Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 486510

Digitized by Google

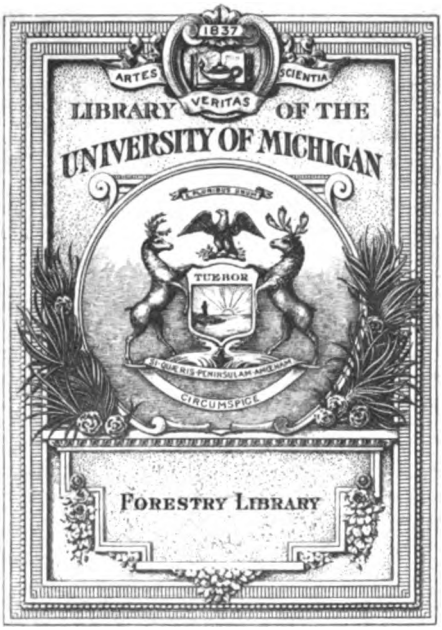

Digitized by Google

Digitized by Google

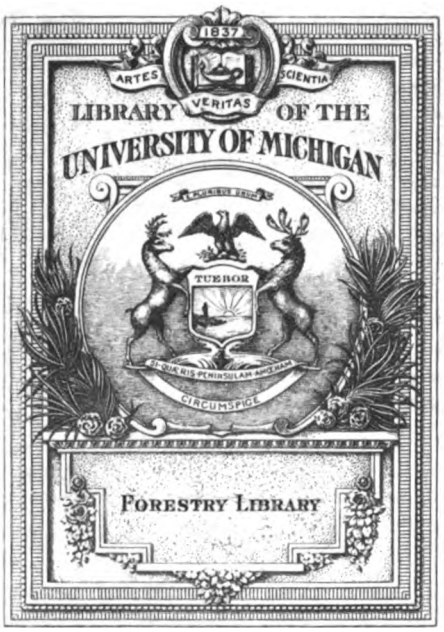

Digitized by Google

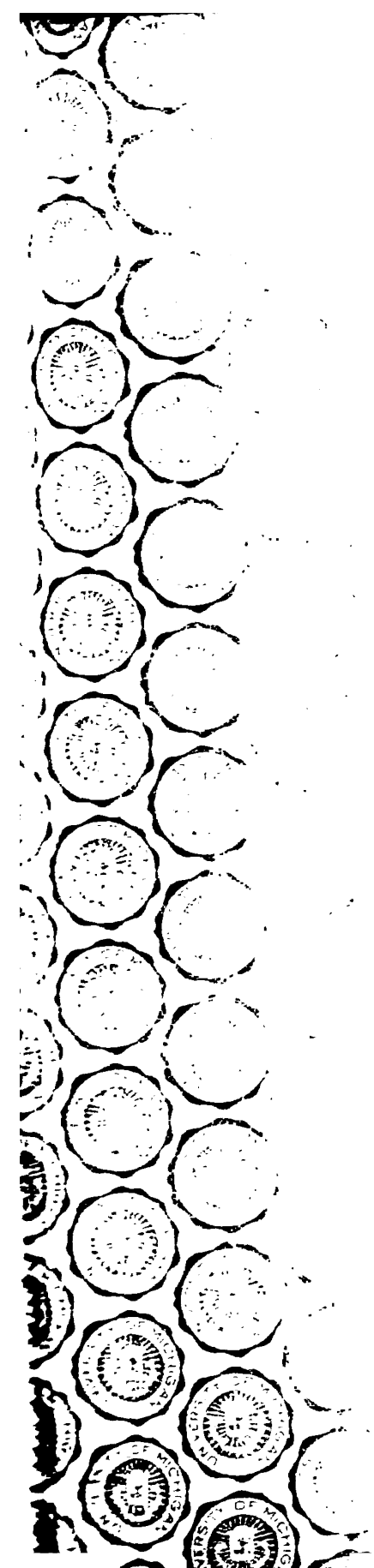

Digitized by Google

Digitized by Google

Forestry
SD
1
.D5

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 5. Juli 1929.

Nr. 27. Bd. 44.

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, werden nicht befördert.** Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß** für die nächste Nummer **stets Montag früh.**

90 Jahre
Eckenhoff-Uniformen
1839-1929
Geschäfts-Grundsatz:
Das Beste!
G. ECKENHOFF NACHFL.
Forstuniformen-Jagdkleidung
BERLIN SW. 48 WILHELMSTR. 22

7,00 Mk.
kosten 50 m best. verzinkt. Drahtgeflecht 1 m breit.
Verlangen Sie Angebot.
Hermann Hüls
Drahtgeflecht-Fabrik,
Bielefeld. (146

Die Zigarre des Försters!
100 St. Holländer 10 Mk. per Nachn. (669
Vers. **F. Hasenjäger,**
Nordhausen a. H.,
Stolberger Str. 26.

Zur Pflege der Pflanzen und des Bodens:
Handpflüge
Spitzenberg'sche Ziehhacken
Hilf'sche Krümelharken
usw. usw. (586
Bitte Preisliste M verlangen
Wilhelm Göhlers Wittwe, Freiberg i. Sa.
Zweigniederlassung:
Berlin SW 11, Königgrätzer Str. 90

Birke
Schlafzimmer
großer Schrank
sehr elegant
Komplett Mk. **980.–**
Herren- u. Speisezimmer
sehr billig
Zahlungserleichterung
Riesenlager, Kataloge
F. Zech
Gegründet 1859. Berlin O 27
Kleine Andreasstr. 9

1/2 woll. Jagdzwirne!
das schönste und bequemste Tragen für den Weidmann, gar. waschecht, imprägniert, weich u. geschmeidig, beim Ansitz nicht kält., b. Pürschgang geräuschlos, in allen Farben. Must. zu Diensten.
Oskar Heyn,
Marktheidenfeld a. M.
„Das Haus der guten Qualitäten". (688

Bestes Werkzeug — Höchste Leistung

J. D. Dominicus & Soehne G.m.b.H.
Sägen- und Werkzeugfabrik gegr. 1822
Remscheid-Vieringhausen · Berlin S.W. 68
1822 1822

Digitized by Google

Geistsche Wühlgrubber

Ueberläufer

erzielen nachweislich seit 24 Jahren auch auf trockensten Böden sicheres Hochkommen von Saaten und Pflanzungen und bestes, bislang sich stetig gleichbleibendes Wachstum. Der Erfolg liegt in der eigenartigen Arbeitsweise der Geräte. Der Rohhumus wird nicht pulverisiert, sondern so gestückelt, dass er seine wasseraufsaugende und wasserhaltende Eigenschaft bei trockenem Wetter auch in den obersten Bodenschichten behält. (10

van Tongelsche Stahlwerke GmbH Güstrow

Beliebig verstellbarer

Jagdhochsitz

Hundehütten
Kastenfallen u.
Raubtierfallen
für alle Tiergattungen
Preisliste gratis

Rud. Williger
Raubtierfallenfabrik
Haynau i. Schles.
Gegr. 1890

Waffenkatalog gratis!
Gewehrfabrik **Emil v. Nordheim, Zella-Mehlis 2.**

„HELSEREX 6×30"

JAGD - PRISMENGLAS
lichtst. Dämmerungsmodell. Günst. Preis!
⅓ Ersparnis!
Über 1000 Werturteile
von Forstbeamten, Ingenieuren, Aerzten Lehrern usw. Ansichtssendung / Teilzahlung.
Listen, a. üb. andere, Modelle u. Fabrikate **kostenlos.** (23
Robert Geller, Opt. Anstalt **Giessen/H., s. 1908.**

Reparaturen an Prismengläsern und Zielfernrohren führt sauber u. billig aus **Erich Brautsch,** Werkst. f. Feinmech. u. Optik, **Charlottenburg,** Berliner Str. 139/40. Tel.: Wilh. 3561

Drahtzaun für Koppeln
Sicherer Knoten · Grosser Pfostenabstand
Selbstmontage durch ungeübte Hand

„Endlich der richtige Koppelzaun"

Nur unsere Ausführung „Grünland"

CARL LERM & GEBRÜDER LUDEWIG
BERLIN-TEMPELHOF, RINGBAHNSTRASSE 36
VERTRETERBESUCH NACH VEREINBARUNG

Das grüne

Jägerhemd

mit abknöpfb. Stehumlegekragen und festen Klappmanschetten.

Besonders preiswert und gut!

Eckenhoff's „Silva"
Pa. Zephir, farb- und waschecht, **hell- und dunkelreseda farb.** inkl. 2 Kragen . . . . . RM **6.50**

Eckenhoff's „Halali"
Pa. Jagdleinen, farb- und waschecht, **baumrindenfarb.,** inkl. 2 Kragen . . . . . RM **7.50**

Eckenhoff's „Diana"
Pa. Flanell, reseda und baumrindenfarb., einfarbig und gestreift, inkl. 1 Kragen . . . . . RM **8.50**

Weiche Stehumlegekragen,
pa. Zephir, hell- und dunkelreseda, pro Stück **RM 0,90,** pro Dutzend **RM 10,—.**

Steife Stehkragen,
geschlossen v. mit angeb. Ecken, graugrün und olivfarben, pro Stück **RM 1,—,** pro Dutzend **RM 11,—.**

Als Maß Wäschekragenweite.

Einfarbig und gemusterte (707
grünseidene Selbstbinder
pro Stück **RM 1,75, 2,50, 3,50, 4,50.**

Eckenhoff, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 22.

Unverbindlich

zur Ansicht und Schußprobe, sende ich Interessenten meine bekannte

Selbstspanner-Drillinge

neueste Modelle, in vollendet guter Ausführung und allen bewährten Verbesserungen, jeder kann sich daher vor Kauf von der einwandfreien Beschaffenheit und hervorragenden Schußleistung überzeugen.
Bequemste Zahlungsweise nach Uebereinkunft.

Mod. D 430. Selbstspanner-Drilling, Kal. 16—16—9,3 oder 8 8/8 mm, Krupp stahl-Läufe, links choke bore, alle drei Läufe staatlich rauchlos geprüft, fünffacher Greener-Querriegel-Verschluß, Seitenblenden, allerbeste Stahlschloßteile, Kugelumstellung auf dem Kolbenhals, Greenersicherung, automatisches Visier, Silberpunktkorn, Nußbaumschaft mit Pistolengriff u. Backe, marmorierte Ausstattung, ein solides erstkl. Gebrauchsgewehr **RM 26**
Mod. D 440. Derselbe Drilling mit reicher engl. Gravierung **RM 29**
Mod. D 445. Wie vor mit hübscher gewetzter Jagdstückgravur, feinste Ausarbeitung aller Teile, Patronen-Magazin im Schaft . . . . **RM 34**
Mit gesetzlich geschützter selbsttätiger Kugelschloß-Sicherung **RM 17** mehr
Alle Wünsche bezüglich Maßschäftung, Schußleistung usw. finden weitestgehende Berücksichtigung. (71

Preislisten stehen bei Artikel-Angabe kostenlos zu Diensten.

Firma Eduard Kettner
Gewehrfabrik, Köln am Rhein, Industriehof

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waldheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwaisenvereins zu Berlin, des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Perleberg, des Verbandes der Rentmeister der Staatlichen Forstkassen Preussens, des Vereins Preussischer Staatsrevierförster, der Preussischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preussischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Militärdienger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldensleubener Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Postbezugspreis** für Deutschland vierteljährlich 4,50 RM, Bezugspreis unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich 5,50 RM, für das Ausland vierteljährlich 5,50 RM. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,45 RM. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 27. **Neudamm, den 5. Juli 1929.** **44. Band.**

Tagung der preußischen Oberforstmeister 1929.

Die preußischen Oberforstmeister waren zu ihrer alljährlichen Zusammenkunft am 23. und 24. April d. J. im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten versammelt.

Wir geben nachstehend einen kurzen Bericht über diese Tagung.

1. Aufstellung der Oberförsterei-Etats.

Die Aufstellung von Haushaltsplänen für die Oberförstereien soll die Oberförster zum wirtschaftlichen Denken anregen und bessere Unterlagen für den Entwurf des Gesamthaushaltsplans geben. Das Ergebnis ist überraschend gut geworden, besonders im Hinblick auf die Forstkulturgelder; die Schätzungen sind also vorsichtig und im ganzen richtig aufgestellt.

Um die Oberförster zu veranlassen, sich dauernd mit ihrem Etat zu beschäftigen, ist es zweckmäßig, daß die Oberförster alljährlich nach Schluß des Rechnungsjahres der Regierung berichten, bei welchen Titeln des Etats größere Abweichungen zu verzeichnen und worauf sie zurückzuführen sind.

Meliorationen müssen sich rentieren, in dieser Richtung ist bisher unnütz Geld verbraucht worden, größere Vorsicht bei der Einleitung von Meliorationen ist zweckmäßig, vor allem wird vor der Meliorierung von Hochmooren gewarnt.

Die Regierungen dürfen sich nicht blindlings auf die Anschläge und Rentabilitätsberechnungen der Kulturbauämter verlassen, sondern müssen selbst diese Unterlagen noch einmal durchprüfen.

Waldweide soll in Ausnahmefällen dort, wo es ohne Schädigung des Waldes möglich ist, gestattet, aber nicht zu einem Recht werden.

2. Holzhandelsdezernate.

Die Frage, ob sich die Holzhandelsdezernate allgemein bewährt haben, läßt sich nach so kurzer Zeit abschließend noch nicht beantworten. Im Westen kann man jedoch sagen, daß, wenn die Holzhandelsdezernate noch nicht eingerichtet wären, die schwierige Marktlage im abgelaufenen Jahre notgedrungen zu ihrer Einrichtung geführt hätte. Das Holzhandelsdezernat fußt vor allem auf einer genauen Preisstatistik. Erst die genaue Kenntnis der einzelnen Reviere und ihrer besonderen Merkmale gibt dem Dezernenten ein klares Bild über die Preislage, das ihm die üblichen Preisberichte in den Fachzeitschriften nicht geben können. Daneben ist eine graphische Eintragung zweckmäßig, Tagespreise und Verkaufstage werden als Ordinaten und Abszissen eingetragen, die die mittleren Preise verbindende Kurve ist die Tendenzkurve der Konjunktur. Auf Grund dieser beiden Unterlagen und der allmählich immer größer werdenden Kenntnis des Produktionsgebietes ist der Holzhandelsdezernent in der Lage, jederzeit Auskunft über den Tagespreis zu geben, und dieses ist die wesentliche Aufgabe des Holzhandelsdezernenten. Daneben gehen periodische Informationen an die Oberförster hinaus. Der eigene Verkauf von Holz durch den Holzhandelsdezernenten, wie in Bayern, soll nur eine Ausnahme in außergewöhnlichen Situationen sein. Vorherige Anfrage beim Oberförster und Besprechung mit dem Inspektionsbeamten ist selbstverständlich. Es bleibt der Grundsatz: Oberförster — Verwalter des ihm anvertrauten Staatsvermögens und damit verantwortlicher Holzverkäufer.

Der Holzhandelsdezernent ist zweckmäßig außer den reinen Holzhandelssachen bei der Bearbeitung der Generalien über Holzverkauf, Holzaushaltung, Versuche über zweckmäßige Vermessung, Abzopfung usw., bei den Stundungsanträgen, bei Einsparung von Mehrhieben usw. zu beteiligen. Von Erfolg sind Vorträge des

Digitized by Google

Dezernenten vor den Oberförstern und Betriebsbeamten über Holzaushaltung und -verwertung.

Wesentlich ist eine Fühlungnahme mit den Holzkäufern und besonders den Spitzenverbänden. Zur Erleichterung der Übersicht über die Käuferkreise sind Kartotheken anzulegen.

Der Erfolg des Holzhandelsdezernats hängt gerade im Hinblick auf die Fühlungnahme mit dem Handel und kaufmännische Begabung völlig von der Person ab.

Wie können die Holzhandelsdezernate ausgebaut werden? Gemeinsame Benachrichtigung der Dezernate benachbarter Regierungen in gleichen Wuchsgebieten, unter Umständen Fühlungnahme mit dem Privatwald- und Kommunalwaldbesitz, die jedoch unter keinen Umständen zu irgendeiner festen Bindung oder womöglich sogar schriftlichen Abmachung führen darf.

Die Ringbildungen der letzten Zeit sind nicht, wie die Holzfachpresse behauptet, eine Folge der Einrichtung der Holzhandelsdezernate, sondern umgekehrt diese eine Folge des immer drohender werdenden Zusammenschlusses des Handels.

3. Stand der Holzverwertung.

Während der ganzen Dauer der Holzeinschlagsperiode befand sich der deutsche Holzmarkt in einer angespannten Verfassung. Als der Einschlag anfangs Winter 1928/29 begann, war die Lage auf dem Baumarkt vollständig ungeklärt. Im Laufe des Jahres 1929 hatte die Holzeinfuhr nach Deutschland die bisher höchste Menge erreicht, etwa 18000000 fm. Diese Holzmenge begann bereits im Herbst 1928 auf die heimischen Preise zu drücken. Dazu kam

a) die Erhöhung der deutschen Eisenbahnfrachten um 11%, die voraussichtlich nicht auf den Holzkäufer abzuwälzen waren, also auf die Waldpreise drücken mußten;
b) der Ablauf des Holzabkommens mit Polen (Dezember 1928) und die Ungewißheit, ob und in welcher Form es erneuert werden würde. Von Polen aus wurde nachdrücklichst erstrebt, den Schnittholzzoll von 1 RM je 100 kg auf 0,72 RM herabzusetzen. Ob eine Aufrechterhaltung der alten Zollsätze zu erreichen sein würde, war bei Beginn der Einschlagsperiode zum mindesten zweifelhaft.
c) Ein großes Geschäft über 500000 Std. Schnittholz, das sehr kapitalkräftige englische Firmen in Rußland abgeschlossen hatten und das es ihnen ermöglichte, das Schnittholz zu 12 Pfund Sterling je Std. = rund 50 RM je Kubikmeter frei England zu haben.

Auf dem Grubenholzmarkt war die Lage besonders gedrückt. Die Frachterhöhung wirkte sich besonders hart bei diesem verhältnismäßig geringwertigem Material aus.

Die schwierige Lage förderte die Ringbildung in Holzhändlerkreisen, die in besonders markanter Weise in Erscheinung trat.

Während der Einschlagsperiode erschwerte sich die Lage noch mehr durch die lange und überaus harte Frostperiode, die den Einschlag sehr beschwerlich machte, die Verkäufe außerordentlich behinderte und die Abfuhr des Holzes unmöglich machte. Da gleichzeitig der gesamte Baubetrieb, auch der Tiefbau, zum Stillstand kam, stockte das gesamte Holzgeschäft.

Mit Eintritt milderen Wetters zeigte sich zunächst eine allgemeine Belebung auf dem Holzmarkt; in einzelnen Sortimenten war sogar eine große Nachfrage. Die Preise stiegen langsam, kamen aber sehr bald zum Stehen und bröckelten wieder ab. Die Ursache hierfür sind die allgemeine schwierige Wirtschaftslage, die Erfolglosigkeit der Anleihebemühungen der öffentlichen Hand und zahlreiche Konkurse, zum Teil angesehener Firmen.

Es zeigte sich, daß die deutsche Holzwirtschaft in immer stärkerem Maße in die Weltwirtschaft eingespannt ist, daß auch auf dem deutschen Markt der deutsche Waldbesitz kein Monopol für die Holzlieferung mehr hat und daß überall da, wo die Preise hochgetrieben werden, sofort der Import mit günstigeren Preisangeboten erscheint.

Die vorstehend geschilderten Verhältnisse haben sich in bemerkenswerter Weise bei der Holzverwertung der preußischen Staatsforsten ausgewirkt. Die bisher verkauften Holzmengen sind wesentlich niedriger als zu den gleichen Zeiten der Vorjahre.

Man kann annehmen, daß ein weiteres Absinken der Preise nicht erfolgen wird. Für die stärkeren Sortimente ist wohl mit Sicherheit ein allmähliches Anziehen zu erwarten.

Aus Polen dürfte kaum eine starke Einfuhr zu erwarten sein, da sich dort die wirtschaftlichen Verhältnisse erheblich verschoben haben. Es herrscht in Polen eine starke Bautätigkeit, die eine erhebliche Steigerung der Waldholzpreise bewirkt hat. Auch die polnische Eisenbahn hat die Frachtsätze erhöht, und ein von der polnischen Regierung eingeführtes Registerpfandrecht erschwert den Holzverkauf auf den Sägewerken. In der Tschechoslowakei sind die Fichtenpreise so gestiegen, daß heute das tschechische Fichtenholz an der sächsisch-tschechischen Grenze die gleichen Preise hat wie das deutsche Fichtenholz.

Auf dem Schwellenmarkt werden die jetzigen Preise für Schwellenholz (Buche) 20 bis 22 RM zu halten sein. Die Reichsbahnverwaltung baut allmählich die Schnellzugsstrecken mit Holzschwellen aus, ersetzt dafür allerdings auf weniger bedeutenden Strecken die Holzschwellen durch Eisenschwellen. Günstig ist die Lage auf dem Papierholzmarkt. Auch in den nicht deutschen Ländern stiegen die Preise für Papierholz ständig.

Nach wie vor sehr flau ist der Grubenholzmarkt. Wenn auch keine großen Vorräte in Händen der Grubenholzhändler sein dürften, so wirkt doch gerade hier der Kapitalmangel sich sehr drückend aus. Durch Stillegung von Schachtanlagen ist der Grubenholzbedarf verringert. Die drohenden Lohnforderungen schließen die Gefahr weiterer

Digitized by Google

Arbeitsstillegung in sich. Die Ablehnung eines Ausnahmetarifs für Grubenholz wälzt mehr oder minder die gesamte Frachterhöhung auf den Waldbesitzer ab. Die Meldungen über den Spannerfraß aus Pommern, Sachsen und Mecklenburg lassen den Einschlag großer Grubenholzmengen erwarten.

Starke zu Furnierer geeignete Eichen erzielen durchweg sehr gute Preise. Im übrigen ist die Lage auf dem Eichenmarkt mäßig. Für starkes hartes Eichenholz fehlen die Abnehmer, und Eichenschwellen, insbesondere die Weichenschwellen, werden billiger aus dem Auslande angeboten. Beim Buchenholz ist die Lage auf dem Möbelmarkt sowie bei der Faßfabrikation nicht besonders gut. Gut ist nach wie vor die Furnier- und Sperrplatten-Fabrikation. Gerade beim Buchenholz wird mit einem erheblichen Qualitätsrückgang bei denjenigen Hölzern zu rechnen sein, die während des Winters eingeschneit im Walde gelegen haben.

Die Gesamtlage auf dem Holzmarkt kann aber keine Veranlassung geben, die Verkaufsbedingungen der Preußischen Staatsforstverwaltung grundsätzlich zu ändern.

Das sogenannte Holzwechselverfahren ist inzwischen in fast allen größeren Staatsforstverwaltungen eingeführt, und die Holzwechsel erfreuen sich in der Bankwelt großer Anerkennung. Auch ohne Änderung der Bedingungen kann aber auf die schwierige Lage des Holzhandels Rücksicht genommen werden, und das ist in weitgehendstem Maße geschehen, insbesondere durch Wechsel-Prolongationen.

Wenn somit in der nächsten Zeit eine nennenswerte Einnahmesteigerung durch allgemein erhöhte Holzpreise kaum zu erwarten ist, so können doch die Oberförster durch zweckmäßige Maßnahmen auf eine bessere Verwertung ihres Holzes einwirken. Solche Mittel sind: Gute sorgsame Aushaltung, denn in Oberförstereien mit sorgfältiger Holzaushaltung brauchen die Holzhändler keine Verlustprozente in ihre Preise einzukalkulieren; sorgsame Nachprüfung der Vermessung, gutes Ablängen und Abzopfen, richtige Verkaufsveranstaltungen, Verkäufe aller Art, um Ringbildungen zu durchbrechen, schnelle Zuschlagserteilung oder Zuschlagsverweigerung, nach Möglichkeit keinen Zuschlagsvorbehalt, genaue Beobachtung der Holzmarktlage, Fühlungnahme mit den Holzhandels-Dezernenten und Durchsicht der Holzhandelsblätter. Um Verluste zu vermeiden, sind die Verkaufsbedingungen durch alle am Verkauf beteiligten Beamten genau zu beachten. Nur wenn von allen Beteiligten Qualitätsleistungen gezeitigt werden, wird es möglich sein, auch in schwieriger wirtschaftlicher Zeit das Holz aus den preußischen Staatsforsten nutzbringend für die deutsche Wirtschaft zu verwerten und höchste Beträge für die Staatskasse zu erzielen.

4. Jagdfragen, Verpachtung von Staatsjagden.

Die Verpachtung kleiner, abliegender Parzellen muß erheblich mehr als bisher betrieben werden.

Die Wildverluste des letzten Winters zeigen sich als nicht so schlimm, wie ursprünglich angenommen war. Ein Stück Rotwild auf 50 ha dürfte auch heute die Norm sein. Vor allem wird vor zu hohem Mutterwildbestand gewarnt.

Der Schaden durch Schwarzwild wird in diesem Sommer gering sein, da der letzte Winter mit seinem vielen Schnee die Abhaltung erfolgreicher Jagden möglich gemacht hat. Der Schwarzwildbestand ist ganz erheblich zurückgegangen. Es wird aber als unbedingt notwendig erkannt, in den westlichen Provinzen, in denen der Kleinbesitz als Angrenzer an den Staatswald vorherrscht, den Schwarzwildbestand so niedrig wie nur irgend möglich zu halten. Die Überlassung des Schwarzwildes als Anreiz zu seiner Erlegung an den Schützen ist unzweckmäßig. Die Zahlung eines erheblichen Schußgeldes an dessen Stelle erscheint vorteilhafter.

Auf die strenge Durchführung der Jagdnutzungsvorschriften wird größtes Gewicht gelegt. Wo bisher immer nur zwei Hirsche auf dem Abschuß standen, darf nach der neuen Drittelungsvorschrift jetzt unter keinen Umständen plötzlich ein dritter Hirsch auf den Abschuß gesetzt werden. Die Unterstützung der Jagdwissenschaft durch die Verwendung von Wildmarken wird empfohlen.

Beamte, die das ihnen zustehende Kahlwild nicht schießen, sollen von der Erlegung eines Hirsches ausgeschlossen sein.

5. Verkauf von Streubesitz.

Zur Verringerung der Verwaltungskosten sind entfernt liegende Streuparzellen möglichst zu verkaufen. Der Erlös hierfür kommt dem Ankaufsfonds für die Ostpreußenhilfe zur Entschuldung der Ostpreußenförster und der Aufnahmeorganisation für die ostpreußische Wirtschaft durch Abkauf vom Privatwaldbesitz zugute.

6. Rationalisierung der Waldarbeit.

Es wird dabei auf die von Professor Dr. Hilf zur Verfügung gestellten Drucksachen verwiesen; es komme darauf an, den großen Schund an Arbeitsgeräten aus dem Walde herauszuschaffen. Die Arbeiter müßten an den Rationalisierungsbestrebungen durch ein materielles Interesse beteiligt werden. Um das Mißtrauen der Arbeiterschaft gegen die Zeitstudien und ähnliches zu beseitigen, ist durch Heranziehung der Gewerkschaftsvertretung zu Arbeitskursen auf eine Aufklärung der Arbeiterschaft hinzuwirken.

Die Verkleinerung der Rotten im Hauungsbetrieb ist zweckmäßig.

Der Förster muß derjenige sein, der den Arbeiter auf schlechte Geräte aufmerksam macht. Dazu ist es notwendig, daß der Förster selbst etwas von Geräten versteht. Die hauptsächliche

Digitized by Google

Verwendung von Oberförstern zu Arbeitskursen wird als richtig erkannt, da der Oberförster besser als der Betriebsbeamte zum Verbreiten des Gelernten geeignet ist.

Staatsforstassessoren in den Eberswalder Arbeitskursen auszubilden und dann als Wanderlehrer herumzuschicken, erscheint zweckmäßig.

7. Zusammenlegung der Forstkassen.

Im allgemeinen geht die Absicht dahin, die Forstkassen mit den Kreiskassen zu vereinen, um eine bei der ernsten Finanzlage des Staates möglichst weitgehende Ersparnis zu erzielen. Soweit das gleiche Ziel durch Zusammenlegung von Forstkassen untereinander zu erreichen ist, wird dieser Weg beschritten.

8. Forstarbeiterfragen.

Der Tarifvertrag besteht aus dem schuldrechtlichen Teil, der die Verpflichtungen zwischen dem Ministerium und den vertragschließenden Verbänden regelt, und dem normativen Teil (Anl. I), der die unabänderlichen Normen für das Einzelarbeitsverhältnis enthält.

Die Friedenspflicht ist jedem Tarifvertrage eigentümlich. Sie besagt, daß die Tarifkontrahenten in ihrem Handeln und Unterlassen sich so verhalten müssen, daß der wirtschaftliche Friede gesichert ist.

Bei Vergebung von Arbeiten sind die ständigen und die in regelmäßiger Wiederkehr bei den Hauungen beschäftigt gewesenen Waldarbeiter unbedingt zu bevorzugen. Diese Bestimmung gibt eine Richtschnur für die Behandlung der Arbeiter während des Forstwirtschaftsjahres, nicht eine Bindung für Neueinstellungen zu Beginn des Wirtschaftsjahres.

Es wird die Auffassung vertreten, daß der Staatsforstverwaltung allein die Entscheidung darüber zusteht, welche Arbeiter für das Wirtschaftsjahr angenommen werden sollen. Auch die ständigen Arbeiter gelten immer nur für ein Wirtschaftsjahr zur Waldarbeit angenommen mit der Maßgabe, daß sie während dieses Jahres zu jeder gewünschten Zeit zu allen vorkommenden Arbeiten zur Verfügung stehen müssen, jedoch Anspruch auf Arbeit nur insoweit haben, als Arbeitsgelegenheiten vorhanden sind. Das Arbeitsverhältnis erlischt mit Ende des Forstwirtschaftsjahres, ohne daß es einer Kündigung bedarf. Sind Arbeitseinschränkungen während des Forstwirtschaftsjahres notwendig, so ist § 74 des B.R.G. zu beachten.

Die Frage der Behandlung von Arbeiterratsmitgliedern ist von besonderer Bedeutung. Auch sie gelten, soweit es sich um ständige Arbeiter handelt, immer nur für ein Forstwirtschaftsjahr zur Waldarbeit angenommen. Über die Reihenfolge von zeitweiligen Entlassungen bei Betriebseinschränkungen während des Wirtschaftsjahres, auch soweit Arbeiterratsmitglieder daran beteiligt sind, kann ebenfalls nur nach Lage des Einzelfalles entschieden werden.

Um den Arbeiterratsmitgliedern in ihrer Stellung die Freiheit des Handelns zu ermöglichen, ist ihnen ein weitgehender Schutz zuerkannt. Diesen Schutz genießen auch Arbeiterratsmitglieder, die in einem Wirtschaftsjahre nur während der Hauperiode angenommen sind. Ihr Arbeitsverhältnis und ihr Amt als Arbeiterratsmitglied erlischt in diesen Fällen mit Beendigung der Hauperioden.

Den nichtorganisierten Arbeitern sollen keine günstigeren Arbeits- und Lebensbedingungen gewährt werden als den Mitgliedern der vertragschließenden Verbände. Es genügt, wenn ein Dienstvertrag mündlich oder schriftlich mit Bezug auf den Tarifvertrag abgeschlossen wird.

Das Schiedsgerichtsverfahren dient der Förderung des Tarifgemeinschaftsgedankens und gibt durch die Einrichtung des Oberschiedsgerichts die Möglichkeit, grundsätzliche Auslegungsfragen nach einheitlichen Gesichtspunkten zu entscheiden.

Ein Anspruch auf eine Wegevergütung besteht nicht, da die früher vorhandenen Bestimmungen über die Gewährung einer Wegevergütung bei Zeitlohn und Stücklohnarbeiten weggefallen sind. In Revieren mit besonders schwierigen Wegeverhältnissen kann deshalb zur Vermeidung von Härten nur auf dem Verwaltungswege geholfen werden.

Bei der Stücklohnvereinbarung muß die Sicherheit vorhanden sein, daß das freie Spiel der Kräfte sich bei den Verhandlungen auswirken kann. Der ernste Wille, zu einer Vereinbarung zu gelangen, bevor das Schiedsgericht angerufen wird, muß auf beiden Seiten vorhanden sein. Ein bestimmter Mehrverdienst ist unter keinen Umständen garantiert, es ist, wie fälschlicherweise angenommen wird, auch keine Garantie gegeben, daß mindestens der Tagelohnverdienst erreicht werden muß. Die Vereinbarungen haben mit von den Arbeitern gewählten Vertretern zu erfolgen. Die Oberförster müssen die Verhandlungen wegen der Vereinbarung der Stücklohnsätze mit den Arbeitervertretern selbst führen und können hiervon nur in ganz besonderen Fällen ausnahmsweise davon entbunden werden.

Den an den Lohnverhandlungen beteiligten Vertretern der Arbeiter, also auch Arbeiterratsmitgliedern, ist für versäumte Arbeitszeit keine Entschädigung zu gewähren.

Die Forstbeamten haben den Waldarbeitern für Arbeiten in ihren Wirtschaftsbetrieben auch die sozialen Zuschläge zu zahlen.

9. Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge.

Die Staatsforstverwaltung strebt seit einigen Jahren dahin, bei Kulturarbeiten größeren Umfanges Erwerbslose zu beschäftigen und für die von diesen ausgeführten Tagewerke Zuschüsse aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung zu erhalten. Diese Maßnahme dient einmal dem Interesse der Staatsforstverwaltung, indem die Kulturmittel gestreckt werden, zweitens aber auch dem allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse,

Digitized by Google

indem auf diese Weise Erwerbslose nutzbringender Arbeit zugeführt und wieder in das Wirtschaftsleben eingereiht werden. Bei allen Maßnahmen dieser Art ist streng an dem Grundsatz festzuhalten, daß auf die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Erzeugung ausreichend Rücksicht zu nehmen ist.

10. Ausbildung der Forstbetriebsbeamten, Anstellung und Versetzung, Forstsekretärfragen.

Die Ausbildungsvorschriften müssen bei der Ausbildung im Lehrjahre genau beobachtet werden, damit eine möglichst gleichmäßige Vorbildung der Forstlehrlinge erreicht wird. Die Auswahl der Anwärter kann nicht allein nach den Schulzeugnissen erfolgen, es ist vielmehr auch praktische Veranlagung erforderlich. Zu Lehrförstern sind nur durchaus geeignete, interessierte Beamte zu nehmen, die in dienstlicher und außerdienstlicher Beziehung vorbildlich sind. Die praktische Beschäftigung bei Hauungen, Kulturen und Wegebauten soll dem Lehrling Gelegenheit geben, möglichst vielseitige Verhältnisse kennenzulernen, unter Umständen ist vorübergehende Überweisung in einen anderen Försterbezirk erforderlich. Es muß vermieden werden, den Lehrling im Lehrjahre unnötig mit theoretischen Dingen zu befassen. Der Oberförster hat während der beim Lehrförster verbrachten Zeit nicht nur die Leitung der Ausbildung, sondern muß sich auch selbst mit dem Lehrling möglichst viel befassen und kann ihn auch in andere Teile der Oberförsterei mitnehmen.

Die Lehrzeit beginnt am 1. Mai. Die Trennung in Anwärter für den Staats- und Gemeindedienst soll sogleich bei der Annahme vorgenommen werden. Es kann in Frage kommen, die ganze Lehrzeit beim Förster zurücklegen zu lassen, da der Oberförster jederzeit persönlich sich um die Ausbildung des Lehrlings kümmern kann, auch wenn der Lehrling sich beim Förster befindet. Die Tätigkeit in dem Oberförsterei-Geschäftszimmer ist für die Ausbildung nicht unbedingt erforderlich, da der Forstgehilfe später ein Jahr auf dem Geschäftszimmer der Oberförsterei sein muß. Es könnte dann die praktische Beschäftigung bei Hauungen, Kulturen und Wegebauten verlängert werden, vielleicht bei Hauungen drei Monate, Kulturen sechs Wochen, Wegebauten vier Wochen.

Für die endgültige Notierung der Forstanwärter sind die mit der Beamtenvertretung vereinbarten Grundsätze maßgebend, wonach die Anwärter Wünsche für die Notierung äußern können.

Die Notierung erfolgt nach dem Bedarf des Forstverwaltungsbezirks und nach der Reihenfolge der Güte des Prüfungsergebnisses. Bezirken, für die nicht genügend Meldungen eingegangen sind, werden Anwärter zugewiesen. Für die Anstellung und Versetzung der Förster sind in erster Linie dienstliche Gründe und besondere Eignung maßgebend, dann erst persönliche Wünsche, und bei gleichen Gründen mehrerer Bewerber erst das Dienstalter. Sogenannte schlechte Stellen, auf die sich kein Bewerber gemeldet hat, sind zweckmäßigerweise nicht mit dem ältesten Anwärter — falls dieser Familie hat — zu besetzen, sondern mit einem jüngeren, der keine oder noch keine schulpflichtigen Kinder hat; er wird dann durch die frühere Anstellung für die Mängel der Stelle entschädigt und kann sich auch früher auf bessere Stellen melden. Auf das religiöse Bekenntnis ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Anstellungsbezirke, die mehrere Forstverwaltungsbezirke umfassen, kommen bei der heutigen Organisation der Forstverwaltung nicht in Frage. Versetzungsgesuche von Förstern und Forstanwärtern in einen anderen Bezirk können nur beim Vorliegen dringender dienstlicher Gründe berücksichtigt werden. Noch nicht endgültig notierten Anwärtern werden zweckmäßigerweise keine bebauten Stellen mit größerem Wirtschaftsland überwiesen, um sie vor Schulden zu bewahren.

Unterförster und Forstaufseher können auf kleine Bezirke versetzt werden, die für einen Förster zu klein sind. Ein Systemwechsel ist durch die Bildung von Unterförsterstellen keineswegs beabsichtigt; bestimmend hierfür sind nur Ersparnisgründe.

Es ist die Bildung einer besonderen Forstsekretärlaufbahn aus Anwärtern der Reichswehr beabsichtigt, die keine eigentliche forstliche Vorbildung, wohl aber eingehende Ausbildung auf Oberförstereien, Regierungs-Forstbüros und auf Forstkassen haben sollen. Schwierigkeiten haben sich aber dadurch ergeben, daß eine neue Laufbahn zur Zeit nicht gebildet werden soll und eine Einstufung der zukünftigen Forstsekretäre in die Assistentengruppe nicht angängig ist, da diese keinen genügenden Anreiz böte, dauernd auf meist einsamer Stelle zu bleiben. Bis zur endgültigen Regelung müssen freiwerdende Forstsekretärstellen entweder mit geeigneten Forstanwärtern im dienstlichen Interesse besetzt werden, oder mangels solcher Anwärter muß die Bewerbung eines zur Versetzung auf eine Försterstelle heranstehenden Forstsekretärs abgelehnt werden.

Eine Umfrage, ob sich in allen Bezirken noch genügend Bewerber um die Forstsekretärstellen finden, ergibt, daß dieses zwar bis jetzt im allgemeinen noch der Fall ist, daß aber bereits Schwierigkeiten bestehen, die dauernd zunehmen. Alle Teilnehmer sind sich darin einig, daß die Forstsekretärlaufbahn von der der Betriebsbeamten so bald wie möglich abgetrennt werden muß.

11. Beschäftigungsnachweise und Tagebücher.

Auf die Wichtigkeit der Beschäftigungsnachweise und Tagebücher der Lehrlinge und Beflissenen wurde hingewiesen; eigene Beobachtungen

Digitized by Google

sind darin kurz zu schildern, um bei späterem Durchlesen wieder anregend und fördernd auf den Verfasser zu wirken. Oberförster und Regierungsforstbeamte müssen scharfe Kontrolle über diese Nachweise besonders in der Richtung ausüben, ob die Zeit auch tatsächlich gewinnbringend und den unter allen Umständen streng innezuhaltenden Vorschriften entsprechend angewendet worden ist. Die ganze Ausbildung der Betriebsbeamten muß auf die Praxis zugeschnitten werden. — Bei Hauungen werden sechs Wochen für ausreichend erachtet. Der Oberförster muß aber die Befugnis haben, diese Zeit zu verlängern. Anwärter, die die Waldarbeit körperlich nicht leisten können, sind baldigst auszumerzen. Allgemein wird es für zweckmäßig gehalten, den Forstlehrling im Lehrjahre mindestens drei Monate lang dem Oberförster zu überweisen. — Eine Verkürzung der auf drei Jahre vorgesehenen Probezeit für Unterförster auf ein Jahr kann nur im Einzelfalle in Frage kommen.

12. Forsteinrichtung.

Die Führung des Kontrollbuchs läßt sehr zu wünschen übrig. Ungenaue Führung tritt hier gewöhnlich erst zutage bei Vorlage von Einleitungsverhandlungen. Es zeigen sich Ungenauigkeiten in der Trennung von H und V, ungenaue Führung des Abschnittes A des K.B., Fehlen der Begründung von Vorgriffen und deren Genehmigung. Abschnitt I der Hiebsnachweisung stimmt fast nie mit III überein. Die Nutzholzprozente werden in I nicht verrechnet; dabei sind sie außerordentlich wichtig als Maßstab für die richtige Höhe des Umtriebes und des Gesundheitszustandes der Bestände.

Die Einleitungsverhandlungen ersetzen die generelle Revierbeschreibung der früheren Betriebswerke und müssen deshalb mit der nötigen Sorgfalt aufgestellt werden. Im Abschnitt „Seitherige Wirtschaft und künftige Wirtschaft" bilden sie den Niederschlag der wertvollen örtlichen Erfahrungen des Revierverwalters. Hier hat der Revierverwalter Gelegenheit, auf die Gestaltung des künftigen Betriebswerkes grundlegend einzuwirken; diese Gelegenheit muß er ausnutzen.

Die Waldwertrechnungen entbehren oft der Übersichtlichkeit. Grundlage muß eine sorgfältig ausgeführte Bestandsaufnahme sein, in der Sollbestandsfaktoren und Standortsklassen richtig angegeben sind. Dann muß auch eine Altersklassenzusammenstellung vorhanden sein.

13. Stellenzulagen.

Stellenzulagen sind im Rechnungsjahre 1929 in derselben Höhe wie 1928 im Haushalt vorgesehen = 400000 RM. Dieser verhältnismäßig geringe Betrag reicht bei weitem nicht aus, die vorhandenen Schwierigkeiten zu behebn.e Eine angemessene Erhöhung wird weiter angestrebt. Die Verteilung im Jahre 1929 wird voraussichtlich nach denselben Grundsätzen wie im Vorjahre vorgenommen; es wird erwogen, ob nicht in stärkerem Maß als bisher die Lage der Stelle zur Grundschule berücksichtigt werden kann. Aus den eingesparten Stellenzulagen können einzelnen wenigen Stellen, bei denen die Verhältnisse ganz besonders ungünstig liegen, in geringem Maße Zuwendungen gemacht werden.

14. Spannerfraß 1929.

Im Sommer 1929 wird der Kiefernspanner hauptsächlich im Regierungsbezirk Köslin und in der Letzlinger Heide auftreten; auch in einigen anderen Bezirken hat sich der Spanner bedenklich vermehrt. Die allgemeine Ansicht über den Erfolg der Bestäubung ist gegen die Blattwespe unbestritten, gegen die Nonne noch nicht sicher festgestellt, gegen den Spanner sehr fraglich und ungewiß. Sicher wirkt Entfernung oder Zusammenbringen der Bodenstreu und Bestreuen mit Ätzkalk. Ein weiteres Mittel ist der Schweineeintrieb und bei hohem Graswuchs das Abbrennen der Bodendecke. Die Hoffnung auf die günstige Wirkung der Ichneumonen und Tachinen ist meistens gering, da diese zu spät kommen.

15. Öffentliche Wege in aufgelösten Gutsbezirken.

Die Auflösung der Gutsbezirke ist so gut wie beendet. 314 staatliche Forstgutsbezirke mit 1,264 Millionen Hektar Gesamtfläche sollen aber nach Ausgemeindung der Wohnwesen bestehen bleiben. Für die Staatsforstverwaltung ist die weitere gute Instandhaltung der bisher von ihr in den nunmehr aufgelösten Gutsbezirken unterhaltenen öffentlichen Wege wichtig. Rechtlich geht Wegebaulast überall dort, wo sie Kommunallast ist, auf die Gemeinde über. Diese hat aber an öffentlichen Wegen oft nicht dasselbe Interesse wie der bisherige Gutsbesitzer.

Eine Auseinandersetzung findet hinsichtlich der Wegebaulast nicht statt. Daher sind baldige Verhandlungen der Revierverwalter mit den Gemeindevertretungen wegen Abschluß eines Vertrages erwünscht. Allgemeine Richtlinien für die Vereinbarungen sind nicht aufstellbar, da die örtlichen Verhältnisse zu verschieden sind. Die Oberförster werden zweckmäßig die durchschnittlichen Aufwendungen für Wegeunterhaltung, Kreissteuern, Schul- und Armenlasten in den Jahren 1925 bis 1928 in den aufgelösten Gutsbezirken berechnen, die in dem gleichen Zeitraume durchschnittlich fällig gewesenen Kommunalzuschläge zur Grundvermögenssteuer dagegen stellen und hiernach unter Rücksichtnahme auf mehr oder minder großen Wert der Wege einen Hundertsatz für die Staatsforstverwaltung ermitteln.

Digitized by Google

Wie werden am besten alte hohle Bäume (Naturdenkmäler) vor gänzlichem Verfall geschützt?

In Nr. 18 Bd. 44 der „Deutschen Forst-Zeitung" wurde die zur Erörterung stehende Anfrage aus unserem Leserkreis gestellt. Daraufhin sind uns aus forstlichen Kreisen vier Ratschläge zugegangen, die wir nachstehend veröffentlichen:

I.

Man muß unterscheiden zwischen Rückgängigwerden der Lebensenergie, die sich durch Trockenspitzigkeit, Absterben der Äste usw. äußert, einerseits und Zerstörung des Schaftes durch Fäulnis andererseits.

Im ersten Falle empfiehlt es sich, im Umkreis des Stammes im Bereich der Wurzelenden, im allgemeinen entsprechend dem Kronenrande, einen 30 bis 40 cm tiefen und spatenstichbreiten Graben auszuheben. Dieser wird mit mildem Waldhumus, Kompost, oder Lauberde gefüllt und nach Regenzeit wieder zugedeckt. Die günstigen Folgen zeigen sich fast regelmäßig durch Wiederbelebung der Vegetationstätigkeit.

Wenn aber der Stamm ausgefault ist und zusammenzubrechen droht, kann nur eine mechanische Stützung in Betracht kommen. Man holt die Hauptmasse des faulen Holzes heraus, mauert den Hohlraum mit Backsteinen und Kalk aus, die nach außen abgeputzt und zweckmäßig mit Dachpappe verkleidet werden. Dr. Schw.

II.

Die Anfrage betreffend Schutz und damit die möglichst lange weitere Erhaltung alter hohler Bäume, vor allem solcher, die als Naturdenkmäler gelten, ist nicht wohl allgemein zu beantworten. Die in solchen Fällen angewandten Erhaltungsmaßregeln erinnern oft an das Plombieren der Zahnärzte, sind aber manchmal recht roh ausgeführt worden. In die Hohlräume alter Linden und Eichen wanderten ganze Ziegelsteine mit Kalkmörtelfüllung.

Wenn möglich, kratze man die faulen Holzteile im Innern aus, bestreiche die Holzwände innen mit Holzteer und gebe dann zum luftdichten Abschluß die obengenannte Füllung. Hiermit soll aber kein Universalmittel gegeben werden.

Droht der altehrwürdige Stamm auseinanderzufallen, so befestige man ihn mit einem fest angezogenen Eisenbande, das aber von den etwa an Stärke noch zunehmenden Bäumen mit der Zeit gesprengt werden kann. Dr. K.

III.

Um alte hohle Bäume vor gänzlichem Verfall zu schützen, schneidet oder hackt man die faulen Teile aus, den Baum streicht man an diesen Stellen mit Karbolineum oder Schiffsteer aus und mauert sie dann mit Ziegelsteinen zu. Auch kann man den hohlen Baum mit Lehmbrei ausfüllen bzw. ausstreichen. Der Lehm hat heilende oder doch desinfizierende Kraft (siehe Pastor Felke, Lehmkuren). Man kann auch Eisenringe um derartige Bäume legen oder die Zerreißenwollenden mit Eisenstangen-Rahmen, die durch Mutterschrauben befestigt werden, vor dem Verderben schützen. Auch Holzklammern werden derart verwendet, daß man die gefährdeten Stammteile durch rechteckige Holzjoche verbindet. Auch Ausbrennen, um das faule trockene Holz zu entfernen, sah ich schon bei alten Weiden und Eichen. Das Baumloch wurde dann schön mit Lehmbrei ausgefüllt und gestrichen, manchmal auch mit Betonmasse gefüllt. In Norddeutschland sah ich erst voriges Jahr eine alte Eiche, die der Vater des jetzigen Besitzers vor vielen Jahren hatte mit Backsteinen ausmauern lassen. Dadurch wurde die Eiche als Naturdenkmal der Nachwelt erhalten. Der Baum stand ganz am Rande einer Straße und hatte eine richtige kleine, aber feste Mauer unter sich, auf der er ungefähr mit der Hälfte seines Stammes stand, sonst wäre er in den Straßengraben gefallen. Fd.-Rb.

IV.

Nach meiner Erfahrung werden alte hohle Bäume mit feuchter Erde, möglichst Lehmerde, fest vollgestampft. Obere und äußere Löcher werden mit Zement und Feldsteinen glatt vermauert. Bevor dieses gemacht wird, muß man um den kranken Stamm Eisenbänder nach Bedarf umlegen. Am besten sind Bänder mit Gewinde anzulegen, damit die Füllung den Stamm nicht auseinandertreiben kann. Durch dieses Verfahren stehen in Beiroda und in Tarnbach (Thüringen) je eine Linde über 1000 Jahre alt, sehr gut erhalten und beide bringen noch jährlich neue Triebe!

Tr. St., Kgl. Pr. Revierförster a. D.

Wir haben außerdem die Frage noch einem erfahrenen Gartentechniker vorgelegt, der jahrzehntelange Erfahrung in der Erhaltung alter, hohler Bäume besitzt, denn in Parks und Gärten spielt die Frage, solche ehrwürdigen Naturdenkmäler zu erhalten, eine viel größere Rolle als wie schließlich im Walde. Unser Gewährsmann gibt in längeren Ausführungen gründliche Anleitung, wie besonders wertvolle alte ehrwürdige Bäume noch durch lange Jahrzehnte erhalten werden können. Die dazu nötigen mühseligen Arbeiten werden natürlich nur dann geleistet werden können, wenn der Wert eines pflanzlichen Naturdenkmals im Verhältnis zu der recht großen und auch kostspieligen Arbeit, die aufgewendet werden muß, steht.

Die Möglichkeit, hohlgewordene Bäume zu konservieren, muß als recht beschränkt bezeichnet werden, weil man in sehr vielen, ja den meisten Fällen nicht recht dazu kann; gründliche Abhilfe ist eben nur von innen her möglich.

Es braucht im Kreise von Sachkundigen nicht erst gesagt zu werden, daß stets die Ursachen des Hohlwerdens (Kern-, Rot-, Naß-, Schwarzfäule usw.) in pilzlichen, holzzerstörenden Organismen liegen, die entweder von unten her, wie der Erreger der Nadelhölzer (Polyporus annosus und andere), oder durch die abgebrochenen Äste von oben her in den Holzkern einwandern. Diese Erreger sind in ihrer Existenz, durch Fortschreiten im Holz, also ihrer Verwüstungsarbeit in stärkstem Maße beeinflußt von Wärme und Feuchtigkeit. Kälte, aber auch zu große Wärme hemmen den Fortschritt, heben ihn gegebenenfalls auf. Der Tränenschwamm

Digitized by Google

(Merulius lacrimans), von dem der berüchtigte Hausschwamm eine Rasse ist, stellt bei einer Lufttemperatur von 34 Grad Celsius sein Wachstum ein und stirbt bei langer Innehaltung dieser Temperatur ab. Der Hausschwamm, der schon bei Innehaltung von 26 Grad stirbt, kann infolgedessen durch längere Erwärmung der Gebäude über dieses Maß hinaus vernichtet werden. Derartige Experimente aber kann man ohne Gefährdung bei einem Baum nicht machen. Schon weil die Wärme je nach dem Erreger viel höher sein müßte.

Empfindlicher noch sind sämtliche Erreger der Fäule gegen Trockenheit, und diese ist ohne Schaden für den Baum anwendbar. Der Feind der Feuchtigkeit ist die Zugluft. Überall da, wo die Hohlräume von Stamm und Ästen derart geschlossen sind, daß man mit der Hand nicht dazu kann, ist erstens Zugluft zu schaffen, andererseits jeder Nässezuzug zu verhindern. Häufig sind die Fälle, daß Stamm und Äste oben Öffnungen, unten aber solche nicht haben. In solchen Fällen wird der Stamm nach unten hin abgeklopft, um herauszufinden, wie tief die Höhlung hinabreicht. Dort wird von außen her, die Bohrgänge ansteigend, rundherum der Stamm angebohrt, so daß Luftzüge von 1 bis 1,5 cm Durchmesser entstehen. Dadurch wird nach oben hin für Gegenzug gesorgt, das Sammelwasser läuft ab. Steht dieses bis unter die Erdoberfläche hinab, was besonders bei Eichen nicht selten ist, so muß es ausgepumpt werden. Das scheitert meist daran, daß zu viel fauler Holzmüll, der zudem naß ist, sich angesammelt hat. Für diesen Fall folgendes:

Sehr häufig findet man inmitten der untersten Quirle starker Äste bereits eine Öffnung. Zumeist ist sie nur unscheinbar und verbirgt das riesige Loch im Innern. Die im Innern stehende dunstige Luft hat eben die Fäule vorzugsweise begünstigt. Dieses Loch muß so viel erweitert werden, daß der Müll ausgeschöpft werden kann und zugleich die Ventilation verbessert wird. Bei starken Bäumen ist der Kern gewöhnlich so stark ausgefault, daß, nachdem im Innern das kranke Holz von oben her nach Möglichkeit von den Wänden abgestoßen worden ist, und ein schlanker Schuljunge hinabgelassen werden kann, der einen hochziehbaren Eimer füllt, bis die Höhlung leer ist. Hierbei ist Vorsicht am Platze; nicht so sehr, weil der kranke Baum niederbrechen könnte, sondern damit die betreffende Person nicht drinnen festklemmen bleibt. Das kranke und daher verfärbte Holz nicht nur, sondern darüber hinaus auch noch etwa 1 cm das anscheinend gesunde, nicht verfärbte, muß restlos entfernt werden. Es wird mit Stemmeisen herausgestemmt. Das gilt besonders auch für die angegangenen Astansätze. Es muß bedacht werden, daß die Myzelgeflechte, gewissermaßen das Wurzelwerk der Schädiger, nicht nur noch im abgetöteten, sondern oft sogar im höheren Maße im noch gesund erscheinenden Gewebe wuchert. Es handelt sich eben um die Herausholung gewissermaßen eines riesigen Eitergeschwürs, dessen verbleibende Reste die Erkrankung erneut einleiten würden. Wird dabei die stellenweise sehr dünn gewordene Stammwand nach außen durchbrochen, ist das, wenn nicht zu große Flächen der verbindenden Rinde wegfallen, eher nützlich als schädlich. Tragfähigkeit hat die derart vermorschte Stelle doch nicht mehr, und der fäulniswidrige Luftdurchzug ist zur Austrocknung nur nützlich.

Ist das geschehen, muß Vorsorge getroffen werden, daß kein Wasser mehr in das Innere sickern kann, ohne daß aber der Zug ferngehalten oder auch nur gehemmt wird. Über die Ausschöpf- oder Mannöffnung wird eine allerdings zunächst entstellende Haube aus Brettern gesetzt, die mit Dachpappe gegen Regen gedichtet ist. Sie wird später entfernt, muß aber so aufsitzen, daß auch das Abwasser wirklich nach außen und nicht in den Stamm fließt, und doch möglichst locker, daß die Luft gut dazu kann. Jalousieartige Aufsätze sind daher besonders zweckmäßig. Die hohlen Äste werden so abgesägt, daß die Schnittflächen starke Neigung zeigen und das Wasser nicht auf ihnen stehenbleibt.

In dieser Beziehung findet man den Fehler — fast durchweg — begangen, die Schnittflächen sofort durch Aufnageln von Brettabschnitten oder Zinkblech zu schließen. Nichts ist verkehrter als das. Zunächst muß der Baum in der Zugluft gründlich austrocknen, bevor weiteres geschieht. Nur, wenn sie notwendig ist, soll die Versteifung stattfinden. Im übrigen aber ist völlige Trockenheit zu erstreben. Das kann zwei bis drei Jahre dauern. Wird das Plombieren mit Beton vor völligem Austrocknen des nicht mehr leitenden Außenholzes vorgenommen, ist es mehr schädlich als nutzbringend. Sofern der Baum stark eingeschlossen steht, soll er freigelegt werden, soweit die Windbruchgefahr es zulässig erscheinen läßt. Hohle Bäume, die von außen zugängig sind, erfahren dieselbe Behandlung auf dem bequemeren Wege.

Im nachfolgenden September, nach einigen trocken-heißen Tagen, wird der gereinigte, bloßliegende Holzkörper desinfiziert. Am besten bewährte sich nach Wirkung, Preis, Ungefährlichkeit für den Baum und das Wachstum der Umgebung das Holzmurolineum von Dröse & Fischer, Berlin. Genaue Adresse gebe ich auf direkte Anfrage gern an. Nach Vorschrift wird der Holzkörper mit einem neuen, also ungebrauchten Pinsel mit der Verdünnung gut gestrichen und das nach jeweiligem guten Eintrocknen noch zwei- bis dreimal wiederholt. Am besten verteilt man die drei Anstriche auf etwa ein bis zwei Wochen.

Ist eine Zementbetonplombierung zu umgehen, vermeide man sie, weil sie ein nicht einwandfreies Mittel für den äußersten Notfall darstellt. Meistens tut es, wenn man glaubt, die Wände seien zu schwach, um sich allein zu halten und die Krone zu tragen, der sachgemäße innere Ausbau mit Eisenversteifung. Wie diese konstruiert sein soll, ist ganz von Fall zu Fall bestimmbar. Am besten sind starke Bohlen, innen von unten nach oben als Auskleidung gelegt und gegeneinander mit Reifen und Rundeisen versteift. Wo die Gefahr des Ausweichens der Stammwände nach außen vorliegt, ist es bei dieser Art leicht, an geeigneten Stellen Platten auf die Außenwand zu bringen, welche an einer senkrecht stehenden, baumenstarken Stange befestigt sind, die am entgegengesetzten Ende eine Mutterschraube mit Gewinde tragen.

An der zu unterstützenden Wandstelle des Baumes wird die Wand bis auf die Bohlenauskleidung durchbohrt, das Rundeisen durch die Wand in das Innere hineingeschoben und die Mutterschraube fest angezogen, daß die Platte stramm aufliegt. Ist die Rinde noch lebenskräftig, also an der Auflagestelle noch fähig, zu überwallen und sicher zu verheilen, wird am Auflageplatz der Platte Borke und Rinde bis auf den Holzkörper

Digitized by Google

mit einem scharfen Messer entfernt, so daß nach dem Festziehen die Platte versenkt liegt. Sie heilt schnell ein und ist nach wenigen Jahren überwallt und nicht mehr sichtbar. Im ersten Eindruck roh erscheinend, ist diese Art die schonendste, weil die Platte nach wenigen Jahren im leblosen Holzkörper völlig eingekapselt ist, nicht reibt und ständig beunruhigt. Der Nässe entzogen, hält die Auskleidung, wenn es nottut, Hunderte von Jahren.

Sofern Löcher, wie etwa das Mannloch, geschlossen werden müssen, weil sonst das Wasser eindringen würde, werden sie zunächst mit Holz verkleidet oder verkeilt. Dann wird einige Zentimeter hoch, über die Randfugen der Holzschließung hinaus, also überdeckend, Asphaltkitt — Adresse zum Bezug wird gern gegeben — hinaufgebracht, zwei- bis dreimal mit Teer gestrichen und das Ganze, weit übergreifend, mit Dachpappe übernagelt.

Die vielfach verwendete Plombierung hat ihre Nachteile. Sie bestehen darin, daß die Plombe nie fest an die Wandung anschließt und das Ausbrechen nach außen nicht verhindert wird. Es setzt sich leicht Feuchtigkeit zwischen Beton und Stammwandung ab, und das ist im obigen Sinne um so gefährlicher, weil infolge Zugluftmangels diese oft von Dauer ist. Deshalb ist die Plombe ultima ratio in allen Fällen, wo die Wandungen zu dünn und gebrechlich sind, um das andere Verfahren der Innenversteifung noch von Nutzen erscheinen zu lassen. Kann ein Mann sich in der Höhlung genügend rühren, wird die Wandung mit dünnem Maschendraht benagelt und mit Mörtel (Zement: Sand = 1 : 1) beworfen. Dann wird mit Ziegelsteinen anliegend von innen aufgemauert. Wesentlich ist, daß die Plombe — wenn irgend zu ermöglichen — hohl bleibt, und sei es auch nur ein Schacht von wenigen Zentimetern Durchmesser. Dieser muß stets mit der Außenluft, möglichst mit Gegenzug, in Verbindung stehen. Ist die Höhlung hierzu zu eng, wird sie mit Stampfbeton gefüllt (vier bis fünf Teile Ziegelbrocken oder grobe Steinkohlenschlacke auf ein Teil Zement oder drei bis vier Teile Sand). Vorher wird ein möglichst starkes Rohrbündel hineingestellt, das oben hervorragt. Es wird rundherum gefüllt und gestampft und auf jede Schicht ein Guß Mörtel 1 : 1 oder 1 : 2 gegeben. Das Rohr verwest und hinterläßt einen Entlüftungsschacht, der offen bleibt und nur gegen Ansammlung von Wasser geschützt wird.

Gartendirektor Arthur Janson, Eisenach.

Diese Ratschläge aus der Feder von Sachkennern haben nun, wie wir hoffen, unsere Anfrage erschöpfend beantwortet.

Professor Dr. Johannes Schubert, Eberswalde.

(Mit Abbildung.)

Johannes Schubert wurde am 11. Juni 1859 in Danzig-Land geboren. Er erwarb Ostern 1878 das Zeugnis der Reife in Danzig, studierte in Königsberg (hauptsächlich Mathematik und Physik), bestand 1884 die Prüfung pro facultate docendi und promovierte 1885. Am 1. Juli 1886 wurde Dr. Schubert Assistent des Professors für Mathematik, Physik und Meteorologie an der damaligen Forstakademie Eberswalde. 1896 wurde er zum Professor ernannt. Am 1. April 1904 folgte er Müttrich in der ordentlichen Professur für Physik, Meteorologie und Geodäsie und als Dirigent der meteorologischen Abteilung des forstlichen Versuchswesens. Vom 1. April 1924 bis 31. März 1925 war er Rektor der Eberswalder forstlichen Hochschule. Seit 1. Oktober 1925 ist er infolge Erreichens der Altersgrenze von den amtlichen Verpflichtungen befreit.

Professor Dr. Johannes Schubert.

Die wissenschaftlichen Arbeiten und die wissenschaftliche Bedeutung Dr. Schuberts gehören überwiegend der Meteorologie an. Die Zahl seiner wissenschaftlichen Arbeiten ist sehr groß. Sie sind zumeist als Aufsätze und Mitteilungen in den verschiedensten Zeitschriften erschienen und betreffen naturgemäß in erster Linie das Waldklima (im Vergleich zum Freien) und die Methoden seiner Ermittlung. An der Verbesserung der Methoden und der Organisation von Beobachtungsstationen hat Dr. Schubert eingehend mitgearbeitet — so für Luft- und Bodentemperatur, Luftfeuchtigkeit und Niederschlagsmengen. Aber er beschränkt sich in diesen Arbeiten nicht auf den Wald. Das beweisen seine Untersuchungen über die Luftdichte bis 10 km Höhe über See- und Strandklima, über Niederschlag, Abfluß und Verdunstung im unteren Odergebiet, über Sonnen-

Digitized by Google

strahlung usw. Als besondere Arbeiten seien noch klimatische Beschreibungen von Ostpreußen, Schlesien und vom Harz erwähnt. Aus dem Gebiet der Forstmathematik sei angeführt eine von ihm begründete graphische Methode der Ertragsberechnung, Beziehungen zwischen Vorrat und Zuwachs sowie zwischen höchster Rentabilität und Produktivität, Exponentialgesetz für das Höhenwachstum der Bäume. Die literarische und Lehrtätigkeit Dr. Schuberts wurde ergänzt durch zahlreiche Vorträge und Vortragskurse, besonders über mathematische und naturwissenschaftliche Fragen. Der glänzende Vortrag bei der Rektoratsübernahme über die Anwendung der Mathematik in Natur und Forstwissenschaft z. B. machte auf die Zuhörer einen tiefen Eindruck.

Der Eberswalder forstlichen Hochschule ist Dr. Schubert allzeit ein treuer, unermüdlicher Mitarbeiter gewesen, besonders bei der Bearbeitung der Lehrpläne, der Lehr- und Prüfungsordnungen und in der Organisation der Hochschule. Trotz der Entbindung von den amtlichen Pflichten ist er auch heute noch ein eifriges Mitglied des Professorenkollegiums und wissenschaftlich tätig. Der „Deutschen Forst-Zeitung" und ihrem Verlage war Professor Dr. Schubert, wie das im Wesen seiner unermüdlichen literarischen Schaffenskraft liegt, schon seit Jahren ein hochgeschätzter Freund und Gönner. Manche seiner Berufsarbeiten sind in den Spalten der „Deutschen Forst-Zeitung" erschienen. Sein liebenswerter Charakter und seine vornehme Abgeklärtheit sind von der Schriftleitung immer wohltuend und arbeitsfördernd empfunden worden. In der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft und ihrem Berliner Zweigverein gehört Dr. Schubert dem Vorstande an. Er ist Mitglied des Magistrats von Eberswalde und als solches auf den Gebieten des Schulwesens, der Volksbücherei und der Volkshochschule mit Eifer und Erfolg tätig.

Ein treues Kind seiner ostdeutschen Heimat, trägt Dr. Schubert schwer an dem Verlust seiner engeren Heimat Danzig und der Absperrung Ostpreußens durch den Polnischen Korridor.

Als hochgebildeter, ideal gerichteter, aufrechter Mann steht er vor uns in der Würde seiner 70 Jahre, körperlich und geistig von seltener Frische. Möge ihm diese noch lange erhalten bleiben! Möge er noch lange wirken auf den nun völlig frei gewählten Gebieten! Und möge er sich auch noch recht lange seines Familienglücks erfreuen!

Zum Ueberlandbrennbetrieb.

Von Förster **Harbach**, Jessen N.-L.

Nach eingehenden Erfahrungen und Beobachtungen kann auch ich das Überlandbrennen als das beste Verfahren der Waldbodenpflege überall, besonders jedoch dort empfehlen, wo starke Rohhumusablagerungen in kürzester Zeit in leichtlösliche Pflanzennährstoffe umzuwandeln sind. Rohhumus als solcher bedeutet ein großes Kulturhindernis, während die aus ihm gewonnenen milden Humusstoffe Kulturförderer ersten Ranges genannt werden dürfen. Die Wohltat des gut bewachten Feuers birgt große Vorteile, und bei rechter Wirtschaft lassen sich unübertreffliche Kulturerfolge ohne jede erkennbare Bodenschädigung herbeiführen. Welche Rohhumusablagerungen oder welche Bodenarten dabei in Betracht kommen, halte ich für nebensächlich, möchte aber ausdrücklich bemerken, daß die eigenen Feststellungen sich auf geringe Sandböden beziehen, wie wir solche in der Mark Brandenburg so häufig finden.

Das Überbrennen noch bestockter Flächen ohne vorheriges Lüften oder Herausreißen der Heide- und Beerkrautpolster samt den Wurzeln, wie wir es bei ungewollten Waldbränden erleben, wirkt sich allerdings schädlich aus, da die starke Erhitzung des Bodens vielfach die Kambiumschicht der Bäume, hauptsächlich an den höher gelegenen Wurzeln, wo die schützende Borke fehlt, abtötet und selbst jeder Altholzbestand zum Absterben gebracht wird. Eine starke Rohhumusablagerung bleibt hierbei vorausgesetzt. Als Beweis sei dafür folgendes angeführt: Hier durchlief ein Bodenfeuer einen Teil eines 140jährigen Kiefernbestandes, und die starken Kiefern gingen, so weit das Feuer reichte, bis auf wenige bald darauf ein. Im April brannte es, Anfang Juli wurden die hoch angesetzten Kronen schon rot. Ebenso war es nach einem Waldbrande in der Standesherrschaft Muskau unweit der Grenze des Spremberger Stadtwaldes. Wie schon bemerkt, war, wie die Untersuchungen ergaben, die Kambiumschicht verbrüht, was wegen der schwärzlichen Färbung leicht erkenntlich wurde.

Wo günstige Bodenverhältnisse herrschen, verursacht ein gewöhnliches Bodenfeuer kaum nennenswerte Schäden. Die krassen Unterschiede lassen sich leicht erklären, und damit kommen wir zu der Hauptsache dieser Ausführungen.

Die in Nr. 13 auf Seite 330 gemachten Ausführungen sollen in dem gewählten Zusammenhange durchaus als richtig anerkannt werden. Als Seitenstück zu einem brauchbaren Vergleich lassen sich die ehemaligen Kohlenmeilerstätten anführen. Der Boden ist ausgeglüht, und infolge der starken Kohlenstaubablagerung bleibt die Kapillarität des Bodens unterbrochen, die Meilerstellen zeichnen sich als Kreise in sonst frohwüchsigen Kulturen und Jungwüchsen sehr übel aus. Wird jedoch gleich nach der Kohlenabfuhr der Boden gehörig durchgegrubbert, so daß Luft und Winterfeuchtigkeit Zutritt finden, der Frost also den Boden bessert, und außerdem der allzu reichliche Kohlenstaub auf der ganzen Fläche gut verteilt, so fallen diese erheblichen Nachteile aus.

„Die hiesigen Rohhumusablagerungen auf

Digitized by Google

Kiefernsandböden, die sogenannten Streudecken mit Beerkrautverfilzung, sind jedenfalls nicht zum Abbrennen geeignet." Aus rein sachlichen Gründen muß hier hervorgehoben werden, daß das Wort „jedenfalls" einen Widerspruch erfordert, der zur Klärung der waldbaulich so wichtigen Angelegenheit beitragen mag. Gerade solche Böden und Bodenverfassungen, die so trostlose waren, daß eine scharfe Pflugschar mit einem Male nicht die Penzerablagerung zu durchdringen vermochte, kommen mit in Betracht. Das erprobte Verfahren kann wohl überall Anwendung finden, und sollte das nicht der Fall sein, mögen Stimmen an dieser Stelle berichtigend laut werden. Gerne bin auch ich allen Belehrungen zugänglich.

Immer nur befürworte ich das Überbrennen der Waldbodenflächen, nachdem der Bestand zum Einschlage kam. Der Kahlschlag ist oft das einzig wirksame Mittel zur raschen Bodenbesserung. Um die Hitzeeinwirkung des Feuers herabzumindern und keinen toten Boden nach oben zu bekommen, ließ ich die Bestände nicht roden, sondern stehend auskesseln. Nur die höher als etwa 20 cm lagernden Wurzeln mit den eigentlichen Stöcken, die aber immer erst abgeschnitten werden, nachdem der Stamm liegt, werden dem Boden entnommen. Bei schwächeren oder bis mittleren Baumstärken geht das Auskesseln ohne Grabarbeiten, soweit nicht Steine an den Wurzeln liegen, besonders rasch. Die stark wuchtenden schweren Stämme begünstigen aber selbst bei Altholzbeständen die Arbeiten sehr. Zu den bekannten Holzhauerwerkzeugen kommen nur noch Wurzelstemmer und Sonde; letztere dient zum Suchen der Wurzeln und etwa dabei lagernder Steine. Der Anschaffungspreis beträgt zusammen 7,50 RM.

Welche Hauptvorteile fallen nun noch mit dem oberflächlichen gänzlichen Räumen der Fläche zusammen? Die Fläche kann durch Motor- oder Zugtierkräfte gezogene Maschinen, hier durch den Bühlgrubber, je Hektar ungefähr für 10 RM, also ohne große Unkosten, vollkommen und gut vorbereitet werden. Die reine Wirtschaft bringt einen erhöhten Nutzholz- und Stammholzanfall besonders am wertvollsten dicken Ende, die Insektengefahren werden herabgemindert, aus den „kurzen" Stöcken lassen sich allerlei chemische Produkte, zum mindesten aber Holzkohle und Brennholz, gewinnen, und wo wegen der Transportschwierigkeiten eine produktive Verwendung nicht möglich sein sollte, können die unzerkleinerten Stöcke auf Wegen und Gestellen zusammengeworfen, verbrannt und die Asche auf der geräumten Fläche gut gleichmäßig verteilt werden.

Wie schon angedeutet wurde, muß „vor dem Überbrennen" der Fläche der Bodenfilz gut durchlüftet und möglichst alles Unheil samt den Wurzeln ausgerissen und abgetrocknet sein. Ist es so weit, wird vorteilhaft noch alles angefallene Kleinreisig breitwürfig samt den bakterienfeindlichen Stoffen mit verbrannt. Diese Arbeit soll im Herbst oder Vorwinter stattfinden, damit der Frost den Boden durchlüftet und mürbt. Die Asche ist gleich nach dem Erlöschen des Feuers einzukrümmern. Diese zweiten Grubberstriche sollen die vorhergehenden möglichst kreuzen. So wird verhütet, daß von der kostbaren Asche etwas verfliegt. Fast noch wichtiger ist aber die rasche Bodenauskühlung; beide Vorteile werden zugleich herbeigeführt. Die neu erstehende Bodenflora zeigt die erfolgte Bodenbesserung schon im kommenden Frühjahr an.

Bei dem raschen Verbrennen der Bodenauflage und besonders wegen der Auflockerung derselben kann eine anhaltende Bodenerhitzung nicht eintreten. Hier ist bei gut abgetrockneten Stoffen infolge der reichlichen Einwirkung des Sauerstoffes der Luft das Feuer in knapp einer halben bis allerhöchstens einer Stunde erloschen, während es sonst noch tagelang nachglimmt. Die Feuchtigkeit von oben beschleunigt die Bodengesundung sehr; durch den Anbau von Halmfrüchten wird diese gefördert und erhalten. Werden auf Ki-Böden V. Bonität nach diesen verbürgten Maßnahmen unter Ausnützung der vollen Bodenfläche bis zum Schluß der Jungwüchse diese durch den Mitanbau landwirtschaftlicher „Halm"früchte in zehn Jahren im Mittel 5 m hoch, so ist das wohl der beste Beweis dafür, daß alles seine Richtigkeit hatte und daß das einfache Verfahren Nachahmung verdient.

Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau.

Forstwissenschaft und Hilfsfächer.

Die sächsische Forsteinrichtung im schlesischen Gebirgswalde. Von Oberförster Dr. Alfred Wobst. Forstliche Wochenschrift „Silva" 1929, Heft Nr. 20/21, S. 153—162.

Das Staatlich-Sächsische Forsteinrichtungsamt wurde mit der Revision der Eckersdorfer Forsten des Grafen Magnis und der 30000 ha umfassenden Forsten des Reichsgrafen Schaffgotsch betraut. Der Verfasser schildert, in welcher Weise er die ihm übertragenen Arbeiten durchgeführt hat und welche Gedanken ihn hierbei beschäftigten.

Es war nicht möglich, das reine sächsische Schema anzuwenden, da bisher ausschließlich die preußischen Forsteinrichtungsvorschriften Geltung hatten. Der Verfasser hat seine Aufgabe darin gesehen, die bisherige Betriebseinrichtung auf das sächsische Verfahren „umzustellen". Nicht die Form, wohl aber das Wesen des sächsischen Einrichtungsverfahrens wollte er zum Ausdruck bringen.

Die bisherige Waldeinteilung (Distriktseinteilung) wurde im großen und ganzen bei-

Digitized by Google

behalten. Die Distriktseinteilung hat vor der sächsischen Einteilung, die mehr gerade Linien verwendet, die größere Natürlichkeit voraus. Dagegen hat sie den Nachteil, daß die Wirtschaftsfiguren nach Form und Größe voneinander stark abweichen. Weit mehr als die preußische ist die sächsische Einteilung von vornherein auf die Hiebsführung zugeschnitten. Schmale Bäche als Einteilungslinien zu verwenden, wie es die preußische Einteilung tut, sieht der Verfasser als nicht glücklich an. Die Trennungslinien verwachsen hier leicht, wo der Boden besser zu sein pflegt, daher werden sie als Anhiebsgelegenheiten unbrauchbar. Zusammenfassend sagt der Verfasser über die Vorteile und Nachteile der preußischen und sächsischen Waldeinteilung wörtlich:

„Aus dem Vergleich der beiden Arten der Waldeinteilung folgt, daß man bei Neueinteilungen doch die gerade Linie bevorzugen muß, und zwar auch im Gebirge. Man wird dabei aber unter allen Umständen diejenigen Hauptwege, über 5 m breiten Wasserläufe und sonstigen künstlichen oder natürlichen Trennungslinien von bleibendem Charakter, die sich einigermaßen in das Netz einfügen wollen, mit benutzen, sich überhaupt bei der Anlage des Netzes mehr von der Geländeform als von anderen Rücksichten leiten lassen."

Die Bestandsausscheidung, welche vom Sächsischen Forsteinrichtungsamt vorgefunden wurde, bezeichnet der Verfasser als „großzügig". Die Durchschnittsgröße der Unterabteilungen hat 6 bis 8 ha betragen. Die durchschnittliche Größe der sächsischen Unterabteilungen beläuft sich dagegen auf nur 1,5 bis 2 ha. Große Unterabteilungen hält der Verfasser für ungeeignet zu genauen taxatorischen Angaben über Alter, Schlußgrad, Mittelhöhe, Masse u. a. m. Es mußten daher Teilschätzungen vorgenommen werden, aus welchen ein mehr oder weniger genaues Mittel gebildet wurde. In den Kulturen der letzten 30 Jahre wurden einige Trennungslinien hindurchgelegt, ebenso wurden diejenigen mittelalten Bestände, welche auf größerer Fläche nach Holzart oder Wachstum Abweichungen von der Umgebung zeigten, noch in Unterabteilungen aufgeteilt. Eine gründlichere Bestandsausscheidung wird sich im Laufe der Zeit mit dem Vollzug der Umstellung der Wirtschaft von der Fachwerks- auf die Bestandswirtschaft von selbst ergeben.

Die Massenschätzung bot ganz besondere Schwierigkeiten. Abgesehen von der fast überall vorhandenen starken Holzartenmischung weichen die Bestände hinsichtlich der Stammzahl, der Stammverteilung, der Formzahl usw. von den sächsischen Verhältnissen ab. Außerdem mußte nach preußischem Vorgange die Rinde mit berücksichtigt werden. Schließlich ist die Holzausnutzung weit extensiver als in Sachsen. Allein durch die Belassung hoher Stöcke konnte der Verfasser Massenverluste von 5 % und mehr feststellen. Zur Ausbildung der Massenschätzung dienten zahlreiche Probeflächen und Probeschläge.

Der Hiebssatz, der bisher für jede Försterei getrennt ermittelt worden war — also für sehr kleine Wirtschaftseinheiten —, wurde lediglich für den Gesamtbesitz berechnet.

In Eckersdorf beschränkte man sich auf die Bildung einer einzigen Hochwaldbetriebsklasse und setzte den Durchschnittsumtrieb auf 100 Jahre fest. In der Herrschaft Schaffgotsch wurden für die Riesengebirgsreviere drei Fichtenbetriebsklassen ausgeschieden, und zwar nach der Höhenlage getrennt (unter 900 m 100jähriger Umtrieb, 900 bis 1100 m 140jähriger Umtrieb, über 1100 m Schutzwald). In den Isergebirgsrevieren konnte die Meereshöhe für die Betriebsklassenausscheidung nicht entscheidend sein. Bei fast ebener Lage kommen dort größere, stark vermoorte und standörtlich sehr geringwertige Bestände vor, die von der Höhenlage völlig unabhängig sind. Es wurde eine Betriebsklasse mit 100jährigem Umtrieb für alle diejenigen Bestände gebildet, die ihrer Mittelhöhe nach zur I. bis III. Schwappachschen Ertragsklasse gehören, und eine zweite Betriebsklasse mit 140jährigem Umtrieb für die IV. und V. Schwappachsche Ertragsklasse. Auf eine örtliche Trennung der Betriebsverbände wurde verzichtet. Damit wurde auch der grundsätzlichen Forderung genügt, allzu plötzliche Änderungen der Umtriebszeit zu vermeiden.

Auf Grund seiner vergleichenden Betrachtungen über die waldbauliche Behandlung der Fichte in Schlesien und in Sachsen gelangt der Verfasser zu folgenden Feststellungen:

„Die Übertragung der Periodenwirtschaft, die den Begriff des Hiebszuges überhaupt nicht kennt, und die in Laubholz- und in Kieferngebieten eher am Platze sein mag, auf den Fichtenwald ist zweifellos nicht richtig gewesen, und man kann ohne Anmaßung behaupten, daß die sächsische und österreichische Fichtenwirtschaft mit dem Prinzip der altersklassenweisen Gliederung des Waldes den Besonderheiten dieser Holzart weit besser gerecht wird. Vor allem in bezug auf den Forstschutz gegen den Sturm. Es ist nach meiner festen Überzeugung kein Zufall, sondern der Erfolg unseres gegliederten Waldaufbaues, daß in den Erzgebirgsforsten, die den Stürmen nicht weniger ausgesetzt sind als andere Fichtengebiete, seit Durchführung dieses Waldaufbaues so katastrophale Sturmschäden wie anderwärts nicht zu verzeichnen waren."

In der aus der Art des Betriebes folgenden Zusammenballung der Altersklassen erblickt der Verfasser vor allem den Grund, weswegen der Sturm in so fesselloser Weise wüten konnte. Daß die Naturgewalten immer wieder große zusammenhängende gleichaltrige Bestandskomplexe schaffen können, ist klar. Aber gerade deswegen muß durch eine Gliederung des Fichtenwaldes dieser Tendenz der Natur bewußt entgegengearbeitet werden.

Digitized by Google

In einer klaren räumlichen Ordnung erblickt der Verfasser das Charakteristikum der sächsischen Forsteinrichtung. Ein unvermittelter Übergang zur sächsischen Hiebszugswirtschaft ließ sich trotzdem ohne besondere Wagnisse nicht durchführen. Die Anzahl der Anhiebe wurde nach Möglichkeit vermehrt. Im Isergebirge wurde weitgehend von der Wipfelköpfung nach Forstmeister Stock Gebrauch gemacht.

Zum Schluß hebt der Verfasser noch den Unterschied des sächsischen Betriebssystems gegenüber anderen Systemen hervor, indem er sagt:

„Die Periodenwirtschaft arbeitet auf der Großfläche, der Blendersaumbetrieb auf der Linie. Unser System des Schmalschlages mit Deckungsschutz steht zwischen beiden in der Mitte. Es erscheint in der Tat als dasjenige, das einerseits die Nachteile der Großfläche bei der Fichtenwirtschaft, andererseits die Zersplitterung des Blenderbetriebs vermeidet, und daher sowohl den produktions- als auch den betriebstechnischen Rücksichten am besten gerecht wird."

Dr. Busse.

Die Derbholzformzahlen der Kiefer in gelichteten und unterbauten Beständen. Von Fürstl. Revierförster B. Schneider, Forsthaus Bagno bei Burgsteinfurt i. W. Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 1929, 4. Heft, S. 230 bis 236.

Angeregt durch die Untersuchungen von Forstmeister Krutzsch in Bärenthoren und die Bedenken, welche von verschiedenen Seiten gegen dessen Verwendung von Ertragstafelformzahlen geltend gemacht worden sind, hat der Verfasser eigene vergleichende Formzahluntersuchungen angestellt. Es wurden 187 Kiefern in gelichteten und unterbauten Beständen und 186 Kiefern in geschlossenen Beständen untersucht. Das Alter der Kiefern schwankte zwischen 57 und 94, bzw. 44 und 78 Jahren. Der Unterbau hatte eine Höhe von 1 bis 22 m. Ermittelt wurden im Sektionsverfahren Brusthöhenderbholzformzahlen. Beim Vergleich der Formzahlen einerseits aus gelichteten und unterbauten, andrerseits aus geschlossenen Beständen zeigt sich, daß die Formzahlen aus den gelichteten und unterbauten Beständen erheblich hinter denen aus geschlossenen Beständen zurückbleiben.

Der Verfasser gibt außerdem das Analysenergebnis eines Stammes aus einem Bestand bekannt, welcher vor zehn Jahren zum Zwecke des Unterbaues stark gelichtet worden ist. Aus der Wachstumskurve geht deutlich die nach Stammteilen verschiedenartige Lagerung des Zuwachses hervor. Während der Periode des Vollschlusses des Bestandes findet das Dickenwachstum des Stammes im Kronenteil statt, umgekehrt verhält sich der Stärkenzuwachs im gelichteten Bestand: die Durchmesser-Zunahme beschränkt sich auf den unteren Stammteil.

Wie der Verfasser feststellt, spielt das Unterholz eine ausgleichende Rolle. Mit zunehmender Höhe schwächt es die Windwirkung ab, der Schaft nimmt an Vollholzigkeit zu, die Formzahl verbessert sich.

Auf Grund der Schiffelschen Formquotienten teilt der Verfasser sein Untersuchungsmaterial noch in Formklassen ein. Als Durchschnittswert findet er 0,67. Danach bildet er drei Klassen: abholzig = 0,60, mittelholzig = 0,67, vollholzig = 0,74. Nach dieser Einteilung sind im geschlossenen Bestand 22 % der Stammzahl abholzig, 62 % mittelholzig, 16 % vollholzig, im gelichteten Bestand 42 % abholzig, 49 % mittelholzig und 9 % vollholzig.

Nachdem der Verfasser schließlich auch Massenvergleiche durchgeführt hat, faßt er auf Grund seiner gesamten Untersuchungsergebnisse seine Ansicht in folgendem Satz zusammen:

„Verwenden wir bei Massenermittlungen in unterbauten und gelichteten Beständen die Schwappachschen Formzahlen, so haben wir mit einem fehlerhaften Resultate zu rechnen."

Sein endgültiges Urteil lautet:

„Die gesamten Untersuchungsergebnisse zeigen einwandfrei, daß Lichtungshiebe einen starken Einfluß auf die Stammform und Formzahl der Kiefer ausüben. Die Vergleichung der Massenermittlung zeigt weiter, daß die Verwendung der Schwappachschen Formzahlen bei stark gelichteten Beständen zu hohe Resultate ergibt."

Dr. Busse.

Forstliche Versuche. (Erdészeti Kisérletek.) Mitteilungen der Ungarischen forstlichen Versuchsanstalt. Sopron 1928.

Im vierten Heft (1928) der Mitteilungen der Ungarischen Forstlichen Versuchsanstalt sind zwei Abhandlungen enthalten, welche sich mit dem forstlichen Versuchswesen befassen.

Zoltan Biró („Vom forstlichen Versuchswesen") verlangt die Einbeziehung der praktischen Wirtschaft in das Versuchswesen. Die Praxis solle die Versuchsbestände auszeichnen und auch aufnehmen, nur die Aufarbeitung des Holzes solle der Versuchsanstalt überlassen bleiben. Weiter verlangt Biró, daß neben ertragskundlichen Untersuchungen auch Untersuchungen über die Rentabilität des Naturverjüngungsbetriebes gegenüber dem Kahlschlagbetriebe angestellt werden sollten. Er offenbart sich als Anhänger des Kahlschlagbetriebes und behauptet, daß dieser größere Holzmassen als der Naturverjüngungsbetrieb erzeuge und damit auch höhere Werte. Alle Naturverjüngungsbetriebe, besonders die Plenterbetriebe, wirkten sich durch Fällungsschäden nachteilig aus. Daneben kämen häufig Unregelmäßigkeiten der Schaftform, Wasserreiserbildungen und ähnliches vor und seien ihrerseits wertmindernd. Schließlich spricht sich Biró gegen Anwendung der Hochdurchforstung aus, in der er die Ursache großer Unregelmäßigkeiten im Jahrringaufbau sieht.

Julius Roth („Die Arbeitsweise der forstlichen Versuchsanstalt") weist in seiner Erwiderung darauf

Digitized by Google

hin, daß die ungarische forstliche Versuchsanstalt bereits vor 20 Jahren damit begonnen habe, die forstliche Praxis in die Arbeiten der Versuchsanstalt einzubeziehen. Es sei jedoch nicht möglich gewesen, über eine geringe Mithilfe der forstlichen Praxis hinauszukommen. Eine so weitgehende Mitwirkung, wie sie Biró verlange, lehne die forstliche Praxis ab.

Parallelversuche zwischen Kahlschlag und natürlicher Verjüngung würden von der Versuchsanstalt nicht angestellt. Sie seien von zu geringem Wert, da der Kahlschlag einerseits und die Naturverjüngung andererseits unter ganz anderen Verhältnissen am Platze seien.

Roth bestreitet, daß eine rationell durchgeführte Hochdurchforstung einen unregelmäßigen Jahrringaufbau zur Folge habe. Er behauptet im Gegenteil, daß bei vorsichtigem und häufig wiederkehrendem Hieb die Stämme außerordentlich gleichmäßigen Zuwachs anlegten. Rentabilitätsuntersuchungen würden von der Versuchsanstalt angestellt, sie seien aber in ihren Ergebnissen nicht allzu sehr gesichert, da ihre Grundlagen sich ständig änderten. Roth ist weiter der Ansicht, daß die Fällungsschäden im naturverjüngten Wald von seiten Birós übertrieben dargestellt würden. Sie ließen sich durch gut eingelernte Holzarbeiter auf ein erträgliches Maß beschränken. Die Bildung von Wasserreisern lasse sich durch Schaffung einer unteren Kronenetage zurückhalten. Schließlich weist Roth noch auf die Schwierigkeiten hin, mit welchen die Versuchsanstalt einmal aus Mangel an geschultem Personal, zum anderen aus Mangel an Geldmitteln zu kämpfen habe. Dr. Busse.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus den Parlamenten.

Preußischer Staatsrat.

Sitzung vom 19. Juni 1929.

Der Staatsrat beschäftigte sich mit dem Entwurf einer Verordnung des Staatsministeriums über das öffentliche Flaggen. Nach dem durch angenommene Anträge des Verfassungsausschusses und der Zentrumsfraktion geänderten Entwurf erfolgt die Beflaggung der staatlichen und kommunalen Dienstgebäude sowie der Gebäude der öffentlichen Schulen in den Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold und in den Landesfarben Schwarz-Weiß. Gemeindeverbände können, soweit am Verfassungstage und aus besonderen Anlässen geflaggt wird, Flaggen in eigenen Farben neben den Reichs- und Landesfarben zeigen. Im übrigen bleibt ihre Befugnis zum Zeigen eigener Flaggen unberührt. Neue oder geänderte Flaggen der Gemeinden dürfen jedoch nur mit Zustimmung des Staatsministeriums gezeigt werden.

Der Entwurf bestimmt weiter, daß Inhaber von Dienstwohnungen, die sich in staatlichen oder kommunalen Dienstgebäuden befinden, von ihren Wohnungen aus nur dann flaggen dürfen, wenn das Dienstgebäude selbst beflaggt wird und nur in den dafür zugelassenen Farben. Dienstwohnungen, die sich nicht in Dienstgebäuden befinden, dürfen gleichfalls nur in den bezeichneten Farben beflaggt werden.

Der Entwurf wurde mit 35 gegen 29 Stimmen bei Enthaltung der Kommunisten gegen die Stimmen der Arbeitsgemeinschaft angenommen.

Der Beamtenausschuß des Preußischen Landtags vertagte die Beratung der Ausführungsbestimmungen zu den Beamtenbesoldungsgesetzen bis zu der Zeit, zu der der Reichstag die Ausführungsbestimmungen für das Reich berät. Der Vertreter des Finanzministeriums hatte dem Nachrichtenbüro des Vereins deutscher Zeitungsverleger zufolge erklärt, daß sich das Ministerium nicht binden könne, Besserungen im Reich auch in Preußen durchzuführen.

Der Entwurf einer neuen Reichsdienststrafordnung ist, wie ein Regierungsvertreter im Beamtenausschuß des Preußischen Landtags mitgeteilt hat, dem Reichskabinett bereits zugeleitet. In diesem sei eine Bestimmung enthalten, wonach Länder und Gemeinden gehalten sein sollen, analoge Bestimmungen zu erlassen. Der Ausschuß wird sich mit der Frage der Dienstordnung weiter beschäftigen, sobald der neue Entwurf ihm zugeleitet ist. Es soll festgelegt werden, daß die für Stellenbesetzungen erforderlichen Beamten aus der Zahl der vorhandenen Berufs- und Wartestandsbeamten entnommen werden, und daß für eine Besserung der Aufstiegsmöglichkeiten besonders bewährter und befähigter Beamten Vorsorge getroffen wird. Der Antrag fand in einer vom Zentrum beantragten anderen Fassung dahin Annahme, daß das Staatsministerium dem Landtag eine Denkschrift vorlegen solle, aus der sich ergibt, wieviele nicht berufsmäßig vorgebildete Personen (sogenannte Außenseiter) sich in politischen Beamtenstellen und in anderen Beamtenstellen der höheren Laufbahnen der einzelnen Ressorts befinden. Dabei soll angegeben werden, aus welchen Berufen diese Beamten stammen. Ablehnung fand ein deutschnationaler Antrag, wonach Feststellungen getroffen werden sollten, wieviele der seit dem 1. April 1919 berufenen Beamten wieder entlassen worden sind und aus welchen Gründen, ferner wie viele der Beamten bei ihrer Berufung vorbestraft waren.

Beamtenfragen im Preußischen Landtag.

Der Ausschuß für Beamtenfragen des Preußischen Landtages verhandelte am 21. Juni über eine größere Zahl von ihm überwiesenen Anträgen:

Die Beratungen über den Antrag Nr. 1906 des Hauptausschusses, durch den das Staatsministerium ersucht wird, erneut Verhandlungen zu dem Zweck einzuleiten, daß die mittlere Reife als vollgültige Befähigung für den Eintritt in die Laufbahn der mittleren Beamten erkannt wird, wurden bis zum Vorliegen des Entwurfes der Laufbahnrichtlinien des Reichsministers des Innern zurückgestellt.

Digitized by Google

Aus den forstlichen Vereinen.

Tagung forstlicher Verbände in München. Am 14. Juni 1919 ist der Reichsverband deutscher Waldbesitzerverbände in Nürnberg ins Leben gerufen worden. Nach Ablauf eines Jahrzehnts hat dieser Verband am 5. Juni l. J. seine Hauptversammlung in München abgehalten. Der erste Vorsitzende, Graf von der Asseburg, gab in seiner Eröffnungsrede einen Überblick über die Entwicklung der forstpolitischen Verhältnisse in dieser für den Waldbesitz so außerordentlich schwierigen Periode und betonte die hohe Bedeutung des Zusammenschlusses der Waldbesitzer, der in der Folge noch immer fester und inniger werden müsse.

Nach Eintritt in die Tagesordnung hielt Oberforstmeister Hoffmann einen Vortrag über die forstlichen Verhältnisse Bayerns. Dr. von Monroy, Geschäftsführer des Ausschusses für Technik in der Forstwirtschaft, berichtete sodann über die verschiedenen Arbeiten dieses Ausschusses auf dem Gebiete der Verwendung von Maschinen und Geräten im Forstbetriebe.

Die nächstjährige Hauptversammlung soll in Münster in Westfalen abgehalten werden.

In der vorausgegangenen Ausschußsitzung des Reichsverbandes deutscher Waldbesitzervereine erstattete Forstrat Ludwig zunächst den Geschäftsbericht, sodann berichtete Forstassessor Kratz über die Tätigkeit des Presseausschusses und des Buchführungsausschusses. Regierungsrat Dr. Weber machte hierauf Mitteilungen über den Milderungserlaß des Reichsfinanzministeriums zur Vermögensbewertung.

Das in Aussicht stehende Gesetz über Berufsausbildung bildete den Gegenstand längerer Aussprache. Das Reichsernährungsministerium ist beauftragt, den Entwurf eines besonderen Gesetzes für Land- und Forstwirtschaft auszuarbeiten. Wegen seiner hohen Bedeutung wird die Geschäftsstelle des Reichsverbandes beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß den Interessenten Gelegenheit zur gründlichen Prüfung geboten wird. Der zur Zeit in Preußen beratene Entwurf eines neuen Landwirtschaftskammergesetzes wurde besprochen, um die Forderungen, die im Interesse der Forstwirtschaft an dieses Gesetz gestellt werden müssen, zum Ausdruck zu bringen.

Im Anschluß an diese Tagung des Reichsverbandes hat am 6. Juni eine Sitzung des Holzhandelsausschusses des Reichsforstwirtschaftsrates stattgefunden.

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildeten hier die Beziehungen zu den Holzwirtschaftsbanken, von denen zur Zeit zwei bestehen: die Deutsche Holzwirtschaftsbank in Berlin und die süddeutsche Holzwirtschaftsbank in München. Die beiden Berichterstatter, Direktor Dr. Ritscher von München und Handelsgerichtsrat Dr. Wall von Berlin, erklärten übereinstimmend, daß diese Organisationen sich zwar erfreulich entwickelten, aber eine wesentliche Verstärkung des heutigen Kapitalfonds bedürften. Die süddeutsche Bank war mit einem Kapital von 600 000 Mark begründet worden, welches inzwischen auf 1,2 Millionen erhöht worden ist. Nun soll eine weitere Erhöhung auf 2 Millionen unter Beteiligung des bayerischen Staates erfolgen.

Eine unnötige und schwere Belastung der Holzindustrie und indirekt auch des Waldbesitzes bildet die derzeitige Verdingungsordnung für Bauleistungen.

Die Fachgruppe Sägeindustrie und Holzhandel hat deshalb Abänderungsvorschläge für Abschnitt IV, Zimmerarbeiten, ausgearbeitet. Der Holzhandelsausschuß ist ihnen mit folgenden Beschlüssen beigetreten:

Die V.O.B. enthält in ihrer jetzigen Form manche Bestimmungen und Anforderungen an die Holzqualität, welche über das vom Standpunkte einer soliden Bauweise aus zu fordernde Mindestmaß hinausgehen.

Beispielsweise sei erwähnt:

1. Zu a) Allgemeines.

Nach dem jetzigen Wortlaute müßte alles im Sommer gefällte Holz, also z. B. erhebliche Mengen des aus dem Hochgebirge, Bayerischen Wald, Schwarzwald und anderen Mittelgebirgen mit Sommerfällung stammenden Holzes für die meisten Bauanforderungen ausscheiden, trotzdem gerade diesen Gebieten besonders hochwertiges Nutzholz entstammt.

2. Der vollständige Ausschluß von Bohrlöchern von Käfern für alle Arten von Bauholz dürfte übertrieben sein.

3. Zu c) Schnittholz:

Bläue des Holzes sollte bei Dachschalungsbrettern, rote Streifen (nicht Rotfäule) bei Dach- und Deckenverschalungen kein absoluter Ausschließungsgrund sein.

Im allgemeinen muß darauf hingewiesen werden, daß übertriebene Anforderungen an die Holzqualität — insbesondere hinsichtlich der Astigkeit — dem Auslandsholze zugute kommen, da in den urwaldähnlichen Gebieten, insbesondere der Ost- und Nordstaaten, solches Holz noch in größerer Menge zu finden ist und bei der dortigen extensiveren Forstwirtschaft mobil zu machen ist. Es besteht daher die Gefahr, daß bei überspannten Anforderungen an die Holzqualität das deutsche Holz in weitgehendem Maße — wie das heute bereits in der Möbeltischlerei der Fall ist — vom deutschen Bauholzmarkte verdrängt wird.

Der R.F.R. hält es daher für notwendig — bei aller Anerkennung der Wichtigkeit solider Bauweise —, die V.O.B. hinsichtlich Bauholz so zu gestalten, daß das einheimische Nutzholz dort, wo es trotz geringer Mängel verwendbar ist, seinen Weg zum Markte unbehindert finden kann.

Weiterhin ist noch eine Reihe von Tarif- und Zollfragen behandelt worden. Um die Holzpreisberichte besser auswerten zu können, hat der Geschäftsführer des R.F.R., Oberforstrat Ortegel, beantragt, daß künftig auch die jeder Preisziffer zugrunde liegende Verkaufsmenge mitgeteilt werden möge. S.

Lehrgänge und Lehrwanderungen.

Forstliche Lehrwanderung in Jastrow.

Am 15. Juni 1929 veranstaltete die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schneidemühl und der grenzmärkische Waldbesitzerverband in Jastrow eine forstliche Lehrwanderung. Hierzu waren etwa 100 Personen, Forstbeamte, Waldbesitzer und deren Damen, erschienen. Die Führung durch die Stadtforst übernahm der derzeitige Verwalter, Herr Revierförster Balke in Forsthaus Büschken. Die Stadt selbst war durch Herrn Bürgermeister Feierabend vertreten.

Digitized by Google

Verschiedene Arten von Kiefernburchforstungen wurden gezeigt, und es entwickelte sich hierüber eine lebhafte Aussprache. Eine gewaltige Waldbrandfläche, welche inzwischen teilweise durch Kiefernsaat in Kultur genommen ist, wurde von den Anwesenden besichtigt. Die Saat war hier, obwohl sie etwas verhagelt war, gut gelungen. Die Siemens-Schuckert-Bodenfräse wurde vorgeführt und ihre Arbeitsweise eingehend erklärt. Die Vorführung des Langerschen Kronenabschußverfahrens wurde mit großem Interesse aufgenommen. Untergrundlockerungen und Stubbensprengung mittels Komperit kamen zur Ausführung. Nach dem Mittagessen in Jastrow fand eine Besichtigung des im Bau begriffenen Stauwerkes in Seemühl statt. Der leitende Ingenieur dieses Stauwerkes gab ausführliche Erklärungen. Die Lehrwanderung fand ihren Abschluß durch einen „grünen Abend" in Seemühl. Bei Musik, Gesang und Tanz blieben die Teilnehmer noch manche frohe Stunde zusammen. Viele Teilnehmer wünschten, daß recht bald wiedet eine forstliche Lehrwanderung in der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen veranstaltet wird.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Preußen.

Vorschriften über das Wirtschaftsland der Forstdienststellen (W.V.) vom 1. 7. 1929.

Bf. d. M. f. L. vom 30. April 1929 — III 5627.
Allg. Bf. III 23/1929 vom 30. April 1929.

Die Wirtschaftsland-Vorschriften (Anlage zu der inzwischen aufgehobenen Dienstanweisung für die Preuß. Staatsförster vom 7. 7. 1919) werden durch die neuen Vorschriften über das Wirtschaftsland der Forstdienststellen (W.V.) vom 1. 7. 1929, und zwar mit Wirkung von diesem Tage ab, ersetzt.

Die erforderlichen Stücke der neuen Vorschriften und dieses Erlasses werden den Regierungen, Forstlichen Hochschulen, Forsteinrichtungsanstalten, der Forstlichen Versuchsanstalt in Eberswalde und der Klosterkammer in Hannover demnächst von der Druckerei J. Neumann in Neudamm unmittelbar übersandt werden. Der Eingang ist mir sofort unter Benutzung des Übersendungsschreibens der Druckerei zu bestätigen.

Die den Regierungen zugehenden Stücke der W.V. und dieses Erlasses sind wie folgt zu verteilen:

Jeder Regierungs-Forstbeamte, jeder Bürobeamte der Regierungsforstverwaltung, jeder Oberförster, Forstverwalter, Revierförster, Förster, Forstsekretär, Unterförster, Forstrentmeister oder Forstkassenverwalter (ausschließlich der Forstuntererheber) erhält ein Stück. Die Regierungen, in deren Bezirken sich Forstschulen befinden, erhalten für diese 5 Stück. Jede Regierung erhält außerdem für weiteren Bedarf, besonders für nicht planmäßige Stellen mit Wirtschaftsland, doppelt soviel Stücke, als sie Oberförstereien hat.

Die Forstlichen Hochschulen, die Forsteinrichtungsanstalten und die Forstliche Versuchsanstalt erhalten je 2 Stück.

Die neuen Vorschriften sind sofort in die Sachenverzeichnisse einzutragen.

Die nach den W.V. erforderlichen Vordrucke sind in derselben Weise zu beziehen wie die D.A.- und J.R.V.-Vordrucke. Die Regierung in Hannover wird ersucht, die Herstellung der Vordrucke mit der Druckerei zu vereinbaren.

Zusatz für die Regierung und die Klosterkammer in Hannover:

Die W.V. und die Abdrucke dieses Erlasses für die Beamten der Kloster-Oberförstereien gehen der Regierung zu. Die Klosterkammer selbst erhält 4 Abdrucke.

Zusatz für die Regierungen in Frankfurt a. d. O. und Minden:

Für die Stiftsoberförstereien können die erforderlichen Abdrucke der W.V. und dieses Erlasses von der Druckerei J. Neumann zu dem ermäßigten Preise bezogen werden, der von den preußischen Staatsbehörden gezahlt wird.

Steiger.

Verbilligter Bezug der neuen Walther-Pistole.

RdErl. d. M. f. L., D. u. F. vom 11. Juni 1929 — III 8157.

Die Waffenfabrik Karl Walther in Zella-Mehlis bringt Ende dieses Jahres eine neue Pistole „Polizeimodell" Kaliber 7,65 mm in den Handel, die neben anderen Vorzügen größte Sicherheit für den Träger und höchste Feuerbereitschaft gewährleisten soll. Der Ladenpreis beträgt:

In normaler Ausführung 54 RM,
Aufpreis für die Pistole mit Signalstift, um zu erkennen, ob die Pistole geladen ist, 6,75 RM,
Aufpreis für die Pistole mit verlängertem Magazin zur besseren Lage in der Hand 3,40 RM.

Den Behörden wird die Pistole abgegeben zum Preise von 45 RM und mit einem Aufschlage für den Signalstift von 5,60 RM und für das verlängerte Magazin von 2,80 RM.

Auf diesen Behördenpreis wird beim Bezuge von mindestens 50 Stück ein Nachlaß von 7½ v. H., bei 100 Stück ein solcher von 10 v. H., bei 500 Stück ein solcher von 15 v. H. und bei 1000 und mehr Stück ein solcher von 20 v. H. gewährt. Barzahlung hat innerhalb 30 Tagen nach Empfang zu erfolgen.

Um den Staatsforstbeamten diese Vorzugspreise zugute kommen zu lassen, bin ich bereit, den Ankauf zu vermitteln, und ersuche die Regierungen, mir über etwaige Bestellungen in einem Verzeichnisse bis zum 1. Oktober d. J. zu berichten.

Eingruppierung, Berufsbezeichnung und Reisekostenanspruch der Angestellten auf den Oberförster-Geschäftszimmern

RdErl. d. M. f. L., D. u. F. vom 14. Juni 1929 — III 7567.

1. Es ist zur Sprache gebracht worden, daß einzelne Regierungen grundsätzlich Angestellte der Oberförstereien nach zweijähriger Tätigkeit in der Vergütungsgruppe III nach Gruppe IV und nach weiterer dreijähriger Tätigkeit nach Gruppe V aufrücken lassen. Eine solche Auffassung steht nicht im Einklang mit den Bestimmungen des TAT., da nach diesem jeder Angestellte einen Anspruch auf Einreihung in diejenige Vergütungsgruppe hat, die für die vorwiegende Tätigkeit des Angestellten als maßgebend anzusehen ist. Es können daher Angestellte vom Beginn ihrer Tätigkeit auf dem Geschäftszimmer ab in Vergütungsgruppe IV eingereiht werden, wenn die dienstlichen Bedürfnisse

Digitized by Google

es erfordern, daß ihnen vorwiegend Arbeiten zugewiesen werden, welche den Tätigkeitsmerkmalen der Gruppe IV entsprechen. Andererseits liegt ein Grund der Höhergruppierung nach zweijähriger dauernder Tätigkeit nicht vor, wenn die Tätigkeit des Angestellten auch dann noch vorwiegend den Tätigkeitsmerkmalen der Gruppe III entspricht. Für den Aufstieg der Angestellten nach Gruppe V gelten diese Voraussetzungen sinngemäß. Hierzu bedarf es in jedem Falle meiner vorherigen Genehmigung.

2. Die für die Angestellten in den Oberförster-Geschäftszimmern bisher vielfach gebräuchlichen Bezeichnungen „Schreibgehilfe", „Hilfsschreiber" und dergleichen kommen im PAT. nicht vor und werden von den Angestellten als herabsetzend empfunden. Ich ersuche daher, diese und ähnliche Bezeichnungen in Zukunft zu vermeiden und dafür je nach der vorwiegenden Tätigkeit der Angestellten die tarifvertraglichen Bezeichnungen „Büroangestellter" oder „Kanzleiangestellter" usw. anzuwenden.

3. Bei der Verwendung von Angestellten zu auswärtigen Dienstgeschäften (z. B. zur Ausfüllung der Holzzettel gemäß § 56 Abs. 2 der DA. vom 1. 10. 1927, Teil IV) steht ihnen gemäß § 31 des PAT. eine Vergütung nach den für die entsprechenden Beamten geltenden Bestimmungen zu. Die Angestellten haben daher gegebenenfalls Anspruch auf Gewährung der Reisekosten und Tagegelder nach Stufe I der Reisekostenverordnung, welche aus dem Reisekostenfonds der Regierung zu zahlen sind. Ein Vergleich der Angestellten mit den Hilfsbeamten der Oberförstereien kann nicht gezogen werden. Der Dienstort des Angestellten ist der Sitz der Oberförsterei, während der Dienstbereich der Hilfsbeamten sich auf den Umfang der gesamten Oberförsterei erstreckt, weshalb diese verpflichtet sind, an allen Orten ihres Dienstbereichs ohne Gewährung von Reisekosten vorübergehend Dienst zu tun, obwohl sie eine Dienstaufwandsentschädigung nicht erhalten.

Da — wie auch in der Verfügung des Finanzministers vom 6. 11. 1924 — Lo. 1502 — angeordnet ist — die Heranziehung von Angestellten zu Dienstreisen, zur Tätigkeit im Außendienst usw. auf das äußerste Maß zu beschränken ist, ersuche ich, zur Ersparnis von Reisekosten Maßnahmen zu treffen, durch welche die Teilnahme der Angestellten an auswärtigen Dienstgeschäften nach Möglichkeit vermieden wird.

Entscheidungen.

Darf die Polizeibehörde vorschreiben, daß Hunde in Straßen mit gärtnerischen Anlagen nicht frei umherlaufen dürfen, sondern an der Leine geführt werden müssen?

Urteil des Kammergerichts vom 10. Mai 1929 1. S. 216/29.

Der I. Strafsenat des Kammergerichts hat am 10. Mai 1929 (1. S. 216/29) ausgeführt, daß eine derartige Polizeiverordnung als rechtsgültig anzusehen sei; sie finde ihre Grundlage in § 6 a, h des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 11. März 1850. Hiernach gehöre zu den Gegenständen des Polizeiverordnungsrechts nicht nur die Sorge für Leben und Gesundheit, sondern auch der Schutz der Personen und des Eigentums; insbesondere sei zu befürchten, daß Hunde, welche in den städtischen Anlagen umherlaufen, Sträucher und Rasenflächen beschädigen. Nach § 17 des Polizeiverwaltungsgesetzes habe der Strafrichter nur die gesetzliche Gültigkeit, nicht aber die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit solcher Polizeivorschriften zu prüfen.

O. M.

Von den Grenzen der Amtsbefugnis eines Försters.

Entsch. d. R.-G. v. 8. April 1929 8 D. 8/1929 XI. 195/1929.

Ein Förster hat bei einem außerdienstlichen Gange ein mit Holz beladenes Fuhrwerk angehalten und revidierte die Ladung, obgleich der Begleiter des Fuhrwerks, nennen wir ihn A., angab, daß das Holz rechtmäßig erworben sei. Der Bruder B. dieses Begleiters, der sich abseits befand, rief diesem zu, „was denn der Kerl (der Förster) eigentlich wolle und was ihn das Holz anginge". Dieser lehnte es ab, der Aufforderung, sich auszuweisen, zu entsprechen, weil er bei dem vorliegenden rechtmäßigen Erwerb des Holzes das Einschreiten des Försters für unberechtigt hielt, worauf der Förster ihm Stockhiebe versetzte. Der Geschlagene hat dem Förster den Stock entrissen, aber wieder zurückgegeben, und das nun abermals erfolgende Eindringen auf diesen Beteiligten war für ihn die Veranlassung, dem Förster einen Faustschlag zu versetzen, worauf dieser nach seiner Dienstpistole griff, die ihm weggenommen und am Abend desselben Tages dem Oberlandjäger abgeliefert wurde. B. wurde vom Landgericht Stettin am 5. November 1928 wegen Beleidigung zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt, während im übrigen auf Freisprechung erkannt wurde.

Die seitens der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des Landgerichts eingelegte Revision wegen Forstwiderstandes hat der dritte Strafsenat des Reichsgerichts in seiner Sitzung vom 8. April 1929 verworfen.

Aus den Gründen ist zu entnehmen, daß die Revision an den tatsächlichen, das Revisionsgericht bindenden Feststellungen des Landgerichts scheitern muß und ihre Angriffe auf die Behauptung eines wesentlich anderen Sachverhaltes stützt, als ihn das Landgericht festgestellt hat.

Wie das Landgericht festgestellt hat, hatte das Vorgehen des Försters gegen B. nicht, wie die Revision annimmt, das Ziel, das von A. abgefahrene Holz sicherzustellen und zu beschlagnahmen, sondern die Festnahme des B. wegen dessen beleidigender Äußerung. Dazu war der Förster aber nicht berechtigt (§ 127 St.P.O.), und sie fiel auch, wie sein ganzes weiteres Verhalten, nicht in die Grenzen einer rechtmäßigen Amtsausübung.

Wenn der Förster — in vermeintlicher Notwehr — mit dem Stocke auf B. einschlug, so war diese Handlung allerdings im Hinblick auf §§ 59, 53 St.G.B. nicht strafbar; sie war aber ein objektiv rechtswidriger Angriff und begründete für den Angegriffenen sowie für den im weiteren Verlaufe seinem Bruder zu Hilfe eilenden A. die Voraussetzungen der echten Notwehr.

Daß den beiden Angeklagten eine Überschreitung der Grenzen der Verteidigung nicht nachzuweisen sei, ist eine tatsächliche, vom Revisionsgerichte auf ihre Richtigkeit nicht nachzuprüfende Annahme des Tatrichters; sie läßt keinen Rechtsirrtum erkennen.

Digitized by Google

Die Revision mußte als unbegründet verworfen werden, da sie auf die Freisprechung wegen des Forstwiderstandes beschränkt war.

Bemerkungen: Dem Förster ist nicht die Berechtigung abgesprochen worden, das Fuhrwerk anzuhalten, und festzustellen, ob nicht ein Forstfrevel vorlag. Da sich hierfür keinerlei Anhaltspunkte ergeben haben, so lag aber kein Grund vor, eine Festnahme vorzunehmen und gegen den sich dagegen sträubenden B. Gewalt anzuwenden, um unter Anwendung des Stockes und der Waffe das Mitgehen zu erzwingen. Wie das Reichsgericht annimmt, haben sich B. und A. in berechtigter Notwehr befunden, weil sie einen gegen sie gerichteten gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich abwehrten. Diese Notwehr war um so mehr gegeben, weil die Befürchtung bestanden hat, daß der Förster, um ihren Widerstand gegen die unberechtigte Abführung zu brechen, zur Pistole greifen würde. B.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Aus der Beamtenbewegung. Wie die Zeitschrift „Der deutsche Beamte" mitteilt, hat bei einer öffentlichen Kundgebung der gehobenen mittleren Beamten Geheimrat Dr. Apel ausgesprochen, daß den höheren Beamten nur die Arbeiten belassen werden sollen, für die akademische Bildung erforderlich sei. Die übrigen Arbeiten sollten auf die den höheren Beamten zunächst stehenden oberen Beamten übergehen, die zur sachgemäßen Erledigung dieser Arbeiten einer vollwertigen Ausbildung, des Abiturums, bedürften. In einer Entschließung werden unter anderem die zuständigen Ministerien gebeten, die Laufbahnrichtlinien alsbald neu und einheitlich in dem Sinne zu regeln, daß das Abiturium als Vorbildung für den unmittelbaren Eintritt in den oberen Dienst gefordert werden solle, unter gleichzeitiger Übernahme des Begriffes „obere" für die jetzige gehobene mittlere Laufbahn. B.

Aufwertung von Lebensversicherungen. Der Preußische Beamtenverein zu Hannover, in welchem die Lebensversicherung für Deutsche Forstbeamte (Pasing) aufgegangen ist, macht in seinem Mitteilungsblatt Nr. 1 (1929) bekannt, daß der Teilungsplan fertiggestellt und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung eingereicht worden ist. Man rechnet damit, daß die Aufwertungsquote auf 21¼ % festgesetzt werden könne, vielleicht auch etwas höher.

Wenn die Genehmigung des Verteilungsplanes stattgefunden hat, so wird die Berechnung der Aufwertungsansprüche bei 120000 Versicherungen ziemlich viel Zeit in Anspruch nehmen, so daß die Regulierung der Ansprüche sich etwas hinausziehen wird. Irgendwelcher Anfragen nach dieser Richtung bedarf es nicht, denn es wird mit aller Beschleunigung angestrebt werden, alle erforderlichen Arbeiten möglichst schnell zu erledigen. B.

Nachrufe, Jubiläen und Gedenktage.

Forstmeister a. D. Rebmann, ein elsaß-lothringischer Forstveteran, ist am 19. Mai 1929, nicht lange vor Erreichung seines neunzigsten Lebensjahres, in Freiburg sanft entschlafen. Der Verstorbene war bald nach dem deutsch-französischen Kriege mit mehreren pfälzischen Kollegen in die reichsländische Staatsforstverwaltung eingetreten und hat bis 1890 das Vogesenrevier Barr mit Eifer und Verständnis betreut. Elf Jahre lang verwaltete er dann die Oberförsterei Straßburg. Forstmeister Rebmann benutzte mehrere forstliche Reisen und den Besuch vieler Forstversammlungen zu seiner Ausbildung. Als Kenner ausländischer Holzarten, u. a. der amerikanischen Schwarznuß, ließ er es sich angelegen sein, deren Wert und ihre Anbaufähigkeit im deutschen Walde sorgfältig zu studieren und seine Erfahrungen hierüber zu veröffentlichen. Dr. K.

Ratsoberförster i. R. Wilhelm Maukſch, der frühere Verwalter des städtischen Forstamtes Plauen, vollendete am 16. Juni in voller körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische sein 80. Lebensjahr. Aus Spremberg stammend, kam der Altersjubilar am 1. Januar 1878 als Ratsförster nach Plauen und hat sich hier 41 Jahre lang mit ganz besonderer Hingebung der Pflege des Stadtwaldes gewidmet. Als er am 1. November 1919 in den Ruhestand trat, konnte ihm von Ratsseite mit voller Berechtigung Dank und Anerkennung für seine aufopfernde Tätigkeit ausgesprochen werden. Das Andenken des verdienten Beamten ist durch Schaffung des Maukſch-Platzes im Stadtwald im hinteren Teile des Fuchsloches auch für kommende Generationen gesichert. Ratsoberförster Maukſch ist besonders die Vergrößerung und Abrundung des städtischen Waldbesitzes zu verdanken. Der in allen Kreisen wohlbekannte Forstmann erfreut sich ob seines liebenswürdigen Wesens größter Beliebtheit. Möge ihm noch ein recht geruhsamer Lebensabend beschieden sein!

Theodor Held, der Präsident des Preußischen Landesjagdverbandes, hat sein Amt auf eigenen Wunsch niedergelegt. In Anerkennung seiner großen Verdienste, namentlich um die organisatorische Zusammenfassung aller Jäger, hat der Vorstand des Preußischen Landesjagdverbandes Herrn Held das goldene Verbandsabzeichen verliehen.

Die Pensionskasse

des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, die am 1. September 1925 ihren Geschäftsbetrieb eröffnet hat, verfügte am 27. Juni 1929 über ein Vermögen von **1093901,95 RM.** Satzungen, Anmeldevordrucke und sonstige Drucksachen (Stundungsgrundsätze usw.) sind erhältlich bei der Geschäftsstelle der Pensionskasse, Berlin C 54, Alte Schönhauser Straße 54.

Digitized by Google

Kgl. Revierförster a. D. Ernst Klähr feiert am 10. Juli d. J. seinen 90. Geburtstag. Der Jubilar wurde als Sohn des Gräfl. Solmsschen Försters Gottfried Klähr am 10. Juli 1839 in Großschießt bei Baruth geboren und trat 1855 in der Kgl. Oberförsterei Kummersdorf (Reg.-Bez. Potsdam) in die Forstlehre. Nach beendeter Ausbildung diente er vom 10. Oktober 1857 bis 1. Oktober 1861 bei der 4. Kompagnie des Gardejägerbataillons in Potsdam. 1866 zog er mit dem Gardejägerbataillon ins Feld, auch am Krieg 1870/71 nahm er beim Reserve-Gardejägerbataillon teil. Seine forstliche Laufbahn begann er 1861 bis 1867 bei der Herrschaft Baruth, von 1867 bis 1876 war er dann als Forstaufseher in den Oberförstereien Kummersdorf und Woltersdorf tätig. Am 1. Januar 1876 wurde er zum Förster in Löchnitz, Oberförsterei Gramzow, und am 1. Juli 1880 zum Revierförster in Kaselow in derselben Oberförsterei ernannt. Nach seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Oktober 1903 hat er noch bis 1909 die Forstkasse in Gramzow verwaltet. Auch während der Kriegsjahre 1916 bis 1919 stellte er sich freiwillig zur Verfügung und betreute in dieser Zeit die Försterei Tafelgrund, Oberförsterei Tegel (Berlin). Seit 1920 lebt der Jubilar, nachdem ihm bereits 1915 seine treue Gattin gestorben war, bei seinem Sohne, dem Preußischen Staatsförster Hellmuth Klähr in Forsthaus Stubbendorf bei Degelsdorf in Pommern. Revierförster a. D. Klähr ist übrigens auch eins der ältesten Mitglieder des Vereins Waldheil (Mitgl.-Nr. 145), dem er seit seiner Gründung angehört. Dem verdienten und tüchtigen Veteranen der grünen Farbe ist während seiner langen Dienstzeit auch eine ganze Reihe von Auszeichnungen zuteil geworden, so unter anderem die Kriegsdenkmünzen von 1866 und 1870/71, die Erinnerungsmedaille an Kaiser Wilhelm I. 1897, der Kronenorden 4. Kl. und das Kriegsverdienstkreuz 1914/18. Für seine unermüdliche und erfolgreiche Tätigkeit im Jagdschutz erhielt er den Ehrenhirschfänger des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins, der ihm leider 1918 von den Polen geraubt worden ist. Möge dem Jubilar noch ein recht sonniger und sorgloser Lebensabend beschieden sein!

Gräfl. Hegemeister Thilo Leßmann in Karrasch (Westpr.) ist am 26. April im Alter von 72 Jahren verstorben. Er ist über 47 Jahre in der Gräflich Finckensteinschen Forstverwaltung tätig gewesen und hat sich in der langen Zeit seiner forstlichen Tätigkeit große Verdienste um die ihm unterstellten Reviere erworben. Viele Bestände, die er begründet hat, legen jetzt als Stangenhölzer und Dickungen Zeugnis von seinem forstlichen Können, von seiner unermüdlichen Arbeit und Liebe zum Walde ab. Regen Geistes war er nicht bei veralteten Methoden stehen geblieben, sondern bis in sein hohes Alter hinein immer bereit, Neues zu erproben und das Gute davon zum Besten unseres Waldes anzuwenden. Hegemeister Leßmann war ein Jäger von altem Schrot und Korn, ein guter Schütze und ein vorbildlicher Heger und Naturfreund. Noch mit 70 Jahren nahm er es beim Scheibenschießen mit den Jüngsten auf und schoß beim Drücken einen Hirsch in voller Flucht; und mit 71 Jahren fuhr er noch allein bei Wind und Wetter in einem kleinen Fischerkahn bei Morgengrauen zum Enteneinfall auf den zu seinem Revier gehörenden Karraschsee, einem Eldorado für Schwäne, Gänse, Kraniche und alle Entenarten, und genoß wie ein Junger die Freude an der Beobachtung des regen Treibens alles Wasserwildes. Nur, daß ein Teil dieses Sees polnisch geworden war und die Grenze gänzlich sinnwidrig quer durch den See gelegt worden war, konnte er als guter Deutscher, der sich in der Abstimmung besondere Verdienste erworben hatte, nicht verschmerzen. Als Mensch war Hegemeister Leßmann nicht nur bei Kollegen und seinen Dienstherren, die in drei Generationen seine Tätigkeit stets anerkennen konnten, beliebt und geschätzt, sondern auch in seiner Gemeinde, in der er die verschiedensten Ehrenämter hatte, und im Kreise, wo er lange Jahre im Kreisausschuß und Kreiskriegerverband tätig war. In den letzten Jahren von seinem Sohne, der sein Nachfolger wird, unterstützt, hat er auch noch während seiner Krankheit, wo er irgend konnte, seinen Dienst versehen, und ist so bis zum letzten Atemzug ein Vorbild für die junge Generation und ein Forstmann gewesen, dem wir Jüngeren nur nacheifern können. F.

Hochschulnachrichten.

Professor Dr. Wilhelm Borgmann, Ordinarius für Forstwissenschaft an der Universität Gießen und Leiter der Hessischen Forstlichen Versuchsanstalt, hat am 21. Juni seinen 60. Geburtstag gefeiert. Dr. Borgmann, der längere Zeit an der Forstakademie Tharandt tätig war, ehe er den Gießener Lehrstuhl übernahm, ist durch seine literarische Tätigkeit in weitesten forstlichen Kreisen bekannt geworden. Auch der „Deutschen Forst-Zeitung" ist er durch seine Mitarbeit an der früheren Forstlichen Rundschau stets ein geschätzter Mitarbeiter gewesen. Borgmann ist namentlich als Mitarbeiter an Lorey's Handbuch der Forstwissenschaft an der neuen Auflage von Groß-Beck, Forstschutz und am „Neudammer Försterlehrbuch" an die Öffentlichkeit getreten.

Jubelfeier der forstlichen Hochschule Eberswalde. Im Jahre 1930 werden 100 Jahre seit Gründung der Forstakademie Eberswalde verstrichen sein. Die forstliche Hochschule beabsichtigt, dieses Fest am Schlusse des Sommersemesters 1930 zu feiern. Mit Rücksicht auf die hierfür erforderlichen umfangreichen Vorarbeiten hat die Wahl des Rektors für das Jahr 1930/31 schon jetzt stattgefunden. Der Professor der Bodenkunde, Dr. Albert, wird als Rector magnificus die Feier leiten.

Unterrichts-, Prüfungswesen, Lehrgänge und Waldausflüge.

Forstreferendarprüfung der Forstbeflissenen in Preußen. Die Forstbeflissenen, die in diesem Herbst die Forstreferendarprüfung abzulegen beabsichtigen, sollen laut Bekanntmachung des preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (Geschäfts-Nr. III. 9081) ihre Meldung spätestens bis 1. September einreichen.

Forstliche Staatsprüfung der Forstreferendare in Preußen. Die Forstreferendare, die im

Digitized by Google

Herbst d. J. die große forstliche Staatsprüfung abzulegen beabsichtigen, sollen laut Bekanntmachung des Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (Geschäfts-Nr. III. 9080) ihre Meldung bis zum 1. August einreichen und dabei angeben, ob sie sich der schriftlichen Prüfung in Eberswalde oder Hann.-Münden unterziehen wollen.

Forstlicher Lehrgang Ostpreußen. Die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer wird in Verbindung mit dem Verband Ostpreußischer Waldbesitzer und dem Reichsverein für Privatforstbeamte am 9. und 10. Juli d. J. in Deutsch-Eylau (Ostpr.) einen Lehrkursus unter Leitung des Herrn Geh. Regierungs- und Forstrats Böhm abhalten. Der Lehrgang ist hauptsächlich für Forstbeamte bestimmt, jedoch können auch Waldbesitzer daran teilnehmen. Treffpunkt Dienstag, den 9. Juli, vormittags 8 Uhr, vor dem Hotel Kronprinz in Deutsch-Eylau. Am 9. Juli findet eine Exkursion mit Lehrvorträgen in die Gräfliche Oberförsterei Schönberg statt, am 10. Juli in die Fürstliche Oberförsterei Raudnitz. Quartier wird am besten in Deutsch-Eylau bestellt. Die Einschreibegebühr beträgt je Person 5 RM. Anmeldungen sind umgehend unter gleichzeitiger Übersendung des Betrages an die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer, Königsberg Pr., Beethovenstraße 24/26, zu richten, die auch alles Nähere mitteilt. Gleichzeitig empfiehlt es sich, durch Karte die Gräfliche Oberförsterei Schönberg von der Teilnahme zu unterrichten. Hämmerle.

Abschlußprüfung an der Forstschule Wittlich. Die forstliche Lehranstalt der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz in Wittlich hat am 14. Juni die Schüler ihres zweiten Lehrganges entlassen. 29 Forstlehrlinge, die ihre vorgeschriebene zweijährige Lehrzeit hinter sich hatten und den Vorschriften des Hauptberufsamtes für Privatförster entsprachen, wurden vor Jahresfrist angenommen und haben nunmehr alle die Abschlußprüfung bestanden. Entsprechend der Prüfungsordnung, welche den Vorschriften für die Gehilfenprüfung der Preußischen Staatsforstverwaltung angeglichen ist, fand eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses vom 4. bis einschließlich 6. Juni und eine mündliche mit eintägiger Waldprüfung vom 10. bis einschließlich 13. Juni statt. Der Prüfungsausschuß setzte sich wie im Vorjahre aus einem Vertreter des Waldbesitzerverbandes für die Rheinprovinz (Graf Beißel von Gymnich), dem Leiter der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz (Forstrat Dintelmann), einem Vertreter des rheinischen Privatwaldes (Forstmeister Abele), einem Vertreter des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands (Revierförster Oberhettinger), einem Vertreter des Rheinischen Kommunal-Oberförster-Vereins (Forstmeister Damerow), einem Vertreter des Rheinischen Gemeindeförstervereins (Förster Weber) und dem Direktor der Forstschule zusammen. Der Prüfung haben beigewohnt: Herr Kammerdirektor Dr. Müller aus Bonn, Herr Forstassessor Vanvolzem als Vertreter des Herrn Oberforstmeisters von Trier, Herr Bürgermeister Neuenhofer von Wittlich und das Lehrerkollegium der Forstschule.

Die Note I erhielten die Absolventen: Kurt Kob, ausgezeichnet als bester Schüler mit dem vom Verein „Waldheil" gewidmeten Hirschfänger, Wilhelm Herbold, ausgezeichnet mit dem vom gleichen Verein gestifteten Buch „Oberländer, Der Lehrprinz", Ferdinand Solzbacher, ausgezeichnet mit dem vom Verlag J. Neumann-Neudamm gestifteten Buch „Dittmar, Der Waldbau", Willy Kumpmann, Hans Leisker und Erling Jessen. Die Note II erhielten 21 Schüler und Note III 2 Schüler. Den hochherzigen Stiftern der Preise für die drei besten Absolventen sei an dieser Stelle namens der Forstschule und der Preisträger herzlich gedankt. Die Absolventen sind nach einer Abschiedsfeier, zu der eine beträchtliche Anzahl Gäste erschienen war und die mit Hinblick auf den guten Ausfall der Prüfung einen entsprechend fröhlichen und sehr ausgedehnten Verlauf nahm, für kurze Zeit in ihre Heimat zurückgekehrt. Am 1. Juli 1929 haben sie sich wiederum für einen dreimonatigen Ausbildungskursus bei der Polizeischule in Bonn zu melden.

22. Fischerei-Lehrgang an der Forstlichen Hochschule Eberswalde. Im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird vom 13. bis 16. Juli 1929 an der Forstlichen Hochschule Eberswalde ein Lehrgang über Teichwirtschaft abgehalten werden.

1. Tag, Sonnabend, den 13. Juli, vormittags 8 bis 10 und 11 bis 1 Uhr, Eckstein: Die Teichfische, ihre Naturgeschichte und wirtschaftliche Bedeutung; Karpfen- und Schleienzucht. Schaeperclaus: Das Wasser, seine chemischen und biologischen Eigenschaften. Nachmittags 3 Uhr Eckstein: Vortrag über: Teicharten, Anlage und Bau von Teichen; sodann Ausflug nach den Teichanlagen der Forstlichen Hochschule.

2. Tag. Sonntag, den 14. Juli, vormittags 8 bis 10 Uhr und 11 bis 1 Uhr, Schaeperclaus: Teichwirtschaft; Bonitierung, Besetzen der Teiche, Quantität und Qualität des Besatzmaterials, Teichaufsicht, Abfischen, Überwintern, Ein- und Verkauf. Nachmittags Eckstein: Projektieren einer Teichanlage im Gelände. Besichtigung des Großschiffahrtsweges Stettin—Berlin (Hohenzollernkanal).

3. Tag. Montag, den 15. Juli, vormittags 8 bis 10 und 11 bis 1 Uhr: Vorträge. Schaeperclaus: Natürliche und künstliche Ernährung der Fische; Melioration und Düngung der Teiche; die Feinde der Fische und ihre Bekämpfung. Nachmittags Eckstein: Buchführung, Projektieren einer zweiten Teichanlage im Gelände.

4. Tag. Dienstag, den 16. Juli: Besichtigung einer Teichwirtschaft.

Unterkunft: Hotel Saumsiegel, Eisenbahnstr., — Hotel Pinnow am Bahnhof, — Stettiner Hof, Eisenbahnstr., — Deutsches Haus, Promenade, — Zentralhotel, Eisenbahnstr. Die Wohnung im Hotel wolle man selbst rechtzeitig bestellen! Die Teilnahme an dem Fischerei-Lehrkursus, zu welchem Fischer, Fischzüchter, Teichwirte, Sportfischer, Forstbeamte, Landwirte, Landwirtschaftslehrer, Kulturtechniker, Wiesenbaumeister und Wasserbaubeamte sowie alle Freunde der Teich-

Digitized by Google

wirtschaft hierdurch eingeladen werden, ist unentgeltlich. Die Teilnehmer wollen sich jedoch vorher, bis spätestens zum 10. Juli, bei dem Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Eckstein in Eberswalde schriftlich anmelden, welcher auch zu jeder Auskunft bereit ist. Die am 12. Juli ankommenden Teilnehmer treffen sich zu zwangslosem Zusammensein abends im „Pilsener", Schicklerstraße.

Forstwirtschaftliches.

Bekanntgabe von Düngungsversuchen im Walde. Der Sonderausschuß für Forstdüngung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft beabsichtigt, Ermittlungen anzustellen über die bisherigen Erfolge der Düngung im Walde, sei es im Altbestande, bei jungen Kulturen, bei Neuaufforstungen oder in Saatkämpen, und wäre für Bekanntgabe von Versuchsergebnissen dankbar, welche zu diesem Zwecke zu irgendeinem Zeitpunkt angelegt wurden. Als Düngung kommen sowohl mineralische (Kunstdünger) als auch organische Stoffe (Gründüngung, Kompost, Reisigdeckung usw.) in Betracht. Alle Besitzer solcher Versuche werden um Mitteilung ihrer genauen Anschrift gebeten sowie um Angabe über die Art und Zeit der Düngung des Bodens und der Kulturpflanzen, zu der sie durchgeführt wurden, unter Umständen unter Beifügung eines Lageplanes und Mitteilung des bisherigen Erfolges.

Buchenmast. Die Rotbuchen tragen dieses Jahr in der Südrhön reiche Mast. Die Äste sind so belastet, daß sie sich jetzt schon nach unten biegen. Die letzten beachtenswerten Buchensamenjahre waren hier 1918 und 1919. Die Bestände sind indessen durch mehrfache Durchplenterung gut vorbereitet, das Keimbett ist derart, daß man auf eine erfolgreiche Ansamung hoffen darf. Der Buchenspringrüßler (Orchestes fagi) hat sich wohl gezeigt, aber die Entwickelung der Buchekern ist so, daß die Keimkraft von diesem Insekt nicht beeinträchtigt zu sein scheint. Die Ulmen hatten reichlich Samen. Auch die Fichten geben die langersehnten reichlichen Zapfen. Eulefeld.

Zum Auftreten des Eichenwicklers im Bezirk Breslau (Nr. 26 S. 677) wird ergänzend mitgeteilt, daß die weiteren Beobachtungen eine überwiegende Anteilnahme des Frostspanners ergeben haben. Da bis jetzt nichts vom Fluge des Wicklers beobachtet wurde, dürfte dieser nur ganz untergeordnet an den Fraßschäden beteiligt sein. Unter Mitwirkung der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft wurde ferner die Raupe des Trabanten (Scopelosoma satellitia L., eine Eulenart) festgestellt, die gleichfalls Kahlfraß in einem Jagen verursacht hat. Auch bezüglich dieses Schädlings wäre es wünschenswert, wenn aus Fachkreisen Mitteilungen an die „Deutsche Forst-Zeitung" gelangten, ob die sammetschwarze Raupe, die, vom Winde abgeschüttelt, auffällig schnell auf den Wegen lief, auch anderwärts beobachtet wurde. Allmählich erholen sich durch Wiederaustreiben die stark befressenen Laubholzbestände.

K. Weitzel, Revierförster, Ober-Stephansdorf.

Waldbrände.

Bezirk Köslin, Forstverwaltung Ponickel. Am 20. Juni d. J. entstand in der Forst Ponickel durch zwei Waldarbeiter, die trotz ausdrücklichen Verbots während der Mittagspause sich eine Pfeife anstecken und (soweit die Voruntersuchung festgestellt hat) das dabei benutzte Streichholz fortwarfen, ein Waldbrand. Der Brand griff wegen der seit Wochen herrschenden Trockenheit schnell um sich, so daß er von den beiden Übeltätern und den hinzukommenden weiteren Leuten nicht mehr gelöscht werden konnte. Die beiden Leute befinden sich in Untersuchungshaft. Der Brandherd lag nahe der Grenze, welche das Rittergut Ponickel von dem Rittergut Treblin, Besitzer Hauptmann von Puttkamer, trennt. Zunächst entwickelte sich der Brand im Gebiete des Rittergutes Ponickel (Besitzer Gürke), griff dann aber, getrieben durch starken Wind, auf das Gebiet des Herrn von Puttkamer und, einen Teil des Gebietes durcheilend, auf das Gebiet des Rittergutes Viartlum (Besitzer Dally) über. Innerhalb einer halben Stunde waren etwa 300 Menschen von dem Rittergut Ponickel, Treblin und den nächsten umliegenden Gütern zur Stelle. Etwas später trafen die Technische Nothilfe Rummelsburg und die Mannschaften der Feuerwehren aus der Umgegend ein. Der Brand konnte trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse infolge des starken Aufgebots an Löschmannschaften sehr bald auf ein beschränktes Gebiet eingeengt werden. Gegen 4 Uhr nachmittags schlug der Wind um und trieb das Feuer auf das Gebiet des Rittergutes Ponickel zurück. Auf dieser Seite hatte Herr Forstmeister von Schlebrügge, Oberförster aus Treten, die Leitung der Löschmannschaften übernommen. Durch Anlegung von Gegenfeuer wurde hier einer wahrscheinlich unabsehbaren Ausbreitung des Feuers (es standen auf dieser Seite 4000 Morgen Wald in Gefahr) Einhalt getan. Besonders bewährt hat sich bei der Bekämpfung des Feuers das Umpflügen derjenigen Stellen, welche gefährdet wurden. Den Löschmannschaften war es an diesen Stellen fast immer möglich, das aufgepflügte lose Erdreich leicht und wirkungsvoll dem Feuer entgegenzuwerfen. Ein Pferd wurde beim Schutzfurchenpflügen lebensgefährlich angebrannt. Der auf dem Rittergut Ponickel vorhandene starke Wildbestand ist sehr in Mitleidenschaft gezogen. Angesengtes Auerwild wurde mehrfach aufgegriffen. Verbranntes Rehwild ist bisher mehrfach gefunden. Es sind verbrannt auf dem Rittergut Ponickel rund 400 Morgen 20- bis 25jährige gute Kiefernbestände, und zwar gerade diejenigen Bestände, welche von dem hier herrschenden Spannerfraß nicht befallen waren, und etwa 50 ha 50jährige Bestände. Der nicht versicherte Schaden beträgt ungefähr 60 000 RM. Vom Rittergut Treblin sind 400 Morgen 30- bis 60jährige Bestände und vom Rittergut Viartlum 300 Morgen jüngere Aufforstungen und Kahlflächen verbrannt. Der durch das Feuer entstandene Gesamtschaden dürfte sich auf 300 000 RM belaufen. G.

Bezirk Frankfurt a. d. O. Oberförsterei Neubrück. Im Revier der Försterei Breitegestell wurden bereits am 18. Juni d. J. gegen 21½ Uhr

Digitized by Google

an drei Stellen der Jagen 174 und 159 kleine Brandherde bemerkt, welche zu gleicher Zeit von Brandstiftern angelegt waren und durch Eingreifen der Feuerwehr aus Neubrück und durch Waldarbeiter gelöscht wurden. Am 19. Juni um 16^{15} Uhr brach im Jagen 174 ein neuer Brandherd aus, welcher nach dem Jagen 175 übergriff. Das Feuer vernichtete eine 17 ha große fünfzehnjährige Kiefernbickung und 3 ha über 80jährige Kiefern. Ferner verbrannten an aufgearbeitetem Holz 6 rm Kiefern-Derbbrennholz. Eine erfolgreiche Bekämpfung war nur durch Gegenfeuer möglich. Sämtliche Feuerwehren der Umgegend und ebenso die Anwohner beteiligten sich hervorragend an der Bekämpfung des Feuers. Die Technische Nothilfe aus Frankfurt (Oder) wurde am 20. Juni um 15 Uhr alarmiert, um ein Übergreifen des infolge der Dürre immer noch aufflackernden Feuers durch Ziehen von Schutzstreifen zu verhindern.

Am 21. Juni 1929 gegen 9 Uhr brannte das Forsthaus „Bunter-Schütz", vermutlich infolge Schornsteinbrandes, nieder. Die Technische Nothilfe aus Frankfurt a. d. O., welche als Nachtwache auf dem Brandherd vom 19. Juni benötigt wurde, und ebenso die Briesener Feuerwehr löschten den Brand. Der Dachstuhl ist völlig niedergebrannt. R.

Verschiedenes.

Verband der Schießvereine deutscher Jäger. Sitz Neudamm. Das diesjährige große Preis- und Meisterschaftsschießen findet am 1., 2. und 3. August in Neumannswalde bei Neudamm statt. Vorläufiges Programm: Donnerstag, den 1. August: Meisterschaft von Deutschland auf Wildscheiben. Einsatz 25 RM. Meldungen unter gleichzeitiger Beifügung des Einsatzes bis Dienstag, 30. Juli, abends 6 Uhr, an die Geschäftsstelle des Verbandes der Schießvereine deutscher Jäger, Neudamm. Freitag, den 2. August: Meisterschaft von Deutschland auf Wurftauben. Meldungen unter gleichzeitiger Beifügung des Einsatzes von 30 RM wie oben. Spätere Meldungen für die beiden Meisterschaften können nicht angenommen werden. Sonnabend, den 3. August: Mannschaftsschießen auf Wurftauben um die Meisterschaft der Gruppen des Verbandes der Schießvereine deutscher Jäger. Meldung der vier Schützen und zweier Ersatzleute mit Namensangabe muß bis Sonntag, den 28. Juli, abends 6 Uhr, unter gleichzeitiger Einsendung des Einsatzes von 30 RM für jede Mannschaft erfolgt sein. Außer diesen Schießen finden noch weitere Wettbewerbe auf Wurftauben, laufende und stehende Wildscheiben, Hasen- und Fasanscheiben und mit Pistole statt. Auch die früher so beliebte Wasserjagd am Röthsee ist ebenfalls wieder vorgesehen. Die Schießen beginnen an jedem Tage vormittags 8 Uhr. Maßgebend sind die vom diesjährigen Verbandstage beschlossenen neuen Satzungen und Schießregeln des Verbandes der Schießvereine deutscher Jäger, die von unserer Geschäftsstelle bezogen werden können. Für Übungsschießen stehen Wurftaubenstand und Kugelstände am Mittwoch, 31. Juli, nachmittags von 3 Uhr an, zur Verfügung. — Mit dem diesjährigen Preisschießen ist gleichzeitig die Feier des 30jährigen Bestehens unseres Verbandes bzw. des Schießvereins deutscher Jäger und des Schießplatzes Neumannswalde verbunden. Das endgültige Programm ist in Vorbereitung und soll sobald als möglich erscheinen.

Landeskultur-Ausstellung 1930. Im Rahmen der 5. „Grünen Woche Berlin" 1930 wird von den diesbezüglichen Reichs- und Staatsbehörden, den einschlägigen Forschungsanstalten und Berufsorganisationen eine eigene große Ausstellung veranstaltet, die das gesamte Gebiet der Landeskultur (landwirtschaftliche Meliorationen) behandelt. Die Ausstellung wird nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert sein: Geschichte des Meliorationswesens, volkswirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung, privatwirtschaftlicher Nutzen neuzeitlicher Meliorationen, Meteorologie, Klimatologie, Wettervorhersage, Gewässer- und Grundwasserkunde, Bodenkunde, Geologie, Botanik, vermessungstechnische Geländeaufnahme, Bodenentwässerung, Bodenbewässerung, Verwertung städtischer Abwässer, Neulandgewinnung, Fischteichanlagen, Vorflutbeschaffung und Hochwasserschutz, ländliche Wasserversorgung, Flurbereinigung, Grünlandwirtschaft, Gartenwirtschaft, Forstwirtschaft, Moor-, Heide- und Ödlandkultur, Bodenmergelung und Bodendüngung, Industrieschau. Die ausländischen Staaten, die Besonderes auf dem Gebiete der Melioration geleistet haben, bekunden großes Interesse für die Ausstellung und werden sich voraussichtlich ebenfalls durch eigene Sonderausstellung beteiligen.

Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau im Berliner Rundfunk für die Zeit von Sonnabend, den 6. Juli, bis Sonnabend, den 20. Juli 1929. Sonntag, den 7. Juli, vormittags 11,30 Uhr. Redner: Dr. Kramer, Geschäftsführer der Saatzuchtstelle der D. L. G. Thema: Zuckerrübenbau in Deutschland. Freitag, den 12. Juli, nachmittags 4,00 Uhr (16,00). Redner: Diplom-Gartenbau-Inspektor Richard L. Lesser. Thema: Vorgärten in der Stadt. Freitag, den 12. Juli, abends 7,05 Uhr (19,05). Redner: Forstassessor Beninde. Thema: Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden. Sonntag, den 14. Juli, vormittags 11,30 Uhr. Redner Dr. Schindler. Thema: Was hat der Landwirt beim Absatz seiner Ernte zu beachten? Sonnabend, den 20. Juli, nachmittags 4,30 Uhr (16,30). Redner: Gartendirektor Ludwig Lesser, Präsident der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft. Thema: Rundschau für Blumen- und Gartenfreunde.

Vortragsfolge des „Landwirtschaftsfunks" für Juli 1929. Im Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle, die über den Sender Königswusterhausen (Welle 1649) regelmäßig, und zwar am Montag und Donnerstag jeder Woche in der Zeit von 18^{55} bis 19^{20} Uhr belehrende Vorträge sendet, sind für den Monat Juli folgende Vorträge vorgesehen: 4. Juli: Oberforstrat Stephanie, Forbach in Baden: „Der Schwarzwald". 8. Juli: Hauptgeschäftsführer Barmbeck, Reichsverb. d. dtsch. land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände: „Deckung des Saisonarbeiterbedarfs in der Landwirtschaft". 11. Juli: Dr.-Ing. H. Kallbrunner, Wien: „Die österreichische Landwirtschaft". 15. Juli: Prof. Dr. Derlitzki,

Digitized by Google

Pommritz (Sachsen): „Arbeitsersparnis in der Ernte". 18. Juli: Dir. Pfeil, Berlin: „Zucht und Pflege des deutschen Nutzhuhnes". 22. Juli: Dipl.-Landw. Wulf, Magdeburg: „Neue Wege für den Absatz von Obst und Gemüse in Mitteldeutschland". 25. Juli: Prof. Dr. v. Ficker, Berlin: „Die Meteorologie in der Landwirtschaft". 29. Juli: v. Bornstedt, Forstmeister, Grünau bei Rathenow: „Die Seele des Waldes". (D.L.R.)

Vortragsfolge des „Hausfrauenfunks" für Juli. Mittwochs von 3^{40} bis 4 Uhr nachmittags. 17. Juli: Gräfin v. Keyserlingk, Cammerau: „Meine Eindrücke auf der Internationalen Landfrauenkonferenz in London". 24. Juli: Frl. Ch. Sachse, Dresden: „Was kann die Landfrau für die Erzeugung gesunder Milch tun?" 31. Juli: Frl. Ch. Sachse, Dresden: „Milchwirtschaftliche Beratung in den landwirtschaftlichen Hausfrauenvereinen und Beispielswirtschaften". (D.L.R.)

Marktberichte.

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 24. bis 30. Juni 1929 ab märkischer Station 9,72 RM.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 29. Juni 1929. Landfüchse 27 bis 40, Gebirgsfüchse 45 bis 60, Baummarder 80 bis 100, Steinmarder 55 bis 65, Iltisse 16 bis 18, Maulwürfe, weißledrige I 0,30, blaurandige 0,24, Wiesel, weiße 5, Eichhörnchen, rote 1,15, Kanin, Wildkanin 0,60, Rehe, Sommer 2,60 bis 2,75, Winter 1,80 bis 1,90, Katzen, schwarz, 3,75 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 29. Juni 1929. Landfüchse 35, Steinmarder 55, Baummarder 80 bis 95, Iltisse 17, Dachse 7 bis 8, Rehe, Sommer 2,75, Rehe, Winter 2, Hasen, Winter 2, Bisam I 5, Eichhörnchen, rote 1,40, Wiesel, weiße 4,50, Wildkanin, Winter 0,55, Maulwürfe, weißledrig I 0,24, blauledrig 0,16, Katzen, Winter, schwarz 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 1. Juli 1929. Frischlinge 0,50 bis 0,61 für $^1/_2$ kg. Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 1. Juli 1929. Hechte, unsortiert 149 bis 157, Schleien, unsortiert 100 bis 110, Portions- 130, Aale, unsortiert 180 bis 190, groß-mittel 200 bis 208 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 35. **Lohnfortgewährung an einen Waldarbeiter wegen Krankheit.** Nach § 15 Absatz 1 der Anlage I zum Tarifvertrage für die Arbeiter in den Preußischen Staatsforsten ist den Arbeitern im Falle einer durch Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit in einem Forstwirtschaftsjahre der Zeitlohn bis zu 10 % der im vergangenen Wirtschaftsjahre tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu gewähren. Es liegt nun hier der Fall vor, daß ein Arbeiter am 15. August 1928 erkrankt ist und die Krankheit bis zum 15. November 1928 gedauert hat. Der Arbeiter hatte im Forstwirtschaftsjahre 1927 250 Tage und im Forstwirtschaftsjahre 1928 bis zu seiner Erkrankung 180 Tage gearbeitet. Ist, da die Krankheit des Arbeiters sich über zwei Wirtschaftsjahre erstreckt, auch die Lohnfortgewährung nach dem Ergebnis der beiden Forstwirtschaftsjahre zu berechnen, also 250 + 180 = 430 Tage, davon 10 % = 43 Tage? Forstsekretär R.

Antwort: Wenn der Arbeiter im September wieder gesund geworden und im Oktober erneut erkrankt wäre, stand ihm zweifellos die zehnprozentige Lohnfortgewährung für die beiden Forstwirtschaftsjahre zu. Im vorliegenden Falle handelt es sich nun um dieselbe Krankheit, die durch den Schluß des Forstwirtschaftsjahres nicht unterbrochen ist. Ein derartiger Fall ist im Tarifvertrage nicht vorgesehen. Wir glauben aber, daß die Tarifvertragsparteien in diesem Falle sich aus Billigkeitsgründen dahin entscheiden werden, daß die Lohnfortgewährung für 43 Tage zu gewähren ist.

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Forstsekretärstelle Fritzen, Oberf. Fritzen (Königsberg), ist zum 1. September neu zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. 2,895 ha Wirtschaftsland. Bahnstation im Ort; höhere Schule in Königsberg i. Pr., mit der Bahn in etwa 30 Minuten zu erreichen. Bewerbungen sind bis 25. Juli an die Regierung, Abteilung IIIB, einzureichen.

Försterstelle Limmritz, Oberf. Limmritz (Frankfurt a. d. O.), ist zum 1. Oktober zu besetzen. Dienstwohnung. 0,5390 ha Garten, 8,6850 ha Acker, 2,7550 ha Wiesen, 2,5750 ha Weiden. Aenderung des Wirtschaftslandes bleibt vorbehalten. Bewerbungsfrist 20. Juli.

Försterstelle Nußkuppe, Oberf. Mackenzell (Kassel), ist am 1. Oktober neu zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. Bahnstation Marbach, 4,5 km. Wirtschaftsland: 0,107 ha Garten, 2,199 ha Wiese, 1,919 ha Acker, 0,2 ha Weide. Nutzungsgeld 45 RM. Volle körperliche Rüstigkeit erforderlich. Bewerbungsfrist 20. Juli.

Försterstelle Wengerin, Oberf. Eichwald (Gumbinnen), kommt am 1. Oktober zur Neubesetzung. Dienstwohnung, Dienstland: 10,3 ha Acker, 2,2 ha Wiesen, 1,8 ha Weiden. Die Schule ist in Tammowischken, etwa 3,5 km. Bahnstation Stobingen der Kleinbahn Insterburg—Kraupischken etwa 3 km. Bewerbungsfrist 1. August.

Bebaute Hilfsförsterstelle Grafwegen, Oberf. Cleve (Düsseldorf), ist sogleich zu besetzen. Dienstgehöft. 1,9240 ha Wirtschaftsland. Bewerbungsfrist 15. Juli.

Mittelbarer Staatsdienst.

Oberförsterstelle Güstrow ist am 1. Oktober zu besetzen. Bewerbungen sind bis 12. Juli an die Stadtkämmerei in Güstrow einzureichen. Näheres siehe Anzeige.

Digitized by Google

Unentbehrliche Nachschlagewerke für alle Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten Preußens aus dem Verlag von J. Neumann-Neudamm:

Behm: Deutsches Forsthandbuch. Behörden- und Personalnachweis der Staats- und Kommunalforstverwaltungen der deutschen Länder, Freien Stadt Danzig und des Memelgebietes. Preis kart. 5 RM. (Ersatz für den altbekannten Personalstatus, Forstkalender Teil II, von Neumeister und Retzlaff.)

Müller: Forstliches Adreßbuch sämtlicher Preußischen Staats-Oberförstereien (der Hofkammer, Prinzlichen Reviere, des Memelgebiets und der Freien Stadt Danzig). Zweite Auflage mit 44 Karten der Oberförstereibezirke, der Försterwohnorte und Forstklassen-Amtssitze, nebst Uebersichtskarte und Holzartenverkaufstafel. Preis gebunden 20 RM.

Behm: Die preußischen Forstverwaltungsbeamten des Staates, der Hofkammer und der Kommunalverwaltungen. Dienstalters- und Lebensalterslisten. Fünfte Auflage. Preis 3 RM.

Preußisches Förster-Jahrbuch 1929 (Band XI). Ein Ratgeber für die Preußischen Staatsforstbeamten. Personalteil vom 1. X. 1928. Ergänzungen bis Anfang 1929. Preis 10 RM (Partiepreise: 5 Stück je 9 RM, 10 Stück je 8 RM).

Die Besoldung der Preußischen Staatsforstbeamten und deren Versorgungsbezüge. Mit 31 Tabellen der Gehälter, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge aller Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten. Preis 1,80 RM.

Behm: Reise- und Umzugskosten der Preußischen Staatsforstbeamten. Mit Mustern zur Reisekostenrechnung sowie zur Umzugskostenrechnung. Preis 1,50 RM. Vordrucke je 2 Stück 40 Rpf.

Verwaltungsänderungen.

Preußen.

Försterstelle Erlenbach, Oberf. Trier (Trier), wurde am 1. Juli eingezogen und die Fläche der Försterei Mälchen zugelegt. Die Betriebsgeschäfte der bisherigen Försterei und die Nutzung der Wohnung und Wirtschaftsland werden künftig einem Hilfsförster übertragen.

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Gehrmann, Oberförster, wird am 1. Oktober an Stelle der Oberförsterstelle Rotenburg (Stade) die Oberförsterstelle Ulsar (Hildesheim) übertragen.

v. Bietingshoff gen. Scheel, Oberf. in Diepholz (Hannover), wird am 1. Oktober nach Rotenburg (Stade) versetzt.

Ehrenberg, Forstassessor in Fuhrberg (Lüneburg), ist unter Verleihung der Oberförsterstelle Lohra (Erfurt) am 1. Oktober zum Oberförster ernannt.

Genff, Forstassessor in Gumbinnen, ist unter Verleihung der Oberförsterstelle Schorellen (Gumbinnen) am 1. Oktober zum Oberförster ernannt.

Knobloch, Forstrentmeister in Insterburg (Gumbinnen), wird am 1. Oktober nach Peitz (Frankfurt a. O.) versetzt.

Krnspe, Forstrentmeister in Peitz, wird am 1. Oktober nach Insterburg (Gumbinnen) versetzt.

Marten, Forstrentmeister in Tollmingkehmen (Gumbinnen), wird am 1. Oktober nach Springe (Hannover) versetzt.

Neureuter, Forstrentmeister in Benkheim (Gumbinnen), wird am 1. Oktober nach Lychen (Potsdam) versetzt.

Eschment, Förster in Dammwalde, ist unter Uebertragung der Revierförsterstelle Roffitten (Königsberg) am 1. Oktober zum Revierförster ernannt.

Gabriel, überz. Förster in Grafwegen, Oberf. Cleve (Düsseldorf), wurde am 1. Juli die Försterstelle Wolfgarten I, Oberf. Gemünd (Aachen), übertragen.

Meyer, Hegemeister in Wolfgarten I, Oberf. Gemünd (Aachen), trat am 1. Juli in den Ruhestand.

Petri, bisher überz. Förster in Beuren, Oberf. Heinefelde, wurde am 1. Juli die Försterstelle Albrechts, Oberf. Suhl (Erfurt), übertragen.

Premper, Förster in Sussemilken, Oberf. Pfeil, wird am 1. August auf die Försterstelle Szerszantinnen, Oberf. Pfeil (Königsberg), versetzt.

Seidenberg, Förster und Forstsekretär in Rehmstedt, Oberf. Königsthal, wird am 1. Oktober die Försterstelle Altertal, Oberf. Diezhausen (Erfurt), übertragen.

Braun, Hilfsförster in Eisenschmitt, Oberf. Trier, wurde am 1. Juli nach Erlenbach, Oberf. Trier (Trier), versetzt.

Dadweit, Hilfsförster in Ludwigen, Oberf. Pfeil, wird am 1. August auf die bisherige erledigte Försterstelle, jetzige Hilfsförsterstelle Sussemilken, Oberf. Pfeil (Königsberg), versetzt.

Klös, Hilfsförster in Dorheim, Oberf. Frielendorf, wurde am 1. Juli nach Rasdorf, Oberf. Mackenzell (Kassel), versetzt.

Krisang, Hilfsförster in Uetze, Oberf. Uetze, wird nach Wahrenholz, Oberf. Knesebeck (Lüneburg), versetzt.

Premper, Hilfsförster in Hürtigen, wurde am 1. Mai zum Förster und Forstsekretär ernannt und vom gleichen Tage ab die von ihm bereits auftragsweise verwaltete Forstsekretärstelle der Oberförsterei Hürtigen (Aachen) endgültig übertragen.

Schauer, Hilfsförster in Schönthal, Oberf. Schönthal, wurde am 1. Juli unter Ernennung zum Förster und Forstsekretär nach Schönthal, Oberf. Schönthal (Schneidemühl), versetzt.

Schneider, Hilfsförster in Oberrode, Oberf. Großenlüder, wurde am 1. Juli nach Neutershausen, Oberf. Neutershausen (Kassel), versetzt.

Kleppe, Forstgehilfe in Sachsenberg, Oberf. Corbach, wurde am 1. Juli nach Ehlen, Oberf. Ehlen (Kassel), versetzt.

Kommunalforstdienst.

Trandt, Gemeindeförster a. Pr. in Ahlar, Oberf. Wetzlar (Koblenz), wurde auf Lebenszeit angestellt.

Bayern.

Elsner, Forstmeister, Vorstand des Forstamts Hinterweidenthal-West, wird zum Oberregierungsrat bei der Regierung der Pfalz, Kammer der Forsten, befördert.

Zu Forstmeistern befördert werden die auf ihren derzeitigen Dienststellen mit dem Titel und Rang eines Forstmeisters ausgestatteten Forstamtmänner:

Jäger in Eglharting, **Ostwald** in Eurasburg.

Zu Oberforstmeistern auf ihren derzeitigen Dienststellen werden befördert die mit dem Titel und Rang eines Forstmeisters ausgestatteten Forstmeister:

Klotz in Siegsdorf, **Lutz** in Coburg.

In gleicher Diensteigenschaft werden berufen die mit dem Titel und Rang eines Forstmeisters ausgestatteten Forstamtmänner:

Jäger von Röthenbach a. d. Pegnitz, Forstamt Nürnberg-Ost, auf das Forstamt Behringersdorf; **Klopper** von Geisfeld, Forstamt Scheßlitz, auf das Forstamt Bechenkeln.

Dell, Forstamtmann beim Forstamt Waldmünchen, wird als Regierungsforstrat an die Regierungsforstkammer der Oberpfalz berufen.

Riedel, Regierungsforstrat bei der Regierungsforstkammer von Mittelfranken, wird als Forstamtmann nach Röthenbach a. d. Pegnitz, Forstamt Nürnberg-Ost, berufen.

Gell, Forstamtmann von Leimen, Forstamt Merzalben, wird in gleicher Diensteigenschaft unter Verleihung des Titels und Ranges eines Forstmeisters auf das Forstamt Schönau berufen.

Bitzgall, vormaliger Forstamtmann, zur Zeit in Kronach, wird zum Forstamtmann in Geisfeld, Forstamt Scheßlitz, ernannt.

Jung, Forstverwalter in Stumpfwalder Forsthaus, Forstamt Ramsen, wurde am 1. Juli zum Oberforstverwalter ernannt.

Kolb, Revierförster beim Forstamt Coburg, wurde am 1. Juli auf sein Ansuchen wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand versetzt.

Hessen.

Arnoldi, Oberförster zu Darmstadt, wird zum Forstmeister des Forstamts Mönchbruch ernannt.

Bruchhäuser, Oberförster zu Lorsch, wird zum Forstmeister des Forstamts Eichelsdorf ernannt.

Chantre, Forstmeister, wird zum forsttechnischen Beamten bei dem Forstwirtschaftsamt unter Belassung der Amtsbezeichnung „Forstmeister" ernannt.

Gelheim, Oberförster zu Seligenstadt, wird zum Forstmeister des Forstamts Jägersburg ernannt.

Zimmer, Forstrat zu Grebenau, wurde am 1. Juni unter Belassung seiner bisherigen Amtsbezeichnung zum ständigen Hilfsarbeiter bei der Abteilung für Forst- und Kameralverwaltung ernannt.

Württemberg.

Ebert, Forstassessor, wird die Oberförsterstelle Wehingen übertragen.

Ehrer, Oberförster in Wildbad, wird das Forstamt Sulzbach übertragen.

Heller, Forstmeister in Bietigheim, wird in den Ruhestand versetzt.

Rümelin, Forstmeister in Lienzingen, wird auf das Forstamt Stuttgart versetzt.

Digitized by Google

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

Preußische Staatsförstervereinigung.

1. Vorsitzender: Staatsförster Koch, Forsth. Schönberg bei Baldenburg, Westpreußen. Schriftführer: Staatsförster Sieg, Försterei Demmin bei Schönau, Kr. Schlochau. Kassenwart: Staatsförster Laabs in Pilowmühle, Post Crangen, Kr. Neustettin. Sämtliche Zahlungen sind an die persönliche Adresse des Kassenwarts oder an die Adresse des zuständigen Vertrauensmanns zu senden.

Mitteilungen des Vorstandes.

Auf eine Eingabe an das Ministerium ist folgendes Schreiben eingegangen:

„Gesch. Nr. III 4997 v. 22. 4. 29.

Ersatz der durch die Russeneinfälle entstandenen Schäden.

Die Ersatzpflicht für die durch die Russeneinfälle entstandenen Schäden ist durch Reichsgesetz geregelt. Die Entschädigungspflicht liegt dem Reiche ob. Ich halte es jedoch nicht für angebracht, an die zuständige Reichsstelle wegen der Auszahlung weiterer Beträge an die Bittsteller heranzutreten, ehe nicht in jedem einzelnen Falle festgestellt ist, welche Beträge die Bittsteller zu erhalten haben, welche Zahlungen darauf erfolgt sind und ob, gegebenenfalls wann, sie weitere Zahlungen zu erwarten haben. Sofern diese Feststellungen erfolgt sind, stelle ich anheim, daß die Geschädigten unter Darlegung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechende Anträge bei den Regierungen stellen. Entscheidungen können nur nach Lage und genauer Prüfung des Einzelfalles erfolgen.

Im Auftrage: Dörr."

Forsthaus Schönberg bei Baldenburg.

Koch, Vorsitzender.

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schicklerstraße 45. Fernruf: Eberswalde 576.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. Geldsendungen nur an die Kassenstelle des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Neudamm unter Postscheckkonto 47678, Postscheckamt Berlin NW 7.

Seit der letzten Veröffentlichung sind als Mitglieder in den Verein aufgenommen:

1526. **Freiherr von Scheffer-Boyadel**, Adolf, Waldgutsbesitzer, Boyadel, Kreis Grünberg i. Schl. VIII. Abt. II.
11527. **Steller**, Johannes, Förster, Fh. Glienitz, Post Berlenbrück, Kreis Lebus. IX. Abt. Ib.
11528. **Kuffner**, Walter, Forstkandidat, Oberschreiberhau i. Rgb. VIII. Abt. Ia.
11529. **Gruschka**, Erich, Hilfsförster, Bierbzan, Post Jellowa, Kreis Oppeln O.-S. VI. Abt. Ib.
11530. **Jael**, Paul, Hilfsförster, Paulwitz, Post Bingrau, Kr. Trebnitz, Schlesien. VII. Abt. Ib.
11531. **Lücke**, Heinrich, Förster, Fh. Bergeler, Post Oelde, Kr. Beckum. XI. Abt. Ib.

Neuen Mitgliedern geht mit laufender Nummer pflichtmäßig das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", zu, das jeweils zum Vereinsvorzugspreise berechnet wird.

Außerdem haben die neuen Mitglieder Anspruch auf das Vereinsjahrbuch, das ihnen einschließlich freier Zusendung zum Vorzugspreise von 2 Reichsmark portofrei geliefert wird.

*

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Viktorius, Walter, Forstgehilfe, Fh. Altenwied, Post St. Katharinen, Kr. Neuwied.
Francke, Wilhelm, Forstgehilfe, Niederlübbichow, Post Zehden a. O., Nm.

Forstgehilfenprüfung der Bezirksgruppe Bayern (XIV). Am 21. und 22. Juni 1929 hielt die Bezirksgruppe Bayern des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands die diesjährige Forstgehilfenprüfung ab, zu der zwei Privatforstanwärter zugelassen wurden. Der Prüfungsausschuß setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Oberförster Graml-Miltenberg, Assistent Wehmeyer-Miltenberg, Assessor Schneider-Amorbach, Architekt Reis-Miltenberg. Die beiden Prüflinge bestanden, und zwar einer mit „ziemlich gut", einer mit „genügend". Herr Forstassessor Schneider-Amorbach war als Vertreter des Waldbesitzes zugegen.

Bezirksgruppe Bayern (XIV).

Der Vorsitzende: gez. Graml, Oberförster.

Bezirksgruppe Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Lauenburg (IV). Am Dienstag, dem 16. Juli 1929, vormittags 11 Uhr, findet im Bahnhofshotel in Neumünster eine Bezirksgruppenversammlung des Reichsvereins für Privatforstbeamte und der Deutschen Privatforstbeamtenschaft statt. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Bericht über die Mitgliederversammlung in Allenstein. 3. Bericht über den Abschluß des Tarifvertrages. 4. Vortrag des Herrn Oberförsters Parchmann: „Die für den forstlichen Angestellten wichtigen Teile der neuen Sozialpolitik mit besonderer Berücksichtigung des für ihn wichtigen Gebietes des Arbeitsrechtes und des Tarifvertragswesens." 5. Verschiedenes. — Anschließend gemeinsames Mittagessen. Anmeldungen bis spätestens 12. Juli 1929 an den Unterzeichneten.

Der Bezirksgruppenvorstand:
Titze, Forstmeister.

Bezirksgruppe Schlesien C, Regierungsbezirk Liegnitz (VIII). Als Versammlungsort der diesjährigen Bezirksgruppenversammlung ist Niesky festgesetzt. Als Tag ist der 11. August in Aussicht genommen. Falls genügend Beteiligung (etwa 30 Teilnehmer) ist im Anschluß an die Versammlung ein dreitägiger Lehrgang geplant. Anmeldungen bis 15. Juli an den Unterzeichneten. Teilnehmergebühr: 3 RM.

Annaberg, Post Schönau, Kr. Glogau.
Walter, Bezirksgruppenvorsitzender.

Digitized by Google

Bezirksgruppe Bayern (XIV).

Die Bezirksgruppe Bayern (XIV) des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands e. V. hält ihre Hauptversammlung am 13. und 14. Juli 1929 in Weißenburg ab. Die Veranstaltung ist folgendermaßen geplant:

Samstag, den 13. Juli: vorm. ab 10,30 Uhr Besichtigung der Stadt unter Führung des 2. Bürgermeisters. Sammelpunkt Altes Rathaus. 1 Uhr: Mittagessen im Gasthaus zur Schlachtstätte. 2 Uhr: Versammlung der Bezirksgruppe mit folgender Tagesordnung: 1. Genehmigung der Jahresrechnung 1928; 2. Wahl eines Waldbesitzers in den Vorstand; 3. Berufsamt (Berichterstatter Herr Oberförster Stritter-Gutenzell); 4. Bericht über die Generalversammlung des Reichsvereins in Allenstein (Berichterstatter Herr Forstverwalter Thoma-Grattenbach); 5. Anträge der Ortsgruppen; 6. Tariffragen; 7. die nächste Versammlung; 8. Jagdliche und forstliche Mitteilungen aus der Praxis.

Sonntag, den 14. Juli: Waldbegang in den Weißenburger Stadtwald. Führer: Herr Forstmeister Helmreich-Weißenburg. Abfahrt mit Lastauto ab Marktplatz vorm. 9,45 Uhr. Voranmeldungen der Teilnehmer an den Unterzeichneten sind erwünscht.

Miltenberg, 24. Juni 1929.

Bezirksgruppe Bayern (XIV)
des Reichsvereins f. Privatforstbeamte Deutschlands.
Graml, Oberförster.

Ortsgruppe Lausitz. Am Sonntag, dem 14. Juli, ab 2 Uhr nachmittags, Versammlung in Kottbus, Gasthaus zur Eiche, Berliner Straße. Tagesordnung: 1. Aussprache über den Lehrgang in Eichow; 2. Zweiter Teil des Vortrages von Förster Burisch-Petershain über Dressur und Führung von Gebrauchshunden; 3. Anträge an die Bezirksgruppe über Ausdehnung der Ortsgruppe auf die Kreise Krossen, Luckau und Sommerfeld und Gehaltsfragen; 4. Festsetzung eines Tages für das geplante Scheibenschießen in Eichow. Unsere Mitglieder, besonders die Kollegen aus den Kreisen Krossen, Luckau und Sommerfeld, werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Weiter bitte ich, die Reise derart einzurichten, daß nach Erledigung des geschäftlichen Teiles noch etwas Zeit übrig bleibt, um auch das kollegiale Beisammensein in unserer Ortsgruppe zu pflegen.

Mit Wald- und Weidmannsheil!

Matzdorf bei Tzschecheln N.-L.
Kittkewitz, Vorsitzender.

Ortsgruppe Vogelsberg-Rhön. Am 1. und 2. Juni d. J. fand eine forstliche Lehrwanderung in die weit hinaus bekannten und herrlichen Eichen-Waldungen des Spessarts, in das Forstamt Lohr-West statt. An der Wanderung nahmen 16 Forstbeamte der Ortsgruppe teil. Herr Oberforstmeister Schüßler-Lohr gab zu Beginn der Wanderung eine kurze Erläuterung über die allgemeinen Revierverhältnisse des Forstamts Lohr-West, das in einer Höhenlage von etwa 500 m über NN auf Buntsandstein gelegen ist. Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt 800 bis 1000 mm. Die Größe des Forstamts umfaßt 2700 ha, welches in der Hauptholzart Eichen und Buchen aufweist. Die mächtigen Eichen, die einzeln oder horstweise den Buchen beigemischt sind, haben eine Umtriebszeit von 300 Jahren. Auf den besten Flächen des Bestandes stocken etwa 600 fm Eichen je Hektar, dabei Exemplare bis 42 m Höhe und 1 m Durchmesser, die dem Auge ein Bild der höchsten Vollkommenheit boten. Während nur der fehlerfreie Stamm zu Furnierzwecken verwandt werden kann, wird das andere Holz in Werkholz eingeschnitten. Hier unterscheidet man wieder drei Klassen. Der Raummeter Werkholz I. Klasse beläuft sich durchschnittlich auf 80 RM, dagegen der Festmeter Furnierholz auf 800 RM bis 1400 RM. In einem etwa neunzigjährigen Buchenbestande wurde lediglich auf die Erziehung des Eichenmischbestandes hingewiesen. Vor Einbringung der Eicheln hatte man die Buchen stark durchforstet und 50 % Durchforstungsmaterial des Bestandes entnommen. Diese Durchforstung soll den Zweck haben, die noch im Dichtschluß gehaltenen Buchen erst zur Besamung anzuregen, wenn die Eicheln einen gewissen Höhenvorsprung haben. Nach etwa zwei Jahren erfolgt der erste, nach drei und vier Jahren der zweite Nachhieb. Bei diesen Nachhieben wird im Inneren des Bestandes etwas stärker gehauen, während in der Nähe der Wege der Bestand geschlossen gehalten wird. Im fünften und sechsten Jahre soll dann die Räumung erfolgen. Das Dunkelhalten in der Nähe von Wegen hat seinen Grund darin, daß die Bestände von sogenanntem Überfallwinde dem Laubverwehen nicht ausgesetzt sind.

Was dem Forstamt besondere Schwierigkeiten in der Bewirtschaftung der Bestände bereitet, ist die Berechtigung der Rechtler. So können die Berechtigten bis in sechzigjährige Laubholzbestände mit dem Beil alles trockene, bis zu 9 cm starke (1 m über dem Stocke gemessen) Holz abhauen, ebenfalls in den Beständen von einundsechzig Jahren aufwärts das ihnen angewiesene Laub nutzen. Die durchwanderten Eichen- und Buchenbestände in den verschiedenen Altersklassen zeigten deutlich, daß das Forstpersonal die Bestandespflege mit großer Liebe und Sorgfalt ausführt. Mit Dankesworten durch Herrn Forstrat Dr. Zentgraf, Lauterbach, an Herrn Oberforstmeister Schüßler und einem Horrido auf den deutschen Wald endigte der sehr interessante und lehrreiche Tag.

Am Sonntag, dem 2. Juni, ging die Lehrwanderung unter Führung des Herrn Forst-Verwalter Weißensee durch das Forstamt Rotenbuch. Hier waren noch viel stärkere Eichenbestände als am Vortage zu sehen. In einem 180jährigen Eichen- und Buchenmischbestand hatte man einen Lichthieb, dessen Verjüngung sehr gut gelungen war, angelegt. Im Spessart pflegt man die Buchen — wegen des üppigen Wuchses — sogar als Unkraut zu bezeichnen. Im Anschluß durch kleine Nadelholzreviere kommend, endigte der zweite lehrreiche Tag.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß durch die jetzige sorgsame Bewirtschaftsmethode des Forstamts die Buche als Hauptholzart und die Eiche als Mischholzart herangezogen wird. Um 2 Uhr führte der Zug die Teilnehmer von Heiligenbrücken in Richtung Fulda zurück, wo dann ein jeder mit Bewußtsein, vieles gelernt zu haben, in sein stilles Forsthaus zurückkehrte.

Gluth, Forstgehilfe.

Digitized by Google

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder Einsender.

Verein Schlesischer Forstbeamten.

(Gegründet 1840.)

Der diesjährige Vereinstag findet in Silberberg auf der Festung am Mittwoch, dem 10. Juli 1929, statt, wozu die Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins mit ihren Angehörigen eingeladen werden. Die Zahl der Tischgedecke ist bis Montag, den 8. Juli, an den Vorsitzenden mitzuteilen. Beginn der Sitzung: 10 Uhr. Zahlreiche Beteiligung wegen der Vorstandswahl sehr erwünscht.

Tagesordnung: 1. Abgänge und Abmeldungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Entlastung der Vereinsrechnung. 4. Entlastung der Unterstützungskassenrechnung. 5. Jahresbeitrag an den Reichsverein für Privatforstbeamte Deutschlands. 6. Festsetzung des nächstjährigen Vereinstages. 7. Vorstandswahl (Wahlzeit 1929 bis 1934). 8. Besprechung forstlicher Tagesfragen. 9. Besprechung jagdlicher Fragen im Vereinsgebiet (Wildverluste usw.). 10. Betr. Abhaltung eines Waldlehrganges im Jahre 1929. 11. Sonstige Anträge. — 13 Uhr gemeinsame Mittagstafel, während dieser Beglückwünschung eines Mitgliedes zu seinem 50jährigen Berufsjubiläum. 15 Uhr Tanz.

Der Vorsitzende: Wegener.

Der Schriftführer: Warkenthien.

Verein ehemaliger Neuhaldenslebener Forstschüler e. V.

Bezirksgruppe Südharz.

Am 12. Mai fand in Sangerhausen, Hotel Kaiserin Augusta, mittags 12 Uhr, eine Versammlung der Bezirksgruppe statt. Die Versammlung war gut besucht, doch stellte der Vorsitzende fest, daß immer dieselben jüngeren Kollegen fehlen, denen anscheinend ein kollegiales Verständnis mangelt. Zu der Hauptversammlung in Neuhaldensleben wurde Förster Müller, Breitungen, als Delegierter gewählt. Ferner wurde Stellung zum Programm der Hauptversammlung genommen und gleichzeitig ein Antrag an den Hauptverein gestellt. Sämtliche Anwesenden wollten sich am 5. Juli wieder in Neuhaldensleben anläßlich der zehnjährigen Feier der Forstschule treffen. Die nächste Versammlnug findet Anfang Oktober in Sangerhausen statt. Nach interessanter forstlicher Aussprache wurde um 16 Uhr geschlossen.

Fügener, Förster.

Verein ehemaliger Reichensteiner Forstschüler.

Am 12. und 13. Juli 1929 findet gemeinsam mit dem 9. Jahrgang der Forstschule Reichenstein eine Exkursion in die Fürstlich von Pleßsche Oberförsterei Wüstegiersdorf, Kreis Waldenburg, unter Leitung des Herrn Oberförsters Schwarz statt. Abmarsch am 12. Juli, nachmittags 15,15 Uhr, ab Bahnhof Wüstegiersdorf nach Revier Reimsbach. (Eine halbe Stunde.) Dortselbst Besichtigung von Buchen- und Ahorn-Naturverjüngungen, Begründung von Mischbeständen, Pflege derselben u. a. m. Abends Marsch nach Kaltwasser, dortselbst Nachtquartier, je Person 60 Pfennige. Am 13. Juli, früh 6 Uhr, Marsch nach Revier Nieder-Wüstegiersdorf, dortselbst Besichtigung von Mischsaaten, Naturverjüngungen auf Saumschlägen, Vorführung des Hauungsbetriebes bei Verwendung von Motorsägen und Vortrag: Was leistet die Motorsäge im Hauungsbetriebe? 12 Uhr mittags Rückkehr nach Kaltwasser. Anschließend gemeinsames Beisammensein. Rückfahrt ist möglich ab Ober-Wüstegiersdorf: 14,00, 16,00, 17,55 oder 19,55 Uhr. Da die Exkursion erst nachmittags 15,15 Uhr beginnt, so kann der Vormittag sehr gut zur Anreise benutzt werden. Die Exkursion verspricht sehr lehrreich zu werden, und es wird deshalb um eine recht zahlreiche Beteiligung gebeten. Gäste willkommen. Weidmannsheil!

Walter Wendler, 2. Vorsitzender.

In der grünen Farbe

leben manche alte, ehemalige Grünröcke, manche Witwen und unversorgte Förstertöchter, auch unzählige Försterwaisen in dauernder Not.

Allen hilft „Waldheil"!

Deutsche Forstmänner und Jäger! Sammelt für diese Armen und sendet die Spenden an den Verein „Waldheil", Neudamm, Bez. Ffo. Postscheckkonto Berlin NW 7, Nr. 9140.

Redaktionsschluß sechs Tage vor Ausgabedatum, Sonnabend früh. Dringend eilige kürzere Mitteilungen, einzelne Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden. Schriftleitung: „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau": Geheimer Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde. „Försters Feierabende": Franz Müller, Neudamm. Hauptschriftleitung: Oekonomierat Bodo Grundmann, Neudamm.

An unsere sehr verehrten Leser!

Die **Bezugsgebühren** für das 3. Vierteljahr (Juli—September 1929) sind von den Lesern, denen die „Deutsche Forst-Zeitung" durch Überweisung vom Verlag zugeht, bis zum **20. Juli** unserem Postscheck-Konto **Berlin 41509** zu überweisen. Alle Beträge, die bis zu diesem Tage hier nicht eingegangen sind, werden wir wie bisher unter Zuschlag der Gebühren durch Nachnahme erheben. Es wird gebeten, bei Vorzeigung die Nachnahmekarte pünktlich einzulösen. **Zur Vermeidung der hohen Nachnahmegebühren bitten wir um rechtzeitige Ueberweisung des Betrages.** Um Arbeit und Porto zu sparen, empfiehlt sich die Bezahlung der Bezugsgebühren für längere Zeiträume, also etwa für halbe oder ganze Jahre.

Neudamm, im Juli 1929.

Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung".

Digitized by Google

Familien-Nachrichten

Am 26. Juni verschied nach einer schweren Lungenentzündung der

Fürstl. Pleßsche Oberförster

Wilhelm Treskow

im 72. Lebensjahre.

Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen einen wohlwollenden, vornehmen Vorgesetzten von lauterer Gesinnung, dessen Herz von Liebe zu seinem schönen Beruf erfüllt war. Sein Gedenken werden wir stets in hohen Ehren halten und legen einen grünen Bruch auf sein Grab. (710

Die Revierbeamten der Oberförsterei Emanuelssegen.

Nur an dieser Stelle werden Familien-Anzeigen kostenlos aufgenommen.

Geburten:

Dem Gemeindeoberförster Schreiber in Rüthen, Westfalen, eine Tochter.

Verlobungen:

Frl. Käthe Piper in Templin U.-M. mit dem Preußischen Forstassessor Joachim Tettenborn in Rönneberg, Kr. Schlawe (Pomm.).

Stellenangebote

Oberförster

für 1300 ha großen Waldbesitz zum 1. Oktober d. J. gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften sind bis zum 12. Juli an die Stadtkämmerei zu richten. Persönliche Vorstellung nur auf Ersuchen. Bisheriges Gehalt Gruppe 3 B. Dienstwohnung ohne Landwirtschaft auf Wunsch. Probedienstzeit nach Vereinbarung.

Güstrow, den 25. Juni 1929.

Die Stadtkämmerei. (703

Forstverwalter

z. Leitung d. Forstes d. **Ritterschaftl. Stifts Kaufungen in Oberkaufungen bei Kassel**, 1550 ha, Bu. Fi, zum 1. 10. oder 1. 11. 29 ges. Dienstwohnung. Gute, waldbauliche Vorbildung Bedingung.

Meldungen m. Lebenslauf, Zeugnissen u. Gehaltsansprüchen z. Hd. des Stiftssyndikus Justizrat **Dr. Stahl, Kassel**, Wolfschlucht 29. (704

Stellenvermittelung

„Waldheil", Neudamm Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- u. Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen empfiehlt den Herren des Waldbesitzes sowie deren Herren Verwaltungs-Beamten die Inanspruchnahme seiner **Stellenvermittelung.** Papiere einer größeren Anzahl gut empfohlener **verheirateter** u. **unverheirateter Forstbeamten** können sofort vorgelegt werden. **Wer einem der stellenlosen Waldheilmitglieder zu neuem Brot verhilft, nutzt gleichzeitig dem „Waldheil".** (334

Verein „Waldheil", Neudamm (Stellenvermittelung)

Stellengesuche

Staatl. geprüfter

Förster,

39 Jahre alt, verh., gute Zeugn., seit dem 14. Lebensjahre im Forstbetrieb, mit allen forstlichen u. jagdlichen Kenntnissen bestens ausgerüstet, gute nationale Gesinnung, aktiv gedienter Jäger, **sucht Stellung als**

Förster, Forstaufseher,

geht auch für einige Zeit als Aushilfe. Gefl. Angeb. unt. **„Stahlheim" 871** bef. d. Gesch. d. D. F.-Z., Neudamm

Hilfsförster,

in ungekündigter Stellung größerer Kommunal-Forstverwaltung, sucht auf sofort od. später Stellung in größerer Verwaltung, wo Verheiratung möglich. Mit allen ins Fach schlagenden Arbeiten bestens vertraut, auch Bürodienst. Ia Zeugnisse. Forstschule besucht. Angebote unt. **F. W. 702** beförd. die Geschäftsst. der Sutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Forstmann,

29 Jahre alt, ledig, kath., Försterprüfung best., mit sämtl. ins Fach schlagenden Arbeiten vertraut, im Kassen- und Rechnungswesen erf., Maschinenschr. und Stenographie, **sucht,** gestützt auf gute Zeugnisse, **Stellung im Innen- od. Außendienst.** Gefl. Angeb. unt. **Nr. 713** bef. d. Gesch. der D. Forst-Z., Neudamm.

Kerndeutsches, evgl. Mädel, Mitte 20, möchte d. gemeinsame Spaziergänge, Konzert-, Theaterbesuche (Weiterbildung auf geistig. Gebiete) **reiferen, charaktervoll. Menschen kennenlernen.** Weidger. Angehörige od. Freunde d. grünen Farbe erwünscht, da m. Sehnen — in Liebe z. Natur u. Tier — hauptsächl. Stunden in Waldstille u. Einsamkeit gilt. Gefl. Zuschriften unter **Nr. 701** befördert die Geschäftsstelle d. D. Forst-Ztg., Neudamm.

Vermischte Anzeigen

Forst-Uniformen

Dienstrock

nach neuer Vorschrift

Uniformhüte
Mützen
Hirschfänger
Achselstücke

sofort lieferbar.

Hirschfänger können umgearbeitet werden. Abgabe der Stoffe erfolgt auch meterweise.

Es liegt im Interesse eines jeden Forstmannes, meine Preise und Güte der Stoffe kennenzulernen.

Musterversand umgehend und franko.

Reinhard Bode, Kassel,
Ständeplatz 20.
Fernruf 4452.
Spezialhaus für Forst-Uniformen und Lodenbekleidung.
Gegr. 1893. (534

Die Vermehrung der Fischproduktion in unseren Binnengewässern ist das Hauptziel, das sich die bekannte Neudammer

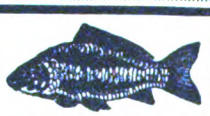

Fischerei-Zeitung

gesetzt hat. Wer über die Mittel und Wege dazu dauernd auf dem laufenden gehalten sein will, der abonniere auf die Zeitung, die durch jede Postanstalt wie direkt von

J. Neumann - Neudamm 2

zu beziehen ist. Gut illustrierte Probenummern werden umsonst und postfrei geliefert.

Geweihkronen

für elektr. Licht. (700
P. Keutner, Kunstdrechsler,
Regensburg 1.
Photo gegen umgehende Rücksendung z. Ansicht.

Leghorn und Junghennen sonstiger guter Legerassen gibt billig ab **Geflügelhof** i. Mergentheim P 28. Preisliste frei.

Zur Birsch nur

mit dem neuen Gleitschutz, weil **wasserdicht, absolut geräuschlos** und sehr **haltbar.** Zwei Preislagen:

RM 36,50 und **45,—**

Bei Kassazahlung **5% Rabatt** oder auf **Wunsch** Zahlungserleichterung.

Alte Jagd- und Birschstiefel werden billigst mit durchgehenden Kreppsohlen und Absätzen versehen.

Verlangen Sie **Preisliste.**

M. Dorsch jr.
bayr. Sportstiefel-Industrie
Würzburg 7.

Geweihe jeder Art, z. B. 5 Schädel, echte 6- u. 8er Hirsch 25 M, ob. 10 Reh u. Gams 30 M, 5 Paar echte Grandl 13 M bei **Weise & Bitterlich, Ebersbach-Sachs.** Schädel, Schilder, Zupaßstangen, Geweihgegenstände, Kronleuchter usw. (690

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 12. Juli 1929.

Nr. 28. Bd. 44.

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, werden nicht befördert.** Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß** für die nächste Nummer **stets Montag früh.**

BERLIN S.W. 48 **ECKENHOFF** WILHELM STR. 22

„Das Haus der Qualität"

Forstuniformen - Jagdkleidung

Massanfertigung in erstklassiger Ausführung

Die neue Forst-Uniform

In allen Teilen genau der Vorschrift entsprechend. Stoffmuster, Preisofferte zu Diensten

Förstertabak,
seit über 40 Jahren eingeführt, fast ganz nikotinfrei, rein überseeische Mischung, 5 Pfd. RM 6,75, 9 Pfd. RM 11,25 franko Nachnahme. (19
Hamburger Tabakfabr. Ludwig Cords, Hamburg 22 F.
Schon vor dem Kriege Lieferant von über 20 Tausend Rauchern.

½ voll. Jagdzwirne!
das schönste und bequemste Binden für den Weidmann, gut waschecht, imprägniert, noch u. geschmeidig, beim Binden nicht kält., b. Pürschgang geräuschlos, in allen Farben. Must. zu Diensten.
Oskar Heyn, Kartheidenfeld a. M.
„Das Haus der guten Qualitäten". (688

Sempert & Krieghoff
Suhl K 78/2

Preis:
RM 270,–
in Raten (6

Krieghoff-
Drillinge sind führend.

Verlangen Sie die Schriften: **„Moderne Drillinge" — „Richtige Schäftung".**

Geweihleuchter.

Verlangen Sie Katalog.
G. Roettig, Eisenach i. Th.,
Kasernenstraße 8. (41

Waffenkatalog gratis!
Gewehrfabrik **Emil v. Nordheim, Zella-Mehlis 2.**

Bestes Werkzeug — Höchste Leistung

J. D. Dominicus & Soehne G.m.b.H.
Sägen- und Werkzeugfabrik gegr. 1822
Remscheid-Vieringhausen · Berlin S.W. 68
1822 1822

Digitized by Google

Geistsche Wühlgrubber

haben seit 24 Jahren auf größten Flächen unbestritten bewiesen, daß auf sehr billige Weise in Saat und Pflanzung ein Wurzelsystem gleich dem der sogen. Vorwüchse erzogen wird. Daher sicheres Anwachsen und Durchhalten der Kulturen auch in langen Dürrzeiten und dauernde höchste Wuchsleistung

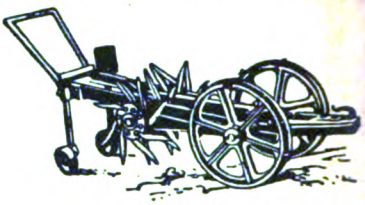

Ueberläufer

van Tongelsche Stahlwerke GmbH Güstrow (10

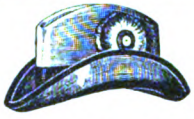

Forstuniformhüte
(Kaiserhut) i. preuß. u. reichsländ.-grün, sowie rehbr. m. grün. Tuch bes. (Plesserh.), Ia Wollf. RM 8,—, in f. leicht. Haarf. RM 18,— p. St. Rehhaarkof. u. all. Hutschm. bill.

Forst-Strohhüte
grün m. grün. Band. Flotte runde Form m. Klapprand. Stark. Strohgefl. RM 4,80 b. 6,50 p. St. Desgl. in extra f., leicht. Geflecht m. breit. giftgrün. Band RM 8,50 p. St.

Loden-Hüte 30
f. J. u. Sp., prachtv. Must. i. all. Farb., v. RM 4,— b. RM 28,—, lief. i. unübertr. Qual. u. konkurrenzl. Preis. d. bek.
Spezialhaus f. Forsthüte Carl Friedr. Hetzel, Emmendingen i. Baden.
Vers. p. Nachn. Kopfw. ang.

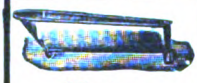

Badewannen
bes. preiswert. Teilzahlungen ohne Aufschlag.
Prospekte gratis.
Friedr. Pfeifer
Versandabteilung.
Guhrau, Bez. Breslau
Postfach 41. (228

7,00 Mk.
kosten 50 m best. verzinkt. Drahtgeflecht 1 m breit.

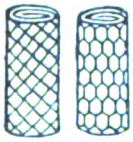

Verlangen Sie Angebot.
Hermann Hüls
Drahtgeflecht-Fabrik,
Bielefeld. (146

Rathenower Optik! Nur 1a Marken Kleine Preise.

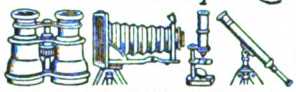

Preislisten gratis. Ansicht od. Umtausch. Jngen Zahlungsbed.
Wilh. Rabe, Optikhaus, Rathenow 19 1884

Für die Damen

der „Grünen Farbe"
besonders gut geeigneter und empfehlenswerter

Kostüm-Stoff 118
Tropen-Kammgarn,
dunkelforstmeliert, feinste reine Wolle, 150 cm breit, pro Meter **RM 15,-**

Eckenhoff „Das Haus der Grünen Farbe"
Berlin SW 48, Wilhelmstraße 22

Die Besoldung der Preuß. Staatsforstbeamten und deren Versorgungsbezüge
nach dem Gesetz über Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten (Preußisches Besoldungsgesetz) vom 17. Dezember 1927 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen
Preis geheftet 1,80 RM
Verlag J. Neumann-Neudamm

Büchsenmacher Bartsch-Suhl ist in der grünen Farbe seit 1892 bestens eingeführt, darum senden Sie bitte Ihr reparaturbedürftiges Gewehr an mich ein, Sie werden aufs redlichste bedient.

W. MICHOVIUS · COTTBUS

Größtes Spezialhaus für Forstbekleidung
Gegründet 1840

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waldheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwaisenvereins zu Berlin, des Liebesversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Perleberg, des Verbandes der Revierverwalter der Staatlichen Forstkassen Preussens, des Vereins Preussischer Staatsrevierförster, der Preussischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preussischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Militenberger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldensiebener Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Postbezugspreis für Deutschland vierteljährlich 4,50 RM, Bezugspreis unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich 5,30 RM, für das Ausland vierteljährlich 5,50 RM. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,45 RM. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 28. Neudamm, den 12. Juli 1929. 44. Band.

Grundbegriffe der forstlichen Arbeitslehre.

Von Oberförster Dr. E. G. Strehlke, Schönstein. Mit 4 Abbildungen.

2. Der arbeitende Mensch.

Der Wert menschlicher Arbeit wird durch nichts besser bewiesen als durch das unablässige Bestreben der Technik, menschliche Arbeit durch geeignete Werkzeuge ergiebiger zu machen oder durch sinnreich erdachte Maschinen zu ersetzen. Wieviel durch dies Streben erreicht wurde, ist bekannt. Doch eins wurde bis in die jüngste Zeit übersehen: Auch die unmittelbar bei der Arbeit wirksamen Kräfte des Menschen zu intensivieren und zu rationalisieren. Dies hat sich die moderne Arbeitsphysiologie und Arbeitspsychologie zum Ziel gesetzt.

Wenn schon die relativ menschenarme, aber maschinenreiche Industrie diese Aufgaben durch weitgehende Unterstützung der entsprechenden Institute würdigt, um wieviel mehr hat die Forstwirtschaft, bei der die Arbeitskräfte fast ausschließlich der Mensch stellt, Ursache, diesen Gebieten ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die **Arbeitsphysiologie** betrachtet nüchtern und sachlich den Menschen als Maschine. Denn wie diese durch Verbrennung von Kohle mit Sauerstoff Wärme und Energie frei macht, so setzt der Mensch die aufgenommenen Nahrungsstoffe mit Hilfe der Atmung zu Wärme und Arbeit um. Das Maß, in dem die mit der Kohle, mit den Nahrungsstoffen aufgenommenen Energiewerte, die Kalorien*) in nutzbare Leistung umgewandelt werden, nennen wir den Wirkungsgrad. Eine gute Kolbenmaschine hat einen Wirkungsgrad von 16 %. Das heißt, nur 16 % der Energie werden in äußere Arbeit umgesetzt, der Rest geht — vornehmlich als Wärme — verloren. Die Technik bemüht sich nun, durch Verbesserung der Konstruktion den Wirkungsgrad zu erhöhen, und ebenso müssen wir uns bemühen, den Wirkungsgrad der menschlichen Arbeit durch deren beste Gestaltung zu entfalten. Der höchste Wirkungsgrad bei menschlicher Arbeit findet sich beim Gehen, ein Vorgang, der ja durch jahrtausendelange Übung rationalisiert ist. Er beträgt hierbei etwa 33 %. Bei der eigentlichen Arbeit ist er aber wesentlich geringer. So erreicht die optimale Leistung beim Gewichteheben nur 8,4 %. Annähernd der gleiche Wert wurde bei Untersuchungen der Sägearbeit im Institut für forstliche Arbeitswissenschaft ermittelt.

Bei solchen „Respirationsversuchen" atmen die Versuchspersonen, während eine bestimmte Arbeit geleistet wird, die verbrauchte Luft in einen Gummisack aus, der auf dem Rücken rucksackartig befestigt ist (Abb. 1). Der Inhalt wird quantitativ und qualitativ bestimmt, und aus dem Gehalt an Kohlensäure, dem Hauptendprodukt der Verbrennung, werden die Kalorien je Arbeitseinheit errechnet. So verbraucht ein Arbeiter zum Schneiden einer 30 cm starken Kiefer 11000 cal. (Ist die Säge etwas abgenutzt, so braucht er sogar 13000 cal.) Mißt man nun noch die tatsächlich beim Sägen geleistete Kraft, z. B. mit Hilfe eines Federdynamometers, so kann man aus dem Verhältnis Verbrauchte Energie : Geleistete Kraft den Wirkungsgrad ermitteln. Auf solche Weise läßt sich feststellen, unter welchen Arbeitsbedingungen, bei welcher Stiellänge, bei welcher Hubhöhe, bei welcher Geschwindigkeit, mit welchen Werkzeugen am ökonomischsten gearbeitet wird.

*) 1 cal. erwärmt 1 Gramm Wasser um 1 Grad Celsius.

Digitized by Google

Abb. 1. Respirationsversuche im Prüfungsstand des Instituts für forstliche Arbeitswissenschaft in Eberswalde.

Ein grundlegendes, einfaches Beispiel:

Der Energieverbrauch ist höher als beim Liegen

um 4 % beim Sitzen,
„ 8,5 % „ Hocken,
„ 12 % „ Stehen,
„ 55 % „ Bücken!

Die praktische Nutzanwendung dieser Zahlen: Vermeidung jeder Arbeit im Bücken durch geeignete Geräte, lange Stiele usw.

Für die Höhe des Energieverbrauchs ist von entscheidender Bedeutung der Anteil an statischer Arbeit. Darunter versteht man Haltearbeit, z. B. das Vorwärtshalten eines Gewichts, aber auch des Körpers beim Bücken. Bei statischer Arbeit kann das Blut nicht ungehemmt fließen, weil die dauernd angespannten Muskeln die Adern zuschnüren. Die Folge ist übermäßige Ermüdung, in der wir ein Sicherheitsventil gegen zu hohe Inanspruchnahme sehen müssen. Anders bei der dynamischen Arbeit, d. h. Bewegungsarbeit, wie Sägen. Hier ist der Blutbedarf der Muskeln meist viel höher als bei statischer Arbeit, aber infolge der wechselnden Anspannung und Entspannung der Muskeln sind die Adern nicht dauernd abgeschnürt. Praktisch kommt es also darauf an, statische Arbeit in jeder Form zu vermeiden oder sie so stark mit dynamischer Arbeit zu durchsetzen, daß sie nicht schädigt. Im Hauungsbetrieb wäre daher eine Arbeitsteilung falsch, bei der ein Teil der Arbeiter dauernd fällt, ein anderer Teil dauernd einschneidet usw., wie man das noch häufig beobachtet.

Praktisch von großer Wichtigkeit ist die Kenntnis eines arbeitsphysiologischen Gesetzes, das den Einfluß der Übung auf den Energieverbrauch behandelt (Abb. 2)*). Die Einführung guter, neuer Geräte, an die die Arbeiter nicht gewöhnt sind, scheitert oft daran, daß sie der Arbeiter nach dem zweiten oder dritten Tage an die Seite stellt mit der Begründung, mit dem alten Gerät ist die Arbeit leichter und schneller gegangen. Wir erkennen jetzt, daß diese Erscheinung ganz normal ist. Der Arbeitsleiter darf sich durch das anfänglich schlechte Urteil nicht beirren lassen, sondern muß dem Arbeiter über die mehr oder weniger kurze Einübungszeit hinweghelfen. Auch bei der vergleichsweisen Prüfung zweier oder mehrerer Geräte ist stets darauf Rücksicht zu nehmen, ob die Arbeiter voll eingeübt sind, sonst können unverwendbare Ergebnisse entstehen.

Handelt es sich hier für den Praktiker darum, derartige wissenschaftliche Ergebnisse nur in den Betrieb zu übertragen, so gibt es auch zahlreiche Möglichkeiten für ihn, durch kleine, einfache Versuche selbst an dem Schutz der menschlichen Arbeitskraft mitzuwirken. Hierfür ein Beispiel: Die Ermittlung von Ermüdungskurven für verschiedene Geräte. Dabei wurde für den Verlauf einer normalen Tagesschicht die halbstündig erzielte Leistung in Metern ermittelt, nebeneinander aufgetragen und Kurven gezogen. Die drei beobachteten Geräte, Plaggenhacke, Blatthacke und Krümelharke verhalten sich, wie man sieht, ganz verschieden (Abb. 3). Die größte Ermüdung tritt bei der schweren Plaggenhacke ein. Am Nachmittag wird mit ihr nur noch etwa die Hälfte dessen geleistet, was am Vormittag je halbe Stunde geschafft wurde. Solch ein Gerät muß ausgemerzt werden. Am besten ersetzt man es durch eine Maschine. Die Blatthacke verhält sich schon günstiger. Bei der physiologisch einwandfreien Krümelharke vollends ist eine Ermüdung nicht festzustellen, eher ein allmählicher Leistungsanstieg infolge Übungszuwachs.

Die Kurve der Plaggenhacke zeigt besonders charakteristisch den typischen Verlauf jeder Tagesschicht.

*) Aus dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie, Dortmund.

Digitized by Google

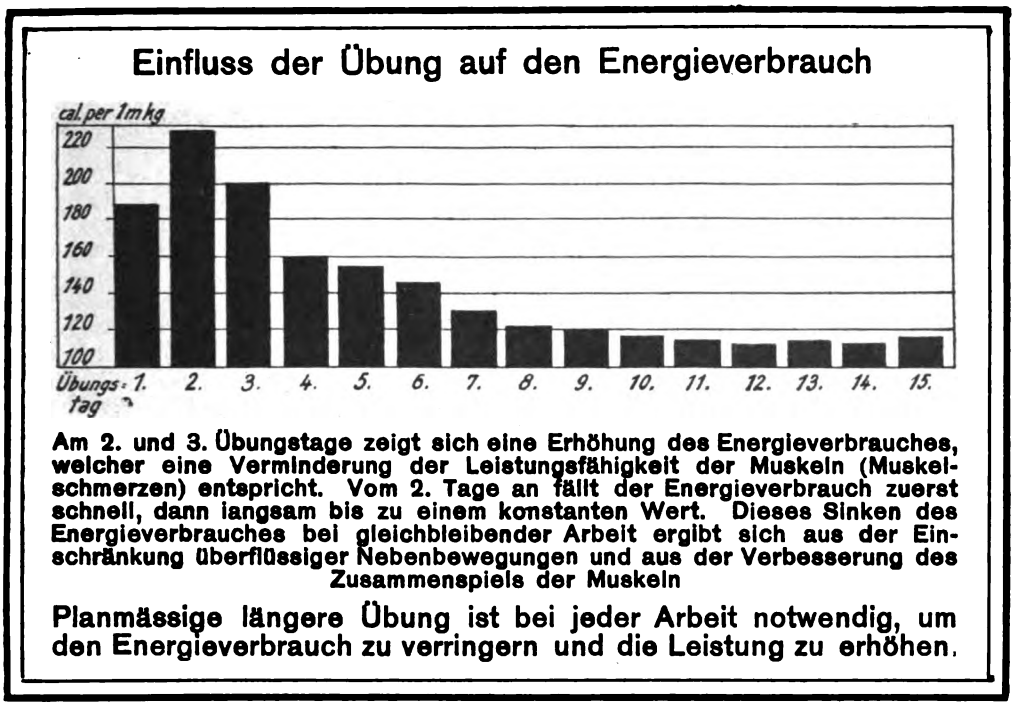

Abb. 2.

Den sogenannten Anfangsantrieb bei Arbeitsbeginn, nach jeder Pause. Danach das Absinken der Leistung infolge Ermüdung, und das allmähliche Wiederansteigen, den Schlußantrieb, wenn die Pause winkt. Durch richtige Pausenlegung, unter Umständen durch Einschiebung kleiner kurzer Pausen, kann die Ermüdung reguliert werden.

Dem Schutz der menschlichen Arbeitskraft dient schließlich auch die tätige Fürsorge für gute Ernährung (Mitnahme warmer Speisen, Thermosflasche), für bequemen Anmarsch (Radfahrwege*), für zweckmäßige Arbeitskleidung (Knieschutz für die Holzhauer aus alten Fahrraddecken) und Schutz gegen Witterungsunbilden. Ein Gewitterregen in der Kulturzeit, der die Arbeiter durchnäßt, bedeutet entweder — bei Arbeitsabbruch — viele verlorene Stunden, die voll bezahlt werden müssen, oder aber schlechte, unlustige Weiterarbeit. In der Oberförsterei Biesenthal wurden gute Erfahrungen mit der leihweisen Abgabe von Zeltbahnen gemacht, die sich z. B. beim Holzschälen zu Regendächern oder zu einem Windschutz zusammenknüpfen lassen.

Hingewiesen sei noch auf den Unfallschutz. Die Unfälle im Forstbetrieb sind noch erschreckend hoch. In sehr vielen Fällen sind sie auf unrichtige Arbeitsverfahren und schlechte Arbeitsorganisation zurückzuführen. Es wäre interessant, diese Frage einmal genau zu untersuchen, ebenso die finanziellen Auswirkungen der Unfälle.

*) Forstarchiv 1927, Seite 4.

Wir betrachteten vorhin den Menschen als Kraftmaschine. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß er mehr ist als das, daß er ein beseelter Organismus ist. In mindestens dem gleichen Maße sind am Gelingen jedes Werks seine psychischen Kräfte beteiligt, deren Erforschung, Bestgestaltung und Entfaltung Aufgabe der **Arbeitspsychologie** ist.

Einerseits dürfen beim Arbeiter geistige Kräfte nicht unnötig angespannt werden. Er soll ungehemmt schaffen und nicht mit Überlegungs- und Denkarbeit belastet sein, die Sache der Leitung ist. Daher: Richtige Einteilung und Vorbereitung, klare Anweisungen, die keine Zweifel aufkommen lassen können.

Andererseits handelt es sich darum, geistige Fähigkeiten zu entwickeln. (Anlernung durch den Betriebsbeamten als „Arbeitslehrer" und durch Lehrtafeln, wie sie das Institut für forstliche Arbeitswissenschaft „Ifa" und neuerdings auch der Ausschuß für Technik in der Forstwirtschaft „ATF" herausgeben.) Oder aber es müssen gewisse psychische Kräfte nutzbar gemacht werden, die auf jeden, auch den beschränktesten Arbeiter einwirken: Willigkeit, Zufriedenheit, Freudigkeit.

Dazu gehört in erster Linie die Behandlung. Der Arbeiter wird freudiger schaffen, wenn wir nach dem Satz verfahren: Behandle jeden, wie du selbst behandelt zu werden wünschst. Wir werden an die Tatsache denken müssen, daß Grobheit stets unwirtschaftlich ist.

Von größter Bedeutung für den Arbeits-

Digitized by Google

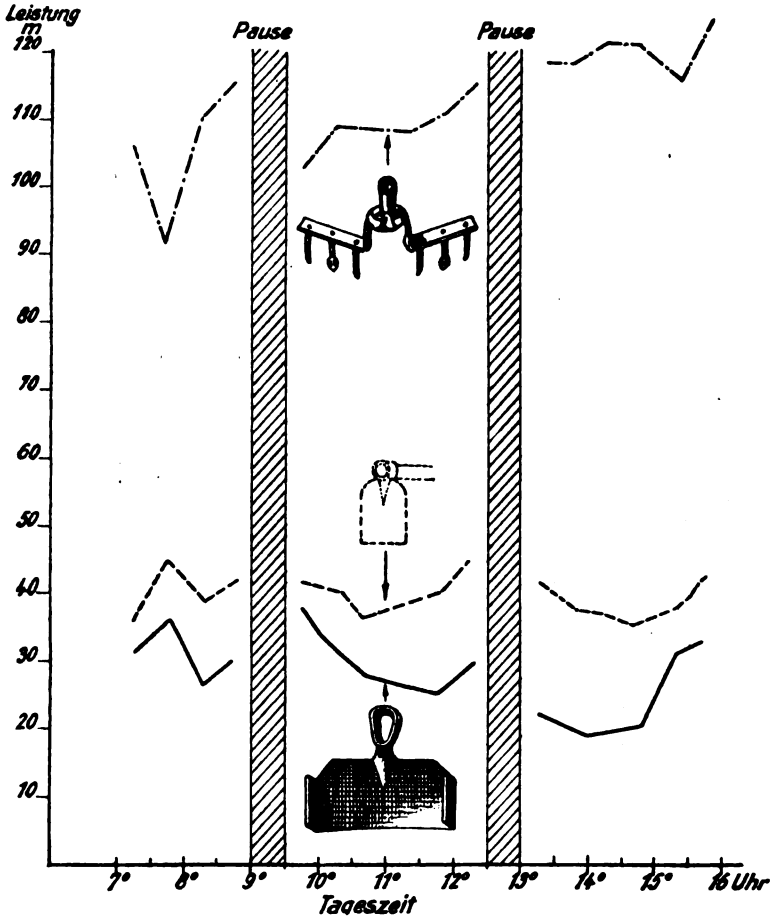

Abb. 3. Leistungskurven für Krümelhacke, Blatthacke, Plaggenhacke.

häufig der Tarif des einen Reviers den des anderen. Oft wurde so verfahren, daß die wertvolleren Sortimente zu hoch, die geringwertigen zu niedrig bezahlt wurden. Das sollte die Aushaltung fördern. In Wirklichkeit bedeutete es die Abwälzung einer wichtigen Aufgabe der Betriebsleitung auf den Arbeiter und führte dazu, daß je nach dem Anfall der Sortimente in dem einen Schlag viel, im anderen wenig verdient wurde. Keinem Beamten würde es recht sein, wenn er statt monatlich 300 RM einmal 200 RM, ein andermal 400 RM bekommen würde. Wieviel härter muß solche Ungleichheit den Arbeiter treffen, dessen Lohn meist nahe am Existenzminimum liegt!

Die Statistik ist zur Gewinnung von sicheren Tarifunterlagen ungeeignet. Sie sagt uns nur, wieviel in einem Schlag verdient und welche Festmeterzahl aufgearbeitet wurde, nicht aber, welche Zeiten auf die einzelnen Sortimente entfallen sind. Durch das Fällen eines Stammes entstehen ja die verschiedensten Sortimente, z. B. Knüppel, Langholz, Grubenholz, Reiser. Welchen Anteil nun diese Sortimente an der Vorarbeit des Fällens haben, welche Zeitsummen die weitere Arbeit bis zur Fertigstellung der Einheit erfordert, das kann uns nur die Zeitstudie sagen, weil sie diese einzelnen Teilvorgänge trennt*). Sie und nur sie kann daher brauchbare Tarifgrundlagen liefern. Sie setzt an die Stelle des Feilschens um den Tarif den objektiven Leistungsmaßstab. Sie hilft damit die Gegensätze zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber überbrücken und gibt uns willige und zufriedene

erfolg aber ist die gerechte Entlohnung. Wir verlangen vom Arbeiter seine volle Arbeitskraft, wir müssen ihm aber auch als Entgelt einen gleichmäßigen Lohn sichern, der eine menschenwürdige Existenz ermöglicht. In diesem Zusammenhang möchte ich die unbedingte Forderung erwähnen, die finanziellen Ergebnisse arbeitswissenschaftlicher Bemühungen nicht allein in die Tasche des Arbeitgebers fließen zu lassen, sondern auch den Arbeiter zu beteiligen und dadurch an den Bestrebungen der Rationalisierung zu interessieren.

Die beiden eben gestellten Forderungen, volle Arbeitskraft — gerechter Lohn, sind nun bisher bei uns selten verwirklicht worden. Soweit im Tagelohn gearbeitet wurde — und das war die Regel für alle Kulturarbeiten —, fehlte jeder Lohnanreiz. Es wird ja Zeit und nicht Leistung bezahlt. Für Akkordarbeiten aber, vor allem für die Hauerei, fehlte es an sicheren Unterlagen zur Bemessung der Stücklöhne. Die einzelnen Sortimente wurden nach Erfahrungssätzen bezahlt. Diese waren meist in jedem Revier verschieden. Überdies trieb

*) Eine erschöpfende Darstellung der Zeitstudie enthält die „Anweisung für Zeitstudien im Hauungsbetrieb". 11 Seiten Text mit anhängendem Mustervordruck. Herausgegeben und zu beziehen durch das Institut für forstliche Arbeitswissenschaft Eberswalde. Drucksache A 11. Preis 0,50 RM.

Digitized by Google

Arbeiter, die für den Betrieb und nicht gegen den Betrieb eingestellt sind.

Vor allem aber führt die gerechte Entlohnung zu erheblichen Leistungssteigerungen. Bisher wurde ja der Arbeiter zur Leistungszurückhaltung erzogen: Verdiente er in dem einen Schlag viel, so wurde im nächsten der Tarif heruntergesetzt.

Unsere heutigen Tarife enthalten daher fast durchweg hohe Überlöhne, Leistungsreserven. Sie können allmählich abgebaut werden, indem wir durch Vereinbarung der durch Zeitstudien ermittelten richtigen Stücklöhne das Vertrauen der Arbeiter zurückgewinnen. Ein weitergehender Abbau der Tarife ist natürlich erst möglich, wenn der Arbeiter — am besten durch die Ausführung von Zeitstudien — an rationelle Arbeit gewöhnt wurde.

Wie groß der Unterschied zwischen der für die einzelnen Sortimente bezahlten Zeit und der bei ihrer Aufarbeitung durch die Zeitstudie gemessenen Zeit ist, möge ein Beispiel aus Braunschweig nach Aufnahmen von Hampe beleuchten (Abb. 4)*). Der Unterschied beträgt meist ca. 100 %! Allerdings, beim Langnutzholz werden 100 % zuviel, bei Reisig und Anbruchholz 100 % zu wenig gezahlt.

Wie unsere fehlerhaften Tarife langsam und vorsichtig abgebaut werden können, hat uns Anhalt bewiesen. Hier gelang es in vier Jahren, von 1923 bis 1926, die Werbungskosten für Langnutzholz von 142 Minuten je Festmeter zu senken auf 108—81—65 Minuten. (Gewisse Sortimente wie Knüppel mußten allerdings etwas erhöht werden.) Seither ist der Abbau noch weiter geführt. Große Summen konnten gespart werden. Und dies bei steigendem Verdienst der Arbeiter.

Aufgabe der Arbeitswissenschaft ist es, nach Art der Massenertragstafeln Arbeitsertragstafeln für die verschiedenen Holzarten, Bonitäten und Wuchsgebiete aufzustellen, die dem Praktiker „Richtzeiten" für die Verlohnung der einzelnen Sortimente geben. Denn es ist natürlich nicht möglich, daß jeder Betrieb für alle Verhältnisse selbst Zeitstudien genügenden Umfanges ausführt. Der einzelne Betrieb muß aber die Zeitstudie selbst anwenden, einmal, um die Anwendbarkeit der Richtzeiten zu kontrollieren, sodann, um systematisch die Arbeiter zu richtigem Arbeiten zu erziehen.

Solche Richtzeittafeln sind bisher aufgestellt worden von Bergknecht, Hilf, Specht für Kiefer, von Hampe für die Fichte im Harz und Solling.

*) Aus einer demnächst erscheinenden Veröffentlichung des „Ifsa": Die Arbeitsleistung im Hauungsbetrieb. Mit Beiträgen von Bergknecht, Hampe, Hilf, Specht.

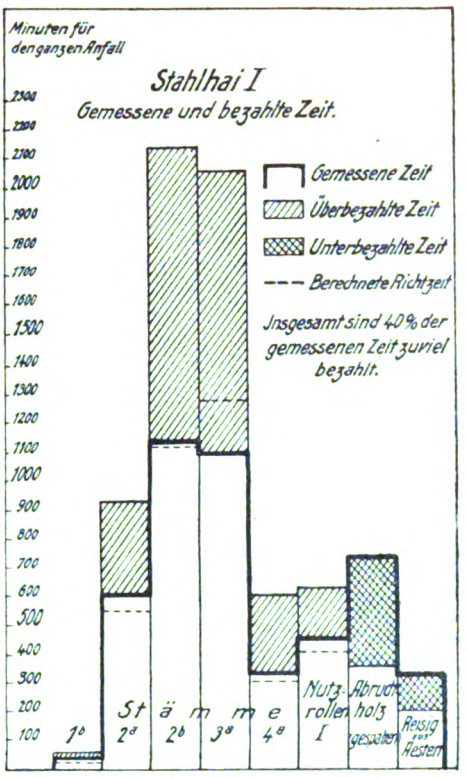

Abb. 4. **Arbeitsleistungen in Fichtenhauungen.**

Im praktischen Betrieb unentbehrlich ist dagegen die Zeitstudie, um Kultur- und Wegebauarbeiten statt im Tagelohn nach Akkord- oder Prämienlöhnen ausführen zu lassen, um so neben der erstrebten Verbilligung für den Betrieb dem Arbeiter einen Anreiz zu schnellem und freudigem Schaffen zu geben. Zeitstudien dieser Art sind in der Regel ganz bedeutend einfacher, in kürzerer Zeit und oft nur mit der Taschenuhr auszuführen. Natürlich leisten auch bei diesen, meist statistisch gut erfaßbaren Arbeiten zuverlässige Erfahrungssätze wertvolle Dienste.

Zum Schluß sei noch die Arbeiterauswahl erwähnt. Die Auswahl kann bestehen: allgemein in der Annahme geeigneter Arbeiter, im besonderen in der Zuweisung bestimmter Arbeiten an dafür besonders befähigte vorhandene Waldarbeiter (Holzaushaltung!). Der rechte Mann am rechten Platz! Die Anwendung dieses Prinzips, dem Taylor den größten Teil seiner Erfolge verdankte, ist bei den forstlichen Verhältnissen allerdings nur beschränkt möglich.

Um so mehr sollte man die Auswahl der Beamtenanwärter verfeinern, die bisher noch recht schematisch und unvollkommen gehandhabt wird.

Digitized by Google

Aufs Nebengleis geschoben.

Heute ist jeder größere staatliche oder private Betrieb bis ins kleinste organisiert. Jedem Beamten und Angestellten ist ein ganz besonderes Arbeitsfeld zugewiesen. Ein jeder ist dort Spezialist. Doch gibt es Beamte, die etwas leisten müssen, was über ein spezielles Arbeitsfeld hinausgeht, wo sie durch technisches Können und durchgeistigtes Schaffen über die Pflicht hinaus, nicht nur Werkzeuge sind, sondern ihre Arbeitsleistung, je nach Interesse, sich erheblich in Geld auswirkt. Zu diesen Beamten gehören die preußischen Forstsekretäre.

Die Laufbahn der Forstsekretäre steht scheinbar vor einer Neueinrichtung. Einer seit einem Jahrzehnt verfochtenen Idee soll, den neuesten Wahrnehmungen nach, mit einemmal der Boden genommen werden. Nur wer aus Vergangenheit und Gegenwart für die Zukunft, aus Stoff und Geist Schlüsse zu ziehen versteht, der wird wissen, welche größeren Gesichtspunkte eingeschaltet werden müssen, um die Neueinrichtung der Forstbürobeamtenlaufbahn dem Tempo der Zeit anzupassen. Es sollten daher keine Gesichtspunkte der Ersparnis oder andere Gründe das Bedürfnis beeinflussen, wenn wir an Konjunkturausnutzung und Konkurrenzfähigkeit überhaupt denken wollen.

Nach den neuesten Wahrnehmungen sollen sich die Verhältnisse dagegen so gestalten, wie ich sie schildere. Es sollen dem Vernehmen nach nicht mehr Forstbetriebsbeamte, sondern Versorgungsanwärter der Reichswehr ohne eigentliche forstliche Vorbildung, wohl aber, wie es heißt, mit einer auf der Oberförsterei, dem Regierungsforstbüro und der Forstkasse genommenen Ausbildung die künftige besondere Forstsekretärlaufbahn bilden, und zwar mit einer Besoldung, die der Assistentenklasse gleichkommt.

Nur unter Verkennung der Tatsache, daß der Forstsekretär besonders für den Herrn Finanzminister eine sehr wichtige Person ist, kann eine derartige Idee entstanden sein; denn die finanzielle Schädigung des Staates ist gar nicht auszudenken, wenn man Reichswehrangehörige ohne jeden Anreiz nur mit Assistentenbesoldung auf die meist sehr abgelegenen Forstsekretärstellen der Oberförstereien setzen will, in denen bis zu einer halben Million und mehr jährlich zur Einnahme gelangen.

Selbst wenn die Versorgungsmöglichkeiten der Reichswehrangehörigen sehr schlecht sind, so können für diese Stellen nur Bewerber übrig bleiben, denen jede bessere Versorgungsmöglichkeit verschlossen ist. Nicht eine Besoldung der Assistentenklasse, sondern nur eine solche der Obersekretärklasse, kann den nötigen Anreiz für tüchtige Versorgungsanwärter bilden, und nur solche kann das Forstbüro gebrauchen. Hoffentlich ist dieser neue Plan, in die Büros der Staatsoberförstereien feste Verhältnisse zu bringen, noch kein endgültiger, denn es erscheint nicht recht glaublich, auf diesem Wege zum günstigen Ziele zu gelangen.

Nur reine Vernunftgründe und die Sorge um die Rentabilität der Staatsforsten sollen meinen Ausführungen die nötige Schwingungsbreite geben. Ein jeder Forstsekretär empfindet, daß die jetzige Sekretärstellung einen Zustand der Unzufriedenheit mit sich bringt, der jedes Interesse verschwinden läßt. Noch hält die Hoffnung das Interesse wach. Wenn jedoch nicht bald eine gründliche Aenderung eintritt, die geeignet ist, Arbeitsfreude und Arbeitsenergie jedem Forstsekretär abzuzwingen, muß das Staatsinteresse darunter leiden. Gerade Arbeiten, die vom Forstsekretär über das normale Maß hinaus geleistet werden, bringen den Gewinn.

Schon jahrelang warten die jetzigen Forstsekretäre auf die letzte Entscheidung. Es ist erwiesen, daß selbst geborene und eingefleischte Förster tüchtige und brauchbare Bürobeamte sein können; denn geduldig haben sie eine Reihe von Jahren gewartet, bis sie des Wartens müde wurden. Sie sind nun in den Wald gegangen, um an Leib und Seele wieder zu genesen, auch haben sie dort Achtung und Erfolg gefunden. Auch jetzt warten noch viele voller Ungeduld. Man will klar sehen, was uns bevorsteht. Man will wissen, ob man uns trennt von Wald und Wild. Ob man endlich dazu übergeht, die Büros besser auszustatten, und ob der Forstobersekretär geschaffen wird. Das Anstellungsalter zum Förster mit Revier ist erreicht. Man sage uns, ob es hoffnungslos ist, zu warten; damit nicht noch weiter wertvolle Jahre verlorengehen. Ich kann nicht glauben, daß man dieses Dunkel noch länger ausnutzen will, um hierdurch Beamte im Büro zu halten.

Wenn man auch die Leidenschaft ganz ausschaltet, so wäre es doch ein großer Fehler, dem künftigen Sekretär oder Obersekretär die Entspannung seines Geistes durch Beteiligung an der Jagd vorzuenthalten. Konjunkturausnutzung und Rentabilität ist nur möglich, wenn kaufmännisch denkende Sekretäre mit Arbeitsfreude und Interesse an ihrem Beruf hängen und durch gute Vorbildung eine gedeihliche Zusammenarbeit mit dem Oberförster ermöglicht ist. Kein Stand hat diese Voraussetzungen so notwendig wie gerade der Forstsekretär, wenn seine Berufswahl nicht durch Verbitterung und Vergiftung an Leib und Seele den Zustand der Versteinerung mit sich bringen soll, was sich erheblich in Geld auswirkt.

Eine Pyramide wächst, immer mehr häufen sich Berge qualitativer und quantitativer Arbeit. Die Dienstanweisung ist neu. Man sollte annehmen, daß sie den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt. Wer die Dienstanweisung durchliest, sagt sich: Diesen Kanzleidienst kann jeder

Digitized by Google

leisten, der nur schreiben und lesen kann. Ganz abgesehen davon, daß die vorgesehenen Arbeiten bei der jetzigen Besetzung des Büros nur mit Hilfe der Außenbeamten geschafft werden können, wird für den eiligen Leser jedoch ganz unbemerkt darauf hingewiesen, daß dem Sekretär die Arbeiten im § 75 der D.A. IV übertragen werden können. Die Praxis bringt es daher auch mit sich, daß der Sekretär sämtliche Wirtschaftsbücher, die Kontrollbücher, das Geschäftsbuch und das Solleinnahmebuch führt sowie die Jahresrechnungen legt. Überhaupt verrichtet er in gemeinsamer Arbeitsteilung alle Arbeiten auf dem Büro, die nach der D.A. dem Oberförster obliegen. Meines Erachtens ist dieses auch der richtige Weg, wenn der Oberförster vornehmlich im Walde fördernd tätig sein soll. In qualitativer Beziehung hat man aber ängstlich vermieden, über eine Kannvorschrift hinauszugehen. Zu dem Kanzleidienst steht zumeist eine Hilfskraft, allenfalls stehen auch zwei — leider meist viel zu wenig — zur Verfügung, und die Arbeit des Forstsekretärs ist in qualitativer Beziehung so reichhaltig, vielseitig und verantwortungsvoll, daß nur die Gewandtheit eines langjährigen, erfahrenen und gut vorgebildeten Sekretärs in der Lage ist, den ganz erheblichen Anforderungen zu entsprechen. Daß die jetzigen Sekretäre, wie überhaupt die augenblickliche Besetzung des Forstbüros, nicht in allen Fällen den Anforderungen entsprechen, beweisen die vielen bezüglichen Regierungsverfügungen. Es ist daher unverständlich, daß hieraus nicht die einzig mögliche Konsequenz gezogen wird, die bisherige Forstsekretärstellung zu einer Obersekretärstellung mit gut vorgebildeten Beamten auszubauen. Man kann sich leider nicht des Gefühls erwehren, daß hier zum Nachteil des Staates das Bestreben in Erscheinung tritt, den Forstsekretär nicht hochkommen zu lassen. Wiederum kann ich mir nicht denken, daß der Oberförster seine Stellung nur als Bürovorsteher eingeschätzt sehen will. Selbst Katasterämter mit nicht akademischen Direktoren, Hoch- und Kulturbauämter haben als ersten Beamten des Büros einen Obersekretär. Viele Fragen drängen sich auf, die nicht gerade auf Zufriedenheit zurückzuführen sind. Wenn man ganz bescheiden sein will, so könnte man doch wenigstens annehmen, daß eine Oberförsterei nach kaufmännischen Grundsätzen aufgezogen und befähigt sein muß, die Konjunktur auszunutzen. Aber hiervon sind wir noch sehr weit entfernt. Wenn man z. B. im Vorjahre bei der fallenden Preisgestaltung infolge der mangelhaften Besetzung des Büros mit einem Sekretär und einer Hilfskraft bei dem zeitraubenden und umständlichen Buchungsverfahren und Anfertigung sämtlicher Verkaufsunterlagen (Holzliste) auf dem Büro — schließlich noch mit zwischenlaufender Verlohnung — den Termin für 4000 fm nur um 14 Tage später herausbringen konnte (leider ist es aber zumeist später geworden), mußte man schon vorher 15000 RM von der Einnahme abbuchen. „Wer schreibt, besteht" ist eine alte Wahrheit. Das Büro kann gar nicht kaufmännisch genug aufgezogen sein, auch was Maschinen anbetrifft. (Forstmeister Franzsches Durchschlagsverfahren, Rechenmaschinen, maschinensichere Hilfskräfte.). Wenn erst einmal der jetzige Forstsekretär, der aus Liebe zu seinem Walde sehr oft bis zu zwölf Stunden und noch mehr in der Hauptbetriebszeit in seinen besten Mannesjahren für die Rentabilität des Waldes eingesetzt hat, verschwunden sein wird, dann wird man erst merken, welche Hilfskräfte bei dem Achtstundentag erforderlich sein werden, um eine Rentabilität zu erzielen. Mag der Außendienst noch so viel Werte schaffen, mag er noch so wichtig sein, das Geld muß auf dem Büro herausgewirtschaftet werden. Das Anstreben frühen Verkaufs, Feststellung von Durchschnittspreisen und die Einführung der Homa gehen an dem Grundübel zu niedriger Holzpreise vorbei, sonst wäre eine Dienstanweisung nicht möglich gewesen, die dem Sekretär die Anfertigung der Holzliste — dem wichtigsten Buch der Forstwirtschaft — übertragen hat, ohne ihm für diese Arbeit genügend Hilfskräfte zu geben. Wenn trotzdem, oberflächlich gesehen, der Betrieb läuft, so ist das nur der erheblichen und freiwilligen Hilfe des Außenbeamten für den jetzigen Sekretär zu verdanken, dennoch bleiben die Verluste für die Staatskasse erheblich.

Es führt zwar weit, da es aber plötzlich heißt, daß der künftige Forstsekretär nur nach der Assistentenklasse besoldet werden soll, muß nochmals auf die geschichtliche Entwicklung des jetzigen Forstsekretärs hingewiesen werden. Noch vor 25 Jahren war der Forstsekretär als Hilfsjäger oder Forstaufseher bis zu seiner Anstellung als Förster mit Revier eine Schreibhilfe des Oberförsters. Er bekam aber immerhin 6 RM monatliche Zulage (gleich 10%). Man hatte also schon damals eine Mehrvergütung als berechtigt anerkannt. Bereits 1912 wurde der etatsmäßige Forstschreiber und der außerplanmäßige Forstschreibgehilfe mit 1 RM Schreibzulage (gleich 30%) je Tag geschaffen. Eine Dienstanweisung für Forstschreiber wurde herausgegeben, und das Kalkulaturattest erweiterte die Verantwortung. Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Maßnahmen nicht ausreichend gewesen sind, um seßhafte Sekretäre für das Büro zu gewinnen. Die Zulage fiel noch dazu mit der Ernennung zum Forstsekretär. Damals wurde noch die Verlohnung von den Außenbeamten gefertigt, desgleichen die Abzählungstabelle. Mit Inkrafttreten der neuen Dienstanweisung von 1919 sollte aber die Abzählungstabelle von den Forstschreibern aufgestellt werden. Aber weil schon damals Arbeitsüberlastung bestand, sorgten Ministerialerlasse und

Digitized by Google

Regierungsverfügungen dafür, daß die Abzählungstabelle weiter von den Förstern gefertigt wurde. 1925 wurde die Verlohnung, die durch die Sozialberechnungen erheblich erschwert war, auf die Oberförsterei verlegt. Mit Erscheinen der neuen Dienstanweisung 1928 wurde das Arbeitsfeld erheblich erweitert und auch die Abzählungstabelle, jetzt Holzliste, endgültig auf das Geschäftszimmer gebracht. Man schuf die Homa, welche heute dreifache Mehrarbeit erfordert. Losverzeichnisse müssen unentgeltlich aufgestellt werden. Trotz dieser ungeheuren Arbeitsvermehrung ist die Besetzung des Büros die gleiche geblieben. Die Förster helfen entgegen der Dienstanweisung freiwillig bei der Verlohnung und stellen fertige Holzlisten auf, Hilfsförster werden aus dem Walde genommen und müssen helfen. Der laufende Geschäftsbetrieb kann nur mangelhaft erledigt werden. Es bleibt häufig keine Zeit, die Verfügungen richtig durchzulesen. Eine weitere Einstellung von Hilfskräften wird von dem Herrn Minister abgelehnt, der ganze Geschäftsbetrieb ist lahmgelegt und jede Konjunkturausnutzung unmöglich. Dennoch würde sich eine jede weitere Hilfskraft auf dem Büro unter der Führung eines tüchtigen Obersekretärs mehrmals bezahlt machen. Hieraus geht hervor, daß der jetzige Forstsekretär nicht mehr Hilfsschreiber, sondern Bürovorsteher ist.

Es ist bekannt, daß einflußreiche Försterführer der Forstobersekretärstellung erheblichen Widerstand entgegenbringen. Man fürchtet eine Art Vorgesetztenverhältnis, den Bürorevierförster, was sich bei Vertretungen auswirken könne. Nein, nichts von alledem wollen wir Sekretäre, wir fordern nur Gerechtigkeit. Mag der Förster berechtigterweise auch Obersekretärstellung erreichen, wir wären die letzten, die diese Einstufung bekämpfen würden. Aber man möge uns doch wenigstens das erreichen lassen, was alle anderen ersten Bürobeamten anderer Behörden auch sind.

Die Sekretärstellung ist noch zu jung, die Zeit und das Geld zu knapp und die Vertretung daher zu klein, denn wer nur einigermaßen in der Lage ist, flüchtet in den Wald zurück. Von einer Fachgruppenvertretung Förderung unserer Interessen zu erwarten, ist unnatürlich — es sei denn, daß sich der Staatsförsterverein hinter das Programm der Forstsekretäre stellt; denn diese Fachgruppenmitglieder sind nur vorläufige Sekretäre bis zu ihrer Anstellung als Förster mit Revier. Da diese immer noch bedeutend in der Mehrzahl sind, kann man ersehen, welch geringen Anreiz zum Dauersekretär die jetzige Stellung bietet. Selbst die jetzigen Forstsekretärvertreter sind nur bedingt als solche anzusehen; denn viele von den Führern sind in den Außendienst zurückgegangen. Wenn dagegen die Forstobersekretärstellung geschaffen wird, werden sich, wenn das Büro kaufmännisch eingerichtet und mit genügend Hilfskräften versehen wird, wohl genügend Anwärter aus den Staatsförstern entnehmen lassen. Der voll ausgebildete Forstobersekretär kann dem Staate nur von Nutzen sein. Jedenfalls hat dieser den technischen und den nichttechnischen für ein Geld. Für den nichttechnischen kann nur die Vorbildung der übrigen Verwaltungsobersekretäre in Frage kommen.

Weder Oberförster noch Sekretär sind, wie bei der Regierung, in der Lage, einfach den Kollegen im Nebenzimmer in Zweifelsfällen um Rat zu fragen. Beide sind immer auf sich selbst angewiesen. Da die Oberförsterei die Ursprungsstätte für Einnahme und Ausgabe und sonstige Erhebungen ist, ist daher die Beherrschung der einschlägigen Verfügungen und Gesetze auf weiten Gebieten erforderlich. Auch muß der Forstsekretär zu einer Ideengemeinschaft zwischen Oberförster und Sekretär befähigt sein, so daß bei Abwesenheit des Oberförsters, am Fernsprecher, im persönlichen und schriftlichen Verkehr in Form, Stil und Zweck dem Willen des Oberförsters entsprochen wird. Nebennutzungen und auch Holz in besonders dringenden Fällen, im Rahmen der D.A. IV, müßte er bei Abwesenheit des Oberförsters nach dessen Anweisung freihändig abgeben können, damit den Leuten nicht unnötige Wege zugemutet werden. Der Forstsekretär muß aber auch als Vorgesetzter der übrigen im Büro beschäftigten Angestellten und Beamten ausdrücklich erklärt werden, sowie zur Führung eines Beglaubigungsstempels berechtigt sein.

Wenn der Stand sich dauernd behaupten will und dem Staat den von ihm erwarteten Nutzen bringen soll, dann können nachstehende Richtlinien nicht unbeachtet bleiben:

1. Der Staat braucht brauchbare und zufriedene Beamte auf dem Oberförstereibüro.
2. Eine bessere Ausnutzung der Konjunktur ist nur durch bessere Vorbildung der Sekretäre und kaufmännischere Ausbildung der Oberförster wie Forstsekretäre möglich.
3. Die Vorbildung der Sekretäre muß mindestens der der Verwaltungsobersekretäre entsprechen.
4. Die jetzige Forstsekretärstellung muß zu einer Dauerstellung mit Forstobersekretären ausgebaut werden. Wenn Interesse an der Erhaltung alter, bewährter Forstsekretäre im Büro besteht, muß eine baldige Klärung erfolgen.
5. Die forsttechnische Ausbildung verteuert die Laufbahn nicht, sondern kann ihr nur von Nutzen sein.
6. Die Stellung muß einen Anreiz für tüchtige und fleißige Beamte bilden.
7. Einstellung genügender und brauchbarer Hilfskräfte.
8. Von den jetzigen Sekretären sollte man, ehe nicht eine endgültige befriedigende

Digitized by Google

Lösung gefunden ist, eine Erklärung für den Innen- oder den Außendienst nicht fordern.

Im vorstehendem glaube ich den Beweis erbracht zu haben, daß die Forstsekretärstellung, wie sie jetzt ist, nicht als Lebensstellung angesehen werden kann und dies nie geschehen wird, wenn nicht der Forstobersekretär mit den gleichen Rechten wie sie die Außenförster besitzen, geschaffen wird.

Ein preußischer Forstsekretär.

Bericht über die Mitgliederversammlung des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands 1929 in Allenstein, Ostpr.

Die Tagungen des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands begannen in Allenstein am 19. Juni 1929 mit der Sitzung des engeren Vorstandes; am 20. Juni 1929 tagten der Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen, der Schulbeirat von Templin, die Abteilungen Ia und Ib sowie der weitere Vorstand; am 21. Juni 1929 fand die Mitgliederversammlung der Abteilung I (Deutsche Privatforstbeamtenschaft) statt sowie die Mitgliederversammlung der Pensionskasse des Reichsvereins und die Jahresversammlung der Bezirksgruppe Ostpreußen; am 22. Juni 1929 endlich tagte die ordentliche Mitgliederversammlung des Reichsvereins.

Bei der Mitgliederversammlung erstattete der Vorsitzende einen Jahresbericht, der in seinem wesentlichen Teile zum Schlusse dieses Berichtes abgedruckt ist. Von den zuständigen Organen des Vereins wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Vom Vorstande wurden einige Änderungen der Satzungen und der Prüfungsordnung für die Forstschule Miltenberg entsprechend den neuen Vorschriften für die Regelung des Ausbildungswesens für Privatförster in Preußen genehmigt.

2. Vom Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen und dem Vorstande wurde beschlossen, bei den Kuratorien der anerkannten privaten Forstschulen die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der Forstschulen zwecks Vereinheitlichung der Forstschulbestimmungen und einheitliche Fortbildung derselben anzuregen.

3. Vom Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen wurde angeregt, daß die Berufsämter bei der Aufnahme der angenommenen Lehrlinge Zeugnisse über die Aufnahmeprüfung erteilen möchten.

4. Desgleichen wurde vom Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen und vom Vorstande die Einführung eines Polizeischulkursus von etwa drei Monaten in den Ausbildungsgang der Forstschule Templin grundsätzlich genehmigt.

5. Infolge der neuen Reichseisenbahnklassen wurden vom weiteren Vorstand folgende Tagegelder und Reisekosten beschlossen:

I. Tagegelder für Sitzungs- und Reisetage . . . . . 8,00 RM
Dabei sind für die Reisen nur halbe Tage anzusetzen, wenn sie nach 12 Uhr begonnen oder vor 12 Uhr beendet werden.

II. Übernachtungsgeld . . . . . 5,00 „
an besonders teuren Orten (Großstädte) . . . . . 6,00 RM

III. Die Reisekosten werden nach den Auslagen erstattet. Im allgemeinen soll III. Kl. gefahren werden.
Zugelassen ist
a) für alle die Benutzung und dann Liquidation der II. Kl. in Personenzügen,
b) für die über 60jährigen die Benutzung der II. Kl. auch in Eil- und Schnellzügen,
c) für alle die Lösung einer Liegekarte mit Wäsche statt des Übernachtungsgeldes oder nachts der II. Wagenklasse statt des Übernachtungsgeldes,
d) für die über 60jährigen Schlafwagen II. Kl. statt Übernachtungsgeld.

6. Von der Mitgliederversammlung wurden nach eingehender Aussprache hinsichtlich der Uniformfrage folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Es wird einmütig beschlossen, die Mitglieder unseres Reichsvereins aufzufordern, daß sie von der Tragung ihrer bisherigen Uniform nicht etwa wegen der Verordnung der Preuß. Staatsforstverwaltung vom 1. April 1929 abweichen, sondern es darauf ankommen lassen, bis eine Anzeige erfolgt, die dann dem Verein eingereicht werden soll, damit derselbe den etwaigen Rechtsstreit durchführen kann.

II. Es ist mindestens zweifelhaft, ob Schnitt und Farbe der preußischen Staatsforstbeamtenuniform durch § 360 Ziffer 8 des R.St.G.B. geschützt sind. Bis zum Beweise des Gegenteils nimmt der Reichsverein an, daß Schnitt und Farbe nicht unter Schutz stehen, empfiehlt aber seinen Mitgliedern, nicht etwa von dem bisherigen Schnitt und der bisherigen Farbe auf den Schnitt und die Farbe der neuen Staatsforstuniform überzugehen.

III. Der Reichsverein soll eine oder mehrere Normen für Privatforstbeamtenuniformen aufstellen, deren Benutzung den Mitgliedern empfohlen werden soll, soweit die Forstdienstherrschaft ihren Beamten nicht andersartige Uniformen vorschreibt. Bei dieser Norm sollen die bisher üblichen, in der Privatforstbeamtenschaft getragenen Uniformarten (Litewka und Waldrock) nach Möglichkeit beibehalten werden.

IV. Der engere Vorstand soll Satzungen für eine Kleiderkasse ausarbeiten und dieselben zur Beratung an die Bezirksgruppenvorsitzenden geben. Nach diesen Beratungen sollen die Bezirksgruppenvorsitzenden berichten, und auf

Digitized by Google

Grund dieser Berichte soll dann beschlossen werden, ob die Kleiderkasse zu gründen ist. Bei der Kleiderkasse soll auch die Möglichkeit bestehen, nur den Stoff zu beziehen.

7. Von der Mitgliederversammlung wurden folgende Beihilfen für 1930 beschlossen:

a) 4000,00 RM für die Forstschule Templin,
b) 2000,00 „ für die Forstschule Miltenberg,
c) 1000,00 „ für die Forstschule Wittlich,
d) 600,00 „ für die Forstschule Mickhausen,
e) 10 Pfg. je Mitglied für das Invalidenheim für Jäger und Schützen in Marburg.

Als Mitgliedsbeitrag für 1930 wurde der Normalbeitrag beschlossen.

Zu dem Sportkursus in Stülpe wurde eine Beihilfe von 300,00 RM beschlossen.

Der Überschuß des Versicherungsamtes von 140,00 RM wurde dem Härtefonds der Pensionskasse überwiesen.

8. Als Tagungsort für 1930 standen die Städte Zittau, Bautzen oder Meißen zur Wahl. Ein Vereinsmitglied wies darauf hin, daß die Stadt Meißen sich in der Mehrheit der städtischen Körperschaften geweigert habe, unserem Reichspräsidenten Hindenburg die Ehrenbürgerschaft anzubieten, worauf Meißen als Tagungsort ausgeschieden wurde. 1931 soll in Bayern getagt werden.

Außer diesen sachlichen Beratungen fand ein Begrüßungsabend im Treubank statt, der sich ungewollt zu einer Kundgebung sämtlicher Bezirksgruppenvertreter aus allen Gauen Deutschlands für das vom Reich abgeschnittene Ostpreußen gestaltete, indem je ein Vertreter aller Bezirksgruppen aus dem „Reich" eine ernste Begrüßungsansprache hielt. Zu ebenso feuriger Kundgebung gestaltete sich der Besuch des Vereins am 22. Juni nachmittags beim Tannenberg-National-Denkmal. Es wurde die Absendung eines Telegramms an den Reichspräsidenten von Hindenburg mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Am Tannenberg-Denkmal stehend, grüßen die aus allen deutschen Gauen vereinigten Mitglieder des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands den siegreichen Schlachtenlenker und Schirmherrn des Deutschen Volkes und deutschen Waldes mit dem alten Jägergruß Weidmannsheil."

Beim unterzeichneten Vorsitzenden ist unter dem 26. Juni 1929 eine Antwort mit folgendem Wortlaut eingegangen:

„Dem Reichsverein für Privatforstbeamte Deutschlands spreche ich für sein treues Meingedenken am Tannenberg-Denkmal meinen besten Dank aus und erwidere seine freundlichen Grüße bestens. Mit Weidmannsheil!

von Hindenburg."

An der Tagung unseres Reichsvereins beteiligten sich als Vertreter der Behörden Herr Landrat Graf Brühl, Herr Oberbürgermeister Dr. Zülch und Herr Oberförster Neumann als Vertreter des Ostpreußischen Waldbesitzerverbandes und der Ostpreußischen Landwirtschaftskammer, sowie auch die lokale Presse. Die Stadt Allenstein hatte durch ihren Verkehrsdirektor Kaminski auf das Beste für das Unterkommen und für die Gemütlichkeit unserer Mitglieder gesorgt, wofür ihnen auch an dieser Stelle unser herzlichster Dank ausgesprochen sein soll.

Am 23. Juni 1929 fanden Ausflüge in die Stadtforst Allenstein und in das Forstrevier Gerdauen unter Führung der Herren Forstmeister Köllner und Oberförster Schlicht statt.

Über den Begrüßungsabend, den Besuch des Tannenberg-Denkmals und über die Ausflüge werden noch besondere Berichte folgen.

Auszug aus dem Jahresbericht des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands E. V. für das Jahr 1928.

Erstattet vom Vorsitzenden des Reichsvereins.

Inhaltsübersicht.

A. Mitgliederbewegung.
B. Sitzungen und Tagungen.
C. Wirtschaftliche Entwicklung des Vereins.
1. Kassenabschluß 1928.
2. Haushaltsplan 1929.
3. Abrechnung mit den Bezirksgruppen.
4. Niederschlagung von Beiträgen.
D. Organisationsfragen.
5. Gründung einer Kleiderkasse.
E. Sachliche Arbeiten.
a) Ausbildungsfragen.
6. Die Arbeiten der gemeinschaftlichen Kommission des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands mit dem Landesverband preußischer Waldbesitzer.
7. Tätigkeit des Hauptberufsamts.
8. Reichsgesetz über land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung.
9. Forstschulwesen; Polizeischule; zweites Forstschuljahr.
10. Forstschule Templin.
11. Beihilfen an Forstschulen.
12. Forstverwalterprüfung — Revierverwalterprüfung.
13. Forstliche Lehrgänge.
14. Waldwärterprüfung.
b) Sonstige Standesfragen.
15. Schutz der Amtsbezeichnungen.
16. Silberne Nadeln für 25jährige Mitgliedschaft.
17. Pensionskasse.
18. Versicherungsamt.
19. Statistik der Privatforstbeamten.
20. Invalidenheim Marburg.
21. Stellennachweis.
c) Sonstige Vereinsfragen.
22. Vereinsorgan.
23. Stiftung Waldheil.
24. Aufnahme von Reichswehrangehörigen.

A. Mitgliederbewegung.

Die Bewegung des Mitgliederstandes war in den letzten drei Jahren die folgende:

Digitized by Google

Es waren	am 1. 8. 1927	am 1. 8. 1928	am 1. 6. 1929	Mithin gegen das Vorjahr mehr	Mithin gegen das Vorjahr weniger	= %
Forstbeamte (Abtlg. I)	3807	3818	3898	80	—	2
Waldbesitzer (Abtlg. II)	344	354	369	15	—	4
Sonstige Mitglieder	95	91	87	—	4	4½
	4246	4263	4354			

Von den 3898 Mitgliedern der Abteilung I gehören

zur Unterabteilung Ia: 199 Mitglieder,
„ „ Ib: 3699 „

B. Sitzungen und Tagungen.

Der engere Vorstand hat mit regelmäßiger Zuladung der Herren Dr. Bertog, Grundmann, Linde und Walter seit dem 20. August 1928 (Eberswalde) vier Sitzungen abgehalten, am 29. Oktober 1928, 8. Dezember 1928, 2. Februar 1929 und 22. April 1929; die fünfte Sitzung findet am 19. Juni statt.

Unsere Mitglieder im Reichsforstwirtschaftsrat (Forstmeister Junack, Revierförster Nolte, Oberförster Parchmann) nahmen an der Tagung des Ständigen Ausschusses (31. Januar 1929) teil.

Unsere Mitglieder im Hauptberufsamt (Forstrat Dr. Bertog, Revierförster Nolte) und als Stellvertreter Forstmeister Junack nahmen an den Tagungen des Hauptberufsamts am 30. Oktober 1928 und 24. Januar 1929 teil.

Unsere gemeinschaftliche Kommission mit dem Landesverband Preußischer Waldbesitzer, in die unsererseits die Herren Dr. Bertog, v. Eichel-Streiber, Junack und Nolte entsandt waren, hielt am 2. Februar 1929 eine Sitzung ab. Am 22. Februar fand über die in dieser gemeinschaftlichen Kommission behandelten Fragen eine Besprechung im preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten statt.

Am 25. Mai und 3. Juni 1929 waren wir an Beratungen im Reichsernährungsministerium über ein Berufsausbildungsgesetz beteiligt.

Die zahlreichen Tagungen der Berufsämter, an denen unsere Vertreter beteiligt waren, und die Bezirks- und Ortsgruppenversammlungen des Vereins können hier nur erwähnt werden; es darf gesagt werden, daß die Vereinstätigkeit in diesem Jahre eine recht rege war.

C. Wirtschaftliche Entwicklung des Vereins.

1. Kassenabschluß 1928.

Die Gesamteinnahme betrug . . 54612,49 RM
Die Gesamtausgabe betrug . . . 54790,65 „

Mehrausgabe 178,16 RM

Das Endresultat des Jahres 1928 ist also, daß wir nichts erspart, aber auch nichts Wesentliches zugesetzt haben.

2. Im Jahre 1929 werden wir, soweit es zu übersehen ist, ebenfalls auskommen; der Haushaltsplan für 1929 lautet:

a) Einnahmen: . . . . . 48500,— RM
b) Ausgaben: . . . . . 48500,— RM

Über den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 1930 ist bei der Mitgliederversammlung in Allenstein Beschluß zu fassen.

D. Organisationsfragen.

5. Gründung einer Kleiderkasse. Trotzdem die Mitgliederversammlung in Eberswalde 1928 das Bedürfnis zur Gründung einer Kleiderkasse einstimmig bejaht hatte, ergab die Umfrage, die der Vorstand daraufhin an alle Mitglieder ergehen ließ, eine so geringe Beteiligung, daß an die Gründung nicht herangetreten werden konnte. Inzwischen ist die Frage der Kleiderkasse in allen Bezirksgruppen Gegenstand der Beratung gewesen und hat die neue Uniformvorschrift der Preußischen Staatsforstverwaltung eine veränderte Lage geschaffen. Die Frage der Kleiderkasse wird deshalb in Allenstein noch einmal zur Debatte gestellt werden. Wie man hört, haben die Tuchfabriken infolge der neuen Uniformvorschrift die Fabrikation des alten forstgrünen Tuches zunächst eingestellt, so daß die Bezugsmöglichkeit an Uniformen in altem forstgrünem Tuch ins Stocken geraten kann. Außerdem will die Staatsforstverwaltung scharf gegen unbefugtes Tragen einer Uniform, die mit der neuen Staatsuniform verwechselt werden kann, vorgehen; es liegt deshalb der Gedanke nahe, daß die Privatforstbeamten das Erbe der preußischen Staatsforstbeamten hinsichtlich des alten forstgrünen Tuches antreten und die Weiterproduktion desselben durch Bildung einer Kleiderkasse fördern.

E. Sachliche Arbeiten.

a) Ausbildungsfragen.

6. Die Arbeiten der gemeinschaftlichen Kommission des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands mit dem Landesverband preußischer Waldbesitzer nahmen zunächst einen recht erfreulichen Verlauf. Unser Vorsitzender erhielt zum 10. und 11. September 1928 eine Einladung zu der Tagung des Gruppenausschusses des größeren Privatwaldes und des Gemeindewaldbesitzes. Man einigte sich hier über eine gemeinsame Plattform des größeren Privatwaldes und des Gemeindewaldbesitzes über die Ausbildungsfragen, der unser Vorsitzender vorbehaltlich Genehmigung des Gesamtvorstandes beitrat. Der Beschluß wurde durch eine Redaktionskommission, in der auch Herr Forstmeister Krahmer, Schmolsin, als Vertreter des Landesverbandes Preußischer Waldbesitzer in unserer gemeinschaftlichen Kommission und unser Vorsitzender saßen, wie folgt formuliert:

I. Es muß verlangt werden, daß der Staat vor der Regelung grundsätzlicher Fragen der Anstellung und Ausbildung von staatlichen Förstern die Organe des nicht staatlichen Waldbesitzes und seiner Forstbeamten anhört, damit schädliche Rückwirkungen solcher Re-

Digitized by Google

gelung auf den nicht staatlichen Waldbesitz vermieden werden.

II. Die Staatsforstverwaltung nimmt nur so viele Lehrlinge an, wie sie unter Berücksichtigung des erfahrungsmäßigen Abganges für ihren eigenen Bedarf braucht. Ein Abschieben von ungeeigneten oder minbergeeigneten Anwärtern aus dem Staatsdienst an den nicht staatlichen Forstdienst wird abgelehnt.

III. Die Staats-, die Gemeinde- und die Privatforstanwärter sollen eine gleichwertige Ausbildung erhalten, ergänzt bezüglich der etwa vorhandenen Sonderverhältnisse. Die Prüfungen der Anwärter haben stattzufinden unter Zuziehung eines Staatskommissars. Wir sind bereit, dabei mitzuwirken, daß Staat, Spitzenorganisationen des nichtstaatlichen Waldbesitzes und Spitzenorganisationen der höheren Forstbeamten und der Forstbetriebsbeamten allgemein gültige Grundsätze aufstellen bzw. prüfen, ob und inwieweit die 1926er Regelung des Ausbildungswesens für Privatförster einer Ergänzung bedarf.

IV. Die aus der Heeresfachschule für Forstwirtschaft hervorgegangenen Anwärter sind den derart geprüften Anwärtern gleichzuachten.

In der Sitzung am 29. Oktober 1928 trat der engere Vorstand den Ziffern 1 bis 3 bei und beschloß zu Ziffer 4, daß die Streichung beantragt werden soll. — In der nächsten Sitzung der gemeinschaftlichen Kommission am 2. Februar 1929 wurde über das taktische Vorgehen bei der demnächstigen Besprechung im Ministerium verhandelt und hinsichtlich Punkt 4 vereinbart, daß diese Frage nicht angerührt werden solle; falls das Ministerium die Sprache darauf brächte, sollte jeder Teil seine Meinung sagen können. — Die Besprechung im Ministerium fand am 22. Februar 1929 statt; es erschien aber keiner der drei Herren vom Landesverband Preußischer Waldbesitzer, die mit uns seit 1927 verhandelt hatten, und wie wir hören, war auch niemand von ihnen seitens der Geschäftsführung des Landesverbandes Preußischer Waldbesitzer geladen. Die Vertreter des Gemeindewaldbesitzes aber erklärten entgegen dem Goslarer gemeinsamen Beschluß, daß sie die Ausbildung sämtlicher Gemeindeforstbeamten durch den Staat als das erstrebenswerte Ziel ansähen. — Wir haben daraufhin beim Vorsitzenden unserer gemeinschaftlichen Kommission, Herrn Landrat a. D. von Saldern, den Antrag gestellt, daß er die Kommission einberufen möge, um zu dem Vorgang am 22. Februar 1929 Stellung zu nehmen, erhielten jedoch zur Antwort, daß Herr von Saldern sein Amt in der Kommission niedergelegt habe. Auch beim Landesverband Preußischer Waldbesitzer selbst haben wir bisher vergeblich um eine neue Kommissionssitzung nachgesucht.

Sachlich erklärte sich das Ministerium geneigt, die Laufbahn der Staatsförster und der Kommunalförster vom Eintritt in die Lehre an zu trennen; die als Kommunalanwärter angenommenen Lehrlinge (etwa 20) auf den staatlichen Forstlehrlingsschulen auszubilden und weitere 18 Absolventen einer Privatforstschule (wahrscheinlich Wittlich) zur weiteren Ausbildung für Kommunalforstdienst in Staatsforsten zu übernehmen. Aus den Besprechungen ging hervor, daß der Staat mit der Ausbildung der Kommunalforstbeamten den Anwärtern gegenüber eine gewisse Pflicht übernähme, ihnen auch eine Stelle zu verschaffen, so daß evtl. ein gewisser Druck ausgeübt werden müßte, falls ein Anwärter sich mehrfach vergeblich bewirbt.

7. Sachlich ist hinsichtlich der Verbesserung der Ausbildung im Hauptberufsamt beraten und sind neue Ausbildungsbestimmungen beschlossen worden, die zur Zeit im Druck sind. Die Neuherausgabe der Ausbildungsbestimmungen hat viele Mühe gekostet; wir müssen für diese Arbeit insbesondere den Herren Dr. Bertog und Nolte unsern Dank aussprechen.

8. Von großer Wichtigkeit sind auch die Beratungen über ein Reichsgesetz über land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung, die soeben begonnen haben. Zum 29. Mai war zum ersten Male der Reichsforstwirtschaftsrat zu einer Besprechung im Reichsernährungsministerium geladen. Nach Vorbesprechung im Rechtsausschuß des Reichsforstwirtschaftsrates waren bei dieser Sitzung unsererseits der Vorsitzende und Revierförster Nolte zugegen; es stellte sich dabei heraus, daß bei der ersten Beratung im Reichsernährungsministerium, die schon mehrere Wochen vorher getagt hatte, die Forstwirtschaft nicht hinzugezogen und deshalb auch nicht in dem Arbeitsausschuß vertreten war. Über den Inhalt der Beratungen kann noch nichts gesagt werden; wir haben aber die gesetzliche Regelung unserer Berufsamtsausbildung mit Freuden begrüßt, und das Gesetz soll auch die Landesbehörden ermächtigen, Verordnungen betreffs Schutz der Amtsbezeichnungen herauszugeben.

9. Über das Forstschulwesen ist allgemein zu berichten, daß den Vorstand mehrfach die Frage der Einfügung eines Lehrganges auf einer Polizeischule und auch die eines zweiten Forstschuljahres beschäftigt hat. Beide Fragen sollen in Allenstein zur Debatte gestellt werden.

10. Von der Forstschule Templin ist in erster Linie eine erfreuliche Weiterentwicklung zu berichten; leider hat der Landesverband Preußischer Waldbesitzer seinen Jahresbeitrag von bisher 2000 Mk. auf 500 Mk. herabgesetzt. Dank der guten Leitung von Herrn und Frau Jacob kommen wir aber auch damit noch aus und haben 1928 auch noch die 1600 Mk. für Freistellen verteilen können.

Leider ist die Aufwertung der Hypothek der Stadt Templin im laufenden Jahre nicht zur Regelung gekommen. Als wir des lieben Friedens halber einen Vergleichsvorschlag der Stadt annahmen, erhielten wir von dem Rechtsvertreter

Digitized by Google

der Stadt die Nachricht, daß sie ihren Vorschlag nicht mehr aufrechterhält. Es wird nun wohl der Aufwertungsrichter entscheiden müssen.

12. In der Frage einer für eine Übergangszeit neben der Forstverwalterprüfung noch abzuhaltenden Revierverwalterprüfung sind wir noch immer nicht zum Schluß gekommen. Um dem Hin und Her der Zuständigkeit zwischen Reichsforstwirtschaftsrat und Hauptberufsamt ein Ende zu machen, richtete unser Vorsitzender in der Sitzung des Ständigen Ausschusses des Reichsforstwirtschaftsrates am 31. Januar 1929 an den Vorsitzenden desselben die Anfrage, wer in dieser Sache die zuständige Instanz sei. Der Vorsitzende, Herr von Stein, erklärte vor dem gesamten Ständigen Ausschuß, daß der Reichsforstwirtschaftsrat in dieser Sache nichts mehr zu tun habe und lediglich die Überleitung der Prüfung vom Deutschen Forstverein und Reichsverband Deutscher Waldbesitzer auf das Hauptberufsamt vorgenommen habe. Darauf hat das Hauptberufsamt erklärt, daß diese Frage nunmehr in der nächsten Sitzung des Hauptberufsamtes endgültig erledigt werden würde.

13. An forstlichen Lehrgängen sind von Organen des Reichsvereins abgehalten worden: Lehrgänge in Züschen-Waldeck (4. bis 9. Juni 1928), in Reichenstein in Schlesien (17. bis 20. Mai 1928), Friedrichsruh (27. bis 29. Mai 1929), Gerdauen, Ostpreußen (26. bis 27. Juni 1928), Pietnitz Rm. (21. bis 23. Mai 1929), und Miltenberg am Main (21. bis 25. Mai 1929). Finanziell beteiligt sind wir auch an dem großen Lehrgang in Stülpe, der zur Zeit noch im Gange ist und unter der Leitung der Landwirtschaftskammer Brandenburg durchgeführt wird.

14. Zu der Frage der Waldwärterprüfung hat sich im Hauptberufsamt bei der Beratung eine ablehnende Mehrheit ergeben; die Frage soll aber noch einmal beraten werden; wir bleiben bei unserer ablehnenden Stellungnahme.

Sonstige Standesfragen.

15. Die Frage des Schutzes der Amtsbezeichnungen nahm zunächst eine gute Wendung, indem die Ländervertreter und auch der Vertreter des Reichsforstverbandes in der Besprechung am 26. August 1928 in Dresden unsern im Jahresbericht 1927 enthaltenen Entwurf als eine geeignete Grundlage bezeichneten. Es wurde beschlossen, daß Herr von Arnswaldt und unser Vorsitzender über die Angelegenheit im Reichsforstwirtschaftsrat erneut referieren sollten, und es wurden auch solche Referate für die Sitzung des Ständigen Ausschusses des Reichsforstwirtschaftsrates am 31. Januar 1929 angesetzt. Leider erkrankte Herr von Arnswaldt schwer, so daß unser Vorsitzender allein referieren mußte. Sein Referat ist in den Mitteilungen des Reichsforstwirtschaftsrates und in der „Deutschen Forst-Zeitung“ (Nr. 14 vom 5. April 1929 Seite 348 ff.) abgedruckt. Der Erfolg des Referats war, daß die Frage erneut dem Rechtsausschuß des Reichsforstwirtschaftsrates zur Bearbeitung überwiesen wurde. — Man scheint jetzt im Preußischen Landwirtschaftsministerium der behördlichen Regelung des Schutzes der Amtsbezeichnungen geneigt zu sein; wir rücken also trotz allem der Erfüllung unserer Wünsche näher.

16. Der engere Vorstand hat beschlossen, in diesem Jahre allen denen, die im Jahre 1904 Mitglied geworden und seitdem ununterbrochen geblieben sind, die Jubiläumsnabel mit der Zahl 25 zu verleihen; es sind das 198 Mitglieder; der Vorstand wird hierzu Entlastung von der Mitgliederversammlung erbitten.

17. Unsere Pensionskasse hat mit dem Verein „Waldheil“ über ein größeres Darlehen verhandelt, aus dem der „Waldheil“ seinen Mitgliedern aus dem Stande der Privatforstbeamten (Mitglieder unseres Reichsvereins bevorzugt) Darlehen bis zu 1000 Mk. zur Beschaffung von Wirtschaftsinventar geben soll. Die Verhandlungen stehen unmittelbar vor dem Abschluß, so daß in Allenstein voraussichtlich die beschlossenen Bedingungen bekanntgegeben werden können. Im übrigen schreitet die Pensionskasse finanziell gut fort; der Mitgliederbestand hebt sich nur langsam. Voraussichtlich werden in Allenstein Beschlüsse gefaßt, die einen erhöhten Ansporn zum Eintritt geben werden und auch den Mitgliedern dienlich sind. Die Pensionskasse gewährt bereits 41 berufsunfähigen Forstleuten und 8 Witwen Renten, verbreitet also schon großen Segen.

18. Das Versicherungsamt hat mit einem Überschuß von 140 Mk. abgeschlossen; es wird vorgeschlagen, diesen Überschuß wieder dem Härtefonds der Pensionskasse zu überweisen.

21. Durch den Stellennachweis sind im Jahre 1928 von 48 gemeldeten Stellen 15 Stellen vermittelt. Die Zahl der Meldungen zum Nachweis betrug im Jahre 1928 = 91, im Jahre 1929 bisher 46. In diesem Jahre waren bisher 14 Stellen angeboten, von denen 4 besetzt wurden.

c) Sonstige Vereinsfragen.

22. Der engere Vorstand genehmigte in seiner Sitzung vom 22. April 1929 eine durch Teuerung im Buchdruckgewerbe begründete Erhöhung des Bezugspreises der „Deutschen Forst-Zeitung“ für Vereinsmitglieder ab 1. Juli 1929 von 1,00 RM auf 1,25 RM monatlich.

23. Eine Stiftung des Vereins „Waldheil“ in Höhe von 300 RM wurde teils für Lehrmittel bedürftiger Schüler in Miltenberg bestimmt und mit dem Rest dem Templiner Stipendienfonds überwiesen.

Eberswalde, den 4. Juli 1929.

Junack, Vorsitzender.

Digitized by Google

Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau.

Forstwissenschaft und Hilfsfächer.

Formzahl und Formquotient.

Herr Professor Dr. Wiedemann ersucht um Aufnahme folgender

Berichtigung:

„In der Besprechung des Aufsatzes Formzahl und Formquotient in dieser Zeitschrift 1929 Seite 669/70 scheint ein Mißverständnis unterlaufen zu sein. Die Schlußfolgerungen über die Verwendbarkeit des Formquotienten bei Bestandsaufnahmen gehen nämlich bei weitem nicht so weit, wie es nach der dortigen Darstellung scheinen könnte. Nach Darstellung der verschiedenen Wege, wie der Formquotient bei Bestandsaufnahmen verwendet werden könnte, haben wir darauf hingewiesen (S. 207), daß bei den Laubhölzern „eine wesentliche Sicherung und Verbesserung der Massenberechnung von der Heranziehung des Formquotienten nicht zu erwarten ist, vielleicht mit Ausnahme jüngerer Bestände unter 25 cm". Bei der Kiefer ist die Aufstellung von Tafeln möglich, aber nur bei Einführung von Korrekturgrößen für die Höhe; diese Einschränkung verbietet vorläufig auch bei der Kiefer die Aufstellung von Tafeln. Dagegen ist vielleicht im einzelnen Bestand durch zahlreiche Messungen des Formquotienten eine sichere Grundlage zur Gewinnung der zu fällenden Probestämme zu finden. Nur bei der Fichte haben wir entsprechend dem Referat die Möglichkeit anerkannt, den Formquotienten in weitestem Maße für die Massenberechnung zu verwenden, und aus den Unterlagen der Preußischen Versuchsanstalt eine Tafel zu diesem Zwecke aufgestellt."

Ø

Gedanken aus der Praxis zur preußischen Betriebsregelung. Von Frhr. von Schroetter. „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen". 1929, Heft 3, S. 129 bis 140.

Der Verfasser geht davon aus, daß, trotzdem die preußische Betriebsregelungs-Anweisung (Bra) bereits seit vier Jahren Gültigkeit hat, innerhalb der Praxis doch noch ein Gegensatz zwischen Bra und Anti-Bra geblieben ist. Der zur Bearbeitung eines Revieres bestimmte Taxator werde noch immer als „verdächtiger Schädling" beargwöhnt.

Die grundlegenden Neuerungen der Bra (Betriebsklasseneinteilung, Fortfall der Teilflächenberechnung nach Holzarten, periodischer Ausgleich bei der Herleitung des Normalvorrats, Teilflächenberechnung nach Ziffer 91 und 92) bezeichnet der Verfasser als wesentliche Verbesserungen der Methode. Er glaubt auch sagen zu müssen, daß das fertige Betriebswerk den praktischen Ansprüchen des Wirtschafters durchaus genüge. Den Kernpunkt aller Kritik sieht er in dem „Problem der Bra letzthin", d. h. in der Herabsetzung der Umtriebszeiten. Mit diesem „Problem" beschäftigt sich der Verfasser in den folgenden Abschnitten seiner Arbeit.

Er stellt an die Spitze seiner Betrachtungen, daß auch der Staatsforstbetrieb wie alle anderen mit Steuern und Obligationen belasteten Betriebe leisten muß, was er kann. Dagegen wendet er sich gegen die in der Bra angeführte Begründung der Herabsetzung der Umtriebszeiten, welche die Erhöhung der Verzinsung des im Walde investierten Kapitals fordert. Er sagt: „Mit ausschließlicher Behandlung des Verzinsungsproblems kommen wir nicht weiter." S. E. ist der „Begriff Verzinsung" überhaupt unglücklich gewählt. Das im Walde investierte Kapital sei nicht verfügbar, sondern in einen Produktionsprozeß eingespannt. Daher könne nicht die absolute Verzinsung maßgebend sein. Sonst hätten wir eine allgemeine Kapitalflucht aus dem Walde. Der Verfasser behauptet, daß der Wald sich nach seinen eigenen Gesetzen verzinse. Er schlägt vor, die Summe der im Forstbetriebe vereinigten Werte als Vermögen anzusehen und meint, daß wir auch so das Waldkapital erwerbswirtschaftlich auffaßten. Das Vermögen müsse ein möglichst hohes Einkommen (Nutzen) gewähren. Das Einkommen könne aber nur ein Ergebnis der Produktion sein und deswegen stehe diese an erster Stelle. Der Verfasser sagt wörtlich: „Erst so finden wir zum Leben zurück".

Die „vorwiegend spekulative" Forderung niedriger Umtriebe scheidet für den Verfasser grundsätzlich aus infolge der Notwendigkeit, die Forstbetriebe auf lange Sicht einzurichten. Wirtschaftsziel müsse sein: möglichst viel Holz in möglichst vielen, dem heutigen und vor allem dem künftigen Bedarf entsprechenden Holzarten und Holzsortimenten. In der Schaffung eines möglichst großen Eigenvermögens sieht daher der Verfasser das „gesunde" Ziel „gesunder, fruchtbarer" Wirtschaftsauffassung.

In dem Begriff Waldvermögen soll nach der Auffassung des Verfassers auch der Begriff der Holzreserve enthalten sein. Hierin erblickt er den besonderen volkswirtschaftlichen Wert des Waldvorrats. Der Forstwirt hat seines Erachtens auch die Wahrscheinlichkeit wirtschaftlicher Konjunkturschwankungen in seine Rechnung einzubeziehen. Gerade dieser Forderung trage die Holzreserve Rechnung. Vermögensneubildung sei auch eine selbstverständliche kaufmännische Forderung. In der Produktion und in der Höchstleistung sei die Aufgabe der Forstwirtschaft zu erblicken. Der Grundsatz der Nachhaltigkeit bilde hierbei eine selbstverständliche Voraussetzung. Die Nachhaltigkeit sei aber gleichzeitig Regulator des Vorrates. Die Umtriebsfrage bleibe auch immer eine Zuwachs- und Kostenfrage. Besonders übten die Kulturkosten einen starken Einfluß auf die Höhe der Umtriebszeit aus.

Digitized by Google

Die Umtriebszeiten der Bra bezeichnet der Verfasser als „objektiv ungefähr richtig". Er wendet sich grundsätzlich nur gegen die sogenannten Grubenholzumtriebe. Die fliegenden Betriebsklassen bedeuteten technisch einen Fortschritt. Auch in der Einführung des periodischen Abnutzungsplanes sieht der Verfasser eine Verbesserung. Er sagt: „Wird er als Spielerei bezeichnet, so ist es das alte Fachwerk genau so und wir können auf den Nachhaltigkeitsgedanken ganz verzichten ... Es gilt ihn im Rahmen der Nachhaltigkeit, die nun einmal auch vom „kaufmännischen" Standpunkt als sicherstes Gegenmittel gegen Konjunkturschwankungen und deshalb als dringend erwünscht anzusehen ist, so elastisch wie möglich auszubauen."

Der Verfasser fordert unbedingt eine wirtschaftliche Erfolgsberechnung. In dem bisherigen Forstetat sieht er nichts anderes als eine nur ganz primitive und deshalb unzureichende Gewinn- und Verlustrechnung.

Weiter bringt der Verfasser in Vorschlag, die Zeitspanne für Volltaxen auf 40 Jahre zu verlängern. Kürzere Zeiträume erscheinen ihm unwirtschaftlich.

Schließlich geht der Verfasser noch auf die Frage der Kulturgelder ein, indem er meint, daß der Widerstand gegen die Bra bzw. gegen jede Erhöhung des Abnutzungssatzes letzten Endes auf der Frage der Kulturgelder beruhe. Eine Vergrößerung der Kulturflächen sei so lange bedenklich, als nicht genügend Kulturgelder zur Verfügung stünden. Eine schematische fiskalische Sparsamkeit gereiche jedem Erwerbsunternehmen zum Schaden. Die z. B. bestehende Kulturgeldernot könne jedoch nicht der Bra zur Last gelegt werden.

Dr. Busse.

Über die Bildung der Durchmesserstufen bei Bestandsaufnahmen. Von H. Knuchel, Zürich. Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung 1929, Heft 6, Seite 211—216.

Nachdem der Verfasser bereits im Jahre 1925 über die Lage der Meßschwellen sich verbreitet hat, bespricht er heute ein zweites Mittel, das geeignet ist, die Kluppierungs- und Verrechnungsarbeit bei Bestandsaufnahmen zu vereinfachen, nämlich die zweckmäßigste Bildung der Durchmesserstufen. Im Gegensatz zu Flury tritt er für die Bildung großer, möglichst 4 cm betragender Stufen ein. Die Numerierung soll erst bei einem Niedrigstdurchmesser von 16 cm beginnen. Hier also liege die Meßschwelle. Um die Arbeit praktisch zu gestalten, hat der Verfasser eine Kluppe bauen lassen, welche die 4-cm-Stufen in der Weise hervorhebt, daß das Feld 16—20 (Ziffer 1) weiß, das Feld 20—24 (Ziffer 2) blau, das Feld 24—28 (Ziffer 3) gelb, das Feld 28—32 (Ziffer 4) grün, das Feld 32—36 (Ziffer 5) weiß usf. gehalten ist. Über der 4-cm-Teilung befindet sich noch eine gewöhnliche Zentimeter-Teilung, damit die Kluppe auch für die Kluppierung liegenden Holzes verwendet werden kann. Als besonderes Argument für die Bildung weiter Kluppstufen führt der Verfasser an, daß geringe Kluppstufen (etwa von 2 cm) bei neuen Vorratsaufnahmen das Hineinwachsen von schwachen Stämmen in den sogenannten Hauptbestand nicht zum Ausdruck bringen; denn bei geringen Kluppstufen überspringt eine Reihe von Schwachhölzern die unterste Stufe, ohne daß dies erkannt werden kann. Bildet man dagegen weite Durchmesserstufen, so kann die Masse aller eingewachsenen Stämme als der untersten Kluppstufe angehörig angesehen werden. Der Verfasser ist mit Weise, der schon vor vielen Jahren die gleiche Frage behandelt hat, völlig einverstanden.

In den Tabellen, welche der Verfasser seinen Ausführungen zugrunde legt und teilweise den Flury'schen Veröffentlichungen entnommen, teilweise selbst berechnet hat, ist folgende Gegenüberstellung besonders bemerkenswert. Der Fehler, der sich bei 2-cm-Kluppstufen und bloßer Abrundung gegenüber der Millimetermessung ergibt, beträgt:

bei 10 cm Durchmesser — 16,0 %,
„ 20 „ „ — 8,5 %,
„ 40 „ „ — 4,5 %.

Dagegen schrumpft dieser Fehler bei 4-cm-Kluppstufen und Ab- und Aufrundung zusammen auf folgende Werte:

bei 10 cm Durchmesser — 2,3 %,
„ 20 „ „ — 0,5 %,
„ 40 „ „ — 0,5 %.

Gegen die Ab- und Aufrundung wird ins Feld geführt, daß stehendes und liegendes Holz nicht auf zweierlei verschiedene Weise gemessen werden möchte. Dieser Einwand besteht aber nicht zu Recht, sobald nicht nur die Vorräte, sondern auch die Nutzungen stehend gemessen und mit Hilfe besonderer Einrichtungsmassentafeln („Tarife") berechnet werden, wie dies bei allen echten Kontrollmethoden geschieht. Dr. Busse.

Forstliche Versuche in Ungarn. (Erdészeti Kisérletek.) Sopron 1929, Heft 1.

In diesem soeben erschienenen neuesten Heft der Ungarischen Forstlichen Versuchsanstalt findet sich ein Artikel über den Lichtungszuwachs von Julius Roth und Julius Schmotzer.

Schon im Jahre 1909 veröffentlichte Julius Roth einen Aufsatz über den Lichtungszuwachs von Tannen und Buchen. Er konnte feststellen, daß selbst nach jahrzehntelanger Unterdrückung diese Holzarten in auffallend kurzer Zeit auf Freihieb reagierten und starken Zuwachs ansetzten.

Für die Lichtholzarten lagen Untersuchungsergebnisse für Ungarn bisher nicht vor. In einem besonderen Falle hatte Julius Roth Lichtungszuwachs auch an Eichen beobachtet: Der durch Entnahme von 50 % der anstehenden Masse auf 0,5 herabgesetzte Schlußgrad war bereits in drei Jahren wieder auf 0,7 bis 0,8 angestiegen. Zahlenmäßige Unterlagen waren damals aber nicht gesammelt worden. Jetzt hat Julius Roth zusammen

Digitized by Google

mit dem Verwalter des kgl. ung. Forstamtes Parasznya, Forstingenieur Julius Schmotzer, Eichenblöcke untersucht, die auf ihren Abschnitten eine starke Jahrringzunahme zeigten. Diese Blöcke stammten aus einer natürlichen Verjüngung. Vom Zuwachsverlauf geben Tabellen und Abbildungen Kunde. Vom 45. bis zum 70. Jahre sinkt der Jahreszuwachs. Mit dem Einsetzen der Lichtung im 70. Jahre aber steigt er. Zwischen dem 75. und 80. Jahre ist er sehr stark. Er zeigt sich stets abhängig von der Stärke der Eingriffe. Nachher sinkt er wieder langsam. Immerhin bleibt sein Anteil an der Gesamtmasse größer, als er vor dem Beginn der Lichtung gewesen ist. Während der letzten 15 bis 20 Jahre hat er 30 bis 45 % der Schaftmasse betragen.

Infolge der Ungleichmäßigkeit der Jahrringe hat die Holzqualität gelitten. Der Anteil des Splintholzes an der Gesamtmasse ist sehr groß. Das allzu schnelle Freistellen hat bei fehlendem Unterholz — abgesehen von der Bodenverwilderung — Wasserreiserbildung, teilweise auch Rindenbrand, zur Folge gehabt. Zahlreiche Stämme wurden außerdem zopftrocken; hierdurch verminderte sich der Zuwachs.

Soll der Lichtungszuwachs, der auch für Eiche unzweifelhaft feststellbar ist, sich nicht schädlich, sondern nützlich auswirken, ist es erforderlich, die Hiebseingriffe mit gehöriger Vorsicht vorzunehmen, das Unterholz zu schonen oder zunächst einen Boden- und Stammschutz zu schaffen.

Die von Tannen und Buchen erzielten Zuwachsleistungen erreicht die Eiche nicht. Aber selbst in höherem Alter ist auch sie zu Wachstumssteigerungen befähigt, welche nicht nur die Masse, sondern auch den Wert erhöhen können, falls zweckentsprechend vorgegangen wird.

Dr. Busse.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus den Forstbeamtenverbänden.

Aus dem Geschäftsbericht des Komba für 1928.

Dem in Nr. 24 der „Rundschau für Kommunalbeamte" vom 15. Juni 1929 veröffentlichten Geschäftsbericht des Komba für das Jahr 1928 entnehmen wir folgende Mitteilungen:

„Forstbeamte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr stand die Frage der Heranbildung des Nachwuchses für die Stellen des technischen Gemeindeforstdienstes noch immer im Vordergrund des Interesses und der Fachgruppenarbeit. Sie ist durch die zielbewußte Wirksamkeit des Verbandes und der Fachgruppe inzwischen insofern einen guten Schritt vorwärtsgebracht worden, als der Gruppenausschuß für den Gemeindewald im Landesverband Preußischer Waldbesitzer sich nunmehr endlich den bezüglichen Forderungen des Verbandes und der Fachgruppe angepaßt und diese Forderungen gemeinsam mit Vertretern des „Komba" der Staatsforstverwaltung gegenüber vertreten hat. Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß auch die Staatsforstverwaltung bereit ist, den nunmehr übereinstimmenden Wünschen der Gemeindeforstbeamtenschaft und des Gemeindewaldbesitzes in der Ausbildungsfrage und in der Frage der Besetzung der Gemeindeförsterstellen nach Möglichkeit zu entsprechen.

Nachdem nunmehr diese Dinge ihrer endgültigen Klärung und Regelung entgegengehen, kann verbandsseitig an andere, ihrer Lösung noch harrende Försterfragen, insbesondere an die Regelung der Anstellungsverhältnisse, die noch immer sehr vielgestaltig sind, mit größerem Nachdruck herangegangen werden. Es besteht die begründete Hoffnung, daß auch in diesen Angelegenheiten eine Verständigung mit der Organisation der waldbesitzenden Gemeinden erzielt werden wird, nachdem neuerdings beim Landesverband Preußischer Waldbesitzer der Wille zu einer solchen Verständigung deutlich erkennbar geworden ist. Voraussetzung für eine ersprießliche Verhandlung mit dem Waldbesitzerverband ist allerdings die Erzielung einer Einheitsfront innerhalb der Gemeindeforstbeamtenschaft. Nur weil in der Ausbildungsfrage eine völlige sachliche Übereinstimmung der Meinungen auf seiten der beiden an der Verhandlung beteiligt gewesenen Gemeinde-Forstbeamten-Organisationen bestand, ist es gelungen, diese Meinung gegenüber der seitherigen gegensätzlichen Auffassung des Waldbesitzerverbandes durchzusetzen. Da auch in den anderen Standesfragen eine wesentliche Meinungsverschiedenheit zwischen den Gemeindeforstbeamten-Organisationen kaum bestehen dürfte und wenn solche zutage tritt, sicher überbrückt werden kann, besteht kein triftiger Grund dafür, daß sich kleine Teile der Kommunalforstbeamtenschaft immer noch isoliert halten.

Die letzte Sitzung des Landesfachgruppenausschusses fand am 14. Juni 1928 statt. An ihr nahmen auch die Obmänner der Bezirks-Fachgruppenausschüsse teil. Es standen zur Verhandlung die Punkte:

Besoldungsneuregelung,
Anstellungsverhältnisse,
Reichswehrförster,
Aus- und Fortbildungsfragen.

Schließlich fand auch die Neuwahl des Landesfachgruppenausschusses statt, dessen seitherige Mitglieder, die Kollegen Lehnecking, Salzig, Kaiser und Pippert, und als Stellvertreter die Kollegen Maranke, Krücken, Müller und Volkmann wiedergewählt wurden."

*

Soweit die vom Reichsministerium des Innern aufgestellten neuen Laufbahnrichtlinien für Reichsbeamte in Frage kommen, hat sich der Bildungsausschuß des Komba die nachstehende Entschließung des Reichsfachgruppenausschusses „Verwaltungsbeamte" zu eigen gemacht:

„Der Reichsfachgruppenausschuß ist der Auffassung, daß eine gute Vorbildung für den gehobenen mittleren Dienst bei den öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Anbetracht der gesteigerten Anforderungen, der weitgehenden Selbständigkeit und Verantwortung der Beamten dieser Laufbahn notwendig ist. Er hält jedoch die Forderung des

Digitized by Google

Laufbahnausschusses des D.B.B., für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst des gehobenen mittleren Dienstes grundsätzlich den Nachweis des Bildungszieles einer neunstufigen höheren Lehranstalt zu verlangen, zur Zeit für bedenklich, da heute noch nicht die Gewähr dafür geschaffen ist, daß begabten Schülern aller, auch der minderbemittelten Volkskreise allgemein der Besuch der höheren Lehranstalten und damit die Erlangung derjenigen Schulreife ermöglicht wird, die zu dem Eintritt in die Laufbahn des gehobenen mittleren Dienstes berechtigen soll. Solange aber eine solche Gewähr durch schulpolitische Maßnahmen im Sinne der Artikel 146 ff. der Reichsverfassung noch nicht gegeben ist, würde sich die allgemeine Forderung nach der Reifeprüfung dahin auswirken, daß den Kindern eines großen Volksteiles der Eintritt in den gehobenen mittleren Dienst nicht ermöglicht wird. Das führt zu einem Privileg, das der Reichsfachgruppenausschuß als unsozial und dem Gedanken des Volksstaates nicht entsprechend ablehnt. Da nach den Laufbahnrichtlinien für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst des mittleren Dienstes der Nachweis der Erreichung des Bildungszieles der Volksschule ausreicht, wäre bei der allgemeinen Forderung des Bildungszieles einer neunstufigen höheren Lehranstalt für den gehobenen mittleren Dienst außerdem zu befürchten, daß der große Abstand in den Bildungsanforderungen für diese beiden Laufbahnen zu einer ernsten Gefährdung des Aufstiegs nachweisbar tüchtiger und befähigter Beamten aus dem mittleren Dienst führt. Es muß aber grundsätzlich daran festgehalten werden, daß solchen Beamten die Möglichkeit gegeben wird, die Fachprüfung für den gehobenen mittleren Dienst abzulegen und alsdann, unbeschadet ihrer Herkunft und Vorbildung, in diese Laufbahn gleichberechtigt einzurücken. In diesem Zusammenhange hält es der Reichsfachgruppenausschuß für notwendig, hervorzuheben, daß ganz allgemein der Gedanke des Aufstiegs befähigter Kräfte auch aus dem unteren Dienst, der vielfach noch allzu theoretisch ist und durch den laufbahnmäßigen Aufbau der neuen Besoldungssysteme gehemmt wird, entschiedener Förderung bedarf.

In den Grundsätzen des Preußischen Städtetages vom 5. März 1926 über die Ausbildung der Kommunalbeamten in Preußen, die unter maßgeblicher Beteiligung und mit Zustimmung des „Komba"-Preußen aufgestellt sind, ist gesagt, daß als normale Vorbildung der Zivilanwärter eine gute Obersekundareife — bei Frauen ein gutes Abschlußzeugnis eines Lyzeums — anzusehen ist. Es ist ferner zum Ausdruck gebracht, daß die Forderung der Unterprimareife wegen des unerheblichen praktischen Nutzens gegenüber der Obersekundareife und wegen des dadurch hervorgerufenen Ausschlusses der Absolventen einer Realschule und einer voll ausgebauten Mittelschule als ungeeignet angesehen wird. Der Reichs-Fachgruppenausschuß teilt diese Auffassung und weist darauf hin, daß eine allgemeine Steigerung der vorerwähnten Vorbildungsanforderungen für die Gemeinden auch schon um deswillen unmöglich ist, weil in den zahlreichen mittleren und kleineren Gemeinden die entsprechenden höheren Bildungsanstalten fehlen. Wenn in Großstädten, in denen solche Bildungsanstalten genügend vorhanden und allen Volksschichten zugänglich sind, Abiturienten bei der Einstellung für den gehobenen mittleren Dienst bevorzugt werden, so ist dagegen nichts einzuwenden unter der Voraussetzung, daß die vorstehend erwähnten Möglichkeiten für den Aufstieg befähigter Kräfte praktisch gewährleistet sind.

In unseren Bildungsbestrebungen für die Kommunalbeamten haben wir seit jeher darauf Wert gelegt, daß eine gute Vorbildung ergänzt wird durch eine besonders gründliche theoretische und praktische Ausbildung für den Gemeindedienst. Die zahlreichen Verwaltungsschulen, Seminare, Lehrgänge und sonstigen Maßnahmen, wie Fernunterricht usw., dienen diesem Zweck. Wie die Erfahrung lehrt, gewährleistet die Schulvorbildung allein nicht immer eine höherwertige Leistung in den praktischen Erfordernissen des Dienstes. Unsere Bildungsbestrebungen zielen daher wesentlich darauf ab, den Anwärtern für die Beamtenlaufbahn in der Kommunalverwaltung eine gründliche und umfassende fachliche Durchbildung zu vermitteln und die Entwicklung zur freien, verantwortungsbewußten und selbständigen Persönlichkeit zu fördern, die den großen Anforderungen gerecht werden kann, die sich aus der Eigenart der Selbstverwaltung und der ständigen Berührung mit allen Bevölkerungsschichten ergibt."

Lehrgänge und Lehrwanderungen.

Bericht über die Lehrwanderung des Försterkartells Düsseldorf am 8. Juni 1929 in der Gräflich von Spee'schen Oberförsterei Heltorf.

23 Forstbeamte hatten der Einladung zur Lehrwanderung Folge geleistet. Zu Beginn derselben hieß Herr Forstmeister Abele im Auftrage des Herrn Grafen von Spee die Erschienenen recht herzlich willkommen, dankte gleichzeitig für die ihm zuteil gewordene Einladung und bat, ihn als Gast betrachten zu wollen. Sodann begrüßte der Vorsitzende, Kollege Eberhart, die Erschienenen und erteilte dem Kollegen Doenst zwecks Führung durch die Försterei Gratenpoet das Wort. Vorweg sei erwähnt, daß sich das Revier wegen seiner Mannigfaltigkeiten als Lehrrevier ausgezeichnet eignet. So erblickten die Teilnehmer gleich beim Eintritt einen 60- bis 80jährigen Eichenbestand mit Fichtenunterbau, der vom Eichenwickler restlos befallen war. Überhaupt hat das Revier Gratenpoet in diesem Jahre sehr unter Eichenwicklerfraß zu leiden. Die trockene Witterung im Frühjahr und Sommer war für die Verbreitung desselben sehr günstig. Selbst die Roteiche ist nicht verschont geblieben, eine Tatsache, die hauptsächlich in diesem Jahre beobachtet worden ist. Im ganzen Revier wurde weiterhin ein Absterben besonders älterer Eichen beobachtet, das der Führer auf Eichenwicklerfraß, Meltau, Wasserentziehung durch die von den benachbarten Großstädten in der Nähe angelegten Wasserleitungsbrunnen und Rauchschäden durch die Industrie zurückzuführen glaubt. Fernerhin wurde ein Eichenbestand gezeigt, der auf höhere Anordnung hin auf reinen Sandboden angelegt worden war und dort auch ein dementsprechendes Bild zeigte. Ein Horst älterer Weymouthskiefern leidet dortselbst unter Windwurf, weil er infolge hohen Grundwasserstandes keine Pfahlwurzeln, sondern ein flachgründiges Wurzelsystem treiben mußte. Besonderes Interesse zeigten die Teilnehmer für einen im Frühjahr 1928 auf frischem Sandboden angelegten Pflanzkamp,

Digitized by Google

in welchem unter anderen auch mehrere gut gelungene Saatbeete der Murraykiefer (Pinus murrayana) und Verschulungen von gemeiner Kiefer, Blautanne, Nordmaniana von ausgezeichnetem Wuchs zu finden waren. Die Murraykiefer soll bekanntlich in 40 Jahren haubar sein, so daß der Forstmann eventuell noch die Nutzung seiner Anpflanzung erleben kann. Ein in der Nähe liegender 18- bis 20jähriger Fichtenbestand war durch die Blattwespe in den letzten Jahren stark mitgenommen worden. In weiterem Verlauf der Wanderung zeigte der Führer einen 18jährigen gleichwüchsigen Weymouthkiefern- sowie einen für hiesige Verhältnisse ebenfalls gut gediehenen Kiefernbestand. Desgleichen sah man die nordische Kiefer, die bekanntlich durch ihre kurzen Nadeln gegen Schneebruch ziemlich geschützt ist und sich dem guten Wuchs gemäß dem hiesigen Klima gut anzupassen scheint. Die Teilnehmer wurden weiterhin an eine 10jährige Kiefernkultur geführt, die durch die Schütte im vergangenen Jahre stark gelitten hatte, so daß eine Nachbesserung mit japanischen Lärchen und Kiefernballenpflanzen erforderlich ist. Im Forstrevier Hülsdicke übernahm Forstaufseher Buse die Führung und zeigte zunächst einen in diesem Winter durchforsteten 100jährigen Buchenbestand. Die Durchforstung hatte sich hauptsächlich auf Aushieb von Sperrwüchsen ausgedehnt. Größere Lücken waren durch diesen Eingriff nicht entstanden. Anschließend ein jüngerer Bestand, in dem 1927 ebenfalls die Sperrwüchse herausgenommen waren und der infolgedessen ein schönes Bestandsbild aufwies. Ein aus 2jährig verschulten Pflanzen angelegter, jetzt 15jähriger Kiefernbestand zeigte einen sehr schönen Wuchs. In dem herrlich gelegenen Waldrestaurant Schwarzenbruch wurde eine kurze Rast gemacht, um dann die Wanderung unter Führung von Förster Wiesmann durch die Eggerscheider Mark fortzusetzen. Das Revier besteht zu 80 % aus gutwüchsigen, langschäftigen Buchen. Ein interessantes Bild bot ein durch den starken Frost des letzten Winters vernichteter 20jähriger Douglasbestand. Trotz eines starken Eingriffs und Aushieb von Sperrwüchsen und Zwielen in der Saison 1927/28 zeigte ein in der Nähe liegender etwa 90jähriger Buchenbestand ein gutgeschlossenes Bild schöner Stämme. An einem etwa 25jährigen, je zur Hälfte aus Saat, verschulten Heistern und Loden (Wildlingen) angelegten Eichenbestand sah man, daß die Wildlinge vor- und gradwüchsiger waren. Durch eine ganze Reihe sehr guter Buchenbestände, welche zum Teil in den letzten Jahren durchforstet und wieder gut geschlossen waren, gelangten die Teilnehmer an einen 60jährigen Eichenbestand, welcher mit etwa jetzt 30jährigen Buchen unterbaut war. Auch dieser Bestand fand den Beifall der Forstleute. Die Wanderung ging von hier am Forsthause Windfoch vorbei auf Ratingen zu, wo kurz vor dessen Toren ein 45- bis 50jähriger Eschenbestand und ein gegenüberliegender etwa 150jähriger Buchenbestand gezeigt wurde. Beide Bestände waren infolge Kohlenmangel durch den Einmarsch der französischen Besatzung 1923 durch die Ratinger Bevölkerung zu 60 bis 70 % geräubert worden. Die Eschen sind inzwischen wieder durch Auspflanzen der Lücken in Bestand gebracht worden. Im Restaurant Burg in Ratingen fand nach der Wanderung noch ein gemütliches launiges Zusammensein der Teilnehmer statt, bei welchem noch die Eindrücke der Lehrwanderung gegenseitig ausgetauscht wurden. Kollege Eberhart dankte noch Herrn Forstmeister Abele für die freundliche Teilnahme an der Lehrwanderung, desgleichen dem Herrn Grafen von Spee für die Erlaubnis zur Besichtigung seines Reviers; auch sprach er den Führern seinen Dank aus. Auch an dieser Stelle im Namen der Teilnehmer dem Herrn Grafen und dem Verwalter der Oberförsterei Heltorf nochmals herzlichen Weidmannsdank! Schm.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Preußen.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung zur Ausführung des § 61 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 bei den dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unterstellten Zweigen der Staatsverwaltung vom 15. März 1928 (Gesetzsamml. S. 22). Vom 14. Juni 1929.

Artikel 1.

Als § 9a ist einzufügen:

Bei Dienststellen, bei denen eine Betriebsvertretung nach dem Betriebsrätegesetze nicht gebildet werden kann oder bei denen sie nur aus einem Betriebsobmann besteht, ist auf Antrag des betroffenen Arbeitnehmers oder des Betriebsobmanns der Hauptbetriebsrat zur Annahme von Einsprüchen gegen die Kündigung von Arbeitnehmern nach § 84 des Betriebsrätegesetzes befugt. Für die Weiterverfolgung des Anspruchs findet § 86 des Betriebsrätegesetzes sinngemäß Anwendung.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Berlin, den 14. Juni 1929.

Das Preußische Staatsministerium.

Braun. Steiger.

Verfassungsfeier.

Beschluß des Preuß. Staatsministeriums vom 29. Juni 1929 — St M I 8176.

Der Erlaß weist darauf hin, daß wegen der Beflaggung der Gebäude des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände, der übrigen Körperschaften des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Schulen die Bestimmungen der Verordnung des Preußischen Staatsministeriums über das öffentliche Flaggen vom 29. Juni 1929 (GS. S. 79) gelten.

Wegen der Gestaltung der Feier im einzelnen (Ansprachen, musikalische oder sonstige Darbietungen) wird den Behörden weitestgehende Handlungsfreiheit gelassen, da die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse eine einheitliche Regelung ausschließt.

Zu den Feiern sind Vertreter aller Kreise der Bevölkerung hinzuzuziehen. Zur Teilnahme sind außer den Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden die Religionsgesellschaften, die Industrie- und Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern und sonstige staatlich geordnete Berufs- und Standesvertretungen (insbesondere die Anwalts-, Ärzte-, Tierärzte-, Apothekerkammern usw.), Innungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-

Digitized by Google

verbände, Beamten- und Angestellten-Organisationen besonders einzuladen.

Sämtliche Staatsbeamte, die staatlichen Angestellten und Lohnempfänger sowie die Vertretungen der Selbstverwaltungskörper sind durch die Vorstände der Behörden zu den Festakten einzuladen. Es wird von den Staatsbeamten erwartet, daß sie sich an den Festakten beteiligen.

Dienstkleidung der Ruhestandsbeamten.

Rderl. d. M. f. L., D. u. F. v. 19. Juni 1929 — III 8714.

Bei der seitherigen Genehmigung des Weitertragens der Dienstkleidung durch Beamte im Ruhestand ist nicht einheitlich verfahren worden.

Ich ändere daher die bisher erteilten Genehmigungen gegen jederzeitigen Widerruf dahin ab, daß die Ruhestandsbeamten, die darum nachgesucht haben, berechtigt sein sollen, ihre seitherige Dienstkleidung weiterzutragen mit Ausnahme des Adlers an der Kopfbedeckung. Es ist also gestattet, die übrigen Dienstabzeichen, wie Waffenknöpfe, Achselstücke, Hirschfänger, weiterzutragen, nur der Adler als Hoheitszeichen darf nicht weiter geführt werden.

Dabei mache ich darauf aufmerksam, daß es auch für die Ruhestandsbeamten nicht gestattet ist, den früheren Adler an der Kopfbedeckung zu tragen.

Ich ersuche die Regierung, alle diejenigen Ruhestandsbeamten von meiner Entscheidung zu benachrichtigen, denen das Weitertragen der Dienstkleidung gestattet ist.

Zusatz für Wiesbaden, Koblenz, Trier, Aachen:

Die seitherige Ermächtigung zum Weitertragen der Dienstkleidung wird für das besetzte Gebiet für die Dauer der Besetzung zurückgezogen. Danach tritt vorstehender Erlaß auch dort in Kraft.

Lehrgänge der Forstanwärter und Forstgehilfen auf den Polizei- und Landjägereischulen für das Jahr 1929.

M. f. L. vom 28. Juni 1929 — III 8971.

Im Anschluß an meine Allgemeine Verfügung III 14/1929 (vom 6. März d. J. — III 2447 —) teile ich mit, daß nach Benehmen mit dem Herrn Preußischen Minister des Innern die diesjährigen Lehrgänge der Forstbeflissenen und Forstlehrlinge in Hann.-Münden und Allenstein vom 1. Juli bis 25. September und der letzte Forstgehilfen-Lehrgang in Hann.-Münden vom 1. Oktober bis 20. Dezember d. J. abgehalten werden.

Die Forstanwärter werden durch die Regierungen Kassel und Allenstein sowie durch die Forstschulen entsprechend benachrichtigt.

J. A.: Borggreve.

Ortsnamenänderung.

Durch Erlaß des Preuß. Staatsministeriums vom 22. Juni 1929 ist die Schreibweise des Namens der Landgemeinde Klein Schönebeck im Kreise Niederbarnim in Kleinschönebeck abgeändert.

Hinweis auf Gesetze und Ministerialerlasse, die wegen Raummangels nicht im Wortlaut abgedruckt werden können, deren Vorhandensein aber für unsere Leser wissenswert sein könnte.

Erlasse der Reichsregierung über die Teilnahme von Behördenvertretern an Veranstaltungen sowie über Hoheitsanordnungen und Verhalten der Reichsbehörden bei besonderen Anlässen. — Rd.Erl. d. M. d. J., zugleich im Namen des MPräs. und sämtl. Staatsmin., v. 26. 6. 1929 — Pd. 321 II, Min.Bl. f. d. Pr. i. Bw. Nr. 27 v. 3. Juli 1929.

Paßerleichterungen im Verkehr mit Dänemark. Rd.Erl. d. M. d. J. v. 26. 6. 1929 — III E Nr. 269 II. Min.Bl. f. d. Pr. i. Bw. Nr. 27 v. 3. Juli 1929.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Die Zukunft des Berufsbeamtentums. Der Gesamtvorstand des Deutschen Beamtenbundes tagte am 27. Juni im Plenarsitzungssaal des Reichswirtschaftsrats. Es erfolgte die einstimmige Annahme folgender Entschließung:

„Der Gesamtvorstand des Deutschen Beamtenbundes hält mit Rücksicht auf die immer stärker werdenden Bestrebungen, den Kreis der von Beamten wahrzunehmenden Aufgaben mehr und mehr einzuengen, eine kraftvolle, planmäßige Abwehrtätigkeit für geboten. Er beauftragt deshalb den Geschäftsführenden Vorstand, alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den drohenden Gefahren nachdrücklich zu begegnen.

Grundlegend für den Umfang der Anstellung von Beamten muß sein, daß alle Dienste, die zur Erfüllung der von dem Reich, den Ländern, den Gemeinden und den öffentlichen Körperschaften im Interesse der Gesamtheit übernommenen Aufgaben dauernd notwendig sind und ein Treueverhältnis zum öffentlichen Dienstgeber und ein Vertrauensverhältnis gegenüber der Allgemeinheit erfordern, von Beamten ausgeführt werden müssen.

Ausgehend von diesem Grundsatz ist erneut eine umfassende Aufklärungsarbeit über die Notwendigkeit einer überparteilichen und den Interessenteneinflüssen entzogenen Ausübung öffentlicher Dienste, wie sie nur durch eine für diese Dienste besonders vorgebildete und erzogene Beamtenschaft, die sich mit dem Volke und dem Volksstaate aufs engste verbunden fühlt, gesichert ist.

Die Bundesmitglieder werden zu regster Mitarbeit aufgerufen."

Die Besoldung der Gemeindebeamten. Der Beamtenausschuß des Preußischen Landtages hat in seiner Sitzung am 22. Juni d. J. folgenden Antrag angenommen:

„Das Staatsministerium wird ersucht, die zuständigen nachgeordneten Behörden anzuweisen, mit mehr Sorgfalt als bisher die Gehaltseinstufung der Gemeindebeamten und -angestellten nachzuprüfen und bei ungerechtfertigt hoher oder zu niedriger Einstufung, die dem § 43 Abs. 1 und 2 des Be-

Digitized by Google

soldungsgesetzes widerspricht, von den aufsichtsbehördlichen Rechten in nachdrücklichster Weise Gebrauch zu machen."

37. Jahresversammlung der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft in Stuttgart mit Bereisung von Württemberg und Baden. Von den geplanten Veranstaltungen sind hervorzuheben: 1. August vormittags: Versammlung in Cannstadt. Vortrag des Herrn Oberforstrats Zimmerle: Erfahrungen mit ausländischen Holzarten in den Württembergischen Staatswaldungen unter besonderer Berücksichtigung der Aufnahmeergebnisse von Ertragsprobeflächen. Nachmittags: Besichtigung von Park Berg bzw. Waldbesichtigung des staatlichen Forstreviers Hohengehren-Schorndorf mit Anbauversuchen ausländischer Gehölze. 2. August vormittags: Sitzung in der Liederhalle in Stuttgart. Vorträge: Herr von Wulffen, Wendgräben: Parkgedanken. Herr Oberlehrer Glogau, Geisenheim: Die Schönheit des Parkes. Nachmittags: Besichtigung des Parkes von Schloß Hochdorf, des Alten Forstgartens am Rohrsberg bei Heimerdingen und des Schloßparkes in Hemmingen. 3. August: Besichtigung des Botanischen Gartens in Hohenheim sowie der beiden großen Arborete und der Exotenbestände. 4. August: Besichtigung des Rosensteinparks, des Arboretums der Wilhelma und des Botanischen Gartens der Technischen Hochschule. 5. August: Besichtigung des Staatswaldes Großholz bei Tübingen mit Exotenbeständen. Gang durch den daneben liegenden Botanischen Garten der Universität. 6. August: Karlsruhe. Besichtigung des Schloßplatzes, Schloßgartens und alten Botanischen Gartens. Besichtigung des Stadtgartens und Japanischen Gartens. 7. August: Baden-Baden, Ebersteinburg, Alter Hofgarten mit prachtvollen Exoten. Garten der Frau Sielcken-Schwarz mit alten Sequoien. Nachmittags: Besichtigung der Schlösser Ebersteinburg und Hohenbaden.

Um den Teilnehmern Gelegenheit zu geben, die schönsten Punkte des Schwarzwaldes zu besuchen, wird das „Automobil-Reisebüro" O. Zabler in Baden-Baden, Lichtentaler Straße 10, als eigenes Unternehmen folgende Fahrten veranstalten, für die die D.D.G. nicht mehr verantwortlich ist. 8. August: Schwarzwald, Bad Liebenzell, Wildbad, Baden-Baden. 9. August vormittags: Fahrt mit der Bergbahn auf den Merkur.

Die Möglichkeit der Unterbringung und Beförderung ist beschränkt. Die Zahl der Teilnehmer muß mithin leider eine kleine bleiben und darf 250 nicht übersteigen, für die Waldfahrt am 1. August 35 und für die Flugzeugfahrt am 6. August 18 Personen. Die zuerst eintreffenden 250 Anmeldungen werden angenommen, die späteren müssen leider abgewiesen werden. Beide bekommen sofort Bescheid durch vorgedruckte Karten und später die Gutscheine. Es ist den Teilnehmern freigestellt, entweder die ganze Reise mitzumachen, oder nur Württemberg oder auch nur Baden.

Unterrichts-, Prüfungswesen, Lehrgänge und Waldausflüge.

Die diesjährige Forstgehilfenprüfung des Berufsamtes für Privatförster für die Provinz Brandenburg fand in der Zeit vom 11. bis 13. Juni 1929 in Templin statt. Der Prüfungsausschuß bestand aus den Herren: Diplom-Forstwirt Hannecke, Bad Freienwalde, Vorsitzender, Oberförster Hoffmann-Scholtz, Berlin, als Vertreter der Landwirtschaftskammer; Graf Finck v. Finckenstein, Parnäkel, als Vertreter des Brandenburgischen Waldbesitzer-Verbandes; Förster Rapsch, Niederlübbichow, als Vertreter des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, Eberswalde. Der Prüfung unterzogen sich sechs Prüflinge, von denen einer die Prüfung mit „gut", vier mit „genügend" bestanden. Ein Prüfling bestand nicht.

Die Forstschule Neuhaldensleben schließt, wie bereits mitgeteilt, in diesem Jahre bereits Anfang August. Es wird darauf hingewiesen, daß Anfragen nach Forstgehilfen daher baldigst an die Forstschule zu richten sind, die gern bereit ist, für die Besetzung von Stellen geeignete Bewerber namhaft zu machen. Auch ältere Bewerber aus früheren Jahrgängen können durch die Schule vermittelt werden.

Forstwirtschaftliches.

Ausgedehnte Aufforstungen auf dem oberfränkischen Jura. Der westliche Höhenzug jenes Teiles des Fränkischen Jura, den man unter dem Namen „Fränkische Schweiz" kennt, ist eine mehrere Kilometer lange, trostlose Hochfläche, das typische Beispiel einer Steinwüste. Kein Dorf, nicht einmal ein einsamer Weiler, ist da oben auf der „Langen Meile" anzutreffen. Ackerbau rentiert sich nicht, und so liegt denn der Boden brach. Nur weidende Schafherden ziehen hier einsam dahin. Nicht immer war die Gegend so furchtbar eintönig. Einst standen mächtige Waldungen da. Aber weil es auch schon früher immer wieder vorgekommen ist, daß Staatskassen leer waren, ordnete der damalige Landesherr, der Bamberger Fürstbischof, die Abholzung an. Seitdem liegt das Gelände brach. Nicht mangelnder Wille der Jurabauern trägt die Schuld, sondern die Besonderheiten des Jurabodens. Dieser kalkhaltige Boden saugt die spärlichen Niederschlagsmengen rasch auf und läßt sie durchsickern bis zu den üppigen Talsohlen und bizarren Tropfsteinhöhlen. Zwanzig Jahre sind es nun her, daß unter Führung des Bauern und Schneidermeisters Johann Ott von Oberngrub eine Waldbaugenossenschaft ins Leben gerufen wurde, die den Zweck hatte, die Aufforstung der Langen Meile tatkräftig ins Werk zu setzen. 55 Jurabauern fanden sich sofort in dieser Genossenschaft zusammen. Sie wollten kämpfen gegen die Jahrhunderte alte Interesselosigkeit ihrer Berufsgenossen, die lieber ihre Ödgründe unbenützt liegen ließen als sie auf diese Weise ihrer Wirtschaft nutzbar zu machen. In neuerer Zeit bemüht sich namentlich einer der dortigen Pfarrer um die Förderung der Aufforstungen. Heute hat der Gedanke der Aufforstungsmöglichkeit festen Fuß in der in Frage kommenden Bevölkerung gefaßt. Ganze Dörfer und Gemeinden haben sich in den Dienst der Aufforstungsbewegung gestellt und versuchen damit ihr gemeindliches Ödland auszuwerten. Es werden jetzt durchschnittlich 200 000 Neuanpflanzungen jährlich durchgeführt, auf einem Gebiet von etwa 12 bis 15 Hektar Ödland. Die benötigten Pflanzen werden von der Waldbaugenossenschaft

Digitized by Google

in einem selbst bewirtschafteten, 1¼ ha großen Pflanzgarten bei Stackendorf herangezogen. Die Aufforstung ist allerdings mit ungeheuren Mühen verbunden. So wurden zum Beispiel im vergangenen Sommer 40 % der letztjährigen Anpflanzung ein Opfer der außergewöhnlichen Dürre. Selbstverständlich ist die Aufforstung nicht in das Belieben der einzelnen gestellt, sondern wird nach festen Aufforstungsplänen von forstlichen Sachverständigen vollzogen. Die verschiedensten Körperschaften und Behörden haben ihr Interesse an dem großen Werk dadurch bekundet, daß sie regelmäßig mehr oder minder große Beiträge zur Verfügung stellen.

Wenn auch zur Stunde noch nicht allzuviel erreicht wurde, so ist doch seit den Jahren der Inflation ein erfolgversprechender Anfang gemacht worden. Einst wird dann hoffentlich auch der Tag kommen, an dem die einzelnen anspruchslosen Föhrenbäumchen, die man jetzt angepflanzt hat, zusammenschlagen in einen großen Wald, und die Kinder der heutigen Jurabauern werden dankbar ihrer Väter gedenken. Zw.

Auftreten von Schädlingen und Krankheiten an Forstgehölzen im Mai 1929. Die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem teilt über stärkeres Auftreten von Schädlingen und Krankheiten an Forstgehölzen im Monat Mai 1929 folgendes mit: Die Kiefernschütte (Lophodermium pinastrie) trat stark nur in einzelnen Fällen in Mecklenburg auf. Starker Eichenwicklerfraß (Tortrix viridana) und zum Teil auch Frostspannerfraß (Cheimatobia brumata, Hibernia defoliaria) an Eichen wurde stellenweise in Schlesien (Kreise Breslau, Ohlau, Neumarkt), Brandenburg (Potsdam), Anhalt (Kreise Zerbst und Dessau), Freistaat Sachsen (Raunhof) und Westfalen (Dortmund) beobachtet. — Goldafterraupen (Euproctis chrysorrhoea) führten stellenweise in Westfalen (Dortmund) und der Rheinprovinz (Kr. Düsseldorf) Kahlfraß an Eichen herbei. — Ein Maikäferflugjahr war besonders in Brandenburg (Kreise Potsdam, Zauch-Belzig), Grenzmark (Kr. Landsberg), Hannover (Kr. Osterholz, Lüneburg) und Baden (A. B. Weinheim, Mannheim, Ettlingen, Pforzheim, Freiburg, Staufen) zu verzeichnen. — Blattkäfer der mit dem Heidesterben im Zusammenhang stehenden Art Lochmaea suturalis und Weidenblattkäfer (Phyllodecta sp.) wurden in ungeheuren Mengen am Elbestrand bei Blankenese angeschwemmt. — Aus dem Freistaat Sachsen wurde noch von folgenden Forstschädlingen ein bedrohliches Auftreten gemeldet: Lärchenminiermotte (Coleophora laricella) aus Hochburg b. Wurzen, Kiefernspanner (Bupalus piniarius) aus den Forstämtern Weißer Hirsch, Ottendorf-Okrilla (Puppen), Lausnitz und Linz, Hainbuchenfrostspanner (Cheimatobia boreata) und Nutzholzborkenkäfer (Xyloterus lineatus) aus Olbernhau, Buchdrucker (Ips typographus) aus Hinterhermsdorf, Großer Brauner Rüsselkäfer (Hylobius abietis) aus Hinterhermsdorf, Olbernhau, Eibenstock, Mittelhöhe und Hubertusburg, Kiefernbuschhornblattwespe (Lophyrus pini) aus Ottendorf-Okrilla (Kokons), Fichtengespinstblattwespe (Cephaleia abietis) aus Hirschsprung-Altenberg und Bärenfels (Larven im Boden), Kleine Fichtenblattwespe (Lygaeonematus abietinus) aus Raunhof und Fichtenwollaus (Chermes abietis) aus Adorf und Oberpoyritz.

Raupenfraß im Saargebiet. Wir hatten hier unter dem Fraß des Eichenwicklers und des Frostspanners an den Eichen viel zu leiden. Einer folgte dem anderen. Stellenweise ist Kahlfraß, und die Blüte ist vernichtet. Der Johannistrieb beginnt die Bäume wieder zu belauben. Wir hatten früher viel unter dem Eichenwickler zu leiden, einige Jahre war Ruhe, und nun geht die Sache von neuem los.

Forstmeister Ludwig Schneider, Saarbrücken.

Waldbrände.

Bezirk Magdeburg. In der Privatforst Heinrichshorst entstand im Revier Laubberg am 21. Juni d. J. durch fahrlässiges Wegwerfen von Zigaretten ein Waldbrand. Das Feuer breitete sich auf 5 ha aus, von denen 2 ha 10jährige Kiefernschonung gänzlich und bei 3 ha 70jährigem Kiefernbestand nur die Bodendecke vernichtet wurden.

Bezirk Schneidemühl. Oberförsterei Rohrwiese und Privatforst Mellentin. In der Gemarkung Mellentin entstand am 15. Juni d. J. gegen 16,30 Uhr durch Funkenflug der Privateisenbahn Kreuz—Schloppe—Deutsch-Krone ein Waldbrand. Das Feuer vernichtete 2,5 ha 21jährigen Kiefernbestand und 5,6 ha Heidefläche (stellenweise mit Spartium scoparium bestanden) der Staatlichen Oberförsterei Rohrwiese, 12 ha 10jährigen Kiefernbestand, 5,5 ha 28jährigen Kiefernbestand und zum Teil 10 ha 50- bis 60jährige Kiefern, die infolge zu starker Erhitzung abstarben, der Privatforst Mellentin. Auf 32 ha 50- bis 80jährigem Kiefernbestand ist nur die Bodendecke vernichtet. Die Gesamtfläche des Waldbrandes umfaßt 67,6 ha. Beamte und Waldarbeiter aus der Oberförsterei Rohrwiese, freiwillige Helfer aus Mellentin, Ruschendorf, Niekosten, Dyck und die freiwillige Feuerwehr Tütz eilten zum Brandherd. Aber das Feuer hatte bei leichtem Westwind bis zum Eintreffen der Löschhilfe bereits größeren Umfang angenommen. Die Brandstelle liegt weit ab von den nächsten Dörfern. Gegen 7 Uhr war die Gefahr für die östlich vorliegenden zusammenhängenden Waldungspartien der Oberförsterei Rohrwiese beseitigt. Ablöschen erfolgte durch seitliches Einengen und Gegenfeuer. B.

Verschiedenes.

Ein Mahnruf an alle Kollegen des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Kollegen! Denkt an Eure Familie und an Eure alten Tage! Tretet geschlossen in die Pensionskasse des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands ein. Denkt an die erschreckende Zahl der vielen arbeitslosen älteren und jüngeren Kollegen! Letztere haben die Hoffnung noch, durch eine Anstellung in ihren ihnen so lieb gewordenen Beruf zurückzukommen, aber die älteren Kollegen nicht mehr; über 45 Jahre gelingt es fast keinen mehr, eine Anstellung zu erhalten, geschweige in ihren lieben Beruf zurückzukommen. Die Reichs-

Digitized by Google

versicherung bietet nach der neuen Verfügung eine große Hilfe für die älteren Angestellten. Die Leistungen reichen aber nicht aus, um einer Familie, oft noch mit zahlreichen Kindern, die notwendigsten Lebensmittel zu verschaffen; hier kann uns nur als Zusatzkasse unsere Pensionskasse des Reichsvereins für Privatforstbeamte helfen: Kollegen, helft sie durch Euren Beitritt so ausbauen, daß sie den älteren und berufsunfähigen Kollegen Pensionen gewähren kann; helft sie so ausbauen, daß auch sie ihre Leistungen weiter ausbauen kann zum Wohle aller Kollegen des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands!

Antweiler a. d. Ahr, den 5. Juli 1929.
Mit Weidmannsheil! Suhr.

Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau im Berliner Rundfunk für die Zeit vom Sonnabend, dem 13. Juli, bis Sonnabend, dem 27. Juli 1929. Sonntag, den 14. Juli, vormittags 11,30 Uhr. Redner: Dr. Schindler. Thema: Was hat der Landwirt beim Absatz seiner Ernte zu beachten? Sonnabend, den 20. Juli, nachmittags 4,30 Uhr (16,30). Redner: Gartendirektor Ludwig Lesser, Präsident der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft. Thema: Rundschau für Blumen- und Gartenfreunde. Sonntag, den 21. Juli, nachmittags 2,30 Uhr (14,30). Redner: Prof. Dr. Wundsch, Direktor der Landesanstalt für Fischerei. Thema: Wie sollen wir unsere Fischteiche besetzen? Mittwoch, den 24. Juli, nachmittags 3,30 Uhr (15,30). Redner: Privatdozent Dr. ing. Dr. phil. Moll. Thema: Schädlingsbekämpfung in Haus und Hof: 4. Vortrag: Hausschwamm.

Marktberichte.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf") ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Juni mit 153,4 gegenüber 153,5 im Vormonat nahezu unverändert geblieben. Die Indexziffern für die einzelnen Gruppen betragen (1913/14 = 100): für Ernährung 154,0, für Wohnung 126,0, für Heizung und Beleuchtung 148,9, für Bekleidung 172,4, für den „Sonstigen Bedarf" einschließlich Verkehr 191,8.

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 1. bis 7. Juli 1929 ab märkischer Station 10,62 RM.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 6. Juli 1929. Landfüchse 27 bis 40, Gebirgsfüchse 45 bis 60, Baummarder 80 bis 100, Steinmarder 55 bis 65, Iltisse 16 bis 18, Maulwürfe, weißledrige I 0,30, blaurandige 0,24, Wiesel, weiße 5, Eichhörnchen, rote 1,40, Kanin, Wildkanin 0,75, Rehe, Sommer 2,50 bis 2,60, Winter 1,80 bis 1,90, Katzen, schwarz, 3,75 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 6. Juli 1929. Landfüchse 35, Steinmarder 55, Baummarder 80 bis 95, Iltisse 17, Dachse 7 bis 8, Rehe, Sommer 2,75, Rehe, Winter 2, Hasen, Winter 2, Bisam I 5, Eichhörnchen, rote 1,40, Wiesel, weiße 4,50, Wildkanin, Winter 0,55, Maulwürfe, weißledrig I 0,24, blauledrig 0,16, Katzen, Winter, schwarz 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 8. Juli 1929. Rehböcke Ia 1,24 bis 1,35 für ½ kg. Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin. 8. Juli 1929. Hechte, unsortiert 139 bis 142, Schleien, unsortiert 127 bis 130, Portions- 130 bis 131 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und der Betrag von 50 Pfg. mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir ablehnen. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen unserer Sachverständigen bestehen, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Anfrage Nr. 36. **Kinderbeihilfen für Kinder verheirateter Beamtinnen.** Steht einer verheirateten Frau, die nach der Preußischen Besoldungsordnung bezahlt wird und deren Mann nicht im Erwerb bei derselben Verwaltung steht, die Kinderbeihilfe zu? Sind die Kinderbeihilfen in derselben Höhe geblieben wie nach der alten Besoldungsordnung? Falls Kinderbeihilfen zu gewähren sind, wohin hätte man sich zu wenden für den Fall, daß deren Zahlung verweigert wird? Der Mann selbst erhält aus seiner Beschäftigung keine Kinderbeihilfen. Förster O. in W.

Antwort: Nach § 11 Ziffer 8 des Preuß. Besoldungsgesetzes erhalten verheiratete Beamtinnen Kinderbeihilfen für gemeinsame Kinder nur dann, wenn der Ehemann bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung des standesgemäßen Unterhalts der Familie diese zu unterhalten. Nach Nr. 75 Ziffer 1 der Preuß. Besoldungsvorschriften gelten auch Stiefkinder der verheirateten Beamtin als gemeinsame Kinder, wenn der Ehemann zu deren Unterhalt gesetzlich verpflichtet ist. Die Kinderbeihilfen für kinderbeihilfenfähige Kinder betragen monatlich für die ersten beiden Kinder je 20 RM, für das dritte und vierte Kind je 25 RM, für das fünfte und jedes weitere Kind je 30 RM. Sie werden bis zum vollendeten 21. Lebensjahre gezahlt, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Die Behörde, die das Gehalt für die verheiratete Beamtin anweist, ist auch für die Bewilligung der Kinderbeihilfen zuständig; im Beschwerdefalle die übergeordnete Behörde, in der Endinstanz der betreffende Ressortminister. Kinderzulagen werden nur für Kinder vom vollendeten 21. bis zum 24. Lebensjahre unter bestimmten Voraussetzungen gezahlt.

Digitized by Google

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Oberförsterstellen Borken (Gumbinnen), **Goran** und **Braschen** (Frankfurt a. O.), **Pütt** (Stettin), **Kottwitz** (Breslau), **Zeitz** (Merseburg), **Hannover** und **Versenbrück** (Forstverwaltungsbezirk Hannover) sind zum 1. April 1930 zu besetzen. Bewerbungsfrist 12. September.

Oberförsterstelle Kummersdorf (Potsdam) ist zum 1. November zu besetzen. Bewerbungsfrist 28. Juli.

Oberförsterstelle Borntuchen (Köslin) ist zum 1. Oktober zu besetzen. Bewerbungsfrist 28. Juli.

Oberförsterstellen Fritzen und **Warnicken** (Königsberg i. Pr.), sind zum 1. April 1930 zu besetzen. Bewerbungsfrist 12. September. Warnicken wird durch Teile der Nachbaroberförstereien vergrößert werden.

Oberförsterstelle Magdeburgerforth (Magdeburg) ist voraussichtlich zum 1. Oktober zu besetzen. Bewerbungsfrist 28. Juli.

Försterstelle Ippinghausen, Oberförsterei Naumburg (Kassel), ist am 1. Oktober neu zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. Bahnstation Naumburg, 4,5 km. Wirtschaftsland: 0,25 ha Garten, 1,66 ha Wiese. Nutzungsgeld 29 RM. Volle körperliche Rüstigkeit erforderlich. Bewerbungsfrist 20. Juli.

Försterstelle Dammwalde, Oberf. Fritzen (Königsberg), kommt am 1. Oktober zur Neubesetzung. Zur Stelle gehören Dienstwohnung und 16,8229 ha Wirtschaftsland. Bewerbungsfrist 15. August.

Unentbehrliche Nachschlagewerke für alle Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten Preußens aus dem Verlag von J. Neumann-Neudamm:

Behm: Deutsches Forsthandbuch. Behörden- und Personalnachweis der Staats- und Kommunalforstverwaltungen der deutschen Länder, Freien Stadt Danzig und des Memelgebietes. Preis kart. 5 RM. (Ersatz für den altbekannten Personalstatus, Forstkalender Teil II, von Neumeister und Retzlaff.)

Müller: Forstliches Adreßbuch sämtlicher Preußischen Staats-Oberförstereien (der Hofkammer, Prinzlichen Reviere, des Memelgebiets und der Freien Stadt Danzig). Zweite Auflage mit 44 Karten der Oberförstereibezirke, der Försterwohnorte und Forstkassen-Amtssitze, nebst Uebersichtskarte und Holzartenverkaufstafel. Preis gebunden 20 RM.

Behm: Die preußischen Forstverwaltungsbeamten des Staates, der Hofkammer und der Kommunalverwaltungen. Dienstalters- und Lebensalterslisten. Fünfte Auflage. Preis 3 RM.

Preußisches Förster-Jahrbuch 1929 (Band XI). Ein Ratgeber für die Preußischen Staatsforstbeamten. Personalteil vom 1. X. 1928. Ergänzungen bis Anfang 1929. Preis 10 RM (Partiepreise: 5 Stück je 9 RM, 10 Stück je 8 RM).

Die Besoldung der Preußischen Staatsforstbeamten und deren Versorgungsbezüge. Mit 31 Tabellen der Gehälter, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge aller Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten. Preis 1,80 RM.

Behm: Reise- und Umzugskosten der Preußischen Staatsforstbeamten. Mit Mustern zur Reisekostenrechnung sowie zur Umzugskostenrechnung. Preis 1,50 RM. Vordrucke je 2 Stück 40 Rpf.

Förster-Endstelle Nonnenbusch, Oberförsterei Zobten (Breslau), ist am 1. Oktober anderweitig zu besetzen. Dienstwohnung, Wirtschaftsland, und zwar: 0,1690 ha Garten, 1,7290 ha Acker, 2,3220 ha Wiesen. Das Nutzungsgeld beträgt jährlich 139 RM. Waldweide wird nicht gestattet. Bewerbungsfrist 1. August. Bewerber mit schulpflichtigen Kindern erhalten den Vorzug.

Bebaute Hilfsförsterstelle Neumühl, Oberf. Eggesin (Stettin), ist am 16. Juli oder 1. August zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,0768 ha Garten, 2,9820 ha Acker, 4,7000 ha Wiese, 0,7000 ha Weide. Nutzungsgeld 54 RM. Bewerbungsfrist 12. Juli.

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Bartsch, Hegemeister in Kehrberg, Oberf. Kehrberg (Stettin), wurde am 1. Juli in den Ruhestand versetzt.

Bode, überz. Förster in Neumühl, Oberf. Eggesin, wurde am 1. Juli nach Moorbrück, Oberf. Rieth (Stettin), versetzt.

Borschel, Förster in Kerstenhausen, Oberf. Fritzlar (Kassel), tritt am 1. Oktober in den Ruhestand.

Glanz, Förster in Birkholzgrund, Oberf. Kremmen (Potsdam), trat am 1. Juli in den Ruhestand.

Kuns, Förster in Moorbrück, Oberf. Rieth, wurde am 1. Juli nach Kehrberg, Oberf. Kehrberg (Stettin), versetzt.

Lange, überz. Förster in Karolinenhorst, Oberf. Friedrichswalde, wurde am 1. Juli nach Jädkemühl, Oberf. Jädkemühl (Stettin), versetzt.

Lehr, Hegemeister in Pfefferteich, Oberf. Neuruppin (Potsdam), trat am 1. Juli in den Ruhestand.

Müller, Förster in Wardböhmen, Oberf. Walsrode, wurde auf die überzählige Försterstelle Erbstorf, Oberf. Scharnebeck (Lüneburg), versetzt.

Nickel, Hegemeister in Jädkemühl, Oberf. Jädkemühl (Stettin), wurde am 1. Juli in den Ruhestand versetzt.

Schultz, Forstsekretär in Warnow, Oberf. Warnow (Stettin), wurde am 1. Mai auf Antrag zum Uebertritt in den Kommunalforstdienst der Stadt Freienwalde a. O. entlassen.

Venner, Hilfsförster in Erbstorf, Oberf. Scharnebeck, wird auf die überz. Försterstelle Wardböhmen, Oberf. Walsrode (Lüneburg), versetzt.

Vorck, Hilfsförster in Dargebanz, Oberf. Misdroy, wurde am 1. Mai nach Neuhof, Oberf. Jakobshagen (Stettin), versetzt.

Nagel, Hilfsförster, wurde die Hilfsförsterstelle Sottorf, Oberf. Harburg (Lüneburg), übertragen.

Woyke, Hilfsförster in Podejuch, Oberf. Podejuch, wurde am 1. Juli nach Karolinenhorst, Oberf. Friedrichswalde (Stettin), versetzt.

Arndt, Forstgehilfe in Kehrberg, Oberf. Kehrberg, wurde am 1. Juli nach Misdroy, Oberf. Misdroy (Stettin), versetzt.

Bauer, Forstgehilfe in Schmiedefeld, Oberf. Schmiedefeld, wird am 15. Juli nach Heldrungen, Oberf. Erfurt (Erfurt), versetzt.

Ohnesorge, Forstgehilfe in Wildau, Oberf. Pechteich, wurde am 10. Juli nach Albrechtshöhe, Oberf. Grumsin (Potsdam), versetzt.

Hofkammer der vormals Königlichen Familiengüter.

Joske (nicht Jeske wie irrtümlich in Nr. 26 Bd. 44 S. 680 berichtet), Forstsekretär auf Probe in Schmolsin, Oberf. Schmolsin, wurde am 1. Mai zum Forstsekretär ernannt.

Kommunalforstdienst.

Koepke, Forstsekretär in Demmin i. Pomm., hat die auf Grund des MinErl v. 15. 9. 1924 abgelegte staatliche Försterprüfung mit „sehr gut" bestanden. Herr Koepke ist ehemaliger Templiner. Jahrgang 1922/23.

Kunst, Waldarbeiter a. Pr. in Remagen, Oberf. Ahrweiler (Koblenz), wurde auf Lebenszeit angestellt.

Braunschweig.

Perl, Förster in Zorge, Forstamtsbezirk Zorge, wird am 1. Oktober unter Gewährung des gesetzlichen Ruhegehalts und mit Erlaubnis zum weiteren Tragen seiner bisherigen Dienstbekleidung in den Ruhestand versetzt.

Rosenberg, Forstwart a. Pr. in Wieglitz, Forstamtsbezirk Calvörde, wurde am 1. Mai als Forstwart im Angestelltenverhältnis angenommen.

Digitized by Google

Harms, Hilfsförster in Holzminden, Forstamtsbezirk Holzminden II, wurde am 15. Juni nach Holzminden, Forstamtsbezirk Holzminden I, versetzt.
Valentin, Hilfsförster in Rübeland, Forstamtsbezirk Rübeland, wurde am 1. Juni nach Bad Harzburg, Forstamtsbezirk Bad Harzburg II, versetzt.
Bosse, Forstgehilfe in Borwohle, Forstamtsbezirk Borwohle, wurde mit sofortiger Wirkung nach Wieda, Forstamtsbezirk Wieda, versetzt.
Bruhne, Forstgehilfe in Stiege, Forstamtsbezirk Stiege, wurde mit sofortiger Wirkung nach Lehre, Forstamtsbezirk Lehre, versetzt.
Hintze, Forstgehilfe in Holzminden, Forstamtsbezirk Holzminden II, wurde am 1. Juni nach Schießhaus, Forstamtsbezirk Schießhaus, versetzt.
Klingenberg, Forstgehilfe in Wenzen, Forstamtsbezirk Wenzen, wurde am 1. Juni nach Zorge, Forstamtsbezirk Zorge, versetzt.

Hessen.

König, Forstassessor in Friedberg, wurde zum Oberförster ernannt.
Kratz, Forstassessor in Heppenheim a. B., wurde zum Oberförster ernannt.

Württemberg.

Sigle, Oberförster von Stuttgart (F. D.), wurde auf die Oberförsterstelle Wildbad versetzt.
Röhm, Forstmeister in Simmersfeld, wurde nach Bietigheim versetzt.

Bayern.

Steinkirchner, Oberregierungsrat bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Forsten, wurde zum Regierungsdirektor bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Forsten, befördert.
Rey, Forstmeister, wird mit dem Titel und Rang eines Oberregierungsrats beim Staatsministerium der Finanzen, Ministerialforstabteilung, befördert.

Zu Oberforstmeistern auf ihren derzeitigen Dienststellen werden befördert die mit dem Titel und Rang eines Oberforstmeisters ausgestatteten Forstmeister:
Gümbel in Kirchheimbolanden; **Kitzler** in Altenbuch.
Gattermeyer, Forstassessor in Weidelbach, beim Forstamt Nürnberg-Nord, wurde zum Forstamtmann ernannt.
Heckel, Forstamtmann beim Forstamt Nürnberg-Nord, wird als Regierungsforstrat an die Regierungsforstkammer von Mittelfranken berufen.
Ortlepp, Forstamtmann in Neustadt bei Coburg, wurde zum Forstmeister befördert.
Schwappach, Forstmeister in Falkenberg, wird auf sein Ansuchen in gleicher Dienstseigenschaft auf das Forstamt Werneck versetzt.

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

Verein Preußischer Staatsforstsekretäre.

Verschiebung der Hauptversammlung in Berlin.

Die diesjährige Hauptversammlung war zum 2. und 3. August 1929 nach Berlin einberufen. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß die für uns maßgebenden Persönlichkeiten der Zentralforstverwaltung sich Anfang August auf Urlaub befinden und auf Fühlungnahme mit den Herren Wert gelegt wird, muß die Hauptversammlung verschoben werden. So wie der neue Termin endgültig feststeht, wird Näheres bekanntgegeben.

Spangenberg, den 7. Juli 1929.

Der Vorsitzende: Stein, Spangenberg.

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schicklerstraße 45.

Seit der letzten Veröffentlichung sind als Mitglieder in den Verein aufgenommen:

11532. **Ballaschk**, Alfred, Forstgehilfe, Hohenbocka, Kreis Hoyerswerda O.-L. VIII. Abt. Ib.
11533. **Bauer**, Hermann, Forstgehilfe, Wittenberg, Coswiger Straße 28. XVI. Abt. Ib.
11534. **Brockmann**, Hans, Forstgehilfe, Oberf. Schönberg, Post Sommerau, Westpreußen. IX. Abt. Ib.
11535. **Bunde**, Walter, Forstgehilfe, Woedtke, Post Görke, Kreis Greiffenberg. II. Abt. Ib.
11536. **Danziger**, Rudolf, Forstgehilfe, Nochten, Post Boxberg O.-L. VIII. Abt. Ib.
11537. **Dose**, Hans, Forstgehilfe, Fh. Bokel, Nr. 34, Post Hankensbüttel, Kreis Uelzen. X. Abt. Ib.
11538. **Erdmann**, Konrad, Forstgehilfe, Gramzow, Post Fischerwall. Nordbahn. IX. Abt. Ib.
11539. **Gebert**, Otto, Forstgehilfe, Hammermühl, Post Beuthen, Bez. Liegnitz. VIII. Abt. Ib.
11540. **Gigas**, Ulrich, Forstgehilfe, Breslau 23, Steinstr. 78. VII. Abt. Ib.
11541. **Grysla**, Hubertus, Forstgehilfe, Proschlitz, Kreis Kreuzburg, O.-Schl. VI. Abt. Ib.
11542. **Hagen**, Walter, Forstgehilfe, Hahnenhorst bei Karow, Mecklenburg-Schwerin. III. Abt. Ib.
11543. **Hahn**, Hubert, Forstgehilfe, Zollnick, Kreis Rosenberg, Westpr. I. Abt. Ib.
11544. **Hatz**, Hans, Forstgehilfe, Eutin, Braaker Landstraße 11. IV. Abt. Ib.
11545. **Henschn**, Kurt, Forstgehilfe, Zschiplau bei Senftenberg N.-L. IX. Abt. Ib.
11546. **Jacob**, Karl, Forstgehilfe, Zervelin, Post Weggun U.-M. IX. Abt. Ib.
11547. **Jahn**, Gerd, Forstgehilfe, Memel, Börsenstr. 7. I. Abt. Ib.
11548. **Krumme**, Florenz, Forstgehilfe, Kattenvenne, Kreis Tecklenburg, Westfalen. XI. Abt. Ib.
11549. **Kügler**, Kurt, Forstgehilfe, Fh. Turawa, Kr. Oppeln O.-S. VI. Abt. Ib.
11550. **Langner**, Werner, Forstgehilfe, Fh. Niederbriese, Kreis Oels in Schlesien. VII. Abt. Ib.
11551. **Meusel**, Werner, Forstgehilfe, Hackenhausen, Post Brück, Mark. IX. Abt. Ib.
11552. **Mühe**, Albrecht, Forstgehilfe, Eilsdorf bei Halberstadt, Harz. XVI. Abt. Ib.
11553. **Peterhänsel**, Kurt, Forstgehilfe, Heinrichsruh bei Schleiz, Thüringen. XVIII. Abt. Ib.
11554. **Petrowitsch**, Paul, Forstgehilfe, Jassen, Post Lupowske, Kreis Bütow, Pommern. II. Abt. Ib.
11555. **Pflaumbaum**, Heinz, Forstgehilfe, Lübben N.-B., Kottbuser Straße 21. IX. Abt. Ib.
11556. **Pommerening**, Bruno, Forstgehilfe, Manow bei Köslin, Pomm. II. Abt. Ib.
11557. **Prentice**, John, Forstgehilfe, Görlsdorf bei Angermünde, U.-M. IX. Abt. Ib.
11558. **Range**, Hans, Forstgehilfe, Gingsterheide auf Rügen. II. Abt. Ib.
11559. **Reelitz**, Rudolf, Forstgehilfe, Stramehl, Kreis Regenwalde, Pommern. II. Abt. Ib.
11560. **Richert**, Erwin, Forstgehilfe, Friedrich-Wilhelmsbad bei Lauterbach, Rügen. II. Abt. Ib.
11561. **Sagowski**, Franz, Forstgehilfe, Reichertswalde, Kreis Mohrungen, Ostpreußen. I. Abt. Ib.
11562. **Schmidt**, Otto, Forstgehilfe, Floh, Kr. Schmalkalden, Oberförsterei. XVIII.
11563. **Schubert**, Heinz, Forstgehilfe, Gera i. Thür., Untermhäuserstraße 5. XVIII. Abt. Ib.
11564. **Stiller**, Willy, Forstgehilfe, Fh. Plantage bei Jäbickendorf Rm. IX. Abt. Ib.
11565. **Thurow**, Bruno, Forstgehilfe, Gr.-Freienstein, Post Grünewald, Kreis Neustettin. II. Abt. Ib.
11566. **Trautvetter**, Erich, Forstgehilfe, Schweina, Kreis Meiningen in Thüringen. XVIII. Abt. Ib.
11567. **Tretter**, Otto, Forstgehilfe, Detta bei Brückenau, Unterfranken. XIV. Abt. Ib.
11568. **v. Vietinghoff**, Burchard, Forstgehilfe, Freienwalde a. d. O., Wriezener Straße 87. IX. Abt. Ib.
11569. **Wehr**, Erich, Forstgehilfe, Wachow, Kreis Rosenberg O.-S. VI. Abt. Ib.
11570. **Wolter**, Bruno, Forstgehilfe, Drehnow, Kr. Crossen a. d. Oder. IX. Abt. Ib.
11571. **Curths**, Rolf, Hilfsförster, Ranten, Kreis Lotzen, Ostpr. I. Abt. Ib.
11572. **Rath**, Richard, Hilfsförster, Theessen bei Burg, Bez. Magdeburg. XVI. Abt. Ib.

Digitized by Google

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Gust, Hermann, Förster, Rogeez, Post Stuer i. Mecklenburg-Schwerin.

Benhold, Otto, Forstaufseher, Rothenwohld, Post Henningen, Kr. Salzwedel.

v. Kriegsheim, Karl, Rittergutsbesitzer, Wandlitzsee, Post Wandlitz, Kreis Niederbarnim.

Ortsgruppe Belgard-Kolberg. Am Sonntag, dem 28. Juli d. J., findet in Belgard (Persante), bei Herrn Ernst Wolter, Blumenstraße, das Sommerfest, verbunden mit Preisschießen, Preisverteilung und anschließend Tanz statt. Geschossen wird auf Ring-, Rehbock- und Keilerscheibe je 2 Schuß 150 Meter. Auf Ringscheibe stehend aufgelegt und Wildscheiben freihändig. Erster Schuß pünktlich 13 Uhr. Es wird um restloses Erscheinen der Kollegen höflichst gebeten, auch Nichtmitglieder können als Gäste eingeführt werden. Gäste und Damen schießen ebenfalls. Um 11 Uhr vormittags Vorstandssitzung.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Stendal und Umgebung. Unser diesjähriges Scheibenschießen mit Kleinkaliberbüchse findet am Sonntag, dem 21. Juli d. J., beim Kollegen Schiele statt. Damenpreisschießen mit Luftgewehr. Treffpunkt Bahnhof Loitsche (Strecke Stendal—Magdeburg) 13 Uhr. Beginn des Schießens 14 Uhr. Um zahlreiches Erscheinen und vorherige Anmeldung der Teilnehmer an Kollegen Tiedemann, Ramstedt, Post Zielitz, Bezirk Magdeburg, bis zum 13. Juli 1929 wird dringend ersucht. Für Büchsen und Munition ist gesorgt. Weidmannsheil!

Schulze, Schriftführer.

Bezirksgruppe Thüringen (XVIII). Bericht über die Mitgliederversammlung am 8. Juni 1929 in Erfurt. Zu Punkt 1 der Tagesordnung, Aussprache über die Gehaltsrichtlinien, erstattete der Vorsitzende Bericht über den Verlauf der Verhandlungen und sprach den hieran Beteiligten, insbesondere den Herren Mende und Reinemann, für ihre Tätigkeit an dem bisher Erreichten den Dank der Bezirksgruppe aus. Leider ist das Resultat nicht ein ihrer Mühewaltung entsprechendes. Unter den augenblicklichen Umständen war mehr jedoch nicht zu erreichen. Die Richtlinien in der vorliegenden Form werden von der Versammlung nicht als ein endgültiges Ergebnis betrachtet, und es wird erwartet, daß durch weitere Verhandlungen sich Vereinbarungen erzielen lassen, die tatsächlich bindend sind. Punkt 2, Kassenbericht. Der Kassenbestand betrug am 8. Juni d. J. 297,95 RM. Dem Kassenführer wird Entlastung erteilt. Punkt 3, Neuwahlen. Für mehrere Ämter mußten zehn Beisitzer und Vertreter gewählt werden. Die Wahlen konnten aber nicht vorgenommen werden, da die Beteiligung an der Versammlung zu gering war. Es besteht unter den Mitgliedern überhaupt eine allgemeine und auffallende Abneigung gegen die Übernahme irgendwelcher Ämter. Dieser Zustand kann auf die Dauer nicht bestehen bleiben. Die Auflösung der Bezirksgruppe wäre sonst unvermeidlich. Punkt 4, Verschiedenes. Als Vertreter für die Mitgliederversammlung in Allenstein wurde Herr Oberförster Krug gewählt. Sodann erstattete der Vorsitzende Bericht über die Berufsamtssitzung am 4. Februar. Auf dieser wurde der Antrag auf Prüfung von Forstwarten endgültig fallengelassen. Von sieben Anträgen zur Aufnahme als Lehrlinge wurden drei Anträge abgelehnt. Mehrere Rundschreiben des Vorsitzenden der Privatforstbeamtenschaft wurden bekanntgegeben und die Stellungnahme des Vorstands des Reichsvereins zur Försterausbildungsfrage besprochen und gebilligt. Demig.

Forstlicher Lehrgang der Bezirksgruppe Hessen, Hessen-Nassau, Waldeck (XIII).

Auf Veranlassung der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel fand vom 11. bis 15. Juni ein forstlicher Lehrgang statt, der in erster Linie für diejenigen jungen Forstleute bestimmt war, die in diesem Jahre ihr Försterexamen ablegen wollen, dann aber auch für die Fortbildung derer, die die Prüfung schon hinter sich haben. An dem Kursus nahmen 15 Mann teil. Geleitet wurde er von Herrn Oberförster Lippitsch als Vertreter der Forstabteilung in Zusammenarbeit mit dem Fürstlichen Oberforstmeister Herrn v. Plötz, Arolsen, Herrn Forstmeister Piper, Elberberg, und Herrn Förster Blei, Züschen. Se. D. der Fürst von Waldeck stellte seine Waldungen zur Verfügung. Der Lehrgang war so eingeteilt, daß die Hälfte der Zeit zu Vorträgen im Saal, die Hälfte zur praktischen Arbeit im Freien und zu Lehrwanderungen bestimmt war. Er begann mit einem Vortrag des Herrn Oberförsters Lippitsch über Forstvermessung. Die praktische Anwendung der verschiedenen Meßinstrumente wurde im Freien geübt. Weitere Vorträge wurden gehalten von Herrn Oberforstmeister v. Plötz über Waldbau mit Bodenkunde, Herrn Forstmeister Piper über Forstbenutzung und Waldbau, Herrn Oberförster Lippitsch über Forstschutz und Holzmeßkunde und von Herrn Förster Blei über Sozialversicherungen. Den Inhalt dieser Vorträge hier nur andeutungsweise zu schildern, würde über den Rahmen dieses Berichtes hinausgehen. Die Leitung der Lehrwanderungen übernahm Herr Oberforstmeister v. Plötz, der in eingehender Art die Bewirtschaftung der Oberförsterei Arolsen zeigte. Die erste Exkursion führte in die Försterei Arolsen. Es wurden neben einem umfangreichen Pflanzschulbetrieb Versuchsflächen gezeigt, auf denen mit Kalken und Lupinenanbau versucht wird, den vorhandenen Rohhumus auf Fichtenkahlschlagflächen zu zersetzen und für die Wurzel aufnahmefähig zu machen. Der Weg führte weiter durch Buchenaltholzbestände, die in Verjüngung stehen und zur Bestandesbegründung eines Mischwaldes führen sollen. Die zweite Lehrwanderung führte in die Försterein Tiergarten und Schmillinghausen. Hier waren alle gespannt auf die Arbeit der Siemens-Schuckert-Fräse, die vorgeführt werden sollte. Auf stark mit Heidelbeeren benarbten Flächen arbeiteten nun zum Vergleich der Igel, der Frischling und die Fräse. Die Fräse machte weitaus die beste Bodenbearbeitung. Es ist wohl anzunehmen, daß sich die Fräse ihren Platz im Walde sichern wird. Weiter wurde die richtige Durchforstung gezeigt, und zwar in verschiedenen Beständen mit verschiedenen Altersklassen. Die natürliche und künstliche Bestandesbegründung zur Erziehung von geeigneten Mischbeständen wurden den Teilnehmern vor Augen geführt. Mit dem

Digitized by Google

herzlichsten Dank, den Herr Oberförster Lippitsch Herrn Oberforstmeister v. Plötz im Namen der Forstabteilung sowohl, als auch im Namen der Teilnehmer überbrachte, wurde der Lehrgang geschlossen. Alle verfolgten die Vorträge und die Lehrwanderungen mit größtem Interesse. Sie gingen mit der Genugtuung auseinander, viele Anregungen aus der Praxis für die Praxis mitgenommen zu haben, und mit dem Willen, weiterzuarbeiten an unserem schönen, lieben deutschen Wald. Sponsel, Fürstl. Förster.

Ortsgruppe Lausitz. Die Ortsgruppe hielt am 15. Juni im Revier des Herrn Rittmeister a. D. von Zabeltitz in Eichow einen forstlichen Lehrgang ab, der namentlich den vor der Försterprüfung stehenden Forstgehilfen gewidmet war. Die Teilnehmer sammelten sich auf dem Bahnhof Cottbus und fuhren in froher Stimmung per Postauto bis zur Zobelschenke Eichow. Um 9 Uhr wurde der Marsch ins Revier angetreten. Dort begrüßte der Vorsitzende der Ortsgruppe die erschienenen 43 Teilnehmer und dankte Herrn von Zabeltitz, daß er sein Revier für diesen Lehrgang zur Verfügung gestellt hatte, sowie Herrn Oberförster Kluge vom Forstamt Cottbus für die Übernahme der Leitung des Lehrganges. Nach einer Begrüßungsansprache des Herrn von Zabeltitz gab Oberförster Kluge seiner Freude Ausdruck über das zahlreiche Erscheinen der Teilnehmer und ging mit einleitenden Worten zum Lehrgang über. Es wurden der Reihe nach folgende Themen behandelt: 1. Durchforstung eines 22jährigen Kiefernbestandes, in dem bereits die Zukunftsstämme, etwa 700 Stück pro Hektar, ausgezeichnet waren. 2. Schätzung liegender Stämme im 70jährigen Kiefernbestand. 3. Wissenschaftlicher Vortrag des Herrn von Zabeltitz über Bodenkunde unter Vorführung neuzeitlicher Forstgeräte, Walddank, Kleinfräse, Waldpflug und Sternwalze. 4. Besichtigung der Kulturen und Saaten, wobei das Übersanden des Mutterbodens besondere Beachtung fand. 5. Kampbetrieb. An Hand praktischer Beispiele wurden die verschiedensten Saat-, Verschul- und Düngungsmethoden besprochen. 6. Massen- und Höhenschätzung stehender Stämme in 120jährigem Kiefernbestand. Um 13 Uhr trat unter dem Schatten prächtiger Douglasfichten eine Frühstückspause ein, während der manch Glas geleert und alte Jagderinnerungen ausgetauscht wurden. Hierbei fand auch der geschäftliche Teil der Vereinsangelegenheiten seine Erledigung. 7. Bestimmung aller in Eichow vorkommenden Laub- und Nadelhölzer sowie einiger Forstunkräuter. 8. Besichtigung eines mit Rotbuche und Douglas unterbauten 70jährigen Kiefernbestandes, in welchem nach vorhergehender starker Lichtung der Unterbau gutes Aussehen zeigte. 9. Es wurde ein Vergleich gezogen zwischen Stangenhölzern, begründet aus einheimischem und westdeutschem Kiefernsamen. Bei gleichem Alter und Boden zeigten einheimische Bestände regelmäßige Bestockung und gradschäftige Stämme, während die westdeutschen krumm und ungleichmäßig waren. 10. Eine Insekten- und Holzsammlung gab den jungen Forstleuten Gelegenheit, ihre Kenntnisse auch nach dieser Richtung hin zu erweitern. 11. An Hand einiger Unterkiefer wurde das Alter unserer Geweih- und Gehörnträger besprochen. Um 18 Uhr war der interessante Lehrgang beendet, und Herr Oberförster Kluge wünschte den Prüfungsanwärtern, daß das Gezeigte ihnen für ihre bevorstehende Prüfung zum Nutzen sein möge. Nach dreifachem Horrido auf Herrn von Zabeltitz und Herrn Oberförster Kluge bestiegen die Teilnehmer das Postauto zur Rückfahrt nach Cottbus, von wo sie nach einem Abschiedstrunk die Rückreise in die entlegenen Forsthäuser antraten. Herrn von Zabeltitz sowie Herrn Oberförster Kluge und Herrn Forstassessor Specht vom Forstamt Cottbus auch an dieser Stelle für alles Dargebotene unseren herzlichsten Weidmannsdank. Hoeder, Schriftführer

Pensionskasse des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Berlin C 54, Alte Schönhauser Straße 54. Fernruf: Norden 5338 und 12642.

Die Mitgliederversammlung der Pensionskasse des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands hat am 22. Juni in Allenstein stattgefunden. Es wurden verschiedene Satzungsänderungen beschlossen, die sich erhöhend auf Leistungen der Pensionskasse auswirken. Diese Satzungsänderungen werden erst dann öffentlich bekanntgegeben werden, wenn sie die Genehmigung des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung erfahren haben.

Die Geschäftsführung der Pensionskasse.
Junack.

Redaktionsschluß sechs Tage vor Ausgabedatum, Sonnabend früh. Dringend eilige kürzere Mitteilungen, einzelne Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden. Schriftleitung: „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau": Geheimer Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde. „Försters Feierabende": Franz Müller, Neudamm. Hauptschriftleitung: Oekonomierat Bodo Grundmann, Neudamm.

An unsere sehr verehrten Leser!

Die **Bezugsgebühren** für das 3. Vierteljahr (Juli—September 1929) sind von den Lesern, denen die „Deutsche Forst-Zeitung" durch Überweisung vom Verlag zugeht, bis zum **20. Juli** unserem Postscheck-Konto **Berlin 41509** zu überweisen. Alle Beträge, die bis zu diesem Tage hier nicht eingegangen sind, werden wir wie bisher unter Zuschlag der Gebühren durch Nachnahme erheben. Es wird gebeten, bei Vorzeigung die Nachnahmekarte pünktlich einzulösen. **Zur Vermeidung der hohen Nachnahmegebühren bitten wir um rechtzeitige Ueberweisung des Betrages.** Um Arbeit und Porto zu sparen, empfiehlt sich die Bezahlung der Bezugsgebühren für längere Zeiträume, also etwa für halbe oder ganze Jahre.

Neudamm, im Juli 1929.

Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung".

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 19. Juli 1929.

NOV 29 1929

Nr. 29. | Bd. 44.

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, werden nicht befördert.** Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41 509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß für die nächste Nummer stets Montag früh.**

BERLIN S.W. 48 **ECKENHOFF** WILHELM STR. 22

„Das Haus der guten Formen"

Forstuniformen-Fabrikation

Massanfertigung in erstklassiger Ausführung

Die neue Forst-Uniform

In allen Teilen genau der Vorschrift entsprechend. Stoffmuster, Preisofferte zu Diensten

Friedrich Erbe,
Inh. **Emil Wengler,**
Goldschmied,
Breslau 2,
Neue Taschenstraße 4 I.

Delhaut

in der Tasche zu tragen, von ℳ 9,75 an, f. Damen u. Herr. Pelerinen u. Mäntel. Prosp. u. Stoffmust., auch z. Selbstanfertig. grat. Spezialhaus f. mod. Regenbekleid. **Dresden, O. F. Michel,** Mathildenstraße 56.

Zur Pflege der Pflanzen und des Bodens:

Handpflüge
Spitzenberg'sche Ziehhacken
Hilf'sche Krümelharken

usw. usw. (586

Bitte Preisliste M verlangen

Wilhelm Göhlers Wittwe, Freiberg i. Sa.

Zweigniederlassung:

Berlin SW 11, Königgrätzer Str. 90

Birke
Schlafzimmer
großer Schrank
sehr elegant
Komplett Mk. **980.-**
Herren- u. Speisezimmer
sehr billig
Zahlungserleichterung
Riesenlager Kataloge
F. Zech
Gegründet 1859. Berlin O 27
Kleine Andreasstr. 9

½ woll. Jagdzwirne!
das schönste und bequemste Tragen für den Weidmann, gar. waschecht, imprägniert, weich u. geschmeidig, beim Ansitz nicht kält., b. Pürschgang geräuschlos, in allen Farben. Must. zu Diensten.
Oskar Heyn,
Marktheidenfeld a. M.
„Das Haus der guten Qualitäten". (688

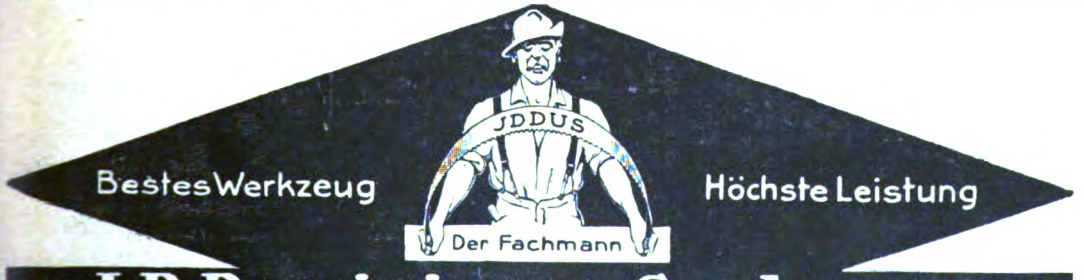

Bestes Werkzeug — Höchste Leistung

J. D. Dominicus & Soehne G.m.b.H.

Sägen- und Werkzeugfabrik gegr. 1822

Remscheid-Vieringhausen · Berlin S.W. 68

Digitized by Google

van Tongelsche Stahlwerke GmbH Güstrow

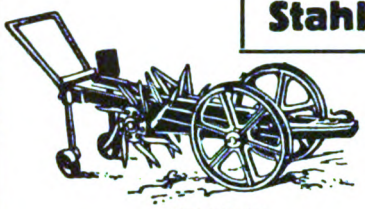

Ueberläufer

Geistsche Wühl-grubber

10)

Beste u. sehr billige Ausnutzung des Rohhumus als Dung durch Stückelung (nicht durch Pulverisierung). Durch die Grubber zerstückelt und mit dem Mineralboden gemischt hält der Rohhumus auch in langen Dürrzeiten Wasser fest. Nachweislich auf größten Flächen seit 24 Jahren sicheres Anwachsen und Durchhalten von Saat u. Pflanzung in ungünstigst. Jahren und dauernde, höchste Wuchsleistung.

Zur Birsch nur

mit dem neuen Gleitschutz, weil **wasserdicht**, absolut **geräuschlos** und sehr **haltbar**. Zwei Preislagen:

RM 36,50 und **45,—**

Bei Kassazahlung 5% **Rabatt** oder auf Wunsch Zahlungserleichterung.

Alte Jagd- und Birschstiefel werden billigst mit durchgehenden Kreppsohlen und Absätzen versehen.

Verlangen Sie Preisliste.

M. Dorsch jr.

bayr. Sportstiefel-Industrie

Würzburg 7.

Ischias, Gicht, Rheuma, Neuralgien, Hexenschuß, Gelenk-, Gesichts-, Genick- und Muskelschmerzen heilt rasch u. sicher **J. P. Zahn's Medizinische Heilsalbe, Ober-Ingelheim a. Rh.** Tube 3 Mk.

3-Walzen-Mangel

bes. preiswert. Teilzahlungen ohne Aufschlag. Prospekte gratis.

Friedr. Pfeifer, Versandabteilung, **Guhrau, Bez. Breslau** Postfach 41 (228

50% Nachnahme! Rest in Raten!

Mein Sporthemd m. 2 Krag. f. 7,50 Mk., mein grüner Sommerlodenanzug für 30 Mk., mein grüner Lodenmantel, Bozner, für 26 Mk. sind unübertroffen in Preis u. Qualität.

Lodenanzüge bis zu den feinsten Qualitäten. Sportanzüge in schön gemusterten Farben. Straßenanzüge in eleganter Ausführung. Jagdleinenanzüge, Sommeranzüge, Kamelhaarmäntel, leicht, feinste Ausführung.

Große Auswahl. Solide Preise.

Da Selbstversteller, nur allerbeste Ware. Liste 12 und Muster verlangen. Maße: Oberweite über Weste, Gewicht, Größe. Versand laut Lieferbedingungen. Nichtzusagendes nehme zurück, tausche um, zahle Geld retour. Also kein Risiko. (745

Lodenhaus Bippen 1, Prov. Hannover.

7,00 Mk

kosten 50 m be- verzink. Draht- geflecht 1 m bre- Ver- langen Sie Angebo

Hermann Hül

Drahtgeflecht-Fabrik,

Bielefeld. (1

Berücksichtiger

Sie bei vorkommende Bedarf die Inserenten in d Deutschen Forst-Zeitun

Radio

Apparate und Teile

Ohne Anzahlung

gegen 3—6—9—12 **Monatsraten**

Liste M 4 gratis (344

B. Tippner & Co.

Zentrale: **Berlin SW 61, Blücherplatz 3** (Hallesch. Tor). Filialen: **Königgrätzer Str. 123** (Potsdamer Bhf.), **Blücherstr. 58**

Probenummern des „Naturschutz",

illustrierte Monatsschrift für alle Freunde der deutsch Heimat, versendet umsonst und postfrei

J. Neumann-Neudamm.

Kugelkäse

rot, gesunde Ware, o. Abfall 2 Kgl. = 9 Pf. 3.95 200 Harzkäse 3.95 100 do. u. 1 Kgl. 3.95 Nachn. ab hier K. Seibold, Nortorf 471

Waffenkatalog gratis!

Gewehrfabrik **Emil v. Nordheim,** Zella Mehlis 2.

Beliebig verstellbarer

Jagdhochsitz

Hundehütten Kastenfallen u. Raubtierfallen für alle Tiergattungen

Preisliste gratis

Rud. Williger

Raubtierfallenfabrik

Haynau i. Schles. Gegr. 1890

Gesetzl. gesch. unter Nr. 990817

„Record"

die anerkannt beste deutsche Baumfäll- und Ablängsäge für Wald- und Forstbesitzer sowie Sägewerke

unentbehrlich

Meissner Kreissägen- u. Holzbearbeitungs-Maschinenbau

A. Kühnel, Meißen 3

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waidheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwaisenvereins zu Berlin, des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Perleberg, des Verbandes der Rentmeister der Staatlichen Forstkassen Preussens, des Vereins Preussischer Staatsrevierförster, der Preussischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preussischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Militärberger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldenslebener Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Postbezugspreis für Deutschland vierteljährlich 4,50 RM, Bezugspreis unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich 5,20 RM, für das Ausland vierteljährlich 5,50 RM. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,45 RM. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 29. Neudamm, den 19. Juli 1929. 44. Band.

Die Uniform der Verwaltungsbeamten des Kommunalforstdienstes in Preußen.

Von **Carl Balk**, Hannover.

Vom 1. April 1929 ab ist eine neue Dienstkleidungsvorschrift für die preußischen Staatsforstbeamten eingeführt worden, die in Nr. 16 der „Deutschen Forst-Zeitung" bekanntgegeben worden ist. Sie enthält den Satz, daß wegen der Dienstkleidung für die nicht unmittelbaren Staatsforstbeamten besondere Verfügung ergehen solle.

Ein derartiger Schritt kann nur freudig begrüßt werden, wenn die Absicht damit verbunden ist, endlich eine gewisse Ordnung in den Irrgarten der Amtsbezeichnungen des Kommunalforstdienstes zu bringen, von denen schließlich die Art der für die verschiedenen Beamten in Frage kommenden Uniformen abhängig sein müßte, aber allem Anschein nach ist es doch unterlassen worden, amtlich in eine Prüfung dieser brennenden Frage einzutreten, deren Lösung man sich auf die Dauer doch nicht mehr entziehen kann. Einstweilen hat die bestehende Verwirrung eine Steigerung erfahren, denn die Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten III VI 8061, die am 1. Juni 1929 herausgekommen ist, und auf die näher eingegangen werden muß, hat einen Zustand herbeigeführt, dem man mit einer gewissen Bestürzung gegenübersteht, weil er eine Verbitterung hervorgerufen hat, die nicht leicht genommen werden darf.

In dem Ministerialerlaß teilt der Herr Minister mit, daß es ihm bekannt geworden sei, daß Privatforstbeamte und solche Gemeindeforstbeamte, die nicht zum Tragen der Dienstkleidung berechtigt sind, welche für die preußischen Staatsforstbeamten oder die Forstbeamten der Kommunalverbände, öffentlichen Anstalten und Landwirtschaftskammern vorgeschrieben ist, beabsichtigen, sich diese Dienstkleidung zu beschaffen. Der Herr Minister ersucht noch einmal, in jedem Falle gegen diese Personen vorzugehen und sie ohne Ausnahme zur Anzeige zu bringen, weil die preußische Forstdienstkleidung den Schutz des § 360 Ziffer 8 des Reichsstrafgesetzbuches genießt, wonach es den nicht dazu Berechtigten verboten ist, die preußische Forstdienstkleidung oder eine ähnliche zu tragen.

Erläuternd wird bemerkt, daß der Schutz des Gesetzes sich insbesondere auf Achselstücke, Kragenspiegel, Adler-Knöpfe und Hutadler erstreckt; Kragenspiegel und Achselstücke, dabei zum Beispiel das Geflecht und der Goldfaden der Forstverwaltungsbeamten dürfen auf keinen Fall nachgeahmt werden, da die bisherige Rechtsprechung einen deutlichen auch für den Laien auf einige Entfernung erkennbaren Unterschied fordert.

Gegen den hier vertretenen Standpunkt, daß der preußischen Forstdienstkleidung der nötige Schutz zu verschaffen sei, läßt sich nicht das allergeringste einwenden, aber desto mehr gegen den Schlußabsatz der Ministerialverfügung, der, nach meiner Auffassung, wie hier schon vorausgeschickt werden soll, in einer Verkennung der Rechtslage zum Ausdruck bringt, daß von den Kommunalforstbeamten nur diejenigen Verwaltungsbeamten zum Tragen des goldenen Kragenspiegels und der goldenen Schnur im Geflecht des Achselstücks berechtigt sein sollen, welche die volle forstliche Hochschul-Ausbildung genossen haben. Das heißt also, daß zwei Oberförster mit gleicher Amtstätigkeit, von denen der eine volle

Digitized by Google

forstliche Hochschulbildung hat, derandere nicht, sich äußerlich dadurch voneinander unterscheiden sollen, daß sie verschiedene Abzeichen tragen.

Im Vordergrund der Dinge steht zunächst die Frage, wie das Uniformtragen für die Kommunalforstbeamten gesetzlich geregelt ist, und bei dieser Untersuchung ist von dem Allerhöchsten Erlaß vom 11. Oktober 1899 (M. B. 203) auszugehen, welcher bestimmt, daß die Forstbeamten der Kommunalverbände und der öffentlichen Anstalten, deren Waldungen unter Staatsaufsicht stehen, soweit sie

a) auf Lebenszeit angestellt sind,
b) zu den für den Forstdienst bestimmten oder mit dem Forstversorgungsschein entlassenen Anwärtern aus dem Jägerkorps gehören,

eine Walduniform nach dem Muster der der Staatsforstbeamten, mit folgenden unterscheidenden Merkmalen zu tragen haben:

1. An dem Rock sind Achselschnüre von grauem Kamelgarn anstatt der grünen der Staatsforstbeamten . . . anzubringen.

Diese Achselstücke stehen im Brennpunkt meiner Auseinandersetzung.

Was unter den Kommunalverbänden im Sinne dieses Erlasses zu verstehen ist, habe ich in meinem Artikel „Die Uniform der Kommunalforstbeamten", der in Jahrgang 1926 Seite 319 der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlicht worden ist und der diese Frage eingehend erörtert, ausgesprochen, so daß ich mich auf diesen Hinweis beschränken kann.

Der das Uniformtragen regelnde Allerhöchste Erlaß ist nur auf die Forstbeamten der Kommunalverbände und öffentlichen Anstalten ausgedehnt, deren Waldungen unter Staatsaufsicht stehen, die sich in drei verschiedenen Systemen äußern kann, und zwar: a) in der allgemeinen Vermögensaufsicht, b) in der technischen Betriebsaufsicht, und c) in der Beförsterung.

Die Kabinettsordre gibt den in Frage kommenden Forstbeamten nicht nur das Recht, sondern legt ihnen auch die Pflicht auf, eine **Walduniform** nach dem Muster der der Staatsforstbeamten mit den unterscheidenden Merkmalen zu tragen.

Das Uniformreglement für die Königl. Preußischen Forstbeamten vom Jahre 1868 war danach mit den gemachten Einschränkungen für die Kommunalforstbeamten verbindlich. Es hat unterschieden: A. Walduniform, B. Interimsuniform, C. Staatsuniform, so daß kein Zweifel darüber bestehen konnte, daß die Kommunalforstbeamten nur die Berechtigung erhalten haben, die **Walduniform** der Staatsforstbeamten zu tragen, während Interims- und Staatsuniform den Staatsforstbeamten vorbehalten geblieben sind.

Es versteht sich von selbst, daß die den Kommunalforstbeamten durch die Kabinettsorder beigelegte Walduniform nicht nur die Walduniform der Gegenwart, sondern auch die Walduniform der Zukunft sein soll, solange der Allerhöchste Erlaß in Geltung steht, denn der Änderung der Walduniform der Staatsforstbeamten muß nach Sinn und Zweck der Kabinettsorder, in den Grenzen des Erlasses, die Änderung der Uniform der Kommunalforstbeamten folgen, selbstverständlich nach wie vor unter Beachtung der unterscheidenden Merkmale, wie es der Allerhöchste Erlaß fordert.

Wenn die Dienstkleidungsvorschrift für die preußischen Staatsforstbeamten vom 1. April 1929, welche das Uniformreglement vom Jahre 1868 aufgehoben hat, daraufhin geprüft wird, welche Uniform die im Allerhöchsten Erlaß vom 11. Oktober 1899 erwähnten Beamten heute zu tragen haben, so bedarf es zunächst der Untersuchung, was unter der Walduniform im Sinne der neuen Dienstkleidungsvorschrift zu verstehen ist. Es ist hier zunächst von einem Rock A die Rede, der als **Walduniform** im Sinne des Allerhöchsten Erlasses vom 11. Oktober 1899 angesprochen werden muß. Die Staatsforstbeamten können aber außerdem, insbesondere bei feierlichen Gelegenheiten, auch den Rock B tragen, und daraus ist zu schließen, daß der Rock B gewissermaßen den alten Interimsrock zu ersetzen hat, wenn er auch von den Staatsforstbeamten als Dienstkleidung getragen werden kann. Jedenfalls hat der Rock B nicht die Zweckbestimmung, für den Dienst im Walde verwendet zu werden, und aus diesem Grunde ist davon auszugehen, daß die Kommunalforstbeamten, von denen hier die Rede ist, aus der Kabinettsorder einwandfrei nur das Recht herleiten können, den Rock A, der die Walduniform ist, zu tragen.

Die Kabinettsorder vom 11. Oktober 1899 hat einen ganz bestimmten Rechtszustand geschaffen, der durch die Verfassung des Freistaates Preußen aufrechterhalten geblieben ist, weil die in Frage kommende Allerhöchste Order der Verfassung nicht entgegensteht (Artikel 81 Ziffer 2). Artikel 82 der Verfassung bestimmt, daß die Befugnisse, die nach den früheren Gesetzen, Verordnungen und Verträgen dem Könige zustanden, auf das Staatsministerium übergehen, und daraus folgt nun wiederum, daß der Allerhöchste Erlaß vom 11. Oktober 1899, soweit er für das Uniformtragen der Kommunalforstbeamten die Grundlage abgibt, soweit ich es zu beurteilen vermag, nur durch das Staatsministerium in seinen Grundlagen geändert werden kann. An die Stelle des Königs ist das Staatsministerium getreten, so daß das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, wie man annehmen darf, die Allerhöchste Kabinettsorder nicht in dem einschränkenden Sinne zu ändern vermag, wie es zum Teil hinsichtlich der Achselstücke geschehen ist.

In der Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom

Digitized by Google

19. Juni 1928 — VI 16 264 — III —, die wiederum zur Verfügung vom 1. Juni 1929 unverkennbar im Widerspruch steht, wird sehr richtig ausgesprochen, daß die Dienstkleidung der Kommunalforstbeamten sich grundsätzlich derjenigen anzupassen hat, die unter Berücksichtigung **der Tätigkeit** des Beamten und seiner dementsprechend festgesetzten Besoldung, von der vergleichbaren Beamtengruppe des Staatsforstdienstes zu tragen ist. Es wird dabei auch die Auffassung vertreten, daß eine im Kommunaldienst abweichend davon verliehene Amtsbezeichnung hierbei keine Rolle zu spielen hat. Daraus ist zu entnehmen, daß bei der Prüfung der Frage, welche Dienstkleidung ein bestimmter Kommunalforstbeamter zu tragen hat, selbst der Amtsbezeichnung keine ausschlaggebende Bedeutung innewohnt, sondern daß allein der Umfang **der Tätigkeit**, der wiederum auf Grund der Besoldungsgesetzgebung die Besoldung entsprechen muß, die Entscheidung zu tragen hat.

Wie ich bereits in Nr. 7 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 15. Februar 1929 erläutert habe, kann den Kommunalverbänden das Recht, ihren Beamten eine Amtsbezeichnung beizulegen, nicht bestritten werden, soweit diese den Geschäften des Beamten entspricht. Aufgabe der staatlichen Aufsichtsbehörde ist es aber, darüber zu wachen, daß keine Amtsbezeichnungen verliehen werden, die der dienstlichen Stellung und der Tätigkeit des betreffenden Beamten nicht entsprechen.

Wenn nun unterstellt werden muß, daß die Kommunalforstbeamten nicht die Befugnis haben, den Rock B zu tragen, so gehört auch der für diesen Rock vorgesehene Kragenspiegel nicht zu den Abzeichen, die von ihnen getragen werden dürfen.

Der Ministerialerlaß vom 1. Juli 1929 will aber im Gegensatz dazu den Verwaltungsbeamten des Kommunaldienstes, welche die volle forstliche Hochschulausbildung genossen haben, das den gleichen Staatsforstbeamten zustehende Recht zum Tragen des goldenen Kragenspiegels — also des Rockes B — zusprechen und gleichzeitig nur ihnen das Recht zugestehen, die goldene Schnur im Geflecht des Achselstückes anzubringen.

In dem Ministerialreskript ist nun nicht von Oberförstern, sondern von „Verwaltungsbeamten" die Rede, und zu diesen gehören die Oberförster und die Forstverwalter. Für die Forstverwalter des Staatsdienstes kommen die Spiegel der Forstverwaltungsbeamten in Frage, weil sie zu dieser Beamtenkategorie gehören, und wenn den Kommunalforstbeamten das Recht zum Tragen des Rockes B zugebilligt werden müßte, so würden sowohl Forstverwalter als auch Oberförster die Berechtigung haben, den goldenen Kragenspiegel zu tragen, die ihnen nicht streitig gemacht werden könnte.

Bei der Verneinung der Berechtigung zum Tragen des Rockes B kann es nicht streitig sein, daß die Kommunalforstverwaltungsbeamten den goldenen Spiegel nicht tragen dürfen, aber von dieser Bejahung oder Verneinung **ist die Beschaffenheit des Achselstückes der Oberförster vollständig unabhängig.**

Bei der Untersuchung, wie sich die Änderung der Dienstkleidungsvorschrift für die preußischen Staatsforstbeamten auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 11. Oktober 1899 für die Forstverwaltungsbeamten des Kommunaldienstes auswirkt, sollen zunächst die Rechtsverhältnisse der Oberförster einer Untersuchung unterzogen werden.

Die staatlichen Oberförster tragen ein Achselstück, dessen Geflecht mit 2 mm breiten Goldstreifen durchzogen ist, welches auf dunkelgrüner Samtunterlage ruht.

Nach dem Allerhöchsten Erlaß vom 11. Oktober 1899 hat der Kommunaloberförster das unbestrittene Recht, nach der Änderung der Uniformvorschriften das Achselstück der staatlichen Oberförster zu tragen, aber mit dem Unterschiede, daß die Achselstücke von grauem Kamelgarn und nicht, wie bei den Staatsforstbeamten, von dunkelgrüner Farbe sind.

Wie die Verhältnisse im Kommunaldienst nun einmal liegen, ist die Amtsbezeichnung „Oberförster" nicht ohne weiteres von ausschlaggebender Bedeutung für die amtliche Tätigkeit und das Tragen der Uniform, weder nach der einen noch nach der anderen Seite, sondern es muß auch in der Uniformfrage grundsätzlich davon ausgegangen werden, ob der Umfang der Tätigkeit der Amtsbezeichnung entspricht.

Mit der Goldwaage in der Hand wird sich das nicht in allen Fällen feststellen lassen, und deshalb wird daran festgehalten werden müssen, daß alle Stelleninhaber, die ihre ordnungsmäßige, von der zuständigen Behörde nicht beanstandete Bestallung als Oberförster erhalten haben, als solche anzusehen sind, sofern die Tätigkeit der der staatlichen Oberförster entspricht, was natürlich nicht ohne weiteres von der Größe des Revieres abhängen kann.

Bekanntlich hat durch den Erlaß des Ministers für Landwirtschaft vom 16. Juni 1903 (Jahrbuch Bd. 35 Seite 187) die Laufbahn für den Gemeindeforstverwaltungsdienst die Regelung gefunden, daß die Ausbildung der Anwärter nach den Bestimmungen über die Vorbereitung für den königlichen Forstverwaltungsdienst zu erfolgen habe. Vorher war die volle forstliche Hochschulausbildung für den Oberförsterdienst nicht erforderlich, und deshalb ist heute noch eine ganze Anzahl von Herren im Kommunalforstverwaltungsdienst vorhanden, welche den erwähnten Anforderungen nicht entsprechen.

Es darf im übrigen auch nicht übersehen werden, daß die Kommunalverbände auf Grund

Digitized by Google

der bestehenden, die Staatsaufsicht über die Gemeindewaldungen regelnden Gesetze, keine Verpflichtung hatten, Oberförster mit voller forstlicher Hochschulausbildung anzustellen und auch heute, soweit ihnen das Recht der Anstellung zusteht, nicht einem derartigen Zwange unterworfen sind, wenn die nötige Befähigung vorhanden ist.

Wir stehen deshalb vor der Tatsache, daß im preußischen Kommunalforstdienst Oberförster angestellt sind und auch in Zukunft noch zur Anstellung kommen können, die keine volle forstliche Hochschulausbildung haben.

Alle diese Oberförster haben aber, wenn der Umfang ihrer Tätigkeit der eines Oberförsters entspricht, auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 11. Oktober 1899 **das unbestreitbare Recht, das Achselstück der staatlichen Oberförster zu tragen,** weil die Unterscheidung zwischen Oberförstern mit voller forstlicher Hochschulbildung und solchen, welche diese nicht haben, der Kabinettsorder fremd ist.

Wenn der Ministerialerlaß vom 1. Juli 1929 den Oberförstern mit nicht voller forstlicher Hochschulausbildung die goldene Schnur im Geflecht des Achselstückes entziehen will, so kann darin nur eine Maßnahme gesehen werden, die mit der Allerhöchsten Kabinettsorder, die sich mit der Regelung der Uniformfrage befaßt, nicht in Einklang gebracht werden kann.

Der Ministerialerlaß vom 1. Juli 1929, der sich zum Ziel gesetzt hat, die Oberförster des Kommunaldienstes in zwei Teile zu spalten, scheint doch einer ernstlichen Nachprüfung zu bedürfen, das schon mit Rücksicht auf den Gegensatz, der zwischen der Auffassung des Ministeriums vom 1. Juli 1929 und der Auffassung vom 19. Juni 1928 zu erkennen ist.

Soweit nun Oberförster in Frage kommen, die nach dem Umfang ihrer Tätigkeit eine geringere Bewertung ihrer dienstlichen Funktionen über sich ergehen lassen müssen, weil die Amtsbezeichnung der Tätigkeit nicht entspricht, so kann, wenn sie das Achselstück der staatlichen Oberförster, auch mit der vorgesehenen Abweichung, tragen, Bestrafung nach § 360 Ziff. 8 St.G.B. eintreten, wenn der Betreffende das Bewußtsein hat, daß er dieses Achselstück nicht tragen darf. Diese Oberförster würden unter den vorliegenden Umständen wie die übrigen Verwaltungsbeamten, d. h. wie die Forstverwalter, zu behandeln sein. Diese haben Anspruch darauf, das auf dunkelgrüner Samtunterlage ruhende Achselstück der Revierförster zu tragen, aber das Geflecht ist beim Forstverwalter von einem 2 mm breiten Goldstreifen umrahmt, mit einem goldenen Stern von 11 mm Seitenlänge in der Mitte.

Während es in den vereinzelten Fällen, die in Frage kommen, schwierig sein kann, die Tätigkeit eines Oberförsters genau zu werten, so ist die Schwierigkeit bei den Forstverwaltern eine noch wesentlich größere, denn die Abgrenzung zwischen der Revierförster- und der Forstverwaltertätigkeit wird im Kommunaldienst größeren Schwierigkeiten begegnen. Jedenfalls erfordert die Tätigkeit des Forstverwalters eine reine Verwaltungstätigkeit, denn es muß eine leitende Stellung vorhanden sein, mit der die forstliche Leitung des in Frage kommenden Verwaltungszweiges und die Fachaufsicht über nachgeordnete Beamte verbunden ist.

In kurzer Wiederholung kann gesagt werden, daß nach meiner Auffassung die Ministerialverfügung vom 1. Juli 1929, wenn davon ausgegangen wird, daß die Verwaltungsbeamten des Kommunalforstdienstes neben dem Rock A auch den Rock B tragen dürfen, weder den Oberförstern mit nicht voller Hochschulbildung, noch den Forstverwaltern das Recht zum Tragen des goldenen Kragenspiegels der Staatsforstbeamten vorenthalten darf. Darf der Rock B nicht getragen werden, was bei folgerichtiger Anwendung der Kabinettsorder angenommen werden muß, so kann aber durch den Ministerialerlaß den Oberförstern mit voller forstlicher Hochschulbildung wiederum nicht die Ausnahmestellung eingeräumt werden, daß sie allein in Widerspruch mit der Kabinettsorder vom 11. Oktober 1899, den in Rede stehenden Kragenspiegel tragen dürfen. Soweit das Achselstück in Frage kommt, haben **alle** Oberförster des Kommunaldienstes, die als solche zu werten sind, ohne Ausnahme das unbestreitbare Recht, **die Achselstücke der staatlichen Oberförster zu tragen,** denn es läßt sich mit der Kabinettsorder vom 11. Oktober 1899 nicht in Einklang bringen, wenn den Oberförstern mit nicht voller Hochschulbildung die goldene Schnur im Geflecht des Achselstückes vorenthalten werden soll.

Soweit es sich darum handelt, die Berechtigung zum Tragen der Oberförsteruniform festzustellen, kommt es vor allem auf die Tätigkeit des Beamten an, unter Berücksichtigung der Eigenart des Kommunaldienstes, aber **ohne Rücksicht darauf, in welcher Besoldungsgruppe der Beamte sich befindet,** denn im Kommunaldienst ist die Besoldung verschieden geregelt. Es kann deshalb nicht in allen Fällen ausschlaggebende Bedeutung haben, wenn einem Oberförster die Besoldung der Gruppe 2b zu Unrecht vorenthalten wird.

Dasselbe gilt auch für die Forstverwalter, bei denen die Besoldung noch weniger eine ausschlaggebende Rolle für die Bewertung der Tätigkeit abgeben darf, weil ihnen die Besoldung der Gruppe 3b, die ihnen von Rechts wegen zusteht, in den meisten Fällen nicht gewährt wird.

Digitized by Google

Welche Bodenvorbereitung bringt bei geringsten Unkosten die besten und raschesten Kulturerfolge?

Von Förster **Harbach**, Jessen N.-L.

Ein allbekanntes Sprichwort lautet: „Wer rasch gibt, gibt doppelt." Auf den Waldbau übertragen, läßt sich wohl sagen: „Wer den Boden rasch und durchgreifend bessert, kommt zu doppelten Holzzuwachserträgen." Wie das möglich und zu bewerkstelligen ist, soll in kurzen Umrissen dargelegt werden. Veranlassung zu dieser Arbeit gibt der Leitartikel auf Seite 1199 der „Deutschen Forst-Zeitung" von 1928. „Hiebsführung und Bestandesbegründungen auf untätigen, versauerten und verheerkrauteten Böden" werden darin näher behandelt.

Wo Kahlschläge unvermeidlich sind oder es sich anders nicht ermöglichen läßt, kann man gar nicht erfolgreicher, rascher, billiger und besser zur Bodenbesserung kommen als durch Grubber und Feuer. Mag der Beerfilz so stark sein wie er will, so greift nach dem ersten Grubberstrich beim Abbrennen der gesicherten Fläche unter Mitverwertung aller Kleinreisigmassen diese Kulturmaßregel doch so tief durch, daß der zweite Kreuzgrubberstrich sich schon leichter ausführen läßt; vorausgehend sind natürlich die Bestände durch „Auskesseln" zu fällen. So kommen wir an jeder unvollkommenen „Streifen"-Handarbeit vorbei, und durch Verwendung von Motor- oder Zugtierkräften ermöglichen wir die größtmögliche Verbilligung der guten Bodenvorbereitung auf voller Fläche unter Vertilgung aller Kulturübel. Die Schlagruhe ist dann weder nötig noch anzuraten.

Nach dem Überlandbrennen findet sich eine ganz andere Bodenflora und vor allem in der Regel ein starker Graswuchs ein. Es darf nun allerdings nicht dazu kommen, daß es heißt: „Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los!", sondern statt dessen muß allem Neuaufleben sämtlicher Kulturhindernisse vorgebeugt werden.

Vielfach werden Klagen darüber geführt, daß es unmöglich sei, ungewollt große Flächen rasch wieder neu zu begründen. Dieser Umstand kann uns bei rechter Wirtschaft und Ueberlegung keine Sorgen machen. Allerdings verdirbt jeder Boden bei völliger Freilage um so rascher, je besser er ist. Auch das kann nur zu unsern Gunsten ausgenützt werden, indem vorerst die Kahlschlagfläche durch den Anbau landwirtschaftlicher Gewächse so früh wie möglich in „Kultur" gebracht wird. Es ist allbekannt, wie gut eine Fruchtfolge auch den Waldböden tut. Die Voranbaupflanzen in ihrem guten oder schlechten Wachstum bilden auch gute Gradmesser, daß sich hiernach jede weitere Maßnahme für die Bestandes-Wiederbegründung vorteilhaft einrichten läßt. Der Waldboden liegt vorübergehend, bis wirklich alles einen tadellosen Eindruck bietet, als rein landwirtschaftlich genutzte Fläche da.

Ist von einer vier- bis fünfjährigen Schlagruhe, die in verschiedenen forstlichen Fachzeitschriften noch in jüngster Zeit allen Ernstes empfohlen worden ist, die Rede, so regt sich in mir der Trieb, zum Rechenstift zu greifen.

Die reine Wirtschaft enthebt uns aller Sorgen um die Vermehrung der Rüsselkäfer und ähnlicher Schädlinge. Die Schlagruhe ist ein Übel, das, in der althergebrachten Weise angewendet, gerade die größte Bodenverwilderung mit sich bringt. Wird der Boden voll ausgenützt, so kann die Wiederkultur ruhig erst nach Möglichkeit erfolgen. Weil aber Rüsselkäfer massenhaft durch den Hochzeitsflug einwandern können, reichen die beste Schlagruhe und auch die reinste Wirtschaft nicht vollkommen aus. Da müssen dann noch die bekannten Vertilgungsmittel zur Geltung kommen. Auf diese hier näher einzugehen, erübrigt sich und würde zu weit vom enggesteckten Ziel ableiten. Nur möchte ich bemerken, daß ich einmal in meinem nicht mehr ganz jungen Leben in einen Schwarm fliegender Rüsselkäfer hineingeriet. Bis zu Manneshöhe kamen die Schädlinge angeflogen, und plötzlich war ich mitten im Schwarm. Einer der Bösewichter flog mir ins Gesicht, ich erhaschte ihn und konnte die „Unart" zweifellos feststellen. Also helfen Rüsselkäfer-Fanggräben allein auch nicht.

Ist endlich die Bestandes-Wiederbegründung erfolgt und stehen im Schutze der Mitanbaupflanzen die Forstpflanzen geborgen, so ist bestimmt damit zu rechnen, daß eine Invasion von tierischen und pflanzlichen Schädlingen durch die vorgetäuschte landwirtschaftliche Fläche leicht zum Vorüberziehen veranlaßt wird. Die reine Wirtschaft und das nachfolgende Feuer lassen jeden sonst etwa noch vorkommenden Harzgeruch, der Schädlinge anlocken könnte, verschwinden.

Als Anhänger der Wühlkultur habe ich schon oft darüber geschrieben und bei sich bietenden Gelegenheiten ausgesprochen, daß es umständlicher ist, eine Streifenkultur zu begründen, als den Boden mit schweren Grubbern, sofern das nötig erscheint, auf voller Fläche zu bearbeiten. Auf den meisten Böden der Mark Brandenburg kommen wir mit jedem stabilen landwirtschaftlichen Grubber oder Kultivator aus. Die guten Federzinken mögen da und dort ruhig einmal anhaken und klirrend in ihre Lage wieder zurückspringen, das schadet

Digitized by Google

nichts. Und bricht allerschlimmsten Falles so ein Ding wirklich ab, dann ist das auch noch kein Beinbruch. Immer bleibt als höchstes Endziel die gutgelungene Bodenvorbereitung mit allem, was dazu gehört, anzustreben. Wie dieses Ziel zu erreichen ist, haben wir gehört.

Die Bodendurchlüftung bei rauh überwinterten Flächen und die aufschließende Wirkung der Asche, die alle für den künftigen Pflanzenaufbau nötigen Nährstoffe enthält, verbürgen bei sachgemäßer Zwischennutzung des Bodens bis zur Wiederbegründung der Bestände und dann noch bis zu deren Schluß eine rasche Umwandlung aller bakterienfeindlichen Rohhumusstoffe in leichtlösliche milde Humus- und Pflanzennährstoffe. So kommt die Entsäuerung des Bodens oft zustande, ohne daß die Fläche mit Wasserabzugsgräben durchzogen zu werden braucht. Die Erhaltung des Wassers im Boden ist, sofern die Staunässe fehlt, von großer Wichtigkeit. Und mit dem Arbeiten der unzähligen Pflanzenwurzeln, die verschiedene Bodentiefen aufsuchen und demnach alle vorhandenen Nährstoffe in harmonischer Weise ausnützen, kommt es zu unerwartet hohen Erträgen, die uns bei verfehlter Wirtschaft nicht zu Gesicht kommen nnd dann dem Volks- und Eigenvermögen verlorengehen.

Der Humusbalken-Pflug.*)

Von Staatsförster **Weidemann**, Essehof b. Braunschweig. (Mit Abbildung.)

Nach den neueren forstwissenschaftlichen Erkenntnissen sollen unsere Forstpflanzen *tunlichst* auf erhöhte Pflanzstellen (Hügel, Dämme oder Balken, Oberforstmeister Mortzfeldsche Wälle) gepflanzt werden, *mindestens* aber in gleicher Höhe mit dem gewachsenen Boden (Rigollöcherpflanzung mit Füllung des Erdreiches eines Pflanzloches in das zuvor gefertigte leere Pflanzloch mit der zerkleinerten Humusschicht zuunterst), *niemals* aber unter dem Niveau des gewachsenen Bodens (vertiefte Pflanzlöcher, Hackstreifen mit Entfernung des Bodenüberzuges nach beiden Seiten, Pflugfurchen). Die bisherigen zweischarigen Forstpflüge nach Art der Spargelpflüge haben den schwersten aller Fehler, den wertvollsten Teil, das ist die humose Oberschicht, durch beiderseitiges Umklappen nach außen unbenutzt zu vergeuden und schaffen den geradezu verpönten sogenannten Keller, in dessen sehr vertiefter Furche Saat und Pflanzen jahrelang kümmern und sehr oft auch infolge des Nahrungsmangels in diesem toten Boden ganz eingehen.

Weidemanns Humusbalkenpflug.

Die Bodenbearbeitung mit den bisherigen Forstpflügen war zwar die billigste, aber auch die schlechteste aller Kulturmethoden. Die heutige Finanznot zwang nun zur Ueberlegung, wie zu der billigsten auch eine wirklich gute Kulturmethode erfunden werden könnte, was schließlich zur Konstruktion meines Humusbalken-Pfluges führte. Dieser neue Pflug vermeidet nicht nur die schweren Fehler der bisherigen Forstpflüge, sondern er schichtet eine doppelte Grasnarbe mit dreifacher Humusschicht und obenauf gebrachtem Mineralboden aufeinander und schafft nach erfolgtem Anwalzen einen mäßig erhöhten, etwa 35 bis 45 cm breiten Balken, auf dem dann gesät oder mittels Spateleisen ein- bis zweijährige Laub- oder Nadelhölzer gepflanzt werden können.

Die Konstruktion ist folgende: An einem von vier Rädern getragenen Eisenrahmen sind zwei Pflüge befestigt, von denen der eine die Narbe nach links und der andere nach rechts überfassend umklappt und zu einem fortlaufenden, etwa 40 cm breiten, erhöhten Humusbalken formt. Der Linksumpflug, als kleinerer, sogenannter Flachwender mit etwa 7 cm Tiefgang, ist etwa 80 bis 90 cm vor dem etwas größeren Rechtsumpflug als sogenannter Steil- oder Tiefwender mit etwa 14 cm Tiefgang angeordnet; ersterer soll die auf Odlands-, Moor- oder Abtriebsflächen vorhandene Grasnarbe nach links nur flach umlegen, während der hinter ihm folgende Rechtsum-Tiefwenderpflug nicht nur die zweite Grasnarbe nach rechts auf die schon vorgepflügte linksgewendete

*) Die Fabrikation des Humusbalkenpfluges hat die bekannte Forstgerätefabrik, Firma E. E. Neumann, Eberswalde, vertragsmäßig übernommen.

Digitized by Google

bis etwa 15 cm übersassend umlegt, sondern außerdem noch durch den tieferen Gang genügend Mineralboden auf diese nun dreifache Humusschicht befördert. Je nach Wunsch kann auch ein gleicher Tiefgang beider Pflüge eingestellt werden.

Ein sofortiges Anwalzen dieser im Herbst, besser aber schon im Mai/Juni, worauf ich weiter unten noch hinweisen werde, herzustellenden Humusbalken wird die Humusschichten zur Vermeidung von Hohlräumen innig verbinden, verrotten und im Winter ordentlich durchfrieren lassen.

Die großen Vorteile dieser dreischichtigen Humusausnutzung für die Pflanzen in frühester Jugend, sowie die gleichzeitige Grasunkrautsbekämpfung durch eine grasfrei gepflügte Breite von rund 100 bis 110 cm für die Pflanzenentwicklung, besonders im ersten Jahre, wird ohne weiteres einleuchten.

Vor jedem Pflug bis zur untersten Pflugspitze (Scharspitze) ist je ein Scheibenkolter zum Durchschneiden der Grasnarbe und der Wurzeln angebracht; für größere Hindernisse, wie Baumstöcke, stärkere Wurzeln usw., kann der Pflug mittels einer hinten angebrachten Hebelvorrichtung, die gleichzeitig auch den vorderen Rahmenteil hebt, ausgesetzt werden, auch könnte vor jedem Pflug eine Rolle in Gestalt einer halben Walze, die den Pflug vor einem Stubben selbsttätig nach oben aussetzt, besonders auf Abtriebsschlägen, angebracht werden.

Es könnte eingewandt werden, daß das vorstehende Verfahren auch mit einem Einzelpflug derart ausgeführt werden könnte, daß an den nach der einen Richtung hergestellten Pflugstreifen auf der Rücktour ein zweiter Streifen angepflügt wird. Dem ist gegenüberzuhalten, daß kaum ein gleichmäßiger, gerade verlaufender Streifen mit dreischichtigem Humus entstehen würde, daß der mit Wurzeln durchsetzte Streifen durch das Pflügen einmal mit Haar und dann gegen Haar sich nicht so gut für die Säe- und Pflanzarbeiten herstellen läßt, und daß endlich durch zweimal in Anspruch zu nehmende Spannkraft die Ausführnng sehr verteuert wird. Mein Humusbalkenpflug mit den zwei gegeneinander wirkenden, sich gegenseitig haltenden Pflügen schafft einen fast schnurgraden Humusbalken, ein seitliches Ausweichen eines dieser Pflüge ist unmöglich.

Da Nadelholzpflanzungen meist in Reihen ausgeführt werden, können die nach erfolgtem Abtriebe zurückbleibenden Stöcke zwischen beide Pflüge genommen und in dem Humusbalken eingebettet werden. Man denke hier an die oft beobachtete, besonders wachsfreudige Entwicklung von Anflugskiefern dicht an einem Stubben! Es könnten dann bei den in letzter Zeit empfohlenen, von Nord nach Süd zu führenden Schmalstreifen-Abtrieben von 40 m Mindestbreite die Aufforstungsreihen schon von jetzt an von West nach Ost gemacht werden, um nach 80- bis 100jährigem Abtriebe die Stöcke wieder in die Humusbalken einzubetten, da Pflugbalken sich nur in langen Zügen, also unter Vermeidung zu häufigen Umwendens von Gespann und Pflug, lohnen. Gegenüber einer Hügel- oder Halbhügelpflanzung mit den Austrocknungsangriffsflächen ringsherum ist der dreischichtige Humusbalken im fortlaufenden Zusammenhange, also mit nur zweiseitigem Austrocknungsangriff in heißen Sommern im wesentlichen Vorteil. Ich beziehe mich hier auf die unter Leitung des Herrn Forstrats Dr. Bertog, Eberswalde, mit vorzüglichem Erfolge ausgeführten Förster Kilianschen Kiefernpflanzungen auf Wällen in der Mark Brandenburg, wie sie in der „Deutschen Forst-Zeitung" 1927 Seite 261 beschrieben waren. Auch bei gänzlich fortfallender Unkrautbekämpfung ist eine Schädigung in Trockenperioden bei den auf zusammengepflügten Wällen ausgeführten Kiefernpflanzungen mittels Handspaltpflanzung nicht eingetreten, selbst nicht im Trockenjahr 1911.

Vielseitig und vorteilhaft ist die Verwendung des Humusbalkenpfluges in grasnarbigen, unterholzfreigewordenen Mittelwäldern, sowie in Laubholz-Natur-Verjüngungen (besonders Buche), mit aussichtslosem Warten auf ein Mastjahr, ferner zum Aufforsten von Oedländereien, nassen Wiesen, Mooren, zu Weidenhegern usw., zu Bodenlüftungen in älteren Beständen, zum Aufschichten der Streudecken im Kampf gegen schädliche Insektenpuppen (Selbsterhitzung der Streu) und endlich zum reihenweisen billigen Aufschichten des Trockentorfes auf Flächen, die nach dem Gutachten des Herrn Forstmeisters Dr. Erdmann aus der Holznutzung, besonders im Harz, auszuscheiden hätten, zur Ermöglichung des Verbrennens dieses Trockentorfes, der ohne Aufschichtung nicht trocken, mithin nicht brennen würde, mit nachfolgender billiger Herstellung der Pflanzbalken. Inwieweit dieser Pflug auch für landwirtschaftliche, insbesondere gärtnerische Zwecke, Forstbaumschulenbetrieb, auf Böden mit hohem Grundwasserstand (Schleswig-Holstein, Niederlande) mit Vorteil Verwendung finden kann, wird die Zukunft lehren.

Am Schlusse soll noch auf die Möglichkeit hingewiesen werden, auf dem Pfluggestell einen Behälter zur Abgabe von gleich mit unterzupflügendem Aetzkalk, Thomasmehl, Kali usw., mit genau einzustellender Dosierung zu montieren; ob eine Walze sich hinter dem Pflug anbringen läßt, müssen weitere Versuche zeigen.

Nun noch über den Zeitpunkt der Ausführung der Humusbalken, für den ich einen an mein vorgesetztes Forstamt Lehre gerichteten Bericht vom 27. April d. J. wiedergeben möchte: Die Anordnung des Herrn Forstmeisters Dörr, Lehre, die Hügel im Forstort Sülze der Genossenschaftsforst Essehof schon im Juni 1928 anzufertigen, war von hervorragender Wirkung. Der Konner des Hügels mit der Unterbodenschicht für den kapillaren Wasseraufstieg war dank der Mitwirkung der Mikroflora und Mikrofauna während des ganzen Sommers durch gänzliche Zersetzung der

Schluß auf S. 745.

Digitized by Google

Holzpreisstatistik des Reichsforstwirtschaftsrates für das Deutsche Reich 1929. Berichtsmonat: Juni.

(Siehe Bemerkung unten!)

Nr.	Land und Wuchsgebiet	Fi-, Ta-Langh. 25—29		Fi-, Ta-Abschn. 30—34		Ki-Langh. 25—29		Ki-Langh. 30—34		Ki-Abschn. 30—34		Ki-Abschn. 35—39		Fi-, Ta-Papierholz gemischt, ohne Rinde		Nadelholz-Grubenholz mit Rinde						Buchen-Stämme und -Abschnitte					
																Langholz gemischt		Stempel gemischt		in Schichtmaß		40—49		30—39		20—29	
1	2	3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		14		15	
	Staatswaldungen:	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	rm	je rm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	rm	je rm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM
1	Preußen I (Ostpreuß.)	—	—	—	—	55	20.08	17	27.76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Preußen II (Brandenburg, Pomm., Grenzmark, Schlesien)	1069	25.64	—	—	1978	25.21	1168	29.51	—	—	—	—	2965	12.07	—	—	3210	12.27	—	—	26	29.14	110	26.88	187	18.79
3	Preußen III (Hannov., Schlesw.-H., Sachs.)	5828	28.84	—	—	2021	25.68	1222	31.26	—	—	—	—	—	—	5617	12.93	3593	13.60	—	—	455	21.81	485	22.79	—	—
4	Preußen IV (Hessen-Nassau, Westfalen, Rheinprovinz)	1145	34.01	—	—	1143	26.38	425	29.75	—	—	—	—	157	15.38	15923	13.18	1895	11.59	—	—	60	25.02	41	25.54	14	17.04
5	Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Braunschweig . . .	660	31.60	320	34.40	470	21.10	150	23.30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	26.90*	1300	19.70*	720	14.80*
7	Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Freistaat Sachsen . .	393	37.74	1178	38.77	250	33.00	—	—	—	—	—	—	2755	20.88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Freistaat Thüringen .	3713	35.17	718	38.29	643	31.41	191	36.17	—	—	—	—	1592	15.22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Freistaat Hessen . .	284	29.30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Bayern, Nordbayern .	410	33.15	35	32.76	136	29.43	110	38.01	36	32.79	19	41.15	809	19.07	124	14.33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Bayern, Mittelbayern	1594	27.74	118	28.19	704	26.78	238	31.29	123	30.14	60	35.29	549	15.52	324	11.82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Bayern, Südbayern .	2138	28.92	75	29.15	99	25.38	51	31.14	90	28.30	40	33.17	904	15.14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Bayern, Hochgebirge .	530	29.07	1198	27.34	—	—	—	—	—	—	—	—	3360	14.60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Bayern, Bayer. Wald	271	24.14	595	25.58	—	—	—	—	—	—	—	—	3620	16.74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Bayern, Rheinpfalz .	33	32.12	16	31.96	177	27.04	108	32.07	975	33.08	526	39.78	—	—	1695	17.02	—	—	827	6.70	—	—	—	—	—	—
17	Württemberg . . .	9137	30.93	441	30.87	759	31.31	849	37.37	80	35.35	73	41.41	356	14.65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Baden	4205	29.58	574	28.83	235	30.10	—	—	—	—	—	—	11807	15.71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkung: Spalten 3 bis 9 und 13 bis 15 enthalten die Preise für das entrindet gemessene Holz, nur 10 bis 12 mit Rinde.

*) A, N und F ohne Ausscheidung.

Digitized by Google

Grasnarbe (vollkommene Bodengare) hergestellt, während dies bei den erst im Herbst angefertigten Hügeln nicht der Fall war, bei letzteren zeigte sich gelegentlich der Frühjahrspflanzung 1929 noch überall die unzersetzte, noch grüne Grasnarbe. Eine übermäßige, das Pflanzgeschäft hindernde Begrünung der Junihügel 1928 bis zur Frühjahrspflanzung 1929 hatte nicht stattgefunden.

Hieraus resultiert die weitere Nutzanwendung, daß auch die Pflughügel, bzw. Balken, auf schweren Ton- und Lehmböden tunlichst schon im Mai/Juni vor dem Pflanzjahr bei dem dann noch mäßigen Graswuchs künftig hergestellt werden müßten, da im Herbst das oft mannshohe Gras mit noch dazu unnötigen Kosten vor Herstellung der Humusbalken abgemäht werden müßte. Auch haben die Landwirte mit ihren Pferden nach beendeter Saatzeit die beste Zeit zum Pflügen, um in ihrer zur Zeit sehr prekären Lage hinzuverdienen zu können.

Die Anfertigung auf Sandböden kann infolge der größeren Durchlässigkeit und damit verbundenen schnelleren Zersetzung auch im Herbst (September) vor dem Pflanzfrühjahr gemacht werden.

Ein in Gegenwart meines Vorgesetzten, des Herrn Forstmeisters Dörr, Lehre, vorgenommenes Probepflügen am 30. März d. Js. auf einer Kiefern-Abtriebsfläche ohne Stockrodung, Standortsklasse 3, und am 12. Juni d. J. auf einer ehemaligen Mittelwaldfläche, Standortsklasse 2/3, Eiche, toniger Lehm, mit starkem Grasfilz und mit Segge durchsetzt, führte zu dem erwarteten vollen Erfolge. Zu dem nächsten Pflügen sollen die Herren Forstamtsvorstände der Umgegend auf Anordnung des Landesforstamtes Braunschweig eingeladen werden. Möge mein Humusbalkenpflug dem deutschen Walde zum Segen gereichen.

Jahresbericht über die Tätigkeit des Forstwaisenvereins im Jahre 1928.

Das Ausscheiden des allverehrten Herrn Oberlandforstmeisters Frhr. v. d. Busche aus dem Staatsdienst hatte für den Forstwaisenverein zur Folge, daß die Vereinsvorsitzende, Freifrau v. d. Busche, die Leitung des Vereins niederlegen mußte. Seit Juni 1919 hat sie sich als Vorsitzende mit wärmster Teilnahme für den Verein eingesetzt. Der Forstwaisenverein und viele Unterstützte gedenken ihrer anhänglich und dankbar.

Die Einnahmen und Ausgaben des Vereins haben sich ungefähr auf der gleichen Höhe wie im Vorjahre gehalten, bleiben hinter den entsprechenden Zahlen der Vorkriegszeit aber immer noch erheblich zurück. Der Verein bittet, daß alle Staatsforstbeamten als Mitglieder beitreten und bei geeigneten Gelegenheiten dem Verein weitere Mittel zukommen lassen, damit den zahlreichen Unterstützungsanträgen so, wie es dringend erwünscht wäre, entsprochen werden kann.

Geldsendungen werden erbeten an die Vertrauensdamen des Bezirks, oder an die Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Darlehnskasse, Berlin W, Wilhelmsplatz 6, Konto: Forstwaisenverein.

An Einnahmen gingen 1928 ein:

Durch die Vertrauensdamen . . .	13 460,18	RM
Zusendungen unmittelbar an die Vereinsbank	1 063,—	„
Bankzinsen	280,65	„
	14 803,83	RM

Bewilligt wurden:

Für Ausbildung zu selbständiger Erwerbstätigkeit	5 100,—	RM
Zu Unterstützungen	9 075,—	„
Die Unkosten der Geschäftsführung betrugen	379,30	„
Rückzahlung Stralsund	300,—	„
	14 854,30	RM

Für folgende von den Vertrauensdamen hervorgehobene einmalige Zuwendungen im Jahre 1928 hat der Verein zu danken:

Berlin: (unmittelbare Einsendung an die Vereinskasse). Von Herrn Oberförster aus Mayen 9 *M*, von Herrn Oberforstmeister Linnenbrink in Aachen 10 *M*, von Herrn Oberförster Wemper in Adenau 19 *M*, von Herrn Oberregierungs- und Forstrat Rensch in Koblenz 5 *M*, von Herrn Hegemeister Rupp in Camp 22+9 = 31 *M*, von Herrn Revierförster Kluth in Wiedelah 9 *M*, von Herrn Getz in Cleve 69 *M*, von Herrn Forstsekretär Hauck in Wesel 31 *M*, aus der Oberförsterei in Benrath 60 *M*, von Herrn Oberforstmeister Frhr. v. Amelunxen in Düsseldorf 10 *M*, vom Verein „Waldheil" 200 *M*, von Frau Oberforstmeister Altmann-Oppeln an Frau Landforstmeister Wrobel übersandtes Sühnegeld — eingezogen durch Herrn Oberförster Kadler von einem Holzhändler — 150 *M*, von Herrn Eidamshaus in Hamborn 165 *M*, von Herrn Rentmeister Bake in Ohlau 100 *M*, von Forstsekretär Strippel in Neheim 30 *M*, von Herrn Förster Schellack 100 *M*, von Herrn Revierförster Grabs in Hohenlobbese 50 *M*, von Herrn Brede in Hoof 15 *M*.

Gumbinnen: Sammlung auf Treibjagden in der Oberförsterei Schnecken 12,30 *M*, Schußgelder der Beamten der Oberförsterei Kranichbruch 43 *M*, desgl. Trappönen 56,30 *M*, desgl. Wilhelmsbruch 87,80 *M*, für einen Jagdfrevel, eingezogen durch Herrn Revierförster Senf 10 *M*, desgl. von demselben 3 *M*, desgl. von Herrn Oberförster in Tawellningken 10 *M*, Skatgewinn 7,50 *M*.

Allenstein: Spende von einem Jagdgast für einen erlegten Hirsch 50 *M*, Bußgelder aus der Oberförsterei Taberbrück 53 *M*. Sammlung auf Jagden aus den Oberförstereien: Puppen 22,50 *M*, Johannisburg 39,80 *M*, Rudzanny 10 *M*, Wolfsbruch 21,60 *M*, Prinzenwald 10 *M* und Friedrichsfelde 6 *M*. Erlös aus dem Verkauf von Beerenzetteln 3,40 *M*.

Potsdam: Von Herrn Förster Vollech 30 *M*, desgl. von Herrn Ernst Krause 5 *M*, für ein Geweih von Herrn Förster Klawe 14,80 *M*. Von Herrn Revierförster Ladhoff 29,60 *M*. Aus den Oberförstereien Neuendorf und Kummersdorf Bußgelder 9 *M*, aus der Oberförsterei Grimmen 120 *M*. Sammlung auf einer Jagd in der Oberförsterei Himmelpfort 13,65 *M*, aus der Oberförsterei Hammer 5 *M*, von Herrn Forstsekretär Fichen 10 *M*, von Herrn Förster

Digitized by Google

Stövesand, Sammlung auf einer Jagd 10,25 *M*, von Herrn Fr. Eggeling, Brussow, 20 *M*.

Frankfurt (Oder): Durch Herrn Forstmeister Ebert-Sorau, Sühnegeld von einem Holzhändler 3 *M*, Sühnegeld und Sammlung von Jagdgästen durch Herrn Forstmeister Kunst-Lietzegöricke 11 *M*, von einem Jagdgast durch Herrn Oberförster Porthes-Neuzelle 15 *M*, von Herrn Regierungspräsidenten v. Hallermann-Frankfurt 13 *M*. Sammlung von Jagdgästen durch Herrn Oberförster Barth-Hammerheide 12 *M*. Von Herren R. und A. Hempel-Mühlendorf 10 *M*, von Jagdgästen durch Herrn Oberförster Hildebrandt in Dammendorf 3,50 *M*.

Stettin: Sammlung auf Treibjagden durch Herrn Förster Dinse in der Oberförsterei Mühlenbeck 10 *M*, Sühnegeld aus der Oberförsterei Wedelsdorf 3 *M*, Überweisung von der Forstkasse Ziegenort 1,21 *M*, von Herrn Forstmeister Robitzsch-Podeiuch für Erlaubnisscheine zur Ausübung der Schnepfenjagd 11 *M*.

Köslin: Sammlung bei der Buchwaldjagd von Herrn Mannke 26,15 *M*, gesammelt auf 2 Jagden in der Oberförsterei Lauenburg 21,70 *M*, Sühnegeld übersandt durch Herrn Revierförster Gruesewski 10 *M*, Strafgelder aus der Oberförsterei Treten 1 *M*, aus der Oberförsterei Lauenburg für ein Rehgehörn von Herrn Zechlin 3 *M*, von Herrn Revierförster Fürstenau auf Jagden gesammelt 16 *M*. Eine Sonderzuwendung von Herrn Major Heertel in Maaskow 20 *M*, von Jagdgästen aus der Oberförsterei Stolp 6 *M*, eine Sonderzuwendung 0,60 *M*. Jagdsammlung von Herrn Rechtsanwalt Brummund 12,50 *M*.

Breslau: Sühnegeld für eine Übertretung in der Oberförsterei Kottwitz 12 *M*.

Oppeln: Aus den Oberförstereien: Kreuzburgerhütte 8 *M*, Neisse 16 *M*, Jellowa 10 *M* und Musow 5 *M*. Von Herrn Oberförster Baule Strafgeld 10 *M*. Von Herrn Oberförster Gieß für Forstfrevel 7 *M*, für jagdliche Versehen 3 *M*, von Frau Revierförster Schmidt-Karlsruhe 2 *M*.

Magdeburg: Einmalige Zuwendungen 247 *M*.

Merseburg: Von Herrn Förster Bosdorf-Bülzig Strafgelder 11 *M*, auf einer Privatjagd gesammelt durch Herrn Revierförster Karins-Fermerswalde 40 *M*, durch Herrn Oberförster Spielberg-Annarode 30 *M*, verschiedene Zuwendungen 14,10 *M*.

Erfurt: Einmalige Zuwendungen 10 *M*.

Schleswig: Durch Herrn Forstmeister Dyk-Neumünster auf Jagden gesammelt 71,90 *M*. Von Herrn Forstmeister Hollander-Rantzau auf Treibjagden gesammelt 54,50 *M* und von seinem Jagdgast Herrn Professor Diekhoff-Hamburg als Spende 50 *M*. Sühnegeld eingesandt von Herrn Forstmeister Dyk-Neumünster 100 *M*. Treibjagdsammlung in der Oberförsterei Trittau 14,20 *M*. Jagdstrafgelder aus der Oberförsterei Neumünster, Treibjagd in Gr.-Aspe, gesammelt durch Herrn Gerloff 16 *M*. Durch Herrn Forstsekretär Giesemann gesammelt 14,20 *M*.

Hannover: Zuwendungen aus den Oberförstereien: Nienburg, Harptstedt, Palsterkamp, Bersenbrück und Burgsittensen 114,55 *M*. Gesammelt durch Herrn Förster Ulrich-Hölscherholz gelegentlich einer Treibjagd in Steimbke 140 *M*.

Hildesheim: Einmalige Zuwendungen 18 *M*.

Lüneburg: Aus der Oberförsterei Göhrde von

Zusammenstellung.

Nr.	Vertrauensdamen-Bezirk	Zahl d. Mitglieder: überhaupt	Zahl d. Mitglieder: darunter Forstbeamte vom Revierförster abwärts	Einnahmesoll für 1928: an laufenden Jahresbeiträgen der Mitglieder RM	Rpf	Einnahmesoll für 1928: an einmaligen Zuwendungen (Strafgelder, von Jagdgästen, für Jagdtrophäen und aus sonst. Anlässen) RM	Rpf	Einnahmesoll für 1928: im ganzen RM	Rpf	Bemerkungen
1	Berlin	21		132	00			132	00	
2	Hofkammer			136	00			136	00	
3	Königsberg i. Pr.	82		182	50			182	50	
4	Gumbinnen			343	80	246	96	590	76	
5	Allenstein	294	248	773	20	226	80	1000	00	
6	Potsdam	388	319	909	15	346	72	1255	87	
7	Eberswalde									
8	Frankfurt a. d. O.	307	255	673	50	67	50	741	00	
9	Stettin			106	00	33	08	139	08	
10	Köslin	119		241	00	116	95	357	95	
11	Stralsund	59	50							Nachträglich 182 *RM* eingegangen
12	Schneidemühl	169		301	75	264	35	566	10	
13	Breslau	31	8	61	00	12	00	73	00	
14	Oppeln	122	15	160	00	61	00	221	00	
15	Magdeburg	152	131	373	00	197	00	570	00	
16	Merseburg	164	134	429	00	108	00	537	00	
17	Erfurt	105	90	250	00	10	00	260	00	
18	Schleswig		78	179	85	320	80	500	65	
19	Hannover	219	186	567	95	254	70	822	65	
20	Hildesheim	129	72	446	00	18	00	464	00	
21	Hann.-Münden									
22	Lüneburg	76	58	224	00	618	00	842	00	
23	Stade	73	63	178	00	195	45	373	45	
24	Minden-Münster			275	00	71	57	346	57	
25	Arnsberg			162	50			162	50	
26	Kassel	550	370	704	40	684	40	1388	80	
27	Wiesbaden	167	127	505	00	96	00	601	00	
28	Koblenz			236	00	189	85	425	85	
29	Düsseldorf	59	53	24	00			24	00	Nachträglich 151 *RM* eingegangen
30	Köln	41		89	00	9	00	98	00	
31	Trier	121	85	344	00	58	00	402	00	
32	Aachen			246	50			246	50	
	Zusammen:			9254	10	4206	08	13460	18	

Berlin, im März 1929. Der Schriftführer: Rose, Landforstmeister.

Digitized by Google

einem Verehrer der grünen Farbe 500 *M*, in der Oberförsterei Dannenberg bei einer Jagd gesammelt 10,30 *M*, von Herrn Revierförster Müller-Arendsee eingesandt Sühnegeld 99,60 *M*, aus der Oberförsterei Langeloh für Fehlschüsse auf der Hubertusjagd 8,10 *M*.

Stade: Aus Sammlungen auf Treibjagden usw. in der Oberförsterei Harsefeld 125 *M*, desgl. Rotenburg 59 *M*.

Minden/Münster: Herr Förster Drobls-hagen-Oberförsterei Altenbeken stiftete den Restbestand der Kasse eines aufgelösten Vereins im Betrage von 16,82 *M*. Gesammelt durch Herrn Hilfsförster Reiß-Oberförsterei Hess.-Oldendorf auf den Jagden, insbesondere gelegentlich einer von Frau Förster Drescher gestifteten Erbsensuppe 15,85 *M*. Sammlung gelegentlich des Preisschießens in der Oberförsterei Wünnenberg 25 *M*, desgl. Oberförsterei Stumbeck 4,30 *M*. In der Oberförsterei Hardehausen gesammelt auf Jagden 9,60 *M*.

Kassel: Sammlung auf der Treibjagd in Walden 10 *M*, desgl. in Immenhausen durch Herrn Förster Giepner 21 *M*. Spende von Herrn Dr. Gotzmann-Fehrenbach 30 *M*. Sammlung durch Herrn Förster Schimeig in Sosbach bei einem Förstervergnügen 21 *M*, durch Herrn Hegemeister Klingelhöfer in Winskerode Sühnegeld 20 *M*. Sammlung von Jagdgästen in der Oberförsterei Sand 30 *M*, desgl. auf der Treibjagd in Hess.-Lichtenau 18 *M*, Spende eines Jagdnachbarn daselbst 20 *M*, für einen Auerhahn in Neuhof 25 *M*. Von Herrn Bankdirektor Voigt-Marburg für eine Jagdstreitsache 50 *M*. Sühnegeld eines Angrenzers von Oberkaufungen 50 *M*. Spende von Herrn Steinbruchpächter Menke-Nierenberg 100 *M*. Sammlungen auf der Hubertusjagd in Marjoß 35 *M*, Burgjoß 26 *M*, desgl. von Herrn Credt-Niederzwehren bei Kassel 25 *M*, desgl. von Herrn W. Stipprich in Mühlbach bei Hersfeld 20 *M*, durch Herrn Förster Tauber bei einer Treibjagd von Herrn Otto Kayser-Dortmund 50 *M*, von Herrn Förster Most-Hombergsteeg Sühnegeld 10 *M*.

Wiesbaden: Sühnegeld von einem Jagdnachbarn durch Herrn Forstmeister Kersting-Usingen 10 *M*. Durch Herrn Oberförster Jürgens-Neuweilerau Sühnegeld für Fischereifrevel 60 *M*, desgl. von Herrn Oberförster Schwickerath-Gladenbach 10 *M*. Von Herrn Oberförster Frevert-Battenberg Strafgelder aus der Hubertusjagd 10 *M*, von Herrn Forstmeister Müller-Nassau Strafgeld für Frevel 6 *M*.

Koblenz: Von Herrn Geheimrat Timme-Koblenz 10 *M*, aus der Oberförsterei Kirchen eingezogenes Sühnegeld 10 *M*. Oberförsterei Koblenz gesammelt bei Treibjagen 110,20 *M*. Von Herrn Gemeindeförster Breuer in Buch (Hunsrück) gesammelt bei Treibjagden 29,65 *M*, desgl. von Herrn Gemeindeförster Thönies-Mastershausen (Hunsrück) 30 *M*.

Köln: Einmalige Zuwendungen 9 *M*.

Trier: Durch Herrn Oberförster v. Mallinckrodt-Daun von einem Nachbarjagdpächter für einen zu Holze geschossenen Gabelhirsch 10 *M*. Sammlung für Fehlschüsse durch Herrn Oberförster Roß-Gerolstein 4 *M*, von Herrn Oberförster Müller-Dhronecken, Stiftung eines Jagdgastes auf Forsthaus Hohlweide 20 *M*, desgl. Spende von einem Jagdgast in der Oberförsterei Dhronecken 4 *M*. Von Herrn Oberforstmeister Jansen in Trier gestiftet 20 *M*.

Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau.

Forstwissenschaft und Hilfsfächer.

Oberforstmeister Schuster, **Was jedermann von der Waldbrandgefahr wissen muß.** 29. bis 48. Tausend. Verlag von J. Neumann, Neudamm. **Preis je Stück 10 Pfg., in Partien ermäßigte Preise.**

Die Waldbrände zerstören leider auch in Deutschland noch jährlich erhebliche Werte. Ein großer Teil wird durch Leichtsinn und Unachtsamkeit der im Walde verkehrenden Personen verursacht, viele könnten leicht ohne Schaden zu verursachen gelöscht werden, wenn die Entdecker sofort die geeigneten Mittel ergreifen würden. Das vorliegende Flugblatt schildert daher in kurzen Sätzen die wichtigsten Entstehungsursachen von Waldfeuern und die am meisten gefährdeten Bestandesformen. In gleicher Weise wird gelehrt, was jedermann bei Entdeckung eines Waldbrandes zu tun hat. Zum Schlusse wird auf die Strafbarkeit der Brandstiftung im Walde und auf die einschlägigen Bestimmungen des Feld- und Forstpolizeigesetzes hingewiesen. Erfreulicherweise zeigt die hohe Zahl der Auflage, daß die Aufmerksamkeit des Publikums in immer höherem Maße auf diese Gefahr und deren Abwehr gelenkt wird. Dr. Schwappach.

Oberförster Mudra, **Wegweiser für das Wochenende und den Schulausflug.** Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis 1 RM.

Jedem Forstmanne sind die großen Gefahren bekannt, welche die „Naturfreunde" der Großstadt, Wander- und Wochenendbewegung sowie Schulausflüge für den Wald und dessen Pflege bedeuten. Wie der Verfasser sehr mit Recht sagt, ist es deshalb in vielen Revieren leider schon so weit gekommen, daß der Forstmann in jedem Ausflügler einen Feind des Waldes, ja sogar einen persönlichen Feind erblickt.

Im vorliegenden Buche bemüht sich der Verfasser dadurch aufklärend zu wirken, daß er die zum Schutze des Waldes erlassenen Gesetze und Verordnungen in gemeinverständlicher Weise bespricht und darauf hinweist, wie vielfach, allerdings meist aus Unkenntnis, gegen diese Vorschriften gehandelt zu werden pflegt. Nach einem orientierenden Überblick folgt im zweiten Teil der Wortlaut der wichtigsten in Betracht kommenden Reichs- und Landesgesetze sowie von verschiedenen Polizeiverordnungen.

So dankenswert diese Arbeit ist, so muß doch bezweifelt werden, daß sie ohne weitere Unterstützung ihren Zweck erreicht, da das in Betracht kommende Publikum meist recht wenig geneigt ist, sich mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bekannt zu machen oder gar deren Wortlaut zu studieren. Meines Erachtens ist in erster Linie die Schule dazu bestimmt, aufklärend zu wirken. Die Bestimmungen zum Schutze des Waldes müssen im Unterricht, namentlich aber bei Schulausflügen durch genügend unterrichtete

Digitized by Google

Lehrer, die leider noch vielfach fehlen, dem Verständnisse der Kinder nähergebracht werden. Auch bei sonstigen Gelegenheiten werden populär gehaltene Vorträge mehr wirken als das Studium der Gesetze und Verordnungen. Dr. Schwappach.

Ueber Einrichtungsmassentafeln (Erfahrungen aus der Schweiz). Von H. Knuchel, Zürich, Forstwissenschaftliches Centralblatt 1929, Heft 12 S. 461—469.

Eine erhebliche Fehlerquelle bei der Berechnung des periodisch laufenden Zuwachses bildet stets die Höhenmessung. In der Schweiz und in Frankreich ist man deswegen dazu übergegangen, die Höhenkurven starr werden zu lassen und diese starren Höhenkurven mit den zugehörigen Kreisflächen und Formzahlen zu verbinden. Dadurch erhält man eine Einrichtungsmassentafel oder einen Tarif. Der Tarif kann ein Lokaltarif oder ein allgemeiner Tarif sein, je nachdem besondere Höhenkurven oder durchschnittliche Höhenkurven verwendet wurden. Die mit Hilfe eines Tarifs berechneten Massen werden als Sylven (Kanton Neuenburg), mètres cubes forestiers (Kanton Waadt), Taxationsmasse (Kanton Graubünden), Vorratsfestmeter u. a. m. bezeichnet. Der Ausdruck Vorratsfestmeter ist insofern unglücklich, als es keine verschiedenen Arten von Festmetern gibt.

Neben dem lokalen und allgemeinen Tarif hat man den Einheits- und den mehrteiligen Tarif zu unterscheiden. Der Einheitstarif besteht nur aus einer einzigen, nach Durchmessern geordneten Zahlenreihe; zu einem bestimmten Durchmesser gehört ein bestimmter Inhalt, gleichviel um welche Holzart es sich handelt, und gleichviel ob der Stamm kurz oder lang, vollholzig oder abholzig, jung oder alt ist. Im Gegensatz zum Einheitstarif nimmt der mehrteilige Tarif auf Höhenklassen, Holzarten usw. Rücksicht. Der bei der „Méthode du contrôle" von Gurnaud-Biolley im Kanton Neuenburg angewendete Tarif ist ein Einheitstarif.

Die Idee des Tarifs stammt aus Frankreich, wo man gewöhnt ist, auch alle Nutzungen — genau wie den Vorrat selbst — stehend zu messen.

Der Vorteil des Tarifs besteht in erster Linie in vereinfachter Massenberechnung. Ferner fallen alle Höhenmessungen und die mit ihr verbundenen Fehler fort und ebenso alle Zweifel über die Art der Vorratsaufnahme und die Wahl der hierzu erforderlichen Tafeln. Die Zuwachsberechnung wird genauer. Der Nachteil ist, daß die berechneten Massen von den wirklichen erheblich abweichen können. Der Vorschlag, den Tarif bzw. die Sylve uff. durch die Kreisfläche zu ersetzen, ist deswegen nicht gut durchführbar, weil bei gleicher Kreisfläche die Wertigkeit der Hölzer sehr verschieden sein kann.

Der Verfasser faßt seine Betrachtungen in folgende drei Sätze zusammen:

1. Die Genauigkeit der Zuwachsberechnung nach der Formel $Z = V_1 - V_2 + N$ wird durch unvermeidliche Fehler bei der Bestimmung der Bestandeshöhen beeinträchtigt. Dieser Übelstand macht sich besonders bei der Berechnung des Zuwachses ganzer Abteilungen und Betriebsklassen bemerkbar.
2. Zur Berechnung des Vorrates und des Zuwachses ganzer Abteilungen und Betriebsklassen sind Einrichtungsmassentafeln (Tarife) zu empfehlen.
3. Einfache Tarife verdienen vor den mehrteiligen, lokale vor den allgemeinen den Vorzug. Dr. Busse.

Die Entwicklung des Forsteinrichtungswesens in Bulgarien und seine Bedeutung für die Forst- und Holzwirtschaft des Landes. (Mitteilung aus dem Forstinstitut der Universität Gießen.) Von Alexi Rueff. Forstwissenschaftliches Centralblatt Heft 9, S. 332 bis 344, und Heft 10, S. 368 bis 382.

Der Verfasser legt sich folgende Fragen vor: „Was hat Bulgarien auf dem Gebiet der Forsteinrichtung seither getan? Welches ist der heutige Stand der bulgarischen Forsteinrichtung im Hinblick auf die natürlichen und ökonomischen Bedingungen der bulgarischen Forst- und Holzwirtschaft? Was ist künftig zu tun, um das bulgarische Forstwesen auf der Grundlage einer guten Forsteinrichtung einem hohen Stand entgegenzuführen?"

Die ersten Verordnungen zur Regelung der Forstwirtschaft wurden um das Jahr 800 erlassen. Die Wälder waren durch die Könige geschützt. Sie wurden als Mittel zur Verteidigung des Landes betrachtet. Nach der Eroberung des altbulgarischen Königreiches durch die Türken am Ende des 14. Jahrhunderts änderten sich die Waldzustände von Grund auf. Die Türken zwangen das bulgarische Volk, alle an den Bergpässen und -straßen liegenden Wälder abzuholzen, damit die türkische Armee beim Durchzug nicht aus dem Hinterhalt überfallen werden konnte. Die Wälder galten als freies Gut. Erst im Jahre 1869 wurde das erste türkische Gesetz zum Schutz der Wälder herausgegeben. Es enthielt Maßnahmen gegen die Verwüstung und Vernichtung der Wälder, außerdem Richtlinien für ihre Bewirtschaftung und Nutzung. 1877 befreite sich Bulgarien vom türkischen Joch. Damit begann für den Wald eine neue Zeit.

In der Periode von 1880 bis 1900 wurden die ersten brauchbaren Einrichtungsarbeiten in den bulgarischen Wäldern ausgeführt. Die Verordnung vom 8. Mai 1890 bestimmte, daß die Hiebsflächen auf Grund eines Wirtschaftsplanes festzusetzen seien. Nach einem alsbald folgenden Reglement mußten alle Staats- und Gemeindewälder auf Grund von Wirtschaftsplänen bewirtschaftet werden. Von 1890 bis 1899 wurden 18 Staats- und 2 Gemeindewälder, zusammen 23731 ha, vermessen. Die Betriebspläne beruhten

Digitized by Google

teils auf dem Flächenfachwerk, teils auf dem kombinierten Fachwerk. Russische Vorschriften über die Einrichtung der Wälder lagen den bulgarischen zugrunde. Von 1904 bis 1908 ruhte die Forsteinrichtungstätigkeit nochmals. Im Jahre 1909 wurde ein Forsteinrichtungsbüro eingerichtet, dessen Tätigkeit sich auf die Arrondierung und Begrenzung der Forsten sowie auf die Revision früherer Wirtschaftspläne erstreckt. Bis zum Ausbruch des Weltkrieges wurden 56219 ha genau vermessen und eingerichtet.

Der Erfolg der bis dahin geleisteten Arbeit ist dennoch als ungenügend zu bezeichnen, weil die Forstämter durch Mangel an Personal nicht in der Lage waren, die bestehenden Wirtschaftspläne durchzuführen. Die Bevölkerung konnte nach wie vor ihren Holzbedarf fast wahllos decken, so daß in manchen Revieren der jährliche Abgang an Holz den Hiebssatz oft ganz erheblich überschritt.

Im Jahre 1922 nahm das Forsteinrichtungsbüro seine Tätigkeit wieder auf, und zwar in erweitertem Umfange. Außerdem entstanden private Forsteinrichtungsbüros, die sich mit der Einrichtung von Gemeinde- und Privatwaldungen befassen. Bis heute sind etwa 25 % aller bulgarischen Wälder eingerichtet.

Nach den statistischen Angaben vom Jahre 1926 verfügt Bulgarien über einen Waldbesitz von 2886159 ha, das sind 28 % der Landesfläche. Davon sind wirklich bewaldet 87 %, Kahlflächen 7 %, Waldweiden und -wiesen 6 %. Auf Ödland entfallen 19 % der Landesfläche. Hiervon können, wie der Verfasser sagt, 5 % in landwirtschaftliche Benutzung genommen werden, von dem Rest ist mindestens die Hälfte aufforstungsfähig. Man kann also in der Zukunft mit einer Vergrößerung der Holzbodenfläche rechnen.

Nach der Besitzform verteilt sich die Holzbodenfläche Bulgariens mit 27 % auf den Staatswald, mit 52 % auf den Gemeindewald, mit 2 % auf den Kirchenwald usw. und mit 19 % auf den Privatwald. Der öffentliche Wald ist also mit rund 81 % vorherrschend.

Im bulgarischen Wald kommen mehr als 70 Holzarten vor. Die Laubhölzer überwiegen die Nadelhölzer. Die wichtigsten Laubhölzer sind: Eiche, Buche, Ulme, Esche, Hainbuche, Ahorn, Linde, Birke, Aspe, Pappel, Erle, Weide, Roßkastanie, echte Kastanie, Nußbaum und Akazie. Von den Nadelhölzern sind zu nennen: Fichte und Tanne, dann einige Kiefernarten, insbesondere Strobe.

Was die Altersklassen anbelangt, so herrschen die höheren Altersklassen vor. Es ist also ein Überschuß an Vorrat vorhanden. Von den Betriebsarten sind im bulgarischen Wald heimisch: der Hochwald mit 37,4 %, der Mittelwald mit 5,3 %, der Niederwald mit 57,3 %. Etwa drei Viertel aller Laubwaldungen werden im Niederwaldbetrieb bewirtschaftet. Die im Hochwaldbetrieb bewirtschafteten Laubholzbestände sind Überreste früherer Urwälder; sie werden in der Regel in Niederwald umgewandelt. Es ist zur Zeit noch Aufgabe der bulgarischen Forstwirtschaft, nicht nur Nutzholz, sondern auch Brennholz, Köhlerholz und Laubfutter zu liefern.

Die meisten Hochwaldungen gehören dem Staate. Im Gemeindebesitz überwiegen die Niederwaldungen.

Die Holzindustrie Bulgariens hat in der letzten Zeit bedeutend zugenommen. Vor allem ist die Zahl der Sägewerke, der Möbel- und anderer holzverarbeitender Fabriken beträchtlich vermehrt worden. Die primitiven Werke verschwinden langsam und machen modern eingerichteten Werken Platz. Neben Einzelunternehmungen finden sich Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Vereine. Die Zahl der Vereinsunternehmungen ist besonders groß. Bulgarien besitzt nach der Statistik von 1921 im ganzen 112 Großunternehmungen. Welchen Aufschwung die Holzindustrie genommen hat, erkennt man am besten daraus, daß sich in den Jahren 1921 bis 1924 die Zahl der in ihr beschäftigten Arbeiter annähernd verdoppelt hat.

An Bringungsanlagen sind Land-, Wasser- und Eisenbahnstraßen vorhanden. Das Landstraßennetz hatte Ende 1925 eine Ausdehnung von 20850 km; die Landfracht umfaßt im einzelnen Strecken bis zu 50 km. Von den Wasserstraßen ist die wichtigste die Donau. Sie spielt auch bezüglich der Holzaus- und -einfuhr eine besondere Rolle. Das Holz wird auf ihr entweder in gebundenen Flößen (Rohholz) oder auf Schiffen in Schleppzügen (verarbeitetes Holz, Halb- und Fertigfabrikate) transportiert. Die Flößerei erstreckt sich ebenso wie die Landfracht im einzelnen bis auf 50 km Entfernung. Die wichtigsten Seehäfen Bulgariens sind zur Zeit Warna und Burgas. Für den Außenhandel ist das Schwarze Meer von hervorragender Bedeutung. Das Eisenbahnnetz ist in letzter Zeit wesentlich erweitert worden. 1888 hatte es eine Ausdehnung von 693 km, 1923 umfaßte es 2666 km. Der Bahntransport von Holz zeigt eine steigende Tendenz.

Die Holzmengen, welche der bulgarische Wald lieferte, sind nach dem Kriege wesentlich gestiegen.

Es wurden je Hektar genutzt:

	Nutzholz	Brennholz und Holzkohle	Holz im ganzen
	fm	fm	fm
im Jahre 1912 . . .	0,134	0,533	0,667
im Jahre 1925 . . .	0,380	0,869	1,249

Aus der Statistik des Außenhandels geht hervor, daß Bulgarien 1912 an weichem gesägten Holz 149907 fm einführte, 1447 fm ausführte. Für 1925 sind die Zahlen nicht wesentlich anders. Dagegen wurden 1925 an Holzkohle 122 932 fm (in Festmeter Rohholz ausgedrückt) ausgeführt, während die Ausfuhrziffer vom Jahre 1912 auf nur 9480 fm lautet. Vor dem Kriege führten Rumänien und Österreich Holz nach Bulgarien ein; jetzt kommt fast nur noch Rumänien mit 99,3 % der gesamten bulgarischen Holzeinfuhr in

Digitized by Google

Betracht. Während Nordbulgarien auf Holzeinfuhr angewiesen ist, deckt das südbulgarische Wirtschaftsgebiet seinen Bedarf durch eigene Produktion, es führt sogar einen Überschuß nach Griechenland, der Türkei und Jugoslawien aus. Der Seeverkehr auf dem Schwarzen Meer, der Eisenbahn- und Landstraßenverkehr zwischen Bulgarien und der Türkei ist gut entwickelt.

Der Brennholz- und Holzkohlenverbrauch ist nach dem Weltkriege zurückgegangen. Die Bergwerke des Landes wurden ausgebaut. Die Verwendung der Steinkohle stieg. Neuerdings führt Bulgarien sogar Steinkohle aus. Der Verfasser schätzt den Holzverbrauch je Kopf der Bevölkerung und je Jahr auf 1,5 fm, so daß der gesamte Holzverbrauch sich auf 6 696 700 fm berechnet.

50 % aller Laubwälder werden durch Eichen gebildet. Die wichtigste unter ihnen ist die Zerreiche. Sie ist die Hauptholzart der ausgedehnten Niederwaldungen und der Hauptlieferant des Laubfutters. Die Stiel- und Traubeneiche und Quercus conferta werden nur hochwaldartig bewirtschaftet. Diese drei Eichenarten liefern wertvolles Bau-, Möbel- und Werkholz.

Die Buche nimmt etwa 30 % der Laubwälder ein. Ihr Holz liefert Brennmaterial, aber auch Eisenbahnschwellen.

Von den übrigen Laubholzarten ist für die Lieferung von Viehfutter noch besonders wichtig die Ulme. Lindenbestände werden teilweise zur Gewinnung von Bast und Pfählen niederwaldartig bewirtschaftet. Die Akazie gehört zu den eingeführten Holzarten, sie gedeiht aber überall üppig und wird zur Befestigung von Rutschgelände und ausgewaschenen Hängen, Eisenbahndämmen, Wildbachufern mit bestem Erfolge verwendet.

15 % der Waldbestände gehören den Nadelhölzern. Die Hälfte fällt hiervon der Fichte zu. Die Kiefer nimmt etwa 35 % der Nadelholzfläche ein. Pinus silvestris ist bei Neukultivierungen als Hauptlieferantin von Schwellenholz und dem jetzt sehr oft gefragten Grubenholz eine besonders bevorzugte Holzart. 15 % der Nadelholzfläche gehört der Weißtanne, die stellenweise bis zu 50 m hoch wird.

Über die Holzarten und Holzsortimente sagt der Verfasser wörtlich:

„Zusammenfassend kann also die Aufgabe der bulgarischen Forstwirtschaft dahin präzisiert werden, daß sie einerseits die umfangreichen Niederwaldungen zur Deckung des Bedarfs an Brennholz, Köhlerholz, Laubfutter, Hopfen-, Tabak-, Rebstangen usw. erhalten, anderseits aber die Nadelhölzer nach Möglichkeit kultivieren und besonders bei den Neuaufforstungen verwenden muß, um den bestehenden Mangel an Schwellenholz, Grubenholz, Telegraphenmasten, Schnittholz und Bauholz auszugleichen und evtl. darüber hinaus die Möglichkeit einer Ausfuhr anzubahnen."

Die Betriebsarten und vor allem die Umtriebszeiten werden durch die zu erzeugenden Sortimente bestimmt. Die lediglich der Hervorbringung von Brennholz dienenden Bestände sollen in Hochwald umgewandelt werden. Der Mittelwaldbetrieb erscheint in Bulgarien nach wie vor noch am Platz, da einesteils die Niederwaldungen nicht beschränkt werden können, andernteils die Nutzholzproduktion durch den Überhalt wertvoller Holzarten gefördert wird.

Eine wichtige Aufgabe der bulgarischen Forstverwaltung ist darin zu sehen, durch gute Betriebswerke den Revierverwaltern straffe Anweisungen an die Hand zu geben, um vor allem die Hochwaldungen in einen Zustand überzuführen, in welchem die Hiebsarten und Verjüngungsformen sich den Forderungen von Standort und Holzarten anpassen und den Ertrag dem annähern, was man in gut bewirtschafteten Waldungen als normal ansehen kann. Die natürliche Verjüngung ist zu fördern, da hierfür die standörtlichen Bedingungen meist sehr günstig sind.

Die Betriebsregelung hat mit einer gründlichen Vermessung der Wälder und Bestandsgrenzen zu beginnen, alsdann sind die Holzarten nach Bonitäten und Altersklassen aufzunehmen und die Holzvorräte zu bestimmen. Zur Hiebssatzfestsetzung können verschiedene Methoden herangezogen werden.

Die Staatsforstwirtschaft Bulgariens muß als Ziel im Auge haben, den Bedarf der einheimischen Holzwirtschaft aus der Produktion des eigenen Landes zu decken. Die wertvolle Arbeit der Forsteinrichtung darf nicht durch Mangel an Personal in der Verwaltung und durch Nichtbeachtung der forstpolizeilichen Vorschriften verlorengehen. Die Staatsforstverwaltung muß in der Lage sein, ihren Bestimmungen den erforderlichen Nachdruck zu verschaffen.

In einem Rückblick und Ausblick hebt der Verfasser noch hervor, daß Bulgarien für die Aufforstung von Ödländereien und entwaldeten Hängen und Bergkuppen viel getan hat. Die allgemeine Arbeitspflicht, durch die jeder Bürger außer bei sonstigen nationalen Aufgaben auch bei Aufforstungsarbeiten unentgeltlich mitwirken muß, unterstützt hierin den Staat wesentlich. Im Gegensatz dazu hat Bulgarien zur Erhaltung und Hebung der vorhandenen Waldungen wenig getan. Waldfrevel und Waldfeuer bilden immer noch eine gewaltige Gefahr für den bulgarischen Wald. Die Masse des gefrevelten Holzes entspricht etwa dem regulären Einschlag. Durch Feuer werden jährlich viele Tausende von Hektaren vernichtet.

Der Verfasser schließt mit dem Satz:

„Erst nachdem diese Grund- und Vorbedingungen geordneter Forstwirtschaft gegeben sind, kann an den Ausbau verfeinerter forstlicher Praxis (Versuchswesen, Verbesserung waldbaulicher Methoden, Samenprüfanstalten, Beförsterung der Gemeindewaldungen, Kontrolle der Einschläge der Privatwaldungen usw.)

Digitized by Google

gedacht werden. Es muß dann allmählich gelingen, eine geordnete, den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit gerecht werdende Forstwirtschaft für jede Besitzform aufzubauen und damit die Holzversorgung des Landes, das heißt den Bedarf der Holzwirtschaft sicherzustellen." Dr. Busse.

Sonstiges.

Wer war der Täter? Der Naturfreund, der mit offenen Augen und Ohren Feld und Wald durchstreift, wird stets immer wieder von der Reichhaltigkeit der Natur überrascht sein. Seine Beobachtungsgabe wächst mit dem Schatz gesammelter Erfahrungen und erweckt in ihm die hohe Achtung vor der Natur und ihren Geschöpfen. Solche Naturerkenntnis will aber erworben sein. Sehen und beobachten lernen, das ist der geheimnisvolle Schlüssel zu wahrem Naturverständnis, das den Menschen so hohe, glückselige Befriedigung zu schenken in der Lage ist. Weil so veranlagte Menschen von selbst zu den tatkräftigsten Naturschützern werden, hat es sich die Monatsschrift „Naturschutz" (Verlag J. Neumann, Neudamm) zur Aufgabe gemacht, ihren Lesern zu dem hohen Genuß wahren Naturverstehens zu verhelfen. Zu diesem Zweck bringen u. a. gerade die letzten Hefte einen interessanten Beitrag: „Wer ist der Täter?", der an Hand guter Abbildungen von Tier- und Pflanzenresten Einzelgeschehnisse aus der belebten Natur vor den Augen des Lesers erstehen läßt, die in ihm den lebhaften Wunsch zu eigenem Naturbeobachten entstehen lassen. Jeder wahre Naturfreund kann aus diesen Anregungen hohen Genuß ziehen, der mit dem Bezugspreis von vierteljährlich 2,50 RM für die Zeitschrift billig genug erworben ist. Die Zeitschrift ist bei jeder Postanstalt zu beziehen.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus den forstlichen Vereinen.

Die Sommertagung des Märkischen Forstvereins vom 26. bis 29. Mai in Müncheberg, Mark.

Etwa 200 Herren waren der Einladung des Märkischen Forstvereins zur Tagung in Müncheberg gefolgt. Die reich mit Fahnen und Maien geschmückten Straßen zeigten, welchen Anteil die Bürgerschaft unter Leitung des Bürgermeisters Dohse an der Tagung nahm. Diese begann mit einem zahlreich besuchten Begrüßungsabend, dem am nächsten Morgen der Ausflug in die Stadtforst Müncheberg folgte.

Die Stadtforst Müncheberg hat eine Gesamtgröße von 2675 ha, wovon 2495 ha Holzboden sind. Der jährliche Abnutzungssatz beträgt in der Hauptnutzung 6110 fm, in der Vornutzung 750 fm, je Jahr und Hektar also 2,8 fm. Da der Abnutzungssatz in der Vornutzung unverhältnismäßig klein ist, ist beabsichtigt, denselben wesentlich zu erhöhen. Der Boden besteht meist aus diluvialem Sand, der stellenweise von lehmigen oder kiesigen Unterlagen durchzogen wird, auch finden sich einige Brücher mit Niederungsmoorboden. Der Boden ist im allgemeinen Kiefernboden III. bis IV. Standortsklasse, der zum Teil aber bis zur II. und I. Klasse ansteigt. Die Bodengüte wechselt nach dem mehr oder weniger starken Feinerdegehalt und nach der Bodenfrische. Die Hauptholzart bildet die Kiefer, die zum Teil mit durch Häher saat entstandenen Eichen gemischt ist. Auf den besseren Bodenpartien findet sich die Weißbuche als Unterholz. Einige reine Eichen- und Fichtenbestände sind durch Pflanzung begründet. In den Brüchern stocken meist Birken und Roterlen. Die Bewirtschaftung erfolgt im Kahlschlagverfahren mit nachfolgender Kultur durch Saat oder Pflanzung auf Plagg- oder Pflugstreifen mit Lockerung durch die Nagelsche Spatenrolle. Bis zum Jahre 1903 wurde nur in eigener Samendarre gewonnener Samen zur Begründung der Kulturen verwendet. Von dieser Zeit an ist leider der Samen zum Teil von Handelsfirmen bezogen worden, so daß ein großer Teil der jüngeren Kiefernbestände jetzt ausländischer Herkunft ist. An Schädlingen sind besonders stark der Engerling und die Schütte aufgetreten. Die durchschnittliche Umtriebszeit beträgt 80 Jahre, die sich aber auf drei Betriebsklassen, und zwar 120, 100 und 60 Jahre, verteilt.

Der Waldbegang führte zunächst an zahlreichen Kiefernkulturen aus den letzten Jahren vorbei, die meist durch Saat auf dem ziemlich graswüchsigen Boden begründet waren. Es wird sich empfehlen, auf graswüchsigen bzw. Seggeböden nur ein- oder noch besser zweijährige Kiefern zu pflanzen, da die Saat hier sehr hohe Pflegekosten erfordert. Ein etwa 35jähriger Birkenbestand soll auf lichten Stellen mit Esche unterbaut werden, da diese hier recht gut gedeiht. Es wäre wohl zu erwägen, ob die Douglasie, die gerade unter Schirm sehr gut wächst und dann der Frostgefahr nicht so ausgesetzt ist, hier nicht auch am Platze wäre.

Im Jagen 99 wurden wir nach Besichtigung des Kiefernrassenkamps in den umschließenden Altholzbestand geführt. Forstmeister Seitz zeigte Platten- und Schuppenkiefern dicht nebeneinander auf gleichem Standort mit deutlich ausgeprägten Rasseunterschieden und beleuchtete nochmals die Tatsache, daß nicht der Boden resp. die Jahrringbreite die Verschiedenheit der Borke hervorbringe, sondern daß das verschiedene Wachstum abhängig ist von der Rasse. Wenn im vorliegenden Falle die Plattenkiefer engere Jahrringe habe als die Schuppenkiefer, so liege das daran, daß wir uns auf einem Laubholzboden befänden, auf dem die Schuppenkiefer standortsgemäß ist und infolgedessen selbstverständlich besseres Wachstum als die Plattenkiefer haben muß. Der Beweis dafür, daß unter gleichen Verhältnissen der dünnere Jahrring nicht Platten und der stärkere Schuppen im Gefolge hat, wird bei Betrachtung eines Zwiesels mit zwei verschieden starken Stämmen jedem klar sein. Der dicke sowohl als auch der dünne Zwieselstammteil bleiben in jedem Falle genau gleich; niemals wird der eine Schuppen und der andere Platten haben.

Im Jagen 100 war auf gutem Boden eine Pflanzung von Rotbuchenloden angelegt. Wenn die Buche auch auf dem dortigen Boden ganz gut wächst, so wäre es vielleicht doch zweckmäßiger,

Digitized by Google

bei dem guten Weihnachtsbaumabsatz in der Nähe von Berlin hier eine Mischung von Douglasie und Fichte anzubauen, die erheblich eher wesentlich größere Erträge bringt.

Durch schöne alte Kiefernbestände ging es dann zum Max-See, an dem eine kurze Ruhe- und Erfrischungspause abgehalten wurde. Darauf führte die Wanderung durch von der Eule stark befressene Kiefernstangen, die zum Teil mit Rotbuche unterbaut waren (der Unterbau ist, da nicht eingezäunt, durch Wildverbiß wieder fast vernichtet worden), zum Dorfe Hoppegarten, wo ein von der Stadt Müncheberg gestiftetes reichhaltiges Frühstück eingenommen wurde.

Interessant waren auch Bruchpartien in den Jagen 60 bis 62, die mit Erle, Birke und Kiefer aus Naturverjüngung bestockt gewesen waren, infolge des hohen Wasserstandes im Jahre 1926/27 aber eingegangen sind. Hier wurde die Frage gestellt, wie dieser Bestand am billigsten zu verjüngen wäre. Man einigte sich darauf, daß man am zweckmäßigsten nichts unternimmt, da die Natur durch Birkenanflug den Bestand sicher am billigsten und besten wieder begründen wird. Nach Beendigung der Lehrwanderung fand noch eine Besichtigung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Züchtungsforschung in Müncheberg statt.

Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften ist im Jahre 1911 auf Anregung des damaligen deutschen Kaisers unter Mitwirkung des Reichskanzlers und des Preußischen Ministers für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten begründet worden. Der leitende Gedanke war, Forschungsinstitute, besonders auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, zu schaffen, in denen die Gelehrten von den Lasten des Unterrichts möglichst befreit werden sollten.

Es gibt bis jetzt 32 derartige Institute. Das in Müncheberg erbaute wurde im vergangenen Jahre eingeweiht. Es steht unter der Leitung des Direktors des Instituts für Vererbungslehre der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin, Professor Dr. Erwin Baur. Die dort ausgeführten Arbeiten erstrecken sich auf die wissenschaftliche Erforschung der Grundlagen der Saatzucht.

Herr Professor Baur begrüßte die Teilnehmer des Märkischen Forstvereins mit herzlichen Worten; er betonte, daß alles, was gezeigt werden könnte, sich erst im Anfangsstadium befände, und machte besonders darauf aufmerksam, daß in diesem Jahre der strenge Winter, das kalte Frühjahr und die außerordentlich große Trockenheit gar mancherlei Schwierigkeiten und ungewöhnliche Kosten-Aufwendungen mit sich gebracht hätten. Es wurden Gruppen von je 10 bis 20 Herren unter Führung der dortigen wissenschaftlichen Assistenten gestellt, um den Überblick und die Erläuterungen zu erleichtern.

Die verschiedenen Züchtungsgebiete sind so umfangreich, daß sie hier nicht einzeln besprochen werden können. Das Ziel ist, von allen zur Beobachtung kommenden Pflanzen die mit den besten Eigenschaften für unsere Bedarfszwecke begabten herauszufinden und durch Kreuzung derselben die besten Erbeigenschaften zu vereinigen. Wenn auch in der Hauptsache landwirtschaftliche und gärtnerische Züchtungen vorgenommen werden, so erregten doch die überaus umfangreichen und mühsamen Arbeiten bei den Teilnehmern lebhaftes Interesse, ganz besonders bei Gewächsen, welche der Forstwirtschaft nahekommen, z. B. bei der Obstbaum- und Weidenzucht. Die letztere nähert sich in der Behandlungsweise den Waldbäumen insofern, als auch die Aspen und Pappeln hier nicht aus Stecklingen, sondern aus Samen gezogen werden: ein Problem, das sich, wie bekannt, im Freien nur unter den allergünstigsten Verhältnissen durchführen läßt. Die Bestäubungen erfolgen künstlich unter Tütenschutz an Zweigen, welche vorher in Wassergläsern zur Bewurzelung gebracht werden. Der Samen wird dann direkt unmittelbar nach der Reife ausgesät und entwickelt sich in ganz kurzer Zeit zur Pflanze.

Das geübte Auge des Züchters erkennt bereits bei den kleinen Sämlingen die rassischen Unterschiede bis zu einem gewissen Grade, und man konnte so recht sehen, was die Schulung des Blicks vermag. Um ein Beispiel zu nennen, unterscheiden sich die Sämlinge der bekannten Salix viminalis und amygdalina so deutlich, daß jeder, dem es einmal gezeigt wird, sie nicht mehr verwechseln wird. Viminalis zeigt nicht nur schon das lanzettförmige Blatt, sondern sie unterscheidet sich auch von der amygdalina durch die Blatthaut und vor allem durch die Blattstellung. Sollte es da nicht möglich sein, daß wir auch unsere Waldbäume im ersten Jugendstadium genauer als bisher unterscheiden lernen? Es heißt immer, man könne die Sämlinge von Sand- und Moorbirken nicht unterscheiden, und doch ist bekannt, daß erfahrene Obergärtner das verstehen. Man sagt auch, die Kiefernrasse ließe sich nicht an den Sämlingen erkennen, aber nach dem in Müncheberg Gesehenen bedarf es wohl nur einer Übung, um auch das zu lernen. Das Material für die Kiefern-Untersuchung hat Forstmeister Seitz bereits in dem Kamp Jagen 99 des Stadtwaldes ausgesät. Die Zapfen sind unter seiner persönlichen Aufsicht von Einzelstämmen gesammelt, geklengt und gereinigt worden. Die Aussaat erfolgte ebenfalls unter genauester Kontrolle in getrennten Reihen, und es zeigt sich bereits jetzt bei roher Betrachtung, daß Unterschiede vorhanden sind. Diese Unterschiede werden natürlich bei einer künstlichen Zucht um so deutlicher auftreten; aber wenn wir für den praktischen Gebrauch nur einen ungefähren Anhalt haben, so können wir zunächst damit zufrieden sein.

Die von Forstmeister Seitz aus seinem früheren Revier Havelberg nach Müncheberg überführten Eichen, insbesondere die jetzt siebenjährigen, gertenschlank, mit kurzen feinen Ästen hoch aufgewachsenen Spessarttraubeneichen, die von einzelnen hervorragenden Stämmen am Geierskopf (Forstamt Rohrbrunn) stammen, erregten besonderes Interesse und gaben Veranlassung, darüber nachzudenken, ob tatsächlich für die Edelrassen des Waldes innerhalb Deutschlands die Verbreitungsgrenze solche Schranken hat, wie wir bisher geglaubt haben. Einen besseren Wuchs als diese Spessarteichen kann jedenfalls eine märkische Rasse nicht haben.

Am Abend versammelten sich die Teilnehmer zu einem Gesellschaftsabend im größten Raum der Stadt Müncheberg, einer Turnhalle, die sich aber als wesentlich zu klein erwies; ein erfreuliches Zeichen für die Anteilnahme der dortigen Bürgerschaft an der Veranstaltung des Märkischen Forstvereins. Musikalische Genüsse, wie Chorgesang vom Müncheberger Musikverein unter seinem Dirigenten Karl Heinrich, wechselten mit einem

Digitized by Google

Lichtbildervortrag aus der Geschichte der Stadt Müncheberg, den der Stadtverordnetenvorsteher Rektor Mirow hielt, dem turnerische Vorführungen des Männerturnvereins Müncheberg folgten. Den Schluß des offiziellen Teiles bildeten Gesangsvorträge des Männergesangvereins Müncheberg unter seinem Dirigenten R. Werner und eine Ansprache des Oberforstmeisters Lach, der in humorvoller Weise den Dank des Märkischen Forstvereins der Stadt Müncheberg zum Ausdruck brachte.

Der inoffizielle Teil fand nach einem gemütlichen Beisammensein mit Tanz bei anbrechendem Büchsenlicht sein Ende.

(Fortsetzung folgt.)

Lehrgänge und Lehrwanderungen.

Darrtechnische Exkursion der Klengvereinigung der Altmark und der angrenzenden Gebiete am 3. Juni 1929 in Eberswalde.

Das Bestreben der Vereinigung, in den Klengbetrieben möglichst hochwertiges Saatgut zu erzeugen, gab dem Ortsausschuß für forstliche Saatgutanerkennung Halle Veranlassung zur Einleitung dieser Veranstaltung. Außer Mitgliedern der Altmärkischen Klengvereinigung nahmen hieran teil: Forstmeister Emilius von der Preußischen Staatsdarre Annaburg, Oberförster Trittel von der Anhaltischen Staatsdarre Nedlitz, Dr. Grießmann von der Waldsamenprüfungsanstalt der agrik.-chem. Kontrollstation Halle a. d. S., Forstoberinspektor Pakulla von der Landwirtschaftskammer Halle als Kontrollbeamter des Ortsausschusses.

Innerhalb der Altmärkischen Klengvereinigung erfolgt bekanntlich seit Jahrzehnten die Preisbemessung für den zum Verkauf kommenden Samen nicht auf der Grundlage der Keimprozente, sondern nach dem tatsächlich vorhandenen Gebrauchswert, dem Produkt aus Keimkraft und Reinheit. $\frac{(K \cdot R}{100}$ = Gebrauchswert, oder reiner keimfähiger Samen.) Dem Käufer kann nicht zugemutet werden, auch die Schmutzprozente zu bezahlen. Des weiteren sind für den Forstwirt und insbesondere für den Pflanzenzüchter diejenigen Keimprozente wertlos, die in einer längeren als 7- bis 10tägigen Keimdauer erzielt werden. Deshalb liegt das Bestreben der Altmärkischen Klengvereinigung nach Vervollkommnung und Steigerung der Leistungsfähigkeit hinsichtlich Keimenergie und Reinheit des Saatgutes durchaus auch im Interesse der Verbraucher.

Durch die dankenswerte Vermittlung der Geschäftsführung des Ortsausschusses für forstliche Saatgutanerkennung bei der Landwirtschaftskammer Halle und das liebenswürdige Entgegenkommen des Leiters der Waldsamenprüfungsanstalt Eberswalde, Professor Dr. Schmidt, konnte anläßlich dieser Veranstaltung der Wunsch der Vereinigung, alle in das vorerwähnte Gebiet fallende Fragen an einer hierzu berufenen Stelle im Beisein von Vertretern der Praxis und der Wissenschaft zu erörtern, erfüllt werden. Professor Dr. Schmidt behandelte an Hand von Lichtbildern, Tabellen und Proben über Saatgutgewinnung und Reinigung in eingehendem und in allen Teilen äußerst interessantem Vortrage alle die Erfahrungen, welche von der Waldsamenprüfungsanstalt Eberswalde auf Grund jahrzehntelanger Prüfungs- und Versuchstätigkeit sowie eingehender Spezialstudien gewonnen wurden. Dieser sehr lehrreiche Vortrag hatte eine umfassende Behandlung von Einzelfragen zur Folge. Die Diskussion ergab, daß eine Zusammenarbeit der Praxis mit den Prüfungsanstalten außerordentlich erwünscht ist, weil eine große Zahl von Fragen auf diesem Gebiete noch der Klärung bedarf.

Die Erörterungen erstreckten sich insbesondere auf weitere Vervollkommnung der Waldsamenreinigung, einschließlich der Entflügelung von geflügeltem Samen. Die Ursachen mangelhafter Reinigung und Entflügelung sind in dem Mangel an guten und billigen Maschinen (insbesondere für Kleinbetriebe) zu suchen und in der Schwierigkeit der Erkennung und Sortierung des Hohlkorns bei einigen Sämereien. Interessant ist die Feststellung der Waldsamenprüfungsanstalt, daß das Hohlkorn in Prozent des Vollkorns wiegt: bei der Kiefer = 27%, bei der Fichte 36%, bei Douglas 46% und bei Lärche 77%. Dies ergibt, daß die mechanische Ausscheidung des Hohlkorns bei der Kiefer am leichtesten, am schwierigsten aber bei der Lärche ist. — Was die Entflügelung anbelangt, so konnten Fälle festgestellt werden, in denen die Entflügelung mittels Dreschflegel den Samen erheblich beschädigte, während auf der anderen Seite mit diesem Verfahren sehr gute Resultate erzielt sind. Praktische Versuche haben ergeben, daß es Entflügelungsmaschinen gibt, welche den Samen ohne jede Beschädigung von den Flügeln befreien.

Der Zeitpunkt für diese Veranstaltung war insofern günstig, als auf dem Versuchsfelde der forstlichen Hochschule Eberswalde Modelle zuverlässig arbeitender Saatgutreinigungs- und Entflügelungsmaschinen vorgeführt werden konnten. Neben der bisherigen, nicht ganz genauen landwirtschaftlichen Windfege ist auch eine neue Steigsichtermaschine gezeigt worden, die auf Grund der in Eberswalde gewonnenen Erfahrungen in Kürze auf dem Markt erscheinen und die im Gebrauch befindlichen Reinigungsmaschinen übertreffen soll.

Schließlich hatten die Teilnehmer noch Gelegenheit, die Einrichtungen der staatlichen Darre Eberswalde zu besichtigen. — Vorbildlich ist das dort geübte Verfahren zur längeren Konservierung des in der Darre gewonnenen Waldsamens.

Auch an dieser Stelle sei noch einmal Herrn Professor Dr. Schmidt und der Landwirtschaftskammer Halle a. d. S. unser herzlichster Dank ausgesprochen. Obwohl bis zur letzten Minute ausgenutzt, war die Zeit zu kurz bemessen, die zur Behandlung dieses umfangreichen, Praxis und auch Wissenschaft interessierenden Fragenkomplexes zur Verfügung stand. Wir werden nicht verfehlen, nach unseren Kräften an dem Ziele mitzuarbeiten, den Waldsamen zu einem Hochprodukt in Provenienz, Keimkraft und Reinheit zu gestalten. Boye.

Digitized by Google

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Preußen.

Forstlicher Pflanzenschutz.

RdErl. d. M. f. L., D. u. F. v. 17. Juni 1929 — III 8615.

Ziffer 35 der Allg. Vf. III 4/1928 vom 1. Januar 1928 — III 220 — (LwMBl. S. 73) ändere ich dahingehend ab, daß der Termin für Berichte oder Fehlanzeigen der Regierungen an mich über das Vorkommen schädlicher Forstinsekten vom 1. Februar jedes Jahres auf den 15. Januar vorverlegt wird.

Aufnahme von Studierenden in den preußischen Staatsverband.

RdErl. d. M. d. J. vom 21. Juni 1929 — III 8ta 2105 II gen

Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat die Klage eines einem anderen deutschen Lande angehörigen Studierenden wegen versagter Aufnahme in den preußischen Staatsverband durch Entscheidung vom 4. April 1929 (III A 3. 29) abgewiesen.

— — Nach der grundlegenden Entscheidung des Gerichtshofes vom 11. November 1891 (Entsch. Bd. 22 S. 388, 393 f.) ist der Begriff der Niederlassung aus dem im Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz in bezug genommenen Freizügigkeitsgesetz vom 1. November 1867 zu entnehmen. Letzteres unterscheidet in den §§ 1 und 11 zwischen „Aufenthalt" und „Niederlassung". Nach der Entscheidung ist hiernach die Niederlassung die Begründung eines dauernden ständigen Aufenthaltsverhältnisses. Eine Wohnung sei nicht erforderlich, es genüge ein Unterkommen; jedoch müßten bei Beginn oder Fortsetzung des Aufenthalts Umstände hervortreten, aus denen erkennbar sei, „daß dabei ein Mehreres als ein bloß vorübergehender Zustand beabsichtigt worden sei". Denselben Standpunkt vertreten die Entscheidung vom 22. Mai 1896 (Entsch. d. OVG. Bd. 30, S. 399, 403) und die vom Kläger angeführte Entscheidung vom 9. Dezember 1915 (Entsch. aaO. Bd. 70 S. 316). Dementsprechend stellt die Literatur (vgl. Woeber-Fischer, Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, 4. Aufl. 1928, Anm. 4 zu § 7 S. 33) für den Begriff der Niederlassung als Merkmale auf

a) den Besitz einer eigenen Wohnung oder eines bestimmten Unterkommens, verbunden
b) mit der erklärten Absicht, dauernden Aufenthalt in der Wohngemeinde zu nehmen.

Gerade mit Bezug auf die Verhältnisse von Studierenden und anderen in der Berufsausbildung befindlichen Personen hat indessen das Oberverwaltungsgericht in wiederholten (nicht veröffentlichten) Entscheidungen ausgesprochen, daß nur derjenige ein dauerndes Aufenthaltsverhältnis im Sinne der vorstehenden Ausführungen begründen könne, der wirtschaftlich selbständig sei. Es bedürfe daher in jedem Falle des Nachweises, daß der Antragsteller von den Einkünften seines eigenen Vermögens, unter Hinzurechnung seines etwaigen Gehalts, selbständig zu leben imstande sei (vgl. von Keller-Trautmann, Kommentar zum Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, 1914, Anm. V zu § 7 S. 93). An dieser Auslegung des Begriffs der Niederlassung hält der Gerichtshof auch jetzt noch fest; sie entspricht sowohl der allgemeinen Anschauung wie auch der von den zuständigen Zentralinstanzen der Länder wiederholt ausgesprochenen Ansicht — vgl. Erl. des Sächs. Ministeriums des Innern vom 7. April und 1. Dezember 1892 und vom 27. Januar und 23. Februar 1894 (Reger, Bd. 12 S. 416, Bd. 13 S. 318, Bd. 16 S. 83, 84) und Erlaß des Preuß. Ministers des Innern vom 26. April 1928 (MBliV. S. 489) in Verbindung mit dem Erlaß vom 10. Februar 1926 (MBliV. S. 142) — —.

Beschränkung von gemeinsamen Reisen von Ausschüssen kommunaler Körperschaften und von Reisen der staatlichen und gemeindlichen Beamten.

RdErl. d. M. d. J. u. d. FM. v. 4. Juli 1929 — IV a I 406 u. I E 1733 c II.

Der Preußische Landtag hat am 12. April 1929 einen Urantrag (Drucksache Nr. 294) angenommen, demzufolge das Staatsministerium ersucht wird, dafür zu sorgen, daß gemeinsame Reisen von Ausschüssen kommunaler Körperschaften auf Fälle dringlichster Art und die Reisen staatlicher und kommunaler Beamter auf solche Fälle beschränkt werden, in denen eine dringliche Notwendigkeit vorliegt.

Den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den nachgeordneten Behörden wird die vorstehende Entschließung des Landtags hiermit zur Kenntnis gebracht.

Verkehr mit Raupenkraftfahrzeugen auf öffentlichen Wegen.

RdErl. d. M. f. L., D. u. F., zugl. i. N. d. M. f. H. u. G. u. d. M. d. J. v. 29. Juni 1929 — I 7386, V 10296 u. II M 88 Nr. 89 III/29.

Raupenkraftfahrzeuge sind nach § 2 Abs. 4 der VO. über Kraftfahrzeugverkehr vom 16. März 1928 (RGBl. I S. 91) von den Vorschriften dieser VO. ausgenommen. Sie sind also nicht zum Gemeingebrauch der öffentlichen Straßen zugelassen. Gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen*) sind die Landeszentralbehörden befugt, Anordnungen über den Verkehr mit solchen Fahrzeugen zu erlassen. — (Die neue Verordnung ist im MinBl. f. d. Pr. i. Bw. Nr. 28 vom 10. Juli 1928 veröffentlicht.)

Hinweis auf Gesetze und Ministerialerlasse, die wegen Raummangels nicht im Wortlaut abgedruckt werden können, deren Vorhandensein aber für unsere Leser wissenswert sein könnte.

Verordnung über die erste Ergänzung des Besoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927. Vom 3. Juli 1929. RGBl. I Nr. 28 vom 8. Juli 1929.

*) Vgl. RGBl. 1909 S. 437, 1923 I S. 743.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Neuorganisation der Staatsforstverwaltung in Sachsen. Nach Mitteilungen der politischen Presse hat das sächsische Finanzministerium dem Landtag eine Denkschrift über die Neuorganisation der Forstverwaltung überreicht. Der Reinertrag der Forsten hat im Jahre 1925 rund 5,42 Millionen RM

Digitized by Google

betragen, 1926 nur 3,17 Millionen RM, 1927 rund 4,04 Millionen RM. Im Jahre 1913 hat der Reinertrag 10,46 Millionen Mark betragen, aber der Derbholzeinschlag war um die Hälfte größer, wohingegen aber die heutige Reichsmark nicht als Friedensmark zu werten ist, so daß zwischen dem früheren und dem heutigen Reinertrage ein wesentlicher Unterschied besteht. Das Sinken des Betriebskoeffizienten wird in den steigenden Löhnen und Gehältern gesehen, was durch die höheren Holzpreise nicht ausgeglichen werden konnte.

Je Hektar Holzboden hat ergeben den Reinertrag:

1925	1926	1927	1913
36,68 %	23,98 %	28,93 %	60,02 %

Durch eine Verwaltungsreform können wohl die Ausgaben für Beamte und Angestellte gesenkt werden, aber noch mehr soll durch eine Rationalisierung des Betriebes erreicht werden, daß die Betriebskosten eine Verminderung erfahren, von denen die Ausgaben für Beamte und Angestellte weniger ausschlaggebende Bedeutung haben. Die Schwierigkeiten, die mit der Rationalisierung des Betriebes verbunden sind, liegen darin, daß Fehler, die bei der Auswahl der Holzarten, der Bestandesbegründung und in Erfüllung anderer waldbaulicher Aufgaben gemacht werden, einen langen Zeitraum von Jahren nicht bemerkt werden können, sondern erst nach und nach hervortreten und dann den Wald auf eine ganze Umtriebszeit schädigen.

Heute sind in Sachsen nur noch 83 Forstämter vorhanden gegen 110 im Jahre 1914, bei den Anforderungen aber, welche an die Außentätigkeit des Forstamtsvorstandes gestellt werden, dürfen die Reviere über einen bestimmten Umfang nicht hinausgehen. Die Durchschnittsgröße beträgt heute 2114 ha (Württemberg 1427 ha, Baden 1304 ha, Hessen 1019 ha, Thüringen 2123 ha), womit nach Ansicht der Regierung die äußerste Grenze erreicht sein dürfte, um eine intensive, nach den neuen Grundsätzen geleitete Wirtschaft zu ermöglichen.

Ein Teil der Försterstellen soll in Forstwartstellen umgewandelt werden, was eine Verminderung der mittleren technischen Beamtenstellen um 29 und eine Vermehrung der Forstwartstellen um 20 und dementsprechende Ersparnisse mit sich bringt. Die Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse der mittleren technischen Beamten werden durch diese Maßnahme verschlechtert. Im Innendienst sollen die forstlich vorgebildeten Beamten durch Kanzleibeamte ersetzt werden, die zum Teil Versorgungsanwärter sind. Die mittlere Laufbahn ist seit zehn Jahren gesperrt und kann frühestens 1932 wieder eröffnet werden. B.

Keine Regierungsteilnahme an Tagungen in Thüringen. Das thüringische Staatsministerium hat beschlossen, mit Rücksicht auf die notwendige Einschränkung der Ausgaben zu Tagungen, Veranstaltungen usw. keine Vertretung von Ministerialbeamten mehr zu entsenden.

Nachrufe, Jubiläen und Gedenktage.

Hegemeister a. D. Hein ist in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Marienwerder auf Antrag des Magistrats zum Ehrenbürger der Stadt Marienwerder ernannt worden. Die großen Verdienste Heins um die Stadt, insbesondere auch durch die von ihm durchgeführten großzügigen Aufforstungen des Geländes um Liebenthal, haben damit eine sichtbare Würdigung erfahren.

Unglücksfälle.

Staatsförster Prieur, Nonnenbusch, Kreis Striegau, ist das Opfer eines schweren Unfalls geworden. Er stürzte vom Motorrade so unglücklich, daß er infolge der erlittenen Verletzungen gestorben ist.

Unterrichts-, Prüfungswesen, Lehrgänge und Waldausflüge.

Forstlicher Sportkursus in Stülpe. In der Zeit vom 24. Mai bis 21. Juni 1929 hatte die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin im Benehmen mit dem Brandenburgischen Waldbesitzerverband und dem Reichsverein für Privatforstbeamte Deutschlands versuchsweise einen sportlichen Ausbildungskursus für Privatforstanwärter eingerichtet. Die Zahl der Teilnehmer betrug 19. Der Kursus umfaßte einerseits Vorträge über die Grundbegriffe des bestehenden Rechts und die maßgeblichen polizeilichen Verordnungen, anderseits die theoretische und praktische Ausbildung in der Gymnastik mit und ohne Gerät und in den Leibesübungen zur Selbstverteidigung (Boxen und Jiu-Jitsu). Daneben fanden einige forstliche Vorträge und kleine Lehrwanderungen statt. Die Schutzpolizei hatte in dankenswerter Weise die entsprechenden, mit weitgehendster praktischer Erfahrung ausgestatteten Lehrkräfte zur Verfügung gestellt. Am 21. Juni 1929 fand in Stülpe, wo dieser Kursus zusammengezogen war, eine Schlußbesichtigung statt im Beisein von Vertretern des Brandenburgischen Waldbesitzerverbandes, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, sowie der Schutzpolizeischulen Spandau und Eiche (bei Potsdam). Der Leiter der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Herr Oberförster Graf von der Schulenburg, konnte mit Befriedigung feststellen, daß die Teilnehmer sich gute Kenntnisse über die an sie herantretenden Aufgaben, wie z. B. Waffengebrauch, Inhaftnahme, Pfändung, Beschlagnahme angeeignet hatten, und daß sie in der Gymnastik mit und ohne Geräten, sowie in den Leibesübungen zur Selbstverteidigung (Jiu-Jitsu und Boxen), recht gut durchgebildet waren. Graf von der Schulenburg sprach der Schutzpolizei, sowie allen Herren Lehrern den besten Dank aus für ihre wertvolle Arbeit und Mühewaltung, sowie den Kursusteilnehmern für ihr reges, stets an den Tag gelegtes Interesse, sowie für ihre erzielten Leistungen. Der Kursus zeigte des ferneren die Vorteile der Pflege kameradschaftlichen Geistes, der durch die gemeinsame Unterkunft in einer geräumigen und gut ausgerüsteten Baracke erzielt wurde. Hilfsförster Weiß dankte im Namen der Kursusteilnehmer den Veranstaltern dieses Kursus für alles, was den Teilnehmern geboten worden war, und bestätigte

Digitized by Google

den hohen Wert derartiger Veranstaltungen. In einer Schlußbesprechung, in der die Veranstalter die Ergebnisse dieses Versuches eingehend würdigten, wurde festgestellt, daß der allgemeine Wunsch besteht, auch künftig derartige Kurse zu veranstalten. Wtz.

Forstwirtschaftliches.

Winterfrostschäden 1928/29. Wir haben schon im März (in Nr. 10 auf S. 257) nach Abflauen der abnormen Frostperiode unsere Leser darauf aufmerksam gemacht, daß genauere Erhebungen über den Umfang der Frostschäden im Walde angezeigt seien. Der Deutsche Forstverein ist dieser Ansicht beigetreten und hat bekanntlich für das ganze Reichsgebiet eine in Nr. 23 auf S. 597 veröffentlichte Anfrage, betreffend die Wirkung der außergewöhnlichen Fröste des Winters 1928/29, erlassen. Wir haben daraufhin die bei uns eingegangenen einschlägigen Meldungen an die Sammelstelle des Ministerialrats a. D. Dr. Kahl zu Freiburg i. B., Neumattenstr. 5, gelangen lassen. Wir möchten nur einen Bericht aus dem fränkischen Steigerwald, der sich zwar nicht streng an die Umfrage hält, aber recht interessant ist, schon jetzt hierunter veröffentlichen, werden diesen aber auch der genannten Sammelstelle zuleiten. Der Bericht lautet:

Die lang anhaltende, scharfe Frostperiode des Winters 1928/29, deren Auswirkungen sich nunmehr mit einiger Sicherheit überblicken lassen, gestattete auch im Steigerwald wertvolle und lehrreiche Schlüsse auf die Frosthärte der einzelnen Holzarten zu ziehen. Nachstehend seien Beobachtungen aus dem Revier Burgebrach westlich Bamberg gebracht. Den Laubhölzern — Eiche, beide Buchen, Esche, Ahorn, Linde, um die wichtigsten zu nennen — hat die diesjährige Kälteperiode, soweit sich hier feststellen ließ, überhaupt nicht geschadet. Gleiches gilt unter den Nadelhölzern für Fichte, Föhre, europäische Lärche und Strobe. Dagegen wurden Schäden festgestellt an der Weißtanne und an der grünen Douglasie. Die Weißtanne — im Steigerwald nicht ursprünglich heimisch — ist hier, abgesehen von vereinzelten über 100 Jahre alten Stämmen, in der Hauptsache eingebracht im Wege des gruppenweisen Vorbaues, im Alter bis zu 20 Jahren vertreten. In einer Reihe solcher Gruppen, fast ausschließlich auf sonnseitigen Lagen, wurde im Nachwinter beobachtet, wie die Nadeln bis in etwa 3 m Höhe sich auffallend schwarz färbten. Später wurden sie fleckig und dabei blieb es bei der großen Mehrzahl der betroffenen Gruppen auch bis heute. Nur in drei etwa vierzehnjährigen Gruppen, auf Südosthang stockend, ging die fleckige Verfärbung allmählich in vollständiges Braunwerden über; die Nadeln starben den Vertrocknungstod. Neben den Nadeln wurden in einzelnen Fällen auch die Seitentriebe und -knospen beschädigt. Die Gipfeltriebe und -knospen wurden völlig verschont. Sämtliche in Mitleidenschaft gezogenen Individuen haben sich wieder erholt, mit den eben erwähnten unbedeutenden Ausnahmen normal ausgeschlagen und Seiten- und Gipfeltriebe bis heute einwandfrei weiterentwickelt.

Die grüne Douglasie ist in Burgebrach in einigen bis 10 Jahre alten Gruppen vertreten. In einer fünfjährigen Gruppe auf Südhang wurden etwa zehn Stämmchen infolge des Winterfrostes ganz, weitere zehn zur Hälfte rot. Von den ganz rot gewordenen ist die Hälfte eingegangen; an ihnen waren Nadeln und Knospen erfroren; die anderen Exemplare haben sich wieder erholt. In einer zehnjährigen Gruppe auf einem Südosthang wurden an einzelnen Individuen in den sonnseitigen Teilen der Gruppe die Nadeln der unteren Seitenäste bis etwa 2 m über dem Boden im Spätwinter mißfarben und fleckig. Die Verfärbung hat sich bis heute erhalten. Vereinzelt sind auch Knospen an solchen Ästen erfroren. Auf die weitere Entwicklung der Gruppe sind diese Erscheinungen ohne Einfluß.

Alle hier genannten Frostschäden an Tanne und Douglasie sind in Gruppen aufgetreten, die bereits mehr oder weniger freigestellt waren, zum Teil schon um- und durchstellt sind von gleich hohen Fichten und Buchen. Jüngere Gruppen, die sich noch des Altholzseitenschutzes erfreuen, wurden nirgends betroffen.

Die grüne Douglasie hat auch anderwärts gelitten; so sind im „Hain" bei Bamberg, einem ausgedehnten Naturpark, bis 30jährige Exemplare vollständig braun geworden. Auch andere ausländische Koniferen, Nordmannstanne, Sapindusfichte, Alcocksfichte sind dort in jüngeren Pflanzungen teilweise vollständig erfroren; weniger litt die Hemlockstanne (Tsuga canadensis); als unempfindlich haben sich bewährt die graue Douglasie, Blaufichte (Picea pungens) und Silbertanne (Abies concolor).

Der Vollständigkeit halber sei auch noch die Einwirkung der Winterkälte auf die Obstbäume erwähnt. In meinem Garten (eben und frei gelegen) schlugen zu Beginn des Blüten- bzw. Laubausbruches zwei Kirschen- und vier Birnbäume nicht mit aus; sie blieben anfangs kahl, als ob sie vollständig erfroren wären. Als erster von ihnen begann dann ein Kirschbaum mit einigen Tagen Verzögerung zu treiben, Blüten und Blätter zugleich; ihm folgten nach wenigstens 14 Tagen bis drei Wochen, ganz allmählich sich begrünend und einige wenige Blüten bringend, zwei Birnbäume, noch später ein weiterer Birnbaum. Ein Kirsch- und ein Birnbaum haben sich nicht mehr erholt und auch die anderen brachten die Kraft hierzu mit Ausnahme des Kirschbaumes nur zu einem größeren oder geringeren Bruchteile auf.

Küffner.

Anmerkung: Auch anderwärts haben Weißtanne und grüne Douglasie gelitten, im allgemeinen aber nicht in tödlichem Umfange. Auch das verspätete Ergrünen von Obstbäumen, Walnußbäumen, Edelkastanien wird uns von manchen Orten gemeldet. Wie wir hören, wird die Erhebung über die Frostschäden im Walde zu allgemein interessierenden Ergebnissen führen. Diese werden um so genauer werden, je mehr Meldungen aus allen Waldgebieten Ende Juli eingehen werden. Fragebogen können durch den „Deutschen Forstwirt", Berlin SW 11, Hedemannstr. 30 bezogen werden. Die Schriftleitung.

Unwetterkatastrophe im Bayrischen Wald. Am 6. Juli d. J. suchte ein schweres Unwetter den Bayrischen Wald heim. In den Waldungen zwischen Riedering und Frasdorf entwurzelte der Sturm etwa tausend Bäume. Die Wälder von Oberzwieselau sind in den niederen Lagen

Digitized by Google

vollständig zerstört. 120000 bis 130000 Kubikmeter mögen dort allein am Boden liegen. Das geworfene Holz ist natürlich im Werte bedeutend gemindert dadurch, daß die Stämme zumeist einige Meter über dem Erdboden abgeknickt und zersplittert wurden, so daß sie nur noch als Brennholz verwendet werden können. Im Bezirk Wiechlach hat der rasende Sturm in den Waldungen Bäume stärksten Umfanges entwurzelt und abgeknickt.

Unwetterschäden in der Grafschaft Glatz. Am 6. Juli brach ein orkanartiger Sturm über die Fluren und Wälder der Grafschaft herein, der ungeheuren Schaden in wenigen Minuten verursachte. Ganz besonders hatte er es auf Linden und alte Bäume überhaupt abgesehen. So wurde in Nieder-Schwedeldorf die älteste Linde Schlesiens gebrochen; in Altwilmsdorf wurde eine 150jährige Linde, die 10 fm hatte, entwurzelt. Auch die älteste Birke Schlesiens, die am Roten Berge stand, unweit der Stelle, wo vor 500 Jahren der Herzog Johann v. Münsterberg im Kampf gegen die Hussiten Sieg und Leben verlor, wurde ein Opfer des Sturmes. Sehr viel Windbruch- und -wurfschaden wird aus den einzelnen Forstrevieren gemeldet. So kamen allein in der Oberförsterei Karlsberg gegen 7000 fm zum Bruche, wovon 3000 auf den Schutzbezirk Auerbruch entfallen. Im Revier Gabersdorf, das zur Reichsgräfl. v. Magnisschen Oberförsterei Volpersdorf gehört, wurden 2000 fm geworfen. j.

Spannerkalamität in der Grenzmark. Nach Mitteilung der Schloßverwaltung Tirschtiegel ist nach eingehenden Beobachtungen mit einer Spannerkalamität in der dortigen Gegend zu rechnen.

Verschiedenes.

Waldverkauf der Fürstlich Stolberg-Wernigerodeschen Verwaltung. Etwa 3000 Morgen Wald des Forstbezirks Hufhaus sind von der Verwaltung des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode an den Fürsten zu Stolberg-Roßla verkauft worden. Als Kaufpreis wird die Summe von 1600000 RM genannt. Die Übernahme ist bereits am 1. Juli erfolgt. Ein Restbezirk von etwa 750 Morgen, der die Hardklöpfe und den Heidelberg umschließt, ist zum Forstbezirk Wiegersdorf geschlagen worden.

Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau im Berliner Rundfunk für die Zeit vom Sonnabend, dem 20. Juli 1929, bis Sonnabend, den 3. August 1929. Sonnabend, den 20. Juli 1929, nachmittags 4,30 Uhr (16,30). Redner: Gartendirektor Ludwig Lesser, Präsident der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft. Thema: Rundschau für Blumen- und Gartenfreunde. Sonntag, den 21. Juli 1929, vormittags 11,30 Uhr. Redner: Professor Dr. Wundsch, Direktor der Landesanstalt für Fischerei. Thema: Wie sollen wir unsere Fischteiche besetzen? Mittwoch, den 24. Juli 1929, nachmittags 3,30 Uhr (15,30). Redner: Privatdozent Dr. ing. Dr. phil. Moll. Thema: Schädlingsbekämpfung in Haus und Hof „Hausschwamm". Sonntag, den 28. Juli 1929, vormittags 11,30 Uhr. Redner: Dr. Spannagel, Landwirtschaftskammer Berlin. Thema: Was muß der Landwirt bei der Grünfutterkonservierung beachten?

Marktberichte.

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 8. bis 15. Juli 1929 ab märkischer Station 10.01 RM.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 13. Juli 1929. Landfüchse 27 bis 40, Gebirgsfüchse 45 bis 60, Baummarder 80 bis 100, Steinmarder 55 bis 65, Iltisse 16 bis 18, Maulwürfe, weißlebrige I 0,30, blaurandige 0,24, Wiesel, weiße 5, Eichhörnchen, rote 1,15, Kanin, Wildkanin 0,60, Rehe, Sommer 2,50 bis 2,60, Winter 1,80 bis 1,90, Katzen, schwarz, 2,75 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 13. Juli 1929. Landfüchse 35, Steinmarder 55, Baummarder 80 bis 95, Iltisse 17, Dachse 7 bis 8, Rehe, Sommer 2,75, Rehe, Winter 2, Hasen, Winter 2, Bisam I 5, Eichhörnchen, rote 1,40, Wiesel, weiße 4,50, Wildkanin, Winter 0,55, Maulwürfe, weißlebrig I 0,24, blaulebrig 0,15, Katzen, Winter, schwarz 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 15. Juli 1929. Rehböcke Ia 1,20 bis 1,28 für 1/2 kg. Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 15. Juli 1929. Hechte, unsortiert 130, Schleien, unsortiert 130, Aale, unsortiert 200, mittel 210 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und der Betrag von 50 Pfg. mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir ablehnen. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen unserer Sachverständigen bestehen, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Frettchensteuer. (Antwort auf die Anfrage an den Leserkreis in Nr. 22 S. 580.) Wie mehrere Einsendungen aus verschiedenen Kreisen bestätigen, ist mancherorts eine Frettchensteuer eingeführt. Die Höhe dieser Steuer schwankt zwischen 20 und 50 RM jährlich. So erheben z. B. Märk.-Friedland 50 RM, Stadtkreis Schneidemühl 50 RM, Kreis Flatow 50 RM, Kreis Meseritz 50 RM, Kreis Randow 25 RM, Kreis Pyritz 50 RM, Kreis Sagan 20 RM, Kreis Oels 20 RM, Kreis Paderborn 30 RM je Jahr und Frettchen. Der Erfolg dieser Steuer scheint in den meisten Fällen ein befriedigender zu sein, wenn auch ein genauer Nachweis darüber nicht geführt werden kann. Soweit die veröffentlichten Einsendungen auf die gleiche Anfrage in Nr. 26 Bd. 92 der „Deutschen Jäger-Zeitung" erkennen lassen, sind in den meisten Kreisen Jagdberechtigte, Revierinhaber und Jagdschutzbeamte bei Haltung von Frettchen von der Frettchensteuer befreit.

Anfrage Nr. 37. **Pensionierung eines Kommunal-Forstverwalters.** Ich bin über 65

Digitized by Google

Jahre alt. Die Stadt möchte mich noch gerne im Dienste behalten, aber von einflußreicher Stelle wird auf meine Pensionierung gedrungen, aus Gründen, die hier nicht zu erörtern sind. Meine Anfrage geht dahin: 1. Kann die Stadt gezwungen werden, mich in den Ruhestand zu versetzen? — 2. Wenn nicht, wie lange kann ich im Dienste verbleiben? — 3. Welche Bestimmungen sind für die Wiederbesetzung der Stelle maßgebend?

Z., städt. Forstverwalter.

Antwort: Zu 1. und 2. Auf Grund des Gesetzes, betreffend Einführung einer Altersgrenze, vom 15. Dezember 1920 (GS. S. 621), in Verbindung mit § 84 der Preußischen Personal-Abbau-Verordnung vom 8. Februar 1924 (GS. S. 90) treten die Kommunalbeamten wie die unmittelbaren Staatsbeamten mit dem auf die Vollendung des 65. Lebensjahres zunächst folgenden 1. April oder 1. Oktober kraft Gesetzes in den Ruhestand. Nach § 8 des Altersgrenzengesetzes kann aber, wenn das Interesse des Dienstes es erfordert, die auf das 65. Lebensjahr festgesetzte Altersgrenze auf das 68. hinausgeschoben werden, und diese für unmittelbare Staatsbeamte geltende Vorschrift findet auch auf Kommunalbeamte Anwendung. Ob die Hinausschiebung Ihrer Pensionierung bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres geschehen kann, das hat allein der Magistrat, ohne Mitwirkung einer Aufsichtsstelle, zu entscheiden. Ist der Magistrat der Ansicht, daß auf Grund Ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen Ihr Verbleiben im Amte noch nötig ist, so nimmt er einfach von Ihrer Pensionierung Abstand, womit die Frage erledigt ist. — Zu 3. Hier kommt das Gesetz, betreffend Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Holzungen, vom 14. August 1876 in Frage, nach dessen § 7 die Gemeinden verpflichtet sind, für den Schutz und die Bewirtschaftung ihrer Waldungen durch Anstellung genügend befähigter Personen ausreichende Fürsorge zu treffen. Das Gesetz hat davon Abstand genommen, eine bestimmte Qualifikation des Personals zu fordern, so daß die Stadt hierbei nur an die Richtlinie der „genügenden Befähigung" gebunden ist, ohne Rücksicht darauf, wie diese Befähigung erworben ist. Allerdings hat der Regierungspräsident die Aufgabe, sein besonderes Augenmerk darauf zu richten, durch örtliche Untersuchungen festzustellen, ob die Bewirtschaftung des Waldes ausreichend ist, und wenn es daran fehlt, auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften zu halten. Unter diesen Umständen ist es zweckmäßig, vor der Anstellung des Beamten die Anerkennung seiner „genügenden Befähigung" beim Regierungspräsidenten nachzusuchen, der seine Entscheidung aber nicht von dem Gesichtspunkte aus treffen darf, daß die zur Besetzung der Stelle in Frage kommende Persönlichkeit keinen bestimmten Ausbildungsgang durchlaufen haben müsse. Baltz.

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Oberförsterstellen Hombressen und **Waldau** (Kassel), **Homburg v. d. Höhe** und **Eltville** (Wiesbaden), **Hambach** (Aachen) und **Hechingen** (Sigmaringen) sind zum 1. April 1930 zu besetzen. Bewerbungsfrist 12. September.

Förster-Endstelle Bahrenbostel, mit dem Sitze in Gr.-Böhrde, Kloster-Oberf. Binnen (Hannover), ist zum 1. Oktober neu zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,46 ha Garten, 0,35 ha Weiden. Weiteres Wirtschaftsland kann auf Antrag zugelegt werden. Bewerbungsfrist 10. August.

Försterstelle Barnsdorferwald, Oberförsterei Fallersleben (Lüneburg), ist zum 1. Oktober anderweit zu besetzen. Dienstwohnung, 0,2010 ha Garten, 6,5800 ha Acker, 4,5140 ha Wiese. Bewerbungsfrist 30. Juli.

Forstsekretärstelle Versenbrück, Oberf. Versenbrück (Hannover), ist zum 1. Oktober neu zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,08 ha Garten. Bewerbungsfrist 10. August.

Försterstelle Bleckede, Oberförsterei Bleckede (Lüneburg), ist zum 1. Oktober anderweit zu besetzen. Dienstwohnung, 0,2400 ha Garten. Bewerbungsfrist 30. Juli.

Forstsekretärstelle der Oberförsterei Brandoberndorf (Wiesbaden) ist zum 1. Oktober anderweit zu besetzen. Die Mietwohnung des Dienstvorgängers steht zur Verfügung. Bewerbungsfrist 1. August.

Försterstelle Burig, Oberf. Erkner (Potsdam), ist voraussichtlich zum 1. Dezember neu zu besetzen. Wirtschaftsland wird neu festgesetzt. Bewerbungsfrist 25. Juli.

Forstsekretärstelle der Oberförsterei Hannover (Hannover) ist von sofort ab neu zu besetzen. Dienstwohnung ist in Dedensen, eine halbe Stunde Eisenbahnfahrt von Hannover entfernt, vorhanden. Wirtschaftsland: 0,05 ha Garten, 0,52 ha Acker, 0,82 ha Wiesen, 0,27 ha Weiden. Bewerbungsfrist 5. August.

Försterstelle Velgen, Oberförsterei Ebstorf (Lüneburg), ist zum 1. Oktober anderweit zu besetzen. Dienstwohnung, 0,2120 ha Garten, 7,0360 ha Acker, 3,8550 ha Wiese. Bewerbungsfrist 30. Juli.

Ueberz. Försterstelle Nonney, Oberf. Grünewalde (Magdeburg), ist zum 1. Oktober anderweit zu besetzen. Dienstgehöft. 2,3658 ha nutzbares Wirtschaftsland (0,9758 ha Garten, 1,3900 ha Wiese). Nutzungsgeld jährlich 80 RM. Bewerbungsfrist 27. Juli.

Ueberz. Försterstelle Waldesruh, Oberf. Grünewalde (Magdeburg), ist zum 1. Oktober anderweit zu besetzen. Dienstgehöft. 4,8433 ha nutzbares Wirtschaftsland (0,1760 ha Garten, 2,8631 ha Acker, 1,8042 ha Wiesen). Nutzungsgeld jährlich 86 RM. Bewerbungsfrist 27. Juli.

Bebaute Hilfsförsterstelle Ankum, Oberf. Versenbrück (Hannover), ist zum 1. Oktober neu zu besetzen. Ohne Wirtschaftsland. Bewerbungsfrist 10. August.

Bebaute Hilfsförsterstelle Nesse, Oberf. Hannover (Hannover), ist zum 1. Oktober neu zu besetzen. Wirtschaftsland (noch zu meliorieren): 1,2 ha Acker und Garten, 2,5 ha Wiese und Weide. Bewerbungsfrist 10. August.

Offene Stellen
bei Kreis- und Forstkassen.

Rentmeisterstelle bei der staatlichen Kreiskasse in Guben (Frankfurt a. d. O.) ist zu besetzen.

Rentmeisterstelle bei der staatlichen Kreiskasse in Niebüll (Schleswig) ist zu besetzen.

Rentmeisterstelle bei der staatlichen Kreiskasse in Alfeld (Hildesheim) ist zu besetzen.

Freistaat Sachsen.

Vorstandsstelle des Forstamts Schönheide ist am 1. Oktober zu besetzen.

Digitized by Google

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Ehrenberg, Forstassessor in Fuhrberg (Lüneburg), ist unter Verleihung der Oberförsterstelle Lohra (Erfurt) am 1. Juli zum Oberförster ernannt.

Steinemann, Förster in Bischofrode, Oberf. Eisleben, wird am 1. Oktober nach Großosterhausen, Oberf. Eisleben (Merseburg), versetzt.

Hofkammer der vormals Königlichen Familiengüter.

Altmann, Prinzl. Förster (Hegemeister), Forstbezirk Follmersdorf, tritt am 1. Oktober in den Ruhestand.

Tiller, Prinzl. Förster (Hegemeister), Oberf. Seitenberg-West, wird am 1. Oktober nach Forstbezirk Gierichswalde, Oberförsterei Kamenz i. Schl., versetzt.

Hettmann, Hilfsförster, Oberf. Seitenberg-West, wird am 1. Oktober nach Forstbezirk Kamnitz-Seitenberg, Grafschaft Glatz, versetzt.

Pietsch, Hilfsförster, wird am 1. Oktober nach Follmersdorf-Reichenstein i. Schl., versetzt.

Freistaat Sachsen.

Rühle, Revierförster beim Forstamt Untertriebel, wurde am 1. Juli zum Forstamt Schmannewitz versetzt.

Clemens, Förster beim Forstamt Lauter, wurde am 1. Juli zum Forstamt Untertriebel versetzt.

Glatz, Förster beim Forstamt Rautenkranz, wurde am 1. Juli zum Forstamt Lauter versetzt.

Henker, Forstwart beim Forstamt Colditz, erhielt am 1. Juni die Amtsbezeichnung Oberforstwart.

Seifert, Forstwart beim Forstamt Carlsfeld, erhielt am 1. Juli die Amtsbezeichnung Oberforstwart.

Quitt, Hilfsförster, wurde am 1. Juli als Förster beim Forstamt Lohmen angestellt.

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

Verein Preußischer Staats-Revierförster.

Vorsitzender: Revierförster Hennig in Groß-Särchen, Kreis Sorau (Niederlausitz). Mitgliederbeitrag für aktive Beamte 15 ℳ, für inaktive 7,50 ℳ jährlich. Einzahlungen auf Postscheckkonto unter der Anschrift: Revierförster Belte in Borne bei Dölzig (Kreis Soldin). Postscheckkonto 133859, Postscheckamt Berlin.

Zahlung der Mitgliederbeiträge.

Es wird gebeten, die für das laufende Geschäftsjahr noch restierenden Mitgliederbeiträge gefl. bald an die Bezirkszahlstellen bzw. an den Unterzeichneten zu zahlen. Bei Einzeleinzahlungen Bezirksgruppe vermerken. Jährlicher Beitrag für aktive Beamte 15 RM, für Ruheständler 7,50 RM. Einzahlungen erfolgen auf das Postscheckkonto 133859, Revierförster Belte, Borne bei Dölzig (Kreis Soldin).

Borne, im Juli 1929.

Belte, Schatzmeister.

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schicklerstraße 45. Fernruf: Eberswalde 576.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen nur an die Kassenstelle des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Neudamm unter Postscheckkonto 47678, Postscheckamt Berlin NW 7.**

Seit der letzten Veröffentlichung sind als Mitglieder in den Verein aufgenommen:

11573. **Taschner**, Johann, Hilfsförster, Rittergut Breslau, Post Linderode, Kr. Sorau N.-L. IX. Abt. Ib.

11574. **Hauerwaas**, Fritz, Revierförster, Collatz, Post Bad Polzin, Pommern. II. Abt. Ib.

11575. **Feierabend**, Walter, Hilfsförster, Fh. Kraschnitz, Kr. Militsch in Schlesien. VII. Abt. Ib.

11576. **Greuel**, Edmund, Forstgehilfe, Zülpich-Hoven, Post Zülpich, Kreis Euskirchen. V. Abt. Ib.

11577. **Dickel**, Heinrich, Hilfsförster, Fh. Homrighausen, Post Berleburg, Kreis Wittgenstein, Westfalen. XI. Abt. Ib.

11578. **Neymann**, Fritz, Förster, Schönaich, Post Linderode, Kreis Sorau N.-L. IX. Abt. Ib.

Forstverwalterprüfung 1929.

Auf Grund des § 4 der Prüfungsordnung des Hauptberufsamtes für Privatförster in Preußen für die Prüfung von Anwärtern des mittleren Forstverwaltungsdienstes der Privaten, Gemeinden Stiftungen usw. vom 13. April 1927 fordere ich die Anwärter, die in diesem Jahre diese Prüfung ablegen wollen, auf, ihre Gesuche um Zulassung bis zum 1. September d. J. an mich einzureichen.

Die Zulassungsbedingungen und die Vorschriften für die Gesuche sind aus der Prüfungsordnung zu ersehen, die von dem Verlage von J. Neumann zu Neudamm Nm. zum Preise von 2 RM zu beziehen ist.

Die Prüfung findet voraussichtlich in der zweiten Hälfte des November statt. Genaue Angabe von Ort und Zeit erhalten die Zugelassenen rechtzeitig. Besondere Anfragen dieserhalb sind zu unterlassen.

Eberswalde, den 11. Juli 1929.
Schicklerstraße 45.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses:
Dr. Bertog, Forstrat.

Forstschule Michhausen.

In der Zeit vom 10. bis 12. Juni 1929 ist die schriftliche und vom 24. bis 26. Juni 1929 die mündliche Abgangsprüfung abgehalten worden. Die Prüfungskommission hat bestanden aus dem Schulleiter, Herrn Oberförster Scheibenbogen, Herrn Oberforstmeister a. D. von Unold als Schulpfleger, Oberregierungs- und Forstrat Hoepfner, Augsburg, als Vertreter der Kreisregierung (Kammer und Forsten) von Schwaben, Fürstl. Forstdirektor Schmid, Wolfegg, als Vertreter des Württembergischen Forstwirtschaftsrates bzw. Waldbesitzerverbandes, Gräfl. Oberförster Stritter, Gutenzell, als Vertreter des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, Gräfl. Forstmeister Moosmayer, Winzingen, als Vertreter des Schloßherrn von Michhausen Graf Rechberg, Rothenlöwen. Von den eingeschriebenen 20 Schülern haben sich 19 der Prüfung unterzogen, da einer kurz vor dem Prüfungstermin an Blinddarmentzündung erkrankte. Sieben der geprüften Schüler stammen aus Bayern, elf aus Württemberg und einer aus Baden. Das Alter der Prüflinge schwankte zwischen 18 bis 27 Jahren; einer der Schüler ist selbst Waldbesitzer und erstrebt keine Anstellung im Privatforstdienst. Von den 19 Prüflingen haben 7 die Hauptnote II und 12 die Hauptnote III erhalten.

Eberswalde, den 8. Juli 1929.

Dr. Schwappach.

Digitized by Google

Bezirksgruppe Pommern (II). Die Sommertagung mit Damen findet am 17. und 18. August in Kolberg statt. Treffpunkt am 17. August, früh 8.04 Uhr, auf der am Kolberger Stadtwald gelegenen Station Bodenhagen. Ab Belgard 6.25, ab Richtung Greifenberg—Treptow—Kolberg 5.57, ab Kolberg 7.46, ab Richtung Köslin 5.51, an Bodenhagen 7.09 Uhr. Begrüßung durch den Vorsitzenden an der 600jährigen Eiche im Jagen 29. Lehrwanderung durch die Kolberger Stadtforst Block I. Es werden hochinteressante forstliche Waldbilder aller bestandesbildenden Holzarten Pommerns, Durchforstung gemischter Bestände, Aufforstung von Rohhumus durch Mischholzarten, die Wüchsigkeit ausländischer Holzarten, Kämpe usw. gezeigt. Die Teilnahme am Lehrgang wird allen Mitgliedern dringend empfohlen. Die Herren Waldbesitzer werden um Teilnahme und Beurlaubung ihrer Beamten gebeten. Mittagessen 13 Uhr im Forsthaus Malchowbrück. Preis 2 RM. Auf dem dortigen Scheibenstand um 15 Uhr Beginn des Meisterschaftsschießens um den Ehrenbecher der „Deutschen Forst-Zeitung", sowie Ehren- und Geldpreise. Rückfahrt abends nach Kolberg mit Auto oder Bahn.

Am Sonntag, dem 18. August, Treffpunkt Kolberg 8 Uhr Frühkonzertplatz, 9.30 Uhr Tagung der Bezirksgruppe im „Hohenzollern" am Bahnhof. Während der Sitzung findet für die Damen bei genügender Beteiligung eine Besichtigung der Sehenswürdigkeiten von Kolberg unter Führung statt. Tagesordnung: 1. Bericht über Allenstein. 2. Unser Verhältnis zum Guts- und Forstbeamtenbund, Angestelltengruppe des Landbundes. 3. Wahl eines Waldbesitzers in den Vorstand. 4. Wahl des Ortes der Winterversammlung. 5. Verschiedenes. 6. Aussprache über die Lehrwanderung und über forstliche und jagdliche Tagesfragen.

Anmeldungen zur Teilnahme am Essen, Übernachtung (Personenzahl) sind bis zum 12. August an Oberförster Volgmann, Kolberg, Kummerstraße 30, zu senden.

Kolberg, den 9. Juli 1929.

Der Vorsitzende.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder Einsender.

Verein Deutscher Forstbeamten.

4. Jahresbericht des Vereins Deutscher Forstbeamten.

Die ordentliche Generalversammlung des Vereins am 8. Juni 1929 in Berlin, Königgrätzer Garten, wurde um 11.15 Uhr vormittags vom Vorsitzenden eröffnet. Nach Begrüßung der 17 erschienenen Mitglieder gab der Vorsitzende einen klaren Bericht über den Bestand des Vereins am Schlusse 1928. Die Jahresabrechnung, welche durch die laut Generalversammlungs-Beschluß ernannten Mitglieder: Hegemeister i. R. Neumann, Altruppin, und Stadthauptförster Krause, Wendemark, einer genauen Revision unterzogen worden war, wurde verlesen und zur Besprechung gestellt. Eine Bemängelung der Einnahmen und Ausgaben fand nicht statt. Dem Vorstande wurde Entlastung erteilt.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 1928: männliche 393
und von Ehefrauen der Mitglieder . . 151
zusammen 544

Die Einnahmen betrugen durch Mitgliederbeiträge, Zinsen, Provision, Zuwendungen usw. I. 4448,28 RM
die Ausgaben: Versicherungsbeiträge, Reisekosten, Zeitung usw. 4594,89 RM
so daß ein Zuschuß vom Reservefonds nötig wurde von . . II. 146,61 RM
Der Reservefonds betrug am Schlusse des Jahres 1927 . . . 687,77 RM
Hiervon Zuschuß zu den Ausgaben 1928 . . . . . 146,61 RM
Das Guthaben betrug laut Sparbuch 2817 der Girokasse Neuruppin 1928 . . . . . 541,16 RM

Der Verein hat 11 000 Papiermark Berliner Stadtanleihe aufgewertet zu 275 Goldmark.

Im Rechnungsjahre 1928 verlor der Verein durch Todesfall 1 weibliches und 22 männliche Mitglieder: Hegemeister Tornow, Letzlingen; Hegemeister Lassig, Dobrilugk; Stadtförster Schmid, Torgelow, Hegemeister Grimmer, Zempow; Hegemeister Hees, Quint, Stadtförster Kühne, Einbeck; Förster Gaentsch, Sandebeck; Förster Herpin, Eggesin; Förster Romanus, Wiesenburg; Hegemeister Petermann, Fürstenwalde; Hegemeister Schuch, Oranienburg, Stadtförster Lingelbach, Schlierbach; Hegemeister Rauhut, Hanau; Hegemeister Kunschmann, Landsberg; Hegemeister Wecke, Selchow; Hegemeister Gruhl, Misdroy; Hegemeister Bickardt, Kassel, Revierförster Sittig, Armenheide; Hegemeister Bode, Born; Hegemeister Zierach, Eberswalde; Hegemeister Dinse, Binow; Hegemeister Pröser, Wellerode. Ehefrau: Anna Tornow, Letzlingen.

Die Anwesenden haben sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen erhoben.

Eine sehr lebhafte Besprechung wurde der Angelegenheit der Aachener-Münchener Lebensversicherung und dem Jägerbund gewidmet. Die hierzu eingebrachten Anträge wurden mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt, da von seiten des Vorsitzenden eine genaue Verwendung der gezahlten Beiträge gegeben wurde.

Der Vorsitzende wurde ermächtigt, mit der Aachener-Münchener Lebensversicherung in Verbindung zu treten betr. Revision des Vertrages, lebenslängliche Mitgliedschaft und Zahlungsbedingungen.

Nach Bekanntgabe der „Nürnberger Versicherungsbedingungen" wurde beschlossen, bei der Aachener-Münchener Lebensversicherung zu bleiben.

Kollege Dalchow sprach dem Vorsitzenden namens des Vereins den Dank und das Vertrauen für umsichtige Leitung der Vereinsgeschäfte aus. Der Vorsitzende dankte allen Teilnehmern für ihre Mitarbeit und schloß die Versammlung.

Der Vorstand. J. A.: Wittkowsky, Vorsitzender.

Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Schriftleitung.)

Die von der Firma **Friedrich Pfeifer** (Versandabteilung) in **Guhrau** angebotenen Wäschemangeln und Badewannen sind besonders preiswert. Auf das heutige Inserat obiger Firma wird hingewiesen. Prospekte bitte anzufordern.

Digitized by Google

Des Försters Feierabende.

Im Walde.

Von Th. Storm.

Hier an der Bergeshalde
verstummet ganz der Wind;
die Zweige hängen nieder,
darunter sitzt das Kind.

Sie sitzt in Thymiane,
sie sitzt in lauter Duft;
die blauen Fliegen summen
und blitzen durch die Luft.

Es steht der Wald so schweigend,
sie schaut so klug darein;
um ihre braunen Locken
hinfließt der Sonnenschein.

Der Kuckuck lacht von ferne,
es geht mir durch den Sinn:
sie hat die goldnen Augen
der Waldeskönigin.

Überall, wo Gewalt statt des Rechtes galt,
Ward die Gewalt niemals recht alt.
Sanders (1892).

Ein Anfang ist kein Meisterstück,
Doch guter Anfang halbes Glück.

Die Freiheit kann nicht untergehen,
Solange Schmiede Eisen hämmern.
E. Moritz Arndt (1813).

Der Jäger liebt die Kreatur
in Ried und Rohr, in Wald und Flur.
Für alles, was auf Schalen zieht,
die Schwingen regt im Luftgebiet,
für das Getier im Bruch und Moor
hat er ein off'nes Aug und Ohr. J. M.

Julisonne arbeitet für zwei.

Der Hausbock.

(Mit Abbildung.)

Das Auftreten des Hausbocks Callidium (Hylotrupes) bajulum, siehe Abbildung, bedarf besonderer Beachtung, da er in den letzten 20 Jahren nicht nur in Dänemark, Holland und in anderen Ländern, sondern auch ganz besonders in Deutschland großen Schaden durch Zerstörung von Balken in Bauwerken verursacht hat; auch die Masten von Telegraphen- und Starkstromleitungen sowie das Balkenwerk von Feldscheunen werden von ihm befallen und müssen vorzeitig ausgewechselt werden.

In der freien Natur, d. h. im Wald, in Stubben und Stöcken kommt der Käfer nicht mehr vor.

Die Merkmale seiner Anwesenheit sind auffallenderweise verschieden, je nachdem es sich um freistehende Masten oder Holzgebälk handelt. An freistehenden Masten ist äußerlich nichts zu erkennen. Erst die Fluglöcher weisen auf die Anwesenheit des Schädlings hin. Die äußere Schicht des Holzes ist fest. Die Larvengänge verlaufen unregelmäßig im Splintholz mehr oder minder weit von der Oberfläche. Der Kern wird nur in äußerst seltenen Fällen von einem Larvengang durchzogen.

In Balken der Gebäude halten sich die Larven vorzugsweise in der äußersten Schicht des Balkens auf, diesen vollständig durchnagend, so daß schließlich nur ein aus 1 mm dicken Wänden bestehendes

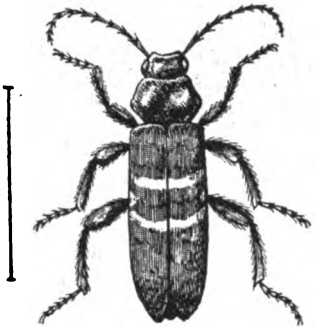

Der Hausbock (Hylotrupes bajulus.

Gerüst vorhanden ist, dessen Zwischenräume, wie überhaupt alle Gänge der Larven, von Bohrmehl dicht und fest verstopft sind. Die Oberfläche der Balken bleibt dabei vollständig unberührt, ist aber auch nur höchstens 1 mm stark.

Hier und da sieht man Fluglöcher, deren Form und Größe schwankt. Je nachdem der Käfer sich senkrecht oder schief zu der Oberfläche durchgenagt hat, sind die Fluglöcher kreisrund oder mehr oder minder elliptisch mit 3 bis 5 mm Durchmesser. Ab und zu findet man auch ein wenig Bohrmehl am Fuß des Balkens liegen.

Um die Anwesenheit des Hausbocks festzustellen, ist deshalb die Untersuchung jedes einzelnen Balkens im Dachstuhl, ebenso der äußeren Fensterverkleidungen, überhaupt allen Holzwerkes in den nicht bewohnten Räumen notwendig.

Die Feststellung der Zerstörung geschieht folgendermaßen:

Man fährt mit einem starken Messer oder dem Settöffner oder dem Reißhaken über jeden einzelnen Balken quer zum Faserverlauf, oben, mitten und unten, und wird sich so sofort von der Anwesenheit des Schädlings überzeugen, da die dünne Oberflächenschicht zerreißt, mehr oder minder weit absplittert und das darunter befindliche Bohrmehl zu Boden fällt. Balken, Dachlatten, Sparren, Fenster- und Türverkleidungen sind auf diesem Wege zu untersuchen.

Die Bekämpfung des Schädlings geschieht folgendermaßen:

Dachlatten und anderes nur wenige Zentimeter starkes Material muß ausgewechselt werden.

Balken werden mit dem Beil „gesund" gehauen, d. h. alle durchnagten, zerbrechlichen Holzteile werden abgehauen. In den festeren Teilen werden nun einzelne Larvengänge — auch fest mit Bohr-

Digitized by Google

mehl, das noch nicht so stäubt wie dicht unter der Oberfläche, verstopft — zu sehen sein; bis zu ihrem Verschwinden muß das Holz weggehauen werden.

Etwa durch diese Arbeit allzusehr geschwächte Balken müssen ausgewechselt werden. Nach Abfegen der bereinigten Hölzer und Entfernen des angefallenen Materials wird alles Holzwerk des Dachstuhles, mag es besetzt gewesen sein oder nicht, die alten und die neuen Balken, mit heiß gemachtem Karbolineum gut und sorgfältig getränkt. Nachlässiges Überstreichen genügt nicht. Auch muß darauf geachtet werden, daß alle schwer zugänglichen Teile der Holzkonstruktion ebenso gut vorbehandelt und nun sorgfältig getränkt werden. Der Anstrich wird nach vier Wochen nochmals wiederholt.

Der flache, pechschwarze Käfer, der auf den Flügeldecken einige undeutliche begrenzte, weißlich graue Haarflecken zeigt und dessen Fühler die Mitte der Flügeldecken kaum erreichen, trägt auf dem Halsschild zwei glänzende Schwielen, das Weibchen ist größer als das Männchen. Die Käfer erreichen eine Länge von 8 bis 20 mm. Von Mitte Juni an hat nach den vorstehenden Arbeiten die Beobachtung einzusetzen, weil nun die etwa noch vorhandenen, neu entwickelten Käfer anfangen, sich nach außen durchzunagen und dabei ein auf einen halben Meter Entfernung vernehmbares Geräusch verursachen. Die Flugzeit fällt in den Juli. Das Weibchen legt mit seiner bis 3 cm weit vorstreckbaren Legeröhre seine Eier in die Ritzen der Balken.

Werden in der Zeit von Ende Juni bis Anfang August hier und da, wo die Balken nicht weit genug behauen sind, einzelne Fluglöcher gesehen, so muß hier nachgearbeitet werden, da die Larven bis zu elf Jahren in dem trockenen Holze leben. Wenn nötig, sind einzelne Stellen nochmals mit Karbolineum zu behandeln.

Es wird darauf hingewiesen, daß der Dachstuhl der Forstlichen Hochschule Eberswalde, der außerordentlich stark vom Hausbock befallen war, nach vorstehender Methode von dem Schädling befreit worden ist.

Das Aalrätsel.

Von Oberförster **Busse**, Ebenhausen.

Erst der Neuzeit ist es gelungen, in die Geheimnisse der Lebensweise des Flußaales einzudringen; dazu mußte man erst ins Weltmeer hinausgehen.

In dem Konversationslexikon für Gebildete von Professor Dr. Wolf — Leipzig 1834 — heißt es kurz: Bekannter Fisch mit schlangenähnlichem, glattem Leibe; er wird drei bis vier Fuß lang, 10 bis 20 Pfund schwer und gebiert lebendige Junge. Er geht zuweilen des Nachts auf Land." Eingeweidewürmer im Darm des Aales wurden für lebendige Junge angesehen — wie flüchtig und unwissend ist diese Beobachtung. Bis in unsere Tage konnte das Aalrätsel nicht gelöst werden. Da weder Rogen noch Milch gefunden wurden, erklärten sich selbst Gelehrte die Fortpflanzung des Aales durch das Gebären lebendiger Jungen — eben der zu allen Zeiten im Darm gefundenen Rundwürmer.

Der Aal ist ein arger Fischräuber und so ist nicht verwunderlich, daß bei ihm auch Eier (Fischlaich) gefunden wurden, die den Schluß zu rechtfertigen schienen, es bildeten sich Junge daraus. Diese Eier befanden sich aber im Verdauungskanal — wie schlecht ist wieder beobachtet!

Den Naturforschern kam Hilfe durch die Fischer. Die Aalabwanderungen im Herbst in den Mündungsgebieten der Flüsse und das Aufsteigen kleiner Aale im Frühjahr, die zu Millionen stromauf gehen, wiesen auf das Meer hinaus. Es wurde klar, das Laichgebiet konnte nur hier zu suchen sein. Aber der Umstand, daß die kleinen Aale bei ihrem Erscheinen schon 5 bis 7 cm Länge hatten, also eine ungewöhnliche Größe für wenige Monate alte Fische, war auffällig, und das Aalrätsel konnte nicht als gelöst gelten. Im Anfang des 20. Jahrhunderts erst ermittelte die Forschung, daß dem Glasaal der deutschen Flüsse ein Larvenstadium vorangehe. Ein weidenblattähnliches Fischchen von 20 mm Länge, das sich mählich rundet, wurde als Aallarve erkannt. Wo aber erfolgte die Ablaichung des Aales? Der junge Aal, wie er in die Flußläufe steigt, mußte also eine größere Ozeanreise zurückgelegt haben.

Mühsamer, jahrelanger Beobachtung bedurfte die Feststellung, daß der Atlantische Ozean bei den Antillen als Laichgebiet anzusehen ist. Der kleine Jungaal (Glasaal) ist bei seinem Erscheinen in unseren Flüssen bereits drei Jahre alt. Um diesen fadenförmigen Tierchen mit großer Muskelkraft das Überwinden von Hindernissen und somit den Aufstieg im Flußlauf bis in die Quellgebiete zu ermöglichen, sind in die Wehre schmale, abfallende Durchlässe, deren Wasserdruck nicht zu stark sein darf, die Aalstiegen, eingebaut. Die jüngsten Aallarven bei den Antillen haben 20 mm Länge und leben meist in 30 m Meerestiefe. Im zweiten Lebensjahr erreichen die Tierchen schon 50 mm Größe und werden bei den Azoren angetroffen. Wenn die Jungaale im vierten Lebensjahre bei uns eintreffen, haben sie bereits 5000 km Seeweg zurückgelegt, und Glasaale bei Schaffhausen, die über die moosigen Rheinfälle kletterten, haben 6000 km Wasserweg überwunden. Welche Leistung des Instinkts! Gar oft sind in kleinsten Tümpeln und Wasserlöchern Aale anzutreffen; als kleine Glasaale sind sie bei Hochwasser im Frühjahr, wenn Verbindung mit Flüssen besteht, in jene hineingelangt.

Weibchen zeichnen sich durch besonders große Wanderlust aus, sie überwinden Höhen bis zu 1000 m über dem Meere. Das Aalmännchen lebt mehr im Unterlauf der Flüsse, seine Geschlechtsreife tritt früher ein. Die Weibchen gehen also nicht mit ihren Altersgenossen zur Hochzeit ins Meer zurück.

In kühlen, nahrungsarmen Gewässern gebraucht das Weibchen 10 bis 20 Jahre zur Entwicklung, in warmen Gewässern kann diese schon nach fünf Jahren abgeschlossen sein und der Wandertrieb einsetzen.

Im Herbst wird der geschlechtsreife Aal „blank", das heißt der Rücken wird dunkler, der Bauch weißer, der Fisch nimmt einen schönen metallischen Glanz an (Hochzeitskleid), er begibt sich auf die zweite Reise. Aus den Laichgründen in verschwiegenen Tiefen des Ozeans ist noch kein Aal zurückgekehrt.

Digitized by Google

Allerlei.

Etwas Interessantes von wilden Pferden. Als ich in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Oberförster im weinfrohen Rappoltsweiler war, las ich in Gerards historischer Fauna des Elsaß, daß in den Vogesen noch zu Ausgang des Mittelalters wilde Pferde heimisch gewesen seien. Eine an der Grenze von Ober- und Unter-Elsaß in den Bergen noch vorkommende kleine Pferderasse soll von ihnen abstammen. Und nun erfuhr ich jüngst bei einer Bereisung der Waldungen im Ruhrgebiete, nördlich und westlich von Essen, daß das deutsche Wildroß auch dort in den Wäldern und Brüchern in weitem Umkreise ein geschichtlich beglaubigtes urwüchsiges Wesen war. Um 1800 soll es noch drei Orte gegeben haben, wo Reste von ihnen zu finden waren, nämlich im Duisburger Walde, im Merselder Bruche bei Dülmen und hauptsächlich im Emscher Bruch, einem Sumpfwald zwischen dem Rhein und Dortmund. Das Merselder Bruch wurde vom Herzog von Croy eingegattert; in einem 300 Morgen großen Park wurden vor Jahrzehnten noch Abkommen der Wildpferde gehalten, die Winter und Sommer draußen blieben. Hiervon schrieb seinerzeit der früher wohlbekannte herzoglich Croysche Oberförster Renne in Dülmen: Von diesen Pferden wurden jährlich die auf den berühmten Pferdemärkten an der „Klie" zwischen Coesfeld und Gescher zu verkaufenden gemeinschaftlich eingefangen. Die alte Rasse der Merselderbrücher ist in der Herzoglichen Zuchtweide „Wildbahn" genannt, in kleinere, etwa 1,25 bis 1,35 Meter hohe, kleinköpfige Ponys übergeführt, die im Winter in offenen Schuppen mit Heu zugefüttert werden. Bei Bedarf wurden sie mittels Bindeschlingen, sobald sie mit einem der Vorderfüße in eine solche hineingetreten, eingefangen, um dann im Stalle bei guter freundlicher Pflege bald zutraulich zahm und zu allen Diensten sehr brauchbar zu werden.

Als der nachmalige preußische König Friedrich Wilhelm IV. 1833 die Rheinprovinz als Kronprinz bereiste, wurde er von Gutsbesitzern begleitet, die mit Emscherbrücher Wildpferden beritten gemacht waren. Dr. Kahl.

Großtierjagd vom Flugzeug aus. Vor Jahresfrist wurde von uns an Hand der Elfenbeinstatistik der Nachweis erbracht, daß immer noch alljährlich in Afrika 50 000 Elefanten ihr Leben lassen müssen. Mit anderen Worten: die Mordgier der Jäger löscht jede zehnte Minute bei Tag und Nacht ein Elefantendasein und jährlich insgesamt fünf Millionen Elefantenlebensjahre aus. Seit das Auto seinen geradezu ungeheuerlichen Siegeszug über den ganzen schwarzen Erdteil angetreten hat, wurde dem Tiervernichtungskampf noch mehr Vorschub geleistet. In Ostafrika mußte in gewissen Gegenden ein Gesetz in Wirksamkeit gebracht werden, wonach das Schießen von Löwen vom Auto aus bei Strafe verboten ist. — Ein Mister John Boyes beabsichtigt nunmehr, wie uns aus Nairobi in Ostafrika gemeldet wird, mittels Flugzeugs auf Löwen- und Elefantenjagd auszuziehen. Treibertrupps werden das Wild in vorher bestimmten Bezirken zusammentreiben, und Mister Boyes schießt vom niedrig kreisenden Flugzeug aus die armen Dickhäuter und „Könige der Wüste" tot. Den Treibern obliegt es sodann nur noch, die Beute ins Lager zu transportieren. „Die Jagdweise der Zukunft" frohlocken afrikanische Nimrode, aber wir weinen, sie triumphieren umsonst, — in absehbarer Zeit wird es im einstigen Wildafrika sicherlich nur noch — Pavphasen und Teddybären zu jagen geben. Josef Vierä.

Neue Bücher.

Das Rexkaninchen. Von Albert Will und J. Schwabacher. Mit 55 Abbildungen und 4 Skizzen. Verlag F. C. Mayer, München 2 NW 5, Brienner Str. 9. Preis brosch. 3 RM, Leinen geb. 3,50 RM.

Das vorliegende Buch des bekannten Kaninchenzüchters behandelt nicht nur die Entstehungsgeschichte des Rexkaninchens, seine Felleigenschaften und deren Vererbung, sondern gibt neben einer ausführlichen klaren Anleitung zur Zucht, Fütterung und Wartung, Urteile aus dem In- und Auslande über den Wert des Felles, der Rasse usw. Das Buch ist der erstenschienene Einzelband aus dem umfassenden illustrierten Sammelwerk „Die Kaninchenzucht der Gegenwart" aus der Feder des gleichen Verfassers, das in 13 Einzelbände geteilt ist und noch im Laufe dieses Jahres vollständig erscheinen wird. Bei der ungeheuer großen Anzahl der verschiedenen Kaninchenrassen ist es immer eine schwierige Frage, zu entscheiden, welche Rasse man züchten soll. Jede Neuzüchtung wird gerühmt, die größte Zukunft hat aber das Rexkaninchen, das in England, Frankreich und Amerika als „der König der Kaninchenrassen" bezeichnet wird. Zuchttiere werden in Amerika gegenwärtig mit 60 bis 70 Dollar bezahlt, ohne daß die Nachfrage nach Zuchttieren auch nur annähernd gedeckt wird. Für Rexfelle werden im Einzelhandel bis zu 20 RM gezahlt, und die Gutachten bekannter Pelzfachleute lassen erkennen, daß der Rexzucht der Weg zum Erfolg offensteht.

Rätselecke.

Homogramm.

■ ■ ■ an Baum und Strauch.
■ ■ ■ Gebäude.
■ ■ ■ ■ ■ glückliche Veranlagung
■ ■ ■ ■ ■ Schutz des Landes
■ ■ ■ männlicher Vorname
■ ■ ■ Körperteil.

Die Buchstaben AAA, D, EEE, H, L, MMMM, OOO, RRR, S, T, U sind nach dem Muster obiger Figur derart zu ordnen, daß die wagerechten Reihen Wörter von der beigefügten Bedeutung bilden und die mittelste senkrechte Reihe einen Zeitabschnitt benennt.

Redaktionsschluß sechs Tage vor Ausgabedatum, Sonnabend früh. Dringend eilige kürzere Mitteilungen, einzelne Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden. Schriftleitung: „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau": Geheimer Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde. „Försters Feierabende": Franz Müller, Neudamm. Hauptschriftleitung: Oekonomierat Bodo Grundmann, Neudamm.

Digitized by Google

Am 4. Juli verschied zu Mittelsteine

Herr Revierförster a. D.

Robert Kurnoth.

Fast 50 Jahre hindurch hat er in treuer Pflichterfüllung seine Kräfte der unterzeichneten Forstverwaltung gewidmet, bis das Alter ihn zwang, sein ihm so liebes Amt niederzulegen. In Dankbarkeit werden wir des entschlafenen treuen Kollegen gedenken.

Die Graf v. Magnis'sche Forstverwaltung Volpersdorf.

Der Forstmeister.

Schulz. (748

Nur an dieser Stelle werden Familien-Anzeigen kostenlos aufgenommen.

Verlobungen:

Frl. Alma Hahn in Lehnin, Bez. Potsdam, mit dem Preuß. Staatsforstsekretär Felix Zech in Dippmannsdorf, Bez. Potsdam.

Frl. Paula Wolfram in Torfstich, Post Balbenburg, Grenzmark, mit dem Staatsforstgehilfen Herbert Krüger in Marienwerder.

Eheschließungen:

Der Kreisförster d. L.-K. E. Jaekel mit Frl. Charlotte Sorembe in Bad Altheide, Schles.

Der Staatl. Hilfsförster Waldtraut Rabüge mit Frl. Lotte Welly in Forsthaus Priemern.

Sterbefälle:

Paulwitz, Fürstl. Dohnascher Revierförster in Pachollen, Ostpr.

Steiner, Oskar, Staatl. Hegemeister in Försterei Ippinghausen.

Trußbein, Christian, Frst. in Grävenwiesbach.

Unterricht u. Pension

Wegen Einberufung suche ich zum 15. Aug. zu 2 Kindern

Hauslehrerin

für Grundschul-Unterricht. Ang. u. **„Förstrod P. H." 724** bef. d. Gesch. d. Dtsch. Forst-Zeitung, Neudamm.

Holz und Güter

Zum 1. Oktober frei werdendes (781

Gutshaus

in Gummern **zu vermieten**, evtl. mit **Garten, Stallung u. Land**, auf Wunsch auch Verpachtung der **Gutsjagd**. Postauto-Verbindung nach Lüchow. Näher. durch **Gräflich Bernstorff'sches Forstamt in Gartow, Kreis Lüchow.**

Stellenangebote

In der hiesigen, etwa 300 ha großen Stadtforst ist die Stelle des

Waldwärters

zum 1. 10. 29 neu zu besetzen. Entschädigung nach Gruppe IV des Pr. Angestelltentarifs vom 6. 2. 28. Anrechnung auswärtiger Dienstzeit wird besonderer Vereinbarung vorbehalten. Die Annahme erfolgt gegen gegenseitige sechsmonatliche Kündigung zum 1. Januar und 1. Juli. Dienstwohnung nicht vorhanden. Bewerber müssen einen mit absolvierter Forstschule und bestandener Prüfung beendeten Forstlehrgang nachweisen und schon einige Jahre in der forstlichen Praxis tätig gewesen sein. Bewerbungen mit Lichtbild, selbstgeschriebenem Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften sind bis 15. August einzureichen. Persönliche Vorstellung nur auf Wunsch. (744

Balbenburg, Grenzmark Posen-Westpr., 12. 7. 29.

Der Magistrat.

Für Revier in Westf. wird verh., kath.

Förster

gesucht. 35 bis 40 Jahre alt, vorschriftsmäßig ausgebildet, erfahren in Nadel- u. Laubh.-Wirtschaft sowie in hoher u. Niederj. Dienstwohnung u. Dienstl. vorhand. Angebote mit selbstgeschr. Lebenslauf, Zeugnissen mit Lichtb. nebst Gehaltsansprüchen unt. **Nr. 747** befördert die Geschäftsst. der Dtsch. Forst-Zeitung, Neudamm.

Ausschreibung.

Für unseren 1000 Morgen großen, unmittelbar an der Stadt gelegenen Wald suchen wir zum baldigen Dienstantritt einen durchaus zuverlässigen, erfahrenen

Förster.

Anstellung erfolgt auf Privatdienstvertrag, zunächst 6 Monate auf Probe, dann mit vierteljähriger Kündigung. Einkommen nach Gruppe IV des preußischen Angestelltentarifs vom 6. 2. 1928, freie Wohnung im Nebengebäude des Waldschlosses und 10 rm Kloben- holz und 5000 Torf jährlich.

Für die Stelle kommen in erster Linie junge, rüstige Bewerber in Frage, die forstversorgungsberechtigt bzw. nach den staatlichen Grundsätzen ausgebildet und geprüft sind.

Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften sind binnen 8 Wochen einzureichen.

Zinten, den 29. Juni 1929.

Der Magistrat.

Wells. (741

Die Gemeindeförsterstelle Erbach

im Kreise Simmern, Sitz Rheinböllen,

ist zum 1. 10. 1929 neu zu besetzen. Probedienstzeit ein Jahr unter Anrechnung auf Besoldungs- und Pensionsdienstalter im Falle der Anstellung. Die Zeit der Ausbildung, die Militärdienstzeit und die bei anderen Kommunalverbänden verbrachte Dienstzeit kommt bei der Pensionierung in Anrechnung, sonstige Dienstjahre nach besonderer Vereinbarung. Dienstwohnung ist vorhanden. Besoldung nach Gruppe 4 o der staatlichen Besoldungsordnung.

Für die Anstellung kommen in erster Linie Forstversorgungsberechtigte und bereits angestellte Staats- und Gemeindeförster oder solche Anwärter in Frage, deren Ausbildungsgang dem der staatl. Forstbetriebsbeamten gleichwertig ist.

Bewerbungen mit Lebenslauf, forstlichen Zeugnissen, Militärpapieren, ärztlichem Zeugnis und der Erklärung über die Erfüllung der Versorgungsansprüche bei Übertragung der ausgeschriebenen Stelle sind bis zum 15. August d. J. an den Unterzeichneten einzureichen.

Rheinböllen, den 13. Juli 1929.

Der Bürgermeister.

Grün. (746

Forstlehrling.

bei seinem zuständig. Berufsamt notiert, mit gut. Schulbildung, für anerkanntes lehrreiches Gebirgsrevier Schlesiens z. 1. Oktober cr. gesucht. Zeugnisse, Lebenslauf, Gesundheitsattest sind einzureichen an (733

Forstverwalter **Otto, Graf Seherr-Thoßsche Forstverwaltg. Weigelsdorf, Kr. Reichenbach** (Eulengebirge).

Staatliche Revierförsterei mit Landwirtschaft sucht von sogleich (732

Haustochter oder Stütze.

Näheres nach Vereinbarung Frau Revierfrst. **Richter Rosenthal, Post Poppe, Kr. Schwerin a. d. W.**

Stellengesuche

Forstmeister a. D. übernimmt die

Oberaufsicht

über Privatwaldungen mit wiederholter jährlicher Bereisung. Gutachten über Bewirtschaftung u. dergl. Gefl. Angeb. unt. **„Silva" 739** befördert die Geschäftsst. der D. Forst-Z., Neudamm.

Stellenvermittelung

„Waldheil", Neudamm Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- u. Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen empfiehlt den Herren des Waldbesitzes sowie deren Herren Verwaltungs-Beamten die Inanspruchnahme seiner **Stellenvermittelung.** Papiere einer größeren Anzahl gut empfohlener verheirateter u. unverheirateter Forstbeamten können sofort vorgelegt werden. **Wer einem der stellenlosen Waldheilmitglieder zu neuem Brot verhilft, nutzt gleichzeitig dem „Waldheil".** (334

Verein „Waldheil", Neudamm

(Stellenvermittelung)

Junger Mann,

25 J. a., sucht eine Stelle als

Forstgehilfe,

auch aushilfsweise. Derselbe hat die Forstschule Michaufen absolviert mit Zeugnis. Angebote an

J. Rüdinger, Bad Mergentheim, Ebelfinger Str. 18.

Staatl. geprüfter

Förster,

39 Jahre alt, verh., gute Zeugn., seit dem 14. Lebensjahre im Forstbetrieb, mit allen forstlichen u. jagdlichen Kenntnissen bestens ausgerüstet, gute nationale Gesinnung, aktiv gedienter Jäger, **sucht Stellung als**

Förster, Forstaufseher,

geht auch für einige Zeit als Aushilfe. Gefl. Angeb. unt. **„Stahldelm" 671** bef. d. Gesch. d. D.F.-Z., Neudamm.

Hilfsförster,

in ungek. Stellung größeren Verw., sucht f. sofort oder später Stellung, wo Verheiratung gestattet. Will allen ins Fach schlag. Arb. vertr., auch m. forstl. u. landwirtschaftl. Buchführung, Stenographie, Schreibmaschine, Raupenschl., Motorräder, Templ. und Försterpr. m. „gut" bef. Angebote unt. **T. F. 735** befördert die Geschäftsst. der Dtsch. Forst-Z., Neudamm.

Da zufolge Kriegsbeschädigung Beruf aufgeben, **suche für Lehrling,** der hier fast 2 Jahre gelernt, **Stelle zur** (742

weiteren Ausbildung.

Pensionszahlung. Betreffender ist an strengste Tätigkeit gewöhnt, unbedingt zuverlässig. Angeb. erb.

Förster **Gall, Zierow bei Proseken, Mecklenburg.**

Suche für meine Tochter

Aufnahme

als lernende Haustochter in einer Oberförsterei oder im Gutshaushalt bei voll. Familienanschluß. Schlicht um schlicht

Mylor, Revierförster. **Forsthaus Klein-Mellen b. Dramburg i. Pomm.**

Geb. Frl., 31 J., v. sehr nettem Äußeren, mit tadellosem Ruf u. Vergangenheit, naturliebend, sehr häuslich u. gutherzig, hat 7 J. Vater gepflegt, gute Ausstener u. 5000 Mk. Vermög., wünscht Bekanntschaft ein. Försters

zwecks Heirat.

Witw. mit Kind nicht ausgeschlossen. Diskretion zugesichert. Zuschriften mit Bild unt. **Nr. 736** befördert die Geschäftsst. der Deutsch. Forst-Zeitung, Neudamm.

Probe-Nummern

der **Deutschen Jäger-Zeitung** verlange man von

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 26. Juli 1929.

NOV 29 1929

Nr. 30. Bd. 44.

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich.** Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, **werden nicht befördert.** Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß** für die nächste Nummer **stets Montag früh.**

BERLIN S.W. 48 **ECKENHOFF** WILHELM STR. 22

„Das Haus der Grünen Farben"

Forstuniformen-Tuchbekleidung

Massanfertigung in erstklassiger Ausführung

Die neue Forst-Uniform

In allen Teilen genau der Vorschrift entsprechend. Stoffmuster, Preisofferte zu Diensten

Förstertabak, seit über 40 Jahren eingeführt, fast ganz nikotinfreie, rein überseeische Mischung, 5 Pfd. RM 6,75, 9 Pfd. RM 11,25 franko Nachnahme. (19

Hamburger Tabakfabr. Ludwig Cords, Hamburg 22F.

Schon vor dem Kriege Lieferant von über 20 Tausend Rauchern.

Geweihe jeder Art, z. B. 5 schädel-echte 6- u. 8er Hirsch 25 ℳ, ab. 10 Reh u. Gams 30 ℳ, 5 Paar echte Grandl 13 ℳ bei **Weise & Bitterlich, Ebersbach-Sachs.** Schädel, Schilder, Zupaßstangen, Geweihgegenstände, Kronleuchter usw. (690

Göhler'sche Wühlspatenegge

mit vorangehenden Kolterscheiben

Glänzend beurteilt

Transportstellung

Gutachten liegen vor

Für intensive Bodenverwundung in Beständen zur Aufnahme d. Buchenmast oder für Schlagflächen zur Herstellung von Pflanz- und Saatstreifen

Alleinhersteller:

Wilhelm Göhlers Wittwe, Freiberg i.Sa.

Zweigniederlassung:

Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 90

Bitte Katalog M verlangen! (723

Geweihleuchter.

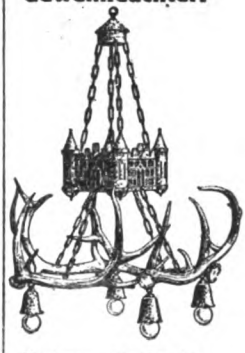

Verlangen Sie Katalog. **G. Roettig, Eisenach i. Th.,** Kasernenstraße 8. (41

Bestes Werkzeug — Höchste Leistung

J.D. Dominicus & Soehne G.m.b.H.

Sägen- und Werkzeugfabrik gegr. 1822

Remscheid-Vieringhausen · Berlin S.W. 68

1822 1822

Digitized by Google

Geistsche Wühlgrubber

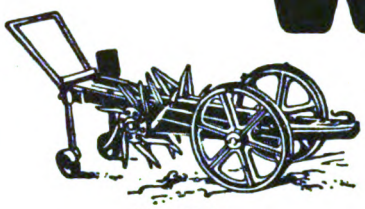

Ueberläufer

erzielen nachweislich seit 24 Jahren auch auf trockensten Böden sicheres Hochkommen von Saaten und Pflanzungen und bestes, bislang sich stetig gleichbleibendes Wachstum. Der Erfolg liegt in der eigenartigen Arbeitsweise der Geräte. Der Rohhumus wird nicht pulverisiert, sondern so gestückelt, dass er seine wasseraufsaugende und wasserhaltende Eigenschaft bei trockenem Wetter auch in den obersten Bodenschichten behält. (10

van Tongelsche Stahlwerke GmbH Güstrow

Dauerwäsche „Schildkröte“,

die beste u. leinenähnlichste, kalt abwaschbar, in **jagdgrün** u. weiß. Bei mind. 3 St. frei Packg. Reichhaltige Preisliste Nr. 25 umsonst.

215

4 cm hoch . . ℳ 0,85
5 cm hoch . . ℳ 0,95
in **jagdgrün** mehr ℳ 0,15
Umlegekragen mehr ℳ 0,10
Vorhemden u. Manschetten.
Kragenlitze, in weiß 40, in jagdgrün 45 Pfg. d. St.
Lederkrawatten, sehr dauerhaft und bequem, in grün, braun oder schwarz, mit Schild für Umlegekragen . . . ℳ 2,—
mit Band f. Stehkragen . . . ℳ 3,—
Leder-Selbstbinder aus ff. Gazelbaleder, unverwüstlich, in hell- u. dunkelgrün, hellbraun, ℳ 10,—

Waffen-Jung,
Stuttgart, Calwerstr. 38.
Postscheckk. Stuttgart 4445.

Für die Damen

der „Grünen Farbe“
besonders gut geeigneter und empfehlenswerter

Kostüm-Stoff 718
Tropen-Kammgarn,
dunkelforstmeliert, feinste reine Wolle, 150 cm breit, pro Meter RM **15,-**

Eckenhoff „Das Haus der Grünen Farbe“
Berlin SW 48, Wilhelmstraße 22

Clemens Wagner
Fabrik feiner Uniformmützen
Braunschweig 27,
liefert direkt ab Fabrik die neueste federleichte weiche
Forstfeldmütze
mit prima Lacklederschirm zu Stückpreis **RM 5,25,** p. Päckchen frei dort RM 5,8
Zahlreiche Dankschreiben!
Formschönheit / Leichtigkeit
Bequemer Sitz. (

Hirschfänger,
neues Modell, und **Standhauer** für Dienst im Walde
liefert (550
Clemen & Jung
Waffenfabrik,
Solingen 37, Rhld.
Postfach 303.
Umänderungen
m. neuem Bügel od. neuem Gefäß. / Verlangen Sie unverbindliches Preisangebot.
Bei Sammelbestellungen Sonderrabatt.

Probenummern

der Deutschen Jäger-Zeitung
verlange man von
J. Neumann-Neudamm.

Prima Hundefutter! 8

Griebenkuchen . . RM 2,50
Ia Hundekuchen . „ 3,25
Lebertran-Welpenfutter . „ 3,75
Rindpreßfleisch, getr. „ 4,—
das 5-kg-Paket, Porto extra. b. größ. Bezügen billiger.
Preisbuch üb. Hunde-, Jagd- u. Futterartikel kostenlos.
E. L. Batz, Mannheim 80.

W. MICHOVIUS · COTTBUS

GEGRÜNDET 1840

Leinen-Baschlikmützen
für den Sommer, österreich. Form . RM **6.75**

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waidheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwaisenvereins zu Berlin, des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Perleberg, des Verbandes der Rentmeister der Staatlichen Forstkassen Preußens, des Vereins Preußischer Staatsrevierförster, der Preußischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preußischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Militenberger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldensiedener Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Postbezugspreis für Deutschland vierteljährlich 4,50 RM, Bezugspreis unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich 5,30 RM, für das Ausland vierteljährlich 5,50 RM. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,45 RM. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 30. **Neudamm, den 26. Juli 1929.** **44. Band.**

Durchforstungsgrundsätze und Bestandespflege in Kiefernstangenhölzern.

Von Oberförster **Bindseil**, Bieber.

Zwei Eigenschaften der Kiefer sind es, welche die Durchforstungsgrundsätze im Stangenholzalter vorwiegend beeinflussen und die von dem auszeichnenden Forstmann bei der Behandlung jedes Einzelfalles vor allen andern Rücksichten bedacht werden müssen, nämlich das für die dauernde Gesunderhaltung des Gesamtorganismus maßgebende hohe Lichtbedürfnis der Kiefer und die daraus hervorgehende natürliche Neigung zur Stammauflösung und protzenhaften Kronenvergrößerung. Das ökonomische Prinzip, welches unsere Wirtschaft in allen Zweigen beherrscht, zielt aber auf höchstmögliche Wertserzeugung und strebt daher danach, die natürliche Wuchsform der Kiefer, welche sich zu weit von diesem Ziel entfernt, in eine hochwertigere umzupressen. Das mittels dichten Bestandesschlusses angestrebte Ziel möglichst langer, gerader, astreiner und gleichmäßiger Stammformen bedeutet eine Konzentration des Produktionsprozesses auf den Stamm auf Kosten der Krone, welche den Tendenzen des natürlichen Prinzips und den der Kiefer innewohnenden natürlichen Wuchsformbestrebungen diametral entgegengesetzt ist. Es gibt wenig Fälle im Walde, wo dem praktisch wirtschaftenden Forstmann der Gegensatz zwischen natürlichem und ökonomischem Prinzip, welcher die Forstwirtschaft wie ein roter Faden durchzieht, mit solcher Schärfe entgegentritt. Fast wie eine Anklage mutet den nachdenklich auszeichnenden Forstmann dieser klaffende Spalt zwischen den beiden mächtigsten Produktionsfaktoren Natur und Wirtschaft an, wenn er bedenkt, wieviel wertvolle Kräfte in dem durch diesen Gegensatz bedingten Kampf gebunden und vergeudet werden. Natürlich können wir den Forderungen der Natur nicht so weit entgegenkommen, daß wir die Kiefer in lockerem Schluß erziehen, aber es ist auch nicht nötig, so weit zu gehen, wenn nur der Bogen nicht nach der anderen Seite durch zu starken Schlußgrad überspannt wird, was leider oft genug beobachtet werden kann. Ich erinnere mich, daß ich nicht selten beim Auszeichnen von Kiefernstangenhölzern auf größere oder kleinere Horste und Gruppen völlig gleichmäßig elend aussehender Schwindsuchtskandidaten stieß, die infolge Überkonkurrenz bei pinselartigen Schmalkronen in völlige Wuchsstockung geraten waren, aus der sich keine mehr aus eigener Kraft zum herrschenden Zukunftsstamm herausarbeiten konnte. Hier habe ich stets energisch ins Herrschende eingegriffen und etwa ein Drittel der Masse herausgenommen, das hat dann meist geholfen. Aber man soll es nicht erst so weit kommen lassen, sondern lieber rechtzeitig und vorsichtig ins Herrschende greifen, wo sich die eben geschilderten Zustände anbahnen. Eine solche Entwicklung frühzeitig zu erkennen, ist allerdings nicht ganz leicht, und es gehört schon einige Übung dazu, um fast gefühlsmäßig im Bestand die Kernpunkte einer solchen Gefahr herauszufinden. Man kann zu diesem Punkt allgemein sagen, daß schon im Stangenholzalter überall da, wo gut veranlagte Kiefern am Leben bedroht werden, gleich zu Beginn dieses Stadiums ins Herrschende eingegriffen werden muß. Das Astreinigungsprinzip muß eben hier zugunsten des Lichtbedürfnisses und der Gesundheit der Kiefer ein Opfer bringen. Die beginnende Lebensgefahr für die Kiefer ist an mancherlei Anzeichen

Digitized by Google

zu erkennen. Lichte, schmale Kronen, kürzer werdende Höhentriebe, dünne, kurze, blaßgrün gefärbte Nadeln gehören zu den warnenden Vorboten. Wer sich in dieser Beziehung etwas Übung verschafft hat, braucht nicht mehr nach all diesen Einzelheiten zu suchen, sondern ein Blick in die Kronen belehrt ihn, ob hier Not und Tod herrschen, oder ob der bisherige Schlußgrad dem Lichtbedürfnis der Kiefer noch genügend Rechnung getragen hat. In letzterem Fall heißt dann die allgemeine Parole: Im Zweifelsfall stehenlassen zugunsten des Astreinigungsprinzips. War dieses Prinzip aber übertrieben, so muß die allgemeine Durchforstungsparole lauten: Im Zweifelsfall 'rausnehmen zugunsten des Lichtbedürfnisses und der Gesundheit der Kiefer. Die Belastungsprobe, welcher die Gesundheit und organische Widerstandsfähigkeit der Kiefer durch ihre zwangsläufige Jugenderziehung im dichtesten Bestandesschluß ausgesetzt werden muß, liegt so nahe an der Grenze des mit ihrem hohen Lichtbedürfnis noch verträglichen Maßes, daß es stets der ganzen Aufmerksamkeit des Wirtschafters bedarf, um hier den Bogen nicht zu überspannen. Geschieht dies aber doch, so sind hier die Wurzeln für spätere Krankheiten und Kalamitäten zu suchen. Die Prophylaxe ist die beste Bekämpfungsart jeder Krankheit, nicht nur, weil sie mit wenig Mitteln betrieben werden kann, sondern auch, weil sie wirksamer ist als direkte Bekämpfungsmaßnahmen, welche nach ausgebrochener Krankheit oft zu spät einsetzen und sehr kostspielig sind. Hier liegt auch ein weites Tätigkeitsfeld, *am rechten Ort* zu sparen.

Aus der Tatsache, daß die Kiefer durch ihre zwangsmäßige Erziehung in der Jugend schon genug mit sich selbst zu tun hat, geht die Folgerung hervor, daß man ihr nicht auch noch Aufgaben bodenpfleglicher Art auferlegen soll, ganz abgesehen davon, daß sie diese Aufgabe schon im Stangenholzalter nur ungenügend erfüllen kann. Deshalb müssen alle zurückgebliebenen Individuen, welche keine Astreinigungsdienste mehr erfüllen können, ungesäumt entfernt werden, damit die Wurzelkonkurrenz vermindert wird und möglichst wenig Holz dem Anbruch verfällt. Die Bodenpflege muß vielmehr rechtzeitig im Wege des Unterbaues anderen Holzarten übertragen werden. Diese machen dem Hauptbestand weniger Wurzelkonkurrenz als die eigenen Artgenossen, da sie andere Ansprüche an den Boden stellen und durch ihre Streuabfälle neue Produktionsstoffe für die Kiefer zur Verfügung stellen. Man kann es als allgemeine Regel betrachten, daß eine Holzart von den Abfallstoffen anderer mehr profitiert als von den eigenen. Buche, Hainbuche, Fichte, Weißtanne usw., in allen Mischungsformen zwischen dem dreißigsten und vierzigsten Jahr untergebaut, gewährleisten beste Bodenpflege und machen die Wirtschaft im Hauptbestand zum Selbstzweck und unabhängig. Dem Unterbau hat eine planmäßige Durchforstung unmittelbar vorauszugehen, die zweckmäßig nicht zu schwach geführt wird, damit die junge Unterbaukultur in den ersten fünf Jahren von beschädigenden und störenden Hieben verschont bleibt und Zeit gewinnt, sich zu kräftigen. Der Unterbau reiner Kiefernbestände dürfte, wo irgend möglich, im Stangenholzalter unter keinen Umständen versäumt werden, selbst in einer Zeit wie der heutigen, wo die Kulturmittel zu knapp bemessen werden; denn die Bedeutung eines solchen Unterbaues steht hinter der von Freikulturen kaum zurück. Es handelt sich eben um eine unbedingt nötige Bodenpflegeaktion. Der Boden ist der wichtigste Teil unseres Kapitals, mit dem wir wirtschaften, und Vernachlässigung der Pflege und Erhaltung des Kapitals ist gleichbedeutend mit Raubbau!

Ein häufig wiederkehrender Fall beim Auszeichnen von Kiefernstangenhölzern ist der, daß man auf nicht rechtzeitig entfernte Vorwüchse stößt. Würde man solche Exemplare nun nachträglich noch herausnehmen, so entstände ein Loch, das den in der Nachbarschaft stehenden Individuen Anlaß geben würde, nun ihrerseits nach dieser Richtung hin zur Protzenbildung anzusetzen. Vielfach ist es aber auch deshalb schon zum Herausnehmen zu spät, weil die Nachbarn bereits zu stark unterdrückt sind, um sich als Zukunftsstämme noch durchsetzen zu können. Dann würde das Loch mit der Zeit noch größer werden. Es bleibt daher in solchen Fällen nichts anderes übrig, als diese Vorwüchse stehenzulassen. Aber man kann zwischen den beiden Extremen einen Mittelweg wählen, indem man zur Aufastung schreitet, falls keine krüppelhafte Stammform vorliegt. Damit entkleidet man solche Vorwüchse auf eine Reihe von Jahren ihrer üblen Eigenschaft als Protzen und gewinnt ein gutes Stück astfreies Schaftholz. Das Aufasten kostet hier je Stamm 15 bis 20 Pfennige im Akkord, ist also wirtschaftlich tragbar und zu verantworten. Die Nachbarn bleiben dann zur späteren Fortsetzung der Astreinigung stehen, falls sie nicht schon am Absterben sind. Im übrigen sollten Absterbende, welche voraussichtlich bis zur nächsten Durchforstung nicht mehr am Leben sein werden, allenthalben, ehe ihr Holz minderwertig wird, entnommen werden. Besonders scharf ist auf beginnende Krankheiten, wie Kienzopf, Hallimasch usw., zu achten, um weitere Verbreitungsmöglichkeiten zu beschneiden. Die an sich unnatürliche Jugenderziehung der Kiefer in der Zwangsjacke des dichten Bestandesschlusses im Reinbestandsgefüge wirkt sich naturgeschichtlich leicht in der Richtung einer Degeneration für diese Holzart aus, und die zahlreichen Kalamitäten und Krankheiten der Kiefer sind jedenfalls als warnende Vorboten der Natur aufzufassen, die sich gegen eine solche Entwicklung zu wehren sucht. Daher scheint mir

Digitized by Google

der Kern des Durchforstungsproblems der Kiefernstangenhölzer in dem Konflikt zwischen Natur und Wirtschaft zu liegen, der vorausschauend von der Hand des auszeichnenden Wirtschafters in versöhnlichem und gesundheitsförderndem Sinne zu lösen ist.

Zur Besetzung und Bewertung der Forstbeamtenstellen im Kommunaldienst.

Von Gemeindeförster **Mathow**, Fh. Falkenberg, Bez. Halle.

Liest man heutzutage die Verbandszeitungen der einzelnen Beamtenorganisationen, so stößt man überall auf Bezirks- und Ortsgruppenberichte der Fachverbände. Man sieht, daß die Verbände innerhalb ihrer Untergruppen arbeiten. Vergebens aber durchsuche ich unsere forstliche Presse nach Berichten der Bezirksfachgruppen der Kommunalforstbetriebsbeamten, die im Komba organisiert sind. Lediglich melden sich die Bezirksgruppen „Niederschlesien" und „Ostpreußen". Von der Bezirksfachgruppe Sachsen läßt sich z. B. feststellen, daß von ihr weder Versammlungen noch Lehrwanderungen abgehalten werden. Sollte man so etwas heutzutage noch für möglich halten? Eine Ausnahme machen im Kreise der Betriebsbeamten des Kommunaldienstes die Vereine der Bezirke Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau, deren Berufskleinarbeit mit ihren Erfolgen anerkannt zu werden verdient. So ist z. B. in mehreren Fällen durch Zusammenlegung von Waldwärterstellen die Umwandlung zu einer Försterstelle erreicht, ferner ein einheitlicher Dienstaufwand, Kleidergeld, Brennholz u. a. m. durchgesetzt. Man sammle über diese Punkte einmal statistisches Material im übrigen Preußen, und man wird dann vielleicht darüber staunen, was auf der einen Seite geleistet, auf der anderen unterlassen worden ist.

Bedauerlicherweise sind nun die Betriebsbeamten des Kommunaldienstes zu ihrem eigenen Nachteil in zwei Lager geteilt, wovon das eine im Försterbunde, das andere im Komba aufgeschlagen ist. Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau haben sich zum größten Teil vom Komba abgespalten, aber wenn die dort erreichten Erfolge an dieser Stelle Anerkennung finden, so sollen sie doch nicht, was, um allen Mißverständnissen vorzubeugen, hervorgehoben werden muß, der Arbeit des Försterbundes gutgeschrieben werden, aber auch die Fachgruppe des Komba ist an den Erfolgen nicht beteiligt. Wenn sie auch schließlich die berufene Stelle ist, die Interessen aller Kommunalforstbeamten zu vertreten, so hat man — mit Ausnahme der gemeinsam mit den drei westdeutschen Kommunalforstbeamtenvereinen durchgedrückten neuen Ausbildungsvorschriften für Gemeindeforstbeamte — von Erfolgen von grundlegender Bedeutung, die ihr zu verdanken sind, eigentlich noch nicht viel gehört. Jeder Stelleninhaber hilft sich eben selbst so gut er kann.

Wenn es leider gelungen ist, eine Spaltung der Betriebsbeamten des Kommunaldienstes herbeizuführen, so sollte das doch nicht davon abhalten, einmal eine Tagung aller Kommunalforstbetriebsbeamten in Berlin abzuhalten, und das so bald wie möglich, denn durch die zersplitterte und teilweise sehr lässige Vereinsarbeit hat der Stand schon viel büßen müssen; ist es doch eine bekannte Erscheinung, daß, um nur ein Beispiel anzuführen, aus den Bezirksgruppen des Verbandes der Kommunalbeamten heraus dort eine Gegnerschaft in Besoldungsfragen sich geltend macht, wenn nach der Besoldungsgesetzgebung die Eingruppierung des Forstverwalters in die Gruppe der staatlichen Forstverwalter gerechtfertigt ist, weil z. B. der Erste Stadtsekretär als erster Bürobeamter diese Besoldung nicht hat. Bei kleinen Gemeinden zeigt sich dasselbe Bild in der Revierförsterzulage, ja selbst für die Gruppe 4e soll es vorkommen. Es ist nicht bekanntgeworden, daß der Vorstand der Fachgruppe der Forstbeamten im Komba solchen Bestrebungen mit der erforderlichen Energie entgegengetreten ist.

Nun sind die kommunalen Schiedsstellen für Besoldungsfragen gegründet worden, von denen man sich außerordentlich viel versprochen hat. Soweit die Forstbeamten in Frage kommen, ist dieses aber nicht durchweg der Fall, denn diese Schiedsstellen tragen z. B. den eigenartigen Verhältnissen der verwaltenden Betriebsbeamten nicht genügend Rechnung und neigen aus diesem Grunde dazu, so zu entscheiden, wie die gerade in Frage kommende Bezirksgruppe die Stellung des in Frage kommenden Forstbeamten selbst wertet, wobei der oben erwähnte Gesichtspunkt von ausschlaggebender Bedeutung ist. Von der Fachgruppe der Forstbeamten sieht und hört man aber trotzdem nichts. Ist es doch heutzutage bereits so weit, daß die Privatforstbeamtenorganisationen sich in die Belange der Kommunalförster einmischen. Teilweise schließen sich die Kommunalförster auch dem örtlichen Staatsforstbeamtenverein an, der weder berechtigt noch imstande ist, die Interessen der Kommunalförster zu vertreten.

Was die Stellenbesetzung angeht, so geschieht es häufig, daß nach dem Ableben oder nach der Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers der Posten nebenamtlich von pensionierten Förstern und Oberförstern aus dem Staats- und Kommunaldienst versehen wird. Als typisches Beispiel diene hier die Kirchenförsterstelle Görzke, Bezirk Magdeburg, und die Stadtförsterstelle Lieberose, Bezirk Frankfurt a. d. O. Eine andere Methode hat sich ferner eingebürgert, die Stellen

Digitized by Google

auf Privatdienstvertrag auszuschreiben. Typische Beispiele bilden auch die beiden neuerdings ausgeschriebenen Kreisförsterstellen der Kreise Preußisch-Eylau, Ostpreußen, und Oschersleben, Bezirk Magdeburg. Erstere, sowie auch die Stadt Barmen forderten bei der Ausschreibung noch die Gehaltsansprüche der Bewerber. Die Stadt Dahme schrieb ihre Försterstelle als „Kündigungsbeamter" aus. Ich nehme ohne weiteres an, daß die Komba-Fachgruppe in allen diesen Fällen bisher nichts unternommen hat.

Von den zuständigen Ministerien und Regierungen muß gefordert werden, daß es den einzelnen Kommunalverbänden nicht mehr überlassen bleiben darf, den Grad des Forstbeamten zu bestimmen, der den betreffenden Kommmunalwald bewirtschaften soll, weil das technische Verständnis dafür in den meisten Fällen vollständig fehlt. Es müssen für ganz Preußen die Dienstbezirke seitens des Ministeriums und der zuständigen Regierungen nach der zu entfaltenden Tätigkeit des Stelleninhabers bestimmt werden im Anschluß an das Gesetz von 1876. Von anderer Seite ist schon darauf hingewiesen worden, daß hiermit, in Rücksicht auf die Eigenart des Kommunaldienstes, Schwierigkeiten verbunden sind, die aber von der Staatsaufsichtsbehörde in Verbindung mit der Fachgruppe des Komba doch leicht überwunden werden können.

Ich betone ausdrücklich **„Fachgruppe des Komba"**, womit ich sagen will, daß der Vertretung der in Frage kommenden Bezirksgruppe der Kommunalbeamten, in der sich die Forstbeamten als Kommunalbeamte befinden, eine Mitwirkung nur soweit zugestanden werden kann, daß sie den Verhandlungen beiwohnt, denn sie ist nicht in der Lage, die zur Entscheidung ausschlaggebenden Fragen zu klären. Wie die praktische Erfahrung bis heute gelehrt hat, besteht bei den Bezirksgruppen die stark ausgeprägte Neigung, in Besoldungsfragen von einer Bürobeamtengruppe auszugehen, die ihrer Ansicht nach nicht hinter dem betreffenden Forstbeamten zurückbleiben darf.

Nach der Eigenart der im Kommunalforstdienst sehr verschiedenen Verhältnisse ist es unmöglich, in allen Fällen die Bewertung der Stellen nach der Revierfläche vorzunehmen, da sie für sich allein in sehr vielen Fällen den richtigen Maßstab für die Tätigkeit der Beamten nicht abgeben kann. Ist unter Berücksichtigung der für die einzelnen Stellen in Frage kommenden Verhältnisse eine Gliederung unter Anlehnung an die des preußischen Staatsdienstes erfolgt, so ist auch die Besoldungsfrage gelöst, denn die Kommunalforstbeamten sind nach gesetzlicher Vorschrift den gleichwertigen Staatsforstbeamten gleichzustellen; z. B. mindestens von 300 ha Reviergröße ab darf für selbständige Bewirtschaftung nur ein Förster angestellt werden; ferner ist von 450 ha ab die Revierförsterzulage zu gewähren oder wenigstens die halbe Zulage.

Wenn bei dieser Regelung der Dinge die Fachgruppe als der handelnde Teil angesehen werden muß und nicht die Bezirksgruppe der Kommunalbeamten, so müssen auch die Verhandlungen, soweit sie mit den Ministerien, Regierungen und Gemeindewaldbesitzerverband erforderlich werden, ebenfalls vom Vorstande der Fachgruppe geführt werden. Stimmt ein derartiges Verfahren nicht ganz mit der Geschäftsordnung des Komba überein, so ist das nicht bedenklich, denn über dieser steht schließlich das Interesse der forstlichen Fachgruppe, das nur von ihr selbst so vertreten werden kann, wie es geschehen muß, wenn anders sich die Kommunalforstbeamten nicht als Fremdkörper im Verbande der Kommunalbeamten fühlen sollen.

Wenn ich vorher von den Sonderaufgaben der selbständig wirtschaftenden Kommunalforstbeamten gesprochen habe, so kann ich dafür meine eigene Tätigkeit als Beispiel anführen. So habe ich außer meinem Dienstbezirk von 514 ha mit einem normalen Hiebssatz von 5 fm je Hektar, der aus drei räumlich weit getrennten Teilen besteht, auf Grund der Jagdpachtverträge den gesamten Jagdschutzdienst der hiesigen Gemarkung in Größe von 5000 Morgen von Amts wegen auszuüben. Ferner unterstehen mir die Einzelverpachtung usw. der Gemeindeländereien von etwa 100 ha und die Räumung des umfangreichen Fluß- und Grabensystems in der Gemarkung. Ferner übe ich eine Funktion für Erhaltung des in unserer Gemarkung in Länge von 1,8 km liegenden Elsterdammes aus. Daraus kann entnommen werden, wie vielseitig die Tätigkeit der Kommunalförster sein kann.

Ferner ist anzustreben, daß Kommunalforsten von verschiedenen Verbänden, die örtlich nicht weit auseinander liegen, gemeinsam beförstert werden. Diesen Punkt halte ich für besonders wichtig. Als typisches Beispiel dient hier die Bewirtschaftung der 406 ha großen Stadtforst Eilenburg, Bezirk Merseburg. Diese besteht aus zwei Revieren: Battaune und Rochholz. Der Verwaltungs- und Betriebsdienst wird von einem Staatsoberförster und zwei Staatsförstern versehen. Dasselbe ist beim Torgauer Forstbezirk Pretschen der Fall, wo auch ein Staatsförster den Wirtschaftsdienst leitet.

Einen Unterschied in der vorstehend geforderten Eingliederung nach Gebirge und Ebene halte ich nicht für nötig, ebenso eine Trennung nach Laub- oder Nadelholz.

Soll nun nicht der gesamte Stand der Kommunalförster leiden, so ist die vorstehend geforderte Regelung dringend erforderlich. Unbedingt nötig ist vor allem, daß auch die Kommunalverbände durch Gesetz gehindert werden, in den Ruhestand getretene staatliche und kommunale Verwaltungs- oder Betriebsbeamte auf Privatdienstvertrag einzustellen, weil dieses Verfahren den Übelstand, daß jüngere Kräfte nicht zur Anstellung kommen können,

Digitized by Google

nur vergrößern hilft, abgesehen davon, daß meistens die Kraft der älteren Beamten nicht mehr ausreicht, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Das wieder durchzudrücken, wäre Sache des „Komba" beim Deutschen Beamtenbund.

Aus allen geschilderten Gründen und trotz der Zersplitterung berufe man alsbald und dann jährlich in der Grünen Woche einen Preußischen Kommunalförstertag nach Berlin. Über das „Wie" werden sich die einzelnen Organisationen sicher bald verständigen.

Der Haushalt der bayerischen Staatsforstverwaltung für 1929.

Der bayerische Landtag verabschiedete dieser Tage den Haushalt der bayerischen Staatsforstverwaltung für 1929.

Der Haushaltsvoranschlag schloß ab:

in Einnahmen mit	95404000	RM
in Ausgaben mit	68471000	„
sohin mit einer Reineinnahme von	26933000	RM

Die Zahlen bedeuten gegenüber den gleichen Ziffern für 1928 eine Einnahmemehrung von 3131000 RM und eine Ausgabenmehrung von 8376000 RM oder eine Minderung der Reineinnahme um 5245000 RM. Von der Mehreinnahme entfallen 2312000 RM auf Holznutzung; größere Anfälle aus Sturmschäden, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht vollständig eingespart werden können, bedingen einen Mehreinschlag von 250000 fm gegenüber dem Gesamthiebssatz; außerdem konnte im Zeitpunkt der Aufstellung des Voranschlags der Erlös je Festmeter Derbholz mit 21,75 RM (gegen 21 RM für 1928) angesetzt werden. Der Rest der Mehreinnahme verteilt sich vor allem auf höhere Erträge aus der Jagdnutzung, aus den Forstdienstanwesen, aus den Vergütungen für Betriebsleitungen und aus Stundungs- und Verzugszinsen. Von den Ausgabemehrungen treffen u. a. 2952000 RM die Besoldung der Beamten und die Versorgungsbezüge der Pensionäre und Hinterbliebenen, eine Folge der allgemeinen Gehaltserhöhungen im Reich ab 1. Oktober 1927. 3960000 RM entfallen auf Verbesserungen der Bezüge der Arbeiterschaft durch Lohnerhöhungen usw. und dementsprechend erhöhte Ansätze bei den Kosten für Holzgewinnung um 2800000 RM, Forstkulturen um 500000 RM und Wegbauten um 660000 RM, 1089000 RM desgleichen auf Mehraufwand in der Arbeiterfürsorge für Versicherungsbeiträge. Steuern und Lasten stiegen um 350000 RM. Eine Minderung konnten u. a. erfahren die Ausgaben für Bekämpfung von Forstschädlingen um 50000 RM.

Im einzelnen sieht der Haushalt u. a. vor (die Angaben sind den einschlägigen Landtagsdrucksachen entnommen):

in Einnahmen:		
aus Holznutzung	86200000	RM
„ Nebennutzungen	4100000	„
„ Jagderträgnissen	620000	„
in Ausgaben:		
für Beamtenbesoldung	14100000	RM
„ Holzgewinnung	17800000	„
„ Forstkulturen	6000000	„
„ Wegbauten	6160000	„
„ Abwehr von Forstschädlingen	250000	„
für Jagdbetrieb	220000	RM
„ Arbeiterfürsorge	2689000	„
„ Steuern und Lasten	1950000	„
„ Einnahmeausfall durch Abgaben auf Berechtigung	5150000	„
durch sonstige Abgaben unter dem Marktpreis (an Arme usw.)	850000	„
Einführung und Verbilligung der Torfstreu als Ersatz für Waldstreuabgaben	240000	„

An Abgaben auf Berechtigung sind vorgesehen 50000 fm Nutzholz (gegen 1928 weniger 15000 fm) und an Brennholz 190000 fm (weniger 20000 fm), an sonstigen Abgaben unter dem Marktpreis 37000 fm Nutzholz (mehr 22000 fm) und 62800 fm Brennholz (mehr 12800 fm).

Der Gesamtgrundbesitz der Staatsforstverwaltung betrug zu Anfang 1927 937108 ha. Er erfuhr gegenüber dem Stand zu Anfang 1926 mit 933390 ha, durch Auflösung von Lehen und insbesondere durch umfangreiche Neuerwerbungen, eine Mehrung um 3718 ha, ein sprechendes Zeichen der zielbewußten Politik der Verwaltung auf Wahrung und Mehrung ihres Besitzstandes. Durch langfristige Verpachtung zu landwirtschaftlichen und Siedlungszwecken usw. gingen seit Kriegsende bis Anfang 1927 der Holzzucht verloren 14600 ha.

Die Holzbodenfläche umfaßt gegenwärtig 831100 ha in Hochwald- und 12000 ha im Ausschlagwaldbetrieb, im ganzen 843100 ha.

Die Hiebssätze betragen in Hauptnutzung im Hochwald 2770800 fm (= 3,33 fm je Hektar gegen 3,38 fm im Jahre 1927), im Ausschlagwald 19700 fm (= 1,64 fm je Hektar gegen 1,52 fm im Jahre 1927), in Zwischennutzung 730000 fm (= 0,87 fm je Hektar gegen 0,85 fm im Jahre 1927), im ganzen 3520000 fm oder 4,18 fm je Hektar gegen 4,20 fm im Jahre 1927.

In Erläuterung des Haushaltsvoranschlags führte Finanzminister Dr. Schmelzle im Staatshaushaltsausschusse und in der Vollversammlung des Landtags u. a. aus:

Die voranschlagsmäßige Reineinnahme der Staatsforstverwaltung mit 26,9 Millionen Reichsmark macht 5,5 % der Reineinnahmen für 1929 in Höhe von 488,7 Millionen Reichsmark aus und 6,5 % der Reineinnahme aus Steuern. Das Jahr 1913 ergab für die Forstverwaltung bei einer Gesamteinnahme von 60,8 Millionen Reichsmark und einer Gesamtausgabe von 28,4 Millionen Reichsmark eine Reineinnahme von 32,4 Millionen Reichsmark. Für 1929 lauten die Ziffern: 95,4 Millionen

Digitized by Google

Reichsmark Gesamteinnahme, 68,5 Millionen Reichsmark Gesamtausgabe und 26,9 Millionen Reichsmark Reineinnahme. Der Gesamtumsatz der Staatsforstverwaltung ist demnach erheblich gestiegen; die Reineinnahme ist indessen gesunken. Die Ausgaben sind ungleich stärker angewachsen als die Einnahmen; sie betragen heute fast das 2½fache gegenüber jenen von 1913, die Einnahmen nur etwas mehr als das 1½fache. — Die Einnahmen werden entscheidend von der Höhe des Holzeinschlags beeinflußt. Der Hauptnutzungshiebssatz stieg von 2571000 fm im Jahre 1908, zum Teil in Auswirkung des Antrags Törring, auf 3038000 fm im Jahre 1914 und auf 3234000 fm in den Jahren 1921 und 1922, um von da ab allmählich auf die jetzige Größe zu sinken. Die Mehrfällungen seit 1914 erreichten im Jahre 1917 infolge der Auswirkungen des Krieges 11 %, im Jahre 1920 45 % infolge besonderer Anordnungen seitens des Reiches, in den Jahren 1921 und 1922 16 und 13 % infolge von Naturereignissen. In den Jahren 1915, 1916, 1924 und 1925 blieben die Einschläge unter den Hiebssätzen. — Die noch im Jahre 1912 vorhandenen Altholzüberschüsse sind aufgebraucht. Der wirkliche Vorrat entspricht heute ungefähr dem Normalvorrat; wesentliche Mehrnutzungen sind nicht mehr möglich, und Mehranfälle infolge von Naturereignissen müssen wieder eingespart werden. Die Holzpreise zeigen seit dem Jahre 1886 eine im ganzen betrachtet aufsteigende Entwicklung. Es betrug der Durchschnittserlös je Festmeter Derbholz im Jahre 1886: 8,19 Mk., 1914: 15,82 Mk., 1924: 16,56 RM, 1928: 22,57 RM. Es kann angenommen werden, daß die Holzpreise die aufwärts gerichtete Bewegung beibehalten werden, wenn auch der Wettbewerb des Auslandes und der durchaus ungenügende Zollschutz hier Befürchtungen offen lassen.

Von den Gesamtausgaben der Forstverwaltung im Jahre 1929 zu 68,5 Millionen Reichsmark sind 23,3 Millionen Reichsmark Verwaltungsausgaben im engeren Sinne (Ausgaben für Besoldungen, Geschäftsbedürfnisse, Dienstgebäude, Versorgungsbezüge usw.). Der Rest sind Betriebskosten. Unter ihnen sind die wichtigsten die Löhne der Forstarbeiter. Sie erreichen 36 Millionen Reichsmark, wovon 18,3 Millionen Reichsmark auf Gewinnungskosten treffen. Das Lohnkonto zeigt ein ununterbrochenes erhebliches Ansteigen; die Löhne sind stärker gestiegen als der Teuerungsindex. Der durchschnittliche Stundenlohn des erwachsenen männlichen Arbeiters betrug vor dem Kriege 29,8 Pfg., jetzt aber 66 Rpf.; er stieg auf 221 % des Friedenslohnes, die Teuerungsmeßziffer nur auf 155 %. Die Zahl der geleisteten Tagschichten hat sich seit 1913 vermehrt. Der Anteil der ständigen Arbeiter steigerte sich von 9 % im Jahre 1913 auf nunmehr 20 % der Gesamtarbeiterschaft. Die Bedeutung der Staatsforstverwaltung als Arbeitgeber hat sich also erhöht.

Einen breiten Raum in den Landtagsverhandlungen nahmen Klagen über zu hohe Verwaltungsunkosten und einen zu hohen Stand an Beamten insbesondere des höheren Dienstes ein. Hierzu konnte der Minister mitteilen: Es betragen die Verwaltungskosten je Hektar Verwaltungsfläche: in Bayern 21,14 RM, in Preußen 26,85 RM, in Sachsen 28,16 RM, in Württemberg 20,20 RM, in Baden 18,14 RM, in Hessen 16,10 RM. Die Verwaltungskosten sind also in Bayern keineswegs höher als in den meisten übrigen Ländern. Mit dem reinen Personalaufwand steht Bayern, bezogen auf die Verwaltungsfläche, mit 12,40 RM je Hektar an fast niedrigster Stelle hinter Baden mit 11,16 RM; Baden kennt jedoch keine mittleren Forstbeamten. In den anderen Ländern ist der Personalaufwand wesentlich höher. Die Zahl der höheren Forstbeamten hat sich seit langen Jahren ständig vermindert. Sie war bei den Forstämtern im Jahre 1913: 635, 1929: 574. Nach der Neuorganisation vom Jahre 1885 betrug der Anteil der höheren Beamten in der Forstverwaltung 32 %, heute 26 % des Gesamtpersonals.

In diesem Zusammenhang ging der Minister auch auf wichtige organisatorische Fragen ein und erklärte u. a.: In dem immer wieder auftauchenden Vorschlag, bei den Forstämtern höheres Personal durch mittleres zu ersetzen oder wenigstens gewisse Befugnisse in weiterem Umfang als bisher von dem höheren auf das mittlere Personal zu übertragen, sei keine Möglichkeit enthalten, zu Ersparnissen zu gelangen. Bayern sei mit der Übertragung von Befugnissen an das Personal des Betriebsvollzugsdienstes weitergegangen als andere Forstverwaltungen; allgemein noch weiter zu gehen, sei kaum möglich, wenn dadurch nicht eine nicht zu vertretende Zersplitterung und Unübersichtlichkeit und eine schädliche Teilung der Verantwortung in den Betrieb hineingetragen werden soll, die sich bestimmt nicht ersparend auswirken würden. Der Gedanke, daß der akademisch gebildete höhere Beamte durch den mittleren ersetzt werden könne, sei irrig. In einer Denkschrift werden die Fragen erörtert werden, die mit der Neuordnung der Ausbildung des mittleren Forstpersonals zusammenhängen. Die Vorbildung der mittleren Beamten müsse der ihnen zukommenden Dienstaufgabe angemessen sein. Eine unerläßliche Voraussetzung für den Zugang zum mittleren Dienst brauche die Mittelschulreife nicht zu bilden; auch tüchtigen, besonders geeigneten Leuten mit reiner Volksschulbildung sollen Stellen des mittleren Dienstes offen stehen.

Eine der brennendsten innenpolitischen Tagesfragen Bayerns ist derzeit die Vereinfachung der Staatsverwaltung. Sie gab Anlaß, auch die Staatsforstverwaltung neuerdings darauf durchzuprüfen, an welchen Stellen und in welchem Umfang in der Organisation der Forstbehörden noch Einsparungen möglich sind. Bekanntlich ist die Staatsforstverwaltung auf diesem Gebiet schon seit Jahrzehnten durch Auflösung und anderweitige Einteilung von Ämtern und Stellen voran-

Digitized by Google

gegangen. Trotzdem sollen noch etwa zwölf Forstämter aufgehoben oder in Außenamtmannsstellen umgewandelt werden, ebenso elf Außenamtmannsstellen aufgelöst werden; desgleichen soll mit der Umwandlung von Außenstellen des mittleren in solche des unteren Dienstes fortgefahren werden. Eine Reihe von Stellen des höheren Dienstes in den Gruppen XII und XI alt sollen künftig mit Beamten der Gruppe X alt besetzt werden. Bei den Regierungsforstkammern ist die Einziehung weiterer sechs Referenten- und acht Hilfsarbeiterstellen der Gruppen XII bzw. X alt beabsichtigt, ebenso die Ersetzung mittleren Personals durch unteres. Den praktischen Anfang dieser neuerlichen Einsparungsaktion macht bereits der vorliegende Haushaltsvoranschlag, dessen Stellenausweis u. a. die Überführung von 21 Stellen der Gruppe A 2d (Forstmeister) in solche der Gruppe A 2f (Forstamtmänner) vorsieht.

Bemerkenswerte Erklärungen gab der Minister zur Frage der Forstrechte ab. Für deren Bedeutung im bayerischen Wirtschaftsleben sprechen allein die oben wiedergegebenen Zahlen über die jährliche Abgabemenge und deren Wert als Einnahmeverlust für die Verwaltung; sie stellen eine Belastung dar, die außerbayerische Verwaltungen nicht kennen. Im Laufe der Zeit habe infolge der wirtschaftlichen und technischen Veränderungen der Inhalt der Forstrechte häufig eine Gestalt angenommen, die den Wald mehr schädige, als sie den Berechtigten nütze. Art und Weise der Ausübung mancher Rechte lasse sich mit den Grundsätzen neuzeitlicher Forstwirtschaft nicht mehr vereinbaren. Es werde daher die Prüfung der Frage immer dringlicher, ob nicht die Ausübung der Forstrechte unbeschadet ihres Umfangs mit den veränderten wirtschaftlichen und technischen Verhältnissen in eine solche Übereinstimmung gebracht werden kann, daß auch den Erfordernissen des Waldes und der Allgemeinheit mehr Rechnung getragen werde. Aufgabe der Staatsforstverwaltung werde es sein müssen, diese Fragen genau zu untersuchen und das Ergebnis seinerzeit dem Landtag vorzulegen.

Aus den Landtagsverhandlungen sei noch erwähnt: Die Errichtung eigener Nebenbetriebe wie die Übernahme privater Sägewerke seitens der Staatsforstverwaltung wurde vom Minister wie auch aus der Landtagsmitte abgelehnt.

Ein Antrag der Regierungsparteien forderte eine zuverlässige Bodenpreisstatistik. Er wurde, obwohl ein Regierungsvertreter dagegensprach, in folgender Fassung angenommen: Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag baldtunlichst den Entwurf einer Verordnung über die Erstellung einer Preisstatistik für Grund und Boden vorzulegen, die etwa nach folgenden Gesichtspunkten zu gestalten ist: 1. Verkauf ganzer Landgüter, 2. Verkauf und Tausch von Parzellen gleicher Kulturart, 3. Verkauf und Tausch von Parzellen verschiedener Kulturart, 4. Verkauf von Bauplätzen, 5. Preisgewährungen, die über den Rahmen der ortsüblichen Preise abnorm hinausgehen, sind eigens zu vermerken, 6. beabsichtigte Zweckbestimmung des Grundstückes nach Verkauf oder Tausch, 7. Staatsangehörigkeit des Erwerbers.

Kurz gestreift wurde noch einmal die Angelegenheit Himmelsbach. Sie wurde kürzlich durch einen Zwangsvergleich bereinigt, mit dem nach Aussage des Ministers auch der Staat durchaus zufrieden sein kann. Die Firma Himmelsbach verpflichtet sich, die gegen den bayerischen Staat erhobene Entschädigungsklage nicht weiter zu verfolgen. Ihre Betriebe wurden meist von einer Mainzer Firma übernommen. Sollte in letzter Zeit der eine oder andere Betrieb stillgelegt oder eingeschränkt worden sein, so stehe das in keinem Zusammenhang mehr mit dem seinerzeitigen Konkurs der Firma Himmelsbach. Ko.

Einfluß des Waldes auf den Wasserabfluß bei Landregen.

Aus den bekannten Untersuchungen der schweizerischen forstlichen Versuchsanstalt über den Einfluß des Waldes auf den Wasserabfluß im Emmenthal hat Prof. Engler nachgewiesen, daß der Wald einen sehr günstigen Einfluß ausübt auf die Erniedrigung der Hochwasserwelle bei Gewittern, bei Wintertauwettern und bei der Schneeschmelze im Frühjahr. Er hat jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß das Retentionsvermögen des Waldbodens schließlich versagen kann, wenn beim Eintritt lang andauernder Landregen mit hohen Niederschlägen der Waldboden bereits mit Wasser gesättigt ist.

Aus dieser vorsichtigen Fassung wird von Gegnern der Aufforstungen der Schluß gezogen, daß bei Landregen und Regenperioden das Retentionsvermögen des Waldbodens ebensooft versage, wie es günstig wirke.

Um diese Zweifel zu widerlegen, hat Burger aus den Beobachtungen während der Zeit von 1904 bis 1927 in einer Tabelle 23 vergleichbare Fälle von Landregen und Regenperioden zusammengestellt, in denen der gut bewaldete Sperbelgraben ungefähr ebenso viele, meist aber sogar noch mehr Niederschläge erhielt als der schlecht bewaldete Rappengraben.

Die Zusammenstellung zeigt, daß von den 23 Fällen nur dreimal das Abflußprozent am Sperbelgraben größer war als im Rappengraben. Die höchsten Wasserstände waren nur zweimal im Sperbelgraben höher als im Rappengraben, dagegen einundzwanzigmal im Rappengraben höher als im Sperbelgraben. Gerade bei den gefährlichsten Hochwassern hat die Hochwasserwelle im Rappengraben den Wasserstand im Sperbelgraben um 30 bis über 100% übertroffen.

Abgesehen von seltenen Ausnahmefällen wirkt also der Wald auch bei Landregen und bei Regenperioden sehr günstig auf den Wasserabfluß.

Digitized by Google

Ausnahmsweise kann der Wald allerdings versagen, besonders unter sehr ungünstigen Bodenverhältnissen. Letzteres trifft im Emmenthal zu, da die Bodenschichten aus Nagelfluhe und Mergel entstanden und daher sehr schwer und tonhaltig, kaum 1 bis 2 m tief sind und auf undurchlässigem Untergrund lagern. Liegt aber gut gepflegter Waldboden auf großen, durchlässigen Schuttlagern oder auf durchlässigen Felsen, so kann auch der größte Landregen von gut dräniertem Waldboden aufgenommen und dem Grundwasser oder Quellen zugeführt werden.

Bei Landregen wird der Boden in den Einzugsgebieten der Bäche stark mit Wasser durchdrungen, und es ereignen sich vielfach Erdrutschungen, selten im Wald, sehr oft im Freiland. Erst die Schuttmassen, die auf diese Weise die Flüsse belasten, machen die Landregenhochwässer gefährlich. Im Walde fließt ferner der Wasserüberschuß durch den Boden, im offenen Land dagegen über die Oberfläche, wobei er oft das Gelände aufreißt. Der Wald vermindert also nicht nur die lokalen Hochwässer, sondern verhindert auch Bodenrutschungen und verkleinert hier durch die Geschiebemengen in den großen Flüssen. Hochwässer ohne Geschiebe sind aber immer verhältnismäßig harmlos. Aufforstungen im Wildwassergebiet wirken also immer günstig auf das Wasserregime, sie müssen aber großzügig ausgeführt werden und die Waldfläche des Einzugsgebietes wesentlich erhöhen. Schw.

Die Zeitstudie im Laubholzrevier.

Von H. O. Stöck, Pforta.

Wer den Siegeslauf der Zeitstudie im Forstbetriebe verfolgt hat, wird bemerkt haben, daß die Stimmen aus dem Laubwalde, dazu aus dem Hügel- und Gebirgslande, über den Wert und die Anwendbarkeit der Zeitstudie bisher spärlich geflossen sind. In der Tat ist die Einführung etwa eines Zeitminutentarifs unter diesen Verhältnissen zur Zeit noch unmöglich. Das ist besonders bedauerlich, weil gerade im gebirgigen Laubholzrevier die Festsetzung von Stücklohnsätzen außerordentlich schwierig ist. Darum muß nach Mitteln und Wegen gesucht werden, auch hier die Zeitstudie in den Dienst der Sache zu stellen. Um noch einmal kurz den Wert und die Bedeutung der Zeitstudie, besonders im Hauungsbetriebe, hervorzuheben, wäre folgendes zu bemerken:

1. Die Zeitstudie soll zunächst prüfen, ob die zur Zeit in einem Revier gezahlten Stücklohnsätze für die einzelnen Sortimente richtig festgesetzt sind, d. h. ob die Höhe so festgelegt ist, daß der Arbeiter rund 30% über dem Tagelohn verdienen kann.

2. Mit Hilfe der Zeitstudie soll festgestellt werden, ob die derzeitige Arbeitsmethode, also die Art der Zusammenarbeit sowie die Reihenfolge der einzelnen Arbeitsgänge usw., die vorteilhafteste ist.

3. Die Zeitstudie soll dazu dienen, festzustellen, mit welchem Handwerkszeug die größten Leistungen zu erzielen sind.

4. Die „höhere" Bedeutung der Zeitstudie: Festlegung von Richtsätzen für die einzelnen Hiebsarten und unter allen Verhältnissen.

5. Das Endziel der Zeitstudien soll in der Festsetzung von Leistungssätzen bestehen. Der Arbeiter muß also in einer bestimmten Zeit eine bestimmte Menge schaffen. Dafür erhält er einen festen Tagelohn und für jede weitere Mehrleistung eine Prämie.

Damit dürfte dann die Zeitstudie ihre Aufgabe in der Forstwirtschaft erfüllt haben. Betrachtet man nun diese Ziele und Aufgaben der Zeitstudien vom Standpunkte des Wirtschafters im Laubwalde aus, so möchte es scheinen, als ob sie für diese Verhältnisse, in denen sich auch nicht zwei Abteilungen gleichen, wertlos sind. Wer aber umfangreiche Zeitstudien im Laubholze getrieben hat, wird überraschenderweise feststellen, daß die Unterschiede für die einzelnen Distrikte usw. gar nicht so groß sind, wie er annahm. Natürlich läßt sich hier nicht eine derartige Übereinstimmung feststellen wie im Nadelholze, wo z. B. Stangenholz gleich Stangenholz ist.

Das Resultat der Aufgabe zu Punkt 1 läßt sich zunächst genau nur für den Hieb verwenden, in dem die Zeit gemessen worden ist. Die Zeitstudie würde also hier hinter den Löhnen herlaufen und damit ihren Zweck verfehlen.

Zu 2. Diese Aufgabe ist im Laubwalde von besonders großem Wert. Wer in Laubholzrevieren herumgekommen ist, wird bemerkt haben, wie verschiedenartig die Zusammenarbeit hier ist. Hier umfaßt beispielsweise eine Rotte 6 bis 8 Mann.

Zu 3. Auch in dieser Beziehung wird die Zeitstudie Gutes leisten, wenn auch feststeht, daß im Laubholze die Frage des Handwerkszeuges immer schon wichtiger gewesen ist als im Nadelwalde, wo fast jede Säge schneidet und tatsächlich auch verwendet wird.

Zu 4. Die Aufgabe scheint heute noch ein Problem im Laubwalde zu sein. Bei der ungeheuren Vielseitigkeit im Laubwalde erscheint es fast unmöglich, Richtsätze für die Zukunft festzulegen. Dazu ein Beispiel: Nehmen wir an, ich habe in dieser Einschlagsperiode in folgendem Bestande Zeitstudien gemacht: 120jährige Buchen mit einzelnen Eichen, zweiter Lichtungshieb, Anfall pro Hektar bis 100 fm, teilweise 1 bis 2 m hohe Naturverjüngung, Witterung trocken, Schnee. In zwei bis drei Jahren kommt man mit dem Hiebe wieder. Selbst wenn die Stundenlöhne sich inzwischen nicht geändert haben, kann man mit den damals ermittelten Zahlen nicht viel anfangen, denn der Bestand und darum auch der Hieb ist ein ganz anderer geworden. Und nun gar erst die Anwendung der Zahlen für einen anderen Distrikt unter angeblich den gleichen Verhältnissen! In

Digitized by Google

gebirgigen Laubholzrevieren gibt es auch nicht zwei Bestände, die sich gleichen. Ich wundere mich deshalb gar nicht, wenn besonders aus diesen Verhältnissen Stimmen laut werden, die die Zeitstudie in Grund und Boden wünschen, wobei ich aber nebenbei darauf hinweisen möchte, daß das Sprichwort, daß alte Förster und alte Lehrer neuen Lehren und Ansichten am wenigsten zugänglich sind, auch hier manches erklärt. — Es sollte die vornehmste Aufgabe aller Arbeitswissenschaftler usw. sein, das Problem der Zeitstudie auch für den Laubwald zu lösen. Diese Aufgabe ist meines Erachtens viel wichtiger als die weitere Forschung im gleichartig gelagerten Nadelholzwalde.

Vor der Hand sehe ich keine andere Möglichkeit zur Lösung der Frage als umfangreiche Zeitstudien in jedem Revier, in allen Beständen. Versucht müßte natürlich werden, in die vielen dadurch erhaltenen Zahlen Ordnung zu bringen, sie systematisch zu gliedern. Das könnte vielleicht zunächst nach Holzart und Durchmesser- oder Altersklasse geschehen. Dazu käme Anfall pro Hektar, Nutzholzprozent, Ausformung des Geländes (Grad der Steigung usw.), Art des Hiebes (Durchforstung, Lichtung, Räumung usw.). Witterungsverhältnisse (Schnee usw.) erfordern besondere Zuschläge. — Wer das durchgeführt hat, wird zunächst eine Überraschung erleben. Nämlich die, daß auf dem Papier die Unterschiede in den Zeiten unter den verschiedensten Verhältnissen gar nicht so groß sind. Ich fand z. B. folgende Zahlen: Rotbuche, Langnutzholz: 53, 68,5, 73,2, 66,7 Minuten pro Festmeter. Scheite: 163,4, 193, 198,2, 174,6 Minuten pro Raummeter. Für die Praxis ergeben sich aber, in Geld ausgedrückt, ganz erhebliche Unterschiede, denn eine Differenz von beispielsweise 20 Minuten bei einem Festmeter Nutzholz macht bei einer Tagesleistung von 6 fm 120 Minuten = etwa 1,50 RM aus. Also darf man sich nicht täuschen lassen. —

Trotzdem ist die buchmäßige Festlegung ermittelter Zeitzahlen ebenso wichtig wie die Aufnahme selbst. Ich möchte behaupten, daß von den vielen, vielen Zeitstudien, die in den letzten Jahren gemacht wurden, nicht 50% festgelegt worden sind.

Verschiedene Laubholz-Oberförstereien sind dazu übergegangen, ihre Stücklohnsätze in drei Lohngruppen unterzubringen. Das hat nur den „Erfolg", daß der Kampf mit den Arbeitern vor Beginn eines Hiebes darum geht, in welche Gruppe der Bestand einzureihen ist. Also eine völlig ungenügende Regelung.

In neuester Zeit haben sich hauptsächlich zwei Methoden herauskristallisiert, um die Anwendung von „Richtzeiten" in der Praxis zu ermöglichen.

Revierförster Bergknecht hat sich hierbei die Schwappachschen Ertragstafeln zur Grundlage genommen, nach denen er seine Zeiten abstuft.

Forstassessor Dr. Hampe bedient sich der Durchmesser-Klassen der „Homa".

In einem gebirgigen Laubholzrevier, wo in einem Hiebe 20 bis 90 cm starke Eichen, Buchen usw. anfallen, dazu in verschiedenen Mischungsgraden bei den einzelnen Positionen — ganz abgesehen von den verschiedenen Geländeausformungen usw. — ist mit den „Richtzeiten", die auf Ertragstafeln fußen, nichts anzufangen. Für Nadelholzbestände dürften sie infolge der Einfachheit ihrer Anwendung sehr wertvoll sein.

Für Laubholzreviere dürfte einzig und allein die Anwendung von „Richtzeiten", die nach den Durchmesser-Klassen abgestuft sind, in Frage kommen. Damit dürfte den teilweise außerordentlich großen Durchmesser-Unterschieden und dem damit verbundenen verschieden großen Arbeitsaufwand für den Einzelstamm am besten Rechnung getragen werden. Die Folge wäre eine einwandfreie Stücklohn-Festsetzung („Festsetzung" trifft dann eigentlich nicht mehr zu) und eine gerechte Verlohnung. — Meine weiteren Zeitstudien werden sich jedenfalls in dieser Richtung bewegen.

Kann also einstweilen die Parole für Laubholzreviere nur lauten, möglichst zahlreiche Zeitstudien unter allen Verhältnissen, um so allmählich dem Ziele näherzukommen, dürfte es doch von Interesse sein, zu hören, wie man sich in anderen Laubholzrevieren hilft, so gut es geht, und wie der Wissenschaftler in dieser Richtung die Entwicklung sieht.

Schutz der Kulturen gegen Wildverbiß.

Von Förster i. R. Zeller, Rosenthal, Bez. Kassel.

Die Ansichten ob und wie man die Kulturen gegen Wildverbiß schützt, sind immer noch verschieden, obwohl bereits seit mehreren Jahrzehnten zahlreiche Mittel angewandt worden sind. Es ist wohl nicht falsch, daß, wie mir früher einmal ein Forstmann sagte, „sich die Pflanzen doch durchringen", aber einen geschlossenen gleichmäßigen Bestand wird man nie bekommen und an Vorwüchsen usw. wird es nicht fehlen. Kleinere Auspflanzungen in Buchenverjüngungen und Buchen-Unterbau in Eichen- oder Kiefernbeständen wird man kaum hochbringen. Zum Verbeißen gehört auch kein großer Wildbestand, das besorgt eine alte Ricke mit ihren Kälbern der beiden letzten Jahre ganz allein, denn in den meisten Fällen geschieht es nicht aus Not, sondern aus Neugier und Nascherei. Während des Krieges und nach diesem hatten die vielen Anpreisungen und Empfehlungen der verschiedenen Mittel zum Schutze der Kulturen gegen Wildverbiß nachgelassen oder fast aufgehört. Sie erscheinen aber allmählich wieder von neuem, wenn auch nicht so zahlreich wie vor dem Kriege. Meines Erachtens erfordert es die heutige allgemeine Notlage, daß man sich auch in dieser Sache äußerste Sparsamkeit auferlegt und bei Aus-

Digitized by Google

führung solcher Schutzmaßregeln berücksichtigt, daß die angewandten Mittel

1. der Pflanze selbst nicht schädlich sind,
2. der Pflanze auch unbedingten Schutz gewähren,
3. billig sind.

Diese drei Punkte habe ich bereits in einem Artikel, den ich 1906 im „Allgemeinen Holzverkaufsanzeiger" und kurze Zeit danach in der „Deutschen Forst-Zeitung" erscheinen ließ, aufgestellt und dabei auf ein Mittel hingewiesen, das ich nach längeren Versuchen gebrauchsfertig gemacht hatte. Und das war die aus Schlachthausblut, Kadaverfett und Kalk zusammengestellte „Pflanzenschutzschmiere". Da ich die daraufhin bei mir eingegangenen Bestellungen selbst nicht ausführen konnte, und eine Firma in Kassel, welcher ich die Ausführung damals übertrug, bei dem von mir bestimmten Preise von 12 Mark je 50 kg zu wenig verdiente, schlief die Sache ein und hat über 20 Jahre geruht.

Als ich dann in den letzten Jahren an verschiedenen Stellen wieder beobachten konnte, wie die Pflanzen nach Anwendung von Schutzmitteln (ich nenne absichtlich keins davon) so hübsch rot geworden waren — man also für Geld genau das Gegenteil von dem erreicht hatte, was man wollte —, da entschloß ich mich, die Einführung der „Pflanzenschutzschmiere" erneut in die Hand zu nehmen. Es ist mir dann auch gelungen in Kassel einen Mann anzulernen, der diese Schmiere herstellt. Sie kann durch mich wieder zum Preise von 12 RM je 50 kg bezogen werden. 50 kg Schmiere sind ausreichend für 4 ha Fichtenpflanzungen, unter 25 kg wird jedoch nicht abgegeben oder der Preis muß erhöht werden.

Den Forstverwaltungen die Selbstherstellung zu empfehlen vermag ich deshalb nicht, weil ihnen die Sache teurer und nicht immer gelingen würde. Das Schlachthausblut muß warm gleich tüchtig gerührt werden, damit es nicht klumpig wird, und auch bei der Mischung mit Fett und Kalk ist noch ein Kniff.

Ganz besonders aber möchte ich auf Punkt 3 — billige Ausführung der Arbeit — aufmerksam machen und empfehle dazu die bereits in den Jahren 1905 und 1906 ausprobierten Blechtöpfe mit Auftragbürste. Diese Blechtöpfe haben auf der dem Griff gegenüberliegenden Seite eine kleine Rinne. Das Kulturmädchen hält nun mit der linken Hand den gefüllten Blechtopf so an die Pflanze, daß der Höhentrieb derselben in diese Rinne hinein paßt, ohne dabei seine senkrechte Lage verändern zu müssen und streicht gleichzeitig mit der in der rechten Hand gehaltenen Auftragbürste an dem Pflanzenspitzentrieb von unten noch oben. Der Pflanzentrieb lehnt sich also in diesem Moment an die Rinne an, bzw. die Rinne bietet ihm Widerstand gegen den Druck der durch die Reibung mit der Bürste verursacht wird. Die Ausführung der Arbeit geht auf diese Weise so flott, daß ein Kulturmädchen bequem an einem Arbeitstag einen vollen Hektar Pflanzen bestreichen kann, sie hat außerdem den Vorzug, daß der Pflanzentrieb nur von einer Seite bestrichen und das Atmen und die Saft- (Harz-) Zirkulation nicht beeinflußt wird. Diese Blechtöpfe können ebenfalls durch mich zum Preise von zwei Mark je Stück, einschließlich Bürste, bezogen werden. Wenn auch das Verbeißen fast nur bei Schnee ausgeübt wird, so empfiehlt es sich doch, die Arbeit bereits Ende Oktober, an trockenen Tagen, auszuführen, denn die Pflanzenschutzschmiere trocknet dann sofort an die Pflanze fest und bleibt den ganzen Winter hindurch wirksam ohne einen schädlichen Einfluß auf die Pflanze auszuüben. Es ist dabei absolut nicht nötig, daß das Wild etwa durch die Witterung (üblen Gestank) der Schmiere von der Kultur ferngehalten wird und seinen Standort etwa im Nachbarrevier sucht, ihre Bestandteile verekeln ihm das Abbeißen des Triebes dennoch. An zwei Probeflächen, die mein Sohn im Herbst 1928 geschützt hat, kann man heute noch deutlich erkennen, wie das Wild an einzelnen Pflanzen die unbeschmierten Seitentriebe abgebissen hat ohne auch nur den bestrichenen Höhentrieb anzurühren. Wenn man aber, wie ich hörte, behaupten will, daß der nicht normale Winter 1929 bewiesen habe, daß das eine oder andere Mittel nun seine Probe bestanden und sich gut bewährt habe, so behaupte ich das Gegenteil. Wer draußen im Walde Bescheid weiß, der muß auch wissen, daß die gegen Wildverbiß geschützten Pflanzen im letzten Winter von dem hohen Schnee so zugedeckt waren, daß sie das Wild gar nicht fand. Im Interesse unserer schönen Wälder empfehle ich also einen Versuch mit der „Pflanzenschutzschmiere" und den Blechtöpfen, mache jedoch darauf aufmerksam, daß wegen der Beschaffung von Schlachthausblut, die Lieferung nur dann zugesichert werden kann, wenn die Bestellung schon jetzt erfolgt.

Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau.

Forstwissenschaft und Hilfsfächer.

Vorschlag zu einer forstlichen Betriebsstatistik. Von Oberforstrat Kurt Stephani, Forbach (Baden). Mit 3 graphischen Darstellungen. Verlag M. und H. Schaper, Hannover 1929. Preis 4 RM.

Eine Betriebsstatistik hat die Aufgabe, die rechnungsmäßigen Ergebnisse eines Betriebes in klaren eindeutigen Zahlen darzustellen. Die Zahlen müssen sowohl für den gleichen Betrieb nach Zeitabschnitten vergleichbar sein wie auch einen Vergleich mit anderen Betrieben gestatten.

Der Verfasser entwirft eine solche Betriebsstatistik für die von ihm seit vielen Jahren bewirt-

Digitized by Google

schafteten Waldungen der Murgschifferschaft, für welche seit Anfang des letzten Jahrhunderts Aufzeichnungen vorhanden sind. Ihn leitet dabei die Absicht, die Statistik so aufzubauen, daß sie sowohl der Forsteinrichtung wie auch der Erfolgsberechnung dienen kann. — Bei den Einnahme- und Ausgabe-Nachweisungen blieben die Inflationsjahre unberücksichtigt.

Die Arbeit ist gegliedert in einen allgemeinen und einen besonderen Teil. Im allgemeinen Teil finden sich Angaben über die standörtlichen und Bestandsverhältnisse und über die Geschichte der Waldungen. Drei Hauptbestandstypen lassen sich unterscheiden:

a) gleichwüchsige, aber ungleichaltrige Mischbestände von Tanne und Fichte, welche heute 100 bis 150 alt sind;
b) zweistöckige Hochwaldungen aus 150jährigen Althölzern in der oberen und etwa 70jährigen Jungwüchsen in der unteren Etage. Sie stammen aus den in den 1870er Jahren eingeleiteten Schirmschlagverjüngungen;
c) unregelmäßig bestockte und sehr ungleichaltrige Bestände von Femelwaldcharakter.

Es waren von diesen Typen vorhanden:

im Jahre 1904	41 %	23 %	31 %
im Jahre 1924	67 %	14 %	18 %

Das Wirtschaftsziel ist auf die Erzeugung möglichst vieler Stämme I. Klasse (Heilbronner Sortierung) in möglichst kurzer Zeit gerichtet. Auf die Säuberung aller Bestände von schlechtem Holz und auf die Ausbildung guter Kronen bei den älteren Stämmen wird seit vielen Jahren im Schifferwald Bedacht genommen.

Das erste Kapitel des besonderen Teiles handelt von der Holzartenverteilung. In der Zeit von 1876 bis 1924 hat der Flächenanteil der Tanne um 3 % abgenommen, der Flächenanteil der Fichte um 9 % zugenommen, ebenso der Flächenanteil der Kiefer um 4 %. Dagegen ist der Flächenanteil der Buche und der Nebenholzarten um 10 % gesunken. Ein weiteres Vordringen der Fichte bezeichnet der Verfasser als unerwünscht. Der Buche soll künftig mit Rücksicht auf ihre bodenpfleglichen Eigenschaften ein weitergehender Anteil an der Bestockung gesichert werden.

Im zweiten Kapitel ist von Altersklassen, Vorrat, Zuwachs und Nutzung die Rede. Das Ergebnis der Vorratsaufnahme in den Jahren 1876, 1886 und 1904 stützt sich in der Hauptsache auf Schätzung, während 1894 der ganze Wald und 1924 der größte Teil des Waldes (etwa 70 %) gemessen wurden. Das heutige Vorratskapital des Schifferwaldes sieht der Verfasser als zu hoch an. Die Masse des über 100jährigen Holzes, durchschnittlich 120- bis 150jährig, beträgt 78 % der Gesamtmasse. Bei 110jährigem Umtrieb beläuft sich der normale Anteil aber nur auf 20 %. Nutzholzstücke von über 6 fm sollen künftig nicht mehr erzeugt werden, da derartig schwere Hölzer von der Holzindustrie nur ungern noch aufgenommen werden. Bis zum Jahre 1912 wurde der Zuwachs allgemein in Baden als Haubarkeits-Durchschnittszuwachs angesprochen. Nach diesem Zeitpunkt versteht man unter Zuwachs den Gesamtzuwachs. In dem letzten 30jährigen Zeitraum (1894 bis 1924) war die Zuwachsleistung gleich. Sie hat 9,4 fm je Jahr und Hektar betragen. Unter Berücksichtigung eines 10prozentigen Ernteverlustes entspricht dieser Leistungsfähigkeit eine buchmäßige Nutzung von rund 8,5 fm. Die starke Unterschätzung in früheren Zeiten hat eine rasche Zunahme der Vorräte mit sich gebracht. Bei der letzten Einrichtungserneuerung wurde die Gesamtnutzung auf jährlich 70000 fm oder 14,2 fm je Hektar festgesetzt. Wenn 8,5 fm als Rente angesehen werden dürfen, so bedeutet die Mehrabnutzung von 5,7 fm Kapitalabnutzung.

Es folgen alsdann die Kapitel über Holzmassenertrag, Derbholzsortimente der Hauptholzarten, Stammholzsortimente des Nadelholzes, Holzgeldertrag. Aus den Sortimentserträgen ist ersichtlich, daß Tanne und Fichte sich sehr nahestehen, und daß selbst die Kiefer bei der ihr im Murgschifferwald eigenen Edelform annähernd gleiche Sortimente wie jene Holzarten liefert. Besonderer Wert wird auf die Erzeugung astreiner und vollholziger Stämme gelegt. Die Erfahrung lehrt, daß diese am besten und in größter Zahl von gleichaltrigen, gut geschlossenen Beständen geliefert werden.

Die Forstnebennutzungen spielen im Schifferwald nur eine unbedeutende Rolle. Im günstigsten Falle betragen ihre Einnahmen 1 % der Holznutzung.

Die schädigenden Ereignisse durch die organische und anorganische Natur finden in einem weiteren Kapitel Erwähnung. Die bedeutendsten Schäden, die auf den Wirtschaftsgang Einfluß haben, sind Sturmschäden. Im Jahrzehnt 1894 bis 1903 kamen 24,1 % des Gesamteinschlages auf das Konto Sturm. Der Verfasser sagt wörtlich:

„Unter diesen Umständen darf man sich nicht darauf beschränken, die Schadenwirkung der Stürme nur durch die Hiebsrichtung und -folge allein bekämpfen zu wollen — wenn auch diese Mittel in vollem Umfange beachtet werden müssen. Als weitere Mittel der Schadenbekämpfung müssen die Art der Bestandsbegründung (Mischwuchs und Ungleichaltrigkeit) sowie der Bestandserziehung (frühzeitige und vorsichtige, allmählich fortschreitende Lockerung des Kronendaches) herbeigezogen werden."

Schneebruchschäden waren in den letzten vier Jahrzehnten nur im Jahre 1886 zu verzeichnen, ebenso Schäden durch Feuer. Häufiger treten Wasserschäden auf. Beschädigungen durch Tiere spielen nur eine verhältnismäßig geringe Rolle.

Aus dem sich anschließenden Kapitel über Kulturen entnehmen wir, daß die Bestandsbegründung im Schifferwald im Laufe der letzten

Digitized by Google

20 Jahre etwa zu vier Fünfteln auf natürlichem, zu einem Fünftel auf künstlichem Wege erfolgte. Der Verfasser weist besonders darauf hin, daß sorgfältige Aufzeichnungen über die Kulturtätigkeit für eine Betriebsstatistik wichtig sind. Er fügt hinzu, daß auch Fehlschläge genau zu registrieren sind.

Zur künstlichen Bestandsbegründung wurde von jeher — sowohl bei der Saat, als auch später bei der Pflanzung — mit Vorliebe die Fichte verwendet. Die Kiefer, welche ebenfalls zur künstlichen Bestandsbegründung herangezogen wurde, hat sich nicht in gleichem Maße bewährt wie die Fichte. Die schönen Kiefernbestände, welche sich heute im Schifferwald finden, entstammen in der Hauptsache Naturverjüngungen auf alten Heideflächen. Ebenso wenig wie der künstliche Kiefernanbau hat die Saat und Pflanzung der Tanne befriedigt. Mit fremden Nadelholzarten wurden viele Versuche angestellt, ohne jedoch besondere Erfolge damit zu erzielen. Am ehesten anbauwürdig ist die Douglasie. Die europäische Lärche, welche 1855 erstmalig eingebracht wurde, ist meist krumm geworden und liefert alljährlich einen starken Prozentsatz Dürrholz. Nicht anbauwürdig ist die Weymouthskiefer, ungeeignet ist ferner die Schwarzkiefer. Von den Laubhölzern, die künstlich angebaut wurden, werden Ahorn, Buche, Erle und Esche angeführt. Der Ahorn befriedigt bis etwa zum 100. Jahre und erzeugt ein gesuchtes Holz; dann aber wird er gipfeldürr. Der Buchenanbau hat sich infolge der bodenpfleglichen Eigenschaft der Buche aufs beste bewährt. Die Schwarzerle verwendet man mit Erfolg zur Bepflanzung quelliger und vernäßter Bodenpartien. Unter ihrem Schirm findet sich die Fichte durch Naturbesamung ein. Die Esche hat sich bei Anpflanzung auf frischen Böden bewährt.

Bodenverwundungen, welche infolge von Rohhumusauflage wiederholt vorgenommen worden sind, blieb der Erfolg versagt. Erst eine schärfere Hiebsführung und Auflockerung des Kronendaches brachten die gewünschten günstigeren Zersetzungsbedingungen für die Streu mit sich. Über eine Bodenverwundung im schon gelichteten Bestand sagt der Verfasser wörtlich folgendes:

„Versagte die Naturverjüngung in verlichteten Altholzbeständen mit vergrastem und verunkrautetem Boden, so waren bei uns auch hier Bodenverwundungen in der Regel erfolglos und verursachten nutzlosen Kostenaufwand. Besteht die Absicht, solche Flächen bald vom Altholz zu räumen, so bleibt der Kahlhieb mit nachfolgender Pflanzung das sicherste und damit meist auch billigste Mittel der Bestandsbegründung."

In bezug auf die Verbandsweite der Bestände warnt der Verfasser davor, unter 1,50 m herunterzugehen, weil enge Pflanzverbände dem Schneedruck erliegen.

Zusammenfassend sagt der Verfasser, daß notwendige Kulturmaßregeln keinesfalls deswegen versäumt werden dürfen, um Kosten zu sparen.

Das vorletzte Kapitel ist dem Wegebau und der Wegeunterhaltung gewidmet. Der Flößereibetrieb wurde im Jahre 1865, nachdem er etwa 100 Jahre lang fast das einzige Holztransportmittel gewesen war, eingestellt. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts bestanden neben den Ries- und Schlittwegen in den Schifferwaldungen kaum nennenswerte Wege. Eine ausgesprochene Wegebautätigkeit setzte erst im Jahre 1858 ein. Heute nimmt der Wegebau auf die neuzeitlichen Lastautos weitgehend Rücksicht. In der Statistik muß der Aufwand für Wegeneubauten von dem Wegeunterhaltungsaufwand getrennt werden, weil jener den Charakter einer Kapitalverbesserung hat. Zur Wegeunterhaltung sind im Schifferwald neun ständige Wegewarte angestellt.

Das letzte Kapitel handelt vom Gesamtertrag der Waldungen. In dem Jahrzehnt 1904/1913, in welchem die Nutzung etwa dem Zuwachs gleichkam (9,8 fm je Hektar), betrugen die Roheinnahmen 143,73 Mk. je Hektar, die Ausgaben 35,02 Mk. und die Reineinnahmen 108,71 Mk. In dem Zeitraum 1924 bis 1926, in welchem Vorratskapital genutzt wurde und der Einschlag auf 13,7 fm gestiegen war, berechnete sich die Roheinnahme auf 267,88 Mk., die Gesamtausgabe auf 117,16 Mk. und der Reinertrag auf 150,72 Mk. je Hektar. In dem Jahrzehnt vor dem Kriege betrugen die Ausgaben 24,4% der Roheinnahmen, in den Jahren 1924 bis 1926 43,7%. Im Vergleich zu anderen forstlichen Großbetrieben ist dieser Unkostenkoeffizient niedrig. Wenn die Einnahmen und Ausgaben auf das Festmeter der verkauften Holzmasse umgerechnet werden, so ergibt sich im Vergleich der Durchschnittszahlen des Zeitraumes 1904 bis 1913 und 1924 bis 1926 folgendes:

	Roheinnahme	Gesamtausgabe	Reineinnahme
1904/13 je Festmeter . . .	16,81 ℳ	4,10 ℳ	12,71 ℳ
1924/26 je Festmeter . . .	23,27 RM	10,18 RM	13,09 RM
Steigerung %	138,4	248,3	103,0

Obwohl also die Holzpreise eine ziemlich erhebliche Erhöhung erfahren haben, sind doch die Ausgaben, für das Festmeter der verkauften Holzmasse berechnet, derartig gewachsen, daß die Steigerung der Reineinnahme je Festmeter nur ganz verschwindend gering ist. Unter den Ausgaben haben sich die Steuern am stärksten vermehrt, indem sie auf das 9,2fache der Vorkriegszeit stiegen. Die Kosten für Verwaltung und Forstschutz haben den 1,6fachen, die Holzhauerlöhne den 2,2fachen, die Wegeunterhaltungskosten den 2,7fachen Betrag der Vorkriegszeit erreicht. Der Waldreinertrag je Hektar der Schifferwaldungen war bereits vor dem Kriege einer der höchsten in Baden; infolge der Kapitalabnutzung seit dem Jahre 1924 ist er weiter stark gestiegen. Dr. Busse.

Digitized by Google

Dr. Zimmer, **Anleitung zur Beobachtung der Vogelwelt.** 3. Auflage. — Band 86 der Sammlung: Wissenschaft und Kunst 1929. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig. Preis 1,80 RM.

Mit Recht sagt Verfasser, daß selbst die beste Methodik des naturwissenschaftlichen Unterrichts im Zimmer nicht die Anleitung im Freien ersetzen kann; er fordert daher naturgeschichtliche Lehrausflüge, und ganz besonders für die Beobachtung der Vogelwelt. Dazu soll das nun schon in der 3. Auflage vorliegende Büchlein eine Anleitung oder wenigstens eine Anregung geben. Also heraus aus den Federn und hinein in Garten, Feld oder Wald! Die erste Morgenzeit ist die beste! „Noch sind wenig Menschen draußen im Freien, die Vögel sind noch ungestört, lassen sich daher leichter in ihren Beschäftigungen und Gewohnheiten zuschauen. Und die Frühstunde ist gerade die Zeit des herrlichsten Vogelgesanges. Manche Vögel lassen sich ja überhaupt nur in der Frühe, teilweise sogar während der ersten Dämmerung hören — ich erinnere an den Auerhahn und Birkhahn —, und die meisten singen früh anhaltender und kräftiger als den Tag über." Das Erwachen der Natur ist ja gerade das Schönste bei der Auerhahn- und Birkhahnbalz! Da manche Örtlichkeiten zu bestimmten Jahreszeiten ergiebiger sind als zu andern, unter Umständen auch eine andere Vogelwelt beherbergen, schildert Professor Zimmer zunächst „das Vogelleben im Kreislaufe des Jahres" und gibt alsdann eine Anleitung zur Erkennung der einzelnen Vogelarten durch ihren Gesang, durch die Flügelbilder (die selbst manchem Forstmann und Jäger immer noch nicht genügend geläufig sind) usw. Dem aber, der es nicht dabei bewenden lassen will, die Vögel zu erkennen, gibt Verfasser in den nachfolgenden Kapiteln eine Anleitung, auch die Lebensweise der Vögel und ihre Brut-Gewohnheiten zu beobachten und ihr Gebundensein an bestimmte Orte und ihre Beziehungen zur Umwelt zu erforschen. Schließlich gibt Professor Zimmer für diejenigen, die „nun einmal der Sammelteufel gepackt hat und nicht aus den Krallen läßt", eine Anleitung, wie die Tätigkeit solcher Sammler in Bahnen gelenkt werden kann, um für die Wissenschaft einen möglichst großen Vorteil zu bringen. Ein Register beschließt das treffliche Büchlein, das insbesondere auch dem forstlichen Nachwuchs warm empfohlen werden soll. Herrmann.

Professor Dr. Aug. Thienemann, **Die Binnengewässer.** Band VII: Die Biologie der Moore. Von Dr. Otto Harnisch, Privatdozent der Zoologie an der Universität Köln. Mit 30 Abbildungen im Text, auf Tafel I bis V, auch auf einer Textbeilage. Stuttgart 1929. E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung (Erwin Nägele) G. m. b. H. Preis geh. 16 RM; geb. 17,50 RM.

Verfasser versteht mit Rüster unter dem Begriff Moor „ein zusammenhängendes Gelände, aus dessen feuchtlebender Vegetation sich unter dem Einfluß terrestrischen oder tellurischen Wassers eine Massenanhäufung kohlenstoffreicher Zersetzungsprodukte bildet (lebendes Moor) oder gebildet hat (totes Moor)". Diese Definition fordert einmal als geologischer Begriff die Bildung einer bestimmten Bodenart, nämlich Torf, und zum andern — formationsbiologisch —, daß diese Bodenart an Ort und Stelle durch einen bestimmten Pflanzenverein gebildet wird. Das Moor ist also eine Lebensgemeinschaft, die eine bestimmte Bodenart bildet. In diese durch das Moor räumlich umgrenzte Lebensgemeinschaft von höheren Pflanzen (Makrophyten) gewissermaßen als Gerüst, schmiegt sich nun eine Lebensgemeinschaft von Tieren und niederen Pflanzen (Mikrophyten) ein. Das von den jeweils gegebenen ökologischen Verhältnissen abhängige Leben der letzteren zu erforschen, ist die Aufgabe, die sich Verfasser gestellt hatte und deren Ergebnisse er in dem vorliegenden Buche darstellt. Für diese tierische und mikrophytische Lebensgemeinschaft bildet das selbst eine Lebensgemeinschaft höherer Pflanzen darstellende Moor den „Lebensraum". Diesen nach seiner Zusammensetzung, geschichtlichen Entwicklung und ökologischen Bedingtheit zu schildern, bildet den ersten Abschnitt des Buches. In dem zweiten — in der Hauptsache also zoologischen — Teile des Buches schildert Dr. Harnisch sodann die Lebewesen des freien Wassers, der Hochmoorteiche und Schlenkentümpel und des durch die Sumpfmoose gebundenen Wassers. Danach untersucht er die Gründe für das Fehlen ganzer Gruppen von sonst überall vorkommenden Tieren und sieht sie in klimatischen, ernährungsphysiologischen und Giftwirkungen des Moorwassers.

Danach schildert Verfasser die atmosphärische Fauna der Moore, d. h. die das Moor besiedelnde höhere Pflanzen bewohnenden Insekten.

In dem letzten Kapitel seines Buches behandelt Verfasser die Frage: Wie ist die Lebensgemeinschaft der Moore historisch geworden, und was stellt sie ihrem Wesen nach dar? Danach kann man unterscheiden zwischen primären und sekundären Elementen der Moorlebensgemeinschaft. Die ersten haben sich als echte „Leitrelikte" aber nicht erhalten, weil das Hochmoor hierzu durch thermische Eigenschaften besonders geeignet ist; diese sind vielmehr gerade daran schuld, daß nicht noch mehr erhalten sind, und ferner sind die Hochmoore als konkurrenzarme Lebensräume eine Zufluchtsstätte für im Daseinskampf unterlegene „unmoderne" Formen.

Eine Übersicht über die reiche Literatur auf dem Gebiete der Moorforschung, Sach- und Namenregister beschließen das hochinteressante und lehrreiche Buch. Herrmann.

Dr. Ulmer, **Unsere Wasserinsekten.** Zweite verbesserte Auflage. Mit 122 Abbildungen im Text und 3 Tafeln. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig. Preis 3 RM.

Wie Verfasser in seiner Vorrede zu der zweiten

Digitized by Google

Auflage seines Buches hervorhebt, möchte er es als eine erste Einführung in das interessante Gebiet der Wasserinsektenkunde aufgefaßt wissen, es soll aber zugleich zu eigenen Beobachtungen anregen. Das tut es bestimmt, ja seine Lektüre fesselt den Leser so, daß er das Büchlein nicht aus der Hand legen mag; hat sich doch der Laie auf dem Gebiete der Wasserinsektenkunde so ganz andere Begriffe von dem Leben dieser, ihm zum Teil sonst wohl bekannten Tiere gemacht, als hier beschrieben ist. Ich will nur die Libellen hervorheben. Wer hätte sich nicht dieser, gleich Schmetterlingen in der Luft schwebenden zierlichen Insekten mit ihrem in der Sonne schillernden glashellen Flügelpaare erfreut! „Wasserjungfrauen" hat sie der Volksmund daher auch genannt. Und nun lesen wir mit Staunen — und Bedauern —, daß sie alles andere eher als sanftmutige Jungfern sind, vielmehr wilderen Kriegern als die Amazonen gleichen, und „während sie scheinbar wie im Spiel dahinschwirren, morden sie, wo sie können, und mit gewandtem Stoß erhaschen sie ihre Beute, um sie gleich im Fluge zu verzehren." Ebenso mordgierig sind ihre im Wasser lebenden Larven! Man sehe sich nur ihre abgebildeten Mundwerkzeuge an mit ihren nadelspitzen, kräftigen Zähnen im Ober- und Unterkiefer! „Furchtbar muß ihre schneidende, bohrende, zerfleischende Wirkung auf das arme Opfer sein!" — Wie Verfasser uns das Leben der Libellen schildert, so lernen wir auch jenes der anderen Wasserinsekten, der Eintagsfliegen, Käferfliegen, Schwimmkäfer, der berüchtigten Stechmücken, Zuckmücken u. a. m. genauer kennen. Wenn Verfasser „von der großen, vielgestaltigen Schar der Lebewesen, die Deutschlands Gewässer bevölkern", nur wenige in seinem Büchlein vorgeführt hat, so genügt auch diese kleine Auswahl schon, unser lebhaftes Interesse für die Wasserinsekten zu erwerben, eben weil Dr. Ulmer es verstanden hat, ihr Leben und Treiben in so außerordentlich fesselnder Weise zu schildern. Möchte das vom Verlag würdig ausgestattete Büchlein weiteste Verbreitung, namentlich auch unter der Jugend, finden!

Herrmann.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus den forstlichen Vereinen.

Die Sommertagung des Märkischen Forstvereins vom 26. bis 29. Mai in Müncheberg, Mark.

(Schluß.)

Am nächsten Tage fand eine Wanderung in die Rittergutsforsten Petershagen und Falkenhagen, die jetzt dem Sohn des 1927 verstorbenen Dr. Schulz auf Falkenhagen gehören und unter der Bewirtschaftung des Herrn Schulz von Heinersdorf stehen, statt. Diese Reviere sind besonders interessant, da sie seit 30 Jahren unter der forstlichen Beratung des Forstrats Dr. Bertog stehen. — Die Holzbodenfläche beträgt rund 1000 ha. Der Boden ist meist feinerdereich, anscheinend Verwitterung der Grundmoräne. Mehrere Seen und Brücher sind eingelagert. Die Niederschlagsmenge ist gering. Die durchschnittliche Ertragsklasse beider Reviere ist etwa 2,8 für Kiefer. Hauptholzart ist die Kiefer, von der die älteren Bestände unzweifelhaft einheimischer Herkunft sind und auch die jüngeren meist aus einwandfreiem Samen erzogen wurden. Von den anderen Nadelhölzern ist in erster Linie die Fichte zu nennen, die an Bruchrändern und in frischen Senken sehr gut gedeiht und auch lange gesund bleibt. Sie ist viel zum Unterbau auf gutem, frischem Boden verwendet worden. Die Sitkafichte und Weymouthskiefer haben sich nicht bewährt, dagegen wächst die grüne Form der Douglasie ganz ausgezeichnet. Die Lärche ist in Einzelmischung vertreten und zeigt ein gutes Wachstum. Von Eichen kommen Trauben- und Stieleichen vor und werden getrennt nach ihren Bodenansprüchen verwendet. Der Anbau der Roteiche ist früher erfolgt, jetzt aber wieder aufgegeben worden, da in anderen Revieren des Kreises Lebus die Roteiche zum Teil versagt hat. Die Buche kommt von Natur nicht vor; sie wird aber als Einzelmischung zur Eiche und seit etwa zehn Jahren viel zum Unterbau verwendet und grundsätzlich allen Kiefern- und Traubeneichenkulturen als Einzelmischung beigegeben. Die Hainbuche kommt von Natur als Unter- und Mischholz vor. Ihr künstlicher Anbau wird auf die Beimischung zur Stieleiche und Esche auf Niederungsböden beschränkt. Die Winterlinde ist von Natur heimisch und wird durch künstlichen Anbau aus selbstgewonnenem Samen auf humosen Böden vermehrt. Die Birke wächst ausgezeichnet und bildet auf den meisten Böden das reine Unkraut. Sie wird jetzt nach folgenden Grundsätzen behandelt: 1. künstliche Nachzucht an schmalen Bruch- und Seerändern (möglichst in Einzelmischung mit Fichte, der sie anfangs als Frostschutz dient und aus der sie später als Deichselstangen herausgehauen werden kann); 2. weitgehende Duldung in allen Laubholzverjüngungen, in denen sie später große Vornutzungserträge liefert, ohne die Hauptholzart nachhaltig zu schädigen; 3. in den Kiefernkulturen wird sie nur auf den besten Böden in bescheidenem Umfange als spärliche Einzelmischung geduldet. Die Roterle bestockt die zahlreichen Brücher und wird möglichst als Kernwuchs nachgezogen. Zwischen den Pflanzloden werden die Stockausschläge deshalb nach einigen Jahren zurückgehauen. Nach Möglichkeit wird jedoch die Erle neuerdings durch Samenschlag verjüngt, worüber Herr Forstrat Dr. Bertog in der Hauptversammlung interessante Angaben machte. Die Akazie zeigt im Revier Falkenhagen besonders guten Wuchs. 40- bis 50jährige Abtriebsschläge haben zuweilen 350 fm Derbholz je Hektar geliefert. Der Durchschnittsertrag aller Schläge war seit 1900 genau 300 fm Derbholz je Hektar. Da der Absatz des Akazienholzes in letzter Zeit schwieriger geworden ist, ist der künstliche Anbau der Akazie fast ganz eingestellt worden. Der Bergahorn ist offenbar als Park- und Wegebaum eingeführt und gedeiht auf den besseren Böden ganz ausgezeichnet. Er verbreitet sich sehr gut durch Anflug und bildet in manchen Beständen heute schon geschlossenes Unterholz.

Digitized by Google

Die Wirtschaft ist nun etwa folgendermaßen erfolgt: Alle älteren Bestände wurden auf Schwamm- und Kienbäume in den ersten fünfzehn Jahren alljährlich durchhauen. Bis zum Beginn der Beratung durch Forstrat Bertog war, wie man es in vielen anderen Revieren auch findet, überhaupt nicht durchforstet worden. Nun wurde der ganze Einschlag zunächst fast ausschließlich im Durchforstungswege entnommen. Der leitende Grundsatz bei der Durchforstung war Erziehung gesunden, geraden, astreinen Holzes. Die Durchforstungserträge waren anfangs sehr hoch, weil die Bestände übervoll waren und wohl zum Teil auch etwas schärfer durchforstet wurde. Seit einer Reihe von Jahren hat man sich auf die Begünstigung der besten Zukunftsstämme beschränkt und alles Gleichgültige nach Möglichkeit immer mehr geschont.

Die Acker- und Ödlandaufforstungen erfolgten durch Lupinenvoranbau unter Beigabe von Kunstdünger, danach Pflanzung einjähriger Kiefern aus selbstgewonnenem Samen im Verband 1,3×0,3 m; außerdem wurden etwa 1000 bis 2000 Buchen je Hektar in den Reihen beigegeben. Die Lehrstellen erhielten Traubeneichensämlinge mit Buche und Lärche. Es würde zu weit führen, die einzelnen Punkte der sehr interessanten Waldfahrt, bei der die Teilnehmer im Walde durch ein Frühstück der Gutsverwaltung erquickt wurden, einzeln aufzuführen. Es sei aber eine kurze Kritik gestattet.

Zunächst in negativem Sinne, da die Lehrwanderung 104 Punkte umfaßte und sich von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags erstreckte. Eine derartige Überfülle von Waldbildern ermüdet die Teilnehmer, besonders wenn schon eine Exkursion am Tage vorher stattgefunden hat, sehr stark. Es würde sich also empfehlen, bei künftigen Lehrwanderungen die Zahl der Punkte und auch die Zeitdauer wesentlich zu beschränken, damit alle Teilnehmer frisch und aufnahmefähig bleiben. Zu bedauern war ferner, daß keinerlei Kosten angegeben wurden. Herr Forstrat Bertog erklärte dies zwar mit durchaus einleuchtenden Gründen, aber trotzdem möchten doch die Waldbesitzer, wenn sie interessante und schöne Waldbilder sehen, auch gern wissen, was die Anlage solcher Waldbilder kostet, damit sie nicht erst zu Hause unnötig teure Versuche zu machen brauchen. Die Durchforstungsangaben erscheinen zum Teil etwas hoch; so sollen z. B. bei 30jährigen Kiefern in den letzten fünf Jahren je Jahr und Hektar 7,2 fm Derbholz geschlagen sein. Sollte hier nicht versehentlich das Reisig mit zum Derbholz gerechnet worden sein? Auch die Ertragsklassenbewertung erscheint zum Teil etwas zu hoch, zum Teil etwas zu niedrig. Die Durchforstungsmethode an sich könnte, wie auch Herr Professor Dr. Dengler in der Diskussion hervorhob, auf Böden, die zum Graswuchs neigen, wo nicht jede lichte Stelle sofort unterbaut wird, einigen Schaden anrichten; in diesem Revier jedoch, wo kein starker Graswuchs auftritt, sich von Natur reiches Unterholz anfindet und die Bestände außerdem noch unterbaut werden, ist sie natürlich völlig bedenkenlos. Nun zur positiven Seite der Kritik! Ganz besonders wertvoll ist der von Herrn Forstrat Dr. Bertog ausgearbeitete Führer, der ein sehr eingehendes und klares Bild über die waldbaulichen Absichten und die dabei angewendeten Methoden gibt und auch bestandsgeschichtlich besonders interessante Erfahrungen mitteilt. Es ist ein sehr erfreuliches Zeichen, daß zwei Wirtschafter, Herr Dr. Schulz, Falkenhagen, und Herr Forstrat Dr. Bertog, in gemeinsamer Arbeit schon lange vor „Erfindung des Dauerwaldes" einen Dauerwald im besten Sinne des Wortes geschaffen haben, der für den Sohn des verstorbenen Dr. Schulz ein wertvolles Erbe bildet. Am Grabe des Verstorbenen legte Herr Oberforstmeister Lach im Namen der Teilnehmer mit herzlichen Worten des Gedenkens einen Eichenkranz nieder.

Am Abend fand auf Einladung der Waldbesitzer des Kreises Lebus ein geselliges Beisammensein statt, bei dem Herr Graf Hardenberg, Neuhardenberg, eine bedeutsame Rede hielt.

Die Hauptversammlung wurde am nächsten Tage durch Herrn Oberforstmeister Lach mit einer Begrüßung der Gäste, besonders des Herrn Oberlandforstmeisters Dörr, der Vertreter der Regierung Frankfurt und der Vertreter der Forstlichen Hochschule Eberswalde, eröffnet. Seinen besonderen Dank sprach er den Vertretern der Stadt Müncheberg für die gastfreundliche Aufnahme aus.

Zum geschäftlichen Teil wurde festgestellt, daß der Beitrag beibehalten werden soll, die Wintertagung, wie üblich, innerhalb der Grünen Woche stattfindet und die Sommertagung 1930 in Templin geplant ist.

Herr Professor Dr. Dengler regte eine Vereinfachung der Tagung an, die darin bestehen soll, daß auf der Sommertagung die wissenschaftlichen Vorträge ausfallen sollen, dafür aber eine ausgedehnte Diskussion über den Waldbegang stattfindet. Ferner soll ein Fragekasten eingerichtet werden, der ein bis zwei vorher bezeichneten Mitgliedern übergeben wird, die dann auf der Hauptversammlung über die gestellten Fragen Auskunft erteilen.

Herr Minister a. D. v. Keudell stimmte im allgemeinen den Ausführungen zu, beantragte aber, einen Waldausflug und einen wissenschaftlichen Vortrag auf der Hauptversammlung einzusetzen. Dieser Antrag wurde angenommen.

Den ersten Vortrag hielt Herr Oberförster Delius, Hochzeit, über das Thema: „Wie haben die forstlichen Streitfragen der letzten zehn Jahre auf die Wirtschaft im Kiefernwalde gewirkt?" Der Vortragende gab in sachlich ruhiger Form einen kritischen Zwischenbericht über die an sich noch nicht abgeschlossenen Fragen, die die forstliche Welt in den letzten Jahren bewegt haben. Er führte etwa folgendes aus:

Die Naturverjüngung der Kiefer ist im Vereinsgebiet auf großen Flächen im allgemeinen nicht gelungen. Einige Versuche in der Landsberger Heide sind durch den Eulenfraß völlig vernichtet worden. Als ebenfalls mißlungen kann man größtenteils die Versuche, die Kiefer unter der Kiefer zu kultivieren, bezeichnen. Auch bei starkem Seitenschirm wächst die Kiefer schlecht. Das Urteil des Forstmeisters Dr. Kienitz: „Der Kahlschlag ist in der Kiefernwirtschaft der Norddeutschen Tiefebene vorläufig nicht zu entbehren" muß bestehen bleiben. Den Dauerwaldanregungen von Möller und Wiebecke konnte daher zwar nicht ganz gefolgt werden, jedoch hat die Praxis einen Teil derselben übernommen, z. B. die intensive Bestandespflege, Reisigdüngung, Erhaltung alles Unterholzes, Erziehung gemischter Bestände, und zwar nicht nur Mischung der Kiefer mit Buche, sondern auch mit anderen einheimischen Holzarten, wie Birke, Akazie, Traubeneiche, Eberesche, Ahorn und Linde. Be-

Digitized by Google

sonders wertvoll ist die historische Forschung, wie sie Professor Dr. Dengler z. B. für das natürliche Verbreitungsgebiet der Holzarten durchgeführt hat. Bei der Nachprüfung der Bestandsgeschichte im Einzelrevier kann man sehr wohl einen Anhalt für die Zweckmäßigkeit der Laubholzbeimischung gewinnen und Fehler vermeiden, die besonders leicht eintreten, wenn für das Revier noch keine geologische Karte vorhanden ist. Die Ausländerfrage wurde kurz gestreift. Früher wurden Versuche mit Ausländern aller Art und Herkunft angestellt. Jetzt ist man schon so weit gekommen, daß man die Ausländer in ihrem Heimatlande in gleichen klimatischen Bedingungen wie bei uns aufsucht und von dorther den Samen bezieht. Besonders bewährt hat sich bisher die Douglasie, auch die Roteiche. Eine Neuerscheinung ist die Pinus murrayana, die als Papierholz besonders geeignet ist. Durch die Arbeiten von Kienitz, Dengler, Seitz usw. ist gerade in der Provenienz- und Rassenfrage schon ein großer praktischer Erfolg erzielt worden. Die Selbstgewinnung des Samens und die Anerkennung der Bestände durch den Hauptausschuß für forstliche Saatgutanerkennung hat schon große Fortschritte gemacht. In diesem Winter hat z. B. eine Zapfenpflückerkolonne der Landwirtschaftskammer Brandenburg in den wundervollen Kiefernaltbeständen der Oberförsterei Marienwalde Zapfen gepflückt.

Eine verhältnismäßig neu auftauchende Frage ist die Lohnpflanzenzucht, bei der die Oberförstereien ihren Samen an Forstbaumschulen senden und von diesen garantiert die aus dem gelieferten Samen gezogenen Pflanzen zurückerhalten. Ob dies Verfahren zweckmäßig ist, läßt sich erst nach Durchführung einer genauen Kampbuchführung entscheiden. In Mecklenburg-Strelitz besteht ein kombiniertes Verfahren, bei dem auf den dazu geeigneten Revieren das Pflanzenmaterial selbst gezogen wird. Das völlige Verschwinden der Kämpe wäre jedoch sehr bedauerlich, da diese das beste Anschauungsmaterial für junge Forstleute bilden.

Die Ergebnisse der forstlichen Arbeitswissenschaft der Ifffa, Eberswalde (Institut für forstliche Arbeitswissenschaft), werden gestreift, ebenfalls die wichtigen Zeitstudien im Kultur- und Hauungsbetrieb. Auch die hervorragende Arbeit des A. T. F., dessen Erfolge bereits erfreulich umfangreich sind, werden erwähnt. Die Insektenkalamitäten der letzten Jahre haben gezeigt, daß es besonders wichtig ist, die Herde solcher Kalamitäten rechtzeitig zu bekämpfen. Als günstigstes Mittel hat sich bisher das Flugzeug dafür erwiesen, das aber für den Privatwald noch zu teuer ist. Es wird deshalb notwendig sein, daß der Staat hierbei den Privatwald durch ausreichende Beihilfen unterstützt.

In der Diskussion bat Graf Schulenburg um Mitteilung der Erfolge der Spannerbekämpfung, da der Spanner im vorigen Jahre in Pommern stark aufgetreten ist und in diesem Jahre auch nach Brandenburg überzugreifen droht*).

Stadtforstrat Völker, Waren, gab die in der dortigen Stadtforst mit der Flugzeugbekämpfung gemachten Erfahrungen bekannt, die zum Teil als erfolgreich anzusehen waren. In diesem Jahre sollen Versuche mit der Bestäubung vom Boden aus durch den Platzschen Motorverstäuber angestellt werden.

Professor Dr. Dengler betonte, daß er die in dem Vortrag berührten Fragen für ein abschließendes Urteil noch nicht reif genug halte. Er trat für unbedingte Erhaltung der Kämpe auf den Revieren ein.

Forstmeister Seitz empfahl die Schonung der wertvollen Kiefernaltbestände in den Staatsforsten zur Samengewinnung.

Der nächste Vortrag, den Herr Forstmeister Junack halten sollte, wurde durch Herrn Graf v. d. Schulenburg verlesen, da Forstmeister Junack durch eine dringende Sitzung in Berlin verhindert war, den Vortrag selbst zu halten. Das Thema lautete: „Durch unvermeidliche die Nachhaltigkeit überschreitende Einschläge und durch Kalamitäten sind in der Nachkriegszeit in einer größeren Anzahl von Privatforsten Eingriffe ins Holzvorratskapital, auch sonstige Bestandsverlichtungen veranlaßt worden. Wie kann den schädlichen Folgen in waldbaulicher, taxatorischer und allgemein wirtschaftlicher Hinsicht begegnet werden?“ Das Thema kann als durchaus zeitgemäß bezeichnet werden, da die wirtschaftliche Not den Privatwaldbesitz dazu zwingt, die Sparkasse des Waldes anzugreifen, in erster Linie, um die Steuern zu bezahlen. Infolge des Überangebotes an Holz (und des mangelhaften Zollschutzes. D. B.) sind leider die Preise im vergangenen Winter besonders schlecht gewesen. Zunächst entstehen folgende waldbauliche Fragen:

Was hat zu geschehen

1. bei unfreiwillig oder freiwillig durchlichteten Beständen und
2. bei Kahlflächen?

Bei durchlichteten Beständen soll man nicht zu pessimistisch sein. Forstmeister Junack hat auf dem Revier Gartow seit 30 Jahren Erfahrungen mit verlichteten Ackeraufforstungsbeständen, die außerdem noch von der Nonne befressen waren, gesammelt. Entgegen dem ursprünglichen Plan sind hier keine Kahlschläge gemacht worden, was sich durchaus bewährt hat, da die Lücken sich wieder vollkommen geschlossen haben. Man soll also lichte Stangenorte optimistisch beurteilen. Bei dem Stehenlassen solcher Bestände entstehen wieder zwei Fragen: Soll man unterbauen, und eventuell mit welcher Holzart? Die Antwort hängt ab von der Bodengüte und dem Geldbeutel des Besitzers. Von der Standortsklasse III für Kiefer abwärts soll man nicht mehr unterbauen. Auch sonst soll der Unterbau nicht mit einer Lichtholzart, also nicht Kiefer unter Kiefer, vorgenommen werden, denn dann kommt bald die Notwendigkeit, sich für den Ober- oder den Unterbestand entscheiden zu müssen. Auf guten Böden soll man jeden sich einfindenden Unterwuchs erhalten und überhaupt dem Unterbau der Natur folgen. Auch eignet sich die Fichte, die früher verpönt war, auf frischen Bodenpartien durchaus zum Unterbau (nur nicht unter der Eiche. D. B.). Ist bei Kahlschlägen der Vorbestand mit Eiche oder Buche unterstanden, so muß dies Naturgeschenk unbedingt erhalten bleiben. Man soll der Fruchtfolge der Natur nachgeben. Unnötige Kulturkosten müssen unbedingt gespart werden. Bei den Kahlschlägen braucht nicht alles zerschlagen zu werden, ein tüchtiger Förster kann hier viel erreichen. Herr v. Salisch in Postel

*) In zahlreichen Revieren konnte bereits vor einigen Wochen ein auffallend starkes Schwärmen des Spanners festgestellt werden. D. B.

Digitized by Google

unterbaute z. B. seine Kiefern 20 Jahre vor dem Abtrieb mit Eichen, ließ diese ruhig vom Wilde verbeißen und setzte dann nach dem Kahlschlag die Eichen auf den Stock, die daraufhin ein hervorragendes Wachstum zeigten. Im Schatten erwachsene Eichen, die plötzlich freigestellt werden, werden dagegen leicht zopftrocken. Eichenstockausschläge geben auch gute Bestände, dagegen sind Buchenstockausschläge im allgemeinen minderwertig. Auch die Birke kommt sehr häufig von selbst. Sie ist eine schnellwüchsige Vorfrucht und eine gute Mutter, unter der man sehr gut andere Holzarten anbauen kann.

Falls die Natur nicht hilft, muß eine künstliche Kultur erfolgen, wobei sich wieder die Fragen ergeben:

1. mit welcher Holzart bzw. mit welchen Holzarten? und
2. wie?

In Brandenburg wird die Kiefer die Hauptholzart bleiben müssen. Die Lärche gibt ein wertvolles Mischholz, die Fichte dagegen soll nur Unterholz bleiben, Winde abhalten und Vorerträge bringen. Als übliche Methode kann man auf nicht graswüchsigen Böden unbedingt die Streifensaat annehmen. Die Nachbesserung soll nach zwei bis drei Jahren durch Ballenpflanzung mit dem Hohlspaten erfolgen. Im großen, gleichförmigen Kiefernrevier läßt man zweckmäßig Brandschutzstreifen liegen, auf denen sich bald Birkenanflug einfindet. Graswüchsige Stellen sollen nicht erst besät, sondern möglichst gleich mit Ballen ausgepflanzt werden.

Die Umtriebszeit geht in wirtschaftlich guten Zeiten herauf, es wird eingespart. In Notzeiten dagegen, wie jetzt, muß die Umtriebszeit herabgesetzt werden. Für die Ertragsklassen I., II. und II./III. kann ein 80jähriger Umtrieb, für geringere Böden ein 100jähriger als richtig angesehen werden. Falls ein Mehreinschlag vorgenommen und taxatorisch begründet werden soll, muß die Taxe vor dem Einschlag gemacht werden. Hat dagegen eine Kalamität stattgefunden, so muß erst das Nachsterben beendet sein, bevor die Neueinrichtung beginnt. Es wird zweckmäßig sein, in solchen Fällen keine zu kostspielige Neueinrichtung vornehmen zu lassen, sondern sich mit Schnelltaxen zu begnügen, die verhältnismäßig billig sind und nur den Abnutzungssatz einigermaßen genau festsetzen.

Zum Schluß werden die Waldbesitzer ermahnt, in der jetzigen Notzeit nicht Beamte abzubauen, um hierdurch Ersparnisse zu machen. Tüchtige Beamte machen sich immer bezahlt, und es muß gerade in der heutigen Zeit eine Notgemeinschaft aus Waldbesitzern und Forstbeamten gebildet werden, um den Wald zu erhalten.

Graf v. d. Schulenburg gab noch seinerseits einige Bemerkungen zu dem Vortrag und teilte seine guten Erfahrungen in der Seggebekämpfung durch Weißerlenanbau mit.

Minister a. D. v. Keudell betonte die Notwendigkeit richtiger Betriebswerke. Er warnte davor, die Umtriebszeit unserer guten Kiefernbestände zu sehr herunterzusetzen; dagegen schlug er vor, die Ausländerbestände möglichst schnell abzutreiben, hierauf die Stubben zu roden und den Boden landwirtschaftlich einige Jahre zu nutzen, um die Kulturkosten herauszubekommen, und die Fläche dann mit einheimischem Samen wieder aufzuforsten.

Nach einer weiteren kurzen Aussprache über die Wanderungen der Vortage wurde die interessante Tagung geschlossen.

Oberförster Graf Recke.

Lehrgänge und Lehrwanderungen.

Forstliche Lehrwanderung in Heckelberg bei Eberswalde.

Mit Abbildung.

Am 18. Juni d. J. veranstaltete das Forstamt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg Bad Freienwalde (Oder) eine forstliche Lehrwanderung in Heckelberg bei Eberswalde. Daß diese forstliche Lehrwanderung einer dringenden Notwendigkeit entsprach, geht wohl am besten daraus hervor, daß mehr als 100 Teilnehmer an dieser Wanderung großes Interesse zeigten. Der Leiter des Forstamtes Freienwalde, Herr Diplom-Forstwirt Hannecke, hatte den Lehrgang so vorzüglich organisiert, daß in der zwar sehr kurzen Zeit den Teilnehmern sehr viel erläutert werden konnte. Der Brandenburgische Waldbesitzer-Verband war durch Herrn Oberstleutnant Würtz vertreten. Auch der Vorsitzende der Waldbauvereine, Herr Bauerngutsbesitzer Dermietzel, M. d. L., Lunow, Kr. Angermünde, hatte es sich nicht nehmen lassen, an dieser Lehrwanderung teilzunehmen. Von der forstlichen Gerätestelle der Landwirtschaftskammer war Herr Oberförster Riedel anwesend.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer gab Herr Diplom-Forstwirt Hannecke Erklärungen über die geologischen, waldbaulichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Heckelberger Bauernforsten. Danach wurde den Teilnehmern ein Teil der Rittergutsforst Brunow gezeigt. Ein An- und Unterbau von Eichen und Buchen in einem durch die Forleule verlichteten Kiefernstangenholz vom Jahre 1926 fand großes Interesse. Der Feldrand dieser Fläche war mit Weißerle abgedichtet. Die ganze Fläche war umzäunt. Dann wurden die Teilnehmer in ein etwa 70jähriges Kiefernstangenholz geführt. Diese Fläche, Herrn F. W. Hübner gehörend, war im Jahre 1922 vollflächig gepflügt, 1923 mit Buchenwildlingen unterbaut. Herr Hübner hatte sich hier Probeflächen für Durchforstungen eingerichtet. Der Versuch ist aber noch zu jung, um zu einwandfreien Zahlen zu kommen.

Dann wurden durch die Vertreter der Firmen E. E. Neumann, Eberswalde, und Siemens-Schuckert, Berlin, verschiedene forstliche Geräte vorgeführt. Nachdem der allgemeine Zweck der forstlichen Bodenbearbeitung eingehend besprochen war, wurde die Motorfräse vorgeführt. Mit den vorzüglichen Leistungen der Siemens-Kleinfräse, Type K 5 mit 5 PS 1 Zylinder 2 Taktmotor, mit einer Arbeitsbreite von 70 cm, waren alle Forstwirte voll und ganz zufrieden. Die vielen Verwendungsmöglichkeiten dieser Fräse wurde praktisch vorgeführt. Auch wurde darauf hingewiesen, daß die Fräse sich als Antriebsmaschine zu vielen Zwecken verwenden läßt (Kreissäge). Dann wurden der Choriner Waldpflug verbesserter Art, der Neumann-Hilfsche Igel in vier Formen, die Walddank-Sämaschine, die Krümelharke in beiden Ausführungen und noch viele andere forstliche Geräte praktisch erklärt. Bei dieser Gelegenheit führte Herr Bauern-

Digitized by Google

Die Teilnehmer an der forstlichen Lehrwanderung in Heckelberg.

gutsbesitzer Dermietzel aus, daß es dem Kreis Angermünde möglich gewesen ist, für den Kreiswaldbau-Verein Angermünde fürs erste Jahr 1500 RM zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sollen dazu verwendet werden, den Mitgliedern eigens erzogenes Pflanzenmaterial zu billigem Preise zu liefern. Auch ist es dem Waldbau-Verein Angermünde möglich gewesen, mit Hilfe solcher Mittel forstliche Arbeitsgeräte anzuschaffen. Er forderte die anwesenden Waldbau-Vereins-Mitglieder auf, ein gleiches zu tun. Was in Angermünde möglich ist, muß anderswo auch zur Möglichkeit werden. Herr Forstamtsleiter Hannecke gab den Teilnehmern bekannt, daß das Forstamt Freienwalde eine Walddank-Sämaschine besitzt, die den Kleinwaldbesitzern immer zur Verfügung steht. Anschließend wurden noch einige alte forstliche Arbeitsgeräte von Herrn Hübner, Heckelberg, gezeigt.

Nach der Frühstückspause wurde den Teilnehmern eine hervorragend angelegte eingezäunte Mischkultur gezeigt. Ein bäuerlicher Besitzer hatte im Winter 1928/29 eine größere Fläche Kiefernholz abgetrieben. Bald nach Verkauf des Holzes wurde die zur Neukultur erforderliche Summe beiseite gelegt und nach Abfuhr des Holzes die Kultur in Angriff genommen. Mit Unterstützung des Nachbarförsters Hoffmann ist also im selben Jahre auf einer Bauernabtriebsfläche die Neukultur zustande gekommen. Manch Forstmann hat da gewiß an seine daheim liegenden unaufgeforsteten Schlagflächen gedacht. Die auf der Fläche verbliebenen Stubben waren restlos übererdet, um gegen den Rüsselkäfer vorzubeugen. Rings in öder Kienheide diese Laubholzmischkultur. In einigen Jahren werden nur noch die verbliebenen Überhälter davon zeugen, daß einst eine Kiefernheide auch auf diesem Schlag war. Als Edelholzart war sogar die Douglas vertreten. An dieser Fläche wurden waldbauliche Ratschläge erteilt. Rege beteiligte sich Herr Oberförster Riedel an der einsetzenden Kritik.

Praktische Durchforstungen, die nun folgten, erweckten reges Interesse bei allen Teilnehmern. Herr Forstamtsleiter Hannecke betonte, daß sich die Durchforstungsgrundsätze im Kleinwalde auf möglichst einfache Formel beziehen müssen. Der Kleinwald ist in der Regel zu schwach und zu spät durchforstet worden. Herr Bauerngutsbesitzer Dermietzel gab seine eigenen Durchforstungserfahrungen bekannt und forderte, daß jeder Bauer seinen Wald am besten allein durchforsten muß. Der größte Fehler ist es, einfach den Tagelöhner in den Wald zu schicken. Zum Schluß kamen die Teilnehmer an einen mit Akazie durchstandenen Kiefernbestand. Herr Forstamtsleiter Hannecke wies auf die besondere wirtschaftliche Bedeutung der Akazie im Bauernwalde hin.

Herr Dermietzel sprach zum Schluß der Lehrwanderung dem Forstamt Freienwalde seinen Dank für die gut gelungene und so lehrreiche Lehrwanderung aus. Rudolf Niemand.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Preußen.

Gesetz zur Schaffung eines weiteren Disziplinarsenats bei dem Oberverwaltungsgerichte. Vom 12. Juli 1929.

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1. Das Kriegsgesetz zur Vereinfachung der Verwaltung vom 13. Mai 1918 (Gesetzsamml. S. 53) wird dahin abgeändert, daß im Artikel 8 die Worte „ist der Erste Senat dieses Gerichtshofs zuständig" durch die Worte zu ersetzen sind „sind der Erste oder der Neunte Senat dieses Gerichtshofes zuständig".

§ 2. Das Gesetz, betr. das Disziplinarverfahren bei dem Oberverwaltungsgerichte, vom 8. Mai 1889 (Gesetzsamml. S. 107) wird dahin abgeändert, daß im § 1 Abs. 5 die Worte „steht bei dem Oberverwaltungsgerichte dem Ersten Senate desselben zu" durch die Worte zu ersetzen sind „steht bei dem Oberverwaltungsgerichte dem Ersten oder dem Neunten Senate desselben zu".

§ 3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Das vorstehende, vom Landtage beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet. Die verfassungsmäßigen Rechte des Staatsrats sind gewahrt.

Berlin, den 12. Juli 1929.

Das Preußische Staatsministerium.
Braun. Grzesinski.

Digitized by Google

Berechnung der Pachtzinse für Fischereien.

RdErl. vom 4. Oktober 1927 — II 18 857, III, VI —, LwMBl. S. 767. RdErl. d. M. f. L., D. u. F. vom 5. Juli 1929 — II 8725, III, VI.

Zusammenstellung der Durchschnittspreise für Fische im II. Vierteljahr 1929 (1. 4. bis 30. 6. 1929).

Aal	126,86	Karausche	58,27
Aland	29,03	Plötze	23,50
Barsch	47,79	Quappe	21,87
Blei	23,99	Rotdow	31,23
Güster	4,50	Schlei	80,57
Hecht	68,55	Zander	95,97
Karpfen	62,57	Krebs	14,49

Durchschnitt: 51,90.

Die Fischpreise verstehen sich für 50 kg, der Krebspreis für 1 Schock (60 Stück) in Reichsmark.

Hinweis auf Gesetze und Ministerialerlasse, die wegen Raummangels nicht im Wortlaut abgedruckt werden können, deren Vorhandensein aber für unsere Leser wissenswert sein könnte.

Verfassungsfeier. RdErl. d. M. f. L., D. u. F. v. 7. Juli 1929 — I 12040. MBl. d. Pr. Bw. f. L., D. u. F. Nr. 28 v. 13. Juli 1929.

Entscheidungen.

Anfechtung einer Erklärung wegen Irrtums.
(§ 121 BGB.)

Urteil des Reichsgerichts vom 22. Februar 1929; 357/28 II.

Nach § 121 BGB. muß die Anfechtung einer Erklärung wegen Irrtums in den Fällen der §§ 119, 120 ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) erfolgen. Das Reichsgericht geht davon aus, daß zum Begriff der Unverzüglichkeit grundsätzlich ein nach den Umständen des Falles zu bemessendes beschleunigtes Handeln gehört. Die Verpflichtung, eine Erklärung unverzüglich abzugeben, will aber nicht besagen, daß der zur Anfechtung Berechtigte die Anfechtungserklärung „sofort" abgeben müsse, denn es kommt nicht darauf an, welcher Zeitraum zwischen Erlangung der Kenntnis von dem Anfechtungsgrunde und der Person des Anfechtungsgegners einerseits und der Abgabe der Anfechtungserklärung anderseits liegt. In seinem Urteil vom 28. Februar 1908, III 289/07, ist eine Anfechtungserklärung die über einen Monat nach Erlangung der Kenntnis des Anfechtungsgrundes abgegeben ist, als zulässig anerkannt, weil der Prozeßbevollmächtigte der Partei noch eine Entschließung dieser für notwendig gehalten hat. Nur durch „schuldhaftes" Zögern soll die Anfechtung ausgeschlossen sein, und das trifft nur dann zu, wenn das abwartende Verhalten nicht durch die Umstände des Falles geboten war. Die „unverzügliche" Abgabe der Anfechtungserklärung dient dem Schutze des Anfechtungsgegners, aber die Rücksicht auf diesen braucht nicht so weit zu gehen, daß dadurch das Anfechtungsrecht vereitelt wird. Soweit die Interessen des Anfechtungsgegners zu berücksichtigen sind, ist bei Abwägung der Belange beider Parteien zu prüfen, ob der Anfechtungsgegner Grund hat, in einem bestimmten Zeitpunkt Klarheit über den Bestand des Geschäfts zu erhalten, oder ob seine Lage durch die Hinausschiebung der Anfechtungserklärung nicht berührt wird. Aus diesem Grunde ist eine Hinausschiebung der Anfechtungserklärung dann nicht schuldhaft, wenn nur dadurch die Anfechtung ihr Ziel, das auf die Wiederherstellung des früheren Zustandes geht, erreichen kann. Die Hinausschiebung kann in den Fällen geboten sein, wenn durch die frühere Abgabe der Erklärung die Vollstreckung des Anspruchs vereitelt werden würde. Deshalb richtet sich die Beurteilung, ob eine Erklärung „unverzüglich" angefochten ist, nicht nach dem zwischen der Entdeckung des Irrtums und dessen Anfechtung liegenden Zeitraum, sondern nach den aus den Umständen des Falles sich ergebenden Interessen der Parteien. (Juristische Wochenschrift 1929, Heft 20, S. 1457.)

Die Bedeutung der Zusage einer „Lebensstellung".

Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 19. Dezember 1928, RAG. 330/28.

Es kommt gerade im Privatforstdienst sehr häufig vor, daß bei Eintritt der Kündigung der Angestellte sich darauf beruft, daß ihm „eine Lebensstellung" zugesagt worden sei.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß eine Stellung die bei ihrer Übertragung als „Lebensstellung" übertragen wird, keine Anstellung auf „Lebenszeit" bedeutet, so daß im ersten Falle der Vertrag unter den Vorschriften der Kündigung steht.

Das Reichsarbeitsgericht vertritt in seinem Urteil vom 19. Dezember 1928, RAG. 330/28, die Auffassung, daß eine Lebensstellung in dem hier in Frage kommenden Sinn die Kündigung des Arbeitgebers nicht ausschließen solle. Die Zusage einer Lebensstellung kann höchstens die Bedeutung haben, daß es sich um eine dauernde Stellung handelt, wenn nicht das Einvernehmen der Parteien eine Störung erleidet, die aus diesem oder jenem Grunde entstanden sein kann. Eine andere Beurteilung des Sachverhalts könnte dann stattfinden, wenn der Arbeitgeber mißbräuchlich von seinem vertragsmäßigen Kündigungsrecht Gebrauch machen sollte. (Jur. Wochenschrift 1929, Heft 26, Seite 1898.)

Bemerkung. Mit der Zusage der „Lebensstellung" ist gar nichts anzufangen, denn sie bringt in der Regel keine rechtliche Bindung mit sich. Der Arbeitgeber hat es jederzeit in der Hand, vom Kündigungsrecht Gebrauch zu machen. B.

Haftung der Staatsoberförster für gewerbliche Anlagen.

KGUrt. 1. S. 740/28 vom 4. Januar 1929.

Nach § 1 Abs. 2 Dienstanweisung vom 1. Oktober 1927 ist der Staatsoberförster für fiskalische Gewerbebetriebe im Bereich der Oberförsterei verantwortlich. Eine Sandgrube stellt einen Gewerbebetrieb nur dar, wenn sie eine gewisse technisch-industrielle Einrichtung und eine planmäßige, auf eine gewisse Dauer berechnete Bewirtschaftung aufweist, nicht, wenn nur die Anwohner ihren gelegentlichen Bedarf dort decken. Die Polizeiverordnung Kassel vom 6. Juli 1896 über Betrieb von Gräbereien bezieht sich in ihren die Sicherung des Grubenbaues betreffenden Vorschriften (z. B. Verbot des Überhängenlassens von Abraum) nur auf gewerbliche Betriebe. (Deutsche Juristen-Zeitung, 34. Jahrg., S. 924.)

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Der forsttechnische Dienst und die Reichswehrangehörigen. Der Reichsminister des Innern hat am 25. April 1929 dem Reichstag eine Denkschrift über die Unterbringung der Versorgungsanwärter übermittelt (Nr. I 6131/23. 4), die geeignet ist, gewisse Bedenken zu erwecken, ob nicht in Preußen doch noch die Laufbahn der Betriebsbeamten den Reichswehrangehörigen mit forstlicher Vorbildung geöffnet werden solle, wenngleich das ganz sicherlich nicht im Interesse der Waldwirtschaft liegen würde. In der Denkschrift heißt es auf Seite 12, Spalte 2:

„Weitere Stellen für Versorgungsanwärter können durch Einbeziehung des forsttechnischen Dienstes in den Stellenvorbehalt erlangt werden. Das Reichsheer muß auch aus Forstberufskreisen stammenden Ersatz zu gewinnen suchen, da solcher militärisch wertvolle Kräfte bietet. Dies ist nur möglich, wenn diesen Leuten später der Wiedereintritt in den Försterberuf offensteht. Die hierzu erforderliche praktische und theoretische Weiterbildung erhalten sie während der Dienstzeit. Die Änderung der Anstellungsgrundsätze ist in Aussicht genommen."

Nimmt man die Stellungnahme des Reichsministers des Innern so, wie sie sich hier auf dem Papier darstellt, so kann man sie nur dahin auslegen, daß eine dahingehende Änderung der Anstellungsgrundsätze schon ziemlich sicher in Aussicht genommen ist, daß Reichswehrangehörigen die Laufbahn der Betriebsbeamten im unmittelbaren und mittelbaren Staatsdienst geöffnet werden soll, soweit sie sich den Försterdienst als Beruf gewählt und sich hierzu vorbereitet haben, während die Reichswehr die ihr erforderlich erscheinende praktische und theoretische Weiterbildung während der Dienstzeit übernommen hat.

Allem Anschein nach geht der Reichsminister des Innern, nach der Fassung der Denkschrift, davon aus, daß er an der Zustimmung des Reichstags zur beabsichtigten Änderung der Anstellungsgrundsätze in der angegebenen Richtung nicht zu zweifeln braucht, so daß es sich in diesem Falle nur noch darum handeln würde, wie sich die Länder und die Kommunalverbände zu dieser Frage stellen werden.

Das soll einstweilen dahingestellt bleiben, aber wenn eine Änderung der Anstellungsgrundsätze nach der Richtung einmal stattgefunden hat, daß die Stellen des forsttechnischen Betriebsdienstes zu den den Versorgungsanwärtern mit entsprechender Vorbildung vorbehaltenen Stellen gehören sollen, so läßt sich nicht voraussehen, ob die heute noch ablehnende und von allen preußischen Forstbetriebsbeamten für notwendig gehaltene Stellungnahme des Landes Preußen dauernden Bestand haben wird. Sollte das nicht der Fall sein, so müßte sich daraus als selbstverständlich ergeben, daß den Versorgungsanwärtern auch ein Teil der Stellen des Kommunaldienstes vorbehalten bleiben müßte.

Auch das Reichswehrministerium hat noch nicht den endgültigen Entschluß gefaßt, die forstlichen Heeresfachschulen aufzuheben, wie vorübergehend der Anschein erweckt wurde. (Siehe Nr. 19 S. 489 unseres Blattes.) Bei dem Schritt des Reichsministers des Innern, der nach der vorliegenden Denkschrift ohne allen Zweifel dafür eintritt, daß der forsttechnische Dienst den ausgebildeten Heeresangehörigen geöffnet werden solle, wird man leider nicht damit rechnen können, daß eine Aufhebung der forstlichen Heeresfachschulen stattfinden wird. B.

Die Besoldung der Gemeindebeamten. Der vom Beamtenausschuß des Preußischen Landtages angenommene Antrag:

„Das Staatsministerium wird ersucht, die zuständigen nachgeordneten Behörden anzuweisen, mit mehr Sorgfalt als bisher die Gehaltseinstufung der Gemeindebeamten und -angestellten nachzuprüfen und bei ungerechtfertigt hoher oder zu niedriger Einstufung, die dem § 43 Abs. 1 und 2 des Besoldungsgesetzes widerspricht, von den aufsichtsbehördlichen Rechten in nachdrücklichster Weise Gebrauch zu machen"

wurde in der Plenarsitzung des Preußischen Landtages vom 6. Juli d. J. mit den Stimmen der Demokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten gegen die Stimmen aller übrigen Parteien abgelehnt.

Dienstbefreiung von Beamten zur Ausübung öffentlicher Ehrenämter. Der Reichsfinanzminister hat Veranlassung genommen, durch einen Erlaß vom 29. Juni 1929 — P 1120 bis 20846 — erneut auf die Richtlinien über Urlaubserteilung an Beamte zwecks Übernahme öffentlicher Ehrenämter aufmerksam zu machen. Darin wird besonders darauf hingewiesen, daß gemäß Ziffer 2 Abs. 1 Satz 2 der Richtlinien Urlaubsgesuche zur Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter wohlwollend behandelt werden sollen und nur dann abgelehnt werden dürfen, wenn der Dienstbetrieb dadurch erheblich geschädigt werden würde. Hierbei wird die Urlaubserteilung eine entsprechende zeitweilige Entlastung von den regelmäßigen Dienstgeschäften in sich schließen müssen, da ihr Zweck sonst beeinträchtigt würde.

Nachrufe, Jubiläen und Gedenktage.

Revierförster Karl Keese in Eldagsen, Kreis Springe, Hann. (Gutsbesitzer von Wedemayer), ist in Anerkennung 50jähriger treuer Dienste die silberne Medaille der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover verliehen worden.

Die Pensionskasse

des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, die am 1. September 1925 ihren Geschäftsbetrieb eröffnet hat, verfügte am 19. Juli 1929 über ein Vermögen von **1140571,21 RM.** Satzungen, Anmeldevordrucke und sonstige Drucksachen (Stundungsgrundsätze usw.) sind erhältlich bei der Geschäftsstelle der Pensionskasse, Berlin C 54, Alte Schönhauser Straße 54.

Digitized by Google

Unterrichts-, Prüfungswesen, Lehrgänge und Waldausflüge.

Forstschule Neuhaldensleben. Vom 4. bis 6. Juli ist das zehnjährige Bestehen dieser Anstalt gefeiert worden. Die Festtagung wurde durch eine Begrüßung eingeleitet, die von den Teilnehmern des jetzigen Lehrganges geblasen wurde. Der Vorsitzende des Vereins ehemaliger Neuhaldenslebener Forstschüler, Förster Hörst, begrüßte zunächst die Gäste. Dann hielt der Leiter der Anstalt, Oberförster Mann, die Festrede. Er ging dabei auf die Geschichte der Anstalt ein. Die Anstalt ist am 15. Juli 1919 eröffnet. Die ersten kurzen Lehrkurse sollten in erster Linie den Kriegsteilnehmern eine Auffrischung der Kenntnisse ermöglichen. Vom vierten Lehrgang ab dehnten die Kurse sich schon über das ganze Jahr aus. Die Anstalt hat bis heute 516 Schüler ausgebildet. Der verdienstvollen, bereits verstorbenen Lehrer Krause, Irrgang und Schirmer wurde besonders gedacht. Oberförster Borster aus Halle überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Landwirtschaftskammer, der die Forstschule untersteht. Vom Kuratorium der Anstalt sprach Oberförster Wagner, Planken. Außerdem sprachen noch Ökonomierat Dr. Herzberg von der landwirtschaftlichen Schule und der neue Gymnasialdirektor Müller, deren Schulen ebenso wie die Forstschule in dem früheren Seminar untergebracht sind.

⊘

Lehrwanderung in die oldenburgischen Staatsforsten Feldmühlenholz und Baumweg bei Ahlhorn. Die oldenburgische Landwirtschaftskammer veranstaltet am Mittwoch, dem 31. Juli, eine Lehrwanderung in die Staatsforsten Feldmühlenholz und Baumweg bei Ahlhorn. Besichtigung von auf ehemaligen Ödländereien erwachsenen Nadelholzbeständen (Kiefer, Fichte), Belehrung über die heutigen Methoden der Ödlandaufforstung. Besichtigung von Laub- und Nadelholz-Kulturen (Roteiche, Stieleiche, Kiefer, Fichte, Douglasfichte, japanische Lärche) auf altem Waldboden. Führung: Forstmeister Hornbogen, Cloppenburg. Sodann Besichtigung der Teichwirtschaft. Belehrung über rationelle Fischzucht (Schlei, Karpfen, Forelle) unter Ausnutzung kleinster Gewässer. Führung: Fischereidirektor Keimer, Oldenburg. Danach Vorführung von Lichtbildern (Waldbilder) im Gasthof „Zum alten Posthause" (Rohleder) und gemeinschaftliches Essen. Anmeldungen betr. Teilnahme an der Lehrwanderung und am Essen an die Landwirtschaftskammer in Oldenburg erbeten. Treffpunkt: 9 Uhr vormittags Bahnhof Ahlhorn.

⊘

Forstwirtschaftliches.

Einheitsbewertung von Eichenschälwäldern. Das Reichsfinanzministerium hat in einer Verfügung vom 3. Mai 1925 an eine Reihe zumeist westlicher Landesfinanzämter sich damit einverstanden erklärt, daß für die Bewertung derjenigen Eichenschälwaldungen, die in Umwandlung in eine andere Betriebsart begriffen sind, mit Rücksicht auf die durch die Umwandlung verursachten Unkosten ein Mindestsatz von 90 RM für das Hektar angewendet werden darf. Als in Umwandlung begriffen soll jeder Eichenschälwald anzusehen sein, der nicht mehr durch Schälen der Eichenrinde genutzt wird, also auch solcher, der zum Beispiel durch Stehenlassen von Überhältern und durch mehr oder weniger umfangreiche Unterbauung mit anderen Laubhölzern allmählich in Mittel- oder Hochwaldbetrieb überführt werden soll. Nur diejenigen Eichenschälwälder, die noch weiter durch Schälen von Eichenrinde tatsächlich genutzt werden, sollen wie bisher mit dem Satz von 125 RM je Hektar veranlagt werden. Die Landwirtschaftskammer Breslau hat alsbald nach Bekanntwerden dieser Verfügung eine Eingabe an den Herrn Reichsminister gesandt, dahingehend, diese Verfügung auch für den Bezirk des Landesfinanzamtes Breslau ergehen zu lassen, da in diesem mindestens 20 000 ha vorhanden sind, die unter die Verfügung fallen. Das Reichsfinanzministerium hat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Niederschlesien durch den Deutschen Landwirtschaftsrat den Bescheid zugehen lassen, daß obige Verfügung nunmehr auch an den Präsidenten des Landesfinanzamtes Breslau ergangen ist. Sie hat somit auch für Niederschlesien Gültigkeit erhalten.

⊘

Frostschäden im Saargebiet. In einer Höhenlage der Waldungen von 200 bis 560 m sind die Einwirkungen des langen Winterfrostes nicht bedeutend. Die beobachteten höchsten Kältegrade waren 33 Grad C. Der Frost ging in den Nordlagen bis zu 2 m Tiefe und war dort erst Mitte April ganz vergangen. Die einheimischen Holzarten haben wenig gelitten, die Exoten auch nicht bedeutend. In den Gärten und Anlagen haben Kirschlorbeer, Mahonien, Alpenrosen bis zum Erfrieren gelitten, die Kulturen im allgemeinen recht wenig. In letzteren hat die Schneelage sehr schützend gewirkt. Deshalb wie aus anderen Gründen ist es zweckmäßig, die Schutzpflanzen Besenpfrieme und Farnkraut nach Möglichkeit zu schonen, wenn auch einmal einige Pflanzen eingehen. Frostrisse hat es nur wenig gegeben. Im Januar 1893 bei dem sehr starken Frost hatten wir in der Eifel eine Treibjagd. An einem nach Osten offenen Buchenaltholz angestellt, vernahm ich, als die Sonne einige Zeit geschienen hatte, ein Krachen, als wenn eine Abteilung Soldaten Schnellfeuer gäbe. Die Unmenge Frostrisse hat sich nachher gezeigt.

Forstmeister Chr. L. Schneider.

⊘

Der Todeswurm (Coraebus bifasciatus) und das „Ringeln" der Spechte. In Brehms Tierleben (Band: Vögel) wird über eine „Unsitte" der Spechte berichtet, wonach diese Bäume zu „ringeln" pflegen; jedoch soll die Ursache dieses sonderbaren Tuns dieser Vögel bisher noch unbekannt sein, so daß man hierin bald ein mutwilliges Spielen, bald Neugierde oder sonst etwas als Grund anzunehmen geneigt ist. Ich glaube aber, daß keine dieser Meinungen das Richtige trifft, sondern daß auch dieses Tun der Spechte ebenso wie auch manches andere ein natürlicher Ausfluß ihres Selbsterhaltungstriebes ist. Ich bin der Ansicht, daß die Ursache dieses Ringelns der Bäume ein gefährlicher Forstschädling, der Coraebus bifasciatus, in Ungarn der „Todeswurm" (ungarisch „halálféreg") genannt, ist, welcher die noch meist glattrindigen Eichenbäume bzw. ihre noch glattrindigen Teile angreift und sie in Ringform unter der Rinde benagt, weshalb auch der Specht,

Digitized by Google

welcher ihm nachstellt, den Baum in Ringform abzuschälen bzw. den Baum zu „ringeln" gezwungen ist. Diesen Schädling hat man in Ungarn zu allererst im Jahre 1880 wahrgenommen, ohne heute noch zu wissen, woher er kam oder woher er eingeschleppt worden ist. Nur muß man feststellen, daß er sich ständig weiterverbreitet und auch im Burgenlande schon da ist, so auch in meinem Forste, wenn auch bisher noch nicht in einem katastrophalen Maße. Man hat ihn in Ungarn bisher nur an allen Arten der Eichenbäume wahrgenommen; es ist aber nicht ausgeschlossen, daß er mangels solcher auch andere Holzarten anfällt. Bei hohen Stämmen greift er die Gipfel der Bäume und deren Äste in Handdicke und abwärts und junge, noch ziemlich glattrindige Stämme an bzw. legt an solchen Stellen unter die Rinde seine Eier und geht dann unter der Rinde weiter herunter. Die von ihm angegriffenen Jungstämme bzw. die Gipfel und Äste sind oberhalb des Ringes unrettbar verloren, sie dorren ab. Das Vorhandensein dieses Schädlings ist unfehlbar festzustellen, besonders bei größeren Bäumen, wo nur einige Teile derselben in Mitleidenschaft gezogen sind. Man sieht nämlich im Sommer, daß die Gipfel mancher gesunder Stämme oder manche Äste auf einmal anfangen, abzudorren, aber so, daß sie ihre Blätter beibehalten. Biegt man solchen Ast nach unten, so bricht er an der Stelle des Ringes so ab, als wenn er früher mit einem Messer ringförmig angeschnitten worden wäre. Man sieht dann ganz deutlich einen 1 bis 2 mm tiefen ausgefressenen Kanal in Ringform. Der entwickelte Schädling ist etwa 15 mm lang, ein goldiggrüner Käfer. Seine Flugzeit ist der Monat Juni. Das Weibchen legt seine Eier unter die Rinde der Äste und Gipfel älterer Stämme oder noch junger Bäume. Die Larve kommt in zwölf Tagen aus dem Ei und ist in entwickeltem Zustande 2 bis 3 cm lang, gelblichweiß mit einem gelben Punkt in der Kopfgegend. Sie ist drei Jahre lang im Baume. Kaum ausgekommen, bohrt sie unter der Rinde einen Kanal, welcher zuerst in schiefer Form von oben nach unten geht, und dann kommt der Ring. Jetzt geht sie in Spiralform nach oben und fliegt dann nach dreijähriger Arbeit durch eine dreieckige Öffnung als Käfer hinaus. (Das entwickelte Tier selbst habe ich noch nicht zu Gesicht bekommen, glaube aber das ungarische Wort „bogár" richtig mit „Käfer" wiedergegeben zu haben.) Da der Kanal einige Millimeter tief ins Holz geht, wird durch ihn die Saftzuführung abgeschnitten, und der oberhalb des Ringes sich befindende Teil des Baumes oder Astes stirbt unrettbar ab.

Man steht diesem gefährlichen Schädling ziemlich wehrlos gegenüber, weil man seine Arbeit erst beim Absterben des angegriffenen Baumteiles gewahr wird. Man pflegt die kranken Teile unterhalb des Ringes abzuschneiden und zu verbrennen. Wohl aber hat er gefährliche Feinde in der Vogelwelt, die ein besseres Auge und ein besseres Gefühl für seine Gegenwart in einem Baume haben als wir Menschen. Herr Herrschaftsförster Ludwig Németh in Kövesküt, Komitat Eisenburg (Ungarn), teilte mir mit, daß er besonders den rotköpfigen Schwarzspecht als leidenschaftlichen Jäger nach dem Todeswurm beobachtet hat, daß ihm aber auch die übrigen Spechte und auch die anderen, an Bäumen heraufsteigenden kleineren Vögel nachstellen. — Wenn es sich also bei diesem „Ringeln", welches man auch in Deutschland beobachtet hat, um jüngere Baumteile handeln sollte, und wenn festgestellt werden sollte, daß dieser „Todeswurm" auch in Deutschland schon zu Hause ist, dann glaube ich nicht fehlzugehen, wenn ich behaupte, man soll unseren schönen Spechten nicht zürnen, sondern ihnen danken, daß sie sich die Mühe geben, manche unserer kranken Bäume abzuringeln, um uns auf diese Weise von vielen Tausenden von Schädlingen zu befreien. Da der Wurm in einer Ringburg verborgen sitzt, so kann auch sein Feind, der Specht, ihm nicht anders nachkommen, als diese Ringburg ihm zuerst gründlich zu zerstören und ihn dann aus seinem Versteck herauszuholen. Da aber solcher Stamm oder solche Baumteile sowieso rettungslos verloren sind, so schafft der Specht mit seinem Ringeln, wenn meine Voraussetzung zutrifft, nie Schaden, sondern immer nur Nutzen.

Jedenfalls muß ich es Fachleuten und genaueren Nachforschungen und Beobachtungen überlassen, in dieser Sache das Schlußwort zu sprechen.

Pfarrer Jandrisevits Peter, Schandorf (Burgenland).

Waldbrände.

Bezirk Liegnitz. Oberförsterei Wiesau des Lehnsfürstentums Sagan. Im Revier Petersdorf, Jagen 296c, e f, entstand am 30. Juni d. J. wahrscheinlich durch Fahrlässigkeit eines Passanten ein Waldbrand, der eine etwa 2,75 ha große 10- bis 27jährige Kiefernschonung vernichtete. Es herrschte leichter Nordostwind. Unter Leitung des Revierbeamten konnte mit Hilfe der Freiwilligen Feuerwehren aus Groß-Petersdorf, Merzdorf und Dubrau eine weitere Ausdehnung des Feuers verhindert werden. Der Gesamtschaden beträgt etwa 3000 RM und ist nicht durch Versicherung gedeckt.

Verschiedenes.

Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. In der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1929 sind an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken in Preußen 373 Grundstücke mit insgesamt 11 071 ha Fläche zwangsversteigert worden. An eigentlich landwirtschaftlichen Grundstücken kamen 202 Güter mit 10 041 ha zur Zwangsversteigerung. An der Spitze der preußischen Provinzen steht der Fläche nach mit 3677 ha Ostpreußen. Es folgen Pommern mit 1941 ha und Brandenburg mit 1173 ha. In Schleswig-Holstein wurden 900 ha, in der Grenzmark 957 ha und in Sachsen 712 ha zwangsversteigerter Boden gezählt.

Organisation des staatlichen Naturschutzes in Baden. Mit Ermächtigung des Staatsministeriums wurde in Unterordnung unter den Minister des Kultus und Unterrichts eine badische Landesnaturschutzstelle errichtet und mit der zoologischen Abteilung der Landessammlungen für Naturkunde in Karlsruhe verbunden; ihre Leitung obliegt dem jeweiligen Vorstand dieser Abteilung.

Digitized by Google

Zur Unterstützung der staatlichen Naturschutzbestrebungen wurden als Hilfsorgane der Landesnaturschutzstelle mit Ermächtigung des Staatsministeriums Bezirksnaturschutzstellen eingerichtet, die neben behördlichen Vertretern mit ehrenamtlich tätigen Persönlichkeiten besetzt sind. Auf dem Gebiete des Naturschutzes wurden auch durch die einschlägigen Organisationen, insbesondere durch den Badischen Landesverein für Naturkunde und Naturschutz, wesentliche Fortschritte erzielt. In der neuen „Verordnung zum Schutze der heimischen Pflanzen- und Tierwelt" wurden mit wenigen Ausnahmen die Vorschläge des Landesvereins aufgenommen. Nach langem, zähem Bemühen wurde endlich der badische Teil des Wildseemoors mit etwa 70 Hektar Fläche als Naturschutzgebiet gewonnen; es besteht Aussicht, daß auch Württemberg bald mit entsprechenden Schutzmaßnahmen nachfolgt, damit diese einzigartige Hochmoorlandschaft Deutschlands erhalten bleibt. Auch die Schaffung des Naturschutzparkes im Wutachtale scheint gesichert zu sein. Die Natur der Heimat will der Verein künftig planmäßig erforschen und in umfassenden Werken allgemeinverständlich darstellen. Als erstes Arbeitsgebiet wurden bereits der Kaiserstuhl und Isteinerklotz an bewährte Fachmänner unter den Mitgliedern vergeben. Die Liste der Naturdenkmäler wird immer wieder ergänzt und erneuert, wertvolle Naturobjekte und Naturgebiete werden zu schützen gesucht, der Naturschutzgedanke wird dadurch in immer weitere Kreise getragen. —z.

Ausbau des Wetterdienstes im Rundfunk. Um dem Land- und Forstwirt die Möglichkeit zu geben, bereits bei Tagesbeginn einen Überblick über die Wetterlage des Tages zu erhalten, wird die Funk-Stunde Berlin von Montag, dem 29. Juli, ab werktäglich morgens um 5.50 Uhr die erste Wettermeldung der Seewarte Hamburg auf ihre Sender übernehmen. Die Nachrichten werden auch von dem Deutschlandsender verbreitet.

Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau im Berliner Rundfunk für die Zeit vom Sonnabend, dem 27. Juli, bis Sonnabend, den 10. August 1929. Sonntag, den 28. Juli, vormittags 11.30 Uhr. Redner: Dr. Spannagel, Landwirtschaftskammer Berlin. Thema: Was muß der Landwirt bei der Grünfutterkonservierung beachten? Sonntag, den 4. August 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Dipl.-Landwirt Ernst Maser. Thema: Gründüngung. Freitag, den 9. August 1929, nachmittags 3.30 Uhr. Redner: Volksschullehrer Kurt Dageförde. Thema: Blumen und Pflanzen als Schmuck, Erziehungs- und Unterrichtsmittel in den Schulen.

Marktberichte.

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 15. bis 21. Juli 1929 ab märkischer Station 10,01 RM.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 20. Juli 1929. Landfüchse 27 bis 40, Gebirgsfüchse 45 bis 60, Baummarder 80 bis 100, Steinmarder 55 bis 65, Iltisse 16 bis 18, Maulwürfe, weißledrige I 0,30, blauranbige 0,24, Wiesel, weiße 5, Eichhörnchen, rote 1,15, Kanin, Wildkanin 0,60, Rehe, Sommer 2,60 bis 2,75, Winter 1,80 bis 1,90, Katzen, schwarz, 2,75 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 20. Juli 1929. Landfüchse 35, Steinmarder 55, Baummarder 80 bis 95, Iltisse 17, Dachse 7 bis 8, Rehe, Sommer 2,75, Rehe, Winter 2, Hasen, Winter 2, Bisam I 5, Eichhörnchen, rote 1,40, Wiesel, weiße 4,50, Wildkanin, Winter 0,55, Maulwürfe, weißledrig I 0,24, blauledrig 0,15, Katzen, Winter, schwarz 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 22. Juli 1929. Rehböcke Ia 1,20 bis 1,25 für 1/2 kg. Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 22. Juli 1929. Hechte, unsortiert 130, Schleien, unsortiert 140, Aale, unsortiert 200, mittel 225 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und der Betrag von 50 Pfg. mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir ablehnen. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen unserer Sachverständigen bestehen, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Anfrage Nr. 38. **Beurlaubung eines erkrankten Staatsforstbeamten.** Darf ein Forstbeamter, der wegen Krankheit nicht dienstfähig ist, auf kurze Zeit zur Besserung seines Leidens zu seinen Familienangehörigen verreisen, oder ist er verpflichtet, in jedem einzelnen Falle erst Urlaub zu beantragen? Gelten nicht die Bestimmungen der Dienstanweisungen (D.A. I) nur für Beamte, die Dienst tun? H. D., Staatl. Hilfsförster.

Antwort: Bei Erkrankung, die mit Dienstunfähigkeit verbunden ist, bedarf der Beamte keines Urlaubs, um dem Dienste fernzubleiben. Dagegen ist in Krankheitsfällen ein Urlaub stets erforderlich, wenn der Beamte beabsichtigt, seinen Wohnsitz zu verlassen, um sich in eine Heilanstalt, Klinik, in einen Badeort usw. zu begeben. Ein kranker Beamter, der sich ohne Urlaub von seinem Amtssitz entfernt, macht sich disziplinarisch strafbar. Das gilt auch, wenn ärztlich bescheinigt ist, daß der Beamte sich außerhalb seines Wohnortes erholen müsse. Auch in diesem Falle bedarf der Beamte der vorherigen Genehmigung der vorgesetzten Stelle zum Verlassen des Amtssitzes. Die Bestimmungen im § 14 der D.A. I über Urlaub gelten demgemäß auch für erkrankte Forstbeamte.

Digitized by Google

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Försterstelle Gottsbüren-West, Oberförsterei Carlshafen (Kassel), ist zum 1. Oktober neu zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. Bahnstation Trendelburg 7,2 km. Wirtschaftsland: 0,1129 ha Garten, 2,1752 ha Wiese, 0,7883 ha Acker. Nutzungsgeld: 59 RM. Volle körperliche Rüstigkeit erforderlich. Bewerbungsfrist 10. August.

Försterstelle Heidegarten, Oberf. Hangelsberg (Frankfurt a. d. O.), ist voraussichtlich zum 1. Oktober zu besetzen. Dienstwohnung, 0,1570 ha Garten, 1,0390 ha Acker, 1,6400 ha Wiese. Änderung des Wirtschaftslandes bleibt vorbehalten. Bewerbungsfrist 3. August.

Försterstelle Hökendorf, Oberf. Podejuch (Stettin), ist zum 1. Oktober zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,4910 ha Garten, 5,4730 ha Acker, 3,8733 ha Wiese, 0,6930 ha Weide. Nutzungsgeld 227 RM. Dienstaufwandsentschädigung 136 RM. Nächste Bahnstation 2 km; nächste Dorfschule 2 km; nächste höhere Schule 12 km (Stettin). Bewerbungsfrist 15. August.

Forstsekretärstelle Kruttinnen, Oberf. Kruttinnen (Allenstein), ist zum 1. Oktober zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,214 ha Garten, 4,391 ha Acker, 2,861 ha Wiese. Nächste Bahnstation 3 km; Schule im Ort; nächste höhere Schule 25 km. Bewerbungsfrist 7. August.

Unentbehrliche Nachschlagewerke für alle Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten Preußens aus dem Verlag von J. Neumann-Neudamm:

Behm: Deutsches Forsthandbuch. Behörden- und Personalnachweis der Staats- und Kommunalforstverwaltungen der deutschen Länder, Freien Stadt Danzig und des Memelgebietes. Preis kart. 5 RM. (Ersatz für den altbekannten Personalstatus, Forstkalender Teil II, von Neumeister und Retzlaff.)

Müller: Forstliches Adreßbuch sämtlicher Preußischen Staats-Oberförstereien (der Hofkammer, Prinzlichen Reviere, des Memelgebiets und der Freien Stadt Danzig). Zweite Auflage mit 44 Karten der Oberförstereibezirke, der Försterwohnorte und Forstkassen-Amtssitze, nebst Uebersichtskarte und Holzartenverkaufstafel. Preis gebunden 20 RM.

Behm: Die preußischen Forstverwaltungsbeamten des Staates, der Hofkammer und der Kommunalverwaltungen. Dienstalters- und Lebensalterslisten. Fünfte Auflage. Preis 3 RM.

Preußisches Förster-Jahrbuch 1929 (Band XI). Ein Ratgeber für die Preußischen Staatsforstbeamten. Personalteil vom 1. X. 1928. Ergänzungen bis Anfang 1929. Preis 10 RM (Partiepreise: 5 Stück je 9 RM, 10 Stück je 8 RM).

Die Besoldung der Preußischen Staatsforstbeamten und deren Versorgungsbezüge. Mit 31 Tabellen der Gehälter, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge aller Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten. Preis 1,80 RM.

Behm: Reise- und Umzugskosten der Preußischen Staatsforstbeamten. Mit Mustern zur Reisekostenrechnung sowie zur Umzugskostenrechnung. Preis 1,50 RM. Vordrucke je 2 Stück 40 Rpf.

Försterstelle Pflanzgarten, Oberf. Mühlenbeck (Stettin), ist zum 1. Oktober zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,3360 ha Garten, 7,2421 ha Acker, 3,7410 ha Wiese. Nutzungsgeld 164 RM. Dienstaufwandsentschädigung 136 RM. Nächste Bahnstation 1,2 km (Kleinbahn); nächste Dorfschule 3,5 km; nächste höhere Schule 25 km. Bewerbungsfrist 15. August.

Försterstelle Pritter, Oberf. Misdroy (Stettin), ist zum 1. Oktober zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,1548 ha Garten, 1,8678 ha Acker, 3,8630 ha Wiese, 3,9220 ha Weide. Nutzungsgeld 26 RM. Dienstaufwandsentschädigung 136 RM. Nächste Bahnstation 1,5 km; Schule im Ort; nächste höhere Schule 7 km. Bewerbungsfrist 15. August.

Förster-Endstelle (bisher Hilfsförsterstelle) Räber, Kloster-Oberförsterei Riebeck (Hannover), ist zum 1. Oktober neu zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,26 ha Garten, 2,52 ha Acker, 1,41 ha Wiese. Bewerbungsfrist 15. August.

Försterstelle Tremmersee, Oberf. Groß-Schönebeck (Potsdam), ist zum 1. November neu zu besetzen. Wirtschaftsland: 5,9220 ha Acker, 5,4680 ha Wiese. Bewerbungsfrist 5. August.

Mittelbarer Staatsdienst.

Gemeindeförsterstelle Albshausen ist neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 25. August an den Magistrat in Braunfels, Kreis Wetzlar, einzureichen. Näheres siehe Anzeige.

Offene Stellen bei Kreis- und Forstkassen.

Forstrentmeisterstelle bei der Forstkasse in Benkheim (Gumbinnen) ist zum 1. Oktober zu besetzen. Bewerbungsfrist 3. August.

Staatl. Kreiskasse Glatz (Breslau) sucht zum 1. Oktober zuverlässigen, in allen Zweigen der Kreiskassenverwaltung erfahrenen, selbständig arbeitenden jüngeren Angestellten. Beherrschung der Einheitskurzschrift und Bedienung der Schreib- und Rechenmaschine Bedingung. Bezahlung nach dem PAT.

Rentmeisterstelle bei der staatlichen Kreiskasse in Kiel (Schleswig) ist zum 1. Oktober zu besetzen.

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Dick, Forstmeister Oberförster, in Utterode, Oberf. Lohra (Erfurt), ist am 1. Juli in den Ruhestand getreten.

Bartel, Förster, Kruttinnen, Oberf. Kruttinnen, wird am 1. Oktober nach der Forstsekretärstelle der Oberf. Grüneberge in Ortelsburg (Allenstein) versetzt.

Both, Förster in Krankenhagen, Oberf. Rumbeck, wird am 1. Oktober nach Dahl, Oberförsterei Altenbeken (Minden), versetzt.

Denner, überzähliger Förster in Beiseförth, Oberf. Altmorschen, wird am 1. August die Försterstelle Marjoß-West, Oberf. Marjoß (Kassel), übertragen.

Fröhlich, Forstsekretär in Brandoberndorf, Oberf. Brandoberndorf, wird am 1. Oktober nach Möttau (Endstelle), Oberf. Weilmünster (Wiesbaden), versetzt.

Hake, Förster in Altenheerse, Oberförsterei Neuenheerse, wird am 1. Oktober nach Kempen, Oberf. Altenbeken (Minden), versetzt.

Klähr, Förster in Brand, Oberf. Staakow, wird am 1. Oktober nach Neuglienicke, Oberf. Neuglienicke (Potsdam), versetzt.

Preuß, Willi, überz. Förster in Tringenstein, Oberf. Oberscheld, wird am 1. Oktober nach Elbrighausen (Endstelle), Oberf. Elbrighausen (Wiesbaden), versetzt.

Schmekel, Förster, Seedanzig, Oberf. Korpellen, wird am 1. August nach Jegliak, Oberf. Kullik (Allenstein), versetzt.

Digitized by Google

Schmidt, überz. Förster in Dachsenhausen, Oberf. Lahnstein, wird am 1. Oktober nach Pfütze (Endstelle), Oberf. Elbingerhausen (Wiesbaden), versetzt.

Schmitz, Förster in Rommerz-Süd, Oberf. Neuhof, wird zum 1. Oktober die Försterstelle Rhönwald, Oberf. Hilders (Rhön) (Kassel) übertragen.

Wagner, überz. Förster in Obersbach, Oberf. Merenberg, wird am 1. August nach Rhoda (Endstelle), Oberf. Hatzfeld (Wiesbaden), versetzt.

Wehner, Förster in Neuglienicke, Oberf. Neuglienicke, wird am 1. Oktober nach Brand, Oberf. Staakow (Potsdam), versetzt.

von Bergen, Hilfsförster in Altenbeken, Oberf. Altenbeken, wird am 1. Oktober nach Krankenhagen, Oberf. Rumbeck (Minden), versetzt.

Gundlach, Hilfsförster in Umbach, Oberf. Steinau, wird am 1. Oktober auftragsweise die Forstsekretärstelle Altenlotheim, Oberf. Altenlotheim (Kassel), übertragen.

Hirschfeld, Hilfsförster in Ohren, Oberf. Wörsdorf, wird am 1. August nach Obersbach (Gebaute Hilfsförsterstelle), Oberf. Merenberg (Wiesbaden), versetzt.

Pounddorf, Hilfsförster in Spieskappel, Oberf. Frielendorf wird am 1. Oktober die Forstsekretärstelle Salmünster Oberf. Salmünster (Kassel), auftragsweise übertragen

Mittelbarer Staatsdienst.

Der auf Vorschlag des Vorstandes des Kreiswaldbauvereins Görlitz neu angestellte Kreisförster **Meister** hat seinen Dienst am 11. Juli aufgenommen. Das Büro des Kreisförsters befindet sich auf Rittergut Ober-Ludwigsdorf, Kreis Görlitz, und ist unter Görlitz 117 fernmündlich zu erreichen.

Privatforstdienst.

Fürstlich Stolberg-Wernigerodesche Forstverwaltung. Die Oberförsterei Schierke wurde am 1. Juli aufgelöst. Die Försterei Oberschierke (gewöhnlich Schluft genannt), Förster **Königsdorff**, ist zur Oberförsterei Wernigerode gekommen, während die Försterei Unterschierke der Oberförsterei Ilsenburg zugeteilt wurde.

Bayern.

Am 1. August werden auf ihren derzeitigen Dienststellen zu Oberforstwarten befördert die Forstwarte:

Betsch in Wörth a. Rh., Forstamt Kandel-Süd; **Haderer** in Neubau, Forstamt Landstuhl-Nord.

Am 1. September werden auf ihren derzeitigen Dienststellen zu Oberforstwarten befördert die Forstwarte:

Groß in Oberelchingen, Forstamt Günzburg; **Haag** in Steinfeld, Forstamt Schaidt.

Hergenröder, Revierförster in Ebenbergen, Forstamt Biburg, wurde am 16. Juli die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienst bewilligt.

Auszeichnungen.

Revierförster Ernst Bordes, Forsthaus Massanei bei Waldheim Sa., wurde anläßlich seines 25jährigen Dienstjubiläums auf Rittergut Ehrenberg durch die Rittergutsherrschaft das tragbare Ehrenzeichen im Auftrage der sächsischen Fachkammer für Forstwirtschaft überreicht.

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

Nachrichten des „Waldheil" E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil" sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften an Verein „Waldheil", Neudamm. Geldsendungen auf Postscheckkonto 9140 „Waldheil", e. V., Neudamm, beim Postscheckamt Berlin NW 7.

Als Mitglieder sind in den Verein aufgenommen:

Barnewitz, Max, Förster, Davids bei Schlobitten, Ostpr.
Beier, C., Förster, Königlee bei Christburg.
Burchardt, Fritz, Revierförster, Bledau bei Cranz, Ostpr.
Dreher, E., Wildmeister, Dobern, Ostpr.
Gottschalk, Erich, Förster, Neu-Bestendorf bei Mohrungen, Ostpr.
Glabig, Heinrich, Förster, Eichenberg, Kr. Witzenhausen.
Kutschlag, Reinhold, Förster, Tollsdorf, Ostpr.
Kullick, Walter, Hilfsförster, Neu-Münsterberg bei Bludau, Ostpr.
Lehmann, Wilhelm, Förster, Karrasch bei Deutsch-Eylau.
Müller, Wilhelm, Forstgehilfe, Roßbach, Post Zeitlofs, Unterfranken.
Neumann, Oberförster, Königsberg i. Pr.
Rochr, A., Förster, Venken bei Schrombehnen, Ostpr.
Raudonat, Alfred, Hilfsförster, Henriettenhoff bei Langheim, Ostpr.
Rohng, Revierförster, Warmbüttel, Kr. Gifhorn.
Runge, Fritz, Hilfsförster, Komthurhof bei Grünhagen.
Salewski, Robert, Förster, Gallinden bei Groß-Bestendorf, Kr. Mohrungen.
Salewski, Förster, Pfalsdorf bei Waldeuten.
Stendke, Revierförster, Kiefertretscham, Post Falkenberg, O.-Schl.
Stockhaus, Willi, Forstsekretär, Groß-Bestendorf, Ostpr.
Steinorth, Erich, Förster, Schönmoor bei Tharau, Ostpr.
Sundrey, Fritz, Hilfsförster, Forsthaus Schultitten bei Schrombehnen, Ostpr.
Wex, Hermann, Revierförster, Hallalit bei Langhagen, Mecklbg.

Besondere Zuwendungen.

Spende (Isegrim)	30,60
Sammlung anläßlich des forstlichen Lehrganges der Landwirtschaftskammer in Münster (Forstabteilung); eingesandt von Herrn Hilfsförster Küster, Münster i. W.	26,43
Eingesandt von Herrn Freese, Hohenholz-Stettin	25,—
Stammtischsammlung des Vereins weidgerechter Jäger für Eisenach und Umgebung, eingesandt von Herrn Paul Hempel in Eisenach, Rennbahn 5	25,—
Sühnegeld eines Wilderers, eingesandt von Herrn Hilfsförster Rottstedt in Oderin bei Halbe, Mark	20,—
Von J. Neumann, Neudamm	50,—
Buße für entwendete Pfingstmaien, eingesandt von Herrn Förster A. Knocke in Jühnde	10,—
Strafgeld, eingesandt von Herrn Forstmeister Werner in Erxrode, Post Rengshausen	10,—
Beim Tontaubenschießen des Hegevereins Elster-Saale gesammelt und eingesandt von Herrn Forstaufseher R. Schmidt in Altscherbitz bei Schkeuditz	10,—
Strafgelder; eingesandt von Herrn Freiherrn von Bodenhausen, Radis, Bez. Halle	10,—
Ferner gingen ein: 1 zu 3,—, 1 zu 2,20, 1 zu 2,—	7,20
	224,23

Um weitere recht belangreiche Zuwendungen wird herzlich gebeten. Alle Einzahlungen erfolgen am besten auf Postscheckkonto Berlin NW 7 Nr. 9140. Die Not der Bedrängten, die im „Waldheil" ihre letzte Zuflucht sehen, wird immer größer; die Unterstützungen müssen, wenn sie überhaupt Zweck haben sollen, bedeutend erhöht werden. Wir brauchen daher sehr viel Geld. Unsere Mitglieder, Freunde und Gönner bitten wir, uns dazu zu verhelfen und besonders bei **Treibjagden, Schüsseltreiben, Vereinsversammlungen und Jägerzusammenkünften für „Waldheil" zu werben und zu sammeln.** Allen Gebern schon im voraus herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Neudamm, den 20. Juli 1929.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".
J. A.: J. Neumann, Schatzmeister.

Digitized by Google

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schicklerstraße 45.
Fernruf: Eberswalde 576.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen nur an die Kassenstelle des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Neudamm unter Postscheckkonto 47678, Postscheckamt Berlin NW 7.**

Seit der letzten Veröffentlichung sind als Mitglieder in den Verein aufgenommen:

11579. **Pistorius**, Walter, Forstgehilfe, Fh. Altenwied, Post St. Katharinen, Kr. Neuwied. V. Abt. Ib.
11580. **Francke**, Wilhelm, Forstgehilfe, Niederlübbichow, Post Zehden a. d. O., Nm. IX. Abt. Ib.

Neuen Mitgliedern geht mit laufender Nummer pflichtmäßig das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", zu, das jeweils zum Vereinsvorzugspreise berechnet wird.

Außerdem haben die neuen Mitglieder Anspruch auf das Vereinsjahrbuch, das ihnen einschließlich freier Zusendung zum Vorzugspreise von 2 Reichsmark portofrei geliefert wird.

•

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Schwartfeld, Fritz, Forstgehilfe, Lychen Um., Kreis Templin.
Scharlack, Franz, Förster, Satow, Post Malchow, Mecklbg.
Bülow, Wilhelm, Förster, Prietzen, Post Lampersdorf, Kreis Oels.
Kürten, Hans, Forstgehilfe, Neuwied am Rhein.

⌀

Forstlicher Lehrgang der Bezirksgruppe Sachsen, Anhalt, Braunschweig.

Am Dienstag, dem 6. August, findet in dem Forstrevier des Rittergutsbesitzers Herrn von Schnehen in Parchen bei Genthin ein Waldlehrbegang unter der Leitung des dortigen Forstberaters Herrn Forstrat a. D. Westhus statt. Es werden gezeigt: Kiefernvollumbruchkulturen, Kiefernnaturverjüngungen und Laubholzunterbau. Außerdem wird Herr Dr. Borchers aus Goslar einen Vortrag und praktische Vorführung über Spannerbekämpfung halten. Beginn der Exkursion um 9 Uhr vom Gutshof Parchen aus. Ankunft der Züge in Bergzow-Parchen von Magdeburg 7.50 Uhr vormittags, von Berlin 7.42 Uhr vormittags. Anmeldungen sind direkt an Herrn Revierförster Schmitt in Parchen zu richten, der auch für Übernachtung in Gasthöfen sowie in Privatquartieren Sorge tragen wird.

Der Vorsitzende: Füchtmeyer.

⌀

Bezirksgruppe Schlesien C, Regierungsbezirk Liegnitz (VIII). Bezirksgruppenversammlung. Sonntag, den 11. August d. J., 14.30 Uhr, im Hotel Schammer in Niesky O.-L. Tagesordnung: 1. Jahresrückblick, 2. Kassenbericht, 3. Verschiedenes. — Lehrwanderung. Montag, den 12. August, in das Revier Rothenburg, Herrn Kapitänleutnant von Martin gehörig. Abfahrt von Niesky nach Rothenburg 7.42, Ankunft daselbst 8.51. Rückfahrt: an Horka 17.45, dort Anschluß nach allen Richtungen. Teilnahme an der Lehrwanderung ist bestimmt bis 8. August an Forstverwalter Struck, Trebus, Post Hähnichen O.-L., zu melden. Walter.

Bezirksgruppe Hannover-Oldenburg (X).

Die Sommertagung mit Damen findet am 10. August in Hannover im Saale des Restaurants Knickmeyer, Theaterplatz 14, statt. Tageseinteilung: Von 12.15 Uhr ab tagen nacheinander 1. die Bezirksgruppe des Reichsvereins und 2. die Bezirksgruppe der Deutschen Privatforstbeamtenschaft. Verhandlungsgegenstände zu 1: a) Bericht über Allenstein (Revierförster Rohrig). b) Aussprache und Sonstiges. Verhandlungsgegenstände zu 2: a) Bericht über Allenstein. b) Die Deutsche Privatforstbeamtenschaft und die neue Sozialpolitik (Vortrag von Oberförster Parchmann, Aue-Wingeshausen). c) Aussprache und Sonstiges.

Während der Sitzung können die Damen auf Wunsch unter ortskundiger Führung Sehenswürdigkeiten besichtigen. Um ungefähr 14 Uhr gemeinsamer Ausflug nach Herrenhausen. Rückkehr 18 Uhr, hierauf gemeinschaftliches Essen, gemütliches Beisammensein und Tanz. Treffpunkt ist stets Knickmeyers Restaurant. Zahlreiche Beteiligung wird erhofft. Gäste sehr willkommen. Anmeldungen zur Teilnahme bis 6. August an den Vorsitzenden.

Revierförster Mahnhardt,
Forsthaus Stellichte, Post Visselhövede, Hann.

⌀

Ortsgruppe Lausitz. Einladung zum Scheibenschießen in Eichow bei Kottbus am Sonnabend, dem 10. August d. J. Für Damen: Kleinkaliberbüchse auf 50 m, Ringscheibe. Für Herren: Wehrmannbüchse auf 100 m, Ring- und Wildscheibe. Beginn des Schießens mittags 12 Uhr. Waffen und Munition sind auf dem Schießstand. Nachmittags gemeinsame Kaffeetafel. Abends Tanz und humoristische Vorträge. Unsere Mitglieder sowie die Herren Waldbesitzer und die Kollegen des Staatsdienstes mit Damen werden hiermit freundlichst eingeladen. Von Mitgliedern eingeführte Gäste sind herzlich willkommen. Mitglieder der Ortsgruppe werden um Stiftung kleiner Preise gebeten, desgleichen werden andererseits gestiftete Preise dankend angenommen. Zu den in Eichow und Betschau eintreffenden Zügen steht ein Personenauto für die Fahrt zur Zobelschenke Eichow zur Verfügung; Fahrpreis etwa 50 Pfg. Teilnehmerzahl sowie Zeit und Bahnhof des Eintreffens bitte ich bis zum 5. August an Herrn Förster Jaehner in Eichow, Post Krieschow N.-L., mitzuteilen. Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß die Ortsgruppe Lausitz laut Beschluß der letzten Mitgliederversammlung auf die Kreise Krossen, Luckau und Sommerfeld erweitert wurde und der anwesende Bezirksgruppenvorsitzende diesen Beschluß genehmigte. Ich bitte um zahlreiche Beteiligung am Schießen, namentlich auch der Damen.

Mit Weidmannsheil
Kittkewitz, Vorsitzender.

Der Unterstützungsfonds des „Waldheil" bedarf dringend der Stärkung. Es ist nötig, dafür zu sammeln und das Geld dem **Verein „Waldheil", Neudamm, Bez. Ffo.**, Postscheckkonto Berlin NW 7, Nr. 9160, einzusenden. Auch die kleinste Gabe ist willkommen. 6

Digitized by Google

Ortsgruppe Warburg-Höxter. Einladung zur Lehrwanderung am 27. Juli d. J. durch die Forsten des Herrn Barons v. Spiegel, Helmern b. Peckelsheim. Treffpunkt ½10 Uhr vormittags an der Försterei bei Fölsen. Gegen 2 Uhr nachmittags Versammlung der Ortsgruppe in der Gastwirtschaft Beller, Fölsen. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung und Verschiedenes. Von Brakel aus gemeinsame Autofahrt bis zum Treffpunkt.

Vorsitzender: Förster Essen.
Schriftführer: Förster Schellhove.

Deutsche Privatforstbeamtenschaft.

Geschäftsstelle in Berleburg in Westfalen.

Bezirksgruppe Mecklenburg-Schwerin und Strelitz (III).

Am Donnerstag, dem 8. August d. J., mittags 1 Uhr, findet in Waren, Bahnhof, Wartesaal II. Klasse, eine Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Oberförsters Parchmann über die für den forstlichen Angestellten wichtigsten Teile der neuen Sozialpolitik mit besonderer Berücksichtigung des für ihn wichtigen Gebietes des Arbeitsrechts, des Tarifvertragswesens. 2. Bericht über die Tagung in Allenstein. 3. Der heutige Stand der Gehaltsverhandlungen.

Im Interesse der Sache zahlreiches Erscheinen erforderlich. Weu, Vorsitzender.

Bezirksgruppe Liegnitz. Bezirksgruppenversammlung

Sonntag, den 11. August d. J., 17 Uhr, im Hotel Schammer in Niesky O.-L. Tagesordnung: Jahresrückblick, Vortrag, Kassenbericht, Verschiedenes. Walter.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder Einsender.

Verein ehemaliger Neuhaldenslebener Forstschüler e. V.

Bezirksgruppe Schleswig-Holstein.

Am Sonntag, dem 4. August, findet in Linau eine Bezirksgruppenversammlung statt; wozu ich alle Kollegen mit ihren Damen herzlichst einlade. Linau ist zu erreichen mit dem Omnibus Mölln—Trittau. Abfahrt Bahnhof Mölln vormittags 9.10 Uhr. Treffpunkt am Sirksfelder Zuschlag, Wallberg. Waldbegang unter meiner Führung. Gegen ½1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen. Danach Berichterstattung des Kollegen Boyn, Ritzerau, über die Hauptversammlung in Neuhaldensleben und Erledigung verschiedener Fragen. Abfahrt des Omnibusses ab Linau 2.32 Uhr in Richtung Mölln.

Linau bei Trittau (Holstein), 19. Juli 1929.
Sarp.

Bezirksgruppe Hessen-Thüringen.

Am Sonntag, dem 4. August 1929, vormittags 10 Uhr findet in Kassel im Hotel „Vaterland", Bahnhofstraße 19 (zwei Minuten vom Hauptbahnhof), eine Bezirksgruppenversammlung statt, zu der alle Kollegen der Bezirksgruppe sowie alle diejenigen ehemaligen Neuhaldenslebener, die der Bezirksgruppe noch nicht angehören, Kassel aber günstig erreichen können, mit ihren Damen hiermit eingeladen sind. Die Damen können während der Tagung, in der Kollege Schliebener über die Hauptversammlung in Neuhaldensleben sprechen wird, die sehr sehenswerte Gemäldegalerie besuchen. Am Nachmittag ist ein Ausflug nach Wilhelmshöhe mit Besichtigung der Wasserkünste, des Parkes und Schlosses geplant. Am Abend findet wahrscheinlich an der Fulda ein groß aufgezogenes Strandfest statt. Kollegen, die etwa übernachten wollen, sei das Hotel „Vaterland", Bahnhofstraße 19 (Bettpreis von 4 RM an), empfohlen. Es sei jedoch geraten, Betten und Zimmer möglichst bald zu bestellen. Die Kollegen werden gebeten, am 4. August Vereinsabzeichen anzulegen, die auch während der Tagung von mir zu beziehen sind.

Eichenberg, den 15. Juli 1929.
Globig, Schriftführer.

Redaktionsschluß sechs Tage vor Ausgabedatum, Sonnabend früh. Dringend eilige kürzere Mitteilungen, einzelne Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden. Schriftleitung: „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau": Geheimer Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde. „Försters Feierabende": Franz Müller, Neudamm. Hauptschriftleitung: Oekonomierat Bodo Grundmann, Neudamm.

Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Schriftleitung.)

Pflaumen und **Zucker**, nahrhafte Stoffe, die die Wissenschaft ständig als Nährsubstanzen propagiert, sind die einzigen Bestandteile des garantiert reinen Pflaumenmuses, das die **Konservenfabrik Heinrich Eckstein, Magdeburg-N. 258**, herstellt. War früher Pflaumenmus ein begehrtes Aufstrichmittel, so ist es heute noch in verstärktem Maßstabe dazu geeignet, ein Volksnahrungsmittel zu werden. Neben seinem großen Nährwert und gutem Geschmack hat Pflaumenmus den Vorteil der Preiswürdigkeit gegenüber den anderen Aufstrichmitteln, wie Butter ꝛc. Probieren Sie bitte einmal **„Eckstein-Pflaumenmus"**, und auch Sie werden sich bald zu den fast 200 000 zufriedenen Kunden zählen

Forstliche Rundschau

Berichte über die gesamte forstliche Literatur des In- und Auslandes

Herausgegeben von

Prof. Dr. Weber, Freiburg i. Br.

I. Jahrgang (Oktober 1928 bis Juni 1929): 3 Hefte im Umfang von je 8 Bogen. Preis je 8 RM, zusammen 20 RM

II. Jahrgang und folgende: vierteljährlich ein Heft im Umfang von je 6 Bogen. Preis je 6 RM, jährlich 20 RM

Die „Forstliche Rundschau" ist ein reines Referatenblatt und will den fortschrittlich denkenden Forstwirt sowohl wie auch den Forstwissenschaftler fortlaufend über das gesamte einschlägige Fachschrifttum unterrichten, um ihn über alle Neuerungen und Fortschritte aus Wissenschaft und Praxis auf dem laufenden zu halten.

Die „Forstliche Rundschau" wird sowohl die inländische wie ausländische Fachliteratur berücksichtigen. Namhafte Mitarbeiter für die einzelnen Sondergebiete und für die außerdeutschen Länder bürgen für zuverlässige und lückenlose Berichterstattung.

Verlangen Sie ausführlichen Prospekt!

Verlag von

J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Familien-Nachrichten

Von einem arbeitsreichen Leben in die Ewigkeit abgerufen wurde am 11. d. Mts., abends 8 Uhr, nach schwerem Leiden unser guter, treusorgender Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der

Revierförster

Gustav Irgang

Leutn. d. Ref., Inh. d. Eis. Kreuzes,

im 60. Lebensjahre. (753

Dies zeigen schmerzerfüllt an

Forsth. Quinterei, den 12. Juli 1929.

Die tiefbetrübten Kinder.

Am 17. Juli 1929 verstarb der Preußische Staatsförster

Herr Horst Hausendorf

zu Försterei Eichenhorst. Ein treuer Pfleger des Waldes, ein aufrechter Mann ist allzufrüh dahingegangen, der sich in kurzer Zeit des Zusammenarbeitens die Wertschätzung aller erworben hat und dessen Andenken wir treu in Ehren halten werden. (757

Der Revierverwalter und die Betriebsbeamten der Oberförsterei Greiben.

Nur an dieser Stelle werden Familien-Anzeigen kostenlos aufgenommen.

Geburten:

Dem Staatsförster Bruno Müller in Försterei Wöhle, Post Dingelbe, ein Sohn.

Dem Staatl. Hilfsförster Hugo Rienhardt ... Irmenach (Hunsrück) eine Tochter.

Verlobungen:

Frl. Ingeborg Bünz in Itzehoe i. Holstein mit dem Preuß. Forstassessor Heinrich Corell in Oberförsterei Kuhstedt.

Sterbefälle:

Erdmann, Wilhelm, Forstverwalt. in Sterzendorf.

Gärtner, Wilhelm, Preuß. Hegemeister i. R. in Oberförsterei Oberfier.

Krüger, Ernst, Frhr. v. Bodenhausenscher Förster i. R. in Schköna, Kreis Bitterfeld.

Linde, Först. in Tremmersee, Oberförsterei Gr.-Schönebeck.

Mecklenburg, Hugo, Revierförster i. R. in Ludwigslust.

Nitzsche, Geh. Forstrat, Oberforstmeister a. D. in Dresden.

Stellenangebote

In der hiesigen, etwa 300 ha großen Stadtforst ist die Stelle des

Waldwärters

zum 1. 10. 29 neu zu besetzen. Entschädigung nach Gruppe IV des Pr. Angestelltentarifs vom 6. 2. 28. Anrechnung auswärtiger Dienstzeit wird besonderer Vereinbarung vorbehalten. Die Annahme erfolgt gegen gegenseitige sechsmonatliche Kündigung zum 1. Januar und 1. Juli. Dienstwohnung nicht vorhanden. Bewerber müssen einen mit absolvierter Forstschule und bestandener Prüfung beendeten Forstlehrgang nachweisen und schon einige Jahre in der forstlichen Praxis tätig gewesen sein. Bewerbungen mit Lichtbild, selbstgeschriebenem Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften sind bis 15. August einzureichen. Persönliche Vorstellung nur auf Wunsch. (744

Baldenburg, Grenzmark Posen-Westpr., 12. 7. 29.

Der Magistrat.

Ausschreibung.

Die Gemeindeförsterstelle Albshausen,

umfassend die Reviere Albshausen, Burgsolms, Oberndorf und Steindorf, ist neu zu besetzen. Besoldung nach Gruppe IVe, Dienstaufwand und Kleidergeld wie im Staatsdienste. Dienstwohnung ist nicht vorhanden, wird auch in absehbarer Zeit nicht gebaut werden. Die Bevölkerung der 4 Gemeinden ist evangelisch. Bewerbungen sind bis zum 25. August d. Js. unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen — Zeugnisse usw. — an den Unterzeichneten einzureichen.

Braunfels (Kr. Wetzlar), den 19. Juli 1929.

Der Bürgermeister.

Ziegler. (756

Unverh., evgl., national ges.

Leibjäger

zu sofort gesucht.

Anforderungen: Jagdlich firm, guter Hundedress., Waldhornbläser. Kenntnis in der Karpf.-Teichwirtsch., Servieren. Lebenslauf, Zeugnisse, Lichtbild u. Rückbriefumschlag an (751

Frstl. Salm-Horstmarsche Forstverwaltung in Coesfeld i. Westf.

Forstlehrling,

bei seinem zuständig. Berufsamt notiert, mit gut. Schulbildung, für anerkanntes lehrreiches Gebirgsrevier Schlesiens z. 1. Oktober cr. gesucht. Zeugnisse, Lebenslauf, Gesundheitsattest sind einzureichen an (733

Forstverwalter **Otte, Graf Schert-Thoßsche Forstverwaltg. Weigelsdorf, Kr. Reichenbach** (Eulengebirge).

Stellengesuche

Priv. Oberförster i. R., rüstig, arbeitsam, erfahren, **sucht irgendeine Vertrauensstellung.** Gefl. Ang. unt. **H. W. 749** bef. die Gesch. d. D. F.-Z., Neudamm

Hilfsförster,

24 Jahre alt, Templiner, mit all. forstlichen Arbeiten bestens vertraut, guter Waldhornbläser, energisch im Forst- und Jagdschutz, 5 Jahre in ungek. Stellung in gr. Verw. tätig, **sucht anderw. geeign. Stellg.** Angeb. unt. **Nr. 755** bef. die Geschäftsst. der Dtsch. Forst-Zeitung, Neudamm.

Suche für meinen Sohn, 17½ Jahre alt, 1,76 groß, Obersekundareife, bald oder bis 1. Oktober

Forstlehrstelle

bei anerkanntem Lehrherrn. Schlesien bevorzugt. Gefl. Angebote an (748

Postschaffner **Klose, Görlitz** Winterfeldstr. 48 (Ha.

Alleinst. Fr., Anfg. 40, **sucht Stellung als**

Wirtschafterin

Försterei od. landw. Haushalt. Angeb. erb. an

Fr. Scholtz, bei Inspektor **Zühlke, Frauendorf b. Ortrand, Kr. Liebenwalde.**

Förster,

35 J. alt, uralter Schlesw.-Holsteiner Försterfamilie entst., verheiratet, 2 Kinder, ev., natl. Gesinnung, 1,83 m groß, Forstschule, Försterprüfung. Erfahren i. Hauungen, Durchforstungen, Kulturen, Buchführung usw. Gut. Schrot- u. Kugelschütze. Erfolgr. **Raubwildvertilger, Hundebr. u. Suchenführer,** Treibjagdltr. u. Signalhornbläser. Gute Kenntn. in Landwirtschaft u. Bienenzucht, **sucht gestützt** auf langjähr. gute Zeugnisse für sofort oder **zum Herbst** Dauerstellung als **Forst- od. Jagdbeamter. Ang. u. Nr. 760** bef. die Gesch. der Dtsch. Forst-Ztg., **Neudamm.**

Energischer, zuverlässiger, junger

Forstmann

(Försterssohn), 25 Jahre alt, Forstschulbildg. u. **Prüfung** bestanden, mit langjähriger Praxis in **neuzeitlichem** Forstbetriebe sowie hoher u. Niederjagd, **Waldhornbläser** u. Hundeführer, sehr energisch gegen Holz- u. **Wilddiebe,** sucht wegen Einschränkung des Betriebes **für sofort** od. spätestens 1. Oktober anderweitig Stellung als **Hilfsförster, Förster od. Forstaufseher. Angeb. unter Nr. 752** befördert die Gesch. der D. Forst-Z., **Neudamm.**

Holz und Güter

Forstverwaltungen!

Die Grundlage für eine wirklich aussichtsreiche Bestandsbegründung ist eine gute Bodenbearbeitung. **Nur** bei vorheriger Stockrodung auf Kahlschlagflächen ist eine solche **mit motorischen Kräften möglich. Ich führe Stockrodungen mit von mir erfundener**

Motor-Rodewinde

äußerst schnell und preisgünstig aus. Förster **Below, Burg b. Magdeburg,** Oberstr. 65.

Samen und Pflanzen

Waldsamen Waldpflanzen

liefert preiswert und gut (25

Ch. Geigle, Nagold (Wttbg.)

Bei Anfragen oder Bestellungen bitten wir, sich auf die „Deutsche Forst-Zeitung" zu beziehen

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 2. August 1929.

Nr. 31. | Bd. 44.

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich.** Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, **werden nicht befördert.** Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß** für die nächste Nummer **stets Montag früh.**

90 Jahre
Eckenhoff-Uniformen
1839-1929
Geschäfts-Grundsatz:
Das Beste!
G. ECKENHOFF NACH FL.
Forstuniformen-Jagdkleidung
BERLIN SW. 48 WILHELMSTR. 22

Sempert & Krieghoff
Gewehrfabrik Suhl K 781

Krieghoff-Drillinge mit Hahnsicherung des Kugelschlosses, Stangensicherung der Schrotschlosse, herausnehmbare Schlosse.

Krieghoff-Bockbüchsflinten, elegant, führig, nur 2,6 kg schwer, beste Schußleistung.

„Waldschütz“, der Ideal-Drilling des Berufsjägers, nur 55 cm lange Läufe mit Spezialbohrung, handlich, wendig. (3

Kleinkaliber-Büchsen. **Fernrohrmontagen.**

Kostenfrei: Hauptkatalog 24 und: „Richtige Schäftung“.

Neue Modelle! Gelegenheit! Hohe Lichtstärke!

Prismen-Feldstecher! für Reise, Sport, Jagd, 6 und 8×24 . Mk. 62,—

Großes Jagdglas: **„Diana“,** Höchstlstg., 6 u. 8×30 Mk. 89

Größtes Jagdglas: **„Hubertus“,** 6 u. 8×40, für den Berufsjäger, **bestes Nachtglas,** komplett nur Mk. 125,—. Meine sämtl. Gläser sind unübertroffen in Bildsch. u. Lichtst., mit großem Gesichtsfeld, in pa. Lederetuis. **Kein Risiko! 5 Tage zur Ansicht. 10 = Mark = Monatsraten.**

Optische Anstalt **E. Froelich, Kassel,** Wolfsschlucht 19.

Probenummern des „Naturschutz“, illustrierte Monatsschrift für alle Freunde der deutschen Heimat, versendet umsonst und postfrei

J. Neumann-Neudamm.

Bestes Werkzeug

Höchste Leistung

J. D. Dominicus & Soehne G.m.b.H.
Sägen- und Werkzeugfabrik gegr. 1822
Remscheid-Vieringhausen · Berlin S.W. 68

Digitized by Google

Geistsche Wühlgrubber

haben seit 24 Jahren auf größten Flächen unbestritten bewiesen, daß auf sehr billige Weise in Saat und Pflanzung ein Wurzelsystem gleich dem der sogen. Vorwüchse erzogen wird. Daher sicheres Anwachsen und Durchhalten der Kulturen auch in langen Dürrzeiten und dauernde höchste Wuchsleistung

Ueberläufer

van Tongelsche Stahlwerke GmbH Güstrow

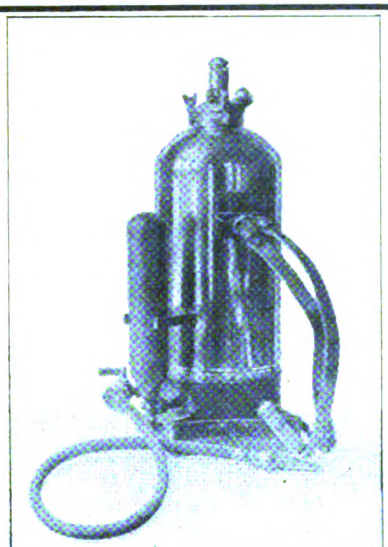

Feuerlöscher „Silva"

(Gasspritze) D.R.G.M. D.R.P. ang.

System Forstmeister Tschaen

Geprüft u. empfohlen vom Ausschuß für Technik i. d. Forstwirtschaft. (772

Altmann A.-G. für Metallbearbeitung

Berlin NO 43, Gollnowstr. 13.

7,00 Mk.

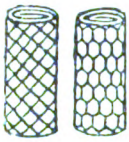

kosten 50 m best. verzinkt. Drahtgeflecht 1 m breit. Verlangen Sie Angebot.

Hermann Hüls

Drahtgeflecht-Fabrik,

Bielefeld. (146

3-Walzen-Mangel

best. preiswert. Teilzahlungen ohne Aufschlag. Prospekte gratis.

Friedr. Pfeifer,

Versandabteilung,

Guhrau, Bez. Breslau

Postfach 41. (228

Ischias, Gicht, Rheuma, Neuralgien, Hexenschuß, Gelenk-, Gesichts-, Genick- und Muskelschmerzen heilt rasch u. sicher J. P. Zahn's Medizinische Heilsalbe, Ober-Ingelheim a. Rh. Tube 3 RM.

Direkt ab Fabrik! kein Zwischenhandel!

Mein grüner **Sommerlodenanzug 30 RM**

Mein grüner Lodenmantel 26 RM

Mein Sporthemd, Ia Zephir, Flanell, licht- u. waschecht, 2 Kragen, Umschlagmanschetten . . . . **7,50 RM**

Sommer-, Straßen-, Sport- und Reiseanzüge, Lodenmäntel in allen Preislagen! Liste 12, Muster frei!

Guter Sitz garantiert ! ! ! !

50% Nachnahme, Rest in Raten!

Täglich Nachbestellung zufriedener Kunden! Ungezählte Anerkennungen! (745

Lodenhaus Bippen 1, Prov. Hann.

„HELSEREX 6×30"

JAGD-PRISMENGLAS

lichtst. Dämmerungsmodell. Günst. Preis! ⅓ Ersparnis! Eintausch Ihr. alt. Glases! **Über 1000 Werturteile** von Forstbeamten, Ingenieuren, Aerzten Lehrern usw. Ansichtssendung / Teilzahlung. **Listen,** a. üb. andere Modelle u. Fabrikate, **kostenlos.** (23

Robert Geller, Opt. Anstalt Giessen/H., s. 1908.

Beliebig verstellbarer

Jagdhochsitz

Hundehütten

Kastenfallen u. Raubtierfallen

für alle Tiergattungen

Preisliste gratis

Rud. Williger

Raubtierfallenfabrik

Haynau i. Schles.

Gegr. 1890

Soeben erschien:

Reise- und Umzugskosten der Preußischen Staatsforstbeamten

von E. Behm, Oberreg.-Rat i. R.

Ergänzter Sonderdruck aus der Deutschen Forst-Zeitung 1929.

Preis des Heftes mit zwei Vordruckmustern (Reisekosten- und Umzugskostenrechnung) 1,50 RM.

Preis des Vordrucks für die Reisekostenrechnung	2	10	25	Stck.
	—,40	—,90	1,80	RM

Preis des Vordrucks für die Umzugskostenrechnung	2	5	10	Stck.
	—,40	—,75	1,20	RM

Zu beziehen durch jede Buchhandlung!

Verlag von J. Neumann-Neudamm

Neo-Ballistol-Klever-Armeeöl!

Vor dem Krieg patentiert in 34 Patentstaaten

Neben Waffenöl auch das **beste Desinficiens** für Mensch u. Tier. **Tötet** sofort die **virulentesten Wundbazillen** etc. u. beseitigt deren Folgekrankheiten. **Die Hauptkrankheiten von Rindvieh, Pferd, Hund, besonders Wunden und Verbrennungen.**

Geflügel: (17

Diphtherie, Cholera, Kalkbeine, Kopfgrind etc.

Jeder Versuch — Beweis!

Weltliteratur gratis u. franko. In Waff.-Gesch., Apoth., Droger., Landw. Gesch., sonst v. Fabrik

Chem. Fabrik F. W. Klever, Köln.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waidheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwirtevereins zu Berlin, des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Pericberg, des Verbandes der Rentmeister der Staatlichen Forstkassen Preussens, des Vereins Preussischer Staatsrevierförster, der Preussischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preussischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Militenberger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldensiedener Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Postbezugspreis** für Deutschland vierteljährlich **4,50 RM**, Bezugspreis unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich **5,20 RM**, für das Ausland vierteljährlich **5,50 RM**. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,45 RM**. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 31. **Neudamm, den 2. August 1929.** **44. Band.**

Regelung des Ausbildungswesens für Privatförster in Preußen.

Von Forstrat **Dr. Hermann Bertog**, Eberswalde.

Das Hauptberufsamt für Privatförster in Preußen hat nach langen Vorarbeiten die „Regelung des Ausbildungswesens für Privatförster in Preußen" neu herausgegeben*). Die Vorarbeiten beschäftigten einen dafür gebildeten Ausschuß (Forstrat Hertz-Breslau, Revierförster Nolte-Jädickendorf und Forstrat Dr. Bertog-Eberswalde) in acht Sitzungen. Das Hauptberufsamt selbst hat ebenfalls in mehreren Sitzungen beraten. Hieraus kann man auf wesentliche Veränderungen schließen. Und dies trifft auch zu.

Zunächst ist der Aufgabenkreis des Hauptberufsamtes erweitert: zum Lehrlingswesen und zu den Forstgehilfen- und Försterprüfungen sind die Forstsekretärprüfungen (künftig) und Forstverwalterprüfungen hinzugekommen. Die Forstsekretärprüfungen sind vorläufig also nur als Aufgabe genannt, die Bestimmungen dafür aber noch nicht festgesetzt, also in der „Regelung" noch nicht enthalten. Die Prüfungsordnung für die Forstverwalterprüfungen ist unverändert**) aufgenommen worden (sie war bisher als besonderes Heft erschienen).

An der Gliederung der Hauptberufsämter und der Berufsämter ist nichts geändert worden. Sie sind also nach wie vor Arbeitsgemeinschaften der Landwirtschaftskammern, der Waldbesitzerverbände und des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. Dem Ausbau der Einrichtung für das Reich ist dadurch Rechnung getragen, daß Berufsämter und Hauptberufsämter anderer Länder sich dem Hauptberufsamt anschließen können (mit beratender Stimme). Hiervon hat Thüringen bereits Gebrauch gemacht. Auch der Anschluß kleiner Länder oder Landesteile an die provinziellen Berufsämter ist ermöglicht.

Beim Lehrlingswesen sind die meisten und wichtigsten Änderungen vorgenommen worden. Zunächst ist der Stoff ganz neu gegliedert: Anmeldung zur Lehrlingsliste, Aufnahmebedingungen, endgültige Aufnahme in die Lehrlingsliste des Berufsamtes, Ausbildungsgang, Lehrherren.

Jeder Anwärter muß sich bei dem Berufsamt seiner Heimatprovinz melden, auch wenn er im Bereich eines anderen Berufsamtes lernen will (die Weiterleitung des Gesuches ist geregelt). Anmeldeschluß ist der 1. Februar oder auf Beschluß des Berufsamtes auch der 1. August. Die Aufnahmebedingungen sind: Vollendung des 15. Lebensjahres (nur in begründeten Ausnahmefällen darf das 18. überschritten sein), körperliche Tauglichkeit, Zeugnis der „mittleren Reife" (oder entsprechende Aufnahmeprüfung, die vom Berufsamt auch allgemein vorgeschrieben werden kann), polizeiliches Unbescholtenheitszeugnis (falls Meldung nicht unmittelbar nach Schulabgang). Die Berufsämter sind befugt, alle Anwärter zur persönlichen Vorstellung zu laden. Hierdurch soll ermöglicht werden, unter solchen Anwärtern eine Auswahl zu treffen, die nach ihren Papieren gleich erscheinen.

Besonders zu begrüßen ist, daß die körperliche

*) Regelung des Ausbildungswesens für Privatförster in Preußen. Vierte Auflage, 1929. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis 2 RM.

**) Nur die Prüfungsgebühr ist von 50 auf 100 RM erhöht worden.

Digitized by Google

Tauglichkeit durch ein kreisärztliches Zeugnis nach vorgeschriebenem Muster nachgewiesen werden muß. Das Muster ist sehr eingehend und gibt dem Arzt eine genaue Anweisung für die Beurteilung der körperlichen Tauglichkeit zum Försterdienst.

Der Ausbildungsgang soll mit einer zweijährigen Lehrzeit bei Lehrherren beginnen, die vom Berufsamt anerkannt sind. Das erste Lehrjahr soll der praktischen Ausbildung im Walde dienen. Der Lehrling ist zu allen Arbeiten heranzuziehen und soll mindestens je vier Wochen beim Holzeinschlag und bei der Kultur voll gegen Entgelt beschäftigt werden. Das zweite Lehrjahr soll möglichst bei einem anderen Lehrherrn, und zwar möglichst bei einem Verwaltungsbeamten, abgelegt werden. Neben der Beschäftigung im Walde soll der Lehrling mit allen Büroarbeiten vertraut gemacht werden.

Zwischen dem Lehrherrn und dem Vater (Vormund) des Lehrlings muß ein schriftlicher Lehrvertrag nach vorgeschriebenem Muster abgeschlossen werden, auf dessen sehr ausführliche Bestimmungen hier nicht im einzelnen eingegangen werden kann.

Sehr zu begrüßen sind die neuen Bestimmungen über die Lehrzeugnisse. Für sie ist ebenfalls ein Muster vorgeschrieben. Es enthält u. a. Angaben über das Lehrrevier, Lehrzeit, Schilderung des Unterrichtes und der Beschäftigung (die Beschäftigung beim Holzeinschlag, bei der Kultur und sonstigen Arbeiten ist besonders zu bescheinigen), Urteil über den Lehrling (Allgemeine Bildung, Auffassungsgabe, Fleiß, Zuverlässigkeit, sittliche Führung, Verhalten gegen Vorgesetzte und Arbeiter, Beobachtungsgabe im Walde, körperliche Ausdauer, körperliche Geschicklichkeit, Kenntnisse und Fähigkeiten, besondere Veranlagung, Kenntnisse und Fähigkeiten, besondere Mängel). Bei den Kenntnissen und Fähigkeiten muß ein Urteil für 14 Einzelfächer abgegeben werden.

Die Lehrzeugnisse sind von den Lehrherren den Berufsämtern zur Bestätigung vorzulegen.

Die Grundsätze für die Anerkennung der Lehrherren sind in der Hauptsache: mindestens 30 Jahre alt, nach Wissen, Können und persönlichen Eigenschaften geeignet; geeignetes Revier; Verpflichtung, nur Lehrlinge der Lehrlingsliste anzunehmen, schriftlichen Lehrvertrag abzuschließen, dem Lehrling geeignete Unterkunft (möglichst in seinem Hause) zu gewähren, den Lehrplan einzuhalten. Auch für die Möglichkeit der Aberkennung ist durch die Bestimmungen gesorgt.

Kein Lehrherr darf gleichzeitig mehr als einen Lehrling ausbilden. Nur bei geeignetem Revier und Dienst darf mit Genehmigung des Berufsamts ein zweiter Lehrling gleichzeitig ausgebildet werden.

Das dritte Lehrjahr soll in der Regel auf einer anerkannten Forstschule verbracht werden. Es kann aber auch bei einem Verwaltungsbeamten abgemacht werden, wenn das Berufsamt nicht ausdrücklich eine praktische Beschäftigung gegen Entgelt auf einem geeigneten Revier unter einem geeigneten Beamten gestattet.

Die Bedingungen, unter denen das Hauptberufsamt Forstschulen anerkennt, sind etwa diese:

a) Privatförsteranwärter aus einem dem Hauptberufsamt angeschlossenen Berufsamtsbezirk dürfen nur aufgenommen werden, wenn sie ein vom Berufsamt bestätigtes Lehrzeugnis über eine zweijährige Lehrzeit besitzen, Anwärter aus anderen Gebieten nur, wenn sie Schulkenntnisse der „mittleren Reife", Zeugnis über zweijährige Lehrzeit, körperliche Geeignetheit und Unbescholtenheit besitzen und mindestens 17 Jahre alt sind.

b) Nur ein geschlossener Lehrgang von mindestens 42 Wochen mit höchstens 45 Schülern.

c) Abschlußprüfung nach einer Prüfungsordnung, deren Anforderungen mindestens denen für die Forstgehilfenprüfungen des Hauptberufsamtes entsprechen.

d) Andere forstliche Prüfungen dürfen die Schüler während des Lehrganges nicht ablegen, darf auch die Schule nicht abhalten.

e) Die Schule muß einen mindestens dreigliederigen Vorstand (Schulbeirat) haben, der selbst oder durch eins seiner Mitglieder über die Aufnahme der Schüler entscheidet.

f) Das Hauptberufsamt kann die Schule besichtigen lassen und zu den Prüfungen einen Vertreter schicken.

Bei den allgemeinen Vorschriften für die Forstgehilfenprüfungen ist neu die Forderung, daß das Gesuch innerhalb zwölf Monaten nach Beendigung der Lehrzeit eingereicht werden soll. In den Zulassungsbedingungen ist scharf zum Ausdruck gebracht, daß der durch die „Regelung" vorgeschriebene Ausbildungslehrgang (aber ohne Forstschulzeugnis) durchgemacht sein muß. Die Prüfungsordnung selbst ist in verschiedenen Punkten umgestaltet worden. Vor allem sind die Prüfungsfächer besser gewählt. Neu ist die Prüfung im Signalhornblasen, das allerdings billigerweise auf das Gesamturteil keinen Einfluß hat. Das Gesamturteil wird nicht wie bisher nach einem Durchschnittsurteil, sondern nach einer „Notensumme" (wie bei der Försterprüfung) gebildet.

Für die Försterprüfung soll von jetzt ab das Bestehen der Forstgehilfenprüfung oder der Abgangsprüfung einer anerkannten Forstschule Vorbedingung sein. Allerdings sind bis 1933 Übergangsbestimmungen festgesetzt (zweijährige Ausbildung vor dem 1. Januar 1928). Es ist also jetzt eine Übereinstimmung zwischen der Forstgehilfen- und Försterprüfung geschaffen; denn für jene war bisher schon eine dreijährige Ausbildung vorgeschrieben, für diese aber nur eine zweijährige. An den weiteren Bedingungen

Digitized by Google

(5 Jahre weitere Praxis und Vollendung des 25. Lebensjahres) ist nichts geändert.

Die Art der anzurechnenden Praxis ist jetzt schärfer als bisher erläutert: zulässig zwei Jahre in „verwandten Betrieben" (also wohl Sägewerk, Forstbaumschule usw.); Forstsekretäre müssen drei Jahre Außendienst nachweisen; ausschließliche Jagd- und Leibjägerdienste werden nicht gerechnet.

Nach wie vor entscheidet das Hauptberufsamt über die Zulassung zur Försterprüfung. Es überweist die Prüflinge den zuständigen Berufsämtern, kann dabei aber einen Ausgleich so vornehmen, daß die Prüflinge gleichmäßig verteilt werden (höchstens 20, mindestens 10 für eine Prüfung).

Über die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse für die Försterprüfung sagte die „Regelung" bisher nichts. Jetzt wird bestimmt: den Vorsitzenden stellt die Landwirtschaftskammer, je die Hälfte der anderen Mitglieder werden vom Berufsamt aus Vorschlagslisten des Waldbesitzerverbandes und des Reichsvereins für Privatforstbeamte gewählt.

Als Prüfungsziel gilt die Befähigung, „den Dienst eines Privatförsters selbständig zu versehen" (bisher „entweder im wesentlichen nur der Vollzug und die Überwachung der Betriebsgeschäfte unter sachverständiger Leitung oder der Dienst eines Gutsförsters"). Neben sachlichen Kenntnissen soll vor allem die praktische Befähigung erforscht werden. Die Fächer sind jetzt besser gegliedert, zum Beispiel Forstliches Rechnen von Flächenvermessung, Holzmeßkunde und Forsteinrichtung getrennt. Geschäftsführung und Arbeitslehre sind neu aufgenommen.

Die Prüfungsdauer für die mündliche Prüfung im Zimmer ist etwas geändert worden, die Bestimmungen für die Waldprüfung sind im wesentlichen dieselben geblieben. Bei der schriftlichen Prüfung ist „die Befähigung zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten" ersetzt durch eine Arbeit über ein Fachthema (Waldbau oder Forstbenutzung [drei Wahlaufgaben]), die nach Form und Inhalt getrennt beurteilt werden soll. Dem sehr berechtigten Bedenken gegen diese Neuerung glaubt man dadurch zu begegnen, daß bei der Errechnung des Gesamtwaldbauurteils das Urteil der mündlichen Prüfung doppelt, der Waldprüfung dreifach und der schriftlichen einfach bewertet wird. Wie aber wird es damit, wenn eine schriftliche Forstbenutzungsaufgabe gewählt wird?

Das „Handikapen" der Fächer beim Gesamturteil ist jetzt so: Waldbau fünffach, Forstbenutzung Forstschutz und Forstliches Rechnen dreifach, Flächenvermessung, Geschäftsführung, Gesetzeskunde, Jagd und Anfertigung schriftlicher Arbeiten (also das „Form"-Urteil bei schriftlicher Waldbau- oder Forstbenutzungsarbeit) doppelt, Kartenlesen und Zeichnen einfach. Man kann bezweifeln, ob diese Bevorzugung des Waldbaues richtig ist angesichts der Tatsache, daß er schon bei der Dauer der mündlichen Prüfung bevorzugt wird, angesichts der Wahrscheinlichkeit, daß im Schriftlichen vorwiegend ein Waldbauaufsatz gewählt werden wird, und angesichts der Erfahrung, daß auch bei der Waldprüfung der Schwerpunkt beim Waldbau zu liegen pflegt.

Im ganzen wird man anerkennen müssen, daß die neue „Regelung" der Entwicklung der Dinge Rechnung trägt. Sie hat in ihrer alten Form das Ausbildungswesen des preußischen Privatförsterstandes schon in der kurzen Zeit des Bestehens des Hauptberufsamtes und der Berufsämter segensreich beeinflußt und wird dazu auch in der neuen Form beitragen. Auch dazu, daß ähnliche Regelungen in den anderen deutschen Ländern getroffen werden, wozu Anfänge ja bereits vorhanden sind.

Als nächste Aufgaben sind nun zu regeln: Forstsekretärprüfungen (vielleicht auch Forstrentmeisterprüfungen) und die für die volle Anerkennung des Ausbildungsganges für den öffentlichen Dienst so wichtigen Polizeikurse.

Was bedeutet „Staatsaufsicht" im Sinne des Allerhöchsten Erlasses vom 11. Oktober 1899?

Von **Karl Baltz**, Hannover.

Der erwähnte Erlaß regelt die Uniformfrage für die Forstbeamten der Kommunalverbände und öffentlichen Anstalten, deren Waldungen unter Staatsaufsicht stehen.

Es sind Zweifel darüber entstanden, was unter „Staatsaufsicht" im Sinne der Kabinettsordre zu verstehen ist. Es wird angenommen, daß hierunter nur die Aufsicht fällt, die auf Grund der Forstaufsichtsgesetze geschaffen ist, wie die den Kommunalwaldungen gegenüber bestehende technische Betriebsaufsicht (Gesetz vom 14. August 1876; Verordnung vom 24. Dezember 1816; Verwaltungsordnungen und Ortsstatute) und die Beförsterung, die auf so zahlreichen Bestimmungen beruht, daß ihre einzelne Anführung zu weit führen würde.

Wollte man dieser einschränkenden Auffassung folgen, so würden im Bereiche des Gesetzes vom 14. August 1876, das den Provinzial- und Kreisverbänden gegenüber keine Anwendung findet, ebensowenig wie dieses im Geltungsbereiche der Verordnung vom 24. Dezember 1816 der Fall ist, die Forstbeamten der Kreise und Provinzen überhaupt keine Berechtigung haben, die Uniform der Kommunalforstbeamten zu tragen. Dasselbe würde für diese Verbände gelten, soweit das System der Beförsterung besteht, ja, es würde sogar so weit gehen, daß

Digitized by Google

z. B. in der Provinz Hannover im Bereiche des Gesetzes vom 10. Julius 1859, das in den Fürstentümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen und in den damit verbundenen Landesteilen gilt, das Uniformtragen der Forstbeamten der nicht der Landgemeindeordnung unterworfenen Städte zweifelhaft wäre, während in den Regierungsbezirken Osnabrück, Lüneburg, Stade und Aurich ein solches Recht überhaupt nicht bestehen würde.

Kommunalverbände im Sinne des Allerhöchsten Erlasses sind nun alle Stadtgemeinden sowie Kreise und Provinzen. Den letztgenannten Verbänden gegenüber besteht nun keinerlei Staatsaufsicht, die auf einem der genannten Forstaufsichtsgesetze beruht, und daraus geht schon hervor, daß der Allerhöchste Erlaß sich nicht auf den Bereich dieser besonderen Forstaufsichtsgesetze beschränken wollte, sondern ganz selbstverständlich **alle Kommunalverbände** umfaßt, soweit ihnen gegenüber die Vermögensaufsicht besteht, die ja auch in der Literatur stets neben Betriebsaufsicht und Beförsterung als drittes Staatsaufsichtssystem genannt wird. Das mit Recht, denn die Systeme der Betriebsaufsicht und der Beförsterung sind lediglich aus dem allgemeinen Aufsichtsrecht des Staates, das den Kommunalwaldungen gegenüber überhaupt besteht, herausgewachsen, und dieses ist bestehen geblieben, soweit es keine verschärfende Ergänzung erfahren hat, wie sie durch die verschiedenen Spezialvorschriften geschaffen worden ist.

Die Aufsicht des Staates schließt allgemein dessen Befugnis und Verpflichtung in sich, darüber zu wachen, daß die Verwaltung der städtischen Gemeindeangelegenheiten den Bestimmungen der Gesetze gemäß geführt wird und stets in geordnetem Gange erhalten bleibt.

Auch die Allgemeine Vermögensaufsicht schließt das Recht und die Pflicht des Staates in sich, für die Erhaltung des Waldvermögens zu sorgen. Wenn den Gemeinden und Gemeindeverbänden bei der allgemeinen Vermögensaufsicht auch die Anstellung der Beamten und die Einrichtung der Wirtschaft überlassen ist, so haben sie doch keine freie Verfügung, mit dem Waldvermögen nach Belieben zu verfahren. Auch unter der allgemeinen Vermögensaufsicht ist zu berücksichtigen, daß der Selbständigkeit der Gemeinden und Kommunalverbände Schranken gezogen sind, so daß sie mit ihren Waldungen nichts unternehmen dürfen, was die Interessen des Verbandes oder das Gemeindewohl zu schädigen vermag. Auch in diesem Falle muß die Substanz des Waldes erhalten bleiben, so daß die Staatsaufsichtsbehörde sogar die Pflicht hat, Walddevastationen gegenüberzutreten, was wiederum das Recht in sich schließt, die Waldwirtschaft zu beaufsichtigen, soweit es notwendig erscheint. Deshalb umfaßt die Staatsaufsicht im Sinne der Allerhöchsten Kabinettsorder auch das System der Vermögensaufsicht, die lediglich durch die geschaffene technische Betriebsaufsicht und die Beförsterung durch Spezialbestimmungen eine Erweiterung erfahren hat. Aus diesem Grunde ist es selbstverständlich, daß alle Forstbeamten der Gemeinden und Kommunalverbände, wie Kreise und Provinzen, unter den Erlaß vom 11. Oktober 1899 fallen und, auch wenn deren Waldungen von den Forstaufsichtsgesetzen nicht berührt werden, ihre Beamten das Recht und die Pflicht haben, die Uniform der Staatsforstbeamten mit den abweichenden Merkmalen zu tragen, soweit sonst die Voraussetzungen des Allerhöchsten Erlasses gegeben sind.

Tabellen für die Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge der Preußischen Staatsforstbeamten.

Nachtrag.

Die seinerzeit in der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlichten Tabellen über die Besoldung der Preußischen Staatsforstbeamten und deren Versorgungsbezüge haben großen Beifall in unserem Leserkreis gefunden und werden dauernd zu Rate gezogen. Deshalb sind die von Herrn Regierungsrat Retzlaff eingehend erläuterten gesetzlichen Bestimmungen über Besoldung, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge der Preußischen Staatsforstbeamten mit den Tabellen vor kurzem auch als Sonderdruck*) erschienen.

*) Die Besoldung der Preußischen Staatsforstbeamten und deren Versorgungsbezüge. Mit 31 Tabellen der Gehälter, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge aller Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten. Verlag J. Neumann, Neudamm. Preis 1,80 RM.

Allen Herren, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, besonders auch den Beamten des Gemeinde- und Privatforstdienstes — soweit sie nach staatlichen Grundsätzen besoldet werden —, kann die Anschaffung dieses Werkes nur empfohlen werden.

Mehrfach ist nun der Wunsch geäußert worden, auch noch die Tabellen für Forstverwalter und Forstobersekretäre zu veröffentlichen, da diese für den Gemeinde- und Privatforstdienst sehr häufig in Frage kommen, während sie wegen der geringen Anzahl von Stellen im Staatsforstdienst zunächst weggelassen wurden. Wir entsprechen gerne diesem Wunsche und veröffentlichen heute zunächst die Tabellen für die Forstverwalter, denen dann in einer der nächsten Nummern die für die Forstobersekretäre folgen sollen.

Digitized by Google

Alte Gruppe 9. Forstverwalter. (Jahresbeträge.)

Dienstaltersstufe	Anfangsstufe	Nach 2 Jahren	Nach 4 Jahren	Nach 6 Jahren	Nach 8 Jahren	Nach 10 Jahren	Nach 12 Jahren	Nach 14 Jahren
Grundgehalt einschl. Zuschlag am 30. 9. 27	3102 RM	3300 RM	3498 RM	3696 RM	3894 RM	4092 RM	4290 RM	4554 RM
Zuschlag gem. § 19 Pr. Bes.-Ges.	22 v.H. 683 „	22 v.H. 726 „	22 v.H. 770 „	19 v.H. 703 „	19 v.H. 740 „	19 v.H. 778 „	19 v.H. 816 „	19 v.H. 866 „
Wohnungsgeldzuschuß	792 „	792 „	792 „	792 „	792 „	792 „	792 „	792 „
Zusammen Ruhegehaltsfähig	4577 RM	4818 RM	5060 RM	5191 RM	5426 RM	5662 RM	5898 RM	6212 RM

Nach Dienstjahren	Ruhegehalt	Witwengeld	Waisengeld Halb-Waise	Waisengeld Voll-Waise	Ruhegehalt	Witwengeld	Waisengeld Halb-Waise	Waisengeld Voll-Waise	Ruhegehalt	Witwengeld	Waisengeld Halb-Waise	Waisengeld Voll-Waise	Ruhegehalt	Witwengeld	Waisengeld Halb-Waise	Waisengeld Voll-Waise	Ruhegehalt	Witwengeld	Waisengeld Halb-Waise	Waisengeld Voll-Waise	Ruhegehalt	Witwengeld	Waisengeld Halb-Waise	Waisengeld Voll-Waise	Ruhegehalt	Witwengeld	Waisengeld Halb-Waise	Waisengeld Voll-Waise	Ruhegehalt	Witwengeld	Waisengeld Halb-Waise	Waisengeld Voll-Waise
	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
10 = 35/100	1602	963	195	321	1689	1014	204	339	1773	1065	213	357	1818	1092	219	366	1902	1143	231	381	1983	1191	240	399	2067	1242	249	414	2175	1305	261	435
11 = 37/100	1695	1017	204	339	1785	1071	216	357	1875	1125	225	375	1923	1155	231	387	2010	1206	243	402	2097	1260	252	420	2184	1311	264	438	2301	1383	279	462
12 = 39/100	1788	1074	216	360	1881	1131	228	378	1974	1185	237	396	2025	1215	243	405	2118	1272	255	426	2211	1329	267	444	2301	1383	279	462	2424	1455	291	486
13 = 41/100	1878	1128	228	378	1977	1188	240	396	2076	1248	252	417	2130	1278	258	426	2226	1338	270	447	2322	1395	279	465	2421	1455	291	486	2547	1530	306	510
14 = 43/100	1971	1185	237	396	2073	1245	249	417	2178	1308	264	438	2235	1341	270	447	2334	1401	282	468	2436	1464	294	489	2538	1524	306	510	2673	1605	321	537
15 = 45/100	2061	1239	249	414	2169	1302	261	435	2277	1368	276	456	2337	1404	282	468	2442	1467	294	489	2550	1530	306	510	2655	1593	321	531	2796	1680	336	561
16 = 47/100	2154	1293	261	432	2265	1359	273	453	2379	1428	288	477	2442	1467	294	489	2553	1533	309	513	2664	1599	321	534	2775	1665	333	555	2922	1755	351	585
17 = 49/100	2244	1347	270	450	2361	1419	285	474	2481	1491	300	498	2544	1527	306	510	2661	1599	321	534	2775	1665	333	555	2892	1737	348	579	3045	1827	366	609
18 = 51/100	2337	1404	282	468	2460	1476	297	492	2583	1551	312	519	2649	1590	318	531	2769	1662	333	555	2889	1734	348	579	3009	1806	363	603	3171	1905	381	636
19 = 53/100	2427	1458	294	486	2556	1536	309	513	2682	1611	324	537	2754	1653	333	552	2877	1728	348	576	3003	1803	363	603	3126	1878	378	627	3294	1977	396	660
20 = 55/100	2520	1512	303	504	2652	1593	321	531	2784	1671	336	558	2856	1716	345	573	2985	1791	360	597	3117	1872	375	624	3246	1950	390	651	3417	2052	411	684
21 = 57/100	2610	1566	315	522	2748	1650	330	552	2886	1734	348	579	2961	1779	357	594																
22 = 59/100	2703	1623	327	543	2844	1707	342	570	2988	1794	360	600	3063	1839	369	615																
23 = 61/100	2793	1677	336	561	2940	1764	354	588	3087	1854	372	618	3168	1902	381	636																
24 = 63/100	2886	1734	348	579	3036	1824	366	609	3189	1914	384	639	3273	1965	393	657																
25 = 65/100	2976	1788	360	597	3132	1881	378	627	3291	1977	396	660	3375	2025	405	675																
26 = 66/100	3021	1815	363	606	3180	1908	384	636	3342	2007	402	669	3429	2058	414	687																
27 = 67/100	3069	1842	369	615	3231	1941	390	648	3393	2037	408	681	3480	2088	420	696																
28 = 68/100	3114	1869	375	624	3279	1968	396	657	3441	2067	414	690	3531	2121	426	708																
29 = 69/100	3159	1896	381	633	3327	1998	402	666	3492	2097	420	699	3582	2151	432	717																
30 = 70/100	3204	1923	387	642	3375	2025	405	675	3543	2127	426	711	3636	2184	438	729																

Vom 21. Dienstjahre ab vergl. alte Gruppe 9 „Forst-Oberrentmeister“ (S. 41 des Sonderdrucks und S. 1147 der Forst-Zeitung 1928).

Soweit die Forstverwalter (verwaltende Revierförster) nach der alten Gruppe 8 Versorgungsbezüge erhalten, vergl. alte Gruppe 8 „Revierförster in Aufrückungsstellen, Forstrentmeister“ (S. 42/43 des Sonderdrucks und S. 1175/6 der Forst-Zeitung 1928).

Digitized by Google

Grundgehalt	Anfangsgrundgehalt 4800 RM					Nach 2 Jahren 5200 RM					Nach 4 Jahren 5600 RM					Nach 6 Jahren 6000 RM					Nach 8 Jahren 6400 RM					Nach 10 Jahren 6700 RM					Nach 12 Jahren 7000 RM				
Wohnungsgeldzuschuß verh.	792 RM					792 RM					792 RM					1080 RM					1080 RM					1080 RM					1080 RM				
Wohnungsgeldzuschuß ledig					606 RM					606 RM					606 RM					792 RM					792 RM					792 RM				
Ruhegehaltsfähig verh.	5592 RM					5992 RM					6392 RM					7080 RM					7480 RM					7780 RM					8080 RM				
Ruhegehaltsfähig ledig					5406 RM					5806 RM					6206 RM					6792 RM					7192 RM					7492 RM					7792 RM				
Nach Dienstjahren	Ruhegehalt		Witwengeld	Waisengeld		Ruhegehalt		Witwengeld	Waisengeld		Ruhegehalt		Witwengeld	Waisengeld		Ruhegehalt		Witwengeld	Waisengeld		Ruhegehalt		Witwengeld	Waisengeld		Ruhegehalt		Witwengeld	Waisengeld		Ruhegehalt		Witwengeld	Waisengeld	
	verh.	ledig		Halb-Waise	Voll-Waise	verh.	ledig		Halb-Waise	Voll-Waise	verh.	ledig		Halb-Waise	Voll-Waise	verh.	ledig		Halb-Waise	Voll-Waise	verh.	ledig		Halb-Waise	Voll-Waise	verh.	ledig		Halb-Waise	Voll-Waise	verh.	ledig		Halb-Waise	Voll-Waise
	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
10 = 35/100	1959	1893	1176	237	393	2100	2034	1260	252	420	2238	2175	1344	270	450	2478	2379	1488	300	498														
11 = 37/100	2070	2001	1242	249	414	2220	2151	1332	267	444	2367	2298	1422	285	474	2622	2514	1575	315	525														
12 = 39/100	2181	2109	1311	264	438	2337	2265	1404	282	468	2493	2421	1497	300	501	2763	2649	1659	333	555	2919	2805	1752	351	585									
13 = 41/100	2295	2217	1377	276	459	2457	2382	1476	297	492	2622	2547	1575	315	525	2904	2787	1743	351	582	3069	2949	1842	369	615									
14 = 43/100	2406	2325	1446	291	483	2577	2499	1548	312	516	2751	2670	1653	333	552	3045	2922	1827	366	609	3219	3093	1932	387	645	3348	3222	2010	402	672					
15 = 45/100	2517	2433	1512	303	504	2697	2613	1620	324	540	2877	2793	1728	348	576	3186	3057	1914	384	639	3366	3237	2022	405	675	3501	3372	2103	423	702					
16 = 47/100	2631	2541	1581	318	528	2817	2730	1692	339	564	3006	2919	1806	363	603	3330	3195	1998	402	666	3516	3381	2112	423	705	3657	3522	2196	441	732	3798	3663	2280	456	762
17 = 49/100	2742	2649	1647	330	549	2937	2847	1764	354	588	3135	3042	1881	378	627	3471	3330	2085	417	696	3666	3525	2202	441	735	3813	3672	2289	459	765	3960	3819	2376	477	792
18 = 51/100	2853	2760	1713	345	573	3057	2964	1836	369	612	3261	3168	1959	393	654	3612	3465	2160	435	723	3816	3669	2292	459	765	3969	3822	2382	477	795	4122	3975	2475	495	825
19 = 53/100	2964	2868	1779	357	594	3177	3078	1908	384	636	3390	3291	2034	408	678	3753	3600	2253	453	753	3966	3813	2382	477	795	4125	3972	2475	495	825	4284	4131	2571	516	858
20 = 55/100	3078	2976	1848	372	618	3297	3195	1980	396	660	3516	3414	2112	423	705	3894	3738	2337	468	780	4116	3957	2472	495	825	4281	4122	2571	516	858	4446	4287	2670	534	891
21 = 57/100	3189	3084	1914	384	639	3417	3312	2052	411	684	3645	3540	2187	438	729	4038	3873	2424	486	810	4266	4101	2562	513	855	4437	4272	2664	534	888	4608	4443	2766	555	924
22 = 59/100	3300	3192	1980	396	660	3537	3426	2124	426	708	3774	3663	2265	453	756	4179	4008	2508	504	837	4416	4245	2652	531	885	4593	4422	2757	552	921	4770	4599	2862	573	954
23 = 61/100	3414	3300	2049	411	684	3657	3543	2196	441	732	3900	3786	2340	468	780	4320	4146	2592	519	864	4563	4389	2739	549	915	4746	4572	2850	570	951	4929	4755	2958	594	987
24 = 63/100	3525	3408	2115	423	705	3777	3660	2268	456	756	4029	3912	2418	486	807	4461	4281	2679	537	894	4713	4533	2829	567	945	4902	4722	2943	591	981	5091	4911	3057	612	1020
25 = 65/100	3636	3516	2184	438	729	3897	3774	2340	468	780	4155	4035	2493	501	831	4602	4416	2763	555	921	4863	4677	2919	585	975	5058	4872	3036	609	1014	5253	5067	3153	633	1053
26 = 66/100	3693	3570	2217	444	741	3957	3834	2376	477	792	4221	4098	2535	507	846	4674	4485	2805	561	936	4938	4749	2964	594	990	5136	4947	3084	618	1029	5334	5145	3201	642	1068
27 = 67/100	3747	3624	2250	450	750	4017	3891	2412	483	804	4284	4161	2571	516	858	4746	4551	2850	570	951	5013	4821	3009	603	1005	5214	5022	3129	627	1044	5415	5223	3249	651	1083
28 = 68/100	3804	3678	2283	459	762	4077	3951	2448	492	816	4347	4221	2610	522	870	4815	4620	2889	579	963	5088	4893	3054	612	1020	5292	5097	3177	636	1059	5496	5301	3300	660	1101
29 = 69/100	3861	3732	2319	465	774	4137	4008	2484	498	828	4413	4284	2649	531	885	4887	4689	2934	588	978	5163	4965	3099	621	1035	5370	5172	3222	645	1074	5577	5379	3348	672	1116
30 = 70/100	3915	3786	2349	471	783	4197	4065	2520	504	840	4476	4347	2688	540	897	4956	4755	2976	597	993	5238	5037	3144	630	1050	5448	5247	3270	654	1092	5658	5457	3396	681	1134
31 = 71/100											4539	4407	2724	546	909	5028	4824	3018	606	1008	5313	5109	3189	639	1065	5526	5322	3318	666	1107	5739	5535	3444	690	1149
32 = 72/100											4605	4470	2763	555	921	5100	4893	3060	612	1020	5388	5181	3234	648	1080	5604	5397	3363	675	1122	5820	5613	3492	699	1164
33 = 73/100																5169	4959	3102	621	1035	5463	5253	3279	657	1095	5682	5472	3411	684	1137	5901	5691	3543	711	1182
34 = 74/100																5241	5028	3147	630	1050	5538	5325	3324	666	1110	5760	5547	3456	693	1152	5982	5769	3591	720	1197
35 = 75/100																					5610	5394	3366	675	1122	5835	5619	3501	702	1167	6060	5844	3636	729	1212
36 = 76/100																					5685	5466	3411	684	1137	5913	5694	3549	711	1185	6141	5922	3687	738	1230
37 = 77/100																										5991	5769	3597	720	1200	6222	6000	3735	747	1245
38 = 78/100																										6069	5844	3642	729	1215	6303	6078	3783	759	1263
39 = 79/100																															6384	6156	3831	768	1278
40 = 80/100																															6465	6234	3879	777	1293

Digitized by Google

Die Neuregelung der Krisenfürsorge.

Von **W. Parchmann**, fürstlicher Oberförster und Vorsitzender der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft".

Gelegentlich der Mitgliederversammlung der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft" in Allenstein führte ich aus, von welcher Wichtigkeit die Krisenfürsorge für unsere erwerbslosen forstlichen Angestellten ist. Bilden doch sehr häufig die Zahlungen aus der Krisenfürsorge die einzigen Einnahmen unserer Erwerbslosen. Zahlreiche Zuschriften, besonders der letzteren, beweisen, daß die Frage der zukünftigen Regelung der Krisenunterstützung mit Interesse verfolgt wird. Es wird daher interessieren, daß durch den Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 29. Juni 1929, durch welchen Erlaß alle früheren Bestimmungen über Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung aufgehoben werden, eine Neuregelung der Krisenfürsorge eingetreten ist, auf welche in der Folge kurz eingegangen werden soll.

Für die Bestimmung des Personenkreises, für den die Krisenunterstützung zugelassen war, gelten bis zum 25. Februar 1929 die Erlasse vom 13. August 1928 und 26. Januar 1929, während die Dauer der Unterstützung durch die Erlasse vom 13. August 1928 und 27. August desselben Jahres geregelt war.

Die Krisenunterstützung wurde bis zur Höchstdauer von 39 Wochen und bei Arbeitnehmern über 40 Jahren unter Umständen bis zu 52 Wochen gewährt.

Der harte Winter erhöhte die Arbeitslosigkeit ganz außerordentlich und trug dazu bei, daß auf Grund des Erlasses des Reichsarbeitsministeriums vom 22. Februar 1929 alle Berufe zur Krisenfürsorge zugelassen wurden, soweit die Landesarbeitsämter ein Bedürfnis anerkannten. Es ist uns damals gelungen, die Landesarbeitsämter Nordmark, Ostpreußen, Schlesien, Pommern und Brandenburg davon zu überzeugen, daß die Krisenfürsorge auch an erwerbslose forstliche Angestellte gezahlt werden müsse, was in diesen Landesarbeitsamtsbezirken dann auch geschehen ist.

Nachdem im allgemeinen die Arbeitslosigkeit bei Eintritt günstigen Wetters zurückgegangen ist, wurde auf Antrag des Reichsarbeitsministers die Krisenfürsorge neu geregelt.

Wir müssen leider bemerken, daß der Stand der Privatforstbeamten von diesem allgemeinen Rückgang der Erwerbslosigkeit ausgeschlossen geblieben ist. Wir haben es, was ich wiederholt darlegte, mit einer Dauererwerbslosigkeit zu tun, die nicht so bald schwinden wird.

Der neue Erlaß, dessen Bestimmungen vom 7. Juli 1929 ab Geltung haben, zählt in Abschnitt BI, wie der frühere Erlaß, die Berufsgruppen auf, die ohne besondere Zulassung die Krisenfürsorgegelder erhalten. Von den früher zugelassenen uns interessierenden Berufsgruppen ist die Gärtnerei weggefallen. Die Angestellten der Privatforstwirtschaft waren bekanntlich bereits in dem früheren Erlaß nicht genannt worden, sondern von den Landesarbeitsämtern nach eigenem Ermessen und vorheriger Prüfung der Notwendigkeit in den Kreis der zugelassenen Berufsgruppe einbezogen worden.

In bezug auf Zulassung unserer Erwerbslosen nach dem neuen Erlaß sind die in Abschnitt IV genannten Übergangsbestimmungen maßgebend, welche folgendermaßen lauten:

„1. Soweit Berufsgruppen von mir auf Grund der früheren Erlasse über Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung durch besondere Anordnung in einzelnen Bezirken unmittelbar zur Krisenunterstützung zugelassen sind, bleiben diese Zulassungen weiter in Kraft. Die Landesarbeitsämter haben mir bis zum 15. August 1929 zu berichten, ob die Voraussetzungen für die Zulassungen noch vorliegen.

2. Soweit sich Zulassungen der Vorsitzenden der Landesarbeitsämter im Rahmen der Vorschläge dieses Erlasses halten, bleibt es vorerst dabei, ohne daß es einer neuen Zulassung bedarf. Die Landesarbeitsämter haben diese Zulassungen jedoch unverzüglich nachzuprüfen und mir bis zum 15. August 1929 unmittelbar zu berichten".

Auf Grund dieser Übergangsbestimmungen können also die Landesarbeitsämter, die bisher die forstlichen Angestellten zur Krisenfürsorge zugelassen haben, diese auch weiterhin in den Kreis der zum Empfang der Krisenfürsorgegelder berechtigten Berufe einbeziehen.

Die Landesarbeitsämter Nordmark und Ostpreußen haben uns auf unser Ersuchen bereits mitgeteilt, daß die Angestellten der Privatforstwirtschaft bis auf weiteres zur Krisenunterstützung zugelassen bleiben, was ohne Zweifel auch von den übrigen Landesarbeitsämtern, die die Krisenfürsorge bisher gewährten, geschehen wird.

Unsere Eingabe an die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenversicherung vom 24. Mai 1929, sämtliche Landesämter anzuweisen, die erwerbslosen Privatforstbeamten zur Krisenfürsorge zuzulassen, ist bisher noch nicht entschieden, da die Reichsanstalt noch Ermittelungen anstellt.

Da die Landesarbeitsämter auf Grund der Übergangsbestimmungen bis zum 15. August zu berichten haben, ob die Voraussetzungen für die Zulassungen noch vorliegen, haben wir die in Frage kommenden Landesarbeitsämter mit neuem Material versehen, woraus ersichtlich ist, daß sich die Lage der Privatforstbeamten, was Stellenlosigkeit anbetrifft, noch verschlechtert hat.

Als Unterlagen für den Bericht an den Reichsarbeitsminister fordern die Landesarbeitsämter in den meisten Fällen Angaben von den Arbeitsämtern ein. Diese setzen sich mit den Vertretern der Berufsorganisationen in Verbindung, um das nötige Material zu erhalten. Hier hat die

Digitized by Google

Arbeit unserer Kreisvertrauensleute, die nunmehr auf Grund der Allensteiner Beschlüsse bestimmt werden, einzusetzen.

Der Erlaß spricht dann in Abschnitt BI3 aus, daß Arbeitslose unter 21 Jahren von der Krisenfürsorge ausgeschlossen sind, was eine grundsätzliche Neuerung bedeutet. Ebenfalls erhalten Personen, für welche die berufsübliche Arbeitslosigkeit anerkannt ist, während der Dauer dieser keine Unterstützung aus der Krisenfürsorge. Von einer berufsüblichen Arbeitslosigkeit kann in unserm Stande keine Rede sein.

Was noch die Unterstützungsdauer nach der Neuregelung anbelangt, so beträgt die Höchstdauer dieser, wie seinerzeit auch durch den Erlaß vom 27. August 1928 bestimmt, 39 Wochen und bei Arbeitnehmern über 40 Jahre bis zu 52 Wochen, wenn die Lage des Arbeitsmarktes dieses erfordert.

Zum Schluß wäre noch zu bemerken, daß Personen, deren Berufsgruppe nach dem Erlaß vom 29. Juni 1929 zur Krisenunterstützung nicht mehr zugelassen ist, spätestens mit Ablauf des 13. Juli 1929 aus der Krisenunterstützung ausscheiden. Ferner scheiden aus Personen, die die Höchstbezugsdauer von 39 oder 52 Wochen am 6. Juli 1929 erreicht oder bereits überschritten haben, spätestens mit Ablauf des 20. Juli 1929.

Da der neue Erlaß nicht befristet ist, hat er so lange Gültigkeit, bis die Arbeitsmarktlage den Reichsarbeitsminister veranlaßt, Änderungen eintreten zu lassen.

Akkord- oder Tagelohnarbeit?

Es ist sehr zu begrüßen, daß im Forstbetrieb der Arbeitslehre Eingang verschafft wird, d. h. einer Lehre, die u. a. Mittel und Wege zeigt, um die Dauer und somit den Lohn einer Arbeit übersehen und nachweisen zu können. Damit ist die Unterlage geschaffen, für die geleistete Arbeit das bezahlen zu können, was sie tatsächlich wert ist und gleichzeitig den Arbeitern den gerechten Lohn ihrer Arbeit zu geben. Dem guten, tüchtigen und fleißigen Arbeiter wird beim Stundenlohn genau so viel bezahlt wie dem faulen; bei der Akkordarbeit dagegen bekommt jeder seinen verdienten Lohn. Hier liegt ein Gebiet für den Forstbeamten im Außendienst von gewinnbringender und dankbarer Arbeit. Man wird auf die Tatsache stoßen, daß die Leute dann gerne ihre saure Arbeit tun, wenn bei der Arbeit Sinn ist und ihre Leistung durch entsprechende Bezahlung gewürdigt wird. Die Tagelohnarbeit ist stumpfsinnig. Der Waldarbeiter weiß, daß er, wenn er die vorgeschriebene Arbeitszeit hinter sich hat, sagen wir einmal 4,86 oder 5,14 RM verdient hat. Er trägt also stets den Gedanken bei sich, ob bald Frühstück, Mittag oder Feierabend ist. Ganz besonders bei den Waldarbeitern ist dieses der Fall, weil sie doch nur zeitweise beaufsichtigt werden. Tagelohnarbeit ist also Erziehung zur Faulheit. Wie ganz anders sieht die Akkordarbeit aus. Wenn die K.P.D. (Kommunistische Partei Deutschlands) meint, im Interesse aller Arbeiter zu handeln, wenn sie die Akkordarbeit abschaffen will, ist sie sehr im Irrtum. Sinn liegt erst dann bei der Arbeit, wenn man den Erfolg sieht, und zwar nicht nur den Erfolg für den Dienstherrn, sondern vor allem für sich in klingendem Lohn. Dann hat man auch Freude an der Arbeit! So ist es bei den Waldarbeitern im erhöhten Maße, und hier kommt man wieder zur Akkordarbeit. Selbstverständlich müssen die Akkordsätze so festgesetzt werden, daß die Leute einerseits nicht ausgebeutet werden, andererseits auch mehr verdienen können als im Tagelohn. Man kann annehmen, daß die Arbeiter im Akkord 60 bis 100 % mehr leisten als im Tagelohn. Ich will versuchen, dieses zu beweisen, und nur zwei Beispiele anführen.

1. Im Wirtschaftsjahr 1927/28 ist in meiner Försterei ein etwa 25- bis 30jähriger Buchenbestand aus natürlicher Verjüngung zum erstenmal durchforstet worden. Damit die Arbeit recht sorgfältig gemacht werden sollte, wurde sie im Tagelohn ausgeführt. Das angefallene Material wurde in Haufen aufgearbeitet. Tarifmäßig wurden für den Haufen normalerweise 2 RM bezahlt. Bei einer ersten Durchforstung wurden Zuschläge gewährt. — Nach Fertigstellung der Arbeit wurde verlohnt. Es mußten 179,8 % zugeschlagen werden, damit die Leute nur 5 RM im Tag verdienten. In diesem Wirtschaftsjahr wurde dieselbe Arbeit fortgesetzt, und zwar im Akkordlohn mit 130 % Aufschlag. Dabei verdienten die Arbeiter 7,20 RM. Die Arbeitsmehrleistung beträgt also rund 80 %. Ergebnis: Der Waldbesitzer hat Geld gespart, die Leute haben Geld verdient, beide haben Nutzen. Daß diese Arbeiten gut beaufsichtigt und ausgezeichnet werden müssen, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung.

2. Hacken von Pflanzlöchern und -streifen auf Fichtenkahlschlagflächen. Der Rohhumus wurde in einer Breite von 60 cm abgezogen, die abgezogene Fläche 25 bis 30 cm tief durchgehackt, die Erde immer von zwei Seiten so zusammengezogen, daß es einen Hügel ergab, auf den gepflanzt wurde. Die Arbeit wurde im Akkord vergeben und für das laufende Meter je nach Stärke des Rohhumus 5 bis 7 Rpf bezahlt. Die Arbeiter verdienten dabei täglich bei 8½stündiger Arbeitszeit im Durchschnitt rund 7 RM. Dieselbe Arbeit kostete im Tagelohn 10 bis 12 Rpf je laufendes Meter bei 54 Rpf Stundenlohn. Also auch hier ist eine Arbeitsmehrleistung von mindestens 80 % festzustellen. Dabei sparte der Waldbesitzer je Hektar rund 200 bis 250 RM und die Arbeiter hatten die Woche rund 12 bis 15 RM mehr Lohn. Bei den heutigen gespannten Wirtschaftsverhältnissen fallen diese Summen sehr ins Gewicht. Ich könnte noch mehr solche Beispiele anführen. Es ist aber schon aus den geschilderten zu ersehen, daß bei diesen Arbeiten der Waldbesitzer oder der Staat viel Geld sparen kann und der Arbeiter einen höheren Lohn bekommt.

S., Fürstl. Förster.

Digitized by Google

Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau.

Forstwissenschaft und Hilfsfächer.

Die ertragskundliche und waldbauliche Brauchbarkeit der Waldtypen nach Cajander im Sächsischen Erzgebirge. Von Professor Dr. Wiedemann. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung 1929. S. 247.

Die Anwendbarkeit der von Cajander vorgeschlagenen Bildung von Waldtypen nach der Bodenflora für Deutschland wird aus verschiedenen Gründen bezweifelt. Wiedemann hat deshalb mit Unterstützung einer Anzahl von Mitarbeitern eingehende Untersuchungen hierüber im Sächsischen Erzgebirge eingeleitet. Durch seine Berufung nach Eberswalde ist er verhindert, diese Arbeit in der beabsichtigten Weise durchzuführen, weshalb er in der vorliegenden Arbeit zunächst einen vorläufigen Überblick über die gesammelten Ergebnisse bringt.

Um Klarheit in die grundsätzlichen Fragen zu bringen, hat sich W. zunächst auf möglichst einfache Verhältnisse, nämlich auf reine Fichtenbestände und auf das klimatisch und bodenkundlich einigermaßen einheitliche Gebiet (Urgebirgsböden in humidem Klima) des oberen Erzgebirges beschränkt und nur gelegentlich auf das sächsische Niederland und auf Kiefernbestände übergegriffen.

Die hier gefundenen Waldtypen lassen sich in zwei Gruppen teilen: 1. Die bessere Gruppe vom Oxalis-Myrtillus-Typ aufwärts. Hier findet sich in allen Typen eine große Artenzahl von Süßgräsern, Kräutern und Mullmoosen, der Unterschied der einzelnen Typen liegt meist nur in dem Maß des Vorkommens der einzelnen Arten. 2. Die schlechtere Gruppe, die alle Typen vom reinen Myrtillus-Typ abwärts umfaßt, ist durchweg sehr artenarm. Der Myrtillus-Aspidium-Typ bildet den Übergang zwischen beiden Gruppen. Das charakteristische Merkmal der einzelnen Typen besteht also nicht in einzelnen Leitpflanzen, sondern in bestimmten Pflanzenvereinen, aus denen die eine oder andere Art fehlen kann, ohne den Charakter des Typs zu ändern. Bei Veränderung des Bestandes durch Kahlschlag, Lichtung, Alterwerden usw. werden die einzelnen Pflanzenvereine durch andere abgelöst, die aber ebenso charakteristisch für den Typ sind und sich ganz gesetzmäßig in den verschiedenen Altersstufen der Fichtenbestände ablösen.

Bei den Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Waldtyp und Fichtenbonität sind außer der früher von Kotz aufgenommenen Probeflächen noch über 100 weitere angelegt worden. Hierbei sind neun Typen mit 22 Unterformen ausgeschieden worden. Insbesondere sind sowohl der Myrtillus-Oxalis-Typ als der Myrtillus-Calluna-Typ in je zwei neue Typen, einen besseren und einen schlechteren, zerlegt worden. Die schon von Kotz nach der Feuchtigkeit unterschiedenen Unterformen der einzelnen Typen, die Aira-, Calamagrostis- und Sphagnum-Reihe zeigen charakteristische, durch alle Typen hindurchgehende Leitpflanzen, sie unterscheiden sich aber je nach den Typen untereinander ebenfalls durch solche Leitpflanzen. Die Hochlagen des Erzgebirgskammes sind überall besonders ausgeschieden worden.

Diese umfangreichen Messungen zeigen im ganzen die gesetzmäßigen Beziehungen zwischen Waldtyp und Höhenbonität der Fichte, namentlich innerhalb klimatisch und bodenkundlich einheitlicher Gebiete. Die Fichtenbonität in den durch verschiedene Bodenfrische gekennzeichneten Unterformen desselben Typs ist aber selbst in demselben Revier nicht die gleiche. Ebenso haben die floristisch gleichen Bestände in klimatisch verschiedenen Gegenden große Unterschiede der Fichtenbonitäten. Die Waldtypen können daher im Sächsischen Erzgebirge trotz ihrer grundsätzlichen Brauchbarkeit doch keine Grundlage für eine allgemeine starre Bonitierungsskala geben. Die Unterschiede im Zuwachs, die sich durch diese Streuung ergeben, sind aber nicht wesentlich größer als die Zuwachsunterschiede zwischen Beständen gleicher Höhenbonität in verschiedenen Gegenden.

In noch höherem Maße als die Gesamtwachstumsleistung werden der Wachstumsgang im einzelnen und seine Schwankungen und ebenso der Aufbau der Bestände aus den verschiedenen Durchmesserklassen durch den Waldtyp bestimmt.

Wie Dr. von der Wense gezeigt hat, schafft eine langjährige Behandlung eines Bodens als Feld zwar einen vollständig anderen Waldtyp, dieser Veränderung des Waldtyps läuft aber eine entsprechende Veränderung des Fichtenwachstums parallel.

In waldbaulicher Beziehung ist kurz zusammengedrängt folgendes ermittelt worden: 1. Die Untersuchungen über den Einfluß des Waldtyps auf die Fichten-Naturverjüngung haben gezeigt, daß der Erfolg in erster Linie von drei Faktoren abhängt: 1. Graskonkurrenz, die der Fichte namentlich auf besseren, frischen und nassen Böden gefährlich und durch starke Lichtzufuhr sehr gesteigert wird; 2. Art der Humuszersetzung und 3. Wasserhaushalt. Die Gefahren ungenügender Humuszersetzung und ungenügender Wasserversorgung sind meist unter Schirm am größten.

Für die kalkarmen Urgebirgsböden des oberen Erzgebirges ist dabei folgendes festgestellt worden: Auf den besten Böden, Kräuter- und Oxalis-Typ, ist die Naturverjüngung bei starker Lichtung oder sofortiger Räumung wegen des üppigen Wuchses von Gras und Kräutern fast unmöglich. Auf den nassen und manchen frischen Böden bringt das Gras auch schon unter Schirm vernichtend ein. Auf den trockensten Formen ist eine Naturverjüngung trotz des hohen Nährstoffgehaltes infolge der übermäßigen Austrocknung dieser Böden durch den Altholzschirm unmöglich. Eine

Digitized by Google

solche läßt sich nur in den Lagen mit mittlerer Bodenfrische möglich machen, und zwar weit überwiegend unter Schirm mit langsamer Räumung.

Mit Abnahme der Bodengüte (Oxalis-Typ und Myrtillus-Typ) bleibt die Vergrasung nur auf den nassen Lagen gefährlich. Auf den trockneren Lagen ist wegen Wassermangels im Bestande die Verjüngung nur durch Lückenhiebe und durch rasch geräumten Saumschlag möglich, auf den mittelfrischen Lagen gelingt fast jede Verjüngungsform.

Je geringer der Boden wird (Myrtillus- und Calluna-Typ), wirkt die ungenügende Humuszersetzung vor allem unter Schirm ungünstig, während auf den kahlen oder rasch geräumten Säumen bei Zuhilfenahme von Bodenbearbeitung oft noch eine Verjüngung möglich bleibt. Auf den ärmsten Böden endlich versagt die Naturverjüngung in jeder Form.

2. Bei der Untersuchung kümmernder Fichtenkultur ist auf Grund von Stammanalysen älterer, früher stockender Althölzer ermittelt worden, daß die Jugendstockungen sich zwar äußerlich sehr ähnlich, aber je nach dem Waldtyp auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sind. Hieraus erklären sich die Unterschiede der späteren Entwicklung.

Auf dem undurchlässigen Myrtillus-Calamagrostis-Typ führt die zeitweise Versumpfung der Kulturflächen zu einem Absaulen aller tieferen Wurzeln der Jungfichte und infolgedessen zu schweren Dürreschäden, sobald die allein noch durchwurzelten obersten Bodenschichten in Dürrezeiten austrocknen. Bei den trocknen durchlässigen Myrtillus-Calluna-Böden beruhen dagegen die Dürreschäden auf der mangelnden wasserhaltenden Kraft des Bodens. Sobald beim Myrtillus-Calamagrostis-Typ der heranwachsende Bestand den Wasserüberschuß wegpumpt, fällt die tiefere Ursache der Schäden weg, und die weitere Entwicklung wird normal. Auf den trocknen Böden des Myrtillus-Calluna-Typs führt das ganze Leben hindurch jedes Dürrjahr schwere Wachstumsschäden herbei.

3. Kümmernde Fichtenkulturen werden häufig mit Kiefern überpflanzt. Nach den Untersuchungen von Merz hängt das Gelingen dieser Überpflanzung von der Bodenfrische (Grasskonkurrenz und Schüttegefahr auf den frischeren Böden) ab. Die einzelnen nach der Bodenfeuchtigkeit ausgeschiedenen Unterformen der einzelnen Typen zeigen daher ein sehr ungleiches Verhalten, während zwischen den einzelnen Typen bei der gleichen Bodenfrische fast keine Unterschiede festzustellen sind.

Die Ausscheidung von Waldtypen nach der Flora besitzt, wenigstens innerhalb des untersuchten Gebietes, große Bedeutung als Grundlage eines naturgerechten Waldbaues. Wegen der großen Bedeutung einzelner, ertragskundlich weniger wichtigen Standortseigenschaften für viele waldbauliche Fragen genügt hierfür eine einfache Gliederung der Typen nach der Fruchtbarkeit (Oxalis-, Myrtillus-, Calluna-Typ) mit Übergängen (z. B. Oyalis-Myrtillus-Typ) nicht, sondern es hat sich gezeigt, daß zunächst mindestens eine doppelte Gliederung nach Fruchtbarkeit und Bodenfrische mit getrennter Angabe der Leitpflanzen für beide notwendig war, um wenigstens einigermaßen die verschiedenen waldbaulich wichtigsten Eigenschaften zu erfassen.

Dr. Schwappach.

Heß-Beck, Forstschutz, 5. Auflage, unter Mitwirkung von Professor Dr. Max Dingler und Professor Dr. Georg Funk herausgegeben von Dr. oec. publ. et phil. Wilhelm Borgmann, o. ö. Professor der Forstwissenschaft an der Universität Gießen.

Zweiter Band. Schutz gegen Menschen, Pflanzen, atmosphärische Einflüsse und Flugsand. Von Professor Dr. Borgmann und Professor Dr. Funk. 2. Lieferung. 1929. Verlag J. Neumann, Neudamm. Preis 4 RM.

In der vorliegenden Lieferung bringt Prof. Dr. Borgmann zunächst die Fortsetzung der Bekämpfung der Waldbrände, wobei mit Recht auch der Frage der „Waldbrandversicherung" einige Seiten gewidmet sind. Eine seiner großen Bedeutung, insbesondere für die Wälder in den Ländern mit stark entwickelter Industrie, entsprechende eingehende Darstellung hat Verfasser sodann dem „Schutz gegen Rauchschäden" zuteil werden lassen, dem wohl schwierigsten Kapitel auf dem Gebiete des gesamten Forstschutzes. An Hand der umfangreichen Literatur hat Verfasser sich bemüht, das allgemein als richtig Anerkannte herauszuschälen, zugleich aber zu den noch einander widersprechenden Anschauungen über den einen oder anderen Vorgang bei der Einwirkung der Giftstoffe auf Pflanzen und Boden kritisch Stellung genommen. So darf man diesen Abschnitt über die Rauchschäden als die dem derzeitigen Standpunkt der einschlägigen Wissenschaft entsprechende bisher beste Darstellung bezeichnen.

In dem von Professor Dr. Funk bearbeiteten nachfolgenden dritten Buche des Werkes, das dem „Schutz gegen Pflanzen" gewidmet ist, enthält die vorliegende Lieferung zunächst den „Schutz gegen Forstunkräuter". Nach einem allgemeinen Überblick über die „biologische Bedeutung der Bodenpflanzen" definiert Verfasser sodann den Begriff „Forstunkräuter", schildert ihre Schädlichkeit und gibt eine Übersicht über die als Unkräuter auftretenden Pflanzen, getrennt nach den drei Schädlichkeitsklassen: sehr schädlich, merklich schädlich und unmerklich schädlich, und nach holzigen Gewächsen, Kräutern und Moosen. Bedingt ist die Einreihung in die drei Schädlichkeitsklassen weniger durch die Art als durch die Individuenzahl, indem der I. Klasse nur solche Kleingewächse überwiesen sind, die durch ihr massenhaftes (herrschendes) Auftreten erstickend, verdämmend, bodenverwurzelnd, austrocknend und versumpfend wirken, wie Heide, Heidel-, Preißel-, Brom- und Himbeere,

Digitized by Google

Besenpfriem, die Anger- und sauren Gräser, Buchen, Adlerfarn, die Torfmoose und Graumoos (Leucobryum). Dagegen werden die der II. Klasse überwiesenen Pflanzen nur unter gewissen standörtlichen oder Bestandesverhältnissen durch massenhaftes Vorkommen forstschädlich, wie die Dornensträucher — Schwarz- und Weißdorn —, Rosen und Stechpalmen, die Weichhölzer Weiden, Aspen, Birken, die schlingenden und windenden Gewächse Geißblatt, Winden, Hopfen, wozu aber wohl auch die vom Verfasser der III. Klasse zugeteilte Waldrebe gehören dürfte, ferner Weidenröschen, Springkraut, Kreuzkräuter, die bültenbildenden Gräser und die Haftmoose (Polytrichum und Dicranum-Arten) gerechnet sind. Daß aber auch Wacholder und gar Kreuzdorn durch massenhaftes Auftreten als Forstunkraut auftreten kann, ist mir in meiner langjährigen Praxis noch nicht vorgekommen. Dagegen gehören hierhin die lästigen Kampunkräuter Vogelmiere und Senf.

Nach einer kurzen Übersicht der Schutzmaßregeln im allgemeinen schildert Verfasser sodann noch die Lebensweise und Bekämpfung der wichtigsten Forstunkräuter im besonderen.

Der Schluß der Lieferung bringt dann den Beginn des Abschnitts „Schutz gegen Schmarotzergewächse und Pilze". So sei mit dieser, wieder reich illustrierten und vorzüglich ausgestatteten Lieferung erneut auf das vorzügliche Buch aufmerksam gemacht und es auf das beste empfohlen. Herrmann.

⌀

Der Wachstumsgang der sibirischen Lärche nach den Untersuchungen im Chakaßschen Bezirk Sibiriens. Von B. N. Tichomirow und J. A. Titstenkow. Mitteilungen aus dem sibirischen Institut für Land- und Forstwirtschaft. Omsk. 1929. Band II, Heft 3.

Die beiden Verfasser haben auf Grund des Weiserverfahrens Ertragstafeln für die sibirische Lärche im Chakaßschen Bezirk, und zwar für die II. und III. Standortsklasse aufgestellt. Die Einzelzahlen beruhen auf graphischer Ausgleichung. Die Alter wurden von 20 zu 20 Jahren abgestuft und gehen bis zu 220 Jahren herauf. In diesem Alter wird auf der zweiten Standortsklasse eine mittlere Höhe von 34,7 m, auf der dritten eine solche von 28,2 m erreicht. Die Oberhöhen betragen 37,0 bzw. 31,2 m. Die mittleren Durchmesser werden auf 45,0 bzw. 38,5 cm angegeben. Es stehen noch 364 bzw. 464 Stämme je Hektar. Die Stammgrundfläche beträgt 57,8 bzw. 54,4 qm. Besonderes Interesse haben die Massenzahlen. Die Schaftholzmasse mit Rinde hat den hohen Wert von 866 bzw. 700 fm. Das Rindenprozent nimmt im Laufe der Jahre ab; während es im 100. Jahre auf 24 % auf beiden Standortsklassen angegeben wird, beträgt es im 220. Jahre 21,0 bzw. 20 %. Die Durchforstungserträge fallen bis zum 180. Jahre (23 bzw. 18 fm), dann steigen sie wieder und erreichen im 220. Jahre 35 bzw. 36 fm. Die Gesamtmassenerzeugung wird auf 1171 bzw. 736 fm im Jahre 220 angegeben, so daß der Durchschnittszuwachs 5,3 bzw. 3,3 fm beträgt. Der auf die Gesamtmasse bezogene laufende Zuwachs beträgt im 220. Jahre 3,3 bzw. 1,0 fm.

Die Verfasser stellen fest, daß im Vergleich mit den Angaben anderer Ertragstafeln — z. B. von Ilvessalo und Gehrhardt (Larix europea) — die sibirische Lärche im Gebiete ihrer natürlichen Verbreitung eine außerordentlich hohe Holzmenge erzeugt. Ihre auf die Flächeneinheit bezogene Stammzahl ist viel größer als die anderer Holzarten. Der Stärkezuwachs der Larix sibirica dagegen vollzieht sich sehr langsam.

Dr. Busse.

⌀

Erich Harnisch, **Der Vogelzug im Lichte der modernen Forschung.** 1929. Verlag von Quelle & Meyer, Leipzig. Preis 5,40 RM.

Bei dem Erscheinen von Thienemanns wundervollem Buche „Rossitten" ist diesem um die wissenschaftliche Erforschung des rätselhaften Vogelzuges hochverdienten, jüngst leider in der Vollkraft seines Schaffens infolge des törichten Altersgrenzengesetzes von der Stätte seiner erfolgreichen Arbeit vertriebenen Gelehrten unter Hinweis auf das bekannte Werk „Die Rätsel des Vogelschutzes" von Friedrich von Lucanus von zünftigen Ornithologen der Vorwurf gemacht worden, daß er die Ergebnisse seiner Lebensarbeit noch nicht wissenschaftlich ausgewertet habe. Wie Verfasser des vorliegenden Buches mit Recht hervorhebt, ist es Thienemann gewesen, der die Beringung der Zugvögel, der wir allein den Fortschritt in unserer Erkenntnis des Vogelzuges verdanken, auf eine internationale Grundlage gestellt hat und damit, ich möchte sagen, die ganze Welt für das Beringungsexperiment interessiert hat. Dieses Interesse zu verschärfen und damit auch der reinen Wissenschaft zu dienen, sind auch solche Bücher wie „Rossitten" und das vorliegende von Erich Harnisch, die sich an die weitesten Leserkreise wenden, notwendig und dankbar zu begrüßen. Der Laie, dessen Aufmerksamkeit und tätige Anteilnahme für die Markierungsforschung gewonnen werden soll, will nicht nur wissen, worum es sich bei dieser modernen Vogelzugforschung handelt, sondern auch erfahren, ob und was dabei bisher herausgekommen ist. Diesem Wunsche kommt Erich Harnisch in vollkommenster Weise nach. Er schildert zunächst diese neue Methode der Forschung auf dem Gebiete des Vogelzuges und die ihr dienenden Arbeitsstätten und berichtet sodann über die Ergebnisse des Beringungsverfahrens, für die bisher besterforschten Wandertypen der Vögel, über die Zugstraßen der Seeschwalben, Lachmöwen, Stare, Waldschnepfen und des Weißen Storches an Hand einer reichen Zahl wundervoller und sehr gut wiedergegebener photographischer Naturaufnahmen. Sodann versucht Verfasser, die die Menschen von jeher bewegenden Fragen: Warum ziehen die Vögel? Worauf beruht

Digitized by Google

ihr Orientierungsvermögen auf ihren Zügen? auf Grund der modernen Markierungs-, Verpflanzungs- und Einbürgerungsversuche zu beantworten. Des weiteren teilt er mit, was über die Zughöhe und die Geschwindigkeit, mit der die einzelnen Vogelarten fliegen, festgestellt worden ist. Ein Schlußwort und Ausblick auf die künftig zu leistende Arbeit auf diesem, vielleicht interessantesten Gebiete der Ornithologie sowie ein Literaturverzeichnis beschließen das kleine, vom Verlage seinem Inhalte entsprechend vornehm ausgestattete Buch. Möchte es auch in den Kreisen der Leser unseres Blattes die verdiente, weitestgehende Verbreitung und Beachtung finden! Herrmann.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus den Forstbeamtenverbänden.

Jahresversammlung des Vereins badischer Förster und Forstsekretäre.

Die diesjährige gut besuchte Hauptversammlung des Vereins badischer Förster und Forstsekretäre wurde in dem schön gelegenen Breisgaustädtchen Emmendingen abgehalten. In der Landesausschuß-Mitgliedsversammlung wurden nach Erledigung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichtes Besoldungs- und Standesfragen, die Dienstkleiderordnung und die Vorschriften über Dienstabzeichen besprochen.

Der 1. Vorsitzende, Herr Gerhäuser, begrüßte den Personalreferenten, Herrn Oberforstrat Dießlin, als Vertreter der badischen Forstabteilung in Karlsruhe und die vollzählig erschienenen Ausschußmitglieder. Über „Besoldungs- und Standesfragen" referierte der 2. Vorsitzende, Herr Forstsekretär Werter; bei der anschließenden Aussprache gab Herr Oberforstrat Dießlin die für die nächste Zeit erreichbaren Möglichkeiten bekannt. Über „Dienstkleider und Abzeichen" machte der 2. Vorsitzende größere Ausführungen bezüglich Tragens der Dienstkleider, Tragzeiten und Abzeichen. Weiter wurde über die Lehrlingsausbildung verhandelt und bemängelt, daß die Lehrausbildung meist viel zu einseitig sei. Der Regierungsvertreter gab hierüber Aufklärung und will künftig — sobald die Zahl der Forstlehrlinge nicht mehr so groß sei — die jungen Leute während ihrer Lehrzeit in den verschiedenen Landesteilen austauschen.

Bei der Hauptversammlung begrüßte der 1. Vorsitzende Herrn Oberforstrat Dießlin als Vertreter des Finanzministers und des Landesforstmeisters, die Herren Oberforstrat Stephani vom Badischen Forstverein, Oberforstrat Krutina von der Landesfachgruppe badischer Gemeindeforstbeamten, Forstrat Dr. Seeger als Vorstand des Forstamtes Emmendingen, Forstassessor von Meerhart als Vertreter der Badischen Forstschule, Preußischen Staatsförster Meyer vom Deutschen Försterbund, Staatsförster Baß und Winterle vom Württembergischen Försterverein, die Vertreter der Stadt Emmendingen und mehrere Landtagsabgeordnete.

Nach dem folgenden Geschäftsberichte mußte sich die Geschäftstätigkeit des Vereins mehr auf innere Reformarbeit beschränken. Infolge Verabschiedung des Besoldungsgesetzes im Frühjahr 1928 war das Tätigkeitsfeld nach außen hin nicht allzu groß. Der Mitgliedsstand zu Beginn des Geschäftsjahres betrug 284, Abgang durch Tod 5, Abgang durch Ausschluß und Austritt 5, neu eingetreten sind 10 Mitglieder.

An das Finanzministerium (Forstabteilung) wurde schriftliche Eingabe eingereicht wegen Verkürzung der Dienstkleider-Tragzeiten, wegen Bewilligung der Tagegelder anläßlich der Vorträge über Leistungsstudium, wegen Abänderung des § 47 des Besoldungsgesetzes, demzufolge jede freiwerdende dritte planmäßige Beamtenstelle nicht besetzt werden soll; ferner wurden noch folgende mündlichen Anträge bei der Forstabteilung des Finanzministeriums eingebracht:

1. Es soll geprüft werden, ob nicht den Anwärtern an Stelle des tariflichen Stundenlohnes ein Monatslohn, gestuft nach Ortsklassen, gegeben werden kann.
2. Die Forstabteilung wurde ersucht, eine Verfügung zu erlassen, wonach sich die Amtsbezeichnungen wie folgt regeln:
   „Forstlehrling" nach erfolgter Aufnahmeprüfung, „Forstanwärter" nach abgelegter Meister- und Anwärterprüfung, „Forstgehilfe" nach dem Besuch der Forstschule, „Förster" bzw. „Forstassistent" nach außerplanmäßiger Anstellung.

Die Vereinskasse weist auf an

Einnahmen	5777,— RM
Ausgaben	4700,26 „
somit einen buchmäßigen Kassenüberschuß	1076,74 RM

Nach eingehenden Beratungen wurden folgende Beschlüsse einstimmig angenommen:

I. Die Hauptversammlung beauftragt den geschäftsführenden Vorstand,
   1. dahin zu wirken, daß die Forstbetriebsbeamten in Baden in der Besoldung denen anderer Länder gleichgestellt werden;
   2. zum Staatsvoranschlag 1930/31 eine wesentliche Überführung von Stellen der Gruppe 8 nach 7a bzw. 4c herbeizuführen.
   Ferner sich dahin einzusetzen, daß für den Innendienst zwölf weitere planmäßige Stellen geschaffen werden.

II. Die Hauptversammlung beauftragt den geschäftsführenden Vorstand, sich mit dem Badischen Forstverein und dem Gemeindeförsterverband in Verbindung zu setzen, um in der Uniform- und Abzeichenfrage eine endgültige Regelung herbeizuführen. Dabei wird vorgeschlagen, daß eine Kommission gebildet wird, und zwar drei Vertreter der oberen Beamten, drei Vertreter der staatlichen Forstbetriebsbeamten und drei Vertreter der Gemeindeforstbetriebsbeamten. Diese Kommission arbeitet einen Vorschlag aus und legt ihn der Forstabteilung vor.

   Die Vertreter der staatlichen Forstbetriebsbeamten sollen dem geschäftsführenden Vorstand entnommen werden; dieselben werden ermächtigt, nach ihrer eigenen Überzeugung zu handeln.

Digitized by Google

Unter „Verschiedenes" wurde geklagt über das reformbedürftige Ortsklassenverzeichnis, das sich insbesondere für die Beamten des platten Landes außerordentlich ungünstig auswirkt. Wenn auch die Bearbeitung bzw. Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses Sache des Reiches ist, so sollen doch auch die Fachvereine und der Badische Beamtenbund der Wahrung der Interessen der ihnen angeschlossenen Beamten Rechnung tragen.

Als Tagungsort für 1930 wurde Haslach im Kinzigtal bestimmt. Nach der öffentlichen Sitzung versammelten sich etwa 60 Grünröcke zu der vorgesehenen Fahrt ans Gefallenendenkmal beim Hirschsprung im Höllental. Mit ergreifenden Worten gedachte der 1. Vorsitzende der im Weltkriege gefallenen Kollegen und legte einen prächtigen Kranz aus Waldgrün am Denkmal nieder. Ein stilles Gedenken und das Deutschlandlied beschlossen die ernste Feier. Trotz der ungünstigen Witterung wurde die Fahrt im Höhenkraftwagen über die schönen Schwarzwaldorte Titisee, Thurner, St. Mergen, St. Peter und übers weinfrohe Glottertal nach Emmendingen ausgeführt. Am Abend fanden sich die Grünröcke und viele Einwohner zu frohgemuter Unterhaltung zusammen, um nach dem ernsten Tagewerk auch die Geselligkeit zu pflegen.

Den Abschluß der Tagung bildeten die tags darauf abgehaltenen Lehrwanderungen in die Staats- und Gemeindewaldungen der Forstbezirke Emmendingen und Waldkirch unter Führung der zuständigen Forstamtsvorstände und mehreren Herren der Forstabteilung in Karlsruhe. Zw.

Lehrgänge und Lehrwanderungen.

Forstlicher Lehrgang der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.

Vom 8. bis 10. Juli fand in Oberbrügge (Sauerland) der von der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer angesetzte Lehrgang für Förster und Försteranwärter statt. Es nahmen über 20 Herren teil, und zwar vorwiegend solche, die demnächst ihr Försterexamen abzulegen gedenken. Montag früh, 7.30 Uhr, trafen sich die Teilnehmer im Hotel Süderland, von wo aus das zum Lehrgang ausgewählte Gräflich von dem Bussche-Kesselsche Revier Neuenhof in einigen Minuten zu erreichen war.

Der erste Tag war in erster Linie der praktischen Einführung in die Forstvermessung sowie der Aufnahme von Wegenivellements gewidmet. Mit Hilfe der Bussole wurden zwei Bestände mit Weg und Schneise vermessen und das Bosesche Pendelinstrument in seinen verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten benutzt. Höhenmessung, Massenschätzung, Kluppierung, Bonitierung, Zuwachsermittlung und Kurvenabsteckung bildeten den Abschluß des ersten Tages.

Am 9. Juli fand die Exkursion in den Schutzbezirk Dinghausen des genannten Reviers statt. Herr Forstrat Baumgarten aus Münster, der ursprünglich seine Teilnahme zugesagt hatte, war in letzter Stunde verhindert, so daß Herr Oberförster Leonhardt vom Forstamt Letmathe die Führung übernahm. In Verbindung mit dem Revierverwalter, Herrn Rentmeister Piper, wurden die verschiedensten Bestandsbilder gezeigt und nach Bericht der Bestandsgeschichte zu den künftig zu treffenden waldbaulichen Maßnahmen Stellung genommen. Alte Buchenbestände, teils mit Eiche gemischt und meist aus Stockausschlag entstanden, wechselten mit Fichten- und Niederwaldbeständen ab.

Die Buchenaltholzbestände standen fast ausnahmslos in der Vorbereitung zur Naturverjüngung. Bei den letzten Durchforstungen wurde zwecks Anregung der Fruktifikation auf guten Kronenloshieb Bedacht gelegt. Gleichzeitig vermehrte Licht-, Wärme- und Wasserzufuhr, verbunden mit umfangreichen Bodenbearbeitungen mittels des Igels, sollen allmählich die erforderliche Bodengare herbeiführen, die ja Grundbedingung jeder Naturverjüngung ist. Im Herbst des nächsten Mastjahres wird dann 50 % der noch vorhandenen Stammzahl fallen müssen. Schnelle Lichtstellung des Jungwuchses innerhalb eines Zeitraums von fünf bis zehn Jahren und Auspflanzung der vorhandenen Lücken mit Fichte und Lärche wird alsdann zum angestrebten Mischbestand führen.

Die Umwandlung ertragsarmer Niederwaldbestände (ehemaliger Eichenschälwald) in Hochwald durch Abtrieb und Aufforstung mit Fichte gab der Wirtschaft der letzten Jahrzehnte das Gepräge. Insbesondere nach dem Kriege, wo die Schälwaldungen ihre Bedeutung völlig einbüßten, schritt man allgemein im Sauerland zum Großflächenabtrieb, um der rentabelsten Holzart, der Fichte, Platz zu machen. Verunkrauteter Boden zwingt oft zu engem Pflanzverband. Wenn auch in der Jugend auf den durch Heide und Beerkraut versäuerten Böden das Fortkommen der Fichte zunächst zweifelhaft erscheint, um so mehr muß man staunen, wie später nach Bestandesschluß die Zuwachsleistungen zunehmen. Herr Oberförster Leonhardt betonte vor allen Dingen, daß zum Schutze gegen Feuer, Wind und Insekten eine Isolierung der einzelnen Fichtenbestände dringend geboten sei. Gutwüchsige Laubholzstreifen bzw. Horste, insbesondere in feuchten Mulden, müssen erhalten bleiben und sind bei etwaiger Lückigkeit mit Buchenwildlingen zu unterbauen. Grundsätzlich müsse man die übliche Begründung reiner Fichtenbestände auf großer Fläche wieder aufgeben und nach Möglichkeit Mischbestände begründen, sei es in einzel- oder horstweiser Mischung.

Zu erwähnen sei noch die im Revier Neuenhof übliche Begründung von Eichenpflanzbeständen; Traubeneiche und Roterle werden reihenweise gemischt. Die nach einigen Jahren zu stummelnde Erle hilft den Boden decken und ist ferner als Förderer der Astreinigung sehr zu begrüßen.

Nach Schluß der Lehrwanderung folgten die Teilnehmer der Einladung der Gräflichen Verwaltung zu einem kühlen Umtrunk in der Gastwirtschaft Reininghaus. Eine mit großem Beifall entgegengenommene Ansprache des Herrn Oberförsters Leonhardt mit anschließendem dreifachen Horrido auf Herrn Rentmeister Piper ließ die gemeinsame Tafelrunde aufheben.

Am dritten Tage war den Teilnehmern des Lehrganges Gelegenheit geboten, die ausgestellten Sammlungen der Forstabteilung einzusehen, zur Einprägung der wichtigsten Forstinsekten, Samen und Hölzer.

Anschließend wurden noch die im Walde aufgenommenen Meßzüge kartiert und die Bestandsgrößen mit Hilfe des Polarplanimeters festgestellt. Eine Massenberechnung der aufgenommenen Probefläche bestätigte die Richtigkeit unserer Schätzung. Mit kurzen Erklärungen über Längen- und Quer-

Digitized by Google

profil zu bauender Waldwege fand der Lehrgang alsdann seinen Abschluß.

An dieser Stelle möchte ich nicht verfehlen, dem Herrn Grafen von dem Bussche für die freundliche Bereitstellung seines Reviers und für die gebotene Gastfreundschaft sowie Herrn Oberförster Leonhardt und Herrn Rentmeister Piper für deren anerkennenswerten Bemühungen im Namen der Teilnehmer herzlichen Weidmannsdank auszusprechen.

Forstreferendar Murmann, Letmathe i. W.

Forstlicher Lehrgang der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Oberschlesien.

Am 2. und 3. Juli veranstaltete die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Oberschlesien einen forstlichen Lehrgang in den städtischen Waldungen von Neustadt O.-S. Entgegenkommenderweise hatte der Magistrat dieses Revier zur Verfügung gestellt. Der städtische Oberförster Herr Liebel hat es in musterhafter Weise verstanden, in kurzer Zeit viele waldbaulich interessante Fragen aufzurollen. Dem ersten Rufe der jungen Forstabteilung hatte eine stattliche Zahl (gegen 70) von Forstbeamten und Waldbesitzern Folge gegeben. Aus den entlegensten Kreisen, ja sogar aus Ost-Oberschlesien waren sie herbeigeeilt, um die neuesten Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung und Praxis zu hören. Regste Debatten bewiesen das große Interesse der Teilnehmer. Am ersten Tage wurden große Neuaufforstungen von bisherigem Ackergelände, Überführungen und Umwandlungen von Niederwald in Hochwald, Kultur- und Bestandespflege und verschiedene Versuche der Verjüngung vorgezeigt. Ein gemeinsames Abendessen im Waldrestaurant Eichhäusel mit anschließendem Tanz gab dem schönen Tage einen gemütlichen Abschluß. Der zweite Tag führt die Teilnehmer an die Vorberge der Sudeten. Auch dieser Gebirgsrevierbegang hatte große Reize, bot er doch dem größten Teil der Teilnehmer ganz andere waldbauliche Verhältnisse, als er sie zu sehen gewohnt war. Nach gemeinsamem Mittagessen auf der Oberschlesierbaude erfolgte der Abstieg nach Neustadt, so daß die Nachmittagszüge erreicht werden konnten. Der Forstabteilung diente als Beweis des regsten Interesses der Grünröcke an solchen und ähnlichen Veranstaltungen der allseits zum Ausdruck gebrachte Wunsch, sie möge bald wieder einen Lehrgang folgen lassen.

Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Oberschlesien.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Preußen.

Forstschädlinge.

RdErl. d. MfLuF. v. 30. 6. 1929 — III 8839.

Die Deutsche Gesellschaft für praktische Entomologie bringt in der im Verlage von Paul Räth in Leipzig C 1, Sidonienstraße 26, erscheinenden Sammlung von Schädlingstafeln zwei neue Blätter heraus, die die beiden Waldgärtner und den Kiefernspanner in naturgetreuen Vielfarbenbildern mit kurzem, allgemeinverständlichem Text behandeln. Zu jeder Schädlingstafel wird ferner ein acht Oktavseiten umfassendes Merkblatt herausgegeben, das die Entwicklungsstufen, Nahrung, Vermehrung und Feinde der Schädlingskerfe in volkstümlicher Sprache schildert und für größere Verbreitung besonders geeignet ist.

Ich stelle den Regierungen die Beschaffung dieser Wandbilder und Merkblätter zum Aushang bzw. zur Auslegung in den Geschäftszimmern der Oberförstereien und den Arbeitszimmern der Förster anheim, um die Kenntnis dieser Schädlinge in möglichst weite Kreise zu tragen, kann aber dafür besondere Mittel nicht zur Verfügung stellen.

Abschuß von Hirschen und Rehböcken im Jahre 1929.

M. f. L. — III 9658 — vom 17. Juli 1929.

Nach übereinstimmenden Beobachtungen in allen Teilen Preußens ist infolge des strengen Winters die Geweihbildung der Rehböcke sehr schlecht, und es läßt sich schon jetzt erkennen, daß auch die Geweihbildung der Rot- und Damhirsche eine sehr mäßige werden wird.

Die Regierungen ersuche ich daher, die Oberförster mit Anweisung zu versehen, daß der diesjährige Abschuß [illegible] ganz auf Rehböcke und Hirsche beschränkt bleibt, die zur Nachzucht nicht geeignet sind und [illegible] die besser veranlagten Gehörn- und Geweihträger geschont werden.

Sollte es notwendig oder zweckmäßig erscheinen, in einzelnen Oberförstereien (zum Beispiel in Gatterrevieren usw.) von dem obigen Grundsatz abzuweichen, so überlasse ich es der Regierung, darüber die näheren Bestimmungen zu treffen.

Nachtragsverzeichnis der preußischen Mittelschulen.

M. f. L., Geschäfts-Nr. III 8331/I.
Allg. Vfg. III 32 v. 8. Juli 1929.

Anbei übersende ich in vierfacher Ausfertigung ein weiteres Nachtragsverzeichnis der Knabenmittelschulen und der Mädchenmittelschulen in Preußen, die als voll ausgestaltete Anstalten im Sinne der Bestimmungen vom 1. Juni 1925 anerkannt sind, zur Kenntnis und Beachtung.

Schleswig: Bargteheide, Knaben- und Mädchenmittelschule.

Hannover: Syke, Mittelschule für Knaben und Mädchen.

Stade: Blumenthal (Hannover), Mittelschule für Knaben und Mädchen.

Kassel: Kirchhain, Städt. Mittelschule für Knaben und Mädchen.

Kassel: Spangenberg, Burgsitzschule (private Mittelschule für Knaben und Mädchen).

Hannover: Hannover, Stadttöchterschule II (Lotte-Kestner-Schule).

Wiesbaden: Frankfurt a. M., Private Mädchenmittelschule (Marienschule) der Ursulinen.

Oppeln: Miechowitz, Knaben- und Mädchenmittelschule.

Koblenz: Linz a. Rhein, Private Mädchenmittelschule der Franziskanerinnen.

Düsseldorf: Kaiserswerth, Private evangelische Mädchenmittelschule der Diakonissenanstalt Kaiserswerth.

Digitized by Google

Die Berufsbezeichnung der im Privatdienstvertrag beschäftigten Angestellten auf den Oberförster-Geschäftszimmern.

In einem Runderlaß vom 14. Juni 1929 — III 7567 — nimmt der preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu der Frage der Berufsbezeichnung der auf den Oberförster-Geschäftszimmern auf Staatskosten im Wege des Privatdienstvertrages beschäftigten Angestellten wie folgt Stellung:

„Die für die Angestellten in den Oberförster-Geschäftszimmern bisher vielfach gebräuchlichen Bezeichnungen „Schreibgehilfe", „Hilfsschreiber" und dergleichen kommen im PAT. nicht vor und werden von den Angestellten als herabsetzend empfunden. Ich ersuche daher, diese und ähnliche Bezeichnungen in Zukunft zu vermeiden und dafür je nach der vorwiegenden Tätigkeit der Angestellten die tarifvertraglichen Bezeichnungen „Bureauangestellter" oder „Kanzleiangestellter" usw. anzuwenden."

Ortsnamenänderungen.

Durch Erlaß des Preuß. Staatsministeriums vom 15. Juli 1929 ist der Name der Landgemeinde Judzicken im Kreise Oletzko in „Wiesenhöhe" umgeändert.

— MdJ. IV a II 455 II/29. — MBliV. 1929 S. 612.

Durch Erlaß des Preuß. Staatsministeriums vom 16. Juli 1929 ist der Name der Landgemeinde Eilsdorf im Kreise Segeberg in „Pronstorf" umgeändert.

— MdJ. IV a II 1047 II/29. — MBliV. 1929 S. 612.

Durch Erlaß des Preuß. Staatsministeriums vom 16. Juli 1929 in der Name der Landgemeinde Meckenheim im Kreise Rheinbach in „Landgemeinde Stadt Meckenheim" umgeändert.

— MdJ. IV a IV 516 III/29. — MBliV. S. 612.

Entscheidungen.

§ 34 Abs. 4 des Reichsbesoldungsgesetzes vom 30. April 1920 gibt dem Reiche ein selbständiges Rückforderungsrecht zuviel erhobener Dienstbezüge, ohne daß der Beamte den Wegfall der Bereicherung einwenden könnte.

Urteil des Reichsgerichts vom 9. April 1929; 263/28 III.

Der Beklagte ist als Wartestandsbeamter — er war Oberregierungsrat im Reichsschatzministerium — bei der Direktion der Diskontogesellschaft tätig gewesen und später beim Preußischen Handelsministerium, wofür er besoldet worden ist, aber das volle Wartegeld hat er erhoben.

Die Klage auf Rückzahlung der überhobenen Bezüge hatte Verurteilung dem Grunde nach zur Folge. Der Revision des Beklagten mußte der Erfolg versagt werden.

Der Klageanspruch wurde auf § 34 Abs. 4 Reichsbesoldungsgesetz vom 30. April 1920 gestützt, in der für die fragliche Zeit maßgebenden Fassung.

Der in Frage kommende Absatz 4 ist der erwähnten Gesetzesstelle durch Artikel 9 Nr. V der Reichspersonalabbauverordnung vom 27. Oktober 1923 (RGB. I 99) angefügt worden, der in einem Falle, wie er vorliegt, bestimmt, daß zuviel erhobene Dienstbezüge, Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge zurückzuzahlen sind.

Durch die Verordnung vom 28. Januar 1924 über die Änderung der Abbauverordnung ist die Rechtslage nicht beeinflußt, abgesehen davon, daß die genannte Nr. V des Artikels 9 zu Nr. III gemacht wurde. Der Kläger behauptet, daß die Kürzungsbestimmungen der Personal-Abb.-V.O. durch Gesetz vom 4. August 1927 über die Einstellung des Personalabbaues und Änderung der Verordnung mit rückwirkender Kraft aufgehoben seien. Dieses Vorbringen mußte als rechtlich unzutreffend zurückgewiesen werden. Der Beklagte ist danach verpflichtet, die zuviel erhobenen Wartegelder zurückzuzahlen, ohne sich darauf berufen zu können, daß er nicht mehr bereichert sei. Wenn Nr. 95 der jetzigen Besoldungsvorschriften (R.Bes.Bl. 1928, 33) die Berufung auf § 818 Abs. 3 BGB. wieder zuläßt, so kann das zu keiner anderen Beurteilung der für den gegenwärtigen Fall maßgebenden Rechtslage führen.

Juristische Wochenschrift 1929, Heft 24/25, S. 1796.

Bemerkungen: Die Preußische Besoldungsordnung vom 17. Dezember 1927 hat in ihrem § 39 die Bestimmung getroffen, daß, abgesehen von Fällen, die hier nicht interessieren, „zuviel erhobene Dienstbezüge, Wartegelder, Ruhegehälter, Übergangsgebührnisse und Hinterbliebenenbezüge, auch soweit eine Bereicherung nicht mehr vorliegt, zurückzuzahlen sind".

Nach § 43 Ziffer 1 gilt dasselbe für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände im Sinne des Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899, und damit sind die preußischen unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten ungünstiger gestellt als die Beamten des Reiches, denn diese können den Einwand erheben, daß bei ihnen eine Bereicherung nicht mehr vorliegt, während das für jene ausgeschlossen sein soll.

Für Preußen vertritt das Kammergericht, nach Änderung seines früheren Standpunktes, heute ebenfalls die Auffassung, daß zuviel erhobene Bezüge zurückzuzahlen sind, so daß danach eine Berufung auf den Wegfall der Bereicherung nicht mehr zulässig ist (Urteil vom 8. Juni 1928, II. Zivilsenat), mit der Begründung, daß es sich um eine Sonderregelung im Rahmen des Beamtenrechts handele, die einer Anwendung des dem Privatrecht angehörenden Rechtsgrundsatzes des § 818 Abs. 3 entgegenstehe.

Eine Klärung findet jetzt diese für die preußischen Beamten so wichtige Frage durch die Entscheidung des Reichsgerichts vom 26. April 1929 — III 339/1928.

Das Reichsgericht führt aus, daß der in § 818 Abs. 3 BGB. ausgedrückte Rechtsgedanke auch für das öffentliche Recht gilt und als ein Bestandteil auch des Beamtenrechts anzuerkennen ist. Deshalb kann sich der Beamte, von dem die Rückzahlung zuviel erhobener Dienstbezüge gefordert wird, darauf berufen, daß er nicht mehr bereichert sei. Das gilt allerdings nur, **soweit das Landesrecht keine anderweitige Regelung getroffen hat,** denn eine solche müsse als zulässig anerkannt werden, da sie keinen Eingriff in § 818 Abs. 3 BGB. darstelle. Diese Vorschrift gilt nicht kraft Reichsrechts für das öffentliche Recht der Länder, sondern dient nur der Ausfüllung einer in diesem sich findenden Lücke und bildet insofern einen Bestandteil des Landesrechts. Deshalb ist die Landesgesetzgebung in der Lage,

Digitized by Google

diesen Rechtszustand jederzeit zu ändern. Soweit das geschehen ist, liegt auch kein nach Art. 129 Abs. 1 Satz 3 der Reichsverfassung unzulässiger Eingriff in wohlerworbene Rechte vor.

Unter diesen Umständen ist also durch das Reichsgericht jetzt festgestellt, daß die Bestimmung des § 39 des Preußischen Besoldungsgesetzes, daß zuviel erhobene Dienstbezüge zurückerstattet werden müssen, eine zu Recht bestehende Sonderregelung des Landesrechts ist, so daß der Einwand des Wegfalls der ungerechtfertigten Bereicherung in entsprechender Anwendung des § 818 Abs. 3 BGB. nicht mehr durchgreift.

Die Reichsbeamten sind heute, im Gegensatz zu den preußischen Beamten, einer solchen Bestimmung nicht unterworfen, so daß sie den Einwand des Wegfalls der ungerechtfertigten Bereicherung geltend machen können, aber der Zustand, daß die preußischen Beamten ungünstiger gestellt sind als die Reichsbeamten, ist doch wenig erfreulich.

Bei der Beratung des Gesetzes hat das Finanzministerium durch seinen Vertreter erklären lassen, daß zuviel gezahlte Bezüge dann nicht zurückgefordert werden sollen, wenn sie in gutem Glauben verbraucht sind und die Rückzahlung für die in Frage kommenden Beamten eine unbillige Härte sein würde. Das gilt natürlich auch für Kommunalbeamte, die auf Grund dieser Erklärung ebenso wie die Staatsbeamten von der Rückzahlung derartiger Bezüge befreit werden müssen, wenn die genannten Voraussetzungen gegeben sind.

Hiermit ist aber noch die anderweitige Frage verknüpft, inwieweit Staat und Kommunalverbände ihre Forderung aufrechnen können, was ausschließlich nach Bürgerlichem Recht zu entscheiden ist. Danach findet Aufrechnung nur so weit statt, als die Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist (§ 394 BGB.), womit in der Regel aber nicht viel anzufangen ist. Schließlich wird auch durch § 394 das Zurückbehaltungsrecht aus § 273 nicht ausgeschlossen, sofern es nicht als Mittel zur Deckung geltend gemacht wird und sich so als Aufrechnung darstellt. Baltz.

Urlaubsanspruch ist bevorrechtigte Konkursforderung.

Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 19. Juni 1929 — RAG. 663/28.

Der Anspruch auf Entschädigung für entgangenen Urlaub ist ein Anspruch auf Dienstbezüge und deshalb im Konkurs über das Vermögen des Arbeitgebers bevorrechtigte Forderung im Sinne des § 61 Abs. 1 der Konkursordnung.

Wann dürfen Förster Hunde erschießen?

Urteil des Kammergerichts vom 17. Mai 1929. 1. S. 241/29.

Die Verordnung des Generalgouverneurs für den Nieder- und Mittelrhein vom 18. August 1814 ist nach wie vor als rechtsgültig anzusehen. Der § 9 l. c. verbiete, daß Landesbewohner die Hunde mit aus den Dörfern nehmen oder sie ohne Knüttel in den Feldern und Holzungen herumlaufen lassen. Die Förster dürfen solche Hunde totschießen. Die Eigentümer der Hunde haben dann noch fünf Franken Strafe zu zahlen. Da die Verordnung des Generalgouverneurs als Gesetz anzusehen sei, sei sie auch nicht durch die Polizeiverordnung des Oberpräsidenten vom 29. Oktober 1928 beseitigt worden. Die Verordnung des Generalgouverneurs sei allerdings nur für Bewohner auf den Dörfern und dem platten Lande ergangen. K. und A., denen ein Hund erschossen wurde, wohnten hingegen in der Stadt Krefeld. An sich sei der Förster K. deshalb nicht befugt gewesen, den Hund eines Städters auf der Straße zu erschießen. Habe aber K. angenommen, K. und A. seien Bewohner des platten Landes gewesen, so könne ein strafbefreiender Irrtum gemäß § 59 des Reichsstrafgesetzbuchs angenommen werden. Es ist aber noch zu prüfen, ob K. mit staatlicher Genehmigung angestellt und vereidigt gewesen sei, denn das Recht, Hunde totzuschießen, stehe außer den staatlichen Förstern nur noch den Förstern von Gemeinden, von öffentlichen Anstalten und den mit staatlicher Genehmigung angestellten und vereideten Privatförstern zu. O. M.

Beamtenwohnungen übertragbar auch an Reichsangestellte und -arbeiter.

Nach einem Rechtsentscheid des Kammergerichts (17. Zivilsenat) vom 22. Dezember 1928 — 17 Y 97/28 — kann die zuständige Behörde eine Wohnung, die von einem Beamten bewohnt war, aber unter den Voraussetzungen des § 4 der preußischen Verordnung über die Bewirtschaftung des Wohnraums für Reichs- und unmittelbare Staatsbeamte und für Reichswehrangehörige vom 29. Mai 1925 frei geworden ist, auch für einen Angestellten oder Arbeiter eines Reichs oder eines Landes verwenden und ebenso eine solche Wohnung, die bisher von einem Angestellten oder Arbeiter bewohnt war, einem Beamten überlassen.

Polizeiverordnungen, die das Betreten fremder Grundstücke zum Zwecke des Kaninchenfanges verbieten, sind durch § 29 des Feld- und Forstpolizeigesetzes nicht beseitigt.

Urteil des Kammergerichts vom 11. Juni 1929 1. S. 288/29.

Nach § 6a des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 11. März 1850 und der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neuen Landesteilen vom 20. September 1867 gehört zu den Gegenständen des polizeilichen Verordnungsrechts nicht nur der Schutz von Personen, sondern auch des Eigentums. Der § 29 des Feld- und Forstpolizeigesetzes stehe der Rechtsgültigkeit einer solchen Polizeiverordnung nicht entgegen, denn der § 29 habe lediglich den Kaninchenfang, d. h. den Fang, welcher zur Besitzerlangung von Kaninchen führe, erschöpfend geregelt, nicht aber die Vorbereitungshandlungen des Fangens, d. h. das Nachstellen und das Betreten fremder Grundstücke zwecks Fangens wilder Kaninchen. Wenn der Kommentator Ebner anderer Ansicht sei, so sei dieser Auffassung nicht beizutreten.

Ruhendes Recht des Kommunalbeamten auf Pension bei anderweiter Anstellung im Dienst einer Gemeinde durch Privatdienstvertrag.

Urteil des Oberlandesgerichts Breslau vom 21. Februar 1929; 1. Zivilsenat 1 M 363/28.

Der Kläger war als Stadtkassenrendant in den Ruhestand versetzt und hat auf Grund eines Privatdienstvertrages bei einer anderen Stadtgemeinde eine Stellung gegen 250 RM monatlichen Dienstlohn übernommen. Es handelt sich nun darum, ob die Beklagte berechtigt ist, das

Digitized by Google

Ruhegehalt des Klägers gemäß § 13 K.B.G. zu kürzen.

Bezirksausschuß und Provinzialrat haben die Auffassung vertreten, daß das Ruhegehalt des Klägers auf Grund des § 13 des Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899 gekürzt werden könne, aber auf Grund der erhobenen Klage haben Landgericht und Oberlandesgericht zugunsten des Klägers erkannt.

Der Streit dreht sich darum, ob die Bestimmung des § 13 K.B.G. auch dann Anwendung findet, wenn der Ruhegehaltsempfänger nicht als Beamter, sondern auf Grund eines Privatdienstvertrages eine neue Anstellung im Staats- oder Kommunaldienst erhält. Das Landgericht hat die zutreffende Auffassung vertreten, daß Diensteinkommen im Sinne des § 13 K.B.G. nicht gleichbedeutend mit Dienstvergütung sei und nur die Gegenleistung des Staates oder der Kommune für die von einem Beamten geleisteten Dienste bedeutet. Das preußische Gesetz vom 12. Juli 1923 hat in Absatz III 2a des Artikels IV die besondere Bestimmung getroffen, daß als Verwendung im öffentlichen Dienst jede auch nicht amtliche Tätigkeit anzusehen sei, für die eine größtenteils aus öffentlichen Mitteln fließende Vergütung gewährt wird. Durch Artikel IX des Gesetzes ist der gleiche Grundsatz auch auf die Ruhegehaltsbestimmungen des Kommunalbeamtengesetzes ausgedehnt worden, aber doch ausdrücklich nur für den Fall, daß die Wiederbeschäftigung des Beamten im Reichs- oder Staatsdienste stattfindet. Findet eine Wiederbeschäftigung im Kommunaldienst statt, so behält es sein Bewenden bei der früheren Regelung des § 13 K.B.G., der zur Kürzung des Ruhegehalts voraussetzt, daß die erneute Verwendung des Pensionärs als Beamter stattfindet. Die Anwendung des § 27 des preußischen Pensionsgesetzes in der Fassung des Artikels IV des Gesetzes vom 12. Juli 1923 entsprechend bei Auslegung des § 13 K.B.G. anzuwenden ist nicht zulässig, weil Absatz 2 des § 27 des preußischen Pensionsgesetzes als Ausnahmebestimmung keine ausdehnende Auslegung gestattet. Auch die Ortssatzung, auf welche sich die Beklagte beruft, gestattet nicht die entsprechende Anwendung der Pensionskürzungsbestimmung des Pensionsgesetzes, weil ein abweichend von der in § 13 K.B.G. getroffenen Regelung der Ruhegehaltskürzung nicht zum Ausdruck gebracht wird, sondern der § 8 der Ortssatzung sagt nur, daß die Gemeindebeamten mit eintretender Dienstunfähigkeit Pension nach den für die unmittelbaren Staatsbeamten und der Städteordnung geltenden Grundsätzen erhalten. (Juristische Wochenschrift 1929, Heft 16, S. 1152.)

Die Entscheidung hat für die Kommunalforstbeamten, die nach ihrer Zurruhesetzung eine weitere Verwendung im Kommunaldienst auf Grund eines Privatdienstvertrages finden, praktische Bedeutung, denn nach der Entscheidung kann eine Kürzung ihres Ruhegehaltes nicht stattfinden, wenn auch die ihnen gewährte Vergütung aus öffentlichen Mitteln fließt. B.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Keine Aufhebung der Heeresfachschulen für Forstwirtschaft! Vom Reichswehrministerium erhalten wir unter Nr. 5655 W. III a vom 25. Juli 1929 folgende Zuschrift:

„Zu den Ausführungen in Nr. 19 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 10. Mai 1929 „Will die Heeresverwaltung auf den Reichswehrförster verzichten?" wird ergebenst mitgeteilt:

„Nach dem Bericht über die 53. Sitzung des 5. Ausschusses (Reichshaushalt) hat Oberst Bitthorn (Reichswehrministerium) u. a. erklärt: „Abschließend sei festzustellen: Die Zahl der nicht untergebrachten Versorgungsanwärter werde man kaum vermindern können. Etwa drei Viertel der abgehenden Mannschaften strebe dem Beamtenberufe zu. Leider seien aber ganze Verwaltungszweige den Versorgungsanwärtern verschlossen. Man könne z. B. die Versorgungsanwärter nicht in die Försterlaufbahn bringen, weshalb wohl die acht Försterschulen der Reichswehr würden aufgegeben werden müssen. Auch die Sozialversicherung und die Arbeitslosenversicherung seien zur Abnahme nicht verpflichtet, da die einschlägigen Gesetze die Bestimmung enthielten, die Versorgungsanwärter sollten keine besondere Bevorzugung erhalten. Weiter müsse jede dritte Beamtenstelle eingespart und Wartestandsbeamte müßten wieder eingestellt werden. Alles das müsse zwangsläufig die Zivilversorgung der entlassenen Soldaten verschlechtern."

Damit sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß das Reichswehrministerium gezwungen wäre, die Forstschulen aufzuheben, wenn den forstlich vorgebildeten Versorgungsanwärtern die staatliche Laufbahn verschlossen würde. Da das Reichswehrministerium die Änderung der Anstellungsgrundsätze zugunsten der forstlich vorgebildeten Versorgungsanwärter mit allen Mitteln weiterhin erstrebt, steht die Aufhebung der Schulen nicht zur Erörterung.

Um Unterrichtung Ihrer Leser wird ergebenst gebeten."

Die in dem Artikel „Der forsttechnische Dienst und die Reichswehrangehörigen" in Nr. 30 S. 784 geäußerte Befürchtung, daß man nach der Denkschrift des Reichsministers des Innern über die Unterbringung der Versorgungsanwärter leider nicht damit rechnen könne, daß eine Aufhebung der forstlichen Heeresfachschulen stattfinden wird, findet damit die amtliche Bestätigung vonseiten des Reichswehrministeriums.

Besoldung der Kommunalforstbetriebsbeamten. Besonders in den östlichen Provinzen ist es mit Schwierigkeiten verbunden, die Betriebsbeamten im Gemeindedienst richtig einzugruppieren, zumal die in Frage kommenden kommunalen Körperschaften das Bestreben haben, den Förster, so gering es eben noch angängig ist, zu besolden. Am einfachsten liegen die Verhältnisse dort, wo es sich um Förstersstellen handelt, die mit denen der Staatsförster gleichwertig sind, was in den Fällen angenommen werden kann, in denen vor der neuen Besoldungsregelung die Einreihung in

Digitized by Google

Gruppe VI stattgefunden hat, mit der Möglichkeit, nach Gruppe VII aufzurücken.

Die Stellen, die sich in Gruppe VII als Eingangsstelle befunden haben, sind höher zu bewerten als die Aufrückungsstellen der Gruppe VII, denn die Aufrückungsstelle ist keine Beförderung und auch nicht mit einer Änderung der dienstlichen Tätigkeit verbunden.

Auf Verleihung einer Aufrückungsstelle hatten die Beamten der Gruppe VI keinen Rechtsanspruch.

Die Einstufung in Gruppe VII als Eingangsstelle konnte unter diesen Umständen nur zur Folge haben, daß der in Frage kommende Beamte einen Rechtsanspruch auf die Besoldung der Gruppe VII erworben hat, der bei der Eingruppierung in die neue Besoldungsordnung berücksichtigt werden muß. Deshalb besteht vom Standpunkte der Besoldungsgesetzgebung ein wesentlicher Unterschied zwischen den Beamten, die eine Aufrückungsstelle in Gruppe VII hatten, und denen, deren Besoldung nach einer Eingangsstelle in Gruppe VII zu bemessen ist. —

Der Bezirksausschuß zu Arnsberg hat in seiner Sitzung am 24. April 1929 sich mit der Frage der Überleitung einiger Stadtobersekretäre zu befassen gehabt, deren Eingangsstelle die alte Gruppe VII war und für welche der Regierungspräsident auf Grund des § 43 des preußischen Besoldungsgesetzes die Überleitung statt in Gruppe IVd, in welche der Magistrat sie eingereiht hatte, in Gruppe IVb verlangt hatte. Das Verwaltungsgericht hat dahin entschieden, daß aus der Besoldungsgruppe VII als Eingangsstelle nur die Ueberleitung nach Gruppe IVb erfolgen könne.

Was nun den Obersekretären recht ist, das muß selbstverständlich den Kommunalforstbeamten in gleicher Stellung billig sein, so daß Förster und Revierförster des Kommunaldienstes, deren Eingangsstelle die Gruppe VII gewesen ist, die Ueberleitung nach Gruppe IVb beanspruchen können, die ein Anfangsgehalt von 2800 RM und ein Endgehalt von 5000 RM jährlich voraussieht.

Die staatlichen Revierförster befinden sich in Gruppe IVe (2400 bis 4200 RM jährlich), mit einer ruhegehaltsfähigen Zulage von 500 RM, so daß sie der Gruppe IVb gegenüber um 300 RM jährlich zurückbleiben, obschon sie ihre Eingangsstelle in Gruppe VII hatten; aber daraus lassen sich keine Gründe herleiten, daß die Kommunalforstbeamten, die gleichwertig sind, nicht besser gestellt werden dürfen als sie, die zu niedrig eingruppiert sind. Für die Kommunalforstbeamten, die als Eingangsstelle Gruppe VII hatten, ist derselbe Maßstab anzuwenden, der jetzt seitens des Bezirksausschusses Arnsberg angewendet wird, d. h. daß aus der Besoldungsgruppe VII als Eingangsstelle nur die Ueberleitung nach Gruppe IVb erfolgen kann.

Auf derselben Boden hat sich der Bezirksausschuß zu Allenstein in seinem Beschluß vom 7. Mai 1929 gestellt. Hier handelte es sich unter anderem um einen Stadtsekretär, der vor der neuen Besoldungsregelung in Gruppe VII eingestuft war, und um einen Stadtkassenrendanten, der nach Gruppe VI besoldet wurde. Bei der neuen Besoldungsregelung wurde der Stadtsekretär in Gruppe A 5, der Stadtkassenrendant in Gruppe A 6 eingestuft.

Der Regierungspräsident als Kommunalaufsichtsbehörde hat in diesen Einstufungen eine erhebliche Verletzung der Bestimmung des § 43 Abs. 1 des preußischen Besoldungsgesetzes vom 17. Dezember 1927 erblickt und daher an die städtischen Körperschaften das Verlangen gestellt, den Stadtsekretär und den Stadtkassenrendanten nach Gruppe A 4c einzureihen.

Der hiergegen erhobene Widerspruch ist als unbegründet erachtet. Der Bezirksausschuß hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Einstufung des Stadtsekretärs nach Gruppe A 5 und die des Stadtkassenrendanten nach Gruppe A 6 in keiner Weise den Anforderungen und der Bedeutung des Amtes dieser beiden Beamten gerecht wird. Der Stadtkassenrendant leitet den Geschäftsbetrieb der Stadtkasse unter eigener Verantwortung, während der Stadtsekretär Vorsteher des städtischen Büros ist. Der Bedeutung der Stellen entsprechend und unter Berücksichtigung ihrer bisherigen Besoldung kommt für diese beiden Beamten nur die Gruppe A 4c in Frage. Baltz.

Regelung der Rechtsverhältnisse der Wartestandsbeamten. In einer großen Versammlung der Warte- und Ruhestandsbeamten in Berlin fand folgende Entschließung Annahme:

„Die am 27. Juni in den Kammersälen versammelten zahlreichen Ruhe- und Wartestandsbeamten verlangen von der Reichsregierung die schleunigste Einbringung eines neuen Wartestandsbeamten-Gesetzes auf der Grundlage, daß den Wartestandsbeamten die volle Wartestandszeit auf das Pensions- und Besoldungsdienstalter angerechnet wird. Ferner wird mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken sein, daß die dienstfähigen Wartestandsbeamten wieder ihrer Diensttätigkeit zugeführt werden unter Einreihung in Planstellen."

In Verfolg dieser Versammlung haben der Abg. Schuldt-Steglitz und die demokratische Reichstagsfraktion folgenden Antrag dem Reichstag vorgelegt:

„Der Reichstag wolle beschließen, folgende Entschließung anzunehmen: die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Wartestandsbeamten alsbald wieder vorzulegen."

Unterrichts-, Prüfungswesen, Lehrgänge und Waldausflüge.

Prüfung brandenburgischer Privatförster. Das Berufsamt für Privatförster in der Provinz Brandenburg hat die erste diesjährige Försterprüfung vom 8. bis 13. Juli in Frankfurt a. d. O. abgehalten. Die Prüfungskommission bestand aus Oberförster Kluge, Kottbus, als Vorsitzenden, Oberförster Hoffmann-Scholz, Berlin, Forstassessor Specht, Kottbus, als Vertretern der Landwirtschaftskammer; Rittergutsbesitzer von Zabeltitz, Eichow, von Klitzing, Charlottenhof, als Vertretern des Brandenburgischen Waldbesitzerverbandes; Oberförster Pfützner, Mahlendorf, und Revierförster Steuer, Petkus, als Vertretern des Reichsvereins für Privatforstbeamte. Zum ersten Prüfungstermin waren vom Berufsamt

Digitized by Google

15 Anwärter überwiesen, von denen 12 die Prüfung bestanden, davon 3 mit „Gut“: Förster Püschel, Hollbrunn bei Lieberose, Förster Zinnert, Krämersborn, Kr. Krossen a. d. O., Förster Lichtenberg, Sternebeck, Kr. Oberbarnim. Zwei Prüflinge haben nicht bestanden, ein Prüfling ist während der Prüfung zurückgetreten. Die bei der Prüfung gezeigten Leistungen lagen im Durchschnitt erheblich über denen des vergangenen Jahres, jedoch zeigten sich bei der Anfertigung schriftlicher Arbeiten sowie im Zeichnen wieder erhebliche Mängel. Von den 12 Prüflingen, die bestanden haben, hatten 11 eine Forstschule besucht; diese Vorbildung fehlte denen, die die Prüfung nicht bestanden haben.

Forstschule Neuhaldensleben. Zu dem in Nr. 30 auf Seite 785 veröffentlichten Bericht über die Feier des zehnjährigen Bestehens der Forstschule Neuhaldensleben wird uns mitgeteilt, daß als Vertreter des Kuratoriums nicht Herr Oberförster Wagner, Planken, sondern Herr Revierförster Wachner, Hörsingen, gesprochen hat.

Forstwirtschaftliches.

Versammlung des Internationalen Verbandes forstlicher Versuchsanstalten in Schweden. Die letzte Tagung dieses Verbandes hat 1910 in Brüssel stattgefunden, die für 1914 in Ungarn geplante Zusammenkunft mußte wegen Ausbruches des Krieges ausfallen. Wie alle internationalen Verbände hat auch jener der forstlichen Versuchsanstalten infolge des Krieges eine längere Unterbrechung des Zusammenarbeitens erfahren. Im Jahre 1929 hat nun wieder eine solche Tagung auf Anregung der schwedischen Versuchsanstalt stattgefunden. Diese umfaßt Studienreisen durch ganz Schweden und die Versammlung in Stockholm. Am 14. Juli haben sich die Teilnehmer in Malmö versammelt und bis zum 24. Juli Versuchsflächen im südlichen und mittleren Schweden besucht. Am 25. Juli haben die Sitzungen in Stockholm begonnen, die Ministerpräsident Exz. Lindemann eröffnet hat. Diese Tagung ist ganz ungewöhnlich zahlreich besucht. Mehr als 200 Teilnehmer von 36 Nationen sind erschienen, besonders zahlreich ist Japan vertreten. Während der Woche vom 29. Juli bis 3. August wird die Studienreise durch Nordschweden fortgesetzt, sie wird an der norwegischen Grenze in der Gegend von Drontheim endigen. Ein genauer Bericht wird folgen. Schw.

Ueber das Auftreten wichtiger Forstschädlinge und Krankheiten von Forstgehölzen im Monat Juni 1929 teilt die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem folgendes mit: Kiefernschütte trat stellenweise stark auf im Freistaat Sachsen (Tharandt). Gespinstmottenraupen (Hyponomeuta evonymellus) fraßen an Traubenkirsche und Faulbaum stellenweise sehr stark in Hannover, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Hessen-Nassau, an Weiden und Weißdorn (wohl H. padellus) in der Rheinprovinz (Kr. Monschau). — Der Kiefernt riebwickler (Evetria buoliana) trat in Baden im Forstamt Karlsruhe-Hardt wieder stärker auf als in den beiden letzten Jahren. — Der graue Lärchenwickler (Steganoptycha diniana) zeigte sich im Freistaat Sachsen in bedrohlicher Menge in den Amtshauptmannschaften Schwarzenberg und Annaberg. — Über starken Eichenwicklerfraß (Tortrix viridana), zum Teil gleichzeitig auch Frostspannerfraß (Cheimatobia brumata, Hibernia defoliaria) wurde noch aus Lübeck, Brandenburg (Potsdam, Grunewald, Oberspree), Anhalt (Kr. Dessau, Zerbst), Freistaat Sachsen (Ah. Glauchau, Grimma), Westfalen (Kr. Bochum, Hattingen), Baden (Auewaldungen des Rheintals) und Bayern (B./A. Ochsenfurt) berichtet. — In Westfalen (Kr. Bochum, Borken) wurden Eichen noch von Wickler- (Cacoecia sp.) und Spannerraupen sehr stark befressen. — Der Eichentriebzünsler (Acrobasis consociella) trat im Freistaat Sachsen bedrohlich in Colditz (Ah. Grimma) auf. — Raupen des Pappelspinners (Stilpnotia salicis) richteten in Bremen (Walle), Schlesien (Kr. Brieg), Anhalt (Kr. Köthen), Freistaat Sachsen (Plauen) und Westfalen (Kr. Borken) an Pappel und Weiden Kahlfraß an. — Zahlreiche Falter und Eier des Rotschwanzes (Dasychira pudibunda) wurden in Mecklenburg (M. A. Waren) beobachtet. — Starker Nonnenraupenbefall (Lymantria monacha) wurde in Bayern (B. A. Zusmarshausen) festgestellt. — Der Kiefernspanner (Bupalus piniarius) hat in Mecklenburg-Schwerin weiter um sich gegriffen; große Waldgebiete müssen als stark gefährdet angesehen werden. In Thüringen flog er im Heidegebiet des Kreises Saalfeld, im Freistaat Sachsen in den Amtshauptmannschaften Grimma, Oschatz, Kamenz und Bautzen sehr stark. In Baden wurden die Falter in den Kiefernwaldungen des unteren Rheintales, namentlich im Stadtwald von Mannheim, stärker als üblich gesichtet; die männlichen Falter waren in der Überzahl. — Forleulenraupen (Panolis griseovariegata) — wurden in Bayern (B. A. Hilpoltstein) in bedrohlicher Menge festgestellt. — Engerlinge schadeten stark in Mecklenburg und im Freistaat Sachsen (Ah. Grimma, Oschatz). — Starkes Auftreten des großen braunen Rüsselkäfers (Hylobius abietis) wurde aus Mecklenburg-Schwerin und dem Freistaat Sachsen (Ah. Grimma, Borna, Döbeln, Dresden, Pirna, Marienberg, Schwarzenberg) gemeldet. In Baden vermehrte er sich fast überall im Lande, namentlich in den Kiefernwaldungen des Rheintales und der Vorberge bei Heidelberg ungewöhnlich stark und zeigte sich auch in Gegenden, wo er bisher wenig bekannt war, wie z. B. im Bodenseegebiet. — Der Buchenspringrüßler (Rhynchaenus fagi) machte sich in Hannover (Kr. Harburg), Schleswig-Holstein (in allen südöstlichen Kreisen, Hessen-Nassau (Oberlahnkreis) und Baden (Bodenseegegend) sehr stark bemerkbar. — Der große Waldgärtner (Blastophagus piniperda) hat in den in Baden in den Jahren 1927 und 1928 von der Kiefernblattwespe heimgesuchten Gegenden bei Schwetzingen und Heidelberg sehr stark Fuß gefaßt. — Bedrohliches Auftreten des Buchdruckers (Ips typographus) wurde aus dem Freistaat Sachsen (Ah. Pirna) gemeldet. — Die Fichtengespinstblattwespe (Cephaleia abietis) und Larven der kleinen Fichtenblattwespe (Lygaeonematus abietinus) wurden in bedrohlicher Menge im Freistaat Sachsen (Ah. Dippoldiswalde), die Larven der kleinen Fichtenblattwespe auch in allen Landesgegenden Badens

Digitized by Google

stärker als sonst wahrgenommen. — Die Tannentrieblaus (Mindarus abietinus) trat im Frühjahr in Baden in der Gegend von Weinheim und Offenburg auffallend stark in Erscheinung. — Wolläuse der Art Pineus pineoides zeigten sich in bedrohlicher Menge im Freistaat Sachsen (Ah. Werdau). — Tannenläuse (Dreyfusia nuesslini und piceae) wurden in Baden, besonders in der Gegend von Heidelberg, Pforzheim und in den Vorbergen von Mittelbaden viel stärker als sonst angetroffen.

Der Phänologische Reichsdienst bittet für August 1929 um folgende Beobachtungen: Anfang der Aufblühzeit von: Herbstzeitlose (Colchicum autumnale), Efeu (Hedera helix). Anfang der Fruchtreife von: Roßkastanie, Liguster (Ligustrum vulgare). Um recht genaue Angabe der Anschrift des Beobachters (Ort, Post und Straße) wird besonders gebeten. Es wird um Zusendung der Daten an die Zentralstelle des Deutschen Phänologischen Reichsdienstes in der Biologischen Reichsanstalt, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Straße 19, gebeten. Auf Wunsch stehen auch Beobachtungsvordrucke für die ganze Vegetationszeit zur Verfügung, welche möglichst zeitig gegen Ende des Jahres als portopflichtige Dienstsache (also unfrankiert) eingesandt werden können.

Waldbrände.

Bezirk Wiesbaden. Im Distrikt „Abtsrech" des Reviers der Fürstlich von Metternich-Winneburgschen Domäne, Schloß Johannisberg im Rheingau, entstand bei drückend heißem Wetter am 29. Juni d. J. gegen 4 Uhr nachmittags ein Waldbrand. Der Brandherd lag in einem 25 bis 30 jährigen Kiefern- und Fichtenbestand. Ungefähr 2 ha des Bestandes brannten nieder. Der Schaden beläuft sich auf etwa 4000 RM, die nicht durch Versicherung gedeckt sind.

Wilddiebssachen, Jagd- und Forstschutzangelegenheiten.

Aufgeklärter Försternord. Im Jahre 1922 wurde der Förster Maul aus dem oberhessischen Ort Wenings in den Vogelsbergwaldungen in seinem Revier erschossen aufgefunden. Der Mord rief damals große Aufregung in der Bevölkerung hervor. Es gelang aber nicht, des Mörders habhaft zu werden. Nun hat der berüchtigte Wilderer Carl Klipper aus Ober-Seemen, der am 25. Juni bei Gelnhausen von einem Förster, der ihn wildernd antraf, angeschossen wurde, auf seinem Sterbebette gestanden, den Förster Maul im Jahre 1922 erschossen zu haben, als er von ihm beim Jagdfrevel überrascht wurde.

Bezirk Trier. Vor dem erweiterten Schöffengericht in Trier hatte sich ein junger Mann aus dem Kreise Wittlich wegen Widerstandsleistung und Bedrohung einem Förster gegenüber zu verantworten. Wie die Beweisaufnahme ergab, traf der Forstbeamte auf seinem Reviergange den Angeklagten an, als er mit einer Axt Äste eines Eichbaumes abschlug. Der Forstbeamte hatte den jungen Mann pflichtgemäß auf seinen Fehler aufmerksam gemacht und hatte zunächst nicht die Absicht, die Sache weiter zu melden. Der junge Bursche griff nun aber nach der Axt und sprang auf den Beamten zu. Dieser sprang rückwärts und verteidigte sich mit seinem Stock. Als der Angeklagte sah, daß er so nicht an den Beamten herankam, versuchte er, die Axt nach ihm zu werfen. Der Angeklagte stellte die Geschichte etwas anders vor dem Schöffengericht dar und sagte, der Beamte habe zuerst nach ihm geschlagen, und deshalb sei er in Erregung geraten. Das Gericht nahm Rücksicht auf den krankhaften Zustand des jungen Mannes und erkannte auf die geringstzulässige Strafe von einem Monat Gefängnis. Ferner wurde ihm eine Bewährungsfrist von drei Jahren eingeräumt, jedoch mit der Maßgabe, daß eine Geldbuße von 20 RM an die Gerichtskasse bezahlt werden muß.

Verschiedenes.

Reichsausstellung für Edelpelztiere in Berlin. Der Reichsverband Deutscher Edelpelztier-Züchter e. V., Sitz Berlin, veranstaltet seine zweite Reichsausstellung vom 22. bis 25. November d. J. in den Gesamträumen des Konzerthauses Clou, Berlin W 8, Mauerstraße. Zur Ausstellung kommen, wie bei der ersten Reichsausstellung 1928, sämtliche wichtigen Edelpelztiere, die in Farmen gezüchtet und gehalten werden, insbesondere Silberfüchse, Blaufüchse, Nerze, Marder, Biber, Waschbären sowie edle Kaninchen, Katzen usw.

Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau im Berliner Rundfunk für die Zeit vom Sonnabend, dem 3. August, bis Sonnabend, den 17. August 1929. Sonntag, den 4. August 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Diplom-Landwirt Ernst Maser. Thema: Gründüngung. Freitag, den 9. August 1929, nachmittags 3.30 Uhr (15.30). Redner: Volksschullehrer Kurt Dageförde. Thema: Blumen und Pflanzen als Schmuck, Erziehungs- und Unterrichtsmittel in den Schulen. Sonntag, den 11. August 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Forstassessor Beninde. Thema: Welche Holzarten erhöhen die Wirtschaftlichkeit forstlicher Klein- und Mittelbetriebe? Dienstag, den 13. August 1929, nachmittags 3.30 Uhr (15.30). Redner: Professor Dr. Nöller. Thema: Parasiten der Stubenvögel. 5. Vortrag. (Schädlingsbekämpfung in Haus und Hof.) Sonnabend, den 17. August 1929, nachmittags 6 Uhr (18). Redner: Gartendirektor Ludwig Lesser. Thema: Rundschau für Blumen- und Gartenfreunde.

Vortragsfolge des „Landwirtschaftsfunks" für August 1929. Im Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle, die über den Sender Königswusterhausen (Welle 1649) regelmäßig, und zwar am Montag und Donnerstag jeder Woche in der Zeit von 18.55 bis 19.20 Uhr, belehrende Vorträge mit praktischen Anregungen für den Landwirt sendet, die in ganz Deutschland schon mit einfachen Apparaten gehört werden können, sind für den Monat August folgende Vorträge vorgesehen: 1. August: Reichsminister a. D. Dr. h. c. Schiele, Präsident des Reichslandbundes: „Der Stand der landwirtschaftlichen Notmaßnahmen." 5. August: Frl. Dr. Sprengel, Referentin für ländliche

Digitized by Google

Frauenarbeit, Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Stettin: „Gegenwärtige Bedeutung des bäuerlichen Haushalts." 8. August: Dr. Lauerbach, Landwirtschaftliche Landesbuchstelle der Bayerischen Landesbauernkammer, München: „Buchführung in der Landwirtschaft der nordischen Länder." 12. August: Frhr. v. Wilmowsky, Landrat a. D. Marienthal bei Eckartsberga i. Thür.: „Da[illegible]skuratorium für Technik in der Landwirtsch[illegible] 15. August: Ramsch, Rittergutspächter, D[illegible]nium Gotschow N.-L.: „Praktische Meliorationsförderung." 19. August: Dr. Bewerunge, Landwirtschaftskammerrat, Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Bonn: „Rheinischer Weinbau und Rheinlands Weine." 22. August: Direktor Cohn-Wegner, Berlin: „Qualitätserzeugung in dem Forst und ihre wirtschaftliche Verwendung." 26. August: Administrator Hopf, Giesenberg (Braunschweig): „Vorbereitungen für die Herbstbestellung." 29. August: Dr. Georg Blohm, Halle (Saale): „Arbeitsleistung und Maschinenanwendung in der nordamerikanischen Landwirtschaft."

Vortragsfolge des „Hausfrauenfunks" für August. (Stunde der Hausfrau und Mutter.) Mittwochs von 3.40 bis 4 Uhr nachmittags. 21. August: Frl. Dr. M. Wolff, Berlin: „Die Landfrau auf den internationalen Landkongressen in Budapest und Bukarest." 28. August: Frau L. Kueßner-Gerhard, Berlin: „Hausfrauenarbeit auf dem Internationalen Kongreß für wissenschaftliche Organisation der Arbeit in Paris."

Marktberichte.

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 22. bis 28. Juli 1929 ab märkischer Station 9,55 RM.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 27. Juli 1929. Landfüchse 27 bis 40, Gebirgsfüchse 45 bis 60, Baummarder 80 bis 100, Steinmarder 55 bis 65, Iltisse 16 bis 18, Maulwürfe, weißlebrige I 0,30, blaurandige 0,24, Wiesel, weiße 5, Eichhörnchen, rote 1,15, Kanin, Wildkanin 0,60, Rehe, Sommer 2,60 bis 2,75, Winter 1,80 bis 1,90, Katzen, schwarz, 2,75 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 27. Juli 1929. Landfüchse 35, Steinmarder 55, Baummarder 80 bis 95, Iltisse 17, Dachse 7 bis 8, Rehe, Sommer 2,75, Rehe, Winter 2, Hasen, Winter 2, Bisam I 5, Eichhörnchen, rote 1,40, Wiesel, weiße 4,50, Wildkanin, Winter 0,55, Maulwürfe, weißlebrig I 0,24, blaulebrig 0,15, Katzen, Winter, schwarz 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 29. Juli 1929. Rehböcke Ia 1,20 bis 1,29 für 1/2 kg. Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 29. Juli 1929. Hechte, unsortiert 142, Schleien, unsortiert 128, Aale, unsortiert 180 bis 220 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 39. **Umlegung von kommunalen Zuschlägen zur Grundvermögenssteuer auf die Inhaber von Dienstwohnungen.** Bisher brauchte ich neben dem Anrechnungsbetrage für meine Dienstwohnung eine Grundvermögenssteuer nicht zu zahlen. Bei der jetzt erfolgten Auflösung des forstfiskalischen Gutsbezirkes wurde meine Försterei in die Gemeinde S. eingemeindet. Seither wird mir von der Forstkasse die obengenannte Steuer vom Gehalt abgezogen. Ich frage nun an, ob ein Vermieter berechtigt ist, diese Steuer auf seine Mieter umzulegen. N., Preußischer Staatsförster.

Antwort: Bei der Auflösung eines Forstgutsbezirks tritt für die Insassen mit dem Zeitpunkt der Zuteilung an eine benachbarte Gemeinde die Verpflichtung ein, zu den Gemeindelasten beizutragen. Zu diesen gehören auch die kommunalen Zuschläge zur Grundvermögenssteuer. In den Gemeinden, in denen der kommunale Zuschlag zur Grundvermögenssteuer mehr als 100 v. H. beträgt, ist der 100 v. H. übersteigende Zuschlag auf die Mieter umzulegen. Das gilt auch für die Inhaber staatlicher Dienstwohnungen, die hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten Privatmietern im allgemeinen gleichgestellt werden sollen. Die Umlage ist auch dann zu zahlen, wenn der Dienstwohnungsinhaber bereits den höchstzulässigen Anrechnungsbetrag — das ist der volle Wohnungsgeldzuschuß — zu entrichten hat.

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Försterstelle Gelkich, Oberf. Friedrichswalde (Stettin), ist zum 1. Oktober zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,103 ha Garten, 7,413 ha Acker, 4,484 ha Wiese. Nutzungsgeld 141 RM. Dienstaufwandsentschädigung 136,20 RM. Nichtruhegehaltsfähige Stellenzulage zur Zeit 175 RM — widerruflich —. Nächste Bahnstation 2 km; nächste Dorfschule 2 km; nächste höhere Schule 16 km. Bewerbungsfrist 20. August.

Försterstelle Reisenmoor, Oberf. Medingen (Lüneburg), ist zum 1. Oktober anderweit zu besetzen. Dienstwohnung, 1,6660 ha Garten, 8,4490 ha Acker, 1,2110 ha Wiese. Bewerbungsfrist 13. August.

Försterstelle Rommerz-Nord, Oberf. Neuhof (Kassel), ist zum 1. Oktober neu zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. Bahnstation Neuhof 3 km. Wirtschaftsland: 0,0440 ha Garten, 0,2240 ha Wiese. Nutzungsgeld: 6 RM. Volle körperliche Rüstigkeit erforderlich. Bewerbungsfrist 12. August.

Försterstelle Rommerz-Süd, Oberf. Neuhof (Kassel), ist zum 1. Oktober neu zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. Bahnstation Neuhof 3 km. Wirtschaftsland: 0,1150 ha Garten, 0,7240 ha Acker, 0,7770 ha Wiese, 0,6620 ha Weide. Nutzungsgeld: 30 RM. Volle körperliche Rüstigkeit erforderlich. Bewerbungsfrist 12. August.

Försterstelle Sakrent, Oberf. Kruttinnen (Allenstein), ist zum 1. Oktober zu besetzen. Wirtschaftsland: 1,245 ha Garten, 9,723 ha Acker,

Digitized by Google

5,355 ha Wiese. Nächste Bahnstation 7,5 km; Schule im Ort; nächste höhere Schule 28 km. Bewerbungsfrist 20. August.

Försterstelle Schuenhagen, Oberf. Schuenhagen (Stralsund), ist zum 1. Oktober zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,0684 ha Garten, 7,3341 ha Acker, 3,8224 ha Wiese, 0,6258 ha Weide. Nutzungsgeld: 118 RM. Dienstaufwandsentschädigung: 140 RM. Nächste Bahnstation 3 km; nächste Dorfschule 3 km; nächste höhere Schule 22 km. Bewerbungsfrist 1. September.

Bebaute Hilfsförsterstelle Biadacz, Oberf. Kupp (Oppeln), wird zum 1. Oktober frei. Dienstwohnung, 4,5128 ha nutzbares Wirtschaftsland. Nutzungsgeld 46 RM. Bewerbungsfrist 15. August.

Offene Stellen
bei Kreis- und Forstkassen.

Forstrentmeisterstelle bei der Forstkasse Tollmingkehmen (Gumbinnen), ist zum 1. September zu besetzen. Bewerbungsfrist 5. August.

Mittelbarer Staatsdienst.

Gemeindeförsterstelle Gehlert, Oberf. Hachenburg-Süd (Wiesbaden), mit dem Wohnsitze in Gehlert oder Altstadt, Kreis Oberwesterwald, gelangt zum 1. November zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Gehlert, Altstadt und Oberhattert mit einer Größe von 615 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen nach Gehaltsgruppe 4e neben den gesetzlichen Nebenbezügen in der Höhe der für die Staatsbeamten gültigen Sätze verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 20. September an die Oberförsterei Hachenburg-Süd in Hachenburg zu richten. Nur Forstversorgungsberechtigte, Gemeindeförster und im Regierungsbezirk Wiesbaden angenommene Gemeinde-Forstanwärter können in Frage kommen.

Unentbehrliche Nachschlagewerke für alle Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten Preußens aus dem Verlag von J. Neumann-Neudamm:

Behm: Deutsches Forsthandbuch. Behörden- und Personalnachweis der Staats- und Kommunalforstverwaltungen der deutschen Länder, Freien Stadt Danzig und des Memelgebietes. Preis kart. 5 RM. (Ersatz für den altbekannten Personalstatus, Forstkalender Teil II, von Neumeister und Reislaff.)

Müller: Forstliches Adreßbuch sämtlicher Preußischen Staats-Oberförstereien (der Hofkammer, Prinzlichen Reviere, des Memelgebiets und der Freien Stadt Danzig). Zweite Auflage mit 44 Karten der Oberförstereibezirke, der Försterwohnorte und Forstkassen-Amtssitze, nebst Uebersichtskarte und Holzartenverkaufstafel. Preis gebunden 20 RM.

Behm: Die preußischen Forstverwaltungsbeamten des Staates, der Hofkammer und der Kommunalverwaltungen. Dienstalters- und Lebensalterslisten. Fünfte Auflage. Preis 3 RM.

Preußisches Förster-Jahrbuch 1929 (Band XI). Ein Ratgeber für die Preußischen Staatsforstbeamten. Personalteil vom 1. X. 1928. Ergänzungen bis Anfang 1929. Preis 10 RM (Parteipreise: 5 Stück je 9 RM, 10 Stück je 8 RM).

Die Besoldung der Preußischen Staatsforstbeamten und deren Versorgungsbezüge. Mit 31 Tabellen der Gehälter, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge aller Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten. Preis 1,80 RM.

Behm: Reise- und Umzugskosten der Preußischen Staatsforstbeamten. Mit Mustern zur Reisekostenrechnung sowie zur Umzugskostenrechnung. Preis 1,50 RM. Vordrucke je 2 Stück 40 Rpf.

Gemeindeförsterstelle Oberlahnstein, Oberf. Lahnstein (Wiesbaden), mit dem Wohnsitze in Oberlahnstein, Kreis St. Goarshausen, gelangt mit dem 1. Oktober zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Oberlahnstein und Frücht mit einer Größe von 684 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen nach Gehaltsgruppe 4e neben den gesetzlichen Nebenbezügen in der Höhe der für die Staatsbeamten gültigen Sätze verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Gymnasium mit Realprogymnasium und höhere Töchterschule sind im Orte vorhanden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 20. September an die Oberförsterei Lahnstein in Niederlahnstein zu richten. Nur Forstversorgungsberechtigte, Gemeindeförster und im Regierungsbezirk Wiesbaden angenommene Gemeinde-Forstanwärter können in Frage kommen.

Gemeindeförsterstelle des Forstschutzverbandes Wallhausen ist zum 1. Oktober neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis spätestens 27. August an den Vorsitzenden des Forstschutzverbandes Wallhausen einzureichen. Näheres siehe Anzeige.

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Bölhoff, überzähliger Förster in Nesse, Oberf. Hannover, wird am 1. Oktober unter Ernennung als Förster i. E. nach Dienthoop, Oberf. Syke (Hannover), versetzt.

Böttcher, Hegemeister in Limmritz, Oberf. Limmritz (Frankfurt a. d. O), tritt am 1. Oktober in den Ruhestand.

Lubitz, Förster in Zicher, Oberf. Zicher, wird am 1. Oktober unter Ernennung zum Förster i. E. nach Limmritz, Oberf. Limmritz (Frankfurt a. d. O.), versetzt.

Lucht, Förster i. E. in Hof Böhrde, Oberf. Binnen, wird am 1. Oktober nach Ockensen, Oberf. Coppenbrügge (Hannover), versetzt.

Menzel, Forstsekretär in Bersenbrück, Oberf. Bersenbrück, tritt am 1. Oktober in den Außendienst unter Verleihung der Försterstelle Bersenbrück, Oberf. Bersenbrück (Hannover).

Schönberg, Förster in Übersdorf, Oberf. Daun, wird am 1. Oktober die Försterstelle Prüm, Oberf. Prüm (Trier), übertragen.

Schüler, überzähliger Förster in Daleiden, Oberf. Prüm, wird am 1. Oktober die Försterstelle Übersdorf, Oberf. Daun (Trier), übertragen.

Steiner, überzähliger Förster in Rothfelden, Oberf. Naumburg, wird am 1. Oktober die Försterstelle Ippinghausen, Oberf. Naumburg (Kassel), übertragen.

von Trüller, überzähliger Förster in Ankum, Oberf. Bersenbrück, wird am 1. Oktober unter Ernennung zum Förster i. E. nach Wilmersberg, Oberf. Grohnde (Hannover), versetzt.

Dechow, Hilfsförster in Biadacz, Oberf. Kupp (Oppeln), wird am 1. Oktober nach Trebow, Oberf. Zielenzig (Frankfurt a. d. O.), versetzt.

Kopp, Hilfsförster in Jänschwalde, Oberf. Jänschwalde, wird am 1. Oktober nach Groß-Muckrow, Oberf. Dammendorf (Frankfurt a. d. O.), versetzt.

Vierdich, Hilfsförster in Lubiathfließ, Oberf. Lubiathfließ, ist am 1. Juli nach Hoyerswerda, Oberf. Hoyerswerda (Frankfurt a. d. O.), versetzt.

Balke, Forstgehilfe in Friedrichsfelde, Oberf. Carzig, ist am 1. August nach Regenthin, Oberf. Regenthin (Frankfurt a. d. O.), versetzt.

Neumann, Forstgehilfe in Regenthin, Oberf. Regenthin, ist am 1. August nach Friedrichsfelde, Oberf. Carzig (Frankfurt a. d. O.), versetzt.

Bayern.

Am 1. August werden auf ihren derzeitigen Dienststellen zu Forstverwaltern befördert die Forstverwalter für ihre Person:

Büttner in Oberfinningen, Forstamt Unterleizheim.

Schmeller in Mittelsteinach, Forstamt Burgwindheim.

Schultes, Oberforstverwalter in Wiesau, Forstamt Arzberg, tritt am 1. September in den Ruhestand.

Reindl, Forstaufseher in Langau, Forstamt Steingaden, tritt am 1. September in den Ruhestand.

Digitized by Google

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schicklerstraße 45. Fernruf: Eberswalde 576.

...ungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und ... des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. ...endungen nur an die Kassenstelle des Reichs- ...und für Privatforstbeamte Deutschlands zu ...damm unter Postscheckkonto 47678, Postscheckamt Berlin NW 7.

Seit der letzten Veröffentlichung sind als Mitglieder in den Verein aufgenommen:

...Gust. Hermann, Förster, Rogetz, Post Stuer i. Mecklen...burg-Schwerin. III. Abt. I b.

... Wenhold, Otto, Forstaufseher, Rothenwohl, Post ...ningen, Kr. Salzwedel. XVI. Abt. I b.

... v. Kriegsheim, Karl, Rittergutsbesitzer, Wandlitzsee, Post Wandlitz, Kreis Niederbarnim. IX. Abt. II.

Neuen Mitgliedern geht mit laufender Nummer ...ichtmäßig das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst...zeitung", zu, das jeweils zum Vereinsvorzugs...preise berechnet wird.

Außerdem haben die neuen Mitglieder Anspruch ...f das Vereinsjahrbuch, das ihnen ein...schließlich freier Zusendung zum Vorzugspreise ... 2 Reichsmark portofrei geliefert wird.

•

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

...ellinger, Karl, Hilfsförster, Möhringen a. d. Fildern, Württemberg.

...ler, Kaspar, Förster, Schwarzenraben, Post Störmede, Kreis ...Hoffstadt.

⌀

Bezirksgruppe Mecklenburg-Schwerin-Strelitz ...I). Am 18. August 1929 findet in Neustrelitz, ...ecklenburger Hof, um 1 Uhr eine Zusammenkunft ...t zwecks Bildung einer Ortsgruppe. Ein...führte Gäste sind willkommen. Tagesordnung: ...sprache über unsern Verein und Gründung ...er Ortsgruppe. Röhring, Oberförster.

⌀

Bezirksgruppe Brandenburg-Grenzmark (IX). ...ommertagung am Sonnabend, dem 24., ...d Sonntag, dem 25. August, in der Schorf...eide. 16½ Uhr Abfahrt von Station Werbellinsee ...it der Waldbahn nach Michen. Unter Führung ...es Herrn Oberförsters Dr. Hausendorf Be...ichtigung des staatl. Sägewerks dort. Um 19½ ...hr Mitgliederversammlung im Hubertus ...m Bahnhof Werbellinsee. Tagesordnung: 1. Ehrung der Mitglieder, die in diesem Jahre ...5 Jahre unserem Verein angehören, durch Über...reichung der silbernen Vereinsnadel. 2. Vortrag ...on Herrn Oberförster Dr. Hausendorf „Ratio...elle Holzverwertung". 3. Ortsgruppenanträge. Am Sonntag, dem 25. August, morgens ...Uhr Abfahrt mit Motorboot über den Werbellinsee ...ach Hubertusstock. Besichtigung des Hövelmuseums ...nd ein jagdkundlicher Vortrag von Herrn Ober...förster Dr. Hausendorf. Die Teilnahme von Damen ist erwünscht. Jede Ortsgruppe sendet ...uf Kosten der Bezirkgruppe einen Vertreter. Anmeldungen bestimmt bis zum 22. August an Herrn Hotelbesitzer Köhler in Werbellinsee bei Joachimsthal Um., Unterkunft wird von dort besorgt. Der Vorsitzende: Nolte.

⌀

Bezirksgruppe Hessen, Hessen-Nassau, Waldeck (XIII). Einladung zu der am Sonnabend, dem 17. August, nachmittags 13 Uhr, im „Hessischen Hof" zu Eschwege stattfindenden Bezirksgruppenversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht über die Versammlung des Vereins in Allenstein. 2. Bericht über die Angelegenheiten der Bezirksgruppe mit Vorlage der Rechnung. Aushändigung der silbernen Nadel an Mitglieder, die 25 Jahre dem Verein angehören. 3. Vortrag über forstliche Tagesfragen. 4. Einleitender Vortrag des Herrn Revierförsters Auras über den am folgenden Tage stattfindenden Waldausflug.

Am Sonntag, dem 18. August, findet ein Waldausflug in das Frhrl. von Gilia'sche Forstrevier Völkershausen statt. Abfahrt entweder 7.12 Uhr vormittags nach Wanfried, gegebenenfalls mit Kraftwagen (Mitteilung darüber erfolgt in der Versammlung). Anmeldungen zur Teilnahme an dem gemeinschaftlichen Essen am 17. August und an dem Waldbegang (bzw. Übernachtung) sind rechtzeitig an Herrn Revierförster Auras in Völkershausen bei Wanfried a. d. Werra gelangen zu lassen. Gäste bei Versammlung und Waldbegang sind willkommen.

Gersfeld (Rhön), den 25. Juli 1929.

Der Vorsitzende: Feuerborn.

⌀

Ortsgruppe Rathenow. Der Revierbegang in Groß-Behnitz am 11. Juni d. J. war mit 43 Teilnehmern sehr gut besucht. Außer sieben Waldbesitzern und 17 Mitgliedern waren zahlreiche Gäste erschienen, darunter Professor Dr. Wolff, Eberswalde. Herr Geheimer Rat Ernst von Borsig begrüßte die Teilnehmer am Walde Groß-Behnitz und hieß sie herzlich willkommen. Darauf hielt Herr Forstrat Westhus, der forstliche Berater von Groß-Behnitz, einen einleitenden Vortrag über Boden- und klimatische Verhältnisse des Reviers sowie über die jetzige Wirtschaftsweise. Dann ging's auf Leiterwagen durchs Revier. Auffallend große Flächen waren unterbaut. Der Unterbau war zum Teil bis 20 Jahre alt und zeigte guten Wuchs. Die älteren Kiefernbestände machten keinen besonders guten Eindruck. Ihnen schien der Boden nicht besonders zuzusagen. Die Kulturen der letzten Jahre machten sämtlich den denkbar besten Eindruck. Besonders gefielen einige Eichensaaten. Als Unterbau schienen Douglasie und Rotbuche am besten geeignet. Der Spanner flog ziemlich zahlreich. Herr Professor Dr. Wolff, Eberswalde, hielt uns einen sehr interessanten Vortrag über den bevorstehenden Spannerfraß. Er hielt einen Kahlfraß für wahrscheinlich, zumal im Vorjahre auch schon gefressen war. Er sprach über die mögliche Bekämpfung und empfahl die Bestäubung mittels Flugzeugs trotz der hohen Kosten. Die Firma Neumann, Eberswalde, war mit einigen Kulturgeräten zur Vorführung gekommen. Die beiden Waldpflüge arbeiteten sehr gut. Auffallend war bei beiden die breite, flache Furche. Für Saatstreifen dürfte

Digitized by Google

die Rollegge, für Pflanzstreifen der Igel mit Häufelpflug zu empfehlen sein. Am besten gefiel die neue Sämaschine. Entschieden das Vollkommenste, was man sich denken kann. Die Motorfräse der Fa. Siemens-Schuckert arbeitete einwandfrei und lieferte ideale Saat- und Pflanzstreifen. Nur bezüglich der Kosten wurden Zweifel laut. Auch die im Gang gezeigten Geräte, wie Hackmaschine und Krümelharke, dürften in größeren Betrieben mit geeignetem Boden nicht mehr fehlen. Für ein Frühstück im Walde unter hohen Fichten hatte Frau Geheimrat von Borsig in gütiger Weise Sorge getragen, ebenso für eine reich gedeckte Kaffeetafel am Schluß der Tagung auf der Terrasse von Schloß Groß-Behnitz, wofür ihr der Dank aller Teilnehmer gewiß ist.

Forsthaus Damm, den 10. Juli 1929.

Bülk, 1. Vorsitzender.

Deutsche Privatforstbeamtenschaft.

Geschäftsstelle in Berleburg in Westfalen.

An die Bezirksgruppe Ostpreußen.

Der Präsident des Landesarbeitsamts Ostpreußen teilte soeben mit, daß auf Grund des Erlasses des Reichsarbeitsministers über Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung vom 29. Juni 1929 in Verbindung mit der Anordnung des Reichsarbeitsministers vom 23. Februar 1929 Angestellte der Forst- und Landwirtschaft (mitenthalten in den Berufsgruppen I und II) im Bezirk des Landesarbeitsamts Ostpreußen weiter in der Krisenunterstützung verbleiben.

Parchmann,
fürstlicher Oberförster und Vorsitzender.

Betr.: Krisenunterstützung in der Nordmark.

Der Präsident des Landesarbeitsamtes Nordmark teilte mit, daß Privatforstbeamte im Bezirk des Landesarbeitsamtes Nordmark bis auf weiteres zur Krisenunterstützung zugelassen bleiben.

Berleburg, den 11. Juli 1929.

Parchmann.

Verband der Kommunalbeamten und -Angestellten Preußens (E. V.). Fachgruppe: Forstbeamte.

Bezirksfachgruppe: Forstbeamte, Ostpreußen.

Bericht über die am 7. und 8. Juni 1929 in Insterburg abgehaltene Sommertagung mit Lehrwanderung.

Auf besondere Einladung und Bekanntmachung in der „Deutschen Forst-Zeitung" waren 14 Kollegen auf dem Plan erschienen. Die Bezirksgruppe des Komba war durch den Geschäftsführer, Kollegen Krebs, vertreten. Zuerst sollten wir die nähere Umgebung von Insterburg kennenlernen.

Nach Verteilung der Quartiere und der nötigen Stärkung ging's um 13.15 Uhr mit Autobus zum Neuen Friedhof. Unter Führung des Gartenmeisters Herrn Lokau wurden uns die Anlagen der Stadtgärtnerei gezeigt und erklärt; desgleichen auch die Landwirtschaftliche Bodenuntersuchungsanstalt (Nitscherlinverfahren), die wohl bei jedem Kollegen besonderes Interesse auslöste. Von hier ging es weiter durch die Waldfriedhofsanlagen nach dem weltberühmten Insterburger Turnierplatz und weiter zu den Sportplatzanlagen. Im Sportplatzrestaurant wurden wir von dem Vertreter der Stadt Insterburg, dem Dezernenten der Stadtforst, Herrn Stadtrat Gland, begrüßt und zum Kaffee eingeladen. Herr Stadtrat Gland hob in seiner Begrüßungsansprache besonders hervor, daß die Stadt Insterburg es gerne sehe, daß die Kommunalforstbeamten sie besuchen, um in ihrer schönen Umgebung und besonders in ihrem Stadtwalde ihre Kenntnisse bereichern zu wollen. Zum Schluß wünschte er unseren Verhandlungen guten Erfolg und daß uns der Aufenthalt in Insterburg recht lange in Erinnerung bleiben möge. Nach der Kaffeepause ging es nun weiter unter liebenswürdiger Führung des Herrn Stadtrats Gland durch die weiteren Anlagen der Stadt bis zum Schützenthal, welches allgemeine Bewunderung hervorrief. Nach Besichtigung der neuen Markthalle gelangten wir zum Endziel, dem Gesellschaftshause. Es war auch sehr hohe Zeit, mit dem offiziellen Teil unserer Tagung zu beginnen, welcher wie bei allen unseren Sommertagungen kurz und bündig erledigt wurde.

Um 17.30 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung, begrüßte die Erschienenen und mußte die sehr betrübende Feststellung machen, daß leider nur wenige Kollegen seiner Einladung nach Insterburg gefolgt waren. Sodann begrüßte er den Geschäftsführer der Bezirksgruppe, Kollegen Krebs, den Vorsitzenden der Bezirksgruppe Gumbinnen der Staatsförsterkollegen, Herrn Staatsförster Müller, Tschulkinnen, und die Vertreter der Ortsgruppe Insterburg der Komba-Kollegen und brachte seine Freude über ihr Erscheinen zum Ausdruck. Hierauf gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten unseres lieben Kollegen Neckritz, Hegemeister i. R., in Rapendorf bei Gülbenboden, welcher am 4. April 1929 verstorben ist, wobei sich die Anwesenden von ihren Plätzen erhoben. Danach wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1. Tätigkeitsbericht seit der letzten Versammlung am 12. Januar 1929 in Königsberg Pr. berichtete der Vorsitzende eingehend über alle Maßnahmen und Schritte, die er im Interesse des Vereins getätigt hat, wobei ganz besonders die Entschuldungsaktion für die landwirtschafttreibenden Kollegen und die Uniformfrage behandelt wurden. Durch debattenlose geschlossene Zustimmung der anwesenden Kollegen zu den getroffenen Maßnahmen wurde dem Vorsitzenden Dank und Anerkennung gezollt.

Punkt 2. Vortrag des Kollegen Musall, Tilsit, über das Thema: „Was ich auf meiner Urlaubsreise im Sommer 1928 in der Mark Brandenburg sah". Kollege Musall gab in längeren und interessanten Ausführungen seine Eindrücke wieder, welche die märkischen Forsten und Wirtschaftsformen, die er im Juli 1928 besucht und gesehen hat, auf ihn gemacht haben. Aus dem Vortrage, dem mit großer Aufmerksamkeit gefolgt wurde, hörte man deutlich die Mahnung heraus: „Eines schickt sich nicht für alle, beobachte die Natur und folge ihr!" Kollege Dill, Bischofsstein, besprach leider zu kurz die außerordentlich günstige Wirkung auf den Waldboden durch Reisigdüngung. Das wertvolle Durchforstungsreisig sollte man tunlichst immer auf dem Boden ausgebreitet liegenlassen. Die günstige Wirkung wird sich stets bald zeigen.

Punkt 3. Verschiedenes. Eine Anfrage aus dem Kollegenkreise bezüglich Pensionsdienstalter

Digitized by Google

und eine diesbezügliche Aussprache ergab, daß viele Kollegen noch gar nicht wissen, von wann ihr Pensionsdienstalter gerechnet wird. Es ist zu empfehlen, daß jeder Kollege gleich nach seiner Anstellung um Feststellung seines Pensionsdienstalters bei seiner Behörde einkommt.

Nach Schluß der Tagesordnung sprach Herr Kollege Staatsförster Müller neben aufklärenden Mitteilungen uns seine Anerkennung und Freude darüber aus, daß wir in zielbewußter Arbeit auch in ideeller Hinsicht es verstehen, für unsere Weiterbildung in forstlicher Beziehung durch Lehrwanderung und Meinungsaustausch selbst zu sorgen, zu Nutz und Frommen unseres lieben deutschen Waldes.

Um 20 Uhr begann der gemütliche Teil, zu welchem sich Vertreter der Ortsgruppe Insterburg des Komba und des Vereins ehem. Jäger und Schützen Insterburg mit ihren Damen eingefunden hatten. Es gelangten zur Aufführung die Filme „Ostpreußische Wüste", „Die Vogelwarte Rossitten" sowie ein Lustspielfilm. Dann folgten Tanzvorführungen, die von einigen jungen Damen ausgeführt wurden und besonders imponierten, und Vorträge humorvoller Art. Eine Verlosung und ein Tänzchen bei flotter Musik hatte die Zeit so schnell verfliegen lassen, daß wir uns alle ganz erstaunt ansahen, als die schon verlängerte Polizeistunde schlug. Herr Stadtrat Gland hat uns die Freude bereitet, bis zum Schluß in unserem Kreise zu verweilen.

Am 8. Juni, pünktlich 8.15 Uhr, fuhren die Teilnehmer gemeinsam mit Omnibus zum schönen Insterburger Stadtwald. Hier angekommen, wurden wir wieder von Herrn Stadtrat Gland sowie einem Vertreter der Stadtverordneten begrüßt. Und nun begann die Lehrwanderung, zu der Kollege Krücken einen recht übersichtlichen Führer ausgearbeitet und verteilt hatte. Herr Stadtrat Gland gab uns zunächst kurz Aufklärung über die Entstehung der ganz vorzüglichen Teichanlagen und Promenaden und das Ziel, welches sich die Stadt bezüglich des weiteren Ausbaues derselben gesteckt hat. Sodann ging es weiter unter Führung unseres bewährten lieben Kollegen Krücken von einem Punkt zum anderen durch den schönen Stadtwald. Wenn auch der Himmel, wie schon am Vortage beim Spaziergange, mit seinem nassen Segen nicht kargte, so konnte er doch nicht verhindern, daß die geplanten sowie auch bereits vollzogenen forstwirtschaftlichen Maßnahmen mit kritischem Auge und großem Interesse unter die Lupe genommen wurden. Die geplante Umwandlung des jetzigen Fichten-Laubholz-Bestandes in einen Laub-Nadelholz-Bestand dürfte bei den allgemein vorgefundenen und nicht ungünstigen Bodenverhältnissen auf keine Schwierigkeiten stoßen. An Stellen, welche genügend Lichteinfall hatten, zeigte die Natur schon selbst durch den reichlich vorkommenden Aufschlag bzw. Anflug die Richtigkeit dieser Maßnahme an. Allgemein wurde der Ansicht Ausdruck verliehen, daß man in einem Revier mit derartigen Bodenverhältnissen den Kahlhieb nach Möglichkeit einschränken müßte, um sich mehr und mehr dem Plenter- bzw. Dauerwaldbetriebe zuzuwenden und den edleren Laubhölzern, wie Eiche, Esche, Linde und Buche, größere Vorrechte einzuräumen. Eine größere Kultur auf Kahlhiebsfläche bestätigte durch starke Verwilderung des Bodens diese Ansicht. Einer guten Entwässerung, ganz besonders auf den Kahlhiebsflächen, ist stete Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Wirtschafter hat da eine nicht leichte Aufgabe zu lösen, deren Gelingen ihm aber letzten Endes doch Freude und Genugtuung einbringen wird.

Obwohl das Revier unter Trockenheit gerade nicht zu leiden schien, hatte Kollege Krücken dennoch in fürsorglicher Weise eine Brandlöschstation eingerichtet, und ein jeder konnte deren Wirkung mit gutem Bier an sich selbst ausprobieren. Dieses geschah denn auch in ausgiebiger Weise und um Magenverstimmungen vorzubeugen, konnte man mit edlem Korn den inneren Menschen nach Belieben anregen.

Nachdem nun noch mehrere Punkte besichtigt und besprochen waren, landeten wir dann um 13 Uhr bei Punkt 19, im Waldhaus Drebolienen. Einige hatten es vorgezogen, bereits früher wegen angeblicher Fußverrenkung (??) diesen äußerst wichtigen Punkt zu erreichen. Hier gesellten sich auch unsere lieben Damen wieder zu uns, die während des Vormittags gastliche Aufnahme in der Oberförsteret gefunden hatten, und nach kurzer Rast ging es mit gesammelter und vereinter Kraft zur letzten anregenden Arbeit, zum gemeinschaftlichen Essen, zu welchem uns die Forstverwaltung der Stadt Insterburg einlud. Kollege Martin besprach in kurzen, aber wie immer, treffenden Worten die Lehrwanderung. Im Namen der versammelten Kollegen sprach Kollege Dill in wenigen, aber herzlichen Worten der Stadt Insterburg und deren Vertretern herzlichen Dank aus für die überaus freundliche und gastliche Aufnahme und vor allem für das Interesse, das die Stadtverwaltung an unserer Lehrwanderung bewiesen hat. Auch unserem lieben Kollegen Krücken wurde herzlicher Dank und Anerkennung ausgesprochen für alle Arbeit, die er im Interesse der Kollegenschaft geliefert hat. Besonderer Dank gebührt Herrn Stadtrat Gland, der bis zur letzten Stunde in unserer Mitte weilte und der Lehrwanderung großes Interesse entgegenbrachte.

Wie immer, so schlug auch jetzt die Scheidestunde zu früh. Uns allen, die an dieser Tagung teilnahmen, wird der Aufenthalt in der gastlichen Stadt Insterburg dauernd in Erinnerung bleiben.

Musall, Schriftführer.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder Einsender.

Invalidenheim für Jäger und Schützen, Marburg.

Bericht über die Mitgliederversammlung des Invalidenheims Marburg.

Die Mitgliederversammlung des Invalidenheims Marburg fand am 26. Mai in Marburg statt. Vorausgegangen war am Nachmittage des 25. Mai eine informierende Besprechung des erweiterten Vorstandes. Nach Begrüßung der erschienenen Mitglieder gab der Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstands, Herr Oberstleutnant Frh. Schenk zu Schweinsberg, den Geschäftsbericht, aus dem hervorging, daß das Heim immer noch mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen habe, weil der Besuch trotz der schönen Lage und der guten Einrichtung des Heims immer noch, nament-

Digitized by Google

lich im Winter, zu wünschen übrig lasse. Der schwache Besuch käme vielfach auch daher, weil das Heim immer noch zu wenig bekannt wäre und weil auch der Name Invalidenheim zu falschen Vorstellungen Veranlassung gebe. In Wirklichkeit ist das Heim ein Erholungsheim für die Angehörigen des Deutschen Jäger-Bundes, des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins, des Vereins Preußischer Staatsförster und des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, die dort bei guter Verpflegung eine billige, schöne Unterkunft finden. Das Heim sollte daher wirklich von denjenigen, die einen Erholungsort aufsuchen wollen oder die sich wegen eines nicht ansteckenden oder offenen Leidens in ärztliche Behandlung begeben müssen, die in Marburg in hervorragender Weise zu haben ist, viel mehr aufgesucht werden.

Der Kassenbericht schließt in Aktiva und Passiva mit 158939,78 RM ab; die Gewinn- und Verlustrechnung balanziert in Einnahme und Ausgabe mit der Summe von 89127,02 RM. Hierzu ist zu bemerken, daß, während buchmäßig ein Reingewinn ausgewiesen wird, in Wirklichkeit ein Verlust von ungefähr 6000 RM vorhanden ist, d. h. das Heim hat vom Vermögen gelebt. Über die Abdeckung dieses Verlustes entspann sich dann eine sehr lebhafte Debatte. Dem geschäftsführenden Vorstande wurde Entlastung erteilt, sein Antrag jedoch auf Erhöhung der Beiträge der angeschlossenen Verbände und Vereine verfiel der Ablehnung, da alle Vertreter erklärten, daß die Vereine und Verbände erhöhte Beiträge nicht aufbringen könnten und andere Einnahmen deshalb zu erschließen versucht werden müßten. Um 13 Uhr wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Rathjen.

Freier Meinungsaustausch.

Unerfreuliches aus dem „Holzmarkt".

Herr Forstmeister Junack hat in Nr. 22 unseres Blattes die Frage behandelt, wie der Wirtschaftsbetrieb der preußischen Staatsforstverwaltung rentabler gestaltet werden kann. Der Verfasser rät darin der Staatsforstverwaltung, die Ausbildung sämtlicher Forstbeamten, also nicht nur der Anwärter für den Staatsdienst, zu übernehmen. Wenn dann Staat, Gemeinden und Private bei Besetzung ihrer Stellen unter diesen Anwärtern frei wählen könnten, verspricht Forstmeister Junack sich eine Hebung der Leistungen aller Forstleute, sowohl der Staatsforstleute wie der anderen, und damit eine rentablere Wirtschaft. Er empfiehlt auch den Wechsel bereits angestellter Forstleute zwischen Staats-, Gemeinde- und Privatdienst, den er, wie aus seinen Ausführungen ersichtlich, ohne Beseitigung des Beamtencharakters der Staatsforstleute für möglich hält.

Wir stimmen selbstverständlich nicht in allen Punkten mit den Ausführungen des Verfassers überein, besonders halten wir den Austausch angestellter Forstleute schon mit Rücksicht auf deren ganz verschiedenartige Besoldungs- und Versorgungsansprüche für unausführbar. Wenn wir trotzdem den Artikel gebracht haben, so geschah es, weil er sonst eine ganze Reihe beachtenswerter Anregungen enthält, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten konnten. Auch ist ja allgemein bekannt, daß die Ansichten Forstmeister Junacks immer originell und wohl durchdacht sind.

Daß der Artikel aber dem „Holzmarkt" Anlaß zu einer Verunglimpfung sämtlicher Staatsforstbeamten geben würde, konnten wir uns nicht denken, dennoch hat der „Holzmarkt" das fertiggebracht. Er zitiert in einer Besprechung des Junackschen Artikels den Satz:

„Würde der Wechsel zwischen Staatsstellen und Privatstellen erleichtert werden, so käme leichter der rechte Mann an die rechte Stelle, und das würde die Rentabilität der Staatsforsten heben."

Der Holzmarkt fährt nach diesem Zitat fort:

„Das ist doch nach den vorhergehenden Ausführungen und dem Wortlaute dieses Satzes so zu verstehen, daß die tüchtigen Privatforstleute in den Staatsdienst übernommen werden sollen. Aber werden die Privaten auch die Staatsidioten übernehmen? Sonst ist es doch kein Austausch?"

Diese Äußerung kann nur als eine grobe Taktlosigkeit den preußischen Staatsforstbeamten gegenüber aufgefaßt werden, die energisch zurückgewiesen zu werden verdient. Der gleichen Auffassung ist im übrigen auch der „Beamtenbund", der vom berechtigten Standpunkt als Vertreter des deutschen Beamtentums gegen den „Holzmarkt" sehr scharf vom Leder zieht. Letzterer ist nun wohl selbst über seine recht bedenkliche Entgleisung bestürzt, denn in einer seiner letzten Nummern lesen wir:

„Es ist geradezu eine Groteske, daß dem Verfasser unseres Artikels, einem Staatsbeamten, der Angriffe auf die Staatsbeamten ironisierte, hier eine beleidigende Absicht unterstellt wird."

und sich gegen den „Beamtenbund" wendend, schließt der „Holzmarkt" seine Ausführungen mit den Worten:

„Kein Staatsidiot hat den Artikel mißverstanden, nur der Mann vom „Beamtenbund".

Der „Holzmarkt" irrt, wenn er meint, daß sein Artikel bei den preußischen Staatsforstbeamten nicht doch lebhaftes Befremden ausgelöst hätte, denn nach zahlreichen Mitteilungen, die an uns gekommen sind, haben Staatsbeamte die Äußerungen des „Holzmarktes" ebenso aufgefaßt wie der „Beamtenbund".

Es wäre zu wünschen, daß der „Holzmarkt" sich für die Folge in derartigen Zeitungsreferaten etwas mehr Zurückhaltung auferlegen wollte. Seine Stellung als Verkündungsblatt für die Holzverkäufe der preußischen Staatsforstverwaltung legt ihm den preußischen Staatsforstbeamten gegenüber doch moralische Verpflichtungen auf, die mit den geschehenen Äußerungen nicht in Einklang zu bringen sind. Ganz besonders aber bedauern wir, daß der „Holzmarkt" sich Äußerungen des Herrn Forstmeisters Junack zum Ausgangspunkt für derartig anstößige Folgerungen gewählt hat; dieser hat ihm dazu keine Veranlassung gegeben.

Neudamm, den 29. Juli 1929.

Die Schriftleitung.

Redaktionsschluß sechs Tage vor Ausgabedatum, Sonnabends früh. Dringend eilige kürzere Mitteilungen, einzelne Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden.

Schriftleitung: „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau": Geheimer Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde. Hauptschriftleitung: J. V.: Franz Müller, Neudamm.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 9. August 1929.

NOV 29 1929

Nr. 32.

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, werden nicht befördert.** Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41 509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß** für die nächste Nummer **stets Montag früh.**

Bd. 44.

BERLIN S.W. 48 **ECKENHOFF** WILHELM STR. 22

„Das Haus der Grünen Farbe"

Forstuniformen-Jagdkleidung

Massanfertigung in erstklassiger Ausführung

Die neue Forst-Uniform

In allen Teilen genau der Vorschrift entsprechend. Stoffmuster, Preisofferte zu Diensten

Ruhe u. Erholung

nach anstrengendem Dienst soll Ihnen Ihre Wohnung bieten! — Statten Sie dieselbe deshalb geschmackvoll und gediegen aus!

Eine ideale Zierde

sind unsere Gardinen, Decken, Tischgedecks, Gobelins, Stickereien usw. **mit Jagdmotiven!** Mustergültig in Qualität u. künstlerischer Ausführung. — Reiche Auswahl in den verschiedensten Preislagen. — Unsere bequeme Zahlungsweise in monatlichen Raten ohne Aufschlag ermöglicht Ihnen ohne Schwierigkeiten die Anschaffung. Neuester Katalog gratis!

Knab & Schmidt,
Plauen i. V.

Rathenower Optik! Nur 1a Marken. Kleine Preise.

Preislisten gratis. Ansicht od. Umtausch. Angen. Zahlungsbed.
Wilh. Rabe, Optikhaus, Rathenow 19 Gegr. 1874

Hundelager — Kokosmatten

dauerhaft u. billig, seit über 20 Jahren eingeführt, Gr. 75/45, 100/60, 120/80 cm

RM 3,50, 5,—, 7,50.

Ungeziefer - Streupulver, RM 1,— der Streukarton. Porto extra. Preisbuch über Hunde-, Jagd- und Futterartikel kostenlos. (68

G. L. Batz, Mannheim 80.

Birke
Schlafzimmer
großer Schrank
sehr elegant
Komplett Mk. **980.—**
Herren- u. Speisezimmer
sehr billig
Zahlungserleichterung
Riesenlager. Kataloge
F. Zech
Gegründet 1859. Berlin O 27
Kleine Andreasstr. 9

Bestes Werkzeug — Höchste Leistung

J. D. Dominicus & Soehne G.m.b.H.

Sägen- und Werkzeugfabrik gegr. 1822

Remscheid-Vieringhausen · Berlin S.W. 68

1822

Digitized by Google

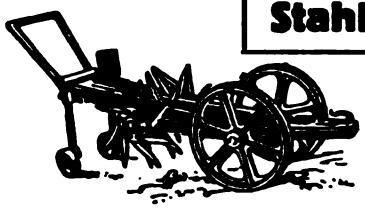

Ueberläufer

van Tongelsche Stahlwerke G.m.b.H Güstrow

Wühl-grubber

Geist'sche

Beste u. sehr billige Ausnutzung des Rohhumus als Dung durch Entsäuerung (nicht durch Pulverisierung). Durch die Grubber zerstückelt und mit dem Mineralboden gemischt hält der Rohhumus auch in langen Dürrzeiten Wasser fest. Nachweislich auf größten Flächen seit 24 Jahren sicheres Anwachsen und Durchhalten von Saat u. Pflanzung in ungünstigst. Jahren und dauernde, höchste Wuchsleistung.

10)

Militär-

Litewken, grün, gut erh. 7.50 M
„ „ neuw. 13.00 „
Hosen, grün, lang . . 4.50 „
„ „ Breecheform 4.25 „
und sämtliche Artikel aus Heeresbeständen. Nur einwandfreie Ware. (100

Preisliste frei!

A. Habernickel & Co.
Barmen-Wupperf.

Gewehleuchter.

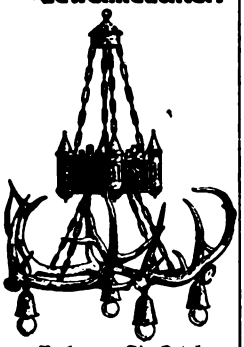

Verlangen Sie Katalog.
G. Koettig, Eisenach i. Th.,
Kasernenstraße 8. (41

Förstertabak,

seit über 40 Jahren eingeführt, fast ganz nikotinfreie, rein überseeische Mischung. 5 Pfd. RM 6,75, 9 Pfd. RM 11,25 franko Nachnahme. (19

Hamburger Tabakfabr.
Ludwig Corda,
Hamburg 22 F.

Schon vor dem Kriege Lieferant von über 20 Tausend Rauchern.

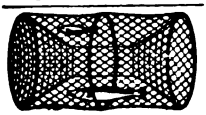

Reusen, Aal- u. Hecht-, **säcke,** Staat-, **Stell- und Zugnetze** liefert in anerkannt bester Ausführung zu Tagespreisen 270

Mechan. Netzfabrik Gustav Strehlow, Neuwedell 30.

Sofort ab Lager lieferbar!

Pflanzenspritzen „Platz"
Instandsetzungen Ersatzteile

Heufelder Kupfersoda

das wirksamste, billigste und im Gebrauch bequemste Mittel zur Bekämpfung der Kiefernschütte. Beschreibung und Gebrauchsanweisung auf Wunsch. Ferner Ia 98—99prozentiges (591

Kupfervitriol

kleinkristallinisch, sowie

Kupferkalkpulver

außerdem zur Bekämpfung des Mehltaues:

Schwefelkalkpulver, Schwefelkalkbrühe „Solbar"
Handschwefler und Rückenschwefler

in bewährter Ausführung.

E. E. Neumann, Eberswalde

7,00 Mk.

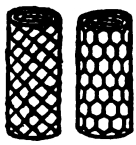

Hermann Hil
Drahtgeflecht-Zaun
Bielefeld. (1

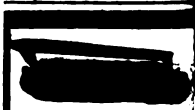

Bade-wannen

bes. preiswert. Teilzahlungen ohne Aufschlag. Prospekte gratis.

Friedr. Pfeif
Versandstelle
Gubran, Bez.
Postfach 41.

W. MICHOVIUS · COTTBUS

GEGRÜNDET 1840

Leinen-Baschlikmützen

für den Sommer, österreich. Form . RM 6.75

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waidheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwaisenvereins zu Berlin, des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Perleberg, des Verbandes der Rentmeister der Staatlichen Forstkassen Preussens, des Vereins Preussischer Staatsrevierförster, der Preussischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preussischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Militärberger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldensiebener Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Postbezugspreis für Deutschland vierteljährlich 4,50 RM, Bezugspreis unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich 5,30 RM, für das Ausland vierteljährlich 5,50 RM. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,45 RM. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 32. Neudamm, den 9. August 1929. 44. Band.

Von Eberswalde bis Allenstein!

Fortschritte und Zukunftsfragen in der Standespolitik der forstlichen Angestellten.

Vortrag, gehalten auf der Mitgliederversammlung der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft" in Allenstein am 21. Juni 1929

von **W. Parchmann**, Fürstlicher Oberförster und Vorsitzender.

Wenn ich den nachfolgenden Vortrag mit der Überschrift „Von Eberswalde bis Allenstein" versehen habe, so will ich damit andeuten, daß ich beabsichtige, die uns heute besonders beschäftigenden Standesfragen mit einem Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr zu verbinden.

Wenn auch die „Deutsche Privatforstbeamtenschaft" als unbestritten größte reine Organisation der Angestellten des Privatwaldes in erster Linie darauf eingestellt ist, die Interessen der Mitglieder in sozialpolitischer Hinsicht, wie besonders auch in Gehaltsfragen, nach Kräften zu wahren und zu fördern, so erkennt unsere Organisation doch an, daß die Förderung der Standesbelange einer Arbeitnehmerorganisation in erster Linie von der wirtschaftlichen Lage des betreffenden Wirtschaftszweiges abhängig zu machen ist. Diese Erkenntnis aber legt es uns nahe, die augenblickliche wirtschaftliche Lage des Privatwaldes wenigstens zu streifen und in Ansehung unseres Tagungsortes die ostpreußischen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Von der rund 680000 ha Waldfläche in Ostpreußen sind etwa 240000 ha Privatforsten, die sich nach den Ausführungen von Forstrat Konrad im „Deutschen Forstwirt" auf mehr als 23200 Einzelbetriebe verteilen. Die Größenklassenverteilung ist folgende:

Summe der Einzelbesitzgrößen bis 50 ha = 70000 ha.

Summe der Einzelbesitzgrößen von 51 bis 500 ha = 85000 ha.

Summe der Einzelbesitzgrößen von 501 bis 1000 ha = 30000 ha.

Summe der Einzelbesitzgrößen über 1000 ha = 55000 ha.

Den größten Flächenanteil nehmen also die beiden ersten Klassen ein. Diese Forstbetriebe sind wohl in den allermeisten Fällen mit Landwirtschaft verbunden. Aber auch die beiden anderen Größenklassen sind mehr oder weniger als land- und forstwirtschaftlich gemischte Betriebe anzusprechen, wobei nach der Eigenart der ostpreußischen Verhältnisse in bezug auf Bodenbenutzung die landwirtschaftliche Fläche in den meisten Fällen überwiegt. In Verbindung mit der obigen Flächeneinteilung der ostpreußischen Privatforsten möchte ich mitteilen, daß der Mitgliederbestand der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft" in Ost- und Westpreußen sich aus 7% Verwaltungs- und 92% Betriebsbeamten zusammensetzt. Bemerkenswert ist, daß sich nur 1% der Waldwärter uns angeschlossen haben. Es ist anzunehmen, daß diese den Land- und Forstarbeiterverbänden angehören, da sie wohl in der Mehrzahl diesen Berufsständen entstammen.

Es ist bekannt, daß die reinen Forstbetriebe heute außerordentlich zu kämpfen haben, um sich wirtschaftlich aufrecht zu erhalten. Bei der katastrophalen Lage der Landwirtschaft ist die Lage der forst- und landwirtschaftlich gemischten Betriebe, welche nach den obigen Angaben in besonders hoher Anzahl in Ostpreußen vorhanden sind, um so schlechter, je mehr der landwirtschaftliche Besitz überwiegt. Die wohl nicht vermeidbare wirtschaftliche Verbundenheit der Landwirt-

Digitized by Google

schaft mit der Privatforstwirtschaft wirkt sich leider immer für letztere besonders schädlich aus. Sollten die Zeiten sich wieder ändern, was wir alle von Herzen wünschen, hoffen wir, daß die Landwirtschaft sich dankbar erweist und dem Walde zurückgibt, was dieser in der Zeit der Not gegeben hat. Die Lage der ostpreußischen Landwirtschaft wird blitzartig von der von dem Reichslandbund herausgegebenen Betriebsstatistik des Wirtschaftsjahres 1927/28 beleuchtet. Nach dieser Statistik sind in Ostpreußen von den untersuchten Betrieben 33 oder 46% Gewinnbetriebe und 39 oder 54% Verlustbetriebe. Der durchschnittliche Verlust je Hektar Kulturland betrug bei den 54% Verlustbetrieben 50 RM, während die Gewinne bei den 46% Gewinnbetrieben nur 35 RM je Hektar erreichten.

Wenn das Institut für Konjunkturforschung die Zinslast der Landwirtschaft gegen Ende 1928 auf 1,049 Milliarden Reichsmark schätzt, was ein Mehr von 250 Millionen gegen 1913 beträgt, so können wir in Ansehung der wirtschaftlichen und besonders auch der politischen Verhältnisse Ostpreußens die Behauptung aufstellen, daß dieses reine Agrarland von der obigen Zinslast einen unverhältnismäßig hohen Anteil zu tragen hat. Die Verschuldung der untersuchten ostpreußischen Betriebe ist denn auch außerordentlich stark gestiegen, was die Ergebnisse der Betriebsuntersuchungen des Reichslandbundes beweisen. Es würde indes zu weit führen, diese Zahlen hier zu bringen.

Wie mancher Waldbesitzer möchte wohl für seine forstlichen Angestellten mehr tun, wenn er dazu nur wirtschaftlich in der Lage wäre.

Wenn auch die wirtschaftliche Lage der beiden Bodenwirtschaftszweige, der Forst- und Landwirtschaft, nicht überall im deutschen Vaterlande so schlecht ist wie in Ostpreußen, welches Land, wie eben bemerkt, auch noch in politischer Beziehung außerordentlich bedroht ist, so weisen die sich von Jahr zu Jahr vermehrenden Zwangsversteigerungen forst- und landwirtschaftlicher Grundstücke im ganzen Deutschen Reich auf eine außergewöhnliche Not unserer Forst- und Landwirtschaft hin. Nach der amtlichen Statistik betrug die zwangsversteigerte forst- und landwirtschaftliche Fläche im Vierteljahresdurchschnitt des Jahres 1927/28 9004 ha, also im ganzen Jahre etwa 36000 ha. Schärfer kann die Krisis der beiden bedeutendsten Bodenwirtschaftszweige nicht zum Ausdruck kommen.

Die eben geschilderten Verhältnisse unseres Wirtschaftszweiges erforderten nicht nur in Ostpreußen, sondern im Deutschen Reiche, soweit wir Gehaltsverträge abgeschlossen haben, gebieterisch eine entsprechende Einstellung unseres Verbandes. Eine unverantwortliche Hetzpolitik, wie sie zum Teil heute mehr denn je betrieben wird, machen wir nicht mit. Das Zeitmaß in bezug auf Erreichung weiterer Fortschritte in unserer Standespolitik ist von der jeweiligen Lage unseres Wirtschaftszweiges abhängig zu machen. Wir sind uns, bei voller energischer Wahrung unserer Standesbestrebungen, darüber klar, daß wir auf Gedeih und Verderb mit dem Privatwaldbesitz verbunden sind und daß auch wir, die berufenen Pfleger des Privatwaldes, in wirtschaftlicher Beziehung nur dann vorwärts kommen, wenn die wirtschaftliche Lage der Privatforstwirtschaft eine befriedigende ist.

Damit möchte ich überleiten zu dem ersten Teil meines Vortrages, zu der Regelung der Gehaltsfragen, deren Bearbeitung eines der Hauptarbeitsgebiete der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft" darstellt. Es ist nicht meine Absicht bei der Erörterung dieser Frage sämtliche Gehaltsverträge einzeln zu behandeln, wodurch unsere Zeit über Gebühr in Anspruch genommen werden würde, sondern ich will nur allgemein berichten. Damit aber alle unsere Mitglieder in der Lage sind, sich über den Stand der Gehaltsfragen usw. zu orientieren, habe ich die auf den Seiten 822/23 abgedruckte Tabelle mit einer Übersichtskarte auf Seite 821 angefertigt, worin die Hauptpunkte der Gehaltsvereinbarungen sämtlicher Bezirksgruppen übersichtlich niedergelegt sind.

Was die von uns angestrebte kollektive Regelung der Gehälter anbelangt, so sind wir seit Eberswalde, wo ich Gelegenheit hatte, zuletzt einen allgemeinen Überblick zu geben, einen erheblichen Schritt weiter vorwärts gekommen, was um so bemerkenswerter ist, als ja die Wirtschaftslage im Privatwalde seit dieser Zeit keineswegs eine günstige war. Wir haben nicht nur neue Tarifverträge mit Arbeitgeberorganisationen abgeschlossen, sondern es ist uns auch gelungen, zum Teil unter Mitarbeit der forstlichen Arbeitgeberschaft, mehrere Tarifverträge von dem Reichsarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklären zu lassen, was uns in den früheren Jahren in diesem Maße nicht gelungen ist. Während früher nur Schlesien und der Freistaat Sachsen über allgemeinverbindliche Tarifverträge verfügten, sind neuerdings auch die Tarifverträge von Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein für allgemeinverbindlich erklärt worden. Diesbezügliche Verhandlungen über weitere Verträge schweben. Wenn Sie einen Blick auf die Übersichtskarte werfen, so fällt auf, daß sich durch ganz Deutschland, beginnend beim Glatzer Bergland und an der Nordsee endigend, ein Strang von für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen zieht. Sie wissen aus dem Tarifvertragsrecht, daß ein Tarifvertrag die Bedeutung eines von Privaten vereinbarten, aber durch die

Digitized by Google

Autorität des Staates öffentliches Recht gewordenen Gesetzes hat. Wenn Sie bedenken, daß alle forstlichen Angestellten, die in dem räumlichen Geltungsbereich des für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages wohnen, ein Anrecht auf die von uns vereinbarten Gehälter haben, so werden Sie sich über diesen Fortschritt seit Eberswalde freuen, um so mehr, als die in der letzten Zeit vereinbarten Verträge Gehaltserhöhungen mit sich gebracht haben. Ich wünsche nur, daß die Privatforstbeamten durch doppelte Arbeitsleistung die dem Waldbesitz entstehenden Mehrausgaben in erhöhtem Maße wieder hereinbringen.

Die Gebiete mit für allgemeinverbindlich erklärten Tarifen sind, was ein weiterer Blick auf die Karte lehrt, von Provinzen oder Ländern mit Tarifverträgen ohne Allgemeinverbindlichkeit oder nur Gehaltsrichtlinien umrahmt, deren mehrere im Jahre 1928 und 1929 für unsere Mitglieder vorteilhaft erneuert wurden.

Wenn wir auch in erster Linie bestrebt sind, Tarifverträge abzuschließen, weil Richtlinien keine festen Gehaltsverhältnisse schaffen, so wollen wir andererseits nicht verkennen, daß uns der Waldbesitz auch mit der Aufstellung der Richtlinien zusammen mit unseren Gehaltskommissionen bereits ein Entgegenkommen gezeigt hat. Wir dürfen wohl hoffen, daß eine weitere Bearbeitung der Gehaltsfragen uns auch dort vorwärtsführen wird, wo nach unserer Ansicht noch einige Verbesserungen und Änderungen notwendig erscheinen. Bei den Richtlinien kommt es ja ganz darauf an, ob auch nach deren Inhalt gehandelt wird.

Bei der Erneuerung der Tarifverträge oder Richtlinien haben wir daran festgehalten, daß Sozialzuschläge, ganz besonders Kinderzulagen, auch weiterhin gegeben werden. Die Karte und die Tabelle geben über den augenblicklichen Stand der Sozialzuschläge Auskunft. Die Gründe, die für Soziallöhne sprechen, habe ich seinerzeit in Nr. 25 der „Deutschen Forst-Zeitung" 1928 in meinem Aufsatz „Vaterländische Besoldungspolitik" dargelegt. Ich freue mich heute, erklären zu können, daß wir bei manchen forstlichen Arbeitgeberorganisationen bei Erörterung dieser Frage Verständnis gefunden haben, womit der Waldbesitz, der diese Angelegenheit förderte, beweist, daß er sozial zu handeln versteht. Ich lege nach wie vor ein großes Gewicht auf die Erlangung von Kinderzulagen, denn durch die

Die Tarifgebiete der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft (nach dem Stande vom 1. Mai 1929).

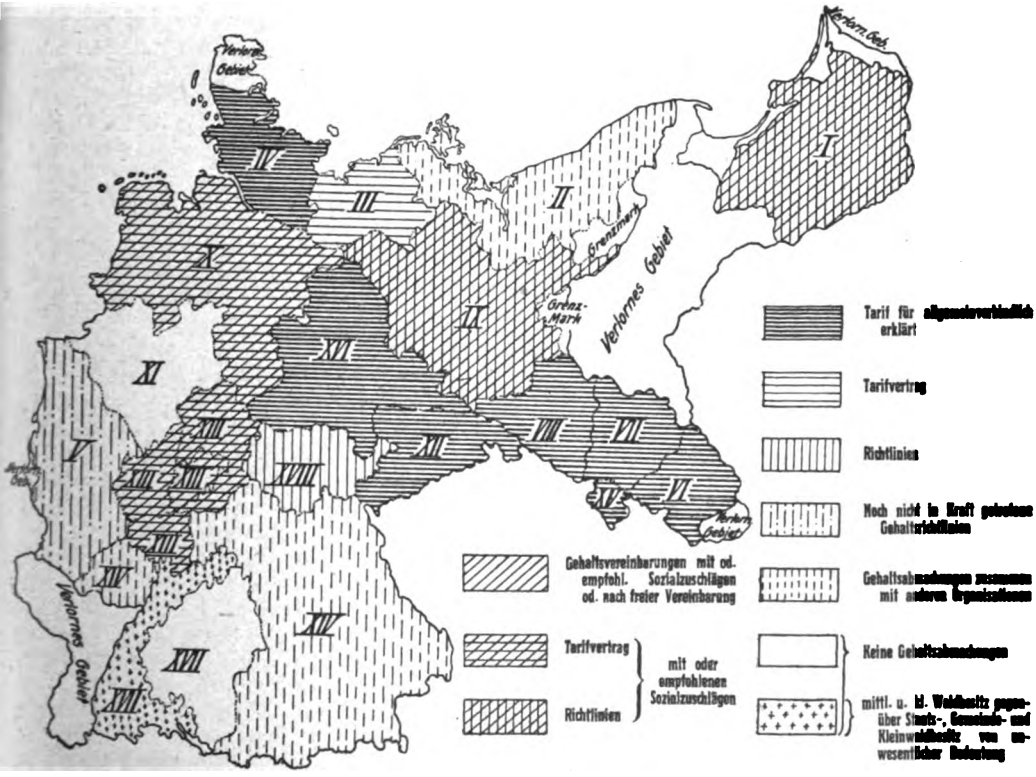

Die römischen Ziffern I bis XVIII bezeichnen die Bezirksgruppen der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft".

Digitized by Google

Der Stand der Gehaltsverträge der

Bezirksgruppe	Art der Vereinbarung	Vertragsparteien	Geltungsbereich	Beginn des Vertrags	Eintragung in das Tarifregister am	auf Blatt	lfd. Nr.
Ost- und Westpreußen	Richtlinien	Verband der ostpr. Waldbesitzer und Bezirksgruppe Ost- und Westpreußen d. „Deutsch. Privatforstbeamtenschaft".	Gebiete östlich des Korridors	1. 2. 1924			
Pommern	Richtlinien	Arbeitgebergruppe und Beamtengruppe des Pommerschen Landbundes	Kreisweiser Abschluß	1. 7. 1927			
Mecklenburg Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz	Tarifvertrag	Landeslohnkommission des Landbundes Meckl.-Schwerin und Vereinigung der Guts- und Forstbeamten im Landbund Mecklenburg-Schwerin	Mecklenburg-Schwerin	1. 1. 1927			
Schleswig-Holstein	Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt außer § 7	Landwirtschaftl. Arbeitgeberverb. für Prov. Schleswig-Holstein und Bezirksgruppe Schleswig-Holstein der „Deutsch. Privatforstbeamtenschaft".	Prov. Schl.-Holst. mit Lauenburg sowie d. Hamburg u. Oldenburg. Enklaven u. Freist. Lübeck	1. 10. 1928	13. 2. 1929	9153	1
Rheinland	Richtlinien	Aufgestellt vom Waldbesitzerverband für die Rheinprovinz und von der Bezirksgruppe Rheinland der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft".	Rheinprovinz	1. 1. 1925			
Schlesien u. Glatz	Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt außer §§ 6, 12 und 15	Land- u. forstwirtschaftl. Arbeitgeberverband für Prov. Ober- u. Niederschlesien und Arbeitsgemeinschaft der Schles. Bezirksgruppe der „D. Pr." sowie Reichsverb. der deutschen Guts- und Forstbeamten	Ober- und Niederschlesien und Kreis Fraustadt der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen	1. 1. 1929 15. 3. 1929	19. 2. 29	7250	5
Brandenburg	Richtlinien	Aufgestellt vom Brandenburgischen Waldbesitzerverband	Brandenburg	1. 10. 1927			
Hannover Oldenburg	Tarifvertrag	Arbeitgeberverband des Hannov. Waldbesitzerverbandes und Bezirksgruppe Hannover der „D. Pr.".	Hannover	1. 6. 1925			
Westfalen							
Freistaat Sachsen	Tarifvertrag für allgemeinverbindl. erklärt außer § 5 u. für Betriebe unter 200 ha	Arbeitgeberverband für forstl. Privatangestellte und Bezirksgruppe Sachsen d. „Deutsch. Privatforstbeamtenschaft".	Freistaat Sachsen	1. 10. 1923	21. 8. 1926	5244	2
Hessen, Hessen-Nassau, Waldeck	Tarifvertrag	Land- u. forstwirtschaftl. Arbeitgeberverband für Kurhessen und Bez.-Gr. Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck d. „Deutsch. Privatforstbeamtenschaft".	Hessen, Provinz Hessen-Nassau, Waldeck	1. 10. 1927			
Bayern							
Prov. Sachsen, Braunschweig, Anhalt	Tarifvertrag für allgemeinverbindl. erklärt	Vereinigung der land- u. forstwirtschaftl. Arbeitgeberverb. für Prov. Sachs. u. Anhalt u. Bezirksgruppe Sachsen und Anhalt der „D. Pr."	Prov. Sachsen und Freistaat Anhalt	1. 6. 1928	15. 12. 1928	9102	1
Baden, Württemberg, Hohenzollern							
Thüringen	Richtlinien	Aufgestellt vom Thüringischen Waldbesitzerverband und von der Tarifkommission der Bezirksgruppe Thüringen der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft".	Thüringen	13. 2. 1929			

Digitized by Google

...utschen Privatforstbeamtenschaft" am 1. Mai 1929.

Erledigung von Streitigkeiten	Besoldung	Vertragliche und empfohlene Sozialzuschläge	Ruhegeldbestimmungen	Bestimmung über Lehrlingsausbildung	Bemerkungen
...ht- und Be...rdenausschuß	Bargehalt und Sachbezüge	Kinderzulage			Verhandlung. betr. Neuaufstellung schweben
...llgemeinschaft ...landbundes unter ...chluß des Ar...gerichts	Bargehalt und Sachbezüge	Erziehungsbeihilfen	Tariflich festgelegte Lebensversicherungsabschlüsse in Vorbereitung, in drei Kreisen bereits abgeschlossen	Kein Vertragszwang	Die Bezirksgr. Pommern der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft" ist mit der Beamtengruppe d. Pomm. Landbundes zusammengeschlossen
...chiedsstelle für ...- und Forst...te	Bargehalt und Sachbezüge				Verhandl. betr. Neuaufstellung schweben. Die Bez.-Gr. M.-Schw. d. „D. Pr." ist mit der Vereinig. der Guts- u. Forstbeamten i. Landb. zusammengeschlossen
...lausschuß	Bargehalt und Sachbezüge		Private Vereinbarung vorbehalten	Kein Vertragszwang	Tarifvertrag vom 1. 1. 1929 für allgemeinverbindlich erklärt
...e Anmachungen, ...des Arbeits...tigesetz	Bargehalt. Gew. Deputate werden angerechnet	Kinderzulage und Frauenbeihilfe	Empfehlung der Pensionskasse	Kein Vertragszwang. Zur Annahme Waldbesitzer-Genehmigung	
...gericht	Bargehalt und Sachbezüge	Kinderzulage nach freier Vereinbarung	Empfehlung der freiwilligen Höher-Versicherung bei der Angestellten-Versicherung und der Pensionskasse	Kein Vertragszwang. Zur Annahme Waldbesitzer- und Hauptberufsamts-Genehmigung. § 12	
...el. durch den ...enden des ...besitzer-Verb.	Bargehalt und Sachbezüge	Kinderzulage nach freier Vereinbarung	Empfehlung der Pensionskasse	Kein Vertragszwang	
...ngsausschuß	Bargehalt und Sachbezüge	Kinderzulage			Verhandlungen betr. Neuaufstellung schweben
					Verhandlungen sind von unserer Seite angebahnt
...ngsausschuß	Bargehalt. Deputate nach freier Vereinbarung, welche angerechnet werden				Tarifvertr. wurde am 16. 2. 28 erneuert u. am 12. 4. 28 für allgemeinverbindl. erklärt. Eingetr. auf Blatt 5244 mit lfd. Nr. 3
...sausschuß, Arbeitsgericht	Bargehalt und Sachbezüge	Kinderzulage		Kein Vertragszwang. Zur Annahme Waldbesitzer-Genehmigung	Die Verhandlung. betr. Allgemeinverbindlichkeitserkl. schweben
					Beteiligung der Bezirksgruppe Bayern d. „D. Pr." als Tarifkontrahent ist angemeldet
...gericht	Bargehalt und Sachbezüge		Empfehlung der Pensionskasse	Kein Vertragszwang. Zur Annahme Waldbesitzer-Genehmigung	
					Richtlinien sind gekündigt
...e Anmachung., ...des Arbeits...tigesetz	Bargehalt. Sachbezüge werden angerechnet	Kinderzulage u. Ausbildungsbeihilfe	Empfehlung der Pensionskasse	Kein Vertragszwang. Zur Annahme Waldbes.- und Berufsamts-Genehmigung sowie Lehrlingszulassung vom Berufsamt	

Digitized by Google

Gewährung dieser wird die unbestritten häufige Notlage kinderreicher Forstbeamtenfamilien gemildert. Wenn wir einerseits von dem forstlichen Nachwuchs, der doch nach Möglichkeit dem Forstbeamtenstande entnommen werden soll, erhöhte Kenntnisse fordern, die doch in erster Linie durch eine gründliche Schulausbildung gewonnen werden können, so müssen wir andererseits aber auch bemüht sein durch Sozialzuschläge zu den Gehältern die unverhältnismäßig hohen Kosten, die dem Forstbeamten für Erziehung und Ausbildung seiner Kinder im Vergleich mit anderen Berufen entstehen, auszugleichen. Im übrigen verweise ich auf meine Arbeit „Vaterländische Besoldungspolitik" („Deutsche Forst-Zeitung" Bd. 43, 1928, S. 677) und bemerke, daß die darin niedergelegten Ansichten auch heute noch von mir uneingeschränkt vertreten werden. Ich bin mir sehr wohl darüber klar, daß Soziallöhne, die der Arbeitgeber allein zu zahlen hat, keineswegs eine ideale Lösung dieses Problems darstellen.

Weiter waren wir im Falle einer Erneuerung der Gehaltsverträge bemüht, zwecks Erledigung von Streitigkeiten, sei es bei der Auslegung der Gehaltsvereinbarungen oder bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag selbst, die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen einzufügen. Die Gehaltstabelle gibt über den augenblicklichen Stand Auskunft. Was das Ruhegeld anbelangt, so versuchen wir nach Kräften die Pensionskasse des „Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu fördern. Nach dieser Richtung hin könnte aber noch energischer gearbeitet werden.

Unsere Gehaltsvereinbarungen beschäftigen sich dann mehr wie bisher mit allgemeinen Standesfragen. Im Blick auf die Tarifverträgen innewohnende Gesetzeskraft sind in bezug auf Förderung wichtiger allgemeiner Standesfragen Aussichten vorhanden, die uns den Wert der Tarifverträge, zumal wenn diese noch für allgemeinverbindlich erklärt werden, für unsere Standesbestrebungen doppelt wertvoll erscheinen lassen. Ich möchte auf diese Fragen nicht näher eingehen, da sie zur Zeit einer Beratung unterliegen. Sie erkennen jedoch, wie wichtig Tarifverträge für uns sind und in Berücksichtigung auch der allgemeinen Standesfragen besonders in Zukunft sein werden.

Nebenbei möchte ich noch erwähnen, daß verschiedene waldbesitzende Städte unsere Tarifverträge einforderten, um die Besoldung ihrer Forstbeamten nach diesen Verträgen zu regeln.

Wenn wir somit heute in Allenstein im großen und ganzen auf eine zufriedenstellende Entwicklung in der Regelung der Besoldungsfrage zurückblicken, so möchte ich nicht verfehlen, den Stellen unseren Dank auszusprechen, die häufig unter Überwindung nicht leicht zu nehmender Hindernisse die Gehaltsvereinbarungen oft erst nach mehreren Jahren unermüdlicher Tätigkeit zustande gebracht haben. Das sind in erster Linie unsere Tarifkommissionen. Aber auch dem Waldbesitz, der uns geholfen hat, spreche ich meinen Dank aus.

Ich möchte diese Erörterungen, die Gehaltsfragen betreffend, nicht abschließen, ohne noch einen Blick auf die zukünftige Arbeit zu werfen.

Ohne Gehaltsrichtlinien zu verwerfen, müssen wir auch weiter bestrebt sein, nach Möglichkeit Tarife dort abzuschließen, wo solche noch nicht bestehen. Nach jahrelanger Zusammenarbeit mit dem Waldbesitz und in Ansehung der bisherigen zufriedenstellenden Ergebnisse in bezug auf Förderung der Gehaltsfragen würde es meines Erachtens jedoch falsch sein, zwecks Erlangung von Tarifen einen Zwang auf den Waldbesitz ausüben zu wollen. Auch die weitere Anbahnung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung unserer Tarifverträge ist in der vorsichtigsten Weise notwendig, nicht etwa, um den nicht in unseren Reihen stehenden Privatforstbeamten die von uns erwirkten finanziellen Vorteile zu verschaffen, sondern um verschiedene Standesfragen zu fördern.

Nachdem es uns nunmehr gelungen ist, fast ganz Deutschland mit Gehaltsvereinbarungen oder Tarifen, welche sich sehr häufig mit der Ordnung verschiedener Standesangelegenheiten, wie Annahme der Lehrlinge usw., beschäftigen, zu überziehen, werden wir uns mit der Frage beschäftigen müssen, wie diese in den Verträgen oft verschieden geordneten Standesangelegenheiten, deren Vereinheitlichung möglich ist, in einheitlichem Sinne umzuformen sind. Ich denke hierbei nicht an eine einheitliche Gestaltung der Gehälter, welche unmöglich ist, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse des Privatwaldes im Osten und Westen, Norden und Süden ganz verschieden sind, sondern an die einheitliche Bearbeitung allgemeiner Standesfragen in den Tarifverträgen. Dieser sehr notwendige einheitliche Guß kann in Form eines Reichsrahmentarifes jetzt erfolgen, nachdem die Unterlagen durch unsere bezirksgruppenweise abgeschlossenen Gehaltsverträge vorliegen. Die bereits in Eberswalde in Aussicht gestellte Bearbeitung eines Reichsrahmentarifes war bisher nicht möglich, weil die Voraussetzungen hierzu nicht gegeben waren.

Zum Schlusse dieses Abschnittes möchte ich betonen, daß wir, wie bereits angedeutet, die fernere Regelung der Gehälter von dem Gedeihen unseres Wirtschaftszweiges abhängig machen. Andererseits aber sind wir der Ansicht, daß auch von seiten des Waldbesitzes, resp. von uns als den verantwortlichen Pflegern des Waldes, alles getan werden muß, um die Einnahmen nach Möglichkeit zu erhöhen. Unsere Haupteinnahmen liegen heute im Holzverkauf. Während wir bei diesbezüglichen Verkäufen häufig die geschlossene Front der Holzkäufer gegen uns haben, ist der

Digitized by Google

Waldbesitz meistens nicht in der Lage, diesem Ringe die ebenso geschlossene Front der Produzenten gegenüberzustellen, was als ein großer, oft mit erheblichen Geldverlusten verbundener Mangel bezeichnet werden muß. Durch ihre straffe Organisation und Zahlung der „Verbandspreise" erzielen die Holzkäufer häufig beträchtliche Gewinne, die dem schwer ringenden Privatwaldbesitz oft durch das Fehlen einer umfassenden Holzverkaufsorganisation, zum Teil aber auch durch die Preispolitik des staatlichen Waldbesitzes, verlorengehen. Sehr häufig aber trägt auch der private Waldbesitz durch sein Beiseitestehen bei der Bildung der Holzverkaufszusammenschlüsse selbst die Schuld, wenn die Einnahmen zu gering sind. Wenn diese Waldbesitzer dann klagen, die Forstbeamtengehälter nicht zahlen zu können, so kann von seiten unserer Organisation mit Recht darauf hingewiesen werden, daß keineswegs alle Mittel erschöpft wurden, um die Einnahmen zu erhöhen, und daß dieser Waldbesitz durch sein Abseitsstehen und seine Durchkreuzung der Preispolitik der zusammengeschlossenen Holzproduzenten auch deren Einnahmen schmälerte und damit nicht nur den gesamten Waldbesitz, sondern auch die Privatforstbeamtenschaft benachteiligte.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht über die Mitgliederversammlung der Pensionskasse des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands am 21. Juni in Allenstein.

Tagesordnung: 1. Vorlegung des Jahresberichts und des Kassenberichts, Entlastungserteilung dem Vorstand und Ausschuß; 2. Satzungsänderungen; 3. Anträge von Mitgliedern; 4. Verschiedenes.

Anwesend waren: 2 Vorstandsmitglieder, 2 Ausschußmitglieder, 1 Prokurist, 11 versicherte Mitglieder und 2 Gäste.

Herr Forstmeister Junack leitete in Vertretung des nicht anwesenden Vorsitzenden die Versammlung. Er eröffnete die Sitzung um 2 Uhr, stellte die ordnungsmäßige Einberufung fest und wies darauf hin, daß in diesem Jahre, abweichend von dem bisherigen Brauch, im Interesse der Unkostenersparnis die sonst am Tagungsort abgehaltenen Vorstands- und Ausschußsitzungen bereits in Berlin stattgefunden hätten und stellte zur Erörterung, ob in Zukunft auch die Mitgliederversammlungen von den Sitzungen des Reichsvereins zu trennen und in Berlin abzuhalten seien.

Dieser Vorschlag fand nicht die Billigung der Versammlung. Es wurde betont, daß es im Interesse der Pensionskasse und ihrer Mitgliederwerbung liege, wenn die Mitgliederversammlungen auch weiter im Rahmen der Sitzungen des Reichsvereins abgehalten würden.

Da der Jahresbericht in verkürzter Form in der „Deutschen Forst-Zeitung" bekanntgegeben ist, wurde auf eine Verlesung desselben verzichtet. Der Vorsitzende wies auf einige Zahlen und Feststellungen allgemein interessierenden Inhalts hin, verlas den Kassenprüfungsbericht und gab noch einige Erläuterungen zu der Bilanz von 1928.

Auf Antrag des Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Forstrat Dr. Bertog, wurden dann Jahres- und Kassenbericht genehmigt und einstimmig Vorstand und Ausschuß Entlastung erteilt.

Herr Forstmeister Junack erläuterte dann die Gründe, welche dazu geführt hätten, die vorgeschlagenen Satzungsänderungen bei der Mitgliederversammlung zu beantragen: Der Grund für die Änderung des § 2 seien die Aufnahme-Anträge des Schleswig Holstein'schen Gutsbeamtenbundes und des Vereins Deutscher Berufsjäger. Ohne Änderung des § 2 könnte die Aufnahme nicht erfolgen, die Aufnahme sei aber wünschenswert, um die Kasse auf eine breitere Grundlage zu stellen und finanziell leistungsfähiger zu machen.

Herr Forstmeister Junack schlug dann vor, die Besprechung der vorgeschlagenen Aenderungen bei jedem einzelnen Paragraphen vorzunehmen, die Abstimmung aber erst zum Schluß. Dieser Vorschlag fand allgemeine Billigung.

Den Mitgliedern war in einer Reihe von Stücken eine Uebersicht über die beantragten Satzungsänderungen übergeben, welche auf der linken Hälfte den alten Wortlaut, auf der rechten den neuen Wortlaut zeigten, und zwar derart, daß die geänderten Worte rot unterstrichen worden waren.

Für die §§ 2, 4, 10, 11, 16 und 31 wurde folgender neuer Wortlaut beantragt.

§ 2. Mitglieder der Pensionskasse können werden:

a) als Arbeitgeber
   1. Arbeitgeber, die Mitglieder des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands sind.
   2. Arbeitgeber, die Mitglieder einer Arbeitgeberorganisation sind, deren Mitglieder infolge eines Sondervertrages zwischen der Pensionskasse und dieser Organisation Mitglieder werden dürfen.
   3. Die der Pensionskasse angeschlossenen Arbeitgeber- oder Angestelltenorganisationen, mit denen Sonderverträge abgeschlossen sind, sofern sie selbst Arbeitgeber sind.

Digitized by Google

b) als Angestellte

1. im aktiven Dienste befindliche Forstbeamte, die Mitglieder des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands sind. Forstbeamte, deren Dienstherr der Pensionskasse beitritt, können Mitglied der Kasse werden, auch wenn sie nicht Mitglied des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands sind,
2. im aktiven Dienste befindliche landwirtschaftliche Beamte, die im Dienste eines Arbeitgebermitgliedes stehen,
3. im aktiven Dienste befindliche sonstige Angestellte, die Mitglieder einer Angestelltenorganisation sind, mit der hinsichtlich der Aufnahmefähigkeit die Pensionskasse ein Sonderabkommen getroffen hat.

Der Vorstand kann auch anderen im Dienste eines Arbeitgebermitgliedes stehenden Angestellten den Beitritt zur Kasse gestatten und hierbei besondere Aufnahmebedingungen stellen.

Über 60 Jahre alte Angestellte können künftig nur noch aufgenommen werden, wenn eine größere Gruppe von Angestellten oder ein Waldbesitzer mit einer größeren Zahl seiner Angestellten der Kasse beitritt (§ 13 Abs. 2) oder wenn einer der Fälle des § 15 vorliegt.

Die beteiligten Arbeitgeber haben neu einzustellenden Forstbeamten, soweit sie nicht schon Mitglieder der Pensionskasse sind, in der Regel nach Jahresfrist, spätestens jedoch nach zweijähriger Dienstzeit, den Beitritt zur Pensionskasse zur Bedingung zu machen.

§ 4. Die Mitgliedschaft endigt

1. für das Arbeitgebermitglied auf seinen Antrag mit dem Schluß des laufenden Kalenderjahres,
2. für den Versicherten auf seinen Antrag mit dem Schluß der laufenden einjährigen Versicherungsperiode,
3. bei beteiligten Gesellschaften mit ihrer Auflösung,
4. mit dem Eintritt des Versicherungsfalles.

Endigt die Mitgliedschaft bei den Versicherten durch Eintritt des Versicherungsfalles vor Erfüllung der Wartezeit, so ist dem Versicherten bzw. seinen im § 22 Abs. 1 unter Nr. 1 und 2 aufgeführten Hinterbliebenen die Hälfte der für ihn eingezahlten laufenden Beiträge ohne Zinsen und ohne das Eintrittsgeld zurückzuerstatten, falls nicht nach § 9 Abs. 2 eine Rente zu zahlen ist.

Endigt die Mitgliedschaft auf Antrag, so wird die Versicherung, wenn für mindestens drei Jahre die Beiträge voll entrichtet worden sind, in eine prämienfreie Versicherung unter Fortfall der Leistungen aus §§ 9 und 22 umgewandelt.

Die beteiligten Arbeitgeber haben bei der Veräußerung ihres Grundbesitzes die Erwerber soweit möglich vertraglich zu verpflichten, der Pensionskasse beizutreten.

Der freiwillige Austritt aus dem Reichsverein für Privatforstbeamte Deutschlands gilt als Kündigung der Pensionsversicherung. Auch die aus dem Reichsverein für Privatforstbeamte Deutschlands ausgeschlossenen Mitglieder verlieren, unbeschadet ihrer Ansprüche aus Absatz 2, die Mitgliedschaft der Pensionskasse. Sie erhalten jedoch, wenn die Wartezeit noch nicht erfüllt ist, die von ihnen selbst geleisteten Beiträge und Eintrittsgelder ohne Zinsen zurück. Scheidet dagegen der Verpflichtete aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands nur deshalb aus, weil er den Forstbeamtenberuf aufgibt, so kann er die Versicherung fortsetzen.

Das Ausscheiden eines Arbeitgebermitgliedes ist ohne Einfluß auf die Mitgliedschaft der bei diesem Arbeitgeber angestellten Mitglieder.

§ 10. Die Beiträge für einen Versicherungsanteil betragen jährlich 120 RM und sind in vierteljährlichen Raten nachträglich zu entrichten.

Für solche Versicherungen, die nach dem 31. März 1926 abgeschlossen werden, sind außer dem laufenden Beitrag von den über 50jährigen ein einmaliger Zuschlag von 100 RM, von den über 55jährigen ein solcher von 180 RM zu zahlen.

Ist eine Beitragsrate nicht gezahlt, so kann sie spätestens zwei Jahre nach Fälligkeit unter Zuschlag von Verzugszinsen, deren Höhe der Ausschuß bestimmt, nachgezahlt werden. Nach diesem Zeitpunkt ist sie zurückzuweisen, ebenso nach Eintritt des Versicherungsfalles. Eine Nachzahlung von Zusatzbeiträgen ist ausgeschlossen.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles dürfen die Beiträge, die sich auf die Zeit vor dem Versicherungsfall beziehen und erhöhend auf die zu zahlende Rente einwirken, nur noch insoweit entrichtet werden, als sie das bei Eintritt des Versicherungsfalles laufende Vierteljahr betreffen. Dagegen sollen fällige Zahlungen für die weiter zurückliegende Zeit von der Pensionskasse noch insoweit eingezogen oder aber gegen Kassenleistungen aufgerechnet werden, als diese Beiträge ohne Einfluß auf die Höhe der Rente sind. Hiernach unberechtigt geleistete Zahlungen werden von der Pensionskasse nicht angenommen und bei unwissentlicher Annahme zurückgewährt; ein Anspruch auf Kassenleistungen wird durch diese unberechtigten Zahlungen nicht erworben.

Für die Zeit nach Eintritt des Versicherungsfalles darf das Mitglied keine Beiträge mehr zahlen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sollen die Zahlungen für diejenigen Mitglieder sein, die beim Eintritt in die Pensionskasse über 50- bis 60jährig waren und die Wartezeit abgekürzt haben. Wenn bei diesen Mitgliedern der Versicherungsfall vor Erfüllung der Wartezeit eintritt, so sollen diese Mitglieder bzw. deren Angehörige die Möglichkeit haben, der Beitragspflicht des Mitgliedes bis zu dem Zeitpunkt, an welchem die Wartezeit abgelaufen wäre, zu genügen.

Die Kassenleistungen treten dann von dem Zeitpunkt an ein, an dem die Wartezeit erfüllt

Digitized by Google

wird. Die Vorschriften der Absätze 4 bis 6 treten am 1. September 1925 in Kraft.

Die Entrichtung einer Mindestzahl von Beiträgen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaften ist nicht erforderlich.

§ 11. Die Versicherung soll in der Regel auf einen, anderthalben, zwei, drei oder vier Anteile erfolgen. Die Zahl der Anteile unterliegt der Genehmigung des Vorstandes. Die Einkommensverhältnisse des Mitgliedes und die bereits bestehenden Pensionsanwartschaften sind dabei zu berücksichtigen. Bei Versicherungen mit drei oder mehr Anteilen kann der Vorstand ein ärztliches Gesundheitszeugnis fordern. Mitglieder, die nach Vollendung des 50. Lebensjahres in die Pensionskasse eintreten, können, soweit sie von der Abkürzung Gebrauch machen, nicht mit mehr als zwei Anteilen versichert werden.

Mit einstimmiger Genehmigung des gesamten Vorstandes kann über die Höchstzahl der Anteile hinausgegangen werden, wenn die Einkommensverhältnisse und die sonstige Versorgungslage des Angestellten es rechtfertigen. Diese Fälle sind bei der nächsten Sitzung des Ausschusses bekanntzugeben.

§ 16. Ruhegeld und Hinterbliebenenrente werden erst nach Ablauf einer Wartezeit von zehn Jahren, gerechnet vom Tage des Versicherungsbeginns an, gewährt. Sie werden monatlich im voraus gezahlt; die Art der Auszahlung bestimmt der Vorstand. Die Leistungen infolge eines Berufsunfalles (§ 9 Abs. 2) werden auch dann gegeben, wenn die Wartezeit nicht erfüllt ist.

Der Anspruch auf nicht abgehobene Beträge verjährt binnen fünf Jahren nach der Fälligkeit.

Besteht kein Anspruch auf Leistungen wegen Nichterfüllung der satzungsmäßigen Wartezeit oder tritt der Versicherungsfall innerhalb drei Jahren nach der Vorauszahlung ein und findet deshalb eine Anrechnung der für die spätere Zeit vorausgezahlten Beiträge nach § 12 nicht statt, so sind die im voraus gezahlten Beiträge insoweit zurückzuzahlen, als sie bei pünktlich vierteljährlich nachträglicher Einzahlung beim Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht eingegangen gewesen wären. Die Höhe des Betrages bestimmt der Vorstand endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges.

Ist die Wartezeit bei einem Eintrittsalter von 51 bis 59 Jahren gemäß § 13 durch Zusatzbeitrag teilweise abgekürzt und tritt innerhalb der restlichen Wartezeit der Todesfall ein, so steht der hinterlassenen Witwe, oder, falls solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen Kindern unter 18 Jahren ein Anspruch auf 50 v. H. des Zusatzbeitrages zu.

§ 31. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern der Kasse. Jede der angeschlossenen Organisationen (§ 2 Ziff. 3) hat das Recht, zu der Mitgliederversammlung einen Vertreter zu entsenden, der ihre der Pensionskasse angehörenden Mitglieder mit schriftlicher Vollmacht vertreten kann. Zur Teilnahme an den Versammlungen sind alle Mitglieder berechtigt, welche mit der Zahlung ihrer Beiträge nicht im Rückstande sind und ihren Aufnahmeschein (§ 3) vorzeigen.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Abwesende Mitglieder können ihr Stimmrecht auf andere Mitglieder durch schriftliche Vollmacht übertragen. Der Ausschuß kann die Form der Vollmacht bestimmen.

Die Mitgliederversammlung beschließt, soweit nicht die Gesetze oder die Satzung anderes bestimmen, mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Nach Verlesung des § 2 wurde von einem Mitglied der Vorschlag gemacht, entsprechend dem größeren Berufsrisiko der Berufsjäger von diesen einen höheren Beitrag zu fordern. Dieser Antrag fand keine Zustimmung, da das höhere Berufsrisiko sowohl der Berufsjäger als auch der landwirtschaftlichen Beamten bestritten wurde und durch unterschiedliche Behandlung der Mitglieder der Ausbreitung unserer Kasse Abbruch geschehen könne.

Zur Abänderung der §§ 4 und 16 habe das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung die Veranlassung gegeben. Die bisher satzungsmäßig festgelegte Kündigungsfrist von 2 Jahren sei gesetzlich unzulässig, auch die Bestimmung, daß den Versicherten, welche vor Erfüllung der Wartezeit ausscheiden, von den eingezahlten Beiträgen nichts zurückerstattet würde.

Entweder sei ein Teil der eingezahlten Beiträge zurückzuerstatten oder die Versicherung in eine prämienfreie umzuwandeln.

Die Notwendigkeit der Einfügung des § 4 Abs. 1 Nr. 4 und des Abs. 6 habe sich beim Geschäftsbetriebe ergeben. Die neue Form des § 4 wurde dann verlesen, Bedenken dagegen wurde nicht geltend gemacht.

Die Änderung des § 10 sei notwendig, weil die Pensionskasse zur Zeit kein Mittel habe, diejenigen Versicherten, welche die Wartezeit abgekürzt und erfüllt haben, zur Zahlung der laufenden Beiträge anzuhalten.

Die neue Form des § 10 wurde verlesen, Einwände wurden nicht gemacht.

Zur Änderung des § 11 Abs. 1, welcher die Mußvorschrift, bei Versicherungen von mehr als 2 Anteilen ein ärztliches Gesundheitszeugnis zu fordern, in eine Kannvorschrift umwandelt, war maßgebend, daß einerseits noch kein ärztliches Gesundheitszeugnis zu Bedenken Anlaß gegeben habe, andererseits, nachdem die Wartezeit nicht mehr abgekürzt werden könne, die Kasse kein Interesse mehr an der Aufrechterhaltung dieser Bestimmung habe.

Gegen die Abänderung erhob sich kein Widerspruch. Die Änderung des § 16 Abs. 1 sei wiederum vom R.A.A. gefordert, welches angibt, den Ausdruck Beitragsjahre stets so ausgelegt zu haben, daß darunter Jahre zu verstehen seien, in denen Beiträge hätten entrichtet

Digitized by Google

werden können, gleichgültig, ob dieselben tatsächlich entrichtet worden seien.

Auch hiergegen wurden keine Bedenken laut, ebenfalls nicht gegen den zum Schluß verlesenen neuen Wortlaut des § 31.

Die Abstimmung über die gesamten beantragten Satzungsänderungen, welche Herr Forstmeister Junack dann vornehmen ließ, ergab die einstimmige Annahme derselben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, „Anträge von Mitgliedern", regte Herr Ökonomierat Grundmann noch die Einrichtung einer Versicherung in Verbindung mit der Pensionskasse an, welche es den in den Genuß der Altersrente tretenden Versicherten ermögliche, einen Teil dieser Rentenbeträge in irgendeiner Form, die vom Finanzamt als Werbungskosten anerkannt würde, für seine Familie nutzbringend anzulegen. Er empfahl, mit Herrn Oberregierungsrat Dr. Hoffmeister darüber in Erwägung zu treten.

Da zu Punkt 4 „Verschiedenes" nichts vorlag, so schloß der Vorsitzende um 3½ Uhr mit Worten des Dankes für die geleistete Arbeit die Sitzungen.

*

Durch Verfügung vom 12. Juli 1929 hat das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung die in der Mitgliederversammlung vom 21. Juni beschlossenen Satzungsänderungen genehmigt.

Durch diese Satzungsänderungen hat die Pensionskasse in weitem Ausmaß die Leistungen der Kasse ausgebaut im Vertrauen darauf, daß sie für die Kasse tragbar seien und das jetzige sichere Fundament nicht erschüttern können. Sie vertraut darauf, daß diese Leistungserweiterungen ein weiterer Antrieb zum Eintritt in die Pensionskasse auch bei denen sein werden, die bisher noch abwartend abseits standen.

Berlin, den 30. Juli 1929.

Die Pensionskasse.

Prüfungsergebnis Templin 1929.

In Nr. 25 auf Seite 646 befand sich eine Notiz über das Ergebnis der Abgangsprüfung, an der privaten Forstschule in Templin. Ein Satz hat meine besondere Bewunderung erregt, und dieser Satz lautet: „Alle 46 Prüflinge bestanden die Abgangsprüfung, und zwar 2 mit ‚sehr gut', 34 mit ‚gut' und 10 mit ‚genügend'."

Aus diesem Satz kann man verschiedene Schlüsse ziehen! Auffällig ist zuerst, daß alle 46 Prüflinge die Prüfung bestanden haben. Wenn man das hört, sagt man sich: entweder sind die Anforderungen, das heißt das Mindestmaß von forstlichen und jagdlichen Kenntnissen und Fähigkeiten, das der Prüfungsausschuß an die Forstschüler gestellt hat, so gering bemessen gewesen, daß niemand — auch wenn er nur die geringsten Kenntnisse besaß — die Prüfung nicht bestehen konnte oder, um das Weiterbestehen der Forstschule nicht zu gefährden, besteht jeder Prüfling prompt — ob mit wenigen oder nur ganz geringen Kenntnissen — die Prüfung.

Heute, im Zeitalter der Rentabilität, wo aus jedem Unternehmen die höchsten Leistungen herausgepreßt werden und wo jeder Mensch bis zur Erschöpfung angestrengt wird, erregt diese Prüfung einige Bedenken.

Der Leser möge sich selbst die moralische Wirkung der Prüfung auf die jungen Lehrgangsteilnehmer, die in jedem Jahr zur Forstschule Templin kommen, ausmalen!

Was sagen sich die jungen Leute? Ob du arbeitetst oder nicht — viel oder wenig lernst, es ist alles gleich! Die Prüfung bestehst du auf alle Fälle. Wer hat aber den Schaden davon? In erster Linie natürlich der Wald, den die minder gut ausgebildeten Privatforstbeamten später betreuen, und dann ist ferner zu überlegen: geringe Dienstleistung infolge der entsprechenden Ausbildung, und damit ist eine dementsprechende Besoldung verbunden.

Nein, solche Prüfung ist heute, wo unsere verarmte Volkswirtschaft nur durch höchste Leistungen des einzelnen hochgebracht werden kann — nicht angebracht.

Herr Forstmeister Junack hat kürzlich einen hierher passenden Artikel im „Holzmarkt" erscheinen lassen, wo er in scharfen Worten die Anstellungsverhältnisse in der Preußischen Staatsforstverwaltung geißelte. Er führte unter anderem darin aus, daß im Staatsbetrieb der einzelne Beamte infolge der frühzeitigen, festen Anstellung auf „Versorgung und angehenden Ruhestand" eingestellt sei, während der Beamte, der in Privatforstverwaltungen tätig ist, ständig arbeiten und sich weiter bilden müsse — um vorwärts zu kommen.

Dieser Aufsatz des Herrn Forstmeisters Junack scheint offenbar von den maßgebenden Stellen der Privatforstwirtschaft völlig übersehen zu sein. Das Prüfungsergebnis von Templin ist nämlich im Sinne seiner Ausführungen unverständlich. Wenn also in Templin zwei Forstschüler die Prüfung mit „sehr gut" bestehen, schüttelt man einfach den Kopf. Warum werden dann noch Lehrwanderungen abgehalten, wenn ein Forstgehilfe schon ein vollendeter Forstmann und Jäger sein soll?

Außerdem hat man das Prädikat „gut" an zwei Drittel der Schülerschaft verteilt! Auch das ist nicht richtig! Die Note „gut" muß etwas Erstrebenswertes sein, wenn sie so häufig vergeben wird, verliert sie an Wert.

Der Privatforstbeamte als technischer Beamter lernt doch ständig hinzu und muß sich weiterbilden, deshalb sollte der Reichsverein für Privatforstbeamte Deutschlands die Anforderungen, die an

Digitized by Google

jeden Prüfling zu stellen sind, etwas modernisieren und die Mindestanforderungen höherschrauben. Es ist ein falscher Standpunkt, der in der heutigen Zeit — mit der Parole: erhöhte Leistung — bessere Besoldung — nicht mehr zu vertreten ist, wenn junge Forstleute die wahrscheinlich verhältnismäßig leichten Prüfungsaufgaben glänzend erledigen und dann mit der Note 1 bedacht werden. Dies ist ein Fingerzeig, daß die Prüfung den Prüflingen leicht gemacht wird. Ich kenne selbst einen Fall, wo ein Forstschüler auf der Privatforstschule Miltenberg a. M. seine Prüfung mit dem Urteil „1 bis 2" bestand, dann in die Staatsförsterlaufbahn trat und hier die Forstgehilfenprüfung an einer Staatlichen Forstschule mit „genügend" bestanden hat. Will man aber annehmen, daß der betreffende junge Mann seine Lehrzeit im Staatswalde und das Forstschuljahr an der Staatlichen Forstschule verschlafen habe?

Dem Reichsverein erwächst aber mit einer Verbesserung der Prüfungsbestimmungen für Privatforstschulen eine dankbare Aufgabe. Die neue Richtlinie muß heißen: bessere Ausbildung und damit ein Höhersetzen der Prüfungsanforderungen; denn nur der bestgeschulteste Beamte kann den höchsten Anforderungen der modernen Waldwirtschaft voll genügen — zum Wohle des deutschen Waldes. Privatförster W. in G.

Nachwort der Schriftleitung. Zunächst sei die unrichtige Behauptung, daß bei den Templiner Prüfungen keine Schüler durchfallen, richtiggestellt: es sind schon mehrfach Schüler durchgefallen, zuletzt erst ein solcher im Jahre 1928. Würde sich Herr W. der Mühe unterzogen haben, die Prüfungsvorschriften für die Handhabung der Abgangsprüfung an der Forstschule Templin, die im Jahrbuch des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands enthalten sind, durchzulesen, so hätte er unter anderem feststellen können, daß dem Prüfungsausschuß neben den beiden Lehrern stets ein Kommissar angehört und insbesondere die Fragen für die schriftliche Prüfung vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. dem Herrn Schulpfleger ausgewählt werden.

In den letzten Jahren wohnten der Prüfung auch regelmäßig Vertreter des Hauptberufsamtes, der Landwirtschaftskammer und des Waldbesitzerverbandes bei. Diese konnten sich hierbei überzeugen, daß die Handhabung der Prüfungsvorschriften so ist, daß auch die mündliche Prüfung nicht nur Gewähr für unparteiische Fragestellung, sondern auch für genügende Ermittlung der Kenntnisse der Schüler bietet. Der Kommissar bestimmt nämlich in allen Fällen für jeden einzelnen Prüfling das Fragengebiet des betreffenden Faches, stellt Zwischenfragen und ist darauf bedacht, möglichst alle Punkte des reichhaltigen Lehrplanes in der Prüfung zu berühren.

Von keiner Sachkenntnis getrübt erscheint ganz besonders die Ansicht des Herrn W., daß ein Schüler, der die Abgangsprüfung in Templin mit der Note „sehr gut" besteht, nun schon ein vollendeter Forstmann und Jäger sein soll.

§ 3 der Prüfungsordnung besagt wörtlich: „Durch die Prüfung soll erforscht werden, welche Schulbildung der Lehrling besitzt und welchen Grad an Vorbildung in Beziehung auf Waldbau, Forstvermessung, Forsteinrichtung, Holzmeßkunde, Forstbenutzung, Forstschutz, Jagd- und Fischereiwesen, Forst-, Jagd- und Fischereigesetzgebung sowie Geschäftskunde er sich erworben hat. Es ist ein solches Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten zu fordern, wie es von einem mit gewöhnlichen, natürlichen Fähigkeiten und genügender Schulbildung (§ 11, Ziffer 3 und § 14 der Satzungen) ausgerüsteten jungen Manne bei fleißiger Benutzung des Unterrichts auf der Forstschule erlangt werden kann."

Die Schüler sollen also nicht zu „vollendeten" Forstleuten ausgebildet werden: das wäre eine völlig unmögliche Forderung. Sie sollen vielmehr eine Vorbildung für den Beruf erhalten, und zwar steht im ersten Satz des § 1 der Satzungen für die Forstschule: „Die Forstschule hat den Zweck, die Lehrlinge des Privatförsterdienstes durch forstlichen und jagdlichen Unterricht mit praktischen Unterweisungen sowie durch Befestigung und Erweiterung der Schulkenntnisse für ihre spätere Tätigkeit gut vorzubilden."

Das günstige Prüfungsergebnis findet ferner seine Erklärung in der Tatsache, daß bei dem bisher großen Andrang zur Forstschule es immer möglich war, aus den Angemeldeten die voraussichtlich am besten Veranlagten und Vorgebildeten auszuwählen, was selbstverständlich für das Ergebnis der Ausbildung von wesentlichem Einfluß ist.

Nicht zuletzt ist anzuerkennen, daß namentlich Herr Direktor Jacob eine Lehrkraft von ganz hervorragender Bedeutung ist und ihm daher ein wesentlicher Anteil an den bisher erzielten guten Ergebnissen gebührt.

Vollständig neu und eigenartig muß es jeden anmuten, die Ausbildung nach der Zahl der bei der Abschlußprüfung durchgefallenen Schüler zu beurteilen, ohne einen wesentlichen Beweis für die Güte oder Minderwertigkeit der Ausbildung zu erbringen.

Begreiflich werden die Ausführungen des Herrn W. nur, wenn man unterstellt, daß er von der Art und Weise sowie dem Zweck des Forstschulbetriebes und der Abgangsprüfung eine ganz falsche Vorstellung hat. Wenn aber die Voraussetzungen, von denen Herr W. ausging, unrichtig waren, so müssen das mit Naturnotwendigkeit auch die Schlußfolgerungen sein, zu denen er gelangte.

Anmerkung. Den Ausführungen der Schriftleitung stimme ich in allen Teilen zu. Ich habe die „Deutsche Forst-Zeitung" gebeten, die Kritik zu veröffentlichen, weil der kritische Gedanke nahe lag und unsere Forstschule Templin keine Kritik zu scheuen braucht. Ich möchte die Ausführungen

Digitized by Google

der Schriftleitung noch dahin ergänzen, daß mein angezogener Artikel nicht im „Holzmarkt" erschienen ist, sondern in der „Deutschen Forst-Zeitung" in Nr. 22 auf Seite 563. Auch hat Herr W. den Sinn meiner Ausführungen mißverstanden; ich habe mich nicht gegen den günstigen Ausfall der Prüfungen gewandt, sondern dagegen, daß der Staatsanwärter seine Stelle schon sozusagen in der Tasche hat, wenn er in die Laufbahn eintritt, ehe er geprüft ist. Für die Erlangung einer Staatsstelle kommt es beim Staatsanwärter nicht darauf an, ob er die Prüfungen mit „sehr gut" oder „genügend" besteht, dem Privatforstmann ist aber auch beim besten Prüfungszeugnis keine Stelle sicher. Für ihn ist die Bewährung in der Praxis die Hauptsache und sind die erlangten Kenntnisse nur Rüstzeug.

Junack,
Vorsitzender des Reichsvereins
für Privatforstbeamte Deutschlands.

Wem gehören die Abwurfstangen in den fiskalischen Forsten der Provinz Hannover? Welche Befugnisse stehen in diesem Landesteil dem Staatsförster hinsichtlich der von ihm gefundenen Abwurfstangen zu?

Die Beantwortung dieser Fragen hat ein gewisses allgemeines Interesse, aber ein ganz besonderes für die Staatsförster, und deshalb soll zunächst davon ausgegangen werden, daß als „Abwurfstangen" im Sinne der Jagdnutzungsvorschriften vom 1. April 1928 (Ziffer 31), sowohl Hirschstangen als auch Stangen der Rehböcke in Frage kommen.

Im allgemeinen sind Abwurfstangen nicht Gegenstand des Jagdrechts, aber die Landesgesetzgebung hat freien Spielraum darüber zu befinden, ob dem Jagdberechtigten ein Aneignungsrecht derartigen Gegenständen gegenüber zustehen solle.

Vorausgeschickt sei, daß nach der Landesgesetzgebung in Preußen einzelne Sondervorschriften bestehen, die dem jagdberechtigten Waldeigentümer einen Anspruch auf Abwurfstangen eingeräumt wissen wollen, sofern nicht bei dem betreffenden Revier durch Eingatterung die Voraussetzungen gegeben sind, die für dieses das Wesen des Wildparks ausmachen, was das Reichsgericht in seinem Urteil vom 11. Juni 1926, I 159/26 I. Strafsenat, hinsichtlich des im preußischen Regierungsbezirk Kassel belegenen Reinhardswaldes anerkannt hat. Für die Entscheidung dieser Frage kommt es lediglich darauf an, daß die getroffenen Maßnahmen sich als eine dem Eigentumserwerb dienende Besitzergreifung der eingeschlossenen Tiere darstellen und nicht lediglich dem Waldbesitzer die künftige Ergreifung erleichtern sollen, wobei es keine Rolle spielt, daß mit Rücksicht auf die Größe der eingeschlossenen Fläche die Erfassung der einzelnen Tiere später in Form der Jagd erfolgt.

Treffen die gleichen Voraussetzungen für irgendein anderes Revier zu, so stehen nicht allein die Hirsche, sondern unter Umständen auch die Rehböcke im Eigentum und schließlich auch ihre abgeworfenen Stangen als deren Bestandteile. An diesen Stangen hat der Forstfiskus das Eigentum und die tatsächliche Gewalt, so daß die rechtswidrige Aneignung den Tatbestand des Diebstahls erfüllt.

Außerhalb derartiger Reviere, also in freier Wildbahn, werden die Abwurfstangen selbständige Sachen, an denen, wenn die Landesgesetzgebung dem Forstfiskus ein Aneignungsrecht nicht eingeräumt hat, jedermann das Aneignungsrecht geltend machen kann. Wer solche herrenlosen Hirschstangen findet und in Eigenbesitz nimmt, was wohl immer der Fall sein dürfte, hat daran das Eigentum erworben, das ihm nicht streitig gemacht werden kann, so daß dem Finder abgeworfene Stangen, die ihm weggenommen sind, zurückgegeben werden müssen.

Soweit nun der Staatsförster in Frage kommt, so bestimmen sich seine Rechte nach den für ihn maßgebenden dienstlichen Anweisungen, die jetzt in den Jagdnutzungsvorschriften vom 1. April 1928 niedergelegt sind. Hier heißt es Ziffer 31:

„Abwurfstangen, die nach geltendem Rechte dem Jagdberechtigten gehören, gebühren ohne Entgelt dem Finder, wenn dieser Staatsforstbeamter ist und er die Abwurfstangen in seinem Dienst- oder Jagdbezirk gefunden hat. Andernfalls sind solche Abwurfstangen auf der Oberförsterei oder Försterei abzuliefern und vom Oberförster für die Staatskasse zu verwerten."

Zu den Abwurfstangen im Sinne dieser Vorschrift gehören, was wiederholt werden soll, auch die Stangen des Rehbocks.

Ob diese Vorschrift auf das Revier, das als Wildpark anzusehen ist, Anwendung findet, darüber ließe sich streiten, weil in diesem Falle weder Jagdrecht noch Jagdausübungsrecht in Frage kommt, sondern die Ausübung eines Eigentumsrechts. Es muß aber angenommen werden, daß unter Abwurfstangen im Sinne der Jagdnutzungsvorschriften alle Stangen — ohne Rücksicht auf die Ortlichkeit, an der sie gefunden werden — zu verstehen sind, die dem Waldeigentümer entweder auf Grund des Eigentums gehören oder auf Grund des ihm hier und dort landesgesetzlich eingeräumten Aneignungsrechtes zugesprochen sind.

Aus Satz 2 der Ziffer 31 geht hervor, daß die nach geltendem Rechte dem Jagdberechtigten gehörenden Abwurfstangen, vom Staatsförster abgeliefert werden sollen, wenn er sie nicht in seinem Dienst- oder Jagdbezirk gefunden hat.

Das „gehören" im Sinne dieser Vorschrift

Digitized by Google

ist, vom Wildpark abgesehen, nicht so zu verstehen, daß damit der Erwerb des Eigentums ausgedrückt sein soll, sondern es kann nur bedeuten: soweit der Forstfiskus auf Grund des bestehenden Rechtes einen rechtlich begründeten Anspruch darauf erheben kann. Dieser Anspruch kann sich nun auf das Eigentum oder auf ein Landesgesetz stützen.

Selbstverständlich steht es der Forstverwaltung frei, die Bestimmung zu treffen, daß die von den Beamten gefundenen Hirsch- oder Rehbockstangen auch dann abzuliefern sind, wenn sie dem Jagdberechtigten oder Waldeigentümer nicht „gehören", denn wenn er diese Stangen, die sonst dem Aneignungsrecht jedermanns unterliegen, in Besitz nehmen will, so kann er das durch seine Beamten geschehen lassen, die dann für ihn das Eigentum erwerben.

Weil aber in der erwähnten Vorschrift nur von Abwurfstangen die Rede ist, „die nach geltendem Rechte dem Jagdberechtigten gehören", so scheiden natürlich die ihm „nicht gehörenden" aus, so daß in Hannover im eigenen Revier der Staatsförster die Berechtigung hat, die gefundenen Abwurfstangen von Hirschen und Rehböcken sich anzueignen.

Das gilt nicht allein für das eigene Revier, sondern auch für den zufällig berührten fremden Dienstbezirk, der nicht als Wildpark anzusehen ist, weil nach dieser Richtung keine Beschränkung ausgesprochen ist. Nur ist nach Absatz 2 Ziffer 31 der Fund, ob er im eigenen oder in einem anderen Dienstbezirk gemacht ist, innerhalb der bestimmten Frist anzuzeigen, weil diese Pflicht sich auf alle Abwurfstangen ohne Einschränkung erstreckt.

Nun wäre noch der Fall zu erörtern, wie es mit den Stangen zu halten ist, die der Staatsförster gelegentlich der dienstlichen Jagden in anderen Revieren findet.

Kommt das eigene Revier in Frage, so kann ohne weiteres als selbstverständlich angenommen werden, daß ihm die von ihm auch bei dieser Gelegenheit gefundenen Stangen zustehen sollen. Jedenfalls ist die Absicht der Jagdnutzungsvorschriften darauf gerichtet, den zuständigen Förstern die Abwurfstangen zunächst im eigenen Revier zuzuwenden, auch wenn sie dem Staate „gehören", und das muß erst recht der Fall sein, wo kein rechtlicher Anspruch darauf besteht; fehlt es an einem solchen, so hat der Staatsförster, auch wenn er es in anderen Revieren findet, das Aneignungsrecht, so daß er als Finder der Stangen diese in allen Fällen in Eigenbesitz nehmen kann, weil es zunächst an einem Vorbehalte fehlt, daß ein anderer darauf Anspruch erheben kann und auch keinerlei Vermutung dafür spricht, daß es anders sein soll.

Deshalb stehen in Hannover im eingegatterten Walde, der als Wildpark anzusehen ist, dem Staatsförster die im eigenen Revier von ihm gefundenen Stangen zu, während die in diesem Falle im fremden Revier gefundenen Stangen abgeliefert werden müssen. Kommt die freie Wildbahn in Frage, so kann der Staatsförster sowohl im eigenen wie im fremden Revier die gefundenen Stangen für sich behalten. Die Stangen aber, die im letzten Falle von anderen Personen gefunden werden, gehen in deren Eigentum über, so daß eine Herausgabe nicht beansprucht werden kann. Baltz.

Schädlingsbekämpfung durch Flugzeuge.

Von stud. rer. nat. **Rolf Italiaander**, Leipzig. (Mit Abbildung.)

Der Gedanke, abtötende Mittel für Flur- und Forstschädlinge durch Flugzeuge zu verteilen, wurde zum ersten Male im Sommer 1921 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika verwirklicht. Es wurde Blei-Arsenat vom Flugzeug aus über Obstplantagen ausgestreut. Schon im Jahre 1914 wollte man in Deutschland vom Luftschiff aus Schädlinge bekämpfen, jedoch erwies es sich bald, daß es dazu nicht brauchbar ist; denn es konnte die erforderliche Flughöhe von 4 bis höchstens 20 m über dem Walde nicht innehalten, da die vorhandenen Luftströmungen, von den Temperaturunterschieden des Waldes hervorgerufen, das Luftschiff gefährden. Flugzeuge von großer Trägheit und schlechtem Steigvermögen ließen ein schnelles Übersteigen der in den Waldungen immer vorhandenen „Überhälter" kaum zu. Die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens wird also durch Flugzeuge mit guter Tragfähigkeit und Beadigkeit erhöht. Wichtig ist fernerhin die Möglichkeit eines kurzen Startanlaufes und Landeauslaufs; denn die zur Verfügung stehenden Flugplätze, welche in der Nähe des Bestäubungsareals liegen, sind meist nur Wiesen und Felder.

Bei den ersten Versuchen wurden einfach Beutel mit Giftpulver von Hand ausgeschüttet, entweder seitlich aus dem Flugzeug oder aus einem Bodenloch. Bald jedoch erwies es sich als notwendig, das Pulver gleichmäßig und in regelbaren Mengen zu verteilen. Verschiedene Apparate wurden geschaffen und ausprobiert. So seien erwähnt eine Vorrichtung mit einer Handkurbel, welche der Beobachter bediente, und ein Behälter, in welchen ein Luftstrom zum Heraussaugen des Pulvers geleitet wurde. Dieses Verfahren eignet sich durchaus für die zur Baumwollbestäubung erforderlichen Schüttmengen von 0,5 kg in der Sekunde, zeigte jedoch eine Reihe wesentlicher Mängel. Vor allem unterstützt es die Klumpenbildung im Pulver. Was die Verteilungsfähigkeit und das Haftvermögen wirksamer Insektizide anbelangt, so stand uns in Deutschland ein geradezu ideales Bekämpfungsmittel in dem Esturmit von Merk-Darmstadt zur Verfügung. Es ist ein Kalzium-Arsen-Präparat

Digitized by Google

in kolloidaler Feinheit, pulverförmig verteilt, das sich in Weinbaugebieten gegen den Heu- und Sauerwurm schon allgemein eingebürgert und bewährt hat. Da Arsen ein reines Freßgift ist, muß es mit der Nahrung aufgenommen werden, um in den Magen zu gelangen und dort die Schleimhäute zu zerstören. Als Kontakt- und Nervengift ist es nicht wirksam.

Die zunehmende Insektenkalamität zwang die preußische Forstverwaltung im Jahre 1925 zum Handeln. Die Oberförstereien und Regierungen wurden angewiesen, laufende Berichte über das Auftreten von Schmetterlingen und deren Eiablage in ihren Revieren einzureichen. Das Ministerium trat an verschiedene chemische Fabriken und Luftverkehrsunternehmungen heran und stellte Subventionen für die neuartigen Versuche in Aussicht. Darauf verband sich die Chemische Fabrik Merk-Darmstadt mit den Junkerswerken zu gemeinsamer Arbeit. Unter Beachtung der in Amerika aufgetretenen Versuchsschwierigkeiten wurde von den Junkerswerken eine Apparatur geschaffen, die jene Schwierigkeiten zu vermeiden suchte und keine Verletzung der bestehenden Patente darstellte. Die Versuche verliefen sehr günstig und übertrafen sogar die amerikanischen Erfolge. Die Junkers-Bestäubungsvorrichtung selbst war so ideal durchkonstruiert, daß jedes Junkers-Flugzeug in der ganzen Welt in wenigen Stunden zu einem Bestäubungsflugzeug hergerichtet werden kann.

Die Bestäubungsweise geschieht nach folgenden Grundsätzen: Bei absoluter Windstille kann ohne weiteres aus 20 bis 30 m Höhe über den Kronen bestäubt und Streifen an Streifen gelegt werden. Bei Wind von zwei bis drei Sekundenmetern ist es notwendig, so dicht wie möglich über den Bäumen zu fliegen. Der Flugzeugführer muß beim Anfluge des Reviers durch eine vom Boden aus aufsteigende Rauchfahne über Windrichtung und Windstärke orientiert werden, um danach seine Anflugrichtung beim Bestäuben einzurichten. Die Spaltenöffnung am Rotor ist auf große Austragmengen eingestellt. Die anfangs übertrieben starke Staubwolke wird beim Überfliegen in die Bäume gedrückt und vom Seitenwind gefaßt auf breite Geländestreifen verteilt. Da in diesem Falle die Belegung je Quadratmeter gering ist, wird Schicht auf Schicht gelegt, bis genügend Konzentration vorhanden ist. Neuere Untersuchungen der Versuchsanstalten ergaben, daß die Puppen der mit Arsen gefütterten Raupen zum Teil wohl noch Falter geben und daß diese Falter auch noch Eier ablegen, doch entwickeln aus diesen Eiern sich keine Raupen mehr.

Die Hauptschwierigkeiten für die Arbeit sind bei den ungünstigen Witterungsverhältnissen zu suchen. Die in Aussicht genommene Belegungsdichte mit Esturmit — 50 kg je 1 ha — für die Nonnenbekämpfung völlig ausreichend, ist für die Spannerbekämpfung jedoch zu gering, besonders wenn die Länge der Baumkronen 5 m übersteigt. Die geschickte Lösung der Bodenorganisationsfragen ist von großem Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit des Flugzeugverfahrens. Die Kenntlichmachung befallener Reviere und der Windrichtung über den Baumspitzen muß so geschehen, daß es dem Flugzeugführer nicht schwer fällt, Richtung und Grenze des Arbeitsfeldes einzuhalten und den Giftstaub verlustlos ans Ziel zu bringen. Die Füllung des Flugzeuges mit dem Giftstoff erfolgt durch Bereitstellung der Ladung in 25-Liter-Blechgefäßen innerhalb von 5 Minuten. Der die Expedition begleitende Entomologe hat sich während der Bestäubungszeit in den gefährdeten Revieren aufzuhalten, die ausreichende und doch sparsame Belegung zu überwachen und die fortschreitende Abtötung der Raupen zu verfolgen. Die neuesten Mischungen des Kalzium-Arsen-Präparates sind derart hergestellt, daß eine Schädigung des Bestäubungsareals nicht mehr vorkommt.

Dieser beschrittene Weg eröffnet für alle intensiv wirtschaftenden Länder eine neue Periode der Schädlingsbekämpfung auch gegen alle anderen Pflanzenfeinde, Pflanzenkrankheiten und gegen die Schmarotzerpflanzen. So sei erwähnt: Die Wanderheuschreckenplage, die oft die Ernte eines ganzen Jahres vernichtet. Baumwollschädlinge

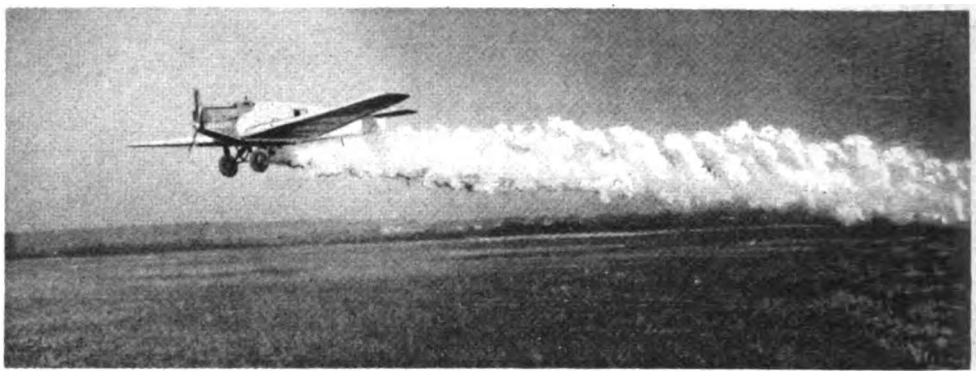

Bestäubungsflugzeug Junkers W 33.

Digitized by Google

sind in Amerika die größten Feinde des Pflanzers. Der Kampf gegen die Malaria erzeugende Moskitobrut mittels wasserlöslicher Kupferverbindungen ist bereits mit großem Erfolge aufgenommen worden. In Australien sind meilenweite, ehemals fruchtbare Landstriche mit wuchernden Kakteen bewachsen, die mit Hilfe von ätzenden Flüssigkeiten zum Zerfall gebracht werden können. Die entomologische Wissenschaft hat vollauf zu tun, um die Schädlinge in ihren verschiedensten Altersstadien auf ihre Giftempfindlichkeit hin zu prüfen; denn um wirtschaftlich zu arbeiten, kommt es vor allem darauf an, jeweils die kleinsten tödlichen Mengen anzuwenden, da die Giftkosten bei der Bekämpfung den Hauptteil ausmachen.

Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau.

Forstwissenschaft und Hilfsfächer.

Die waldbauliche Behandlung der Esche. Von Oberförster Swart. „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" 1929, S. 385.

Swart beklagt die geringe Aufmerksamkeit, die bisher der Esche zugewendet worden ist. Er betrachtet sie als eine Zukunftsholzart nicht nur zur Nachzucht von gemischten und ungleichaltrigen Beständen, sondern auch zum Anbau auf ihr zusagenden Standorten, die zur Zeit von anderen, minder ertragsreichen Holzarten eingenommen werden. Ihre Nachzucht durch Einsprengung in Laubholz, namentlich in Buchenbeständen auf frischen nährstoffreichen Böden in ihr zusagenden Lagen, unterliegt keinen besonderen Schwierigkeiten, diese ergeben sich dagegen beim Anbau auf unbestockten Flächen oder in mineralisch kräftigen Niederungen, die bisher meist mit Erle bestockt sind.

Reine Eschenbestände finden sich ursprünglich überhaupt nicht, da diese Holzart nach ihren biologischen Eigenschaften zweifellos für gemischte Bestände bestimmt ist. In Übereinstimmung mit Burckhardt sagt Swart, daß sich reine Eschenbestände oder größere reine Bestandespartien nirgends bewährt haben. Die einmal vorhandenen Eschenmittelhölzer sollen einem stärkeren Lichtungshiebe unterzogen und mit Buche unterbaut werden. Mit Recht verwirft Swart die zahllosen Anbauversuche der Esche auf Kahlhiebsflächen in unverständlich weiten Verbänden, die zur Bodenverwilderung und zum Entstehen von Apfelbaumplantagen Veranlassung geben. Auf geeigneten Böden wünscht Swart die Anzucht der Esche in Mischbeständen mit Buche oder ihren frühzeitigen Unterbau mit Rotbuche. Die Durchforstungen sollen bei der Esche früher einsetzen als bei der Eiche und häufig wiederkehren.

Den Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit bildet die Besprechung der Methoden ihres erstmaligen Anbaues auf Bruchboden und der Umwandlung mineralisch kräftiger Erlenbrücher in Esche unter der Voraussetzung einer geregelten Vorflut.

Auch bei dieser Wirtschaftsform ist der Kahlhieb die ungeeignetste Methode, da die junge Esche in frühester Jugend keinen Freistand verlangt, sondern ein gewisses Maß von Beschirmung fordert. Jeder Anbau im Freien hat lange Zeit Einbuße an Zuwachs und ungewöhnlich hohe Nachbesserungskosten zur Folge, namentlich wenn Wildschäden hinzukommen, der Wind die Pflanzen hin und her bewegt und Bodenverwilderung den Feuchtigkeitsgehalt auf ein Mindestmaß herabsetzt. Aus derartigen Kulturen wird späterhin trotz Unterbaues nur mäßiges Brennholz.

Man vermeide daher grundsätzlich jeden Kahlhieb, sondern belasse vielmehr wenigstens einen losen Schirm auf der Fläche, da die Esche für jeden noch so losen Schirm, für jeden Seiten- und Bodenschutz außerordentlich dankbar ist.

Beim Anbau der Esche auf kahlen Flächen ist ein Bestandesschutzholz als Pionierbestand nötig, dieses darf aber nicht erst mit der Esche oder gar später angebaut werden. Zunächst muß der Boden vor Vergrasung geschützt und die Erhaltung eines ausreichenden Feuchtigkeitsgehaltes in der Oberschicht, eine Verbesserung der Krümelstruktur des Bodens und eine Anreicherung mit Humus angestrebt werden. Hand in Hand gehen hiermit der Ausgleich von extremen atmosphärischen Einflüssen durch Halbschattenwirkung und Windschutz.

Als Bestandesschutzholz kommt für die Esche hauptsächlich die Weißerle in Betracht. Diese begnügt sich mit weniger Bodenfeuchtigkeit als die Roterle, verdrängt sehr bald den Graswuchs, ist weniger lichtbedürftig und bleibt in den späteren Jahren im Höhenwuchs hinter der Esche zurück. Der künstliche Anbau der Weißerle erfolgt am zweckmäßigsten durch Voranbau mit zweijährigen Weißerlenloden in 4 m Quadratverband. Vier Jahre später folgt die Anpflanzung der Esche in der Form von Starkloden in 4 m Reihenverband und 2 m Abstand in den Reihen. Um genügend Wuchsraum für die Esche zu schaffen, werden die Seitenäste der inzwischen buschig gewordenen Weißerlen mit der Heppe beseitigt, stark vorwüchsige Weißerlen sind zu köpfen. Nach den in Abtshagen (Vorpommern) gesammelten Erfahrungen schließt sich die Weißerle schon im sechsten Lebensjahr und beeinflußt den durch Gras und Segge verfilzten Boden durch Beschattung und Blattabfall auf das vorteilhafteste. Durch wiederholtes Zurückhalten der Weißerle mit der Heppe entsprechend der Entwicklung und Lichtbedürftigkeit der Esche wird auch die Verbreitung des Schutzholzes durch Ausschlag gefördert. Umgekehrt fördert die Weißerle bei verständiger Behandlung das Höhenwachstum der Esche und verhindert die Entwicklung stärkerer

Digitized by Google

Äste bei dieser Holzart. Eine Beeinträchtigung der Ernährung der Esche durch die Weißerle ist nicht zu befürchten.

Die weitere Behandlung so begründeter Bestände erfolgt durch Freistellung der Eschenkronen im Wege der Durchforstung und durch Regelung des Zwischenstandes. Späterhin bleibt die Weißerle zurück und bietet Gelegenheit zu Durchforstungshieben. Die Wiederverjüngung erfolgt entweder durch Naturbesamung der Esche unter dem Schutz der Weißerle oder durch Pflanzung unter Schirm und Aufzucht im Halbschatten. Letzteres Verfahren hat namentlich dann Platz zu greifen, wenn starke Wurzelbrut der Weißerle den Anflug der Esche beeinträchtigt.

Wenn Erlenniederwald auf kräftigem Bruchboden in Esche umgewandelt werden soll, so muß in erster Linie die Vorflut geregelt und gesichert sein. Die erstmalige Einmischung der Esche erfolgt unter dem Schirm des Mutterbestandes durch Saat oder durch Kleinpflanzung von Wildlingen oder durch zweijährige Kamppflanzen je nach der Beschaffenheit des Mutterbestandes. Kommen in diesem schon einzelne Eschen vor, so kann auch öfters Naturverjüngung der letzteren benutzt werden. Unter allen Umständen soll der Jungwuchs der Esche unter zunächst noch dichtem Schirm horstweise geschlossen und auf möglichst großer Fläche gleichzeitig begründet werden. Die Hauungen im Altbestande müssen den Jungeschen nur das gerade nötige Licht zuführen, um Vergrasung zu verhüten. Durch allmähliche Entnahme der stärksten und am meisten schattenden Schirmbäume erfolgt weitere Lichtung und der Übergang zu einer blenderartigen Halbschattenstellung, welche lebhaften Höhenzuwachs gestattet und die Bildung stärkerer Äste verhindert. Durch Anflug und durch Einklemmen an Wildlingen entwickelt sich im Laufe der Zeit ein ungleichaltriger Eschenbestand, aus dem verhältnismäßig spät, wenn der Jungwuchs 3 bis 4 m hoch geworden ist, die letzten Schirmbäume entnommen werden.

Nunmehr setzt der Unterbau mit zweijährigen Roterlen ein, die weiterhin eine stärkere Hiebsführung im Oberholz erfordern. Die Weißerle ist auf Bruchboden, in Vorpommern wenigstens, nicht standortsgemäß. Die Esche fordert schon im Alter von 30 bis 40 Jahren Kronenfreiheit, die ohne Schädigung des Bodens geschaffen werden kann, da dieser durch den Roterlenbau bald gedeckt und stets in verjüngungsfähigem Zustand erhalten wird.

Im Interesse der Starkholzzucht ist bei der Esche oft wiederkehrende Hochdurchforstung nötig, wodurch die Roterle sich allmählich in das Kronendach der Esche einschiebt und nur im Bedarfsfalle in stärkerem Maße am Kronenschlusse teilnimmt. In den späteren Altersstufen entnehmen die Durchforstungen schlechtformige Eschen zugunsten guter Erlen und die die Eschen bedrängenden Erlen unter gleichzeitiger Hiebsführung im Zwischenbestande, so daß der Boden ständig geschützt ist und das Höchstmaß an Zuwachs erzielt wird. Die Bestandesbehandlung ist bei Annäherung an die Hiebsreife auf Ermöglichung natürlicher Verjüngung gerichtet, weshalb in diesem Zeitpunkt die besten Eschen starke Kronen aufweisen sollen, um als Samenbäume dienen zu können. Auf dem Boden, der unter dem Schirm der Erle gut vorbereitet ist, wird sich schon bei schwacher Belichtung bald Eschenanflug einstellen, der im Halbschatten der Erle freigemacht wird. Hand in Hand mit den Aushieben geht das Zurückhauen der Erlenstockausschläge. Fehlstellen sind teils durch Eschenwildlinge, teils durch Erlenloden zu ergänzen.

Dr. Schwappach.

Heß-Beck, Forstschutz.

Fünfte Auflage. Unter Mitwirkung von Professor Dr. Max Dingler und Professor Dr. Georg Funk herausgegeben von Professor Dr. Wilhelm Borgmann, Gießen. — Zweiter Band: Schutz gegen Menschen, Pflanzen, atmosphärische Einflüsse und Flugsand. Von Professor Dr. Borgmann und Professor Dr. Funk. — Dritte Lieferung. 1929. Verlag von J. Neumann-Neudamm. Preis je Lieferung 4 RM.

Die vorliegende Lieferung enthält die durch Pilze erzeugten Krankheiten unserer Waldbäume und ihre Bekämpfung. Prof. Funk gibt zunächst einen kurzen Überblick über den äußeren Bau und die Lebensweise der Pilze, ihre Fortpflanzung und Ausbreitung; über den durch sie angerichteten Schaden und die Schutzmaßnahmen im allgemeinen. Danach schildert er die einzelnen Krankheiten und die Biologie ihrer Erreger sowie die Schutzmaßregeln nach dem System der Pilze und beginnt demgemäß mit den Bakterienkrankheiten — Schleimfluß, Bakterienbrand und Wurzelkrebs —, zu denen Brussoff bekanntlich auch das in den letzten zehn Jahren besonders an Allee- und Parkbäumen verheerend aufgetretene sogenannte „Ulmensterben" rechnet. Ob Micrococcus ulmi aber wirklich der Erreger dieser Krankheit ist, wird von anderer Seite lebhaft bestritten. Im Walde hat sich die Krankheit glücklicherweise noch nicht gezeigt. Dann folgen — um nur die wichtigsten zu nennen — die Buchenkeimlingskrankheit, erzeugt von der Oomyzete Phytophthora omnivora de Bary, der Eichenmeltau mit zwei vorzüglichen Bildern nach Aufnahmen durch den Verfasser. Den „Buchenkrebs" schreibt er nicht, wie jetzt doch wohl allgemein angenommen wird, Nectria galligena Bres. zu, sondern behält noch N. ditissima Tul. als Erreger bei, weil nach seiner Ansicht noch keine Übereinstimmung der Autoren erzielt ist. Das trifft in viel weiterem Maße aber für Valsa oxystoma zu, welche Verfasser für das Absterben von Erlenbeständen in Nordbeutschland verantwortlich macht. Nach den von Geheimrat F. Schwarz und mir seinerzeit an ungezählten Erlen vorgenommenen stets erfolglosen Impfversuchen mit diesem als Saprophyt auf trocknen Ästen allgemein verbreiteten Pilze

Digitized by Google

kommt er als Krankheitserreger nicht in Frage; als primäre Ursache des Absterbens der Erlenbestände, wie es namentlich in Pommern seinerzeit in großem Maße auftrat, kam einwandfrei allein die Senkung des Grundwassers unter das Niveau der Baumwurzeln herab infolge ausgedehnter Wiesenmeliorationen in Betracht. Meines Wissens hat Geheimrat Appel unsern Befund später bestätigt. Einen breiten Raum hat Prof. Funk der Kiefernschütte eingeräumt, der trotz der eifrigen Bekämpfung durch Bespritzen mit Kupferkalkbrühe usw. immer noch weitverbreiteten Krankheit. Eingehend ist auch der Lärchenkrebs geschildert, wobei Verfasser wohl im allgemeinen sich an die Ergebnisse der neuesten Arbeiten über diese örtlich recht unangenehm auftretende Krankheit von Plaßmann und Frl. von Gaisberg anschließt. Wenn Professor Funk aber angibt, daß es wohl wenige Reviere geben dürfte, die krebsfrei sind, so möchte ich wieder nur, wie in meinen bisherigen Arbeiten über die Sudetenlärche, darauf hinweisen, daß im autochthonen Verbreitungsgebiete dieser Rasse und an den ihr zusagenden Standorten der Lärchenkrebs zu den größten Seltenheiten gehört. Wo dagegen in den Revieren der Ebene und des Mittelgebirges diese Krankheit — und zumeist in verheerender Weise — auftritt, da kann man sicher sein, daß es sich um die an das Hochgebirge angepaßte Alpenlärche handelt.

Unter den bekanntlich zu den schlimmsten Feinden unserer Waldbäume, insbesondere der Kiefern und der Tannen gehörenden Rostpilzen hat Verfasser für die Äzidienform von Coleosporium senecionis leider den R. Hartigschen Namen Peridermium pini f. acicola akzeptiert und damit wieder der irrigen Ansicht Hartigs, daß dieser Pilz mit dem Erreger des Kienzopfs identisch sei, Vorschub geleistet; die Verwirrung wird noch größer dadurch, daß Verfasser auch den durch Cronartium asclepiadeum erzeugten Rindenblasenrost mit „Kienzopf" bezeichnet hat und mit Cronartium auch den Erreger des wirklichen Kienzopfs (Peridermium pini). Solange wir den Zwischenwirt zu Peridermium pini nicht kennen, dürfen wir ihn meines Erachtens auch nicht mit Cronartium bezeichnen.

Man sollte vielmehr scharf auseinanderhalten:

Coleosporium senecionis, den Nadelblasenrost der Kiefer,

Cronartium asclepiadeum, den Rindenblasenrost der Kiefer und

Peridermium pini, den Kienzopf.

Nur diese letztere Krankheit gehört zu den gefährlichen, die beiden anderen sind in der Regel harmloser Natur.

Bezüglich des gefährlichen Weymouthskiefern-Blasenrostes hätte wohl auch auf den mustergültigen, umfassenden Schutzdienst in Nordamerika, wohin wir den Pilz eingeschleppt haben, hingewiesen werden müssen. Herrmann.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Preußen.

Deckblätter zur Dienstanweisung für die Beamten der preußischen Staatsoberförstereien (D.A.)

Allgemeine Verfügung III 88/29.
Bf. d. Pr. M. f. L., D. u. F. vom 20. Juli 1929 — III 9795.

Zur Dienstanweisung für die Beamten der Preußischen Staatsoberförstereien vom 1. Oktober 1927 (D.A.) sind Deckblätter und handschriftlich auszuführende Berichtigungen ausgefertigt worden, und zwar:

a) zum I. und II. Teile: Deckblatt Nr. 1 bis 12 und handschriftlich auszuführende Berichtigungen Nr. 1 bis 4,
b) zum IV. Teile: Deckblätter Nr. 1 bis 24 und handschriftlich auszuführende Berichtigungen Nr. 1 bis 20.

Abdrucke der Deckblätter und Berichtigungen werden den Regierungen in der Anzahl der überwiesenen Stücke der D. A. (Allg. Erlaß 4 vom 1. Januar 1928 — III 220 —) von der Druckerei J. Neumann in Neudamm übersandt werden. Für die Stiftsoberförstereien können sie dort gekauft werden. Für die Klosteroberförstereien werden sie überwiesen. Die Verwendung ergibt sich aus D. A. IV § 82. Es genügt nicht, daß die Druckbogen in die D. A. eingelegt oder eingeheftet werden. Die Deckblätter sind vielmehr auszuschneiden und an der über jedem Deckblatt angegebenen Stelle in die D. A. einzukleben. Bei den nicht in ganzer Breite aufgeklebten Deckblättern ist durch ein Zeichen anzudeuten, an welche Stelle der neue Wortlaut gehört. Die handschriftlichen Berichtigungen sind mit Tinte, nicht mit Blei oder Tintenstift auszuführen. Am Rande der D. A. muß neben jedem Deckblatt und jeder handschriftlichen Berichtigung angegeben werden, durch welches Deckblatt oder welche handschriftliche Berichtigung die Änderung veranlaßt ist. Auf dem Deckblattkopfteil, der auf der Innenseite des hinteren Umschlagdeckels der D. A. eingeklebt wird, ist zu bescheinigen, daß die Deckblätter eingeklebt und die handschriftlichen Berichtigungen ausgeführt sind. Die Bescheinigung wird von dem Beamten oder Angestellten vollzogen, der die Arbeit ausgeführt hat. Auch die als „Vorrat" überwiesenen D. A. sind zu berichtigen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß durch die handschriftliche Berichtigung 12 zur D. A. IV die Einreichung der Portobücher an die Regierung aufgehoben ist. J. A.: Laspeyres.

Verbot des Sammelns von Waldbeeren und Pilzen in mit arsenhaltigen Mitteln bestäubten Waldungen.

M. f. L. — Allg. Bfg. III 35 — Gesch.-Nr. III 9779 vom 18. Juli 1929.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, daß beim Bestäuben von Waldbeständen gegen Forstschädlinge mit dem dabei meist ge-

Digitized by Google

bräuchlichen Kalzium-Arsenat den Waldbeeren und Pilzen für etwa fünf Wochen so viel Giftstaub anhaftet, daß beim Genuß dieser Früchte für den menschlichen Körper Schädigungen entstehen.

Soweit es für den dortigen Regierungsbezirk in Frage kommt, ersuche ich daher, unverzüglich das Sammeln von Beeren und Pilzen in den gefährdeten forstfiskalischen Waldgebieten für die Dauer von fünf Wochen nach Einsetzen der Bestäubung zu untersagen und durch öffentliche Bekanntmachungen die Bevölkerung auf die Gefahren, die mit einer Übertretung dieses Verbots verbunden sind, aufmerksam zu machen. Ferner ist darauf hinzuwirken, daß auch die beteiligten Kommunal- und Privatwaldbesitzer die gleichen Maßnahmen ergreifen. Soweit erforderlich, sind Polizeiverordnungen zu erlassen, die das Sammeln von Waldbeeren und Pilzen in bestäubten Waldteilen für die Dauer von fünf Wochen von dem Einsetzen der Bestäubung ab bei Strafe verbieten.

Es kommt darauf an, nicht nur die Beerensammler selbst vor Schädigungen zu bewahren, sondern vor allem die Allgemeinheit vor dem Kauf und Genuß dieser Früchte zu schützen.

Entscheidungen.

Die Schaffung öffentlicher Wege durch Genehmigung der Eisenbahnbaupläne.

Urteil des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 7. März 1929, IV. B. 25/27.

Zur Begründung der Öffentlichkeit eines Weges gehört regelmäßig, daß die Widmung des Grundeigentümers, des Unterhaltungspflichtigen und der Wegepolizeibehörde nachgewiesen werden kann. Allerdings ist die Schaffung öffentlicher Wege auch ohne die Mitwirkung der genannten Rechtsbeteiligten durch Genehmigung der Eisenbahnbaupläne auf Grund des Gesetzes vom 3. November 1838 möglich, wenn es sich um die Anlegung völlig neuer Wege handelt, sofern gleichzeitig außerhalb des Planfeststellungsverfahrens die Regelung der öffentlich-rechtlichen Wegebaulast erfolgt ist, oder die Verlegung vorhandener öffentlicher Wege in Frage kommt.

Durch die Anführung eines Fahrweges in der Nachweisung der von der Bahnlinie berührten Kommunikationsverhältnisse kann die Öffentlichkeit eines Weges nicht dargetan werden, auch wenn die Nachweisung der landespolizeilichen Prüfung unterlegen hat. Fehlt die Bezeichnung eines Weges als öffentlich, so beweist allein die Aufnahme in die in Frage kommende Nachweisung nichts für dessen Öffentlichkeit und ebensowenig für die gewollte Umwandlung eines Privatweges in einen öffentlichen. Bei der Anlegung von Bahnen müssen gegebenenfalls auch Privatwege verlegt werden und bei einer Zusammenstellung der von der Bahn berührten baulichen Anlagen Berücksichtigung finden. Ist ein privater Fußweg einst in die Nachweisung aufgenommen, so kann das nicht als Beweis dafür angesehen werden, daß die Eisenbahnverwaltung nur öffentliche Wege in die Nachweisung aufnehmen konnte.

Es kommt darauf an, ob in späterer Zeit eine Widmung stattgefunden hat, was bei einem im Privateigentum stehenden Weg, wie es im vorliegenden Falle zutrifft, eines besonderen strengen Nachweises der einzelnen Widmungsvorgänge erfordert. Die Angabe, daß der Weg von jeher eine Verbindung hergestellt hat und durch Fußgänger ungehindert benutzt ist, ist ein tatsächlicher Vorgang, der aber nicht den Rechtsakt der Widmung zu ersetzen vermag. In dem etwaigen Interesse der Eisenbahn an der Öffentlichkeit des Weges kann eine Widmung nicht gesehen werden. In dem Vorhandensein dieses Interesses oder der Absicht der Eisenbahn, diesen Weg zu einem öffentlichen zu machen, läßt sich keine die Ausführung dieser Absichten erweisende positive Widmungshandlung erkennen, auch nicht einer solchen, die als stillschweigende aufgefaßt werden könnte. (Preuß. Verwaltungsblatt, Bd. 50, Nr. 23, S. 381).

Die Fortdauer der Versicherungspflicht nach dem Angestelltenversicherungsgesetz bis zur Beendigung der tatsächlichen Beschäftigung.

Entsch. des Reichsversicherungsamtes vom 28. Mai 1928, II A V 61/27.

Wird der Angestellte gekündigt, so besteht, auch wenn der Arbeitgeber auf die Tätigkeit des zur Dienstleistung bereiten Angestellten verzichtet und dadurch die Beschäftigung tatsächlich vor Ablauf der Kündigungsfrist beendet wird, bis zum Ablauf der Kündigungsfrist die Versicherungspflicht weiter fort. Das findet auch im Kündigungsschutzgesetz eine Stütze, denn es bezweckt den Schutz des Angestellten auf längere Zeit gegen die Folgen einer kurzfristigen Kündigung des Dienstverhältnisses.

Das Kündigungsschutzgesetz will nicht nur dem entlassenen Angestellten den Anspruch auf Zahlung einer gelblichen Entschädigung sichern, sondern die nach Bürgerlichem Recht oder Vertrag bestehenden Kündigungsfristen zugunsten des Angeklagten verlängern. Solange diese Frist nicht abgelaufen ist, besteht kraft gesetzlicher Anordnung das Angestelltenverhältnis weiter, und zwar auch insoweit, als sich daraus Folgerungen für die Versicherungspflicht des nach wie vor dienstbereiten Angestellten in der Angestelltenversicherung ergeben. (Jur. Wochenschrift 1929, Heft 26, S. 1904.)

Bemerkung. Aus dieser Entscheidung darf nun nicht gefolgert werden, daß, wenn der Arbeitgeber ordnungsmäßig kündigt, aber auf die Dienstleistung verzichtet oder sie sogar untersagt, der Dienstverpflichtete bis zum Ablauf der Kündigungsfrist sich dienstbereit halten müsse. B.

Darf angeordnet werden, daß Hunde Halsbänder mit Namen und Wohnort des Besitzers tragen?

Urteil des Kammergerichts vom 10. Mai 1929. 1. S. 233/29.

Gegen die Anordnung des Regierungspräsidenten vom 22. Januar 1926 bestehen keine Bedenken, denn nach § 17 (8) des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 könne zum Schutze gegen die ständige Gefährdung der Viehbestände durch Viehseuchen angeordnet werden, daß die Hunde durch Halsbänder mit Namen und Wohnort oder Wohnung des Besitzers bezeichnet werden. O. M.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Eine neue Wohlfahrtseinrichtung für Privatforstbeamte. Am 23. Juli 1929 ist zwischen der Pensionskasse des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands und dem Verein „Waldheil", Neudamm, ein Vertrag unterzeichnet worden, durch den die Pensionskasse dem „Waldheil" Geld zur Ausgabe von 1000-Mark-Darlehen an Privatforstbeamte zur Verfügung stellt. Der „Waldheil" verzinst der Pensionskasse das hergeliehene Geld zum jeweilig üblichen Satz (zur Zeit 8,5 %), leiht es aber an die Privatforstbeamten zum Satz von 5 % aus; in der Differenz von 3½ % liegt neben der Beschaffung des Geldes überhaupt die Unterstützung des „Waldheil". Diese 1000-Mark-Darlehen sollen eine Beihilfe für solche Privatforstbeamte darstellen, die sich zur Bewirtschaftung von Dienstländereien Wirtschaftsinventar anschaffen wollen; auf die Beschaffung solcher Inventarien ist die Hergabe beschränkt, und die Pensionskasse hat die Bedingung gestellt, daß in erster Linie Mitglieder des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands bedacht werden sollen. Als Sicherheit fordert der Verein „Waldheil" die Bürgschaft des jeweiligen Dienstherrn; der Dienstherr kann sich aber vorbehalten, daß er die einzelnen Beschaffungsrechnungen beim „Waldheil" zur Auszahlung anweist; die beschafften Inventarstücke bleiben bis zur Rückzahlung des Darlehns Eigentum des „Waldheil". Dieses Abkommen zwischen Pensionskasse und dem Verein „Waldheil" ist auf Anregung des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands geschlossen worden; es wird sicher allen drei Organisationen neue Freunde werben. Daß nur Mitglieder des „Waldheil" aus dem Stande der Privatforstbeamten das Darlehn bekommen, ist selbstverständlich.

⊘

Tagung forstlicher Vereine.

Der Verein Thüringer Forstwirte hält seine 40. Versammlung vom 25. bis 27. August in Rudolstadt ab. Näheres über die geplanten Veranstaltungen ist im Vereinsteil dieser Nummer bekanntgegeben.

⊘

Der Harz-Solling-Forstverein tagt vom 1. bis 3. September in Seesen a. Harz. Näheres über die Tagesordnung ist im Vereinsteil dieser Nummer mitgeteilt.

⊘

Nachrufe, Jubiläen und Gedenktage.

Hermann Wegener, Herrschaftlicher Revierförster i. R. zu Genthin †. Unsere Leser haben schon dem Anzeigenteil der Nummer 31 diese Trauernachricht entnommen. Mit unserem alten Freunde Wegener scheidet eine markante Persönlichkeit aus den Reihen der Deutschen Privatforstbeamtenschaft, ein Führer seines Standes und ein Mann, mit dem wir gemeinsam länger als 25 Jahre zum Wohle des Standes, besonders bei Begründung der Pensionskasse des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, gearbeitet haben. Der Entschlafene hat in seinem Kollegenkreise viel Liebe und überall hohe Achtung besessen. Wir werden seinem Andenken in Kürze einen längeren Nachruf widmen.

Die Schriftleitung.

⊘

Herzogl. Braunschw. Landforstmeister a. D. Lindenberg ist am 27. Juli d. J. in Braunschweig im Alter von 83 Jahren entschlafen. Geboren zu Helmstedt am 8. Oktober 1846, trat er im Mai 1865 zur Erledigung des praktischen Vorkursus bei dem Oberförster Winkelvos in Harzburg ein und studierte von 1866 bis 1868 auf dem damaligen Kollegium Carolinum in Braunschweig und an den Universitäten Berlin und Göttingen. Im Jahre 1869 bestand er die erste und 1876 die zweite Prüfung für den Forstverwaltungsdienst. Nach mehrjähriger praktischer Tätigkeit wurde er zum 1. Januar 1877 als Hilfsarbeiter in die Herzogliche Kammer, Direktion der Forsten, berufen und erhielt in dieser Stellung im Jahre 1880 den Titel Assessor. Zum 1. Oktober 1883 wurde er zum Oberförster in Harzburg und im März 1887 zum Forstmeister (Inspektionsbeamten) des derzeitigen Oberforstamtsbezirks Harzburg ernannt. Von dort kehrte er am 1. Oktober 1890 in die forstliche Zentralbehörde zurück, und zwar als Kammerrat und stimmführendes Mitglied. Am 8. Mai 1900 erhielt Lindenberg den Titel als Geheimer Kammerrat und im Jahre 1908 den eines Landforstmeisters. Seit 1905 bekleidete er auch die Stelle des Vorsitzenden der forstlichen Prüfungskommission, der er schon seit 1892 als ordentliches Mitglied angehört hatte. 1916 trat er nach 51jähriger Dienstzeit in den Ruhestand. Im forstlichen Vereinswesen hat sich Lindenberg jahrelang betätigt. Bei Gründung des Deutschen Forstvereins im Jahre 1900 wurde er als Landesvertreter für den 14. bundesstaatlichen Bezirk zum Mitgliede des Deutschen Forstwirtschaftsrates erwählt und hat dieses Ehrenamt innegehabt, bis er im Jahre 1910 aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl ablehnte. Im Harzer Forstverein führte er während der Jahre 1900 bis 1909 den Vorsitz.

⊘

Städt. Revierförster i. R. Rudolf Saro ist am 27. Juli d. J. in Goslar im 80. Lebensjahre einem Herzschlag erlegen. Aus Ostpreußen gebürtig, machte er den Krieg 1870/71 beim Garde-Jäger-Bataillon mit, das u. a. an den Schlachten von St. Privat und Sedan hervorragend beteiligt war. Im Jahre 1890 wurde Herr Saro von den städtischen Körperschaften zum Revierförster der Stadtforst Goslar gewählt. Diesen Posten hat der Verstorbene 22 Jahre lang mustergültig verwaltet, bis er am 1. November 1912 in den wohlverdienten Ruhestand trat. Dem Harzklub Goslar war er lange Jahre hindurch ein treuer Mitarbeiter, und der Heimatgeschichte diente er dadurch, daß er in mustergültiger Weise um die kartenmäßige Festlegung der alten Flurnamen im Bereiche der Goslarer Gemarkung und der Stadtforst bemüht war.

⊘

Hochschulnachrichten.

Privatdozent Dr. Eidmann, Assistent am Forstzoologischen Institut der Universität München, ist als Nachfolger des Professors Dr. Rhumbler an die Forstliche Hochschule Hann.-Münden berufen worden.

Digitized by Google

Unterrichts-, Prüfungswesen, Lehrgänge und Waldausflüge.

Forstlicher Lehrgang in der Umgegend von Oels vom 21. bis 23. August 1929. Die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Niederschlesien veranstaltet in der Zeit vom 21. bis 23. August 1929 in der weiteren Umgebung von Oels mit Oels als Standquartier einen Lehrgang für Waldbesitzer und Forstverwaltungsbeamte. Die Zeiteinteilung ist folgende: Mittwoch, den 21. August: In den Nachmittagsstunden Besichtigung der Herrn Grafen Schwerin gehörigen Fasanerie in Bohrau, in den Abendstunden Vorträge in Oels über die Wirtschaftsergebnisse des schlesischen Waldbesitzes und neuere Erfahrungen in der Bekämpfung des Kiefernspanners. Donnerstag, den 22. August: Besichtigung der Majoratsforst Rudelsdorf, Kreis Groß-Wartenberg. Besitzer Dr. von Korn. Freitag, den 23. August: Besichtigung des Laubholzreviers Süßwinkel, Kreis Oels. Besitzer Se. Maj. der vorm. König von Sachsen. Weitere Einzelheiten werden den Interessenten rechtzeitig bekanntgegeben. Anmeldungen zu diesem Lehrgang werden möglichst frühzeitig erbeten. Die Einschreibegebühr beträgt 10 RM, ist jedoch erst auf Aufforderung hin einzusenden. Anmeldeschluß Donnerstag, der 15. August. Für die Fahrt von Oels nach Rudelsdorf und zurück sowie für die Fahrt von Oels nach Süßwinkel und zurück ist die Benutzung eines Sonderpostkraftwagens vorgesehen. Es wird gebeten, bei Anmeldung mitzuteilen, ob ein Platz für diese Fahrt bereitgestellt werden soll oder ob eigener Kraftwagen benutzt wird.

⌀

Lehrgang für Waldbesitzer und Forstbeamte im Bezirk Niederschlesien Nord am 5. und 6. September 1929. Im Einverständnis mit dem landwirtschaftlichen Kreisverein Freystadt und dem Herrn Besitzer des Reviers Niebusch, Kr. Freystadt, wird der diesjährige kurze Lehrgang für Waldbesitzer und Forstbeamte im Bezirk Niederschlesien Nord am Donnerstag, dem 5., und Freitag, dem 6. September d. J., nach folgendem Plan stattfinden: Donnerstag, den 5. September: 19.30 Uhr: Vortrag im Deutschen Haus in Freystadt über „Die Zukunft des deutschen Waldes". Freitag, den 6. September: 9.30 Uhr: Beginn des praktischen Lehrganges im Revier Niebusch, Kr. Freystadt. Treffpunkt: Waldwärterhaus am Schnittpunkt der Schwartze mit Kunststraße Niebusch-Ochelhermsdorf. Sammelauto fährt 8.35 Uhr ab Freystadt Bahnhof. Kosten werden unter die Teilnehmer geteilt. Gezeigt werden vor allem Aufforstungen mit Laub- und Nadelhölzern bei verschiedensten Bodenarten, Kulturarten und Bodenlagen. Frühstück aus der Jagdtasche. Erfrischungsgetränk bietet liebenswürdigerweise der Herr Besitzer der Forst Niebusch. Ende des Waldbeganges gegen 14.30 Uhr. Anschließend Aussprache im Gasthaus in Niebusch. 15.30 Uhr Abfahrt mit Sammelauto nach Freystadt zum Anschluß an den Zug 16.38 Uhr nach Neusalz. Anmeldungen getrennt für Teilnehmer am praktischen Lehrgang und für Benutzung des Sammelautos von Freystadt Bahnhof nach Niebusch und zurück bis zum 20. August d. J. an den Bezirksoberförster der Landwirtschaftskammer Niederschlesien in Glogau, Promenade 19, erbeten. Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Niederschlesien.

⌀

Forstlicher Lehrgang Ostpreußen am 9. und 10. Juli 1929. Die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer hielt im Einvernehmen mit dem Verband Ostpreußischer Waldbesitzer und dem Reichsverein für Privatforstbeamte einen zweitägigen Lehrgang in der Gräflichen Oberförsterei Schönberg und der Fürstlichen Oberförsterei Raudnitz in Westpreußen ab. Es nahmen insgesamt 48 Herren an der Veranstaltung, die außerordentlichen Beifall fand, teil. Die Leitung des Lehrausfluges hatte Herr Geh. Regierungs- und Forstrat a. D. Böhm übernommen. Durch die Oberförsterei Schönberg führte Oberförster Graf Finckenstein, durch das Revier Raudnitz Forstrat Eck, Alteiche. Die Lehrwanderung zeigte vornehmlich die Kiefernwirtschaft, führte aber auch durch die Holzverwertungsbetriebe beider Verwaltungen.

⌀

Försterprüfung in Westfalen. Das Berufsamt für Privatförster in Münster hielt gemeinsam mit dem Berufsamt Kassel in den Tagen vom 22. bis 27. Juli die Försterprüfung in Warstein ab. Von den vom Hauptberufsamt zugelassenen 22 Prüflingen (19 aus Westfalen und 3 aus Hessen-Kassel) unterzogen sich 18 der Prüfung. Von diesen bestanden 14 die Prüfung, 1 Prüfling trat während der schriftlichen Prüfung zurück, 3 bestanden nicht. 6 Prüflingen konnte die Note „gut" gegeben werden. Es sind dies: Gräflicher Hilfsförster Backhaus, Fürstenberg i. W., Fürstlich Lippescher Forstsekretär Schultze, Berlebeck, Hilfsförster der L.-K. Himmelmann, Meschede, Städtischer Hilfsförster Beckmann, Höchsten bei Hörde, Fürstlicher Hilfsförster Wilh. Bald, Kasimirstal, und Forstsekretär Lorek, Willebadessen. Acht Prüflinge haben mit „genügend" bestanden. Bgt.

⌀

Forstwirtschaftliches.

Der Schutz empfindlicher Nadelhölzer gegen Frostschäden. Aus dem Artikel des Herrn Forstrat Dr. Bertog in Nr. 26 auf Seite 663 möchte ich besonders die Ausführungen über das Abwarten gegenüber „anscheinend" erfrorenen grünen Douglasien hervorheben. Wirklich erfrorene Bäume dieser Holzart fand ich nach dem schweren Winter 1928/29 nicht, obgleich ich verschiedene Reviere daraufhin besonders untersucht habe. Die Bäume hatten am meisten gelitten, die der Sonnenbestrahlung ausgesetzt waren, und an Häusern und Gartenmauern kam die üble Wirkung der Erwärmung in den Mittagsstunden besonders stark zum Ausdruck. Einer Erklärung hierüber bedarf es wohl kaum. Bei gleichen sehr niedrigen Temperaturen kommt es ja auch nicht zu Frostrissen. Daß hierunter die Douglasie gelitten hätte, habe ich nicht bemerkt. Völlig kahl dastehende Bäume haben sich aber so auffallend gut und rasch wieder erholt, daß Mitte Juni wieder eine gute Benadelung ausgebildet und nur bei genauerer Betrachtung auffällig war, daß es lauter hellgrüne, diesjährige Nadeln waren.

Als weiteres Schutzmittel gegen Frostschäden führe ich noch folgendes an. Um die Jahrhundert-

Digitized by Google

wende ließ ich die jungen Nadelhölzer gegen Wildverbiß mit einer Mischung von frischgelöschtem Kalk unter Zusatz von etwa 5 v. H. Hyloservin bespritzen und die Wipfeltriebe besonders stark „anstreichen". Hierbei machte ich folgende recht angenehme Wahrnehmung. Infolge der weißen Farbe des Schutzmittels wurden die Sonnenstrahlen gebrochen, die Bäumchen trieben später aus. In Frostlagen läßt sich also im Frühling das Auffrischen der Kalkmischung mit der bekannten Holder- oder Platzspritze ausführen. Trockene Witterung muß hierfür abgewartet werden, damit das Zeug gut bindet.

Douglassämlinge sind mir niemals erfroren, ich führe das u. a. darauf zurück, daß die Saatbeete stets im Seitenschirm lagen. Gegen Spätfrostgefahr kann im Frühling jedes Samenbeet leicht mit der Druckspritze übersprüht werden. Hat der Boden einen ganz leichten Überzug, so kann er sich nicht so leicht erwärmen, die Pflänzchen werden also künstlich zum späteren Austreiben veranlaßt. Im Herbst ist es nicht anders. Übertrieben darf dieses Spritzen natürlich auch nicht werden, damit die Triebe im Herbst gut verholzt sind. Jedenfalls ist ein leichter Kalkmantel im Winter selbst ein guter Schutz gegen Frostschäden. Werden bei Mäusegefahr Buchen und dergleichen kräftig mit der Kalk-Hyloservin-Mischung kurz über dem Erdboden gut bespritzt oder mit einer Maurerquaste angestrichen, bleibt jeder Schaden aus. Ganz stark verkleisterte Knospen bleiben nicht stecken, weil im Laufe des Winters durch die Einwirkung der wechselnden Witterung die Kappen genügend mürbe sind und mit den Knospenschuppen abfallen. Ganze Anlagen lassen sich so gegen Christbaumdiebstahl erfolgreich schützen.

Als weitere Beobachtungen über Frostschäden des Winters 1928/29 führe ich noch folgende an: Walnußbäume sind hier sehr viele erfroren und auch die Sophora japonica, die im entlaubten Zustande dem Nußbaume ähnelt, ist stark zurückgefroren. Über einen besonders auffälligen Frostschaden möchte ich berichten. Bisher habe ich so etwas weder gesehen, noch davon gelesen. In Weißwasser O.-L. ist die Friedenseiche von 1870/71 anfangend am Fuße an der Südseite in der Mitte aufgerissen, und dieser Riß endet mit einer völligen Linksumdrehung unter der Krone auf der Nordseite. Der schöne Stamm ist schätzungsweise reichlich 5 m hoch, der Brusthöhendurchmesser beträgt 72 cm. Dadurch, daß der starke Stamm aufgeborsten ist, fällt es erst auf, daß der Baum widersonnig drehwüchsig ist. Der Frostriß ist in den kältesten Februartagen des Jahres 1929 entstanden und soll so stark gewesen sein, daß man zwischen die beiden gleichen Stammteile einen Finger stecken konnte. Schwere Eisenringe halten jetzt den ungefähr einen Inhalt von 2 fm aufweisenden Stamm zusammen. Die Rißwunde ist mit Lehm verstrichen. Die wundervoll gleichmäßig gewachsene Krone macht einen gewaltigen Eindruck. Es ist eine Traubeneiche, die auffallend kleine Blätter hat. Wieder wird deutlich erkennbar, welchen großen Zuwachs freistehende Bäume aufweisen. Die Stammringe bestehen aus zwei Hälften, die durch zwei starke Schraubenbolzen zusammengezogen sind. Nötig wird es sein, nach Bedarf die Ringe durch Zurückdrehen der Schraubenbolzen zu lüften, damit keine Überwallung des Eisens stattfindet. Harbach.

Der Phänologische Reichsdienst bittet für September/Oktober 1929 um folgende Beobachtungen: Erste Blüte von Herbstzeitlose (Colchicum autumnale), Efeu (Hedera helix); Anfang der Fruchtreife von Roßkastanie, Buche, Eiche, Liguster (Ligustrum vulgare); allgemeine Laubverfärbung bei Roßkastanie, Buche, Eiche; erste Frostspanner an Probeleimringen (Cheimatobia brumata und Hibernia defoliaria). Es wird um Zusendung der Daten an die Zentralstelle des Deutschen Phänologischen Reichsdienstes in der Biologischen Reichsanstalt, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Straße 19, gebeten. Auf Wunsch stehen auch Beobachtungsvordrucke für die ganze Vegetationszeit zur Verfügung, welche möglichst zeitig gegen Ende des Jahres als gebührenpflichtige Dienstsache (also unfrankiert) eingesandt werden können.

Waldbrände.

Stadtforst Berlin. Städtische Oberförsterei Oberspree. Im Jagen 195 (Müggelberge) wurde am 17. Juli, vermutlich infolge Brandstiftung, auf einer Fläche von 1,2 ha der Unterbau von Kiefern, Eichen und Buchen vernichtet. Das Feuer entstand gegen 14 Uhr bei sehr heißer Witterung und mäßigem Wind. Durch tatkräftige Hilfe der Feuerwehren der Nachbarorte sowie von Waldarbeitern und Ausflüglern wurde nach drei Stunden der Waldbrand gelöscht. Der Schaden beträgt etwa 1200 RM.

Bezirk Königsberg. Privatrevier Thiergart. Durch fahrlässige Brandstiftung wurde am 22. Juli eine Abtriebsfläche von rund 40 Morgen vom Feuer erfaßt. Von dem zwischen Forken und Powagen gelegenen rund 220 Morgen großen den O. Wienschen Erben gehörigen Wald, Kiefern und Tannen, etwa 50 bis 70 Jahre alt, durchsetzt mit Schonungen im Alter von 20 bis 30 Jahren, sind die älteren Holzbestände im vergangenen Winter an die Firma Moses, Königsberg, verkauft. Die verkauften Bestände, im ganzen etwa 190 Morgen, sind im Winter gefällt und aufgearbeitet worden und größtenteils abgefahren. Es lagen nur noch die Strauchhaufen, die recht minderwertig sind und nicht die Abfuhr lohnen, einiges schwaches Brennholz und etwas geschältes Stangenmaterial. Außerdem sind in Thiergart etwa zwei Morgen 30 Jahre alte Schonung, in der angrenzenden Staatsforst etwa vier Morgen Stangenholz und im angrenzenden Privatwald des Herrn Gau-Bludau etwa sechs Morgen angesengt. Der in Thiergart entstandene Schaden ist nicht bedeutend und durch Versicherung gedeckt.

Bezirk Allenstein, Oberförsterei Ratzeburg, Ostpreußen. Am 18. Juli, gegen 10 Uhr, brach in Jagen 43 an einem öffentlichen Wege Feuer aus, das infolge Unvorsichtigkeit von Passanten (Wegwerfen eines Zigarettenstummels) entstanden ist. Der Täter ist noch nicht ermittelt, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft ist erstattet. Abgebrannt sind 3,5 ha 22jährige und 2,5 ha 15jährige Kiefernbickung in Jagen 43 sowie 2 ha 6jährige Kiefernschonung in Jagen 42. Der Wert beträgt rund 3000 RM. Das Feuer wurde vom Feuerwachtturm Sisdroyofen und der Ober-

Digitized by Google

försterei sofort bemerkt, so daß in kürzester Zeit Hilfe zur Stelle war. Starker Nordwestwind gab jedoch, besonders durch Flugfeuer, dem Brande eine rasche Ausdehnung; trotzdem war infolge des baldigen Vorhandenseins genügender Hilfskräfte das Feuer gegen 11,30 Uhr zum Stehen gebracht. Gegen Lauffeuer haben sich die Wundstreifen auf den Feuerschutzstreifen gut bewährt, desgleichen der Feuerwachtturm zur schnellen Alarmierung der Ortschaften im Norden des Reviers. Die Fläche, auf der es gebrannt hat, ist eine Eulenkahlfraßfläche von 1913/14, aufgeforstet 1922 bis 1924 in einer Größe von 3000 ha; von Osten nach Westen und Norden nach Süden sind alle 800 m Feuerschutzstreifen von 150 m Breite eingelegt, die durchgängig an drei Stellen auf 6 bis 10 m wund gehalten werden.

Bezirk Magdeburg. In der von Goßlerschen Forstverwaltung Zichtau, Kreis Gardelegen, wurden am 18. Juli im Revier Neuhof Jagen 19 und 27 0,02 ha 9jährige und 0,11 ha 39jährige Kiefernschonung, sowie auf 4,5 ha Abtriebsfläche etwa 600 fm Grubenholz vernichtet. Das Feuer ist durch Fahrlässigkeit von Holzhauern beim Rauchen verursacht worden. Der Schaden beträgt etwa 12 000 Mk., der nur zum Teil durch Versicherung bedeckt ist.

Am 19. Juli wurden im gleichen Revier in den Jagen 9, 22, 23 und 37 rd. 9,9 ha 7jährige, 3,2 ha 10jährige, 3,2 ha 26jährige und 12,9 ha 28jährige Kiefernschonungen sowie 17 ha Kahlschlag 60jährigen Bestandes auf einer Gesamtfläche von 46,2 ha vernichtet, wobei rd. 2000 fm Grubenholz mit verbrannten. Auch dieses Feuer wurde von rauchenden Holzhauern verursacht. Es entstand im Kahlschlag in der Mittagsstunde genen 1,30 Uhr. Bei heftigem Südwind verbreitete es sich sehr rasch, besonders begünstigt durch das in Streifen liegende Reisig, und hatte beim Eintreffen der Löschhilfe bereits bedeutenden Umfang angenommen. Dem energischen Eingreifen der Wehren des Gutes Zichtau, auswärtiger Feuerwehren und der zur Hilfe herbeigeholten Technischen Nothilfe gelang es jedoch durch geeignete Löschmaßregeln, den Brand in den späten Abendstunden 7 Uhr auf seinen Herd zu beschränken. Der Schaden der Schonungen beträgt etwa 18 000 Mk., ist aber durch Versicherung gedeckt. Den Schaden an aufgearbeitetem Holze von rund 30 000 RM trägt die Firma Küster, Gladbeck, Westf., deren Holzhauer beim Einschneiden des Grubenholzes beschäftigt waren.

Thüringen. Forstamt St. Gangloff. Am 17. Juli d. J. wurden in Abt. 63c 2 fh 0,61 ha 10jährige Kiefernschonung und 0,52 ha 90jähriges Altholz sowie 0,82 ha Kahlschlagfläche von einem Waldbrand heimgesucht. Von dem dort lagernden 160,62 fm Stammholz sind rund 60 fm vernichtet und der Rest teilweise verkohlt. Das Feuer, anscheinend durch fahrlässige Heidelbeersammler verursacht, entstand nachmittags gegen 2 Uhr. Dem energischen Eingreifen der angrenzenden Bevölkerung und der zur Hilfe herbeigeholten Landespolizei sowie der Feuerwehr gelang es, durch geeignete Löschmaßregeln den Brand in den späten Abendstunden auf seinen Herd zu beschränken. Der Schaden beträgt etwa 4000 RM, der durch Versicherung nicht gedeckt ist.

Verschiedenes.

Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau im Berliner Rundfunk für die Zeit vom Donnerstag, den 8. August, bis Sonnabend, den 24. August 1929. Freitag, den 9. August 1929, nachmittags 3.30 Uhr (15.30). Redner: Volksschullehrer Kurt Dageförde. Thema: Blumen und Pflanzen als Schmuck, Erziehungs- und Unterrichtsmittel in den Schulen. Dienstag, den 13. August 1929, nachmittags 3.30 Uhr (15,30). Redner: Professor Dr. Nöller. Thema: Schädlingsbekämpfung in Haus und Hof. 5. Vortrag. (Parasiten der Stubenvögel.) Dienstag, den 13. August 1929, nachmittags 4 Uhr (16). Redner: Gartendirektor Ludwig Lesser. Thema: Rundschau für Blumen- und Gartenfreunde. Sonntag, den 18. August 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Regierungsbaurat Baumgärtel, Potsdam. Thema: Wirtschaftlichkeit von Bodenverbesserungen — zwei Beispiele. Freitag, den 23. August 1929, nachmittags 3.30 Uhr (15,30). Redner: Professor Dr. Ludwigs, Direktor der Hauptstelle für Pflanzenschutz. Thema: Bekämpfung der Gartenschädlinge im Herbst.

Marktberichte.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf") beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Juli auf 154,4 gegenüber 153,4 im Vormonat. Sie ist sonach um 0,7 v. H. gestiegen. Diese Steigerung ist im wesentlichen auf eine Erhöhung der Ernährungsausgaben zurückzuführen, und zwar sind hier im Reichsdurchschnitt die Preise für Eier, Fleisch, Milch und Brot gestiegen, während die Gemüsepreise erheblich nachgelassen haben. Die Ausgaben für Kartoffeln haben sich erhöht, da in die Berechnung teilweise auch Kartoffeln neuer Ernte eingestellt werden mußten. Die Indexziffern für die einzelnen Gruppen betragen (1913/14 = 100): für Ernährung 155,7, für Wohnung 126,1, für Heizung und Beleuchtung 149,4, für Bekleidung 172,1, für den „Sonstigen Bedarf" einschließlich Verkehr 191,9.

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 29. Juli bis 3. August 1929 ab märkischer Station 10.05 RM.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 3. August 1929. Landfüchse 27 bis 40, Gebirgsfüchse 45 bis 60, Baummarder 80 bis 100, Steinmarder 55 bis 65, Iltisse 16 bis 18, Maulwürfe, weißlebrige I 0,30, blaurandige 0,24, Wiesel, weiße 5, Eichhörnchen, rote 1,15, Kanin, Wildkanin 0,60, Rehe, Sommer 2,60 bis 2,75, Winter 1,80 bis 1,90, Katzen, schwarz, das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 3. August 1929. Landfüchse 35, Steinmarder 55, Baummarder 80 bis 95, Iltisse 17, Dachse 7 bis 8, Rehe Sommer 2,75, Rehe, Winter 2, Hasen, Wiesel 2, Bisam I 5, Eichhörnchen, rote 1,40, Wildkanin weiße 4,50, Wildkanin, Winter 0,55, Maulwürfe weißlebrig I 0,24, blaulebrig 0,15, Katzen, schwarz 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht vom 5. August 1929. Rehböcke Ia 1,20 bis 1,2[illegible]

Digitized by Google

Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin. 5. August 1929. Hechte, unsortiert 102 bis 120, Schleien 90, Aale, unsortiert 123 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 40. **Beurlaubung aus dem Staatsforstdienst und Wiedereintritt.** Ich habe die Absicht, aus dem Staatsdienst in den Kommunaldienst überzutreten. Kann ich von der Regierung auf ein Jahr beurlaubt werden und evtl. nach einem Jahre wieder in den Staatsdienst zurücktreten? Wird dieses Jahr — falls Rücktritt erfolgt — bei der Besoldung und Pensionierung angerechnet oder nicht? Bleibt meine jetzige Sekretärstelle bis zu meinem evtl. Rücktritt offen, oder wird mir eine andere Stelle zugewiesen?

C. N. in N.

Antwort: Beurlaubungen von staatlichen Forstbetriebsbeamten zur Erlangung einer nichtstaatlichen Forstdienststelle oder zur Ableistung einer Probedienstzeit finden nicht statt. Dagegen kann ein planmäßig angestellter Forstbeamter mit Genehmigung des Herrn Ministers — nichtplanmäßige Forstbeamte mit Genehmigung der Regierung gemäß § 52 FAB. — für die Zeit eines Jahres aus dem Staatsdienste entlassen werden mit der Aussicht auf Wiederaufnahme innerhalb eines Jahres. Nach § 3 Abs. 7 des preußischen Besoldungsgesetzes vom 17. Dezember 1927 in Verbindung mit Ziffer 93 der preußischen Besoldungsvorschriften wird im Falle der Wiederanstellung bzw. Wiedereinstellung eines Beamten bei der Festsetzung seines Besoldungsdienstalters usw. und des Diensteinkommens der neuen Stelle auf das frühere Besoldungsdienstalter und das frühere Diensteinkommen in der Regel keine Rücksicht genommen. Dasselbe gilt sinngemäß für die pensionsfähige Dienstzeit. Beamte, die ihre Stelle freiwillig aufgeben, sind hierauf besonders hinzuweisen. Danach wird mindestens das Besoldungsdienstalter usw. um die volle Zeit, während welcher der Beamte aus dem Staatsdienst ausgeschieden war, gekürzt.

Die Entscheidung über die etwaige Wiederaufnahme eines planmäßigen Forstbeamten trifft der Herr Minister. Ob Ihre Stelle bis zu Ihrem evtl. Rücktritt offengehalten wird bzw. werden kann, wird nach Lage des Einzelfalles nur von der Regierung entschieden werden können.

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Försterstelle Barkotzen, Oberf. Bortuchen (Köslin), ist voraussichtlich zum 1. Oktober neu zu besetzen. Wirtschaftsland: 5,8820 ha Acker und 5,5110 ha Wiesen. Waldweide wird nicht gewährt. Bewerbungsfrist 1. September.

Försterstelle Brelop, Oberf. Münster (Lüneburg), ist zum 1. Oktober anderweitig zu besetzen. Dienstwohnung, 0,2800 ha Garten, 1,9340 ha Acker, 2,1560 ha Wiesen, 0,3040 ha Weide. Bewerbungsfrist 20. August.

Forstsekretärstelle Finkenkrug, Oberf. Falkenhagen (Potsdam), ist voraussichtlich am 1. Dezember neu zu besetzen. Wirtschaftsland wird voraussichtlich ganz abgenommen. Bewerbungsfrist 10. September.

Försterstelle Kienhof, Oberf. Linichen (Köslin), ist voraussichtlich zum 1. Oktober neu zu besetzen. Wirtschaftsland: 8,9870 ha Acker und 1,8330 ha Wiesen. Waldweide wird nicht gewährt. Bewerbungsfrist 1. September.

Unterförsterstelle Schenkendorf, Oberf. Jänschwalde (Frankfurt a. d. O.), ist zum 1. Oktober zu besetzen. Dienstwohnung, 0,1220 ha Garten, 5,7622 ha Acker und 3,8650 ha Wiesen. Aenderung des Wirtschaftslandes bleibt vorbehalten. Die Stelle soll einem Privatforstbeamten übertragen werden. Die Anstellung als Unterförster erfolgt nach dreijähriger Probezeit. Während der Probezeit erfolgt die Vergütung nach dem Preußischen Angestellten-Tarif (Vergütungsgruppe IV). Bewerbungsfrist 1. September.

Forstsekretärstelle Wordel, Oberf. Wordel (Köslin), ist voraussichtlich zum 1. Oktober neu zu besetzen. Wirtschaftsland etwa 3 ha. Waldweide wird nicht gewährt. Bewerbungsfrist 1. September.

Vebaute Hilfsförsterstelle Döllnsee, Oberf. Groß-Schönebeck (Potsdam), ist voraussichtlich zum 1. Oktober neu zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,0720 ha Garten, 2 ha Acker, 2,9540 ha Wiese. Bewerbungsfrist 20. August.

Vebaute Hilfsförsterstelle Templin, Oberf. Kunersdorf (Potsdam), ist zum 1. Oktober neu zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,0650 ha Garten, 1,0533 ha Acker, 0,1125 ha Wiese. Bewerbungsfrist 20. August.

Mittelbarer Staatsdienst.

Gemeindeförsterstelle Oberemel ist zum 1. Oktober neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis 10. September an den Bürgermeister in Conz einzureichen. Näheres siehe Anzeige.

Gemeindeförsterstelle Momberg ist zum 1. Oktober neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis 15. August an den Gemeindevorstand in Momberg einzureichen. Näheres siehe Anzeige.

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Brandt, Förster in Döllnsee, Oberf. Gr.-Schönebeck, wird am 1. Oktober nach Eiserbude, Oberf. Biesenthal (Potsdam), versetzt.

Klückmann, Förster in Templin, Oberf. Kunersdorf, wird am 1. Oktober nach Mittelheide, Oberf. Lehnin (Potsdam), versetzt.

Markusch, Förster in Gandenitz, Oberf. Altplatt, wird am 1. Oktober nach Lenzburg, Oberf. Woltersdorf (Potsdam), versetzt.

Nagel, Förster in Gallunsbrück, Oberf. Königswusterhausen, wird am 1. Oktober nach Grafenbrück, Oberf. Biesenthal (Potsdam), versetzt.

Roggenbuck, Forstsekretär in Finkenkrug, Oberf. Falkenhagen, wird am 1. Dezember nach Burig, Oberf. Erkner (Potsdam), versetzt.

Schulze, Förster in Neulübbenau, Oberf. Kl.-Wasserburg, wurde am 5. August nach der Oberförsterei Eberswalde (Potsdam) versetzt.

Sonderhoff, Förster in Zorndorf, Oberf. Grumsin, wird am 1. September nach Fristow, Oberf. Altruppin (Potsdam), versetzt.

Digitized by Google

Stahmann, Privatförster in Wendisch-Buchholz, wurde am 15. Juli die Unterförsterstelle Johannisheide, Oberf. Lehnin (Potsdam), probeweise übertragen.

Goebel, Hilfsförster in Kassel-Wilhelmshöhe, Oberf. Kirchditmold, wurde am 1. August nach Niederbeisheim, Oberf. Niederbeisheim (Kassel), versetzt.

Puschmann, Hilfsförster in Woltersdorf, Oberf. Rüdersdorf, wurde am 5. August nach der Oberförsterei Zechliner Hütte (Potsdam) versetzt.

Rupp, Hilfsförster in Xanten, wurde am 1. August auf die bebaute Hilfsförsterstelle Grafwegen, Oberf. Cleve (Düsseldorf), versetzt.

Grunow, Forstgehilfe in Sien, Oberf. Meisenheim, wurde am 1. August nach Obererbach, Oberf. Altenkirchen (Koblenz), versetzt.

Steffen, Forstgehilfe in Obererbach, Oberf. Altenkirchen, wurde am 1. August nach Sien, Oberf. Meisenheim (Koblenz), versetzt.

Hessen.

Köbler, Forstassessor in Haberich i. O., wurde zum Oberförster ernannt.

Württemberg.

Schuh, Dr., Oberforstrat bei der Forstdirektion, ist in den Ruhestand getreten.

Müller, Oberförster in Pfalzgrafenweiler, wurde das Forstamt Simmersfeld übertragen.

Fuchtmann, Forstmeister, wurde von Steinheim nach Bienzingen versetzt.

Bayern.

Am 1. August wurden auf ihren derzeitigen Dienststellen zu Forstoberinspektoren befördert die Oberforstverwalter:

Reutsch in Silberbach, Forstamt Selb; **Sondermann** in Neunhof, Forstamt Nürnberg-Nord; **Wunderer** in Gersbach, Forstamt Pirmasens-Süd.

Am 1. September werden auf ihren derzeitigen Dienststellen zu Forstoberinspektoren befördert die Oberforstverwalter:

Ammann in Ziemetshausen, Forstamt Krumbach; **Heß** in Forsthaus Postlohe, Forstamt Bodenwöhr; **Rees** in Oberndorf, Forstamt Kleinwallstadt.

Am 1. August wurde der Titel und Rang eines Forstoberinspektors verliehen den Oberforstverwaltern:

Heigl in Appersdorf, Forstamt Siegenburg; **Heiß** in Valepp, Forstamt Tegernsee; **Lauerer** in Gauting, Forstamt Starnberg; **Gollacher** in Hintersee, Forstamt Ramsau.

Unentbehrliche Nachschlagewerke für alle Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten Preußens

aus dem Verlag von J. Neumann-Neudamm:

Behm: Deutsches Forsthandbuch. Behörden- und Personalnachweis der Staats- und Kommunalforstverwaltungen der deutschen Länder, Freien Stadt Danzig und des Memelgebietes. Preis kart. 5 RM. (Ersatz für den altbekannten Personalstatus, Forstkalender Teil II, von Neumeister und Retzlaff.)

Müller: Forstliches Adreßbuch sämtlicher Preußischen Staats-Oberförstereien (der Hofkammer, Prinzlichen Reviere, des Memelgebiets und der Freien Stadt Danzig). Zweite Auflage mit 44 Karten der Oberförstereibezirke, der Försterwohnorte und Forstkassen-Amtssitze, nebst Uebersichtskarte und Holzartenverkaufstafel. Preis gebunden 20 RM.

Behm: Die preußischen Forstverwaltungsbeamten des Staates, der Hofkammer und der Kommunalverwaltungen. Dienstalters- und Lebensalterslisten. Fünfte Auflage. Preis 3 RM.

Preußisches Förster-Jahrbuch 1929 (Band XI). Ein Ratgeber für die Preußischen Staatsforstbeamten. Personalteil vom 1. X. 1928. Ergänzungen bis Anfang 1929. Preis 10 RM (Partiepreise: 5 Stück je 9 RM, 10 Stück je 8 RM).

Die Besoldung der Preußischen Staatsforstbeamten und deren Versorgungsbezüge. Mit 31 Tabellen der Gehälter, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge aller Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten. Preis 1,80 RM.

Behm: Reise- und Umzugskosten der Preußischen Staatsforstbeamten. Mit Mustern zur Reisekostenrechnung sowie zur Umzugskostenrechnung. Preis 1,50 RM. Vordrucke je 2 Stück 40 Rpf.

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

Mitteilungen forstlicher Vereine.

Verein Thüringer Forstwirte.

40. Versammlung des Vereins Thüringer Forstwirte in Rudolstadt vom 25. bis 27. August 1929.

Sonntag, den 25. August 1929: Nachmittags von 15 bis 18 Uhr Einzeichnung der Teilnehmer in die Anwesenheitsliste, Entrichtung der Beiträge, soweit nicht bereits Zahlung erfolgt ist, Nachweisung bestellter Wohnungen im „Parkrestaurant" (am Anger). Abends von 20.30 an geselliges Beisammensein mit musikalischer Unterhaltung.

Montag, den 26. August 1929: 8.15 Uhr Tagung im Saale des Gasthauses „Zum Adler" (Markt 17). Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen: a) Geschäftsbericht, b) Kassenbericht, c) Satzungsänderungen (Erweiterung des Vorstandes). 2. Vorträge: a) des Herrn Forstmeister Vogel, Dresden-Weißer Hirsch: „Die wirtschaftlichen Ziele der Bodenbearbeitung unter Berücksichtigung des Fräsens (Vorführung des Fräsenfilms), b) des Herrn Oberförster Mende, Erfurt: „Die Praktiken von Halstenbeck", c) des Herrn Forstassessor Mahler, Lauscha: „Lichtbildberichterstattung über die Studienreise in die Schweizer Plenterwälder". 3. Mitteilungen über beachtenswerte Erfahrungen und Beobachtungen aus dem Forst- und Jagdwesen des Vereinsgebietes. 4. Wahl des Ortes und der Verhandlungsgegenstände für die nächstjährige Versammlung. 5. Verschiedenes. — Nachmittags 14.30 Uhr: Mittagessen im Gasthaus „Zum Adler" (trockenes Gedeck 4,50 RM). Vormittags Führung der Damen auf die Heidecksburg (Zusammenkunft 10 Uhr Marktplatz). Nachmittags gegen 5 Uhr Ausflug nach den Feengrotten. Abends 8 Uhr: Vortrag des Herrn Apothekers Dr. Sattler, Apolda, „Der Schutz wildwachsender Pflanzen", im Gasthaus „Zum Adler".

Dienstag, den 27. August 1929: Ausflug mittels Kraftwagen in die Reußischen Forstreviere Wurzbach und Lobenstein (Natürliche Nadelholzverjüngung, Fräsenvorführung). Abfahrt vom Marktplatz in Rudolstadt 6 Uhr früh. Rückkehr nach Rudolstadt gegen 16 Uhr. Abgang der Züge Richtung Erfurt und Meiningen: ab Rudolstadt 16.43 Uhr ab Saalfeld 16.57 Uhr Richtung Arnstadt—Meiningen: Ab Arnstadt 20.25 Uhr. An Erfurt 20.18 Uhr, an Meiningen 22.06 Uhr. Fahrpreis je Person 3,— RM. Frühstück gegen ½11 Uhr im Revier Wurzbach im Walde, Mittagessen im Kurhaus zu Lobenstein gegen 2 Uhr. Anmeldung zur Teilnahme an der Versammlung sowie an dem Ausflug hat bis spätestens 18. August an den Ortsausschuß Forstmeister Batsch, Weißenburg

Digitized by Google

(Post Ilfeld), zu geschehen. Wohnungen werden auf Wunsch nachgewiesen. Anreise am Sonnabend, dem 24. August, muß besonders angezeigt werden.

Zillbach (Bez. Erfurt), den 24. Juli 1929.

Hornschu, Forstmeister, 1. Vorsitzender.

Harz-Solling-Forstverein.

53. Versammlung des Harz-Solling-Forstvereins am 1. bis 3. September 1929 in Seesen a. Harz.

Tagesordnung:

Sonntag, 1. September. Empfang der Teilnehmer. Geschäftsstelle im Bahnhofshotel. 20.30 Uhr: Empfangsabend im Hotel Wilhelmsbad, gegeben von der Stadt Seesen.

Montag, 2. September, 8.00 Uhr Beginn der Verhandlungen im Hotel Wilhelmsbad. I. Schaffung von Nadel- und Laubholz-Mischbeständen mit besonderer Berücksichtigung von Fichte und Buche im Vereinsgebiete. 1. Regierungs- und Forstrat Eberts, Kassel. 2. Oberforstmeister Pape, Braunschweig. 3. Oberförster Herber, Neuhaus i. Solling. II. Aushaltung und Sortierung des Buchen-Nutzholzes. 1. Professor Dr. Mayer-Wegelin, Hann.-Münden. 2. Oberförster Früchtenicht, Göttingen. III. Einwirkung des Winters 1929 auf den Wildstand des Vereinsgebietes. Oberforstmeister v. Eschwege, Wernigerode. — 12.00 Uhr Frühstück. — Nachstück. — Nachmittags: Besichtigung der Deutschen Faßfabrik Teichhütte b. Gittelde a. H. oder des Gestüts Stauffenburg b. Gittelde. 19.30 Uhr gemeinsames Essen im Hotel Wilhelmsbad.

Dienstag, 3. September. 7.58 Uhr Abfahrt nach Münchehof. Fahrt mit Leiterwagen nach dem Landteile, Fußmarsch durch den Harzteil des Forstamtsbezirks Seesen II. Frühstück im Walde, gegeben vom Landesforstamt Braunschweig. [illegible] Uhr Kaffeetafel im „Grünen Jäger" bei [illegible]. Ab 17.00 Uhr Heimfahrt. Anmeldungen [illegible] August an Forstamt I in Seesen a. Harz.

[illegible]hover, den 29. Juli 1929.

Der Vorsitzende:

[illegible]Arnold, Oberforstmeister i. R.

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schicklerstraße 45. Fernruf: Eberswalde 576.

Auskünfte und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. Geldsendungen nur an die Kassenstelle des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Neudamm unter Postscheckkonto 47678, Postscheckamt Berlin NW 7.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Scheibing, Artur, Ernst, Förder, Jena i. Thür., Gerbergasse 2—3.

Hoffmann, Walter, Förster, Försterei Brunow, Post Heckelberg, Oberbarnim.

Schneider, Robert, Förster, Lupow, Kreis Stolp.

Geng, Franz, Forstwart, Steißlingen, Amt Stockach, Baden.

Hellmann, Anton, Forstgehilfe, Lendringsen, Kreis Iserlohn b. Westfalen.

Ritter, Hubert, Forstgehilfe, Alt-Waltersdorf, Kreis Habelschwerdt i. Schl.

Kalscheuer, Emil, Forstgehilfe, Milspe i. Westf., Borderstr 4.

Freudenberger, Karl, Forstgehilfe, Michelried, Unterfranken

Berthold, Heinrich, Forstgehilfe, Bergheim-Gisliz, Bez. Kassel.

Müller, Lothar, Forstgehilfe, Försterei Sachsseife, Post Eiser (Eder), Kreis Biedenkopf.

Firsching, Josef, Forstgehilfe, Hasfurt a. M., Unterfranken.

Buchholz, Hans, Forstgehilfe, Kiel, Gerhardstraße 69.

Puls, Heinrich, Forstgehilfe, Gülzow bei Stavenhagen, Mecklenb.-Schwerin.

Herchenröther, Erich, Forstgehilfe, Birstein, Kreis Gelnhausen, Bez. Kassel.

Sauer, Paul, Forstgehilfe, Dürrenhembach, Post Ochenbruck bei Nürnberg.

Guilleaume, Wilhelm, Forstgehilfe, Malgersdorf bei Landau a. d. Isar, Niederbayern.

Sauer, Hans-Eberhard, Forstgehilfe, Neu-Craußendorf, Kreis Waldenburg i. Schl.

Neumann, Heinrich, Forstgehilfe, Seifertshausen, Kreis Rotenburg (Fulda), Bez. Kassel.

Maul, Heinrich, Forstgehilfe, Obersotzbach, Kreis Gelnhausen, Bez. Kassel.

Berger, Eduard, Forstgehilfe, Wygorzelle, Post Urbanowice, Kreis Pleß, Poln.-O.-Schl.

Beetz, Karl, Forstgehilfe, Langewiese bei Ilmenau i. Thür.

Schön, Kurt, Forstgehilfe, Lobendorf, Post Betschau, Kreis Calau, N.-L.

Künzer, Johannes, Forstgehilfe, Prießnitz bei Bad Lausick i. Sa

Künzer, Heinrich, Forstgehilfe, Prießnitz bei Bad Lausick i. Sa

Müller, Alfred, Forstgehilfe, Regenthin, Kreis Schlawe i. Pomm.

Käßny, Rudolf, Forstgehilfe, Strachau, Post Nimptsch, Bez. Breslau.

Am 29. Juli 1929 verschied plötzlich infolge Herzschlages unser altes treues Mitglied und Ehrenmitglied

Herr Revierförster i. R.

Hermann Wegener

im fast vollendeten 71. Lebensjahre.

Seit dem Gründungsjahre 1903 unser Mitglied (Mitgliedsnummer 46) zählte er zu den Treuesten des Vereins. 16 Jahre hat er die Bezirksgruppe Sachsen—Braunschweig—Anhalt geleitet; für die Gründung der Pensionskasse ist er der treueste Vorkämpfer gewesen, und es war seine höchste Freude, daß er das Ziel der Gründung der Pensionskasse erreichen durfte; er gehörte dem Gründungsausschuß an und hat bis zum Tode dem Ausschuß der Pensionskasse angehört, bei dem er keine Sitzung versäumt hat.

Wie groß die Liebe war, die er gesät hat, bewies die große Schar der Grünröcke, die neben den Angehörigen und seinen sonstigen Freunden am offenen Grabe standen.

Wir legen einen Bruch auf sein Grab und werden seiner in Treue und Liebe gedenken.

Eberswalde, den 1. August 1929.

Der Reichsverein für Privatforstbeamte Deutschlands E. V.

Junack.

Digitized by Google

Forstgehilfen- und Försterprüfung in Ostpreußen.

In der Zeit vom 22. bis 25. Juli 1929 fanden in Königsberg in Preußen beim Berufsamt unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Regierungs- und Forstrats a. D. Böhm die Forstgehilfen- und Försterprüfungen statt. Zur Forstgehilfenprüfung hatten sich fünf Forstgehilfen gemeldet, von denen zwei die Prüfung mit „gut" und drei mit „genügend" bestanden. Zur Försterprüfung waren elf Forstbeamte zugelassen. Von diesen haben zwei die Prüfung mit „gut" und acht mit „genügend" bestanden, während ein Prüfling nicht bestanden hat.

Schlicht, Vorsitzender der Bezirksgruppe I.

Ortsgruppe Ostholstein. Einladung zur Forstexkursion in das Eutiner Revier am 10. August 1929. Führer: Herr Forstmeister Bunnies-Eutin. Treffpunkt: 8.20 Uhr Bahnhof Eutin.. Von dort Besichtigung des Eutiner Schlosses, Fußmarsch durch das Eutiner Revier, der gegen 13 Uhr durch ein Mittagessen im Waldhaus Seeschaar unterbrochen wird. Besichtigung der Baumschulen des Herrn Hegemeisters Kipp. Ende nach einer Motorbootfahrt über den großen Eutiner und den Kellersee gegen 20 Uhr in Malente-Gremsmühlen. Meldung zur Teilnahme an Herrn Förster Schurbohm, Forsthaus Timbrook, Preetz Land. Fernruf Schönkirchen Nr. 13.

Der Vorstand.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung des betreffenden Vorstände oder Einsender.

Sterbekassenverein für Schlesische Forstbeamte (gegründet 1857).

Das Sterbegeld ist nach Maßgabe eines versicherungsmathematischen Gutachtens bei gleichbleibenden Beiträgen von 300 RM zunächst auf 350 RM erhöht worden. Bei noch größerer Mitgliederzahl noch höhere Leistungen möglich. Schlesische Forstbeamte! Tretet ein in den Sterbekassenverein für Schlesische Forstbeamte! Sitz Breslau, im Regierungsgebäude. Beiträge 2,50 bis 5,50 RM vierteljährlich je nach Alter.

Redaktionsschluß sechs Tage vor Ausgabedatum, Sonnabend früh. Dringend eilige kürzere Mitteilungen, einzelne Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden.

Schriftleitung: „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau": Geheimer Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde. Hauptschriftleitung: J. V.: Franz Müller, Neudamm.

Am 28. 7. verschied plötzlich infolge eines Schlaganfalles in Genthin

der Revierförster i. R.

H. Wegener

im 71. Lebensjahre.

Ein braver Forstmann ist dahingegangen. Als langjähriger Führer der Bezirksgruppe 16 hat er sich in Kollegenkreisen der größten Wertschätzung erfreut. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Tiefbewegt legen wir einen grünen Bruch auf sein Grab.

Reichsverein für Privatforstbeamte Deutschlands,
Bezirksgruppe XVI:
Sachsen, Anhalt, Braunschweig.
Füchtmeyer, Vorsitzender. (792

Am 31. Juli 1929 verstarb Herr Hegemeister

Wilhelm Borchart

zu Forsthaus Berkholz nach längerem Leiden, von dem er auch durch eine schwere Operation nicht mehr geheilt werden konnte.

Tieferschüttert stehen wir an der Bahre dieses aufrechten Mannes, der uns stets wie eine deutsche Eiche als ein Sinnbild urwüchsiger Kraft vor Augen stand.

In dem zu früh Dahingeschiedenen betrauern wir einen Forstmann von altpreußischer Pflichttreue und Gesinnung, einen treuen Pfleger seines über alles geliebten Waldes und einen eifrigen Heger seines guten Wildstandes.

Wir werden sein Andenken in hohen Ehren halten und einen grünen Bruch auf sein Grab legen. (798

Der Revierverwalter und die Betriebsbeamten der Oberförsterei Schwedt a. O.

Nur an dieser Stelle werden Familien-Anzeigen kostenlos aufgenommen.

Geburten:

Dem Preuß. Staatsoberförster Stech in Oberförsterei Jellowa ein Sohn.

Verlobungen:

Frl. Erika Bando, Forstmeisterstochter, mit dem Oberleutn. Dietrich Hoepke in Neustettin.

Eheschließungen:

Der Staatsförster Hans Schubert in Försterei Sabenwald, Kr. Schwerin a. d. W., mit Fräulein Elisabeth Gottwald in Försterei Hanstedt, Bez. Hamburg.

Der Preß. Forstassessor a. D. Fritz Sorg mit Frl. Klära Busch in Weidenau, Sieg.

Sterbefälle:

Hansendorf, Horst, Staatsförster in Försterei Eichenhorst, Oberförsterei Greiben.

Stellenangebote

Forstgehilfe

zum 1. 10. 29 zur Unterstützung d. Revierverwalters im Außendienst in der **Gräfl. Bremerschen Forstverwaltung gesucht.** Gehalt nach dem Tarif für die Privatforstbeamten der Provinz Hannover. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen an (790 Revierförster **Ostermann zu Westerberg b. Lamstedt Reg.-Bez. Stade.**

Gemeindeförsterstelle

Die **Gemeindeförsterstelle für den Forstverband Oberemmel**, mit dem Sitze in Oberemmel, Kreis Trier, ist zum 1. 10. 29 neu zu besetzen.

Diensteinkommen und Nebenbezüge nach staatlichen Grundsätzen, Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Die Zeit der Ausbildung (Militärdienstzeit) sowie die im Staatsdienst oder in einem anderen Kommunalverbande verbrachte Dienstzeit kommt bei der Pensionierung in Anrechnung, sonstige Dienstjahre nach besonderer Vereinbarung.

Für die Anstellung kommen in erster Linie versorgungsberechtigte und bereits angestellte Förster und Gemeindeförster, sodann noch Anwärter in Betracht, deren Ausbildungsgang dem der staatlichen Forstbetriebsbeamten gleichwertig ist.

Probedienstzeit 1 Jahr.

Forstversorgungsberechtigte haben die Erklärung abzugeben, daß sie durch die evtl. endgültige Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Militärpapieren sind bis 10. 9. 1929 an den Unterzeichneten einzureichen.

Conz, den 27. 7. 1929.

Der Bürgermeister.

Die Försterstelle

der Gemeinde Nomberg, Reg.-Bez. Kassel, ab 1. 10. 29 neu besetzt werden. Besoldung nach freier Vereinbarung, höchstens Gruppe 9. Probedienstzeit 1 Jahr, später 3monatl. Kündigung. Anstellung auf 5 zu 5 Jahren. Katholiken bevorzugt. Dienstwohnung nicht vorhanden. Land kann gewährt werden. Bewerbungen mit Lebenslauf mit Altersangabe, Zeugnisabschriften, ärztlichem Gesundheitsattest sind bis zum 15. 8. 1929 an den Unterzeichneten einzureichen.

Der Gemeindevorstand.
Huber.

Nordwestdeutsche Privatforstverwaltung sucht zum 1. Oktober jüng., unverh.

Forstgehilfen

für Innendienst. Bewerber wollen handgeschriebenen Lebenslauf mit Angabe der Konfession, Zeugnisabschr. u. Lichtbild unt. **Nr. 791** zur Weiterbeförd. an die Geschäftsst. der Dtsch. Forst-Zeitung, Neudamm, einsend.

Forstlehrling

der bei seinem Berufsamt [illegible] muß, mit besserer Schulbildung, für lehrreiche Forstverwaltg. in Schlesien für bald oder 1. Oktober gesucht. Angebote mit [illegible] erforderl. Papieren unter **Nr. 793** beförd. die Geschäftsst. der D. Forst-Z., Neudamm.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 16. August 1929.

NOV 29 1929

Nr. 33. | Bd. 44.

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, werden nicht befördert.** Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß** für die nächste Nummer **stets Montag früh.**

BERLIN S.W. 48 **ECKENHOFF** WILHELM STR. 22

„Das Haus der Qualität"

Forstuniformen-Jagdkleidung

Massanfertigung in erstklassiger Ausführung

Die neue Forst-Uniform

In allen Teilen genau der Vorschrift entsprechend. Stoffmuster, Preisofferte zu Diensten

Zur Pflege der Pflanzen und des Bodens:

Handpflüge
Spitzenberg'sche Ziehhacken
Hilf'sche Krümelharken

usw. usw. (586

Bitte Preisliste M verlangen

Wilhelm Göhlers Wittwe, Freiberg i. Sa.

Zweigniederlassung:

Berlin SW 11, Königgrätzer Str. 90

Fordern Sie Prospekt u. Maßanleitung über

Jagd-, Sport- und Reitstiefel.

Uns wird geschrieben: Wer Wert auf einen gut., wasserdicht. Schuh legt, der nebenbei noch sehr elegant ist, kaufe nur bei (822

Ratuschny & Trzeba, Kreuzburg O.-S.

Waffenfrankonia

Würzburg 1a, gewährt trotz niedriger Preise auf alle Jagdwaffen, Zielfernrohre, Jagdgläser usw. (817

Sonderrabatt!!

J. D. Dominicus & Soehne G.m.b.H.

Sägen- und Werkzeugfabrik gegr. 1822

Remscheid-Vieringhausen · Berlin S.W. 68

Digitized by Google

3 Jahre Tag für Tag

trage ich Ihre Stfl. m. Kreppsohlen. Habe diese sehr strapaziert und muß offen u. ehrlich gestehen, Ihr **Dorschstfl.** ist der ideale Birschstfl., wie er nicht besser hergestellt werden kann. Unter Verwendg. erstklass. Materials erfüllt er sein. Zweck in jeder Bezieh. Nasse Füße habe ich darin nie gekannt, schreibt am 19. 7. 29 Herr Förster **Stern, Plau.**

DORSCH-Stiefel

Ausführung zu **Mk. 45,—, 36,— und 32,—.**
Bei Kassazahlung 5% **Rabatt** oder auf Wunsch Zahlungserleichterung.
Alte Jagd- und Birschstiefel werden billigst mit 10 mm starken Kreppsohlen und Gleitschutz versehen.
Verlangen Sie Preisliste! (821

M. Dorsch jr.,
bayr. Sportstfl.-Ind., **Würzburg 7,** gegr. 1882.

Probenummern
der Deutschen Jäger-Zeitung
verlange man von
J. Neumann-Neudamm.

Feuerlöscher „Silva"

(Gasspritze) D.R.G.M. D.R.P. ang.
System Forstmeister Tschaen
Geprüft u. empfohlen vom Ausschuß für Technik d. Forstwirtschaft. (772
Altmann A.-G. für Metallbearbeitung
Berlin NO 43, Gollnowstr. 13.

7,00 Mk.

kosten 50 m best. verzinkt. Drahtgeflecht 1 m breit. Verlangen Sie Angebot.
Hermann Hüls
Drahtgeflecht-Fabrik,
Bielefeld. (146

Die Vereinigung verschiedener Produktionsstufen in ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft
Von Forstreferendar
Dr. Karl Abetz
Preis 3 RM
Aus dem Inhalt: Tendenzen der neueren Wirtschaft, Bedeutung der Vereinigung verschiedener Produktionsstufen. Angliederung verwandter Wirtschaftszweige. Besitzstand und Angliederung in der Forstwirtschaft. Praktisch durchgeführte Vereinigungen. Entwicklung der Ansichten über Angliederung an die Forstwirtschaft
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann Neudamm

Kugelkäse
rot, gesunde Ware, o. Abfall, 2 Kgl. = 9 Pfd. . **4,39**
200 Harzkäse . . **4,39**
100 dto. u. 1 Kgl. **4,39**
ab hier Nachn.
K. Seibold, Nortorf Nr. 471.

3-Walzen-Mangel
best. preiswert. Teilzahlungen ohne Aufschlag. Prospekte gratis.
Friedr. Pfeifer,
Versandabteilung,
Guhrau, Bez. Breslau
Postfach 41. (228

Ia Cyder,
vortweinähnl. Fruchtwein, feurig süß, 10 Ltr. Mk. 8,— fr. j. Bahnstat. Garantie: Zurücknahme. (64
R. Guercke, Fruchtweinkelterei, **Glogau-Zarkau 22.** Gegr. 1865.

ECKENHOFF
Die neuen vorschriftsmäßigen
Forstuniform-Ausrüstungsstücke

Der Hut Eckenhoff's **Originalform, graugrün.**
„Eckenhoff's Original", feinster Haarfilz . . . . . **RM 18,50**
„Eckenhoff's Rekord", feinster Wollfilz . . . . . **RM 8,50**
Die Preise verstehen sich **inkl. Eckenhoff's Faltenhalter,** ohne Dekoration.

Prima volle Rehhaarkokarde mit versilbertem National . . **RM 1,—**
Prima Sauborsten-Kokarde RM 2,—
Prima vergold. Abzeichen . RM 0,50
Beide Hutqualitäten sind auch in den **alten Forstfarben, hell- und dunkelforstgrün, moos- und plejafarben vorrätig.**

Die Feldmütze **weiche Klappform,** mit prima Lackliederschirm und Sturmriemen, inkl. Abzeichen.
Nr. 100 von **Diagonal-Serge Ia RM 6,—**
Nr. 150 von **Trikot Ia,** feinste Ausführung . . . . . **RM 9,—**
Nr. 200 desgl. steif gehalten, elegante Form, wasserdichte Einlage, hält Fasson, unübertroffen in jeder Beziehung . . . . **RM 9,—**

Die Baschlikmütze **Eckenhoff's Horrido,** hohe ovale Form, inkl. Abzeichen.
von **Leinen** . . . . . **RM 8,50**
von **Kaffinet,** leicht . . . . **RM 9,50**
von **Trikot Ia,** leicht . . . . **RM 10,50**
von **Eckenhoff's Gloria-Trikot,** in feinster Ausführung . . . **RM 12,—**

Die Rangabzeichen Achselstücke für Staatsforstbeamte von grüner, für Kommunalforstbeamte von grauer Plattschnur.

		Prima Mohair	Kunstseide
Unterförster,	p. Paar	**RM 2,—**	2,25
Forstgehilfe	p. Paar	**RM 2,50**	2,75
Hilfsförster	p. Paar	**RM 3,50**	4,—
Förster (Regemstr.)	p. Paar	**RM 4,—**	4,50
Revierförster	p. Paar	**RM 4,75**	5,25
Forstverwalter	p. Paar	**RM 5,25**	5,75
Forstreferendar	p. Paar	**RM 3,—**	3,50
Forstassessor	p. Paar	**RM 5,—**	5,50
Oberförster (Forstmstr.)	p. P.	**RM 5,50**	6,—

Gefl. Angabe, ob zum **Einnähen** od. **Aufknöpfen.**
Bei **Mindestabnahme v. 10 Paar 5% Rabatt.**

Der Hirschfänger mit Bügel, ohne Rückmesser, Klinge 30—35 cm lang, für **Forstbetriebsbeamte** mit Ia **Hirschhornschalen.**
ff. **vergoldete** Beschläge . . . **RM 33,—**
ff. Tombak-Beschläge . . . . **RM 29,—**
für **Forstverwaltungsbeamte** mit **echten Elfenbeinschalen**
ff. **vergoldete** Beschläge . . . **RM 40,—**
ff. Tombak-Beschläge . . . . **RM 36,—**

Das Portepee mit flacher Quaste, in kleiner Ausführung.
Grün, merzerisiert . . . . . **RM 1,75**
Grün, Kunstseide . . . . . **RM 2,25**
Prima goldplattiert . . . . . **RM 5,—**
Silberplattiert m. gest. Lederriem. **RM 4,50**

Das Koppel Umhänge-Gurt-Koppel, verstellbar, neuestes Modell . . . . . **RM 4,50**

Eckenhoff **Das Haus der grünen Farbe,**
Berlin SW 48, Wilhelmstr. 22.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waidheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwärtevereins zu Berlin, des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Perleberg, des Verbandes der Rentmeister der Staatlichen Forstkassen Preußens, des Vereins Preußischer Staatsrevierförster, der Preußischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preußischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Militärdenger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldensleubener Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Postbezugspreis für Deutschland vierteljährlich 4,50 RM, Bezugspreis unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich 5,30 RM, für das Ausland vierteljährlich 5,50 RM. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,45 RM. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 33. Neudamm, den 16. August 1929. 44. Band.

Aussichten für den Grubenholzabsatz.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Nachkriegszeit haben auch den Bergbau gezwungen, mit der Rationalisierung seines Betriebes energisch vorzugehen. Wie erfolgreich diese Bestrebungen gewesen sind, geht am besten daraus hervor, daß z. B. im Ruhrkohlengebiet nun eine Steigerung der Leistung je Mann und Schicht um 34 % gegen jene des Jahres 1913 erzielt worden ist. Die zu diesem Zweck erforderlichen Versuche haben für den Grubenholzhandel und auch für die Forstwirtschaft mehrfach einen unerfreulich raschen Wechsel in der Nachfrage nach Grubenholzsortimenten zur Folge gehabt. Wenn es auch den Bemühungen des Bergbaus gelungen ist, durch seine Maßnahmen trotz des Verlustes eines Teiles von Oberschlesien eine Steigerung der Kohlenerzeugung zu erreichen (1913: 140 Millionen, 1928: 150 Millionen Tonnen Kohlen), so stehen wir doch erst am Anfang der Entwicklung, da das Ferngasproblem, die Elektrizität, die Verflüssigung und chemische Verarbeitung der Kohle neue Absatzmöglichkeiten erschließen und eine weitere starke Steigerung des Absatzes der Kohle mit der allgemeinen Entwicklung erwarten lassen.

Man beabsichtigt daher im Bergbau, die unzähligen Kleinmaschinen durch großmaschinellen Betrieb zu ersetzen. Beim Abbau der Kohle sollen statt der kleinen Handmaschinen große baggerartige Abbaumaschinen eingeführt werden, ferner statt der Schüttelrutschen Förderbänder und Lademaschinen, in den Strecken kommen Großlokomotiv- und Großraumförderung in Betracht.

Eine weitere erhebliche Steigerung der Kohlenerzeugung ist zu erwarten, wenn es gelingt, die Frage des Bergeversatzes in befriedigender Weise zu regeln. Man versteht unter Bergeversatz das Ausfüllen der abgebauten Strecken mit Steinen, Sand, Asche usw. Diese Ausfüllung wird zur Zeit entsprechend dem Abbau der Kohle so betrieben, daß zwischen der noch feststehenden Kohlenwand und dem folgenden Bergeversatz nur ein Arbeitsraum von 2 bis 3 m bleibt. Schon jetzt bestehen aber Schwierigkeiten, die nötigen Materialien für den Bergeversatz zu beschaffen. Dieser bildet eine unproduktive Ausgabe, und die Lösung dieser Frage ist gleichzeitig jene einer wesentlichen Steigerung des Bergbaues überhaupt.

In Amerika und England kennt man den systematischen Bergeversatz überhaupt nicht, im Ruhrbergbau hat man daher neuerdings den Versuch gemacht, ohne oder doch wenigstens mit nur teilweisem Bergeversatz zu arbeiten. Eine Lockerung der bisherigen strengen polizeilichen Vorschriften über Ausführung des Bergeversatzes ist daher in naher Zukunft zu erwarten, wenn man nicht gar zu einer Abbauart übergeht, die überhaupt ohne Bergeversatz arbeitet.

Fragt man nun, welche Wirkungen diese zu erwartenden Änderungen auf den Absatz von Grubenholz haben werden, so läßt sich hierauf folgendes antworten:

Die Verwendung von Großlokomotiven und der Großraumförderung hat zur Voraussetzung, daß die Strecken breiter und höher hergestellt werden als jetzt. Dazu gehört aber die Verwendung viel längerer und stärkerer Streckenstempel.

Sollte aber der Bergeversatz ganz oder teilweise fortfallen, so würde das Grubenholz erhöhte Bedeutung gewinnen, weil es die Sicherheit der Arbeitsstelle gewährleisten und das Zubruchegehen schützen müßte, was bisher wenigstens teilweise Aufgabe des Bergeversatzes war. Diese Sicherung erfolgt durch Holzpfeiler, die aus paarweise übereinandergeschichteten Längs- und Querhölzern von je 1,0 bis 1,5 m Länge ausgeführt

Digitized by Google

werden. Die so entstandenen schachtartigen Hohlräume werden mit losem Gestein ausgefüllt und können einen sehr starken Gebirgsdruck auffangen.

Auf diese Weise werden künftig vom Bergbau größere Mengen stärkeren und tragkräftigen Holzes gebraucht. Da aber die Anforderungen an die Widerstandsfähigkeit des Holzes dann andere sind, als bei den Stempeln und Kappen, so können zu den Pfeilern auch Laubhölzer (Eiche, Buche, Birke) und Knüppel sowie minderwertiges Scheitholz verwendet werden.

Die Entwicklung des deutschen Bergbaues läßt also eine gewaltige Belebung der Grubenholzwirtschaft und eine größere Beweglichkeit des Grubenholzhandels erwarten, der dann nicht mehr auf wenige Sorten und Abmessungen angewiesen ist. Schw.

Zur Frage der Forstsekretärstellung bei den Preußischen Staatsoberförstereien.

Von Preußischem Forstsekretär **Stein**, Spangenberg.

Allen beteiligten Preußischen Forstverwaltungsstellen sowie dem Preußischen Landtage ist seit Jahren bekannt, daß die Arbeiten in den Büros der Preußischen Staatsforstverwaltung im Laufe der Zeit derartig vielseitig und in einem Maße gewachsen sind, daß die verantwortlichen Regierungs- usw. Stellen unter allen Umständen zu einer baldigen anderweitigen Lösung in der Besetzung dieser Bürostellen mit geeigneten Beamten kommen müssen. In letzter Zeit sind, wie aus Äußerungen des Herrn Oberlandforstmeisters gelegentlich seines Besuchs bei verschiedensten Regierungen hervorgeht und wie auch durch die Veröffentlichung in der Presse nach der letzten Oberforstmeisterbesprechung und ferner in der Zeitschrift „Der Deutsche Forstwirt" von Herrn Oberförster Lüder berichtet wird, Erwägungen bekannt geworden, die darauf schließen lassen, daß alsbald eine neue Forstsekretärlaufbahn geschaffen werden soll. Der Verein Preußischer Staatsforstsekretäre hat seit zehn Jahren ununterbrochen darauf hingewiesen, daß eine Änderung in der Laufbahn und in der Besetzung der Beamtenstellen in den Forstbüros unter allen Umständen notwendig ist.

Ich habe in verschiedenen Veröffentlichungen der letzten Jahre wie gelegentlich von Besprechungen im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, bei Unterredung mit führenden Abgeordneten, durch Vorlage zweier Denkschriften an alle maßgebenden Stellen, durch Vorträge innerhalb des Vereins Preußischer Staatsforstsekretäre usw. immer wieder darauf hinweisen können, daß die Zentralforstverwaltung mit den Forderungen und Wünschen bezüglich der Einrichtung der Bürobeamtenstellen der Preußischen Staatsoberförstereien usw. mit geringen Abweichungen übereinstimmt. Warum die Verwaltung nun nicht in der Lage gewesen ist, die notwendige Abhilfe schon längst zu schaffen, wird von den Forstsekretären einfach nicht verstanden werden. Es wird der Widerstand des Preußischen Finanzministeriums zur Schaffung einer anderweiten Forstsekretärlaufbahn als Grund der Nichtdurchführung erwähnt, die schlechte Finanzlage des Preußischen Staates wird angeführt, ein Zurückgreifen auf alte Forderungen anderer Beamtenlaufbahnen bei Erfüllung der Wünsche bezüglich der Forstsekretärstellung wird befürchtet, und dergleichen Einwendungen mehr werden immer wieder laut, wenn es sich darum handelt, endlich die Forderungen und Wünsche bezüglich einer stabilen Änderung in der Laufbahn der Beamten für das preußische Staatsforstbüro zu schaffen.

Ich will es mir versagen, auf alle die früher von mir vorgebrachten Gründe, die die Notwendigkeit der Änderung besagten, nochmals hinzuweisen. Notwendig ist es aber heute, erneut deshalb Stellung zu der Änderung in der Forstsekretärlaufbahn zu nehmen, weil befürchtet werden muß, daß eben unter den oben angeführten Verhältnissen, die gegen eine restlose Lösung der Sache sprechen, vielleicht nur Stückwerk geschaffen wird.

Die Dienstanweisung (D.A.) für die Beamten der preußischen Staatsoberförstereien vom 1. Oktober 1927 führt im Teil V die Anweisung für die Forstsekretäre auf. Diese D.A. gibt bei weitem, obwohl sie neu ist, kein richtiges Bild von der Amtstätigkeit des verantwortlichen Ersten Sekretärs einer preußischen Staatsoberförsterei. Bei der seinerzeitigen Beratung der neuen D.A. habe ich darauf hingewiesen, daß nach der Ansicht der im Verein der Preußischen Staatsforstsekretäre zusammengeschlossenen Beamten, die zum Teil dreißig und mehr Jahre im Innendienst der preußischen Staatsforstverwaltung beschäftigt werden, eine besondere Dienstanweisung für den Forstsekretär nicht nötig sei. Der Dienst des Ersten Sekretärs der preußischen Staatsoberförsterei finde seine Regelung nach der Oberförster-Dienstanweisung. Der § 1 der D.A. V gibt aus seinem Wortlaut ja auch zu erkennen, daß nach § 75 der D.A. IV, wo unter 1 gesagt ist: „Die Arbeiten im Geschäftszimmer des Oberförsters gliedern sich in

a) die Buch- und Rechnungsführung,
b) den dienstlichen Schriftwechsel und den fernmündlichen Verkehr,
c) die Führung des Hauptmerkbuchs und die Statistik,
d) die Verwaltung der Registratur, Drucksachen und Geräte,"

diese Auffassung richtig ist.

Digitized by Google

In dieser Aufführung ist der gesamte Innendienst einer staatlichen Oberförsterei niedergelegt. Die einzelnen zu a bis c erwähnten Geschäftsverrichtungen sind nun wieder so vielseitig und ihr Begriff ist so dehnbar, daß es natürlich immer ganz ausgeschlossen sein wird, eine Dienstanweisung für die Arbeiten des I. Forstsekretärs so einzurichten, daß sie dessen gesamte Tätigkeit restlos bekanntgibt. Aber selbst wenn man die D.A. V in ihren §§ 1, 2 und 3 genau nachprüft, läßt sich auch hier schon eine derartige Häufigkeit der Dienstverrichtungen für den Forstsekretär erkennen, die wirklich nicht dafür spricht, daß man in den Oberförstereibüros Beamte mit geringer Qualität oder einfacher Ausbildung beschäftigen kann.

Es ist nun der Gedanke aufgetaucht, daß die Forstverwaltung eine neue Forstsekretärlaufbahn aus Angehörigen der Reichswehr schaffen wolle. Wie aus der Presse und sonstigen Berichten hervorgeht, ist der preußische Finanzminister der Ansicht, daß für den Bürodienst auf den preußischen Staatsoberförstereien ein Beamter der Assistentenklasse oder des weniger verantwortungsreichen Sekretärdienstes genüge. Mir sind die Ausführungen des preußischen Finanzministers persönlich nicht bekannt. Ich hatte Gelegenheit, mit dem Forstsekretär Ebsen in Osnabrück dem jetzigen preußischen Finanzminister Herrn Höpker-Aschoff über die Stellung und die Aufgaben des Ersten Sekretärs auf den preußischen Staatsoberförstereien einmal mündlich Vortrag zu halten. Aus der Unterhaltung konnten wir nicht schließen, daß der Herr Minister der Ansicht war, daß der von uns geschilderte Dienst unter den Begriff des einfachen Bürodienstes falle. Wenn ich berücksichtigen und erwähnen darf, daß der Herr Landforstmeister Borggreve schon im Jahre 1925 einen Entwurf für die Schaffung einer Forstobersekretärstellung niedergeschrieben hat, der sich vollkommen mit den Wünschen der preußischen Staatsforstsekretäre deckte, so kann man eigentlich wirklich nicht verstehen, daß dieser Entwurf, der von einem höheren Forstbeamten in der Zentralinstanz der preußischen Staatsforstverwaltung stammte, nicht anerkannt wurde. Die Ansicht des Herrn Landforstmeisters Borggreve über die Notwendigkeit der Schaffung von aufs beste ausgebildeten Sekretärbeamten beruhte doch auf langjähriger Erfahrung und Erwägungen, die nur im Interesse des preußischen Staates liegen.

Der Herr Oberlandforstmeister Doerr hat in seiner früheren Stellung als Oberforstmeister in Kassel bei Rücksprachen dem Vertreter des Forstsekretärvereins für den Bezirk Kassel und gelegentlich einer Tagung der Kasseler Bezirksgruppe des Vereins Preußischer Staatsforstsekretäre seine Stellungnahme so bekanntgegeben, daß sie sich mit den Bestrebungen und Wünschen des Vereins Preußischer Staatsforstsekretäre mit kleinen Abweichungen deckte. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß der Herr Oberlandforstmeister Doerr auch heute noch seine frühere Auffassung vertreten kann und die Wünsche der Standesvertretung der Preußischen Staatsforstsekretäre unterstützt.

Auch der frühere Landwirtschaftsminister, Herr Staatsminister Dr. Wendorf, erkannte bei einer Unterredung an, daß der Forstsekretär des preußischen Staatsoberförstereibüros Aufgaben zu erledigen habe, die so wichtig seien, daß sie anderen Ersten Sekretären der preußischen Lokalverwaltungen gleichgestellt werden könnten. Auch dem heutigen Landwirtschaftsminister, Herrn Staatsminister Dr. Steiger, sind durch mündlichen und schriftlichen Vortrag die Gründe bekannt, die der Verein Preußischer Staatsforstsekretäre als Richtlinien für eine Änderung in der Besetzung und Anstellung sowie Bewertung der Ersten Bürobeamtenstellen bei den preußischen Staatsoberförstereien aufgestellt hat. Wenn nun jetzt eine neue Forstsekretärlaufbahn geschaffen werden soll, die, wie ich bereits oben anführte, sich aus Angehörigen der Reichswehr zusammensetzt, dann müßte man sich zunächst doch einmal die Frage vorlegen, ob es wirklich praktisch ist, aus diesen Kreisen von Zivildienstberechtigten den geeigneten Ersten Bürobeamten für die preußischen Oberförstereien zu schaffen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß die schulmäßige Weiterbildung der Reichswehrangehörigen heute in einer Weise durchgeführt wird, die sehr wohl geeignet ist, tüchtige Zivilversorgungsanwärter heranzubilden. Diese Ausbildung erhebt sich weit über den Rahmen der früheren Ausbildung im deutschen Reichsheere.

Für den Forstsekretärdienst aber gehört unter allen Umständen neben einer qualitativen guten Schulausbildung auch die Voraussetzung, daß dieser Beamte in forsttechnischer Hinsicht so vorgebildet ist, daß er den Erfordernissen seiner amtlichen Tätigkeit unter allen Umständen gewachsen ist. Der Erste Sekretär der Oberförsterei muß in der Lage sein, nach generellen Anordnungen des verantwortlichen Revierverwalters in dessen Sinne in seiner Abwesenheit die Aufgaben des Forstbüros zu erledigen. Das kann er aber nur, wenn er die nötige forsttechnische Vorbildung mitbringt. Nimmt man an, daß ein Zivilversorgungsberechtigter der Reichswehr zunächst einmal eine zwölfjährige militärische Dienstzeit ableisten muß, ehe er in eine Zivilstellung kommen kann, so wird dieser Anwärter immerhin 30 bis 32 Jahre alt sein, ehe er aus dem Heere ausscheidet. Dann müßte seine Ausbildung für den Bürodienst einsetzen. Wenn die Ausbildung nun nach den Vorschlägen des Vereins Preußischer Staatsforstsekretäre erfolgen soll, so würden mindestens weitere drei Jahre dazu notwendig sein, um den Ausbildungsgang des Anwärters zu erledigen.

Neben der abgeschlossenen Ausbildung gehört nun auch noch eine weitere Zeit der Einarbeitung

Digitized by Google

und Aneignung der praktischen Durchbildung des Gelernten. Diese Erfordernisse wird der Anwärter sehr leicht erlernen, wenn er nach der Ausbildung noch mindestens zwei bis drei Jahre diätarmäßige Beschäftigung auf den verschiedenen Forstbüros, der Forstkasse und vielleicht zur Vervollständigung seines Wissens im Außendienst erhält. Der Zivildienstberechtigte würde also nach meiner Auffassung im günstigsten Falle in einem Lebensalter von frühestens 36 Jahren zur Anstellung reif sein. Ich kann mir nicht denken, daß sich aus diesen Gründen, sofern Gewicht darauf gelegt wird, gut ausgebildete Beamte in das Forstbüro zu bekommen, genügend Zivildienstberechtigte für diese Stellen melden werden. Wenn es auch richtig sein mag, daß bei der großen Anwärterzahl der Zivildienstberechtigten aus der Reichswehr verhältnismäßig wenig begehrenswerte Beamtenstellen für sie im Reich, den Ländern und Kommunen vorhanden sind, so dürfte es trotzdem seine Schwierigkeiten haben, auf die sehr oft einsam liegenden Oberförstereien und unter Berücksichtigung des Fehlens aller sonstigen angenehmen Lebenserfordernisse, die die Stadt bietet, genügend Anwärter zu erhalten. Wenn also aus den Kreisen der Zivildienstberechtigten sich auch wenige tüchtige Anwärter für den Forstbürodienst melden, so werden diese nicht genügen, sämtliche Stellen zu besetzen, wenn die heutigen Forstsekretäre aus dem Innendienst ausscheiden. Die berechtigte Forderung der Forstsekretäre, wie ich sie schon wiederholt bekanntgegeben habe, geht dahin, die Anwärter für den Forstsekretärdienst zunächst einmal aus den Kreisen und mit der Schulbildung zu entnehmen, wie sie andere Verwaltungen für den Obersekretärdienst ebenfalls anfordern. Mit diesen Anwärtern und einer geringen Zahl von Zivildienstberechtigten, die den obenerwähnten Ausbildungsgang zur Erreichung der Ersten Forstsekretärstellen durchmachen wollen, wird die Preußische Staatsforstverwaltung in der Lage sein, sämtliche Forstbüros nach und nach zu besetzen.

Die Beschäftigung der Anwärter für den Forstsekretärdienst während der Diätarzeit, besonders auf den Oberförstereibüros, würde es auch ermöglichen, daß bei größerem Bedarf eingearbeitete Beamte vorhanden sind. Was die heutigen Forstsekretäre aber fordern dürfen, ist Gerechtigkeit. Die Forderung gilt für die Anerkennung ihrer amtlichen Tätigkeit und eine dementsprechende Besoldung und auch für Anerkennung berechtigter Wünsche über die Entscheidung, ob sie im Innendienst verbleiben oder ob sie sich in den Außendienst versetzen lassen wollen. Erkennt der langjährige Forstsekretär in seinem Interesse, das sich meist mit dienstlichen Gründen deckt, daß er seine Arbeitskraft dem Staate im Innendienst nicht mehr restlos zur Verfügung stellen kann, dann muß die Verwaltung ihm die Möglichkeit geben, seinen Wünschen zu entsprechen. Jedenfalls kann man den heutigen Forstsekretär nicht wider seinen Willen im Bürodienst halten.

Es dürfte aber auch im Interesse der Staatsforstverwaltung liegen, bevor man eine neue Laufbahn für den Forstbürodienst ins Leben ruft, die Standesvertretung zu hören, denn sie wird in erster Linie in der Lage sein, den Nachweis über alle Belange dieses Dienstes zu geben und Vorschläge zu unterbreiten, die die Garantie abgeben, daß auf diese Weise der erste Bürobeamte der Preußischen Staatsoberförsterei geschaffen werden kann. Hoffentlich verfehlen diese Zeilen nicht ihren Zweck und tragen mit dazu bei, daß endlich Klarheit in der Preußischen Forstsekretärlaufbahn geschaffen wird.

Von Eberswalde bis Allenstein!

Fortschritte und Zukunftsfragen in der Standespolitik der forstlichen Angestellten.

Vortrag, gehalten auf der Mitgliederversammlung der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft" in Allenstein am 21. Juni 1929

von **W. Parchmann**, Fürstlicher Oberförster und Vorsitzender. (Fortsetzung.)

Damit möchte ich überleiten zu einer anderen, für unseren Stand außerordentlich bedeutungsvollen Frage, nämlich zu der Bekämpfung der Erwerbslosigkeit der Privatforstbeamten, mit welchem Problem wir uns schon längere Zeit beschäftigten, ohne aber zufriedenstellende Erfolge erzielt zu haben.

Auf die Ursachen dieser immer mehr zunehmenden Arbeitslosigkeit nochmals einzugehen, erübrigt sich, nachdem wir die Gründe dieser Erwerbslosigkeit gelegentlich unserer Eberswalder Tagung erschöpfend darlegten. Die Ursachen sind dieselben geblieben. Die wirtschaftliche Not im Privatwalde, die im vergangenen Vereinsjahre leider noch schärfer als früher in Erscheinung trat, hat einen weiteren Abbau der Privatforstbeamten zur Folge gehabt. Der Abbau und die Stellungslosigkeit hat noch dadurch eine wesentliche Verschärfung erfahren, daß es uns nicht gelungen ist, die sogenannten Doppelverdiener davon abzuhalten, wenigstens in der Zeit der größten Not auf eine Stellenbesetzung im Privatwalde zu verzichten. Nachdem unsere diesbezüglichen Bitten an die Doppelverdiener erfolglos waren, erscheinen gesetzliche Bestimmungen unausbleiblich. Auch wir werden nunmehr die Bestrebungen der Verbände, die ebenfalls ein gesetzliches Verbot fordern, nachdrücklichst unterstützen. Diese Frage wird im Reichsarbeitsministerium bearbeitet werden; die

Digitized by Google

erforderlichen Schritte sind bereits eingeleitet. — Um über den Umfang der Erwerbslosigkeit einigermaßen Klarheit zu gewinnen und um Beweise hierfür in der Hand zu halten, haben wir eingehende statistische Ermittelungen angestellt, deren Ergebnisse ich auszugsweise bekanntgeben möchte. Zu der Gewinnung der Unterlagen bemerke ich, daß wir in Zukunft solche Ermittelungen zwecks Entlastung der Bezirksgruppenvorsitzenden durch Kreisvertrauensleute vornehmen lassen werden. Die Bezirksgruppenvorsitzenden ließen sich bisher von den Ortsgruppenvorsitzenden die Unterlagen geben. Wir haben die Beobachtung gemacht, daß diese Berichterstattung häufig versagte. Die Unterlagen zu der nachstehenden Tabelle sind von den Bezirksgruppen zu Anfang des Jahres 1929 geliefert worden. Es wurden jedoch die bis 1. Mai 1929 gemeldeten Veränderungen berücksichtigt, so daß der 1. Mai 1929 als Stichtag gelten kann.

Zahl der erwerbslosen Privatforstbeamten nach den Angaben der Bezirksgruppen, der Forstschulen und der forstlichen Presse.

Bezirksgruppe	Erwerbslose	in Prozent der Mitgliederzahlen d. Bezirksgruppen
I Ost- und Westpreußen	6	3
II Pommern	59	31
III Mecklenburg	8	8
IV Schleswig-Holstein	5	3
V Rheinland	22	12
VI Schlesien A, Regbz. Oppeln	23	10
VII Schlesien B, Regbz. Breslau	11	5
VIII Schlesien C, Regbz. Liegnitz	31	12
IX Brandenburg	50	9
X Hannover-Oldenburg	7	6
XI Westfalen	9	3
XII Freistaat Sachsen	45	30
XIII Hessen, Hessen-Nassau, Waldeck	10	7
XIV Bayern	10	8
XV Grafschaft Glatz	8	6
XVI Provinz Sachsen, Anhalt, Braunschweig	15	6
XVII Baden, Württemberg und Hohenzollern	18	16
XVIII Thüringen	5	5
Gesamtsumme	342	10*)
Forstschulen:		
Reichenstein	27	—
Neuhaldensleben	26	—
Templin	16	—
Miltenberg	16	—
Wittlich	20	—
Gesamtsumme	105	—
Forstliche Hochschulen	157	—

*) Der Prozentsatz (10%) ist unter Zugrundelegung von 3500 Mitgliedern (1. Januar 1929) errechnet.

Den augenblicklichen Grad der Erwerbslosigkeit erkennen Sie am besten durch die unterschiedliche Schraffierung der Karte auf Seite 850. Aus der Karte und Tabelle ist ersichtlich, daß die Erwerbslosigkeit im Osten bedeutend stärker ist als im Westen. Ich würde den Rahmen dieses Vortrages überschreiten, wenn ich auf die Ursachen dieser verstärkten Erwerbslosigkeit im Osten Deutschlands näher eingehen würde. Darüber soll später berichtet werden.

Unsere Ermittelungen haben ergeben, daß rund 600 erwerbslose Privatforstbeamte, resp. Angehörige unseres Standes, die sich noch in der Ausbildung befinden, aber noch keine Aussicht auf Stellungen haben, nachgewiesen werden können. Dazu treten mindestens nochmals 600 Angestellte, die von der Statistik nicht erfaßt wurden, weil uns deren Anschriften nicht bekannt sind. Diese leben häufig in den größeren Städten und versuchen dort eine untergeordnete Tätigkeit, meistens ergebnislos, zu erhalten. Zu bemerken ist, daß die Arbeitsämter nicht in der Lage sind, die Zahl der erwerbslosen Privatforstbeamten einwandfrei anzugeben, da sehr viele sich bei den Arbeitsämtern nicht anmelden, oder, was auch geschehen ist, ihren Beruf als Privatforstmann nicht angeben, weil sie befürchten, als solche auch in anderen Wirtschaftszweigen nicht unterzukommen. Ich bin der Überzeugung, daß manche bei den Arbeitsämtern als erwerbslos angemeldete forstliche Angestellte sich als zur Landwirtschaft gehörig haben eintragen lassen, in der Hoffnung, dann leichter ein Unterkommen zu finden.

Wir können heute mit einer Gesamtzahl von etwa 1200 erwerbslosen forstlichen Angestellten rechnen. Unter Zugrundelegung der Gesamtzahl aller in der Privatforstwirtschaft tätigen forstlichen Angestellten, welche mit etwa 8000 Personen angenommen werden kann, würde die Erwerbslosigkeit unseres Standes 15% betragen und 10% in Verbindung mit unseren Mitgliederziffern nach dem Stande vom 1. Januar 1929 bei 342 gemeldeten Arbeitslosen. Diese Prozentsätze müssen als außerordentlich hoch bezeichnet werden, verglichen mit den Erwerbslosenziffern der übrigen Berufsverbände.

Zu berücksichtigen ist noch, daß es sich bei unseren forstlichen Angestellten in den meisten Fällen um eine Dauererwerbslosigkeit handelt, welcher Umstand die Lage außerordentlich verschlechtert. Auf den Umfang der Erwerbslosigkeit gehe ich nicht weiter ein. Alles weitere werden Sie aus der Denkschrift ersehen, die für das Reichsarbeitsministerium bestimmt ist und die auch zur Kenntnis unserer Mitglieder gelangen wird.

Was nun die Bekämpfung der Erwerbslosigkeit anbelangt, so haben wir neuerdings

Digitized by Google

Erwerbslosigkeit der Privatforstbeamten. Grad der Erwerbslosigkeit nach dem Stande vom 1. Mai 1929.

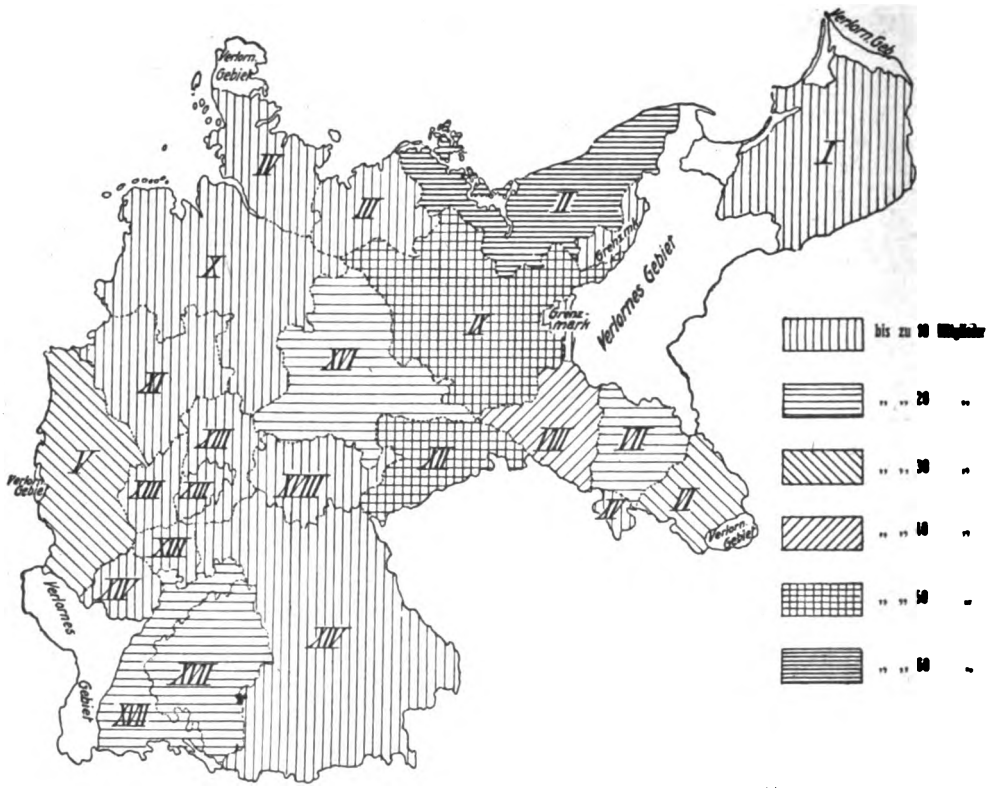

Die römischen Ziffern I bis XVIII bezeichnen die Bezirksgruppen der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft".

die Stellenvermittlung nach dem Auslande aufgenommen, nachdem alle Bemühungen, unsere Stellungslosen in der Heimat irgendwie unterzubringen, keineswegs den erwünschten Erfolg hatten. Wir sind diesen Schritt nicht gerne gegangen, weil alle wertvollen vaterländisch denkenden Mitglieder unseres Volkes, und dazu rechnen wir in erster Linie den mit der Muttererde fest verbundenen deutschen Forstmann, dem Vaterlande erhalten werden müssen. Die wachsende Not unseres Standes in bezug auf Unterbringung seiner Angehörigen hat uns jedoch dazu gezwungen, die Stellenvermittlung nach dem Auslande aufzunehmen. Nach einer Besprechung mit dem Auswärtigen Amt haben wir uns kürzlich mit 40 deutschen Gesandtschaften, Generalkonsulaten und Konsulaten in Verbindung gesetzt. Ferner haben wir verschiedentlich auch einflußreiche, mit dem Forstwesen der betreffenden Staaten vertraute Privatpersonen gebeten, uns bei der Unterbringung unserer arbeitslosen Mitglieder zu helfen. Unsere Schreiben enthalten die Bemerkung, daß unsere forstlichen Angestellten sich auch im Holzhandel und in den Sägewerksbetrieben betätigen würden. Nach einer Auskunft des Auswärtigen Amtes ist die Aussicht deutscher Forstleute auf ein Unterkommen im Holzhandel und in der Holzverwertung in den Staaten, die noch auf keine pflegliche Forstwirtschaft, sondern lediglich auf Ausnutzung der vorhandenen Waldbestände eingestellt sind, größer als in der Forstwirtschaft, ein Beweis, daß der Privatforstmann den Sägewerksbetrieb kennen muß, um im Auslande unterzukommen.

Eine Erfolgsbeurteilung unserer Bemühungen ist noch nicht möglich, da unsere Schreiben noch nicht restlos beantwortet sind. Ich werde nach Abschluß unserer Verhandlungen Bericht erstatten.

Erwähnen möchte ich noch, daß wir auch mit dem Reichswanderungsamt Verbindungen zwecks Unterbringung deutscher Privatforstleute im Auslande angeknüpft haben.

Selbstverständlich werden wir unsere Bemühungen, stellungslose Privatforstbeamte in erster Linie in Deutschland unterzubringen, sei es innerhalb des Berufszweiges oder außerhalb desselben, mit allen Kräften fortsetzen. Ich komme bei Erörterung der Krisenfürsorge für die dauernd erwerbslosen Privatforstbeamten hierauf noch zurück. Anführen möchte ich noch, daß wir an den Reichsforstverband eine Schrift richten werden, worin wir zum Ausdruck bringen, daß eine Bekämpfung der Doppelverdiener auch von seiten des Reichsforstverbandes notwendig ist.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Die 26. Mitgliederversammlung des Deutschen Forstvereins in Danzig—Königsberg vom 24. bis 30. Juni 1929.

Von Oberförster **Graf Rede**, Potsdam.

Bereits im Jahre 1906 hatte der Deutsche Forstverein eine Tagung in Danzig veranstaltet, die schon damals ein Markstein in der Geschichte der deutschen Forstwirtschaft war, da auf dieser Tagung die Frage der Beschaffung geeigneten forstlichen Saatgutes zum ersten Male behandelt wurde. Auch die diesjährige Tagung hat ihre besondere Bedeutung durch die gemeinsame Veranstaltung einer Ausstellung, und zwar der „Lehrschau Holz" mit dem Verein deutscher Ingenieure. Es hat hier zum ersten Male eine enge Zusammenarbeit der Produzenten und der weiterverarbeitenden Industrie stattgefunden, die als Propagandamittel für den Werkstoff „Holz" besonders wirksam ist. Eine erhöhte Bedeutung hatte diese Tagung dadurch, daß sie den im Osten um ihr Deutschtum schwer ringenden Brüdern gezeigt hat, daß das gesamte Deutschland an ihren Kämpfen innigen Anteil nimmt und das Bestreben hat, sie in diesem schweren Kampf zu unterstützen. Besonders viele süd- und westdeutsche Forstleute, die sich wohl den deutschen Osten mehr oder weniger als eine etwas kulturlose Wildnis vorgestellt haben, werden erstaunt gewesen sein, dieses wunderschöne Land mit seinen alten Kulturstätten Danzig, Marienburg, Königsberg usw. kennenzulernen.

Die Anreise vieler Versammlungsteilnehmer erfolgte auf dem Seewege über Swinemünde nach Zoppot. Leider war es nicht gelungen, einen eigenen Dampfer für die Teilnehmer zur Verfügung zu stellen, so daß das fahrplanmäßige Schiff stark überfüllt war. Auch die Verpflegung, Bedienung, die Sorge des Schiffspersonals für die Passagiere usw. ließen sehr zu wünschen übrig, so daß wohl die meisten Teilnehmer für den Norddeutschen Lloyd, unter dessen Regie diese Schiffe laufen, zu Hause keine große Reklame machen werden.

Die Versammlung, an der etwa 800 Forstleute teilnahmen, begann am 24. Juni in Danzig mit dem Begrüßungsabend des Senates im altehrwürdigen Artushof. Im Namen der Danziger Regierung hieß Präsident Dr. Sahm die Gäste herzlich willkommen. Er führte aus, daß das Interesse für Natur und Naturwissenschaften in Danzig bereits sehr alt sei; er ehrte das Andenken eines Danzigers, des Professors Hugo Conwentz, des Begründers des Naturschutzgedankens. Er betonte besonders die Freude der Danziger, Forstleute aus allen deutschen Gauen zu Gaste zu haben, und gelobte, daß Danzigs Deutschtum von der jetzigen Generation genau so wie in vergangenen Jahrhunderten treulich bewahrt werden wird. Den Dank des Forstvereins für den herzlichen Empfang sprach Ministerialdirektor a. D. Dr. h. c. Wappes aus. Er wies darauf hin, daß der Deutsche Forstverein es als seine Pflicht angesehen habe, Danzig zu besuchen, um auch seinerseits zu der Erhaltung des alten Deutschtums in Danzig beizutragen.

Die Hauptversammlung begann mit einer Begrüßung der Gäste durch Oberregierungs- und Forstrat Nicolai im Namen der Stadt Danzig. Ferner wurden der preußische Oberlandforstmeister, Vertreter des Reichsernährungs-Ministeriums und des österreichischen und tschechoslowakischen Forstvereins vom Vorsitzenden begrüßt und sprachen ihre Dankesworte. Den Geschäftsbericht gab der 1. Vorsitzende und führte aus, daß der Deutsche Forstverein keine Verwaltungsarbeit leisten wolle, sondern er wolle als ein Sammelbecken wirken, in dem alles Neue kritisch geprüft und das Gute aufgenommen und zur Kenntnis der Allgemeinheit gebracht wird. Er stellte fest, daß die höheren Forstbeamten wohl fast alle dem Verein angehören, dagegen der Waldbesitz in noch viel zu geringem Maße. Leider sind die materiellen Unterstützungen seitens der Länder nicht so umfangreich, wie es bei dem wichtigen Aufgabengebiet des Deutschen Forstvereins notwendig wäre; dagegen hat das Reich den Verein in sehr erfreulicher Weise unterstützt. Die einzelnen Ausschüsse, insbesondere der Hauptausschuß für forstliche Saatgut-Anerkennung, der A. T. F. und der Presse-Ausschuß, haben bisher sehr gute Arbeit geleistet. Die anderen Ausschüsse, wie der für koloniale Forstwirtschaft, für Betriebsstatistik, Bilanzierung, für Kanzlei- und Unterrichtswesen, werden demnächst eine intensive Arbeit beginnen.

Die nächstjährige Tagung findet in Hannover, die übernächste in Wien statt. Bei der satzungsmäßig vorzunehmenden Wahl des 1. Vorsitzenden wurde Ministerialdirektor a. D. Dr. Wappes einstimmig wiedergewählt.

Den ersten Vortrag hielt Prof. Dr. Raab, Tharandt, über „Deutschlands wirtschaftliche Lage unter besonderer Berücksichtigung seiner Reparationsverpflichtung". Er führte etwa folgendes aus: Der Erfolg der Forstwirtschaft hängt neben der richtigen Anwendung der Naturwissenschaften von der wirtschaftspolitischen Lage ab. Daher ist auf den Versammlungen des Vereins ständig die Erstattung eines Referats über die wirtschaftspolitische Lage vorgesehen. In Deutschland ist die wirtschaftliche Lage in erster Linie durch den Dawes-Plan und die Pariser Sachverständigen-Konferenz bestimmt. Eine Entscheidung über beide Pläne kann vorläufig nicht getroffen werden, da die Ergebnisse der Pariser Verhandlungen noch nicht endgültig festliegen. Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung seit der Annahme des Dawes-Planes kann nur als höchst ungünstig bezeichnet werden. Die Stabilisierung der Mark ist nicht, wie Parker Gilbert so gern behauptet, durch den Dawes-Plan erfolgt, sondern das deutsche Volk hat die Sta-

Digitized by Google

bilisierung schon vorher aus eigener Kraft fertiggebracht. Um die Dawes-Lasten aufzubringen und die Lebenshaltung des deutschen Volkes auf gleicher Höhe zu erhalten, müßte jährlich eine Kapitalbildung von etwa 15 bis 16 Milliarden Mark erfolgen. Es wird bei uns jetzt aber nur die Hälfte dieser notwendigen Kapitalbildung geleistet. Von dem fehlenden Rest wird die Hälfte durch ausländische Kredite gedeckt, während die andere Hälfte ausfällt, womit ein erhebliches Sinken der Lebenshaltung verbunden ist. Auch im letzten Jahre mit seiner landwirtschaftlich leiblichen Ernte hat sich nichts gebessert. Die Kredite des Auslandes sind erhöht, und die Reparationslasten sind gesteigert worden. Die Spanne zwischen Kapitalbedarf und Kapitalbildung hat sich weiter vergrößert; eine Tatsache, die auf die Dauer untragbar ist. Seit 1924 sind 4,7 Milliarden Mark Reparationslasten bezahlt worden, die hiermit der Kapitalbildung entzogen wurden, so daß die Spanne zwischen Kapitalbedarf und -beschaffung hierdurch noch mehr vergrößert wurde. Ebenfalls sind seit 1924 etwa 14 Milliarden fremdes Kapital aufgenommen worden; ohne diese Kredite wäre eine Weiterführung der deutschen Wirtschaft überhaupt nicht möglich gewesen — anderseits widerspricht diese wirtschaftliche Entwicklung aber durchaus dem Dawes-Plan, da die Reichsfinanzen von 1924 bis 1929 ein Minus von zwei Milliarden aufweisen, darunter 1132 Millionen ungedeckte Beträge. Die Reichssteuerlast beträgt jährlich ungefähr 10 Milliarden, die der Länder ungefähr 3 bis 4 Milliarden. Zu dieser Summe von etwa 13 bis 14 Milliarden kommen außerdem noch die sehr erheblichen Kosten für soziale Lasten. Vor dem Kriege wurde für Steuerlasten ungefähr ein Zehntel des Volks-Einkommens verwendet, heute fließt rund ein Viertel in öffentliche Kassen, davon allerdings ein großer Teil für die Reparations-Verpflichtungen. Falls der Dawes-Plan bestehen bleibt, tritt sehr bald eine weitere Verschärfung der Zahlungen ein, da einerseits in diesem Jahre zum ersten Male die volle Höhe von 2½ Milliarden zu zahlen ist, anderseits vom 1. September ab der sogenannte Wohlstands-Index im Dawes-Plan eintreten würde. Dieser „Wohlstands-Index" sieht einen Zuschlag vor, nach dem nach fünf Jahren eine halbe Milliarde Mark mehr, später eine ganze Milliarde mehr zu zahlen wäre. Bei der Annahme des Young-Planes stehen wir wirtschaftlich etwa folgendermaßen da: Der sogenannte Wohlstands-Index, der eine Erhöhung der Jahresleistungen vorsieht, fällt fort, dafür tritt eine feste Höhe der Jahreszahlungen und eine Begrenzung der Dauer der Zahlungen ein. Es tritt zunächst eine Erleichterung um etwa 6- bis 700 Millionen im Jahre ein, aber die Jahresleistungen steigen dann bis auf 2429 Millionen jährlich im Jahre 1965. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die Eisenbahn- und Industrie-Obligationen getilgt sein. Eine Erleichterung unserer Zahlungen kommt nur in Frage, wenn Amerika seine Schulden herabsetzt. Die Gewinne der Reparationsbank, die in der deutschen Presse zum Teil als ziemlich bedeutend dargestellt werden, spielen für uns zur Erleichterung unserer Zahlungen praktisch keine Rolle. Ein besonders gefährlicher Paragraph des Young-Planes ist der teilweise Fortfall des Währungsschutzes.

So muß Deutschland jährlich 660 Millionen Mark ohne Rücksicht auf seine Währung bezahlen. Die Industrie-Belastung soll aufgehoben werden. Die Reichsbahn dagegen bleibt, wie bisher, verpflichtet, ebenso bleibt die Verpfändung der Steuern und Zölle bestehen. Dagegen fällt das Aufsichtsrecht der Gläubiger fort. Die Annahme oder Ablehnung des Young-Planes hängt von wirtschaftlichen und politischen Erwägungen ab, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Jedenfalls kann auch bei Annahme des Young-Planes für die nächsten zwei bis drei Jahre mit einer Senkung der Steuerlasten keinesfalls gerechnet werden, da zunächst der Fehlbetrag des Staatshaushaltes gedeckt werden muß. Eine Wiedererstarkung der deutschen Wirtschaft kann nur erfolgen, wenn die Ausgaben für Behörden, für soziale Lasten usw. rücksichtslos herabgesetzt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Errichtung von Feuerstellen.

Von **Karl Baltz**, Hannover.

Die Zahl der Waldbrände hat, wie in den letzten Jahren, auch in diesem Jahre wieder erheblich zugenommen, und aus diesem Grunde ist es ganz selbstverständlich, daß der Waldbesitzer sich gegen die Gefährdung seines Waldbesitzes dadurch wehrt, daß er nach Möglichkeit jeden überflüssigen Verkehr von seinem Eigentum fernzuhalten versucht, weil jeder Tag neue Gefahren mit sich bringt. Die neueste Errungenschaft, die ebenfalls ansteckend wirkt, ist die Errichtung von „Wochenendhäusern", die möglichst in der Nähe des Waldes in der allerverschiedensten Ausgestaltung errichtet werden. Selbstverständlich muß hier eine Kochgelegenheit in dieser oder jener Gestalt verbunden sein, und damit werden immer neue Gefahrenquellen für den Wald geschaffen, die, wenn man sie auch schon lange erkannt hat, unter den heutigen Verhältnissen doch nur sehr schwer einzudämmen sind.

Die Vorschrift des § 43 des FFPG. in der Fassung vom 21. Januar 1926 geht heute dahin, daß, wer in der Umgebung einer Waldung, welche mehr als 5 ha in räumlichem Zusammenhang umfaßt, innerhalb einer Entfernung von 75 m eine Feuerstelle errichten will, einer Genehmigung derjenigen Behörde bedarf,

Digitized by Google

welche für die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Feuerstellen zuständig ist. Vor der Aushändigung der Genehmigung darf die baupolizeiliche Erlaubnis nicht erteilt werden.

In der richtigen Erkenntnis, daß die Feuerstellen in der Umgebung der Waldungen eine Gefahr für die letzteren bilden, hat der neue § 43 des FFPG., der an die Stelle des alten § 47 getreten ist, eine dahingehende Verschärfung eintreten lassen, daß er die Größe des Waldes, die ursprünglich auf 100 ha festgesetzt war, auf 5 ha herabgesetzt hat, woraus entnommen werden kann, daß der Gesetzgeber auf die Erhaltung des Waldes die erforderlichen Rücksichten genommen hat.

Wenn der § 43 fordert, daß vor der Genehmigung der Errichtung der Feuerstelle die polizeiliche Bauerlaubnis nicht erteilt werden darf, so geht er von der Voraussetzung aus, daß mit jener eine bauliche Anlage verbunden ist, das heißt ein mit dem Grund und Boden verbundenes Werk.

Wenn es sich bei der baulichen Anlage um ein Wohnhaus handelt, so ist hierzu, wie ich demnächst noch in der „Deutschen Forst-Zeitung" besonders erörtern werde, auch die Ansiedlungsgenehmigung erforderlich, sofern die Errichtung außerhalb einer im Zusammenhang gebauten Ortschaft geschehen soll, worauf hier nicht näher eingegangen zu werden braucht.

Was unter einer „Feuerstelle" nun eigentlich zu verstehen ist, darüber gehen die Meinungen etwas auseinander, aber jedenfalls kann festgehalten werden, daß es sich zur Erfüllung dieses Begriffes nicht um einen Feuerherd, der mit einer Wohnung oder mit irgendeiner anderen Anlage verbunden ist, handeln muß, denn es genügt jede Einrichtung anderer Art, auch wenn sie sich nicht in dauernder Verbindung mit dem Erdboden befindet, wenn auch das Oberverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 20. April 1895 ausgesprochen hat, daß das Feld- und Forstpolizeigesetz unter „Feuerstelle" die gesamte, mit einer Feuerstätte versehene bauliche Anlage, das Haus als Einheit, verstanden wissen will. (Entsch. Bd. 28, S. 382.) Das schließt jedoch nicht aus, daß ein Backofen oder ein Teerofen für sich allein ebenfalls als Feuerstelle anzusprechen sind.

Nach § 44 des FFPG. darf die Genehmigung der Behörde, die im § 43 gefordert wird, versagt oder an Bedingungen geknüpft werden, welche die Verhütung von Feuersgefahr bezwecken, wenn aus der Errichtung der Feuerstelle eine Feuersgefahr für die Waldung zu befürchten ist, was eigentlich stets der Fall sein dürfte.

Durch diese Vorschrift ist der Behörde die Wahl zwischen gänzlicher Versagung oder bedingungsweiser Genehmigung der Feuerstelle überlassen, aber wenn die Genehmigung erteilt wird, so kann das unter Auferlegung zweckentsprechender Bedingungen geschehen, wenn durch dieses Mittel die Abwehr der Feuersgefahr vom Walde ebenso vollkommen erreicht wird wie durch die Versagung der Genehmigung selbst.

Wie in Abs. 2 des § 44 bestimmt wird, darf die Genehmigung nicht versagt werden, wenn unter anderem die Feuerstelle vom Waldeigentümer selbst errichtet wird, denn in diesem Falle ist es nur zulässig, die Genehmigung an Bedingungen zu knüpfen, welche die Verhütung von Feuersgefahr bezwecken.

Die Vorschrift des § 43 FFPG. bezweckt den Schutz des Waldes, der nicht durch eine in seiner unmittelbaren Nähe errichtete Feuerstelle gefährdet werden darf. Auch der Waldeigentümer selbst hat die Genehmigung zur Errichtung einer Feuerstelle im Sinne des § 43 einzuholen, aber sie kann ihm nicht versagt, sondern zur Verhütung von Feuersgefahr nur an gewisse Bedingungen geknüpft werden, was besonderer Beachtung bedarf.

Der § 43 spricht nur von der „Umgebung" einer Waldung, worunter der Schutzstreifen zu verstehen ist, welcher außerhalb des Waldes liegt, und zwar in einer Breite von 75 m.

Unter einer „Waldung" im Sinne des Gesetzes ist eine mit wildwachsenden Holzarten bestockte Fläche zu verstehen, die entweder forstlich benutzt wird oder auch nicht, wobei es nicht darauf ankommt, daß sich hier und dort im Innern eine Lichtung befindet.

Nun ist aber der Begriff der „Waldung" im Sinne der hier in Frage kommenden Vorschrift ganz unabhängig von der Verschiedenheit des Eigentums am Walde, da es lediglich darauf ankommt, daß der Begriff der Waldung durch ein geschlossenes Ganzes erfüllt ist.

Es kann deshalb keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn eine Waldung verschiedenen Eigentümern gehört, die einzelnen Flächen nicht als die Umgebung der übrigen, im Sinne des § 43 FFPG. angesehen werden können, sondern „Umgebung" ist nur der Sicherheitsstreifen, welcher die Waldung als Ganzes umgibt.

Wie die Anwendung der Vorschriften zum Schutze der mehr als 5 ha im räumlichen Zusammenhang umfassenden Waldung gegen Feuersgefahr nicht dadurch ausgeschlossen wird, daß die Waldung verschiedenen Eigentümern gehören kann, so können aber auch die verschiedenen Eigentümer innerhalb der Waldung nicht den Schutz des § 43 gegeneinander anrufen, weil eben nur der Streifen den Schutz des Gesetzes genießen soll, welcher die Waldung als Ganzes umschließt.

Damit steht man vor der Tatsache, daß die Errichtung einer Feuerstelle innerhalb des Waldes nicht von einer Genehmigung abhängig ist, die aus diesem Grunde auch nicht nachgesucht zu werden braucht, wodurch natürlich die erforderliche baupolizeiliche Genehmigung, wenn es sich um ein Bauwerk handelt, nicht berührt wird. Das gilt nicht allein, wenn nur ein Waldbesitzer in Frage

Digitized by Google

kommt, sondern wenn Mehrere Eigentümer der Waldung sind, für alle, so daß jeder einzelne, ohne Rücksicht auf die anderen, innerhalb seines Waldes an der Errichtung einer Feuerstelle auf Grund des FFPG. nicht gehindert werden kann.

Unter diesen Umständen weist das FFPG. eine Lücke auf, weil dessen § 43 sich nicht auf Feuerstellen anwenden läßt, die im Innern des Waldes errichtet werden. Kommt die Errichtung einer Feuerstelle nicht in Frage, so kann die baupolizeiliche Erlaubnis zur Errichtung eines Bauwerks nicht davon abhängig gemacht werden, daß eine Feuerstelle nicht errichtet wird. Ist aber jene erteilt, so kann die Errichtung der Feuerstelle, gestützt auf das Feld- und Forstpolizeigesetz, nicht gehindert werden.

Es ist eigentlich unverständlich, daß die Errichtung einer Feuerstelle innerhalb des Waldes im FFPG. nicht an eine behördliche Genehmigung gebunden ist, insbesondere, weil man nicht versäumt hat, im § 44 dafür zu sorgen, daß der Waldeigentümer, wenn er selbst in der Umgebung seines Waldes die Feuerstelle errichten will, sich den Bedingungen unterwerfen muß, welche die Feuersgefahr für seinen eigenen Wald und auch im Interesse der Allgemeinheit verhüten soll. Daß diese Vorschrift für das Waldinnere nicht gilt, ist ein Mangel, der sich aber besonders dann fühlbar macht, wenn die Waldung mehreren Eigentümern gehört, die nach der Sachlage an der Errichtung von Feuerstellen auf Grund des FFPG. nicht gehindert werden können. Das ist aber um so bedenklicher, wenn der eine oder andere zur Errichtung eines Bauwerkes, mit der eine Feuerstelle nicht verbunden ist, die polizeiliche Bauerlaubnis erhalten hat und nun auf Grund des FFPG. nicht mehr an der Errichtung einer Feuerstelle gehindert werden kann.

Sind nun die Vorschriften des FFPG. auf einen derartigen Fall nicht anwendbar, so ist aber doch nicht gesagt, daß ein Waldeigentümer seine Nachbarn durch Errichten einer Feuerstelle gefährden kann, sondern im Gegenteil gibt es jetzt einen viel einfacheren Weg, ihn daran zu hindern. Nach § 69 Teil I Titel 8 des Allgemeinen Landrechts, der durch Artikel 89 des Ausführungsgesetzes zum BGB. aufrechterhalten ist, ist eine besondere obrigkeitliche Erlaubnis notwendig, wenn, es sei in Städten oder auf dem Lande, eine neue Feuerstelle errichtet oder eine alte an einen anderen Ort verlegt werden soll.

Ob diese Vorschrift auf den vorliegenden Fall anwendbar ist oder nicht, soll dahingestellt bleiben, aber weil das FFPG. diese Frage nicht erschöpfend geregelt hat, so kann die in ihm vorhandene Lücke, daß der Waldeigentümer im Innern des Waldes hinsichtlich der Anlage einer Feuerstelle durch das FFPG. nicht beschränkt sein soll, auf andere Weise ausgefüllt werden. Nach § 10 Titel 17 Teil II des Allgemeinen Landrechts ist es das Amt der Polizei, die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen.

Eine Gefahr im Sinne dieser Vorschrift liegt in der Errichtung einer Feuerstelle im Innern des Waldes für den Nachbarn und auch für die Allgemeinheit, welcher der Wald zugänglich ist, ohne Zweifel vor, denn die Besorgnis ist begründet, daß durch die Möglichkeit eines Waldbrandes das Vermögen des Nachbarn geschädigt und auch das Allgemeininteresse gefährdet wird.

Nun hat nach der ständigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts jeder Eigentümer sein Grundstück so zu gestalten und zu erhalten, daß die durch die Polizei zu schützenden Interessen nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden. Zu diesen gehört auch die Fürsorge gegen Feuersgefahr, zu der nicht allein die Maßnahmen zur Verhütung eines Brandes, sondern auch die Anstalten, die zur Löschung eines ausgebrochenen Feuers zu dienen haben, gerechnet werden müssen. Es liegen in einem derartigen Falle, wie er hier in Frage kommt, ganz besondere Verhältnisse des Grundstücks vor, die eine Feuersgefahr hervorrufen, denn es handelt sich um einen Zustand, auf Grund dessen schon in der Bauweise und dem Zustande des vorhandenen Bauwerks die Gefahr besteht, daß wegen mangelnden Löschwassers auf dem Grundstück und aller fehlenden Einrichtungen zur Bekämpfung eines entstehenden Brandes dieser auch für die Umgebung eine bedrohliche Ausdehnung gewinnen kann und deshalb der Grundstückseigentümer zur Beseitigung der vorhandenen Gefahr verpflichtet ist.

Der Wald ist auch ein allgemeines Gut, und deshalb wird die Beseitigung der durch die Errichtung der Feuerstelle hervorgerufenen Gefahr für den Eigentümer eine um so dringendere, je mehr diese sich als eine Bedrohung der Allgemeinheit darstellt. Diese Folgerungen lassen sich aus dem Urteil des Preuß. Oberverw.-Ger. III. Senat, vom 20. Oktober 1927, III c 19/27, ziehen, wenn es sich auch dort um etwas anderes handelte.

Eine Gefahr ist die Feuerstelle im Innern des Waldes, wenn auch gegen deren Errichtung nicht auf Grund des FFPG. eingeschritten werden kann, so aber doch auf Grund der Vorschrift des § 10 ALR., denn wie auch das Oberverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 4. Oktober 1892 (Bd. 23 S. 349) ausgesprochen hat, begreife das Eigentum an Grund und Boden zwar das Recht zu seiner Bebauung in sich, aber trotzdem steht der Polizeibehörde das Recht zu, für die Ausübung der im Eigentum liegenden Befugnisse diejenigen Normen vorzuschreiben, deren Innehaltung der Schutz der der Polizei anvertrauten öffentlichen Interessen erheischt.

Wenn der Waldeigentümer innerhalb seiner Waldung auf Grund des FFPG. keine Ge-

Digitized by Google

nehmigung zur Errichtung einer Feuerstelle nachzusuchen braucht, so kann auch das Verfahren, welches in § 50 des FFPG. vorgesehen ist (das Verwaltungsstreitverfahren), keine Anwendung finden.

Unter diesen Umständen kann aber im Wege der polizeilichen Verfügung dem Eigentümer der Waldparzelle aufgegeben werden, eine errichtete Feuerstelle zu beseitigen oder solche Maßnahmen zu treffen, daß jede Gefahr für das Nachbargrundstück ausgeschlossen ist. In der Regel wird es aber gar nicht möglich sein, Einrichtungen zu treffen, die nach dem Zustande des vorhandenen Bauwerks und mangelnder Löscheinrichtungen eine Ausdehnung eines etwa entstehenden Brandes auf die Umgebung zu verhindern vermöchten. Unter diesen Umständen ist die Polizeibehörde nicht allein berechtigt, sondern auch verpflichtet, die Errichtung einer Feuerstelle im Innern des Waldes zu verhindern oder auch die Beseitigung zu verlangen, wenn der Eigentümer des Grundstücks nicht die nötigen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung eines Brandes getroffen hat.

Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau.

Forstwissenschaft und Hilfsfächer.

Ueber das Wesen und die zuwachsfördernde Wirkung angespanntester Durchforstung. Von Professor Dr. E. Gehrhardt. Forstliche Wochenschrift „Silva" 1929, Nr. 27.

In einem Vortrage, welchen Professor Gehrhardt gelegentlich der ersten Tagung der von ihm ins Leben gerufenen Arbeitsgemeinschaft für Zuwachsförderung gehalten hat, bringt er etwa folgende Gedanken zum Ausdruck:

Die Untersuchungen und ertragskundlichen Erfolge von Männern, wie Vogl, Bohdanecky, Heck, hat die forstliche Wissenschaft nicht genügend gewürdigt und ausgebaut. Jede Maßnahme, die den Zuwachs, sei es nach Masse oder Wert, nur irgend fördert, ist von Bedeutung. Die Ergebnisse, welche die Preußische Forstliche Versuchsanstalt in 40 jähriger Tätigkeit auf dem Gebiete der Durchforstungen erzielte, lauten wenig günstig. Dennoch können sie nicht entmutigen. Es ist zu berücksichtigen, daß auf allen vor dem Kriege angelegten Versuchsflächen die Bestände in Dichtschluß gerieten, in den Kronen kümmerten und eine Hungerperiode durchlebten. Die bayerische Versuchsanstalt hat die Erfahrung gemacht, daß jede starke Durchforstung die Gesamtleistung eines Bestandes so lange steigert, als der Schluß des Kronendaches nicht dauernd durchbrochen wird. In der Natur der Sache liegt es, daß ausgesprochene Lichtholzarten, wie Kiefer und Eiche, aus dem Schnellwuchsbetrieb weniger Gewinn zu ziehen vermögen als Schattholzarten. Die Gesamtmassenerzeugung hängt von der Bestandeshöhe ab. Diese aber wird durch starke Durchforstung gesteigert. Der Höhenunterschied zwischen starker und mäßiger Durchforstung auf bester Ertragsklasse kann für Fichte im Alter 100 auf 3,2 m angegeben werden, für Buche im Alter 120 auf 1,8 m. Bei der Betrachtung des Einflusses der Durchforstungsweise auf die Gesamtmassenerzeugung einer Holzart darf der auf gleiche Endhöhen bezogene Gesamtertrag für alle Durchforstungsarten als gleich gelten, nicht aber der an dem gleichen Endalter gemessene. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Einfluß starker Vornutzungen werterhöhend wirkt. Wer im Walde Werte schafft, dient gleichzeitig der Rentabilität der Forstwirtschaft. Eine scharfe Bindung an ein bestimmtes Durchforstungsverfahren ist nicht zu empfehlen. Entscheidend sind die Standorts- und Bestandsverhältnisse, denen sich das Durchforstungsverfahren anzupassen hat. Zu verwerfen ist jede Festlegung für die Zukunft durch Bezeichnung sogenannter Zukunftsstämme. Die dankbarste Holzart für angespannteste Durchforstung ist die Buche auf gutem Standort. Der Nebenbestand verschwindet allmählich ganz. Bei der Entnahme von Zuwachsträgern ist Maß zu halten. Die Fichte verlangt, daß starke Eingriffe zeitig erfolgen, weil sie sich von einer Kronenverkümmerung nicht in dem Maße wieder erholen kann wie die Buche. Dr. Busse.

Ueber den Einfluß meteorologischer Faktoren auf den Baumzuwachs (II). Untersuchungen über das Längenwachstum einer Schwarzkiefer unter Verwendung eines neuen Höhenzuwachsautographen. Von Hirokichi Nakashima, Sapporo (Japan).

Nachdem der Verfasser bereits 1924 eine umfangreiche Arbeit über das Stärkenwachstum von Abies Mayriana herausgebracht hat, veröffentlicht er jetzt Untersuchungen über das Längenwachstum einer Schwarzkiefer. Er hat dazu einen besonderen Apparat konstruiert, der so eingerichtet ist, daß der wachsende Höhentrieb gegen ein Gitter stößt, welches dadurch gehoben wird und jede Höhendifferenz automatisch registriert.

Wieder wurde ein umfangreiches Zahlenmaterial gewonnen. An meteorologischen Faktoren wurden in stündlicher Aufschreibung verzeichnet: Bewölkung, Sonnenscheindauer, Niederschlagsmenge, Feuchtigkeit, Temperatur, Windstärke und Verdunstung.

Um die Beziehungen zwischen der Zu- und Abnahme der Baumhöhe und den meteorologischen Faktoren klarzustellen, berechnete der Verfasser Korrelationskoeffizienten. Hierbei ergab sich folgendes:

Der Koeffizient der Windstärke hat von Mai bis September einen positiven Wert. Der Koeffizient der Sonnenscheindauer ist nur von Mai bis Juli

Digitized by Google

positiv, im August und September negativ und kleiner als im Mai bis Juli. Der Feuchtigkeitskoeffizient ist von Mai bis Juli negativ, im August und September positiv. Positiv ist der Verdunstungskoeffizient im Mai und Juni, später ist er sowohl positiv als auch negativ. Die übrigen meteorologischen Faktoren haben ebenso positive wie negative Koeffizienten, und zwar sämtlich von kleinem Werte.

Sehr hoch ist der Korrelationskoeffizient der Verdunstung im Mai und Juni. Verhältnismäßig hoch ist außerdem der Korrelationskoeffizient der Windstärke von Juli bis September.

Daraus folgert der Verfasser: Die Verdunstung hat den stärksten Einfluß auf das Wachstum der Schwarzkiefer in der Periode ihres lebhaftesten Wachstums. Diese Periode reicht bis Ende Juli. In den Monaten August und September ist die Höhenzunahme nur noch gering. Während dieser Monate ist die Windstärke der das Wachstum beeinflussende Faktor.

Weiter stellt der Verfasser fest, daß die Baumhöhe ihre größte tägliche Zunahme am Abend erfährt. Am Morgen tritt ein Stillstand oder sogar eine Abnahme ein. Dr. Busse.

Forstlexikon. In Verbindung mit zahlreichen Mitarbeitern herausgegeben von J. Busse. Dritte, neubearbeitete Auflage. 1929. Paul Parey, Berlin. 2. bis 4. Lieferung. Preis je Lieferung 4,80 RM.

Die Lieferungen enthalten die Stichworte Bewegung bis Handel. Eine ausführliche Würdigung muß bis zum Abschluß des Werkes (voraussichtlich zwölf Lieferungen) vorbehalten werden. Dr. Hermann Bertog.

Der Waldbau. Vorlesungen für Hochschulstudenten. Von Alfred Möller, Dr. phil., weiland Professor der Botanik, Oberforstmeister und Direktor der Forstakademie Eberswalde. I. Band, Naturwissenschaftliche Grundlagen des Waldbaues. Mit 1 Bildnis, 6 farbigen und 15 schwarzen Tafeln sowie 60 Textabbildungen. Nach dem Tode Alfred Möllers bearbeitet und herausgegeben von Helene Möller, geb. Soenke, und Erhard Hausendorf, Dr. phil., Preußischem Oberförster in Grimnitz, U.-M. 1929. Julius Springer, Berlin. Preis 42 RM.

Ein eigenartiges literarisches Unternehmen liegt in diesem Buche vor uns. Die Witwe und der letzte Assistent unternehmen es im siebenten Jahre nach Möllers Tode, seine „waldbaulichen" Vorlesungen herauszugeben. Die Haupttriebfeder war dabei sicher die Pietät gegen den Verstorbenen. Ist der Zweck des Buches, Möller ein literarisches Denkmal zu setzen, so lasse ich diese Pietät gelten. Ganz etwas anderes ist es aber, wenn die Herausgeber und der Verlag die Absicht haben, die Vorlesungen Hochschulstudenten zum Studium zu empfehlen. Ob Möller selbst es gebilligt haben würde, „die Wahrheit von gestern" so zu verwenden? In sieben Jahren schreitet die Wissenschaft fort, besonders für die hier in Frage kommenden Gebiete. Und sachlich haben die Herausgeber an den Vorlesungen offenbar nichts geändert. Nebenbei bemerkt, haben sie auch die äußere Form des mündlichen Vortrages beibehalten. Das Werk soll zwei Bände umfassen: Band I: Naturwissenschaftliche Grundlagen des Waldbaues (vorliegender Band), Band II: Angewandter Teil des Waldbaues (in Vorbereitung). Möller scheint also, wie leider die meisten Waldbauschriftsteller, die naturwissenschaftlichen (besser: natürlichen) als die Grundlagen des Waldbaues anzusehen. Es bleibt abzuwarten, ob die wirtschaftlichen und sonstigen Grundlagen im zweiten Bande überhaupt behandelt werden.

Der vorliegende Band enthält zwei Teile: 1. Die Bedeutung der Pilze für das Leben des Waldes (316 Seiten); 2. Pflanzenphysiologische Grundlagen der Waldbaulehre oder des Waldbaues (211 Seiten).

Die Bezeichnung des ersten Teiles ist irreführend, denn er ist eine vollständige Pilzkunde. So wird z. B. der Feldchampignon und seine Zucht ausführlich geschildert. Man kann diesen Teil also nicht einmal eine Grundlage der Forstwissenschaft nennen, geschweige denn eine solche des Waldbaues. Die für Forstschutz und Forstbenutzung wichtigen Pilze (Schütte, Kienschorf, Baumschwämme, Hausschwamm usw.) werden nämlich auch ausführlich behandelt, sogar 10 von den 21 Tafeln sind ihnen gewidmet.

Der zweite Teil hat im Titel den unbestimmten Artikel, im Vorwort den bestimmten. Jenes ist richtig, denn die Vorlesungen behandeln nicht alle physiologischen Grundlagen, sondern ausgewählte Teile und diese zum Teil zu ausführlich, z. B. Wesen und Geschichte der Pflanzenphysiologie so ausführlich, als ob es für die Studenten keine botanischen Vorlesungen gäbe. Besonders eingehend werden besprochen die Ernährung (vor allem Stickstoffernährung und Humus), die Samenverbreitung und die Heidefrage (im Rahmen des Cottaschen Satzes von der Wiederbewaldung Deutschlands bei Ausschluß des Menschen). Eine gewisse Einseitigkeit des norddeutschen Kiefernforstwirts ist dabei nicht zu verkennen. Die ausführliche Schilderung des südbrasilianischen Urwaldes und des winterkahlen Laubwaldes der Alleghanyberge mit vollständiger Reisebeschreibung gehört in dieser Form kaum in die physiologischen Grundlagen, so hübsch sie sich liest. Natürlich halte ich diese Vergleiche an sich für nützlich.

Ein glänzender, geistreicher Redner, von tiefer naturwissenschaftlicher und allgemeiner Bildung und mit hoher Begeisterung für die Wissenschaft wie Möller weiß natürlich seine Zuhörer zu fesseln, er fesselt auch den Leser in der gedruckten Wiedergabe seiner Vorlesungen. Mit seinen Auffassungen wird er allerdings oft auf berechtigten Widerspruch stoßen, z. B. wenn er sich den Satz

Digitized by Google

zu eigen macht, „daß die Bonitäten als Folgen unserer Waldbehandlung anzusehen sind". Noch mehr wird dies der Fall sein, wenn er auf den Dauerwald zu sprechen kommt. Doch warten wir in dieser Beziehung das Erscheinen des zweiten Bandes ab!

Die Ausstattung des Buches ist glänzend. Wundervoll sind z. B. die farbigen Tafeln, die freilich nicht zum „Waldbau" gehören.

Dr. Hermann Bertog.

Regelung des Ausbildungswesens für Privatförster in Preußen. 4. Auflage. Herausgegeben vom Hauptberufsamt für Privatförster in Preußen. 1929. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis 2 RM.

Nach § 1 der Satzungen des Hauptberufsamtes soll es das gesamte Ausbildungswesen für Privatförster in Preußen einheitlich ordnen. Das geschieht durch eine vorgeschriebene einheitliche Regelung der Ausbildung der Forstlehrlinge und durch Prüfungen für Forstgehilfen, Förster, Forstsekretäre und Forstverwalter. Zur Durchführung dieser Aufgaben wird das aus drei Vertretern der Forstfach-Abteilung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer und je zwei Vertretern des Landesverbandes Preußischer Waldbesitzer und des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands bestehende Hauptberufsamt durch Berufsämter der Landwirtschaftskammerbezirke mit ähnlicher Zusammensetzung unterstützt.

Die Aufnahme der Forstlehrlinge geschieht durch die örtlichen Berufsämter — ohne numerus clausus! —, die Lehrzeit — bei anerkannten Lehrherren — dauert drei Jahre, wovon das dritte Jahr in der Regel auf einer vom Hauptberufsamt anerkannten Forstschule zurückzulegen ist. Auf dieser dürfen nur Anwärter für den Privatförsterdienst als Schüler angenommen werden — also keine Anwärter für den Gemeindeforstdienst. Nach Beendigung der Ausbildung auf der Forstschule ist eine — der Forstgehilfenprüfung entsprechende — Abschlußprüfung abzulegen. Nach fünf Jahre dauerndem praktischen Forstdienst — aber nicht vor vollendetem 25. Lebensjahre — wird die Försterprüfung abgehalten, über deren Zulassung das Hauptberufsamt beschließt. Für diese Prüfungen sind besondere Prüfungsordnungen erlassen.

Für Anwärter des mittleren Forstverwaltungsdienstes, also für solche Forstverwalterstellen, die keine Vollakademiker tragen können, aber ein höheres Maß an Wissen und Können erfordern, als die Forstbetriebsbeamten im allgemeinen besitzen, werden schließlich noch Forstverwalterprüfungen abgehalten, diese aber auch für Anwärter des Gemeinde- usw. Dienstes. Voraussetzung ist das Prädikat „Gut" bei der Försterprüfung und dreijährige praktische Beschäftigung nach ihrer Ablegung. Bis 1931 können auch Anwärter mit Obersekundareife, einjähriger Lehrzeit bei einem akademisch gebildeten Oberförster, zweijährigem Hochschulstudium und dreijährigem praktischen Forstdienste zugelassen werden. Auch für diese Prüfung enthält das vorliegende Heft die Prüfungsordnung. Schließlich bringt es noch ein Verzeichnis der Prüfungsämter.

Herrmann.

Richtlinien für die gerichtliche Schätzung forstwirtschaftlicher Grundstücke. Von Advokat Dr. Theodor Haas, Brünn. Forst-, Jagd- und Fischerei-Zeitung 1929, Folge 124, S. 1—2.

Für die gerichtliche Schätzung forstwirtschaftlicher Grundstücke in Österreich ist noch immer die alte Ministerialverordnung vom 25. Juni 1897 maßgebend. Danach werden ständig beeidigte Schätzer für mittlere und kleine land- und forstwirtschaftliche Besitzungen durch die Bezirksgerichte, für größere Güter durch die Obergerichte bestellt. Bei der Wertsermittlung bilden die Besitzgrößen wiederum einen Unterschied. Wenn es sich um mittlere und kleine land- und forstwirtschaftliche Besitzungen handelt, wird der Verkaufswert ermittelt, dagegen der kapitalisierte Reinertrag, wenn große land- und forstwirtschaftliche Güter in Betracht kommen. Bei Wäldern findet die Waldwertrechnung Anwendung. Standort und Bestandsverhältnisse, der Zustand der Aufforstung, die Bringungsverhältnisse, die Verwertungsmöglichkeiten des Holzes, die auf dem Waldbesitze ruhenden Dienstbarkeiten, den Waldbetrieb beschränkende behördliche Anordnungen, häufig wiederkehrende Elementarereignisse von schädlichem Einfluß sind hierbei zu berücksichtigen. Das Schätzungsgutachten hat in leicht verständlicher Weise die Bewertungs- und Berechnungsmethode anzugeben sowie alle zur Berechnung verwendeten Grundlagen. Die Gerichte sind berechtigt, einen zweiten bzw., wenn bereits zwei Schätzer tätig waren, einen dritten hinzuzuziehen. Mit der Schätzung muß in allen Fällen auch die Beschreibung und Schätzung des Zubehörs der Liegenschaft verbunden werden. Hierzu gehören u. a. die Fische in den Teichen und das Wild im Walde.

Dr. Busse.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus den forstlichen Vereinen.

Bemerkungen zum Bericht des Herrn Oberförster Graf Rede über die Sommertagung des Märkischen Forstvereins (Nr. 29 und 30).

1. Die Waldbesichtigung in Falkenhagen-Petershagen war zeitlich nicht ausgedehnter als immer üblich. Die Wagenfahrt (im Schritt) dauerte 4 Stunden, zwei Fußwanderungen von 500 und 1500 m unterbrachen sie. Von den 104 Punkten waren rd. 10 rein geschäftsmäßig (Sammelpunkt, Frühstück, Absteigen zur Fußwanderung usw.). Von den übrigen Punkten gaben etwa $^4/_{10}$ nur Standortsklasse, Alter und Durchforstungsertrag

Digitized by Google

der berührten Bestände an. Ich habe es immer für einen Mangel gehalten, daß man an Beständen, in denen waldbaulich „nichts Besonderes los ist", vorübergeführt wird, ohne über ihre Erträge etwas zu erfahren. Und in diesem besonderen Falle, wo eine 30jährige Ertragsstatistik für jeden einzelnen Bestand vorlag, waren die Angaben gewiß von besonderem Wert. Sie haben geistig sicher auch den nicht ermüdet, der Interesse für sie hatte. Wer dies nicht hatte, konnte einfach überschlagen.

2. Der sehr hohe Durchforstungsertrag von 7,2 fm Derbholz je Jahr und Hektar in einem 30jährigen Kiefernbestande erklärt sich teils durch Sterbelücken und Schneebruch, teils durch die Art der Berechnung (Durchforstung am Anfang und am Ende eines nur fünfjährigen Zeitraumes); es wäre richtiger gewesen, hier die Einzelerträge besonders zu berechnen.

3. Die Ertragsklassenangaben beruhten durchweg auf genauer Bonitierung nach Alter und mit dem Höhenmesser gemessenen Mittelhöhen und galten für die ganze Abteilung (Jungbestände und Kulturen danach gutachtlich eingeschätzt). Die Angaben bezogen sich natürlich auf die ganze Abteilung (wichtig im Hinblick auf die Ertragsergebnisse). Die vom Wege aus sichtbaren Teile einer Abteilung entsprechen natürlich nicht immer dem Durchschnitt der ganzen Abteilung, sondern waren zum Teil besser oder schlechter.

4. Daß die Durchforstungsart nicht zu scharf, beweist die Tatsache, daß der durchschnittliche Bestockungsgrad des Revieres 0,9 der neuesten Ertragstafeln beträgt (Ermittlung bei der Forsteinrichtung). Vom Wagen aus lassen sich übrigens Durchforstungen schwer beurteilen. Einem Kritiker waren sie in Falkenhagen sogar noch zu schwach. Also wird wohl das Richtige getroffen sein.

Dr. Hermann Bertog.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Preußen.

Aenderung der Verlohnungsvorschriften.

RdErl. d. M. f. L., D. u. F. v. 6. Juni 1929 — III 8854.

In der Anlage übersende ich das Deckblatt für die Vorschriften über die Verlohnung der Arbeiter in den preußischen Staatsforsten (LwMBl. 1927 S. 785 und 818) mit dem Ersuchen, denjenigen Beamten, denen seinerzeit die Verlohnungsvorschriften zugegangen sind, auch das Deckblatt auszuhändigen.

Deckblatt.

Die Vorschriften über die Verlohnung der Arbeiter in den preußischen Staatsforsten (V.V. 27) werden im Abschnitt IV, Absatz 1, wie folgt geändert:

„Vor Beginn des Holzeinschlags oder vor Beginn jeder einzelnen Stücklohnarbeit hat der Oberförster mit den von den Arbeitern zu benennenden Vertretern die Stücklohnsätze für die einzelnen Schläge oder die sonstigen Verdingungsarbeiten zu vereinbaren. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann er die Betriebsbeamten beauftragen, nach seinen Angaben die zu zahlenden Einheitssätze mit den Arbeitern zu vereinbaren."

Bescheinigungen für Privatforstbeamte auf Grund des Gesetzes über Schußwaffen und Munition.

RdErl. d. M. f. L., D. u. F. v. 21. Juni 1929 — VI 16575.

Unter die im § 19 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über Schußwaffen und Munition vom 12. April 1928 (RGBl. I S. 143) bezeichneten Beamten oder Angestellten, denen das Recht zum Führen von Schußwaffen auf Grund gesetzlicher Vorschrift zusteht, fallen auch die im Privatforstdienst verwendeten Personen, soweit sie nach dem Gesetz vom 31. März 1837 (GS. S. 65) nebst den dazu erlassenen Instruktionen und sonstigen Anordnungen zum Waffengebrauch befugt sind. Auf die ihnen an Stelle des Waffenscheins — gegebenenfalls des Waffen- (Munitions-) Erwerbsscheins — von der Aufsichtsbehörde, d. i. der Regierungspräsident, in Berlin der Polizeipräsident, zu erteilende Bescheinigung finden meine Runderlasse vom 13. Februar 1929 — III 18089 — (LwMBl. S. 101 und MBliV. S. 313) und vom 23. Mai 1929 — III 6111, VI 16173 — (LwMBl. S. 276) sinngemäße Anwendung. Gebühren sind für die Ausstellung der Bescheinigung nicht zu erheben.

Forstliche Zeitschriften.

RdErl. d. M. f. L., D. u. F. v. 1. Juli 1929 — III 7948.

Vom 1. Oktober d. J. ab lasse ich den Regierungen und sämtlichen Staatsoberförstereien außer der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" auch die seit dem 1. Juli 1925 im Verlage von M. & H. Schaper in Hannover alle 14 Tage erscheinende, von forstlichen Lehrern unter Mitwirkung der wissenschaftlichen Kräfte beider Forstlichen Hochschulen Preußens und bekannter Fachmänner herausgegebene Zeitschrift „Forstarchiv" durch Postüberweisung zugehen. Die Bezahlung erfolgt durch mich.

Verschärfung des Feld- und Forstschutzes.

RdErl. d. M. f. L., D. u. F. v. 20. Juli 1929 — III 9526.

Der Preußische Landtag hat nach der zweiten Beratung des Haushalts der Forstverwaltung für das Rechnungsjahr 1929 die Annahme von Entschließungsanträgen beschlossen, wodurch das Staatsministerium ersucht wird, auf eine schärfere Handhabung des Forstdiebstahls- und des Feld- und Forstpolizeigesetzes hinzuwirken, damit der gesamte Wald mehr als bisher vor Diebstahl und Forstfrevel geschützt werde.

Die Staatsoberförster ersuche ich, bis spätestens zum 5. August 1929 der Regierung zu berichten, ob Anlaß besteht, auf eine schärfere Handhabung des Feld- und Forstschutzes hinzuwirken, und welche Maßnahmen dazu gegebenenfalls in Vorschlag gebracht werden.

Die Regierungen ersuche ich um eine Äußerung auf Grund dieser Berichte bis spätestens zum 25. August 1929.

Waffenscheine für Organe der Wasserpolizeibehörden.

RdErl. d. M. f. L., D. u. F. v. 23. Juli 1929 — VII. P. 10. 570/I.

Nach § 19 des Schußwaffengesetzes vom 12. April 1928 (RGBl. I S. 143) bedürfen Beamte, denen von der zuständigen Landesbehörde das Recht

Digitized by Google

zur Führung von Schußwaffen bei bestimmt zu bezeichnenden dienstlichen Anlässen verliehen ist oder auf Grund gesetzlicher Vorschriften zusteht, keines Waffenscheins. An Stelle des Waffenscheins tritt in diesen Fällen eine entsprechende Bescheinigung der vorgesetzten Dienst- oder der Aufsichtsbehörde. Hiernach ist auch für die Beamten der Wasserbauverwaltung, denen Schußwaffen für den Dienstgebrauch überwiesen sind, von ihnen eine entsprechende Bescheinigung auszustellen. Diese ist dem in der Anlage III zur Ausführungsverordnung zu dem Gesetze über Schußwaffen und Munition vom 13. Juli 1928 (RGBl. I S. 198) mitgeteilten Muster anzupassen. Sie ist mit einem Lichtbild des Inhabers und mit dem Dienststempel der ausstellenden Behörde zu versehen. Die Beschaffung des Lichtbildes ist Sache des Inhabers. (Vgl. den Schlußsatz des Runderlasses vom 31. Dezember 1926 — Abw. P. 10. 2460 —, nicht veröffentlicht.) Die Ausstellung der Bescheinigung ist zu den Personalakten der Beamten zu vermerken. In der Bescheinigung ist zu sagen, daß der Beamte bei allen mit seinem Dienst unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang stehenden Anlässen, insbesondere auf allen Gängen und Fahrten seines Dienstbereichs, zum Führen von Schußwaffen berechtigt ist.

Das Recht zum Waffengebrauch ist für die Dünenbeamten bereits nach den für die Forst- und Jagdschutzbeamten erlassenen Bestimmungen im Erlasse vom 8. August 1919 — III 9823 — (LwMBl. S. 234) geregelt; von allen übrigen Beamten der Wasserbauverwaltung ist es nach den Bestimmungen des Runderlasses vom 29. Oktober 1923 — I B II b 14459, II —, betreffend Waffengebrauch durch Fischereibeamte (LwMBl. S. 971), auszuüben.

Ausstellung von Jagdscheinen mit der Berechtigung zum Waffen- (Munitions-) erwerb.

RdErl. d. M. f. L., D. u. F. v. 24. Juli 1929 — VI 16546.

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Schußwaffen und Munitipn vom 12. April 1928 (RGBl. I S. 143) hat die Ausstellung von Waffen- (Munitions-) erwerbscheinen oder von Waffenscheinen an Personen unter 20 Jahren grundsätzlich zu unterbleiben. Ausnahmen können nach § 16 Abs. 3 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 19 der Ausführungsverordnung vom 13. Juli 1928 (RGBl. I S. 198) auf Antrag von der höheren Verwaltungsbehörde bewilligt werden.

Demgegenüber ist die Erteilung eines Jagdscheins nach dem in Preußen geltenden Jagdrecht von einer Altersgrenze nicht abhängig.

Da aber der Jagdschein in bestimmtem Umfange den Waffen- (Munitions-) erwerbsschein und den Waffenschein ersetzt, bedarf es vor seiner Erteilung an Jugendliche unter 20 Jahren der Anlegung eines strengen Maßstabes bei der durch die Ausführungsanweisung vom 29. Juli 1907 zur Jagdordnung Ziffer V in der Fassung des Nachtrags vom 28. März 1912 (LwMBl. S. 205) angeordneten Prüfung, ob von dem Antragsteller eine unvorsichtige Führung der Schußwaffe oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu besorgen ist. Ich mache den Jagdpolizeibehörden hierbei besondere Vorsicht zur Pflicht. Im Falle bereits erfolgter Ablehnung der ausnahmsweisen Erteilung eines Waffenscheines an Jugendliche unter 20 Jahren gemäß § 16 Abs. 3 des Schußwaffengesetzes sind die hierfür maßgebenden Gründe festzustellen und zu berücksichtigen.

Ferner bestimme ich, daß in jedem Falle, in dem die Genehmigung zum Waffenerwerb auf Grund des Jahresjagdscheines durch diejenige Behörde, in deren Bezirk der Antragsteller nur zur Jagd berechtigt ist, erteilt wird, diese der Behörde des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts von der erfolgten Ausstellung unverzüglich Kenntnis zu geben hat.

Verordnung über das öffentliche Flaggen*).

RdErl. d. M. f. L., D. u. F. v. 29. Juli 1929 — I 12269.

Im Hinblick auf die bevorstehende Feier des zehnjährigen Bestehens der Reichsverfassung mache ich ergebenst auf die Verordnung des Preußischen Staatsministeriums über das öffentliche Flaggen vom 29. Juni 1929 (GS. S. 79) — unter besonderer Bezugnahme auf die §§ 10 Abs. 2 und 3 Abs. 1c — aufmerksam. Danach sind alle staatlichen Dienst- und Dienstwohngebäude ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse sowie die angemieteten Diensträume zu beflaggen.

— — — Im Bereiche der Staatsforstverwaltung sind die Dienstwohngebäude der Revierförster, Förster, Forstsekretäre, Unterförster und Forstgehilfen nur dann zu beflaggen, wenn sie in Ortschaften liegen oder unmittelbar an Ortschaften angrenzen. Die forstfiskalischen Waldarbeitergehöfte und die forstlichen Samendarren sind nicht zu beflaggen.

Erstattung der Zuschläge für die Benutzung von D-Zügen und FD-Zügen bei Dienstreisen.

RdErl. d. FM. zugl. i. N. d. MPräs. u. sämtl. StM. vom 19. Juli 1929 — I C. 2. 7717 b.

Nach Ziff. 44 (2) der AusfBest. vom 17. 1. 1923 zum RKG. dürfen die Mehrkosten für Schnellzugsbenutzung nur dann erstattet werden, wenn die Benutzung des Schnellzuges aus dienstlichen Gründen, z. B. mit Rücksicht auf die sonstigen Dienstobliegenheiten des reisenden Beamten, erforderlich war. Im Interesse der Geschäftsvereinfachung wollen wir uns damit einverstanden erklären, daß vom Tage der Veröffentlichung dieses Erlasses ab die Mehrkosten für D-Zug- oder FD-Zugbenutzung ohne weitere Begründung dann zu erstatten sind, wenn die Entfernung, die im D-Zuge oder FD-Zuge zur Erreichung des Anstellungs- (Beschäftigungs-) oder Geschäftsorts bzw. zur Wiedererreichung des dienstlichen Wohnsitzes oder tatsächlichen Wohnorts zurückgelegt ist, 100 km (bei D-Zügen) bzw. 500 km (bei FD-Zügen) übersteigt. Bei geringerer Entfernung kann der Zuschlag auch fernerhin nur ersetzt werden, wenn die Benutzung eines D-Zuges oder FD-Zuges aus — anzugebenden — dienstlichen Gründen erforderlich war oder eine Minderung der gesamten Reisekosten mit sich brachte, sei es, daß kein Übernachtungsgeld oder daß nur ein Teilbetrag des bestimmungsmäßigen Tagegeldes zu zahlen war. (Vgl. Ziff. 3 (1) der AusfBest. zum RKG.)

Wegen der Fahrkostenerstattung bei Benutzung von Eilzügen verbleibt es bei der Bekanntmachung vom 2. 10. 1928 (PrBesBl. S. 271).

*) Auszugsweise, soweit für Staatsforstbeamte von Interesse.

Digitized by Google

Ofenbeihilfen.

RdErl. d. FM. zugl. i. N. d. MPräs. u. d. übr. StM. vom 19. Juli 1929 — I. O. 2. 6206 b II. Ang.

Nach Nr. 39 der Umzugskostenvorschriften vom 30. 5. 1928 — PrBesBl. S. 201 — dürfen bei Bemessung einer Ofenbeihilfe, die grundsätzlich 50 v. H. der nachweislich erwachsenen Anschaffungskosten für Ofen und Kochherde zuzüglich etwaiger besonderer Transport- und Aufstellungskosten nicht übersteigen darf, nur die Kosten für einfache eiserne Ofen und Herde berücksichtigt werden. Als Höchstgrenze gilt fortan für 1 Herd ein Kostenbetrag von 140 RM, für 1 Ofen ein Kostenbetrag von 80 RM. Einem Beamten, der nach seinem Familienstande die Beihilfe für 2 oder 3 Ofen (vgl. Nr. 39 a. a. O.) erhalten kann, darf, wenn nur 1 Ofen, aber mit größerem Heizvermögen (Dauerbrandofen), beschafft worden ist, eine der zulässigen Ofenzahl entsprechend höhere, jedoch 50 v. H. der Anschaffungskosten dieses Ofens nicht übersteigende Beihilfe gewährt werden.

Die Voraussetzungen für die Gewährung von Ofenbeihilfen bleiben unberührt.

Nachbewilligungen haben nicht zu erfolgen.

Zusätzliche Altersversorgung der Arbeiter bei der preußischen Staatsverwaltung.

RdErl. d. FM. zugl. i. N. d. MPräs. u. aller StM. v. 25. Juli 1929 — Lo 8406 b.

Nachstehend wird ein Schreiben der Hauptverwaltung der Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder hinsichtlich der Beitragsmarkenverwendung zur Kenntnisnahme und künftigen Beachtung mitgeteilt.

Zusatzversorgungsanstalt
des Reichs und der Länder
Hauptverwaltung
S 1000

Berlin SW 68, den 17. Juli 1929.

Betrifft: Zusatzversorgung der Arbeiter.

Bei zahlreichen in der letzten Zeit von den Dienststellen hier eingegangenen Beitragskarten (Formblatt IV) fällt die äußerst mangelhafte Befestigung der Beitragsmarken auf. In vielen Fällen sind lediglich die äußeren Marken eines Markenstreifens am Rande der Beitragskarte mit Klebstoff befestigt, während die übrigen Marken nicht eingeklebt sind und nur von den am Rande befestigten Marken gehalten werden. Infolge dieser mangelhaften Befestigung sind bereits Marken verlorengegangen oder bei Anbringung des Überdrucks zum Zwecke der Entwertung zerrissen worden.

Es darf gebeten werden, die Dienststellen gelegentlich auf die Notwendigkeit des ordnungsmäßigen Aufklebens der Marken hinzuweisen.

Freistaat Sachsen.

Kürzung des Dienstkleidungszuschusses bei Dienstbehinderung.

Landesforstdir., 27. Juli 1929, 1623 I. (FMBl. 1929 S. 38 Nr. 56.)

Nach BB. 56 b wird der Dienstkleidungszuschuß nicht gewährt in den vollen Monaten, in denen die Verpflichtung zum Tragen der Dienstkleidung nicht besteht usf. Während des gewöhnlichen Erholungsurlaubs wird der Zuschuß fortgewährt. Das Gleiche gilt auch bezüglich der Gewährung von Dienstaufwandsvergütungen (Abschn. IIb der BO. v. 28. 7. 21, 993 Forst A und Fahrradbeihilfen.

Die Forstämter usw. haben daher die zuständigen Forstkassen von Beginn und Dauer der Dienstbehinderung der Beamten rechtzeitig zu benachrichtigen.

Entscheidungen.

Rechtliche Unmöglichkeit der Strafversetzung eines Wartestandsbeamten.

Der Disziplinarhof für die nichtrichterlichen Beamten hat kürzlich über die rechtliche Unmöglichkeit der Strafversetzung eines Wartestandsbeamten eine grundsätzliche wichtige Entscheidung gefällt, die wie folgt lautet:

Nach § 97 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852 finden zwar dessen Vorschriften auch auf die in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten Anwendung. Dies gilt aber der Natur der Sache nach nur mit der Maßgabe, daß die Vorschriften des Disziplinargesetzes, insoweit sie die tatsächliche Führung eines bestimmten Amtes zur Voraussetzung haben, gegen einen in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten nicht Platz greifen können. Die Versetzung in ein anderes Amt von gleichem Range hat aber die tatsächliche Führung eines bestimmten Amtes zur Voraussetzung. Der in den einstweiligen Ruhestand versetzte Beamte hat jedoch kein Amt inne, so daß seine Versetzung in ein anderes Amt von gleichem Range rechtlich nicht möglich ist.

Der Pensionsanspruch des von der Stadt aus Privatdiensten übernommenen Försters.

Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 29. Juni 1929 — RAG. 1/28.

Im Jahre 1924 wurden der Stadt Essen von der Familie Krupp mehrere bewaldete Geländestreifen geschenkweise überlassen. Gleichzeitig trat der Förster K., der bis dahin in den Diensten der Familie Krupp gestanden hatte, als Angestellter in die Dienste der Stadtgemeinde Essen über. In dem am 10. Juni 1924 abgeschlossenen schriftlichen Dienstvertrag wurde bestimmt, daß bei dauernder Dienstunfähigkeit Ruhegehalt in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Ruhegehalt des Angestelltenversicherungsgesetzes und dem Ruhegehalt nach einem Gemeinderatsbeschlusse von 1923 gewährt werden sollte, aber ohne daß dem K. ein Rechtsanspruch hierauf eingeräumt werden sollte. Anfang 1925 erlitt K. durch einen stürzenden Baum einen Dienstunfall, der seine Arbeitsunfähigkeit für längere Zeit zur Folge hatte. Bis April 1927 zahlte die Stadt das Gehalt weiter. Da zu dieser Zeit aber noch nicht festgestellt werden konnte, ob K. dauernd dienstunfähig bleiben würde, wollte sie ihn vorläufig auf ein Jahr versuchsweise pensionieren. Damit erklärte sich K. nicht einverstanden, worauf ihm Mitte 1927 von der Stadt gekündigt wurde.

Eine von K. erhobene Feststellungsklage wurde vom Landgericht Essen abschlägig beschieden. Auch die Arbeitsgerichte — vor denen er Schadenersatz wegen arglistiger Täuschung bei Vertragsabschluß erhob — erkannten zu Ungunsten des Klägers. Das L.A.G. Essen verneint mit Rücksicht auf die Klausel des Anstellungsvertrages einen im Rechtswege verfolgbaren Pensionsanspruch. Dem stehe nicht entgegen, daß dem Kläger bei

Digitized by Google

Vertragsabschluß zugesichert worden sei, er werde sich in städtischen Diensten nicht schlechter stehen, als er bei der Familie Krupp gestanden habe. Eine Täuschung des Klägers bei Vertragsabschluß komme nicht in Frage. Er sei über die Klausel bezüglich des Rechtsanspruchs ebenso wie über die Kündigungsmöglichkeit vollkommen im Bilde gewesen. Andererseits könne der Beklagten nicht zugemutet werden, den im Jahre 1888 geborenen Kläger schon jetzt dauernd zu pensionieren, so lange die Möglichkeit besteht, daß er wieder dienstfähig wird. Gegen seine Kündigung aber hat Kläger keinen Einspruch erhoben. — Diese Entscheidung ist jetzt vom Reichsarbeitsgericht bestätigt, die Revision des Klägers zurückgewiesen worden. Aus der Begründung: Nach den Feststellungen des L.A.G. hat Kläger Kenntnis davon gehabt, daß ein Rechtsanspruch auf die Pension ausgeschlossen war. Danach konnte auch von einer Arglist der Beklagten bei Abschluß des Anstellungsvertrags keine Rede sein. Dafür, daß etwa willkürlich dem Verlangen des Klägers nicht entsprochen worden wäre, fehlt jeder Anhalt. („Reichsgerichtsbriefe".)

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Eine sozialdemokratische Anregung zum Abbau der Beamtengehälter. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Ludwig Quessel äußert sich in den „Sozialistischen Monatsheften" über „Youngplan und Reichsschuld" und tritt dabei für einen Abbau der Beamtengehälter ein. In diesem Artikel heißt es am Schlusse wörtlich:

„Im Jahre 1927 hat der deutsche Parlamentarismus den Beamten und Abgeordneten durch die Besoldungsordnung nach den Erklärungen der Reichsregierung gegenüber dem Protest des Reparationsagenten 1200 Millionen Mark Gehaltszulage bewilligt, für die bisher in Reich, Ländern und Gemeinden aus Einsparungen keine Deckung gefunden werden konnte. Anderseits ist die Steueraufbringungskraft des deutschen Volkes restlos ausgeschöpft. Diese ungedeckte Mehrausgabe für die Beamten und Abgeordneten hat in zwei Jahren zu einem Kassendefizit von über 1½ Milliarden geführt. Es ist nicht möglich, sie länger aufrechtzuerhalten. Die Verminderung der Reparationszahlungen im ersten Jahrzehnt des Youngplanes reicht kaum aus, um die Gehaltserhöhung von 1927 für die unteren Besoldungsgruppen aufrechtzuerhalten. Eine Änderung der neuen Besoldungsordnung im Sinn eines Abbaues ist jetzt das einzig wirksame Rettungsmittel für Deutschland. Sie ist unbedingt notwendig, um nach der Annahme des Youngplanes, der neue Anleihen ausschließt, Deutschland wieder auf die Bahn einer geordneten Finanzwirtschaft zurückzuführen und die Zerstörung der deutschen Industrie zu verhindern."

Es wäre angebracht, wenn sich die dazu berufene Vertretung der Beamtenschaft, der „Deutsche Beamtenbund", einmal näher mit diesen Ausführungen befassen würde.

Tagung forstlicher Vereine.

Der Oberlausitzer Forstverein tagt am 28. August in Bernstadt i. S. Näheres über die Zeiteinteilung wird im Vereinsteil dieser Nummer bekanntgegeben.

Hochschulnachrichten.

Eberswalder Hochschulwoche. Die Forstliche Hochschule Eberswalde wird zu Beginn ihres Wintersemesters, und zwar vom 21. Oktober bis 26. Oktober, eine Hochschulwoche veranstalten, auf der das „Holz als Produkt der Forstwirtschaft" in den Mittelpunkt aller Vorträge und Lehrausflüge gestellt werden soll. Während auf den früheren Hochschulwochen die Steigerung der Produktion zum Gegenstand der Erörterung gemacht wurde, sollen dieses Mal auch die Vorträge aus dem Gebiet des Waldbaus in Beziehung gesetzt werden zur Erziehung eines höherwertigen Holzes und zur besseren Nutzbarmachung des erzeugten Holzes. So sollen erörtert werden die Beziehung zwischen Standort, Erziehung, Rasse und Holzqualität. Gerade die Kiefer Norddeutschlands ist für diese Fragen ein hervorragendes Beispiel. Bei dieser Gelegenheit werden insbesondere auch diejenigen Dozenten Vorträge halten, deren Arbeiten der Erforschung des Holzes als Rohstoff und als Handelsware gelten; so sind u. a. Vorträge vorgesehen über Aufbau des Holzes, Holzzerstörung, Holzschutz, chemische Holzverwertung, Absatzpolitik, Holzaushaltung und Sortierung. Zwei Ausflüge führen in die Lehrreviere Eberswalde (Kiefer auf verschiedenen Standorten) und Freienwalde (Eichen- und Buchenwirtschaft, Ertragsprobeflächen, ausländische Holzarten). Am Schluß der Woche wird Gelegenheit gegeben, holzindustrielle Betriebe der Umgegend zu besichtigen. Während der Hochschulwoche wird der von der Hochschule gestellte Teil der Lehrschau Holz in Eberswalde ausgestellt werden. Die Hochschulwoche wird einmal allen Forstleuten für ihre Wintertätigkeit der Holzernte und des Holzverkaufs Anregungen bieten, daneben soll sie auch allen nach Fortbildung strebenden Kreisen des Holzhandels, der Holzindustrie und der Holztechnik eine Gelegenheit zur Erweiterung ihres Wissens und zur Aussprache mit Vertretern der benachbarten Berufs- und Wirtschaftszweige bieten. Der Hochschulwoche gehen vorauf Arbeitskurse, auf denen die Rationalisierung der Waldarbeit behandelt wird. Ein genaues Programm der Hochschulwoche wird in Kürze ausgegeben; Anmeldungen und Anfragen an das Sekretariat der Forstlichen Hochschule sind zeitig erwünscht.

Vorlesungen an der Forstlichen Hochschule Tharandt im Winterhalbjahr 1929/30. Es werden die nachfolgenden Vorlesungen und Übungen gehalten: (Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Anzahl der Wochenstunden.) Dr. Alt, Meteorologie (2). Dr. Bavendamm, Allgemeine Vererbungslehre als Grundlage für forstliche Pflanzenzüchtung (1), Übungen im Bestimmen von Kryptogamen (1). Bernhard, Landforstmeister a. D.,

Digitized by Google

em., z. Zt. Angora, Türkei, liest nicht. Dr. Busse, Holzmeß- und Ertragskunde (2), Übungen zur Waldwertrechnung und forstlichen Statik (2), Jagdkunde (2), Waldwertrechnung mit forstlicher Statik (3). Dr. Gierisch, Repetitorium der anorganischen Chemie (2). Groß, Geh. Forstrat, liest nicht. Dr. Haupt, Gesundheitslehre (2). Dr. Heske, Forsteinrichtung, II. Teil (3), Übungen zur Forsteinrichtung (2), Forstgeschichte (2). Dr. Dr. Hollback, Rechtswissenschaft (2). Dr. Hugershoff, Höhere Analysis II. Teil (2), Vermessungskunde (3), Instrumentenkunde mit Übungen (1), Photogrammetrie (Dresden, Technische Hochschule) (1). Dr. Jentsch, Geh. Forstrat, Forstliche Betriebswirtschaftslehre (1). Dr. Jentsch, Forstverwaltung (3). Dr. Krauß, Bodenkunde (4), Übungen zur Bodenkunde (1), Übungen zur Standortslehre (1). Dr. Lorenz, Physiko-chemische Grundlagen der Naturwissenschaften (1), Leimen und Füllen des Papiers. V. f. Stud. d. Papierfaches. (Nach Vereinbarung.) (1). Dr. Münch, Anatomie und Physiologie der Pflanzen, mit besonderer Berücksichtigung der Waldbäume (4), Botanisch-mikroskopisches Praktikum (2), Baumkrankheiten (2). Dr. Pieper, Landwirtschaftslehre (4). Dr. Prell, o. Professor der Zoologie, Forstzoologie II. Teil (3), Forstzoologische Übungen (2). Dr. Raab, Finanzwissenschaft (2), Forstpolitik (4), Grundfragen der Wirtschaftsphilosophie (Technische Hochschule) (1). Dr. Rubner, Waldbau I. Teil (4), Waldbauliches Seminar (2). Dr. Schmitt, Verwaltungsrecht (2). Schmuntzsch, Sportrat, Leibesübungen. Dr. Schreiter liest nur im Sommerhalbjahr. Dr. Wislicenus, Technische Pflanzenchemie (3), Kleines pflanzenchemisches Praktikum (3). N. N., Assistent am Wirtschaftswissenschaftlichen Seminar, Repetitorium der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre (1).

Beginn des Semesters 7. Oktober, Beginn der Vorlesungen und Übungen 14. Oktober, Ende des Semesters 15. März 1930. Anmeldungen für studierende Hörer und Hospitanten vom 7. Oktober bis 2. November 1929.

Unterrichts-, Prüfungswesen, Lehrgänge und Waldausflüge.

Forstliche Arbeitskurse des Instituts für forstliche Arbeitswissenschaft. In der Zeit vom 10. bis 19. Oktober wird das Institut für forstliche Arbeitswissenschaft in Eberswalde, Brunnenstraße 25/26, Arbeitskurse abhalten. Die Kurse gliedern sich in einen Einführungs- und in einen Fortbildungs-Lehrgang.

Für den Einführungs-Lehrgang ist folgender Arbeitsplan vorgesehen: 10. Oktober, abends: Begrüßung. Vortrag: Ziele der Rationalisierung. 11. Oktober, vorm.: Übungen im Walde. Zeitstudien im Hauungsbetrieb. Nachm.: Auswertung der Zeitstudien. Abends: Vorträge: Arbeitsleistungen im Hauungsbetrieb. Bemessung des Zuschlages bei Zeitstudien. 12. Oktober, vorm.: Übungen im Walde. Holzaushaltung. Werkzeuge im Hauungsbetrieb. Nachm.: Vortrag: Holzhauergeräte und ihre Instandhaltung. 14. Oktober, vorm.: Übungen im Walde. Arbeitsverbesserungen im Kulturbetrieb. nachm.: Vorträge: Arbeitsverbesserung im Kulturbetrieb. Leistungsstatistik im Hauungsbetrieb. 15. Oktober, vorm.: Übungen im Walde. Wirtschaftlicher Kampbetrieb. Forstliche Kraftmaschinen. Nachm.: Wenn gewünscht, Filmvorführung. Abends: Vorträge: Praktische Erfolge der Rationalisierung in der Forstwirtschaft. (Vorträge zusammen mit den Teilnehmern am Fortbildungs-Lehrgang.) 16. Oktober, vorm.: Übungen im Walde. Zeitstudien im Hauungsbetrieb. Nachm.: Auswertung der Zeitstudien. Abends: Vorträge: Wirtschaftlicher Bürobetrieb. Praktische Erfolge der Rationalisierung in der Forstwirtschaft. (Vorträge zusammen mit den Teilnehmern am Fortbildungslehrgang.)

Für Unkosten wird ein Kursusbeitrag von 25 RM erhoben. Die Meldungen müssen bis spätestens zum 1. Oktober beim Institut für forstliche Arbeitswissenschaft, Eberswalde, Brunnenstr. 25/26, eingehen.

Der Fortbildungs-Lehrgang ist nur für solche Teilnehmer offen, die bereits an einem früheren Arbeitskursus teilgenommen oder auf dem Gebiet der Arbeitslehre eingehend gearbeitet haben. Auf dem Kursus sollen folgende Arbeitsgebiete behandelt werden: 15. und 16. Oktober, abends: Vorträge gemeinsam mit den Teilnehmern am Einführungs-Kursus (s. oben). 16. Oktober, vorm.: Der Stand der Werkzeugfrage. Die Instandsetzung der Handsägen. Nachm.: Praktische Übungen zur Instandsetzung der Handsägen. 17. Oktober, vorm.: Allgemeine Anweisung für Zeitstudien im Forstbetriebe. Allgemeine Gesichtspunkte der Zeitstudien. Nachm.: Übungen, Rechenhilfsmittel und Methoden. (Nomographie, graph. Rechnen, mathematische Statistik.) 18. Oktober, vorm.: Aufstellung von Richtzeittafeln, Bemessung des Zuschlages bei Zeitstudien im Hauungsbetrieb. Nachm.: Tarifgestaltung und Leistungsüberwachung. 19. Oktober, vorm.: Erfolgsermittlung im Kampbetrieb. Nachm.: Übungen im Walde. Pflanzenbewertung.

Die Gebiete der Arbeitslehre, die an den Vormittagen behandelt werden, sollen durch gegenseitigen Gedankenaustausch der Teilnehmer gefördert werden. Jeder Teilnehmer ist berechtigt, ein zur Sache gehöriges Referat zu übernehmen und auch in der anschließenden Aussprache das Wort zu ergreifen. Für allgemeine Unkosten wird ein Kursusbeitrag von 15 RM erhoben. Die Meldungen zum Fortbildungskursus müssen möglichst sofort, spätestens aber bis zum 15. September hier eingehen, gleichzeitig mit der Mitteilung, ob und zu welchem Thema der Teilnehmer das Wort zu ergreifen wünscht. Privatquartiere können zum Preise von etwa 2,50 RM einschließlich Kaffee, Hotelquartiere zu 3 RM ohne Frühstück beschafft werden. Bei den Meldungen ist anzugeben, ob Quartier besorgt werden soll und ob Hotel- oder Privatquartier erwünscht ist. Die genaue Tageseinteilung und die Adresse des besorgten Quartiers wird den Teilnehmern gleichzeitig mit der Benachrichtigung über die Zulassung zum Kursus rechtzeitig zugehen.

In der Woche vom 21. bis 26. Oktober findet die Eberswalder Hochschulwoche statt, die das Thema „Holz" behandeln wird. Den Teilnehmern an den Arbeitskursen ist also Gelegenheit geboten, im Anschluß an diese auch noch an der Hochschulwoche teilzunehmen. Vom 15. Oktober ab wird auch ein Teil der in Königsberg gezeigten Holzausstellung in Eberswalde für die Kursusteilnehmer zugänglich gemacht.

Digitized by Google

Prüfung brandenburgischer Privatförster. Das Berufsamt für Privatförster in der Provinz Brandenburg hielt die zweite diesjährige Försterprüfung vom 29. Juli bis 3. August in Bernau bei Berlin ab. Die Prüfungskommission bestand aus: Oberförster Kluge, Vorsitzender, Kottbus; Oberförster Schimer, Berlin, und Hoffmann-Scholtz, Berlin, als Vertreter der Landwirtschaftskammer; Rittergutsbesitzer Frhr. v. Eckardstein, Prötzel, und Rittergutsbesitzer von Buch, Stolpe, als Vertreter des Waldbesitzerverbandes; Oberförster Pfützner, Mahlendorf, und Revierförster Steuer, Petkus, als Vertreter des Reichsvereins für Privatforstbeamte. Zum zweiten Prüfungstermin waren vom Berufsamt 18 Prüflinge überwiesen, von denen 14 die Prüfung bestanden haben, hiervon 1 Prüfling, Förster Beitzel, mit „gut", 13 Prüflinge mit „genügend". Vier Prüflinge haben nicht bestanden, davon zwei Anwärter leider zum zweiten Male. Die bei der Prüfung gezeigten Leistungen lagen etwas unter denen beim ersten Prüfungstermin in Frankfurt a. d. O., sie standen jedoch noch über dem Durchschnitt der früheren Prüfungsergebnisse. Die meisten Schwierigkeiten boten auch diesmal wieder die Fächer: Schriftliche Arbeiten, Waldbau, Zeichnen, Gesetzeskunde, außerdem Forstbenutzung. Demnach muß festgestellt werden, daß sich die Anwärter mehr und mehr den Prüfungsansprüchen anpassen durch umfangreiche, fleißige und zweckmäßige Prüfungsvorbereitung, so daß erfreuliche Leistungen in den verschiedenen Fächern gezeigt werden konnten.

Försterprüfung des Berufsamtes der Provinz Sachsen, Anhalt und Braunschweig. Das Berufsamt hielt seine diesjährige Försterprüfung in den Tagen vom 23. bis 27. Juli in Ballenstedt, Harz, ab. Für die Waldprüfung war dankenswerterweise von der Herzoglich Anhaltischen Forstverwaltung das Revier Ballenstedt zur Verfügung gestellt worden. Als Mitglieder der Prüfungskommission waren tätig: Oberforstmeister Gericke, Halle, Vorsitzender, Oberförster Mann, Neuhaldensleben, und Oberförster Hopf, Langensalza, als Vertreter der Landwirtschaftskammer, Oberforstmeister Kolb, Roßla, und Oberförster Machemehl, Ballenstedt, als Vertreter des Waldbesitzerverbandes; Revierförster Keibel, Altenhausen, und Revierförster Haferkorn, Reinharz, als Vertreter des Reichsvereins für Privatforstbeamte. Insgesamt nahmen an der Prüfung 21 Anwärter teil. Bestanden haben die Prüfung 18 Prüflinge. 3 sind zurückgetreten bzw. haben nicht bestanden. Von den Prüflingen, welche die Prüfung bestanden, erzielten 7 die Gesamtnote „Gut", 11 „Genügend". Trotzdem im allgemeinen die Leistungen in der Prüfung sich gegen die Vorjahre bedeutend gebessert haben, so traten doch die schon immer zutage getretenen mäßigen Kenntnisse im forstlichen Rechnen und im Zeichnen auch dieses Jahr wieder in Erscheinung. Von den Prüflingen hatten 18 eine Forstschule besucht. Unter denen, die nicht bestanden haben bzw. zurückgetreten sind, befanden sich zwei ehemalige Forstschüler. R.

Abgangsprüfung an der Forstschule Neuhaldensleben. An der Forstschule Neuhaldensleben fand vom 5. bis 8. d. Mts. die Abgangsprüfung des XII. Lehrgangs statt. Von den 46 Schülern nahmen am mündlichen Examen 45 teil. Davon bestanden 3 mit „sehr gut bis gut", 11 mit „gut", 23 mit „gut bis genügend" und 8 mit „genügend". Die Note „sehr gut bis gut" erhielten die Forstgehilfen Leibel, Sonnenburg, Peters, von denen der erste seitens des Waldbesitzerverbandes wie alljährlich mit einem Ehrenhirschfänger ausgezeichnet wurde, die beiden nächsten erhielten vom Verein ehemaliger Neuhaldenslebener Forstschüler je ein wertvolles Buch zur Erinnerung. — Leider hat ein Teil der Schüler noch keine Stelle. Die Forstschule bittet daher, sich bei etwaigem Bedarf mit ihr in Verbindung zu setzen. M.

Schlußprüfung an der badischen Forstschule in Karlsruhe. An der Schlußprüfung an der badischen Forstschule am 1. Juni 1929 beteiligten sich 27 Kandidaten, davon 16 staatliche, 8 Anwärter der Privatforstverwaltungen und 3 städtische. Die interne Prüfung erstreckte sich auf die Fächer Waldbau, Deutsch, Forstbenutzung, Forstschutz, Bücherkunde, Dienst- und Gesetzeskunde, Rechnen, Geometrie und schriftlicher Dienst. Bei der mündlichen öffentlichen Prüfung begrüßte der Schulleiter Forstassessor von Merhart den Personalreferenten Oberforstrat Dießlin, einige Herren der Forstabteilung des Finanzministeriums und Dienstvorstände, ferner den Vorsitzenden des Mitgliederverbandes I im Badischen Beamtenbund, Forstsekretär Warter als Vertreter des Vereins badischer Staatsförster und Forstsekretäre. Herr Oberforstrat Dießlin sprach dem gesamten Lehrkollegium für die restlose Hingabe und aufopfernde Tätigkeit im Bestreben der intensiven Ausbildung der Forstbetriebsbeamten den Dank der Forstabteilung aus. Herr Oberforstrat Faber verabschiedete sich wegen seiner Ernennung zum Mitglied der Forstabteilung des Finanzministeriums als offizielles Mitglied des Lehrerkollegiums und wies daraufhin, daß ihm die Tätigkeit an der Forstschule stets eine besondere Freude gewesen wäre, und er wohl künftighin manche abwechslungsreiche, frohe Stunde, die ihm bis jetzt in der harmonischen Zusammenarbeit des Lehrerkollegiums beschieden war, vermissen müsse. Als ältester Vertreter der Lehrerschaft gab Herr Studienrat Preis dem Wunsche Ausdruck, daß Herr Oberforstrat Faber sein reiches Wissen auch fernerhin der Forstschule zur Verfügung stellen möge. Herr Forstassessor von Merhart gab sodann die drei besten Schüler bekannt und überreichte ihnen je einen Preis in Form von Büchern. Nach einer Ermahnung der Schüler erklärte er diese als entlassen. Zw.

Forstwirtschaftliches.

Reiche Fichtenzapfenernte im Schwarzwald in Aussicht. In den ausgedehnten Fürstenbergischen Fichtenwaldungen im hohen Schwarzwalde verspricht diese dort überwiegende, oft allein vorkommende Holzart eine noch nie dagewesene Mast. Schon 25jährige Stangen tragen reichlich Zapfen. Manche Bäume hängen so voll, daß sie zu brechen drohen. Sogar an eingestutzten Fichtenhecken finden sich Zapfen. Man glaubt, daß der tiefgehende Bodenfrost und die noch im März andauernde Kälte das Wiedererwachen der Fichtenbestände um über vier Wochen derart verzögert haben, daß deren Blütenansatz ohne Spätfrostschaden davongekommen ist. Im

Digitized by Google

Bedarfsfalle könnten im Schwarzwalde große Mengen Fichtenzapfen an mittelalten Bäumen gewonnen werden.

Buchelmast. In der Försterei Kreuzweiler (Bezirk Trier) ist in diesem Jahre eine Buchenvollmast, die Buchen hängen so voll, daß sich die Äste biegen. Die ältesten Forstleute behaupten, daß eine derartige Vollmast, wie sie im ganzen Kreise Saarburg besteht, seit 40 Jahren nicht mehr dagewesen ist. Die Betriebsbeamten warteten schon jahrelang mit Schmerzen darauf. M. B.

Zur Bekämpfung der Fichtenblattwespe (Nematus abietum). Bei der Schädlingsbekämpfung hat sich die allbekannte Bordelaiser Brühe besonders bewährt. In Nr. 19 auf Seite 501 wird zur Vernichtung der Wintersaateule Kupfer-Kalk-Lösung empfohlen. Werden dieser noch 2 bis 3 % Fett zugesetzt, das in der Mischung sich leicht auflöst, so sind wir gegen allerlei Käfer und Raupen gerüstet. Nach dem Abkehren der alten Läuse können mit bester sofortiger Wirkung u. a. auch die Akazienschildläuse durch Bespritzen mit der etwas angegrauten himmelblauen Lösung getötet werden. Vor längerer Zeit wurde hierüber an dieser Stelle ausführlich berichtet. Bei der empfohlenen geringen Beimischung darf ruhig Raupenleim verwendet werden. Vom Bespritzen der Kiefern gegen die Schütte kennen wir alle das gute altbewährte „Hausmittel" und wissen, wie billig es herzustellen ist. Ein Vergleich mit den genannten Summen spricht allein schon für die Anwendung der wohlfeilen, sichere Wirkung und große Ersparnisse verbürgenden einfachen Methode. So weit mit dem etwa 7 m langen Bambusspritzrohr oder mit einem noch längeren zu reichen ist, läßt sich alles mit der Holder- oder Platzspritze vom Erdboden aus machen und in Kulturen und Jungwüchsen darf es niemals zur verspäteten Bekämpfung der verschiedenen Schädlinge kommen. Da das Mittel zugleich pilzfeindlich ist, so können tatsächlich mit ihm mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. H.

Waldbrände.

Bezirk Frankfurt a. d. O. Oberförsterei Grünhaus. Am Sonntag, dem 21. Juli, nachmittags gegen ½3 Uhr, brach in der Försterei Gohra aus unbekannt gebliebener Veranlassung ein Waldbrand aus, der nach der Dürre der Vortage und infolge des herrschenden Westwindes bald einen bedrohlichen Umfang annahm. Den zum Löschdienst herangezogenen Feuerwehren der ganzen Umgebung gelang es in den späten Abendstunden, nach anstrengendster Arbeit des Feuers Herr zu werden. Die Brandfläche an diesem Tage war etwa 40 ha groß. Als nachts gegen 1 Uhr das Feuer plötzlich wieder hell auflohte, konnte es von den Wachmannschaften und der aus Gohra herangeholten Feuerwehr bald wieder niedergekämpft werden. Am Morgen des 22. jedoch wurde das noch schwelende Feuer durch einen lebhaften Wind fast auf der ganzen Linie wieder angefacht. Es verbreitete sich mit solcher Macht, daß weder die vorhandenen noch die sofort wieder alarmierten Wehren imstande waren, das Feuer anzuhalten. An mehreren Stellen wurden erfolgreich Gegenfeuer angelegt. Trotz aller Bemühungen konnte aber die gefahrdrohende Ausbreitung des Feuers gegen das Dorf Gohra nicht verhindert werden. Es wurden daher 220 Mann Reichswehr aus Lübben und 100 Mann Schutzpolizei aus Kottbus alarmiert. Reichswehr und Schupo leisteten im Verein mit den eingesetzten Wehren und den Waldarbeitern Hervorragendes. Gegen Abend war jede größere Gefahr überwunden. Die Nachtablösung übernahm das Ablöschen der einzelnen kleinen noch brennenden Flächen. Am 23. übernahm ein zurückbleibender Zug der Reichswehr die Fertigstellung von Brandgräben an gefährlichen Stellen, während die letzten Löscharbeiten von den Waldarbeitern ausgeführt wurden. Insgesamt sind 72 ha abgebrannt, leider großenteils wüchsige Kiefernschonungen. Km.

Wilddiebssachen, Jagd- und Forstschutzangelegenheiten.

Bezirk Frankfurt a. O. In dem Revier der Försterei Langenfuhr (Oberförsterei Regenthin) stellte am 12. Juli d. J. abends um ½9 Uhr der Staatsforstgehilfe Neumann, der in dem Revier vertretungsweise tätig war, einen Wilddieb. Bei dem Reviergang sahen er und sein Begleiter an einem Wiesenrande einen Mann stehen, der ihnen den Rücken zudrehte und in den Händen ein Gewehr hielt. N. nahm sofort seinen Drilling von der Schulter und spannte den Hahn. Da die Entfernung nur etwa 15 Schritt bis zum Wilderer betrug, hatte dieser wohl das Knacken des Hahnes gehört, denn er sah sich blitzschnell um. Sofort rief N. ihn an; mit einem Satz war der Kerl herum und ging in Anschlag. Im selben Augenblick schoß N. Durch den Pulverrauch konnte der Forstgehilfe die Wirkung des Schusses (Schrot 3 mm) nicht beobachten. Gleich darauf kam der Wilderer mit erhobenen Händen auf den Forstgehilfen und seinen Begleiter zu. Auf 7 Schritt Entfernung machte er plötzlich einen Sprung zur Seite, worauf N. das zweitemal schoß. Jetzt ergriff der Wilderer die Flucht. N. nahm die Waffe des Flüchtenden — ein 9-mm-Mauserstutzen — und fuhr zur Oberförsterei, wo er den Vorfall meldete. Am andern Tage wurde der Wilderer — Maurer Otto Marzahn aus Althütte — 200 m vom Tatorte entfernt aufgefunden. Der Arzt stellte fest, daß ihm der rechte Ellenbogen zerschmettert war und 5 Schrotkörner ihm in die rechte Lungenseite gedrungen waren. N.

Bezirk Trier. Gemeindeförsterei Kreuzweiler, Kreis Saarburg. Die Unsitte, junges lebendes Wild mit nach Hause zu nehmen, ist in der hiesigen Gegend ziemlich verbreitet, jedoch gelingt es den zuständigen Aufsichtsbeamten in den seltensten Fällen, diese stillen Teilhaber der gerechten Strafe zuzuführen. Die Unsitte ist um so bedauerlicher, weil dieses Jungwild meistens noch der Muttermilch bedarf und in der Gefangenschaft elend durch Hunger zugrunde geht. In der Woche vom 1. zum 6. April gelang es dem zuständigen Förster, einen Landwirt aus Beuern zu überführen, einen Junghasen mit nach Hause genommen zu haben. Bei seiner Vernehmung auf dem Bürgermeisteramt gab er die Tat zu. Allerdings habe er beim Dungbreiten auf seinem Felde auf das etwa acht Tage alte Häschen getreten, er glaubte es

Digitized by Google

verletzt zu haben, nahm es dann mit nach Hause, um es seinen Kindern zu zeigen und zu „pflegen", da er annahm, daß das Häschen durch die Kälte und die Verletzung eingehen würde. „Selbstverständlich" hätte er es später wieder ausgesetzt, wenn es ihm nicht am dritten Tage eingegangen wäre, auch hätte er dem Jagdpächter, wenn er ihn getroffen hätte, von dem Vorfall Mitteilung gemacht. Das Amtsgericht in Perl schenkte den Angaben des Täters keinen Glauben und bestrafte ihn gemäß § 292 StGB. mit 30 RM Geldstrafe. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig geworden. Ein hierauf eingereichtes Gnadengesuch auf Ermäßigung der Strafe wurde abschlägig beschieden.

Hessen. Der Mord an Förster Maul im Jahre 1922 ist leider entgegen den Zeitungsmeldungen (s. a. Nr. 31 S. 812) immer noch unaufgeklärt. Der Wilderer Kipper befindet sich noch am Leben, seine Verletzung beim Zusammenstoß am 25. Juni d. J. in dem Fürst zu Ysenburgschen Forstrevier Schlierbach mit dem Fürstl. Revierförster Sroka, war scheinbar nur sehr gering. Der Beamte machte an diesem Tage wie gewöhnlich seinen Gang durch das Revier und kam gegen ½9 Uhr nach dem Distrikt 3 Weilerser Rauschen. Dort erblickte er in einem etwa 50 jährigen Kiefernstangenholz einen Mann mit einem Karabiner bewaffnet in einer Entfernung von etwa 25 m, der angeblich auf einen Rehbock pürschte. Auf Anruf „Halt, Gewehr weg!" ging der Wilderer mit einer Rechtswendung sofort in Anschlag. Der Beamte forderte ihn nochmals auf, das Gewehr wegzulegen, da auch dieser Aufforderung nicht nachgekommen wurde, drückte er ab und traf Kipper, obwohl er hinter einer Kiefer Deckung gesucht hatte, in die linke Brustseite. Nunmehr ließ dieser das Gewehr fallen und sank zu Boden. Als Revierförster Sroka an ihn herantrat, sagte er: „ich muß sterben". Nach etwa fünf Minuten jedoch ging er mit nach Weilers, wo er durch einen Arzt verbunden wurde. Dann wurde Kipper dem Amtsgericht Wächtersbach überliefert, das ihn gleich an das Landgericht Hanau weitertransportierte, wo er sich heute noch in Untersuchungshaft befindet. Kipper ist wegen Wilddieberei und Widerstand usw. bereits mit zwei Jahren und acht Monaten vorbestraft. Bekannt ist, daß Kipper seit etwa 1920 ununterbrochen der Wilddieberei obliegt. Er steht daher wohl im Verdacht, den Förster Maul aus Wennings erschossen zu haben. Kipper führte an dem Tage noch mit: 6 S-Patronen im Karabiner, 11 S-Patronen in der Tasche, 5 Patronen Teilmantelgeschosse, 4 S-Patronen-Versager und 9 Hülsen von abgeschossenen S-Patronen. Ferner wurden zwei frischgeschossene Rehgehörne — Sechser und Spießer, sowie ein altes Sechsergehörn — bei ihm gefunden, sowie ein Rickmesser und eine kleine Baumsäge. In den Nachbarwaldungen des Fürsten zu Ysenburg-Birstein hatte sich Kipper auch noch ein Lager mit allerlei Sachen, Kleidungsstücke usw. angelegt. Sr.

Verschiedenes.

Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau im Berliner Rundfunk für die Zeit vom Donnerstag, d. 15. August, bis Sonnabend, den 31. August 1929. Freitag, den 23. August 1929, nachmittags 3.30 Uhr (15.30). Redner: Professor Dr. Ludwigs, Direktor der Hauptstelle für Pflanzenschutz. Thema: Bekämpfung der Gartenschädlinge im Herbst. Sonntag, den 25. August 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Tierzuchtdirektor Dr. Wilsdorf. Thema: Neuzeitliche Schafhaltung.

Weitere Vorträge liegen im Moment nicht vor!

Marktberichte.

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 5. bis 11. August 1929 ab märkischer Station 9,83 RM.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 10. August 1929. Landfüchse 27 bis 40, Gebirgsfüchse 45 bis 60, Baummarder 80 bis 100, Steinmarder 55 bis 65, Iltisse 16 bis 18, Maulwürfe, weißledrige I 0,30, blaurandige 0,24, Wiesel, weiße 5, Eichhörnchen, rote 1,15, Kanin, Wildkanin 0,60, Rehe, Sommer 2,60 bis 2,75, Winter 1,80 bis 1,90, Katzen, schwarz, 2,75 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 10. August 1929. Landfüchse 30, Steinmarder 55, Baummarder 80 bis 90, Iltisse 15, Dachse 7 bis 8, Rehe, Sommer 2,75, Rehe, Winter 1,80, Hasen, Winter 2, Bisam I 5, Eichhörnchen, rote 1, Wiesel, weiße 4, Wildkanin, Winter 0,55, Maulwürfe, weißledrig I 0,22, blauledrig 0,15, Katzen, Winter, schwarz 2 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 12. August 1929. Rehböcke Ia 1,10 bis 1,20 für ½ kg. Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin. 12. August 1929. Hechte, unsortiert 141 bis 170, Schleien, Portions- 170 bis 183, Aale, groß 200 bis 211 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und der Betrag von 50 Pfg. mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir ablehnen. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen unserer Sachverständigen bestehen, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Anfrage Nr. 41. **Diplomforstwirt.** Gibt es den offiziellen Titel „Diplom-Forstwirt" und wie kann dieser erworben werden?

Forstverwalter O. in R.

Antwort: Die Bezeichnung „Diplomforstwirt" führen als Berufsbezeichnung die Forstwirte, die an einer unserer forstlichen Hochschulen (oder Universitäten) die Abgangsprüfung („Diplomprüfung") für das geschlossene forstliche Studium bestanden haben. Vorbedingung ist Zulassung als ordentlicher Hörer (Reifezeugnis eines Gym-

Digitized by Google

nasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule) und mindestens 6 Semester Studium. Die Bestimmungen der einzelnen Hochschulen sind nicht ganz einheitlich. Bg.

Anfrage Nr. 42. **Witwenrente aus Angestelltenversicherung und Invalidenversicherung.** Ich bin als Privatförster in der Angestelltenversicherung. Erhält meine Frau nach meinem Tode Witwenpension? Sie war vor unserer Verheiratung in der Invalidenversicherung versichert, und ich habe dann 25 Jahre freiwillig für meine Frau, die während dieser Zeit nur den Haushalt versehen hat, Marken geklebt bis zur Quittungskarte Nr. 18 mit 855 Beitragswochen. Kann nun meine Frau nach meinem Tode Witwenpension der Angestelltenversicherung beziehen, trotzdem sie in der Invalidenversicherung Marken bis jetzt geklebt hat, oder erhält sie im Alter von 65 Jahren Invalidenrente?

Privatförster G. in K.

Antwort: Nach § 32 des Angestelltenversicherungs-Gesetzes erhält die Witwe nach dem Tode ihres versicherten Ehemannes auch dann Witwenrente, wenn sie selbst Beiträge zur Invalidenversicherung entrichtet hat. Tritt bei Vollendung des Alters von 65 Jahren oder bei vorheriger Invalidität infolge von Krankheit oder anderem Gebrechen neben den Anspruch auf die Witwenrente aus der Angestelltenversicherung ein Anspruch auf eine Invalidenrente aus der Invalidenversicherung, so erhält die Witwe weiterhin die höchste Rente und von der anderen Rente ohne Kinderzuschuß die Hälfte als Zusatzrente (§ 78 a. a. O.) M. J.

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Oberförsterstelle Johannisburg (Wiesbaden) ist zum 1. Oktober zu besetzen. Bewerbungsfrist 3. September.

Revierförsterstelle Elgershausen, Oberf. Kirchditmold (Kassel), ist zum 1. Oktober neu zu besetzen. Dienstwohnung liegt im Ort, wo Kleinbahnstation, Arzt, Apotheke und evangelische Kirche vorhanden. Katholische Kirche und höhere Schulen in Kassel (10 km). Wirtschaftsland nicht vorhanden, nur 0,08 ha Garten 4. Klasse. Revier gebirgig, zum Teil geschlossen; vorwiegend Laubholz; Jagd mäßig. Klima rauh. Bewerbungsfrist 1. September.

Forstsekretärstelle Dielholzen, Oberf. Dielholzen (Hildesheim), ist zum 1. Oktober zu besetzen. 0,30 ha Garten, 0,27 ha Acker, 0,25 ha Wiese. Nutzungsgeld 20 RM. Dienstaufwandsentschädigung 140 RM. Nächste Bahnstation 5 km; Dorfschule im Ort; nächste höhere Schule Hildesheim, 6 km. Bewerber, die die Bedingungen des Ministerial-Erlasses vom 26. Juni 1924 — III 7277 — erfüllt haben, sind zugelassen. Bewerbungsfrist 25. August.

Bebaute überz. Försterstelle Espol, Oberf. Hardegsen (Hildesheim), ist zum 1. Oktober zu besetzen. 0,1528 ha Garten, 1,5209 ha Acker, 1,4053 ha Wiese. Nutzungsgeld 55 RM. Nächste Bahnstation 6 km; nächste Dorfschule 1 km; nächste höhere Schule Northeim, 21 km. Bewerbungsfrist 25. August.

Försterstelle Hirschberg, Oberf. Rumbeck (Arnsberg), ist zum 1. Oktober zu besetzen. Zur Stelle gehören neuerbaute Dienstwohnung und Wirtschaftsland mit 0,8103 ha Acker. Bewerbungsfrist 1. September.

Försterstelle Hütten, Oberf. Rendsburg (Schleswig), ist zum 1. Oktober neu zu besetzen. 0,5612 ha Wirtschaftsland mit 17 RM Nutzungsgeld. Bewerbungsfrist 31. August.

Neu eingerichtete Försterstelle (bisherige Hilfsförsterstelle) **Gehestedt,** Oberf. Rendsburg (Schleswig), ist am 1. Oktober zu besetzen. 6,5029 ha Wirtschaftsland mit 188 RM Nutzungsgeld. Bewerbungsfrist 1. September.

Bebaute Hilfsförsterstelle Uchte, Oberförsterei Binnen (Hannover), ist voraussichtlich zum 1. Oktober neu zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,09 ha Garten (das übrige zur Zeit vorhandene Wirtschaftsland wird abgenommen). Bewerbungsfrist 28. August.

Mittelbarer Staatsdienst.

Försterstelle Zell-Kaimt ist sobald als möglich zu besetzen. Bewerbungen sind bis 20. September an den Stadtbürgermeister in Zell (Mosel) einzureichen. Näheres siehe Anzeige.

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Bartels, Förster und Forstsekretär in Dingelstedt, Oberf. Dingelstedt (Magdeburg), wird am 1. Oktober unter Uebertragung der Försterstelle nach Sillium, Oberf. Sillium (Hildesheim), versetzt.

Große, Förster in Pillupönen, Oberf. Tzullinnen, wird am 1. Oktober auf die Försterstelle Notz, Oberf. Tzullinnen (Gumbinnen), versetzt.

Haensler, überz. Förster in Mackensen, Oberf. Dassel, wird am 1. Oktober unter Uebertragung der Försterstelle nach Knollen, Oberf. Kupferhütte (Hildesheim), versetzt.

Leben, überz. Förster in Hann.-Münden, Oberf. Kattenbühl, wird am 1. Oktober unter Uebertragung der Försterstelle nach Ellershausen, Oberf. Bramwald (Hildesheim), versetzt.

Müller, Förster in Notz, Oberf. Tzullinnen, wird am 1. Oktober auf die Försterstelle Wengerin, Oberf. Eichwald (Gumbinnen), versetzt.

Schöbitz, Förster und Forstsekretär in Dielholzen, Oberf. Dielholzen, wird am 1. Oktober unter Uebertragung der Försterstelle nach Söhre, Oberf. Dielholzen (Hildesheim), versetzt.

Schumacher, Förster in Forsbach, Oberf. Königsforst, wird am 1. Oktober die Förster-Endstelle Benne, Oberf. Kottenforst (Köln), übertragen.

Schneider, Gemeindeförster in Oberbiel, Kreis Wetzlar, wird die Gemeindeförsterstelle Rengsdorf, Kreis Neuwied (Koblenz), auf ein Probejahr übertragen.

Strehlau, Förster in Oberbuschhaus, Oberf. Elsterwerda, wird am 1. Oktober nach Möglenz, Oberf. Liebenwerda (Merseburg), versetzt.

Wachsmann, Förster in Rüdershausen, Oberf. Lerzberg, wird am 1. Oktober unter Uebertragung der Försterstelle nach Bodenfelde, Oberf. Nienover (Hildesheim), versetzt.

Wöldecke, überz. Förster in Bad Harzburg, Oberf. Altenau, wird am 1. Oktober unter Uebertragung der Försterstelle nach Nienstedt, Oberf. Westerhof (Hildesheim), versetzt.

Wöstefeld, überz. Förster in Espol, Oberf. Hardegsen, wird am 1. Oktober unter Uebertragung der Försterstelle nach Lindthal, Oberf. Lautenthal (Hildesheim), versetzt.

Tenteberg, Hilfsförster in Sieber, Oberf. Sieber, wurde am 1. Juli unter Ernennung zum Förster und Forstsekretär auf die Forstsekretärstelle in Altenau, Oberf. Altenau (Hildesheim), versetzt.

Digitized by Google

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

Mitteilungen forstlicher Vereine.

Oberlausitzer Forstverein.

Einladung zur Versammlung 1929.

Mittwoch, den 28. August: Besuch des „Großen Nonnenwaldes" bei Bernstadt i. Sa. — Besitzer: Klosterstift St. Marienstern bei Kamenz. Forstverwalter: Herr Stiftsoberförster Kunze, Neudorf, Kreis Hoyerswerda — Herr Revierförster Soppa, Waldhaus bei Bernstadt. Treffpunkt: 27. August, nachmittags 7 Uhr, ab Hotel „Wettiner Hof", Löbau, und gemütliches Beisammensein. Am 28. August, früh 8 Uhr, Abfahrt mit Gesellschaftskraftwagen vom Bahnhof Löbau nach Forsthaus Waldhaus. Die am 28. früh von Görlitz anreisenden Teilnehmer fahren bis Station Reichenbach (8.09 Uhr an) und von hier mit Kraftwagen nach Waldhaus. Eintreffen im Waldhaus 8.40 Uhr. Von hier aus forstliche Wanderung durch den Großen Nonnenwald. Die Damen bleiben unter Führung von Frau Revierförster Soppa und machen einen Waldspaziergang. Gegen ½12 Uhr gemeinsames einfaches Frühstück im Walde, dargereicht vom Klosterstift St. Marienstern. Beendigung des Waldbeganges gegen ½2 Uhr. Anschließend Gesellschaftskraftwagenfahrt nach Bernstadt. 2.00 Uhr gemeinsames Mittagessen im Gasthaus „Stadt Görlitz". Anschließend Mitgliederversammlung und geselliges Beisammensein mit Tänzchen. Tagesordnung: 1. Bericht über das verflossene Vereinsjahr, 2. Kassenbericht, 3. Beschluß über den Tagungsort 1930, 4. Verschiedenes. Rückfahrtgelegenheit nach Löbau mit Kraftomnibus ab Bernstadt 16.12 an Löbau 16,57; 20.30 an Löbau 21.10. Anmeldungen bis 20. August 1929 mit Angabe der Anreisestation und ob in Löbau für 27. Nachtquartier gewünscht wird, an Herrn Revierförster Soppa, Forsthaus Waldhaus, Post Deutsch-Paulsdorf (Görlitz Land).

Klotzsche b. Dresden, den 6. August 1929.

Melzer, Staatsforstmeister, Vorsitzender.

Preußische Staatsförstervereinigung.

Nachrichten des Vorstandes:

1. Wie die Mitglieder im Vereinsorgan in Nummer 28 auf Seite 729 wohl gelesen haben, hat der Herr Minister neue Vorschriften über das Tragen der Forstuniform der Ruhestandsbeamten veröffentlicht. Das Tragen der Forstuniform ist den dazu berechtigten Ruhestandsbeamten nunmehr mit allen Hoheitsabzeichen mit Ausnahme des Adlers an der Kopfbedeckung gestattet. Das Tragen des alten königlichen Adlers ist verboten. Es wird nunmehr wohl kaum einen Ruhestandsbeamten geben, der die alte liebgewordene Uniform bei feierlichen Anlässen trägt, denn ohne Adler ist die Preußische Staatsforstuniform eine glatte Unmöglichkeit. Der Offizier des Heeres wird auf Antrag mit voller Uniform verabschiedet. Weshalb hier bei uns Forstbeamten ein Unterschied gemacht wird, entzieht sich meiner Beurteilung. Ich bitte die Ruhestandskollegen, die leider vielfach die Fachpresse nicht mehr lesen, entsprechend zu benachrichtigen.

2. Herr Grube hat in einer Versammlung der Bezirksgruppe Kassel-West des Vereins Preußischer Staatsförster empfohlen, keine höhere Bildung zu verlangen. Kommentar ist überflüssig. Diese Kurzsichtigkeit werden wir Staatsförster bei der nächsten Gehaltsregelung zu spüren bekommen. Der unheilvolle Einfluß des Försterbundes macht sich auch hier bemerkbar. Ein Vorstandsmitglied des Vereins Preußischer Staatsförster aus Hannover ist entrüstet über die Behandlung der Vertrauensleute bei Beratung der neuen Forstuniform. Die gewünschte offene Uniform ist ausgeblieben, und billiger ist das Kleid auch nicht geworden, dafür aber militärischer. Der von Herrn Pfalzgraf angestrebte billige Dorfschneider muß nun wieder zur Disposition gestellt werden, denn eine solche schicke Uniform, nach der sich sogar andere Länder reißen, bringt nur ein Uniformschneider fertig. Aussprache über die Uniform ist in den Bezirksgruppen des Vereins abgeblasen worden. Vor der Öffentlichkeit tut man, als ob man zufrieden ist, alles andere ist dann Nebensache.

3. Ein ernst zu nehmendes Vorstandsmitglied des Vereins Preußischer Staatsförster aus der Bezirksgruppe Königsberg fühlt sich in einem Artikel „Die Milchversorgung, wie sie Ostpreußen sieht" unverstanden in der Regelung der Wirtschaftsländereien. Woher kommt denn dieses Mißverstehen seitens der Regierung? Im Verein Preußischer Staatsförster weiß man selber nicht, was man will, und die starke Faust, die dort sonst regiert, ist nervlos geworden. Man schickt Leute in den Förstertagen vor, die als Fanatiker nie ernst zu nehmen sind. Mit den Händen in den Hosentaschen gibt man wohl eine volkstümliche Figur am Rednerpult ab; um aber die Landwirtschaftsfrage zu meistern, dazu gehört denn doch mehr. Ein Förster, der sich durch seine Landwirtschaft vom Walddienste abhalten läßt, tut später, nachdem er die Wirtschaft abgegeben hat, sicher ebensowenig Walddienst wie früher. Die Förster, die gute Landwirte sind, dürften fast immer auch gute Forstwirte sein. Das oben erwähnte Mißverstehen liegt besonders in dem seit langer Zeit beliebten Zickzackkurs der Herren um Grube, namentlich in Wirtschaftsangelegenheiten, und dieses Hin und Her ist vielen Leuten in heutiger Zeit unverständlich. Das Wirtschaftsland ist leicht abgenommen, aber schwer wieder zu schaffen. In Zeiten allgemeiner Geldknappheit, in Zeiten, die einer Inflation verteufelt ähnlich sehen, und in der man schon jetzt im Preußenkabinett schwer über die etwa notwendig werdende Hinausschiebung der Pensions- und Gehaltszahlungen an Beamte debattiert haben soll, wird das Wirtschaftsland der Forstbeamten, auch wenn die Bewirtschaftung noch so schwierig wird, schließlich doch zur Goldquelle. Das mögen die Herren, die heute noch anderer Ansicht sind, sich merken, besonders die, welche in unverantwortlicher Weise die Wirtschaftslandfrage aufgerollt haben.

F. Schönberg, den 7. August 1929.

Koch, Vorsitzender.

Digitized by Google

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schicklerstraße 45.

Seit der letzten Veröffentlichung sind als Mitglieder in den Verein aufgenommen:

11584. **Schwarzfeld**, Fritz, Forstgehilfe, Lychen Um., Kreis Templin. IX. Abt. Ib.
11585. **Scharlock**, Franz, Förster, Satow, Post Malchow, Mecklenburg. III. Abt. Ib.
11586. **Bülow**, Wilhelm, Förster, Prietzen, Post Lampersdorf, Kreis Oels. VII. Abt. Ib.
11587. **Kürten**, Hans, Forstgehilfe, Neuwied am Rhein. V. Abt. Ib.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Dedow, Rudolf, Förster, Stegelitz bei Möckern, Bez. Magdeburg.
Krieger, Kurt, Forstgehilfe, Fö. Loos bei Neuhammer am Quais, Kreis Sagan.

Uebernahme von Absolventen der Forstschule Templin in den preußischen Staatsforstdienst zwecks weiterer Ausbildung für den Kommunalforstdienst.

Hiermit bringe ich das nachstehende Schreiben des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zur Kenntnis:

Der Preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Gesch.-Nr. III 7624 VI. Berlin W 9, 26. Mai 1929. Leipziger Platz 10.

Beschäftigung von Privatforstanwärtern im preußischen Staatsforstdienst.

Zur Verbreiterung der bereits bestehenden Maßnahmen über die Sicherstellung des Bedarfs der waldbesitzenden Kommunen und Kommunalverbände Preußens an Anwärtern des Forstbetriebsdienstes beabsichtige ich, im Einvernehmen mit den Herren Ministern des Innern und der Finanzen bis auf weiteres jährlich bis fünf Absolventen der dortigen Forstschule, die die Forstgehifenprüfung bestanden haben, in den preußischen Staatsforstdienst vorübergehend zu übernehmen mit der Maßgabe, daß sie gemäß §§ 30 bis 38 der Förster-Ausbildungs-Bestimmungen der Preußischen Staatsforstverwaltung vom 1. April 1925 (FAB) die Vorbereitungsdienstzeit im Staatsforstdienste ableisten, nach Beendigung derselben die staatliche Försterprüfung nach den hierüber für die Preußische Staatsforstverwaltung ergangenen Vorschriften vom 1. April 1925 in Verbindung mit §§ 40 bis 43 der FAB ablegen und anschließend sodann als „staatlich geprüfte Hilfsförster" zur weiteren Verwendung im Kommunalforstdienst aus dem Preußischen Staatsforstdienst wieder entlassen werden. Außer den vorgenannten Bestimmungen der FAB finden auch die §§ 51 und 53 FAB auf die betreffenden Privatforstanwärter Anwendung.

An
das Kuratorium der Forstschule
in Templin, Uckermark.

Hierzu bemerke ich, daß zur Zeit die FAB neu durchgearbeitet werden, wodurch gegebenenfalls einige Paragraphen und ihre Nummern geändert werden.

Während der Vorbereitungsdienstzeit im Staatsdienste werden die zu übernehmenden Privatforstanwärter „Staatsbeamte im Vorbereitungsdienste" und rechnen zu den staatlichen Forstgehilfen, deren Bezüge sie auch während ihrer Beschäftigung im Staatsdienste erhalten. Sie werden auf das Forstdiebstahlsgesetz vereibigt, haben die Dienstkleidung der staatlichen Forstgehilfen zu tragen und gelten während ihrer Beschäftigung im Staatsdienste als Staatsforstbetriebsbeamte. Für die vorübergehende Übernahme in den Staatsforstdienst kommen nur solche Privatforstanwärter in Frage, die in bezug auf Ausbildung, Leistungen, Charaktereigenschaften und Führung den an die Staatsforstbeamten zu stellenden Anforderungen entsprechen. Sie müssen eine den Förster-Ausbildungs-Bestimmungen für die Preußische Staatsforstverwaltung entsprechende Schulbildung (§ 4 Ziff. a FAB) nachweisen und eine entsprechende forstliche Vorbildungszeit — mindestens 1 Jahr Forstschule — abgeleistet und an der Privatforstschule die Forstgehilfenprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

Die von mir ausgewählten Anwärter werde ich zur Ableistung eines dreimonatigen Lehrganges einer Polizeischule vom 1. Juli bis Ende September überweisen und die Übernahme von der erfolgreichen Ableistung dieses Lehrganges abhängig machen. Während des Lehrganges werden die Privatforstanwärter den Forstlehrlingen des Staatsdienstes gleichgestellt, sie erhalten also von der Staatsforstverwaltung keine Bezüge, sondern müssen die sämtlichen Kosten des Lehrganges selbst tragen.

Ich ersuche hiernach ergebenst, mir tunlichst binnen 2 Wochen etwa zehn Absolventen der dortigen Forstschule, die geeignet und bereit sind, sich später dem Kommunalforstdienst zu widmen, mit Angabe ihres Wohnorts (mit Postort) und unter Beifügung ihrer Personalpapiere im Original (selbstgeschriebener Lebenslauf, letztes Schulzeugnis, Lehrzeugnis, Zeugnis über Forstgehilfenprüfung, Führungszeugnis und etwaige Äußerungen über forstliche Befähigung, Leistungen usw.) sowie der Personalangaben (Geburtstag, Geburtsort, Konfession, Schulbildung, Stand des Vaters) namhaft zu machen. Ferner bitte ich, von jedem in Vorschlag gebrachten Anwärter eine Verpflichtungserklärung beizufügen, aus der hervorgeht, daß sich der Anwärter ausdrücklich verpflichtet, aus seiner vorübergehenden Beschäftigung im Staatsforstdienste und der erfolgreichen Ablegung der staatlichen Försterprüfung keine Ansprüche auf endgültige Übernahme, dauernde Beschäftigung und lebenslängliche Anstellung im Staatsforstdienste herzuleiten. Für den Fall, daß auch Anwärter in Vorschlag gebracht werden, die eine nach § 4 Ziffer a der FAB vorgeschriebenen Schulbildung nicht erreicht haben, ersuche ich ergebenst, den Vorschlag näher zu begründen.

Nach Eingang der Unterlagen werde ich wegen der Übernahme und der Verteilung der zu übernehmenden Privatforstanwärter auf die einzelnen Regierungsbezirke weitere Entscheidung treffen. Die Auswahl erfolgt unter der Voraussetzung, daß die Anwärter den Polizeischullehrgang mit Erfolg ableisten.

Da ich beabsichtige, die betreffenden Anwärter bereits vom 1. Juli d. J. ab einer Polizeischule zu überweisen, um sie vom 1. Oktober d. J. ab in den Staatsforstdienst vorübergehend einstellen zu können, bitte ich nochmals, die Angelegenheit besonders zu beschleunigen.

gez. Steiger.

(Stempel) Beglaubigt: Schick,
Ministerial-Kanzleiobersekretär.

Digitized by Google

Diesem Schreiben, das am 19. Juni zur Post gegeben ist, ist baldmöglichst entsprochen worden und unter dem 29. Juli haben wir die Nachricht erhalten, daß wir demnächst über die Auswahl Mitteilung erhalten.

Eberswalde, den 31. Juli 1929.

Der Vorsitzende des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands E. V.
Junack.

Mitteilung betr. Vorzugsangebot des Verlages St. Hubertus — Der Heger.

Hierdurch teile ich den Mitgliedern des Reichsvereins mit, daß der Verlag des St. Hubertus — Der Heger unsern Mitgliedern seine Zeitschrift auf ein Jahr zum Vorzugspreise von 1 Mk. je Monat liefert.

Eberswalde, den 1. August 1929.

Der Vorsitzende: Junack.

Bezirksgruppe Brandenburg-Grenzmark (IX). Am Sonnabend, dem 24. August d. J., findet nach der Sitzung ein gemütlicher Abend mit Damen statt; ich mache hierauf nochmals besonders aufmerksam. Nolte.

Vereinigung für Privatforstbeamte der Grafschaft Glatz und Umgegend, Bezirksgruppe Glatz (XV) des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Am Sonnabend, dem 7. September 1929, 13.30 Uhr, findet in Glatz, Hotel „Glatzer Hof", eine Bezirksgruppenversammlung statt, wozu eine sehr zahlreiche Beteiligung aller Privatforstbeamten der Grafschaft und Umgegend im Hinblick auf die Wichtigkeit der Tagesordnung erwünscht ist. Tagesordnung: 1. Begrüßung derjenigen Mitglieder, welche 25 Jahre dem Reichsverein angehören, und Überreichung der silbernen Ehrennadel. 2. Bericht über die Mitgliederversammlung in Allenstein. 3. Vortrag des Herrn Prinzl. Oberförsters Freysoldt: „Ausformung, Sortierung und Verwendung der Hölzer." 4. Festsetzung eines Waldbeganges. 5. Verschiedenes.

Oberlangenbielau und Volpersdorf,
den 9. August 1929.

Der Vorsitzende: Wegener.
Der Schriftführer: Wagner.

Bezirksgruppe Württemberg und Baden (XVII). Einladung zu der am Samstag, dem 31. August 1929, nachmittags 2 Uhr, im Bahnhofhotel zu Ulm a. D. (gegenüber dem Hauptbahnhof) stattfindenden Bezirksgruppenversammlung. Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden. 2. Kassenlegung. 3. Bericht über die Hauptversammlung 1929 in Allenstein. 4. Bildungs- und Prüfungsfragen. 5. Bildung eines Berufsamtes in Süddeutschland. 6. Gehaltsfragen. 7. Forstliche und jagdliche Tagesfragen. 8. Anträge und Wünsche aus der Versammlung. 9. Wahl des nächstjährigen Tagungsortes. — Von einem Waldbegang muß in diesem Jahre abgesehen werden, da die am 2. September beginnende Försterprüfung dem entgegensteht. Von Mitgliedern eingeführte Gäste sind herzlich willkommen.

Freiburg i. B., den 5. August 1929.

Der Bezirksgruppenvorsitzende:
P. Kirschfeld, Forstingenieur.

Bezirksgruppe Bayern (XIV). Bericht über die Bezirksgruppenversammlung in Weißenburg am 13. Juli 1929. Der Vorsitzende begrüßte zunächst die Herren Bürgermeister Michel-Weißenburg, Forstrat Eulefeld-Weißenbach, Oberförster Stritter-Gutenzell und Forstverwalter Beier-Tirschenreuth, den Landesobmann der bayerischen Kommunalforstbeamten. Nach einem kurzen Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden wurde die von den Herren Oberförster Heß und Revierförster Kuchenbauer geprüfte Jahresrechnung 1928 von der Versammlung genehmigt. Dann wurde der Beschluß gefaßt, an Se. Durchlaucht den Fürsten v. Wrede-Ellingen wegen Eintritts in den Vorstand der Bezirksgruppe heranzutreten. Herr Oberförster Stritter referierte eingehend über den Satzungsentwurf zur Bildung eines Berufsamtes, den er selbst ausgearbeitet und den in Bayern maßgebenden Stellen zugeleitet hat. Im Interesse der ganzen bayerischen Privatforstbeamtenschaft wäre es sehr zu begrüßen, wenn dieser Entwurf baldmöglichst in die Tat umgesetzt würde. Der Entwurf selbst fand die allseitige Zustimmung der Versammlung. Der Vertreter der Kommunalforstbeamten, Herr Forstverwalter Baier, wünscht in dieser so überaus wichtigen Berufsangelegenheit ein Zusammengehen der Privat- und Kommunalforstbeamten. Weiterhin berichtete Herr Forstverwalter Thoma aus Grattenbach ausführlich über die Mitgliederversammlung des Reichsvereins in Allenstein. Bezüglich der Tariffrage wurde die Tatsache konstatiert, daß der Reichsverband land- und forstwirtschaftlicher Körperschaftsbeamten, Bezirksverein Bayern, mit dem land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband den Tarif abschließt, ohne die Beamtengruppe der Bezirksgruppe zuzuziehen. Es wird deshalb beschlossen, gegen die Allgemeinverbindlichkeit dieses Tarifvertrages Einspruch zu erheben. Als Versammlungsort für das nächste Jahr wird Kelheim bestimmt. Nach mehreren Mitteilungen aus der Versammlung wurde die Sitzung geschlossen. Hieran schloß sich eine Besichtigung des zum Teil wieder ausgegrabenen Römerkastells unter Führung des Herrn Bürgermeisters Michel-Weißenburg an. Ihm sei auch an dieser Stelle für die liebenswürdige Führung durch die Sammlungen und Sehenswürdigkeiten der alten Stadt Weißenburg auf das herzlichste gedankt. Graml, Vorsitzender.

Ortsgruppe Schwiebus-Züllichau. Der Waldbegang am 8. Juli führte bei guter Beteiligung durch Vermittlung des Herrn Forstrats Westhus in ein Revier des Herrn von Gersdorf, Bauchwitz in der Grenzmark. Das Revier Bauchwitz ist ein ausgesprochenes Kiefernrevier auf märkischem Sand und hat unter Forleulenfraß stark gelitten. Die Kiefern-Eichen-Buchen-Mischkulturen auf Vollumbruchflächen zeigten freudigen Wuchs. Alle Saatkämpe waren mustergültig angelegt, sämtliches Pflanzenmaterial wird im Revier selbst gezogen. Die Kämpe werden so gehalten, daß beim Eingehen der Pflanzenerziehungsstätten die fertige Kultur verbleibt. Auf den Hängen des großen Bauchwitzer Sees zeigten auf Flächen, die vorher mit Fichte bestanden waren und wegen Rotfäuleerkrankung abgetrieben werden mußten, Eichen und Buchen erstaunenswertes schnelles Wachstum. Auch alte Hutungsflächen, die mit

Digitized by Google

Eichen, Eschen, Erlen, Birken und Weißfichten aufgeforstet waren, wurden uns gezeigt. Leider mußten wir auch sehen, daß ein Kiefernbestand so stark vom Rotwilde geschält war, daß er uns ein forstlich trauriges Bild gab. Kapitale Geweihe, die wir später bewundern konnten, entschädigen den weidgerechten Jagdherrn für den angerichteten Schaden. Zum Schluß kamen wir noch an der Stelle vorbei, wo der letzte Wolf in dieser Gegend erlegt worden ist. Ein Stein mit folgender Inschrift zeigt heute noch diese Stelle:

Bauchwitzer Wolfsjagd, 18. Juli 1852.
Hier endete der Kummunist,
der anderer Leute Lämmer frißt;
für immer stillte dessen Hunger,
der Lützower Jäger „Wilhelm Unger".
Die Lehre nehmet nun daraus:
Jeder verteidigt sein Haus.
In fremdes Eigentum einzubringen,
nimmer wird Euch das gelingen.
Wolfes Schicksal könnt Ihr erben
so wie Er als Räuber sterben!

Dem gastfreien Gutsherrn und seiner Frau Gemahlin sagen wir auch an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank, ebenfalls Herrn Forstrat Westhus für die ausgezeichnete Führung, sowie den Beamten für alle Mühe. Es war ein selten schöner und lehrreicher Tag.

Walther, Vorsitzender. Weidemann, Schriftf.

Verband der Kommunalbeamten und -Angestellten Preußens (E. V.). Fachgruppe: Forstbeamte.

Bezirksfachgruppe Niederschlesien.

Die Bezirksfachgruppe Niederschlesien der Kommunalforstbeamten tagt am Sonnabend, dem 24. August, in Bunzlau. Punkt 10.20 Uhr Abfahrt vom Staatsbahnhof Bunzlau zu einer kurzen Lehrwanderung in der Försterei Zeche. Um 13½ Uhr gemeinsame Mittagstafel im Restaurant „Waldschloß"; hierauf Erledigung der kurzen, aber wichtigen Tagesordnung. Abends Tanz in demselben Lokal. Die Damen und Angehörigen sind herzlichst eingeladen, für sie ist bereits nachmittags ein Künstlerfreikonzert vorgesehen. Anmeldungen an Unterzeichneten werden bis 22. August erbeten, diese müssen enthalten:
a) Angabe der Personen zur Fahrt zur Exkursion,
b) Angabe der Personen zur Mittagstafel.

Der Vorsitzende.
J. V.: Hornig, Förster, Bunzlau, Forsth. Zeche.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder Einsender.

Verein ehemaliger Neuhaldenslebener Forstschüler e. V.

Bericht über die Hauptversammlung und die Feier zum zehnjährigen Bestehen der Forstschule.

Am Freitag, dem 5. Juli, abends 8 Uhr, fand ein Umzug des Vereins zusammen mit den Teilnehmern des jetzigen Lehrgangs statt, worauf sich ein Festkommers im Bürgerhof anschloß. Auf die Begrüßungsansprache des Vorsitzenden folgte die Festrede des Herrn Oberförster Mann, der sich noch Reden anderer Herren anschlossen. Am Sonnabend, vormittags 9 Uhr, fand ein Kleinkaliberschießen statt. Die drei ersten Preise erhielten Förster Wolf-Neuhaldensleben, Oberförster Wurster-Halle und Förster Hunger-Schneidemühl. Nachmittags 2 Uhr fand die Mitgliederversammlung im „Fürst Bismarck" statt. Der Vorsitzende begrüßte die recht zahlreich anwesenden Mitglieder. Die Bezirksgruppen waren durch Delegierte vertreten.

Punkt 1. Jahresbericht. Der Verein ist unter dem 1. August 1928 in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Neuhaldensleben eingetragen. Aufgenommen wurden 48 von der Forstschule abgehende Schüler. 2 Mitglieder haben sich abgemeldet. Im Laufe des Jahres wurden 24 offene Stellen angeboten, von denen, soweit bekannt, 13 besetzt wurden. Vorstandssitzungen wurden im Laufe des Jahres 2 abgehalten. Die Zahl der Bezirksgruppen beträgt 6. Neu gegründet wurde Hessen-Thüringen.

Punkt 2. Kassenlegung. Die Einnahme des letzten Jahres beträgt 1227,09 RM, die Ausgabe 648,35 RM, das Gesamtvermögen beträgt 1166,56 RM. Die Tage- und Übernachtungsgelder der Delegierten sind für das kommende Jahr auf 8 RM erhöht. Von zwei gewählten Kassenprüfern wurde die Kasse für richtig befunden und dem Kassenführer Entlastung erteilt.

Punkt 3. Aufnahme neuer Mitglieder. Zwei ehemalige Schüler haben um ihre Aufnahme in den Verein nachgesucht und sind einstimmig aufgenommen worden.

Punkt 4. Beitritt zum Reichsverein. Der von unserem Verein seinerzeit erstrebte korporative Beitritt zum Reichsverein ist, da unser Verein die gestellten Bedingungen nicht eingehen konnte, abgelehnt. Es ist uns vom Reichsverein der Beitritt als „Sonstiges Mitglied" angeboten. Bei drei Stimmenenthaltungen wurde dieses Anerbieten abgelehnt. Zu diesem Punkte lagen noch zwei Anträge der Bezirksgruppen Schlesien und Südharz vor. Der Antrag Schlesien wurde durch den Beschluß der Mitgliederversammlung hinfällig, der Antrag Südharz bei drei Stimmenenthaltungen abgelehnt.

Punkt 5. Verschiedenes: Anläßlich der Feier des zehnjährigen Bestehens der Forstschule bewilligte die Versammlung dem Verein „Waldheil" eine Spende von 50 RM. Die Bezirksgruppe Hessen-Thüringen regte an, eine Sterbekasse zu gründen. Aus dieser Anregung entspann sich eine lange Debatte mit dem Ergebnis, zur nächsten Jahresversammlung Vorschläge einzureichen, wie den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder durch den Verein sofort geholfen werden kann. Ein weiterer Vorschlag, ein Jahrbuch herauszugeben, wurde dahin erledigt, daß der Vorstand beauftragt wird, die hierzu nötigen Schritte zu unternehmen. Bei genügender Beteiligung soll in Zukunft am Tage vor der Jahresversammlung eine Exkursion in der Nähe von Neuhaldensleben stattfinden. — Die Bezirksgruppe Schlesien stiftet für die Bücherei der Forstschule die beiden Bände „Förstermorde" von Busdorf. Die nächste Jahresversammlung findet am Sonnabend, dem 7. Juni 1930, statt. Nach Bekanntgabe der Familiennachrichten schloß der Vorsitzende um 5 Uhr die Versammlung. Abends fand im Bierkeller noch ein fröhliches Beisammensein statt.

Wusterdamm, 28. Juli 1929. Horst.

Digitized by Google

Förstervereinigung Ahrtal.

Eine recht erfreuliche Anzahl von 32 Herren folgte der liebenswürdigerweise erteilten Genehmigung zur Begehung der Forsten des Vorsitzenden des Waldbesitzerverbandes für das Rheinland, Herrn Grafen Beißel-Gymnich in Schmidheim. Mit Autos und Motorrädern trafen alle an der Nordostecke der Försterei Eichholz 10 Uhr vormittags ein und wurden von der Beamtenschaft der gräflichen Verwaltung erwartet. — In Vertretung des Herrn Waldbesitzers, der leider durch Reise verhindert war, begrüßte uns Herr Rentmeister Stahl. Derselbe gab in kurzen Zügen einen Überblick über die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse. Der Waldbesitz mit einer Größe von 2700 ha ist in vier Försterein eingeteilt. Die Höhenlage beträgt 500 bis 600 m. Die Niederschlagsmenge 900 mm, bei 7 bis 9 Grad C Mitteltemperatur. Das Grundgestein Grauwacke und kieseliger Buntsandstein mit bruchigen Stellen. Zwei Drittel des Reviers sind mit Fichten bestockt, der Rest ist Buche, Eiche, Weißtanne und zuwachsloser, in Überführung gestellter Eichenniederwald mit einzelnen recht guten Eichenüberhältern. Die Fichtenbestände sind teils aus früheren Buchenbeständen, teils aus Eichenniederwald und Ödlandaufforstungen entstanden und zeigen in diesem typischen Fichtengebiet 1. bis 2. Standortsklasse guten Wuchs. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß das Revier auf der Wasserscheide der Urft und Ahr liegt. Der Inhaber der Försterei Eichholz, Herr Förster Muscheid, übernahm nunmehr die Führung. Er erklärte grundlegend, die Umwandlung des Buchen- und Eichenniederwaldes in Fichte war gegeben durch die geringen Erträge aus der Köhlerei einerseits und des Niederwaldes anderseits. Die Pflege der wechselnden Bestände aller Altersklassen, die Überführung der Eichenniederwaldschläge, die Aufforstung der Ödlandflächen auf Moor und Heide, die Kulturpflege, die sachgemäß angelegte Entwässerung und der Wegebau zeugten von der mit großer Liebe, Sachkenntnis, Erfahrung und mit forstlich sehendem Auge geleisteten Arbeit. Die einzelnen Stadien der Besserung des Bodens zeigte uns die entsprechende Bodenflora vom Siebenstern bis zur Heinsimse (Luzula), Waldmeister und Sauerklee. Bei Aufforstung von Kahlschlägen auf den typischen Hochmoorflächen mit meterliefem Rohhumus hatte sich überall die Birke eingefunden, die ein gerngesehener Helfer ist zur Neutralisierung des Bodens. Nach und nach wird sie, wenn sie als Peitscher schädlich wird, genutzt und gibt vorzügliches kleines Nutz- und Brennholz. Ganz auffallend war der schlechte Wuchs sowie die sperrige Form der Kiefern auf dem stark kieseligen Schwemmsand, der festgelagert in großer Mächtigkeit anstand, so daß in Zukunft von der Aufforstung mit Kiefer Abstand genommen wird. Auf nah anstehender Grauwacke überraschte unser Auge ein im Mittel 70 jähriger Weißtannenbestand mit einzelnen eingesprengten Fichten, bestanden je Hektar mit rund 500 fm — mittlere Bestandeshöhe 26 m —, mit gut entwickelten Kronen und Stammformen. Der dicht aufkommende Aufschlag zeugte vom vorzüglichen Bodenzustand. Mehrere Hektar des verjüngten Bestandes waren zum Schutze gegen Verbiß des Rot- und Rehwildes eingezäunt. Die Mischung von Weißtanne und Fichte zeigt uns hier erneut, wie günstig der Boden beeinflußt wird, neben dem Wert der Verminderung der Sturmgefahr und der vorzüglichen Erträge, und den Vorteil der Naturverjüngung. — Sehr wertvoll war für alle Teilnehmer an der Lehrwanderung die Besprechung der einzelnen Bestandesbilder und Maßnahmen. An der lebhaften Diskussion beteiligten sich jung und alt. Der Führer, Herr Förster Muscheid, führte uns eine von ihm konstruierte Rückervorrichtung mit Zahnradbetrieb vor, die ohne großen Kraftaufwand die stärksten Nutzhölzer aus Nachlichtungen, Durchforstungen rückte, unter Vermeidung jeglicher Rückerschädigung. An einer am Wege liegenden Kiesgrube konnten wir die Mächtigkeit des kiesigen Schlemmsandes einsehen, wurden vom Leiter auch gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß hier ein römisches Gräberfeld liegt. Zu wiederholten Malen sind Graburnen zutage gefördert worden, die leider durch Einfluß der Luft zerfielen. Wir näherten uns nunmehr zum Schluß der Wanderung dem gräflichen Sägewerk Schmittheim, das wir wegen seiner neuzeitlichen Einrichtung eingehend besichtigten. Die praktische Lagerung des Holzes auf Eisenträgern, die in Betonlager eingelassen waren mit Neigung zu der in der Mitte durchlaufenden Werksbahn, ermöglichte rasche und billige Arbeitsweise, gestattete rasche und gute Übersicht und verhinderte jede Schädigung am Holz bei der Lagerung. Das verarbeitete Holz wird bis zu dem Abfall und Sägespänen voll ausgenutzt und praktisch verwertet. So recht empfanden alle Teilnehmer an der Lehrwanderung die Wichtigkeit des Zusammenschlusses in der Ahrtal-Vereinigung zum Zweck der Vervollkommnung des forstlichen Wissens, des Austausches der Erfahrung bei den Lehrwanderungen, wo Gelegenheit gegeben ist, Waldwirtschaft unter den verschiedensten klimatischen Verhältnissen sehen zu können und daraus zu lernen. Einer liebenswürdigen Einladung zu einem Faß Dortmunder folgten wir recht gern, und freudig klang zum Dank dem auf jedem Gebiet fortschrittlich und vorbildlich wirtschaftenden Waldbesitzer Herrn Grafen Beißel und seinen treuen Mitarbeitern ein „Horrido".

Wehnert. Suhr.

Redaktionsschluß sechs Tage vor Ausgabedatum, Sonnabend früh. Dringend eilige kürzere Mitteilungen, einzelne Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden.

Schriftleitung: „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau": Geheimer Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde. Hauptschriftleitung: J. V.: Franz Müller, Neudamm.

Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Schriftleitung.)

Gönn' Dir was Gutes, solang' es Dich freut, das hat im Leben noch niemand bereut.

Ein guter Rat, der gerade heute leicht zu befolgen ist, denn für diejenigen unserer geschätzten Leser, die sich ihre gesunde Lebensfreude von niemandem nehmen lassen, liegt die grüne Liste einer großen Hamburger Firma bei, die dafür bekannt ist, daß sie nicht nur gut, sondern auch preiswert liefert. Und das letztere ist in heutiger Zeit schon allein ein Grund, sich das Angebot der Kehrwieder Import G. m. b. H., Hamburg, jetzt gleich einmal näher anzusehen.

Digitized by Google

Familien-Nachrichten

Am 26. Juli d. J. ging im 82. Lebensjahre zur ewigen Ruhe ein Herr Hegemeister i. R.

Friedrich Jaeschke

Jahrg. 1870, 4. Komp. 2. Schles. Jäg.-Btl. Nr. 6.

Er durfte mit bauen helfen an der Herrlichkeit des Deutschen Kaiser-Reiches: viele jagdliche Freuden der guten, alten Zeit hat er als guter Jäger und vorzüglicher Schütze genossen, aber auch von menschlichem Leid ist ihm fast nichts erspart geblieben. Die Güte seines Chefs aber schuf ihm einen freundlichen Lebensabend. Im Dienste belassen, bis ihn sein jüngster Sohn ablösen konnte, behielt er Wohnrecht in dem Forsthaus inmitten seines Reviers, welches er vierzig Jahre lang, von 1883 bis 1923, nach seinen besten Kräften betreut hatte. — Begnadet mit einer seltenen körperlichen und geistigen Rüstigkeit, noch kurz vorher sein geliebtes Pfeifchen schmauchend, ging sein Leben plötzlich zur Neige. — Wir werden den freundlichen Alten nicht vergessen und legen ihm einen grünen Bruch auf sein Grab.

Laskowitz, Bezirk Breslau.

Im Namen der Gräfl. v. Saurma'schen Forstbeamten:
Wackwitz, Oberförster. (812

Nur an dieser Stelle werden Familien-Anzeigen kostenlos aufgenommen.

Geburten:

Dem Forstsekr. Waldemar Muchow in Oberfrst. Seitenberg-Ost, Graffch. Glatz, ein Sohn.

Eheschließungen:

Der Preuß. Forstassessor Joachim Tettenborn mit Frl. Käthe Piper in Templin Um.

Sterbefälle:

Lerner, Karl, Gemeindeförster in Försterei Stromberg.

Stellenangebote

Stellenausschreibung.

Die **Förstersstelle** der **Försterei Zell-Kaimt** mit dem Amtssitz in Zell (Mosel) ist infolge Inruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers sobald als möglich zu besetzen. Anstellung und Besoldung nach staatlichen Grundsätzen. Ortsklasse B. Dienstwohnung nicht vorhanden.

Bewerbungen mit den vorgeschriebenen Unterlagen sind dem Unterzeichneten bis zum 20. September 1929 einzureichen.

Bewerbungen Forstversorgungsberechtigter müssen die Erklärung enthalten, daß bei endgültiger Anstellung die Versorgungsansprüche als erfüllt betrachtet werden.

Zell (Mosel), den 5. August 1929.

Der Stadtbürgermeister. (811

Forstsekretär

für Dauerstellung von größerer Forstverwaltung Westfalens für baldigst **gesucht.** Außendienst (auch später) ausgeschlossen. Monatsgehalt in 3 Probejahren 180, 190, 200 Mk. Dann bei Übernahme Jahresgehalt 3000 bis 4500 Mk. (jährlich 200 Mk. steigend). Nach Probejahren auch Dienstwohnung, Garten, Brennholz usw. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild mit Größenangabe und Mitteilung, wann Antritt frühestens erfolgen kann, unter **Nr. 805** befördert die Geschäftsst. der Deutsch. Forst-Zeitung, Neudamm.

Probenummern des „Naturschutz"

illustrierte Monatsschrift für alle Freunde der deutschen Heimat, versendet umsonst und postfrei

J. Neumann, Neudamm.

Stellengesuche

Für die hier veröffentlichten Anzeigen sind die Gebühren stets vorher einzusenden. Die Millimeterhöhe kostet 10 Pfg. 9 Zeilen = 20 mm kosten 2 RM. Offertengebühr 30 Pfg.

Förster,

30 J. alt, nat. Ges., evgl., verh., ohne Kinder, **sucht Dauerstelle.** Bin m. all. vork. forstl. Arb. sowie in d. hohen u. Niederj. vollkommen vertr., nachweisbar g. Raubzeugvertilg., Marburger Jäger u. Kriegsteilnehm., Forstsch. Templin m. g. Erfolg bes., Försterprüfung mit „sehr gut" best. Angeb. unt. **K. K. 810** beförd. die Geschäftsst. der Dtsch. Forst-Z., Neudamm.

Förster,

in ungekünd. Stellg., sucht größ. Wirkungskreis in geordn. Forstbetrieb. — Forstschule „sehr gut", Försterprüfung „gut", in Gebirge u. Ebene, Laub- u. Nadelwald vielseitig tätig gewes., Erfahrung i. Bürowesen, anerk. Raubzeugvertilg., verh., 1 Kind, ev. Relig., Alter 29 Jahre. Gefl. Angeb. unt. **„Schlesier" 797** beförd. die Geschäftsst. der Dtsch. Forst-Z., Neudamm.

Stellenvermittelung

„Waldheil", Neudamm
Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- u. Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen empfiehlt den Herren des Waldbesitzes sowie deren Herren Verwaltungs-Beamten die Inanspruchnahme seiner **Stellenvermittelung.** Papiere einer größeren Anzahl gut empfohlener **verheirateter** u. **unverheirateter Forstbeamten** können sofort vorgelegt werden. **Wer einem der stellenlosen Waldheilmitglieder zu neuem Brot verhilft, nutzt gleichzeitig dem „Waldheil".** (334

Verein „Waldheil", Neudamm
(Stellenvermittelung)

Suche für meinen **Hilfsförster** weg. Verwaltungsänderung Stellung als

Forstgehilfe od. Hilfsförster.

Selbiger ist Forstschüler, 22 J., 1,80 groß, ev., zuverl. u. mit allen forst- u. jagdlichen Arbeiten bestens vertraut, kann ihn deshalb bestens empfehlen. **Graf von Zitzewitz, Zitzewitz.** Zuschriften erbeten an **S. Schröder,** Hilfsförst., **Zitzewitz, Kreis Stolp i. Pomm.**

Revierförster,

Forstverwaltersohn, 37 J., 165,5, ev., led., rüstig u. gesund, durchaus nat. ges., in größerem Revier 06—08 gelernt, auf allen Geb. der Forst- und Jagdwirtschaft bewand., guter Kugel- u. Schrotschütze, Signalhornbläser, Hundedress., paff. Jäger u. Raubzeugvert., in Dauer- u. Mischwaldbetrieb best. erf., spez. im Aufforsten v. Ödländereien, wild. Fasanenz. vollk. vertr., akt. ged. Sold. (Offz.-Stellv.), mehrf. ausgez., **sucht für bald od. spät. Dauerstellung als Revierförster od. Förster,** wo Verheiratung gestattet ist. Gute Empfehlungen stehen zu Diensten. Gefl. Angeb. unter **„Treu-deutsch" 809** befördert die Geschäftsst. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Förstersohn, Oberschlesier, 28, verh., 1 K., Forstsch. bes., s. Stell. a. **Forstgeh., Hilfsf.** usw. od. **Sägew.-Beamt.** i. Priv. od. Komm. J. d. größt. Forstverwaltg. tätig gewes., erf. i. Forstbetriebsformen, Buchf., Meßtisch, Zeichnen, Sägew., Jagd, ftl. Fasanerie, Hornbl. Zahle 1000 Mk. sof. u. Abschl., wer mir z. Dauerstellung verhilft od. mich anstellt. Distr. Ehrens. Angeb. unt. **„Treu" 804** bes. d. Gesch. der D. Forst-Z., Neudamm.

Suche für meinen 18 jähr. Sohn — Primaner —, der mit Leib u. Seele Förster werden will, zum 1. Oktober

eine Lehrstelle

in einem größeren lehrreich. Privatforstrevier bei einem von der Landwirtschaftskammer anerkannten Lehrherrn. (807

Orlowski, Stadtförster, **Volkmarsen, Bez. Kassel**

Junges, gebildetes Mädchen, Lyzealbild., zuverlässig und gewissenhaft, **möchte den** (806

Forsthaushalt erlernen.

Ohne geg. Vergütung. Gefl. Zuschriften erbeten an **Gertrud Janssen, Lintfort, Kr. Mörs, Bez. Düsseldorf.**

Suche Stellung als

Wirtschafterin im Forsthaushalt

(frauenlos bevorzugt). Angebote unt. **Nr. 814** bef. die Geschäftsst. der Dtsch. Forst-Zeitung, Neudamm.

Gebildete Frau,

50, tüchtige Hausfrau, anhanglos, sucht nochmals

Idealehe,

mit solidem Herrn in guter Position. Zuschriften unt. **D. G. 4215** befördert **Rudolf Mosse, Dresden.** (803

Hundemarkt

Junger, rauhh. (815

Teckelrüde,

von scharfen Eltern, zu kaufen gesucht.

Mühlchen, Forstverwaltg. Dieban, Kr. Steinau a. d. O.

Soeben ist erschienen, längst sehnlichst erwartet

Reise- und Umzugskosten

der Preußischen Staatsforstbeamten

von

E. Behm

Oberregierungsrat i. R.

Mit Mustervordrucken für die Reisekosten- und Umzugskostenrechnung nach amtlich gültiger Vorschrift

Preis geheftet 1,50 RM

5 Stück für je **1,40 RM**, 10 Stück für je **1,30 RM.**

Die Vordrucke für Anforderung von Reisekosten je 2 Stück 40 Rpf, 10 Stück 90 Rpf, 25 Stück 1,80 RM, von **Umzugskosten** je 2 Stück 40 Rpf, 5 Stück 75 Rpf, 10 Stück 1,20 RM.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung sowie durch die

Verlagsbuchhandlung

J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 23. August 1929.

Nr. 34. Bd. 44.

NOV 29 1929

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, werden nicht befördert.** Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß für die nächste Nummer stets Montag früh.**

BERLIN S.W. 48 **ECKENHOFF** WILHELM STR. 22

„Das Haus der Qualität"

Forstuniformen-Tuchfabrik

Massanfertigung in erstklassiger Ausführung

Die neue Forst-Uniform

In allen Teilen genau der Vorschrift entsprechend. Stoffmuster, Preisofferte zu Diensten

Sempert & Krieghoff

Suhl K 78/2

Preis: **RM 270,–** in Raten

(6

Krieghoff-Drillinge sind führend.

Verlangen Sie die Schriften: **„Moderne Drillinge" — „Richtige Schäftung".**

50 m Gitter

Mk. 5,95

pr. verzinkt, 3" × 75 cm hoch, ab Rostock oder mitteldeutschem Werk

DRAHT BREMER

Rostock 53

Wildgatter mit Vertikalverstärkung geprüft und bestens bewährt gefunden vom A. T. F. (841

Beschreibung frei

Gartengitter, auch fertig aufgestellt.

Birke

Schlafzimmer

großer Schrank

sehr elegant

Komplett Mk. **980.–**

Herren- u. Speisezimmer

sehr billig

Zahlungserleichterung

Riesenlager. Kataloge

F. Zech

Gegründet 1858 Berlin O 27

Kleine Andreasstr. 9

Oelhaut

[redacted]

in der Tasche zu tragen, von ℳ 9,75 an, f. Damen u. Herr. Pelerinen u. Mäntel. Prosp. u. Stoffmust., auch z. Selbstanfertig. grat. Spezialhaus f. mod. Regenbekleid. **Dresden, D. F. Michel,** Mathildenstraße 56.

J. D. Dominicus & Soehne G.m.b.H.

Sägen- und Werkzeugfabrik gegr. 1822

Remscheid-Vieringhausen · Berlin S.W. 68

Digitized by Google

Forstuniformhüte
(Kaiserhut) i. preuß. u. reichsländ.-grün, sowie rehbr. m. grün. Tuch bes. (Plesserh.), Ia Wollf. RM 8,—, in f. leicht. Haarf. RM 18,— p. St. Rehhaarkok. u. all. Hutschm. bill.

Forst-Strohhüte
grün m. grün. Band. Flotte runde Form m. Klapprand. Stark. Strohgefl. RM 4,80 b. 6,50 p. St. Desgl. in extra f., leicht. Geflecht m. breit. giftgrün. Band RM 8,50 p. St.

Loden-Hüte
f. J. u. Sp., prachtv. Must. i. all. Farb., v. RM 4,— b. RM 28,—, lief. i. unübertr. Qual. u. konkurrenzl. Preis. d. bek. **Spezialhaus f. Forsthüte Carl Friedr. Hetzel, Emmendingen i. Baden.** Vers. p. Nachn. Kopfw. ang.

Geweihleuchter.

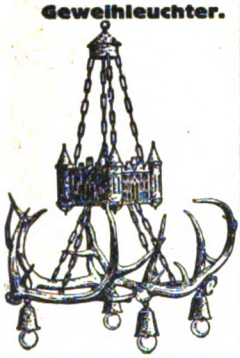

Verlangen Sie Katalog.
A. Roettig, Eisenach i. Th., Kasernenstraße 8. (41

Dauerwäsche
„Schildkröte“,
die beste u. leinenähnlichste, kalt abwaschbar, in **jagdgrün** u. weiß. Bei mind. 3 St. frei Packg. Reichhaltige Preisliste Nr. 25 umsonst.

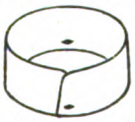

215

4 cm hoch . . ℳ 0,85
5 cm hoch . . ℳ 0,95
in **jagdgrün** mehr ℳ 0,15
Umlegekragen mehr ℳ 0,10
Vorhemden u. Manschetten
Kragenlitze, in weiß 40, in jagdgrün 45 Pfg. d. St.
Lederkrawatten, sehr dauerhaft und bequem, in grün, braun oder schwarz, mit Schild für Umlegekragen . . . ℳ 2,—
mit Band f. Steh-kragen . . . ℳ 3,—
Leder-Selbstbinder aus ff. Gazeldaleder, unverwüstlich, in hell- u. dunkelgrün, hellbraun, ℳ 10,—
Waffen-Jung,
Stuttgart, Calwerstr. 38.
Postscheckk. Stuttgart 4445.

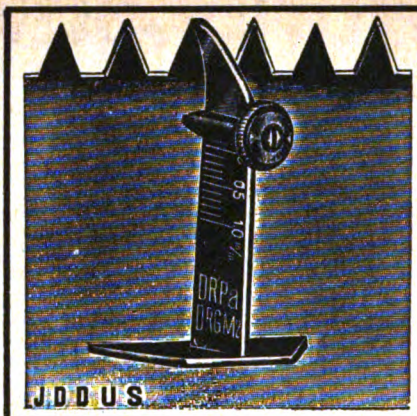

Verstellbare Schränklehre „Jddus“
Preis RM 3,—
J. D. Dominicus & Sœhne
G. m. b. H.
Berlin SW 68 Remscheid-V.

Verbrauchen Sie nur
Schrot-Patronen
Marke
RHENUS
Fabrikgeladen mit rauchlosem Blättchenpulver und bestsortiertem Hartschrot, Gevelotzündung, äußere Messingkappe 10 mm hoch, Innenboden m. Stahldoppelkappe, extra hohem, innerem Stahlblechmantel, daher unbedingte Gasdichtigkeit.
Der Preis für die wirklich erstklassigen Patronen beträgt für 100 Stück: **Kal. 16 RM 13,—, Kal. 12 RM 14,—** franko Haus innerhalb Deutschlands ohne Berechnung von Porto u. Verpackung.
Bei Bestellungen von 500 Stück an erfolgt die Zusendung franko Fracht u. Verpackung.
Firma Eduard Kettner, Köln a. Rhein
Industriehof. (835

Aus einem Pfandlager
spottbillig,
ff. neue Jungson-Selbstsp.-Büchsen, K. 22, 5,6×35, 6,5/27, à **RM 44,—, statt RM 70,—.**
Waffen-Frankonia, Würzburg 1 a. (819

Allerbeste Försterstoffe
Muster 8 Tage zur Wahl.
Samthaus Schmidt, Hannover 21 A.
Jagdausstellg. Hannover 1925: Goldene Medaille.

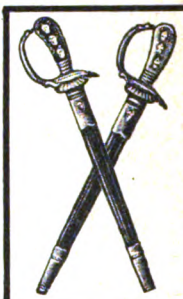

Hirschfänger,
neues Modell, und **Standhauer** für Dienst im Walde liefert (785
Clemen & Jung
Waffenfabrik,
Solingen 37, Rhld.
Postfach 303.
Umänderungen
m. neuem Bügel od. neuem Gefäß. / Verlangen Sie unverbindliches Preisangebot.
Bei Sammelbestellungen Sonderrabatt.

Sexual-Schwäche
Individuelle Beratung u. Heilmittel, Mk. 10.50.
Vertrauensvolle Darlegungen an (802
C. Kremer, Wiesbaden J 6, Luisenstraße 3.

W. MICHOVIUS · COTTBUS

GEGRÜNDET 1840

Leinen-Baschlikmützen
für den Sommer, österreich. Form . RM **6.75**

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waidheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwaisenvereins zu Berlin, des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Peterberg, des Verbandes der Rentmeister der Staatlichen Forstkassen Preussens, des Vereins Preussischer Staatsrevierförster, der Preussischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preussischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Hildesberger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldensleber Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Postbezugspreis für Deutschland vierteljährlich 4,50 RM, Bezugspreis unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich 5,30 RM, für das Ausland vierteljährlich 5,50 RM. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,45 RM. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 34. Neudamm, den 23. August 1929. 44. Band.

Grundbegriffe der forstlichen Arbeitslehre.

Von Oberförster Dr. E. G. Strehlke, Schönstein. (Mit 7 Abbildungen.)

3. Werkzeug und Maschine.

Das Werkzeug.

Selten verrichtet der Mensch allein eine Arbeit, wie beim Pflanzen oder beim Tragen von Holz (Rücken). In den allermeisten Fällen nützt er seine Kräfte erst ökonomisch durch den Gebrauch eines Werkzeugs aus. Von der Beschaffenheit des Werkzeugs hängt es nun ab, ob eine hohe oder eine niedrige Leistung erzielt wird, ob der Mensch hohe Kräfte verbraucht, um eine bestimmte Arbeit auszuführen, oder ob dies spielend leicht geschieht. Man vergleiche das Steinbeil mit einer modernen Axt mit Kuhfußstiel, um diese Unterschiede zu ermessen. Daneben zeigt dieser Vergleich, wie an der Verbesserung der Werkzeuge seit Menschengedenken unabläßig gearbeitet wurde. Geschah diese Entwicklung bisher vorwiegend gefühlsmäßig und daher sehr langsam, so geht man jetzt mit dem schnellere Erfolge versprechenden Rüstzeug der Wissenschaft vor.

Zunächst handelt es sich darum, schlechte Werkzeuge auszumerzen. Hierbei leistet wertvolle Dienste die Statistik. Es werden dabei alle im Betriebe vorhandenen Werkzeuge einer bestimmten Gattung, z. B. Säge oder Axt, in allen Einzelheiten genau aufgenommen. Nach Gewicht, Länge des Stiels, Schnittwinkel usw. bei der Axt. Nach Zahnform, Länge, Blattbreite usw. bei der Säge*). Dann wird festgestellt, welche Maße und Formen am häufigsten auftreten. Alles, was von diesem Mittelwert gar zu weit abweicht, darf als ungeeignet gelten. Mit dieser Methode sind in der Landwirtschaft bei der Verbesserung von Harke, Hacke und anderen Handgeräten gute Erfolge erzielt worden. Eine Anwendung aus der Forstwirtschaft zeigt das Beispiel Abb. 1. Es läßt gleichzeitig erkennen, welche enormen Unterschiede auftreten. Von 70 in der Oberförsterei Biesenthal aufgenommenen Sägen und Äxten waren nahezu alle verschieden!

Die Anwendung statistischer Mittelwerte setzt voraus, daß die besten Werkzeuge sich allmählich immer stärker verbreiten und die schlechten zurückdrängen. Aber abgesehen davon, daß es unsicher ist, daß stets gerade die häufigsten Geräte die besten sind, ist zu bedenken, daß die „natürliche" Ausscheidung schlechter Geräte auf Grund von Erfahrungen äußerst langsame Fortschritte macht. Noch heute muß eine einzige deutsche Sägenfabrik über 350 verschiedene Sägen herstellen, weil sie verlangt werden. Jede Gegend hat ihre besonderen Formen. Welche von ihnen die beste ist, kann nur im vergleichenden Versuch, in der Prüfung verschiedener Werkzeuge, ermittelt werden. Wer solche Prüfungen ausführen will (und auch im praktischen Betriebe wird es oft notwendig sein zu ermitteln, welches Gerät unter den vorliegenden Verhältnissen am Platze ist), muß aufs sorgfältigste bestrebt sein, Einflüsse auszuschalten, die nur zu oft falsche Ergebnisse herbeigeführt haben. Dies sind vor allem: Fehlende Übung, Ermüdung, ungleiche Instandhaltung, Wechsel der Versuchspersonen, ungleiche Arbeitsobjekte.

Bei einer Geräteprüfung verfährt man am besten so, daß man zunächst eine gleichmäßige Arbeit aussucht. Mit allen zu prüfenden

*) Zur Erleichterung der Aufnahmen hat das Institut für forstliche Arbeitswissenschaft (Ifa) Eberswalde statistische Bogen nebst Anweisung für Säge und Axt entworfen, die dort zu beziehen sind.

Digitized by Google

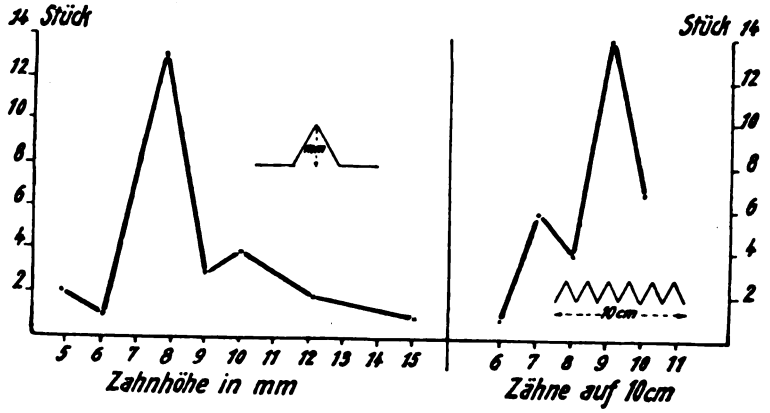

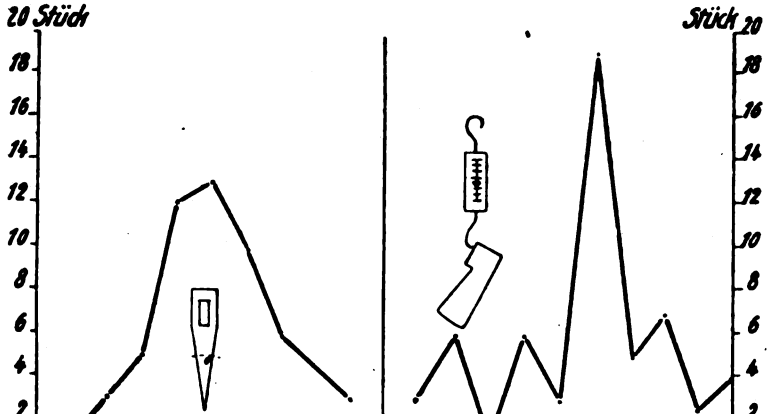

Abb. 1. Statistik von Hauungsgeräten.

Geräten müssen sodann die gleichen Versuchspersonen arbeiten, die sich mit sämtlichen Geräten vorher gründlich eingeübt haben. Die Werkzeuge müssen in gleichmäßigen, kurzen Abständen gewechselt werden. Das Ergebnis des einen Tages mit dem einen Werkzeug darf nicht mit dem Ergebnis eines anderen Tages mit einem anderen Werkzeug verglichen werden, keinesfalls mit der Leistung einer anderen Versuchsperson. Denn die Leistungsschwankungen verschiedener Personen und verschiedener Tage sind erstaunlich hoch. Stellt man die Einzelergebnisse der geprüften Werkzeuge in Kurven dar und schneiden diese sich nicht (Abb. 2 linke Seite), so ist bei sorgfältiger Versuchsausführung zu schließen, daß die Werkzeuge in ihrer Leistung verschieden zu bewerten

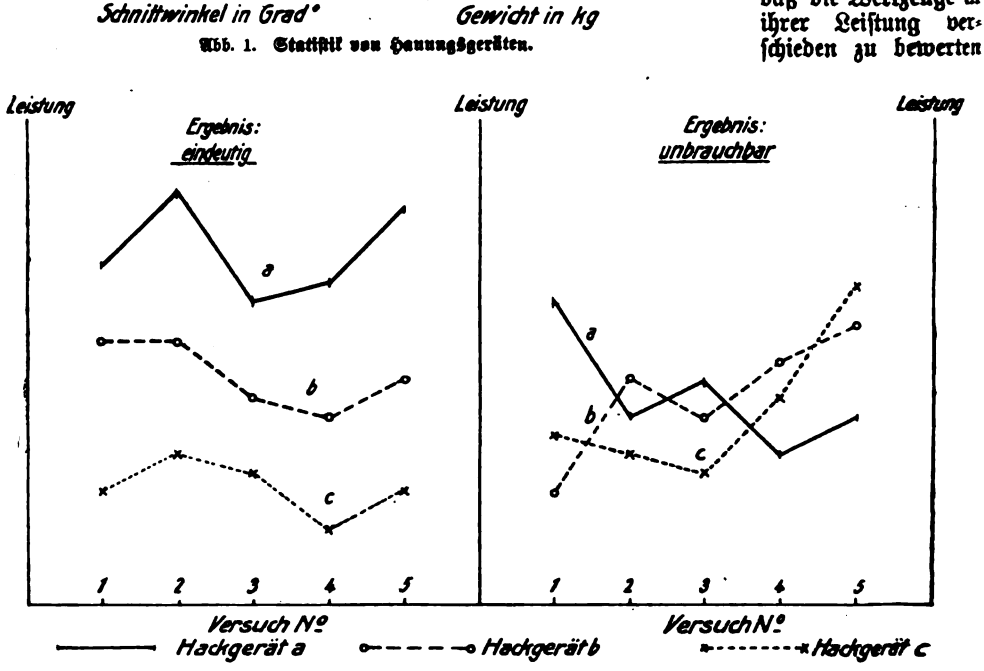

Abb. 2. Leistungsprüfung von Hackgeräten.

Digitized by Google

1. Werkstoff	Zusammensetzung:	Tiegelgussstahl 0,8–0,9% Kohlenstoff	
	Behandlung:	Gleichmässig gehärtet, Brinellhärte 410–450	
2. Form	Bügelsäge (Stammstärken unter 30 cm)	Schrotsäge (Stammstärken über 30 cm) 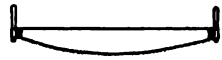	
	Blatt: Wölbung: gerade oder wenig +	gerade oder wenig – (bei Fällsägen)	
	Krümmung (Radius): über 7 m	etwa 3,5 m	
	Bezahnung: Unterbrochene Dreiecksbezahnung (D u. D)		
	Zahnfläche : Lückenfläche = 1 : 2,3 Zahnbreite : Lückenbreite = 1 : 0,63 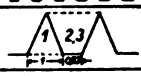		
	Zahnspitzenwinkel = 40–45°		
3. Grösse	Blatt: Blattlänge: 1,00–1,20 m 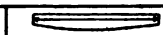		1,30–1,50 m
	Blattbreite (Mitte): bis 85 mm 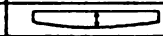		bis 145 mm
	Blattbreite (Rand): bis 70 mm 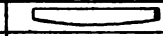		bis 75 mm
	Blattdicke: 0,7–0,9 mm	Gleichmässig!	1,2–1,5 mm
	Zahn: Zahnhöhe: 9 mm		14 mm
	Zahnabstand: 13 mm 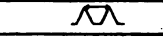		18 mm
4. Gewicht	Ohne Bügel: bis 600 g	Ohne Griffe: bis	1800 g
5. Instandhaltung:	Schärfwinkel: 60° 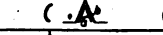		60°
	Schrank: noch jeder Seite 0,55 mm 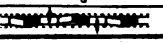	bei Frost	0,35 mm
Gerlinghoff 1925 Strehlke 1928	Wie soll die Säge für Kiefernreviere beschaffen sein?		Iffa A. 33.

Abb. 8.

sind. Schneiden sich dagegen die Kurven (Abb. 2 rechte Seite), so haben in der Regel störende Einflüsse mitgewirkt bzw. die Geräte sind annähernd gleichwertig.

Wichtiger als die Auswahl unter vorhandenen Geräten, ist im Enderfolg die wissenschaftliche Weiterentwicklung, eine Aufgabe, die nur in geeigneten Instituten gelöst werden kann. Hierbei wird so vorgegangen, daß an sonst genau gleichen Werkzeugen konstruktive Einzelheiten abgeändert werden, um dann die Wirkung der Änderung im Versuch zu erproben. Auf diese Weise läßt sich einwandfrei feststellen, bei Sägen z. B., welcher Werkstoff am besten ist, welche Zahnform für bestimmte Holzarten, Zahnhöhe, Zahnabstand, Blattbreite usw. Hierbei treten natürlich häufig Wechselwirkungen aller Art ein, die Berücksichtigung finden müssen, so zwischen Sägeform und Sägetechnik, zwischen Material und Härte, zwischen Holzart und Zahnabstand usw. Alles das setzt jahrelange exakte Untersuchungen voraus, wie sie bisher in der Forstwirtschaft an der Säge und neuerdings auch an der Axt ausgeführt werden. Eine kurze Zusammenstellung unserer bisherigen Ergebnisse für die Säge, zeigt, soweit für die Praxis von Wichtigkeit Abb. 8.

Gelingt es so, die wichtigsten Geräte in allen Eigenschaften festzulegen, so kann auch die Fabrikation durch Bestimmung von Typen und Normen vereinfacht, verbilligt und genau auf die Einhaltung aller Bestimmungen kontrolliert werden. So bearbeitet zur Zeit der A.T.F. die Herausgabe von Gütevorschriften für Äxte.

Aber damit sind die Geräte noch nicht in den Betrieben, wenigstens soweit sie der Arbeiter stellt, was ja die Regel ist. Aufgabe des Betriebsleiters ist es, Mittel und Wege zu finden, daß die Arbeiter nur leistungsfähiges Werkzeug führen, das sich in den Tarifen lohnersparend auswirkt. Maßnahmen zur Einführung bester Werkzeuge sind: Belehrung, sowohl unmittelbar durch die Forstbeamten als auch mittelbar durch Merkblätter und Lehrtafeln. „Geräteappell" bei Beginn der Hauungs- und Kulturzeit. Nur Einstellung von Arbeitern mit gutem Werkzeug. Prämien bei Beschaffung genau bestimmter erstklassiger Werkzeuge. Kostenlose oder leihweise Überlassung einiger solcher Werkzeuge an Arbeiter hat vielfach überraschende Erfolge gezeitigt. Die Stellung der Werkzeuge durch den Arbeitgeber wird sich meistens nicht empfehlen.

Nun ist aber nicht das gute Werkzeug allein für den Erfolg entscheidend. Wichtiger noch

Digitized by Google

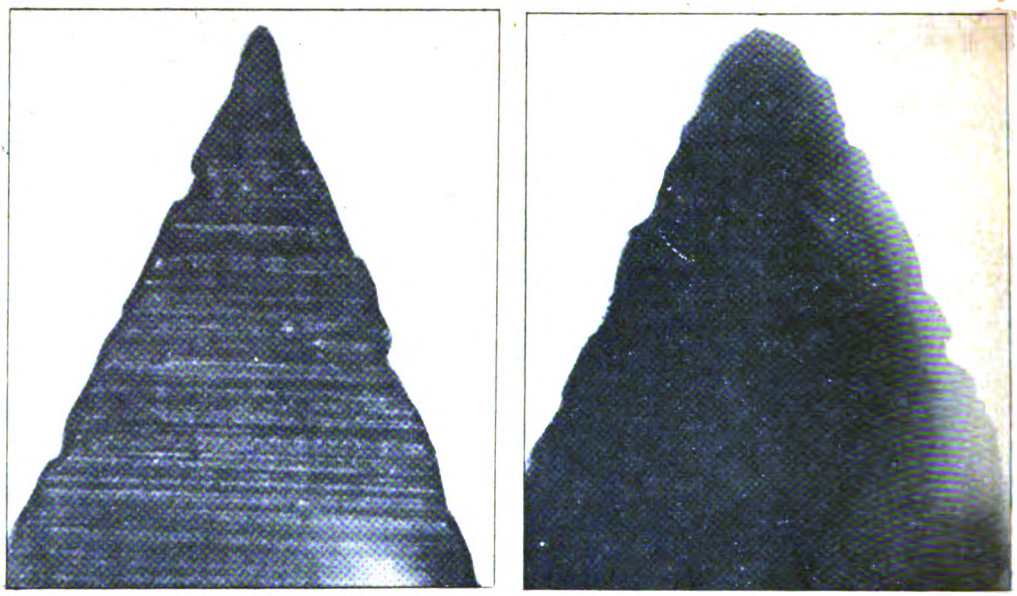

Abb. 4. Mikrophotographische Aufnahmen von Sägespitzen.

kann die Instandhaltung sein. So ergab sich in den umfangreichen Versuchen des Iffa, daß die Leistung einer Säge im Verlauf einer Tagesschicht infolge Abnutzung um über ein Drittel sank und damit noch die Leistung schlechter, aber gut instand gesetzter Sägen unterbot. Die Versuchspersonen, geübte, erstklassige Waldarbeiter merkten selbst so hohen Leistungsabfall selten und hielten die betreffenden Sägen immer noch für gut. Natürlich spielt das Material bei der Abnutzung eine erhebliche Rolle. Harte Sägen bröckeln leicht aus, weswegen sie von den Arbeitern meist für zu weich gehalten werden (Abb. 4). Die Säge alle zwei oder drei Tage zu schärfen, wie das praktisch jetzt noch die Regel ist, nämlich dann, wenn die Zahnspitzen weiß oder überhaupt weg sind, ist also Vergeudung von Zeit und Kraft. Gute Waldarbeiter führen Feile und Abziehstein stets im Stiefelschaft oder an anderer geeigneter Stelle mit sich, um bei jeder Pause, wenn's not tut, auch in der Arbeit, die Axt, die Säge, die Hacke usw. nachzuarbeiten. Was für unglaublich schlecht gehaltene Sägen findet man heute — man darf fast sagen noch in jedem Betrieb! Vergleiche die Musterkollektion (Abb. 5*) aus einem Lehrrevier!

Übrigens tut's bei der Säge auch das Schärfen allein noch nicht. Die Feile muß auch im richtigen Winkel zum Blatt geführt werden. In der Praxis ist der „Schärfwinkel" meist erheblich von dem im Versuch ermittelten unterschieden. Und nur wenige Grade Unterschied ergeben schon Leistungsabfall, wie Abb. 6*) für verschiedene Materialien und Härten übereinstimmend zeigt.

Das gleiche gilt für den Schrank (d. h. den Abstand der nach links bzw. rechts herausgebogenen Zahnspitzen von der Blattebene). Es lohnt sich, gelegentlich mit einfachem Schrankmesser und Winkelmesser**) die Sägen im Betrieb nachzukontrollieren und die Arbeiter — evtl.

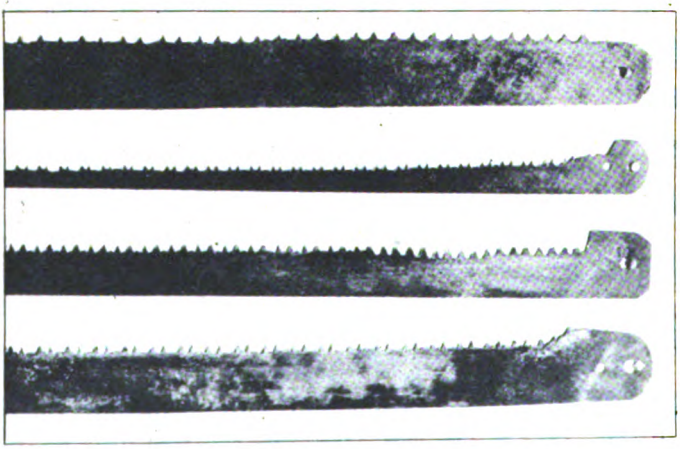

Abb. 5. Schlecht instandgehaltene Sägen.

*) Aus Strehlke, „Die Methodik des Sägeversuchs". (Erscheint demnächst im Verlage des Iffa).

**) Zu beziehen durch J. D. Dominikus, Berlin SW 68, Ritterstraße 71.

Digitized by Google

Hand von Merkblättern*) — aufzuklären. Es soll betragen:

	bei Kiefer:	bei Laubholz und gefrorener Kiefer
der Schrank (Blattdicke 1,4 mm)	55/100 mm	30/100 mm
der Schärfwinkel	60°	70—80°

Die Maschine.

Verglichen mit der Industrie spielt die Maschine, besonders die Kraftmaschine gegenüber dem Werkzeug in der Forstwirtschaft vorerst eine bescheidene Rolle. Grundsätzlich gelten die oben gemachten Ausführungen auch für die Maschinen. Von denen, die mit tierischer Kraft betrieben, d. h. meist gezogen werden, stellen die Bodenbearbeitungs- und Sämaschinen den Hauptanteil dar. Da — wie man einmal behauptet hat — jeder praktische Forstmann zugleich Erfinder mindestens einer Maschine ist, haben wir ein geradezu beispielloses Chaos. Hier zu sichten, Gutes zu finden und zu entwickeln, hat sich, wie vordem vor allem das Iffa der A.T.F. zur Aufgabe gemacht. Waren auch dessen erste Prüfungen nicht frei von Mängeln, so ist doch zu wünschen, daß sich die forstlichen Betriebe, die in den Mitteilungsheften des A.T.F. (Verlag Deutscher Forstwirt) niedergelegten Erfahrungen zunutze machen. So etwa das Ergebnis der umfassenden Prüfung von Sämaschinen, unter denen als beste die kleine in Anschaffungskosten wie im Betrieb billige Walddank abschnitt.

Von bespannten Bodenbearbeitungsgeräten ist wohl immer noch am verbreitetsten der oft mit Unrecht verdammte Waldpflug, der neuerdings in verschiedenen Abarten erfolgreich und billig verwendet wird. Von neueren bespannten Bodenbearbeitungsgeräten hat sich in mehreren 1000 Stück nur der Hilfsche Igel durchsetzen können; neben seiner Eigenschaft als Universalgerät vielleicht deshalb, weil bei seiner Konstruktion und Fabrikation die modernen Grundsätze der Typung und Normung angewendet wurden.

Für die Rationalisierung der Forstarbeit — wenn auch noch nicht im Augenblick, so doch

*) Merkblätter für Instandhaltung der Säge gibt das Institut für forstliche Arbeitswissenschaft Eberswalde heraus. Auch die Firma J. D. Dominikus, Berlin SW 68, Ritterstraße 71, gibt kostenlos ein brauchbares Heftchen „Schränken und Schärfen der Waldsägen" ab.

Versuch: H, 1. bis 11. 5. 28
Säge III: Tiegelgußstahl
Säge VIII: Chromvanadinstahl
90 Schnitte

Abhängigkeit der Leistung vom Schärfwinkel

XIX

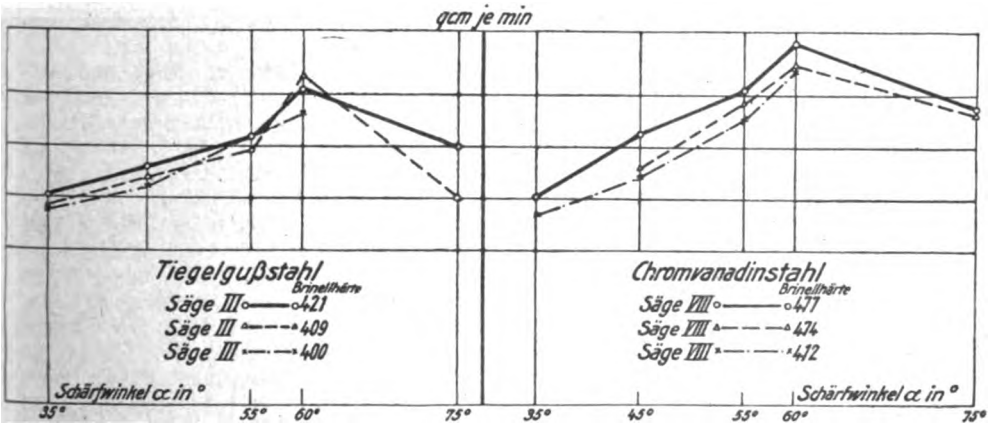

Säge Nr.	Brinellhärte	α = 35°					α = 45°					α = 55°					α = 60°					α = 75°				
		d mm	qcm	Doppelhübe	min/100	qcm je min	d mm	qcm	Doppelhübe	min/100	qcm je min	d mm	qcm	Doppelhübe	min/100	qcm je min	d mm	qcm	Doppelhübe	min/100	qcm je min	d mm	qcm	Doppelhübe	min/100	qcm je min
III		283	629	53	84.0	749	286	642	45	76.5	839	292	670	39	64	1042	296	688	39	61.0	1125	—	—	—	—	—
III		283	629	49	82.0	768	286	642	44	73.5	873	292	670	41	68	986	296	688	34	54.0	1273	305	731	56	91	804
III		283	629	47	78.3	803	286	642	38	70.0	917	292	670	39	65	1039	296	688	35	56.0	1225	305	731	46	73	1002
VIII		283	629	51	85.3	736	286	642	42	72.5	885	292	670	37	61	1107	296	688	34	53.0	1286	—	—	—	—	—
VIII		—	—	—	—	—	286	642	41	69.5	923	292	670	34	57	1174	296	688	33	51.5	1325	304	726	42	64	1135
VIII		283	629	47	77.7	810	286	642	36	61.0	1051	292	670	34	55	1220	296	688	31	48.5	1408	302	716	41	62	1153

Abb. 6.

Digitized by Google

sicher in der Zukunft — sind die Kraftmaschinen von besonderer Bedeutung. Vor allem Schlepper, Motorsägen, Fräsen. Da sie als moderne Schöpfungen im besonderen Maße das Interesse der forstlichen Welt auf sich gelenkt haben und auch in der „Deutschen Forst-Zeitung" oft behandelt sind, erübrigen sich Einzelheiten.

An Raupenschleppern haben sich besonders bewährt (in der Reihenfolge ihrer forstlichen Verbreitung)

WD 28 PS
LHB 50 PS
MTW 28 PS

Radschlepper kommen nur für Transportarbeiten in Frage. Sie sind mehr oder weniger an die Straße gebunden. Neben dem WD-Rad- oder Halbraupenschlepper ist eine gute und billige Zugmaschine der Fordson Radschlepper. Alle genannten Schlepper sind mit Seilwinde und Riemenscheibe ausgerüstet, können also zum Holzrücken und als stationäre Kraftquelle benutzt werden.

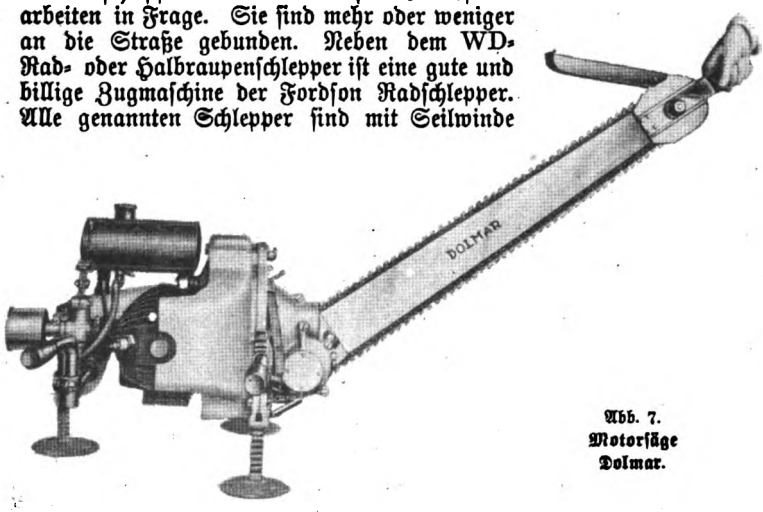

Abb. 7.
Motorsäge
Dolmar.

An Motorsägen haben sich in unseren forstlichen Betrieben nur die Kettensägen bewährt, bei denen um eine sägeblattartige Führungsschiene eine an der Außenseite mit Zähnen besetzte Kette rotiert. Sie wird bei den nachbenannten Sägen durch kleine Zweitaktmotoren betrieben, die entweder starr oder beweglich mit Führungsschiene und Kette verbunden sind. Das erste, sehr handliche Fabrikat, das größere Verbreitung fand, war die Rinco. Sie wiegt etwa 30 kg und wird wie eine Schrotsäge angesetzt, also von zwei Mann gehalten. Ein aus ihr hervorgegangenes, neueres und stärkeres Fabrikat ist die Erco. Eine weitere, sehr gute Konstruktion geht unter dem Namen Dolmar (Abb. 7). Sie ist in leichten und vor allem auch stabilen, für Hart- und Starkholz gut geeigneten Typen neu auf den Markt gekommen.

So wünschenswert es ist, daß zur Förderung des Kraftmaschinenbaues möglichst viele Betriebe sich zu Anschaffungen entschließen, so notwendig ist es andererseits, daß vorher auf das sorgfältigste geklärt wird, ob ein Kraftmaschineneinsatz auch Ersparnisse verbürgt. Kraftmaschineneinsatz in schlecht organisierten Betrieben bedeutet meistens herausgeworfenes Geld. Denn Störungen und Hemmungen, die dazu noch die hinterher arbeitenden Menschen aufhalten, sind es, die Geld verschlingen und Kraftmaschinenbetrieb zum Fiasko werden lassen. Im voraus muß geprüft werden, ob die Vorbedingungen für rentablen Kraftmaschinenbetrieb gegeben sind: Ob genug Arbeit vorhanden ist, die die meist erhebliche Kapitalinvestierung verzinst. Ob sich die Arbeit überhaupt für Kraftmaschinen eignet. Ob sich Betrieb und Instandhaltung sachgemäß durchführen lassen usw. Immer wieder muß man erleben, daß es umgekehrt gemacht wird, daß erst eine x-beliebige Maschine gekauft wird und dann probiert wird, wie es geht.

Bei der Klärung aller Vorfragen stehen das Iffa und der A.L.F. mit Rat und Tat zur Verfügung. Besondere Sorgfalt wende man dem Kaufvertrag zu, in dem nach Möglichkeit der kostenlose Einbau später hinzutretender Verbesserungen anzustreben ist. Betriebspersonal weist nach oder bildet aus die Deutsche Landkraftführerschule Zeesen bei Königswusterhausen, die auch für Betriebsleiter Kurse abhält. Sie sind unbedingt zu empfehlen. Ist der Beamte, dem der Kraftmaschinenbetrieb untersteht, nicht auch technisch völlig auf der Höhe, dann ist er dem Bedienungspersonal auf Gnade oder Ungnade ausgeliefert. Eine Organisation, die für die Nachprüfung der sachgemäßen Behandlung, der Reparaturbedürftigkeit usw. gute Dienste leisten kann, ist die Motorpflugüberwachung (Berlin W 8, Wilhelmstraße 67a). Wer sich bezüglich der Reparaturen vor Übervorteilung schützen will, kann seine Rechnungen durch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (D.L.G.), Berlin, nachprüfen lassen.

Digitized by Google

Zur Besetzung und Bewertung der Forstbeamtenstellen im Kommunaldienst.

Von Stadtförster **Krücken**, Försterei Bärenrode bei Insterburg, Ostpr.

Mit Verwunderung las ich den Artikel des Kollegen Mathow, Forsthaus Falkenberg, Bezirk Halle, in Nr. 30 auf Seite 767. Ist es denn wirklich möglich, daß Kollege Mathow so wenig von der äußerst regen Arbeit der Landesfachgruppe Forstbeamte im Komba hört? Dies kann doch nur dann der Fall sein, wenn die Führung seiner Gruppe — ich nehme an, daß Kollege Mathow im Komba organisiert ist — nicht auf der Höhe wäre. Die Führer der Bezirksfachgruppen sind aber auf der Höhe, wovon ich mich im vergangenen Jahr persönlich in Berlin überzeugen konnte; allerdings ist mir auch die wenig rege Arbeit einiger Bezirksfachgruppen im Verbande des Komba aufgefallen, von denen man nie etwas hört. Ich sehe hierin ein Zeichen des Wohlergehens und der befriedigten Wünsche der meisten Bezirksfachgruppen. Anders in denen, die eben arbeiten müssen, um ihren berechtigten Wünschen Gehör und Anerkennung zu verschaffen. Wenn nun nicht gleich alle Wünsche in Erfüllung gehen, soll man nach den Ursachen suchen und nicht der Organisation die ganze Schuld in die Schuhe schieben, sondern hauptsächlich daran denken, daß wir Kommunalforstbeamten nicht einheitlich organisiert sind. Wir gehören, da wir in erster Linie doch Kommunalbeamte sind, unbedingt restlos in den Komba, die größte Organisation der Kommunalbeamten. Alle Zersplitterungen sind vom Übel. Durch die Einrichtung der Fachgruppe Forstbeamte sind wir in der Lage, unsere Interessen durch Fachkollegen vertreten zu lassen. Dieses geschieht in nachdrücklichster Weise durch den Landesfachgruppenausschuß unter der bewährten Führung des Kollegen Lehneking. Er findet bei den Sachbearbeitern unserer Belange in der Hauptgeschäftsstelle, den Kollegen Meurer und Voje, unbedingt weitgehendste Unterstützung. Man muß erstaunt sein über die große Sachkenntnis, die diese Herren gerade unseren Belangen entgegenbringen. Ein Beweis, wie eingehend sie sich mit dieser für sie als Nichtfachleute besonders schwierigen Materie beschäftigen.

Die Bezirksfachgruppen, die mit die Keimzellen des Verbandes sind, müssen natürlich auch durchaus ernste und tüchtige Kleinarbeit leisten und der Hauptgeschäftsstelle möglichst lückenloses Material zur Weiterbearbeitung zur Verfügung stellen. Wo dies nicht geschieht, beteiligt sich die Bezirksfachgruppe eben nicht rege an den Verbandsarbeiten, oder sollte es wirklich Bezirksfachgruppen geben, in deren Bereich schon alle Wünsche restlos in Erfüllung gegangen sind? Auch dann bleibt noch immer genügend Verbandsarbeit übrig. Von der Verbandsleitung werden wir von allen in unserem Interesse geschehenen Schritten durch Rundschreiben benachrichtigt. Diese Rundschreiben werden in so zahlreichen Abzügen den Bezirksfachgruppen zur Verfügung gestellt, daß diese in der Lage sind, ihre Mitglieder durch schnellen Umlauf zu orientieren. Ich will nur kurz an die Ausbildungs- und Ersatzbeschaffungsfrage, die Fortbildungsfrage, die Uniformvorschrift, Stellenausschreibung und -besetzung u. a. m. erinnern.

Wenn Kollege Mathow die Erfolge der Kollegen der Bezirke Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau besonders hervorhebt, so soll hier nicht vergessen werden, daß die Gesetzgebung in diesen westlichen, den sogenannten neuen Provinzen, eine für die Beamten günstigere ist und den Aufsichtsbehörden mehr Möglichkeit zum Eingreifen bietet als im Osten. Ganz abwegig ist die Vertretung der Kommunalforstbeamten durch den Försterbund. Ich glaube, der Försterbund verfolgt heute mehr ideelle als materielle Ziele, was durchaus zu begrüßen ist. Eine Tagung aller Kommunalforstbeamten würde zweifellos zur Klärung mancher schwebenden Fragen beitragen. Wie soll diese aber finanziert werden? Ich lese da zwischen den Zeilen den Wunsch nach Umorganisation, für die ich nur dann zu haben wäre, wenn sich alle Kommunalforstbeamten restlos dem Komba als Großorganisation anschließen würden.

Eine Gegnerschaft der Bürobeamten gegenüber den Forstbeamten in Besoldungsfragen wird von der Hauptverbandsgeschäftsstelle unbedingt bekämpft und kann über den Rahmen der Ortsgruppen hinaus niemals Geltung erlangen. Wo diese innerhalb der Ortsgruppen dennoch vorkommen sollte, wird schon aus gewerkschaftlichen Rücksichten bestimmt Abhilfe geschaffen. Man gebe doch dem Verband hierüber Material in die Hände. Es ist doch durchaus möglich, daß die Stellung eines Forstverwalters bei größerem Waldbesitz einer Stadt bedeutender sein kann als die des ersten Stadtsekretärs als erster Bürobeamter, und der Komba wird, soweit ich orientiert bin, diese Sache gewissenhaft auf Grund seiner Sachkenntnis bearbeiten und ohne Rücksicht auf die Kategorie des Beamten.

Kollege Mathow ist wohl nicht richtig beraten, wenn er schreibt, ihm sei nicht bekanntgeworden, daß der Vorstand der Fachgruppe Forstbeamte im Komba sich für die Revierförsterzulage, ja selbst für die Gruppe 4e in allen Fällen eingesetzt habe. Das Gegenteil ist der Fall. Der Komba hat stets Besoldung nach staatlichen Grundsätzen gefordert und steht auch heute noch auf demselben Standpunkt, daß den alleinigen und selbständig wirtschaftenden Stadtförstern unbedingt die Revierförsterzulage auf Grund der verwaltenden

Digitized by Google

Tätigkeit dieser Forstbeamten zusteht, wie dies in mehreren Fällen vor der ostpreußischen kommunalen Schiedsstelle mit Erfolg zum Ausdruck gekommen ist. Es ist an dieser Stelle für die Beamtenvertreter nicht leicht, ihren Standpunkt den Vertretern des Städtetages zu eigen zu machen, da die Verhältnisse der einzelnen Stellen eine einheitliche Bewertung nicht immer möglich machen, wenn anders der Wert dieser Schiedsstellen erhalten bleiben soll. Vielfach liegt das Hindernis auch in der Person des Stelleninhabers, dessen Werdegang der Gegenseite aktenmäßig bekannt ist. Ich will damit durchaus nicht behaupten, daß ein Kollege ohne Prüfung nicht ein überaus tüchtiger, praktischer Forstmann sein kann, wie es tatsächlich meistens der Fall ist; aber man stolpert doch darüber.

Die Befugnisse dieser kommunalen Schiedsstellen müssen aber unbedingt dahin erweitert werden, daß die Gutachten für die Anstellungsbehörden verbindlich sind. Es sind Fälle vorgekommen, in denen die Behörden dem Gutachten nicht gefolgt sind. Die Stellenbesetzung im Kommunalforstbetriebsdienst durch Privatforstbeamte ist eine vorübergehende Erscheinung, soweit es sich um ungeprüfte Anwärter handelt, die ihren Grund an dem Mangel an staatlich vorgebildeten oder Staatsförsteranwärtern hat. Dieses Feld hat der Komba besonders intensiv beackert, und im Verfolg dieser Arbeit ist der Ministerialerlaß vom 15. September 1924 erschienen, der die Bestätigung der Kommunalforstbeamten durch die Aufsichtsbehörde von einer abzulegenden Prüfung abhängig macht.

Kollege Mathow irrt, wenn er die Stelle des Kreises Preußisch-Eylau (Ostpreußen) als Kreisförsterstelle anspricht. Sie soll es erst einmal werden. Vorläufig ist der Waldbesitz des Kreises noch zu gering. Der Förster ist hier lediglich Privatangestellter des Kreises. Wir behalten die Sache aber im Auge und Kollege Mathow kann überzeugt sein, daß hier in Ostpreußen scharf aufgepaßt wird. Gerade in letzter Zeit sind hier zwei Einsprüche gegen Stellenausschreibungen nötig gewesen.

Ich bin ganz der Ansicht des Kollegen Mathow, wenn er Regelung unserer Belange durch Maßnahmen aus dem Ministerium heraus verlangt, denn durch unsere örtlichen Behörden haben wir nicht genügend Rückhalt. Der § 43 der Besoldungsordnung z. B. wird recht verschieden ausgelegt und zweifellos in öfteren Fällen nicht im Sinne des Gesetzgebers. Die derzeitige Führung der Landesfachgruppe liegt aber in so bewährten Händen, daß auch hier durch zähe Verbandsarbeit Schulter an Schulter Erfolge in dieser Beziehung nicht ausbleiben können. Wie ideell wäre ein Zustand, in dem alle unsere berechtigten Wünsche in Erfüllung gingen; aber leider siechen wir nicht allein an dieser Krankheit und jeder Berufsstand kämpft um seine Existenz.

Wir Kommunalforstbetriebsbeamten müssen aber alle durch rege Mitarbeit im Verbande unser Teil dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen. Es genügt nicht, wenn die einzelnen Bezirksfachgruppenführer ihre Freizeit und oft die Nächte am Schreibtisch im Interesse der Kollegen opfern. Ich warne nochmals dringlichst vor Zersplitterung oder Umorganisation. Wir sind eben Kommunalbeamte und gehören als solche geschlossen in die einzig maßgebende Großorganisation, den „Komba". Wünschenswert und unbedingt anzustreben ist allerdings die Zusammenkunft der Bezirksfachgruppenführer mindestens einmal jährlich und nicht alle zwei Jahre, wie es aus Rücksicht auf den Geldbeutel vorgesehen ist. Bei dieser Tagung wäre die Anwesenheit recht vieler Kollegen des Kommunalforstbetriebsdienstes nur zu begrüßen, und ich bin überzeugt, daß sich der Komba hierdurch viele Anhänger sichern würde.

Von Eberswalde bis Allenstein!

Fortschritte und Zukunftsfragen in der Standespolitik der forstlichen Angestellten.

Vortrag, gehalten auf der Mitgliederversammlung der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft" in Allenstein am 21. Juni 1929

von **W. Parchmann**, Fürstlicher Oberförster und Vorsitzender. (Schluß.)

Wenn wir auch unsere Aufmerksamkeit in erster Linie darauf richten, für unsere arbeitslosen Mitglieder irgendwelche Erwerbsmöglichkeiten zu finden, damit diese in der Lage sind, sich durch Arbeit Verdienst zu verschaffen, waren wir andererseits gezwungen, bei der Unmöglichkeit einer ausreichenden Arbeitsbeschaffung für über 1000 stellungslose Privatforstbeamte und in Anschung der oft furchtbaren Notlage dieser schnellstens für finanzielle Unterstützungen zu sorgen, um wenigstens die bitterste Not besonders von den Forstbeamten mit größerer Familie abzuwenden. Da unsere eigenen Geldverhältnisse es uns nicht gestatteten, die für unseren Stand außerordentlich hohe Anzahl Erwerbsloser zu unterstützen, mußten wir die öffentlichen Einrichtungen in Anspruch nehmen. Nach einer Besprechung im Reichsarbeitsministerium, wo ich Gelegenheit hatte, die Lage der stellungslosen forstlichen Angestellten unter Beibringung von statistischen Unterlagen darzustellen, versprach das Reichsarbeitsministerium seine Unterstützung. Nach dieser Besprechung stellten wir bei allen Landesarbeitsämtern den Antrag, in

Digitized by Google

Ansehung der dauernden Erwerbslosigkeit und der damit verbundenen Notlage auch den arbeitslosen forstlichen Angestellten die Krisenunterstützung zu gewähren. Mit diesen Anträgen hatten wir bei den Landesarbeitsämtern Ostpreußen, Nordmark, Brandenburg und Schlesien Erfolg, und es ist uns gelungen, in diesen Bezirken, wo die Arbeitslosigkeit mit am stärksten in Erscheinung tritt, wenigstens die ärgste finanzielle Not von den arbeitslosen Angehörigen unseres Standes zunächst fernzuhalten. Mit der Gewährung der Krisenunterstützung erkennen die oben genannten Landesarbeitsämter an, daß der Stand der Privatforstbeamten, was die Unterbringung seiner Berufszugehörigen anbelangt, eine Krisis durchzumachen hat. Wir stehen jetzt mit den übrigen Landesarbeitsämtern bzw. mit der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Verhandlungen, um auch für die übrigen Bezirke der Landesarbeitsämter die Krisenunterstützung zu erlangen. Ich glaube, bald von einem vollen Erfolg berichten zu können, was um so erfreulicher wäre, als dann alle erwerbslosen Privatforstbeamten eine Unterstützung hätten.

Als Vorsitzender spreche ich nicht gern von den Erfolgen der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft" für die forstlichen Angestellten. An dieser Stelle meines Vortrages möchte ich aber wenigstens ein Beispiel dafür bringen, was in bezug auf Krisenunterstützung erreicht wurde. Nehmen wir an, daß sich in den Bezirken der Landesarbeitsämter, die bisher die Krisenunterstützung ausgesprochen haben, nur 200 krisenunterstützte Privatforstbeamte befinden, von denen 100 Familienväter mit einem Kind und 100 unverheiratet sind. Wenn die 100 verheirateten Privatforstbeamten sich in Lohnklasse VII der Krisenunterstützung befinden mit einem wöchentlichen Einkommen von 54 RM, dann würde sich die wöchentliche Unterstützung aus der Krisenfürsorge auf 18,52 RM, für 100 Angestellte also auf 1852 RM wöchentlich belaufen. Die übrigen 100 unverheirateten Angestellten sollen sich in Lohnklasse VI mit einem wöchentlichen Einkommen von 40 RM befinden. Diese 100 würden wöchentlich 1320 RM aus der Krisenunterstützung erhalten. Da anzunehmen ist, daß diese mindestens ein Vierteljahr bezahlt wird, werden die 200 erwerbslosen Privatforstbeamten im Laufe dieser Zeit durch die Bemühungen der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft" etwa 38000 RM erhalten. Das ist gewiß eine nennenswerte Summe, welche sich noch erheblich steigern wird, wenn es uns erst gelungen ist, die Krisenunterstützung bei allen Landesarbeitsämtern durchzusetzen.

Die Krisenunterstützung wird zwar befristet gewährt, es ist jedoch anzunehmen, daß die Weiterzahlungen erfolgen, da wir unsere Anträge um Weitergewährung immer wieder einbringen und die Lage der Privatforstbeamten sich leider nicht bessert, sondern eher noch eine weitere Verschlechterung zu erwarten ist. Ueber den augenblicklichen Stand der Krisenfürsorge unterrichtet folgende Uebersicht:

Krisenunterstützung wird gewährt bei folgenden Landesarbeitsämtern:

Ostpreußen, vom 25. Februar 1929 bis zunächst 29. Juni 1929. Antrag um Verlängerung erneuert.
Schlesien, vom 8. Mai 1928 bis auf weiteres.
Brandenburg, bis 24. Mai 1929. Antrag um Verlängerung erneuert.
Pommern, aber nur in Gemeinden unter 25000 Einwohnern bis auf weiteres. Antrag auf Krisenunterstützung in Gemeinden über 25000 Einwohnern wurde abgelehnt.
Nordmark, vom 8. April 1929 bis auf weiteres.

Keine Krisenunterstützung gewähren bisher folgende Landesarbeitsämter:

Niedersachsen. Antrag läuft, aber noch keine Entscheidung.
Westfalen. Zahl der erwerbslosen Privatforstbeamten zu niedrig. Der Antrag ist jetzt beim Reichsarbeitsministerium gestellt.
Rheinland. Der Antrag ist jetzt beim Reichsarbeitsministerium gestellt.
Hessen. Der Antrag ist beim Reichsarbeitsministerium gestellt.
Mitteldeutschland. Der Antrag ist jetzt beim Reichsarbeitsministerium gestellt.
Sachsen. Antrag läuft, aber noch keine Entscheidung.
Bayern. Antrag läuft, aber noch keine Entscheidung.
Südwestdeutschland. Der Antrag ist jetzt beim Reichsarbeitsministerium gestellt.

Ein Vergleich mit der Karte in Nr. 33 S. 850, die den Grad der Erwerbslosigkeit angibt, läßt erkennen, daß im Osten und Nordosten unseres Vaterlandes die Lage für unsere erwerbslosen Standesangehörigen am schlimmsten ist, da hier die Krisenunterstützung sehr schnell gewährt wurde. Die wirtschaftliche Lage der Privatwaldwirtschaft, kartenmäßig dargestellt, würde ein ähnliches Resultat ergeben.

Nachdem nunmehr die Behörde anerkannte, daß der Stand der Privatforstbeamten, soweit diese erwerbslos sind, sich in einer großen Notlage befindet, glauben wir, daß jetzt die Zeit gekommen ist, die Lage der Privatforstbeamten im Reichsarbeitsministerium energisch zu behandeln. Diesbezügliche Verhandlungen sind bereits angeknüpft. Hoffen wir auf einen weiteren Erfolg im Interesse der in Not geratenen Angehörigen unseres Berufes!

Nach Erörterung der Gehaltsfragen und der für unseren Stand noch wichtigeren Bekämpfung der durch Erwerbslosigkeit entstandenen Not bei den Pflegern des Privatwaldes möchte ich noch eine Frage berühren, die durch vermehrte Tätigkeit auf dem Gebiete der Arbeitsgerichtsbarkeit

Digitized by Google

an Bedeutung gewonnen hat, nämlich die Rechtsberatung und die Erledigung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag.

Mit der letzteren Angelegenheit haben wir uns in Eberswalde bereits eingehend beschäftigt und sind bei der Frage, ob Arbeitsgerichte, Güteſtellen oder Schlichtungsstellen in den Tarifverträgen zu vereinbaren sind, zu dem Ergebnis gekommen, daß zwar die Mehrzahl der Streitfälle ohne Anrufung der Arbeitsgerichte zu schlichten sei, daß aber andererseits ein Angestellter, der nach seiner Ansicht durch die zu erstrebende Schlichtung der Streitsache „im eigenen Hause" nicht zu seinem Recht gekommen ist, die Möglichkeit haben müsse, auch noch die Arbeitsgerichte anzurufen. Wir sind auch heute noch der Ansicht, daß zwecks Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag Güteſtellen vorzuziehen sind, weil diese die Anrufung der Arbeitsgerichte nicht ausschließen. Bei den Arbeitsgerichten selbst aber ist von unserer Seite Wert darauf zu legen, daß diese Fachkammern für die Forst- und Landwirtschaft gründen, womit die Möglichkeit gegeben ist, Sachverständige zur Beurteilung eines Streitfalles aus den obigen Wirtschaftsgebieten heranzuziehen. Auf Grund unserer Erfahrungen bei den Arbeitsgerichten halte ich die Bildung solcher Fachkammern für dringend notwendig.

Was nun die Rechtsberatung selbst anbelangt, so klagt unsere Rechtsstelle immer wieder darüber, daß die Mitglieder, die die Rechtsstelle in Anspruch nehmen, sich bei Anfragen oft so unklar ausdrücken, daß erst wiederholte Anfragen notwendig sind, um festzustellen, was der Betreffende überhaupt will. Dadurch treten dann unliebsame Verzögerungen in der Beantwortung der Anfragen ein. Bei Anfragen sind möglichst alle Unterlagen, wie Dienstvertrag, Kündigungsschreiben usw., beizulegen. Nebenbei möchte ich noch erwähnen, daß die meisten Anfragen sich mit dem Kündigungsverhältnis und dem Tarifrecht beschäftigen. Manche Mitglieder erbaten arbeitsrechtliche Gutachten im Interesse ihrer Betriebe, die ebenfalls beantwortet wurden.

Ich komme nunmehr zum letzten Abschnitt meines Vortrages und möchte noch eine Frage anschneiden, mit welcher sich heute alle Standesorganisationen stark beschäftigen, nämlich der Mitarbeit der Berufsorganisationen bei der sozialpolitischen Gesetzgebung. Es ist bekannt, daß die Einrichtungen der neuen Sozialpolitik auch von den Selbstverwaltungskörpern getragen werden und daß unsere Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerorganisationen in diesen Selbstverwaltungskörpern durch die soziale Gesetzgebung verankert sind. Auch hatte ich bereits früher Gelegenheit, zu bemerken, daß die großen Spitzenorganisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände das Recht für sich allein in Anspruch nehmen, diese Mitarbeit bei der Beratung der Gesetze zu leisten.

Daß die deutschen Privatforstbeamten sich bisher nicht in genügender Weise an diesen wichtigsten Aufgaben einer Standesorganisation beteiligten, hat seinen Grund einerseits darin, daß dieser Stand erst verhältnismäßig spät die Organisationsform annahm, die nach der herrschenden Ansicht und Gesetzgebung erforderlich ist, um in dem obigen Sinne mitzuwirken, also die reine unabhängige Organisationsform. Andererseits aber muß leider festgestellt werden, daß unser Stand im Vergleich mit der Mitgliederzahl anderer Angestelltenverbände zahlenmäßig zu gering ist, um sich allein genügende Geltung zu verschaffen. Ich will nicht weiter auf die Tatsache eingehen, daß Berufsständen, die eine große volkswirtschaftliche Bedeutung haben, deren Mitgliederzahlen aber im Verhältnis zu den großen Angestelltengruppen nur gering sind, die Mitarbeit in sozialpolitischer Hinsicht nicht in dem Maße zugestanden wird, wie es die volkswirtschaftliche Wichtigkeit erfordert, besonders wenn solche Berufsstände nicht einer großen Spitzenorganisation angeschlossen sind. Es sei nur daran erinnert, daß es uns nicht gelungen ist, im Fachausschuß für Land- und Forstwirtschaft der Arbeitsvermittelung und Arbeitslosenversicherung Sitz und Stimme zu bekommen. Wir müssen uns mit der Feststellung dieser Tatsache begnügen und weiter feststellen, daß unsere Arbeit am Stande und die Bemühungen, unseren Wirtschaftszweig zu heben, heute noch nicht voll zur Geltung kommen, was im Interesse beider erwünscht wäre, zumal in Ansehung der heutigen schwierigen Lage. Unser Ziel aber muß sein, überall dort Sitz und Stimme zu bekommen, wo über das Wohl und Wehe unseres Standes und Wirtschaftszweiges beraten wird. Diese Wege, die uns zum Teil noch versperrt sind, gangbar zu machen, bedeuten eine Hauptaufgabe der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft". Andererseits ist festzustellen, daß sich, mit durch unsere Organisationsform veranlaßt, schon manches Tor öffnete.

Damit bin ich am Schluß meines Vortrages angelangt.

Wieder liegt ein Jahr Vereinstätigkeit hinter uns, und wie Sie meinen Ausführungen entnommen haben werden, ist dieses Jahr nicht nutzlos für unsere Standesbestrebungen vergangen. Die „Deutsche Privatforstbeamtenschaft" ist auf ihren Arbeitsgebieten ein gutes Stück vorwärtsgekommen. Was in Ansehung der Wirtschaftslage unseres Privatwaldes in bezug auf Förderung der Tarife erreicht werden konnte, ist erreicht worden. Unsere Mitarbeit auf sozialpolitischem Gebiet ist angebahnt. Die Hindernisse einer angemessenen Mitarbeit habe ich genannt. Diese müssen überwunden werden.

Ich habe weiter betont, daß ein Berufsstand auf die Dauer nur vorwärtskommen kann, wenn der Wirtschaftszweig gedeiht, und

Digitized by Google

dieser kann nur zur vollen Blüte gelangen, wenn der Staat kraftvoll, frei und unabhängig dasteht. Unser Vaterland aber befindet sich immer noch in der Knechtschaft fremder Staaten, und damit sind wir alle, gleichviel von welchem Stand oder Beruf, die Sklaven fremder Völker. Schütteln wir dieses Joch nicht von uns ab, wird kein Stand oder Wirtschaftszweig seine Ziele in bezug auf Wirtschafts- oder Standespolitik erreichen. Unser freies, unabhängiges deutsches Vaterland haben wir verloren! Das uns anvertraute stolze Erbe unserer Väter ist der Freiheit beraubt! Diese Freiheit und Unabhängigkeit wieder zu gewinnen, muß unsere größte Sorge sein.

Die 26. Mitgliederversammlung des Deutschen Forstvereins in Danzig—Königsberg vom 24. bis 30. Juni 1929.

Von Oberförster **Graf Rede**, Potsdam. (1. Fortsetzung.)

Den nächsten Vortrag „Waldbau und Wirtschaftlichkeit" hielt Geheimrat Dr. Rebel, München. Er führte in fesselnder, zum Teil humorvoller Form etwa folgendes aus: Man kann den Waldbau und die Wirtschaftlichkeit mit einer Ehe vergleichen, bei der, wie es ja häufig im Leben auch vorkommt, der weibliche Teil, nämlich die Wirtschaftlichkeit, die Oberhand haben muß. Dem Waldbau muß durch die Forsteinrichtung das Ziel gesetzt werden; der Waldbau allein darf niemals das Ziel sein, er muß stets im Rahmen der Wirtschaftlichkeit bleiben. In Deutschland wird infolge mangelnder Organisation und Kontrolle etwa 30 % unnötige Arbeit geleistet, während Amerika in dieser Beziehung viel weiter fortgeschritten ist. Es gibt in Deutschland nur wenig industrielle Betriebe, die an investiertem Kapital die großen Forstverwaltungen übertreffen. Jeder kleine industrielle Betrieb hat längst sein Versuchs- und Kontrollbüro, in dem die Wirtschaftlichkeit jeder einzelnen Arbeit genau nachgeprüft wird. Im Forstbetrieb hat es so etwas bisher noch nicht gegeben. Erst bei der jetzigen schwierigen wirtschaftlichen Lage (schlechte Holzpreise, Insektenfraß, Windwurf, Bodenerkrankungen, hohe Steuern usw.) sucht man nach Maßnahmen, um die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu prüfen. Es ist besonders wichtig, daß der Waldbau im Rahmen des Betriebes bleibt und daß Kontrollstellen geschaffen werden, die eintretende Schäden sofort aufdecken. Die Einführung einer derartigen Kontrolle ist nicht leicht, da es im Forstbetriebe genormte Systeme nicht gibt. Im allgemeinen herrscht im Walde kein festes System, sondern durch die wirtschaftenden Beamten und Inspektionsbeamten wird in langen Zeiträumen ein System herausgebildet, das mehr oder weniger wirtschaftlich gerechtfertigt sein kann. Hier muß die Forsteinrichtung als Schützer und Diener des Waldbaues mit einer gewissen Kontrolle einsetzen. So soll z. B. ein Wechsel von Holzarten nur mit Zustimmung der Einrichtung erfolgen. Eine wichtige Frage ist es auch, ob sich der in neuester Zeit eingetretene Maschinen-Aufwand noch rechtfertigen läßt. Besonders wichtig und auch richtig ist dagegen die Umwandlung reiner in Mischbestände, ebenfalls die Wiedereinführung der aus dem Wald herausgewirtschafteten Holzarten. Eine Kontrolle der Wirtschaft ist möglich durch eine periodische Inventur des Holzvorrates — eine Aufgabe, vor der die großen Forstverwaltungen leider meist zurückschrecken. Dies Verfahren läßt sich aber verhältnismäßig leicht durchführen, wenn alle zehn Jahre gleiche Bestände aufgenommen und nachgeprüft werden. Die Kosten sind, wenn das Kluppen durch die Förster vorgenommen wird, nicht allzu erheblich. Das Verfahren dieser Leistungskontrolle ist bereits praktisch in Staats- und Privatwaldungen erprobt und hat sich durchaus bewährt. Wichtig ist auch die Bestandes- und Vorratspflege, von der man in der Literatur allerdings nur wenig liest. Dagegen wird über Verjüngung besonders viel geschrieben. Man soll sich auch stets überlegen, ob es lohnt, größere Geldsummen für bestimmte Zwecke zu investieren, oder ob sich der Erfolg nicht auch mit geringeren Mitteln erreichen läßt. Notwendig ist auch eine Erneuerung der zum Teil stark veralteten Forstberechtigungen. Ferner wird es zweckmäßig sein, den Parlamentarismus in praktischen Forstfragen möglichst ganz auszuschalten. Auch die Frage der Haltung eines größeren Wildstandes muß stets eingehend geprüft werden. Ferner sind die derzeitigen, gerade von den Staatsforst-Verwaltungen bezahlten Löhne für die Waldwirtschaft nicht mehr tragbar. Im allgemeinen wird aber der Waldbau immer lohnend, d. h. wirtschaftlich sein, besonders wenn man daran denkt, daß der Wald in Notzeiten eine willkommene Sparkasse bildet. So ist z. B. der Kapitalwert der schweizerischen Staatsforsten von 1830 bis 1880 auf das Dreifache gestiegen, dagegen der Wert des Bargeldes um die Hälfte gesunken, so daß ein Waldkäufer ungefähr sechsmal so reich geworden ist. (Allerdings ohne Berücksichtigung der Verzinsung. D. B.) Infolge der immer weiter steigenden Nachfrage nach Holz wird sich jedenfalls der Waldbau immer lohnen.

Als Mitberichterstatter sprach Professor Oelkers, Hann.-Münden, zu dem gleichen Thema. Zuerst erörterte er an einigen Beispielen, wie verschiedenartig waldbauliche Fragen zu lösen sind und wie man sich dabei jedesmal die Wirtschaftlichkeit berechnen muß. Wir haben z. B. im Oberweser-Gebiet nach den Erfahrungen des verstorbenen Forstmeisters Michaelis in jedem dritten Jahr eine geringe, in jedem sechsten Jahr eine halbe, in jedem zwanzigsten Jahre eine Buchenvollmast.

Digitized by Google

Das Auftreten der Mastjahre ist für die Naturverjüngung der Buche nicht allein entscheidend, da die Versäuerung der Oberschicht des Bodens eine große Rolle spielt. Ist es nun wirtschaftlich, in einem Buchenmastjahr erhöhte Kulturkosten anzuwenden, oder soll man erst den Boden durch eine Düngung heilen? Ein zweites Beispiel: In der Oberförsterei Wildungen stocken auf einem basen- und kalkreichen Verwitterungsboden mit geringer Versäuerung 80jährige Eichen, die nur einen geringen Ertrag geben. Bei einer Lehrwanderung wird die Frage gestellt: „Was soll mit diesem Bestand geschehen?" Ein Teil der Teilnehmer sagt, die Eichen müssen durchforstet und mit Buchen unterbaut werden; ein anderer Teil sagt, in der Nähe steht auf gleichem Boden ein Bestand von Fichte, Weißtanne und Buche, der je Jahr und Hektar 8 fm Zuwachs leistet, der Eichenbestand dagegen nur 1,6 fm. Da außerdem der Absatz der Eichen sehr schwierig ist, ist es hier wirtschaftlicher, den Bestand abzutreiben und als Fichten-, Weißtannen-, Buchenmischbestand neu anzulegen. Man muß sich also immer die Frage vorlegen: Welches ist die standortgemäße Holzart? Ein weiteres Beispiel: Die Buche kann auf Muschelkalkböden einen stärkeren Unter- und Zwischenbestand vertragen, auf reinen Buntsandsteinböden dagegen nicht. Hier sind also die Bodenunterschiede für die verschiedene wirtschaftliche Behandlung entscheidend.

Die Frage der Kiefern-Naturverjüngung hat in den letzten Jahren eine sehr große Rolle gespielt. Wirklich gelungen ist sie bisher nur in Bärenthoren und dem angrenzenden Gebiete, sonst nicht. Ist es noch lohnend, auf die Verjüngung zu warten, wenn sie nicht gleich auf Anhieb kommt, und noch größere Gelder dafür auszugeben, oder ist es wirtschaftlicher, dann gleich mit Kahlschlägen vorzugehen? Ein weiteres Beispiel aus Nordwestdeutschland: Auf einem Flottlehm-Boden mit hoher Niederschlagsmenge stockt ein Kiefernbestand IV. Klasse, der naturgemäß nur geringe Massen erzeugt. Ein Mischbestand von Tanne, Lärche, Fichte, Eiche mit Buchenunterstand würde wesentlich bessere Holzerträge liefern. Allerdings kostet die Umwandlung, da der Trockentorf beseitigt werden muß, etwa 400 RM je Hektar. Ist diese Ausgabe noch wirtschaftlich, oder soll mit der Kiefer weiter gewirtschaftet werden?

Um alle diese Fragen zu entscheiden, muß die Theorie des Waldbaues helfend eingreifen. Das Ziel der Forstwirtschaft ist unter der Berücksichtigung der Volkswirtschaft die höchste nachhaltige Werterzeugung mit geringstem Aufwand von Zeit, Kosten und Holzvorrat. Die Theorie des Waldbaues muß also das Verhältnis von Holzart, Standort und Wirtschaftsform ergründen. Hilfsmittel hierzu sind die Ertragstafeln, die auf Grund der Versuchsflächen von den Versuchsanstalten aufgestellt worden sind. Auch der Klima-Atlas, aus dem Durchschnittswärme und die durchschnittliche jährliche Niederschlagshöhe ersichtlich sind, ist ein gutes Hilfsmittel. Zu den weiteren Klima-Konstanten für alle Holzarten gehören ferner die Dauerfeuchtigkeit, d. h. die dem Bestand zur Verfügung stehende Wassermenge, und die Verdunstungsgefahr, d. h. welche Wassermenge jährlich verdunstet. Ein anderer wichtiger Faktor ist die Bodendichte: man kann zusammenfassend sagen, daß man aus Bodendichte, Dauerfeuchtigkeit, Niederschlagsmenge und Durchschnittswärme jede Fläche eingruppieren und nachprüfen kann, ob sie mit der standortsgemäßen Holzart bestockt ist.

Bei den zahlreichen Provenienz-Versuchen, die zum Teil auf 50jährige Erfahrungen zurückgehen, ist immer wieder festgestellt worden, daß die Rasse die leistungsfähigste ist, deren Klimazahlen dem Mutterbestande am nächsten kommen.

Bei der Betriebsregelung läßt sich auch noch einiges verbessern, z. B. genügen die Standortbeschreibungen im allgemeinen nicht. Man kann den Säuregrad eines Bodens verhältnismäßig leicht aus seiner Flora feststellen. Ebenso ist eine genaue Kennzeichnung der Humusform und der Lage des Bodens erforderlich. Die Wahl der Bestände der ersten Periode hat nicht nach dem Alter, wie es jetzt vielfach mechanisch geschieht, zu erfolgen, sondern nach der Wertleistung des Bestandes. Auch eine Kritik der Durchforstung muß im Betriebsplan enthalten sein. Die bisherige Einteilung in die Betriebsklassen Eiche, Buche, anderes Laubholz und Nadelholz reicht nicht mehr aus. Es müssen auch Mischbestands-Betriebsklassen eingeführt werden.

Der 1. Vorsitzende sprach dem Vortragenden den Dank für seine Ausführungen aus und betonte unter freudigem Beifall der Versammlung, daß er froh wäre, daß er vom Vortragenden nicht mehr geprüft werden könne. (Der Vortragende hat nämlich auf Grund der vier angeführten Klima-Konstanten eine Tabelle aufgestellt, auf Grund deren er rein schematisch für sämtliche Böden die geeigneten Holzarten erreichen will. Dieses sehr theoretische Verfahren erscheint doch recht bedenklich, da der Waldbau sich doch wohl nicht auf eine so einfache Formel bringen läßt. Insbesondere scheinen einige sehr wichtige Faktoren, wie der Bodenzustand und auch der Stand des Grundwassers, der ja doch häufig absolut entscheidend ist, vom Herrn Verfasser des „Kreuzworträtsels", wie die Tabelle scherzhafterweise schnell getauft wurde, nicht berücksichtigt worden zu sein. Ihre Anwendung in der Praxis dürfte daher wohl noch auf einige Schwierigkeiten stoßen. D. B.)

In der Diskussion sprach zunächst Herr Forstmeister Dr. h. c. Erdmann: Das gesunde Verhältnis von Waldbau und Wirtschaftlichkeit ist noch nicht erreicht. Die Kraft des wirtschaftlichen Denkens kann noch sehr gesteigert werden. Nicht die absolute, sondern die relative Höhe der Ausgaben ist entscheidend. Ein Mehraufwand auch unter Mobilisierung von Reserven kann wirtschaftlicher sein als die Drosselung des Betriebes. Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Sanierung des Bodens

(Fortsetzung siehe Seite 886.)

Digitized by Google

Holzpreisstatistik des Reichsforstwirtschaftsrates für das Deutsche Reich 1929. Berichtsmonat: Juli.

(Siehe Bemerkung unten!)

Nr.	Land und Wuchsgebiet	Fi., Ta. Langh. 25—29		Fi., Ta. Abschn. 30—34		Ki. Langh. 25—29		Ki. Langh. 30—34		Ki. Abschn. 30—34		Ki. Abschn. 35—39		Fi., Ta. Papierholz gemischt, ohne Rinde		Nadelholz-Grubenholz mit Rinde						Buchen-Stämme und -Abschnitte					
																Langholz gemischt		Stempel gemischt		in Schichtmaß		40—49		30—39		20—29	
1	2	3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		14		15	
	Staatswaldungen:	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	rm	je rm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	rm	je rm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM
1	Preußen I (Ostpreuß.)	—	—	—	—	188	28.56	129	31.23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Preußen II (Brandenburg, Pomm., Grenzmark, Schlesien)	—	—	—	—	1167	24.71	437	28.48	—	—	—	—	164	10.66	60	9.80	2864	11.69	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Preußen III (Hannov., Schlesw.-H., Sachs.)	2860	27.36	—	—	1174	25.85	798	29.03	—	—	—	—	—	—	3805	11.78	—	—	—	—	381	20.12	634	16.96	1071	13.84
4	Preußen IV (Hessen-Nassau, Westfalen, Rheinprovinz)	923	31.02	—	—	445	25.55	226	30.59	—	—	—	—	360	14.30	4205	13.18	2328	12.18	—	—	321	24.51	420	20.71	601	18.70
5	Anhalt	360	28.25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	350	12.43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Braunschweig . . .	948	31.10	107	33.00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Freistaat Sachsen . .	402	37.64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4850	18.59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Freistaat Thüringen .	2599	34.97	730	37.46	259	29.69	85	35.58	—	—	—	—	3139	16.20	—	—	—	—	1015	9.89	—	—	—	—	—	—
10	Freistaat Hessen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Bayern, Nordbayern .	965	33.42	71	34.10	312	30.45	72	37.72	33	36.50	15	41.20	1668	18.75	—	—	—	—	—	—	35	32.81	60	26.67	25	18.96
12	Bayern, Mittelbayern	593	29.61	44	29.63	167	29.10	71	34.90	9	32.18	4	36.19	500	15.59	—	—	—	—	157	8.16	—	—	—	—	—	—
13	Bayern, Südbayern .	1466	27.74	117	27.70	98	27.15	36	31.53	33	29.32	12	33.83	183	15.05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Bayern, Hochgebirge .	323	29.00	2496	25.96	—	—	—	—	18	32.78	10	38.17	247	15.34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Bayern, Bayer. Wald	62	25.31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Bayern, Rheinpfalz .	35	28.23	—	—	29	28.52	11	34.41	65	32.42	69	35.97	—	—	822	15.77	—	—	1040	5.22	—	—	—	—	—	—
17	Württemberg . . .	8981	30.36	400	30.24	279	30.07	156	35.89	38	33.95	21	39.77	641	16.39	—	—	—	—	706	7.64	—	—	—	—	—	—
18	Baden	5507	28.88	732	27.96	—	—	—	—	—	—	—	—	46 0	15.20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkung: Spalten 3 bis 9 und 13 bis 15 enthalten die Preise für das entrindet gemessene Holz, nur 10 bis 12 mit Rinde.

Digitized by Google

vor der Bestandesbegründung, denn die Höchstleistung des Bestandes ist nur auf gesundem Boden möglich. Häufig wird noch eine unwirtschaftliche Vergeudung von Geldern z. B. durch zu intensive Lockerung und künstliche Düngung vorgenommen. Bei Vergleichsbeständen, die etwa 30 bis 40 Jahre alt sind, ist jetzt kein Unterschied mehr festzustellen. Auch die vom Forstmann gern vorgenommene Ausnützung jedes Fleckchens kann sehr unwirtschaftlich sein, besonders wenn die Natur schon mehrfach gezeigt hat, daß dieses kleine Fleckchen ertraglos bleiben soll.

Professor Dr. Dengler, Eberswalde, führte aus, daß der Waldbau niemals Selbstzweck, sondern nur ein Diener der Wirtschaftlichkeit sein darf. Er betonte die Notwendigkeit einer genauen Kulturstatistik, da wir in sehr vielen Revieren nicht wissen, was unsere Kulturen und Nachbesserungen eigentlich kosten. Die Sicherheit der Oelkersschen Zahlenrechnungen muß angezweifelt werden, da ein klimatischer Vergleich von z. B. Tübingen und Ostpreußen, Wiesbaden und der Neumark nicht möglich ist. Ein besonders wichtiger Faktor ist z. B. die Bodenfeuchtigkeit, die zum Teil durch die Lage des Geländes bedingt wird.

Oberforstmeister Jacobi, Frankfurt a. M., war der Ansicht, daß das Thema nicht Waldbau, sondern „Forstwirtschaft und Wirtschaftlichkeit" hätte lauten müssen. Er hält z. B. die Sanierung der Böden in der nordwestdeutschen Heide durch waldbauliche Maßnahmen zum großen Teil nicht für richtig, sondern schlägt vor, dieselben landwirtschaftlich zu nutzen, um dadurch unserem „Volk ohne Raum" etwas zu helfen. Reviere, die jetzt zum Teil „aus wirtschaftlichen Gründen" vergrößert werden, würden besser verkleinert, damit man sie wirtschaftlich besser ausnutzen kann. Er schlägt vor, Standort und Holzart nicht auf Grund der Oelkersschen Berechnungen zu wählen, sondern auf Grund der Naturbeobachtung.

Landforstmeister v. Bülow, Neustrelitz, wies auf die Arbeitsgemeinschaft für Zuwachsförderung hin, die es sich zum Ziele gesetzt hat, die Erfolge einzelner zu sammeln und der Allgemeinheit bekanntzugeben. Er hält es für richtig, bei der Aufstellung der Betriebswerke schriftlich eine Zielsetzung für die älteren Bestände zu geben, damit der nachfolgende Wirtschafter stets weiß, was der Vorgänger mit seiner waldbaulichen Methode gewollt hat: daß z. B. in der Spalte „Bemerkungen" bei einem Kiefernbestand vermerkt wird „Wirtschaftsziel: Schneideholz", bei einer anderen „Wirtschaftsziel: Bauholz".

Auch Professor Dr. Rubner, Tharandt, hielt die Folgerungen Oelkers' noch nicht für spruchreif und praktisch anwendbar. Die meteorologischen Grundlagen sind durchaus anfechtbar; ebenso auch die Theorien, daß die Holzarten bestimmte Niederschlagsmengen brauchen. Z. B. braucht die Fichte nach Oelkers 1200 mm Niederschläge im Jahre, während sie in Polen bereits bei einer Niederschlagsmenge von 600 mm Bestände I. Klasse liefert.

Nach Schluß der Versammlung fand abends in Zoppot ein Empfang durch den Magistrat Zoppot statt. (Fortsetzung folgt.)

Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau.

Forstwissenschaft und Hilfsfächer.

Ostpreußen, seine wirtschaftlichen Verhältnisse, unter besonderer Berücksichtigung der Forst- und Holzwirtschaft. Herausgegeben von der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer der Provinz Ostpreußen. 1929.

Aus Veranlassung der Tagung des Deutschen Forstvereins und des Vereins deutscher Ingenieure hat die Forstabteilung der LWK. für Ostpreußen die vorliegende Broschüre veröffentlicht. Sie bringt nach einer geschäftlichen Einleitung einen kurzen Überblick über die natürlichen Grundlagen der ostpreußischen Wirtschaft, aus der namentlich hervorzuheben ist, daß 45 % der Bevölkerung ihre Beschäftigung in Land- und Forstwirtschaft finden und nur 20 % in der Industrie gegenüber einem Reichsdurchschnitt von 44 %.

Besonders berücksichtigt sind weiterhin die Forst- und Holzwirtschaft, wobei besprochen werden: 1. die Holzproduktion, 2. die Organisation der Forstwirtschaft und 3. Holzverwertung und Holzabsatz. Die hier gebrachten Angaben sind allgemeininteressant und besitzen teilweise bleibende Bedeutung.

Eine beigegebene Karte mit der Überschrift: „Ostpreußen und sein Hinterland sonst und jetzt" zeigt recht drastisch die gewaltige Verschlechterung der politischen und wirtschaftlichen Lage Ostpreußens durch den Frieden von Versailles, worauf in dem letzten Kapitel: Folgeerscheinungen, nochmals nachdrücklich hingewiesen wird.

Dr. Schwappach.

Neue Versuche zur Feststellung des Einflusses von Wurzelwettbewerb und Lichtentzug des Schirmbestandes auf den Jungwuchs. (Forstliche Versuche.) Von Professor Dr. Fabrizius. „Forstwissenschaftliches Centralblatt" 1929, S. 477.

Fricke hat 1904 unter der Überschrift: „Licht- und Schattenholzarten — ein wissenschaftlich nicht begründetes Dogma", einen Aufsatz veröffentlicht, in dem er das Kümmern junger Pflanzen in dem von Altholz durchwurzelten Boden fast ausschließlich durch Wurzelkonkurrenz erklärt. Einen Einfluß des Lichtes will er allerdings nicht leugnen, findet ihn aber nur in der Anpassung unserer Holzarten an eine schwächere oder stärkere Belichtung durch die Ausbildung von Schatten- und Lichtformen.

Digitized by Google

Diese Behauptung ist sofort von verschiedenen Seiten, namentlich von Fürst, scharf angegriffen worden. Fabrizius hat zur Klärung dieser Frage alsbald Versuche eingeleitet, die jedoch infolge des Krieges fast sämtlich unbrauchbar geworden sind. Erst 1921 war es ihm möglich, diese Arbeiten wieder in Angriff zu nehmen. Über die damals in Grafrath eingeleiteten Versuche hat er schon 1927 berichtet, auf die Ergebnisse ihrer neueren Beobachtung wird weiter unten noch eingegangen werden.

Im Frühjahr 1927 hat Fabrizius zwei neue Versuchsreihen begonnen, von denen eine im Versuchsrevier Grafrath bei München, die andere im Versuchsforstamt Schwabach bei Nürnberg liegt.

Beide Versuchsflächen liegen in Schirmschlägen am Übergang zum Vollbestand. Sie bestehen aus je zwei Reihen kreisrunder Beete von je 0,5 qm Größe, die in der Richtung des Bestandessaumes verlaufen und rechtwinklig zu diesem in einem Abstand von 10 bis 20 m hintereinander liegen, so daß die eine höheren, die andere geringeren Lichtgenuß hat (Halbschatten und Vollschatten). Jede Reihe ist nochmals in zwei grundsätzlich nicht verschiedene Hälften geteilt. Von den kreisrunden Beeten jeder Hälfte waren je drei nahe beisammen liegende (eine Triade) für eine Versuchsholzart bestimmt. Sie sind an geeigneten, von starken oberflächlich verlaufenden Wurzeln möglichst freien Stellen abgesteckt worden. Das mittlere, mit b bezeichnete, ist dann durch ein 20 bis 25 cm tiefes Gräbchen umzogen worden, um die in das Beet eindringenden Wurzeln abzustechen. Mit der ausgehobenen Erde wurden sie wieder zugefüllt. Die zugehörigen Vergleichsbeete sind mit a1 und a2 bezeichnet. Außerdem wurde vor jedem der beiden Bestände auf ganz freier Fläche ein Gärtchen angelegt, um hier festzustellen, was die Pflanzen im vollen Licht und ohne Wettbewerb der Wurzeln leisten.

Auf allen Beeten ist zunächst aller pflanzlicher Überzug beseitigt und der Boden durch ganz leichte und flache Lockerung für die Saat vorbereitet worden. Im ganzen sind neun Holzarten ausgesät worden, und zwar jede auf die drei zusammengehörigen Beete jeder Reihenhälfte und jeder Reihe. Die Hainbuchen sind jedoch auch im zweiten Jahr nicht aufgegangen. Die Akazien wurden bald von Schnecken zerstört.

Sämtliche Beete hatten somit gleiche Niederschlagsmenge, gleichen Wärme- und Lichtgenuß und auch gleichen Streuabfall, der Unterschied zwischen den a- und b-Beeten bestand also lediglich in der vorhandenen oder fehlenden Wurzelkonkurrenz. Die a-Beete sind deshalb doppelt angelegt worden, weil die Durchwurzelung im Bestande doch unvermeidbare Verschiedenheiten aufweist und ebenso auch die Beschirmung und der Wasserzufluß.

Im Herbst 1928 sind schon so charakteristische Verschiedenheiten der ungleich behandelten Beete hervorgetreten, daß es notwendig erschien, sie zahlenmäßig festzulegen. Recht auffallend war auch der Unterschied im Ton des Blattgrüns und in der Herbstfärbung. Um ihn festzuhalten, sind in Grafrath 18 Einzelbeete aus gleicher Höhe von 1 m über dem Boden photographiert und von einem Kunstmaler an Ort und Stelle koloriert worden.

Zusammenfassend zieht Fabrizius aus diesen Versuchen folgende Schlüsse:

Durch das Abhacken der Wurzeln des Altbestandes wird das Bodenwasser im Bereiche dieser Wurzeln erheblich vermehrt.

Wasserentzug und Lichtentzug durch den Altbestand verursachen jeder für sich eine sehr bedeutende Schädigung des Jungwuchses unter Schirm. Ob der eine oder andere im gegebenen Falle mehr schadet, hängt in erster Linie von der Eigenart und der absoluten Größe des Entzuges ab. Man kann deutlich verhältnismäßig lichtbedürftige und schattenfeste und ebenso mehr oder weniger wasserbedürftige Holzarten unterscheiden. Lärche und Kiefer, aber auch Buchen leiden schon im Halbschatten am Rande eines gelichteten Kiefernbestandes in den ersten zwei Jahren schwer. Tanne und Fichte erheblich weniger, besonders die Tanne erhält sich im Vollschatten eines Fichtenbestandes noch entwickelungsfähig. Die Eiche verhält sich dank der Nahrungsvorräte in den Keimblättern während der ersten Jahre wie ein Schattenholz. Unter dem Wettbewerb der Wurzeln leidet sie daher, und ebenso auch die Buche, am wenigsten von allen Holzarten, dann folgt die Tanne, am wasserbedürftigsten haben sich Lärche, Kiefer und Tanne, erwiesen. Im ersten Jahre haben Eiche, Buche, Fichte und Tanne auf den Wurzelwettbewerb gar nicht reagiert.

Die deutlichste Wirkung des letzteren war schon im ersten Jahr die Verhinderung des Unkrautwuchses. Je üppiger die Holzpflanzen unter Schirm, um so stärker war auch die Verunkrautung und um so größer die Gefahr des Tierfraßes und Wildverbisses. Bei allen Holzarten war am Ende des zweiten Jahres meist mehr als die Hälfte der aufgegangenen Pflanzen tot, namentlich haben die Schwächlinge im zweiten Frühjahr infolge des Mangels an Reservestoffen nicht mehr ausgetrieben.

Fricke hat eine Reihe bekannter Erscheinungen, wie die Gestaltung der Bodenflora, das Zurückbleiben des Jungwuchses unter Überhältern usw., lediglich auf den Wettbewerb der Wurzeln zurückgeführt. Dieser spielt allerdings eine sehr wichtige Rolle und gibt, wenn das Licht zur Not ausreicht, den Ausschlag, in allen Fällen ist aber ein Mindestmaß von Licht notwendig. Auch die übertriebenen allgemeinen Folgerungen Frickes, namentlich die Behauptung, daß die Einteilung in Licht- und Schattenholzarten zur Vermeidung von Mißgriffen aufgegeben werden müsse, sind nach den Ergebnissen der vorliegenden Versuche erheblich einzuschränken.

Die neuerdings betonten Wirkungen von Bodenmüdigkeit, Azidität usw. lassen sich durch

Digitized by Google

das natur-eigentümliche Licht- und Wasserbedürfnis restlos erklären. Da Durchwurzelung des Bodens und Lichteinfall durch Fällungen nach Belieben und jederzeit geändert werden können, so liegen keine dauernden und zwingenden Gründe für den in Mischbeständen öfters zu beobachtenden Holzartenwechsel vor.

An dem Zurückbleiben von Jungwüchsen an Lücken- und Bestandesrändern dürfte der Wurzelwettbewerb des Bestandes viel größere Schuld tragen als Beschattung oder Übersonnung und Rückstrahlung.

Die Tatsache, daß Jungwuchs sich häufig dicht an einen älteren Stamm anlehnt und hier oft allein von einer reichen Ansamung übrigbleibt, läßt sich durch das Vorhandensein von großen Maschen am Wurzelnetz erklären, die unmittelbar am Stamm reicher vorhanden sind als nach weiterer Ausbreitung der Wurzeln. Bei Vorauspflanzungen unter Schirm sind daher die Stockachseln die am meisten geeigneten Pflanzstellen.

Wurzelwettbewerb und Beschattung vernichten häufig sehr frühzeitig Ansamungen. Man wird daher oft schon im zweiten Jahre lichten müssen. Die Furcht vor Dürre ist meist unbegründet, auch die Besorgnis vor Unkraut und Frost darf nicht dazu führen, daß der Altbestand die Ansamung durch Wurzelwettbewerb und Lichtentzug wieder vernichtet. Allerdings müssen die Nachhiebe vorsichtig geführt werden, namentlich auf stark zu Unkraut neigenden oder unter Frost leidenden Böden. Hier kann man durch Abhacken von Wurzeln mindestens 2 m vom Stamm und durch netzförmiges Aufhacken des Bodens mit der Kreuzhaue die Wasserversorgung des Aufschlages erheblich verbessern.

Im Anschluß an diese Veröffentlichung bringt Fabrizius noch eine Mitteilung über die weitere Entwicklung eines ähnlichen, schon 1921 begonnenen Versuches, über den schon 1927 berichtet worden ist. Hier hatte sich in einem guten, reinen, haubaren Fichtenbestand aus dem Samenjahre 1922 Fichtenjungwuchs eingefunden, der inzwischen ganz verbuttet war. Hier wurden auf einer baumfreien Stelle zwei aneinanderstoßende Flächen von je 10 qm Größe ausgewählt. Die eine Hälfte A wurde mit einem 30 cm tiefen Graben umzogen, der alle Wurzeln abschnitt, die andere Hälfte B blieb als Vergleichsfläche unverändert und wurde nur durch Umspannung mit Draht kenntlich gemacht.

Obwohl der Graben erst im Juli gezogen worden war, erschienen schon im September die auf Fläche A befindlichen Fichten dunkelgrün mit gut entwickelten Knospen, während auf B die Farbe unverändert bleich geblieben und Knospen nur bei genauer Untersuchung erkennbar waren. Im Jahre 1922 hat die mittlere Länge des Gipfeltriebes auf A 4,6 cm, auf B aber nur 0,93 cm betragen. Während der folgenden Jahre war zwar der Höhenwuchs auf Fläche A besser als auf B, hat aber bis 1926 durchweg nachgelassen (1926 im Mittel: A 2,08 cm, B 1,57 cm). Fabrizius hat aus den Beobachtungen im Herbst 1926 gefolgert, daß auf Fläche B neben dem Wurzelwettbewerb des Altbestandes auch der Lichtentzug einen Teil der Schuld am Kümmern der Pflanzen trage.

Die Fortsetzung der Messungen während der Jahre 1927 und 1928 hat eine Fortdauer des Wuchsverhältnisses ergeben. Die mittlere Länge der Höhentriebe war:

	1927	1928
auf Fläche A	2,5 cm	2,5 cm
„ „ B	1,3 cm	1,4 cm

Die Wirkung des Gräbchens ist also nach sieben Jahren noch deutlich erkennbar, insbesondere steigt auch die Zuwachslinie in der Versuchsfläche A steiler an als in der Vergleichsfläche B.

Dr. Schwappach.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Preußen.

Auswirkungen des neuen Preußischen Besoldungsgesetzes auf die Beamten und ständig Angestellten der Gemeinden und Gemeindeverbände (Anweisung zur Ausführung des § 43 des Gesetzes über die Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten vom 17. Dezember 1927, GS. S. 223).

RdErl. d. M. d. J. u. d. FM. vom 29. Juli 1929 — IV a V 22 IV u. I E 2280 c.

In dem Runderlaß vom 27. Januar 1928 — IV a V 101 und Bes. 26 b (MBliV. S. 72) ist im Absatz 5 am Schlusse darauf hingewiesen, daß neben dem Sonderverfahren des § 43 Absatz 4 des Preußischen Besoldungsgesetzes das Recht bestehen geblieben sei, Beschlüsse, welche diese Gesetzesvorschrift verletzen, zu beanstanden. Eine Beanstandung mit aufschiebender Wirkung könne unter Umständen gegenüber Beschlüssen in Frage kommen, welche zu hohe Besoldungen festsetzten.

Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 11. Juni 1929 — II A 9. 28 — die Zulässigkeit des Beanstandungsverfahrens bei Verletzung der Grundsätze des Preußischen Besoldungsgesetzes verneint.

Diese Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts wird den nachgeordneten Aufsichtsbehörden unter Aufhebung der beiden letzten Sätze des Absatz 5 des Runderlasses vom 27. Januar 1928 (MBliV. S. 72) zur Kenntnis gebracht.

Namen der Angehörigen früherer Adelsfamilien.

RdErl. d. M. d. J. v. 7. August 1929 — I e 585.

Nach mehrfachen Wahrnehmungen werden die Namen der Angehörigen früherer Adelsfamilien sogar in amtlichen Mitteilungen noch immer in unrichtiger Schreibweise (abgekürzt z. B. „v." statt „von" und „Frhr." statt „Freiherr") wiedergegeben.

Ich verweise auf Abs. 2 letzten Satz des Runderlasses des Preußischen Staatsministeriums vom 5. September 1928 — St M I 9636 (MBliV. S. 939) zur genauesten Beachtung.

Digitized by Google

Erhebung von Verwahrungsgebühren für Fundsachen.

RdErl. d. M. d. J. v. 9. August 1929 — II D 1115 VI/28.

Für Aufbewahrung und pflegliche Behandlung von Fundsachen ist von jetzt ab von dem Verlierer oder Eigentümer eine Gebühr in folgender Weise zu erheben, und zwar:

1. für Fundsachen im Werte bis zu 20 RM eine Gebühr von . . . . . 0,50 RM die bei verhältnismäßig geringem Wert gänzlich erlassen werden kann,
2. für Fundsachen im Werte von 21 RM bis 50 RM eine Gebühr von . . . 1,00 RM
3. für Fundsachen im Werte von 51 RM bis 100 RM eine Gebühr von . . 2,00 RM
4. für Fundsachen im Werte von 101 RM bis 300 RM eine Gebühr von . . 3 v. H.
5. für Fundsachen im Werte über 300 RM dazu für den Mehrwert noch . . 1 v. H.

Hinweis auf Gesetze und Ministerialerlasse, die wegen Raummangels nicht im Wortlaut abgedruckt werden können, deren Vorhandensein aber für unsere Leser wissenswert sein könnte.

Erweiterung der Befugnisse der Regierungen bei Veräußerung und Vertauschung von forstfiskalischen Vermögenswerten. RdErl. d. M. f. L., D. u. F. u. d. FM. v. 20. Juli 1929 — III 3966 M. f. L., IA 1 4078a FM. — Allg. Bf. III 36, 29. MinBl. d. Pr. Bw. f. L., D. u. F. Nr. 32 v. 10. August 1929.

Entscheidungen.

Versicherungsmarken müssen eingeklebt werden.

Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts 157/29.

Hat der Arbeitgeber die Invalidenkarte zwecks Einklebens der Versicherungsmarken übernommen, das Einkleben der Marken aber unterlassen, so daß dem Arbeitnehmer die Invalidenrente entgangen ist, so hat er für den dem Arbeitnehmer entstandenen Schaden zu haften.

Vermeidung unnötiger wegebaulicher Kosten als öffentliches Interesse. Umfang der beteiligten privaten Interessen.

Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 25. April 1929 — IV C 23/28.

Die Einziehung und Verlegung öffentlicher Wege kann nur aus öffentlichen Rücksichten erfolgen (Urteil OVG. vom 16. April 1914 Entsch. Bd. 67 Seite 332), denn ein lediglich auf Privatinteressen gestütztes Einschreiten der Wegepolizeibehörde ist nicht zulässig. Zu den öffentlichen Interessen gehört auch das Interesse des nach öffentlichem Rechte Wegebaupflichtigen, die er an der Vermeidung unnötiger wegebaulicher Ausgaben hat. Wenn der Vorderrichter ausgesprochen hat, daß die Rücksicht auf die Finanzen der Gemeinde an sich wünschenswert erscheinen mag, dieses aber vom wegerechtlichen Standpunkt aus nicht als Rechtsgrund für die Einziehung gelten könne, so ist das rechtsirrig, so daß die Vorentscheidung der Aufhebung unterliegen muß. Bei jeder Einziehung oder Verlegung öffentlicher Wege hat eine gleichmäßige Abwägung aller für und gegen die Maßregel sprechenden öffentlichen und privaten Interessen stattzufinden, deshalb sind alle beteiligten privaten Interessen zu berücksichtigen, ohne Rücksicht darauf, ob es Interessen des Klägers sind oder eines anderen. Nach § 57 des Zuständigkeitsgesetzes können alle bei der Wegeveränderung Interessierten gegen den Beschluß der Wegepolizeibehörde wegen Einziehung eines öffentlichen Weges Einspruch erheben. Niemand ist auf die Geltendmachung seiner eigenen Interessen beschränkt, denn sowohl die Wegepolizeibehörde als auch der Verwaltungsrichter haben auf alle Interessen Rücksicht zu nehmen, die auf irgend eine Weise zu ihrer Kenntnis gekommen sind. (Preußisches Verwaltungsblatt 1929 Bd. 50 Nr. 31 Seite 510.)

Kleinere Mitteilungen.

Nachrufe, Jubiläen und Gedenktage.

Revierförster Hermann Wegener-Genthin zum Andenken. In Nummer 31 mußten wir die schmerzliche Kunde veröffentlichen, daß Revierförster Hermann Wegener am 29. Juli d. J. zu Genthin, wo er seit einiger Zeit im wohlverdienten Ruhestand lebte, plötzlich infolge eines Schlaganfalles verschieden ist. Am 31. Juli ist der Entschlafene dann in Genthin zu Grabe getragen worden. Viele Kollegen der Umgebung haben den allbeliebten und wertgeschätzten dortigen Senior der grünen Farbe auf seinem letzten Wege begleitet und haben, wie er das voll Todesahnung nicht lange vorher erbeten hatte, über seinen Sarg das letzte „Jagd vorbei!" geblasen. Herr Forstmeister Junack, der Vorsitzende des „Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands", war in Begleitung des Herrn Vereinsgeschäftsführers Ritthausen zur Leichenfeier erschienen und legte im Namen des Vereins seinem Ehrenmitgliede einen Kranz auf das Grab. Auf dem Sarge des alten Getreuen lag auch sein Hirschfänger, den er in Ehren im Dienste länger als 50 Jahre getragen hat und den nach seiner letztwilligen Bestimmung ein würdiger Templiner Schüler erben soll. Die Wünsche und Bestimmungen unseres im 71. Lebensjahr verstorbenen alten Freundes atmen den Geist, der ihn allezeit beseelt hat: Liebe zu Wald und Wild und den Willen, den deutschen Privatforstbeamten ein Beispiel treuer Gesinnung zu bleiben, gepaart mit dem Wunsche, sein Fühlen und Denken auch der Jugend im deutschen Walde näherzubringen.

Mit Revierförster Wegener ist ein Mann dahingegangen, dessen Bedeutung für die Vereinsbewegung der deutschen Privatforstbeamten nicht hoch genug geschätzt werden kann. Mitglied des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" ist der Entschlafene von Anbeginn gewesen. Mit der Mitgliedsnummer 46 ist Wegener im April 1903 dem Aufrufe an die Privatforstbeamten Deutschlands, sich zusammenzuschließen, als einer der ersten gefolgt. Sechzehn Jahre hindurch hat er dann die Bezirksgruppe Sachsen-Anhalt-Braunschweig geleitet und seine markante Per-

Digitized by Google

sönlichkeit hat immer nachdrücklich mit dafür Sorge getragen, daß die alten Ziele des jetzigen „Reichsvereins" festgehalten und in Zähigkeit und Treue weiter ausgebaut und gefördert worden sind. Unauslöschlich ist Wegeners Name mit der Gründung der „Pensionskasse des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands" verknüpft. Viel hat er zu der Erreichung des schwierigen Zieles beigetragen, und bis in die letzte Zeit hinein hat er für die Ausbreitung der Kasse und für deren Ansehen im Kreise der Privatforstbeamten gewirkt. So sind denn auch die Verdienste Wegeners, die er sich um seinen Stand und dessen Standesvertretung erworben hat, gelegentlich des 25jährigen Stiftungsfestes des Reichsvereins freudig durch seine Ernennung

Revierförster Hermann Wegener †.

zum Ehrenmitgliede gewürdigt worden. Die Ehrenurkunde, die unserm lieben alten Freunde am 23. August 1928 überreicht worden ist, hat folgenden Wortlaut:

Der „Reichsverein für Privatforstbeamte Deutschlands" gibt sich die Ehre, Herrn Revierförster Hermann Wegener zu Genthin in dankbarer Anerkennung seiner großen Verdienste um Gedeihen und Entwicklung des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu seinem Ehrenmitgliede zu ernennen.

Herr Revierförster Wegener ist durch 25 Jahre eines der getreuesten Mitglieder des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands gewesen. Von Ende 1912 an bis zum März 1928 hat er als Vorsitzender die Bezirksgruppe XVI (Provinz Sachsen, Braunschweig und Anhalt) geleitet und hat an dieser Stelle die Interessen des Vereins und damit besonders die der deutschen Privatforstbeamtenschaft in einer Form wahrgenommen, die oft als mustergültig und vorbildlich anerkannt worden ist.

Besonders glücklich und erfolgreich ist Herrn Wegeners Arbeit und Einfluß in bezug auf das Zustandekommen der Pensionskasse unseres Reichsvereins gewesen. Mit dem ganzen Nachdruck seiner kraftvollen Persönlichkeit hat er sich auch in Zeiten, in denen die Gründung dieses segensreichen Werkes fast unmöglich schien, immer wieder für das Zustandekommen eingesetzt, und die zähe Energie seiner langjährigen Bemühungen auf diesem Gebiet wird ihm unvergessen bleiben.

Als aufrechter Mann guten alten deutschen Schlages ist Revierförster Wegener immer dort zu finden gewesen, wo es galt, im Einvernehmen mit dem Waldbesitz seinem Stande zu nützen. Seine Ernennung zum Ehrenmitgliede ist daher lediglich eine Anerkennung längst gewürdigter Verdienste. Eberswalde, den 23. August 1928. Der Vorstand des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Kein Wort zuviel ist in dieser ehrenden Anerkennung gesagt, und selten ist wohl in kurzen Worten die wohlverdiente Würdigung vieler Verdienste derart glücklich zum Ausdruck gekommen, wie in dieser Urkunde.

Ganz besonders herzlich und freundschaftlich glücklich war das Verhältnis Hermann Wegeners zur „Deutschen Forst-Zeitung". Der unterzeichnete Hauptschriftleiter hat den Entschlafenen als treuen Freund und aufrechten deutschen Mann geschätzt wie selten einen anderen Forstmann. Immer ist es ihm eine Herzensfreude gewesen, sich der treuen Gesinnung und des urwüchsig knorrigen Humors zu freuen, der unseren lieben alten Wegener ausgezeichnet hat; und dabei konnte er doch auch so grimmig ernsthaft sein, wenn es galt, etwas für den Stand der deutschen Privatforstbeamten durchzufechten oder die Idee des Wirtschaftsfriedens, die ihm über alles ging, in unserem Kreise zu verteidigen. Diese Eigenschaften haben aus dem schlichten Charakter des Entschlafenen eine eigenartige Führernatur geschaffen, die sehr viel Gutes und oft geradezu Hervorragendes wirken konnte, die aber Wegener auch viel Liebe und hohe Anerkennung eingetragen hat, auch bei denen, die anderen Sinnes waren als er selbst.

Nun ruht der Abgeschiedene in märkischer Erde, die er so heiß und vaterlandstreu geliebt hat. Bei neuen Tagungen des Reichsvereins werden wir uns gewöhnen müssen, ihn zu entbehren; möge aber sein gesunder Sinn uns allezeit in Erinnerung bleiben und Leitstern für manche neue Arbeit zum Wohle des Standes sein. Unvergessen wird er uns dann allen bleiben, nicht zuletzt aber der „Deutschen Forst-Zeitung" und ihrem Leiter, der mit dem Entschlafenen einen Altersgenossen und Freund verloren hat, der ihm in der ganzen Art seines Fühlens und Denkens selten verbunden gewesen ist.

Neudamm, im August 1929.

Die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung".
Ökonomierat Grundmann.

Hochschulnachrichten.

Forstassessor Werner Bujakowski aus Ruhla (Thüringen), zur Zeit an der Landwirtschaftskammer Weimar, promovierte in Gießen mit magna cum laude zum Dr. phil. auf Grund einer Arbeit über die Humusformen im Walde. ff.

Forstliche Studienreise nach Dänemark. Professor Dr. Gehrhardt in Hann.-Münden beabsichtigt, anfangs September d. J. mit (höchstens 20) älteren Studenten von Eberswalde und Münden

Digitized by Google

eine siebentägige Studienreise nach Dänemark zu unternehmen. An dieser Reise können sich jüngere Forstverwaltungsbeamte, die vor allem der Durchforstungsfrage Beachtung schenken, in beschränkter Zahl beteiligen. Abfahrt am 1. September morgens von Hamburg nach Jütland. Rückreise von Kopenhagen aus mittels Fähre über Warnemünde. Die Reisekosten ab Hamburg bis Warnemünde sind dänischerseits auf 200 bis 220 RM für Verwaltungsbeamte veranschlagt.

Preisausschreiben der Forstlichen Hochschule Tharandt. Die Forstliche Hochschule Tharandt stellt folgende Preisaufgabe: „Beiträge zur Fortentwicklung des sächsischen Forsteinrichtungsverfahrens." Es soll untersucht werden, ob und in welcher Weise eine Fortentwicklung des derzeitigen Forsteinrichtungsverfahrens der sächsischen Staatsforstverwaltung möglich und notwendig ist, um den heutigen Anforderungen der Forstwirtschaft, insbesondere des Waldbaues, der Standortslehre und der Ertragskunde, sowie den heutigen finanziell ökonomischen Bedingungen möglichst gerecht zu werden. Der vorgeschlagene Weg soll nicht nur theoretisch begründet, sondern auch praktisch gangbar sein. Für die beste Lösung der Preisaufgabe wird ein Preis von 300 RM ausgesetzt. Dieser Preis kann nicht geteilt werden; doch können weitere an sich preiswürdige Arbeiten bei der Preisverkündung durch eine ehrenvolle Erwähnung des Verfassers ausgezeichnet werden. Der ausgeschriebene Preis braucht nicht vergeben zu werden, wenn keine der eingereichten Arbeiten für preiswürdig gehalten wird. Die Prüfung der eingegangenen Arbeiten erfolgt durch eine Kommission, die aus den Professoren Dr. Heske, Dr. Busse und dem Abteilungsvorstand der Forstlichen Hochschule besteht. Die endgültige Beurteilung erfolgt durch das Abteilungskollegium nach Anhören der Kommission. Die Preisarbeit kann, gegebenenfalls nach weiterem Ausbau, als Doktordissertation verwendet werden. Ihre Verwendung als Diplomarbeit ist nur mit Genehmigung des Abteilungskollegiums zulässig. Der Kreis der Bewerber ist auf Studierende, Diplom-Forstingenieure und Doktoren der Forstlichen Hochschule beschränkt. Die Arbeiten müssen in Maschinenschrift ohne Namen mit einem Kennwort versehen bis zum 1. September 1930 beim Abteilungsvorstand der Forstlichen Hochschule eingereicht werden. In einem der Arbeit beiliegenden verschlossenen und äußerlich mit dem gleichen Kennwort versehenen Umschlag ist der Name und die Anschrift des Verfassers anzugeben. Die Verkündung des Ergebnisses der Prüfung erfolgt am 1. November 1930.

Vorlesungen für Studierende der Forstwissenschaft an der Universität Freiburg i. Br. im Wintersemester 1929/30. Hausrath: Waldbau mit Lehrwanderungen, 5stündig, Forstgeschichte, 3stündig, Lehrwanderungen Samstags. Wagner: Forsteinrichtung, I. Teil, 4stündig. Forstschutz, 3stündig, Seminar für Forstliche Betriebslehre, 2stündig, Kolloquium, 1stündig. Weber: Forstpolitik, 5stündig, Forstverwaltungslehre, 2stündig, Jagdkunde, 2stündig, Forstpolitisches Seminar, 2stündig. Lehrwanderungen zur Einführung in die Forstwissenschaft. Lauterborn: Säugetiere und Vögel Deutschlands (Forst- und Jagdzoologie), 2stündig. Bestimmungsübungen zur heimischen Tierwelt: Säugetiere und Vögel, 2stündig. Fische, Fischerei und Fischzucht, 1stündig. Helbig: Bodenkunde, priv., 3stündig. Übungen I zur Einführung in bodenkundliche Arbeiten priv., 3stündig. Tägliche Arbeiten für Vorgeschrittenere im Institut für Bodenkunde priv., nach Verabredung. Pfefferkorn: Übungen und Vorträge zur Einführung in die praktische Forstwirtschaft, alle 14 Tage. Kern: Übungen für Forststudierende in Rechtskunde (Besprechung einfacher Rechtsfälle), 2stündig. Rawitscher: Forstbotanik, 3stündig. Kleines mikroskopisches Praktikum für Forstleute, 3stündig.

Die Vorlesungen aus dem Gebiete der Naturwissenschaften sowie über Volkswirtschaftslehre und Staatswissenschaften hören die Forststudierenden mit den übrigen Studierenden gemeinsam. Das Semester beginnt am 15. Oktober; die Vorlesungen am 24. Oktober. Letzter Immatrikulationstermin: 16. November.

Vorlesungen für Studierende der Forstwissenschaft an der Universität Gießen im Winterhalbjahr 1929/30. Borgmann: Forsteinrichtung, I. Teil (Theorie und Methoden), 3stündig. Holzmeß- und Ertragskunde, mit Übungen, 3stündig. Waldwertrechnung und forstliche Statik, II. Teil (Verfahren), mit Übungen, 2stündig. Fischereikunde, 2stündig. Banselow: Waldbau, I. Teil (naturgesetzliche Grundlagen), 4stündig. Forstwirtschaft und Forstwissenschaft in den nordischen Reichen (Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland), 1stündig. Einführung in die Forstwissenschaft, 1stündig. Waldbauliche Exkursionen. Weber: Forstwirtschaftspolitik, 4stündig. Forstverwaltungslehre, 1stündig. Holzproduktion und Holzverkehr der Erde, 1stündig. Köttgen: Forstliche Bodenkunde, I. Teil, 2stündig. Bodenkundliches Praktikum, 2stündig. Arbeiten im Laboratorium für Bodenkunde, halbtägig. Landwirtschaftliche Bodenkunde, 2stündig. Funk: Die forstlich wichtigen Kryptogamen (einschl. Biologie des Waldbodens und Pathologie der Waldbäume), 3stündig. Botanisch-mikroskopisches Praktikum, 4stündig. Arbeiten im forstbotanischen Laboratorium, halb- oder ganztägig. Botanische Exkursionen (Winterstudien an Kryptogamen und Holzgewächsen des Waldes). Dingler: Forstzoologie, I. Teil: Allgemeines und Wirbeltiere, 2stündig. Einführung in die angewandte Entomologie, halb- und ganztägige Arbeiten für Fortgeschrittene. Fromme: Allgemeine Meteorologie und Klimatologie, 2stündig. Harrassowitz und Klüpfel: Geologische Übungen für Studierende der Forst- und Landwirtschaft, 3stündig. Mittermaier: Forst- und Landwirtschaftsrecht, 2stündig.

Weitere Vorlesungen aus den Gebieten der Mathematik und Naturwissenschaften, der Rechtswissenschaft, der wirtschaftlichen Staatswissenschaften und kaufmännischen Betriebswirtschaftslehre sowie der Landwirtschaft hören die Studierenden der Forstwissenschaft gemeinsam mit den übrigen Studierenden; sie sind aus dem Vorlesungsverzeichnis ersichtlich, das von dem Universitäts-Sekretariat (Gießen, Bismarckstraße 22) bezogen werden kann. Beginn der Immatrikulation: 21. Oktober. Beginn der Vorlesungen: 28. Oktober.

Digitized by Google

Unterrichts-, Prüfungswesen, Lehrgänge und Waldausflüge.

Lehrwanderung des Forstamts Landsberg a. W. der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg. Am Sonnabend, dem 14. September 1929, findet in Jahnsfelde (Besitzer: Freiherr v. Carnap) eine Lehrwanderung für Einzelwaldbesitzer und Forstbeamte statt. Treffpunkt 9 Uhr vormittags in Zanztal (Chaussee Landsberg—Friedeberg) an der Brücke. Es wird gezeigt: Aufforstung umfangreicher Eulenkahlflächen, Behandlung von der Eule befressener Bestände, Saatkämpe von reinen neumärkischen Plattenkiefern, Forstbaumschule, Vorführung der Siemens-Schuckert-Fräse usw. Zur Revierfahrt (etwa drei Stunden) stehen Leiterwagen bereit. Der Herr Waldbesitzer lädt zu einem einfachen Imbiß ein. Ende gegen 2.30 Uhr nachmittags an der Chaussee Landsberg—Jahnsfelde im sogenannten „roten Grund". Anmeldung bis zum 7. September an die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 3. Sofortige Anmeldung ist erforderlich, da die Teilnehmerzahl auf 50 beschränkt wird.

Graf v. d. Schulenburg.

Forstwirtschaftliches.

Unwetterschäden im Bayerischen Wald. Das Unwetter vom 4. Juli d. J. hat in den Waldungen des mittleren Bayerischen Waldes (Forstamtsbezirke Zwiesel-Ost und -West, Rabenstein, Klingenbrunn, Spiegelau, St. Oswald, Deggendorf-Rusel) große Verheerungen angerichtet. Der Anfall von Windfall- und Windbruchmaterial kann auf 800000 bis 900000 fm veranschlagt werden. Diese Menge trifft annähernd zu gleichen Teilen auf staatliche und nichtstaatliche Waldungen. Besonders hart wurden die Staatswaldungen der Forstämter Klingenbrunn und Spiegelau, die dortigen großen Gutswaldungen, aber auch viele kleine und mittlere Waldungen des Bezirks Regen betroffen. Zur Aufarbeitung des Windfallholzes werden so viele Arbeitskräfte eingestellt, daß, falls der Schneefall nicht sehr frühzeitig eintritt, damit gerechnet werden kann, daß das Windfallholz ganz oder zum größten Teil noch im laufenden Jahr aufgearbeitet werden wird. Bei der Aufarbeitung des Windfallmaterials werden nach überschläglicher Schätzung anfallen: 450000 fm Stammholz (meist Fichten), 10000 fm Grubenholz, 100000 Ster Papierholz, 200000 Ster Brennholz. Um einer Überfüllung des Holzmarktes im Bayerischen Wald zu begegnen, wurden die Fällungen in den von Windschäden nicht betroffenen Forstämtern des Bayerischen Waldes eingestellt. In den Forstämtern der übrigen Waldgebiete mit Sommerfällungen wird der Einschlag von Nadelstammholz dem Mehranfall im Bayerischen Wald entsprechend abgemindert werden. Bei der Reichsbahnverwaltung ist Antrag auf Gewährung von Ausnahmetarifen für diese Holzsorten und für Schnittholz gestellt worden. Auch werden mit ihr wegen Erweiterung der Bahnhöfe der Strecke Zwiesel—Spiegelau, die zur Aufnahme des zum Abtransport bestimmten Holzes voraussichtlich nicht ausreichen, Verhandlungen aufgenommen werden. Gemeinsames Vorgehen der staatlichen und nichtstaatlichen Waldbesitzer bei der Aufarbeitung, Verwertung und insbesondere auch bei Durchführung der zur Hintanhaltung einer nachfolgenden Käfergefahr notwendigen Maßnahmen ist unerläßlich.

Heimatschutz und Wegbau. Bei Neuanlage von Landstraßen und sonstigen Wegbauten vermißt man erfahrungsgemäß nicht selten die nötige Rücksichtnahme auf den Heimatschutz und die Naturdenkmalpflege. Und doch ließe sich in den meisten Fällen der Schutz des Landschaftsbildes durch rücksichtsvolle Führung der Weglinien ohne weiteres erreichen. Die zuständigen Landesministerien haben daher wiederholt schon die ihnen unterstellten Behörden aufgefordert, auch beim Wegbau auf den Heimatschutz genügend Rücksicht zu nehmen. Im einzelnen ist darauf zu achten, daß z. B. Felsgebilde, schmückende Bäume, Fundstellen seltener Pflanzen usw., soweit irgend möglich, vor der Vernichtung bewahrt bleiben. In der Presse wurde wiederholt darauf hingewiesen, wie die für manche Landesteile sehr charakteristischen freiliegenden erratischen Blöcke, die sogenannten Findlinge, infolge der Wegbauten mit völliger Vernichtung bedroht und schützender Maßregeln in hohem Grade bedürftig sind. Die zuständigen Behörden sind daher bestrebt, bei Landstraßen und sonstigen größeren Wegbauten die Naturdenkmäler sowie die geschichtlichen und frühgeschichtlichen Denkmäler tunlichst zu schützen. Darüber hinaus dürfte als eine allgemeine Schutzmaßregel vor allem in Frage kommen, die Heimatschutzkreise möglichst frühzeitig von dem geplanten Neubau, Ausbau oder eines sonstigen bedeutenderen Weges in Kenntnis zu setzen. Sache des Heimatschutzes wird es vor allem sein, auf die Linienführung, die Beschaffung des Wegbaumateriales, die Erhaltung der Pflanzenwelt hinzuweisen und auch während des Baues auf die Innehaltung etwa getroffener Schutzmaßregeln mit zu achten. Selbstverständlich bleibt die Pflicht der Behörde bestehen, soweit möglich auch von sich aus auf die Feststellung und Erhaltung schutzbedürftiger Naturdenkmäler Bedacht zu nehmen.

Um den Anordnungen der Behörden und den Wünschen der Beteiligten Nachdruck zu verleihen, wird es sich empfehlen, wenn die Bewilligung von Beihilfen, wie sie außer dem Fiskus namentlich die Bezirksverbände zu Landstraßen und sonstigen Wegbauten gewähren, mit den Bedingungen im Sinne des Heimatschutzes verknüpft werden. Unter anderem kann dabei besonders die Beschaffung oder der Ankauf von Findlingen aus der engeren und weiteren Nachbarschaft des Weges vertraglich ausgeschlossen oder beschränkt werden. Sinngemäß werden die zuständigen Behörden bei der Anwendung des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum auf Schonung der Naturdenkmäler Rücksicht nehmen müssen. Zw.

Waldbrände.

Bezirk Breslau. Am 7. August, kurz nach 18 Uhr, entstand links der Bahnstrecke Altheide—Rückers in der Richtung auf das Handwerker-Erholungsheim Fallenhain ein Waldbrand im Höllental, der bei der drückenden Hitze sich an den steilen Abhängen aufwärts schnell ausbreitete. Den vereinten Bemühungen der sofort aus Alt-

Digitized by Google

heide und Umgegend herbeigeeilten Wehren gelang es, nach anstrengender Tätigkeit des Feuers Herr zu werden und so die dem Ort Neufalkenhain drohende Gefahr abzuwenden. Das Feuer entstand vermutlich durch Funkenauswurf der Eisenbahn. Das Wasser der Weistritz leistete unschätzbare Dienste, aber auch die Neufalkenhainer Feuerwehr löschte von oben her mit ihren Hydranten in wirkungsvoller Weise den Brand. —st.

Bezirk Minden. Stadtforst Wiedenbrück. Am 10. Juni d. J. entstand im Revier Schiffheide um 2½ Uhr nachmittags, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit, ein Waldbrand. Das Feuer vernichtete eine 20 ha große 20jährige Kiefernschonung. Bei Eintreffen der Feuerwehren von Wiedenbrück und Rheda sowie von 25 Arbeitern der Firma Leeven aus Düsseldorf, die in der Nähe Brunnenbauten ausführten, hatte das Feuer schon bedeutenden Umfang angenommen. Durch Hauen einer Schneise gelang es jedoch, das Feuer zum Stillstand zu bringen. In den Flammen kamen zwei Rehkitze um. Der Sachschaden ist durch Versicherung gedeckt.

Verschiedenes.

Freitod eines Forstschülers der Forstschule Eisenbusch. Am 15. August hat der Forstschüler G. durch Freitod im Jagen 9 der Oberförsterei St. sein Leben beendet. Ein zurückgelassener Zettel ließ seine Absicht ahnen, es war aber nicht möglich, ihn an demselben Abend zu finden. Seine Kameraden haben planmäßig am gleichen Tage und den ganzen folgenden unter Leitung des Amtsvorstehers und der Lehrerschaft gesucht. Erst gegen 6 Uhr abends wurde er mit einem Schuß in der linken Brustseite gefunden. Was den jungen blühenden Menschen zu diesem Schritt bewegt hat, ist nicht erkennbar. Die Schule war es sicher nicht, da er bei seinen Lehrern wohlgelitten war und auch mit Sicherheit annehmen konnte, daß er das bevorstehende Forstgehilfenexamen bestehen würde.

Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau im Berliner Rundfunk für die Zeit vom Donnerstag, dem 22. August, bis Sonnabend, dem 7. September 1929. Freitag, den 23. August 1929, nachmittags 3.30 Uhr (15.30). Redner: Professor Dr. Ludwigs, Direktor der Hauptstelle für Pflanzenschutz. Thema: Bekämpfung der Gartenschädlinge im Herbst. Sonntag, den 25. August 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Tierzuchtdirektor Dr. Wilsdorf. Thema: Neuzeitliche Schafhaltung. Sonntag, den 1. September 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Saatzuchtdirektor Dr. W. Laube. Thema: Die einwandfreie Beschaffenheit des Saatgetreides — eine Grundbedingung für sichere Ernten. Dienstag, den 3. September 1929, nachmittags 3.30 Uhr (15.30). Redner: Dr. Zunker. Thema: Schädlingsbekämpfung in Haus und Hof. 5. Vortrag: Hundewürmer. Mittwoch, den 4. September 1929, nachmittags 4 Uhr (16). Redner: W. Reinhold, 1. Vorsitzender des Provinzialverbandes Groß-Berlin des Reichsverbandes der Kleingarten-Vereine Deutschlands. Thema: Kleingartenbewegung und Jugendpflege.

Marktberichte.

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 12. bis 18. August 1929 ab märkischer Station 9,56 RM.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 17. August 1929. Landfüchse 27 bis 40, Gebirgsfüchse 45 bis 60, Baummarder 80 bis 100, Steinmarder 55 bis 65, Iltisse 16 bis 18, Maulwürfe, weißlebrige I 0,30, blaurandige 0,24, Wiesel, weiße 5, Eichhörnchen, rote 1,15, Kanin, Wildkanin 0,60, Rehe, Sommer 2,90 bis 3,10, Winter 1,80 bis 1,90, Katzen, schwarz, 2,75 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 17. August 1929. Landfüchse 30, Steinmarder 55, Baummarder 80 bis 90, Iltisse 15, Dachse 7 bis 8, Rehe, Sommer 2,75, Rehe, Winter 1,80, Hasen, Winter 2, Bisam I 5, Eichhörnchen, rote 1, Wiesel, weiße 4, Wildkanin, Winter 0,55, Maulwürfe, weißlebrig I 0,22, blaulebrig 0,15, Katzen, Winter, schwarz 2 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 19. August 1929. Rehböcke Ia 1 bis 1,10 für ½ kg. Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 19. August 1929. Hechte, unsortiert 120 bis 140, Schleien, Portions- 160 bis 162, Aale, groß-mittel 190 bis 200 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und der Betrag von 50 Pfg. mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir ablehnen. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen unserer Sachverständigen bestehen, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Anfrage Nr. 43. **Krankenversicherungspflicht für pensionsberechtigt angestellte Privatforstbeamte.** Bin ich als Privatforstbeamter, angestellt mit Pensionsberechtigung auf Lebenszeit, nach § 169 der Reichsversicherungsordnung vom 15. Dezember 1924 verpflichtet, einer Pflichtkrankenkasse anzugehören? Förster Sch. in R.

Antwort: Nach § 169 der Reichsversicherungsordnung sind krankenversicherungsfrei nur Beamte im Dienste öffentlicher (Reichs-, Staats- usw.) Behörden, nicht aber auch im Privatdienst stehende Beamte. Für Sie käme jedoch nach §§ 420, 161 a. a. O. eine Ermäßigung der Kassenbeiträge unter Wegfall des Anspruchs auf Krankengeld in Betracht, da ein Arbeitsvertrag mindestens auf ein Jahr abgeschlossen ist, sofern: 1. Sie entweder für das Jahr Sachleistungen im 360fachen Werte des satzungsmäßigen täglichen Krankengeldes oder für den Tag einen Entgelt im Werte dieses Krankengeldes beziehen, und 2. Ihnen ein Rechtsanspruch

Digitized by Google

auf diese Leistung für die Geltungsdauer des Arbeitsvertrags zusteht. Der Antrag wäre vom Arbeitgeber an den Vorstand der Krankenkasse zu richten. Die Höhe des Krankengeldes kann durch Anfrage bei der Krankenkasse festgestellt werden.

M. J.

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Förster-Endstelle Auerbruch, Oberförsterei Karlsberg (Breslau), ist zum 1. Oktober anderweitig zu besetzen. Dienstwohnung, Wirtschaftsland, und zwar: 0,1120 ha Garten, 0,8767 ha Wiesen. Das Nutzungsgeld beträgt jährlich 5 RM. Waldweide wird nicht gestattet. Bewerbungsfrist 4. September.

Försterstelle Elnhausen, Oberf. Marburg-Süd (Kassel), ist zum 1. November neu zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. Bahnstation Marburg a. L., 8 km. Kraftpostverbindung. Wirtschaftsland: 0,3691 ha Garten, 0,6090 ha Wiese, 0,6043 ha Acker. Nutzungsgeld 17 RM. Volle körperliche Rüstigkeit erforderlich. Bewerbungsfrist 5. September.

Försterstelle Hütten, Oberf. Planken (Magdeburg), ist voraussichtlich zum 1. November anderweit zu besetzen. Wirtschaftslandgröße wird vorbehalten. Bewerbungsfrist 7. September.

Försterstelle Oberrombach, Oberförsterei Fulda-Nord (Kassel), ist zum 1. Oktober neu zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. Bahnstation Hünfeld, 6 km. Wirtschaftsland: 0,093 ha Garten, 3,277 ha Wiese, 1,545 ha Acker, 0,038 ha Weide. Nutzungsgeld 31 RM. Volle körperliche Rüstigkeit erforderlich. Bewerbungsfrist 5. September.

Unentbehrliche Nachschlagewerke für alle Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten Preußens aus dem Verlag von J. Neumann-Neudamm:

Behm: Deutsches Forsthandbuch. Behörden- und Personalnachweis der Staats- und Kommunalforstverwaltungen der deutschen Länder, Freien Stadt Danzig und des Memelgebietes. Preis kart. 5 RM. (Ersatz für den altbekannten Personalstatus, Forstkalender Teil II, von Neumeister und Retzlaff.)

Müller: Forstliches Adreßbuch sämtlicher Preußischen Staats-Oberförstereien (der Hofkammer, Prinzlichen Reviere, des Memelgebiets und der Freien Stadt Danzig). Zweite Auflage mit 44 Karten der Oberförstereibezirke, der Försterwohnorte und Forstkassen-Amtssitze, nebst Uebersichtskarte und Holzartenverkaufstafel. Preis gebunden 20 RM.

Behm: Die preußischen Forstverwaltungsbeamten des Staates, der Hofkammer und der Kommunalverwaltungen. Dienstalters- und Lebensalterslisten. Fünfte Auflage. Preis 3 RM.

Preußisches Förster-Jahrbuch 1929 (Band XI). Ein Ratgeber für die Preußischen Staatsforstbeamten. Personalteil vom 1. X. 1928. Ergänzungen bis Anfang 1929. Preis 10 RM (Partiepreise: 5 Stück je 9 RM, 10 Stück je 8 RM).

Die Besoldung der Preußischen Staatsforstbeamten und deren Versorgungsbezüge. Mit 31 Tabellen der Gehälter, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge aller Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten. Preis 1,80 RM.

Behm: Reise- und Umzugskosten der Preußischen Staatsforstbeamten. Mit Mustern zur Reisekostenrechnung sowie zur Umzugskostenrechnung. Preis 1,50 RM. Vordrucke je 2 Stück 40 Rpf.

Försterstelle Schwarzheide, Oberförsterei Müllrose (Frankfurt a. d. O.), ist zum 1. Dezember zu besetzen. Dienstwohnung. 0,0030 ha Garten, 5,2440 ha Acker, 4,1608 Wiese, 2,2100 ha Weiden. Bewerbungsfrist 1. Oktober.

Försterstelle Wohldenberg, Oberf. Sillium (Hildesheim), ist zum 1. November zu besetzen. 0,70 ha Garten, 1,30 ha Acker, 1,20 ha Wiese. Nutzungsgeld 84 RM. Dienstaufwandsentschädigung 140 RM. Bahnstation. Schule im Ort; nächste höhere Schule Hildesheim, 25 km. Bewerbungsfrist 1. September.

Förster-Endstelle Woidnig, Oberförsterei Woidnig (Breslau), ist zum 1. Oktober anderweitig zu besetzen. Dienstwohnung. Wirtschaftsland, und zwar: 0,3040 ha Garten, 8,7003 ha Acker, 4,2654 ha Wiesen. Das Nutzungsgeld beträgt jährlich 312 RM. Waldweide wird nicht gestattet. Bewerbungsfrist 4. September.

Bebaute Hilfsförsterstelle Lübbrechtsen, Oberförsterei Weenzen (Hildesheim), ist zum 1. Oktober zu besetzen. 0,1994 ha Garten, 0,5 ha Acker, 0,284 ha Wiese. Nutzungsgeld 22 RM. Nächste Bahnstation Godenau, 6,8 km; Schule im Ort; nächste höhere Schule Alfeld, 11 km. Bewerbungsfrist 1. September.

Bebaute Hilfsförsterstelle Vogelsang, Oberf. Zehdenick (Potsdam), ist zum 1. November neu zu besetzen. Wirtschaftsland wird abgenommen. Bewerbungsfrist 1. September.

Mittelbarer Staatsdienst.

Gemeindeförsterstelle Stromberg ist am 1. November neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 1. Oktober an den Bürgermeister in Stromberg (Hunsrück) einzureichen. Näheres siehe Anzeige.

Verwaltungsänderungen.

Thüringen.

Forstamt Seega und Bezirksforstamt Meiningen werden zum 1. Oktober aufgelöst.

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Jarren, überg. Förster in Uchte, Oberf. Binnen, wird am 1. Oktober unter Ernennung zum Förster i. E. nach Hof Böhrde, Oberf. Binnen (Hannover), versetzt.

Josuweit, Förster in Argenbruch, Oberf. Wilhelmsbruch, wird am 1. Oktober auf die Försterstelle Rahnkalwen, Oberf. Astrawischken (Gumbinnen), versetzt.

Kilian, überg. Förster in Cappel, Oberf. Marburg-Nord, wird am 1. Oktober die Försterstelle Gottsbüren-West, Oberf. Carlshafen (Kassel), übertragen.

Klok, überg. Förster in Gottsbüren, Oberf. Gottsbüren, wird am 1. Oktober die Försterstelle Rommerz-Nord, Oberf. Neuhof (Kassel), übertragen.

Köbding, überg. Förster in Wolkersdorf, Oberf. Wolkersdorf, wird am 1. Oktober die Försterstelle Rommerz-Süd, Oberf. Neuhof (Kassel), übertragen.

Mainz, überg. Förster in Bischhausen, Oberf. Reichensachsen, wird am 1. Oktober die Försterstelle Roßkuppe, Oberf. Mackenzell (Kassel), übertragen.

Reverey, Hegemeister in Wildeshausen (Hannover), bisher auf Wartegeld, tritt kraft des Gesetzes am 1. Oktober in den endgültigen Ruhestand.

Wedlich, Forstsekretär, wird am 1. September die Försterstelle Walpersdorf, Oberf. Hainchen (Arnsberg), verliehen.

Grebe, Hilfsförster in Lingen, Oberf. Lingen, wird am 1. Oktober nach Versenbrück, Oberf. Versenbrück (Hannover), versetzt und mit der Verwaltung der Forstsekretärstelle beauftragt.

Jacobs, Hilfsförster in Georgsplatz, Oberf. Lauenau, wird am 1. Oktober nach Resse, Oberf. Hannover (Hannover), versetzt.

Digitized by Google

Lambs, Hilfsförster in Hannover, Oberf. Hannover, wurde am 1. August nach Wolfshagen, Oberf. Goslar (Hannover), versetzt.

Lipsky, Hilfsförster in Marjoß, Oberf. Marjoß, wurde am 18. August nach Rotenburg-West, Oberf. Rotenburg a. F. (Kassel), versetzt.

Schuppelius, Hilfsförster in Oberaula (Kassel), wurde am 1. August zum Förster und Forstsekretär ernannt.

Friehe, Forstgehilfe in Wolfshagen, Oberf. Goslar, wurde am 1. August nach Helfern, Oberf. Palsterkamp (Hannover), versetzt.

Im Regierungsbezirk Hannover treten am 1. Oktober kraft des Gesetzes in den Ruhestand die Hegemeister:

Kellner in Leese, Oberf. Rehburg; **Müller** in Springe, Oberf. Springe; **Schnobbel** in Dedensen, Oberf. Hannover; **Trosiener** in Lingen, Oberf. Lingen; **Winkelmann** in Altenhagen, Oberf. Springe.

Die Versetzung des Försters **Rehder** von Wilmersberberg, Oberf. Grohnde, auf die Förstersstelle Altenhagen, Oberf. Springe (Hannover), zum 1. Oktober ist aufgehoben.

Die Versetzung des überz. Försters **von Triller** von Autum, Oberf. Bersenbrück, auf die Förstersstelle Wilmersberberg, Oberf. Grohnde (Hannover), zum 1. Oktober ist aufgehoben. von Triller wird auf die planmäßige Förstersstelle Altenhagen, Oberf. Springe, versetzt.

Mittelbarer Staatsdienst.

Bürger, bayerischer Forstassessor (bisher bei der Forstdirektion des Wittelsbacher Ausgleichfonds in Ansbach), wurde am 1. Juli als Oberförster auf Probe in Primkenau (Stadtforst Bunzlau) angestellt.

Thüringen.

Biehl, Forstmeister in Seega, tritt in den Ruhestand.
Traebel, Forstmeister in Geraberg, tritt in den Ruhestand.
Hartz, Forstassessor in Meiningen, wurde zum Oberförster ernannt.
Hondorf, Forstassessor in Eisfeld, wurde zum Oberförster ernannt.
Scharf, Forstmeister in Meiningen, wurde zum Vorstand des Forstamts Meiningen ernannt.
Schaubach, Forstmeister in Eisfeld, tritt in den Ruhestand.
Landbeck, Thüringischer Forstassessor in Weimar, wurde zum Gräflichen Oberförster in Schlobitten, Ostpreußen, ernannt.

Baden.

Keller, Forstrat in Wertheim, ist zur Großherzoglichen Vermögensverwaltung zwecks Uebernahme der Dienstvorstandsstelle beim Forstamt Kaltenbronn beurlaubt worden.

Bayern.

Am 1. September werden in gleicher Diensteigenschaft versetzt die Forstaufseher:

Bamberg von Reichmannshausen nach Oberbach, Forstamt Stangenroth; **Fiebacher** von Etzenricht, gleichen Forstamts, nach Waldhaus Geisberg, Forstamt Scheßlitz.

Schmitt, Hilfsaufseher, wird zum Forstaufseher in Reichmannshausen ernannt.

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

Herrmann, Förster i. R. in Schweina (Thüringen), feierte am 2. August seinen 80. Geburtstag.

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schicklerstraße 45.
Fernruf: **Eberswalde 576.**

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. Geldsendungen nur an die Kassenstelle des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Neudamm unter Postscheckkonto 47678, Postscheckamt Berlin NW 7.

Seit der letzten Veröffentlichung sind als Mitglieder in den Verein aufgenommen:

11568. **Dörflinger**, Karl, Hilfsförster, Möhringen a. d. Fildern, Württemberg. XVII. Abt. Ib.
11569. **Ecker**, Kaspar, Förster, Schwarzenraben, Post Südmede, Kreis Lippstadt. XI. Abt. Ib.

Neuen Mitgliedern geht mit laufender Nummer pflichtmäßig das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", zu, das jeweils zum Vereinsvorzugspreise berechnet wird.

Außerdem haben die neuen Mitglieder Anspruch auf das Vereinsjahrbuch, das ihnen einschließlich freier Zusendung zum Vorzugspreise von 2 Reichsmark portofrei geliefert wird.

*

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Linke, Lothar, Förster, Wilhelminenthal, Post Köhen, Kreis Steinau a. d. O.
Dersnet, Heinrich, Revierförster, Pedbenberg, Kr. Rees, Rhein.
Lachmann, August, Förster, Gentha, Post Seyda, Bez. Halle.

Bezirksgruppe Schlesien B, Regierungsbezirk Breslau (VII). Am Montag, dem 26. August, Zusammenkunft der östlichen Grenzgruppen. Vormittags 8½ Uhr, Bahnhof Bernstadt. Nach Besichtigung der Bergerschen Ostdeutschen Forstbaumschulen instruktive Waldfahrt durch die Reviere Bernstadt, Ziegelhof, Patschkey. Die Veranstaltung beschränkt sich gemäß Beschluß der letzten Bezirksgruppenversammlung auf die Ortsgruppen Oels, Namslau, Gr.-Wartenberg, jedoch sind auch andere Mitglieder willkommen, ihre Teilnahme muß aber bis Sonnabend, den 24. August, bei Herrn Kronprinzlichen Hegemeister Warnat in Patschkey, Post Bernstadt (Schlesien), durch Postkarte oder Fernruf Bernstadt 42 angemeldet werden. Für Frühstück wird Sorge getragen. Nach der Waldfahrt Tontauben- und Büchsen-Preisschießen in Patschkey. Eine Benachrichtigung aller Einzelmitglieder durch grüne Karten von der Geschäftsstelle erfolgt nicht. — Günstigste Rückfahrt Richtung Wohlau am 27. ab Bernstadt früh 3.58, an Wohlau 6.21. Mit demselben Zug an Militsch 7.16, an Trachenberg 8.15.

Wackwitz, Vorsitzender.

Bezirksgruppe Mecklenburg-Schwerin-Strelitz (III). Am Sonnabend, dem 7. September, findet im Revier Kummerow bei Malchin, im Besitz des Freiherrn v. Maltzahn, ein Revierbegang statt. Treffpunkt: Bahnhof Malchin etwas vor 9 Uhr. Von Malchin bis Kummerow mit Motorboot, ebenso zurück zu den Abendzügen. Die Motorbootfahrt wird vom Bezirksgruppengeld bezahlt. Besondere Einladungen ergehen hierzu nicht. Frühstück aus der Tasche.

Ivenack, 15. August 1929.

Der Bezirksgruppenvorsitzende. Röhring.

Ortsgruppe Hagen, Schwelm und Hörde. Am Montag, dem 26. August 1929, um 16 Uhr, findet in Hagen i. Westf., Hotel „Nord-

Digitized by Google

stern", eine Ortsgruppenversammlung statt. Die Tagesordnung wird vor der Versammlung bekanntgegeben. Um recht zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten. Pfahl, Vorsitzender.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder Einsender.

Verein ehemaliger Forstschüler, Wittlich.

Im Juni 1928 haben die ersten Absolventen die Forstschule Wittlich verlassen. Obwohl jeder von uns sich damals nach reichlicher und gründlicher Befriedigung seines Wissensdurstes begreiflicherweise wieder in die „grüne Praxis" zurücksehnte, hatte bei uns allen der Gedanke an die Abschiedsstunde von unserer „Alma mater" und dem schönen wein- und waldumkränzten Städtchen Wittlich, mit dem wir durch viele Erinnerungen für immer verknüpft sind, doch recht gemischte Gefühle aufkommen lassen. Nur wer ein ganzes Jahr lang durch das Schul- und Internatsleben so eng in schönen und ernsten Stunden — sozusagen durch dick und dünn — mit Kollegen in echt kameradschaftlichem Geist und beseelt vom gleichen Drang nach Vervollkommnung im Beruf verbunden war, kann ermessen, wie schwer es werden kann, sich aus einer Gemeinschaft, wie sie die Schüler eines Lehrganges auf der Forstschule darstellen, loszureißen. Dieses uns damals in den letzten Wochen beherrschende Gefühl der nahen Trennungsstunde hat den Gedanken in uns reifen lassen, das auf der Forstschule Wittlich geflochtene Band der Freund- und Kameradschaft auch weiterhin zu erhalten und zu pflegen. In diesem Geiste und aus dem Gefühl der Zusammengehörigkeit heraus entwickelte sich so gewissermaßen von selbst der „Verein ehemaliger Forstschüler, Wittlich", dessen Gründungstag so mit dem Tag der Entlassung aus der Forstschule, dem 21. Juli 1928, zusammenfiel. Die Abschiedsfeier war die geeignete Gelegenheit, die Gründung feierlich zu verkünden.

Am 13. Juni 1929, gelegentlich der Abschiedsfeier des zweiten Jahrganges, tagte zum ersten Male unser Verein im Hotel Mürtz in Wittlich. Wie zu erwarten war, konnte nur eine kleine Anzahl der Mitglieder dazu erscheinen, weil die Kosten für die Reise nach Wittlich für das bescheidene Einkommen der über ganz Deutschland zerstreut wohnenden Gehilfen noch zu groß waren. Die Ehrenmitglieder waren alle erschienen.

Um 16 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung, zu der auch die Absolventen des zweiten Jahrganges erschienen waren. Er machte zuerst Mitteilung über den Verbleib der einzelnen Mitglieder. Leider mußte festgestellt werden, daß bereits einige Mitglieder nicht die erwünschte Verbindung mit dem Vorsitzenden gehalten haben, so daß ihr Verbleib unbekannt ist. Es ergeht daher an alle die Bitte, künftig Wohnungs- und Stellenwechsel dem Vereinsvorsitzenden baldmöglichst mitzuteilen. Punkt 2 der Tagesordnung: „Stellenvermittlung" führte zu einer längeren Aussprache, die aber in Anbetracht der Schwierigkeit der Lage auf dem Stellenmarkt zu festen Beschlüssen nicht führte. Es soll jedem Mitglied überlassen bleiben, die bekannten und bewährten Stellenvermittlungen nach seinem Gutdünken in Anspruch zu nehmen. Es soll aber gleichzeitig mit aller Kraft für die stellenlosen Kollegen von seiten des Vereins gearbeitet werden, was schließlich auch die Pflicht jedes einzelnen ist. Aus diesem Grunde ist es aber vor allem notwendig, daß stellenlose Mitglieder die Verbindung mit dem Vereinsvorsitzenden beschleunigt aufnehmen, der seinerseits wiederum Verbindung mit dem Leiter der Forstschule und der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer in Bonn hält. Der Beitritt zum „Reichsverein für Privatforstbeamte Deutschlands" bleibt jedem Mitglied überlassen (korporativer Beitritt ist nicht angängig) und wird vom Verein ehemaliger Forstschüler, Wittlich, für zweckdienlich und wünschenswert gehalten. Zum Punkt: „Mitgliederbeiträge" wurde beschlossen, vorläufig mit Rücksicht darauf, daß der Verein zur Zeit nur aus jungen Gehilfen besteht, von einer Erhöhung des Jahresbeitrages abzusehen. Es muß an dieser Stelle eindringlich um die pünktliche Überweisung des kleinen Beitrages (jeweils am 1. August) gebeten werden und zwar nicht an den Kassierer Jacoby in Baumholder (Nahe), sondern direkt an die Kreissparkasse in Wittlich auf Konto Nr. 2380. Erfreulicherweise ist ferner zu berichten, daß alle Absolventen des zweiten Jahrganges dem Verein beigetreten sind, so daß die Mitgliederzahl sich um 29 erhöhte. Für die nächste Versammlung wurden Ort und Zeitpunkt noch nicht festgesetzt. Es sei jedoch erwähnt, daß der Abschlußtermin der Forstschule und der Ort Wittlich in den nächsten Jahren für geeignet und zweckmäßig zur Abhaltung der Jahresversammlung angesehen wurden. Wittlich bildet bei uns jungen Kollegen vorerst den Kernpunkt unseres forstlichen Werdegangs, und deshalb wollen wir es, auch der vielen schönen Erinnerungen wegen, als Versammlungsort vorläufig beibehalten. Zum Schluß folgte eine kurze Aussprache über wichtige forstliche Tagesfragen. Dabei regte der Leiter der Forstschule, Herr Oberförster Heß, zu späterer Abhaltung — besonders vor der Försterprüfung — von Wiederholungskursen an, wozu das Lehrerkollegium der Forstschule Wittlich bereit ist.

Nach Schluß der Sitzung nahmen die erschienenen Mitglieder des Vereins auf Einladung der neuen Absolventen an der Abschlußfeier des zweiten Jahrganges teil. Die Feier verlief in seltener Fröhlichkeit. Die Absolventen verstanden es meisterhaft, durch Gesang- und Musikstücke und lustige Vorträge — wozu insbesondere die umfang- und inhaltsreiche Bierzeitung gehörte — die Heiterkeit des so glänzend verlaufenen Abends zu fördern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Graf Beißel von Gymnich, und der Direktor der Landwirtschaftskammer Bonn, Herr Dr. Müller, wiesen in ihren Ansprachen mit ernsten und ergreifenden Worten auf die idealen Aufgaben des Forstberufes hin und ermahnten die Absolventen, treue Jünger der grünen Farbe zu werden und zu bleiben, die sich der hohen Pflicht und Verantwortung ihres Berufes jederzeit bewußt sein sollen. Gleichzeitig begrüßten sie den Zusammenschluß der Wittlicher Absolventen in den Verein ehemaliger Forstschüler. Sie legten den Wunsch an den Tag, daß der junge Verein wachsen, blühen und gedeihen möge. Die vom Verein angetragene Ehrenmitgliedschaft nahmen bei dieser Gelegenheit beide Herren mit Dank an.

Der Vorsitzende: Proest, Beuren (Mosel).

Digitized by Google

Freier Meinungsaustausch.

(Für Veröffentlichungen an dieser Stelle übernimmt die Schriftleitung lediglich die preßgesetzliche Verantwortung, für Form und Inhalt haften die Einsender persönlich.)

Nochmals der Wirtschaftsbetrieb der preußischen Staatsforstverwaltung.

Mein Artikel in Nr. 22 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 31. Mai 1929 hat einige Aufregungen verursacht. Das ist an sich nicht unerfreulich, denn der Artikel war ja geschrieben, damit er beachtet wurde. Aber man hat ihn so interpretiert, wie ich ihn nicht gemeint habe, und da man mir Häßliches unterschieben will, muß ich mich der Sache und meiner selbst wegen wehren.

Zunächst schrieb ein Anonymus, der sich später als ein Staatsbeamter herausgestellt hat, im „Holzmarkt" in Nr. 161 vom 6. Juli 1929 wörtlich folgendes:

„Über die Frage „Wie kann der Wirtschaftsbetrieb der preußischen Staatsforstverwaltung rentabler gestaltet werden?" zerbrechen sich lobenswerterweise Berufene und Unberufene den Kopf. So in Nr. 22 der „Deutschen Forst-Zeitung" z. B. Junack. J. unterscheidet zwischen personellen und materiellen Verbesserungsmöglichkeiten und berücksichtigt dabei stets die Zusammenhänge mit der privaten Forstwirtschaft, insbesondere die Schäden, die seiner Ansicht nach dieser aus den Torheiten des Staates erwachsen. Eine Verbesserungsmöglichkeit in personeller Beziehung würde er darin erblicken, wenn der Staat die Ausbildung sämtlicher Forstbeamten, also des Staates, der Gemeinden und der Privaten, in die Hand nähme und es allen drei Stellen überließe, sich das Geeignete auszusuchen. Er meint: „Die völlig abgeschlossene Staatsforstbeamtenlaufbahn muß bis zu einem gewissen Grade zur Versumpfung der persönlichen Leistungen führen. Es ist kein bloßes Gerede, daß der Privatforstmann im ganzen erheblich mehr leistet als der Staatsforstmann." Ein weiterer Vorteil würde nach J. aus einer Erleichterung des Überganges vom Staatsdienst in den Privatdienst und umgekehrt entspringen. — „Würde der Wechsel zwischen Staatsstellen und Privatstellen erleichtert werden, so käme leichter der rechte Mann an die rechte Stelle, und das würde die Rentabilität der Staatsforsten heben." — Das ist doch nach den vorhergehenden Ausführungen und dem Wortlaute dieses Satzes so zu verstehen, daß die tüchtigen Privatforstleute in den Staatsdienst übernommen werden sollen. Aber werden die Privaten auch die Staatsidioten übernehmen? Sonst ist es doch kein Austausch. U. s. f." Die Einwände liegen auf der Hand."

Man lese dagegen nach, was ich in meinem Artikel gesagt habe. Ich habe das gute Funktionieren der preußischen Staatsforstverwaltung an die Spitze gestellt, ich habe die ideale Richtung der Forstleute anerkannt, habe aber hervorgehoben, daß der Staatsoberförster in der Beförderung zum Forstrat im allgemeinen keinen Ansporn sähe und mit den Worten geschlossen:

„Die völlig abgeschlossene Staatsforstbeamtenlaufbahn muß deshalb bis zu einem gewissen Grade zur Versumpfung der persönlichen Leistungen führen."

Was bedeutet dieser kurze Satz im Zusammenhang mit dem vorher Ausgeführten? Er besagt, daß die „Arbeitsamkeit und Zuverlässigkeit unserer preußischen Volksstämme" und die ideale Richtung der preußischen Forstleute nicht bei allen genügt, um sie zu der erwünschten Höchstleistung anzuspornen. Ich möchte meinen, daß man der Kritik kaum eine sanftere und höflichere Fassung geben kann, wenn man an der Tatsache nicht ganz vorbeigehen kann, und ich bin der Ansicht, daß der Stand als solcher damit nicht etwa beleidigt ist. So hat es aber ein Staatsoberförster aufgefaßt, der bei der Tagung des Reichsforstverbandes in Königsberg auftrat und den Wunsch aussprach, daß man mich wegen Beleidigung vor den Strafrichter zöge. Ein wahres Sprichwort sagt, daß, wenn man einen Knüppel unter die Hunde wirft, immer der schreit, der sich getroffen fühlt.

Es mögen die schreien, die sich getroffen fühlen, an alle war es durchaus nicht gemeint.

Auch der Herr, der im „Holzmarkt" schrieb, hat sich meines Erachtens ein schweres literarisches Unrecht zuschulden kommen lassen, wenn er an den Auszug aus meinen Ausführungen die ironisch gemeinte Frage anschloß: „Aber werden die Privaten auch die Staatsidioten übernehmen?" Verfasser interpretierte mich damit dahin, daß ich die Staatsforstleute als „Idioten" ansähe, und damit hat er die staatliche Beamtenschaft gegen mich aufgehetzt. Es sei mir deshalb nicht verübelt, wenn ich eine leise Schadenfreude an einem weiteren Artikel nicht unterdrücken kann, den der Herr Anonymus im „Holzmarkt" mit seinem „Staatsidioten" veranlaßt hat. Da schreibt ein Leitartikler im „Beamtenbund" vom 16. 7. 1929 unter den Überschriften „Frevel am Volk", „Unerhörte Beschimpfungen", „Staatsidioten", „Blutegel am deutschen Wirtschaftskörper" wörtlich folgendes:

„Vor uns liegt ein zweimal im Monat erscheinendes Blatt „Der Holzmarkt". Dort beschäftigt man sich an leitender Stelle mit der Frage, wie der Wirtschaftsbetrieb der preußischen Staatsforstverwaltung rentabler gestaltet werden kann. Es wird zu einem Artikel in Nr. 22 der „Deutschen Forst-Zeitung" Stellung genommen, der eine Verbesserungsmöglichkeit in personeller Beziehung darin erblicken würde, wenn der Staat die Ausbildung sämtlicher Forstbeamten, also des Staats, der Gemeinden und der Privaten, in die Hand nehme und es allen drei Stellen überließe, sich das Geeignete auszusuchen. Das ist nach Ansicht des Blattes „Der Holzmarkt" so zu verstehen, daß die tüchtigen Privatforstleute in den Staatsdienst übernommen werden sollen, und dann fragt „Der Holzmarkt": „Aber werden die Privaten auch die Staatsidioten übernehmen? Sonst ist es doch kein Austausch." Nun ist „Der Holzmarkt" nicht nur das Verkündungsblatt einer großen Anzahl von Verbänden der Holzbranche, sondern es gibt an erster Stelle an, „Verkündungsblatt für die Holzverkäufe der Preußischen Staatsforstverwaltung und der meisten anderen

Digitized by Google

bundesstaatlichen Forstbehörden" zu sein. Daher müssen wir fragen:

Ist das noch ein Zustand, daß ein Blatt, das sich als Verkündungsblatt der Staatsforstverwaltungen bezeichnet, und darauf doch zweifellos seine Existenz in erster Linie gründet, einfach von den Beamten als von „Staatsidioten" sprechen darf? Will sich die Preußische Staatsforstverwaltung, wollen sich die anderen bundesstaatlichen Forstbehörden, auf die „Der Holzmarkt" in seinem Kopfe hinweist, das gefallen lassen? Wollen sie ein Blatt, in dem die Beamten der Forsten als Staatsidioten bezeichnet werden, weiter als Verkündungsorgan benutzen? Wir wissen nicht, ob nicht vielleicht auch diesmal wieder das Organ der Zeitungsverlegerorganisation behaupten wird, wir seien zu empfindlich, wie das der Fall war, als wir gegen den „Stollberger Anzeiger" Stellung nahmen. Damals haben Verlag und Redaktion des „Stollberger Anzeigers" die Sache ohne weiteres in Ordnung gebracht, während sich hinterher noch das Organ der Zeitungsverleger über uns aufgeregt hat. Dazu haben wir zu sagen, daß wir nicht Lust haben, Beschimpfungen der deutschen Beamtenschaft durchgehen zu lassen, ganz gleich, von welcher Seite sie kommen. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß wir damit auf dem richtigen Wege sind. Wir hoffen, daß auch das Zeitungsverlegerorgan wenigstens in diesem Falle mit uns der Auffassung ist, daß die Bezeichnung „Staatsidioten*)" für die deutsche Forstbeamtenschaft und für die Gesamtbeamtenschaft eine unerhörte Beleidigung darstellt, und wir hoffen weiter, daß die in Frage kommenden Staatsforstverwaltungen raschestens die Konsequenzen ziehen werden, soweit die Benutzung des Organs „Der Holzmarkt" als Verkündungsblatt in Frage kommt."

Man ersieht daraus, wie in unserer heutigen schnellebigen Zeit und bei der heutigen Hetzsucht die Artikel entstehen. Man liest schnell und flüchtig eine Kritik, gibt sich gar nicht die Mühe, den Originalartikel zu lesen und zieht nun vom Leder. Die Hauptsache ist, daß schnell Neues, Aufregendes gebracht wird. So schimpft auch gewiß mancher über mich los, nachdem er den „Holzmarkt"-Artikel gelesen hat, ohne sich die Mühe zu nehmen, meinen Artikel in der „Deutschen Forst-Zeitung" sine ira et studio zu lesen.

Der Herr vom Beamtenbund wittert überall Gegner des Beamtentums und wirft auch mich unter dieselben. Aber ich höre, daß auch von anderen meine Ausführungen dahin gedeutet seien, daß ich das Beamtentum beseitigen möchte. Wo steht das aber in meinen Ausführungen? Mein Vorschlag geht nur dahin, die Fessel des Beamten, die ihn so an den Dienst kettet, daß er beim freiwilligen Ausscheiden die wohlerworbenen Pensionsansprüche verliert, zu lockern. Der Kernpunkt des Beamtentums ist der, daß der Beamte nur auf dem Wege eines disziplinargerichtlichen Verfahrens aus seinem Amte entlassen werden darf. Das ist recht und gut, und daran will ich nicht im geringsten rütteln. Es ist aber nicht recht, daß der Beamte, der mit schmalem Gehalt zufrieden ist, weil er sich außer diesem Gehalt gute Versorgungsansprüche für sein Alter erwirbt, dieser Versorgungsansprüche verlustig geht, wenn er aus irgendwelchen Gründen freiwillig aus dem Staatsdienst ausscheidet. Der Anspruch auf Pension ist ein Teil des Gehalts; der Privatangestellte, der bei der Reichsversicherungsanstalt versichert ist, nimmt, wenn er die Stelle wechselt, seine Anwartschaften mit. Warum soll der Staatsbeamte nicht dasselbe Recht haben? Ein Kritikus, dessen Kritik ich nur brieflich erfahren habe, meint, das sei Theorie, die nicht in die Praxis übertragbar sei, und unterschiebt mir, ich hätte wohl absichtlich verschwiegen, wie ich mir das dächte, weil es eben unausführbar sei.

Ich meine, daß die Durchführbarkeit, wenn nur erst der Wille da wäre, ebenso leicht wäre wie die Durchführbarkeit der Angestelltenversicherung, nur insofern leichter, als ja jetzt schon die Angestelltenversicherungsanstalten bestehen. Der aus dem Dienst eines Staates ausscheidende Beamte brauchte nur mit den von ihm bei dem betreffender Staat erworbenen Pensionsansprüchen bei der Reichsversicherungsanstalt eingetragen zu werden. Das Reich übernimmt die Auszahlung der Rente und verrechnet mit dem betreffenden Staat. Bei der Berechnung der Rente werden die im Staatsdienst verbrachten Jahre mit den dort erworbenen Anwartschaften zur Berechnung gestellt. Man sehe sich doch jetzt einmal die komplizierte Berechnung einer Angestelltenrente bei der R.V.A. an. Da kommt es nicht sehr darauf an, noch eine Berechnung für die im Staatsdienst zugebrachten Jahre einzufügen.

Also meine Herren Kritiker, ich bitte ruhig Blut.

Berlin, den 31. Juli 1929. Junack.

*) Inzwischen hat der Herr Verfasser des in Betracht kommenden Artikels im „Holzmarkt" den Weg zu uns gefunden und hat versichert, daß es lediglich seine Absicht war, Herrn Forstmeister Junack zu ironisieren, nicht aber die preußischen Staatsforstbeamten zu beleidigen. Wir stellen diese Tatsache mit besonderer Befriedigung fest, bedauern aber gleichzeitig, daß der immerhin recht gewagte Scherz des Herrn Verfassers zu der durchaus berechtigten gegenteiligen Auffassung, mit der wir keinenfalls allein gestanden haben, Veranlassung gegeben hat.

Die Schriftleitung.

In der grünen Farbe

leben manche alte, ehemalige Grünröcke, manche Witwen und unversorgte Förstertöchter, auch unzählige Försterwaisen in dauernder Not.

Allen hilft „Waidheil"!

Deutsche Forstmänner und Jäger! Sammelt für diese Armen und sendet die Spenden an den Verein „Waidheil", Neudamm, Bez. Fro. Postscheckkonto Berlin NW 7, Nr. 9140.

Redaktionsschluß sechs Tage vor Ausgabedatum, Sonnabend früh. Dringend eilige kürzere Mitteilungen, einzelne Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden.

Schriftleitung: „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau": Geheimer Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde. Hauptschriftleitung: J. V.: Franz Müller, Neudamm.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 30. August 1929.

NOV 29 1929

Nr. 35. Bd. 44.

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich.** Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, **werden nicht befördert.** Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß** für die nächste Nummer **stets Montag früh.**

BERLIN S.W. 48 **ECKENHOFF** WILHELM STR. 22

„Das Haus der Qualität"

Forstuniformen - Jagdkleidung

Massanfertigung in erstklassiger Ausführung

Die neue Forst-Uniform

In allen Teilen genau der Vorschrift entsprechend. Stoffmuster, Preisofferte zu Diensten

C. Bergmann Jagdstiefel- und Gamaschen-Versand
Berlin W 57, Steinmetzstraße 46

Ia Ledergamaschen
tadelloser Sitz, **Weltmarke,** tausende Paar in Gebrauch, vorzüglich glattes Rindleder, **ohne Hinternaht,** schwarz und braun mit **Einsteckfeder-Riemenverschluß RM 14,25,** mit **Patentverschl., wie Abb., RM 15,50.**

Versand frei gegen Nachnahme. Nichtentsprechendes **voller Betrag zurück.** Bei Bestellung Angabe der **Gamaschenweite** oder **Wadenweite** über Beinkleid und **Gamaschenhöhe.** (845

50 m Gitter
Mk. 5,95
pr. verzinkt, 3" × 75 cm hoch, ab Rostock oder mitteldeutschem Werk

DRAHT BREMER
Rostock 53

Wildgatter
mit Vertikalverstärkung geprüft und bestens bewährt gefunden vom A. T. F. (841
Beschreibung frei

Gartengitter,
auch fertig aufgestellt.

Gardinen, Decken, Tischgedecks, Gobelins, etc.
mit Jagdmotiven!
Katalog gratis.
Knab & Schmidt
Plauen i. V.

Feinstes Tafel-
Pflaumenmus
wohlschmeckd. u. gesund, gar. rein, m. Zucker eingek. 10-Pfd.-Eimer, Postk. 3,75 M. 25- „ „ Bahnk. 8,50 M. Fässer mit 35—140 Pfd. à Pfd. 0,34 M. Vierfruchtmarmelade, feinst. Qualität, 10-Pfd.-Eimer 5,50 M. ff. Rübensaft, beste Qual., 10-Pfd.-Dose 3,15 M. Preise ab hier, geg. Nachn.
Heinr. Eckstein
Konservenfabrik, (449
Magdeburg-N. 258.

Probenummern des „Naturschutz",
illustrierte Monatsschrift für alle Freunde der deutschen Heimat, versendet umsonst und postfrei
J. Neumann-Neudamm.

Verbotstafeln
Verkehrsschilder
M. Oehmcke, Dresden 23
Marsdorfer Straße 16 (497

Bestes Werkzeug — Höchste Leistung

J. D. Dominicus & Soehne G.m.b.H.
Sägen- und Werkzeugfabrik gegr. 1822
Remscheid-Vieringhausen · Berlin S.W. 68
D&S 1822

Digitized by Google

ECKENHOFF

Bis zum 1. X. d. J.

müssen laut Erlaß v. 6. V. 29 die Knöpfe aller bisherigen Uniformstücke durch

Adlerknöpfe

ersetzt sein, (856

ich empfehle diese in bester Qualität:

für Rock p. Dtzd.	RM 1,50,	p. Groß	RM 16,20
„ Litewka „	RM 1,25,	„	RM 13,50
„ Weste „	RM 1,—,	„	RM 10,80

Die Rangabzeichen, Achselstücke für Staatsforstbeamte von grüner, für Kommunalforstbeamte von grauer Plattschnur.

		Prima Mohair	Kunstseide
Unterförster . .	p. Paar	RM 2,—	2,25
Forstgehilfe . .	p. Paar	RM 2,50	2,75
Hilfsförster . .	p. Paar	RM 3,50	4,—
Förster (Hegemeister)	p. Paar	RM 4,—	4,50
Revierförster . .	p. Paar	RM 4,75	5,25
Forstverwalter .	p. Paar	RM 5,25	5,75
Forstreferendar .	p. Paar	RM 3,—	3,50
Forstassessor . .	p. Paar	RM 5,—	3,50
Oberförster (Forstmstr.)	p. P.	RM 5,50	6,—

Gefl. Angabe, ob zum Einnähen od. Aufknöpfen. Bei Mindestabnahme v. 10 Paar 5% Rabatt.

Eckenhoff, „Das Haus der grünen Farbe", **Berlin SW 48, Wilhelmstr. 22**

Waffenfrankonia

Würzburg 1a, gewährt trotz niedriger Preise auf alle Jagdwaffen, Zielfernrohre, Jagdgläser usw. (817

Sonderrabatt!!

Fordern Sie Prospekt u. Maßanleitung über

Jagd-, Sport- und Reitstiefel.

Uns wird geschrieben: Wer Wert auf einen gut., wasserdicht. Schuh legt, der nebenbei noch sehr elegant ist, kaufe nur bei (822

Ratuschny & Trzeba, Kreuzburg O.-S.

Neo-Ballistol-Klever!

Vor dem Krieg patentiert in 34 Patentstaaten

Desinficiens 17

Unentbehrlich für Mensch, Tier und Pflanze. **Tötet** sofort die virulentesten **Wundbazillen** gem. Prospekt II und beseitigt deren Folgekrankheiten. **Radikalmittel** gegen alle Pflanzenschädlinge.

Ungeziefer, Blutlaus usw. gem. Prosp. Weltliteratur gratis und franko. In Apoth., Droger., landw. und Waffen-Geschäften, sonst von Fabrik.

Chem. Fabrik, F. W. Klever, Köln

Forstarbeiten

jeglicher Art, besonders auch

Grubbern, Fräsen, Roden usw., ferner Umbruch und Neuansaat, einschließlich eventuell notwendiger Dränagen usw.

führt zu wirklich vorteilhaften Bedingungen aus

Landkultur A.-G., Berlin W 9, Eichhornstr. 11

Geeignete Vertreter allerorts bei hohen, laufenden Provisionsbezügen gesucht (777

Das Kraftfahrzeu[illegible]

im Dienste der Forstwirt[illegible]

Von Forstmeister **Tschaen**

134 Seiten mit 103 Abbildungen

In Leinen gebunden 10 RM

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Im nutzbringenden Forstwirtschaftsbetriebe heute die Ausnutzung der Motorkraft [illegible] erforderlich. Neben Waldbesitzern, Forst[illegible] und Ingenieuren müssen auch Holzhandel, [illegible] werke und Holzwarenindustrie ihr volle [illegible] merksamkeit zuwenden. Welche Kraft[illegible] für die Forstwirtschaft in Frage kommen, [illegible] Verwendungsmöglichkeiten für diese Ma[illegible] vorhanden sind, ferner inwiefern sie [illegible] schaftliche Vorteile bringen, wird in der Sch[illegible] Forstmeister Tschaen eingehend beleuchtet. Schrift ist jedermann verständlich geschrieben, mit forstwirtschaftlichen Dingen vertraut ist. Z[illegible] reiche Abbildungen erläutern u. ergänzen den T[illegible]

Verlag von J. Neumann-Neudamm

Gut Kauft Wer dies wählt!

Dauer-Wildverbiss-Schutz

Superior Natur-Schwimmfett vieljährig bewährtes Mittel empfehlen

Gebrüder Krause

Chemische Fabrik

Wittenberge 25, Bez. Pdm.

Tel. Nr. 1.

Weils Kaiserhüte „Hubertus"

aus feinstem Wollfilz sind konkurrenzlos

Preis Mk. 9,50

einschließlich Rehbart und Abzeichen

Vorrätig in hell-, dunkelforstgrün, moosgrün und

graugrün (neue Farbe)

Weils Original Plesser Hüte

braun, mit gr. Tuchband, auch als Zivilhut zu tragen, feinstes Fabrikat.

Preis Mk. 9,50

(ohne Rehbart und Abzeichen Mk. 1.— weniger)

Sämtliche Hüte perforiert, mit echtem Schweißleder. Verpackung, Porto extra / Versand per Nachn. / Kopfweite angeben sowie Angabe der Farbe / Muster der neuen Dienst- und Staatsuniform nebst Maßanleitung zu Diensten

Forst-Uniformen Fabrik **Eduard Weil,** [illegible]

Digitized by Google

Forst-Düngungsversuch

Jocksdorfer Mühle bei Forst i. Lausitz

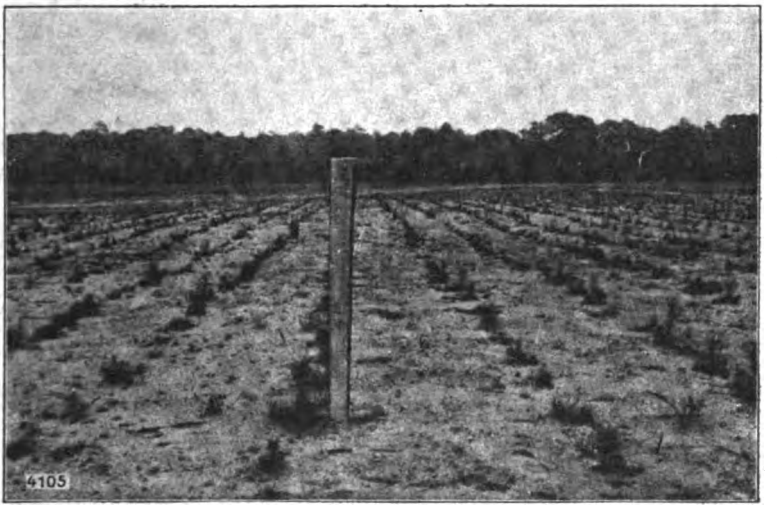

Kiefern, ungedüngt, gepflanzt 1925, photographiert Herbst 1926

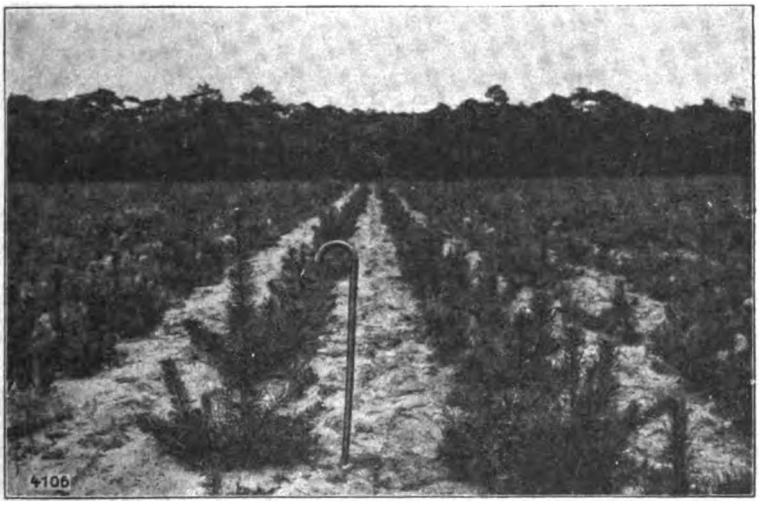

Kiefern, gedüngt mit 250 kg 40er Kalidüngesalz je ha, gepflanzt 1924, photographiert Herbst 1926

Kostenlose Ratschläge zur Forstdüngung erteilt:

Deutsches Kaiisyndikat

Berlin SW11, Dessauer Str. 28-29. Agrikultur-Abt. Inland

100

Digitized by Google

Für Läuterungshiebe u. Schlagauszeichnung

Kulturschere „Löwe"

gepr. v. A. T. F.

Kulturscheln

Forstsägen
Durchforstungsscheren
Astscheren, Reißhaken

Wilhelm Göhlers Wittwe, Freiberg i. Sa.

Zweigniederlassung:

Berlin SW 11, Königgrätzer Str. 90

Bitte Preisliste M verlangen (84$_0$

Gutachten in allen Anstellungs- u. Rechtsangelegenheiten für Staats-, Gemeinde- u. Privatforstbeamte sowie in forstlichen Fragen aller Art erstattet zuverlässig (12

Carl Baltz, Hannover, Militärstr. 7.

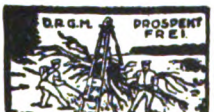

STOCKRODER BELZEBUB

rodet alle Stubben leicht und schnell mit sämtlich. Wurzeln. Beste Zeugnisse

Ewald Belz, Ferndorf (Kreis Siegen 10)

7,00 Mk.

kosten 50 m best. verzinkt. Drahtgeflecht 1 m breit.

Verlangen Sie Angebot.

Hermann Hüls

Drahtgeflecht-Fabrik,

Bielefeld. (146

Unsere vorzüglichen **Juchten** sind (865 **unübertroffen.**

Evtl. Ratenzahlung.

Salkind & Koidanski, Eydtkuhnen 5.

Die Bekämpfung der Forleule und Nonne in den Oberförstereien Biesenthal und Sorau im Jahre 1925

Zusammengestellt auf Grund eigener Beobachtungen und Untersuchungen

Nebst Anhang: **Versuche zur Feststellung der individuellen Beeinflussung der Raupen von Spanner, Eule, Nonne und Blattwespe durch Arsenpräparate**

Von **Gerhard Walter**

Mit 2 Karten und 12 Abbildungen im Text und auf 3 Tafeln

Preis geheftet 7 RM

Das Buch gibt die erste wirkliche Darstellung dessen, was in den beiden Revieren gearbeitet wurde. Das Thema ist nicht nur augenblicklich von hohem Interesse, sondern wird für die nächsten Jahre dauernd noch an Bedeutung gewinnen. Außerdem wird das Thema nicht in beschränktem Maße, sondern bei allen fiskalischen, kommunalen und privaten Forstverwaltern Interesse finden, zumal andere größere Veröffentlichungen darüber fehlen. Die Arbeit wurde als beste der bei der Forstlichen Hochschule in Eberswalde eingereichten forstlichen Semesterarbeiten mit dem ersten Preis gekrönt

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von J. Neumann-Neudamm

ECKENHOFF

Die neuen vorschriftsmäßigen Forstuniform-Ausrüstungsstücke

Der Hut „Eckenhoff's Originalform, graugrün.
„Eckenhoff's Original", feinster Haarfilz . . . . . RM 18,50
„Eckenhoff's Rekord", feinster Wollfilz . . . . . RM 8,50

Die Preise verstehen sich **inkl. Eckenhoff's Faltenhalter,** ohne Dekoration.

Prima volle Rehhaarkokarde mit versilbertem National . . RM 1,—
Prima Sauborsten-Kokarde RM 2,—
Prima vergold. Abzeichen . RM 0,50

Beide Hutqualitäten sind auch in den **alten Forstfarben, hell- und dunkelforstgrün, moos- und pleßfarben vorrätig.**

Die Feldmütze weiches Tuchform, mit prima Lacklederschirm und Sturmriemen, inkl. Abzeichen.
Nr. 100 von **Diagonal-Serge Ia** RM 6,—
Nr. 150 von **Trikot Ia,** feinste Ausführung . . . . . RM 9,—
Nr. 200 desgl. steif gehalten, elegante Form, wasserdichte Einlage, hält Fasson, unübertroffen in jeder Beziehung . . . . RM 9,—

Die Baschlikmütze Eckenhoff's Hortrido, hohe ovale Form, inkl. Abzeichen.
von **Leinen** . . . . . RM 8,50
von **Kassinet,** leicht . . . . . RM 9,50
von **Trikot Ia,** leicht . . . . RM 10,50
von **Eckenhoff's Gloria-Trikot,** in feinster Ausführung . . . RM 12,—

Die Rangabzeichen Achselstücke für Staatsforstbeamte von grüner, für Kommunalforstbeamte von grauer Plattschnur.

		Prima Mohair	Kunstseide
Unterförster,	p. Paar	RM 2,—	2,25
Forstgehilfe	p. Paar	RM 2,50	2,75
Hilfsförster	p. Paar	RM 3,50	4,—
Förster (Hegemstr.)	p. Paar	RM 4,—	4,50
Revierförster	p. Paar	RM 4,75	5,25
Forstverwalter	p. Paar	RM 5,25	5,75
Forstreferendar	p. Paar	RM 3,—	3,50
Forstassessor	p. Paar	RM 5,—	5,50
Oberförster (Forstmstr.)	p. P.	RM 5,50	6,—

Gefl. Angabe, ob zum **Einnähen** ob. **Aufstecken.**
Bei **Mindestabnahme v. 10 Paar 5% Rabatt.**

Der Hirschfänger mit Bügel, ohne Nickmesser, Klinge 30—35 cm lang, für **Forstbetriebsbeamte** mit **Ia Hirschhornschalen.**
ff. **vergoldete** Beschläge . . . RM 33,—
ff. Tombak-Beschläge . . . . RM 29,—
für **Forstverwaltungsbeamte** mit **echten Elfenbeinschalen**
ff. **vergoldete** Beschläge . . . RM 40,—
ff. Tombak-Beschläge . . . . RM 36,—

Das Portepee mit flacher Quaste, in kleiner Ausführung.
Grün, merzerisiert . . . . . RM 1,75
Grün, Kunstseide . . . . . RM 2,25
Prima goldplattiert . . . . . RM 5,—
Silberplattiert m. gest. Lederriem. RM 4,50

Das Koppel Umhänge-Gurt-Koppel, verstellbar, neuestes Modell . . . . . RM 4,50

Eckenhoff Das Haus der grünen Farbe,
Berlin SW 48, Wilhelmstr. 22.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waldheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwaisenvereins zu Berlin, des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Peribeberg, des Verbandes der Rentmeister der Staatlichen Forstkassen Preussens, des Vereins Preussischer Staatsrevierförster, der Preussischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preussischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Gemeinschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Militenberger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldensleubener Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Forstschüler, Wittlich.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Postbezugspreis für Deutschland vierteljährlich 4,50 RM, Bezugspreis unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich 5,30 RM, für das Ausland vierteljährlich 5,50 RM. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,45 RM. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 35. Neudamm, den 30. August 1929. 44. Band.

Dienstkleidungsvorschrift für die Forstbeamten der preußischen Kommunalverbände, öffentlicher Anstalten und Landwirtschaftskammern vom 7. August 1929.

Runderlaß des Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Ministers des Innern vom 7. August 1929 — M. f. L., VI 16469, III 8715, I 37103 M. d. J. IVa IV. 1075. II.

Unter Aufhebung aller entgegenstehenden älteren Erlasse, insbesondere des Erlasses vom 11. Oktober 1899, wird bestimmt:

1. Die Forstbeamten der Kommunalverbände und der mit ihren Waldungen der Staatsaufsicht unterstellten öffentlichen Anstalten sowie der Landwirtschaftskammern tragen eine Dienstkleidung entsprechend der Dienstkleidungsvorschrift für die preußischen Staatsforstbeamten vom 1. April 1929 — D.K.V. (LwMBl. S. 189) mit dem Unterschied, daß

die bisherige grau-grüngemischte (hechtgrüne) Farbe der Achselstücke und

das mattsilberne Schild mit dem blanksilbernen Buchstaben „K" auf dem Adler an der Kopfbedeckung

beibehalten werden.

2. Die Abzeichen auf den Achselstücken passen sich grundsätzlich den der vergleichbaren Staatsforstbeamten an. Maßgebend sind die Art und der Umfang der Tätigkeit des Beamten sowie seine danach erfolgte Einreihung in die entsprechende Gruppe der staatlichen Besoldungsordnung. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzuholen. Eine etwa abweichend von der Eingruppierung verliehene Amtsbezeichnung im Kommunal- usw. Dienst bleibt außer Betracht. In Zukunft haben jedoch die Aufsichtsbehörden streng darüber zu wachen, daß unzulässige Amtsbezeichnungen nicht mehr verliehen werden.

Die Abzeichen der Regierungs- und Forsträte sind nur dann anzulegen, wenn die Amtsgeschäfte des Forstbeamten denen eines staatlichen Forstinspektionsbeamten voll entsprechen. Abzeichen höherer Dienstgrade des Staatsforstdienstes kommen für Kommunal- usw. Forstbeamte nicht in Frage; gegebenenfalls behalte ich mir beim Vorliegen besonderer Verhältnisse im Einzelfall die Entscheidung vor.

Die Forstverwaltungsbeamten der Landwirtschaftskammer tragen:

a) als Leiter der Forstabteilung zwei Sterne, falls nicht vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten im Einzelfalle etwas anderes bestimmt ist,

b) in einer nach Vorbildung und Aufgaben staatlichen Oberförstern gleichwertigen Stellung nach endgültiger Anstellung einen Stern,

c) wenn diese Voraussetzungen zu b nicht erfüllt sind, das Achselstück der Forstassessoren.

3. Als „Kommunalverbände" im Sinne dieser Bestimmungen gelten außer den Stadt- und Landgemeinden, Kreisen und Provinzen auch die in den alten Provinzen noch bestehenden kommunalständischen Verbände und die landschaftlichen Verbände der Provinz Hannover, die Bezirksverbände der Provinz Hessen-Nassau, der Hohenzollerische und Lauenburgische Landeskommunalverband, die Aemter in der Provinz Westfalen und in der Rheinprovinz.

Digitized by Google

4. Die Anwärter für den Kommunal- usw. Forstdienst tragen die für die Anwärter des staatlichen Forstverwaltungs- und Forstbetriebsdienstes vorgeschriebene Dienstkleidung mit den Aenderungen gemäß Ziffer 1 unter sinngemäßer Anwendung der Ziffer 2 Abs. 1.

Forstlehrlinge und Forstbeflissene sind zum Tragen des Adlers an der Kopfbedeckung, also des den Beamten vorbehaltenen Abzeichens, nicht befugt, dürfen auch keine anderen ähnlichen Abzeichen an der Kopfbedeckung tragen.

5. Die Berechtigung zum Waffengebrauch auf Grund des Gesetzes vom 31. März 1837 (GS. S. 65) wird durch diese Bestimmungen nicht berührt.

An 1. die Ob.-Präs., 2. die Reg.-Präs. u. den Polizei-Präs. in Berlin, 3. die Reg. (außer Marienwerder, Lüneburg, Osnabrück, Aurich und Münster), 4. die Hauptlandw.-Kammer, 5. sämtl. Landw.-Kammern, 6. den Verband der Kommunalbeamten und Angestellten Preußens in Berlin.

Gedanken über Durchforstungen.

Von Forstmeister **Ludwig Schneider**, Saarbrücken.

Wie so vieles in der forstlichen Welt hat im Laufe der Zeit die Durchforstung Wandlungen durchgemacht. In den alten Zeiten — ganz so lange ist es noch nicht her — war die Durchforstung nur eine Holznutzung, keine Bestandespflege. Dementsprechend wurde nur das unterdrückte und beschädigte Holz ausgezogen, eine Lockerung des Kronenschlusses ängstlich vermieden. Krüppelwüchse hatten die Lücken zu decken, und Vorwüchse namentlich bei den Überführungen des Mittel- und Niederwaldes aus dem stehenden Holze zum Hochwald blieben stehen und lieferten uns die Protzen nicht allein Eiche, welche uns noch in den letzten Jahrzehnten bei der endlichen Herausnahme viel zu schaffen machten. Die Lücken haben wir durch Einbau von Buche und Tanne mehr oder weniger erfolgreich ausgefüllt. Es ist noch nicht lange her, daß alle Forstleute sich von diesen Theorien noch nicht ganz befreit hatten.

Der erste Fortschritt war, abgesehen von den der Beseitigung unerwünschter Hölzer, namentlich Weichhölzer, dienenden Läuterungshieben, die Freistellung überwachsener insbesondere bevorzugter Hölzer, der Eiche im Laubholzmischbestande besonders vor der Rotbuche, im gemischten Nadelholzbestande der Fichte vor der Kiefer und der Tanne vor Kiefer und Fichte in den jüngeren Altersbezennien. Das war das erste Brechen mit der traditionellen Erhaltung des Kronenschlusses und der Anfang der späteren Hochdurchforstung. Ohne Schmerzen und Sorgen stand man diesem Verfahren nicht gegenüber. Es waren ungewohnte Bilder, die man nach solchen Durchforstungen zu sehen bekam, und man war des baldigen Verschwindens der Lücken im jungen Bestande nicht ganz sicher. Mein alter Lehrherr hat mich vor jetzt bald 50 Jahren beruhigt, indem er sagte: „Solch ein frisch durchforsteter Bestand sieht aus wie ein frisch geschorenes Schaf." Nach einigen Wochen sieht es wieder anständig aus, und der Bestand nach einigen Jahren. Der weitere Fortschritt war, daß man sich entschloß, die am Kronenschlusse noch teilnehmenden eingeklemmten Hölzer, besonders die Fichte, auszuziehen. So brach sich auch die eigentlich ganz selbstverständliche Erkenntnis Bahn, daß nach Wegnahme einer Anzahl mitwachsender (aber überflüssiger) Individuen die verbleibende geringere Stammzahl bessere Ernährungsbedingungen in Boden- und Luftraum findet. Ein Bauer, der seine Kartoffeln und sein Gemüse in größerem Verbande setzte, sagte mir: „Laß mich frei, dann trag' ich für drei!" Der weist darauf hin, daß wir nicht zu dick säen und zu dicht pflanzen dürfen. Die Bürstensaaten sind manchmal schrecklich gewesen. Ich habe auf dem Hunsrück über 20jährige Fichten gesehen, die nicht 2 m hoch waren und nicht durchforstet werden konnten, weil sie dafür zu schwach waren. Es wurden schmale Gassen durchgehauen, daß die Randstämmchen durchkamen. Das Neueste ist wohl die Hochdurchforstung mit Erhaltung der zweiten Etage, während man vor langer Zeit das unterdrückte Holz ganz herausnahm, den Boden also rasierte. Mir sind einmal zwei Jagen gezeigt worden, die so behandelt waren und vom Revierverwalter als Musterarbeit dargestellt wurden, ist man doch jetzt seit drei bis vier Dezennien dazu gekommen, das unterständige Holz, sofern es gesund ist, zur Bodendeckung und Bodenbesserung stehen zu lassen. Dieses Verfahren hat sich erweitert, und wir sind allmählich zu Beständen gekommen, in denen sichtlich zwei Etagen vorhanden sind. Hier ist die Durchforstung eine doppelte, sagen wir im Unterholz und im Oberholz, und nach meiner Ansicht am besten getrennt zu führen. Das ist am übersichtlichsten. Zuerst kommt die Hochdurchforstung, bei der alles herausgenommen wird, was man in einem Bestande von gleichem Alter herauszunehmen pflegt, vielleicht auch etwas mehr, weil durch die zweite Etage der Boden gedeckt ist. Erst dann, am besten im folgenden Jahre, kommt die meist bescheidene Durchforstung des Unterholzes. Anders ist es nur, wenn die zweite Etage so dicht steht, daß sie einen eigenen geschlossenen Bestand bildet, wobei die erste Etage meist dürftig ist, sonst wäre die zweite Etage ja nicht so üppig geworden. Hier muß zuerst im Unterholz durchforstet werden, und zwar immerhin so stark, daß die Holzhauer durchkommen können. Solche Bestände sind vielleicht ziemlich selten; ich habe welche von der 88er und

Digitized by Google

92er Buchenmast stammend, auch einige, in denen die erste Etage wegen der Güte der zweiten nach und nach ganz fallen wird mit Ausnahme der Eiche.

Nun noch ein Schlußwort über die Intensität (die Stärke) der Durchforstung. Während man früher den Standpunkt vertrat: „Wenig und oft!" — ich persönlich teile ihn selbst bei Freistellungen —, wird doch auch ganz anders verfahren. Vor 25 Jahren, bei einem Stellenwechsel in Trier, wurde die kräftige Durchforstung bei uns eingeführt bis zur Grenze der Tragfähigkeit des verbleibenden Bestandes. Der Erfolg war besonders in Fichten nicht schlecht. Auf dem Kalkboden der Schwäbischen Alb habe ich Durchforstungen der Buchenjungbestände 25- bis 30jährig gesehen, die so kräftig waren, daß nur alle 1 bis 1,5 m ein Stämmchen stehenblieb. Das Holz war in der Höhenlage außergewöhnlich kräftig erwachsen und hat sich gehalten, wie früher durchforstete Bestände zeigten. Unten waren bei der Lichtstellung Stockausschläge, welche den Boden deckten, entstanden, eine gute Grundlage für die Bildung zweiter Etagen. Das paßt für die Örtlichkeit, Forstämter Urach und Lichtenstein, nicht überall hin. Vor dem Kriege habe ich im Züricher Stadtwald beim Forstmeister Meister Versuchsflächen gesehen, etwa 60jährige Fichten auf ganz gleichem Standort, die einzelnen Flächen lagen wie die Felder des Schachbretts nebeneinander. Hier waren von der kräftigen bis zur gelinden, aber noch normalen Durchforstung alle Abstufungen vertreten, und die größte Holzmasse hatten die letzten nach genauer vergleichender Aufnahme.

Die deutschen Nutzholzzölle.

Unsere Leser sind gewohnt, daß wir sie vornehmlich mit Fragen der forstlichen Erzeugung der Holzverwertung, des Forstschutzes, der forstlichen Berufsvertretung und der Beamtenfürsorge befassen. Ab und zu müssen wir sie auch über forstpolitische Probleme unterhalten. So sind wir jüngst befragt worden, ob die Entscheidung über unsere Holzzölle immer noch aussteht, nachdem neulich erst zugunsten der anerkannt notleidenden deutschen Landwirtschaft eine ganze Reihe von Zollerhöhungen eingetreten ist, und nachdem anderseits die Vereinigten Staaten Nordamerikas ihre Schutzzollpolitik schärfer denn je betont haben.

Die jetzige Lage der deutschen Holzwirtschaft ist dadurch gekennzeichnet, daß seit dem 10. Januar 1923 folgende Holzzölle gelten:

1. Rundholz je dz 0,12 RM, je Festmeter weich: 0,72 RM, hart: 1,08 RM.
2. Beschlagenes Holz je dz 0,50 RM, je Festmeter weich: 3,00 RM, hart: 4,00 RM.
3. Schnittholz je dz 1,00 RM, je Festmeter weich: 6,00 RM, hart: 8,00 RM.

Während schon 1925 die sogenannte Zolltarifnovelle der Landwirtschaft einige günstigere Sätze brachte, blieben die Holzzölle ohne Bewilligung sogenannter höherstehender autonomer Zollsätze dieselben, und dies, obschon die forstlichen Vertretungen schon vor dem Weltkriege höhere Sätze dringend verlangt hatten. Der Forstwirtschaftsrat des Deutschen Forstvereins befürwortete bei seiner Trierer Sitzung 1913 als Minimalsätze: Rundholz stark 20 Pfg., schwach, also z. B. Grubenholz, weil schutzbedürftiger, 30 Pfg. je dz, beschlagenes Holz 100 Pfg., Schnittholz 150 Pfg. je dz.

Nach dem Kriege forderte der Reichsforstwirtschaftsrat, nach Ermäßigung anfänglich höherer Sätze, 1925 je dz: 20 Pfg. (Rundholz), 100 Pfg. (beschlag. Holz), 200 Pfg. (Schnittholz); diese Anträge blieben 1925 unberücksichtigt.

Bei den Handelsvertragsabschlüssen mit Österreich und Schweden wurden die obengenannten 1923er Sätze fest gebunden, so zwar, daß 1927 beim ersten vorläufigen Handelsabkommen auf Grund der Meistbegünstigungsklausel mit Polen für ein jährliches Schnittholzkontingent von 1¼ Millionen Kubikmeter Schnittholz ebenfalls der 1923er 1-RM-Schnittholzzoll von den Polen verlangt und von diesen zugestanden wurde.

Wiederholte Versuche der Österreicher, für ihr Nachbarland ausnahmsweise einen noch billigeren Schnittholzzoll als 1 RM zu erlangen, wurden in erster Linie vom bayerischen Waldbesitz, jedoch bei Unterstützung seitens der süddeutschen Sägeindustrie abgelehnt. Ist es doch allgemein bekannt, daß Polen, Tschechoslowakei und Österreich bei wesentlich niedrigeren Arbeitslöhnen, auch bei mäßigen Rundholzpreisen Schnittholz zu geringeren Gesamtkosten herstellen können als wir; unsere Arbeiter haben eben eine teuere Lebenshaltung zu bestreiten. Infolge dieses Tatbestandes vermag das östliche und südöstliche Ausland unsere Schnittholzpreise zu unterbieten und diese damit zu drücken. Die Lage der deutschen Sägeindustrie ist daher eine um so schwierigere, als dieses Ausland nicht etwa darauf ausgeht, uns mit dem rohen Rundholz auszuhelfen, sondern in zunehmendem Prozentsatz mit Schnittholz, von welchem dem Auslande bereits die Arbeitslöhne zugute kommen. Vor Jahren hat schon Dr. Endres die Befürchtung ausgesprochen, daß der Prozentsatz des Schnittholzes von der Gesamtnutzholzeinfuhr zunehmen werde; die polnische Holzausfuhr nach Deutschland für 1928 hat dies klar bewiesen. Es gehört aber wahrlich nicht viel Überlegung dazu, einzusehen, daß nur eine gut rentierende Sägeindustrie dem Waldbesitz anständige Rundholzpreise zu zahlen in der Lage ist. Unsere Sägeindustrie sollte daher eigentlich mit dem schon 1913 in Trier mit Recht geforderten Schnittholzzoll von 1,50 RM je dz geschützt werden, zumal dieser Satz nach dem heutigen Teuerungsindex nicht mehr bedeutet, als 1,00 RM Goldwährung anno 1913.

Digitized by Google

Die unseren Vertragsgegnern zu gern entgegenkommende deutsche Reichsregierung sollte daher unter gar keinen Umständen bei den seit Jahren mit Polen schwebenden Handelsvertragsverhandlungen auch nur einen Deut von dem zu niedrigen 1-RM-Schnittholzzoll herabgehen, bei dem uns Polen 1928 fast 1¼ Millionen Kubikmeter Schnittholz zu seinem großen Vorteil abgeben konnte.

Und dann: der Polen eingeräumte Schnittholzzoll wird nach der Meistbegünstigungsklausel der allgemein maßgebende sein! K.

Von der Tagung des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands in Allenstein.

Mit 8 Abbildungen.

In Nr. 28 der „Deutschen Forst-Zeitung" brachten wir einen Bericht über die sachliche Arbeit des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands bei seiner Mitgliederversammlung in Allenstein und versprachen, den Bericht über die sonstigen Veranstaltungen nachzubringen.

Der Nachmittag des 22. Juni 1929 war dem Besuche des Tannenberg-National-Denkmals (Abb. 1) geweiht. Der Vereinsvorsitzende legte am Kreuz im Innenhof des Denkmals einen Kranz mit schwarz-weiß-roter Schleife nieder und sprach dabei die folgenden Worte:

Wir stehn am Denkmal deutscher Heldengröße,
Das den Gefall'nen unser Volk geweiht,
An jener Stätte, wo im Siegeszuge
Held Hindenburg Ostpreußen einst befreit.
Wir stehn am Grabmal unsrer deutschen Ehre,
Versklavt, gefesselt, von der Welt verhöhnt,
Wie wehe Klage tönt es durch die Mauern,
Und unser Herz erzitternd seufzt und stöhnt.
Wir stehn am Mahnmal unsrer deutschen Jugend,
Als Rächer aufzustehn für unsere Schmach,
Zu zeigen, daß die deutsche Kraft und Tugend,
Daß unser deutscher Heldengeist noch wach.
Als Waldessöhne aller deutschen Gaue
Weih'n wir den Kranz aus deutschem Eichenlaub
Den Helden, die hier einst für uns geblutet
Und die hier hingesunken in den Staub.
Wir weih'n ihn mit dem Treugelübde
Im Sinn der Farben schwarz-weiß-rot:
Wir wollen frei sein, wie die Väter waren,
Wir bleiben treu bis in den Tod.

Hierzu bringen wir zwei Bilder, die ein Teilnehmer der Versammlung, Herr Revierförster Roehr aus Pengen bei Schrombehnen (Ostpreußen), aufgenommen hat. (Abb. 2 und 3.)

Am Abend des 22. Juni veranstaltete die Stadt Allenstein für uns einen sehr gelungenen bunten Abend mit Deklamationen, Musik, Gesang und turnerischen Vorführungen und ließ jedem Teilnehmer ein flüssiges Andenken überreichen. Der Abend war gut besucht und machte dem Willen der Stadtverwaltung, uns zu erfreuen und Allenstein in guter Erinnerung zu behalten, alle Ehre. Der nachfolgende Tanz wurde vom Vorsitzenden mit einer Polonäse eröffnet, bei der er etwa 50 Grünröcke auf die Tanzbeine stellte. Auch an dieser Stelle sei der Stadt Allenstein für diesen sehr anregend und gemütlich verlaufenen Abend gedankt.

Am 23. Juni fanden Lehrbegänge in die Stadtforst Allenstein und in die Forst Schloß Gerdauen statt. Die Hauptzahl der Besucher hatte Gerdauen gewählt. Hierüber liegt ein ausführlicher Bericht eines Teilnehmers vor; dieser wird am Schluß abgedruckt. — Die Stadtforst Allenstein besuchten nur wenige Vereinsmitglieder; unter diesen wenigen entspann sich aber eine rege Diskussion über die interessanten Waldbilder, die uns Herr Stadtforstmeister Köllner vorführte. Hervorzuheben sind die sehr frohwüchsigen Eichen-Jungbestände, denen aber anzusehen war, daß sie von verschiedenen Herkünften waren; besonders bemerkenswert an den Beständen war der gleichmäßige nachhaltige Längenwuchs auch in den Kiefernbeständen, die nirgends irgendeine Wuchsstockung zeigten. Gut gelungene

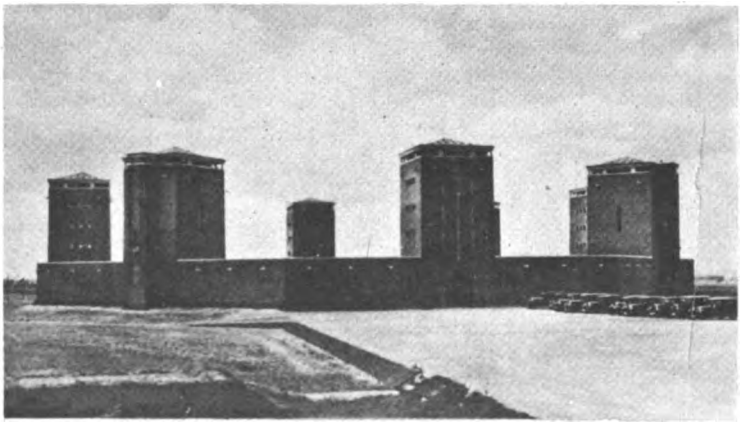

Abb. 1. Tannenberg-National-Denkmal.

Digitized by Google

Abb. 2. **Gedächtnisrede am Tannenberg-National-Denkmal** (Forstmeister Junack).

Abb. 3. **Kranzniederlegung am Tannenberg-National-Denkmal** (Geschäftsführer Ritthausen).

Kiefernkulturen lassen hoffen, daß der Wald auch in späteren Zeiten seinen hohen Wert behalten wird.

Junack, Vorsitzender.

Die Lehrwanderung in der Oberförsterei Schloß Gerdauen in Ostpreußen.

Anläßlich der Tagung des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands in Allenstein fand am 23. Juni d. J. ein Waldausflug zahlreicher Teilnehmer in die 2550 ha große Oberförsterei Schloß Gerdauen statt. Auf dem Bahnhof empfing Herr Oberförster Schlicht die Besucher. Zahlreiche Wagen, mit gutem ostpreußischen Pferdematerial bespannt, wurden bestiegen, und unter Begleitung von Mitgliedern des Gerdauener Reitervereins — Damen und Herren — auf edlem Halbblut beritten, ging es in flottem Tempo durch die Stadt Gerdauen dem Walde zu. Von Waldhornklang begrüßt, wurde kurz haltgemacht, die Familie des Herrn Oberförsters begrüßt, und dann ging es zu Wagen weiter in die zur Oberförsterei Schloß Gerdauen gehörenden Forsten des Herrn von Janson.

Die Lage des Reviers ist, außer den Brüchern, eben und an natürlichen Wasserläufen arm. Der Boden lehm- und humusreich, das Klima kontinental. Kurze Sommer, lange Winter; infolgedessen große Früh- und Spätfrostgefahr. Vorbeugung durch Naturverjüngung und möglichste Vermeidung von Kahlschlägen müssen daher Leitmotive sein und bleiben.

Die Bestände sind größtenteils Mischbestände

Abb. 4. **Eiche mit Fichte**, gemischt, Jagen 15.

Digitized by Google

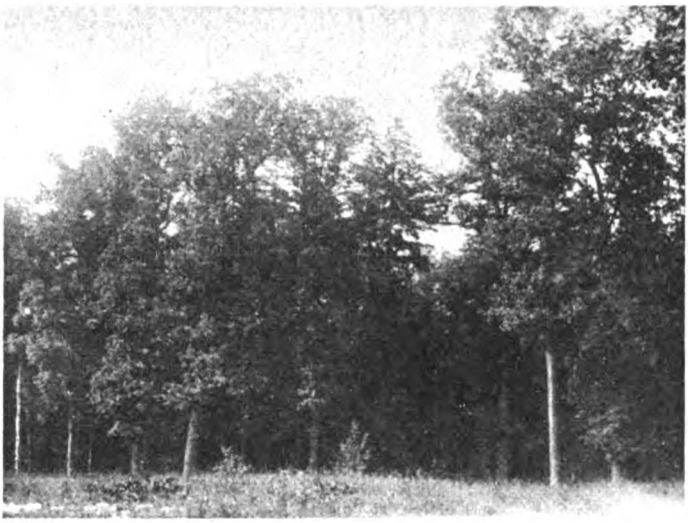

Abb. 5. **Junger Mischbestand, Jagen 23.**

Heister im 2-m-Quadratverband, oder mit starken Fichtenballenpflanzen in 1,5 m gleichem Verbande ausgeführt. Die Samen werden nur aus eigenem Betriebe verwendet.

Bei hundertjährigem Umtrieb ist der Ertrag 4,5 fm pro Jahr und Hektar des Holzbodens; die Nutzholzausbeute 61 % im Durchschnitt und der Gesamtdurchschnittspreis von 1927/28 6,42 RM je Festmeter.

1909/10 ist die Nonne, 1916/19 der Borkenkäfer in bescheidenem Umfange aufgetreten. Das Damwild ist von 260 bis auf 60 Stück ausgewechselt. Von 600 Stück Rehwild, als Standwild, sind durch den strengen Winter 30 % gefallen. Schwarz-, Rot- und Elchwild sind nur als Wechselwild vorhanden. Als seltene Brutvögel sind zu nennen: Schwarzer Storch, Schreiadler, Kranich, Wanderfalk und Urakauz.

von Eiche, Esche, Weißbuche, Birke, Aspe, Schwarzerle, Linde, Fichte und etwas Kiefer, letztere bildet teilweise auch reine Bestände. (Einen guten Mischbestand mit Eiche und Fichte zeigt Abb. 4.) Die milden Stieleichen werden als Furnierholz bis 250 RM je Festmeter bezahlt. Wo künstliche Verjüngung erforderlich, wird dieselbe durch selbstgezogene

Auf der mehrstündigen Waldfahrt, die durch öftere Pausen und kurze Fußmärsche zur In-

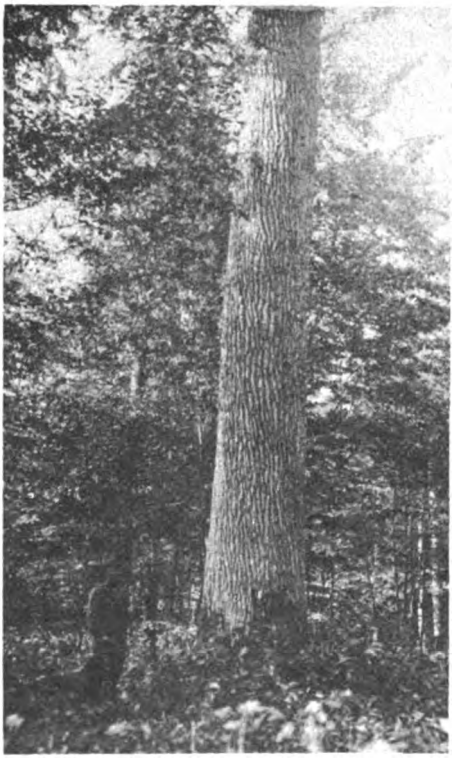

Abb. 6. **Eichenbestand, Jagen 2.**

Abb. 7. Eichenbestand, Jagen 34.

Digitized by Google

augenscheinnahme besonders interessanter Punkte unterbrochen wurde, sahen die Teilnehmer:

Punkt 1, Jagen 14d. Eichennaturverjüngung, durchpflanzt mit Kiefer und Fichte, sowie mit alten, als Samenbäume stehengelassenen Kiefern.

Punkt 2, Jagen 14a. Aus Naturverjüngung hervorgegangene etwa 35jährige Eichenstangen. Im Jahre 1919—20, 1923—24 und 1926—27 durchreisert, bzw. durchforstet. Weichhölzer und Fichten finden sich bereits als Unterholz, leider fehlt die Weißbuche.

Abb. 8. Oberförsterei Dameran.

Punkt 3, Jagen 11f. Aus Naturverjüngung hervorgegangene 74jährige Eichen mit Fichtenunterholz. Durchforstung unter Auswahl der Zukunftsbäume.

Punkt 4, Jagen 5b. Räumungshieb mit sehr gutem Mischholzaufschlag aus dem Jahre 1928/29, bereits mit vierjährigen Fichtenballen durchpflanzt. Horstweise sehr guter Eschenaufschlag, dem leider das erforderliche Mischholz fehlt.

Punkt 5, Jagen 4a. In den nächsten Jahren in Vorbereitungsschlag zu stellender etwa 120jähriger Mischbestand. Bereits sehr guter Aufschlag zu sehen.

Punkt 6, Jagen 3a. Fichtenstangen, rund 50jährig, mit gleichaltrigen sehr gutwüchsigen Eichen durchstellt. Die Eichen stehen unter ständiger Aufsicht des Wirtschafters, um dem Vorwuchs der Fichte nicht zum Opfer zu fallen.

Punkt 7, Jagen 3c. Mischbestand, rund 48jährig, aus Naturverjüngung hervorgegangen, mit eingesprengten Fichten- und Weißtannenhorsten. Letztere haben unter der Wollaus gelitten.

Punkt 8, Jagen 2c. Mischbestand, rund 100jährig, im Jahre 1926/27 in Vorbereitungsschlag gestellt, 7 ha groß. Einschlagergebnis 297 fm Derbholz oder je Hektar 42,5 fm.

Punkt 9, Jagen 1d. Ein rund 27jähriger gepflanzter Erlenhorst von nicht ostpreußischem Samen. Probeweise auf den Stock gesetzt, um zu sehen, ob die neue Generation sich bereits akklimatisiert hat. Gegenüber steht ein nachweislich aus Wildlingen, welche dem Revier entnommen waren, hervorgegangenes Stangenholz mit geradezu hervorragendem Wuchs. Eines besseren Beispieles zur Provenienzfrage bedarf es nicht.

Punkt 10, Jagen 7bc. Fichte und Esche, gemischt mit Weichhölzern, rund 85jährig, durch Wind, Nonne und Borkenkäfer stark gelichtet. Die Esche hat sich auf den Lücken sehr gut verjüngt. Auspflanzen der Eschen mit vier- bis fünfjährig verschulten Fichtenballen in 1,5-m-Quadratverband. Weichhölzer, zum Teil auch Eichen, kommen genügend nach, so daß die gefürchteten reinen Eschenbestände nicht dominierend werden.

Punkt 11, Jagen 9abc. Rund 35jährige Naturverjüngung mit eingepflanzten Fichtenhorsten. Dreimalige Durchforstung unter restlosem Aushieb der krebskranken Eschen und Linden.

Punkt 12, Jagen 10a. Rund 110jähriger Mischbestand, im Jahre 1921—22 in einen Vorbereitungsschlag und im Jahre 1925—26 in einen Lichtungsschlag gestellt.

Punkt 13, Jagen 20c. Aus Naturverjüngung hervorgegangener rund 41jähriger Mischbestand nach dreimaliger Durchforstung.

Punkt 14, Jagen 29. Aus Naturverjüngung hervorgegangener rund 48jähriger Mischbestand mit eingebauten Fichtenhorsten nach viermaliger Durchforstung.

Punkt 15, Jagen 23a. a) Der Versuch einen künstlichen Mischbestand heranzuziehen, um die reinen Fichtenbestände zu vermeiden. (Abb. 5.)

b) Weitläufige Kiefernpflanzung mit eingesprengten Natureichen.

Die Exkursion wurde durch ein von dem Herrn Besitzer gestiftetes Frühstück, angerichtet in einem Försterhause, angenehm unterbrochen, wobei man in Dankbarkeit auf das Wohl des liebenswürdigen Herrn Spenders manches Glas leerte. Herzlichen Dank erntete auch die holde Weiblichkeit, die sorglich darauf bedacht war, daß dem Magen jedes Teilnehmers reichlich sein Recht an Speise und Trank zukam.

Der Schloß Gerdauener Wald gewährte durch guterwogene systematische Arbeit in allen Teilen ein Bild rationeller Forstwirtschaft. Eichen von 8 bis 10 fm Inhalt, wie sie zum Beispiel die Abbildungen 6 und 7 zeigen, waren nichts Seltenes. Auch andere alte Baumriesen wurden lebhaft bewundert.

Digitized by Google

Am späten Nachmittag wurde die Oberförsterei wieder erreicht, wo ein selten gastfrei gebotenes Essen, verschönt durch Nachtigallenschlag (kunstvoll von einem Teilnehmer nachgeahmt), mit dankbaren und heiteren Ansprachen die Teilnehmer bis zur letzten Minute an das gastliche und wohlig angenehme Heim des Revierverwalters (Abb. 8), der uns forstlich so Schönes geboten hatte, fesselte.

Berichterstatter übernimmt deshalb gern im Namen aller Beteiligten die ehrenvolle Pflicht, Herrn Rittergutsbesitzer von Janson, Herrn Kollegen Schlicht, seiner hochgeschätzten, lieben Familie und der Beamtenschaft für die Verherrlichung des Tages nochmals den herzlichsten Dank der Teilnehmer mit Wald- und Weidmannsheil zum Ausdruck zu bringen. D.

Sitzung des Landesfachgruppenausschusses „Forstbeamte" des Komba.

Am 24. Juni 1929 hat der Landesfachgruppenausschuß „Forstbeamte" des Komba in Berlin eine Sitzung abgehalten.

Soweit die Fragen „Gemeindeförsternachwuchs und Fortbildungsfragen" behandelt wurden, ist erwähnt worden, daß in Zukunft die Trennung der vom Staate auszubildenden Anwärter in solche für den staatlichen und solche für den nicht staatlichen Dienst an den Beginn der Ausbildung gelegt werde. Die Staatsforstverwaltung wird in Zukunft fast den gesamten Bedarf des Gemeindewaldbesitzes an Försteranwärtern ausbilden, während der Waldbesitzerverband, sofern die Notwendigkeit vorliegen sollte, ergänzende Maßnahmen treffen werde. Eine Änderung der für den Staatsdienst geltenden Bestimmungen über die Ausbildung der Förster stehe bevor.

Dem Erlaß vom 15. September 1924, welcher gewissen Privatforstbeamten ermöglichen solle, die Staatsförsterprüfung abzulegen, wird die Auslegung gegeben, daß, wenn Bewerbungen um eine Stelle eingehen, die Gemeinden sich den ihnen am geeignetsten erscheinenden Bewerber auswählen können. Geht dieser aus dem Privatdienst hervor, so solle er sich zur Ablegung der staatlichen Försterprüfung melden, um die volle Befähigung für den Gemeindeforstdienst nachzuweisen. Jedenfalls entspreche es nicht dem Sinne des Ministerialerlasses, wenn eine übergroße Zahl von Privatförsteranwärtern zur Staatsförsterprüfung zugelassen werde. Einesteils genügt dazu nicht die Zahl der tatsächlich freien Gemeindeförsterstellen und anderenteils sei die Vermehrung der über den Bedarf hinausgehenden geprüften Forstanwärter unerwünscht, weil hierdurch den staatlichen Hilfsförstern a. D. eine lästige Konkurrenz erwachse.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß von den Landwirtschaftskammern dazu übergegangen wird, für den zusammengeschlossenen kleinen Privatforstbesitz sogenannte „Kreisförster" anzustellen und es wird darauf hingewiesen, daß es hierbei darauf ankomme, ob öffentliche Beamte in Frage kommen, also mit anderen Worten, ob es sich um eine kreiskommunale Angelegenheit handelt.

Mit Recht wird es als ein Übelstand empfunden, daß namentlich in Niederschlesien etwa zwanzig dem Komba angehörende Forstbedienstete auf Privatdienstvertrag angestellt sind, obgleich sie zum Teil planmäßige Stellen mit Försterfunktionen wahrzunehmen haben.

Es müsse als Aufgabe des Verbandes betrachtet werden, die Wiederbesetzung freigewordener Förstersstellen energisch zu betreiben, wobei darauf gesehen werden müsse, daß die in Frage kommenden Angestellten die staatliche Försterprüfung abzulegen haben.

Die Einführung eines zweiten Forstschuljahres sei sehr erwünscht, und zur Erreichung dieses Zieles müsse mit dem Staatsförsterverein zusammengegangen werden, wozu eine Arbeitsgemeinschaft nicht erforderlich sei, da es genüge, wenn von Fall zu Fall zusammengegangen wird.

Die Frage der Anwärterausbildung könne als genügend geklärt angesehen werden, so daß jetzt an die Frage der Fortbildung herangegangen werden müsse.

Die Sicherstellung geeigneter Anwärter für die gehobenen Stellen des Gemeindeforstdienstes sowie für diejenigen, die mit verwaltenden Funktionen verbunden sind, müsse ins Auge gefaßt werden. Nach dieser Richtung sei aber nicht zu erwarten, daß mit Rücksicht auf die besonderen Anforderungen des Kommunaldienstes der Ausbildungsgang der Staatsförsteranwärter eine Änderung erfahren würde. Aus diesem Grunde sei es notwendig, eine ergänzende Ausbildung der Gemeindeförsteranwärter nach Ablegung der Försterprüfung anzustreben. Dieses Ziel zu erreichen, müsse aber als eine Angelegenheit des Waldbesitzerverbandes angesehen werden.

Die Aussprache über diesen Punkt hat das Ergebnis gehabt, daß bei der Besetzung der Gemeindeförsterstellen, mit denen verwaltende Funktionen verbunden sind, darauf Bedacht genommen werden müsse, daß die Bewerber die erforderliche besondere Befähigung für die Ausfüllung einer solchen Stelle nachweisen müssen, was durch Teilnahme an einem besonderen Lehrgang und die Ablegung einer weiteren Prüfung darzutun ist. Der Gruppenausschuß des Waldbesitzerverbandes für den Gemeindewald solle darum gebeten werden, im Einvernehmen mit dem Verbande diese Angelegenheit zu ordnen, aber eine Verbindung mit verwaltenden Privatforstbeamten wird abgelehnt.

Digitized by Google

Der sogenannte Reichswehrförster wird nach wie vor von der preußischen Staatsforstverwaltung abgelehnt, da für ihn höchstens die Stellen der Forstsekretäre in Frage kommen können. (Nach der Entwicklung und den Ereignissen der neueren Zeit ist es nicht ausgeschlossen, daß das Reichswehrministerium alles aufbieten wird, sein Ziel zu erreichen. Die Schriftleitung.)

Von einer Seite wird mitgeteilt, daß in vielen Fällen die technische Aufsicht von Beamten der Landwirtschaftskammern ausgeführt werde und daß durch das Einschieben einer derartigen Zwischeninstanz zwischen Staatsaufsicht und den Gemeindeforstbeamten der Wert der Stelle herabgemindert werde.

Die Aussprache über diesen Punkt hat ergeben, daß in den weitaus meisten Fällen die Bestellung einer besonderen forstwissenschaftlich vollakademisch vorgebildeten Persönlichkeit als forsttechnischer Oberleiter nicht erforderlich ist, sondern, abgesehen von Gemeinden mit besonders großem Waldbesitz, eine intensive Staatsaufsicht genüge.

Klage wird darüber geführt, daß bei den übrigen kommunalen Beamtengruppen dem Försterdienste nicht das erforderliche Verständnis entgegengebracht wird, und so die richtige Bewertung der Gemeindeforstbeamtenstellen darunter leiden müsse. Nach dieser Richtung muß jedenfalls Wandel geschaffen werden.

Grundsätzlich müsse für Staats- und Gemeindeförster unter Berücksichtigung der langen Ausbildungszeit die Gleichstellung der Förster mit den Obersekretären gefordert werden.

Soweit das Uniformgebiet berührt worden ist, soll grundsätzlich daran festgehalten werden, daß die Dienstkleidung der Kommunalforstbeamten der der vergleichbaren Beamtengruppe des Staatsforstdienstes entsprechen müsse, wobei Vorbildung und fachliche Ausbildung des Stelleninhabers außer Betracht zu bleiben haben. Es müsse auch darüber Bestimmung getroffen werden, welche Dienstkleidung die im Privatdienstvertragsverhältnis befindlichen Angestellten zu tragen haben. Ganz besonders aber sei dieses notwendig, soweit die staatlichen Hilfsförster a. D. in Frage kommen.

Es sind Wünsche hervorgetreten, die „Deutsche Forst-Zeitung“ und den „Deutschen Förster“ als Publikationsorgan zu benutzen, aber dagegen bestehen gewisse Bedenken. Wenn der „Deutsche Förster“ im Dienste des Försterbundes und der Staats- und Privatförster stehe, so sei wiederum die „Deutsche Forst-Zeitung“ stark auf die Interessen der Privatforstbeamten eingestellt. Deshalb müßten sich die Förster daran gewöhnen, die „Rundschau für Kommunalbeamte“ als ihr Fachorgan anzusprechen.

Nachwort: Dieser letzte Hinweis ist von dem Vertreter des Verbandes der Kommunalbeamten gemacht worden. Einstweilen müssen wir uns auf die Erwiderung beschränken, daß die „Rundschau für Kommunalbeamte“ die Aufgaben als Fachorgan der Kommunalforstbeamten nach keiner Richtung zu erfüllen vermag. Die Schriftleitung.

Die 26. Mitgliederversammlung des Deutschen Forstvereins in Danzig—Königsberg vom 24. bis 30. Juni 1929.

Von Oberförster **Graf Rede**, Potsdam. (2. Fortsetzung.)

Am nächsten Morgen ging die Fahrt in einem Sonderzug über Marienburg, wo diese alte deutsche Kulturstätte kurz besichtigt wurde, nach Königsberg. In der dortigen Vollversammlung sprach nach einleitenden Worten des 1. Vorsitzenden Herr Regierungspräsident v. Bahrfeldt die Begrüßungsworte an die Mitglieder des Deutschen Forstvereins und betonte, daß Ostpreußen ein uraltes deutsches Land ist, das schon zu Zeiten des Deutschen Ritterordens, der Hansa und der Freiheitskriege stets eine bedeutende Rolle in der Geschichte des Deutschen Reiches gespielt hat. Auch im Weltkriege hat es fast als einzige deutsche Provinz den Feind im Lande gehabt. Jetzt, wo es vom Mutterlande getrennt ist, freut es sich besonders über den Besuch des Deutschen Forstvereins, der den Ostpreußen von neuem das Zusammengehörigkeitsgefühl mit dem Reiche zeigt.

Herr Oberlandforstmeister Doerr betonte, daß das Thema „Waldbau und Wirtschaftlichkeit“ auf seinen Wunsch auf dieser Tagung behandelt worden sei. Er werde dafür sorgen, daß dieses Thema nicht wieder zur Ruhe kommt.

Weitere Begrüßungsworte sprach Herr Dr. Matschoß, der Direktor des Vereins deutscher Ingenieure. Er betonte besonders, daß sich der VdI. von der gemeinschaftlichen Arbeit mit den deutschen Forstleuten große Erfolge verspräche und wies vor allem auf die „Lehrschau Holz“ hin, die in vielen Großstädten als Wanderschau gezeigt werden soll.

Den ersten Vortrag hielt Herr Professor Dr. Schwalbe, Eberswalde, über das Thema: „Nutzbarmachung minderwertiger Hölzer und des Abfallholzes“. Der Vortragende ging von den Absatzstockungen auf dem Brennholzmarkt aus, die er auf den scharfen Wettbewerb der Steinkohle und Braunkohle und des „Ferngases“ einerseits, auf den Niedergang der Holzverkohlungsindustrie andererseits zurückführte. Durch die künstliche Herstellung von Holzgeist und Essigsäure sind wertvolle Nebenerzeugnisse der Holzverkohlungsindustrie billiger herstellbar, als es der Holzverkohlungsindustrie selber möglich ist. Es müssen demnach neue Verwendungsmöglichkeiten für das minderwertige Holz, also Brennholzknüppel und

Digitized by Google

reisig und die Industrieabfälle, gefunden werden. Absatzgebiete für dieses Holz müssen in den chemischen Industrien gesucht werden, die das Holz als Rohmaterial verbrauchen können. Bei einer Übersicht dieser Industrien sind von besonderer Bedeutung die Kunstholz-Industrie und die Holzstoff- und Holzschliffindustrien. Charakteristisch für die letztere Industrie ist, daß sie nur gradwüchsiges Holz verbrauchen kann, während krummwüchsiges Holz und Rindengehalt das Erzeugnis, welches vorwiegend durch mechanische Zerfaserung des Holzes am Schleifstein gewonnen wird, unbrauchbar macht. Gelingt es, aus dem krummwüchsigen Holz Holzstoff zu gewinnen, so würde ein bedeutender Absatzmarkt für das minderwertige Holz gewonnen sein. Einen Weg hierzu weist die Herstellung des „Masonits" in den Vereinigten Staaten, eines Materials, welches aus kleinstückigem Holz durch explosionsartige Zerfaserung mittels Dampf gewonnen wird. Ferner sind in neuerer Zeit Versuche angestellt worden, mit Hilfe einer eigenartigen „Stabmühle" das Holz zu zerquetschen, wie dies am Schleifstein teilweise geschieht, und zu Fasertrümmern zu zerreiben. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei einer anderen großartig entwickelten Industrie, der Zellstoffindurie. Auch sie mußte bisher mit gradwüchsigem, gut entrindetem Holz arbeiten. Durch neue Verfahren der Entrindung gelingt es, das krummwüchsige minderwertige Holz für die Zellstoffindustrie brauchbar zu machen. Für den Fall, daß infolge zu geringer Dimensionen die Entrindung auf Schwierigkeiten stößt, kann durch Abänderung des herrschenden Zellstoffkochverfahrens noch ein brauchbares Fasermaterial erzeugt werden.

Ein weiterer Abnehmer für das krummwüchsige minderwertige Holz ist die Holzverzuckerung, bei der der faserige Anteil des Holzes, die Zellulose, durch starke Salzsäure in Traubenzucker verwandelt wird, der zu Futterzwecken (Schweinemast) verbraucht werden kann. Aufnahmefähig kann auch wieder die Holzverkohlungsindustrie gemacht werden, wenn man die sogenannte Holzverkohlung in konzentrierter Salzlösung mit etwas Säure vornimmt, um eine Verkohlung inmitten der Flüssigkeit zu erzwingen. Infolge der niedrigen Temperatur werden die wertvollen Stoffe, wie Holzgeist und Essigsäure, bei dieser Methode nicht teilweise zerstört, wie dies bei der Retortenverkohlung bei höherer Temperatur geschieht. Durch höhere Ausbeute an Essigsäure und Holzgeist kann die Holzverkohlungsindustrie dem künstlich erzeugten Holzgeist und Essigsäure gegenüber wieder wettbewerbsfähig gemacht werden. So ergibt sich eine Reihe von Verwendungsmöglichkeiten für das minderwertige Holz, die hauptsächlich in der Richtung der Fasergewinnung liegen. Da wir nach Deutschland sehr viel Fichtenholz für die Fasergewinnung einführen müssen, würde die Verwendung der minderwertigen Hölzer des eigenen Landes eine Minderung der Einfuhr herbeiführen und hierdurch die Verwertung des minderwertigen Holzes einerseits und die Entlastung der Handelsbilanz zum Segen der deutschen Volkswirtschaft andererseits ermöglichen.

Den nächsten Vortrag hielt Herr Professor Dr. **Wedekind-Hann.-Münden** über: „**Die Verwertung des Buchenholzes und die Bedeutung des Lignins und die röntgenspektographischen Untersuchungen**". Nachdem Herr Professor Dr. **Schwalbe** über die technische Seite dieser Frage eingehend gesprochen hatte, gab der Vortragende zunächst einen Überblick über die theoretischen Ergebnisse der wissenschaftlichen Erforschung des Holzes. Die Zellulose besteht aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff und ist aus verschiedenen Zuckerarten aufgebaut. Die neueren Ergebnisse gründen sich auf mit der Röntgenanalyse gemachte Erfahrungen. Im Gegensatz zu den recht ausgedehnten Kenntnissen über die Zellulose ist das Lignin auch dem Chemiker noch ein Rätsel. Es ist nur bekannt, daß es aus denselben Stoffen wie Zellulose besteht und daß der Kohlenstoffgehalt ein höherer ist. Das Lignin widersteht der Röntgenanalyse; über den eigentlichen Aufbau ist daher noch nichts bekannt.

Im Anschluß an diese theoretischen Erörterungen sprach der Vortragende allgemein über einige neuere Verfahren der Verwertung des Buchenholzes. In erster Linie handelt es sich um das auch in den Tageszeitungen wiederholt erörterte Verfahren des bekannten Erfinders Dr. Bergius, der die Zellulose des Holzes mit Hilfe von überkonzentrierter Salzsäure in Traubenzucker verwandelt und für diesen Zweck ein überaus sinnreiches technisches Verfahren ausgearbeitet hat. Der hierbei gewonnene Traubenzucker ist nicht identisch mit dem gewöhnlichen Rohrzucker und soll diesen deshalb auch nicht ersetzen. Der Bergius-Zucker schmeckt kaum süß, besitzt aber einen hohen Nährwert, der durch Versuche bei der Fütterung von Schweinen nachgewiesen ist. Dieser Zucker wird nicht so leicht resorbiert wie der gewöhnliche Traubenzucker, gestattet also eine weitgehende Ausnutzung für die Ernährung; er ist geeignet, die Einfuhr von Futtermitteln, besonders für die Schweinemast, weitgehend einzuschränken. Die Besorgnis, daß bei möglicher Einführung dieses neuen technischen Produktes der Landwirtschaft eine unerwünschte Konkurrenz entstehen könnte, ist als unbegründet zu bezeichnen, denn Traubenzucker bzw. die ihm nahestehende Substanz ist kein landwirtschaftliches Produkt. Im Gegenteil sollte die Landwirtschaft erfreut sein, daß im Interesse der Gesamtwirtschaft eine Drosselung der Einfuhr von ausländischen Futtermitteln noch dazu zu einem etwas geringeren Gestehungspreise, in Aussicht steht. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sowohl für die engere Forstwirtschaft als auch für die gesamte Wirtschaft (Verbesserung unserer Handelsbilanz) liegen auf der Hand. Leider stehen nach den neuesten Nachrichten der Durchführung des Bergius-Verfahrens große

Digitized by Google

finanzielle Schwierigkeiten entgegen, da die erforderlichen Geldmittel sehr hohe sind und mit einem sehr ernsten Kampf mit den Importeuren der Futtermittel gerechnet wird. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß hier der Staat in irgendeiner Form helfend eingreift.

Einen weiteren Weg zur Nutzung des minderwertigen Buchenholzes, das immer schwieriger Absatz findet, bietet ein kürzlich in der Mündener Zellulosefabrik in Verbindung mit dem dortigen Chemischen Institut der Forstlichen Hochschule ausgearbeitetes Verfahren, um aus Buchenholz eine den Anforderungen der Praxis genügende Zellulose herzustellen. Dies war bisher wegen der kurzen Faser des Buchenholzes überaus schwierig. Nunmehr ist es möglich, einen Mischzellstoff aus Buchen- und Fichtenzellulose mit mindestens 30 % Buchenzellulose herzustellen, der die wertvolle Eigenschaft besitzt, für die Fabrikation von Fein- und Schreibpapier jeder Art, auch von Streichpapieren, feinen Kartons usw. besonders geeignet zu sein. Mit noch höheren Zuschlägen an Buchenzellstoff können andere besondere Effekte erzielt werden. Die Fabrikation ist im kleinen Maßstabe bereits im Gange, und es ist in Aussicht genommen, eine große Buchenholzzellulosefabrik zu errichten, welche mindestens 40 000 rm Buchenholz jährlich verarbeiten soll. Die Preußische Staatsforstverwaltung hat für ein bestimmtes mitteldeutsches Buchengebiet bereits die Absatzbedingungen festgelegt. Bei weiterer Ausdehnung dieses Verfahrens auf andere zusammenhängende größere Buchengebiete kann mit einer sehr wesentlichen Erleichterung des Buchenholzabsatzes gerechnet werden. Da der Wert der Einfuhr von Fichtenholz, das jetzt fast ausschließlich zur Zellulose- und Papierfabrikation benutzt wird, auf rund 100 Millionen Reichsmark im Jahre veranschlagt werden kann, so sind die allgemeinen wirtschaftlichen Ausnutzungen dieses Verfahrens nicht zu unterschätzen, vor allem nicht die günstige Beeinflussung unserer Handelsbilanz, die auch darin zum Ausdruck kommen wird, daß eine entsprechende Verminderung unserer Einfuhr an ausländischem Zellstoff vorauszusehen ist. Nach vorsichtiger Schätzung wird der deutsche Wald gerade diejenige Menge minderwertiges Buchenholz aufbringen können, die dem Bedarf der Papierindustrie entspricht.

Der Begrüßungsabend der Stadt Königsberg für die Teilnehmer fand in der Stadthalle statt. Als Vertreter Königsbergs hielt Bürgermeister Dr. Goerdeler eine inhaltlich und rhetorisch meisterhafte Rede, in der er besonders seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß der Deutsche Forstverein durch die Abhaltung seiner Tagung im Osten ein neues Treuebekenntnis zur deutschen Ostmark ablege. Er schilderte eingehend die Entwicklung Ostpreußens und auch die große Bedeutung der ostpreußischen Landwirtschaft für das Reich. Gegenüber den Bestrebungen der Polen, Ostpreußen von Deutschland zu trennen, verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß Ostpreußen durch landwirtschaftliche Überschüsse in der Lage ist, vier Millionen Menschen im Deutschen Reiche zu ernähren. Fällt Ostpreußen also fort, so wäre Deutschland gezwungen, für diese vier Millionen Menschen Lebensmittel im Auslande einzukaufen, was eine geradezu katastrophale Belastung der deutschen Wirtschaft bedeuten würde. Es ist notwendig, daß seitens des Reiches alles getan wird, um die ostpreußische Land- und Forstwirtschaft lebensfähig zu erhalten.

In warmen Worten sprach Herr Ministerialdirektor Dr. Wappes den Dank des Deutschen Forstvereins für die gastliche Aufnahme aus und gab seiner festen Überzeugung Ausdruck, daß Ostpreußen, wie früher schon, so auch den jetzigen schweren Kampf siegreich beenden wird.

Am nächsten Tage fand eine Anzahl Teilversammlungen statt. Herr Oberregierungs- und Forstrat Conrad, Allenstein, sprach über „Waldbauliche und forstwirtschaftliche Verhältnisse Masurens und Ermlands". Der Vortrag bezweckte, ebenso wie der nächste, eine Einführung in die Exkursionsreviere. Der Regierung Allenstein unterstehen rund 200 000 ha Holzboden und rund 44 000 ha Seen, Wiesen und Ackerländereien. Vom Holzboden sind 150 000 ha diluvialer Sandboden. Der Rest ist lehmiger Sand bis sandiger Lehm bzw. anmooriger Sandboden. Die Hauptholzart ist die Kiefer. Sie stockt auf etwa 130 000 ha in reinen Beständen, auf rund 33 000 ha in Kiefern-Fichten-Mischbeständen und 22 000 ha in Kiefern-Laubholz-Mischbeständen. Etwa 9000 ha sind Laubholz und Fichten und Fichten-Laubholz-Mischbestände. Der Jahreseinschlag an Derbholz bewegt sich im großen Jahresdurchschnitt zwischen 3,3 bis 4,2 fm Derbholz, wovon etwa 3 fm auf die Hauptnutzung und 1 fm auf die Vornutzung entfallen. Etwa 80 % des Einschlages entfallen auf die Kiefer, 12 % auf die Fichte und 8 % auf das Laubholz. Zur Zeit sind im Regierungsbezirk noch etwa 21 000 ha 140jährige und ältere Kiefernbestände vorhanden. Ein Fünftel der Kiefernbestände werden im 100jährigen Umtrieb, ein Fünftel im 120jährigen und etwa drei Fünftel im 140jährigen Umtrieb zur Schneideholzerzeugung bewirtschaftet. Der Holzabsatz hat unter den allgemeinen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen und insbesondere unter der großen Konkurrenz polnischen Holzes stark zu leiden. Der unmittelbare Binnenwassertransport nach der Mark Brandenburg und Mitteldeutschland, der in der Vorkriegszeit möglich war, ist durch den polnischen Korridor unterbunden. Ostpreußen ist ein wertvolles Ausfuhrland, das jährlich etwa eine Million Festmeter Schneideholz ausführt.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau.

Forstwissenschaft und Hilfsfächer.

Moor und Wald. Vortrag des Oberforstmeisters Eppner. Mitteilungen vom Verein der höheren Forstbeamten Bayerns. 24. Jahrg., 1929, Nr. 7.

In der Versammlung des Bezirksverbandes München des Vereins der höheren Forstbeamten Bayerns hat der Beauftragte der Staatsforstverwaltung für Torfwesen, Oberforstmeister Eppner, einen interessanten Vortrag über Flach- und Hochmoore sowie über deren Aufforstung gehalten.

Die Flachmoore sind durchweg aus Verlandungen entstanden und bestehen aus nicht vollständig zersetzten, mehr oder weniger sauren Resten von Riedgrasarten, von Baummoosen, Schilf usw. Sie haben eine ebene Oberfläche und ihre äußere Umgrenzung ist meist ein für allemal festgelegt. Wenn ein ehemaliges See- oder Sumpfgebiet, in dem auch Grundwasserströme ans Tageslicht treten können, verlandet, so wächst es nicht weiter, weder in die Höhe noch in die Breite. Schließlich verändert es unter dem Einflusse allmählich gedeihender Holzpflanzen (meist Laubhölzern, später auch Kiefer) seine Struktur, es stirbt und kann als totes Moor bezeichnet werden. Diese Flachmoore eignen sich auch recht gut als Waldböden. Durch abfallendes Laub und Nadeln werden sie an Nährstoffen angereichert, Stickstoff enthalten sie ohnehin schon mehrere Prozent, sie werden krümelig und erhalten eine günstige Wasserführung. Auf diese Weise entstehen moorige Waldböden, die, wie z. B. die Auwälder des bayerischen Waldes zeigen, ertragsreiche und hochwertige Waldbestände erzeugen können. Der Forstmann kann hier, soweit nötig, noch leicht durch Grabenziehung fördernd eingreifen, muß sich aber vor zu starker Wasserentziehung hüten und darf auch nicht Reinbestände bodenverhärtender Holzarten anbauen.

Ungleich interessanter und wichtiger als die Flachmoore sind die Hochmoore.

Sie entstehen aus vollständig anderen Pflanzengemeinschaften und auf anderer Unterlage als die Flachmoore. Aufgebaut sind sie in der Hauptsache aus Sumpfmoosen (Sphagnum), denen sich dann noch andere Pflanzenarten, wie Wollgräser usw., beigesellen; ihre eigentümliche Holzart ist die Latsche. Im Gegensatz zu den Flachmooren sind die Hochmoore sehr lebendig und mit einem außerordentlichen Ausdehnungsvermögen ausgestattet. Sie bilden eine lebendige Erscheinungsform in dem ständigen Wandel unserer Pflanzendecke. Sie entstehen nicht nur auf Flachmooren, sondern besonders gern in Waldungen überall dort, wo, wenn auch nur auf kleiner Fläche, der Boden durch Dichte und Versäuerung ihrer ersten Ansiedlung günstig ist. Wenn sie einmal entstanden sind, so schaffen sie in ihrem weiteren Umkreise die Verhältnisse, die sie zum Leben und Wachsen nötig haben. Sie fressen jeden Wald, in dem sie sich ansiedeln und ungestört entwickeln können, langsam auf. Ein ganz außerordentlich großer Teil der bayerischen Hochmoore ist über Waldungen aufgewachsen. Ursprünglich wohl oft unter für sie besonders günstigen klimatischen Verhältnissen so rasch um sich fressend, daß Teile des zerstörten Waldes in die infolge der Humussäuren konservierenden Torfmasse eingeschlossen wurden, bevor sie verwesen konnten.

Auf dem Grund oberbayerischer Moore findet man oft Kiefern- oder Birkenstöcke so dicht nebeneinander wie auf einem Kahlschlag eines gleichaltrigen und verhältnismäßig gleichmäßig bestockten jüngeren Bestandes. Die Stöcke haben eine spitzkegelförmige Form, während die Wurzeln gut entwickelt in dem mit Kies mehr oder weniger stark gemischten blauen Letten stecken. Dieser bestand vor 8- bis 10000 Jahren, kurz nach dem Rückgang der Vereisung, aus verhältnismäßig jungen Moränenverschlammungen, war noch locker und durch Verbindung mit der Luft in der Lage, Kiefern und Birken zu tragen, während diese auf armem Boden, der durch Luftabschluß und Pressung in den heutigen Zustand versetzt worden ist und keine Waldbäume mehr tragen konnte, versagten. Ganz besonders gute Beispiele für Waldmoore bilden die „Lohen" des Fichtelgebirges. Die Hochmoore sind mit der Landschaft des in der letzten Eiszeit vergletscherten Gebietes seit einem etwa 10000 Jahre umfassenden Zeitraum ständig und eng verbunden, dagegen hat sich die übrige Bodendecke, soweit Holzgewächse in Betracht kommen, wiederholt geändert. Im südbayerischen Alpenvorland hat nach den Ergebnissen der Pollenanalyse vor 10000 bis 7000 Jahren die Kiefer geherrscht, dann tritt diese 2000 bis 3000 Jahre lang ganz zurück, während Fichte und Eiche herrschende Holzarten waren. Vor 5000 bis 3000 Jahren herrschte die Buche, die dann wieder der Fichte gewichen ist. Innerhalb dieser Perioden waren zeitweise Schwankungen zu beobachten. So kennt man z. B. zwei Buchenmaxima, auch die Hasel gehörte einmal zu den herrschenden Holzarten. Ähnliche Veränderungen sind auch in anderen Teilen Deutschlands nachweisbar. So sind z. B. in den Hochmooren der Provinz Hannover riesige Eichenstämme, ja ganze Eichenbestände auf dem Grund der Moore in Torf eingebettet.

Während der ganzen besprochenen Perioden haben sich in diesen Waldungen Sumpfmoorbestände gebildet und sind mit dem Wechsel der Witterungsverhältnisse bald langsamer, bald rascher fortgeschritten, stets haben sie aber letzten Endes einen siegreichen Kampf gegen den Wald geführt.

Wir befinden uns auch jetzt in einer Zwischeneiszeit, deren Verlauf sehr gut mit jenem der letzten Zwischeneiszeit verglichen werden kann.

Im Alpenvorland Bayerns und Österreichs finden sich zahlreiche quartäre Braunkohlenlager, die offenbar früher Moore waren und später durch Moränenschotter überlagert und im Laufe vieler Jahrzehntausende zu Braunkohlen zusammengepreßt worden sind. Vielfach findet man Übergang

Digitized by Google

von Holz zu Braunkohle, in denen ersteres noch in allen Stärken und Verkohlungsstadien erkennbar ist.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die lebenskräftigste und durch die Jahrtausende bleibende Erscheinung einer Pflanzengemeinschaft das Sphagnummoor ist. Dereinst werden auch unsere Waldungen im ehemaligen und künftigen Vergletscherungsgebiet dem Hochmoore zum Opfer fallen.

Unsere Nadelhölzer, namentlich die Fichte, stocken jetzt vielfach auf Böden, auf denen früher Eiche und Buche herrschte. Dieser Wandel ist aber keineswegs lediglich eine Folge falscher Forstwirtschaft, die Menschen mögen zwar beschleunigend und erleichternd eingegriffen haben, die wichtigste Ursache ist aber in den klimatischen Veränderungen zu suchen.

Das seit Jahrhunderten sich verschlechternde Klima begünstigt die Fichte, welche die Buche und anderen Laubhölzer verdrängt. Diese verschlechtert aber im reinen und dichtgeschlossenen Bestand den Boden so, daß die Entstehung und Ausbreitung von Hochmooren begünstigt wird, die ihrerseits später den Fichtenwald auffressen.

Eppner lehnt es ab, Rezepte für die Aufforstung von Hochmooren zu geben. Diese sind erfahrungsgemäß nicht nur sehr schwierig, sondern nur in sehr seltenen Fällen von Erfolgen begleitet, die die aufgewandten Kosten lohnen. E. warnt nur davor, sich durch gutwüchsige Fichtenpartien am Rande der Hochmoore zum Anbau der Fichte auf diesen Mooren verleiten zu lassen. Er sagt, daß es sich hier nicht um verdrängende Spitzengruppen handelt, sondern um die Nachhut des Waldes, die noch einen letzten Verzweiflungskampf gegen das Moor führt.

Dagegen behandelt E. die Frage, wie der Forstmann sich im Innern des Waldes befindlichen Hochmooren gegenüber verhalten soll.

Früher glaubte man, die Hochmoore durch Entwässerung zum Absterben bringen und dann aufforsten zu können. Zu diesem Zweck ist häufig auf der Oberfläche der Moore ein Grabennetz angelegt worden. Man hat aber übersehen, daß ein Moor nur dann nachhaltig entwässert werden kann, wenn die Gräben in die Untergrundmulden und dem Untergrundgefälle folgend eingeschnitten werden. Die früheren Gräben haben zwar die Oberfläche des Moores etwa bis auf 10 m vom Grabenrand etwas ausgetrocknet und am Grabenrand den Anflug von Holzarten und Sträuchern ermöglicht. Bald aber haben sich die Grabenränder zusammengeschoben und sind jetzt, mit Sphagnum verwachsen, für Entwässerung wirkungslos.

E. tritt ferner der vielfach verbreiteten Ansicht entgegen, daß Hochmoore als Wasserreservoire für Trockenzeiten wirken. Er sagt, daß sie immer im Mittel etwa 95% Wasser enthalten und in langen Trockenperioden höchstens oberflächlich etwas wasserärmer werden.

Die Aufgabe des Forstmannes besteht darin, die weitere Ausdehnung der Hochmoore dadurch zu verhindern, daß er ihnen die Grenzen setzt, wo sie sich auszudehnen und fortzuschreiten suchen. Dieses geschieht durch Fanggräben, die in dem mineralischen Untergrund gezogen werden. Zu diesem Zweck muß aber festgestellt werden, nach welcher Seite der Druck der durch Oberflächenspannung gebildeten Kugelhaube wirkt. Hierher gehören die Gräben, während ein Zerschneiden an falscher Stelle unter Umständen das Fortschreiten des Moores infolge Aufhebung der Oberflächenspannung sogar noch beschleunigt.

Eine rationelle Bekämpfung der Hochmoore erfordert, daß nicht nur die Oberfläche, sondern auch der Untergrund genau aufgenommen und kartiert wird, um das Grabennetz nach dem Verlauf der letzteren entwerfen zu können. Eine solche Arbeit ist z. B. im bayerischen Forstamt Betzigau bei Kempten durchgeführt worden.

Dr. Schwappach.

Kurt Treitschke, **Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der preußischen Waldarbeiter.** Berlin 1928. Verlag Enckehaus. 247 Seiten.

Nach dem Weigerschen Werk: „Die Arbeiterfrage in der deutschen Forstwirtschaft", das besonders die Verhältnisse der bayerischen Staatsforsten berücksichtigt, erscheint jetzt das Buch von Treitschke. Es ist kein Zufall, daß diese ersten Buchveröffentlichungen über Waldarbeiterfragen fast gleichzeitig erfolgen, hat doch die Regelung der Waldarbeiterverhältnisse gerade in den letzten Jahren ihre vielleicht entscheidendste Periode durchgemacht, und ist doch das Interesse, das der forstlichen Arbeit und damit den forstlichen Arbeitern entgegengebracht wird, heute so groß wie noch nie.

Es liegt nahe, zu vergleichen, wie die beiden Autoren ihre Aufgabe angefaßt haben. Dafür ist in vieler Hinsicht maßgebend der Umstand, daß der erste der Autoren, Weiger, Forstmann (mit volkswirtschaftlichem Studium), der andere Autor dagegen reiner Volkswirt ist. So ist es zu verstehen, daß — auf eine kurze Formel gebracht — die tiefer angelegte Weigersche Arbeit mehr als Ausblick auf künftige Gestaltung zu werten ist, während das Treitschkesche Buch mehr den Charakter eines mit ungeheuerem Fleiß und tiefem Eindringen in die fremde Materie dargestellten Rückblicks trägt.

Das Schwergewicht liegt bei Treitschke in dem auf Hunderttausenden von Zahlen beruhenden Tabellenwerk, das neben alten Angaben hauptsächlich auf einer außerordentlich eingehenden statistischen Umfrage bei allen preußischen Oberförstereien beruht. Freilich ist die einheitliche und die kritische Verarbeitung dieses ungeheueren Materials vielfach merklich durch das Fehlen forstlicher Vorbildung erschwert. Bemerkt sei noch, daß das Buch, eine Doktordissertation der Berliner Universität, in einer Schriftenreihe des Deutschen Landarbeiterverbandes Aufnahme gefunden hat, wozu es zweifellos insofern geeignet ist, als es in

Digitized by Google

gewissem Sinne eine Kodifizierung des Rechts der preußischen Forstarbeiter darstellt.

Der Textteil umfaßt drei Kapitel. Das erste behandelt die Entwicklung des Waldarbeiterstandes bis zur Gegenwart. Im Westen Deutschlands waren schon um 1500 vereidigte Holzhauer anzutreffen, eine Folge der drohenden Holznot, die zu sachgemäßer und sparsamer Holzaufbereitung zwang. Besonders in den Gebirgsforsten bildeten sich früh geschlossene Holzhauerschaften heran, die geachtete Berufsstände darstellten. Anders im Osten. Hier schlugen die Siedler und Landwirte das Holz. Hier besteht also schon von Beginn an die Abhängigkeit der Forstwirtschaft von der Landwirtschaft. Im 19. Jahrhundert entzieht dann der Aufschwung von Handel und Gewerbe auch im Westen mehr und mehr der Forstwirtschaft die berufsmäßigen Waldarbeiter, die zu Saisonarbeitern herabsinken und keinen genügenden Nachwuchs mehr aufweisen, so daß sich um die Jahrhundertwende die Verhältnisse im Osten und Westen angeglichen haben. Die Folge war ein mehr und mehr fühlbar werdender Mangel an vorgebildeten Arbeitern, die den gesteigerten Anforderungen besonders auf dem Gebiet der Forstkultur genügten. So setzten etwa in dieser Zeit energische Maßnahmen ein, wieder brauchbare Waldarbeiterstämme zu erziehen und zu ergänzen. Es betrugen die ständigen Waldarbeiter je preußische Oberförsterei:

1907	22,43
1914	21,94
1924	28,69

Gleichwohl liegt das Schwergewicht noch immer bei den nicht ständigen Arbeitern. 1924 betrugen an Zahl die regelmäßig beschäftigten das Zweieinhalbfache, die vorübergehend beschäftigten das Vierfache der ständigen Waldarbeiter. Örtlich ergeben sich natürlich hohe Unterschiede.

Wenn der Verfasser das Kapitel mit einem Ausblick auf die quantitativ und qualitativ gesteigerten Anforderungen an die Waldarbeiter schließt, die die Umstellung der preußischen Staatsforstwirtschaft auf die Möllersche Dauerwaldwirtschaft stelle, so geht er in seiner Voraussetzung zweifellos fehl.

Im zweiten Kapitel, betitelt: „Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Waldarbeiter", wird zunächst die Regelung des Arbeitsverhältnisses vor dem Tarifvertrag besprochen, die in Preußen durch die Hauordnung von 1817 früh ziemlich einheitlich war. Bezeichnend ist, daß 12 ihrer 21 Paragraphen Strafen androhten. Eine stark abweichende Regelung lag von den erst später zu Preußen gekommenen Landesteilen nur im Rheinland vor, wo der Oberförster nur mit dem Haumeister einen Kontrakt abschloß, der seinerseits für Stellung der Waldarbeiter sorgte. Die Hauordnungen der achtziger Jahre bewegten sich im wesentlichen im alten Sinne, trugen also den veränderten Anforderungen und dem Arbeitermangel wenig Rechnung. Später zeigten sich dann die ersten Auswirkungen der Gewerbeordnung, und 1913 entsteht für den Regierungsbezirk Magdeburg die erste „Arbeitsordnung", die, als Muster empfohlen, weite Verbreitung findet.

Im folgenden Abschnitt wird eingehend die etwa seit 1908 datierende Entstehung der Forstarbeiterverbände und ihr Einfluß auf den Arbeitsvertrag behandelt. Der deutsche Landarbeiterverband, 1909 von der sozialdemokratischen Partei ins Leben gerufen, zählte 1925 etwa 152 000 Mitglieder. Der Zentralverband der Landarbeiter, eine Gründung der christlichen Gewerkschaften, etwa 80 000.

Solange diese Verbände noch schwach waren, konnten sie ihrem wichtigsten Programmpunkt: Einwirkung auf die Gestaltung des Arbeitsvertrags, wenig Nachdruck verleihen, und so lange blieb die Regelung aller Arbeitsverhältnisse zwingenderweise ausschließlich der Staatsforstverwaltung überlassen. Erst der Umsturz führte dann 1919 zu beginnenden Verhandlungen, deren Folge der Tarifvertrag vom 20. September 1919 zwischen der preußischen Staatsforstverwaltung und den beiden Verbänden als Vertragsgegnern war. Eingehend behandelt Verfasser die Regelung, die alle einzelnen Punkte in dem ersten wie den folgenden Tarifverträgen gefunden haben. Insbesondere Arbeitszeit, Arbeitslohn, Vergünstigungen, Betriebsvertretung und Schlichtungswesen, wobei immer von den Verhältnissen in vortariflicher Zeit ausgegangen wird. Diese Abschnitte sind daher von Wert für alle diejenigen, die an den Tarifverhandlungen besonderen Anteil nehmen. Bei der sonst sehr eingehenden Darstellung erscheint die Frage der Arbeitszeit etwas kurz. So wird zwar festgestellt, daß die Arbeitsdauer in starker Abhängigkeit von den Lichtverhältnissen, also den Jahreszeiten, steht, aber nicht behandelt, ob und wie eine entsprechende Anpassung tariflich möglich bzw. erforderlich ist. Bei der Frage des Arbeitslohns wird zwar der Festsetzung der Akkordsätze in der Hauerei gedacht — wie wir wissen, ist das ein Hauptpunkt der Waldarbeiterfrage schlechthin! — aber im wesentlichen nur auf Grund der zwar wertvollen, doch weit zurückliegenden Veröffentlichungen von Danckelmann (1888). Die modernen Bestrebungen der forstlichen Arbeitswissenschaft auf diesem wie auf anderen Gebieten (Werkzeugfrage usw.) finden bis auf das Buch von v. Monroy, das im wesentlichen erste Anregungen enthält, keine Berücksichtigung.

Das dritte und letzte Kapitel behandelt die sozialen Verhältnisse der Waldarbeiter: Wohnungs- und Siedlungswesen, Krankenversicherung, Unfall- und Schutzbestimmungen, Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge. Auch diese Abschnitte sind vorwiegend historisch gehalten. Und da die hier behandelten Dinge bis auf Wohnungs- und Siedlungswesen ihre feste gesetzliche Regelung gefunden haben, interessieren die Allgemeinheit zurückliegende Einzelheiten der Entwickelung wahrscheinlich weniger.

Digitized by Google

Das Wertvollste an der Schrift ist zweifellos der Anlagenteil. Er ist fast ebenso umfangreich wie der Textteil. Er enthält 30 statistische Tafeln, die über alle Fragen zahlenmäßig Auskunft geben, sowie eine Anzahl von Druckanlagen (Tarifverträge, Lohnabkommen usw.).

Der überaus fleißigen und langwierigen Arbeit ist weitgehende Beachtung und Verwendung zu wünschen. Es genügt nicht, daß Bücher wie die von Weiger und Treitschke geschrieben werden. Man soll sie trotz der etwas spröden Materie auch lesen! Dr. Strehlke.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Preußen.

Reisekosten der Forstbeamten aus Anlaß der Teilnahme an gemeinschaftlichen Holzverkäufen, die von der Regierung angesetzt sind.

RdErl. d. M. f. L., D. u. F. v. 8. August 1929 — III 9077.

Der letzte Absatz meines Erlasses vom 9. Dezember 1902 — III 7829 — (nicht veröffentlicht) wird dahin ergänzt, daß vom Rechnungsjahre 1929 ab denjenigen Forstbeamten, die an den von den Regierungen festgesetzten gemeinsamen Holzverkäufen auf besondere Anordnung teilnehmen, für die Reisen zu diesen Versteigerungen die auf das geringste Maß zu beschränkenden verordnungsmäßigen Reisekosten gezahlt werden. Die gezahlten Beträge ersuche ich bei den den Regierungen überwiesenen planmäßigen Reisekosten (Kapitel 10 Titel 27) verrechnen zu lassen. Eine Überschreitung der Mittel aus diesem Grunde ist nicht zulässig.

Die den Regierungsforstbeamten zustehenden Reisekosten ersuche ich bei der Dienstaufwandsentschädigung dieser Beamten zu verrechnen.

Gewährung von Gehaltsvorschüssen an Beamte zur Erlangung einer Wohnung.

RdErl. d. FM., zugl. i. N. d. MPräs. u. sämtl. StM. vom 8. August 1929 — I C. 2. 8348 b.

Vorgang: PrBesBl. 1924 S. 116 u. 215.

In Fällen, in denen im Dienst befindliche preußische unmittelbare Staatsbeamte (insbesondere Wohnungsbeihilfeempfänger) gezwungen sind, zur Erlangung einer Wohnung einer Baugenossenschaft beizutreten und einen sogenannten Baukostenzuschuß (ggf. in Form eines der Genossenschaft zu gewährenden Darlehns) zu leisten oder einen Geschäftsanteil in einer Summe einzuzahlen, bestehen keine Bedenken dagegen, daß die in Ziffer V des RdErl. v. 30. 4. 24 — I C. 2. 6193 — (PrBesBl. S. 116) bezeichneten Behörden diesen Beamten einen zinsfreien Gehaltsvorschuß bis zur Höhe eines zweimonatigen Diensteinkommens gewähren. Vorausgesetzt wird hierbei, daß der wohnungslose Beamte nicht in der Lage ist, den von ihm zu zahlenden Betrag ohne besondere Schwierigkeiten binnen kurzer Frist aus eigenen Mitteln aufzubringen, was im Einzelfall zu prüfen ist. Die Erklärung der Ehefrau gemäß Ziffer V, 3 des RdErl. v. 30. 4. 1924 — I C. 2 6193 — (PrBesBl. 1924 S. 116) hat der Beamte bei der Beantragung des Vorschusses beizubringen.

Der Vorschuß ist spätestens innerhalb zweier Jahre in monatlich gleichen Teilbeträgen auf die Gehalts- (oder Hinterbliebenen-) Bezüge anzurechnen.

Höhere Gehaltsvorschüsse für die gedachten Zwecke sind nur in ganz besonderen Ausnahmefällen bei dem zuständigen Herrn Fachminister zu beantragen und bedürfen meiner Zustimmung.

Waffengebrauch der im Grenzaufsichtsdienst tätigen Polizeibeamten.

RdErl. d. MdJ. v. 15. 8. 1929 — II C I 58 Nr. 17/29.

Der Waffengebrauch für die im Grenzaufsichtsdienst der Reichs-Finanzverwaltung tätigen Personen ist durch §§ 1 bis 3 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1921 (RGBl. S. 935) geregelt. Nach § 20 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (RGBl. S. 317) sind alle Staatsbeamten, insbesondere auch die Polizeibeamten der Länder, verpflichtet, die Grenzwachen zu unterstützen und insbesondere Übertretungen der Zollvorschriften möglichst zu hindern.

Auszug aus dem Gesetz über den Waffengebrauch des Grenzaufsichtspersonals der Reichsfinanzverwaltung vom 2. Juli 1921 (RGBl. S. 935).

§ 1. Die im Grenzaufsichtsdienste der Reichsfinanzverwaltung tätigen Personen sind während der Ausübung ihres Dienstes befugt, von der Waffe Gebrauch zu machen:

1. zur Abwehr eines Angriffs oder einer Bedrohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben,
2. zur Überwindung vorsätzlichen gewaltsamen Widerstandes gegen die in rechtmäßiger Dienstausübung getroffenen Maßnahmen,
3. zur Anhaltung von Personen, welche sich der Befolgung der in rechtmäßiger Dienstausübung getroffenen Anordnungen durch die Flucht zu entziehen versuchen.

Als eine Bedrohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben ist es namentlich anzusehen, wenn die angehaltenen oder flüchtigen Personen der Aufforderung, Waffen oder andere gefährliche Werkzeuge niederzulegen, nicht nachkommen oder die niedergelegten ohne ausdrückliche Erlaubnis wieder aufzunehmen sich anschicken.

§ 2. Dem Waffengebrauche hat im Falle des § 1 Abs. 1 Ziff. 3 in der Regel ein Anruf vorauszugehen, durch den sich der Grenzaufsichthabende als solcher zu erkennen gibt und den Angerufenen zur Aufgabe des Fluchtversuchs auffordert.

Der Anruf kann durch zwei kurz nacheinander in die Luft abgegebene Schüsse ersetzt werden.

§ 3. Der Waffengebrauch darf nicht weiter ausgedehnt werden, als zur Erreichung des gesetzlichen Zweckes erforderlich ist.

Der Gebrauch von Feuerwaffen ist nur zulässig, wenn die Anwendung anderer Waffen erfolglos geblieben ist oder offensichtlich nicht zum Ziele führen würde.

Digitized by Google

Radfahrverkehr.

AbErl. d. M. d. J. u. d. M. f. L., D. u. F. v. 16. August 1929 — II M 44 Nr. 129 III/29 u. I 7998.

Nach § 20 Abs. 2 des Musters der Straßenverkehrsordnung und § 2 Abs. 3 der Verordnung über die hinteren Leuchtzeichen der zweirädrigen Kraft- und Kleinkrafträder sowie der Fahrräder vom 27. April 1929 (RGBl. I S. 88) sind die Fahrräder der Polizei- und Zollbeamten bei dienstlicher Benutzung von den Bestimmungen des Abs. 1 Nr. 3 des § 20 der Straßenverkehrsordnung und der Abs. 1 und 2 des § 2 der Verordnung über die hinteren Leuchtzeichen usw. insoweit befreit, als die Befolgung dieser Bestimmungen — nämlich bei Dunkelheit und bei starkem Nebel mit einer hellbrennenden Laterne usw. sowie mit einem Rückstrahler versehen zu sein — die Durchführung besonderer Aufgaben des Dienstes in Frage stellen würde. Unter die vorgenannten Ausnahmebestimmungen fallen auch Forstbeamte, soweit diese als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft verpflichtet sind und den Forstschutz ausüben.

Bemerkung. Der Erlaß ist zu eng gefaßt. Die auf das Forstdiebstahlsgesetz beeidigten Privatforstbeamten haben bei Ausübung des Forst- und Jagdschutzes dieselben Aufgaben zu erfüllen wie die unmittelbaren und mittelbaren Staatsforstbeamten. Die Privatforstbeamten, die nicht Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft sind, haben in Erfüllung ihrer Aufgabe nicht nur Eingriffe in die privaten Rechte des Waldeigentümers abzuwehren, sondern sie haben auch für den Schutz des öffentlichen Interesses an der Erhaltung und dem Gedeihen des Waldbestandes tätig zu werden. Aus diesen Gründen erfordert der Zweck, dem sie zu dienen haben, dieselbe Freiheit der Bewegung, wie sie den Forstbeamten zusteht, die Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft sind. B.

Bestimmungen über die Einrichtung und den Betrieb staatlich anerkannter Kulturbauschulen (Höhere Fachschulen) in Preußen nach der Neuordnung vom 24. Dezember 1928*).

Die Kulturbauschulen (Höhere Fachschulen) — im folgenden kurz Kulturbauschulen genannt — haben den Zweck, ihre Schüler zu Kulturbautechnikern auszubilden.

Die Kulturbauschulen sind in der Regel Unternehmungen von Landwirtschaftskammern oder Kommunalverbänden.

Zur Aufnahme in die Klasse III sind erforderlich:

1. die Vollendung des 17. Lebensjahres,
2. die Obersekundareife. Besonders befähigte Schüler, die die Obersekundareife nicht besitzen, haben eine gleichwertige Allgemeinbildung durch eine Aufnahmeprüfung nachzuweisen.

Die Aufnahmeprüfung soll feststellen, ob der Schüler eine genügende Vorbildung besitzt, um an dem Unterricht mit Aussicht auf Erfolg teilzunehmen. Diese Prüfung kann solchen Schülern erlassen werden, die die Obersekundareife nachweisen.

*) Wegen Raummangels nur auszugsweise der Nr. 33 des Ministerialblatts der Preußischen Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 17. August 1929 entnommen.

Entscheidungen.

Die von einem Angestellten geleistete Kaution ist aufzuwerten.

Die von Angestellten zu stellenden Kautionen begründen einen aus dem Dienstvertrag folgenden Anspruch auf Rückgabe. Nach § 63 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 darf die Aufwertung von Vermögensanlagen 25% des Goldmarkbetrages nicht übersteigen.

Als Vermögensanlagen im Sinne des § 63 gelten aber nicht Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen. Aus diesem Grunde richtet sich die Aufwertung der Kautionen nach den allgemeinen Vorschriften.

Das Landesarbeitsgericht Altona hat in einem Urteil vom 4. Dezember 1928 — LAS 142/28 — sich dahin ausgesprochen, daß bei der Frage der Aufwertungsmöglichkeit der von dem Kläger gestellten Kaution davon ausgegangen werden müsse, daß ihm auf Grund des Anstellungsvertrages die Möglichkeit gefehlt habe, über die Kaution zu verfügen, während die Beklagte die freie Benutzung und Verfügung bezüglich der Kaution gehabt hat. Aus dieser Befugnis, über die ihr übergebenen Geldbeträge während der Anstellungszeit des Klägers zu ihren Gunsten zu verfügen, folgt die ihr nach Treu und Glauben obliegende Verpflichtung, die Beträge vor dem Währungsverfall zu bewahren und unter Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nach Möglichkeit der Entwertung zu entziehen. Es hat keine Bedeutung, ob die Beklagte von ihrer Verfügungsbefugnis Gebrauch gemacht hat. Hat sie davon abgesehen, so kann die Rechtsstellung des Klägers dadurch keine Beeinträchtigung erfahren, namentlich kann sie aber dem Kläger nicht die Gefahr der Entwertung des Geldbetrags aufbürden, über den zu verfügen ihm die Möglichkeit gefehlt hat. Aus diesem Grunde besteht die Verpflichtung zur Aufwertung, während deren Höhe durch die Verhältnisse und Interessen beider Parteien bestimmt wird. Unter den vorliegenden Umständen kann nur unter Berücksichtigung der besonderen Lage des Einzelfalles ein gerechter und billiger Ausgleich gefunden werden. B.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Kurze Bemerkung zum Erlaß über die Dienstkleidung der Forstbeamten der Kommunalverbände vom 7. August 1929. Der Erlaß der Preußischen Minister für Landwirtschaft und des Innern, der in dieser Nummer an leitender Stelle Abdruck gefunden hat, bringt zunächst die Änderung, daß bei den Kommunalforstbeamten im Sinne des Erlasses das Recht und die Pflicht im Dienste Uniform zu tragen, nicht mehr davon abhängig ist, daß sie auf Lebenszeit angestellt oder aus dem Jägerkorps hervorgegangen sind, sondern entscheidende Bedeutung hat jetzt allein die Beamteneigenschaft. Deshalb haben alle diejenigen die Berechtigung

Digitized by Google

zum Tragen der Uniform, die als Beamte im Sinne des Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899 anzusehen sind, einerlei, ob sie lebenslänglich, auf Zeit oder Kündigung angestellt sind. Die Frage, ob Waldungen der Kommunalverbände in Frage kommen, die unter Staatsaufsicht stehen, hat nicht mehr wie bisher für diese Beamten Bedeutung, denn dieser Vorbehalt, der in der Allerhöchsten Order vom 11. Oktober 1899 gemacht worden ist, gilt nach dem Ministerialerlaß nur noch für die Beamten der öffentlichen Anstalten, deren Waldungen unter Staatsaufsicht stehen müssen, um dem Beamten das Recht zu verschaffen, Uniform im Sinne des Erlasses zu tragen.

Beamte der Landwirtschaftskammern sind nur diejenigen Personen, welche die Eigenschaft mittelbarer Staatsbeamten haben und den Vorschriften des Disziplinargesetzes unterliegen, während die im Angestelltenverhältnis befindlichen Hilfskräfte diese Befugnis nicht haben.

Für alle Kommunalbeamten soll nicht maßgebend sein die Amtsbezeichnung, sofern sie unzulässigerweise verliehen ist, sondern die gleichwertige Tätigkeit der entsprechenden Staatsbeamtengruppe und die danach erfolgte Einreihung in die Besoldungsgruppe der Staatsbeamten. In Zweifelsfällen soll die Aufsichtsbehörde entscheiden. Entspricht also die Amtsbezeichnung nicht den geforderten Voraussetzungen, die das Uniformtragen regeln, so ist sie nicht bestimmend.

*

Die Abzeichen der Oberforstmeister kommen für Kommunalforstbeamte überhaupt nicht in Frage, es sei denn, daß besondere Verhältnisse das rechtfertigen, worüber die Entscheidung vorbehalten wird, die natürlich von der Tätigkeit ausgehen muß.

Die Anwärter für den Kommunaldienst haben jetzt die Berechtigung erhalten, die entsprechende Dienstkleidung der Anwärter des Staatsdienstes mit den entsprechenden Abweichungen zu tragen, womit einem bis jetzt bestehenden Übelstande abgeholfen ist.

Aus der Verfügung ist zu entnehmen, daß auch der Begriff der „Walduniform" im Sinne des Allerhöchsten Erlasses vom 11. Oktober 1899 fallengelassen ist, so daß die Kommunalforstbeamten Rock A und B der Staatsforstbeamten tragen können, was bisher zweifelhaft war, aber jedenfalls von vornherein beabsichtigt gewesen ist.

Alle entgegenstehenden älteren Erlasse sind aufgehoben und danach auch der Erlaß vom 1. Juni 1929 — III. VI. 8061 —, soweit er den goldenen Kragenspiegel und die goldene Schnur im Geflecht des Achselstücks nur den Kommunalverwaltungsbeamten mit voller forstlicher Hochschulbildung zugebilligt wissen wollte, denn jetzt sollen, **ohne Rücksicht auf die Vorbildung,** Art und Umfang der Tätigkeit und dementsprechende Einreihung in die entsprechende Gruppe der staatlichen Besoldungsordnung maßgebend sein.

Auffallenderweise wird bei den Forstbeamten der Landwirtschaftskammern nur den Verwaltungsbeamten das Oberförsterachselstück zugebilligt, die sich nach endgültiger Anstellung in einer nach Vorbildung und Aufgaben den staatlichen Oberförstern gleichwertigen Stellung befinden. Fehlt es an der staatlichen Vorbildung, worunter in Preußen die volle forstliche Hochschulbildung verstanden werden muß, so kann auch bei gleichwertiger Tätigkeit nur das Achselstück der Forstassessoren getragen werden.

Zum Schluß sei bemerkt, was sich allerdings schon aus dem Vorstehenden ergibt, daß die auf Privatdienstvertrag angestellten Kommunalforstbeamten keine Berechtigung haben, die in Frage kommende Uniform anzulegen.

Baltz.

Vom Reichsverband Deutscher Waldbesitzerverbände. Als Nachfolger von Forstmeister **Krahmer,** Schmolsin, dem bisherigen Vertreter des Verbandes Pommerscher Waldbesitzer im Ausschuß des Reichsverbandes Deutscher Waldbesitzerverbände, wurde Hofkammerpräsident **von Garnier,** Charlottenburg, benannt.

Tagung forstlicher Vereine.

Der Verein Mecklenburgischer Forstwirte hält seine 50. Hauptversammlung vom 5. bis 7. September d. J. in Teterow ab. Näheres ist im Vereinsteil dieser Nummer mitgeteilt.

Der Verband der thüringischen Waldbesitzer tagt vom 9. bis 10. September in Lobenstein (Thür.). Näheres siehe Vereinsteil.

Der Verein der mittleren Staatsforstbeamten Bayerns hält seine diesjährige Mitgliederversammlung Anfang September in Kaiserslautern ab; anschließend findet ein Lehrausflug in die forstlich hochinteressanten, auch landschaftlich schönen Waldgebiete der Forstämter Trippstadt und Johanniskreuz statt. Die Mitgliederversammlung soll nicht nur der Besprechung wichtiger Standesangelegenheiten gewidmet sein, aus denen die Vorbildung und Berufsausbildung für den mittleren Forstdienst, die auch bei den diesjährigen Landtagsverhandlungen über den Forstetat eine besondere Rolle spielten und noch immer der Entscheidung durch die zuständigen amtlichen Stellen harren, hervorgehoben zu werden verdient, sie wird auch das Band hundertjähriger Geschichte und Zusammengehörigkeit unter den mittleren Forstbeamten zwischen diesseits und jenseits des Rheines fördern und festigen helfen. Sieht schon die Mitgliederversammlung interessante Fachvorträge vor (Beziehungen zwischen Bestandesaufbau und Humusverfassung, ihre Beeinflussung durch Maßnahmen der Bestandespflege, sowie über forstliche Buchführung), so wird der Lehrausflug ganz besonders der waldbaulichen und betriebstechnischen Fortbildung dienen. Z.

Nachrufe, Jubiläen und Gedenktage.

Oberförster Bergmann, Glashütte (Oberpfalz), der älteste aktive Forstbeamte Deutschlands, ist am 18. August im Alter von 90 Jahren 9 Monaten verschieden. Geboren 1838 in Steinselb (Oberfranken) trat er schon mit 15 Jahren als Forsteleve in den bayerischen Staatsdienst, konnte also jetzt auf mehr als 75 Gesamtdienstjahre zurückblicken. Seine erste Anstellung bekam er beim Fürsten zu Reuß in Gefell; dann war er sieben Jahre bei Freiherrn von Rotthafft von Weißenstein

Digitized by Google

in Poppenreuth (Fichtelgebirge). Am 3. September 1871 trat er als Förster in den Dienst des Freiherrn von Podewils-Wildenreuth, hätte also in wenigen Tagen sein 58jähriges Jubiläum in ein und derselben Stelle feiern können. Wegen seiner Leutseligkeit und seines unverwüstlichen Humors war er allseitig beliebt, seine vorbildliche Pflichttreue in Forst und Jagd verschafften ihm manche Auszeichnung. Oberförster Bergmann hat seinen Dienst bis zu seinem Lebensende verwaltet. B.

Fürstl. Forstrat Karl Maerker, der ein Vierteljahrhundert hindurch die Fürstl. Hohenzollernschen Forsten in den Kreisen Krossen, Ost- und West-Sternberg betreut hat, ist am 13. August im Alter von 71 Jahren verstorben. Seit 1906, also seit 23 Jahren, stand er an der Spitze der Fürstl. Hohenzollernschen Forstinspektion in Beutnitz; seit 1925 war er auch Leiter der Domänenverwaltung. Längere Jahre bekleidete er das Amt des Amtsvorstehers.

Forstverwalter i. R. Paul Jähnert ist im 83. Lebensjahre in Gößnitz (Thüringen) gestorben. Der überall geschätzte, verdiente Beamte der früheren Herrschaft von Metzsch auf Schilbach im Vogtlande trat im September 1873 aus dem Staatsdienste aus und leitete seitdem tatkräftig das umfangreiche Schilbacher Privatforstrevier, wofür ihm auch mancherlei Auszeichnungen zuteil wurden. Als Meister in seinem Fache bildete Forstverwalter Jähnert so manchen wohlbefähigten Forstmann aus. Außer seiner Stellung bekleidete er verschiedene Aufsichtsämter sowie andere unbesoldete Vertrauensstellungen.

Hegemeister a. D. Rose, Finckenstein, konnte in außerordentlicher Frische und Rüstigkeit am 21. August seinen 91. Geburtstag feiern. Herr Rose ist Kriegsteilnehmer von 1866 und als Mitbegründer des Finckensteiner Kriegervereins dessen Ehrenmitglied. Sein ganzes arbeitsreiches Leben hindurch stand er im Dienst der Gräflich zu Dohnaschen Forstverwaltung.

Hegemeister Gustav Callies zu Stargordt, Kreis Regenwalde, feierte am 14. Juli d. J. sein 50jähriges Dienstjubiläum. Herr Dr. von Borcke-Molstow, Besitzer der Herrschaft Stargordt, gestaltete die Feier zu einer eindrucksvollen Ehrung des Jubilars, der in vorbildlicher Treue drei Generationen seiner Familie gedient hat. In einer Ansprache im Kreise seiner Familie und der Beamten hob er hervor, daß der Jubilar in einer Zeit, wo es galt, den infolge der katastrophalen Wirtschaftslage im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts stark angegriffenen Wald mit den allergeringsten Mitteln wieder aufzuforsten, nicht verzagt sei und mit rücksichtsloser Hintansetzung seiner Person seine Pflicht bis aufs äußerste getan habe. „50 Jahre Treue dem Stargordter Wald und der Familie von Borcke" bildete die Inschrift in der goldenen Uhr, welche er nebst einem Hirschfänger zur Erinnerung überreichte. Am Nachmittage waren befreundete ältere Kollegen und ehemalige Lehrlinge des Jubilars zu einem Preisschießen versammelt. Daran schloß sich ein Abendessen im idyllisch gelegenen Forsthause, welches die Festteilnehmer noch lange zusammenhielt.

Unglücksfälle.

Revierförster Bartnik, Schlawe, stürzte auf der Straße mit seinem Motorrad und erlitt erhebliche Verletzungen.

Staatl. Forstsekretär Oskar Karges, Oberförsterei Rotenburg-West (Kassel), wurde am 14. August im Walde bei Braach mit zerschossener Schädeldecke tot aufgefunden. Ein Schuß aus seiner Dienstflinte ist dem Verunglückten durch den Kopf gegangen. Der Verunglückte stand im 47. Lebensjahr und hinterläßt Frau mit einem Kind.

Förster Kraienhorst, Dankern, wollte sein Fahrrad besteigen, um einen Dienstgang anzutreten, als sich plötzlich aus seinem Gewehr ein Schuß löste. Die Kugel drang dem Unglücklichen in den Leib, so daß er bald darauf verschied.

Unterrichts-, Prüfungswesen, Lehrgänge und Waldausflüge.

Kursus für Forstverwaltungsbeamte bei der Deulakraft. Auf unsere Anregung hin hat sich die Deutsche Landkraftführerschule in Zeesen bei Königswusterhausen bereit erklärt, ausnahmsweise für Forstverwaltungsbeamte einen verkürzten Sonderkursus vom 30. September bis 17. Oktober 1929 einzurichten. Gleichzeitig findet vom 30. September bis 26. Oktober 1929 ein Kursus für Forstbeamte und Waldarbeiter, die als Motorführer ausgebildet werden sollen, statt. Die Gebühren für die höheren Beamten stellen sich bei Unterkunft im Drei- bis Vier-Personen-Zimmer auf 175 RM einschließlich Unterkunft, Verpflegung und Lehrgeld. Bei Unterbringung im Zwei-Personen-Zimmer erhöht sich die Gebühr um 25 RM. Außerdem kommt ein Heizungszuschlag von 15 RM zu den vorstehend genannten Sätzen. — Die Ausbildung erfolgt an einem Rad- und einem Raupenschlepper mit Seilwinde, an der Siemens-Fräse, von der drei zur Verfügung stehen, und an den drei bekanntesten Motorbaumsägen. Forstgelände zur praktischen Arbeit steht zur Verfügung. Teilnehmern, die den Autoführerschein erwerben wollen, ist hierzu im Rahmen des Kurses ebenfalls Gelegenheit gegeben. Jedoch kostet die Kraftfahrausbildung noch besonders 150 RM. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Teilnehmer an dem Kursus praktisch mitarbeiten müssen. Die Anmeldung ist unmittelbar an die Deulakraft in Zeesen bei Königswusterhausen zu richten. Rechtzeitige Anmeldung ist zweckmäßig, da nur eine beschränkte Anzahl von Teilnehmern zugelassen werden kann.

Preußische Hauptlandwirtschaftskammer.

Försterprüfung Niederschlesien. In der Zeit vom 13. bis 16. August 1929 hielt das Berufsamt für Privatförster bei der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Niederschlesien die erste diesjährige Försterprüfung in Guhrau ab. Von den dem Berufsamt überwiesenen Prüflingen waren zwölf zu dieser Prüfung einberufen worden. Ein Prüfling meldete sich vor der Prüfung wegen Erkrankung ab, so daß nur elf Prüflinge an der Prüfung teilnahmen. Von diesen elf Prüflingen

Digitized by Google

haben fünf die Prüfung bestanden. Die Note „Gut" konnte keinem der Prüflinge erteilt werden. Sämtliche Prüflinge waren Absolventen der Forstschule, und zwar fünf Reichensteiner, vier Templiner und zwei Neuhaldenslebener. Geprüft wurde nach den neuen Bestimmungen. Die Prüflinge, welche nicht bestanden haben, hatten fast ausnahmslos im Waldbau die Note „3" nicht erreichen können. Das Berufsamt.

Forstwirtschaftliches.

Ueber die Ergänzung der Jungbestände. Vor vierzig und mehr Jahren war es noch Sitte, vielmehr Unsitte, die Verjüngungen und Kulturen auf den kleinsten Lücken auszupflanzen, vollzustopfen, kann man sagen. Die meistgewählte Fichte wurde dann überwachsen, so daß man, um sie zu erhalten, später sie selbst freistellen mußte. Dabei wußte man häufig nicht, was man lieber freistellte. Es wurde damals viel Kulturgeld verschwendet. Die kleinen Lücken läßt man sein. Sie schließen sich von selbst. Auf Lücken, die einige Geviertmeter groß waren, hat man im Kulturverband gepflanzt. Dort gehören ein oder zwei oder drei Pflanzen auf die Mitte. Auf etwa 1 Ar großen Fehlstellen, die völlig im Verband ausgepflanzt waren, sind die bekannten kegelförmigen Horste mit Steilrändern entstanden. Teils mußte das umgebende Laubholz beseitigt werden, teils wurden die Fichten bis auf zwei, drei in der Mitte weggenommen. Bei den natürlichen Verjüngungen, besonders der Eiche, darf man, wenn man nicht andere Holzarten einmischen will, nicht zu ängstlich sein. Sie entwickeln sich häufig ohne Nachhilfe noch ganz gut. Spätere Einbauungen sind für die Mischung günstiger, da es sich hauptsächlich um Fichte und Buche handeln wird, die schnellwüchsiger sind als die Eiche und Schatten vertragen.

Forstmeister Chr. Ludw. Schneider.

Die Frosthärte und das Ueberwinden von Winterschäden bei der grünen Douglasie (Pseudotsuga Dougl. viridis). Die eingehende Beobachtung nach dem verflossenen überaus strengen Winter 1928/29 ergab, daß auf gleichen Standorten die Douglasie nicht mehr unter der Frosteinwirkung gelitten hatte als die Fichte (Picea excelsa). In verschiedenen Fällen angeregtester Beobachtung, die ich unter günstigen Umständen aus nächster Nähe zu Fuß und bei wiederholten Bahnfahrten auf denselben Strecken auch auf 20 bis 50 m Entfernung machen konnte, wurde zugunsten der Douglasie festgestellt, daß sie sich rascher wieder erholte als die Fichte. Während gleichaltrige Fichten die Nadeln verloren und allmählich eingingen, ergrünte bei völligem Nadelabwurf unsere ausländische Freundin auch dort noch, wo es anfangs sehr fraglich erschien. Bei nicht genauer Beobachtung ist von der überwundenen Krisis heute nichts mehr zu erkennen. Absichtlich wartete ich so lange mit diesen Hinweisen, bis sich alles einwandfrei entschieden hatte. Wir haben jetzt bei Niederschrift dieses Berichtes Mitte Juli. Wie begründet die vor einiger Zeit an dieser Stelle erschienene Mahnung war, nicht voreilig „anscheinend" unrettbare Bäumchen oder Bäume zu fällen, ergibt die uns durch die Natur und den Sachverhalt gebotene Bestätigung. Weil in einem Teile der Heimat der Douglasie im allgemeinen strengere Winter als bei uns herrschen, können wir uns über die festgestellte Frosthärte dieser Holzart eigentlich nicht wundern. Da jedoch auch andere Beobachtungen gemacht worden sein dürften, möchte ich im voraus unterstreichen, daß es sich dann wahrscheinlich um Douglasien ungeeigneter Herkunft handelte, die auf den ihnen zusagenden Standorten auch frosthart gewesen sein würden. Auf diesen Punkt wurde ja auch wegen der Samenbeschaffung in letzter Zeit besonders hingewiesen, weil Amerika und die Wuchsgebiete dieser Holzart bekanntlich sehr groß und unterschiedlich sind. H.

Forstliche Saatgutanerkennung.

Die diesjährige Tagung des Hauptausschusses für forstliche Saatgutanerkennung findet vom 5. bis 7. September in Bamberg mit nachstehendem Programm statt: Am 5. September 1929: Zureise und Begrüßungsabend um 20 Uhr im Hotel Bamberger Hof. Am 6. September: Um 8 Uhr Verhandlungen im Bamberger Hof. Am 7. September: Ausflug in den Bamberger Hauptsmoorwald. Anmeldungen wegen Quartierbeschaffung bitten wir baldigst an das Forstamt Bamberg-West in Bamberg zu richten. — Dem gleichen Forstamt bitten wir mitzuteilen, ob eine Teilnahme an dem Waldausflug in das Bamberger Hauptsmoor beabsichtigt ist. — Die Rückkehr erfolgt so rechtzeitig, daß eine Abreise mit den Abendzügen möglich ist. — Eine Teilnahme an dem Ausflug ist nur nach vorheriger baldiger Anmeldung möglich.

Der Geschäftsführer:
Lach, Preußischer Oberforstmeister a. D.

Waldbrände.

Bezirk Potsdam. Oberförsterei Rüdersdorf. Am 7. August d. J. entstand im Jagen 126 der Oberförsterei Rüdersdorf ein Waldbrand, der etwa 2,5 ha wertvolle, rund 10jährige Kiefern-Dickung und etwa 1,5 ha 80jähriges Kiefern-Stangenholz vernichtete. Mit dem Eingehen des Stangenholzes ist bestimmt zu rechnen, da die ausgetrocknete Moos- und Humusschicht das Feuer zu lange hielt, so daß die Wurzeln angegriffen wurden. Als Ursache des Brandes ist achtloses Wegwerfen einer Zigarette anzunehmen. Durch das energische Eingreifen der Feuerwehren von Rüdersdorf und Herzfelde sowie einiger Einwohner von Rüdersdorf wurde das Feuer zum Stehen gebracht. Der Schaden ist erheblich.

Sch.

Verschiedenes.

Berichtigung. Auf die Berichtigung meiner Ausführungen in Nr. 20 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 17. Mai 1929, Seite 510, seitens des Herrn Forstrats Hertz in Nr. 25 vom 21. Juni 1929, Seite 649, habe ich meine Unterlagen, die mich zu den ausgesprochenen Vermutungen veranlaßten, einer Prüfung unterzogen und gefunden, daß ich tatsächlich von irrigen Voraussetzungen ausgegangen bin. Mein Irrtum ist entstanden durch die, soweit ich mich entsinne, im Frühjahr 1927 veröffentlichte Liste der anerkannten Lehrherren in Schlesien, die in ein-

Digitized by Google

geklammerten Ziffern die Anzahl der bei jedem Lehrherrn vorhandenen Lehrlinge enthielt und aus der ich schloß, daß in Schlesien ungefähr jährlich 45 Lehrlinge angenommen würden. Daß die Zahl der 96 im Jahre 1926 in den Listen des Berufsamtes eingetragenen Lehrlinge auf einen vorherliegenden Zeitraum zurückgreift, wußte ich allerdings nicht. Rathjen.

Raubmord an Förster Thelen, Mechernich. Am 16. August begab sich der bei der Gewerkschaft Mechernicher Werke (Rheinland) angestellte Förster Thelen mit dem Kassenrendanten Fritz, dem Sicherheitsbeamten Bolz und dem Arbeiter Wilden zu den Zahlstellen, um die Auszahlung der Löhnung vorzunehmen. Sie hatten auf ihrem Wege einen drei Meter tiefen buschbestandenen Hohlweg zu durchschreiten. Als sie in seiner Mitte waren, sprangen vier maskierte Räuber hervor, riefen „Hände hoch!", und als Förster Thelen, der einzige Bewaffnete, sein Gewehr in Anschlag bringen wollte, eröffneten die vier Räuber ein heftiges Feuergefecht, dem Förster Thelen, durch einen Hals- und Gesichtsschuß tödlich getroffen, sofort zum Opfer fiel. Die anderen drei unbewaffneten Personen flüchteten und liefen in allen Richtungen auseinander, während die Räuber die Lohngelder, 10000 RM, an sich brachten und unbehelligt flüchten konnten. Auf der Flucht fiel der Sicherheitsbeamte Bolz im eiligen Laufe in eine etwa 40 Meter tiefe Bleigrube, wo er sich tödliche Verletzungen zuzog und ebenfalls bald darauf starb. Thelen und Bolz sind verheiratet, ersterer ist Vater von drei, letzterer von fünf Kindern. Die Verfolgung der Täter hat dadurch, daß ohne Genehmigung der Besatzungsbehörden größere Polizeikräfte nicht ins besetzte Gebiet kommen dürfen, erhebliche Verzögerung erfahren.

Vortragsfolge des „Landwirtschaftsfunks" für September 1929. Im Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle, die über den Sender Königswusterhausen (Welle 1649) regelmäßig, und zwar am Montag und Donnerstag jeder Woche in der Zeit von 18.55 bis 19.20 Uhr belehrende Vorträge mit praktischen Anregungen für den Landwirt sendet, die in ganz Deutschland schon mit einfachen Apparaten gehört werden können, sind für den Monat September folgende Vorträge vorgesehen: 2. September: Dr. Laube, Petkus i. d. M.: „Betriebswirtschaftliche Fragen zum Herbstgetreidebau." 5. September: Prof. Dr. Spieckermann, Münster i. Westf.: „Moderne Saatgutbeizung." 9. September: Dr. Schindler, Berlin: „Ernteausfall und Ernteverwertung." 12. September: Präsident Weber, Hermsdorf, Kreis Schwerin: „Kartoffelernte und Kartoffelverwertung 1929." 16. September: Dr. O. Simon, Schmachthagen: „Unkrautbekämpfung im Herbst." 17. September: Professor Dr. Binz, Landw. Hochschule, Berlin: Düngemittel-Lehrgang. 1. Vortrag: „Chemie, Landwirtschaft und Kunstdünger." (Vortragszeit: 19.10 bis 19.50 Uhr.) 19. September: Reinhardt, Rittergutsbesitzer, Burgwerben b. Weißenfels: Düngemittel-Lehrgang. 2. Vortrag: „Die wirtschaftliche Verwendung der Düngemittel in der Praxis." 23. September: Dr. Ebert, Reichsverband des deutschen Gartenbaues, Berlin: „Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben im deutschen Obstbau und Obstabsatz." 26. September: Direktor Dr.-Ing. Urbach, Verein Deutscher Kalkwerke, Berlin: Düngemittel-Lehrgang. 3. Vortrag: „Kalk." 30. September: Dr. König, Forstmeister, Hohenheim b. Stuttgart: „Der Schwäbische Laubwald."

Vortragsfolge des „Hausfrauenfunks" für September. (Stunde der Hausfrau und Mutter.) Mittwochs von 3.40 bis 4 Uhr nachmittags. 18. September: Frl. Theurer, Weidegut Falkenberg b. Seehausen (Altmark): „Was muß die Hausfrau vom Zucker wissen?" 25. September: Frau Therese Wagner, Wiesbaden: „Wie soll die Landfrau ihr Tafelobst zur Steigerung des Absatzes sortieren und verpacken?"

Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau im Berliner Rundfunk für die Zeit von Donnerstag, den 29. August, bis Sonnabend, den 14. September 1929. Sonntag, den 1. September 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Saatzuchtdirektor Dr. W. Laube. Thema: Die einwandfreie Beschaffenheit des Saatgetreides — eine Grundbedingung für sichere Ernten. Mittwoch, den 4. September 1929, nachmittags 4 Uhr (16). Redner: W. Reinhold, 1. Vorsitzender des Provinzialverbandes Groß-Berlin des Reichsverbandes der Kleingarten-Vereine Deutschlands. Thema: Kleingartenbewegung und Jugendpflege. Sonntag, den 8. September 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Saatzuchtdirektor Dr. W. Laube. Thema: Die sachgemäße Saatbettherstellung zum Wintergetreide. Montag, den 9. September 1929, nachmittags 3.30 Uhr (15.30). Redner: Wilhelm Mütze, Heidehof. Thema: Unser Garten im Spätsommer. „Rosenzüchtung." Mittwoch, den 11. September 1929, nachmittags 6.30 Uhr (18.30). Redner: Gartendirektor Ludwig Lesser, Präsident der deutschen Gartenbau-Gesellschaft. Thema: Rundschau für Blumen- und Gartenfreunde.

Marktberichte.

Holzmarktbericht für Brandenburg 1928/29 Nr. 19 vom 24. August 1929. Die wenigen Holzverkäufe, die in der sommerlichen Stille der letzten Wochen bekannt wurden, lagen der fortschreitenden Verblauung des Holzes entsprechend etwas tiefer als im Ausgang des Frühjahres. Es erzielten nach Homa normal: Klasse

1b (15—19 cm Mittendurchm.)	13—15—17 RM
2a (20—24 „ „)	17—19—21 „
2b (25—29 „ „)	21—23—25 „
3a (30—34 „ „)	23—26—29 „
3b (35—39 „ „)	26—28—31 „

je Festmeter ab Wald.

Grubenholz brachte 10—11,50 RM.

Kiefernklobenholz brachte noch immer sehr hohe Preise, und zwar

6,5—9—11 RM je Raummeter

Knüppelholz dagegen nur

5—6—7 RM je Raummeter.

Junack, Forstmeister.

Digitized by Google

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 19. bis 25. August 1929 ab märkischer Station **9,66** RM.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 24. August 1929. Landfüchse 27 bis 40, Gebirgsfüchse 45 bis 60, Baummarder 80 bis 100, Steinmarder 55 bis 65, Iltisse 16 bis 18, Maulwürfe, weißlebrige I 0,30, blaurandige 0,24, Wiesel, weiße 5, Eichhörnchen, rote 1,15, Kanin, Wildkanin 0,60, Rehe, Sommer 3 bis 3,25, Winter 1,80 bis 1,90, Katzen, schwarz, 3,75 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 24. August 1929. Landfüchse 30, Steinmarder 55, Baummarder 80 bis 90, Iltisse 15, Dachse 7 bis 8, Rehe, Sommer 2,75, Rehe, Winter 1,80, Hasen, Winter 2, Bisam I 5, Eichhörnchen, rote 1, Wiesel, weiße 4, Wildkanin, Winter 0,55, Maulwürfe, weißlebrig I 0,22, blaulebrig 0,15, Katzen, Winter, schwarz 2 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 26. August 1929. Rehböcke Ia 1,10 bis 1,15 für 1/2 kg. Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin. 26. August 1929. Hechte, unsortiert 120 bis 130, Schleien, unsortiert 130 bis 140, Aale, groß-mittel 190 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und der Betrag von **50 Pfg.** mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir ablehnen. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen unserer Sachverständigen bestehen, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Anfrage Nr. 44. **Besoldung von Wartegeldempfängern, die als nichtplanmäßige Beamte voll beschäftigt werden.** Ich bin Wartegeldempfänger und werde als nichtplanmäßiger Beamter voll beschäftigt, und zwar versuchsweise. Mein Anwärterdienstalter ist auf den 1. Juni 1912 festgesetzt, und ich bin in die Stufe 4 e eingestuft. Steige ich nun von zwei zu zwei Jahren im Gehalt weiter, oder verbleibe ich bis zur endgültigen Wiederanstellung in dieser Stufe, und wird diese versuchsweise Beschäftigung auf das Besoldungsdienstalter angerechnet?

S., Preußischer Staatsförster a. W.

Antwort: Wartegeldempfänger, die laut schriftlicher Eröffnung als nichtplanmäßige Beamte voll beschäftigt werden, rücken in sinngemäßer Anwendung des § 2 des Preußischen Besoldungsgesetzes vom 17. Dezember 1927 in den Dienstaltersstufen von zwei zu zwei Jahren auf. Bei der Wiederanstellung in einer planmäßigen Stelle wird bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters die Beschäftigung als nichtplanmäßiger Beamter berücksichtigt.

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Revierförsterstelle Dingwalde, Oberf. Pr.-Eylau (Königsberg), ist zum 1. Oktober neu zu besetzen. Dienstwohnung (geräumig) liegt 3 km vom nächsten Ort, 8 km von der Stadt Creuzburg, vom Bahnhof, Arzt, evangelische Kirche vorhanden. Bahnhof Zinten, 9 km, Arzt in Rossitten, 4 km; katholische Kirche in Zinten, Dorfschule in Moritten, 3 km. Wirtschaftsland: 0,1790 ha Garten, 8,2710 ha Acker, 5,4650 ha Weide, 11,0850 ha Wiese. Laub- und Nadelholz; Jagd gut; Klima rauh und feucht. Bewerbungsfrist 8. September.

Forstsekretärstelle Altbeckern, Oberförsterei Panten (Breslau), ist zum 1. Oktober anderweitig zu besetzen. Dienstwohnung und Wirtschaftsland sind nicht vorhanden. Höhere Schulen in Liegnitz, 3½ km. Bewerbungsfrist 9. September.

Ueberz. Försterstelle Arendsee, Oberförsterei Lüchow (Lüneburg), ist zum 1. Oktober anderweit zu besetzen. Dienstwohnung. 0,3830 ha Garten. Bewerbungsfrist 10. September.

Försterstelle Bredelar, Oberf. Bredelar (Arnsberg), ist zum 1. Oktober anderweit zu besetzen. Zur Stelle gehören Dienstwohnung und Wirtschaftsland mit 0,0980 ha Garten, 1,2050 ha Acker und 3,2560 ha Weiden. Nutzungsgeld 23 RM. Bewerbungsfrist 7. September.

Ueberz. Försterstelle Celle, Oberf. Celle (Lüneburg), ist zum 1. Oktober anderweit zu besetzen. Dienstwohnung. 0,0235 ha Garten. Bewerbungsfrist 10. September.

Försterstelle Empfershausen, Oberförsterei Eiterhagen (Kassel), ist voraussichtlich zum 1. Oktober neu zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. Bahnstation Körle, 3½ km. Wirtschaftsland: 0,0590 ha Garten, 2,4370 ha Wiese, 1,2160 ha Acker. Nutzungsgeld 73 RM. Wirtschaftsland ist gegenwärtig zum Teil verpachtet, kann aber übernommen werden. Volle körperliche Rüstigkeit erforderlich. Bewerbungsfrist 9. September.

Försterstelle Flieden, Oberf. Niederkalbach (Kassel), ist zum 1. Oktober neu zu besetzen. Die Försterstelle ist durch Auflösung der bisherigen Revierförsterstelle Flieden der Oberförsterei Neuhof entstanden und der Oberförsterei Niederkalbach zugelegt. Dienstwohnung vorhanden. Bahnstation Flieden etwa 1 km. Wirtschaftsland: 0,0120 ha Garten, 3,3440 ha Wiese, 0,4190 ha Acker. Nutzungsgeld 38 RM. Volle körperliche Rüstigkeit erforderlich. Bewerbungsfrist 10. September.

Forstsekretärstelle Friedrichswalde, Oberf. Friedrichswalde (Stettin), ist zum 1. Oktober zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,12 ha Garten, 0,09 ha Acker. Nutzungsgeld 2 RM. Dienstaufwandsentschädigung 136,20 RM. Widerrufliche Stellenzulage 150 RM. Nächste Bahnstation 6,5 km; nächste Dorfschule 1 km; nächste höhere Schule 15 km. Bewerbungsfrist 12. September.

Förster-Endstelle Herzberg, Oberf. Neuhof (Köslin), ist zum 1. Dezember neu zu besetzen. Wirtschaftsland rund 11 ha Acker und 1 ha Wiesen. Keine Waldweide. Bewerbungsfrist 1. Oktober.

Forstsekretärstelle Jädlemühl, Oberf. Jädlemühl (Stettin), ist zum 1. Oktober zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,1125 ha Garten, 2,054 ha

Digitized by Google

Acker, 6,130 ha Wiese, 2,037 ha Weide. Nutzungsgeld 85 RM. Dienstaufwandsentschädigung 136,20 RM. Widerrufliche Stellenzulage 100 RM. Nächste Bahnstation 7,5 km; nächste Dorfschule 2 km; nächste höhere Schule 32 km. Bewerbungsfrist 12. September.

Neberg. Försterstelle Lopesettel, Oberf. Munster (Lüneburg), ist zum 1. Oktober anderweit zu besetzen. Dienstwohnung. 0,1350 ha Garten, 2,4620 ha Acker. Bewerbungsfrist 10. September.

Forstsekretärstelle der Oberförsterei Rotenburg-West (Kassel) ist zum 1. Dezember neu zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. Bahnstation Rotenburg. Wirtschaftsland: 0,076 ha Garten, 0,9654 ha Wiese. Nutzungsgeld 25 RM. Bewerbungsfrist 20. September.

Försterstelle Spreehorst, Oberf. Neubrück (Frankfurt a. d. O.), ist zum 1. Januar 1930 zu besetzen. Dienstwohnung. 0,1590 ha Garten, 5,8990 ha Acker, 8,1580 ha Wiesen. Bewerbungsfrist 1. Oktober.

Försterstelle Waldfelderhof, Oberf. Selters i. W. (Wiesbaden), ist zum 1. November anderweit zu besetzen. Zur Stelle gehören 4,3060 ha Wirtschaftsland. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungsfrist 1. September.

Försterstelle Binnenhof, Oberf. Fulda-Süd (Kassel), ist zum 1. Dezember neu zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. Bahnstation Fulda, 8 km. Wirtschaftsland: 0,096 ha Garten, 4,967 ha Wiese, 2,783 ha Acker. Nutzungsgeld 65 RM. Volle körperliche Rüstigkeit erforderlich. Bewerbungsfrist 20. September.

Verwaltungsänderungen.

Oberförsterei Siegen (Arnsberg) wird am 1. Oktober aufgelöst.

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Professor Dr. Albert ist zum Rektor der Forstlichen Hochschule in Eberswalde für die Zeit vom 1. April 1930 bis 31. März 1931 gewählt und vom Ministerium bestätigt worden.

Mayer-Wegelin, Dr., außerordentlicher Professor, ist zum ordentlichen Professor der Forstwissenschaft an der Forstlichen Hochschule in Hann.-Münden ernannt.

Bähmann, Oberförster in Borntuchen (Köslin), wird am 1. Oktober nach Königswusterhausen (Potsdam) versetzt.

Dalmer, Oberförster in Johannisburg (Wiesbaden), wird am 1. Oktober nach Borntuchen (Köslin) versetzt.

Dick, Forstmeister in Oberförsterei Lohra (Erfurt), ist in den Ruhestand getreten.

Riggl, Oberförster in Kummersdorf (Potsdam), ist unter Uebertragung der Forstinspektion Allenstein-Osterode am 1. November zum Regierungs- und Forstrat ernannt.

Roos, Oberförster in Gerolstein (Trier), ist unter Uebertragung der Forstinspektion Kassel-Eschwege am 1. Oktober zum Regierungs- und Forstrat ernannt.

Wenzlau, Oberförster in Magdeburgerforth (Magdeburg), wird am 1. Oktober nach Gerolstein (Trier) versetzt.

von Wilucki, Forstmeister in Zielenzig (Frankfurt a. d. O.), ist in den Ruhestand getreten.

Marsch, Forstassessor in Potsdam, ist unter Verleihung der Oberförsterstelle Kummersdorf (Potsdam) am 1. November zum Oberförster ernannt.

von der Schulenburg, Forstassessor in Lüneburg, ist unter Verleihung der Oberförsterstelle Magdeburgerforth (Magdeburg) am 1. Oktober zum Oberförster ernannt.

Curth, Revierförster in Eigershausen (Kassel), ist unter Uebertragung der Forstverwalterstelle in Diepholz (Hannover) am 1. Oktober zum Forstverwalter ernannt.

Dubs, Förster in Belgen, Oberf. Elsdorf, wird am 1. Oktober auf die Försterstelle Lachtehausen, Oberf. Celle (Lüneburg), versetzt.

Franke, überz. Förster in Ronney, Oberf. Grünewalde, wird am 1. Oktober die Försterstelle Vogelgesang, Oberf. Letzlingen (Magdeburg), übertragen.

Hoffmann, Förster in Obergut, Oberf. Freierswald (Köslin), tritt am 1. Oktober in den Ruhestand.

Keßler, Hegemeister in Gottsbüren, Oberf. Carlshafen (Kassel), wird am 1. Oktober in den Ruhestand versetzt.

Lange, überz. Förster in Oslawdamerow, Oberf. Sommin, wird am 1. Oktober nach Obergut, Oberf. Freierswald (Köslin), versetzt.

Lange, überz. Förster in Waldesruh, Oberf. Grünewalde, wird am 1. Oktober die Försterstelle Schernebeck, Oberf. Burgstall (Magdeburg), übertragen.

Löwer, Förster in Forsthaus Roßkuppe, Oberf. Mackenzell (Kassel), wird am 1. Oktober in den Ruhestand versetzt.

Wachner, Förster in Bleckede, Oberf. Bleckede, wird am 1. Oktober auf die Försterstelle Hanstedt, Oberf. Garlstorf (Lüneburg), versetzt.

Zimmermann, Förster in Rommerz, Oberf. Neuhof (Kassel), wird am 1. Oktober nach Stüdnitz, Oberf. Sommin (Köslin), versetzt.

Freistaat Sachsen.

Kayser, Forstassessor, wurde am 1. August als Oberförster beim Forstamt Langebrück angestellt.

Brand, Forstwartanwärter, wurde am 1. August als Forstwart beim Forstamt Stollberg angestellt.

Wunderlich, Forstwartanwärter, wurde am 1. August als Forstwart beim Forstamt Crottendorf angestellt.

Kühne, Oberförster, wurde am 1 August zum Forstmeister und Vorstand des Forstamts Kottenheide ernannt.

Die Amtsbezeichnung „Revierförster" erhielten am 1. August die Förster:

Bach beim Forstamt Johanngeorgenstadt, **Fiedler** beim Forstamt Zöblitz, **Jochen** beim Forstamt Georgengrün, **Kademann** beim Forstamt Steinbach, **Krümer** beim Forstamt Oberwiesenthal, **Lorenz** beim Forstamt Rautenkranz, **Manke** beim Forstamt Pöhla, **Noack** beim Forstamt Lauter, **Plant** beim Forstamt Olbernhau, **Neumuth** beim Forstamt Großrückerswalde.

Gerlach, Forstmeister, Forstamt Kottenheide, wurde am 1. August auf das Forstamt Lohmen versetzt.

Bothe, Forstmeister beim Forstamt Lohmen, wurde am 31. Juli in den dauernden Ruhestand versetzt.

Weigel, Oberforstwart beim Forstamt Crottendorf, wurde am 31. Juli in den dauernden Ruhestand versetzt.

Bayern.

Zenzl, Forstwart in Frauenhäusl, Forstamt Kelheim-Nord, wird am 1. September auf sein Ansuchen wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit unter Anerkennung seiner Dienstleistung in den dauernden Ruhestand versetzt.

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

Revierförster Paul Kretzschky in Forsthaus Krummer Krug, Kreis Kolberg-Körlin, feierte sein 25jähriges Jubiläum im Dienste der Freifrau von der Goltz-Rogzow. Aus diesem Anlaß ist ihm von der Landwirtschaftskammer eine Marmorschale überreicht worden.

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

Mitteilungen forstlicher Vereine.

Verein Mecklenburgischer Forstwirte.

50. Hauptversammlung zu Teterow vom 5. bis 7. September 1929.

Zeiteinteilung:

Donnerstag, den 5. September: 17 Uhr: Vorstandssitzung. 20.30 Uhr: Begrüßungsabend im Hotel Erbgroßherzog.

Freitag, den 6. September: 8.30 Uhr: Hauptversammlung im Mecklenburger Hof. 12.30 Uhr: Frühstück daselbst. 14 Uhr: Abfahrt auf Leiterwagen zum Hohen Holz der Teterower Stadtforst. 16.30 Uhr: Kaffeepause im Kurhaus. 17 Uhr: Weiterbesichtigung der Teterower Stadtforst in den Haidbergen. Anschließend Rückkehr in die Stadt. 19.30 Uhr: Gemeinsames Essen im Hotel Erbgroßherzog.

Digitized by Google

Sonnabend, den 7. September: 8.15 Uhr: Abfahrt mit Kraftwagen nach dem Revier Panstorf der Rempliner Begüterung. 13.30 Uhr: Frühstück im Gasthaus zu Remplin. 15.15 Uhr: Rückfahrt nach Teterow. Anschluß an die Nachmittagszüge.

Anmeldungen werden an den Verkehrsverein zu Teterow (Fernruf 78) bis zum 30. August erbeten. Geschäftszimmer zur Entgegennahme von Drucksachen, Gutscheinheften, Wohnungsnachweis im Rathaus (Geschäftszimmer des Verkehrsvereins).

Tagesordnung:

Vorstandssitzung: 1. Vorbesprechung der Hauptversammlung. 2. Sonstiges.

50. Hauptversammlung: 1. Geschäftliche Verhandlungen: a) Tätigkeitsbericht. b) Festsetzung des Jahresbeitrages für 1930. c) Bericht über die Ausschußsitzungen und die Vertreterversammlungen sowie die Hauptversammlungen des Deutschen Forstvereins in Dresden 1928 und Danzig-Königsberg 1929. d) Wahl des Versammlungsortes und der Verhandlungsgegenstände für 1930. e) Forstliche Lehrgänge. f) Studienreisen. g) Prüfungssuchen. h) Sonstiges. — 2. Beratung der Tagesfragen: a) Die Maschinenprüfungen des Ausschusses für Technik in der Forstwirtschaft (Oberförster Dr. von Monroy, Berlin). b) Mischwald (Forstmeister von Döring-Schildfeld). c) Das Wesen der forstlichen Betriebsstatistik und ihr Nutzen für den Waldbesitzer. (Forstmeister Berlin-Everstorf).

Schlemmin, den 14. August 1929.

v. Arnswaldt.

Verband der thüringischen Waldbesitzer.

Sommerhauptversammlung in Lobenstein (Thür.) am 9. und 10. September 1929.

Tagesordnung für die Verhandlungen am 9. September, 15.30 Uhr: 1. Vortrag für die forstlichen Verhältnisse des Lobensteiner Reviers, Oberforstmeister a. D. Sieber und Forstmeister Ritter. 2. Vortrag über die Absatzorganisationen in Nord- und Westdeutschland. Berichterstatter steht noch nicht fest. 3. Forstpolitische Tagesfragen. Prof. Dr. Krieger. 4. Eberswalder Hochschulwoche. 5. Anträge von der Gabelentz (siehe Beilage). 6. Sonstige Anträge.

Am 10. September: Ausflug ins Lobensteiner Revier, verbunden mit Besuch der im Bau begriffenen Saaletalsperre. Abfahrt 8.30 Uhr mit Postkraftwagen. Fahrpreis je Person 5 RM. Rückkehr gegen 17 Uhr. Gezeigt werden die verschiedenartigsten Waldbilder, sowohl gelungene Fichtennaturverjüngungen und schlechteste Bauernwälder. Gerätevorführung: Bodenfräse und verschiedene Spatenrolleggen. Gelegenheit zum Frühstück in Gottliebsthal. Fußmarsch im ganzen 7 km. Nach Rückkehr gemeinsames Abendessen. Vergl. Ziffer 5.

Am 11. September kann nach Belieben die Heimreise angetreten oder eine der nachstehenden Möglichkeiten ausgenutzt werden: a) Fußwanderung über den forstlich hochinteressanten Stieglitzberg des Lobensteiner Reviers unter Führung des Revierverwalters, Forstmeister Ritter. Zeitliche Ausdehnung nach Vereinbarung. (Der Stieglitzberg ist mit Kraftwagen nicht befahrbar, muß deshalb am 10. September umgangen werden.) b) Fahrt nach Saalfeld, Besuch der Feengrotten, anschließend Kraftwagenfahrt in das Kiefernspannerfraßgebiet im Orlagau. Vorführung der Arsenbestäubung mit 6 PS-Motor von der Erde aus. Führung: Prof. Dr. Krieger. Bei Teilnahme von 20 Personen Fahrpreisermäßigung.

Anmeldung bis 1. September notwendig. Anträge zur Sommerhauptversammlung werden bis 1. September an die Geschäftsstelle erbeten.

Weimar, Schwanseestr. 29.

Die Geschäftsstelle: Dr. Krieger.

Verein Preußischer Staatsforstsekretäre.

Die Delegiertentagung des Vereins Preußischer Staatsforstsekretäre findet nunmehr am Donnerstag, dem 12., und Freitag, dem 13. September, in Berlin im Spaten, Friedrichstraße 172, statt. Tagesordnung wie in Nr. 24 auf Seite 624 veröffentlicht.

Spangenberg, den 19. August 1929.

Stein.

Nachrichten des „Waldheil" E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil" sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften an Verein „Waldheil", Neudamm. Geldsendungen auf Postscheckkonto 9140 „Waldheil", e. V., Neudamm, beim Postscheckamt Berlin NW 7.

Besondere Zuwendungen.

Spende „Isegrim"	63,75
Buße wegen Beleidigung; eingesandt von Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. H. E. Lossow, Chemnitz, Sa.	30,—
Gesammelt beim Ausschießen einer „Waldheil"-Scheibe, gelegentlich des „Abschießens" der Forstschule Miltenberg (Jahrg. 28/29); eingesandt von Herrn Forstlehrer Wehmeyer, Miltenberg a. M.	25,61
Die Letzten vom Jubiläumsschießen des Verbandes des Schießvereins Deutscher Jäger, Neudamm	20,10
Gabe, eingesandt von Herrn Gustav Feige, Ilfeld, Südharz	15,—
Sühnegeld auf Veranlassung von Herrn Forstsekretär Kurt Mainda, Bischdorf O.-S., eingesandt	14,85
Sammlung anläßlich der Hauptversammlung des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, Bezirksgruppe XIV Bayern am 13. und 14. Juli 1929 in Weißenburg	14,10
Strafgelder, eingesandt von Herrn Hilfsförster H. Froemke, Eckartswaldau b. Sprottau	11,—
Eingesandt von Herrn W. Wisbar, Skaisgirren	10,—
Ferner sind eingegangen: 1 zu 9,—, 1 zu 6,60, 1 zu 5,—, 1 zu 3,—, 1 zu 0,75	24,35
	228,76

Um weitere recht belangreiche Zuwendungen wird herzlich gebeten. Alle Einzahlungen erfolgen am besten auf Postscheckkonto Berlin NW 7 Nr. 9140. Die Not der Bedrängten, die im „Waldheil" ihre letzte Zuflucht sehen, wird immer größer; die Unterstützungen müssen, wenn sie überhaupt Zweck haben sollen, bedeutend erhöht werden. Wir brauchen daher sehr viel Geld. Unsere Mitglieder, Freunde und Gönner bitten wir, uns dazu zu verhelfen und besonders bei **Treibjagden, Schüsseltreiben, Vereinsversammlungen und Jägerzusammen-**

Digitized by Google

künften für „Waldheil" zu werben und zu sammeln. Allen Gebern schon im voraus herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Neudamm, den 24. August 1929.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".
J. A.: J. Neumann, Schatzmeister.

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schicklerstraße 45. Fernruf: Eberswalde 576.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen nur an die Kassenstelle des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Neudamm unter Postscheckkonto 47678, Postscheckamt Berlin NW 7.**

Seit der letzten Veröffentlichung sind als Mitglieder in den Verein aufgenommen:

11 590. **Scheiding,** Artur, Ernst, Förster, Jena i. Thür., Gerbergasse 2—3. XVIII. Abt. Ib.
11 591. **Hoffmann,** Walter, Förster, Försterei Brunow, Post Heckelberg, Oberbarnim. IX. Abt. Ib.
11 992. **Schneider,** Robert, Förster, Lupow, Kreis Stolp. II. Abt. Ib.
11 593. **Seng,** Franz, Forstwart, Steißlingen, Amt Stockach, Baden. XVII. Abt. Ib.
11 594. **Hellmann,** Anton, Forstgehilfe, Leudringsen, Kreis Iserlohn i. Westfalen. XI. Abt. Ib.
11 595. **Ritter,** Hubert, Forstgehilfe, Alt-Waltersdorf, Kreis Habelschwerdt i. Schl. XV. Abt. Ib.
11 596. **Kalschener,** Emil, Forstgehilfe, Milspe i. Westf., Vorderstr. 4. XI. Abt. Ib.
11 597. **Freudenberger,** Karl, Forstgehilfe, Michelried, Unterfranken. XIV. Abt. Ib.
11 598. **Berthold,** Heinrich, Forstgehilfe, Bergheim-Eiffitz, Bez. Kassel. XIII. Abt. Ib.
11 599. **Müller,** Lothar, Forstgehilfe, Försterei Sackpfeife, Post Eiser (Eder), Kreis Biedenkopf. XIII. Abt. Ib.
11 600. **Firsching,** Josef, Forstgehilfe, Haßfurt a. M., Unterfranken. XIV. Abt. Ib.
11 601. **Buchholz,** Hans, Forstgehilfe, Kiel, Gerhardstraße 69. IV. Abt. Ib.
11 602. **Puls,** Heinrich, Forstgehilfe, Gülzow bei Stavenhagen, Mecklenb.-Schwerin. III. Abt. Ib.
11 603. **Herchenröther,** Erich, Forstgehilfe, Birstein, Kreis Gelnhausen, Bez. Kassel. XIII. Abt. Ib.
11 604. **Sauer,** Paul, Forstgehilfe, Dürrenhembach, Post Ochenbruck bei Nürnberg. XVII. Abt. Ib.
11 605. **Guilleaume,** Wilhelm, Forstgehilfe, Malgersdorf bei Landau a. d. Isar, Niederbayern. XIV. Abt. Ib.
11 606. **Sauer,** Hans-Eberhard, Forstgehilfe, Neu-Crautzendorf, Kreis Waldenburg i. Schl. XV. Abt. Ib.
11 607 **Neumann,** Heinrich, Forstgehilfe, Seifertshausen, Kreis Rotenburg (Fulda). Bez. Kassel. XIII. Abt. Ib.
11 608. **Raul,** Heinrich, Forstgehilfe, Obersotzbach, Kreis Gelnhausen, Bez. Kassel. XIII. Abt. Ib.
11 609. **Berger,** Eduard, Forstgehilfe, Wygorzelle, Post Urbanowice, Kreis Pleß, Poln.-O.-Schl. VI. Abt. Ib.
11 610. **Beetz,** Karl, Forstgehilfe, Langewiese bei Ilmenau i. Thür. XVIII. Abt. Ib.
11 611. **Schön,** Kurt, Forstgehilfe, Lobendorf, Post Betschau, Kreis Kalau, N.-L. IX. Abt. Ib.
11 612. **Künzer,** Johannes, Forstgehilfe, Prießnitz bei Bad Lausigk i. Sa. XII. Abt. Ib.
11 613. **Künzer,** Heinrich, Forstgehilfe, Prießnitz bei Bad Lausigk i. Sa. XII. Abt. Ib.
11 614. **Müller,** Alfred, Forstgehilfe, Regenthin, Kreis Schlawe i. Pomm. II. Abt. Ib.
11 615. **Kühny,** Rudolf, Forstgehilfe, Strachau, Post Nimptsch, Bez. Breslau. VII. Abt. Ib.
11 616. **Dedow,** Rudolf, Förster, Stegelitz bei Möckern, Bezirk Magdeburg. XVI. Abt. Ib.
11 617. **Brieger,** Kurt, Forstgehilfe, Fö. Loos bei Neuhammer am Queis, Kreis Sagan. VIII. Abt. Ib.

Neuen Mitgliedern geht mit laufender Nummer pflichtmäßig das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", zu, das jeweils zum Vereinsvorzugspreise berechnet wird.

Außerdem haben die neuen Mitglieder Anspruch auf das Vereinsjahrbuch, das ihnen einschließlich freier Zusendung zum Vorzugspreise von 2 Reichsmark portofrei geliefert wird.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:
Federolf, Georg, Förster, Hohenstadt, Württemberg.
Franzke, Otto, Förster, Dreilützow, Post Wittenburg, Mecklenburg.
Albrecht, Willy, Hilfsförster, Boek a. d. Müritz, Post Granzin, Mecklenburg-Strelitz.

Ortsgruppe Recklinghausen und Umgegend. Am Donnerstag, dem 12. September, findet das diesjährige Preisschießen auf dem Scheibenstand in der Hardt bei Herrn Kollegen Benzel statt. Es wird geschossen auf stehende Rehbock- und laufende Wildscheibe je drei Schuß und auf die Ehrenscheibe ein Schuß. Es darf mit der eigenen oder der Wehrmannbüchse geschossen werden. Das Schießen beginnt um 14 Uhr. Die Damen schießen mit der Kleinkaliberbüchse. Der Schießbeitrag beträgt 3,00 RM. Die Anmeldung zur Teilnahme muß bis zum 5. September an den Unterzeichneten erfolgen, auch die Damen und Gäste bitte ich anzumelden.

Haus Lüttinghof bei Polsum.
Berkenheger.

Deutsche Privatforstbeamtenschaft.

Geschäftsstelle in Berleburg in Westfalen.

Zur Beachtung für stellungslose Privatforstbeamte im Rheinland.

Die stellungslosen Privatforstbeamten im Kreis des Landesarbeitsamtes Rheinland werden gebeten, umgehend die Anschrift dem Bezirksgruppenvorsitzenden, Herrn Revierförster Oberhettinger in Strempt bei Mechernich, mitzuteilen, da das Landesarbeitsamt Rheinland dem Beruf nahestehende Arbeit ermöglichen will.

Berleburg, den 21. August 1929.
Parchmann, Fürstl. Oberförster u. Vorsitzender.

Gedenket der Notleidenden

sowie der **Witwen und Waisen der grünen Farbe,** besonders jener der

durch Frevlerhand gefallenen Forstbeamten.

Spenden für sie nimmt entgegen **Verein „Waldheil", E. V., Neudamm,** Pf. Ffo., Postscheckkonto Berlin NW 7, Nr. 9140. 3

Redaktionsschluß sechs Tage vor Ausgabedatum, Sonnabend früh. Dringend eilige kürzere Mitteilungen, einzelne Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden.

Schriftleitung: „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau": Geheimer Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde. Hauptschriftleitung: J. V.: Franz Müller, Neudamm.

Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Schriftleitung.)

Gute Stoffe für Bekleidung kauft man bei der Firma mit Weltruf **Schwetasch & Seidel G. m. b. H., Spremberg N.-L.** Ein Prospekt ist der heutigen Gesamtauflage beigefügt.

Digitized by Google

NOV 29 1929

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 6. September 1929.

Nr. 36. Bd. 44.

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, werden nicht befördert.** Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß** für die nächste Nummer **stets Montag früh.**

90 Jahre
Eckenhoff-Uniformen
1839-1929
Geschäfts-Grundsatz:
Das Beste!
G. ECKENHOFF NACHFL.
Forstuniformen-Jagdkleidung
BERLIN SW. 48 WILHELMSTR. 22

0 m Gitter
Mk. 5,95
pr. verzinkt, 3" × 75 cm
hoch, ab Rostock oder
mitteldeutschem Werk
DRAHT BREMER
Rostock 53
Wildgatter
mit Vertikalverstärkung
geprüft und bestens bewährt gefunden vom
K. T. F. (841
Beschreibung frei
Gartengitter,
auch fertig aufgestellt.

Neue Modelle! Gelegenheit! Hohe Lichtstärke!

Prismen-Feldstecher!
für Reise, Sport, Jagd, 6 und 8× 24. Mk. 62,—
Großes Jagdglas: „Diana", Höchstlstg., 6 u. 8×30 Mk. 89
Größtes Jagdglas: „Hubertus", 6 u. 8×40, für den Berufsjäger, bestes Nachtglas, komplett nur Mk. 125,—. Meine sämtl. Gläser sind unübertroffen in Bildsch. u. Lichtst., mit großem Gesichtsfeld, in pa. Lederetuis. Kein Risiko! 5 Tage zur Ansicht. 10 = Mark = Monatsraten.
Optische Anstalt E. Froelich, Kassel, Wolfsschlucht 19.

Dauerndes Inserieren bringt Gewinn!

Hundelager – Kokosmatten
dauerhaft u. billig, seit über 20 Jahren eingeführt, Gr. 75/45, 100/60, 120/80 cm
RM 3,50, 5,—, 7,50.
Ungeziefer = Streupulver, RM 1,— der Streukarton. Porto extra. Preisbuch über Hunde-, Jagd- und Futterartikel kostenlos. (68
G. L. Batz, Mannheim 80.

Birke Schlafzimmer
großer Schrank
sehr elegant
Komplett Mk. 980,-
Herren- u. Speisezimmer
sehr billig
Zahlungserleichterung
Riesenlager. Kataloge
F. Zech
Gegründet 1859. Berlin O 27
Kleine Andreasstr. 9

Waffenfrankonia
Würzburg 1a, gewährt trotz niedriger Preise auf alle Jagdwaffen, Zielfernrohre, Jagdgläser usw. (817
Sonderrabatt!!

J. D. Dominicus & Soehne G.m.b.H.
Sägen- und Werkzeugfabrik gegr. 1822
Remscheid-Vieringhausen · Berlin S.W. 68
D&S 1822

Digitized by Google

Geweihleuchter.

Verlangen Sie Katalog.
G. Roettig, Eisenach i. Th.,
Kasernenstraße 8. (41

D.R. G.M.
Flintenvisier „Frankonia" Preis MK 2.50
Hohe Treffsicherheit
Glänz. Anerk. Prospekt gratis
Garantie: Zurücknahme
Waffenfrankonia Würzburg 1a

7,00 Mk.

kosten 50 m best. verzinkt. Drahtgeflecht 1 m breit.
Verlangen Sie Angebot.
Hermann Hüls
Drahtgeflecht-Fabrik,
Bielefeld. (146

Die Bewegung der Holzpreise in Deutschland
von Beginn des Weltholzhandels bis zum Weltkrieg. Mit 80 Kurventafeln und 22 Tabellen im Text.
Von
Dr. Konrad Rubner
Preis 4 RM

desgleichen
vom Ende des Weltkrieges bis Herbst 1923. Mit 17 Kurventafeln im Text.
Von
Dr. Konrad Kalbhenn
Preis 5 RM
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann Neudamm

Forst-Uniformen

Dienstrock

nach neuer Vorschrift
Uniformhüte
Mützen
Hirschfänger
Achselstücke
sofort lieferbar.
Hirschfänger können umgearbeitet werden. Abgabe der Stoffe erfolgt auch meterweise.
Es liegt im Interesse eines jeden Forstmannes, meine Preise und Güte der Stoffe kennenzulernen.
Musterversand umgehend und franko.
Reinhard Bode, Kassel,
Ständeplatz 20.
Fernruf 4452.
Spezialhaus für Forst-Uniformen und Lodenbekleidung.
Gegr. 1898. (534

D. Jacoby
Hoflieferant
Lötzen 19 i. Masuren
Gegründet 1883
Sehr preiswerte **Pelzwaren**
in bekannt solider Ausführung
Reisepelze / Gehpelze / Autopelze / Sportpelze / pelzgefütterte Damen-Mäntel, Damen-Pelzmäntel, andere Pelz / Pelzfutter für Damen und Herren-Pelze / Besatzfelle / Chauffeur-Pelze / Pelzbesätze / Pelzdecken / Pelzfußsäcke
Umarbeitung von Pelzwaren
Reparaturen / Pelzüberzüge
Bei näherer Angabe des Gewünschten Spezialangebot
Preisliste umgehend franko!

C. Bergmann Jagdstiefel- und Gamaschen-Versand
Berlin W 57, Steinmetzstraße 46

Ia Ledergamaschen
tadelloser Sitz, **Weltmarke**, tausende Paar in Gebrauch, vorzüglich glattes Rindleder, **ohne Hinternaht**, schwarz und braun mit **Einsteckfeder-Riemenverschluß RM 14,25**, mit **Patentverschl., wie Abb., RM 15,50.**

Versand frei gegen Nachnahme. Nichtentsprechendes **voller Betrag zurück.** Bei Bestellung Angabe der **Gamaschenweite** oder Wadenweite über Beinkleid und **Gamaschenhöhe.** (845

Max Günther, G. Voges Nachfolger, **Hannover**
Knochenhauerstr. 19 Gegründet im Jahre 1817
Ältestes u. bestrenommiertes Spezialgeschäft für 51) Forstuniformen **neuer Art**

Dieser Hut,
ff. Wollfilz, neue Farbe, kost. m. Garnierung **RM 9,50**
Hüte in alten Farb., um damit zu räumen, inkl. **Garnier. RM 7,50**

Deutscher Försterofen
(System B. Borggreve)
tausendfach bewährt. Holzdauerbrandofen
in Verbindung mit Holz auch für Braunkohlen, Torf u. Briketts geeignet
Prospekt kostenlos (77
Emil Pistor Nachf. · Giessen I

W. MICHOVIUS · COTTBUS

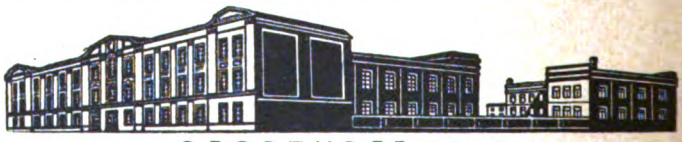

GEGRÜNDET 1840

Die neue Uniform
für staatliche und kommunale Forstbeamte
genau nach Vorschrift

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waidheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwaisenvereins zu Berlin, des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Perleberg, des Verbandes der Rentmeister der Staatlichen Forstkassen Preussens, des Vereins Preussischer Staatsrevierförster, der Preussischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preussischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Militenberger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldensleibener Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Forstschüler, Wittlich.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Postbezugspreis für Deutschland vierteljährlich 4,50 RM, Bezugspreis unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich 5,30 RM, für das Ausland vierteljährlich 5,50 RM. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,45 RM. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 36. Neudamm, den 6. September 1929. 44. Band.

Handbuch der Preußischen Staatsforstverwaltung

einschließlich der für die Verwaltung der Gemeindeforsten geltenden Bestimmungen, I. Band*).

Bearbeitet von E. Herrmann, Geheimer Regierungsrat, Oberregierungs- und Forstrat a. D.

Kennzeichnend für unsere Zeit ist, daß sie sich an Gesetzen, Verordnungen und amtlichen Verfügungen nicht ausschöpfen kann. Unaufhörlich ergießt sich der Strom der Bestimmungen über das längst nicht mehr aufnahmefähige Land. Was gestern noch Vorschrift war, hat nur allzuhäufig heute keine Gültigkeit mehr. Wenn der Beamte von seinem Urlaub zurückkehrt, muß er sich zunächst in die vielen, während seiner Abwesenheit getroffenen Bestimmungen vertiefen, ehe er neu ersprießliche Arbeit leisten kann. Früher war es möglich, daß ein Beamter der Staatsforstverwaltung alle Bestimmungen, die für diese Verwaltung in Frage kamen, beherrschte. Heute erscheint dies ausgeschlossen. Damals unterrichteten gute Bücher, wie die von Hagen-Donner, Schlieckmann und später Radtke, den Anfänger und erleichterten dem geschulten Beamten die richtige Beachtung der Verwaltungsgrundsätze. Diese Werke haben jetzt nur noch einen beschränkten Gebrauchswert, der von Tag zu Tag geringer wird. Seit dem Kriege gab es ein umfassendes Werk für die Staatsforstverwaltung nicht mehr, obwohl es weit nötiger war als vordem. In einer Zeit, in der die Behörden sowohl wie die einzelnen Beamten über geringe Mittel zur Anschaffung von Büchern verfügen, ist ein solch groß angelegtes Werk ein Wagnis für eine Verlagsbuchhandlung. Um so mehr ist es anzuerkennen, daß der Verlag J. Neumann zu Neudamm es unternommen hat, eine allseitige Übersicht neu zu schaffen. Dank verdient auch der Geheimrat Oberregierungs- und Forstrat Herrmann, der in mühseliger Arbeit eine zuverlässige Darstellung des umfangreichen Stoffes gegeben hat.

Der vorliegende, 1182 Seiten umfassende, I. Band enthält die für alle Staatsforstbeamten maßgeblichen allgemeinen Vorschriften und die besonderen für die Forstbetriebsbeamten, lehnt sich also ganz an das frühere Buch von Radtke an, dessen Gruppierung er im großen ganzen auch beibehalten hat. Dieser Band ist demnach als Ratgeber für alle Forstbeamten gedacht. Ein zweiter Band, der demnächst erscheinen soll, wird alle übrigen Vorschriften umfassen, kommt also nur für die Verwaltungsbeamten in Betracht. Durch diese Einteilung ist dafür gesorgt, daß die Forstbetriebsbeamten nur den ersten Teil zu erwerben brauchen. Sein Inhalt ist folgender:

*) **Handbuch der Preußischen Staatsforstverwaltung** einschließlich der für die Verwaltung der Gemeindeforsten geltenden Bestimmungen. Erster Band. **Zugleich fünfte Auflage von Radtke's Handbuch für den Preußischen Förster**, enthaltend die allgemeinen, für alle Staatsforstbeamten und die für die staatlichen Forstbetriebsbeamten geltenden besonderen Dienstvorschriften, die beamtenrechtlichen Bestimmungen, sowie alle Gesetze und Verwaltungsverordnungen, die — beziehungsweise soweit sie — für die Verwaltung der Staats- und Gemeindeforsten von Bedeutung sind. Bearbeitet von E. Herrmann, Geheimer Regierungsrat, Oberregierungs- und Forstrat a. D. Verlag von J. Neumann, Neudamm, 1929. Preis 25 RM, Vorzugspreis bis 1. Oktober 1929: 20 RM.

Digitized by Google

1. Allgemeiner Teil.

I. **Dienstanweisung für die Beamten der Preußischen Staatsoberförstereien vom 1. Oktober 1927. 1. Teil: Allgemeine Vorschriften (D.A. I).** Anlage 1: Jagdnutzungsvorschriften (J.N.B.). Anlage 2: Dienstwohnungsvorschriften (D.W.B.). Anlage 3: Wirtschaftslandvorschriften (W.B.). Anlage 4: Tarifvertrag für die Arbeiter in den Preußischen Staatsforsten vom 1. Dezember 1927.

II. **Schriftverkehr.**

III. **Persönliche, Dienst- und Einkommensverhältnisse der Staatsforstbeamten (Beamtenrecht).**

A. Uniformierung.

B. Besoldung. 1. Gesetz über die Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten (Preußisches Besoldungsgesetz vom 17. Dezember 1927. 2. Besoldungsordnung für die planmäßigen unmittelbaren Staatsbeamten. 3. Pfändbarkeit von Gehaltsansprüchen.

C. Notstandsbeihilfen.

D. Unfallfürsorge für Beamte (Pr. Gesetz vom 2. Juni 1902, in der Fassung des Gesetzes vom 21. November 1922).

E. Haftung des Staates für Beamte (Gesetz vom 1. August 1909, in der Fassung vom 14. Mai 1914).

F. Disziplinar-Bestrafung (Gesetz, betr. die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten usw. vom 21. Juli 1852).

G. Reisekosten. 1. Gesetz über die Reisekosten der Staatsbeamten vom 3. Januar 1923. 2. Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 21. Dezember 1925.

H. Umzugskosten. 1. Gesetz, betr. die Umzugskosten der Staatsbeamten vom 24. Februar 1877. 2. Bekanntmachung über die Entschädigungen bei Umzügen vom 30. Mai 1928 (Umzugskostenvorschriften). 3. Verrechnung der Umzugskosten.

I. Wohnungsbeihilfen (Bestimmungen vom 17. März 1925).

K. Wartegeldverordnung vom 26. Februar 1919 in der Fassung vom 2. Juni 1926 usw.

L. Beamtensiedlung (Gesetz vom 27. März 1924).

M. Pensionierung. 1. Gesetz, betr. Einführung der Altersgrenze vom 15. Dezember 1920. 2. Gesetz über die erhöhte Anrechnung der Kriegszeit usw. vom 23. November 1920. 3. Gesetz, betr. die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten usw. vom 27. März 1872, in der Fassung von 1927 (Zivilruhegehaltsgesetz). 4. Beamten-Altruhegehaltsgesetz vom 17. Dezember 1920.

N. Witwen- und Waisenversorgung (Hinterbliebenenfürsorge-Gesetz vom 20. Mai 1882, in der Fassung von 1927).

O. Gnadengebührnisse (Gesetz, betr. die Zahlung der Beamtenbesoldung und des Gnadenvierteljahrs vom 7. März 1908, in der Fassung des Gesetzes vom 3. Januar 1924).

P. Stiftungen für Forstbeamte und deren Hinterbliebene.

2. Der Forstbetriebsbeamte des Staatsdienstes.

I. **Förster-Ausbildungs-Bestimmungen (F.A.B.) vom 1. April 1925.** Anlage 1: Bestimmungen für die Prüfung zur Aufnahme in den Staatsforstbetriebsdienst. Anlage 2: Satzung für die Forstschulen vom 1. April 1925. Anlage 3: Forstgehilfenprüfung. Anlage 4: Vorschriften für die Försterprüfung vom 1. April 1925.

II. **Dienstanweisung für die Preußischen Staatsförster (D.A. II).** 1. Forstbetriebsarbeiten. 2. Forst- und Jagdschutz. 3. Jagd. 4. Dienstpapiere und Dienstgeräte. 5. Försteranwärter und Unterförster. 6. Schlußbestimmungen. — Anlage 1: Vorschriften über die Verlohnung der Arbeiter in den preußischen Staatsforsten (V.B.). Anlage 2: Bestimmungen über Ausformung, Messung und Sortierung des Holzes in den preußischen Staatsforsten (Holzmessungsanweisung, Homa).

III. **Dienstanweisung für die Preußischen Staatsrevierförster (D.A. III).**

IV. **Dienstanweisung für die Preußischen Staatsforstsekretäre (D.A. V).**

3. Gemeindeforstverwaltung.

Einleitung. Einwirkung des Staats auf die Bewirtschaftung der Gemeinde- usw. Forsten. Ausbildung der Gemeindeforstbeamten. Anstellung und Versorgung der Gemeindeforstbeamten. Dienstanweisung für die Gemeindeforstbeamten.

4. Gesetze und Verordnungen.

I. **Reichs- und Staatsverfassung, Organisation der Verwaltungs-, Verwaltungsgerichts- und Gerichtsbehörden:** A. Verfassung des Deutschen Reichs und der Reichsbehörden. B. Verfassung und Behördenorganisation des Preußischen Staates. 1. Staatsform und die allgemeinen Staatsorgane. 2. Die obersten (Zentral-) Behörden. 3. Die nachgeordneten Verwaltungsbehörden. a) Organisation der Allgemeinen Landesverwaltung. b) Die Provinzialbehörden. c) Die Bezirksbehörden. d) Sonderbehörden. e) Kreisbehörden. f) Ortsbehörden. g) Ortspolizeibehörden. C. Verwaltungsgerichtsbarkeit und Verwaltungsbehörden. D. Gerichtsverfassung. 1. Amtsgerichte. 2. Landgerichte. 3. Schwurgerichte. 4. Oberlandesgerichte. 5. Reichsgericht. 6. Staatsanwaltschaft. 7. Rechtsanwälte. 8. Schiedsmänner.

II. **Forstrecht, Forst-, Feld- und Naturschutz, Wegerecht und Wegepolizei, Jagdrecht und Jagdpolizei, Vogelschutz:** A. Einleitung. B. Forstrecht. C. Forst-, Feld- und Naturschutz. 1. Gesetz, betr. den Forstdiebstahl (F.D.G.) vom 15. April 1878. 2. Feld- und Forstpolizeigesetz (F.F.P.G.) vom 1. April 1880, in der Fassung vom 21. Januar 1926. 3. Waldstreuverordnung vom 5. März 1843. 4. Verordnung über die Kontrolle der Hölzer vom 30. Juni 1839.

Digitized by Google

5. Gesetz über die Beschränkung der Nachtweide usw. vom 5. Juli 1844. 6. Feldpolizeiordnung vom 1. November 1847. D. Wegerecht und Wegepolizei: 1. Wegerecht. 2. Wegepolizei. E. Jagdrecht und Jagdpolizei. 1. Einleitung. 2. Freier Tierfang. 3. Jagdgesetzgebung. a) Einleitung. b) Jagdpächter, der Preußischen des A.L.R. und B.G.B. [illegible] 4. Jagdpolizei. 5. Recht [illegible] Töten der in fremden [illegible]ufenden Hunde. 6. [illegible] Katzen. 7. Legen von Gift. 8. [illegible]utz (Reichsgesetz vom 30. Mai 1908).

III. **Fischereirecht und Fischereipolizei** (Preuß. Fischereigesetz vom 11. Mai 1916).

IV. **Strafrecht:** A. Strafgesetzbuch vom 15. Mai 1871. B. Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877. C. Polizeiverfügungs- und Verordnungsrecht. 1. Gesetz, betr. den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Übertretungen vom 23. April 1883. 2. Polizeiliche Verfügungen. D. Bestellung der Forstbeamten zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft. E. Waffengebrauchsrecht der Forst- und Jagdbeamten (Gesetz vom 31. März 1837). F. Jugendgerichtsgesetz vom 16. Februar 1923.

V. **Aus dem Bürgerlichen Rechte:** A. B.G.B. vom 18. August 1896 (auszugsweise). B. Einführungsgesetz zum B.G.B. vom 18. August 1896 (auszugsweise). C. Zivilprozeßordnung (auszugsweise). D. Beurkundung des Personenstandes und Eheschließung.

VI. **Steuern:** A. Einleitung. B. Reichssteuern: 1. Allgemeines. 2. Einkommensteuer. 3. Vermögenssteuer. 4. Umsatzsteuer. 5. Grunderwerbssteuer. C. Landesabgaben. 1. Allgemeines. 2. Stempelsteuer. 3. Verwaltungsgebührenordnung. D. Gemeindeabgaben: 1. Allgemeines. 2. Abgaben der Stadt- und Landgemeinden. 3. Abgaben der Landkreise.

VII. **Versicherungsgesetzgebung** (Inhaltsangabe): A. Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 mit Nachträgen bis 1928. B. Angestellten-Versicherungsgesetz vom 20. Dezember 1911 mit Nachträgen bis 1928. C. Arbeitslosen-Versicherungsgesetz.

Nachträge — Sachregister.

Bei einer großen Zahl von Abschnitten ist unter der Überschrift angegeben, wann der Verfasser sie abgeschlossen hat. Eine praktische Neuerung gegenüber dem Radtkeschen Buche, die besser noch auf alle Abschnitte ausgedehnt worden wäre. Wie nötig es ist, daß endlich mal mit dem Abbau der Bestimmungen begonnen wird, läßt ein Vergleich mit der letzten, 1908 erschienenen Auflage des Buches von Radtke ersehen. Diesem genügten sechs Seiten, um die Vorschriften über die Umzugskosten erschöpfend darzustellen, während der vorliegende Band zwanzig Seiten von gleichem Format dazu braucht. Dabei war die Radtkesche Darstellung bis zur Beendigung des Krieges völlig ausreichend. Diese Überproduktion kommt also auf Konto der letzten zehn Jahre.

Es ist zu wünschen, daß das Handbuch der Preußischen Forstverwaltung den Weg zu recht vielen Forsthäusern findet; denn das Buch wird dem Forstbeamten noch unentbehrlicher sein, wie es der alte „Radtke" gewesen ist.

E. Behm.

Die Holzerhaltung.

Von Professor **Dr. Carl G. Schwalbe**, Eberswalde. (Mit 2 Abbildungen.)

Für alle Verwendungszwecke des Holzes ist seine Erhaltung von erheblicher Bedeutung. Je nach der Beanspruchung ist die Haltbarkeit des Holzes eine sehr verschiedene. Manche Holzarten sind, völlig vom Wasser durchtränkt, äußerst haltbar, wie die Römerbrücken im Rheinstrom, die Knüppeldämme in den Torfmooren und die Pfahlbauten in manchen Seen beweisen. Bei völliger Trockenheit sind alle Holzarten sehr beständig, was man wohl aus den ägyptischen Gräberfunden schließen darf. Diese Haltbarkeit erklärt sich dadurch, daß bei völliger Trockenheit und völliger Durchnässung die holzzerstörenden Pilze keine günstigen Lebensbedingungen vorfinden. Dagegen kann völlig trockenes und völlig nasses Holz doch noch ein Opfer tierischer Schädlinge werden. Weiß man doch, welche Zerstörungen die Bohrmuscheln an den Pfählen in einem Hafen oder an einem hölzernen Schiffsboden anrichten können, und wenn sich Bohrkäfer erst einmal in das Gebälk eines Hauses eingenistet haben, so verüben sie dort ihr Zerstörungswerk an dem völlig trockenen Holz. In unserem Klima hat man besonderes Interesse daran, das Holz gegenüber den Einflüssen wechselnder Witterung möglichst lange widerstandsfähig zu erhalten. Mäßige Feuchtigkeitsgrade von etwa 20 bis 30 Prozent und warme Witterung schaffen Bedingungen, unter denen die holzzerstörenden Pilze üppig gedeihen und so das Holz allmählich zerstören können, sei es nun, daß die Rotfäule oder die Weißfäule oder andere Erkrankungen des Holzes auftreten. Diese Zerstörungen sind gleichbedeutend mit einem Morschwerden des Holzes unter erheblicher Verringerung der Festigkeit. Diese Art der Zerstörung kann aber auch bis zur völligen Vermoderung führen.

Es ist einleuchtend, daß man bemüht gewesen ist, das Holz vor diesen schädlichen Einflüssen zu schützen. Zunächst einmal, indem man die Trocknung so leitet, daß möglichst rasch das gefährliche Stadium eines mäßigen Wassergehaltes durcheilt wird, und die Pilze demgemäß nicht mehr so

Digitized by Google

günstige Lebensbedingungen vorfinden, wie wenn sie an das frisch geschlagene Holz gelangen. Bei dieser Trocknung an der Luft kann man den Trockenvorgang durch teilweise Abschälung der Rinde beschleunigen. Für den Angriff durch Pilze von Bedeutung ist, daß bei dieser Verringerung des Wassergehaltes auch die Holzsäfte eintrocknen, die vorwiegend Zuckerstoffe, also Nährstoffe für die Pilze, enthalten. Die Holzsäfte im eingetrockneten Zustand stellen aber eine amorphe Masse dar, die, ähnlich wie stark getrockneter Leim, nur sehr allmählich wieder Wasser aufnimmt, so daß der einmal getrocknete Holzsaft nicht mehr so leicht in vollständige Lösung zu bringen ist und daher auch nicht mehr einen so günstigen Nährboden für Pilze darstellt, wenn einmal gründliche Austrocknung eingetreten war. Das, was von den Holzsäften gilt, hat auch für die Holzmembranen, welche den Holzkörper zusammensetzen, in gewissem Sinne Geltung. Mehrfaches Austrocknen und Wiederfeuchtwerden der Membranen verursacht, daß sie bei wechselnder Luftfeuchtigkeit das Wasser langsamer wieder aufnehmen als im frischen Zustande, so daß die für Pilze günstigen Feuchtigkeitsbedingungen bei gut getrocknetem Holz nicht so rasch wieder erreicht werden wie bei grünem waldfeuchten Holz.

Demnach kann man die Holztrocknung schon als ein Mittel zur Erhaltung des Holzes bezeichnen. Die Holztrocknung muß so geleitet werden, daß möglichst wenig Windrisse entstehen, die nicht nur die Brauchbarkeit und unter Umständen die Festigkeit des Holzkörpers beeinträchtigen, sondern die auch neue Flächen schaffen, auf denen schädliche Pilzkeime tief in das Innere des Holzes eindringen können. Die Trocknung an der Luft ist eine langwierige Operation, deren Abkürzung man durch Zufuhr von Wärme mit Erfolg versucht hat. Jedoch ist es nicht ganz einfach, die warme Luft oder Gemische von warmer Luft und Dampf so anzuwenden, daß ein Reißen des Holzkörpers vermieden wird. Sind Stellen verschiedenen Feuchtigkeitsgehalts an ein und demselben Holzkörper, so treten Spannungen auf, welche zur Zerreißung führen müssen. Es kann jedoch hier nicht auf das höchst schwierige und noch lange nicht genügend erforschte Problem der Holztrocknung näher eingegangen werden. In früheren Zeiten hat man nur dieses Mittel zur Erhöhung der Lebensdauer des Holzes gekannt, allenfalls noch die Erfahrung gemacht, daß die Balken im Innern eines Hauses, wenn sie mit den Rauchgasen in Berührung kommen, durch die wenigstens vom Holzfeuer ausströmenden Gase eine gewisse Konservierung erfahren, indem stark pilztötende phenolartige Stoffe im Rauch enthalten sind und demnach das Gebälk des Hauses, das vom Rauch durchzogen wurde, eine erhebliche und stets sich erneuernde Konservierung im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte erfuhr.

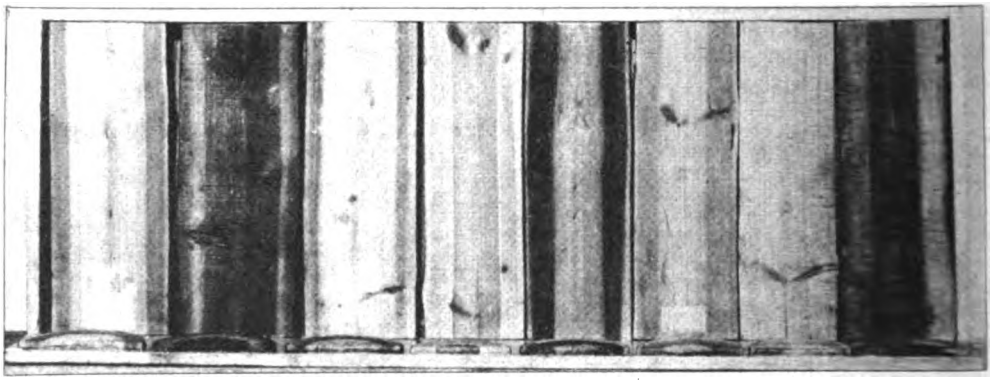

Abb. 1. Acht mit Konservierungsmitteln durchtränkte Stammabschnitte.

In neuerer Zeit hat man die Konservierung des Holzes mehr und mehr ausgeübt, insbesondere für Holz, welches im Freien Verwendung finden soll, z. B. bei den Eisenbahnschwellen und den Telegraphenstangen und bei hölzernen Bauwerken im Freien, etwa Schuppen und Zäunen. Als einfachst anwendbares Mittel der Holzkonservierung ist hier der Anstrich zu nennen, der das Holz, wenn es sich um wasserundurchlässige Anstriche (Ölfarbe) handelt, vor der starken Aufnahme von Feuchtigkeit schützt und, wenn die wasserabstoßenden Stoffe gleichzeitig pilz- oder insektentötende Mittel enthalten, einen noch weitergehenden Schutz des Holzes verheißen. Es sei hier an die vielfältige Anwendung des „Karbolineums" erinnert, eines Teerölpräparates, welches verhältnismäßig tief — einige Millimeter — in das Holz eindringt und seine Lebensdauer erheblich verlängern kann, weil die Wasseraufnahme erschwert wird und Schädlinge tierischer oder pflanzlicher Art abgetötet werden. Dieser

Digitized by Google

Schutz durch Anstrich ist aber dann ein ungenügender, wenn durch nachträgliche Windrisse der Holzkörper aufreißt und die schädlichen Keime auf den neuen Flächen oder auf den durch Anstrich nicht geschützten Stellen ihr Zerstörungswerk beginnen können.

Will man tieferes Eindringen von Schutzstoffen in das Holz bewerkstelligen, so müssen die Hölzer gründlich in der Lösung der Schutzstoffe eingeweicht werden, wie es z. B. bei der sogenannten „Kyanisierung" versucht wird. Dieser Kyanisierung werden die Telegraphenstangen unterworfen. Man legt sie in dünne Quecksilberchlorid- (Sublimat-) Lösungen ein und erreicht, daß eine äußere Hüllschicht von etwa ½ bis 1 cm Stärke von dem stark pilz- und insektenwidrigen Quecksilbersalz durchtränkt wird. Auch hier wird wieder der Erfolg davon abhängen, ob nicht nachträglich durch Windrisse neue sozusagen Wundflächen entstehen. Es darf also nur völlig getrocknetes Holz, welches so leicht keine Windrisse mehr bildet, diesem Verfahren unterworfen werden.

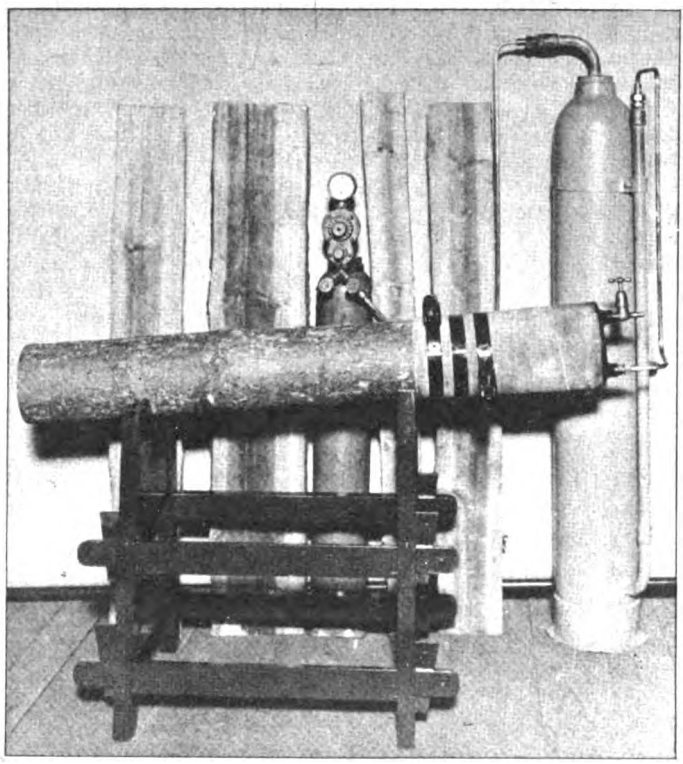

Abb. 2. Fahrbare Apparatur zum Imprägnieren von Stämmen.

Die Schutzschicht ist außerordentlich dünn. In neuster Zeit hat man durch Vorbereitung des Holzkörpers durch Dämpfen unter Zusatz gewisser Chemikalien erreichen können, daß das Sublimat tiefer als bisher einzudringen vermag (Diakyanisierung). Auch durch Anwendung von Druck hat man dieses Verfahren zu verbessern gesucht.

Will man den gesamten Splint der Nadelhölzer oder den gesamten Holzkörper bei Laubhölzern (z. B. Buche) durchtränken, so ist es notwendig, entweder das Vakuum oder höheren Druck oder beides anzuwenden. Es geschieht dies z. B. bei der Holzkonservierung mit Teerölen, wie sie in vielen Holzimprägnieranstalten in sehr großem Maßstabe durchgeführt wird. Das Holz, z. B. Eisenbahnschwellen, wird in Wagen auf Schienengleisen in die Imprägnierkessel eingefahren. Nach gehörigem Verschluß wird durch die Luftleere und durch Druck von etwa 8 Atm. die imprägnierende Flüssigkeit in das Holz eingetrieben, wodurch es gelingt, bei den Laubhölzern, wie schon erwähnt, völlige Durchtränkung bis in den Kern hinein zu erreichen, während bei den Nadelhölzern nur die Imprägnierung des sogenannten Splints möglich wird, dagegen der Kern leider unimprägniert bleibt. Mit Teeröl kann man die Zellräume des gesamten Holzkörpers erfüllen, was jedoch sehr erhebliche Teerölmengen erfordert, wodurch das Verfahren kostspielig wird. Durch eine Abänderung der üblichen Druckimprägnierung, nämlich durch eine vorherige Einpressung von Luft in den Holzkörper und darauf folgend von Teeröl kann man erreichen, daß ein Teil des Teeröls durch die nach Aufhebung des Druckes sich ausdehnende Luft wieder aus dem Holzkörper herausgetrieben wird. Die Durchtränkung der Zellmembranen genügt dann durchaus für den erstrebten Schutz; es ist ganz unnötig, daß die Zellräume vollständig von Teeröl erfüllt sind. — Die gleiche Undurchdringlichkeit des Kerns der Nadelhölzer beobachtet man auch, wenn man wässerige Flüssigkeiten zum Imprägnieren verwendet, z. B. Fluornatrium oder die besonders bei der Konservierung von Grubenhölzern sehr viel angewendeten Dinitrophenol-Fluornatrium, Gemische: Triolith, Basilit usw. Auch diese können bei den Nadelhölzern nur bis zur völligen Durchtränkung des Splintanteiles in das Holz getrieben werden. Fluornatrium und ähnliche Salze oder Salzgemische können außer einer konservierenden Wirkung auch noch in gewissem Grade einen Feuerschutz bewirken, indem das Holz durch die Durchtränkung mit Salz schwerer verbrennlich wird. Die in zahlreichen Patenten vorgeschlagenen Feuerschutz-Mittel sind leider meistens viel zu

Digitized by Google

kostspielig, als daß man daran denken könnte, in größerem Umfange, wie es wünschenswert wäre, das Bauholz durch Salzimprägnierung weniger feuergefährlich zu machen.

Die Durchtränkung im Druckkessel erfordert verhältnismäßig komplizierte Apparaturen und hohen Druck, um die imprägnierende Flüssigkeit durch eine sehr große Zahl von Holzmembranschichten hindurch zu pressen. Die Diffusion durch diese Membranen ist an und für sich ein sehr langsam verlaufender Vorgang, den man beschleunigen kann, wenn man die Flüssigkeit nicht von den Seitenflächen eines größeren Holzkörpers (z. B. Telegraphenstangen), sondern von der Hirnfläche aus eintreten läßt. Die Ausnutzung dieser Beobachtung hat schon vor langen Jahren Boucherie mit seinem Tränkverfahren am grünen Holze vorgenommen. Bei diesem Verfahren werden die frisch geschlagenen Stämme an der Hirnfläche mit einer Vorrichtung versehen, welche die Zufuhr von Kupfervitriollösung aus einem 10 m über dem Erdboden aufgestellten Reservoir gestattet. Da 10 m etwa dem Druck von 1 Atm. entsprechen, konnte mit dem Überdruck von 1 Atm. die holzkonservierende und pilztötende Kupfervitriollösung in den Stamm getrieben werden. Die Kupfervitriollösung verdrängt zunächst die Holzsäfte aus dem Holzkörper und erfüllt die Zellräume des Holzes. Das Verfahren hat den Nachteil, sehr lange Zeit zu erfordern (zwei bis drei Wochen), wird aber heute noch in Dänemark und in der Schweiz ausgeübt. Man braucht sich bei dieser Art der Durchtränkung nicht auf Kupfervitriol zu beschränken, sondern kann andere Mittel anwenden, die höhere pilztötende Kraft besitzen, wie z. B. das schon erwähnte Fluornatrium, Arsenitlösung usw. Wie sehr der waldfeuchte grüne Zustand des Holzes die Durchtränkung erleichtert, zeigt Abbildung 1, in welcher die Ergebnisse von Durchtränkungsversuchen ohne Anwendung von Druck an Abschnitten von ursprünglich 1 m langen Holzstempeln dargestellt sind, deren Hirnfläche von einer oberen Höhlung aus das Imprägniermittel zugeführt wurde. Die Imprägniermittel sind durch nachträgliche chemische Umwandlung in stark gefärbte Stoffe übergeführt worden, so daß man beispielsweise die Durchtränkung mit Sublimat an einer Schwarzfärbung des gesamten Splints erkennen kann.

Auf dieser Abbildung sind acht Stammabschnitte zu sehen, welche mit den am Kopf der Abbildung verzeichneten Konservierungsmitteln durchtränkt worden sind. Um das Verfahren von Boucherie für die technische Anwendung brauchbarer zu machen, hat man vielfach versucht, den Druck zu erhöhen, indem man hydraulischen Druck (Pfister) zur Anwendung brachte. Bei solchen Bestrebungen kommt es vor allen Dingen darauf an, eine genügend widerstandsfähige Verschlußkappe für die Hirnfläche eines grünen Stammes zu besitzen und ein billiges Druckmittel, welches auch ohne stete Wartung den dauernden Zufluß des Imprägniermittels unter Druck gewährleistet. Wählt man als Druckmittel Preßluft oder Kohlensäure, so kann man fahr- oder tragbare Anlagen konstruieren, welche es gestatten, im Wald selbst einzelne wertvolle Stämme zu imprägnieren und so vor dem möglichen Verderben während der Trockenzeit zu schützen, was im normalen Forstbetrieb, insbesondere aber bei Kalamitäten (Forleule usw.) von erheblichem Vorteil sein kann. Die Abbildung 2 zeigt eine solche Apparatur nach Schwalbe, wie sie auf der „Lehrschau Holz" in Königsberg zur Aufstellung gelangte. Man erkennt die Kohlensäureflasche in der Mitte des Bildes, rechts die Verschlußkappe, ebendort das druckfeste Vorratsgefäß für die Imprägnierflüssigkeit; im Hintergrunde sind Stammabschnitte von Fichte und Kiefer aufgestellt, welche von 9 m langen auf die angegebene Weise imprägnierten Stämmen herrühren.

Der Tatsache, daß die Diffusion von wässerigen Flüssigkeiten lange Zeit erfordert, hat man dadurch Rechnung getragen, daß man in Bohrlöcher, die in einem Holzkörper angebracht werden, pilz- und insektenwidrige Mittel in Pastenform eingebracht hat, welche durch allmähliche Feuchtigkeitsanziehung in das Holz diffundieren sollen, so daß um das Bohrloch herum eine mit Giftstoff durchtränkte Zone des Holzkörpers entsteht. Sind die Bohrungen nahe genug aneinander, so werden sich diese Zonen schließlich überschneiden und so ein völliger Schutz des Holzkörpers erzielt werden. Das Verfahren („Kobra"-Verfahren) ist nicht nur an trocknem Holz, sondern auch am lebenden Baum versucht worden.

Nach einem anderen Verfahren wird bei Telegraphenstangen derjenige Teil, der später im Boden steckt, mit einer Bandage umgeben, welche mit pilztötendem Material, z. B. Triolith, Basilit oder dergleichen durchstäubt ist. Durch die Feuchtigkeit des Bodens sollen sich konzentrierte Lösungen der Konservierungsmittel bilden, welche allmählich in den Stamm einwandern und so einen mit der Zeit zunehmenden Schutz gewähren. Das obere Ende der Telegraphenstange wird bei diesem Verfahren durch eine Schicht Konservierungsmittel, welches durch einen geeigneten Hut auf der Stange befestigt wird, insofern gesichert, als durch den Regen, der bis zu einem gewissen Maße Zutritt zu der Vorrichtung hat, die konzentrierte Lösung des Konservierungsmittels den Gefäßbahnen folgend in den Stamm eindringt und an der Oberfläche der Telegraphenstange herabrieselt, wodurch wiederum Schutz der von der Lösung benetzten Holzteile erreicht wird.

Die vorstehende kurze Übersicht über die Mittel zur Erhaltung des Holzes läßt erkennen, daß es im wesentlichen darauf ankommt, die Durchtränkbarkeit des Holzes zu erhöhen. An geeigneten pilz- und insektenwidrigen Mitteln ist durchaus kein Mangel, wohl aber lassen die Erfolge, welche mit der Imprägnierung erzielt worden

Digitized by Google

sind, bezüglich der Durchdringungstiefe, der aufzuwendenden Zeit und Einfachheit der Apparatur noch vieles zu wünschen übrig, insbesondere bleibt die Kerntränkung der Nadelhölzer ein wichtiges, noch ungelöstes Problem. Wie neuerliche Erfahrungen an Eisenbahnschwellen gezeigt haben, kommt auch noch die schädliche Kernfäule gelegentlich in erheblicher Ausdehnung vor, so daß es nicht unter allen Umständen genügt, den Splint zu schützen, sondern darauf hingearbeitet werden muß, auch den Kern völlig widerstandsfähig gegen Pilzangriffe usw. zu machen. Es mag noch hervorgehoben werden, daß die Mittel zur Konservierung des Holzes auch auf den Trockenprozeß von Einfluß sind. Bei Kombination von Trocknung und Konservierung wird man voraussichtlich Holzmaterial erhalten können, bei welchem die bisher üblichen Mängel des Holzes: geringe Widerstandsfähigkeit gegen tierische und pflanzliche Schädlinge, Verbrennlichkeit und Formveränderung des Holzkörpers bei wechselnder Feuchtigkeitsaufnahme (Schwinden, Werfen und Reißen) beseitigt sind.

(In erweiterter Form nach einem Aufsatz aus der Beilage der Frankfurter Zeitung „Das technische Blatt".)

Forstschäden und ihre Bekämpfung.

Aus der Denkschrift „Zehn Jahre Preußisches Landwirtschaftsministerium".

Die Massenvermehrung forstlich schädlicher Insekten war in den letzten zehn Jahren so zahlreich, daß hier alle die Schädlinge unerwähnt bleiben sollen, deren Auftreten sich in den Grenzen des Normalen hielt und deren Bekämpfungsmethoden unverändert geblieben sind.

In den Berichtszeitraum fällt eine der größten Insektenkalamitäten, die die forstliche Geschichte kennt, der Fraß der Forleule in den Jahren 1924/25. Er erstreckte sich über die Regierungsbezirke Allenstein, Schneidemühl, Potsdam, Frankfurt a. d. O., Stettin und Köslin. In den beiden Hauptfraßjahren 1924 und 1925 mußten 760000 fm mit über 4000 ha Kahlschlag bzw. 4663950 fm mit 19620 ha kahler Fläche eingeschlagen werden.

Wie es bei einem solchen Massenanfall nicht anders zu erwarten war, schloß sich an den Forleulenfraß der Fraß des Borkenkäfers an; ihm und den Nachwirkungen des Forleulenfraßes selbst fielen noch in den Jahren 1926 und 1927 3272260 fm Holz mit einer Kahlschlagfläche von 10400 ha zum Opfer. Die Aufarbeitung und Verwertung des Holzes und die Kultivierung der Kahlflächen erforderten außerordentliche Maßnahmen, wie den Bau von Waldeisenbahnen, Einschaltung von Unternehmern usw., mit den seinerzeit bekannten Mitteln war eine Bekämpfung der Forleulengefahr von vornherein aussichtslos. Ihre Schäden sind nicht allein auf das Forstliche beschränkt geblieben, sondern sie haben sich zu ganz allgemeinen ausgewachsen. Durch das plötzliche Verschwinden des verdunstenden Waldes ist der Wasserhaushalt großer Gebiete gestört worden. Ganze Dörfer stehen unter Wasser (Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen). Zudem sind in großen Waldgebieten (Johannisburger Heide) durch das Verschwinden des Waldes der Bevölkerung jegliche Verdienstmöglichkeiten genommen worden. Die Milderung dieser Nöte und vor allem das Verhindern des Abwanderns der Bevölkerung, namentlich in den politischen Grenzgebieten, durch Schaffung neuer Verdienstmöglichkeiten, wie Chausseebauten, Meliorationsunternehmungen, hat sich die Staatsforstverwaltung besonders angelegen sein lassen.

Inzwischen glaubt die Wissenschaft in Verbindung mit der Praxis einen Weg gefunden zu haben, künftig Katastrophen dieses Umfanges zu vermeiden durch die Bestäubung sich entwickelnder Fraßherde mit giftigen Stoffen vom Flugzeug aus. Ob die Hoffnungen, die auf diese neue Bekämpfungsmethode gesetzt werden, sich voll erfüllen werden, ist indessen noch nicht einwandfrei erwiesen. Man hat bis jetzt als Bestäubungsmittel Kalzium-Arsenat benutzt; mit der Herstellung des Präparates befassen sich die Firmen:

Firma:	Name des Präparates:
Güttler, Hamburg	Silesia
Schering-Kahlbaum A.-G., Berlin	Meritol
Borchers A.-G., Goslar	Hercynia
E. Merck & Co., Darmstadt	Esturmit bzw. forstverbessert: Forstesturmit.

Die Flugzeuge sind von der Firma Junkers, Dessau, gestellt worden.

An das Präparat sind folgende Anforderungen zu stellen:

Es muß

1. ein genügendes Arsenprozent (20 bis 30 %) haben;
2. es darf nicht so arsenhaltig sein, daß es Warmblütern nach Aufnahme mit ihrer Nahrung schadet (aus diesem Grunde hat sich das Güttler-Präparat Silesia (40 %) als ungeeignet erwiesen);
3. es muß fein genug sein, um gut zu zerstäuben und darf sich nicht in Klumpen ballen;
4. es muß genügende Haftbarkeit haben, um nicht von den Nadeln sofort herabgeweht zu werden.

Die Untersuchungen der Präparate führt die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Dahlem aus.

Auf 1 ha Fläche werden durchschnittlich 40 bis 50 Kilogramm Kalzium-Arsenat gestreut; die Gesamtkosten für die Bestäubung liegen zwischen 60 und 75 RM je Hektar. Der erste Versuch wurde 1925 in der Oberförsterei Sorau gegen die Nonnen gemacht; der Erfolg war durchaus zufrieden-

Digitized by Google

stellend, er hängt im wesentlichen von folgenden Bedingungen ab:

1. Genügende Lufttemperatur, da mit steigender Wärme die Fraßenergie des Insekts zunimmt;
2. Wind bis höchstens 2 m in der Sekunde, da sonst die Staubwolke abgetrieben wird;
3. Regen wäscht das Präparat von den Nadeln schnell ab, die Wirkung bleibt also aus.

Es ist daher wesentlich, daß die Flugzeuge so betriebssicher sind, daß sie jedes günstige Wetter ausnützen können. Von gleich großer Wichtigkeit sind die Güte der Steuervorrichtung sowie die Erfahrung und Geschicklichkeit des Piloten.

Der große Nachteil der Arsenbestäubung lag bisher darin, daß unter der Arsenwirkung auch die nützlichen Insekten (Tachinen-Fliege, Ichneumoniden) zugrunde gingen. Es bedeutet daher einen ungeahnten Fortschritt, daß Merck & Co. in Darmstadt im Herbst 1929 im Bezirk Köslin Versuche mit einem arsenfreien Präparat „Forestit" gemacht haben, die bisher nach dem Urteil der Biologischen Reichsanstalt gute Erfolge gezeitigt haben. Die Wirkung auf die schädlichen Insekten war scheinbar der des Kalzium-Arsenats mindestens gleich: Fliegen, Ichneumoniden usw. wurden jedoch verschont. Dies würde einen großen Fortschritt auf dem Wege der Schädlingsbekämpfung bedeuten. Die Versuche werden bis zur Gewinnung eines einwandfreien Ergebnisses fortgesetzt werden.

Die bisher ausgeführten Bestäubungen ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

Jahr	Insekt	Reg.-Bezirk	Oberförsterei	Bestäubte Fläche ha	Bestäubungsmittel	Erfolge und Bemerkungen
1925	Nonne	Frankfurt	Sorau	—	Silesia	Gut
1926	Nonne	Schneidemühl		3130		Befriedigend
1926	Spanner	Kassel	Hersfeld	350	„	Wirkungslos
			Wildeck			Platzregen
1926	Ei-Wickler	Minden	Haste	1400	„	Gut
1926	Ei-Wickler	Magdeburg	Bischofswald	570	„	Gut
1927	Nonne	Köslin	Linichen	1900	Esturmit-Meritol	Nicht voll befriedigend (anormale Witterung. Regen. Kälte; Raupen stark ungleichaltrig
			Neuhof			
1927	Ki-Busch-Hornblatt-Wespe	Merseburg	Rosenfeld	200	Meritol	Sehr gut
1928	Nonne	Lüneburg	Fuhrberg	1000	Hercynia	Endgültiges Urteil steht noch aus
1928	Nonne	Merseburg	Thiergarten	1600	Meritol	Endgültiges Urteil steht noch aus
1928	Spanner	Köslin	Koppelsberg	6500	Forst-esturmit-Meritol	Endgültiges Urteil steht noch aus, aber scheinbar, nicht voll befriedigend

Außer den aus der Tabelle ersichtlichen Fällen haben vor allem Nonne und Spanner im Berichtszeitraum noch des öfteren in größerem Umfange gefressen. Nonne 1926: Bezirke Frankfurt an der Oder und Köslin; 1927: Merseburg; 1926/27: Potsdam.

Spanner: 1917 bis 1920: Bezirk Köslin; 1919/20: Merseburg und Magdeburg; 1924 bis 1927: Lüneburg; 1925 bis 1928: Magdeburg. Der Schaden hat sich jedoch in erträglichen Grenzen gehalten. Dort, wo man der Vermehrung des Schädlings mit den altbekannten Mitteln nicht Herr werden konnte, und wo die Gefahr einer nicht mehr zu übersehenden Massenvermehrung vorlag, ist die Bestäubung in Anwendung gekommen.

So weit wir in der Bekämpfung der Forstinsekten auch vorwärts gekommen sind, so hilflos sind wir dem Wüten von Naturgewalten, wie dem Sturmeinbruch in das Glatzer Gebirge im Jahre 1921, auch weiterhin ausgeliefert.

Am 6. und 7. November 1921 brach mit einer Geschwindigkeit von 45 m in der Sekunde ein Südweststurm über den böhmischen Kamm auf die Oberförstereien Nesselgrund, Reinerz, Karlsberg und die Stadtforst Habelschwerdt nieder und warf etwa 290 000 fm. Durch weiteren Sturm im August 1922 und Duft- und Eisbruch im März 1923 wurde ein großer Teil der bereits durchbrochenen Bestände völlig umgeworfen. Dazu kam, besonders in Nesselgrund und Karlsberg, eine nicht unerhebliche Tomicus-Typographus-Vermehrung, so daß der Gesamtschaden sich bei

Nesselgrund auf 350000 fm = 1300 ha Kahlschlag
bei Reinerz auf 200000 fm = 650 ha „
bei Karlsberg auf 140000 fm = 800 ha „

zusammen: 690000 fm = 2750 ha Kahlschlag

belaufen hat. In Nesselgrund machte die Aufarbeitung und Verwertung des Holzes besondere Maßnahmen notwendig (Abfuhr unentrindeten Holzes auf Ablagen außerhalb des Waldes, Einschnitt des

(Fortsetzung siehe Seite 933.)

Digitized by Google

Reihenfolge der Preußischen Forstassessoren in der Dienstaltersliste.

Forstreferendare, die zur Staatslaufbahn zugelassen sind.

Preußische Forstreferendare der Gemeinde- und Privatlaufbahn.

Im Anschluß an unsere Veröffentlichung in Bd. 43 (1928) Nummer 24 Seite 664 der „Deutschen Forst-Zeitung" bringen wir nachstehende Listen als Fortsetzung der betreffenden Listen in der 5. Auflage des Buches „Die preußischen Forstverwaltungsbeamten"*).

F. Dienstaltersliste der Forstassessoren. (Fortsetzung zu Seite 54 des Buches.)

Lfd. Nr.	Zu- und Vorname	Geburtstag	Staatsprüfung	Welcher Dienststelle zugewiesen?
151	von Platen, Jürgen	30. 9. 02	28 B	Forstschule Spangenberg, Assistent
152	Dr. Plaßmann, Eberhard	5. 1. 02	„	Forstl. Hochschule Hann.-Münden, Assistent im Botanischen Institut
153	Dageförde, Hans-Dietrich	19. 4. 03	„	Reg. Frankfurt a. d. O., Hilfsarb.
154	Hölscher, Heinrich	3. 6. 02	„	Oberf. Gahrenberg, Assistent
155	Bohrisch, Werner	2. 5. 03	„	Reg. Magdeburg, Hilfsarbeiter
156	Penschuck, Herbert	14. 9. 02	„	Forstl. Versuchsanstalt Eberswalde, Assistent
157	von Diebitsch, Hans-Karl	25. 7. 01	„	Reg. Hannover, Hilfsarbeiter
158	Heiseke, Hans	11. 11. 02	„	FEA. Berlin.
159	Ulrich, Anton	1. 12. 01	„	Forstl. Hochschule Hann.-Münden, Assistent im Zoologischen Institut
160	Delvaux, Wilhelm	21. 2. 01	„	Oberf. Hachenburg-Süd, Assistent
161	Uebersfen, Karsten	18. 2. 01	„	FEA. Berlin
162	Brettmann, Ulrich	7. 2. 03	„	Oberf. Trappönen, Assistent
163	Cramer von Laue, Adalbert	30. 3. 04	29 A	Reg. Allenstein, Hilfsarbeiter
164	von Ziegner, Kurd	14. 8. 03	„	Reg. Schneidemühl, Hilfsarbeiter
165	Kempe, Rudolf	19. 9. 02	„	FEA. Magdeburg
166	Graeve, Heiko	23. 12. 03	„	Reg. Arnsberg, Hilfsarbeiter
167	Ernst, Wilhelm	25. 3. 02	„	Obf. Neuhaus (Frkf.), Assistent
168	Riebeling, Rudolf	21. 3. 01	„	FEA. Kassel
169	Dröscher, Johannes	6. 5. 04	„	FEA. Magdeburg
170	Gonnermann, Karl	27. 5. 03	„	FEA. Kassel
171	Freiherr von Hammerstein, Ernst-August	9. 11. 02	„	Reg. Wiesbaden, Hilfsarbeiter
172	Keihl, Hans	23. 7. 03	„	FEA. Berlin
173	Krause, Hans	11. 7. 02	„	FEA. Kassel
174	Mang, Wolf	25. 8. 04	„	FEA. Berlin
175	Wernekke, Konrad	27. 7. 03	„	Reg. Wiesbaden, Hilfsarbeiter
176	Brunn, Günther	22. 1. 04	„	Forstl. Hochschule Hann.-Münden, Assistent im Forstbenutz.-Institut
177	Simon, Wolfgang	22. 9. 03	„	FEA. Magdeburg
178	Bonse, Rudolf	16. 8. 02	„	Obf. Rötgen, Assistent
179	Sartorius, Johannes	23. 4. 03	„	Obf. Rantzau, Assistent
180	Neuwinger, Karl	29. 5. 03	„	FEA. Berlin
181	Jaeger, Friedrich-Wilhelm	29. 3. 04	„	FEA. Magdeburg
182	Lohr, Gottfried	29. 11. 01	„	FEA. Kassel
183	Mattlener, Johann	9. 3. 02	„	Reg. Frankfurt a. d. O., Hilfsarbeiter
184	Riemann, Friedrich	20. 7. 02	„	Reg. Gumbinnen, Hilfsarbeiter
185	Höllner, Hermann	16. 11. 02	„	FEA. Berlin
186	Corell, Hans-Heinrich	26. 1. 04	„	FEA. Magdeburg
187	Tettenborn, Joachim	24. 6. 04	„	FEA. Berlin
188	Krietemeyer, Walter	11. 10. 01	„	FEA. Berlin
189	Wallmann, Henning	17. 9. 02	„	Reg. Hildesheim, Hilfsarbeiter
190	Melsheimer, Julius	9. 9. 03	„	Reg. Düsseldorf, Hilfsarbeiter
191	Hassenstein, Otto	12. 10. 00	„	FEA. Berlin
192	Chwalczyk, Erich	23. 2. 02	„	Obf. Kattenbühl, Assistent
193	Reckmann, Augustus	19. 5. 03	„	FEA. Berlin
194	Lietz, Erich	25. 7. 03	„	FEA. Kassel
195	Wiskemann, Georg	14. 5. 04	„	FEA. Kassel
196	Werner, Heinz	24. 3. 01	„	FEA. Berlin

*) **Die preußischen Forstverwaltungsbeamten** des Staates, der Hofkammer und der Kommunalverwaltungen, Dienst- und Lebensaltersliſten. Herausgegeben von Emil Behm, Oberregierungsrat i. R. Fünfte Auflage nach dem Stande vom 1. April 1928. Verlag J. Neumann-Neudamm. Preis geheftet 3 RM.

Digitized by Google

C. Forstreferendare, die zur Staatslaufbahn zugelassen sind. (Fortsetzung zu Seite 56 des Buches.)
Geordnet nach den Prüfungsjahrgängen und innerhalb dieser alphabetisch.

Lfd. Nr.	Zu- und Vorname	Geburtstag	Referendarprüfung
102	Baetcke, Horst	4. 8. 04	28 A
103	von Bismarck, Ulrich	3. 8. 04	"
104	Baron von Biſtram, Walter	4. 5. 04	"
105	Brockmann, Werner	12. 1. 03	"
106	von Eck, Hans-Joachim	1. 7. 04	"
107	Fuldner, Robert	1. 5. 05	"
108	Freiherr von Fürſtenberg, Kaspar	5. 4. 04	"
109	Günther, Walter	30. 8. 03	"
110	von Heuthauſen, Götz	19. 3. 03	"
111	Hild, Theodor	29. 11. 03	"
112	Kirſten, Werner	14. 8. 03	"
113	Kleinſchmit, Richard	27. 2. 05	"
114	Kochs, Wilhelm	4. 8. 03	"
115	König, Bernhard	30. 8. 03	"
116	Kuntze, Rainwalt	14. 5. 05	"
117	von Laer, Wilhelm	18. 9. 02	"
118	von Lengerke, Woldemar	3. 4. 04	"
119	Liebeneiner, Ehrenfried	11. 12. 04	"
120	Freiherr von Maltzahn, Jürgen	31. 7. 04	"
121	Marſch, Joachim	21. 5. 05	"
122	Mellinghoff, Klaus	16. 5. 04	"
123	Neubarth, Wilhelm	13. 6. 05	"
124	Obertreis, Günther	25. 6. 03	"
125	Petri, Gerhard	7. 3. 04	"
126	Roth, Herbert	23. 8. 02	"
127	Rothe, Friedrich	14. 12. 04	"
128	Schmidt, Wilhelm	10. 12. 03	"
129	Schönberg, Erwin	16. 1. 05	"
130	Schrader, Eberhard	1. 9. 03	"
131	Schroeder, Klaus	7. 8. 01	"
132	Dr. Schwerdtfeger, Friedrich	5. 3. 05	"
133	Freiherr von Seebach, Chriſtoph	17. 7. 04	"
134	Seegert, Erwin	28. 5. 04	"
135	Siebert, Erich	27. 8. 04	"
136	Stahl, Werner	13. 10. 04	"
137	Storch, Karl	26. 8. 03	"
138	Tatter, Walter	20. 12. 03	"
139	von Twickel, Johannes	22. 4. 03	28 A
140	Volckmann, Bernhard	10. 12. 03	"
141	Weber, Helmut	17. 10. 04	"
142	Weiling, Hans-Joachim	9. 5. 04	"
143	Bonnemann, Alfred	18. 3. 04	28 B
144	Freiherr	26. 6. 03	"
145	von Eynatten, Adolf		
	Hartwig, Fritz	25. 11. 03	"
146	Hartwig, Gerhard	19. 7. 05	"
147	Kloſe, Franz	16. 8. 04	"
148	Kniehaſe, Georg	30. 3. 04	"
149	Lücke, Hubert	15. 1. 04	"
150	Martin, Heinz	6. 3. 03	"
151	Schmidt, Erich	22. 4. 04	"
152	Schmidt, Heinrich	20. 5. 05	"
153	Schmitz, Albert	2. 1. 04	"
154	Siewert, Horst	17. 9. 02	"
155	Volckmann, Günther	12. 5. 04	"
156	von Arnim, Harald	30. 9. 05	29 A
157	Aßmann, Ernſt	16. 8. 03	"
158	Becker, Ludwig-Wilhelm	24. 7. 04	"
159	Beninde, Max-Joachim	30. 11. 05	"
160	Bluth, Peter	26. 9. 05	"
161	Dr. Böttcher, Herbert	23. 12. 04	"
162	Bräuer, Helmut	2. 2. 06	"
163	Breitung, Joachim	30. 4. 05	"
164	Coninx, Ferdinand	31. 10. 05	"
165	Dauſter, Karl-Heinz	11. 2. 06	"
166	Gaß, Richard	22. 9. 05	"
167	Günther, Herbert-Walter	7. 8. 05	"
168	Hering, Heinz-Chriſtian	7. 3. 05	"
169	Kanzow, Hans	9. 7. 06	"
170	Koehler, Gerhard	21. 6. 05	"
171	Marmaetzſchke, Günter	17. 2. 05	"
172	Piſtor, Rudolf	16. 12. 05	"
173	Robitzſch, Arthur	3. 2. 05	"
174	Rohde, Theodor	11. 4. 05	"
175	Scheel, Günther	1. 7. 05	"
176	Schleiff, Franz	13. 10. 04	"
177	Wagner, Martin	13. 2. 06	"
178	Wellmann, Wolfgang	24. 10. 05	"
179	Winterfeld, Fritz	10. 5. 06	"

C. Preußiſche Forſtreferendare der Gemeinde- und Privatlaufbahn. (Fortsetzung zu Seite 64 des Buches.)
Geordnet wie vorstehende Liste C.

27	Dr. Hesmer, Herbert	21. 8. 04	28 A
28	Hoffmann, Erich	21. 1. 03	"
29	Kriebitzſch, Harald	30. 4. 05	"
30	Sauer, Willy	29. 3. 04	"
31	Tüshaus, Fritz	1. 5. 02	"
32	Walter, Friedrich	29. 6. 01	"
33	Amſt, Hans	17. 7. 03	28 B
34	Böke, Werner	23. 9. 03	"
35	Heeg, Rudolf	6. 11. 03	"
36	Kaeswurm, Gert	1. 10. 03	"
37	Liebel, Albert	9. 4. 04	"
38	Nölker, Auguſt	18. 4. 03	"
39	von Pogrell, Leopold	8. 4. 02	"
40	Staege, Kurt	15. 12. 04	"
41	Eggers, Heinz-Jürgen	16. 5. 06	29 A
42	Ewig, Friedrich	10. 6. 04	"
43	Fritz, Heinrich	10. 12. 04	"
44	Gatzen, Auguſt	15. 2. 04	"
45	Goertz, Georg	6. 3. 06	29 A
46	Grüne, Joſef	20. 2. 04	"
47	Heiſe, Karl	20. 4. 06	"
48	von Helldorff, Wolf	13. 1. 03	"
49	Hochgeſand, Walter	5. 6. 04	"
50	Hoppenſtedt, Friedrich	18. 3. 05	"
51	Hötte, Franz	9. 9. 05	"
52	Karſunky, Ernſt	19. 9. 04	"
53	von Korn, Hans-Heinrich	29. 7. 03	"
54	Lorek, Herbert	22. 10. 05	"
55	Marxhauſen, Heinz	27. 1. 04	"
56	Richter, Werner-Otto	29. 4. 05	"
57	Schmincke, Samuel	17. 2. 05	"
58	Seitz, Ludwig	18. 11. 03	"
59	Freiherr Spies von Büllesheim, Edmund	21. 4. 04	"
60	Weyer, Friedrich	17. 4. 05	"
61	Ziebarth, Friedrich	9. 6. 04	"

Digitized by Google

Rundholzes auf Staatskosten und Verkauf der Schnittware).

So machtlos man auch derartigen Stürmen in Zukunft weiter gegenüberstehen wird, um so erfolgreichere Gegenmaßnahmen sind im Berichtszeitraum gegen Waldbrandgefahren angewendet worden. In die letzten 10 Jahre fällt nur ein wirklich großer Brand im Jahre 1925 in der Grenzmark Posen-Westpreußen, der über rund 1000 ha ging. Sein Herd lag in Polen. Bei dem herrschenden starken Ostwind war des Feuers nicht eher Herr zu werden. Der immer ausgedehntere Bau von Feuerwachttürmen, ihre telephonische Verbindung mit den Forstgehöften, die Anlagen breiter Feuerschutzstreifen in besonders gefährdeten Gebieten machen es in steigendem Maße möglich, die Brandgefahren im Keime zu ersticken.

Die Fabriken, die Handfeuerlöscher herstellen, vor allem die Minimax A.-G., sind bemüht, ihre Erzeugnisse auch als Löschmittel bei Waldbränden zu propagieren. Die Staatsforstverwaltung hat die Löschversuche, vor allem der Minimax A.-G., mit Interesse verfolgt. Bis jetzt erscheint es jedoch nicht zweckmäßig, die Minimax- und andere Handfeuerlöscher allgemein für Waldbrandzwecke einzuführen. Die Staatsforstverwaltung steht auf dem Standpunkt, daß es bei Waldbränden vor allem auf die Schnelligkeit der ersten Gegenmaßnahmen ankommt, und daß daher in den allermeisten Fällen zuviel kostbare Zeit verloren geht, ehe die Handfeuerlöscher von der kilometerweit entfernt gelegenen Försterei bis an den Brandherd herangeschafft worden sind. Immerhin werden auch weiterhin die Versuche auf diesem Gebiete mit Aufmerksamkeit beobachtet werden.

Gelten die Kriegsjahre der Privatforstbeamten als Beschäftigungszeit im Sinne des Kündigungsschutzgesetzes?

Diese Frage ist für manchen Privatforstbeamten von Bedeutung, wenn es sich um ein Dienstverhältnis handelt, das vor dem Kriege bestanden hat, aber, wenn auch mit Unterbrechung, bestehen geblieben und nach der Entlassung aus dem militärischen Dienste fortgesetzt worden ist. Das Reichsarbeitsgericht hat in seiner Entscheidung vom 10. April 1929, 485/28, die Auffassung vertreten, daß für die Auslegung des § 2 des Kündigungsschutzgesetzes dessen Sinn und Zweck von ausschlaggebender Bedeutung sein müsse. Weil bei der Schaffung des Gesetzes nicht alle Fälle ins Auge gefaßt sind, die von seinen Bestimmungen erfaßt werden sollten, so müsse angenommen werden, daß grundsätzlich zu den Wohltaten dieses Gesetzes auch die Einrechnung der Kriegsjahre in die Beschäftigungsjahre gehöre. Zum mindesten aber müssen Unterbrechungen der Beschäftigung, die durch Krankheit oder Urlaub stattgefunden haben, dem Angestellten unschädlich sein, und das müsse auch gelten, wenn der Arbeitgeber von der Tätigkeit des Angestellten keinen Gebrauch mache, ohne daß er das Dienstverhältnis gekündigt hat, denn es kommt darauf an, daß das Angestelltenverhältnis wirksam gelöst ist. Hat der Kläger die Stellung nur wegen des Krieges aufgegeben und der Arbeitgeber das Dienstverhältnis nicht gekündigt, so sind bei dessen Fortsetzung nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst die Kriegsjahre in die Beschäftigungszeit einzurechnen.

Das Kaufmannsgericht Stettin hat am 5. November 1926 — 395/26 die Auffassung vertreten, daß die Angestellteneigenschaft durch den Kriegsdienst unterbrochen wird, auch wenn der Dienstvertrag nur formell gelöst war, aber das Landgericht Stettin hat in seiner Entscheidung vom 26. Januar 1927 — 31 S. 568/26 entschieden, daß, wenn durch die Einziehung der Dienstvertrag formell gelöst war, die Beschäftigungszeit durch den Kriegsdienst nicht unterbrochen wird. In gleichem Sinne hat das Landgericht Stettin am 6. April 1927 — 31. S. 632/26 entschieden. Das Landgericht Berlin I hat am 21. Januar 1927 erkannt, daß die Kriegsdienstzeit auf die Beschäftigungsdauer angerechnet werden kann, wenn die Parteien sich darüber einig gewesen sind, daß das Vertragsverhältnis nach dem Kriege fortbestehen sollte.

Danach ist anzunehmen, daß die vor dem Kriege angestellten Privatforstbeamten, die während des Krieges oder nach dessen Beendigung in ihr altes Dienstverhältnis zurückgekehrt sind, ohne daß dieses eine wirksame Auflösung erfahren hat, Anspruch auf Anrechnung der Kriegsdienstzeit als Beschäftigungszeit haben, wenn ihre Kündigung stattfindet.

Nun hat vielfach der Besitz gewechselt, aber das hat keine Bedeutung, denn das Reichsarbeitsgericht hat am 8. Februar 1928 — 46/27 ausgesprochen, daß es bei der Feststellung des Beschäftigungsalters eines Arbeitnehmers in demselben Betriebe nicht auf dessen Inhaber, sondern auf die Kontinuität des wirtschaftlichen Betriebsorganismus ankomme und daß langjährige Arbeiter bereits erworbene Vergünstigungen durch den Wechsel des Inhabers nicht verlieren. Der „Betrieb" ist der wirtschaftliche Gesamtorganismus, der die Betriebseinrichtung nach der sachlichen und den Arbeitgeber und die Arbeitnehmerschaft nach der persönlichen Seite umfaßt. Er ist nicht davon abhängig, daß die in Frage kommenden Personen ständig dieselben bleiben, denn er besteht weiter fort, wenn die Arbeitnehmer oder auch der Inhaber wechseln. In jedem einzelnen Falle bleibt zu entscheiden, ob die genannten Voraussetzungen zutreffend sind. Soweit die „Rechtsnachfolge" in Frage kommt, ist sie im Sinne des Kündigungsschutzgesetzes dann gegeben, wenn

Digitized by Google

ein bestehender Betrieb von einem anderen Unternehmer ohne wesentliche Änderung des Geschäftszweckes fortgeführt wird und die Angestellten des Vorgängers in ihm weiter verwendet werden. Das kann sowohl auf Grund des alten Dienstverhältnisses als auch auf Grund eines neuen Anstellungsvertrages geschehen. („Juristische Wochenschrift", 1928, Heft 24/25, Seite 1613.) B.

Das Hohelied der Ostpreußischen Forstbeamten 1914.

Der Erfolg des Aufrufs in Nummer 11 auf Seite 269 ist ein recht erfreulicher gewesen! Viele wertvolle Schriftsätze, in denen die Herren Forstbeamten ihre Erlebnisse während der Russeneinfälle beschrieben, gingen mir zu; aber auch sonst erhielt ich sehr viele wertvolle Fingerzeige, auf Grund deren ich weiterforschen konnte.

Besonders nutzbringend war mir der Hinweis, daß die Regierungen 1915 zur Einsendung von Berichten aufgefordert hatten. Eine herrliche Fundgrube tat sich dadurch für mich auf; denn diese Behörden sowie auch das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten stellten mir dankenswerterweise ihr umfangreiches, sehr erschöpfendes Material zur Verfügung. Hierdurch habe ich aber ein so großes Feld der Tätigkeit erhalten, daß die Sichtung und Zusammenstellung noch längere Zeit erfordern wird. Ich hoffe aber nunmehr auch etwas Wertvolles schaffen zu können.

Damit aber das Interesse wach bleibt, drängt es mich, auf diesem Wege schon heute allen meinen Mitarbeitern meinen herzlichsten Dank zu sagen und sie zu bitten, wenn ihnen neue Tatsachen einfallen oder Personen oder Stellen bekannt werden, die noch Auskünfte geben können, mir dies mitzuteilen, damit nichts vergessen wird.

Vielleicht läßt sich dabei auch eine kleine Lücke ausfüllen, die ohne meine Schuld zu entstehen droht. Die Herren Forstbeamten haben zum Teil im Jahre 1915 auf Anfordern eines Kollegen, des Herrn Staatsförsters Ludewig, Försterei Plicken bei Mehlauken (Ostpr.), früher Rossiten, diesem einige Berichte, ungefähr zwanzig, gesandt. Die Herausgabe dieser Berichte, die bisher nicht veröffentlicht sind, und teilweise umgearbeitet sein sollen, an mich, wird von Bedingungen abhängig gemacht, auf die ich, der ich ehrenhalber arbeite, nicht eingehen kann.

Fast alle mir zugegangenen Aufsätze stellen einen so packenden, ursprünglichen Wert dar, daß eine Umarbeitung nur Schaden bringen könnte, dazu sind sie schriftstellerisch und historisch zu wertvoll.

Es ist schön, wenn man ein solches Interesse findet, daß man sich nur als der zusammenstellende Historiker fühlen darf, während der betreffende Kreis selbst die Historie schreibt! Das macht Freude! So kann man für später Nutzen schaffen und gleichzeitig die ehren, die leider an Leben, Gut und Gesundheit so schwer gelitten haben.

Gleichzeitig soll das Werk auch einen Überblick über die damalige Zeit geben und feststellen, was der „Deutsche Wald" und vor allem das dem Weidmann ans Herz gewachsene Wild gelitten hat, und wie es die Zeit überstanden hat. So kann sich jeder Nachfolger für später Fingerzeige nehmen; denn daß ein ewiger Friede bleiben wird, daran denkt kein Ostpreuße, dazu ist die Grenze zu nah und zu schmerzlich geändert.

Zum Schluß sei eine noch nicht abgeschlossene Liste der Beamten gebracht, die fürs Vaterland, den Deutschen Wald und sein Wild den Tod im Dienst erlitten haben. Hierzu bitte ich mir noch weitere Nachrichten zugehen zu lassen. Bilder aus der Russenzeit und der gefallenen Beamten würden dem Werke eine besondere Note geben; ich bitte um solche.

1. Von Toten sei hier zunächst des Herrn Oberförster Gräff gedacht, der von den Russen von Puppen bis nach Insterburg verschleppt wurde, um dort ohne Grund erschossen zu werden. Das Buch wird das gesamte amtliche, umfangreiche Material enthalten. Herr Gräff starb aufrecht als Held, würdig eines deutschen Weidmannes!

2. Ferner ließ sein Leben Herr Hegemeister Horn in Farienen, 70 Jahre alt, wie das amtliche Material sagt, im Kampf mit einer feindlichen Patrouille, doch sollen hier auch Privatnachrichten verzeichnet werden, die es etwas anders darstellen.

3. Herr Hegemeister Leben, Oberförsterei Weßkallen, Schutzbezirk Siemoken, der einen besonderen Auftrag hatte; bei ihm ist daher besonders Kriegsverlust anerkannt.

4. Herr Hegemeister Scheunemann, der krank flüchtete und auf der Flucht verstarb.

5. Herr Oberförster Scharenberg-Kranichbruch fiel als Hauptmann im I. Jägerbataillon im August 1914 bei Orlau bei Verteidigung seines eigenen Reviers.

6. Herr Hegemeister Weimann. Näheres fehlt noch.

7. Dann soll 15 km südöstlich Ortelsburg ein Hegemeister ermordet sein. Näheres fehlt.

8. An der Grenze bei Johannisburg wurde ein Försterlehrling, der sich bei Ergreifung von russischen Gefangenen sehr ausgezeichnet hatte, mit durchschnittener Kehle, die gespannte Büchsflinte noch im Arm, aufgefunden. Name fehlt leider noch!

Endlich habe ich einen Teil der verschleppten Forstbeamten feststellen können und teilweise deren sehr interessante und erschütternde Berichte erhalten, so daß auch nach der Richtung hin das Buch etwas bieten wird.

Meine Bitte geht nun dahin, daß mir diejenigen Beamten usw., die sich noch nicht gemeldet haben, mir doch jetzt gütigst ihre Berichte schicken.

Digitized by Google

damit ich sie noch verwerten kann, sonst würde es zu lange dauern, bis die Veröffentlichung erfolgt und kann seinen Zweck verfehlen.

Auch der bei der Truppe gefallenen ostpreußischen Forstbeamten möchte ich ehrend gedenken, dazu bitte ich auch um deren Bilder nebst kurzen Angaben.

Mit Weidmannsheil!

von Krause, Oberstleutnant a. D.,
Berlin-Schöneberg, Kufsteinerstr. 14.

Die 26. Mitgliederversammlung des Deutschen Forstvereins in Danzig—Königsberg vom 24. bis 30. Juni 1929.

Von Oberförster **Graf Recke**, Potsdam. (3. Fortsetzung.)

Herr Regierungs- und Forstrat Zühlke, Königsberg, sprach über: „Die Bewirtschaftung der Mischbestände in den sogenannten litauischen Lehmrevieren des Regierungsbezirks Königsberg". Die Lehmreviere umfassen ein Gebiet von rund 47 000 ha. Der Boden besteht meist aus Geschiebemergel und schwerem Lehm und ist tiefgründig und nährstoffreich. Die vorhandenen Brücher sind Alluvialbildung. Es herrscht ein kontinentales Klima mit etwa 700 mm Jahresniederschlägen. Die Lehmreviere sind schon früher ein großes Wald- und Moorland gewesen, in denen die heutigen Mischbestände schon damals vorgekommen sind. In geschichtlicher Zeit sind durch Besiedelung, durch Raubbau, Waldweide und Insektenschäden wesentliche Veränderungen des Gebietes vorgekommen. Besonders schwerwiegende Folgen haben die Nonnenkalamitäten in den Jahren 1854 bis 1856 und 1906 bis 1910 gehabt. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts findet eine geregelte Bewirtschaftung statt. Reine Bestände finden sich sehr selten. Meist sind es Mischbestände aus Fichte, Birke, Erle, Aspe, Hainbuche und allen möglichen Laubhölzern oder Mischbestände von Erle und Esche. Das Wirtschaftsziel ist die Erhaltung der Mischbestände und die Erziehung hochwertiger Nutzhölzer. Die Eiche wird im 160jährigen, die Fichte im 100jährigen und Erle und Birke im 80jährigen Umtrieb bewirtschaftet. Für diese Reviere können keine Generalregeln aufgestellt werden, jeder Bestand verlangt eigene Behandlung. Die Betriebsart ist der Hochwald mit natürlicher und künstlicher Verjüngung. Der Kahlschlagbetrieb ist stark ausgeschaltet, da fast alle Holzarten sehr verjüngungsfreudig sind. Bei gleichaltrigen Beständen erfolgt im allgemeinen Kahlschlag mit Belassung eines Schirmes, bei ungleichaltrigen Beständen wird ein femelartiger Betrieb durchgeführt. Die Erle wird ebenfalls im Hochwaldbetrieb bewirtschaftet, da bei 80jährigem Umtrieb nicht mehr mit Stockausschlag zu rechnen ist. Die von Natur vorkommende Fichte, die trotz des Nonnenfraßes wirtschaftlich eine sehr große Rolle spielt, kommt in reinen Beständen nur sehr wenig vor. In Mischbeständen verjüngt sie sich sehr gut, natürlich im Schirmschlagbetrieb. Künstliche Verjüngung der Fichte erfolgt durch Pflanzung vierjährig verschulter Pflanzen im 2-m-Quadratverband. Die Fichtenbestände werden frühzeitig scharf durchforstet. Die Birke hat eine sehr große Bedeutung, da sie ein wertvolles Nutzholz liefert. Sie erreicht Höhen bis zu 36 m. Es handelt sich hier nicht um die Sand-, sondern um die Ruchbirke, die auch im Fichtenbestand als wertvolles Mischholz geschätzt wird. Die Erle gibt in Moorbrüchern wertvolles Holz. Die Bestandsbegründung erfolgt durch Pflanzung dreijährig verschulter Erlen im 2-m-Quadratverband. Die Durchforstungen erfolgen frühzeitig zur Förderung des Stärkenwachstums. Aus Handelssamen begründete Erlenbestände sterben häufig ab. Die Esche hat an Fläche gewonnen. Da die Zwieselmotte sehr stark auftritt und unter reinen Beständen eine Verlichtung und Vernässung des Bodens vorkommt, wird die Esche nie in reinen Beständen erzogen, dagegen als Mischholz häufig eingebracht. Die Eiche findet sich als Altholz in Mischbeständen. Junge Eichenbestände fehlen infolge der Waldweide fast ganz. Der Versuch, reine Eichenbestände durch Pflanzung auf Kahlflächen anzulegen, ist infolge des Frostes mißglückt. Auch die Versuche mit den sogenannten „Müllereichen" und „Mortzfeldschen Löchern" haben sich nicht bewährt. In früheren Jahren wurde ein Vernichtungskampf gegen die Linde geführt, der aber durchaus unberechtigt ist, da die Linde wertvolles Nutzholz erzeugt. Die Linde und die anderen Mischholzarten, wie Hainbuche, Ulme, Ahorn und Aspe, finden sich auf geeigneten Böden von selbst. Das Wirtschaftziel ist im allgemeinen, durch eine starke Mischung der geeigneten Holzarten die früher manchmal katastrophal auftretenden Insektenschäden zu vermeiden.

Den nächsten Vortrag hielt Herr Professor Dr. Andrée über: „Der Boden Ostpreußens als Grundfaktor der Land- und Forstwirtschaft in seiner Abhängigkeit von der geologischen Geschichte der Provinz". Die spezielle Ausgestaltung des ostpreußischen Bodens und seine Eignung für die Land- und Forstwirtschaft beruht vor allem auf den Ereignissen der diluvialen Eiszeit und der seitdem vergangenen letzten 20 000 bis 25 000 Jahre der Nacheiszeit und der zur Jetztzeit überleitenden Alluvialzeit. Die Eiszeit hat vor allem, wie auch im übrigen Norddeutschland, das Material, welches den Boden der Provinz bildet, in diesen gebracht, und zwar so, daß bei Beseitigung aller eiszeitlichen Ablagerungen ein großer Teil von Ostpreußen überhaupt als von den Fluten der Ostsee begraben gedacht werden müßte. Das Material der eiszeit-

Digitized by Google

lichen Ablagerungen entstammt dem Körper von Nordeuropa, vor allem der als Finnoskandia (Finnland und Skandinavien) in der Wissenschaft bekannten geologischen Einheit unseres Kontinentes sowie dem Boden der Ostsee und der ehemals russischen Ostseeprovinzen, also Estlands, Lettlands und Litauens. Die Mannigfaltigkeit der im Boden zu findenden einzelnen Gesteins- und Mineralfragmente in ihrem Aussehen und ihrer Zusammensetzung ist ungeheuer; jedoch hat sich durch die Erscheinungen, welche innerhalb des eiszeitlichen Gletschers und durch die demselben entströmenden Schmelzwässer vor sich gingen, diese Mannigfaltigkeit hinsichtlich der Bodenbildung so ziemlich verwischt, so daß nur eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Bodenarten entstanden ist, und diese vor allem nach ihrem Verhältnis zum eiszeitlichen Gletscher, einerseits als Moränenmaterial, andererseits als Schmelzwasserablagerungen, auseinandergehalten werden müssen.

Der Vortragende führte aus, in welcher Weise die einzelnen Böden Ostpreußens Beziehungen erkennen lassen einerseits zu den verschiedenen Moränen- und Schmelzwasserablagerungsarten, und andererseits, welche Beeinflussungen seit dem Zurückgehen des Eisens bis zur Jetztzeit vor sich gegangen und welche Neubildungen in der Nacheiszeit und in der Alluvialzeit entstanden sind. Die Böden Ostpreußens, wie überhaupt alle Böden, sind etwas Gewordenes, und ihr Werden geht auch heute immer noch weiter und wird nur dem voll verständlich, der sie unter geologischem Gesichtswinkel betrachtet unter voller Kenntnis derjenigen geologischen Erscheinungen, die für die Umbildungen der Böden in Frage kommen.

Auch für Zwecke der Bodenverbesserung können geologische Kenntnisse von größter Bedeutung werden, da sie nicht nur Anhaltspunkte über den natürlichen Gehalt an Pflanzennährstoffen und über das Verhalten und die Eigenschaften des Wassers im Untergrunde geben, sondern auch Hinweise auf eventuell im Untergrund vorhandene Bodenschätze, wie Mergel (frischer Geschiebemergel z. B.!) oder Wiesenkalke, oder aber den Anbau störende Einlagerungen, wie Ortsteine oder Raseneisenerz, zu bieten vermögen. Geologische Überlegungen können daher selbst für Fragen der Düngung und Dränage eine Rolle spielen. Die Verteilung der einzelnen Wirtschaftsarten des Bodens und ihre Abhängigkeit von der geologischen Zusammensetzung des Untergrundes und der geologisch bedingten Morphologie der Oberfläche läßt sich besonders an den Böden der Provinz Ostpreußen gut zeigen.

Nach diesem Vortrage fand eine Vorführung des bekannten Fräsenfilms der Siemens-Schuckert-Werke, Berlin, statt, der die Vorzüge dieses Geräts, das jetzt mit der Häufelvorrichtung ein forstliches Idealgerät darstellt, besonders zur Geltung brachte.

Über „Frostschäden im ostpreußischen Walde in den Wintern 1927/28 und 1928/29" sprach Herr Oberförster der Landwirtschaftskammer Ostwald, Osterode. Der Nachwinter 1927/28 und der Winter 1928/29 sind durchaus abnorm gewesen, denn sie lagen wesentlich unter dem Durchschnitt der letzten 80 Jahre. Im allgemeinen herrschen in Ostpreußen strenge Winter und heiße Sommer mit Spätfrösten im Frühjahr. Das Klima ist teils maritim, teils kontinental. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 6,3° C. In manchen Gegenden Ostpreußens gibt es keinen frostfreien Monat. Die durchschnittliche Niederschlagsmenge ist etwa 600 mm. Die Frostschäden des Nachwinters 1927/28 sind in der Hauptsache auf Frostdürre zurückzuführen, da im März 1928 große Kälte herrschte, dazu schneefreier Boden, wenig Niederschläge und scharfe südöstliche Winde. Die Fichte hat zum Teil recht erheblich gelitten, die grüne Douglasie etwas, Abies nordmanniana und Tanne dagegen überhaupt nicht. In den Monaten Januar—März 1929 lag der Durchschnitt der Temperatur erheblich unter den sonst üblichen Temperaturgraden. Dagegen war die Niederschlagsmenge ausreichend, es lagen von Mitte Dezember bis Mitte April große Schneemassen. Frostdürre konnte also nicht eintreten, dafür aber erhebliche Kälteschäden. Im März 1928 haben infolge der Frostdürre insbesondere die jungen Kiefern, Fichten, Eichen und auch Wacholder, Heide, Efeu, Blaubeere usw. gelitten. Die Schäden des Jahres 1929 haben sich infolge der dicken Schneedecke anders ausgewirkt; während die jungen Pflanzen fast ganz verschont geblieben sind, haben die älteren zum Teil erheblich gelitten. Die Douglasie hat sich nicht einheitlich gezeigt; ein Teil ist fast ganz abgestorben, während ein anderer Teil gar nicht gelitten hat, was wohl mit verschiedener Provenienz zu erklären ist. An Laubhölzern hat die Esche zum Teil sehr stark, Erle und Rotbuche nur ganz vereinzelt gelitten. Vogelkirsche, Akazie u. a. einheimische Baumarten sind gut durch diesen Winter gekommen. Auch der Wacholder ist nicht erfroren. Dagegen ist der Verlust an Rehwild mit etwa 40 % und an Hasen ebenfalls mit etwa 40 % einzuschätzen. Die Fichte hat im allgemeinen wenig unter Frost gelitten, dagegen aber Concolor- und Thuja-Arten. Auch Lärche und Roteiche haben keinerlei Schaden gezeigt. Im allgemeinen ist aber anzunehmen, daß die meisten Pflanzen die Schäden der letzten Winter voraussichtlich überstehen werden. Im ganzen konnte festgestellt werden, daß der gemischte, ungleichalterige Wald die Frost- und Dürreschäden am besten überstanden hat.

Herr Professor Dr. Vanselow, Gießen, sprach nach folgenden Leitsätzen über die „Ständige Überwachung von Vorrat und Zuwachs" (Leistungskontrolle" L.K.):

1. Das Wesen der L.K. besteht in der ständigen genauen Überwachung von Vorrat und Zuwachs der Bestände als Gesamtwirkung der Hiebstechnik, in der zahlenmäßigen Darstellung der Eingriffe und der sich daraus ergebenden Erfolge, ihre Bedeutung in der Auswertung

Digitized by Google

der Ergebnisse als Richtschnur des zukünftigen Handelns.

2. Die Ertragstafeln sind nur für einfachste Bestandsformen aufgestellt und enthalten nur Durchschnittswerte. Ihr Wert für viele Fragen ertragskundlicher und auch allgemein biologischer Art wird anerkannt, auf die streng raumgebundenen und vielseitigen waldbaulichen Fragen können sie aber keine Antwort geben.
3. Der Sinn der L.K. wurde, nachdem schon früher französische Forstleute sich damit befaßt hatten, durch den Schweizer Dr. Biolley theoretisch klar herausgestellt; die L.K. wird seit fast 40 Jahren im Travers-Tal (Convet) praktisch durchgeführt und hat neuerdings in der Schweiz fast überall Eingang gefunden.

   Das dort eingeführte, den Blenderwaldungen angepaßte Verfahren kann in Deutschland mit seinen meist gleichartigen Bestandsformen weitgehend vereinfacht werden, indem sich hier die L.K. nicht auf die ganzen Bestände erstreckt, sondern auf Modellflächen beschränkt und nur den Kreisflächenzuwachs mißt.
4. Die Methode der L.K. ist allgemein in Wissenschaft und Praxis als Prinzip des Fortschritts anerkannt und eingeführt. Auch in der Forstwirtschaft und Forstwissenschaft ist sie kein Novum: Arbeitslehre, Versuchsflächen der Versuchsanstalten, Probeflächen, Weiserflächen, zahlreicher Praktiker in Deutschland (besonders Landforstmeister Dr. Weber und Forstmeister Dr. Künanz in Forstamt Konradsdorf in Hessen), aber auch in Finnland, Schweden, Türkei.
5. Arbeitsleistung und Kosten der L.K. sind unbedeutend. Es gibt kein Gebiet forstlicher Tätigkeit, das unmittelbar so produktiv ist wie die L.K.
6. Zusätzliche mittelbare Gewinne der L. K. für die Forsteinrichtung, besonders Ertragsermittelung, Statik und Statistik. Psychologische Bedeutung für den wirtschaftenden Beamten und den Inspektionsdienst.

Den letzten Vortrag hielt Herr Professor Hofrat Marchet, Wien, über: „Die Holzindustrie Österreichs". Die Holzindustrie Österreichs befindet sich zur Zeit in einer sehr schweren Krise, da etwa 60 % der Sägewerke stillstehen. 6,8 Millionen Festmeter Rundholz stehen der österreichischen Holzindustrie zur Verfügung. Der Inlandsbedarf beträgt 3,2 Millionen Festmeter, 1,8 Millionen Festmeter werden jährlich ausgeführt. Es bleiben also für die Sägeindustrie nur 1,8 Millionen Festmeter übrig. Der Bedarf der Sägeindustrie dagegen beträgt 6,6 Millionen Festmeter. Infolge der starken Überhiebe in den letzten Jahren ist eine große Anzahl Sägewerke errichtet worden, die jetzt beschäftigungslos sind. Bei dem Handelsvertrag mit Deutschland ist die Spanne von Roh- zu Schnittholz 1 : 8. Die österreichische Regierung hat versucht, bei Handelsverträgen diese Spanne abzuändern, was ihr aber bei Deutschland nicht gelungen ist, da Deutschland durch den Versailler Vertrag die Meistbegünstigungsklausel aufgezwungen worden ist. Gegen die Einräumung eines zollfreien Kontingents wehrt sich die deutsche Industrie aus begreiflichen Gründen. Es bleibt also nichts anderes übrig, als eine weitgehende Rationalisierung der Betriebe vorzunehmen, die aber außerordentlich schwierig ist, da die Rationalisierung zunächst einmal eine gewisse Kapitalinvestierung erfordert. Wie diese Rationalisierung verhältnismäßig billig vorzunehmen ist, zeigte der Vortragende an zahlreichen Lichtbildern. Er gab ferner einen Überblick über die Kisten-, Furnier- und Sperrholzerzeugung, über die neuen technischen Untersuchungen auf diesen Gebieten in Deutschland und Österreich und über die Zellulose- und Schleifstoffindustrie.

(Fortsetzung folgt.)

Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau.

Forstwissenschaft und Hilfsfächer.

Zur Technik des Waldbaus. Gedanken über eine künftige Vertiefung der Waldbaulehre auf technischem Gebiet. Von Prof. Dr. Wagner. „Allgemeine Forst- und Jagdzeitung" 1929, S. 137.

Wagner beklagt, daß die Zweige der Forstwissenschaft, die auf den Betrieb Einfluß ausüben: Waldbau, Forstschutz, Forstbenutzung und Allgemeine Betriebslehre ihre Bestimmungsgründe für das zu wählende Betriebssystem noch sehr ungenügend herausgearbeitet haben. Dieses gilt besonders für den Waldbau und dessen technische Möglichkeiten; namentlich in der Lehre von der Naturerzeugungstechnik finden sich noch erhebliche Lücken. W. als Vertreter der Forsteinrichtung will daher den Waldbau nach seiner naturerzeugungstechnischen Seite prüfen.

Die Aufgaben der Naturerzeugungstechnik auf waldbaulichem Gebiete sind: 1. Schaffung günstiger biologischer Bedingungen für die Ansamung der Fläche durch die Natur und deren künstliche Erzeugung und Erhaltung möglichst des vollen Zuwachses der Fläche auch während des Verjüngungsstadiums.

Unsere Hauptbetriebsarten sind charakterisiert 1. durch das Arbeitsfeld, auf dem sie sich betätigen, also durch Größe, Form und Folge des „Schlages". Dieser Eingriff in den Wald im großen wird in erster Linie von der Technik des Waldbaus, weiterhin aber auch durch die Forderungen des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Betriebsführung bestimmt; 2. durch die räumliche und zeitliche Art des Ernteeingriffs in den Schlag selbst, die Hiebsart und den zeitlichen Hiebsgang, das heißt den Ernteeingriff.

Digitized by Google

Die Art des Eingriffes in den Wald (der Schlag) im großen ist hauptsächlich technisch bedingt, während biologische Momente hierbei nur eine untergeordnete Rolle spielen, hauptsächlich durch Randwirkung.

Als Möglichkeiten kommen für den Schlag in Betracht: a) bezüglich der Schlaggröße: Großschlag und Kleinschlag; b) bezüglich der Schlagfolge: räumliche Aneinanderreihung der Arbeitsfelder (Hiebsfolge) oder Überspringen von Flächen. Hinsichtlich der zeitlichen Folge unterscheidet man Jahresschläge und Periodenschläge; c) bezüglich der Schlagform: Breitschlag, und zwar wieder Breitgroßschlag und Breitkleinschlag, ferner Schmalschlag und Saumschlag. Letzterer unterscheidet sich vom Schmalschlag nicht durch die geringere Breite, sondern durch die Randlage des Streifens und durch die vom Rand her und in bezug auf den Rand ungleichförmige Behandlung.

Der Eingriff in das einzelne Arbeitsfeld im kleinen (der Hieb) ist gekennzeichnet durch die räumliche Art des Eingriffes und durch das Zeitmaß.

Der Hieb wird durch biologische Forderungen bedingt, die in ihrer Wirkung unsicher und schwer vorauszubestimmen sind, da hier das „eherne Gesetz des Örtlichen" gilt. Die Eingriffe in den Schlag müssen auf Grund örtlicher Erfahrung von Fall zu Fall und von Zeit zu Zeit bestimmt werden. Deshalb ist jede Bindung des Betriebes an bestimmte Nutzungsmassen für bestimmte Flächen und Forsten waldbaulich unzulässig.

Die Eingriffe in den Schlag lassen räumlich als Hiebsart folgende Formen unterscheiden:

a) Gleichförmiger Eingriff, der den geschlossenen Bestand gleichmäßig lockert. Er heißt Schirmhieb und schafft den Schirmstand. Dieser kann ungedeckt sein, wenn jeder Flächenteil sich an ebenfalls in gleichem Schirmstand befindliche Flächen anschließt. Hier fehlen seitliche Deckung gegen Sonne und Wind, stärkeres seitliches Abhalten von Niederschlägen und seitliche Sturmdeckung. Beim gedeckten Schirmstand besteht dagegen eine seitliche Deckung dieser Flächenteile durch geschlossene Bestockung.

b) Der ungleichförmige Eingriff lockert einzelne Stellen des Arbeitsfeldes in verschiedenem Maße und schafft einen Wechsel geschlossener und gelockerter Teile, später auch von Lücken und Löchern. Er heißt Blenderhieb und erzeugt den Blenderstand mit anderen biologischen Bedingungen als der Schirmstand.

Der gleichförmige Eingriff setzt als normal eine nach Alter und Beschaffenheit gleichartige Bestockung voraus und schafft auch wieder solche. Der Blenderhieb kann dagegen nur in einer nach dem Alter ungleichförmigen Bestockung seine guten Eigenschaften entfalten und erzeugt auch selbst wieder ungleichaltrige Bestände.

c) Der Volleingriff in die Bestockung oder der Kahlhieb schafft den Kahlstand.

d) Der Eingriff von der Seite, der Randhieb, schafft den Randstand, d. h. den Grenzstand zwischen bestockter und unbestockter Fläche. Diese ist biologisch gekennzeichnet durch die verschiedenen Bedingungen von Innen- und Außensaum sowie durch die Abhängigkeit dieser biologischen Wirkung von der Himmelsrichtung.

Bei jeder Hiebsart sind mehrere Bestockungsgrade zu unterscheiden. Schlußstand, der selbst Lichtstand, Vollstand und Lockerstand sein kann, dann Lichtstand und Einzelstand, ferner Schirmstand, Blenderstand, Kahlstand und Randstand. Die biologischen Bedingungen dieser Stände auf die Waldverjüngung sind wissenschaftlich noch wenig erforscht und auch schwer festzustellen.

Als weitere räumliche Erscheinungen auf dem Gebiete der Hiebsart sind noch zu erwähnen: die Lücke, das Loch, die Bucht, der Keil und die Kulisse. Da bestimmte Vereinbarungen über diese Bezeichnungen nicht bestehen, so schlägt W. wenigstens für Lockerheit, Lücke und Loch folgende Definitionen vor:

Lockerheit besteht, wenn keine Haubarkeitsstämme fehlen, die Unterbrechung also nur im Zwischenbestande liegt und der Bestand bis zu seiner Hiebsreife wieder zusammengewachsen sein wird.

Lücke ist ein holzleerer Raum, entstanden durch das Fehlen von ein bis fünf Haubarkeitsstämmen und einer Leerfläche bis zu 100 qm.

Loch entsteht beim Fehlen von fünf und mehr Haubarkeitsstämmen mit einer Leerfläche von über 100 qm.

Zeitlich sind die Stärke und Wiederkehr des Eingriffes, der Hiebsgang (das Tempo), die sich in der entnommenen Holzmasse und dem Lockerungsgrad ausdrücken, ebenfalls biologisch bestimmt. Außer dem Forstschutzmoment hängt der Hiebsgang aber ganz wesentlich vom ökonomischen Prinzip, der Ertragsregelung und dem Nachhaltigkeitsprinzip ab.

Hiebsart und Schlagform sind die Elemente, aus denen die Waldbautechnik ihre Methoden des Waldeingriffes zum Zweck der Naturverjüngung bestimmt. Sie muß vor allem zwei Fehler vermeiden, nämlich 1. eine einseitige biologische Bevorzugung einzelner Flächenteile des Arbeitsfeldes auf Kosten anderer, und 2. das Inschlagstellen erst einer großen Fläche und Weiterhauen dann nur auf kleiner Fläche, da dann der Verjüngungszeitraum und damit der Erfolg auf verschiedenen Flächenteilen ungleich würden.

Hiebsart und Hiebsgang hängen von zahlreichen, oft wechselnden und unsicheren Momenten ab und sind daher nur schwer und unsicher vorauszubestimmen. Die Waldbautechnik darf daher die Hiebsarten nicht festlegen, sondern muß dafür sorgen, daß sie ohne Nachteil geändert werden können. Der künftige Betrieb wird aber um so mehr durch das bisherige Vorgehen gebunden, je größer und breiter die Fläche ist, auf der eine Hiebsart angewendet wird.

Digitized by Google

Beim Breitschlag wird der Betrieb auf die gewählte Hiebsart am stärksten festgelegt, beim Saumschlag am wenigsten. Die Breitschlagformen werden daher rein nach der angewandten Hiebsart benannt (Blenderschlag, Schirmschlag, Kahlschlag), beim Saumschlag tritt dagegen die Schlagform beherrschend auf und gibt den Namen. Der Saumschlag kann sich des Schirmhiebes, Blenderhiebes oder Kahlhiebes (hier Randhieb) wechselnd bedienen, ohne seinen Formcharakter zu verlieren. Er besitzt aber ferner noch folgende Vorzüge: 1. Anlehnung der schmalen Verjüngungsfläche an eine breite, geschlossene Bestockung. 2. Die Langerstreckung der Schlaggrenzen, die (neben Schirm- und Blenderstand) auch den Randstand wesentlich in Wirkung treten läßt.

Um der Unsicherheit der Hiebsart bei der Naturverjüngung Rechnung zu tragen und die waldbauliche Freiheit zu wahren, kann man entweder 1. zahlreiche Betriebsarten je nach den vorkommenden verschiedenartigen Fällen bilden und sie dem Betriebe zur Auswahl zur Verfügung stellen oder 2. ein Betriebssystem mit beweglicher Hiebsart bilden, das sich für den Regelfall den Abweichungen anpassen kann. Grundlage eines solchen Systems kann nur die Schlagform sein, welche die Hiebsart möglichst wenig hervortreten läßt, nämlich der Saumschlag.

Es ist bekannt, daß die verschiedenen Holzarten für bestimmte Verjüngungsformen besonders hinneigen, so die Tanne für Blenderbetrieb, die Fichte für den Randhieb, die Buche für den Schirmhieb, die Kiefer für den Kahlhieb.

Auch die wechselnden Standorte bedingen Verschiedenheiten der Verjüngungsform, ebenso stellt der immer mehr beachtete Mischwald von Fall zu Fall wechselnde Anforderungen. Aus diesen Gründen ist es unmöglich, von vornherein eine durchweg anzuwendende Schlagform zu bestimmen, sondern die Betriebsführung muß sich den verschiedenen Anforderungen von Mischung und Standort anpassen.

Es ist deshalb richtiger, die Maßregeln zunächst auf kleiner Fläche in übersichtlicher Form auszuführen, namentlich wenn es sich um Eingriffe in noch geschlossene bodenreine Bestände handelt. Erfolg und Mißerfolg der vorausgehenden Eingriffe können dann für die folgenden nutzbar gemacht werden. Wagner schreibt deshalb für die Naturverjüngungstechnik vor: Im schlagweisen Hochwald darf grundsätzlich die Bestockung nur streifenweise von der Seite her angegriffen werden. Der Eingriff auf breiter Fläche muß waldbaulich — weil ein Wagnis — als Mißgriff bezeichnet werden.

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts ist beim Übergang vom rohen Blenderbetriebe zu geordneter Forstwirtschaft das Arbeitsfeld durch Schlagbildung immer mehr verkleinert worden. Man arbeitete zunächst im Breitschlag mit Schirmhieben, mit Blenderhieben (Femelschlagbetrieb im Sinne Gayers) oder mit Kahlschlägen. Beim Schirmschlag und Femelschlag, also bei Buche und Tanne, hat sich die Breitschlagform bis heute erhalten, beim Kahlschlag für Kiefer und Fichte ist man schon bald zum Schmalschlag übergegangen.

Wagner ist nun der Ansicht, daß diese Verkleinerung der Arbeitsfelder bei steigender Intensivierung zum Saumschlag führen wird. Dieser wird der Schlußstein der räumlichen Entwicklung der Forstwirtschaft unter gewöhnlichen Verhältnissen sein, nicht aber die Baumwirtschaft, die einen Rückfall in das allumfassende Arbeitsfeld bedeutet.

Der Saumschlag bietet der Naturverjüngung schon rein biologisch wesentliche Vorteile vor jedem anderen Vorgehen, weil er eine freie Verbindung von Schirmstand, Blenderstand und Randstand darstellt.

Das Arbeitsfeld ist ein Saum, d. h. ein durchbrochener Randstreifen, dessen Breite sich ganz nach dem Bedarf der Bestockungsverhältnisse des Altholzes, der Betriebsziele, der Holzart und des Standortes richtet, also nach Bedarf auch breit sein kann. Ebenso braucht es kein gradliniger Streifen zu sein, dieser kann sich vielmehr in Windungen, Staffeln und Keilen dem Gelände und der Bestockung anpassen. In diesem mehr oder weniger breitem, streifenförmigen Arbeitsfeld (Schlag) ist der Hieb frei. Er kann Schirmhieb, Blenderhieb oder Kahlhieb (hier Randhieb) sein. Im Arbeitsfeld können ganz nach Bedarf Lücken, Löcher, Keile, Buchten usw. gehauen werden.

Die technischen Vorteile eines schmalen Kleinschlags als Arbeitsfeld sind nach Kennworten kurz zusammengefaßt folgende: Beweglichkeit, Ausgestaltungsfähigkeit, Gedecktheit des Arbeitsfeldes, Vielseitigkeit, stete Bereitschaft für Naturbesamung, Übersichtlichkeit, Zugänglichkeit, Anpassungsfähigkeit und Zuwachserhaltung während des Verjüngungszeitraumes.

Beim Übergang vom alten zum neuen Bestand klafft am schlagweisen Hochwald eine gefährliche Lücke für den Zuwachs, die von der Waldbautechnik überbrückt werden muß. Sie ist beim Saumschlag durch die Anordnung der Schlagfolge verhältnismäßig leicht zu schließen, je mehr es dem Betriebe gelingt, den jungen Wald seitlich unter den alten zu schieben, wobei jede Stelle, deren Erzeugungskräfte der Hieb durch Entnahme alter Bäume freigibt, sofort vom jungen Holze besiedelt wird.

Dr. Schwappach.

Das preußische Fischereigesetz vom 11. Mai 1916, nebst Landesfischereiordnung sowie den übrigen fischereirechtlichen Vorschriften.

Von Dr. H. Delius. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin. Carl Heymanns Verlag. 1929. Preis gebunden 9 RM.

Die Neuauflage ist auch für den praktischen Gebrauch sehr geeignet, der durch die gemeinverständliche Darstellung erleichtert wird. Interessant sind die Ausführungen über das Eigentum an Fischen in geschlossenen Gewässern im Sinne des § 960 Abs. 1 BGB (Seite 3 und 4). Im Gegen-

Digitized by Google

satz zum Kammergericht wird die Auffassung vertreten, daß gegen untermaßige Fische die Absperrung nicht vollkommen zu sein braucht. Dieser Ansicht kann beigetreten werden, aber doch nicht der Beweisführung, daß auch im Hirschgehege Hasen, Edelmarder und Flugwild herrenlos sind und deshalb die Gefangenschaft des Rotwildes nicht aufgehoben ist. Auch Wildkälber können durchschlüpfen. Deshalb sind sie aber nicht herrenlos, und dasselbe muß für untermaßige Fische gleicher Art gelten, denn in beiden Fällen tritt Herrenlosigkeit ein, wenn nach dem Entweichen nicht unverzügliche Verfolgung einsetzt.

Die sehr gute und eingehende Bearbeitung des Stoffes wird allgemein anerkannt werden.

Baltz.

Die Auflösung der Gutsbezirke, ihre Auswirkungen, insbesondere die Auseinandersetzung. Von Syndikus Steinberg, Berlin. Landgemeindeverlag G. m. b. H., Berlin W 9. Preis 4 RM.

Die Auflösung der Gutsbezirke, welche durch das Gesetz vom 27. Dezember 1927 stattgefunden hat, und die Auseinandersetzungen mit den benachbarten Gemeinden hat allenthalben zu großen Schwierigkeiten geführt, wie ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis des vorliegenden Werkes erkennen läßt, das in drei Hauptabschnitte gegliedert ist:

A. Die Auswirkung der Auflösung auf die beteiligten Gutsbezirke und Gemeinden;
B. Die Auswirkung auf andere Bezirke, Verbände und Körperschaften;
C. Die Auseinandersetzung.

In einem Anhange sind die neuesten Ministerialerlasse dem Buche beigegeben nebst den Ausführungsanweisungen zum Gesetz, so daß die neu geschaffene Rechtslage in klarer Darstellung erscheint. Die gemeinverständliche Behandlung des Stoffes erleichtert die Benutzung des Buches. B.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus den Parlamenten.

Bayerischer Landtag.

Zur Beratung des bayerischen Forstetats.

Der Bericht über die Verhandlungen im Bayerischen Landtage, die bei der Beratung des Haushaltes der Staatsforstverwaltung stattgefunden haben, hat einen sehr großen Umfang, der darauf schließen läßt, daß nach den verschiedensten Seiten sehr erhebliche Meinungsverschiedenheiten zutage getreten sind.

Staatsminister Dr. Schmelzle macht die Mitteilung, daß auch bei der Forstverwaltung neuerdings eine Prüfung veranstaltet worden ist, wo in der Organisation der Forstbehörden noch Einsparungen möglich sind.

„Es ist in Aussicht genommen, trotz der starken Verminderung der Forstämter, die in der Vergangenheit schon stattgefunden hat, noch etwa zwölf Ämter aufzuheben oder mit Außenamtmännern zu besetzen, ebenso die Aufhebung von etwa elf Außenamtmannstellen in die Wege zu leiten. Weiter soll mit der Umwandlung von Forstverwalterstellen in Forstaufseherstellen fortgefahren werden. Ebenso werden Stellen des höheren Dienstes aus den Gruppen XII und XI in solche der Gruppe X umgewandelt werden. Bei den Regierungsforstkammern ist in Aussicht genommen, obwohl seit 1885 die Zahl der Referentenstellen schon um mehr als ein Viertel vermindert wurde, sechs Referenten- und acht Hilfsreferentenstellen einzuziehen und mittleres Personal durch unteres zu ersetzen."

Der Herr Minister sieht keine Möglichkeit, Ersparnisse zu machen, darin, daß höheres Personal durch mittleres ersetzt werden soll oder gewisse Befugnisse des höheren Dienstes auf das mittlere Personal übertragen werden. Er stimmt der Ansicht nicht zu, daß die Verwertung der Forsterzeugnisse, im weiteren Umfange als bisher geschehen ist, in die Hand des mittleren Personals gelegt werden könnte, weil die Verantwortung dafür beim Amtsvorstande liegt, das nicht allein des wirtschaftlichen Erfolges wegen, sondern auch nach der Richtung, daß die allgemein gültigen Versorgungsgrundsätze überall gleichmäßig zur Anwendung kommen.

Wenn der Herr Minister in der Stellvertretung von Amtsvorständen durch mittlere Beamte auch keine Frage von grundsätzlicher Bedeutung sieht, so wird doch eine Reihe von Schwierigkeiten aufgezählt, die einer derartigen Maßnahme entgegenstehen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Ansicht, daß das Überwiegen der höheren Beamten die Verwaltung immer teurer mache, mit den Tatsachen nicht übereinstimme, da seit Jahren das Bemühen in die Erscheinung trete, das höhere Personal nach Möglichkeit zu vermindern.

„Im Jahre 1913 betrug die Zahl der höheren Beamten bei den Forstämtern 635, im Jahre 1929 574. In der gleichen Zeit fiel die Zahl der dem mittleren Dienste vom Jahre 1912/13 entsprechenden Beamten von 1330 auf 1298, jene der unteren Beamten stieg von 300 auf 502. Noch im Jahre 1885 betrug die Zahl der höheren Beamten in der Forstverwaltung 32 Prozent, heute beträgt sie nur noch 26 Prozent des gesamten Personals."

Es müsse daran festgehalten werden, daß der leitende Beamte die Verantwortung für den ganzen Betrieb zu tragen hat, wozu auch gehört, daß der Dienst des mittleren und unteren Beamten richtig versehen wird. Bedauert wird der Kompetenzstreit, der bald zwischen den höheren und mittleren Beamten, bald zwischen diesen und den unteren Beamten besteht, weil er den Interessen des Dienstes nicht dienlich sein könne, ja Zweifel aufkommen ließe, ob auf die Dauer an der Dreiteilung des Personals in der bisherigen Weise festgehalten werden könne. Für die Vorbildung der Beamten des mittleren Dienstes kann nur das Bedürfnis in Frage kommen und nicht standes- und besoldungspolitische Interessen, obwohl anerkannt wird, daß bei der neuzeitlichen Forstwirtschaft erhöhte

Digitized by Google

Anforderungen an das Betriebsvollzugspersonal gestellt werden müssen. Eine zu weit gehende schulmäßige Vorbildung sei unzweckmäßig, deshalb sei nicht unerläßliche Voraussetzung für den Zugang zum mittleren Dienst die Mittelschule.

„Auch tüchtige und besonders geeignete Leute, die von der Volksschule herkommen, sollen Zugang zu den Stellen des mittleren Dienstes erhalten, wenn sie sich bewähren.

Bisher steht Bayern mit seinem Personalaufwande, bezogen auf die Verwaltungsfläche, unter den größeren deutschen Ländern an zweiter Stelle hinter Baden. In Baden, das keine mittleren Forstbeamten kennt, treffen auf den Hektar Verwaltungsfläche 11,16 RM, in Bayern 12,04 RM, in den anderen Ländern ist der Aufwand wesentlich höher. Bei der ohnehin rückwärts gerichteten Bewegung der Forstrente muß das Augenmerk darauf gerichtet werden, daß nicht durch eine unzweckmäßige Einrichtung der Vorbildung für das Personal des mittleren Dienstes eine unerträgliche Verteuerung eintritt."

Die Frage der Vorbildung der mittleren Beamten des forstlichen Dienstes sei eine schwierige und könne nicht nach den standespolitischen Wünschen einer Organisation entschieden werden.

In der Entschließung des Hauptausschusses vom 16. April dieses Jahres wird ausgesprochen:

„Die Erweiterung der schulmäßigen Anforderungen bedeutet durchaus nicht immer eine bessere Eignung der Berufsanwärter, vielmehr würden viele junge Leute mit einem mühsam aufgepfropften Wissensstoff belastet, für den sie im Berufsleben keine Verwendung hätten. Sie würden dadurch von praktischer und namentlich körperlicher Arbeit abgetrennt und zu Ansprüchen geführt, die das spätere Leben nicht erfüllen kann. Alle Verantwortlichen müßten sich um den Abbau dieser Entwickelung bemühen; die Anforderung an die schulmäßige Ausbildung in allen Berufen dürfte nicht über das nach der Eigenart des Berufes unerläßlich notwendige Maß gesteigert werden. Die öffentliche Einschätzung müßte wieder mehr auf persönliche und praktische Leistung statt auf schulmäßige Nachweise gelegt werden."

Wie aus den Ausführungen des Herrn Staatsministers Dr. Schmelzle hervorgeht, ist die Lage der mittleren Forstbetriebsbeamten in Bayern eine schwierige. Die mittlere Laufbahn ist gesperrt, die Ausbildungsfrage seit vier Jahren in der Schwebe und die Anwärter sind aufgebraucht. Demnächst soll eine Denkschrift der Ministerialforstabteilung erscheinen, die sich mit der Frage befaßt, und dann soll an die Entscheidung herangetreten werden, obwohl heute, wie ein Abgeordneter hervorhebt, die Anwärter für den mittleren Forstdienst bis auf zwei aufgebraucht sind. Der Verringerung der mittleren Beamten, deren Zahl vom Jahre 1912/13 allerdings nur von 1330 auf 1298 gefallen ist, steht eine Vermehrung der unteren Beamten von 300 auf 502 gegenüber und der Sperrung der mittleren Laufbahn eine steigende Zahl der Anwärter für den unteren Dienst.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Der neue „Radtke"! Der an leitender Stelle in dieser Nummer veröffentlichte Artikel von Herrn Oberregierungsrat Behm über das **„Handbuch der Preußischen Staatsforstverwaltung"** wird hiermit noch besonderer Beachtung empfohlen. Zur Erleichterung der Bestellung ist eine besondere Bestellkarte beigefügt. Die Anschaffung des für jeden Forstbeamten unentbehrlichen Nachschlagewerkes wird durch den bis 1. Oktober d. J. festgesetzten Vorzugspreis von 20 RM statt 25 RM sowie einige weitere Preisvergünstigungen wesentlich erleichtert. Näheres siehe Bestellkarte.

Beamte des oberen Justizdienstes. Der preußische Justizminister hat verfügt, daß vom 1. August 1929 ab die Bezeichnungen „schwieriger Bürodienst" und „Beamter des schwierigen Bürodienstes" ersetzt werden durch „oberer Justizdienst" und „Beamter des oberen Justizdienstes".

Hochschulnachrichten.

Vorlesungsverzeichnis der Forstlichen Hochschule Eberswalde für das Wintersemester 1929/30. Albert: Allgemeine Bodenkunde (dreistündig), Bodenkundliches Kolloquium (einstündig), Bodenkundliches Praktikum für Fortgeschrittene (dreistündig). — Bartels: Mathematische Grundlagen (zweistündig), Allgemeine Vermessungskunde (einstündig), Meteorologie und Klimatologie (zweistündig). — Eckstein: Wirbeltiere (zweistündig), Zoologische Übungen (einstündig). — Krause: Geologie des Diluviums, besonders Norddeutschlands (zweistündig), Ausgewählte Kapitel der Paläontologie (einstündig), Geologische Lehrwanderungen. — Liese: Kryptogamen mit besonderer Berücksichtigung der durch Pilze verursachten Krankheiten (zweistündig). — Noack: Allgemeine Botanik (vierstündig), Mikroskopischer Kursus (dreistündig). — Schäperclaus: Fischzucht II (einstündig). — Schubert: Forstliche Anwendung der Mathematik (einstündig). — Schucht: Allgemeine Geologie (zweistündig), Geologische Formationskunde (einstündig). — Schwalbe: Anorganische Chemie (vierstündig),

Die Pensionskasse
des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, die am 1. September 1925 ihren Geschäftsbetrieb eröffnet hat, verfügte am 30. August 1929 über ein Vermögen von **1150585,61 RM.** Satzungen, Anmeldevordrucke und sonstige Drucksachen (Stundungsgrundsätze usw.) sind erhältlich bei der Geschäftsstelle der Pensionskasse, Berlin C 54, Alte Schönhauser Straße 54.

Digitized by Google

Chemische Übungen (einstündig), Mineralogie (einstündig), Mineralogische Übungen (einstündig). — Wolff: Wirbellose Tiere (einstündig).

Dengler: Waldbau (Allgemeiner Teil) (dreistündig), Forstliches Seminar (zweistündig), Waldbauliche Übungen für Fortgeschrittene (täglich nach Vereinbarung), Lehrwanderungen. — Hilf: Forstbenutzung (vierstündig), Arbeitswissenschaftliches Seminar (zweistündig), Lehrwanderungen. — Köhn: Methoden der Standortsuntersuchung (einstündig). — Lemmel: Waldwertrechnungsübungen (dreistündig), Forstpolitik mit Übungen (dreistündig). — Liese: Holzzerstörung und Holzschutz (einstündig), Lehrwanderungen. — Schmidt: Forstliche Samenkunde (einstündig) mit Praktikum. — Schwappach: Zuwachslehre mit Übungen (einstündig). — Wiedemann: Forstliche Tagesfragen (einstündig), Forstliches Seminar (einstündig), Lehrwanderungen. — Wittich: Forsteinrichtung (vierstündig), Lehrwanderungen. — Görcke: Prozeßrecht (zweistündig). — Matschenz: Landwirtschaft (zweistündig).

Die Vorlesungen beginnen am 28. Oktober. Reifestichtag: 20. Oktober; vorher: 21. bis 26. Oktober, Hochschulwoche (Vorträge und Lehrausflüge über das Thema: Holz als Produkt der Forstwirtschaft). Anmeldungen sind bis etwa Mitte Oktober schriftlich an die Forstliche Hochschule Eberswalde zu richten unter Beifügung des Reifezeugnisses und der Ausweise über Führung, Annahme für den Staats- oder Gemeinde- und Privatdienst, forstliche Lehrzeit, Hochschulstudium, sowie eines Lebenslaufes.

Unterrichts-, Prüfungswesen, Lehrgänge und Waldausflüge.

Forstliche Lehrwanderung in Hohenwalde (Frankfurt a. d. O.). Das Forstamt Landsberg a. d. Warthe der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg veranstaltet am Freitag, dem 18. Oktober 1929, in der Staatsoberförsterei Hohenwalde (Forstmeister Lüderssen) eine Lehrwanderung für Einzel- und Kleinwaldbesitzer sowie für Forstbeamte. Beginn der Lehrwanderung 9.30 Uhr auf der Oberförsterei Hohenwalde, Schluß gegen 3.30 Uhr nachmittags. Zur Revierfahrt stehen Leiterwagen zur Verfügung. Gelegenheit zu einfachem Frühstück wird unterwegs gegeben. Es wird gezeigt: in erster Linie Bestandsbegründung unter Schirm im Zusammenhang mit dem Eulenfraß, Naturverjüngungsbilder mit der Kiefer. Anmeldungen zur Teilnahme sind bis zum 10. Oktober an die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 3, zu richten. — Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Teilnehmerzahl auf 50 beschränkt wird, daher ist sofortige Anmeldung erforderlich.

Graf v. d. Schulenburg.

Forstwirtschaftliches.

Ueber das Auftreten wichtiger Forstschädlinge und Krankheiten von Forstgehölzen im Monat Juli 1929 teilt die Biologische Reichsanstalt in Berlin-Dahlem folgendes mit: Merkliches Auftreten von Kiefernschütte und Eichenmeltau wurde aus Tharandt gemeldet. Der Kiefernspanner (Bupalus piniarius) richtete in Mecklenburg in den Slater-Tannen (M.-A. Parchim) große Verheerungen an. In Thüringen war der Fraß sehr stark in den Forsten Königssee, Weißen, Weißenburg (Kr. Rudolstadt) und im Orlagebiet. Im Freistaat Sachsen waren die Raupen in den A.-H. Grimma, Oschatz, Kamenz und Bautzen in bedrohlicher Menge vorhanden. — Die Nonne (Lymantria monacha) ist in Bayern (Schwaben) in der Zunahme begriffen; insbesondere scheint die Vermehrung in den B.-A. Neuburg, Augsburg, Zusmarshausen und Krumbach nicht unbedenklich zu sein. — Die Raupen der Forleule (Panolis griseovariegata) fraßen in Bayern (B.-A. Hilpoltstein) noch sehr stark. — Aus dem Freistaat Sachsen wurde noch von folgenden Schädlingen bedrohliches Auftreten gemeldet: Kieferbuschhornblattwespe (Lophyrus pini) aus Neschwitz (A.-H. Bautzen), Fichtengespinstblattwespe (Cephaleia abietis) aus der A.-H. Dippoldiswalde, Großer Waldgärtner (Blastophagus piniperda) aus Neschwitz (A.-H. Bautzen), Buchdrucker (Ips typographus) aus Hinterhermsdorf (A.-H. Pirna), Großer brauner Rüsselkäfer (Hylobius abietis) aus Hinterhermsdorf (A.-H. Pirna) und Hohburg (A.-H. Grimma), Kiefernknospentriebwickler (Evetria buoliana) aus Schmannewitz (A.-H. Oschatz), Kiefernharzgallenwickler (Evetria resinella) aus Neschwitz (A.-H. Bautzen), Grauer Lärchenwickler (Steganoptycha diniana) aus den A.-H. Marienberg, Schwarzenberg, Annaberg.

Ein wenig bekanntes Eibengebiet. Wohl das größte Eibengebiet Deutschlands scheint in weiteren Kreisen wenig oder überhaupt nicht bekannt zu sein. Es handelt sich um ein waldiges Muschelkalkbergland zwischen Thüringen und Hessen, das von Markershausen an der Werra (westlich von Eisenach) nach Norden zieht und bis Heiligenstadt reicht. Es umfaßt den Ringgau und einen Teil des Eichsfeldes. Ähnlich wie das Rheinische Schiefergebirge ist diese Kalkplatte von den Flüssen zerfägt worden. Überall bedeckt Laubwald auch die steilsten Katzenbuckel. Und im lichten Schirm hat sich an zahlreichen Orten, besonders an schwer zugänglichen Felshängen, die Eibe erhalten. Eine ganze Anzahl „Iberge" gibt es hier, von denen zwar einige nur noch den Namen der „Ibe"-fibe tragen. Alle Wuchsformen trifft man an, Büsche, unter ihnen zahlreiche weibliche mit Beerenschmuck, sturmzerzauste, wipfellose Stämme bis 70 cm Umfang auf dem Felsengrad der Graburg, knorrige, gut gewachsene Bäume bis 120 cm Umfang mit gut entwickelter Krone (Ibenkopf bei Effelder), Einzelexemplare von 213 cm Umfang (bei Röhrda). Um Haldrastein und Graburg scharen sich 2000 Bäume aller Altersklassen. Die Försterei Lengenberg bei Lutter (Eichsfeld) betreut 3346 Stück Eiben in zwei benachbarten Distrikten. Zur gleichen Oberförsterei (Ershausen) gehören die 350 Prachtstämme des oben genannten Ibenkopfes von Effelder. Zahlreiche andere Standorte sind noch nicht zahlenmäßig erfaßt. Mit 8000 glaube ich die Gesamtzahl der Eiben im genannten Gebiet noch nicht erschöpft zu haben. Dank sei den Männern im grünen Rod, daß sie sich solche Mühe mit dem Baume geben. Wieviel Ärger und welche Scherereien sind doch damit verknüpft! Das eine Dorf hängt am alten Glauben, daß „Ibenzweige" zum Totenkranz ge-

Digitized by Google

hören, das andere Dorf scheut nicht einen Weg von zwei Stunden, um mit Eibenzweigen Pferde und Rinder zu verarzten. Und noch andere hat irgendeine weise Frau geschickt. Die Jungens behaupten, was schon die alten, raublustigen Ituräer (Kleinasien) wußten, daß der Flitzbogen aus Ibenholz viel weiter trifft. Die zahlreichen Hausweber sagen: „Für uns hat der liebe Gott die Eiben wachsen lassen. Die geben die besten Weberschiffchen." Die Rehe äsen den schönen Aufschlag weg, über den sich der Förster gefreut hatte. Da die Eibe Windblütler ist und sehr früh blüht, fällt die Befruchtung der weiblichen Bäume manchmal ganz aus. Und doch hegt der Forstmann diesen Zeugen aus der Germanenzeit ohne Verdruß. Das sei ihm an dieser Stelle im Namen aller Naturfreunde herzlich gedankt. Der größte deutsche Eibenwald ist also wohl nicht mehr der Eisbusch, auch nicht der Wald bei Paterzell (Oberbayern), sondern das Grenzgebiet zwischen Thüringen und Hessen-Ringgau-Eichsfeld. Karl Eichenberg.

Forstliche Saatgutanerkennung.

Ergänzung zum Verzeichnis der anerkannten Reviere.

Preußische Staatsforstverwaltung.

Im Regierungsbezirk Gumbinnen sind anerkannt für Kiefer in den Oberförstereien: Szittkehmen 182 ha, Rominten 71 ha, Warnen 346 ha, Ibenhorst 108 ha, Borken 18 ha, Rothebude 74 ha, Trappönen 1095 ha. Für Fichte sind anerkannt die Oberförstereien: Kranichbruch 76 ha, Astrawischken 56 ha, Borken 233 ha, Rothebude 109 ha, Eichwald 131 ha, Schorellen 644 ha, Weszkallen 454 ha, Trappönen 1067 ha.

Im Regierungsbezirk Koblenz sind anerkannt: in der Oberförsterei Kirchberg 107 ha für Fichte, 35 ha für Kiefer, 19 ha für Lärche und 9 ha für Eiche; Oberförsterei Castellaun 177 ha für Fichte, 2,5 ha für Lärche, 13 ha für Eiche; Oberförsterei Mayen 36 ha für Fichte, 30 ha für Kiefer.

Im Regierungsbezirk Köslin sind anerkannt für Kiefer: in den Oberförstereien Sommin 211 ha, Taubenberg 870 ha, Borntuchen 841 ha, Lauenburg 3650 ha, Stolp 300 ha, Altkrakow 1082 ha, Karnkewitz 1278 ha, Balster 862 ha, Neuhof 786 ha, Linichen 1094 ha, Neustettin 1103 ha, Oberfier 236 ha.

Im Regierungsbezirk Erfurt sind anerkannt für Fichte in den Oberförstereien: Schleusingen 678 ha, Hinternah 707 ha, Erlau 330 ha, Schmiedefeld 1452 ha, Suhl 390 ha, Dietzhausen 294 ha, Schwarza 72 ha, Benneckenstein 1495 ha.

Im Regierungsbezirk Breslau sind anerkannt in der Oberförsterei: Peisterwitz 711 ha für Kiefer, 40 ha für Lärche und 467 ha für St.-Eiche.

Thüringische Staatsforstverwaltung.

Forstamt Dörrberg 31 ha für Kiefer, Forstamt Zella-Mehlis 13 ha für Kiefer.

Badische Staatsforstverwaltung.

Forstbezirk Villingen, Teile des Reviers für Kiefer und Fichte; in den Forstbezirken Triberg, Bannborf und Herrenwies Teile des Reviers für Kiefer.

Hauptausschuß für forstliche Saatgutanerkennung.

Waldbrände.

Bezirk Potsdam. Staats-Oberförsterei Lehnin. Im Jagen 169 F. b. der Unterförsterei Johannisheide entstand am 17. August d. J. ein Waldbrand durch fahrlässige Brandstiftung. Das Feuer vernichtete fast 2 ha einer 23jährigen Kiefernschonung. Der Brand entstand um 2 Uhr nachmittags. Mit Hilfe der Feuerwehr Michelsdorf und Löschmannschaften der nächstliegenden Ortschaften konnte das Feuer bald zum Stillstand gebracht werden. St.

Bezirk Köslin. Im Privatforstrevier Mickrow, Jagen 5, entstand aus nicht festgestellter Ursache am 28. August ein Waldbrand. Das Feuer wurde gegen 15 Uhr bemerkt. Bei der herrschenden Windstille war es dem Lauffeuer nicht möglich, einen größeren Umfang anzunehmen und die naheliegenden größeren Kiefernbestände zu erreichen. Die Brandfläche ist etwa zwei Morgen groß. Mit dem Eingehen des Stangenholzes ist bestimmt zu rechnen, da die ausgetrocknete Humusschicht das Feuer zu lange hielt, so daß die Wurzeln angegriffen wurden. G.

Bezirk Schneidemühl, Oberförsterei Rohrwiese. Am 18. August entstand in dem ausgedehnten Revier der Oberförsterei Rohrwiese wahrscheinlich durch Fahrlässigkeit beim Abbrennen eines Ginsterfeldes ein Waldbrand, der im Laufe des Vormittags eine ungefähre Länge von sechs Kilometern und eine Breite von einem bis zwei Kilometern angenommen hatte. Die Rauchentwicklung war ungeheuerlich und in einem Umkreise von 30 bis 40 Kilometer sichtbar. Gegen Mittag wurde die Lage bedrohlich, da die Kleinbahn Schloppe—Dt.-Krone und die Haltestelle Ruschendorf gefährdet waren. Es wurde deshalb Reichswehr aus Dt.-Krone angefordert, die in Stärke von 120 Mann im Sonderzuge eintraf. Der Brand konnte endlich in den Nachmittagsstunden durch ein Gegenfeuer eingedämmt werden. Vernichtet sind nach ungefährer Schätzung 2000 Morgen Wald. Mehrere tausend Morgen sind außerdem in Mitleidenschaft gezogen. Zahlreiches Wild ist in den Flammen umgekommen.

Bezirk Magdeburg. Staatl. Oberförsterei Jaevenitz. Im Jagen 561 und 566 der Försterei Luthame entstand am Sonntag, dem 25. August d. J., wahrscheinlich durch Brandstiftung ein Waldbrand, der 20 ha elfjährige Kiefernschonung und 1,0 ha Moor und Heidefläche vollständig vernichtete. Das Feuer entstand am Vormittag zwischen 7 und 8 Uhr und hatte, als es bemerkt wurde, in dem abgelegenen Revierteil schon einen größeren Umfang angenommen. Nach Eintreffen genügender Löschmannschaften konnte der Brand gegen 10 Uhr vormittags durch Anlegen von Gegenfeuer zum Stehen gebracht werden. Das Holz ist noch unverwertbar. Die Aufforstungskosten haben seinerzeit 2300 Mk. betragen.

Verschiedenes.

Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau im Berliner Rundfunk für die Zeit von Donnerstag, den 5. September, bis Sonnabend, den 21. September 1929. Sonntag,

Digitized by Google

den 8. September 1929, vormittags 8,30 Uhr. Redner: Saatzuchtdirektor Dr. W. Laube. Thema: Die sachgemäße Saatbettherstellung zum Wintergetreide. Montag, den 9. September 1929, nachmittags 3.30 Uhr (15.30). Redner: Wilhelm Mütze, Heidehof. Thema: Unser Garten im Spätsommer: „Rosenzüchtung". Mittwoch, den 11. September 1929, nachmittags 6.30 Uhr (18.30). Redner: Gartendirektor Ludwig Lesser, Präsident der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft. Thema: Rundschau für Blumen- und Gartenfreunde. Sonntag, den 15. September 1929, vormittags 8,30 Uhr. Redner: Forstassessor Roman Beninde. Thema: Welche Holzarten erhöhen die Wirtschaftlichkeit der forstlichen Klein und Mittelbetriebe? Sonnabend den 21. September 1929, nachmittags 3.30 Uhr (15.30). Redner: Direktor W. Pfeil, Wittstock a. d. Dosse. Thema: Der Garten im Spätsommer.

Zeppelin-Weltfahrt-Gedenkmünze. Die Preußische Staatsmünze prägt anläßlich der ersten Weltfahrt des Zeppelin eine Medaille nach dem Entwurf des bekannten Bildhauers Oskar Gloeckler. Die Vorderseite der Gedenkmünze zeigt die Profile von Graf Zeppelin als Schöpfer, Dürr als Erbauer, Eckener als Führer. Die Rückseite wird durch die Weltkugel mit genauer Darstellung der Erdteile und der Etappenstationen ausgefüllt. Die Preise der Gedenkmünzen sind wie folgt festgesetzt: In Fünfmarkstückgröße in Bronze 3 RM, in Silber 6 RM, in Gold 100 RM. Außerdem gelangen Goldstücke in der Größe des früheren Zwanzigmarkstückes zum Preise von 25 RM zur Ausgabe. Bestellungen sind an die Zentralverbestelle Deutscher Gedenkmünzen, Berlin NW 7, Unter den Linden 39, zu richten.

Marktberichte.

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 26. August bis 1. September 1929 ab märkischer Station 9.36 RM.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 31. August 1929. Landfüchse 25 bis 28, Gebirgsfüchse 40 bis 45, Baummarder 80 bis 90, Steinmarder 50 bis 54, Iltisse 15 bis 16, Maulwürfe, weißledrige I 0,25, blaurandige 0,18, Wiesel, weiße 4, Eichhörnchen, rote 1, Kanin, Wildkanin 0,60, Rehe, Sommer 3 bis 3,10, Winter 1,80 bis 1,90, Katzen, schwarz, 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 31. August 1929. Landfüchse 25, Steinmarder 50, Baummarder 80 bis 90, Iltisse 15, Dachse 7, Rehe, Sommer 2,75, Rehe, Winter 1,80, Hasen, Winter 1,90, Bisam I 4, Eichhörnchen, rote 1, Wiesel, weiße 3, Wildkanin, Winter 0,55, Maulwürfe, weißledrig I 0,22, blauledrig 0,15, Katzen, Winter, schwarz 1,90, das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 2. September 1929. Rehböcke Ia 1,15 bis 1,25 für 1/2 kg. Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 2. September 1929. Hechte, unsortiert 120 bis 140, Schleien, unsortiert 130 bis 150, Aale, groß-mittel 200 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und der Betrag von 50 Pfg. mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir ablehnen. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen unserer Sachverständigen bestehen, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Anfrage Nr. 45. Ruhegehalt eines städtischen Försters in der Provinz Schlesien. Ich bin Stadtförster, 60 Jahre alt, habe die Absicht, infolge eines Herzleidens meine Pensionierung zum 1. Oktober d. J. zu beantragen. Bezüglich der Festsetzung meines Ruhegehalts sind die Ansichten hier verschieden, daher wäre es mir sehr erwünscht, hierüber Gewißheit zu erhalten. Meine Laufbahn war folgende: Eintritt im Alter von 18½ Jahren Oktober 1887 als Forstversorgungsanwärter beim Jägerbataillon, aktiv 4 Jahre, während der Zugehörigkeit zur verpflichteten Reserve 5¾ Jahre berufsmäßig im Privatdienst beschäftigt, 1½ Jahre im Kommunaldienst und ¾ Jahre zur Ablegung der Försterprüfung im Staatsdienst. Den Forstversorgungsschein erhielt ich im Oktober 1899. Dann bis zum 1. Juli 1902 im Privatforstdienst. 1. Juli 1902 hier Anstellung als Stadtförster auf Lebenszeit. Nach 25jähriger Dienstzeit wurde ich zum Forstverwalter ernannt, jedoch ohne Einkommenserhöhung. Zum Heeresdienst wurde ich während des Krieges nicht mehr eingezogen. — Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen: 1. Wieviel ruhegehaltsfähige Jahre ergeben sich in meinem Falle? 2. Ist mit aller Bestimmtheit die Zeit der berufsmäßigen Beschäftigung während der Zugehörigkeit zur verpflichteten Reserve, also einschließlich der aktiven Dienstzeit zusammen 12 Jahre, anzurechnen? 3. Ist der Zuschlag pensionsberechtigt; nach welcher Ortsklasse bzw. in welcher Höhe ist der Wohnungsgeldzuschuß ruhegehaltsfähig? 4. Wie hoch beläuft sich demnach das Ruhegehalt jährlich? 5. Besteht eine Bestimmung, nach der das höchste Ruhegehalt gekürzt werden kann, wenn das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht ist? 6. Ist beim Nachsuchen der Versetzung in den Ruhestand vor vollendetem 65. Lebensjahr ein amtsärztliches Attest über den Gesundheitszustand notwendig, oder kann die Dienstbehörde auch ohne ein solches die Pensionierung genehmigen?

Städt. Forstverwalter G. in O.

Antwort: 1. Nach Ihren Angaben müßten Sie am 1. 10. 29 über 40 ruhegehaltsfähige Dienstjahre haben. Diese berechnen sich folgendermaßen:

Okt. 1887 — Okt. 1899	=	12 Jahre	— Tage
1. 7. 1902 — 30. 9. 1929	=	27 „	92 „
Kriegszeit 1½ fach	=	2 „	76 „
		Summe: 41 Jahre	168 Tage

Digitized by Google

Dazu käme noch die praktische Lehrzeit bis zum Eintritt in den Heeresdienst, soweit sie seit Beginn des 18. Lebensjahres abgeleistet ist. Sie haben die Lehrzeit nicht angegeben.

2. Die Anrechnung der Dienstzeit in der verpflichteten Reserve ist in Ihrem Falle unzweifelhaft.

3. Welchen „Zuschlag" Sie meinen, ist ohne nähere Angabe unverständlich. Den früheren Zuschlag zum Grundgehalt gibt es nicht mehr. Der frühere Ortszuschlag heißt jetzt Wohnungsgeldzuschuß. Der Wohnungsgeldzuschuß ist nach Ortsklasse B ruhegehaltsfähig. Haben Sie das Höchstgehalt eines staatlichen Försters (4200 RM), dann wäre der Ortszuschlag IV B mit zur Zeit 792 RM für Verheiratete oder Witwer, 606 RM für ledige Beamte ruhegehaltsfähig.

4. Haben Sie obengenanntes Gehalt, so hätten Sie die Höchstpension mit $^{80}/_{100}$ = 3996 oder 3846 RM jährlich.

5. Kürzung des Höchst-Ruhegehalts bei einem Lebensalter unter 65 Jahren ist in Ihrem Falle, da Sie über 40 Jahre ruhegehaltsfähige Dienstzeit haben, unzulässig.

6. Wenn die Dienstbehörde die Überzeugung hat, daß Sie dauernd dienstunfähig sind, kann sie ohne amtsärztliches Zeugnis die Zurruhesetzung verfügen, andernfalls ist ihr das Verfahren, wie sie sich die Überzeugung verschafft, freigestellt. —

Obige Auskunft gilt durchweg für den Fall, daß Ihre Stadtgemeinde keine Sonderbestimmungen über die Bemessung der Versorgungsbezüge hat. Darüber müssen Sie sich Gewißheit verschaffen, wenn Sie nicht die betreffenden Sonderbestimmungen in Händen haben. Dann stellen wir neue Anfrage unter Vorlegung dieser Bestimmungen und Ergänzung der Angaben anheim.

Das Gesetz, betr. die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899 bestimmt bei allen Versorgungsverhältnissen nur die Dienstleistungen. Den Gemeinden steht es danach frei, über diese hinauszugehen und ihre Beamten günstiger als die unmittelbaren Staatsbeamten zu stellen.

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Revierförsterstelle Ellerspring, Oberf. Entenpfuhl (Koblenz), ist zum 1. April 1930 neu zu besetzen. Dienstwohnung liegt 4 km von Tiefenbach, wo Volksschule, katholische Kirche und Bahnhof vorhanden. Höhere Schulen und Arzt in Simmern, 12 km, evangelische Kirche in Mengerscheid, 7 km. Wirtschaftsland: 0,0800 ha Garten, 1,2500 ha Acker, 3,9820 ha Wiese. Revier zusammenhängend, gebirgig, Fichte und Buche. Jagd gut, rauhes Klima. Bewerbungsfrist 11. Oktober.

Försterstelle Eichelskopf, Oberf. Altmarschen (Kassel), ist zum 1. November neu zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. Bahnstation Niederbeisheim, 1,8 km. Wirtschaftsland: 0,03 ha Garten, 3,302 ha Wiese, 0,793 ha Acker. Nutzungsgeld 43 RM. Volle körperliche Rüstigkeit erforderlich. Bewerbungsfrist 20. September.

Försterstelle Binnenberg, Oberf. Münster (Minden), ist zum 1. Oktober zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,61 ha Garten, 2,03 ha Acker, 2,25 ha Wiese, 0,19 ha Weide, zusammen 5,08 ha. Dienstwohnung. Bewerbungsfrist 10. September.

Offene Stellen bei Kreis- und Forstkassen.

Rentmeisterstelle bei der staatlichen Kreiskasse in Guben (Frankfurt a. d. O.) ist zu besetzen.

Rentmeisterstelle bei der staatlichen Kreiskasse in Bösar (Hildesheim) ist zu besetzen.

Staatliche Kreiskasse Groß-Strehlitz (Oppeln) sucht zum 1. Oktober zuverlässigen, selbständig arbeitenden Angestellten. Bezahlung nach dem PAT.

Staatliche Kreis- und Forstkasse in Rinteln (Kassel) sucht zum 1. Oktober jugendlichen Angestellten. Bezahlung nach dem PAT.

Staatliche Kreiskasse Strehlen (Breslau) sucht zu sogleich einen jüngeren, durchaus zuverlässigen Angestellten. Bedienung der Schreibmaschine Bedingung. Bezahlung nach dem PAT.

Unentbehrliche Nachschlagewerke für alle Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten Preußens aus dem Verlag von J. Neumann-Neudamm:

Behm: Deutsches Forsthandbuch. Behörden- und Personalnachweis der Staats- und Kommunalforstverwaltungen der deutschen Länder, Freien Stadt Danzig und des Memelgebietes. Preis kart. 5 RM. (Ersatz für den altbekannten Personalstatus, Forstkalender Teil II, von Neumeister und Retzlaff.)

Müller: Forstliches Adreßbuch sämtlicher Preußischen Staats-Oberförstereien (der Hofkammer, Prinzlichen Reviere, des Memelgebiets und der Freien Stadt Danzig). Zweite Auflage mit 44 Karten der Oberförstereibezirke, der Försterwohnorte und Forstkassen-Amtssitze, nebst Uebersichtskarte und Holzartenverkaufstafel. Preis gebunden 20 RM.

Behm: Die preußischen Forstverwaltungsbeamten des Staates, der Hofkammer und der Kommunalverwaltungen. Dienstalters- und Lebensalterslisten. Fünfte Auflage. Preis 3 RM.

Preußisches Förster-Jahrbuch 1929 (Band XI). Ein Ratgeber für die Preußischen Staatsforstbeamten. Personalteil vom 1. X. 1928. Ergänzungen bis Anfang 1929. Preis 10 RM (Partiepreise: 5 Stück je 9 RM, 10 Stück je 8 RM).

Die Besoldung der Preußischen Staatsforstbeamten und deren Versorgungsbezüge. Mit 31 Tabellen der Gehälter, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge aller Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten. Preis 1,80 RM.

Behm: Reise- und Umzugskosten der Preußischen Staatsforstbeamten. Mit Mustern zur Reisekostenrechnung sowie zur Umzugskostenrechnung. Preis 1,50 RM. Vordrucke je 2 Stück 40 Rpf.

Mittelbarer Staatsdienst.

Gemeindeförsterstelle Kirberg, Oberf. Wörsdorf, mit dem Wohnsitze in Kirberg, Kreis Limburg a. d. L. (Wiesbaden), gelangt mit dem 1. November zur Neubesetzung. Bewerbungen sind bis 15. Oktober

Digitized by Google

an die Oberförsterei Wörsdorf in Idstein zu richten. Nur Forstversorgungsberechtigte, Gemeindeförster und im Regierungsbezirk Wiesbaden angenommene Forstanwärter können in Frage kommen.

Gemeindeförsterstelle Niederöffflingen ist neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis 1. Dezember an den Bürgermeister in Manderscheid einzureichen. Näheres siehe Anzeige.

Gemeindeförsterstelle des Forstschutzverbandes Nickenich-Eich ist zum 1. November zu besetzen. Bewerbungen sind bis 20. September an das Amt Andernach-Land einzureichen. Näheres siehe Anzeige.

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Centner, Hegemeister in Anzefahr, Oberf. Rauschenberg (Kassel), tritt am 1. Oktober in den Ruhestand.

Grothe, Förster in Forsthaus Hauserbick, Oberf. Salmünster (Kassel), tritt am 1. Oktober in den Ruhestand.

Habich, Förster in Weyhausen, Oberf. Fallersleben, wird am 1. Oktober auf die Försterstelle Barnstorferwald, Oberf. Fallersleben (Lüneburg), versetzt.

Händler, Hegemeister in Salmünster, Oberf. Salmünster (Kassel), tritt am 1. Oktober in den Ruhestand.

Koennecke, Förster in Arendsee, Oberf. Lüchow, wird am 1. Oktober auf die Försterstelle Bleckede, Oberf. Bleckede (Lüneburg), versetzt.

Marxen, Förster in Celle, Oberf. Celle, wird am 1. Oktober auf die Försterstelle Belgen, Oberf. Ebstorf (Lüneburg), versetzt.

Mahme, Förster in Zeetze, Oberf. Carrenzien, wird am 1. Oktober auf die Försterstelle Reisenmoor, Oberf. Mebingen (Lüneburg), versetzt.

Strott, Hegemeister in Forsthaus Schmelzhütte, Oberf. Allendorf/Werra (Kassel), tritt am 1. Oktober in den Ruhestand.

Pape, Hilfsförster in Stelle, Oberf. Scharnebeck, wird am 15. September nach Kirchgellersen, Oberförsterei Garlstorf (Lüneburg), versetzt.

Bayern.

Kolb, Forstmeister, mit Titel und Rang eines Oberforstmeisters, Vorstand des Forstamtes Neumarkt i. Opf., trat am 1. September in den Ruhestand.

Königer, Forstmeister, mit dem Titel und Rang eines Oberforstmeisters in Goßmannsdorf, wurde am 1. September in gleicher Dienstleistungsschaft auf das Forstamt Neumarkt i. Opf. versetzt.

End, Forstmeister, Vorstand des Forstamts Burghausen, trat am 1. September in den Ruhestand.

Röttinger, Oberforstverwalter in Hirschparkhaus, tritt am 1. Oktober in den Ruhestand.

Zu Forstmeistern ernannt werden die mit dem Titel und Rang eines Forstmeisters ausgestatteten Forstamtmänner:

Jäger in Behringersdorf, **Klopper** in Betzenstein.

Grosauer, Oberforstverwalter in Kosbach, Forstamt Erlangen-West, wurde am 1. September auf Ansuchen wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand versetzt.

Sterr, Forstamtmann in Bramberg, wurde am 1. September in gleicher Dienstleistungsschaft nach Goßmannsdorf, Forstamt Königsberg i. Bayern, versetzt.

Braunschweig.

Göhe, Forstmeister in Holzminden, tritt am 1. Oktober unter Gewährung des gesetzlichen Ruhegehaltes und mit der Erlaubnis zum weiteren Tragen seiner bisherigen Dienstbekleidung in den Ruhestand.

Hildebrandt, Forstreferendar, wurde am 16. Juni von Seesen nach dem Landesforstamt in Braunschweig versetzt.

Pape, Förster in Königslutter, tritt am 1. Dezember unter Gewährung des gesetzlichen Ruhegehaltes und mit der Erlaubnis zum weiteren Tragen seiner bisherigen Dienstbekleidung in den Ruhestand.

Winkel, Förster in Marienthal, tritt unter Gewährung des gesetzlichen Ruhegehaltes und mit der Erlaubnis zum weiteren Tragen seiner bisherigen Dienstbekleidung in den Ruhestand.

Langheim, Hilfsförster in Hohegeiß, wurde am 16. Juni nach Rübeland versetzt.

Valentin, Hilfsförster in Harzburg, wurde am 16. August nach Wieda versetzt.

Willecke, Hilfsförster in Bossen, wurde am 1. August nach Tanne versetzt.

Am 1. Oktober werden versetzt:

Böttcher, Förster, von Regenborn nach Holenberg, **Meyer**, von Holenberg nach Zorge, **Schlicker**, Forstwart, von Rottmünde nach Regenborn, **Nachstedt**, Forstgehilfe von Walkenried nach Dannbors.

Die Forstbetriebsanwärter **Bosse** in Neuhaus, Forstamtsbezirk Bossen, **Erdmann** in Ribdagshausen, Forstamtsbezirk Lehre, **Heidmann** in Holzminden, Forstamtsbezirk Holzminden II, **Markworth** in Lehre, Forstamtsbezirk Lehre, **Meyer** in Grünenplan, Forstamtsbezirk Grünenplan, haben die erste Prüfung vor dem Prüfungsausschuß für Forstbetriebsbeamte bestanden und sind am 17. Mai zu Forstgehilfen ernannt.

Die Forstgehilfen **Langheim** in Hohegeiß, Forstamtsbezirk Hohegeiß, **Schade** in Braunschweig, Forsteinrichtungs- und forstliche Versuchsanstalt, und **Willecke** in Bossen, Forstamtsbezirk Bossen, haben die zweite Prüfung vor dem Prüfungsausschuß für Forstbetriebsbeamte bestanden und sind am 17. Mai als geprüfte Beamtenanwärter zu Hilfsförstern ernannt und am 1. Juni als außerplanmäßige Beamte mit der Amtsbezeichnung „Hilfsförster" angenommen.

Am 1. September wurden versetzt die Forstgehilfen:

Bosse von Neuhaus nach Reuetng, **Erdmann** von Ribdagshausen nach Zorge, **Haake** von Neuhaus nach Seesen, **Harms** von Lutter a. Bbge. nach Scharfoldendorf, **Heidmann** von Holzminden nach Neuhaus, **Markworth** von Lehre nach Stiege, **Meyer** von Grünenplan nach Schöningen, **Schulze** von Schöningen nach Holzminden, **Stolze** von Dannbors nach Otterbach, **Südekum** von Zorge nach Lehre.

Gedenket der Notleidenden

sowie der **Witwen und Waisen der grünen Farbe**, besonders jener der

durch Frevlerhand gefallenen Forstbeamten.

Spenden für sie nimmt entgegen Verein „Waldheil", E. V., Neudamm, Bez. Pso., Postscheckkonto Berlin NW 7, Nr. 9140. 8

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

Verein Preußischer Staatsforstsekretäre.

Nochmalige Verschiebung der Hauptversammlung.

Die für den 12. und 13. September angesetzte Versammlung in Berlin muß leider nochmals verschoben werden.

Neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben werden. Die Bezirksgruppen erhalten noch schriftlichen Bescheid.

Spangenberg, den 24. August 1929.

Stein.

Nachrichten des „Waldheil".

Bericht über die Vorstandssitzung am 23. Juli 1929.

Anwesend waren die Herren: Oberförster Schönwald, Massin; Förster i. R. Buller, Tamsel; Graf Finck v. Finckenstein, Parnäkel; Ökonomierat Grundmann, Neudamm; Stadtförster Hermersdörfer, Küstrin; Forstmeister Junack, Berlin; Oberförster Kottmeier, Zicher; Forstverwalter Lau, Groß-Cammin; Revierförster Peppler, Ringenwalde; Hegemeister i. R.

Digitized by Google

Ulbrich, Bietz; Förster Werner, Batzlower Teerofen; Förster Zschippang, Försterei Saubucht.

Der Kassenbestand hat am 30. Juni 1929 10 956,91 RM betragen. Davon entfallen auf die Gelder für Unterstützungen . . . . 5 362,34 RM
" " Erziehungsbeihilfen . . 178,06 RM
" " Begräbnisbeihilfen . . 1 678,55 RM
" " Darlehen . . . . . 3 737,96 RM
10 956,91 RM

Am 14. Mai 1929 betrug die Zahl der Mitglieder 3463. Davon haben sich abgemeldet 1, verstorben sind 14, neu angemeldet haben sich und wurden aufgenommen 52, so daß der jetzige Mitgliederbestand 3500 ist.

Folgende Unterstützungen und Erziehungsbeihilfen wurden sodann bewilligt:

An Staatsforstbeamte und deren Hinterbliebene konnten gegeben werden: Ein Förster i. R., dem die schwere Krankheit und Operation seiner Tochter große Kosten verursacht hat, erhält ausnahmsweise eine einmalige Unterstützung von 100 RM aus U. Die Witwe eines im Jahre 1926 verstorbenen Försters bekommt als Beihilfe zur Erziehung ihrer beiden unversorgten Kinder 50 RM aus E. Eine 80 Jahre alte, bei Verwandten wohnende Tochter eines im Jahre 1859 verstorbenen Forstaufsehers wird mit 60 RM aus U bedacht. Vertagt werden bis zur nächsten Sitzung die Gesuche einer Oberförstertochter und einer Förstertochter, weil die Verhältnisse noch nicht völlig geklärt sind. Die Gesuche einer Försterwitwe und einer Forstsekretärwitwe mußten abgelehnt werden, da beide die an sie gerichteten Anfragen nicht beantwortet haben.

Privatforstbeamten und deren Hinterbliebenen werden folgende Zuwendungen gemacht: Ein 59 Jahre alter Förster, der durch Krankheit seiner Ehefrau in Notlage geraten ist, wird mit 80 RM aus U unterstützt. Einem 53 Jahre alten Förster, der infolge Stellenlosigkeit ins Ausland gehen will, werden zur Besorgung eines Passes und sonstiger Auslagen 50 RM aus U zugebilligt. Der Witwe eines im Jahre 1928 plötzlich verstorbenen Försters, die nur eine geringe Rente aus der Angestelltenversicherung erhält, werden 50 RM aus U bewilligt. Einem stellungslosen Förster werden als Beihilfe zur Beschaffung einer Stellung 30 RM aus U gegeben. Die 80 Jahre alte Witwe eines bereits im Jahre 1897 verstorbenen Försters, die mit zwei unverheirateten Töchtern im besetzten Rheinland in bitterster Armut lebt, bekommt 100 RM aus U. Abgelehnt werden die Gesuche eines Försters a. D. und einer Försterwitwe, weil sie den zur Ausfüllung übersandten Fragebogen nicht zurückgeschickt haben. Außerdem wurde das Gesuch eines 57 Jahre alten Försters a. D., der erst im Mai d. J. eine Unterstützung erhalten hat, abgelehnt, weil nur jährlich einmal eine Unterstützung gegeben werden kann.

An Gemeindeforstbeamte und deren Angehörige werden folgende Unterstützungen verteilt: Einem 52 Jahre alten Waldwärter, der durch fortdauernde Krankheitsfälle in der Familie schwer heimgesucht ist und fünf unversorgte Kinder hat, wird zu deren Erziehung eine Beihilfe von 100 RM aus E gewährt. Der 63 Jahre alten Tochter eines im Jahre 1901 verstorbenen Försters, die nur Kleinrentnerunterstützung bezieht und mit einer kranken Schwester zusammenwohnt, werden 80 RM aus U bewilligt. Eine 78 Jahre alte Witwe, die eine kleine Pension und Rente bekommt, wird mit 30 RM aus U bedacht. Eine im Saargebiet wohnende Försterwitwe, die allerdings sehr geringe Einkünfte hat, sich aber auf die Hilfe eines Sohnes mit leidlichem Einkommen stützen kann, erhält ebenfalls eine Unterstützung von 30 RM aus U. Die Witwe hat allerdings mit Schulden zu kämpfen, anderseits aber ist ihr Mann nur zwei Jahre „Waldheil"-Mitglied gewesen, und sie hat seit dem Jahre 1896 an Unterstützungen und Erziehungsbeihilfen vom „Waldheil" insgesamt über 1000 Gold- oder Reichsmark erhalten. Das Gesuch einer Försterwitwe wird abgelehnt, da sie auf Anfragen nicht geantwortet hat; weiter wird das Gesuch eines Försters vertagt.

Die Gesuche um Darlehen mußten sämtlich abgelehnt oder zurückgestellt werden. Das Gesuch eines fürstlichen Hegers um ein Darlehn von 300 RM wird vertagt, da sichere Bürgschaft noch fraglich ist; das Gesuch eines Privatförsters um ein Darlehn von 300 RM wird abgelehnt, da es nach eingeholter Auskunft nicht angebracht ist, dem Bittsteller Geld zu leihen. Weiter müssen abgelehnt werden die Gesuche eines Privatförsters um ein Darlehn von 1000 RM zur wirtschaftlichen Einrichtung, eines Privatförsters um ein Darlehn von 300 RM und eines Privathilfsförsters um ein Darlehn von 300 RM, weil alle drei dem „Waldheil" noch nicht ein Jahr angehören und die Bewilligung eines Darlehns daher satzungsgemäß noch nicht zulässig ist. Aus diesem Vorgang sollten auch jüngere Forstbeamte die Nutzanwendung ziehen, dem „Waldheil" so schnell wie möglich beizutreten. Wenn der Eintritt aber mit der Absicht geschieht, sofort ein Darlehen zu erbitten, soll sich kein Beamter wundern, wenn das Gesuch zunächst abgelehnt wird.

An Begräbnisbeihilfen wurden seit der letzten Sitzung im Mai gezahlt: An die Witwe eines staatlichen Forstmeisters 150 RM, an die Witwe eines staatlichen Revierförsters 70 RM, an zwei staatliche Hegemeisterwitwen je 150 RM, an die Witwe eines staatlichen Försters 150 RM, an drei Privatförsterwitwen je 150 RM, an die Witwe eines Privatförsters 130 RM, an die Tochter eines Privatförsters 150 RM und an den Sohn eines städtischen Forstaufsehers 150 RM.

Insgesamt sind in der Vorstandssitzung am 23. Juli 1929 an Unterstützungen, Erziehungsbeihilfen und Begräbnisbeihilfen 2310 RM bewilligt worden.

Sodann wurde berichtet, daß die Kommission über die Tausendmark-Darlehen mehrfach getagt hat. Der Vertrag mit der Pensionskasse des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands ist abgeschlossen worden, und die Richtlinien, nach denen diese Tausendmark-Darlehen ausgegeben werden sollen, sind im großen und ganzen festgelegt; sie bedürfen jedoch noch der juristischen Überprüfung und dann der letzten Annahme. In der nächsten Vorstandssitzung, die gegen Mitte Oktober stattfinden wird, werden jedenfalls die letzten Beschlüsse in dieser Angelegenheit gefaßt und dann wird mit der Ausgabe der Tausendmark-Darlehen begonnen werden können.

Der von der Geschäftsstelle eingereichte Antrag, eine Dame, die dem „Waldheil" 20 neue Mit-

Digitized by Google

glieder zugeführt hat, mit dem silbernen Ehrenbecher auszuzeichnen, findet Annahme.

Endlich werden von der Geschäftsstelle noch genaue Mitteilungen über Mitgliederzuwachs und über besondere Zuwendungen gemacht, die im Jahre 1929 erfreulicherweise zahlreicher eingehen. Ebenso darüber, daß im Jahre 1929 bereits 28 Begräbnisbeihilfen, die eine Ausgabe von 3910 RM erfordert haben, zur Auszahlung gekommen sind.

Neudamm, den 23. Juli 1929.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schicklerstraße 45.
Fernruf: Eberswalde 576.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. Geldsendungen nur an die Kassenstelle des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Neudamm unter Postscheckkonto 47678, Postscheckamt Berlin NW 7.

Ortsgruppe Schwiebus-Züllichau. Am Sonntag, dem 8. September, findet in Züllichau, im „Kurfürsten", unsere Sommerversammlung statt. Anfang 14 Uhr. Tagesordnung: 1. Bericht über die Sommertagung des Reichsvereins durch Kollegen Walther. 2. Bericht über das verflossene Vereinsjahr (Kassenprüfung) durch Kollegen Weidemann. 3. Forstlicher Vortrag von Kollegen Steinberg. 4. Aufnahme neuer Mitglieder.

Weidemann, Schriftführer.

Deutsche Privatforstbeamtenschaft.

Geschäftsstelle in Berleburg in Westfalen.

Krisenunterstützung in Mitteldeutschland.

Der Präsident des Landesarbeitsamtes Mitteldeutschland teilte uns mit, daß die stellungslosen Privatforstbeamten im Bezirk des Landesarbeitsamtes in Gemeinden unter 50000 Einwohnern vom 12. August zum Bezuge der Krisenunterstützung zugelassen sind.

Berleburg, den 24. August 1929.

Parchmann,
Fürstlicher Oberförster und Vorsitzender.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder Einsender.

Verein ehemaliger Neuhaldensleber Forstschüler e. V.

Mitteilung des Vorstands.

In Nr. 33 der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlicht der Vorsitzende des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, Herr Forstmeister Junack, eine Verfügung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten betr. Übernahme von Absolventen der Forstschule Templin in den preußischen Staatsforstdienst zwecks weiterer Ausbildung für den Kommunalforstdienst. Die gleiche Verfügung ist aber auch an die anderen anerkannten Forstschulen für Privatforstanwärter, also auch an unsere Forstschule in Neuhaldensleben, ergangen. Die Veröffentlichung des Herrn Forstmeister Junack hat somit auch für uns ehemalige Neuhaldensleber besonderes Interesse, und ich weise unsere Mitglieder darauf hin.

Forsthaus Wusterdamm, 28. August 1929.

Horst, 1. Vorsitzender.

Redaktionsschluß sechs Tage vor Ausgabedatum, Sonnabend früh. Dringend eilige kürzere Mitteilungen, einzelne Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden.

Schriftleitung: „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau": Geheimer Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde. Hauptschriftleitung: J. V.: Franz Müller, Neudamm.

Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Schriftleitung.)

Ein schöner Teppich schmückt nicht nur das Heim, er gibt dem Zimmer, ja, der ganzen Wohnung erst die Vollendung; ganz abgesehen von den vielen Vorzügen, die er mit sich bringt. Er bringt Farbe ins Zimmer, dämpft den Schritt und schützt die Dielen. Dabei ist ein guter Teppich von jahrzehntelanger Lebensdauer. Die **Mitteldeutsche Teppich-Handels-Ges. m. b. H., Berlin W 8, Unter den Linden 22/23,** hat unserer heutigen Auflage eine Postkarte beigefügt, auf die wir hiermit hinweisen.

Die neue, fünfte Auflage von R. Radtkes Handbuch für den Preußischen Förster ist soeben als I. Band vom Handbuch für die Preußische Staatsforstverwaltung erschienen. Der Preis beträgt bis 1. Oktober 1929 20 RM, dann 25 RM. Der alte Radtke wird bei Rückgabe mit 2 RM in Anrechnung gebracht. Bei Sammelbezug von 5 Stück je 0,50 RM, von 10 Stück an je 1 RM weiterer Nachlaß.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann-Neudamm.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 13. September 1929.

Nr. 37. Bd. 44.

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, werden nicht befördert.** Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß** für die nächste Nummer **stets Montag früh.**

BERLIN S.W. 48 **ECKENHOFF** WILHELM STR. 22

„Das Haus der Grünen Farben"

Forstuniformen-Tuchbekleidung

Massanfertigung in erstklassiger Ausführung

Die neue Forst-Uniform

In allen Teilen genau der Vorschrift entsprechend. Stoffmuster, Preisofferte zu Diensten

Forstuniformstoffe!
Dllgrün. Besatztuche.

Forstuniformhüte,
Ia Filz, die neue staatl. Form und Farbe, pro Stck. Mk. 8,—.

Achselstücke in Wolle u. Kunstseide in jeder Ausführung. Abzeichen u. Porto extra. Kopfweite bitte angeben.

Otto Fiecke,
Neudamm Nm. 2.

Sempert & Krieghoff
Gewehrfabrik Suhl K 781

Krieghoff-Drillinge mit Hahnsicherung des Kugelschlosses, Stangensicherung der Schrotschlosse, herausnehmbare Schlosse.

Krieghoff-Bockbüchsflinten, elegant, führig, nur 2,6 kg schwer, beste Schußleistung.

„Waldschütz", der Ideal-Drilling des Berufsjägers, nur 55 cm lange Läufe mit Spezialbohrung, handlich, wendig. (3

Kleinkaliber-Büchsen. **Fernrohrmontagen.**

Kostenfrei: Hauptkatalog 24 und: „Richtige Schäftung".

50 m Gitter
Mk. 5,95
pr. verzinkt, 3" × 75 cm hoch, ab Rostock oder mitteldeutschem Werk

DRAHT BREMER
Rostock 53

Wildgatter mit Vertikalverstärkung geprüft und bestens bewährt gefunden vom A. T. F. (841
Beschreibung frei

Gartengitter, auch fertig aufgestellt.

Bestes Werkzeug — Höchste Leistung

J. D. Dominicus & Soehne G.m.b.H.
Sägen- und Werkzeugfabrik gegr. 1822
Remscheid-Vieringhausen · Berlin S.W. 68
1822 1822

Digitized by Google

Für Durchforstung u. Schlagauszeichnung

Reißhaken
Kultursicheln
Durchforstungsscheren
Kulturscheren „Löwe"
Forstsägen
in bekannter Qualitätsausführung

Katalog M steht gern zur Verfügung

Wilhelm Göhlers Wittwe, Freiberg i. Sa.
Zweigniederlassung: Berlin SW 11, Königgrätzer Str. 90.

Rathenower Optik! Nur 19 Marken Kleine Pre.

Preislisten gratis. Ansicht od. Umtausch Angen. Zahlungsbed.
Wilh. Rabe, Optikhaus, Rathenow 19 Gegr. 1874

ECKENHOFF

Bis zum 1. X. d. J.

müssen laut Erlaß v. 6. V. 29 die Knöpfe aller bisherigen Uniformstücke durch

Adlerknöpfe

ersetzt sein, (856
ich empfehle diese in bester Qualität:

für Rock p. Dtzd.	RM 1,50,	p. Groß	RM 16,20
„ Litewka „	RM 1,25,	„	RM 13,50
„ Weste „	RM 1,—,	„	RM 10,80

Die Rangabzeichen, Achselstücke für Staatsforstbeamte von grüner, für Kommunalforstbeamte von grauer Plattschnur.

		Prima Mohair	Kunstseide
Unterförster . .	p. Paar	RM 2,—	2,25
Forstgehilfe . .	p. Paar	RM 2,50	2,75
Hilfsförster . .	p. Paar	RM 3,50	4,—
Förster (Hegemeister)	p. Paar	RM 4,—	4,50
Revierförster . .	p. Paar	RM 4,75	5,25
Forstverwalter .	p. Paar	RM 5,25	5,75
Forstreferendar .	p. Paar	RM 3,—	3,50
Forstassessor . .	p. Paar	RM 5,—	5,50
Oberförster (Forstmstr.)	p. P.	RM 5,50	6,—

Gefl. Angabe, ob zum Einnähen od. Aufknöpfen.
Bei Mindestabnahme v. 10 Paar 5% Rabatt.

Eckenhoff, „Das Haus der grünen Farbe",
Berlin SW 48, Wilhelmstr. 22

Weils Kaiserhüte „Hubertus"

aus feinstem Wollfilz sind konkurrenzlos
Preis Mk. 9,50
einschließlich Rehbart und Abzeichen
Vorrätig in hell-, dunkelforstgrün, moosgrün und
graugrün (neue Farbe)

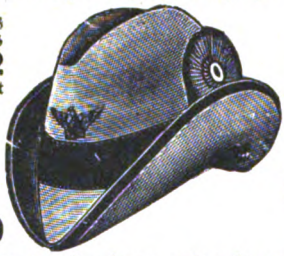

Weils Original Plesser Hüte
braun, mit gr. Tuchband, auch als Zivilhut zu tragen, feinstes Fabrikat,
Preis Mk. 9,50
(ohne Rehbart und Abzeichen Mk. 1,— weniger)

Sämtliche Hüte perforiert, mit echtem Schweißleder
Verpackung, Porto extra / Versand per Nachn. / Kopfweite angeben sowie Angabe der Farbe / Muster der neuen Dienst- und Staatsuniform nebst Maßanleitung zu Diensten (775

Forst-Uniformen Fabrik **Eduard Weil, Eschwege**

ff. Anson-Hammerleß

Doppelflinten, Kal. 16 u. 12, aus Teilen der berühmten Bayard-Fabrik gearb., vorzügl. Qual.-Waffen u. außerordentlich preiswert, RM 95,—
Nicht mit billigen Waffen verwechseln!

Waffen-Frankonia, Würzburg 1a.

Waffen | **Jagdlappen** nur allerbeste Qualitäten. Seit 1881. (832
H. Grosse, Berlin W 30, Luitpoldstr. 18
Jagdlappenfabrik, Waffen- und Jagdgeräte-Versandhaus. | Jagdgeräte

Gesetzl. gesch. unter Nr. 990817

„Record"

die anerkannt beste deutsche Baumfäll- und Ablängsäge für Wald- und Forstbesitzer sowie Sägewerke
441
unentbehrlich
Meissner Kreissägen- u. Holzbearbeitungs-Maschinenbau
A. Kühnel, Meißen 3

+ Hygienische +
Artikel u. Gummiwaren. Aufklärende Prospekte über gewünschte Artikel gratis. Diskret. Versand. Auch kosmet. Artikel.
Sartorin-Vertrieb, Berlin-Johannisthal 115.

Geweihe jeder Art, z. B. 5 schädel-echte 6- u. 8er Hirsch 25 ℳ, od. 10 Reh u. Gams 30 ℳ, 5 Paar echte Grandl 13 ℳ bei **Weise & Bitterlich, Ebersbach-Sachs.** Schädel, Schilder, Zupfstangen, Geweihgegenstände, Kronleuchter usw. (925

Jetzt wird's Zeit für die Meisendosen!!

Erhaltet die Insektenvertilger mit **Bruhn'schen Meisenfütterdosen Antispatz.** Sie arbeiten monatelg. ohne Wartung mit 50% Futterersparnis. Von 14 Ministerien eingeführt, in Pr. d. Rderl. vom 14. 12. 27. **Prospekt auch über Futter und Futterringe d. Verlag Parus, Reinbek 1.**

Digitized by Google

Forst-Düngungsversuch

Jocksdorfer Mühle bei Forst i. Lausitz

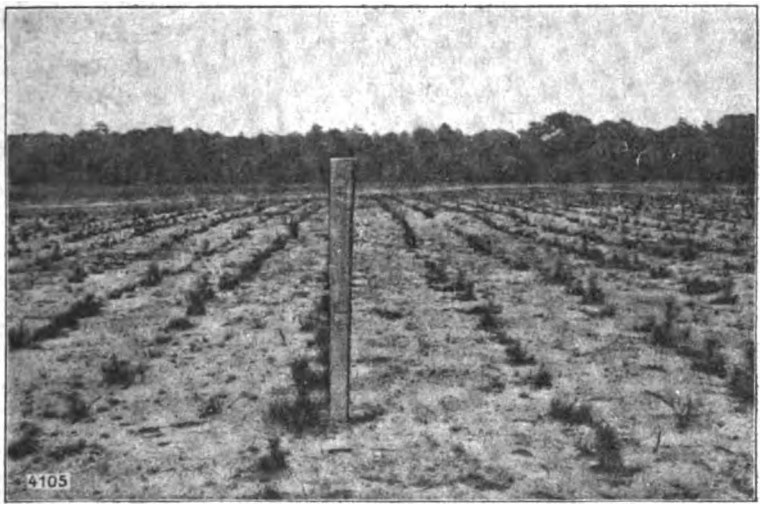

Kiefern, ungedüngt, gepflanzt 1925, photographiert Herbst 1926

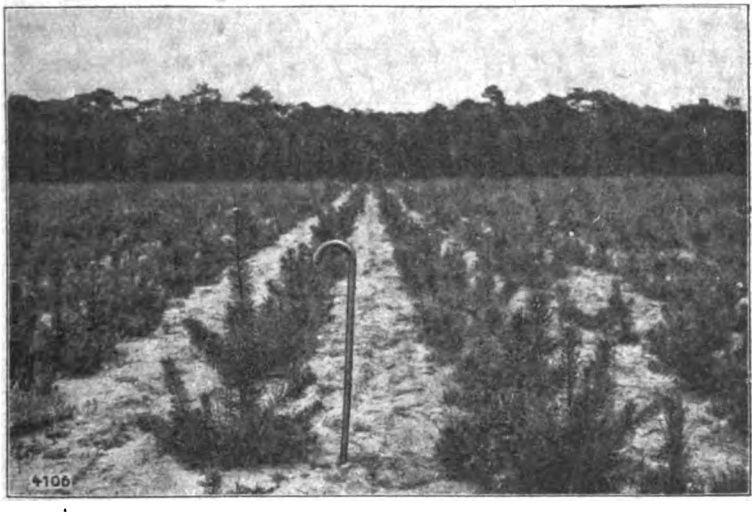

Kiefern, gedüngt mit 250 kg 40er Kalidüngesalz je ha,
gepflanzt 1924, photographiert Herbst 1926

Kostenlose Ratschläge zur Forstdüngung erteilt:

Deutsches Kalisyndikat

Berlin SW11, Dessauer Str. 28-29. Agrikultur-Abt. Inland

180

Digitized by Google

Freude in Ihr Heim

bringen unsere Fabrikate:

Gardinen, Decken, Tischgedecke, Gobelins, Stickereien etc. mit Jagd- und Wildmotiven!!

Mustergültig in Qualität und künstlerischer Ausführung!

Prospekt gratis!

Knab & Schmidt
Plauen i. V. 10

Abgebildetes Muster: Künstler-Gardine No. 1246, hervorragendes engl. Tüll-Gewebe, Größe 90/275, 60/180 cm, per Garnitur . . . Mk. 19.15

Der neueste Beweis!

Mit den im vorigen Jahr bezog. 2 Pr. Jagdstiefel Art 22 bin ich sehr zufrieden. Da ich dieselben täglich trage, ist der Gleitschutz z. T. abgelaufen und ersuche ich um Zusendung von 2 Garnituren. Sonst sind die Schuhe noch wie neu, schreibt am 2. 9. 29 Herr **Staatsförster Becker, Forsthaus Wippra.**

DORSCH-Stiefel

Art. 22. Rotbr., echt schwed. Fettgarld., Kalbleder-futter, Lederuntersohl. u. 10 mm starke **Kreppgummisohl.,** enorm haltbar. Beste **handzwiegenähte, absolut wasserdichte Bodenarbeit,** mit dem neuen Durchlaufgleitschutz, der **garantiert glattfreies** Gehen auf dem schlüpfrigsten Gelände gestattet . . **Mk. 45.— ohne Gleitschutz Mk. 1.50 billiger!**

Art. 23. Derselbe Schaft u. Boden, mit dem neuen Durchlaufgleitschutz, jedoch nur Blatt Leder-futter, beste randgedopp. Ausführ., **Mk. 36.50**

Art. 7. Schaftausführung genau wie Art. 22, statt Kreppsohlen **handzwiegenähte, extra starke,** imprägn. **Kernlederdoppelsohlen Mk. 41.—**

Bei Kassazahlung 5 Proz. Rabatt oder auf Wunsch erleichterte Zahlung!!

Alte Jagd- und Birschstiefel werden billigst mit durchgehenden Kreppsohlen und Absätzen versehen. Auf Wunsch auch mit dem neuen 937) **Durchlaufgleitschutz.**

Bedingungslose Rückzahlung der Nachnahme, falls nicht entsprechend. — Verlangen Sie **Preisliste!**

M. Dorsch. jr. bayr. Sport-stiefel-Ind. **Würzburg 7**
Gegr. 1882 Gegr. 1882

Dauer-Wildverbiss-Schutz

888

Superior Natur-Schwimmfett vieljährig bewährtes Mittel empfehlen

Gebrüder Krause
Chemische Fabrik
Wittenberge 28, Bez. Pdm.
Tel. Nr. 1.

Waldkulturpflüge

System „Oberförster Völkl"

Drahtgeflechte in allen Dimensionen
Spezialität: Wildgatter!

Gräfl. Frankenberg'sche Teresienhütte Tillowitz, Deutsch-Oberschlesien
Eisengießerei, Maschinenfabrik, Drahtzaun- und Blechwarenfabrik

Den schlauen Fuchs

auch alles and. Raubwild fangen sicher **Grell'sche** Fallen. Jeder Fänger benutze nur diese altbewährten, anerkannt besten Fallen.

Preisliste kostenfrei.

E. Grell & Co., Hofl. Haynau/Schlesien.

F. Wichelhausen Wwe.

Herstelle a. d. Weser, Bez. Kassel

Spezialhaus für Forstuniformen, Loden- und Zivilkleidung

Beste Maßarbeit! Preußische, Braunschweiger und Lipper Uniformen für Staats- u. Kommunal-Forstbeamte nach neuer Vorschrift aus meinen bewährten feinen Trikot-, Kord- und Kassinett-Qualitäten. Neue Hüte, Achselstücke, Hirschfänger mit Bügel. Umarbeitung von alten Hirschfängern. Uniformen für Privat-Forstbeamte in altem Schnitt und allen früheren Farben und Qualitäten.

941) Muster und Preisangebote gern zu Diensten. Meterweise Abgabe von Stoffen.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waidheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwaisenvereins zu Berlin, des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Perleberg, des Verbandes der Rentmeister der Staatlichen Forstkassen Preussens, des Vereins Preussischer Staatsrevierförster, der Preussischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preussischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Mittenberger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldenslebener Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Forstschüler, Wittlich.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Postbezugspreis für Deutschland vierteljährlich 4,50 RM, Bezugspreis unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich 5,30 RM, für das Ausland vierteljährlich 5,50 RM. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,45 RM. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 37. Neudamm, den 13. September 1929. 44. Band.

Läßt sich die Rente aus dem Walde erhöhen?

Von Forstmeister i. R. **Schnaase**, Gr. Tzschacksdorf bei Forst (Lausitz).

Die Ueberschüsse aus der deutschen Waldwirtschaft sinken. Sie sind wesentlich niedriger als in der Vorkriegszeit. Ein Barometer dafür sind die Ergebnisse der preußischen Staatsforstwirtschaft. Der Betriebskoeffizient derselben ist, mit der Vorkriegszeit verglichen, erschreckend gestiegen. Das heißt, die Ausgaben sind viel rascher gewachsen als die Einnahmen. Dieses ist der Fall trotz stärkerer Nutzung als vor dem Krieg. Völlig zu beseitigen ist der Uebelstand durch die forstliche Wirtschaft nicht, eine Besserung ist immerhin möglich. Für dieselbe gibt es kleinere und größere Mittel. Bei den kleineren Mitteln, welche aus der Not der Zeit heraus an sich vertretbar sind, soll man sich aber vor Kleinlichkeiten hüten. Kleinlichkeiten im Forstbetriebe schaden viel mehr als sie nützen. Eine falsche Großzügigkeit, eine Krankheit unserer Zeit, ist aber ebensowenig am Platze. Neuerungen, welche die Wissenschaft vorschlägt, sind mit gebührender Aufmerksamkeit zu verfolgen. Namentlich der Privatwaldbesitzer soll aber erst bei sich einführen, was sich einwandfrei in der Praxis bewährt hat. So mancher an sich gute Gedanke, für welchen dem, der ihn herausbrachte, weitestgehende Dankbarkeit und Anerkennung gebührt, hat durch die Hurrastimmung, mit welcher er aufgenommen wurde, mehr geschadet als genützt.

Ein Mittel für die Hebung der Waldrente liegt darin, daß der Hieb selbstredend unter vollster Wahrung der Nachhaltigkeit beweglicher gemacht wird, als es meist der Fall ist. Die Einhaltung des im Herbst oder sogar im Sommer aufgestellten Hauungsplanes kann, vom Standpunkte der Rentabilität betrachtet, ein Fehler sein. Dem ist soweit als möglich zu begegnen. Es liegt einige zwanzig Jahre zurück, da schnellten die Nadelgrubenholzpreise plötzlich in die Höhe. Infolge davon riet ich Waldbesitzern mitten in dem Winterhiebe, die Durchforstungsfläche im Nadelholz bis zur Verdoppelung zu steigern und dafür in den Buchenverjüngungen Ersparnisse vorzunehmen, da die Preise für Buchennutzholz keine höheren waren als seit Jahren. Durchforstungsbedürftige Nadelstangenorte gab es genug. In den Buchenverjüngungsschlägen konnte gehauen werden, der Hieb konnte aber auch unterbleiben. Das ist ja in Buchenverjüngungsschlägen häufig so. Forstliche Bedenken gegen den Vorschlag bestanden also nicht. Durch das Einsparen des in der Vornutzung erfolgten Mehrhiebes in Hauptnutzungsschlägen war die Nachhaltigkeit mehr wie gewahrt. Derartige oder ähnliche Möglichkeiten in der Aenderung des Hauungsplanes bestehen in vielen Fällen.

Wie gering aber waren die Schwankungen in der Marktlage vor dem Kriege gegenüber denjenigen der letzten Jahre. Von der Inflationszeit soll dabei abgesehen werden, obgleich sich auch in dieser viel hätte machen lassen. So brachte ein Hinausschieben des Verkaufs meist bessere Erträge als ein rascher Verkauf. Noch besser fuhren diejenigen Waldbesitzer, welche frühzeitig erkannten, daß ihr Heil in dem Erhalten von Sachwerten lag, die also wenig wertvolles Material einschlugen und auch dann für den Erlös so rasch als möglich Sachwerte eintauschten. Seit wir wieder eine wertbeständige Währung haben, wechseln Jahre mit mittleren Nutzholzpreisen und Jahre jammervoller Nutzholzpreise in ungewöhnlich kurzer Zeit, wie man es vor zwanzig Jahren weder nach dem Preis-

Digitized by Google

unterschiede noch nach der raschen Schwankung kannte. Die Brennholzpreise, welche im allgemeinen für den Geldertrag nicht die Rolle spielen wie die Nutzholzpreise, zeigen nicht so bedeutende Unterschiede. Mehr als früher empfiehlt es sich daher, nicht starr an dem aufgestellten Hauungsplan festzuhalten, sondern nach kaufmännischen Grundsätzen zu handeln. Das muß selbstredend nach den Regeln eines ordnungsmäßigen forstlichen Betriebes, und, wie nochmals unterstrichen wird, unter Wahrung der Nachhaltigkeit geschehen.

Ist nun trotzdem in einem ungünstigen Jahre gutes Nutzholz geschlagen und daher nicht entfernt preiswert verkäuflich, so bleibt noch ein anderer Weg übrig, der allerdings nicht immer betretbar ist. Der größere Waldbesitz verfügt zum Teil über Sägewerke. Man kann darüber verschiedener Ansicht sein, ob das zweckmäßig ist oder nicht. Sind aber solche Sägewerke vorhanden und ist das bereits geschlagene gute Nutzholz nicht doch noch einigermaßen preiswert abzusetzen, so empfiehlt sich der Einschnitt des Holzes. Gut eingeschoberte Brettware kann auf einen angemessenen Preis warten. Wo kein eigenes Sägewerk vorhanden ist, wird häufig der Einschnitt gegen Schneidelohn mit gleichem Erfolge angängig sein.

Alle diese Mittel erschöpfen aber noch nicht die Möglichkeiten, die Wellentäler der Preisbewegung für Nutzholz, soweit das überhaupt erreichbar ist, auszugleichen, ohne die Nachhaltigkeit zu gefährden. Ein weiterer Schritt auf diesem Wege wird durch einen sehr beachtenswerten Vorschlag gewiesen, den der Landtagsabgeordnete Forstmeister Gieseler vor einiger Zeit im Hauptausschuß des preußischen Abgeordnetenhauses machte. In den preußischen Staatsforsten wird jährlich für jede Oberförsterei ein „zulässiges Abnutzungssoll" für ein Jahr berechnet und danach der jährliche Hiebssatz festgesetzt. Forstmeister Gieseler will nun dem Wirtschafter statt des einjährigen zulässigen Abnutzungssolls ein fünfjähriges in die Hand geben. Mit diesem fünfjährigen Abnutzungssoll ist alsdann nach der Marktlage zu wirtschaften. Zur Erläuterung darüber, wie das geschehen kann, möge folgendes Beispiel dienen.

Statt des „zulässigen Abnutzungssolls" von 1000 fm Derbholz für ein Jahr stehe ein solches von 5000 fm für fünf Jahre zur Verfügung. Im ersten Hiebsjahre seien die Preise für gutes Nutzholz befriedigende. Es werden daher nicht 1000 fm, sondern 1500 fm geschlagen unter Bevorzugung guter Nutzholzschläge. Von den 5000 fm stehen demnach für die folgenden vier Jahre noch 5000 — 1500 = 3500 fm Derbholz zur Verfügung. Dazu mögen aus dem sechsten Jahre wieder 1000 fm kommen. Im ganzen dürfen also in den auf das erste Jahr folgenden fünf Jahren 3500 und 1000 = 4500 fm geschlagen werden. Das zweite Jahr möge wieder für gutes Nutzholz befriedigende Preise bringen. Es werden 1400 fm unter Bevorzugung guter Nutzholzschläge gehauen. Demgemäß bleiben für die folgenden vier Jahre 4500 — 1400 = 3100 fm Derbholz zur Verfügung. Dazu kommen 1000 fm aus dem siebenten Jahre. Mithin können vom zweiten Jahre ab in den nächsten fünf Jahren 3100 und 1000 = 4100 fm geschlagen werden. Im dritten Jahre stelle sich während des Hiebes heraus, daß, je besser das Nutzholz, um so verhältnismäßig geringer der Preis für dasselbe ist. Daher sind nach Möglichkeit Brennholzschläge wie Brücher und Bestände mit geringen Stammformen zu schlagen, und zwar im ganzen 600 fm. Es bleiben mithin für vier Jahre 4100 — 600 = 3500 fm übrig. Dazu kommen die 1000 fm aus dem achten Jahre. Mithin stehen für die auf das dritte Jahr folgenden fünf Jahre 3500 und 1000 = 4500 fm zur Verfügung. Die Nachhaltigkeit ist nach dem von Forstmeister Gieseler vorgeschlagenen Verfahren gewahrt und doch kann nach der Marktlage gewirtschaftet werden.

Das Vorliegen niedriger Preise wird meist leicht festzustellen sein. Schwieriger ist das rechtzeitige Erkennen befriedigender Preise. Im allgemeinen wird man in Rücksicht auf die jetzt höheren Gestehungskosten und den gesunkenen Geldwert sagen können, daß Preise, welche um ein Drittel bis um die Hälfte höher liegen als die Preise der letzten Vorkriegsjahre, als befriedigende gelten dürfen. Als Anhalt für die Preise selbst können die Preisberichte der forstlichen Literatur dienen. Für die Provinz Brandenburg geben die ausgezeichneten Berichte von Forstmeister Junack über Holzpreise rasch die gewünschte Unterlage. Dieselben sind aber auch weit über diese Provinz hinaus beachtenswert.

Die Schwankungen im jährlichen Geldertrage können im Staatswalde kaum dafür entscheidend gewesen sein, den Antrag des Forstmeisters Gieseler abzulehnen. Der Mehrhieb zu einem höheren Preise muß im Vergleich mit einem entsprechenden Minderhieb zu einem unbefriedigenden Preise für den Steuerzahler immer ein erfreulicher Erfolg sein. Schwankungen im Geldertrage sind zweifellos ein Übel. Sie sind aber das kleinere Übel im Vergleich mit einem Minderertrage an Geld. Schwieriger als im Staatswalde liegt die Sache für den Privatwaldbesitzer, wenn derselbe größere Schwankungen im jährlichen Geldertrage nicht aushalten kann. Es bleibt dann nichts anderes übrig, als den werbungskostenfreien Erlös aus dem Mehrhiebe für ungünstige Jahre zurückzustellen und ihn dann zum Ausgleich der Einnahmen zu benutzen. Das mag bei der jetzigen wirtschaftlichen Lage nicht ganz leicht sein. Wenn man aber bedenkt, was für Gelderträge bei gleichbleibendem Hiebe in den

Digitized by Google

schlechten Jahren beim Nutzholzverkauf verlorengehen, so ergibt sich daraus die dringende Notwendigkeit, in Jahren mit ungünstiger Wirtschaftslage weniger zu schlagen als in Jahren mit befriedigenden Ergebnissen. Man vergleiche nur einmal die erzielten Erlöse für besseres Nutzholz aus den Einschlägen der Winter 1924/25, 1926/27, 1927/28 mit den Erlösen des Winterhiebes 1925/26. Der Mehrerlös aus den erstgenannten drei Jahren gegen den Erlös von 1925/26 ist aber fast ausschließlich ein Nettoverdienst, denn betreffs der Ausgaben ergibt sich in der Waldwirtschaft in schlechten Geschäftsjahren keine oder fast keine Verringerung. Der größte Fehler wäre es, wenn in einem Jahre mit schlechten Nutzholzpreisen mehr geschlagen würde, um auf den gleichen Geldertrag zu kommen wie in normalen Jahren. Das käme darauf hinaus, daß 6 RM ausgegeben werden, um 3 RM einzunehmen.

Es könnte nun behauptet werden, daß eine Wirtschaft mit schwankenden Jahresschlägen den Holzhandel schädigt und derselben daher aus den Kreisen des Holzhandels ein erheblicher Widerstand entgegengesetzt wird. Im allgemeinen kann man aber sagen, daß die Belange der Waldbesitzer und der Holzhändler gar nicht so sehr voneinander verschieden sind. In günstigen Wirtschaftsjahren geht es beiden gut, in ungünstigen beiden schlecht. In einem ungünstigen Wirtschaftsjahre befinden sich meist von Anfang an große unverkaufte Lager an Halbware in den Sägemühlen. Das Rohmaterial ist in einer besseren Zeit meist teurer gekauft, als es der Preislage in dem schlechten Wirtschaftsjahre entspricht. Kommt nun viel und gutes Holz zu einem niedrigen Preise auf den Markt, so übt das den entsprechenden Einfluß auf das bereits vorhandene Lager an Halbware aus. Dasselbe muß schließlich unter den Gestehungskosten verkauft werden. Ist der Zufluß an gutem Rohmaterial geringer, so liegt die Sache für den Sägewerksbesitzer günstiger. Zugegeben ist, daß sehr kapitalkräftige Händler, welche in Jahren mit besonders niedrigen Holzpreisen weit über ihren Geschäftsbedarf hinaus einkaufen können, aus einer solchen Marktlage einen Vorteil ziehen werden. Die Zahl der sehr kapitalkräftigen Holzhändler ist aber heutzutage nicht sehr groß. Alles in allem bleibt daher die Wahrung kaufmännischer Grundsätze selbstredend ohne Schädigung der Nachhaltigkeit für den Waldbesitzer das richtige.

Ein weiteres Mittel zur Hebung der Waldrente liegt auf einem ganz anderen Gebiete und zwar auf dem der Bestandspflege. Dieses Mittel wirkt sich zwar nur allmählich aus und zum Teil erst in ferner Zukunft, dann aber sicher. An der entsprechenden Bestandspflege fehlt es oft, während sorgfältig ausgeführte Kulturen, welche die Grundlage des ganzen Aufbaues im Walde sind, die Regel bilden. Es ist ausgeschlossen, das ganze Gebiet der Bestandspflege durchzusprechen. Nur auf eine Seite dieser Maßnahme möge hingewiesen werden. Die Bestandspflege muß restlos die Erzeugung von gutem Nutzholz zum Ziele haben. Das Brennholz findet sich nebenher. Das ist aber nur mit Hilfe einer im Stangenholzalter beginnenden Hochdurchforstung zu erreichen. Was nutzt selbst bei der in dieser Hinsicht umstrittenen Kiefer die Erhaltung des ästigen Vorwuchses, der mehrere unterdrückte grade und glattwüchsige Kiefern im Wachstum behindert? So ein Vorwuchs gibt hinterher doch nur Brennholz oder ganz geringes Nutzholz.

Gewiß ist die Ausführung so einer Durchforstung im Herrschenden anfangs nicht leicht. Dazu gehört eine gewisse Übung. Das Auszeichnen einer Hochdurchforstung gehört aber zu den interessantesten Aufgaben, welche dem Forstmann gestellt werden. Wer in diese Frage hineinsteigen will, und das kann nur jedem geraten werden, der möge sich die Neudammer forstlichen Belehrungshefte über die Durchforstung von Forstmeister Junack*) und von Forstmeister Michaelis**) anschaffen. Beide führen in ausgezeichneter Weise in die Durchforstungsfrage ein und geben auch dem, der sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt hat, reiche Anregung. Sie gehören daher zu dem notwendigen Handwerkszeug jedes Forstmannes, jedes Waldbesitzers.

Nur noch auf einen Punkt, der umstritten ist, soll hingewiesen werden. Die Gegner der Hochdurchforstung bestreiten den Lichtungszuwachs bei der Kiefer, meines Dafürhaltens zu Unrecht. Es wird ferner behauptet, daß der Endhieb bei der Hochdurchforstung einen geringeren Massenertrag ergibt als bei der Durchforstung im Beherrschten. Wenn das wirklich der Fall sein sollte, fest steht es jedenfalls noch nicht, so ist zu sagen: auf die Güte kommt es an, nicht ausschließlich auf die Masse. Die Güte des Holzes ist entscheidend für den zu erzielenden Durchschnittspreis. Wenn ein Kiefernbestand bei der Durchforstung im Beherrschten einen Abtriebsertrag von 300 fm je Hektar ergibt und im Mittel je Festmeter werbungskostenfrei 15 RM bringt, so sind das 4500 RM je Hektar. Wenn dagegen derselbe Bestand bei der Durchforstung im Herrschenden beim Abtriebe nur 250 fm je Hektar ergibt im Werte von 20 RM je Festmeter werbungskostenfrei, so sind das 5000 RM je Hektar. also 500 RM mehr. Die Hochdurchforstung ist nun einmal eine Vorbedingung für die Besserung der Bestandsgüte. Die wenig be-

*) Junack: Durchforstung der Kiefer. Verlag J. Neumann, Neudamm. Preis 0,20 RM.

**) Michaelis: Wie bringt Durchforsten die größere Stärke und Wertzunahme des Holzes? Verlag J. Neumann, Neudamm. Preis 0,50 RM

Digitized by Google

friedigenden ästigen Vorwüchse mit ihrem geringen Wertzuwachs sind selbstredend nur allmählich in mehreren, etwa alle fünf Jahre erfolgenden Durchforstungen herauszuziehen und auch nur dann, wenn dadurch anderen Stämmen, welche eine bessere Zukunft erhoffen lassen, Platz gemacht wird.

Das Erzeugen von Qualitätsware ist in Deutschland, wie auf allen Gebieten so auch in der Forstwirtschaft, ein Gebot der Stunde. Mir zuckt noch jetzt die Hand nach dem Reißhaken, den ich jahrzehntelang als im Dienste befindlicher Forstmann bei mir führte und gewohnheitsmäßig noch heute in der Tasche habe, wenn ich irgendwo im Walde einen schlechten Vorwuchs sehe, der bessere Stämme unterdrückt. Der Reißhaken gehört für mich zu den wichtigsten Kulturinstrumenten, die es gibt. Zudem ist er billiger als viele andere. Seine sachgemäße Anwendung hebt den Wert unserer Wälder.

Auf eine Nebenwirkung der Hochdurchforstung möge noch hingewiesen werden. Die Durchforstung im Herrschenden ergibt einen höheren Ertrag der Vornutzung als die Durchforstung im Beherrschten, also auch einen höheren Geldertrag. Das darf jedoch niemals der Zweck der Hochdurchforstung werden. Es ist aber eine Nebenwirkung und keine unerfreuliche.

Ueber Erfahrungen mit der Weißerle als Vorfrucht für verwilderte Waldböden.

Von **Graf v. d. Schulenburg**, Fachdezernent für Forstwirtschaft an der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer. (Mit 3 Abbildungen.)

Mehr denn je zwingt uns die wirtschaftliche Not der Gegenwart zu äußerster Wirtschaftlichkeit bei Wieder- oder Neuaufforstungen.

Gewiß wäre es eine falsche Sparsamkeit, wollte man nur auf Herabdrücken der Kulturgelder bedacht sein, gleichviel, ob lückige und ungleiche Bestockung oder billiges, zweifelhaftes Saat- und Pflanzenmaterial von vornherein die Entwicklung eines später einigermaßen vollwertigen Bestandes vereitelt. Andererseits ist es heute in einer Zeit, da in Deutschland ein derartig hoher Geldzinsfuß das Wirtschaftsleben ungünstig beeinflußt, am allerwenigsten möglich, den Kulturetat in der Forst durch teuere Bodenarbeiten und mehrfach wiederholtes Behauen sowie Nachbessern zu belasten.

Wenn wir einmal verfolgen, an welchen Stellen unserer Kulturen am meisten Geld verschlungen wird, so sind dies weniger die ärmeren als vielmehr die besseren Bodenpartien, soweit sie durch längere Freilage verwildert sind.

Sehr lehrreich sind hierfür Erfahrungen, welche in der von Arnimschen Fideikommißforst Suckow in der Uckermark gemacht worden sind, aus welcher die gleichzeitig gebrachten Bilder stammen. Dort befand sich eine Steingrube mitten in der Forst. Die Bodenverhältnisse sind folgende:

Eine Höhe aus stark gerölhaltigem Kiesboden, nach der geologischen Karte unterlagert mit Lehm, wie auch schon der üppige Wuchs der Bodenflora vermuten läßt. Vor etwa einem Vierteljahrhundert war die Werbung von Steinen hier eingestellt worden; der uneben zurückgebliebene Boden bot ein Bild denkbarster Verwilderung. Das Sandrohr (calamagrostis epigea), fälschlich oft „Segge" genannt, hatte sich breitgemacht, und zwar in seltener Vollkommenheit, wie Bild Nr. 1 zeigt. Alle Aufforstungsversuche mit den verschiedensten Laub- und Nadelhölzern waren gescheitert. Die Bodenvorbereitung war dort schwierig und teuer gewesen. Das immer wieder nachwuchernde Sandrohr hatte aber in den vertieften Plätzen alle Kulturversuche mit Kiefer, Eiche usw. erdrückt, und ein Pflegen mit der

Abb. 1. **Wuchernde „Segge"** (Landschilfgras Calamagrostis epigeios), schwierigstes Kulturhindernis auf unebenen und steinigen Böden. Aufforstungsversuche mit verschiedensten Holzarten mißlangen, bis auf **Weißerle** (im Hintergrund).

Digitized by Google

Hacke erwies sich infolge des steinigen Bodens als aussichtslos. Schließlich entschloß sich der Besitzer zur Weißerle (alnus incana) trotz den viel gehörten Warnungen betreffend Minderwertigkeit des Holzes und spätere angebliche Schwierigkeit, die Weißerle und ihren hartnäckigen Stockausschlag wieder zu beseitigen, wenn andere Holzarten eingebracht werden sollen. Der Versuch war ein voller Erfolg. Die Weißerle ist restlos des Sandrohrs Herr geworden, und selbst an den Rändern, soweit der Trauf des geschlossenen Bestandes reicht, ist der letzte Halm vergangen; dafür ist eine herrliche Bodengare in 1½ Jahrzehnten entstanden, welche nur eine schwache Begrünung mit harmlosen Halbschattenpflänzchen und -gräsern an den lichteren Stellen aufweist.

Abb. 2. Ehemalige „Segge" (Landschilfgras Calamagrostis epigeios) nach Aufforstung mit Weißerle, Alnus incana, völlig verschwunden. Wundervolle Bodengare, schwach begrünt durch harmlose Schattengräser und -pflänzchen. Bestand zur Zeit 17jährig.

Ein Mißgeschick bei der Erlenpflanzung, nämlich der Umstand, daß die liefernde Pflanzenhandlung unter den Weißerlen versehentlich auch ein Paket Roterlen mitlieferte, die auch unerkannt ausgepflanzt worden sind, kann ich von meinem Standpunkte der Beweisführung aus heute nur sehr begrüßen. Die Roterlen, für die der durchlässige Boden zu trocken war, gingen natürlich bald zugrunde und hinterließen ein Stück der Fläche im Urzustande (Abb. 1), wie gesagt, in diesem Falle zum Glück, denn andernfalls würde kein Mensch mehr glauben, daß der Standort vor der Weißerlenaufforstung einen so hoffnungslosen Anblick bot. —

„Ganz schön, aber was soll in Zukunft nun mit dem Bestand geschehen?!" höre ich die Frage auftauchen.

Antwort: Das Holz bleibt so lange stehen, bis es derbholzfähig geworden ist, also etwa bis zum 25. Jahre. Dann erfolgt beileibe kein Kahlschlag, sondern vorsichtige Anlichtung durch Entnahme zunächst der stärksten Stämme. Dadurch verhindert man das Wuchern des Stockausschlages der Weißerle, der sehr lichtbedürftig und daher im Halbschatten ebensowenig lebensfähig ist, wie ihn unsere edleren Laubhölzer: Traubeneiche, Bergahorn usw., und von Nadelhölzern z. B. die Douglasie in der Jugend lieben. Hierdurch ist die Disposition für die Zukunft gegeben. Die Nachlichtung erfolgt nach Bedarf, und in den erforderlichen Grad wird sich der erfahrene Forstmann rasch hineinfühlen.

Was die Verwertung des Weißerlenholzes anlangt, so ist diese heute gar nicht mehr so ungünstig. Im besagten Revier sind die Rollen mit der Roterle zum gleichen Preise verkauft. Der Pantoffelmacher hat längst gemerkt, daß das Weißerlenholz sich seiner größeren Weichheit wegen noch besser bearbeitet als das der Roterle und daß die „Damenkundschaft" gefühlsmäßig lieber zu den schönen weißer leuchtenden Holzpantoffeln aus der Alnus incana greift.

Die gute Erfahrung mit der Weißerle ist inzwischen im genannten Revier weiter nutzbar gemacht worden: Zu den bisher landwirtschaftlich genutzten Böden dortselbst gehörten auch Hügel, die aus grandigen, teils mit größeren Steinen durchsetzten Böden bestehen, sehr mineralreich, aber außerordentlich durchlässig sind, also einen sehr ungünstigen Wasserhaushalt aufweisen, so daß sich selbst in gar nicht unnormalen Jahren schon kurze regenarme Zeiten verhängnisvoll auf den Ertrag auswirkten. Der letzte Versuch der Landwirtschaft war die Ausnutzung als Schafweide gewesen. Dazu war eine Brunnenanlage erforderlich. Man hoffte, in 10 bis 15 m Wasser zu finden, doch vergebens. Die Bohrungen wurden tiefer und tiefer getrieben, immer noch wollten die durchlässigen Schichten kein Ende nehmen, bis man schließlich auf 82 m (!) erst Wasser erreichte. Nach dieser Wahrnehmung wurden alle weiteren Versuche landwirtschaftlicher Benutzung besagter Höhenflächen eingestellt und die Aufforstung zum festen Beschluß erhoben. Die Kiefer stand anschließend schon, aber die Kulturen hatten seinerzeit viel Mühe und Kosten verursacht, ehe sie Fuß gefaßt hatten. Durch den langsamen Wuchs der ersten Jahre in Trockenheit und Wind und überwuchert durch eine der Eigenart des Standorts angepaßte Unkrautflora blieb die Kiefer dem Wildverbiß besonders lange ausgesetzt, und die Nachbesserungen wollten kein Ende nehmen. Für heutige Zeiten wäre dies Verfahren zu teuer. Durch die Erfahrungen

Digitized by Google

Abb. 3. Nachdem durch Weißerle, Alnus incana, im Zwischenanbau jetzt 17jährig, „Segge" (Landschilfgras, calamagrostis epigeios) völlig verdrängt, wird geplant: Auflichtung auf 0,7 des Vollbestandes im 20. Jahre, Unterpflanzung in Gruppen nicht unter Ia-Größe (Traubeneiche, Bergahorn, Douglas usw.). Nachlichtung im Schirmbestand in kommenden Jahren nach Bedarf bis zur Räumung.

also bestärkt, wurde zur Weißerle gegriffen, und zwar gleich auf größerer Fläche. Zweijährige oder starke einjährige Pflanzen im Abstand von 1½ m (reihenweise auf Lücke gestellt) wurden auf primitiv hergestellte Plätze gepflanzt (Handspaltpflanzung).

Wo das Pflanzenmaterial einwandfrei war, ist der Erfolg auf den viele Morgen umfassenden Flächen sehr zufriedenstellend gewesen und sehr viel sicherer auf Anhieb geglückt als bisher die Kiefer an diesem Standort. In drei Jahren waren die Weißerlen meist über mannshoch, jedenfalls dem Geäse des Rehwildes lange entwachsen.

Ein weiterer Vorteil ist bei der Weißerle, daß sie vom Niederwild, auch den Rehen, verhältnismäßig wenig angenommen wird, daher gerade auf großen Flächen ohne Einzäunung bleiben kann. Selbst wo sie ausnahmsweise in den ersten Jahren stärker verbissen wird, wächst sie den Schaden bedeutend besser aus als z. B. die Kiefer*).

Ihre Aufgabe auf den besagten Flächen ist lediglich die eines „Pioniers" für spätere Hochwaldgenerationen. Ihr reichlicher Blattabfall schafft eine Humusgare auf dem sterilen Kies ebenso wie auf Mergel- und Geröllböden: ihre Wurzeln reichern den Boden durch die schwammigen Knollenwucherungen (wie die Schmetterlingsblütler) mit Stickstoff an. Sie ist also gleichsam eine „Baumlupine". Wenn sie später einmal durch einen Schlag im August vertilgt wird, wird außerdem ihr starkes und tiefgehendes Wurzelgeflecht im Boden beim Verwesen für die nachfolgende Bestandsgeneration Humusstränge im Boden hinterlassen, die den lachenden Erben das Fußfassen weiter erleichtern wird.

Sehr zweckmäßig wird es sein, wenn man an den Außenrändern der Flächen später einen mehrere Meter breiten Streifen als Windmantel zunächst stehen läßt, vielleicht nach Schließen der folgenden Kultur nochmals im Winter auf den Stock setzt.

Nun aber auch zu dem Negativen, was zu beachten ist: Man kann die Weißerle zwar auf sterile Mergelkuppen pflanzen, auch reinen Kalk, aber keinesfalls soll man sie auf saure Böden bringen, also z. B. solche mit Heide- und Beerkrautflora oder starken Rohhumusauflagen, auch nicht auf magere Quarzsande (Flugsand). Dort gedeiht sie nicht, sondern verkümmert, ebenso wie die Akazie, der sie in ihren Ansprüchen sehr ähnelt. Im Zweifelsfalle, wo die Bodenoberschicht evtl. etwas zu arm erscheint, gebe man ihr zur Sicherheit für die Erstlingsjahre lieber noch etwas Kalk mit auf den Lebensweg, vielleicht eine Handvoll auf jede Pflanzstelle.

Auch in der Beschaffung des Saatgutes oder Pflanzenmaterials beachte man größte Sorgfalt und forsche so gründlich wie möglich nach der Herkunft, damit man nicht durch Belieferung mit falschen Provenienzen Mißerfolge erleidet.

Deshalb seien hier zum Schluß auch noch dem allgemeinen sehr wichtigen Kapitel der Pflanzenbeschaffung einige Worte gewidmet: Selbstverständlich gilt ebenfalls für die Weißerle die Beachtung der Samenherkunft als Faktor von Wichtigkeit. Man verlange deshalb auch hier vom Lieferanten den genauen schriftlich bestätigten Nachweis, daß der Same aus artgleichem Klima stammt. Zwar sträubt sich noch immer ein großer Teil des Samen- und Pflanzenhandels gegen die Einführung des im Verlage J. Neumann, Neudamm, hergestellten Ursprungsscheines, aber angesichts der bisherigen schlechten Erfahrungen ist die Herkunftsforschung bei unseren Waldbäumen derartig lebenswichtig für den deutschen Wald, daß gar nicht hartnäckig genug auf dieser Forderung bestanden werden kann, um baldigst die Ursprungsscheine zur allgemeinen Selbstverständlichkeit bei der Lieferung sowohl von Samen als auch von Pflanzen zu machen.

Von nicht geringerer Wichtigkeit ist die Beachtung, wie die Pflanzen erzogen worden sind.

*) In Rotwildrevieren ist Einfriedigung wenigstens mit zehn Spannbrähten zu empfehlen.

Digitized by Google

Durch späte Gaben künstlichen Düngers getrieben, reifen äußerlich einwandfrei aussehende Pflanzen im Herbst mitunter nicht genügend aus und verjagen. Andere wieder werden auf dem Leidensweg der Pflanze aus dem Beet bis zur Verwendung in den Wurzeln geschädigt, sei es durch zu langes Liegen an freier Luft beim Sortieren oder aber durch zu feuchte Verpackung (z. B. bei Regenwetter) und nachfolgende Verhitzung im Kolli, was durch vorübergehende Lagerung in warmen Räumen oder Bahnwagen noch befördert wird. Häufig wird auch der Weg der verpackten Pflanzen durch Hinundherschicken ganz unnötig verlängert.

Im Pflanzenhandel hat sich allmählich bei einer Reihe von Firmen eine sehr bedenkliche Gepflogenheit eingebürgert: Bekommt eine Baumschulfirma eine Liste des benötigten Pflanzenmaterials vom Kunden, so nimmt sie die Bestellungen alle an, auch auf die Pflanzen, welche sie nicht selbst auf den eigenen Beeten oder bei ihren Züchtern vorrätig hat. Es spielen Telephon und Telegraph zu anderen Lieferfirmen (eine Art „Pflanzenbörse") bis das Objekt gefunden ist. Nun wird aber nicht etwa die andere Firma beauftragt, die Ware an den Besteller zu liefern, sondern die vielleicht mitteldeutsche Firma läßt sich selbst die Pflanzenkollis kommen, z. B. aus Holstein, packt sie aus, entfernt die Bezettelungen des Urlieferanten sorgfältig — man will doch seinen Kunden nicht der Konkurrenz preisgeben! — und verpackt alles sachgemäß von neuem, um womöglich einen pommerschen Waldbesitzer zu beliefern. Wenn die Pflanzen ihre zurückgelegten Reisewege erzählen könnten, würden manchem Forstmann die Haare zu Berge stehen. Es wäre aber durchaus verfehlt, aus dieser Tatsache den Lieferfirmen einen Vorwurf zu machen; sie handeln von ihrem Standpunkte aus durchaus verständlich. Nein, wir Bezieher verschulden letzten Endes diese Gepflogenheit, weil wir nicht grundsätzlich bisher verlangt haben, daß uns garantiert nur aus den eigenen vorhandenen Beständen der von der Firma selbst gezogenen Pflanzen geliefert wird. Gewiß ist es bequemer, den ganzen Bedarf in einer Bestelliste aufzugeben. Wenn wir das beibehalten wollen, dann dürfen wir uns nicht an eine Einzelfirma wenden, sondern an Vermittlungsstellen der Waldbesitzerverbände und Landwirtschaftskammern. Der so erfolg- und segensreich begonnene Ausbau dieser Vertrauensstellen des Forstwirtes verdient durch Mitarbeit weitestgehend vervollkommnet zu werden, denn solche Vermittlungsstellen können das, was dem einzelnen Waldbesitzer oder Revierbeamten nicht möglich ist, unschwer organisieren: Besichtigungen der Pflanzenquartiere bei den Lieferanten durch objektive Sachverständige eigenen Vertrauens, und man kann fest überzeugt sein, daß der solide und reelle Pflanzenhandel dies nicht nur verständnisvoll unterstützen, sondern sogar begrüßen wird, weil sein Absatz und sein Ruf dadurch gefördert wird.

Die für den forstlichen Angestellten wichtigsten Teile der neuen Sozialpolitik mit besonderer Berücksichtigung des für ihn wichtigen Gebietes des Arbeitsrechts, des Tarifvertragwesens.

Vortrag von **W. Parchmann**, Fürstl. Oberförster, Vorsitzender der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft".

Wenn wir die Entwicklung der Standesbestrebungen der Privatforstbeamten überblicken, so ist festzustellen, daß auch dieser Berufsstand sich in den letzten Jahren lebhaft bemühte, im Interesse seiner Berufszugehörigen und seines Wirtschaftszweiges im Sinne der modernen Sozialpolitik mitzuarbeiten. Die Mitarbeit in sozialpolitischer Hinsicht wird von der größten reinen Standesorganisation der forstlichen Angestellten, der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft" getragen, weil die Entwicklung der Sozialpolitik, besonders die des Arbeitsrechts es mit sich gebracht hat, daß nur reine Standesorganisationen im Sinne der neuen Sozialpolitik tätig sein können. Dieses Feld in der heutigen Zeit nicht zu bestellen, hieße für unseren Stand auf jede Entwicklung verzichten. Vor noch nicht allzu langer Zeit war ein Teil der forstlichen Arbeitgeber, also der Waldbesitz und ein Teil der Arbeitnehmer, also die forstlichen Angestellten, der Ansicht, daß ein Kampfzustand dieser beiden Gruppen unausbleiblich sei, wenn auch die letzteren sich im Sinne der neuen Sozialpolitik betätigen würden. Daß ein solcher Kampf durchaus zu vermeiden ist, haben die zurückliegenden Jahre bewiesen, und damit ist gleichzeitig der Beweis erbracht, daß bei einer ständigen Obenanstellung der gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmerschaft im Privatwalde auch von einer forstlichen Angestelltenorganisation durch friedliche Verständigung im Sinne der neuen Sozialpolitik gearbeitet werden kann. Bei der Bearbeitung einer die Sozialpolitik berührenden Frage ist für die in der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft" zusammengeschlossene Angestelltenschaft immer maßgebend, ob die Auswirkungen auch den Wirtschaftszweig und damit die Angestelltenschaft schädigen können. Mit dieser Einstellung sind wir gut verfahren und glauben, den auf Erzwingung ihree Forderungen ohne Berücksichtigung der Belangr

Digitized by Google

des Wirtschaftszweiges eingestellten Berufsgruppen nur empfehlen zu können, im selben Sinne zu arbeiten. Dann können große Teile der heute noch scharf umkämpften neuen Sozialpolitik zu einem Segen für alle Gruppen unseres Volkes und damit unseres Vaterlandes werden.

Diese unsere Einstellung bedeutet keineswegs Aufgabe des Kampfeswillens. Wir wollen und müssen kämpfen, um unsere Standesbestrebungen energisch vorwärtszubringen. Aber dabei vergessen wir nicht, daß die Feinde, gegen welche wir in erster Linie kämpfen, außerhalb unseres Wirtschaftszweiges stehen, und gegen diese bilden wir in bezug auf Gesinnung eine Kampfesfront mit dem Waldbesitz. Es wäre nur zu wünschen, daß diese Front auch nach außen hin mehr sichtbar wäre, wie es bisher der Fall ist. Unsere Angestelltenorganisation könnte dann noch eine weit wirksamere Arbeit für den Privatwaldbesitz leisten, dessen Bestrebungen in wirtschaftspolitischer Hinsicht zugleich die unseren sind.

Bei der soeben skizzierten Einstellung einer Berufsgruppe in sozialpolitischer Hinsicht kann die Sozialpolitik der Nachkriegszeit, welche zum großen Teil von den Berufsständen getragen wird, ein wirksames Mittel werden, das deutsche Vaterland wieder aufzubauen. Aber ebensowenig als die Wirtschaft kann auch die Sozialpolitik als das Mittel bezeichnet werden, welches allein geeignet ist, den Aufbau zu bewirken. Wirtschafts- wie Sozialpolitik sind nur ganz außerordentlich wichtige Bausteine zum Neubau. Das Fundament bildet die Wiedererrichtung eines streng nationalen deutschen Staates im vollen Gegensatz zum heutigen Staat mit internationaler Tendenz.

Die Gegner der nationalen Einstellung unseres Volkes bezeichnen die neue Sozialpolitik als ihr Werk und behaupten, daß das Deutschland der Vorkriegszeit in sozialpolitischer Hinsicht versagt habe. Dem ist mit Nachdruck entgegenzutreten! Die neue Sozialpolitik ist lediglich als eine energische, zum Teil wohl etwas überstürzte Fortführung der Sozialpolitik des alten Kaiserreiches zu bezeichnen, was ein Vergleich der damaligen Sozialpolitik mit der neuen beweist.

Es erscheint mir zweckmäßig, einen kurzen Überblick über die sozialpolitischen Bestrebungen der Vorkriegszeit zu geben, erstens zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen und weiter in Berücksichtigung des Umstandes, daß Privatforstleute sich mit dem Wesen der Sozialpolitik bisher wenig beschäftigten, trotzdem sie sich bereits in der Vorkriegszeit, besonders aber heute dauernd auch dienstlich mit den diesbezüglichen Gesetzen zu befassen haben.

Es war kein Geringerer als Fürst Bismarck, der mit seinem klaren Blick, weit in die Zukunft sehend, bereits kurz nach dem Kriege 1870/71 erkannte, daß die Aufgreifung und Förderung der Sozialpolitik eine Staatsnotwendigkeit sei. Sie werden sich aus der Geschichte erinnern, daß die weitere Anwendung der Freihandelslehre, nach welcher der Staat in das Wirtschaftsleben und in das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern möglichst wenig eingreifen wollte, bei Bismarck um diese Zeit die größten Bedenken erregte. Zu gleicher Zeit erhob der Verein für Sozialpolitik, an dessen Spitze Männer, wie Schmoller und Wagner, standen, seine Stimme und forderte, daß der Staat in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse eingreifen sollte.

Für die Sozialpolitik vor bereits 50 Jahren war der bekannte wirtschaftspolitische Reformplan Bismarcks entscheidend, denn mit diesem groß angelegten Reformwerk verband sich eine sozialpolitische, arbeitnehmerfreundliche Gesetzgebung. Bismarck war Sozialpolitiker im Sinne des Staatssozialismus geworden. Die sozialpolitische Gesetzgebung der Vorkriegszeit, die auch als Abwehrmaßnahme gegen die Sozialdemokratie gedacht war, ebenso wie die neue Sozialpolitik als solche gegen den Radikalismus, begann mit dem Jahre 1880 und wurde Stück für Stück zur Durchführung gebracht. So entstand 1883 die Krankenversicherung, 1884 die Unfallversicherung und 1889 die Alters- und Invalidenversicherung. Im Jahre 1911 wurde dann das ganze System in einheitlichem Sinne umgestaltet und zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Zur Kennzeichnung der Vorkriegssozialpolitik mache ich weiter darauf aufmerksam, daß durch den kaiserlichen Februarerlaß des Jahres 1890 bereits Einrichtungen angekündigt wurden, die heute durch das Betriebsrätegesetz verwirklicht worden sind.

Hieraus erkennen Sie, daß das Fundament der neuen Sozialpolitik bereits in der Vorkriegszeit gelegt worden ist. Freilich ist zu jenen sozialen Bestrebungen zu bemerken, daß die Sorge um die deutsche Wirtschaft die damaligen Gesetzgeber daran hinderte, über ein gewisses Maß hinauszugehen. Ohne eine blühende Wirtschaft ist eine gesunde Sozialpolitik auf die Dauer unmöglich. Förderung der Wirtschaft bedeutet zugleich Förderung der Sozialpolitik. Daher sollte auch die Arbeitnehmerschaft heute mit allen Mitteln bestrebt sein, die Belange der Wirtschaft zu wahren und zu fördern.

Die Sozialpolitik der Vorkriegszeit bildet also, wie ich eben dargelegt habe, die Grundlage der heutigen Sozialpolitik, wenn sie auch infolge des Krieges nicht zu Ende geführt werden konnte. Bis zum Kern der sozialen Frage, nämlich zur Anerkennung der Persönlichkeit der Arbeitnehmer sowohl als Einzelperson, wie besonders auch als Stand, welche Anerkennung aber auch schon der frühere Staat vergeblich anstrebte, ist sie nicht durchgedrungen. Das zu erreichen blieb Aufgabe der Sozialpolitik der Nachkriegszeit, worüber ich jetzt sprechen werde.

Die Sozialpolitik der Vorkriegszeit war in ihrer Richtung eng mit dem früheren Staatswesen und der Entfaltung der deutschen Volks-

Digitized by Google

wirtschaft verbunden. Mit dem Wechsel der Einstellung unseres Staates mußte daher auch die Sozialpolitik einen anderen Charakter annehmen, weil jede Sozialpolitik mit dem Wechsel der Grundlagen eines Staatswesens eine andere Richtung erhält. Die neue Sozialpolitik erhielt einerseits diese Richtung durch die Bestrebungen und Forderungen großer Volksschichten, die durch die Staatsumwälzung emanzipiert worden waren, sich in der Folge zu großen Berufsorganisationen zusammenschlossen und im verstärkten Maße neben den öffentlich-rechtlichen Körperschaften Träger der Sozialpolitik wurden. Anderseits aber zwang die gewaltige Not der Nachkriegszeit dazu, in sozialer Hinsicht noch energischer als früher zu schaffen. Einen besonderen Antrieb erhielt die Nachkriegssozialpolitik durch oft radikale Forderungen von einzelnen Gruppen der emanzipierten Teile unseres Volkes, welche Forderungen um so energischer vertreten wurden, je geringer der Widerstand des durch die Staatsumwälzung fast machtlos gewordenen Unternehmertums und die Kraft der jeweiligen Regierung war. Es kann als ein großes Glück für unseren Staat bezeichnet werden, daß nach der Überwindung der Krisenjahre 1918/23, die die Sozialpolitik fast vernichteten, das Unternehmertum wieder erstarkte und in der Lage war, den sozialpolitischen Radikalismus zu bekämpfen, dessen Bestrebungen bekanntlich dahin gingen, die sozialen Ziele durch Vergesellschaftung der Produktionsmittel zu erreichen. Nachdem die Sozialisierung sich als völlig verfehlt erwiesen hatte, blieb nichts anderes übrig, als die Sozialpolitik auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung weiterzuführen, und zwar durch Verständigung mit dem Arbeitgebertum. So ist es denn zu einem Kompromiß zwischen einst und jetzt gekommen, d. h. man versuchte in sozialpolitischer Hinsicht eine Form zu finden, die auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung den Anforderungen der emanzipierten Volksschichten und nach Möglichkeit den Wünschen des Unternehmertums entsprach, welche Form aber auch den Staat nicht gefährden sollte. Mit dieser Einstellung war der sozialpolitischen Entwicklung der Neuzeit der Weg gewiesen.

Damit glaube ich in kurzen Strichen das Wesen der Sozialpolitik der Nachkriegszeit gezeichnet zu haben. Der denkende und vorwärtswollende Privatforstmann muß diese Entwicklung kennen, weil nicht nur er selbst und sein Stand resp. seine Standesorganisation, die für ihn kämpft und bemüht ist, seine Standesbestrebungen im Gewoge der beruflich zusammengeschlossenen Volksschichten zu fördern, von dieser Entwicklung berührt wird, sondern auch, weil heute zur Führung der Betriebe, gleichviel welcher Größe, eine genaue Kenntnis der sozialpolitischen Vorgänge gehört. Anderenfalls muß er darauf verzichten, Führer in seinem Betriebe zu sein und sich darauf beschränken, mechanische Arbeiten zu verrichten. Das liegt nicht in seinem eigenen Interesse, nicht im Interesse seines Standes und ganz besonders nicht im Interesse des ihm anvertrauten kostbarsten deutschen Gutes, des Privatwaldes, dem unsere ganze und stets unsere größte Sorge zu gelten hat.

Die Nachkriegssozialpolitik hat sich außerordentlich schnell entwickelt. Der um sein Vaterland und sein Volk besorgte Vaterlandsfreund blickt fast mit einiger Sorge auf den schnellen Gang dieser Entwicklung. Wer sich als Staatsbürger mitverantwortlich für das Ganze fühlt, überlegt, ob die dem Volke auferlegten sozialen Dienste, ich nenne sie nicht Lasten, auch auf die Dauer tragbar sein werden. Wir müssen uns immer vor Augen halten, daß wir kein freies Volk mit einer blühenden Wirtschaft, sondern die Lohnsklaven fremder Völker mit einer abwärtsgehenden Wirtschaft sind. Von diesem Niedergang sind besonders unsere Forst- und Landwirtschaft, die einzigen nationalen Wirtschaftszweige, die wir noch besitzen, betroffen. Nur der ungeheure Fleiß unseres Volkes in Verbindung mit der nicht zu beugenden Regsamkeit und Energie des deutschen Unternehmertums und der unermüdlichen deutschen Wissenschaft hat es ermöglicht, uns und damit die neue Sozialpolitik über Wasser zu halten. Das deutsche Volk führt, nachdem uns die Waffen aus der Hand geschlagen sind, einen Heldenkampf der Arbeit, der mit dem Heldentum unserer tapferen, unbesiegten Armeen in den Kriegsjahren verglichen werden kann. Im Blick auf diese Arbeitskraft des deutschen Volkes in Verbindung mit der Hoffnung, daß das deutsche Volk recht bald wieder ein freies, unabhängiges Volk mit einer blühenden Wirtschaft werden möge, hoffen wir, daß es uns gelingen wird, die angebahnte neue Sozialpolitik durchzuhalten und zu einem glücklichen Ende zu bringen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die sozialen Bestrebungen ein Mittel sind, ein Volk für große Dinge vorzubereiten, was die preußische Geschichte lehrt. Ich erinnere nur an den Staatsmann Freiherrn vom Stein, der von 1807 bis 1808 durch zahlreiche Reformen mit dazu beitrug, die Befreiung Preußens vom französischen Joch anzubahnen. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Die Forstschule Neuhaldensleben.

Mit 2 Abbildungen.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen gründete in Verbindung mit dem „Verein für Privatforstbeamte Deutschlands" im Jahre 1919 die „Forstlehranstalt" in Neuhaldensleben, unsere heutige „Forstschule", mit dem Ziele, Privatforstanwärtern, die Kriegsteilnehmer waren und deren forstliche Kenntnisse durch die langen Kriegsjahre beeinträchtigt worden waren, die Möglichkeit zu geben, ihr forstliches Wissen wieder aufzufrischen und zu vervollständigen.

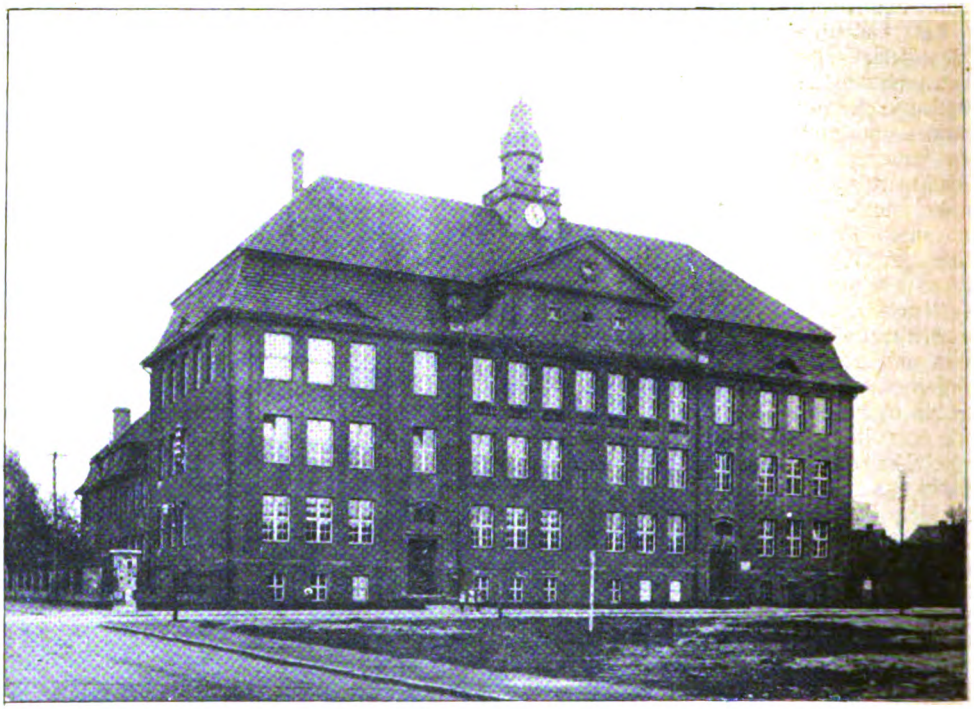

Abb. 1. Heim der Forstschule Neuhaldensleben.

Die beiden ersten Lehrgänge waren halbjährig. Der dritte Kursus wurde auf ¾ Jahr erweitert, der vierte und alle folgenden auf ein Jahr ausgedehnt. Die Leitung der Anstalt lag nebenamtlich zunächst in den Händen des heutigen Direktors der höheren Lehranstalt für praktische Landwirte, Ökonomierat Dr. Herzberg, wurde aber bald einem forstlichen Fachmann übertragen. Im Jahre 1921 wurde Oberförster Mann zum Direktor der Forstschule ernannt, der er noch heute vorsteht.

Die Schülerzahl schwankte stets zwischen 38 bis 46 Schülern, die in den ersten Jahren ein Durchschnittsalter von 25 bis 30 Jahren hatten. Mit der Abnahme der eigentlichen Kriegsteilnehmer sank das Durchschnittsalter auf 22 bis 23 Jahre und wird, nachdem die Ausbildung der Privatforstbeamten geregelt worden ist, noch weiter sinken, da die Anwärter direkt nach der Lehrzeit eine Forstschule besuchen müssen. Damit jedoch auch diejenigen Anwärter, die vor Errichtung der Berufsämter gelernt oder ihre Lehre begonnen haben, eine Forstschule besuchen können, nimmt unsere Schule als die einzige der anerkannten Forstschulen auf Grund der vom Hauptberufsamt erlassenen Übergangsbestimmungen zunächst auch noch diese jungen Leute auf.

Die Jahreskurse begannen bisher Anfang Oktober und endeten Anfang September. Unsere Schule ist jedoch dazu übergegangen, den Beginn der Lehrgänge immer mehr in den Sommer hinein zu verschieben, so daß voraussichtlich schon vom übernächsten Jahre ab die Lehrgänge von Anfang Juli bis Anfang Juni laufen werden. Dadurch wird es den durch das Berufsamt gegangenen Lehrlingen ermöglicht, ohne Zeitverlust nach Beendigung der Lehre die Schule zu besuchen.

Im Laufe ihres Bestehens hat die Schule über 500 junge Beamte ausgebildet. Der forstliche Unterricht wird seit Jahren von drei hauptamtlich beschäftigten, akademisch gebildeten Forstleuten erteilt. Durch Dozenten der hiesigen höheren Lehranstalt für praktische Landwirte

Digitized by Google

werden Kenntnisse in der Land- und Viehwirtschaft vermittelt. Deutsch, Turnen, Garten- und Obstbau, Imkerei und Waldhornblasen wird von besonderen Hilfskräften gelehrt. Allwöchentliche Schießübungen sorgen im gegenseitigen Wettkampf für ein sicheres Auge. Regelmäßige forstliche Exkursionen in das vielseitige Wald-Gebiet der näheren und weiteren Umgebung befestigen Erlerntes, und praktische Arbeiten im Versuchsgarten der Schule und in den als Lehrreviere zur Verfügung stehenden Beratungsrevieren des mit der Forstschule in der Person des Leiters vereinigten Bezirksforstamtes der Landwirtschaftskammer erproben und üben das Wissen und Können. Außer den wöchentlichen Exkursionen in die Nachbarschaft kommt jedes Jahr ein vier- bis fünftägiger größerer Ausflug, z. B. Harz, Rhön, Thüringen, in diesem Jahre in die Waldungen an der Werra bei Hann.-Münden, zur Ausführung. An einem Tage wird jährlich das Bärenthorener Kiefernrevier besucht. Auch die nahe Großstadt Magdeburg mit ihren zahlreichen Museen, Gruſons Gewächshäusern und Ausstellungen gibt den Schülern Gelegenheit zur weiteren Ausbildung.

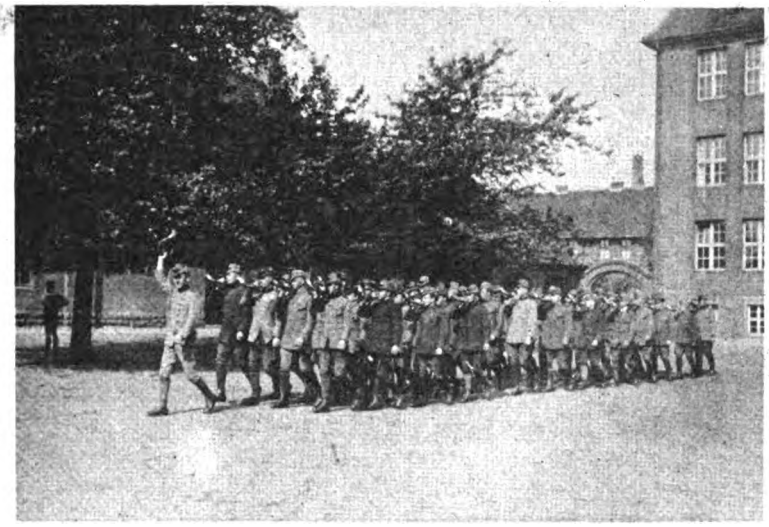

Abb. 2. Abmarsch der Forstschüler zur Exkursion.

Ausschlaggebend für die Wahl Neuhaldenslebens als Sitz der Forstschule war einmal das weitgehende Entgegenkommen der Stadt, die Räume und das Mobiliar zur Verfügung stellte, vor allem aber seine Lage in unmittelbarster Nähe gewaltiger Waldungen von verschiedenster Betriebsart und Form, die durch die oft wechselnden geologischen Verhältnisse bedingt sind. Nach Norden zu liegt das Revier der Stadt Neuhaldensleben, daran anschließend dehnen sich aus die Letzlinger Heide mit ihren fünf staatlichen Oberförstereien und umfangreiche Privatwaldungen, alle mit mehr oder weniger einfachem Heidecharakter. Nach Süden zu grenzen die flachgründigen Waldungen von Flechtingen, die auf Porphyr stocken, die kalkhaltigen Böden von Hörsingen und Bartensleben bis zu den Kalkhängen bei Weferlingen, weiter auf frischem Lehmboden die hervorragenden Eichen- und Buchenbestände der nahen staatlichen Oberförsterei Bischofswald. Die Stadt Neuhaldensleben selbst, neuerdings vom Mittellandkanal durchschnitten, liegt im alten Urstromtal der Ohre, das auf seinem moorigen Grunde vielfach Weidenheger und Bruchwald zeigt. Zu botanischen Studien dürfte so leicht keine passendere Gelegenheit zu finden sein als der nahegelegene Althaldenslebener Park mit seinen zahlreichen in- und ausländischen Bäumen und Sträuchern.

Die Forstschule hat heute zusammen mit der höheren Lehranstalt für praktische Landwirte und dem Reform-Realgymnasium ihr Heim in dem geräumigen früheren Lehrerseminar in der Nähe des Hauptbahnhofes. Die Schüler sind in Privatquartieren untergebracht, die von der Schule nachgewiesen werden und so gewissermaßen unter deren Kontrolle stehen.

Die Bevölkerung Neuhaldenslebens bringt den jungen Grünröcken ein lebhaftes und wohlwollendes Interesse entgegen, das bei der Jubiläumsfeier am 5. und 6. Juli d. J. durch regste Anteilnahme aller Kreise an den Veranstaltungen der Schule besonders zum Ausdruck kam. M.

Die Ausformung des Buchenholzes.

Von Staatsförster **Steingaß**, Salchenbusch (Eifel).

Die im Herbst 1929 in vielen Revieren zu erwartende Buchenmast wird einen vermehrten Einschlag von Buchen-Nutz- und -Brennholz zur Folge haben. In den zur Verjüngung anstehenden Beständen haben vielfach die Bodenarbeiten zwecks Aufnahme der Mast bereits begonnen. Alle verfügbaren und entbehrlichen Gelder werden gerne für diesen Zweck geopfert. Der Reißhaken

Digitized by Google

ist überall in Tätigkeit, um die hinderlichen Stämme zu zeichnen, die bei der kommenden Holzfällungsperiode der Axt zum Opfer fallen sollen.

In den letzten Jahren wurden in einzelnen Bezirken Bestimmungen erlassen über die Ausformung des Buchen-Nutzholzes. So wurde hier z. B. angeordnet, daß alles Buchen-Stammholz der Güteklasse N in Schwellenholz-Länge mit der für dieses Holz vorgeschriebenen Mindestzopfstärke von 27 cm auszuhalten sei. Eine Ausnahme bildeten also nur die wenigen Stämme der Güteklasse A. Ich habe es innerhalb 22 Jahren nur einmal erlebt, daß ein Händler für Buchen-Schwellenholz in den hiesigen Revieren als Käufer auftrat. Das in Schwellenholzlänge ausgeformte Buchen-Stammholz wurde im übrigen stets von hiesigen Holzhändlern und Sägewerksbesitzern angekauft, die mit dieser Ablängung nichts anfangen konnten und sie für sehr unpassend hielten.

Die Preise für derartiges Buchen-Stammholz waren der angebotenen Ware entsprechend niedrig. Ein Kürzen von Buchen-Stammholz auf Schwellenholzlänge dürfte sich deshalb nur den Wünschen des Käufers entsprechend bei einem Verkauf des Holzes vor dem Einschlage empfehlen. Wird nämlich, wie bisher geschehen, Buchen-Schwellenholz in den üblichen Längen von 2,60 m und dem Vielfachen hiervon ausgehalten, so muß jeder Stamm auf diese vorgeschriebene Länge gekürzt werden. Was darüber oder, wie man's nehmen will, darunter ist, wird rettungslos zu Schichtnutzholz und zum überwiegenden Teil sogar zu Brennholz zerschnitten. Welch gewaltiger pekuniärer Verlust durch dergleichen Bestimmungen dem Staate erwächst, wird auch der Laie verstehen. Ich habe gefunden, daß man nur dann beste Preise für Buchenholz erzielt, wenn man bezüglich seiner Ausformung den Wünschen der großen Käufermasse gerecht wird.

Buchen-A-Stämme sind nach meiner Ansicht nur in Zopfstärken von über 40 cm auszuhalten, während die Stämme der Güteklasse N nicht unter 30 cm Zopfdurchmesser haben sollen. Geringeres Stammholz sollte nur auf besonderen Wunsch bei einem Vorverkauf des Holzes liegenbleiben. Die Holzhändler wünschen ferner möglichst lang ausgehaltene Stämme, die sie nach Bedarf zerschneiden können. Wenn dem Waldbesitzer lange und deshalb schwere Stämme in den Lichtungs- und Räumungsschlägen wegen der Schwierigkeit des Rückens und der damit verbundenen Beschädigung des Jungwuchses nicht immer erwünscht sind, so sollte man den Wünschen der Käufer auch hierin so weit wie möglich Entgegenkommen zeigen. Buchen-Schichtnutzholz wird meist auf 2 m, seltener auf 1 m abgelängt. Viele Faßfabriken bevorzugen Längen von 1,50 oder auch 0,75 m, um Schnittverlust zu vermeiden und die verbilligte Bahnfrachtgebühr für Holz dieser Längen auszunutzen.

Solchen Wünschen kann ohne Bedenken entsprochen werden, bedeutet es doch auch eine große Erleichterung für die Holzhauer, die diese kurzen Rollen besser rücken und aufmetern können, als die sonst meist üblichen von 2 m Länge. Wer Buchen-Schichtnutzholz unter 18 cm Zopfdurchmesser aushält, tut das meist zu seinem eigenen Schaden. Schichtnutzholz II. Klasse von über 14 cm bis 18 cm Zopfdurchmesser sollte also auch nur zur Befriedigung besonderer Wünsche aufgesetzt werden. Man drückt andernfalls die Brennholzpreise sehr. Buchen-Brennholz findet als Heizmaterial auf dem Lande meist guten Absatz. Hier in der Eifel zahlen auch die Holzessig-Fabriken gute Preise für dieses Holz. Buchen-Brennholz aus weit entlegenen Revierteilen wird wegen der hohen Transportkosten noch vielfach an Ort und Stelle in stehenden Meilern zu Holzkohle verarbeitet.

Mehr noch als bei den anderen Holzarten muß bei der Buche darauf gesehen werden, daß nur ganz gesundes Holz als Stamm- und Schichtnutzholz aufgearbeitet wird. Alles nicht ganz einwandfreie Material gehört ins Brennholz. Wenn dann auch das Nutzholzprozent auf dem Titelblatt des Nummerbuches nicht die so gern gesehene Zahl erreicht, die sich um „70" herum bewegt, so bringt dafür das gut ausgeformte Holzmaterial frohe und zufriedene Käufer ins Revier und damit dem Waldbesitzer eine vollere Kasse.

Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau.

Forstwissenschaft und Hilfsfächer.

Einfluß des Waldes auf den Wasserabfluß bei Landregen. Von Hans Burger. „Schweizer. Zeitschrift für Forstwesen". 80. Jahrgang 1929. Seite 196 ff.

Die vorliegende kurze Mitteilung richtet sich gegen die unter den Ingenieuren in leitender Stellung immer noch verbreitete Anschauung, daß die Nützlichkeit der Aufforstungen im Einzugsgebiet der Wildwässer zweifelhaft und daher zu unterlassen sei. Sie beriefen sich auf die Bemerkung Englers, daß das Zurückhaltungsvermögen des Waldbodens schließlich versagen könne, wenn bei Eintritt eines länger anhaltenden Landregens mit hohen Niederschlägen der Waldboden bereits mit Wasser gesättigt sei.

Demgegenüber macht Verfasser darauf aufmerksam, daß es einmal sehr auf die Art des Reservoirs ankommt und daß auch bei sehr ungünstigen Verhältnissen im Emmental das Waldbodenreservoir nur selten wirklich versagt hat. Er hat daher in einer Tabelle 23 vergleichbare Fälle von Landregen und Regenperioden zusammengestellt, aus welcher die Abflußmenge des Wassers im schlecht umwaldeten Rappengraben und im gut bewaldeten Gebiete des Sperbelgrabens bei annähernd gleicher Niederschlagsmenge hervorgeht. Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß von den 23 Fällen

Digitized by Google

nur dreimal das Abflußprozent im Sperbelgraben größer war als im Rappengraben, bei allen anderen Landregen und Regenperioden aber das Abflußprozent aus dem gut bewaldeten Gebiet kleiner war. Ebenso ist der maximale Wasserstand nur zweimal im Sperbelgraben höher gewesen als im Rappengraben, der besonders bei den gefährlichen Hochwassern im Emmental den Wasserstand des Sperbelgrabens um 30 bis über 100 % überstiegen hat. „Danach dürfen wir also entschieden behaupten, daß, abgesehen von seltenen Ausnahmen, auch bei Landregen und Regenperioden der Wald sehr günstig auf den Wasserabfluß einwirkt. Ausnahmsweise kann der Wald allerdings versagen, besonders unter den sehr ungünstigen Bodenverhältnissen auf polygamer Nagelfluh," — wie im Emmental — mit seinen schweren und tonhaltigen Verwitterungsboden und undurchlässigem Untergrund. Aber auch auf diesen Böden verhindert der Wald Bodenrutschungen, mit deren Schuttmassen die Flüsse belastet werden, wodurch die Landregenhochwasser erst gefährlich werden. Aber auch bei vollständiger Sättigung des Waldbodens mit Wasser besteht immer noch der große Unterschied zwischen bewaldetem und nacktem Boden, daß der Wasserüberschuß im Wald durch den Boden abfließt, im offenen Land aber die Oberfläche bewegt und oft aufreißt.

„Liegt aber gut gepflegter Waldboden auf großen, durchlässigen Schuttlagern oder durchlässigen Felsen, so kann auch der größte Landregen vom gut dränierten Waldboden aufgenommen und dem Grundwasser oder Quellwasser zugeleitet werden, während der oberflächlich verschlossene Weideboden das Wasser in der Hauptsache über die Oberfläche in die Abflußrinne ableitet."

Herrmann.

Dr. Hufnagl und Dr. Flatscher, **Handbuch der kaufmännischen Holzverwertung, des Holzhandels und des Sägebetriebes** für Waldbesitzer, Forstwirte, Holzindustrie und Holzhändler. Wien — Berlin. Verlag von Paul Parey. Preis 46 RM.

1. Band: Handbuch der kaufmännischen Holzverwertung und des Holzhandels. Von Ing. Dr. h. c. Leopold Hufnagl, Fürst K. Auerspergscher Zentralgüterdirektor in Wlaschin. Zehnte, neubearbeitete Auflage. Mit 19 Textabbildungen.
2. Band: Handbuch des Sägebetriebes, Anlage, Einrichtung und Betriebstechnik der Sägeindustrie. Von Ing. Dr. J. H. Flatscher, Oberforstrat, Privat- und Honorardozent an der Hochschule für Bodenkultur in Wien. Mit 253 Textabbildungen.

Die Erweiterung des bekannten Hufnaglschen Buches auf zwei Bände entsprang dem Wunsche aus Holzhandelskreisen, den bisher nach seiner technischen Seite nur kurz behandelten Sägebetrieb in einem Ausmaße zu behandeln, „das den Leser, den Lehrer und Schüler der Beschaffung eines besonderen Buches über das Sägewesen enthebt". Dieser Wunsch ist durch den zweiten Band, den Oberforstrat Ing. Dr. Flatscher bearbeitet hat, gewiß in weitestgehendem Maße erfüllt worden. Für uns Forstwirte jedoch geht diese sehr eingehende Darstellung des Sägebetriebes über das für unsere Bedürfnisse notwendige Maß wesentlich hinaus. Um so mehr trifft das stolze Wort Hufnagls in seinem Vorwort zu dieser 10. Auflage: „Das Buch war und ist ein Bedürfnis für weite Kreise" für den ersten, von ihm selbst bearbeiteten Band und für uns Forstwirte zu. Hufnagls „Handbuch" ist nach wie vor neben dem mehr die theoretischen Grundlagen der Forstbenutzung behandelnden bekannten Buche von Gayer-Fabrizius das Standwerk der praktischen Holzverwertung und fehlt daher seit langen Jahren in keiner Bücherei eines Forstwirts. Ich hoffe daher, daß die beiden Bände der 10. Auflage des Werks auch einzeln zu kaufen sind.

Durch die Herausnahme des Abschnitts über den Sägebetrieb fand Verfasser den notwendigen Raum, die seit dem Erscheinen der 9. Auflage stattgehabten durchgreifenden Änderungen auf den Gebieten der Holzerzeugung und des Holzhandels bei seiner Neubearbeitung zu berücksichtigen. Es betrifft dies vor allem den handelsgeographischen Abschnitt, die neueren Holzhandelsgebräuche und die in den deutschen Forsten neu eingeführten Sortierungsvorschriften, wie die „Homa". — Im fünften Abschnitt, der „die Sortimente der einzelnen Holzarten und den Handel damit" betrifft, hat Verfasser neben den wissenschaftlichen Namen auch die deutschen, französischen, englischen und italienischen Benennungen der einzelnen Holzarten hinzugefügt, um Irrtümern vorzubeugen. Zu begrüßen als ungefährer Anhalt ist auch die Mitteilung einiger Holzpreise des vergangenen Jahres. So steht das für jeden Forstwirt unentbehrliche Buch auf der Höhe und bedarf keiner besonderen Empfehlung mehr; es dürfte vollauf genügen, daß ich anzeige: „Der Hufnagl ist wieder neu erschienen!"

Was ferner den zweiten Band anbelangt, so behandelt Verfasser den Stoff in sechs Abschnitten, in denen er zunächst die Anlage und Einrichtung der Sägeindustrie sowie ihre Betriebstechnik eingehend darstellt, um sodann im vierten Abschnitt die Nebenbetriebe — künstliche Trocknung, das Hobelwerk, die Kistenerzeugung sowie den Abtransport der Holzabfälle in holzverarbeitenden Betrieben — zu schildern. Ein besonderer Abschnitt ist ferner der Furnier- und Sperrholzerzeugung gewidmet, und der letzte Abschnitt der Unfallverhütung in den einzelnen holzverarbeitenden Betrieben. Ein eingehend bearbeitetes Sachregister beschließt den Band, der nicht nur den Holzindustriellen ein wertvolles Lehrbuch sein wird, sondern auch den Forstwirten, die nicht direkt mit der Holzverarbeitung zu tun haben, als Nachschlagebuch und zur Orientierung über die eine oder andere Frage aus dem Gebiete des Sägebetriebes warm empfohlen werden darf. Herrmann.

Digitized by Google

Das Holz. Gemeinfaßliche Darstellung seiner Erzeugung, Gewinnung und Verwendung. Herausgegeben im Auftrage des Vereins deutscher Ingenieure in Gemeinschaft mit dem Deutschen Forstverein von Dr. J. A. v. Monroy, Geschäftsführer des Ausschusses für Technik in der Forstwirtschaft beim Deutschen Forstverein. 288 Abbildungen und 20 Tafeln. 1929. VDI.-Verlag, G. m. b. H. Berlin NW 7.

Das vorliegende Buch verdankt seine Entstehung der mit einer das Holz zum Gegenstande habenden Ausstellung verbundenen Tagung des Vereins deutscher Ingenieure und des Deutschen Forstvereins in Königsberg und soll, wie jene Ausstellung, einmal „möglichst weiten Kreisen der Wirtschaft einen Überblick über die vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten des Holzes im Wirtschaftsleben vermitteln; es soll aber auch den Kreisen der Technik und vor allem denjenigen, die bereits in der Holzwirtschaft, sei es auf dem Gebiete der Erzeugung, Gewinnung oder Verwendung, tätig sind, den Blick für diejenigen Vorgänge weiten, die ihrer Tätigkeit voraufgehen oder folgen". — „In der Zusammenfassung aller Kräfte, Tätigkeiten und Industrien, die an den einzelnen Stellen des Werdeganges des Holzes beschäftigt sind, also in dem Schnitt durch das gesamte Holzgewerbe, ist die Bedeutung des vorliegenden Buches im Sinne der Gemeinschaftsarbeit gekennzeichnet." Von 22 Mitarbeitern aus der Forstwirtschaft und -wissenschaft und aus der Industrie ist demgemäß der umfangreiche Stoff in fünf Teilen dargestellt. In dem ersten Teile „Erzeugung des Holzes" schildert Geheimrat Dr. Wappes einleitend die kulturelle Bedeutung des Waldes und die Grundlagen und Ziele der deutschen Forstwirtschaft. Den zweiten Teil widmet Landforstmeister Gernlein der „Gewinnung des Holzes". Zur Schilderung der unter dem meines Erachtens nicht ganz zutreffenden Titel des dritten Teiles „Veredelung des Holzes" zusammengefaßten anatomischen und technischen Eigenschaften der Hölzer, der Prüfung des Holzes als Werkstoff, des Holzschutzes und der verschiedenen Möglichkeiten, das Holz zu dämpfen, trocknen, biegen, pressen und zu färben, haben sich die Professoren Rubner in Tharandt und Stammer in Berlin-Dahlem und Privatdozent Dr. Moll in Berlin zusammengetan.

Der nächste Hauptteil des Buches behandelt die Verwendung des Holzes, und zwar als Bau- und Werkholz, als chemischer Grundstoff und als Brennstoff. In die Darstellung der ersteren Verwendungsarten haben sich als Vertreter der Industrie geteilt die Herren Dr.-Ing. Th. Gesteschi, Dipl.-Ing. Himmelsbach, Oberförster a. D. Diel, Dr. Stocker, Oberbaurat a. D. Leonhard, Professor Dr. Winkel, Reg.-Baudirektor Mühlner, Oberingenieur Krolob, Zivilingenieur Sodemann, Architekt Oelschig, Dr. Schwarz, Dr. Withake, Dr.-Ing. Brenner und der Herausgeber Dr. v. Monroy. — Das Holz als chemischen Grundstoff hat — als sein eigenstes Arbeitsgebiet — Professor Dr. Schwalbe, Eberswalde, bearbeitet; das Holz als Brennstoff schließlich hat Oberförster Müller geschildert.

Zum Schluß gibt Dr. v. Monroy im fünften Teil noch eine kurze Übersicht über den „organischen Aufbau der deutschen Forst- und Holzwirtschaft".

Ein Verzeichnis der benutzten Literatur sowie ein Personen- und Sachverzeichnis beschließen das auch reich illustrierte Buch, das nicht nur den Teilnehmern an der Königsberger Tagung eine wertvolle Ergänzung des dort in den Vorträgen und in der Ausstellung Gebotenen sein wird, sondern auch allen anderen Interessenten, den Forstwirten wie den Holzindustriellen, willkommen sein wird und empfohlen werden kann. Herrmann.

2

Dr. Hueck, **Die Pflanzenwelt der deutschen Heimat und der angrenzenden Gebiete, in Naturaufnahmen dargestellt und beschrieben.** Herausgegeben von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen. Verlag von Hugo Bermühler, Berlin-Lichterfelde. Erste Lieferung.

Das Werk, dessen erste Lieferung vorliegt, soll in drei reich illustrierten Prachtbänden zu je 30 Lieferungen zu je 3 RM erscheinen. Es sollen „hier zum ersten Male die Errungenschaften der modernen Druckverfahren: farbiger Lichtdruck und Kupfertiefdruck bei photographischen Aufnahmen der Pflanze an ihrem Standort, zur vollen Geltung kommen".

Da die höheren Pflanzen und Pflanzengemeinden an den Standort gebunden und von ihm abhängig sind, so schildert Verfasser zunächst in großen Zügen den Einfluß von Klima und Boden auf die Ausgestaltung der natürlichen Pflanzenwelt. Bezüglich der Klima- und Vegetationsbezirke schließt sich Verfasser eng an die Einteilung von Werth an, bezüglich der Böden an die Stremmesche Bodenkarte von Deutschland.

In dem dritten Abschnitt: „Die Bestandteile der deutschen Flora" gibt Verfasser zunächst eine Übersicht über die „Florenelemente" und einige typische Standortsgewächse des mitteleuropäischen Florenelements. Außer diesen 16 Seiten Text enthält diese erste Lieferung 3 farbige Tafeln mit Naturaufnahmen einzelner Pflanzen — Sauerklee, Schuppenwurz, Frauenschuh, Leberblümchen und Waldmeisse — an ihrem natürlichen Standorte, 2 Tiefdrucktafeln, die einen Buchenaltholzbestand und den Bärenlauch in einem Laubholzmischbestande darstellen sowie 1 Tafel mit Pilzen — Fliegenpilz, Knollenblätterschwamm, Krause Glucke (Sparassis ramosa) — und einem Hexenring.

Die farbigen Bilder sind außerordentlich naturgetreu und auch die braunen Tiefdruckansichten charakteristisch, scharf und vorzüglich wiedergegeben.

Nach dem beiliegenden Prospekte soll der erste Band den Wald, der zweite Flüsse, Seen, Wiesen, Heide und Moor, und der dritte Band Sand und

Digitized by Google

Strandpflanzen, Unkräuter, Felsen- und Hochgebirgsvegetation darstellen.

Wenn die anderen Lieferungen halten, was diese erste verspricht — und daran kann kaum gezweifelt werden —, wird das Werk unter der diesbezüglichen Literatur einen Ehrenplatz einnehmen und soll daher auch den Lesern unseres Blattes zur Anschaffung warm empfohlen werden.

Herrmann.

Prof. Dr. Schmeil u. Prof. Dr. Leick, **Pflanzen der Heimat.** Eine Auswahl der verbreitetsten Pflanzen unserer Fluren in Wort und Bild. — Schmeils naturwissenschaftliche Atlanten. — Zweiter Band. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig. Preis gebunden 7 RM.

Die gute Aufnahme des bereits in der zweiten Auflage vorliegenden ersten Bandes der „Pflanzen der Heimat" gab Verfasser und Verleger Veranlassung, in einem zweiten Bande die Zahl der abgebildeten und beschriebenen Pflanzen erheblich zu vermehren. So sind zu den 80 im ersten Bande enthaltenen 78 weitere getreten, die je auf einer besonderen Tafel farbig dargestellt und auf einer Seite Text von Professor Leick beschrieben sind. Wie Professor Schmeil in dem Vorbande, so hat auch Professor Leick den Schwerpunkt bei seinen Beschreibungen auf die Lebensweise der Pflanzen, insbesondere die Blütenbiologie, gelegt und zugleich auch auf die Beziehungen der Pflanzen zu den Menschen, ihre Verwendung, also ihren wirtschaftlichen Wert hingewiesen.

So wird auch dieser, wie alle bei Quelle & Meyer erscheinenden Bücher, hübsch ausgestattete Band recht dazu angetan sein, die Kenntnis unserer einheimischen Flora weitesten Kreisen zu vermitteln, und soll namentlich der heranwachsenden Jugend empfohlen werden. Herrmann.

Prof. Dr. J. Thienemann, **Rossitten. Drei Jahrzehnte auf der Kurischen Nehrung.** Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. (Zwölftes bis siebzehntes Tausend.) Mit 151 Abbildungen und 6 Karten. Verlag von J. Neumann, Neudamm. 1930. Preis geb. 10 RM, brosch. 8 RM.

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage — 1927 — hat das wundervolle Buch bei seinem Siegeszug durch die Welt auch in den Kreisen der Forstwirte so lebhaftes Interesse für die Lebensarbeit des Verfassers gefunden, daß Rossitten — nächst dem Elchrevier Tawellningken — der größte Anziehungspunkt für die Teilnehmer an der jüngst stattgehabten Versammlung des Deutschen Forstvereins in Danzig und Königsberg gewesen ist. Diese persönliche Fühlungnahme mit den Beringungsversuchen Thienemanns an ihrer Geburtsstätte wird dem hochverdienten Erforscher des Vogelzuges auch unter den Forstwirten gewiß zahlreiche und zuverlässige Mitarbeiter gewonnen haben. Ihnen allen wird, soweit sie noch nicht in dem Eigenbesitz des Buches in einer der vorangegangenen Auflagen sind, diese neue, durch die bisherigen Ergebnisse des 1927 angesetzten Orientierungsexperimentes mit 75 Jungstörchen, die inzwischen abgezogen sind, erweiterte neue — dritte — Auflage eine willkommene Erinnerung an das Erlebnis in Rossitten sein, sie seien daher auf das Erscheinen derselben besonders aufmerksam gemacht. Aber auch allen anderen, glücklicherweise noch zahlreichen Freunden der Vogelwelt sei das herrliche Buch erneut auch in seiner neuen Auflage auf das wärmste empfohlen. Die Jäger unter den Lesern aber seien noch besonders auf den letzten Abschnitt des Buches, der dem ritterlichsten Weidwerk unserer Ahnen, der Falknerei, gewidmet ist, aufmerksam gemacht.

Auf einen kleinen, unscheinbaren und doch so bedeutsamen Unterschied auf dem Titelblatt der neuen Auflage gegen die vorangegangenen möchte ich nicht unterlassen aufmerksam zu machen: die bisherige Bezeichnung Thienemanns als „Leiter der Vogelwarte Rossitten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft" fehlt jetzt. Das bedeutet aber nichts weniger, als daß Prof. Thienemann auf Grund des Altersgrenzengesetzes in den Ruhestand versetzt, also zwangsweise der Stätte seiner erfolgreichen Arbeit, der er in ungeschwächter Arbeitskraft noch viele Jahre hätte dienen können, verlustig gegangen ist.

Möchte dem verdienstvollen Forscher gleichwohl auch in Zukunft die Möglichkeit gegeben sein, auch ohnedies seine Lebensarbeit fortzusetzen zum Segen der Wissenschaft! Herrmann.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus den forstlichen Vereinen.

Die 26. Mitgliederversammlung des Deutschen Forstvereins in Danzig—Königsberg vom 24. bis 30. Juni 1929.

Von Oberförster Graf Reede, Potsdam.

4. Fortsetzung.

Lehrausflug Kurische Nehrung.

Mit 8 Abbildungen.

Von Cranz aus ging die Fahrt mit dem Dampfer über das Haff, vorbei an großen Sanddünen, die die Vorstellung einer afrikanischen Wüste erweckten, nach Rossitten. Hier wurde zunächst eine Besichtigung der Vogelwarte vorgenommen. Zur Führung hatten sich liebenswürdigerweise der frühere Direktor, Herr Professor Dr. Thienemann, und der jetzige Direktor, Herr Dr. Heinroth, zur Verfügung gestellt. Die weltberühmte Vogelwarte Rossitten ist das Eigentum der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Sie ist gegründet, um die Geheimnisse des Vogelzuges zu erforschen. Um den zahlreichen Besuchern einen Überblick über die Tätigkeit zu geben, ist ein kleines Museum in der Vogelwarte eingerichtet worden, das recht viel Interessantes

Digitized by Google

enthält; beispielsweise ist dort ein Kasten zu sehen, der einige Gegenstände aufweist, die in einem Storchnest gefunden sind, z. B. Handschuhe, Stricke, Steine usw.; interessant ist auch ein Pfeil eines afrikanischen Negervolkes, der einem Storch bei Frankfurt a. d. O. aus dem Körper gezogen wurde. Es ist dies bereits der vierte bekannt gewordene Fall, daß Störche mit afrikanischen Negerpfeilen im Körper nach Deutschland gelangt sind. Zahlreiche Tafeln und Karten geben Aufschluß über die bisherigen Ergebnisse der Vogelzugforschung. So zieht z. B. der Star aus Deutschland nach Irland und Spanien, also westlich und südlich. Die Störche, die in Deutschland westlich der Weser sich niederlassen, ziehen über Spanien, die östlich der Weser über Rumänien, Arabien nach Südafrika. Es ist jedenfalls sehr interessant, daß sich die Störche an beiden Stellen den schmalsten Übergang über das Meer ausgesucht haben. Angehörige einer Vogelart verhalten sich nicht immer gleich. Z. B. kommt die Krähe von Ägypten bis Finnland vor. Die ägyptische Krähe zieht überhaupt nicht, die deutsche streicht nur wenig im Winter und die finnische Krähe ist ein reiner Zugvogel. Die Beringung der Vögel geschieht an Nestvögeln und an alten, die auf dem Zuge gefangen werden. Auf dem Hofe der Vogelwarte sah man einige seltene deutsche Vögel in Käfigen und auch einige zahme schwarze Störche, Gänse, Dohlen und einen Kaiseradler (Abb. 1), die den Besuchern viel Freude bereiteten und eifrigst photographiert wurden.

An die Besichtigung der Vogelwarte schloß sich die Waldfahrt, zu der sich wegen der eigenartigen landschaftlichen und forstwirtschaftlichen Verhältnisse viele Teilnehmer gemeldet hatten.

Die Nehrung gehört zu der staatlichen Oberförsterei Fritzen. Sie beginnt bei Cranz, reicht bis zum Memeler Tief und ist 98 km lang und meist 800 bis 1200 m breit. Ursprünglich ist die ganze Nehrung bewaldet gewesen. Leider ist aber in früheren Jahrhunderten in Verkennung der damit verbundenen Gefahren der Waldbestand abgeholzt worden und erst, als die Wanderdünen anfingen, die Ortschaften zu bedrohen, hat man mit der sehr schwierigen Aufforstung wieder begonnen. Es

Abb. 1. Der Kaiseradler in Rossitten.

Abb. 2. 50jährige Bergkiefern auf einer früheren Wanderdüne.

werden jetzt allerdings nicht mehr sämtliche Wanderdünen aufgeforstet, sondern nur diejenigen, die noch Schaden anrichten können, während man die ins Haff wandernden Dünen ruhig ihren Weg nehmen läßt. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts ist mit der Dünenbefestigung und -Wiederaufforstung begonnen worden. Ein Querschnitt durch die unbewaldete Nehrung von der See nach dem Haff zeigt folgende Ausformung: hinter dem Strand kommt die Vordüne, dahinter die sogenannte Palve, eine abgewehte, meist schwach benarbte ebene Fläche, und dann die Wanderdüne, die sich meist in einem ununterbrochenen, welligen Höhenrücken an dem Haff entlangzieht und eine Höhe bis zu 66 m erreicht. Die erste Aufgabe ist nun, die Vordüne festzulegen und die Palve aufzuforsten. Zunächst werden tote, stehende Deckungen durch Fangzäune, und tote, liegende Bedeckungen durch Auslegen von schwachem Reisig hergestellt. Danach erfolgt die Anlage einer lebenden Deckung durch Pflanzung von Sandgras, Strandhafer, Sandrohr, Sandgerste oder Strandroggen. Die Palven werden mit Bergkiefer und gemeiner Kiefer durch Pflanzung von vier Pflanzen je Platz aufgeforstet. Die Aufforstung der Wanderdüne, die jetzt nicht mehr notwendig ist, ist früher in der Hauptsache mit Bergkiefer vorgenommen worden. Wenn diese Bergkiefern trotz ihres jetzigen Alters von 50 Jahren zum Teil auch nur etwa kniehoch sind (Abb. 2) und keinerlei Nutzung bringen, so ist doch der Zweck, die Dünen festzulegen, vollkommen erreicht worden. Allerdings sind auch die Kosten enorm hoch gewesen, je Hektar durchschnittlich 1200 Mk., und zwar nach damaligem Geldwert. Die Fahrt führte zunächst an dem sogenannten Möwenbruch, einer Brutstätte der Lachmöwe, bei der dank der geschickten Regie der Exkursionsleitung (Forstmeister Walter, Fritzen) den Teilnehmern Tausende von Möwen gezeigt wurden, vorüber an guten Erlennaturverjüngungen zur sogenannten „Müllerhöhe", benannt nach dem früheren Oberforstmeister Müller in Königsberg, unter dessen Leitung die umfangreichen Nehrungsaufforstungen in den siebziger Jahren ausgeführt wurden. Man hatte von hier einen wundervollen

Digitized by Google

Rundblick über Ostsee und Haff. Besonders interessant war, daß an der „Müllerhöhe" das Schwärmen der Elchrachen-Bremse, dieses gefährlichsten Feindes des Elchwildes, zu beobachten war. Dank der völligen Schonung gibt es auf der Nehrung jetzt wieder 17 Elche, und zwar herrscht hier das sehr günstige Geschlechts-Verhältnis von 13 Hirschen und 4 Tieren. Die vorhandenen Kiefern-Erlen-Fichten-Birken-Mischbestände werden als Schutzwald behandelt, d. h. es werden Kahlschläge vermieden; Windwurflücken werden entweder durch die Natur geschlossen oder meist mit Fichte ausgepflanzt. Besonders am Meeresstrand war die schädliche Wirkung des Seewindes, durch den die Kiefernstämme ganz zur Seite geschoben werden, deutlich zu sehen (Abb. 3).

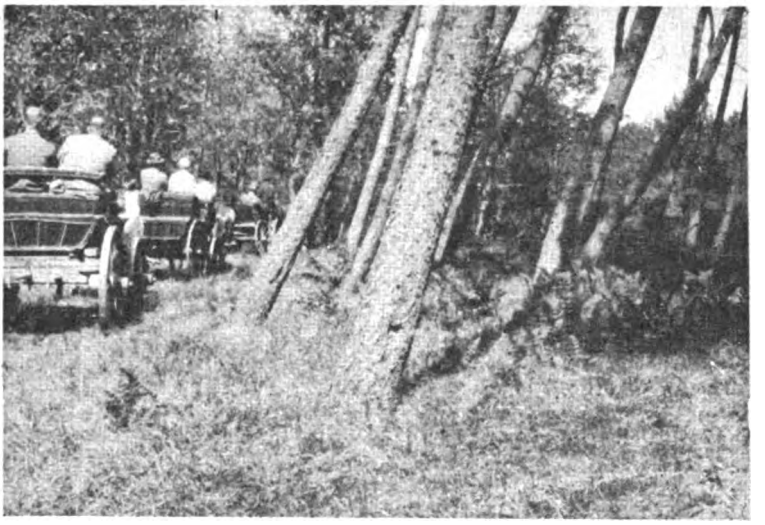

Abb. 3. Die Wirkung der Seewinde auf der Nehrung.

Die interessante Lehrwanderung schloß mit einer Besichtigung der weltberühmten Segelfliegerschule.

Lehrausflug des Deutschen Forstvereins in die Oberförsterei Tawellningken.

In dem Führer zu den Lehrausflügen hieß es: „Unerläßlich ist eine pünktliche Abfahrt mit dem Dampfer morgens 5,30 Uhr von Rossitten, damit die Zeiten innegehalten werden können." Nach dem „Kentuckyabend" des Prof. Thienemann war das reichlich früh. Der Dampfer fing ungeduldig zu heulen an, und trieb die letzten Langschläfer zur Eile. Mit dreifachem Horrido wird das letzte Ehepaar, hochrot vom Laufen auf der endlosen Mole, an Bord genommen, und fort ging es in herrlicher Fahrt über das Kurische Haff.

Nach fast drei Stunden erreichten wir die Mündung des Nemonienstromes, an dessen Ufer die Reviergrenze von Tawellningken ist. In verlangsamter Fahrt ging es hinauf, dann links in den Seckenburger Kanal hinein. Rechts liegt die erste Försterei, früher zu der jetzt aufgelösten Oberförsterei Nemonien gehörend.

In der Revierbeschreibung stand zu lesen, daß Tawellningken nur seiner Elche wegen sehenswert sei. Nun, das Frühstück bei Ebner konnte sich auch sehen lassen und manches andere mehr. Herr Forstrat Keck-Gumbinnen wies beim Frühstück in einleitenden Worten darauf hin, daß die ostpreußische Bevölkerung entschlossen sei, allen Gefahren, die sie heute bedrohen, zu trotzen und sich nicht von ihrer Scholle verdrängen zu lassen. Zur Erreichung dieses Zieles müsse alles getan werden, was die Landwirtschaft stützen und rentabel machen kann. Er führte aus, daß der Forstfiskus in der Nutzbarmachung des der allerjüngsten Formation angehörenden Landes, auf welchem wir standen, führend vorangegangen sei durch Eindeichung großer Flächen und Schaffung von Kunstwiesen, welche der armen Bevölkerung wesentliche Erleichterung und Verbesserung der notwendigen Viehhaltung ermöglichten. Man bedenke, daß das ganze Revier nur 40 cm über Normalnull liegt. — Der Revierverwalter, Herr Oberförster Orlowsky, gab dann einen kurzen Überblick über die Entwicklung und den derzeitigen Stand des Elchwildes im Revier. An Hand der geschickt aufgehängten zahlreichen Abwurfstangen und Schaufeln wurde die verschiedenartige Entwicklung des Elchgeweihes zum Stangen- oder Schaufelgeweih klargemacht. „Ja, dös san wirklich sackrische Krucken!" meinte ein ernsthaft erstaunter Bayer.

Den meisten Hörern wird die Nachricht von den außerordentlichen Verlusten an Elchen in den letzten Jahren neu gewesen sein. Im Jahre 1928 sind 48, im Jahre 1929 sogar 58 Stück Elchwild verendet gefunden worden. Ein Teil fällt der Elchrachenbremse zum Opfer, der größere Teil aber geht, insbesondere seit Vernachlässigung der Wasserstandsregelung im neuen Memelstaat, infolge Hochwasser und bei dem gefürchteten Schaktarp zugrunde. Der Bestand an Elchwild innerhalb der Oberförsterei hält sich zur Zeit auf etwa 120 Stück. Der Minister hat großzügigerweise zum Ausgleich für die zu Wiesenmeliorationen abgegebenen Waldflächen die Bepflanzung von 80 ha mit Weiden, der wichtigsten Äsung der Elche, bewilligt.

Aus den Mitteilungen des Oberförsters Schirrmacher — früher in Nemonien — wissen wir, wieviel nicht nur seitens des Landwirtschaftsministeriums, sondern auch insbesondere seitens des Oberpräsidenten von Ostpreußen für die Hege der Elche getan worden ist.

Nun die Elche in Wirklichkeit. Wir sollten sie ja zu sehen bekommen. In drei großen flachen Kähnen, von Motorbooten gezogen, ging es flott nach der Haffseite zu in die Försterei Kastanen. Dort wurden wir in kleine Kähne umgebootet und auf den Wassergräben, welche zugleich Jagen-

Digitized by Google

gestellt sind, in die Elchjagen getreidelt. Das empfohlene wasserdichte Schuhzeug war unnötig. Der Wasserstand war ausnahmsweise niedrig, und man konnte trockenen Fußes in Halbschuhen neben dem Graben auf dem Treidelsteig gehen. Hier war jetzt Leben im Busch. Wie ganz anders, als ich vor Jahren im Februar das Erlenrevier durchwanderte. Damals war ich entsetzt über die geradezu trostlose Eintönigkeit des überschwemmten Gebietes ohne jedes Lebewesen. Jetzt wimmelte es von interessantem Getier. Überall erhoben sich quakende Stockenten, und ein Schof Jungenten suchte sich piepsend im Graben zu drücken. Ich ging den Booten voraus und prallte mit einem guten Bock zusammen. Das mannshohe Schilf verschluckte ihn sofort wieder. Wiegenden Flügelschlages erhoben sich nacheinander ein Reiher und ein Schwarzstorch. Zwei Rohrweihen zogen aufgeregt rufend ob der ungewohnten Störung über den Booten ihre Kreise.

Die Elche sollten von beiden Seiten durch eine Treiberwehr auf unsere Schneise zu gedrückt werden. Daß der Trieb glückte, zeugt von großer Geschicklichkeit der Leitung, aber auch großer Vertrautheit der Elche, denn ohne Lärm ging das Ausbooten, Ersteigen von Kanzeln und überhöhten Brücken nicht ab. Auch nach Verhallen des Hebschusses war keine Ruhe auf der Schneise zu erzielen. Nun — wir waren immerhin ein Rudel von etwa 150 Personen mit viel Kahlwild dabei! —

Bei unserer Kanzel erschien zuerst auf einer Nebenschneise ein einzelnes Elchschmaltier, verhoffte breitstehend, um dann flüchtig planschend in Erlen und Schilf zu verschwinden. Die eben von uns verlassene Jagenschneise, auf welcher die Boote noch lagen, durchrannen nacheinander zwei Alttiere mit je einem Kalb und zwei geringe Hirsche. Die Besatzung der ersten Kanzel hat das Wild längere Zeit in Ruhe beobachten können. Von einer anderen Kanzel aus soll nichts gesehen worden sein. Der größte Teil der Teilnehmer wird jedenfalls sehr befriedigt gewesen sein über den einzigartigen Anblick in einer Umgebung, die ebenfalls einzigartig ist.

Die Rückfahrt ging in gleicher Weise vonstatten wie die Hinfahrt. Überall sahen wir die Bevölkerung bei ihrer wichtigsten Beschäftigung — Heuwerbung und Fischfang — in voller Tätigkeit. Pünktlich ging es in Seckenburg an Land, dem neuen Reiseziel — Rominten — entgegen.

Dem Revierverwalter von Tawellningken ein dreifaches Horrido für die ausgezeichnet organisierte Lehrfahrt. Dalmer.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Preußen.

Beschäftigung von Forstbetriebsbeamten auf den Regierungs-Forstbüros.

M. f. L. vom 29. August 1929. Allg. Bfg. III 39. Gesch.-Nr. III 11688.

Wie festgestellt worden ist, werden in der Forstabteilung einiger Regierungen immer noch jüngere Forstbetriebsbeamte beschäftigt und dadurch ihrem eigentlichen Berufe entzogen. Da dies nicht im Interesse ihrer weiteren forstlichen Fortbildung liegt und außerdem die Anwärter im Forstbetriebsdienste dringend benötigt werden, beauftrage ich die Regierungen, Forstbetriebsbeamte, die in ihrer Forstabteilung aushilfsweise noch beschäftigt werden, spätestens bis zum 1. Dezember d. J. in den Forstbetriebsdienst zurückzuversetzen.

Gleichzeitig bestimme ich, daß Forstbetriebsbeamte zur aushilfsweisen Beschäftigung bei den Forstabteilungen der Regierungen künftig nicht mehr herangezogen werden dürfen.

Wenn eine Verstärkung des Büropersonals der Regierungsforstabteilungen erforderlich ist, so ist dies dem Herrn Regierungspräsidenten rechtzeitig zu unterbreiten, der für die Regelung des inneren Geschäftsbetriebes der Regierung zuständig und verantwortlich ist. Steiger.

Futternot.

M. f. L. vom 7. September 1929 Gesch.-Nr. III 12119.

Mit Rücksicht auf die Dürre dieses Sommers und die dadurch fast allgemein hervorgerufene Futternot ordne ich folgendes an:

Dort, wo die Voraussetzungen gegeben sind und sich infolge der Futternot ein Notstand bemerkbar macht, sind der Bevölkerung auf ihren Antrag dieselben Erleichterungen zu geben, wie sie in den Kriegsjahren gewährt worden sind.

Im einzelnen: 1. Die Einschränkung der Waldweide ist nach Bedarf aufzuheben. Es sind, wo es nottut, alle Bestände für den Weidegang zu öffnen, in denen durch ihn nicht unmittelbare waldbauliche Schäden hervorgerufen werden.

2. Es sind Graszettel unter Umständen zu ermäßigten Preisen in erforderlichem Umfange zu gewähren.

3. Das Schneiden von Futterreisig ist in derselben Art und Weise wie in den Kriegsjahren dort zu gestatten, wo ein begründetes Bedürfnis dafür vorliegt.

4. Diese Erleichterungen sind in erster Linie den kleineren Grundbesitzern und Pächtern zu gewähren. Inhaber größerer landwirtschaftlicher Betriebe sind wegen der beschränkten Leistungsfähigkeit des Waldes erst in zweiter Linie zu berücksichtigen.

5. Der Staatswald ist für die Bevölkerung in der angegebenen Richtung nur insoweit zu öffnen, als der eigene Wald (Privat- oder Gemeindewald) zur Behebung der dringendsten Not nicht ausreicht.

6. Die Nutzungen können auch den örtlichen Forstbeamten gewährt werden, soweit bei ihnen ein dringendes Bedürfnis dafür anzuerkennen ist.

7. Diese Ausnahmegenehmigungen gelten bis zum Eintritt des Winters.

Steiger.

Vogelfreistätten und Vogelschutzgebiete im Bereiche der Staatsdomänenverwaltung.

RdErl. d. M. f. L., D. u. F. v. 6. August 1929 — II 8992.

Im Interesse des Vogelschutzes weise ich die Regierungen an, für die Erhaltung der bestehenden und möglichste Schaffung neuer Vogelfreistätten und Vogelschutzgebiete auf domänenfiskalischen Grundstücken bedacht zu sein. Insbesondere ersuche

Digitized by Google

ich die Regierung, ihr Augenmerk auf die Erhaltung von Wildhecken, Büschen, hohlen Bäumen usw. zu richten. Die Erhaltung derartiger natürlicher Niststätten ist nötigenfalls durch vertragliche Auflage an die Pächter zu sichern.

Freistaat Sachsen.

Dienstwaffen.

Landesforstdirektion. 27. Juli 1929. 1769 I.

Allen Forstbeamten, die nach der VO. vom 11. Januar 1929, 112 I (FMBl. S. 5 Nr. 10), zum Bezuge von Dienstkleidungszuschüssen berechtigt sind, wird mit Wirkung vom 1. April 1929 ab eine Pauschvergütung zur Beschaffung und Unterhaltung von Dienstwaffen in Höhe von jährlich 25 RM bewilligt.

Die Pauschalvergütung ist am 1. September jedes Jahres für das ablaufende Rechnungsjahr zu zahlen. Beamte, die im Laufe eines Forstjahres versetzt worden sind, erhalten die Vergütung von der am 1. September zuständigen Forstklasse. Bei erstmaliger Anstellung und beim Ausscheiden aus dem Dienste wird die Vergütung nur für die in das Forstjahr fallende Dienstzeit gewährt, und zwar beim Ausscheiden mit den letzten Dienstbezügen.

Bei Dienstbehinderung tritt eine Kürzung der Vergütung nicht ein.

Entscheidungen.

Das Wesen der Gratifikation.

Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 3. November 1928. 260/28.

Die Gratifikation ist als eine besondere, neben dem Gehalte gewährte Vergütung anzusehen, die aus besonderem Anlasse oder bei besonderen Gelegenheiten dem Arbeitnehmer gewährt wird und nachträglich nicht widerrufen werden kann. Eine nachträgliche Anrechnung auf das Gehalt steht aber einem Widerrufe gleich, wodurch der Charakter der Gratifikation sich verändern würde. In der Gratifikation liegt eine Vereinbarung der Parteien, die dem Arbeitgeber den Rücktritt nur ermöglicht, wenn er einen dahingehenden Vorbehalt gemacht hat. Ob die Gratifikation vereinbart oder nicht vereinbart ist, ob sie zur Belohnung für geleistete oder als Ansporn für noch zu leistende Dienste gewährt wird, so besteht ihr Wesen gerade darin, daß sie neben und außerhalb des regelmäßigen Gehaltes gezahlt wird, womit eine Anrechnung auf das Gehalt begrifflich nicht vereinbar ist und sich von selbst verbietet. (Jur. Wochenschr. 1929, Heft 29/30, S. 2175.)

Die von einem Angestellten geleistete Kaution ist aufzuwerten.

Urteil des Landesarbeitsgerichts Altona vom 4. Dezember 1928 ZUC. 142/28.

Bei der Frage der Aufwertungsmöglichkeit der vom Kläger einbezahlten Kaution muß davon ausgegangen werden, daß dem Kläger nach seinem Anstellungsvertrage die Möglichkeit gefehlt hat, über die Kaution zu verfügen. Diese Möglichkeit hat aber für die Beklagte bestanden, welche die freie Benutzung und Verfügung bezüglich der Kaution gehabt hat. Wenn die Beklagte während der Anstellungszeit des Klägers die Befugnis hatte, über die ihr übergebenen Geldbeträge zu verfügen, so hatte sie auch, wie das Reichsgericht mehrfach entschieden hat, die ihr nach Treu und Glauben obliegende Verpflichtung, diese Beträge nach Kräften und unter Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt dem Verfall zu entziehen. Wenn die Beklagte davon abgesehen hat, von ihrer Verfügungsbefugnis Gebrauch zu machen, so kann hierdurch keine Beeinträchtigung der Rechtsstellung des Klägers stattfinden, ihm namentlich aber nicht die Gefahr der Entwertung eines Geldbetrages aufgebürdet werden, über den er nicht zu verfügen vermochte. Danach ist die Beklagte zur Aufwertung verpflichtet, wobei deren Höhe durch die Verhältnisse und Interessen beider Parteien bestimmt wird, so daß zur Herbeiführung eines gerechten und billigen Ausgleiches immer von der besonderen Lage des Einzelfalles ausgegangen werden muß. (Jur. Wochenschr. 1929, Heft 29/30, S. 2180.)

Verbot des Wasserabflusses über einen Weg.

Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 2. Mai 1929 — IV C 68/28.

Durch polizeiliche Verfügung ist vom Kläger ganz allgemein gefordert, daß er das aus der Rohrleitung auf seinem Grundstücke abfließende Wasser so zu führen habe, daß es nicht über den Weg fließt. Die Möglichkeit der unterirdischen Ableitung durch den Weg oder nach anderer Richtung unter Vermeidung des Weges ist ihm nicht verschlossen. Es hat dem Kläger auch freigestanden, ein anderes, ihn weniger belastendes gleichwertiges Mittel vor oder auch noch während des Verwaltungsstreitverfahrens anzubieten. Die Polizeibehörde war aber darüber hinaus nicht verpflichtet, das den Kläger am wenigsten belastende Mittel ausfindig zu machen, sondern es genügt, daß die ihm aufgegebene Art, den polizeiwidrigen Zustand zu beseitigen, sich als taugliches und ihn in dem Verhältnisse zu dem erstrebten Erfolge nicht unnötig und übermäßig belastendes Mittel darstellt. Wenn der Kläger die Sperrung des Weges anbietet, so kann das schon deshalb nicht als gleichwertiges Mittel gelten, weil er zu einer derartigen Maßregel nicht befugt ist, denn wie er selbst angibt, ist der Weg nicht sein Privatweg, sondern ein Interessentenweg, dessen Verwaltung der Interessentengemeinschaft obliegt. Ob der Wegekörper in seinem Eigentum oder im Eigentum der Interessentengemeinschaft steht, ist unerheblich. Auch geht die Ansicht des Klägers fehl, wenn er glaubt, daß der Zustand des Weges deshalb die Polizei nichts angehe, weil außer ihm nur noch ein zweiter Wegeanlieger ein Interesse am Zustand des Weges habe, die Polizei aber nur eingreifen könne, wenn dem Publikum eine Gefahr drohe. Deshalb weist die Beklagte mit Recht darauf hin, daß sie nach § 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts, die dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben drohenden Gefahren abzuwenden habe, und zu diesen Mitgliedern gehören auch der andere Wegeanlieger sowie dessen Angehörige und Angestellte. Auch zu ihrem Schutze ist die Polizei berufen, gefährliche Zustände auf dem Wege zu beseitigen. Wenn auch der Vorderrichter eine Gefährdung des Verkehrs nur bei Frostwetter angenommen und trotzdem die dauernde Änderung des gefährlichen Zustandes als berechtigt angesehen hat, so kann ihm aus diesem Grunde nicht der Vorwurf einer Verkennung der Rechtslage gemacht werden. Auch wenn die Gefahr nur bei Frostwetter besteht,

Digitized by Google

so ist das Verlangen der Fernhaltung des Wassers von dem Wege, weil eine zeitweise Sperrung nicht in Betracht kommt, als die nötige Anstalt zur Abwendung der Gefahr anzusehen.

Nach den örtlichen Verhältnissen scheint die Ableitung des Wassers durch das Wiesengrundstück des Landwirts B. die einzig praktisch in Frage kommende Lösung zur Beseitigung des polizeiwidrigen Zustandes zu sein. Wenn der Kläger hierzu der Genehmigung des B. bedarf, so wird doch nichts Unmögliches von ihm verlangt und deshalb ist die angefochtene Verfügung nicht rechtswidrig. Wie der Vorderrichter festgestellt hat, hat B. zur Zeit des Erlasses der Verfügung seine Bereitwilligkeit erklärt, die Durchleitung des Wassers zu genehmigen. Sollte er nicht mehr damit einverstanden sein, so würden die Bestimmungen der §§ 332, 340 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 den Kläger unter den dort angegebenen Voraussetzungen die Möglichkeit geben, seinen Widerspruch zu beseitigen.

Die Revision des Klägers, der von der Polizeiverwaltung mit Recht als Störer in Anspruch genommen ist, müßte als unbegründet zurückgewiesen werden.

„Preußisches Verwaltungsblatt" 1929 Bd. 50 Nr. 31 S. 511.

Ø

Schadensersatzpflicht bei Tötung von Bienen durch Bestäubung von Nachbargrundstücken mit giftigen Stoffen zur Bekämpfung der Raupenplage. Konkurrierendes Verschulden des Bienenhalters. (§§ 823, 903, 904 BGB.)

Urteil des Oberlandesgerichts Celle 1. Biv.-Sen. v. 31. Januar 1929. 2 I U 124/27.

I. Es kommt zunächst darauf an, ob die Bienen des Klägers das Gift auf dem Grundbesitz des Beklagten oder anderwärts aufgenommen haben, da im ersten Falle der Schadensersatzanspruch des Klägers nicht anerkannt werden könnte. Allerdings hatte der Beklagte kein Recht, die auf sein Grundstück gelangten Bienen zu töten, da sie nicht ihm, sondern einem anderen gehörten und deshalb nicht zu den herrenlosen Tieren zu rechnen waren. Der Beklagte hat aber wiederum grundsätzlich das Recht, andere von jeder Einwirkung auf seine Grundstücke auszuschließen (§ 903 BGB.), aber auch unter diesen Umständen würde dem Vergiften der Bienen auf den Grundstücken des Beklagten, nicht der Charakter der objektiven Widerrechtlichkeit genommen werden. Ist die Vernichtung der Bienen eine Folge des Vorgehens des Grundeigentümers, daß er seinen Besitz in Ausübung seines Eigentums, zum Schutze gegen Raupenfraß in einen Zustand versetzt hat, der für anfliegende Bienen gefährlich war, so kann, wenn die Eigentümer der Bienen nicht berechtigt waren den Grundbesitz von ihnen befliegen zu lassen, dann kein schuldhaftes Vernichten der Bienen angenommen werden, wenn der zur Erhaltung der Unversehrtheit seines Eigentums berechtigte Besitzer rechtzeitig vor der Bestäubung und in geeigneter Weise Warnungen erlassen hatte. Wäre das nicht der Fall, so würde ein Verschulden des Beklagten zu bejahen sein, weil er damit rechnen mußte, daß seine Grundstücke von Bienen anderer Eigentümer beflogen werden. Eine solche Warnung hat der Beklagte erlassen und sich auch um ihre Bekanntmachung bemüht. Es kommt hier nicht darauf an, daß sie den Kläger erreicht hat, sondern allein darauf, ob der Beklagte schuldhaft gehandelt hat.

II. Haben aber die Bienen das Gift auf anderen Grundstücken, wenn auch auf solchen des Klägers selbst aufgenommen, so hatte der Beklagte nicht nur nicht das Recht, hier die Bienen des Klägers zu töten, sondern auch kein Recht, diese Grundstücke mit dem Giftstoffe zu bestäuben, wie es ihm sonst auf den eigenen Grundstücken zugestanden hat. Auch die Berufung auf § 904 BGB. würde ihn nicht vor der Verpflichtung zum Schadensersatze befreien können, denn diese Verpflichtung würde ihn dann ohne Rücksicht darauf treffen, ob ihm ein Verschulden zur Last zu legen ist oder nicht. Unter derartigen Umständen handelte er schuldhaft, weil er an Orten, wo ihm die Befugnis dazu fehlte und die, wie ihm nicht fremd gewesen ist, von Bienen beflogen werden konnten, einen für diese gefährlichen Zustand herstellte.

III. Nach der Beweisaufnahme steht es fest, daß die Bienen des Klägers das Gift nicht auf Grundstücken des Beklagten aufgenommen haben, sondern daß dieses auf Grundstücken anderer Eigentümer geschehen ist.

IV. Grundsätzlich steht die Schadensersatzpflicht des Beklagten fest, denn er hat, ohne daß er dazu berechtigt war, so auf die Bienen eingewirkt, daß sie daran zugrunde gingen, wobei er auch fahrlässig gehandelt hat. Wenn auch beim Ausstreuen des Giftstoffes alle Vorsichtsmaßregeln beachtet sind, so mußte doch nach der bestehenden Erfahrung damit gerechnet werden, daß dieser selbst bei nur mäßigen Winden auf größere Entfernungen davon getragen und so auf die Grundstücke anderer Eigentümer verstreut werden könnte. Das hätte der Beklagte bei der Bestäubung seines Forstes berücksichtigen müssen. Er hat es aber nicht getan und ist deshalb verpflichtet gemäß § 823 Abs. 1 BGB. dem Kläger den Schaden zu ersetzen, der ihm durch den Tod der Bienen erwachsen ist.

V. Ein mitursächliches eigenes Verschulden des Klägers würde dann vorliegen, wenn dieser zeitig vor dem 4. Juni 1926 von der von dem Beklagten veranlaßten Warnung Kenntnis erhalten hätte.

Die erlassene Bekanntmachung ließ erkennen, daß in einem Umkreise bis zu 5 km von der Grenze des in Frage kommenden Forstes die Bienen gefährdet waren. Wenn der Kläger bei Kenntnis von dieser Bekanntmachung untätig geblieben wäre und mit dadurch Schaden erlitten hätte, wenn er seine Bienen in der Richtung nach dem Forst ausfliegen oder sie nicht in einen ungefährdeten Platz schaffen ließ, dann müßte ihm mit Recht der Vorwurf gemacht werden, daß auch seinerseits schuldhaft gehandelt worden ist und dieses Verschulden ebenfalls zu dem Eintritt des Schadens beigetragen hat. Ein Verschulden des Klägers war schon darin begründet, wenn er in Kenntnis des ihm drohenden Schadens unterlassen hat, Schutzmaßnahmen zu treffen, die für ihn möglich und ihm zuzumuten waren. (Juristische Wochenschrift 1929 Heft 27 Seite 999.)

Ø

Unterschied zwischen Diebstahl und Forstfrevel. Forstfrevel gegen Angehörige ist von Amts wegen zu verfolgen (§ 247 StGB., Artikel 79, 80 bayerisches Forstgesetz.)

Urteil des Bayerischen Obersten Landesgerichts, Strafsenat vom 8. Juni 1928, Rev.-Reg. I Nr. 297/28.

Nach § 247 StGB. ist ein Diebstahl gegen Angehörige nur auf Antrag zu verfolgen. Es

Digitized by Google

fehlt an einer formalen gesetzlichen Bestimmung, nach welcher die Verfolgung des von dem Angeklagten begangenen Forstfrevels von einem Strafantrag des Bruders abhängig wäre. Der Diebstahl nach § 242 StGB. und das Sonderdelikt des Forstfrevels nach Artikel 79, 80 des Forstgesetzes unterscheiden sich durch den Gegenstand voneinander, gegen den sie sich richten. Beim gewöhnlichen Diebstahl nach § 242 StGB. ist das angegriffene Rechtsgut nur das private Eigentum. Beim Forstfrevel ist die Sache eine andere, denn hier will der Gesetzgeber die Strafmaßnahmen nicht bloß vom Standpunkte des Schutzes des Privateigentums, sondern nicht weniger unter dem Gesichtspunkte des lebenswichtigen Interesses betrachtet und behandelt wissen, welches die Staatsgemeinschaft aus volkswirtschaftlichen und anderen Gründen an dem Besitze des Waldes hat. Deshalb gelten die in Frage kommenden Strafvorschriften ebensosehr dem Schutze des öffentlichen Interesses an der Erhaltung und dem Gedeihen des Waldbestandes, wie der Abwehr von Eingriffen in die privaten Rechte der Waldeigentümer. Soll das Gemeinschaftsinteresse an der Erhaltung des Waldes geschützt werden, so muß dieser Schutz in den Händen des Staates bleiben. Es widerspricht auch dann nicht der Rechtsordnung und der Vernunft, daß der Staat diesen Schutz nicht von dem Strafantrag des Waldeigentümers abhängig macht, wenn der Frevler ein Angehöriger des Waldeigentümers ist. Wenn die Entwendungen von aufgearbeitetem zum Verkaufe oder Verbrauche bereits zugerichtetem Holze, auch wenn es sich noch im Walde befindet, nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über den Diebstahl, also unter den Voraussetzungen des § 247 StGB., nur auf Antrag des Waldeigentümers zu bestrafen sind, so hat das seinen guten Grund. Es handelt sich bei derartigem Holze nicht mehr um den Schutz des Waldes, sondern nur noch um den Schutz des Eigentums am Holze. Deshalb kann der § 247 StGB. auch im Wege der Gesetzesanalogie auf den von dem Angeklagten begangenen Forstfrevel nicht angewandt werden. („Jurist. Wochenschrift" 1929, Heft 27, S. 1994.)

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Zur Neuregelung des Beamtenrechts hat der preußische Finanzminister bekanntgegeben, daß hinsichtlich des neuen Reichsbeamtengesetzes die Vorbereitungen noch nicht abgeschlossen sind. Der Entwurf eines Beamtenvertretungsgesetzes dagegen liegt bereits dem Reichsrat, der Entwurf einer Reichsdienststrafordnung der Reichsregierung vor.

Neuausgabe des Ortsklassenverzeichnisses. Ein nach dem augenblicklichen Stande auf Grund von Eingemeindungen, Namensänderungen usw. berichtigtes Ortsklassenverzeichnis für das Deutsche Reich ist aufgestellt worden und wird gemäß einem Erlaß des Reichsfinanzministers vom 17. August 1929 — I B 9152 — in Nr. 19 des Reichsbesoldungsblattes vom 28. August 1929 veröffentlicht. Das Verzeichnis ist so eingerichtet, daß etwaige spätere Ergänzungen handschriftlich vorgenommen werden können. Die Zahlung des Wohnungsgeldzuschusses nach diesem Verzeichnis hat vom 1. August 1929 ab zu erfolgen. Die Neuaufstellung war hauptsächlich nach den Umgemeindungen im Westen erforderlich geworden.

Jägerheim Rhens am Rhein. Am 14. Juli d. J. wurde zu Rhens a. Rh. das Jägerheim der „Viktor-Jäger-Stiftung" feierlich eingeweiht. Viktor Jäger, ein Kölner Fabrikant und weidgerechter Herrenjäger, der am 21. November 1923 schon im Alter von 43 Jahren verstorben ist, hatte in seinem Testament vom 21. Oktober 1920 sein ganzes Vermögen bestimmt für die Errichtung eines Erholungs- oder Genesungsheims für Jagdaufseher, Förster, Jagdhüter oder Personen, die sonstwie praktisch den Jagdschutz und die Wildhege pflegen, ohne Unterschied, ob sie in öffentlichen oder privaten Diensten stehen. Satzungsgemäß sollen in erster Linie „bei der Fernhaltung oder Bekämpfung von Wilderern körperlich beschädigte Jagdschutzbeamte" in das Heim aufgenommen werden. Das Recht, Anträge auf Aufnahmen zu stellen, ist in der Satzung den Behörden, dem Allgemeinen Deutschen Jagdschutzverein und dem Bund „Weidmannsschutz" verliehen worden.

Nach Überwindung ungeheurer Schwierigkeiten und jahrelangen Verhandlungen mit den Behörden gelang es der aufopfernden Tätigkeit der Nachlaßverwalter, insbesondere des Rechtsanwalts Dr. Legers, Köln, 1926 die Umwandlung des Nachlaßvermögens in eine öffentlich-rechtliche Stiftung herbeizuführen, wobei die bisherigen Nachlaßverwalter Direktor Friedrich Riemer und Rechtsanwalt Dr. Legers deren Vorstand wurden. Im August 1928 konnte unter Leitung des Architekten H. P. Schmitz, Köln-Lindenthal, mit dem Bau begonnen werden, der in diesem Jahre zu Ende geführt und mit vollständiger Einrichtung versehen wurde. Das Jägerheim liegt auf sonniger Höhe des Wolfers bei Rhens, 230 m über dem Rhein, mit freiem Ausblick auf den Strom und die gegenüberliegenden Ausläufer des Westerwaldes und Taunus. Vorhanden sind zwölf Schlafzimmer mit Zentralheizung, fließendem warmen und kalten Wasser, elektrischem Licht und vorgelagerten Terrassen für die Heimgäste, dazu Schlaf- und Wohnräume für das Heimleiterpaar und die Angestellten, ein Musikzimmer mit Radio und Klavier, entsprechende Wirtschaftsräume und besonders noch ein sehr schmucker und behaglicher Speiseraum sowie ein jagdlich ausgestattetes Erholungszimmer mit großer Bibliothek. Die Frontlänge des Gebäudes beträgt rd. 20 m, seine Tiefe etwa 10 m, es hat Erdgeschoß und zwei Obergeschosse, breite Sonnenbächer zu beiden Seiten und eine Terrasse zum Garten, von dem es ringsum eingeschlossen ist. Das Gebäude ist mit hellgelbem Edelputz und rotem Dach versehen und fügt sich aufs glücklichste der umgebenden Landschaft ein. Um das Jägerheim liegen etwa 20 Morgen Eigenbesitz und ausreichende Wirtschaftsgebäude zur Erzeugung der notwendigen Lebensmittel in eigener Wirt-

Digitized by Google

schaft. Die Einweihung am 14. Juli d. J. fand in Gegenwart der staatlichen und Gemeindebehörden statt und begann mit einer stimmungsvollen Feier am Waldgrabe des Stifters, wobei Dr. Legers am Schluß einer Gedenkrede dem Wunsche Ausdruck gab, daß diese einzigartige Stiftung zum Wohle der deutschen Jägerei noch ferneren Geschlechtern von dem Opfersinn des Stifters Kunde geben möge. Zum Schluß sei noch besonders einer Bestimmung der Satzung gedacht, die so recht Wesensart und Willen des edlen Stifters kennzeichnet. Es ist nämlich in der Satzung die Absicht niedergelegt, das frühere Rhenser Jagdrevier des Stifters, das er so lange bejagt hat, für die Stiftung zu pachten, damit die Gäste des Jägerheims auch Jagdgelegenheit haben. Dann soll jährlich am Hubertustage eine Jagd zur Erinnerung an den Stifter abgehalten werden, eine schönere Art des Gedenkens dürfte es wohl kaum geben. Dank dem warmherzigen Menschenfreund, Dank dem sozial empfindenden Weidmann und Dank auch den Vollstreckern seines Willens! Ihr schönster Lohn wird sein, daß ihr Werk sie überdauert.

Tagung forstlicher Vereine.

Der Rheinische Forstverein hält seine diesjährige Sommerversammlung am 16. und 17. September in Gemünd (Bezirk Aachen) ab. Näheres siehe Vereinsteil.

Der Württembergische Forstverein tagt am 18. bis 20. September in Stuttgart. Näheres ist im Vereinsteil dieser Nummer bekanntgegeben.

Nachrufe, Jubiläen und Gedenktage.

Aufruf an Jahrgang 1879! Zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums bitten wir unsere Jahrgangs-Kollegen und Kameraden, sich am Sonntag, dem 6. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im Hotel „Hessischer Hof" zu Bebra einzufinden. Um die Zahl der Beteiligten feststellen zu können, bitten wir um gefällige Zuschriften bis 20. September an einen der Unterzeichneten. Mit Weidmannsgruß!

Hegemeister i. R. Trooh, Lispenhausen b. Bebra.
Hegemeister i. R. Blöcher,
Haine, Post Frankenberg a. Eder.

Oberförster a. D. Max Fiebig am 14. September 70 Jahre alt. Wieder gilt es, einem hochgeschätzten Mann der grünen Farbe einen Geburtstagsglückwunsch abzustatten; und es handelt sich um keinen geringeren als um das alte, verdienstvolle erste Ehrenmitglied des „Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands", den jetzt zu Breslau-Carlowitz, Am Markt 25, im Ruhestande lebenden Oberförster a. D. Max Fiebig, der in unserem Leserkreis eine bekannte und allbeliebte Persönlichkeit ist. Leider kann Max Fiebig den Ehrentag nicht in der Behaglichkeit und Freude begehen, wie seine vielen Freunde das für ihn gewünscht hätten. Das schwere Geschick unseres Vaterlandes hat gerade ihn besonders hart getroffen. Er gehört zu den treuen Männern, die deutsche Art und Sitte, deutsches Kulturgut, Wald und Wild im Osten Deutschlands länger als ein Menschenalter hindurch geschützt und die standhaft auf ihrem Posten ausgehalten haben bis ans bittere Ende. Einen Eckpfeiler des Deutschtums hat man Max Fiebig in Krzyzacki und Schwarzwald in Posen stolz genannt, und so lange hat er sich dort, allen zurückgebliebenen Deutschen helfend und ratend, behauptet, bis die übermütigen Neubesitzer Posens ihn gefänglich einzogen und ihm Leib und Seele zermürbten. Im Oktober 1924 mußte ihn Fürst Radziwill, sein ihm allezeit wohlgesonnener Brotherr, dem er in Treue 37 Jahre gedient hatte, schließlich entlassen. Als gebrochener Mann kam er dann nach Berlin, um sich noch vom 1. November 1924 bis 1. Juli 1927 in der auch von ihm geförderten „Pensionskasse des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands" und in dessen von ihm ins Leben gerufenen „Versicherungsamt" zu betätigen. Doch zu schwer

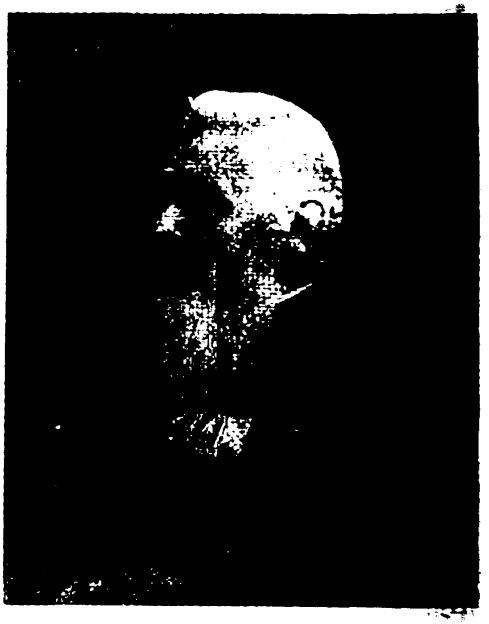

Oberförster a. D. Max Fiebig.

sind die zehn Notjahre von 1914 bis 1924 für ihn gewesen. Er mußte schließlich jeder der ihm so lieb gewordenen Arbeiten entsagen und sich im August 1927 nach Breslau zurückziehen, gepflegt von der treuen Gattin und umhegt von der Liebe einer Tochter, die all das Schwere mit ihm erduldet haben. Besonders ungünstig hat sich das Leben für Max Fiebig dadurch gestaltet, daß er bei der Übersiedlung von Posen nach Deutschland, wie so viele, nahezu sein gesamtes Vermögen eingebüßt hat und nach dem Tode des alten, vornehm denkenden Fürsten dessen Erben es über sich gebracht haben, dem durch fast 40 Jahre treu befundenen Beamten die wohlverdiente Pension vorzuenthalten. Wahrlich ein tragisches Geschick! Unser besonderer Wunsch zum siebenzigsten Geburtstag für Max Fiebig soll der sein, daß ihm schließlich doch noch sein Recht werde.

Unsere Leser wird es interessieren, einiges aus dem Lebensgang Oberförster Fiebigs, dessen wohlgetroffenes Bild wir beifügen können, zu vernehmen. Max Fiebig wollte in den königlich preußischen Forstdienst eintreten. Er lernte von

Digitized by Google

1873 ab in einer königlichen Oberförsterei des Spreewaldes, diente dann von 1876 bis 1880 als Jäger der Klasse A beim Schlesischen Jägerbataillon in Görlitz. Nach seiner Entlassung war er als Hilfsjäger in der Provinz Posen tätig. 1882 verließ er den königlichen Dienst und trat als Forstgehilfe in die Thurn-und-Taxissche Verwaltung im Kreise Krotoschin ein. Im Jahre 1887 folgte er dann einem Rufe des Fürsten Radziwill, der ihn als Förster anstellte. 1904 wurde er in dessen Diensten zum Wildmeister und 1916 endlich zum Oberförster befördert.

Seinem gütigen Chef hat Max Fiebig, als tüchtiger Forstmann und selten hirschgerechter Jäger, alles geleistet. Zwischen beiden bestand ein selten gutes Treuverhältnis, und auf die Nachricht vom Ableben des alten Fürsten eilte der Getreue nochmals in die verlorene Heimat, um im letzten Gefolge seines Herrn nicht zu fehlen. Allezeit war Fiebig ein Hort deutscher Kulturarbeit; er war Mitglied des Kreisausschusses, und gelegentlich der hundertsten Sitzung, an der er als solches teilnahm, wurde ihm ein wertvolles Bild überreicht. Als Wege- und Feuerlöschkommissar sowie als Schöffe war Fiebig unermüdlich tätig; seine geheihlichste Tätigkeit aber entwickelte er als Berater und Förderer von jung und alt in allen Dingen, die deutsche Art und deutschen Einfluß im Ostlande betrafen. Auch der Standesbewegung widmete Fiebig sich unermüdlich. Seine Arbeit für den „Verein für Privatforstbeamte Deutschlands", in dessen engerem Vorstand er lange Jahre gewirkt hat, ist bekannt. Seit Gründung der reichsgesetzlichen Angestelltenversicherung am 1. Januar 1913 gehörte er dem Verwaltungsrat der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin als einer der zwölf Vertreter der versicherten Angestellten an. Er war damit als einer der wenigen von damals etwa 1¾ Millionen Versicherten auserwählt, um an hervorragendster Stelle für dieses mächtige Gebiet der Sozialversicherung mitzuarbeiten. Gewählt war er als Vertreter des Reichsverbandes deutscher Guts- und Forstbeamten in Berlin, dem er seit seiner Gründung im Jahre 1903 als Mitglied und später lange Jahre seinem Hauptvorstande angehört hat. Als Mitglied des Verwaltungsrates der Angestelltenversicherung hat er bis zum Jahre 1928 mit seltener Treue und Aufopferung und unter Einsatz seiner hinreißenden Rede- und Darstellungsgabe die Interessen der Versicherten, insbesondere der von ihm vertretenen Guts- und Forstbeamten und unter ihnen wieder besonders denen seiner Heimat, dem abgetretenen Posener Gebiet, wahrgenommen. Nicht zum wenigsten seiner Initiative sind die vielen weitherzigen und entgegenkommenden Beschlüsse des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt zugunsten der Versicherten in den leider durch den Krieg verlorenen Gebieten zu danken.

Fiebigs ganzes Herz aber hing an dem von ihm schon 1895 in Schwarzwald gegründeten Kriegerverein, dessen Vorsitzender und Führer er 25 Jahre gewesen ist. Besonders diese Tätigkeit war den Polen ein Dorn im Auge, so daß sie nach dem Zusammenbruch auszogen, um die schwarzweißrote Fahne des Kriegervereins zu „erobern". Es ist ihnen nicht geglückt; das Wahrzeichen echten Deutschtums wurde mit Lebensgefahr gerettet, nach Deutschland gebracht und wird heute als Kleinod deutschen Wollens und Willens hoch in Ehren gehalten.

Alles das konnte Max Fiebig leisten auf der Grundlage eines glücklichen Familienlebens. Schon 1887 heiratete er. Zwei Töchter und drei Enkel sind sein Stolz und die Freude seines Alters.

Im Namen der deutschen Privatforstbeamtenschaft und aller aufrechten Deutschen sprechen wir heute Max Fiebig den Glückwunsch zu seinem siebzigsten Geburtstag aus. Mögen die Jahre, die ihm noch beschieden sind, solche des Friedens und geruhsamen Alters sein. Im Bewußtsein treu erfüllter Pflicht kann er stolz auf das, was er geleistet hat, zurückblicken. Wir wissen, daß wir heute für viele sprechen dürfen, und sind erfreut darüber, daß wir ihm den Glückwunsch abstatten dürfen, um so mehr, als Max Fiebig immer zu den treuesten Freunden der „Deutschen Forst-Zeitung" und des Neumannschen Verlages gehört hat. Seit länger als 30 Jahren haben wir und besonders der Unterzeichnete mit dem Geburtstagskinde im „Verein Waldheil", dessen Vorstand Max Fiebig noch heute angehört, dem „Verein für Privatforstbeamte Deutschlands" und auch im „Schießverein deutscher Jäger" Schulter an Schulter gestanden; überall war er ein treuer, zuverlässiger Freund und Helfer. Sein siebzigster Geburtstag ist auch ein Festtag für uns, und wir sind dessen sicher, daß gleiche Empfindungen in vielen deutschen Forsthäusern und Jägerherzen herrschen werden. In diesem Sinne dem alten, getreuen Siebzigender zum 14. September des Jahres ein herzliches Wald- und Weidmannsheil!

Neudamm, den 10. September 1929.

Die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung".
Ökonomierat Grundmann.

Unterrichts-, Prüfungswesen, Lehrgänge und Waldausflüge.

Langenbrander Waldbaukurs 1929. Lehrgegenstand: Begründung und Erziehung von Mischbeständen. Kursleiter: Oberforstmeister Dr. Eberhard, Langenbrand, Landesforstmeister Philipp, Karlsruhe, Oberforstrat Kurz, Karlsruhe. Tagungsort: Pforzheim (Hotel Sautter). Zusammenkunft: 30. September, abends. Zeiteinteilung: 1. und 2. Oktober: Lehrwanderung im Forstbezirk Huchenfeld. 3. Oktober: Lehrwanderung im Forstbezirk Langenbrand. 4. Oktober: Lehrwanderung im Forstbezirk Langensteinbach. 5. Oktober: Lehrwanderung im Forstbezirk Mittelberg. Am Abend jeweils Vorträge, wissenschaftliche Aussprache, Vorführung von Lichtbildern. Für Unterkunft im Hotel Sautter in Pforzheim wird gesorgt. Bei den Waldgängen steht für Hin- und Rückweg ein Kraftpostwagen zur Verfügung. Anmeldungen bis spätestens 25. September an das „Forstliche Hilfsbüro der Forstabteilung des badischen Finanzministeriums, Karlsruhe, Schloßplatz 3". Falls keine Absage erfolgt, gilt die Anmeldung als angenommen.

Forstlicher Lehrgang Ostpreußen. Die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer wird in Verbindung mit dem Verband Ostpreußischer Waldbesitzer und dem Reichsverein für Privatforstbeamte am 28. September d. J. in Schlodien

Digitized by Google

(Ostpreußen) einen Lehrkursus unter Leitung des Herrn Geheimen Regierungs- und Forstrat Böhm abhalten. Der Lehrgang ist hauptsächlich für Forstbeamte bestimmt, jedoch können auch Waldbesitzer daran teilnehmen. Treffpunkt ist der Bahnhof Döbern. Die Teilnehmer können dort aus Richtung Elbing um 8.48 Uhr, aus Richtung Wormditt um 8.47 Uhr eintreffen. Diejenigen Teilnehmer, die in Wormditt Zimmer bestellt haben möchten, wollen dies bis zum 20. September dem Forstamt Carwinden bei Schlobitten, Ostpreußen, mitteilen. Es ist etwa folgendes Programm vorgesehen: 9 Uhr Abfahrt mit Wagen vom Bahnhof Döbern ins Revier. 13 Uhr Frühstück im Walde. 14 bis 17 Uhr Fortsetzung des Lehrganges. 18 Uhr Butterbrot in Carwinden. 20.33 Uhr Abfahrt der Teilnehmer von Hensels in Richtung Schlobitten-Elbing. 21.30 Uhr Abfahrt der Teilnehmer von Hensels in Richtung Wormditt. Die Einschreibegebühr beträgt je Person 5 RM. Anmeldungen sind umgehend unter gleichzeitiger Übersendung des Betrages an die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer, Königsberg i. Pr., Beethovenstraße 24/26, zu richten, die auch alles Nähere mitteilt. Gleichzeitig empfiehlt es sich, durch Karte das Forstamt der Grafschaft Schlodien zu Schloß Carwinden bei Schlobitten, Ostpreußen, von der Teilnahme zu unterrichten. Hämmerle.

Die „Ernstsche Privatforstschule" zu Münstereifel, unzutreffenderweise auch vielfach „Forstschule Münstereifel" benannt, ist, wie die Regierung zu Köln mitteilt, von der zuständigen Aufsichtsbehörde im Juli vorigen Jahres in der Weise geschlossen worden, daß nach Beendigung des Wintersemesters 1928/29 der Unterricht einzustellen war. Die Schlichtungsverfügung ist von dem im Beschwerdewege angerufenen Ressortminister bestätigt worden. Sie hat damit Rechtskraft erlangt und ist im Rechtsmittelverfahren unabänderlich. Ein vom Schulleiter etwa über den 1. April d. J. fortgeführter forstlicher Unterricht, etwa abgehaltene Abschlußprüfungen oder ausgestellte Zeugnisse entbehren der behördlichen Anerkennung.

Forstwirtschaftliches.

Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft für Zuwachsförderung am 4. und 5. Oktober 1929 zu Lauterbach in Oberhessen. Tagesordnung: Freitag, den 4. Oktober: 8 Uhr abends Vorstandssitzung in Lauterbach im Gasthof Schütz. Sonnabend, den 5. Oktober: 8 Uhr vormittags Zusammenkunft im Burghof in Lauterbach zum Waldbegang in die Freiherrlich von Riedeselsche Oberförsterei Eisenach unter Führung von Herrn Forstmeister Roßmäßler. 8.10 Uhr Abfahrt vom Burghof mit Post- und Privatautobus. Gang der Lehrwanderung: Distrikt Röhrenrain (Zuwachsförderung am Buchenaltholz). Distrikt Teufelsmühle (1. Durchforstung in Buche). Distrikt Wolfsgarten (Durchforstung im Mischbestand). Distrikt Kohlhain (2. Durchforstung in Buche und Durchforstung im älteren Buchen-Tannen-Fichten-Bestand; horstweise Mischung). 12 bis 1 Uhr Frühstück, gegeben von der Freiherrlich von Riedeselschen Verwaltung. Anschließend werden im Distrikt Ochsenkopf starke Durchforstungen in Fichten- und Buchenstangenhölzern besichtigt. 3.30 Uhr Rückfahrt nach Lauterbach zum Gasthof Schütz. 4 bis 4.30 Uhr Kaffeepause. 4.30 Uhr Vortrag von Professor Dr. Gehrhardt, Hann.-Münden, über „Zuwachsförderung in der dänischen Forstwirtschaft". Anschließend Aussprache. 8 Uhr Abendessen. Anmeldungen zur Teilnahme sind bis zum 26. September 1929 an die Freiherrlich von Riedeselsche Rentkammer in Lauterbach zu richten. Es wird gebeten, dabei anzugeben, in welcher Preislage das Gasthofzimmer mit Frühstück (Mindestsätze 2,50, 3,00 oder 4,25 M.) gewünscht wird.

Für diejenigen Herren, welche auch Kiefernbestände besichtigen wollen, steht Herr Forstmeister Roßmäßler am Sonntag, dem 6. Oktober, zur Verfügung. Entsprechendes wäre bei der Anmeldung gegebenenfalls zu vermerken.

Für Hin- und Rückreise bestehen günstige Zuganschlüsse über Fulda und Gießen. Nichtmitglieder sind willkommen.

Professor Dr. Gehrhardt.

600 Jahre Guhrauer Stadtwald. Aus Anlaß des 600jährigen Besitzes des Guhrauer Stadtwaldes wurde am Eingang zum Oberwalde in Anwesenheit zahlreicher Bürger und Forstbeamten der Umgegend ein Gedenkstein enthüllt. Bürgermeister Glien schilderte den Wald als einen ideell und materiell wichtigen Bestand des städtischen Besitzes, während der Vertreter der Landwirtschaftskammer, Herr Forstrat Herz, Kleptow, die Guhrauer Bürger bat, ihrem Stadtwalde die Treue allezeit zu bewahren.

Förderung des sächsischen Kleinwaldes. Die Fachkammer für Forstwirtschaft des Freistaates Sachsen hat zur Wirtschaftsberatung des Kleinwaldbesitzes durch Beratung in Fragen des Waldbaues, der Aufforstung und des Holzverkaufs mehrere Kreisförster angestellt. Solche sind zur Zeit berufen für die Amtshauptmannschaften Dresden, Pirna, Bautzen, Kamenz, Auerbach, Plauen und Olsnitz. S.

Organisation des staatlichen Forstwesens in Spanien. Im Sommer 1928 ist es den Bemühungen des Forstingenieurkorps endlich gelungen, daß durch eine mit Gesetzeskraft ausgestattete königliche Verordnung eine selbständige Generalforstdirektion geschaffen worden ist, der auch Fischerei und Jagd unterstehen (Dirección general de Montes, Pesca y Caza). An ihrer Spitze steht ein dem forstlichen Ingenieurkorps entnommener Mann: Don Octavio Ellorieta. Seine wichtigste Aufgabe ist die Durchführung des großen Aufforstungsprogramms, wofür innerhalb zehn Jahren 70 Millionen Reichsmark aufgewendet werden sollen. Sch.

Waldbrände.

Bezirk Lüneburg. In der Höckeler Heide entstand am Nachmittag des 1. September d. J. durch Fahrlässigkeit beim Abkochen durch Wanderer ein Waldbrand, der sich auf 620 ha ausdehnte. Gänzlich vernichtet sind 10 ha Kiefernkulturen und etwa 10 ha fünfzigjähriges Kiefern- und Fichtenstangenholz sowie 150 ha Heide mit Kiefernkusseln. Ein Spirituskocher, drei Brühwürste, Brat-

Digitized by Google

kartoffeln, zwei Bierflaschen, eine Konservendose wurden am Entstehungsort gefunden. Das Feuer verbreitete sich bei der großen Trockenheit sehr schnell. Örtliche Bevölkerung unter Leitung von Forstbeamten, Technische Nothilfe aus Hamburg, Schutzpolizei aus Harburg vermochten das Feuer erst gegen 12 Uhr nachts auf seinen Herd zu beschränken. Die Täter, zwei Motorradfahrer, konnten unerkannt entkommen.

Kreis Oberbayern. Am 30. April 1929 zündete der 49 Jahre alte verheiratete Landwirt Joseph Bayerl die Waldung des Frhr. v. Hirsch in Planegg an. Am Sonntag, 5. Mai d. J., abends, legte er in der gleichen Waldung wieder an drei Stellen Feuer. Der Schaden war nicht gerade groß, da das Feuer bald gelöscht werden konnte, zum Teil auch glücklicherweise von selbst erstickte. Vor Gericht leugnete Bayerl schlankweg. Von einer Brandstiftung weiß Bayerl gar nichts. Gleichwohl hatte er beim Gastwirt Schneider in Krailling am 5. Mai Sprüche gemacht vom Anzünden und Zusammenhauen. Mit den Worten: „Heute muß es noch dreimal brennen!" zog er damals eine Streichholzschachtel aus der Tasche. Gleich darauf sagte er, eigentlich sollte ich noch ein bisserl warten, weil es noch früh ist." Um 6 Uhr ging Bayerl fort, um 6.25 Uhr brannte es im Walde an drei Stellen. Der Staatsanwalt beantragte 5 Jahre Zuchthaus. Das Gericht erkannte gegen Bayerl wegen zwei Verbrechen der Brandstiftung auf zwei Jahre Gefängnis und sprach ihn von der Sachbeschädigung und Bedrohung frei. Wegen Ungebühr vor Gericht bekam der rabiate Mensch noch 30 RM Geldstrafe.

Verschiedenes.

Ein interessantes Preisausschreiben veranstaltet die „Deutsche Jäger-Zeitung", Neudamm, wie dem soeben erschienenen Heft 10 vom 8. September zu entnehmen ist. Viermal zwei Fragen jagdlichen Inhalts werden im Abstand von etwa 14 Tagen veröffentlicht, die Klarheit bei allen Beteiligten über so mancherlei Ansichten der zünftigen deutschen Weidgerechtigkeit schaffen sollen. Das wird die deutsche Jägerwelt bis Weihnachten lebhaft beschäftigen. Über 5000 RM Wert besitzen die zur Verfügung stehenden Preise. Da die beiden ersten Fragen schon bis 21. September 1929 beantwortet sein müssen, empfehlen wir allen Interessenten, sich umgehend die Bedingungen für die Teilnahme vom Verlag J. Neumann, Neudamm, zusenden zu lassen.

Haftpflicht- und Unfallversicherung bei der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-A.-G. Von der Neuen Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-A.-G. wird eine Erklärung verbreitet, der wir u. a. folgendes entnehmen:

„Infolge der Nachrichten in den Tageszeitungen über die Vorgänge bei der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-A.-G., die eine Beunruhigung in allen versicherten Kreisen hervorrufen mußten, erklären wir folgendes: Der Versicherungsbestand sowie die Organisation der „Frankfurter Allgemeinen" werden von diesen Nachrichten nicht betroffen. Die Allianz und Stuttgarter Verein Versicherungs-Aktien-Gesellschaft hat eine Garantie übernommen, damit das Versicherungs-Geschäft ungestört weiterlaufen kann."

Es wird sodann auf die am 21. August in allen größeren Zeitungen abgegebene Erklärung hingewiesen, in der es heißt:

Der gesamte von uns garantierte Versicherungsbestand wird von der heute von uns gegründeten „Neue Frankfurter Allgemeine-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft" mit unserer Garantie übernommen.

Unterzeichnet:
Allianz und Stuttgarter Verein Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.
gez. Dr. Schmidt. gez. Dr. Heß.

Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau im Berliner Rundfunk für die Zeit von Donnerstag, den 12. September, bis Sonnabend, den 28. September 1929. Sonntag, den 15. September 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Forstassessor Roman Beninde. Thema: Welche Holzarten erhöhen die Wirtschaftlichkeit der forstlichen Klein- und Mittel-Betriebe? Sonnabend, den 21. September 1929, nachmittags 3.30 Uhr (15.30). Redner: Direktor W. Pfeil, Wittstock a. d. Dosse. Thema: Der Garten im Spätsommer, „Beerenobst". Sonntag, den 22. September 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Oberregierungsrat Dr. Schwartz. Thema: Neuzeitliche Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft: Vorbeugen oder bekämpfen?

Marktberichte.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf") beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats August auf 154,0 gegenüber 154,4 im Vormonat. Sie ist sonach um 0,3 v. H. zurückgegangen. Dieser Rückgang ist im wesentlichen auf das saisonmäßig bedingte Nachgeben der Preise für Kartoffeln und Gemüse zurückzuführen. Die Indexziffern für die einzelnen Gruppen betragen (1913/14 = 100); für Ernährung 155,0, für Wohnung 126,2, für Heizung und Beleuchtung 149,7, für Bekleidung 171,9, für den „Sonstigen Bedarf" einschließlich Verkehr 192,0.

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 2. bis 8. September 1929 ab märkischer Station 9,74 RM.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 7. September 1929. Landfüchse 25 bis 28, Gebirgsfüchse 40 bis 45, Baummarder 80 bis 90, Steinmarder 50 bis 54, Iltisse 15 bis 16, Maulwürfe, weißlebrige I 0,25, blaurandige 0,18, Wiesel, weiße 4, Eichhörnchen, rote 1, Kanin, Wildkanin 0,60, Rehe, Sommer 3 bis 3,10, Winter 1,80 bis 1,90, Katzen, schwarz, 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 7. September 1929. Landfüchse 25, Steinmarder 50, Baummarder 80 bis 90, Iltisse 15, Dachse 7, Rehe, Sommer 2,90, Rehe, Winter 1,80, Hasen, Winter 1,90, Bisam I 4, Eichhörnchen, rote 0,85, Wiesel, weiße 3, Wildkanin, Winter 0,55, Maulwürfe,

Digitized by Google

weißlebrig I 0,23, blaulebrig 0,15, Katzen, Winter, schwarz 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 9. September 1929. Rehböcke Ia 1,30 bis 1,33 für ½ kg. Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 9. September 1929. Hechte, unsortiert 130 bis 150, Schleien, unsortiert 140 bis 151, Aale, groß-mittel 190 bis 200 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und der Betrag von 50 Pfg. mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir ablehnen. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen unserer Sachverständigen bestehen, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Anfrage Nr. 46. **Ruhegeld der Angestelltenversicherung.** Ich bin infolge eines Herzleidens nicht mehr in der Lage, meinen Dienst als Privatforstbeamter zu versehen. Seit dem 1. Januar 1914 bin ich in der Angestelltenversicherung, und zwar in Klasse E bis jetzt, dazwischen liegen die Jahre Kriegsdienstleistung vom 14. September 1914 bis 8. Februar 1917. Ferner habe ich 18 Karten der Alters- und Invaliden-Rente der Klasse 4 und drei Karten der Klasse 1 geklebt; letztere klebe ich selbst weiter, auch jetzt noch. Wie hoch würde meine Rente aus der Angestelltenversicherung sein; ich bin erst 56 Jahre alt. Welcher Vorteil erwächst aus der Invalidenversicherung? Muß ich, falls ich nicht als Ganzinvalide in meinem Beruf, den ich seit 36 Jahren ausübe, anerkannt werde, mich anderer Arbeit unterziehen? Privatförster K. in E.

Antwort: Das jährliche Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung besteht aus einem Grundbetrag von 480 RM und aus einem Steigerungsbetrag. Letzterer beträgt für die Zeit bis zum 31. Juli 1921 (einschließlich Kriegsdienstzeit) 90 × 2 = 180 RM, vom 1. Januar 1924 bis 31. Dezember 1928 15 % von 880 RM = 132 RM. (Die Inflationszeit bleibt unberücksichtigt.) Aus der Invalidenversicherung werden Steigerungsbeträge hinzugerechnet; für rund 800 Marken 4. Klasse (die Inflationszeit ist abzurechnen) durchschnittlich zu 18 Rpf und drei zu 3 Rpf = 144 RM. Berufsunfähigkeit wird angenommen, wenn die Arbeitsfähigkeit auf weniger als die Hälfte derjenigen eines körperlich und geistig gesunden Versicherten von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist. — Das Ruhegeld würde nach Vorstehendem etwa 936 RM jährlich oder 78 RM monatlich betragen. M. J.

Anfrage Nr. 47. **Befreiung von der Hundesteuer.** Als Privatförster halte ich mir drei Hunde, die als Jagd- und Hofhunde zur Beschützung meiner isoliert im Walde liegenden Dienstwohnung Verwendung finden. Muß ich für meine Hunde Hundesteuer entrichten? Wie ich erfahren habe, sollen nach einer ministeriellen Verfügung auch Privatforstbeamte von der Entrichtung von Hundesteuern befreit sein? Trotzdem ging mir ein Steuerzettel zu, wonach ich für das erste Halbjahr 1929 57,50 RM Hundesteuer zu zahlen hätte? Privatförster P. in W.

Antwort: Zunächst ist festzustellen, daß Hofhunde nur dann steuerfrei sind, wenn dieses in der Hundesteuerordnung vorgesehen ist. denn nach dieser Richtung genießen Forstbeamte keine Ausnahmestellung. Die Diensthunde der Privatforstbeamten sollen nach der Verfügung des Ministers des Innern und des Finanzministers vom 12. November 1924 — IV St. 1494 IV, bzw. II A 2 1417 — Steuerfreiheit genießen, wenn ein Beamter in Frage kommt, der auf das Forstdiebstahlsgesetz beeidigt oder auf Grund des Feld- und Forstpolizeigesetzes bestätigt ist. Nach dem Erlaß vom 20. Januar 1925 — IV H. 1897 II und II A. 2. 55 sollen alle Hunde steuerfrei sein, die als Diensthunde Verwendung finden. Solange die Steuerordnung sich nicht daranhält, ist sie maßgebend, aber wir raten zu einer Beschwerde beim Regierungspräsidenten, wenn die fällige Steuer, soweit Diensthunde in Frage kommen, nicht zurückerstattet wird.

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Revierförsterstelle Grüssau, Oberförsterei Ullersdorf (Breslau), ist zum 1. April 1930 neu zu besetzen. Dienstwohnung liegt im Ort, wo Bahnhof, Arzt, Kirche und Schulen beider Konfessionen vorhanden. Höhere Schulen in Landeshut (7 km). Wirtschaftsland: 0,0960 ha Garten, 2,2000 ha Acker und 0,8000 ha Wiese. Revier zerstreut, gebirgig, vorwiegend Nadelholz; Jagd mäßig; gesundes Klima. Bewerbungsfrist 11. Oktober.

Revierförsterstelle Strasken, Oberförsterei Ratzeburg (Allenstein), ist zum 1. April 1930 neu zu besetzen. Dienstwohnung liegt 4 km vom nächsten Ort mit evangelischer Schule und Kirche, 9 km vom nächsten Bahnhof und 8 km vom nächsten Arzt. Höhere Schulen und katholische Kirche in Ortelsburg. Wirtschaftsland: 0,1480 ha Garten, 3,3010 ha Acker, 6,9530 ha Wiese und 2,7440 ha Weide. Revier zerstreut; Kiefer mit Fichte; teilweise eben; Jagd mäßig; Klima gut. Bewerbungsfrist 11. Oktober.

Försterstelle Eichenhorst, Oberf. Greiben (Königsberg), kommt am 1. November zur Neubesetzung

Digitized by Google

Dienstwohnung und 20 ha Wirtschaftsland. Bewerbungen sind bis zum 20. September an die Regierung, Abteilung III B, einzureichen.

Försterstelle Neuhaus, Oberf. Warnow (Stettin), ist zum 1. November zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,5720 ha Garten, 10,1200 ha Acker, 4,3080 ha Wiese. Nutzungsgeld 104 RM. Dienstaufwandsentschädigung zur Zeit 136,20 RM. Widerrufliche nichtruhegehaltsfähige Stellenzulage 175 RM. Nächste Bahnstation 3,5 km; nächste Dorfschule 3,1 km; nächste höhere Schule 9,5 km. Bewerbungsfrist 1. Oktober.

Forstsekretärstelle Papuschienen, Oberf. Papuschienen (Königsberg), kommt am 1. Oktober zur Neubesetzung. Dienstwohnung und 11 ha Wirtschaftsland. Bewerbungen sind bis zum 15. September an die Regierung, Abteilung IIIB, einzureichen.

Bebaute Hilfsförsterstelle Gardienen, Oberf. Föbersdorf (Königsberg), wird voraussichtlich am 1. Oktober in eine Forstaufseherstelle umgewandelt und mit einem Forstaufseher nach dem Angestellten-Tarif besetzt werden. Dienstwohnung und 10,72 ha Wirtschaftsland. Bewerbungsgesuche von Privatforstbeamten sind unter Beifügung des Lebenslaufes und beglaubigter Zeugnisabschriften über die praktische Betätigung im Forstdienst bis zum 20. September an die Regierung, Forstabteilung in Königsberg, einzureichen. Persönliche Vorstellung nur auf Aufforderung.

Offene Stellen bei Kreis- und Forstkassen.

Rentmeisterstelle bei der staatlichen Kreiskasse in Bublitz (Köslin) ist zu besetzen.

Unentbehrliche Nachschlagewerke für alle Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten Preußens aus dem Verlag von J. Neumann-Neudamm:

Behm: Deutsches Forsthandbuch. Behörden- und Personalnachweis der Staats- und Kommunalforstverwaltungen der deutschen Länder, Freien Stadt Danzig und des Memelgebietes. Preis kart. 5 RM. (Ersatz für den altbekannten Personalstatus, Forstkalender Teil II, von Neumeister und Retzlaff.)

Müller: Forstliches Adreßbuch sämtlicher Preußischen Staats-Oberförstereien (der Hofkammer, Prinzlichen Reviere, des Memelgebiets und der Freien Stadt Danzig). Zweite Auflage mit 44 Karten der Oberförstereibezirke, der Försterwohnorte und Forstklassen-Amtssitze, nebst Uebersichtskarte und Holzartenverkaufstafel. Preis gebunden 20 RM.

Behm: Die preußischen Forstverwaltungsbeamten des Staates, der Hofkammer und der Kommunalverwaltungen. Dienstalters- und Lebensalterslisten. Fünfte Auflage. Preis 3 RM.

Preußisches Förster-Jahrbuch 1929 (Band XI). Ein Ratgeber für die Preußischen Staatsforstbeamten. Personalteil vom 1. X. 1928. Ergänzungen bis Anfang 1929. Preis 10 RM (Partiepreise: 5 Stück je 9 RM, 10 Stück je 8 RM).

Die Besoldung der Preußischen Staatsforstbeamten und deren Versorgungsbezüge. Mit 31 Tabellen der Gehälter, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge aller Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten. Preis 1,80 RM.

Behm: Reise- und Umzugskosten der Preußischen Staatsforstbeamten. Mit Mustern zur Reisekostenrechnung sowie zur Umzugskostenrechnung. Preis 1,50 RM. Vordrucke je 2 Stück 40 Rpf.

Mittelbarer Staatsdienst.

Forstsekretärstelle der Kommunal-Oberförstereien Simmern und Kappel ist zum 1. November zu besetzen. Bewerbungen sind bis 1. Oktober an den Oberförster der Kommunal-Oberförsterei Simmern einzureichen. Näheres siehe Anzeige.

Stadtförsterstelle Schlag, Stadtforst Strausberg, ist zum 1. Januar 1930 zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 21. September an den Magistrat in Strausberg einzureichen. Näheres siehe Anzeige.

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Gahnick, Revierförster in Rossitten, Oberf. Fritzen, wird am 1. Oktober auf die Revierförsterstelle Cranz, Oberf. Fritzen (Königsberg), versetzt.

Block, Hegemeister in Pflanzgarten, Oberf. Mühlenbeck (Stettin), tritt am 1. Oktober in den dauernden Ruhestand.

Brauer, Förster in Schönwalde, Oberf. Warnicken, wird am 1. Oktober auf die Försterstelle Dammwalde, Oberf. Fritzen (Königsberg), versetzt.

Dinse, überz. Förster in Galo, Oberf. Neustettin, wird am 1. Oktober unter Ernennung zum Förster nach Barkotzen, Oberf. Bromberg (Köslin), versetzt.

Dreymalla, Förster in Steinbude, Oberf. Potsdam, wurde am 1. April die neueingerichtete Försterstelle Berlin-Grünau, Oberf. Potsdam (Potsdam), übertragen.

Drohm, Hegemeister in Hökendorf, Oberf. Podejuch (Stettin), tritt am 1. Oktober in den dauernden Ruhestand.

Funke, überz. Förster in Eckartsberga, Oberf. Freyburg, wird am 1. Oktober die Försterstelle Eckartsberga, Oberf. Freyburg (Merseburg), auftragsweise übertragen.

Gabriel, Förster in Ranen, Oberf. Kolpin (Potsdam), trat am 1. September in den Ruhestand.

Gottwald, Hegemeister in Hanstedt, Oberförsterei Garlstorf (Lüneburg), tritt kraft des Gesetzes am 1. Oktober in den Ruhestand.

Grokowski, überz. Förster in Bausin, Oberf. Pudagla, wird am 1. Oktober nach Hökendorf (Endstelle), Oberf. Podejuch (Stettin), versetzt.

Haenler, Förster, Oberf. Kolpin, wurde am 1. September nach Ranen, Oberf. Kolpin (Potsdam), versetzt.

Hanke, Hegemeister in Bernadowe, Oberf. Liebenwalde (Potsdam), tritt am 1. Oktober in den Ruhestand.

Helmbold, Hegemeister in Gelach, Oberf. Friedrichswalde (Stettin), tritt am 1. Oktober in den dauernden Ruhestand.

Kamcke, Hegemeister in Pritter, Oberf. Misdroy (Stettin), tritt am 1. Oktober in den dauernden Ruhestand.

Knigge, Forstsekretär in Freyburg, Oberf. Freyburg, wird am 1. Oktober unter Ernennung zum Förster nach Emseloh, Oberf. Eisleben (Merseburg), versetzt.

Knopke, Forstsekretär in Papuschienen, Oberf. Papuschienen, wird am 1. Oktober auf die Forstsekretärstelle Fritzen, Oberf. Fritzen (Königsberg), versetzt.

Lubahn, Hegemeister in Fristow, Oberf. Altruppin (Potsdam), trat am 1. September in den Ruhestand.

Neumann, Privatförster in Eberswalde, wird am 1. Oktober die neueingerichtete Unterförsterstelle Trebatsch, Oberf. Schwenow (Potsdam), auf Probe übertragen.

Raskm, überz. Förster in Pretzien a. d. Elbe, Oberf. Grünewalde, wird am 1. Oktober nach Waldesruh, Oberf. Grünewalde (Magdeburg), versetzt.

Rode, überz. Förster in Hornskrug, Oberf. Pütt, wird am 1. Oktober nach Mühlenbeck, Oberf. Mühlenbeck (Stettin), versetzt.

Runte, Förster in Oberrombach, Oberf. Fulda-Nord (Kassel), tritt am 1. Oktober in den Ruhestand.

Rosenow, Hegemeister in Steinstücken, Oberf. Potsdam (Potsdam), tritt am 1. Oktober in den Ruhestand.

Schmid, überz. Förster und Forstsekretär in Jähnemühl, Oberf. Jähnemühl, wird am 1. Oktober nach Pritter (Endstelle), Oberf. Misdroy (Stettin), versetzt.

Schmidt, Forstsekretär und überz. Förster in Friedrichswalde, Oberf. Friedrichswalde, wird am 1. Oktober nach Gelach (Endstelle), Oberf. Friedrichswalde (Stettin), versetzt.

Schmidt, überz. Förster in Mühlenbeck, Oberf. Mühlenbeck, wird am 1. Oktober nach Pflanzgarten (Endstelle), Oberf. Mühlenbeck (Stettin), versetzt.

Wiedemann, Hegemeister in Trebatsch, Oberf. Schwenow (Potsdam), tritt am 1. Oktober in den Ruhestand.

Zöhn, Hilfsförster in Steinbach, Oberf. Hinternah, wird am 1. Oktober die planmäßige Forstsekretärstelle Königsthal, Oberf. Königsthal (Erfurt), auftragsweise übertragen.

Lüttich, Hilfsförster in Schulenberg, Oberf. Schulenberg, wird am 1. Oktober die bebaute überz. Försterstelle Espol, Oberf. Harbegsen (Hildesheim), übertragen.

Digitized by Google

Thomas, Hilfsförster, Forsthaus Dedenborn, Oberf. Monschau, wird am 1. Oktober unter gleichzeitiger Ernennung zum Förster die Försterstelle Wenau, Oberf. Wenau (Aachen), übertragen.

Peterson, Hilfsförster in Gardienen, Oberf. Födersdorf, wird am 1. Oktober auf die Hilfsförsterstelle Schönwalde, Oberf. Warnicken (Königsberg), versetzt.

Schmidt, Forstaufseher in Wildberg, Oberf. Golchen (Stettin), wurde am 1. Juli zum Unterförster ernannt.

Bayern.

Schräml, Forstwart in Falkenberg, wird am 1. Oktober nach Etzenricht, Forstamt Etzenricht, versetzt.

Württemberg.

Blind, Forstmeister in Kleinengstingen, ist eine Oberforstratsstelle bei der Forstdirektion übertragen.

Brudi, Oberförster in Sternenfels, wurde das Forstamt Gerabstetten übertragen.

Gröber, Oberförster in Eisenlautern, wurde das Forstamt Steinheim übertragen.

Sauer, Oberförster, wurde nach Pfalzgrafenweiler versetzt.

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

Forstmeister Grapow in Feldberg, Mecklenburg-Strelitz, früher Lüttenhagen, feierte am 29. August mit seiner Gemahlin das Fest der goldenen Hochzeit.

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

Mitteilungen forstlicher Vereine.

Rheinischer Forstverein.

Sommerversammlung am 16. und 17. September 1929 in Gemünd.

Montag, den 16. September, 16.35 Uhr bis 17.15 Uhr: Ausgabe von Wohnungskarten usw. in Gemünd (Bezirk Aachen), im Hotel Bungart. 17.30 Uhr: Mitgliederversammlung im Hotel Bungart. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen und Rechnungslegung. 2. Die Ausnutzung der diesjährigen Buchenmast. (Der Redner wird noch bekanntgegeben.) 3. Der Holzverkauf der Waldbesitzer, besonders in Zeiten wirtschaftlichen Tiefstandes. Oberregierungs- und Forstrat Reusch, Koblenz. 4. Verschiedenes (Anfragen und Anregungen aus der Versammlung.) 20.30 Uhr: Gemeinschaftliches Abendessen im Hotel Bungart. (Trockenes Gedeck 3 RM.)

Dienstag, den 17. September. Teilnahme am Waldausflug der Staatsforstverwaltungsbeamten der Regierungsbezirke Aachen, Köln und Düsseldorf in der Staatsoberförsterei Gemünd. 7.15 Uhr: Abfahrt von Gemünd (Hotel Bungart) in Kraftwagen. 7.45 Uhr: Vorführung der Siemens-Schuckert-Bodenfräse im „Schwarzekreuz". 12.45 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen an der Sperrmauer der Urfttalsperre. (Trockenes Gedeck 2,25 RM.) 13.45 Uhr: Abfahrt mit Sondermotorboot über den Urftsee nach Lorbachtal. Fahrpreis 0,75 RM. 14.05 Uhr: Rückfahrt nach Gemünd mit Fuhrwerk. Fahrpreis 1,50 RM. 15.45 Uhr: Abfahrt Bahnhof Gemünd nach Call; an 15.57 Uhr. Anschluß nach Köln und Trier.

Anmeldungen bis zum 10. September an die Geschäftsstelle des Rheinischen Forstvereins, Bonn, Endenicher Allee 60, erbeten.

Kochs, Oberforstmeister. Graf von Westerholt.

Württembergischer Forstverein.

36. Mitgliederversammlung in Stuttgart vom 18. bis 20. September 1929.

18. September 1929: abends Eintreffen in Stuttgart. Geschäftszimmer: Bahnhof, Turmwartsaal. Treffpunkt: Hotel Banzhaf. 19. September 1929, 9 Uhr: Verhandlungen im großen Saal des Stadtgartens. 1. Begrüßung. 2. Geschäftliches. 3. Vorträge: a) Die Arbeitsleistung im Hauungsbetrieb. Berichterstatter: Professor Dr. H. H. Hilf, Eberswalde. b) Die neuzeitlichen Grundsätze der Insektenbekämpfung. Berichterstatter: Professor Dr. Vogel, Stuttgart. Anschließend kurze Frühstückspause.

Gegen 14½ Uhr: c) Forstliche Rücksichtnahme auf Landschaft und Volksleben (mit Lichtbildern). Berichterstatter: Forstmeister Feucht, Stuttgart. (Als Vorbereitung für den Waldbegang.) 20½ Uhr: Familienabend im Saal des Stadtgartens.

20. September 1929: Waldbegang durch den früheren Rotwildpark zur Solitude (Staatswaldungen Forstamt Stuttgart). Abfahrt 8 Uhr vom Kunstgebäude am Schloßplatz mit Kraftwagen. Gegen 13 Uhr einfaches Mittagessen auf der Solitude.

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schlächterstraße 45. Fernruf: Eberswalde 576.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen nur an die Kassenstelle des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Neudamm unter Postscheckkonto 47678, Postscheckamt Berlin NW 7.**

Seit der letzten Veröffentlichung sind als Mitglieder in den Verein aufgenommen:

11618. **Dinke**, Lothar, Förster, Wilhelminenthal, Post Kölln. Kreis Steinau a. d. O. IX. Abt. Ib.

11619. **Deronet**, Heinrich, Revierförster, Peddenberg, Kreis Rees, Rhein. V. Abt. Ib.

11620. **Lachmann**, August, Förster, Geutha, Post Sepda, Bez. Halle. XVI. Abt. Ib.

Neuen Mitgliedern geht mit laufender Nummer pflichtmäßig das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", zu, das jeweils zum Vereinsvorzugspreise berechnet wird.

Außerdem haben die neuen Mitglieder Anspruch auf das Vereinsjahrbuch, das ihnen einschließlich freier Zusendung zum Vorzugspreise von 2 Reichsmark portofrei geliefert wird.

*

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Schwarz, Heinrich, Förster, Neuhauschendagen, Post Schwinkendorf, Kreis Waren.

Thomas, Bruno, Forstgehilfe, Düsseldorf, Rath.

Digitized by Google

Bezirksgruppe Bayern (XIV). Am 14. Juli d. J. unternahmen 22 Mitglieder des Reichsvereins, die am Tage zuvor an der Bezirksgruppenversammlung teilgenommen hatten, eine Lehrwanderung in den Weißenburger Stadtwald. Der Revierverwalter, Herr Forstmeister Helmreich, Weißenburg, schilderte die Geschichte des Reviers sowie die allgemeinen Standortsverhältnisse. Das Revier liegt in einer Höhe von 430 bis 630 m, hat eine durchschnittliche Jahrestemperatur von 8 Grad C und eine durchschnittliche Regenmenge von 640 mm. Die Hauptholzart ist die Fichte mit einem Flächenanteil von 60 %, dann folgt Buche 30 %, Eiche 5 % und die übrigen Holzarten Ahorn, Linde, Esche usw. 5 %. Der Hiebssatz beträgt bei einer Größe des Reviers von 1945 ha 13 300 fm in der Hauptnutzung und 700 fm in der Zwischennutzung. Der hohe Anteil der Hauptnutzung erklärt sich daraus, daß 50 % der Waldfläche aus Althölzern besteht, daher noch der hohe Hiebssatz von 6,8 fm je Hektar.

Punkt 1 der Lehrwanderung: Ein Buchenaltholzbestand mit zahlreichen Aufschlaggruppen, denen aber noch nicht nachgegangen werden soll, da der Boden bei Freistellung mit stärkstem Graswuchs reagiert, der den jungen Aufschlag sofort vernichten würde. Der Aufschlag soll noch mehr erstarken, erst dann wird nachgelichtet und später gruppenweise geräumt. Die nach der Räumung noch vorhandenen Lücken sollen mit Nadelholz (auch Lärchen) ausgepflanzt werden.

Punkt 2: Eine Pflanzschule, die hauptsächlich der Fichtennachzucht dient. Der angestellte Versuch, ob Herbst- oder Frühjahrsschulung der Fichte besser sei, spricht bis jetzt mehr für die Frühjahrsverschulung als für die Herbstverschulung. Dabei darf aber der strenge Winter nicht vergessen werden. Herr Forstmeister Helmreich erläuterte hier seinen Standpunkt über die Eigenzucht des benötigten Pflanzenmaterials dahin, daß er sich persönlich die Eigenzucht der Pflanzen zum Grundsatz gemacht habe, wenn er auch einen Teil der Pflanzen, er braucht im Jahr 600 000 Stück, noch von Pflanzenhandlungen beziehen müsse. Er habe deshalb bereits sechs neue Pflanzschulen anlegen lassen, da er mit dem Bezug der Pflanzen von Pflanzenhandlungen schlechte Erfahrungen gesammelt habe. Die Fichten werden 20×20 verschult, mit Ballen ausgestochen und so verpflanzt. Die Ballenpflanzung ist in diesem so sehr zum Unkrautwuchs neigenden Revier unbedingt notwendig. Grundsätzlich wird Gründüngung mit gelber Lupine angewendet und mit künstlichem Dünger und Kompost nachgeholfen.

Punkt 3: Ein Streifen Fichtendickung mit noch zahlreichen beigemischten, zur Zeit noch vorwüchsigen Birken. Ein Teil der Birken, der durch Peitschen schadete, wurde herausgehauen, ein großer Teil aber ist stehen geblieben und wurde aufgeästet, zum Teil wurden sogar Fichten zugunsten der Birken weggenommen.

Punkt 4. Ein Buchenaltholzbestand, der nach der bekannten Spessarter Methode von Forstmeister Endres durch Leitersaat im Jahre 1927 mit Eicheln angesät wurde, und zwar waren, wie im Spessart, die Streifen 40 cm breit und die Balken 60 cm breit gemacht worden. Die Saat ist durchweg gut gelungen, doch stehen die Eichen da, wo der Schirm etwas lichter gefallen ist, besser als unter dichtem Buchenschirm. Die aufgewendete Saatmenge betrug 6 Zentner pro Hektar. Aufgabe der Wirtschaft wird es jetzt sein, auf den Balken auf Buche zu verjüngen, die später als 2. Etage der Eiche beigemischt sein soll.

Punkt 5: Ein 120jähriger hiebsreifer Fichtenbestand. Die durch Rotfäule und Windwurf entstandenen Löcher werden teils mit 4jährigen Weißtannen, teils mit 3jährig verschulten Rotbuchen ausgepflanzt, die einzelnen Horste mit ganz schwachem Draht (½ mm stark) eingegattert. Die beigemischten vorgebauten Weißtannen sollen den zukünftigen Bestand gegen Wind schützen, die Buche den Boden verbessern. Der Fichtenbestand wird dann in Streifen von 36 m Breite aufgerollt und die Streifen mit verschulten Fichtenballenpflanzen ausgepflanzt.

Punkt 6: Ein auf Plattenkalk stockender Fichtenaltholzbestand, mit einigen samentragsfähigen Altbuchen und zahlreicher Hainbuchenbeimischung, der durch mehrere Durchhiebe von Osten nach Westen in mehrere Hiebszüge zerlegt ist.

Die Buche, die hier eigentlich standortsgemäße Holzart, ist in vielen Horsten vorgebaut. Die Nachzucht der Fichte ist sehr schwierig und glückt nur, wenn in die Pflanzlöcher Füllerde gebracht wird. Buchenaufschlag, dem gruppenweise vorsichtig nachgegangen war, der indes durch Windwurf zu früh freigestellt wurde, verschwand auf einem Südhang wieder vollständig. Auf den entstandenen Lücken wird dann die Nachzucht jeder Holzart äußerst schwierig, so daß jetzt Herr Forstmeister Helmreich dazu übergeht, zweijährige Weißerlenloden einzupflanzen und dann später unter dem Schutze der Weißerle andere Holzarten einzubringen.

Punkt 7: Ein 120- bis 130jähriges Fichtenbaumholz mit einer Durchschnittshöhe von 35 m und einem Brusthöhendurchmesser von 40 cm und

Die neue, fünfte Auflage von R. Radtkes Handbuch für den Preußischen Förster ist soeben als I. Band vom Handbuch für die Preußische Staatsforstverwaltung erschienen. Der Preis beträgt bis 1. Oktober 1929 20 RM, dann 25 RM. Der alte Radtke wird bei Rückgabe mit 2 RM in Anrechnung gebracht. Bei Sammelbezug von 5 Stück je 0,50 RM, von 10 Stück an je 1 RM weiterer Nachlaß.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann-Neudamm.

Digitized by Google

mehr. Das Holz hat sehr gleichmäßigen Jahrringbau, ist astrein und wird daher von den Tischlern sehr begehrt.

Der Bestand wird ebenfalls von Norden her angegriffen mit zwei Durchhieben, die Buche wird, soweit sie nicht schon natürlich vorhanden ist, in Gruppen vorgebaut.

Zuletzt sahen wir noch einen verkrüppelten, aus Mittelwald entstandenen Buchenbestand, dessen Verjüngung wohl große Schwierigkeiten machen wird, da er vollkommen vergrast ist und ein 75jähriges Fichtenbaumholz, das streifenweise abgetrieben werden muß, da der Bestand (Aufforstung einer früheren Hutfläche) von der Rotfäule durchseucht ist. Leider erlaubte es die vorgeschrittene Zeit nicht mehr, noch vier weitere Punkte der durch Herrn Forstmeister Helmreich durch eine Karte und einen Führer mustergültig vorbereiteten Lehrwanderung zu besichtigen. Ein Lastauto verbrachte die Teilnehmer nach der schön gelegenen Wülzburg, von wo aus wir eine herrliche Aussicht auf Weißenburg und die umliegende Gegend genossen, von da aus nach einem Keller, wo Hunger und Durst gestillt wurde. Herrn Forstmeister Helmreich und Herrn Oberforstverwalter Hudemann sei auch an dieser Stelle für die liebenswürdige Führung durch das schöne und lehrreiche Revier nochmals herzlichst gedankt. Oberförster Graml, Miltenberg.

Gedenket der Notleidenden

sowie der **Witwen und Waisen der grünen Farbe**, besonders jener der

durch Frevlerhand gefallenen Forstbeamten.

Spenden für sie nimmt entgegen Verein „Waidheil", E. V., Neudamm, Bez. Ffo., Postscheckkonto Berlin NW 7, Nr. 9140. 3

Redaktionsschluß sechs Tage vor Ausgabedatum, Sonnabend früh. Dringend eilige kürzere Mitteilungen, einzelne Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden.

Schriftleitung: „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau": Geheimer Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde. Hauptschriftleitung: J. V.: Franz Müller, Neudamm.

Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Schriftleitung.)

Dieser Ausgabe liegt eine **Bestellkarte der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, für den „Kalender Waidheil für deutsche Forstmänner und Jäger 1930"** bei, auf die auch an dieser Stelle besonders hingewiesen wird.

Fusion bei den Pein's in Halstenbek. Eine für die Forstpflanzenwirtschaft sehr bedeutsame Veränderung der Halstenbeker Forstbaumschulverhältnisse ist dieser Tage vor sich gegangen: Die überall bekannten und oftmals miteinander verwechselten Großfirmen H. H. Pein und E. F. Pein haben sich unter der Bezeichnung Pein & Pein, G. m. b. H., zu einer Gesellschaft vereinigt. Das Ziel dieser Verschmelzung ist die Verringerung der Betriebskosten und damit die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Die zusammengefaßten Betriebe haben jetzt eine Gesamtfläche von rund 300 ha. Die Firma Pein & Pein ist damit unstreitig das größte Forstbaumschulunternehmen des Reiches, wenn nicht der ganzen Welt geworden. Sie ist aber zugleich auch die älteste gewerbliche Forstbaumschule. Die Betriebe H. H. Pein und E. F. Pein entstammen gemeinsamer Wurzel, deren Anfänge bis etwa zum Jahre 1820 zurückreichen. Gründer der Firma H. H. Pein — der ersten Halstenbeker Baumschule — war Hans Hinrich Pein (1821—1891), dessen Vater schon vom Jahre 1820 ab im Nebenerwerb Pflanzenzucht getrieben hatte. Bereits Hans Hinrich Pein brachte seinen Betrieb durch Tatkraft und Umsicht auf eine für damalige Verhältnisse beachtliche Höhe. Als er dann 1888 seine damals 18 ha betragenden Ländereien unter seine Söhne aufteilte, da trennte sich sein jüngerer Sohn Eduard Ferdinand Pein von seinem Bruder, um eine eigene Baumschule unter der Firma E. F. Pein zu begründen, während sein älterer Sohn Friedrich Wilhelm Pein den väterlichen Betrieb unter der alten Firma fortführte. Heute weilen beide Brüder, die — jeder in seiner Art — Außerordentliches leisteten, nicht mehr unter den Lebenden, und die beiden Firmen sind auf die nächste Generation übergegangen. In dem Maße, wie seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts das Forstbaumschulengewerbe in Halstenbek aufblühte, wuchsen auch die beiden Firmen Pein von Jahr zu Jahr mächtiger an, und, stets an führender Stelle unter den Halstenbeker Forstbaumschulen stehend, sind sie zu Weltfirmen emporgestiegen, deren größte Konkurrenz sie selbst gegenseitig waren. Der unnütze Kräfteaufwand, den diese Konkurrenz beiderseitig kostete, ist durch die vorgenommene Fusion nunmehr behoben worden. Freigemacht sind nunmehr diese Kräfte zu anderem, segensreicherem Tun, sowohl vom Standpunkte der beteiligten Firmen als auch vom Standpunkte der Allgemeinheit.

Die Kleinrechenmaschine „Addiator". Eine der wundersamsten und genialsten Erfindungen der Neuzeit ist die zweiseitige Rechenmaschine „Addiator" mit je einem besonderen Rechenwerk für Addition und Subtraktion. Trotz der enormen Verbreitung, welche das System innerhalb weniger Jahre überall gefunden hat, gibt es immer noch eine große Anzahl Behörden, denen von der Existenz dieses unvergleichlich praktischen Rechenhilfsmittels kaum etwas bekannt ist. Es liegt darum im Interesse der Allgemeinheit, einmal an dieser Stelle näher auf die Besonderheiten und Vorzüge der „Addiator"-Rechenmaschine einzugehen.

Gegenüber den großen, komplizierten Rechenmaschinen weist die „Addiator" u. a. folgende Vorzüge auf: 1. Ihr billiger Preis. 2. Dank ihres handlichen Formates und geringen Gewichtes kann die „Addiator" leicht überall mitgenommen werden. 3. Sie arbeitet vollkommen geräuschlos und ohne Kraftanstrengung. 4. Die Resultate erscheinen jeweils sofort ablesbar, ohne daß eine Kurbel oder ein Hebel in Bewegung gesetzt werden muß. 5. Zum Addieren der Kontoseiten kann die „Addiator" direkt auf das Buch gelegt und von Zahl zu Zahl gerückt werden, so daß man bei zufälliger Unterbrechung stets genau weiß, bei welchem Posten weiterzurechnen ist. (Siehe auch Anzeige in dieser Nummer.)

Digitized by Google

NOV 29 1929

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 20. September 1929.

Nr. 38. Bd. 44.

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, werden nicht befördert.** Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß** für die nächste Nummer **stets Montag früh.**

BERLIN S.W. 48 **ECKENHOFF** WILHELM STR. 22

„Das Beste ist gerade gut genug"

Forstuniformen-Jagdkleidung

Massanfertigung in erstklassiger Ausführung

Die neue Forst-Uniform

In allen Teilen genau der Vorschrift entsprechend. Stoffmuster, Preisofferte zu Diensten

m Gitter
lk. 5,95
r. verzinkt, 3" × 75 cm
och, ab Rostock oder
ittteldeutschem Werk

DRAHT BREMER
Rostock 53

idgatter
mit Vertikalverstärkung
geprüft und bestens bewährt gefunden vom
A. T. F. (841
Beschreibung frei
rtengitter,
auch fertig aufgestellt.

robe-Nummern
r Deutschen Jäger-
itung verlange man von
. Neumann-Neudamm

Mehner'scher Waldgrubber

Preis 125,— Mk.

in Verbindung mit Vetter'schem Untergrundreißer u. Wühlhaken

Stabil gebaut
Billig
Stets arbeitsfertig
Kein Versacken im Rohhumus

Vernichtung des Unkrautes mit der Wurzel. Für die Herbstkulturarbeiten auf Kiefernböden das beste und billigste Gerät.

Wilhelm Göhlers Wittwe, Freiberg i. Sa.
Zweigniederlassung:
Berlin SW 11, Königgrätzer Str. 90.
Katalog M steht gern zur Verfügung.

Birke
Schlafzimmer
großer Schrank
sehr elegant
Komplett Mk. **980,-**
Herren- u. Speisezimmer
sehr billig
Zahlungserleichterung
Riesenlager. Kataloge
F. Zech
Gegründet 1859. Berlin O27
Kleine Andreasstr. 9

11b Teller-eisen,
Ia Haynauer Qual.,
Mk. 3,40. (966
Waffenfrankonia
Würzburg 1a.

J. D. Dominicus & Soehne G.m.b.H.
Sägen- und Werkzeugfabrik gegr. 1822
Remscheid-Vieringhausen · Berlin S.W. 68

Digitized by Google

Dauerwäsche
„Schildkröte“,
die beste u. leinenähnlichste, kalt abwaschbar, in **jagdgrün** u. weiß. Bei mind. 8 St. frei Packg. Reichhaltige Preisliste Nr. 25 umsonst.

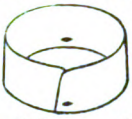

4 cm hoch . . ℳ 0,85
5 cm hoch . . ℳ 0,95
in **jagdgrün** mehr ℳ 0,15
Umlegekragen mehr ℳ 0,10
Vorhemden u. Manschetten
Kragenlitze, in weiß 40, in jagdgrün 45 Pfg. d. St.
Lederkrawatten, sehr dauerhaft und bequem, in grün, braun oder schwarz, mit Schild für Umlegekragen . . . ℳ 2,—
mit Band f. Stehkragen . . . ℳ 3,—
Leder-Selbstbinder aus ff. Gazelbaleder, unverwüstlich, in hell- u. dunkelgrün, hellbraun, ℳ 10,—
Waffen-Jung,
Stuttgart, Calwerstr. 88.
Postscheckk. Stuttgart 4445.

Deutscher Försterofen
(System B. Borggreve)
tausendfach bewährt. Holzdauerbrandofen
in Verbindung mit Holz auch für Braunkohlen, Torf u. Briketts geeignet
Prospekt kostenlos (77
Emil Pistor Nachf. · Giessen I

D. Jacoby
Hoflieferant
Lötzen 19 Masuren
Gegründet 1883
Sehr preiswerte **Pelzware**
in bekannt solider Ausführung
Reisepelze / Gehpelze / Pelze / Sportpelze / gefütterte Damen-Mäntel / Damen-Pelzmäntel / Pelz / Pelzfutter für Damen und Herren-Pelze / Besatzfelle / Pelze / Pelzbesätze / Pelzdecken / Pelzfutter
Umarbeitung von Pelzwaren
Reparaturen / Pelzüberzüge
Bei näherer Angabe des Gewünschten Spezialofferte
Preisliste umgehend frankol

Die Preußischen Agrargesetze

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen der Preuß. Agrar- und Landeskulturgesetze unter besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehungen zur Forstwirtschaft.

Dritte, nach dem Stande der Gesetzgebung vom 31. Dezember 1927 ergänzte Auflage

Von
Ober-Regierungs- und Forstrat
H. A. C. Müller, Königsberg i. Pr.

Preis 4 RM

Dieser Auszug aus der Preuß. Agrargesetzgebung soll insbesondere den Studierenden die Vorbereitung zum forstlichen Staatsexamen erleichtern. Nachdem seit der vorhergehenden zweiten Auflage zwanzig ungewöhnlich ereignisreiche Jahre vergangen sind, wird die Neubearbeitung dieses schwierigen Stoffes außerordentlich wertvolle Dienste leisten können.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von
J. Neumann-Neudamm

Drahtgeflechte
für Gartenzäune und Einfriedigungen

Stacheldrähte, Spannlitzen

Drahtseile
für Transmissionen, Dampfpflüge, Aufzüge, Winden und Krane
liefert billigst in nur bester Qualität
C. Werder, Drahtseil-Fabrik, **Küstrin-Altstadt**

rodet alle Stubben leicht und schnell mit sämtlich. Wurzeln. Beste Zeugnisse
Ewald Belz, Ferndorf
(Kreis Siegen (0)

Waffenfrankonia
Würzburg 1a, gewährt trotz niedrigster Preise auf alle Jagdwaffen, Zielfernrohre, Jagdgläser usw.
Sonderrabatt!

Meine
NEUE
Preisliste Nr. 1 über: Moderne Jagdgewehre, 76 Seiten stark, ist soeben erschienen und steht Interessenten kostenlos zu Diensten. (969
Firma Eduard Kettner,
Köln a. Rh., Industriehof, Krebsgasse 11/17.

+Hygienische+
Artikel u. Gummiwaren. Aufklärende Prospekte über gewünschte Artikel gratis. Diskret. Versand. Auch kosmet. Artikel.
Sartorin-Vertrieb,
Berlin-Johannisthal 115.

W. MICHOVIUS · COTTBUS

GEGRÜNDET 1840

Die neue Uniform
für staatliche und kommunale Forstbeamte
genau nach Vorschrift

Unsere vorzüglichen
Juchten
sind (865
unübertroffen.
Evtl. Ratenzahlung.
Salkind & Keidanski,
Eydtkuhnen 5.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waldheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwaisenvereins zu Berlin, des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Perleberg, des Verbandes der Revierbeamten der Staatlichen Forstkassen Preussens, des Vereins Preussischer Staatsrevierförster, der Preussischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preussischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Militenberger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldensleubener Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Forstschüler, Wittlich.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Postbezugspreis für Deutschland vierteljährlich 4,50 RM, Bezugspreis unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich 5,50 RM, für das Ausland vierteljährlich 5,50 RM. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,45 RM. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 38. Neudamm, den 20. September 1929. 44. Band.

Durchforstungsgrundsätze in Buchenjunghölzern.

Von Oberförster **Bindseil**, Bieber.

In bezug auf die Durchforstungsfrage kann man unsere Hauptholzarten in zwei große Gruppen einteilen. Die erste umfaßt diejenigen Holzarten, welche im Freistand und bei lockerem Schlußgrad zur Stammauflösung und Protzenbildung ansetzen. Ihre Wachstumstendenz ist stark horizontal gerichtet. Dazu gehören z. B. Buche, Eiche, Kiefer. Die andere Gruppe wird von denen gebildet, welche selbst im Freistand eine vertikal wachsende Sproßachse beibehalten. Sie legen ihre Hauptkraft von Natur aus ins Höhenwachstum. Dazu gehören Fichte, Tanne, Lärche. Außer der Zugehörigkeit einer Holzart zu einer dieser beiden Gruppen ist für die Durchforstungsgrundsätze die Stellung in der Lichtbedürftigkeitsskala maßgebend.

Da die Buche zu den stammauflösenden Holzarten gehört und eine ausgesprochene Schattenholzart ist, sind damit die Hauptrichtlinien für ihre Behandlung in den Durchforstungen vorgezeichnet. Jeder Bestand muß in der Jugend erzogen werden. Es ist hier bei den Waldbäumen so wie bei den Menschen. Was in der Jugend in dieser Beziehung versäumt wird, ist später kaum nachzuholen. Daher müssen Durchforstungen in Junghölzern besonders sorgfältig ausgezeichnet werden. Beim Auszeichnen von Buchenjunghölzern muß der Forstmann seine Hauptaufmerksamkeit den schlecht veranlagten Individuen im Herrschenden zuwenden. Das sind hauptsächlich Zwiesel, besonders tief angesetzte Gabeln und Protzen. Zu warnen ist dagegen vor einem übertriebenem Aushieb von Krummen. In diesem jugendlichen Alter weisen viele Zukunftsstämme auf der Suche nach einem günstigen Freiraum im Kronendach mehr oder weniger starke Schaftkrümmungen und Knicke auf, die sich im späteren Alter beim Dickenwachstum wieder ausgleichen und geradeziehen. Natürlich trifft das nicht zu auf abnorm starke Krümmungen und Mißbildungen in der Schaftform, die auf schlechte Veranlagung, Kronenbrüche und dergleichen zurückzuführen sind.

So vorsichtig auch im allgemeinen eine Buchenstangenholzdurchforstung geführt werden muß, so energisch soll anderseits mit den vorgenannten Schädlingen im Herrschenden aufgeräumt werden. In vielen Fällen fallen diese auf den ersten Blick ins Auge und sind leicht auszumerzen, aber nicht immer. Wir müssen nämlich bedenken, daß zur Entfernung eines Protzen in vorliegendem Fall zwei Bedingungen erfüllt sein müssen: erstens muß am Stamm selbst eine schlechte Veranlagung vorliegen, und zweitens muß er ein oder mehrere besser geartete Nachbarstämme am Leben bedrohen. Man stößt in Buchenjunghölzern oft auf Protzen, bei denen die zweite Bedingung fehlt. Sie dienen im Gegenteil vorläufig noch für gute Nachbarstämme als willkommene Astreiniger, ohne daß zunächst eine Gefahr des Überwachsens vorliegt. Hier ist Vorsicht am Platze! Man kann überhaupt allgemein für Buchenjunghölzer sagen, daß es richtig ist, im Zweifelsfall einen Stamm stehen zu lassen. Das ist wegen der Stammauflösungstendenz der Buche nicht nur nötig, sondern auch wegen ihres hohen Schattenerträgnisses möglich und für ihre Gesundheit unbedenklich. Es ist in Grenzfällen oft recht schwierig, zu entscheiden, ob es sich im Einzelfall um einen bereits zu entfernenden Schädling handelt, der seinen Nachbarn schon lebensgefährlich zu werden beginnt, oder ob er diesen noch willkommene Astreinigungsdienste leistet. Man darf in diesem Punkt natürlich

Digitized by Google

auch nicht zu ängstlich sein und soll dort, wo das gefahrbringende Stadium einzusetzen beginnt, lieber gleich zu Anfang eingreifen, als zu lange damit zu warten. Ich habe beim Auszeichnen solcher Bestände immer die Erfahrung gemacht, daß es ratsamer ist, in unbelaubtem Zustand auszuzeichnen. Man kann dann die Zugehörigkeit der einzelnen, oft über- und ineinander geschachtelten Kronenteile besser erkennen und den Verlauf der obersten Kronenteile, welche in belaubtem Zustand von den unteren Ästen verdeckt werden, genauer ansprechen. Letzteres ist für die Frage, ob bei einem Protzen die Gefahr des Überwachsens bereits vorliegt oder nicht, von besonderer Wichtigkeit.

Wenn der auszeichnende Forstmann von seinem jeweiligen Standort aus nicht recht ins klare kommen kann, was zu tun ist, empfiehlt es sich, den Beobachtungsstand einmal zu wechseln und um die betreffende Baumgruppe herumzugehen oder vom Beobachtungsobjekt einen gewissen Abstand einzunehmen. Oft ändert sich dann das Bild erheblich, und die Entscheidung ergibt sich von selbst. Das ist besonders auch an schwierigen Hängen ratsam. Überhaupt soll das Auge des auszeichnenden Forstmannes stets dem Reißhaken vorauseilen und nicht am Einzelstamm haften bleiben, sondern immer gleich ganze Gruppenbilder umspannen. Das ist für die richtige und gleichmäßige Verteilung der Zukunftsstämme wichtig und erspart manche unangenehme Korrektur des Rissers, welche gerade an Buchenstämmen schlecht überwallen und noch jahrelang sichtbare Wülste hinterlassen. Wundparasiten wie Buchenkrebs (Nectria ditissima) finden hier ein willkommenes Einfallstor. Diese Methode strengt natürlich das Auge mehr an und erschöpft die menschliche Spannkraft in der geistigen Konzentrierung schneller, aber man sollte sich von vornherein daran gewöhnen, um es zu einer gewissen Übung darin zu bringen. Länger als drei Stunden hintereinander intensiv auszuzeichnen, ist überhaupt nicht ratsam, denn nach dieser Zeit bedürfen Körper und Geist der Ausspannung, wenn die Qualität der Arbeit nicht leiden soll.

Man kann wohl allgemein sagen, daß das Stangenholzalter für die Bestandespflege der wichtigste Zeitabschnitt des Lebens ist. Wenn wir heute in unseren Buchenalthölzern noch so viel schlechte Schaftformen, Zwiesel, Protzen, eingewachsene Fauläste usw. finden, so ist das wohl in erster Linie auf Unterlassungssünden und allzugroße Ängstlichkeit bei der Handhabung der Stangenholzdurchforstungen zurückzuführen. Aus der Höhe, in welcher solche Mißbildungen beginnen, können wir einen Schluß ziehen auf die Zeit, in welche die Durchforstungsfehler zurückreichen. Wie mancher in wenig Meter Höhe angesetzte Zwiesel gehört in unseren heutigen Althölzern zum Herrschenden, nachdem er durch alle Stangenholzdurchforstungen mitgeschleppt wurde. Er muß schon beim beginnenden Stangenholzalter zu erkennen gewesen sein und hätte bei den ersten Läuterungen oder Durchforstungen entfernt werden müssen. Nachdem dies nicht geschehen war, erschien es den später wirtschaftenden Forstleuten zu spät, weil sie das entstehende Loch mit seinem großen Lichteinfall und die Gefahr neuer Protzenbildungen fürchteten. Aus solchen Bildern können wir lernen.

Am wichtigsten ist für die Buchenjungholzdurchforstungen die rechtzeitige Entfernung von Protzen. Daher ist bei schwachem Eingriff häufige Wiederkehr der Axt am Platze. Am meisten muß bei den ersten Läuterungen und Durchforstungen in dieser Beziehung aufgepaßt werden. Ein energischer Aushieb solcher Schädlinge, bei denen es an der Zeit ist, schadet in diesem jugendlichen Alter am wenigsten, da sich die Lücken jetzt noch leicht schließen können. Je höher sich dann im weiteren Verlauf des Bestandeslebens die Kronen schieben, desto mehr läßt die Zahl der Protzenbildungen nach, und es ist nun leichter, den Bestand fortlaufend von diesen zu säubern. Bezüglich der Protzen ist allerdings zu bedenken, daß sie zu den Bestandesgliedern gehören, welche die Natur durch den Ausscheidungsprozeß im Kampf ums Dasein in die Reihe der Sieger gestellt hat. Wenn wir diese nun ausmerzen, so arbeiten wir zwar dem Daseinskampf, welcher der Gesunderhaltung des Waldes und seiner Glieder dient, bis zu einem gewissen Grad entgegen, aber wir brauchen das doch nicht allzu tragisch zu nehmen, weil wir ja nicht die Schwächsten, sondern die im Sinne der Natur Zweitbesten an ihre Stelle setzen. Wenn wir diese nur gehörig unterstützen und ihnen später nach Abschluß des Höhenwachstums die nötige Kronenpflege angedeihen lassen, ist eine Degeneration oder sonstige Schädigung für die Gesundheit und Erhaltung der Gattung nicht zu befürchten.

Außer diesen Schädlingen muß beim Auszeichnen auf Gruppen geachtet werden, die einen allzu dichten Stand aufweisen. Eine vorsichtige Auflösung aus der Mitte heraus ist hier am Platze. Man darf dabei nicht zuviel auf einmal herausnehmen, sonst legen sich die ineinandergepreßten schwanken Gerten um. Trotz des stark betonten Astreinigungsprinzips ist hier ein Eingriff nötig, um allgemeiner Wuchsstockung und Schwächung vorzubeugen und die der Buchenjugend drohende Schneedruckgefahr zu bannen. Das kann nur dadurch erreicht werden, daß die einzelnen Individuen des gegenseitigen Haltes entwöhnt und auf sich selbst gestellt werden. Schlecht gepflegte Buchenjunghölzer werden durch Schneedruckschäden und Protzenherrschaft gekennzeichnet.

Dem Gesundheitsproblem muß in Zukunft, das lehren uns die zahlreichen Kalamitäten im Walde, mehr Beachtung geschenkt werden. Dahin gehört auch in diesem Zusammenhang die

Digitized by Google

Bekämpfung des bereits erwähnten Buchenkrebses, den wir gerade in jugendlichen Beständen häufig antreffen. Als Wundparasit ist er auf äußere Stammverletzungen zurückzuführen und hat daher die verschiedensten Ursachen. So sagt man z. B. auch der Wollaus nach, daß sie ein Vorläufer des Buchenkrebses sei. Außerdem können Sonnenbrand, Frostrisse, Wildschäden, Hagelschlag, Fällungs- und Rückschäden und Stammreiber den Krebs im Gefolge haben. Derart beschädigte Stämme werden daher am besten rechtzeitig entfernt, ebenso auch alle schon befallenen Stämme, selbst wenn es herrschende Zukunftsstämme sein sollten. Man unterscheidet den „offenen" und den „geschlossenen" Krebs. Ersterer ist leicht äußerlich an dem Krankheitsbild zu erkennen. Brandige, wulstige und eingefallene Stammpartien kennzeichnen ihn. Kräftig veranlagte Individuen, vor allem herrschende Stämme, überwinden ihn meist wieder und schließen den Herd durch Überwallung ein. So entsteht der „geschlossene" Krebs. Darin liegt eine Gefahr für die Zukunftsstämme. Wie oft müssen sonst tadellose A-Stämme, in denen man beim Aufarbeiten auf solche alten Krebsnester stößt, verworfen oder gesund geschnitten werden. Leider fallen dann oft größere Stücke ins Brennholz, weil die Fäulnis im Innern des Holzes um sich gegriffen hat. Man kann daher nicht sorgfältig genug auf die rechtzeitige Entfernung aller Krebsstämme achten. Besonders schädlich in dieser Beziehung sind schräg liegende Buchengerten, die bei jeder Windbewegung an einem oder gar mehreren Zukunftsstämmen reiben. Da diese Reiber oft zum abgängigen Unterstand gehören, werden sie leicht für bedeutungslos gehalten und beim Hieb übergangen. Ich erinnere mich, des öfteren schon solche vom Schnee umgedrückte Buchengerten gefunden zu haben, welche zwischen mehrere gute Stämmchen geklemmt waren und dort durch Reiben den Krebs verursacht hatten.

Auch der Unterstand muß bei den Hieben berücksichtigt werden. Es ist nicht richtig, ihn summarisch von der Axt zu verschonen. Dort, wo er zu dicht steht, muß eingegriffen werden. Er ist hier für eine Auflockerung sehr dankbar, sonst erstickt er an solchen Stellen in sich selbst und wird zu schnell abgängig, da er schon durch seine unterdrückte Stellung genug um seine Existenz zu kämpfen hat. Auch die vorkommenden Bügel sollten nicht durch die Bank gedankenlos entfernt werden, sondern dort, wo auf lichteren Stellen ihr Verbleiben erwünscht ist, können sie durch Köpfen über vorhandenen Ausschlagreisern erhalten und zu stufigen Unterständern erzogen werden.

Die für den forstlichen Angestellten wichtigsten Teile der neuen Sozialpolitik mit besonderer Berücksichtigung des für ihn wichtigen Gebietes des Arbeitsrechts, des Tarifvertragwesens.

(Fortsetzung.)

Vortrag von **W. Parchmann**, Fürstl. Oberförster, Vorsitzender der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft".

Die heute bereits abgeschlossenen oder in Vorbereitung befindlichen Teile der neuen Sozialpolitik erkennen wir am besten, wenn wir uns die Arbeitsgebiete des Reichsarbeitsministeriums, das ist diejenige Reichsstelle, wo die gesamten sozialen Bestrebungen zusammenlaufen, vor Augen führen. Allerdings müssen wir uns bei der Erörterung der Arbeitsgebiete insofern beschränken, als nur die für die Privatforstbeamtenschaft wichtigsten Gebiete und diese auch nur in großen Umrissen angegeben werden können. Ich rate aber an der Hand dieses Rahmenvortrages, dessen nachfolgende Teile sich besonders mit dem Aufbau der sozialen Behörden beschäftigen, eingehendere Studien zu treiben.

Das **Reichsarbeitsministerium**, dessen Unterbau aus Reichs- und Landesbehörden und aus Selbstverwaltungskörpern besteht, bearbeitet die Reichsversorgung, Sozialversicherung, Wohlfahrtspflege, dann das Arbeitsrecht, den Arbeitsschutz, die Lohnpolitik, das Tarifvertrags- und Schlichtungswesen, ferner die Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung, und zuletzt das Wohnungs- und Siedlungswesen, wozu zu bemerken ist, daß verschiedene Gebiete zusammen mit anderen Ministerien behandelt werden. Zum besseren Verständnis möge der folgende Aufriß dienen, der zwar alle Arbeitsgebiete des Reichsarbeitsministeriums nach dem Stande vom 1. März 1929 in Form von Blocks enthält, welcher Aufriß jedoch in bezug auf den Behördenaufbau nur die für die Privatforstbeamtenschaft wichtigsten Arbeitsgebiete aufweist. (Siehe Karte auf Seite 982.)

Was zunächst die **Reichsversorgung** anbelangt, so befaßt sich diese in Ausführung des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 mit der Versorgung der Kriegsbeschädigten in bezug auf Gewährung von Renten usw. Als Verwaltungsbehörden sind die Versorgungsämter und Hauptversorgungsämter zu nennen, deren Bezirke mit den politischen Grenzen der Länder und Provinzen zusammenfallen. Als Spruchbehörden kommen das Reichsversorgungsgericht, Landesversorgungsgericht und die Versorgungsgerichte in Frage. Der nicht in der Organisation arbeitende Privatforstbeamte ist geneigt, anzunehmen, daß die Reichsversorgung nichts mit unseren Arbeiten für den Stand zu tun habe. Das ist ein Irrtum. Wir haben verschiedentlich Gelegenheit gehabt,

Digitized by Google

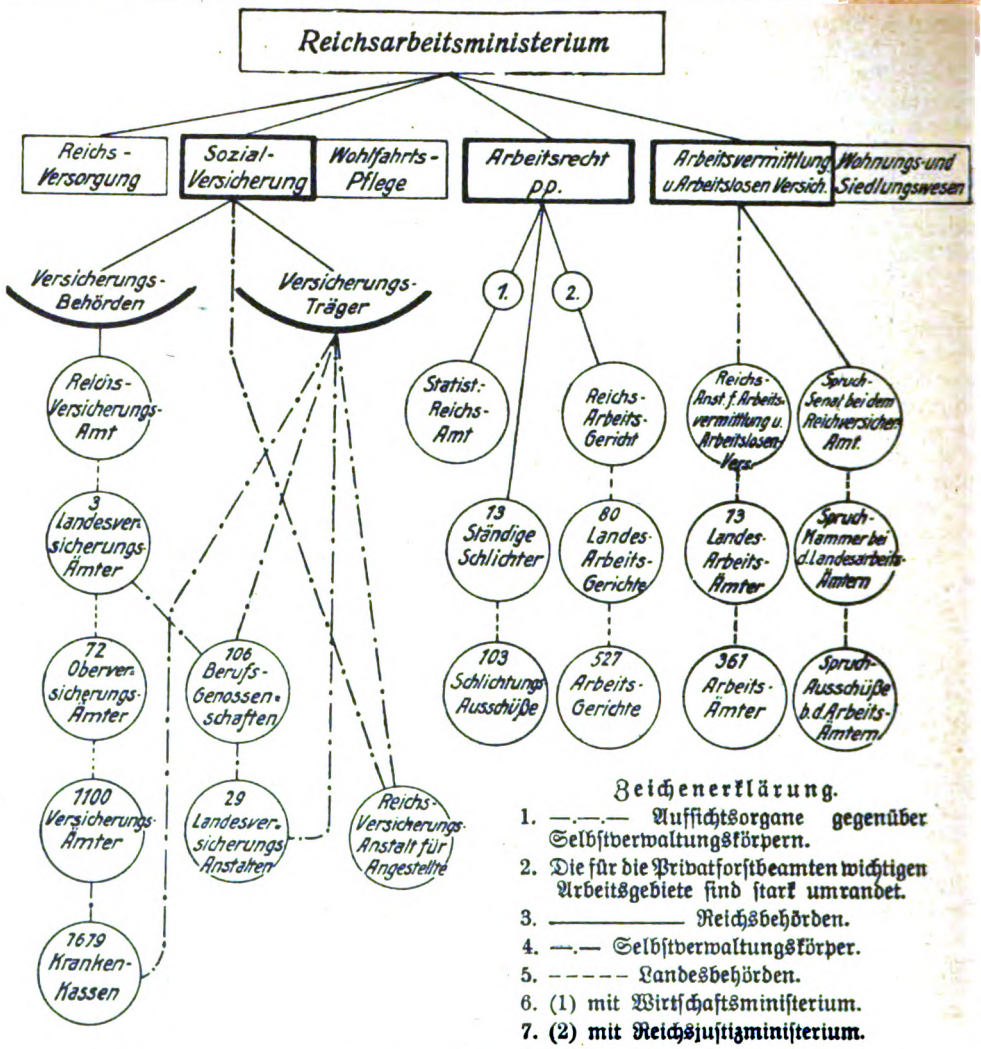

Zeichenerklärung.

1. —.—.— Aufsichtsorgane gegenüber Selbstverwaltungskörpern.
2. Die für die Privatforstbeamten wichtigen Arbeitsgebiete sind stark umrandet.
3. ———— Reichsbehörden.
4. —.— Selbstverwaltungskörper.
5. – – – – – Landesbehörden.
6. (1) mit Wirtschaftsministerium.
7. (2) mit Reichsjustizministerium.

uns für kriegsbeschädigte Privatforstbeamte zwecks Erlangung ihrer Renten einzusetzen.

Eine besondere Stelle im Rahmen der Versorgung der Kriegsbeschädigten nimmt die soziale Fürsorge ein, deren Stellen sich in erster Linie mit der Unterbringung der Kriegsbeschädigten beschäftigen.

Mit der Beschäftigung Schwerbeschädigter als ein weiterer Ausschnitt aus dem Gebiet der sozialen Fürsorge haben wir uns in unserer Eigenschaft als Leiter forstlicher Betriebe zu befassen.

Auf Grund des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12. Januar 1923 sind auch die Arbeitgeber der Privatforstwirtschaft verpflichtet, Arbeitsplätze mit Schwerbeschädigten zu besetzen.

Von den von dem Reichsarbeitsministerium weiter bearbeiteten beiden großen Gebieten der **Sozialversicherung und Wohlfahrtspflege** ist die Sozialversicherung für die Privatforstbeamten von großer Bedeutung, sowohl in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer wie auch als Arbeitgeber.

Die oberste Behörde der Sozialversicherung ist das Reichsversicherungsamt. Nachgeordnet sind drei Landesversicherungsämter, 72 Oberversicherungsämter und etwa 1100 Versicherungsämter mit 7679 Krankenkassen, welch letztere als Selbstverwaltungskörper zu bezeichnen sind. Aufsichtsorgane dieser Krankenkassen sind die Versicherungsämter. In Ergänzung meiner obigen Bemerkung, daß die Vorkriegssozialpolitik das Fundament der neuen Sozialpolitik bilde, führe ich noch an, daß die Gliederung und der Aufbau der neuen Sozialpolitik sowohl hinsichtlich der Versicherungsbehörden als der Versicherungsträger mit wenigen Ausnahmen unverändert aus der Vorkriegszeit übernommen wurden.

Die Reichs- und Landesversicherungsämter sind ferner die Aufsichtsorgane der 106 Berufsgenossenschaften, das sind die als Träger der

Digitized by Google

Unfallversicherung geschaffenen Verbände, welche, wie die 29 Landesversicherungsanstalten Selbstverwaltungskörper darstellen. Für uns sind die forst- und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ja von besonderer Bedeutung.

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte als eines der wichtigsten Gebiete der Sozialversicherung, hat für uns heute um so größere Bedeutung, als auch der Großwaldbesitz, veranlaßt durch die unsicheren Zeiten immer mehr davon absieht, seine Angestellten lebenslänglich mit Pensionsberechtigung anzustellen, welche Pensionsberechtigung ja unter Umständen die Befreiung von der Angestelltenversicherung erlaubte. Die nichtpensionsberechtigten Privatforstangestellten müssen der Angestelltenversicherung beitreten. Ich will auch an dieser Stelle erwähnen, daß der Privatforstangestellte sich durch seinen Eintritt in die Pensionskasse des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands durch Erwerbung entsprechender Anteile in Verbindung mit den Leistungen der Angestelltenversicherung eine auskömmliche Pension schaffen kann. Auch im Falle der Erwerbslosigkeit besonders der älteren Angestellten kann die Pensionskasse insofern gute Dienste leisten, als der Angestellte bereits Rentenansprüche besitzt. Der Waldbesitzer wird eher geneigt sein, einen älteren Angestellten anzustellen, wenn er die Gewißheit hat, daß dessen Lebensabend bereits gesichert ist. Ich habe erst kürzlich in der „Deutschen Forst-Zeitung" bei Erörterung der Krisenfürsorge auf diesen Vorzug der Pensionskasse hingewiesen.

Versicherungsträger der vorgenannten Sozialversicherungen sind die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, die Berufsgenossenschaften, die Landesversicherungsanstalten und die Krankenkassen.

Auf das Wesen der Sozialversicherung gehe ich nicht näher ein, sondern verweise auf den von der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft" im Jahre 1923 in Halle veranstalteten Arbeitsrechtskursus, wo die Sozialversicherung eingehend behandelt wurde. Der diesbezügliche Vortrag ist in der „Deutschen Forst-Zeitung" auszugsweise erschienen.

Von ganz besonderer Wichtigkeit für die Privatforstbeamtenschaft ist ein weiteres großes Arbeitsgebiet des Reichsarbeitsministeriums, **das Arbeitsrecht** in Verbindung mit dem **Tarifvertrags- und Schlichtungswesen.**

Über das Wesen des neuen Arbeitsrechts hat Universitätsprofessor Dr. Jörges auf dem eben genannten Kursus eingehend gesprochen. An dieser Stelle möchte ich nur die Behörden anführen, die sich mit dem Schlichtungswesen und der Gerichtsbarkeit in Arbeitssachen befassen. Während wir es glücklicherweise bisher nicht nötig hatten, das Gebiet des Schlichtungswesens in Ausübung unserer Organisationsarbeit zu betreten, mußten wir uns leider, besonders in der letzten Zeit, mit Streitfragen aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Waldbesitzer- und Angestelltenschaft recht häufig befassen. Was zunächst das Schlichtungswesen anbetrifft, so ist dieses auf Grund der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 geregelt.

Der Zweck der Schlichtung besteht bekanntlich darin, Hilfe zum Abschluß von Gesamtvereinbarungen (Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen) zu leisten, falls vereinbarte Schlichtungsstellen nicht bestehen. Von der Verordnung werden heute alle Berufskreise berührt. Wir unterscheiden zwei Gruppen von Schlichtungsstellen, und zwar die amtlichen Schlichtungsstellen (Schlichtungsausschüsse, Schlichter und Reichsarbeitsminister) und die vereinbarten Schlichtungsstellen, die auf einem Tarifvertrag beruhen. Die „Deutsche Privatforstbeamtenschaft" versucht in ihren Tarifverträgen Schlichtungsstellen mit den forstlichen Arbeitgeberorganisationen zu vereinbaren. Letztere Schlichtungsstellen haben den Vorrang vor den amtlichen Schlichtungsbehörden.

Für die behördliche Schlichtung arbeiten 103 Schlichtungsausschüsse. Ferner sind vom Reichsarbeitsminister 13 ständige Schlichter für größere Wirtschaftsbezirke bestellt worden. Auch hier möge eine Zeichnung den Gang der Verhandlungen erläutern. (Siehe Karte auf Seite 984.)

Die mit der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 getroffene Neuregelung ist noch keine endgültige. Die in Frage kommenden Stellen wollen die Wirkung des Gesetzes abwarten und falls die jetzige Schlichtungsverordnung sich in der Praxis nicht bewährt, eine Abänderung vornehmen. Diese Abänderung scheint nach den Vorgängen der letzten Zeit bevorzustehen.

Die Rechtsprechung in Arbeitssachen ist durch das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926 geregelt. Zu bemerken ist, daß wir in Preußen, und zwar auf dem linken Rheinufer, bereits am Anfang des 19. Jahrhunderts Arbeitsgerichte hatten, welche nach der alten preußischen Verfassung in ganz Preußen errichtet werden sollten.

Das Arbeitsgerichtsgesetz, welches mit 1181 Sondergerichten aufräumte (582 Gewerbegerichte, 339 Kaufmannsgerichte, 260 arbeitsgerichtliche Kammern der Schlichtungsausschüsse), ist ein Teil der auf Grund der Reichsverfassung Artikel 157 Absatz 2 angekündigten Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts. Es ist entstanden aus dem Bestreben, den in Frage kommenden Personen eine möglichst schnelle und billige Rechtsprechung in Arbeitssachen zu sichern. Durch Mitwirkung von Standesangehörigen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Beisitzer in allen Instanzen will der Gesetzgeber ein besonderes Vertrauen der beteiligten Kreise zu der neuen Rechtsprechung herbeiführen.

Die 80 Landesarbeitsgerichte und 527 Arbeitsgerichte sind Gerichte der Länder. Die ersteren sind den Landgerichten, das Reichsarbeitsgericht dem Reichsgericht angegliedert. Die für die

Digitized by Google

Schlichtungswesen.

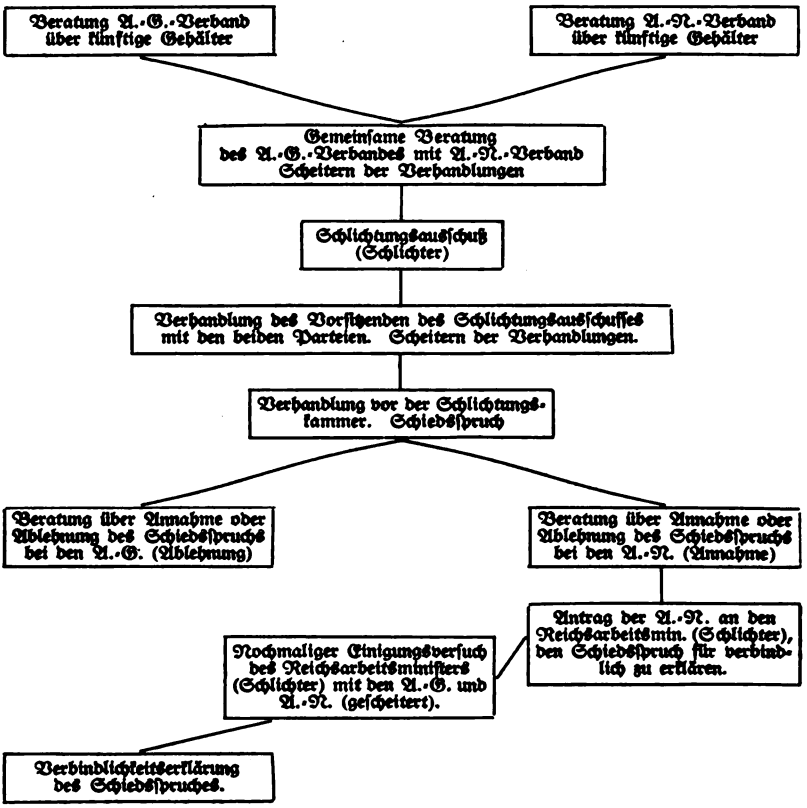

Privatforstwirtschaft und die Angestelltenschaft wichtigsten Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte und des Reichsarbeitsgerichts werden durch die „Deutsche Forst-Zeitung" zur Kenntnis unserer Mitglieder gebracht. Weiter mache ich darauf aufmerksam, daß unsere Mitglieder, die ein Arbeitsgericht anzurufen gezwungen sind, von einem Angehörigen der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft", meistens von dem Bezirksgruppenvorsitzenden, bei den Verhandlungen vertreten werden. Diese können auch bei den Landesarbeitsgerichten die Vertretung ausüben. Allerdings sind bei letzterem auch Rechtsanwälte zugelassen, was bei den Arbeitsgerichten nicht der Fall ist. Jedenfalls rate ich, sich bei Arbeitsstreitigkeiten immer erst an den Bezirksgruppenvorsitzenden der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft" zu wenden.

Es sei noch bemerkt, daß das Arbeitsgerichtsgesetz die Bildung von Fachkammern zuläßt, die zur Erledigung von Streitigkeiten bestimmter Berufsgruppen, z. B. der Forst- und Landwirtschaft dienen sollen. Solche Fachkammern sind nur zu begrüßen, weil Arbeitsgerichte, die mit Berufsangehörigen, also mit Sachverständigen, besetzt sind, bei der Beurteilung einer Sache die Eigenart des betreffenden Wirtschaftszweiges mitsprechen lassen. (Schluß folgt.)

Der Einfluß der kommunalen Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets auf die Rechtsverhältnisse der betreffenden Beamten.

Von **Karl Valk**, Hannover.

Durch das Gesetz vom 29. Juli 1929 hat eine kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes stattgefunden, wodurch auch die Interessen der Forstbeamten berührt werden, namentlich soweit die Stadtgemeinden auf dem rechten Ufer des Rheins in Frage kommen, die durch Eingliederung von Teilen der benachbarten Landkreise eine Erweiterung erfahren haben und eine solche auch durch die Verschmelzung untereinander stattgefunden hat.

Das Einführungsgesetz vom 29. Juli 1929, das zu dem erwähnten Gesetz ergangen ist, bestimmt,

Digitized by Google

daß eine Rechtsnachfolge im Sinne des Gesetzes in Frage kommt, wo es sich um aufgelöste Landkreise oder Ämter handelt. Rechtsnachfolge der aufgelösten Gemeinden sind die Gemeinden, in die sie eingegliedert sind oder zu denen sie zusammengeschlossen werden. Für Gemeinden, deren Teile — abgesehen von bloßen Grenzberichtigungen — in verschiedene Gemeinden eingegliedert werden, ist der Rechtsnachfolger besonders bestimmt. (§ 3 des Gesetzes.)

Die Rechtsverhältnisse der besoldeten Beamten und Angestellten der an der kommunalen Neugliederung beteiligten Kreise, Ämter und Gemeinden werden nur nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes berührt (§ 17). Soweit Beamte und Angestellte aufzulösender Landkreise, Ämter und Gemeinden in Frage kommen, treten sie in den Dienst des Rechtsnachfolgers über, so daß dieses nicht von dem Belieben des einzelnen abhängig gemacht ist. Ist damit ein Wechsel der Wohnung bedingt, so hat der Rechtsnachfolger Umzugskosten und Wohnungsbeihilfen nach Maßgabe der für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Bestimmungen zu leisten. (§ 18 des Ges. Abs. 1 und 2.)

Sehr wesentlich ist die Vorschrift des § 19 Absatz 1, wonach die Verpflichtung zum Übertritt in den Dienst des Rechtsnachfolgers oder der zur Übernahme verpflichteten Gemeinde (Gemeindeverband) nur besteht, falls die Aufgaben, das Diensteinkommen und die Versorgung denen des bisherigen Amtes gleichwertig sind.

Ist ein solches Amt nicht vorhanden oder nicht frei und fehlt es im übrigen an dem Bedürfnis, ein solches zu gründen, so ist dem Beamten unter Wahrung seiner Gehalts- und Versorgungsansprüche eine einem solchen Amte entsprechende Dienstbezeichnung zu verleihen. Der Beamte, dem vom Rechtsnachfolger oder von der zur Übernahme verpflichteten Gemeinde (Gemeindeverband) ein Amt nicht übertragen worden ist, ist zu gelegentlicher Dienstleistung verpflichtet, unter der Voraussetzung, daß die zu erfüllende Aufgabe denen des bisherigen Amtes gleichwertig ist. (§ 19 des Ges.)

Ob die Voraussetzungen des § 19 vorliegen, hat eine nach den Vorschriften des § 21 zu errichtende Schiedsstelle zu entscheiden. Sieht diese Schiedsstelle die Voraussetzungen des § 19 als gegeben an, so muß sie den Beschluß fassen, „daß der Beamte bei Verlust des Anspruchs auf Diensteinkommen, Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge zur Übernahme des Amtes verpflichtet ist". Allerdings kann für den Fall der Nichtübernahme des Amtes die Schiedsstelle beschließen, daß dem Beamten das gesetzliche Ruhegehalt ganz oder teilweise für Lebenszeit oder für bestimmte Zeit von dem Rechtsnachfolger zu zahlen ist. Sind zehn ruhegehaltsfähige Dienstjahre noch nicht zurückgelegt, so kann die Schiedsstelle beschließen, daß das Ruhegehalt auf Lebenszeit oder für bestimmte Zeit gezahlt wird, was der Beamte beanspruchen könnte, wenn er beim Ausscheiden eine zehnjährige Dienstzeit bereits zurückgelegt hätte. Wird ein Ruhegehalt gewährt, so steht den Hinterbliebenen des Beamten eine der Höhe des Ruhegehaltes entsprechende Versorgung zu.

Der Beschluß des Schiedsgerichts im Falle des § 19 Abs. 1 hat die Wirkung eines Disziplinarurteils. (§ 20 des Ges.)

Die Zusammensetzung der Schiedsstelle ergibt § 21 des Gesetzes.

Die im Dienste eines Rechtsnachfolgers stehenden oder in ihn gemäß § 18 übertretenden Beamten, die beim Inkrafttreten des Gesetzes das 58. Lebensjahr vollendet und eine ruhegehaltsfähige Dienstzeit von mindestens zehn Jahren haben, müssen auf ihren Antrag unter Bewilligung des gesetzlichen Ruhegehalts in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie binnen drei Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes den Antrag stellen. Die später das 58. Lebensjahr vollendenden Beamten können innerhalb drei Monaten, nachdem diese Voraussetzung eingetreten ist, die Zurruhesetzung beantragen, aber von dieser Möglichkeit kann nicht über den 1. Juli 1932 hinaus Gebrauch gemacht werden.

Die lebenslänglich angestellten Beamten der an der Neugliederung beteiligten Kreise, Ämter und Gemeinden (§ 17 des Ges.), die das 58. Lebensjahr noch nicht vollendet und eine ruhegehaltsfähige Dienstzeit von wenigstens zehn Jahren zurückgelegt haben, sind auf ihren Antrag, der binnen drei Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gestellt sein muß, zu entlassen gegen Zusicherung eines Ruhegehaltes für den Fall der späteren Dienstunfähigkeit oder der Vollendung des 65. Lebensjahres und von Hinterbliebenenfürsorge für den Fall des Ablebens. Im Streitfall ist über die Dienstunfähigkeit in dem Verfahren gemäß § 7 des Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899 zu entscheiden. (§ 29 Abs. 2.)

Nach § 24 sind die lebenslänglich angestellten Beamten der im § 17 bezeichneten Art auf Antrag, der binnen drei Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gestellt sein muß, gegen Gewährung einer in Abs. 2 angegebenen Abfindungssumme zu entlassen.

Schließlich bestimmt noch der § 39 des Gesetzes, daß in einem die Auseinandersetzung regelnden schiedsgerichtlichen Verfahren das Schiedsgericht ermächtigt ist, Beamte aufgelöster Gemeinden (Gemeindeverbände), deren Gebiet in mehrere Gemeinden (Gemeindeverbände) eingegliedert worden ist, zu verpflichten, aus dem Dienste des Rechtsnachfolgers (§ 18) in den Dienst einer Gemeinde (Gemeindeverbandes) überzutreten, in welche Teile der aufgelösten Gemeinden (Gemeindeverbände) eingegliedert sind. Entsprechendes gilt, wenn ein Zusammenschluß zu neuen Gemeinden (Gemeindeverbänden) stattfindet.

Wenn Beamte solcher Gemeinden (Gemeindeverbände), deren Gebiet zu einem Teile in eine

Digitized by Google

andere Gemeinde (Gemeindeverband) zusammengeschlossen worden ist, entbehrlich geworden sind, so ist das Schiedsgericht berechtigt, diese Beamten zu verpflichten, in den Dienst dieser Gemeinde (Gemeindeverband) überzutreten, wobei § 18 Abs. 2, 19 und 20 entsprechende Anwendung finden.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Verpflichtung der für die Rheinprovinz und Westfalen bestehenden Ruhegehaltskassen auf Zahlung von Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge hinsichtlich der Beamten, Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen von Gemeinden, die in eine diesen Kassen nicht als Mitglied angehörende Gemeinde eingegliedert oder zu einer solchen Gemeinde zusammengeschlossen werden, auf den Rechtsnachfolger der eingegliederten Gemeinde oder die neue Gemeinde übergeht.

Ueberwintern von Eicheln und Bucheln.

Von Forstmeister **Braun**, Hersfeld.

Es handelt sich zwar nicht um neue Dinge, aber ich nehme an, daß es manchem Leser dieser Zeitschrift erwünscht sein möchte, wenn ihm eine Zusammenstellung von Überwinterungsmethoden geboten wird, die sich in der Literatur zerstreut finden und die als einfach und ohne erhebliche Kosten durchzuführen, sich in der Praxis bewährt haben.

Für beide Holzarten gilt, daß sie, bevor sie ins Winterlager gebracht werden, gut an einem luftigen Ort (Tenne oder Boden) abgetrocknet sein müssen.

Auf die Alemannsche Hütte, die sich zur Überwinterung beider Holzarten gut eignet, möchte ich nicht eingehen, da sich Näheres darüber in jedem Lehrbuch findet, sie außerdem einen gewissen Aufwand erfordert, der sich nur dann lohnt, wenn größere Samenmengen oder eine jährlich wiederkehrende Benutzung in Frage kommen.

I. Eicheln. Nur gut ausgereifte Früchte sind zu sammeln; strohgelbe und grüne sind nach Burger minderwertig. Stieleicheln lassen sich besser überwintern als Traubeneicheln; in manchen Jahren mit milder, feuchter Witterung leidet die Keimkraft, namentlich die der letzteren sehr stark.

1. Es werden 50 cm tiefe Erdgruben, in einer Länge und Breite, die der Menge der Eicheln angepaßt ist, ausgehoben. In ihnen schüttet man die Früchte 30 cm hoch auf eine Strohunterlage auf, deckt sie mit etwas Stroh und dann 30 cm hoch mit Erde. **Fürst**, der diese Art in seinem Buche „Pflanzenzucht im Walde" beschreibt, bemerkt, daß sie sich nach seinen langjährigen Erfahrungen vorzüglich bewährt habe.

2. In der Nähe von Forsthäusern, auf sanft geneigten, dem Wilde unzugänglichen Garten- oder Wiesenflächen, auf denen keine stagnierende Wasseransammlung zu fürchten ist, werden die Eicheln höchstens 3 cm hoch ausgebreitet und leicht mit Laub zugedeckt. Gegen Mäuse schützt ein Graben, in dessen Boden Konservenbüchsen oder auch Dränrohre eingelassen sind. In milden Wintern entstehende Wurzelkeime schaden nicht, selbst wenn sie beim Transport oder der Saat hin und wieder abgestoßen werden. (Staubesand.)

3. An ebensolchen Stellen oder in Baumschulen wird der Erdboden schwach mit einer feinen Kiesschicht beschüttet. Hierauf kommt eine etwa 5 cm hohe Lage von Eicheln, die mit Kies schwach vermischt werden, und so geht es weiter, bis der ganze Haufen etwa 20 cm hoch ist. Er wird dann mit einer etwa 15 cm hohen Kiesschicht und bei strenger Kälte mit Reisig gedeckt. Mäuse können in dem feinen Kies keinen Schaden anrichten. (Hegemeister Damm.)

4. Lagerung in Kühlräumen mit dauernd gleich niedriger Temperatur von etwa 0,5 bis 2 Grad Celsius; gleich Obst. (Burger.)

5. Aufbewahrung in Säcken, die nicht ganz gefüllt werden, damit sie flach aufliegen, auf Eis in Eiskellern. (Weise.)

6. Überwintern in Säcken unter Wasser. (Jäger.)

7. Aufbewahrung auf dem Boden oder in trocknen Kellern, schichtweise gemischt mit Torfmull. (Oberförster Allers.)

Interessant ist eine seinerzeit im „Deutschen Forstwirt" gebrachte Mitteilung, nach der der bekannte Chirurg, Professor **Bier**, verschimmelte, von auswärts bezogene Traubeneicheln, die nach Schnittprobe anscheinend etwa zu 75 % sich als tot zeigten, und die nach Ansicht seines Försters nicht einmal als Schweinefutter brauchbar sein sollten, dadurch wieder zu neuem Leben erweckte, daß er sie im Freien, nur durch ein einfaches Dach gegen Regen geschützt, in einer flachen Bodenaushebung an einer Stelle, wo lebhafter Luftzug herrschte, aufbewahren und häufig umschaufeln ließ. Die Eicheln wurden mit ganz gesund gebliebenen im Frühjahr gesät und erwiesen sich als ebenso keimfähig wie diese.

II. Bucheln. Kastanienbraune Farbe ist ein Zeichen, daß die Bucheln noch genügend Feuchtigkeit haben, gelbbraunes Aussehen deutet auf Austrocknen und Verlust an Keimkraft. In letzterem Falle ist es nach der Überwinterung geboten, die Bucheln im Freien auszubreiten, öfters stark zu begießen, umzuschaufeln und mit Reisig zu decken. Zeigt sich die braune Farbe wieder oder der Keim, dann sofortige Aussaat.

Im allgemeinen ist zu bedenken, daß dumpfe, warme, feuchte Räume unpassende Aufbewahrungsorte sind; am besten eignen sich luftige, bedeckte Orte mit kühlem Boden.

Fortsetzung auf Seite 988

Digitized by Google

Holzpreisstatistik des Reichsforstwirtschaftsrates für das Deutsche Reich 1929. Berichtsmonat: August.

(Siehe Bemerkung unten!)

Nr.	Land und Wuchsgebiet	Fi., Ta. Langh. 25—29		Fi., Ta. Abschn. 30—34		Ki. Langh. 25—29		Ki. Langh. 30—34		Ki. Abschn. 30—34		Ki. Abschn. 35—39		Fi., Ta. Papierholz gemischt, ohne Rinde		Nadelholz-Grubenholz mit Rinde						Buchen-Stämme und -Abschnitte					
																Langholz gemischt		Stempel gemischt		in Schichtmaß		40—49		30—39		20—29	
1	2	3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		14		15	
	Staatswaldungen:	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	rm	je rm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	rm	je rm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM
1	Preußen I (Ostpreuß.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Preußen II (Brandenburg, Pomm., Grenzmark, Schlesien)	1474	26.49	—	—	939	26.12	599	32.04	—	—	—	—	988	15.49	787	11.02	1999	9.74	—	—	—	—	—	—	223	15.02
3	Preußen III (Hannov., Schlesw.-H., Sachs.)	4497	28.73	—	—	557	26.07	225	28.13	—	—	—	—	—	—	37	13.96	3466	11.82	—	—	—	—	367	16.25	43	15.51
4	Preußen IV (Hessen-Nassau, Westfalen, Rheinprovinz)	1371	29.66	—	—	1220	23.25	579	27.84	—	—	—	—	1273	11.98	2870	13.90	966	13.31	—	—	154	18.37	156	15.51	—	—
5	Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Braunschweig . . .	3432	29.15	1758	30.80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Freistaat Sachsen . .	244	37.36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6859	19.72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Freistaat Thüringen .	2149	35.04	353	37.32	162	31.50	—	—	—	—	—	—	1722	16.08	—	—	—	—	466	6.33	—	—	—	—	—	—
10	Freistaat Hessen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Bayern, Nordbayern .	1156	33.07	18	32.23	45	28.53	51	33.89	5	31.60	4	40.48	1240	16.78	220	14.53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Bayern, Mittelbayern	1552	28.66	132	29.37	848	27.76	286	33.24	87	31.42	26	36.47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Bayern, Südbayern .	1416	28.04	150	27.15	29	24.86	6	32.76	14	27.08	3	35.80	355	14.71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Bayern, Hochgebirge .	6	29.95	3693	24.41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Bayern, Bayer. Wald	41	23.51	29	24.00	—	—	—	—	—	—	—	—	5000	16.04	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Bayern, Rheinpfalz .	50	29.00	—	—	33	22.30	16	32.84	664	29.73	148	35.04	—	—	802	17.06	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Württemberg . . .	4755	29.76	258	29.64	641	29.45	437	35.15	67	33.25	32	38.95	358	15.45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Baden	5198	26.91	674	27.39	—	—	—	—	—	—	—	—	369	15.27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkung: Spalten 3 bis 9 und 13 bis 15 enthalten die Preise für das entrindet gemessene Holz, nur 10 bis 12 mit Rinde.

Digitized by Google

1. Aufschütten in nicht zu dünner Lage an gegen Nässe geschützten, jedoch nicht zu trocknen Orten, auf mit Steinplatten oder Lehmschlag versehenen Boden (Bretterböden verursachen leicht Austrocknen), Decken mit Stroh oder Matten, öfteres Umschaufeln. (Fürst.)

2. Ausbreiten auf luftigen Böden, am besten mit Lehmbeschlag, die keine Unterfeuerung haben, etwa 30 cm hoch, Decken mit einer 2 cm dicken Strohmatte so, daß der Rand des Luftzuges wegen am Boden frei bleibt. Vor dem Decken Überbrausen mit der Gießkanne, das alle 14 Tage, bei trocknem Wetter öfter, wiederholt wird. Bei feuchtem Wetter entfernt man die Matte und schaufelt öfters um. (Genth.)

3. Handhohes Aufschütten auf steingeplatteten Boden; im übrigen wie bei 2. (Fürst.)

4. Wie bei 5, Eiche.

5. Bei der Forstversammlung in Stuttgart im Jahre 1840 wurde mitgeteilt, daß Bucheln, die unmittelbar nach dem Einsammeln auf einer Scheunentenne dünn aufgeschüttet und durch öfteres Umschaufeln sorgfältig abgelüftet waren und später zu 30 bis 60 cm hohe Haufen zusammengebracht wurden, sich ohne jede weitere Behandlung bis zum Frühjahr gut gehalten hätten.

Es mag noch darauf hingewiesen werden, daß Bucheln nicht allzu selten überliegen. Ehe man daher Saaten nachbessert, ist es geboten, eine etwaige Nachkeimung abzuwarten.

Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau.

Forstwissenschaft und Hilfsfächer.

Wirtschaftsgrundsätze für den Frankenwald. Mitteilungen aus der Staatsforstverwaltung Bayerns. Herausgegeben von der Ministerialforstabteilung. 20. Heft, Seite 62. München 1929. Verlag A.-G., München.

In Bayern hat man schon seit fast 100 Jahren gelegentlich der Forsteinrichtungsarbeiten, aber auch ohne Zusammenhang mit diesen, Wirtschaftsgrundsätze für größere Waldgebiete aufgestellt und meist auch veröffentlicht. Abgesehen von ihrer Bedeutung für die Verwaltung besitzen diese Grundsätze auch erhebliches allgemeines Interesse, sie geben außerdem noch bei ihrer Erneuerung einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Waldbaus.

Ein vortreffliches Beispiel für derartige Vorschriften bieten die vorliegenden Wirtschaftsgrundsätze für den Frankenwald.

Der Frankenwald bildet einen Teil des großen mitteldeutschen, im allgemeinen von O nach W verlaufenden Gebirgszuges und ist das Verbindungsglied zwischen Fichtelgebirge und Thüringer Wald. Er umfaßt nach dem Stand von 1926 eine Staatswaldfläche von 19822 ha, die auf elf Forstämter verteilt ist. Die Waldungen stocken hauptsächlich auf den Hängen und schmalen Rücken, während die Hochflächen und sehr engen Talgründe landwirtschaftlich benutzt werden. Die durchschnittliche Höhenlage kann zu 600 m angenommen werden, mit Schwankungen von 300 bis 800 m.

Das Grundgestein des Hauptgebirgsstockes gehört der Kulmformation an und besteht in der Hauptsache aus Tonschiefer und Grauwacke. Diese liefern bei ihrer Verwitterung meist tiefgründigen, frischen, mit Gesteinstrümmern bald mehr bald weniger stark gemengten, kräftigen, mehr oder weniger sandigen Lehmboden. Tiefgründigkeit und Frische sind nach Höhen- und Himmelslage und insbesondere nach Schichtenlage des Grundgesteins sehr verschieden. Im N und NW sind aus Döbrasandstein und aus silurischen Schichten meist flachgründige, schwach lehmige Sandböden hervorgegangen. Sie haben aber nur eine verhältnismäßig geringe Ausdehnung, ebenso wie die aus der Verwitterung des schollenweise vorgesprengten Kieselschiefers entstandenen Böden.

Das Klima des Frankenwaldes ist im allgemeinen rauh mit meist langen Wintern und verhältnismäßig kurzer Vegetationsperiode, aber doch dem Walde günstig. In Verbindung mit den vorwiegend guten Bodenverhältnissen sind im allgemeinen gute Wuchsleistungen zu verzeichnen.

Die ersten Wirtschaftsregeln für den Frankenwald stammen aus dem Jahre 1859 und sind im 4. Heft der „forstlichen Mitteilungen" Bayerns veröffentlicht. Der Frankenwald hat früher zu zwei Hoheitsgebieten gehört, nämlich der südwestliche Teil zum Fürstbistum Bamberg, der nordöstliche zum Fürstentum Bayreuth. Während in den ehemals Bamberger Waldungen der Blenderbetrieb vorherrschte, herrschte in den Bayreuther Waldungen der Kahlschlag.

Im Jahre 1829 ist von Martin die erste Betriebsregulierung durchgeführt worden, welche an Stelle der bis dahin sehr unwirtschaftlichen Behandlung Ordnung schaffen sollte. Leider haben ein verheerender Orkan im Jahre 1834 und in den folgenden Jahrzehnten wiederholt aufgetretene Sturmverheerungen zur Folge gehabt, daß weder das erste Forsteinrichtungswerk von 1829 als auch dessen umfassende Erneuerung wirklich wirksam werden konnten. Die Kahlschläge infolge der Sturmverheerungen haben ein Zurückdrängen der ursprünglich vorherrschenden Tanne und deren Verdrängung durch die künstlich angebaute Fichte zur Folge gehabt.

Die Verjüngung der Bestände sollte im allgemeinen durch Selbstbesamung mittels dunkler Schlagstellung und durch allmählich nachfolgende Lichtungshiebe bewirkt werden.

Gelegentlich der Erneuerung des Forsteinrichtungswerkes 1874 wurden die alten Wirtschaftsgrundsätze im allgemeinen beibehalten. Die ausgedehnten Schnee- und Windbruchschäden der Jahre 1875/76 verhinderten abermals einen ordnungsmäßigen Verjüngungsbetrieb und ver-

Digitized by Google

anlaßten ein weiteres Zurückdrängen der Tanne, die sich im wesentlichen nur in der Form von einzelständigen oder horstweisen Vorwüchsen erhielt. Tannenriesensaaten und Mischpflanzungen von Tanne und Fichte hatten nur ausnahmsweise Erfolg.

Während der letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts und bis zum Kriegsbeginn war die Wirtschaft auf die Erziehung horst- und gruppenweise gemischter Bestände ähnlich dem Neueffinger Verfahren gerichtet. Tanne und Buche sollten in der Regel, die Fichte, wo nur immer tunlich, natürlich verjüngt werden. Die Verjüngung sollte erfolgen: an steilen Hängen nach dem Saumschlagverfahren, auf Plateaus und in sonst geneigten Lagen im Femelschlag oder in dem aus Femelschlag und Saumschlag gemischten Verfahren.

In den Wirtschaftsregeln von 1911 wurde u. a. gesagt: Die Verjüngung der Tanne hat auch neuerdings nicht jene Ausdehnung genommen, welche ihr im Wirtschaftsziele zugedacht war. Die Ursachen waren, abgesehen von elementaren Störungen: Überalterung der Bestände und hierdurch veranlaßte Verlichtung, Verunkrautung und Verhärtung des Bodens, ferner Verbeißen der Anwüchse durch Wild und die Vorliebe mancher Wirtschafter für den Kahlschlagbetrieb.

Die notwendige Folge hiervon war wiederum eine durchschnittlich stärkere Verbreitung der Fichte gegenüber der Tanne. Die Nachzucht der Buche hat wenig Förderung erfahren, Ahorn und sonstige edle Laubholzarten sind nur in beschränktem Maße eingebracht worden. Im jüngst abgeschlossenen Zeitabschnitt hat sich der Waldzustand in allen Betriebsverbänden wesentlich geändert. Die wesentlichsten Ursachen waren der gewaltige Schneebruch 1913/14 und der Eisbruch im Winter 1920/21 sowie die Auswirkungen des Weltkrieges. Langsam, aber stetig fortschreitend wirkt ferner das sogenannte Tannensterben.

Die zur Zeit in Angriff zu nehmenden Bestände sind: a) Reste überalter, ungleichmäßiger, aus früherer Blenderwirtschaft hervorgegangener Bestände, durchaus licht oder verlichtet; b) dem 100jährigen Umtriebe nahekommende oder dieses Alter nicht wesentlich überschreitende Bestände, teilweise durch Sammelhiebe mehr oder weniger verlichtet; c) junge Bestände, die wegen ungenügender, durch Schneebruch, Kronensterben usw. nur mangelhaft geschlossene Bestände, die vorzeitig in Verjüngung genommen werden müssen.

Wirtschaftsziel ist fernerhin die Erziehung von Fichten, Tannen und Buchen als Hauptholzarten in einer Ausdehnung und Mischungsform, wie es den Leistungen des Standorts entspricht. Hiernach sollen Fichte und Tanne hauptsächlich nachgezogen werden, während der Buche nur ein vom bodenpfleglichen Standpunkt aus zu rechtfertigender Anteil zu überweisen ist.

Naturverjüngung hat überall da Platz zu greifen, wo Standorts- und Bestandesverhältnisse ihre Durchführung zweckmäßig erscheinen lassen.

Die Fichte ist hauptsächlich auf den ausgedehnten Hochflächen, ferner in den Tieflagen, unteren Hängen usw. anzubauen, aber auch hier ist der Reinbestand auf größeren Flächen tunlichst zu vermeiden.

Die Tanne soll wie seither die Hauptholzart des Frankenwaldes bilden, doch darf die Gefahr des sich bedenklich ausdehnenden Tannensterbens nicht übersehen werden. An hierdurch gefährdeten Örtlichkeiten hat die Nachzucht der Tanne, namentlich auf künstlichem Wege, in größeren reinen Horsten und Beständen zu unterbleiben. Für die Nachzucht der Tanne eignen sich am meisten die Gehänge, namentlich die mittleren Hangteile.

Wo sich die Buche auf größeren Flächen natürlich verjüngen läßt, ist sie nicht bestandsweise, sondern gruppen- oder horstweise nachzuziehen. Ihr künstlicher Anbau aus Rücksichten der Bodenpflege hat in zahlreichen kleinen, etwa 3 a großen Vorbauhorsten zu erfolgen. Der Buche sind grundsätzlich hochgelegene Bestandespartien, Kuppen, Rücken und sonnseitige Lagen zuzuweisen, aber auch andere Lagen, wenn sich hier die angemessene Laubholzbeimischung als notwendig erweist. Ahorn und Esche sind auf unzweifelhaft zusagenden Standorten lediglich untergeordnet in Gruppen und Horsten einzumischen.

Der Lärche kann in sonnigen Lagen mit ständiger Luftbewegung auf lockerem und tiefgründigem Boden ein etwas größerer Anteil als bisher eingeräumt werden.

Von ausländischen Holzarten kommt nur die grüne Douglasie in Frage, die Strobe soll nur als Hilfsholzart in beschränktem Umfang verwendet werden. Im allgemeinen werden die Hauptholzarten in folgenden Anteilen nachzuziehen sein: Fichte 60 %, Tanne 30 %, Buche und andere Laubhölzer 7 %, Lärche, Kiefer und grüne Douglasie 3 %.

Für die Verjüngung der Bestände kommen folgende Verjüngungsformen in Betracht: 1. der Zonenfemelschlag, 2. der Saumfemelschlag und der Saumschirmschlag, 3. der Kahlsaumschlag, 4. die Verbindung der vorgenannten Hiebsformen nach örtlicher Zweckmäßigkeit.

1. Der Zonenfemelschlag kommt für die Nachzucht gemischter Bestände von Fichte, Tanne und Buche in erster Linie in Betracht. Er ist überall da angezeigt, wo Naturverjüngung durchführbar, und ferner da, wo die nach Standort erforderliche Beimischung von Schatthölzern nur im Wege künstlicher Vorausverjüngung möglich ist.

Der Femelschlag rückt mit Gruppenanhieben beginnend zonenweise vor. Die Gliederung der Bestandsverjüngungszonen erfordert mit Rücksicht auf den Wechsel der Geländeverhältnisse wegen Bringung und Windgefahr besondere Umsicht. Maß und Tempo der Betriebsführung haben sich zunächst nach Tanne und Buche zu richten, um diesen Holzarten den nötigen Altersvorsprung zu sichern. Die Tiefenausdehnung der Anhiebe ist

Digitized by Google

abhängig vom Wirtschaftsziel, von Maß und Art der vorteilhaftesten Einmischung der Tanne und Buche und dann auch von den Geländeverhältnissen.

In vielen Fällen wird sich eine Unterstützung der Naturbesamung durch Bodenbearbeitung als notwendig erweisen, so namentlich bei Anhäufungen von Rohhumus oder bei Überwucherung von Gras und Forstunkräutern. Erstarkte Gruppen werden auf der Südseite durch Umrändelung am Außensaume erweitert, auf der Gruppennordseite dagegen hinter dem Rande am Innensaume. Die Zusammenfassung freigestellter Gruppen zu Horsten ergibt sich bei Fortsetzung der Rändelhiebe und des Überschlagens (nach Norden) von selbst.

Je besser die Bestandesverhältnisse sich für die Naturverjüngung eignen, um so breiter kann die Zone gemacht werden. Begrenzt wird ihre Breite durch die Rücksicht auf Wahrung des Femelschlagcharakters und auf Vermeidung des Großkahlschlages.

Die Leitung der Zonenschlagverjüngung richte sich in erster Linie nach der Holzausbringung. Verjüngungspflegliche Ausführung der Fällung und Bringung sind sorgfältig zu überwachen.

Soweit die Einmischung von Tanne und Buche durch Naturverjüngung nicht zu erreichen ist, müssen beide Holzarten gruppen- und horstweise künstlich eingebracht werden.

Beim Einbeziehen der Vorverjüngungsgruppen vor die nachfolgende natürliche oder künstliche Fichtenverjüngung ist auf die Vermeidung von Steilrändern hinzuarbeiten.

2. Saumfemelschlag und Saumschirmschlag. Ersterer erstrebt Naturverjüngung durch ungleichmäßiges, femelschlagartiges Auflockern des Kronendaches innerhalb eines Saumstreifens. Der Saumschirmschlag bedient sich gleichmäßiger Auflichtung des ganzen Streifens. Die Breite der Streifen beträgt in beiden Fällen etwa die Baumhöhe.

Diese Verjüngungsformen eignen sich hauptsächlich nur für jüngere Angriffshiebe von Fichten und Tannen in ebenen oder nur sanft geneigten Lagen mit günstigem oder nicht verunkrautetem Boden. Der Saumschirmschlag wird der Regel nach nur da zur Anwendung kommen, wo auf eine nennenswerte Tannenbeimischung verzichtet wird oder werden muß, also namentlich in frostgefährdeten Lagen.

Beide Schlagformen sollen von N nach S vorrücken.

3. Kahlsaumschlag. Dieser bietet bei steiler Lage und großen Schwierigkeiten der Holzausbringung die einzige Möglichkeit der Verjüngung. Außerdem findet er Anwendung für stark verlichtete oder verunkrautete Bestände und Bestandespartien.

Um die Entstehung großer Kahlflächen zu vermeiden, soll die Breite der Säume die Baumhöhe nicht überschreiten; sie sind der Regel nach in der N-S-Richtung zu führen.

Bestandespflege. Die Schlagpflege schließt sich unmittelbar an die Musterung der Vorwüchse an. Sie muß auf die Erreichung des Wirtschaftszieles hinarbeiten, also jene Holzarten begünstigen, die in ihrer Jugendentwicklung von wuchskräftigeren Holzarten bedrängt oder überwachsen werden. Gleichzeitig sind die zu dichten Jungwüchse unter Hinarbeitung auf Stufenschluß zu lockern.

Die Durchforstungen richten sich nach den örtlich verschiedenen Bestands-, Wuchs- und Standortsverhältnissen. Sie beginnen frühzeitig, sind maßvoll zu greifen und etwa alle fünf Jahre zu wiederholen. In den vielen schneegefährdeten Lagen müssen die Durchforstungen selbst auf Kosten der Schaftreinigung frühzeitig beginnen und unter Auflösung dichten Bestandesschlusses kräftig geführt werden. Der schwächere, aber noch lebensfähige Zwischen- und Unterstand ist, soweit er nicht schädigend in den Kronenraum vorgreift, zu belassen oder nur mäßig abzumindern.

Fällung und Holzausbringung. Im Frankenwald ist Sommerfällung angezeigt sowohl wegen der Steilheit des Geländes und der hierdurch bei Eis und Schnee bedingten Unmöglichkeit, schwere Stämme auszubringen, als auch zum Zweck besserer Austrocknung des Holzes für den Wassertransport auf den Flößbächen. Außerdem werden hierdurch auch große Mengen wertvolle Lohrinde gewonnen und die Käfergefahr vermindert.

Der Ausbau eines Netzes von Hauptwegen und anschließenden Neben- und Seitenwegen ist in den meisten Forstämtern in der Hauptsache durchgeführt. Trotzdem ist die im Frankenwalde übliche Holzausbringung auf „Lassen" (Erdriesen) fast nirgends entbehrlich, kann aber an vielen Orten noch verbessert werden. Bei der Anlage eines Systemes von Lassen sind die von der Natur gebotenen günstigen Bringungsmöglichkeiten, wie Einschnitte, Mulden und Kämme, möglichst auszunutzen. Die Entfernung von Lasse zu Lasse soll 40 bis 50 m und ihre Breite zunächst nur 1 m betragen. Soweit sie noch fehlen, sollen sie bei den ersten Durchforstungen eingerichtet werden.

Dr. Schwappach.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Reichsforstwirtschaftsrat.

Tagungen von Ausschüssen des Reichsforstwirtschaftsrates.

Am 6. Juni d. J. hat in München eine Sitzung des Holzhandels-Ausschusses und am 2. Juli eine solche des Rechtsausschusses stattgefunden.

Der Holzhandels-Ausschuß hat zunächst in sehr eingehender Beratung die Beziehungen der Waldwirtschaft zu den Holzwirtschaftsbanken erörtert, von denen zur Zeit zwei bestehen, nämlich die Deutsche Holzwirtschaftsbank in Berlin und die Süddeutsche Holzwirtschaftsbank in München. Die Hauptaufgabe dieser Fachbanken liegt in der

Digitized by Google

Untersuchung der Qualität, Höhe und Zeitdauer der zu vergebenden Kredite, wobei das Wechselverfahren eine besonders wichtige Rolle spielt. Von allen Rednern ist die günstige Wirkung dieser Banken hervorgehoben worden, die ein wertvolles Glied der Holzwirtschaft, insbesondere auch für den Waldbesitz, sind. Diese Frage soll bei der nächsten Vollversammlung des RFR. noch ausführlich behandelt werden.

Die zweite Auflage der vom RFR. herausgegebenen Denkschrift „Die Forstwirtschaft" ist vergriffen, weshalb demnächst eine Neuauflage erscheinen soll. Diese wird namentlich auch den örtlichen Forstverwaltungen Material zur Aufklärung und Interessierung nichtforstlicher Kreise bieten.

Die Holzpreisnotierungen des RFR. erfreuen sich eines zunehmenden Interesses. Um ihre bessere Auswertung zu ermöglichen, sollen die Landesregierungen ersucht werden, künftig außer den Durchschnittspreisen auch die verkauften Mengen mitzuteilen.

Ein Sachverständigenausschuß beschäftigt sich mit der Vereinheitlichung der internationalen Zollnomenklatur. Im Jahre 1928 hat sein tschechoslowakisches Mitglied de Fawel sich mit dem Entwurf einer Musternomenklatur für Holz und Holzwaren beschäftigt. Diese lehnt sich hinsichtlich der Abgrenzung der einzelnen Sortimente weitgehend an das deutsche Tarifschema an und bringt sogar noch Verbesserungen in der Anordnung der einzelnen Nummern. Bei der Besprechung des Entwurfes im Reichswirtschaftsministerium ist beanstandet worden, daß für Papierholz keine eigene Nummer vorgesehen ist. Der Ausschuß beschloß daher, das Reichswirtschaftsministerium zu ersuchen, bei den weiteren Verhandlungen auf die Ausscheidung dieses Sortimentes hinzuwirken.

Unter den Eisenbahntarif-Fragen besitzt der Antrag auf Ermäßigung der Frachtsätze für Grubenholz, insbesondere aus den Spannerfraßgebieten, weitgehendes Interesse. Verschiedene Redner wandten sich gegen den Wunsch, das Grubenholz aus den Spannerfraßgebieten gesondert zu behandeln, weil die Gefahr besteht, daß dieses Holz als minderwertig charakterisiert wird, und weil sein Abtransport spätestens in zwei Jahren beendet sein wird. Wenn sich der Vorsitzende des RFR., Exz. von Stein, auch bereit erklärte, solche Anträge bei der Reichsbahn zu unterstützen, so war die Mehrzahl der Mitglieder des Ausschusses doch der Ansicht, daß es zweckmäßiger sei, erneut Anträge auf Frachtermäßigung allgemein für Grubenholz zu stellen.

Als sehr ungünstig für die deutsche Forstwirtschaft haben sich die Durchfuhr-Ausnahmetarife erwiesen, die es ermöglichen, fremdes Holz billiger durch Deutschland zu verfrachten als einheimisches. Wegen des Zusammenhanges dieser Frage mit jener der Durchfuhr-Ausnahmetarife überhaupt und angesichts der wenig günstigen finanziellen Lage der Reichsbahn ist davon Abstand genommen worden, zur Zeit Anträge auf Abänderung zu stellen.

Die allzu scharfen Bedingungen für Lieferung von Holz für Bauten haben den Ausschuß schon im Frühjahr laufenden Jahres beschäftigt. Der Ausschuß hat bei der erneuten Beratung folgenden Beschluß gefaßt: Der RFR. hält es bei aller Anerkennung der Wichtigkeit solider Bauweise für notwendig, die Verdingungsordnung für Bauholz so zu gestalten, daß das einheimische Nutzholz dort, wo es trotz geringer Mängel verwendbar ist, seinen Weg zum Markt unbehindert finden kann.

Der Rechtsausschuß des RFR. hat in seiner Sitzung am 2. Juli den Referenten-Entwurf über forstliche Berufsvertretung im neuen Landwirtschaftskammer-Gesetz eingehend beraten. Allgemein wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Entwurf den Bedürfnissen der Forstwirtschaft nicht gerecht wird. Die Hauptlandwirtschaftskammer hat daher eine Reihe von Gesichtspunkten aufgestellt, deren Berücksichtigung von den einzelnen Kammern bei Regelung des Verhältnisses von Land- und Forstwirtschaft erstrebt werden solle. Vor allem sei der Forstwirtschaft im Rahmen der bestehenden Kammern größere Bewegungsfreiheit zu verschaffen. Bei den Landwirtschaftskammern seien ferner Forstausschüsse zu bilden, die über die forstlichen Belange des Kammerbezirks selbständig beschließen und entscheiden.

Der Rechtsausschuß stellte sich auf den Boden dieser Vereinbarung und brachte sowohl zum Gesetzentwurf selbst als auch zu den Richtlinien der Hauptlandwirtschaftskammer noch eine Reihe von Wünschen und Abänderungsvorschlägen zum Ausdruck, die durch den RFR. sowohl dem preußischen Landwirtschaftsministerium als auch dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vorgelegt werden sollen.

Das Reichsernährungsministerium hat im Rahmen des Entwurfes eines Berufsausbildungsgesetzes Schritte zur Ausarbeitung eines landwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes unternommen. Oberforstmeister von Arnswaldt hatte angeregt, daß der Reichsverband deutscher Waldbesitzerverbände und die Beamtenorganisationen zur Frage eines forstlichen Berufsausbildungsgesetzes Stellung nehmen mögen.

Die Ansichten, ob ein solches Gesetz überhaupt notwendig sei, ob es nur ein Rahmengesetz sei oder ob es auch materielle Bestimmungen enthalten solle, waren geteilt. Nachdem es aber beschlossen sei, ein Berufsausbildungsgesetz zu schaffen, dürfe die Forstwirtschaft nicht außerhalb des Gesetzes bleiben und müsse mitarbeiten, um wenigstens Schaden für sie zu verhüten.

In der weiteren Beratung hat der Rechtsausschuß dann hinsichtlich der Ausbildung der Forstbetriebsbeamten eine Reihe von Bestimmungen vereinbart, die im Gesetz Aufnahme finden sollen.

Hinsichtlich des Prüfungswesens für nichtstaatliche Forstbeamte besteht gegenwärtig der Mißstand, daß die Absolventen der 1. Fachprüfung (Diplomforstwirte) in Preußen und einigen anderen Staaten keine Möglichkeit haben, auch die 2. Prüfung (prakt. Staatsexamen) abzulegen. Die Besprechung ergab jedoch, daß der RFR. zur Zeit kaum eine Möglichkeit habe, auf Änderung des gegenwärtigen Zustandes hinzuwirken. Man könne nur die Länder bitten, zu untersuchen, was zur Beseitigung dieses Mißstandes geschehen kann.

Der Ständige Ausschuß des RFR. hat in seiner Sitzung am 31. Januar laufenden Jahres die Frage des Schutzes der Berufsbezeichnungen dem Rechtsausschuß zur Beratung über-

Digitized by Google

wiesen. Dieser hat die vom damaligen Berichterstatter, Forstmeister Junack, aufgestellten Leitsätze angenommen und dem Ständigen Ausschuß empfohlen, sie der Vollversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen. Nach ihrer Genehmigung sollen sie den Ländern zugestellt und eine Kommission gebildet werden, deren Mitglieder sich den Ländern bei der Ausarbeitung von Verordnungen zur Verfügung stellen. Sch.

Aus den forstlichen Vereinen.

Die 26. Mitgliederversammlung des Deutschen Forstvereins in Danzig—Königsberg vom 24. bis 30. Juni 1929.

(Schluß.)

Lehrausflug des Deutschen Forstvereins in die Oberförsterei Waldhausen am 28. Juni 1929.

Mit hohen Erwartungen reisten die Teilnehmer an dem Lehrausflug in die herzogliche Anhaltische Oberförsterei Waldhausen am Morgen des 28. Juni von Königsberg nach Waldhausen. Jetzt zurückschauend kann man wohl sagen, daß diese Erwartungen in jeder Beziehung voll erfüllt wurden, wenn auch der für den Nachmittag geplante Teil des Lehrausfluges, der in die besten Partien führen sollte, wegen eines mehrstündigen Gewittergusses sehr abgekürzt werden mußte.

Die Oberförsterei Waldhausen gehört mit 14 Domänen zu der 10 000 ha großen herzoglichen Anhaltischen Herrschaft Norkitten, die der Alte Dessauer auf Veranlassung des Königs Friedrich Wilhelm I. nach heutigem Gelde für 480 000 RM kaufte.

Über die Revierverhältnisse im allgemeinen ist folgendes zu sagen: Der Boden ist ein gleichmäßiger, diluvialer Geschiebemergel, der durch die jahrhundertelange Einwirkung der Atmosphärilien in mehr oder weniger großer Tiefe zu Geschiebelehm entkalkt ist und nur auf geringen Flächen von einer mehr oder weniger hohen Sandschicht überlagert wird.

Das Klima ist kontinental, mit kurzen Sommern.

Die Bestände weisen eine ganz ungewöhnliche Vielseitigkeit der in ihnen vertretenen Holzarten auf. Den Hauptanteil an der Revierfläche nimmt die Fichte mit 45 % ein. Ihr folgt die Eiche mit 19 %, Aspe mit 11 %, Kiefer mit 9 %, außerdem Buchen, Eschen, Birken, Erlen und Linde. Es ist überraschend, sämtliche Holzarten oft auf kleinem Raum in idealer Mischung hier vereinigt zu sehen.

Der in ganz Ostpreußen katastrophale Nonnenfraß von 1854/56 mit seinen Folgen — nämlich dem Anbau reiner Fichtenbestände — hat großen Teilen des Reviers den Stempel aufgedrückt. An einer ganzen Reihe von Waldbildern wurde gezeigt, wie der jetzige Wirtschafter, Forstmeister Robitzsch, bemüht ist, in die reinen Fichtenbestände durch Einbringen von Laubholz, vorwiegend der Linde, die in dem der Rotbuche nicht mehr zusagenden Teil Ostpreußens deren Stelle in idealer Weise übernommen hat, für die Erhaltung eines gesunden Bodens zu sorgen, um so die Voraussetzungen für eine Naturverjüngungswirtschaft zu schaffen.

Es kann jedoch hierbei zweifelhaft sein, ob es richtig ist, einen 88jährigen lückigen Fichtenbestand mit starkem Graswuchs, wie er gezeigt wurde, zur Verbesserung des Bodenzustandes mit Lindenloden zu unterbauen, eine Maßnahme, die selbst bei der Raschwüchsigkeit der Linde zu spät kommt. Die Linde wird wahrscheinlich bei der bald notwendigen natürlichen Verjüngung des sich mehr und mehr lichtenden Bestandes ein Kulturhindernis sein, ohne daß sie bis dahin schon eine wohltätige Wirkung auf den Boden ausüben konnte.

Bei der starken Unkrautwüchsigkeit des Bodens, sobald er durch zu heftigen Eingriff freigelegt ist, ist es eine unbedingte Notwendigkeit, sich die große Verjüngungsfreudigkeit aller Holzarten in geeigneter Weise nutzbar zu machen. Der Wirtschafter hält hierbei nicht starr an einem System fest, sondern benutzt mit hervorragendem Geschick das von der Natur bereits Gegebene an Nordsäumen und auch an Horsten, hierbei aber niemals die räumliche Ordnung außer acht lassend. Es fiel den Teilnehmern an der Lehrwanderung auf und gab zu einer Aussprache Anlaß, daß in vielen der gezeigten natürlichen Verjüngungen an den Säumen der Anteil der Kiefer verhältnismäßig sehr klein und an Laubhölzern fast ausschließlich die Birke vertreten war. Es erschien vielen wünschenswert, durch Nachbau auf den Lücken in der Verjüngung für einen höheren Anteil der Kiefer als Rückgrat des Bestandes, besonders mit Rücksicht auf die immer wiederkehrenden Nonnenkalamitäten, und für eine reichere Beimischung der im Revier in Fülle vorkommenden anderen Laubhölzer zu sorgen. Andererseits wurde lebhaft bedauert, daß ein großer Kriegskahlschlag, durch den der Exkursionsweg führte, von dem damaligen Wirtschafter fast ausschließlich mit Kiefern aufgeforstet worden war, die zu höchst minderwertiger Qualität herangewachsen sind. Man hätte hier auf solchem Boden lieber die Fichte vorherrschend gesehen.

Der Anteil der Birke erscheint in vielen natürlichen und künstlichen Verjüngungen zu hoch, wenn sie sich auch zu vorzüglicher Beschaffenheit entwickelt; sie nimmt den anderen Holzarten aber wohl zu viel Raum. Durch rechtzeitigen Aushieb von Birken aus dem Altholz könnte wohl manche Reichsmark, die für die Läuterung der Birke in den Verjüngungen ausgegeben werden muß, gespart werden.

Die Bewirtschaftung der Eiche ist für die Oberförsterei Waldhausen von hoher Bedeutung. Nach der im Jahre 1780 vorgenommenen Schlageinteilung wurden die Eichen im Kahlschlag genutzt, und so erklärt sich jetzt das Fehlen der daher stammenden Altersklassen der Edelhölzer. Seit 1880 wurde unter dem Einfluß des Oberforstmeisters Mortzfeld wieder mehr für die Erhaltung und Einbringung der Eiche in die Bestände getan. Die „Mortzfeldschen Löcher" mußten wegen des Wildverbisses mit Gattern versehen werden, die viel kosteten. Man hat deshalb diese Form der Eichennachzucht bald wieder aufgegeben. Die auf den zwischen den Lücken liegenden Partien stockender Bestandsreste weisen als Folge der Freistellung einen ganz ungewöhnlichen Zuwachs — bis zu 10 % — auf. Diese einzelstehenden Stämme werden jetzt nach und nach herausgezogen.

Künftig sollen die Alteichenbestände saumweise verjüngt werden. Einer der schönsten Alteichenbestände mit Weißbuchen-Unterstand, in dem zahlreiche Fourniereichen stehen, konnte gezeigt werden.

Digitized by Google

Bei der Fahrt durch das Revier drängte sich immer wieder die Überzeugung auf, daß in Waldhausen mit einem sehr wertvollen, aber auch sehr hohen Vorrat gewirtschaftet wird.

Die angegebene jährliche Nutzung von 5,75 fm je Hektar erreicht, soweit sich das beim Durchfahren des Reviers sagen läßt, kaum den jährlichen Zuwachs. So ist es wohl auch zu erklären, daß aus diesem Grunde die Durchforstungen zugunsten der aus verjüngungstechnischen Gründen notwendigen Hiebe zurückgeblieben sind. Man wünschte sich wohl an manchen Stellen, besonders in den Eichenstangenorten, einen baldigen Eingriff.

Der Lehrausflug war durch Herrn Forstmeister Robitzsch auf das beste vorbereitet und bis ins einzelne organisiert worden. Ihm gebührt der ganz besondere Dank aller Teilnehmer. Es war nur zu bedauern, daß die für den Nachmittag getroffenen Vorbereitungen durch einen Gewitterguß im wahrsten Sinne des Wortes zu Wasser wurden. Alle Teilnehmer wurden bis auf die Haut naß; sie mußten durch ostpreußischen Maitrank die drohenden Erkältungen im Keime ersticken.

Zum Schluß sei auch an dieser Stelle der herzoglichen Anhaltischen Verwaltung gedankt, die in echt ostpreußischer Gastlichkeit zu einem opulenten Mittagessen eingeladen hatte. St.

Lehrausflug des Deutschen Forstvereins nach Trakehnen-Rominten am 29. Juni 1929.

Von Gumbinnen aus brachten bequeme Personenkraftwagen die 150 Teilnehmer an dem Lehrausflug nach Trakehnen, wo das weltberühmte Hauptgestüt, das König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1725 begründete, besucht werden sollte. Wenn auch diese Besichtigung mit forstlichen Fragen in keinerlei Zusammenhang steht, so war es doch naheliegend, an dem am Wege nach dem Hauptziel des Tages, Rominten, liegenden Gestüt nicht vorüberzufahren, konnte man doch bei zahlreichen Ausflugsteilnehmern ein besonderes Interesse für Pferdezucht erwarten.

Bei dem Rundgang durch das Gestüt wurden die Hauptbeschäler und die in Trakehnen selbst untergebrachte Herde von 80 Fuchs-Mutterstuten mit ihren letzten Fohlen gezeigt.

Die durch den Russeneinfall im Herbst 1914 verursachten Zerstörungen an Gebäuden usw. sind alle wieder beseitigt. Hengste und Stuten waren bei Kriegsausbruch rechtzeitig in das Innere des Reichs geschafft worden, so daß keine Verluste an dem wertvollen Pferdematerial entstanden sind. Die vorgeführten edlen Pferde erregten die allgemeine Bewunderung der Besucher. Mit Rücksicht auf den immer geringer werdenden Bedarf an Pferden — kleiner Bedarf an Remonten, fortschreitende Motorisierung im ganzen Lande — mußte die Pferdezucht in Trakehnen erheblich eingeschränkt, andere Gestüte ganz aufgelöst werden.

Nach dem Besuch des in einer lieblichen, abwechselungsreichen Landschaft gelegenen Trakehnen führte der weitere Weg an der Oberförsterei Nassawen vorbei in die Romintener Heide, wo Herr Oberförster Wallmann die sachverständige Führung übernahm.

Die Romintener Heide ist ein etwa 25 000 ha großes Waldgebiet, das ursprünglich im Zusammenhang mit der Borkener Heide bei der Besiedlung des Ostens wegen seiner Undurchdringlichkeit einen natürlichen Schutz gegen die Slawen bot. Wegen seiner ungünstigen Lage zu Verkehrswegen jeder Art war der Holzabsatz sehr schwierig, so daß in der Heide erst spät eine Nutzung und forstliche Bewirtschaftung einsetzte.

Für den augenblicklichen Zustand der Heide war der Nonnenfraß von 1854/56 mit seinen Folgen von ausschlaggebender Bedeutung.

Kiefer und Fichte waren von jeher die Hauptholzarten der Romintener Heide; ihnen gesellten sich jedoch Laubhölzer früher in größerer Zahl zu, als sie jetzt zu finden sind. Die von der Nonne vernichteten Bestände wurden durch reine Nadelholzkulturen ersetzt, in denen sich dann nur Birke und Weichhölzer später einfanden. Große Flächen blieben nach dem Nonnenfraß unaufgeforstet. Sie beflogen im Laufe der Jahre mit Birke, Aspe, Fichte, Weißbuche, die jetzt den lückigen Bestand der sogenannten „Wilden Jagen" bilden. Bei einem kurzen Gang konnten die für jeden Naturfreund außerordentlich reizvollen Bestände den Ausflugsteilnehmern gezeigt werden.

Es waren wohl weniger die forstlichen Verhältnisse der Romintener Heide als vielmehr ihre jagdliche Bedeutung, die eine so große Zahl von Teilnehmern an der Versammlung des Deutschen Forstvereins veranlaßt hatte, nach Rominten zu fahren. Trotz der jetzt in weiten forstlichen Kreisen fast wildfeindlichen Einstellung übt die Jagd und alles, was mit ihr zusammenhängt, noch immer eine besondere Anziehung auf alle Forstleute aus. Was tut es der Staatsforstverwaltung auch Abtrag, wenn sie ein solches Waldgebiet vorwiegend dem Wilde freigibt; es ist im Gegenteil zu begrüßen, wenn das Wild so konzentriert wird und dafür andere Teile zu rein forstlicher Behandlung freibleiben.

Der Rotwildbestand der Romintener Heide ist schon immer sehr gut gewesen, wie die in Teichen usw. gefundenen Geweihe zeigen. Er wurde nach den Freiheitskriegen und besonders nach dem Jahre 1848 durch das Umsichgreifen des Wildererunwesens stark vermindert, so daß nach dem Nonnenfraß (1856) nur noch zwölf Stück Wild vorhanden waren. Um den Wildstand wieder zu heben, ließ der König Friedrich Wilhelm IV. aus dem Potsdamer Wildpark neun Stück Rotwild nach der Romintener Heide schicken — ausländisches Wild ist in der Heide niemals ausgesetzt worden.

Der Bestand hob sich sehr rasch wieder. 1892 wurde die Oberförsterei Nassawen als Pürschrevier bestimmt.

Die mit der Zunahme des Wildstandes notwendig werdende „Hege mit der Büchse" war sehr schwierig, weil Wiesen, auf die das Wild zur Äsung heraustrat, und Kanzeln zur Beobachtung des Wildes fehlten. Es ist das Verdienst des Forstmeisters Speck v. Sternburg in Szittkehmen, hierin eine gründliche Änderung geschaffen zu haben. Jetzt sind alle Hirsche durch Jahre hindurch genau bekannt. Über jeden werden genaue Aufzeichnungen gemacht. 80 bis 90 % aller Abwurfstangen werden gefunden, so daß danach eine genaue Auswahl der abzuschießenden Hirsche vorgenommen werden kann. Die Bestimmungen über den Hirschabschuß sind außerordentlich scharf. Es dürfen nur solche Hirsche erlegt werden, außer den Abschußhirschen, die fünf Jahre lang ein Geweih von mehr als zehn Pfund getragen haben.

Digitized by Google

Der augenblickliche Wildbestand wird mit 1000 Stück angegeben. Das Geschlechtsverhältnis ist 1 : 1 ebenso wie das Verhältnis der starken zu den geringen Hirschen.

Bei dem jährlichen Abschuß an weiblichem Wild werden zunächst die schwächsten Kälber ohne Rücksicht auf das Geschlecht ausgewählt, Spießer werden nur dann geschossen, wenn sie an Wildbret schwach sind. Am liebsten gibt Oberförster Wallmann das Wild lebend zur Blutauffrischung in andere Reviere ab. Aus einem zu diesem Zweck angelegten Wildfang sind schon zahlreiche Stücken Wild in alle Teile des Reiches geliefert worden. Der für einen geringen Hirsch gezahlte Preis von 300 RM. erscheint verhältnismäßig niedrig. Die starken Hirsche werden erst dann geschossen, wenn sie auf dem Höhepunkt sind, das ist nach Ansicht von Herrn Oberförster Wallmann hier im Alter von 12 bis 15 Jahren der Fall.

Es war für jeden passionierten Jäger von großem Interesse, an einer Anzahl von Geweihen mit den dazu gehörigen Abwurfstangen von acht bis zehn Jahren die in der Romintener Heide geübten jagdlichen Grundsätze erläutert zu bekommen. Erstaunlich war vielfach die Gewichtszunahme des Geweihs von einem Jahr zum andern bis zu 3¼ Pfund. Wohl mancher der Besucher wünschte sich, nur einen der mittleren Hirsche zu erlegen.

Nach der Besichtigung des bei dem Russeneinfall unversehrt gebliebenen Jagdschlosses Rominten in seiner wunderschönen Lage an der Rominte folgte am Schluß dieses für jeden Jäger ebenso interessanten wie lehrreichen Lehrausfluges ein kurzer Fußweg durch Kiefern- und Fichtenbestände der Oberförsterei Rominten zu den Wagen, die uns in kurzer Fahrt an den Marinowo-See brachten, wo der schöne Tag, der in jeder Weise vom Wetter begünstigt war, und damit auch gleichzeitig der Gesamtausflug endete. St.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Preußen.

Vorübergehende Beschäftigung von Privatforstanwärtern im Preußischen Staatsforstdienst.

M. f. L., D. u. F. v. 6. September 1929 — III/VI 11899.
Allgemeine Verfügung III 41 für 1929.

1. Um den Bedarf der waldbesitzenden Gemeinden und Gemeindeverbände Preußens an Anwärtern des Forstbetriebsdienstes noch mehr sicherzustellen, werde ich nach Einvernehmen mit den Herren Ministern des Innern und der Finanzen vom 1. Oktober d. J. ab bis auf weiteres jährlich bis zu achtzehn Absolventen der nicht staatlichen Vorschulen, welche die Forstgehilfenprüfung bestanden haben, in den preußischen Staatsforstdienst vorübergehend übernehmen mit der Maßgabe, daß sie gemäß §§ 30 bis 38 der Förster-Ausbildungs-Bestimmungen der Preußischen Staatsforstverwaltung vom 1. April 1925 die Vorbereitungsdienstzeit im Staatsforstdienste ableisten, nach Beendigung derselben die staatliche Försterprüfung nach den hierüber für die Preußische Staatsforstverwaltung ergangenen Vorschriften vom 1. April 1925 in Verbindung mit §§ 40 bis 43 FAB. ablegen und anschließend als „staatlich geprüfte Hilfsförster" zur weiteren Verwendung im nichtstaatlichen Forstdienst aus dem preußischen Staatsdienst wieder entlassen werden.

Außer den vorgenannten Bestimmungen der FAB. sind auch die §§ 51 und 53 FAB. auf die betreffenden Privatforstanwärter anzuwenden. Hierzu bemerke ich, daß zur Zeit die FAB. neu durchgearbeitet werden, wodurch gegebenenfalls einige Paragraphen und ihre Nummern geändert werden.

2. Die Privatforstanwärter werde ich auf die Bezirke alljährlich im Sommer verteilen und den Regierungen die zu übernehmenden Anwärter rechtzeitig benennen.

Bei der Zuteilung der Anwärter werden die Bezirke des Westens, unter deren Staatsaufsicht die größere Zahl der Gemeinde- und Körperschaftsforsten steht, vorwiegend berücksichtigt, die Bezirke des Ostens dagegen nur in geringerem Maße.

3. Als Zeitpunkt der Übernahme in den preußischen Staatsforstdienst wird der 1. Oktober bestimmt. Von diesem Tage ab rechnet auch die Vorbereitungsdienstzeit und das Vorbereitungsdienstalter der Anwärter. Hat ein Anwärter aus irgendwelchen Gründen (z. B. Krankheit) seinen Dienst erst nach dem 1. Oktober antreten können, so gilt als Beginn der Vorbereitungsdienstzeit und als Vorbereitungsdienstalter der Tag seines Dienstantritts.

4. Für jeden Privatforstanwärter ist ein Personalaktenstück gemäß § 8 FAB. anzulegen. Die Verpflichtungserklärung (Ziffer 5 dieser Verfügung), Lebenslauf, Abschriften des Lehrzeugnisses und des Zeugnisses über die Forstgehilfenprüfung, Führungszeugnisse und Äußerungen über forstliche Befähigung, Leistungen usw. sind zu den Personalakten zu nehmen.

5. Für die vorübergehende Übernahme in den Staatsforstdienst kommen nur solche Privatforstanwärter in Frage, die nach Ausbildung, Leistungen, Charaktereigenschaften und Führung den an die Staatsforstbetriebsbeamten zu stellenden Anforderungen entsprechen. Sie müssen eine den Förster-Ausbildungs-Bestimmungen für die Preußische Staatsforstverwaltung entsprechende Schulbildung (§ 4 FAB.) und forstliche Vorbildungszeit nachweisen und an einer nichtstaatlichen Forstschule die Forstgehilfenprüfung bestanden haben.

Außerdem muß jeder Privatforstanwärter sich ausdrücklich verpflichten, aus seiner vorübergehenden Beschäftigung im Staatsforstdienste und der erfolgreichen Ablegung der staatlichen Försterprüfung keine Ansprüche auf endgültige Übernahme, dauernde Beschäftigung und lebenslängliche Anstellung im Staatsforstdienste herzuleiten.

Die von mir ausgewählten Anwärter werde ich, soweit als möglich, künftig vor der Übernahme einem dreimonatigen Lehrgang auf einer Polizei- oder Langjägereischule vom 1. Juli bis Ende September überweisen und die vorübergehende Übernahme von der erfolgreichen Ableistung dieses Lehrganges abhängig machen. Während des Lehrganges werden die Privatforstanwärter den Forstlehrlingen des Staatsdienstes gleichgestellt; sie erhalten von der Staatsforstverwaltung keine

Digitized by Google

Bezüge, sondern müssen die sämtlichen Kosten des Lehrganges selbst tragen.

Die Privatforstanwärter, die in diesem Jahre in den Staatsdienst übernommen werden, haben nur zum Teil eine Polizeischule besuchen können; ein nachträglicher Polizeischullehrgang dieser Anwärter kommt nicht in Betracht. Dasselbe gilt für die Privatforstanwärter, die auch künftig eine Polizei- oder Landjägereischule nicht besuchen können.

6. Mit Wirkung vom 1. Oktober des laufenden Kalenderjahres ab ernennt die Regierung die von mir zur vorübergehenden Beschäftigung bestimmten Privatforstanwärter zu „Staatlichen Forstgehilfen" (§ 27 FAB.). Wegen der etwaigen Abweichung von diesem Zeitpunkte gilt sinngemäß das unter Ziffer 3 Satz 3 Gesagte.

Während der Vorbereitungsdienstzeit im Staatsdienste gehören die übernommenen Privatforstanwärter zu den „Staatsbeamten im Vorbereitungsdienste" und erhalten die Bezüge der staatlichen Forstgehilfen. Sofort nach ihrem Dienstantritt sind die übernommenen Anwärter auf die Reichs- und Staatsverfassung sowie auf das Forstdiebstahlsgesetz zu vereidigen. Sie haben die Dienstkleidung der staatlichen Forstgehilfen zu tragen und sind während ihrer Beschäftigung im Staatsdienste Staatsforstbetriebsbeamte.

7. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine endgültige Übernahme dieser Anwärter in den Staatsforstdienst nach Beendigung der Försterprüfung als Hilfsförster und Stellenanwärter nicht in Frage kommt. Sie müssen daher spätestens am 30. September des Jahres, in dem sie die Försterprüfung bestanden haben, aus dem Staatsdienste ausscheiden.

8. Gemäß § 53 FAB. werden diese Anwärter in der Liste nach Muster G und J geführt mit der Maßgabe, daß innerhalb eines jeden Jahrganges erst die Anwärter für den Staatsforstdienst und anschließend die für den nichtstaatlichen Forstbetriebsdienst aufzuführen sind. In den genannten Listen ist zur besseren Übersicht in Spalte „Bemerkungen" bei den Namen der vorübergehend übernommenen Privatforstanwärter zu vermerken: „Aus dem Privatforstdienst vorübergehend übernommener Anwärter".

Beim Abgang der vorgenannten Anwärter ist in Spalte „Bemerkungen" des Musters J unter Abschnitt A bei jedem ausscheidenden Forstgehilfen zu vermerken, wann und mit welchem Erfolge er die staatliche Försterprüfung abgelegt hat.

9. Schließlich weise ich darauf hin, daß den Privatforstanwärtern für die erste Reise zum Antritt der Beschäftigung im Staatsforstdienste weder Eisenbahnfahrkosten erstattet, noch sonstige Reisevergütungen bewilligt werden können.

10. Wegen der Überweisung der in diesem Jahre zur vorübergehenden Übernahme in den Staatsforstdienst in Betracht kommenden Privatforstanwärter wird demnächst besonders verfügt.

Steiger.

An die Regierungen außer Marienwerder, Liegnitz, Osnabrück, Aurich, Münster und Sigmaringen.

Endgültige Notierung der Försteranwärter des Lehrlingsjahrganges 1918 mit einem Vorbereitungsdienstalter von 1920.

M. f. L. vom 7. September 1929 — Gesch.-Nr. III 11219.

Nach meiner Allgemeinen Verfügung III 5/1928 (vom 24. Januar 1928 — III 951 —) habe ich dem dortigen Forstverwaltungsbezirk nachstehend aufgeführte Staatsförsteranwärter und Forstsekretäre mit einem Vorbereitungsdienstalter vom Jahre 1920 zugeteilt:

lfd. Nr.	Dienststellung	Familien- und Rufname	Endgültig notiert im Jahre	Nr. der Notierungshauptliste
1			1929	

Ich ersuche die Regierung, das Weitere gemäß Ziffer 6 und 8 des vorgenannten Erlasses sofort zu veranlassen und, soweit nötig, auch der Regierung des Beschäftigungsbezirks des Genannten den Zeitpunkt der voraussichtlichen Einberufung mitzuteilen.

Umnotierungen nach rein persönlichen Wünschen können nicht vorgenommen werden. Ich verweise hierzu auf Ziffer 9 meiner vorgenannten Verfügung. Umnotierungsgesuche sind mir daher nur bei dringend dienstlichen Gründen, gegebenenfalls nebst einem amtsärztlichen Zeugnis, vorzulegen.

J. A.: gez. Doerr.

Mitteilungen aus Forstwirtschaft und Forstwissenschaft.

RdErl. d. M. f. L., D. u. F. v. 19. August 1929 — III 286. Allg. Bf. III 38/29.

Auf Anregung der beiden forstlichen Hochschulen und der Versuchsanstalt beabsichtige ich, vom 1. Januar 1930 ab die „Mitteilungen aus Forstwirtschaft und Forstwissenschaft, herausgegeben vom Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten" im Verlage von M. & H. Schaper, Hannover, erscheinen zu lassen. Diese Mitteilungen sollen in zwangloser Folge, tunlichst aber als Vierteljahreshefte im Höchstumfange von 50 Druckbogen je Jahr veröffentlicht und vor allem den Regierungsforstbeamten, den Forsteinrichtungsanstalten und sämtlichen Staatsoberförstern auf Staatskosten geliefert werden. In sie will ich neben der bisher als „Amtliche Mitteilungen aus der Abteilung für Forsten" meines Ministeriums veröffentlichten Statistik namentlich solche Arbeiten aufnehmen lassen, die sich ihrer Länge wegen in der Regel nicht für die „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" oder das „Forstarchiv" eignen. Hierzu rechne ich längere Veröffentlichungen der Forstlichen Versuchsanstalt und der Institute beider forstlichen Hochschulen sowie besonders gute und für die Praxis wertvolle Doktorarbeiten.

Die Beiträge werden von der Verlagsbuchhandlung entsprechend bezahlt.

Arbeiten aus dem Gebiete der forstlichen Produktionslehre, also des Waldbaues, der Forstbenutzung, des Forstschutzes und der Forsteinrichtung, sind Herrn Professor Oelkers in Hann.-Münden, solche aus dem Gebiete der Verwaltung, der Forstpolitik, der Nationalökonomie u. ä. Herrn Professor Dr. Lemmel in Eberswalde einzusenden.

Die Entscheidung über die Reihenfolge der Veröffentlichung und die Zusammenstellung der Hefte sowie den Schriftverkehr mit dem Verleger usw. habe ich Herrn Professor Oelkers in Hann.-Münden übertragen.

Digitized by Google

Indem ich hiermit der forstlichen Wissenschaft und Forschung Preußens ein Organ für umfangreichere Veröffentlichungen, sämtlichen Staatsforstbeamten aber neben dem vierzehntägig erscheinenden „Forstarchiv“ und der monatlichen „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“ eine weitere Möglichkeit verschaffe, ihr Wissen zu vermehren und zu vertiefen, erwarte ich, daß Praxis und Wissenschaft die Anregungen dieser drei Zeitschriften voll ausnutzen mögen.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Dienstkleidung der Forstbeamten der Kommunalverbände.

Auf die Eingabe des „Komba“ vom 4. Juli 1929 ist folgender Bescheid des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ergangen:

Der preußische Minister
für
Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Berlin W 9, den 28. August 1929.
Leipziger Platz 10.

Geschäfts-Nr. VI 17591.

Schreiben vom 4. Juli 1929.

Der Erlaß über die Dienstkleidung der Forstbeamten der Kommunalverwaltungen usw. vom 7. d. M. — VI 16469 — wird Ihnen inzwischen zugegangen sein. Ich glaube, daß durch diesen Erlaß im wesentlichen allen Ihren mit der Eingabe vom 4. Juli d. J. vorgebrachten Wünschen entsprochen ist, insbesondere auch Ihrem zum Schluß gestellten Antrage zu Ziffer 1, 3 und 4. Zu Ziffer 2 bestehen keine Bedenken, den staatlichen Hilfsförstern a. D. und denjenigen Anwärtern auf eine Kommunalförsterstelle, die auf Grund des Erlasses vom 15. September 1924 die Försterprüfung bestanden haben, die Berechtigung zum Tragen der Uniform der staatlichen Hilfsförster mit der Maßgabe einzuräumen, daß Hoheitsabzeichen von ihnen so lange getragen werden dürfen, als sie bei einer Gemeinde, einem Gemeindeverband oder einer sonstigen Körperschaft tatsächlich Forstdienst versehen. Dem Antrage zu 5 bedauere ich nicht entsprechen zu können.

Im Regierungsbezirk Wiesbaden sind nur noch acht Gemeindeforstbetriebs-Beamte vorhanden, die auf Grund des Erlasses vom 21. Juli 1869 berechtigt sind, die Walduniform der staatlichen Forstbeamten zu tragen; zwei von diesen treten am 1. Oktober in den Ruhestand. Ich habe den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden ermächtigt, diesen Beamten für den Rest ihrer Dienstzeit das Weitertragen der Uniform der staatlichen Forstbetriebsbeamten zu gestalten.

An den
Verband der Kommunalbeamten
und -angestellten Preußens.
Berlin W 50, Ansbacher Str. 42/43.

J. A.: gez. Bollert.
(D.St.) Beglaubigt
gez.: Richter, Ministerial-Kanzleiobersekretär.

Die Ablehnung des Antrages 5 bezieht sich auf diejenigen Kommunalforstbeamten, die höher als nach der staatlichen Besoldungsgruppe 4e + 500 RM, aber geringer als nach Gruppe 3b besoldet werden, weil die Bedeutung ihrer Stelle zwischen derjenigen der staatlichen Revierförster und der staatlichen Forstverwalter liegt, denen die Uniform der Revierförster, jedoch auf den Achselstücken der Stern der Forstverwalter gegeben werden soll, so daß als Unterscheidungsmerkmal gegenüber den eigentlichen Forstverwaltern der Kragenspiegel der Forstverwaltungsbeamten zu dienen hätte.

Dieser Antrag ist abgelehnt worden, aber man wird dieser Beamtengruppe besondere Abzeichen geben müssen, weil vergleichbare Staatsforstbeamte nicht vorhanden sind.

Es sei nur noch darauf hingewiesen, daß die Besoldung für das Tragen der Uniform keine ausschlaggebende Bedeutung hat, denn wenn Stellungen in Frage kommen, die denen der Staatsforstverwalter gleichwertig sind, so besteht auch bei geringerer Besoldung der Anspruch auf die Uniform der Forstverwalter. Bz.

Die anhaltischen Förster gegen die Revierförstereinrichtung. In den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ vom 25. August d. J. wurde nachstehende Mitteilung veröffentlicht:

„Von der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts wird uns geschrieben: In Ihrer Zeitung vom 11. August Nr. 223 ist unter Dessau, Ernennungen und Auszeichnungen, folgendes ausgeführt: „Einem Wunsche der anhaltischen Förster hat das Staatsministerium dadurch Rechnung getragen, daß es fünf verdiente Förster zu Revierförstern ernannt hat.“ Diese Mitteilung entspricht nicht den Tatsachen. Das gerade Gegenteil ist der Fall. Die anhaltischen Staatsförster lehnen den vom Staatsministerium geschaffenen Revierförster nach preußischem Muster grundsätzlich nach wie vor ab. Die Ernennung der Förster zu Revierförstern ist gegen den einstimmigen Beschluß der Försterorganisation erfolgt. Die Förster erhoben gegen dieses Vorgehen des anhaltischen Staatsministeriums flammenden Protest.“

Wir geben diese Notiz bekannt, ohne dazu weiter Stellung zu nehmen. Von mancher Seite wird gewiß Bedauern geäußert werden, daß eine Försterorganisation die Revierförstereinrichtung — als fast einzige Aufstiegsmöglichkeit der Förster — so schroff ablehnt. Ihren Grund findet die Abneigung sicher darin, daß bei der Revierförstereinrichtung, wie sie heute besteht, vieles verbesserungsbedürftig erscheint.

Die Schriftleitung.

Von der Tagung der mittleren Staatsforstbeamten Bayerns. Bei der in Kaiserslautern am 1. September d. J. abgehaltenen Tagung der mittleren Staatsforstbeamten Bayerns wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„1. Die heute anläßlich der Hauptversammlung in Kaiserslautern versammelten Mitglieder des Vereins der mittleren Staatsforstbeamten Bayerns

Digitized by Google

bedauern auf das lebhafteste, daß die Regelung der längst in Aussicht gestellten Vorbildungsfrage für den mittleren Forstdienst noch nicht durchgeführt ist. Sie erwarten dringend deren baldige Erledigung.

Nicht Standes- oder besoldungspolitische Gründe führen sie zu dieser Forderung, ausschließlich reine dienstliche Interessen machen dies zur sachlichen Notwendigkeit.

Die Anwärter für den mittleren Forstdienst sind fast aufgebraucht. Die heute so notwendige Wirtschaftlichkeit des Staatsforstes fordert Intensivierung der Forstwirtschaft auf waldbaulichem und allgemein technischem Betriebe, deshalb muß die Vorbildung eines Forstbetriebsbeamten den Forderungen entsprechen, wie sie der Verein aufgestellt hat: 6 Jahre Mittelschule, 1 Jahr Vorlehre, 2 Jahre Forstschule und mindestens 3 Jahre Vorbereitungsdienst. Die mittleren Staatsforstbeamten bitten daher den Herrn Staatsminister der Finanzen, bei der Entscheidung der Vorbildungsfrage diese ihre Vorstellung einer wohlwollenden Würdigung und Berücksichtigung zu unterziehen.

2. Die Beseitigung vorhandener Besoldungshärten ist von der Vereinsleitung mit allem Nachdruck zu betreiben.

3. Einem unsachlichen, den Bestand des mittleren technischen Forstdienstes gefährdenden Stellenabbau ist entgegenzuwirken.

4. Obwohl die mittleren Staatsforstbeamten wiederholt Angriffen ausgesetzt waren, die gegen das Friedensabkommen verstoßen, bekundet die Mitgliederversammlung den festen Willen, so lange an dem Abkommen festzuhalten, als Ehre und berechtigte Interessen des Standes es erlauben."

Landeskonferenz der Preußischen Staatsforstarbeiter. Der Verbandsvorstand des Deutschen Landarbeiter-Verbandes hatte zum 14. und 15. September eine Landeskonferenz für die preußischen Staatsforstarbeiter nach Wernigerode (Harz) einberufen. Die Konferenz beschäftigte sich mit folgenden Fragen: 1. Fachliche Arbeitslehre als Mittel zur Leistungs- und Verdienststeigerung. Referent Forstassessor Hannes Gläser, Assistent am Institut für forstliche Arbeitswissenschaft in Eberswalde. 2. Lohn- und Tariffragen. Referent: Bernier vom Vorstand des Deutschen Landarbeiter-Verbandes. 3. Forstarbeiterfragen im Preußischen Landtag. Referent: Landtagsabgeordneter Brandenburg. 4. Die Forstarbeiter und die Arbeitslosenversicherung. Referent: zweiter Verbandsvorsitzender Löhrke. 5. Stellungnahme zur Zusatzversorgungsanstalt des Reiches und der Länder. Referent: Vorstandsmitglied Bernier. 6. Die Aufgaben der Betriebsräte im Forstbetriebe. Referent: Vorstandsmitgied Kreuter.

Nachrufe, Jubiläen und Gedenktage.

Wieder ein Neunzigjähriger der grünen Gilde. Am 21. September d. J. kann **Hegemeister i. R. Franz Exner** seinen neunzigsten Geburtstag feiern. Der Jubilar entstammt einer sehr alten Försterfamilie, er wurde am 21. September 1839 zu Baumgarten, Regierungsbezirk Liegnitz, als Sohn des Königlichen Försters Exner geboren. Da sein Vater 1841 nach der Tucheler Heide versetzt wurde, verlebte er hier seine Jugend, trat am 1. Oktober 1856 auf der Oberförsterei Jammi in die Forstlehre und am 31. Juli 1859 bei der 3. Kompanie des Garde-Jäger-Bataillons zu Potsdam in den Heeresdienst. Nach abgeleisteter vierjähriger Dienstzeit wurde Exner im Herbst 1863 zur Reserve entlassen und von der Regierung Marienwerder in den Oberförstereien Jammi, Ruda und Rehhof im Forst- und Jagdschutz beschäftigt. Diese Beschäftigung wurde unterbrochen durch die Feldzüge 1864, 1866 und 1870/71, an denen er aktiv teilnahm. Am 1. März 1877 erfolgte seine definitive Anstellung als Förster unter Verleihung der Försterstelle Bogguſch der Oberförsterei Jammi, von wo er auf seinen Antrag später nach der Försterstelle Schöntal derselben Oberförsterei versetzt wurde. Von hier trat er am 1. Juli 1907 in den Ruhestand und zog nach dem Dorf Rehhof. Im Dorf Osche, Kreis Schwetz, schuf er sich dann ein Eigenheim, aus dem er aber im August 1919 von den Polen vertrieben wurde. Jahrelang mußte er dann in unzulänglichen Notwohnungen in Bandsburg, später in Stewenitz, Kreis Flatow, in Lübendorf i. d. Mark hausen. Erst im Mai 1928 bekam er dann durch die Forstabteilung der Regierung zu Potsdam in der Siedlung des Beamten-Wohnungs-Vereins dortselbst in der Teltower Vorstadt eine menschenwürdige Wohnung, in der er nun seinen Lebensabend verbringt, bis vor kurzem treusorgend gepflegt von seiner zweiten Gattin, die ihm leider ein unerbittliches Geschick am 7. August durch Herzschlag plötzlich entriß.

Während des Weltkrieges stellte sich E. als 75 jähriger der Forstverwaltung zur Verfügung und versah drei Jahre lang die Förstergeschäfte der Försterstelle Schönberg in der Oberförsterei Demmin und dann für die beiden Försterstellen Neuhaus und Pfalzplatz der Oberförsterei Charlottenthal in jugendlicher Frische und Gewissenhaftigkeit, wofür ihm auch das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen wurde neben einem Dank- und Anerkennungsschreiben der Regierung zu Marienwerder. Für seine hervorragenden Leistungen im Jagdschutz sind ihm verschiedene, den Wilddieben abgenommene Gewehre zuerkannt worden, die sich noch heute, soweit sie nicht auf der Flucht vor den Polen verlorengegangen sind, im Besitz der Familie befinden. In voller geistiger Frische nimmt er als kerndeutscher Mann mit echt väterländischem Empfinden regsten Anteil an allen Geschehnissen. Täglich macht er noch seinen Spaziergang. Leider hat in letzter Zeit Gehör und Augenlicht nachgelassen, so daß er zu seinem größten Leidwesen die „Deutsche Forst-Zeitung", deren treuer Leser er immer gewesen ist, nicht mehr selbst lesen kann. Von Herzen ist dem Jubilar zu wünschen, daß ein gütiges Geschick ihm ferneres Leid erspare und ihm seine Frische und Rüstigkeit erhalten bleibe. D.

Forstmeister Gieseler, M. d. L., feierte am 22. August mit seiner Gemahlin, Frau Gertrud geb. Schoepffer, in der Oberförsterei Trappönen das Fest der silbernen Hochzeit. Von nah und fern waren die Gratulanten herbeigeeilt, um dem Silberpaar persönlich die Glückwünsche zu überbringen. Nach den festlichen Vorführungen, die am Vormittag des Festtages im Garten stattfanden, trafen die Beamten der Oberförsterei Trappönen ge-

Digitized by Google

schlossen und einige Abordnungen von Vereinen des Ortes und der näheren Umgebung ein, um in feierlicher Weise unter den Klängen der Musik die zahlreichen Geschenke zu überreichen. Mit besonderer Freude wurde die Anteilnahme der Bevölkerung des ehemaligen Wirkungskreises in Taberbrück im Kreise Osterode (Ostpreußen) empfunden. Während einige Gratulanten trotz der Entfernung persönlich erschienen waren, hatten die meisten durch Unterschriften unter gemeinsame Glückwunsch-Telegramme ihrem Verbundensein mit ihrem früheren Forstmeister Ausdruck gegeben.

Städtischer Oberforstrat a. D. Wetzel konnte am 12. September d. J. seinen 85. Geburtstag feiern. Trotz seines hohen Alters fühlt sich der verdiente Beamte gesund und munter. Wetzel, der in Tübingen geboren wurde, trat nach seinem Studium in Tübingen und Hohenheim im Jahre 1870 in die Dienste der Stadt Stuttgart und blieb dieser bis zum Jahre 1918 ein treuer, fleißiger Verwalter ihrer Forsten. Einträchtig arbeitete er mit dem Verschönerungsverein, der der wachsenden Einwohnerschaft die Wälder erschloß, zusammen, und im Jahre 1911 wurde sein verdienstvolles Wirken vom Verein durch die Ernennung zum Ehrenmitglied anerkannt.

Revierförster Josef Jaschke in Forsthaus Hubertushof bei Langendorf (Kreis Gleiwitz) feierte sein 25jähriges Dienstjubiläum im Dienste der Baron von Durantschen Verwaltung in Langendorf.

Privatförster Otto Genuburg, Forsthaus Lanzkron bei Janow (Vorpommern), feierte am 14. September d. J. sein 50jähriges Berufsjubiläum. Der im 66. Lebensjahre stehende Jubilar trat vor 42 Jahren in die Dienste des Rittergutsbesitzers Graf von Ziethen-Schwerin, Janow, und verwaltet noch heute in erfreulicher Frische die zu den Gütern Janow und Rehberg gehörenden ausgedehnten Forsten seines jetzigen Gutsherrn, des Rittergutsbesitzers von Schwerin-Janow.

Unterrichts-, Prüfungswesen, Lehrgänge und Waldausflüge.

Lehrgang für Waldbesitzer, Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamte in Niederschlesien. Der Bezirksoberförster der Landwirtschaftkammer Niederschlesien (Bezirk Oberlausitz) zu Görlitz veranstaltet am Freitag, dem 11. Oktober 1929, einen Lehrgang in die Rittergutsforst Wolfshain, Kreis Bunzlau, Bahnstation Kaiserswaldau. Gezeigt werden Fichtenaufforstungen auf Moorboden, in Frostlagen mit und ohne Birkenschirm, Fichtennaturverjüngung usw. Zusammenkunft am 11. Oktober 1929 um 9,15 Uhr vormittags auf Schloß Wolfshain. Ende gegen 14 Uhr. Frühstück aus der Jagdtasche. Anmeldungen zur Teilnahme an den Bezirksoberförster der Landwirtschaftskammer Niederschlesien in Görlitz 1, Jakob-Böhmestraße 11, Fernsprecher 3475, werden bis Sonnabend, den 5. Oktober 1929, erbeten.

Försterprüfung in Oberschlesien. Das Berufsamt für Privatförster in Oberschlesien hielt die diesjährige Försterprüfung vom 2. bis 7. September in der Stadtforst Grottkau ab. Vom Hauptberufsamt wurden 23 Prüflinge überwiesen. Ein Prüfling ist zurückgetreten. Die übrigen 22 Prüflinge haben die Prüfung bestanden, und zwar mit „gut" die Forstgehilfen: Hoffmann-Ottmachau, Gromotka-Laskowitz, Koeppen-Pytempa, Kirchner-Dombrowka, Weiß-Wiersbel, Tischler-Bankau, Zurowietz-Sausenberg, Litze-Jakobswalde und Parksteinhoff-Gleiwitz. Aus Anlaß der Försterprüfung veranstaltete die Stadt Grottkau einen Bierabend und zeichnete den besten Prüfling durch ein anerkennendes Geschenk aus.

Zu: Die Forstschule Neuhaldensleben (Nr. 37 S. 958). Die Angabe, daß die Forstschule Neuhaldensleben als einzige der anerkannten Forstschulen noch junge Forstbeamte aufnehme, die vor Errichtung der Berufsämter gelernt oder ihre Lehre begonnen haben, beruht auf einem Irrtum. Auch die Forstschule Miltenberg a. Main nimmt solche Anwärter auf. Es liegt in der Natur der Dinge, daß Forstschulen mit Internat aus Gründen der Schulzucht und der Hausordnung nur junge Schüler beherbergen können, daß es sich auch nicht empfiehlt, wenn sie etwa ältere Schüler außerhalb des Internates wohnen lassen. Meines Wissens sind aber nur die Forstschulen Templin und Wittlich mit Internaten verbunden (jene hat es in der Schule, diese außerhalb derselben). Dagegen wohnen die Schüler sowohl in Reichenstein wie in Miltenberg in Bürgerquartieren. Beide Schulen brauchen also jene Rücksicht nicht durch Festsetzung einer Altersgrenze zu nehmen. In Miltenberg jedenfalls geschieht es nicht. Und Miltenberg ist ebenfalls vom Hauptberufsamt für Privatförster in Preußen anerkannt. Nach wie vor wird für die Aufnahme älterer Anwärter auch in Zukunft ein Bedürfnis vorliegen. Auch in Zukunft wird nicht jeder Anwärter unmittelbar nach der Lehrzeit eine Forstschule besuchen. Mancher wird dies dann später nachholen. Solche Nachzügler sind nach den in Miltenberg gemachten Erfahrungen nicht die schlechtesten. Im Gegenteil, es finden sich unter ihnen meist recht strebsame, gute Schüler. Es würde also ein Fehler sein, solche Nachzügler nicht zuzulassen. Es spricht noch ein anderer Grund mit. Während in einem Internat Verschiedenheit des Alters schädlich wirkt, ist sie bei Forstschulen wie Miltenberg ein Vorteil. Nachdem uns die allgemeine Wehrpflicht durch den Schandfrieden geraubt ist, muß ganz besonderer Wert auf Förderung der Manneszucht gelegt werden. Hierbei können strebsame ältere Schüler die Lehrer ganz wesentlich unterstützen. In Miltenberg, wo auch ganz besonderer Wert auf Sport usw. gelegt wird, sind bisher jedenfalls in dieser Richtung die besten Erfahrungen gemacht worden.

Forstrat Dr. Hermann Bertog, Schulpfleger der Privaten Forstschule Miltenberg a. Main.

Abschlußprüfung der privaten Forstschule Miltenberg a. M. Am 5. September ist wieder ein Jahrgang an der Forstschule Miltenberg zu Ende gegangen. Die schriftliche Prüfung dauerte vom 22. bis 26. Juli, die mündliche vom 27. August bis 3. September und die Waldprüfung vom 4. bis 5. September 1929. Der

Digitized by Google

Prüfungsausschuß bestand aus den Herren Forstrat Dr. Bertog-Eberswalde als Vorsitzenden, General von Bodelschwingh-Miltenberg, Oberförster Ackermann-Amorbach, Oberförster Graml-Miltenberg,] Assistent Wehmeyer und Architekt Reis aus Miltenberg. Als Vertreter der Regierung von Unterfranken war Herr Oberforstmeister Habersack-Kleinwallstadt während der Dauer der ganzen Prüfung zugegen. An der Prüfung haben 45 Prüflinge teilgenommen, hiervon haben 41 Prüflinge bestanden, und zwar: 5 mit dem Gesamturteil „Sehr gut", 24 mit dem Gesamturteil „Gut" und 12 mit dem Gesamturteil „Genügend". 3 Prüflinge haben nicht bestanden, 1 Prüfling ist während der Prüfung zurückgetreten. Bester wurde der Schüler Sauer aus Göpfingen (Baden), der für seine Leistungen mit dem vom Verein „Waldheil" gestifteten Ehrenhirschfänger ausgezeichnet wurde; an zweiter Stelle kam Hetzer aus Holstein-Ernstal (Sachsen), an dritter Stelle Firsching aus Haßfurt, an vierter Stelle Gäbele aus Osterdingen (Württemberg) und an fünfter Stelle Kretschmer aus Silberhütte (Anhalt). Hetzer erhielt von der Firma J. Neumann, Neudamm als Prämie den „Waldbau" von Dittmar und Firsching vom Verein „Waldheil" den „Lehrprinz" von Oberländer. Gäbele und Kretschmer erhielten die vom Verein ehemaliger Miltenberger Forstschüler gestifteten Preise. Dem Verein „Waldheil", dem Verlage der „Deutschen Forst-Zeitung" und dem Verein der „Ehemaligen" sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen.

Jahresbericht der Schlesischen Forstschule Reichenstein über das Schuljahr 1928/29. Für den neunten Jahrgang waren 81 Anmeldungen eingegangen, 27 Forstlehrlinge unterzogen sich der Aufnahmeprüfung. Aufgenommen wurden 42 Forstschüler. Hiervon waren: 14 Niederschlesier, 16 Oberschlesier = 30 Schlesier = 71,4%, 3 Sachsen, 2 Ostpreußen, 2 Thüringer, 3 Brandenburger, 1 aus Pommern und 1 aus dem Memelgebiet. Von diesen waren 11 Forstbeamtensöhne = 26%, ebenso wie im Vorjahre. Der Vorbildung nach hatten von den 42 Forstschülern 14 die Einjährigen-Reife, 12 Volksschulbildung, während der Rest von 16 entweder Gymnasium, Realschule, Realgymnasium bis Tertia oder die Mittelschule besuchten. Das Winterhalbjahr schloß am 22. März, und das Sommerhalbjahr begann nach den Osterferien am 3. April. Eine Reise führte wie alljährlich die Forstschüler zum Besuch der Schlesischen Jagdausstellung nach Breslau, wobei auch der Zoologische Garten besucht wurde. Gemeinsam mit dem Verein ehemaliger Reichensteiner Forstschüler unternahm die Forstschule eine Exkursion nach Wüstegiersdorf in die Fürst Pleßschen Reviere unter Leitung des Herrn Oberförster Schwarz. Kleinere Exkursionen wurden in die Reviere der Umgebung und in die holzverarbeitenden Fabriken und Betriebe unternommen.

Die Kulturarbeiten erstreckten sich auf die Aufforstung von Schlagflächen und Ödländereien im Stadtforst Reichenstein, Münsterberg, Ottmachau und Rittergutsforst Pomsdorf, sowohl durch Saat als durch Pflanzung nach den mannigfachsten Methoden mit verschiedenen Holzarten. Ferner wurden praktisch auch die Holzausformung, Holzfällungsarbeiten und Rückung geübt und eine Durchforstung ausgeführt. In der Vermessung wurden Geländeaufnahmen im Feld und auch im Wald ausgeführt. Zur praktischen Ausübung der Jagd haben die Forstschüler an zwei Niederwildjagden in der Umgebung teilgenommen und wurden mit dem Gewehr vertraut gemacht. Im Winterhalbjahr wurde das Kleinkaliberschießen geübt und im Sommer das Büchsenschießen auf dem eigenen Schießstand, der neu vergrößert wurde, wobei 1218 Schuß abgegeben wurden. Wie alljährlich fand auch heuer ein Preisschießen statt. Die Kosten jedes Forstschülers stellten sich auf insgesamt 601,10 Mk. oder je Monat 54,56 Mk.

Die schriftlichen Abgangsprüfungen fanden in der Zeit vom 5. bis 7. August statt, an welchen sich sämtliche 42 Forstschüler beteiligten. Die mündlichen Abgangsprüfungen waren vom 29. bis 31. August. Die Prüfungskommission bestand aus den Herren: Landesältestem Rittergutsbesitzer Weber auf Gurkau als Vertreter der Waldbesitzer, Graf von Sierstorpff auf Zülzhoff als Vorsitzender des Forstausschusses der Landwirtschaftskammer Niederschlesien, Forstrat Hertz-Kleptow und Forstassessor Dobernecker von der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer, ferner Forstmeister Schwabe als Vertreter des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. Es bestanden sämtliche Forstschüler die Prüfung, und zwar Forstschüler Neumann mit „Sehr gut" und 13 Forstschüler mit „Gut". Der Beste erhielt einen Hirschfänger, gestiftet vom Schlesischen Waldbesitzerverband, und ein Buch „Dittmar, Der Waldbau", gestiftet vom Verein Waldheil. Der Zweitbeste ebenfalls einen Hirschfänger, gestiftet vom Verein Waldheil. Der Dritte bekam „Dittmar, Der Waldbau" als Geschenk der Landwirtschaftskammer Breslau. Der Vierte erhielt das Buch „Der Lehrprinz", gestiftet vom Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung", während den Fünftbesten der Verein ehemaliger Reichensteiner Forstschüler mit einem Weidmesser bedachte. Die Direktion gestattet sich, für die Prämien nochmals an dieser Stelle den herzlichsten Weidmannsdank zu sagen.

An die Prüfung schloß sich eine Kuratoriumssitzung an, an welcher auch der Präsident der Landwirtschaftskammer Niederschlesien, Herr von Bernuth, teilnahm, wie auch Herr Oberstleutnant Eggert, der Kommandeur der Polizeischule in Frankenstein, es wurde über die Erweiterung des Forst- wie auch des Polizeiunterrichtes beraten. An bedürftige Forstschüler wurden Stipendien im Betrage von 600 Mk. bewilligt. Laut Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten werden bis auf weiteres vier Absolventen der Forstschule, die die Forstgehilfenprüfung bestanden haben, in den Preußischen Staatsforstdienst als Anwärter des Forstbetriebsdienstes für den Kommunalforstdienst übernommen. Das neue Schuljahr beginnt am 1. Oktober und dürfte bereits eine Verlängerung von drei Monaten erfahren. R.

Forstwirtschaftliches.

Die Geräteversuche der Forschungsgesellschaft für Forstgeräte des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands im Winter 1928/29 liegen jetzt in ihren Resultaten gedruckt vor; sie werden nicht veröffentlicht, gehen aber au

Digitized by Google

alle Mitglieder der Gesellschaft gratis heraus. Es kann hier nur so viel gesagt werden, daß die Versuche der drei Winter 1926/27, 1927/28 und 1928/29 zu einem Typ für Schrotsägen geführt haben, das der Leiter der Gesellschaft „Marke Reichsverein" zu nennen vorschlägt. Die Versuche mit Bügelsägen und Äxten sind noch nicht abgeschlossen und sollen 1929/30 fortgesetzt werden. Wer der Forschungsgesellschaft beitreten und sich an den Probearbeiten beteiligen will, gleichviel ob er Staats-, Gemeinde- oder Privatforstwirt ist, melde sich beim Vorsitzenden der Gesellschaft, Forstmeister Junack, Berlin C 54, Alte Schönhauser Straße 54. Die Versuche sind Großversuche rein praktischer Natur; sie wurden in den Wintern 1927/28 und 1928/29 auf je 23 Revieren durchgeführt. Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei; sie verpflichtet aber zur Mitarbeit.

Besichtigung des forstbotanischen Gartens Tharandt. Zur Herbsttagung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft ist für Donnerstag, den 10. Oktober, eine Besichtigung des forstbotanischen Gartens in Tharandt in Verbindung mit einem Ausflug nach Hartha vorgesehen. Hauptführer: Forstmeister a. D. Olbrich, Dresden, Wilhelmplatz 4. Führer: Professor Dr. Münch und Professor Dr. Jentsch, beide in Tharandt. Höchstzahl der Teilnehmer: 50. Schluß der Anmeldungen in der Geschäftsstelle für Ausflüge im Ausstellungspalast in Dresden: Mittwoch, den 9. Oktober, 14 Uhr. Zeiteinteilung: 13.15 Uhr: Treffpunkt der Teilnehmer vor dem Ausstellungspalast in Dresden, Lennéstraße, Ecke Stübelallee. 13.30 Uhr: Abfahrt mit Kraftwagen nach Tharandt. 14 Uhr: Ankunft in Tharandt. Besichtigung der Burgruine und des forstbotanischen Gartens mit über hundertjährigem Arboretum zu Lehr- und Versuchszwecken und Baumschulen. Unterwegs schöne Ausblicke nach dem Weißeritztal (Laufärbung). Besichtigung von Cottas Grab und Heinrichs Eck. Weiterfahrt mit Kraftwagen nach Hartha. 17 Uhr: Abfahrt von Hartha mit Kraftwagen. 18 Uhr: Ankunft in Dresden am Hauptbahnhof. Preis der Teilnehmerkarte: 8 RM. Darin sind neben den allgemeinen Unkosten die Kraftwagenfahrten und Trinkgelder enthalten.

Waldsamenernte-Erwartung in Thüringen. Auch in Thüringen zeigen die Fichten in diesem Jahre ganz außerordentlich starken Zapfenbehang in allen Altersklassen vom 30. Jahr aufwärts. Stellenweise drohen die Gipfel unter der Last der Zapfen zu brechen. Auch die Buchen tragen nach zehnjähriger Pause endlich mal wieder Eckern, so daß im Durchschnitt mit einem guten Mittelertrag zu rechnen ist. Manchcrorts, in heißer Lage und bei flachgründigem Boden, haben die Buchen schon Ende des Monats August das Laub verfärbt und die Blätter abgeworfen, jedenfalls, um sich vor dem Vertrocknen zu schützen. Auch in den Kulturen sind zahlreiche Eingänge durch Hitze und Trockenheit festzustellen. Eigentümlicherweise hat vielfach die Weißerle ganz besonders stark gelitten. —r.

Waldbrände.

Bezirk Potsdam Oberförsterei Stülpe. Am 4. September d. J. entstand in der Försterei Holbeck ein Waldbrand mit sehr starker Rauchentwicklung. Es wurden daher sämtliche Arbeiter des Betriebes und die umliegenden Gemeinden und Feuerwehren alarmiert. Den vereinten Kräften gelang es, in 1½ Stunden des Feuers Herr zu werden. Es ist auf etwa 3 Morgen die Bodendecke verbrannt, auch dürfte der Bestand, da bei der starken Hitzeentwicklung infolge der abnormen Trockenheit die Wurzeln stark gelitten haben, wohl zum größten Teil eingehen. Frisch aufgearbeitetes Bau- und Grubenholz ist mitverbrannt. Der Schaden beläuft sich auf etwa 400 RM und ist durch Versicherung nicht gedeckt. Die Entstehung des Brandes dürfte auf leichtfertiges Rauchen von Fuhrleuten zurückzuführen sein. L.

Lippe. Stadtforst Oerlinghausen. In der Oerlinghauser Senne entstand am 7. September d. J. durch die Unvorsichtigkeit eines jungen Menschen, der eine brennende Zigarette fortwarf, ein Wald- und Heidebrand, der sich infolge des herrschenden Windes mit großer Schnelligkeit ausdehnte. Nach einer Stunde standen schon über 50 ha Wald in Flammen. Das Feuer vernichtete vollständig 2,6 ha sechsjährige Kiefernschonung, 1 ha sechzigjährige Kiefern, 0,1 ha dreißigjährigen Mischwald und 42 ha Heide im Gemeinderevier Oerlinghausen und 7,64 ha neunjährige Kiefernschonung, 0,9 ha sechzigjährige Kiefern im Privatrevier des Herrn F. Haniel-Wistinghausen innerhalb des Stadtgebiets Oerlinghausen. An den Löscharbeiten beteiligte sich neben der Gendarmerie eine Abteilung Schutzpolizei aus Bielefeld sowie eine Abteilung von 200 Soldaten vom Reichswehrregiment 18 in Detmold, die mit Lastkraftwagen an der Brandstätte eintrafen. Der Schaden, der im Augenblick noch gar nicht abzuschätzen ist, ist außerordentlich hoch. Bei der Polizei in Oerlinghausen meldete sich ein 19jähriger Webereiarbeiter, der zugab, in der Heide eine glimmende Zigarette fortgeworfen zu haben. Sofort war die trockene Heide in Flammen aufgegangen. Der junge Mensch hatte vergeblich versucht, das immer mehr um sich greifende Feuer zu löschen.

Wilddiebssachen, Jagd- und Forstschutzangelegenheiten.

Bezirk Merseburg. Wegen Brandstiftung in der hallischen Heide hatte sich am 6. September d. J. der 48jährige Waldarbeiter Otto M. aus Dölau vor dem Schöffengericht Halle zu verantworten. Dieser Fall einer Brandstiftung ist um so eigenartiger, als gerade M. selbst zu der Brandschutzwache gehörte, die in der Heide von der Forstverwaltung eingerichtet ist. Am Pfingstmontag dieses Jahres hatte es vorher ergiebig geregnet, so daß der Herr Hegemeister von einer Bestellung der Wache Abstand nahm. Trotzdem bezog M. mit seinem Schanzzeug, Spaten und Hacke, seinen Wachtposten und meldete voller Stolz auf der Polizeiwache in der Heide, daß er drei Brände gelöscht habe. Es war aber beobachtet worden, daß M. sich an verschiedenen Stellen in der Schonung zu schaffen machte. Nach seinem Fortgang schlug dann sehr bald die Flamme auf, ohne daß irgend jemand an jenen Ort gekommen war. M. lief dann zum Brandort und löschte sachgemäß das Feuer. Vor dem Schöffengericht leugnete er

Digitized by Google

standhaft. Aber die Beobachtungen der Zeugen waren wenigstens in einem Falle zu klar und eindeutig, so daß das Gericht hier zu einem „Schuldig" kam. Es bewilligte dem Angeklagten aber mildernde Umstände, da er anscheinend betrunken gewesen war und der Schaden gering ist — es handelte sich um Stellen, die durch Raupenfraß stark gelitten haben. — Auf die Mindeststrafe von 6 Monaten Gefängnis aus § 308 St.G.B. lautete das Urteil, mit Strafaussetzung gegen Zahlung einer Buße von 30 RM.

Verschiedenes.

Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau im Berliner Rundfunk für die Zeit vom Donnerstag, dem 19. September, bis Sonnabend, dem 28. September 1929. Sonnabend, den 21. September 1929, nachmittags 3.30 (15.30) Uhr. Redner: Direktor W. Pfeil, Wittstock a. d. Dosse. Thema: Der Garten im Spätsommer, „Beerenobst". Sonntag, den 22. September 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Oberregierungsrat Dr. Schwartz. Thema: Neuzeitliche Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft: Vorbeugen oder bekämpfen?

Marktberichte.

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 9. bis 15. September 1929 ab märkischer Station 9,47 RM.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 14. September 1929. Landfüchse 25 bis 28, Gebirgsfüchse 40 bis 45, Baummarder 80 bis 90, Steinmarder 50 bis 54, Iltisse 15 bis 16, Maulwürfe, weißlebrige I 0,25, blaurandige 0,18, Wiesel, weiße 4, Eichhörnchen, rote 1, Kanin, Wildkanin 0,60, Rehe, Sommer 3 bis 3,10, Winter 1,80 bis 1,90, Katzen, schwarz, 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 14. September 1929. Landfüchse 25, Steinmarder 50, Baummarder 80 bis 90, Iltisse 15, Dachse 7, Rehe, Sommer 2,90, Rehe, Winter 1,80, Hasen, Winter 1,90, Bisam I 4, Eichhörnchen, rote 0,85, Wiesel, weiße 3, Wildkanin, Winter 0,55, Maulwürfe, weißlebrig I 0,22, blaulebrig 0,15, Katzen, Winter, schwarz 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 16. September 1929. Rehböcke Ia 1,35 bis 1,40 für 1/2 kg. Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 16. September 1929. Hechte, unsortiert 130 bis 154, Schleien, unsortiert 140 bis 158, Aale, groß 190 bis 194 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 48. **Uniform der Interessentenförster.** Ich bin in der Provinz Hannover als Förster eines Interessentenforstes angestellt und auf das Forstdiebstahlsgesetz beeidigt. Weil ich lebenslänglich angestellt bin, habe ich auch das Recht zum Waffengebrauch auf Grund des Gesetzes vom 31. März 1837, nach dessen § 2 ich, um mich der Waffen zu bedienen, in Uniform oder mit einem Abzeichen versehen sein muß. Welche Uniform steht mir nach den neueren Vorschriften zu?

Förster R. in Z.

Antwort: Die im Geltungsbereiche der Braunschweig-Lüneburgischen Landesresolution vom 6. September 1681 gelegenen Interessentenforsten sind „gemeinschaftliche Holzungen" im Sinne des Gesetzes vom 14. März 1881. Nach dem Runderlaß des preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Ministers des Innern vom 7. August 1929 — VI 16469, III 8715, I 37103 — haben die Forstbeamten der Kommunalverbände und der mit ihren Waldungen der Staatsaufsicht unterstellten öffentlichen Anstalten das Recht, die Dienstkleidung der Staatsforstbeamten mit den abweichenden Merkmalen zu tragen. Darunter fallen die Förster der Interessentenforsten nicht, so daß Sie aus dem erwähnten Erlaß ein Recht nicht herleiten können, die Uniform der Kommunalforstbeamten zu tragen. Wenn Sie eine Uniform tragen wollen, so ist es Sache der Genossenschaft, Ihnen eine Uniform beizulegen, worüber der Polizeibehörde Anzeige zu machen ist. Die Uniform muß jedoch so beschaffen sein, daß sie mit der eines Staats- oder Kommunalforstbeamten nicht verwechselt werden kann. Nun unterstehen die Interessentenforsten der Aufsicht des Staates nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, welche in den einzelnen Landesteilen für die Holzungen der Gemeinden gelten. Wenn die Staatsaufsicht zu bejahen ist, was auch bei den öffentlichen Anstalten zutrifft, so nimmt doch die Interessentenforst eine andere Rechtsstellung ein, weil sie nicht zu den öffentlichen Anstalten im Sinne des Erlasses gezählt werden kann. Baltz.

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Oberförsterstelle Ostorf (Lüneburg) ist am 1. November zu besetzen. Bewerbungsfrist 5. Oktober.

Oberförsterstelle Wedelsdorf (Stettin) ist zum 1. Juli 1930 zu besetzen. Bewerbungsfrist 1. November.

Forstschreiberstelle der Oberförsterei Battenberg in Battenberg (Wiesbaden) ist zum 1. November anderweit zu besetzen. Zur Stelle gehören 0,2882 ha Wirtschaftsland. Anderweite Regelung vorbehalten. Neuerbaute, geräumige Dienstwohnung ist vorhanden. Friedensmiete 440 RM jährlich. Bewerbungsfrist 20. September.

Försterstelle Eichenberg, Oberf. Erfurt (Erfurt), ist zum 1. April 1930 neu zu besetzen. Dienstwohnung, Wirtschaftsland, und zwar: 0,0710 ha Garten, 4,4910 ha Acker, 0,7430 ha Wiesen, 0,8180 ha Weiden. Nutzungsgeld jährlich 133 RM. Bahnstation und höhere Schulen in Erfurt, 5,7 km. Bewerbungsfrist 1. November.

Digitized by Google

Försterstelle Lengenberg, Oberf. Erkhausen (Erfurt), ist zum 1. April 1930 neu zu besetzen. Dienstwohnung, Wirtschaftsland, und zwar: 0,1280 ha Garten, 2,2820 ha Acker, 0,7730 ha Wiesen. Nutzungsgeld jährlich 16 RM. Bahnstation Fürstenhagen. Höhere Schulen in Heiligenstadt, 14,2 km. Bewerbungsfrist 1. November.

Försterstelle Mernes, Oberf. Burgjoß (Kassel), ist zum 1. Oktober neu zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. Bahnstation Jossa, etwa 10 km. Wirtschaftsland: 0,0590 ha Garten, 1,2755 ha Wiese, 0,2915 ha Acker. Nutzungsgeld 32 RM. Volle körperliche Rüstigkeit erforderlich. Bewerbungsfrist 27. September.

Försterstelle Steinwald, Oberf. Neukirchen (Kassel), ist zum 1. November neu zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. Bahnstation. Wirtschaftsland: 0,2483 ha Garten, 1,5280 ha Wiese, 0,7590 ha Acker. Nutzungsgeld 29 RM. Volle körperliche Rüstigkeit erforderlich. Bewerbungsfrist 5. Oktober.

Försterstelle Wallenstein, Oberf. Wallenstein (Kassel), ist zum 1. November neu zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. Bahnstation Remsfeld rund 7 km. Wirtschaftsland: 0,1000 ha Garten, 2,5242 ha Wiese, 1,0854 ha Acker. Nutzungsgeld 50 RM. Volle körperliche Rüstigkeit erforderlich. Bewerbungsfrist 5. Oktober.

Försterstelle Zollhaus (früher Preuß.-Kalteiche), Oberf. Haiger (Wiesbaden), ist zum 1. Oktober anderweit zu besetzen. Zur Stelle gehören 4,2709 ha Wirtschaftsland. Nutzungsgeld 36 RM jährlich. Dienstwohnung ist im Forsthaus Zollhaus vorhanden. Friedensmiete 430 RM jährlich. Bewerbungsfrist 23. September.

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Bandow, überg. Förster in Wordel, Oberf. Wordel (Köslin), wird am 1. Oktober die Försterstelle Hürtgen, Oberf. Hürtgen (Aachen), übertragen.

Behrens, Hegemeister in Barnstorferwald, Oberf. Fallersleben (Lüneburg), tritt auf seinen Antrag am 1. Oktober in den Ruhestand.

Bethkenhagen, Förster in Spreehorst, Oberf. Neubrück, wird am 1. Januar 1930 nach Heidegarten, Oberf. Hangelsberg (Frankfurt a. d. O.), versetzt.

Bürke, Förster, wird am 1. Oktober die Försterstelle Schuenhagen, Oberf. Schuenhagen (Stralsund), übertragen.

Kirchhof, überg. Förster in Räber, Oberf. Niebeck (Hannover), wird am 1. Oktober zum Förster i. E. auf seiner bisherigen Dienststelle, die in eine planmäßige Försterstelle umgewandelt ist, ernannt.

Liebelt, Förster in Eisenschmitt, Oberf. Gerolstein, wird am 1. Oktober nach Obersgegen, Oberf. Prüm (Trier), versetzt.

Lonkel, Hegemeister in Lachtehausen, Oberf. Celle (Lüneburg), tritt kraft Gesetzes mit dem 1. Oktober in den Ruhestand.

Muhme, Hegemeister in Neisenmoor, Oberf. Medingen (Lüneburg), tritt auf seinen Antrag am 1. Oktober in den Ruhestand.

Pöppel, Hegemeister in Neuhaus, Oberf. Warnow (Stettin), tritt am 1. November auf Antrag in den Ruhestand.

Saenderlich, Förster in Bartotzen, Oberf. Borntuchen (Köslin), tritt am 1. Oktober in den dauernden Ruhestand.

Schmitt, Hegemeister in Obersgegen, Oberf. Prüm (Trier), tritt am 1. Oktober in den dauernden Ruhestand.

Schramm, Hegemeister in Heidegarten, Oberf. Hangelsberg (Frankfurt a. d. O.), tritt am 1. Januar 1930 in den Ruhestand.

Wiesner, Förster zu Mernes, Oberf. Burgjoß, wird am 1. Oktober die Försterstelle Flieden, Oberf. Niederkalbach (Kassel), übertragen.

Deutschmann, Hilfsförster in Papuschienen, Oberf. Papuschienen, wird am 1. Oktober auf die Forstsekretärstelle Fritzen, Oberf. Fritzen (Königsberg), versetzt und mit der auftragsweisen Verwaltung dieser Stelle beauftragt. Die Versetzung des Forstsekretärs **Knopke** von Papuschienen nach Fritzen ist rückgängig gemacht worden.

Gorbahn, Hilfsförster in Capellenhagen, Oberf. Weenzen, wird am 1. Oktober die bebaute Hilfsförsterstelle Mackensen, Oberf. Dassel (Hildesheim), übertragen.

Ipach, Hilfsförster in Kl.-Ahlacken, Oberf. Drusken (Königsberg), wird am 1. Oktober die überg. Försterstelle (Revierförstergehilfenstelle) Dachsenhausen, Oberf. Lahnstein (Wiesbaden), übertragen.

Jendrian, Hilfsförster in Kubippen, Oberf. Kubippen, wird am 1. Oktober unter Ernennung zum Forstsekretär nach Kruttinnen, Oberf. Kruttinnen (Allenstein), versetzt.

Klös, Hilfsförster in Rabork, Oberf. Mackengell, wird am 1. Oktober nach Rothfelden, Oberf. Naumburg (Kassel), versetzt.

Kraeft, Hilfsförster in Spandowerhagen, Oberf. Jägerhof (Stralsund), wird am 1. Oktober nach Springheide, Oberf. Lauenburg (Köslin), versetzt.

Krieger, Hilfsförster in Edelshausen, Oberf. Katzenbach, wird am 1. Oktober die bebaute überg. Försterstelle (Revierförstergehilfenstelle) Tringenstein, Oberf. Oberscheld (Wiesbaden), übertragen.

Nürnberg, Hilfsförster in Schüller, Oberf. Gerolstein, wird am 1. Oktober nach Eisenschmitt, Oberf. Gerolstein (Trier), versetzt.

Rossel, Hilfsförster in Springheide, Oberf. Lauenburg, wird am 1. Oktober nach Wordel, Oberf. Wordel (Köslin), versetzt und mit der Verwaltung der Forstsekretärstelle beauftragt.

Radtke, Hilfsförster in Neu-Kenzlin, Oberf. Golchen (Stettin), wird am 1. Oktober nach Galow, Oberf. Neustettin (Köslin) versetzt.

Riese, Hilfsförster in Flieden, Oberf. Neuhof, wird am 1. Oktober nach Hundelshausen, Oberf. Allendorf (Kassel), versetzt.

Ritter, Hilfsförster in Gellersen, Oberf. Grohnde, wurde am 10. September nach der Oberförsterei Hannover (Hannover) versetzt und mit der Verwaltung der Forstsekretärstelle beauftragt.

Schmidt, Hilfsförster in Wolfshagen, Oberf. Goslar, wird am 1. Oktober nach Mühlenbrink, Oberf. Springe (Hannover), versetzt.

Schulz, Hilfsförster in Bruchhausen, Oberf. Syke, wird am 1. Oktober nach Ankum, Oberf. Berseubrück (Hannover), versetzt.

Späth, Hilfsförster in Hangsdorf, Kreis Dt. Krone, Oberf. Hangsdorf, wurde am 1. September unter Ernennung zum Förster und Forstsekretär die Forstsekretärstelle Hangsdorf (Schneidemühl) übertragen.

Stoß, Hilfsförster in Hahn, Oberf. Wiesbaden, wird am 1. Oktober nach Brandoberndorf, Oberf. Brandoberndorf (Wiesbaden) versetzt und mit der vorübergehenden Wahrnehmung der Forstsekretärgeschäfte dieser Oberförsterei beauftragt.

Vierdich, Hilfsförster in Hoyerswerda, Oberf. Hoyerswerda, wurde am 1. September nach Dammendorf, Oberf. Dammendorf (Frankfurt a. d. O.), versetzt.

Wagner, Hilfsförster in Neustadt, Oberf. Neustadt, wird am 1. Oktober nach der Oberförsterei Neukirchen (Kassel) versetzt.

Weber, Hilfsförster in Mäscher, Oberf. Falkenkamp, wird am 1. Oktober nach Uchte, Oberf. Binnen (Hannover), versetzt.

Röhrs, Privatforstbeamter in Büttmannshagen, wurde am 16. September unter Ernennung zum Forstaufseher (Angestellter) nach Rieth, Oberf. Rieth (Stettin), einberufen zur auftragsweisen Verwaltung der Unterförsterstelle in Rieth.

Bachus, Forstgehilfe in Beckerhagen, Oberf. Beckerhagen, wird am 1. Oktober in die Oberförsterei Böhl (Kassel) versetzt.

Bagdahn, Forstgehilfe in Massin, Oberf. Massin, wird am 1. Oktober nach der Oberförsterei Hohenwalde (Frankfurt a. d. O.) versetzt.

Biel, Forstgehilfe in Heringen, Oberf. Heringen, wird am 1. Oktober nach der Oberförsterei Wetter-Ost (Kassel) versetzt.

Burmeister, Forstgehilfe in Hackelspring, Oberf. Neuhaus, wird am 1. Oktober nach Jänickendorf, Oberf. Hangelsberg (Frankfurt a. d. O.) versetzt.

Ehlers, Forstgehilfe in Springe, Oberf. Springe, wird am 1. Oktober nach Georgsplatz, Oberf. Lauenau (Hannover) versetzt.

Fredrich, Forstgehilfe in Hann.-Münden, Oberf. Gahrenberg, wird am 1. Oktober nach der Oberförsterei Schöneberg (Kassel) versetzt.

Finger, Forstgehilfe in Wetter, Oberf. Wetter-Ost, wird am 1. Oktober in die Oberförsterei Gahrenberg (Kassel) versetzt.

Herbst, Forstgehilfe in Rehburg, Oberf. Rehburg, wird am 1. Oktober nach Hemeringen, Oberf. Hameln (Hannover), versetzt.

Krause, Forstgehilfe in Carlshafen, Oberf. Carlshafen, wird am 1. Oktober nach der Oberförsterei Marburg-Nord (Kassel) versetzt.

Klose, Forstgehilfe in Lichtefleck, Oberf. Lichtefleck, wird am 1. Oktober nach der Oberförsterei Liebegrücke (Frankfurt a. d. O.) versetzt.

Lane, Forstgehilfe in Marburg, Oberf. Marburg-Nord, wird am 1. Oktober nach Ulmbach, Oberf. Steinau (Kassel), versetzt.

Lehmann, Forstgehilfe in Zicher, Oberf. Zicher, wird am 1. Oktober nach der Oberförsterei Zielenzig (Frankfurt a. d. O.) versetzt.

Marek, Forstgehilfe in Hangelsberg, Oberf. Hangelsberg, wird am 1. Oktober nach der Oberförsterei Jänickendorf (Frankfurt a. d. O.) versetzt.

Digitized by Google

Moße, Forstgehilfe in Hochzeit, Oberf. Hochzeit, wird am 1. Oktober nach der Oberförsterei Lauer (Frankfurt a. d. O.) versetzt.

Menke, Forstgehilfe in Lauenau, Oberf. Lauenau, wird am 1. Oktober nach Mäscher, Oberf. Palsterkamp (Hannover), versetzt.

Ofer, Forstgehilfe in Niederaula, Oberf. Niederaula, wird am 1. Oktober in die Oberförsterei Wolfgang (Kassel) versetzt.

Schmidt, Forstgehilfe in Lingen, Oberf. Lingen, wird am 1. Oktober nach Altenlünne, Oberf. Lingen (Hannover), versetzt.

Spangenberg, Forstgehilfe in Coppenbrügge, Oberf. Coppenbrügge, wird am 1. Oktober nach Gellersen, Oberf. Grohnde (Hannover), versetzt.

Wilde, Forstgehilfe in Kassel, Oberf. Kassel, wird am 1. Oktober in die Oberförsterei Wolfersdorf (Kassel) versetzt.

Wollenhaupt, Forstgehilfe in Oberlaufungen, Oberf. Oberlaufungen, wird am 1. Oktober nach der Oberförsterei Motzgers-Süd (Kassel) versetzt.

Wolf, Forstgehilfe in Waldau, Oberf. Waldau, wird am 1. Oktober nach der Oberförsterei Hersfeld-Ost (Kassel) versetzt.

Privatforstdienst.

Rothhan, Verwalter des Fürst zu Stolberg-Wernigerodeschen Forstreviers Husthal in Ilfeld (Südharz), wurde zum Oberförster ernannt.

Thüringen.

Müller, Forstrat in Meiningen, wurde als Forstamtsvorstand nach Völkershausen (Rhön) versetzt.

Weißenborn, Oberförster in Völkershausen (Rhön), wurde nach Geraberg versetzt.

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

Huber, gräfl. Förster in Altfraunhofen, feierte sein 50 jähriges Dienstjubiläum.

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schicklerstraße 45.
Fernruf: Eberswalde 576.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. Geldsendungen nur an die Kassenstelle des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Neudamm unter Postscheckkonto 47078, Postscheckamt Berlin NW 7.

Seit der letzten Veröffentlichung sind als Mitglieder in den Verein aufgenommen:

11621. **Federolf**, Georg, Förster, Hohenstadt, Württemberg. XVII. Abt. Ib.
11622. **Franzke**, Otto, Förster, Dreilützow, Post Wittenburg, Mecklenburg. III. Abt. Ib.
11623. **Ulbrecht**, Willy, Hilfsförster, Boek a. d. Müritz, Post Granzin, Mecklenburg-Strelitz. III. Abt. Ib.

•

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Panke, Adolf, Förster, Wendischtychow, Kreis Schlawe.
Pieper, Albert, Revierjäger, Kogel bei Malchow, Mecklenburg.
Rohde, Erich, Forstgehilfe, Bonn a. Rh., Polizeischule, 3. Lehrabteilung.
Rabe, Kurt, Forstgehilfe, Ilsenburg, Kreis Wernigerode.
Schön, Felix, Hilfsförster, Wiesenthal, Post Sommerfeld (Nm.)
Keller, Hermann, Hilfsförster, Hamburg 22, Uferstraße 22.

Bezirksgruppen XIV Bayern und XVII Baden, Württemberg, Hohenzollern. Die süddeutschen Bezirksgruppen hielten in der Zeit vom 2. bis 5. September 1929 in Oberkirchberg bei Ulm a. d. D. die gemeinsame diesjährige Försterprüfung ab. Der Prüfungsausschuß bestand aus dem Vorsitzenden Herrn Forstdirektor Schmid-Wolfegg und den Herren Oberförster Stritter-Gutenzell und Forstverwalter Thoma-Grattenbach als forstliche Mitglieder. Herr Forstmeister Reuhäuser-Oberkirchberg war als Bevollmächtigter der gräflich Fuggerschen Standesherrschaft anwesend. Von den gemeldeten 16 Prüflingen traten 2 vor der Prüfung zurück, 4 bestanden mit Note II und 7 mit Note III, während 3 den Anforderungen nicht genügten. Die Note II konnte erteilt werden an die Forstgehilfen Hans Bayerl-Neuhammer (Schlesien), Franz Martin-Wolfegg (Württemberg), Karl Brenner-Kißlegg (Württemberg) und Ulrich Zeiler-Heimrichsburg (Württemberg). Der rechnerische Durchschnitt zeigte die besten Leistungen im Waldbau, die geringsten im Forstschutz. Th.

Bezirksgruppe Sachsen-Anhalt, Braunschweig (XVI). Zu dem am 6. August d. J. in der Rittergutsforst Parchen bei Genthin anberaumten Waldbegang waren einige Waldbesitzer, Herr Oberforstmeister Gericke, Halle, und 42 Forstbeamte erschienen. In liebenswürdiger Weise hatte sich der forstliche Berater des Reviers, Herr Forstrat a. D. Westhus, zur Leitung dieses Waldlehrbegangs zur Verfügung gestellt. Nach einleitenden Worten über die Boden- und klimatischen Verhältnisse sowie die jetzigen Wirtschaftsmethoden fuhren die Teilnehmer auf Wagen ins Revier. Das Revier Parchen ist rund 1500 ha groß, ein ausgesprochenes Kiefernrevier mit frischen diluvialen Sanden, angrenzend nach Nordosten an das große Fiener Bruch. Einige noch vorhandene Laken, mit Birken bestanden, früher nur Grasnutzung dienend, waren mit Gattern versehen. Infolge dieser Maßnahme war ein starker Anflug von Birken, Kiefern und Ebereschen eingetreten, der durch Einbringen und Unterbauen von Esche, Rüster, Eiche, Lärche, Fichte, Weißfichte, grüner Douglasie und Weymouthskiefer in herrliche Partien verwandelt worden ist. Im Anschluß an diese Fläche war ein 63jähriger Kiefernbestand III. Bonität durch Spannerfraß stark gelichtet. Die Bodendecke war als Bekämpfungsmaßnahme in Haufen gebracht worden. Infolge der hier herrschenden Kahlschlagwirtschaft zeigten Vollumbruchkulturen mit Lupinenbeisaat gute Bestandesbegründungen mit recht freudigem Wuchs. Das Kiefern-Pflanzmaterial wird durch Gewinnung von Saatgut aus alten Beständen selbst gezogen und war wirklich hervorragend. Weiter zeigte ein 100jähriger Kiefern-Altholzbestand, stockend auf III. Bonität, infolge zu später Durchforstung recht erhebliche Zuwachsverluste. Der Boden dieses Bestandes zeigte starke Rohhumuslagerungen, bedeckt mit Blaubeerüberzug, sowie eine recht flachstehende Ortsteinbildung. Besonders auffallend war eine Kiefern-Vollumbruchkultur mit Lupinenbesaat, angrenzend an einen 85jährigen Kiefernbestand. Hier gab eine sehr starke Naturverjüngung ein Bild von der

Digitized by Google

außerordentlich guten Wirkung der Lupinenbeisaat. Im Anschluß sah man größere Flächen von Kiefern-Altholzbeständen, stark durchforstet mit reichlicher Naturbesamung, die aber stark unter Wildverbiß leidet.

Während einer Frühstückspause am Jagdhaus hielt Herr Dr. Borchers-Goslar seinen angekündigten Vortrag über Spannerbekämpfung und führte im Anschluß an den Vortrag mit einem Motorzerstäuber praktische Vorführungen zur Bekämpfung des Spanners aus. Die Bestäubung, die mittels Kalkarsenat „Hercynia" ausgeführt wurde, gelang im großen ganzen trotz ungünstiger Tageszeit und Windverhältnisse. Anschließend brachte Herr Oberforstmeister Gericke-Halle einige interessante Ausführungen über die Entwicklung und Bekämpfungsmaßnahmen des Spanners.

Ein recht schönes Bild zeigte eine Naturverjüngung von Kiefer und Birke durch Streuentnahme. Die eine Hälfte der Fläche war eingezäunt und war im Wachstum bedeutend weiter voran, als die nicht eingezäunte Fläche. Deutlich sah man wieder, daß es ohne Drahtzaun keine gute Naturverjüngung gibt, oder das Wild muß stark dezimiert werden. Einige Ackeraufforstungsflächen zeigten gut geschlossene Bestandesbegründungen mit recht freudigem Wuchs. In den am Schluß des Waldbeganges gezeigten Pflanzkämpen sah man gut gepflegte Kiefernsaatbeete mit ganz vorzüglichem Pflanzmaterial. Auch gut gezogene Eschen traten besonders hervor. In liebenswürdiger Weise hatte Frau Baronin von Schnehen im Park des Schlosses für eine reich gedeckte Kaffeetafel Sorge getragen, wofür ihr der Dank sämtlicher Teilnehmer gewiß ist.

Hohenlochau, Post Leitzkau, den 4. September 1929.

Trübenbach, Schrift- und Kassenführer.

Deutsche Privatforstbeamtenschaft.

Geschäftsstelle in Berleburg in Westfalen.

Meldung aller stellungslosen Privatforstbeamten bei den Arbeitsämtern.

In letzter Zeit haben mehrere Landesarbeitsämter die von der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft" gestellten Anträge hinsichtlich Einbeziehung stellungsloser Privatforstbeamten in die Krisenfürsorge mit der Begründung abgelehnt, daß die Zahl der stellungslosen Forstbeamten zur Einbeziehung zu niedrig sei und daß auch die Zahl der durch die Arbeitsämter gemeldeten forstlichen Angestellten bedeutend geringer sei, als wir zur Begründung des Antrages angegeben hätten. Nach unseren bisherigen Erfahrungen umgehen sehr viele stellungslose Forstbeamte das Arbeitsamt und schädigen damit unsere Bemühungen und insbesondere die anderen stellungslosen forstlichen Angestellten.

Aus diesen Gründen bitten wir die Herren Bezirksgruppenvorsitzenden und die Kreisvertrauensleute dringend, dahin zu wirken, daß sich alle stellungslosen Privatforstbeamten bei den Arbeitsämtern bis zur Erlangung einer Stellung als Arbeitsuchende melden sollten.

Berleburg, den 7. September 1929.

Parchmann,
Fürstlicher Oberförster und Vorsitzender.

Keine Krisenfürsorge für Privatforstbeamte in Westfalen.

Auf einen wiederholt gestellten Antrag teilte der Präsident des Landesarbeitsamtes Westfalen mit, daß er die Berufsgruppe der Privatforstbeamten im Bezirke des Landesarbeitsamtes in die Krisenfürsorge nicht einbeziehen könnte, da die Zahl der gemeldeten stellungslosen Forstbeamten gering sei.

Berleburg, den 6. September 1929.

Parchmann,
Fürstlicher Oberförster und Vorsitzender.

Redaktionsschluß sechs Tage vor Ausgabedatum, Sonnabend früh. Dringend eilige kürzere Mitteilungen, einzelne Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden. Schriftleitung: „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau": Geheimer Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde. „Försters Feierabende": Franz Müller, Neudamm. Hauptschriftleitung: Oekonomierat Bodo Grundmann, Neudamm.

Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Schriftleitung.)

Der vergangene strenge Winter veranlaßte eine reichlichere Wildfütterung. Es ist ratsam, heuer rechtzeitig sich in Eicheln und Kastanien, Sesamkuchen und Mais einzudecken. Es ist äußerst wichtig, nur bei großen, zuverlässigen Firmen einzukaufen, damit nicht, wenn die Zeit vorgeschritten ist, unzuverlässige, kleinere Firmen, die zuerst durch billige Scheinofferten die Käufer täuschten, den Besteller im Stich lassen; darauf machen wir ausdrücklich aufmerksam. Wie uns mitgeteilt wird, liefert die Bayerische Produktenhandelsgesellschaft Max Meyer, Kommanditgesellschaft, München, Paul-Heyse-Str. 6, die uns als bedeutende Spezialfirma für Wildfutter bekannt ist, auch heuer wieder an Großjagden, Jagdvereine sowie an Privatbesteller in großen und kleinen Mengen.

Die neue, fünfte Auflage von R. Radtkes Handbuch für den Preußischen Förster ist soeben als I. Band vom Handbuch für die Preußische Staatsforstverwaltung erschienen. Der Preis beträgt bis 1. Oktober 1929 20 RM, dann 25 RM. Der alte Radtke wird bei Rückgabe mit 2 RM in Anrechnung gebracht. Bei Sammelbezug von 5 Stück je 0,50 RM, von 10 Stück an je 1 RM weiterer Nachlaß.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann-Neudamm.

Digitized by Google

NOV 29 19

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 27. September 1929.

. 39. | Bd. 44.

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, werden nicht befördert.** Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41 509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß** für die nächste Nummer **stets Montag früh.**

BERLIN S.W. 48 — **ECKENHOFF** — WILHELM STR. 22

„Das Haus der Grünen Farbe"

Forstuniformen-Jagdkleidung

Massanfertigung in erstklassiger Ausführung

Die neue Forst-Uniform

In allen Teilen genau der Vorschrift entsprechend. Stoffmuster, Preisofferte zu Diensten

Verbotstafeln
Verkehrsschilder
. Oehmcke, Dresden 23
Marsdorfer Straße 16 (497

Waffenfrankonia
Würzburg 1a, gewährt trotz niedriger Preise auf alle Jagdwaffen, Zielfernrohre, Jagdgläser usw. (817
Sonderrabatt!!

50 m Gitter
Mk. 5,95
pr. verzinkt, 3" × 75 cm hoch, ab Rostock oder mitteldeutschem Werk

Rostock 53
Wildgatter
mit Vertikalverstärkung geprüft und bestens bewährt gefunden vom A. T. F. (841
Beschreibung frei
Gartengitter,
auch fertig aufgestellt.

Ia Baumteer,
entsäuert, (906
wirksamstes Mittel gegen Wildverbiß, bei Forst- und Gutsverwaltungen unentbehrlich.
Albert Leidhold, Chemische Produkte, Schweinsburg (Pleiße) Sachsen.

Garant. handzwiegenähte, wasserdichte **Jagdschuhe**
Waterproofschaft mit Kalblederfutter, fester Unterboden, m. 6 mm Krepp, 32,— Mk.
Extra fester Jagdschuh, m. 10 mm Krepp, 38 M.
Selbige, mit Ledersohle 32,— u. 38,— Mk.
Fordern Sie Prospekt und Maßanleitung. (822
Ratuschny & Trzeba, Kreuzburg O.-S.

etzt wird's Zeit für die Meisendosen! 839
ltet die Insektenvertilger mit Bruhn'schen Meisenfütterdosen Antispatz. Sie arbeiten monatelg. ohne Wartung mit 50% Futterersparnis.
14 **Ministerien** eingeführt, in Pr. d. Rderl. vom 14. 12. 27. **Prospekt auch über Futter und Futterringe d. Verlag Parus, Reinbek 5.**

Digitized by Google

Freude in Ihr Heim

bringen unsere Fabrikate:

Gardinen, Decken, Tischgedecke, Gobelins, Stickereien etc. mit Jagd- u. Wildmotiven!

Mustergültig in Qualität und künstlerischer Ausführung!

Unsere bequeme Zahlungsweise in monatlichen Raten ermöglicht Ihnen ohne Schwierigkeiten die Anschaffung!

Knab & Schmidt, Plauen i. V. 10.

Forst-Uniformen

Genau nach Vorschrift, beste Verarbeitung

Forst-Effekten

W. Wienciers, Görlitz

Konsulstraße 10

Muster und Preisliste franko

Zahlungserleichterung (40)

Überzeugt Sie dies?

Weidmannsbank für die mir vor 2 Jahren so gut gelieferten Stiefel mit Kreppsohlen, die jetzt erst reparaturbedürftig sind. Diese haben sich im Tragen sehr gut bewährt, sind absolut wasserdicht und ermöglichen selbst bei schlüpfrigstem Terrain durch den Gleitschutz ein sicheres Gehen. Gerade diese Art Sohlen ist für den Jäger und Förster besonders im Winter sehr zu empfehlen, schreibt am 9. September 1929 Herr staatl. Hilfsjäger **Sittel**, Harzgerode.

DORSCH-Stiefel

Art. 22. **Rotbr. echt schwed. Fettgarld.**, gz. Kalblederfutter, Lederuntersohlen und 10 mm starke **Kreppgummisohlen**, enorm haltbar. Beste **handzwiegenähte**, absolut wasserdichte Bodenarbeit, mit dem neuen Durslergleitschutz, der gar. gleitfreies Gehen auf dem schlüpfrigsten Gelände gestattet . . . . . **Mk. 43.50**

Art. 23. Derselbe Schaft und Boden, mit dem neuen Durslergleitschutz, jedoch nur Blatt, Lederfutter, beste randgedoppelte Ausführung **Mk. 34,50**

Art. 105. **Rotbr., echt schwed. Fettgarleder-Einnahterstiefel**, ganz mit Kalblederfutter. Extra stark imprägnierte **Kernleder-Doppel**-Sohlen. Ein Qualitätsstiefel für strengsten Gebrauch **Mk. 27,50.**

Alte Jagd- und Birschstiefel werden billigst mit durchgehenden Kreppsohlen und Absätzen versehen. Auf Wunsch auch mit dem neuen Durslergleitschutz.

Bedingungslose Rückzahlung der Nachnahme, falls nicht entsprechend.

Verlangen Sie Preisliste! (999)

M. Dorsch jr.,

bayr. Sportstil-Ind., **Würzburg 7**, gegr. 1882

Förster Weidemanns

Humusbalken-Pflug

zur Herstellung von Pflanzbalken.

Ausführliche Beschreibung und Angebot auf Wunsch

E. E. Neumann, Eberswalde

Weils Kaiserhüte „Hubertus"

aus feinstem Wollfilz sind **konkurrenzlos Preis Mk. 9,50** einschließlich Rehbart und Abzeichen

Vorrätig in hell-, dunkelsmaragdgrün, moosgrün und **graugrün (neue Farbe)**

Weils Original Plesser Hüte

braun, mit gr. Tuchband, auch als Jägerhut zu tragen, feinstes Fabrikat. **Preis Mk. 9,50** (ohne Rehbart und Abzeichen Mk. 1.— weniger)

Sämtliche Hüte perforiert, mit echtem Schweißleder. **Verpackung, Porto extra / Versand per Nachn. / Kopfweite angeben sowie Angabe der Farbe / Muster der neuen Dienst- und Staatsuniform nebst Maßanleitung zu Diensten**

Forst-Uniformen Fabrik **Eduard Weil, Eschwege**

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waidheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwaisenvereins zu Berlin, des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Perleberg, des Verbandes der Rentmeister der Staatlichen Forstkassen Preussens, des Vereins Preussischer Staatsrevierförster, der Preussischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preussischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Mittenberger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldenslebener Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Forstschüler, Wittlich.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Vorbezugspreis für Deutschland vierteljährlich 4,50 RM, Bezugspreis unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich 5,20 RM, für das Ausland vierteljährlich 5,50 RM. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,45 RM. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 39. Neudamm, den 27. September 1929. 44. Band.

Spanner-Bestäubung im Stadtforst Waren-Mecklenburg.

Von Forstmeister i. R. **Krüger**, Waren-Müritz. (Mit 3 Abbildungen.)

Lieber Kollege! Wenn Du mit 65 Jahren gesund und frisch Dich pensioniert findest und in Deinem mit Geweihen und Kronen geschmückten Arbeitsstübchen, fern von Deinem geliebten Walde von deinen Erinnerungen zehrst, wird Dir aus Deiner Bibliothek auch wohl mal ein Büchlein in die Hände fallen:

„Humoristisch-satyrische Plänterhiebe in den Revieren unserer Forstzeit von Frhr. von Maltitz (Verlag J. Neumann, Neudamm)".

Darin findet sich ein „Schreiben des für verrückt erklärten Unterförsterleins an seinen Leidensbruder, niedergeschrieben an einem heißen Tage des Monats Juli 1823".

Seite 187 zeigt eine merkwürdige Abbildung: „Die neu erfundene Forst-Reinigungs-Dampf-Maschine", bedient vom Oberförster und dem Teufel.

Aber das merkwürdige Ding, oder doch etwas ganz Ähnliches, das der Humorist vor 100 Jahren satirisch behandelte, kann man jetzt wirklich im Walde antreffen. Lässest Du alle Sorgen, trübe Gedanken über verfehlte Lebenshoffnungen, Inflationsverluste Deiner Lebensersparnisse und die knapp bemessene Pension zu Hause und wanderst eines schönen Juli- oder Augustmorgens in den fremden Stadtwald, so wirst Du auf bunt getünchte Pfähle stoßen und eine frisch gedruckte Warnungstafel: „Das Betreten der eingepfählten mit Gift bestäubten Flächen ist verboten wegen Lebensgefahr! — Der Rat der Stadt. —"

Verbotene Früchte reizen, und wenn man mit 72 Jahren nicht mehr allzuviel zu verlieren hat, geht man wohl weiter, hört ein brausendes, rollendes Geräusch, sieht in dem Kiefern-Stangenholz Wolken aufsteigen, die sich in den Kronen ausbreiten, und wahrlich, da steht sie ja, die „Forst-Reinigungs-Maschine", von der der brave Frhr. von Maltitz vor 100 Jahren sang:

„Ach, es lebt das Beff're nie im Raum,
Höchstens nur in eines Narren Traum."

Aber lassen wir alle humoristisch-satirischen Erinnerungen und treten wir näher! Wir sehen da den „Platzschen Wald-Verstäuber Modell 29 aus Ludwigshafen am Rhein" vor uns, und zwar gleich in zwei verschieden montierten Bauarten, welche nebeneinander ausgeprobt werden; denn der Gedanke ist neu trotz der Frhr. von Maltitzschen Satire vor 100 Jahren.

Es handelt sich um die Spanner-Bekämpfung. Diese ist hier von der sehr rührigen Forstverwaltung der Stadt Waren-Mecklenburg — bekannt durch die vorzüglichen Geistschen Wühlgrubber-Kulturen — unter dem jetzigen Forst-Stadtrat Völcker im vorigen Jahre mittels Flugzeug-Bestäubung aufgenommen und wird in diesem Jahre durch Bestäubung vom Boden aus fortgesetzt, Versuche, die durchaus sehens- und beachtenswert sind.

Der Erfolg der vorjährigen Bestäubung ist nicht ausgeblieben. Während man in der Umgegend vielfach völlig kahl gefressene und vernichtete Stangenhölzer antrifft, ist die Stadtforst Waren vor dem Kahlfraß gerettet und völlig grün benadelt, trotzdem die Probeuntersuchungen bedenkliche Gefahr erwarten ließen. Schnell entschlossen wurden im vorigen Jahre 200 ha mit dem Kalzium-Arsenat Meritol mittels Flugzeugs der Luft-Hansa unter der gewandten Führung des Hauptmanns Könnicke — bekannt durch seinen Ostasienflug — bestäubt.

Da die Flugzeugbestäubung, abgesehen von den Kosten, immerhin gewisse Schwierigkeiten bietet, zumal schon der Flieger hohe Kunst-

Digitized by Google

Abb. 1. Motorverstäuber auf Radkarre.

fertigkeit besitzen muß, so liegt der Gedanke nahe, die Bestäubung vom Boden aus vorzunehmen, wenn es nur gelingt, Apparate herzustellen, die das Bestäubungspulver hoch genug hinauf treiben, so daß es genügend in den Kronen haften bleibt.

Die durch ihre Schütte- und Weinbergspritzen bekannte Firma Platz, Ludwigshafen, hat diese Aufgabe offensichtlich gelöst.

Ein Benzinmotor treibt einen Ventilator oder ein Windrad, welches das Bestäubungspulver aus einem Behälter mit Rühr- und Regulierwerk durch einen etwa 3 m langen Schlauch in die Kronen jagt. Durch die Luftbewegung wird die Wolke verbreitet und lagert sich in den Kronen auf den Nadeln ab.

Man probiert verschiedene Sorten Arsenat-Pulver aus: Meritol, Esturmit, Hercynia, Versil, die verschiedentlich mit Kalk, Talkum usw. gemischt sind, und deren Zusammensetzung Fabrikgeheimnis ist, das leichte Bestäubung und zugleich gute Haftbarkeit auf den Nadeln anstrebt.

Die Maschinen sind verschieden montiert, das eine Modell auf zwei Rädern, das andere auf einem eisernen Schlittengestell. (Abb. 1 und 2.) Beide werden von je einem Pferde gezogen. Es gehören zu jeder Maschine zwei bis drei Mann, ein Pferdeführer und ein Monteur oder ein geübter Arbeiter, der den Motor anläßt und abstellt und den Verstäuber reguliert, nachdem vorher der Verstäubungsbehälter gefüllt ist.

Die zwei Maschinen werden unter Beachtung der Windrichtung möglichst senkrecht zu derselben durch den Bestand geführt, und zwar je nach der Windstärke in etwa 20 bis 30 m Abstand.

Es werden besonders Stangenhölzer von etwa 30 bis 80 Jahren in Behandlung genommen.

Der in den Abbildungen zur Darstellung gekommene Bestand Jagen 12 in den sogenannten „Tannen" der Stadtforst Waren ist 35- bis 40jährig, 0,9 bestanden, Kiefer II. bis III. Klasse, auf frischem Sandboden. Er war, wie in den jüngeren und geschlossenen Beständen nötig, durch schmale Aufhiebe von etwa 1,5 bis 2 m Breite in 20 bis 30 m Abstand so vorbereitet, daß die Maschinen auf diesen schmalen Bahnen, die durchaus nicht gerade zu sein brauchen, sondern sich der Bestandsausbildung anpassen, hindurchkommen können, während die Bestäubung vor sich geht. (Abb. 3.) In den älteren nicht mehr ganz geschlossenen Beständen sind solche Aufhiebsbahnen nicht nötig. Hier geht der dritte Mann, ausgerüstet mit einem Farbenbehälter und Pinsel, dem Pferdeführer voraus und macht durch Pinselstriche, die zugleich Marken für den nächsten Abstand sind, die genügend breite Fahrbahn kenntlich. Für den Fall, daß in den jüngeren Beständen doch zuweilen eine Maschine an einem Stamm sich festfährt, haut der dritte Mann, mit Axt ausgerüstet, die Stange schnell fort, falls ein Abrücken nicht möglich ist. Die Leute sind bei der Arbeit mit Respiratoren oder Gasmasken ausgerüstet, die

Abb. 2. Motorverstäuber auf Schlittengestell.

Digitized by Google

aber meist nicht angelegt zu werden brauchen, höchstens wenn die Luftbewegung die Bestäubungswolke stark herunterdrückt.

Der Ingenieur und Erfinder „Grün" der Firma Platz, bekannt durch verschiedene Konstruktionen an den Platzschen Schüttespritzen, ist bei den hiesigen Versuchen mit diesen Maschinen zugegen, um etwaigen Verbesserungen nachzuspüren, die sich ja erst bei der praktischen Arbeit mit den nicht vorherzusehenden Schwierigkeiten herausstellen. So hat man die Einspännerdeichsel vorn durch einen eisernen Bügel vor der Brust des Pferdes geschlossen, um das Hinterhaken der Deichsel an den Stangen zu vermeiden. Auch läßt sich die Deichsel verkürzen. Vor den Rädern, die mit der Nabe zuweilen Stämme anscharren und beschädigen, läßt sich seitlich ebenfalls ein ableitender Bügel anbringen. An dem Schlittenmodell ist die äußere scharfe Kante der Kufen umzukränken und zu runden, da sie sonst beim Anschleifen der Stämme zuweilen durch die Rinde schneidet.

Überhaupt ist die Frage, ob Karre oder Schlitten, noch zu lösen. Die Radkarre geht bedeutend leichter, läßt aber das Auspuffrohr stark hin und her schwanken, was beim Schlitten weniger auftritt, da er sich mehr dem Boden anpaßt. Das Pferd des Schlittens wird aber mehr angestrengt, usw. — Die Frage, ob der jetzt etwa 3 m lange Auspuffschlauch in älteren höheren Beständen durch Aufstecken von Röhren zu verlängern ist, scheint dahin geklärt zu sein, daß die Länge von 3 m auch in höheren Beständen genügt, da sonst der Staub zu konzentriert in den Kronen ankommt, vielfach darüber hinausgeblasen wird und zu sehr zusammengeballt sich senkt, ohne die Nadeln genügend zu treffen.

Offen steht die Frage, ob man statt des Pferdes einen Motor-Selbstfahrer auf der Maschine montiert. Es scheint aber doch, daß dem Pferde mit dem Führer, der in den engen Beständen jederzeit das Anhalten bei unvorhergesehenen Hindernissen in der Gewalt hat, der Vorzug gebührt, so daß die jetzige Bauart wohl den Sieg behalten wird. Im ganzen machen die Maschinen den Eindruck, daß das Ziel der Bestäubung der Kronen vom Boden aus erreicht ist.

Besonders wichtig ist, daß gegenüber der Flugzeug-Bestäubung zugleich eine größere Kostenersparnis zu erzielen ist.

Die Anschaffungskosten des Platzschen Waldverstäubers sind etwa 1500 bis 1600 RM. Doch übernimmt die Firma auch die Bestäubung mit eigenen Maschinen gegen besondere Abmachung. Es sind hier etwa 20 bis 30 ha täglich bestäubt worden mit etwa 40 kg Meritol je Hektar, und zwar verteilt sich die Arbeit auf alle Tagesstunden, nicht bloß auf die Morgen- und Abendstunden des vom Winde mehr abhängigen Flugzeugs. Wichtig ist hierbei noch der Umstand, daß beim Bestäuben vom Boden aus der Staub zweimal den Kronenraum durchsetzt, aufwärtsgetrieben und sich wieder abwärtssenkend, also mit doppelter Wirkung gegenüber der Flugzeugbestäubung von oben. Das Arbeitslohn für den Mann beträgt 6 RM je Tag und 25 % Zulage für diese Arbeit, also 7,5 RM. Die Unkosten berechnen sich im ganzen auf etwa 40 RM je Hektar für einmalige Bestäubung, während die Flugzeug-Bestäubungskosten 70 RM je Hektar betragen haben.

Das wäre immerhin eine erhebliche Ersparnis bei gleichem Erfolge. Ob eine doppelte Bestäubung nötig wird, bleibt abzuwarten und wird von den Witterungs- und Entwickelungsverhältnissen des Spanners abhängen. Weitere Untersuchungen durch Auffangen fallender Raupen auf im Bestande ausgebreiteten Papierbahnen sowie Auszählungen und Beobachtungen an gefällten

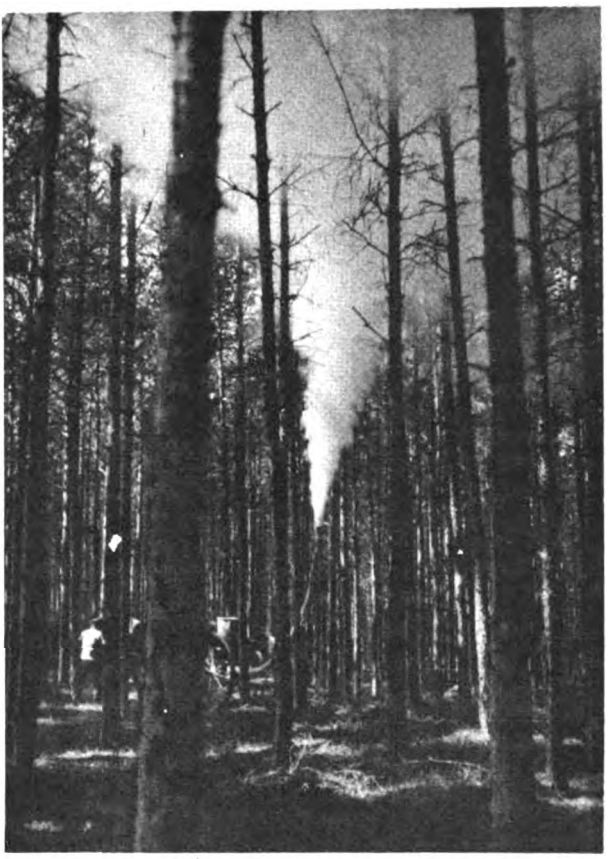

Abb. 3. Motorverstäuber in Tätigkeit.

Digitized by Google

Probestämmen werden dies entscheiden. — So bleibt denn zu wünschen, daß die Not, die Lehrmeisterin des Menschen, auch dem Forstmanne das richtige Mittel, das in ähnlicher Weise der Wein- und Obstbau, auch Olivenbau in Italien schon anwenden, an die Hand gegeben hat, dieses Übels des Spannerfraßes mit seinen häßlichen Verheerungen im deutschen Walde Herr zu werden.

Auf einem anderen Blatte steht ja die Frage der Vorbeugung, um es nicht erst zu dieser Notlage kommen zu lassen. Die Wiederanstrebung von Mischbeständen, wenigstens auf den frischeren Bodenlagen, noch mehr Vogelschutz durch von Berlepsch'sche Nistkästen, Schweineeintrieb, Erhaltung und nicht gänzliche Ausrottung unserer braven Schwarzkittel zur Erhaltung des biologischen Gleichgewichts usw., werden in dieser Richtung liegen. Freilich müßte in letzterer Beziehung die Jagdausübung wieder in die Hand des Forstmannes gelegt werden, um das Wild in der Gewalt zu behalten und benachbarte Landwirte vor Schaden zu schützen.

In unserem übervölkerten, an Boden und Klima nicht begünstigten und verarmten Vaterlande wird die Not jeglicher Art auch im deutschen Walde nicht verschwinden. Der wissenschaftlich fundierte Praktiker wird im stillen Kampfe mit dem schematischen Bürokratismus sich oft genug Trost suchen müssen bei dem alten Freiherrn von Maltitz, der in seinen „Humoristisch-satyrischen Plänterhieben", wo er Seite 86 und 92 das Zukunftsbild des Forstmanns darstellt und mit den Worten schließt: „daß bekanntermaßen der Humor ein Scheidewasser ist, welches Melancholie und Mißmut kräftig angreift."

Die für den forstlichen Angestellten wichtigsten Teile der neuen Sozialpolitik mit besonderer Berücksichtigung des für ihn wichtigen Gebietes des Arbeitsrechts, des Tarifvertragwesens.

(Schluß.)

Vortrag von **W. Parchmann**, Fürstl. Oberförster, Vorsitzender der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft".

Für die Privatforstbeamtenschaft nicht minder wichtig als die vorgenannten Teile der Sozialpolitik, ist ein weiteres großes Arbeitsgebiet des Reichsarbeitsministeriums, **die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.**

Eine der brennendsten Fragen unserer Standesbestrebungen, deren Lösung noch entfernt liegt, ist die Bekämpfung der Erwerbslosigkeit der Angestellten unseres Wirtschaftszweiges. Ich werde bei Erstattung meines Geschäftsberichts für 1928 im Laufe der Mitgliederversammlung der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft" hierauf zurückkommen und daher hier nur andeuten, daß das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 von großer Bedeutung für die erwerbslosen Privatforstbeamten aller Grade geworden ist. Es sei nur an die Krisenunterstützung erinnert, die die anhaltend stellungslosen Privatforstbeamten in den verschiedenen Landesarbeitsamtsbezirken auf Grund unserer Bemühungen erhielten.

Ohne auf das Wesen des AVAVG. näher einzugehen, möchte ich im Rahmen dieses Vortrages nur den dreistufigen Behördenaufbau anführen, der auf Grund des obigen Gesetzes errichtet wurde.

Träger der heutigen Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung ist die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung, ein Gegenbild der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, also ebenfalls ein Selbstverwaltungskörper. Nachgeordnet sind 13 Landesarbeitsämter und 361 Arbeitsämter. Nebenbei möchte ich erwähnen, daß sich die Grenzen der Landesarbeitsämter ebenso wie die der Schlichterbezirke nicht immer mit den Grenzen der Länder oder Provinzen decken. Dieser Umstand erschwerte unsere Arbeit in bezug auf Erlangung der Krisenunterstützung außerordentlich, da sich die Grenzen unserer Bezirksgruppen, deren Vorsitzende die nötigen Ermittelungen anzustellen haben, im wesentlichen mit den Grenzen der Länder oder Provinzen decken. Bei der Abgrenzung der Landesarbeitsämter waren in erster Linie wirtschaftliche Gründe maßgebend. Es sollte möglichst ein Ausgleich zwischen Landwirtschaft und Industrie, zwischen Stadt und Land geschaffen werden.

Ausführende Organe sind der Vorstand und der Verwaltungsrat der Reichsanstalt, die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter und der Arbeitsämter. Die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter und der Landesarbeitsämter bestehen aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Vertretern der öffentlichen Körperschaften als Beisitzer, und zwar ist jede Partei zu je einem Drittel vertreten.

Für die Privatforstbeamtenschaft wie für unsere Betriebe gleich wichtig ist die Erlangung von Sitzen bei den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter, welche Sitze auf Grund von Vorschlagslisten der Standesorganisationen verteilt werden.

Bemerkenswert ist noch, daß nach Bedarf Angestelltenabteilungen, Fachabteilungen und Fachausschüsse gebildet werden können, die nur von Arbeitgebern und Arbeitnehmern des betreffenden Wirtschaftszweiges, also nicht von öffentlichen Körperschaften, besetzt werden können. Die Bildung solcher Fachabteilungen und Aus-

Digitized by Google

schlüsse kann für die Forst- und Landwirtschaft in Ansehung der wirtschaftlichen Eigenart der beiden Wirtschaftszweige zweckmäßig sein, weil der Gedanke der land- und forstwirtschaftlichen Sonderversicherung, der übrigens eine Zeitlang ernsthaft erörtert wurde, nicht zur Durchführung gekommen ist.

Zur Schlichtung von Streitigkeiten ist bei den Arbeitsämtern ein Spruchausschuß, bei den Landesarbeitsämtern eine Spruchkammer und beim Reichsversicherungsamt ein Spruchsenat gebildet worden.

Damit glaube ich in großen Umrissen den Behördenaufbau der für die forstliche Angestelltenschaft wichtigsten Arbeitsgebiete des Reichsarbeitsministeriums gezeichnet zu haben. Die Zeit verbietet es, auf die uns interessierenden einzelnen Teile der Sozialpolitik näher einzugehen, so sehr eine etwas eingehendere Behandlung der für die Privatforstwirtschaft und Angestelltenschaft wichtigsten Abschnitte auch erwünscht wäre. Diese Lücken im Laufe der Zeit auszufüllen, ist Zweck der von uns auch weiterhin einzurichtenden Schulungskurse, deren Abhaltung von der finanziellen Lage unserer Organisation abhängig ist.

Im Anschluß an die obigen Ausführungen komme ich noch kurz auf eine Angelegenheit zu sprechen, die für unsere Standesbestrebungen von großer Wichtigkeit ist, nämlich zu der Mitarbeit der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft" bei der Bearbeitung sozialpolitischer Fragen. Ich hatte Gelegenheit, bereits in früheren Aufsätzen und Vorträgen auszuführen, daß den Pflegern des Privatwaldes bei der volkswirtschaftlichen Bedeutung unseres Wirtschaftszweiges das Recht eingeräumt werden müsse, in Fragen mitzuberaten und mitzubeschließen, die diesen Wirtschaftszweig und den Stand der Privatforstbeamten berühren, also in Fragen wirtschafts- und besonders sozialpolitischer Art. Ich hatte aber auch bereits gesagt, daß die großen Spitzenorganisationen der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer das Recht für sich allein in Anspruch nehmen, diesbezügliche Fragen zu behandeln und daß die diesen Spitzenorganisationen nicht angeschlossenen Verbände nur die Auswirkungen der Gesetze zu spüren bekommen, ohne vorher dazu Stellung nehmen zu können. Es soll hier nicht weiter untersucht werden, ob eine derartige Handhabung gerecht ist. Wir müssen uns damit begnügen, die Tatsache festzustellen, daß heute kleinere Organisationen, selbst wenn deren Angehörige Vertreter volkswirtschaftlich bedeutender Wirtschaftszweige sind, nicht in dem Maße zu den Beratungen zugezogen werden, wie es notwendig erscheint. Es ist uns z. B., trotzdem wir uns lebhaft bemühten, nicht in genügendem Maße gelungen, in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter festen Fuß zu fassen, trotzdem es für unseren Wirtschaftszweig und ganz besonders für den Stand der Privatforstbeamten in bezug auf Bekämpfung der Erwerbslosigkeit dringend notwendig gewesen wäre, entsprechend vertreten zu sein. Nach irgend einer Richtung hin ist hier eine baldige Änderung des heute bestehenden Zustandes dringend notwendig.

Damit möchte ich überleiten zu dem letzten Abschnitt meines Vortrages, zu dem uns besonders interessierenden **Tarifvertragswesen**, als eines der wichtigsten Teile des neuen Arbeitsrechts und damit der Sozialpolitik. Die Grundzüge dieses Gebietes wurden bereits in Halle erörtert, die weitere eingehende Behandlung wäre ebenfalls Aufgabe eines arbeitsrechtlichen Schulungskursus. An dieser Stelle möchte ich in erster Linie das Zustandekommen eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages erörtern, weil eine Hauptaufgabe der Bezirks- und Ortsgruppen der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft" darin besteht, bei der Aufstellung des Tarifvertrages mitzuwirken.

Mit zu den grundlegenden Veränderungen der arbeitsrechtlichen Beziehungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmerschaft der Neuzeit gehört die Kollektivregelung des Arbeitsverhältnisses, also die Einführung des Tarifvertrages, der den Einzelvertrag immer mehr verdrängt.

Ein Tarifvertrag ist die schriftliche Regelung der Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern einerseits und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen derselben andererseits. Nach dem Willen des Gesetzgebers hat ein Tarifvertrag die Bedeutung eines von Privaten vereinbarten, aber durch die Autorität des Staates öffentliches Recht gewordenen Gesetzes. Tarifverträge können durch Vereinbarungen der Arbeitgeber- mit der Arbeitnehmerschaft zustande kommen oder im Schlichtungsverfahren. Den Gang des letzteren habe ich bereits an der Hand einer Zeichnung geschildert.

Aus der Geschichte der Tarifverträge ist interessant, daß der erste Vertrag dieser Art bereits im Jahre 1351 abgeschlossen wurde, jedoch ist seine Entwicklung erst mit der Erstarkung der Arbeitnehmerorganisationen eingetreten. Bemerkenswert ist, daß die Sozialdemokratie die Tarife zuerst als arbeitnehmerfeindlich stark bekämpfte, weil sie darin ein Mittel sah, die Kampfesfreudigkeit der Arbeitnehmer herabzusetzen. Erst im Jahre 1899 beschlossen die Sozialisten Tarife abzuschließen und damit dem Beispiele der nationalen Arbeitgebergruppen zu folgen. Ich möchte dieses nebenbei erwähnen, weil manche Kreise der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft in Unkenntnis der Geschichte des Tarifvertrages auch heute noch der Ansicht sind, daß das Tarifvertragswesen lediglich eine Auswirkung der sozialistischen Revolution ist.

Die erste gesetzliche Regelung des Tarifvertragsgedankens ist durch die Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 erfolgt, nachdem bereits im Jahre 1905 im Reichstag das Begehren nach gesetzlicher Regelung laut wurde.

Digitized by Google

Ich erinnere an den Antrag des Grafen von Hompesch.

Die Tarifvertragsverordnung vom Jahre 1918 wurde durch die Verordnung vom 1. März 1928 ersetzt. In der Folge möchte ich einige Begriffe aus dem Tarifrecht erläutern.

In § 1 der Verordnung wird zum Ausdruck gebracht, daß Tarifverträge zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern abgeschlossen werden können. Dazu ist zu bemerken, daß nach der herrschenden Ansicht die Arbeitnehmervereinigungen tariffähig sein müssen, d. h. aus ihrem Charakter und Wesen muß hervorgehen, daß sie von Arbeitgeberseite unbeeinflußt sind und besonders in finanzieller Hinsicht vollkommen unabhängig dastehen. Ferner müssen diese Vereinigungen Vereinseigenschaft besitzen, nur Arbeitnehmer aufnehmen und die Aufgabe und die Möglichkeit haben, die Interessen der Vereinszugehörigen zu wahren. Es liegen mehrere Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts vor, die in diesem Sinne gehalten sind. Das Gesetz sagt nicht aus, was unter Tariffähigkeit zu verstehen ist.

Weiter wird in § 1 der Grundsatz der Unabdingbarkeit und der unmittelbaren Wirksamkeit eines Tarifvertrages ausgesprochen. Die Wirkung eines Tarifvertrages besteht darin, daß bestehende Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen unwirksam werden, wenn der Inhalt dieser Arbeitsverträge von den tariflichen Bestimmungen abweicht, und daß diese unwirksamen Bestimmungen durch die tariflichen Abmachungen ersetzt werden. Abweichende Vereinbarungen sind nur zulässig, soweit diese den Arbeitnehmer günstiger stellen oder der Tarifvertrag abweichende Bestimmungen zuläßt.

In § 2 bis 7 wird die Allgemeinverbindlichkeit behandelt. Unter Allgemeinverbindlichkeit versteht man die Ausdehnung der Wirkung eines Tarifvertrages auf die sogenannten Außenseiter, also auf Personen, die nicht an dem Tarifvertrag beteiligt sind, d. h. der bestehende Tarif wird durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung sowohl auf die Arbeitgeber- als auf die Arbeitnehmerschaft ausgedehnt, die nicht den Tarifvertragsparteien als Mitglied angehört. Die Allgemeinverbindlichkeit wird nur ausgesprochen, wenn der Tarifvertrag von überwiegender Bedeutung für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen im Tarifgebiet ist. Scharf zu unterscheiden von der Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge ist die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen durch den Schlichter oder Reichsarbeitsminister. Für verbindlich erklärte Schiedssprüche stehen Tarifverträgen gleich. Der Antrag, einen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären, kann sowohl von Arbeitgeber- als auch von Arbeitnehmerseite bei dem Reichsarbeitsminister gestellt werden. Seine Entscheidung ist endgültig. Zu bemerken ist noch, daß die für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge in das vom Reichsarbeitsministerium geführte Tarifregister eingetragen werden, und zwar unter Bezeichnung ihres räumlichen Geltungsbereiches und des zeitlichen Beginnes. Die Einsichtnahme in das Tarifregister ist jedem gestattet. Anfang April dieses Jahres waren 1846 allgemeinverbindliche Tarifverträge vorhanden, darunter 800 Angestelltentarife. In der Land- und Forstwirtschaft liefen zum selben Zeitpunkt 86 allgemeinverbindliche Tarife, darunter 15 Angestelltentarife.

Am Schlusse dieses letzten Abschnittes komme ich noch auf die Bedeutung des Tarifvertrages zurück.

Daß ein Tarifvertrag von tiefeinschneidender Wirkung sein kann, werden Sie bereits bei der Erörterung der in der Tarifvertragsverordnung vorkommenden Begriffe erkannt haben. Ein volkswirtschaftlicher Nachteil des Tarifvertrages besteht darin, daß der Arbeitgeber Gehälter und Löhne der Konjunktur nicht anpassen kann. Bis zum Ablauf des Tarifvertrages ändert sich die Entlohnung nicht, gleichviel, ob das Wirtschaftsbarometer steigt oder fällt. Das ist gewiß ein Mangel. Anderseits aber verschafft der für längere Zeit abgeschlossene Tarifvertrag dem Arbeitgeber die Möglichkeit einer Kalkulation. Wer Gelegenheit hat, sich mit Arbeitgebern über diese Frage auszusprechen, wird häufig die Wahrnehmung machen, daß der Arbeitgeber keineswegs immer die Lohnhöhe beanstandet, sondern die ständigen Schwankungen in der Entlohnung, die ihm keine sichere Kalkulation gestatten. Nach dieser Richtung können besonders langfristige Tarifverträge, die die „Deutsche Privatforstbeamtenschaft" sich bemüht abzuschließen, eine gewisse Stetigkeit bringen. Ferner wird dem Tarifvertrag zur Last gelegt, daß die Schablonisierung der Entlohnung den Ansporn des Arbeitnehmers, sich hervorzutun, gefährde. Dem ist entgegenzuhalten, daß Tarifsätze nur eine Mindestentlohnung darstellen und für den Arbeitgeber keineswegs die Möglichkeit ausschließt, besonders tüchtige Angestellte oder Arbeiter höher zu entlohnen. Für den Arbeitnehmer bedeutet der Tarifvertrag die Sicherheit, einen bestimmten Lohn für eine bestimmte Zeit zu erhalten, was auch für seine Wirtschaftsführung von Bedeutung ist.

In erster Linie aber kommt es in bezug auf die Auswirkung auf die Gesinnung der Parteien an. Tritt bei der Arbeitgeberseite der soziale Gedanke in den Vordergrund und sieht diese die Arbeitnehmerschaft als Mitarbeiterin an, erkennt anderseits die Arbeitnehmerschaft, daß sie auf Gedeih und Verderb mit dem Arbeitgeber verbunden ist, und verteidigen beide Teile gemeinsam die Arbeitsstätte und den Wirtschaftszweig, dann kann ein Tarifvertrag, der eine Friedenstendenz in sich trägt, von segensreicher Wirkung sein. Liegen die Verhältnisse anders, gehen

Digitized by Google

die Gesinnungen auseinander, kann keine Entlohnungsmethode und kein Arbeitsvertrag Segen bringen.

Die „Deutsche Privatforstbeamtenschaft" und ihre Vorläuferin, der „Deutsche Forstbeamtenbund", sind den ersten Weg gegangen. Durch gemeinsame jahrelange friedliche Arbeit mit dem Waldbesitz, immer das viele Gemeinsame betonend, hat unsere Organisation bewiesen, daß der Tarifvertragsgedanke im Privatwalde sehr wohl Anwendung finden kann.

Damit bin ich am Schlusse meiner Ausführungen angelangt. Es war mir im Rahmen dieses Vortrages nur möglich, das große Gebiet der Sozialpolitik und von diesem auch nur die für uns in Frage kommenden Teile mit einigen Strichen zu zeichnen. Der Angestellte des Privatwaldes, gleichviel, welche Stellung derselbe auch einnimmt, muß sich heute mit diesen Fragen beschäftigen. Unsere Betriebe sind Privatbetriebe und in gewisser Hinsicht mit einem industriellen Unternehmen zu vergleichen. Wie letzteres, so können auch die Privatforstbetriebe, gleichviel, welcher Größe, nur dann gedeihen, wenn an der Spitze ein **Führer** vorhanden ist, ein Mann, der mit ganzer Seele im Betriebe stehend, jede Möglichkeit wahrnimmt, um sein Werk zu fördern. In Ansehung der heutigen wirtschaftlichen Lage der beiden bedeutendsten Bodenwirtschaftszweige ist doppelte Aufmerksamkeit nach allen Richtungen und unermüdliche Arbeit des Wirtschafters erforderlich, wenn es gelingen soll, das anvertraute Gut zu halten und zu fördern.

In der Privatforstwirtschaft, wie überhaupt in der Privatwirtschaft, geht es heute um Sein oder Nichtsein!

Um diese Führerstellung ausfüllen zu können, sind in erster Linie Kenntnisse auch auf sozialpolitischem Gebiete notwendig. Die guten alten Zeiten, welche im Privatwalde den Pflegern ein zuweilen recht gemütliches Dasein, verbunden mit einem oft bescheidenen Wirken, gestatteten, sind im modernen Privatwirtschaftswald endgültig vorbei, ganz besonders zu einer Zeit wirtschaftlicher Hochspannung.

Wenn auch unsere Organisation bei der Vermittlung sozialpolitischer Kenntnisse daran denkt, nützliche Arbeit für die Betriebe selbst zu leisten, so ist anderseits nicht zu verkennen, daß diese Arbeit zugleich dem Stande außerordentlich dient, denn ich habe dargelegt, daß die Träger der modernen Sozialpolitik zur Hauptsache die Berufsverbände sind. Bleibt unsere Organisation abseits stehen, wird unser Stand heute niemals vorwärts kommen.

Wir aber streben mit unserem Privatwalde vorwärts und aufwärts!

Die „Kragenspiegel" der neuen staatlichen Forstuniform in Preußen.

Aus unserem Leserkreise wird uns folgendes geschrieben:

Man darf wohl heute schon aussprechen, daß die neue Uniform, die uns am 1. April 1929 beschert worden ist, nicht durchweg befriedigt, denn dem Zuge der Zeit folgend ist Altes beseitigt, ohne etwas Besseres an seine Stelle zu setzen. Den Verwaltungsbeamten hat man etwas genommen, was sie gerne hatten, und den auf Neuerung bedachten Betriebsbeamten ist das nicht gegeben worden, was sie haben wollten, nämlich die Verwischung äußerlicher Erkennbarkeit zwischen Verwaltungs- und Betriebsbeamten, und deshalb sind sie mit der Neuerung, die einen nivellierenden Charakter nach oben haben sollte, am allerwenigsten zufrieden, auch aus dem Grunde, weil in nicht gewünschter Weise nach unten nivelliert worden ist.

Nach den allgemeinen Vorschriften der Dienstanweisung für die Beamten der Preußischen Staatsoberförstereien vom 1. Oktober 1927 sind die Förster, Forstsekretäre, Unterförster, Hilfsförster und Forstgehilfen Forstbetriebsbeamte und nach dieser Richtung alle einheitlich zusammengefaßt. Diese Einheitlichkeit kennzeichnet sich bei der Uniform auch äußerlich durch den Kragenspiegel des Rockes B, der bei den Forstbetriebsbeamten und -anwärtern aus dunkelgrünem Tuch mit einer Eichenlaubstickerei aus grüner Seide, und im Gegensatze hierzu, bei den Forstverwaltungsbeamten und -anwärtern aus dunkelgrünem Samt und der gleichen Eichenlaubstickerei aus Gold besteht. Die Revierförster, die zu den Forstbetriebsbeamten gehören, tragen deren Kragenspiegel jedoch aus Samt. Nun handelt es sich noch um die Frage, wer denn als Anwärter des Staatsdienstes zu gelten hat. Streng genommen gehören Forstbeflissene und Lehrlinge noch nicht dazu, weil sie noch keine Anwartschaft haben, aber sie sind es im Sinne der Dienstkleidungsvorschrift, denn in dem Runderlaß des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 6. Juni 1929 — III 8235 — werden die Forstbeflissenen und Forstlehrlinge als Anwärter der Laufbahnen im Sinne der Dienstkleidungsvorschrift erwähnt. Die Forstbeflissenen tragen auf dem Kragen des Rockes A beiderseits auf dem Kragen einen aufgenähten dunkelgrünen Samtspiegel. Forstbeflissene und Lehrlinge sind auch zum Tragen des Rockes B berechtigt. Erstere haben Kragenspiegel aus dunkelgrünem Samt mit Eichenlaubstickerei aus Gold, letztere Kragenspiegel aus dunkelgrünem Tuch mit Eichenlaubstickerei aus grüner Seide.

Damit ist das entscheidende Merkmal zwischen Verwaltungs- und Betriebsbeamten im wesentlichen in der Beschaffenheit der Eichenlaubstickerei

Digitized by Google

zu sehen. Bei jeder Uniform muß man natürlich wissen, was sie bedeutet, sonst hat sie keinen Wert. Deshalb ist auch die Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Betriebsbeamten nicht von der Hand zu weisen, aber ob es zweckmäßig gewesen ist, die Forstbeflissenen mit Goldstickerei auszustatten, darüber können die Meinungen auseinandergehen, zumal der Revierförster, der ein gehobener Beamter ist, trotz seines Goldstreifens am Achselstück sehr leicht für einen Hilfsförster gehalten werden kann, da ihn der Stern des Försters ganz und gar überstrahlt. Trotz der Einführung des Unterförsters kennt man die sichtbare Dreiteilung nicht, unsichtbar ist sie vorhanden, so daß es zweckmäßig gewesen wäre, sie doch so weit sichtbar zu machen, daß den Förstern mindestens doch eine besondere, sie von den Unterförstern unterscheidende Stickerei auf dem Kragenspiegel gegeben worden wäre, die, weil das Gold vergeben war, aus Silber bestehen konnte, während die Revierförster dieselbe Stickerei auf dem Samtspiegel tragen konnten.

Jedenfalls hätte man den Unterförstern den Kragenspiegel der Förster vorenthalten müssen, denn wenn einmal die äußerlichen Merkmale so minutiös festgestellt werden sollten, so konnte der Unterförster ohne Kragenspiegel auskommen, und wenn er unbedingt einen solchen haben mußte, dann ohne die Stickerei, die dem übrigen Betriebspersonal gegeben wurde, das sich mit der heutigen Gleichstellung kaum abfinden wird.

Die Kragenspiegel der gleichstehenden Staatsbeamten tragen nun auch die Kommunalforstbeamten.

Wie in Nr. 35 der „Deutschen Forst-Zeitung", Seite 914/15 jedenfalls auch zutreffend hervorgehoben ist, sind nur die Forstbeamten des Kommunaldienstes zum Uniformtragen berechtigt — abgesehen von den Anwärtern —, die Beamte im Sinne des Kommunalbeamtengesetzes vom 31. Juli 1899 sind. Die recht unglückliche Fassung des § 23 dieses Gesetzes hat die unangenehme Folge gehabt, daß z. B. im Bereiche des Staatsaufsichtsgesetzes vom 14. August 1876, das durch § 23 des Kommunal-Beamten-Gesetzes aufrechterhalten geblieben ist, die Anstellung eines Beamten nicht gefordert werden kann. Gesetzlich steht also den Gemeinden im Osten der Weg offen, ihre Forstbedienten auf Privatdienstvertrag anzustellen, wodurch die Beeidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz nicht ausgeschlossen wird.

Diese Angestellten haben jedoch kein Recht, die Uniform der Kommunalforstbeamten zu tragen. Dahingegen aber haben jetzt alle auf Zeit oder Kündigung angestellten Beamten dieses Recht erhalten, das sie früher nicht hatten.

Jedenfalls wäre es wünschenswert gewesen, daß die unsichtbare Dreiteilung in untere, mittlere und obere Beamte den sichtbaren Ausdruck erhalten hätte, daß Unterförster vom Tragen des Kragenspiegels der mittleren Beamten ausgeschlossen gewesen wären.

Reform der Arbeitslosenversicherung.

Von Regierungsinspektor **Max Jung**, Berlin.

Die ungünstige finanzielle Entwicklung der Arbeitslosenversicherung hat die Reichsregierung gezwungen, dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu unterbreiten. Aus der Begründung ist folgendes zu entnehmen:

Das zweite Jahr des Bestehens der Arbeitslosenversicherung begann am 1. Oktober 1928 mit einem Vermögensstand von 89 Millionen Reichsmark. Er erreichte bis November 1928 den Betrag von 109 Millionen Reichsmark. Dann kam der sehr strenge Winter 1928/29. Die Ausgaben stiegen außerordentlich, so daß das Vermögen von 109 Millionen Reichsmark bis zum Januar verzehrt wurde; die Einnahmen erfuhren bei der ungünstigen Lage des Arbeitsmarktes eine wesentliche Senkung. Die Reichsanstalt war gezwungen, vom Reiche Darlehen aufzunehmen, die sich bis Juni 1929 auf 265 Millionen beliefen. Dazu kam die Sonderfürsorge des Reiches für Angehörige von Berufen oder Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufsüblich ist. Der Sonderaufwand des Reiches hierfür erreichte bis Juni 1929 den Betrag von 105 Millionen Reichsmark. Hiernach haben die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung seit dem 1. Oktober 1928 ihre Einnahmen um 479 Millionen Reichsmark überstiegen. Die starke Beanspruchung von Reichsmitteln (370 Millionen Reichsmark) hat wesentlich dazu beigetragen, die ohnehin schwierige Kassenlage des Reiches in den Winter- und Frühjahrsmonaten des Jahres 1929 zu verschärfen. Das Reich wird in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein, in dem Umfang Darlehen an die Reichsanstalt zu geben, wie dies bei dem jetzigen Stand der Arbeitslosenversicherung erforderlich sein würde.

Es hat sich mit äußerster Eindringlichkeit die schicksalsschwere Bedeutung gezeigt, die der Winter für die Arbeitslosenversicherung hat; es ist ein außerordentliches Gewicht, das das Problem der winterlichen Arbeitslosigkeit, die in erster Linie eine berufsübliche Arbeitslosigkeit ist, für den finanziellen Aufbau der Arbeitslosenversicherung hat.

Der Entwurf der Reichsregierung setzt sich drei Ziele: Bekämpfung von Mißbräuchen und Mißständen in der Arbeitslosenversicherung, Verstärkung ihres finanziellen Aufbaues, Verein-

Digitized by Google

achung und Verbilligung von Verfahren und Verwaltung. Es soll bei Annahme der Ziffer von 1,1 Millionen unterstützten Arbeitslosen im Jahr künftig der Ausgleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Versicherung gesucht werden. Der Gesamtaufwand für diese Zahl Arbeitslose wird auf 1119 Millionen Reichsmark, die Beitragseinnahmen werden auf 840 Millionen Reichsmark im Jahr veranschlagt. Auf dieser Grundlage ist das jährliche Defizit der Arbeitslosenversicherung bei ihrer gegenwärtigen Regelung auf 279 Millionen errechnet. Durch eine Veränderung der Wartezeit, Anrechnung von Wartegeld, Ruhegeld und Sozialrenten, Veränderung in der Krankenversicherung der Arbeitslosen und Änderung der Unterstützungssätze bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit sollen 92 Millionen erspart, durch eine Beitragserhöhung um ½ v. H. die Einnahmen um 140 Millionen Reichsmark gesteigert werden. Der noch verbleibende Fehlbetrag soll durch weitere gesetzgeberische Maßnahmen gedeckt werden. Für den Winter 1929 auf 1930 liegen besondere Verhältnisse vor. Für die Veränderungen, die der Entwurf bringt, fehlt es an der nötigen Anlaufszeit. Es wird infolgedessen damit gerechnet, daß noch ein weiterer Betrag von 106,9 Millionen zu decken bleiben wird. —

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß die berufsübliche Arbeitslosigkeit im Winter bei der Arbeitslosenversicherung eine wesentliche Rolle spielt. Von allen Seiten, die der Forstwirtschaft näherstehen, wird immer wieder zur Sprache gebracht, daß Saisonarbeiter, wie Maurer und Zimmerleute, die früher gern im Wald beim Holzfällen halfen, diesen Arbeiten jetzt fernbleiben und lieber die Arbeitslosenunterstützung beziehen. Es bedarf hier einer gründlichen Reform, um diesem Übelstand, der nicht nur eine unnötige Belastung der Arbeitslosenversicherung, sondern auch eine wesentliche Beeinträchtigung der Forstwirtschaft hervorruft, zu beseitigen. „Der Deutsche Forstwirt" hat in seiner Nr. 85 vom 13. August 1929 vorgeschlagen, Arbeitnehmer, soweit sie bisher Winterarbeit im Walde auszuüben Gelegenheit hatten, überhaupt nicht als Saisonarbeiter zu bezeichnen, sondern sie von der Geltendmachung der in § 90 Abs. 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vorgesehenen Weigerungsgrunde auszuschließen und sie zur gewohnten Winterarbeit im Walde anzuweisen.

Auf einen weiteren Mißstand macht Dr. Taubmann, Vorsitzender des Arbeitsamts Berlin-Nordwest in „Soziale Praxis", Heft 34 vom 22. August 1929, aufmerksam. Arbeitgeber sollen oft, um Differenzen mit den Arbeitnehmern aus dem Wege zu gehen, in den ihnen erteilten Arbeitsbescheinigungen unrichtige Entlassungsgründe angeben, damit den Arbeitnehmern die Arbeitslosenunterstützung nicht für vier Wochen gesperrt wird.

Aus dem Gesetzentwurf ist noch folgendes zu entnehmen:

Gegenwärtig erlischt die Versicherungsfreiheit bei Jahresverträgen und bei mindestens halbjährig kündbaren Verträgen in der Land- und Forstwirtschaft sechs Monate, bevor der Vertrag durch Zeitablauf endet, auch dann, wenn der Arbeitnehmer nach Ablauf des Vertrages sofort in ein neues versicherungsfreies Vertragsverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber eintritt. Es ist vorgesehen, daß in solchen Fällen die Versicherungsfreiheit nicht erlöscht.

Der Begriff „Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft", der in den §§ 70 bis 72 und 74 des Gesetzes verwandt wird, soll durch den Begriff „land- und forstwirtschaftliche Beschäftigung" ersetzt werden, damit festgelegt wird, daß nur Beschäftigungen gemeint sind, die in der Land- und Forstwirtschaft ausgeübt werden und ihrer Art nach nur dort ausgeübt zu werden pflegen. Es soll dadurch verhütet werden, daß Personenkreise (zum Beispiel Gutshandwerker, Büroangestellte in einer Gutsverwaltung), die nach der Lage ihres Arbeitsmarkts eines Schutzes gegen Arbeitslosigkeit bedürfen, unter Umständen von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen werden.

Schulkinder sollen für die Zeit der Volksschulpflicht von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen werden.

Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau.

Forstwissenschaft und Hilfsfächer.

Durchmesserunterschiede gefrorenen und aufgetauten Stammholzes von Fichten und Buchen. Von Professor Dr. L. Fabricius, München. „Forstwissenschaftliches Centralblatt" 1929, Heft 15, Seite 541/544.

Zunächst gibt der Verfasser an, welche Stellen des Holzkörpers Wasser enthalten, das gefrieren und wieder auftauen kann. Alsdann weist er auf die weit verbreitete Ansicht hin, daß das im Holzkörper verteilte Wasser infolge Gefrierens und Wiederauftauens bei zeitlich verschiedenen Durchmesserfeststellungen Maßverschiedenheiten zur Folge hat.

Um zu prüfen, inwieweit diese Ansicht berechtigt ist, hat das von dem Verfasser geleitete bayerische Institut für Waldbau und Forstbenutzung an 80 Fichten und 57 Buchen des Lehr- und Versuchsreviers Grafrath in dem hierfür besonders geeigneten Winter 1928/29 entsprechende Messungen vorgenommen.

Das Ergebnis war, daß eine bei der Aufmessung des Fichten- wie Buchenholzes irgend beachtens-

Digitized by Google

werte Durchmesseränderung nicht eintritt. Nur beim Buchenholz konnte beim Auftauen eine geringe Durchmesserzunahme — etwa durchschnittlich 0,25 % — festgestellt werden.

Im einzelnen lauten die zahlenmäßigen Ergebnisse folgendermaßen:

I. Fichte.

Abweichungen der zweiten Messung (aufgetaut) von der ersten (gefroren) mm	Zahl der Fälle mit + Abweichung	Zahl der Fälle mit − Abweichung
0	39	
1	19	10
2	3	3
3	—	4
4	—	—
5	—	2
Summa	80	

II. Buche.

Abweichungen der zweiten Messung (aufgetaut) von der ersten (gefroren) mm	Zahl der Fälle mit + Abweichung	Zahl der Fälle mit − Abweichung
0	24	
1	15	5
2	6	1
3	4	—
4	—	—
5	1	—
6	1	—
Summa	57	

Die größeren Abweichungen betreffen stets stärkere Stämme, so daß der relative Anteil der Schrumpfung (gefroren) unverändert gering ist.

Es sei hinzugefügt, daß derselbe Verfasser erst vor kurzer Zeit ebenfalls an der Hand reichen Zahlenmaterials den Beweis lieferte, daß die Schwindung des Holzes im Walde nur ganz geringe Beträge liefert (Referat: 1928, Heft 17, S. 474). Wenn jetzt der Beweis dafür erbracht wird, daß auch eine Schrumpfung des Holzes durch Frost belanglos ist, so sollte der Holzproduzent daraus die Lehre ziehen, daß er bei der Holzvermessung wahrlich keinen Grund hat, verschwenderisch zu sein. Daher fort mit der Nur-Abrundung der Durchmesser! Dr. Busse.

Landkraftschlepper. Von Fritz Seidler. Berlin 1929, Verlag Mittler & Sohn, 266 Seiten, Preis gebunden 7,50 RM.

„Die Motorisierung der Landwirtschaft ist eine Personalfrage." Mit diesem Satz wird das Buch eingeleitet und damit die Notwendigkeit nachgewiesen, ein geeignetes Unterrichts- und Hilfsmittel für diejenigen zu schaffen, die Schlepper bedienen oder überwachen sollen. Ist dieser Satz — cum grano salis — für die Landwirtschaft zutreffend, die in fast jedem Betrieb schon lange Maschinen aller Art verwendet und allmählich gelernt hat, mit ihnen umzugehen, wieviel mehr dann für die heute nicht mehr seltenen forstlichen Betriebe, die Schlepper, Fräsen oder Motorsägen gebrauchen. Denn Kraftmaschinen sind bis zur Einführung der ersten Schlepper im Forstbetrieb unbekannt geblieben. Die Erfahrung hat tatsächlich gezeigt, daß die Wirtschaftlichkeit des Maschinenbetriebs im Walde fast stets eine Personalfrage war. Wo es an vorgebildeten und interessierten Bedienungsleuten und Betriebsleitern fehlte, ging es einfach nicht.

Man wird daher diese Bucherscheinung, die wirklich eine Lücke ausfüllt, auch in forstlichen Kreisen als kaum entbehrliches Hilfsmittel in jedem Kraftmaschinenbetrieb begrüßen dürfen. (Bisher bestanden die Hilfsmittel in der Regel in einem Bändchen der „Autotechnischen Bibliothek" und der Gebrauchsanweisung der Firma, die die betreffende Maschine geliefert hatte.) Der Verwendungsbereich des Buches erstreckt sich — was wesentlich ist — nicht nur auf Schlepper, sondern auch auf Fräsen und Motorsägen, kurz alle Kraftmaschinen, deren Antriebsquelle ein Explosionsmotor ist.

Der erste, theoretisch gehaltene Teil des Buches befaßt sich mit maschinentechnischen Dingen, nachdem einleitend die verschiedenen Schlepper- und Motorensysteme sowie die Bestandteile der Schlepper behandelt waren. Zunächst wird die Wirkungsweise und der konstruktive Aufbau des Vier- und des Zweitaktmotors dargestellt, sodann die Kraftstoffzuführung. Wertvoll ist hier die bewertende Beschreibung der verschiedenen Kraftstoffe und ihrer Eigenschaften. Einer genauen Auseinandersetzung der Zündvorrichtungen werden dankenswerterweise in sehr instruktiver Form die Grundbegriffe der beim Kraftschlepper u. dgl. angewendeten Elektrotechnik vorausgeschickt. Es folgen Abschnitte über die Kühlung, wobei die Luftkühlung nur kurz erwähnt wird, sowie über die Schmierung. Bei diesem wichtigen Punkt wird ähnlich wie zuvor den Kraftstoffen große Ausführlichkeit den Schmiermitteln gewidmet. Die weiteren Abschnitte des ersten Teils behandeln: Leistung und Wirtschaftlichkeit von Verbrennungsmotoren, Glühkopf- und Dieselmotor, die Kraftübertragung, den äußeren Aufbau des Kraftschleppers, Zubehör und elektrische Ausrüstung. Der erste Teil endet mit Anweisungen für die Behandlung des Kraftschleppers und für die Abstellung von Störungen.

In einem Anhang werden allgemeine technische Daten und Formeln für Reibung, Bodendruck, Steigungsverhältnisse usw. gegeben.

Der zweite, praktische Teil wird eingeleitet mit der Erörterung allgemeiner Bau- und Leistungsgrundbegriffe: Zugleistung, Wirkungsgrad und dessen Beeinflussung, Leistungssteigerung; Dinge, über die sich jeder, dem Kraftmaschinen unterstehen, klar sein muß.

Von praktischer Bedeutung sind die dann folgenden Gesichtspunkte für den Betrieb von Schleppern: Ankauf, Inbetriebhaltung und Führer-

Digitized by Google

fragen. Stellenweise wünscht man größere Ausführlichkeit, insbesondere aber werden Hinweise auf die für die Kontrolle des wirtschaftlichen Ergebnisses so wichtige Buchführung, z. B. für die Beschäftigung, die Leistung, die Kosten vermißt. Auch der letzte Abschnitt des zweiten Teils, betitelt: „Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Landkraftschlepper" gibt im wesentlichen nur eine summarische Aufrechnung darüber, mit welchen Kosten man im Schlepperbetrieb zu rechnen hat, füllt also diese empfindliche Lücke nicht aus.

Der Hauptabschnitt des zweiten Teils ist den verschiedenen Arbeiten — natürlich meist rein landwirtschaftlichen — gewidmet. Interessant ist das Ergebnis einer Umfrage nach praktisch erzielten Schlepperleistungen beim Schälen, Pflügen, Grubbern usw. Von den vier verglichenen Typen (den verbreitetsten deutschen): dem WD, dem Lanz-Bullbogg, der Stockraupe und der LHB-Raupe, schnitt die letztere in allen Fällen bei weitem am besten ab, während die Leistungen der drei anderen Fabrikate im Durchschnitt ziemlich gleich waren.

Die Fräse und ihre forstliche Verwendung wird kurz behandelt. Als forstliche Aufgabe der Schlepper wird mit unverdienter Ausführlichkeit das Roden stehender Stämme dargestellt, obwohl es eine Rolle eigentlich nur bei Vorführungen als stets wirksame Parabenummer spielt. Daß dagegen der so überaus wichtige Transport- und Rückbetrieb nicht behandelt wurde, ist ein Mangel, der sich in der nächsten Auflage vielleicht durch Einschieben eines der Forstwirtschaft gewidmeten Abschnittes beseitigen läßt. Auch bei der Abhandlung der Anhängegeräte stehen natürlich die landwirtschaftlichen Verwendungszwecke im Vordergrund.

Alles in allem gilt die sehr klare und anschauliche Darstellung als Lehr-*) und Handbuch im besten Sinne, um so mehr, als sie sich sehr vieler und guter Abbildungen bedient. Daher kann das gut ausgestattete Buch für jeden forstlichen Kraftmaschinenbetrieb warm empfohlen werden.

Dr. Strehlke.

Das Arbeitsrecht der Land- und Forstwirtschaft. Von Dr. jur. Franz von Waldow. Leipzig 1929. Broschiert 8°, 60 Seiten, Preis 2 RM.

Die Schrift ist in folgende zehn Hauptabschnitte eingeteilt: 1. Begriff des landwirtschaftlichen Arbeitsrechtes. 2. Die vorläufige Landarbeitsordnung. 3. Der Tarifvertrag in der Landwirtschaft. 4. Die Parteien des Tarifvertrages. 5. Der Arbeitsvertrag in der Landwirtschaft. 6. Arbeitszeit und Arbeitslohn in der Landwirtschaft. 7. Die ausländischen Wanderarbeiter. 8. Arbeitsstreitigkeiten. 9. Die öffentlich-rechtliche Sicherung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer. 10. Das ausländische Landarbeitsrecht.

*) „Der Landkraftschlepper" ist im Auftrag der Deutschen Landkraftführerschule in Zeesen bei Berlin herausgegeben worden, die bekanntlich auch forstliche Sonderkurse abhält.

Den derzeitigen Wert des landwirtschaftlichen Grund und Bodens einschließlich der Gebäude, des toten und lebenden Inventars gibt der Verfasser auf 50 Milliarden Reichsmark an. In der Land- und Forstwirtschaft sind von den im ganzen 32 Millionen zählenden Erwerbstätigen 9 762 000, in Industrie und Handwerk 13 238 000 und in Handel und Verkehr 5 273 000 beschäftigt. Die Zahl der dem land- und forstwirtschaftlichen Berufe Zugehörigen ist besonders klein, weil Frauen und Kinder zumeist selbst in diesem Beruf erwerbstätig sind.

Aus den Verbrauchsziffern, welche der Verfasser mitteilt, sei hervorgehoben, welche Gewichtsmengen Getreide, Kartoffeln und Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung vor und nach dem Kriege entfielen:

	1913/14	1925/26
Roggen	153,1 kg	114,5 kg
Weizen	95,8 „	73,6 „
Gerste	108,0 „	57,5 „
Hafer	128,3 „	85,9 „
Kartoffeln	702,0 „	581,9 „
Fleisch	52,0 „	47,9 „

Die mitgeteilten Zahlen sind bereits auf das jetzige Reichsgebiet umgerechnet und zeigen, wie stark der Verbrauch gesunken, die Lebenshaltung einfacher und sparsamer geworden ist.

Die heutige Schuldenlast der deutschen Land- und Forstwirtschaft ist geradezu erdrückend schwer. Sie beträgt 11½ Milliarden Reichsmark. Im Jahre 1925 wurden in Preußen je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche 100 RM Hypotheken neu eingetragen. Die jährliche Zinslast von 1 Milliarde Reichsmark deckt sich annähernd mit dem friedensmäßigen Jahresreinertrag der deutschen Land- und Forstwirtschaft.

Auf die weiteren Ausführungen der Schrift sei lediglich durch die oben wiedergegebene Einteilung hingewiesen. Im Vordergrund stehen die speziell landwirtschaftlichen Verhältnisse (Hofgängerwesen, Kolonnenarbeitsvertrag, Wanderarbeiterwesen u. a. m.). So darf allerdings nicht übersehen werden, daß in arbeitsrechtlichem Sinne Land- und Forstwirtschaft identisch sind. Alle allgemeinen Ausführungen beziehen sich somit in gleicher Weise auf die Forstwirtschaft, auch wenn schlechthin nur von der „Landwirtschaft" gesprochen wird.

Dr. Busse.

Germershausen, **Wegerecht.** 4. Auflage, 1. Band, 2. Lieferung. 7,50 RM. Verlag Carl Heymann, Berlin W 8, Mauerstr. 44. 1929.

Die zweite Lieferung des ersten Bandes „Wegerecht und Wegeverwaltung in Preußen" ist der ersten ziemlich schnell gefolgt, so daß die begründete Hoffnung besteht, daß das ausgezeichnete Werk bald vollständig neubearbeitet vorliegen wird. Der § 12 beschäftigt sich mit der Erörterung der Wegebaulast der Gemeinden im allgemeinen, während die §§ 13 bis 26 einschließlich die Wegebaulast in den verschiedenen Provinzen und anderen

Digitized by Google

Landesteilen behandeln. In einem weiteren Abschnitt wird die Wegebaulast der weiteren Verbände bearbeitet und auf die Wegebaulast, wie sie aus besonderen Rechtsgründen besteht, übergegangen. Das zahlreiche Quellenmaterial, welches in Fußnoten angegeben ist, ist von einer solchen Reichhaltigkeit, daß jeder wesentlichen Einzelheit nachgegangen werden kann. Balß.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Deutsches Reich.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über das Verbot der Einfuhr von Kiefern- und Fichtensamen, Kiefern- und Fichtenzapfen.

Vom 13. September 1929.

Auf Grund des § 2 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Bundesgesetzbl. S. 317) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Der Artikel 1 der Verordnung über das Verbot der Einfuhr von Kiefern- und Fichtensamen, Kiefern- und Fichtenzapfen vom 28. Februar 1929 (R.-G.-Bl. I S. 76) erhält folgende Fassung:

Die Einfuhr von Samen und von Samen enthaltenden Zapfen von Kiefern (Pinus silvestris L.) und Fichten (Picea excelsa Link) ist bis auf weiteres verboten. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Ausnahmen von dem Verbot zulassen.

Die unmittelbare Durchfuhr der in Absatz 1 genannten Waren unter Zollüberwachung ist gestattet.

§ 2.

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1929 in Kraft.

Berlin, den 13. September 1929.

Der Reichsminister
für Ernährung und Landwirtschaft.
Dietrich.
Der Reichsminister der Finanzen.
J. A.: Ernst.

Preußen.

Berichtigung.

In der Allgemeinen Verfügung III 41 für 1929 vom 6. September d. J. — Geschäfts-Nr. III 11899/VI. — muß es unter 1. in der 6. Zeile*) statt „Vorschulen" heißen „Forstschulen".

Um Berichtigung der übersandten Exemplare wird gebeten.

Kanzlei des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Einschränkung der Gewährung von Beschäftigungstagegeldern an Beamte ohne Familie und ohne eigenen Hausstand.

RdErl. d. FM., zugl. i. N. d. MPräs. u. d. übr. Staatsmin. v. 2. September 1929 — I C. 2. 8914 b.

Nr. 9 der RdVf. vom 5. März 1923 — FMBl. S. 136 — erhält mit sofortiger Wirkung, die sich auch auf bereits verfügte und angetretene auswärtige Beschäftigungen erstreckt, folgenden Wortlaut:

„9. Die Provinzialbehörden werden gemäß Nr. 53 Abs. 5 der PBV. ermächtigt, in Fällen einer unter den § 12 RKG. fallenden auswärtigen Beschäftigung eines Beamten, wenn zu erwarten ist, daß diese längere Zeit dauern wird, und wenn dadurch, daß dem Beamten gemäß Nr. 53 Abs. 2 oder 3 der PBV. der Beschäftigungsort (tatsächliche Wohnort) als dienstlicher Wohnsitz angewiesen wird, eine Ersparnis für die Staatskasse eintritt, eine entsprechende Anordnung möglichst schon bei der Abordnung zur auswärtigen Beschäftigung zu treffen. Für Beamte ohne Familie und ohne eigenen Hausstand, bei denen mit einer Ersparnis für die Staatskasse in der Regel schon vom Beginn ihrer auswärtigen Beschäftigung ab gerechnet werden kann, gilt die Ermächtigung zur Wohnsitzverlegung auch schon bei auswärtiger Beschäftigung von kürzerer Dauer. In solchen Fällen ist dem Beamten der Beschäftigungsort (tatsächliche Wohnort) sogleich oder doch möglichst bald nach Antritt der Beschäftigung als dienstlicher Wohnsitz anzuweisen. Vom Tage der Wirksamkeit der Anweisung sind Beschäftigungstagegelder nicht mehr fällig. Hinsichtlich der Umzugsentschädigung und der Wohnungsbeihilfe stehen diese Beamten den versetzten gleich.

Im besonders begründeten Einzelfall kann der Fachminister Ausnahmen zulassen."

Farbenkarte für Büromöbelbeizen Nr. 840F.

RdErl. d. FM., zugl. i. N. d. MPräs. u. sämtl. Staatsm. v. 28. August 1929 — I A 2. 6411 a, III. 1 Nr. 4 Ta 6. 4.

Um eine eindeutige Verständigungsmöglichkeit und Vereinfachung des Geschäftsverkehrs zwischen Erzeugern, Händlern und Verbrauchern von Büromöbelbeizen und Büromöbeln herbeizuführen, hatte es der Reichsausschuß für Lieferungsbedingungen (RAL.) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW.) auf Anregung des Büromöbelindustrie übernommen, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Wirtschaftskreisen eine einheitliche Farbenkarte für Büromöbelbeizen aufzustellen. Die Karte selbst, die ab August d. J. im Din-Format A 5 vom Beuth-Verlag, Berlin S 14, Dresdener Str. 27, und der Musterkartenfabrik Otto Hieronymi A.-G., Göttingen, zu beziehen ist, enthält Angaben über ihren Zweck, Beschaffenheit der Farben (lichtecht) und sechs Holztäfelchen mit verschiedenen Beizaufstrichen, die die gängigsten und am meisten gefragten Farben darstellen.

Die von der Karte zu erwartenden Vorteile bestehen vor allem in

- Vereinfachung bei Herstellung, Lagerhaltung und Vertrieb der Beizen;
- Gewähr für gleichbleibende Nachlieferung der Beizen, die lichtecht sein müssen, und der damit bearbeiteten Möbel,
- Wegfall der Besichtigung oder des Austausches von Beizproben;
- Übereinstimmung der Beiztöne bei Neu- und Ersatzbeschaffungen sowie bei Ausbesserungs- oder Überholungsarbeiten an Möbelstücken und damit Wahrung des einheitlichen Charakters der gesamten Büroeinrichtung.

*) „Deutsche Forst-Zeitung" Nr. 38 Seite 994 unter 1. in der 8. Zeile.

Digitized by Google

Ich habe mich für den Bereich der gesamten preußischen Staatsverwaltungen mit der Farbenkarte einverstanden erklärt.

Vor Erteilung des Auftrages zur Lieferung von Büromöbeln ist daher jedesmal von dem Lieferer Vorlegung der Farbenkarte zu verlangen und bei Erteilung des Auftrages ausdrücklich der ausgewählte Farbenton nach RAL 840 F (I = Natur-Eiche, II = Hell-Eiche, III = Mittel-Eiche, IV = Braun-Eiche, V = Moor-Eiche, VI = Dunkel-Eiche) vorzuschreiben.

Freistaat Sachsen.

Reklametafeln im Staatswald.

Landesforstdirektion, 25. Juni 1929, 1002 III. (FWBl. 1929 S. 80 Nr. 52.)

1. Das Anbringen von Reklametafeln hat in neuerer Zeit auch im Walde immer mehr überhandgenommen und wiederholt zu berechtigten Klagen über die Schändung der Natur Anlaß gegeben. Zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheit ist künftig das Anbringen von Reklametafeln in den Staatswaldungen grundsätzlich nicht zu gestatten. Ausnahmen sind nur zulässig, wo eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht in Frage kommt.

Nachgelassen bleibt das Anbringen einfacher Wegweiser nach Gaststätten, soweit hierfür ein Bedürfnis anzuerkennen ist. Solche Wegweiser dürfen außer dem Namen der Gastwirtschaft und der Entfernungsangabe keinerlei Zusätze enthalten. Sie sind in Form und Größe den ortsüblichen Wegweisern anzugleichen.

Wo infolge bestehender Verträge Tafeln, die dieser VO. nicht entsprechen, bereits zugelassen sind, ist nach deren Ablauf von einer Erneuerung der Verträge abzusehen. Sind die Verträge auf Widerruf oder Kündigung abgeschlossen, so sind sie unter Vermeidung von Härten aufzuheben.

2. Bei Anträgen auf Anbringung von Reklametafeln auf forststaatlichem Grund und Boden außerhalb des Waldes ist in jedem einzelnen Fall eingehend zu prüfen, ob in Rücksicht auf den Heimatschutz die Genehmigung zu erteilen oder zu versagen ist und welche Bedingungen für den Fall der Genehmigung zu stellen sind. Hierbei ist das wirtschaftliche Bedürfnis der Gegenwart nach einer wirksamen Reklame zu berücksichtigen.

3. Das Annageln von Wegweisern, Reklametafeln usw. an Bäumen ist keinesfalls zu gestatten. Soweit nicht besondere Pfähle zur Anbringung der Tafeln und Wegweiser Verwendung finden, sondern das Anbringen an lebende Bäume nachgelassen wird, ist dies nur unter Verwenden der in der Dresdner Heide erprobten „Spiralfedern für Schilder", die von der Firma Carl Tilly, Klotzsche, Königsbrücker Straße 64, geliefert werden, zu gestatten. Bei Bestellungen ist die ungefähre Stärke der Bäume anzugeben, da die Federn in verschiedenen Größen hergestellt werden.

Im übrigen bleiben für das Anbringen von Reklametafeln die Bestimmungen von § 257 der GO. für die Sächsische Staatsforstverwaltung weiterhin in Kraft.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Zum „Berechtigungswesen". Wie die Tagespresse meldet, hat Reichsinnenminister Severing die Kultusminister der Länder für den 17. und 18. Oktober zu einer Konferenz nach Berlin ins Reichsinnenministerium eingeladen. Auf der Tagesordnung dieser Konferenz steht das Thema: „Berechtigungswesen".

Nachrufe, Jubiläen und Gedenktage.

Oberforstmeister i. R. Frese, Göttingen, feierte am 18. September seinen 80. Geburtstag. Geboren als Sohn eines Kgl. Oberförsters, besuchte er nach dem ersten Unterricht im Elternhaus das Pädagogium Ilfeld, an dem er 1868 das Reifezeugnis erlangte. Danach trat er in der Oberförsterei Kattenbühl in die Forstlehre und begann Ostern 1870 sein forstliches Studium in Hann.-Münden. Am Kriege 1870/71 nahm er als Kriegsfreiwilliger im Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10 teil. 1873 beendete er seine Studien und bestand im Mai 1876 sein Staatsexamen. Nach kurzer Praxis wurde er 1877 Hilfsarbeiter des bekannten Forstdirektors Burckhardt bei der Finanzdirektion Hannover. Nach seiner Ernennung zum Oberförster ist ihm 1881 die Oberförsterei Kirchberg übertragen worden, 1891 wurde er als Regierungs- und Forstrat nach Erfurt und 1901 als Oberforstmeister nach Posen versetzt. Während seiner dortigen Amtszeit konnte der preußische Staat seinen Forstbesitz in der Provinz Posen von 84 570 ha auf 107 812 ha vergrößern. Der Errichtung neuer Oberförstereien und der angekauften Waldflächen mit Ausbau neuer Wegenetze galt sein besonderes Interesse. Gleichzeitig hat er sich um die Ansiedlung deutscher Einwanderer große Verdienste erworben. Infolge Erkrankung mußte Oberforstmeister Frese am 1. April 1912 in den Ruhestand treten, er übernahm dann aber noch die Verwaltung der Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte, München-Pasing, deren Aufsichtsrat er lange Zeit, zuletzt als Präsident, angehört hatte. 1919 gelang es ihm nach langen Verhandlungen, den Übergang der Pasinger Lebensversicherung auf den Preußischen Beamtenverein herbeizuführen. Seit 1920 lebt Oberforstmeister i. R. Frese in Göttingen. Mögen ihm noch recht viele Jahre in körperlicher und geistiger Frische in seinem wohlverdienten Ruhestande beschieden sein.

Hegemeister i. R. Otto Sohn in Lauenburg i. Pomm. vollendet am 28. September 1929 das achtzigste Lebensjahr. Als Sohn des damaligen Lehrers in Lochowo bei Bromberg wurde er zunächst von diesem unterrichtet und besuchte dann das Gymnasium bis zum 16. Lebensjahre. Darauf trat er in der Oberförsterei Glinke, Bezirk Bromberg, in die Forstlehre und nach deren Beendigung im Herbst 1869 in das Gardejäger-

Digitized by Google

bataillon und nahm in diesem an den Kämpfen des Feldzuges 1870/71 teil. Nach fünfjähriger Dienstzeit zwang Sohn ein Halsleiden, aus dem Militärdienste als Oberjäger auszuscheiden und in der Forstverwaltung Beschäftigung zu suchen. Diese fand er im Regierungsbezirk Bromberg, wo er in mehreren Oberförstereien auf ausgedehnten Ödlandsflächen gut geratene Jungwuchsbestände heranzog. Diese Tätigkeit wurde durch die Forstverwaltung durch frühzeitige Verleihung des goldenen Ehrenportepees und einer Stocksäge anerkannt. Nach Abschluß dieser Arbeiten erfolgte die Versetzung auf die Försterei Rinkau, Oberförsterei Jagdschütz. Hier hatte Sohn in langen Jahren Gelegenheit, sein Wissen und Können mit voller Hingebung auf allen Gebieten des Forstbetriebes zu verwerten. Dies geschah nicht nur in dem Heranziehen der Laub- und Nadelholzbestände durch sachgemäß ausgeführte Durchforstungen; er verstand es auch, Kies- und Lehmlager aufzusuchen und hiermit die Wegeverhältnisse zu verbessern. Besonders richtete er seine ganze Willenskraft darauf, allen schädigenden Eingriffen mit Erfolg entgegenzutreten. Mit der gleichen Hingabe widmete er sich auch der Pflege des Wildbestandes, den er in harten Wintern sogar mit eigenen Futtervorräten vor Nahrungsmangel geschützt hat. Als Anerkennung erhielt er hierfür vom Jagdschutzverein den Ehrenhirschfänger und eine Schußwaffe, deren Auswahl ihm überlassen war. Außerdem erhielt er im Laufe der Dienstzeit mehrfache höhere Ordensauszeichnungen.

Es ist daher verständlich, wie schmerzlich Sohn davon berührt werden mußte, als im Jahre 1914 der ganze Bestand seiner Försterei gefällt wurde, um dadurch den gefürchteten Russeneinfall aufzuhalten. Trotz seines hohen Alters unterzog er sich auch dieser Aufgabe bei den vielen beschäftigten Arbeitern und nahm auch noch die Anstrengungen auf sich, die mit der Arbeit verbunden waren, nach Abwendung der Gefahr die Holzmassen in verwertungsfähigen Zustand herzustellen. Durch die Verleihung des Eisernen Kreuzes am schwarzweißen Bande fanden diese Mühen zwar ihre Anerkennung, hatten aber zur Folge, daß Sohn wegen einer starken Nervenerschütterung gezwungen war, im 68. Lebensjahre seinen Übertritt in den Ruhestand zu beantragen. Nach baldiger Überwindung dieser Krankheit konnte er noch im Jahre 1918 die Vertretung auf einer verwaisten Försterei einige Zeit übernehmen und so noch einmal seine Arbeitskraft während der schweren Zeit in den Dienst des Vaterlandes stellen. Die Verhältnisse nach dem Kriege zwangen auch Sohn, seine Heimat zu verlassen. Er hat jetzt seinen Wohnsitz in der Grenzstadt Lauenburg i. Pomm. und wird von seiner liebevollen Lebensgefährtin, mit der es ihm beschieden war, bereits vor vier Jahren das Fest der goldenen Hochzeit zu feiern, in aufopferndster Weise betreut. Dank dieser Fürsorge erfreut er sich einer bewundernswerten geistigen Frische und körperlichen Rüstigkeit. Diese sind ihm dauernd ein Antrieb, wie früher im Vereinsleben für die Bestrebungen des Försterstandes zu arbeiten, auch jetzt noch in vaterländischen Verbänden mitzuwirken. So ist er namentlich im „Stahlhelm" für die heranwachsende Jugend ein Vorbild aufopfernden Pflichtgefühls. Möge dem lieben Achtzigjährigen noch ein längerer, friedlicher Lebensabend beschieden sein!

Hegemeister i. R. Jansen ist am 18. August d. J., acht Tage vor seinem 73. Geburtstage, in Bad Münster a. St. verstorben. Aus einer uralten Försterfamilie stammend und als Sohn des Staatsförsters Jakob Jansen geboren, ergriff er selbst diesen schönen Beruf, an dem er mit Leib und Seele hing. Seiner Militärpflicht genügte er bei der 2. Kompagnie des 8. Jäger-Bataillons, Jahrgang 1875. Zwölf Jahre wirkte er in Adenau (Eifel), wo er viele Kulturen anlegte, deren schöner Wuchs heute den Stolz des dortigen Reviers bilden. Nachdem er dreizehn Jahre in Irmenach a. d. Mosel tätig war, wurde er nach Allenfeld, Kr. Kreuznach, versetzt, wo er siebzehn Jahre verblieb, um dann 1921 in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Stattlich war die Zahl der Kollegen, die ihm das letzte Geleit gaben und stille Waldesgrüße in sein Grab legten und den letzten Gruß „Jagd vorbei!" ihm nachsandten. F. B.

Enthüllung eines Gedenksteins für Forstinspektor Witthauer. Im Lauerholz, Lübecks schönstem Walde, wurde am 8. September vom St. Gertrud-Verein ein großer Gedenkstein für den Forstinspektor Witthauer enthüllt, der hier bis zum Jahre 1871 wirkte und dem Lübeck die Vergrößerung des Waldes zu seinem heutigen Umfange verdankt.

Unglücksfälle.

Forstgehilfe Czapnik wurde am Donnerstag, dem 5. September, abends auf der Groß-Spalienen Chaussee bei Ortelsburg Ostpr. von einem Friedrichshofer Auto überfahren. Mit schweren inneren Verletzungen wurde er nach Anlegung eines Notverbandes ins Krankenhaus geschafft. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. Die Schuldfrage ist noch zu klären. Auto und Verunglückter befanden sich auf dem Wege nach Groß-Spalienen, wo der Blitz im Gehöft des Besitzers Michael Dopatka gezündet hatte.

Hochschulnachrichten.

Eberswalder Hochschulwoche. Der Eberswalder Hochschulwoche (21. bis 26. Oktober 1929) mit dem Thema: „Das Holz als Produkt der Forstwirtschaft" gehen voraus Einführungsvorträge über Aufbau und Abbau des Holzes. Diese Vorträge werden eingerichtet auf Wunsch der Holzverbraucherkreise, die das Bedürfnis nach einer systematischen Einführung in die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Holzkunde empfinden; in der eigentlichen Hochschulwoche sollen mehr die Fortschritte des Faches dargestellt werden.

1. Einführungsvorträge: 18. Oktober, vormittags 9 bis 12 Uhr, nachmittags 3 bis 5 Uhr, und 19. Oktober, vormittags 9 bis 1 Uhr, im Hörsaal 4 der Forstlichen Hochschule, 2. Stock. Es werden sprechen: Professor Dr. Noack: Der Aufbau des Holzes. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Eckstein: Holzzerstörung durch Tiere. Professor Dr. Schwalbe: Die physikochemischen und chemischen Eigenschaften des Holzes. Privatdozent Dr. Liese: Holzzerstörung durch Pilze und Holzschutz.

Digitized by Google

2. Hochschulwoche. Begrüßung: Sonntag, den 20. Oktober 1929, abends 8.30 Uhr im Hotel Saumsiegel (zwei Minuten vom Bahnhof). Vorträge:

Montag, den 21. Oktober, Beginn 9 Uhr vormittags: Professor Dr. Lemmel: Absatzpolitische Fragen (allgemeine Fragen, Kreditpolitik, Tarifpolitik, 2 Stunden). — Professor Dr. Schwalbe: Holztrocknung und Holzkonservierung. — Professor Dr. Hilf: Fragen der Rundholzverwertung (Sortierung und Aushaltung). — Nachmittags: Privatdozent Dr. Liese: Die Eigenschaften von Fraßhölzern, I. — Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Eckstein: Wer ist verantwortlich für den an verarbeitetem Holz auftretenden Schaden durch „Würmer", und wie läßt sich dieser Schaden abwenden? 1 Stunde.

Dienstag, den 22. Oktober 1929, Beginn 8 Uhr. Vormittags: Freiherr A. von Kruedener, München: Standort und Holzqualität, 2 Stunden. — Professor Dr. Wittich: Kiefernbestandestypen in Norddeutschland und ihre Beziehungen zur Holzqualität (Thema des Nachmittagsausfluges). — Professor Dr. Schwalbe: Holzverzuckerung und Holzverloglung. — Nachmittags: Ausflug in die Lehroberförsterei Eberswalde unter Führung des Professors Dr. Wittich und unter Mitwirkung des Freiherrn A. von Kruedener und u. a. der Professoren Dr. Albert, Dengler, Hilf, Schmidt und der Privatdozenten Oberförster Dr. Hartmann und Dr. Liese. (NB. An den jeweiligen Lehrausflügen beteiligen sich fast alle Dozenten der Forstlichen Hochschule.)

Mittwoch, den 23. Oktober 1929. Professor Dr. Lemmel: Absatzpolitische Fragen, Fortsetzung, 2 Stunden. — Professor Dr. Schmidt: Holzgüte und Erblichkeit. — Professor Dr. Wiedemann: Über den Einfluß der Bestandesbehandlung auf Massen- und Wertleistung. — Nachmittags: Professor Dr. Wolff: Bekämpfung der Fraßkalamitäten einst und jetzt. — Privatdozent Dr. Liese: Eigenschaften von Fraßhölzern, II.

Donnerstag, den 24. Oktober 1929. Ausflug in die Lehroberförsterei Freienwalde unter Leitung von Professor Dr. Wiedemann, Direktor der Forstlichen Versuchsanstalt Eberswalde, und Oberförster Tangermann, Freienwalde. Abfahrt 8 Uhr mit Postkraftwagen. Vormittags: Besichtigung und Besprechung 40 Jahre im Betrieb befindlicher Durchforstungs- und Lichtungs-Versuchsflächen von Eiche und Buche. — Mittagessen in Oberberg. — Nachmittags nach Wahl: a) Besichtigung von Kultur-Versuchsflächen mit Kiefernrassen bei Bralitz oder b) Besuch des Sägewerks Müller in Oberberg-Bralitz. Rückfahrt über Freienwalde.

Freitag, den 25. Oktober 1929. Vormittags: Professor Dr. Schwalbe: Holzschleiferei und Holzzellstoffgewinnung, 2 Stunden. — Privatdozent Dr. Liese: Anforderungen an Imprägnierholz. — Professor Dr. Lemmel: Absatzpolitische Fragen, Schluß. — Nachmittags: Professor Dr. Hilf: Fragen der Rundholzverwertung (Losbildung und Preisanforderung), 2 Stunden. — Abends 8.15 Uhr: Zusammenkunft und Aussprache im Ratskeller.

Sonnabend, den 26. Oktober 1929: Ausflug in die Preußische Staatsoberförsterei Grimnitz (Uckermark), Besichtigung des staatlichen Sägewerks Michen unter Führung des Oberförsters Dr. Hausendorff, Grimnitz. Abfahrt 7.10 Uhr mit dem Zuge nach Werbellinsee, Rückkehr mit Postkraftwagen nach Eberswalde gegen 1 Uhr.

Am Sonntag, dem 20. Oktober, vormittags 10 Uhr, und am 21., 23. und 25. nachmittags im Anschluß an die Vorträge werden die Institute und Sammlungen der Hochschule und die ausgestellten Teile der „Lehrschau Holz" gezeigt.

Anmeldungen zur Hochschulwoche werden erbeten an die Forstliche Hochschule (Sekretariat), Eberswalde bei Berlin (Fernsprecher Nr. 429), bis zum 10. Oktober 1929. Zur Deckung der Unkosten wird ein Teilnehmerbeitrag von 20 RM erhoben, in den alle Fahrkosten bei den Lehrausflügen eingeschlossen sind. Bei Beteiligung nur an einzelnen Veranstaltungen entsprechende Ermäßigung. Auf Wunsch wird das Sekretariat der Hochschule für die Teilnehmer Quartiere bestellen. Es wird gebeten, bei der Meldung anzugeben, ob Hotelquartier zum Preise von etwa 3 RM ohne Frühstück oder Privatquartier zum Preise von etwa 2,50 RM einschließlich Kaffee beschafft werden soll. Die Anschrift des besorgten Quartiers wird den Teilnehmern zugehen.

Unterrichts-, Prüfungswesen, Lehrgänge und Waldausflüge.

Arbeitskurse des Instituts für forstliche Arbeitswissenschaft. Die Teilnehmerliste für den Fortbildungskursus vom 15. bis 19. Oktober muß wegen Überfüllung geschlossen werden. Für den Einführungskursus vom 10. bis 16. Oktober sind noch einige Plätze verfügbar.

Geplante Verlegung staatlicher Forstschulen. Wie die politische Tagespresse meldet, besteht die Absicht, die Preußischen Forstschulen in Hachenburg (Westerwald) und Spangenberg (Bezirk Kassel) nach Bad Schwalbach zu verlegen. Für die beiden Forstschulen soll angeblich die durch den Abzug der Besatzung freiwerdende Kaserne in Bad Schwalbach zur Verfügung gestellt werden. Eine amtliche Bestätigung dieser Meldung steht noch aus.

Forstgehilfenprüfung an der Preußischen Forstschule in Spangenberg. Von den am 1. Oktober 1928 überwiesenen 62 Forstschülern, von denen einer während des Schuljahres entlassen wurde, unterzogen sich 61 vom 5. bis 13. September 1929 der Forstgehilfenprüfung. Die schriftliche Prüfung erfolgte am 5. und 6., die mündliche Prüfung am 7., 10., 11. und 12., die Waldprüfung am 9. September. Die Urteilsverkündung fand am 13. September statt. Der Prüfungsausschuß hat bestanden aus den Herren: Oberforstmeister Guhde in Magdeburg als Vorsitzenden, Oberregierungs- und Forstrat Rottländer in Hildesheim als dessen Stellvertreter, Oberförster Hartog in Karlsberg, Oberförster Fuckel in Oedelsheim, Oberförster Schedtler in Friedewald und Oberförster Bindseil in Bieber als Prüfer. Von den 61 Prüflingen bestanden 57, und zwar 4 Forstlehrlinge mit dem Gesamturteil „gut" und 53 mit „genügend"

Digitized by Google

Der Verein „Waldheil" zu Neudamm hatte für den besten Forstlehrling einen Ehrenhirschfänger gestiftet, den der Forstlehrling Hans Ehl aus Karlshafen (Kassel) erhielt. Den zweiten Preis „Oberländers Lehrprinz" erhielt der Forstlehrling Fritz Winterstein aus Finkenstein (Oppeln). Der Drittbeste, Forstlehrling Böger aus Ronnenberg (Hannover), erhielt das von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm gestiftete Buch „Waldbau", von Dittmar, in neuer Bearbeitung. 30 Forstlehrlinge haben sich während des Forstschuljahrs das deutsche Turn- und Sportabzeichen in Bronze vom Reichsausschuß für Leibesübungen erworben. Nach der Urteilsverkündung vereinigte Prüfungsausschuß, Lehrerkollegium und die nunmehrigen Forstgehilfen einige Stunden ein gemütlicher Abschiedskommers, den die Forstschulkapelle verschönte.

Forstlicher Lehrgang in der Provinz Sachsen. Im Anschluß an die Gruppensitzungen und die Hauptversammlung des Waldbesitzerverbandes am 17. und 18. Oktober in Stendal (Hotel „Schwarzer Adler") findet am Nachmittag des 18. Oktober eine Revierfahrt nach dem Forstrevier Briest statt. Dortselbst wird hauptsächlichst gezeigt eine Auslese von zweckdienlichen Kleingeräten und Maschinen, welche die Kulturarbeiten fördern und verbilligen. Holztransportgeräte zum Herausrücken von Stämmen aus Beständen mit Naturverjüngung. Am Abend forstliche Vorträge und am 19. Oktober Fahrt in das Forstrevier Gadow (Douglasie). Näheres und Anmeldungen durch die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle a. d. Saale, Kaiserstraße 7.

Försterprüfung des Berufsamts Niederschlesien. Zur zweiten diesjährigen Försterprüfung welche vom Berufsamt für Privatförster in Niederschlesien in der Zeit vom 9. bis 13. September in Hirschberg abgehalten wurde, waren 16 Prüflinge zugelassen. Von diesen bestanden 13 die Prüfung mit „genügend". Die Note „gut" konnte nicht erteilt werden. Bei drei Prüflingen reichten die Kenntnisse nicht aus. Von den Prüflingen hatten alle bis auf zwei Forstschulbildung. Es bestanden die Prüfung: 10 Reichensteiner, 1 Templiner, 1 Münstereifeler, 1 nur mit Forstgehilfenprüfung. Nicht bestanden haben: 1 Templiner, 1 Münstereifeler, 1 nur mit Volksschulbildung.

Aufnahmeprüfung für den niederen sächsischen Staatsforstdienst. Am 25. August d. J. wurde im Finanzministerium zu Dresden die Aufnahmeprüfung für den niederen sächsischen Staatsforstdienst abgehalten, zum sechsten Male seit Erlaß der Prüfungsordnung vom 23. Juli 1923 — GBl. S. 233. Angemeldet waren 17 Prüflinge. Ein Prüfling meldete sich vor der Prüfung wegen Erkrankung ab. Von 16 Prüflingen haben 12 die Prüfung bestanden. 4 haben die Prüfung nicht bestanden. Da dieser Prüfung der Charakter der Auslese aus der Waldarbeiterschaft zugrunde liegt, ist eine Wiederholung für die Durchgefallenen nicht zulässig. Die Prüflinge, die bestanden haben, werden dagegen nach dreijähriger weiterer praktischer Ausbildung zur Anstellungsprüfung zugelassen.

Landesverein der niederen Staatsforstbeamten Sachsens. Hohlfeld.

Förster- und Forstgehilfenprüfungen in Polnisch-Oberschlesien. Der im Jahre 1927 ins Leben gerufene Ausbildungsausschuß für Privatförster in der Wojewodschaft Schlesien hat bis jetzt folgende Prüfungen abgehalten:

1. Försterprüfungen: 19. bis 22. Oktober 1927 in Kalety (Stahlhammer) powiat Lubliniec. Gemeldet hatten sich 8 Prüflinge, die sämtlich die Prüfung bestanden. 2 Prüflinge erhielten die Note „Gut", Hilfsjäger Nowak, Kucow (Fürst Donnersmarck), Hilfsjäger Hillebrandt, Wielkie Pniowice (Graf Henckel von Donnersmarck).

6. bis 8. August 1928 in Kobier powiat Pszczyna. Gemeldet hatten sich 5 Prüflinge. Es bestanden 3 Prüflinge mit der Note „Genügend". Ein Prüfling trat während der mündlichen Prüfung zurück und ein Prüfling hat die Prüfung nicht bestanden.

16. bis 19. Juli 1929 in Koszecin powiat Lubliniec. Gemeldet hatten sich 7 Prüflinge. Es bestanden die Prüfung 2 Prüflinge mit der Note „Gut" (Hilfsjäger Jakschik, Neudeck (Fürst Donnersmarck), Hilfsjäger Zrust, Kowoliken (Graf Henckel von Donnersmarck). 2 Prüflinge traten während der mündlichen Prüfung zurück und 3 Prüflinge haben nicht bestanden, und zwar einer deshalb, weil er in Waldbau die Note „3" nicht erreicht hatte.

2. Forstgehilfenprüfungen: Am 5. und 6. September 1927 in Kalety powiat Lubliniec. Gemeldet hatten sich 4 Prüflinge. Es bestanden 3 Prüflinge und ein Prüfling hat die Prüfung nicht bestanden. Die Note „Gut" erhielten Forstgehilfe Spruch, Sumpen (Prinz Hohenlohe), Forstgehilfe Jarczak, Schindroß (Graf Henckel Donnersmarck).

Am 3. und 4. August 1928 in Kobier powiat Pszczyna. Gemeldet hatten sich 4 Prüflinge. Es bestanden 3 Prüflinge und ein Prüfling hat die Prüfung nicht bestanden. Die Note „Gut" erhielten Forstgehilfe Michalsky, Koschentin (Prinz Hohenlohe), Forstgehilfe Niedworeck, Dembowagora (Prinz Hohenlohe).

Für 1929 waren Meldungen für die Forstgehilfenprüfung nicht eingegangen. B.

Forstwirtschaftliches.

Waldsamenernteaussichten im Steigerwald. Das Jahr 1929 bringt dem Steigerwald wiederum eine Buchelmast. Wenn auch der stellenweise reiche Behang nicht alle Erwartungen erfüllen wird, die im Frühjahr auf ihn gesetzt werden durften, weil besonders die sommerliche Trockenheit und der Wickler sich zum Teil sehr schädlich auswirkten, so darf im allgemeinen doch mit einer guten Sprengmast, teilweise Halbmast gerechnet werden. Die Fichte zeigt in diesem Jahre allerorts einen Zapfenbehang, wie er seit langem nicht mehr erlebt wurde. In vielen Beständen trägt jeder Stamm Mast. Sie liefert heuer eine Vollmast von seltener Ergiebigkeit. Die Föhre wird im Steigerwald eine mittlere Sprengmast ergeben. Keine oder nur unbedeutende Mast wird die Eiche liefern.

Der Fraß des Kiefernspanners in Mecklenburg. Seit einigen Tagen wird in den Fachzeitschriften und Tageszeitungen die Nachricht verbreitet, daß in Mecklenburg der Spannerfraß

Digitized by Google

einen bedeutenden Umfang angenommen hat und zwischen Malchow und Krakow ein Waldgebiet von 19200 ha vernichtet ist. Es ist richtig, daß der Kiefernspanner schon seit einigen Jahren in Mecklenburg auftritt und daß der Fraß des Schädlings diesmal teilweise einen das normale Maß überschreitenden Umfang angenommen hat. Andererseits steht fest, daß die jetzt verbreitete Nachricht ganz bedeutend übertrieben ist. So wurde z. B. erwähnt, daß sich der Kahlschlag in der Prinzlich Niederländischen Forst Dobbin auf eine Fläche von über 1000 ha erstreckt. Dabei hat diese Forst nur eine Gesamtgröße von 558,71 ha, und der im Vorjahre vorgenommene Einschlag umfaßt nur etwa 2 % der angegebenen Fläche. In den übrigen Privat- und Kommunalforsten sind bisher überhaupt noch keine nennenswerten Kahlschläge vorgenommen. Der Fraßherd liegt in den Forstämtern Malchow und Jabel. Diese haben aber einschließlich der nicht gefährdeten Schonungen, Laubholzbestände usw. nur eine Gesamtgröße von 10448 ha. Im übrigen ist festgestellt, daß der Schädling vielfach bereits wesentliche Krankheitserscheinungen aufweist. Auch lassen die bisher vorliegenden Mitteilungen darauf schließen, daß die von den Privat- und Kommunalforsten unter günstigen Verhältnissen durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen (besonders Arsenbestäubung) den gewünschten Erfolg haben. Wenn sich die Weiterentwicklung auch erst im Laufe des Herbstes und Winters beurteilen läßt, so liegt im allgemeinen kein Grund zu übertriebenen Befürchtungen vor. Insbesondere wird die erforderliche Einschlagsmasse hinter den erwähnten Schätzungen vielfach erheblich zurückbleiben.

Auftreten des Buchenrotschwanzes (Dasychira pudibunda). In den im Regierungsbezirk Erfurt zwischen Mühlhausen und Eisenach gelegenen Gemeindewaldungen von Langula, Großengottern und Oppershausen ist auf rund 300 ha Kahlfraß des Buchenrotschwanzes, Dasychira pudibunda. Die Raupen sind infolge des warmen Wetters Mitte September noch sehr mobil, so daß weitere Ausdehnung des Fraßes zu befürchten ist.

Stadtforstrat Staubesand, Mühlhausen i. Th.

Historische Karte der Niederlausitz. Der Leiter des Forstamtes Cottbus der Landwirtschaftskammer, Oberförster Kluge, hat auf einem Beratungsrevier im vergangenen Jahre eine sehr interessante Karte gefunden, betitelt:

„Geographische Delineation des zu denen Kur Sächsischen Landen gehörigen Marggraffthums Nieder Lausitz, Worinnen enthalten die Fünff Kreiße als I. der Luckauische, II. Gubenische, III. Kalauische, IV. Krumspreeische oder Lübbenische und V. der Sprembergische Kreis nebst denen darinnen befindlichen Herrschafften und Aemtern als 1. Neuenzella in II. Kreiße, 2. Dobrelugk I, 3. Friedland IV, 4. Forst II, 5. Pförten II, 6. Sorau und Triebel II, 7. Leitten IV, 8. Sonnenwalda I, 9. Drehna I, 10. Straupitz IV, 11. Liberose IV, 12. Lübbenau III und 13. Amptitz II, wie auch ihren Städten, Rittergüthern und Dorfschafften Samt den Kur Brandenburgischen Antheilen dieses Marggraffthumbs, auch andern angrentzenden Gegenden in Amsterdam bey Petrus Schenk, mit Königl: Pohl und Kurfürstl: Sachßl: Privilegio 1757, gezeichnet im Maßstab " eine Teutzsche Meile deren 15 einen Grad machen."

Die Karte enthält eine sehr aufschlußreiche Scheidung der damals landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Daneben sind die Darstellungen von Schäfereien, Ziegeleien, Pechhütten, Kalköfen, weiterhin Wasser-, Brett-, Papier-, Pulver-, Öl- und Walkmühlen sowie Angaben über vorhandene Weinberge, Sümpfe, Fenne usw. enthalten. Die Forstflächen sind meist mit „Holz" oder „Busch" besonders gekennzeichnet. Stellenweise sind sogar die vorhandenen Holzarten wie Eiche, Kiefer, Buche, Erle genau verzeichnet. Es finden sich weiterhin auf der Karte Bezeichnungen der Berge und Dörfer, wie z. B. Buchholz, Eichberg und sonstige interessante und wichtige Aufschlüsse über den damaligen Holzbestand der einzelnen Teile Nieder-Lausitz.

In der Annahme, daß das Interesse an der Karte als historische Unterlage sich in weiten Kreisen finden wird, ist die Landwirtschaftskammer bereit, eine Vervielfältigung der Karte vornehmen zu lassen. Dazu müssen mindestens 50 Exemplare im voraus bestellt werden. In diesem Falle würde die unaufgezogene Kopie auf gutem Zeichenpapier zu dem Selbstkostenpreis von 16,30 RM geliefert werden können. — Falls die Bestellungen die Zahl 100 überschreiten, würde sich der Preis sogar auf 8,38 RM herabdrücken lassen. Bestellungen werden bei der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 3, bis zum 15. Oktober 1929 erbeten. Lieferung erfolgt im Laufe des Winters.

gez. Graf v. d. Schulenburg.

Waldbrände.

Bezirk Stettin, Staatliche Oberförsterei Hohenbrück. Im Revier der Unterförsterei Luisenhof entstand am 1. September d. J. ein Waldbrand, der 6 ha 70jährigen Kiefernbestand und auf 7 ha Schlagfläche die Bodendecke vernichtete. Im Juli waren Kahlflächen abgebrannt. Das Feuer erschien völlig erloschen. Durch starken Wind am 1. September war an einer Stelle heimlich schwelendes Bodenfeuer zur Flamme entfacht. F.

Bezirk Hannover, Oberförsterei Nienburg. Im Nienburger Bruch vernichtete am 28. August d. J. ein durch Feuer- und Funkenauswurf der Eisenbahn entstandenes Feuer 8,1 ha elfjährige Kiefern. Durch Anlage von Gegenfeuer konnte ein weit größerer Schaden verhindert und das Feuer zum Stehen gebracht werden. Unmittelbar nach Ausbruch des Brandes fanden sich viele hilfsbereite Leute ein, welche teils durch telephonisch veranlaßten Hilferuf und teils durch die weithin sichtbare starke Rauchentwicklung zur Brandstätte geeilt waren. Es erschienen zur Löschhilfe die Forstarbeiter von Nienburgerbruch, sowie Arbeiter von der Kattriede und der Domäne Schäferhof, die Estorfer Orts-Feuerwehr und viele andere Mannschaften aus der näheren Umgegend. Mit Hilfe dieser zur Verfügung stehenden Mannschaften konnte dann ein Überlaufen des Feuers über den Weg in die gleichaltrigen Nachbar-Abteilungen verhindert werden. Der Schaden beträgt etwa 4000 RM.

Digitized by Google

Anhalt, Försterei Möhlow. Am 7. September d. J. entstand durch Funkenauswurf einer Abraummaschine im hiesigen Revier an mehreren Stellen der Fahrstrecke ein Waldbrand. Das Feuer vernichtete etwa 1¼ ha 87jährige Kiefern und 12 ha Heidefläche bzw. einen Kahlschlag, auf dem noch Reisig- und Streuhaufen lagerten. Der entstandene Schaden steht noch nicht fest, da vermutlich noch mehrere Bäume eingehen, und ist durch Versicherung gedeckt.

Wilddiebssachen, Jagd- und Forstschutzangelegenheiten.

Bezirk Koblenz. In der Nacht vom 11. zum 12. September d. J. wurde der Forstgutsverwalter a. D. Suhr aus Antweiler (Ahr), als er gegen 2 Uhr nachts von der Verfassungsfeier nach Hause ging, unweit seiner Wohnung von mehreren Burschen, der Antweiler Feuerwehr angehörend, hinterrücks überfallen, niedergeschlagen und mit Füßen getreten. Die Landjägerei kam zur Hilfe und befreite Suhr, der schwere Verletzungen davongetragen hatte. Die Ärzte hoffen, ihn jedoch wiederherzustellen. Bei diesem listigen Überfall dürfte es sich wohl um einen Racheakt handeln, da Forstgutsverwalter a. D. Suhr hier während seiner 25jährigen Tätigkeit, hauptsächlich in der Inflationszeit, gegen die überhandnehmende Schlingenstellerei und Wilddieberei angekämpft hat und es ihm gelungen war, in kurzer Zeit fünf Wilddiebe und Schlingensteller hinter Schloß und Riegel zu setzen sowie im nächtlichen Kampf mit Einbrechern einen niederzustrecken und einen festzunehmen. Dieser Vorfall diene allen Kollegen zur Mahnung, nie ohne Pistole auszugehen und diese nie in der Gesäßtasche, sondern leicht greifbar in einer Seitentasche des Rockes zu tragen.

Verschiedenes.

Neues vom Verein „Waldheil".

Die Bezirksgruppe XVII (Baden, Württemberg, Hohenzollern) des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands hat in der Bezirksgruppenversammlung in Ulm a. D. am 31. August eifrig für den Verein „Waldheil" geworben. Zwanzig neue Mitglieder haben sich entschlossen, dem „Waldheil" beizutreten. Die Liste ist uns von Herrn Forstingenieur Kirschfeld, Freiburg i. Br., der dem „Waldheil" schon seit längerer Zeit angehört, eingesandt worden. Verein „Waldheil" ist erfreut darüber, daß immer weitere Kreise des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands sich im „Waldheil" zusammenfinden, und hofft, daß das Vorgehen der Bezirksgruppe XVII auch bei weiteren Gruppentagungen des Reichsvereins Nachahmung findet.

Vortragsfolge des „Landwirtschaftsfunks" für Oktober 1929. Im Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle, die über den Sender Königswusterhausen (Welle 1648) regelmäßig, und zwar am Montag und Donnerstag jeder Woche in der Zeit von 18.55 bis 19.20 Uhr belehrende Vorträge mit praktischen Anregungen für den Landwirt sendet, die in ganz Deutschland schon mit einfachen Apparaten gehört werden können, sind für den Monat Oktober folgende Vorträge vorgesehen: 3. Oktober: Hofbesitzer Wachler, Molzen, Prov. Hannover: „Frage und Antwort über die Ernte der Zucker- und Futterrüben". 7. Oktober: Dr. G. Blohm, Halle: „Arbeitsleistung und Maschinenanwendung in der nordamerikanischen Landwirtschaft". 10. Oktober: Direktor Dr. Wilhelmj, Verein der Thomasmehlerzeuger, Berlin: Düngemittel-Lehrgang. 4. Vortrag: „Thomasmehl". 14. Oktober: Dr. Hille, Deutsche Superphosphat-Industrie, G. m. b. H., Berlin: Düngemittel-Lehrgang. 5. Vortrag: „Superphosphat und andere Phosphatdünger". 17. Oktober: Scheelhaase, Baudirektor, Breslau: „Die verschiedenen Aufstellungsarten im Rindviehstall im Hinblick auf das Reichsmilchgesetz." 21. Oktober: Professor Dr. Eckstein, Deutsches Kalisyndikat, Berlin: Düngemittel-Lehrgang. 6. Vortrag: „Kali". 24. Oktober: Dr. phil. A. Arland, Priv.-Dozent a. d. Universität Leipzig: „Die Düngung der Gärten". 28. Oktober: Dr. Ahlgrimm, Stickstoffsyndikat, Berlin: Düngemittel-Lehrgang. 7. Vortrag: „Stickstoff". 31. Oktober: Prof. Dr. Honcamp, Landwirtschaftliche Versuchsstation, Rostock i. M.: „Nacherzeugnisse der Zuckerfabriken als Futtermittel".

Vortragsfolge des „Hausfrauenfunks" für Oktober. (Stunde der Hausfrau und Mutter.) Mittwochs nachmittags von 3.40 bis 4 Uhr. 16. Oktober: Frau Toni Kueßner, Halle: „Ist die Seidenraupenzucht als einträglicher Nebenverdienst anzusehen?" 23. Oktober: Frau Elli Heese, Berlin-Charlottenburg: „Was tat die Landfrau mit ihren neuen Rechten? Ein Rückblick auf zehnjährige Arbeit!" 30. Oktober: Frau Käte v. Schulz, Berlin: „Hausschlachtung".

Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau im Berliner Rundfunk für die Zeit vom Donnerstag, dem 26. September, bis Montag, dem 7. Oktober 1929. Sonntag den 29. September 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Reg.-Baurat Baumgärtel, Potsdam. Thema: Wirtschaftlichkeit von Bodenverbesserungen, zwei Beispiele. Sonntag, den 6. Oktober 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Direktor Willi P. Hamm. Thema: „Wie kann der Landwirtschaft durch zweckmäßige Werbung geholfen werden?"

Marktberichte.

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 16. bis 22. September 1929 ab märkischer Station 9.17 RM.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 21. September 1929. Landfüchse 25 bis 28, Gebirgsfüchse 40 bis 45, Baummarder 80 bis 90, Steinmarder 50 bis 64, Iltisse 15 bis 16, Maulwürfe, weißlebrige I 0,25, blaurandige 0,18, Wiesel, weiße 4, Eichhörnchen, rote 1, Kanin, Wildkanin 0,60, Rehe, Sommer 3 bis 3,20, Winter 1,80 bis 1,90, Katzen, schwarz 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 21. September 1929. Landfüchse 25, Steinmarder 50, Baummarder 80 bis 90, Iltisse 15, Dachse 7, Rehe, Sommer 2,90, Rehe, Winter 1,80, Hasen, Winter 1,90, Bisam I 4, Eichhörnchen, rote 0,85, Wiesel,

Digitized by Google

weiße 3, Wildkanin, Winter 0,55, Maulwürfe, weißledrig I 0,23, blauledrig 0,15, Katzen, Winter, schwarz 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 23. September 1929. Rehböcke Ia 1,35 bis 1,40, IIa 1 bis 1,20, Rotwild, männl., Ia 0,70 bis 0,75 für 1/2 kg. Rebhühner, junge, Ia 2,40 bis 2,50, alte, Ia 1,65 bis 1,70. Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin. 23. September 1929. Hechte, unsortiert 130 bis 156, groß 88 bis 100, groß-mittel 110 bis 120, Schleien, unsortiert 140 bis 156, Portions- 164 bis 170, groß 120 bis 125, Aale, unsortiert 160 bis 170, groß 185 bis 190. klein 100 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und der Betrag von 50 Pfg. mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir ablehnen. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen unserer Sachverständigen bestehen, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Anfrage Nr. 49. **Ist die Bezeichnung „Kreisförster" für Landwirtschaftskammerbeamte gestattet?** In neuerer Zeit führen hier und dort die Forstbeamten der Landwirtschaftskammern, welche Waldungen des privaten Kleinwaldbesitzes zu überwachen haben, die Bezeichnung „Kreisförster". Ist im vorliegenden Falle die Führung einer derartigen Dienstbezeichnung erlaubt?

Ein Kommunaloberförster.

Antwort: Die Landwirtschaftskammern sind zwar öffentlich-rechtliche Korporationen, aber wie private Unternehmungen sich nicht „Kammer" nennen dürfen (Entscheidung des Kammergerichts vom 14. Mai 1925 — I X. 252/25), so muß es auch den Landwirtschaftskammern verwehrt sein, ihren Angestellten, selbst wenn sie den öffentlich-rechtlichen Charakter eines Beamten hätten, eine Bezeichnung beizulegen, die wie „Kreisförster" auf den Kommunalverband hinweist, der die Bezeichnung „Kreis" führt. Im Bereiche der Verordnung vom 24. Dezember 1816, die für die Rheinprovinz und Westfalen gilt, wurde seinerzeit zur forstmäßigen Bewirtschaftung der Kommunal- und Institutenwaldungen für jeden Kreis ein besonderer Kreisförster bestellt, welcher die technische Bewirtschaftung zu führen hatte. Die Kreisförster waren Verwaltungsbeamte und die Vorläufer der heutigen Kommunaloberförster, nur mit dem Unterschiede, daß jene vom Kreis besoldet wurden, diese aber von den Gemeinden.

Wie die Provinzen, so gehen auch heute die Kreise immer mehr dazu über, selbst Wald anzukaufen und eigene Beamte anzustellen, so daß der heutige Kreisförster, d. h. der von dem Kommunalverband „Kreis" angestellte Forstbetriebsbeamte, zu den Kommunalbeamten gehört, sowohl im Sinne des Kommunalbeamtengesetzes vom 31. Juli 1899 als auch im Sinne der das Uniformtragen regelnden Allerhöchsten Kabinettsorder vom 11. Oktober 1899. Bei der Bezeichnung „Kreisförster" oder „Kreisoberförster" handelt es sich um eine Amtsbezeichnung, die von den Landwirtschaftskammern ihren Angestellten oder Beamten aus den erörterten Gründen nicht beigelegt und deshalb auch nicht geführt werden darf. Die gestellte Frage ist danach ohne jede Einschränkung zu verneinen. Baltz.

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Förstersstelle Hauwald, Oberf. Wetter-W. (Kassel), ist zum 1. Dezember neu zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. Bahnstation Brungershausen, 1 km. Wirtschaftsland: 0,03 ha Garten, 2,74 ha Wiese, 1,28 ha Acker. Nutzungsgeld 38 RM. Volle körperliche Rüstigkeit erforderlich. Bewerbungsfrist 15. Oktober.

Ueberz. Förstersstelle Hohenlobbese, Oberf. Schweinitz (Magdeburg), ist voraussichtlich zum 1. November anderweit zu besetzen. 0,4840 ha nutzbares Wirtschaftsland (0,3330 ha Garten, 0,1510 ha Acker). Dienstgehöft. Bewerbungen sind sofort einzureichen.

Beamte Hilfsförsterstelle Neu-Kenzlin (Stettin) ist zum 1. Oktober zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,2550 ha Garten, 6,6987 ha Acker, 2,1630 ha Wiese, 0,8833 ha Weide. Nutzungsgeld 197 RM. Nächste Bahnstation 12 km. Schule im Ort; nächste höhere Schule 20 km. Bewerbungsfrist 28. September.

Revierförstergehilfenstelle Schleberoda, Oberf. Halle a. d. Saale (Freyburg a. d. U.) (Merseburg), ist zum 1. Oktober zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,2180 ha Garten, 4,7160 ha Acker. Nutzungsgeld 171 RM. Nächste Bahnstation 5 km; Schule im Ort; nächste höhere Schule 12 km. Bewerbungen sind sofort einzureichen.

Beamte Hilfsförsterstelle Riether-Stiege, Oberf. Rieth (Stettin), ist zum 1. Oktober zu besetzen. Wirtschaftsland: 1,4840 ha Acker, 4,2427 ha Wiese. Nutzungsgeld 39 RM. Nächste Bahnstation 2 km; nächste Dorfschule 2 km; nächste höhere Schule 42 km. Bewerbungsfrist 28. September.

Offene Stellen bei Kreis- und Forstkassen.

Rentmeisterstelle bei der staatlichen Kreiskasse in Perleberg (Potsdam) ist zum 1. Oktober zu besetzen.

Verwaltungsänderungen.

Forstkasse Proska (Oppeln) wird am 1. Oktober aufgelöst.

Digitized by Google

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Kichhöffel, Forstoberrentmeister in Proska (Oppeln), tritt am 1. Oktober in den Ruhestand.

Bargsinde, Revierförster in Althammer, Oberf. Stoberau (Breslau), trat am 1. Juli in den Ruhestand.

Wysiomierski, Revierförster in Lenkhügel, Oberf. Kl.-Nanjock, wird am 1. Oktober auf die Revierförsterstelle Dingwalde, Oberf. Pr.-Eylau (Königsberg), versetzt.

Bosch, Hegemeister in Waldau, Oberf. Kuhbrück (Breslau), tritt am 1. Oktober in den Ruhestand

Brandenburg, Förster in Kalteiche, wird am 1. Oktober die Försterstelle Bredelar, Oberf. Bredelar (Arnsberg), verliehen.

Deuchmüller, überg. Förster in Krumbach, Oberf. Waldau, wird am 1. Oktober die Försterstelle Oberrombach, Oberf. Fulda-Nord (Kassel), übertragen.

Doerr, überg. Förster in Naumburg, Oberf. Naumburg, wird am 1. Oktober die Försterstelle Empfershausen, Oberf. Eiterhagen (Kassel), übertragen.

Duchow, Forstsekretär in Altreichenau, Oberf. Altreichenau, wird am 1. Oktober unter Ernennung zum Förster in Endstelle nach Kl.-Silsterwitz (Endstelle), Oberf. Zobten (Breslau), versetzt.

Fürkenow, Flößmeister und Förster in Stoberau (Oppeln), tritt am 1. Oktober in den Ruhestand.

Groß, überg. Förster in Dörnikau, Oberf. Karlsberg, wird am 1. Oktober nach Nonnenbusch (Endstelle), Oberf. Zobten (Breslau), versetzt.

Haenel, Förster in Woibnig, Oberf. Woibnig, wird am 1. Oktober nach Waldau, Oberf. Kuhbrück (Breslau), versetzt.

Heyer, Hegemeister in Breloh, Oberf. Munster (Lüneburg), tritt auf seinen Antrag am 1. Oktober in den Ruhestand.

Hoffmann, Forstsekretär in Ullersdorf, Oberf. Ullersdorf, wurde am 1. Juli unter Ernennung zum Förster in Endstelle nach Althammer (Endstelle), Oberf. Stoberau (Breslau), versetzt.

Unentbehrliche Nachschlagewerke für alle Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten Preußens aus dem Verlag von J. Neumann-Neudamm:

Herrmann: Handbuch der Preußischen Staatsforstverwaltung einschließlich der für die Verwaltung der Gemeindeforsten geltenden Bestimmungen. Erster Band. **Zugleich fünfte Auflage von Radtke's Handbuch für den Preußischen Förster.** Preis 25 RM, Vorzugspreis bis 1. Oktober 1929: 20 RM.

Preußisches Förster-Jahrbuch 1929 (Band XI). Ein Ratgeber für die Preußischen Staatsforstbeamten. Preis 10 RM (Partiepreise: 5 Stück je 9 RM, 10 Stück je 8 RM).

Die Besoldung der Preußischen Staatsforstbeamten und deren Versorgungsbezüge. Mit 31 Tabellen der Gehälter, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge aller Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten. Preis 1,80 RM.

Behm: Reise- und Umzugskosten der Preußischen Staatsforstbeamten. Mit Mustern zur Reisekostenrechnung sowie zur Umzugskostenrechnung. Preis 1,50 RM. Vordrucke je 2 Stück 40 Rpf.

Müller: Forstliches Adreßbuch sämtlicher Preußischen Staats-Oberförstereien (der Hofkammer, Prinzlichen Reviere, des Memelgebiets und der Freien Stadt Danzig). Zweite Auflage mit 44 Karten nebst Uebersichtskarte und Holzartenverkaufstafel. Preis gebunden 20 RM.

Behm: Deutsches Forsthandbuch. Behörden- und Personalnachweis der Staats- und Kommunalforstverwaltungen der deutschen Länder, Freien Stadt Danzig und des Memelgebietes. Preis 5 RM.

Behm: Die preußischen Forstverwaltungsbeamten des Staates, der Hofkammer und der Kommunalverwaltungen. Dienstalters- und Lebensalterslisten. Fünfte Auflage. Preis 3 RM.

Kieber, Förster in Steinwald, Oberf. Neukirchen, wird am 1. November die Försterstelle Elnhausen, Oberf. Marburg-Süd (Kassel), übertragen.

Kille, Förster in Auerbruch, Oberf. Karlsberg, wird am 1. Oktober nach Höllenthal, Oberf. Nesselgrund (Breslau), versetzt.

Kümmelke, Forstsekretär in Rumbeck, wird am 1. Oktober die Försterstelle Hirschberg, Oberf. Rumbeck (Arnsberg), verliehen.

Kutzner, überg. Förster in Stoberau, Oberf. Stoberau (Breslau), wurde am 1. Juli zum Forstsekretär ernannt.

Meier, Hegemeister in Schwärze, Oberf. Biesenthal (Potsdam), wird am 1. Oktober in den Ruhestand versetzt.

Meyer, Förster in Lopesettel, Oberf. Munster, wird am 1. Oktober auf die Försterstelle Breloh, Oberf. Munster (Lüneburg), versetzt.

Mittendorff, überg. Förster in Bankwitz, Oberf. Zobten, wird am 1. Oktober nach Kl.-Kreidel (Endstelle), Oberf. Schönerche (Breslau), versetzt.

Neumann, überg. Förster in Hartau-gr., Oberf. Ullersdorf, wird am 1. Oktober unter Ernennung zum Förster in Endstelle nach Niese (Förster-Endstelle), Oberf. Namslau (Breslau), versetzt.

Radecker, Hegemeister in Kl.-Kreidel, Oberf. Schönerche (Breslau), tritt am 1. Oktober in den Ruhestand.

Nätsch, Hegemeister in Niese, Oberf. Namslau (Breslau), tritt am 1. Oktober in den Ruhestand.

Oelsner, Hegemeister in Mehltheuer, Oberf. Kottwitz (Breslau), tritt am 1. Oktober in den Ruhestand.

Scheffler, Förster in Albrechtshausen, Oberf. Tapiau, wird am 1. Oktober auf die Försterstelle Lenkhügel, Oberf. Kl.-Nanjock (Königsberg), versetzt.

Schlag, Förster in Kl.-Graben, Oberf. Kuhbrück, wird am 1. Oktober unter Ernennung zum Förster in Endstelle nach Auerbruch (Endstelle), Oberf. Karlsberg (Breslau), versetzt.

Schulze, Hegemeister in Eiserbude, Oberf. Biesenthal (Potsdam), tritt am 1. Oktober in den Ruhestand.

Trzeba, Förster in Kraschen, Oberf. Kuhbrück, wird am 1. Oktober unter Ernennung zum Förster in Endstelle nach Woibnig (Endstelle), Oberf. Woibnig (Breslau), versetzt.

Tschacher, Förster in Höllenthal, Oberf. Nesselgrund (Breslau), tritt am 1. Oktober in den Ruhestand.

Witt, Förster in Mittelheide, Oberf. Lehnin (Potsdam), wurde am 1. Oktober in den Ruhestand versetzt.

Wodrich, Förster in Kl.-Silsterwitz, Oberf. Zobten, wird am 1. Oktober nach Mehltheuer, Oberf. Kottwitz (Breslau), versetzt.

Woite, Forstsekretär in Battenberg, Oberf. Battenberg, wird am 1. November die Försterstelle Waldfelderhof, Oberf. Selters (Wiesbaden), verliehen.

Wünger, Hilfsförster zu Unterlüß, Oberf. Lüß, wird am 1. Oktober auf die Försterstelle Sopesettel, Oberf. Munster (Lüneburg), versetzt.

Dinter, Hilfsförster (Kassel), wurde am 1. Juli unter Ernennung zum Forstsekretär nach Kath.-Hammer, Oberf. Kath.-Hammer (Breslau), versetzt.

Gahmann, Hilfsförster in Krummendorf, Oberf. Krummendorf, wurde am 1. Juli unter Ernennung zum Forstsekretär nach Ullersdorf, Oberf. Ullersdorf (Breslau), versetzt.

Heinrich, Hilfsförster (Frankfurt a. O.), ist endgültig notiert und dem Bezirk Breslau überwiesen.

Helberg, Hilfsförster (Hildesheim), wird am 1. Oktober unter Ernennung zum Forstsekretär nach Altreichenau, Oberf. Altreichenau (Breslau), versetzt.

Krieg, Hilfsförster in Gr.-Schönebeck, wird am 1. Oktober nach Döllnsee, Oberf. Gr.-Schönebeck (Potsdam), versetzt.

Menzel, Hilfsförster in Buchberg, Oberf. Nesselgrund, wurde am 1. Juli nach Rogelwitz, Oberf. Rogelwitz (Breslau), versetzt.

Niemann, Hilfsförster in Althammer, Oberf. Stoberau, wurde am 1. Juli nach Krummendorf, Oberf. Krummendorf (Breslau), versetzt.

Niemann, Hilfsförster in Krummendorf, Oberf. Krummendorf, ist endgültig notiert und dem Bezirk Breslau überwiesen.

Reigber, Hilfsförster in Rutenberg, Oberf. Neuthymen, wird am 1. November nach Vogelsang, Oberf. Zehdenick (Potsdam), versetzt.

Rieger, Hilfsförster in Mehltheuer, Oberf. Kottwitz, wurde am 1. Mai nach Nimkau, Oberf. Nimkau (Breslau), versetzt.

Schier, Hilfsförster in Neukirchen, wird am 1. Oktober nach Rasdorf, Oberf. Mackenzell (Kassel), versetzt.

Schulz, Hilfsförster (Oppeln), ist endgültig notiert und dem Bezirk Breslau überwiesen.

Tackmann, Hilfsförster in Niemegk, Oberf. Dippmannsdorf, wird am 1. Oktober nach Zorndorf, Oberf. Grunsa (Potsdam), versetzt.

Weiland, Hilfsförster in Ullersdorf, Oberf. Ullersdorf, ist endgültig notiert und dem Bezirk Breslau überwiesen.

Willner, Hilfsförster in Schützendorf, Oberf. Neiße, wird am 1. Oktober auf die bebaute Hilfsförsterstelle in Biadau, Oberf. Kupp (Oppeln), versetzt.

Digitized by Google

Fietkow, Hilfsförster in Sarkau, Oberf. Fritzen, wird am 1. Oktober auf die Hilfsförsterstelle Albrechtshausen, Oberf. Tapiau (Königsberg), versetzt.

Biel, Forstgehilfe in Heringen, Oberf. Heringen, wird am 1. Oktober nach Forsthaus Hauwald, Oberf. Wetter-West (Kassel), versetzt. Die Versetzung nach der Oberförsterei Wetter-Ost ist zurückgezogen.

Keil, Forstgehilfe in Krampe, Oberf. Koppelsberg, wird am 1. Oktober nach der Oberförsterei Neuhof (Köslin) versetzt.

Lehnhardt, Forstgehilfe in Altreichenau, Oberf. Altreichenau, wurde am 1. Juli nach Stoberau, Oberf. Stoberau (Breslau), versetzt.

Rollenhauer, Forstgehilfe in Rogelwitz, Oberf. Rogelwitz (Breslau), wurde am 1. Juli aus dem Staatsdienst entlassen.

Roesch, Forstgehilfe in Scheibelwitz, Oberf. Peisterwitz, wurde am 1. August nach Bachwitz, Oberf. Namslau (Breslau), versetzt.

Trentler, Forstgehilfe in Woidnig, Oberf. Woidnig, wurde am 16. August nach Rimkau, Oberf. Rimkau (Breslau), versetzt.

Weiß, Forstgehilfe in Kaltwasser, Oberf. Panten, wurde am 1. August nach Briesnitz, Oberf. Tschiefer (Breslau), versetzt.

Wolle, Forstgehilfe in Balster, Oberf. Balster, wird am 1. Oktober nach der Oberförsterei Altkrakow (Köslin) versetzt.

Im Regierungsbezirk Trier werden am 1. Oktober versetzt die Forstgehilfen:

Tederichs von Thronecken nach Hozel, Oberf. Thronecken; **Koch** von Morbach nach Himmerodt, Oberf. Wittlich; **Lauer** von Wittlich nach Winterspelt, Oberf. Prüm; **Schuler** von Dann nach Mehren, Oberf. Dann; **Stephany** von Buweiler nach Steinberg, Oberf. Wadern; **Wagner** von Hermeskeil nach Daleiden, Oberf. Prüm; **Wiegand** von Osburg nach Elzerath, Oberf. Morbach.

Saargebiet.

Buch, Ministerialrat, Saarbrücken, Leiter der Abteilung Forsten der Regierungskommission, wurde in den dauernden Ruhestand versetzt.

Becker, Obertegierungsrat, Homberg-Saar, wurde zum Ministerialrat und Leiter der Abteilung Forsten der Regierungskommission zu Saarbrücken ernannt.

Dr. Kalbfleisch, Oberförster, wurde zum Regierungsrat bei der Abteilung Forsten der Regierungskommission Saarbrücken ernannt.

Württemberg.

Gänner, Forstassessor, wurde eine Oberförsterstelle beim Forstamt Rottenmünster übertragen.

Haug, Forstassessor, wurde eine Oberförsterstelle bei der Forstdirektion übertragen.

Bayern.

Leinfelder, Oberforstwart in Dettenschwang, Forstamt Dießen, tritt am 1. November in den Ruhestand.

Bücherl, Forstaufseher in Schöfweg, Forstamt Schönberg, wird am 1. Oktober nach Frauenhäusl, Forstamt Kelheim-Nord, versetzt.

Konrad, Hilfsschreiber in Ebrach, wurde zum Kanzleiassistenten beim Forstamt Bayreuth-Ost ernannt.

Röckeisen, Oberforstverwalter, tritt am 1. November in den Ruhestand.

Am 1. Oktober werden zu Forstaufsehern ernannt die Hilfsaufseher:

Staab in Hösbach, Forstamt Schongau, **Hagspiel** in Sulzberg, Forstamt Teisendorf.

Mecklenburg-Strelitz.

Schulz, Hegemeister in Dabelow, tritt am 1. Oktober in den Ruhestand.

Schulz, Förster in Dabelow, wird am 1. Oktober die planmäßige Försterstelle in Dabelow verliehen.

Reißmann, Revierförster in Gnewitz, tritt am 1. Oktober in den Ruhestand.

Schäffer, Förster in Neubrück, wird am 1. Oktober zum Revierförster in Gnewitz, Oberf. Lüttenhagen, ernannt.

Holtz, Förster in Waldsee, wird am 1. Oktober nach der Försterei Neubrück, Oberf. Lüttenhagen, versetzt.

Fischer, Förster in Serrahn, wird am 1. Oktober die planmäßige Försterstelle in Waldsee, Oberf. Lüttenhagen, verliehen.

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

Gennburg, Privatförster, Forsthaus Langkron, seit 42 Jahren im Dienst des Grafen von Schwerin-Janow, feierte am 14. September sein 50jähriges Berufsjubiläum.

Auszeichnungen.

Von der Landwirtschaftskammer für Westfalen wurde für besondere Diensttreue verliehen:

Die versilberte Medaille am rotweißen Bande:

Hein, Förster, Forsthaus Niederhofen bei Höchsten.

Die bronzene Medaille am rotweißen Bande:

Lincke, Forstmeister, Haltern, Kr. Coesfeld, **Mues**, Hegemeister, Forsthaus Hülsberg bei Haltern, **Göpfert**, Hegemeister, Forsthaus Davensberg bei Ascheberg.

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

Mitteilungen forstlicher Vereine.

Brandenburgischer Waldbesitzerverband.

Vorläufige Mitteilung über die diesjährige Mitgliederversammlung.

Der Herr Vorsitzende des Brandenburgischen Waldbesitzerverbandes, Graf Brühl, hat für die Abhaltung der diesjährigen 22. ordentlichen Mitgliederversammlung des Brandenburgischen Waldbesitzerverbandes Freitag, den 29. November 1929, 12 Uhr mittags, in Berlin SW 11, Dessauer Straße 14, Klub der Landwirte, in Aussicht genommen. Mit Rücksicht auf die allgemeine wirtschaftliche Notlage beabsichtigt der Herr Vorsitzende im Einvernehmen mit den Herren Vorstands- und Ausschußmitgliedern, den sonst üblichen allgemeinen Teil der Mitgliederversammlung mit forstwissenschaftlichem Vortrag dieses Jahr ausfallen zu lassen und die Tagesordnung nur auf den geschäftlichen Teil zu beschränken. Die Einladungen nebst Tagesordnung werden den Herren Mitgliedern rechtzeitig zugehen und auch nochmals veröffentlicht werden. Am gleichen Tage findet von 11 bis 12 Uhr eine Vorstands- und Ausschußsitzung statt.

J. A.: Würtz.

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schicklerstraße 45.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Mainka, Gerhard, Hilfsförster, Görlsdorf Nm.

Vetter, Wilhelm, Jäger, Goslar, Harz. III. Pr. Jäger-Bataillon, 11. Kompanie.

Giese, Walter, Hilfsförster, zur Zeit Lasbeck, Post Friedrichsgnade, Kreis Regenwalde.

Bezirksgruppe Thüringen (XVIII). Am Sonnabend, dem 5. Oktober, 16 Uhr, in Eisenach, Hotel Zimmermann, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht über die diesjährige Hauptversammlung in Allenstein. 2. Auszeichnung langjähriger Vereinsmitglieder. 3. Vortrag des Freiherrn von Boineburg über: Die thüringischen Forsten, ihre Entstehung und ihr heutiger Stand. 4. Neuwahlen. 5. Verschiedenes. Am Sonntag, dem 6. Oktober, Waldbegang in das von Eichel-Streibersche Revier Berka. Abfahrt mit Postauto um 8 Uhr vom Karlsplatz. Rückkehr nach Eisenach gegen 15 Uhr. Kosten der Autofahrt übernimmt die Vereinskasse.

Der Vorsitzende: Oemig, Oberförster.

Digitized by Google

Ortsgruppe Bober-Katzbachtal. Der für den vergangenen Sommer geplante Waldbegang mußte leider ausfallen, da beide Reviere, welche in Aussicht genommen waren, widriger Umstände wegen ausschieden. Diejenigen Kollegen, welche jedoch jetzt noch an einem Waldbegang teilnehmen wollen, ist hierzu Gelegenheit geboten. Der uns allen wohlbekannte Herr Oberförster Dreßler, Weinböhla, beabsichtigt, Anfang Oktober eine Lehrwanderung im Revier Moritzburg in Sachsen abzuhalten, wenn sich eine Anzahl Kollegen aus der Ortsgruppe daran beteiligt. Anmeldungen hierzu bitte ich deshalb alsbald an Herrn Revierförster Schmidt in Hohenwiese im Riesengebirge zu richten, welcher auch weitere Auskunft erteilt. Anfang Dezember beabsichtige ich eine Ortsgruppenversammlung nach Hirschberg einzuberufen, wozu auch unser Bezirksgruppenvorsitzender, Herr Förster Walter, kommen will. Näheres wird noch bekanntgegeben. Der Vorsitzende: Prophet.

Ortsgruppe Hagen. Nach Eröffnung der Versammlung am 26. August d. J. durch Kollegen Pfahl wurden forstliche Fragen, wie Stand der Kulturen, Aufarbeitung und Verwertung der Hölzer, sowie sonstige Fragen, die von besonderem Interesse für uns Privatforstbeamte sind, eingehend besprochen, auch wurde die Ortsgruppe neu organisiert. Kollege Meierjürgen, Wetter, übernahm wieder den Vorsitz und Kollege Schütze, Annen, den Schriftführerposten. Die nächste Versammlung findet am 3. Oktober d. J., 14 Uhr, im Hotel Nordstern in Hagen in Westfalen statt. Kollege Pfahl hält einen Vortrag über Försterprüfungen und Kollege Meierjürgen über Holzverwertung, an beide Vorträge schließt sich eingehende Aussprache an. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Schütze, Schriftführer.

Ortsgruppe Hannover-West, Oldenburg. Am Freitag, dem 11. Oktober, findet unsere Herbstversammlung statt. Treffpunkt 9 Uhr in Clausheide bei der Kraftposthaltestelle. Diejenigen Kollegen, die aus der Richtung Rheine und Meppen kommen, können um 8 Uhr vom Bahnhof Lingen mit dem Postauto fahren. Besichtigung der Aufforstungsflächen (50 Minuten Anmarsch). Rückmarsch über Clausheide, Fußtour nach Bakelde (2,5 km von Clausheide). Dort in der Gastwirtschaft Harmsen etwa gegen 13 Uhr Mittagessen und Versammlung. Tagesordnung wird dort bekanntgegeben. 15 Uhr dort Abfahrt mit Postauto nach Nordhorn, daselbst Besichtigung einer großen Baumwollspinnerei. Anmeldungen für Mittagessen sind bis spätestens 8. Oktober an Herrn Förster Meineke in Clausheide, Post Nordhorn, Kreis Bentheim, zu richten. Busse.

Ortsgruppe Kassel-Waldeck. Die in der Frühjahrsversammlung beschlossene Lehrwanderung nach der Oberförsterei Wolfgang findet bei genügender Beteiligung am 12. und 13. Oktober, d. J. statt. Es sind vorgesehen unter Führung: 1. Besichtigung der Samendarre. 2. Besichtigung des Großkampes sowie des berühmten Wolfganger Kiefernreviers. Meldeschluß der Teilnehmer bis 1. Oktober d. J. bei Revierförster Blei, Forsthaus Züschen, Post Fritzlar. Am 12. Oktober 19 Uhr, findet in Wolfgang eine Ortsgruppenversammlung statt, Tagesordnung wird den Teilnehmern noch vorher mitgeteilt.

Bezirksgruppe Schlesien B, Regierungsbezirk Breslau (VII). An der Exkursion am 26. August nach Bernstadt beteiligten sich 40 Mitglieder, in der Hauptsache von der Ostgrenze des Bezirks. Der Tag begann mit der Besichtigung der Ostdeutschen Forstbaumschulen, deren Kämpe vom früheren Dragoner-Exerzierplatz mit leichtem Boden bis in die unmittelbare Nähe der Stadt mit schwererem Boden verteilt sind. Die auf dem früheren Exerzierplatz gelegenen Kämpe befinden sich auf leichtestem Sandboden, der durch periodische Düngung mit Lupine und künstlichen Mineraldüngern für seine Aufgabe zweckmäßig vorbereitet wird. Die Schäden durch Frost und vorhergehende Dürre hatten es dem Besitzer der Baumschule, Herrn Stadtrat Berger-Bernstadt, nach seinem eigenen Bekenntnis schwer gemacht, die Besichtigung überhaupt in diesem Jahre vornehmen zu lassen. Es wird wohl aber keiner unter den Anwesenden gewesen sein, der diesen ungünstigen Umständen nicht Rechnung getragen hätte. Beim Gange nach den Kämpen des Exerzierplatzes hörte man mehrfach in der Korona die Bemerkung: „Der Mann hat Mut", welche Äußerung wohl hauptsächlich durch die übrige öde Fläche ausgelöst wurde. Ich glaube aber gar nicht, daß der Boden der Exerzierplatz-Kämpe so nährstoffarm ist, wie das umliegende Gelände vermuten läßt, der üppige Unkrautwuchs zeugt jedenfalls nicht davon, wenn man sich auch in den zuerst gezeigten Kämpen meines Erachtens zweckmäßigerweise auf die Anzucht von Nadelholzpflanzen und Weißerlen wird beschränken müssen.

In früheren Zeiten konnte man ja öfters die ganz falsche Ansicht hören: ich ziehe meine Pflanzen auf armen Böden, dann sind sie nicht verwöhnt und gedeihen dann auf besserem Boden um so besser. Von dieser Ansicht hat man sich bei der Auswahl der zuerst gezeigten Kämpe aber sicher nicht leiten lassen, man hat eben unter den Stellen, die zur Verfügung standen, nolens volens die besten sich ausgesucht. Zudem stehen uns heutzutage in richtig angewendeten künstlichen Düngern, in stickstoffsammelnden Gründüngungen und Kompostierungen die Mittel zu Gebote, den Boden nach und nach so anzureichern, daß den jungen Pflanzen alle Nährstoffe zur Verfügung stehen, die sie zum kräftigen Aufbau und zur Aufspeicherung von Reserve-Nährstoffen im Pflanzenkörper unbedingt brauchen. Das frische Grün der verschulten Kiefern und Fichten legte davon auch Zeugnis ab.

Der Hauptvorzug liegt aber in dem kräftigen Wurzelvermögen, wie es sich auf derartigen Böden ausbildet und wodurch die Pflanzen in den Stand gesetzt werden, bei der Verpflanzung unter ungünstigen Verhältnissen sicherer anzuwachsen und auszuhalten. Dieser Umstand hat wohl auch allein zu der obenerwähnten falschen Ansicht alter Praktiker beigetragen, er ist nur seinerzeit nicht richtig erkannt worden. Es ist nicht zu verkennen, daß hier mit großer Energie und vielem Fleiß darangegangen wird, etwas Gutes zu schaffen, und ich bin nach dem Gesehenen überzeugt, daß es dem Leiter der Baumschulen gelingen wird, in kurzer Zeit an diesen

Digitized by Google

Stellen Oasen in der Wüste zu schaffen. Dazu ein herzliches Glückauf!

Als allgemeine Betrachtung möchte ich noch anschließen, daß die hier gezogenen Pflanzen mir für unseren Osten und unser niederschlagsarmes Kontinentalklima geeigneter erscheinen als beispielsweise die in Halstenbek gezogenen. Halstenbek hat schon mehr Seeklima, und die dort gezogenen Pflanzen müssen sich erst an unser trockeneres, mit mehr Fröşten behaftetes Klima gewöhnen. Rechnet man dazu die für Bernstadt leichtere Möglichkeit und größere Sicherheit der Beschaffung einwandfreien, standortsgemäßen schlesischen Saatgutes, so erscheint es mir als ganz selbstverständlich, wenn wir schlesischen Forstwirte im Osten der Provinz bei Bedarf unsere Pflanzen lieber von hier beziehen. Daß die Transportgefahr, die trotz bester Verpackung und trotz gegenteiliger Versicherung der betreffenden Pflanzschule nie ganz zu vermeiden ist, sich hier wesentlich verringert, bedarf keiner weiteren Begründung. Dasselbe gilt für die Laubholzpflanzen, deren Anzucht noch zu vermehren mir zweckmäßig erscheinen würde. — Ein opulentes Frühstück in einem Gasthof von Bernstadt, geboten von Herrn Stadtrat Berger und der Kronprinzlichen Verwaltung, stärkte uns zu weiteren Taten. Ich darf wohl dem Dank der Teilnehmer an dieser Stelle nochmals Ausdruck geben. Nach dem hier entstandenen Kahlfraß begann die Waldfahrt durch einen Teil der Kronprinzlichen Oberförsterei Bernstadt, wobei Herr Forstmeister von Stünzner liebenswürdigerweise die Führung übernahm. Die Fahrt war außerordentlich interessant und lohnend. Wegen Zeitmangels konnte der Buchen-Unterbau auf großen Flächen, der dem Unterzeichneten bekannt ist, nur zum Teil gezeigt werden. Interessante und forstlich wie landschaftlich schöne Waldbilder hat der Nonnenfraß von 1907/08 hier infolge geschickter Ausnutzung der häufig vorhandenen Verjüngungsfreudigkeit gezeitigt. Vor der in Professor Schubes Waldbuch von Schlesien verewigten „Königskiefer" standen wir in Bewunderung und Staunen. Mit ihrem etwa 90 cm Brusthöhen-Durchmesser ist sie wohl die stärkste Kiefer Schlesiens, wahrscheinlich auch die schönste. Es würde zu weit führen, alles Gesehene und uns Erklärte zu behandeln, nur eines Nadelholz-Saatkampes im Ziegelhofer Revier, hergestellt von Herrn Förster Stolze, sei noch besonders gedacht. Die Art der Bodenvorbereitung, Grubbern und dann Auflockern mit dem Untergrundhaken und dadurch Ausnutzung des Rohhumus, anstatt Vergraben durch Umstülpen des Bodens, 10 cm breite Saatrillen, relativ geringe Pflanzenzahl und dadurch entstandener genügender Wachsraum hatten bewirkt, daß die Kiefernsämlinge stufig und trutzig auf strammen Beinchen dastanden.

Der Schluß der anregenden und genußreichen Fahrt führte uns durch einen wundervollen älteren Kiefernbestand mit den mannigfaltigsten Mischhölzern zum Schießstand, wo der Kollege Warnat uns zur Ermunterung gleich eine Serie von zehn schwierigen Tontauben ohne Fehlschuß vorführte. Ringscheibe, Bock und laufender Keiler sorgten für Abwechselung, und dem fröhlichen Treiben — sogar Lachsfang wurde geübt — machte erst das Sinken der Sonne ein Ende. Wackwitz.

Bezirksgruppe Westfalen (XI). Am 17. und 18. Juli d. J. fand im Hotel Köppelmann zu Lippstadt bzw. Schwarzenraben die diesjährige Sommerversammlung mit Waldbegang statt. Der Vorsitzende, Herr Forstmeister Linke, eröffnete dieselbe um 20 Uhr, begrüßte die Erschienenen und erstattete dann Bericht über die Mitgliederversammlung in Allenstein. Anschließend wurde „Verschiedenes" der Tagesordnung besprochen. Nachdem sich der Vorsitzende über den Zweck und die Aufgaben der Ortsgruppen eingehend geäußert hatte, betonte er besonders, daß die Ortsgruppenvorsitzenden innerhalb ihrer Ortsgruppen eine große Tätigkeit entfalten möchten. Wo kein geeigneter rühriger Vorsitzender vorhanden ist, muß ein anderer, interessierter Vorsitzender gewählt werden. Geht es nicht um unsere Standesinteressen? Die Einführung einer Waldwärterprüfung wurde einstimmig abgelehnt. Auch die Uniformfrage wurde eingehend behandelt. Es ist der Wunsch aller Anwesenden, die alte Tradition hoch und fest zu halten, unsere jetzige, alte Uniform weiter zu tragen und dahin zu streben, daß diese geschützt wird. Nach regem Gedankenaustausch folgte ein gemütliches Beisammensein. Am folgenden Tage war ein Waldbegang unter Führung des Herrn Oberförsters Kneer durch das Freiherr von Kettlersche Revier Schwarzenraben. Herrn Oberförster Kneer für seine Führung und Herrn Baron von Kettler für seine Gastfreundschaft unseren Weidmannsdank!

Hubrich, Priorei (Westf.).

Bezirksgruppe Württemberg und Baden (XVIII). Am 31. August fand im Bahnhofshotel zu Ulm a. D. unsere diesjährige Bezirksgruppenversammlung statt. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden erstattete zunächst Oberförster Stritter, Gutenzell, in kurzen Umrissen Bericht über die Hauptversammlung in Allenstein und referierte ferner über Bildungs- und Prüfungsfragen sowie über die Errichtung eines Prüfungsamtes für Süddeutschland. Über diese Referate und andere Standesfragen erfolgte eine lebhafte Aussprache. Der Aufruf unseres Vorsitzenden zum Beitritt in den Verein „Waldheil" hatte vollen Erfolg. 20 anwesende Mitglieder meldete ihren Beitritt an. Als nächster Tagungsort im kommenden Frühjahr wurde Leutkirch gewählt. Eine Exkursion soll sich dieser Tagung anschließen. Für den zurückgetretenen Vorsitzenden der Ortsgruppe Oberland wurde der Unterzeichnete gewählt, als Bezirksgruppenschriftführer Herr Forstgehilfe Jakob (Ernst), Oberbalzheim.

Schloß Zeil, im September 1929.

Schinzler, F. Förster.

Ortsgruppe Ostholstein. Der Einladung zur Exkursion in das Eutiner Revier waren 36 Forstbeamte und 1 Waldbesitzer gefolgt. Nach Besichtigung des Schloßparkes in Eutin und des Hofes eines Reichswehrlehrgutes führte uns Herr Forstmeister Bunnies in sein Revier und gab uns zuerst einen kurzen Überblick über die Reviergeschichte. Das Revier ist rund 360 ha groß, zerfällt aber in zwölf kleinere, zum Teil schmale Revierteile, die natürlich eine Bewirtschaftung erschweren. Auch ist sehr hinderlich die Rücksichtnahme auf ästhetische Gründe, die gerade in einer Kurortgegend mit viel Fremdenverkehr stark ins

Digitized by Google

Gewicht fällt. In der Wirtschaft Seeschar wurde das von der Oldenburgischen Regierung gestiftete vorzügliche Mittagsmahl eingenommen. Herr Forstverwalter Wessel dankte in herzlichen Worten dem Führer der Exkursion, Herrn Forstmeister Bunnies, sowie den beiden Revierbeamten Herrn Revierförster Sach und Brandt und allen Kollegen aus den staatlichen Revieren für ihre stets bereite, kollegiale Gastfreundschaft. Der Aufforderung, unseren Dank in einem Horrido auf die Oldenburgische Regierung, Herrn Forstmeister Bunnies und die staatlichen Kollegen zum Ausdruck zu bringen, wurde denn auch mit aufrichtiger Begeisterung Folge geleistet. Eine von Herrn Förster Laue angeregte Sammlung zugunsten eines Preises für die Herbstgebrauchssuche brachte einen Erlös von 34 RM, der nachträglich auf 40 RM erhöht wurde, so daß zwei Preise zur Verteilung kommen können an Führer, die an dieser Exkursion teilgenommen haben. Herr Hegemeister Kipp hielt noch eine wie immer mit dem nötigen Humor gewürzte kurze Ansprache, die in einem Horrido auf die Ortsgruppe Ostholstein und ihren Führer, Herrn Forstverwalter Wessel, endete. Von den uns dann im weiteren Verlauf der Exkursion gezeigten Bestandsbildern waren besonders hervorzuheben ein reiner Bestand japanischer Lärchen, 45jährig, und ein ebenso alter Douglasbestand, welch letzterer für sein Alter ganz hervorragende, gesunde, vollholzige Stämme zeigte. Ein Teil der Teilnehmer besuchte dann noch die Baumschule von Herrn Hegemeister Kipp in Eutin mit rund 70 000 bis 80 000 verschulten Fichten und einige japanische Lärchen kräftigen Wuchses. Die letzten Sehenswürdigkeiten unseres Weges, die alte Kronenbuche (vier Mann Spannweite), den Riemannstein und die Luisenquelle zeigte uns Herr Kipp auf dem Wege zur Bootshaltestelle Rothengrund, von wo aus wir mit Motorboot bis Malente-Gremsmühlen fuhren, um dort im Bahnhofshotel den Abschiedsschoppen zu trinken. Herrn Forstmeister Bunnies, seinen Beamten, sowie der oldenburgischen Regierung sprechen wir an dieser Stelle nochmals unseren Weidmannsdank aus.

J. A.: Laue, Forsthaus Jägerhof b. Lütjenburg.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder Einsender.

Försterevereinigung Ahrtal.

Am Mittwoch, dem 9. Oktober, findet die Lehrwanderung in der Gemeindeförsterei Wershofen statt. Treffpunkt am Bahnhof Fuchshofen 8.40 Uhr vormittags. Beginn im Dreisbachtal. Beendigung gegen 1 Uhr in Wershofen. Anschließend Vortrag über forstliche Tagesfragen durch den Vorsitzenden und Vereinsangelegenheiten. Frühstück aus dem Rucksack. Gäste sind willkommen. Wehnert.

Verein ehemaliger Neuhaldenslebener Forstschüler e. V.

Bezirksgruppe Hessen-Thüringen.

Am Sonnabend, dem 5. Oktober 1929, findet in Hann.-Münden die letzte diesjährige Bezirksgruppenversammlung statt, wozu alle Kollegen um vollzähliges Erscheinen gebeten werden. Um an diesem Tage möglichst viel zu bieten und jedem Geschmack gerecht zu werden, ist es durch das liebenswürdige Entgegenkommen vom Kollegen Stadtförster Schrage-Hann.-Münden gelungen, zusammen mit der Ortsgruppe Hann.-Münden des Deutschen Försterbundes im Revier des Kollegen Schrage eine Lehrwanderung mitzumachen. (Wer anläßlich der großen Frühjahrslehrwanderung der Forstschule Gelegenheit hatte, Teile des schönen Stadtwaldes zu sehen und seinen treuen Hüter kennenzulernen, wird sicher gern kommen, um mehr zu sehen und zu hören.)

Die Lehrwanderung beginnt um 8 Uhr am städtischen Krankenhaus unweit vom Bahnhof, und die Teilnehmer werden kurz vor 8 Uhr am Bahnhof empfangen. Beendigung der Lehrwanderung gegen 12 Uhr; danach Mittagessen im Bahnhof. Um 14 Uhr findet ein Vortrag von Herrn „Altmeister" Spitzenberg im Zoolog. Institut der Hochschule, welches nachher noch besichtigt werden kann, statt.

Ab 17 Uhr Bezirksgruppen-Versammlung in der Schloßschänke, woselbst die Kollegen, welche schon am Freitag anreisen müssen oder Sonnabend abend nicht zurückkönnen, gut übernachten können.

Um 20 Uhr findet im Saale des „Schmucken Jägers" die Begrüßung des 4. Lehrgangs der auf die Polizeischule entsandten jungen Kollegen mit nachfolgendem Vergnügen statt. Da der Herr Minister 15 Privatforstschüler (auch Neuhaldenslebener) für den Kommunaldienst ausgesucht hat, so besteht die Möglichkeit, ein paar unserer „jüngsten Ehemaligen" in der grünen Stadt begrüßen zu können.

Ich bitte jeden Kollegen, welcher an dem Tage erscheinen will (und das hoffe ich, ist allen Pflicht denn Lehrwanderung und Vortrag sind nur wegen uns auf einen Tag gelegt), mir rechtzeitig Anmeldung wegen Nachtquartier und Mittagessen zugehen zu lassen, da dasselbe von mir vorbestellt wird. — Bis dahin Weidmannsheil.

Eichenberg, Kr. Witzenhausen, den 21. 9. 1929.
Globig.

Verein ehemaliger Reichensteiner Forstschüler.

Bericht über die Exkursion in die Fürstlich von Pleßsche Oberförsterei Wüstegiersdorf bei Waldenburg.

Die am 12. und 13. Juli 1929 gemeinsam mit dem 9. Jahrgang der Schlesischen Forstschule Reichenstein abgehaltene Exkursion wurde von Herrn Oberförster Schwarz geleitet, derselben ging eine allgemeine Bestandes- und Bodenbeschreibung der Oberförsterei voraus. An Stelle der früher hier geführten Kahlschläge und der darauf folgenden Begründung von fast reinen Fichtenbeständen erstrebt Herr Oberförster Schwarz die Erziehung von Mischbeständen. Im Revier Reimsbach setzten sich die Mischbestände aus Fichte, Rotbuche, Aber und Esche zusammen. Die Verjüngung erfolgt auf natürlichen Wege, bei den Laubhölzern zum Teil von den Rändern und zum Teil im Plenterverfahren. Da die Vegetationszeit im Gebirge äußerst kurz ist, so ist viel Wert auf eine möglichst große Lichtstellung der Buchen-

Digitized by Google

verjüngungen zu legen. Die Hauptgesteinsarten sind Porphyr und Melaphyr. Letztere ist eine kalkhaltige Gesteinsart, auf der sich die Buchen durch außerordentliche Höhe, Astreinheit und Gradschäftigkeit auszeichnen.

Es wurden uns hervorragend gelungene Buchen-Naturverjüngungen gezeigt. Die Lichtstellung dauert bis zur vollständigen Räumung acht Jahre. Die Bestände werden anfangs leichter gehauen, um sie zu einer möglichst großen Mast anzuregen. Ist dieses gelungen und es haben sich aus dem Buchenaufschlag und Ahornanflug Sämlinge gebildet, so wird mit der Lichtstellung des Altholzbestandes weiter fortgefahren. Die Weiterbehandlung richtet sich nach dem Gedeihen der Verjüngungen; jedenfalls soll die Räumung des Altholzbestandes in acht Jahren beendet sein. Um Rückungsschäden zu vermeiden, werden die vorhandenen Losen und Riesen zur Rückung der Hölzer benutzt. Die Fichte wird künstlich eingebracht, ebenso werden nichtgelungene Fehlstellen mit derselben ausgepflanzt. Die überall restlos gelungene Begründung der Mischbestände, die uns immer wieder vor Augen geführt wurde, bietet Gewähr, daß die an sie gestellten Erwartungen sich in ihrem Alter erfüllen werden. Auffallend war im Revier Reimsbach das gänzliche Fehlen von Lärche und Douglas. Herr Oberförster Schwarz, der auch schon früher von vielen anderen Seiten auf diesen Mangel hingewiesen wurde, konnte uns, gestützt auf die vielen Mißerfolge, die er mit den beiden Holzarten gehabt hat, und nach einer eingehenden Bodenbeschreibung] auf das nicht Standortsgemäße der beiden Holzarten hinweisen.

Am nächsten Tage im Revier Wüstegiersdorf, welches ein anderes Grundgestein aufweist, fanden wir die Lärche, beigemischt bis zu 25 %. Da das Roden der Nadelholzstöcke nicht möglich ist, wird die Rüsselkäfergefahr sehr begünstigt. Unter den zum Fang ausgelegten Rindenstücken konnten die Rüsselkäfer abgelesen werden.

Am Vormittag des zweiten Tages war uns Gelegenheit geboten, die Vorführung von Motorsägen im Hauungsbetriebe kennenzulernen. Die im Betrieb befindliche Motorsäge „Erco" ist mit allen Neuerungen ausgestattet. Die Anschaffung einer solchen amortisiert sich bei einem Jahreseinschlag von 2000 fm. Eine Mehrleistung gegenüber dem Handbetriebe wird im Durchschnitt mit 70 % angegeben, und ermöglicht dieselbe bei Insektenschäden eine äußerst rasche Aufarbeitung des Holzes. Von drei Arbeitern wurden mit dieser Säge in drei Stunden 7 fm Nutzholz gefällt und 1 fm Buche in meterlange Knüppel geschnitten. Auch war das Nutzholz fertig zur Abnahme. Mittels Handsäge wurde eine Buche von zwei Arbeitern in etwa 30 Minuten gefällt, mit der „Erco" dauert das Absägen einer ebenso starken Buche etwa fünf Minuten. Bei Anschaffung einer Säge ist es unbedingt notwendig, daß der Sägenführer an einem Kursus teilnimmt. Die Säge bleibt über Nacht auf der Arbeitsstelle; um im Winter ein zu rasches Auskühlen zu verhindern, wird empfohlen, nach Gebrauch den Motor mittels einer Decke zuzudecken. Der Betriebsstoffverbrauch ist minimal.

Nachdem der Vorsitzende allen den Herren, die zum Gelingen der Exkursion beigetragen hatten, im Namen des Vereins seinen Dank ausgesprochen hatte, gab er der Hoffnung Ausdruck, daß die nächste Exkursion noch zahlreicher besucht sein möchte. Der Waldbegang endete mittags 12 Uhr.

Bechau, Kreis Neiße.

Wendler, 2. Vorsitzender.

Redaktionsschluß sechs Tage vor Ausgabedatum, Sonnabend früh. Dringend eilige kürzere Mitteilungen, einzelne Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden. Schriftleitung: „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau": Geheimer Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde. „Försters Feierabende": Franz Müller, Neudamm. Hauptschriftleitung: Oekonomierat Bodo Grundmann, Neudamm.

Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Schriftleitung.)

Der 6-Pfund-Drilling.

„Der leichte Drilling" ist der immer wiederkehrende Wunsch vieler Jäger, besonders der Berufsjäger. Das Durchschnittsgewicht eines stark gebauten Selbstspanner-Drillings mit hoher Ladung war bisher etwa 6½ bis 7 Pfund. Das ist für den Jäger, der den Drilling als einzige Waffe ständig führt, oft reichlich viel.

Die Firma Sempert & Krieghoff, Suhl, hat deshalb nunmehr einen Drilling herausgebracht, der nicht mehr als 6 Pfund wiegt, also nicht mehr als eine Doppelflinte Kal. 12.

Die Gewichtsersparnis ist nicht gewonnen durch Schwächung der Läufe oder des Verschlusses, sondern durch Kürzung des Laufes auf 60 Zentimeter und durch Verwendung der Kugelpatrone 8×57 R 360 mit 2,4 Gramm rauchl. RWP. Nr. 5. Die Leistung dieser Patrone ist derjenigen der bekannten Drillingspatrone 9,3×72 R überlegen.

Bezüglich der Schußleistung gibt die Firma Sempert & Krieghoff dieselben hohen Garantien wie für ihre Drillinge „Semper", „Waldschütz", „Patent", „Neptun".

Die Konstruktion gleicht derjenigen ihres bekannten Einheitsdrillings „Semper", ist jedoch darüber hinaus mit Stangensicherung der Schrotschlosse und mit automatischer Kugelschloßsicherung versehen. Diese blockiert das Kugelschlagstück, sobald auf Schrot geschaltet wird. Die handliche Waffe wird sicher gern gekauft werden, zumal der Preis nur 295 RM beträgt und in Raten bezahlt werden kann.

Bericht über die günstigen Wirkungen des Neoballistols als bestes Schutzmittel gegen Sportleiden: Sonnenbrand, Insektenstiche, alle kleinen und großen Sportübel bei Wanderfahrten usw.

Johannisburg, Ostpr., den 31. Juli 1929.

Vor einigen Tagen bin ich mit meiner Frau von einer mehrwöchentlichen Paddelfahrt nach Hause zurückgekehrt und möchte es nicht unterlassen, Ihnen meine vollste Anerkennung über Ihr „Ballistol" (Neoballistol) auszusprechen . . .

Als **langjähriger Wassersportler** habe ich schon die **verschiedensten Cremes und Hautöle versucht** und gebraucht, aber noch in **keinem Falle** so **ausgezeichnete und einwandfreie Erfahrungen gemacht wie mit Ihrem „Ballistol"**. Nicht allein, daß es gegen **Sonnenstrahlungen und Witterungsunbilden** den **besten Schutz** gewährte, den ich bisher kennengelernt habe, haben wir es auch bei **Wunden, Insektenstichen**, ja ich kann sagen bei fast allen den **kleinen und größeren Uebeln**, die sich auf einer **langen Wanderfahrt** einstellen, mit dem **besten Erfolg** angewandt, so daß **uns „Ballistol"** geradezu im besten Sinne des Wortes zu einem **Universalmittel geworden ist und wir es jetzt auch dauernd im Hause halten werden.**

Nochmals sage ich Ihnen für Ihr famoses Fabrikat meinen verbindlichsten Dank und werde es in den hiesigen Sportkreisen auf das angelegentlichste weiterempfehlen.

gez.: **Dr. jur. M. Kr.**, Syndikus.

Die neue, fünfte Auflage von R. Radtkes Handbuch für den Preußischen Förster ist soeben als I. Band vom Handbuch für die Preußische Staatsforstverwaltung erschienen. Der Preis beträgt bis 1. Oktober 1929 20 RM, dann 25 RM. Der alte Radtke wird bei Rückgabe mit 2 RM in Anrechnung gebracht. Bei Sammelbezug von 5 Stück je 0,50 RM, von 10 Stück an je 1 RM weiterer Nachlaß.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann-Neudamm.

Digitized by Google

Familien-Nachrichten

Am 16. September d. J. entschlief nach kurzem Krankenlager unser lieber Kollege und treues Vereinsmitglied, der

Staatliche Revierförster i. R.

August Herrmenau

im 67. Lebensjahre.

Nach einem vorbildlichen, arbeitsreichen Leben in den Oberförstereien Naujok und Pfeil ist ein aufrechter Mann, ein treuer Pfleger seines Waldes von uns gegangen. Nur kurze Zeit konnte er sich der wohlverdienten Ruhe hingeben. (992

Sein Andenken wird bei uns fortleben, und legen wir einen grünen Bruch als Zeichen unserer Verehrung in tiefster Trauer auf sein Grab.

Staatliche Revierförster der Vereinigung Königsberg i. Pr.

Nachruf.

Am 14. September verschied im besten Mannesalter von 37 Jahren Herr Förster

Sebastian Kaltenborn

Gersfeld. (984

Trauernd stehen wir an der Bahre des allzufrüh entschlafenen, treuen Kollegen, der in unermüdlicher Pflichterfüllung seinem Wald ein zielbewußter Pfleger, seinem Wild ein energischer Heger war. — Sein Waldhorn ist verstummt, sein letztes Jagdlied verklungen.

Mit ihm ist ein Vorbild preußischer Pflichttreue und Gesinnung von uns gegangen. Wir legen einen letzten Bruch auf sein frisches Grab. Sein Andenken wird in uns fortleben.

Gersfeld (Rhön), d. 15. September 1929.

Die Forstbeamten der Herrschaft Gersfeld.

Nur an dieser Stelle werden Familien-Anzeigen kostenlos aufgenommen.

Geburten:

Dem Preuß. Staatsoberförster Krause in Oberförsterei Lanskerosen eine Tochter.

Verlobungen:

Frl. Felicitas Glatzel, Staatsförsterstochter in Fh. Pyschod, O.-S., mit Georg Czajor in Glowczyz.

Frl. Anni Schliemann in Freigut Linde, Kreis Flatow, mit dem Preuß. Staatsoberförst. Herbert Müller in Gr.-Linichen, Kr. Dramburg.

Sterbefälle:

Eichhoff, Hegemeister a. D. in Fhs. Wittscheid, Aachen.

Faber, Forstmeister a. D. in Schornsdorf.

Fehlkamm, Ludwig, Preuß. Staatsförster in Försterei Hauwald bei Wetter, H.-N.

Dr Harsch, Oberforstrat a. D. in Stuttgart.

Helmbold, Hegemeister in Gelück bei Karolinenhorst.

Herrig, Forstsekretär in Penzig, O.-L.

Kaltenborn, Förster in Gersfeld (Rhön).

Purrmann, Hegemstr. in Kalinow, O.-Schl.

Reinhart, Friedrich, Forstmeister a. D. in Tegernsee.

Rodde, Förster in Gr.-Hansdorf, Bez. Hamburg.

Schimmer, Oskar, Hegemeister in Jauer, Schles.

Tatter, Hegemeister i. R. in Walsrode.

Wallin, Franz, Staatl. Hegemeister i. R. in Labiau.

Forstas...

(Diplomforstwirt - Oberförster),

mit mehrjähriger Praxis als Revierverwalter u. ... einrichter, sucht, gestützt auf la Zeugnisse u. Referenzen per sofort oder später Stellung in Verwaltung (auch selbständiger Revierförster), in Handel oder als Forsteinrichter. Auch nur übergehende Beschäft. gegen ev. nur geringe Vergütung genehm. Gefl. Angebote unter **Nr. 994** befördert Geschäftsst. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Stellenvermittelung

„Waldheil", Neudamm
Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- u. Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen
empfiehlt den Herren des Waldbesitzes sowie deren Herren Verwaltungsbeamten die Inanspruchnahme seiner **Stellenvermittelung.** Papiere einer größeren Anzahl gut empfohlener **verheirateter u. unverheirateter Forstbeamten** können sofort vorgelegt werden. **Wer einem der stellenlosen Waldheilmitglieder zu neuem Brot verhilft, nutzt gleichzeitig dem „Waldheil".** (334

Verein „Waldheil", Neudamm
(Stellenvermittelung)

Zeugnisse u. Photogra...

wie überhe... Anlagen zu ... worten auf ... anzeigen bitt... den Einsende...

stets sofort zurück...

Die Einsend... sondern die ... suchenden, ... darauf. Die ... sind oft unr... für sie. Durch... behalten ode... zögerte ... werden die ... der in jeder... geschädigt.

Geschäftsstelle d... Deutschen Forst-Z...

Im forstfiskalisch. Raupenfraßrevier langjährig beschäftigt gewesener

Lohnbuchhalter,

37 J. alt, unverh., völlig vertr. mit d. Verlohnungsvorschriften staatl. Reviere, **sucht,** gestützt auf sehr gut., ununterbrochenes Zeugnis, wegen Beendigung der Arbeiten, **sofort anderweitige Stellung.** Gefl. Angeb. unt. **Nr. 991** bef. die Gesch. d. D. F.-Z., Neudamm

Hilfsförster,

26 J. alt, kath., 1,88 groß, Forstschule Reichenstein mit gut absolviert, seit 1922 dauernd i. Forstdienst tätig. In Laub- u. Nadelholzwirtschaft firm, in allen Zweigen d. Jagd erfahren. Prämiiert für Erl. von zwei- und vierbeinigem Raubzeug. Kenntnisse i. Teichwirtschaft, gut. Signalhornbläser, sucht Dauerstellg. im Kommunal- oder Privatdienst. Angeb. unter **F. H. 100 postlagernd Reichenbach im Eulengebirge.** (948

Hilfsförster,

24 J., Vollwaise, Forstschule Reichenstein mit Erfolg besucht, firm in allen Forst- u. Rechnungsarbeiten, guter Schütze u. Waldhornbläser, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, da jetzige Stellung eingegangen, per sofort od. später selbständige Stellung. Angebote unt. **W. T. 957** befördert d. Geschäftsst. der D. Forst-Ztg., Neudamm.

Forstg...

21 Jahre, 1,80 m ... nat. Gef., ev., beim ... Lehrherrn gel., bis ... berger Forstsch. mit ... absolv., guter Sch... sucht, gestützt auf ... Zeugnisse u. Empfeh... zu sofort od. spät... Ang. u. Nr. 993 bef. ... d. D. Forst-Ztg., ...

Forst...

21 Jahre, ... Forstsch. Lemdin... Stellung. In ... u. Rechn.-Arb. ver... in Fasanerie, ... Schreibmasch. ... u. Empfehlungen ... Angebote unter ... befördr. die Gesch... Dtsch. Forst-Z., ...

Forstl...

...

ob...

Angeb. u... Gesch. d. D...

Tochter e. For... witwe, 29 J., ... sucht bald.

selbständ...

od. als Stü... gut bürgerl. Ha... unt. Nr. 976 ... der D. Forst-Z...

Stellenangebote

Die Stadtförsterstelle in Siebenhuben

rund 400 ha, ist alsbald zu besetzen.

Die Besoldung erfolgt nach Gruppe 4e der staatlichen Besoldungsordnung und die Anstellung nach einjähriger Probedienstzeit.

Zur Stelle gehört Dienstwohnung in der Försterei (11 km von Jauer entfernt), die Nutzung von etwa 14 Morgen Wiese und Acker und freies Brennholz.

Die Anrechnung der Bezüge erfolgt durch Magistratsbeschluß.

Meldungen mit Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigten Zeugnisabschriften sind binnen 8 Wochen an den Magistrat Jauer einzureichen.

In Frage kommen nur Bewerber im Alter bis zu 45 Jahren, insbesondere Anwärter für den Staatsforstdienst. Sie müssen möglichst mit klimatischen und Bodenverhältnissen gebirgiger Waldungen vertraut sein und Erfahrungen in der Umwandlung von Niederwald (Eichenschälwald) in Hochwald nachweisen.

Jauer (Schles.), den 17. September 1929.

Der Magistrat. (995

Die Waldwärter- u. Vorarbeiterstelle

bei der Forstverwaltung der Stadt **Honnef** ist sofort neu zu besetzen. Besoldung nach staatl. Grundsätzen: Gruppe XI, Ortsklasse A. Dienstwohnung, Wirtschaftsland vorhanden. Probedienstzeit 1/2 Jahr. Alter nicht über 35 Jahre. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen bis 10. Oktober 1929 an den Unterzeichneten erbeten. (988

Honnef, den 18. September 1929.

Der Bürgermeister.
Dr. von Reumont.

Stellengesuche

Für die hier veröffentlichten Anzeigen sind die Gebühren stets vorher einzusenden. Die Millimeterhöhe kostet 10 Pfg. 9 Zeilen = 20 mm kosten 2 RM. Offertengebühr 30 Pfg.

Hilfsförster,

28 J. alt, ev., 1,83 groß, staatl. gelernt. Reichensteiner Forstschüler, z. Z. in ungek. Stellung, möchte sich verändern. Gute Zeugnisse vorh. Gefl. Angeb. unter **Nr. 912** bef. die Geschft. d. Dt. Forst-Ztg., Neudamm.

Forstgehilfe,

Bayer, 20 J., 1,74 m groß, kath., Forstsch. Miltenberg 1929 mit „sehr gut" absolv. u. gutem Lehrzeugnis sucht selbst. Stellung im Privat- oder Gemeindeforstdienst, Süddeutschland bevorzugt. Ang. u. **Nr. 1001** bef. d. Gesch. d. D. Forst-Ztg., Neudamm

Digitized by Google

NOV 29 1929

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 4. Oktober 1929.

Bd. 44.

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich.** Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, **werden nicht befördert.** Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß** für die nächste Nummer **stets Montag früh.**

90 Jahre
Eckenhoff-Uniformen
1839·1929
Geschäfts-Grundsatz:
Das Beste!
G. ECKENHOFF NACHFL.
Forstuniformen-Jagdkleidung
BERLIN SW. 48 WILHELMSTR. 22

Gitter
5,95
zinkt, 3" × 75 cm
ab Rostock oder
deutschem Werk
AHT
EMER
tock 53
tter
kalverstärkung
und bestens be-
gefunden vom
(841
dung frei
itter,
tig aufgestellt.

Sempert & Krieghoff
Suhl K 78/2
Preis:
RM 270,–
In Raten
(6

Krieghoff-
Drillinge sind führend.
Verlangen Sie die Schriften: „Moderne Drillinge" — „Richtige Schäftung".

Birke
Schlafzimmer
großer Schrank
sehr elegant
Komplett Mk. 980.–
Herren- u. Speisezimmer
sehr billig
Zahlungserleichterung
Riesenlager. Kataloge
F. Zech
Gegründet 1859. Berlin O 27
Kleine Andreasstr. 9

Bier
selbst zu brauen, einfach wie Kaffeekochen. – Packung für 25 Liter hell od. dunkel (Malz und Hopfen usw.) Mk. 1,50. (1007
Eckhardt, Augsburg II/239, Ravensburger Str. 12.

Digitized by Google

Jetzt wird's Zeit für die Meisendosen!

Erhaltet die Insektenvertilger mit **Bruhn'schen Meisenfütterdosen Antispatz.** Sie arbeiten monatelg. ohne Wartung mit 50% Futterersparn
Von 14 Ministerien eingeführt, in Pr. d. Rderl. vom 14. 12. 27. **Prospekt auch über Futter und Futterringe d. Verlag Parus, Rainbek**

„HELSEREX 6×30"

JAGD - PRISMENGLAS
lichtst. Dämmerungsmodell. Günst. Preis! ⅓ Ersparnis! Eintausch Ihr. alt. Glases! **Über 1000 Werturteile** von Forstbeamten, Ingenieuren, Aerzten Lehrern usw. **Ansichtssendung / Teilzahlung. Listen,** a. üb. andere Modelle u. Fabrikate, **kostenlos.** (23
Robert Geller, Opt. Anstalt Giessen /H., s. 1908.

11b Tellereisen,

Ia Haynauer Qual.,
Mk. 3,40. (966
Waffenfrankonia
Würzburg 1a.

Geweihleuchter.

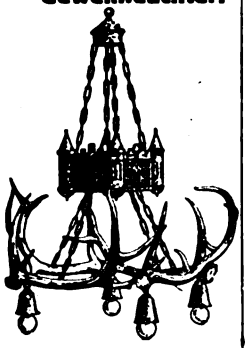

Verlangen Sie Katalog.
G. Roettig, Eisenach i. Th.,
Kasernenstraße 8. (41

Ischias, Gicht, Rheuma, Neuralgien, Hexenschuß, Gelenk-, Gesichts-, Genick- und Muskelschmerzen heilt rasch u. sicher **J. P. Zahn's Medizinische Heilsalbe, Ober-Ingelheim a. Rh.** Tube 3 Mk.

Zigarren,

Sumatra-Havanna,
10½ cm lang, **nur Qualität,** lief. laufend 100 Stück 6,— Mk. frko.

Rauchtabak,
a. Fabrikations-**Uebersee-**Rippen, feinst geschnitten, **erprobte Mischung,**
1 Pfd. 50 Pfg. (989
Gustav Biermann,
Zigarren-Fabrik,
Netzen bei Lehnin.

Förster Weidemanns
Humusbalken-Pflug
zur Herstellung von Pflanzbalken. (974
Ausführliche Beschreibung und Angebot auf Wunsch.
E. E. Neumann, Eberswalde

Dauerndes Inserieren bringt Gewinn!

rodet alle Stubben
und schnell mit
Wurzeln, Beste Zeugn
Ewald Bolz, Fern
(Kreis Siegen

1018 **Betten**
federdicht, echt rot
Bettköper mit 17 Pfd
weicher Federfüllung
1½-schläfr. Oberbett
bett, 2 Kissen, zus. ℳ 4
Dasselbe mit prima
füllung ℳ 59,50.
in echt rot Dannenk
extra prima Ausführ
ℳ 68,—. Bettfedern
Muster und Katalog
Tausende Kunden.
Dankschr. Nichtgef.
od. Geld zur. Eisen
Matratzen, Chaiselo
billig. **Betten u. Pol**
waren-Fabrik Hel
Rüppel, Kassel 14

7,00 M

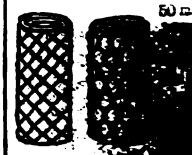

Herman
Drahtgeflecht-

Patent-Koppel „Ideal"

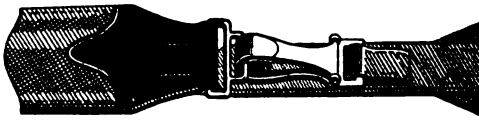

Aus dunkelgrünem Leder, pa. Gurtband mit Messing-Karabiner-Haken, auch als Umschnall-Koppel lieferbar . . . . **R.M. 6.—**

W. MICHOVIUS · COTTB

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waidheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwaisenvereins zu Berlin, des Liebversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Perleberg, des Verbandes der Rentmeister der Staatlichen Forstkassen Preussens, des Vereins Preussischer Staatsrevierförster, der Preussischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preussischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Militenberger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldensiebener Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Forstschüler, Wittlich.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Postbezugspreis für Deutschland vierteljährlich 4,50 RM, Bezugspreis unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich 5,30 RM, für das Ausland vierteljährlich 5,50 RM. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,45 RM. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 40. Neudamm, den 4. Oktober 1929. 44. Band.

Bericht über die Waldsamenernte 1929.

Erstattet von Geheimrat **Herrmann**, Breslau.

(Nachdruck auch auszugsweise verboten.)

Wie in den Vorjahren bilden auch für den nachfolgenden, diesjährigen Bericht die Antworten auf die ausgesandten Fragebogen die Grundlage; es ist mir eine angenehme Pflicht, den hohen Behörden und den verehrten Fachgenossen für ihre Mühewaltung meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Die Bezeichnung der Erntegrößen ist wieder Note 1 für Vollmast, 2 für Halbmast, 3 für Sprengmast und 4 für Fehlernte.

Wenn im Durchschnitt für das ganze Reich gerade für unsere Hauptholzarten Kiefer, Eichen und Rotbuche auch nur mit einer geringen Ernte bzw. mit einer Sprengmast gerechnet werden darf, für Traubeneiche und Tanne sogar nur mit einer Durchschnittsnote 3 bis 4, so erheben sich die durchschnittlichen Bewertungsziffern für Fichte und für die anderen Laubhölzer auf 2 bis 3 und für Hainbuche und Sommerlinde auf 2.

Aus manchen Gegenden wird erfreulicherweise aber auch für Rotbuche, Fichte und Lärche Halbmast bis Vollmast gemeldet, und für die Kiefer wenigstens eine Mittelernte; in Hechingen hat sie sogar Vollmast. So sind im ganzen genommen die Ernteaussichten für dieses Jahr doch wesentlich besser als im vergangenen, trotz des langen und kalten Winters und der großen Dürre dieses Jahres.

Für die einzelnen Holzarten ergeben sich folgende Ernteaussichten:

1. Kiefer.

a) Für die Ernte 1929/30.

Mit der Durchschnittszahl 3 entspricht die Kiefernzapfenernte im allgemeinen den Erwartungen nach dem Zapfenansatze des Vorjahres; in den Regierungsbezirken Gumbinnen, Oppeln, Köslin, Schleswig, Kassel, Koblenz, in den Glatzer Gebirgsforsten und im Harz, in Lippe, Anhalt, Oberfranken und Schwaben sowie in Württemberg sinkt die Bewertungsnote auf 3 bis 4 oder gar auf 4, also bis zur vollen Fehlernte herab. Dagegen melden eine mittlere Ernte (Note 2) aus dem Wuchsgebiete: „Norddeutsche Tiefebene zwischen Weichsel und Elbe mit Dübener Heide und Anhalt" (2. Rassengebiet für Kiefer nach dem Merkheft zur Forstl. Saatgutanerkennung) die gräfliche Oberförsterei Klitschdorf im Bezirk Liegnitz, das Fürst Hohenlohesche Forstamt in Oberschlesien (Sammellohn je Zentner Zapfen 12 RM), (die Staatsoberförsterei Podejuch bei Stettin (8 hl abzugeben) und Darß im Bezirk Stralsund (hier können 100 hl Kiefernzapfen aus anerkannten Beständen zu je 10 RM abgegeben werden). Aus der „Altmark und dem hannoverschen Flachland" (3. Rassengebiet für Kiefer) melden eine mittlere Ernte: das Bezirksamt der Landwirtschaftskammer Halle: Genthin, und die Staatsreviere des Bezirkes Magdeburg: Detershagen (Bestände aber noch nicht anerkannt). Die 200 hl in anerkannten Beständen der Staatsoberförsterei Bischofswald (Note 2 bis 3) müssen voraussichtlich an die staatliche Darre in Annaburg abgeliefert werden, ferner das Forstamt Stade der hannoverschen Landwirtschaftskammer.

An Zapfen von Höhenkiefern aus den Rassengebieten 4 bis 6 des Merkhefts erwarten eine Mittelernte: das sächsische Forstamt Hirschsprung-Altenberg im Erzgebirge, das Thurn und Taxissche Forstamt Regensburg in der Oberpfalz, das Forstamt Lenzkirch, Kr. Freiburg i. Br., und das Fürstl. Fürstenbergsche Forstamt Bachzimmern in Baden, die Staatsoberförsterei Gemünd in der Eifel (in Beständen „aus früherer

Digitized by Google

Begründung mit unstandortsgemäßem Saatgut"), und das Frh. v. Riedesselsche Forstamt Lauterbach in Hessen, das 1000 Zentner Zapfen von Höhenkiefern abgeben kann. Auch die Staatsreviere aus dem Flachland von Oberbayern, das Landwirtschaftskammer-Revier Gerolstein im Bezirk Trier und das Forstamt Bielefeld im Regierungsbezirk Minden erwarten eine Mittelernte, und schließlich die Sigmaringer Oberförsterei Hechingen sogar eine Vollernte.

b) Ernte für 1930/31.

Nicht besser sind die Aussichten für die Kiefernzapfenernte für das nächste Jahr; wiederum ist im allgemeinen nur mit einer geringen Ernte (Note 3) zu rechnen; nur die Regierungsbezirke Königsberg in Ostpreußen, Stralsund, Frankfurt a. d. O., die Glatzer Gebirgsreviere, die Staatsforstreviere von Oldenburg, Hessen, Sigmaringen und Baden hoffen wenigstens auf eine Note 2 bis 3, und nur in Württemberg rechnet man mit einer Mittelernte (2).

2. Fichte.

Wesentlich besser wird heuer die Fichtenzapfenernte angesprochen; schon die Durchschnittsnote für das ganze Reich beträgt 2 bis 3; das Riesengebirge, Thüringen, die anhaltinischen Reviere des Harzes, ferner die Pr. Staatsreviere Zellerfeld und Herzberg, der Freistaat Hessen, der Bezirk Trier, die Forstämter von Mittel- und Unterfranken, Schwaben und Neuburg und der Oberpfalz sowie Baden melden eine Mittelernte (2 oder 1 bis 2) Auch eine Reihe von Einzelrevieren meldete eine Halbmast (2), wie Meschede und Wittgenstein im Bezirk Arnsberg, Büren und Wünnenberg im Bezirk Minden, das lippische Revier Horn, die Stadtforst Frankfurt a. d. O., die Staatsoberförstereien Oberkaufungen im Bezirk Kassel, Kirchberg, Adenau, Castellaun und das Landwirtschaftskammer-Forstamt Koblenz im Bezirk Koblenz; die Staatsoberförstereien Ebersbach, Oberscheld, Usingen, Erlenhof und Battenberg im Bezirk Wiesbaden; die sächsischen Forstämter Klotzsche, Kosel, Markersbach, Bienenmühl, Marbach, Hirschsprung-Altenberg, Sora, Eibenstock, Untertriebel, Baerenfels, Schmiedeberg und Marienberg; das Frh. v. Riedesselsche Forstamt Lauterbach und die Oberförsterei Erbach in Hessen, die Staatsoberförsterei Pölsfeld im Bezirk Merseburg, die Landwirtschaftskammer-Reviere Langensalza, Neuhaldensleben in Sachsen und Stolp in Pommern und die Gräfl. Reviere Volpersdorf im Eulengebirge und Klitschdorf im Bezirk Liegnitz. Württemberg, Oberbayern und Sigmaringen hoffen sich sogar einer Vollernte (1) erfreuen zu können. Eine Vollernte melden von einzelnen Revieren ferner die Fürstl. Fürstenbergschen Forstämter Engen, Bachzimmen, Hammereisenbach, Wolfach, Tiergarten und Lenzkirch in Baden, die Oberförstereien Harzgerode und Haferfeld.

Aus einem Teile dieser Reviere können Zapfen abgegeben werden, so aus den Staatsrevieren von Württemberg in jeder beliebigen Menge (die Reviere sind allerdings noch nicht anerkannt), 200 bis 300 Zentner aus der Oberförsterei Battenberg (Bezirk Wiesbaden), 500 Zentner aus Lauterbach (Bezirk Kassel), 500 Zentner aus Schmiedefeld (Bezirk Erfurt), 30 hl aus Castellaun (Bezirk Koblenz), ferner (ohne Mengenangabe) aus Gernrode im Harz, Pölsfeld (Bezirk Merseburg), Forstamt Hohenlohe O.-S. (Sammellohn je Zentner 4 RM), Gammertingen (Sigmaringen), Kirchberg (Bezirk Koblenz) und Benneckenstein (Bezirk Erfurt).

Vielerorts wird auch über den Befall durch den Zünsler geklagt.

3. Tanne.

Die Tanne läßt nur eine sehr geringe Ernte erwarten (3 bis 4), nur in den Oberförstereien Gelnhausen (Bezirk Kassel) und Adenau (Bezirk Koblenz) und in Baden ist eine Mittelernte (2) im Forstamte Lenzkirch i. Br. und im Fürstl. Forstamte Bachzimmen eine volle Ernte (1 bis 2 bzw. 1) zu erwarten.

4. Lärche.

Die Lärchenbestände geben im Durchschnitt auch nur Hoffnung auf eine geringe Ernte (3), nur die Forstämter Lenzkirch i. Br., Weißenbach bei Brückenau in Unterfranken, Regensburg in der Oberpfalz, das Fürst Ysenburgsche Forstamt Gelnhausen, das Landwirtschaftskammer-Forstamt Koblenz und die Staatsreviere Kirchberg und Adenau im Bezirk Koblenz und Schmiedeberg in Sachsen melden eine Mittelernte. Dagegen haben die Glatzer Gebirgsforsten und auch die Staatsforstreviere des Regierungsbezirk Breslau zum Teil guten Zapfenbehang (etwa Note 1 bis 2) im autochthonen Verbreitungsgebiete der Sudeten lärche — im Schlesisch-Mährischen Gesenke — Vollmast!

So besteht die begründete Hoffnung, daß im nächsten Jahre garantiert echten Sudet lärchensamen werden erhalten können. (D Larix leptolepis hat, wo sie vorkommt, zum vollen Behang.)

5. Weymouthskiefer.

Auch die Strobe verspricht nur eine geri Zapfenernte (3), nur in Pommern und in Rheinprovinz scheint die Ernte etwas be (2 bis 3) zu sein; nur Oldenburg, Gerolstein Koblenz meldeten eine mittlere Ernte (2 bis 1 bi nur allein Kirchen a. d. Sieg und das Forst Persantetal im Stettiner Bezirk haben Ernte (1) zu verzeichnen.

6. Douglastanne.

Die Douglastanne kommt im allgen über eine geringe Ernte (3 bis allenfalls 2 nicht hinaus, nur im Bezirk Koblenz besseren Zapfenbehang, so in Kirchberg, Koblenz und in Gerolstein erhebt sich di aussicht auf eine Mittelernte, und al Kirchen (Sieg) wird volle Ernte (1)

Digitized by Google

7. Die beiden Eichenarten.

Von allen Holzarten sind die Ernteaussichten am schlechtesten bei unseren einheimischen Eichenarten, beide lassen nur einen geringen Ertrag an Eicheln erwarten (3 bis 3 bis 4), mancherorts, wie in den Schlesischen Auewaldungen, hat der Frostspanner die Bäume kahl gefressen, bevor sie zu blühen vermochten, andererorts mögen es der Wickler oder Unbilden der Witterung gewesen sein. Eine Mittelernte (2) wird nur erwartet für die Traubeneiche im Riesengebirge und in den Breslauer Staatsrevieren Rogelwitz und Tschiefer, für Stieleiche in dem Landwirtschaftskammer-Forstamt Stettin I und in den Staatsforsten des Bezirks Gumbinnen; für beide Arten überdies im Landwirtschaftskammer-Forstamt Koblenz. An Bastarden zwischen beiden Arten ist Halbmast in der Staatsförsterei Jacobshagen im Bezirk Stettin. An einzelnen Randstämmen von Traubeneichen meldet schließlich noch die Oberförsterei Schweinitz im Bezirk Magdeburg vollen Behang.

8. Rotbuche.

Im großen Durchschnitt hat zwar auch die Rotbuche nur Sprengmast (3), erfreulicherweise erhebt sie sich aber doch in einer ganzen Reihe von Revieren darüber hinaus, wie in allen Staatsforsten und in den Fürst Fürstenbergschen Forstämtern von Baden und Württemberg (1 bis 2 bis 2); aus den fürstlichen Forstämtern Lenzkirch und Bachzimmen wird sogar Vollmast (1) gemeldet. Halbmast (2 bis 1 bis 2) haben ferner die Staatsoberförstereien Gemünd in der Eifel, Hötgen und Monschau im Bezirk Aachen, Meisen-heim, Krosdorf, Kirchberg, Neupfalz, Castellaun, Simmern im Regierungsbezirk Koblenz, Benrath im Bezirk Düsseldorf und die Forstämter der Landwirtschaftskammern Koblenz und Düsseldorf; Hammertingen (1 bis 2) und die Staatsforsten in Mittel- und Unterfranken, leider fallen infolge der Hitze schon viele Bucheckern ab, ebenso wie in Reichensachsen bei Eschwege im Kreis Cassel; auch Oberkaufungen und Hersfeld-sowie das Fürst Ysenburgsche Forstamt Birstein haben Halbmast. Diese wird auch gemeldet aus den Staatsoberförstereien Eberbach, Weinheim, Battenberg, Hachenburg-N, Usingen und Idstein, Domänenhof im Bezirk Wiesbaden, aus dem Forstamt Erbach, dem Frh. v. Riedesel-schen Forstamt Lauterbach und allen Staatsforstrevieren des Freistaats Hessen, ja „aus Gebieten mit mineralisch kräftigem Boden wird sogar Vollmast (Note 1) gemeldet!"

Im Erfurter Bezirk haben die Staatsreviere Arnstadt, Ershausen, Königsthal, Leinefelde, Worbis, Erfurt, Hinternah und Dietzhausen Halbmast, ferner die sächsischen Reviere Schmiedeberg und Marienberg, ebenso die Staatsreviere Herzberg und Winnefeld im Bezirk Hildesheim, Lübbecke, Hardehausen, Bielefeld und Wünnenberg im Bezirk Minden. Auch im Stadtwald von Frankfurt a. d. O. und in den Forstämtern der Landwirtschaftskammern Hannover und Osnabrück rechnet man mit einer Halbmast, ebenso in den Gräflichen Forsten von Volpersdorf im Eulengebirge.

Leider sind die Bucheckern hier und dort vom Buchenspringrüßler angestochen und haben sehr unter der Dürre und Hitze zu leiden, werden notreif und fallen vorzeitig ab.

Vollmast (1) melden schließlich die Forstämter Weißenbach bei Brückenau in Unterfranken, Koblenz, Sigmaringen sowie Gerolstein und Wittlich im Bezirk Trier.

9. Die anderen Laubhölzer.

Von den anderen Laubholzarten haben Hainbuche und die Sommerlinde durchschnittlich Halbmast (2 bis 1 bis 2), die für die Hainbuche nur in Ostpreußen und Pommern sowie im Bezirk Lüneburg auf eine geringe Sprengmast (3 bis 4) und für die Sommerlinde in Württemberg auf eine Fehlernte (4) herabsinkt; dagegen erhebt sich die Sommerlinde in Schleswig-Holstein, im Freistaat Hessen und in den Bezirken Minden und Arnsberg bis zur Vollmast (1). So wird für diese beiden Holzarten wohl allerwärts reichlich Saatgut gewonnen werden können.

Auch die Winterlinde ist nur in Württemberg fehlgeschlagen, erfreut sich sonst aber durchschnittlich einer mittleren Halbmast (2 bis 3) und in Gumbinnen, Potsdam, Mecklenburg-Strelitz, Breslau, Oppeln, Anhalt, Hannover und Lüneburg, Oldenburg, Hessen, Aachen, Koblenz, Trier, Lippe, Mittel- und Unterfranken und in Baden einer Halbmast (2), im Bezirk Arnsberg sogar einer Vollmast (1).

Die Ernteaussichten für die beiden Ahornernten (Berg- und Spitzahorn) sind ziemlich gleiche, im allgemeinen ist nur eine leidliche Sprengmast (2 bis 3) zu erwarten, die nur in den Bezirken Allenstein, Köslin und in Württemberg bis auf geringe Sprengmasten (3 bis 4) oder gar Fehlernten (4) herabgeht; dafür lassen die schlesischen Gebirgsforsten, Thüringen, Hannover, die Provinz Hessen, die Rheinprovinz, Westfalen, Bayern und Baden eine Halbmast (1 bis 1 bis 2) und Freistaat Hessen eine Vollmast (1) erwarten.

Esche und Roterle lassen im Durchschnitt auch nur eine gute Sprengmast (2 bis 3) erwarten, die sich für beide Holzarten im Riesengebirge, im Freistaat Hessen, in der Rheinprovinz und in Westfalen, in Oberbayern und in Baden bis zur Halbmast (2) erhöht, für die Esche außerdem noch in Thüringen, im Bezirk Trier, in Sigmaringen und im Glatzer Gebirge, und für die Erle überdies in Oldenburg und Aachen. Im Freistaat Hessen hat die Erle Vollmast.

Die Sandbirke (Betula verrucosa) hat im Durchschnitt auch nur die Note 2 bis 3 erreicht; dagegen weist sie in Mecklenburg-Strelitz, in der Ebene des Regierungsbezirks Hannover, in

Digitized by Google

Thüringen, Wiesbaden, Düsseldorf, Koblenz, Trier Westfalen und Baden eine Halbmast (1 bis 1 bis 2), in Schleswig-Holstein und im Freistaat Hessen sogar Vollmast (1) auf.

Die Robinie (Robinia Pseudacacia) hat nur im Freistaat Hessen Vollmast (1) und in Oldenburg, Koblenz, Trier, Oberpfalz und Baden Halbmast (2) aufzuweisen, im Durchschnitt erhebt sich die Ernte nicht über eine Sprengmast (3); in der Grenzmark, in Köslin, Mecklenburg, Brandenburg, Oppeln, im Freistaat Sachsen und in Württemberg sinkt die Bewertungsziffer sogar auf eine ganz geringe Ernte oder volle Fehlernte (3 bis 4 bis 4) herab. Das ist jedenfalls eine Folge des lange anhaltenden Frostwetters im vergangenen Winter, dem zahlreiche, selbst starke und alte Akazien, zum Opfer gefallen sind, wie auch fast überall über ein Erfrieren des Besenpfriems geklagt wird, und wo er nicht ganz abgestorben ist, wie in der Rheinprovinz und im Freistaat Hessen wird mehr als eine geringe Sprengmast (3 bis 4 bis 3) nur selten erwartet.

Vorschläge zu den Sparmaßnahmen im Bereich der Preußischen Staatsforstverwaltung.

Im Kulturbetriebe könnte eine Menge Geld erspart werden, wenn man mehr und mehr vom Tagelohn zum Akkordlohn übergehen und hierbei die Sozialzulagen gänzlich fallen lassen würde. Durch letztere wird jeder Ansporn zu höherer Leistung trotz Beaufsichtigung durch die Betriebsbeamten geradezu vernichtet. Legt man im Durchschnitt die Zahl 4 (Frau und 3 Kinder) zugrunde, so kommen auf den Arbeitstag $4 \times 3 \times 8 = 96$ Rpf. Um nun diese 96 Rpf möglichst lange nutzen zu können, stellt der Waldarbeiter seine Tätigkeit danach ein. Dadurch erlahmt das Interesse, das unsere Arbeiter vor Gewährung der Sozialzulage an der Arbeit hatten, sei es im Kultur-, Wegebau- oder im Holzeinschlagsbetriebe. Das Streifenhacken und -graben, Plätzegraben, auch das Säen (unter Aufsicht) könnte man den Arbeitern im Akkord vergeben, wobei diese 6 bis 7 RM je Tag verdienen müßten. Die Arbeiter würden zum Vorteil des Staates früher mit der Kulturarbeit fertig, kurzum, es würde bei den Kapiteln I und II eine Menge Geld erspart werden.

Auf den ausgedehnten, zur Neuaufforstung kommenden Flächen könnten auch Tausende erspart werden, wenn man bei Anlage der neuen und Berücksichtigung der alten Holzabfuhrwege auf die notwendige Breite von mindestens 8 m mehr achten möchte. Wo es die Bodenlage gestattet, lege man in etwa 200 m Abstand gerade Holzabfuhrwege an, z. B. müßten bei einer Jagenlänge von 600 m und einer Breite von 400 m = 24 ha zwei Quer- und ein Längsabfuhrweg geschaffen werden. Hierdurch würden zu Nutz und Frommen der kommenden Bewirtschaftung 1,1 ha unkultiviert bleiben. Diese Maßnahme hätte auch bezüglich der Verringerung einer Feuersgefahr sowie bei späteren Durchforstungen und Schlägen usw. großen Vorteil. Im allgemeinen kranken die meisten angelegten Holzabfuhrwege daran, daß sie viel zu schmal und durch zu spät ausgeführte Anlage zu lose sind und zwei sich ausbiegenden Holzfuhrwerken nicht den notwendigen Spielraum bieten. Wie oft hört man auf den Holzversteigerungen über die schlechten Holzabfuhrwege schimpfen. Die Käufer würden entschieden einen höheren Kaufpreis zahlen, wenn ihnen bessere Abfuhrmöglichkeiten geboten würden. Legt man diese Abfuhrwege ein für allemal fest und verankert sie im Betriebswerk, dann werden die Wege von Jahr zu Jahr fester und die spätere Abfuhr stellt sich viel übersichtlicher, auch wird sie nicht durch vorhandene Stöcke, Stubben, durch Zerbrechen von Wagen und sonstigen Unglücksfällen beeinträchtigt.

Auch Kapitel III (Kämpe) verschlingt alljährlich viel Geld, wo bedeutende Ersparnisse getätigt werden könnten. Seit Jahrzehnten kämpft die Staatsforstverwaltung in einer Anzahl von Oberförstereien gegen die Schütte der ein- und zweijährigen Kiefern. Trotz aller erdenklichen Mühe an Pflege, Aufbringung von Kompost, Grün- und Kunstdung, Jäten, Spritzen, Bestecken mit Reisig und sonstigen Versuchen, tritt das „Rotwerden" der Pflanzen immer und immer wieder auf. Ganze Kämpe an einjährigen und zweijährigen verschulten Kiefernpflanzen müssen umgegraben werden. Ich halte es für einen großen Fehler, wenn unter diesen einmal rot gewordenen Pflanzen noch unnütze Kosten durch zeitraubendes Sortieren und Auspflanzen entstehen; denn die Fläche, welche bisher noch frei von Schütte war, wird durch diese direkt verseucht. Daher auch die vielen wiederkehrenden Nachbesserungen des Kapitels I. Man ordne endlich mal das „Eingehen" solcher Kämpe an und lege die Saat und Verschulkämpe fernab des Waldes in größere Ackerparzellen, oder aber man gebe den in staatlichen Darren gewonnenen Kiefernsamen an größere Baumschulen zur Aussaat und Verschulung ab und beziehe seine Pflanzen auf Abruf von dort. Meines Erachtens würden hierdurch bei Kapitel I, II und III namhafte Beträge erspart werden.

Durch die vorstehend eingeführten Änderungen würden sich auch die Ausgaben des Kapitels VII um ein bedeutendes ermäßigen.

Eine größere Ersparnis würde auch durch die im ersten Absatz angeregten Maßnahmen bei Kapitel VIII eintreten.

Digitized by Google

Bei dem Grenz- und Feuersicherungsplan des Kapitel X Titel 56 ließe sich, abgesehen von dem unnützen Zupflügen, Hacken, Säen und Zupflanzen bereits vorhandener Holzabfuhrwege letzten Endes auch durch Verminderung der Arbeit des Ausbuschens, Reisig- und Moosfortschaffung usw., die gewöhnlich im Tagelohn ausgeführt wird, ein gutes Stück Geld ersparen.

Weiter sei zu Kapitel X Titel 52 noch folgendes bemerkt. Wird mal erst mit der Sozialzulage „Schluß" gemacht, dann wird auch die mancherorts eingerissene Schlenderei im Holzhauerbetriebe aufhören. Die Schläge und Durchforstungen werden früher fertiggestellt, und das Holz kommt zum Nutzen des Staates rechtzeitig auf den Markt.

Zum Schluß möchte ich noch auf einen großen Vorteil hinweisen. Nämlich den rechtzeitigen Verkauf aller veralteten seit fast 100 Jahren auf alten Oberförstereien dem „Rost" und Verfall ausgesetzten Sämaschinen, Pflüge usw. als Alteisen. Diese Sachen werden in den Sachenverzeichnissen unnützerweise nachgewiesen und verursachen so manchem Oberförster, Forstsekretär und Förster Ärger und Verdruß.

Preuß. Forstsekretär Clausius in Marienwalde.

Stellenausschreibung.

Aus dem Leserkreise erhalten wir folgende Zuschrift:

Wenn man in Jagdzeitungen Stellenausschreibungen liest, in denen einerseits Förster gesucht werden, die „nebenbei" Gärtner, Chauffeure und alles mögliche sein müssen, anderseits auch vorgebildete Menschen sich um solche Stellen bewerben, so liegt es daran, daß es noch „Förster" gibt, die in keiner Weise einer Prüfung auf „Herz und Nieren" standhalten, oder aber die Stellenlosigkeit unter den Privatforstleuten ist so groß, daß auch tüchtige Forstbeamte alle sich bietenden Gelegenheiten ergreifen müssen, um zu Brot zu kommen. So verständlich letzteres ist, so bedauerlich ist es gleichzeitig.

In Nummer 32 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 9. August 1929 (Anzeigenteil auf Seite 844) findet sich die Ausschreibung der Försterstelle der Gemeinde Momberg, Regierungsbezirk Kassel, die einer dringenden Klärung im Interesse des Förster-standes überhaupt und der Kommunalförster im besonderen bedarf. Wenn eine Gemeindebehörde eine Försterstelle nach freier Gehaltsvereinbarung, höchstens aber Besoldungsgruppe 9 mit dreimonatlicher Kündigung und Anstellung von fünf zu fünf Jahren ausschreibt, so muß angenommen werden, daß die Gemeinde sich über den Ausbildungsgang und die Aufgaben eines Försters selbst nicht klar ist. Oder sucht die Gemeinde Momberg lediglich einen Forstschutzbeamten, einen Waldhüter? Dann darf die Stelle aber nicht als Försterstelle bezeichnet werden. So wie die Ausschreibung erfolgt ist, bedeutet sie eine Herabwürdigung und Schädigung des Förserstandes, zu der hoffentlich von seiten der Organisation auch Einspruch erhoben wird. Auch die Aufsichtsbehörde spricht vielleicht ein Wort hierzu. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, und wenn Tarifabkommen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern bindend sind, sollte so man von einer Gemeindebehörde noch vielmehr annehmen, daß sie einem tüchtigen, zuverlässigen Förster freudig das gewährt, was ihm nach Recht und Gesetz hinsichtlich seiner Besoldung zusteht. Hie Pflicht — hie Recht! Mich über den Aufgabenkreis eines Försters auszulassen, um Besoldungsansprüche zu begründen, schenke ich mir, das dürfte allzu bekannt sein. Es wäre aber notwendig, der Gemeinde Momberg eine Försterausbildungsvorschrift und Dienstanweisung zu genauem Studium zu übersenden.

Anwärter aus dem Staats- und Kommunaldienst werden wohl die derartige Ausschreibung einer „Försterstelle" einfach übergehen; hoffentlich zeigen aber auch Privatforstbeamte, die auf eine Försterstelle Anspruch erheben können, Standesbewußtsein genug, auf eine derartige Stelle zu verzichten. Die Gemeinde Momberg wird dann hoffentlich aus ihrer Ausschreibung eine Lehre ziehen.

In Wahrung berechtigter Interessen

Lindacher, Stadtförster.

Bemerkungen zu der Ausschreibung.

Aus der vorerwähnten Ausschreibung kann unmittelbar nur das eine entnommen werden, daß die in Frage kommende Gemeinde, den Aufwand an Besoldung nur „höchstens" der Besoldung der staatlichen Unterförster anpassen will, wenn sie es nicht billiger haben kann.

Was tatsächlich für eine Stelle in Frage kommt, das kann nur vermutet werden, aber mit Rücksicht darauf, daß die staatliche Oberförsterei Mengsberg, zu der Momberg gehört, zu etwa 41 % aus Gemeindewaldungen besteht und in Momberg ein Hilfsförster stationiert ist, dürfte die Stelle nach ihrer Art als „Unterförsterstelle" anzusprechen sein. Irreführend ist unter diesen Umständen aber die Ausschreibung der Stelle als Försterstelle, denn die Amtsbezeichnung „Förster" würde nicht der Tätigkeit entsprechen. Es muß beachtet werden, daß in dem Runderlaß des preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern vom 7. August 1929, welcher die Dienstkleidung der Forstbeamten der Kommunalverbände regelt, ganz ausdrücklich ausgesprochen wird, daß in Zukunft die Aufsichtsbehörden streng darüber zu wachen haben, daß unzulässige Amtsbezeichnungen nicht mehr verliehen

Digitized by Google

werden dürfen. Deshalb sind unzulässige Amtsbezeichnungen schon in der Ausschreibung von Stellen unter allen Umständen zu vermeiden.

Der Regierungsbezirk Kassel gehört zur preußischen Provinz Hessen-Nassau, und hier unterliegen die Gemeindewaldungen der Beförsterung, wobei es auch den Gemeinden überlassen werden kann, für den Schutz durch eigene Beamte zu sorgen, wenn der Staat diesen Schutz nicht übernehmen will. Es soll an dieser Stelle nicht darüber gestritten werden, ob in diesem Teile der Provinz Hessen-Nassau das Anstellungsrecht bei den Gemeinden oder beim Regierungspräsidenten liegt, denn wenn das Anstellungsrecht auch den Gemeinden zugebilligt sein soll, so steht ihm doch das Bestätigungsrecht des Regierungspräsidenten gegenüber, der die Bestätigung eines Unterförsters als Förster nicht vornehmen darf.

Jedenfalls wäre es sehr erwünscht, wenn in derartigen Fällen durch die staatlichen Oberförster, deren Verwaltung die Gemeindewaldungen unterstellt sind, dafür Sorge getragen würde, daß Waldwärter- oder Unterförsterstellen nicht als Försterstellen ausgeschrieben werden. — Solche Mißbräuche zu verhindern, ist natürlich auch der Komba berufen, seine Fachgruppe „Forstbeamte" sollte dauernd bestrebt sein, auf dem Anstellungs- und Besoldungsgebiet die Interessen der Kommunalforstbeamten zu wahren. Gewiß sind nach dieser Richtung nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten zu überwinden, aber dadurch dürfte sich eine zielbewußte Beamtenorganisation nicht abhalten lassen, ebensowenig durch die Spaltung in zwei Lager, die immer Kräfte zersplittert und dem Stand nur Nachteile bringen kann.

Wenn endlich die Gemeinde Romberg den Beamten mit dreimonatlicher Kündigung und von fünf zu fünf Jahren anstellen will, so liegt das ganz in ihrem Ermessen, denn weder aus der Staatsaufsichtsgesetzgebung, die den Gemeindewaldungen gegenüber besteht, noch aus dem Kommunalbeamtengesetz vom 30. Juli 1899 ergibt sich im vorliegenden Falle eine Verpflichtung, die Forstbeamten lebenslänglich anzustellen, was natürlich recht bedauerlich ist. Baltz.

Die Lehrschau Holz in Königsberg.

Zum erstenmal haben sich Forstwirtschaft und Holzindustrie, Erzeuger und Verbraucher, in gemeinsamer Arbeit zusammengefunden, um den Werkstoff Holz in einer Ausstellung zu zeigen und für ihn Propaganda zu machen. Jeder, der sich die Ausstellung eingehend angesehen hat — es gehören eigentlich mehrere Tage dazu —, kann nur sagen, daß der Zweck der Ausstellung restlos erreicht ist. Eine derartige Fülle von Material, sowohl von forstlicher wie von holzindustrieller Seite, ist noch niemals in einer Ausstellung gezeigt worden, und es ist besonders zu begrüßen, daß es sicherem Vernehmen nach der Leitung der „Grünen Woche Berlin" gelungen ist, die Lehrschau Holz für die im Winter stattfindende „Grüne Woche" zu gewinnen. Es kann nur jedem Forstmann dringend empfohlen werden, sich viel Zeit zu nehmen und die Ausstellung recht gründlich anzusehen. Er wird, falls möglich, „noch klüger" wieder fortgehen.

Bei der ungeheuren Fülle des Materials ist es nicht möglich, jeden Ausstellungsgegenstand einzeln zu beschreiben. Wir müssen uns daher auf einen kurzen Rundgang beschränken und können nur die wesentlichsten Punkte, insbesondere die, die auf forstlichen Ausstellungen bisher noch nicht gezeigt worden sind, erwähnen.

Die Ausstellung ist veranstaltet worden vom Deutschen Forstverein, den forstlichen Hochschulen Eberswalde, Hann. Münden und Tharandt, der Regierung und Landwirtschaftskammer Königsberg und dem Ausschuß für Technik in der Forstwirtschaft, von seiten der holzverarbeitenden Industrie von dem Fachverbande des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und der Handwerkskammer für das östliche Preußen, der Deutschen Reichsbahngesellschaft, der Deutschen Reichspost und zahlreichen Instituten und Gesellschaften, Firmen und Einzelpersonen.

Beginnen wir mit dem forstlichen Teil der Ausstellung: Zunächst hatte der Deutsche Forstverein seine bekannten Karten, Vegetationsgebiete der Erde, Anbaugebiete in Europa und Waldverteilung in Deutschland usw., die schon auf der „Grünen Woche" gezeigt wurden, ausgestellt. Interessant sind einige Bodenprofile, die von Baron Krüdener-München ausgestellt sind. Die geschichtliche Entwicklung des Darrwesens, rationelle Saatgutreinigung und Saatgutbehandlung zeigt Professor Dr. Schmidt-Eberswalde, ebenfalls einige Tafeln, die sich mit der Ertragssteigerung durch Saatgut bester Erbanlagen beschäftigen. Die Frage „Sind Klimarassen als Produkte der Naturauslese einheitlich?" wird hier verneint, ebenfalls die Frage, ob gute äußere Wuchstypen gleichzeitig gute Vererber sind. Das Verfahren bei der bewußten Elitehochzucht ist daher in der Forstwissenschaft ohne Erfolg geblieben. (Jedoch kann man ein abschließendes Urteil über die Frage bei der Kürze der Versuche wohl noch nicht geben. D. B.) Auch die Frage, ob man schon an Samen und Keimlingen Erbwerte erkennen kann, verneint Professor Schmidt. Er hat auch untersucht, welche Saatmengen in den Kämpen ausgesät werden müssen, und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß auf besseren Böden etwa nur ein Drittel der Samenmenge gegenüber den schlechteren Böden notwendig ist. (Es wäre meines Erachtens eine dankbare Aufgabe für die Versuchsanstalten, einmal festzustellen, welche Saatmengen nicht nur für die Kämpe, sondern besonders für die Freisaaten

Digitized by Google

erforderlich sind, da hierüber die Ansichten in der Praxis sehr erheblich auseinandergehen. D. B.) Die wichtigsten forstlichen Sämaschinen, Handgeräte für forstliche Bodenbearbeitung, Saat und Pflanzung und die gebräuchlichsten forstlichen Bodenbearbeitungsmaschinen sind ebenfalls zu sehen. Interessant sind vier Tafeln von Professor Dr. Busse, Tharandt, die das Thema „Wachstum und Zuwachs" behandeln; Fichte und Kiefer verhalten sich hinsichtlich ihres Vermögens, den Wachsraum auszunützen, ganz verschieden. So hat bei der Fichte die Pflanzung im 0,85-m-Quadratverband an Masse erheblich mehr geleistet als die weiteren Verbände. Bei der Kiefer dagegen hat die Vollsaat gegenüber dem weiteren Pflanzverbande die größten Massenerträge aufzuweisen.

Die wichtigsten pflanzlichen und tierischen Schädlinge sind in zahlreichen Exemplaren zu sehen. Besonders interessant in dieser Ausstellung ist die Organisation des Pflanzenschutzes in Sachsen, bei der auf einer Übersichtskarte die Verteilung der als Meldestellen für forstliche Schädlinge tätigen staatlichen und privaten Forstämter gezeigt werden, eine Einrichtung, von der zu wünschen ist, daß sie baldmöglichst auch in andern Ländern eingeführt wird, um große Kalamitäten durch rechtzeitige Bekämpfung im Keim ersticken zu können. Der Ausschuß für Technik in der Forstwirtschaft zeigt sämtliche Geräte, die mit Erfolg von ihm geprüft sind; besonders zu erwähnen ist die kleine Fräse K 5 der Siemens-Schuckert-Werke-Berlin mit ihren neuen Anhängewerkzeugen, die sich bereits durchaus bewährt haben. Interessant ist auch die Altmannsche Motorspritze zur Bekämpfung von Forstinsekten vom Boden her, die bei beginnenden Insektenkalamitäten voraussichtlich ein zweckmäßiges Werkzeug zur Bekämpfung der Schädlinge darstellt und im Betrieb wohl erheblich billiger als die Flugzeugbestäubung ist.

In der Abteilung „Forstbenutzung" ist zunächst eine große Anzahl von Holzarten in Brettern aus verschiedenen Wuchsgebieten mit dem Kennwort „Holzeigenschaft und Wuchsgebiet" ausgestellt; leider bleibt es dem Beschauer überlassen, selber hieraus die nötigen Schlüsse zu ziehen, was ohne eingehende wissenschaftliche Untersuchung natürlich an Ort und Stelle nicht möglich ist. Es wäre wohl zweckmäßiger gewesen, wenn diese Arbeit bereits durch den Aussteller vor Beschickung der Ausstellung erledigt worden wäre.

Das Institut für forstliche Arbeitswissenschaft zeigt die Werkzeuge im Hauungsbetrieb und ihre Instandhaltung, zahlreiche Photographien aus der Praxis, Methodik des Sägeversuchs, Technik und Leistung im Hauungsbetrieb, Verwertung des Kiefernrundholzes, Geräte für die Holzaushaltung usw.

Eine weitere sehr interessante Ausstellung der Hochschule Hann.-Münden zeigt Astigkeit und Verwendung von Eichen, Fichten und Rotbuchen. Die Regierung Königsberg zeigt eine größere Anzahl 1 m langer, in der Länge aufgeschnittene Blöcke nebst dazugehörigen Stammscheiben der bedeutendsten ostpreußischen und ausländischen Holzarten, soweit der Anbau in Ostpreußen erfolgreich war. Besonders bemerkenswert ist eine 32jährige japanische Lärche mit 25 cm Durchmesser und eine 38jährige Douglasie mit 35 cm Durchmesser. Es wäre vielleicht zweckmäßig gewesen, zur näheren Erklärung auf den Schildern noch eine kurze Beschreibung des Standorts zu geben, da er für die Wuchsleistung von ausschlaggebender Bedeutung ist; jedenfalls ist bei dieser Ausstellung besonders interessant, daß die meisten Holzarten aus einem einzigen Revier stammen, z. B. Rüster, Ahorn, Linde, Kiefer, Tanne, Weiß- und Roterle — ein bezeichnendes Bild für den Holzartenreichtum des ostpreußischen Waldes auf guten Standorten. Die Regierung Allenstein zeigt an Kiefernstammscheiben verschiedener Altersstufen aus den Oberförstereien Lanskerofen und Taberbrück den Fortschritt der Verkernung mit zunehmendem Alter. Leider ist ein Vergleich der einzelnen Stämme nicht möglich, da nicht angegeben ist, auf welchen Böden die Bestände stocken. Zahlreiche Präparate und Tafeln stellen den biologischen und chemischen Aufbau des Holzes dar, andere Bilder die chemische Zersetzung oder den Aufschluß des Holzes in Zellulose und Lignin in verschiedenen Verfahren, wie Sulfat- und Sulfitverfahren, das Naß-Chlor-Verfahren, die Holzverzuckerung usw. Interessant ist auch die Abteilung „Eigenschaften und Verwendung technisch wichtiger Hölzer", in der Elastizität und Festigkeit an verschiedenen Stellen des Stammes, Einfluß des Alters, des Standorts usw., die Prüfung der Elastizität und Festigkeit, Schlag- und Scherfestigkeit, Wärmeleitung usw. mit den zu dieser Prüfung erforderlichen Maschinen ausgestellt sind.

In der Abteilung „Holzschutz" werden Beschädigungen des geschlagenen Holzes bei seiner Verwendung und die erforderlichen Schutzmaßnahmen gezeigt, z. B. beim Hochbau Schutz gegen Zersetzung, Hausschwamm, Insekten, Schutz des in den Gruben verbauten Holzes, der Bahnschwellen, ferner die wichtigsten tierischen und pilzlichen Zerstörer des Nutzholzes, die in der Praxis gebrauchten Giftmittel und Konservierungsverfahren, die Kyanisierung, die Impfstichmethode, Standard-Mastfüße — d. h. Telephon- und Telegraphenmasten, die nur in der Nähe der Erdoberfläche erkrankt sind, können mit Hilfe dieser Mastfüße ohne Abmontierung ausgebessert werden —, Schnellimprägnierung grüner Hölzer unter Preßluft und Kohlensäuredruck nach Professor Schwalbe, Eberswalde, Imprägnierung mit Steinkohlenteeröl usw.

Über Holzverarbeitung und Holzverwendung wird von der beteiligten Industrie besonders reiches Material gezeigt. Zahlenmäßig ist zu erwähnen, daß es in Preußen 3723 Sägewerke gibt, die etwa 70 000 Arbeiter beschäftigen; es entfallen in Preußen auf ein Sägewerk etwa

Digitized by Google

2266 ha Waldfläche. Interessante Ausstellungsobjekte zeigen die Furnierindustrie, die Sperrholzindustrie mit vergleichenden wissenschaftlichen Untersuchungen über die Eigenschaften von Sperrholz und Vollholz, Einfluß der Jahresringe und der Dämpfung auf die Formänderung bei der Biegung, Verwendung des Grubenholzes einschließlich Ausbau einer Grubenstrecke in natürlicher Größe, Verwendung des Holzes zu Erd-, Wege- und Wasserbau, beim Holzbau, in der Parkettindustrie, Möbel, Musikinstrumente, künstlerische Holzverarbeitung (besonders erwähnenswert sind die sehr schönen, aus deutschen Edelhölzern hergestellten Möbel), Wagenbau, Textilmaschinen, Schiff- und Flugzeugbau, hier besonders erwähnenswert, daß Schul-, Sport- und Übungsflugzeuge größtenteils aus Holz gebaut sind, während die Verkehrsflugzeuge meist aus metallischen Baustoffen hergestellt werden. Bemerkenswert ist auch, daß Fehlstellen im Innern von Holzbauteilen jetzt auf einfache Weise durch Anwendung von Durchleuchtungsverfahren, starke Lichtquellen oder Röntgenstrahlen, festgestellt werden können. Neu ist auch ein künstlich durch Pressung hergestelltes Hartholz „Lignostone", das als Ersatz für ausländische Harthölzer dient. Eine erst in den letzten Jahren zur Entwicklung kommende Holzindustrie ist die chemische Holzveredelung und -nutzung, so z. B. die Lebendtränkung für die abtötende Konservierung oder heilende therapeutische Infusion gegen parasitärische Schädlinge aller Art, die Lebendfärbung von Hölzern vor dem Abtrieb, die Imprägnierungsdurchfärbung mit anorganischen Salzen, besonders interessant auch die echt verfärbten Edelhölzer aus schlichten, einheimischen Holzarten, bei denen durch Dämpfen mit Ammoniakgas-Zusatz eine sehr hübsche Wirkung erzielt wird, auch die Oberflächenveredelung durch die Anwendung der Brennbeize, bei der Längsschnittflächen durch eine sehr heiße Flamme in kurzer Zeit mit schöner Maserzeichnung versehen werden. Auch die Herstellung von photochemischen Furnieren, bei denen einfache Hölzer auf photographischem Wege mit schönen Maserungen versehen werden, verdient besondere Beachtung.

In der Abteilung „Betriebswissenschaften" werden u. a. die Unfallverhütung, Fließarbeit nach amerikanischem Muster, die Standortsverhältnisse der deutschen Sägewerksindustrie, Eisenbahnfrachten und Absatzreichweite des Schnittholzmarktes, Verbrauchergruppen in der deutschen Holzwirtschaft, Selbstkostenrechnung in der Holzindustrie usw. gezeigt. Interessant sind hieraus folgende Zahlen, die leider nur für das Jahr 1913 vorliegen:

der Brennholzverbrauch betrug	19 200 000 fm
die Nutzholzproduktion Deutschlands	28 600 000 „
die Einfuhr	14 400 000 „
Von dem Nutzholz verbrauchten:	
das Baugewerbe	52,8 %
die Papierholzindustrie	14,6 %
das Holzveredelungsgewerbe	12,9 %
Verarbeitet wurden:	
zu Grubenholz	16,2 %
zu Schwellen	2,3 %
zu Masten	1,2 %

Der Rundgang schließt mit einer Besichtigung der Abteilung „Ausbildung des technischen Nachwuchses in den holzgewerblichen Berufen", in der die Berufsberatung, Methoden der Eignungsprüfung, planmäßige Werkstattausbildung, Ingenieurausbildung usw. gezeigt werden.

Der Bericht über den Rundgang soll aber nicht abgeschlossen werden, ohne den ganz vorzüglichen Führer zu erwähnen, dessen Anschaffung für den Rundgang durch die Ausstellung nur jedem Besucher dringend empfohlen werden kann, da er ein vorzügliches Bild über die gesamte Ausstellung, einen großen Teil der ausgestellten Verfahren usw. gibt. Oberförster Graf Recke.

Der Fünfjahresplan der russischen Volkswirtschaft für Holz- und Forstwirtschaft.

Der Rat der russischen Volkskommissare hat für die fünf Jahre 1928/29 bis 1932/33 ein umfassendes Programm ausgearbeitet, durch welches ein gewaltiger Aufschwung aller Zweige der russischen Volkswirtschaft herbeigeführt und ein mächtiger Schritt zur Industrialisierung des Landes nach vorwärts gemacht werden soll. Das Leitmotiv ist Kollektivierung und Sozialisierung der Landwirtschaft und schärferes Tempo der Industrialisierung des Landes. Der Fünfjahrplan ist für jeden Wirtschaftszweig zahlenmäßig im voraus festgelegt, der Wiederaufbau des Landes soll aber ohne fremdes Kapital bewerkstelligt werden. Über die Pläne bezüglich der Forstwirtschaft macht Forstingenieur Buchholz im „Holzanzeiger" vom 10. September interessante Mitteilungen, denen folgendes entnommen wird:

In der Sowjetunion ist die Forstwirtschaft mit Holzindustrie und Holzhandel eng verbunden, weil letztere durch ihre Organe Einschlag und Abfuhr auf den ihnen überwiesenen Flächen besorgen lassen, erst in neuester Zeit wurde der Einschlag durch die Revierverwaltungen versuchsweise eingeführt.

Aus Valutagründen wird das Hauptaugenmerk auf die Ausfuhr von Holz gelegt, die in den letzten beiden Jahren bereits erheblich zugenommen hat. Die kritische Lage des innerrussischen Holzmarktes, die überaus schlechten Verkehrsverhältnisse und die allgemeinen Mißstände des russischen Wirtschaftslebens verhindern aber, daß die Holzindustrie mit den übrigen Industriezweigen gleichen Schritt hält. Gegenwärtig untersteht die Forstverwaltung dem Volkskommissariat für Land-

Digitized by Google

wirtschaft, die Holzindustrieorganisationen dagegen dem obersten Volkswirtschaftsrate. Es wird nun gefordert, für beide Zweige für die ganze Sowjetunion einen einheitlichen Hauptausschuß für Forstwirtschaft und Holznutzung zu schaffen. Hierdurch würden zwar viele Kompetenzstreitigkeiten vermieden, aber der Hauptübelstand dauert trotzdem fort. Die Holznutzung in den für die Ausfuhr günstig gelegenen Waldungen ist bereits in Raubwirtschaft ausgeartet und wird bald ihr Ende erreichen, während die Ausnutzung der entlegenen Waldungen sich noch immer im Stadium der Planung befindet.

Innerhalb des Rahmens des Fünfjahrplanes sind nun endlich sehr erhebliche Mittel (1 Milliarde Rubel) zur Intensivierung der Forstwirtschaft und Holzindustrie bewilligt worden. Die Produktion der Holzindustrie soll bis zum Ende des Jahrfünfts auf das Vierfache jener des Jahres 1927/28 gesteigert werden, gleichzeitig sollen die Kosten auf den dritten Teil sinken. Wie dieses Ziel nach Einführung des Siebenstundentages und des ununterbrochenen Produktionsjahres erreicht werden soll, ist schleierhaft.

Jetzt sollen 94 neue Großsägewerke und 53 andere Holzbearbeitungsfabriken, hauptsächlich in den Gebieten mit unberührten Waldungen (Norden, Ural und Sibirien) errichtet werden. Hierdurch wird im Laufe der nächsten Jahre eine Verschiebung der Holzindustrie vom Nordwesten (Hauptausfuhrhafen Leningrad) nach dem Nordosten mit der Ausfuhr über das Eismeer vollziehen.

Wie sich die Holzausfuhr, die zum Teil unter den Selbstkosten erfolgt, weiter entwickeln wird, erscheint fraglich, im abgelaufenen ersten Jahre des Jahrfünfts konnte wenigstens das Programm bei weitem nicht erfüllt werden. Die Hauptgründe hierfür sind: 1. Das Fehlen einer organisierten, technischen Vorbereitung zur Durchführung des Programms; 2. die unzweckmäßige Organisation des ganzen Apparates für den Holzeinschlag; 3. Vernachlässigung der Aufsicht und Beratung von seiten der leitenden Stellen. Die ganze Arbeit des Holzeinschlages auf den Nutzungsflächen der Holztrusts ist eine Musterschule der Unwirtschaftlichkeit.

Zur Hebung der Arbeitsleistung ist der sogenannte sozialistische Wettbewerb vorgeschlagen worden. Dieser besteht darin, daß ein Betrieb oder eine Oberförsterei den andern herausfordert, ihm an produktiver Arbeit gleichzutun entsprechend einem Grundgedanken des Sozialismus, der die Triebfeder des materiellen Eigennutzes durch den Hebel des Ehrgeizes ersetzen will.

Im Juni laufenden Jahres hat in Moskau auf Veranlassung des obersten Volkswirtschaftsrates eine außerordentliche Tagung der Holzindustrie stattgefunden. Nach den nunmehr vom Rate der Arbeit und Verteidigung genehmigten Beschlüssen sollen den Holzindustrieunternehmern in den großen Waldgebieten des Nordens und Ostens umfangreiche Flächen als Rohstoffbasis zur langfristigen Ausnutzung (60 Jahre) übergeben werden. Durch Normalverträge wird den Gesellschaften die sachgemäße Führung der Forstwirtschaft zur Pflicht gemacht, die Überwachung der Betriebe erfolgt durch die Forstverwaltungen. Die Oberförstereien werden in „Holzproduktionsbetriebe" umgewandelt. Ihre Leitung soll Parteimitgliedern übertragen werden, da dem jetzigen Forstpersonal „veraltete Beamtengewohnheiten und Büroroutine" zum Vorwurf gemacht werden. In neu zu gründende Holztechniken und technischen Hochschulen soll zuverlässiges Personal erst herangebildet werden.

Schw.

Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau.

Forstwissenschaft und Hilfsfächer.

Heusohn, Rudolf, **Praktische Kulturvorschläge für Kippen, Bruchfelder, Dünen und Ödländereien.** Mit 29 Textabbildungen. Verlegt bei J. Neumann-Neudamm 1929. Preis geb. 4 RM, brosch. 3 RM.

Einleitend sei bemerkt, daß unter „Kippen" die wieder „zugekippten" Tagebaue im Braunkohlenbergbau verstanden werden, die im Laufe der Jahre in der Niederlausitz und in Mitteldeutschland zu riesigen, kahlen Flächen angewachsen sind.

Der durch seine Artikel auf diesem Gebiete bereits bekannte Forstverwalter Heusohn bringt in diesem Büchlein eine Zusammenstellung seiner Erfahrungen in der heute so brennend gewordenen Frage. Nach einer kurzen Anleitung für die unbedingt nötige Einteilung solcher Reviere geht er über zur Wahl der Holzart. Er empfiehlt zunächst dringend, diese geschütteten Böden sofort zu bepflanzen, um ein Auswaschen und eine nachteilige Verdichtung zu vermeiden. Von der Kiefer rät Heusohn einesteils aus Gründen der Brandgefahr, anderenteils aber besonders wegen der geringen Fähigkeit der Kiefer, den Boden zu verbessern und zu decken, entschieden ab. Er empfiehlt sehr reichhaltige Laubholzmischungen mit 25 bis 33 % Weißerle angetrieben. Dringend warnt der Verfasser vor einem reinen Voranbau der Weißerle, da ihre üppige Wurzelbrut durch keine Mittel mehr zu beseitigen ist. Seine empfohlenen Mischungen zerfallen immer in die den späteren Bestand bildenden Wertshölzer, als: Eichen, Rotbuche und Esche, und schnellwüchsige, gute Vornutzungen liefernde Holzarten, als: Pappeln, Birke, Akazie usw. Weiter schildert der Verfasser die Erfolge, die er bei richtiger und vorsichtiger Anwendung des Ginsters auf diesen rohen Böden erreicht hat. Nach einigen Bemerkungen über das Befestigen der Ränder von Hochkippen unterzieht er die hauptsächlich vorkommenden Bodenmischungen einer speziellen Betrachtung und gibt

Digitized by Google

sehr gute Anleitungen für ihre Aufforstung. Die Mindestgröße der zu verwendenden Pflanzen wird mit 65 bis 100 cm angegeben, wobei ein sehr gutes Wurzelsystem und ein genügend starker Wurzelhals Vorbedingungen sind. Besonderes Interesse erregt das Kapitel über Grundwasserstandssenkung und Rauchschaden. Verfasser hat Anlaß, beide Erscheinungen in einem Kapitel zu behandeln. Denn beide Schäden treten gerade in den Braunkohlenindustriegebieten häufig auf und werden oft miteinander verwechselt, d. h. man nimmt Rauchschaden an, wo es sich um eine Senkung des Grundwassers handelt und umgekehrt. Die für den Praktiker ausreichenden Merkmale zum Auseinanderhalten dieser Schäden werden treffend geschildert. Daß über die in Wirklichkeit unter Umständen enorme Fähigkeit der Halden und Kippen, das Wasser aufzusaugen und zu halten, bisher ganz falsche Vorstellungen herrschten, beweist Verfasser an Hand seiner reichen Erfahrungen. Sodann geht er über zu den Kulturmethoden auf Bruchfeldern, d. h. Trichterfeldern, die durch das Einbrechen von Stollen beim Kohlenabbau „unter Tage" entstehen. Er verwirft hier entschieden das enorme Kosten verursachende Einebnen solcher Flächen, wobei nur der gute Boden „begraben" wird. Mit einer den wechselnden Standortsverhältnissen streng angepaßten Holzartenmischung (anspruchsvolle, schnellwüchsige Holzarten in die Trichter, da dort der gute Boden hineingerutscht ist, und anspruchslose, als Birke und Akazie auf die stehengebliebenen Kämme) hat er hier ausgezeichnete Erfolge erzielt. Auf den ärmsten Sandböden und Ödländereien mahnt er nachdrücklich, doch endlich die Sprache der Natur zu verstehen und zur einzig Erfolg versprechenden Fruchtfolge zu greifen. Einige Abhandlungen über Weidenkulturen, Obstbaumanlagen und landwirtschaftliche Kulturmöglichkeiten auf Kippen ergänzen seine Ausführungen. Die bisherige weit verbreitete Ansicht, daß derartige Flächen gar nicht oder nur erst nach langer Lagerung kulturfähig seien, ist in diesem Buch vollkommen widerlegt. Durch das ganze Buch geht ein Hauch warmer Liebe zur Natur und Heimat, was in der Rücksichtnahme auf Vogelschutz und Wildstand bei der Anlage seiner Kulturen immer wieder zum Vorschein kommt. Der Volkswirtschaft Werte, den gefiederten Sängern Brutstätten, dem Wilde einen sicheren Unterschlupf und nicht zuletzt dem Bewohner der trostlosen Industriegegenden Wald zu schaffen, sind die hohen Ziele des Verfassers.

Diese hohen Ziele und die sehr brauchbaren Kulturvorschläge lassen eine weite Verbreitung dieses Büchleins sehr erwünscht erscheinen.

Grubel, Templin.

⌀

Sachtleben, **Die Forleule**, Panolis flammea Schiff. Mit 35 Abbildungen im Text und einer mehrfarbigen Tafel. Heft 3 der von Professor Dr. H. Morstadt, Berlin-Dahlem, herausgegebenen Monographien zum Pflanzenschutz. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1929. Preis broschiert 15,80 RM.

Der große Forleulenfraß 1922 bis 1924 gab dem Verfasser Veranlassung, die Biologie der Forleule und ihrer Parasiten zu untersuchen und an der Hand dieser eigenen Untersuchungen und der Literatur über diesen Waldschädling die vorliegende Monographie zu bearbeiten. Nach einem historischen Überblick über die Forleulenkalamität in Deutschland und im Ausland während der über 200 Jahre seit der ersten sicheren Nachricht über das Auftreten des Schädlings verstrichenen Zeit, über die Wandlungen seiner wissenschaftlichen Benennung und nach einer Übersicht über die geographische Verbreitung der Forleule gibt Verfasser zunächst eine Beschreibung ihrer Gestalt und Färbung, um dann eingehend die Biologie des Schädlings während der verschiedenen Entwickelungsstadien, vom Ei über Raupe, Puppe zum Falter, zu schildern. Ein umfangreiches Kapitel widmet Verfasser ferner den zahlreichen Parasiten, Feinden und Krankheiten der Forleule. Der großen Bedeutung für die Schutz-, insbesondere die Vorbeugungsmaßregeln gegen den Schädling entsprechend, teilt Verfasser sodann die Erfahrungen mit, die über „Entstehen, Dauer und Beendigung einer Forleulenkalamität" gemacht sind, und über „die Erholung der Kiefer nach dem Fraß der Forleule". Das letzte Kapitel ist schließlich der „Bekämpfung" der Forleule gewidmet. Ein fast elf Seiten langes Literaturverzeichnis beschließt das Buch. Schon aus dem Umfange dieser Literaturangaben, die sich noch dazu nur auf die in der Arbeit zitierten Veröffentlichungen beziehen, geht hervor, welche Unmenge von Literaturangaben Verfasser in seiner Monographie berücksichtigt und zum Teil wörtlich zitiert hat. Dadurch leidet aber meines Erachtens die Übersichtlichkeit, und man fragt sich oft: Was darf nun aus allen diesen oft widersprechenden Angaben als bewiesen und zutreffend gefolgert werden? Daher hätte ich es begrüßt, wenn Verfasser diese Einzelangaben mehr kritisch bewertet und darauf untersucht hätte, ob und inwieweit sie mit seinen eigenen Untersuchungsergebnissen übereinstimmten, um dann in einem Satze darzutun, was nach seiner Überzeugung zutrifft. Für den Leser, insbesondere den praktischen Forstwirt, kommt es gar nicht so darauf an, zu erfahren, was der einzelne Forscher über eine Einzelfrage gedacht und geschrieben hat, vielmehr darauf, welche Schlüsse er aus allen diesen Forschungen und Erfahrungen ziehen darf, um den Schädling in Zukunft mit Erfolg bekämpfen zu können und einer Kalamität vorzubeugen. So ist z. B. die Bodendecke eines Bestandes, wie sie bestimmend für die Verpuppung ist, auch für die Anwendbarkeit des Streurechens von ausschlaggebender Bedeutung. Auf den ersteren Zusammenhang nach v. Bietinghoff hat Verfasser auf Seite 100 ff. zwar hingewiesen, die hieraus für das Streurechen als Gegenmittel zu ziehenden Folgerungen aber unterlassen. Indes ist bei

Digitized by Google

Buch ja nicht von einem Forstmann geschrieben, sondern von einem Zoologen; daher liegt der Schwerpunkt der Monographie selbstverständlich auf der rein wissenschaftlichen Seite. Gleichwohl sei es auch den Lesern unseres Blattes zu eingehendstem Studium empfohlen, da ohne eingehende Kenntnis der Lebensweise eines forstlichen Schädlings seine wirksame Bekämpfung unmöglich ist. Herrmann.

Janson, **Korbweidenbau.** Berlin 1929. Verlag von Paul Parey. Preis 7 RM.

Seit etwa sechs Jahren zeigt sich ein lebhaftes Interesse für den Korbweidenbau. Schon vor dem Kriege bedurfte Deutschland eine erhebliche Einfuhr von Weiden aus dem Auslande, um seinen Bedarf decken zu können. Während des Krieges hatte die Heeresverwaltung einen gewaltigen Bedarf an Weiden für Geschoßkörbe usw. Durch die Inflation stieg das Holz sehr im Preise und wurde soweit als möglich durch Weiden ersetzt. Auf der einen Seite bestand also eine gewaltige Nachfrage nach einheimischen Weiden, auf der anderen Seite fehlten aber etwa zehn Jahre lang Arbeitskräfte und Geld, um die vorhandenen Anlagen ordnungsmäßig zu pflegen und zu erweitern. Da die Korbweidenanlagen nur eine beschränkte Dauer von 25 bis 30 Jahren besitzen, so sind im Laufe der Zeit zahlreiche Pflanzungen überständig geworden. Nach dem Eintritt geordneter Geldverhältnisse hat sich daher ein dringendes Bedürfnis nach Anlage von Weidenplantagen fühlbar gemacht, von denen man eine hohe Rente erwartete. Dieses Streben ist auch in der Forstwirtschaft dadurch hervorgetreten, daß man im Privatwald hoffte, durch den Anbau von Weiden auf sonst unnutzbarem Boden, namentlich auf Sumpfgelände, erhebliche Einnahmen zu erzielen.

Es ist ein Verdienst des Verfassers, daß er vor übertriebenen Erwartungen dringend warnt. Die Korbweidenkultur liefert selbst unter günstigen Verhältnissen keineswegs goldene Berge, sondern nur eine bescheidene Rente. Der Korbweidenbau ist grundsätzlich nur für Korbindustrielle und Korbmacher zu empfehlen, die die erzeugten Weiden selbst verarbeiten. Wer die erzeugte Weide roh verkauft, wird nur selten höheren Reingewinn erzielen, besser stellt sich die Sache, wenn der Anbauer das Werkgut schält und die geschälte Weide verkauft. Bodenpreise und Löhne sind beim Vorhandensein günstigen Standortes entscheidend für die Rentabilität des Unternehmens.

Wertvoll sind besonders die zahlreichen Angaben, die der Verfasser über Materialerträge, Kosten der Neuanlage, Bodenbearbeitung, Düngung, Ernte und Aufbereitung nach den Ergebnissen der Praxis aus verschiedenen Teilen Deutschlands macht. Hierdurch werden für jeden Unternehmungslustigen sichere Anhaltspunkte für die Schätzung der Erträge und Kosten geschaffen.

Der Verfasser bespricht zunächst die Ansprüche der Weiden an Boden und Klima, wobei allerdings einzelne seiner Ausführungen vom wissenschaftlichen Standpunkt aus zu beanstanden sind. So führt er z. B. die Korbweidenmüdigkeit des Bodens auf die Ausscheidung gewisser Stoffwechselerzeugnisse durch die Pflanzenwurzeln zurück, so daß die nachfolgenden Jungpflanzen in Gifte hineinkommen, welche die Altpflanzen im Boden zurückgelassen haben und deshalb nicht mehr gedeihen. Derartige Ausführungen sind eben für den Standpunkt des gewöhnlichen Praktikers berechnet.

Besonderen Wert legt Janson auf den Anbau der edelsten und wertvollsten Weidensorten, die eingehend besprochen werden.

Der Anlage, Bewirtschaftung und Pflege der Korbweidenkulturen sind eigene Kapitel, veranschaulicht durch gute Abbildungen, gewidmet. Hieran schließen sich Anleitungen zur Ernte und zum Sortieren sowie zum Schälen der Weiden. Den Schluß des Buches bildet eine Beschreibung der Krankheiten und Schädlinge der Weiden.

Das Buch ist nicht nur den Korbweidenzüchtern, sondern vor allem auch Grundbesitzern und Forstbeamten zu empfehlen, die sich „im Nebenamte" auch mit dem Anbau von Weiden beschäftigen wollen. Dr. Schwappach.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus den forstlichen Vereinen.

Tagungen des Landesverbandes preußischer Waldbesitzer.

Am 10. September fand zunächst eine Versammlung des Gruppenausschusses für den Waldbau statt.

Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Förderung des Kleinwaldbesitzes durch die Gemeindevertretungen. Der auf diesem Gebiete besonders tätige Landrat von Poser-Ortelsburg teilte seine umfassenden Erfahrungen mit und kam zu dem Ergebnis, daß für eine erfolgreiche Wirksamkeit der restlose Ausbau der Waldbauvereine die unentbehrliche Voraussetzung sei, Landräte und Gemeindevertretungen müßten zur Erreichung dieses Zieles mit den Forstabteilungen der Landwirtschaftskammern zusammenwirken.

Oberförster Raab beschäftigte sich sodann mit der Förderung der Wirtschaft des Kleinwaldbesitzes durch die Presse.

Oberförster Kluge hielt einen interessanten Vortrag über die Ausgestaltung der Lehrgänge für Kleinwaldbesitzer. Er betonte, daß dieses eine schwierige Aufgabe sei, die großes pädagogisches Verständnis und sorgfältige Vorbereitung erfordere.

Am Nachmittag des 10. September trat der Gruppenausschuß für den Gemeindewald zusammen. Er behandelte hauptsächlich die Ausbildung und Fortbildung der Gemeindeforstbeamten.

Digitized by Google

Der Gruppenausschuß für den größeren Privatwald besprach am 11. September den neuen Entwurf eines Gesetzes über Änderung der zur Auflösung der Familiengüter und der Hausvermögen ergangenen Gesetze und Verordnungen, der von den Berichterstattern und in der Besprechung lebhaft bekämpft wurde.

Forstassessor Kratz berichtete über einen Antrag des Reichsvereins für Privatforstbeamte, das Hauptberufsamt für Privatförster in ein solches für Privatforstbeamte umzuwandeln, da es den Anwärtern für den höheren Privatdienst in Preußen nicht möglich ist, ein Assessor-Examen abzulegen. Da augenblicklich Verhandlungen über diese Frage schweben, so wurde die Beschlußfassung ausgesetzt.

Im Anschluß an den Gruppenausschuß für den größeren Privatwald trat dann der Hauptausschuß des Landesverbandes zu einer Sitzung zusammen. Hier erstattete Forstrat Ludwig zunächst den Geschäftsbericht; hiernach erfolgte die Neuwahl des Vorstandes, wobei der bisherige Vorstand durch Zuruf wiedergewählt wurde.

Forstrat Hertz behandelte hierauf den Referenten-Entwurf eines Landwirtschaftskammer-Gesetzes. An die Spitze seiner sehr eingehenden Ausführungen stellte er den Grundsatz, daß das neue Gesetz der Forstwirtschaft in jeder Weise Geltung verschaffe und es der Forstwirtschaft ermöglicht werden müsse, innerhalb des Landesverbandes ihre Interessen in ausreichendem Maße ohne hindernde Bestimmungen zu vertreten. An der Hand des Entwurfes ging der Berichterstatter sodann auf jene Punkte ein, die im Interesse der Forstwirtschaft entweder abgeändert oder aufgenommen werden müßten.

Am 12. September fand abschließend die Mitgliederversammlung des Landesverbandes statt.

Oberförster Knippel behandelte zunächst in einem eingehenden Vortrage die sehr schwierige und nach den Rechtsgebieten sehr verschieden geregelte Frage der Abgrenzung der Zuständigkeit in den waldbesitzenden Gemeinden zwischen der politischen Gemeindevertretung und der technischen Forstverwaltung.

Auf Anregung des Grafen Garnier-Turawa beschäftigte sich die Mitgliederversammlung mit dem am 1. Dezember d. J. ablaufenden deutsch-polnischen Holzabkommen. Der Landesverband faßte den Beschluß, daß die Fortdauer des Abkommens die bestehenden Mißstände ins Unerträgliche steigern würden. Es wird daher beantragt, das Abkommen am 1. Oktober zu kündigen.

Mit einem Bericht des Regierungsrats Dr. Weber über die unterschiedliche Festsetzung der Zuschläge zur Grundvermögensteuer der forstlichen Grundstücke fand die Mitgliederversammlung ihren Abschluß. Schw.

Bericht über die 83. Hauptversammlung des Schlesischen Forstvereins vom 4. bis 7. Juni in Bad Reinerz.

Am Abend des 4. Juni eröffnete der Präsident, Herr Geheimrat Herrmann, Breslau, im Kursaal die Hauptversammlung. Trotz des wenig freundlichen Wetters und gleichlaufender Tagungen benachbarter Forstvereine und der D.L.G. in München hatten sich doch über 200 Mitglieder und Gäste eingefunden. Eine Reihe langjähriger Mitglieder hat der Tod dem Verein entrissen, von denen Herr von Küster, Hohenliebenthal, und Graf Stollberg-Wernigerode, Jannowitz, zu den treuesten zählten.

Die Stadt Habelschwerdt erhielt das Ehrendiplom des Vereins für 50jährige Mitgliedschaft, 14 Mitglieder wurden für über 25jährige treue Mitarbeit geehrt. 1930 wird der Verein in Görlitz tagen. Der Hauptverhandlungsgegenstand soll die Arbeitswissenschaft sein. Mit dem benachbarten Sächsischen Forstverein ist eine gemeinsame Exkursion nach Sachsen geplant. Für 1931 ist Gleiwitz als Tagungsort in Aussicht genommen.

Nach Erledigung der Tagesordnung sprach Herr Professor Dr. Schube, Breslau, über „Tropische Urwaldgestalten in der schlesischen Gehölzwelt". Er wußte durch seine selbst mühsam zusammengetragene Bilderreihe Interesse für die Schönheit und besonders die Merkwürdigkeiten der schlesischen Heimat zu wecken.

Den weiteren Abend blieben die Teilnehmer als Gäste der Badeverwaltung noch recht lange zusammen. Herr Bürgermeister Göbel war der liebenswürdigste und unterhaltendste Gastgeber, dem es in kurzer Zeit gelang, die Stimmung auf eine erstaunliche Höhe zu bringen.

Zu Beginn der Tagung am 5. Juni teilte der Herr Präsident mit, daß der Vorstand beschlossen habe, den verdienten finnischen Forstmann und Wissenschaftler Cajander zum Ehrenmitglied zu ernennen. An den Herrn Reichspräsidenten wurde ein Begrüßungstelegramm gerichtet. Die Ansprachen des Vertreters des Mährisch-Schlesischen Forstvereins und des Herrn Regierungspräsidenten Dr. Jänicke wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Herr Geheimrat Herrmann nahm sodann das Wort zu seinem Bericht über „Neues aus der forstlichen Theorie und Praxis". Dauerwald und Bilanzierung waren nur noch vereinzelt Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung. Erhöhtes Interesse brachte man der Standortslehre und der Bodenkunde entgegen, besonders auch in den nordischen Ländern. Die Abfallstoffe des Waldes werden auf ihren Wert für Boden und Bestand untersucht. Die Fragen der Humifizierung, der Zersetzung, z. B. des Lignins — bisher noch unbekannt —, des Säuregrades der Waldböden und des Wasserhaushaltes versucht man mit den Produktionsverhältnissen der Bestände in Beziehung zu bringen, um daraus die zu treffenden Wirtschaftsmaßnahmen abzuleiten, die der Erhaltung und Steigerung der Bodenkraft als des wertvollsten Faktors der Holzproduktion dienen sollen. Dabei gelangt z. B. Wiedemann zu Feststellungen, die unter bestimmten Verhältnissen eine Bevorzugung des Kahlschlages rechtfertigen. — Der Wasserverbrauch einiger typischer Bodendecken ist von Hartmann untersucht worden. Der Ausbau der bisher gesammelten Erkenntnisse im Sinne einer Waldtypenlehre von Krüdeners und Cajanders stößt noch auf Schwierigkeiten, da bei allen Waldbildern der naturwidrige Wirtschaftswille oft eine entscheidende Rolle gespielt hat. Wuchsleistung und Standort allein lassen sich noch nicht in kausalen Zusammenhang bringen. — Schmidt und Hildebrandt haben sich die Aufgabe

Digitized by Google

gestellt, das Keimprozent des Lärchensamens zu verbessern. Bei einem Hohlkorngewicht von 77% vom Vollkorngewicht — Fichte 36%, Kiefer 27% — sind äußerst fein arbeitende Auslesepparate nötig. Im Institut ist die Frage bereits technisch gelöst. — Die Saatgutanerkennung macht erfreuliche Fortschritte. Dies ist besonders im Interesse der Nachzucht unserer wertvollen Sudetenlärche sehr zu begrüßen. — Von den zahlreichen Arbeiten aus dem Gebiete des Forstschutzes möge nur ein Untersuchungsergebnis (Pohl) über den gefürchteten Messingkäfer erwähnt sein. Käfer und Larve fressen demnach kein Holz. Morsches Holz wird zur Eiablage aufgesucht. Feuchte Wolllappen haben sich als Fangmittel bewährt.

Zu dem Hauptthema der diesjährigen Tagung „Entstehung und Bekämpfung der in den Wäldern der höheren Lagen der Sudeten auftretenden starken Trockentorfmassen und Bleicherdebildungen" nahm Herr Dipl.-Landwirt E. Jung das Wort. Er ging einleitend auf die die Bodenbildung beeinflussenden Faktoren ein. Man unterscheidet Bodenarten nach ihrer physikalisch-chemischen Zusammensetzung und Bodentypen, nach ihrer Entstehung unter dem Einfluß der verschiedenen Faktoren. Bei letzteren ist die Horizontbildung besonders augenfällig. Zum Beispiel beim Bleicherdetyp: Horizont A Humusauflage und gebleichte Erde, B im Extrem Ortstein, C unberührter Boden. Überragende Bedeutung für die Entstehung der Bodentypen haben Klima und Pflanzenwelt. Ist die Verdunstungsmöglichkeit größer als die Niederschlagsmenge, so erfolgt ein Aufstieg des Wassers im Boden und eine Anreicherung an Nährsalzen in oberen Schichten: aridos Klima. Umgekehrt im humiden Klima. Die Pflanzenwelt beeinflußt den Boden durch die Menge und die Art der Zersetzung ihrer Abfallstoffe. Letztere hängt ab von der Leistung der Mikroorganismen, die für ihr Gedeihen 1. eine gewisse mittlere Temperatur, 2. genügend Wasser und Nährsalze, 3. atmosphärische Luft und 4. Fehlen von Giftstoffen verlangen. Damit sind Klima und Zersetzung eng miteinander verbunden. Man kann in einem zur Zersetzung weniger günstigen Klima dem Boden nicht zumuten, unnatürlich große Abfallmengen zu zersetzen. Durch Bodenerkrankung und Rückgang des Pflanzenwuchses strebt dann die Natur wieder dem Gleichgewicht zu. Bei 1200 mm Niederschlag ist auf den Gebirgsböden die Wärme vielfach im Minimum vorhanden. Daher besteht Gefahr der Trockentorf- und Bleicherdebildung, in verstärktem Maße im Fichtenreinbestand auf basenarmen Böden. Richtige Holzartenmischung und geringerer Anspruch an den Massenreichtum der Bestände sind ratsam. Auf basenreichen Böden, den ihnen gleichzustellenden Hanglagen und in Mischbeständen ist die Zersetzung annähernd normal, nur schwache Ausbleichung.

Herr Oberförster Biensfeld, Peitz, sprach sodann aus seiner 16jährigen Erfahrung als Wirtschafter in der Grafschaft zu dieser Frage. Interessant waren seine vergleichenden Beobachtungen über das Fehlen des Trockentorfes und sein stärkstes Auftreten im Wirtschaftsgebiet. Er wies auf die Bedeutung der Abfallstoffe als Nährstoffkapital hin, welches aber als Trockentorf dem Kreislauf entzogen ist. Der Mischbestand bedeutet eine reiche Durchwurzelung aller Bodenzonen, liefert eine gemischte Streu und die Gewähr, die in ihr enthaltenen Nährstoffe durch rasche Zersetzung dem Bestand wieder zugute kommen zu lassen. Für die Fichte kommen als Mischhölzer in Frage: Kiefer, Douglas, Lärche, Buche, Birke, Aspe und in der Jugend Eberesche. Ihre Einbringung erfordert Erfahrung über die Entwicklung des Jugendwachstums auf dem betreffenden Standort. Die Bestandespflege gestaltet sich zumeist recht schwierig, dürfte aber für das Streben nach gleichmäßiger Kronenmischung von entscheidender Bedeutung sein. Zum Beispiel hat die Kiefer ein sehr rasches Jugendwachstum und neigt einzelständig zu protzenhafter Entwicklung. Die Birke wird als Mischholz jetzt wieder gern gesehen. Allerdings melden sich bald Gegner dieser Ansicht. Unbedingt ist aber die Eberesche als Schutz und Treibholz, wo sie von Natur vorkommt, im Gebirge sehr zu begrüßen. — Der Redner setzte sich noch mit der durch Möller und Hausendorf vertretenen Frage über den Wert des Rohhumus für die Ernährung der Waldbäume auseinander. Er kam zu einer scharfen Ablehnung der angestellten Versuche und deren Folgerungen. Zumindest sind die Nachteile starker Rohhumusdecken nie richtig gewürdigt worden. Diese sind so erheblich, und die Möglichkeiten, stärkere vorhandene Schichten in Zersetzung zu bringen, meist so gering, daß das Streben nach Vermeidung solcher Anhäufung der Abfallstoffe für viele Gebirgsböden das A und O der Forstwirtschaft darstellt. — In der Aussprache berichtete Herr Forstmeister Schulz, Volpersdorf, über seine Erfahrungen mit der Lärche. Am besten ist die Einzeleinbringung, nie als Gruppen oder Reihen. Pflanzung einjähriger Lärche im Herbst oder Beisaat im Pflanzloch. Ältere Lärchen müssen mit Ballen verpflanzt werden.

Herr Forstmeister Rieger, Reichenstein, berichtete über „Auswirkung der langen Dürreperiode im Frühjahr 1928 auf die forstlichen Kulturgewächse". Auf Grund von 159 Fragebogen, die sich auf eine Waldfläche von rund 346 500 ha, d. h. 34½% der Waldfläche der beiden Provinzen Schlesien beziehen, gab er ein eingehendes Bild der Schäden an Kulturen, älteren Beständen und in den Pflanzgärten, getrennt nach Laub- und Nadelholz. Am meisten gelitten haben die Neukulturen, am schlimmsten die erst nach den Aprilniederschlägen angelegten. Boden- und Geländeverhältnisse waren auf die Größe des Schadens von maßgebendem Einfluß. Es werden Verluste bis zu 90% angegeben. Zusammenfassend kann man sagen, daß die Reviere der Ebene in Oberschlesien weniger gelitten haben als in Niederschlesien. Der Regierungsbezirk Breslau ist am schwersten betroffen. Der Dürreschaden an den Stangenhölzern und älteren Beständen dürfte sich erst im Laufe dieses Jahres zeigen, ganz abgesehen von den Folgeerscheinungen, zu denen die stärkere Vermehrung der schädlichen Forstinsekten gehört.

Sodann sprach der Redner als Einleitung zu einer Aussprache über die „Auswirkungen der abnorm starken und lange anhaltenden Kälte des letzten Winters auf die Holzarten". Die Temperatur überstieg an vielen Orten die mit unseren Instrumenten noch meßbare Höhe von 35° Celsius, und zwar war es in der Ebene kälter als im Ge-

Digitized by Google

birge. Während die Dürre gerade den jüngeren Holzpflanzen schadete, waren diese durch eine hohe Schneedecke gegen den Frost geschützt. Von den ausländischen Holzarten sind die Nordmannstanne, Sitkafichte und die Thuja orientalis vollkommen erfroren. Soweit die Douglasie die Kälte des vergangenen Winters überstanden hatte, hat sie auch diesmal ausgehalten. Von den einheimischen Hölzern fielen der Kälte zum Opfer: die Obstbäume, Nußbaum, Eibe, Buchsbaum, Efeu. Schwer gelitten haben: Tanne und zum Teil Esche. Da es vollkommen an Erfahrung fehlt, kann über die Erholungsfähigkeit der Bäume bis jetzt noch nichts gesagt werden. Das vielfach an Südrändern beobachtete Rotwerden der älteren Nadeln von Tanne und Fichte dürfte eine Vertrocknungserscheinung sein und von den Bäumen zumeist überstanden werden. — Frostrisse wurden in erheblichem Umfange bemerkt an Platane, Esche, Rüster und sogar Linde und Buche. Am zahlreichsten traten sie auf feuchtem Gelände auf. — Die Aussprache gestaltete sich sehr rege. Mitgeteilt wurde eine Beobachtung, die an den bereits im Laube stehenden Kastanien gemacht wurde. Von gegabelten Ästen der Krone ist vielfach gerade der schwächere nach Ausbildung der Blätter vertrocknet. Vielleicht liegt hier eine Schädigung der Wasserleitungsbahnen durch den Frost vor.

Nach alter Sitte kam auch die Jagd zu ihrem Recht. Herr Dr. Schmidt, Breslau, brachte einen Vortrag: „Schlesiens Jagd im Laufe der Zeit". Vor dem Kriege stand Schlesien, was die Zahl des erlegten Wildes anbetrifft, in Deutschland unbedingt an erster Stelle. Auch nach dem Kriege dürfte es nicht anders sein. Auch in bezug auf die Qualität der Trophäen kann es mit den anderen Provinzen durchaus in Wettbewerb treten. Seine Ausführungen über die Entwicklung der Wildverhältnisse, die Einbürgerung neuer Wildarten, z. B. des Hasen, und das Aussterben ehemals in Schlesien beheimateter Tiere, erregten größtes Interesse. Im Gegensatz zu der in der Literatur verbreiteten Meinung konnte der Redner feststellen, daß die Großtrappe in Schlesien noch nicht ausgestorben ist. Sie brütet noch heute auf den Fluren bei Guhrau alljährlich in fünf bis sechs Paaren. Die Einbürgerung des Mufflons in Schlesien macht gute Fortschritte, besonders, nachdem der preußische Staat hierfür sein Interesse gezeigt hat.

Als Ergänzung der für den nächsten Tag vorgesehenen Besichtigung des Naturschutzgebietes der Seefelder sprach Herr Martin Schlott, Breslau, über die Fauna der Seefelder dieses sehr interessanten Hochmoores unter besonderer Berücksichtigung der Wirbeltiere. Besonders gefielen seine Naturaufnahmen, die er nach jahrelanger Arbeit oft unter erheblichen Mühen gesammelt hat.

Nach Schluß der Vorträge gegen 16 Uhr war Gelegenheit geboten, sich von den Anstrengungen des Tages beim Kurkonzert zu erholen. Am Abend fand ein gemeinsames Essen mit Damen im Kurhaus statt. Humorvolle Vorträge und Trinksprüche des schlesischen Sängers Becker ließen die Zeit schnell vergehen. Der Herr Präsident nahm Gelegenheit, der Badeverwaltung, besonders Herrn Bürgermeister Göbel, für die liebenswürdige gastliche Aufnahme zu danken.

Am 6. Juni fand eine Fahrt auf Wagen durch die staatliche Oberförsterei Reinerz statt. Vor der Abfahrt wurde im Kurpark eine Eiche gepflanzt, die Herr Bürgermeister Göbel zum Gedenken des derzeitigen Präsidenten des Schlesischen Forstvereins „Herrmann-Eiche" taufte. Karte und Führer, der auch eine Abhandlung von Herrmann über die schlesischen Gebirgsforsten enthielt, erleichterten die Erkennung der gezeigten Waldbilder. Die Oberförsterei ist 5324 ha groß. Davon liegen 4208 ha zusammen, der Rest in einzelnen Parzellen verteilt. Die Fichte nimmt 85% der Fläche ein, zum Teil gemischt, besonders in den älteren Beständen mit Tanne, Buche, Ahorn, Rüster, Lärche, Kiefer, Birke, Esche. Buche kommt rein vor auf Kalk und Glimmerschiefer, Kiefer auf den trockenen Quadersandsteinböden. Die Fahrt ging durch das Weistritztal zum Rhedanzweg, von dort Fußweg über die Seefelder, Weiterfahrt entlang der Grenze mit der Oberförsterei Nesselgrund, zwischen der Landesgrenze und den Seefeldern hindurch nach Grunewald zur Hindenburgbaude, wo ein Frühstück bereit stand, und über Grenzendorf auf dem Kaiserweg zurück nach Reinerz. Trotz Regenwetters bot die Fahrt viele landschaftlich schöne Ausblicke.

Neben den schönen Bestandesbildern an den Hängen des Weistritztales (Plänerkalk) galt das Interesse vor allen Dingen den im Wuchse stockenden Fichtenreinbeständen auf der Hochebene. Die Rohhumusansammlung ist ziemlich erheblich. In geringer Tiefe hat sich eine Letteschicht gebildet, die von den Fichtenwurzeln nicht durchbrochen wird und zur Vernässung führt. Keine Kultur kann ohne umfangreiche Entwässerung mit Erfolg durchgeführt werden. Die in den letzten Jahren für den Ausbau des Grabennetzes aufgewendeten Mittel sind erheblich. In den älteren Mischbeständen ist das Bodenprofil viel günstiger. Rohhumus fehlt nahezu ganz, ebenso die feste Letteschicht. Ist nun die Bildung der Letteschicht in bestimmten Lagen eine Eigentümlichkeit des Bodens, oder ist allein die Einwirkung der Humussäuren in einem Zeitraum von etwa 40 Jahren hierfür verantwortlich zu machen, trifft also die Fichtenreinwirtschaft die alleinige Schuld für den Bodenrückgang und die Wuchsstockung? Über diese Fragen waren die Ansichten sehr geteilt. Durch Kahlschlag mit Entwässerung, Begründung von Mischbeständen und frühzeitigen Läuterungen hofft man den Rohhumus zu beseitigen und durch die stärkere Durchwurzelung auch tieferer Schichten allmählich zu besseren Zersetzungsbedingungen und Bodenverhältnissen zu gelangen. Weitständige Pflanzung (1,50 bis 2 m) soll in Zukunft den ersten Eingriff mit der Axt zeitlich hinausschieben, dann aber auch die einzelnen Bäume gegen Schnee und Wind widerstandsfähiger machen, um die Kalamitäten der Jahre 1921 bis 1923 zu vermeiden. Der fünffache Jahresabnutzungssatz fiel damals dem Sturm zum Opfer. Alle bisher geübten Vorsichtsmaßregeln bei der Hiebsführung haben versagt. Die Blendersaumschläge sind dem Sturm zum Opfer gefallen, so daß die künstliche Verjüngung, besonders bei den großen Windbruchflächen, die Regel ist. An geschützten Stellen verschont gebliebene Blendersaumschläge zeigten, daß in diesen Höhenlagen (800 bis 900 m) wegen der Seltenheit der Samenjahre der Hiebsfortschritt zu langsam ist.

Digitized by Google

Auf Kalk finden sich reine, sehr dichte Buchenverjüngungen, in denen trotz Frostschäden an Buche die eingebrachte Fichte noch überwachsen wird. Die Läuterungen verursachen unverhältnismäßig hohe Kosten.

Am 7. Juli wurde die staatliche Oberförsterei Heuscheuer-Karlsberg besucht. Von Reinerz gelangte man mit Postautos über Rückers, Friedrichsgrund in das Revier. Die Oberförsterei ist 3878 ha groß. 2900 ha liegen auf dem Heuscheuermassiv, das aus Quadersandstein besteht, auf der Karlsberger Hochebene (750 m) überlagert von Plänerkalk. Während noch 1847 der Anteil der Holzarten sich stellte auf: Fichte 62%, Tanne 11%, Birke 15%, Buche 10%, nimmt heute die Fichte etwa 92% in Anspruch. Es ist daher erklärlich, daß in den Jahren 1921 bis 1927 der vierzehnfache Jahresabnutzungssatz Sturm, Eis und Schnee zum Opfer fiel. Bei der Neukultur der riesigen Kahlflächen wird nur noch ½ bis ⅔ Fichte auf die Fläche gebracht, der Rest verbleibt den Mischhölzern, Kiefer, Lärche, Buche. Zum Schutz gegen Wild werden diese mit einer Fichte zusammen gepflanzt. Ahorn und Esche werden in Horsten als Heister eingebracht und mit Pfahl versehen, da das Wild sie sonst überreitet. Da die Böden sehr graswüchsig sind, wird zumeist Hügelpflanzung ausgeführt. Die Fragen der Läuterung von Mischbeständen wurden an Beispielen erörtert. Die vor 80 Jahren vernichtete natürliche Laubholzbeimischung in fast allen Beständen wieder zu erreichen, wird viel Zeit und Geld kosten. Die unter dem Eindruck der Bodenertragslehre betriebene Fichtenwirtschaft hat sich als verfehlt erwiesen.

Von Klein-Karlsberg aus wurde auf dem Pionierweg die Heuscheuer bestiegen. Nach dem Rundgang durch die interessanten Felsbildungen erfolgte der Abstieg zu dem in Stieblers Hotel bereitgestellten Frühstück. Die Heimfahrt führte die herrliche Talstraße nach Kudowa hinab, dort Besuch des Kurparkes, und über Lewin zurück nach Reinerz. Endlich, am letzten Tage, wurde der Tagung der sonst übliche Sonnenschein beschert, so daß die Fahrt durch die landschaftlich reizvollste Gegend der Grafschaft einen eindrucksvollen Abschluß der Tagung bedeutete.

Dobernecker.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Preußen.

Verordnung zur Verlängerung der Preußischen Pachtschutzordnung vom 19. September 1927 (Gesetzsamml. S. 177) und der Verordnung zur Ausdehnung der Pachtschutzordnung auf Jagdpachtverträge vom 19. September 1927 (Gesetzsamml. S. 186).

Vom 13. September 1929.

Auf Grund des Reichsgesetzes zur Änderung der Pachtschutzordnung vom 12. Juli 1929 (Reichsgesetzblatt I S. 133) wird verordnet:

I. Im § 58 Abs. 1 der Preußischen Pachtschutzordnung treten an die Stelle der Worte „mit Ablauf des 30. September 1929 außer Kraft" die Worte „mit Ablauf des 31. März 1930 außer Kraft".

II. Die im § 15 Abs. 1 Buchstabe b der Preußischen Pachtschutzordnung bestimmte Frist für die Stellung von Anträgen auf Verlängerung von Pachtverträgen ist für Pachtverträge, welche am 30. September 1929 und später ablaufen, auch dann gewahrt, wenn der Antrag unverzüglich nach Verkündung der vorliegenden Verordnung gestellt ist.

Zusätzliche Altersversorgung usw. für die Angestellten in der Preuß. Staatsforstverwaltung.

RdErl. d. M. f. L., D. u. F. u. d. FM. v. 6. September 1929 — III 9296 M. f. L., Lo 9667 b FM.

Bericht v. 18. Juni 1929 — F 1. Nr. 584.

Da die Angestellten auf den Oberförstergeschäftszimmern usw. nach dem Preuß. Angestellten-Tarifvertrag angestellt sind, unterliegen sie auch den ergangenen oder noch ergehenden Bestimmungen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenfürsorge.

Entscheidungen.

Eine scheinbare Lücke im Kündigungsschutzgesetz.

Wie die Urteile der Arbeitsgerichte erkennen lassen, ist das Kündigungsschutzgesetz vom 9. Juli 1926 ebenfalls zu den in der neueren Zeit ergangenen und nicht gerade seltenen gesetzlichen Vorschriften zu rechnen, die nicht genügend klar sind. Der § 1 des Gesetzes bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes auf Angestellte Anwendung finden, die nach § 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte versicherungspflichtig sind oder sein würden, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst die Gehaltsgrenze nach § 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte nicht überstiege. Alle Angestellten, die in den Bereich des § 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes fallen und gegen Entgelt in einem Dienstverhältnis beschäftigt werden, sind versicherungspflichtig, unter der Voraussetzung, daß ihr Jahresarbeitsverdienst die nach § 3 festgesetzte Grenze nicht übersteigt. Das Kündigungsschutzgesetz erweitert aber den seinem Schutz unterstehenden Personenkreis, indem auch die Angestellten des Schutzes teilhaftig werden sollen, deren Gehaltsgrenze über die die Versicherungspflicht begründende hinausgeht. Das Angestelltenversicherungsgesetz sichert demjenigen Ruhegehalt zu, welcher unter anderm das 65. Lebensjahr vollendet hat, und nach § 13 des Angestellten-Versicherungs-Gesetzes (Ang.Vers.Ges.) ist versicherungsfrei, wer Ruhegeld nach den Vorschriften des Gesetzes erhält. Es kommt jedenfalls häufiger vor, daß Angestellte des forst- und landwirtschaftlichen Berufes über das 65. Lebensjahr hinaus im Dienste bleiben und eine Beschäftigungsdauer hinter sich haben, die den Anspruch auf eine Kündigungsfrist von sechs Monaten für den Schluß eines Kalendervierteljahres gewährt. Aber nun entsteht die Frage, ob sie, die von der Versicherungspflicht befreit sind, als zu den Versicherungspflichtigen im Sinne des § 1 des Kündigungsschutzgesetzes (K.Sch.Ges.) noch gehören. Dem Wortlaut dieses Paragraphen folgend, sollen versicherungspflichtige Personen den Schutz dieses Gesetzes genießen, so daß diejenigen, welche versicherungspflichtig waren, aber versicherungsfrei (§ 13 Ang.Vers.Ges.) geworden sind, weil

Digitized by Google

sie Ruhegehalt erhalten, dieses Vorzuges nicht mehr teilhaftig werden, aber es ist nicht anzunehmen, daß das Kündigungsschutzgesetz einen solchen Unterschied machen wollte.

Das Reichsarbeitsgericht hat in seinem Urteil vom 27. Oktober 1928 RAG. 138/28 die Auffassung des Berufungsrichters anerkannt, daß auch der Versicherungsfreie (§ 13 Ang.Vers.Ges.) den Schutz des Kündigungsschutzgesetzes vom 9. Juli 1926 beanspruchen könne. Wenn auch die bestehenden Zweifel nicht verkannt werden, so müsse doch nach § 1 des K.Sch.G., der nur von der Versicherungspflicht im Sinne des § 1 Ang.Vers.Ges. spreche, angenommen werden, daß Personen nicht ausgeschlossen sein sollen, die nach § 1 Ang.Vers.Ges. versicherungspflichtig sind, wenn sie auch nach anderen Vorschriften des Ang.Vers.Ges. von der Beitragspflicht befreit sind.

Das Reichsarbeitsgericht kommt bei eingehender Begründung seines Standpunktes zu dem Schlusse, daß als versicherungspflichtig im Sinne des § 1 Ang.Vers.Ges. der anzusehen ist, der unter die Vorschriften des § 1 fällt, auch wenn er nach den übrigen Vorschriften von der Beitragspflicht befreit ist und wenn auch § 1 Künd.Sch.Ges. nach seinem Wortlaut das nicht berücksichtigt.

Nach dieser Entscheidung, die allerdings nicht jeden Zweifel auszuräumen vermag, haben auch die über 65 Jahre alten Angestellten, die versicherungsfrei geworden sind, Anspruch auf die Kündigungsfristen, welche das Gesetz vom 9. Juli 1926 vorsieht. Wenn auch das Kündigungsschutzgesetz als Ausnahmegesetz eng auszulegen ist, so wird man der Auslegung des Reichsarbeitsgerichtes folgen müssen, namentlich auch mit Rücksicht darauf, daß durch die Erweiterung des Kreises der durch das Künd.Sch.Ges. geschützten Angestellten auf diejenigen, die wegen der Höhe ihres Gehaltes nicht der Versicherungspflicht unterliegen, diese ohne Rücksicht auf ihr Alter den Schutz des Gesetzes genießen. Baltz.

Den Beamten stehen wegen rückständigen Gehaltes keine Zinsen, auch keine Prozeßzinsen zu.

Entscheidung des Reichsgerichts vom 7. Mai 1929 III 380/28.

Der Kläger ist vom 1. Juni 1920 ab außerplanmäßiger Beamter geworden und kann als solcher die eingeklagten Bezüge fordern. Fortzufallen hat lediglich die Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von Zinsen an den Kläger, weil auch ein Rechtsanspruch auf Prozeßzinsen, auf deren Zubilligung das Gericht sich beschränkt hat, den Beamten für ihre Dienstbezüge nach Artikel 7 der zwölften Ergänzung zum Reichsbesoldungsgesetz vom 12. Dezember 1923 nicht zusteht. Diese Vorschrift steht noch in Geltung, denn § 44 Abs. 2 des Reichsbesoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 betrifft nicht die Aufhebung der in Frage kommenden Bestimmung. Wenn die Verordnung vom 12. Dezember 1923 in der Überschrift als „12. Ergänzung des Besoldungsgesetzes" bezeichnet worden ist, so enthielt doch nur ihr Artikel 1 eine unmittelbare Änderung des Reichsbesoldungsgesetzes. Der Artikel 7 ist eine Bestimmung, die besoldungsrechtlichen Charakter hat, aber sie gehört dem Reichsbesoldungsgesetz vom 30. April 1920 nicht an, was sich schon aus dem Wortlaut, der keine Verbindung mit dem genannten Gesetz hat, ergibt und auch durch seinen Inhalt bestätigt wird. Das Reichsbesoldungsgesetz vom 30. April 1920 regelte nur die Diensteinkünfte der Reichsbeamten, während Artikel 7 eine Vorschrift nicht allein für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reichs darstellt, sondern auch die Beamten der Länder, Gemeinden und öffentlichen Körperschaften umfaßt. Der Artikel 7 verdankt seine Entstehung den Verhältnissen der Inflationszeit. Wenn er in der Zeit wieder befestigter Währung sachlich nicht mehr als gerechtfertigt erscheint, so mag das für den Gesetzgeber eine Veranlassung sein, ihn aufzuheben, was aber dem Richter keine Befugnis verleiht, ihn unangewendet zu lassen. (Jur. Wochenschr. 1929, Heft 32/33, S. 2337.)

Fahrkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, die Arbeitgeber den Arbeitnehmern zahlen, sind nicht lohnsteuerpflichtig.

Entscheidung des Reichsfinanzhofs v. 19. Juni 1929 — VI. A. 938/28.

Nach § 16 Abs. 5 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes gehören notwendige Ausgaben eines Steuerpflichtigen durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zu den Werbungskosten. Bei Anwendung dieser Gesetzesvorschrift hat sich die Prüfung der Notwendigkeit darauf zu beschränken, ob im Hinblick auf die getrennte Lage der Wohnung von der Arbeitsstätte die Benutzung eines Beförderungsmittels überhaupt notwendig war. Sind die Kosten der Fahrten aber als Werbungskosten anzuerkennen, dann liegt, wenn der Arbeitgeber sie bezahlt, insoweit lohnsteuerfreie Dienstaufwandsentschädigung im Sinne des § 36 Abs. 2 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes vor. Denn es besteht zwischen Dienstaufwand und Werbungskosten ein begrifflicher Unterschied nicht. Soweit Dienstaufwand anzunehmen ist, handelt es sich grundsätzlich um Aufwendungen zur Sicherung und Erhaltung der Einkünfte im Sinne des § 16 EStG. Der Auffassung des Finanzamts, die Fahrkosten seien durch den Pauschsatz von 240 RM (§ 70 Abs. 1b) abgegolten, kann schon deshalb nicht beigetreten werden, weil dieser Pauschsatz jedem Steuerpflichtigen zugebilligt wird, ohne daß der Nachweis verlangt wird, ob und in welcher Höhe Werbungskosten entstanden sind. Die sich im Einzelfalle hieraus ergebenden Ungleichmäßigkeiten müssen als im Wesen des kleinliche Berechnungen ausschließenden Pauschsatzes liegend hingenommen werden.

Der zur Entscheidung stehende Fall läßt sich schließlich auch nicht — wie das Finanzamt es anscheinend will — mit der Übernahme des Arbeitnehmeranteils an den Sozialversicherungsbeiträgen durch den Arbeitgeber vergleichen. Denn der vom Arbeitgeber übernommene Beitrag ist dem Arbeitslohn hinzuzurechnen, da es sich insoweit nicht um Dienstaufwand (Werbungskosten), sondern um sogenannte Sonderleistungen handelt, deren Begriff sich mit den Werbungskosten (Dienstaufwand) nicht deckt.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Verein der höheren Forstbeamten Bayerns. Anläßlich seines 25jährigen Jubiläums hielt der Verein der höheren Forstbeamten Bayerns seine diesjährige Hauptversammlung in Nürnberg, der Stadt seiner Gründung, ab. Einstimmige Annahme fand der Vorschlag, folgende Entschließung anzunehmen und den zuständigen Stellen vorzulegen:

„Unter Bezugnahme auf die in früheren Eingaben zur Abbaufrage dargelegten Gesichtspunkte bringt der Verein die in seiner heutigen Hauptversammlung in Nürnberg einmütig hervorgetretene tiefe Besorgnis über die Auswirkungen eines zu weitgehenden Abbaues innerhalb der bayerischen Staatsforstverwaltung hiermit erneut zum Ausdruck. Er befürchtet, daß durch eine hieraus zwangsläufig sich ergebende Vergrößerung der Dienstbezirke die im Interesse der Rentabilität so notwendige intensive Bewirtschaftung der Staats- und Staatsaufsichtswaldungen unmöglich gemacht wird. Er befürchtet ferner, daß bei einem etwa noch beabsichtigten weiteren Abbau die dabei erzielten Einsparungen durch den zu erwartenden Rückgang der Rente mehr als aufgewogen werden. Sollten sich aber trotzdem gewisse weitere organisatorische Veränderungen nicht umgehen lassen, so spricht der Verein die Bitte aus, die bei der Eigenart der Staatsforstverwaltung ohnehin nicht zahlreichen, in Städten befindlichen Dienststellen unter allen Umständen zu erhalten. Dies erscheint, von personalpolitischen Rücksichten ganz abgesehen, in besonderem Grade im Interesse der Bevölkerung und der Geschäftsabwicklung dringend geboten."

⌀

Unfallfürsorge für Beamte. Auf eine Anfrage des Deutschen Beamtenbundes über den Stand des Unfallfürsorgegesetzes für Beamte, das bereits zwei Jahre im Reichsrat liegt, hat der Reichsfinanzminister in einem Schreiben vom 5. September 1929 — I B 9591 — folgendes geantwortet:

„In Verbindung mit den hauptbeteiligten Dienststellen prüfe ich zur Zeit die Frage, inwieweit dem dritten Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 (Reichsgesetzblatt I S. 405) eine Auswirkung auf die Beamtenunfallfürsorge beizumessen ist. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist, werde ich die zur Weiterverfolgung des Entwurfs eines Unfallfürsorgegesetzes erforderlichen Schritte einreichen."

⌀

Nachrufe, Jubiläen und Gedenktage.

Revierförster Friedrich Reißmann in Gnewitz (Mecklenburg-Strelitz) scheidet nach langjähriger Tätigkeit am 1. Oktober d. J. aus seinem Amt. Revierförster Reißmann trat am 1. Oktober 1879 nach Beendigung seiner zweijährigen Lehrzeit als Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzscher Hilfsjäger seine Stellung als Hilfsjäger und Assistent seines Vaters in der Försterei Gnewitz an. 16 Jahre lang blieb er in dieser Tätigkeit, bis ihm Johanni 1895 die Försterstelle seines Vaters, der sich zu diesem Zeitpunkt pensionieren ließ, überwiesen wurde. Sein ganzes Leben lang ist Reißmann in Gnewitz geblieben und ist auf dieser Stelle zum Unterförster, später zum Förster und schließlich am 1. April 1911 zum Revierförster ernannt worden. Die einzige Unterbrechung dieser langen Zeit war seine Dienstzeit 1881/82 als Einjährig-Freiwilliger beim 2. Bataillon des Grenadierregiments Nr. 89. Revierförster Reißmann folgte, wie gesagt, seinem Vater, der ebenfalls 44 Jahre in Gnewitz als Beamter tätig war. Wir haben also den ganz seltenen Fall, daß Vater und Sohn fast ein Jahrhundert hindurch dieselbe Stelle verwaltet haben. Verheiratet ist Revierförster Reißmann mit Frau Berta geb. Laue aus einer alten Mecklenburg-Strelitzer Försterfamilie, deren zahlreiche Verwandte auch heute noch im Forstdienst von Mecklenburg-Strelitz stehen. Sechs Töchter sind aus dieser Ehe hervorgegangen. Leider fehlt der Sohn, der nun vielleicht diese Stelle hätte übernehmen können. Wir wünschen dem Scheidenden noch eine lange Zeit der Ruhe und begrüßen es, daß in dieser schnellebigen Zeit ein Beamter in Treue an derselben Stelle 50 Jahre am Walde gearbeitet hat und ihm während seiner Tätigkeit schöne Erfolge beschieden waren.

⌀

Hochschulnachrichten.

Dr. phil. Hermann Eidmann, Privatdozent in München, ist unter Übernahme in den Preußischen Staatsdienst zum außerordentlichen Professor an der Forstlichen Hochschule in Hann.-Münden ernannt worden.

⌀

Vorlesungen an der Forstlichen Hochschule Hann.-Münden für das Winter-Semester 1929/30. Süchting: Theoretische Bodenkunde, Do 10 bis 11, Fr 9 bis 10. III. Bodenkundliches Seminar, Di 18 bis 20. III. Geologie, Do 9 bis 10, Fr 11 bis 12. III. Übungen zur Petrographie und Paläontologie der Formationen mit Demonstrationen, Mi 17 bis 19. III. Wissenschaftliche Arbeiten im Agrikulturchem. Institut (täglich). Bodenkundliche und geologische Lehrwanderungen, Sonnabends. Jahn: Allgemeine Botanik, Mo 10 bis 12. Fr 10 bis 11. II. Bot.-mikroskop. Praktikum, Mo 15 bis 16. Do 11 bis 13. Bot. Inst. Bot. Lehrwanderungen, Sonnabends, unentgeltlich. Wissenschaftl. Arbeiten im Bot. Institut (täglich). Wedekind: Chemie. Organische Experimentalchemie, Mo 12 bis 13, Di 11 bis 13, Do 18 bis 19. V. Chemisches Praktikum für Vorgerücktere, Mo 18 bis 20. V. Ganz- und halbtägiges chemisches Praktikum (nur zur Vorbereitung bzw. Ausführung wissenschaftlicher Arbeiten), täglich bis abends 19 Uhr (ausgenommen Sonnabend Nachmittag); privatissime. Mayer-Wegelin: Forstbenutzung, Mo 9 bis 11, Do 9 bis 10. I. Forstbenutzungsübungen, Di nachm. Forstliche Lehrwanderungen, Sonnabends. Wissenschaftliche Arbeiten nach Verabredung. Gehrhardt: Forsteinrichtung, Theorie und Methoden, Mo 11 bis 13, Mi 9 bis 10 und 12 bis 13 I. Waldwertrechnung mit Übungen, Di 9 bis 11 I. Seminar für Forstbetriebslehre, Mi 16 bis 18. I. Forstliche Lehrwanderungen, Sonnabends. Eberts: Forstpolitik, Mo 15 bis 17. I. Baron Geyr: Forstschutz, Fr 11 bis 12. I. Eberts: Forst-

Digitized by Google

verwaltung, Di 12 bis 13. I. Falck: Mykologische Lehrwanderungen, nach Verabredung. Wissenschaftliche Arbeiten im Mykol. Institut (täglich). Rohmann: Mathematik, Do 17 bis 18. II. Geodäsie, Di 17 bis 18. II. Physik, Elektrizität, Di 16 bis 17, Do 16 bis 17. II. Niedermeyer: Zivil- und Strafprozeß, Mi 10 bis 12. II. Oelkers: Standortsfaktoren 2, Do 12 bis 13. I. Wesentliche Eigenschaften der Holzarten 2, Fr 9 bis 10. I. Verjüngung 2, Fr 10 bis 11. I. Durchforstung 2, Fr 12 bis 13. I. Übungen im Walde, Freitag Nachmittag. Forstliche Lehrwanderungen, Sonnabends. Wissenschaftliche Arbeiten nach Verabredung. Baron Geyr: Ausländische Holzarten und Sortenwahl in der Holzzucht, Di 11 bis 12. I. Eidmann: Allgemeine und spezielle Zoologie (ohne Insekten und Vögel), Mo 9 bis 10, Di 9 bis 11, Mi 9 bis 10 und 12 bis 13. IV. Wissenschaftliche Arbeiten nach Verabredung. Baron Geyr: Ornithologie, Mo 16 bis 17. IV. Zoologische Übungen, Di 15 bis 16. IV. — Beginn der Vorlesungen: Mittwoch, den 23. Oktober 1929; Ende der Vorlesungen: Sonnabend, den 1. März 1930. Anmeldungen schriftlich an das Geschäftszimmer der Hochschule, Werraweg 1. Tag der Einschreibung: I. 22. Oktober 1929, II. 29. Oktober 1929. Weihnachtsferien: 18. Dezember 1929 bis 6. Januar 1930. — Hörsäle: I. Hochschulhauptgebäude, Ostflügel. II. Hochschulhauptgebäude, Westflügel, Aula. III. Agrikulturchemisches Institut, Lotzestraße 3. IV. Zoologisches Institut, Schloß, 1 Treppe. V. Chemisches Institut, Schloß, 2 Treppen.

Unterrichts-, Prüfungswesen, Lehrgänge und Waldausflüge.

Forstgehilfenprüfung an der Preußischen Forstschule Hachenburg. Der diesjährigen Forstgehilfenprüfung, die vom 5. bis 12. September stattfand, unterzogen sich 49 Forstlehrlinge. Die schriftliche Prüfung fand am 5. und 6., die Waldprüfung am 7. und die mündliche Prüfung am 10. und 11. September statt. Dem Prüfungsausschuß gehörten an die Herren Oberforstmeister Altmann, Oppeln, als Vorsitzender, Oberregierungs- und Forstrat Scheck, Kassel, als stellvertretender Vorsitzender, Forstmeister Kamlah, Altenbeken, und die Oberförster Bender, Altenkirchen, Wallmann, Haste, und Böckenförde, Hilders, als Prüfer. Am 12. September wurde folgendes Ergebnis verkündet: Bestanden haben 1 Forstschüler mit „sehr gut", 3 mit „gut", 42 mit „genügend", während 3 Forstschüler nicht bestanden haben. Den von dem Verein „Waldheil" gestifteten Ehrenhirschfänger erhielt als Bester der Forstlehrling Karl Jordans aus Aachen. Die weiteren Preise, Oberländers „Lehrprinz", ebenfalls ein Geschenk des „Waldheil", und Dittmars „Waldbau", eine Gabe der Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm, fielen an die Forstlehrlinge Günther Düssel aus Dinslaken (Aachen) und Fritz Böttcher aus Reiherholz (Potsdam). Bei dem der Prüfung vorausgehenden Preisschießen hatte sich Kurt Haarmann aus Oberhausen (Düsseldorf) den ersten Preis geholt.

Forstgehilfenprüfung an der Forstschule Steinbusch. Die diesjährige Forstgehilfenprüfung fand in der Zeit vom 6. bis 14. September d. J. statt. Die Prüfungskommission setzte sich wieder aus den Herren Oberforstmeister Schütte als Vorsitzendem, Forstrat Lamberts als stellvertretendem Vorsitzenden und den Prüfern Forstmeister Winter, Forstmeister Kayser, Forstmeister Michelis und Oberförster Sammer zusammen. Die Prüfung bestanden sämtliche 44 Forstlehrlinge, und zwar 11 mit „gut", der Rest mit „genügend". Das beste Examen machte der Forstschüler Nielsen, der als Ehrenpreis für seine gute Leistung den vom Verein „Waldheil" gestifteten Ehrenhirschfänger erhielt, die beiden Nächstbesten, die Forstschüler Baas und König, erhielten die vom Verein „Waldheil" und der Firma Neumann, Neudamm, gestifteten Bücher „Der Lehrprinz" und Dittmar, „Der Waldbau". Nach einem gemütlichen Bierabend, an dem sich auch die Lehrerschaft beteiligte, verließen die durch den guten Ausfall des Examens durchweg fröhlich gestimmten jungen Leute die Forstschule, um am 1. Oktober mit dem dreimonatigen Kursus auf der Polizeischule in Hann.-Münden zu beginnen. Dem Verein „Waldheil" und der Firma Neumann, Neudamm, sei an dieser Stelle nochmals für ihre dankenswerten Stiftungen, die den jungen Leuten eine Erinnerung für das ganze Leben sein werden, bestens gedankt.

Mortzfeldt, Forstassessor.

Förster- und Forstgehilfenprüfung durch das Berufsamt für Privatförster in Hannover. Die diesjährige Förster- und Forstgehilfenprüfung durch das hiesige Berufsamt findet in den Tagen vom 14. bis 19. Oktober statt. Den zur Prüfung zugelassenen Anwärtern wird das Nähere über die Prüfungen vom Berufsamt Hannover, Leopoldstraße 1, bekanntgegeben werden. Kranold.

Forstwirtschaftliches.

Die forstlichen Verhältnisse Thüringens. Unter diesem Titel beabsichtigt der Verein Thüringer Forstwirte eine Schrift herauszugeben. Als Mitarbeiter kommen Fachgelehrte, forstliche Praktiker, Waldbesitzer in Frage. Zweck der Schrift ist, beim Laien Verständnis für forstliche Dinge zu wecken, die Bedeutung der Wälder Thüringens für die Volkswirtschaft zu beleuchten, die Liebe zum Walde an sich zu fördern. Die Disposition ist wie folgt gedacht: Einleitung: Kurzer Abriß der Kultur- und Forstgeschichte Thüringens. I. Besitzverhältnisse: a) Vor Gründung des Freistaates Thüringen. b) Nach Gründung des Freistaates Thüringen. 1. Gesamte Landesfläche, produktiver und unproduktiver Boden. 2. Größe und Verteilung der Bewaldung im allgemeinen. 3. Größe und Verteilung derselben nach dem Besitzstand. II. Die natürlichen Grundlagen des Waldwuchses. a) Klima und Lage. 1. Temperaturverhältnisse. 2. Niederschläge. 3. Witterungserscheinungen. b) Böden. c) Die Holzarten. III. Die wirtschaftliche Behandlung der Wälder. IV. Das Forsteinrichtungswesen. V. Das Unterrichts- und Versuchswesen. a) Unterrichtswesen. 1. Ausbildung des höheren Forstbeamten. 2. Ausbildung der Forstbetriebs- und Schutzbeamten. b) Versuchswesen. VI. Forstliche Gesetzgebung. a) Historischer Rückblick. b) Gesetzgebung der früheren Einzelländer. c) Gesetzgebung des Freistaates Thüringen. VII. Forstliche Organisation. a) Geschichtlicher Rückblick auf frühere Einzelstaaten. b) Jetzige Organisation. c) Forstliche Vereine und Verbände. 1. Verein

Digitized by Google

Thüringer Forstwirte. 2. Verein Thüringer Waldbesitzer. 3. Verein der Forstverwaltungsbeamten Thüringens. 4. Verein Thüringer Staatsförster.
VIII. Zuwachs- und Ertragsverhältnisse. 1. Allgemeines. 2. Materialertrag des Waldes. 3. Geldertrag des Waldes. 4. Holzpreisbewegung.
IX. Volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes. a) Holzerzeugung und Holzverbrauch. b) Mittel zur Steigerung der Holzerzeugung. 1. Durch forstgesetzliche und forstpolitische Maßnahmen. 2. Durch staatliche Beaufsichtigung. 3. Durch Verbesserung des Transportwesens. c) Bedeutung der Jagd.

Die Herren Vertreter der einschlägigen Wissenschaft, Fachwissenschaft und Praxis werden um ihre Mitarbeit gebeten. Meldungen an Herrn Forstmeister Hornschu, Zillbach. Die Zuteilung der Themen entscheidet eine Kommission.

Der Stand des Kiefernspannerfraßes in der Letzlinger Heide. Durch viele Tageszeitungen und Fachzeitschriften ist die Nachricht von einem katastrophalen Auftreten des Kiefernspanners in der Letzlinger Heide gegangen. Einzelne Tageszeitungen berichten sogar davon, daß Hunderttausende von Festmetern als Folge dieses Fraßes eingeschlagen werden müßten. Wenn man bedenkt, daß das ganze Fraßgebiet, wo der Kiefernspanner zum Teil stärker, zum Teil schwächer, zum größeren Teil sogar nur naschweise gefressen hat, nur etwa 14 000 ha groß ist, so kann man schon die Tendenz dieser Meldungen erkennen. Restlos vernichtet ist bis jetzt vom Spanner noch nichts, wenn auch wohl hier und da Aushiebe einsetzen müssen. Die im vergangenen Jahr befressenen Bestände haben sich zum großen Teil wider Erwarten gut wieder erholt. Der diesjährige Fraß konzentriert sich offensichtlich auch meist auf Bestände, die im Vorjahre wenig oder gar nicht befressen worden sind. Aus Krankheitserscheinungen und außerordentlich starkem Ichneumonenflug ist zu schließen, daß der Fraß in diesem Jahre überhaupt zurückgeht, wenn nicht gar ganz zusammenbricht. In den bestäubten Gebieten, die sich in der Letzlinger Heide auf etwa 1000 ha erstrecken, ist im großen und ganzen schon jetzt ein Anfangserfolg festzustellen. Abschließendes läßt sich selbstverständlich erst nach Beendigung des Fraßes ermitteln. So viel ist aber schon jetzt zu sagen, daß auf dem größeren Teil dieser Flächen der Fraß stark hintangehalten worden ist bzw. durch frühzeitige Bestäubung unter günstigen Voraussetzungen nicht zur Entwicklung kam.

Rätselhafte Braunfärbung der Kiefern. Die rätselhafte Erkrankung der jüngsten Kieferntriebe, über die bereits im Vorjahre berichtet wurde („Deutsche Forst-Zeitung" Seite 1367), tritt auch in diesem Jahr wieder in ausgedehntem Maße auf und wird sich heuer um so unangenehmer bemerkbar machen, als die betroffenen Stämme und Stämmchen bereits durch den Nadelverlust im Vorjahr geschwächt wurden. Zum Glück machten sich die Erscheinungen erst bemerkbar, als die Endknospen bereits vollständig ausgebildet waren; doch werden Zuwachsverluste unvermeidlich sein. Die Erkrankung äußert sich bekanntlich darin, daß die Nadeln der jüngsten Triebe allmählich braun werden und dann abzufallen beginnen, so daß die Zweige ein zerzaustes Aussehen erhalten, als ob ein Unwetter über sie hinweggegangen wäre, und zuletzt das Kronendach der betroffenen Bestände einen braunen Schimmer erhält. Über die Ursache der Erkrankung besteht noch keine Klarheit. Teilweise wird vermutet, daß die Kiefernnadelscheidengallmücke (Cecidomyia brachyntera) oder der Kiefernscheidenrüßler (Brachonyx pineti) beteiligt seien, auch Galeruca pinicola (ein Blattkäfer). Andere geben Cenangium abietis die Schuld; doch konnten Spuren dieses Pilzes an eingesandten erkrankten Trieben nicht gefunden werden. Möglicherweise handelt es sich auch um ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren, um eine Massenvermehrung mehrerer Schädlinge, hervorgerufen durch besonders günstige klimatische Verhältnisse, wie sie ja die trockenen Sommer der Jahre 1928 und 1929 mit sich brachten. K.

Waldbrände.

Bezirk Köslin, Försterei Hegehof. Am 14. September d. J. entstand im Revier der Försterei Hegehof durch Abbrennen von Reisigwellen auf einem Kahlschlag ein Waldbrand. Durch plötzlich stark auftretenden Wind nahm das Feuer eine größere Verbreitung an, so daß es der Feuerwehr nur mit Mühe gelang, den Brand zu löschen. Verbrannt sind 40 Morgen Kahlschlagfläche und drei Morgen einjährige Kiefernkultur.

Bezirk Liegnitz, Oberförsterei Lohsa O.-L. In dem Forstrevier Holpen, Herrn Baron von Loebenstein auf Lohsa gehörig, brach am 7. September d. J., vormittags gegen ½11 Uhr, vermutlich durch Funkenflug einer Waldbahn-Lokomotive, ein Waldbrand aus. Obgleich das Feuer durch den Feuerturmwächter sofort gemeldet wurde, hatte es bei Eintreffen des Revierbeamten mit fünf Arbeitern in dem im Schlage lagernden Reisig bereits eine solche Ausdehnung, daß ein Übergreifen in die angrenzenden 20jährigen Dickungen nicht zu verhüten war. Durch starken Westwind und Mangel an Löschhilfe in dem abgelegenen Heiderevier griff das Feuer mit Riesenschnelle weiter, durch geräumte Schläge, auf denen noch Reisig lagerte, über die Waldbahn, dabei das an die Bahn gerückte Grubenholz vernichtend, nach einer zusammenhängenden Schonung, diese sowie einen darin liegenden Kahlschlag mit 460 fm Grubenholz ebenfalls vernichtend. Als im Laufe des Nachmittags von allen Seiten Löschmannschaften herbeieilten, gelang es wenigstens, das Feuer seitlich zu begrenzen. Eine frontale Bekämpfung erwies sich bei der furchtbaren Hitze und Staubentwickelung unmöglich, wie auch ein Anlegen von Gegenfeuer aussichtslos vor, da durch den Mangel an Löschmannschaften das Feuer sofort übergesprungen wäre. Nur dadurch, daß sich gegen Abend der Sturm etwas legte und wohl auch in den Stangenhölzern der Nachbarherrschaft nicht so zur Geltung kommen konnte, gelang es dann, das Feuer unmittelbar vor den Dörfern Merzort und Schöpsdorf zum Stehen zu bringen. Starke Wachen in den nächsten Tagen verhinderten ein Wiederaufflammen des Feuers, obgleich noch nach sieben Tagen einzelne Brandherde ausgegraben werden mußten. Insgesamt sind im Forstrevier Kolpen der Herrschaft Lohsa verbrannt: 0,80 ha 60- bis 70jähriges Kiefernstangenholz, 17,20 ha

Digitized by Google

30- bis 40jährige Schonung, 56 ha 20- bis 25jährige Schonung, 50 ha Schlagfläche mit noch etwa 500 fm aufgearbeitetem Grubenholz, zusammen 124 ha mit einem geschätzten Schaden von etwa 35 000 bis 40 000 RM. G.

Landesteil Lübeck, Oberförsterei Schwartau. Am 18. September entstand im Forstrevier Schwartau, Forstort Seeretzer Tannen, an der Straße Seeretz—Waldhusen, ein Waldbrand. Das Feuer wurde von den angrenzenden Grundstücken aus erst bemerkt, als es bereits von dem mit vertrocknetem Gras bewachsenen Grenzwall, durch den ziemlich heftigen Wind begünstigt, in die 18jährige Fichtendickung übergesprungen war. Forstpersonal und freiwillige Feuerwehren der Umgegend waren in kürzester Zeit zur Stelle, und nach zwei Stunden war die Gefahr für die angrenzenden älteren Bestände beseitigt. Da ein Teich in der Nähe war, konnten die beiden Motorspritzen sich ausgiebig und wirkungsvoll betätigen. Auf etwa 4½ ha wurde die Fichtendickung zum größten Teil vernichtet. Das Feuer war auch in den angrenzenden Buchenstangenort gelaufen, hatte in dem trockenen Laub reichliche Nahrung gefunden und richtete durch hartnäckiges Schwelen an den Buchenstämmen weiteren Schaden an. Der Gesamtschaden berechnet sich auf etwa 9000 RM und ist durch Versicherung nicht gedeckt. Es ist mit ziemlicher Sicherheit festgestellt, daß fahrlässiges Wegwerfen von Zigarettenstummeln oder Streichhölzern auf dem mit trockenem Gras bewachsenen öffentlichen Grenzweg die Ursache des Brandes gewesen ist. Es besteht Aussicht, daß die Schuldigen gefaßt werden können. Gr.

Verschiedenes.

An den Verein „Waldheil", Neudamm, ist jetzt im Herbst besonders zu denken. Auf allen Treib- und Gesellschaftsjagden, bei allen Vereins-Veranstaltungen der Forstmänner und Jäger, bei Grünen Abenden und sonst geselligem Beisammensein ist immer wieder für den „Waldheil" zu sorgen. Es wird gebeten, Sammlungen zu veranstalten und Mitglieder zu werben. Werbedrucksachen werden auf Wunsch sofort kostenlos übersandt. Der größte Erfolg von Sammlungen ist von jeher bei Treibjagden und den darauf folgenden Schüsseltreiben erzielt worden. Mit Rücksicht darauf, daß in diesem Jahr die Treibjagden erst am 1. November beginnen, bitten wir, schon früher, den ganzen Oktober hindurch, bei jeder sonst sich bietenden Gelegenheit sich des „Waldheil" zu erinnern. Die besonderen Zuwendungen sind für den „Waldheil" und seine Bestrebungen, also zur Unterstützung aller Notleidenden der grünen Farbe lebenswichtig. Aus dem Grunde kann „Waldheil" auch die sonst im Monat Oktober geworbenen Zuwendungen nicht entbehren. Beginnen aber im November dann die Treibjagden, so wird gebeten, von vornherein mit allem Nachdruck für den „Waldheil" zu wirken. Unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern wird es ein leichtes sein, in den Monaten November und Dezember ebensoviel an Zuwendungen dem „Waldheil" zu schaffen, wie das sonst hat in einem Vierteljahr geschehen können.

Frisch zur Tat daher! Keine Gelegenheit darf verabsäumt werden, für die Hilfsbedürftigen im deutschen Walde zu sorgen. Um das durchzuführen, verläßt der „Waldheil" sich auch in diesem Jahr auf allseitige, stets bewährte Hilfe. Seine Adresse ist: Verein „Waldheil", Neudamm, Bezirk Frankfurt a. d. Oder. Geldsendungen sind auf Postscheckkonto Nr. 9140 („Waldheil" e. V., Neudamm) beim Postscheckamt Berlin NW 7 einzuzahlen.

Neudamm, Ende September 1929.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".
Staatlicher Oberförster Schönwald.

Zwanzig Jahre Arbeit an den deutschen Naturschutzparken. Als sich am 23. Oktober 1909 der Verein Naturschutzpark mit dem Sitz in Stuttgart zu dem Zweck gegründet hatte, dem deutschen und österreichischen Volke drei Naturschutzparke, in denen die Natur in ihrem urwüchsigen Zustand erhalten werden soll, zu verschaffen, da übersah man schon, daß wir es nicht so machen konnten wie andere Staaten, vor allem wie die Amerikaner, denen ungeheure Flächen fast menschenleeren Staatsbesitzes zu diesem Zweck in ihren westlichen Gebieten zur Verfügung standen. In Deutschland und Österreich gibt es nirgends zusammenhängende Gebiete von solcher Größe, wie sie für einen Naturschutzpark notwendig sind und wenn er groß genug sein soll, daß das Wild zum Standwild wird und daß auch die Pflanzenwelt von den Einwirkungen der Umgebungen unbeeinflußt bleibt. Überall ist Privatbesitz eingesprengt, der erst aufgekauft werden muß, ehe auch die Forsten dem Gedanken des Naturschutzparkes unterstellt werden können. In den zwanzig Jahren seines Bestehens ist es dem Verein gelungen, im Tieflandspark in der Lüneburger Heide schon zwei Drittel des Privatbesitzes aufzukaufen, im Hochgebirgspark in den Hohen Tauern Salzburgs schon den ganzen zu erwerben. Der Mittelgebirgspark wird nach Fertigstellung der beiden anderen in Angriff genommen. Die Gelder sammelt der Verein von seinen zahlreichen Mitgliedern und von den staatlichen Stellen und Selbstverwaltungsbehörden sowie durch die körperschaftliche Mitgliedschaft vieler Vereine. Mit der Wiedereinbürgerung ausgestorbener Tiere ist im Alpenpark durch Bildung einer sich froh entwickelnden Murmeltierkolonie begonnen worden. Die Wiedereinbürgerung des Steinwildes ist in Vorbereitung. Die Naturschutzparke werden auch Stätten darstellen, in denen biologische Studien über das Zusammenleben der Tier- und Pflanzenwelt und der Pflanzen untereinander viel besser werden angestellt werden können als in bewirtschafteten Forsten. Die Verbindung mit den hierfür in Betracht kommenden Gesellschaften ist bereits aufgenommen. Wir wünschen dem Verein, daß die Feier seines zwanzigjährigen Bestehens ihm noch viele Freunde, namentlich aus forstlichen Kreisen, zuführt.

Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau im Berliner Rundfunk für die Zeit von Donnerstag, den 3. Oktober, bis Montag, den 14. Oktober 1929. Sonntag, den 6. Oktober 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Direktor Willi P. Hamm. Thema: Wie kann der Landwirtschaft durch zweckmäßige Werbung geholfen werden? Dienstag, den 8. Oktober 1929, nachmittags 4.05 (16.05) Uhr.

Digitized by Google

Redner: Reg.-Rat Dr. Schlumberger. Thema: 5. Vortrag: Kartoffelfäule (Schädlingsbekämpfung in Haus und Hof). Mittwoch, den 9. Oktober 1929, nachmittags 6.20 Uhr (18.20). Redner: Gartendirektor Ludwig Lesser, Präsident der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft. Thema: Rundschau für Blumen- und Gartenfreunde. Sonntag, den 13. Oktober 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Dipl.-Landwirt Hans Seyer. Thema: Die Aufgaben der landwirtschaftlichen Versuchsringe.

Marktberichte.

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 23. bis 29. September 1929 ab märkischer Station 9,01 RM.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 28. September 1929. Landfüchse 25 bis 28, Gebirgsfüchse 40 bis 45, Baummarder 80 bis 90, Steinmarder 50 bis 54, Iltisse 15 bis 16, Maulwürfe, weißlebrige I 0,25, blaurandige 0,18, Wiesel, weiße 4, Eichhörnchen, rote 1, Kanin, Wildkanin 0,60, Rehe, Sommer 3,20 bis 3,40, Winter 1,80 bis 1,90, Katzen, schwarz, 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 28. September 1929. Landfüchse 25, Steinmarder 50, Baummarder 80 bis 90, Iltisse 15, Dachse 7, Rehe, Sommer 2,90, Rehe, Winter 1,80, Hasen, Winter 1,90, Bisam I 4, Eichhörnchen, rote 0,85, Wiesel, weiße 3, Wildkanin, Winter 0,55, Maulwürfe, weißlebrig I 0,23, blaulebrig 0,15, Katzen, Winter, schwarz 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 30. September 1929. Rehböcke Ia 1,45 bis 1,52, IIa 1 bis 1,20, Rotwild, männl., Ia 0,58 bis 0,65 für 1/2 kg. Rebhühner, junge, Ia 2,60 bis 2,72, alte, Ia 1,65 bis 1,70. Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 30. September 1929. Hechte, unsortiert 130 bis 132, groß 88 bis 100, groß-mittel 110 bis 120, Schleien, unsortiert 130 bis 150, Portions- 168 bis 170, groß 100 bis 110, Aale, unsortiert 148 bis 150, groß 180 bis 185, Karpfen, Spiegel-, unsortiert 100 bis 110 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 50. **Forstbeamte der Landwirtschaftskammern.** Nach dem Runderlaß der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern vom 7. August 1929 tragen die Forstbeamten der Landwirtschaftskammern die Dienstkleidung der Kommunalforstbeamten. — Meine Anfrage geht dahin, **wer** Forstbeamter der Landwirtschaftskammer im Sinne des Erlasses ist? S., Oberförster.

Antwort: Die Landwirtschaftskammern sind öffentliche Korporationen, worüber ein Zweifel nicht bestehen kann. Sie stehen unter der Aufsicht des Landwirtschaftsministers. Die Beamten der Landwirtschaftskammern sind mittelbare Staatsbeamte, und wer dafür in Frage kommt, das entscheiden in erster Linie die dienstpragmatischen Bestimmungen. Nach dem Erlaß des Landwirtschaftsministers vom 5. Juli 1902 sind als Beamte der Landwirtschaftskammer alle im Dienste der Landwirtschaftskammern stehenden Personen, welche „ohne Rücksicht auf Kündigung und Pensionsansprüche mit fester Besoldung angestellt sind". Im allgemeinen wird die Auffassung vertreten werden müssen, daß die im Hauptamt beschäftigten Personen als Beamte anzusehen sind, worin eine grundlegende Abgrenzung des Beamtenbegriffs liegt, denn dadurch werden die nicht im Hauptamt tätigen und nicht angestellten Personen nicht in den Beamtenbegriff einbezogen. Im Hauptamt sind nur die mit einem Amte betrauten Personen tätig, während die Hilfskräfte nicht angestellt sind, sondern beschäftigt werden. Ausgeschlossen ist es nicht, daß auch Anwärter aus dem Kreise der Hilfsbeamten herausgehoben und den „angestellten Beamten" angegliedert sind. Von diesen Gesichtspunkten ist in jedem einzelnen Falle der Begriff der Forstbeamten der Landwirtschaftskammern zu bestimmen und danach die Uniform festzustellen. Für die Forstverwaltungsbeamten ist gegenüber den Kommunalforstbeamten die Ausnahme gemacht, daß die Oberförster der Landwirtschaftskammern, um das Achselabzeichen der Oberförster tragen zu dürfen, sich in einer Stellung befinden müssen, die der eines staatlichen Oberförsters gleichwertig ist. Außerdem wird die gleiche Vorbildung verlangt. Fehlt die Vorbildung, so darf auch bei gleicher Besoldung nur das Achselabzeichen der Assessoren getragen werden. Diese wiederum tragen, wenn sie Anwärter sind, die ihnen zustehende Uniform, wobei aber Voraussetzung ist, daß der hierfür vorgeschriebene Ausbildungsgang durchlaufen ist. Baltz.

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Oberförsterstellen Nazballen (Gumbinnen), **Hartigswalde** und **Kudippen** (Allenstein), **Barsbüe** (Schleswig), **Thiergarten** und **Großenlüder** (Kassel) und **Altenkirchen** (Koblenz) sind zum 1. April 1930 zu besetzen. Bewerbungsfrist 20. Oktober.

Försterstelle Sundheim, Oberförsterei Mottgers-Nord (Kassel), ist zum 1. November neu zu besetzen. Dienstwohnung, Bahnstation Vollmerz, etwa 4 km. Wirtschaftsland: 0,2311 ha Garten, 0,0220 ha Wiese, 0,2091 ha Acker. Nutzungsgeld 4,50 RM. Volle körperliche Rüstigkeit erforderlich. Bewerbungsfrist 15. Oktober.

Die Bewerbungsfrist um die neu zu besetzende Forstsekretärstelle der Oberförsterei Battenberg in Battenberg (Wiesbaden) ist bis zum 23. Oktober verlängert.

Verwaltungsänderungen.

Die Oberförsterei Allendorf (Kassel) führt künftig die Bezeichnung „Bad Sooden-Allendorf".

Digitized by Google

Die Oberförstereien Halle und Freyburg a. U. (Merseburg) wurden am 1. Oktober vereinigt mit dem Sitz in Halle.

Die Försterei Preußisch-Kalteiche, die bei Auflösung der Oberförsterei Siegen (Arnsberg) der Oberförsterei Haiger im Forstverwaltungsbezirk Wiesbaden zugeteilt wird, führt künftig die Bezeichnung „Försterei Zollhaus".

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Roedenbeck, Oberförster in Ebstorf (Lüneburg), ist unter Uebertragung der Forstinspektion Lüneburg-Münster am 1. November zum Regierungs- und Forstrat ernannt.

Am 1. April 1930 werden versetzt die Oberförster:

Beck von Barlohe (Schleswig) nach Hambach (Aachen); **Bethge** von Thiergarten nach Waldau (Kassel); **Hannemann** von Hartigswalde (Allenstein) nach Fritzen (Königsberg); **de Camp** von Uszballen (Gumbinnen) nach Warnicken (Königsberg); **Freiherr von Hardenberg** von Kubippen (Allenstein) nach Zeitz (Merseburg); **Grebe** von Grubenhagen (Hildesheim) nach Hombressen (Kassel); **Tourneau** von Großenlüder (Kassel) nach Bersenbrück, Forstverwaltungsbezirk Hannover; **Bender** von Altenkirchen (Koblenz) nach Homburg v. d. Höhe (Wiesbaden).

Am 1. April 1930 werden zu Oberförstern ernannt die Forstassessoren:

Bütow in Lindthal (Hildesheim) unter Verleihung der Oberförsterstelle Sorau (Frankfurt a. d. O.); **Dombois** in Königsberg unter Verleihung der Oberförsterstelle Borken (Gumbinnen); **Merckel** bei der Forsteinrichtungsanstalt Kassel unter Verleihung der Oberförsterstelle Braschen (Frankfurt a. d. O.); **Meyer** in Eberswalde unter Verleihung der Oberförsterstelle Hannover; **Otto** (Martin) in Erfurt unter Verleihung der Oberförsterstelle Kottwitz (Breslau); **Scherließ** in Wilhelmsbruch (Gumbinnen) unter Verleihung der Oberförsterstelle Pütt (Stettin).

Unentbehrliche Nachschlagewerke für alle Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten Preußens aus dem Verlag von J. Neumann-Neudamm:

Herrmann: Handbuch der Preußischen Staatsforstverwaltung einschließlich der für die Verwaltung der Gemeindeforsten geltenden Bestimmungen. Erster Band. **Zugleich fünfte Auflage von Radtke's Handbuch für den Preußischen Förster.** Preis 25 RM, Vorzugspreis bis 1. Oktober 1929: 20 RM.

Preußisches Förster-Jahrbuch 1929 (Band XI). Ein Ratgeber für die Preußischen Staatsforstbeamten. Preis 10 RM (Partiepreise: 5 Stück je 9 RM, 10 Stück je 8 RM).

Die Besoldung der Preußischen Staatsforstbeamten und deren Versorgungsbezüge. Mit 31 Tabellen der Gehälter, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge aller Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten. Preis 1,80 RM.

Behm: Reise- und Umzugskosten der Preußischen Staatsforstbeamten. Mit Mustern zur Reisekostenrechnung sowie zur Umzugskostenrechnung. Preis 1,50 RM. Vordrucke je 2 Stück 40 Rpf.

Müller: Forstliches Adreßbuch sämtlicher Preußischen Staats-Oberförstereien (der Hofkammer, Prinzlichen Reviere, des Memelgebiets und der Freien Stadt Danzig). Zweite Auflage mit 44 Karten nebst Uebersichtskarte und Holzartenverkaufstafel. Preis gebunden 20 RM.

Behm: Deutsches Forsthandbuch. Behörden- und Personalnachweis der Staats- und Kommunalforstverwaltungen der deutschen Länder, Freien Stadt Danzig und des Memelgebietes. Preis 5 RM.

Behm: Die preußischen Forstverwaltungsbeamten des Staates, der Hofkammer und der Kommunalverwaltungen. Dienstalters- und Lebensalterslisten. Fünfte Auflage. Preis 3 RM.

In den Ruhestand getreten:

van Nes, Oberregierungs- und Forstrat in Allenstein: **Brandt**, Forstmeister in Müllrose (Frankfurt a. d. O.), **Liesfeld**, Forstmeister in Freyburg a. d. U. (Merseburg); **Pfeiffer**, Forstmeister in Dingelstedt (Magdeburg); **Walther**, Forstmeister in Uslar (Hildesheim).

Martin, Forstassessor in Neuenhoerse (Minden), wurde am 1. Oktober unter Verleihung der Oberförsterstelle Diezhausen (Erfurt) zum Oberförster ernannt.

Müller-Thomas, Forstassessor in Kassel, wird am 1. April 1930 die Oberförsterstelle Hechingen (Sigmaringen) zur auftragsweisen Verwaltung übertragen.

Richter, Forstassessor bei der Forsteinrichtungsanstalt in Berlin, wurde am 1. Oktober unter Verleihung der Oberförsterstelle Johannisburg (Wiesbaden) zum Oberförster ernannt.

Rhiel, Forstassessor in Aachen, wird am 1. April 1930 die Oberförsterstelle Eltville (Wiesbaden) zur auftragsweisen Verwaltung übertragen.

Alex, Forstoberrentmeister, wurde von Labiau (Königsberg) nach Bentheim (Gumbinnen) versetzt.

Bethmann, Förster in Kirchborchen, Oberf. Höddeken, wurde am 1. Oktober nach Binnenberg, Oberf. Münster (Minden), versetzt.

Feldhausch, Förster in Binnenberg, Oberf. Münster (Minden), trat am 1. Oktober in den Ruhestand.

Fricke, überz. Förster in Hombressen, Oberf. Hombressen, wird am 1. Dezember die Försterstelle Binnenhof, Oberf. Fulda-Süd (Kassel), übertragen.

Groeschel, Förster in Lonau, Oberf. Lonau, wurde am 1. Oktober nach Lübbrechtsen (bebaute Hilfsförsterstelle), Oberf. Wenzen (Hildesheim), versetzt.

Grunert, überz. Förster in Jossa, Oberf. Marjoß, wurde am 1. Oktober die Försterstelle Mernes, Oberf. Burgjoß (Kassel), übertragen.

Haase, Privatforstbeamter in Mochlitz, wurde am 1. Oktober mit der Verwaltung der Unterförsterstelle Schenkendorf, Oberf. Jänschwalde (Frankfurt a. d. O.), beauftragt.

Holtz, Hegemeister in Dahl, Oberf. Altenbeken (Minden), trat am 1. Oktober in den Ruhestand.

Kulawik, Forstsekretär in Siegen, wurde am 1. Oktober die Forstsekretärstelle der Oberförsterei Hilchenbach (Arnsberg) verliehen.

Ludewig, Forstsekretär in Chransdorf, wird am 1. November unter Uebertragung der Forstrentmeisterstelle in Dobrilugk (Frankfurt a. d. O.) zum Forstrentmeister ernannt.

Lüders, Förster in Empfershausen, Oberf. Eiterbagen, wurde unter Uebertragung der Revierförsterstelle in Elgershausen, Oberf. Kirchditmold (Kassel), zum Revierförster ernannt.

Podlasly, Förster in Steingrenz, Oberf. Gerllauken, wird am 1. November auf die Försterstelle Eichenhorst, Oberf. Greiben (Königsberg), versetzt.

Pohl, Forstsekretär in Schwarza, Oberf. Schwarza, Kreis Schleusingen, wird am 1. Dezember die Forstsekretärstelle Rotenburg-West, Oberf. Rotenburg-West (Kassel), übertragen.

Splettstoeßer, Förster in Neurödnitz, Oberf. Lindenberg, wird am 1. November nach Neukrug, Oberf. Rohrwiese (Schneidemühl), versetzt.

Stoll, Förster in Schleberoda, wurde unter Uebertragung der Revierförsterstelle in Freyburg a. U., Oberf. Halle (Merseburg), zum Revierförster ernannt.

Streichan, Förster in Neukrug, Oberf. Rohrwiese, wird am 1. November nach Neurödnitz, Oberf. Lindenberg (Schneidemühl), versetzt.

Gottkowsky, Hilfsförster in Güstebiese, Oberf. Liebegrück, wurde am 1. Oktober nach Hochzeit, Oberf. Hochzeit (Frankfurt a. d. O.), versetzt.

Lane, Hilfsförster in Marburg, Oberf. Marburg-Nord, wurde am 1. Oktober nach der Oberförsterei Böhl (Kassel) versetzt. Die Versetzung nach der Oberförsterei Steinau ist zurückgezogen worden.

Vierdich, Hilfsförster in Dammendorf, Oberf. Dammendorf, wurde am 1. Oktober nach Wildenow, Oberf. Wildenow (Frankfurt a. d. O.), versetzt.

Bauer, Privatforstanwärter in Wittenberg, wurde am 1. Oktober unter Ernennung zum Forstgehilfen der Oberförsterei Lubiathfließ (Frankfurt a. d. O.) überwiesen.

Bachus, Forstgehilfe in Beckerhagen, Oberf. Beckerhagen, wurde am 1. Oktober nach Ulmbach, Oberf. Steinau (Kassel), versetzt. Die Versetzung nach der Oberförsterei Böhl ist zurückgezogen worden.

Heutschel, Forstgehilfe in Belgen, Oberf. Ebstorf, wurde am 1. Oktober nach Falkenhof, Oberf. Carrenzien (Lüneburg) versetzt.

Zobel, Forstgehilfe in Sprakensehl, Oberf. Sprakensehl, wurde am 1. Oktober nach Langeloh, Oberf. Langeloh (Lüneburg) versetzt.

Im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. wurden am 1. Oktober folgende Forstlehrlinge zu Forstgehilfen ernannt:

Ritzke, Richter, Zobel, Sommer, Paul, Reich, Waldner, Noack, Marx, Techen, Röder.

Digitized by Google

Im Regierungsbezirk Hannover wurden am 1. Oktober zu Forstgehilfen ernannt die zur Zeit an der Polizeischule Hann.-Münden beschäftigten Forstlehrlinge:

Böger, Fricke, Cümmer, Obening.

Die Versetzung des Hilfsförsters **Schulz** von Bruchhausen, Oberf. Syke, nach Aukum, Oberf. Bersenbrück (Hannover), zum 1. Oktober ist aufgehoben.

Die Versetzung des Hilfsförsters **Grebe** von Lingen, Oberf. Lingen, nach Bersenbrück (Hannover) zum 1. Oktober ist aufgehoben.

Privatforstdienst.

Radloff, Förster in Alt-Storkow, Kreis Saatzig, wurde am 1. Juli die Revierförsterstelle in Roggow-B, von Herrn v. Kaßler, Rosenfelde, Kreis Regenwalde in Pommern, übertragen.

Bayern.

Am 1. Oktober werden versetzt:

Langguth, Oberforstmeister, von Pielenhofen auf das Forstamt Geisenfeld; **Böhm**, Forstmeister, von Hohenecken auf das Forstamt Falkenberg.

Hergenröther, Rechnungsoberinspektor an der Regierungsforstkammer von Unterfranken, wurde am 1. Oktober der Titel und Rang eines Rechnungsrates verliehen.

Am 1. Oktober wurden zu Forstoberinspektoren auf ihren derzeitigen Dienststellen befördert die Oberforstverwalter:

Mantel, Maroldsweisach, Forstamt Ebern; **Schmid**, Hohenschäftlarn, Forstamt Wolfratshausen; **Steinherr**, Taxölbern, Forstamt Bodenwöhr.

Am 1. November werden zu Forstoberinspektoren auf ihren derzeitigen Dienststellen befördert die Oberforstverwalter:

Hölzl, Engishausen, Forstamt Memmingen; **Klinger**, Linden, Forstamt Ipsheim; **Trautzneck**, Miltenberg, Forstamt Miltenberg.

Am 1. Oktober werden in gleicher Dienststeigenschaft auf ihr Ansuchen versetzt die Oberforstverwalter:

Gracuzer von Oberfinn, Forstamt Mittelsinn, nach Wasserlos, Forstamt Aschaffenburg-Nord; **Lang** von Spiegelau, Forstamt Klingenbrunn, nach Curasburg, Forstamt Seeshaupt.

Am 1. Oktober wurden in gleicher Dienststeigenschaft auf ihr Ansuchen versetzt die Forstverwalter:

Ernerst von St. Hubertus, Forstamt Ebersberg, nach Kaufering, Forstamt Landsberg a. L.; **Rammel** von Finsterau, Forstamt Mauth-West, nach Hirschparkhaus, Forstamt Eichstätt-Ost; **Weinmüller** von Curasburg, Forstamt Seeshaupt, nach Weidenhüll, Forstamt Betzenstein.

Vogel, Revierförster, wurde am 1. Oktober in gleicher Dienststeigenschaft auf sein Ansuchen von Bayersried, Forstamt Kaufbeuren, nach Ebenbergen, Forstamt Biburg, versetzt.

Am 1. Oktober wurden versetzt die Forstverwalter:

Reher von Seehaus, Forstamt Ruhpolding-Ost, nach Hohenthan, Forstamt Plößberg; **Rammelmaier** von Neubäu, Forstamt Roding, nach Neuschönau, Forstamt St. Oswald.

Am 1. Oktober wurden versetzt die Förster:

Fleckenstein von Bramberg, Forstamt Königsberg i. B., nach Oberschwappach, Forstamt Fabrikschleichach; **Weber** beim Forstamt Schongau, an das Forstamt Flossenbürg.

Am 1. Oktober wurden auf Außenstellen berufen die Forstverwalter:

Eckenweber beim Forstamt Ruhpolding-West, nach Schönweg, Forstamt Schönberg; **Entmoser**, Forstamt Bergen, nach St. Hubertus, Forstamt Ebersberg; **Puth**, Bilgertshofen, Forstamt Landsberg a. L., nach Spiegelau, Forstamt Klingenbrunn; **Stöckert**, Forstamt Kaisheim, nach Finsterau, Forstamt Mauth-West; **Stützer** von Donauwörth, Forstamt Kaisheim, nach Mönchherrnsdorf, Forstamt Burgwindheim.

Am 1. Oktober wurden zu Förstern ernannt die Hilfsförster:

Gilcher, Marktheidenfeld in Auernheim, Forstamt Heidenheim; **Röhrer**, Finsterau, Forstamt Gessertshausen.

Auszeichnungen.

Revierförster Alfred Eberius, Forsthaus Kirchohmfeld-Unterhof, Kreis Worbis, feierte sein 25jähriges Dienstjubiläum bei der Gräflich von Wintzingerodeschen Verwaltung Burg Bodenstein, Kreis Worbis, und wurde von der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen mit dem Ehrendiplom ausgezeichnet.

Von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen erhielten die bronzene Medaille Waldwärter **Lindemeyer**, Forsthaus Höhle, und die goldene Medaille Oberholzhauer **Münch II**, Wintzingerode, Kreis Worbis.

Von der Landwirtschaftskammer für Westfalen wurden für besondere Diensttreue verliehen:

Die vergoldete Medaille am rotweißen Bande:

Blömecke, Förster bei Herrn Freiherrn Dr. von Brackel in Welda, Kreis Warburg i. W.

Die bronzene Medaille am rotweißen Bande:

Müller, Förster bei Herrn Graf von Landsberg in Forsthaus Nieringsen bei Sundwig, Kreis Iserlohn.

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

Oberförster Lindemann feierte sein 25jähriges Dienstjubiläum als Oberförster der Stadt Demmin.

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

Nachrichten des „Waldheil".

Als Mitglieder sind in den Verein aufgenommen:

Ahmann, Engelbert, Hilfsförster, Baumgarten, Kr. Frankenstein i. Schles.
Bandemehr, K., Hilfsförster, Tschilesen b. Herrnstadt, Kr. Guhrau.
Bucher, Xaver, Forstbuchhalter, Oberkirchberg, Württbg.
Brauchle, Hermann, Forstwart, Waldsee, Württbg.
Brenner, Karl, Forstgehilfe, Kissiegg i. A. Stgt.
Bauer, F., Revierförster, Wolfegg, Württbg.
Baumbach, Rudolf, Förster, Ried, Fulda Land.
Conrad, Fritz, Hilfsförster, Schwichtenberg b. Neubrandenburg Land.
Dailer, Fritz, Förster, Dornbosf b. Oberkirchberg, Württbg.
Dost, Wilhelm, Förster, Wildenthal i. Erzgeb., Sa.
Feiler, Josef, Förster, Schwendi, Württbg.
Feiler, Anton, Revierförster, Heggbach b. Maselheim, Württbg.
Hermann, Anton, Forstwart, Mittelbiberach b. Biberach a. Riß, Württbg.
Hecht, Gebhard, Förster, Wolfegg, Württbg.
Heiß, Eustachius, Forstpraktikant, Waldsee, Württbg.
Hall, Karl, Forstassistent, Oberkirchberg b. Ulm a. d. D.
Herger, Otto, Revierförster, Wildenthal i. Erzgeb., Sa.
Jany, Josef, Förster, Dornbosf b. Oberkirchberg, Württbg.
Locher, Josef, Forstwart, Hittisweiler, Oberamt Waldsee, Württbg.
Locher, Alban, Forstwart, Wolfegg-Berg, Württbg.
Leißner, Hermann, Oberforstwart, Wildenthal i. Erzgeb., Sa.
Moosmayer, Hermann, Förster, Rot b. Laupheim, Württbg.
Martin, Franz, Forstgehilfe, Wolfegg, Württbg.
Meckert, Karl, Hilfsförster, Birkholz b. Friedeberg (Neum.).
Schäps, Ernst, Forstgehilfe, Jagdhaus Leistenhaus b. Joachimsthal, (Uckermark).
Schmid, Julius, Forstdirektor, Wolfegg, Württbg.
Schnitzler, Franz, Förster, Schloß Zeil, Württbg.
Schrage, Josef, Forstwart, Heidgau b. Waldsee, Württbg.
Schön, Felix, Hilfsförster, Wiesenthal b. Sommerfeld (N.-L.)
Schlüter, Gottlieb, Schuhmachermeister, Schlangen i. Lippe.
Teich, Oswin, Forstwart, Sauschwemme b. Johanngeorgenstadt i. Erzgeb., Sa.
Verband der thüringischen Waldbesitzer e. V., Weimar.
Zeiler, Ulrich, Forstgehilfe, Heinrichsburg b. Eberhardzell, O.-A. Waldsee, Württbg.

Ein neuer Erfolg.

Der Verband thüringischer Waldbesitzer e. V., Geschäftsstelle Weimar, Schwanseestr. 29, hat in seiner Hauptversammlung am 9. September d. J. beschlossen, dem Verein „Waldheil", Neudamm, als korporatives Mitglied mit einem Jahresbeitrage von 50 RM beizutreten. Der dankenswerte Beschluß, der hoffentlich auch andere Waldbesitzerverbände zum Beitritt anregt, wird hiermit unter herzlichem Dank für das hochherzige Vorgehen bekanntgegeben.

Neudamm, Ende September 1929.

Die Geschäftsstelle.

Digitized by Google

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schicklerstraße 45.
Fernruf: Eberswalde 576.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen** nur an die **Kassenstelle des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Neudamm unter Postscheckkonto 47678, Postscheckamt Berlin NW 7.**

Seit der letzten Veröffentlichung sind als Mitglieder in den Verein aufgenommen:

11624. **Schwarz**, Heinrich, Förster, Neupauschenhagen, Post Schwinkendorf, Kreis Waren. III. Abt. Ib.
11625. **Thomas**, Bruno, Forstgehilfe, Düsseldorf, Rath, Ratherbroich 163. V. Abt. Ib.

⌀

Bezirksgruppe Hessen, Hessen-Nassau, Waldeck (XIII). Unter Begrüßung der erschienenen Mitglieder eröffnete der Vorsitzende, Forstmeister Feuerborn, die diesjährige Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe am 17. August, 14 Uhr, in Eschwege und erteilte das Wort sogleich dem zur Mitgliederversammlung des Reichsvereins nach Allenstein entsandten Vertreter der Gruppe, Herrn Förster Blei, der einen eingehenden Bericht erstattete. In der anschließenden Aussprache wurden dann alle Fragen, die sich zur Zeit im Mittelpunkt der Vereinstätigkeit befinden, insbesondere die neuen Erlasse der Preußischen Staatsforstverwaltung zur Uniformfrage, sowie der nochmals zu unternehmende Versuch des Reichsvereins, eine Kleiderkasse zu gründen und eventuell auch für die Privatforstbeamten eine Uniformnorm herauszubringen, eingehend besprochen und das Einverständnis der Versammlung mit den eingeleiteten Maßnahmen des Vorstandes des Reichsvereins festgestellt. Der Vorsitzende berichtete sodann über Angelegenheiten der Bezirksgruppe. Die Rechnung für 1928 wurde vorgelegt und genehmigt. Daran schloß sich ein Vortrag des Vorsitzenden über die zur Zeit herrschende forstliche Wirtschafts- und Verkaufspolitik, der zu einer sehr anregenden Aussprache führte. Zum Schlusse der Versammlung erstattete Herr Revierförster Auras einen einleitenden Vortrag über den am folgenden Tage stattfindenden Waldausflug in das von ihm verwaltete Freiherrlich von und zu Gilsa'sche Revier Völkershausen.

Der am 18. August stattgefundene Waldausflug in das oben genannte Revier, das etwa 900 ha groß ist, gestaltete sich recht anregend. Zum großen Teile aus Mittelwald, zum Teil aus überführtem Niederwald, von welchem jetzt noch rund 300 ha vorhanden sind, hervorgegangen, zeigten sich den Teilnehmern hochinteressante Waldbilder. Alle vertretenen Waldbäume zeigten vorzüglichen Wuchs, insbesondere jedoch die Lärche, von der hervorragende Exemplare zu sehen waren. Die Bewirtschaftung des Reviers zeigt Liebe und Verständnis für dessen Eigenarten, sowohl von seiten des Besitzers wie auch von seiten des leitenden Beamten, und ein eingehendes Zusammenarbeiten beider. Die zum Teil hervorragend bestockten Böden waren vielleicht für manchen Teilnehmer des Ausflugs zu konservativ bewirtschaftet. Gegen Mittag wurde den Teilnehmern seitens des Herrn Besitzers an schöner Stelle ein Frühstück gereicht. Mit Dank für den äußerst lehrreichen und schönen Ausflug wurde geschieden.

Gersfeld, den 10. September 1929.

gez.: Rathjen.

⌀

Ortsgruppe Wächtersbach. Am 25. August, nachmittags 3 Uhr, fand im Gasthaus zum Erbprinzen in Birstein eine Versammlung der Ortsgruppe statt. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: a) Bericht des Vorsitzenden über die Bezirksgruppenversammlung. b) Vortrag des Kollegen Preuß über Ostpreußen. c) Rechnungslegung für 1928. d) Forstliche Tagesfragen. e) Besprechung über einen grünen Abend. Um 3 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Herr Revierförster Herchenröther, die Versammlung und begrüßte die Mitglieder mit einem herzlichen Weidmannsheil und schritt sogleich zum Bericht über Punkt a, in welchem er zum Ausdruck brachte, daß in 1930 die Bezirksgruppenversammlung in Birstein sein solle, was von den Mitgliedern sehr begrüßt wurde. Ferner wurde der günstige Uniformenbezug bei der Kleiderkasse des Reichsvereins den Mitgliedern ans Herz gelegt. Auch den Ausführungen über eine Übernahme von Privatförstern in den Staats- und Kommunaldienst wurde große Aufmerksamkeit entgegengebracht. Um 4 Uhr schritt Kollege Preuß zu seinem sehr lehrreichen Vortrag über seine Erlebnisse gelegentlich seines Besuches der Vogelwarte Rossitten und des ostpreußischen Elchrevieres. An Hand von Lichtbildern war es den Mitgliedern sehr leicht, seinem äußerst lehrreichen Vortrag zu folgen. Zu Punkt c wurde vom Schriftführer und Kassierer Imhof die 1928er Rechnung verlesen, die durch die Kollegen Pfeiffer und Knollmeier geprüft und für richtig befunden wurde. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Zu Punkt d ergriff Kollege Revierförster Herchenröther das Wort zu seinem sehr interessanten Vortrag über Buchelmast und Nadelholzkahlschlag in jüngster Zeit. Zum Schluß wurde beschlossen, im kommenden Herbst einen grünen Abend in Birstein abzuhalten, zu dem die Mitglieder rechtzeitig eingeladen werden. Um 7 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Birstein, am 30. August 1929.

Imhof, Schriftführer.

Kein preußischer Förster ohne den „Nadtke". Dieses unentbehrliche Hand- und Nachschlagewerk, das kürzlich als Band I von „Herrmann, Handbuch der Preußischen Staatsforstverwaltung usw." erschienen ist, kann **nur noch bis zum 15. Oktober** zum Vorzugspreise von 20 RM (statt 25 RM) bezogen werden. Früher oder später wird die Anschaffung doch nötig sein, deshalb sollte jeder das Vorzugsangebot ausnutzen!

Verlag J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder Einsender.

Verein ehemaliger Miltenberger Forstschüler.

Sitz: Blasbach bei Wetzlar.

Bericht über die Hauptversammlung am 6. Juli d. J. in Miltenberg.

Am 6. Juli d. J. fand im Gasthof „Zum Anker" in Miltenberg am Main die Hauptversammlung statt. Der Einladung folgte eine größere Anzahl Kollegen der früheren Jahrgänge. Um 20 Uhr begann die Versammlung, wobei mehrere Forstschüler auf dem Waldhorn das Begrüßungssignal bliesen. Der 1. Vorsitzende begrüßte dann die Erschienenen und gab seiner Freude über das zahlreiche Zugegensein von Mitgliedern und Gästen Ausdruck. Die auf der Tagesordnung stehenden Punkte konnten nun behandelt werden. Punkt 1, Jahres- und Kassenbericht. Hierbei möchte ich erwähnen, daß in diesem Jahre der Bericht über die Tätigkeit des Vereins durch ein Sonderblatt erfolgt, das jedem der Mitglieder zugesandt wird. Punkt 2, Vorstandswahl. Wie bekannt, wurde der 1. Vorsitzende in der Generalversammlung im Juli 1928 auf ausdrücklichen Wunsch auf drei Jahre gewählt; es erübrigte sich daher eine Neuwahl. Neugewählt wurden: Stellvertreter des 1. Vorsitzenden: K. Knapp, Kirschfurt bei Freudenberg am Main. Schriftführer: Max Fritz, Amorbach im Odenwald; dessen Stellvertreter: Karl Freudenberger, Michelrieth bei Marktheidenfeld. Kassierer: Reinh. Schäfer, Ernsttal im Odenwald; dessen Stellvertreter: Jos. Firsching, Haßfurth am Main.

Bemerkung: Ich möchte hierbei erwähnen, daß sämtliche Anfragen an mich, den unterzeichneten 1. Vorsitzenden, zu richten sind. Es werden bei korrekter Durchführung dieses Korrespondenz-Weges viele Unklarheiten vermieden. Da augenblicklich der neue Schriftführer, Herr Kollege Fritz aus Amorbach, mit der Anfertigung eines neuen Adressenverzeichnisses beschäftigt ist, so bitte ich, diesen mit Anfragen nicht zu behelligen, sondern diese an mich zu senden. Ich mache darauf aufmerksam, daß in den nächsten Wochen mit der Aussendung der Adreßkarten begonnen wird, und ich bitte dringend, deren genaue Beantwortung nicht zu versäumen.

Punkt 3. Wünsche und Anträge. Auf Antrag seitens der Versammlung wurde Herr Direktor Graml aus Miltenberg zum Ehrenvorsitzenden des Vereins ernannt. Ebenso wurden die Herren Architekt Reis und Forstassistent Wehmeyer aus Miltenberg zu Ehrenmitgliedern ernannt. Die Herren nahmen die Wahl bzw. Ernennung an. Ferner wurde beschlossen, den Verein ehemaliger Miltenberger Forstschüler gerichtlich anzumelden. Die Anmeldung ist in die Wege geleitet. Punkt 4. Verschiedenes. Es wurde die Ausscheidung eines Ehrenmitgliedes beantragt und beschlossen. Über das bisher Erwähnte erfolgt noch ein genauer Sonderbericht an alle Mitglieder.

Der anschließende gemütliche Teil brachte rechten Frohsinn in den grünen Kreis. Ich denke da besonders an den Berliner Grünrock, der in seinem Dialekt die herrlichsten Sachen vorbrachte. Chor- und Einzelgesang mit Klavierbegleitung wechselten ab und erhöhten die Stimmung. Allen denen, die an der Verschönerung des Versammlungsabends mitgewirkt haben, spreche ich im Namen des Vereins meinen herzlichsten Dank aus. Ich hoffe, daß allen Teilnehmern dieser Abend noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Blasbach, im September 1929.

Mit Weidmannsheil!

F. Helbing, 1. Vorsitzender.

Redaktionsschluß sechs Tage vor Ausgabedatum, Sonnabend früh. Dringend eilige kürzere Mitteilungen, einzelne Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden. Schriftleitung: „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau": Geheimer Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde. „Försters Feierabende": Franz Müller, Neudamm. Hauptschriftleitung: Oekonomierat Bodo Grundmann, Neudamm.

Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Schriftleitung.)

Ein literarisches Ereignis.

Wie wir erfahren, liegt bereits der 3. Band des „Großen Brockhaus" vor, des größten und neuesten deutschen Nachschlagewerkes der Gegenwart. Als das so lange mit Spannung erwartete Werk vor einigen Monaten zu erscheinen begann, hat es durch Inhalt, Ausstattung und Preis Aufsehen erregt: es ist nicht etwa eine „veränderte Auflage", sondern ein von Grund auf neues Werk und hält, was der Name Brockhaus mit seiner 120jährigen Tradition verspricht; es umfaßt das gesamte Wissen unserer Zeit und bringt es wissenschaftlich einwandfrei, aber in jedem verständlicher Sprache dem praktischen Menschen unter praktischen Gesichtspunkten nahe. Kein Lebensgebiet, das uns heute angeht, bleibt unbeachtet. Wir machen unsere Leser besonders darauf aufmerksam, daß das Werk durch die bekannte Buchhandlung Karl Block in Berlin SW 68, Kochstr. 9, gegen sehr bequeme Monatszahlungen bezogen werden kann. Alte Lexika werden außerdem mit einem ansehnlichen Betrag in Zahlung genommen und angerechnet. Näheres ist aus der Beilage unserer heutigen Nummer ersichtlich.

Der heutigen Nummer unseres Blattes ist eine Preisliste der Firma **David Dominicus & Co., G. m. b. H.**, Spezialfabrik für Sägen und Holzhauer-Werkzeuge, **Remscheid-Vieringhausen**, beigefügt, auf die wir an dieser Stelle noch ganz besonders hinweisen.

An unsere sehr verehrten Leser!

Die **Bezugsgebühren** für das 4. Vierteljahr (Oktober—Dezember 1929) sind von den Lesern, denen die „Deutsche Forst-Zeitung" durch Überweisung vom Verlag zugeht, bis zum **20. Oktober** unserem Postscheck-Konto **Berlin 41509** zu überweisen. Alle Beträge, die bis zu diesem Tage hier nicht eingegangen sind, werden wir wie bisher unter Zuschlag der Gebühren durch Nachnahme erheben. Es wird gebeten, bei Vorzeigung die Nachnahmekarte pünktlich einzulösen. **Zur Vermeidung der hohen Nachnahmegebühren bitten wir um rechtzeitige Ueberweisung des Betrages.** Um Arbeit und Porto zu sparen, empfiehlt sich die Bezahlung der Bezugsgebühren für längere Zeiträume, also etwa für halbe oder ganze Jahre.

Neudamm, im Oktober 1929.

Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung".

Digitized by Google

Danksagung.

Zu meinem 70. Geburtstage sind mir so zahlreiche Beweise der Verehrung und Aufmerksamkeit zuteil geworden, daß es mir zu meinem großen Bedauern nicht möglich ist, allen, die meiner in so herzlicher Weise gedacht, persönlich oder brieflich zu danken. Ich bitte daher, auf diesem Wege meinen innigsten Dank für die überaus zahlreichen Glück- und Segenswünsche entgegenzunehmen.

Oberförster a. D. Fiebig,
Breslau-Carlowitz.

Familien-Nachrichten

Am 20. September 1929 verschied zu Popelken im Alter von 73 Jahren der Staatl. Hegemeister i. R.

Franz Busse.

Mit ihm ist ein treuer Pfleger seines ostpreußischen Heimatwaldes dahingegangen. 31 Jahre lang hat er in vorbildlicher Weise die Försterei Plompen betreut, bis er im Jahre 1919 eines Beinleidens wegen in den wohlverdienten Ruhestand trat.

Wir bewahren dem Entschlafenen, der seines biederen Charakters wegen ein allseits beliebter und geachteter Mann war, auch über das Grab hinaus ein ehrendes Andenken und legen in tiefer Trauer einen grünen Bruch auf sein Grab. (1004

Die Revierverwalter und die Betriebsbeamten d. Oberförsterei Papuschienen

Nur an dieser Stelle werden Familien-Anzeigen kostenlos aufgenommen.

Geburten:

Dem Pr. Staatshilfsförster Rohde in Hochzeit ein Sohn.

Dem Staatsförster Otto Mielich in Försterei Steinfeld-Eifel ein Sohn.

Sterbefälle:

Gutzmann, Hermann, Staatl. Hegemeister i. R. in Hohenstein, Ostpr.

Stellenangebote

Forstaufseher
gesucht.

Für Dauerstellung wird ein vertrauenswürdiger Beamter gesucht, firm im Auszeichnen von Nadelholzdurchforstungen. Angebote unt. **Nr. 1006** bef. die Gesch. der D. Forst-Z., Neudamm.

Probe-Nummern
der **Deutschen Jäger-Zeitung** verlange man von
J. Neumann-Neudamm

Zum 1. April 1930 wird

Förster
mit bestandener Försterprüfung, für 700 ha Laub- und Nadelholz-Revier in bergiger Gegend der Provinz Sachsen gesucht. Alter etwa 35 Jahre, verheiratet, evangelisch, gesund, vertraut mit schwierigen forstlichen Verhältnissen, energisch in Forst- und Jagdschutz. Besoldung nach Tarif der Provinz Sachsen-Anhalt. Nur Bewerber mit besten Zeugnissen und Empfehlungen wollen Meldungen mit Lichtbild, selbstgeschriebenem Lebenslauf u. Zeugnisabschriften einreichen. Angebote unter **Nr. 1023** befördert d. Geschäftsst. der D. Forst-Ztg., Neudamm.

Stellengesuche

Für die hier veröffentlichten Anzeigen sind die Gebühren stets vorher einzusenden. Die Millimeterhöhe kostet 10 Pfg. 9 Zeilen = 20 mm kosten 2 RM. Offertengebühr 30 Pfg.

Forstliche Beamte und Angestellte

jeder Art vermittelt der unterzeichnete Stellennachweis gegen 5,— Mk. Schreibgebühr.

Anfragende Waldbesitzer bzw. Forstverwaltungen erhalten zunächst eine nach ihren Angaben zusammengestellte Liste von Bewerbern mit ihren Fürsprechern und nach Auswahl einiger Bewerber Lebenslauf und Zeugnisse der in die engere Wahl gestellten Bewerber.

Der Stellennachweis

des Reichsverbandes Deutscher Waldbesitzer-Verbände und des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

Eberswalde, Schicklerstraße 45.

Fernruf: Eberswalde 576.

Förster,

34 J., ev., sucht bald od. spät. dauernd. Wirkungskreis als Förster, Revierförster, Rentmeister usw., in Privat- od. Kommunaldienst, wo in absehb. Zeit Heir. gest. ist. Selb. ist m. neuzeitl. Wirtschaftsmeth. in Ebenen- sowie Gebirgsrev. erf., pass. Jäg., in schriftl. Arb. bew., Staatl. Oberförst. gel., geb. Jäger, Försterprüfg., hier 6 J., in ungek. Stell. Wegg. erf. weil Rev. zu klein. Für Vermittlg. zahle 1000 RM nach Abschl. Verschwiegenh. zugesi. Ang. u. **„Weidmannsdank" 1021** beförd. die Geschäftsst. der Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm

Heger,

Oberschl., 27 J., verh., o. K., 1,92 m gr., m. Gymn., forstl. Lehrz., Prax.,

f. Stellung.

Angeb. unt. **Nr. 1010** bef. d. Gesch. d. D. F.-Z., Neudamm

Förster,

25 J. alt, ev., 1,87 m groß, Templiner Försterprüfung mit Erfolg abgelegt. Mit allen ins Fach schlagenden Arbeiten bestens vertraut, suche ab 1. November oder spät. eine Försterstelle. Ang. u. **Nr. 1014** bef. d. Gesch. d. Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm

Hilfsförster,

24 J., Vollwaise, Forstschule Reichenstein mit Erfolg besucht, firm in allen Forst- u. Rechnungsarbeiten, guter Schütze u. Waldhornbläser, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, da jetzige Stellung eingegangen, per sofort od. später selbständige Stellung. Angebote unt. **W. T. 957** befördert d. Geschäftsst. der D. Forst-Ztg., Neudamm.

Zeugnisse u. Photographien

wie überhaupt alle Anlagen zu den Antworten auf Chiffreanzeigen bitten wir, den Einsendern

stets sofort zurückzusenden

Die Einsender, besonders die Stellungsuchenden, warten darauf. Die Anlagen sind oft unersetzlich für sie. Durch Zurückbehalten oder verzögerte Rückgabe werden die Einsender in jedem Falle geschädigt.

Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung

Für 26jährigen (1009

Hilfsförster,

led. (Templiner), tüchtiger Forstm. u. Hochwildjäger, weg. Wirtschaftsveränderg. anderweitig Stellg. gesucht. **Güterverwaltg. Retzow** Angeb. **Forstverw. Retzow, Post Lärz i. Mecklbg.**

Für meinen Hilfsförster

23 Jahre alt, Miltenberg mit gut absolviert, tüchtiger Forstmann, zuverlässig, gewandtes Auftreten, an selbst. Arbeiten gewöhnt, den ich bestens empfehlen kann, suche Stellung. (1020

Revierförster **Ulbrich, Dertzow Nm., Kr. Soldin.**

Hilfsförster,

23 J. alt, ev., 1,83 groß, staatl. gelernt, Reichensteiner Forstschüler, z. Z. in ungek. Stellung, möchte sich verändern. Gute Zeugnisse vorh. Gefl. Angeb. unter **Nr. 1008** bef. die Geschst. d. Dtsch. Forst-Z., Neudamm.

21jähr. Forstgehilfe,

Forstsch. Wittlich u. Polizeischule Bonn mit gut. Erfolg besucht, sucht Beschäftigung im Außen- oder Innendienst b. freier Station u. Taschengeld. Angeb. u. **Nr. 1022** bef. die Gesch. der Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm

Forstgehilfe,

21 Jahre, 1,80 m groß, nat. Ges., ev., beim anerk. Lehrherrn gel., die Miltenberger Forstsch. mit „gut" absolv., guter Signalhst., sucht, gestützt auf sehr gute Zeugnisse u. Empfehlungen, zu sofort od. später Stellg. Ang. u. **Nr. 993** bef. d. Gesch. d. D. Forst-Ztg., Neudamm.

Suchen für (1011

Forstgehilfen

(Staatl. Forstsch. Schorfheide), 21 J., 1,83 groß, Waldhornbl., Maschinenschreiber, den wir für Innen- und Außendienst bestens empfehlen können, zum 1. Nov. evtl. auch früher **geeignete Stellung.** Zuschr. erb. an **Erich Rost,** Forstgeh. **Georgshof b. Bernig, N.-L.**

Forstverwaltung der Standesherrschaft Sonnewalde, N.-L.

Forstgehilfe,

Bayer, 20 J., 1,74 m groß, kath., Forstsch. Miltenberg 1929 mit „sehr gut" absolv. u. gutem Lehrzeugnis sucht selbst. Stellung im Privat- oder Gemeindeforstdienst, Süddeutschland bevorzugt. Ang. u. **Nr. 1001** bef. d. Gesch. d. D. Forst-Ztg., Neudamm

Digitized by Google

NOV 29 1929

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 11. Oktober 1929.

Nr. 41. | Bd. 44.

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, werden nicht befördert.** Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41 509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß** für die nächste Nummer **stets Montag früh.**

BERLIN S.W. 48 **ECKENHOFF** WILHELM STR. 22

„Das Haus der Grünen Farbe"

Forstuniformen-Jagdkleidung

Massanfertigung in erstklassiger Ausführung

Die neue Forst-Uniform

In allen Teilen genau der Vorschrift entsprechend. Stoffmuster, Preisofferte zu Diensten

etzt wird's Zeit für die Meisendosen!

altet die Insektenvertilger mit **Bruhn'schen Meisenfütterdosen Antispatz.** Sie arbeiten monatelg. ohne Wartung mit 50% Futterersparnis. n 14 Ministerien eingeführt, in Pr. d. Rderl. vom 14. 12. 27. · **Prospekt auch über Futter und Futterringe d. Verlag Parus, Reinbek 5.** 889

Verbotstafeln
Verkehrsschilder
M. Oehmcke, Dresden 23
Marsdorfer Straße 16 (497

Probenummern des „Naturschutz",
strierte Monatsschrift für alle Freunde der deutschen Heimat, versendet umsonst und postfrei
J. Neumann-Neudamm.

Rathenower Optik! Nur 1 g Marken. Kleine Preise.

Preislisten gratis. Ansicht od. Umtausch. Angen. Zahlungsbed.
Wilh. Rabe, Optikhaus, Rathenow 19 Gegr. 1874

50 m Gitter
Mk. 5,95
pr. verzinkt, 3" × 75 cm hoch, ab Rostock oder mitteldeutschem Werk

DR. AHT BREMER

Rostock 53

Wildgatter
mit Vertikalverstärkung geprüft und bestens bewährt gefunden vom A. T. F. (841
Beschreibung frei
Gartengitter,
auch fertig aufgestellt.

Gelegenheit! Neue Modelle! Hohe Lichtstärke! Prismen-Feldstecher in hoher Vollendung!

Jagdgläser! 780
Jagdlas Diana, 6 u. 8 × 30, komplett Mk. 95,—.
Größt. Jagdglas Hubertus, 6 u. 8 × 40, für d. Berufsjäger das unentbehrliche Jagd- u. Nachtglas komplett Mk. 125,—.
Kein Risiko! 5 Tage zur Ansicht! 10 Mk. Monatsraten! Freiprospekte! Reparaturen aller Systeme billigst!
Opt. Anstalt E. Froelich, Kassel, Wolfsschlucht 19.

Ia Baumteer,
entsäuert, (906
wirksamstes Mittel gegen Wildverbiß, bei Forst- und Gutsverwaltungen unentbehrlich.
Albert Leidhold, Chemische Produkte, Schweinsburg (Pleiße) Sachsen.

Bestes Werkzeug

Höchste Leistung

J. D. Dominicus & Soehne G.m.b.H.
Sägen- und Werkzeugfabrik gegr. 1822
Remscheid-Vieringhausen · Berlin S.W. 68
1822

Digitized by Google

7,00 Mk.

kosten 50 m best. verzinkt. Drahtgeflecht 1 m breit. Verlangen Sie Angebot.

Hermann Hüls
Drahtgeflecht-Fabrik,
Bielefeld. (146

Teiche und Seen
können wesentl. höhere Erträge bringen, wenn

sie in richtiger Weise bewirtschaftet werden. **Die neuen rationellen Grundlagen ihrer Bewirtschaftung** werden dauernd behandelt in der **Neudammer**
Fischerei-Zeitung
die durch jede Postanstalt wie direkt von
J. Neumann-Neudamm 2
zu beziehen ist. — Jllustrierte Probenummern umsonst und postfrei.

3-Walzen-Mangel
bes. preiswert. Teilzahlungen ohne Aufschlag. Prospekte gratis.
Friedr. Pfeifer,
Versandabteilung,
Guhrau, Bez. Breslau
Postfach 41. (228

Zigarren,
Sumatra-Havanna,
10½ cm lang, **nur Qualität,** lief. laufend 100 Stück 6,— Mk. frko.
Rauchtabak,
a. Fabrikations-**Uebersee**-Rippen, feinst geschnitten, **erprobte Mischung,**
1 Pfd. 50 Pfg. (989
Gustav Biermann,
Zigarren-Fabrik,
Netzen bei Lehnin.

Unsere vorzüglichen
Juchten
sind (865
unübertroffen.
Evtl. Ratenzahlung.
Salkind & Keidanski,
Eydtkuhnen 5.

Gesetzl. gesch. unter Nr. 990817

„Record"
die anerkannt beste deutsche Baumfäll- und Ablängsäge für Wald- und Forstbesitzer sowie Sägewerke
unentbehrlich
Meissner Kreissägen- u. Holzbearbeitungs-Maschinenbau
A. Kühnel, Meißen 3
441

Neo-Ballistol-Klever-Armeeöl!
Vor dem Kriege patentiert in 34 Patentstaaten.
Einziges Waffenöl, welches von **staatlichen Ministerial-Instituten und Armeen** des In- und Auslandes als das **beste,**
unübertroffene Waffenöl
gegen **Nachschläge** und **Rost** attestiert wurde.
Zugleich Desinficiens. 17
Tötet sofort die virulentesten **Wundbazillen** gem. Prospekt II und beseitigt deren Folgekrankheiten. Weltliteratur gratis u. franko in all. Waffenhandlungen.
Chem. Fabrik F. W. Klever, Köln

R.G.M. 1 068 396
1 071 600

Der Zählapparat,
zählt, am Reißhaken, Beil, Waldhammer usw. angebracht, die angezeichneten Stämme, daher genaue Massenberechnung, erleichterte Abnahmen. (1062
Preis 8,— RM.
(Gerät ist anzugeben.)
Verkaufsstellen:
Forstm. **Junacks Forstgerätestelle Berlin C 54.**
Förster **W. Schlefereit, Strausberg 2 (Ostb.)**

ff. Anson-Hammerleß
Doppelflinten, Kal. 16 u. 12, aus Teilen der berühmten Bayard-Fabrik gearb., vorzügl. Qual.-Waffen u. außerordentlich preiswert, ***RM 95,—.***
Nicht mit billigen Waffen verwechseln!
Waffen-Frankonia, Würzburg 1a. 818

Den schlauen Fuchs
auch alles and. Raubwild fangen sicher **Grell**'sche Fallen. Jeder Fänger benutze nur diese altbewährten, anerkannt besten Fallen.
Preisliste kostenfrei.
E. Grell & Co., Hofl.
Haynau/Schlesien.

Galyt
das helle Hensoldt Glas mit Gelenk!

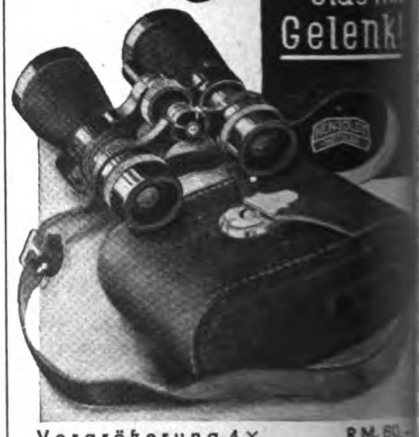

Vergrößerung 4 × RM. 60.—
M. HENSOLDT & SÖHNE
Optische Werke A.-G. + Wetzlar
Liste Gal. F 2. kostenlos

Forst-Uniformen
Genau nach Vorschrift, beste Verarbeitung
Forst-Effekten
W. Wienciers, Görlitz
Konsulstraße 10
Muster und Preisliste franko
Zahlungserleichterung (40

Kubas Prisensäer.
Sehr praktisches Kulturgerät. Säet 600 bis 700 Pfl. in der Stunde. 4 Ausführungen. Bucheleinstufen Nr. 3 und 4. Prospekte durch
Revierförster **Kuba, Gelnhausen, Bez. Kassel**

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waldheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwaisenvereins zu Berlin, des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Perleberg, des Verbandes der Rentmeister der Staatlichen Forstkassen Preußens, des Vereins Preussischer Staatsrevierförster, der Preussischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preussischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Militärberger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldensiedener Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Forstschüler, Wittlich.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bestellungspreis** für Deutschland vierteljährlich 4,50 RM, Bezugspreis unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich 5,20 RM, für das Ausland vierteljährlich 5,50 RM. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,45 RM. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 41. Neudamm, den 11. Oktober 1929. 44. Band.

Untersuchungen des Festgehaltes der Kiefernstangen I. bis V. Klasse.

Von Revierförster **Schneider**, Burgsteinfurt i. W.

Man kann wohl sagen, solange hier im Nordwesten Grubenholz gehandelt wird, hat es stets Meinungsverschiedenheiten zwischen Käufer und Verkäufer über den Festgehalt der zum Verkauf gestellten Kiefernstangen gegeben. Es wird von den Käufern behauptet, daß die hiesigen Kiefernstangen infolge ihrer Abholzigkeit auch nicht annähernd den von der Homa vorgeschriebenen Festgehalt besitzen, vielmehr bei ihrer Aufarbeitung mit einem Verlust von mindestens 20 % zu rechnen sei. Sie weisen zur Bestätigung ihrer Angaben auf die Differenzen hin, die Berechnungen von Stangen der verschiedenen Klassen nach Länge × Mittendurchmesser ergeben, und führen weiter die Unterschiede an, die sich bei Aufnahmen zu Grubenholz zerschnittener Stangen herausstellen, wenn deren Festgehaltsbestimmung nach den Lehnpfuhlschen Tabellen erfolgt. Die Verkäufer sind dagegen der Ansicht, daß durch diese Beweisführung niemals auf eine Abholzigkeit und somit auch Minderfestgehalt der hiesigen Kiefernstangen geschlossen werden kann, weil bei der Kubierung nach Mittendurchmesser × Länge stets die übliche Abrundung des Durchmessers nach unten erfolgt, der wahre Inhalt der Stangen also nicht erfaßt wird. Der von der Homa für die verschiedenen Klassensortimente vorgeschriebene Festgehalt sei auch nicht auf diese Weise ermittelt, sondern deren Durchschnittswerte sind aus vielen tausend Sektionsaufnahmen hergeleitet, und daher unbedingt als richtig anzusehen. Auch die sich ergebenden Unterschiede bei der Aufnahme verarbeiteter Stangen im Verhältnis zu ihrer früheren Masse können nicht überzeugend wirken, da sie meist in geschältem und trockenem Zustande erfolgt, und absolut sichere Erfahrungszahlen über Rindenverlust sowie sonstigen Abfall fehlen.

Diese gegenseitigen Auffassungen haben stets zu Reibereien geführt, die in den letzten Jahren immer schroffere Formen annahmen und schließlich die alten handelsüblichen Verkaufsmethoden völlig über den Haufen warfen. So hat man den Verkauf in Stangenklassen nach Festmeter, wenigstens im Privatwalde, vollkommen fallengelassen; nur noch selten erfolgt er, wie man in der Praxis kurz sagt, nach Lehnpfuhl. Obgleich die letztere Verkaufsart bei den bestehenden Meinungsverschiedenheiten für beide Parteien wohl als die reellste bezeichnet werden kann, ist sie vom Käufer durch verschiedene Manipulationen, besonders bei lauem Geschäftsgang, wie starke Übertreibung im Ausschneiden ungeeigneter Stücke, Verzögerung der Schlußzahlung durch langsames Aufarbeiten usw. sehr in Mißkredit gebracht. So ziemlich allgemein erfolgt der Verkauf hier jetzt nach Raummeter, indem die Stangen der verschiedenen Klassen wahllos in Haufen aufgesetzt und nach Raummeter berechnet werden. Ich will auf die Vor- und Nachteile dieser Verkaufsart hier nicht näher eingehen, sondern lediglich hervorheben, daß sie ein Kompromiß darstellt, das geeignet erscheint, die Gegensätze zu überbrücken, um wieder zu einem wenigstens einigermaßen friedlichen Verhältnis zu gelangen.

Unbeantwortet bleibt immer noch die Frage oder der eigentliche Kernpunkt der Streitigkeiten: Besitzt die hiesige Kiefer tatsächlich eine derartig

Digitized by Google

abholzige Form, daß der Verkauf von Stangenklassen nach Festmeter selbst bei größeren Mengen stets erhebliche Differenzen zeigt?

Eine völlig unparteiische Antwort hierauf sollen die nachstehenden Untersuchungen geben.

Nach der Homa versteht man unter Stangen entwipfelte oder unentwipfelte Langnutzhölzer, welche bei 1 m oberhalb des unteren Endes gemessen bis 14 cm einschließlich stark sind. Sie werden nach ihrer Stärke und Länge in die bekannten nachstehenden Klassen eingeteilt:

I. Klasse 12,1 bis mit 14 cm Durchm. 1 m vom unteren stärkeren Ende und 10—13 m lang*), das Stück . 0,09 fm
II. Klasse 10,1 bis mit 12 cm Durchm. und 8—13 m lang, das Stück . . 0,06 „
III. Klasse 7,1 bis mit 10 cm Durchm. und 6—11 m lang, das Stück . . 0,03 „
IV. Klasse 6,1 bis mit 7 cm Durchm. und 6—11 m lang, 100 Stück . . 2,00 „
V. Klasse 4,1 bis mit 6 cm Durchm. und 5—8 m lang, 100 Stück . . 1,30 „

Die weiteren Stangenklassen hatten für diese Untersuchungen kein Interesse, da sie meist Spezialhölzer wie Bohnenstangen usw. führen, deren Verkauf und Bewertung stückweise erfolgt.

Die Aufnahme der gefällten, berindeten und entwipfelten Stangen erfolgte nach dem Sektionsverfahren, wobei der genau übers Kreuz gemessene Mittendurchmesser jeder Sektion in Millimetern abgelesen wurde. Außerdem wurde bei jeder Stange der Durchmesser in 1 m, 1,30 m (vom unteren stärkeren Ende) sowie der Mittendurchmesser eingemessen. Die Stockhöhe wurde mit 0,10 m angenommen. Das arithmetische Mittel der an jedem Meßpunkte erhaltenen beiden Durchmesser wurde in ein entsprechend eingerichtetes Formular eingetragen und jede Stange nach der Formel kubiert:

$$v : l \,.\, (y_1 + y_2 + y_3 + \ldots\ldots y_n)$$

Das aus diesen Berechnungen hervorgegangene Material bildet die Grundlage für die weiteren Untersuchungen.

Aufgenommen wurden 622 Stück Kiefernstangen, die je nach ihrer Länge und unterem Durchmesser (1 m vom unteren stärkeren Ende gemessen) in die vorstehend genannten Klassen eingereiht wurden. Es entfielen davon auf: I. Klasse = 136 Stück, II. Klasse = 153 Stück, III. Klasse = 138 Stück, IV. Klasse = 84 Stück und V. Klasse = 111 Stück. Unberücksichtigt blieben Stangen mit abnormen Ausmaßen, wie sie recht häufig auf Ortstein- und Orterdenestern vorkommen.

Zur Beurteilung der Schaftform, die, wie schon gesagt, als stark abholzig angenommen wird, wurde die Brusthöhenformzahl fs berechnet. Durch Vergleich mit den Schwappachschen Formzahlen ließen sich etwaige Unterschiede leicht feststellen. Die Errechnung der Brusthöhenformzahl erfolgte nach der Formel:

$$fs = \frac{l \,.\, (y_1 + y_2 + y_3 + \ldots\ldots y^n)}{\frac{\pi}{4} \,.\, d\,1{,}3^2 \,.\, l}$$

Die so erhaltenen Formzahlen wurden für jede Baumhöhe von 1 m zu 1 m zusammengefaßt und mittelst Division durch die jeweilige Stammzahl der Durchschnittswert für die betreffende Höhe festgestellt. Um aber ein vergleichsfähiges Material zu bekommen, mußte erst noch ein graphischer Ausgleich der Werte erfolgen. In einem rechtwinkligen Koordinatensystem wurden auf der Abszisse die Baumhöhen in Meter und auf der Ordinate die Formzahlwerte aufgetragen.

*) Bei den hiesigen Aufnahmen fanden sich verhältnismäßig viele 14 m lange Stangen in allen Stärken vor, so daß ich die Bildung einer weiteren Längenklasse für notwendig hielt.

Verlauf der Schaftformzahlen für 1,30 m Meßhöhe in der Durchschnittsberechnung und ausgeglichen nach Baumhöhen geordnet.

Übersicht 1.

Baumhöhe m	Altersklasse 36 bis 78 Jahre: Zahl der untersuchten Stangen nach Stärkestufen geordnet (1 bis 5 / 6 bis 10 / 11 bis 14 Zentimeter)			fs: durchschn. berechnet	fs: ausgeglichen	fs: max.	fs: min.	fs nach Schwappach ausgeglichen
						0,...		
5	22	10		725	725	878	618	680
6	45	13		622	658	769	500	638
7	38	53		598	598	759	470	604
8	8	58	11	564	564	697	465	576
9		47	11	528	543	627	431	556
10		48	23	534	530	661	440	540
11		43	43	521	521	627	404	524
12		17	55	524	515	631	451	513
13		10	42	510	509	602	437	502
14		10	15	504	504	566	441	494

Digitized by Google

Nach Eintragung des jeder Baumhöhe entsprechenden Durchschnittswertes der Formzahl fs konnte eine Kurve konstruiert werden, die den durchschnittlichen Verlauf der Formzahl anzeigt. Zur Vergleichung wurde auch die Schwappachsche Kurve eingezeichnet und in nachstehender Übersicht dessen Formzahlwerte mit eingetragen[1]).
(Tafel I und Übersicht I.)

Der Kurvenverlauf wie die ausgeglichene Formzahlreihe lassen einen Schluß auf eine abholzige Schaftform der hiesigen Kiefer nicht zu; es hat vielmehr den Anschein, als ob ihre Form zum Teil sogar vollholziger ist, als es Dr. Schwappach für die östliche Kiefer festgestellt hat.

Zur Feststellung dieser Vermutung habe ich eine Verteilung der untersuchten Stangen auf Formklassen vorgenommen. Ich habe hierbei dieselbe Formklasseneinteilung benutzt, die ich in der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen veröffentlichte[2]).

[1]) Dr. Schwappach: Formzahlen und Maßentafeln für die Kiefer 1890.

[2]) Die Derbholzformzahlen der Kiefer in gelichteten und unterbauten Beständen, 4. Heft 1929, S. 235.

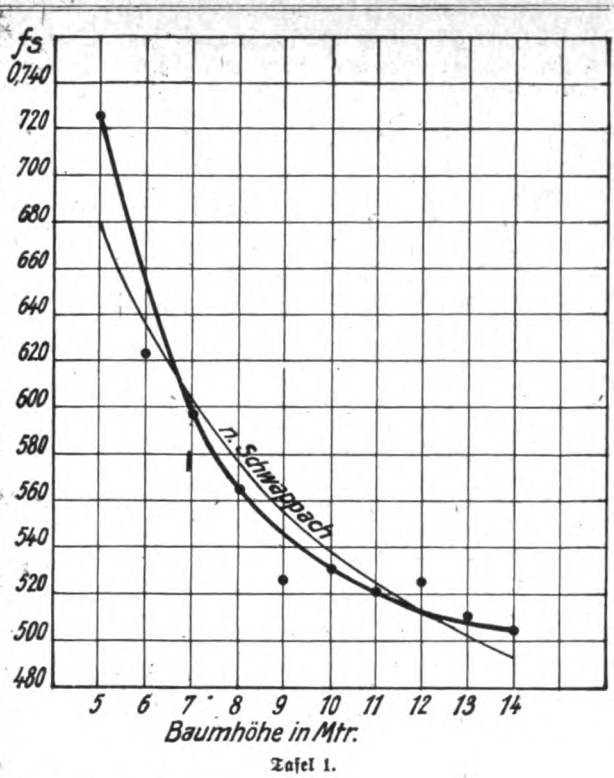

Tafel 1.

Übersicht 2.

Baumhöhe m	Bezeichnung der Formklassen	Anzahl der untersuchten Stangen	Formquotient qu. Grenzen	Formquotient qu. Mittel	Es entfallen Stangenzahl	Es entfallen % v. Spalt. 3
5—14	Abholzig	622	0,57—0,63	0,60	96	15,4
	Mittelholzig		0,64—0,70	0,67	270	43,4
	Vollholzig		0,71—0,77	0,74	256	41,1

Aus dieser Verteilung ergibt sich unzweifelhaft die Richtigkeit meiner vorstehenden Vermutung, denn die vollholzigen Stangen sind fast dreimal so stark vertreten als die abholzigen.

Nach diesen Feststellungen durfte ich wohl schließen, daß der im Sektionsverfahren ermittelte Festgehalt der Stangen innerhalb der Klassen wenigstens annähernd, der summarische aber hinreichend genau mit dem nach den Durchschnittswerten der Homa errechneten übereinstimmen muß.

Die folgende Übersicht zeigt das Ergebnis der Zusammenstellung des Festgehaltes nach Klassen und in Summa sowie dessen Abweichungen vom Festgehalt der Homa:

Übersicht 3.

Stangenklassen	Stückzahl	D. Sektionsmessungen erhaltenen Festgehalt	Festgehalt nach der Homa	Abweichungen in % von Spalte 4
I.	136	10,5924	12,24	— 13,5
II.	153	8,0816	9,18	— 12,0
III.	138	3,7389	4,14	— 9,7
IV.	84	1,1402	1,68	— 32,1
V.	111	0,9648	1,44	— 33,1
Sa.	622	24,5179	28,68	— 14,5

Die vorstehende Zusammenstellung zeigt, daß eine Übereinstimmung zwischen dem durch Sektionsaufnahmen und jenem mit den Durchschnittswerten ermittelten Festgehalte nicht besteht, daß vielmehr die prozentualen Abweichungen ganz erheblich sind. Wie Übersicht 2 deutlich hervor-

Digitized by Google

hebt, können die bestehenden Differenzen nicht auf Abholzigkeit zurückgeführt werden, sondern sie müssen durch andere Ursachen bedingt sein.

Für mich als Bearbeiter des Untersuchungsmaterials war es nicht schwer, diese Ursachen herauszufinden. Sie lassen sich wie folgt kurz umschreiben: Die Abweichungen werden durch die weit gezogenen Grenzen der beiden massenbildenden Faktoren Länge und Durchmesser sowie wahrscheinlich auch durch die Zusammenfassung aller Stangen liefernden Holzarten bedingt.

Bei den weitgezogenen Grenzen, wie sie zum Beispiel die I. Stangenklasse zeigt = 12,1 bis mit 14 cm Durchmesser und 10 bis 13 m lang, ist anzunehmen, daß nur die Stangen mit mittleren Ausmaßen sich am ehesten dem Durchschnittswerte nähern, während die übrigen mehr nach den Grenzen zu liegenden entweder höhere oder niedere Massen zeigen werden. Man könnte streng genommen die Stangen jeder Klasse in drei Gruppen einteilen: in höhere, mittlere und niedrige Werte. Daraus ergibt sich aber auch gleichzeitig die Notwendigkeit, daß, um den Durchschnitt einer Klasse zu erreichen, alle drei Gruppen annähernd gleich stark vertreten sein müssen. Wie selten dies in der Praxis zutrifft, werden die weiteren Ausführungen zeigen.

Auch durch die Zusammenfassung aller Holzarten, deren Begründungs- und Erziehungsmethoden meist verschieden sind, müssen meines Erachtens Massenunterschiede stets dann hervorgerufen werden, wenn der aus verschiedenen Holzarten gewonnene Durchschnitt — wie dies bei der Homa der Fall ist — zur Massenberechnung bei nur einer Holzart benutzt wird.

Um festzustellen, inwieweit dies bei der Kiefer zutrifft, habe ich die auf jede Stangenklasse entfallenden Stangen nach Längen geordnet und deren Werte nach Durchmesserstufen zusammengestellt und durchschnittlich berechnet. In einem rechtwinkligen Kordinatensystem habe ich weiter auf der Abzisse die Durchmesserstufen und auf der Ordinate die vorkommenden Massenwerte aufgetragen. Durch Einzeichnen der durchschnittlich berechneten Inhaltswerte konnte für jede Längenklasse eine Kurve konstruiert werden, welche den Inhalt einer Stange in jeder Durchmesserstufe anzeigt. Aus der folgenden Zusammenstellung ist dies näher ersichtlich:

Übersicht 4.

1. Stangenklasse

Lg.	12,1	12,2	12,3	12,4	12,5	12,6	12,7	12,8	12,9	13,0
	Durchmesser in cm, 1 m vom unteren Ende gemessen.									
	Inhalt der Stange = 0,....									
10	0570	0586	0600	0613	0625	0638	0650	0662	0674	0684
11	0630	0641	0653	0665	0676	0688	0700	0708	0718	0725
12	0664	0680	0697	0710	0722	0733	0743	0753	0763	0772
13	0750	0759	0770	0778	0788	0798	0808	0819	0830	0842
14	0801	0816	0831	0847	0861	0874	0887	0899	0912	0926

1. Stangenklasse

Lg.	13,1	13,2	13,3	13,4	13,5	13,6	13,7	13,8	13,9	14,0
	Durchmesser in cm, 1 m vom unteren Ende gemessen.									
	Inhalt der Stange = 0,....									
10	0695	0705	0713	0719	0725	0729	0734	0740	0745	0751
11	0731	0738	0745	0752	0758	0765	0773	0780	0788	0800
12	0782	0791	0800	0810	0822	0836	0852	0870	0890	0910
13	0854	0868	0881	0894	0907	0920	0932	0944	0955	0967
14	0939	0953	0965	0975	0989	1000	1012	1026	1041	1058

2. Stangenklasse.

Lg.	10,1	10,2	10,3	10,4	10,5	10,6	10,7	10,8	10,9	11,0
	Durchmesser in cm 1 m vom unteren Ende gemessen.									
	Inhalt der Stange = 0,....									
8	0340	0353	0364	0375	0385	0394	0402	0412	0422	0431
9	0370	0385	0399	0411	0424	0436	0447	0458	0468	0477
10	0412	0429	0443	0458	0471	0483	0494	0506	0516	0525
11	0456	0472	0486	0500	0514	0528	0540	0550	0560	0569
12	0492	0509	0522	0534	0546	0558	0568	0578	0586	0596
13	0528	0542	0555	0568	0581	0592	0603	0613	0623	0633

Digitized by Google

2. Stangenklasse

Lg.	11,1	11,2	11,3	11,4	11,5	11,6	11,7	11,8	11,9	12,0
	Durchmesser in cm, 1 m vom unteren Ende gemessen.									
	Inhalt der Stange = 0,....									
8	0440	0448	0457	0465	0473	0481	0489	0497	0504	0512
9	0485	0495	0503	0512	0520	0529	0536	0544	0551	0558
10	0534	0542	0550	0559	0567	0576	0583	0591	0598	0605
11	0578	0585	0593	0600	0608	0615	0621	0628	0634	0640
12	0603	0611	0619	0625	0633	0641	0649	0657	0664	0672
13	0643	0653	0664	0674	0685	0696	0709	0724	0738	0754

3. Stangenklasse.

Lg.	7,1	7,2	7,3	7,4	7,5	7,6	7,7	7,8	7,9	8,0	8,1	8,2	8,3	8,4	8,5
	Durchmesser in cm, 1 m vom unteren Ende gemessen.														
	Inhalt der Stange = 0,....														
6	0112	0117	0121	0124	0128	0131	0134	0137	0140	0143	0146	0148	0150	0152	0156
7	0138	0142	0149	0153	0159	0165	0169	0172	0178	0181	0186	0190	0194	0199	0202
8	0160	0164	0169	0173	0178	0182	0186	0190	0195	0200	0206	0210	0216	0221	0225
9	0188	0192	0196	0200	0204	0209	0214	0219	0225	0230	0237	0242	0248	0255	0260
10	0210	0214	0218	0222	0228	0233	0239	0244	0250	0256	0261	0266	0271	0276	0282
11	0238	0241	0246	0251	0256	0262	0267	0273	0279	0285	0290	0297	0302	0308	0313

3. Stangenklasse

Lg.	8,6	8,7	8,8	8,9	9,0	9,1	9,2	9,3	9,4	9,5	9,6	9,7	9,8	9,9	10,0
	Durchmesser in cm, 1 m vom unteren Ende gemessen.														
	Inhalt der Stange = 0,....														
6	0159	0161	0164	0167	0170	0174	0178	0182	0187	0193	0198	0206	0210	0217	0225
7	0207	0211	0216	0221	0227	0232	0238	0245	0252	0260	0268	0276	0285	0292	0302
8	0230	0235	0240	0246	0253	0260	0267	0274	0282	0291	0300	0310	0319	0330	0341
9	0266	0272	0277	0283	0289	0295	0304	0309	0315	0322	0329	0335	0343	0352	0362
10	0288	0293	0299	0304	0310	0317	0323	0329	0335	0341	0349	0357	0366	0376	0387
11	0319	0325	0330	0335	0341	0347	0353	0359	0364	0370	0376	0382	0389	0398	0406

4. Stangenklasse

Lg.	6,1	6,2	6,3	6,4	6,5	6,6	6,7	6,8	6,9	7,0
	Durchmesser in cm, 1 m vom unteren Ende gemessen.									
	Inhalt der Stange = 0,....									
6	0099	0105	0110	0115	0120	0124	0129	0132	0135	0139
7	0110	0116	0121	0126	0131	0135	0139	0143	0147	0150
8	0121	0127	0133	0138	0142	0147	0152	0158	0162	0168
9	0130	0138	0144	0150	0155	0161	0168	0175	0183	0190
10	0141	0150	0157	0164	0171	0180	0188	0197	0205	0213
11	0157	0166	0175	0183	0191	0199	0208	0216	0225	0235

5. Stangenklasse

Lg.	4,1	4,2	4,3	4,4	4,5	4,6	4,7	4,8	4,9	5,0
	Durchmesser in cm, 1m vom unteren Ende gemessen									
	Inhalt der Stange = 0,....									
5	0043	0048	0052	0056	0058	0061	0063	0066	0068	0070
6	0052	0056	0061	0064	0068	0071	0074	0077	0079	0081
7	0058	0063	0067	0071	0075	0079	0082	0084	0087	0090
8	0063	0068	0072	0077	0081	0086	0089	0092	0095	0098

Digitized by Google

5. Stangenklasse

Lg.	5,1	5,2	5,3	5,4	5,5	5,6	5,7	5,8	5,9	6,0
	Durchmesser in cm, 1 m vom unteren Ende gemessen.									
	Inhalt der Stange = 0,....									
5	0072	0076	0079	0082	0085	0067	0090	0092	0094	0096
6	0085	0087	0090	0095	0095	0097	0100	0104	0107	0110
7	0095	0097	0100	0103	0107	0110	0114	0118	0121	0125
8	0101	0104	0107	0110	0114	0117	0121	0126	0130	0135

Ein Blick in das Zahlenwerk der vorstehenden Zusammenstellung belehrt uns, daß die Annahme, wonach die mittleren Stangen jeder Klasse bereits den von der Homa vorgeschriebenen Durchschnittswert erreichen, irrig ist; er wird im allgemeinen nur von den längeren Stangen und auch da erst in den höheren Durchmesserstufen erreicht. Diese Feststellung erklärt einerseits die großen Differenzen in der Übersicht III, fordert aber auch anderseits, um zu einer richtigen Erfassung der Massen zu gelangen, eine andere Berechnungsart, als sie bisher gehandhabt worden ist oder vorgeschrieben war.

Mit Rücksicht darauf, daß es bei kleineren und mittleren Verkäufen wohl selten vorkommen wird, daß die einzelnen Längen- und Durchmesserstufen einer Klasse auch nur annähernd gleichmäßig ausgefüllt sind, halte ich es für unbedingt notwendig, daß eine Aufteilung der Klassen erfolgt. Man dürfte der Wirklichkeit am nächsten kommen, wenn man folgende Einteilung wählt:

Ia Klasse. 13,1 bis mit 14 cm Durchm. vom unteren stärk. Ende gemessen, und 10 bis 14 m lang das Stück 0,09 fm

Ib Klasse. 12,1 bis mit 13 cm Durchm. und 10 bis 14 m lang das Stück 0,07 fm

IIa Klasse. 11,1 bis mit 12 cm Durchm. und 8 bis 13 m lang das Stück 0,06 „

IIb Klasse. 10,1 bis mit 11 cm Durchm. und 8 bis 13 m lang das Stück 0,05 „

IIIa Klasse. 8,6 bis mit 10 cm Durchm. und 6 bis 11 m lang das Stück 0,03 „

IIIb Klasse. 7,1 bis mit 8,5 cm Durchm. und 6 bis 11 m lang das Stück 0,02 „

IV. Klasse. 6,1 bis mit 7 cm Durchm. und 6 bis 11 m lang 100 Stück 1,50 „

Va Klasse. 5,1 bis mit 6 cm Durchm. und 5 bis 8 m lang 100 Stück 1,00 „

Vb Klasse. 4,1 bis mit 5 cm Durchm. und 5 bis 8 m lang 100 Stück 0,70 „

Die dieser Neueinteilung zugrunde gelegten Durchschnittswerte sind der Uebersicht IV entnommen, worin sie den ungefähren Durchschnitt der betreffenden Klasse bilden.

Berechnet man nach dieser Klassifizierung das Untersuchungsmaterial, so gelangt man zu den nachstehenden Ergebnissen:

Übersicht 5.

Klasse	Stückzahl	D. Sektionsaufnahmen erhaltener Festgehalt	Festgehalt nach obigen Durchschnittswerten	Abweichungen in % von Spalte 3
I a	67	5,6285	6,0300	+ 7,1
I b	69	4,9639	4,8300	— 2,7
II a	77	4,5231	4,6200	+ 2,1
II b	76	3,5595	3,8000	+ 6,8
III a	70	2,2095	5,1000	— 5
III b	68	1,5294	1,3600	— 11,1
IV	84	1,1402	1,2600	+ 10,5
V a	74	0,7006	0,7400	+ 5,6
V b	37	0,2642	0,2590	— 2
Sa.	622	24,5179	24,9990	+ 2

Auch bei dieser Einteilung sind die prozentualen Abweichungen bei den einzelnen Stangenklassen noch recht erheblich. Bedeutend günstiger stellt sich dagegen die summarische Abweichung. Eine Differenz von ± 2 % muß bei solchen Berechnungen schon als sehr genau bezeichnet und es kann als sicher angenommen werden, daß bei größeren Massen diese Abweichung sich noch weiter vermindert.

Es könnte der Einwand vorgebracht werden, daß die großen Differenzen in Übersicht III vielleicht mehr auf einer unglücklichen Auswahl des Untersuchungsmaterials beruhen, so daß größere Massen auch da mehr Ausgleichung zeigen, und somit die vorgeschlagene Neueinteilung überflüssig wäre.

Zur Beseitigung dieser Bedenken habe ich den gesamten Kiefern-Grubenholz-Einschlag des Wirtschaftsjahres 1928/29 aufnehmen lassen, ihn nach Stangenklassen und innerhalb derselben nach Länge und 10-cm-Durchmesserabstufung (vom unteren stärkeren Ende) geordnet. Das

Digitized by Google

Übersicht 6.

Stangenlänge m	Stangenklassen I.		II.		III.			IV.	V.	
	unterer Durchmesser in cm									
	12,1—13	13,1—14	10,1—11	11,1—12	7,1—8	8,1—9	9,1—10	6,1—7	4,1—5	5,1—6
	Stück									
5									24	13
6					47	40	31	62	27	30
7					122	99	75	114	10	10
8			125	84	114	227	259	33	14	8
9			300	155	94	266	355	14		
10	169	127	277	190	45	110	58	11		
11	134	143	113	144	15	32	13	10		
12	134	57	24	33						
13	56	65	20	24						
14	18	37								
Sa.	511	429	859	630	437	774	791	244	75	61
1. Festgeh. nach der Homa	84,60		89,34		60,06			4,88	1,77	
2. Festgeh. n. vorstehend. Neueinteilung	35,77	38,61	42,95	37,80	16,48		35,34	3,66	0,75	0,43
Abweichg. v. 1	— 12 %		— 9,6 %		— 13,7 %			— 25 %	— 33 %	

Die summarische Abweichung beträgt: 11,99 oder rund 12 %.

Alter der durchforsteten Bestände schwankt zwischen 46 und 53 Jahren, nur ein geringer Teil stammt aus 36- und 74jährigen Beständen.

Die obenstehende Übersicht 6 zeigt das Ergebnis der Aufnahmen:

Die vorstehende Übersicht zeigt deutlich, daß in allen Klassen die Hauptmengen bei den kurzen Längen, also bei den niedrigen Werten liegen, während die längsten Stangen mit hohem Inhalte das wenigste Material aufweisen, ferner, daß im allgemeinen die niedrigen Durchmesserstufen reichlicher aufgefüllt sind als die höheren. Diese ungleiche Verteilung ist nicht etwa ein Zufall, sondern sie wird stets durch den Gang der Durchforstungen bedingt. Denn im allgemeinen durchforstet man derartig alte Bestände nach der Regel: schwache Hochdurchforstung — Auflösung von Gruppen — mit gleichzeitiger Wegnahme eines Teils der beherrschten Stämme. Hieraus ergibt sich ohne weiteres die Verteilung des anfallenden Materials auf die einzelnen Klassen und Durchmesserstufen, und gleichzeitig auch die verhältnismäßig stärkere Ausstattung, je nach Länge und Stärke der durchforsteten Bestände, dieser oder jener Klasse. Bei der vorstehenden Übersicht ist es die III. Klasse, die entschieden das meiste Material aufweist.

Lediglich die ungleiche Verteilung des Materials innerhalb der Klassen ist und wird auch stets der Grund zu den großen Differenzen zwischen der wirklichen Masse und jener nach den Durchschnittswerten der Homa errechneten sein.

Daß die prozentualen Abweichungen bei diesen größeren Massen mit jenen in Übersicht III ungefähr übereinstimmen, bietet eine gewisse Gewähr dafür, daß meine in Übersicht IV ermittelten Durchschnittswerte richtig sind.

Wenn der Staat bis heute die alten Durchschnittswerte der Klassen beibehalten und somit als richtig befunden hat, so liegt das daran, daß in seinem riesigen jährlichen Grubenholzeinschlag nicht nur alle in Frage kommenden Holzarten vertreten sind, sondern, was ebenfalls sehr wichtig ist, darin Holz in allen Altersklassen mit den verschiedensten Längen und Stärken vorkommt, so daß bei ihm eine gleichmäßigere Auffüllung der Klassen und somit richtige Wiedergabe der Massen erfolgt. Daran wird auch die Bildung oder Zerteilung in mehrere Lose wenig ändern.

Anders verhält es sich im kleineren Privat- und Kommunalwald mit seinem verhältnismäßig sehr geringen Grubenholzanfall. Tritt dann noch hinzu, daß man es, wie hier in den nordwestdeutschen Aufforstungsgebieten, mit großen, annähernd gleichalten und gleichartigen Beständen zu tun hat, dann müssen bei Verwendung der alten Durchschnittswerte erhebliche Differenzen auftreten, die meines Erachtens nur durch die vorgeschlagene Neueinteilung beseitigt oder doch so eingeschränkt werden, daß man beiden Teilen, Verkäufer wie Käufer, gerecht wird.

Möglich, daß man von berufener Seite geeignetere Vorschläge in dieser Hinsicht zu machen in der Lage ist. Sie werden stets begrüßt werden, sofern sie ebenfalls eine richtige Erfassung der Massen und eine einfache und reibungslose Abwicklung des Geschäftsganges erstreben.

Digitized by Google

Die Tagung des Hauptausschusses für forstliche Saatgutanerkennung am 6. und 7. September 1929 in Bamberg.

Der 6. September war für die Verhandlungen bestimmt. Am 7. September sollte nach dem Programm eine Besichtigung des Bamberger Hauptmoorwaldes stattfinden.

Nachdem am Verhandlungstage der Vorsitzende des Hauptausschusses für forstliche Saatgutanerkennung, Oberforstmeister Kranold, die Mitglieder und Gäste, darunter insbesondere den Vertreter der bayerischen Staatsforstverwaltung, Regierungsdirektor Prager aus Bayreuth, begrüßt hatte, wurde mit der Beratung der sehr reichhaltigen Tagesordnung begonnen, deren Erledigung sich bis in die späten Abendstunden hinzog. Nur das einen weiteren Leserkreis Interessierende soll hier mitgeteilt werden.

Heidelberg wurde für die nächstjährige Tagung in Aussicht genommen.

Zur Vorbereitung eines Forstsaatgutgesetzes in Anlehnung an den Entwurf eines landwirtschaftlichen Saatgutgesetzes wurde ein Ausschuß gebildet.

Über den durch den Hauptausschuß vermittelten Bezug von klimagemäßem Douglassamen aus Amerika erstattete Oberförster Hoffmann-Scholtz von der Landwirtschaftskammer in Berlin Bericht. Es waren Lieferungsvereinbarungen mit der Long-Bell-Gesellschaft in Amerika getroffen worden, die dann aber wegen Mißernte in Amerika nicht voll eingehalten werden konnten. Wenn auch Klagen über die zu geringe Belieferung und mangelhafte Beschaffenheit des Samens geführt wurden, so hat sich doch überall ergeben, daß der Samen zufriedenstellend gekeimt hat. Auch hat sich dankenswerterweise die Gesellschaft verpflichtet, den im vorigen Jahre nicht gelieferten Samen in diesem Jahre zu den vereinbarten recht geringen Preisen nachzuliefern. In Zukunft wird der Bezug des Samens wieder dem freien Handel überlassen. Der Hauptausschuß wird sich lediglich darauf beschränken, die Auswahl der für Deutschland geeigneten Herkünfte nach Möglichkeit zu fördern und zu sichern.

Größte Aufmerksamkeit fand die Mitteilung, daß sich in England an den Douglasien eine schüttekrankähnliche Pilzkrankheit in großer Ausdehnung bemerkbar macht. Eine deutsche Baumschule hatte in diesem Frühjahr eine recht erhebliche Zahl vierjähriger Douglaspflanzen aus England bezogen. Die Einfuhr konnte nicht verhindert werden, weil die Pflanzen bereits in Deutschland angekommen und weiter verkauft waren, als der Hauptausschuß von diesem Auslandsbezug Kenntnis bekam. Er erließ eine öffentliche Warnung und konnte durch Vermittlung seiner Ortsausschüsse alle Bezieher feststellen und auf die drohende Gefahr aufmerksam machen. Es hat sich glücklicherweise herausgestellt, daß sich bei keiner der Pflanzen eine Erkrankung — Schwarzfleckigkeit der Nadeln — gezeigt hat. Bei der sehr großen Gefahr für unsere deutschen Douglasienbestände hat der Hauptausschuß an zuständiger Stelle eine Einfuhrsperre für Nadelholzpflanzen beantragt.

Der Ortsausschuß Schlesien hat im Sudetengebiet Lärchenbestände anerkannt, so daß also in Zukunft der Bezug von Sudetenlärchensamen in einwandfreier Herkunft gesichert ist.

Durch die Anerkennung von Erlenbeständen im Spreewalde und Einleitung einer solchen im Staat Hessen ist der Bezug einwandfreien Erlensamens aus Nord- und Süddeutschland nunmehr ermöglicht.

Durch die preußische Polizeiverordnung vom 7. Mai 1928 war der Termin für den Beginn des Pflückens von Kiefernzapfen auf den 1. Dezember jedes Jahres festgesetzt. Auf den dringenden Wunsch mehrerer östlicher Regierungen und Ortsausschüsse wurde nach eingehender Besprechung nunmehr der Beschluß gefaßt, den Herrn Preußischen Landwirtschaftsminister zu bitten, den Beginn des Pflückens für das östliche Preußen bis an die Oder auf den 1. November und für das übrige Preußen auf den 15. November anzusetzen. Den anderen Ländern, welche in dieser Angelegenheit Polizeiverordnungen erlassen haben, soll der Beschluß zur Kenntnisnahme mitgeteilt werden.

Auf Antrag der Landwirtschaftskammer der Provinz Oberschlesien wurde beschlossen, für diese Provinz neben dem für Niederschlesien bestehenden Ortsausschuß einen neuen zu errichten.

Es wurde mitgeteilt, daß sowohl im Staats- wie im Privatwalde im anerkannten Kiefernsaatgut immer noch eine nicht unerhebliche Beimischung von Ausländern, insbesondere der Banksiekiefer sich zeigt. Diese Tatsache ist ein Beweis dafür, daß bei dem Zapfenpflücken noch immer nicht eine ausreichende Beaufsichtigung geübt wird. Der Hauptausschuß wird erneut an alle staatlichen und privaten maßgeblichen Stellen mit der Bitte herantreten, für allerschärfste Beaufsichtigung der Pflücker Sorge tragen zu wollen.

Auf eine Anregung des Professor Dr. Schmidt, Leiter der Samenprüfungsanstalt Eberswalde, wird dem Waldbesitz angeraten, die Herkunft des verwendeten Kiefernsaatgutes bei den einzelnen Kulturen buchmäßig festzulegen, so daß später eine Kontrolle über die Herkunft des Saatgutes möglich ist.

Der von dem Grafen Schulenburg entworfene Saatgutursprungsschein wurde am Schluß der Tagung von einem Ausschuß geprüft und die Verwendung in dieser Form nunmehr beschlossen.

Der 7. September führte den Hauptausschuß und dessen Gäste in den Bamberger Hauptmoorwald. Regierungsdirektor Prager und der Forstamtsvorstand Forstmeister Schlee übernahmen die Führung.

Das nicht ganz 3000 ha umfassende Forstrevier liegt teils im Regnitztale, teils auf den dem Fränkischen Jura im Westen vorgelagerten Höhenzügen, 240 bis 330 m über NN. Das Klima ist

Digitized by Google

mild; der Winter beginnt meist erst im Dezember. Die jährliche Niederschlagshöhe beträgt 650 mm. Stürme kommen vor. Von der Wirkung des letzten Hagelsturmes (4. August 1928) konnte man sich an Ort und Stelle überzeugen. Der Hagelschlag war so stark, daß an den Stämmen, die der Sturm nicht warf oder brach, nicht nur die Zweige, sondern auch die unbeborkten Stammteile auf der Wetterseite stark verletzt wurden. Herrschend ist die Keuperformation, doch auch der Lias kommt vor. Der Keuper ist ein meist roter Ton (Letten), überlagert ist er in der Regel von diluvialen Sanden, und zwar in einer Mächtigkeit von 0,2 bis zu mehreren Metern. Der Grundwasserstand ist teilweise sehr hoch. Die Hauptholzart ist die Kiefer (85 %). Sie zeigt I., I./II. und II. Ertragsstufe. Von geringerem Wuchse ist sie nur auf den über 2 m hohen Sandauflagerungen. Der Erhaltung bzw. Wiedereinbringung von Laubholz ist, wie das Vorkommen von zwischen- und auch freiständigen Laubholzstangen- und geringen Laubholzbaumhölzern beweist, schon sehr frühzeitige Beachtung geschenkt worden. Auch neuerdings wird durch Einbringung von Rot- und Weißbuche, Eiche, Traubenkirsche, Roteiche, Edelkastanie usw. für die erwünschte Beimischung von Laubholz Sorge getragen, so daß die Worte wohl berechtigt erschienen, mit denen der Leiter des Waldbeganges schloß: „Lassen Sie uns Sorge tragen, daß wir Bestände heranziehen, wie sie uns unsere Väter hinterlassen haben."

Im Verlaufe des Waldbeganges berichtete auf Wunsch Ministerialrat a. D. Dr. Kahl kurz über die diesjährigen Winterfrostschäden, die er für den Deutschen Forstverein zusammenfassend bearbeitet. Er teilte mit, daß die Erhebungen über die durch den diesjährigen Winterfrost entstandenen Schäden bis jetzt das Ergebnis hatten, daß 1000 Fragebogenantworten aus allen deutschen Waldgebieten eingegangen seien. Weitere Meldungen ständen noch in Aussicht.

Die Tiefsttemperaturen hätten nach dem vorläufigen Abschluß durchschnittlich betragen:

1. für Schleswig-Holstein und die Meeresküste von Hannover bis einschließlich des Stettiner Haffs . . . . . —24,4 Grad C.
2. für Westdeutschland einschließlich Pfalz und Baden . . . . . —26,1 Grad C.
3. für Mitteldeutschland einschließlich Thüringen und Sachsen . . . . . —29,0 Grad C.
4. für Nord- und Nordostdeutschland bis zu den Pommerellen . . . . . —30,7 Grad C.
5. für Württemberg, Hohenzollern, Bayern —33,0 Grad C.
6. für Schlesien . . . . . —36,9 Grad C.
7. für Ostpreußen . . . . . —38,0 Grad C.

Wenn auch die bodenständigen einheimischen Holzarten im allgemeinen sich frosthart erwiesen hätten, so seien doch Buche, Fichte, namentlich Tanne, auch Edelkastanie ortsweise beschädigt worden. Von den eingeführten Ausländern hätten sich von den Douglasien caesia und glauca fast ausnahmslos gut gehalten; doch auch die grüne Douglasie hätte jedenfalls westlich der Oder keine erheblichen Schäden aufzuweisen, so daß die meisten Beobachter sich für Fortsetzung der Anbauversuche mit ihr aussprachen. Roteiche, Strobe, Krallentanne (Abies concolor) und japanische Lärche wären gesund geblieben, die Lebensbaumzypresse (Chamaecyparis Lawsoniana) aber habe stark gelitten, scheine sich aber trotzdem teilweise wieder zu erholen. Walnußbäume und Obstbäume seien in den obengenannten Gebieten 1 und 2 fast durchweg gut davongekommen, in den Gebieten 3, 4, 5 wäre der Frostschaden empfindlicher, zum Teil zur Vernichtung führend. Letzteres gelte besonders für Schlesien und Ostpreußen.

Die Meldungen enthielten zu einem großen Teil die Warnung zur eingehenden Prüfung der Provenienzfrage für das Saat- und Pflanzgut; so sind in Douglaskulturen (bei viridis) dicht nebeneinander keine Schädigungen und gänzliches Absterben festgestellt worden. Dies habe man ungünstiger Herkunft zur Last gelegt.

Der Deutsche Forstverein wird den von Dr. Kahl aufzustellenden eingehenden Gesamtbericht seinerzeit veröffentlichen.

Forstrat Hertz, Breslau, betonte im Anschluß an die Kahlschen Mitteilungen, daß die Frostschäden in der Provinz Schlesien sich ganz besonders schlimm ausgewirkt hatten, auch bei den Obstbäumen.

Erfurt, im September 1929.

Oberförster Mende.

Lohnverhandlungen in der Preußischen Staatsforstverwaltung

und Entscheidungen des Oberschiedsgerichts.

Die an dem Tarifvertrage für die Arbeiter in den preußischen Staatsforsten vom 1. Dezember 1927 beteiligten Arbeitnehmerverbände, und zwar der „Deutsche Landarbeiterverband" und der „Zentralverband der Landarbeiter", jetzt „Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer", hatten vor einigen Monaten den Antrag auf eine allgemeine angemessene Lohnerhöhung und auf Höherstufung einer großen Reihe von Oberförstereien in andere Lohngruppen gestellt.

Der Vertragsgegner, die Preußische Staatsforstverwaltung, hatte daher am 4. September d. J. zu Verhandlungen der Tarifkommission eingeladen. An den Verhandlungen, die von dem Ministerialrat Dr. Thalau geleitet wurden, nahmen teil seitens der Staatsforstverwaltung: Landforstmeister Borggreve-Berlin, Oberforstmeister Rechtern-Wiesbaden, Forstrat von Sachs-Kassel, Oberförster Müller-Lichtefleck und Förster Hillebrand-Seddin; seitens des Deutschen Landarbeiterverbandes:

Digitized by Google

Gewerkschaftssekretär Bernier und Abgeordneter Brandenburg, und seitens des Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer: Gewerkschaftssekretär Gattermann und Abgeordneter Meyer. Außerdem hatten die Verbände noch eine Reihe von Arbeitnehmern zugezogen.

Es wurde zunächst über die von den Verbänden gestellten Anträge auf Höherstufung von Oberförstereien verhandelt. Die Forstverwaltung war bereit, einen Teil der genannten Oberförstereien, bei denen sie die Notwendigkeit anerkannt hatte, höher zu stufen, und schlug auch ihrerseits die Höherstufung einiger Oberförstereien vor, die seitens der Verbände nicht genannt waren. In diesem Gegenangebot der Forstverwaltung sahen die Verbände jedoch nicht eine annehmbare Befriedigung ihrer Wünsche. Nach längerer Debatte schlug die Forstverwaltung entgegenkommenderweise vor, außerdem die gesamte Lohngruppe V fortfallen zu lassen, und betonte ausdrücklich, daß dieses ihr letztes Angebot sei. Die Verbände nahmen das Angebot nicht an und behielten sich weitere Schritte vor. So schritt man zum anderen Punkt der Tagesordnung, nämlich der allgemeinen „angemessenen" Lohnerhöhung.

Die Verbände begründeten ihre Lohnforderung damit, daß Preußen mit seinen Löhnen fast an letzter Stelle der Forstverwaltungen der deutschen Freistaaten liege, daß die letzte Lohnerhöhung wie auch alle früheren Lohnerhöhungen viel zu gering gewesen seien und seit der letzten Lohnerhöhung die Teuerung erheblich gestiegen sei. Sie müßten eine allgemeine Erhöhung der Löhne in allen Gruppen und Altersstufen um mindestens 10 Rpf je Stunde verlangen. Die Vertreter der Preußischen Staatsforstverwaltung lehnten eine Erhöhung mit der Begründung ab, daß die Erhöhung der Preise nur ganz gering gewesen sei und eine Erhöhung der jetzigen Löhne für die Staatsforstverwaltung nicht tragbar wäre, weil sonst die Rentabilität der Forstverwaltung gefährdet sei.

Es ist dies das erstemal, daß die Lohnverhandlungen in der Preußischen Staatsforstverwaltung ergebnislos abgebrochen wurden.

Im Anschluß an die Lohnverhandlungen tagte am 5. September das Oberschiedsgericht unter dem Vorsitz des Ministerialrats Faaß und der Beisitzer Landforstmeister Borggreve, Regierungs- und Forstrat von Sachs als Vertreter der Staatsforstverwaltung, Gewerkschaftssekretär Gattermann vom Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer und Abgeordneter Brandenburg vom Deutschen Landarbeiterverband als Vertreter der Arbeitnehmer.

Auf der Tagesordnung standen acht Streitsachen, und zwar:

1. .Bezahlung der Kosten für die Teilnahme von Betriebsräten an den Verhandlungen der Schiedsgerichte. Das Oberschiedsgericht entschied:

Bei Lohnverhandlungen vor dem Schiedsgericht haben diejenigen Personen Anspruch auf Erstattung der Kosten, die vom Schiedsgericht als Zeuge oder Sachverständiger geladen waren. Die Kosten trägt die unterliegende Partei nach Ziffer 9e der Anlage III zum Tarifvertrage.

2. Die Streitsache wegen Vergütung der an einem Sonntag für die Vereinbarung von Stücklöhnen aufgewendeten Zeit an die Arbeitnehmer wurde vertagt, da dem Oberschiedsgericht von den Parteien noch weiteres Material beigebracht werden muß.

3. Die Klage des Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer über die Gewährung von Sozialzulagen an die Oberholzhauer für ihre Oberholzhauertätigkeit (Abnahme, Numerieren des Holzes usw.) wurde abgewiesen mit der Begründung, daß nach § 7 Ziffer 1 der Anlage I zum Tarifvertrage als Entschädigung des Oberholzhauers für die reine Oberholzhauertätigkeit eine Pauschale in Prozenten der Lohnsumme festgesetzt ist. Beim Abschluß des zur Zeit geltenden Tarifvertrages ist die bis dahin geltende prozentuale Bezahlung der Sozialzuschläge für die Waldarbeiter zugunsten eines bestimmten Zuschlags je Stunde geleisteter Arbeit abgeändert worden. Die im § 7 Absatz 1 erwähnte besondere Tätigkeit der Oberholzhauer wird aber nicht nach den geleisteten Arbeitsstunden, sondern in einer Pauschale entlohnt. Diese ist so bemessen worden, daß die Sozialzuschläge einbegriffen sind. Dagegen ist die Bezahlung der im Absatz 2 des § 7 genannten Tätigkeit des Lohnabholens nach Tagelohnsätzen vorgesehen, wozu die auf den Zeitlohn angesetzten Sozialzuschläge gewährt werden.

4. Auf Antrag einer Regierung wurde über die Lohnfortgewährung nach § 15 Absatz 3d der Anlage I verhandelt. Einige Waldarbeiter hatten an der Beerdigung eines Waldarbeiters aus einer anderen Försterei teilgenommen. Es war die Frage zu klären, ob dieser Waldarbeiter als „Mitarbeiter" im Sinne des Absatzes 3d des § 15 anzusehen ist. Das Oberschiedsgericht entschied, daß unter „Mitarbeiter" die Arbeiter im gesamten Bereich der Oberförsterei zu verstehen sind.

5. Eine Sache wegen anderweiter Festsetzung von Akkordlöhnen wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

6. Über die Frage, ob der Lohn für einen zweiten Feiertag auch dann zu gewähren ist, wenn die Arbeitsruhe an einem sogenannten dritten Feiertag „ortsüblicher Gewohnheit" entspricht (§ 15 Ziffer 7 der Anlage I des Tarifvertrages), wurde wie folgt entschieden:

Unter „ortsüblicher Gewohnheit" ist zu verstehen, was im Wohnort des einzelnen Waldarbeiters üblich und Gewohnheit der Mehrzahl der Bewohner dieses Wohnortes ist.

7. Der Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer hatte beantragt, zu entscheiden, daß den Arbeitnehmerverbänden bei Festsetzung einer Wegevergütung für Tagelohnarbeiten ein Mitbestimmungsrecht zustehe. Das Oberschiedsgericht fällte folgende Entscheidung:

Digitized by Google

Die Frage, ob der vorliegende Fall zur Zuständigkeit des Oberschiedsgerichts gehört, wird, da es sich um einen Auslegungszweifel handelt, bejaht. Die Verhandlung wird aber zunächst vertagt. Es sollen die beim Abschluß des Vertrages vom 1. Dezember 1927 beteiligten Vertreter der Preußischen Staatsforstverwaltung über die tarifgeschichtliche Entwicklung der Frage der Wegevergütung vernommen werden, insbesondere auch darüber, was mit dem Fortfall der zentral geregelten Wegevergütung nach dem früher geltenden Vertrage beabsichtigt war.

8. Auslegungszweifel darüber, ob Lohnfortgewährung zu gewähren sei, wenn am Dienstag nach Ostern wegen schlechten Wetters nicht gearbeitet wurde und am Pfingstsonnabend die Arbeit ausgesetzt war, weil der Forstbeamte einen Gerichtstermin wahrnehmen wußte, wurde wie folgt entschieden:

Es ist für beide Tage der Lohn von der Forstverwaltung zu zahlen, da die Unterbrechung durch die Forstverwaltung veranlaßt ist und die beiden Tage in einer laufenden Arbeitsperiode liegen.

Die Rotations-Hackmaschine System Voß*).

Von Revierförster **Voß** in Briest bei Tangerhütte (Provinz Sachsen). Mit 2 Abbildungen.

Das Gedeihen aller Kulturpflanzen wird durch das Auftreten von Unkräutern sehr ungünstig beeinflußt, indem dieses einmal den Pflanzen Licht und Luft entzieht und infolge seiner viel schnelleren Vegetation und größeren Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse diese unterdrückt. Das Unkraut entzieht dem Boden ferner erhebliche Mengen von Feuchtigkeit und drückt auch die Bodentemperatur herab. Bei anhaltender Trockenheit leiden die Pflanzen auf verunkrauteten Böden erheblicher unter der Dürre wie auf unkrautfreien. Schließlich entnehmen die Unkräuter dem Boden große Mengen von Pflanzennährstoffen, und da sie sich wesentlich rascher entwickeln, sind es die leicht löslichen, welche zum großen Teil schon aufgezehrt sind, bevor die kleinen Keimlinge, oder die immerhin mit beschädigten Wurzeln in den Boden gebrachten Pflanzen diese erreichen. Die Folgen dieser Einwirkungen sind, daß die Wachstumsleistung, sowie die qualitative Entwicklung der Kulturpflanzen durch das Auftreten des Unkrautes sehr stark herabgedrückt wird, weil ihnen die Lebensbedingungen: Licht, Luft, Wärme, Feuchtigkeit und lösliche Nährstoffe, erheblich beschränkt werden.

Um in den Kämpen kräftiges und widerstandsfähiges Pflanzenmaterial zu erziehen, um die angelegten gelegten Kulturen vor der schädigenden Einwirkung des Unkrautes zu schützen, stellt die Unkrautbekämpfung eine sehr wichtige Aufgabe des Forstmannes dar, denn sie ist eine Bodenverbesserung von größter Bedeutung.

Wohl sind bei der Bodenvorbereitung vor Saat oder Pflanzung viele Möglichkeiten für die Unkrautbekämpfung gegeben, aber auch die Ausnutzung derselben schließt die Fortführung des Kampfes nach erfolgter Aussaat bzw. Pflanzung nicht aus. In allzu weitem Umfange macht jedoch der Mangel an Arbeitskräften seine rechtzeitige Durchführung für die Allgemeinheit unmöglich. Vielfach unterbleibt die Unkrautbekämpfung aus Gründen der Sparsamkeit, oder weil die für die teure Handarbeit erforderlichen Geldmittel nicht zur Verfügung stehen. Die Pflanzen zeigen eine mangelhafte, kümmernde Entwicklung oder gehen schließlich ganz ein, und für die dadurch bedingten Nach-

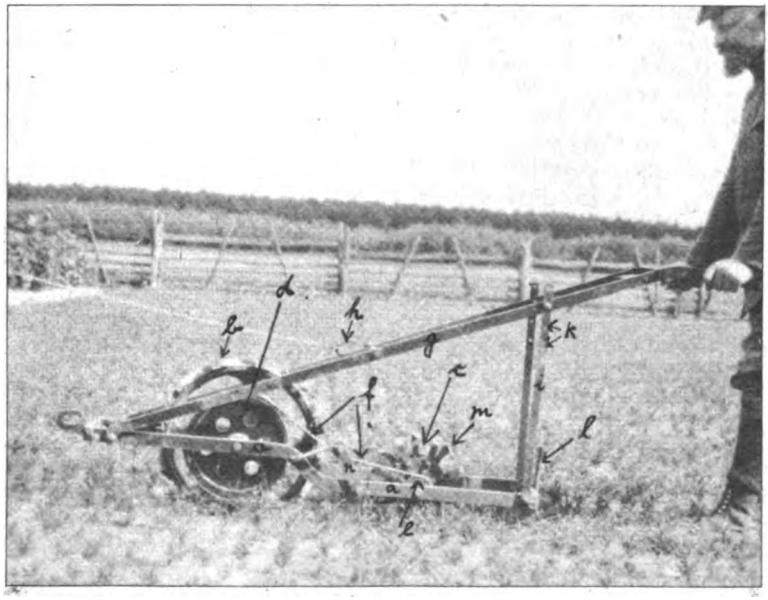

Abb. 1. Rotationshackmaschine, System Voß.

*) Die Alleinfabrikation der Rotationshackmaschine System Voß hat die altbekannte Forstgerätefabrik Fa. Wilhelm Göhlers Wittwe, Freiberg (Sachsen), vertragsmäßig übernommen.

Digitized by Google

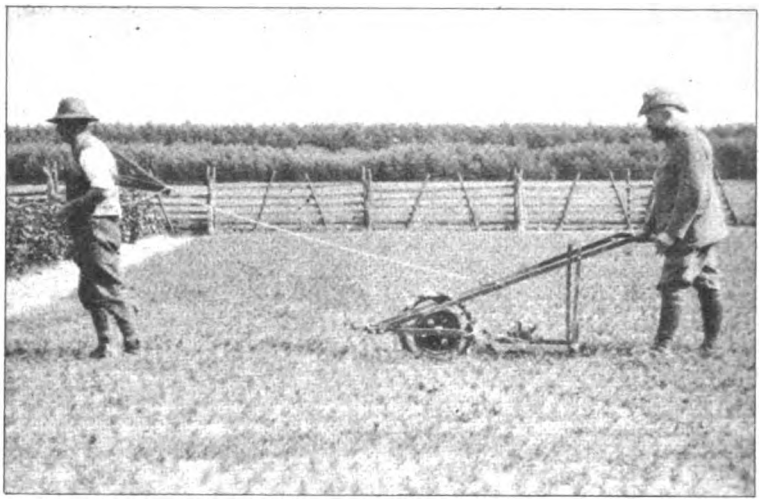

Abb. 2. Anwendung der Rotationshackmaschine.

besserungen müssen erneut und oft recht erhebliche Geldmittel verausgabt werden.

Seit vielen Jahren ist man bemüht, die teure Handarbeit durch Maschinenarbeit zu ersetzen, und so erschienen eine ganze Reihe von Hackmaschinen auf dem Markte, die jedoch größtenteils infolge ihrer starren Hackwerkzeuge nicht in der Lage sind, die Handarbeit qualitativ zu ersetzen und hemmungsloses Arbeiten zu gewährleisten. Meistens schneiden sie das Unkraut nur unvollkommen ab, es bleibt unausgeschüttelt liegen und wächst folglich leicht wieder an. Schließlich verstopfen sie sich häufig, und die Arbeit muß oft unterbrochen werden.

An dem Grundsatz festhaltend, daß sich nur einfache, stabile und zugleich billige Maschinen für den Wald eignen, ist es mir nach umfangreichen Versuchen gelungen, in meiner „Rotations-Hackmaschine" ein Gerät zu konstruieren, welches die teure Handarbeit nicht nur voll ersetzt, sondern auch vollkommen hemmungslos arbeitet. Mit sehr geringem Aufwand an Arbeitskraft, Zeit und Geld werden mit ihr die Saat- und Verschulbeete der Kämpe, sowie die Streifenkulturen unkrautfrei gehalten. Die Arbeitsgänge guter Handarbeit: Abhacken und Ausschütteln des Unkrautes, sowie das Obenaufwerfen zum Vertrocknen leistet die Maschine in einem Arbeitsgang. Die hierbei gleichzeitig erreichte feine Krümelung der oberen Bodenschicht wirkt äußerst wachstumsfördernd auf die jungen Pflanzen. Sie kann vorbildlicher nicht sein und durch Handarbeit nie erreicht werden.

Die Hackmaschine (Abb. 1) besteht aus einem schmiedeeisernen, gekröpften Rahmen a, dem Antriebsrad b mit Zahnrad d, der Werkzeugtrommel c mit Zahnrad e, den Sterzen g mit Zughaken h, der Stellvorrichtung i, dem Sporn l und der Triebkette f. Das Antriebsrad b ist mit Greifern versehen, um ein Gleiten des Rades zu verhindern. Die Werkzeugtrommel wird gebildet aus zwei Scheiben, an denen je acht Messer m angebracht sind. Die Scheiben lassen sich von 10 bis 15 cm gegeneinander verstellen. Die Messer sind so angeordnet, daß sie in jeder Stellung übereinander greifen. Der Antrieb erfolgt vom Zahnrad d auf Zahnrad e mit einem Übersetzungsverhältnis 1 : 4. Die Sterzen sind je nach der Größe des Führers durch die Schienen i verstellbar. Ein Kettenspanner n verhindert ein Lockerwerden der Triebkette.

Die Wartung der Maschine ist sehr einfach. Ab und zu tut man einige Tropfen Öl an die Lagerstellen der Räder und etwas Staufferfett auf die Triebkette. Die Hackmesser, welche aus gutem Stahl hergestellt und gehärtet sind, werden nach Bedarf mit einer Feile etwas nachgeschärft und sind auch zum eventuellen Nachschleifen einzeln abnehmbar.

Die Arbeitsweise ist aus der Abbildung 2 ersichtlich. Ein Mann zieht am Zuggurt, der im Zughaken h eingehangen ist, eine Frau oder jüngerer Arbeiter lenkt die Maschine an den Sterzen. Bei sehr leichten Bodenverhältnissen und kürzeren Arbeitsperioden genügt auch ein Mann für die Maschine, der an den Sterzen schiebt, jedoch ist erstere Art vorzuziehen. Durch den Zug setzt sich das Greiferrad in Bewegung, durch die Triebkette wird die Kraft auf das Zahnrad der Werkzeugtrommel übertragen, setzt letztere in schnelle Umdrehung und die Messer durchschneiden den Erdboden. Die Arbeitstiefe reguliert man nach Gefühl oder Tiefer- bzw. Höherstellen des Spornes. Der Sporn dient auch zum Transport des Gerätes.

Die Verwendungsmöglichkeit ist eine sehr vielseitige. Sie dient zum Hacken zwischen den Saat- und Pflanzreihen in Kämpen und Forstbaumschulen, auf Wegen zwischen den Beeten, sowie zum beiderseitigen Behacken der Pflanzenreihen auf Streifenkulturen; in Gärtnereien für alle Hackarbeiten und zum Auflockern festgeschlämmter Böden nach starken Regenfällen; ferner bei feldmäßigem Gemüseanbau und in der Landwirtschaft zum Hacken von Getreide und Hackfrüchten.

Die besonderen Vorzüge der Maschine bestehen in dem vollständigen Abschneiden des Unkrautes durch das schnelle Auftreffen der übereinandergreifenden, schrägen Hackmesser, dem gleichzeitigen Befreien der Wurzeln des nach hinten herausgeschleuderten Unkrautes von Erdteilen, und es bleibt zum schnellen Vertrocknen obenauf liegen. Infolge der schrägen Messerstellung können sich

Digitized by Google

keine Unkrautteile um die Messerschneiden wickeln, und es gibt daher keine Unterbrechung in der Arbeit. Durch Lösen von nur zwei Schrauben ist ein Verstellen auf verschiedene Arbeitsbreiten möglich.

Leistungsprüfungen haben ergeben, daß die Hackmaschine einschließlich Ausschütteln und Obenaufwerfen des Unkrautes achtmal soviel schafft wie ein Arbeiter mit der Handhacke ohne Ausschütteln des Unkrautes, so daß sich jeder Forstmann die eigenen Vorteile durch ihre Anwendung selbst ausrechnen kann.

Die Konstruktion von Wühlwerkzeugen für reine Bodenlockerungen, die an Stelle der Hackwerkzeuge in die Werkzeugtrommel eingestellt werden können, sowie die Anfertigung einer Pferdehackmaschine nach dem Grundprinzip vorstehend beschriebener Handhackmaschine ist weiteren Versuchen vorbehalten.

Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau.

Forstwissenschaft und Hilfsfächer.

Saumschlag oder Großschirmschlag? Von Forstassessor Otto. „Allgemeine Forst- und Jagdzeitung" 1929, S. 321.

Während in der Buchenwirtschaft der Großschirmschlag in mannigfachen Abänderungen fast 150 Jahre lang alleinherrschend war, sind in neuerer Zeit auch verschiedene Versuche mit der Anwendung des Saumschlages zur Verjüngung der Buchenbestände gemacht worden. Otto schildert nun an zwei Beispielen der großen Praxis die mit beiden Verfahren erzielten Erfolge und knüpft hieran kritische Vergleiche. Er bespricht zu diesem Zweck einerseits die Kautzsche Schmalsaumschlagwirtschaft in Sieber und einigen benachbarten Harzrevieren, sowie andererseits die von Oberförster Brauer in Knobben (Solling) angewandte Form der Breitschlagwirtschaft.

1. Die Kautzsche Schmalsaumschlagwirtschaft. Die unbefriedigenden Ergebnisse der Breitsaumwirtschaft, die Kautz in Sieber vorfand, namentlich die zahlreichen Rückschäden in den auf breiter Fläche und meist von unten nach oben, dem natürlichen Ankommen der Verjüngung folgend, verjüngten Beständen haben ihn zunächst veranlaßt, zu saumweiser Räumung der Breitschlagflächen von oben nach unten überzugehen. Bei Anwendung des saumweisen oder, wie Otto in Anlehnung an Wagner sagt, streifenweisen Vorgehens bei Verjüngung der Bestände begann Kautz mit 20 m breiten Saumschlägen an der oberen Bergkante, der übrige Bestand wurde dunkel gehalten, so daß der verhältnismäßig schnell vorwärtsgetriebene Saumschlag stets eine dunkle Wand vor sich hatte. Um Rückschäden an talwärts stockendem Jungwuchs zu vermeiden, drehte Kautz den oberen Saumteil allmählich vor, so daß ein diagonal zur Hangrichtung verlaufender Saum entstand, der nun langsam nach unten hin verjüngt wurde. Unter dem Einfluß Wagnerscher Ideen verjüngt Kautz möglichst von Norden her. Bei der weiteren Ausbildung und in der praktischen Anwendung des Verfahrens sind namentlich folgende Gesichtspunkte maßgebend geworden: 1. Vermeidung jeglicher Fällungs- und Bringungsschäden. 2. Schutz gegen Sturmschäden und aushagernde Winde. 3. Schutz gegen intensive Sonnenwirkung, vor allem Morgen- und Mittagssonne.

Besondere Bedeutung besitzt wegen Sturm-, Auswehungs- und Sonnenwirkung die sorgfältige Auswahl in der Reihenfolge für die Verjüngung der Bestände jeder Bergbildung. Der Nordhang ist vor dem Südhang, der Osthang vor dem Westhang zu ergänzen.

Um die Verjüngung der Bestände in verhältnismäßig kurzer Zeit durchführen zu können, legt Kautz außer am Kamm auch an den Hängen, anschließend an Rippen, künstliche Anhiebslinien ein und verjüngt von ihnen ausgehend in diagonal zum Hauptgefälle verlaufenden Säumen hangabwärts.

Ursprünglich wurden die ersten Anhiebe kahlgehauen und im Bedarfsfalle künstlich verjüngt. Wenn die Bestände gut geschlossen sind, ist dieses Verfahren ohne Bedenken. Wenn die Bestände aber schon lichter stehen und Graswuchs sowie Aufschlag vorhanden sind, so besteht infolge plötzlicher Freistellung die Gefahr der völligen Verwilderung und des Vergehens des alten Aufschlages.

Infolgedessen beginnt heute der Anhieb mit starker und gleichförmiger Lichtung, die nach dem geschlossenen Bestande hin allmählich abnimmt. Diese stark gelichteten Anhiebsstreifen sollen möglichst nur 10 m breit sein, jedenfalls 20 m nicht überschreiten, auch der schwach vorgelichtete Streifen ist nur 20 m breit und geht allmählich in ersteren über.

Sobald sich Aufschlag auf dem Anhiebsaum eingefunden hat, wird er geräumt; etwaige Lücken werden mit Fichten ausgepflanzt. Der schwach vorgelichtete Streifen wird stark und ein neuer in den dunklen Bestand hinein schwach vorgelichtet. Ist der zweite Saum mit Aufschlag bedeckt, so wird er geräumt und so fort. Kautz lichtet im allgemeinen stark, räumt restlos und verhältnismäßig schnell. Das rasche Tempo des Verjüngungsganges war durch das Streben nach Vermeidung von Fällungsschäden veranlaßt. Die schnelle Räumung wird durch die am Hang im allgemeinen geringe Frostgefahr sehr begünstigt.

In Lauterberg wirtschaftet man zwar ebenfalls nach den Vorschriften von Kautz, räumt aber langsamer und unter Überhalt einiger schlanker Schirmbäume. Es scheint, als ob der Jungwuchs sich bei diesem Verfahren viel schneller gertenartig aufrichtet als auf den früh geräumten Flächen, wo die jungen Buchen lange buschartig bleiben.

Die Pflegehiebe sollen möglichst frühzeitig beginnen, häufig wiederkehren und das ganze

Digitized by Google

Bestandesleben hindurch nach den Grundsätzen der Hochdurchforstung geführt werden unter steter Begünstigung der besten Stämme.

2. Die Brauersche Breitschlagwirtschaft. Am Solling werden die Buchenbestände auf dem mäßigen Buntsandstein mit mehr hügelartig geformten Bergen seit langer Zeit im Breitsaumschlag verjüngt. Der Verjüngungsgang mit den bekannten vier Hiebsstufen (einschließlich Vorbereitungshieb) dauert etwa 16 bis 20 Jahre. Seit etwa 30 Jahren sind am Solling die modernen Durchforstungsgrundsätze immer mehr zur Anwendung gekommen, wodurch allmählich der Vorbereitungshieb überflüssig geworden ist. Brauer widmete nun schon vom Beginn der zweiten Periode an den Pflegehieben die größte Aufmerksamkeit, wodurch sich gute Kronen ausbildeten und die Laubdecke lebhafter zersetzte. Infolge der Entnahme der schlechten Stammformen erhöhte sich der Zuwachs in dem wertvolleren Teil des Bestandes.

In den so gepflegten Beständen stellt sich bei Sprengmasten Aufschlag ein, der je nach den Wirtschaftszielen lediglich als Bodenschutzholz betrachtet oder als Anfang der Verjüngung gepflegt wird. Bei Eintritt eines Vollmastjahres wird durch wenig verstärkte Eingriffe der Samenschlag gestellt. Bodenverwundung ist infolge des Durchforstungsbetriebes wenigstens auf besseren Böden in Knobben unnötig geworden. Die ersten Lichtungen werden erst eingelegt, wenn der Aufschlag zwei Jahre alt geworden ist, und folgen dann alle drei bis vier Jahre entsprechend den Bedürfnissen des Aufschlages, die sich durch Vergilbung des Laubes und Spitzwerden der Knospen zu erkennen geben. Vielfach bedingt das Aufkommen des Aufschlages ein horstweises Vorgehen. Die Räumung wird möglichst hinausgezogen, um den Lichtstandszuwachs lange auszunutzen, sie erfolgt im allgemeinen bei einer Durchschnittshöhe des Aufschlages von 1,30 m. Bei diesem langsamen Fortschritt der Verjüngung ist das Ausrücken des Holzes zur Vermeidung von Fällungsschäden oft recht schwierig, es erfolgt alsdann streifenweise auf besonderen, 4 m breiten Rückbahnen, die sich nach kurzer Zeit wieder schließen. Größere Lücken werden mit Fichten, Douglasien und Lärchen ausgepflanzt. Infolge der vorsichtigen Führung des Saumschlages kann auf dem wenig zur Verwilderung neigenden Buntsandsteinboden des Sollings bei einem Fehlschlagen der Verjüngung auch das nächste und sogar das dritte Mastjahr ohne Schaden abgewartet werden. Die Starkholzerziehung durch Lichtungen setzt schon bei den vorbereitenden Durchforstungen ein und endet erst mit der Räumung.

Beim Vergleich der beiden Verfahren stellt Otto zunächst ihre wichtigsten Vor- und Nachteile zusammen. Der reine Saumschlag vermeidet die Fällungs- und Bringungsschäden, nützt aber die Vollmastjahre nur mangelhaft aus, verzichtet auf den Lichtungszuwachs und trägt der Frostgefahr wenig Rechnung. Umgekehrt nutzt der Breitsaumschlag Lichtungszuwachs und Vollmastjahre aus und berücksichtigt die Frostgefahr, hat aber, namentlich an steilen Hängen, erheblich mit Fällungs- und Rückschäden zu rechnen.

Weiter ist zu berücksichtigen, daß beim Saumschlag die Sturmgefahr durch Vermeidung der Lockerung auf großen Flächen herabgesetzt, durch die große Zahl der Anhiebe aber vermehrt wird. Durch saumweise Anordnung wird die Übersichtlichkeit der Wirtschaft zwar erhöht, aber durch die weit verteilte, nach den Geländeverhältnissen oft schnell wechselnde Anordnung der Säume erschwert.

Der Vorwurf, daß der Breitschlag „Trockenschuppen" schaffe und eine gute Kronenbildung verhindere, trifft für das früher übliche Verfahren zwar zu, wird aber durch einen intensiveren, nach neuzeitlichen Grundsätzen geleiteten Durchforstungsbetrieb vermieden.

Durch die energische Ausnützung der Vollmastjahre soll der Breitschlag zu einem Massenangebot an Holz und damit zu Schleuderpreisen führen. Bei einem intensiven Durchforstungsbetrieb, wie in Knobben, wird zwar eine Benutzung der guten Mastjahre und damit eine Steigerung des Einschlages nicht völlig zu umgehen sein, immerhin ist aber dieses Mehrangebot nicht so groß, daß dadurch ein Druck auf die Holzpreise ausgeübt werden wird.

Die Seltenheit der Mastjahre ist ein Faktor, mit dem auch die Saumschlagwirtschaft zu rechnen hat. Die Sprengmasten reichen nach den am Harz gesammelten Erfahrungen keineswegs immer aus, um den nötigen Aufschlag für den Fortgang der Wirtschaft zu liefern. Will man das Auspflanzen der Schlagflächen mit Fichte vermeiden, was bei längerem Ausbleiben von Samenjahren zur Umwandlung in Fichte führen kann, so ist man gezwungen, entweder die dunkel zu haltenden Teile der Bestände so weit zu lichten, daß beim Breitsaumschlag hier schon Verjüngung eintreten würde, oder die Zahl der neuen Saumschläge muß in unerwünschter Weise vermehrt werden. Hat man doch Kautz vorgerechnet, daß er in Sieber 60 km Saumlänge brauche! Die von Kautz entwickelte Wirtschaft ist nach Otto äußerst kompliziert und erfordert einen außerordentlich interessierten Revierverwalter mit außergewöhnlich tüchtigen Beamten. Ein Mißgriff hat schwere waldbauliche Schäden zur Folge. Durch seine Schematisierung wird das Saumschlagverfahren zu einer Zwangsjacke, aus der schwer wieder herauszukommen ist. Am Solling würde sich der Saumschlag schon wegen des trägen Buntsandsteinbodens nicht durchführen lassen.

Otto folgert aus seiner Gegenüberstellung der Vorteile und Nachteile, die mit beiden Verjüngungsverfahren verbunden sind, daß die einzelnen Holzarten bezüglich der Verjüngung sehr verschiedene Ansprüche je nach Gelände, Boden und Klima stellen. Deshalb kann niemals ein Verjüngungsverfahren, das nach der Schlagform oder gar auch

Digitized by Google

hinsichtlich des Anhiebes, der Verjüngungsrichtung und des Hiebsfortschrittes festgelegt ist, unter allen Verhältnissen sämtlichen Forderungen genügen.

Für die Verjüngung der Buche empfiehlt daher Otto in Gebieten, in denen wegen schroffer Gebirgsbildung auf Fällungs- und Rückungsschäden besondere Rücksicht genommen werden muß und die Frostgefahr nicht allzu groß ist, den Kautzschen Saumschlag, der aber in Vollmastjahren den Breitschlag zu Hilfe nehmen soll. Auf die Ausnutzung des Lichtstandszuwachses kann hier verzichtet werden. In allen anderen Fällen bevorzugt er aber den Breitschlag in seiner modernen Form, nach Bedarf in Verbindung mit streifenweiser Räumung der Verjüngungen.

Hinsichtlich der Erfolge, die mit dem Kautzschen Verfahren im Harz erzielt worden sind, bemerkt Otto, daß in Sieber der Saumschlag zwei bis drei Jahrzehnte alt ist und daß mit ihm gute und fertige Verjüngungen erzielt worden sind, während der Breitschlag hier erhebliche Fällungs- und Bringungsschäden verursacht. Außer in Sieber wird dieses Verfahren seit etwa zehn Jahren auch in Lauterberg und Kupferhütte angewandt. Dieser Zeitraum ist aber zu kurz, um sichere Schlüsse hinsichtlich der Erfolge ziehen zu können. In Lauterberg steht man allerdings zur Zeit dem Saumschlage etwas ablehnend gegenüber, während er sich in Kupferhütte bewährt haben soll.

Die Frage: Soll die Buche im Saumschlag oder im Breitschlag bewirtschaftet werden? kann heute zahlenmäßig noch nicht gelöst werden, aber auch in Zukunft wird ihre methodische Beantwortung dadurch erschwert, daß die Erfolge der Verjüngungsverfahren vielfach durch Umstände bedingt werden, die von Zufälligkeiten abhängen, wie z. B. Wiederkehr der Samenjahre und Frostschäden. Der Grad der Verrasung (Verwilderung) richtet sich nach Grundgestein und Verjüngungserfolg usw. Dr. Schwappach.

⌀

Das negative Verzinsungsprozent. Von J. Voß, Preußischem Staatsoberförster. „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" 1929, S. 54—56.

Es ist das Verdienst des Oberförsters Voß, an der Hand wirklich gezahlter Bodenpreise forstliche Verzinsungsprozente berechnet und in einigen Abhandlungen bekanntgegeben zu haben. Hierbei hatte er festgestellt, daß die Verzinsung auf geringen Böden — nur für solche lagen Bodenwerte vor — um 1 % schwankte. Die 100jährige Umtriebszeit hatte den höchsten Wert mit 1,06 % ergeben.

Jetzt zeigt Oberförster Voß, daß — wieder unter Zugrundelegung reeller Bodenwerte — die Verzinsungsprozente auch negativ werden können. Wenn z. B. bei einem Bodenwert von 414 RM je Hektar eine Umtriebszeit von nur 20 Jahren unterstellt wird (c = 147 RM, v = 9RM), so folgt — selbst für die I. Kiefernstandortsklasse — ein Verzinsungsprozent von — 2,11 %. Für Kiefernböden V. Klasse kann die Umtriebszeit 50 Jahre betragen, ohne daß die Verzinsung sich aus dem Minus erhebt.

Deswegen sagt Oberförster Voß, daß nicht nur negative Bodenwerte, sondern auch negative Verzinsungsprozente möglich sind. Diese aber seien seltener als jene. Dr. Busse.

⌀

Feucht, **Ein Buch von der Schönheit des Baumes.** 64 Bilder vom Neckarland bis zum Bodensee. Stuttgart. Verlag von Strecker und Schroeder.

Mit seinem vorliegenden, von der Verlagsbuchhandlung vornehm ausgestatteten Buche will der durch seine Bücher aus den Gebieten der Naturdenkmalpflege und Dendrologie bekannte Verfasser in 64 vorzüglich wiedergegebenen Naturaufnahmen „den Baum als Ganzes zeigen, als Einzelwesen und im Zusammenhange mit Landschaft und Bauwerk, in Gruppe und Reihe und zusammengeschlossen zu Wald". Die Bilder sollen für sich sprechen; daher begnügt sich Forstmeister Feucht in seinen den Bildern vorausgeschickten Begleitworten mit kurzen Erläuterungen. Das Buch will „von der Schönheit des Baumes" reden; „was aber Schönheit sei, das weiß ich nicht", zitiert Verfasser Dürer. Daher werden auch die Ansichten über die Schönheit der dargestellten Bäume hier und dort auseinandergehen. So gibt zum Beispiel Bildtafel 6 zweifellos die Gewitterstimmung vorzüglich wieder, schön aber kann ich die beiden astigen, schlecht bekronten und zum Teil gar geschobenen Kiefern beim besten Willen nicht finden. Dem Auge des Forstmannes werden dagegen die schlanken Schwarzwaldföhren auf Tafel 8 und die Kiefergruppen auf Tafel 61 schön erscheinen, während ein Maler die Freilandskiefer der Tafel 26 mit ihrer malerischen, weit ausgelegten, pinienartigen Krone als schön bezeichnen dürfte. Ebenso passen die Kopfweiden der Bildtafeln 34 und 35 mit ihren bizarren Formen wohl in die Landschaft der Tiefebene, schön sind sie aber doch wirklich nicht. Doch wie über den Geschmack läßt sich über den Begriff der Schönheit eben nicht streiten. Dagegen geben alle Bilder zweifellos zum Ausdruck, wie sehr die Bäume, ob einzeln oder in Gruppen usw., das Landschaftsbild bestimmend beeinflussen; hierfür sind alle Aufnahmen schöne Beispiele. So reiht sich auch dieses Prachtwerk würdig an des Verfassers vorangegangene Bücher an, die im Grunde genommen doch alle den Zweck verfolgen, die Schönheiten unserer einheimischen Bäume und Wälder und speziell der württembergischen Heimat des Verfassers in Bild und Wort zu schildern. Möchte das schöne Buch weite Verbreitung finden! Herrmann.

⌀

Eibel und Feuerherdt, **Unfallverhütung im Forstbetriebe.** Ein Merkbüchlein mit 27 Abbildungen. 1929. — Mitteldeutscher Arbeitgeberverband öffentlicher Verwaltungen und Betriebe e. V. in Magdeburg-W. Preis 45 Rpf.

Digitized by Google

Die kleine Broschüre ist aus einem Vortrage hervorgegangen, welchen Regierungsrat Dr. Eibel vom Reichsversicherungsamt im Februar 1929 in Seesen (Harz) gehalten hat. Nach einer kurzen Einleitung über die wirtschaftliche Bedeutung der Unfallverhütung geben die Verfasser zunächst eine Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen der Unfallverhütung, um danach die Unfälle im allgemeinen und bei dem Forstbetriebe insbesondere unter Hinweis auf die Unfallverhütungsvorschriften zu schildern und Vorschriften über ihre Verhütung zu geben. Ein Auszug aus der Anleitung zur ersten Hilfe bei Unfällen und einige Fingerzeige zum Verhalten bei Unfällen beschließen das kleine Buch, dessen kurz und klar gefaßter Text noch durch einige Bilder ergänzt wird. So enthält die kleine Broschüre wohl alles, worauf im Forstbetriebe von den Waldarbeitern und Beamten geachtet werden muß, und sollte durch Verteilung diesen allen zugänglich gemacht werden, was bei dem geringen Preise, der bei Massenbezug noch ermäßigt werden soll, durchaus möglich ist. Herrmann.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus den forstlichen Vereinen.

Sächsischer Forstverein.

Der Sächsische Forstverein hielt seine diesjährige Tagung vom 9. bis 12. Juni im malerischen Erzgebirgsstädtchen Schwarzenberg ab. Den ersten Versammlungstag füllten Vorträge aus, welche zeitgemäße Gegenstände behandelten und bei allen Versammlungsteilnehmern reges Interesse auslösten. Über die „Umstellung der kameralistischen Buchführung im Staatsforstbetriebe in eine kaufmännische“ sprach Oberforstmeister Freund, Dresden; er behandelte gleichzeitig die Bilanzierungsfrage, da sie ja mit der Buchführungsfrage aufs engste zusammenhängt. Der Redner gab einen gedrängten Überblick über die bekannten Unterschiede beider Buchführungsarten und kam zu dem Schluß, daß kameralistische Buchführung und Bruttoetat wohl früher für die Staatsforstverwaltung gepaßt haben, als diese noch vorwiegend Hoheitsverwaltung war, daß sie aber jetzt, wo die Staatsforstverwaltung vorwiegend wirtschaftlich eingestellt sein muß, der kaufmännischen Buchführung und dem Nettoetat weichen müssen. Denn nicht die gewiß auch ungeheuer wichtigen sog. Wohlfahrtswirkungen des Waldes sind jetzt Hauptzweck und Ziel der Forstwirtschaft, sondern die Lieferung eines möglichst hohen Reingewinnes. Infolgedessen müssen wir einen klaren Erfolgsnachweis der Wirtschaft fordern, wie ihn die kaufmännische Buchführung in Verbindung mit der Bilanz liefert.

Hinsichtlich der praktischen Durchführung vertritt der Vortragende folgende Ansichten: Nicht die einfache, sondern die doppelte kaufmännische Buchführung ist anzuwenden, um sofort klaren Aufschluß über den Erfolg der einzelnen Betriebszweige zu erhalten. Buchführungseinheit muß das Revier sein, die Buchführung selbst ist auch bei der Revierverwaltung vorzunehmen, nicht bei der Forstkasse, damit der Revierverwalter den Nutzen der Buchführung voll und ganz genießt.

Bei der für den Erfolgsnachweis notwendigen, etwa alle zehn Jahre vorzunehmenden Inventur erstehen für die Forstwirtschaft bekanntlich besondere Schwierigkeiten hinsichtlich der Kapitalbewertung. Der Redner will alle diesen Punkt betreffenden Verfahren, welche Erwartungswerte verwenden, mit Recht ausgeschaltet wissen, da sie der Willkür zu weiten Spielraum lassen. Er schlägt vor, den Bodenwert in Anhalt an stattgehabte Verkäufe und Tausche und auf Grund von Landesrichtzahlen für Bodenbruttowerte festzusetzen, welche nach den örtlichen Verhältnissen unter Umständen abzuwandeln wären.

Auch für die Bewertung des Holzvorrates und des übrigen Betriebsvermögens wurden feste Vorschläge gemacht. Diese schlossen sich hinsichtlich der Vorratsbewertung zu einem großen Teile an die Vorschläge von Abetz an.

Oberforstmeister Freund sieht also die Umstellung zur doppelten kaufmännischen Buchführung als unumgänglich notwendig an. Trotz schon vieler Verhandlungen über diesen Gegenstand ist bisher die Praxis noch zu keiner Umstellung geschritten, sie muß und wird jedoch diesen Schritt tun. Ohne etwa eine Umwandlung des Staatsforstbetriebes in eine Aktiengesellschaft im entferntesten zu befürworten, erhofft der Redner von der kaufmännischen Buchführung eine Durchdringung des gesamten Forstbetriebes mit kaufmännischem Geist, eine Erziehung des Forstwirtes zum kaufmännischen Denken. Nicht genug hervorgehoben werden kann die Forderung, dieser Erziehung schon während des Studiums mehr als bisher Beachtung zu schenken.

In der dem Vortrag folgenden Aussprache wurde von mehreren Seiten die Ansicht geäußert, daß die kameralistische Buchführung noch ausbau- und verbesserungsfähig sei, ja daß auch sie verhältnismäßig schnell und gut einen Erfolgsnachweis ermögliche. Landforstmeister Roth-Dresden möchte deshalb zunächst einmal als wichtigsten Punkt den Nettoetat eingeführt wissen, erst dann brauche man zu einem Ausbau der bestehenden Buchführung bzw. zu einer Umstellung auf die kaufmännische zu schreiten. Praktische Versuche über diese hochwichtigen Fragen sind auch in Sachsen geplant.

Als zweiter Redner sprach Forstmeister Weißwange-Fischbach über „Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden“. Nach einer Schilderung der größeren Waldbrände der letzten Zeit gab er die Ergebnisse einer von ihm veranstalteten Umfrage über die Waldbrände in Sachsen im Jahrzehnt 1912 bis 1921 bekannt. Während dieser Zeit sind jährlich durchschnittlich 42 ha abgebrannt; mit dem Anwachsen der Bevölkerung und des Verkehrs in den letzten Jahrzehnten ist keine Steigerung der Brandfläche eingetreten. Der Monat größter Brandgefahr ist der Mai, dann folgen, unter sich etwa gleich, die Monate März, April und Juni, in den übrigen Monaten sinkt die Gefahr bedeutend. Von 877 Bränden der Berichtszeit entstanden: 6 % durch Brandstiftung, 45 % durch Fahrlässigkeit (davon 5% durch Fahrlässigkeit beim Rauchen), 18 % durch

Digitized by Google

die Eisenbahn, 1 % durch Blitzschlag, bei 30 % blieb die Ursache unbekannt. In der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle ist also der Mensch schuld am Waldbrand.

Unter den Vorbeugemaßnahmen gegen Waldbrände ist zunächst die gesetzliche Strafandrohung zu nennen. Eine solche besteht in Sachsen im Forst- und Feldstrafgesetzbuch schon längere Zeit, in Preußen, Baden, Bayern und Hessen bis heute noch nicht. Preußen überläßt es den Regierungspräsidenten, besondere Waldbrandverordnungen zu erlassen.

Hinsichtlich der waldbaulichen und forsteinrichtungstechnischen Vorbeugungsmaßnahmen stellt der Redner fest, daß diese sich im wesentlichen mit der von der neueren Forstwirtschaft auch in anderer Hinsicht als zweckmäßig erkannten Waldbehandlung decken. Im großen ganzen steht einer gegen früher erhöhten Brandgefahr auch eine bessere Vorbeuge gegenüber.

Die völlige Verhütung des Funkenfluges aus Lokomotiven hat sich technisch noch nicht verwirklichen lassen. Zwar ist jede Lokomotive mit einem Funkenfänger versehen, diese können jedoch den Flug nur mindern, aber — vor allem bei schweren Maschinen — nicht gänzlich unterbinden. Auch das schwierige und immer noch nicht gelöste Problem der Waldbrandversicherung zählt zu den Vorbeugemaßnahmen. Endlich ist als wohl wichtigste Vorbeuge die Aufklärung des Publikums über Waldbrände zu nennen.

Zur Bekämpfung selbst sind ein gut durchgebildetes Meldewesen, neuzeitliche Feuerlöschgeräte, ausreichende Löschmannschaften, schnelle Beförderung derselben zum Brandherde gleich wichtig. Die Statistik weist für Sachsen nach, daß die Feuerwehren in zahlreichen Fällen wirksame Hilfe geleistet haben. Es empfiehlt sich, mit ihnen öfters Löschübungen abzuhalten, um sie mit den besonderen Verfahren der Waldbrandlöschung vertraut zu machen.

Oberforstmeister Melzer-Dresden sprach über „Waldbauliche Erfahrungen in Rauchschadengebieten". Dieser Vortrag war zugleich Einführung für den Waldbegang am 11. Juni auf Lauterer Staatsforstrevier. Teile dieses Revieres werden durch Schwefel- und Fluorverbindungen im Rauch der industriellen Werke (besonders Emaillier- und Blaufarbenwerke) der Umgegend außerordentlich stark geschädigt. Seit 1890 haben sich die Schäden so gesteigert, daß jetzt im Gebiet des stärksten Schadens kein Nadelholz außer der Lärche mehr gedeiht, selbst die Kiefer beginnt zu versagen. Auch die zwangsweise eingeschlagene Laubholzwirtschaft hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, z. B. waren in diesem Jahre fast alle jüngeren Buchen, auch viele ältere, abgestorben. Man vermag sich diese Erscheinung nicht anders zu erklären, als daß die durch Rauch geschwächten Buchen den vergangenen strengen Winter nicht gleich gut überstanden wie solche in nicht durch Rauch geschädigten Gegenden.

Altenmäßig und im Revier lassen sich gut die verschiedenen Wege verfolgen, welche im Laufe der Zeit zur Schadenverhütung eingeschlagen wurden. U. a. sind besonders interessant die umfangreichen Laubholz-Nadelholz-Mischbestände, welche Forstmeister Grohmann schon bald nach 1890 anlegte. Dann sieht man ausgedehnte Birken-Reinbestände, welche begründet wurden, als das Absterben der ursprünglichen Fichtenbestockung besonders rasch vor sich ging und es galt, den Boden bald zu decken. Dieser ursprünglich als Vorwald gedachte Bestand ist nunmehr kaum noch mit anderen wertvolleren Holzarten zu durchsetzen.

Jetzt arbeitet die Revierverwaltung besonders mit der Buche, ihr werden andere Laubhölzer, auch Kiefer, Weymouthskiefer und Lärche einzeln beigemischt. Die Bestände werden im allgemeinen durch Voranbau unter dem durch Rauch verlichteten früheren Fichtenbestand begründet. Auf Rentabilität muß oft verzichtet werden, die Anbaue geschehen vielmehr in erster Linie aus der Verpflichtung des Staates heraus, Bodenverödung zu vermeiden.

Oberforstmeister Schieferdecker-Dresden sprach über „Das Notjahr unseres Schalenwildes" und entrollte an Hand von Zahlen ein erschütterndes Bild von den Wildverlusten, welche der letzte Winter mit sich brachte. Die Ursache der starken Abgänge liegt weniger in der starken Kälte und großen Schneehöhe an sich als in der langen Dauer dieser Erscheinungen.

Ungerechnet der abgeschossenen schwachen Stücke sind in den sächsischen Staatsforsten durch den strengen Winter eingegangen:

Rotwild:

59 Hirsche	= 11 %	des	Wildstandes
101 Stück Mutterwild	= 14 %	„	„
174 Kälber	= 50 %	„	„
334 Stück Hochwild .	= 21 %	des	Wildstandes

Rehwild:

253 Rehböcke	= 14 %	des	Wildstandes
869 Rehe	= 35 %	„	„
743 Kälber	= 52 %	„	„
1865 Stück Rehwild .	= 33 %	des	Wildstandes

Auf der nichtstaatlichen Jagdfläche Sachsens sind außerdem noch an den Folgen des Winters verendet aufgefunden worden: 328 Stück Hochwild und 10 183 Stück Rehwild. Die Verluste an den übrigen Wildarten sind ebenfalls erschreckend hoch. Zur Schonung und Hebung des Wildstandes machte der Redner zahlreiche Vorschläge betr. Hege, Verlängerung der Schonzeiten, polizeiliche Maßnahmen gegen das Wildern der Hunde usw. Diese Vorschläge sind zum Teil schon verwirklicht worden, so sind z. B. durch Verordnung des Wirtschaftsministeriums die Schußzeiten verkürzt worden, auch bleiben die Jagdaufsichtsbehörden ermächtigt, im Verordnungswege besondere Vorschriften über das Umherlaufenlassen von Hunden zu treffen. —

Am 11. Juni fand der schon erwähnte Waldausflug auf das Staatsforstrevier Lauter statt, am 12. Juni wurde noch das Staatsforstrevier Breitenhof besucht. Hier konnte der Revierverwalter zahlreiche wohlgelungene, aus der Mast von 1924/25 stammende Fichtennaturverjüngungen vorführen. Weißker.

Digitized by Google

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Preußen.

Bek. der staatsministeriellen BO. v. 14. 6. 1929 zur Abänderung der BO. zur Ausführung des § 61 des Betriebsrätegesetzes v. 4. 2. 1920 bei den dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unterstellten Zweigen der Staatsverwaltung v. 15. 3. 1928 (Gesetzsamml. S. 22).

Artikel 1.

Als § 9a ist einzufügen:

Bei Dienststellen, bei denen eine Betriebsvertretung nach dem Betriebsrätegesetz nicht gebildet werden kann oder bei denen sie nur aus einem Betriebsobmann besteht, ist auf Antrag des betroffenen Arbeitnehmers oder des Betriebsobmanns der Hauptbetriebsrat zur Annahme von Einsprüchen gegen die Kündigung von Arbeitnehmern nach § 84 des Betriebsrätegesetzes befugt. Für die Weiterverfolgung des Anspruchs findet § 86 des Betriebsrätegesetzes sinngemäß Anwendung.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verkündung*) folgenden Tage in Kraft.

Ernennung überzähliger Förster.

M. f. L. — Geschäfts-Nr. III 12885 — v. 26. September 1929.

1. Die Regierung wird ermächtigt, von den in der dortigen Liste der Forstversorgungsberechtigten aufgeführten Anwärtern den (die) nachstehend uneingeklammert aufgeführten zu (m) Förster (n) zu ernennen und ihm (ihnen) (je) eine überzählige Försterstelle zu übertragen.

Es können zum 1. Oktober 1929 ernannt werden: (Für jede Regierung besonders angegeben).

2. Voraussetzung ist, daß die Anwärter spätestens von dem Tage ab, zu dem ihnen eine überzählige Försterstelle übertragen wird, im preußischen Staatsforstdienste beschäftigt sind, die Försterprüfung bestanden und eine Anwärterdienstzeit von sechs Jahren haben, sowie daß sonstige in der Person des Anwärters liegende Bedenken nicht bestehen.

3. Anstellungen auf Probe kommen nicht in Frage.

4. Zur besonderen Beachtung weise ich auf die Ziffern 4 und 5 der Verfügung vom 14. Februar 1922 — III 2667 — hin (Übernahme der Beamten in die zuständigen Regierungsbezirke und Zuständigkeit für die Ernennungen).

5. Die Einreihung der neu zu ernennenden Förster in die Dienstaltersliste der überzähligen Förster ist unter Ziffer 1 festgelegt. Sie regelt sich nach dem Platze, den die Anwärter bei der Zuweisung an den dortigen Bezirk in der Liste der Forstversorgungsberechtigten erhalten haben, es sei denn, daß strafweiser Verlust des Platzes anzuordnen ist. Gegebenenfalls ersuche ich, mir den neuen Platz alsbald anzuzeigen. Die in Frage kommenden Forstsekretäre sind in die Dienstaltersliste der überzähligen Förster in der unter Ziffer 1 in Klammern angegebenen Weise einzureihen.

6. Wenn die Anstellung eines Anwärters als überzähliger Förster auf Grund dieses Erlasses nicht sofort erfolgen kann, ersuche ich, mir umgehend zu berichten.

7. Anstellungen auf Grund dieses Erlasses zu einem späteren Zeitpunkt als dem 1. Oktober 1929 sind nicht zulässig, sondern bedürfen eines besonderen Antrages an mich. Es ist nicht ausgeschlossen, daß außer den vorstehend zur Anstellung freigegebenen Anwärtern wegen Veränderungen der Beschäftigungsart usw., die nicht zu meiner Kenntnis gekommen sind, noch weitere Anwärter (auch ältere) für die Anstellung in Frage kommen. Auch in diesen Fällen ersuche ich, mir umgehend zu berichten.

Im Auftrage: Laspeyres.

*) Veröffentl. in der Preuß. Gesetzsamml. Nr. 16, ausgegeben am 29. 6. 1929.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Einberufung des Preußischen Landtages. Der Preußische Landtag ist jetzt endgültig zu seiner ersten Vollsitzung nach der Sommerpause auf den 15. Oktober, 13 Uhr, einberufen worden. Zur Beratung stehen neben der Novelle über die Auflösung der Fideikommisse nur kleinere Vorlagen. Vor der Vollsitzung wird der Ältestenausschuß den Beratungsstoff des Landtages für die nächste Zeit festlegen.

Die Ausschreibung von Kommunalforstbeamtenstellen. In der Nr. 40 der „Deutschen Forst-Zeitung" beschäftigt sich Herr Baltz mit der Anfang August d. J. erfolgten Ausschreibung der „Försterstelle" der Gemeinde Momberg im Regierungsbezirk Kassel und bezeichnet am Schlusse seiner Bemerkungen den Komba und seine Fachgruppe „Forstbeamte" für berufen, auf dem Anstellungs- und Besoldungsgebiet die Interessen der Kommunalforstbeamten zu wahren.

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Landesfachgruppenausschusses „Forstbeamte" im Komba darf ich Herrn Baltz, der in seiner Zielsetzung betreffs Wahrnehmung der Standesinteressen der Kommunalforstbeamten, wie ich zu meiner Befriedigung häufig feststellen konnte, mit derjenigen des Komba weitgehend übereinstimmt, versichern, daß der Komba die Ausschreibungen von Stellen des Kommunaldienstes fortlaufend überwacht und stets da eingreift, wo es ihm im Gesamtinteresse der Kommunalbeamtenschaft nötig erscheint. Das ist insbesondere auch anläßlich der Ausschreibung der „Försterstelle" der Gemeinde Momberg geschehen. Schon im August d. J. schrieb die Berliner Leitung des Komba dieserhalb an die Komba-Bezirksgruppe Hessen-Nassau:

„Es fällt auf, daß die ausgeschriebene Stelle als Försterstelle bezeichnet wird, obwohl sie nur mit höchstens Gruppe 9 ausgestattet ist. Entweder ist die Stelle zu niedrig bewertet, oder es handelt sich nicht um eine Försterstelle. Der Förstertitel muß geschützt werden. Eine Stelle der Gruppe 9 ist höchstens eine Unter-

Digitized by Google

förster- oder Waldwärterstelle. Ist aber die ausgeschriebene Stelle tatsächlich eine Försterstelle, dann ist die Besoldung nach Gruppe 9 völlig unzulänglich.".

Herr Baltz möge hieraus ersehen, daß auch der Komba die Mängel erkannt und das Nötige alsbald veranlaßt hat, obwohl nicht feststeht, daß der künftige Inhaber der Stelle die Komba-Mitgliedschaft erwerben wird. Es ist ja leider so, daß noch eine ganze Reihe von Kollegen aus Rheinland und Hessen-Nassau in einer Splitterorganisation vereinigt ist. Für solche Kollegen zu wirken, hat der Komba wahrlich keine Veranlassung. Ich hege aber die Hoffnung, daß die noch abseits stehenden Kollegen bald den Weg zum Komba, als der Einheitsorganisation aller Kommunalbeamten einschließlich der Kommunalforstbeamten, finden werden.

Lehneking, städt. Revierförster a. D.,
Obmann des Landesfachgruppenausschusses
„Forstbeamte" im Komba.

Nachrufe, Jubiläen und Gedenktage.

Landforstmeister a. D. Karl Weber, der frühere Chef der Hessischen Staatsforstverwaltung, ist am 22. Juli d. J. in Schotten (Oberhessen) an den Folgen eines Autounfalles verstorben. In weitesten forstlichen Kreisen ist er durch seine Arbeiten auf den Gebieten des Waldbaues und der Forsteinrichtung bekannt geworden, namentlich aber durch den bekannten Fortbildungskurs des Deutschen Forstvereins im Jahre 1927 in seinem Revier Konradsdorf, das er von 1897 bis 1919, und nachdem er sein Amt als Chef der Hessischen Staatsforstverwaltung niederlegte, von 1923 bis Mai 1929 verwaltet hat.

Hegemeister i. R. Franz Exner, der am 21. September seinen 90. Geburtstag feiern konnte, sind überraschend freudige Ehrungen zuteil geworden. Aus Haus Doorn ging ihm im Auftrage S. M. Kaiser Wilhelms II. ein Glückwunschschreiben des Hofmarschallamtes zu, dem ein Bild Sr. Majestät mit eigenhändiger Unterschrift und selbst geschriebenem Glückwunsch beigefügt war. Herr Hofprediger Pfarrer Dr. Vogel überreichte glückwünschend im Auftrage Kaiser Wilhelms dessen Werk: Mein Leben von 1859 bis 1888 mit eingeschriebener Widmung. Von unserm allverehrten Herrn Reichspräsidenten ging ihm ein Glückwunschschreiben mit eingerahmtem Bild desselben, versehen mit eigenhändiger Unterschrift, zu. Se. Exzellenz Herr Graf Finck von Finckenstein, Ehrenpräsident des Deutschen Jägerbundes, überbrachte persönlich seine Grückwünsche unter Überreichung eines Bildnisses vom Denkmal der Gefallenen des Garde-Jäger-Bataillons mit Widmung. Der Herr Polizei-Präsident von Potsdam sprach persönlich seine Glückwünsche aus unter Überreichung einer Stärkungsspende, geschmückt mit einem Eichenbruch. Im Auftrage der Forstabteilung der Regierung zu Potsdam überbrachte der Herr Oberförster der Oberförsterei Potsdam ein Glückwunschschreiben unter Überreichung einer namhaften Geldspende. Vom Verein alter Garde-Jäger zu Berlin wurde ihm mit einem Glückwunschschreiben eine Stärkungsspende zugestellt. Sinngemäße Blumenspenden in reichster Zahl und ungezählte Glückwunschschreiben waren Zeugnis von der Verehrung, die der Jubilar in weiten Kreisen genießt. Beim Zeigen der Geburtagsspenden treten dem alten Grünrock noch heute Tränen der Freude in seine Augen, wenn auch daneben ein Zug tiefer Trauer über sein verwittertes Gesicht zieht, daß sein treusorgender Lebenskamerad diesen seinen Ehrentag nicht mehr miterleben durfte. D.

Revierförster Otto Wolff im Forsthaus Heidemühle bei Palzig, Kreis Züllichau-Schwiebus, feierte am 1. Oktober d. J. sein 25jähriges Dienstjubiläum im Dienste des Herrn Major v. Zastrow in Palzig. Möge es dem verdienten Beamten, der in treuester Pflichterfüllung seinen Dienst betraut hat, vergönnt sein, auch das doppelte Jubiläum dortselbst zu feiern.

Förster Miebach, Schloß Schmidtheim, Kreis Schleiden, feierte am 21. August sein 25 jähriges Dienstjubiläum im Dienste des Grafen Beissel von Gymnich in Schmidtheim. Seine Herrschaft veranstaltete ihm zu Ehren ein Festessen im Schlosse, wobei der Herr Graf ihn zum Hegemeister ernannte, einen Drilling und die Medaille der Landwirtschaftskammer überreichte. Förster Miebach ist stets ein eifrig tätiges und treues Mitglied des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands gewesen. Möge er sich noch recht lange des Vertrauens seiner Kollegen erfreuen, die ihm schon seit langen Jahren das Amt des Vorsitzenden der Ortsgruppe Eifel und des stellvertretenden Vorsitzenden der Bezirksgruppe Rheinland übertragen haben.

Förster Karl Etosch in Forsthaus Reppersdorf bei Jauer konnte am 1. Oktober auf ein 25 jähriges Wirken in den Diensten des Barons Hiller von Gärtringen zurückblicken. Wald, Wild und manche gute Trophäe zeugen von seiner unermüdlichen Tätigkeit. Zahlreiche Ehrungen wurden dem Jubilar zuteil. Mögen ihm noch viele Jahre vergönnt sein, die er in seinem über alles geliebten Walde und bei seinem Wilde verleben darf.

Hochschulnachrichten.

Vorlesungen für Studierende der Forstwissenschaft an der Universität München im Winter-Halbjahr 1929/30. Endres: Forstpolitik 4st.; Waldwertrechnung und forstliche Statik 4st.; Übungen in Waldwertrechnung und forstlicher Statik. Schüpfer: Forsteinrichtung 4st.; Baum- und Bestandsmassenermittlung einschließlich Zuwachslehre und Ertragskunde 3st.; Praktische Übungen in Forsteinrichtung und Baum- und Bestandsmassenermittlung, je in Verbindung mit Lehrwanderungen. Fabricius: Waldbau 5st.; Einführung in die Forstwissenschaft 3st. Reinhold: Die Grundlagen der internationalen Holzproduktion und des Holzverkehrs 1st.; Forstliche Ertragskunde, unter besonderer Berücksichtigung der forststatischen Gesichtspunkte der Zuwachsregelung 1st. Frhr. von Tubeuf: Anotomie und Physiologie der Pflanzen 4st.; Mikroskopisches Praktikum 3st.; Leitung wissenschaftlicher Arbeiten. Hirmer: Spezielle Botanik I: 1. Teil: Thallophyten, Moose und Pteridophyten 1st. Escherich: Forstzoologie I. Teil: Einführung in die allgemeine Zoologie und Naturgeschichte der Wirbeltiere 4st.;

Digitized by Google

Arbeiten für Geübtere, ganztägig. Lang: Verwitterungs- und Bodenlehre 5st.; Bodenkundliches Kolloquium 1st.; Leitung wissenschaftlicher Arbeiten, ganztägig. Schmauß: Meteorologie I, 4st.; Meteorologisches Seminar 1st. Kaiser: Allgemeine Geologie 4st.; Kleines Praktikum zur allgemeinen Geologie, zusammen mit Storz. Broili: Geologie von Bayern 1st. Bleyer: Experimentalchemie I. Teil 4st. Dingler: Einführung in die höhere Mathematik unter besonderer Berücksichtigung der Studierenden des Forstfaches 5st. von Zwiedineck-Südenhorst: Allgemeine Volkswirtschaftslehre 4st. Weber: Spezielle Volkswirtschaftslehre: Agrar-, Gewerbe-, Industriepolitik mit Einschluß der Sozialpolitik 5st. Lotz: Finanzwissenschaft 5st. Rothenbücher: Einführung in die Rechtswissenschaft (Rechtsenzyklopädie) unter Einschluß des deutschen und bayerischen Staats- und Verwaltungsrechts und mit besonderer Berücksichtigung der Studierenden der Forstwissenschaft 5st. Henseler: Allgemeine Landwirtschaftslehre 2. Teil 2st.

Unterrichts-, Prüfungswesen, Lehrgänge und Waldausflüge.

Förster- und Forstgehilfenprüfung in Schleswig-Holstein. Das Berufsamt für Privatförster in Schleswig-Holstein bei der Landwirtschaftskammer hielt seine diesjährige Försterprüfung am 30. September bis 3. Oktober in Kiel ab. Von den fünf zugelassenen Prüflingen bestanden zwei mit „gut", und zwar der Stadtförster Paeplow aus Kiel und der Forstgehilfe Jarchow aus Kasseedorf, Kreis Oldenburg i. Holst. Die übrigen drei Prüflinge erhielten die Durchschnittsnote „genügend". Gleichzeitig wurde eine Forstgehilfenprüfung abgehalten, zu welcher ein Prüfling zugelassen war, der mit „genügend" bestand. Mit dankenswerter Zustimmung des Vorstandes des Adl. Klosters Preetz konnte die praktische Waldprüfung in dem klosterlichen Forstrevier Vogelsang vorgenommen werden, das hierzu besonders geeignet ist. Dem Prüfungsausschuß gehörten an: Vorsitzender Oberförster Lange, Kiel, Oberförster Voß, Kiel, und Landesforstdirektor Emeis, Flensburg, als Vertreter der Landwirtschaftskammer, Gutsbesitzer Graf zu Rantzau-Oppendorf als Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Waldbesitzer-Verbandes, Forstmeister Titze, Friedrichsruh, und Klosterförster Johanssen, Vogelsang, als Vertreter des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Forstlicher Lehrgang für Einzelwaldbesitzer, Kleinwaldbesitzer und Forstbeamte in der Lausitz. Das Forstamt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in Cottbus veranstaltet am Sonntag, dem 20. Oktober 1929, einen Lehrgang in der Rittergutsforst Hornow, Kr. Spremberg. Gezeigt werden: Kulturbegründung und Pflege auf verarmten und verheideten Kiefernböden. Aussprache über Vor- und Nachteile von Saat und Pflanzung, Bestandspflege durch zeitige Läuterung und Durchforstung. Vorführung forstlicher Geräte. Treffpunkt: 9.30 Uhr Forsthaus Hornow, 5 km Landweg von Bagenz. Anreise: ab Cottbus 8.00 Uhr, an Bagenz 8.25 Uhr, ab Spremberg 6.57 Uhr, an Bagenz 7.08 Uhr, ab Spremberg 9.22 Uhr, an Bagenz 9.34 Uhr (für Nachzügler). Fahrräder können im Forsthaus untergestellt werden. Verpflegung aus der Tasche; Mittagspause am Forsthaus, Marketender zur Stelle. Um recht zahlreiche Beteiligung auch aus den Kreisen des Junglandbundes wird gebeten.

Forstwirtschaftliches.

Einsammeln der Bucheln. Vom Herrn Forstmeister Brunn sind in Nr. 38 auf S. 986 ausführliche und in der Praxis bewährte Methoden über Aufbewahrung von Eicheln und Bucheln bekanntgegeben. Hinsichtlich der Bucheln ist aber nicht allein das Überwintern zwecks Erhaltung der Keimkraft wichtig, sondern auch die Art der Abnahme beim Einsammeln ist zu beachten. In meinem ehemaligen Harzrevier war in aus früherem Mittelwald hervorgegangenen, also aus verschiedenen Altersklassen bestehenden, meist reinen Buchenbeständen eine keimfähige Vollmast sehr selten, weil viele zu alte Buchen vorhanden waren und des Klimas halber Spätfröste in den Südhängen während der Blütezeit die Mast meist auf eine Sprengmast herabdrückten. Demnach sollten zum vollen Bestandesschluß in leichten Licht- und Besamungsschlägen die vorhandenen Blößen durch Hilfssaat bei Gelegenheit einer solchen Sprengmast ergänzt werden. In der Nachbarförsterei befand sich ein großer Alemannscher Schuppen. Die im Herbst aus der Sprengmast gesammelten Bucheln wurden dort aufbewahrt, gewissenhaft und sorgfältig behandelt. Die Bucheln sollte ich zur Saat verwenden. Bei der Untersuchung meinerseits vor der Saat fand ich, daß die Bucheln eine glänzende naturgemäße braune Außenseite besaßen, aber mit der Schnittprobe zum großen Teil statt einer blauweißen mehr gelbliche Farbe im Kern zeigten, die letzteren also auf keinen Fall einen gesunden Keim entwickeln konnten. Schuld an der Behandlung bei der Aufbewahrung war meines Erachtens ausgeschlossen. Welcher Grund lag nun vor? Durch die Sprengmast fanden die mit der Einsammlung beschäftigten Frauen und Kinder der Waldarbeiter öfter nur geringe Mengen, diese wurden an den bestimmten Tagen als nicht lohnend nicht abgeliefert, sondern im Sack belassen, andere darauf geschüttet, und gelangten später zur Abnahme. Bei der allmählichen Ansammlung hatten sich die zuerst im Sack befindlichen und naturfeuchten Bucheln erhitzt und in ihrer Keimkraft gelitten. Im Schuppen blieb die Außenfarbe bei der vorschriftsmäßigen Behandlung tadellos, jedoch war die gelbliche Färbung des Kernes gewiß schon vorhanden. Eine Topfkeimprobe bestätigte mein Bedenken, daß ein ziemlicher Teil nicht auflaufen würde. In solchen Fällen ist Vorsicht am Platz und nützt dem mit der Aufbewahrung beauftragten Beamten die größte Fürsorge während des Winters nichts.

Revierförster i. R. Backe, Glau.

Ueber stärkeres Auftreten von Schädlingen und Krankheiten an Forstgehölzen im Monat August teilt die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem folgendes mit: Bedrohliches Auftreten von Eichenmehltau wurde aus dem Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau und Mecklenburg gemeldet. — Weidenschorf (Fusicladium saliciperdum) und Einschnürungskrankheit (Pestalozzia hartigii) an Buchen und

Digitized by Google

Weißtannen stellenweise stark in Mecklenburg. — Unter starkem Spinnmilbenbefall (Tetranychus telarius) hatten Linden häufig zu leiden. — Der graue Lärchenwickler (Steganoptycha diniana) wurde im Freistaat Sachsen (Ah. Schwarzenberg, Annaberg) in bedrohlicher Menge beobachtet. — Starker Kiefernspannerfraß (Bupalus piniarius) wurde aus Mecklenburg-Schwerin (Karower Forst, Rossentiner Heide, Klosterforst Malchow), der Provinz Sachsen (Schönhausen b. Stendal) und dem Freistaat Sachsen (Ah. Grimma, Oschatz, Kamenz) gemeldet. — Raupen des Schlehenspinners (Orgiya antiqua) fraßen im Freistaat Sachsen (Stollberg) sehr stark. — Aus dem Freistaat Sachsen wurde noch bedrohliches Auftreten gemeldet von dem großen und kleinen Waldgärtner (Blastophagus piniperda und minor) aus Neschwitz (Ah. Bautzen), vom großen braunen Rüsselkäfer (Hylobius abietis) aus Hohburg (Ah. Grimma), vom Buchdrucker Ips typographus) aus Hinterhermsdorf (Ah. Pirna), von Larven (im Boden) der Fichtengespinstblattwespe (Cephaleia abietis) aus der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde. — Verbreiteter Befall von Weißtannen durch die Tannentrieblaus (Dreyfusia nuesslini) wurde in Mecklenburg-Schwerin (Rostock-Barnstorf) beobachtet. — Fichten waren im ganzen Hamburger Gebiet von Chermes viridis und Cnaphalodes strobilobius stark befallen.

Waldbrände.

Bezirk Liegnitz, Försterei Lippen. In Nr. 40 der „Deutschen Forst-Zeitung" berichteten wir über einen Waldbrand am 7. September d. J. im Bezirk Liegnitz, Oberförsterei Lohsa O.-L. Dieser Waldbrand griff auch auf das Gebiet der Försterei Lippen, zur Herrschaft Uhyst gehörig, über und vernichtete 1,85 ha 4jährige Kiefernschonung, 28,25 ha 44- bis 74jähriges Kiefern-Stangen- bis Baumholz und 6,37 ha Blöße mit Überhältern. An aufgearbeitetem Holz sind mitverbrannt: 35,78 fm Kiefern-Langholz, 206 rm Schleifholz, 116 rm Reisig I. Außerdem vernichtete das Feuer 20 ha 40- bis 70jährige Kiefernschonungen bzw. Stangenhölzer der Gemeinden Merzdorf und Schöpsdorf und vom Rittergut Merzdorf etwa 20 ha 50- bis 70jähriges Stangenholz.

Verschiedenes.

Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau im Berliner Rundfunk für die Zeit vom Donnerstag, dem 10. Oktober, bis Donnerstag, dem 31. Oktober 1929. Sonntag, den 13. Oktober 1929, vormittags 8,30 Uhr. Redner: Dipl.-Landwirt Hans Scher. Thema: Die Aufgaben der landwirtschaftlichen Versuchsringe. Sonntag, den 20. Oktober 1929, vormittags 8,30 Uhr. Redner: Dr. phil. Helmuth Feuersänger, Leiter des Tierzuchtamtes Berlin. Thema: Leistungsprüfungen in der landwirtschaftlichen Tierzucht.

Marktberichte.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf)" beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats September auf 153,6 gegenüber 154,0 im Vormonat. Sie ist sonach um 0,3 v. H. zurückgegangen. Dieser Rückgang ist im wesentlichen auf eine Senkung der Ernährungsausgaben zurückzuführen, bei denen Preisrückgänge für Kartoffeln und Gemüse durch Preissteigerungen für Milch und Milcherzeugnisse sowie für Eier nicht voll ausgeglichen wurden. Die Indexziffern für die einzelnen Gruppen betragen (1913/14 = 100): für Ernährung 154,2, für Wohnung 126,3, für Heizung und Beleuchtung 151,2, für Bekleidung 171,1, für den „Sonstigen Bedarf" einschließlich Verkehr 192,1.

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 30. September bis 6. Oktober 1929 ab märkischer Station **9,13** RM.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 5. Oktober 1929. Landfüchse 25 bis 28, Gebirgsfüchse 40 bis 45, Baummarder 80 bis 90, Steinmarder 50 bis 54, Iltisse 15 bis 16, Maulwürfe, weißlebrige I 0,25, blaurandige 0,18, Wiesel, weiße 4, Eichhörnchen, rote 1, Kanin, Wildkanin 0,60, Rehe, Sommer 3,25 bis 3,50, Winter 1,80 bis 1,90, Katzen, schwarz, 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 5. Oktober 1929. Landfüchse 25, Steinmarder 50, Baummarder 80 bis 90, Iltisse 15, Dachse 7, Rehe, Sommer 2,90, Rehe, Winter 1,80, Hasen, Winter 1,90, Bisam I 4, Eichhörnchen, rote 0,85, Wiesel, weiße 3, Wildkanin, Winter 0,55, Maulwürfe, weißlebrig I 0,23, blaulebrig 0,15, Katzen, Winter, schwarz 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 7. Oktober 1929. Rehböcke Ia 1,45 bis 1,52, IIa 1 bis 1,20, Rotwild, männl., Ia 0,58 bis 0,65 für 1/2 kg. Rebhühner, junge, Ia 2,60 bis 2,72, alte, Ia 1,65 bis 1,70. Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 7. Oktober 1929. Hechte, unsortiert 120 bis 151, groß 80 bis 88, groß-mittel 90 bis 100, Schleien, unsortiert 140 bis 150, Portions- 175 bis 180, groß 110, Aale, groß 170, groß-mittel 160 bis 170, Karpfen. Spiegel-, unsortiert 105 bis 110 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und der Betrag von **50 Pfg.** mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir ablehnen. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen unserer Sachverständigen bestehen, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Anfrage Nr. 51. **Behandlung der Gutsbeamten infolge der Auflösung der Gutsbezirke.** Ich bin laut dem anliegenden Vertrage als Beamter des Gutsbezirks, als Gutsförster

Digitized by Google

angestellt, der die Geschäfte des Gutsvorstehers zu erledigen hat. Der Gutsbezirk ist aufgelöst worden, und weil die Gemeinde sich weigert, mich zu übernehmen, frage ich an, welche Rechte ich nach dem Vertrage habe. K., Gutsförster.

Antwort: Ihr Vertrag sagt allerdings, daß Sie Beamter des Gutsbezirks sein sollen, der die Funktionen eines Försters hat und dem gleichzeitig die Erledigung der Geschäfte des Gutsvorstehers von dem Gutsbesitzer übertragen sind, soweit sie auf Sie übertragen werden konnten. Als Beamter des Gutsbezirks sind Sie aber nicht angestellt, weil das nicht möglich war, sondern Sie sind Privatangestellter des Gutsbesitzers, und daran wäre auch nichts zu ändern, wenn zur Zeit des Vertragsabschlusses die Anstellung von Beamten des Gutsbezirks noch möglich gewesen wäre. Das trifft aber nicht mehr zu, als der Vertrag getätigt wurde, so daß das bestehende Vertragsverhältnis lediglich als Dienstvertrag zwischen dem Gutsbesitzer und Ihnen anzusehen ist, der durch die Eingemeindung nicht berührt wird. Sie sind also nicht Beamter des Gutsbezirks gewesen, sondern Privatangestellter des Gutsbesitzers, mit der vertraglichen Verpflichtung, die Gutsvorstehergeschäfte mit zu erledigen. Unter den vorliegenden Umständen hat die Gemeinde Ihnen gegenüber keinerlei Verpflichtung. Im Vertrage werden Sie irrigerweise als Beamter des Gutsbezirks bezeichnet, ohne daß Ihnen dafür ein besonderes Einkommen zugesichert ist, denn es wird Ihnen nur Einkommen als „Förster" gewährt, der allerdings verpflichtet war, die Gutsvorstehergeschäfte, soweit sie Bürotätigkeit sind, mit zu übernehmen, was jetzt hinfällig geworden ist. B.

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Förster-Endstelle Karnkewitz, Oberförsterei Karnkewitz (Köslin), ist zum 1. Januar 1930 neu zu besetzen. Wirtschaftsland rund 9 ha Acker und 4 ha Wiesen. Waldweide wird nicht gewährt. Bewerbungsfrist 1. November.

Försterstelle Michelsrombach, Oberf. Fulda-Nord (Kassel), ist zum 1. November neu zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. Bahnstation rund 8 km. Wirtschaftsland: 0,1570 ha Garten, 3,2260 ha Wiese, 0,5840 ha Acker. Nutzungsgeld 34 RM. Volle körperliche Rüstigkeit erforderlich. Bewerbungsfrist 20. Oktober.

Forstsekretärstelle Neuenkrug, Oberf. Neuenkrug (Stettin), ist zum 1. November zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,2420 ha Acker, 3,8240 ha Wiese, 0,9680 ha Weide. Nutzungsgeld 17 RM. Dienstaufwandsentschädigung zur Zeit 136,20 RM. Nichtruhegehaltsfähige Stellenzulage widerruflich zur Zeit 150 RM. Nächste Bahnstation 8 km; nächste Dorfschule 1 km; nächste höhere Schule 7 km. Bewerber, die die Bedingungen des Ministerial-Erlasses vom 26. Juni 1924 — III 7277 — erfüllt haben, sind zugelassen. Bewerbungsfrist 18. Oktober.

Forstsekretärstelle Schwarza, Oberf. Schwarza, Kreis Schleusingen (Erfurt), ist zum 1. Dezember zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. Wirtschaftsland: 0,1376 ha Garten, 0,3600 ha Wiese. Nutzungsgeld 21 RM. Nächste Bahnstation 5,9 km; Dorfschule im Ort; nächste höhere Schule 15 km. Bewerbungsfrist 24. Oktober.

Im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. sind zu besetzen:

Zum 1. April 1930:

Försterstelle Borad, Stiftsoberförsterei Neuzelle. Dienstwohnung. 0,7860 ha Garten, 5,8920 ha Acker, 5,3220 ha Wiesen.

Försterstelle Brunken, Oberf. Neuhaus. Dienstwohnung. 0,1810 ha Garten, 9,8280 ha Acker, 4,9460 ha Wiesen.

Försterstelle Eichhorst, Oberf. Driesen. Dienstwohnung. 0,2130 ha Garten, 10,0030 ha Acker, 4,7840 ha Wiesen.

Försterstelle Gr.-Särchen, Oberf. Sorau. Dienstwohnung. 0,1370 ha Garten. Wirtschaftsland wird abgenommen.

Försterstelle Kesselgrund, Oberf. Hochzeit. Dienstwohnung. 0,2230 ha Garten, 8,7770 ha Acker, 5,3010 ha Wiesen.

Zum 1. Dezember:

Bebaute Hilfsförsterstelle Kreuzlauch, Oberf. Lagow. Dienstwohnung. 0,2050 ha Garten, 3,2330 ha Acker, 1,5410 ha Wiesen.

Bewerbungsfrist 2. November.

Aenderung des Wirtschaftslandes bleibt vorbehalten.

Im Regierungsbezirk Hildesheim gelangen zum 1. April 1930 folgende **Försterstellen** zur Neubesetzung:

Breitenberg, Oberf. Oberhaus. 0,144 ha Garten, 3,856 ha Wiese. Nutzungsgeld 42 RM. Dienstaufwandsentschädigung 140 RM. Nächste Bahnstation St. Andreasberg, 6 km; nächste Schule St. Andreasberg, 6 km; nächste höhere Schule Nordhausen, 42 km.

Hörden, Oberf. Herzberg. 0,185 ha Garten, 1,642 ha Acker, 1,105 ha Wiese. Nutzungsgeld 116 RM. Dienstaufwandsentschädigung 140 RM. Nächste Bahnstation Hattorf, 4 km; Schule im Ort; nächste höhere Schule Osterode a. H., 10 km.

Kranichsberg in Lautenthal, Oberf. Lautenthal. 0,21 ha Garten. Nutzungsgeld 10 RM. Dienstaufwandsentschädigung 140 RM. Bahnstation. Schule im Ort; nächste höhere Schule Goslar, 18 km.

Bewerbungsfrist 15. November.

Mittelbarer Staatsdienst.

Gemeindeoberförsterstelle für den Oberförsterei-verband Saarbrücken-Stadt und -Land sowie den Kreis Ottweiler ist bis zum 1. April 1930 neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 15. November an den Landrat und Vorsitzenden des Oberförsterei-Verbandes in Saarbrücken einzureichen. Näheres siehe Anzeige.

Verwaltungsänderungen.

Am 1. April 1930 gilt für die Forstverwaltung des Regierungsbezirkes Merseburg folgende Forstinspektionseinteilung:

A. Forstinspektion Merseburg-Annaburg. 1. Oberförsterei Elsterwerda, 2. Oberf. Liebenwerda, 3. Oberf. Hohenbucko, 4. Oberf. Glücksburg, 5. Oberf. Rosenfeld, 6. Oberf. Thiergarten, 7. Oberf. Annaburg (nebst Darre).

B. Forstinspektion Merseburg-Düben. 8. Oberförsterei Laura, 9. Oberf. Doberschütz, 10. Oberf. Falkenberg, 11. Oberf. Söllichau, 12. Oberf. Torgau, 13. Oberf. Gräfenhainichen, 14. Oberf. Halle.

C. Forstinspektion Merseburg-Sangerhausen. 15. Oberförsterei Zeitz, 16. Oberf. Ziegelroda, 17. Oberf. Eisleben, 18. Oberf. Pölsfeld.

Digitized by Google

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Suhde, Oberforstmeister in Magdeburg, ist in den Ruhestand getreten.

Bergemann, Oberregierungs- und -forstrat in Kassel, ist in den Ruhestand getreten.

Schert, Forstmeister a. D., zuletzt in Lagow (Frankfurt a. d. O.), ist in den Ruhestand getreten.

In den Ruhestand getreten:

Die Forstmeister: **Düesberg** in Rotenburg (Stade); **Erck** in Laura (Merseburg); **Glasmacher** in Chausseehaus (Wiesbaden); **von Ilten** in Walsrode (Lüneburg); **Koehler** in Minden (Minden), **Schnädter** in Siegen (Arnsberg); **Vogt** in Bredelar (Arnsberg); **von Wurmb** in Pechteich (Potsdam); **Wegener** in Lahnstein (Wiesbaden).

Ruffius, Forstoberrentmeister in Lychen (Potsdam), ist in den Ruhestand getreten.

Abraham, Revierförster, Forstverwalter in Wildungen, Oberf. Bad Wildungen (Kassel), trat am 1. Oktober in den Ruhestand.

Paul, Revierförster in Flieden, Oberf. Neuhof (Köslin), trat am 1. Oktober in den Ruhestand.

Adler, Hegemeister in Borack, Oberf. Neuzelle (Frankfurt a. d. O.), tritt am 1. April 1930 in den Ruhestand

Franz, Hegemeister in Bredelar, Oberf. Bredelar (Arnsberg), trat am 1. Oktober in den Ruhestand.

Knop, Förster in St. Andreasberg, Oberf. St. Andreasberg, wird am 1. November auf die Försterstelle Wohldenberg, Oberf. Sillium (Hildesheim), versetzt.

Krügler, Förster in Neu-Bischoffee, Oberf. Neppen, wird am 1. Januar 1930 unter Ernennung zum Förster i. E. nach Spreehorst, Oberf. Neubrück (Frankfurt a. d. O.), versetzt.

Müller, Hegemeister in Eichhorst, Oberf. Driesen (Frankfurt a. d. O.), tritt am 1. April 1930 in den Ruhestand.

Müller, Förster in Michelsrombach, Oberf. Fulda-Nord, wird am 1. November die Försterstelle Eichelskopf, Oberf. Altmorschen (Kassel), übertragen.

Ober, Förster in Kreuzlauch, Oberf. Lagow, wird am 1. Dezember unter Ernennung zum Förster i. E. nach Schwarzheide, Oberf. Müllrose (Frankfurt a. d. O.), versetzt.

Parpart, Förster und Forstsekretär in Neuenkrug, Oberf. Neuenkrug, wird am 1. November nach Neuhaus (Endstelle), Oberf. Warnow (Stettin), versetzt.

Paul, Hegemeister in Kesselgrund, Oberf. Hochzeit (Frankfurt a. d. O.), tritt am 1. April 1930 in den Ruhestand.

Rose, Hegemeister in Brunken, Oberf. Neuhaus (Frankfurt a. d. O.), tritt am 1. April 1930 in den Ruhestand.

Schmidt, Förster und Forstsekretär in Friedrichswalde, Oberf. Friedrichswalde, wird am 1. Januar 1930 nach Gelach, Oberf. Friedrichswalde (Stettin), versetzt.

Schmidt, überz. Förster in Hohenlobbese, Oberf. Schweinitz, wird am 1. November die Försterstelle Hütten, Oberf. Planken (Magdeburg), übertragen.

Buhle, Hilfsförster in Münchendorf, Oberf. Hohenbrück, wurde am 1. Oktober nach Neu-Kenzlin, Oberf. Golchen (Stettin), versetzt.

Schulz, Hilfsförster in Riether-Stiege, Oberf. Rieth, wurde am 1. Oktober unter auftragsweiser Ernennung zum Forstsekretär nach Jädtemühl, Oberf. Jädtemühl (Stettin), versetzt.

Schneiderreit, Hilfsförster in Langeloh, Oberf. Langeloh, wurde mit sofortiger Wirkung auf die überz. Försterstelle Celle, Oberf. Celle (Lüneburg), versetzt.

Schulz, Hilfsförster aus dem Bezirk Hannover, wurde am 1. Oktober die Försterstelle Arendsee, Oberf. Lüchow (Lüneburg), übertragen.

Breitenbach, Forstgehilfe in Grünhaus, Oberf. Grünhaus wurde am 10. Oktober nach Sabrodt, Oberf. Hoyerswerda (Frankfurt a. d. O.), versetzt.

Helle, Forstgehilfe in Suhl, Oberf. Suhl, wurde mit sofortiger Wirkung nach Schwarza, Oberf. Erfurt (Erfurt), versetzt.

Pomrehn, Privatforstanwärter, wurde am 1. Oktober in den Staatsforstdienst als staatlicher Forstgehilfe mit dem dienstlichen Wohnsitz in Beuren, Oberf. Leinefelde (Erfurt), vorübergehend übernommen.

Jastrow, Forstgehilfe in Großborn, Oberf. Freierswald, wurde am 10. Oktober nach der Oberförsterei Koppelsberg (Köslin) versetzt.

Im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. wurden am 1. Oktober zu Förstern ernannt die Hilfsförster:

Borchert in Biebersdorf, Oberf. Börnichen; **Persicke** in Lindenhof, Oberf. Hammerheide; **Nacke** in Schönborn, Oberf. Dobrilugk; **Schmidt** in Meierei, Oberf. Limmritz; **Bierdich** in Wildenow, Oberf. Wildenow.

Bayern.

Spengler, Oberforstmeister in Fall, wurde am 1. Oktober zum Oberregierungsrat der Regierung von Oberbayern, Kammer der Forsten, ernannt.

Am 1. Oktober wurden zu Oberforstverwaltern ernannt die Forstverwalter:

Albrecht, Gleisenau, Forstamt Buch a. F.; **Fromm**, Ailsbach, Forstamt Schlüsselfeld; **Grimm**, Lebenhan, Forstamt Neustadt a. d. Saale; **Hauerwaas**, Limbach, Forstamt Eltmann; **Helm**, Seehaus, Forstamt Waldaschaff; **Hermann**, Kipfenberg, Forstamt Kipfenberg; **Höning**, Kaltenbrunn, Forstamt Etzenricht; **Laurer**, Trostberg, Forstamt Traunstein; **Lottner**, Löhlitz, Forstamt Glashütten; **Luh**, Kleinschwand, Forstamt Tännesberg; **Pietz**, Erlenfurt, Forstamt Lohr-West; **Siebenlist**, Oedmiesbach, Forstamt Tännesberg; **Wolf**, Kimratshofen, Forstamt Kürnach.

Am 1. Oktober wurden zu Revierförstern befördert die Förster:

Burkhardt beim Forstamt Altenbuch, **Eschenlohr** beim Forstamt Immenstadt, **Klinger** in Geisfeld, Forstamt Scheßlitz, **Löffler** in Gräfenberg, Forstamt Betzenstein, **Röther** beim Forstamt Hardenburg, **Richter** in Lindenhardt, Forstamt Schnabelwaid, **Salzmann** beim Forstamt Kandel-Nord, **Schmidt** beim Forstamt Freudenberg, **Schmidt** beim Forstamt Scheßlitz.

Am 1. November werden zu Revierförstern befördert die Förster:

Brüstle, Forstamt Annweiler, **Feldner**, Forstamt Rabenstein, **Müllbauer**, Sulzbach, Forstamt Amberg, **Petry**, Forstamt Otterberg, **Rauch**, Forstamt Wolfratshausen, **Stubenhofer**, Forstamt Altötting, **van de Weyer**, Forstamt Gemünden.

Am 1. Oktober wurden zu Forstsekretären ernannt die Verwaltungsassistenten:

Müller, Forstamt Etzenricht, **Traut**, Forstamt München-Süd.

Biller, Forstaufseher in Linderhof, Forstamt Oberammergau, wurde am 1. Oktober nach Langau, Forstamt Steingaden, versetzt.

Schloder, Forstaufseher, wurde am 1. Oktober von Schauberg, Forstamt Rothenkirchen, nach Mährenhausen, Forstamt Coburg, versetzt.

Weis, Amtswart an der Regierungsforstkammer von Niederbayern, wurde am 1. Oktober zum Amtsoffizianten ernannt.

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

Dietzel, Oberförster, Friedrichsholz bei Itzehoe in Holstein, feierte sein 50jähriges Berufsjubiläum.

Stachowitz, Förster in Littersdorf, Post Waldau, Ostpreußen, feierte sein 50jähriges Berufsjubiläum.

Kellner, Privatförster, Forsthaus Seewitz, beging am 1. Oktober, sein 25jähriges Dienstjubiläum im Dienste des Rittergutsbesitzers Oberstleutnants a. D. A. von Bennigsen, Waitze, Kreis Schwerin a. d. W.

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

Nachrichten des „Waldheil".

Besondere Zuwendungen.

Spende vom Verein ehem. Neuhaldenslebener Forstschüler; eingesandt vom Vorsitzenden, Herrn Horst, Wusterdamm . . . . . 50,—

Überwiesen von der Jagdgesellschaft Hücker-Aschen durch Herrn F. Radmacher, Bielefeld . . . . . 50,—

Eingesandt von Herrn Berg, Berlin-Steglitz . . . . . 33,—

Sühnegeld für Forstfrevel; eingesandt von Herrn Förster Müller, Topper Nm. . . . . 30,—

Sammlung beim Abschiedskommers und restliche Gelder aus der Klassenkasse des Forstschuljahrganges 28/29 der Forstschule Miltenberg am Main 28,65

Digitized by Google

Buße für ein kleines Jagdvergehen; eingesandt von Herrn H. Knaack, Rippenwiese	35,—
Sühnegeld für Forstfrevel; eingesandt von Herrn Förster O. Kliesch, Bremenhain	20,—
Bußegeld; eingesandt von Herrn Förster Heß, Forsthaus Gommerscheid	20,—
Erlös für eine von Herrn Forstoberinspektor Rees-Oberndburg gestiftete Ehrenscheibe, ausgeschossen von der Forstschule Miltenberg	12,—
Ferner sind eingegangen: 2 zu 5,—, 1 zu 4,90, 1 zu 4,—, 1 zu 3,—, 1 zu 2,—	23,90
	292,55

Um weitere recht belangreiche Zuwendungen wird herzlich gebeten. Alle Einzahlungen erfolgen am besten auf Postscheckkonto Berlin NW 7 Nr. 9140. Die Not der Bedrängten, die im „Waldheil" ihre letzte Zuflucht sehen, wird immer größer; die Unterstützungen müssen, wenn sie überhaupt Zweck haben sollen, bedeutend erhöht werden. Wir brauchen daher sehr viel Geld. Unsere Mitglieder, Freunde und Gönner bitten wir, uns dazu zu verhelfen und besonders bei **Treibjagden, Schüsseltreiben, Vereinsversammlungen und Jägerzusammenkünften für „Waldheil" zu werben und zu sammeln.** Allen Gebern schon im voraus herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Neudamm, den 5. Oktober 1929.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".
J. A.: J. Neumann, Schatzmeister.

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schicklerstraße 45.
Fernruf: Eberswalde 576.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. Geldsendungen nur an die Kassenstelle des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Neudamm unter Postscheckkonto 47678, Postscheckamt Berlin NW 7.

Seit der letzten Veröffentlichung sind als Mitglieder in den Verein aufgenommen:

11626. **Pause**, Adolf, Förster, Wendischthychow, Kreis Schlawe. II. Abt. Ib.
11627. **Pieper**, Albert, Revierjäger, Kogel bei Malchow, Mecklenburg. III. Abt. Ib.
11628. **Rohde**, Erich, Forstgehilfe, Garzigar, Kr. Lauenburg, Pommern. II. Abt. Ib.
11629. **Rabe**, Kurt, Forstgehilfe, Ilsenburg, Kr. Wernigerode. XVI. Abt. Ib.
11630. **Schön**, Felix, Hilfsförster, Wiesenthal, Post Sommerfeld (N.-L.). IX. Abt. Ib.
11631. **Keller**, Hermann, Hilfsförster, Hamburg 22, Uferstraße 22. IV. Abt. Ib.

Neuen Mitgliedern geht mit laufender Nummer pflichtmäßig das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", zu, das jeweils zum Vereinsvorzugspreise berechnet wird.

Außerdem haben die neuen Mitglieder Anspruch auf das Vereinsjahrbuch, das ihnen einschließlich freier Zusendung zum Vorzugspreise von 2 Reichsmark portofrei geliefert wird.

*

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Bockwoldt, Ernst, Waldwärter, Eez, Post Lütjenburg, Holstein.
Schumacher, Joseph, Hilfsförster, Dalheim, Kr. Heinsberg, Rheinland.

Bezirksgruppe Hannover—Oldenburg (X). In der Sommertagung erstattete den Bericht über Allenstein für Kollegen Rohrig der Vorsitzende der Deutschen Privatforstbeamtenschaft, Herr Oberförster Parchmann. Die Vereinsnadel für 25jährige ununterbrochene Mitgliedschaft erhielten acht Mitglieder der Bezirksgruppe. Da wegen dem Ausflug nach Herrenhausen die Verhandlungszeit recht kurz bemessen war, wurden die Tagesordnungen der Bezirksgruppe des Reichsvereins und die der Bezirksgruppe der Deutschen Privatforstbeamtenschaft zusammengelegt, zumal die Beteiligung dieselbe blieb. Siehe auch Bericht der Bezirksgruppe (X) der Deutschen Privatforstbeamtenschaft.

Forsth. Rothehof, den 20. September 1929.
Schomburg, Schriftführer.

Vereinigung für Privatforstbeamte der Grafschaft Glatz und Umgegend, Bezirksgruppe Glatz (XV) des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Am Dienstag, dem 15. Oktober 1929, findet unter Führung des Herrn Oberförsters Naumann ein Waldbegang in die Graf von Deymsche Forst statt, gemeinsam mit dem Verein „Schlesischer Forstbeamten", wozu alle Mitglieder und Freunde des Vereins mit ihren Damen herzlichst eingeladen werden. Der Waldbegang dürfte für jeden Teilnehmer sehr lehrreich sein. Für die Teilnehmer, welche mit den Zügen aus Richtung Camenz oder Glatz kommen, ist der Treffpunkt 9 Uhr Bahnhof Wartha (Stadt); sie müssen ihre Teilnahme bis zum 10. d. M. wegen Fahrgelegenheit Herrn Oberförster Naumann in Giersdorf, Post Wartha, Bezirk Breslau mitteilen. Alle übrigen Teilnehmer treffen sich um 9.15 Uhr in Forsthaus Tarnau bei Briesnitz (Herrn Revierförster Weidlich).

Langenbielau und Bolpersdorf, den 1. Oktober 1929.

Der Vorsitzende: Wegener. Der Schriftführer: Wagner.

Deutsche Privatforstbeamtenschaft.

Geschäftsstelle in Berleburg in Westfalen.

Tarifvertrag für Hessen-Nassau allgemein verbindlich.

Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW 40, 17. 9. 1929.
Nr. III b 4530/17 Tar. Scharnhorststr. 35.

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 47) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien,
   a) auf Arbeitgeberseite:
      Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband für Kurhessen E. V., Kassel.
   b) auf Arbeitnehmerseite
      Deutsche Privatforstbeamtenschaft.
2. Abgeschlossen am 24. Februar 1928, Tarifvertrag.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Privatforstbeamte.

Digitized by Google

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverhältnisse bei öffentlichen Verwaltungen.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Provinz Hessen-Nassau.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 15 des Tarifvertrages.
6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Juli 1929.

Im Auftrage: Dr. Potthoff.

Die vorstehende Entscheidung mache ich hiermit bekannt.

Berleburg, den 23. September 1929.

Parchmann,
Fürstlicher Oberförster und Vorsitzender.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder Einsender.

Verein Schlesischer Forstbeamten.
(Gegründet 1840.)

Der oben auf der Festung Silberberg am 10. Juli 1929 abgehaltene Vereinstag war von Mitgliedern gut besucht. Der Vorsitzende, Oberförster Wegener, gab bekannt, daß im verflossenen Vereinsjahre drei langjährige Mitglieder starben: Revierförster a. D. Mandel in Lüben (früher in Domanze), Vorstandsmitglied und das 50. Jahr im Verein, Revierförster Schenk in Langenöls und Fürstl. Pleßischer Forstverwalter a. D. Klose in Breslau (früher in Dorfbach). Aufgenommen wurden drei neue Mitglieder, so daß gegenwärtig der Verein 106 Mitglieder zählt. An den Reichsverein für Privatforstbeamte wurde wie üblich für die außerordentliche Mitgliedschaft ein Jahresbeitrag von 10 Mark bewilligt. Für den Vereinstag in 1930 wurde Striegau gewählt. Bei der Vorstandswahl bat der Vorsitzende, Oberförster Wegener, wegen Arbeitsüberlastung von seiner Wahl abzusehen. Die Wahl hatte folgendes Ergebnis: Revierförster Merkert, Mellendorf, Vorsitzender; Oberförster Wegener, Langenbielau, stellvertretender Vorsitzender; Forstobersekretär Warkenthien, Schweidnitz, Schriftführer; Revierförster Knippel, Frömsdorf, stellvertretender Schriftführer; Forstsekretär Kroh, Langenbielau, Kassenführer; Revierförster Hübner, Ludwigsdorf, stellvertretender Kassenführer; Oberförster Schaschke, Schräbsdorf, 1. Beisitzer; staatlicher Hegemeister Rätsch, Riese, 2. Beisitzer; Revierförster Mähnert, Brauchitschdorf, 3. Beisitzer. Die Entlastung der Vereinskassenrechnung ergibt einen ordentlich nachgewiesenen Fehlbetrag von 120,27 Mark. Bei der Entlastung der Unterstützungskasse wurde bekanntgegeben, daß der verstorbene Kollege Mandel sein Vereinskassen-Sterbegeld (300 Mark) durch Testament der Unterstützungskasse vermacht hat. Bei dem Vortragsthema „Besprechung über die Wildverluste im Vereinsgebiet infolge des strengen Winters zu Anfang des Jahres 1929" wurde ausgiebig über die verschiedenen Wildfütterungsarten verhandelt mit dem Ergebnis, daß zum Trockenfutter unbedingt auch Rüben zu reichen sind. Von allen Wildarten hat im Vereinsgebiet am meisten das Rehwild gelitten. In den Landrevieren waren die Abgänge etwas über normal, während die Gebirgsreviere über 50 % Verluste aufzuweisen haben. Nicht nur die grimmige Kälte (bis Minus 38 Grad), sondern auch fehlendes Wasser und wildernde Hunde haben dazu beigetragen. Zur Hebung des Wildstandes wurde die Bildung und Beitritt zu den Hegeringen dringend empfohlen. Zum Schluß referierte der Schriftführer über die während des Vereinsjahres vom Landesjagdverband eingegangenen Rundschreiben. Nach Schluß der Sitzung fand mit den Angehörigen gemeinsame Mittagstafel statt, worauf die Besichtigung der äußeren und inneren Festungswerke folgte. Ein Tanzkränzchen beschloß wie üblich den Vereinstag. Der für dieses Jahr beschlossene Waldlehrbegang findet am Dienstag, dem 15. Oktober, in die Graf von Deymsche Forst bei Wartha statt, gemeinsam mit der Bezirksgruppe Glatz des Reichsvereins für Privatforstbeamte, wozu die Mitglieder besondere Einladungen erhalten.

Merkert, Vorsitzender. — Warkenthien, Schriftführer.

Verein ehemaliger Neuhaldenslebener Forstschüler e. V.

Bezirksgruppe Schlesien.

Wie in der Juni-Zusammenkunft beschlossen, findet am 2. November 1929, nachmittags 15 Uhr, in Breslau, Echtes Bierhaus, Schweidnitzer Straße 38/40 und Hummerei, eine Versammlung mit Damen statt, Gäste willkommen. Hauptpunkt: Besprechung über die diesjährige Hauptversammlung vom Juli in Neuhaldensleben. Es werden hierzu sämtliche Mitglieder, wie auch diejenigen Neuhaldenslebener, welche unserer Bezirksgruppe noch nicht angehören, eingeladen und wird erwartet, daß der Besuch ein regerer als bei den früheren Zusammenkünften ist.

Weidmannsheil! Andrich, Vorsitzender.

Kein preußischer Förster ohne den „Radtke". Dieses unentbehrliche Hand- und Nachschlagewerk, das kürzlich als Band I von „Herrmann, Handbuch der Preußischen Staatsforstverwaltung usw." erschienen ist, kann nur noch bis zum 15. Oktober zum Vorzugspreise von 20 RM (statt 25 RM) bezogen werden. Früher oder später wird die Anschaffung doch nötig sein, deshalb sollte jeder das Vorzugsangebot ausnutzen!

Verlag J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Redaktionsschluß sechs Tage vor Ausgabedatum, Sonnabend früh. Dringend eilige kürzere Mitteilungen, einzelne Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden. Schriftleitung: „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau": Geheimer Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde; „Försters Feierabende": Franz Müller, Neudamm. Hauptschriftleitung: Oekonomierat Bodo Grundmann, Neudamm.

Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Schriftleitung.)

Der in der **Forschungsgesellschaft für Forstgeräte des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands** nach einem Vorversuch 1926/27 in den Wintern 1927/28 und 1928/29 durchgeführte praktische Großversuch mit **Schrotsägen** hat jetzt zu einem Typ geführt, der den Namen: **„Reichsverein 1927/29"** erhalten hat. Es ist bekannt, wie sehr die Leistung der Forstarbeiter von guten Geräten abhängt. Ich rege deshalb an, daß Sie sich für Ihre Leute die Schrotsäge Typ „Reichsverein" beschaffen und sie ihnen in die Hand geben. Sie nützen damit Ihren Leuten, weil dieselben mehr verdienen, und Ihrem Betriebe, weil Sie mit niedrigerem Akkordsatz auskommen. Einer der Versuchsleiter von 1928/29 gibt an, daß sich die Leistung seiner Leute durch die Probesägen um 30% gehoben habe.

Die Schrotsäge Typ „Reichsverein" hat den Vorteil, daß sie die erprobten Abmessungen hat; sie ist von dem zweckmäßigsten Gewicht und im Rücken verdünnt, so daß sie leichten Gang hat. Die eine Öse ist abschraubbar, so daß sich die Säge nach einer Seite herausziehen läßt.

Die Schrotsäge Typ „Reichsverein" kann von mir aus einem Material von garantiert gleichmäßiger und günstigster Härte geliefert werden.

Die Schrotsäge „Reichsverein" kostet:

1,20 m lang 8,25 RM
1,30 m lang 9,55 „
1,40 m lang 10,50 „

Bei Bezug von fünf Stück 5%, bei Bezug von zehn Stück 10% Rabatt. Derselbe Typ kann auch aus einer anderen Fabrik mit 1,20 m Länge zu 7,60 RM, 1,30 m Länge zu 8,80 RM, 1,40 m Länge zu 9,60 RM geliefert werden. Bei diesem billigeren Fabrikat kann aber nicht für gleichmäßige Härte Gewähr geleistet werden; es ist bei diesem Fabrikat etwas Glücksache, ob man eine Säge von der besten Härte erhält; das Material ist im übrigen das gleiche.

Es wird geraten, zu jeder Schrotsäge zwei Messerfeilen, Preis 1,55 RM je Stück, und am besten eine Lessersche Schränkzange, Preis 6,20 RM je Stück, oder aber ein Schränkeisen, Preis 1 RM, einen Schränkkontrolleur, die Iddus-lehre, Preis 3 RM, zu beschaffen.

Die beste Säge kann nichts Vollkommenes leisten, wenn sie nicht gut geschärft und geschränkt ist. Die Messerfeile gewährleistet schnellstes und bestes Schärfen, die Schränkzange gewährleistet gleichmäßiges, gutes Schränken, was aber auch durch Schränkeisen mit Schränkkontrolle, wenn auch mühsamer, zu erreichen ist.

Bei den Versuchen von 1928/29 hat sich ergeben, daß die Sägen infolge der guten Feilen im Mittel einen Tag länger scharf blieben als bei dem Versuch 1927/28 ohne diese Feilen.

Forstmeister Junacks Forstgerätestelle
Berlin C 54, Alte Schönhauser Straße 54.
Fernruf: Norden 5338.

Wenn von der Ausschmückung des Heims, von Wohnungskultur, die Rede ist, dürfen Gardinen, Decken usw. nicht zuletzt erwähnt werden, sollen diese doch zu der Wohnungseinrichtung passen und hiermit in Harmonie gebracht werden. Im Jägerheim ist alles auf „Jagd" abgestimmt. — Mit viel Liebe hängt der Weidmann an „seinen" Stangen und Schädeln und zeigt sie mit Freude über das Wie und Woher seinen Gästen. Auch die Gardinen und Decken sprechen im Jägerheim von der Jagd und tragen auf diese Weise zu der harmonischen Gesamtwirkung viel bei. Diese Ausstattungsgegenstände (Gardinen, Decken, Tischgedeck, Gobelins, Stickereien usw. mit Jagd- und Wildmotiven) liefert als einzige Spezialfirma der Welt die bestens bekannte Gardinenfabrik **Knab & Schmidt, Plauen i. V. 10.** — Der uns vorliegende Prospekt genannter Firma zeigt in den angegebenen Artikeln eine äußerst reichhaltige Auswahl mit entzückenden, naturgetreuen Jagd- und Wild-Emblemen. Die Firma liefert direkt an Private; wir empfehlen daher unseren Lesern, sich mit derselben in Verbindung zu setzen bzw. sich den Katalog sofort kostenlos und unverbindlich kommen zu lassen. Beachten Sie das Inserat auf der letzten Seite dieser Nummer.

Bericht über schnellste Beseitigung hartnäckigster Verstopfung bei Mensch und Tier.

Försterei Buchberg, den 2. August 1929.

Weitere **Erfolge** mit Ihrem **Resballistol**. Bei meinen einen Tag alten Fohlen hatte sich das **Darmpech** im **Mastdarm** so **verhärtet**, daß das Tier mit kolikartigen Schmerzen auf dem Rücken lag und mit den Beinen schlug. Der Kot war steinhart und verstopfte den Darm, so daß an ein Misten nicht zu denken war. Ich hatte das **Fohlen bereits aufgegeben**. Ich gab ihm **1 Eßlöffel Resballistol** mit 2 bis 3 Eßlöffeln lauwarmem Wasser verdünnt ein. **Der Erfolg war verblüffend.** Die **Schmerzen ließen fast augenblicklich nach, das Fohlen wurde ganz ruhig**, und nach einer **halben Stunde kam der erlösende Stuhl. Das Fohlen saugte wieder und war gerettet.**

Ein ähnlicher Fall, aber bei einem **Kinde: Das zweijährige Töchterchen** einer Freundin ist so **verhärtet, daß es vor Schmerzen weint.** ½ Teelöffel **Resballistol** mit ¼ Teelöffel Milch eingegeben bewirkt nach einiger Zeit Stuhl. Am folgenden Tage dieselbe Menge noch einmal, und die **Verhärtung ist behoben.** Kinder nehmen das Ballistol mit Milch verdünnt ohne Sträuben, da es so fast geruchlos und geschmacklos ist. Kapseln können so kleine Kinder nicht schlucken . . .

gez.: **Hubert K.**, Staatl. Förster, Försterei **Buchberg.**

An unsere sehr verehrten Leser!

Die **Bezugsgebühren** für das 4. Vierteljahr (Oktober — Dezember 1929) sind von den Lesern, denen die „Deutsche Forst-Zeitung" durch Überweisung vom Verlag zugeht, bis zum **20. Oktober** unserem Postscheck-Konto **Berlin 41509** zu überweisen. Alle Beträge, die bis zu diesem Tage hier nicht eingegangen sind, werden wir wie bisher unter Zuschlag der Gebühren durch Nachnahme erheben. Es wird gebeten, bei Vorzeigung die Nachnahmekarte pünktlich einzulösen. **Zur Vermeidung der hohen Nachnahmegebühren bitten wir um rechtzeitige Ueberweisung des Betrages.** Um Arbeit und Porto zu sparen, empfiehlt sich die Bezahlung der Bezugsgebühren für längere Zeiträume, also etwa für halbe oder ganze Jahre. Der vierteljährliche Bezugspreis beträgt einschließlich Überweisungs- und Zustellungsgebühren 4,85 RM, für Mitglieder von Vereinen, deren amtliches Organ die „Deutsche Forst-Zeitung" ist, 3,75 RM.

Neudamm, im Oktober 1929.

Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung".

Digitized by Google

NOV 29 1929

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 18. Oktober 1929.

Nr. 42.

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, werden nicht befördert.** Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß** für die nächste Nummer **stets Montag früh.**

Bd. 44.

BERLIN S.W. 48 **ECKENHOFF** WILHELM STR. 22

„Das Haus der Qualität"

Forstuniformen-Jagdkleidung

Massanfertigung in erstklassiger Ausführung

Die neue Forst-Uniform

In allen Teilen genau der Vorschrift entsprechend. Stoffmuster, Preisofferte zu Diensten

Jetzt wird's Zeit für die Meisendosen! 686

Erhaltet die Insektenvertilger mit **Bruhn'schen Meisenfütterdosen Antispatz.** Sie arbeiten monatelg. ohne Wartung mit 50% Futterersparnis. Von 14 Ministerien eingeführt, in Pr. d. Rderl. vom 14. 12. 27. **Prospekt auch über Futter und Futterringe d. Verlag Parus, Reinbek 5.**

50 m Gitter Mk. 5,95

pr. verzinkt, 3" × 75 cm hoch, ab Rostock oder mitteldeutschem Werk

DRAHT BREMER

Rostock 53

Wildgatter mit Vertikalverstärkung geprüft und bestens bewährt gefunden vom A. T. F. (841

Beschreibung frei

Gartengitter, auch fertig aufgestellt.

Waffen — **Jagdlappen** nur allerbeste Qualitäten. Seit 1881. (832

H. Grosse, Berlin W 30, Luitpoldstr. 18

Jagdlappenfabrik, Waffen- und Jagdgeräte-Versandhaus. — Jagdgeräte

Arbit! Schutz gegen Wildverbiß

Seit langen Jahren durchaus sicher bewährt und vielbegehrt, empfiehlt (1053

F. Wendland Nachf. O. Busch, in Kolberg, Ostseebad, Markt 2.

Birke Schlafzimmer großer Schrank **sehr elegant** Komplett Mk. **980,–**

Herren- u. Speisezimmer **sehr billig** Zahlungserleichterung Riesenlager. Kataloge

F. Zech Gegründet 1859. Berlin O 27 Kleine Andreasstr. 9

Gewehrschränke, gediegene eichene Handarb.-Ausführung, prakt. Innen-Ausstattg., versch. Modelle. Kaufe einige stark. Hirsch. u. Rehabwurfstg., auch schlecht abgekappte Gehörne. (1040

Ludwig Pustkuchen, Oerlinghausen, Teut. Wald.

J. D. Dominicus & Soehne G.m.b.H.

Sägen- und Werkzeugfabrik gegr. 1822

Remscheid-Vieringhausen · Berlin S.W. 68

D&S 1822

Digitized by Google

Soeben ist erschienen:

„Waldheil"

Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger für das Jahr 1930

42. Jahrgang. 2 Teile

I. Teil: Taschenbuch, in festem **grünen Leinen mit Klappe und Bleistift.** Schwa: Ausgabe A mit einer Seite Notizraum für 7 Tage. Starke Ausgabe B ½ Seite Notizraum für jeden Tag.

II. Teil: Forstliches Hilfsbuch für den Gebrauch am Schreibtisch, fest geheftet, als lose Anlage.

Preise:

Ausgabe A schwach: Teil I/II vollständig, 2,50 RM, fünf bis neun Stück je 2,40 RM, zehn mehr Stück je 2,20 RM

Ausgabe B stark: Teil I/II vollständig, 3 RM, fünf bis neun Stück je 2,90 RM, zehn und m Stück je 2,70 RM

Aus dem Inhalt des „Waldheil":

I. Teil: Taschenbuch, enthält:

Maße und Gewichte. — Ungefähre Münzvergleichung. — Vorwort. — Kalendarium. — Raum für Notizen. — T Postscheck- und Telegraphengebühren. — Notizkalender. — Mindestmaße für Fische in Preußen. — Schonzeiten für F in Preußen. — Formeln zur Berechnung von Flächen und Körpern. — Tafeln über Pflanzenmengen auf 1 Hektar 1 Ar. — Vorertragstafeln. — Ertragstafeln. — Bestandes-Brusthöhen-Formzahlen. — Kubiktabellen für Rundhölzer Mittenumfang in Zentimetern. — Bestimmungen über die Ausformung, Messung und Sortierung des Holzes in Preußischen Staatsforsten (Holzmessungsanweisung — Homa). — Arbeitsbuch. — Schießbuch. — Vorschläge zum nä jährigen Hauungsplane. — Vorschläge zum nächstjährigen Kulturplane. — Auszug aus dem Kultur- und Wegebau-P — Auszug aus dem Hauungsplane und Hiebskontrolle. — Holztaxen. — Hauer- und Rückerlöhne. — Forstrügenbuch Die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen. — Eisenbahnkarte von Deutschland.

II. Teil: Forstliches Hilfsbuch, enthält:

I. Das Forst- und Jagdjahr: Die Forst-, Jagd- und Fischereigeschäfte in den einzelnen Monaten. — Schonzeit- Schußzeitkalender. — Das Erkennen der Rehkitze am Gebiß. — Begattungs-, Trächtigkeits-, Brutzeit des Haar- Federwildes. — Reichs-Vogelschutzgesetz vom 30. Mai 1908. — Schrotbezeichnung. — Polizeiverordnung für den preuß Staat vom 30. Mai 1921/15. Juli 1922. — Verordnung zum Schutze bedrohter Tierarten. — Raum für nur örtlich Zahlen. — **II. Forsteinrichtung und Wertberechnung:** Schätzungshilfen. — Ertragstafeln. — Formzahlen, Best formzahlen, Mittelwaldformzahlen. — Sortimentstafeln. — Formeln zu Wertberechnungen, Rententafeln. — Tafel vielfachen Kreisflächen. — Westliche Deklination der Magnetnadel. — Hilfstafel zur Absteckung von Probeflächen (R ecken). — Zuwachsermittelung. — Zuwachsprozenttafeln. — Massengehalte der Schichtmaße und des Reisigs. — **III. Kultu und Wegebau:** A. Hilfstafeln für Kulturbetrieb: Pflanzenmengen je Hektar und Ar. — Samen-Reife, -Ergieb -Mengen. — Kulturaufwand. — Pflanzschulbetrieb, Gewicht der Pflanzen, Pflanzenschutzmittel. — Durchmesser und Um der Löcher beim Voreinbaubetriebe. — B. Hilfstafeln für Wegebau: Übliche Gefälle. — Übliche Abmessungen. — Reduz geneigt gemessener Linien auf die Horizontale und umgekehrt. — Kreisbogenabsteckung, Auf- und Abtragsmassen, Ma ausgleich. — Volumenveränderungen gegrabener Massen. — Kostenanschläge (Massenbewegung, Wegkörper und Fahr Maurerarbeit). — Gewichte von Baustoffen, Wagen und Wagenladungen, Röhren, Eisen. — Wegunterhaltung. — Spez Gewichte. — Verjüngte Maßstäbe. — **IV. Leistungstafeln für Holzhauerarbeit.** — **V. Der Steuerabzug vom Lo betrage.** — **VI. Multiplikationstafeln für Lohnberechnung u. a. Zwecke, Anleitung zum Gebrauch Multiplikationstafeln.** — **VII. Holzhandel und Statistik:** Eisenbahntarife für Holz, Frachtmengen, Entfernungsta — Die deutschen Holzzölle vom 1. Juli 1921 an. — Flächen, Holzerträge und Bestiftand der Forsten. — Die Ein- und -Ausfuhr Deutschlands. — Brennkraft, Kohlenausbeute, Gewichte der Rinde und des Holzes. — Schwinden Rindenprozent Taxklassen für Langholz. — **VIII. Verschiedenes:** Landwirtschaftliche Erträge und Düngung auf 1 ha Nebennutzungserträge auf 1 ha in mittleren Verhältnissen. — Düngerbedarf einer Vollernte nach Neubauer. — Trächtig Kalender der Haustiere, Fortpflanzung des Federviehes. — Vom Recht auf abgeworfene Hirschstangen.

Bestellen Sie Ihren Fachkalender rechtzeitig!

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von J. Neumann-Neudam

Digitized by Google

Mehner'scher Waldgrubber

Preis 125,— Mk.

in Verbindung mit Vetter'schem Untergrundreißer u. Wühlhaken

Stabil gebaut
Billig
Stets arbeitsfertig
Kein Versacken im Rohhumus

Vernichtung des Unkrautes mit der Wurzel. Für die Herbstkulturarbeiten auf Kiefernböden das beste und billigste Gerät.

Wilhelm Göhlers Wittwe, Freiberg i. Sa.
Zweigniederlassung:
Berlin SW 11, Königgrätzer Str. 90.
Katalog M steht gern zur Verfügung.

G.M. 1068396
1071600

Der Zählapparat,

zählt, am Reißhaken, Beil, Waldhammer usw. angebracht, die angezeichneten Stämme, daher genaue Massenberechnung, erleichterte Abnahmen. (1041

Preis 8,— RM.
(Gerät ist anzugeben.)

Verkaufsstellen:

Forstm. **Junacks Forstgerätestelle Berlin C 54.**
Förster **W. Schlefereit, Strausberg 2 (Ostb.).**

1013 **Betten**

federdicht, echt rot gestr. Bettköper mit 17 Pfd. zartweicher Federfüllung. Gr. 1½-schläfr. Oberbett Unterbett, 2 Kissen, zus. ℳ 47,50. Dasselbe mit prima Federfüllung ℳ 59,50. Dasselbe in echt rot Daunenköper, extra prima Ausführung, ℳ 68,—. Bettfedern billig. Muster und Katalog gratis. Tausende Kunden. Nachbest. Dankschr. „Nichtgef., Umt. od. Geld zur. Eisenbetten, Matratzen, Chaiselongues billig. **Betten u. Polsterwaren-Fabrik Heinr. Rüppel, Kassel 14.**

Vergessen Sie nicht

frühzeitig

Forstmeister Fischers

Wildverbißmittel

SILVAN

zu bestellen!

Das Institut für Waldbau und Forstbenutzung der Bayr.-Forstlichen Versuchsanstalt in München begutachtet es mit:

der Note 1 { **Schaden: 0**
Schutz: gut

1 Hobbok zu 50 kg . . . . . kostet RM 12,00
bei 20 Hobboks . . . . . nur RM 11,50
einschließlich Verpackung, ab Fabrik

Alleiniger Hersteller:

H. Finzelberg's Nachfolger
Chemische Werke (955
Andernach am Rhein

ECKENHOFF

„Das Haus der grünen Farben"
BERLIN S.W. 48 - WILHELM STR. 22

Die neuen vorschriftsmäßigen
Forstuniform-Ausrüstungsstücke

Der Hut Eckenhoff's **Originalform, graugrün.**
„Eckenhoff's Original", feinster Haarfilz . . . . . **RM 18,50**
„Eckenhoff's Rekord", feinster Wollfilz . . . . . **RM 8,50**
Die Preise verstehen sich **inkl. Eckenhoff's Faltenhalter**, ohne Dekoration.

Prima volle Rehhaarkokarde mit versilbertem National . . **RM 1,—**
Prima Sauborsten-Kokarde **RM 2,—**
Großer Sauborsten-Bart, flach . . . . . **RM 3,50**
Prima vergold. Abzeichen . **RM 0,50**
Beide Hutqualitäten sind auch in den **alten Forstfarben, hell- und dunkelforstgrün, moos- und pleßfarben weiter vorrätig.**

Die Feldmütze **weiche Klappform,** mit prima Lacklederschirm und Sturmriemen, inkl. Abzeichen.
Nr. 100 von **Diagonal-Serge Ia** **RM 6,—**
Nr. 150 von **Trikot Ia,** feinste Ausführung . . . . . **RM 9,—**
Nr. 200 desgl. steif gehalten, elegante Form, wasserdichte Einlage, hält Fasson, unübertroffen in jeder Beziehung . . . . **RM 9,—**

Die Baschlikmütze Eckenhoff's **Horrido,** in der neuen, kleidsamen, hohen, ovalen Form.
Feinste Verarbeitung!
von **Melton Ia** . . . . . **RM 9,50**
von **Trikot Ia,** leicht . . . . **RM 10,50**
von **Eckenhoff's Gloria-Trikot,** das Feinste . . . . . **RM 12,—**

Die Rangabzeichen Achselstücke für Staatsforstbeamte von grüner, für Kommunalforstbeamte von grauer Wattschnur.

		Prima Mohair	Kunstseide
Unterförster,	p. Paar	**RM 2,—**	2,25
Forstgehilfe	p. Paar	**RM 2,50**	2,75
Hilfsförster	p. Paar	**RM 3,50**	4,—
Förster (Hegemstr.)	p. Paar	**RM 4,—**	4,50
Revierförster	p. Paar	**RM 4,75**	5,25
Forstverwalter	p. Paar	**RM 5,25**	5,75
Forstreferendar	p. Paar	**RM 3,—**	3,50
Forstassessor	p. Paar	**RM 5,—**	5,50
Oberförster (Forstmstr.)	p. P.	**RM 5,50**	6,—

Gefl. Angabe, ob zum Einnähen od. Aufknöpfen. Bei **Mindestabnahme v. 10 Paar 5% Rabatt.**

Der Hirschfänger mit Bügel, ohne Nickmesser, Klinge 30—35 cm lang, für **Forstbetriebsbeamte** mit **Ia Hirschhornschalen.**
ff. **vergoldete** Beschläge . . . **RM 33,—**
ff. Tombak-Beschläge . . . . **RM 29,—**
für **Forstverwaltungsbeamte** mit **echten Elfenbeinschalen**
ff. **vergoldete** Beschläge . . . **RM 40,—**
ff. Tombak-Beschläge . . . . **RM 36,—**

Das Portepee mit flacher Quaste, in kleiner Ausführung.
Grün, merzerisiert . . . . . **RM 1,75**
Grün, Kunstseide . . . . . **RM 2,25**
Prima goldplattiert . . . . . **RM 5,—**
Silberplattiert m. gest. Lederriem. **RM 4,50**

Das Koppel Umhänge-Gurt-Koppel, verstellbar, **neuestes Modell Eckenhoff** . . . . **RM 4,50**

Adlerknöpfe
für Rock p. Dtzd. **RM 1,50,** p. Groß **RM 16,20**
„ Litewka „ **RM 1,25,** „ **RM 13,50**
„ Weste „ **RM 1,—,** „ **RM 10,80**

Digitized by Google

Dauerwäsche „Schildkröte",

die beste u. leinenähnlichste, kalt abwaschbar, in **jagdgrün** u. weiß. Bei mind. 3 St. frei Packg. Reichhaltige Preisliste Nr. 25 umsonst.

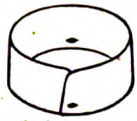

4 cm hoch . . ℳ 0,85
5 cm hoch . . ℳ 0,95
in **jagdgrün** mehr ℳ 0,15
Umlegekragen mehr ℳ 0,10
Vorhemden u. Manschetten.
Kragenlitze, in weiß 40, in jagdgrün 45 Pfg. d. St.
Lederkrawatten, sehr dauerhaft und bequem, in grün, braun oder schwarz, mit Schild für Umlegekragen . . . ℳ 2,—
mit Band f. Stehkragen . . . ℳ 3,—
Leder-Selbstbinder aus ff. Gazelbaleder, unverwüstlich, in hell- u. dunkelgrün, hellbraun, ℳ 10,—

Waffen-Jung,
Stuttgart, Calwerstr. 38.
Postscheckk. Stuttgart 4445.

Ausschneiden!

Maté-Tee

(Orig. südam. Imvort)
Das tägl. Hausgetränk
billiger wie chines. Tee, hat außer seiner Genußwirkung noch Heilwirkung geg. Rheuma, Gicht, Ischias, Nervosität, Schlaflosigkeit, Arterienverkalkung, Blasen-, Gallen- und Nierenleiden. (1073
Vom Versuch zum dauernden Gebrauch!
½ Pfd.-Paket einschl.
Nachnahme RM 2,40.
Maté-Tee-Versand
Schmidt & Richter,
Hamburg 11.
Postscheckk. Hamburg 490 75

Aufbewahren!

Ein Buch diskreter

Frauenfragen

von der früheren Oberhebamme d. Charité Berlin gibt sicheren Rat in allen Fällen. Versand grat. durch

Frau Anna Hein,
Spezialhaus
für Hygiene und Kosmetik,
Berlin 81,
Potsdamer Straße 106a.
Preisliste über sanitäre Artikel bei Angabe des Gewünschten ebenfalls kostenlos. (1031

Den schlauen Fuchs

auch alles and. Raubwild fangen sicher **Grell**'sche Fallen. Jeder Fänger benutze nur diese altbewährten, anerkannt besten Fallen.

Preisliste kostenfrei.

E. Grell & Co., Hofl. Haynau/Schlesien.

Der Lodenmantel für den Herbst nur RM 28,50

- Unerreicht in Güte und Preiswürdigkeit.
- Tadelloser Sitz und Verarbeitung.
- Neue elegante Form.

Mod. 30 aus weichem, imprägniertem, echt bayer. halbschwerem Strichloden, ausgesucht schöne Qualität, oliv oder dunkelgrün, mit breitem Revers, offen und hochgeschlossen zu tragen, Achsel, Rücken und Brustteil extra breit mit demselben Stoff unterlegt, worauf besonders hingewiesen wird, 2 Muff-, 1 Innentasche, ein kleidsamer Mantel für Jedermann, Länge 120—125 cm, **RM 28,50.**

Ansichtssendung auf Wunsch. Bedingungslose Rücknahme bei Nichtgefallen. Bei Weiten 112—125 cm über Rock gemessen erhöht sich der Preis um 15 %. Brustweite über Rock gemessen bitte anzugeben.

Fa. Eduard Kettner, Köln a. Rh.
Abt. Bekleidung. Industriehof, Krebsgasse 11/17.

Drahtgeflechte

für Gartenzäune und Einfriedigungen

Stacheldrähte, Spannlitzen, Drahtseile

für Transmissionen, Dampfpflüge, Aufzüge, Winden und Krane

liefert billigst in nur bester Qualität

C. Werder, Drahtseil-Fabrik, **Küstrin-Altstadt**

Waffenfrankonia

Würzburg 1a, gewährt trotz niedriger Preise auf alle Jagdwaffen, Zielfernrohre, Jagdgläser usw. (8

Sonderrabatt!!

Max Günther, G. Voges Nachfolger, Hannover

Knochenhauerstr. 19 Gegründet im Jahre 1817
Ältestes u. bestrenommiertes Spezialgeschäft für
51) Forstuniformen **neuer Art**

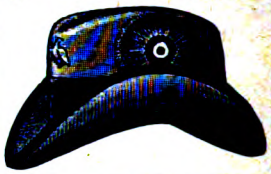

Dieser Hut,
ff. Wollfilz,
neue Farbe,
kost. m. Garnierung **RM 9,50**
Hüte in alten Farb., um damit zu räumen, inkl. Garnier. **RM 7,50**

Korbmöbel

kaufen Sie billig ab Fabrik auf Te
zahlg. ohne Aufschlag. Katalog 38 grat
Oberfränk. Korbw.-Industrie Gg. Ruf
Oberlangenstadt bei Lichtenfels, Ba

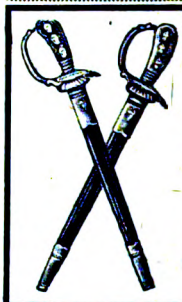

Hirschfänger,
neues Modell, und Standhauer für Dienst im Walde
liefert (78
Clemen & Jung
Waffenfabrik,
Solingen 37, Rhld.
Postfach 303.
Umänderungen
m. neuem Bügel od. neuem Gefäß. / Verlangen Sie unverbindliches Preisangebot.
Bei Sammelbestellungen Sonderrabatt

Patent-Koppel „Ideal"

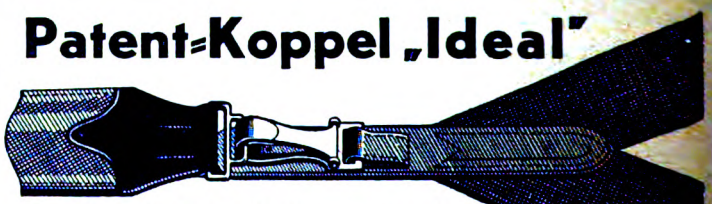

Aus dunkelgrünem Leder, pa. Gurtband mit Messing-Karabiner-Haken, auch als Umschnall-Koppel lieferbar . . . . **R.M. 6.—**

W. MICHOVIUS · COTTBUS

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waidheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwaisenvereins zu Berlin, des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Perleberg, des Verbandes der Rentmeister der Staatlichen Forstkassen Preussens, des Vereins Preussischer Staatsrevierförster, der Preussischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preussischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Militeuberger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldensleubener Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Forstschüler, Wittlich.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Postbezugspreis für Deutschland vierteljährlich 4,50 RM, Bezugspreis unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich 5,30 RM, für das Ausland vierteljährlich 5,50 RM. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,45 RM. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 42. Neudamm, den 18. Oktober 1929. 44. Band.

Landforstmeister Dr. Arthur König.

Zu seinem 70. Geburtstage.

Am 21. Oktober d. J. vollendet Herr Landforstmeister a. D. Dr. Arthur König sein 70. Lebensjahr. Unter seinen zahlreichen Freunden, die ihm zu diesem Tage Glück wünschen, darf auch die „Deutsche Forst-Zeitung" nicht fehlen. Es mag ihr gestattet sein, ihrem Leserkreise ein Lebens- und Charakterbild dieses vortrefflichen Mannes zu geben.

Arthur König wurde am 21. Oktober 1859 zu Leobschütz in Oberschlesien geboren. Sein Vater Friedrich Wilhelm König war dort Rechtsanwalt, später Justizrat (Rechtsanwalt und Notar) in Berlin. Seine Mutter Coelestine geborene Haneke entstammte auch einer Juristenfamilie.

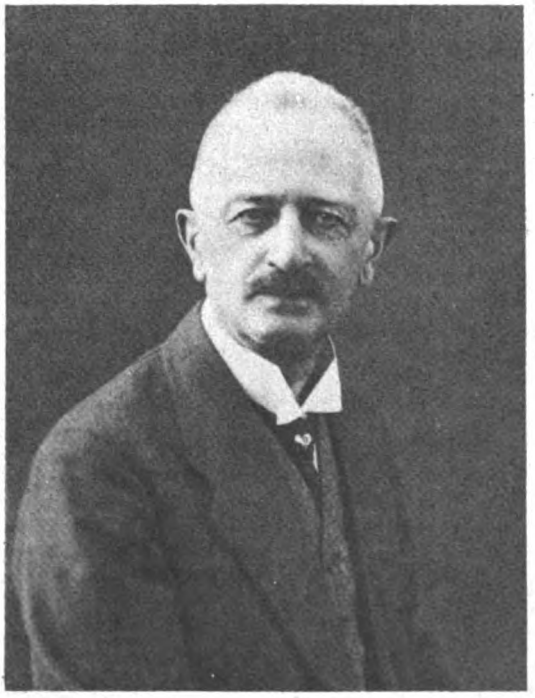

Landforstmeister a. D. Dr. König.

Im jugendlichen Alter von nicht voll 17 Jahren bestand Arthur König 1876 die Reifeprüfung an dem Gymnasium zu Kolmar im Elsaß, nachdem er vorher das Gymnasium in Freienwalde an der Oder besucht hatte. Vom Herbst 1876 bis Frühjahr 1877 machte er die praktische Vorbereitungszeit in den Kaiserlichen Oberförstereien Bitsch-Süd und Kolmar-West durch. Er studierte dann im Sommersemester 1877 und Wintersemester 1877/78 an der Universität Straßburg i. E. Natur- und Staatswissenschaften, vom Frühjahr 1878 bis Frühjahr 1879 an der Forstakademie Eberswalde und vom Frühjahr 1879 bis Herbst 1880 an der Forstakademie Münden Forstwissenschaft. In das Jahr 1877 fiel auch eine Auslandsreise durch Schweden, Finnland und Rußland in Begleitung eines jungen Russen und dessen Vater.

Im Herbst 1880 bestand er in Preußen die erste forstliche Prüfung mit „gut" und wurde Forstkandidat.

Vom 3. November 1881 bis 1. Oktober 1882 war König Assistent des Oberforstmeisters Prof. Dr. B. Borggreve, des Direktors der Forstakademie Münden. Während dieser Zeit legte er die Feldmesserprüfung ab. Der Rest der Forstkandidatenzeit wurde verbracht durch „Förstern" (Oberförsterei Kattenbühl), Forst-Einrichtung einer Privatforst und „Tagebuch-

Digitized by Google

führen". Im Herbst 1884 bestand König die zweite forstliche Staatsprüfung und wurde zum Forstassessor ernannt.

Er wurde sofort wieder Assistent des Direktors der Forstakademie Münden, erwarb 1886 den Grad eines Doktors der Staatswissenschaften an der Universität Tübingen (Dissertation: „Ueber den Lichtungszuwachs, insbesondere der Buche") und wurde am 16. Oktober 1888 mit der kommissarischen Verwaltung der Lehroberförsterei Gahrenberg und mit einem Lehrauftrag an der Forstakademie Münden betraut. Zum 1. April 1890 wurde er zum Königlichen Oberförster in Gahrenberg ernannt, am 1. Juli 1893 in gleicher Eigenschaft nach Kupferhütte versetzt. Am 1. September 1897 wurde er Regierungs- und Forstrat in Danzig, am 1. Mai 1906 Oberforstmeister in Gumbinnen, am 1. Oktober 1913 Oberforstmeister in Potsdam, am 1. Januar 1919 kommissarischer Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin, am 26. März 1919 Landforstmeister. Am 1. Januar 1920 trat er auf seinen Antrag in den Ruhestand.

Dieser „Ruhestand" ist nun allerdings kein otium geworden. Als 1919 der Reichsforstwirtschaftsrat gegründet wurde, war Landforstmeister Dr. König neben Freiherrn von Herman auf Wain und Bürgermeister Lehmann-Villingen als Vertreter der Staatsforstwirtschaft in den Vorstand gewählt worden. Unmittelbar nach seinem Ausscheiden wurde er zum Geschäftsführer dieser Körperschaft gewählt. Im Herbst 1923 gab er aus Gesundheitsrücksichten diese Stellung wieder auf, weil ihm das mit ihr verbundene „Stubenhocken" nicht zusagte. Er blieb aber dem Reichsforstwirtschaftsrat treu als Mitglied und fleißiger Mitarbeiter. Auf seine umfangreiche, hieraus entspringende Tätigkeit wird weiter unten noch eingegangen werden.

Verheiratet ist Arthur König mit Dora Borggreve, der ältesten Tochter seines ehemaligen Vorgesetzten. Der Ehe sind drei Kinder entsprossen, zwei Söhne und eine Tochter. Der ältere Sohn Oswald (Forstreferendar und Leutnant im Reitenden Feldjägerkorps) fiel bereits am 23. August 1914 bei Thuin in Belgien als Ordonnanzoffizier bei der zweiten Armee. Tiefe Trauer um diesen zu den besten Hoffnungen berechtigenden Sohn beherrscht noch heute das Herz der Eltern. Der jüngere Sohn Helmut hat als junger Leutnant den ganzen Krieg an der Westfront mitgemacht und sich durch Tapferkeit ausgezeichnet.

Der Heldentod des älteren Sohnes blieb nicht das einzige Blutopfer, das Arthur König dem Vaterlande brachte. Er hatte 1880/81 als Einjährig-Freiwilliger beim 3. Garderegiment zu Fuß gedient, war von 1882 bis 1906 Reserveoffizier dieses Regiments gewesen (seit 1898 Hauptmann) und hatte sich, wie die meisten höheren preußischen Forstbeamten, auch nach der Verabschiedung für den Mobilmachungsfall zur Verfügung gestellt. So sehen wir ihn, den fast 55jährigen, sofort im August 1914 als Kompanieführer im 35. Landwehrregiment nach dem Westen ins Feld ziehen im Verbande der „forstlich wichtigen" 11. Landwehrbrigade, in der zahlreiche ältere Forstbeamte aus Berlin, Potsdam und Umgegend, freiwillig wie er, mobil geworden waren. Als im September die Franzosen ihre Versuche zur Umflügelung des rechten Flügels der 1. Armee (v. Kluck) begannen und unsere 6. Armee dorthin eilte, kamen für die als Deckungstruppen weit auseinander gezogenen Teile jener Landwehrbrigade schwere Tage. König nahm mit seiner Kompanie vom 22. September bis 2. Oktober an den Gefechten im Sommegebiet (St. Christ, Athies, Chaulnes, Lihons) teil. Bei einem von ihm mit hervorragender persönlicher Tapferkeit geführten Angriff erhielt er am 2. Oktober einen Schuß, der den einen Oberschenkel zerschmetterte. Hilflos lag er zwei Tage in „Niemandsland", bis ihn eine französische Patrouille fand. Das Bein mußte abgenommen werden. Aus der französischen Gefangenschaft wurde er später als Ganzinvalide ausgetauscht. Seine Tapferkeit wurde durch Verleihung des Eisernen Kreuzes belohnt, dessen Band er trotz des Einspruches der feindlichen Truppe nicht ablegte, als er nach dem Kriege zur Volksabstimmung nach Oberschlesien eilte.

Der berufliche Lebensweg Arthur Königs zeigt verschiedene scharf getrennte Abschnitte.

Wir sehen, wie er während seiner Ausbildungszeit als ungewöhnlich strebsamer Jüngling sein Studium über das vorgeschriebene Maß erweitert und damit den Grund legt für ein sehr umfassendes sachliches Wissen. Seine erste Assistententätigkeit in Münden deutet bereits den zweiten Abschnitt an, den er von 1884 bis 1893 in Münden als Assistent, Lehrer und Lehrrevierverwalter verbringt. Dieser Lebensabschnitt war vorwiegend wissenschaftlichen Arbeiten gewidmet. Ihr Niederschlag sind zahlreiche Aufsätze in den damals von Borggreve herausgegebenen „Forstlichen Blättern", in denen König bereits 1882 als Forstkandidat seine Erstlingsarbeit („Zum Gesetz über die Stammbildung") veröffentlicht hatte. Diese Arbeiten untersuchten überwiegend den Einfluß von Unterbau, von Durchforstungen und von Lichtungshieben auf den Zuwachs von Beständen unserer wichtigsten Baumarten, insbesondere der Buche. Aber auch waldbauliche, botanische und forstzoologische Arbeiten fehlen nicht. Besonders zu erwähnen ist während dieses Abschnittes Königs Mitarbeit an Borggreves Werken „Die Holzzucht" und „Die Forstabschätzung". Für jene hat er alle Zeichnungen angefertigt, für diese verschiedene kleinere Abschnitte (insbesondere die Allgemeinen Bestandsnormaltabellen) und alle Bildtafeln selbständig bearbeitet. Mit dem Fortgange Borggreves nach Wies-

Digitized by Google

baden, dem Eingehen der „Forstlichen Blätter“*) und seiner eigenen Versetzung nach Kupferhütte endet dieser Lebensabschnitt.

Es beginnt nun der glänzende Aufstieg in der Verwaltungslaufbahn. Die Oberforstmeisterstellen in Gumbinnen (Rominter Heide!) und Potsdam waren bevorzugte Posten. In der Berufung ins Ministerium gipfelt Königs Laufbahn. Wäre der Krieg nicht gekommen, wäre er vielleicht noch zur höchsten Stelle aufgestiegen.

Auch während dieses Lebens-Abschnittes beschränkte sich König nicht auf die reine Verwaltung. Er trieb z. B. forstgeschichtliche Studien. Unter anderem stammt aus seiner Danziger Zeit „Die Entwicklung der staatlichen Forstwirtschaft in Westpreußen und ihre Beziehungen zur Landeskultur“ (Deutscher Forstverein 1906). Seiner wissenschaftlichen Befähigung verdankte er seine Ernennung zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Forstlehrlingsanstalt zu Margoninsdorf, zum Mitglied der Forstoberexaminationskommission (Ausschuß für die Prüfung der Forstreferendare) — dieses Amt hat er auch noch mehrere Jahre nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst behalten — und zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für die Prüfung der Forstbeflissenen.

Mit dem Ausscheiden aus dem Staatsdienst beginnt Königs jetziger beruflicher Lebensabschnitt. Er ist vorwiegend forstpolitischer Natur, entsprechend seiner Tätigkeit im Reichsforstwirtschaftsrate. In viele forstpolitische Fragen hat König sich schnell eingearbeitet und an ihrer Bearbeitung und Lösung mitgewirkt, insbesondere an der Überführung der Fideikommißforsten in Waldgüter und Schutzforsten und an der Siedelungspolitik. Er ist einer der ersten Sachverständigen auf diesem Gebiete. Seine forstpolitische Bedeutung ist anerkannt worden durch seine Berufung zum Mitglied des Reichsbewertungsbeirates, der obersten Stelle für die Festsetzung der Einheitswerte. Ein ganz besonderes Verdienst hat sich König ferner bei der Umwandlung der ehemaligen Kiefernsamenkontrolle des Forstwirtschaftsrates des Deutschen Forstvereins in den Hauptausschuß für forstliche Saatgutanerkennung erworben. Die grundlegenden Gedanken stammen von ihm, die schwierigen Vorarbeiten hat er geleistet, und er wirkt heute noch bei der Durchführung mit. Der ostdeutsche Forleulenfraß von 1923 und 1924 gab ihm Veranlassung zu zahlreichen Veröffentlichungen im „Deutschen Forstwirt“ und „Forstwissenschaftlichen Zentralblatt“. Im letzten Jahrzehnte brachte auch die „Deutsche Forst-Zeitung“ viele Aufsätze und Mitteilungen aus seiner Feder, und zwar aus den verschiedensten Gebieten, vor allem dem Waldbau.

Trotz Alter und körperlicher Behinderung durch den Verlust eines Beines ist König unermüdlich beruflich tätig. Ausgestattet mit glänzender Begabung hat er sich von früh an eine hervorragende forstliche Bildung erworben und ständig mit seinem Pfunde weitergewuchert. Aber diese verstandesmäßige Seite seiner Natur, die ihn zu einem der bedeutendsten unter den lebenden Forstwirten gemacht hat, erklärt allein nicht seinen Aufstieg zur Höhe. Der „Mensch“ kommt hinzu! Und mit einer Schilderung des „Menschen“ König wollen wir sein Bild vervollständigen.

Fleißig und pflichttreu, von Herzen kommend liebenswürdig, rührend bescheiden in seinem Auftreten gegen jedermann, von feinem Takt in allen Lagen, treu seinen Freunden, selbst bedürfnislos, fürsorglich für die Seinen und die ihm Unterstellten, so ist unser Jubilar. Diesen hervorragenden Charaktereigenschaften verdankt er seine Erfolge im Leben, die Liebe und Verehrung aller, die ihn kennen!

Möge ihm noch ein langer Lebensabend in geistiger Frische und Gesundheit beschert sein! Dies wünschen wir ihm von Herzen und wissen uns eins in diesem Wunsche mit seinen vielen Freunden.

*) Der Abschluß der Veröffentlichungen über die Zuwachsleistungen in Plänterdurchforstungs- und Verjüngungsschlägen erschien in der Allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung 1893.

Zum 70. Geburtstag des Landforstmeisters a. D. Dr. König am 21. Oktober 1929.

Als der zweite Geschäftsführer des Reichsforstwirtschaftsrats Ministerialrat a. D. Dr. Kahl 1922 eines Tages an einer Besichtigung der Versuchsfelder des Rittergutsbesitzers Dr. h. c. von Lochow-Petkus teilnehmen durfte, stellte dieser auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Saatzucht bahnbrechende Landwirt an ihn die Frage, weshalb denn die deutsche Forstwirtschaft auf ihrem einschlägigen Sondergebiete noch keine Erfolge aufzuweisen habe. Hierauf konnte entgegnet werden, daß schon geraume Zeit vor dem Weltkriege ernste Vorstudien berufener Forstmänner, auch des Berliner Professors der Botanik Dr. Engler und des Baumschulbesitzers Dr. Schott-Knittelsheim (Pfalz), hierüber angestellt und veröffentlicht worden seien. Im übrigen sei nicht zu übersehen, daß die zugehörigen Einzelfragen in der Forstwirtschaft mit ihren langen Wachstumszeiten ungleich

Digitized by Google

schwieriger zu beantworten seien als in der fast ausschließlich mit alljährlichen Feststellungen arbeitenden Landwirtschaft. Einleitende Schritte zum Zusammenschluß der Betätigung zugunsten der forstlichen Saatgutgewinnung seien aber bereits im Gange.

Kein anderer als König war dazu geeignet, die weitverzweigte Vorgeschichte der Fragen der Herkunft (Provenienz) und der Standort- oder Klimarassen bei unseren Waldbäumen auf Grund von mehr denn dreißig einzelnen Schriften nach einheitlichen Gesichtspunkten darzustellen. Wenn es König auf den Gebieten, die hier in Frage kommen, gelungen ist, bahnbrechend und führend zu wirken, so verdankt er das seinen von Anfang an gründlichen natur- und forstwissenschaftlichen Studien und dem Umstande, daß er bis zu seiner am 1. Januar 1920 auf seinen Antrag erfolgten Versetzung in den — nur angeblichen — Ruhestand schon die vielseitigen Gelegenheiten zur Schärfung seines forstlichen Blicks nicht unbenutzt hatte vorübergehen lassen. Als Assistent des Direktors der damaligen Forstakademie Münden, als Oberförster von Gahrenberg (1890), später von Kupferhütte, als Regierungs- und Forstrat in Danzig (1897) und als Oberforstmeister in Gumbinnen und Potsdam, also auf zwei wichtigen Posten (1906—1918), schließlich im Jahre 1919 als Landforstmeister — allüberall hat König den Wald als Lebewesen erforscht, und er hat sich dabei mit den Anschauungen und Forderungen vertraut gemacht, die im Wesen der forstlichen Saatgutanerkennung liegen. König wollte seinen Liebling, den deutschen Wald, sauber und leistungsfähig machen! Es galt auch hierbei, endlich die für die deutsche Forstwirtschaft dringend erwünschten Folgerungen zu ziehen. Diese hatten sich an den im Jahre 1905 im Deutschen Forstverein angenommenen Antrag Dr. Kienitz und Dr. Schott über forstliche Zuchtwahl und Ausschluß ungeeigneter Rassen, ebenso an den vom Reichsforstwirtschaftsrat 1920 gebilligten Antrag Dr. Schwappach über die Hebung der forstlichen Samenerzeugung anzulehnen; sie mußten auch den 1923 bekannt gewordenen Entwurf eines Reichsgesetzes über land- und forstwirtschaftliche Saatanerkennung berücksichtigen, obschon dieser von Reichsforstwirtschaftsrat seinerzeit abgelehnt worden war. Mit Recht war König der Ansicht, daß diese Stellungnahme den Weg zu bestimmten Vorschlägen auf diesem Gebiete forstlicherseits frei gemacht hatte. Er ruhte daher nicht, bis am 22. März 1924 durch einen Sonderausschuß die Richtlinien für Forstsaatgutanerkennung festgelegt wurden. Jenem gehörten außer ihm als Sachverständige Landforstmeister Rose, Berlin, Geheimrat Dr. Rebel, München, Professor Dr. Münch, Tharandt, Forstmeister Wiebeke, Eberswalde, Landrat a. D. Dr. v. Keudell, Hohenlübbichow, an. Die weiteren Verhandlungen führten im Laufe des Jahres 1924 unter der geistigen Führerschaft Königs zur Begründung der seither tätigen Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus dem Deutschen Forstverein, dem Reichsforstwirtschaftsrat, dem Deutschen Landwirtschaftsrat und der Vereinigung deutscher Handelsklengen und Forstbaumschulen und zur Bildung eines Hauptausschusses für forstliche Saatgutanerkennung. Diesem wurde eine Satzung und eine Geschäftsordnung gegeben, bei deren Abfassung König wesentlich mit seinem sachkundigen Rat beteiligt war. Dasselbe gilt von der Regel für die forstliche Saatgutanerkennung, für die Anleitung der gebildeten Ortsausschüsse in allen sie betreffenden Fragen und für die Ausführungsbestimmungen über Standortrassengebiete, Anerkennungs- und Ausschußgebiete.

Dr. König hat auch in verschiedenen forstlichen Körperschaften die noch nicht genügend gekannte Wichtigkeit der Forstsaatanerkennung für die Bestandesneubegründung weiteren Kreisen vor Augen geführt.

Der Hauptausschuß für forstliche Saatgutanerkennung blickt im Oktober 1929 auf eine fünfjährige Tätigkeit zurück; sie hat eine Fülle von Gesamt- und Einzelarbeit gezeitigt und bei deren Erledigung gezeigt, welch eine Summe von bedeutsamen Einzelaufgaben ihm und den mitarbeitenden Ortsausschüssen bereits auferlegt ist und wieviele in Zukunft einer sachgemäßen Erledigung zu Nutz und Frommen der Forstkultur noch harren werden.

Möge Landforstmeister a. D. Dr. König, dessen 70. Geburtstag wir in Verehrung und Dankbarkeit begehen, uns noch lange mit seiner nie ermüdenden Mithilfe zur Seite stehen.

Berlin, den 21. Oktober 1929.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses für forstliche Saatgutanerkennung.
Kranold, Oberforstmeister a. D.

Der derzeitige Geschäftsführer:
Lach, Oberforstmeister a. D.

Der erste Geschäftsführer und Mitglied des Hauptausschusses:
Dr. Kahl, Ministerialrat a. D.

Digitized by Google

Der internationale Kongreß forstlicher Versuchsanstalten in Stockholm.

Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Schwappach, Eberswalde.

Wie bereits in Nr. 31 der „Deutschen Forst-Zeitung" kurz mitgeteilt worden ist, hat in Stockholm vom 22. bis 27. Juli eine Versammlung des Internationalen Verbandes forstlicher Versuchsanstalten stattgefunden. Vor- wie nachher wurde je eine einwöchige Studienreise ausgeführt. Von 32 Nationen waren gegen 200 Teilnehmer erschienen. In vier Sektionen — je einer forstlichen, waldbau-ökologischen, bodenkundlichen und entomologischen — sind etwa 80 Vorträge gehalten oder wenigstens schriftlich vorgelegt worden. Als Kongreßsprachen waren zugelassen: Deutsch, Französisch und Englisch, dabei hat aber die deutsche Sprache die ihr zukommende erste Rolle behauptet. Die nächste Versammlung soll 1932 in Frankreich, die folgende voraussichtlich 1935 in Ungarn stattfinden, das schon für 1914 in Aussicht genommen war. Alle Berichte stimmen darin überein, daß die Aufnahme überaus gastfreundlich und die Organisation geradezu glänzend gewesen ist.

Als einziger noch lebender Mitbegründer des Internationalen Verbandes forstlicher Versuchsanstalten gestatte ich mir folgende kritische Bemerkungen zu diesen festlichen und für alle Teilnehmer wohl unvergeßlichen Tagen.

Der Internationale Verband forstlicher Versuchsanstalten ist, einer auf dem Internationalen land- und forstwirtschaftlichen Kongreß 1890 in Wien von der österreichischen Versuchsanstalt gegebenen Anregung entsprechend, nach einer 1891 in Badenweiler stattgefundenen Vorbesprechung 1892 in Eberswalde begründet worden. Seine Mitglieder waren ursprünglich: der Verein deutscher forstlicher Versuchsanstalten und die Versuchsanstalten der Schweiz sowie von Österreich und Ungarn. Frankreich war zwar bei der Gründung beteiligt, ist aber aus formellen Gründen dem Verband nicht beigetreten, hat aber zu mehreren Versammlungen Vertreter entsandt. Im Laufe der Zeit sind dann bis zu Beginn des Weltkrieges noch folgende Versuchsanstalten Mitglieder geworden: Schweden, Belgien, Dänemark, Rußland, Portugal und die spanische Staatsforstverwaltung.

Maßgebend war ursprünglich für die Beteiligung das Bestehen einer förmlich organisierten forstlichen Versuchsanstalt. Im Laufe der Zeit hat sich aber dann ergeben, daß auch andere Staaten ein Interesse für den Verband zeigten und sich bei den Versammlungen vertreten ließen. Auf der letzten vor dem Weltkrieg stattgefundenen Zusammenkunft in Brüssel 1910 hatten sich bereits 37 offizielle Vertreter eingefunden. Schon damals ist der Wunsch laut geworden, wenigstens bei den Ausflügen neben der Technik des Versuchswesens auch allgemein forstwirtschaftliche Fragen mehr zu berücksichtigen.

In Stockholm waren dagegen, wie oben bemerkt, 32 Nationen durch etwa 200 Abgesandte vertreten. Da nur der kleinste Teil dieser Staaten ein organisiertes Versuchswesen im ursprünglichen Sinne besitzt, liegt die Frage nahe, ob der hier stattgefundene Kongreß wirklich als eine Fortsetzung des alten Verbandes zu betrachten ist? Die Antwort muß um so mehr verneinend ausfallen, wenn man die Themata der für den Kongreß angemeldeten Vorträge durchsieht. Diese behandeln neben den bisher als Aufgaben des forstlichen Versuchswesens betrachteten Gegenständen so ziemlich noch alle heute interessanten forstlichen Tagesfragen.

In Anerkennung der Tatsache, daß im Laufe der Zeit eine Änderung der ursprünglichen Verfassung des Verbandes notwendig geworden ist, war von der Geschäftsleitung in Stockholm ein Organisationsausschuß berufen worden, um Satzungen eines neu zu konstituierenden Verbandes zu beraten. Nach sehr eingehenden Verhandlungen ist dann in der Vollversammlung die Schaffung eines „Internationalen Verbandes forstlicher Forschungsanstalten" beschlossen worden. Künftighin wird sich also dieser Verband nicht nur mit den Versuchsarbeiten im älteren engeren Sinne beschäftigen, sondern das gesamte forstliche Forschungswesen umfassen. Diese Änderung erscheint deshalb sehr zweckmäßig, weil im Laufe der Zeit die Grenze zwischen den eigentlichen Versuchsarbeiten und den sonstigen wissenschaftlichen Untersuchungen immer flüssiger und unsicherer geworden ist, ferner weil bei Gründung von neuen Versuchsanstalten ihnen, den Bedürfnissen der betreffenden Staaten entsprechend, auch ganz anders geartete Aufgaben gestellt worden sind. Ich nenne als solche nur beispielsweise die Frage der Kiefernverjüngung in den nördlichen Gebieten von Schweden und Finnland, ferner den Windschutz in der russischen Steppe, Bindung von Flugsand, in Amerika: Entwickelung der Wirtschaftsregeln usw.

Der Verband soll nicht nur staatliche Forschungsanstalten umfassen, sondern es können ihm unter gewissen Voraussetzungen auch sonstige Institute und sogar Einzelpersonen beitreten. In dem für Organisations- und Verwaltungsfragen endgültig entscheidenden internationalen Ausschuß besitzt jedes Land nur eine Stimme.

Der Vorsitz des Verbandes fällt, wie früher, jenem Lande zu, in welchem die nächste Versammlung stattfinden soll. Präsident ist daher zur Zeit Mr. Guinier, Direktor der Ecole nationale

Digitized by Google

forestière in Nancy, Vizepräsident: Professor Roth in Sopron. Zur Führung der Geschäfte wird ein ständiges Büro in Stockholm geschaffen, Generalsekretär ist jetzt Herr Sven Petrini, früher Chef des schwedischen Staatsinstituts für experimentelle Waldforschung.

Wenn man sich ein Bild von der weiteren Entwicklung dieses nun neu organisierten Verbandes machen will und deshalb die Aufgaben betrachtet, die nach dem wissenschaftlichen Programm in Stockholm behandelt wurden, so wird der Blick unwillkürlich auf ein anderes internationales Organ der Forstwirtschaft gelenkt, nämlich auf den Internationalen Forstkongreß, der 1900 in Paris und 1927 in Rom getagt hat. Sollen beide Organisationen getrennt für sich weiterbestehen oder ist ein Zusammenarbeiten in irgendeiner Form anzustreben? Der Kongreß in Rom hat zahlreiche Referate und wissenschaftliche Arbeiten von teilweise hohem Interesse geliefert, die in vier dicken Bänden niedergelegt sind, über welche auch in der „Deutschen Forst-Zeitung" berichtet worden ist. Ein großer Teil dieser Berichte ist aber nicht einmal mündlich vorgetragen worden, sondern bleibt für immer „schätzbares Material".

Welcher praktische Erfolg ist ferner mit den zahlreichen Beschlüssen des römischen Kongresses erreicht worden? Mangels einer ständigen Organisation hat man in Rom das dortige Internationale landwirtschaftliche Institut mit ihrer Durchführung beauftragt. Die Nachrichten über die bisherigen Leistungen dieses Instituts, dessen Hauptaufgaben auf ganz anderen Gebieten liegen, sind aber wenig erfreulich. Anscheinend ist nur eine Rundfrage wegen Schaffung einer internationalen forstlichen Statistik ergangen. Es wäre ungleich aussichtsvoller, wenn sich die nun geschaffene internationale Organisation forstlicher Forschungsanstalten im Laufe der Zeit mit dem Internationalen Forstkongreß verschmelzen und beide von der Landwirtschaft unabhängig würden.

Zu einer erfolgreichen Wirksamkeit müssen sich aber sowohl die forstlichen Forschungsanstalten als auch ein etwaiger hiermit verbundener Forstkongreß ganz wesentliche Beschränkungen hinsichtlich der jeweils zu behandelnden Themata auferlegen. Rom und auch Stockholm bieten in dieser Richtung wohl zu beachtende abschreckende Beispiele für nutzlos geleistete wissenschaftliche Arbeit. Die Trennung in Sektionen genügt bei dem heutigen engen Zusammenhange des ganzen Gebietes der Forstwissenschaft noch nicht, um diesem Mißstande abzuhelfen.

Zum Schluß muß noch auf die traurigen Folgen hingewiesen werden, welche der Weltkrieg und die wirtschaftliche Notlage für die Tätigkeit Deutschlands auch auf dem Gebiete des forstlichen Versuchswesens gehabt haben. Diese sind in Stockholm schon durch die geringe Zahl der entsandten Vertreter sichtbar gemacht worden. Polen, die Tschechoslowakei und selbst Amerika hatten zahlreichere Vertreter als Deutschland entsandt, während früher das Verhältnis ein ganz anderes war. Noch mehr tritt aber die Finanznot beim Vergleich der in anderen Ländern, namentlich z. B. in Schweden und Finnland, zur Verfügung stehenden Mittel und Hilfskräfte sowie der hiermit geleisteten Arbeit hervor. Die führende Stellung Deutschlands auf dem Gebiete des forstlichen Versuchswesens, die in der Vorkriegszeit allgemein anerkannt war, ist schwer bedroht und kann quantitativ kaum aufrechterhalten werden, nur durch die Güte der Leistungen ist ein erfolgreicher Wettkampf möglich.

Beschäftigung deutscher Privatforstbeamter im Ausland.

Nach unseren Erkundigungen über die Aussichten der Beschäftigung von Privatforstleuten, akademischen wie nichtakademischen, im Auslande geht uns folgende Information aus zuverlässiger Quelle zu, die so interessant ist, daß wir unsern Mitgliedern und sonstigen Forstleuten diese gern wörtlich zur Kenntnis geben möchten.

„Durch den Zuzug zahlreicher, aus den an Polen abgetretenen Gebieten sowie aus den östlichen Randstaaten verdrängter deutscher Privatforstbeamter hat sich die schwierige Lage des Arbeitsmarktes für die Privatforstbeamtenschaft ungemein verschärft. Die Suche nach Unterkommensmöglichkeiten für deutsche Forstfachleute im Auslande war bisher nur von höchst bescheidenem Erfolge, da die Aufnahmefähigkeit und -willigkeit der hauptsächlich in Betracht kommenden Länder gegenüber der Vorkriegszeit so gut wie vollständig aufgehört hat.

Bot früher zum Beispiel das waldreiche Rußland tüchtigen und vorwärtsstrebenden deutschen Forstfachleuten in materieller wie in ideeller Hinsicht ideales Betätigungsfeld, so kann in dem gegenwärtigen Sowjetstaat von einer geordneten Forstwirtschaft keine Rede mehr sein. Außerdem müßte dort der deutsche Bewerber, um eine Anstellung im sowjetrussischen Forstdienst zu erlangen, neben hervorragenden fachlichen Spezialkenntnissen ausreichende russische Sprachkenntnisse und die Fähigkeit, mit dem ganz anders gearteten einheimischen Forstpersonal umzugehen, nachweisen können.

In den östlichen Randstaaten Estland, Lettland und Litauen, wo früher die meist deutschen Großgrundbesitzer für ihre umfangreichen Waldgebiete zahlreiche reichsdeutsche Forstbeamte heranholten, ist mit der Enteignung dieser wirtschaftlich und kulturell führenden deutschen Schicht jede Anstellungsmöglichkeit für Deutsche in der Land- und Forstwirtschaft geschwunden.

Digitized by Google

Polen, wo im abgetretenen Gebiet die dort noch verbliebenen deutschen Guts- und Forstbesitzer von den örtlichen Behörden so lange drangsaliert werden, bis sie ihre reichsdeutschen Guts- und Forstbeamten entlassen, kommt somit überhaupt nicht in Betracht.

In Finnland ist mittlerweile der Stamm an einheimischen geübten Forstleuten und Waldarbeitern bis zur Verstopfung der Laufbahn gediehen, so daß auch dieses deutschfreundliche Land keine deutschen Forstkräfte mehr aufnehmen kann, ohne auf den größten Widerstand der einheimischen Berufsangehörigen zu stoßen. Ganz ähnlich sieht es in allen skandinavischen Ländern aus.

Großbritannien gestattet Ausländern, die einem Erwerb nachgehen wollen, die Einreise überhaupt nicht, Frankreich nur ausnahmsweise mit besonderer Einreiseerlaubnis des Arbeitsministeriums. In Spanien ist infolge großer Vernachlässigung in früheren Jahrhunderten nur noch 10 % der Bodenfläche mit Wald bestanden. Seit der Errichtung von königlichen Forstschulen zur Heranbildung von Forstbeamten hat die staatliche Forstwirtschaft einen kleinen Aufschwung genommen, eine Nachfrage nach ausländischen Fachkräften für den spanischen staatlichen Forstdienst liegt jedoch nicht vor. Die dortige Privatforstwirtschaft ist so unwesentlich, daß sie für eine Aufnahme ausländischer Kräfte nicht in Betracht gezogen werden kann.

In dem ungemein holzreichen Rumänien — rund ein Viertel der Bodenfläche = 7 Mill. ha, zum allergrößten Teil Staatsbesitz — ist bis zu dem 1910 erlassenen Forstgesetz starke Raubwirtschaft getrieben worden. Seither werden die Staatsforsten von dem sogenannten Forsthaus (Casa Padurilor) verwaltet. Eine Unterbringung von Privatförstern im rumänischen Staatsforstdienst ist jedoch nicht möglich, da der Besitz der rumänischen Staatsangehörigkeit für die Bewerber erforderlich ist. Vielleicht ist es möglich, deutsche Forstbeamte später im rumänischen Privatforstdienst unterzubringen. Bis zur Regelung der Niederlassungsfrage wird jedoch die Annahme einer solchen Stellung nicht empfohlen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika sind Anstellungen im staatlichen Forstdienst nur amerikanischen Bürgern nach Ablegung einer amerikanischen Staatsprüfung vorbehalten. In nichtstaatlichen Waldbesitzungen sollen die Anstellungsaussichten für ausländische Forstfachleute nicht ungünstig sein, wenn ein mehrjähriges Studium der amerikanischen Forstwirtschaft und die Kenntnis der Landessprache (Englisch) nachgewiesen werden kann. Im übrigen kennt der private Waldbesitz eine planmäßige Forstwirtschaft im deutschen Sinne nicht; in erster Linie kommt es den Besitzern auf die Gewinnung und den Verkauf des Nutzholzes an.

Das gleiche gilt sinngemäß für Kanada. Vor dem Kriege hatte die kanadische Regierung zeitweise Interesse für die Einstellung deutscher Forstleute. In seinem Buche „In kanadischer Wildnis" (Verlag Paul Parey Berlin), schreibt Max Otto auf den Seiten 29 und 30 folgendes:

„Mehrere Jahre vor dem Kriege — wenn ich nicht irre, war es 1910 oder 1911 — ließ die kanadische Regierung einen Werbebrief vom Stapel, in dem sie dreitausend jüngere deutsche Forstbeamte suchte, die im kanadischen Forstdienst unter sehr leichten Bedingungen angestellt werden sollten. Nicht einmal war die Kenntnis der englischen Sprache zur Bedingung gemacht. Die Bewerber um solch einen Posten im kanadischen Forstdienst sollten ihre Dienstsachen so lange in deutscher Sprache erledigen können, bis sie durch unentgeltlichen Sprachunterricht sich in Englisch behelfen könnten.

Bei dieser Werbetätigkeit wurde besonderes Augenmerk darauf gerichtet, daß die anzuwerbenden deutschen Forstbeamten militärische Ausbildung in Deutschland genossen hatten. Die ganze Sache hat sich später als ein großer Schwindel mit politischem Hintergrunde entpuppt, der nur den Zweck hatte, dem Deutschen Reiche militärisch gut geschulte Kräfte zu entziehen, und zwar so viel als möglich. Denn in Kanada wußte man ebensogut wie in London, daß der Krieg mit Deutschland kommen mußte, und zwar noch, ehe das Jahr 1915 zu Ende ging. Im Jahre 1916 erklärte der Gouverneur der kanadischen Provinz Saskatschewan gelegentlich eines Ministerbanketts in öffentlicher Rede: „Wir in Kanada wußten schon seit mehr als sechs Jahren, daß der Krieg mit Deutschland kommen mußte; wir bereiteten uns deshalb im geheimen darauf vor, Deutschland soviel als möglich militärische Kräfte zu entziehen. Heute haben wir allein im Westen Kanadas mehr als 44000 deutsche und österreichische Soldaten als Ansiedler festgenagelt, die Deutschland heute fehlen und die uns als Ackerbauer oder sonstige Arbeiter guten Nutzen bringen . . . . ."

In Argentinien gibt es keine Forstwirtschaft europäischer Art. Das in Buenos Aires und den meisten anderen Städten verwendete Bauholz wird zum großen Teil eingeführt. Die Hartholz- und Nadelholz- (auch Zedern-) Bestände der subtropischen und Kordilleren-Urwälder werden durch Raubbau ohne Nachpflanzung ausgebeutet. Soweit diese Wälder noch dem argentinischen Staat angehören, beschränkt sich seine Tätigkeit auf die Beaufsichtigung der Holzschlag-Konzessionen, wofür nur einheimische Elemente in Betracht kommen. Das Jagdwild ist frei, wenn auch für verschiedene Wildarten Schonzeiten vorgeschrieben sind; nur auf eingezäunten Flächen kann der Eigentümer durch Erlaubnis oder Verweigerung der Betretung des Landes sein Vorrecht geltend machen. Dementsprechend gibt es weder einen staatlichen noch einen privaten Forstdienst, denn wenn auch hier und da auf kahlen Bergen, an

Digitized by Google

windgepeitschten Meeresküsten und auf wandernden Sanddünen die Anforstung geeigneter Baumarten versucht wird, so lohnt sich hierbei die Anstellung von ausländischen Sachverständigen noch nicht. Auch die Anpflanzung schnellwachsender Pappeln und Weiden im Delta des Parana und des Uruguay gibt keine Beschäftigung für Forstleute.

Auch im übrigen Südamerika wird bei dem außerordentlichen Holzreichtum einer geregelten Forstwirtschaft von staatlicher Seite noch wenig Bedeutung beigemessen. Es wird daher sowohl von den Holzverwertungsgesellschaften als auch von Landbesitzern noch meist Raubbau betrieben. Es kommt hin und wieder vor, daß ein deutscher Forstfachmann von einer der südamerikanischen Staatenregierungen zur Dienstleistung verpflichtet wird. Zur Zeit ist von derartigen Angeboten jedoch nichts bekannt.

In den ehemals deutschen Kolonien in Afrika haben deutsche Förster kaum irgendeine Aussicht, beschäftigt zu werden. Südwestafrika als baumarmes Land hat überhaupt keine Anstellungsmöglichkeiten im Privatforstdienst. In Kamerun dagegen bieten sich unter Umständen Beschäftigungsmöglichkeiten als Pflanzungsassistent, zumal Kakao und Ölpalmen als Baumkulturen dem Beruf des Försters näherstehen als dem Landwirt. Ähnliches gilt auch für das ehemalige Deutsch-Ostafrika und die Südsee hinsichtlich der Kultur der Kokospalmen. Die Aussicht, eine Anstellung als Pflanzungsassistent zu erhalten, ist indes nicht besonders groß. Im allgemeinen nehmen die Pflanzungsgesellschaften das benötigte Personal durch ihre heimischen Vertretungen. Ein Gesuch an diese Stellen ist für Förster nicht ganz aussichtslos, sofern sie auch über allgemeine landwirtschaftliche Erfahrungen verfügen. Anschriften enthält das Koloniale Hand- und Adreßbuch 1926/27, Verlag Kolonialkriegerdank, Berlin."

Der Vorstand des Reichsvereins
für Privatforstbeamte Deutschlands.
Junack.

Die Verwendung von Rechenmaschinen auf dem Oberförsterei-Geschäftszimmer.

Von Hilfsförster **Bühring**, Biernau. (Mit Abbildung.)

Wie allgemein bekannt ist, sind die Arbeiten auf dem Geschäftszimmer der Oberförstereien derartig umfangreich geworden, daß sie ohne Hilfsmittel nicht mehr bewältigt werden können. Mit Schreibmaschinen sind die Oberförstereien ja meistens versehen. Viel anstrengender und zeitraubender sind die zu bewältigenden Rechenarbeiten, bei denen es am meisten auf Genauigkeit ankommt.

Die Firma Walther in Zella-Mehlis (Thüringen) stellte, dies erkennend, dem Oberförsterei-Geschäftszimmer in Sch. ihre neue „Universal-Rechenmaschine" zur Probe längere Zeit unverbindlich zur Verfügung. Es sollten Erfahrungen gesammelt werden, wieweit sich dieses moderne Hilfsmittel gerade für den Oberförsterei-Bürobienst eignet. Um es vorwegzunehmen und ohne etwa für Maschine oder Firma Reklame machen zu wollen: Die Maschine hat sich vorzüglich bewährt. Schon das Äußere ist vertrauenerweckend. Beim Arbeiten hat sie infolge ihrer 4 kg Gewicht, einen festen Stand. Das auf einer Grundplatte von 185 × 130 mm ruhende, 150 mm hohe Gehäuse sowie die Kurbeln sind stabil gebaut, so daß die Maschine unverwüstlich erscheint. Die Rechnungen sind bei richtiger Bedienung unbedingt richtig.

Die Bedienung des Rechenschlittens geschieht mittels vier sinnreich und praktisch angeordneter Hebel bzw. Drücker und kann beliebig nach rechts oder links erfolgen. Außerdem kann der Schlitten wie bei der Schreibmaschine nach rechts aufgezogen werden. Recht angenehm ist es, daß ein durch eine versehentlich zuviel erfolgte Drehung entstandener Fehler durch sofortige entgegengesetzte Drehung wieder berichtigt werden kann. Nach Beendigung einer Rechnung werden die Zahlen durch Drehen der Kurbeln F und G gelöscht.

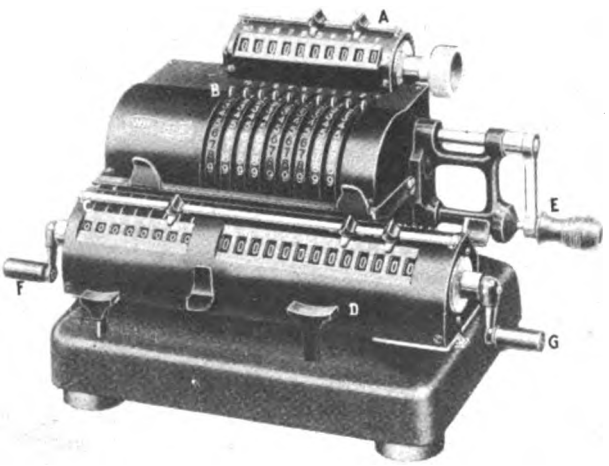

Walter-Universal-Rechenmaschine RMK.

Die wohl am häufigsten im Oberförstereibüro vorkommende Rechnungsart ist das Multiplizieren. Zunächst sei an die Holzwerbungsberechnungen erinnert. Bei Anfall vieler verschiedener Sortimente mit verschiedenen Sätzen würde stundenlang gerechnet werden müssen. Mit der Rechenmaschine ist eine Holzwerbungsberechnung von 15 bis 20 Sortimenten in fünf Minuten heruntergerechnet.

Fortsetzung Seite 1094.

Digitized by Google

Holzpreisstatistik des Reichsforstwirtschaftsrates für das Deutsche Reich 1929. Berichtsmonat: September.

(Siehe Bemerkung unten!)

Nr.	Land und Wuchsgebiet	Fi., Ta. Langh. 25—29		Fi., Ta. Abschn. 30—34		Ki. Langh. 25—29		Ki. Langh. 30—34		Ki. Abschn. 30—34		Ki. Abschn. 35—39		Fi., Ta. Papierholz gemischt, ohne Rinde		Nadelholz-Grubenholz mit Rinde						Buchen-Stämme und -Abschnitte					
																Langholz gemischt		Stempel gemischt		in Schichtmaß		40—49		30—39		20—29	
1	2	3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		14		15	
	Staatswaldungen:	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	rm	je rm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	rm	je rm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM
1	Preußen I (Ostpreuß.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Preußen II (Brandenburg, Pomm., Grenzmark, Schlesien)	—	—	—	—	210	20.23	220	24.09	—	—	—	—	13	10.15	—	—	3080	12.69	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Preußen III (Hannov., Schlesw.-H., Sachs.)	3336	28.92	—	—	1531	26.06	571	31.12	—	—	—	—	920	16.57	3206	12.43	4395	14.58	—	—	24	16.50	109	15.16	—	—
4	Preußen IV (Hessen-Nassau, Westfalen, Rheinprovinz)	275	28.38	—	—	478	23.17	112	26.66	—	—	—	—	144	12.54	230	12.50	—	—	—	—	60	49.50	10	38.50	—	—
5	Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Braunschweig . . .	2152	28.45	619	30.41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Freistaat Sachsen . .	—	—	418	37.69	—	—	—	—	—	—	—	—	10398	18.91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Freistaat Thüringen .	5917	33.24	766	35.38	1007	29.72	463	34.49	—	—	—	—	362	16.0-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Freistaat Hessen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Bayern, Nordbayern .	449	34.40	34	34.48	38	28.98	22	30.70	10	31.67	3	33.69	1110	18.22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Bayern, Mittelbayern	814	28.58	101	28.60	106	26.87	35	33.30	27	29.50	10	34.14	1104	15.65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Bayern, Südbayern .	2351	26.72	274	26.15	86	24.82	61	25.14	33	27.65	13	35.19	5	16.00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Bayern, Hochgebirge .	1179	27.45	3242	24.95	—	—	—	—	4	27.53	2	31.73	3751	13.35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Bayern, Bayer. Wald	324	26.54	220	25.43	6	28.22	3	32.83	4	32.42	3	37.81	6971	14.82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Bayern, Rheinpfalz .	6	28.99	—	—	1	31.41	—	—	198	25.22	287	37.33	—	—	—	—	—	—	815	7.97	—	—	—	—	—	—
17	Württemberg . . .	5187	29.82	350	29.58	92	30.38	38	36.26	30	34.30	16	40.18	2371	16.20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Baden	6290	26.97	749	26.82	—	—	—	—	—	—	—	—	142	14.96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkung: Spalten 3 bis 9 und 13 bis 15 enthalten die Preise für das entrindet gemessene Holz, nur 10 bis 12 mit Rinde.

Digitized by Google

Bei den Verlohnungen können die Stunden schnell mit den Lohnsätzen multipliziert werden. Hierbei kann der große Vorteil der Geräumigkeit im Einstell- und Resultatwerk der Maschine ausgenutzt werden. Auf der linken Hälfte stellt man z. B. Tagelohnsatz 60 Pfg., auf der rechten Hälfte 48 Pfg. ein und multipliziert nun, ohne die Sätze jedesmal neu einzustellen, mit der entsprechenden Anzahl der Stunden. Das Ergebnis ist unter jedem Lohnsatz ohne weiteres ablesbar.

Bei der Taxberechnung in den Holzverkaufsprotokollen ist die Schnelligkeit, mit der die Maschine multipliziert, sehr vorteilhaft. Ferner leistet sie bei der Berechnung der Durchschnittspreise nach Beendigung der Verkäufe unschätzbare Dienste.

Bei freihändigen Holzabgaben, z. B. 4 % über Taxe, wird die Holzmenge mit 104, bei Abgaben unter der Taxe, z. B. 2 %, mit 98 multipliziert usw.

Als zweite wichtigste Rechnungsart kommt das Dividieren in Frage, was die Maschine durch fortgesetztes Abziehen erledigt. Diese Rechnungsart findet bei statistischen Berechnungen, besonders auch bei der Berechnung der Durchschnittspreise verkaufter Hölzer Anwendung. Nachdem die Vorarbeiten hierzu, wie die Zusammenstellung der verkauften Massen nebst erzielten Preisen usw., geleistet sind, können die Durchschnittspreise von 30 bis 40 verschiedenen Sortimenten in zehn Minuten ausgerechnet sein. Das ist eine wesentliche Hilfe, die Bestimmung zu erfüllen, die Preisberichte spätestens am Tage nach dem Verkauf zur Post zu bringen.

Auf dem Wege der Division kann auch die Prozentrechnung ausgeführt werden, die ja im Oberförster-Geschäftszimmer sehr häufig vorkommt.

Als dritte Rechnungsart kommt das Addieren in Frage. Kleine Pöstchen rechnet man natürlich ohne Maschine schneller auf. Sind aber viele Seiten oder Quersummen zu addieren, so leistet die Maschine Großartiges. Die zu addierenden Posten werden in das Einstellwerk B gebracht und jedesmal durch eine Rechts- (Zuzähl-) Drehung in das Resultatwerk D befördert. Die Einstellung in Werk B wird gelöscht oder zum nächsten zu addierenden Posten umgeändert, der dann ebenfalls durch eine Rechtsdrehung in das Werk D gebracht wird. So wird mit sämtlichen zu addierenden Zahlen verfahren. Im gleichen Gange mit dem Addieren kann man die Zahl der addierten Posten ablesen, wenn ganz links im Werk B eine 1 eingestellt wird. Bei jeder Umdrehung wird eins weitergezählt, so daß man genau erfahren kann, wieviel Posten bereits addiert sind. Diese Einrichtung ist sehr vorteilhaft, wenn man nach einer Unterbechung die Arbeit fortsetzen will. Man sieht dann gleich, daß beispielsweise zuletzt der siebente Posten addiert wurde, jetzt also beim achten Posten fortgefahren werden muß. Wie groß die Anwendungsmöglichkeit dieser Rechnungsart ist, soll nur in kurzen Stichworten erwähnt werden: Aufrechnung der Verkaufs- und Erhebungslisten und deren Quersummen, der Lohnkontenbücher nebst Quersummen, der Zusammenstellung größerer Abzählungstabellen bzw. Nummerbücher, Holz- und Geld-Einnahme- und Ausgabebücher nebst Quersummen usw. usw.

Nicht zuletzt leistet die Maschine bei den Holzverkäufen große Dienste. Die Preise der verkauften Lose werden jedesmal eingestellt und addiert. Die Ergebnisse jeder Seite werden gleich bei Abschluß der Seite eingetragen. Auf diese Weise wird das lange Aufrechnen der Seiten nach dem Verkauf vermieden, wo sich ohnehin schon durch das angestrengte Aufpassen in dem oft recht unruhigen Auktionslokal eine gewisse Ermüdung bei den teilnehmenden Beamten bemerkbar macht.

Nun bleibt noch das Subtrahieren zur Besprechung. Die Handhabung ist dieselbe wie beim Addieren. Es werden nur statt Zuzähl- (Rechts-) Drehungen Abzugs- (Links-) Drehungen mit der Kurbel E ausgeführt. Sehr gut zu verwenden ist die Maschine hier bei der Berechnung des auszuzahlenden Lohnbetrages in Spalte 24 des Arbeitsbuches. Verdienst im ganzen (Spalte 15) wird, wie bekannt, in die rechte Seite des Werkes D gebracht. Alle anderen Zahlen werden wieder gelöscht. Die Hebel, mit denen Verdienst im ganzen eingestellt wurde, werden auf 9 gestellt. Nacheinander werden nun die einzelnen Abzüge durch Rechtsdrehungen der Kurbel E in das Werk C gebracht. Im Werk D erscheinen dann auf der linken Hälfte Summe der Abzüge (Spalte 23), auf der rechten Hälfte bar zu zahlender Betrag (Spalte 24). Diese Arbeitsleistung ist geradezu verblüffend, aber von unschätzbarem Wert bei langen Lohnberechnungen. Jedenfalls kann der „Universalkalkulator" nicht im entferntesten das leisten, was die „Walter" leistet. Nicht nur die Einarbeitung zur flotten Benutzung des Kalkulators dauert viel länger als die Erlernung der Bedienung der Maschine, sondern auch die Fehlerquellen sind bei ersterem Hilfsmittel viel mannigfaltiger (Versehung der Spalten, Nebenausrechnungen, Zusammenstellung des Ergebnisses aus mehreren Ablesungen) als bei der Maschine.

Der Preis der Rechenmaschine ist, gemessen an ihren Leistungen, nicht zu hoch. Modell R M kostet 350 RM, Modell R M K 450 RM. Letzteres Modell hat als Aufbau das sehr vorteilhafte Kontrollwerk A. Dort können alle im Werk B eingestellten Zahlen nebeneinander mit einem schnellen Blick noch einmal vor Beginn der Rechnung kontrolliert werden, was auf dem Werk B umständlich und zeitraubend ist. Außerdem werden noch Maschinen mit der Kapazität 6 × 6 × 10 mit und ohne Einstellkontrollwerk geliefert, und zwar Modell R ohne Einstellkontrollwerk zu 240 RM, Modell R K mit Einstellkontrollwerk zu 290 RM.

In dieser Abhandlung sind noch längst nicht alle Rechnungsmöglichkeiten erwähnt worden. U. a. können Zins-, Kubik-, Valutarechnungen und dergleichen mehr ausgeführt werden.

Digitized by Google

Es wäre ein großer Fortschritt, wenn neben der bereits fast überall eingeführten Schreibmaschine auch diese moderne Rechenmaschine, die sich nach den hier gemachten Erfahrungen gut bewähren wird, auch im Geschäftszimmer des Oberförsters Eingang fände.

Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau.

Forstwissenschaft und Hilfsfächer.

Dr. Christof Wagner, **Der Neuaufbau der deutschen Forstwissenschaft.** Ein Mahnwort an die forstliche Welt. Berlin. Verlagsbuchhandlung Paul Parey. 1929. Preis broschiert 2,50 RM.

Eine geistreiche Schrift, die uns hiermit der bekannte Rufer im Streit vorlegt. Die Forsteinrichtung, an deren Ausbau er arbeitet, soll nicht eine in sich geschlossene Disziplin sein, sondern in drei völlig selbständige Disziplinen zerfallen. Soeben ließ der Verfasser sein Lehrbuch der theoretischen Forsteinrichtung erscheinen. Hier ist von dieser Dreiteilung noch nicht die Rede. Hat sich die Ansicht des Verfassers so schnell gewandelt? Er begründet seine Stellung, indem er sagt, daß ein Lehrbuch eine andere Aufgabe zu erfüllen habe als etwa ein Zeitschriftenartikel oder eine kurze Broschüre. Ein Lehrbuch müsse sich auf den gegebenen Stand der Wissenschaft stellen, und dieser weise nun einmal der Forsteinrichtung zur Zeit noch eine andere Aufgabe zu, er sei aber unhaltbar gegenüber einer scharfen Kritik. Diese seine Kritik legt er uns jetzt vor.

Viel Wahres und Beherzigenswertes enthält das „Mahnwort". Wir lesen den Satz:

„Vom Vertreter der Forstwissenschaft ist daher zu fordern, daß er das Objekt seiner Wissenschaft — die Forstwirtschaft — genauestens kennt, also nicht nur den Wald, sondern auch den Holzverkauf, die Holzhauerei, die Holzsortierung, den Durchforstungs- und Ernteeingriff und die ganze Planung, sonst kann er auf dem Gebiet der das Ganze umfassenden, aufbauenden Gebiete nicht mitreden und muß sich auf sein grundlegendes Spezialgebiet beschränken. Leider trifft, wie die Literatur zeigt, obige Voraussetzung nicht immer zu. Wenn wir auf den zusammenfassenden Gebieten diejenigen nicht mehr mitreden lassen, die das Objekt nicht kennen, dann wird bald Einigkeit zwischen Theorie und Praxis herrschen!"

Nach Ansicht des Verfassers wird der Waldbau in der Gegenwart viel zu stark betont. Dagegen sei die Forsteinrichtung zum Aschenbrödel herabgesunken. Der Waldbau sei nicht Selbstzweck, er habe vielmehr die Aufgabe, die biologischen Produktionsbedingungen zu erforschen und in technisch ausgebauten Methoden der aufbauenden Betriebslehre zur Verfügung zu stellen. Die Lehre des Waldbaues habe die Grundlagen ihrer Technik bislang nicht entwickelt.

Unsere gesamte Forstwirtschaft nennt der Verfasser krank. Ihr fehle der Arzt, der die richtige Diagnose stelle. Der praktischen Forstwirtschaft mangele es an der Erkenntnis, daß nur die Fortbildung ihres Arbeitsfeldes — des Schlages — und seine richtige Wahl sie vorwärts bringen könne.

Wörtlich zitiere ich folgenden beachtenswerten Satz:

„Die Forstwissenschaft ist nicht nur Statuswissenschaft, die das beschreibt und darstellt, was da ist; sie hat vielmehr auch Wirtschaft und Betrieb nach ihrem Gang und ihren Möglichkeiten zu untersuchen und die Bedingungen für verschiedenen Aufbau kritisch zu prüfen."

Der Verfasser verwahrt sich dagegen, daß die Forsteinrichtung als Dienerin des Waldbaus angesehen werde. Er weist nach, daß sie gegenüber den grundlegenden Wissensgebieten aufbauende Disziplin, daß sie Abschluß und Krönung des ganzen Baus sei.

Die drei Disziplinen, in die der Verfasser künftig die Forsteinrichtung zerlegt wissen will, sind:

1. Die Forststatik mit der Aufgabe der bisherigen Forststatik, jedoch erweitert in bezug auf die ökonomische Organisation der Wirtschaft auf der Grundlage der von ihr entwickelten Methoden.

2. Die Waldertragslehre (Ertragsregelung), welche die allgemeine Ertragslehre (Ertragskunde) umfaßt und auf ihrer Grundlage die Methoden der nachhaltigen Ertragsregelung entwickelt.

3. Die (technische) Betriebslehre, die alle Gebiete und Grundlagen des räumlichen Vorgehens im Walde untersucht und zusammenfaßt mit dem Ziel besten Aufbaus der forstlichen Holzerzeugung.

Im einzelnen sagt er hierzu, daß der Statik insonderheit die Regelung des Vorratskapitals und damit der Produktionszeit im ganzen und einzelnen und die Bestimmung der ökonomischen Mittel bester Ausnutzung der Standortskräfte in der Wahl der Holzart zufalle. Die Errichtung eines Forstreservefonds bezeichnet er als integrierenden ökonomischen Bestandteil des Ganzen. Das Wirtschaftsziel, das selbstverständlich aufgestellt werden müsse, finde im Wirtschaftsprozent seinen Ausdruck. 3 % bedeute, daß alle wirtschaftlichen Kräfte aufs höchste anzuspannen seien. Wenn wir aber diesen forstwirtschaftlich hohen Zinsfuß zugrunde legten, so bekundeten wir gleichzeitig damit den festen Willen, allen ökonomischen Forderungen des Betriebes zu entsprechen. Genüge die Wirtschaft in irgendeiner Hinsicht den Höchstforderungen nicht oder arbeite sie unter ungünstigen Bedingungen, so liege Selbsttäuschung vor, wenn mit 3 % gerechnet werde. In solchen Fällen müßten wir uns mit 1 bis 2 % begnügen. Das sei überall dort der Fall, wo ein Wald neben dem Reinertragsziel noch anderen Forderungen genügen solle, wie z. B. ganz allgemein der Staatswald und der Gemeindewald, wie jeder die Jagd in

Digitized by Google

übermäßiger Weise berücksichtigende Betrieb, wie reine Laubholzwirtschaft usw.

Nur eine Gesamtmassennutzungskontrolle habe logisch und praktisch einen Sinn. Neben dem Reinertragsprinzip stehe gleichberechtigt das Nachhaltigkeitsprinzip. Die Prinzipien seien keine feindlichen Brüder.

Zur Waldertragslehre im Sinne des Verfassers gehört auch die Zuwachslehre. Die Ertragskunde und die Ertragsregelung will er aufs engste miteinander verbunden wissen.

Dagegen stehe die (technische) Betriebslehre nur in loser Beziehung zu den beiden anderen Disziplinen. Der Betrieb äußere sich in der räumlichen Art des Eingriffs in den Wald bei Ernte und Erziehung, die Grundlagen seien somit vor allem räumlicher Art im Gegensatz zu den beiden erstgenannten Disziplinen, deren Grundlagen vorherrschend zeitlicher Art seien. Als das eigentliche Arbeitsfeld der Betriebslehre hebt der Verfasser den Schlag, seine Form, Größe und Folge hervor.

In überzeugender Weise wendet sich der Verfasser dagegen, daß wir uns auf das Gegebene zu beschränken hätten. Der waldbauliche Rahmen innerhalb der deutschen Grenzen sei weit. Der Waldbau habe keinesfalls nur das Naturgegebene zu erforschen, sondern den Rahmen abzugrenzen, den die Natur der Wirtschaft läßt. Wir müßten die Naturkräfte erkennen und uns dienstbar machen. Deswegen vermag der Verfasser in der Morosowschen Waldlehre keinen Fortschritt für uns zu erblicken. Die Wald- und Bestandstypen bringen ihm keine neue Wahrheit für die Wirtschaft. In Rußland stünden die natürlichen Wald- und Bestandstypen noch im Vordergrund, in Deutschland dagegen seien diese unter der Wirkung alter Waldkultur und der gestaltenden Tätigkeit des Wirtschafters schon verschwunden. Der Verfasser sagt: „Der Deutsche zimmert sich sein Schicksal selbst." Ihm fehlt daher, wenn er die Morosowsche Waldlehre überblickt, die Tat, die waldbauliche Aufgabe, die Ausnutzung der Natur im Betriebssystem. Darum wiederholt er nochmals:

> „Wir haben keine Statuswissenschaft, sondern wir brauchen die Tat, und zwar in der Form eines wohldurchdachten Aufbaus unseres Betriebs auf einer kritischen Vergleichung jener Tatsachen."

Der Verfasser wünscht die Ausbildung eines Betriebssystems. Erst dadurch werde dem Waldbau Halt und Gerippe verliehen. Er sagt: „Wer seinen Betrieb ökonomisch rationalisieren will, muß ihn zuerst technisch rationalisieren." Alles Technische aber lasse sich in ein System kleiden.

Die heutige Lehre von der Forsteinrichtung ist nach Ansicht des Verfassers nicht anders als eine praktische Fachlehre. Als solche könne sie fortbestehen, wenn ihr die praktische Aufgabe der Aufstellung des Wirtschaftsplanes zugewiesen werde. Sie zerfalle in folgende drei Teile:

1. Schaffung der Grundlagen für den Plan.
2. Aufstellung des Wirtschafts- und Betriebsplans.
3. Durchführung des Plans.

Streng genommen müsse je ein besonderer Plan für die ökonomische Organisation des Unternehmens, für die nachhaltige Ertragsregelung und für den technischen Betrieb entworfen werden. Dadurch würden die Aufgaben der Forsteinrichtung klar zum Ausdruck gelangen.

Die wichtigste Aufgabe der Forsteinrichtung sieht der Verfasser in ihrer Mittlerstelle zwischen Theorie und Praxis. Ihr falle es zu, die Fortschritte der Theorie im Walde lebendig zu machen. Kümmere die Forsteinrichtung, so könne auch die gesamte praktische Forstwirtschaft nicht vorwärts kommen. Dr. Busse.

Waldbauliches aus dem Nordseegebiet, insbesondere der Anbau der japanischen Lärche als Mittel gegen die Rohhumusbildung.

Von Oberforstmeister Merten. Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 1929, S. 513.

Oberforstmeister Stephan hat schon bald nach seinem 1920 erfolgten Dienstantritt in Schleswig auf die Notwendigkeit zielbewußter und andauernder Bekämpfung der Rohhumusbildung hingewiesen und die Verwendung der japanischen Lärche als Hauptholzart als ein aller Voraussicht nach sehr wirksames Mittel zu diesem Zweck bezeichnet. Zahlreiche Untersuchungen haben bewiesen, daß diese Holzart selbst wenig oder gar keinen Rohhumus erzeugt, sondern daß dieser sich sogar unter ihrem Einflusse allmählich zersetzt und in milden Humus umwandelt.

Bei der Kostspieligkeit des Samens wurde dieser seit Beginn umfangreicheren Anbaues in Schleswig lediglich zu Kampfsaaten benützt. Für einfache Verhältnisse genügen zweijährige unverschulte Pflanzen; bei starkem Gras- und Heidewuchs, bei Frostgefahr und zum Auspflanzen von Lücken werden dagegen dreijährige verschulte Pflanzen verwendet. Um die Verwendung ausgetriebener Pflanzen zu vermeiden, wird Herbstpflanzung bevorzugt, doch braucht man auch Frühjahrspflanzung nicht zu scheuen, wenn nur längerer Transport ausgetriebener Lärchen vermieden wird.

In den Wirtschaftsjahren 1924/27 sind im Bezirk Schleswig 115 ha, meist Kahlflächen auf geringem Boden, rein oder fast rein mit Larix leptol. bepflanzt worden. 65 ha hiervon können nun als gesichert betrachtet werden. 25 ha sind hauptsächlich infolge Wild- und Kaninchenverbiß, Frost und Verdämmung mißlungen, in der Gefahrenzone empfiehlt sich deshalb die Verwendung verschulter Pflanzen.

Aus Japan sind zuerst 1926 direkt 200 kg Samen bezogen und die hieraus erzogenen 1,5 Millionen Sämlinge meist 1928 unverschult in den Oberförstereien Rantzau, Neumünster und Rendsburg ausgepflanzt worden. In der Oberförsterei Rantzau ist auf diese Weise eine schon 1917 abgebrannte Ackeraufforstung kultiviert worden. Trotz zehnjähriger Freilage ist der Boden hier noch locker, die Rohhumusdecke, die unter gleichen

Digitized by Google

Verhältnissen etwa 8 cm beträgt, ist verschwunden, und eine Bodenflora von Kreuzkraut und Weidenröschen hat sich eingestellt.

Weitere umfangreiche Anlagen haben ferner stattgefunden in den Oberförstereien Neumünster 100 ha, Rendsburg 350 ha, ferner in Barlohe, Segeberg und Trittau. Im Wirtschaftsjahr 1928 sind in den Staatswaldungen des Regierungsbezirks Schleswig 430 ha rein und 91 ha versuchsweise mit einer Mischung japanischer Lärche (mindestens zur Hälfte) und Fichte, Sitchafichte und Kiefer bepflanzt werden. Im Wirtschaftsjahr 1929 werden voraussichtlich 300 ha mit japanischer Lärche kultiviert werden.

Auch im Bezirk Stade, der größtenteils die gleichen klimatischen und Bodenverhältnisse hat wie der holsteinische Mittelrücken, wird künftig die japanische Lärche als Hauptholzart angebaut werden.

Begreiflicherweise sind gegen einen so umfangreichen Anbau einer Holzart, über deren Verhalten im späteren Alter in Deutschland nichts bekannt ist, erhebliche Bedenken erhoben worden. Es ist deshalb interessant, die Gründe kennenzulernen, aus denen Oberforstmeister Stephan ihre Verbreitung im Küstengebiet für wünschenswert und nützlich hielt.

Die Anbauflächen sind weitaus überwiegend geringe, kalkarme und untätige Sandböden, auf denen sich beim üblichen Anbau von Kiefer und Fichte im feuchtkühlen Klima Holsteins und teilweise auch infolge hohen Grundwasserstandes starke Rohhumuspolster gebildet haben, die den unterliegenden Mineralboden zur Holzzucht immer untauglicher machen. Die japanische Lärche verhält sich aber nach den beim bisherigen Anbau in Horsten gesammelten Erfahrungen wesentlich günstiger. Sie bildet zwar stellenweise auch starke Nadeldecken, diese bleiben aber leicht zersetzlich, und der Bodenzustand unter ihnen ist gut, wenn er nicht schon unter dem Vorbestand gelitten hat oder besonders hoher Grundwasserstand vorliegt.

Vor allem ist aber Lar. leptol. durch große Wuchsfreudigkeit und durch große Widerstandsfähigkeit gegen die meisten Gefahren ausgezeichnet. Bezüglich ihrer Wuchsleistung hat Stephan auf einer 0,4 ha großen Probefläche in der Oberförsterei Barlohe im Alter von 27 Jahren einen Vorrat von 220 fm Derbholz je Hektar festgestellt, nachdem drei Jahre vorher bei der ersten Durchforstung schon 44 fm Derbholz entnommen worden waren.

Die Dürregefahr, die im südlichen Deutschland zu schweren Schäden geführt hat, ist im nordwestdeutschen Küstenklima nicht als besonders bedenklich anzusehen, obwohl auch hier starke Empfindlichkeit gegen längere Trockenheit und hohe Hitzegrade besteht. Im Jahre 1911 sind zwar die Gipfeltriebe der oberen Hälfte mehrfach vertrocknet, haben sich aber bald durch Seitentriebe ersetzt.

Der in Holstein bei der heimischen Lärche überall stark auftretende Krebs ist bei Lar. leptol. erst ganz vereinzelt beobachtet worden.

Die Frostempfindlichkeit führt selten zu größeren Schäden. Im Mai 1927 waren im Bezirk Schleswig zwei Millionen einjährige Sämlinge vollständig rot gefroren, die Pflanzen haben sich aber sehr rasch erholt und gutes Material geliefert. In frostgefährdeten Lagen empfiehlt sich aber trotzdem der Anbau unter Schirm oder die Verwendung dreijähriger verschulter Pflanzen. In starken Windlagen wächst Lar. leptol. zwar ebenfalls fahnenförmig und krumm, hält aber aus. Die Sturmgefahr ist gering.

Wildverbiß wird zwar gut ausgeheilt, ist aber trotzdem von vornherein energisch zu bekämpfen. Die Lärchenminiermotte hat sich bisher noch wenig bemerkbar gemacht.

Lar. leptol. ist wenig feuergefährdet, da die Streu das Feuer schlecht weiterleitet und ihre früh ergrünende Krone einen guten Funkenfänger bildet, sie eignet sich deshalb besser als Birke und Roteiche zu Feuerschutzmänteln.

Sollte Lar. leptol. nicht bis in höheres Alter vorhalten, so leistet sie bezüglich des Ertrages doch mehr als Kiefer, da sie mit 30 bis 40 Jahren durchweg Grubenholzstärke erreicht und mit 60 bis 80 Jahren schon Bauholz liefert.

Es ist erfreulich, in der Lar. leptol. eine Holzart gefunden zu haben, die geeignet ist, die Vorherrschaft von Kiefer und Fichte zu brechen und der fortschreitenden Auslaugung und Vertorfung Einhalt zu tun. Die neben Lar. leptol. noch in Betracht kommende Douglasie übertrifft sie gewiß an Massen- und Wertserzeugung, ist aber gegen Frost und Wind empfindlich und deshalb zum Anbau auf größeren Kahlflächen ungeeignet. Trotzdem besteht für sie im Küstengebiet ein weites Feld bei der Mischung mit Kiefer und Fichte, aber nur auf etwas besseren Böden und in geschützten Lagen. Auch die europäische Lärche eignet sich nur für bessere Böden, auf geringeren wird sie bald überwachsen und vom Krebs stark befallen. Die Tanne hat sich zwar in Aurich bis zum höheren Alter gut gehalten, sonst geht sie im Küstengebiet nach Erreichung des Stangenholzalters vielfach zurück, außerdem leidet sie in neuerer Zeit stark unter der Trieblaus. Auffallend erscheint, daß der Sitchafichte nicht mehr gedacht wird, die doch im ganzen Küstengebiet, namentlich aber in Schleswig, vortrefflich gedeiht. Merten erkennt übrigens an anderer Stelle ihre Widerstandsfähigkeit gegen das Nadelsterben an und empfiehlt sie zum Anbau in starken Windlagen und auf anmoorigen Böden.

Unter den Laubhölzern ist die Eiche bisher besonders begünstigt worden, sie zeigt aber wegen mangelnder Wärme, Wickler und Mehltau nur geringen Wuchs.

Die Buche neigt im Küstengebiet der Nordsee sehr zur Rohhumusbildung und ist deshalb nur unter

Digitized by Google

starker Beimischung von Eiche, Lärche und Douglasie sowie als Hauptholzart nur auf lehmhaltigen Böden nachzuziehen.

Die Birke verdient zum Schutz gegen Frost sowie in Einzel- und Gruppenmischung auch des Bodens wegen Beachtung.

Um den günstigen Einfluß der Lärche möglichst ungeschmälert auf den Boden einwirken zu lassen, hat schon Stephan ihren Anbau in reinen Beständen gefordert, die auch bei den Kulturen im Bezirk Schleswig hauptsächlich zur Anwendung gekommen ist. Die dichte Benadelung, der engere Kronenschluß, der gute Wuchs und das Fehlen bedrohlicher Gefahren lassen den reinen Anbau weniger bedenklich erscheinen als jenen von europäischer Lärche und von Kiefer. Bei nicht zu weitem Verbande wird die Bodendecke während der ersten drei bis vier Jahrzehnte nur aus den eigenen leicht zersetzlichen Abfällen bestehen, auch späterhin ist auf gesundem Boden nur eine unschädliche Bodendecke aus Süßgräsern, Himbeeren usw. zu erwarten. Wenn Lar. leptol. aber nach einem Vorbestand von Kiefer und Fichte eine starke Rohhumusdecke mit rückgängigem Boden übernimmt, ist das Auftreten von Heidelbeeren zu erwarten. Ein kurzer Umtrieb von 40—60 Jahren erscheint unter solchen Verhältnissen bei den großen Wuchsleistungen von Lar. leptol. sehr wohl zulässig, um eine Wiederverschlechterung des Bodens zu verhüten. Man kann dann entweder eine neue Lärchengeneration zur Verbesserung des Bodens folgen lassen oder durch den Unterbau mit Douglasien und Fichte der Entwicklung des Beerkrautes vorbeugen. Ein höherer Umtrieb als 80 Jahre ist aber auch auf besseren Böden für Lar. leptol. nicht zu empfehlen, da sie in diesem Alter schon mittlere Bauholzstärke erreicht und späterhin ihr günstiger Einfluß auf den Boden schon sehr nachläßt.

Merten tritt trotzdem zur Erhöhung des Ertrages für eine Beimischung der Fichte ein, weil diese im Küstengebiet die rentabelste Holzart. In den Windlagen nahe der Küste leidet sie allerdings stark unter der Nadelsterbe, sonst zeigt sie aber, abgesehen von sehr armem und trockenem Boden, überall guten Wuchs. Wo eine Mischung von Lar. leptol. und Fichte möglich ist, sollte sie zur Erhöhung der Wertserzeugung angewendet werden, doch muß die Lärche dauernd vorherrschend oder mindestens zur Hälfte beigemischt sein. Wenn die Fichte etwa mit 80 Jahren abgetrieben wird, erleichtert der Lärchenschirm den Übergang zu jeder anderen Bestandsform.

Im Bezirk Stade-Aurich wird schon jetzt mit der Anlage von Mischkulturen aus Lar. leptol. und Fichte in größerem Maßstabe begonnen.

Die Mischung von Lar. leptol. und Kiefer bringt für den Boden nur Nachteile gegenüber den reinen Lärchen. Wo die Kiefer gut gedeiht und der Boden es zuläßt, soll man deshalb wieder reine Kiefern nachziehen.

Neben der Wahl der Holzart bilden Durchforstung und Schlagstellung, gegebenenfalls auch Kahlschlag, die wichtigsten und einfachsten Mittel zur Bekämpfung des Rohhumus, während Senkung des Grundwasserstandes, Bodenbearbeitung, Kalk- und Gründüngung wegen der Kosten und der natürlichen Verhältnisse auf seltenere Fälle beschränkt bleiben müssen.

Dr. Schwappach.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus den Parlamenten.

Der Beamtenausschuß des Preußischen Landtages verhandelte am 8. Oktober über die weitere Behandlung der Ausführungsbestimmungen zu den preußischen Besoldungsgesetzen. Staatssekretär Schleusener vom Preußischen Finanzministerium erklärte, daß Besoldungsfragen nur im Wege des Kompromisses gelöst werden könnten. Das Staatsministerium erblicke auch in den Ausführungsbestimmungen ein solches Kompromiß. Man habe sehr großen Wert darauf gelegt, daß bei den Ausführungsbestimmungen eine Übereinstimmung mit dem Reich erreicht werde. Das sei geschehen. Das Reich habe bei erneuten Verhandlungen zugesagt, daß es jetzt die Beratungen über die Ausführungsbestimmungen beschleunigt zum Abschluß bringen wolle. Was die Beseitigung der Härten angehe, so ergeben sich hier Schwierigkeiten aus der finanziellen Lage. Der Haushaltsentwurf für 1930 zeige noch ein ungedecktes Defizit von 100 Millionen Reichsmark, das beseitigt werden müsse. Dieses Defizit habe u. a. seine Ursache in folgendem: Die Einnahmen aus der preußischen Staatsforstverwaltung würden infolge der niedrigen Holzpreise rund 20 Millionen Mark weniger betragen, als veranschlagt seien. Beim Kultusministerium entständen 15 Millionen Mark Mehrausgaben infolge der erhöhten Zahl der Volksschulkinder (Beschulungsgeld). Bei der Justizverwaltung entstehe ein Mehr von 17 Millionen Mark infolge Erhöhung der Gebühren für die Armenanwälte und Zunahme des Geschäftsverkehrs. Bei dieser Lage sei es nicht möglich, in Besoldungsfragen noch weiterzugehen. Er bitte, die Beratungen auszusetzen und die Entscheidung des Reiches abzuwarten.

Abg. Barteld-Hannover (Dem.) fragte nach dem Stande der Regelung der Amtsbezeichnungsfrage.

Staatssekretär Schleusener erklärt, daß die Amtsbezeichnungsfrage sehr schwierig sei, weil die Wünsche hier sehr weit auseinandergehen. Er glaube nicht an eine schnelle Erledigung und könne keine Versprechungen machen.

Abg. Müller-Königsberg (Dn.) wünscht in der Amtsbezeichnungsfrage eine Sperrvorschrift, damit die Amtsbezeichnungen im Staate nicht entwertet würden.

Auf Vorschlag des Berichterstatters wird beschlossen, die zweite Lesung unter allen Umständen noch vor Weihnachten vorzunehmen, so daß die

Digitized by Google

preußischen Besoldungsvorschriften dann endgültig erledigt sind. Hierbei soll auch nicht mehr auf das Reich Rücksicht genommen werden.

Lehrgänge und Lehrwanderungen.

Schleswig-Holstein.

Forstlicher Lehrgang in Friedrichsruh (Sachsenwald).

Die seit neun Jahren bestehende Arbeitsgemeinschaft von Landwirtschaftskammer, Schleswig-Holsteinischem Waldbesitzerverband und Bezirksgruppe IV des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands veranstaltete in den Tagen vom 27. bis 29. Mai d. J. in Friedrichsruh (Sachsenwald) einen forstlichen Lehrgang, der von 10 Waldbesitzern und 58 Forstbeamten besucht war.

Forstmeister Titze, Friedrichsruh, der jetzt fast 32 Jahre den Sachsenwald bewirtschaftet, berichtete ausführlich über die früheren und jetzigen forstlichen Verhältnisse des Sachsenwaldes. Der Boden gehört der zweiten Diluvialeiszeit an und ist daher arm an Kalk; er neigt stark zur Rohhumus- und Trockentorfbildung und ist der Spätfrostgefahr in außerordentlich hohem Maße ausgesetzt. Laub- und Nadelholz hält sich ziemlich die Wage, mit einem geringen Überwiegen des Laubholzes (51 %). Wirtschaftsziel ist möglichste Erhaltung des Laubholzes, Begründung von Mischbeständen und möglichster Unterbau der Nadelholzbestände (Ki) mit Buchen. Die Buche wird grundsätzlich nur natürlich verjüngt durch starke Vorbereitungshiebe und lichte Samenschläge. Die Eiche wird in 2,5 m von einander entfernten Pflugstreifen nach den Vorbereitungshieben eingestuft durch Saat oder Sämlingspflanzung. Verjüngungsdauer der Buche 20 bis 40 Jahre.

In seinem Vortrag über moderne (zeitgemäße) Forstkulturverfahren und Geräte verbreitete sich Forstmeister Junack, Berlin, über die jetzigen zweckmäßigsten Verfahren der natürlichen und der künstlichen Verjüngungsarten der Hauptholzarten. Die natürliche Verjüngung gliedert er in Selbstverjüngung und Wechselverjüngung. Erstere versteht er unter der üblichen Buchennaturverjüngung, Wechselverjüngung entspricht seinem vielfach empfohlenen Fruchtfolgewald.

Auf dem Nachmittagswaldausflug des ersten Verhandlungstages wurden im Revier Aumühle des Sachsenwaldes die wichtigsten Forstkulturgeräte in vollen Arbeitsgängen praktisch vorgeführt und von Forstmeister Junack besprochen und erläutert. Zum Zwecke der Rohhumusbeseitigung wurden vorgeführt der Eckertsche Waldpflug, der von Keudellsche Pflug, der Stehlesche Walzenforstpflug und die Göhlersche Wühlspatenegge. Zur Lockerung der Pflugstreifen wurden in Tätigkeit gezeigt ein Kultivator, eine Streifenrollegge und die Siemens Schuckertsche Bodenfräse. Frischling und dänische Rollegge dienen zur Bodenverwundung. Die Vorführung dieser beiden Geräte erfolgte in einem alten Eichenbestand mit starker Rohhumuslagerung. In einem Kamp wurden noch die verschiedensten Geräte, wie Krümelharke, Spitzenbergsche Rollharke, Hackerscher Verschulapparat, Sälatte und Säflasche zur Einsaat des Samens, Hohlspaten zum Ausheben und Verpflanzen mit Ballen usw. praktisch erläutert.

Der Vormittag des zweiten Tages wurde durch zwei weitere interessante Vorträge ausgefüllt. Vom hochbetagten, aber noch sehr rüstigen Vater der Samenrassenfrage, dem Forstmeister i. R. Dr. Kienitz, Bad Freienwalde a. d. O., wurden wir in sein Spezialarbeitsgebiet, die Erforschung der Waldbaumrassenfrage, eingeführt. Er wies darauf hin, daß durch die Keimfähigkeit des Samens auf die Herkunft geschlossen werden könne. Pflanzen aus kalten Klimaten schließen ihre Vegetation früher ab als solche beispielsweise aus der Pfalz und aus dem Süden Europas. Bei der Erörterung seines Vortrags „Welche Bedeutung hat die Wahl geeigneter Waldbaumrassen für das Gebiet Schleswig-Holstein"? betonte Forstmeister Dr. Kienitz, daß der Wind auf die Waldarmut Schleswig-Holsteins von wesentlichstem Einfluß sei. Nadelholz sei in vorgeschichtlicher Zeit unter anderen klimatischen Verhältnissen vorhanden gewesen. Die Buche sei eine vorzügliche Rasse. Ihre morphologische Rasse sei jedoch nicht einwandsfrei und decke sich nicht mit der physiologischen Rasse. Die Zwieselbildung der Buche (morphologisch schlecht!) müsse beseitigt werden. Man könne dies in der Weise tun, daß etwa im 30. Jahre alle Zwiesel in 5 m Höhe beseitigt werden, dann bei weiteren Durchforstungen die in 10 m Höhe und später die Zwiesel in 15 m Höhe. Dann sei der Bestand gereinigt und noch geschlossen. Die Holzbestände müßten wegen der geringen Sonnenwirkung im allgemeinen viel lichter gestellt werden als in Süddeutschland.

Auch die heimische Stieleiche sei eine gute Rasse und beispielsweise besser als die Eiche im Oberbruch und in der Elbniederung. Bezüglich Kiefer und Fichte ist der Vortragende der Meinung, daß es ein wirtschaftlicher Leichtsinn gewesen sei, diese Holzarten in Schleswig-Holstein einzuführen, da dieselben hier völlig fremd seien. In der Jugend gedeihen sie hier teils kräftiger als in ihrer Heimat, später sind sie jedoch allerlei Gefahren ausgesetzt. Die Kiefer sei schlecht hauptsächlich infolge ungeeigneter Herkunft. Professor Dr. Engler-Zürich habe gefunden, daß die Kiefer aus der Johannisburger Heide in Ostpreußen bis über 1000 m Höhe in der Schweiz gut geeignet sei. Kienitz hält die ostpreußische Kiefer, die eine gute und einwandfreie Rasse darstelle, auch in Schleswig-Holstein am besten geeignet. Auch die Kiefer von der pommerschen Küste und aus der nördlichen Mark Brandenburg hält er für anbauwürdig. Die Fichte Ostpreußens sei gleichfalls eine ausgeprägte Rasse mit guten Eigenschaften und zum Anbau in Schleswig-Holstein bestens zu empfehlen.

An ausländischen Holzarten empfiehlt er zur Nachzucht die grüne Douglasfichte aus Oregon im nördlichen Kalifornien, die Sitkafichte von der Küste Amerikas und die japanische Lärche, sowie Tsuga mertensiana, die noch wüchsiger als die Douglasie sei; außerdem sei beachtenswert Abies concolor, die wertvollste amerikanische Tanne, sowie Larix orientalis.

Dr. Mansfeld, Seebach, Assistent des Freiherrn von Berlepsch, verbreitete sich in sehr interessanten Ausführungen über den „Vogelschutz", der in Schleswig-Holstein durchaus größerer Beachtung und intensiverer Förderung als bisher

Digitized by Google

wert ist. In Waldbeständen, die durch einen Insektenfraß gefährdet erscheinen, sollen je Hektar etwa vier Nisthöhlen nach dem bekannten Berlepschschen Muster als Brutstätte für Höhlenbrüter, wie Meisen, Kleiber und Baumläufer, angebracht werden. 40 bis 50 m im Umkreis wird von diesen Vögeln das Futter durch Befliegen der Bäume gesucht. Erforderlich ist, die Nisthöhlen alle paar Jahre zu reinigen, da die Vögel die Nester aufeinander bauen und letztere daher verunreinigt werden. Das Flugloch soll nach Südosten hängen als Schutz gegen die Hauptregen- und Windrichtung. Von Bedeutung ist das Anbringen der Baumhöhlen in der Nähe von Forsthäusern, auf Lichtschlägen, am Wasser, an Waldrändern und dergleichen. Zum Schutz der Vögel dient die Erhaltung des Unterholzes und der Waldmäntel sowie von Hecken und Knicks, die vor Raubvögeln schützen und auch den Freibrütern gute Nistgelegenheit bieten. Eingehend behandelte der Vortragende auch die zweckmäßige Fütterung der Vögel. Frühzeitiger Beginn der Fütterung bei Eintritt schlechten Wetters ist von Wichtigkeit, da die Meisen schon nach wenigen Stunden des Hungerns matt werden und bei Schnee und Eis dann alsbald sterben. Unter den Feinden der Nutzvögel sollen hauptsächlich Sperber und Habicht geschossen bzw. gefangen werden, desgleichen auch Raben- und Nebelkrähe, sowie Elster und Eichelhäher.

Der Nachmittag des zweiten Lehrkursustages diente zur Besichtigung des Sägereibetriebs sowie des Schlosses und des Mausoleums in Friedrichsruh. Anschließend fand die Vorführung eines sehr interessanten Naturfilms „Im Lande des Vogelzugs" statt.

Am dritten Tage, dem 29. Mai, wurden wir von Oberforstrat Flos-Dessau in temperamentvoller Weise durch einen sehr lehrreichen Vortrag „Gehört die Zeitstudie in den Wald?" in dieses neue und den meisten Teilnehmern noch unbekannte, aber sehr wichtige Gebiet eingeführt. Die Stärke der Zeitstudie liegt darin, einfache Dinge mit interessierter Sachkenntnis und offenen Augen zu erfassen und in exakten Zahlen festzuhalten. Es sind beispielsweise Fragen zu lösen: Was kann der Arbeiter bei den und den Arbeiten leisten? Mit wieviel Männer-, Frauen-, Gespannstunden muß man rechnen, um die und die Arbeit richtig veranschlagen und über den Gang der Arbeit zweckmäßig disponieren zu können? Durch interessiertes Studium jeder einzelnen Arbeit, jedes Handgriffs, jeder Bewegung, so unbedeutend sie auch sein mag, stellt die Zeitstudie den Zeitverbrauch nach Minuten und Sekunden fest und lenkt damit automatisch den Blick auf die Arbeitsumstände, Bestands- und Bodenverhältnisse, Geländeausformung, Witterung, vor allem aber auf das Gerät und den das Gerät handhabenden Arbeiter. Sehr wichtig ist auch die Personenfrage. Der Arbeitgeber muß sich durch exakte Zeitmessungen darüber Gewißheit verschaffen, welche Leistungen er von dem Arbeiter ohne Raubbau mit der Arbeitskraft billigerweise verlangen kann, um ihn gerecht zu entlohnen. Sowohl Einzelzeitstudien als auch systematische Zeitstudien an Arbeitern sind erforderlich, um möglichst normale Leistungen zu erfassen. Die einzelnen Arbeitsgänge beim Kultur- und Hauungsbetrieb sucht die Zeitstudie zu erfassen und die Ergebnisse praktisch auszuwerten. Durch die Zeitstudie wird erreicht, daß der Arbeitgeber genaue Kenntnis erlangt über die Leistung und die Leistungsfähigkeit seiner Arbeiter. Mit der Feststellung der Leistung ist die Hebung der Leistung durch Verbesserung der Organisation, der Methoden und Geräte unlösbar verbunden. An mehreren Wandtafeln wurde die Zeitstudie bei Hauungs- und Kulturarbeiten eindrucksvoll erläutert.

Auf einer 4½stündigen Kraftwagenfahrt durch den Sachsenwald, unterbrochen durch mehr oder weniger lange Fußwanderungen, gewannen die Teilnehmer einen umfassenden Überblick über den rund 6800 ha großen Sachsenwald und seine unter der bewährten Leitung des Herrn Forstmeister Titze ausgeübte einwandfreie Wirtschaftsführung.

Forstabteilung
der Landwirtschaftskammer.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Preußen.

Druckfehlerberichtigung im Deckblatt 9 zur D.A. IV.

M. f. L. — Geschäfts-Nr. III 12982 — vom 8. Oktober 1929.

Im Deckblatt 9 zu § 28 der D.A. IV muß es statt 1. Oktober heißen: 15. Oktober.

Der Druckfehler ist handschriftlich zu berichtigen. J. A.: gez. Doerr.

Erhebung von Verwaltungsgebühren durch Kreisärzte.

RdErl. d. M. f. V. v. 9. August 1929 — I M 971/29.

Es sind Zweifel vorgetragen worden, ob die Kreisärzte für Gutachten, die sie auf Erfordern von Gerichtsbehörden erstatten, eine Verwaltungsgebühr zu erheben haben.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister bemerke ich hierzu folgendes:

Nach § 2 Nr. 1 der Verwaltungsgebührenordnung vom 30. Dezember 1926 (GS. S. 327) sind Amtshandlungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse erfolgen, gebührenfrei. Das gleiche gilt nach Nr. 3 a. a. O. für Amtshandlungen, die eine Behörde in Ausübung einer öffentlichen Gewalt veranlaßt, es sei denn, daß die Gebühr einem Dritten als mittelbarem Veranlasser zur Last zu legen ist. Diese letztere Voraussetzung liegt nun vor, wenn es sich um ein Gutachten des Kreisarztes in einem Zivilprozeß handelt. Die Verwaltungsgebühr ist also in Zivilprozeßsachen zu erheben und wird später, je nach dem Verlauf des Rechtsstreits, durch die Gerichtsbehörde von dem Kläger oder dem Beklagten wieder eingezogen. Daß sie unter Umständen von einer Prozeßpartei, der sie als mittelbarem Veranlasser zur Last zu legen ist, wegen Armut nicht wieder eingezogen werden kann, steht ihrem Ansatz durch den Kreisarzt nicht entgegen. Nur wenn alle Parteien in einer Zivilprozeßsache auf Grund des § 3 der Verwaltungsgebührenordnung in Verbindung mit § 5 Absatz 1 bis 4 des Stempelsteuer-

Digitized by Google

gesetzes allgemeine Verwaltungsgebührenfreiheit genießen, ist auch für das kreisärztliche Gutachten keine Verwaltungsgebühr in Ansatz zu bringen. Mein Erlaß vom 4. Dezember 1924 (Volkswohlfahrt S. 470) wird durch die vorstehenden Ausführungen nicht berührt, denn er betrifft lediglich Akte reiner Verwaltungs- oder Rechtshilfe.

Privatklagesachen stehen hinsichtlich der Verwaltungsgebührenpflicht den Zivilprozeßsachen gleich. Auch bei ihnen hat also der Kreisarzt eine Verwaltungsgebühr zu erheben.

Dagegen muß die Frage, ob der Kreisarzt für die Erstattung von Gutachten auf Ersuchen von Justizbehörden in Strafsachen eine Verwaltungsgebühr in Ansatz zu bringen hat, verneint werden, weil die Durchführung von Strafsachen stets im öffentlichen Interesse erfolgt. Ich verweise auch noch auf den RdErl. des Herrn Ministers des Innern vom 21. Oktober 1925 (MBliV. S. 1127) und die Allgemeine Verfügung des Herrn Justizministers vom 10. November 1925 (JMBl. S. 397).

Dieser Erlaß wird in der „Volkswohlfahrt" veröffentlicht.

Entscheidungen.

Verweigerung von Ueberstunden rechtfertigt unter Umständen die fristlose Entlassung.

Die Anordnung von Überstunden kann durch Tarifvertrag geregelt sein. In diesem Falle ist die Verweigerung von Überstunden eine Arbeitsverweigerung, die, beharrlich fortgesetzt, die fristlose Entlassung rechtfertigt. Fehlt diese tarifliche Regelung, so kann der Arbeitgeber nach der Arbeitszeitverordnung in besonderen Notfällen Überstunden anordnen oder auch nach § 3 dieser Verordnung an 30 Tagen im Jahre fordern. Besteht eine vertragliche Verpflichtung zur Leistung von Überstunden nicht, so läßt doch die erwähnte öffentlich rechtliche Bestimmung solche zu. Das Reichsarbeitsgericht vertritt in seinen Entscheidungen vom 19. Juni 1929 — RAG. 552/28 und vom 12. Dezember 1928 — RAG. 211/28, die Auffassung, „daß es auch dem Arbeitnehmer obliegt, den Bedürfnissen des Betriebes Rechnung zu tragen und, im Rahmen des Gesetzes, seine Arbeitskraft in den Dienst der Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu stellen".

Deshalb ist der Arbeitsnehmer nach Treu und Glauben verpflichtet, wie es die Arbeitszeitverordnung fordert, im Interesse der Wirtschaftlichkeit des Betriebes die erforderlichen Überstunden zu leisten, ohne daß der Arbeitgeber eine Verpflichtung hat, die Notwendigkeit nachzuweisen. Wird unter diesen Umständen beharrlich die Leistung von Überstunden verweigert, so ist die fristlose Entlassung gerechtfertigt, ohne daß der Arbeitnehmer das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seines Handels haben müßte.

„Das Reichsarbeitsgericht hat wiederholt ausgesprochen, daß der Arbeitnehmer, der die Arbeit verweigert, weil er auf seinen Rechtsstandpunkt pocht, die Gefahr dieses Verhaltens auf sich nimmt (RAG. 161—162/28 vom 3. November 1928; RAG. 211/28 vom 12. Dezember 1928; RAG. 320/28 vom 12. Januar 1929). Damit ist nicht gesagt, daß der objektive Tatbestand der Arbeitsverweigerung allein genügt (RAG. 211/28 vom 12. Dezember 1928 und RAG. 490/28 vom 15. Dezember 1928). Es kann aber bei der Prüfung der Schuldfrage nicht außer Erwägung bleiben, daß dem Arbeitgeber grundsätzlich die Ordnung des Betriebes zukommt. Wenn der Arbeitnehmer, nur um seinen Standpunkt in einer Rechtsfrage durchzusetzen, der allgemeinen Betriebsordnung widerstrebt, so muß er auf sicherem Rechtsboden stehen. Es geht nicht an, daß jeder Zweifel über die Rechtmäßigkeit einer Arbeitsanordnung durch Verweigerung zum Austrag gebracht wird, statt daß andere Wege der Einigung oder der rechtlichen Klärung gesucht werden. Die bloße (irrige) Überzeugung, eine Verpflichtung zur Mehrarbeit bestehe nicht, würde deshalb . . . vor der Annahme der beharrlichen Arbeitsverweigerung und den daraus zu ziehenden Folgen nicht schützen."

Die freiwillige Beendigung eines Arbeitsverhältnisses schließt den Anspruch auf Urlaubsvergütung grundsätzlich nicht aus.

Entsch. d. RAG. v. 25. September 1929 — A. 3. 162/29.

In den Entscheidungsgründen des Urteils des Reichsarbeitsgerichts vom 25. 9. 1929 wird ausgesprochen: Die Vorinstanz hatte angenommen, daß der Urlaubsvergütungsanspruch des Arbeitnehmers, der aus dem Arbeitsverhältnis freiwillig ausgeschieden war und damit die Gewährung des Urlaubes in natura unmöglich gemacht hatte, nur dann begründet gewesen wäre, wenn der Arbeitgeber an der Auflösung des Arbeitsverhältnisses Schuld getragen hatte. Das ist nicht zutreffend, denn neben dem Urlaubsanspruch in natura bestand ein Anspruch auf Vergütung in Geld. Dieses Anspruches ging der Arbeitnehmer — unbeschadet, aus welchem Grund das Arbeitsverhältnis aufgelöst war — auf keinen Fall verlustig, sofern er nur einen Urlaubsanspruch im Augenblick der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bereits fest erworben hatte (RAG. 162/29 vom 25. 9. 1929).

Die den im Eigentume einer Stadtgemeinde stehenden Park durchziehenden Wege bleiben trotz langandauernden öffentlichen Gebrauchs Privatwege, zu deren Sperrung der Magistrat berechtigt ist.

Urteil des Kammergerichts, 3. Strafsenats, vom 17. September 1929, 3. S. 280/28.

Nach § 368 Ziff. 9 StGB. wird bestraft, wer unbefugt auf einem durch Warnungszeichen geschlossenen Privatweg geht, fährt, reitet oder Vieh treibt. Die für den Radfahrverkehr gesperrten Wege sind, wie festgestellt ist, Privatwege. Die Befugnis der Privateigentümer zur Sperrung von Wegen kann nicht durch die tatsächliche öffentliche Benutzung erlöschen, sondern sie besteht so lange diese Wege nicht zu öffentlichen Wegen im Rechtssinne geworden sind. Allerdings schließt das Privateigentum am Wegekörper die Öffentlichkeit des Weges nicht aus, denn die Eigentumsverhältnisse sind für die Frage der Öffentlichkeit ohne Bedeutung, aber um Privatwege zu öffentlichen werden zu lassen, ist ein Rechtsakt des Eigentümers und der Wegepolizeibehörde erforderlich, an dem es im vorliegenden Falle fehlt. Öffentliche Wege sind nur solche Wege, die nach der ihnen ausdrücklich oder stillschweigend von allen rechtlich Beteiligten, nämlich dem Eigentümer, der Wegepolizeibehörde und dem Wegebaupflichtigen gegebenen Bestimmung (Widmung), dem allgemeinen Verkehr dienen. Diese Grundsätze

Digitized by Google

gelten auch für die Provinz Hannover, wo das Gesetz über Gemeindewege und Landstraßen vom 28. Juni 1851 in seinem § 2 als öffentliche Wege solche Wege bezeichnet, die dem allgemeinen Gebrauche dienen und demselben nicht kraft Privatrechts entzogen werden können. Dabei wird aber immer vorausgesetzt, daß eine Widmung für den allgemeinen Verkehr durch die rechtlich Beteiligten stattgefunden hat. Durch den Gemeingebrauch allein kann die Öffentlichkeit eines Weges nicht begründet werden. Wenn die seit langer Zeit fortgesetzte, tatsächlich ungestörte Benutzung eines Weges allenfalls als Beweismittel für die stillschweigende Widmung zum öffentlichen Verkehr dienen kann, so kann aus einer solchen Benutzung an sich noch nicht die Öffentlichkeit eines Weges gefolgert werden. Im vorliegenden Falle läßt sich nur eine Duldung des Gemeingebrauchs feststellen. Wie in der Rechtsprechung anerkannt ist, kann aus der Tatsache, daß wenn der Eigentümer eines Parks die Benutzung der in demselben vorhandenen Wege stillschweigend Jahrzehnte hindurch geduldet hat, nicht ohne weiteres geschlossen werden, daß die Absicht bestanden hat, diese Wege dem öffentlichen Verkehr zu widmen, wenn nicht erkennbare Handlungen vorliegen, daß der Eigentümer den öffentlichen Verkehr nur deshalb duldet, weil er an seinem Rechte zweifelt, ihn verhindern zu können. Die mit Zustimmung des Eigentümers stattfindende tatsächliche Benutzung eines Weges durch das Publikum, kann diesem die Eigenschaft eines Privatweges nicht nehmen, so daß der Eigentümer jederzeit befugt ist, den Weg ganz oder teilweise dem öffentlichen Gebrauch zu entziehen.

Die zuständige Wegepolizeibehörde (der Polizeipräsident von Hannover) hat es gelegentlich ausdrücklich abgelehnt, für die Benutzung der vorhandenen Fahrwege eine Polizeiverordnung zu erlassen, mit der Begründung, daß diese Wege Privatwege seien. Daraus ist zu entnehmen, daß auch ihrerseits die vorhandenen Wege nicht als öffentliche anerkannt sind. (Preußisches Verwaltungsblatt 1929, Band 50, S. 382.)

Welche Tätigkeit darf als Beruf bezeichnet werden (§ 230 Abs. 2 StGB?).

Bayerisches Oberstes Landesgericht.
StSürt. v. m 27. März 1928, RevReg. I Nr. 139/28.

Als Beruf darf bezeichnet werden eine selbst gewählte menschliche Tätigkeit, die für den Ausübenden einen Lebenszweck bildet, von vornherein über eine vereinzelte Leistung hinausgehen und dauernd sein soll und eine gewisse besondere Sachkenntnis oder doch wenigstens Aufmerksamkeit erfordert. (Jur. Wochenschr. 1929, Heft 24/25, S. 1805.)

Hundesteuer im Freistaat Sachsen.

Urteil des sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 11. April 1929, 384 II 1928.

Der Forstmeister E. in E. hatte zwei Hunde, deren einer nach der Ansicht der Landesforstdirektion nicht als Diensthund anerkannt werden konnte und deshalb zu erhöhten Hundesteuer herangezogen wurde. Zu eine zweite Stellungnahme angegangen, hat die Landesforstdirektion sich dahin ausgesprochen, daß sie den Begriff „Diensthund" so eng gefaßt habe, weil der Unterhaltszuschuß nur für einen solchen gewährt werden könne. Im übrigen änderte die Landesforstdirektion ihre ursprüngliche Auffassung dahin ab, daß auch die Hunde als Diensthunde anzusehen sind, die von den Forstbeamten nebenher als brauchbar zur Ausübung der Jagd oder als Ersatz für alternde Hunde gehalten würden. Trotzdem lehnte der Gemeinderat die Ermäßigung der Hundesteuer für den zweiten Hund ab.

Der Bezirksausschuß zu Chemnitz hat durch seine Entscheidung vom 11. Oktober 1928 die hiergegen eingelegte Berufung zurückgewiesen unter Hinweis auf die sich widersprechenden ersten beiden Gutachten der Landesforstdirektion und im übrigen gestützt auf die Generalverordnung des Finanzministeriums vom 14. August 1911, welche die Verwaltung und Ausübung der Jagd betrifft, in der im allgemeinen zur weidmännischen Ausübung der Jagd nur ein guter Gebrauchshund als unentbehrlich bezeichnet werde.

Gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses wurde die Anfechtungsklage erhoben und jetzt die Sache zur Erteilung einer neuen Einspruchsentscheidung an den Gemeinderat zu E. zurückverwiesen.

Aus den Gründen geht hervor, daß der Unterhaltszuschuß, der den Staatsforstbeamten für einen von ihnen gehaltenen Hund gewährt wird, es nicht ausschließen könne, daß auch ein weiterer als Diensthund im Sinne der Gemeindesteuerordnung für die Gemeinde E. anerkannt werden müsse, weil diese Frage nur unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Einzelfalles entschieden werden könne. Ob alle die Hunde, die neben dem Hunde, für welchen der Unterhaltszuschuß gewährt wird, gehalten werden, wenn sie zur Ausübung der Jagd brauchbar sind oder als Ersatz für alternde Hunde dienen, als Diensthunde im Sinne der erwähnten Vorschrift anzusehen sind, kann dahingestellt bleiben. Im vorliegenden Falle ist aber die Notwendigkeit für das Halten des zweiten Hundes für die Ausübung des Dienstes dargetan und damit seine Eigenschaft als Diensthund im Sinne der in Frage kommenden Steuerordnung erwiesen.

Auch heute noch ist der Grundsatz anerkannt, daß ohne die Haltung von Hunden die weidgerechte Ausübung der Jagd nicht gesichert ist. Die Hundehaltung ist für Staatsforstbeamte nicht ausdrücklich vorgeschrieben und ein Unterhaltszuschuß für einen Hund wird nur aus fiskalischen Gründen gewährt, aber wie sich aus den Bestimmungen in §§ 26, 27 der Verordnung des Finanzministeriums vom 14. August 1911 ergibt, hat man schon damals mit der Haltung mehrerer Hunde gerechnet. Aus alledem folgt, daß sowohl der Bezirksausschuß als auch der Gemeinderat nicht von zutreffenden tatsächlichen und rechtlichen Erwägungen ausgegangen sind, so daß beide Entscheidungen auf untichtigen Voraussetzungen beruhen und das bestehende Recht verletzen. (Finanz-Ministerialblatt für den Freistaat Sachsen 1929 Nr. 13 Seite 29.)

Bemerkung. Diese Entscheidung läßt sich natürlich für preußische Verhältnisse nicht verwerten.

Hier sind Diensthunde alle diejenigen, die bei Ausübung des Dienstes, wozu nicht allein die Jagd, sondern auch die Ausübung des Forst- und Jagdschutzes gehört, Verwendung finden. Ob für sie Unterhaltszuschüsse bewilligt sind

Digitized by Google

oder nicht, ist gleichgültig, denn es kommt nicht darauf an, daß die Diensthunde für Rechnung des Arbeitgebers zu dienstlichen Zwecken gehalten werden. Diensthunde sind auch diejenigen, die von den Forstbeamten beschafft und zur Benutzung bei Ausübung des Dienstes auf eigene Rechnung gehalten werden. Allerdings kommt es entscheidend darauf an, daß derartige Hunde auf Grund der bestehenden Steuerordnung von der Steuer befreit sein sollen, was trotz der diese Forderung aufstellenden Ministerialerlasse nicht überall der Fall ist.

Baltz.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Titelschutz! Wie oft Mißbrauch mit der Amtsbezeichnung „Förster" getrieben wird, zeigt wieder einmal nachstehende Stellenausschreibung, entnommen der „Schlesischen Zeitung", Breslau, vom 15. September 1929:

„Für Rittergut in Nied.-Schles. zum 1. 10., spätestens 1. 11. unverh. Förster-Chauffeur gesucht. Vorläufig Lebenslauf, Gehaltsansprüche u. A. 389 Gst. d. Schles. Ztg."

Daß hier ein Förster für eine Försterstelle gesucht wird, ist kaum anzunehmen, viel eher dürfte es sich um eine Jagdaufseher- oder Gärtnerstelle handeln. Hoffentlich ist mit dem Förstertitel auch das tarifmäßige Försterein kommen verbunden.

Forstsekretär Wagner, Volpersdorf.

Nachrufe, Jubiläen und Gedenktage.

Fürstl. Oberforstmeister v. Eschwege, der langjährige Leiter der Fürstlich Stolberg-Wernigerodeschen Forstverwaltung, der am 15. Juli d. J. das 70. Lebensjahr erreicht hatte, ist am 1. Oktober in den Ruhestand getreten. Sein Amtsnachfolger ist Oberförster Häberle, bisher Oberförster in Schierke, geworden. Oberforstmeister v. Eschwege befand sich seit dem 1. Mai 1897 im Dienst der fürstlichen Forstverwaltung. Er galt als ein passionierter Jäger und hat die zu großem Ruf gelangten fürstlichen Geweihausstellungen ins Leben gerufen. Als Regierungs- und Forstassessor gehörte er von 1890 bis 1893 dem Schwarzburg-Rudolstädter Ministerium an, war dann von 1893 bis 1897 als Oberförster in Worbis im Eichsfeld tätig, bis er dann 1897 in die Dienste des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode trat.

Hegemeister Josef Seitz, Bruch (Kreis Wittlich) konnte am 1. Oktober sein 40jähriges Jubiläum in Diensten der Reichsgräflich v. Kesselstattschen Forstverwaltung feiern. Als Sohn einer uralten Försterfamilie verließ er den Staatsdienst und trat in die Gräfliche Verwaltung ein. Er hatte die Försterein Föhren-Mülchen und jetzt Bruch inne, wo er am 1. Mai 1930 bereits 25 Jahre tätig ist. Er ist Mitbegründer des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands (Mitglieds-Nummer 503) und ist im Besitz der silbernen Ehrennadel. Am Abend des 1. Oktober versammelten sich Graf Franz v. Kesselstatt in Vertretung seines zur Zeit in Österreich weilenden Vaters, welcher ein herzlich gehaltenes Telegramm gesandt hatte, Oberförster Dr. Groth mit sämtlichen Forst- und Verwaltungsbeamten sowie mehrere Ehrengäste im festlich geschmückten Forsthause. Man beglückwünschte den Jubilar, feierte ihn als eifrigen, jederzeit treuen Beamten und überreichte ein Geschenk. Oberförster Dr. Groth gab ein Bild seines Lebenslaufes und sprach dem Jubilar für die langjährigen treuen Dienste seine volle Anerkennung aus. Dann überreichte er im Namen der Beamten eine goldene Uhr. Seine erste, nunmehr 46 Jahre alte Kultur, die er als Lehrling ausführte, erhielt seinen Namen. Auch die Ehrengäste, denen der eifrige Jäger schon längere Zeit zur Seite stand, überreichten Geschenke. Die Landwirtschaftskammer in Bonn hatte ein Ehrendiplom für 40jährige treue Dienste gesandt. Der Jubilar dankte in bewegten Worten mit dem Gelöbnis, seiner Herrschaft und dem Walde weitere Treue zu wahren.

Revierförster i. R. Holtzer, Sablath, der am 1. Oktober d. J. in den Ruhestand getreten ist, wurde eine besondere Ehrung seitens der Re-

Teilnehmer an der Feier der Einweihung des „Holtzer".

Digitized by Google

gierung in Frankfurt a. d. O. zuteil. Die Regierung hat verfügt, daß in Anerkennung der Verdienste und zur steten Erinnerung an Revierförster Holtzer der als Pflasterstraße ausgebaute öffentliche Weg von Revierförsterei Sablath bis Försterei Neudorf den Namen „Holtzer" erhält. Die Teilnehmer an der aus diesem Anlaß veranstalteten Einweihungsfeier zeigt das auf Seite 1101 unten stehende Bild.

Unterrichts-, Prüfungswesen, Lehrgänge und Waldausflüge.

Lehrgang über forstliche Arbeitslehre. Der Waldbesitzerverband für Hessen-Nassau und Waldeck veranstaltete in der Zeit vom 15. bis 17. August in Spangenberg unter persönlicher Leitung von Herrn Oberförster Dr. Strehlke einen „arbeitswissenschaftlichen Lehrgang". In liebenswürdiger Weise hatte der Direktor der staatlichen Forstschule, Herr Oberförster Reinhard, im Einvernehmen mit der Regierung Kassel für den theoretischen Unterricht die Räume der Forstschule und für die praktischen Arbeiten das Lehrrevier zur Verfügung gestellt. Der interessante Lehrgang, an welchem eine Anzahl von Verwaltungs- und Betriebsbeamten des Kommunal-, Gemeinde-, Interessenten- und Privatwaldbesitzes teilnahm, fand allseitig reges Interesse. Mögen all die vielseitigen theoretischen und praktischen Anregungen sich weiter im deutschen Walde auswirken und dazu beitragen, die forstlichen Betriebe mehr und mehr leistungsfähiger zu gestalten.

Erlernung des Kronenabschußverfahrens. Am Montag und Dienstag, dem 28. und 29. Oktober 1929, 12½ Uhr, findet ein weiterer kostenloser zweitägiger Sprengmeisterkurs zur Erlernung des Kronenabschußverfahrens in Gernsbach statt. Bahnfahrt bis Station Hörden-Ottenau (im Murgtal). Eintreffen der Züge am Montag, dem 28. Oktober 1929, aus Richtung Rastatt 11.30 Uhr, aus Richtung Freudenstadt 9.14 Uhr. Abfahrt der Züge am Dienstag, dem 29. Oktober 1929, nach Richtung Rastatt 14.10, 16.22, 18.14 Uhr, nach Richtung Freudenstadt 13.45, 15.52 Uhr. Um rechtzeitige Anmeldung an das Forstamt Gernsbach (im Murgtal) wird gebeten. Nächster Sprengmeisterkurs voraussichtlich 18. und 19. November 1929.

Schlußveranstaltung des Forstanwärterkursus der Staatl. Polizeischule Hann.-Münden. Am 24. September d. J. fand an der Staatlichen Polizeischule Hann.-Münden die Schlußveranstaltung des aus 98 Lehrlingen bestehenden 1. Forstanwärterkursus unter Leitung des Kommandeurs der Schule, Polizeioberstleutnant Zickler, statt. Von der Regierung Kassel, Abteilung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, war Oberforstmeister Aßmann erschienen. Die Prüfung, die in einen praktischen und theoretischen Teil zerfiel, zeigte, daß auch die Forstlehrlinge, wie bisher die Forstgehilfen, seitens der Polizeischule in den drei Monaten der Beschulung mit jenen Fähigkeiten ausgestattet worden sind, die jeder Forstmann benötigt, um den ihm drohenden Gefahren mit Mut und Entschlossenheit begegnen und um als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft alle Maßnahmen ergreifen zu können, die nach den Bestimmungen der Gesetze und Dienstvorschriften eingehalten werden müssen. Darüber hinaus sind die jungen Anwärter aber auch über den neuesten Stand der Kriminalwissenschaften orientiert worden, so besonders über die Kriminaltaktik und Kriminaltechnik bei Verfolgung von Wilddieben, Mördern und Einbrechern. Auf Grund ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse konnte 15 Forstlehrlingen das Prädikat „gut" zuerkannt werden. Von den 97 Lehrlingen sind der Forstschule Steinbusch nur 11 Anwärter überwiesen worden, die im übrigen ihre Lehrlinge von der Landjägereischule Allenstein in Ostpreußen erhält, wo, wie bekannt, ein gleichlaufender Kursus stattgefunden hat. Die anderen 86 Forstlehrlinge wurden gleichmäßig auf die Forstschulen Hachenburg und Spangenberg verteilt. Ein Forstlehrling schied während des Kurses wegen Krankheit aus, ein Forstlehrling hat den Kursus infolge mangelhafter Leistungen ohne Erfolg absolviert. Dieser hat die praktische Lehrzeit in einer Oberförsterei bis zum Beginn des nächstjährigen Lehrgangs auf der Polizeischule fortzusetzen. Die Forstschule kann er erst besuchen, nachdem er einen zweiten Kursus auf der Polizeischule mit Erfolg besucht hat. Am 1. Oktober trafen die Teilnehmer des dritten und gleichzeitig letzten Lehrgangs für Forstgehilfen, der auf einer Polizeischule abgehalten wird, in Hann.-Münden ein. Es sind dies die sämtlichen staatlichen Forstgehilfen des Jahrgangs 1928/29 aus ganz Preußen, zusammen 148. Hinzu traten diejenigen Forstgehilfen, denen Ende Dezember 1928 nicht das Zeugnis des erfolgreichen Besuchs der Polizeischule zuerkannt werden konnte.

Vogelschutzlehrgänge der staatlich anerkannten Versuchs- und Musterstation für Vogelschutz von Dr. h. c. Frhr. v. Berlepsch, Seebach, Kreis Langensalza, sind in diesem Winter zunächst zwei vorgesehen, und zwar vom 25. bis 29. November und 6. bis 10. Januar. Nach Bedarf werden weitere angeschlossen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 5 RM erhoben. Rechtzeitige Anmeldungen an Vogelschutz Seebach, Kreis Langensalza.

Forstwirtschaftliches.

Die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg hat am 1. Oktober d. J. für die nördliche Neumark in Arnswalde, Sammenthiner Str. 16, zur Entlastung des Forstamtes Landsberg a. d. Warthe ein Hilfsforstamt gegründet. Der Leiter ist Oberförster Ristow. Fernsprechanschluß: Arnswalde 588.

Die Letzlinger Heide bleibt Gutsbezirk. Die im Gesetz über die Auflösung der Gutsbezirke vorgesehene Ausnahmebestimmung soll auch für die Letzlinger Heide Anwendung finden, so daß diese nach Abtrennung der bewohnten Teile als Gutsbezirk erhalten bleibt. Um jedoch den Einwohnern die Ausübung des Gemeindewahlrechts zu sichern, sind die Oberförstereien, Försterein und sonstigen Wohnplätze in die bestehenden Nachbargemeinden eingegliedert worden. Die dann verbleibenden großen Restflächen der Forstgutsbezirke Letzlingen, Jävenitz und Planken werden zu einem neuen „Gutsbezirk Letzlinger Heide, Anteil Kreis Gardelegen" zusammengeschlossen. In der gleichen Weise ist mit den

Digitized by Google

Forstgutsbezirken Burgstall und Colbitz verfahren, die für die Zukunft die Bezeichnung „Gutsbezirk Letzlinger Heide, Anteil Kreis Wolmirstedt" führen. Der Gutsbezirk Planken ist als Anteil Kreis Neuhaldensleben bezeichnet worden.

Eine sinngemäße Regelung ist auch hinsichtlich des in Händen des Fürsten Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode befindlichen Waldbesitzes getroffen. Nach Abtrennung größerer, von der Stadt Wernigerode käuflich erworbener Waldflächen und Eingliederung bewohnter Teile in die Landgemeinden Ilsenburg und Drübeck bleiben die rund 8000 ha umfassenden Flächen als „Gutsbezirk Harzforsten" erhalten.

Ueber das Vorkommen der Eibe in Ostpreußen. Es ist wenig bekannt, daß die Eibe (Taxus baccata), die in den meisten deutschen Wäldern ausgestorben ist, auch in den ostpreußischen Forsten, und zwar am Kurischen Haff, vertreten gewesen ist. In meinem Heimatrevier Meyruhnen (Oberförsterei Tawellningken) zieht sich durch den sonst sumpfigen Erlwald eine Hügelkette mit gemischtem Hochwaldbestand, darunter auch eine Anzahl sehr alter mächtiger Eichen. Neben einer derselben ragte während meiner Kinderjahre ein Baumstumpf aus der Erde, über den wir stets achtlos hinwegschritten. — Da fügte es der Zufall, daß ich einmal eine Axt in der Hand hielt und versuchen wollte, den störenden Stumpf zu beseitigen. Zu meiner Überraschung war das Holz nicht morsch, wie sonst bei alten Stubben, sondern ganz gesund, fest und von tiefroter Farbe. Mein Vater erkannte es als Eibenholz. Die Wurzel wurde ausgegraben und hatte einen bedeutenden Umfang. Das nur an der äußeren Schicht verwitterte Holz war im Innern von derartiger Härte, daß es sich selbst mit dem schärfsten Messer nur sehr schwer bearbeiten ließ, obwohl der Stubben wohl schon mehrere Jahrhunderte in der Erde geruht haben muß. Bald darauf wurde auf denselben Hügeln beim Roden eines Ebereschenstubbens eine zweite Eibenwurzel etwa 1 m tief im Boden gefunden. Wir haben aus dem Holz Zigarrenspitzen und Löffel herstellen lassen. Diese beiden nur zufällig entdeckten Funde lassen vermuten, daß die Eibe auf diesen Höhenzügen recht zahlreich vertreten gewesen sein könnte. Da das Elchrevier Tawellningken früher zu der Oberförsterei Ibenhorst gehörte, ist wohl auch deren Name darauf zurückzuführen (Eibenhorst).

Otto Franz, Stallupönen.

Zellulose aus Buchenholz. Es scheint gelungen zu sein, ein Verfahren herauszubilden, das ermöglicht, aus Buchenholz eine technisch brauchbare Zellulose herzustellen. In Hann.-Münden wird bereits eine Fabrik für dieses Verfahren gebaut. Sollte sich das Verfahren im großen bewähren, so wäre hierdurch nicht nur ein lohnender Absatz für Buchenholz geschaffen, der sich durch die Umgestaltung der Holzessig-Fabrikation erheblich verschlechtert hat, sondern Deutschland würde auch hinsichtlich des Rohmateriales für Zellulose vom Ausland mehr oder minder unabhängig. Gegenwärtig werden jährlich etwa 4 Millionen Festmeter Zellulosenholz vom Ausland eingeführt, die man wenigstens zum größten Teil durch heimisches Buchenholz ersetzen zu können hofft. S.

Waldbrände.

Anhalt, Staatsoberförsterei Grimme. Am 27. September d. J. entstand aus noch unbekannter Ursache im Revier Jeherspitze ein Waldbrand, der 18,9 ha 6- bis 7jährige Kiefernschonung und auf 1,0 ha 80jährigen Kiefernbestand die Bodendecke vernichtete. An aufgearbeitetem Holz sind ½ fm Grubenholz, 3 rm Knüppel mitverbrannt. Das Feuer entstand etwa um 12 Uhr und wurde auch bald von Leuten auf dem Felde bemerkt, die aber den Rauch als von Kohlenmeilern, welche an diesem Tage angezündet werden sollten, stammend ansahen. Etwa 13.30 Uhr wurde das Feuer gemeldet; beim Eintreffen am Brande sah ich das Feuer im Spaziergängertempo vorwärtsschreiten. Es wurde sofort die Sipo in Dessau und der Gerätewagen der Kreisdirektion Zerbst (nicht die Motorspritze) angefordert. Es gelang aber sehr bald, das Feuer zu löschen. Um 14.30 Uhr war alles erledigt. Die angeforderte Hilfe wurde abbestellt. O. S.

Verschiedenes.

Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau im Berliner Rundfunk für die Zeit vom Donnerstag, dem 17. Oktober, bis Sonnabend, dem 2. November 1929. Sonntag, den 20. Oktober 1920, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Dr. phil. Helmuth Feuerfänger, Leiter des Tierzuchtamtes Berlin. Thema: Leistungsprüfungen in der landwirtschaftlichen Tierzucht. Sonntag, den 27. Oktober, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Ober-Regierungsrat Dr. Schwartz. Thema: Neuzeitliche Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft. Freitag, den 1. November 1929, nachmittags 4.05 (16.05) Uhr. Redner: Prof. Dr. Ludwigs, Direktor der Hauptstelle für Pflanzenschutz. Thema: Bekämpfung der Gartenschädlinge im Winter.

Marktberichte.

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 7. bis 13. Oktober 1929 ab märkischer Station 9,16 RM.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 12. Oktober 1929. Landfüchse 25 bis 28, Gebirgsfüchse 40 bis 45, Baummarder 80 bis 90, Steinmarder 50 bis 54, Iltisse 15 bis 16, Maulwürfe, weißledrige I 0,25, blaurandige 0,18, Wiesel, weiße 4, Eichhörnchen, rote 1, Kanin, Wildkanin 0,6C, Rehe, Sommer 3,25 bis 3,35, Katzen, schwarz, 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 12. Oktober 1929. Landfüchse 25, Steinmarder 50, Baummarder 80 bis 90, Iltisse 15, Dachse 7, Rehe, Sommer 2,90, Rehe, Winter 1,80, Hasen, Winter 1,90, Bisam I 4, Eichhörnchen, rote 0,85, Wiesel, weiße 3, Wildkanin, Winter 0,55, Maulwürfe, weißledrig I 0,23, blauledrig 0,15, Katzen, Winter, schwarz 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 14. Oktober 1929. Rehböcke Ia 1,45 bis 1,53, IIa 1 bis 1,25, Rotwild, männl., Ia 0,68 bis 0,70 für ½ kg. Wildenten, Ia 2 bis 2,20, Fasanenhähne, junge, IIa 2 bis 2,25, alte 2,75 bis 3, Fasanenhennen, Ia 2,25 bis 2,50, Kaninchen, wilde, große 2 bis 2,25 das Stück. Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Digitized by Google

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 14. Oktober 1929. Hechte, unsortiert 120 bis 140, groß 78 bis 80, groß-mittel 90 bis 100, Schleien, unsortiert 130 bis 150, Portions- 168 bis 170, groß 110, Aale, groß 160, groß-mittel 155 bis 160, Karpfen, Spiegel-, unsortiert 105 bis 110 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Anfrage an den Leserkreis.

Kiefernpflanzung im Herbst. Welcher Kollege hat Erfahrung über Gelingen von Herbstklemmpflanzung ein- und zweijähriger Kiefern? Ich habe im nächsten Frühjahr größere Flächen (150 Morgen) mit Kiefern zu bepflanzen und befürchte, daß ich mit den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften nicht fertig werde, und wollte einen Versuch mit Herbstpflanzung machen. Wer gibt Hals über seine Erfahrungen?

Oberförster B. in W.

Brief- und Fragekasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und der Betrag von 50 Pfg. mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir ablehnen. Für Frageantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen unserer Sachverständigen bestehen, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Anfrage Nr. 52. **Vorarbeiterinnen.** In einer staatl. Oberförsterei ist bei Kulturarbeiten eine Vorarbeiterin beschäftigt, die dieselben Leistungen zu übernehmen hat wie der Oberholzhauer. Die Oberförsterei hält sich nun an § 7 des Tarifvertrages und weigert sich, der Vorarbeiterin für ihre besonderen Arbeitsleistungen die Gebühr von 3% auszuzahlen. Ich bitte um Auskunft, ob die Ansicht der Oberförsterei richtig ist.

Staatsförster D. in E.

Antwort: Da es den Begriff eines Vorarbeiters im Tarifvertrage nicht gibt, so dürften im allgemeinen Vorarbeiter keine anderen Arbeiten zu verrichten haben als die übrigen Arbeiter. Der Oberholzhauer oder Haumeister, der vom Oberförster ernannt wird, hat aber verschiedene Pflichten, die über die Tätigkeit eines Vorarbeiters wesentlich hinausgehen. Während der Vorarbeiter nur die Aufsicht über die mit ihm arbeitenden Leute hat und für die Arbeit verantwortlich ist, aber Sonderleistungen nicht verrichtet, muß der Oberholzhauer die Arbeiter bestellen, beim Vermessen und Nummern des Holzes und bei der Schlagabnahme Hilfe leisten, die Löhne auszahlen, Stempel, Stempelkasten und Stempelfarbe kaufen und unterhalten.

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Forstsekretärstelle Friedrichsfelde, Oberf. Friedrichsfelde (Allenstein), ist zum 1. Dezember zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,15 ha Garten, 4,678 ha Acker, 4,388 ha Wiese, 1,553 ha Weiden. Nächste Bahnstation 3 km; nächste Schule 3 km; nächste höhere Schule 20 km. Bewerbungsfrist 27. Oktober.

Försterstelle Lohbergen, Oberf. Langeloh (Lüneburg), ist voraussichtlich zum 1. Dezember anderweitig zu besetzen. Dienstwohnung, 0,1060 ha Garten, 5,8340 ha Acker, 1,8070 ha Wiesen, 1,3910 ha Weide. Bewerbungsfrist 28. Oktober.

Försterstelle Netze, Oberf. Netzer Thiergarten (Kassel), ist zum 1. Januar 1930 neu zu besetzen. Mietwohnung. Bahnstation Netze. Wirtschaftsland: 1,8232 ha Wiese, 0,9934 ha Acker. Nutzungsgeld 78 RM. Bewerbungsfrist 1. November.

Forstsekretärstelle Schönstein, Oberförsterei Schönstein (Kassel), ist zum 1. November neu zu besetzen. Dienstwohnung in Densberg, Bahnstation Densberg. Wirtschaftsland: 0,15 ha Garten. Nutzungsgeld 3 RM. Bewerbungsfrist 25. Oktober.

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Döring, Förster in Kleinenberg, Oberf. Harbehausen, wird am 1. Dezember nach Blindeborn, Oberf. Dalheim (Minden), versetzt.

Parpart, Förster in Blindeborn, Oberf. Dalheim, wird am 1. Dezember nach Kleinenberg, Oberf. Harbehausen (Minden), versetzt.

Seydel, überg. Förster in Kassel-Kirchditmold, Oberf. Kirchditmold, wird am 1. November die Försterstelle Wallenstein, Oberf. Wallenstein (Kassel), übertragen.

Stein, überg. Förster in Magdeburg (Forsteinrichtungsanstalt), wird am 1. Dezember unter Ernennung zum Förster in Endstelle nach Herzberg, Oberf. Neuhof (Köslin), versetzt.

Troch, überg. Förster in Olberode, Oberf. Oberaula, wird am 1. November die Försterstelle Steinwald, Oberf. Neukirchen (Kassel), übertragen.

Bartsch, Hilfsförster in Visselhövede, Oberf. Rotenburg (Stade-Aurich), wurde am 1. Oktober zum überg. Förster ernannt.

Dittmann, Hilfsförster in Resselgrund, wird am 1. November nach Schüller, Oberf. Gerolstein (Trier), versetzt.

Droemer, Hilfsförster in Aurich, Oberf. Aurich (Stade-Aurich), wurde am 1. Oktober zum überg. Förster ernannt.

Effer, Hilfsförster in Asperden, Oberf. Cleve (Düsseldorf), wurde am 1. Oktober zum überg. Förster ernannt.

Schneider, Hilfsförster in Rentershausen, Oberf. Rentershausen, wurde am 10. Oktober nach Forsthaus Beilstein, Oberf. Burgjoß (Kassel), versetzt.

Herzberg, Forstgehilfe in Pflastermühl, Oberf. Pflastermühl, wurde am 1. Oktober nach Zanderbrück, Oberf. Zanderbrück (Schneidemühl), versetzt.

Krüger, Forstgehilfe in Zanderbrück, Oberf. Zanderbrück, wurde mit sofortiger Wirkung nach Pflastermühl, Oberf. Pflastermühl (Schneidemühl), versetzt.

Kudszus, Forstgehilfe in Bäreneiche, Oberf. Bäreneiche, wurde am 1. Oktober nach Schönlanke, Oberf. Schönlanke (Schneidemühl), versetzt.

Schulz, Forstgehilfe in Tütz, Oberf. Tütz, wurde am 1. Oktober nach Behle, Oberf. Behle (Schneidemühl), versetzt.

Im Regierungsbezirk Hannover wurden am 1. Oktober zu überg. Förstern ernannt die Hilfsförster:

Feist in Kirchmühlen, Oberf. Burgsittensen; **Hampe** in Priorgehege, Oberf. Lüneburg; **Jakobs** in Nesse, Oberförsterei Hannover; **Weber** in Uchte, Oberf. Binnen.

Digitized by Google

Unentbehrliche Nachschlagewerke für alle Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten Preußens aus dem Verlag von J. Neumann-Neudamm:

Herrmann: Handbuch der Preußischen Staatsforstverwaltung einschließlich der für die Verwaltung der Gemeindeforsten geltenden Bestimmungen. Erster Band. **Zugleich fünfte Auflage von Radtke's Handbuch für den Preußischen Förster.** Preis 25 RM, Vorzugspreis bis 1. Oktober 1929: 20 RM.

Preußisches Förster-Jahrbuch 1929 (Band XI). Ein Ratgeber für die Preußischen Staatsforstbeamten. Preis 10 RM (Partiepreise: 5 Stück je 9 RM, 10 Stück je 8 RM).

Die Besoldung der Preußischen Staatsforstbeamten und deren Versorgungsbezüge. Mit 31 Tabellen der Gehälter, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge aller Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten. Preis 1,80 RM.

Behm: Reise- und Umzugskosten der Preußischen Staatsforstbeamten. Mit Mustern zur Reisekostenrechnung sowie zur Umzugskostenrechnung. Preis 1,50 RM. Vordrucke je 2 Stück 40 Rpf.

Müller: Forstliches Adreßbuch sämtlicher Preußischen Staats-Oberförstereien (der Hofkammer, Prinzlichen Reviere, des Memelgebiets und der Freien Stadt Danzig). Zweite Auflage mit 44 Karten nebst Uebersichtskarte und Holzartenverkaufstafel. Preis gebunden 20 RM.

Behm: Deutsches Forsthandbuch. Behörden- und Personalnachweis der Staats- und Kommunalforstverwaltungen der deutschen Länder, Freien Stadt Danzig und des Memelgebietes. Preis 5 RM.

Behm: Die preußischen Forstverwaltungsbeamten des Staates, der Hofkammer und der Kommunalverwaltungen. Dienstalters- und Lebensalterslisten. Fünfte Auflage. Preis 3 RM.

Im Regierungsbezirk Hildesheim wurden am 1. Oktober zu Förstern ernannt die Hilfsförster:

Bohn in Oberhaus, Oberf. Oberhaus; **Kramer** in Scharzfeld, Oberf. Kupferhütte; **Lautelms** in Hubertushütte, Oberf. Sillium; **Lüttich** in Espol, Oberf. Harbegsen; **Mauß** in Mollenfelde, Oberf. Reinhausen; **Schneider** in Laubach, Oberf. Kattenbühl; **Uhde** in Sieber, Oberf. Sieber.

Im Regierungsbezirk Minden wurden am 1. Oktober zu überz. Förstern ernannt die Hilfsförster:

Boelckow in Bernser-Landwehr, Oberf. Oldendorf; **Burckardt** in Pötzen, Oberf. Oldendorf; **Konarske** in Heisterholz, Oberf. Minden; **Schulz** in Büren, Oberf. Büren.

Im Regierungsbezirk Schneidemühl wurden am 1. Oktober zu überz. Förstern ernannt die Hilfsförster:

Barge in Dzwina, Oberf. Schwenten; **Dedecke** in Chausseehaus, Oberf. Schloppe; **Drebelow** in Radosiew, Oberf. Schönlanke; **Klahr**, Forsteinrichtungsanstalt Berlin; **Rausch** in Schönlanke, Oberf. Schönlanke; **Semrau** in Plötzmin, Oberf. Selgenau.

Im Regierungsbezirk Trier wurden zu Förstern ernannt die Hilfsförster:

Hochfeld in Kempfeld, Oberf. Kempfeld; **Lanz** in Waldfried, Oberf. Dann; **Nürnberg** in Eisenschmitt, Oberf. Gerolstein unter gleichzeitiger Uebertragung der Försterstelle Obertail; **Oswald** in Runkirchen, Oberf. Wadern; **Staub** in Klink, Oberf. Wadern, unter gleichzeitiger Uebertragung der Försterstelle Klink.

Mittelbarer Staatsdienst.

Pfannschmidt, Stadtförster in Herzberg, ist am 1. Oktober in den Ruhestand getreten.

Baden.

Dr. Bauer, Forstrat in Karlsruhe, wurde das Forstamt Karlsruhe übertragen unter Ernennung zum Forstamtsvorstand.

Seldner, Forstrat in Bruchsal, wurde das Forstamt Buchen übertragen unter Ernennung zum Forstamtsvorstand.

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

Heidenreich, Gräfl. Revierförster in Aussee (Bayern), feierte sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Vollart, Förster in Jensenwang (Bayern), feierte sein 25jähriges Jubiläum im Dienste des Freiherrn von Gebsattel-Hofhegnenberg.

Rieland, Privatförster in Speckhorn, Westfalen, feierte sein 50jähriges Jubiläum in Diensten des Grafen Nesselrode.

Lutter, Gräfl. Förster in Schramberg, feierte sein 50jähriges Jubiläum in Gräflich v. Bissingen-Nippenburgschen Diensten.

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schicklerstraße 45. Fernruf: Eberswalde 576.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen** nur an die **Kassenstelle des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Neudamm unter Postscheckkonto 47678, Postscheckamt Berlin NW 7.**

Seit der letzten Veröffentlichung sind als Mitglieder in den Verein aufgenommen:

11632. **Mainka**, Gerhard, Hilfsförster, Görlsdorf, Neumark. IX. Abt. Ib.

11633. **Vetter**, Wilhelm, Jäger, Goslar, Harz. III. Pr. Jäger-Bataillon, 11. Kompanie. XVI. Abt. Ib.

11634. **Giese**, Walter, Hilfsförster, zur Zeit Lasbeck, Post Friedrichsgnade, Kreis Regenwalde. II. Abt. Ib.

Neuen Mitgliedern geht mit laufender Nummer pflichtmäßig das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", zu, das jeweils zum Vereinsvorzugspreise berechnet wird.

Außerdem haben die neuen Mitglieder Anspruch auf das Vereinsjahrbuch, das ihnen einschließlich freier Zusendung zum Vorzugspreise von 2 Reichsmark geliefert wird.

Deutsche Privatforstbeamtenschaft.

Geschäftsstelle in Berleburg in Westfalen.

Bezirksgruppe Hannover-Oldenburg (X).

Die Versammlung am 10. August d. J. in Hannover war gut besucht. An Stelle des am Erscheinen verhinderten Kollegen Rohrig erstattete den Bericht über Allenstein der Vorsitzende der Deutschen Privatforstbeamtenschaft, Herr Oberförster Parchmann, und zwar in Verbindung mit seinem Vortrag: „Die Deutsche Privatforstbeamtenschaft und die neue Sozialpolitik." Die Aufmerksamkeit, mit welcher der Vortrag verfolgt wurde, und der lebhafte Beifall am Schlusse der Ausführungen bezeugten, daß das Thema aktuell und die Beamtenschaft bereit ist, sich mit den uns interessierenden Teilen der Sozialpolitik mehr zu beschäftigen. Da der Vortrag im Band 44 der „Deutschen Forst-Zeitung", und zwar in den

Digitized by Google

Nummern 32 bis 35 und 37 bis 39 inzwischen erschienen ist, erübrigt sich eine auszugsweise Wiedergabe hier. Nach der regen Aussprache wurden Kreisvertrauensleute gewählt. Um 14 Uhr wurde die Versammlung geschlossen. Nach dem gemeinschaftlichen Mittagessen wurden die Herrenhäuser Anlagen besichtigt. Ein äußerst gemütliches Tanzkränzchen, zu welchem die Enkel unseres verehrten Kollegen Keese unermüdlich aufs beste musizierten, hielt die Mehrzahl der Teilnehmer noch recht lange zusammen. Dem Kollegen Keese und seinen Enkeln für die Bemühungen beim Zustandekommen des gemütlichen Kränzchens auch an dieser Stelle nochmals Weidmannsdank.

Forsthaus Rothehof, 20. September 1929.

Schomburg, Schriftführer.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder Einsender.

Verein ehemaliger Neuhaldenslebener Forstschüler e. V.

Bezirksgruppe Schleswig-Holstein.

Die geplante Herbstversammlung findet am Sonntag, dem 20. Oktober, in Mölln (Lbg.) statt. Wir versammeln uns vormittags 8.45 Uhr im Bahnhofsrestaurant. Es ist je ein Vortrag der Kollegen Boyn und Kontny vorgesehen. Zur Verständlichkeit ist das Erscheinen jedes Kollegen.

Kontny, Schriftführer.

Gedenket der Notleidenden

sowie der Witwen und Waisen der grünen Farbe, besonders jener der

durch Frevlerhand gefallenen Forstbeamten.

Spenden für sie nimmt entgegen Verein „Waldheil", E. V., Neudamm, Bez. Fso., Postscheckkonto Berlin NW 7, Nr. 9140.

Redaktionsschluß sechs Tage vor Ausgabedatum. Spät früh. Dringend eilige kürzere Mitteilungen, ebenso Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden. Schriftleitung „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau": Geheimer Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde. „Försters Feierabende": Franz Müller, Neudamm. Hauptschriftleitung: Oekonomierat Bodo Grundmann, Neudamm.

Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Schriftleitung.)

Forstpflanzen aller Art liefert in bester Qualität die Firma **Otto Kloß**, Baumschulen, **Bad Liebenwerda** (Prov. Sachsen). Interessenten steht auf Anforderung die neue Herbstpreisliste kostenlos zur Verfügung.

Soeben erschien:

Tiertragödien

Von Alexander Schmook

Broschiert 2 RM

Erzgebirgsjäger

Jagd, Wild und Waldhügel

Von Franz Xaver Graf Zedtwitz

In Ganzleinen 5 RM

In jeder Buchhandlung erhältlich

Verlag von J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

DEC 13 1929

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 25. Oktober 1929.

Nr. 43. | Bd. 44.

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, werden nicht befördert.** Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß** für die nächste Nummer **stets Montag früh.**

BERLIN S.W. 48 **ECKENHOFF** WILHELM STR. 22

„Das Beste ist gerade gut genug"

Forstuniformen-Fabrikation

Massanfertigung in erstklassiger Ausführung

Die neue Forst-Uniform

In allen Teilen genau der Vorschrift entsprechend. Stoffmuster, Preisofferte zu Diensten

3-Walzen-Mangel
best. preiswert. Teilzahlungen ohne Aufschlag. Prospekte gratis.
Friedr. Pfeiffer,
Versandabteilung,
Guhrau, Bez. Breslau
Postfach 41. (228

Ischias, Gicht, Rheuma, Neuralgien, Hexenschuß, Genick- und Muskelschmerzen heilt rasch sicher **J. P. Zahn's Medizinische Heilsalbe, Oberingelheim a. Rh.** Tube 3 Mk.

Sempert & Krieghoff
Gewehrfabrik Suhl K 781

Krieghoff-Drillinge mit Hahnsicherung des Kugelschlosses, Stangensicherung der Schrotschlosse, herausnehmbare Schlosse.

Krieghoff-Bockbüchsflinten, elegant, führig, nur 2,6 kg schwer, beste Schußleistung.

„Waldschütz", der Ideal-Drilling des Berufsjägers, nur 55 cm lange Läufe mit Spezialbohrung, handlich, wendig. (3

Kleinkaliber-Büchsen. **Fernrohrmontagen.**

Kostenfrei: Hauptkatalog 24 und: „Richtige Schäftung".

50 m Gitter
Mk. 5,95
pr. verzinkt, 3" × 75 cm hoch, ab Rostock oder mitteldeutschem Werk

DRAHT BREMER
Rostock 53

Wildgatter
mit Vertikalverstärkung geprüft und bestens bewährt gefunden vom A. T. F. (841
Beschreibung frei
Gartengitter,
auch fertig aufgestellt.

Bestes Werkzeug — Höchste Leistung

J. D. Dominicus & Soehne G.m.b.H.
Sägen- und Werkzeugfabrik gegr. 1822
Remscheid-Vieringhausen · Berlin S.W. 68
1822 1822

Digitized by Google

Immerfort erscheint:

ASKANIA NOVA

Das Tierparadies auf der Halbinsel Krim

Von Woldemar von Falz-Fein

Ein Buch des Gedenkens und der Gedanken

Friedrich von Falz-Fein, der Begründer des eigenartigen Tierparadieses inmitten tauriſcher Steppe, war in dem verhängnisvollen Jahre 1914 der Vertraute des Zaren. Von tragiſcher Wucht ſind die Aufſchlüſſe, die das Buch über die Hintergründe der Entſtehungsgeſchichte des Weltkrieges gibt

Ein Quellenwerk von urkundlicher Bedeutung

In Ganzleinen 18 RM. Verlag von J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Zum Schutze gegen Wildverbiss!

Doppelbürsten

Stück 3,— RM

Schutzmittelbehälter

mit Tunkpfanne, System Spitzenberg

Knospenschützer

Pflanzenspritzen

Säurefreier Baumteer

Wildverbißmittel „Höchst"

Wilhelm Göhlers Wittwe, Freiberg i. Sa.

Zweigniederlassung:

Berlin SW 11, Königgrätzer Strasse 90.

(1105) Bitte Katalog M verlangen

Verbotstafeln

Verkehrsschilder

M. Oehmcke, Dresden 23

Marsdorfer Straße 16 (497

Fangerprobte Jäger arbeiten mit

„Williger eisen die Güte beweisen"

Fangeisen sämtl. Arten für Tiergattungen.

Preisliste Nr. 77 gratis.

Raubtierfallenfabrik

Rud. Williger,

gegr. 1890,

Haynau i. Schl.

Waffenfrankonia

Würzburg 1a, gewährt trotz niedriger Preise auf alle Jagdwaffen, Zielfernrohre, Jagdgläser usw. (817

Sonderrabatt!!

Kubas Prisenfäer.

für praktisches Kulturgerät. Säet 600 bis 700 Plätze der Stunde. 4 Ausführungen. Bucheleinstufen mit 3 und 4. Prospekte durch (1027

Revierförster **Kuba, Gelnhausen, Bez. Kassel.**

Ein Buch diskreter

Frauenfragen

von der früheren Oberhebamme d. Charité Berlin gibt sicheren Rat in allen Fällen. Versand grat. durch

Frau Anna Hein,

Spezialhaus für Hygiene und Kosmetik,

Berlin 81,

Potsdamer Straße 106a.

Preisliste über sanitäre Artikel bei Angabe des Gewünschten ebenfalls kostenlos. (1031

Drahtzaun für Koppeln

Sicherer Knoten · Grosser Pfostenabstand

Selbstmontage durch ungeübte Hand

„Endlich der richtige Koppelzaun"

Nur unsere Ausführung „Grünland"

CARL LERM & GEBRÜDER LUDEWIG

BERLIN-TEMPELHOF, RINGBAHNSTRASSE 36

VERTRETERBESUCH NACH VEREINBARUNG

Wein

direkt v. **Winzer** v. Fl. v. **80 ₰** an. Verlangen Sie Probeflasche von (920

Gg. Kappesser Ww., Hahnheim b. Nierstein

Noch ein Beweis!

Mit den mir im August geliefert. Stfl., Art. 22. bin ich äußerst zufrieden. Es sind die besten Schuhe, die ich bisher getragen habe. Senden Sie mir noch 1 Paar, schreibt am 15. 10. 29 **Herr Staatsförster Steiner, Ippinghausen.**

DORSCH-Stiefel

Neue verbilligte Preise!

Art. 22. Rotbr., echt schwed. Fettgarled., gz. Kalblederfutter, Lederunterfohlen und 10 mm starke Kreppsohl. mit dem neuen Durflergleitschutz, der garant. gleitfreies Gehen auf dem schlüpfrigsten Gelände gestattet. **Beste handzwiegenähte,** absolut wasserdichte Bodenarbeit . **Mk. 43.50**

Art. 23. Derselbe Schaft und Boden, jedoch nur **Blatt-Lederfutter,** beste randgedopp. Ausführ., mit dem neuen Durflergleitschutz . **Mk. 34.50**

Art. 105. Rotbr., echt schwed. Fettgarleder-Einnahterstfl., **gz. Lederfutter,** extra starke imprägn. Kernleder-Dauersohlen, garant. wasserdicht. Ein Qualitätsstfl. für strengst. Gebr. **Mk. 27,50**

Bei Kassazahlung 5 Proz. Rabatt! oder auf Wunsch erleichterte Zahlung ! !

Alte Jagd- und Birschstiefel werden billigst mit durchgehenden Kreppsohlen und Absätzen versehen. Auf Wunsch auch mit dem neuen 1120) **Durflergleitschutz.**

Bedingungslose Rückzahlung der Nachnahme, falls nicht entsprechend. — Verlangen Sie **Preisliste!**

M. Dorsch. jr. bayr. Sport-stiefel-Ind. **Würzburg 7**

Gegr. 1882 Gegr. 1882

Forstuniformfabrik

Friedrich Grund Söhne, Glatz, Schles.

Gegründet 1872

Ständige Lieferanten bedeutender Forstverwaltungen

Jagd- u. Wetterbekleidung in erstklass. Ausführung

Wettermäntel in bayr. Art von Mk. 45,— aufwärts

Meterweise Abgabe erprobter Uniform-, Jagd- und Loden-Stoffe. Zivilstoffe aller Arten (960

Muster gegen Rückgabe. Illustr. Preisbuch gratis

Digitized by Google

Jetzt wird's Zeit für die Meisendosen!

Erhaltet die Insektenvertilger mit Bruhn'schen Meisenfutterdosen Antispatz. Sie arbeiten monatelg. ohne Wartung mit 50% Futterersparn
Von 14 Ministerien eingeführt, in Pr. d. Rderl. vom 14. 12. 27. Prospekt auch über Futter und Futterringe d. Verlag Parus, Reinbek

ECKENHOFF

„Das Haus der Hüte"

BERLIN S.W. 48 - WILHELM STR. 22

Eckenhoff-Forstuniform-Hüte

Qualität, Form, Ausstattung, anerkannt erstklassig, seit Jahrzehnten an erster Stelle!

Eckenhoff's „Original"

Extra feiner Haarfilz! Der eleg., feinste Hut, der existiert! Nur bei Eckenhoff erhältlich. In all. Farben vorrätig, RM 18.50

Eckenhoff's „Rekord"

Feinster Wollfilz! Sehr beliebte, kleidsame, flotte Kaiserform! In allen Farben vorrätig . . . . . RM 8.50

Die Preise verstehen sich inklusive Eckenhoff's Faltenhalter, ohne Dekoration.

Prima volle Rehhaarkokarde (1069	
mit versilbertem National . .	RM 1,—
Prima Sauborsten-Kokarde . .	RM 2,—
Großer Sauborsten-Bart, flach	RM 3,50
Ia vergoldeter staatl. Hutadler	RM 0,50
Ia vergold. Privatabzeichen	RM 0,50—1,50

Wenn's stürmt oder schneit — Eckenhoff-Windsor Mützen!

Eckenhoff's „Horrido" in der neuen, vorschriftsmäßigen, kleidsamen, hohen, ovalen Form! Feinste Verarbeitung! In allen Farben lieferbar!
von Melton Ia RM 9,50
von Trikot Ia, leicht RM 10,50
von Eckenhoff's Gloria-Trikot, das Feinste . . . . . RM 12,—

Kopfgröße und gewünschte Farbe angeben! Versand Nachnahme! Porto u. Verp. Selbstkosten!

7,00 Mk.

kosten 50 m best. verzinkt. Drahtgeflecht 1 m breit. Verlangen Sie Angebot.

Hermann Hüls
Drahtgeflecht-Fabrik,
Bielefeld. (146

rodet alle Stubben leicht und schnell mit sämtlich. Wurzeln. Beste Zeugnisse
Ewald Belz, Ferndorf (Kreis Siegen 10)

Zigarren,

Sumatra-Havanna, 10½ cm lang, nur Qualität, lief. laufend 100 Stück 6.— Mk. frko.

Rauchtabak,

a. Fabrikations-Ueberseer-Rippen, feinst geschnitten, erprobte Mischung, 1 Pfd. 50 Pfg. (989
Gustav Biermann,
Zigarren-Fabrik,
Netzen bei Lehnin.

Ohne Anzahlung!
Prismen-Feldstecher 8×30
f. Jagd, Theater, Reise, Sport, Marine, Militär
Prima Erzeugnis. In 6 Monatsraten ohne Aufschlag. Listen frei.
Carl Simon & Co.
Düsseldorf 57.

Kettner's Jagd-, Sport- u. Tourenschuh

sind solid und wasserdicht verarbeitet, äußerstpreiswert. Ansichtssendung auf Bedingungslose Rücknahme bei Nichtgefal

Nr. 408 aus bestem, weichem, rotbraunem Fett-Chr leder, ganz mit Kalbleder gefüttert, imprägnierte, gehende Kernleder-Doppelsohlen, hohe Wasserla Vorderblatt mit Hinterkappe aus einem Stück Leder arbeitet, ein bequemer unverwüstlicher Schuh für Je mann . . . . . Paar RM 2

Nr. 415 A aus bestem, weichem Fettgarleder, naturbr ganz mit Kalbleder gefüttert, hohe Wasserlasche, imp nierte, durchgehende Kernleder-Doppelsohlen beste h zwiegenähte, wasserdichte Ausführung, ein Schuh allen Forderungen entspricht . . . Paar RM 3 Schwerer Bergbeschlag erhöht den Preis um RM pro Paar. Schuhgröße bitte angeben.

Praktische Jagdgamaschen

Nr. 484 aus bestem, weichem, braunem Vollrindle an der Seite zum Schnüren oder mit verstellbarem Riemchenverschluß, ohne Fuß ca. 36 cm hoch à P RM 12,50, mit Fuß ca. 40 cm hoch à Paar RM 15

Nr. 481 dieselben Gamaschen aus starkem, imprägnier grünlichem Jagdleinen, mit demselben Leinen gefüt Hinterkappe und Verschlußseite mit Leder unterlegt, Fuß ca. 36 cm hoch à Paar RM 6,—, mit Fuß ca. cm hoch à Paar RM 7,75. Wadenweite bitte ange

Firma Eduard Kettn
Köln a. Rh., Industriehof, Krebsgasse 1
Abteilung Jagdbekleidung. (1

Hirschfänger

neues Modell, und Stand hauer für Dienst im Wald liefert (78
Clemen & Jung
Waffenfabrik,
Solingen 37, Rhld
Postfach 303.
Umänderungen
m. neuem Bügel od. neuem Gefäß. / Verlangen Sie un verbindliches Preisangebot
Bei Sammelbestellungen Sonderrabatt.

R.G.M. 1 068 896
1 071 600

Der Zählapparat,

zählt, am Reißhaken, Beil, Waldhammer usw. angebracht, die angezeichneten Stämme, daher genaue Massenberechnung, erleichterte Abnahmen. (1041
Preis 8,— RM.
(Gerät ist anzugeben.)
Verkaufsstellen:
Forstm. Junacks Forstgerätestelle Berlin C 54.
Förster W. Schliefereit, Strausberg 2 (Ostb.).

Schnelltod.

Raubwild bei Aufnahme sofort, ohne den Balg zu verletzen. 10 Stck. 6 M! 20: 10 M. Anleitg. beigefügt. Nur erhältlich in
Degeners Chemische Fabr., Swinemünde

Webers säurefreier Baumteer

wird von vielen staatl. und priv. Forstbetrieben seit J bevorzugt angewandt. Außerordentlich wirksam, Pflanzen garantiert unschädlich, bequem in der Anwen
C. F. Weber, Stettin, Altdammer Straße
Fabrik der Vereinigte Dachpappenfabriken A.-G.

Bestes Mittel gegen Wildverbiß

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waidheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwärtevereins zu Berlin, des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Perleberg, des Verbandes der Rentmeister der Staatlichen Forstkassen Preussens, des Vereins Preussischer Staatsrevierförster, der Preussischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preussischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Militenberger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldensiebener Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Forstschüler, Wittlich.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bestellungspreis für Deutschland vierteljährlich 4,50 RM, Bezugspreis unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich 5,30 RM, für das Ausland vierteljährlich 5,50 RM. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,45 RM. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 43. Neudamm, den 25. Oktober 1929. 44. Band.

Grundbegriffe der forstlichen Arbeitslehre.

Von Oberförster Dr. E. G. Strehlke, Schönstein. (Mit 8 Abbildungen.)

4. Das Arbeitsverfahren.

Mit der Verbesserung der Werkzeuge wie mit der Verbesserung der menschlichen Arbeit allein ist es noch nicht getan. Beide müssen auch im richtigen Arbeitsverfahren zusammengeschlossen werden, das man als die Funktion von Mensch und Arbeitsmittel bezeichnen kann. Beide müssen so zusammengefügt werden, daß sie sich im Bestmaß auswirken können. Wie wichtig das ist, hat der erfahrene Arbeitslehrer Spitzenberg erkannt, wenn er seine neu geschaffenen Geräte nicht ohne genaueste, geradezu einem Exerzierreglement gleichkommende Anweisung herausgehen ließ.

In der Regel stellt uns der Betrieb vor Fertiges. Es haben sich im Laufe oft jahrhundertelanger Entwicklung Verfahren herausgebildet, an denen der Arbeiter zäh festhält. Sie auch nur kritisch zu beurteilen, scheuen wir uns meist, weil wir von der praktischen Arbeit wenig verstehen. Das darf aber kein Grund sein, nicht einzugreifen. Im Gegenteil! Es liegt etwas durchaus Wahres in „dem durch keinerlei Sachkenntnis getrübten Urteil". Denn es ist unbeschwert von anerzogenen Vorstellungen, von jener starren Tradition, die uns das unzweckmäßigste Verfahren infolge langer Gewöhnung vollkommen erscheinen läßt.

So unbeirrt vorgehende Reformatoren der Arbeit wie Ford erzielten große Erfolge dadurch, daß sie zur Ausarbeitung neuer Verfahren solche Leute heranzogen, die vorher nie auf dem betreffenden Gebiet gearbeitet hatten. Dem Engländer Gilbreth gelang es, das Mauern, von dem er vorher nichts verstand, aus dem üblichen 18 Handgriffe erfordernden Verfahren auf 5 Handgriffe zu reduzieren, und dadurch die dreifache Leistung zu erzielen.

Schon eine bloße, aber scharf kritische eingestellte Beobachtung deckt manche Unzweckmäßigkeit auf. Deren Abstellung wird zunächst dem „Unmöglich"! — nicht nur der Arbeiter! — begegnen, aber sie ist mit Energie und bei richtigem taktischen Vorgehen — um nicht zu sagen Takt — fast stets leichter durchzusetzen als es anfangs schien.

Sicherer als die Beobachtung arbeitet natürlich die Messung. Vor allem die Zeitstudie, die gestattet, die beobachteten Teilvorgänge auch quantitativ zu beurteilen und so den Wert oder Unwert des einzelnen Teils für den Erfolg des Ganzen rechnerisch zu ermitteln. Ebenso liefert auch eine Untersuchung der räumlichen Verhältnisse wie der Bewegungsabläufe usw. — durch Lageskizzen, durch Messung zurückgelegter Strecken (vgl. Abb. 1*), durch Photo- und Kinoaufnahmen — wertvolle Erkenntnisse. Je kleiner und kürzer das Arbeitsverfahren, desto kleiner und kürzer müssen in der Regel die ausgeschiedenen Teilvorgänge sein, desto höhere Genauigkeit ist erforderlich.

Haben wir einen Arbeitsvorgang in seine einzelnen Teile zerlegt und diese kritisch beurteilt, so ist die nächste Aufgabe, die Teile wieder in zweckmäßigster Form zu einem Ganzen zusammenzufügen. Hierbei handelt es sich grundsätzlich darum, leistungshemmende Einflüsse auszuschalten, leistungssteigernde zu erhöhen.

Bei leistungshemmenden Einflüssen denkt man sofort an „Leerlauf", an „Verlustzeit". Darunter versteht man alle Zeiten, in einem

*) Aus Hilf, Bergknecht: Arbeitslehre und Zeitstudie im Walde. Verlag Steup & Bernhard, Berlin N 65.

Digitized by Google

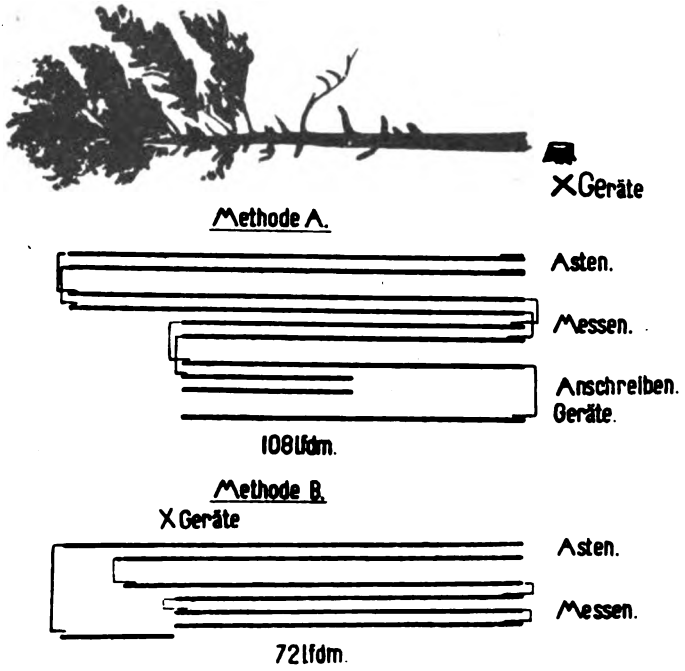

Abb. 1. **Bergknecht.** Arbeitswege am Einzelstamm. (Beispiel.)

Arbeitsprozeß, die zu einer Förderung des Arbeitserfolges nicht beitragen, wie Störungen durch Bruch der Geräte, Versagen von Maschinen, Aufsuchen von Werkzeug, Vorbereitungen, Zurüstungen, Instandsetzungen, die ebensogut vor Beginn der Arbeit hätten ausgeführt werden können. Welche erschreckende Höhe diese Leerläufe vielfach haben, deckt erst die Zeitstudie auf. So wurde bei Bodenbearbeitung mit Pferdegespannen oft 33 % und mehr Leerlauf infolge Störungen und Pausen ermittelt. Bei Kraftmaschinenbetrieb sind 50 % Verlustzeit gelegentlich zu beobachten gewesen. Bayerische Untersuchungen im Hauungsbetrieb ergaben 20 % Leerlauf, gleich ein Fünftel der gesamten Arbeitszeit. Richtige Vorbereitung der Arbeit wird hier in der Regel am besten Abhilfe schaffen, worauf noch zurückzukommen sein wird.

Gerade im Forstbetrieb ergeben sich große Leistungshemmungen durch den ständigen Wechsel des Arbeitsorts. Im Fabrikbetrieb läßt sich dem durch Einrichtung von Fließarbeit begegnen. Der Arbeiter bleibt dabei stets auf seinem Platz. Die Werkstücke werden ihm auf einem gleitenden Band, auf Schienen, Drehtischen usw. zugeführt. Das ist im Forstbetrieb natürlich nicht möglich. Hier steht das Arbeitsobjekt, und der Arbeiter muß eins nach dem anderen, Stamm auf Stamm, Pflanze auf Pflanze aufsuchen. So erfordert das einmalige Laufen von Stamm zu Stamm in einem 90jährigen Kiefernbestand III./IV. Standortsklasse bei 15 fm Anfall je Hektar 5 % der gesamten Aufarbeitungszeit. Man wird also anstreben müssen, mit einmaligem Durchlaufen des Bestandes die Hauerei zu erledigen. Würde man den Hauungsprozeß so zerlegen, daß erst einmal auf der Hiebsfläche alle Fallkerbe gehauen, dann gefällt, in einem dritten Arbeitsgang ausgeästet und gar in einem vierten das Zerschneiden ausgeführt wird — was übrigens keine Seltenheit im praktischen Betrieb ist —, so würde die Laufzeit von Stamm zu Stamm auf 20 % anschwellen.

Die Notwendigkeit, das Fallkerbhauen, das Fällen, Aufasten, Zerschneiden hintereinander auszuführen, wirkt einer weitgehenden Spezialisierung, die übrigens hier arbeitsphysiologisch nicht richtig wäre, entgegen.

Beim Laufen von Stamm zu Stamm müssen begreiflicherweise auch Umwege erspart werden. Bergknecht hat einmal festgestellt, daß bei unübersichtlicher Bezeichnung der zu fällenden Stämme die Laufstrecke um 20 % mehr betrug als bei deutlicher Bezeichnung durch zwei Schalme. Auch der richtigste Weg jedes Arbeiters am Stamm selbst beim Aufästen, Messen, Weitergehen läßt sich genau berechnen. Bergknecht hat die an sich schon gute von ihm früher angewendete Methode A (Abb. 1) so verbessert, daß die Wegestrecke um 30 % verringert wurde.

Können wir also selten einmal im forstlichen Betrieb Fließarbeit im eigentlichen Sinne verwirklichen, so sollen wird doch ein reibungsloses Ablaufen der Arbeit anstreben. Es muß gehen „wie am Schnürchen". Also auch: „Arbeit am Band!"

Zeitverluste entstehen ferner durch den Wechsel der Geräte, der an sich meist nicht zu vermeiden ist. Hier kommt es darauf an, daß der Arbeiter alles Werkzeug, das er braucht, von Stamm zu Stamm mit sich führt und seltener gebrauchte Geräte, wie Wendehaken und Keile, nicht einfach liegen läßt, um sie im Bedarfsfalle nachzuholen. Immer wieder kann man beobachten, daß das Herbeiholen eines Wendehakens oder dergleichen fünf Minuten und mehr dauert, eine Zeit, die sich verdoppelt, da in der Regel bei zweimänniger Rotte der andere Arbeiter untätig warten muß. In einem kleinen Schlage fand ich einmal nach dessen Aufarbeitung drei eiserne Keile, die die Arbeiter liegengelassen und verloren hatten, weil sie an ordnungsmäßiges Mitführen ihrer Geräte (vgl. Abb. 2) nicht gewöhnt waren. Daß

Digitized by Google

es auch wichtig ist, sich genau zu überlegen, wo man die nicht gebrauchten Geräte niederlegt, um sie ohne Zeitverlust aufnehmen zu können, geht aus Abbildung 1 hervor.

Allerlei kleine Hilfsmittel gibt es, um den Gerätewechsel zu erleichtern. Aufbewahrung der Keile, der Feile im Stiefelschaft. Umschnallbare Werkzeugtasche für den Motorsägenführer. Spitzenberg hängt den Kulturfrauen die Schere, die sie zum Wurzelschnitt brauchen, an einer Schnur um den Hals.

Schließlich ergeben sich noch erhebliche Leistungshemmungen aus falscher Zusammenarbeit. Im Hauungsbetrieb, besonders des Westens, findet man immer noch große Rotten von fünf bis zehn Mann und darüber, was mit den schwierigen Bestandes- und Geländeverhältnissen begründet wird. Zu Unrecht! Denn in manchen Gebirgsgegenden, in Verjüngungsbeständen, wo es auf genaue Einhaltung der Fallrichtung ankommt, werden die schwersten Stämme von zweimännigen Rotten gefällt und aufgearbeitet. Nicht selten sieht man es, daß an einem starken Stamme an jeder Seite der Säge zwei Mann ziehen, ein fünfter Mann zum Keilen dasteht, während alles übrige interessiert zuschaut. Das Keilen kann von den Sägern besorgt werden und bei einer richtigen Säge genügen allemal zwei Mann. Ebenso beobachtet man oft, daß sich um einen hängengebliebenen Stamm fünf und mehr Leute in gefährlicher Weise bemühen. Sie schwitzen und schaffen nichts, während bei richtiger Anwendung der Hebelgesetze, mit einem Wendehaken, zwei Mann spielend den Stamm zur Erde bringen könnten. Die Rollwagenkutscher in den Städten bewältigen allein oder zu zweien die schwersten Lasten, weil sie die Hebelgesetze völlig beherrschen. Ungeübte würden sich vielleicht vergeblich in großer Zahl bemühen. Zu beachten ist dabei noch, daß die Kraft des einzelnen bei gemeinsamer Hebearbeit vieler prozentual viel weniger zur Wirkung kommt als bei der Hebearbeit eines oder zweier.

Auch der Arbeitsantrieb hängt sehr erheblich von der Anzahl der Zusammenarbeitenden ab. Bei gemeinsamer Akkordarbeit vieler (große Rotten) wird sich der einzelne mehr schonen, weil ja seine Leistung im Enderfolg nur in geringem Maße sich auswirkt. Bei Tagelohnarbeit geben in großen Kolonnen — besonders bei fehlender Aufsicht — die Faulsten das Tempo an. Es wird geschwatzt statt gearbeitet. Wie sehr sich das auswirkt, zeigten Aufnahmen beim Krümelharken, wobei unter gleichen Bedingungen in verschiedener Zusammenstellung gearbeitet wurde (eine Kolonne zu sechs, eine Gruppe zu drei Frauen, sechs Frauen einzeln und völlig unabhängig voneinander) (Abb. 3)*). So wird es verständlich, daß eins der größten amerikanischen Industriewerke ohne schriftliche Genehmigung des Generaldirektors, die nur eine Woche gilt, die Zusammenarbeit von mehr als vier Mann verbietet.

Natürlich muß auch auf qualitativ richtige Zusammensetzung von Arbeitsgruppen geachtet werden. Es ist unsinnig, daß ein alter und ein junger, ein schlechter und ein guter Arbeiter eine Holzhauerrotte bilden.

Daß eine Leistungssteigerung im Arbeitsverfahren wesentlich von der Verwendung guter und ordnungsmäßig instandgehaltener Werkzeuge abhängt, ist bereits näher ausgeführt und sei in diesem Zusammenhang noch einmal betont. Es kommt aber auch darauf an, daß richtige Werkzeuge verwendet werden. So wirkt dort, wo viel Spaltarbeit zu leisten ist, eine noch so gute, aber zum Fällen gedachte Axt natürlich nicht so wie eine Spaltaxt (Schnittwinkel 13 bis 18 Grad) und umgekehrt. So nützt ein Wühlspaten nichts auf Besenkrautdecken, so ersetzt man den Zweimeterstab in Beständen, wo viel Langholz ausgehalten wird

*) Aus Hilf, Ries, Strehlke, Forstliche Arbeitswissenschaft. Verlag „Deutscher Forstwirt", Berlin SW 11.

Abb. 2. Ordnungsmäßiges Mitführen der Geräte.

Digitized by Google

(Fichte mit 95 %) durch den Meßzirkel*) (Abb. 4), in Brennholzbeständen, wo vorwiegend Einmeterstücke abgelängt werden, durch den Einmeterstab mit Risser an einem Ende.

Die Zeitstudie evtl. in Verbindung mit Kraftmessungen läßt ferner sicher beurteilen, wo man, um die Leistung zu steigern, in ein Arbeitsverfahren statt eines Handgeräts die Maschine einfügt. Die Feststellung, daß in manchen Laubholz- und Starkholzbeständen die Säge 60 bis 70 % der ganzen Arbeitszeit in Tätigkeit ist, fordert den Ruf nach einer Motorsäge heraus. Wenn wir mittels Ermüdungsstudien feststellen konnten**), daß die Plaggenhacke den Arbeiter übermäßig auspumpt, dann ist es eine logische Folge, daß man nach einer Maschine sucht, die das Abziehen schwerer Bodendecken übernimmt.

Auch die persönliche Eignung läßt sich — wenn auch in bescheidenem Umfang — als leistungssteigernder Faktor in einem Arbeitsverfahren anwenden, worauf schon hingewiesen ist.

Ein bald leistungssteigernder, bald leistungshemmender Faktor, den die Industrie kaum kennt, ist die Witterung. So legt man zweckmäßig zwischen Abziehen der Bodendecke und Ausmengen der Feinerde und des Humus einen längeren Zeitraum, damit Sonne, Regen, Wind in stetem Wechsel vorarbeiten können.

Zum Schluß und nicht am wenigsten sei darauf hingewiesen, daß ein unter Beachtung aller dieser Grundsätze zusammengebautes Arbeitsverfahren erst dann zu höchster Leistung führen kann, wenn alle Arbeiter darauf richtig eingeübt und angelernt sind, im Haunungsbetrieb zum Beispiel durch die Zeitstudie.

Abb. 8.

Haben wir aus den beigebrachten Beispielen ersehen können, wie im Haunungsbetrieb das rationalisierte Arbeitsverfahren aussieht, so sei als vorbildliches Beispiel für ein rationalisiertes Arbeitsverfahren auf dem Gebiet der Bodenbearbeitung das von Hilf geschaffene Biesenthaler Verfahren angeführt:

Erster Arbeitsgang: Igel mit Schnittscharen. Vorschneiden der Kulturstreifen.

Zweiter Arbeitsgang: Igel mit Grubberscharen. Zerreißen der seitlich und in der Mitte gelösten Bodendecke.

Pause zwecks Einwirkung der Atmosphärilien.

Dritter Arbeitsgang: Ausmengen der sperrigen und nahezu unzersetzlichen Bodenteile „am Band" durch Frauen mit Dreizinkenhacken.

Vierter Arbeitsgang: Igel mit Rollspaten, Grubberscharen oder Federzinken und angehängter

*) Arbeitsersparnis nach Hampe bei Fichte Ia je Festmeter 17 Minuten! Vgl. Forstarchiv 1927 S. 354.

**) Vgl. Abb. 3 meines Aufsatzes in dieser Zeitschrift Nr. 18.

Digitized by Google

Gliederegge: Durchlockern des Bodens und Klarmachen des Saatbetts.

5. Die Organisation der Arbeit.

Während die Arbeitsausführung, mit der sich die Abschnitte 2 bis 4 beschäftigen, dem Arbeiter obliegt, ist die Organisation ausschließlich Sache der Betriebsleitung. Die Arbeitsvorbereitung, also der zeitlich vor der Arbeitsausführung liegende Teil der Organisation, soll eine richtige, reibungslose und verlustfreie Erledigung der Aufgabe sichern. Die Arbeitsüberwachung soll der Innehaltung der gegebenen Anweisungen dienen sowie Arbeitsleistung und Erfolg gegeneinander abwägen.

Die Arbeitsvorbereitung.

In normalem Forstbetrieb sind es ja meist die gleichen Aufgaben, vor die wir alljährlich gestellt werden. Sie sind in den Hauungs-, Kultur- und den sonstigen Wirtschaftsplänen niedergelegt. Aber die Aufstellung dieser Pläne allein genügt noch nicht, um den Betrieb so in Gang zu bringen, daß auch die letzte Forderung der Wirtschaftlichkeit erfüllt wird.

Für den Hauungsbetrieb müssen rechtzeitig alle allgemeinen Grundsätze für die der Marktlage entsprechende Aufarbeitung der Sortimente, für die örtliche und zeitliche Ordnung der Schläge festgelegt sein. So weit solche Bestimmungen häufiger wiederkehren, empfiehlt es sich, sie in schriftlicher Form niederzulegen, die Mißverständnisse ausschließt und zu klarer Fassung aller Anordnungen zwingt. In der Oberförsterei Biesenthal geschieht das durch die Allgemeinen Dienstanweisungen (A.D.A.) des Oberförsters. (Anweisung zur Stockordnung, Durchforstungsanweisung, Formtafeln zur Holzaushaltung, Werttafeln zur Holzaushaltung, Schlagordnung, Richtiges Fällen u. v. a.).

Es muß ferner, bevor der Arbeiter den Schlag betritt, bestimmt werden, wo und wie das Holz

Abb. 4. Anwendung des Meßzirkels.

gesetzt und gelagert wird. Die Schläge müssen deutlich und vor allem endgültig ausgezeichnet sein. Ein nachträgliches Anreißen hinter den Holzhauern her schafft unnötige Mehrarbeit — die der Arbeiter durch Minderverdienst zu bezahlen hat! —, sie schafft Unordnung und trägt nicht dazu bei, die Arbeitsfreude zu steigern. In unübersichtlichen Läuterungen und Durchforstungen müssen vor dem Hieb Abfuhrwege gehauen sein oder wenigstens vorher genau festgelegte Wege bei Beginn gehauen werden, um das Ausbringen und Aufsetzen zu erleichtern. (Besser geschieht das Festlegen solcher Wege bereits bei der Kultur, solange man das Gelände noch bequem übersehen kann! (Abb. 5.) Im gebirgigen Gelände ist das von besonderer Wichtigkeit.)

Aufforstungsplan

der Oberförsterei Biesenthal für die Jagen im Forleulen-Kahlfraßgebiet 1924/25.

Anweisung:

Ueberhalt soll wirklich tauglich (unbedingt gesund) sein, darf nicht verdämmen: je schwächer in Stammstärke, je reiner in Stammform, desto besser.

An größeren Wegen und Gestellen alleeartigen Ueberhalt belassen, hier Ansprüche geringer stellen.

Alle 100 m soll ein 4 m breiter Teilweg ablaufen, und zwar im schrägen Winkel zur Hauptabfuhrrichtung einmünden.

Längs der Teilwege Laubholz (Birke, Roteiche, Bergahorn) Lärche und Douglasie einbringen.

Igelstreifen senkrecht zu den Teilwegen anlegen.

Reisig an den Fuß der Ueberhälter oder in 3 bis 5 m breite Bänke in 20 m Abstand aufhäufen.

Plan

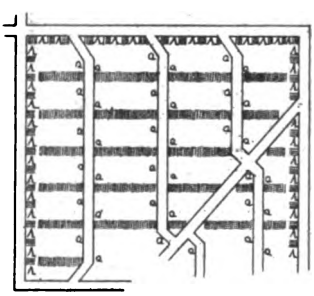

A. Überhalt B. Reisig C. Laubholz

Zweck:

Ueberhalt setzt Wertserzeugung fort.

Alleen vermindern Massenanfall, verschieben unsichere Auswahl, erlauben schadlose Aushiebe.

Teilwege sichern gegen Lauffeuer, geben Standlinien bei Waldbrandabwehr, verkürzen die Rückwege (50m), ermöglichen frühe Läuterungen.

Laubholz am Wege hemmt Wipfelfeuer, bleibt beobachtet und gepflegt.

Senkrechte Streifen erleichtern das Ausbringen von Läuterungsreisig.

Reisigbände schützen den Boden, stören Kulturarbeiten nicht.

Frühzeitiger Plan erleichtert und sichert alle kommenden Maßnahmen.

Abb. 5.

Digitized by Google

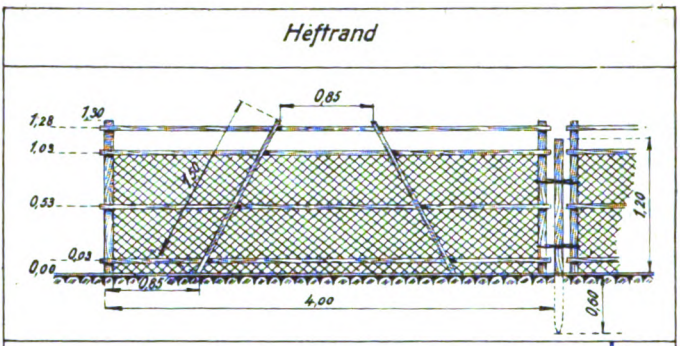

1. Material je lfd.m.

a, Holz	Stück	Länge Pf.	ø cm	je Stck Pf.	je lfm Pf.	b, Draht pp.	Pf.	Gesamtkosten je lfdm Pf.
Pfähle	1/4	1,80	5:10	4,00	1,00	Maschendraht verzinkt 6eck „1" 2m st. 1m²	25,00	
Säulen	1/2	1,40	5	1,30	0,65	40cm Bindedraht 2,2 mm st.	1,00	
Streben	1/2	1,50	3:5	0,20	0,10	4 Stück ¾ kg Nägel 3:1 kg = 170 St. = 51 Pf)	1,00	
Stangen	1	4,00	3:5	4,00	4,00	65 Stück Hakenkrampen 2,2 cm lg. 1kg = 300 St = 60 Pf	1,00	
						40 gr Lapidarteer (1 kg = 28 Pf.)	1,00	
						Teerpinsel, Teertransport pp.	1,00	
				Sa	6,00		30,00	36,00

2. Arbeitszeit je lfd.m.

Pos.	Arbeit.	Minuten je lfdm	Lohn je lfdm Pf.	Kosten je lfdm Pf.
a	Holzhauen	4,5	1,00	4,50
b	Materialanfuhr	3,0	2,50	7,50
c	Material zurichten, abputzen, teilw. schälen	6,5	1,00	6,50
d	Horden nageln	2,5	1,00	2,50
e	Verteilen der Hordengerippe um die einzuhegende Fläche	0,8	1,00	0,80
f	Gespann für Pos. e	0,4	2,50	1,00
g	Ausheben eines 15cm tiefen Grabens z. Einlassen d. Maschendrahtes	1,7	1,00	1,70
h	Pfähle einschlagen, Horden setzen u. anbinden *	6,5	1,00	6,50
i	Maschendraht teeren	3,0	0,60	1,80
	Sa. für Gespann (Pos. b, f.)	3,4	2,50	8,50
	Sa. für Männer (Pos. a, c, d, e, g, h.)	22,50	1,00	22,50
	Sa. für Frauen (Pos. i)	3,0	0,60	2,00
			Sa	33,00	33,00

* Maschendraht anlegen anhrampen, Graben zumachen

Anmerkung:
Ohne Einlassen des Maschendrahtes in die Erde ermäßigen sich die Kosten je lfd. m. um 3 Pfennig.

69,00

Bergknecht 1928 — Hordenmaschendraht-Zaun — Jffa A. 404.

Abb. 6. **Berechnung für einen ½-Zaunbau.**

In Beständen, in denen zahlreiche Sortimente (Grubenholzstempel) anfallen, muß jeder Rotte eine Liste mit den genauen, auszuhaltenen Maßen gegeben werden. Mündliche Angabe so vieler Zahlen führt nur zu oft zu Fehlern, Unsicherheit, nachträglicher Beanstandung und schließlich allgemeiner Verärgerung. Neben der Marktlage sind bei der zeitlichen Aufeinanderfolge der Schläge Witterung, Jahreszeit und Anmarschwege nicht außer acht zu lassen.

Größere Anforderungen bezüglich der Arbeitsvorbereitung stellt der Kulturbetrieb. Hier wechseln die Aufgaben. Hier handelt es sich darum, vorher genau die Menge des benötigten Materials, der Menschen und Gespanne zu berechnen und dann bereitzustellen. Als Beispiel diene solch eine Berechnung für einen Zaunbau, die von Bergknecht stammt (Abb. 6*). Unterlagen ähnlicher Art müssen für Wiederholungsfälle immer zur Hand sein. Auch in anderen Revieren werden fremde Unterlagen die Arbeitsvorbereitung solcher seltener vorkommenden Aufgaben wesentlich erleichtern.

Immer wieder muß man es aber erleben, daß ein Haufen Menschen irgendwohin bestellt wird, wo man dann erst beratschlagt, was und wie gearbeitet wird, was gebraucht wird, um sich dann langsam an das Herbeiholen der erforderlichen Dinge zu machen. Immer wieder werden weite Wege erforderlich, um fehlende Geräte, ausgegangenes Material zu holen. Ein paar Minuten spielen im Einzelfalle freilich keine große Rolle. Aber ein paar Minuten hier und ein paar Minuten dort summieren sich in geradezu unheimlicher Weise. Ein Fonds, der uns zu Kulturen oder dergleichen zur Verfügung gestellt wird, ist nicht dazu da, um „aufgebraucht" zu werden. Diese Summe ist uns vielmehr anvertraut, um mit ihr einen möglichst großen wirtschaftlichen Zweck zu erfüllen. Sie muß uns darum ebenso wertvoll sein, wie das eigene Geld, über das wir verfügen. Mehr als bisher müssen wir von wirtschaftlichem Denken in der kleinsten Kleinigkeit durchdrungen sein. Wir müssen die Kostbarkeit der Minute, des Pfennigs im Großbetrieb erfassen, uns einmal klarmachen, daß für die preußische Staatsforstverwaltung dieser eine Pfennig je Stunde eine volle Million bedeutet!

Entscheidend wirkt sich die Arbeitsvorbereitung aus, wenn wir vor ungewöhnliche Aufgaben gestellt werden, wie sie etwa kürzlich der Forleulenfraß vielen Revieren brachte.

Wie schwer sich in manchen Fällen die fehlende Vorausberechnung auswirkte, schildert Hilf in folgenden treffenden Sätzen**):

„So beobachtete ich einmal zehn Mann bei der Aufarbeitung eines Fraßes, der

*) Vgl. Bergknecht im Forstarchiv 1928, S. 444.

**) Hilf, Ries, Strehlke, Forstliche Arbeitswissenschaft. Verlag Deutscher Forstwirt, Seite 24.

Digitized by Google

schätzungsweise 30000 fm betrug, und berechnete mir eine Aufarbeitungszeit von vier Jahren. — In einem anderen Falle wurde eine Waldbahn mit 1000 fm Tagesleistung gebaut für einen Anfall von etwa 500000 fm; da die Bahn erst Ende März fertig war, konnten bis Anfang Juni, dem Beginn der Blauzeit des Kiefernholzes, höchstens 50000 fm verfrachtet werden. Der Rest (also 90 %) wurde blau und verlor ein Viertel des Wertes."

Hilf selbst hat in Biesenthal ein Beispiel für mustergültige Arbeitsvorbereitung gegeben, wie es in unserer Forstgeschichte ohne Vorbild ist.

Nachdem im Spätsommer 1924 der Entschluß zum Abtrieb des großen Forleulenzentrums gefaßt worden war, wurde zunächst ein Aufforstungsplan (vgl. Abb. 5) entworfen, dann folgte der Hiebsplan, ergänzt von der Schlagordnung, die räumlich, und der Zeittafel, die zeitlich alle Einzelheiten in der Hiebsausführung festlegte. (Sie wurde tatsächlich bei dem Rieseneinschlag fast auf den Tag genau eingehalten.) Im Herbst wurde im stehenden Bestand die Bodenarbeit für die künftige Kultur begonnen, der der Bau einer Waldbahn folgte. Nunmehr setzte der Hieb ein. Das Holz der fertiggestellten Schläge wurde sofort zur Land- oder Wasserablage gefahren, so daß die Flächen im Frühjahr fertig bearbeitet und kultiviert werden konnten. Am 1. Juni stand auf zwei Drittel der Fläche, die im vergangenen Herbst noch Altholz getragen hatte, die junge Kultur. Die einzelnen Stadien des Arbeitsablaufs zeigt die Abbildung 7*).

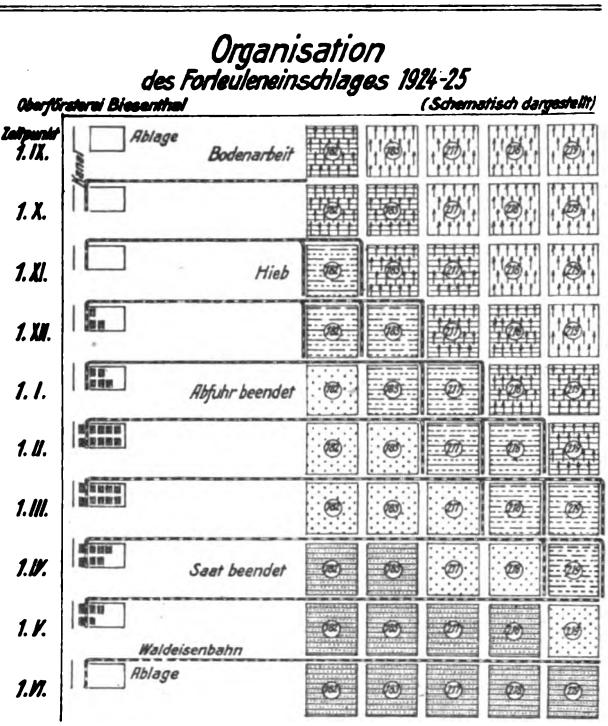

Abb. 7.

So gelang es, durch schnellen Abtrieb, der noch eine Verwertung zu günstigen Preisen möglich machte, und durch schnelle Kultur auf noch unvergrasten Schlagflächen den sonst üblichen Verlust durch eine Kalamität abzuwenden.

Die Arbeitsüberwachung während der Arbeit soll deren Güte und Dauer im günstigen Sinne beeinflussen. Wohin ihr völliges Fehlen führen kann, zeigte die Abbildung 3 bei den mit der Krümelharke arbeitenden Frauen, die ohne Aufsicht nur ein Drittel so viel leisteten wie mit Aufsicht. Zwar braucht Aufsicht keine stumpfsinnige oder unproduktive Tätigkeit zu sein. In sehr vielen Fällen bot sie Gelegenheit zu äußerst wertvollen Beobachtungen und Messungen. Aber es gibt doch mancherlei Möglichkeit, um sie ganz erheblich abzukürzen, was ja schon dadurch notwendig wird, daß der Beamte meist an mehreren Stellen Arbeiter hat. Einen wirksamen Antrieb zu schnellerer Ausführung bietet neben dem Akkordlohn vor allem der Prämienpensumlohn. Hierbei wird dem Arbeiter ein Pensum gestellt. Er erhält außer seinem Tagelohn eine Zulage, falls er dies Pensum erreicht, oder aber abgestufte Zulagen je nach dem Maße, in dem er das Pensum überschreitet.

Auf dem Gebiet des Wegebaues kann sicher viel mehr als bisher der Tagelohn ausgeschaltet werden und ebenso vielfach bei den Kulturarbeiten. Die Pflege der Kämpe im Tagelohn ist ungewöhnlich teuer. So wurden zur einmaligen Reinigung eines 7 Ar großen Kamps acht Tagelöhne verausgabt. Solche Arbeit läßt sich eben nicht dauernd beaufsichtigen. Es ist daher besser, gegen eine feste Jahresentschädigung die Reinhaltung eines Kamps einer oder in entlegeneren Waldteilen zwei Frauen zu übertragen, die sich die Arbeit in gewissen Grenzen einteilen können, wie sie wollen. Beiden Teilen ist damit geholfen.

Leistungslöhne setzen neben gelegentlicher Kontrolle während der Arbeit auch eine solche nach vollendeter Arbeit voraus, die zunächst den praktischen Zweck hat, festzustellen, was der Arbeiter an Lohn zu erhalten hat. Darüber hinaus soll sie aber auch dazu dienen, die Leistung nach ihrer Güte zu beurteilen und andererseits nachzuprüfen, ob der Arbeiter zu einem ausreichenden Verdienst gekommen ist. Solchen Zwecken dient die Statistik. Mit Hilfe einer von dem Institut für forstliche Arbeitswissenschaft

*) Hilf im „Werksleiter" 1928, Nr. 20.

Digitized by Google

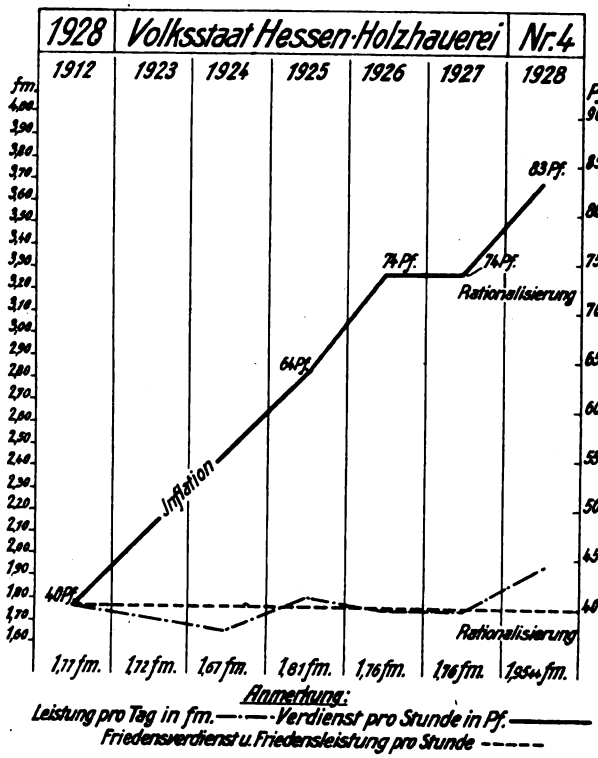

Abb. 8. Erfolge zielbewußter Rationalisierung in Hessen.

In den wenigen Jahren, die wir Arbeitswissenschaft treiben, ist schon unerwartet viel erreicht worden. Ja, der Volksstaat Hessen konnte seine Forstverwaltung schon nach einem Jahr zielbewußter Rationalisierung bei wesentlicher Steigerung der Nutzholzausbeute eine 12 % betragende Erhöhung der Leistung und der Verdienste der Arbeiter in der Holzhauerei nachweisen (Abb. 8)*).

Welche Erfolge auch dem einzelnen auf kleinster Einheit beschieden sein können, hat das Beispiel Bergknechts vielfältig gezeigt. Seiner Pioniertätigkeit gelang es, von 1925 bis 1928 die Festmeterleistung je Stunde in der ganzen Försterei um 30 % zu steigern, ebenfalls bei fallenden Werbungskosten und erhöhtem Verdienst der Arbeiter.

In Biesenthal wurde sogar mit einer nach allen Lehren der Arbeitswissenschaft ausgerüsteten und ausgebildeten in höchster Leistung schaffenden Versuchsrotte eine Spitzenleistung von 12 fm je Mann und Tag bei 4 fm Revierdurchschnitt in gleichartigen Beständen erzielt. Zweifellos eine Leistung von Ausnahmecharakter. Aber sie zeigt, was erreicht werden kann.

Mag auch im einzelnen der durch eine Verbesserung erzielte Gewinn geringfügig sein. Mag auch ein den Grundzügen der Arbeitslehre noch Fernstehender lächeln über diese „Kleinigkeiten", über die Jagd mit der Stoppuhr nach der Minute oder gar hundertstel Minute. Doch wie sagt Michelangelo?

Kleinigkeiten sind die Bausteine zur Vollendung. — Aber die Vollendung ist keine Kleinigkeit.

entworfenen Leistungsstatistik*) läßt sich genau die Wirkung des angewandten Stücklohntarifs erkennen. Sie weist unfehlbar darauf hin, wo etwas falsch war. So kann sie eine wertvolle Ergänzung der Zeitstudie für die Festlegung richtiger Hauerlohntarife sein.

Ähnliche Statistiken hat das genannte Institut entworfen, um den Kampbetrieb und den Kraftmaschinenbetrieb richtig zu überwachen und auf die Wirtschaftlichkeit hin nachprüfen zu können*).

Ein überaus weites Betätigungsfeld bietet also die Arbeitslehre dem praktischen Forstmann, in besonderem Maße dem Betriebsbeamten.

*) Zu beziehen durch das Iffa, Eberswalde, Brunnenstraße.

*) Von den 12 hessischen Lohngebieten blieb hierbei ein kleines unberücksichtigt. — Aus dem Bericht der Gesellschaft für Forstliche Arbeitswissenschaft für 1928, Eberswalde.

Lohnverhandlungen in der Preußischen Staatsforstverwaltung.

In Nr. 41 auf S. 1065—67 berichteten wir darüber, daß zwischen den am Tarifvertrage für die Arbeiter in den preußischen Staatsforsten vom 1. Dezember 1927 beteiligten Parteien Lohnverhandlungen stattgefunden haben, die ohne Ergebnis verlaufen sind.

Am 10. Oktober d. J. haben die Parteien erneut über die Einreihung von Oberförstereien in höhere Lohngruppen verhandelt. Das Ergebnis der Vereinbarung, das wir nachstehend bekanntgeben, sieht im allgemeinen die Zugeständnisse vor die in der Verhandlung am 4. September d. J. die Staatsforstverwaltung vorgeschlagen hatte.

Vereinbarung zum Tarifvertrag für Forstarbeiter.

Zwischen der Preußischen Staatsforstverwaltung als Arbeitgeberin für den Bereich der preußischen Staatsforsten, Berlin, einerseits, dem Deutschen Landarbeiter-Verband, Berlin, und dem Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer,

Digitized by Google

Berlin, andererseits, wird zum Tarifvertrage vom 1. Dezember 1927 mit Wirkung vom 1. Oktober 1929 folgendes vereinbart:

1. Die Lohngruppe V kommt in Wegfall. Diejenigen Oberförstereien oder Teile von Oberförstereien, die bisher in der V. Lohngruppe waren, werden in die Lohngruppe IV eingereiht, soweit nicht unter 2. anderes bestimmt ist.
2. Es werden außerdem folgende Einreihungen in höhere Lohngruppen vorgenommen:

Im Bereich der Regierung –

Königsberg: Die Revierförstereien Cranz und Rossitten in der Oberförsterei Fritzen nach III.
Potsdam: Die Förstereien Ulley und Krummeluch in der Oberförsterei Friedersdorf und die Oberförsterei Freienwalde . . nach II, die Försterei Woltersdorf in der Oberförsterei Schönwalde . . . . . nach I.
Frankfurt a. d. O.: Die Oberförsterei Hoyerswerda . . . . . nach III.
Stettin: Die Oberförsterei Friedrichsthal nach III.
Breslau: Die Oberförstereien Reinerz, Nesselgrund und Carlsberg . . . . . nach II.
Magdeburg: Die Oberförstereien Burgstall, Colbitz, Löddericz und Grünewalde . nach III.
Merseburg: Die Oberförsterei Pölsfeld nach II.
Schleswig: Die Försterei Lindewitt in der Oberförsterei Flensburg und die Oberförsterei Reinfeld . . . . . nach III, die Oberförstereien Trittau und Rantzau (mit Ausnahme der Försterei Hasselbusch) nach II.
Hildesheim: Die Oberförstereien Escherode, Westerhof, Winnefeld, Alfeld und Harbegsen nach III, die Oberförsterei Diekholzen . . . nach II.
Lüneburg: Die Oberförsterei Harburg nach II.
Minden: Die Förstereien Rammen und Herford in der Oberförsterei Minden . . . nach I.
Kassel: Die Oberförstereien Kirchditmold und Oberkaufungen . . . . . nach I, die Oberförsterei Marburg-Nord . nach II.
Köln: Die Försterei Heisterbach in der Oberförsterei Siebengebirge . . . . . nach I.

Berlin, den 10. Oktober 1929.

Für die Preußische Staatsforstverwaltung
Steiger.

Für den Deutschen Landarbeiterverband.
Bernier.

Für den Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer.
Gattermann.

Über die Frage einer „angemessenen" Lohnerhöhung erfahren wir, daß die Arbeitnehmerverbände bei dem Herrn Reichsarbeitsminister den Antrag gestellt haben, ein Schlichtungsverfahren einzuleiten und einen Sonderschlichter zu bestellen. Diesem Antrage hat der Herr Reichsarbeitsminister stattgegeben.

Die Vertreter der Arbeiter weisen immer wieder darauf hin, daß die Löhne der preußischen Staatsforstarbeiter zu den Löhnen der Staatsforstarbeiter in den übrigen Freistaaten fast an letzter Stelle stehen und auch die letzte Lohnerhöhung im Oktober 1928 eine Angleichung nicht gebracht hat.

Wir geben hierzu nachstehend eine vergleichende Übersicht über die Stundenlöhne in den Forsten der deutschen Freistaaten in den Spitzen an:

In den Lohngruppen:

	Arbeiter über		I	II	III	IV
Preußen	21	Jahre:	60	59	58	57
Bayern	20	„	75	65	61	58
Württemberg . . .	20	„	75	70	65	60
Baden	21	„	79	74	70	66
Sachsen	21	„	73			
Mecklenburg-Schwerin . .	21	„	57			
Mecklenburg-Strelitz . .	21	„	59	58		
Hessen	21	„	73	70	65	
Oldenburg	20	„	65			
Anhalt	22	„	67	66		
Thüringen	20	„	63			
Braunschweig . . .	22	„	77	76	74	71
Lippe-Detmold . .	18	„	72			
Schaumburg-Lippe . .	21	„	60			

In den Lohngruppen:

	Arbeiterinnen über		I	II	III	IV
Preußen	18	Jahre:	41	40	39	38
Bayern	20	„	49	42	40	38
Württemberg . . .	20	„	49	45	42	39
Baden	21	„	51	48	46	43
Sachsen	18	„	45			
Mecklenburg-Schwerin . .	16	„	42			
Mecklenburg-Strelitz . . .	18	„	40	39		
Hessen	18	„	47	46	42	
Oldenburg	20	„	41			
Anhalt	18	„	36	35		
Thüringen	18	„	39			
Braunschweig . . .	18	„	44	43	42	40
Lippe-Detmold . .	18	„	47			
Schaumburg-Lippe . .	18	„	41			

Außerdem werden gezahlt an Sozialzulagen:

a) für die Ehefrau und jedes Kind in den Freistaaten Preußen, Baden, Thüringen, Schaumburg-Lippe . . . . . 3 Rpf je Stunde
Mecklenburg-Schwerin ½ Stundenlohn je Arbeitstag,
Oldenburg . . . . . 10 %,
Sachsen für die Ehefrau 4 Rpf, und für jedes Kind 4 %.

b) Hausstandszulage in Bayern und Württemberg . . . . . 3 Rpf je Stunde.

Die Freistaaten Mecklenburg-Strelitz, Hessen, Anhalt, Braunschweig und Lippe-Detmold zahlen keine Sozialzulagen.

Digitized by Google

Nachtrag zu Abschnitt V des Preußischen Förster-Jahrbuchs (Band XI) Personalteil 1928, betr. Reihenfolge der ältesten forstversorgungsberechtigten und der endgültig notierten nichtversorgungsberechtigten Försteranwärter für die Ernennung zu überzähligen Förstern

* = Verwalter einer Forstsekretärstelle

Lfd. Nr.	Name und Vorname	Notierungshauptliste Jahrgang	Nr.	Notiert für den Bezirk
1	Wende, Wilhelm	1929	1	Königsberg
2	Lorenz, Franz	"	3	Merseburg
3	Bergheim, Leo	"	4	Koblenz
4	Bergheim, Fritz	"	5	Köln
5	Stephany, Walter	"	8	Trier
6	Schütze, Hans	"	9	Schleswig
7	Bode, Arthur	"	10	Erfurt
8	Kruse, Wilhelm	"	11	Hildesheim
9	Knop, Günter	"	12	Merseburg
10	Winkler, Georg	"	13	Oppeln
11	Umbach, Wilhelm	"	14	Köln
12	Böhm, Ernst	"	15	Stettin
13	Kurth, Heinrich	"	16	Hildesheim
14	Filling, Wilhelm	"	17	Kassel
15	Becker, Johann	"	20	Wiesbaden
16	Rahn, Hans	"	21	Stettin
17	Stiren, Bernhard	"	22	Aachen
18	Küster, Hugo	"	23	Trier
19	Hahn, Wilhelm	"	26	Hildesheim
20	Behm, Robert	"	27	Potsdam
21	Scholz, Kurt	"	29	Potsdam
22	Ritter, Fritz*	"	30	Hannover
23	Steinick, Edwin	"	31	Potsdam
24	Krohnfuß, Wilhelm	"	32	Stralsund
25	Storck, Karl	"	33	Koblenz
26	Bielecke, Walter*	"	34	Potsdam
27	Rodewald, Kurt	"	35	Gumbinnen
28	Biester, Karl	"	37	Hildesheim
29	Veetz, Gabriel	"	38	Aachen
30	Popplow, Otto	"	39	Frankf. a. O.
31	Reigber, Ewald	"	41	Potsdam
32	Sannemann, Wilh.	"	42	Potsdam
33	Heindrichs, Karl	"	43	Arnsberg
34	von Fritschen, Helmut	"	45	Gumbinnen
35	Grommeck, Willy	"	46	Allenstein
36	Grigull, Walter	"	48	Königsberg
37	Schweitzer, Otto	"	49	Frankf. a. O.
38	Meschonat, Max	"	50	Gumbinnen
39	Henning, Josef	"	51	Koblenz
40	Mergell, Ernst	"	52	Arnsberg
41	Kühnemann, Willy	"	53	Köslin
42	Clemens, Herbert	"	54	Schneidemühl
43	Stannat, Gustav	"	55	Gumbinnen
44	Niemann, Werner	"	56	Breslau
45	Berendes, Wilhelm	"	57	Hannover
46	Fitzner, Gerhard	"	58	Stettin
47	Wander, Konrad	"	59	Königsberg
48	Dahms, August	"	60	Köslin
49	Keil, Albert	"	62	Frankf. a. O.
50	Miethe, Kurt*	"	63	Kassel
51	Damm, Wilhelm	"	64	Frankf. a. O.
52	Bartsch, Carl	"	65	Potsdam
53	Mertens, Karl	"	67	Lüneburg
54	Drohm, Otto	"	68	Köslin
55	Butter, Joseph	"	69	Minden
56	Tettweiler, Martin	1929	70	Frankf. a. O.
57	Geldermann, Konrad	"	71	Potsdam
58	Piskorz, Kurt	"	72	Frankf. a. O.
59	Schulz, Hubert*	"	73	Potsdam
60	Winkler, Hubert	"	74	Frankf. a. O.
61	Neubert, Max	"	75	Allenstein
62	Gundlach, Willi*	"	77	Kassel
63	Schneiderreit, Adolf	"	78	Lüneburg
64	Krieg, Walter	"	79	Potsdam
65	Paul, Martin	"	80	Frankf. a. O.
66	Heinrich, Martin	"	81	Breslau
67	Quick, Heinrich	"	82	Minden
68	Weiland, Albert	"	83	Breslau
69	Ludwig, Conrad	"	84	Frankf. a. O.
70	Hüttche, Hubert	"	85	Königsberg
71	Wichmann, Willy	"	86	Gumbinnen
72	Schulz, Hubert	"	87	Breslau
73	Schulz, Ernst	"	88	Schneidemühl
74	Ludwigs, Georg	"	89	Stade
75	Klingelhöffer, Wilh.	"	90	Kassel
76	Schröter, Kurt	"	91	Magdeburg
77	Hennig, Ernst	"	92	Magdeburg
78	Klimke, Oskar	"	93	Schneidemühl
79	Nöldner, Max	"	94	Magdeburg
80	Boettcher, Kurt	"	95	Gumbinnen
81	Dünnbier, Harry	"	96	Allenstein
82	Rienhardt, Hugo	"	97	Koblenz
83	Schulz, Kurt	"	99	Lüneburg
84	Deutschmann, Ernst	"	101	Königsberg
85	Hochheiser, Konrad	"	102	Düsseldorf
86	Liekfeldt, Helmut	"	103	Schneidemühl
87	Follmann, Josef	"	104	Trier
88	Witte, Hermann	"	105	Kassel
89	Besgen, Anton	"	107	Düsseldorf
90	Wentzlawski, Georg	"	108	Allenstein
91	Fransky, Alfred	"	109	Schleswig
92	Schulze, Herbert	"	110	Schneidemühl
93	Wilke, Bruno	"	111	Erfurt
94	Fuhrmann, Karl	"	112	Erfurt
95	Lehmann, Alfred	"	113	Kassel
96	Wolffram, Otto	"	114	Schneidemühl
97	Heine, Karl	"	115	Minden
98	Grebe, Max	"	116	Kassel
99	Karitzky, Paul	"	117	Kassel
100	Schickorr, Paul	"	118	Allenstein
101	Laffert, Hermann	"	119	Kassel
102	Wohlgefahrt, Erich	"	120	Schneidemühl
103	Dittmann, Arwed	"	121	Trier
104	Binder, Ernst	"	122	Kassel
105	Godenau, Paul	"	123	Kassel
106	Krause, Erich	"	124	Kassel
107	Splettstoeßer, Fritz	"	125	Kassel
108	Hoffmann, Erich	"	126	Wiesbaden
109	Biermann, Wilhelm	"	127	Wiesbaden

Digitized by Google

Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau.

Forstwissenschaft und Hilfsfächer.

Vom praktischen Verfahren der Forsteinrichtung.

Von Professor Dr. C. Wagner, Freiburg i. Br. „Der Deutsche Forstwirt", 1929, Nr. 88, 89, 90.

In einer Folge von Aufsätzen will der Verfasser über die praktische Forsteinrichtung und ihre Aufgaben sprechen, indem er sich hierbei in erster Linie an fachlich nicht vorgebildete Interessenten wendet.

Zunächst ist von dem Verfahren der ökonomischen Organisation der Forstwirtschaft die Rede, später werden Aufsätze über die Regelung des nachhaltigen Ertrags und über die Organisation des technischen Betriebs folgen. Dieser erste Aufsatz schließt sich in vielem den Ausführungen des Verfassers in seiner Schrift: „Der Neuaufbau der deutschen Forstwissenschaft" an (Referat: „Deutsche Forst-Zeitung" Nr. 42 S. 1093). Dennoch enthält er manches, das neu und eigenartig ist und deswegen hier erwähnt zu werden verdient.

Die ökonomische Rationalisierung der Forstwirtschaft erfolgt:

1. Im Sinne einer Abkürzung der Produktionszeit, wozu vor allem technische Mittel, die Vorratspflege, aber auch der Anbau raschwachsender Holzarten die Hand bieten. Schranken setzt die Nachhaltigkeit.

2. Im Sinne einer Produktionsverbesserung durch Wahl besonders wertbildender, dabei raschwachsender Holzarten, gleichmäßige Erziehung, gute Auswahl der Individuen nach ihrer Nutzholztüchtigkeit, Astung usw.

3. Im Sinne einer ökonomischen Ausgestaltung des technischen Betriebs. Hier fordert die Wirtschaftlichkeit, daß jede Maßnahme einen Überschuß des Nutzens über den Aufwand sichert und dieser Nutzen mit geringstem Aufwand an Arbeit und Kapital erreicht wird.

Alles Technische ist in der Forstwirtschaft normierbar. Die ganze Betriebstechnik kann also ohne Schaden unter das „Joch" des Systems gebeugt werden.

Um ökonomisch zu verfahren, handelt es sich zunächst, wie auch bei allen anderen Betrieben des wirtschaftlichen Lebens, um eine klare Zielsetzung. Dann folgt die Kalkulation über die Höhe des im Betrieb zu investierenden Kapitals und seine Verteilung, über den in Aussicht zu nehmenden Nutzen und über die Güter, die erzeugt werden sollen. Schließlich ist eine Gesamtprüfung (Bilanz) erforderlich, die in der Forstwirtschaft periodisch — etwa alle zehn Jahre — vorzunehmen ist.

1. Wirtschaftsziele.

Die Rentabilität läßt in der Forstwirtschaft einen mehr oder weniger weiten Spielraum offen. Rentabilität und Nachhaltigkeit können und müssen zugleich Grundsatz der Forstwirtschaft sein. Nur das Maß, in dem man dem einen oder dem anderen Prinzip mehr Rechnung tragen will, ist individuell verschieden. Der Waldbesitzer hat sich zu entscheiden, ob und in welchem Maße er rentabel und nachhaltig wirtschaften will oder ob er etwa seinen Nutzen mehr oder weniger in anderen Vorteilen, wie höchster Produktivität, größter Waldschönheit, höchster Eignung als Jagdgebiet usw., sehen will.

2. Höhe des Produktionskapitals.

Holzvorrat und Umtrieb bestimmen sich gegenseitig. Somit ist die Frage nach der Höhe des Produktionskapitals zugleich eine Frage der einzuhaltenden Umtriebszeit. Wie hoch der Vorrat ist oder sein soll, ist ökonomisch von geringerer Bedeutung als seine Leistungsfähigkeit. Deshalb hat auch die Umtriebshöhe, solange sie sich in vernünftigen Grenzen hält, keinen entscheidenden Einfluß auf den ökonomischen Erfolg. Besonders zu betonen ist daher die rationelle Arbeit des Betriebs am Kapital, das heißt die Vorratspflege.

Der gegebene Vorrat ist zu hoch, wenn für den Markt zu starke Sortimente erzeugt werden, die keine wesentlichen Mehrerlöse sichern, denen also der Wertzuwachs fehlt, wenn Faulholz anfällt und der Betrieb durch zu viele Althölzer oder zu dichte Bestockung in seiner rationellen Führung behindert ist und die Produktionsmittel leiden oder gefährdet sind; er ist zu niedrig, wenn wüchsiges Holz, das rasch in bessere Klassen wachsen würde, also in starker Wertsmehrung steht, geerntet werden muß.

Nur durch die Kontrolle der Gesamtnutzung läßt sich die Nachhaltigkeit sicherstellen.

Ohne Bildung eines Forstgrundstocks (Reservefonds) vermag eine forstliche Nachhaltwirtschaft nicht rationell durchgeführt zu werden.

3. Verteilung des gewählten Produktionskapitals im Betrieb.

Oft sind Kapitalien im forstlichen Betrieb gerade da angelegt, wo sie sich am schlechtesten verzinsen. Der am schlechtesten verzinsliche Holzvorrat pflegt mit Kapital überladen zu sein, dagegen fehlt es gewöhnlich an Aufschließungskapital. Aufwendungen für Wegebau usw. tragen meist reichere Früchte als das Holzkapital. Deswegen sind Transaktionen häufig vorteilhaft.

4. Verzinsung des Produktionskapitals.

Der Verfasser sagt wörtlich:

„Im gewählten „Wirtschaftsprozent" findet das ökonomische Wirtschaftsziel seinen ziffernmäßigen Ausdruck. Setzt ein Waldbesitzer bei der ökonomischen Organisation seines Unternehmens seinen Wirtschaftszinsfuß auf 3 % fest, so bekundet er damit, daß er gewillt ist, seinen Betrieb in rationellster Weise durchzuführen, Nadelholz als Hauptholzart zu wählen, wo dies irgend möglich ist, alle Naturkräfte in intensivster Weise auszunutzen, wozu Mischung der Holzarten, lockere Bestandserziehung von Jugend auf und

Digitized by Google

Naturverjüngung gehören, wirksame Schutz- und Vorbeugungsmethoden gegen Waldschäden anzuwenden und auf jeden Wildstand zu verzichten. Will er das nicht, so rechnet er besser mit 1 bis 2 %, wenn er sich keiner Selbsttäuschung hingeben will."

5. Holzartenwahl.

Für die Wahl entscheidet im Rahmen ihres vegetativen Gedeihens und ihrer äußeren Gefährdung das ökonomische Moment. Immer ist der bereits herrschenden Holzart ein gewisser Vorrang einzuräumen. Denn wir wissen, was wir an ihr haben. Nicht durch Rechnung, sondern lediglich durch gutachtliche Schätzung läßt sich die Wahl entscheiden. Wer eine hohe Verzinsung seines Kapitals (3 %) anstrebt, muß zu raschwüchsigen, zuwachsreichen und nutzholztüchtigen Holzarten greifen, in erster Linie zu den Nadelhölzern Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche und zu den Laubhölzern Pappel und Esche. Hält man am Laubholz, vor allem an der Buche, fest, muß man sich mit geringer Verzinsung begnügen. Die reine Buchenwirtschaft sollte ein technisches Problem nicht mehr sein. Wenn wir andere finanziell unvorteilhafte Holzarten beimischen, so sind hierfür eben nicht ökonomische, sondern rein biologische Gesichtspunkte maßgebend. Die Wahl anderer Holzarten und die Art ihrer Beimischung gehören schon in das Gebiet der technischen Betriebsorganisation. Dr. Busse.

68. Jahresversammlung des Bernischen Forstvereins in Pruntrut.

„Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen". 1929. Seite 306 ff.

Den Hauptvortrag hielt Oberförster von Greyerz, Aarberg. Er faßte seine Ausführungen in folgende Leitsätze zusammen:

1. Eine Kontrollmethode nach Art derjenigen von Dr. Biolley wird nur dort den erwarteten Erfolg aufweisen, wo die organisatorischen Grundlagen durchgearbeitet sind, der Leitende von der Güte und Notwendigkeit der Methode überzeugt ist und die Kontrolle in kurzen Intervallen, aber auf lange Zeiträume durchgeführt wird.

2. Der Schwerpunkt der Kontrollmethode liegt nicht in der Zuwachsberechnung, sondern in häufigen, genauen und umfangreichen Inventarisationen mit Staffelung der Vorräte nach bestimmten Gesichtspunkten.

3. Eine Zuwachskontrolle kann nur dann Anspruch auf Zuverlässigkeit machen, wenn die „stehende Kontrolle" durchgeführt wird. Auch ihr Genauigkeitsgrad ist noch kein idealer.

4. Die Gliederung des Vorrates nach Stärkeklassen gibt einen wertvollen Einblick in die Struktur des Bestandes. Für den Zuwachs bedeutet sie dagegen willkürliche, künstliche Einschnitte. Die natürlichen Glieder des Bestandes sind aber die Holzarten. Die Prüfung des Zuwachses sollte sich daher nach diesen gliedern.

5. Die bernische Forsteinrichtung hätte sich in folgenden Linien weiter zu entwickeln:

a) Offizielle Anerkennung und Zulassung einer experimentellen Zuwachskontrollmethode für intensivere Betriebe. Aufstellen hierzu erforderlicher Grundsätze und Bereitstellen zweckmäßiger Formulare.

b) Ausbau der speziellen Beschreibung zu Dokumentenbüchern, die auf Jahrzehnte hinaus an Hand des Zahlenmaterials die Entwicklung des Bestandes verfolgen lassen.

Die Anregungen, welche Oberförster von Greyerz hierdurch gab, wurden für so wichtig angesehen, daß zur Beratung über die Einführung einer Kontrollmethode im Kanton Bern eine Studienkommission eingesetzt wurde. Diese Kommission ist bereits zusammengetreten und hat folgende vorläufigen Vorschläge ausgearbeitet:

1. Die stehende Nutzungskontrolle soll eingeführt werden.

2. Bei den Vorratsaufnahmen soll konsequent alles ausgezählt werden, was 16 cm Durchmesser und mehr aufweist. Immerhin bleibt es dem Taxator überlassen, da, wo die Auszählung nicht wirtschaftlich wäre, auch nicht auszuzählen. Jedoch ist eine Abteilung entweder ganz oder dann überhaupt nicht zu kluppieren. Was nicht gemessen ist, kommt mit dem Vorrat Null in den Wirtschaftsplan.

3. Als Tarif wird ein Einheitstarif vorgeschlagen, und zwar die Stammgrundfläche (Kreisfläche).

4. Als Stärkeklassen werden die bisherigen beibehalten. Die Frage einer späteren Abänderung zugunsten einer andern einheitlichen Klassifizierung bleibt offen.

5. Einrichtungstechnisch wird konsequent die Stammgrundfläche angewendet. Für den Verkehr mit Nichtfachleuten wird in der Instruktion angegeben, zwischen welchen Werten sich das für die Umrechnung in m³ zu verwendende V/G bewegen kann.

6. Für die Ermittlung des Zuwachses soll als Grundsatz gelten: In einfacheren Verhältnissen genügt vorläufig die Kontrolle an der Totalmasse und die Ermittlung der Nutzungen und des Zuwachses. In intensiveren Betrieben aber (Staatswald, technisch bewirtschafteter Gemeindewald) wird die stärkeklassen- und holzartenweise Kontrolle in Aussicht genommen.

Es ist interessant, festzustellen, daß die Biolleysche Kontrollmethode, von welcher wir anzunehmen geneigt sind, daß sie sehr vollkommen ist, selbst in der Schweiz noch ihre Gegner findet. Sehr beachtenswert scheint uns der von der Studienkommission aufgestellte, auf Oberförster von Greyerz zurückgehende Vorschlag, daß die Stammgrundfläche (Kreisfläche) den Einheitstarif bilden soll. Der Biolleysche Einheitstarif, die Sylve, ist ein Mittelding zwischen der Kreisfläche und der wirklichen Masse, indem die Kreisfläche mit nur einer einzigen unveränderten Höhenzahl multipliziert ist. Knuchel setzt zwar in seinem Aufsatze „Über Einrichtungsmassentafeln" im Forstwissenschaftlichen Centralblatt 1929, Seite 461 ff. (Re-

Digitized by Google

ferat: „Deutsche Forst-Zeitung" 1929, Seite 748), auseinander, daß bei gleicher Kreisfläche die Wertigkeit der Hölzer sehr verschieden sein kann, wir aber glauben, daß dieses Moment hier gegenüber dem zu erfassenden Zuwachs zurücktritt. Wir haben daher auch bereits die Kreisfläche als Einheitstarif empfohlen. Je einfacher unsere Vorratsinventarisation ist, um so übersichtlicher ist sie, und um so eher dürfte sie sich einbürgern. Dr. Busse.

Sonstiges.

Fischereistatistische Veröffentlichungen. Herausgegeben vom Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Vertrieb durch den Verlag von J. Neumann in Neudamm und Berlin. Heft I „Statistik über die See- und Küstenfischerei in Preußen nach dem Stande vom 1. April 1928". Preis broschiert im einzelnen 8 RM, bei Sammelbezug Ermäßigung.

Das vor kurzem erschienene Heft eröffnet eine Reihe zwanglos erscheinender amtlicher statistischer Veröffentlichungen aus dem Gebiete der See-, Küsten- und Binnenfischerei in Preußen mit dem Ziele, ein möglichst genaues Bild von der Art und dem Umfange zu geben, wie die See- und Küstenfischerei in Preußen zur Zeit betrieben wird und organisiert ist, um damit eine Grundlage zu bieten für Maßnahmen zu ihrer künftigen Weiterentwicklung in den einzelnen Bezirken. Für den weiteren Interessentenkreis ist diese Statistik insofern lehrreich, als sich daraus für die einzelnen Ortschaften an der Küste, an den Mündungen der großen Ströme und den Haffen die Zahl der Berufs-, Neben-, Gelegenheits- und Anteilsfischer sowie der Gehilfen ergibt, ebenso die Zahl der zum Fischfang benutzten Fahrzeuge und der Fischhandelsfahrzeuge. Demnächst folgen im Teil II die Zahl und Arten der angewendeten Fanggeräte, im Teil III die bestehenden freien Fischer-Vereinigungen, im Teil IV die Fischverwertungs-, Einkaufs- und anderen Genossenschaften, im Teil V die Kassen zur Versicherung von Fischerfahrzeugen usw. und im Teil VI die Fischverwertungseinrichtungen (Räuchereien, Marinieranstalten, Bratereien, Fischmehl- und Tranfabriken, Eisanlagen, Kühlhäuser, Seemoosfärbereien, Automobile zum Fischversand, Eisenbahnspezialwagen).

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Preußen.

Zählung der wohnungslosen unmittelbaren Staatsbeamten, staatlichen Angestellten und Arbeiter.

RdErl. d. M. f. V. v. 5. Oktober 1929 — II B Nr. 3528.

Auch in diesem Jahre ist nach den Bestimmungen des Erlasses vom 27. 10. 1926 — II. 5. 2346 — (PrBesBl. 1926 S. 181) und vom 23. 10. 1928 — II. B. 677 — (PrBesBl. 1928 S. 305) eine Feststellung der Zahl der wohnungslosen Staatsbediensteten vorzunehmen. Als Stichtag gilt wiederum der 15. November. Die Meldungen sind dem örtlich zuständigen Regierungspräsidenten usw. bestimmt bis zum 20. November d. J. einzureichen.

Die Zählung hat sich nur auf die unmittelbaren Staatsbeamten, staatlichen Angestellten und Arbeiter zu erstrecken. Lehrpersonen an nicht staatlichen Anstalten bleiben außer Betracht. Die nur zeitweise beschäftigten Angestellten und Arbeiter (sogenannte Saisonarbeiter) sind nicht mitzuzählen.

Die Herren Regierungspräsidenten usw. ersuche ich, in den mir bis bestimmt zum 5. Dezember vorzulegenden Meldungen in allen fünf Spalten unter den Gesamtzahlen noch anzugeben: „Davon zur Polizei (Verwaltungs- und Schutzpolizei) und Landjägerei gehörig . . . .".

Die angegebenen Berichtstermine müssen von allen beteiligten Stellen unbedingt eingehalten werden.

Statistische Aufnahme der unmittelbaren preußischen Staatsbeamten (Beamtenstatistik).

RdErl. d. FM., zugl. i. N. d. MPräs. u. sämtl. Ein. v. 15. Oktober 1929 — Bes. 10784 b.

I. Es hat sich als notwendig herausgestellt, zur Beschaffung genauer Unterlagen über die Besoldungsverhältnisse der preußischen Staatsbeamten eine statistische Aufnahme aller unmittelbaren preußischen Staatsbeamten vorzunehmen.

II. Nach dem Stande vom 1. Oktober 1929 ist für jeden

1. planmäßigen Beamten,
2. nichtplanmäßigen Beamten,
3. wissenschaftlichen Assistenten mit planmäßiger Vergütung und für jede gleichgestellte Hilfskraft bei den wissenschaftlichen Hochschulen, Anstalten und Instituten (vgl. Anlage 4 zum PrBesG.),
4. wiederbeschäftigten Wartegeldempfänger,
5. Beamten im Vorbereitungsdienst

ein Personalblatt nach dem Muster der Anlage 1 unter Berücksichtigung der als Anlage 2 abgedruckten Anweisung auszufüllen. Nicht aufzunehmen sind insbesondere die Beamten der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse und des Leihamts sowie die Beamten des Reiches, eines anderen Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes, die im preußischen Staatsdienst kommissarisch verwendet werden. Nicht zu berücksichtigen sind ferner diejenigen Beamten, die am 1. Oktober 1929 ohne Gehalt aus dem preußischen Staatsdienst beurlaubt waren, diejenigen nichtplanmäßigen Beamten, die (wie zum Beispiel unentgeltlich beschäftigte Assessoren) am 1. Oktober 1929 unbesoldet waren, und die wiederbeschäftigten Ruhegehaltsempfänger.

III. Die Ausfüllung der Personalblätter erfolgt durch diejenige Dienststelle, die für die Anweisung der am 1. Oktober 1929 zahlbaren Dienstbezüge des Beamten zuständig war (für die staatlichen Polizeibeamten in Orten mit kommunaler Polizeiverwaltung durch die Verwaltungsstellen der Schutzpolizei). In Zweifelsfällen haben sich

Digitized by Google

die Dienststellen unverzüglich untereinander ins Benehmen zu setzen, damit Doppelzählungen vermieden werden. Die zu anderen preußischen Staatsverwaltungen beurlaubten Beamten werden von der Verwaltung gezählt, bei der die Beamten am 1. Oktober 1929 beschäftigt waren. Für den Bereich der Justizverwaltung wird auch wegen der Bestellung der Personalblätter besondere Anweisung ergehen.

IV. Der besseren Übersichtlichkeit halber sind die Personalblätter aus verschiedenfarbigem Papier angefertigt, und zwar

grüne Personalblätter für die Beamten der Schutzpolizei, der Landjägerei (Außendienst) und der Kriminalpolizei einschl. der weiblichen Kriminalpolizei sowie für die Polizeidistriktskommissare,

weiße Personalblätter für alle übrigen Beamten.

V. Die mit der Ausfüllung der Personalblätter beauftragten Dienststellen haben den Bedarf an Personalblättern (für jeden Beamten, für den ein Personalblatt anzufertigen ist, je ein Stück zuzügl. eines Vorrats, der bei geringem Gesamtbedarf auf etwa 10 v. H., bei höherem Gesamtbedarf auf etwa 5 v. H. zu bemessen ist) sogleich bei der Preußischen Druckerei- und Verlags-A.-G., Berlin SW 48, Wilhelmstraße 32, zu bestellen. In der Bestellung ist die Art der gewünschten Personalblätter anzugeben, z. B.: 100 grüne Personalblätter oder 200 weiße Personalblätter. Die bestellten Stücke werden den Dienststellen von der Preuß. Druckerei- und Verlags-A.-G. unmittelbar geliefert.

VI. Sämtliche Fragen müssen genau beantwortet, insbesondere muß die Spalte für die Schlüsselzahl — in der Ausführungsanweisung (Anlage 2) kurz Schlüsselspalte genannt — unbedingt richtig und deutlich ausgefüllt werden. Die ausgefertigten Personalblätter sind bei jeder Dienststelle von einem oder mehreren besonders damit beauftragten Beamten hinsichtlich der richtigen Aufstellung sorgfältig zu prüfen. Diese Beamten haben den Prüfungsvermerk auf jedem Personalblatt zu unterzeichnen. Sie sind für die richtige Ausfüllung und Vollzähligkeit der Personalblätter sowie für die pünktliche Absendung an das Statistische Landesamt (vgl. den nachstehenden Absatz VII) verantwortlich.

VII. Die ausgefertigten Personalblätter sind von den mit der Erhebung beauftragten Dienststellen gesammelt und nach Besoldungsgruppen geordnet unverzüglich, spätestens bis zum 7. November 1929 unter Verwendung eines Begleitschreibens nach dem unten beigegebenen Muster an das Preußische Statistische Landesamt Berlin SW 68, Oranienstraße 96, Abt. Wohnungsstatistik, unmittelbar einzusenden. Eine Nachfrist kann auf keinen Fall gewährt werden. Ein Durchschlag des Begleitschreibens ist gleichzeitig der Registratur Bes. des Preuß. Finanzministeriums, Berlin C 2, Am Festungsgraben 1, zu übersenden.

VIII. Zweifelsfragen über die Art der Ausfertigung entscheidet die mit der Ausfüllung der Personalblätter beauftragte Dienststelle; nur dringend notwendige Rückfragen von allgemeiner Bedeutung sind an das Preußische Finanzministerium, Berlin C 2, Am Festungsgraben 1, zu richten.

Entscheidungen.

Keine Befreiung von Waldarbeitern von der Arbeitslosenversicherung, wenn sich Arbeitgeber nicht zur Beschäftigung während des ganzen Jahres verpflichtet.

Entscheidung des Reichsversicherungsamtes v. 15. Mai 1929 — II. K. 143/28 B.

Waldarbeiter, die zur ständigen Beschäftigung auf ein Jahr laut Dienst- und Tarifvertrag angenommen werden, unterliegen der Arbeitslosenversicherung, wenn sie einen Anspruch auf Beschäftigung nur haben, soweit Arbeitsmöglichkeit vorhanden ist und deshalb der mit ihnen geschlossene Vertrag nicht als ein Arbeitsvertrag auf mindestens einjährige Dauer im Sinne des § 71 Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung angesehen werden kann. Für den hier in Rede stehenden Fall bestimmt der Tarifvertrag für die Arbeiter in den preußischen Staatsforsten vom 1. 12. 1927 in Art. 2 Abs. 3, daß bei Vergebung von Arbeiten die ständigen und die in regelmäßiger Wiederkehr bei den Haumgen beschäftigt gewesenen Waldarbeiter unbedingt zu bevorzugen sind. Dabei wird auf § 38 Nr. 4 der Dienstanweisung I für die Beamten der preußischen Oberförstereien verwiesen, in dem gesagt ist, daß die in der Staatsforstverwaltung beschäftigten Arbeiter als ständige oder als nicht ständige Arbeiter eingestellt werden. Ständige Waldarbeiter sind solche, die auf Erfordern der Staatsforstverwaltung zu jeder gewünschten Zeit zu allen vorkommenden Arbeiten „zur Verfügung stehen". Danach besteht zwar für die Arbeitnehmer, mit denen solche Jahresarbeitsverträge abgeschlossen sind, eine Verpflichtung zu ständiger Arbeitsbereitschaft, dagegen besteht für die Verwaltung keine Verpflichtung, die Arbeiter während des ganzen Jahres fortdauernd zu beschäftigen und insbesondere auch zu entlohnen. Damit entfallen aber die Voraussetzungen der Versicherungsfreiheit aus § 71 AVAVG.

Die Vorschrift nimmt nur solche Arbeitsverhältnisse von der Versicherungspflicht aus, bei denen die Arbeitnehmer gegen die Gefahr der Arbeits- und Verdienstlosigkeit durch Arbeitsverträge von besonders langer Dauer geschützt sind. Diese Ausnahmevorschrift ist eng auszulegen und auf die Fälle zu beschränken, in denen die rechtliche Verpflichtung des Arbeitgebers eine Gewähr für die Beschäftigung bietet. Sind die Verhältnisse so, daß tatsächlich mit einer fortlaufenden Beschäftigung während des ganzen Jahres bestimmt gerechnet werden kann, so hat es der Arbeitgeber in der Hand, durch Übernahme der rechtlichen Verpflichtung zur fortdauernden Beschäftigung die Voraussetzungen der Versicherungsfreiheit herbeizuführen. Gegen die Gefahr eines Mißbrauchs der Arbeitslosenversicherung durch Personen, die aus der hiernach versicherungspflichtigen Beschäftigung vorübergehend ausscheiden, um in ihrem eigenen Betriebe tätig zu sein, bietet die Vorschrift des § 113 Abs. 1 Nr. 2 AVAVG. einen gewissen Schutz.

Digitized by Google

Der Eigentümer des Ufergrundstücks ist Anlieger im Sinne des § 8 Abs. 1 des Wassergesetzes. Bei Umlegung von Grundstücken tritt nach § 19 des Gesetzes vom 21. September 1920 der Eigentumsübergang erst mit der Auslegung des festgestellten Auseinandersetzungsplanes ein.

Urteil des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 17. Januar 1929. V. A. 9/28.

Zur Unterhaltung eines Grabens, der ein Wasserlauf dritter Ordnung ist, ist nach § 115 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des Wassergesetzes der Eigentümer und, wenn dieser nicht ermittelt werden kann, der Anlieger verpflichtet. Seitens der Wasserpolizeibehörde ist der Kläger in Anspruch genommen worden mit der Begründung, daß ihm die Ländereien zu beiden Seiten des Grabens bei der Umlegung zugeteilt seien und er aus diesem Grunde die Reinigung vornehmen müsse. Anliegerschaft und Eigentum am Graben begründen nach der Regel des § 8 Abs. 1 des Wassergesetzes die Unterhaltungspflicht, oder auch die Anliegerschaft für sich allein, wenn der Eigentümer nicht ermittelt werden kann oder den Anliegern auf Grund eines besonderen Titels oder Observanz die Unterhaltungspflicht an Stelle des Eigentümers obliegt. Die Wasserpolizeibehörde hat, wie auch der Beklagte, den Begriff des Anliegers verkannt. Nach § 8 Abs. 1 des Wassergesetzes ist Anlieger lediglich der Eigentümer des Ufergrundstücks. Im vorliegenden Falle war aber das Eigentum überhaupt noch nicht auf den Kläger übergegangen, weil § 19 des Gesetzes über die Umlegung von Grundstücken vom 21. September 1920 vorschreibt, daß die rechtlichen Wirkungen der Umlegung erst mit der Ausführung des festgestellten Auseinandersetzungsplanes eintreten, wobei als Zeitpunkt der für sie von der Landeskulturbehörde festgesetzte Tag gilt.

Der Auseinandersetzungsplan steht im vorliegenden Falle noch nicht fest, und daraus folgt, daß die dem Kläger zugewiesenen Grundstücke zur Zeit des Erlasses der angefochtenen Verfügung noch nicht in sein Eigentum übergegangen waren und er aus diesem Grunde auch noch nicht Anlieger des Vorflutgrabens im Rechtssinne sein konnte. Aus diesem Grunde mußte die Verfügung außer Kraft gesetzt werden. (Preuß. Verwaltbl. 1929, Bd. 50, Nr. 29, S. 481.)

⊘

§ 17 Abs. 3 Zeug.-Geb.-Ordn. Beamtete Sachverständige erhalten neben Tagegeldern keine Sachverständigengebühren.

Beschluß des Oberlandesgerichts Königsberg vom 10. Dezember 1928. 6 W 549/28.

Der Beschluß geht dahin, daß der § 17 Abs. 3 der Gebührenordnung ausdrücklich bestimme, daß beamtete Sachverständige, denen Tagegelder und Reisekosten zu gewähren sind, eine weitere Vergütung nicht zu beanspruchen haben. Der § 17 Abs. 3 bringe eindeutig zum Ausdruck, daß die beamteten Sachverständigen neben den ihnen zu gewährenden Reisekosten und Tagegeldern keinen Anspruch auf eine weitere Leistungsvergütung haben. Reisekosten und Tagegelder sollen demnach die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der von auswärts aus Veranlassung ihres Amtes zugezogenen Sachverständigen sein. Das Oberlandesgericht vertritt die Auffassung, daß die erwähnte Vorschrift keine dahingehende einschränkende Auslegung erfahren dürfe, daß sie sich nur auf die Vergütung der Kosten der Reisen beziehe, so daß daneben noch die Bestimmungen der §§ 3, 4 GebOrdn. Anwendung finden könnten. Das sei gegenüber dem klaren Wortlaut der Gebührenordnung nicht angängig. (Juristische Wochenschrift 1929, Heft 22, S. 1691.)

Bemerkungen. Diesem Beschluß des Oberlandesgerichts Königsberg läßt sich entgegenhalten, daß der Wortlaut des § 17 Abs. 3 der Gebührenordnung, wonach, wenn nach den Vorschriften dieser Gesetzesstelle Tagegelder und Reisekosten gewährt werden, eine anderweitige Vergütung an den Sachverständigen nicht mehr stattfinden solle, die ihm unterstellte Klarheit nicht allein vermissen läßt, sondern eine andere Auslegung erfordert, als sie ihm das Oberlandesgericht gibt.

Das Kammergericht, das im vorliegenden Falle ebenfalls nur als Oberlandesgericht in Frage kommt, hat schon in seinem Beschluß vom 11. Februar 1925 und 4. März 1925 — 2 W 4/25 — ausgesprochen, daß nicht anerkannt werden kann, daß im § 14 GebOrdn. (jetzt § 17) ein allgemeiner Grundsatz zum Ausdruck gelange, wonach öffentliche Beamte, die im Sinne des § 14 Abs. 1 Ziff. 2 tätig werden, einen Anspruch auf die jedem Sachverständigen vom Gesetz gewährleistete Vergütung **„für seine Leistung"** (§ 3 GebOrdn.), **„für seine Mühewaltung"** (§ 34 StPO.) nicht haben sollen, etwa, weil solche Leistungen des Beamten zu seiner Amtstätigkeit gehörten und durch sein Gehalt bereits abgegolten seien. Aus dem Inhalte des Abs. 3 § 14 GebOrdn. ergebe sich vielmehr mit Klarheit, daß der Gesetzgeber die erwähnten dienstlichen Tagegelder und Reisekosten den öffentlichen Beamten zunächst nur an Stelle der in den vorhergehenden §§ 6 bis 12a der Gebührenordnung behandelten Reiseentschädigung und des Aufwandes der gewöhnlichen Sachverständigen zugebilligt hat, nicht aber grundsätzlich den gesetzlich gewährleisteten Anspruch auch des als Sachverständigen zugezogenen Beamten auf Vergütung für seine Mühewaltung, seine Leistung, verneinen wollte.

Denselben Standpunkt vertritt das Kammergericht in seinem Beschluß vom 4. Juli 1927 — 3 W 266/27 — und weist auch darauf hin, daß aus § 17 der Gebührenordnung nur eine Beschränkung der Entschädigung für solche öffentlichen Beamten, die dienstliche Tagegelder und Reisekosten erhalten, zu entnehmen ist, während eine Entschädigung der am Gerichtsorte wohnenden beamteten Sachverständigen durch die bezeichnete Vorschrift nicht ausgeschlossen wird.

Nach nochmaliger Prüfung der Rechtslage hat der 2. Strafsenat des Kammergerichts am 9. Juli 1927 — 2 W 348/27 — keine Veranlassung zu haben geglaubt, von der in seiner Entscheidung vom 4. März 1925 niedergelegten Ansicht abzuweichen, da sie namentlich auch die Billigung der anderen Strafsenate des Kammergerichts gefunden hat.

Das Oberlandesgericht Celle hat sich am 15. Juni 1928 — 2 I W 121/28 — in längeren Ausführungen auf denselben Boden gestellt, denn auch seiner Ansicht nach wird die allgemein gültige Bestimmung, daß der Sachverständige eine Vergütung für seine Tätigkeit als Gutachter erhält, **durch § 17 Abs. 3 GebOrdn. nicht berührt.**

Wenn das Oberlandesgericht Königsberg dem-

Digitized by Google

gegenüber die abweichende Auffassung vertritt, daß die Reisekosten und Tagegelder die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der von auswärts aus Veranlassung ihres Amtes zugezogenen Sachverständigen darstellen sollen, so kann das, namentlich der Stellungnahme des Kammergerichts gegenüber, nicht davon abhalten, die entgegengesetzten Auffassungen für die richtigeren zu halten.

Deshalb muß daran festgehalten werden, daß die öffentlichen Beamten, die aus Veranlassung ihres Amtes als Sachverständige zugezogen werden, nicht allein nach Maßgabe der für Dienstreisen geltenden Vorschriften Tagegelder und Reisekosten erhalten, sondern auch eine Vergütung für ihre Leistungen und ihre Mühewaltung beanspruchen können. Baltz.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Nachprüfung der Vorschriften über das Wirtschaftsland der Forstdienststellen. Die Abgg. Gieseler und Gen. haben am 10. Oktober folgenden Entschließungsantrag, Drucks. Nr. 2036, eingereicht:

„Der Landtag wolle beschließen, den Entschließungsantrag Drucksache Nr. 2036 in folgender Fassung anzunehmen:

Das Staatsministerium wird ersucht, bis zur Beratung des Haushalts der Forstverwaltung die „Vorschriften über das Wirtschaftsland der Forstdienststellen" einer Nachprüfung zu unterziehen, die Beamtenvertretung der Inhaber der Dienststellen zu dieser Frage anzuhören und dem Landtag über das Ergebnis der Nachprüfung Bericht zu erstatten."

Nachrufe, Jubiläen und Gedenktage.

Der Gräflich Schaffgotsch'sche Forstmeister i. R. Georg Knapp in Koppitz O.-S. ist am 29. September im Alter von fast 85 Jahren verstorben. Er entstammte einer uralten Forstmannsfamilie. Schon sein Urgroßvater, Johann Georg Knapp, war Förster in Reimen und lebte am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts. Sein Urgroßvater, Franz Josef Knapp, war Förster in Prieborn, sein Großvater, Franz Knapp, Kgl. Waldbereiter, Oberförster in Ottmachau, und sein Vater, Heinrich Knapp, gräflicher Oberförster in Giersdorf, gestorben 1892 in Grottkau. Der Verblichene selbst wurde am 27. November 1844 zu Giersdorf bei Wartha i. Schl. geboren, trat 1861 in der Kgl. Oberförsterei Heuscheuer-Karlsberg bei Oberförster von Pannwitz in die Forstlehre und bestand 1863 in Reinerz die Prüfung mit „recht gut". 1863 bis 1867 diente er im Garde-Jäger-Bataillon, nahm 1864 am Kriege gegen Dänemark und 1866 am Krieg gegen Österreich teil. In der Schlacht bei Königgrätz wurde er durch einen Granatsplitter am Kopf schwer verwundet. Von 1867 bis 1870 war Knapp Assistent bei seinem Vater in Giersdorf und vom 1. April 1870 bis 31. März 1882 Revierförster und Forstverwalter der Fürstbischöflichen Oberhospital- und Priesterhausforsten von Neisse. Während dieser Zeit machte er den Krieg gegen Frankreich mit. Seit 28. November 1871 vermählt mit Klara, geb. Marx, in Wartha, feierte er 1896 seine silberne, 1921 die goldene Hochzeit. Leider ging sein Wunsch, in zwei Jahren die diamantene Hochzeit zu feiern, nicht mehr in Erfüllung.

Am 1. April 1882 übernahm Knapp als Oberförster die Leitung der Gräflich Schaffgotsch'schen Forsten in den Kreisen Grottkau, Falkenberg, Beuthen und Hindenburg O.-S., war durch viele Jahre Amtsvorsteher, Hilfstaxator der Neisse-Grottkauer Fürstentumslandschaft und bekleidete außerdem viele Ehrenämter in der Gemeinde. Treu seinem Gott, treu seinem Kaiser, treu seinem Dienstherrn, ein liebevoller Gatte und Vater, seinen Forstbeamten ein leuchtendes Vorbild in Gewissenhaftigkeit und vollendeter Pflichterfüllung, so steht der Verblichene in der Erinnerung all derer, die ihn gekannt haben. So war es auch nicht zu verwundern, daß ihm sein hoher Dienstherr neben anderen Gunstbezeugungen den Titel

Forstmeister i. R. Georg Knapp †.

„Forstmeister" verlieh, und außer verschiedenen Kriegsauszeichnungen auch der Kronen-Orden seine Brust schmückte. Bei der Verwaltung der herrschaftlichen Forsten und Jagden konnte er sein reiches forstliches und jagdliches Können voll zur Entfaltung bringen. Wem in Schlesien wären die weitberühmten Jagdverhältnisse der Gräflich Schaffgotsch'schen Reviere nicht noch in Erinnerung?

Im Weltkrieg standen seine drei Söhne, darunter zwei Forstleute, im Felde, doch hatte er die Freude, alle drei nach Friedensschluß, wenn auch mit ehrenvollen Narben, doch mit heilen Gliedern wiederzusehen. Sein hoher Dienstherr in dritter Generation erfüllte ihm bei seinem Übertritt in den Ruhestand im Jahre 1917 den Wunsch, daß sein ältester Sohn, als Forstverwalter, das Erbe seines Vaters antreten konnte.

Digitized by Google

Von acht Forstbeamten wurde die irdische Hülle des Entschlafenen zur letzten Ruhe getragen, und nachdem wir ihn langsam hinabgesenkt hatten, blies die Jägerei ihm das letzte „Jagd vorbei". Einen grünen Bruch in das frische Grab; und nun ruhe in Frieden bis zum großen Auferstehungstage! Das wünschen ihrem lieben alten Herrn Forstmeister in Treue

die Forstbeamten der Herrschaft Koppitz O.-S.

J. A.: A. Schuster, Revierförster.

Hegemeister Paul Albert Müller zu Wendisch-Sorno, Kreis Kalau, Bez. Frankfurt a. d. O., kann am 25. Oktober d. J. im Alter von 68 Jahren auf 50jährige Dienstzeit zurückblicken. Nach zweijähriger Lehrzeit von 1877 bis 1879 in der Oberförsterei Groß-Linichen, Kreis Köslin (Pomm.), trat er am 25. Oktober 1879 beim 2. Jäger-Bataillon ein, das damals die schöne Universitätsstadt Greifswald als Garnison hatte. Als Kommandojäger wurde er 1882/83 der Oberförsterei Plietnitz (Bezirk Marienwerder) zugeteilt. In der Oberförsterei Lutau und Osche (Bezirk Marienwerder) konnte er von 1883 bis 1893 mit voller Hingabe auf allen Gebieten des Forstbetriebes wirken, nachdem er 1887/1888 das Försterexamen bestanden hatte. Den ihm anvertrauten Wildbestand seines Revieres schützte er tatkräftig; mehrere erfolgreiche Wilddiebsbekämpfungen fanden durch Verleihung des Ehrenhirschfängers des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins gebührende Anerkennung. Seinen westpreußischen Revieren mußte er durch Versetzung in die Oberförsterei Zicher, Bezirk Frankfurt a. d. O. Lebewohl sagen, in der er von 1893 bis 1897 Forstdienste versah. Nach kurzer Dienstzeit in der Oberförsterei Lagow (Frankfurt a. d. O., übernahm er am 1. Juli 1898 in der Oberförsterei Grünhaus (Frankfurt a. d. O.) das Revier Wendisch-Sorno. Durch Ankauf dieses Reviers im Jahre 1920 durch die Ilse, Bergbau-Aktiengesellschaft, trat er aus dem Staatsdienst aus und wurde von der Käuferin übernommen. Sein altes Revier betreut er nun 31 Jahre lang zum Wohle des deutschen Waldes. Mögen dem Jubilar an diesem Ehrentage erinnerungsreiche Rückblicke auf vergangene Zeiten verdienter Lohn sein.

Hochschulnachrichten.

Der Neubau der Forstlichen Hochschule in Tharandt vor der Vollendung. Die große Enge der räumlichen Verhältnisse an der Forstlichen Hochschule in Tharandt legte namentlich den biologischen Forschungsinstituten seit langem äußerste Beschränkung auf. Das soll nun anders werden, denn das stattliche „Cottahaus", der Neubau in unmittelbarer Nähe der alten Forsthochschule, zwischen dem regulierten Weißeritzbett und dem Bahnkörper gelegen, ist so weit fertiggestellt, daß nach Vollendung des Innenbaues bereits im kommenden Wintersemester die hier untergebrachten Institute mit der regelmäßigen Arbeit beginnen können. — Der imposante Cottabau bedeckt eine rechteckige Grundrißfläche von bedeutenden Ausmaßen. Wie ein fester Block paßt er sich mit seinen einfachen Linien, seiner schmucklos-modernen Zweckarchitektur und seiner gedämpften Massigkeit dem lieblichen Tharandter Talgelände sehr gut an. Über einem steil böschungsartig abgeschrägten, nach oben sich leicht verjüngenden Sockelgeschoß aus Sandsteinquadern erheben sich zwei senkrecht emporsteigende Geschosse aus verputztem Ziegelgemäuer. Darüber ein flaches Dach, das so gehalten ist, daß man von der Bahn aus nach wie vor den unbehinderten Blick auf das wundervolle Tharandter Landschaftsbild mit der alten Kirche und der historischen Ruine genießen kann. Das Gebäude wird von der Straße her durch eine über die Weißeritz gebaute Brücke erreicht. Diese macht mit ihrem Belag aus Zementstein und ihren granitenen Sockeln für die Fahnenmasten einen gefälligen Eindruck und führt in gerader Linie auf das Portal des Cottahauses zu. Ernst und würdig, wie der ganze Bau mit seinem gedrungenen Anlauf, besteht dieses aus zwei rechteckigen Sandsteinsäulen, die aus je zwei Blöcken von 65 Zentner Schwere gebildet sind und dem Eintritt etwas Erhabenes geben. Rund um das Gebäude dehnen sich Anlagen, die auf der Rückseite terrassenförmig zum Bahnkörper emporführen. — Der Neubau ist so aufgeteilt, daß sich auf der rechten Seite im Sockel- und Erdgeschoß die Institute für Bodenkunde und Standortslehre, auf der linken das Institut für Geodäsie, und im Obergeschoß auf beiden Seiten die Räume für das botanische Institut befinden. Der ganze Bau ist nach den modernsten Gesichtspunkten der Schulbaukunde erstellt und in bezug auf Luft-, Licht- und Sonnenzufuhr vorbildlich. Die Innenausstattung ist bei aller Einfachheit in jeder Hinsicht neuzeitlich. — Die Eingangshalle im Sockelgeschoß ist mit den in mächtiger Buntschrift ausgeführten Namen der Professoren geziert, welche die forstlich-biologischen Institute großgemacht haben, Heinrich Vater, Friedrich Nobbe, Max Kunze und Hinrich Nitsche. Von ihnen ist nur noch Professor Vater am Leben. Im Erdgeschoß fällt die Vorhalle mit ihrer modernen Beleuchtung auf. Die Diffusion des Lichtes ist durch quadratische Milchglastafeln erreicht, die sich unter den Lichtquellen ausdehnen. Das Geschoß enthält den großen Hörsal mit 97 Sitzen. Am Vorlesungstisch befinden sich Anschlüsse für Gas, Wasser, Schwach- und Starkstrom. Der Saal ist zugleich als Vorführungsraum für Lichtbilder eingerichtet und mit modernsten Verdunkelungsanlagen ausgestattet. Weiter befinden sich in diesem Geschoß u. a. ein großes Laboratorium für bodenkundliche Forschungen, ein Destillierraum, ein Waagen-Zimmer, ein Apparateraum, ein prachtvoll ausgestatteter Zeichensaal. Sehr reichhaltig ist die Raumverteilung im Obergeschoß, das dem botanischen Institut eingeräumt ist. Hier befindet sich zunächst ein photographischer Arbeitsraum, dann die botanische Sammlung, der Raum für die Herbarien und ein kleinerer Hörsaal mit 43 Sitzen. Besonders ins Auge fallen weiter der lichtdurchflutete Saal für das pflanzentechnische Praktikum, die botanische Handbibliothek und der schöne, ungestörte Raum für die Diplomanden und Doktoranden. — Es steht zu hoffen, daß der Cottabau, dessen Name an einen der größten deutschen Forstmänner erinnert, die an ihn gestellten Erwartungen erfüllt und der jahrelangen Raumnot der Forstlichen Hochschule Tharandt — wenigstens vorübergehend — abhilft.

Digitized by Google

Unterrichts-, Prüfungswesen, Lehrgänge und Waldausflüge.

Kursus zur Ausbildung von Motorsägenführern. Auf Veranlassung der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Kassel soll im November d. J. ein sechstägiger Kursus zur Ausbildung von Motorsägenführern (System Rinco) abgehalten werden. Der Kursus ist sowohl für Forstbeamte als auch für Waldarbeiter gedacht. Die Teilnehmergebühr beträgt 15 RM. Interessenten erteilt die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Kassel, Weißenburgstraße 12, nähere Auskunft.

Von der Forstschule Spangenberg. Am 1. Oktober 1929 wurde die hiesige Forstschule von 54 Forstlehrlingen, die von der Polizeischule Hann.-Münden und Landjägereischule Allenstein kamen, bezogen. Die Stadt Spangenberg hat sich wegen der im Umlauf befindlichen Gerüchte, die eine Verlegung der Schule nach einem Orte im besetzten Gebiete besagen, beunruhigt und dieserhalb Schritte bei den zuständigen Stellen unternommen. Scht.

Forstgehilfenprüfung des Berufsamts Niederschlesien. Am 30. September und 1. Oktober d. J. hielt das Berufsamt die diesjährige Forstgehilfenprüfung ab. Zur Prüfung hatten sich sechs Forstlehrlinge gemeldet, die auch alle zugelassen werden konnten. Davon erschienen zur Prüfung jedoch nur drei. Von diesen bestanden zwei Prüflinge mit genügend, ein Prüfling bestand die Prüfung nicht. Da es sich um Forstlehrlinge handelte, die schon vor Erscheinen der neuen Bestimmungen über die Forstgehilfenprüfung am 10. Mai 1929 ihre Lehre längere Zeit beendigt hatten, lag bei allen drei ein Zeitraum von mehreren Jahren zwischen Beendigung der Lehrzeit und Ablegung der Prüfung. Das Ergebnis der Prüfung zeigte wiederum, daß von dem, was an Kenntnissen während der Lehrzeit erworben sein mußte, vieles wieder in Vergessenheit geraten ist, und daß es für die Prüflinge selbst von großer Wichtigkeit ist, wenn sie sich alsbald nach Beendigung der Lehrzeit zur Gehilfenprüfung anmelden, daß es aber außerdem notwendig ist, sich in der zwischen Beendigung der Lehrzeit und Ablegung der Prüfung liegenden Zeit gründlich weiterzubilden.

Forstwirtschaftliches.

Nachtrag zum Bericht über die Waldsamenernte 1929.

Nach Druck meines Samenberichts sind noch eine größere Anzahl von beantworteten Fragebogen eingegangen, die zwar das Gesamtbild nicht zu ändern vermögen, gleichwohl aber für Kiefer, Fichte und Rotbuche noch eine weitere Anzahl von Revieren angeben, aus denen Zapfen oder Bucheckern abgegeben werden können, so daß es angebracht erscheint, diese Angaben mitzuteilen. So sind folgende Reviere des Regierungsbezirks Potsdam in der Lage, Kiefernzapfen abzugeben: Sachsenhausen 60 hl zu je 8 bis 10 RM, Gramzow aus der Försterei Löcknitz i. Pommern 20 Zentner zu je 5 RM, Staakow 20 bis 30 hl, Lehnin 10 hl zu je 10 RM und Woltersdorf 60 hl zu je 8 RM. — Aus Thüringen bietet das Forstamt Weißenberg 500 kg Kiefernzapfen an. Fichtenzapfen können noch von einer weiteren großen Anzahl Thüringer Forstämter abgegeben werden, die zumeist Vollmast haben, so 100 Zentner von Ascherhütte, 120 Zentner von Cursdorf zu je 1,5 RM, 120 Zentner von Frauensee, beliebige Mengen von Hasenthal und Heldburg, 300 bis 400 Zentner zu je 3 RM von Henneberg, 200 Zentner von Leutenberg, 60 Zentner von Oehrenstock, unbestimmte Mengen von den Forstämtern Hummelshain, Lehesten, Masserberg, 200 Zentner von Schwarzburg, 5000 kg von Weißenburg und unbestimmte Mengen von Tautenhain, Zella-Mehlis, Wasungen und Zilbach.

In Wernigerode haben auch Lärche und Douglastanne eine Mittelernte (2) und Weymouthskiefer Vollmast.

Thüringen kann sich auch in einer größeren Zahl von Forstämtern einer Halbmast, zum Teil sogar Vollmast an Bucheckern erfreuen, so verzeichnen Halbmast Erbenhausen, das zugleich 100 Zentner abgeben kann, Geisa, das ebenfalls eine unbestimmte Menge zur Verfügung stellt, ferner Haselbach, Henneberg, das 100 Zentner abgibt, Jena, Judenbach, Steinach, Teuern, Trostadt, Unterneubrunn, Römhild und Zilbach. Gotha, Meiningen, Eisfeld und Fuchsen bewerten die Bucheckernernte mit 1 : 2, und Vollmast gar vermelden Heldburg, Wasungen, Hildburghausen, Stepfenhausen und Lauscha.

Geheimrat Herrmann, Breslau.

Einfuhrverbot für Douglasie-Pflanzen. Im Ausland, namentlich in England, hat sich an den Nadeln der Douglasien ein schädlicher Pilz gezeigt, über den Professor Dr. von Tubeuf Näheres veröffentlichte. In Dänemark ist daher durch Bekanntmachung des Landwirtschafts-Ministeriums vom 17. Juli 1929 die Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenteilen sowie auch von Samen der Douglasie mit sofortiger Wirkung verboten worden. Ein gleiches Verbot wäre wenigstens bezüglich der Douglasie-Pflanzen auch für Deutschland erwünscht. S.

Aenderungen in der Schwellenausformung. Das Reichsbahn-Zentralamt hat in einem Rundschreiben an die großen Forstverwaltungen mitgeteilt, daß Schwellen von 2,5 m Länge künftig nicht mehr gekauft werden. Die Auslängung der für Schwellen bestimmten Rundhölzer muß also von jetzt ab sofort nur in Längen von 2,6 m oder einem vielfachen höheren erfolgen.

Ferner wird wegen erhöhter Anforderungen an den Oberbau die Verwendung schwächerer Holzschwellen mehr und mehr eingeschränkt. Da hiervon noch große Bestände vorhanden sind, so empfiehlt es sich, schon jetzt nur für Form I (16/26 cm bei 2,6 m Länge) geeignete Rundhölzer auszuhalten. Die Mindestzopfstärke für Buchen- und Eichen-Schwellen mit einseitiger Bearbeitung beträgt 27 cm, für Kiefernschwellenholz zu Form I genügt wegen der hier zulässigen zweiseitigen Bearbeitung eine Zopfstärke von 25,5 cm. Die Zopfstärke wird stets ohne Rinde gemessen. Sch.

Verwendet deutsches Holz! Alle Bemühungen zur Hebung der Rentabilität der deutschen Forstwirtschaft haben zur selbstverständlichen Voraus-

Digitized by Google

setzung, daß überall da, wo es ohne Schädigung des Zweckes möglich ist, nur deutsches Holz verwendet wird, soweit der Vorrat reicht. Nun ist es doch eine unbestreitbare Tatsache, daß deutsches Kiefernholz zur Dielung von Schuppen unzweifelhaft geeignet ist und in bester Beschaffenheit zur Verfügung steht. Was soll man nun zum Vorgehen des Hamburger Staates sagen, welcher für Hafenbauten und Bauschuppen usw. statt der bisher verwandten Kiefernbohlen einer Mitteilung des „Holzmarktes" zufolge ein französisches Kolonialholz, Bongossi, verlangt? Es handelt sich dabei um eine sehr große Menge , 500 bis 600 cbm. Das Kubikmeter Kiefernholz würde sich auf 75 bis 80 Mark stellen, während Bongossi-Fußboden etwa 365 Mark je Kubikmeter kostet, allerdings waren die Kiefernbohlen bisher 7 cm stark, während Bongossi-Bohlen nur 5 cm stark gefordert werden. Erfahrungsgemäß haben Kiefernbohlen bei dieser Verwendungsweise bisher schon 45 Jahre gehalten. Selbst wenn Bongossi-Bohlen dem höheren Preise entsprechend 1½ Jahrhunderte dauern würden, so fallen doch die schon vom Beginn der Verwendung ab laufenden höheren Zinsen bei einem Objekt von etwa 130 000 Mark sehr in die Wagschale! Jedenfalls muß der Staat bei der Verwendung heimischen Holzes mit gutem Beispiel vorangehen! S.

Phänologische Beobachtungen 1929. Der Phänologische Reichsdienst bittet, die Beobachtungsformulare, sowohl die für die einzelnen Monate wie die für die ganze Vegetationsperiode 1929 bestimmten, ausgefüllt an die Zentralstelle des Phänologischen Reichsdienstes in der Biologischen Reichsanstalt, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Straße 19, als gebührenpflichtige Dienstsache (also unfrankiert) baldgefälligst einzusenden, damit die Bearbeitung der Beobachtungen möglichst bald in Angriff genommen werden kann. Auch die Zusendung von Beobachtungsvordrucken, in welche nur einzelne Beobachtungen eingetragen sind, ist erwünscht.

Waldbrände.

Bezirk Magdeburg, Oberförsterei Bischofswald. Im Revier der Staatlichen Försterei Walbeck entstand am 18. September d. J., etwa gegen 16 Uhr ein Waldbrand, scheinbar durch unvorsichtiges Abkochen von Kartoffeln von Wandervögeln. Das Feuer vernichtete 1 ha 18jährige Kiefern-Schonung, 0,50 ha 60jährige Kiefern-Schonung und zum Teil 0,15 ha 20jährige Fichten und 0,50 ha 18jährige Eichen. B.

Verschiedenes.

Vortragsfolge des „Landwirtschaftsfunks" für November 1929. Im Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle, die über den Sender Königswusterhausen (Welle 1649) regelmäßig, und zwar am Montag und Donnerstag jeder Woche in der Zeit von 18.55 bis 19.20 Uhr, belehrende Vorträge mit praktischen Anregungen für den Landwirt sendet, die in ganz Deutschland schon mit einfachen Apparaten gehört werden können, sind für den Monat November folgende Vorträge vorgesehen: 4. November: Dr. Blohm, Halle a. d. Saale, Friedensstr. 1: „Arbeitsleistung und Maschinenanwendung in der nordamerikanischen Landwirtschaft." 7. November: Graf v. d. Schulenburg-Lieberose, Fachdezernent für Forstwirtschaft an der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin: „Sachgemäße und wirtschaftliche Bestandespflege im deutschen Walde." 11. November: Viktor, Oberlandwirtschaftskammerrat, Landwirtschafts-Kammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin: „Winterarbeiten am landwirtschaftlichen Maschinenpark." 14. November: Dr. Stahl, Assistent, Versuchswirtschaft für Schweinehaltung, -Fütterung und -Zucht in Ruhlsdorf: „Wie weit ist Roggenfütterung wirtschaftlich?" 18. November: Oberlandwirtschaftsrat Ökonomierat Keiser, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin: Viehwirtschaftlicher Lehrgang: 1. Vortrag: „Aufgaben der deutschen Viehwirtschaft in der Nachkriegszeit." 21. November: Ministerialrat Dr. Moritz, Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin: „Die Mischfutterfrage im Urteil der Wissenschaft, Industrie und landwirtschaftliche Praxis." 25. November: Dr. Peters, Geschäftsführer der Betriebsabteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin: „Der Betriebsvoranschlag, die wichtigste Voraussetzung für eine rationelle Betriebsführung." 28. November: Staatsminister für Landwirtschaft und Arbeit Professor Dr. Fehr, Bayerisches Staatsministerium, München: Ein milchwirtschaftliches Thema.

Vortragsfolge des „Hausfrauenfunks" für November. (Stunde der Hausfrau und Mutter.) Mittwochs von 3.45 bis 4 Uhr nachmittags. 27. November: Frau Clara Wolter, Königsberg i. Pr., Mitglied des Reichsausschusses für Leibesübungen: „Warum ist das Turnen für Landfrauen und -mädchen durchaus erforderlich?"

Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau im Berliner Rundfunk für die Zeit von Donnerstag, den 24. Oktober, bis Sonnabend, den 9. November 1929. Sonntag, den 27. Oktober 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Oberreg.-Rat Dr. Schwartz. Thema: „Neuzeitliche Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft." Freitag, den 1. November 1929, nachmittags 4.05 Uhr (16.05). Redner: Prof. Dr. Ludwigs, Direktor der Hauptstelle für Pflanzenschutz. Thema: „Bekämpfung der Gartenschädlinge im Winter." Sonntag, den 3. November 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: A. Bergmann. Thema: „Hühnerhaltung." Dienstag, den 5. November 1929, nachmittags 3.45 Uhr (15.45). Redner: Regierungsrat Dr. Zacher. Thema: 6. Vortrag: „Insekten als Zerstörer von Möbeln und Bauholz." Mittwoch, den 6. November 1929, nachmittags 6.10 Uhr (18.10). Redner: Gartendirektor Ludwig Lesser, Präsident der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft. Thema: „Rundschau für Blumen- und Gartenfreunde."

Marktberichte.

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 14. bis 20. Oktober 1929 ab märkischer Station 8,82 RM.

Digitized by Google

Berliner Rauhwarenmarkt vom 19. Oktober 1929. Landfüchse 25 bis 28, Gebirgsfüchse 40 bis 45, Baummarder 80 bis 90, Steinmarder 50 bis 54, Iltisse 15 bis 16, Maulwürfe, weißlebrige I 0,25, blaurandige 0,18, Wiesel, weiße 4, Eichhörnchen, rote 1, Kanin, Wildkanin 0,60, Rehe, Sommer 3,25 bis 3,40, Katzen, schwarz, 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 19. Oktober 1929. Landfüchse 25, Steinmarder 50, Baummarder 80 bis 90, Iltisse 15, Dachse 7, Rehe, Sommer 2,90, Rehe, Winter 1,80, Hasen, Winter 1,90, Bisam I 4, Eichhörnchen, rote 0,85, Wiesel, weiße 3, Wildkanin, Winter 0,55, Maulwürfe, weißlebrig I 0,23, blaulebrig 0,15, Katzen, Winter, schwarz 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 21. Oktober 1929. Rehböcke Ia 1,45 bis 1,54, IIa 1 bis 1,25, Rotwild, männl., Ia 0,70 bis 0,75 für ½ kg. Wildenten, Ia 2 bis 2,20, Fasanenhähne, junge, Ia 4 bis 4,25, alte 3 bis 3,50, Fasanenhennen, Ia 2,50 bis 2,60, Kaninchen, wilde, große 2,25 bis 2,50 das Stück. Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 21. Oktober 1929. Hechte, unsortiert 120 bis 137, groß 78 bis 80, groß-mittel 90 bis 100, Schleien, unsortiert 120 bis 130, Portions- 160 bis 170, groß 110, Aale, groß 160, groß-mittel 158 bis 160, Karpfen, Spiegel-, unsortiert 100 bis 105 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und der Betrag von 50 Pfg. mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir ablehnen. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen unserer Sachverständigen bestehen, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Anfrage Nr. 53. **Wirkung der Beeidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz.** Ich war Privatförster bis 1906 und von da ab nicht mehr in Stellung. Bin jetzt Amtsvorsteher-Stellvertreter und beaufsichtige nebenbei drei verschiedene Kirchwaldreviere, wo ich in dem einen Revier außer dem Wald- auch den Jagdschutz ausübe. Ich war früher in meiner Försterstellung auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigt und erhielt daraufhin den Jahres-Jagdschein unentgeltlich, und dieser wurde mir ohne weiteres bis voriges Jahr seitens des zuständigen Landratamtes ausgestellt. Da der letzte unentgeltliche Jagdschein unlängst abgelaufen war, bemühte ich mich gegen Vorlegung des letzten Jagdscheines einen neuen unentgeltlichen Jahresjagdschein beim zuständigen Landratsamt zu erhalten, der mir aber verweigert wurde mit der Begründung, daß ich denselben von jetzt ab bezahlen müßte. Habe ich noch Anspruch auf einen unentgeltlichen Jahresjagdschein?

Privatförster F. in C.

Antwort: Die Beeidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz erfolgt nach § 24 des Gesetzes nicht nur für den „gegenwärtig anvertrauten", sondern auch für den „künftig anvertrauenden" Schutzbezirk, und zwar ein für allemal.

Hat der Bezirksausschuß die in Gemäßheit des § 23 erteilte Genehmigung zur Beeidigung nicht zurückgezogen, so bleibt deren Wirkung in dem Sinne bestehen, daß die Wiederbetrauung mit dem Forstschutz jene ohne weiteres aufleben läßt.

Ist also im vorliegenden Falle der Forstschutz übertragen worden, so tritt die Beeidigung sofort in Wirksamkeit, so daß selbstverständlich der von der Beeidigung abhängige Anspruch auf einen unentgeltlichen Jagdschein besteht.

In der Zwischenzeit, in der Sie nicht mit dem Forstschutz betraut waren, hat kein Anspruch auf den unentgeltlichen Jagdschein bestanden. Bz.

Anfrage Nr. 54. **Armenrecht.** Ich habe einen Prozeß gegen einen Gegner geführt, der für seine Person das Armenrecht erhalten hatte. Ich habe den Prozeß gewonnen. Bin ich berechtigt, die mir entstandenen Kosten von dem Gegner erstatten zu lassen oder schützt ihn das Armenrecht?

Hegemeister L.

Antwort: Die Bewilligung des Armenrechts befreit Ihren Gegner nur von der vorläufigen Zahlung der Gerichtskosten, ihm wird nötigenfalls ein Rechtsanwalt und ein Gerichtsvollzieher zur einstweiligen unentgeltlichen Betätigung beigeordnet. Dem Gegner des auf Armenrecht Klagenden, also Ihnen, muß er trotz des Armenrechts die Kosten für den Anwalt und auch die sonst erwachsenen notwendigen Kosten erstatten, wenn er den Rechtsstreit verloren hat. Auch eine Klage auf Armenrecht ist somit nicht ungefährlich.

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Forstsekretärstelle Versenbrück, Oberf. Versenbrück (Hannover), ist sofort neu zu besetzen. Neues Dienstgehöft mit 0,08 ha Garten im Orte. Gute Schulstelle. Bewerbungsfrist 10. November.

Förster-Endstelle Bobile, Oberf. Woidnig (Breslau), ist am 1. April 1930 anderweitig zu besetzen. Dienstwohnung, Wirtschaftsland, und zwar: 0,7790 ha Garten, 5,1710 ha Acker, 6,0500 ha Wiesen. Das Nutzungsgeld beträgt jährlich 248 RM. Waldweide wird nicht gestattet. Bewerbungsfrist 13. November.

Förster-Endstelle Hirschgraben, Althammer I, Oberf. Stoberau (Breslau), ist zum 1. April 1930 anderweitig zu besetzen. Dienstwohnung, Wirtschaftsland, und zwar: 0,3190 ha Garten, 2,5420 ha Acker, 2,2840 ha Wiesen. Das Nutzungsgeld beträgt jährlich 118 RM. Waldweide wird nicht gestattet. Bewerbungsfrist 13. November.

Neuerbaute Forstsekretärstelle in Langhöfel, Oberf. Gauleden (Königsberg), ist zu besetzen. Neue Dienstwohnung und nach dem Wunsche des Stellen-

Digitized by Google

inhabers noch zu überweisendes Wirtschaftsland. Bewerbungen sind bis zum 30. Oktober an die Regierung, Abteilung IIIB, einzureichen.

Försterstelle Mecklar, Oberf. Rotenburg-Oft (Kassel), ist am 1. Januar 1930 neu zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. Bahnstation Mecklar, 0,1 km. Wirtschaftsland: 0,137 ha Garten, 1,4929 ha Wiese, 0,9398 ha Acker. Nutzungsgeld 72 RM. Volle körperliche Rüstigkeit erforderlich. Bewerbungsfrist 10. November.

Förster-Endstelle Raschgrund, Oberf. Karlsberg (Breslau), ist am 1. April anderweitig zu besetzen. Dienstwohnung, Wirtschaftsland, und zwar: 0,04 ha Garten, 1,7830 ha Acker, 2,0510 ha Wiesen. Das Nutzungsgeld beträgt jährlich 33 RM. Waldweide wird nicht gestattet. Bewerbungsfrist 13. November.

Försterstelle Rottstiel, Oberf. Altruppin (Potsdam), ist am 1. Dezember neu zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,4650 ha Garten, 2,1420 ha Acker, 7,7290 ha Wiesen, 1,1260 ha Weide. Acker wird auf Wunsch abgenommen. Bewerbungsfrist 5. November.

Förster-Endstelle Thiergarten, Oberf. Beisterwitz (Breslau), ist am 1. April 1930 anderweitig zu besetzen. Dienstwohnung. Wirtschaftsland: 0,1770 ha Garten, 1,8570 ha Acker, 3,5020 ha Wiesen. Das Nutzungsgeld beträgt jährlich 206 RM. Waldweide wird nicht gestattet. Thiergarten ist Schulstelle. Kinderreiche Bewerber erhalten den Vorzug. Bewerbungsfrist 13. November.

Hilfsförsterstelle Birkhorst, Oberf. Eggesin (Stettin), ist am 1. November zu besetzen. 0,1560 ha Garten, 2,8440 ha Acker, 5 ha Wiese, 2 ha Weide. Nutzungsgeld 58 RM. Nächste Bahnstation 4,4 km; nächste Schule 4 km; nächste höhere Schule in Pasewalk. Bewerbungsfrist 25. Oktober.

Neueingerichtete Hilfsförsterstelle Trebbin (ehem. Försterstelle), Oberf. Kummersdorf (Potsdam), ist am 1. Januar 1930 neu zu besetzen. Wirtschaftsland: 1,43 ha Acker, 5,28 ha Wiesen, 0,50 ha Weiden. Bewerbungsfrist 10. November.

Offene Stellen bei Kreis- und Forstkassen.

Rentmeisterstelle bei der staatlichen Kreiskasse in Osterode (Allenstein) ist sofort zu besetzen.

Mittelbarer Staatsdienst.

Gemeindeoberförsterstelle des Forstverwaltungsverbandes Ahrweiler ist am 1. April 1930 zu besetzen. Bewerbungen sind bis 28. November an den Landrat in Ahrweiler einzureichen. Näheres siehe Anzeige.

Unentbehrliche Nachschlagewerke für alle Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten Preußens aus dem Verlag von J. Neumann-Neudamm:

Herrmann: Handbuch der Preußischen Staatsforstverwaltung einschließlich der für die Verwaltung der Gemeindeforsten geltenden Bestimmungen. Erster Band. **Zugleich fünfte Auflage von Radtke's Handbuch für den Preußischen Förster.** Preis 25 RM, Vorzugspreis bis 1. Oktober 1929: 20 RM.

Preußisches Förster-Jahrbuch 1929 (Band XI). Ein Ratgeber für die Preußischen Staatsforstbeamten. Preis 10 RM (Partiepreise: 5 Stück je 9 RM, 10 Stück je 8 RM).

Die Besoldung der Preußischen Staatsforstbeamten und deren Versorgungsbezüge. Mit 31 Tabellen der Gehälter, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge aller Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten. Preis 1,80 RM.

Behm: Reise- und Umzugskosten der Preußischen Staatsforstbeamten. Mit Mustern zur Reisekostenrechnung sowie zur Umzugskostenrechnung. Preis 1,60 RM. Vordrucke je 2 Stück 40 Rpf.

Müller: Forstliches Adreßbuch sämtlicher Preußischen Staats-Oberförstereien (der Hoflammer, Prinzlichen Reviere, des Memelgebiets und der Freien Stadt Danzig). Zweite Auflage mit 44 Karten nebst Uebersichtskarte und Holzartenverkaufstafel. Preis gebunden 20 RM.

Behm: Deutsches Forsthandbuch. Behörden- und Personalnachweis der Staats- und Kommunalforstverwaltungen der deutschen Länder, Freien Stadt Danzig und des Memelgebietes. Preis 5 RM.

Behm: Die preußischen Forstverwaltungsbeamten des Staates, der Hofkammer und der Kommunalverwaltungen. Dienstalters- und Lebensalterslisten. Fünfte Auflage. Preis 3 RM.

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Borchert, überz. Förster bei der Forsteinrichtungsanstalt Berlin, wird am 1. Dezember die Försterstelle Hauwald, Oberf. Wetter-West (Kassel), übertragen.

Bukatis, Forstsekretär in Friedrichsfelde, Oberf. Friedrichsfelde (Allenstein), wird am 1. Dezember nach Waldheim, Oberf. Falkenhagen (Potsdam), versetzt.

Geydel, Hegemeister in Wallenstein, Oberf. Wallenstein (Kassel), wird am 1. November in den Ruhestand versetzt.

Haars, Hilfsförster in Schmiedefeld, Oberf. Schmiedefeld (Erfurt), wurde am 1. Oktober zum Förster ernannt.

Berendes, Hilfsförster in Rumbeck, Oberf. Rumbeck (Minden), wird am 1. November nach Versenbrück, Oberf. Versenbrück (Hannover), einberufen und mit der Verwaltung der Forstsekretärstelle beauftragt.

Dietz, Hilfsförster in Siegburg (Köln), wurde am 1. Oktober unter Belassung in seiner bisherigen Beschäftigung zum Förster ernannt.

Fuhrmann, Hilfsförster in Woibnig, Oberf. Woibnig (Breslau), wird am 1. November nach Steinbach, Oberf. Hinternah (Erfurt), einberufen.

Geldermann, Hilfsförster in Wordel (Stettin), wird am 1. November nach Uhlenhof, Oberförsterei Gr.-Schönebeck (Potsdam), in den Notierungsbezirk einberufen.

Greiner, Hilfsförster in Volmershoven (Köln), wurde am 1. Oktober unter Belassung in seiner bisherigen Beschäftigung zum Förster ernannt.

Klose, Hilfsförster in Rouney, Oberf. Grünewalde (Magdeburg), wurde am 1. Oktober zum Förster ernannt.

Kuferow, Hilfsförster in Heldrungen (Erfurt), wurde am 1. Oktober zum Förster ernannt.

Lehmann, Hilfsförster in Wolmirstedt, Oberf. Colbitz (Magdeburg), wurde am 1. Oktober zum Förster ernannt.

Puschmann, Hilfsförster in Zechlinerhütte, Oberf. Zechlinerhütte, wurde am 1. Oktober nach Rüdersdorf, Oberf. Rüdersdorf (Potsdam), versetzt.

Schmals, Hilfsförster in Sondermühlen, Oberf. Walsterkamp (Hannover), wurde am 1. Oktober zum Förster ernannt.

Schröter, Hilfsförster in Diepenau, Bez. Bremen (Minden), wird am 1. November nach Hohenlobbese, Oberf. Schweinitz (Magdeburg), einberufen.

Schütze, Hilfsförster in Abtshagen, Oberförsterei Abtshagen (Stralsund), wurde am 1. Oktober unter Belassung in seiner gegenwärtigen Beschäftigung zum Förster ernannt.

Stenzel, Hilfsförster in Windischholzhausen, Oberf. Erfurt (Erfurt), wurde am 1. Oktober zum Förster ernannt.

Neumann, forstversorgungsberechtigter Anwärter, Oberf. Tawellningken (Gumbinnen), wurde am 1. Oktober zum Förster ernannt.

Schrage, forstversorgungsberechtigter Anwärter, Oberf. Schorellen (Gumbinnen), wurde am 1. Oktober zum Förster ernannt.

Theodor, forstversorgungsberechtigter Anwärter, Oberförsterei Padrojen (Gumbinnen), wurde am 1. Oktober zum Förster ernannt.

Hättasch, Forstgehilfe in Lehnin, Oberf. Lehnin, wurde am 1. Oktober nach der Oberförsterei Königswusterhausen (Potsdam) versetzt.

Niemeck, Forstgehilfe in Zelle, Oberf. Woltersdorf, wurde am 1. Oktober nach Holbeck, Oberf. Woltersdorf (Potsdam), versetzt.

Schmücker, Forstgehilfe im Kloster Zinna, Oberf. Zinna, wurde am 1. Oktober nach der Oberförsterei Altplacht (Potsdam) versetzt.

Digitized by Google

Im Regierungsbezirk Kassel wurden am 1. Oktober zu überz. Förstern ernannt die Hilfsförster:

Blau in Lehnerz, Oberf. Fulda-Nord; **Berguer** in Momberg, Oberf. Mengsberg; **Goebel** in Niederbeisheim, Oberf. Niederbeisheim; **Klaar** in Kirchheim, Oberf. Niederaula; **Mainz** in Rauschenberg, Oberf. Rauschenberg; **Mewes** bei der Forsteinrichtungsanstalt in Kassel; **Sauer** in Salmünster, Oberf. Salmünster; **Schick** in Rommerode, Oberf. Hess.-Lichtenau; **Schneider** in Rentershausen, Oberf. Rentershausen; **Studenroth** in Ermschwerd, Oberf. Witzenhausen; **Täfflinger** in Frankenhain, Oberf. Meißner; **Troch** in Olberode, Oberf. Oberaula; **Trostmann** in Leibolz, Oberf. Burghaun.

Im Regierungsbezirk Koblenz wurden am 1. Oktober zu Förstern ernannt die Hilfsförster:

Davidcit, Oberf. Föhrsdorf (Königsberg); **Lange** in Wildburgerhäuschen; **Riedel** in Thiergarten; **Sachon** bei der Forsteinrichtungsanstalt Berlin.

Im Regierungsbezirk Potsdam wurden am 1. Oktober zu Forstgehilfen ernannt die Forstlehrlinge in Hann.-Münden: **Battle, Böttcher, Finke, Koch, Linde, Nielsen, Ruschepickel, Scholz, Stephan.**

Württemberg.

Bezerlok, Oberförster in Mössingen, wurde das Forstamt Lichtenstein übertragen.

d'Allenz, Forstassessor, wurde die Oberförsterstelle Sternenfels übertragen.

Hauser, Forstassessor, wurde die Oberförsterstelle Eisenlauten übertragen.

Hessen.

Kirchner, Oberforstmeister in Dieburg, tritt am 1. Dezember in den Ruhestand.

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

Gräfl. Oberforstmeister Brahm konnte am 1. Oktober sein 25jähriges Amtsjubiläum bei der Standesherrschaft Muskau des Grafen Arnim feiern.

Förster Blüthgen feierte am 1. Oktober sein 40jähriges Dienstjubiläum in der Gräfl. Arnimschen Standesherrschaft Muskau.

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

Nachrichten des „Waldheil" E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil" sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften an Verein „Waldheil", Neudamm. Geldsendungen auf Postscheckkonto 9140 „Waldheil", e. V., Neudamm, beim Postscheckamt Berlin NW 7.

An unsere Vereinsmitglieder.

Mitte August d. J. haben wir an alle unsere Mitglieder einen Bericht über die Tätigkeit des „Waldheil" im Jahre 1928 gesandt, dem wir auch den Jahresbericht 1928 und Werbelisten für die Einzeichnung neuer Mitglieder beigefügt hatten. Eine leider verhältnismäßig kleine Anzahl unserer Vereinsmitglieder hat nach ihren Mitteilungen diese Werbung aufgenommen; allerdings sind auch deren Erfolge zunächst gering. Deshalb bitten wir erneut, daß alle Mitglieder, bei denen es noch nicht geschehen ist, die Werbeliste unter Beifügung der mitgesandten Beilage „Neues vom Verein Waldheil, Neudamm", empfehlend bei allen Kollegen in der Nachbarschaft, die bis heute dem „Waldheil" noch nicht angehören, besonders in Oberförstereien in Umlauf zu setzen. Aber auch bei allen Zusammenkünften, wie bei Vereinssitzungen, geselligen Veranstaltungen und Gehaltsempfängen, vor allem aber bei Treibjagden und Schüsseltreiben soll die Aufforderung zum Eintritt in den „Waldheil" werbend herumgereicht werden. Wir sind nicht im Zweifel, daß durch solche Bemühungen sich die Zahl der Vereinsmitglieder merklich vergrößern wird.

Alle unsere Mitglieder, die den Beitrag für 1929 noch nicht bezahlt haben, werden an dessen schleunige Absendung erinnert. Geld, das bis zum 1. November nicht in unseren Händen ist, wird per Postnachnahme eingezogen.

Mit Waldheil!

Neudamm, den 20. Oktober 1929.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schicklerstraße 48.
Fernruf: Eberswalde

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. Geldsendungen nur an die Kassenstelle des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Neudamm unter Postscheckkonto 47678, Postscheckamt Berlin NW 7.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Lübke, Otto, Förster, Wurchow A, Kreis Neustettin.
Huber, Johann, Förster, Aystetten, Schwaben.
Capelle, Hubert, Förster, Forsthaus Löchterheide, Post Buer, Kreis Gelsenkirchen.
Meckert, Karl, Hilfsförster, Birkholz, Post Friedeberg (Neum.).

Ortsgruppe Lausitz. Am Sonntag, dem 27. Oktober, nachmittags ab 4 Uhr, Versammlung in Kottbus, Gasthaus Zur Eiche, Berliner Straße. Tagesordnung: 1. Bericht über die letzte Bezirksgruppenversammlung. 2. Vortrag über Bodenbearbeitung für Kiefern-Saat und -Pflanzung (Neumann-Bärenklau). 3. Verschiedenes.

Matzdorf, Post Sommerfeld N.-L. Land.
Kittkewitz, Vorsitzender.

Ortsgruppe Ostholstein. Donnerstag, den 24. Oktober 1929, nachmittags 3 Uhr, Versammlung in Preetz, Drillers Gasthof. Tagesordnung: 1. Protokollverlesen. 2. Bericht über die Forstexkursion in das Eutiner Revier. Berichterstatter: Förster Laue. 3. Besprechung über diesjährige Holzwerbungslöhne. 4. Besprechung über Holzverkäufe und Preise. 5. Verschiedenes.

Schurbohm, Schriftführer.

Bezirksgruppe Brandenburg-Grenzmark (IX). Die diesjährige Sommertagung führte uns in die Schorfheide. Am 24. August versammelten sich die Teilnehmer am Bahnhof Werbelinsee zur Fahrt nach dem staatlichen Sägewerk Michen. Herr Ober-

Digitized by Google

förster Dr. Hausendorff gab uns vor der Fahrt einen kurzen Überblick über den Transport und die Verwertung des Holzes. Die zu dem ehemaligen Hofjagdrevier Schorfheide gehörenden fünf Oberförstereien Zehdenick, Pechteich, Groß-Schönebeck, Reiersdorf und Grimnitz sind durch eine Waldbahn aufgeschlossen; der Einschlag dieser Oberförstereien wird zum größten Teil mit der Waldbahn zum Sägewerk Michen transportiert und hier eingeschnitten. Das Sägewerk liegt unmittelbar am Werbelinsee, der wiederum durch einen Kanal mit dem Großschiffahrtsweg (Hohenzollernkanal) verbunden ist.

Nach dieser einleitenden Ausführung fuhren wir mit der Waldbahn zum Sägewerk, wo uns Herr Sägewerksverwalter Redens erwartete. Vor wenigen Tagen waren etwa 250 fm Windwurfholz, starke 140- bis 180jährige Kiefern, zum Sägewerk gebracht worden, und an Hand dieses Materials erklärte Herr Redens die Verwertung der einzelnen Stämme. Von ganz besonderem Interesse waren die Angaben der Nutzholzausbeute vom Festmeter Rohholz bei der jeweiligen Verarbeitung zu Balken oder Brettern. Alsdann wurde die besonders wichtige Frage der Aushaltung des Langholzes im Walde besprochen. Herr Redens zeigte an dem Windwurfholz, welche Stämme vom Standpunkte des Sägewerksbesitzers richtig und welche falsch ausgehalten waren; ein reger Meinungsaustausch gestaltete diese Frage besonders lehrreich. Die oft ventilierte Frage, ob der Forstmann im Walde die Stämme zerschneiden soll, also zum Beispiel in Stamm- und Zopfstück oder in Stamm-, Mittel- und Zopfstück, ob der Stamm in der Krümmung durchgeschnitten werden soll usw., fanden durch Herren Redens die Beantwortung dahin, daß der Forstmann die Stämme im Walde nicht zerschneiden, sondern diese soweit sie Nutzholz ergeben, lang liegen lassen soll. Ein Zerschneiden der Stämme beeinträchtigt fast immer die Verwendungsmöglichkeit. Der Sägewerksbesitzer disponiert über das Holz nach der jeweiligen Verkaufsmöglichkeit. Für im Walde verschnittenes Holz kann der Holzkäufer meistens nicht den Preis anlegen wie für langausgehaltenes, weil er mit Schnittverlust rechnen muß. Das gilt auch für Schwammholz. In Michen wird manches Stück Schwammholz noch voll verwertet. Nach einem Rundgang durch das Lager des Sägewerks, wobei uns Herr Redens über die verschiedenen Qualitäten der Bretter belehrte, bestiegen wir ein Motorboot und fuhren zum Hotel „Hubertus" zurück.

Abends eröffnete der Vorsitzende, Kollege Nolte, die im „Hubertus" anberaumte Sitzung. Nach Begrüßung der Herren Oberförster Dr. Hausendorff, Oberstleutnant Würtz, Forstmeister Junack wurden die anwesenden Waldbesitzer ganz besonders herzlich willkommen geheißen. Hierauf nahm Herr Forstmeister Junack das Wort zu einem Nachruf für den verstorbenen Kollegen Wegener-Genthin. Die Versammlung erhob sich zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen. Anschließend wurde an 31 Mitglieder die silberne Nadel für 25jährige Mitgliedschaft überreicht bzw. übersandt.

Herr Oberförster Dr. Hausendorff überbrachte der Versammlung einen Gruß von Herrn Forstmeister von Hövell, was allgemeine Freude auslöste, die ihren Niederschlag in einem Telegramm an den hochverehrten Forstmann und hirschgerechten Jäger fand. Dann sprach Herr Dr. Hausendorff über die waldbaulichen Verhältnisse, unter denen die am Nachmittage besichtigten Kiefern erwachsen sind. Aus den hochinteressanten geologischen und bestandesgeschichtlichen Ausführungen ging hervor, daß diese feinringigen, gut verkernten, meist astreinen Kiefern aus Naturverjüngung „hervorgegangen und unter lichtem Schirm erwachsen sind. Der Redner warf die Frage auf „Wie können wir heute ebensolche Qualitätsstämme erziehen?" und beantwortete diese dahin: 1. Durch Erziehung unserer Kulturen unter Schirm, auf natürlichem und künstlichem Wege. 2. Durch Begründung der Freikulturen in engem Verbande und Erziehung derselben in dichtem Schluß bis zur Beendigung des Haupthöhenwachstums; 3. durch Trockenästung der Zukunftsstämme vom Stangenholzalter an. Dr. Hausendorff will mäßige, oft wiederkehrende Hochdurchforstung, bis die herrschenden Stämme einen 10 bis 12 m langen, astreinen Schaft gebildet haben, alsdann kräftige Umlichtung der Zukunftsstämme, damit sich diese eine nach Möglichkeit bis ein Drittel der Gesamtbaumhöhe lange Krone erhalten können.

In der Aussprache erklärte sich Herr Forstmeister Junack mit den Ausführungen zu 2 und 3 einverstanden. Naturverjüngung oder künstliche Verjüngung unter Schirm lehnt er jedoch ab, will aber wenige Überhälter aus Schönheitsgründen an Wegrändern stehen lassen. Die erste Durchforstung soll erst im etwa 30jährigen Bestand erfolgen und dann sehr stark bis zum etwa 70. Jahre durchgeführt werden. In diesem Alter soll der Bestand so gestellt sein, daß bis zum Abtrieb nicht mehr durchforstet wird. Herr Oberförster Marquardt bezweifelt die Richtigkeit der späten ersten Durchforstung nach Junack auf Kiefernböden 4. und 5. Klasse. Seiner Meinung nach muß die erste Durchforstung auf diesen Böden wesentlich früher erfolgen, um die Wasserkonkurrenz zu vermindern. Herr Oberstleutnant v. Bennigsen steht auf dem Standpunkt, daß die Erziehung von Kiefernstarkholz, wie wir es nachmittags sahen, in Umtrieben von 140 bis 180 Jahren, in heutiger Zeit für den Privatwaldbesitzer unrentabel sei. Der Redner findet allgemeinen Beifall. Förster Rapsch wendet sich gegen die Ausführungen des Vorredners und meint, daß sich der Privatwaldbesitzer in der heutigen allgemeinen Notlage wahrscheinlich sehr viel wohler fühlen würde, wenn er statt der 60- bis 80jährigen und damit schwachen Bauholzbestände, 120- bis 160jährige und damit Starkholzbestände hätte, wie das ja bei konservativ wirtschaftenden Verwaltungen auch heute noch der Fall ist. Er empfiehlt Überhaltbetrieb, etwa in Form des doppelhiebigen Hochwaldes. Herr Forstmeister Junack führt aus, daß sich Kiefernstarkholz im 100jährigen Umtriebe erziehen läßt. Herr Oberförster Jacob-Templin bezeichnet Forstmeister Junack als Bodenreinerträgler und glaubt, daß Oberförster Dr. Hausendorff Waldreinerträgler sei. Es kommt darauf an, wie man rechnet. Beide können richtig rechnen; die Frage ist eine Weltanschauung. Damit ist die Aussprache beendet.

Nach einem Appell des Vorsitzenden und des Kollegen Peppler an die Versammlung, dem Verein „Waldheil" beizutreten, wird die Sitzung geschlossen.

Am Sonntag, dem 25. August, morgens, fand sich die Mehrzahl der Teilnehmer am Werbelinsee

Digitized by Google

ein. Wir fuhren mit einem Motorboot über den See, und nach kurzem Fußmarsch waren wir im Jagdschloß „Hubertusstock". Herr Oberförster Dr. Hausendorff hielt hier einen Vortrag über die Geweihbildung des Rothirsches, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Nach Beendigung des Vortrages besichtigten wir das Jagdschloß und die Hövell-Sammlung. Abgesehen von der reichen Belehrung, die uns an Hand der Sammlung zuteil wurde, machten die kapitalen Geweihe, die im Zimmer 8 zusammengestellt und als Zuchtziel gelten, doch einen gewaltigen Eindruck. Sie sind der Beweis dafür, daß in unseren märkischen Wäldern bei zielbewußter Hege Hirsche mit ganz kapitalen Geweihen wachsen können. Mancher wird gewiß gern der Bitte Herrn Oberförsters Dr. Hausendorff nachkommen und durch Stiftung von Trophäen, die wissenschaftlichen Wert besitzen, das Hövell-Museum vervollkommnen, denn dadurch wird der Sache und der Allgemeinheit gedient.

Zurück zum See, landeten wir nach einhalbstündiger Motorbootfahrt an unserem Ausgangspunkt. Der Vorsitzende, Kollege Nolte, sprach hier herzliche Dankesworte an Herrn Oberförster Dr. Hausendorff, und mit einem dreifachen Horrido verabschiedeten wir uns hier von unserem liebenswürdigen Führer.

Die lehrreichen Tage, unserem Walde und dem edlen Hirsch geltend, die Fahrt über den schönen märkischen See, inmitten der herrlichen Wälder, die Besichtigung des Jagdschlosses „Hubertusstock" mit seinen Trophäen, wird uns allen eine bleibende Erinnerung sein. Herrn Oberförster Dr. Hausendorff sowie Herrn Redens auch an dieser Stelle unserer aller Dank und Weidmannsheil.

Rapsch.

Verband der Kommunalbeamten und -Angestellten Preußens (E. V.). Fachgruppe: Forstbeamte.

Försterfachgruppe Brandenburg-West.

Am Sonnabend, dem 2. November 1929, vormittags 10 Uhr, findet in Bernau bei Berlin, Restaurant „Elysium", Hussitenstr. 6 (am Storchenturm), eine Versammlung der Fachgruppe Forstbeamte: Brandenburg-West statt. Die Tagesordnung wird in der Sitzung bekanntgegeben. Die Mitglieder werden ersucht, diesbezügliche Anregungen bis zum 26. Oktober 1929 an den Fachgruppenleiter zu geben.

Forsth. Schmetzdorf, den 12. Oktober 1929.
Post Bernau bei Berlin.

Der Fachgruppenleiter:
Pippert, Stadthauptförster.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder Einsender.

Verein ehem. Reichensteiner Forstschüler.

Die diesjährige Hauptversammlung findet am Sonnabend, dem 9. November, in Breslau statt. Das Versammlungslokal wird in der nächsten Nummer bekanntgegeben. Beginn der Sitzung nachmittags 3 Uhr. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Besprechung über die Feier des zehnjährigen Bestehens der Forstschule Reichenstein. 3. Jahres- und Kassenbericht. 4. Verschiedenes. 5. Vorstandswahl. 6. Allgemeines. 7. Vortrag. — Zahlreiche Beteiligung wegen der Vorstandswahl und verschiedener wichtiger Punkte dringend erwünscht. Kollegen, helft mit an der Weiterentwickelung unseres Vereins.

Bechau, Kreis Neiße, den 17. Oktober 1929.
Wendler, 2. Vorsitzender.

Redaktionsschluß: sechs Tage vor Ausgabetag, Sonnabend früh. Dringend eilige kürzere Mitteilungen, einzelne Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden. Schriftleitung: „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau": Geheimer Regierungsrat Professor Dr. E. Schwappach, Eberswalde. „Försters Feierabende": Franz Müller, Neudamm. Hauptschriftleitung: Oekonomierat Bodo Grundmann, Neudamm.

Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Schriftleitung.)

Forstliche Geräte. Der vorigen Nummer 42 unseres Blattes lag eine Preisliste der **Sägen- und Werkzeugfabrik J. D. Dominicus & Söhne G. m. b. H., Berlin SW 68, Ritterstraße 71,** bei, auf die wir unsere Leser nochmals hinweisen möchten. Besondere Beachtung verdienen die auf Seite 5 der Beilage genannten Preise der Werkzeuge zur Instandsetzung von Sägen. Über die Vorzüge der forstlichen Werkzeuge sind übrigens sehr wichtige Mitteilungen in Nr. 34 dieses Jahrganges auf Seite 874 ff. abgedruckt.

150 Fachleute arbeiten unentwegt an dem neuen großen Konversationslexikon, an Meyers Lexikon in 12 Bänden. Es ist von A bis Z völlig umgearbeitet und berufen, Hunderttausenden die wertvollsten Dienste im Beruf, beim Studium, überhaupt als wirklich vollkommenes Nachschlagewerk zu leisten. Meyers Lexikon ist ganz auf der Höhe der Zeit, gemeinverständlich und sachlich, ein unentbehrlicher, nie versagender Ratgeber. Sein Besitz ist in der heutigen Zeit, die große Anforderungen an das Wissen jedes einzelnen stellt, äußerst wichtig für jedermann. Die Anschaffung dieses wichtigen Werkes wird durch die von der bekannten Buchhandlung Karl Block in Berlin SW 68, Kochstr. 9, gebotenen sehr bequemen Monatszahlungen außerordentlich erleichtert. Wir verweisen unsere Leser auf die Prospektbeilage in der heutigen Nummer.

Die Treibjagden

haben überall begonnen. Alle Jagdleiter und Teilnehmer werden gebeten sich bei der Jagd, und besonders bei nachfolgenden Schüsseltreiben, des Vereins **Waldheil Neudamm** zu erinnern. Deutsche Weidmänner, bestraft Fehlschüsse und jede jagdliche Sünde! Gebt zu Sammlungen überall den Jägerhut herum! Die Armen und Notleidenden im Walde brauchen zum Weihnachtsfest reichliche Unterstützungen.

Digitized by Google

Forestry
DEC 31 1929

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 1. November 1929.

Nr. 44. | Bd. 44.

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, werden nicht befördert.** Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41 509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß** für die nächste Nummer **stets Montag früh.**

90 Jahre
Eckenhoff-Uniformen
1839-1929
Geschäfts-Grundsatz:
Das Beste!
G. ECKENHOFF NACH FL.
Forstuniformen-Jagdkleidung
BERLIN SW. 48 WILHELMSTR. 22

Birke
Schlafzimmer
oder Schrank
sehr elegant
Mk. 980,-
Ess- u. Speisezimmer
sehr billig
Zahlungserleichterung
Wissenlager, Kataloge
Zech
Gründet 1859. Berlin O 27
Kleine Andreasstr. 9

Spezialität empfehle beste
Lichtfarb. Forsttuche
Gewerbeschrieben. Einheitsfarbe.
Beste Qualität, bill. Preise.
Musterproben franko.
Grundmann, Tuchvers.
Fabrik, Neudamm Nm.
Lieferant größ. Forstverwaltung.

Deutsche Waldverwertungs-Gesellschaft m. b. H.
(„Deutschwald")
Abt. I: Holzvermittlung
„ II: Gerätevermittlung
„ III: Waldsamen- und Pflanzenvermittlung
Berlin NW 40, Kronprinzenufer 3
(im Hause der Landwirtschaftskammer)
Fernruf: Hansa 7820—29 Drahtanschrift: Deutschwald-Berlin
1125

Gelegenheit! Neue Modelle! Hohe Lichtstärke!
Prismen-Feldstecher in hoher Vollendung!
Jagdgläser!
Jagdglas Diana, 6 u. 8×30, komplett Mk. 95,—.
Größt. Jagdglas Hubertus, 6 u. 8×40, für d. Berufsjäger das unentbehrliche Jagd- u. Nachtglas komplett Mk. 125,—.
Kein Risiko! 5 Tage zur Ansicht! 10 Mk. Monatsraten!
Freiprospekte! Reparaturen aller Systeme billigst!
Opt. Anstalt E. Froelich, Kassel, Wolfsschlucht 19.
780

Zigarren,
Sumatra-Havanna, 10½ cm lang, nur Qualität, lief. laufend 100 Stück 6,— Mk. frko.
Rauchtabak,
a. Fabrikations-Uebersee-Rippen, feinst geschnitten, erprobte Mischung, 1 Pfd. 50 Pfg. (989
Gustav Biermann,
Zigarren-Fabrik,
Netzen bei Lehnin.

50 m Gitter
Mk. 5,95
pr. verzinkt, 3″×75 cm hoch, ab Rostock oder mitteldeutschem Werk
DRAHT BREMER
Rostock 53
Wildgatter
mit Vertikalverstärkung geprüft und bestens bewährt gefunden vom A. T. F. (841
Beschreibung frei
Gartengitter,
auch fertig aufgestellt.

Bestes Werkzeug
JDDUS
Der Fachmann
Höchste Leistung
J. D. Dominicus & Soehne G.m.b.H.
Sägen- und Werkzeugfabrik gegr. 1822
Remscheid-Vieringhausen · Berlin S.W. 68
D&S 1822

Digitized by Google

Fangerprobte Jäger arbeiten mit
„Willigereisen die Güte beweisen"
Fangeisen sämtl. Arten für Tiergattungen.
Preisliste Nr. 77 gratis.

Raubtierfallenfabrik
Rud. Williger,
gegr. 1890,
Haynau i. Schl.

Echte **Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge und -Mäntel**
bei 3—4 monatlicher Ratenzahlung ohne Anzahlung.
Verlangen Sie Gratis-Muster und Preisliste!
Alter und Körpergröße der Kinder und ob Knaben oder Mädchen angeben!
1113
Marine-Offiziers-Tuche und Yachtklubsergen,
licht-, luft- u. seecht f. Anzüge, Kostüme, Damenmäntel usw.
Marine-Versandhaus **Bernhard Preller, Kiel 44.**

Drahtgeflechte in allen Ausführungen
für Wildgatter, Viehkoppeln
Garten und Höfe, Geflügelfarmen
mit und ohne Montage.

Sonderheit:
Drahtgeflechte für Forsten

Hermann Müller
Drahtwerke und Zaunfabriken
Bochum
Friedrichstr. 27.

Gutachten in allen Anstellungs- u. Rechtsangelegenheiten für Staats-, Gemeinde- u. Privatforstbeamte sowie in forstlichen Fragen aller Art erstattet zuverlässig (12
Carl Baltz, Hannover, Militärstr. 7.

Aexte
in jeder Ausführung
Behördl. anerkannt als arbeitsfördernde (1148) Werkzeuge
Bad Nauheimer Werkzeugfabrik
Wilhelm Erny
Bad Nauheim
Verlangen Sie Liste 24

Die Messung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Waldes

Von Professor Dr. Heinrich Krieger,
Leiter der Forschungsstelle
für forstliche Betriebswirtschaftslehre in Weimar

Mit zahlreichen Tabellen als Anhang und in besonderer Sammelmappe sowie 10 Kurvenzeichnungen und 5 Abbildungen

Preis einschließlich Mappe:
Leinen gebunden **30 RM, geheftet 28 RM**
Einzeln: Buch gebunden **20 RM, geh. 18 RM**
„ : Mappe **12 RM**

Es handelt sich um ein Werk von hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung, dessen hoher Wert vor allem dem Umstand zu verdanken ist, daß es nicht am grünen Tisch entstand, sondern auf Grund mehrjähriger sorgfältiger Beobachtungen zum Teil in Waldgebieten mit ganz anders gearteten Verhältnissen, als wir sie bei uns anzutreffen gewohnt sind. Wie in den letzten Jahren die landwirtschaftliche Betriebslehre neue Wege gesucht und gefunden hat, die für die rationelle Bewirtschaftung der unter so verschiedenartigen natürlichen und volkswirtschaftlichen Verhältnissen stehenden Landgüter von größter Tragweite sind, so ist nun auch in dem vorliegenden Buche für die forstliche Betriebswirtschaftslehre eine neue Grundlage gefunden, auf der aufzubauen ernste Aufgabe aller beteiligten Fachkreise sein muß.
(Bayerischer Land- und Forstwirt, Nürnberg)

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von J. Neumann-Neudamm

Forst-Uniformen
nach neuer Vorschrift

Dienstrock

Uniformhüte
Mützen
Hirschfänger
Achselstücke
Sport- und Zivilanzüge
Jagd- und Wettermäntel
Es liegt im Interesse eines jeden Forstmannes, meine Preise und Güte der Stoffe kennenzulernen.
Musterversand umgehend und franko.
Reinhard Bode, Kassel,
Ständeplatz 20.
Fernruf 4452.
Spezialhaus für Forst-Uniformen und Lodenbekleidung.
Gegr. 1893. (534

Schnelltod. Bombetöt. jed. **Raubwild** bei **Aufnahme sofort,** ohne den Balg zu verletzen. **10** Stck. 6 ℳ! **20:** 10 ℳ. **Anleitg. wird beigefügt. Nur erhältlich in** (1108
Degeners Chemische Fabr., Swinemünde 3F.

Digitized by Google

ebers säurefreier Baumteer!

wird von vielen staatl. und priv. Forstbetrieben seit Jahren bevorzugt angewandt. Außerordentlich wirksam, für die Pflanzen garantiert unschädlich, bequem in der Anwendung.

C. F. Weber, Stettin, Altdammer Straße 5. I.

Fabrik der Vereinigte Dachpappenfabriken A.-G. 1076)

eftes Mittel gegen Wildverbiß!

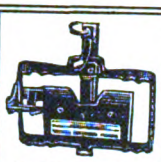

Niemals kaufen Sie **Fanggeräte, Kastenfallen, Lockmittel** usw., ohne vorher meine Liste einzufordern! Ferner **Gift**, das jedes Tier innerh. 1—2 Stunden tötet! **Waffen! Munition!** Postkarte genügt, es lohnt!

E. Kieferle, Randegg, Baden, Bz. Konstanz.

Kubas Prisensäer.

Sehr praktisches Kulturgerät. Säet 600 bis 700 Plätze in der Stunde. 4 Ausführungen. Bucheleinstufen mit Nr. 3 und 4. Prospekte durch (1027

Revierförster **Kuba, Gelnhausen, Bez. Kassel.**

Waffen-Reparaturen

Umänderungen und Neuanfertigungen, nach Wunsch umstellen für moderne Geschosse u. Einschießen rasch unter Garantie solider Bedienung (215

Büchsenmachermeister

Waffen-Jung, Stuttgart 33

rodet alle Stubben leicht und schnell mit sämtlich. Wurzeln. Beste Zeugnisse

Ewald Belz, Ferndorf (Kreis Siegen 10)

ECKENHOFF

„Das Haus der Qualität"

BERLIN S.W. 48 - WILHELM STR. 22

Eckenhoff-Forstuniform-Hüte

Qualität, Form, Ausstattung, anerkannt erstklassig, seit Jahrzehnten an erster Stelle!

Eckenhoff's „Original"

Extra feiner Haarfilz! Der eleg., feinste Hut, der existiert! Nur bei Eckenhoff erhältlich. In all. Farben vorrätig, RM **18**50

Eckenhoff's „Rekord"

Feinster Wollfilz! Sehr beliebte, kleidsame, flotte Kaiserform! In allen Farben vorrätig . . . . . RM **8**50

Die Preise verstehen sich **inklusive Eckenhoff's Faltenhalter**, ohne Dekoration.

Prima volle Rehhaarkokarde mit versilbertem National	(1069 RM 1,—
Prima Sauborsten-Kokarde	RM 2,—
Großer Sauborsten-Bart, flach	RM 3,50
Ia vergoldeter staatl. Hutadler	RM 0,50
Ia vergold. Privatabzeichen	RM 0,50—1,50

Wenn's stürmt oder schneit — Eckenhoff-Pelzmütze!

Eckenhoff's „Horrido" in der neuen, vorschriftsmäßigen, kleidsamen, hohen, ovalen Form! **Feinste Verarbeitung!** In allen Farben lieferbar!

von **Melton Ia** RM **9,50**

von **Trikot Ia**, leicht RM **10,50**

von **Eckenhoff's Gloria-Trikot**, das Feinste . . . . . RM **12,—**

Kopfgröße und gewünschte Farbe angeben! Versand Nachnahme! Porto u. Verp. Selbstkosten!

arpfen,

2-sömm.,
schleie,
2-sömm.,
zaale,
zander,
chtbrut,
Satz-
ltrebse,

hnellwüchsigste Rassen, unter Garantie lebender Ankunft. Preisliste frei. (1139

go Stöckmann, Boizenburg (Elbe).

Drahtgeflechte

r Gartenzäune und nfriedigungen

tacheldrähte, Spannlitzen, Drahtseile

für Transmissionen, Dampfpflüge, Aufzüge, Winden und Krane

efert billigst in nur bester Qualität

Werder, Drahtseil-Fabrik, **Küstrin-Altstadt**

Betten aus dichtem Bett-Inlett

Oberbett mit 7 Pfd. ℳ 15,50, 19,50, 23,50; Unterbett mit 6 Pfd. ℳ 14,50, 18,—, 21,50; 1 Kissen mit 2½ Pfd. ℳ 4,50, 5,70, 6,90; Vollst. Bett ℳ 34,50, 43,—, 51,90; Bettfedern Pfd. ℳ 1,15, 1,50, 2,50; Halbdaunen Pfd. ℳ 3,25, 3,60, 5,80; Daunen Pfd. ℳ 8,50, 10,50, 11,50. Bettstellen, Matratzen, Chaiselongues, Patentrahmen, für jedes Bett passend, sehr billig. Tausende zufriedene Kunden. Muster u. Katalog gratis. Umtausch oder Geld zurück. **Betten u. Polsterwaren-Fabrik Heinr. Rüppel, Kassel 14.**

3-Walzen-Mangel

bes. preiswert. Teilzahlungen ohne Aufschlag. Prospekte gratis.

Friedr. Pfeifer, Versandabteilung, **Guhrau, Bez. Breslau** Postfach 41. (228

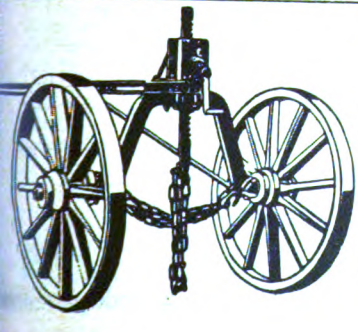

Holzrückwagen

mit Zahnstangenwinde, spielend leicht. Anheben d. Last.

Schnell-Verladewinden

mit 2 Übersetzungen.

Hebeladen

zum Drehen mit Sicherheitskurbel.

Mit meinen Hebezeugen ersparen Sie 100% an Arbeitskräften.

Eugen Seiffert, Breslau X A, Matthiasstraße 46. (837

Waffenfrankonia

Würzburg Ia, gewährt trotz niedriger Preise auf alle Jagdwaffen, Zielfernrohre, Jagdgläser usw. (817

Sonderrabatt!!

Digitized by Google

Jetzt wird's Zeit für die Meisendosen!

Erhaltet die Insektenvertilger mit **Bruhn'schen Meisenfütterdosen Antispatz.** Sie arbeiten monatelg. ohneWartung mit 50% Futterersp
Von 14 Ministerien eingeführt, in Pr. d. Rderl. vom 14. 12. 27. **Prospekt auch über Futter und Futterringe d. Verlag Parus, Reiche**

Drahtzaun für Koppeln
Sicherer Knoten · Grosser Pfostenabstand
Selbstmontage
durch ungeübte Hand

„Endlich der richtige Koppelzaun"

Nur unsere Ausführung „Grünland"

CARL LERM & GEBRÜDER LUDEWIG
BERLIN-TEMPELHOF, RINGBAHNSTRASSE 36
VERTRETERBESUCH NACH VEREINBARUNG

Rhein- und Moselweine
und den in Jagdkreisen
altbekannten
Rotwein
Barletta Palatium
Ltr. RM 1,08; Fl. RM 0,90
beziehen die Herren Forstbeamten von mir.
Preise z. Zt. besonders niedrig.
Über 100 off. Anerk. d. Herren Oberf.
Fritz Daubenspeck,
Weingutsbesitzer,
Oberwesel a. Rh. — Gegr. 1882.

Die Forstwirtschaft auf dem Monde

Wie man das heute schon gewohnt,
Fuhr mit Rakete ich zum Mond.
Ob Forstkultur dort höher, tiefer,
Ob Schuppen- oder Plattenkiefer,
Ob durch den Dauerwald dort tschaen
Auch Motorpflug und Trecker gehn,
Ob Flugzeug tapfer Zucker streut
Und Hirsch und Reh damit erfreut,
Das fragt ich einen schneidgen Herrn
Mit Dreispitz und mit Ordensstern.
Der sah mich durchs Monokel an
Und sprach, wie ich hier melden kann:
„Wir haben, was man haben muß,
Wir haben selbst 'nen Hauptausschuß,
Nur eins fehlt unserem schönen Wald:
Wir haben keine Forstanstalt."
Da dachte ich in meinem Sinn:
Die ganze Konkurrenz muß hin.
Ich aber bleibe auf der Erde,
Wo nach wie vor ich liefern werde:

Erstklassige Forstsamen und Forstpflanzen, Alleebäume, Ziersträucher, Parkgehölze, Koniferen, Obstbäume (1951

Erich Pfeil, Forstanstalt, Rathenow

Probenummern des „Naturschu
illustrierte Monatsschrift für alle Freunde der deutschen Heimat
versendet umsonst und postfrei **J. Neumann-Neudamm.**

Gelegenheitskauf
Selbstsp.-Doppelflinte, System Anson & Deeley, Kal. 16, staatlich rauchlos beschoss., prima Stahlläufe, links chote bore, fünffacher Greenerriegelverschl., schw. Ausstattg., tadellose Schußleistung, fabrikneu, nur RM 98.— Pistolengriffschaft mit Backe. Zahlungserleichterung nach Wunsch. Ansichtssendung. (1162
Firma Eduard Kettner
Köln a. Rh., Industriehof.

Unsere vorzüglichen **Juchten** sind (865 **unübertroffen.**
Evtl. Ratenzahlung.
Salkind & Keidanski,
Eydtkuhnen 5.

W. MICHOVIUS · COTTBUS

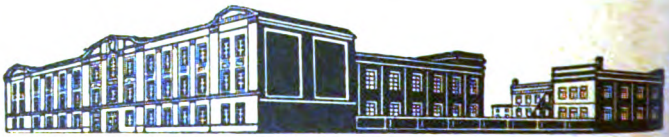

GEGRÜNDET 1840
FORST- UND JAGDBEKLEIDUNG
Ständig großes Lager in
HERRENSTOFFEN · DAMENSTOFFEN
BETT-, LEIB- UND TISCHWÄSCHE

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waldheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwaisenvereins zu Berlin, des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Perleberg, des Verbandes der Revierverwalter der Staatlichen Forstkassen Preussens, des Vereins Preussischer Staatsrevierförster, der Preussischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preussischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Militärberger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldensiebener Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Forstschüler, Wittlich.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Postbezugspreis für Deutschland vierteljährlich 4,50 RM, Bezugspreis unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich 5,20 RM, für das Ausland vierteljährlich 5,50 RM. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,45 RM. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 44. Neudamm, den 1. November 1929. 44. Band.

Ergebnisse der forstwirtschaftlichen Erhebung im Deutschen Reich im Jahre 1927.

Aus „Wirtschaft und Statistik" Nr. 18 vom 26. September 1929, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt.

In Verbindung mit der allgemeinen Bodenbenutzungsaufnahme im Jahre 1927 ist in Deutschland eine neue forstwirtschaftliche Erhebung durchgeführt worden. Die Ermittlungen erstreckten sich sowohl auf den Bestand der einzelnen Holzarten als auch auf das Alter der Waldbestände und auf die Holzerträge.

Die Erhebung ist in allen deutschen Ländern mit Ausnahme von Württemberg zur Durchführung gelangt. Für die Ermittlung der Waldflächen war als Stichtag der 1. Juli 1927, für die Angaben über die Holzerträge das letzte vor der Erhebung abgelaufene Wirtschaftsjahr maßgebend. Die Durchführung der Ermittlungen war im allgemeinen den zuständigen Forstverwaltungen übertragen. Wo solche nicht bestanden, war die Erhebung von den Gemeindebehörden vorzunehmen.

1. Holzbodenfläche und Besitzverhältnisse.

Nach der forstwirtschaftlichen Aufnahme des Jahres 1927 beträgt der Gesamtumfang der mit Wald bestandenen Flächen (Holzbodenfläche) im Deutschen Reich*) rund 12,65 Millionen Hektar oder 27 v. H. der Reichsfläche. Zu den waldreichsten Gebieten Deutschlands gehören Hessen-Nassau, die bayerische Rheinpfalz und Baden, wo die mit Wald bestandenen Flächen 38 bis 40 v. H. der Gesamtfläche ausmachen. Verhältnismäßig unbedeutenden Waldbestand weisen dagegen — abgesehen von den Hansestädten — insbesondere Schleswig-Holstein (7,60 v. H.) sowie Oldenburg, Hannover, Mecklenburg-Schwerin und Ostpreußen mit 10 bis 19 v. H. Holzbodenfläche auf.

Nahezu die Hälfte aller Waldungen im Deutschen Reich (47,83 v. H.) in einem Gesamtumfang von rund 6 Millionen Hektar sind Privatforsten. Ungefähr ein Drittel aller Waldungen (32,58 v. H. mit einer Gesamtfläche von rund 4 Millionen Hektar) befindet sich im Staatsbesitz. Beträchtlich ist auch der Umfang an Gemeindeforsten (15,53 v. H. mit einer Gesamtfläche von 1,97 Millionen Hektar). Außerdem gibt es in geringem Umfange noch Genossenschaftsforsten (300 000 ha = 2,37 v. H.), ferner Stiftungsforsten (205 000 ha = 1,62 v. H.) und Staatsanteilforsten (9000 ha = 0,07 v. H.). Zu den Genossenschaftsforsten gehören die Waldungen der Markgenossenschaften, Märkerschaften, Erbgenossenschaften, Realgemeinden, Nutzungsgemeinden und ähnlicher Vereinigungen, zu den Stiftungsforsten, die im Besitze der Kirchen und Schulen, der Klöster, der milden Stiftungen, der Wohltätigkeitsanstalten und ähnlicher Einrichtungen befindlichen Wälder, zu den Staatsanteilforsten die Wälder im gemeinschaftlichen Besitz der Länder und Kommunen.

In den einzelnen Teilen Deutschlands ergeben sich im Verhältnis der Besitzarten zueinander erhebliche Verschiedenheiten. Der Privatbesitz an Wald herrscht besonders in Niederschlesien und Niederbayern vor, wo sich mehr als drei Viertel des gesamten Waldbestandes (76 v. H.) in privaten Händen befinden. Außerdem gibt es sehr starken Privatbesitz an Wäldern in Westfalen (69,77 v. H.), in der Oberpfalz

*) Für Württemberg, das die Erhebung nicht durchgeführt hat, sind die Zahlen von 1913 eingesetzt.

Digitized by Google

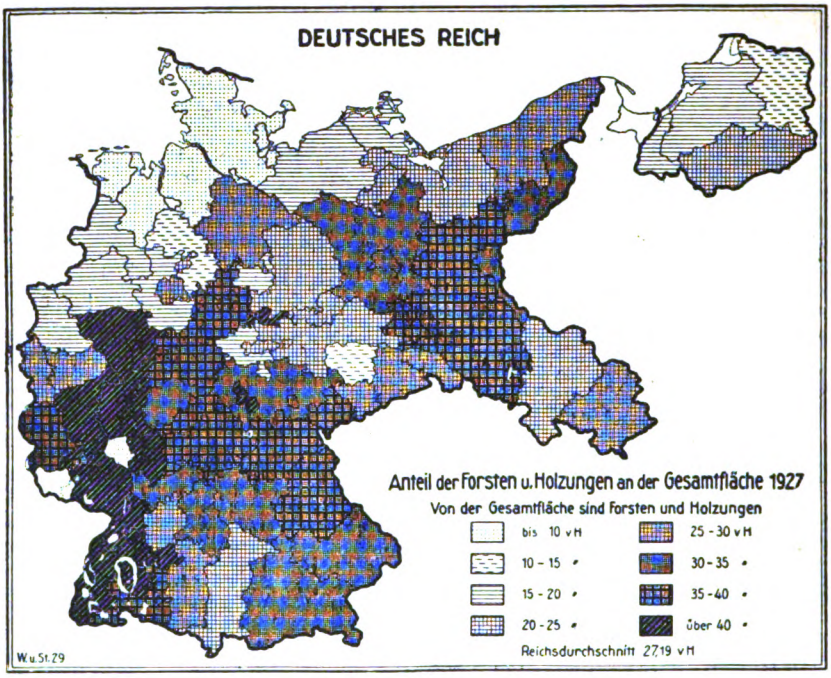

nur in Braunschweig, Hannover und Westfalen an, mit einem Anteil am gesamten Waldbestand von 16,82 bzw. 12,71 und 9,10 v. H. An Stiftungsforsten weisen einen nennenswerten Anteil am Waldbestande hauptsächlich Lübeck und Anhalt mit 18,38 bzw. 5,76 v. H. sowie die bayerischen Regierungsbezirke Schwaben, Unterfranken und Oberbayern mit 5,27 bzw. 3,02 und 2,87 v. H. auf.

(62,18 v. H.) sowie in Brandenburg, Pommern und Schleswig-Holstein (mit 57 bis 60 v. H. des gesamten Waldbestandes). Sehr gering ist dagegen der Privatwaldbesitz im allgemeinen (wenn man von Berlin absieht) in der bayerischen Rheinpfalz (mit nur 11,55 v. H.), in Hessen-Nassau (mit 16,45 v. H.) und in Braunschweig (mit 17,75 v. H.); hier ist der Wald überwiegend im Staats- bzw. Gemeindebesitz. An Staatsforsten weist den größten Anteil — abgesehen von den Hansestädten — Mecklenburg-Strelitz mit 67,34 v. H. auf; in geringem Abstande folgen Braunschweig mit 64,18 v. H. und Ostpreußen mit 60,64 v. H. Staatswaldungen. Auch in Anhalt befindet sich über die Hälfte aller Waldungen (54,68 v. H.) im Staatseigentum. Nur gering ist der Staatsbesitz an Wäldern dagegen in Hohenzollern (mit einem Anteil von nur 0,98 v. H.), in Westfalen (mit 9,13 v. H.), in Niederschlesien (mit 11,14 v. H.), in Baden (mit 16,88 v. H.) sowie in der Rheinprovinz (mit 17,26 v. H.) und in Niederbayern (mit 20,28 v. H. der gesamten Waldfläche). Hier überragt, soweit nicht der Privatbesitz vorherrschend ist, überall der Gemeindewald. Zahlreiche Gemeindewaldungen weisen namentlich Hohenzollern (54,24 v. H.), Baden (44,21 v. H.), die Rheinprovinz (40,31 v. H.), die Rheinpfalz (39,03 v. H.), Unterfranken (37,12 v. H.), Hessen (36,31 v. H.) und Hessen-Nassau (33,95 v. H.) auf, gegenüber einem Prozentsatz an Gemeindewaldungen von nur 0,08 v. H. in Schaumburg-Lippe, 0,86 v. H. in Niederbayern, 0,96 v. H. in Braunschweig und 1,74 v. H. in Anhalt. Die Genossenschaftsforsten nehmen einen größeren Umfang

2. Baumbestände und Holzarten.

Nach der Art des Baumbestandes unterscheidet man Hochwald, Mittelwald und Niederwald**). Der Hochwald bedeckt 11,65 Millionen Hektar, das sind 92 v. H. der gesamten Holzbodenfläche, während der Mittelwald sich nur auf eine Fläche von rund 441 000 ha = 3,49 v. H. und der Niederwald auf eine Fläche von rund 559 000 ha = 4,42 v. H. erstreckt.

Nahezu drei Viertel des gesamten deutschen Waldes, nämlich 71,20 v. H. mit rund 9 Millionen Hektar, bestehen aus Nadelhölzern, während das Laubholz im ganzen nur 3,64 Millionen Hektar oder 28,80 v. H. der Waldfläche bedeckt. Das starke Überwiegen der Nadelholzwaldungen ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen, von denen die geringeren Ansprüche der Nadelholzarten an Klima und Boden, die leichtere Verjüngung durch Saat und Pflanzung, die höhere Rentabilität durch Lieferung von größeren Mengen an Nutzholz und die kürzeren Produktionszeiträume die wichtigsten sind. Nach dem verhältnismäßigen Vorkommen von Laub- und Nadelwäldern scheidet sich Deutschland in zwei Gebiete, von denen das eine östliche vorwiegend mit Nadelholzwäldern, das andere westliche zu einem großen Teile auch mit Laubholzwäldern

**) Unter Hochwald ist ein Wald zu verstehen, dessen Bäume aus Samen (Kernwuchs) entstanden sind, unter Niederwald (wozu auch Eichenschälwald und Weidenheeger zählt) ein Wald, dessen Bäume durch Wiederausschlagen der beim Hiebe verbliebenen Stöcke und Wurzeln entstanden sind, unter Mittelwald eine Mischung dieser beiden Betriebsformen.

Digitized by Google

bestanden ist. Die Grenze dieser beiden Gebiete zieht sich ungefähr in einer Süd-Nord-Linie längs der Ostgrenze Württembergs und von dort bis zum Meere durch ganz Deutschland hindurch. Den größten Bestand an Nadelhölzern weisen die Oberpfalz, Sachsen, Oberschlesien, Posen - Westpreußen und Brandenburg auf, wo der Nadelholz-Bestand im Durchschnitt 90 bis 96 v. H. des gesamten Waldbestandes erreicht. Auch in Ober- und Niederbayern, Ober- und Mittelfranken sowie in Schwaben, Thüringen, Pommern und Ostpreußen ist der Nadelwald mit 76- bis 88 v. H. stark überwiegend. Je weiter man aber nach Westen kommt, um so mehr verschiebt sich das Verhältnis zugunsten des Laubholzes, das in Baden mit 42,60 v. H., in der Pfalz mit 43,32 v. H., in Hessen mit 47,33 v. H. und in Oldenburg mit 47,92 v. H. am Gesamtbestand der Forsten und Holzungen beteiligt ist. Etwas über die Hälfte der Waldungen ist mit Laubholz in Braunschweig (52,51 v. H.), in Unterfranken (54,72 v. H.), in Schleswig-Holstein (56,15 v. H.), in Hessen-Nassau (57,98 v. H.) und in Westfalen (58,58 v. H.) bestockt, während in der Rheinprovinz und in den anschließenden Gebietsteilen der Laubwald ganz allgemein die vorherrschende Art des Waldes mit einem durchschnittlichen Anteil von 63 v. H. und darüber bildet.

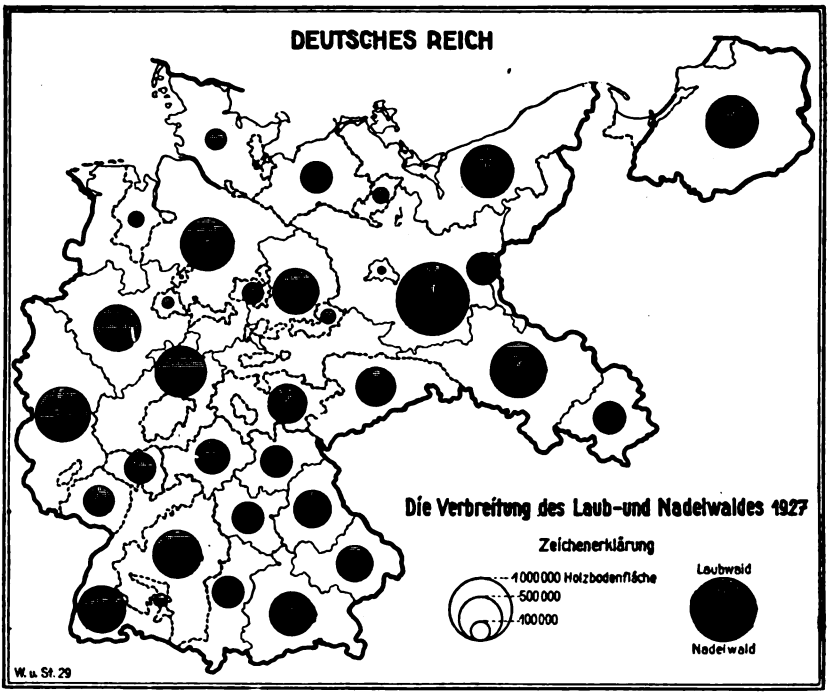

Von den einzelnen Holzarten weist die größte Verbreitung die Kiefer oder Föhre auf, mit der eine Fläche von 5,53 Millionen Hektar, das sind 47,41 v. H. des gesamten Hochwaldes, bestockt ist. Unter den Nadelholzarten nimmt die Kiefer im Durchschnitt einen Prozentsatz von 61 v. H. ein. In den nordöstlichen Gebietsteilen Deutschlands stellt sie sogar fast ausschließlich den gesamten Waldbestand. Nach den Kiefern sind am meisten die Fichten oder Rottannen verbreitet, mit einer Gesamtfläche von 3,11 Millionen Hektar = 26,70 v. H. des gesamten Hochwaldbestandes und 34,52 v. H. der Nadelholzfläche. Die Hauptstandorte der Fichten liegen zumeist in den südlichen und westlichen Gebietsteilen, wo die Nadelholzwälder im Durchschnitt bis zu 89 v. H. aus Fichten bestehen. Stark verbreitet ist die Fichte außerdem auch in einigen Gegenden Mitteldeutschlands, so insbesondere in Thüringen, Sachsen und Braunschweig, mit einem Bestand von 62 bis 83 v. H. der Nadelholzfläche und 40 bis 64 v. H. der gesamten Holzbodenfläche. Eine verhältnismäßig geringe Verbreitung zeigt dagegen unter den Nadelhölzern im allgemeinen die Weißtanne, mit der nur 311 000 ha = 2,67 v. H. der Hochwaldfläche und 3,45 v. H. der Nadelholzfläche bestanden sind. Ihr Standort befindet sich hauptsächlich in Süddeutschland, namentlich im Bayerischen Wald und im Schwarzwald, wo bis 24 v. H. der Nadelholzfläche aus Weißtannen bestehen.

Unter den Laubholzarten im Hochwalde ist die Buche (Rotbuche) am meisten verbreitet, die mit einem Bestand von 1,67 Millionen Hektar im Reichsdurchschnitt 14,34 v. H. der gesamten Hochwaldfläche und 63,22 v. H. der Laubholzfläche des Hochwaldes einnimmt. Sie ist besonders häufig in West- und Mitteldeutschland (Baden, Hessen und Hessen-Nassau, Pfalz, Rheinprovinz, Braunschweig und Lippe) sowie in einigen Gegenden Süddeutschlands (Unterfranken, Württemberg). Hier beträgt ihr Anteil an der Laubholzfläche des Hochwaldes durchschnittlich 58 bis 81 v. H. und stellenweise noch mehr, während er in Norddeutschland im allgemeinen kaum 60 v. H. erreicht. Mit Eichen-Hochwald sind im Deutschen Reich rund 665 000 ha oder 5,71 v. H. der gesamten Hochwaldfläche bestanden.

Digitized by Google

Besitzverhältnisse der Forsten und Holzungen nach Betriebs- und Holzarten.

Besitzarten	Holzbodenfläche	Laubholz						Nadelholz					Zusammen	
		Hochwald (einschl. Plenterwald)			Niederwald	Mittelwald	Zusammen	Hochwald (einschl. Plenterwald)						
		Eichen	Rotbuchen und sonstige bunte Laubhölzer	Birken und weiche Laubhölzer	Eichenschälwald, Weidenheeger, sonst. Stockausschlag	Stockausschlag mit Oberholz		Kiefern (Föhren)	Lärchen	Fichten (Rottannen)	Tannen (Weißtannen)	Sonst. Nadelhölzer		v. H. der Holzbodenfläche
	Flächen in Hektar													
Staatsforsten	4 122 256	248 406	642 649	92 264	28 325	25 370	1 037 014	25,2	1 828 281	9 829	1 155 578	85 601	5 953	3 085 242	74,8
davon															
Länderforsten	4 089 641	247 295	641 920	91 902	26 283	24 699	1 032 099	25,2	1 803 914	9 819	1 152 271	85 590	5 948	3 057 542	74,8
Reichsforsten	32 615	1 111	729	362	2 042	671	4 915	15,1	24 367	10	3 307	11	5	27 706	84,9
Staatsanteilforsten	9 169	278	2 174	73	32	4	2 561	27,9	3 547	25	1 889	1 112	35	6 608	72,1
Gemeindeforsten	1 965 799	176 371	443 765	28 633	100 632	119 480	868 881	44,2	574 894	6 478	450 738	60 410	4 398	1 096 918	55,8
Stiftungsforsten	204 854	12 239	27 777	3 965	4 867	9 407	58 255	28,4	73 157	462	66 436	6 344	200	146 599	71,6
Genossenschaftsforsten	300 185	14 495	85 353	2 241	60 763	29 121	191 973	64,0	54 032	297	52 101	1 252	530	108 212	36,0
und zwar															
unter Staatsaufsicht	253 488	13 013	79 880	1 382	50 069	22 630	166 974	65,9	41 349	274	43 682	905	304	86 514	34,1
nicht unter Staatsaufsicht	46 697	1 482	5 473	859	10 694	6 491	24 999	53,5	12 683	23	8 419	347	226	21 698	46,5
Privatforsten	6 051 914	213 726	469 751	179 903	364 081	257 871	1 485 332	24,5	2 991 291	9 729	1 383 347	156 291	25 924	4 566 582	75,5
und zwar															
gebundener Besitz	1 631 919	83 714	231 212	44 091	36 358	33 646	429 021	26,3	745 316	3 183	433 152	18 049	3 198	1 202 898	73,7
freier Besitz	4 419 995	130 012	238 539	135 812	327 723	224 225	1 056 311	23,9	2 245 975	6 546	950 195	138 242	22 726	3 363 684	76,1
Gesamtfläche	12 654 177	665 515	1 671 469	307 079	558 700	441 253	3 644 016	28,8	5 525 202	26 820	3 110 089	311 010	37 040	9 010 161	71,2

Unter den Laubholzbeständen des Hochwaldes beträgt der Anteil der Eichenwaldungen im Reichsdurchschnitt 25,17 v. H. In einigen Teilen Norddeutschlands erhöht sich dieser bis auf etwa ein Drittel des gesamten Laubholzbestandes des Hochwaldes, in Ober- und Niederschlesien und in Schaumburg-Lippe sogar bis auf etwas über die Hälfte. Stark verbreitet ist der Eichen-Hochwald noch in Oldenburg und in der Rheinprovinz, wo 13 bis 14 v. H. der gesamten Waldfläche mit Eichen bestanden sind. Verhältnismäßig am wenigsten Eichenhochwald gibt es in Süddeutschland, insbesondere in der Oberpfalz sowie Ober- und Niederbayern mit nur 0,13 bis 0,41 v. H. der gesamten Waldfläche. Die Birken und sonstigen weichen Laubhölzer nehmen in Deutschland nur eine Waldfläche von 307 000 ha ein, das sind 2,63 v. H. des gesamten Hochwaldbestandes und 11,61 v. H. des Laubhochwaldes. Ihre Verbreitung ist im Verhältnis zum gesamten Waldbestand am größten in Ostpreußen mit 10,59 v. H., in Schleswig-Holstein mit 6,52 v. H. sowie in Pommern und in Mecklenburg-Schwerin (rund 5. H.).

Im Vergleich mit den Angaben für die letzte Vorkriegserhebung (1913) ergibt sich eine geringe Abnahme der Laubholzwaldungen (um rund 3,8 v. H.) zugunsten der Nadelholzwaldungen, die dementsprechend zugenommen haben.

Nach den einzelnen Holzarten zeigen sich für das Reich im ganzen nur verhältnismäßig unbedeutende Veränderungen, die bei den Eichen und Fichten eine kleine Zunahme, bei den übrigen Baumarten aber eine geringe Abnahme erkennen lassen. Stärker haben nur die Weidenheeger abgenommen, und zwar um 9000 ha = 45,6 v. H.

Digitized by Google

Waldbestände nach Betriebs- und Holzarten (in Hektar).

Länder und Landesteile	Holzbodenfläche (einschl. Räumden und Blößen[2])	Laubholz						Nadelholz					
		Hochwald (einschl. Plenterwald)			Niederwald	Mittelwald		Hochwald (einschl. Plenterwald)					
		Eichen	Rotbuchen und sonstige harte Laubhölzer	Birken und weiche Laubhölzer	Eichenschälwald, Weidenberger und sonst. Stockausschlag	Stockausschlag mit Oberholz	Laubholz zusammen	Kiefern (Föhren)	Lärchen	Fichten (Rottannen)	Tannen (Weißtannen)	Sonst. Nadelhölzer	Nadelholz zusammen
Prov. Ostpreußen	676 726	23 511	27 212	71 661	17 445	19 528	159 357	338 597	170	167 059	5 503	6 040	517 369
Stadt Berlin	15 817	569	38	467	—	79	1 153	14 663	—	1	—	—	14 664
Prov. Brandenburg	1 351 634	29 941	25 534	32 866	5 643	3 229	97 213	1 248 215	165	5 204	57	780	1 254 421
„ Pommern	678 042	31 877	61 294	33 984	10 900	15 322	153 377	497 366	226	24 034	425	2 614	524 665
„ Grenzm. Posen-Westpr.	264 644	3 228	3 446	4 576	664	802	12 716	250 238	3	1 503	4	180	251 928
„ Niederschlesien	769 072	31 460	8 430	19 025	27 208	28 889	115 012	491 508	1 113	154 580	2 242	4 617	654 060
„ Oberschlesien	268 936	7 584	1 289	4 306	3 483	6 852	23 514	216 593	496	27 374	602	357	245 422
„ Sachsen	552 480	38 495	66 083	12 639	9 220	14 703	141 140	334 420	451	75 359	367	743	411 340
„ Schleswig-Holstein	114 472	9 794	35 443	7 464	6 315	5 255	64 271	14 699	992	31 158	1 644	1 708	50 201
„ Hannover	711 357	47 137	123 760	15 167	19 824	23 036	228 924	348 110	852	127 171	2 966	3 334	482 433
„ Westfalen	556 715	64 875	110 745	14 496	99 814	36 210	326 140	73 821	1 248	153 142	1 711	653	230 575
„ Hessen-Nassau[3]	659 720	63 760	272 907	4 545	29 109	12 220	382 541	107 533	959	167 084	716	887	277 179
Rheinprovinz[1]	753 003	98 716	152 462	9 840	174 580	40 058	475 656	97 828	737	176 160	1 727	895	277 347
Hohenzollern	39 367	317	13 691	18	41	89	14 156	2 991	4	19 236	2 902	78	25 211
Preußen[1] [3]	[6] 7 411 985	451 264	902 334	231 054	404 246	206 272	2 195 170	4 036 582	7 416	1 129 065	20 866	22 886	5 216 815
Bayern[1]	2 479 227	61 269	221 828	32 811	69 590	131 429	516 927	806 299	12 815	1 011 246	125 487	6 453	1 962 300
Sachsen	370 083	4 457	6 707	5 865	9 217	12 433	38 679	93 097	552	235 180	384	2 191	331 404
Württemberg[3]	[5] 604 195	36 704	144 199	7 688	2 314	25 582	216 487	55 505	1 482	253 117	77 604	—	387 708
Baden	581 961	34 814	144 600	7 351	24 779	36 379	247 923	74 831	2 842	173 959	81 738	668	334 038
Thüringen	386 673	7 431	51 891	1 675	4 668	16 478	82 143	109 635	265	188 830	2 957	2 843	304 530
Hessen	230 165	24 425	73 591	1 835	9 064	33	108 948	80 903	719	38 379	636	580	121 217
Hamburg	1 408	78	326	84	14	—	502	648	1	250	1	6	906
Mecklenburg-Schwerin	250 514	12 660	36 870	11 934	19 499	3 447	84 410	150 818	76	13 598	804	808	166 104
Oldenburg	64 575	9 315	9 435	1 590	10 239	369	30 948	27 811	127	5 405	163	121	33 627
Braunschweig	109 451	6 277	43 460	1 264	417	6 062	57 480	8 137	262	43 262	135	175	51 971
Anhalt	58 453	6 957	6 622	1 255	311	506	15 651	34 401	142	8 199	18	42	42 802
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	30 964	3 639	16 559	191	638	762	21 789	1 940	72	6 803	183	177	9 175
Lübeck	4 036	809	1 173	8	783	--	2 773	825	—	438	—	—	1 263
Mecklenburg-Strelitz	63 892	2 721	10 057	2 373	2 918	1 485	19 554	43 309	19	923	9	78	44 338
Schaumburg-Lippe	6 595	2 695	1 817	101	3	16	4 632	461	30	1 435	25	12	1 963
Deutsches Reich[1]	12 654 177	665 515	1 671 469	307 079	558 700	441 253	3 644 016	5 525 202	26 820	3 110 089	311 010	37 040	9 010 161
1913[4]	[4] 12 634 746	635 988	1 716 525	342 484	670 418	423 331	3 788 746	5 526 207	28 445	2 960 243	331 105	—	8 846 000

[1]) Ohne Saargebiet — [2]) Einschl. Waldeck. — [3]) Ergebnisse der forstwirtschaftlichen Erhebung 1913, da in Württembe.., eine Erhebung 1927 nicht durchgeführt wurde. — [4]) Auf das jetzige Reichsgebiet (ohne Saargebiet) umgerechnet. — [5]) In Preußen und Württemberg einschl. aller innerhalb der Wälder gelegenen, vorübergehend landwirtschaftlich genutzten Flächen. — [6]) Außerdem 422,2 ha Waldeinteilungslinien, holzleere Streifen, Pflanzgärten, Waldwege usw. im Freistaat Sachsen, die auf die Betriebs- und Holzarten nicht verteilt worden sind.

Digitized by Google

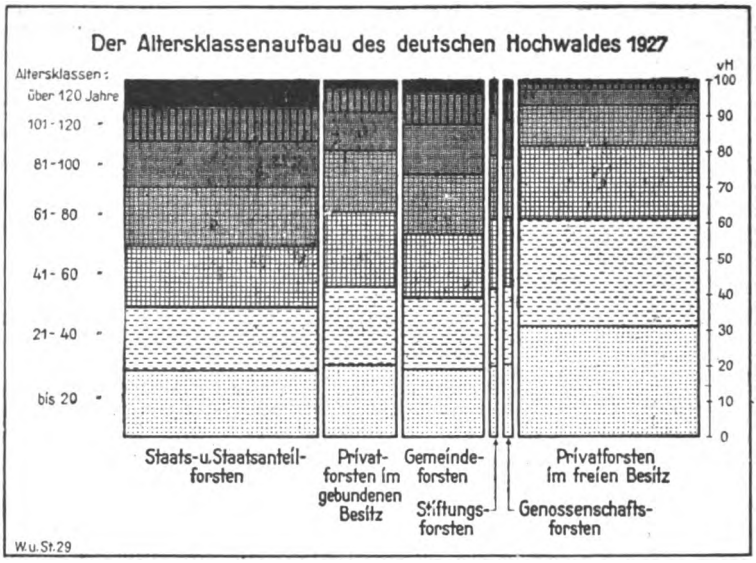

3. Alter des Hochwaldes.

Im Alter der Hochwaldbestände ergibt sich ein wesentlicher Unterschied zwischen den Beständen des Laubholz- und des Nadelholzwaldes. Im allgemeinen wird — abgesehen von den Birken- und sonstigen weichen Laubhölzern — der Laubholzwald erheblich älter als der Nadelholzwald. Den höchsten Prozentsatz an alten Bäumen weisen die Eichen auf, bei welchen 19,7 v. H. des Gesamtbestandes im Alter von über 100 Jahren stehen, davon etwas über 10 v. H. im Alter von 120 Jahren und darüber. Ein fast gleich hoher Prozentsatz an alten Bäumen zeigt sich auch bei den Rotbuchen, von denen im Reichsdurchschnitt 9,7 v. H. des Gesamtbestandes über 120 Jahre alt sind. Im übrigen weisen die Rotbuchenbestände eine ziemlich gleichmäßige Besetzung aller Altersklassen auf, abgesehen von der jüngsten Altersklasse (bis 20 Jahre alt), in der sich nicht erheblich mehr Bestände als in der höchsten Altersklasse, nämlich nur 10,9 v. H., befinden, eine Folge des Umstandes, daß viele in den letzten 20 Jahren zur Verjüngung gekommene Rotbuchenflächen nicht mehr auf Rotbuche, sondern auf Nadelholz verjüngt worden sind. Ganz anders liegen die Verhältnisse bei den Birken und sonstigen weichen Laubhölzern, von denen mehr als die Hälfte des Gesamtbestandes (62 v. H.) nur ein Alter bis zu 40 Jahren aufweist.

In den Nadelholzwäldern besteht der höchste Prozentsatz an alten Bäumen aus Weißtannen, bei denen sich 9,3 v. H. des Gesamtbestandes im Alter von 100 bis 120 Jahren und 7,4 v. H. im Alter von über 120 Jahren befinden. Auch sonst sind im Tannenhochwald die höheren Altersklassen durchweg stark besetzt, im Gegensatz zu den Kiefern, bei denen nur verhältnismäßig geringe Bestände ein Alter von 100 Jahren und darüber erreichen. Nahezu die Hälfte (46 v. H.) des Gesamtkiefernbestandes hatte ein Alter bis zu 40 Jahren. Noch jünger sind im allgemeinen die Fichtenwälder, deren Bestände zu 50,6 v. H. nur bis 40 Jahre alt sind. Ebenso jung sind im allgemeinen auch die Lärchenbestände, von denen ebenfalls nur nahezu die Hälfte (48,2 v. H.) ein Alter bis zu 40 Jahren erreicht.

4. Holzerträge.

Als Ertrag war bei der forstwirtschaftlichen Erhebung nicht der durchschnittliche Jahresanfall anzugeben, sondern der tatsächliche Holzeinschlag während des letztvergangenen Wirtschaftsjahres. Nach den Angaben für das Wirtschaftsjahr 1926/27 belief sich die gesamte Holzgewinnung aus Forsten und Holzungen im Deutschen Reich auf rund 49,64 Millionen Festmeter, wovon nahezu die Hälfte, nämlich 24,94 Millionen Festmeter, auf Nutzderbholz und mehr als ein Drittel auf Brennderbholz entfielen. Die übrige Holzgewinnung bestand aus Stock- und Reisigholz, das rund 15 v. H. des gesamten Holzanfalls ausmachte, und zu einem geringen Teil (0,13 v. H.) aus Eichenlohe und Weidenruten.

In den einzelnen Teilen Deutschlands ergeben sich bezüglich der Höhe der Holzerträge je Hektar Waldfläche große Unterschiede, die einesteils durch die verschiedene Art der Bestockung (Laubwald oder Nadelwald), anderenteils aber hauptsächlich auch durch die Besitzverhältnisse bedingt sind. Im allgemeinen ergeben sich die höchsten Holzerträge in den Staatsforsten (einschließlich der Staatsanteilforsten) als Folge der hier vorhandenen größten Holzvorräte, wie aus dem Schaubild ersichtlich ist. Nach den Ergebnissen für das Wirtschaftsjahr 1926/27 stellte sich der Durchschnittsertrag an Derbholz in den Staatsforsten (einschließlich Staatsanteilforsten) auf 4,50 fm je Hektar Waldfläche. Ihnen am nächsten kommen die Privatforsten in gebundenem Besitz und die Stiftungsforsten, welche im Durchschnitt Erträge von 4,01 fm und 3,98 fm je Hektar Waldfläche aufweisen. Geringer sind im allgemeinen aber schon die Ergebnisse der Gemeindewaldungen mit durchschnittlich 3,48 fm je Hektar Waldfläche, was in erster Linie darauf zurückzuführen sein dürfte, daß sie weniger aus Fichten und Tannen, sondern vorwiegend aus Laubholz, und zwar in Mittel- und Niederwald, bestehen. Noch geringer, mit durchschnittlich nur 2,32 fm je Hektar, ist der Ertrag der Genossen-

Digitized by Google

Holzerträge im Wirtschaftsjahr 1926/27 (in 1000 fm).

Länder und Landesteile	Nutzderbholz							Brennderbholz							Derbholz zusammen		Stock- und Reisholz[6])
	Laubholz			Nadelholz		Zusammen		Laubholz			Nadelholz		Zusammen				
	Eichen	Rotbuchen u. sonstige harte Laubhölzer	Birken und weiche Laubhölzer	Kiefern und Lärchen	Fichten, Tannen und sonstige Nadelhölzer	Laubholz	Nadelholz	Eichen	Rotbuchen u. sonstige harte Laubhölzer	Birken und weiche Laubhölzer	Kiefern und Lärchen	Fichten, Tannen und sonstige Nadelhölzer	Laubholz	Nadelholz	Laubholz	Nadelholz	
Prov. Ostpreußen	59,8	42,0	59,2	637,4	405,4	161,0	1 042,8	41,5	95,1	382,1	347,5	333,6	518,7	681,1	679,7	1 723,9	536,2
Stadt Berlin	0,3	0,0	0,5	15,0	.	0,8	15,0	0,5	0,1	1,1	20,5	—	1,7	20,5	2,5	35,5	3,1
Prov. Brandenburg	31,1	45,2	28,1	2786,5	6,4	104,4	2 792,9	43,4	115,0	68,6	1544,3	3,8	227,0	1548,1	331,4	4 341,0	442,5
„ Pommern	55,6	79,9	32,5	874,2	39,9	168,0	914,1	76,5	272,8	125,8	559,9	31,5	475,1	591,4	643,1	1 505,5	297,4
„ Grenzmark Posen-Westpreußen	4,3	4,2	5,7	601,1	3,2	14,2	604,3	5,1	11,9	16,0	235,2	1,6	33,0	236,8	47,2	841,1	109,4
„ Niederschlesien	47,7	27,3	20,7	945,9	617,3	95,7	1 563,2	54,9	47,0	54,5	497,6	157,9	156,4	655,5	252,1	2 218,7	374,3
„ Oberschlesien	13,6	2,7	8,0	602,7	92,6	24,3	695,3	12,3	6,2	19,5	194,6	37,4	38,0	232,0	62,3	927,3	96,4
„ Sachsen	69,5	111,0	15,0	477,2	249,0	195,5	726,2	84,9	186,1	32,9	280,6	67,5	303,9	348,1	499,4	1 074,3	258,1
„ Schleswig-Holstein	36,9	81,5	5,5	20,8	70,6	123,9	91,4	21,6	163,3	19,5	13,2	29,4	204,4	42,6	328,3	134,0	105,0
„ Hannover	91,0	218,0	12,0	509,6	632,2	321,0	1 141,8	71,9	468,1	41,1	206,5	100,8	581,1	307,3	902,1	1 449,1	340,3
„ Westfalen	129,6	193,4	9,8	101,8	412,0	332,8	513,8	73,4	281,7	43,4	32,2	32,6	398,5	64,8	731,3	578,6	149,3
„ Hessen-Nassau[2])	102,2	246,1	6,2	350,7	569,4	354,5	920,1	155,0	932,9	21,5	100,0	90,8	1109,4	190,8	1 463,9	1 110,9	684,8
Rheinprovinz[1])	124,2	109,9	10,2	190,2	447,9	244,3	638,1	146,0	435,4	25,0	44,2	41,4	606,4	85,6	850,7	723,7	414,4
Hohenzollern	2,0	4,9	0,2	16,1	84,7	7,1	100,8	1,8	44,3	0,8	3,6	29,7	46,9	33,3	54,0	134,1	25,9
Preußen[1]) [2])	767,8	1166,1	213,6	8129,2	3630,6	2147,5	11 759,8	788,8	3059,9	851,8	4079,9	958,0	4700,5	5037,9	6 848,0	16 797,7	3837,1
Bayern[1])	108,7	195,6	25,9	1067,3	3160,1	330,2	4 227,4	160,6	696,3	124,5	885,3	1269,5	981,4	2154,8	1 311,6	6 382,2	1267,1
Sachsen	8,4	15,6	3,8	129,8	554,5	27,8	684,3	6,2	14,8	11,5	74,4	127,0	32,5	201,4	60,3	885,7	224,3
Württemberg[3]) [5])	.	.	.	.	.	140,6	1 522,8	.	.	.	.	.	530,9	406,9	671,5	1 929,7	493,5
Baden[5])	.	.	.	.	.	211,2	1 487,6	.	.	.	.	.	860,8	547,1	1 072,0	2 034,7	803,6
Thüringen	18,2	49,5	9,8	191,0	611,7	77,5	802,7	16,5	120,6	6,2	87,7	181,1	143,3	268,8	220,8	1 071,5	254,6
Hessen	32,1	41,3	2,9	203,9	150,4	76,3	354,3	67,7	289,6	14,8	130,4	17,3	372,1	147,7	448,4	502,0	273,9
Hamburg	0,2	0,3	—	0,1	0,5	0,5	0,6	0,1	1,6	0,1	0,5	0,1	1,8	0,6	2,3	1,2	0,9
Mecklenburg-Schwerin	33,5	67,2	7,1	210,7	30,6	107,8	241,3	24,6	149,0	56,1	150,0	16,5	229,7	166,5	337,5	407,8	125,2
Oldenburg	22,7	7,6	1,5	57,0	14,5	31,8	71,5	9,0	30,5	4,6	5,0	0,8	44,1	5,8	75,9	77,3	30,7
Braunschweig	12,2	60,4	1,1	15,6	162,3	73,7	177,9	10,1	122,8	2,1	4,4	20,9	135,0	25,3	208,7	203,2	68,9
Anhalt	12,7	14,9	1,9	71,6	17,6	29,5	89,2	15,8	14,4	2,9	18,0	4,0	33,1	22,0	62,6	111,2	18,3
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	9,2	52,6	0,6	6,5	35,8	62,4	42,3	3,2	72,9	0,3	0,9	1,7	76,4	2,6	138,8	44,9	20,6
Lübeck	3,4	2,0	0,4	1,0	2,1	5,8	3,1	2,1	4,7	0,5	1,3	0,5	7,3	1,8	13,1	4,9	5,8
Mecklenburg-Strelitz	11,4	15,6	1,4	97,5	0,6	28,4	98,1	9,0	43,6	13,0	36,8	0,3	65,6	37,1	94,0	135,2	19,1
Schaumburg-Lippe	6,4	7,2	0,2	.	.	13,8	8,6	2,1	5,0	0,2	.	.	7,3	0,7	21,1	9,3	14,3
Deutsches Reich[1])	.	.	.	.	.	3364,8	21 571,5	.	.	.	.	.	8221,8	9027,0	11 586,6	30 598,5	7457,9
1913[4])	.	.	.	.	.	3421,7	22 133,7	.	.	.	.	.	8462,3	8819,6	11 884,0	30 953,3	9361,2

[1]) Ohne Saargebiet. — [2]) Einschl. Waldeck. — [3]) Ergebnisse der forstwirtschaftlichen Erhebung 1913, da in Württemberg eine Erhebung 1927 nicht durchgeführt wurde. — [4]) Auf das jetzige Reichsgebiet (ohne Saargebiet) umgerechnet. — [5]) Eine Gliederung der Laub- und Nadelholzerträge in Eichen, Buchen, Kiefern, Lärchen usw. hat in Württemberg und Baden nicht stattgefunden. — [6]) Einschl. Nutzreisig.

Digitized by Google

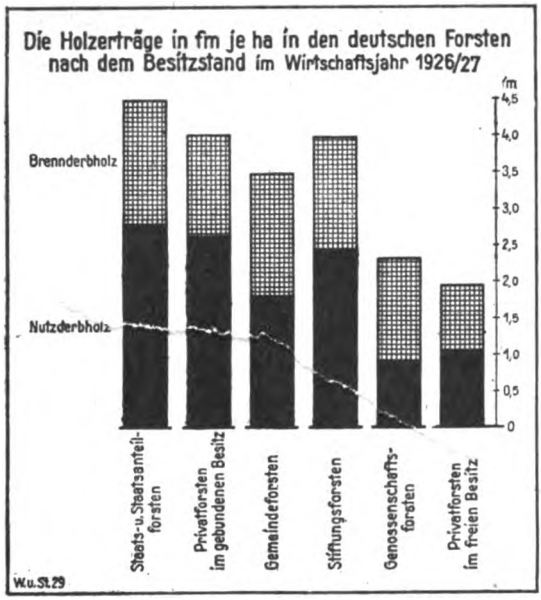

einen verhältnismäßig großen Anteil haben und der Hochwald ebenfalls geringere Vorräte aufweist. Die geringsten Erträge mit durchschnittlich nur 1,96 fm je Hektar zeigt der im freien Besitz befindliche Privatwald. Die Hauptursache hierfür ist der Umstand, daß der freie Waldbesitz bei seinem verhältnismäßig zumeist nur geringen Umfang bedeutend niedrigere Umtriebe hat und demgemäß auch geringere Mengenerträge an Holz je Hektar. Wie die graphische Darstellung auf Seite 1136 zeigt, besteht beim freien Privatwalde ein starker Mangel an älteren Holzbeständen. Insbesondere ist dies der Fall bei den hier hauptsächlich ins Gewicht fallenden Holzarten Kiefer und Fichte, zum Teil eine Folge der starken Eingriffe in den Privatwald während der Kriegs- und Nachkriegsjahre.

Gegenüber den Ergebnissen der letzten Vorkriegserhebung 1913 zeigt sich bei den Staats- und Privatforsten im freien Besitz ein Rückgang der Holzerträge, während bei den übrigen Besitzarten eine geringe Erhöhung eingetreten ist.

schaftsforsten, in welchen, ähnlich wie in den Gemeindewaldungen, Mittel- und Niederwald

Forstmeister Paul Max Kienitz, Dr. phil. et Dr. hon. c.

Zu seinem 80. Geburtstage.

Am 4. November d. J. begeht Herr Forstmeister Dr. Kienitz in Bad Freienwalde a. d. O. die Feier der achtzigsten Wiederkehr seines Geburtstages, wozu ihm alle Freunde und Bekannten die herzlichsten Glückwünsche aussprechen. —

Kienitz ist geboren am 4. November 1849 in Peetzig (Kreis Königsberg in der Neumark), trat nach Erlangung der Maturität am 1. April 1870 als Einjährig-Freiwilliger in das Garde-Füsilier-Regiment ein und machte als solcher den Feldzug 1870/71 mit.

Seine forstliche Studienzeit verbrachte Kienitz an der Forstakademie Hann.-Münden. Nach dem im Frühjahr 1877 bestandenen Staatsexamen war er bald als Assistent an den Forstakademien Hann.-Münden und Eberswalde tätig und promovierte als Doctor philosophiae an der Universität Berlin. Während dieser Zeit bot sich ihm Gelegenheit, seiner Vorliebe für Botanik entsprechend, als Hilfsarbeiter des Professors Dr. Brefeld in Eberswalde tätig zu sein, den er nach dessen Erkrankung an einem Augenleiden von 1880 ab zwei Jahre lang als Dozent vertrat.

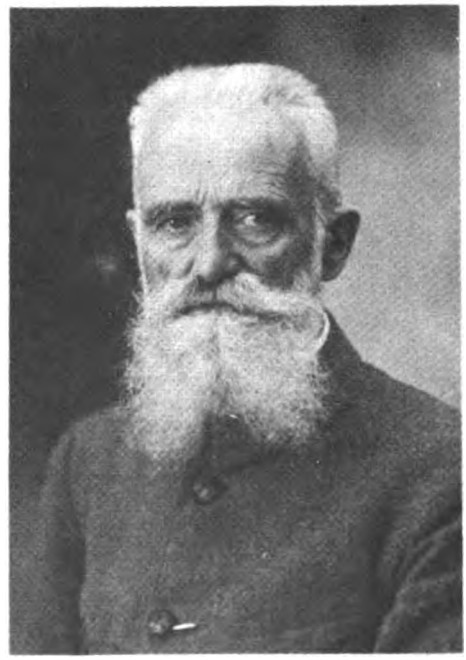

Forstmeister Dr. Dr. h. c. Paul Max Kienitz.

Am 31. August 1882 zum Oberförster ernannt, übernahm K. am 1. Oktober 1882 die Verwaltung des Lehrreviers Gahrenberg, der Forstakademie Hann.-Münden und war von da ab an dieser gleichzeitig auch als Lehrer der Forstwissenschaft tätig. Vom 16. Oktober 1888 ab wurde Kienitz in gleicher Eigenschaft als Verwalter des Lehrreviers Chorin der Forstakademie Eberswalde berufen; hier hat er bis zu seinem am 1. April 1921 erfolgten Übertritt in den Ruhestand gewirkt.

Kienitz hat eine erfolgreiche wissenschaftliche Tätigkeit entfaltet und

Digitized by Google

war ein höchst anregender Lehrer sowie ein äußerst gewissenhafter Revierverwalter. Seine zahlreichen Veröffentlichungen und Vorträge in Forstvereinen behandeln hauptsächlich waldbauliche und botanische Fragen. Hervorzuheben ist namentlich auch seine Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung der Sicherheitsstreifen an den Waldungen durchziehenden Eisenbahnen. Sein Lehrgebiet umfaßte: Waldbau, Forstschutz, Landwirtschaft für Forstbeamte und Jagd.

Am 4. März 1921 hat Kienitz seine Abschiedsvorlesung gehalten, welche sich durch die Beteiligung aller Professoren und Studierenden zu einer würdigen Ehrung für den in den weitesten Kreisen seiner Fachgenossen im In- und Auslande hochgeschätzten Forstmann und Forscher gestaltete.

Das Lebensbild, welches Kienitz bei dieser Gelegenheit entrollte, zeigt recht deutlich, daß die Einrichtung der Lehrreviere in ihrer früheren Form es selbst diesem arbeitsfreudigen und wissenschaftlich strebsamen Manne unmöglich gemacht hat, seine volle Wirksamkeit auf wissenschaftlichem Gebiete zu entfalten. Die Einführung der von ihm eifrig vertretenen Hochschulverfassung für die bisherigen Akademien Eberswalde und Münden hat er leider im aktiven Dienste nicht mehr erlebt.

Nach seinem Übertritt in den Ruhestand ist Kienitz nach Freienwalde a. d. O. übergesiedelt, wo er in voller körperlicher und geistiger Rüstigkeit noch immer wissenschaftlich und praktisch tätig an der Seite seiner treuen Gattin einen hoffentlich recht langen und glücklichen Lebensabend verbringt.

In Anerkennung seiner bedeutenden wissenschaftlichen Leistung hat die Hochschule Eberswalde Kienitz gelegentlich seines achtzigjährigen Geburtstagsfestes die Würde eines Doctor honoris causa verliehen.

Mittel gegen Wildverbiß.

In dankenswerter Weise hat die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung" angeregt, **eine Aussprache über gute und schlechte Wildverbißmittel** herbeizuführen, und mich gebeten, den Anfang zu machen. Ich tue dieses um so lieber, als es tatsächlich dringend notwendig ist, die heutzutage in den Handel gebrachten Mittel gegen Wildverbiß auf ihre Brauchbarkeit hin zu prüfen und die Erfahrungen, die mit denselben gemacht sind, bekanntzugeben.

Ich gestehe offen, daß ich selbst in den letzten Jahren keine Gelegenheit gehabt habe, mich an der Prüfung persönlich zu beteiligen, so daß ich selbst keine eigenen Erfahrungen gesammelt habe. Aber jeder Forstmann schützt seine Kulturen, hat es auch in der letzten Zeit getan und wird es auch im kommenden Winter wieder tun, so daß sicherlich ein reger Meinungsaustausch einsetzen wird. Um aber die einzelnen Äußerungen und Gutachten miteinander vergleichen zu können, ist eine einheitliche Form der Berichterstattung dringend notwendig. Es genügt nicht, wenn man mitteilt, man habe mit diesem oder jenem Mittel große Erfolge erzielt, das Auftragen sei gut vonstatten gegangen und die Kosten seien gering gewesen. Mit solchen Angaben kann man nichts anfangen. Kauft man daraufhin ein Mittel, dann muß man selbst erst wieder Lehrgeld zahlen — mehr oder weniger —, deshalb mache ich den Vorschlag, neben allen ausführlichen Angaben bezüglich der gemachten Erfahrungen am Schluß der Ausführungen kurz zusammenfassend nachstehende Fragen zu beantworten. Es empfiehlt sich, für die Beantwortung der Fragen einen Fragebogen zu benutzen, den die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm, auf Wunsch kostenlos zusenden wird. Gestellt werden folgende Fragen:

1. Name des Mittels?
2. Bezugsquelle (genauer Name der Firma)?
3. Wie erfolgte der Versand? In Blechbüchsen oder wie sonst?
4. Eigenschaften des Mittels (dick- oder dünnflüssig, Farbe, Geruch)?
5. Wie soll es aufgetragen werden, welche Anweisung hat die Firma gegeben? Ist sie genau befolgt worden? Oder welche Veränderungs-Vorschläge können gemacht werden?
6. Welche Holzart sollte geschützt werden, auch Alter und Verband (einzelne Stämmchen, Streifensaaten usw.)? Vor wem (Reh, Kaninchen)?
7. An welchen Tagen wurde das Mittel angewendet und wie war das Wetter (Regen, Sonnenschein, Temperatur)?
8. Welches Instrument wurde zum Auftragen benutzt, hat es die Firma empfohlen, geliefert, wurde es bezogen, von wem? oder selbst erfunden?
9. Wer arbeitete (Frauen, Männer)?
10. Wie groß ist die bearbeitete Fläche?
11. Wie ging die Arbeit vonstatten, langsam; rasch; leicht; umständlich; bei allen Holzarten gleich?
12. Welche Kosten sind entstanden? a) Einkauf; b) Transport; c) Anschaffung des Instrumentes zum Auftragen; d) Arbeitslohn; e) sonstige Kosten?
13. Erfolgte die diesjährige Anschaffung auf Grund früher gemachter guter Erfahrungen oder wird das Mittel zum erstenmal angewendet?
14. Welche Erfolge sind bisher mit dem angewendeten Verfahren erzielt worden?
15. Welche Mittel sind im laufenden Herbst erstmalig benutzt worden?
16. Besondere Bemerkungen.

Digitized by Google

Dringend nötig ist es, daß die Angaben namentlich gezeichnet und mit voller Adresse des Einsenders versehen werden. Auf Wunsch soll bei der Veröffentlichung in der „Deutschen Forst-Zeitung" selbstverständlich der Name wegbleiben.

Es wird gebeten, nicht nur die neu in den Handel kommenden Mittel gegen Wildverbiß auf ihre Brauchbarkeit zu erproben und darüber zu berichten, sondern gleiches auch bei den alten bewährten Hausmitteln — wenn dieser Ausdruck erlaubt ist — zu tun, als da sind: Teer, Raupenleim Hyloservin; Anstrichöl Wingeroth; Baumteer; Mortzfeldsche Mischung; Schuberths Mittel; Trumps Kalkmischung; Kalk mit Lehm, Kuhdung, Rinderblut, Petroleum; Verhansen, Krone usw.

Hoffentlich fällt diese Anregung auf fruchtbaren Boden, und damit Weidmannsheil! Eckstein.

Holzhändlerwünsche.

Die 27. ordentliche Mitgliederversammlung des Zentralverbandes von Vereinen Deutscher Holzinteressenten hat am 28. September zu Jena einstimmig verschiedene Resolutionen gefaßt, die unsere Forstverwaltungen und auch die privaten Holzproduzenten lebhaft interessieren werden.

Der Zentralverband beantragt:

1. Sechsmonatige zinslose Stundung.
2. Zulassung neben dem Wechsel von Bankbürgschaften, Pfandbriefen usw. und Sicherungshypotheken.
3. Bei Abgabe ganzer Schläge vor der Fällung darf eine Über- oder Unterschreitung nicht mehr als 10 % betragen. Der Käufer ist nicht verpflichtet, größere Mengen abzunehmen und kann bei zu geringem Anfall Erhöhung verlangen.
4. Einhaltung der Sortierungsvorschriften in der Praxis.
5. Bei der Preußischen Staatsforstverwaltung das Vermessen ohne Rinde einzuführen, wie das seit vielen Jahren gewünscht sei und sich in den übrigen Teilen des Reiches bestens bewährt habe.
6. Für den Fall der Eisenbahnfrachterhöhung die Holzfrachten wegen der jetzt schon bestehenden außerordentlichen Belastung des Holzgewerbes nicht zu erhöhen.

Während die Wünsche unter Nr. 3 und 4 schier zu den Selbstverständlichkeiten gehören, wird die Erfüllung von 1 und 2 wohl ohne Zustimmung des Preußischen Finanzministeriums nicht gewährt werden können.

Wir verweisen auf den im Landtage vom Grafen Stolberg-Wernigerode im Jahre 1926 eingebrachten Antrag und wiederholen unsere in Nr. 114 des 8. Bandes des „Forstwirts" niedergelegten Anschauungen, die folgendermaßen lauten und sich wohl bei allen unbefangenen Kennern der Sache als richtig erwiesen haben.

Unsere Ausführungen lauten:

„Das heutige Stundungssystem ist unbedingt unzulänglich und für den Käufer gefährlich. Die Anzahlung belastet die Tasche des Käufers und gibt ihm nicht das Verfügungsrecht über die ihm zugeschlagenen Hölzer, verpflichtet ihn, im Falle des Zahlungsverzuges beim Zwangsverkaufe für etwaigen Mindererlös aufzukommen. Belege für meine Behauptung bietet der Laubholzhandel in dem verhängnisvollen Wirtschaftsjahr 1926 in leider überreichem Maße.

Die Grundbedingung für ein annehmbares Stundungsverfahren ist die mit der Stundungsbewilligung möglichst gleichzeitig einzuräumende Verfügungsbefugnis über die verkauften Hölzer, da sowohl der Käufer als auch der Verkäufer ein unbestreitbares Interesse an der schleunigen Abfuhr des Holzes haben. Man wird annehmen können, daß der Holzkäufer im allgemeinen eine Spanne von einem halben Jahre zur Abfuhr und ersten Verwertung seiner Produkte nötig hat und vor dieser Zeit Zahlungen bei ihm nicht eingehen. Es dürfte also eine normale Stundungsfrist von einem halben Jahre in Frage kommen; Stundungen auf längere Zeit wären grundsätzlich zu versagen und nur mit höherer Zustimmung gegen Entrichtung von Stundungszinsen zuzubilligen.

Da wegen der unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse vorerst (haben sich die Verhältnisse inzwischen gebessert? Der Verfasser) Personalbürgschaften nicht die nötige Sicherheit bieten können, werden die Kreditinstitute naturgemäß als die Träger der Bürgschafts- und Zahlungsverpflichtungen dergestalt einzutreten haben, daß sie unter Verzicht auf die Vorausklage dem Forstfiskus gegenüber als Selbstschuldner alle Verpflichtungen des Käufers erfüllen.

Auf diese Weise wird es möglich sein, unzuverlässige Elemente dem Holzhandel fernzuhalten, unendliche unerquickliche Schreiberei der Oberförsterei, der Forstkasse und den übergeordneten Behörden zu ersparen und die Staatskasse vor Schaden zu bewahren."

Die Erfüllung des zweiten Wunsches hat nach Bewilligung des ersten keine Bedenken mehr.

Die Bewilligung des Antrages unter 5 hat deshalb ernste Bedenken, weil die Kontrolle des Holzes erschwert und mit ihr für die in Preußen überlasteten Oberförstereibüros eine große Mehrarbeit verbunden ist.

Zu Nr. 6 reden wir der Einführung von Staffeltarifen das Wort, die geeignet wären, der bedrängten deutschen Wirtschaft zu helfen. A.

Digitized by Google

Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau.

Forstwissenschaft und Hilfsfächer.

Zehn Jahre preußisches Landwirtschafts-Ministerium. IX. Staatseigene Betriebe, 2. Staatsforstverwaltung S. 452. Berlin 1929.

Im Juli l. J. hat das preußische Landwirtschafts-Ministerium eine Denkschrift über seine Tätigkeit während der Periode 1919 bis 1928 veröffentlicht. Von den 478 Seiten dieses Werkes sind acht Abschnitte der Agrarpolitik gewidmet, der neunte behandelt die staatseigenen Betriebe und zwar a) die Domänenverwaltung und b) die Staatsforstverwaltung. Letztere wird auf nur 26 Seiten besprochen und enthält daher lediglich einen ganz kurzen Überblick über die Tätigkeit dieses Ministeriums bei der Bewirtschaftung der Staatsforsten, forstpolitische Maßnahmen werden im Gegensatz zur eingehend behandelten Agrarpolitik überhaupt nicht erwähnt. Der Inhalt dieses Abschnittes umfaßt in der Hauptsache statistische Angaben.

Die preußischen Staatsforsten hatten 1928 einen Flächeninhalt von 2 461 081 ha, wovon 2 213 907 ha Holzboden und 247 174 ha Nichtholzboden waren. Durch den Frieden von Versailles hat Preußen 644 925 ha Staatswald verloren und weiterhin im Jahre 1927 infolge Grenzregelung noch 641 ha an Belgien abtreten müssen, so daß der Gesamtverlust 645 566 ha beträgt.

Zum Zweck der landwirtschaftlichen Benutzung, an Streuparzellen, ferner zur Besiedelung und an Bau- und Industriegelände sind in dieser Periode 18 027 ha verkauft worden, hierunter 6793 ha an die Stadt Berlin.

Dagegen sind 40 259 ha angekauft worden, hierunter Malepartus im Regierungsbezirk Oppeln mit 20 516 ha. Ferner hat sich die Staatswaldfläche um 48 914 ha vergrößert, die vom vormals regierenden Königshause abgetreten worden sind und zwar 43 955 ha von der Hauptlinie, von der Prinz Albrecht-Linie 2500 ha und von der Prinz-Karl-Linie 2459 ha.

Der planmäßige Einschlag hat 1928 rund 10,3 Millionen Festmeter = 4,65 fm je Hektar Holzboden betragen, er war also trotz des Verlustes von rund 500 000 ha nahezu ebenso groß wie vor dem Kriege (11 Millionen Festmeter = 4,05 fm je Hektar Holzboden).

Infolge des Forleulenfraßes 1922/28 mußten rund 40 000 ha abgetrieben werden. Zum Ausgleich des Mehreinschlages, der durch den schwersten Verlust entstand, der jemals durch Insekten-Kalamitäten der Staatsforstverwaltung verursacht worden ist, haben in der kritischen Zeit Einsparungen in den nicht vom Eulenfraß betroffenen Regierungsbezirken stattgefunden.

Am 1. Juli 1925 ist die neue Holzmessungsvorschrift (Homa) erschienen, die einen wichtigen Schritt zur Einführung einer einheitlichen Holzpreisstatistik für ganz Deutschland bedeutet.

Das Ist aller Einnahmen hat betragen im Rechnungsjahre 1927: 201 147 491 Mk.
Das Ist aller Ausgaben 1927: 144 173 391 Mk.
Der Überschuß war demnach: 56 974 100 Mk.
oder 23,55 Mk. je Hektar Gesamtfläche. In den beiden letzten Jahren vor dem Kriege waren die entsprechenden Zahlen 1912 : 28,12 und 1913: 28,65 RM.

Die Überschüsse der einzelnen Jahre zeigen aber infolge der schon wechselnden Holzpreise seit 1924 große Unterschiede. Am geringsten waren sie 1926, in dem trotz ungefähr gleich großen Einschlages nur ein Überschuß von 8,32 RM je Hektar Gesamtfläche verblieben ist. Infolge der hohen Holzpreise 1927/28 dürfte sich ein Überschuß von mindestens 30 RM je Hektar ergeben, der also sogar die Erträge der letzten Vorkriegsjahre erheblich übersteigt (allerdings ist hierbei das Sinken des Geldwertes nicht berücksichtigt!).

Der Staatsforstverwaltung sind durch die veränderten Verhältnisse in der Nachkriegszeit erhebliche Ausgaben erwachsen, die früher fehlten. Diese neuen Leistungen haben z. B. 1927 betragen: 18 514 429 RM = 7,05 RM je Hektar. Hierunter befinden sich 8,6 Millionen Reichsmark mehr an Grund- und Gemeindelasten sowie 7,7 Millionen Reichsmark Pauschalbeitrag zu den Versorgungsgebührnissen.

Für die Beaufsichtigung der Gemeindeforsten werden jährlich 1,5 Millionen Reichsmark mehr ausgegeben als von den Betreuten gezahlt wird, der Verlust durch Abgaben an Berechtigte ist mit 1,6 Millionen Reichsmark zu veranschlagen.

Die Steigerung der Ausgaben je Hektar für einige Titel seit der Vorkriegszeit geht aus nachstehender Zusammenstellung hervor:

	1912	1924	1927	
Örtliche Verwaltung	2,38	3,92	5,58	RM
Forstbetriebsdienst	5,33	7,87	9,87	RM
Werbungskosten	1,58	2,20	3,24	RM
Kulturkosten	2,11	2,45	6,50	RM
Wegebau	2,81	1,96	5,19	RM

Aus den Bemerkungen über Waldbau, Kulturen und Wegebau sind besonders die Ausführungen über die Dauerwaldbewegung hervorzuheben. Im Interesse der Hebung der Holzerzeugung hat sich die Staatsforstverwaltung eingehend mit seiner Erprobung beschäftigt. Es hat sich aber ergeben, daß nur die Erziehung von Mischbeständen sowie intensive Boden- und Bestandespflege, die keineswegs charakteristische Eigentümlichkeiten des Dauerwaldes sind, im Staatswalde gefördert werden müssen, während die Einführung eines blenderartigen Betriebes abgelehnt werden muß.

Die Ausgaben für Kulturgelder, die 1914 8,2 Millionen Mark betragen haben, sind für 1929 mit 16,1 Millionen Reichsmark veranschlagt. Die Gründe für diese gewaltige Zunahme sind: Steigen der Löhne, Aufforstung großer Kahlfraßflächen und Verfeinerung des Kulturbetriebes. Um hier zu

Digitized by Google

sparen, hat die Staatsforstverwaltung sich bemüht, im Kulturbetrieb die Anwendung von Maschinen tatkräftig zu unterstützen.

Infolge der Kriegsjahre waren die öffentlichen Wege innerhalb des Staatswaldes in einem sehr schlechten Zustande. Die wichtigste Aufgabe bestand daher in der Nachkriegszeit in der Besserung der vorhandenen Wege, erst in den letzten Jahren konnte auch der Neubau von Wegen in Angriff genommen werden. Von den verfügbaren Geldmitteln (1928: 6,5 Millionen Reichsmark) werden zur Zeit etwa zwei Drittel für die Instandhaltung von Wegen, ein Drittel für Neubauten verwendet. Letztere entfallen hauptsächlich auf die noch nicht genügend aufgeschlossenen großen Waldgebiete des Ostens.

Wesentliche Veränderungen haben seit 1918 die Arbeiterverhältnisse in den Staatsforsten erfahren. Sie werden nunmehr durch einen für den gesamten Umfang der Staatsforsten geltenden Tarifvertrag geregelt, der zwischen der preußischen Staatsforstverwaltung, dem Deutschen Landarbeiterverband und dem Zentralverband der Landarbeiter vereinbart wird. Der zur Zeit gültige Tarifvertrag läuft vom 1. Dezember 1927.

Im Jahre 1927 waren in den preußischen Staatsforsten beschäftigt:

83195 männliche Arbeiter
60414 weibliche „

zusammen 143609 Arbeiter, die 9867341 Arbeitstage geleistet haben.

Seit 1909 sind 4 Oberforstmeisterstellen, 16 Forstinspektionen und 54 Oberförstereien eingezogen worden, 1929 werden noch weitere 5 Oberförsterstellen wegfallen, auch fernerhin werden noch kleinere Oberförstereien eingezogen werden. Dem gleichen Grundsatze folgend werden auch die Zahlen der Revierförster- und Försterstellen noch vermindert werden.

Im Jahre 1921 sind die drei Forsteinrichtungsanstalten geschaffen worden.

Im übrigen soll an der bewährten Organisation der Staatsforstverwaltung nichts geändert werden, dagegen wird erstrebt, daß die Forstabteilungen der Regierungen schon vor Durchführung der allgemeinen Verwaltungsorganisation selbständig gemacht und daß eine selbständige Laufbahn für Forstsekretäre geschaffen wird.

Seit 1918 sind weitgehende Änderungen der bis dahin bestehenden Dienstvorschriften durchgeführt worden. Als solche sind zu nennen: die Einführung der Rektoratsverfassung für die Hochschulen Eberswalde und Münden sowie die Verleihung der Doktorwürde durch diese Anstalten. Die Vorschriften für die Vorbereitung zur Forstverwaltungslaufbahn haben 1923 eine neue Fassung erhalten.

Die Ausbildung der Betriebsbeamten ist neu geregelt durch die Bestimmungen vom 1. April 1925. Für das Forsteinrichtungswesen sind nunmehr maßgebend die Vorschriften für die Ausführung von Forsteinrichtungsarbeiten von 1925 sowie für Führung des Kontrollbuches ebenfalls von 1925, für jene des Hauptmerkbuches der Anweisung von 1926.

Für die im Außendienst stehenden Beamten sind nunmehr die Dienstanweisung vom 1. Oktober 1927, für die Jagdnutzung die Vorschrift vom 1. April 1928 maßgebend.

Die Verlohnung der Forstarbeiter ist durch die Vorschriften vom 1. Oktober 1927 geregelt.

Bedeutungsvoll ist die am 1. April 1921 erfolgte Errichtung der drei Forsteinrichtungsanstalten Berlin, Magdeburg und Kassel, welche die gesamten Betriebsregulierungsarbeiten nebst dem Vermessungs- und Kartenwesen in allen Staatsforsten erledigen sollen.

Für die Ausbildungsanstalten der Anwärter für den Forstverwaltungsdienst bedeutet die 1921 eingeführte Rektoratsverfassung und die Erteilung des Promotionsrechtes einen wichtigen Fortschritt. Um die nötigen Räume und Einrichtungen für Forschungszwecke zu schaffen, befindet sich in Eberswalde der Neubau eines chemischen, bodenkundlichen Instituts im Bau, welches 1930 fertiggestellt werden wird, in Hann.-Münden ist der Neubau eines chemischen Instituts geplant.

Die Forstschulen Steinbusch, Spangenberg und Hachenburg, die der Heranbildung der Anwärter für den Forstbetriebsdienst dienen, sind nach der wegen Überfüllung der Laufbahn erfolgten vorübergehenden Schließung (von 1921 bis 1926) am 1. Oktober wieder eröffnet worden und haben einen neuen Lehrplan erhalten. Seit 1927 schließt sich an den einjährigen Lehrgang auf diesen Schulen noch ein dreimonatiger Kursus auf einer Polizeischule an.

In Eberswalde war 1871 eine forstliche Versuchsanstalt eingerichtet worden, die bis 1921 in organischer Verbindung mit der Forstakademie stand. Nach Einführung der Hochschulverfassung ist die Versuchsanstalt ein selbständiges Institut geworden, deren Direktor vom Minister ernannt wird.

Auf dem Gebiete des forstlichen Vereinswesens ist besonders die in der Nachkriegszeit erfolgte Bildung von Berufs- und Interessenvertretungen hervorzuheben.

Im Jahre 1919 haben sich die Vereine der Regierungsforstbeamten und der preußische Oberförsterverein gebildet, letzterem hat sich der 1926 gegründete Verein der preußischen Revierförster angeschlossen. Diese Vereine der Forstverwaltungsbeamten gehören dem Reichsforstverbande an.

Im Jahre 1919 ist ferner der Verein der preußischen Staatsförster und 1920 die preußische Staatsförster-Vereinigung entstanden, 1922 ist dann noch ein Verein der preußischen Staatsforstsekretäre gefolgt.

Leider sind in der Berichtsperiode auch erhebliche Verluste durch Insektenfraß, Sturm und Feuer zu erwähnen.

Am verhängnisvollsten war der Fraß der Forleule. In den beiden Hauptfraßjahren 1924 und 1925 mußten rund 5,5 Millionen Festmeter ein-

Digitized by Google

geschlagen werden, die den Kahlschlag von fast 24000 ha zur Folge hatten. An den Forleulenfraß haben sich dann noch gewaltige Schäden durch den Borkenkäfer angeschlossen, dem 1926 und 1927 noch weitere 3,3 Millionen Festmeter mit einer Kahlfraßfläche von 10400 ha zum Opfer gefallen sind.

Außer Forleule und Borkenkäfer haben sich auch noch Nonne und Spanner unangenehm bemerkbar gemacht, doch haben sich diese Schäden noch in erträglichen Grenzen gehalten.

Sturm und darauffolgender Duft- und Eisbruch haben 1921 bis 1923 in den schlesischen Gebirgsoberförstereien Nesselgrund, Reinerz und Karlsberg gewütet. Hierdurch sind 690000 fm angefallen und 2750 ha Kahlschlag veranlaßt worden.

An Waldbränden ist während der Berichtsperiode nur ein wirklich großer Schaden hervorzuheben, der 1925 auf mehr als 1000 ha in der Grenzmark Posen-Westpreußen gewütet hat, er ist aus Polen herübergelaufen.

Die Jagd in den Staatsforsten wird in voller Selbstverwaltung betrieben. Nach den Jagdnutzungsvorschriften vom 1. April 1928, die an Stelle der sich bewährten Vorschriften von 1921 getreten sind, erhält die Staatskasse die ganze Roheinnahme für den Verkauf von Wild und trägt auch alle Kosten für den Jagdbetrieb. Der Abschuß wird der Regel nach von den Forstbeamten ausgeführt; von dem zu erlegenden Wild der hohen und mittleren Jagd ist den Forstverwaltungsbeamten ein Drittel, den Betriebsbeamten zwei Drittel zur Erlegung zugewiesen. An Stelle des Schußgeldes erhalten die Betriebsbeamten einen Jagdkostenersatz, der etwa den Selbstkosten für den Schießbedarf entspricht. Dr. Schwappach.

Die Erhaltung der Wälder. Vorbericht und Referate der 3. Haupt-Versammlung des Landplanungsverbandes Düsseldorf am 24. Oktober 1927 in Barmen, in Elberfeld und im Landkreis Mettmann. Herausgegeben von der Geschäftsstelle des Landplanungs-Verbandes Düsseldorf. Verlag C. Heymann-Berlin. 1928. Preis kart. 4 RM.

Die Durchführung des Baumschutzgesetzes im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ist bekanntlich eine besonders wichtige und sowohl technisch wie wirtschaftlich schwierige Angelegenheit. Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk und der Landplanungsverband Düsseldorf befassen sich damit. Letzterer gibt in der vorliegenden Veröffentlichung einen Bericht über seine Tagung am 24. Oktober 1927 zu dieser Frage. Die zahlreichen Vorberichte beleuchten sie von allen Seiten: allgemein, Kataster-, Vermessungs- und Steuerfragen, Regierung, Provinz, Gewerbeaufsicht, Siedlungswesen, Baupolizei, Wasserbau, Klima, Gemeindefinanzen, Aufforstungsbeihilfen, Notstandsarbeiten, Schule und Erziehung, Gesundheitswesen, Jugendpflege, Landeskulturamt, Fideikommißbehörde, forstliche Berufsverbände, Waldbauvereine, Obstwald. Unter 19 Vorberichterstattern drei Forstwirte! Die Vorträge auf der Versammlung selbst behandelten: 1. Wald und Staat (Oberforstmeister Freiherr von Amelungen-Düsseldorf), 2. Wirksamkeit der Regierung im Dienste der Walderhaltung (Regierungsrat Dr. Hock), 3. Wald und Kommunen (Oberbürgermeister Dr. Johansen), 4. Wald und Wirtschaft (Dr.-Ing. Hecker).

Dr. Hermann Bertog.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus den Parlamenten.

Preußischer Staatsrat.

In der Sitzung vom 3. Oktober 1929 beriet der Staatsrat als einzigen Gegenstand die Novelle zu den Gesetzen und Verordnungen über die Auflösung der Familiengüter und der Hausvermögen.

Der Berichterstatter Dr. Langemak (A.-G.) berichtete über die Ausschußberatungen. Der Rechtsausschuß des Landtags hatte einen Beschluß auf schnellere Auflösung und Beseitigung von Mißständen bei der Auflösung gefaßt. Die Vorlage der Regierung soll diesen Beschluß zur Durchführung bringen. Der Berichterstatter hob hervor, daß die Fideikommisse auch für das öffentliche Wohl große Bedeutung gehabt hätten. Es handelte sich nicht nur um 700 bis 800 Personen, sondern auch um ihre Familien, um viele Arbeiter und Angestellte und auch Wohlfahrtseinrichtungen. Jetzt komme es auf die zweckmäßigste Art der Auflösung an, die ja Artikel 155 der Reichsverfassung den Ländern zur Pflicht gemacht habe. Die Vorlage bestimmt, daß Fideikommisse, die bis zum 1. April 1935 nicht aufgelöst sind, freies Vermögen werden und daß die Besitzer die Stellung eines Vorerben erhalten. Der Berichterstatter betonte u. a., daß die Neuregelung die Allodgläubiger besonders bevorzuge, da sie ihnen die volle Verwertung der Früchte überlasse. Das sei ein Eingriff in die Rechte nicht nur der Fideikommißbesitzer, sondern insbesondere auch der Fideikommißgläubiger. Besondere Bedeutung hätten die Bestimmungen über das Waldrecht. Hier sollten die bisherigen Vorschriften zusammengefaßt und nicht unerheblich verschärft werden. Bei Bewirtschaftung des Waldes werde dem Besitzer nur ein ganz geringes Mitwirkungsrecht gelassen. Die gegenwärtige Formulierung dieser wald- und forstwirtschaftlichen Bestimmungen bedeute ein nicht anzuerkennendes Ausnahmerecht, das den Artikel 109 der Reichsverfassung verletze. Hier sei eine Änderung notwendig. Auch gewisse Erleichterungen der Familienschlüsse bedeuteten einen Eingriff in bestehende Rechte. Vor allem müsse eine Befreiung bzw. Senkung der Kosten erreicht werden. Der Stichtag könne akzeptiert werden. Es müsse aber bis dahin nach dem bisherigen Recht aufgelöst werden

Digitized by Google

können, also bis zum 1. April 1935. Die Vorlage sollte nur Mißstände beseitigen. Im übrigen müsse ein besonderes Gesetz noch kommen. Der Berichterstatter legte dann einen Antrag des Ausschusses vor, wonach der Staatsrat dem Gesetzentwurf, „der diejenigen Mißstände beseitigen soll, welche sich bei der praktischen Anwendung der bisher zur Auflösung der Familiengüter und der Hausvermögen ergangenen Gesetze und Verordnungen herausgestellt haben", grundsätzlich zustimmt und, bis auf einige geäußerte Wünsche, Einwendungen nicht erhebt. Zum Schluß teilte der Berichterstatter mit, daß das Zentrum und die Arbeitsgemeinschaft erklärt haben, sie hätten gegen eine ganze Reihe von Bestimmungen erhebliche Bedenken, stellten diese zurück und überließen die Entscheidung dem Landtag.

Als Vertreter des Justizministeriums betonte Ministerialdirigent Dr. Klässel gleichfalls die sehr große wirtschaftliche Bedeutung der Auflösung der Fideikommisse. Man habe es immer noch mit einem noch aufzulösenden Areal von über einer Million Hektar zu tun. Schwierig sei die Auflösungsgesetzgebung auch angesichts der Vielgestaltigkeit des Fideikommißrechtes. Deshalb müsse mit der Auflösungsgesetzgebung noch die unbedingt notwendige Reform verbunden werden, und daher seien gewisse sachliche Bestimmungen in die Novelle hineingearbeitet worden. Unbedingt müsse er sich gegen den Antrag des Berichterstatters wenden, zunächst nur das unbedingt Notwendige zu bringen und die übrigen Bestimmungen späterer Regelung vorzubehalten. Ebenso müsse er sich gegen die in dem Zentrumsantrag ausgedrückten Bedenken wenden. Die Waldgesetzgebung könne man nicht ohne weiteres beseitigen, sie sei zur Sicherung des Waldbestandes notwendig. Der Wald sei vom Standpunkt der Allgemeinheit aus anders zu behandeln, als anderes Besitztum. Besonders in sanitärer Hinsicht sei der Wald von großer Bedeutung. Auch die volkswirtschaftliche Bedeutung der Fideikommißwaldungen rechtfertige besondere Bestimmungen. Daher sei das Bedenken wegen einer „Ausnahmegesetzgebung" hier unbegründet. Im übrigen sei er durchaus für ein Forstkulturgesetz. Es wäre bedauerlich, wenn durch weitere gesetzliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Fideikommißwesens neue Beunruhigung in die Fideikommißkreise getragen würde.

In der Aussprache stimmte Geh. Justizrat Dr. Dove (Dem.) dem Gesetzentwurf im wesentlichen zu. Den Fideikommissen müsse möglichst schnell ein Ende gemacht werden.

Rechtsanwalt Dr. Weinberg (Soz.) erklärte, seine Fraktion werde gleichfalls dem Gesetz im allgemeinen zustimmen, da es immerhin Verbesserungen bringe. Er wünschte aber getrennte Abstimmung.

Oberbürgermeister Kaschny (Zentr.) stimmte dem Inhalt des Antrages des Verfassungsausschusses restlos zu, wünschte aber einige kleine Änderungen.

Justizrat Dr. Wesenfeld (Arbeitsgem.) betonte die Verpflichtung, jede Gesetzesvorlage mit der gleichen Ruhe und Gründlichkeit zu behandeln. Das vorliegende Gesetz bedeute aber etwas ganz Besonderes. Es diene der in Preußen befolgten Tendenz der Aushöhlung des Eigentums. Er warne daher die Regierung, auf diesem Wege fortzuschreiten. Auf die Dauer sei es für den Staatsrat auch unerträglich, wenn fast in jedes Gesetz Delegationen, Ermächtigungen, für die Regierung hineingesetzt würden. Der Redner begründete dann einen an Stelle des vorgelegten Gesetzentwurfs gemäß Artikel 40 Abs. 3 der preußischen Verfassung dem Landtag durch das Staatsministerium vorzulegenden Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf solle die tatsächlichen Mißstände beseitigen. Man müsse für die freiwillige Auflösung der Fideikommisse eintreten. Die Auflösung der Familiengüter und der Hausvermögen müsse frei von staatlichen Gebühren und Stempeln erfolgen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Arbeitsgemeinschaft gegen die Antragsteller abgelehnt, worauf der Antrag des Verfassungsausschusses angenommen wurde. Hierauf vertagte sich der Staatsrat auf den 3. Dezember.

Beamtenausschuß des Preußischen Landtags.

In der Sitzung am 14. Oktober gab Finanzminister Dr. Höpker Aschoff folgende Erklärung ab: Aus den von der Finanzverwaltung aufgestellten Richtlinien für den Etat sind Bruchstücke in die Öffentlichkeit gekommen und dort verschieden gedeutet worden. In den Richtlinien vom 22. Mai 1929 sind die Ressorts darauf hingewiesen worden, daß auf der Einnahmeseite voraussichtlich eine Verschlechterung von 38 Millionen Mark eintreten würde, und sie sind ersucht worden, mit Rücksicht darauf ihre Anmeldungen aufs äußerste einzuschränken. Durch ein Rundschreiben vom 13. September 1929 sind diese Richtlinien ergänzt worden, weil sich zeigte, daß die Lage in Wahrheit noch viel ungünstiger sei. Die Betriebsverwaltungen, insbesondere die Forstverwaltung, werden geringere Überschüsse bringen. Die Überweisungen des Reiches sind gekappt worden. Die Mehranforderungen der Ressorts für das Jahr 1930 belaufen sich auf 200 Millionen Mark. In dem Rundschreiben vom 13. September 1929 wurde mit besonderem Nachdruck auf die drohende Erhöhung der Personalausgaben hingewiesen. Hierzu bestand besonderer Anlaß. Die Besoldungsausgaben des Jahres 1928, des ersten Jahres, das die vollen Auswirkungen der Besoldungserhöhung erkennen läßt, liegen erheblich über den Ansätzen. Die Auswirkungen der Besoldungserhöhung sind unterschätzt worden. Diese Mehrausgaben konnten im Jahre 1928 noch dadurch gedeckt werden, daß die Überweisungen an Reichssteuern das Soll erheblich überschritten. Diese Mehrerträge stehen nicht mehr zur Verfügung, da dem Reich bekanntlich bei den Überweisungssteuern ein Voraus von 125 Millionen eingeräumt worden ist, und die etwaigen Mehreinnahmen der Lohnsteuer für die Sozialversicherung zurückbehalten werden. Es wurde daher als erstrebenswertes Ziel bezeichnet, die Personalkräfte allmählich um 10 v. H. zu vermindern. Dabei war nicht etwa an eine Wiederholung des Personalabbaues gedacht, sondern an eine planmäßige Verminderung des Personalbedarfs durch Einschränkung der Verwaltungsaufgaben und Verbesserung der Verwaltung, die es ermöglicht hätten, freiwerdende Stellen nicht wieder zu besetzen. Die Finanzverwaltung war sich außerdem darüber im klaren, daß diese Verminderung leider nur als ein sehr fernes Ziel betrachtet werden könnte. Die Lage ist folgende: Der Preußische Staat beschäftigt in runden Zahlen

Digitized by Google

200 000 Beamte, Angestellte und Arbeiter. Dazu noch 110 000 Volksschullehrer, für die Zuschüsse an die Landesschulkasse gezahlt werden müssen. Ganz allgemein wäre eine Verminderung der Personalkräfte möglich, wenn Lokalbehörden rücksichtslos zusammengelegt würden, Sonderverwaltungen in die allgemeine Verwaltung hineingenommen würden und die doppelte Besetzung der Provinzialinstanz beseitigt würde. Die Schwierigkeiten, die den hiernach notwendigen Maßnahmen entgegenstehen, sind bekannt. Sie liegen nicht zum geringsten in der unglückseligen Aufteilung der Kompetenzen zwischen Reich und Ländern. Von den Ressorts ist dem Mahnruf des Finanzministers bisher nicht Rechnung getragen. Sie hätten ihm ja auch ohne die bezeichnete Reform kaum Rechnung tragen können. Im Gegenteil, es sind 2700 neue Beamtenstellen und 3500 Höhergruppierungen angemeldet worden. Diese Anmeldungen sind von der Finanzverwaltung ohne Ausnahme abgelehnt worden. Lediglich für überalterte Anwärter sind einige neue Stellen bewilligt worden, ohne nennenswerten Kostenaufwand, da die Bezüge der Anwärter alsdann in Wegfall kommen. Das ist der Stand der Sache! Es kann schon jetzt gesagt werden, daß mit den bisher ergriffenen Maßnahmen der Ausgleich im Haushaltsplan für 1930 nicht herbeigeführt werden kann. An die Erklärung des Ministers schloß sich eine allgemeine Aussprache. Abg. Simon-Neusalz (Soz.) sprach sich für Beseitigung von Härten in der Beamtenbesoldung aus. Abg. Meyer-Herford (D. Vp.) vertrat gleichfalls diesen Standpunkt und billigte im übrigen die Ziele des Finanzministeriums. Finanzminister Dr. Höpker Aschoff betonte noch, daß neue Stellen in dem Umfange bewilligt werden sollen, wie überalterte Stellenanwärter zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus könne die Bewilligung neuer Stellen nicht in Frage kommen. Zu warnen sei vor Änderungen der Besoldungsordnung. Das Aufrollen von Einzelfragen würde eine Wiederaufrollung auch an anderen Stellen zur Folge haben. Abg. Borck (D. Nat.) stellte fest, daß die Ausführungen des Finanzministers den Ernst der Lage deutlich vor Augen geführt hätten, und daß die Nutzanwendungen daraus bei der Etatsberatung zu ziehen seien. Jede Partei müsse sich bei Stellung von Anträgen entsprechend einstellen. Auf eine Anfrage des Abg. Barteld-Hannover (Dem.) erwiderte ein Regierungsvertreter, daß die Ermittlungen über die Bezüge der Beamten dem Zwecke dienten, Unterlagen zu schaffen für die Beantwortung von kleinen Anfragen usw. Abg. Beuermann (D. Vp.) hielt schematische Abstriche an den einzelnen Haushaltspositionen, insbesondere an denjenigen für kulturelle Zwecke, nicht für möglich. Abg. Kasper (Komm.) zog aus den Darlegungen des Ministers und aus der Erörterung den Schluß, daß das Berufsbeamtentum vor einer ernsten Krise stehe. Abg. Barteld (Dem.) betonte gleichfalls die Notwendigkeit von Ersparnissen. Man müsse aber erwägen, in welcher Weise dringend notwendige Ausgaben, z. B. für Schulbauten, zu ermöglichen seien. Abg. Ebersbach (D. Nat.) erklärte sich mit den Ausführungen des Ministers im wesentlichen einverstanden. Zum Schluß dankte der Vorsitzende des Ausschusses, Abg. Baumhoff (Zentr.), dem Minister für seine Darlegungen. Damit war die Aussprache über die preußische Beamtenpolitik beendet. Der Ausschuß behandelte sodann eine Reihe von Eingaben.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Preußen.

Holzeinschlag und Holzverwertung im Forstwirtschaftsjahr 1930.

M. f. L. vom 16. Oktober 1929 — Geschäfts-Nr. III 13545.

1. Die Entwicklung des deutschen Holzmarktes im Laufe des Jahres 1929 legt der Preußischen Staatsforstverwaltung die Verpflichtung auf, den Holzeinschlag im Forstwirtschaftsjahre 1930 so durchzuführen, daß in erster Linie Holzarten zum Einschlage kommen, für die der deutsche Markt aufnahmefähig ist, daß aber Holzarten, deren besonders gedrückte Preise einen nur beschränkten Absatz erwarten lassen, wie z. B. Rotbuche, vom Einschlage zurückgestellt werden, soweit es mit den waldbaulichen Belangen vereinbar ist. Ich überlasse es den Regierungen, unter Prüfung der Absatzverhältnisse ihrer Bezirke zu entscheiden, welche Änderungen infolgedessen etwa in den Hauungsplänen vorzunehmen sind; hierbei sind die Bestimmungen des Erlasses vom 23. September 1929 — III 12808 — zu berücksichtigen. Sollten sich im Laufe des Winters die Absatzverhältnisse auf dem Holzmarkte wesentlich ändern, so wird zu erwägen sein, zurückgestellte Schläge nachzuholen, sofern eine rechtzeitige Verwertung des eingeschlagenen Holzes dann noch möglich ist.

Auch beim Holzverkaufe wird im Forstwirtschaftsjahre 1930 die Lage auf dem Holzmarkte mehr als bisher berücksichtigt werden müssen. Nutzholzverkäufe vor dem Einschlage werden im wesentlichen auf Schwellenholz, Papierholz und Grubenholz zu beschränken sein. Es muß vermieden werden, große Holzmengen auf einmal zum Verkaufe zu stellen; die Verkäufe sind vielmehr auf die ganze Einschlagsperiode derart zu verteilen, daß fertiggestellte Schläge möglichst bald zum Verkaufe gelangen. Neben öffentlichen mündlichen und schriftlichen Verkäufen nach dem Meistgebote werden freihändige Verkäufe in erheblich größerem Umfange als in früheren Jahren vorzunehmen sein.

Ich mache es den Regierungen und den Oberförstern zur Pflicht, dem Holzeinschlage und der Holzverwertung in diesem Wabel ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Auch unter den bestehenden schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen muß es durch verständnisvolle, zielbewußte Betätigung aller an der Holzverwertung beteiligten Beamten erreicht werden, das eingeschlagene Holz so zu verwerten, daß die Einnahmen für Holz nicht hinter den in den Haushaltsvoranschlägen eingesetzten Beträgen zurückbleiben.

Das Einschlagssoll für 1930 ersuche ich mir bis zum 1. Dezember 1929 in der vorgeschriebenen Weise anzugeben.

Auf frühzeitigen Beginn des Einschlags und auf seine beschleunigte Durchführung ist nachdrücklich hinzuwirken. Ich sehe mich wiederum

Digitized by Google

veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß das Buchen-Nutzholz möglichst zeitig, spätestens aber Mitte März eingeschlagen wird und bis Ende April verkauft sein muß.

2. Besondere Sorgfalt ist auf das Aushalten, Aufarbeiten und richtige Ablängen des Nutzholzes, insbesondere des wertvolleren Kiefern-, Eichen- und Buchenholzes zu legen.

Da Schwellen II. und III. Klasse nur in geringen Mengen benötigt werden, ist das zu Schwellen geeignete Holz nur in den für Schwellenholz I. Klasse vorgeschriebenen Abmessungen auszuhalten.

Wenn Grubenholz nicht vor dem Einschlage verkauft wird, empfiehlt sich die Aushaltung als Gruben-Langholz, sofern nicht besondere Veranlassung zur Aufarbeitung in Stempeln vorliegt.

Die Bestimmung der Holzmessungs-Anweisung, daß der Durchmesser bei Nutzholzstücken unter 20 cm Mittelstärke durch nur einmaliges Kluppen zu ermitteln ist, gilt auch für die Messung der Zopfstärken des Gruben-Stempelholzes.

3. Bei allen Verkäufen wird eine zweckmäßige, gut durchdachte Losbildung den Käuferkreis vergrößern und dadurch zu einer besseren Holzverwertung beitragen. Stets wird es zweckmäßig sein, die Lose nach Güteklassen zusammenzustellen. Gesundes und anbrüchiges Holz darf nicht zusammengefaßt, anbrüchiges Holz nur öffentlich gegen Meistgebot verkauft werden. Ein freihändiger Verkauf von Anbruchholz ist nur nach zweimaligem vergeblichen Ausgebote zulässig.

Wenn Schichtnutzholz zum Verkaufe gestellt wird, ist in den Bekanntmachungen anzugeben, ob es sich um Rundstücke (Rollen) oder um gespaltenes Holz handelt.

4. Hinsichtlich der Festsetzung der Verkaufstage im Benehmen mit benachbarten Oberförstereien, Abhaltung von Handelsholzverkäufen an einem Tage und Orte gemeinsam mit anderen Oberförstereien, Berücksichtigung der Eisenbahnverbindungen, Trennung der Handelsholzverkäufe von den Holzverkäufen für den örtlichen Bedarf, verweise ich auf die Anordnungen in den Erlassen vom 11. September 1928 —III 12864 —, 22. September 1927 —III 14202—, 16. September 1926 — III 14418 — und vom 27. Januar 1926 — III 1513 —, deren grundlegende Richtlinien auch künftig zu beachten sind.

5. Die Allgemeinen Holzverkaufs- und Zahlungsbedingungen werden nicht geändert und dürfen von den Regierungen und Oberförstern nicht geändert werden. Ich ermächtige jedoch die Oberförster, in die Verkaufsbedingungen die besondere Bedingung aufzunehmen, daß bei der Teilzahlungsstundung nach Ablauf von vier Monaten nach dem A.Z.T. eine angemessene Erhöhung der 20prozentigen Sicherheitsteilzahlung gefordert werden kann, wenn innerhalb von vier Monaten nach dem A.Z.T. keine weiteren Zahlungen mehr geleistet worden sind und der Verkaufswert des im Walde liegenden Holzes inzwischen so gesunken ist, daß die Sicherheitsteilzahlung von 20 % des Kaufpreises keine genügende Deckung mehr bietet.

Bei den durch Erlaß vom 25. April 1929 — III 6173 — festgesetzten Zinssätzen (7½ % Wechseldiskont, 8½ % Prolongationswechseldiskont, 8½ % Stundungszinsen, 10 % Verzugszinsen) verbleibt es vorbehaltlich jederzeitiger Änderung auch für 1930.

6. Die Zahlungsbedingungen werden demnächst neu gedruckt und den Regierungen in ausreichender Zahl zugehen.

Steiger.

Betrifft: Einwandfreies Saatgut.

Allgemeine Verfügung III 44 für 1929.
M. f. L., D. u. F. — Gesch.-Nr. III 13664 — v. 14. Okt. 1929.

Der Gewinnung und Behandlung des für die Staatsforsten benötigten, in jeder Hinsicht einwandfreien Saatgutes wird trotz meiner verschiedenen Hinweise immer noch nicht überall die gebührende Sorgfalt gewidmet.

Ich ersuche daher im besonderen die Herren Oberforstmeister, auf diese so äußerst wichtige Aufgabe stets ihr ganz besonderes Augenmerk zu lenken.

Jeder Forstbeamte soll von der Überzeugung durchdrungen sein, daß die Kultur nicht erst mit der Bodenarbeit und dem Säen oder Pflanzen, sondern bereits mit der Gewinnung des Samens beginnt. Daher muß er Zapfen- und Mastjahre so ausnutzen helfen, daß auch nach Mißernten kein Mangel an Samen und Pflanzen eintritt.

Dazu ist aber außerdem unerläßlich, daß er die Blüte- und Fruchtentwicklung aller unserer Waldbäume dauernd beobachtet, um jederzeit über die Ernteaussichten unterrichtet zu sein und rechtzeitig Auskunft geben zu können.

Auch auf die für die Entwicklung unseres Waldes so bedeutungsvolle Herkunft der Sämereien wird noch nicht an allen dafür verantwortlichen Stellen genügend Rücksicht genommen.

Die Maßnahme, daß die Darren den Oberförstereien das Saatgut unentgeltlich liefern, darf nicht zu verschwenderischem, über das Notwendige hinausgehendem und den jeweiligen Ernteertrag außer acht lassendem Samenverbrauche führen. Auch hierin mache ich sämtlichen Staatsforstbeamten größte Sparsamkeit zur Pflicht und vertraue vor allem dem Verantwortungsbewußtsein der Regierungsforstbeamten, ihren ganzen Einfluß in dieser Hinsicht bei der Prüfung und Feststellung der Kulturpläne geltend zu machen. Da die gesamten Kosten des Darrbetriebs zu Lasten des Kulturgeldstocks gehen, drücken unnötig erhöhte Aufwendungen hierfür unmittelbar auch die den Oberförstereien zur Verfügung zu stellenden Kulturgelder.

Für die Gewinnung der Sämereien erforderlich werdende, aber auf das Notwendigste zu beschränkende Reisen haben die Darrverwalter vor Antritt ihrer Regierung anzuzeigen. Die Kosten hierfür sind beim Darrgeldstock zu verrechnen, für den die Mittel stets rechtzeitig bei mir zu beantragen sind.

Zur Sicherstellung des benötigten einwandfreien Saatgutes verbiete ich den Regierungen und örtlichen Forstbeamten den Ankauf jeglicher Sämereien und bestimme unter Aufhebung meiner Allgemeinen Verfügung III 34/1928 vom 10. August 1928 — III 6077 — im einzelnen folgendes:

A. Laubholzsamen.

Als oberster Grundsatz gilt, daß jede Regierung ihren Bedarf durch selbständiges Einsammeln in ihrem Bezirk zu decken versucht. Ist dies nicht möglich oder kann über den Eigenbedarf hinaus

Digitized by Google

geerntet werden, benachrichtigt die Regierung in beiden Fällen die für sie in Frage kommende Darre unter Angabe der betreffenden Mengen und Oberförstereien, und zwar für Ulme und Birke zum 1. Mai, für alle anderen Holzarten zum 15. September.

Die einzelnen Regierungsbezirke werden folgenden Großdarren zugeteilt:

I. Großdarre Rudczanny, Post- und Bahnstation Rudczanny i. Ostpr. Regierungsbezirke: Königsberg, Gumbinnen und Allenstein.

II. Großdarre Jatznick, Post- und Bahnstation Jatznick i. Pomm. Regierungsbezirke: Grenzmark Posen-Westpreußen, Frankfurt a. d. O., Stettin, Köslin, Stralsund und Potsdam mit Ausnahme der Oberförstereien Kunersdorf, Kummersdorf, Woltersdorf, Zinna, Lehnin, Dippmannsdorf, Grünaue, Havelberg, Potsdam, Falkenhagen, Rüdersdorf, Erkner, Friedersdorf, Kolpin, Königswusterhausen, Hammer, Staakow, Kl.-Wasserburg, Schwenow und Schönwalde.

III. Großdarre Annaburg, Post- und Bahnstation Annaburg i. Sa. Regierungsbezirke: Breslau, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Schleswig, Hannover, Lüneburg, Stade und von Potsdam die unter II namentlich genannten Oberförstereien.

IV. Großdarre Wolfgang, Post Niederrodenbach, Bahnstation Langenselbold, Kreis Hanau. Regierungsbezirke: Hildesheim, Minden (mit Münster), Arnsberg, Kassel, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Trier, Aachen und Sigmaringen.

Der Verwalter der betreffenden Darre setzt sich sofort nach Empfang der Benachrichtigung mit denjenigen Oberförstern, in deren Revieren ein Überschuß über den Bedarf ihres Regierungsbezirks hinaus vorhanden ist, in Verbindung und vereinbart mit ihnen alles für das Sammeln, die Löhne, die Aufbewahrung und den Versand an die sofort anzugebenden Oberförstereien Nötige.

Der Versand von solchen Sämereien, die keiner weiteren Behandlung auf der Darre bedürfen, soll tunlichst unmittelbar, also unter Vermeidung des Umweges über die Darre, unter Beachtung der Geeignetheit für das betreffende Revier nach Herkunft und Standort erfolgen. Ist er aus zwingenden Gründen alsbald nach der Einerntung und genügender Abtrocknung nicht möglich, ordnet der Darrverwalter die von den örtlichen Forstbeamten zu überwachende Überwinterung an.

Aus dem Auslande dürfen auch die Darrverwalter weder unmittelbar noch durch den Handel Laubholzsamen beziehen. Es ist aber eine ihrer wichtigsten Aufgaben, im Staatswalde nicht zu beschaffende Sämereien aus geeigneten, tunlichst anerkannten Beständen des inländischen Gemeinde- und Privatwaldes zu besorgen, vorausgesetzt, daß die Einerntung sich lohnt oder der Ankauf vertretbar ist.

Birkensamen wird nach den Feststellungen der Waldsamenprüfungsanstalt in Eberswalde zur Gewinnung eines hohen Keimprozentes am besten in den Darren entflügelt und gereinigt. Ist er in völlig reifem Zustande gepflückt, läßt er sich jahrelang ohne Keimkraftverlust aufbewahren, so daß sich die sofortige Aussaat nach der Reife erübrigt und gute Samenjahre zur Ansammlung eines Vorrats benutzt werden können.

Zu verschiedenen Klagen der Regierungen darüber, daß die Darren im Vorjahre stark angeleimte Traubeneicheln geliefert hätten, bemerke ich, daß hierin nichts Ungewöhnliches zu erblicken ist, da die Traubeneichel oftmals schon am Baume antreibt. Auch stärkere Keime machen die Traubeneicheln zur Aussaat keineswegs ungeeignet, sofern sie nur sorgfältig abgetrocknet sind (vergl. Aufsatz „Überwinterung von Eicheln und Bucheln" von Forstmeister Brunn in der „Deutschen Forst-Zeitung" Nr. 38 vom 20. September 1929). Immer aber bleibt Herbstsaat das natürlichste und beim Fehlen tierischer Schädlinge auch sicherste Mittel zur Überwinterung von Eicheln und Bucheln.

B. Nadelholzsamen.

1. Weißtannen-, Weymouthskiefern-, Douglasfichten-, Lärchen- und jeder andere Nadelholzsamen mit Ausnahme desjenigen von Kiefer und Fichte wird ausschließlich durch die Großdarre in Wolfgang beschafft.

Ihr haben die Regierungen den voraussichtlichen Bedarf für das kommende Wirtschaftsjahr zum 15. Juli j. Js. unmittelbar mitzuteilen und dabei gleichzeitig anzugeben, welche Zapfenmengen der vorgenannten Holzarten in den ihnen unterstellten Oberförstereien gepflückt werden können. Zur Erzielung einer besseren Ausbeute sind die Zapfen restlos der Darre Wolfgang zuzuleiten und lediglich in ihr auszuklengen.

Eine besondere Bevorzugung bei der Belieferung mit Sämereien steht der Oberförsterei, in welcher die Zapfen geerntet sind, nicht zu. Ihr ist vielmehr nur soviel Samen zuzuteilen, als von der Regierung in der Bedarfsmeldung angegeben worden ist.

Freisaaten von Douglasfichte und Japanischer Lärche sind zu unterlassen.

2. Kiefern- und Fichtensamen.

Nachdem einwandfrei erwiesen ist, daß Kiefern- und Fichtensamen bei geeigneter Lagerung viele Jahre hindurch aufbewahrt werden kann, ohne in seiner Keimkraft merklich nachzulassen, muß endlich erreicht werden, daß die vier Großdarren aus jedem Herkunftsgebiet stets einen Vorrat für zwei bis drei Kulturjahre halten.

Um dieser Forderung zu genügen und gleichzeitig auch die oft geäußerten Wünsche, den örtlichen Verhältnissen mehr als bisher angepaßten Samen zu erhalten, zu erfüllen, verweise ich die einzelnen Regierungen hinsichtlich der Zapfenablieferung und des Samenbezuges auf die bereits unter A genannten Darren.

Die Großdarren sind an sich durchaus imstande, auch die kleinsten Zapfenmengen gesondert auszuklengen, den daraus gewonnenen Samen für sich aufzubewahren und der Zapfenlieferstelle sicher wieder zuzuleiten. Eine allzu enge, über den Rahmen der tatsächlichen und bedeutungsvollen Verschiedenheiten in Boden, Klima und Rasse hinausgehende Begrenzung von Gewinnungs- und Anbaugebiet muß jedoch mit Rücksicht auf die dadurch bedingten höheren Kosten vermieden werden.

Den Regierungen wird zur Pflicht gemacht, die ihnen alljährlich durch besondere Verfügung anzugebende Zapfenmenge auch mit allen Mitteln, und zwar, soweit nur irgend möglich, aus älteren

Digitized by Google

anerkannten Beständen zu beschaffen. Wenn auch an und für sich jüngere, raume und kusselig erwachsene Kiefernbestände anerkannt werden können, sofern sie nur erwiesenermaßen Nachkommen gutwüchsiger Bestände der heimischen Standortrasse sind, so ist doch in allen anderen jüngeren Beständen, die ihrer frühzeitigen und reichen Zapfenbildung wegen von den Sammlern besonders gern aufgesucht werden, die Einerntung unter allen Umständen zu verhüten, da die Gefahr fremder, ungeeigneter Herkunft und der Beimischung von Bankskiefer äußerst groß ist.

Die das Zapfensammeln regelnde Polizeiverordnung vom 7. Mai 1928 ist durch folgende, am 1. November d. J. in Kraft tretende ersetzt worden:

„Kiefernzapfen dürfen in den Landesteilen östlich der Oder nicht vor dem 1. November und in denen westlich der Oder nicht vor dem 15. November,

Fichtenzapfen überall nicht vor dem 15. Oktober geerntet werden."

Das Einsammeln der Zapfen hat in erster Linie in den Schlägen zu geschehen, da es billiger und leichter zu überwachen ist.

Die Waldarbeiter sind durch Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in die Hauordnung zu verpflichten, auf besondere Anordnung des Oberförsters Zapfen in den Schlägen gegen ein festes Entgelt zu sammeln. Das Reisig darf in diesem Falle erst auf Haufen gebracht werden, nachdem die Zapfen sorgfältig abgepflückt worden sind. Dieses Einernten der Zapfen bildet mithin einen Teil der Hauarbeit.

Ist voraussichtlich durch das Zapfensammeln in den Schlägen ein voller Erfolg nicht zu erzielen, müssen rechtzeitig die nunmehr bei allen vier Großdarren ausgebildeten Pflückerkolonnen herangezogen werden.

Der zuständige Forstbetriebsbeamte hat die Zapfen tunlichst täglich abzunehmen und ist dafür verantwortlich, daß tatsächlich nur in den hierfür freigegebenen Beständen gesammelte Zapfen abgeliefert werden.

Auch für sachgemäße trockene Lagerung und etwa erforderliches Umschaufeln der Zapfen haben die örtlichen Forstbetriebsbeamten zu sorgen.

Nach Beendigung der Zapfenernte hat jeder Forstbetriebsbeamte dem Oberförster eine Bescheinigung darüber einzureichen, daß die von ihm abgenommenen Zapfen ausschließlich aus den für die Einerntung bestimmten Beständen stammen. Der Oberförster sammelt diese Bescheinigungen und schickt sie gleichzeitig mit den Zapfen an die Darre ab.

Die Erteilung der Genehmigung zum Zapfensammeln im Staatswalde für nichtstaatliche Zwecke behalte ich mir ausdrücklich vor.

Für nichtstaatliche Waldbesitzer dürfen die Darrverwalter nur mit Genehmigung ihrer Regierung und nur unter der Bedingung Zapfen kostenlos ausklengen lassen, daß der Darre die Hälfte der gewonnenen Samenmenge sowie die leeren Zapfen überlassen werden.

Nach Berichten der Darrverwalter gelangen immer noch alljährlich, und zwar oft erst nach vielen Wochen oder gar Monaten, zum Teil große und sogar mit Mennige gefärbte Mengen von Kiefern- und Fichtensamen an die Darren zurück, weil sie nicht mehr verwendet werden konnten. Ist solcher Samen dann auch noch unsachgemäß behandelt, verliert er naturgemäß sehr schnell an Keimkraft. Können ausnahmsweise einzelne Revierverwalter bei der endgültigen Bestellung der Sämereien den genauen Bedarf noch nicht übersehen, so dürfen sie nur solche Mengen anfordern, die sie nach den zur Verfügung gestellten Geldern und den sonstigen Umständen entsprechend auch tatsächlich verwenden können. Ein etwaiger Mehrbedarf in mäßigen Grenzen kann dann selbst fernmündlich oder fernschriftlich bei der Darre erbeten und von ihr in kurzer Zeit geliefert werden. Ausnahmsweise nicht mehr zu verwendender Samen ist aber unter allen Umständen umgehend an die Darre zurückzuschicken.

Die Verwalter der vier Großdarren haben mir fortan jährlich zum 1. September durch ihre Regierung eine Nachweisung über die von den einzelnen Oberförstereien zurückgegebenen Sämereien unter Angabe der Mengen und des Abgangs- und Wiedereingangstages vorzulegen. Diejenigen Forstbeamten, die hiernach ein Verschulden trifft, werde ich unnachsichtlich zur Verantwortung ziehen.

Um der Waldsamenprüfungsanstalt in Eberswalde die Durchführung der in Zukunft von ihr nur noch für Kiefern- und Fichtensamen anzustellenden Keimproben zu erleichtern, bestimme ich ferner, daß die Darrverwalter jeweils schon beim Abfüllen des frisch ausgeklengten Samens in die Aufbewahrungsflaschen Keimproben für sich und die Waldsamenprüfungsanstalt entnehmen und ihr zuschicken.

Die für einzelne Oberförstereien von der Regierung jeweils angeordnete Nachprüfung der von der Darre angegebenen Keimfähigkeit durch die Waldsamenprüfungsanstalt kann ihren Zweck nur erfüllen, wenn die Samenprobe vorschriftsmäßig aus den in Zukunft übrigens nur noch für den Versand zu verwendenden Blechgefäßen entnommen wird. Da die Hohlkörner sich beim Transport in der Regel nach oben lagern und Schädigungen des Samens durch Alterung, falsche Lagerung, Temperaturschwankungen und ähnliches nicht jedes Korn gleichmäßig treffen, muß der Oberförster streng darüber wachen, daß fünf bis zehn Proben mit der Hand aus dem Gefäß herausgegriffen werden, und zwar von oben, unten und von den Seiten. Erst nach inniger Mischung darf hieraus das Durchschnittsmuster von 50 g gezogen werden.

Um der Waldsamenprüfungsanstalt den Vergleich der Ergebnisse dieser Nachprüfung und der Vorprüfung zu erleichtern, bestimme ich schließlich, daß auf den Darrbegleitzetteln jeder Sendung Tag und Nummer der Vorprüfung anzugeben sind.

Steiger.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Tagung des Reichsforstwirtschaftsrates. Im Monat November hält der Reichsforstwirtschaftsrat eine Anzahl von Sitzungen ab, denen außerordentlich wichtige und umfassende Tagesordnungen zugrunde liegen. Die Reihe der Tagesordnung eröffnet der Holzhandelsausschuß am Dienstag, dem 12. November d. J., vormittags 9.30 Uhr. Geheimrat Mantel, München, spricht über „Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe", Oberforstrat Zircher, Karlsruhe, über „Förderung der Holzausfuhr", Landforstmeister Gernlein, Berlin, und Oberforstrat D. Köhler, Stuttgart, über „Holzmarktlage — Holzeinschlag", Dr. Endres, München, über „Holzwirtschaftsbanken" und „Eisenbahntariffragen", während Oberregierungsrat Ortegel, Berlin, über „Holzzollfragen" referiert.

Der Rechts-Ausschuß befaßt sich am Mittwoch, dem 13. November, vormittags 9 Uhr, mit der Waldgut-Gesetzgebung und der Vereinheitlichung des Prüfungswesens für nichtstaatliche Forstbetriebsbeamte.

Der Ständige Ausschuß tagt am 13. November, nachmittags 14 Uhr, und wird zunächst den Geschäftsbericht von Oberregierungsrat Ortegel entgegennehmen. Forstmeister Junack wird den Kassenbericht erstatten. Die Ausschuß-Vorsitzenden werden über das Arbeitsgebiet ihrer Ausschüsse berichten.

Die 7. Vollversammlung des Reichsforstwirtschaftsrates findet am Donnerstag, dem 14. November, vormittags 9 Uhr, im wirtschaftspolitischen Saale des Reichswirtschaftsrates in Berlin, Bellevuestraße 15, statt. Aus der Tagesordnung seien erwähnt die Referate Endres: Maßnahmen zur Förderung des Holzabsatzes, Ortegel: Die Wertung der Forstwirtschaft in Aereboes „Agrarpolitik", Bergius: Die Rückwirkung des Holzhydrolyse-(Verzuckerungs-)Verfahrens auf die Forstwirtschaft. Auch in der Vollversammlung werden die einzelnen Ausschußvorsitzenden über die Tätigkeit der Ausschüsse berichten.

⊘

11. Sitzung der Fachabteilung für Forstwirtschaft der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer am Montag, dem 11. November 1929, vormittags 10 Uhr, im sozialpolitischen Saale des Reichswirtschaftsrates, Berlin W, Bellevuestr. 15. Tagesordnung: 1. Feststellung der Einheitswerte forstwirtschaftlicher Betriebe. Berichterstatter: Forstrat Hertz-Breslau. Mitberichterstatter: Oberforstmeister Gericke-Halle. 2. Der Entwurf des Gesetzes über Änderung der zur Auflösung der Familiengüter und der Hausvermögen ergangenen Gesetze und Verordnungen. Berichterstatter: Oberförster Graf Recke-Berlin. 3. Der Entwurf des Landwirtschaftskammer-Gesetzes. Berichterstatter: Forstrat Hertz-Breslau. 4. Unterstützung der Forstschulen durch die Landwirtschaftskammern. Berichterstatter: Graf von der Schulenburg-Berlin. 5. Die Dienstkleidung der Forstbeamten der Landwirtschaftskammern. Berichterstatter: wird erst später benannt. 6. Verschiedenes.

Nachrufe, Jubiläen und Gedenktage.

Oberförster Diestel feiert am 1. November d. J. sein 50jähriges Dienstjubiläum. Geboren am 14. März 1858 in Glinde, Kreis Pinneberg, hat er seine erste forstliche Ausbildung in Lammershagen, Kreis Plön, genossen und ist dann zur weiteren Ausbildung in der Oberförsterei Farchau, Kreis Herzogtum Lauenburg, tätig gewesen. Am 1. November 1879 wurde er als Revierjäger und Forstaufsichtsbeamter in Breitenburg angestellt und am 1. Oktober 1890 zum Förster in Rostorf ernannt. Seit 1. November 1919 ist er leitender Revierverwalter sämtlicher Forsten der Herrschaft Breitenburg.

⊘

Förster Sievers in Schönweide feiert am 5. November d. J. sein 50jähriges Dienstjubiläum. Sievers ist am 7. Mai 1853 in Siggen, Kreis Oldenburg, geboren, wo schon sein Vater und Großvater Förster waren. Seine erste forstliche Ausbildung hatte er in Varel i. O., wo sein Onkel Großherzoglicher Förster war. Nach der zweijährigen Lehrzeit diente er ein Jahr beim 6. Jägerbataillon und ein Jahr in Hagenau i. E. und wurde dann im Gute Knipphagen bei Neustadt Revierjäger, bis er am 5. November 1879 von dem Großvater des jetzigen Besitzers in Schönweide angestellt wurde. Große Anerkennung hat er sich durch die Umwandlung früherer großer Schlagholzflächen in Buchen erworben. Als eifriger Jäger hat er während seiner Tätigkeit rund 1000 Stück Damwild erlegt.

⊘

Unterrichts-, Prüfungswesen, Lehrgänge und Waldausflüge.

Berufsamt Niederschlesien. Am 17. September 1929 hielt das Berufsamt Niederschlesien seine 11. Sitzung ab. Aus den Verhandlungsgegenständen der Tagesordnung ist hervorzuheben, daß satzungsgemäß die Hälfte der Vertreter der beteiligten Organisationen durch das Los ausgeschieden ist und Neuwahlen stattzufinden haben.

Nachdem die Försterprüfungen in diesem Jahre abgeschlossen sind, wurde über das Ergebnis berichtet, wobei festgestellt wurde, daß ein erheblicher Teil der Schuld an dem mäßigen Ausfall der Prüfungen in der recht mangelhaften Schulbildung der Prüflinge zu suchen ist. Auch die praktische Ausbildung während der Lehrzeit muß noch gründlicher sein, worauf die Lehrherren

Die Pensionskasse
des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, die am 1. September 1925 ihren Geschäftsbetrieb eröffnet hat, verfügte am 25. Oktober 1929 über ein Vermögen von **1186876,30 RM.** Satzungen, Anmeldevordrucke und sonstige Drucksachen (Stundungsgrundsätze usw.) sind erhältlich bei der Geschäftsstelle der Pensionskasse, Berlin C 54, Alte Schönhauser Straße 54.

Digitized by Google

hinzuweisen sind. Anschließend wurde über die Verlängerung der Forstschulzeit verhandelt und konnte mitgeteilt werden, daß Aussichten bestehen, an den Lehrgang auf der Forstschule den Unterricht durch die Polizeischule anzugliedern, wofür dann von der praktischen Lehrzeit beim Lehrherrn die länger auf der Forstschule zugebrachte Zeit in Abzug zu bringen sein wird.

Des weiteren befaßte sich das Berufsamt mit dem Artikel des Herrn Försters Rathjen in der „Deutschen Forst-Zeitung" Nr. 20. Die Mitglieder des Berufsamtes nahmen davon Kenntnis, daß die Vorwürfe, die dem Berufsamt in dem Artikel gemacht worden waren, völlig unbegründet sind und daß Herr Förster Rathjen durch seine Berichtigung in Nr. 35 seine Vorwürfe selbst zurückgenommen hat.

Es lagen eine Reihe von Anträgen um Aufnahme in die Lehrlingsliste vor. Von diesen wurden sechs angenommen. Es sind nunmehr im Bezirk des Berufsamtes im Jahre 1929 zwölf Lehrlinge neu aufgenommen worden. Damit ist die Aufnahme für dieses Jahr geschlossen. Die Anerkennung eines Lehrherrn ist in dieser Sitzung nicht ausgesprochen worden.

Ergebnis der diesjährigen Anstellungsprüfung für den niederen Sächsischen Staatsforstdienst. In der Zeit vom 3. bis 5. Oktober 1929 erfolgte im Finanzministerium zu Dresden die diesjährige Anstellungsprüfung für den niederen sächsischen Staatsforstdienst. Dies ist die dritte Anstellungsprüfung seit Erlaß der Prüfungsverordnung vom 23. Juli 1929, G.Bl. S. 233. Angemeldet waren zwölf Prüflinge. Von diesen zwölf Prüflingen haben elf die Prüfung bestanden, drei mit gut, acht mit genügend, und ein Prüfling hat die Prüfung nicht bestanden. Die schriftliche Prüfung erfolgte am 3., die Waldprüfung am 4. und die mündliche Prüfung am 5. Oktober. Geprüft wurde nach den Vorschriften über die Anstellungsprüfung für den niederen sächsischen Staatsforstdienst vom 23. Mai 1928. G.Bl. S. 83. H.

Forstwirtschaftliches.

Zum Schutze der Kultur- und Einzelpflanzen gegen Wildverbiß werden alljährlich zum Herbst verschiedene chemische Schmiermittel empfohlen. Sehr oft konnte die Wahrnehmung gemacht werden, daß durch Verwendung schädlicher Mittel oder, besser gesagt, bei zu reichlicher Verwendung der sonst unschädlichen „Schutzmittel" durch Sonnenbrand weit mehr Schaden verursacht wurde, als sonst das Wild angerichtet haben würde. Das Gute mit dem Nützlichen zu verbinden und dabei noch recht viel Geld sparen zu können, wird nicht schwer. Alle sonst gefährlich werdenden Fettigkeiten verlieren ihre schädliche Wirkung selbst bei stärkster Verwendung, wenn sie mit frisch gelöschtem Kalkbrei vermischt werden. Alter Kalk bindet weniger gut. Erneut glaube ich im Allgemeininteresse diese Kalkbeimischung in Erinnerung bringen zu müssen. „Hyloservin" ist uns allen als Raupenleim bekannt. Wird hiervon unter Zusatz von Wasser und Kalk eine „angegraute" Mischung hergestellt, können die zu schützenden Wipfeltriebe in die Tunke gestippt werden und es wird keinerlei Schaden entstehen. Im Laufe des Winters zermürbt die Schutzschicht und fällt mit den Knospenschuppen haubenartig ab. Sollen ganze Bäume, z. B. in Parkanlagen, oder Christbäume vor Weihnachten auch gegen Diebstahl geschützt werden, braucht die Mischung bloß spritzfähig verdünnt zu werden. Mit der bekannten Holder- oder Platzspritze lassen sich ganze Anlagen durch Besprühen schützen. Der Dieb spürt schon an der hellen Farbe und an dem Gestank, sofern er keinen Schnupfen hat, daß für ihn hier nichts zu holen ist. Selbstverständlich können auch noch andere Stinkmittel zugesetzt werden. Das Wild ist aber so empfindlich, daß schon ein Zusatz von etwa 10 v. H. Hyloservin zur Kalkbreimasse vollauf genügt. Mit der Spritze arbeitet es sich sehr rasch auch auf den Kulturflächen. Gegen Mäusefraß, z. B. an Buchen, helfen wir uns, indem die Stämmchen mit Hilfe einer Malerquaste dick bepinselt werden. Für „einen" Winter hält die Masse vor. Harbach.

Steigerung der Holzausfuhr aus Rußland und Polen. Diese beiden holzreichen Länder beabsichtigen durch großzügig angelegte Unternehmungen die Ausfuhr dieser Naturschätze zu steigern und sich einen größeren Anteil am Weltholzhandel zu sichern. Für Rußland kommt namentlich die Erschließung der bisher noch kaum berührten sibirischen Wälder in Betracht. Ihre Ausfuhr ist aber bei den gewaltigen Entfernungen nur auf dem Wasserwege möglich. Die Voraussetzung hierfür bildet die Verschiffung durch das Karische Meer, in welches die gewaltigen Ströme, der Jenissei und der Ob, münden. Dieser Weg ist nach den Erfahrungen der Kara-See-Expeditionen, die seit 1920 von da nach Hamburg verkehren, befahrbar. Man erwartet, daß auf diesem Wege sich im Laufe der Zeit eine rege Ausfuhr sibirischer Produkte nach Europa entwickeln wird. Die Sowjet-Regierung hat hierfür schon eine eigene Gesellschaft gebildet und an den Mündungen des Jenissei und Ob Lösch- und Ladevorrichtungen sowie einen Eisbrecher- und Lotsen-Dienst eingerichtet, die bereits vortrefflich funktionieren. Für die Holzausfuhr kommen vorläufig nur Sägewerke in Betracht, die am Jenissei etwa 1000 km

Die Treibjagden **haben überall begonnen.** Alle Jagdleiter und Teilnehmer werden gebeten, sich bei der Jagd, und besonders bei nachfolgenden Schüsseltreiben, des Vereins **Waldheil Neudamm Nm.** zu erinnern. Deutsche Weidmänner, bestraft Fehlschüsse und jede jagdliche Sünde! Gebt zu Sammlungen überall den Jägerhut herum! Die Armen und Notleidenden im Walde brauchen zum Weihnachtsfest reichliche Unterstützungen.

Digitized by Google

flußaufwärts liegen. Zur Verminderung der Transportkosten sollen nun Sägewerke weiter abwärts errichtet werden, an denen die Seeschiffe unmittelbar laden können. Unter allen Umständen werden aber die gewaltigen Entfernungen und die Eisverhältnisse die Ausfuhr sibirischen Holzes, das von vorzüglicher Beschaffenheit sein soll, wenigstens in den nächsten Jahren noch sehr erschweren. Eine Erschließung dieser gewaltigen Holzreserven des Welthandels bildet aber bei der zunehmenden Erschöpfung der übrigen Holzvorräte eine gebieterische Notwendigkeit und wird daher sicher erfolgen.

Auch Polen plant für den gleichen Zweck ein groß angelegtes Unternehmen durch die Regulierung der mittleren Weichsel von der San-Mündung bis Thorn mit Hochwasser-, Mittelwasser- und Niederwasserbett. Weiterhin soll auch die schon von deutscher Seite vor dem Kriege geplante Niedrigwasserregulierung von Thorn bis Dirschau durchgeführt werden. Ersteres Unternehmen soll etwa 250 Millionen Reichsmark, letzteres etwa 80 Millionen Reichsmark kosten, innerhalb zehn Jahren sollen die Arbeiten fertiggestellt werden. Der Absatz polnischen Holzes über die Seehäfen nach Westeuropa würde durch dieses von einer Sachverständigenkommission des Völkerbundes empfohlene Unternehmen durch Verbilligung der Transportkosten um 10 bis 30 % gewaltig gefördert werden. Neben der Regulierung der Weichsel wird auch der Ausbau des besonders für Ostpolen wichtigen Narew geplant. Schw.

Forstliche Saatgutanerkennung.

Eine wichtige Neuerung im Vertrieb des anerkannten Forstsaatgutes. Bei der diesjährigen Tagung des Hauptausschusses für forstliche Saatgutanerkennung in Bamberg wurde eine sehr bedeutsame Neuerung einstimmig von den versammelten Vertretern der Forstwirtschaft und des forstlichen Samen- und Pflanzenhandels zum Beschluß erhoben, nämlich die Einführung eines Gewährscheines für anerkanntes Forstsaatgut. Dieses Ursprungszeugnis enthält die wichtigsten Angaben über Herkunft usw. Die Scheine sind mit einem Heftrand versehen und auf ein dünnes, aber dauerhaftes Papier gedruckt, damit sie als Urkunde zu den Forstakten genommen werden können.

Diese Neuerung wird auch für die Forstwissenschaft von großem Wert sein, weil die wissenschaftliche Beobachtung dadurch bedeutend erleichtert wird.

Im Interesse der Sache wird jeder Forstmann gebeten, beim Bezug von anerkanntem Forstsaatgut oder Forstpflanzen grundsätzlich vom Lieferanten den hier abgebildeten Gewährschein gewissenhaft ausgefüllt zu verlangen.

Alle anerkannten Reviere und Firmen können die Gewährscheine in Durchschreibeblöcken beim Verlag J. Neumann, Neudamm, zum Preise von 2 RM beziehen. Beim Bezug von Partien stellt sich der Einzelpreis billiger, und zwar: ab 10 Stück je 1,80 RM, 20 Stück je 1,70 RM, 30 Stück je 1,60 RM, ab 40 Stück je 1,50 RM, ab 50 Stück je 1,40 RM. Bei gleichzeitigem Bezuge von 60 Stück und mehr je weitere 10 Stück über 50 Stück hinaus 10 RM.

Graf v. d. Schulenburg, Fachbezernent für Forstwirtschaft bei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer.

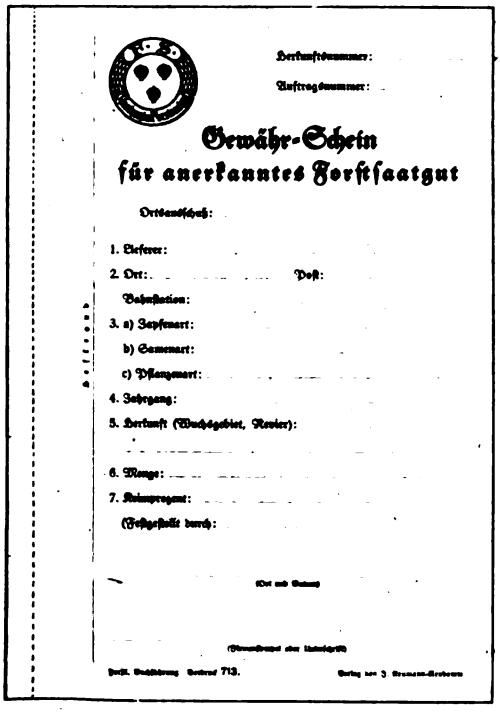

Herkunftsnummer:

Auftragsnummer:

Gewähr-Schein

für anerkanntes Forstsaatgut

Ortsausschuß:

1. Lieferer:
2. Ort: Post:
   Bahnstation:
3. a) Holzart:
   b) Samenart:
   c) Pflanzenart:
4. Jahrgang:
5. Herkunft (Wuchsgebiet, Revier):
6. Menge:
7. Reinprozent:

(Ausgestellt durch:

(Ort und Datum)

(Unterschrift oder Dienstsiegel)

Preuß. Druckerei Berlin 713. Verlag von J. Neumann-Neudamm

Gewährschein (stark verkleinert).

Marktberichte.

Holzmarktbericht für Brandenburg 1928/29 Nr. 20 vom 26. Oktober 1929. Beim Beginn der neuen Handelsperiode ist das Bedürfnis nach Preisinformationen ein reges, die Ableitung eines Marktpreises etwas schwierig, weil die wenigen in der letzten Zeit getätigten Verkäufe sich zum Teil auf altes verblautes Holz und nur zum Teil auf den künftigen Einschlag beziehen.

Die letzten Verkäufe alten Holzes lagen im Mittel auf folgender Basis: (N = Holz nach der Homa) Klasse

1b	(15—19 cm Mittendchm.)	14—15,50—17	RM
2a	(20—24 cm „)	17—19,00—21	„
2b	(25—29 cm „)	20—22,00—24	„
3a	(30—34 cm „)	23—25,50—28	„

je Festmeter.

Bei Verkäufen von frischem Einschlag herrscht noch große Unsicherheit. Die Verkäufe, die ich selbst tätigte, lagen ungefähr auf der Basis des Vorjahres im Mittel mit 16—20—24—28 RM je Festmeter 1b, 2a, 2b, 3a. Grubenholz wurde in letzter Zeit lebhafter verkauft. Die Preise lagen ab Wald bei 9,50—10,50—15 RM. Brennholz stand sehr hoch im Preise; es brachten:

Kiefern-Kloben	9—11,00—12,00	RM	
Kiefern-Knüppel	6— 7,50— 8,50	„	

je Raummeter.

Hiermit schließe ich die Berichte 1928/29 ab und beginne den neuen Jahrgang. Die zahlenden Abonnenten bitte ich, die Abonnementsgebühr von 50 Rpf. je Bericht, d. h. von 10 RM für das ganze Jahr, auf mein Postscheckkonto (Berlin Nr. 51373) abzuführen. Beträge, die bis 15. November 1929 nicht eingehen, werden durch Nachnahme erhoben. Junack, Forstmeister.

Digitized by Google

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 21. bis 27. Oktober 1929 ab märkischer Station 8,67 RM.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 26. Oktober 1929. Landfüchse 25 bis 28, Gebirgsfüchse 40 bis 45, Baummarder 80 bis 90, Steinmarder 50 bis 54, Iltisse 15 bis 16, Maulwürfe, weißlebrige I 0,25, blaurandige 0,18, Wiesel, weiße 4, Eichhörnchen, rote 1, Kanin, Wildkanin 0,60, Rehe, Sommer 3,20 bis 3,25, Katzen, schwarz, 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 26. Oktober 1929. Landfüchse 25, Steinmarder 50, Baummarder 80 bis 90, Iltisse 15, Dachse 7, Rehe, Sommer 2,90, Rehe, Winter 1,80, Hasen, Winter 1,90, Bisam I 4, Eichhörnchen, rote 0,85, Wiesel, weiße 3, Wildkanin, Winter 0,55, Maulwürfe, weißlebrig I 0,23, blaulebrig 0,15, Katzen, Winter, schwarz 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 28. Oktober 1929. Rehböcke Ia 1,45 bis 1,54, IIa 1 bis 1,25, Rotwild, leicht, Ia 0,70 bis 0,80 für 1/2 kg. Wildenten, Ia 2 bis 2,20, Fasanenhähne, junge, Ia 3,75 bis 4,25, alte 3 bis 3,50, Fasanenhennen, Ia 2,50 bis 2,60, Kaninchen, wilde, große 2,40 bis 2,55 das Stück. Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 28. Oktober 1929. Hechte, unsortiert 110 bis 120, groß 70 bis 80, mittel 100, Schleien, unsortiert 130, Portions- 160, Aale, unsortiert 150, stark 160, Karpfen, Spiegel-, unsortiert 105, Karpfen, Schuppen- 95 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 55. **Anlage einer Christbaumzucht.** Eine 30 Hektar große, bisher als Ackerland genutzte, etwas anlehmige Fläche soll aufgeforstet werden. Es wird die Anlage einer Christbaumzucht geplant. Die Bäume sollen bei 2 bis 3 Meter Höhe genutzt werden. Es ist nun zu befürchten, daß der obere Teil dann, selbst bei räumlicher Entfernung, zu spillerig wird. Welche Erfahrungen liegen vor? Ist eine solche Pflanzung rentabel, und wie wird sie am besten angelegt? Der Bahnhof ist 7 km, Berlin 100 km entfernt.

Förster F. in K.

Antwort: Wenn der Boden etwas anlehmig und genügend frisch ist, so erscheint die Anzucht von Weihnachtsbäumen möglich, soweit nicht frostgefährdete Einsenkungen die Entwicklung gutgeformter Schäfte unmöglich machen. Die Anlage wird am besten mit verschulten, drei- bis vierjährigen Fichtenpflanzen in 1,5 m Quadrat angelegt. Es ist aber nicht zweckmäßig, derartige Bestände bis zur gewünschten Mittelhöhe ruhig fortwachsen zu lassen, sondern nach drei bis vier Jahren müssen solche Anlagen daraufhin gemustert werden, ob nicht bereits Bäumchen von besonders begehrter Größe vorhanden sind. Diese werden genutzt, durch ihre Entnahme erhalten die verbleibenden Stämmchen immer mehr Raum zum guten Entwickeln. Dieses Durchmustern wird etwa alle drei Jahre wiederholt, bis die Nutzung des Restes gemeinschaftlich erfolgt. Die Rentabilität hängt hauptsächlich von den Arbeitslöhnen ab, außerdem schwanken auch die Großhandelspreise der Weihnachtsbäume. — Die Entfernung von Berlin ist nicht zu groß, da viele Weihnachtsbäume aus Holstein und aus Thüringen bezogen werden.

S.

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Försterstelle Schwemm, Oberf. Zinna (Potsdam), ist zum 1. Februar 1930 neu zu besetzen. Wirtschaftsland: 2,246 ha Acker, 4,119 ha Wiesen. Das Wirtschaftsland wird auf Wunsch des Bewerbers ganz abgenommen. Bewerbungsfrist 1. Dezember.

Försterstelle Steinhaus, Oberf. Königsforst (Köln), ist zum 1. April 1930 neu zu besetzen. Zur Stelle gehören als nutzbares Wirtschaftsland: 0,1200 ha Garten, 6,0850 ha Acker, 3,7050 ha Wiesen, 2,1200 ha Weiden, zusammen 12,0300 ha. Bewerbungsfrist 1. Januar. Zugelassen sind die Förster in Endstellen unter 60 Jahren im Regierungsbezirk Köln und sämtliche überz. Förster der Rheinprovinz.

Förster-Endstelle Weende, Kloster-Oberf. Göttingen (Hannover), ist zum 1. April 1930 neu zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,22 ha Garten. Das weitere jetzt bei der Stelle befindliche Wirtschaftsland wird abgenommen. Bewerbungsfrist 1. Dezember.

Hilfsförsterstelle Dörnikau, Oberförsterei Karlsberg (Breslau), ist zum 1. November anderweitig zu besetzen. Dienstwohnung, Wirtschaftsland, und zwar: 0,0340 ha Garten, 5,0880 ha Acker, 0,5620 ha Wiesen. Das Nutzungsgeld beträgt jährlich 30 RM. Waldweide wird nicht gestattet. Bewerbungsfrist 10. November.

Hilfsförsterstelle Neuhaus, Oberförsterei Rothenfier (Stettin), ist zum 1. Dezember zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,0522 ha Garten, 1,3681 ha Acker, 5,2340 ha Wiese. Nutzungsgeld 87 RM. Nächste Bahnstation 6 km; nächste Dorfschule 2 km; nächste höhere Schule 25 km. Bewerbungsfrist 5. November.

Mittelbarer Staatsdienst.

Gemeindeförsterstelle Prath, Oberf. St. Goarshausen, mit dem Wohnsitze in Prath, Kreis St. Goarshausen (Wiesbaden), gelangt mit dem 1. Februar 1930 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Dalheim, Ehrenthal, Kestert, Prath und Lykershausen sowie 104 ha Staatswald mit einer Größe von 591 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen nach Gehaltsgruppe 4e neben den gesetzlichen Nebenbezügen, wie Ortszuschlag und Kinderbeihilfe, letztere Bezüge in der Höhe der für die Staatsbeamten gültigen Sätze, verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 20. Dezember 1929 an die Oberförsterei St. Goarshausen in St. Goarshausen zu richten. Nur Forstversorgungsberechtigte, Gemeindeförster und im Regierungsbezirk Wiesbaden angenommene Forstanwärter können in Frage kommen.

Digitized by Google

Verwaltungsänderungen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Vom 1. November ab gilt für die Forstverwaltung des Regierungsbezirkes Lüneburg folgende Forstinspektionseinteilung:

I. Forstinspektion Lüneburg-Göhrde. Forstinspektionsbeamter: Der Oberforstmeister. 1. Oberförsterei Göhrde, 2. Oberf. Medingen, 3. Oberf. Bleckede, 4. Oberf. Karrenzien.

II. Forstinspektion Lüneburg-Munster. Forstinspektionsbeamter: Reg.- und Forstrat Bredemeier. 5. Oberförsterei Munster, 6. Oberf. Ebstorf, 7. Oberf. Garlstorf, 8. Oberf. Langeloh, 9. Oberf. Harburg, 10. Oberf. Scharnebeck, 11. Oberf. Dannenberg, 12. Oberf. Lüchow.

III. Forstinspektion Lüneburg-Fallersleben. Forstinspektionsbeamter: Reg.- und Forstrat Roebenbeck. 13. Oberförsterei Fallersleben, 14. Oberf. Gifhorn, 15. Oberf. Uetze, 16. Oberf. Celle, 17. Oberf. Fuhrberg, 18. Oberf. Walsrode, 19. Oberf. Lüß, 20. Oberf. Sprakensehl, 21. Oberf. Knesebeck.

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Apel, Hegemeister in Elnhausen, Oberf. Marburg-Süd (Kassel), wird am 1. November in den Ruhestand versetzt.

Schick, überz. Förster in Rommerode, Oberf. Hess.-Lichtenau, wird am 1. November die Försterstelle Michelsrombach, Oberf. Fulda-Nord (Kassel), übertragen.

Sauer, überz. Förster in Salmünster, Oberf. Salmünster, wird am 1. November die Försterstelle Gunhelm, Oberf. Mottgers-Nord (Kassel), übertragen.

Thon, Hegemeister in Forsthaus Eichelskopf, Oberf. Altmorschen (Kassel), wird am 1. November in den Ruhestand versetzt.

Schultz, Hilfsförster in Jesberg, Oberf. Jesberg, wurde bis zum 1. November die Forstsekretärstelle in Densberg, Oberf. Schönstein (Kassel), auftragsweise übertragen.

Theissen, Hilfsförster, Oberf. Altenkirchen (Koblenz), wurde mit sofortiger Wirkung nach Eberswalde, forstliche Hochschule, versetzt.

Schmidt, forstversorgungsberechtigter Anwärter in Gauleden, Oberf. Gauleden (Königsberg), wurde am 1. Oktober zum Förster ernannt.

Mecklenburg-Strelitz.

Beugelsdorf, Förster in Neustrelitz, wurde die planmäßige Försterstelle Grünow, Oberf. Lüttenhagen, übertragen.

Am 1. Oktober wurden zu Forstsekretären ernannt die Hilfsförster:

Filscher in Feldberg, Oberf. Lüttenhagen; **Schultz** in Torwitz, Oberf. Langhagen.

Behrendt, Hilfsförster in Neustrelitz, wurde am 1. Oktober zum Förster ernannt.

Bayern.

Am 1. November werden versetzt die mit dem Titel und Rang eines Oberforstmeisters ausgestatteten Forstmeister:

Froelich von Krumbach auf das Forstamt München-Forstenried, **Wopfner** von Breitenthal auf das Forstamt Altötting.

Zu Oberforstmeistern werden befördert die Forstmeister:

Habersack in Kleinwallstadt, **Rauchenberger** in Hofstetten.

Am 1. November werden versetzt die Forstmeister:

Cammerer von Neustadt a. d. Haardt-Nord auf das Forstamt Landshut, **Calm** von Ebern auf das Forstamt Aschaffenburg-Süd, **Ziegerer** von Neureichenau auf das Forstamt Starnberg.

Berufen wurden die Forstmeister:

Baumeister von Kriegsfeld auf das Forstamt Hinterweidenthal-West, **Busch** von Pullenried auf das Forstamt Ebern.

Lattrell, Kanzleiassistent beim Forstamt Elmstein-Süd, wird am 1. November zum Verwaltungsassistenten befördert.

Heiß, Oberforstverwalter in Balepy, Forstamt Tegernsee, tritt am 1. November in den Ruhestand. Gleichzeitig wird ihm der Titel eines Forstoberinspektors verliehen.

Mader, Rechnungsoberinspektor im Staatsministerium der Finanzen, Ministerial-Forstabteilung, wird am 1. November nach Balepy, Forstamt Tegernsee, versetzt.

Riedmüller, Oberforstverwalter in Windsbach, Forstamt Heilsbronn, tritt am 1. Dezember in den Ruhestand.

Sieder, Oberforstverwalter in Garitz, Forstamt Euerdorf, tritt am 1. Dezember in den Ruhestand.

Baden.

Belzer, Forstrat in Lahr, wurde unter Ernennung zum Forstamtsvorstand das Forstamt Wertheim übertragen.

Schweickert, Forstrat in Steinbach, wurde in den Ruhestand versetzt.

Stellen von zweiten Beamten der Forstverwaltung wurden unter Verleihung der Amtsbezeichnung „Forstrat" übertragen den Forstassessoren:

Eberle, Bödigheim; **Leonhard** aus Eberbach; **Schweigler**, Freiburg.

Hessen.

Schreber, Oberforstmeister in Seligenstadt, tritt am 1. November in den Ruhestand.

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

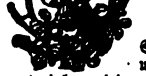

Nachrichten des „Waldheil" E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil" sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften an Verein „Waldheil", Neudamm. Geldsendungen auf Postscheckkonto 9140 „Waldheil", e. V., Neudamm, beim Postscheckamt Berlin NW 7.

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn W. Bökelmann, Gr.-Weißandt	25,—
Eingesandt von Herrn Oberinspektor G. Pommer, Gr.-Weißandt	25,—
Sühne für einen Maibaum; eingesandt von der Gemeindeoberförsterei Ahrweiler	19,85
Im Auftrage des Landratsamtes Oberbarnim von Herrn Förster Haase, Wölsickendorf, Kreis Oberbarnim, eingesandt	10,—
Ungenannt	10,—
Ferner sind eingegangen: 1 zu 8,40, 1 zu 3	11,40
	101,25

Um weitere recht belangreiche Zuwendungen wird herzlich gebeten. Alle Einzahlungen erfolgen am besten auf Postscheckkonto Berlin NW 7 Nr. 9140. Die Not der Bedrängten, die im „Waldheil" ihre letzte Zuflucht sehen, wird immer größer; die Unterstützungen müssen, wenn sie überhaupt Zweck haben sollen, bedeutend erhöht werden. Wir brauchen daher sehr viel Geld. Unsere Mitglieder, Freunde und Gönner bitten wir, uns dazu zu verhelfen und besonders bei **Treibjagden, Schüsseltreiben, Vereinsversammlungen und Jägerzusammenkünften für „Waldheil" zu werben und zu sammeln.** Allen Gebern schon im voraus herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Neudamm, den 28. Oktober 1929.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".
J. A.: J. Neumann, Schatzmeister.

Zahlung rückständiger Beiträge.

Unsere Mitglieder, die den Jahresbeitrag für 1929 bis jetzt noch nicht gezahlt haben, bitten wir, das Geld unverzüglich abzusenden. Adresse: Verein „Waldheil", Neudamm, Postscheckkonto 9140 beim Postscheckamt Berlin NW 7. Beträge, die bis zum 10. **November** nicht in unseren Händen sind, werden durch Nachnahme erhoben.

Neudamm, den 26. Oktober 1929.

Die Geschäftsstelle.

Digitized by Google

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schicklerstraße 45.

Seit der letzten Veröffentlichung sind als Mitglieder in den Verein aufgenommen:

11685. **Bockwoldt**, Ernst, Waldwärter, Etz, Post Lütjenburg, Holstein. IV. Abt. Ib.

11636. **Schumacher**, Joseph, Hilfsförster, Dalheim, Kreis Heinsberg, Rheinland. V. Abt. Ib.

Ortsgruppe Hagenow i. Meckl. (III). Am Sonntag, dem 10. November 1929, hält die Ortsgruppe Hagenow im Bahnhofshotel von Fr. Hellerung, Hagenow Land, eine Herbstversammlung ab, wozu auch die Damen herzlichst eingeladen sind. Beginn der Versammlung 4 Uhr nachmittags. Tagesordnung: 1. Gemeinsame Kaffeetafel; 2. Bericht des Vorsitzenden über die Warener Versammlung; 3. Aussprache über Tarifangelegenheiten; 4. Aussprache über Holzverkauf und Vortrag aus dem Waldbau; 5. Aussprache über Jagderlebnisse und Wildhege; 6. Gemütliches Beisammensein.

Der Vorstand: Korff. Schumacher.

Ortsgruppe Kandrzin. Am Sonnabend, dem 16. November 1929, nachmittags 5 Uhr, findet in Rudzinitz eine Ortsgruppen-Versammlung bei anschließendem gemütlichen Beisammensein mit Damen statt. Gäste sind herzlich willkommen. Neben der Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten wird Herr Polizei-Oberleutnant Hoffmann, Gleiwitz, einen Vortrag über „Das neue Waffen- und Munitionsgesetz" halten. Um rege Beteiligung wird gebeten.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Lausitz. Zu der Mitgliederversammlung am 14. Juli in Kottbus war der Vorsitzende der Bezirksgruppe Brandenburg-Grenzmark erschienen. Die Ausdehnung der Ortsgruppe Lausitz auf die Kreise Krossen, Luckau und Sommerfeld wurde einstimmig beschlossen und vom Bezirksgruppenvorsitzenden genehmigt. Als Tag des Scheibenschießens wurde der 10. August festgesetzt. Das Schießen fand, wie beschlossen, am 10. August in Eichow statt. Es waren einige Herren Waldbesitzer, geladene Gäste und Kollegen erschienen. Von einigen Herren Waldbesitzern, besonders von Herrn Grafen von Brühl, Herrn Rittmeister von Zabeltitz und anderer Seite, waren sehr wertvolle Preise gestiftet worden. Die besten Schußergebnisse wurden erreicht: Auf Ringscheibe 100 m von Förster Schön-Wiesenthal, auf Rehbockscheibe von Förster Jaehner-Eichow, auf Sauscheibe von Förster Schön-Wiesenthal, auf Kl.-Kal.-Scheibe 50 m von Herrn Barthow-Eichow, auf Kl.-Kal.-Scheibe für Damen 50 m von Frl. Gertrud Jaehner-Eichow. Den besten Schuß auf die Ehrenscheibe für Herren erzielte Revierförster Scheuermann-Windorf, während seine Gattin den besten Schuß auf die Ehrenscheibe für Damen erreichte. Erwähnenswert ist, daß fünf Preise der Familie Jaehner-Eichow zufielen. Um 7½ Uhr erfolgte der Einmarsch mit Musik zum Vergnügungslokal. Im herrlich geschmückten Saal fand eine gemeinsame Kaffeetafel statt. Nach Beendigung derselben hielten Ansprachen, humoristische Vorträge und Tanz bei guter Musik die Teilnehmer in denkbar frohester Stimmung bis zum Sonntagmorgen gemütlich beisammen. Den Stiftern der Preise, dem gastfreien Herrn von Zabeltitz und der Familie Jaehner an dieser Stelle einen herzlichen Weidmannsdank!

Haeber, Schriftführer.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder Einsender.

Verein ehem. Reichensteiner Forstschüler.

Die diesjährige Hauptversammlung findet am Sonnabend, dem 9. November, in Breslau im Bürgergarten (Neue Taschenstraße) statt. Beginn der Sitzung nachmittags 3 Uhr. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Besprechung über die Feier des zehnjährigen Bestehens der Forstschule Reichenstein. 3. Jahres- und Kassenbericht. 4. Verschiedenes. 5. Vorstandswahl. 6. Allgemeines. 7. Vortrag. — Zahlreiche Beteiligung wegen der Vorstandswahl und verschiedener wichtiger Punkte dringend erwünscht. Kollegen, helft mit an der Weiterentwickelung unseres Vereins!

Bechau, Kreis Neiße, den 17. Oktober 1929.

Wendler, 2. Vorsitzender.

Redaktionsschluß sechs Tage vor Ausgabedatum. Sonnabend früh. Dringend eilige Lrzere Mitteilungen, einzelne Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden. Schriftleitung: „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau": Geheimer Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde. „Försters Feierabende": Franz Müller, Neudamm. Hauptschriftleitung: Oekonomierat Bodo Grundmann, Neudamm.

Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Schriftleitung.)

Die Weine des Südens haben viele Freunde. Wie viele Dichter haben schon die süße Glut des Malvasier besungen! Und zaubert uns ein Glas Rioja nicht die warme Schönheit der spanischen Landschaft vor Augen? Sonne auf Flaschen gezogen, hat man die Südweine genannt. Auch unsere Leser wissen die köstlichen Weine zu schätzen und werden deshalb der heutigen Beilage der Südwein-Importfirma **Franz Henrich in Dillenburg** großes Interesse entgegenbringen und gern eine Probebestellung aufgeben.

Allen Freunden Peter Roseggers, des deutschen Volksdichters, dessen lebendigem Zauber sich niemand entziehen kann, bietet die bekannte Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstraße 9, eine Auswahl seiner besten Werke in 12 geschmackvollen Banden zu einem Spottpreis und noch dazu gegen bequeme Monatszahlungen. Näheres aus der Prospektbeilage in unserer heutigen Nummer.

— **Wie muß man leben, um lange zu leben?** Wie erhält man sich die volle Lebenskraft, das jugendliche Aussehen und die volle Genußfähigkeit auch in reiferen Jahren bis ins höchste Alter? Wie erkennt man herannahende Krankheiten und wie bewahrt man sich vor ihnen? Wer die Antworten auf diese Fragen weiß, der kann sich das Leben leicht und lang machen; wer nicht darüber nachdenkt, der verpfuscht und verkürzt es. Sehr wichtige Aufschlüsse darüber finden unsere Leser in dem der heutigen Nummer beiliegenden Prospekte von Dr. med. F. Schultheiß G. m. b. H. in Berlin W 35, den jeder sorgfältig lesen sollte, dem an seiner Gesundheit gelegen ist. Aus kleinen Anzeichen kann er dann erkennen, wie es um ihn steht, und kann rechtzeitig die nötigen Maßnahmen treffen. Alle Leser unserer Zeitung erhalten auf Wunsch kostenlos eine lesenswerte Broschüre „Geheimnisvolle Lebenskräfte" und ebenfalls kostenlos eine Probesendung des von vielen Tausenden mit Erfolg benutzten Nervenkräftigungs- und Blutstärkungsmittels Haemasal. Es genügt Anforderung durch die dem Prospekte angeheftete Postkarte. Die Übersendung erfolgt portofrei, ohne einen Pfennig Kosten für den Empfänger. Unsere Leser haben also Gelegenheit, das bewährte Mittel ganz kostenlos zu versuchen, und sollten von dieser Vergünstigung im Interesse ihrer Gesundheit Gebrauch machen.

Digitized by Google

X Forestry

DEC 31 1929

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 8. November 1929.

Nr. 45. Bd. 44.

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, werden nicht befördert.** Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß** für die nächste Nummer **stets Montag früh.**

BERLIN S.W. 48 ECKENHOFF WILHELM STR. 22

„Das Beste ist gerade gut genug"

Forstuniformen-Jagdbekleidung

Massanfertigung in erstklassiger Ausführung

Die neue Forst-Uniform

In allen Teilen genau der Vorschrift entsprechend. Stoffmuster, Preisofferte zu Diensten

Jetzt wird's Zeit für die Meisendosen!

Erhaltet die Insektenvertilger mit **Bruhn'schen Meisenfütterdosen Antispatz.** Sie arbeiten monatelg. ohne Wartung mit 50% Futterersparnis. Von 14 Ministerien eingeführt, in Pr. d. Rderl. vom 14. 12. 27. **Prospekt auch über Futter und Futterringe d. Verlag Parus, Reinbek 5.**

50 m Gitter
Mk. 5,95
pr. verzinkt, 3" × 75 cm hoch, ab Rostock oder mitteldeutschem Werk

DRAHT BREMER
Rostock 53

Wildgatter
mit Vertikalverstärkung geprüft und bestens bewährt gefunden vom A. T. F. (841
Beschreibung frei
Gartengitter,
auch fertig aufgestellt.

Deutsche Waldverwertungs-Gesellschaft m. b. H.
(„Deutschwald")
Abt. I: Holzvermittlung
„ II: Gerätevermittlung
„ III: Waldsamen- und Pflanzenvermittlung
Berlin NW 40, Kronprinzenufer 3 1125
(im Hause der Landwirtschaftskammer)
Fernruf: Hansa 7820—29 Drahtanschrift: Deutschwald-Berlin

Jagdstiefel
Doppelsohle, hoher Schaft, geschl. Lasche, wasserdicht 17 Mk. 3 Paar 46 Mk. Starke **Arbeitsschnürschuhe** m. Beschlag 8,50 Mk. Versand geg. Nachnahme. **Fischer,** Schuhversand, **Gladbeck, Westf.** (1063

Verbotstafeln
Verkehrsschilder
M. Oehmcke, Dresden 23
Marsdorfer Straße 16 (497

Rathenower Optik! Nur 1a Marken. Kleine Preise.

Preislisten gratis. Ansicht od. Umtausch. Angen. Zahlungsbed.
Wilh. Rabe, Optikhaus, Rathenow 19 gegr. 1884

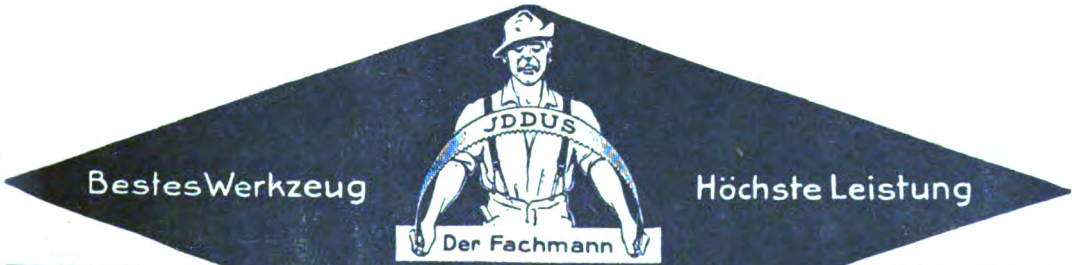

Bestes Werkzeug Höchste Leistung

J. D. Dominicus & Soehne G.m.b.H.
Sägen- und Werkzeugfabrik gegr. 1822
Remscheid-Vieringhausen · Berlin S.W. 68
D&S 1822 D&S 1822

Digitized by Google

Forstliche Neuerscheinungen 1929

Neudammer Förster-Lehrbuch. Ein Leitfaden für Unterricht und Praxis sowie ein Handbuch für den Privatwaldbesitzer. Bearbeitet von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Schwappach, Eberswalde; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. K. Eckstein, Eberswalde; Geh. und Oberreg.- und -forstrat E. Herrmann, Breslau; Universitätsprofessor Dr. W. Borgmann, Gießen. 8., vermehrte und verbesserte Auflage (27. bis 32. Tausend). In Ganzleinen 20 RM.

Der Waldbau. Ein Leitfaden für den Unterricht und die Wirtschaft. Ein Handbuch für den Privatwaldbesitzer. Von Heinrich Dittmar, weiland Staatsforstmeister und Lehrer des Waldbaues an der Forstlehrlingsschule in Steinbusch. 3., neubearbeitete Auflage von Gericke, Oberforstmeister, und Metelmann, preuß. Staatsoberförster. Halbleinen 9 RM, Ganzleinen 10 RM.

Praktische Kulturvorschläge für Kippen, Bruchfelder, Dünen und Ödländereien. Von Rudolf Heusohn, Forstverwalter der Niederlausitzer Kohlenwerke in Zschipkau, N.-L. Brosch. 3 RM, geb. 4 RM, ab 20 Stck. brosch. je 2,50 RM, geb. je 3,50 RM.

Neudammer forstliche Belehrungshefte Nr. 23. Ungleichaltrige Kiefernwirtschaft. Von Oberförster Fr. Bertog. 0,50 RM. Ab 25 Stck. je 0,45, 50 je 0,43, 100 je 0,40, 200 je 0,38, 300 je 0,35, 400 je 0,33, 500 je 0,30 RM.

Kiefernbestandestypen des nordostdeutschen Diluviums. Eine biologische Untersuchung über die ursächlichen Zusammenhänge zwischen den Bestandesverhältnissen der Kiefer und dem Standort. Von Dr. phil. Friedrich Karl Hartmann, Oberförster und Privatdozent an der Forstlichen Hochschule Eberswalde.
Mit zwei Anlagen (S. 117 bis 173): Profilübersicht und graphische Darstellungen zum Wachstumsgang der Kiefer bei verschiedenen Bestandestypen. Preis 14 RM.

Physiologische Windwirkung auf Bäume. Von Dr.-Ing. Kurt Fritzsche, Staatl. Oberförster. Brosch. 7 RM.

Die Messung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Waldes. Von Prof. Dr. Heinrich Krieger, Leiter der Forschungsstelle für forstliche Betriebswirtschaftslehre in Weimar. Mit zahlreichen Tabellen als Anhang und in besonderer Sammelmappe sowie 10 Kurvenzeichnungen und 5 Abbildungen. Preis einschließlich Mappe: Leinen geb. 30 RM, geh. 28 RM. Einzeln: Buch geh. 18 RM, geb. 20 RM, Mappe 12 RM.

Handbuch der Preußischen Staatsforstverwaltung, einschließlich der für die Verwaltung der Gemeindeforsten geltenden Bestimmungen. Erster Band, zugleich 5. Auflage von Radtkes Handbuch für den Preußischen Förster. Enthaltend die allgemeinen, für alle Staatsforstbeamten und die für die staatlichen Forstbetriebsbeamten geltenden besonderen Dienstvorschriften, die beamtenrechtlichen Bestimmungen sowie alle Gesetze und Verwaltungsverordnungen — die bzw. soweit sie — für die Verwaltung der Staats- und Gemeindeforsten von Bedeutung sind. Bearbeitet von E. Herrmann, Geh. Reg.-Rat, Oberreg.- und -forstrat a. D. Preis 25 RM.

Dienstkleidungsvorschrift für die Preußischen Staatsforstbeamten (D. K. V.) vom 1. April 1929. 0,20 RM
Ab 10 Stck. je 0,18, 25 je 0,17, 50 je 0,16, 100 je 0,15, 200 je 0,14, 500 je 0,12, 1000 je 0,10 RM.

Reise- und Umzugskosten der Preußischen Staatsforstbeamten. Von Emil Behm, Oberreg.-Rat i. R. Mit 2 Vordruckmustern. 1,50 RM.
Ab 5 Stck. je 1,40 RM, ab 10 Stck. je 1,30 RM.
Vordruck für die Reisekostenrechnung. 2 Stck. 0,40, 10 0,90, 25 1,80 RM.
Vordruck für die Umzugskosten. 2 Stck. 0,40, 5 0,75, 10 1,20 RM.

Vorschriften über das Wirtschaftsland der Forstdienststellen (Wirschaftsland-Vorschriften vom 1. 7. 1929). 1 RM.
10 Stck. je 0,95, 25 je 0,90, 50 je 0,85, 100 je 0,80, 500 je 0,70, 1000 je 0,50 RM.

Das Waffengebrauchsrecht der preußischen Forst- und Jagdbeamten. Für den Handgebrauch zusammengestellt von Kriminaldirektor i. R. Zebler, Halle a. S. 6 Seiten in Leporelloform 0,50. Ab 25 Stck. je 0,45, 100 je 0,35, 250 je 0,30, 500 je 0,25 RM.

Durchsuchung, Einziehung und Beschlagnahme im Bereich der Forst-, Jagd- und Fischerei-Verwaltung. Für den Handgebrauch zusammengestellt von Kriminaldirektor i. R. Zebler, Halle a. S. 6 Seiten in Leporelloform 0,50. Ab 25 Stck. je 0,45, 100 je 0,35, 250 je 0,30, 500 je 0,25 RM.

Regelung des Ausbildungswesens für Privatförster in Preußen. Herausgegeben vom Hauptberufsamt für Privatförster in Preußen. 4. Auflage. 2 RM. Ab 10 Stck. je 1,80, 25 je 1,60, 100 je 1,50 RM.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

mpressor
hablonen-
Vervielfältiger
drucken Sie selbst spielend leicht Tabellen, Formulare, Hand- und Maschinen-Schrift

s Flachdrucker (1181
(stündlich 250 Drucke) **RM 32,50** frei Haus

s Rotationsdrucker
(stündl. bis 1000 Druck) **RM 90,—**
30 Tage Ziel oder 5% Skonto bei Kasse. Auf Wunsch zur Ansicht.

ritz Keilich, Büromaschinen
Dresden A, Blumenstraße 71 n.

Matrosen-Kinder-Anzüge und -Mäntel
8—4 monatlicher Ratenzahlung ohne Anzahlung. ...langen Sie Gratis-Muster und Preisliste! / / ...ter und Körpergröße der Kinder und ob Knaben ...Mädchen angeben! / / / / / / / / / /
...s-Offiziers-Tuche und Buckskinhosen, ...ch- u. forecht f. Anzüge, Kostüme, Damenmäntel usw. ...Versandhaus **Bernhard Preller, Kiel 44.**

Den schlauen Fuchs
auch alles and. Raubwild fangen sicher **Greil'sche** Fallen. Jeder Fänger benutze nur diese altbewährten, anerkannt besten Fallen.
Preisliste kostenfrei.
E. Greil & Co., Hofl. Haynau/Schlesien.

ia Baumteer,
entsäuert, (906
...fektes Mittel gegen Wildverbiß, ...- und Gutsverwaltungen unentbehrlich.
...Leidhold, Chemische Produkte,
...nsburg (Bleiße) Sachsen.

lexte
...n jeder Ausführung
...ständl. anerkannt als ...rbeitsfördernde ...Werkzeuge
...nd Nauheimer ...rkzeugfabrik
...Wilhelm Erny
...nd Nauheim
...ngen Sie Liste 24

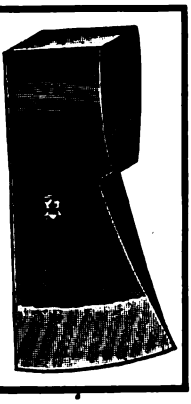

Die Rechenmaschine des Forstmannes

Addiert und subtrahiert blitzschnell und fehlerfrei. Erleichtert die Multiplikation und Division. Denkbar einfachste Handhabung. Rechnet spielend ohne Ermüdung die größten Zahlenreihen bis 10 Millionen. Versagen ausgeschlossen. Notizbuchgröße, kann daher in der Tasche überall mitgeführt werden. (1185

2 Jahre Fabrikgarantie!

Addiator G. m. b. H., Berlin SW 48.
Rechenmaschinen-Werke

Die **besten Loden** fabrizieren
GEBR. MEHLER, Tirschenreuth

Waffen **Jagdlappen** nur allerbeste Qualitäten. Seit 1881. (882 Jagdartikel
H. Grosse, Berlin W 30, Luitpoldstr. 18
Jagdlappenfabrik, Waffen- und Jagdgeräte-Versandhaus.

Arbit! *Schutz gegen Wildverbiß*

Seit langen Jahren durchaus sicher bewährt und vielbegehrt, empfiehlt (1053

F. Wendland Nachf. O. Busch,
in Kolberg, Ostseebad, Markt 2.

Digitized by Google

Kettner's

praktische Artikel für die Treibjagden!

Nr. 752. Jagdstock, ganz aus Holz, aufklappbarer Sitz-Stock gespalten, leicht, solide, nicht klappernd, RM 6,25

Nr. 760. Jagdsitzstock, drei Stahlrohrstreben mit Segeltuchsitz, Stock und Krücke aus Naturholz, solide Ausführung . . . . . RM 11,—

Nr. 761. Derselbe, mit Ledersitz und Segeltuch unterlegt . . . . . RM 14,—

Nr. 768. Jagdsitzstock, in Ausführung wie Nr. 761, aber Streben aus Dur-Aluminium, daher Gewicht nur 750 g bei größter Stabilität . . RM 19,50

Richtige Jagdmesser.

Nr. 3a, in Form der amerik. Marblemesser, aus bestem Solinger Stahl, feststehende, breite Klinge mit Blutrille, gerader, flacher Hirschhorngriff, Klingenlänge 13 cm RM 4,—, Klingenlänge 15 cm RM 4,25.

Fürst Pleß'sche Waldhörner.

Nr. 735, aus Messing, poliert, zweiwindig, weitröhrig und leicht ansprechend, RM 14,50; dasselbe, mit grünem Tuch umwickelt, RM 17,—; mit Leder umwickelt RM 20,—.

Nr. 701. Jagdhupen aus Messing, poliert

14 cm	20 cm lang
RM 1,30	2,—

Nr. 715. Dieselben, zweitönig (1195

13 cm	15 cm lang
RM 3,20	3,60

Treiberklappern aus Holz, à RM 0,75.

Nr. 613. Treibjagdnummern, künstl. grünes Eichelblatt mit schwarzen Nummern, Satz 1—30, RM 1,10.

Nr. 333. Beste Hasenklage, aus Holz, gut abgestimmt . . . . . RM 1,50

Nr. 330. Dieselbe, mit Mauspfeifchen . RM 2,50

Rucksäcke.

Nr. 601, aus kräft., imprägnierten Jagdleinen, 50 cm hoch, 60 cm breit, geschweifte, breite Rindledertragriemen, an Lederkappe mit Ring angenäht, Ledereinfassung, Riemchenverschlüsse, 2 Außen-, 1 Innentasche, gute Sattlerarbeit, alles genäht, keine Nieten . . . . . RM 7,50

Nr. 602. Derselbe, mit bestem ausknöpfbarem, schweißdichtem, nicht brüchigem Gummistoff ausgefüttert . . . . . RM 11,50

Ansichtssendung auf Wunsch.

Firma Eduard Kettner, Köln a. Rh., Industriehof,
Abteilung Ausrüstung. Krebsgasse 11/17.

Radio

Apparate und Teile

Ohne Anzahlung

gegen 3—6—9—12 **Monatsraten**

Liste M 4 gratis (1072

B. Tippner & Co.

Zentrale: **Berlin SW 61, Blücherplatz 3** (Hallesch. Tor). Filialen: **Königgrätzer Str. 123** (Potsdamer Bhf.), **Blücherstr. 58**

Gift!

Für 20 Füchse. Marb., Ilt. 8 ℳ! Für 10: 5 ℳ. Töt. beim Schlucken! Fanggeheimnis gratis. Leutn. Imhof, Ingolstadt: 17 Füchse in 3 Tag. **Lockpeife Marke Patent 4 Dof. je 2 Pfd. 5½ ℳ.** Fängt **sofort.** Förster **Brandt, Schönsee, fing damit 80 Füchse.** (1108

Degeners Chemische Fabr., Swinemünde 3 F.

Deutscher Försterofen

(System B. Borggreve)

tausendfach bewährt. Holzdauerbrandofen

in Verbindung mit Holz auch für Braunkohlen, Torf u. Briketts geeignet

Prospekt kostenlos (77

Emil Pistor Nachf. · Giessen I

1198

Friedrich Erbe,
Inh. **Emil Wengler,**
Goldschmied,
Breslau 2,
Neue Taschenstraße 4 I.

Förster Weidemanns

Humusbalken-Pflug

1180

zur Herstellung von 56 cm breiten Saat- u. Pflanzbalken

Bei 1,5 m Mittenentferng.:
116 cm grasfrei gepflügte Breite, nur
34 „ Zwisch.-Grasstreifen
26 „ Balkenhöhe über gewachsenem Boden
40 „ über Pflugsohle.

Bedeutende Kostenersparnis
Günstig begutachtet durch Forstamt Lehre.
Ausführliche Beschreibung und Angebot sendet
Schmiedemeister **Meyer, Lehre, Braunschw. Land.**

3-Walzen-Mangel
bes. preiswert. Teilzahlungen ohne Aufschlag.
Prospekte gratis.
Friedr. Pfeifer,
Versandabteilung,
Guhrau, Bez. Breslau
Postfach 41. (228

---

18 Meter (947

Damenstoff

od. **9 m Herrenstoff** erhält angefertigt, wer 3 kg **alte Wollsachen** an die Weberei **Heinrich Seim, Lardenbach 5** (Oberhessen) einsendet. Muster m. Preisangabe franko gegen franko.

Wein
direkt v. **Winzer**
p. Fl. v. **80 ₰** an.
Verlangen Sie Probeflasche von (920
Gg. Kappesser Ww., Hahnheim b. Nierstein

Waffenkatalog gratis!
Gewehrfabrik **Emil v. Nordheim, Zella-Mehlis 2.**

Kugelkäfe
rot, gesunde Ware, o. Abfall,
2 Kgl. = 9 Pfd. . **4,39**
200 Harzkäfe . . **4,39** ab hier
100 dto. u. 1 Kgl. **4,39** Nachn.
K. Seibold, Nortorf Nr. 471.

Wichtige Neuerung!

Soeben erschien:

Gewährschein für anerkanntes Forstsaatgut

Als Durchschreibblock zu 50 Doppelblatt
2 RM

Bei Partiebezug

ab	10	20	30	40	50	Block
je	1,80	1,70	1,60	1,50	1,40	RM

Bei gleichzeitigem Bezuge von 60 Block und mehr je weitere 10 über 50 Block hinaus 10 RM

Die Einführung eines Gewährscheines für anerkanntes Forstsaatgut stellt eine bedeutsame Neuerung dar und ist für die Forstwirtschaft wie auch für die Forstwissenschaft von großem Werte. Dieses Ursprungszeugnis enthält die wichtigsten Angaben über Herkunft, Samen- und Pflanzenart usw., ist auf ein dünnes, aber dauerhaftes Papier gedruckt und mit Heftrand versehen, um als Urkunde zu den Forstakten genommen werden zu können. Die rechtzeitige Anschaffung sei den entsprechenden Stellen sehr empfohlen!

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von J. Neumann-Neudamm

---

ff. Anson-Hammerleß

Doppelflinten, Kal. 16 u. 12, aus Teilen der berühmten Bayard-Fabrik gearb., vorzügl. Qual.-Waffen u. außerordentlich preiswert. **RM 95,—.**

Nicht mit billigen Waffen verwechseln!

Waffen-Frankonia, Würzburg 1a. 619

Max Günther, G. Voges Nachfolger, Hannover

Knochenhauerstr. 19 Gegründet im Jahre 1817
Ältestes u. bestrenommiertes Spezialgeschäft für
51) Forstuniformen **neuer Art**

Dieser Hut,
ff. Wollfilz,
neue Farbe,
kost. m. Garnierung **RM 9,50**
Hüte in alten Farb., um damit zu räumen, inkl. Garnier. RM 7,50

Tellereisen

mit rostfreier Stellung, für Fuchs Mk. 3,75. Alle anderen Sorten billigst

Witterung

Seit 40 Jahren selbstausprobierte und bestbewährte für sämtliches Raubwild.

Hegemeister a. D. Engel & Sohn, Raubtierfallenfabrik, Einbeck.
Preisliste kostenlos. (1137

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waldheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwaisenvereins zu Berlin, des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Perleberg, des Verbandes der Rentmeister der staatlichen Forstkassen Preussens, des Vereins Preussischer Staatsrevierförster, der Preussischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preussischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Militärberger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldensleubener Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Forstschüler, Wittlich.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Postbezugspreis** für Deutschland vierteljährlich 4,50 RM, **Bezugspreis** unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich 5,30 RM, für das Ausland vierteljährlich 5,50 RM. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,45 RM. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 45. **Neudamm, den 8. November 1929.** **44. Band.**

Werkholzerziehung und Holzhandel.

Von Forstrat a. D. **Enklefeld**, Weißenbach, Unterfranken.

Deutschland lebt in der Zeit der Not; jedes Gewerbe muß daher bestrebt sein, mit Hilfe der ihm gebotenen Mittel auf sparsamste Weise hochwertige Stoffe zu erzeugen. Diesem Zwang ist auch der Forstmann unterworfen. Maßgebend für sein Handeln ist vor allem die Bedürfnisfrage. Der Bedarf an Holz und sonstigen Erzeugnissen des Waldes ist sehr mannigfach. Wenn auch der Techniker als Hilfskraft der Industrie so manchen Ersatzstoff gefunden hat, so kann das Holz doch nicht verdrängt werden. Das lehren der Hausbau und seine Einrichtung, der Schiffsbau, die Eisenbahn und ihre Bedürfnisse, das Luftschiff und das Flugzeug, der einfache Bauernwagen sowohl als der feinste Luxuswagen; auch die Autos bedürfen der Verwendung des Holzes. Der Bergbau braucht neben Ersatzstoffen noch fünf Millionen Kubikmeter Holz. Entsprechend dem mannigfachen Bedarf der holzverarbeitenden Gewerbe muß der Forstmann sehr verschiedene Holzsorten erziehen und ausformen. Der Bedarf an Zellulose zur Papierfabrikation wächst immer mehr. Zu der Erzeugung des Zeitungspapiers sind allein 2,2 Millionen Raummeter Papierholz notwendig. Der Verbrauch an Zeitungsdruckpapier beträgt zur Zeit je Kopf der Bevölkerung im Deutschen Reich 5 kg im Jahr. Das Werkholz soll der Regel nach gerade, gesund und möglichst astrein sein. Der Schiffsbauer, der Wagner, der Sattler braucht aber auch gebogene Holzstücke.

Ausweislich der Erhebung des Jahres 1913 besaß das Deutsche Reich 14 221 000 ha Wald, und zwar 10 000 000 ha (70 %) Nadelwald (davon 45,4 % Kiefern und 21,5 % Fichten) und 4 000 000 ha (30 %) Laubholz.

Der für uns verlorene Krieg hat uns 1 500 000 ha Wald genommen; jetzt besitzt Deutschland nur noch 12 654 000 ha Wald, das sind 24,8 % der Landesfläche.

Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts bestand der deutsche Wald etwa zu 50 % aus Laubholz. Das 19. und der Anfang des 20. Jahrhunderts brachte uns dann die Kahlschlagwirtschaft und die künstliche Wiederaufforstung, meist mit Nadelholz. Der harte Laubholzwald, (Buche) sank seitdem auf 13,2 % der gesamten Waldfläche herab. Es war höchste Zeit zur Umkehr! Das starke Laubholz und namentlich die hochwertigen Eichen werden immer seltener. Verheerende Schäden verwüsten den Wald, und nur da, wo sich der gemischte Wald erhalten hatte, blieb er hiervon verschont. Der Plenterwald bietet das Mittel, das dem Forstwirt zur Verfügung steht, die Starkholzzucht zu beschleunigen, also Werkholz zu erzeugen.

Der Forstwirt soll das hochwertige Werkholz auf sparsamste Weise beschaffen. Um dieser Forderung gerecht werden zu können, muß er lernen, den jungen Wald auf natürlichem Wege zu verjüngen. Die künstlichen Verjüngungen fordern hohe Kulturkosten; diese können aber, wenn auch nicht ganz, so doch immerhin zum großen Teil gespart werden. Man darf jedoch nicht glauben, daß die Bestandesverjüngung auf natürlichem Wege im Sturmlauf zu ermöglichen ist; es sind vielmehr Jahre der Vorbereitung erforderlich. Sachliche Pflegehiebe müssen die samentragenden Bäume — die Mutterbäume — erziehen und gleichzeitig das erforderliche Keimbett bereiten. Das richtige Maß der Eingriffe in die Waldbestände kann nur die Erfahrung lehren. Die Entnahme von „Zu wenig" ist ebenso schädlich wie das „Zuviel". Gelungene Misch-

Digitized by Google

waldverjüngungen, die ich vor mehr denn 30 Jahren vorbereitet hatte, haben mir das zur Genüge bewiesen.

Schädlich ist aber hierfür häufiger Beamtenwechsel, und zwar sowohl in der Reihe der Männer der Verwaltung als bei denen des Betriebes, also bei den Förstern. In dieser Hinsicht haben die Privatforstverwaltungen einen Vorzug.

Der Holzverwertung wegen wurde schon vor drei Jahrzehnten das Verlangen laut, der Forstmann müsse Kaufmann sein, und die Forderung gestellt, der Forstbeflissene, also der Anwärter für den Forstverwaltungsdienst, solle durch praktische Tätigkeit in einem Sägewerk das Holz und den Handel mit ihm kennenlernen. Der durchaus praktisch denkende und ebenso handelnde Oberforstmeister Ney sprach auf einer Versammlung des Deutschen Forstvereins über diese auch von ihm wichtig gehaltene Forderung, sagte aber gleichzeitig noch, daß die kaufmännisch geschulten Holzkaufleute leider nur ungern junge Forstleute aufnähmen, da das gegen ihr Interesse verstieße. Es ist ja sehr leicht gesagt: der Forstmann soll Kaufmann sein. Der junge Forstmann der Neuzeit ist aber mit Forderungen der Wissenschaft so belastet, daß er niemals den echten kaufmännischen Sinn erlernen kann, wenn er ihm nicht angeboren ist. Es gehört gar vieles dazu, Kaufmann zu sein. Wenn ich hier vom Privatforstwirt spreche, so ist hierfür weitestgehende Selbstentsagung nötig und unbeschränktes Zutrauen des Herrn mit uneingeschränkter Vollmacht.

Nach der neuen Regelung des Ausbildungswesens für Privatförster in Preußen soll die Art der anzurechnenden Praxis jetzt schärfer als bisher betont werden. Es ist zulässig, zwei Jahre in „verwandten Betrieben (also wohl Sägewerk, Forstbaumschulen usw.) zu lernen; Jagd- und Leibjägerdienste werden nicht gerechnet". Also die Betriebsbeamten sollen jetzt kaufmännische Kenntnisse einheimsen dürfen, müssen es aber nicht. Die Neuzeit sucht sich zu helfen durch Übertragung des Nutzholzverkaufs an kaufmännische Gesellschaften.

Bezirksweise Zusammenschlüsse von Privatforstverwaltungen zum Zwecke des gemeinschaftlichen Holzverkaufs haben sich schon seit Jahren gebildet, sie haben sich recht gut bewährt. Den Verwaltungen war es dabei überlassen, Teile des Einschlages in unbeschränkter Masse freihändig an örtliche Betriebe abzugeben. Ich war deshalb erstaunt, als ich in der Zeitschrift „Der Deutsche Forstwirt" Nr. 66 vom 7. Juni 1929 als Neuigkeit zu lesen bekam, daß in der Mitgliederversammlung vom 10. Mai der Waldbesitzerverband Hessen-Nassau und Waldeck der weit überwiegende Teil der Versammelten einem Nutzholzverwertungs-Zusammenschluß beigetreten ist, dem sämtliche Privat-, Gemeinde- und Interessentenwaldbesitzer Deutschlands sich anschließen müßten, um ihr Holz durch bestimmte, von ihnen beauftragte kaufmännisch geleitete Stellen zu verwerten. Der Zusammenschluß der Holzerzeuger müsse sich über alle Teile des Reiches erstrecken. Dieser Holzverkaufsvereinigung würde dann der Verkauf des gesamten Handelsholzes, das sei alles Nutzholz, das über den Bedarf der gegendansässigen Selbstverbraucher einschließlich der Gewerbetreibenden hinausgeht, insoweit die Betriebe der letzteren nach Art und Umfang zum Handwerk gehören, zu übertragen sein. Dieser Zusammenschluß soll eine lose Bindung in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechtes sein. Es wird dem Fernstehenden auch noch verraten, daß bei der Gründung in Frankfurt a. M. (die Satzung sei jedem Mitglied des Verbandes zugegangen) bereits eine ganze Anzahl Verwaltungen aus Hessen und Unterfranken mit etwa 130 000 fm Jahreseinschlag an Handelsholz beigetreten seien. Die Waldbesitzer ahnten gar nicht, wie stark sie sind, wenn sie einmütig zusammenstehen.

In der sehr angeregten Aussprache bemerkte der Vertreter der Regierung Kassel, Oberforstmeister Aßmann, daß es der Staatsforstverwaltung nicht möglich sei, irgendwelche Bedingungen auf sich zu nehmen. Ihre selbstverständliche Pflicht sei es natürlich, ihr Holz bestmöglichst zu verwerten.

Von einem Waldbesitzer vernahm ich noch, daß in Frankfurt a. M. der Vorstand einer großen Privatforstverwaltung ganz energisch gegen einen solchen Zusammenschluß gesprochen habe. Das tat ich dereinst in einem ähnlichen Falle.

Ich hatte damals bei der Gegenrede nur zwei Herren auf meiner Seite, einen Waldbesitzer und einen höheren Privatforstbeamten. Der Zusammenschluß kam glücklicherweise nicht zustande.

In der Versammlung am 10. Mai d. J. in Kassel war auch Dr. Schmidt von der Domänenbank in Berlin. Er sprach über zentrale Geldorganisation des Waldbesitzers und frugte, ob die Gründung eines besonderen Kreditinstitutes erforderlich sei. Das wurde für die Gegenwart verneint, da bereits mit einem bestehenden Bankinstitut Fühlung genommen sei. Die Gründung eines besonderen Kreditinstitutes müsse aber ins Auge gefaßt werden. Das gleiche hatte schon ums Jahr 1911 der verstorbene, im Privatdienst stehende Forstrat Dr. Räß beabsichtigt. Er wollte eine Forstbank gründen, die das über den Bedarf vorhandene Geld aufnehmen und den Waldbesitzern nötige Beträge leihen sollte. Er wollte die Verwaltung dieser Forstbank übernehmen. Ben-Akiba behält also wieder recht, wenn er sagt: „Es ist alles schon dagewesen".

Die in Frankfurt und Kassel beschlossene Gründung scheint schon weiter auf dem Marsch zu sein; das entnehme ich aus dem „Deutschen Forstwirt" Nr. 69 vom 18. Juni d. J., Holzanzeiger. Da heißt es: Die Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha'sche Vermögensverwaltung hat zur Verwertung ihrer

Digitized by Google

Forsten in Thüringen und Schmalkalden eine Holzverwertungsstelle eingerichtet, deren Geschäftsräume sich im Herzoglichen Rentamt zu Gotha befinden. Die kaufmännische Geschäftsführung liegt in Händen der Firma Fischer und Chrambach, Aktiengesellschaft, Breslau, die in ähnlicher Weise seit 15 Jahren als Holzverkaufsstelle der ca. 120 000 Morgen großen Forsten des Fürsten Hohenlohe in Oberschlesien und Süddeutschland fungiert.

Das sind Beschlüsse von Waldbesitzern, bezüglich deren ich nur frage: Waren diese Beschlüsse nötig? Oberforstmeister Aßmann hat bei der Versammlung in Kassel geäußert, daß es Pflicht der staatlichen Forstverwaltung sei, ihr Holz bestmöglichst zu verwerten. Können die Führer der angerufenen kaufmännischen Geschäfte mehr als das? Sie werden die Kunden besuchen, die Waldbesitzer bezahlen die Spesen, und außerdem müssen sich die angeschlossenen Waldbesitzer prozentuale Abzüge vom Bruttoertrag gefallen lassen, und so wird nicht viel mehr oder gar weniger übrigbleiben als beim früheren Selbstverkauf. Sägewerksbesitzer sagten mir, daß sie lieber bei Verwaltungen kauften, die nicht kaufmännischen Gesellschaften angeschlossen sind. Tatsachen haben mir das bewiesen. In Preußen sind, wie das in der Oberforstmeistertagung 1929 („Deutsche Forst-Zeitung" Nr. 27 vom 5. Juli d. J.) ausgesprochen worden ist, Holzhandelsbezernate errichtet wegen der Ringbildung der Holzkäufer. Diese Ringbildungen seien aber, wie die Holzfachpresse behauptet, eine Folge der Einrichtung der Holzhandelsbezernate und nicht umgekehrt diese eine Folge des immer drohender werdenden Zusammenschlusses des Handels.

Als sich vor vielen Jahren in einer vor der Holzfällung stattfindenden Submission, an der die von mir geleitete Verwaltung mit einer bedeutenden Fichtenstammholzmasse beteiligt war, zeigte, daß die Holzpreise sehr zurückgingen, verweigerte ich den Zuschlag und deckte den Jahreshiebssatz durch Nutzung im Laubholzwald. Es war mir gleichzeitig der Brief des Leiters einer Ringbildung von Holzkaufleuten zugegangen, in welchem stand, meine Holzpreise seien zu hoch, diese müßten wieder herabgedrückt werden. Dieser bedeutende Holzkaufmann und Sägewerksbesitzer machte mir dann den Vorwurf, meine Handlungsweise sei unkaufmännisch, der Waldbesitzer müsse das Holz auch einmal billiger abgeben, damit der Käufer einen höheren Gewinn haben könne. Das rührte mich nicht, ich hob den Fichtenholzschlag auf das nächste Jahr auf. Die Vorräte, auch die der von jenem geleiteten Firma, waren aufgebraucht, und ich erhielt dann in der nächstjährigen Submission, die wieder vor der Fällung stattfand, erhöhte Gebote. Das war freilich vor dem Krieg!

Wenn Nutzholz eingeführt werden muß, so ist das ein Beweis dafür, daß das einheimische Nutzholz verkauft werden kann und bisher auch verkauft worden ist, sowohl vom Staatswald als auch vom Privatwald.

Es werden sich nicht alle Sägewerksbesitzer und Holzkaufleute solchen Ringen anschließen, namentlich solche nicht, die in der Nähe von den Waldbesitzern wohnen, welche dem Zusammenschlusse fernbleiben und ihren forstlichen Oberbeamten volles Vertrauen schenken, da letztere in echt kaufmännischem Sinne nicht nur die Holzzucht, sondern auch den Holzhandel zu betreiben verstehen.

Geheimer Forstrat Professor Dr. Martin.

Am 11. November d. J. vollendet der Nestor der deutschen Forstwissenschaft, Geheimer Forstrat Professor Dr. Heinrich Martin, Tharandt, in körperlicher und geistiger Frische sein 80. Lebensjahr.

Martin wurde in Kassel geboren, wo sein Vater Generalsuperintendent war. Nachdem er zunächst eine Privatschule besucht hatte, erhielt er 1867 das Zeugnis der Reife des Gymnasiums seiner Vaterstadt. Seine forstliche Lehrzeit verbrachte Martin beim Oberförster Jungermann in Ehlen. 1868 bezog er die neu errichtete Forstakademie Münden. Von den dortigen Dozenten war es besonders Gustav Heyer, der Direktor der Forstakademie, der in wissenschaftlicher Hinsicht einen nachhaltigen Einfluß auf den lernbegierigen Schüler ausübte. Beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges trat Martin zum Zwecke seiner militärischen Ausbildung bei der Kasseler Artillerie ein. Es gelang ihm aber nicht mehr, ins Feld zu kommen. Beim Friedensschluß schied er aus dem Heeresdienst aus, um die noch fehlende Dienstzeit später nachzuholen. Zur Fortsetzung seiner Studien besuchte Martin die Universität Leipzig und hörte philosophische und vor allem volkswirtschaftliche Vorlesungen. Hier war es Roscher, der ihn besonders fesselte. 1872 bestand Martin in Berlin die forstliche Abschlußprüfung. Während seiner Wanderzeit als Forstreferendar lernte er eine große Zahl preußischer und deutscher Reviere kennen. Ein Semester lang nahm er auch an den Vorlesungen und Übungen der Forstlehranstalt Eisenach teil. 1876 legte er die forstliche Staatsprüfung ab. Daraufhin setzte er, um sich wissenschaftlich weiterzubilden, seine an der Universität Leipzig begonnenen Studien fort. Im Frühjahr 1877 wurde er der unter Leitung des Forstrats Otto Kaiser stehenden und in den Staatswaldungen des Regierungsbezirks Kassel arbeitenden Taxationskommission zugewiesen. Diese Arbeiten sagten ihm außerordentlich zu. Schnell gewann er große Selbständigkeit. Das Betriebswerk der Oberförsterei Wildeck stellte er allein auf. 1882 gab er seine Schrift: „Wegenetz, Einteilung und Wirtschaftsplan in den Gebirgsforsten" heraus. In das gleiche Jahr fiel auch die Veröffentlichung der Martinschen Dissertation „Die Forstwirtschaft

Digitized by Google

des isolierten Staates und ihre Beziehungen zur forstlichen Praxis", durch welche er sich ein Jahr vorher bei der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig die Doktorwürde erworben hatte.

Das erste Revier, das Martin verwaltete, ist Jesberg. Er hatte das Revier neu einzurichten und mit einem Wegenetz zu versehen. Daneben war ihm auch die Neueinrichtung benachbarter Reviere übertragen. Gerade diese taxatorischen Arbeiten führte er gern durch. Dennoch genügte ihm seine Berufstätigkeit nicht auf die Dauer. Er wollte wissenschaftlich arbeiten. Deswegen schien ein längerer Aufenthalt in einer Universitätsstadt notwendig. Im Jahre 1893 ließ er sich für zwei Jahre beurlauben und siedelte nach Gießen über. Hier begann er sein großes, in fünf Bänden herausgegebenes Werk „Die Folgerungen der Bodenreinertragslehre für die Erziehung und die Umtriebszeit der wichtigsten deutschen Holzarten" (Leipzig 1894 bis 1899). Außerdem beschäftigte sich Martin im Auftrage des preußischen Landwirtschaftsministers mit Studien über den Massenzuwachs, Wertszuwachs und die Umtriebszeit der Kiefer. 1896 übernahm er dann die Verwaltung der Oberförsterei Merenberg mit dem Sitz in Weilburg. Hier war Martin drei Jahre. So wohl er sich auch hier fühlte, zog es ihn doch fort. Er war im Begriff, sich als Privatdozent an der Universität Halle zu habilitieren, als ihn die Berufung der Forstakademie Eberswalde als Dozent erreichte und der preußische Landwirtschaftsminister ihn mit der Verwaltung der Lehroberförsterei Eberswalde beauftragte. Die ihm hier zunächst übertragenen Vorlesungen über Forstbenutzung und Wegebau entsprachen seinen Wünschen nicht. Nach dem Tode Danckelmanns übernahm er daher als Hauptvorlesung Forsteinrichtung. Um sich ausschließlich der Wissenschaft widmen zu können, beantragte Martin 1903 seine Enthebung von der Revierverwaltung. Indem seinem Antrage stattgegeben wurde, erhielt er gleichzeitig seine Ernennung zum ordentlichen Professor der Forstwissenschaft.

Groß sind die Erfolge, welche Martin in Eberswalde sowohl als Dozent wie als Schriftsteller erzielte. Dennoch begann — je länger, je mehr — seine Arbeitsfreudigkeit unter der Enge zu leiden, welche durch die Verfassung der Forstakademie bedingt war. Das Direktoriatssystem lastete auf ihm, der die Freiheit des Universitätsdozenten in Lehre und Forschung genau kannte. Martin war daher im Begriff, wieder um die Übertragung der Verwaltung einer westlichen Oberförsterei zu bitten, als ihn die Forstakademie Tharandt auf den durch den Übertritt Neumeisters in die Verwaltung freigewordenen Lehrstuhl für Forsteinrichtung berief. Im Hinblick auf die Rektoratsverfassung der Forstakademie Tharandt nahm Martin die Berufung gern an und siedelte im Herbst 1906 dorthin über. Hier fand er, was er suchte. Deswegen wurden ihm und den Seinen Tharandt und Sachsen schnell zur Heimat. Als 1911 die Hochschule für Bodenkultur in Wien Martin bat, den Lehrstuhl für Forsteinrichtung zu übernehmen, lehnte er dankend ab, da er sich nicht entschließen konnte, die ihm liebgewordenen und vertrauten Tharandter Verhältnisse aufzugeben. Bis zum 1. April 1924 stand Martin im Lehramt. Aber auch nach seiner Emeritierung hat er noch mehrfach ausgeholfen und Vorlesungen übernommen. Noch heute ist Martin wissenschaftlich rastlos tätig. Noch heute unternimmt er wie einst forstliche Reisen. Immer wieder zieht es ihn in seine alte hessische Heimat und in seinen hessischen Wald, der ihm Altes und Neues zu erzählen weiß.

Geheimer Forstrat Prof. Dr. Martin.

Neben den schon erwähnten selbständigen Werken Martins seien hier noch genannt: „Die Forsteinrichtung, ein Grundriß zu Vorlesungen mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse Preußens." Berlin, 1. Auflage 1903, 2. Auflage 1906, 3. Auflage 1910, 4. Auflage 1926.

„Die forstliche Statik, ein Handbuch für leitende und ausführende Forstwirte sowie zum Studium und Unterricht." Berlin, I. Bd. 1905, II. Bd. 1911, 2. Auflage 1918.

Die Zahl der von Martin in forstlichen Zeitschriften, vor allem im Tharandter Forstlichen Jahrbuch und in der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen erschienenen Aufsätze ist außerordentlich groß. Von 1912 bis 1924 war Martin in Gemeinschaft mit Geheimrat Vater Schriftleiter des Tharandter Forstlichen Jahrbuches.

Am Tage des 80. Geburtstages dieses großen und doch so bescheidenen Mannes blicken wir dankbar zu ihm auf und wünschen ihm auch fernerhin einen gesegneten Lebensabend. Dr. Busse.

Digitized by Google

Die Studienreise der Tharandter Forstlichen Hochschule in die Hohe Tatra.

Sehen muß der junge Forstmann, immer wieder neue Waldbilder sehen, damit ihm das, was ihm in den Vorlesungen geboten wird, körperlich vor Augen steht! Nach diesem Grundsatz erzieht die Tharandter Forstliche Hochschule ihre Studenten. Sie veranstaltet — neben vielen kleineren Exkursionen — jedes Jahr eine etwa zweiwöchige Forstreise, deren diesjähriger Leiter Professor Dr. Rubner war. Seiner bewährten Führung und der tatkräftigen Mitarbeit von Dr. Großkopf als Reisemarschall ist das nach jeder Hinsicht glänzende Gelingen zu verdanken. Aus dem Professorenkollegium beteiligten sich noch die Herren Jentsch, Prell, Heske, Raab, ferner Privatdozent Dr. Bavendamm und Assistent Dr. Fritsche. 35 Studierende bildeten das Auditorium. Es folgt der kurze Bericht eines Teilnehmers.

Am 27. Juli versammelten sich alle Beteiligten auf dem Dresdener Hauptbahnhofe und bestiegen den Breslauer Schnellzug. Von Breslau ging die Fahrt nach Ratibor. Dort wartete ein Omnibus, der uns über die tschechoslowakische Grenze in das Fürstlich Lichnowskysche Revier Kuchelna brachte. In dem wunderhübschen Forsthaus wurde uns von Herrn Forstrat Riedel und seinen Damen ein derart herzlicher Empfang zuteil, daß wir bei Kaffee, Kuchen und Bier uns bald in bester Stimmung befanden. Dieser erste, so überaus liebe Empfang eines alten Tharandter Studenten galt uns als gutes Omen für die ganze Forstreise, und das hat uns auch nicht getäuscht!

Noch an dem Abend führte uns Herr Forstrat Riedel durch einen Teil seines Reviers Kuchelna. Das waldbaulich Interessante an dem Revier war die allmähliche Überführung des früheren Niederwaldbetriebes (Eichenschälwald) in Hochwald. Wir sahen, wie im zweihiebigen Hochwald neben Fichte und Kiefer die bodenbessernden Laubhölzer wieder eingeführt werden und möglichst gepflegt werden. Der Omnibus brachte uns noch an dem Abend nach Troppau, wo unsere Nachtquartiere bestellt waren. Nach einem gemeinsamen Abendessen, wozu wir in liebenswürdiger Weise von der Forstverwaltung der Fürstlich Liechtensteinschen Reviere eingeladen waren, folgte noch ein sehr gemütliches Zusammensein, wobei es dank der Tätigkeit des Herrn Forstdirektors Friedrich sogar zu einem kleinen Tänzchen kam.

Der nächste Tag führte uns unter Leitung des Herrn Forstdirektors Friedrich in das Revier Neulublitz, im mährischen Gesenke. Neulublitz ist das Revier für die bekannte Sudetenlärche, die wir in ihren schlanken, zum kleinen Teil allerdings auch säbelförmigen Wuchsformen bewundern konnten. Der Vorzug der Sudetenlärche gegenüber der Alpenlärche ist ihre Schnellwüchsigkeit und das fast völlige Fehlen des schädlichen Lärchenkrebses. Sie ist eine ausgesprochene Mischholzart. Wir sahen daher in Neulublitz die herrlichsten Mischbestände von Tanne, Fichte, Buche und Lärche, die auf dem grusigen Tonschieferboden ein sehr gutes Fortkommen zeigen. Bewirtschaftet wird das Revier durch blendersaumartige Hiebe und mittels Naturverjüngung. Die kundige Hand des Forstmannes bereitet nur vor und bessert eventuell nach, was die Natur ihm geschenkt hat. „Hier macht der liebe Gott das, was wir in Sachsen bei unseren schlechten Standortsverhältnissen selbst machen müssen." Das war der Eindruck, den wir von diesen hervorragenden Waldbildern bekamen. Interessant war auch die Vorführung einer 5 PS-Rinco-Sägemaschine, die sich dort gut zu bewähren scheint. — Am Abend wurden wir von der Fürstlich Liechtensteinschen Verwaltung wiederum auf das liebenswürdigste bewirtet. Am 28. Juli kamen wir in das Lichnowskysche Revier Grätz, das wir unter Führung von Herrn Forstrat Riedel durchwanderten. Während bis vor dem Kriege die Hiebszüge von Nordosten geführt worden waren, stellte sich die Revierverwaltung 1924 um und arbeitet mit Benutzung der reichlichen Samenjahre nach einem freien Wagnerschen Blendersaumschlag, der die Hiebsrichtung von Norden her verlangt. Mit Buchten- und vielen Durchhieben sucht man allmählich von der alten in die neue Waldbautechnik überzuleiten. Interessant war besonders, daß eine außerordentlich erfolgreiche Nonnenbekämpfung vom Flugzeug aus stattgefunden hatte. 370 ha arg beschädigte Waldbestände waren mit den Kosten von 20 Mk. je Hektar 1926/27 bestäubt worden. Nach dem Waldbegang besichtigten wir das alte ehrwürdige Schloß Grätz mit seinen wundervollen Parkanlagen und fuhren, nach erneuter herzlicher Bewirtung, nach Troppau zurück. Noch an dem Abend brachte uns der Zug nach Mährisch-Ostrau, wo wir zur Nacht blieben.

Das schlesische Birmingham, Mährisch-Ostrau! Ein Meer von Schloten und Essen und darüber dichte schwarze Rauchmassen! Am Vormittag besichtigten wir die Witkowitzer Eisenhütten von Gutmann und Rotschild. Gigantisch standen die fünf mächtigen Hochöfen im Lärm, Gebrüll und Getöse des arbeitenden Werkes. 19000 Arbeiter schaffen hier, um die schwedischen Erze mit einheimischer Kohle zu reduzieren, um in kleineren Öfen den Stahl zu bereiten, um im Walzwerk die glühenden Eisenblöcke zu verarbeiten, um in riesigen Dynamos aus den Gichtgasen Elektrizität herzustellen, um in der Dampfzentrale aus den Koksgasen die eigene Dampfkraft zu gewinnen. Das ganze Werk eine urgewaltige Symphonie von ruhelosem menschlichen Geist und rastloser menschlicher Arbeit. Und warum besahen wir uns das als Forstleute? Damit wir den sterbenden, rauchkranken Wald von Mährisch-Ostrau, die letzten Trümmer eines einst so herrlichen Forstes, recht

Digitized by Google

verstanden. Hier, im Wilezeckschen Revier, führt Forstmeister Richter einen vergeblichen Kampf gegen die ätzende Wirkung der Rauchgase. An einem Tage werden 1400 Meterzentner Schwefel in die Luft geschickt! Man versucht, wie wir am Nachmittag sahen, Rauchgürtel aus rauchharten Holzarten (Laubhölzer, Japanische Lärche, Weymouthskiefer) anzulegen, doch langsam, aber sicher siegt hier die Maschine über die Natur. Ein eindrucksvolles, wenn auch kein schönes Bild für einen Forstmann! — Am Abend waren wir Gäste der Wilezeckschen Revierverwaltung und feierten in einigen netten Stunden unter Beisein des reichsdeutschen Konsuls den wohlgelungenen ersten Teil unserer Forstreise.

Am nächsten Tage führte uns der Schnellzug über Oberberg zu unserem Hauptziel, der Hohen Tatra. Von Strba erreichten wir mit der Zahnradbahn den Czorber See und stiegen in zweistündigem Marsch zur Popperseehütte auf. Den meisten von uns erschloß sich die zauberische rauhe Bergwelt der Hohen Tatra zum ersten Male. Und mit großen Erwartungen für den nächsten Tag, der uns die Ersteigung der Meeraugenspitze bringen sollte, schliefen wir die erste Nacht im Hochgebirge. Herrlich meinte es der Wettergott mit uns; als wir um sechs Uhr aufbrachen, war sonnenklarer Himmel und dabei ein leichtes, kühlendes Lüftchen. Bei 1500 m etwa erreichten wir die Grenze der Fichtenregion, dann setzten Lärche und Zirbelkiefer bis gegen 1650 m ein. Der Wald bis zu 1200 m herab wird überhaupt nur schutzwaldartig bewirtschaftet. Eine geregelte Ausbeute lohnt sich der schlechten Bringungsverhältnisse wegen nicht, obwohl das Holz der hohen Lagen seines langsamen Wachstumes wegen sehr engringig und technisch wertvoll ist. Bald kämpfen die letzten Zirben mit den immer dichter werdenden Latschen, und schließlich, in einer Höhe von 2000 m, hören auch diese auf. Hier kam vor allen Dingen dann der Geologe und der Pflanzengeograph zum Wort. Wir lauschten der Entstehung des Gramitgebirges, der rauhen zerrissenen Ausformung der Täler durch Vergletscherung, der Bildung der vielen kleinen Seen und Meeraugen. Ab und zu tauchten auf den Lehnen Gemsen auf, die sich um die fremden Eindringlinge gar nicht sehr zu kümmern schienen. Auch Murmeltiere wurden beobachtet. An den Froschseen vorbei stiegen wir über Steingeröll und Schneefelder zur Spitze (2505 m). Gravitätisch grüßten all die anderen Spitzen herüber. Weit hinein nach Polen im Norden und in das Zipser Land im Südosten reichte der Blick. Aus jedem Talkessel lugten die Seen hervor, ein typisches Kennzeichen der Hohen Tatra. Nur ungern trennten wir uns von der wunderbaren Aussicht und gelangten auf demselben Wege wieder zurück in die Popperseehütte. Dort wurden wir von der tschechischen Staatsforstverwaltung bewirtet und stiegen dann durch tschechische Staatswaldungen ab nach Hochhagi. Wir kamen durch Fichten-Lärchen-Mischbestände, in denen noch gelegentlich der Bär und der Luchs haust und in denen Windbruchkatastrophen Zeugnis ablegen dafür, daß die Macht der Naturgewalten ein intensives Wirtschaften hier sehr erschwert. Nachdem wir in Hochhagi Gäste der tschechischen Staatsforstverwaltung waren, erreichten wir noch an dem Abend mit der Tatragürtelbahn Altschmecks und von da aus mit der Zahnradbahn das Sporthotel Kämmchen, wo wir zur Nacht blieben.

Der nächste Tag war als Ruhetag angesetzt. Unter Führung eines Revierförsters besuchten wir die Waldbestände um Altschmecks herum und sahen und hörten die Einzelheiten über die extensive Wirtschaft in den Hochlagen. Lange standen wir an den großen Kohlbachwasserfällen, die in ihrer urgewaltigen Wildheit einer der schönsten Punkte der Tatra sind.

Am 3. August stiegen wir, nach einer kurzen Fahrt mit der Tatragürtelbahn nach Tatralomnitz, durch das Weißwassertal hinauf zur Grünersee-Hütte (1540 m). Die etwa vierstündige Wanderung führte uns unter Leitung des Oberförsters durch den Kesmarker Stadtwald. Eine aus unbehauenen Stämmen hergestellte, ungefüge Blockhütte stand an einem riesigen Schlag. Dort hausten 70 Waldarbeiter den ganzen Sommer über während der Schlagarbeit. Im Winter werden die mächtigen Holzmassen mittels Schlitten zu Tal gezogen. In einer Sennhütte kosteten wir von dem berühmten Brinse, dem Schafkäse der Karpathen. Überall sieht man in der Hohen Tatra, gleich kleinen weißen Pünktchen, die Schafe weiden.

Am zeitigen Nachmittag erreichten wir die Hütte und beschlossen den Tag mit einer kleinen hochalpinen botanischen Exkursion.

Undurchsichtiger weißer Nebel brodelte über dem Grünen See, als wir am Seeufer früh um 5 Uhr Morgenwäsche machten. Doch schon beim Aufbruch rissen die Wolken auseinander, und während des Aufstieges zum Kopapaß erlebten wir das herrliche Schauspiel des Sonnenaufganges im Hochgebirge. Eine Felszacke nach der anderen wurde frei von Wolken, und die weißen auseinandergezerrten Fetzen balgten und jagten sich in den Tälern. Langsam stieg die Sonne höher und übergoß die Bergwände mit glühendem, sprühendem Licht. — Heute war der Haupttag für unseren Geologen Dr. Großkopf. Die riesigen Moränenbildungen, das höchste Tatramoor, der Triangelsee, der Übergang am Kopapaß vom Granit zum Kalk und die damit verbundene Änderung der Flora, überhaupt des ganzen Gebirgshabitus, waren die wichtigsten Punkte seiner Erklärung. Vom Kopapaß bestiegen wir den Greiner (2150 m), von dessen Gipfel wir eine ganz prachtvolle Aussicht auf das Wolkenmeer in den Tälern tief unter uns und die mächtigen ragenden Spitzen um uns genossen. Der Abstieg führte uns nach Javorina. Gar mancher Jäger kennt diesen Namen, war doch Javorina bis vor dem Kriege das Jagdparadies des Fürsten Hohen-

Digitized by Google

lohe. Wir ließen uns von dem Oberjäger, der uns entgegengeritten war, erzählen, daß jetzt der Wildstand wieder etwas gehoben wurde (700 Stück Hochwild, 500 Gemsen, 60 Steinböcke auf 8500 ha) und daß auch Meister Petz sich ab und zu sehen läßt. — Mit Lastauto gelangten wir nach dem alten deutschen Städtchen Kesmark, dessen historische Bauwerke wir noch an dem Abend besichtigten. Kesmark, die älteste Siedlung der Tatra, war schon 2000 v. Chr. bewohnt und wurde im 12. Jahrhundert durch Deutsche besiedelt. Am Abend saßen wir mit einigen Kesmarker Bürgern zusammen, die uns die kulturelle Verbundenheit der 40000 Zipser mit Deutschland versicherten.

Nach diesem so überaus befriedigenden zweiten Teil unserer Forstreise brachte uns der Schnellzug über Sillein, Preßburg nach Wien, wo wir am 5. August abends anlangten und im Studentenheim der Hochschule für Bodenkultur untergebracht waren. Von Wien aus ging es am nächsten Tage in das Revier der Herrschaft Merkenstein, wo uns unter Führung des Herrn Forstrates Matschnik die dortige Schwarzkiefernharznutzung gezeigt wurde. 100 000 Stämme, ein Drittel des Reviers, werden nach einem bestimmten Harznutzungsplan geharzt, und zwar nicht mehr nach dem alten Grandel-, sondern nach dem modernen Topfverfahren. Der Wert der Harznutzung gegenüber der Holznutzung beträgt in diesem Revier das Siebenfache, eine Tatsache, die für uns reichsdeutsche Forstleute, die wir Harznutzung nur als Nebennutzung kennen, sehr erstaunlich ist. Nachdem wir im Thermalbad Vöslau — einer prachtvollen modernen Anlage — ein stärkendes Bad genommen hatten, ging es wieder zurück nach Wien, denn man wollte ja schließlich auch da noch einige Exkursionen veranstalten!

Der 7. August war zur Besichtigung der Stadt Wien freigegeben. Eine kleinere Zahl der Teilnehmer besuchte die Hochschule für Bodenkultur und nachmittags die forstliche Versuchsanstalt Mariabrunn.

Am 8. August war Exkursion in den Wiener Wald angesetzt, und zwar nach den Revieren Neu- und Altlengbach unter Führung des Herrn Forstmeisters Gerstmann; die Reviere gehören dem Fürsten Liechtenstein. Wir fanden als Hauptholzart die Buche vor, daneben in schönen Mischbeständen alle anderen Holzarten, die sich gegenseitig in einem natürlich ausgeglichenen Gleichgewicht halten. Nur die Buche wächst hier so üppig, daß sie bei den schlechten Marktverhältnissen für Buchenholz im Interesse des Nadelholzes unter der Schere gehalten werden muß (in Sachsen muß sie unter vielen Mühen erst künstlich in den Bestand gebracht werden!). Bis zu 30 % wird sie als Bodenschutzholz belassen. Zu Mittag waren wir Gäste der Fürstlich Liechtensteinschen Forstverwaltung, und am Nachmittag sahen wir uns die großartigen Naturverjüngungen in Altlengbach, meist nach dem Prinzip des Blendersaumschlagverfahrens, an.

Am Abend saßen alle Teilnehmer, Professoren und Studenten, noch lange zusammen und ließen in mancher Rede den gesamten Verlauf der Forstreise noch einmal an sich vorüberziehen. Reichlicher Dank wurde dem Leiter, Professor Dr. Rubner, gezollt, und alle Teilnehmer stimmten darin überein, um viele schöne Erlebnisse und Erfahrungen reicher zu sein. Am nächsten Tag ging die Heimfahrt über Prag, Dresden nach Tharandt.

cand. forest. Fritz Loetsch, Tharandt.

Aus der saarländischen Forstwirtschaft.

Von Oberförster **Desquivet**, Saarbrücken.

Wie in vielen anderen Laubholzgebieten Deutschlands haben wir in diesem Jahre auch im Saargebiet in den industriearmen Revieren Saarlouis, St. Wendel, Karlsbrunn, Homburg, Blieskastel, Kirkel-Neuhäusel und St. Ingbert eine Vollmast der Buche. Im Zentrum des Saargebietes, in den Oberförstereien Saarbrücken, Fischbach, Neunkirchen, dagegen gibt es infolge der fortschreitenden Vergiftung dieser Böden durch die dauernden starken Rauchschäden nur eine Sprengmast auch in Beständen, die seit 1910 keine Mast mehr brachten.

Die Abteilung Forsten der Regierungskommission des Saargebietes hat nun umfangreiche Richtlinien zur ausgiebigen Ausnutzung der Mast für die Dienststellen aufgestellt und angeordnet, daß alle Flächen, die zur Aufnahme der Mast genügend vorbereitet sind, auf Buche als Grundbestand verjüngt werden sollen. Insgesamt sind von den im etwa 30 000 ha großen Staatswaldbesitz mit Buche bestockten Altholzbeständen dieses Jahr 1200 ha zur Verjüngung auf Buche vorgesehen. Da frühere Masten im hiesigen Gebiet auf den hier vorherrschenden Böden — Bunt-, Kohlensandstein — fast vollständig fehlschlugen, man somit auf unseren Sandböden mit Naturverjüngung große Enttäuschungen erlebt hat, so ist angeordnet worden, daß auch auf garen Böden die Verjüngung durch entsprechende künstliche Bodenbearbeitung unterstützt werden soll. Grundsätzlich sollen nur solche Bestände in Bearbeitung genommen werden, die halbgar oder vollkommen gar sind, und erst dann, wenn durch Probefällungen oder Abschießen von Zweigen einwandfrei festgestellt ist, daß die Bucheckern gesund sind. Denn die lange Trockenheit mahnt hier zur Vorsicht. Böden, die überhaupt keine Begrünung aufweisen, bei denen also vor der Bodenbearbeitung das Laub beseitigt werden müßte, sind grundsätzlich für die nächste Mast zurückzustellen. Die Abteilung Forsten setzt sich hierbei in Gegensatz zu anderen Forstverwaltungen, die eine Bearbeitung von garen

Digitized by Google

Böden nicht mehr vornehmen und in noch nicht garen Beständen durch Bodenbearbeitung die Naturverjüngung erzielen wollen. Sie ist der Meinung, daß in diesem Jahre die Gabe der Natur zunächst auf sämtlichen garen Böden richtig ausgenutzt werden muß, und glaubt dies für das hiesige Gebiet nur durch leichte Bearbeitung (15 bis 20 Mk. je Hektar solcher garer Böden) erreichen zu können. Hinzu kommt, wie oben erwähnt, für das hiesige Gebiet als Schwierigkeit der Verjüngung die fortschreitende Versäuerung der Böden, was erst recht Anlaß gibt, auch gare Böden zu bearbeiten. Über die fortschreitende Versäuerung und deren Wirkung auf die Böden wird Herr Universitätsprofessor Dr. Helbig, Freiburg, der zu umfangreichen diesbezüglichen Untersuchungen hier weilte, demnächst Ausführlicheres veröffentlichen.

Die Bodenverwundung wird fast überall mittels Maschinen ausgeführt, und es sind zu diesem Zwecke beschafft worden: eine Siemens-Schuckert'sche Motorfräse Type K 5, drei Lindwürmer, ein Neumann-Hilfscher Waldigel und eine Jahnsche Wühlschnecke Größe III. Die Dänische Rollegge war schon in vier Exemplaren vorhanden, ebenso ein Geistscher Wühlgrubber. Jede Dienststelle ist hierdurch mit einer Maschine ausgestattet, und in 14jägigem Umlauf bei den Dienststellen arbeiten außerdem Fräse und Igel nebeneinander, um die individuelle Verschiedenheit aller Böden und Lagen gut auszunützen.

Diese Maschinen und Geräte wurden bei einer am 14. September stattgefundenen Zusammenkunft der Forstverwaltungsbeamten des Saargebiets in den Oberförstereien Saarbrücken und Fischbach vorgeführt. Es konnte dabei, wie vielerorts, auch hier festgestellt werden, daß jedes dieser Geräte seine Vorzüge und Nachteile hat, bedingt durch die Boden-, Gelände- und Neigungsverhältnisse; insbesondere gefielen Waldigel und Lindwurm. Der Lindwurm, vom bayerischen Oberforstmeister Auerochs erfunden, hat den Vorzug geringer Anschaffungskosten — er kostet 110 RM — und einer billigen Bearbeitung der Böden, da er von einem Pferd gezogen wird. Er paßt sich ferner allen Geländeverhältnissen außer Steilhängen gut an und leistet bei der Billigkeit doch gute Arbeit. Aber auch Fräse, Schnecke, Rollegge und Grubber arbeiteten gut, und trotz der Trockenheit wurde eine innige Vermengung von Humus und Mineralboden durch gute Tiefenwirkung erzielt. Für leichtere Böden eignet sich die Dänische Rollegge — wohl eins der ältesten und verbreitetsten Bodenbearbeitungsgeräte — immer noch sehr gut. Vorhandener Aufschlag wird durch sie nicht beschädigt. Auch die Fräse zeigt in einem Gang bis zu 18 cm Tiefenwirkung bei einer Arbeitsleistung bis zu 1½ ha pro Tag. Ein weiterer Versuch mit der Fräse im Forstamt Homburg, vermooste Wiesen zu bearbeiten, zeigte gute Erfolge. Es war spielend möglich, mittels entsprechender Messer das Moos herauszuwerfen.

Die Handarbeit wird nur an ganz steilen Hängen und auf kleinen Flächen, wo Maschinenarbeit nicht lohnt, ausgeführt, da sie wesentlich teurer ist. So kostet im Durchschnitt aller Böden das Hektar Maschinenarbeit 150 Fr. = 25 RM, während für Handarbeit entsprechend der hohen Löhne der Industrie — weibliche über 18 Jahre zur Zeit durchschnittlich 1,80 Fr. = 0,28 RM pro Stunde — je Hektar rund 50 RM verausgabt werden müssen. In die Lücken des Buchengrundbestandes sind zur Begründung von Mischbeständen dann später — Zeitpunkt je nach Holzart verschieden — die standortsgemäßen Nadelhölzer künstlich einzubringen. — An Stelle hiebsreifer Buchenbestände werden, wenn kein Spätfrost die Kotyledonen vernichtet, auf diese Weise bald prächtige Naturverjüngungen von Buche bzw. Mischung mit Buche stocken zum Segen und Erhalten unseres heimischen Laubwaldes.

Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau.

Forstwissenschaft und Hilfsfächer.

Die Naturverjüngung der Eso-Fichte, Picea jezoensis, ihre Grundbedingungen nebst praktischen Anwendungen. Von Professor Dr. Yoshio Sato. Mitteilungen aus der Forstlichen Versuchsanstalt Sapporo (Japan). 1929, Band VI.

In dem neuesten Band, den die Forstliche Versuchsanstalt Sapporo herausgibt, erfährt die für Japan wichtige Eso-Fichte eine auf mehrere 100 Seiten sich erstreckende monographische Behandlung. Meist kommt die Eso-Fichte mit der Sachalintanne, Abies sachalinensis, gemischt vor. Die waldbaulichen Eigenschaften dieser beiden Holzarten sind jedoch keineswegs gleichartig. U. a. unterscheiden sie sich dadurch, daß sich die Sachalintanne leicht, die Eso-Fichte dagegen schwer natürlich verjüngt. Die Eso-Fichte ist daher im Verschwinden begriffen, während die Sachalintanne an Gebiet gewinnt.

Da die Eso-Fichte eine besonders wichtige japanische Nutzholzart ist, hat es der Verfasser unternommen, ihre waldbaulichen Eigenschaften, besonders die Bedingungen, unter welchen sie sich natürlich verjüngt, zu studieren. Seine Beobachtungen reichen bis zum Jahre 1922 zurück. Der Verfasser hat versucht, die Naturverjüngung erstens im saumweisen Schirmschlagverfahren, zweitens im Wagnerschen Blendersaumschlagverfahren und drittens im Schmalkahlschlagverfahren durchzuführen. Hierbei kam er zu dem Ergebnis, daß sich das Schirmschlagverfahren für die Eso-Fichte nicht eignet. Die Samen keimen wohl, die jungen Pflanzen aber sterben infolge der Beschirmung ab. Außerdem ist das Altholz dem Windbruch und -wurf ausgesetzt. Im Blender-

Digitized by Google

saumschlagverfahren geht die Verjüngung zu langsam vor sich. Deswegen hält der Verfasser auch dieses Verfahren für nicht geeignet. Es bleibt der Schmalkahlschlag übrig, der sich auch in der Tat bewährt hat. Hierzu hat der Verfasser im einzelnen noch folgendes festgestellt:

1. Die Verjüngung wirkt am günstigsten, wenn sie in der Richtung von Norden nach Süden vor sich geht.

2. Die Saumbreite darf im höchsten Falle die halbe Bestandeshöhe haben. Der Jungwuchs keimt und wächst an der Grenzlinie der Waldbestände am besten, aber über die angegebene Schlagbreite hinaus kommt er nicht mehr vorwärts.

3. Die Bestände auf dem Verjüngungssaume sollen in einmaligem Hieb fortgenommen werden.

4. Die Länge des Schlagsaumes hat keine große Bedeutung für die Verjüngung, doch ist es besser, wenn der Saum in gerader Linie hergestellt wird, und zwar so, daß sie nicht über die dreifache Höhe des Bestandes hinausgeht.

5. Der Verjüngungssaum soll von Unkraut und Streu befreit sein, auch sollte die Bodendecke vor dem Schlage leicht umgehackt werden.

6. Falls künstliche Saat an Stelle natürlicher erforderlich ist, genügen für den Quadratmeter 6 g Samen.

7. Kommt der Jungwuchs auf der Schlagfläche an, so soll im Sommer wenigstens einmal das überwuchernde Unkraut geschnitten werden.

8. Ungefähr fünf Jahre nach dem ersten Schlage, wenn der Jungwuchs widerstandsfähig geworden und ein Samenjahr in Aussicht ist, sollte wo möglich im Winter der zweite Saum geschlagen werden. Auf diese Weise wird eine fortwährende Verjüngung angestrebt.

9. Sollten beim Verjüngungssaume Lücken entstehen, so ist es gut, diese innerhalb der fünf Jahre mit kleinen Pflanzen auszufüllen.

Dr. Busse.

Ueber die Verbreitung der Lärche im Kanton Graubünden. Von F. Enderlin. „Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen" 1929, S. 321.

Ueber die forstliche und volkswirtschaftliche Bedeutung der Lärche in der Schweiz. Von Dr. Philipp Flury. „Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen" 1929, S. 326.

Die beiden Aufsätze bringen eingehende Mitteilungen über die Verbreitung der Lärche in der Schweiz. Das natürliche Verbreitungsgebiet der Lärche in der Schweiz liegt zwischen 600 und 2400 m und ist das Gebirge, vornehmlich das Hochgebirge, wo sie bis an die Grenze des Baumwuchses, im Oberengadin und Münstertal bis auf 2300 m und im Wallis bis auf 2400 m ansteigt. Nur Arve und Bergkiefer steigen noch höher hinauf. Namhaft ist die natürliche Verbreitung der Lärche nur in den Kantonen Wallis, Graubünden und Tessin.

In dem sonnigen, nebelfreien Wallis mit seinem vorherrschend kontinentalen Klima ist die Lärche mit 15 bis 20 % der gesamten Holzmasse am stärksten vertreten; hier erreicht sie die größten Scheitelhöhen (bis zu 50 m) und die besten Schaftformen. Dieses Vorkommen in Wallis strahlt im Norden in den Kanton Bern (Nordseite des Gemmi, Sanetsch, des Oldenhorns, Gasterntales, Kandertales, Oberhasli, Gadmentales usw.) und nach Westen in den Kanton Waadt (Gegend von Bex) aus. Im Kanton Tessin erlangt die Lärche am Südabfall des Gotthardmassivs bis hinunter nach Faido örtlich eine ziemlich starke Verbreitung (Terrasse von Dalpe, Gegend von Ambri, Val Bedretto, Talhintergrund der Maggia und des Begno.)

In Graubünden konzentriert sich das Lärchen-Vorkommen hauptsächlich auf das Engadin mit seinen Seitentälern von Schuls bis Maloja sowie auf das Münstertal und Puschlav. Prozentual am stärksten ist die Lärche im Oberengadin mit 59 % der vorhandenen Masse vertreten, danach im Forstkreise Zuoz mit 43 % und im Unterengadin mit 27 %.

Ein zweites Vorkommenszentrum ist die Landschaft Davos und das sonnenreiche Domleschg von Bonaduz bis Valendas rechts und Tamins-Trins links des Vorderrheins usw. Südwärts des Alpenkammes ist die Lärche — mit 12 % — verhältnismäßig stark vertreten in Misox. — Hiernach kommt sie im Kanton Graubünden am häufigsten in Höhenlagen von 1400 m und darüber vor in plenterartigen Beständen, in den oberen Lagen hauptsächlich gemischt mit der Arve oder — besonders in den Weidwaldgebieten — in reinen Beständen; in den unteren Zonen ist sie gemischt mit Kiefer und Fichte. — Nach den Aufnahmen des Kantonforstinspektors von Graubünden, Enderlin, im Jahre 1927 nahm die Lärche mit 70 755 ha 63½ % der gesamten eingerichteten öffentlichen Waldfläche von 111 366 ha ein und 12,2 % der Masse, wovon 52,8 % der Durchmesserklasse 30 bis 48 cm und 27,7 % jener über 50 cm Brusthöhendurchmesser angehören. Im ganzen schätzt Verfasser die Stammholzmasse in seinem Verwaltungsbezirk, exkl. Nationalpark, auf etwa zwei Millionen Festmeter. Im Gegensatze zu den Angaben Enderlins stellt Flury einen Mangel an Lärchenbeständen der mittleren Altersklassen von 40—80—100 Jahren fest.

Spärlich vertreten ist die Lärche in den Kantonen Uri, St.-Gallen und Appenzell und im Kanton Graubünden im Vorderrheintale Ob dem Wald und im Prätigau.

In den übrigen Kantonen der Zentralschweiz (Schwyz, Glarus, beide Unterwalden, Luzern und Zug), ebenso in den Jura-Kantonen und in dem Hügelland kommt die Lärche nicht autochthon vor. Bezüglich der Ansprüche der Alpenlärche in der Schweiz schreibt ihr Flury großes Bedürfnis nach viel direktem Sonnenlicht und nach hinreichender Lockerheit des Bodens zu, während die Bodenfeuchtigkeit nicht so entscheidend ist für das Gedeihen der Lärche überhaupt als für

Digitized by Google

das Maß ihrer Wuchsleistung. Demgemäß wächst sie am besten auf frischen, kräftigen mit Sand- und Streubeimengung genügend gelockerten Lehmböden. Nebelreiche, feuchte Lagen und schwere, undurchlässige bindige Böden meidet sie. Das Versagen — und Fehlen — der Lärche im höheren Jura beruht nach der Ansicht des Verfassers nicht am Kalkgehalt des Bodens, sondern an dem undurchlässigen schweren Ton- und Mergel-Verwitterungsboden.

Angesichts des hohen Nutzwertes der Lärche und ihrer großen wirtschaftlichen Bedeutung muß ihre Erhaltung und Wiedereinführung in den Teilen der Schweiz, wo sie heute nur noch spärlich vorhanden ist, wie in den Kantonen Bern, Luzern, Uri, Schwyz usw., erstes Wirtschaftsziel der Forstwirtschaft sein. Leider steht aber ihr großes Lichtbedürfnis ihrer natürlichen Verjüngung hindernd im Wege, indem die mehr Schatten ertragenden Mischholzarten, wie Fichte und selbst die Arve, sich unter dem lichten Schirm der Altholzlärchen vorzüglich verjüngen, während der Lärchenjungwuchs zugrunde geht, und ferner leidet sie stark unter Viehverbiß, und schließlich stehen auch der Seitenverjüngung auf Kahlschlagflächen die zumeist ungünstigen Bodenverhältnisse — Verhärtung, Verfilzung, Trockentorf — hindernd entgegen. Verfasser empfiehlt daher Verjüngung in Femelschlag und Schmalsaumschlägen mit Bodenverjüngung. Herrmann.

Chortophila laricicola Karl, die Lärchenzapfen- und Samenfliege und ihre Feinde: Parasiten und Räuber. Von Professor M. Seitner. „Centralblatt für das gesamte Forstwesen" 1929, S. 153 ff.

Der Schädling ist zuerst von Oberförster K. Detter in Gloggnitz am Semmering entdeckt worden, er gehört zu den Blumenfliegen (Anthomyinae) und hat folgende Lebensweise:

Die Eiablage, zumeist zu 1 bis 2, seltener zu mehreren Eiern, geschieht im Mai äußerlich an den Schuppen des noch jungen Zapfens. Die im Zapfeninnern lebende, 6 bis 7 mm lange, gelblichweiße, glänzende Larve zerstört die Zapfenspindel und die Samenanlagen. In der zweiten Hälfte Juni verläßt die vollwüchsig gewordene Larve den Zapfen, läßt sich zu Boden fallen, um sofort in der Bodendecke zur Tönnchenbildung zu schreiten. Puppe überwintert in dem 4½ mm langen, braunen Tönnchen. Flugzeit der Fliege im Mai oder Juni, je nach der Höhenlage. — Generation einfach.

Die Fliege ist nachgewiesen im ganzen Alpengebiete Deutsch-Österreichs sowie in Südmähren, wo die Lärche nicht autochthon ist.

Durch den Befall kann bei nicht allzu reichem Zapfenbestand örtlich die ganze Samenernte vernichtet sein. Nach Ermittelungen aus dem Jahre 1928 waren die rotzapfigen Lärchen stärker befallen als die grünzapfigen. Verfasser läßt es aber dahingestellt sein, ob diese Bevorzugung roter Zapfen nicht Zufall gewesen ist.

Wie Professor Seitner angibt, unterscheidet Vorreith zwischen grünzapfigen und rotzapfigen Lärchen; erstere sollen in den tieferen Lagen vorkommen und einen rascheren Höhen- und einen größeren Massenzuwachs haben als die rotzapfigen Hochgebirgslärchen, die abholziger sind und von Jugend auf standfester wachsen. Bei gleicher Seehöhe und gleicher Bodengüte soll ferner nach demselben Gewährsmanne des Verfassers das Wachstum von klimatischen Einflüssen abhängen, so daß klimatische, vererbbare Wachstumsverschiedenheiten unterschieden werden können*).

Bekämpfung des Schädlings ist nicht möglich, dagegen konnte Verfasser nicht weniger als 60 Fliegen und 21 Innenparasiten als tierische Feinde der Lärchenzapfen-Fliege feststellen, die im Frühjahr, etwas später als die Fliege selbst, aus den Fliegentönnchen herausschlüpfen.

Ergänzungsweise teilt Professor Seitner schließlich noch mit, daß mitunter in jungen Lärchenzapfen noch orangerote Gallmückenlarven anzutreffen sind, die sich in die jungen Samenlager einbohren und den Samen zerstören. Die Art ist noch nicht bestimmt, dürfte aber der Resseliella piceae nahe stehen. Herrmann.

Sonstiges.

Deutsche Jagdsignale mit Merksprüchen. Zusammengestellt und herausgegeben von Forstmeister Redslob, Wippra (Südharz). Preis; broschiert 1,50 RM, in Leinen gebunden 2,50 RM.

In letzter Zeit mehren sich erfreulicherweise immer mehr die Stimmen, welche die Jägerwelt zu edlem, weidgerechtem Jagen anhalten. Wie könnten wir aber zur Verschönerung deutschen Weidwerks mehr beitragen als durch eine erneute weite Verbreitung des leider so sehr vernachlässigten Waldhorns bei weidfroher Jagd! Früher wurden bei den Jägerbataillonen die jungen Forstleute im Waldhornblasen ausgebildet. Das

*) Die Arbeit von Vorreith ist mir leider nicht bekannt. Aus der umfangreichen Literatur über die Alpen- und Sudetenlärche habe ich immer nur finden können, daß die weiblichen Blütenzapfen der Lärche in der Regel purpurrot sind, blaßgrüne Zapfen erwähnt nur Beißner als gärtnerische Seltenheit. Jedenfalls trifft die Angabe Vorreiths nach dem Seitnerschen Zitate, daß die rotzapfigen Lärchen im Hochgebirge und die grünzapfigen in den tieferen Lagen vorkommen, wenigstens für die Sudetenlärche nicht zu. Diese, im allgemeinen nicht über 800 m Meereshöhe emporsteigende Rasse der europäischen Lärche hat jedenfalls in der Regel purpurrote Blütenzapfen. Dasselbe führt auch Gunnar Schotte in seiner Monographie der in Schweden vorkommenden europäischen Lärche an. Abwegig ist auch die Bezugnahme auf die Fichte. Die Verschiedenfarbigkeit der Fichtenzapfen hat mit dem frühen oder späteren Austreiben der Fichten nichts zu tun. (D. Ref.)

Digitized by Google

ist leider, wie so vieles, heute vorbei. Aber auch heute muß von jedem Berufsjäger gefordert werden, daß er die Jagdsignale gut zu blasen versteht. Neuerdings üben sich die Forstlehrlinge im Waldhornblasen auf den Forst- und Polizeischulen. Das ist gut so. Aber nicht nur der Berufsjäger, sondern auch der Herrenjäger, der weidgerecht fühlt und denkt, sollte in vorbildlicher Weise ein Meister auf dem Waldhorn sein. Zum hirschgerechten Jäger gehört neben der Büchse und dem Schweißhund auch das Jagdhorn. Forstmeister Redslob hat durch die den Noten beigesetzten jagdlichen Merksprüche die Jagdsignale auch den Jägern leichter verständlich gemacht, die im Notenlesen schlecht geübt sind. Die einzelnen Signale lassen sich dadurch leichter behalten. Das sehr gefällige und brauchbare Jagdsignalbuch kann deshalb jedem Jäger und Forstmann, besonders aber unserem jungen Nachwuchs, sehr empfohlen werden. Auf unseren Forstschulen müßte seine Benutzung zur Pflicht gemacht werden.

Förster Steingaß.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus den forstlichen Vereinen.

Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Zuwachsförderung.

Auf Einladung von Professor Dr. Gehrhardt-Hann.-Münden fand am 4. und 5. Oktober 1929 die Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft für Zuwachsförderung in Lauterbach (Oberhessen) statt; sie war von etwa 60 Mitgliedern und Freunden der Arbeitsgemeinschaft besucht. Um es gleich vorweg zu sagen, muß die Tagung als überaus lehrreich und als ein voller Erfolg bezeichnet werden, und die am zweiten Tage in den Freiherr Riedeselschen Waldungen gezeigten Waldbilder boten einen schlagenden Beweis für die erfolgreichen Arbeiten der Zuwachsförderung.

Darum wäre es dringend zu begrüßen, wenn die Ziele der Arbeitsgemeinschaft vom Waldbesitz unterstützt würden. Hier bietet sich ein dankbares und lohnendes Arbeitsgebiet für die Waldbesitzerverbände.

Die Deutschen forstlichen Versuchsanstalten haben dem praktischen Forstwirt bisher nur wenig geboten, weil die Versuche am falschen Objekt angestellt wurden, d. h. an Beständen, die in ihrer Jugend nur mangelhaft gepflegt worden waren*).

Es kann daher nur jedem Forstbeamten geraten werden, eine Tagung der Arbeitsgemeinschaft zu besuchen, um sich über die Ziele unterrichten zu lassen. Wenn gar Waldbilder vorgezeigt werden können, die diesen Zielen der Arbeitsgemeinschaft nahestehen, dann werden manchem Wirtschafter die Augen aufgehen über die Erfolge, die mit der Zuwachsförderung verbunden sind.

Die am zweiten Tage besichtigten Waldbilder und die dabei ausgestellten Stammscheiben brachten den Beweis, daß frühzeitig, oft und mäßig ausgeführte Durchforstungen eine gewaltige Ertragssteigerung zur Folge hatten. Bei dieser Durchforstungsregel, die ja jedem Forstmann geläufig ist, müssen die beiden ersten Worte besonders betont werden. Bestände, in denen die Bestandspflege zu spät einsetzt, können ein Maximum an Zuwachs nicht bringen. Dagegen zeigten die Stammscheiben aus rechtzeitig und oft durchforsteten Beständen 2 bis 2½ Jahrringe auf 1 cm bei Bu II. Bonität.

Es müssen also 100jährige Bu-Bestände be intensiver und früh einsetzender Pflege Stämme der 4. Stärkeklasse mindestens liefern.

Großer Wert ist auf die Reisigdüngung zu legen, weil die Nährstoffe des Waldbodens stärker in die Tiefe wandern als im Ackerboden, der ständig bearbeitet und gedüngt wird.

In den vorgezeigten Fichtenbeständen waren Probeflächen zu sehen, auf denen nach einer örtlichen Stammzahltafel die Durchforstung vorgenommen worden war; nachdem auf diese Weise ein Muster für den Hieb geschaffen worden war, wurde die Gesamtfläche entsprechend behandelt. Wer sich für diese Methode interessiert, möge sich mit der Arbeitsgemeinschaft in Verbindung setzen (der Jahresbeitrag für Mitglieder stellt sich nur auf 3 RM).

Derartig behandelte Bestände rücken oft schon nach wenigen Jahren in eine höhere Standortsklasse. Da gilt das Wort Wiebeckes: „Ich mache meine Bonitäten."

Auch darf nicht übersehen werden, daß oft wiederholte Durchforstungen hohe Vorerträge bringen, auf die heute der Waldbesitzer nicht verzichten kann.

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß die Tanne besonders stark und schnell auf starke Durchforstungen reagiert. Im allgemeinen kann man sagen, daß Bestände, die zu spät durchforstet werden, nur langsam auf den Hieb reagieren. Bei der alten Durchforstungsmethode erreichte man in 14 bis 16 Jahren 2 cm Zuwachsbreite, heute kann man dieselbe in vier Jahren erreichen.

Die Frage, ob bei der Fichte in Schneebruchlagen eine früh und oft geführte Durchforstung sich empfiehlt, muß bejaht werden, und der Nachdruck ist auf früh zu legen, etwa schon bei 6 m Höhe, damit der Bestand von Jugend auf schütter erzogen wird, und dadurch dem Schnee keine Auflagefläche bietet. Ebenso muß die weitere Frage, ob auch in windgefährdeten Lagen früh und oft zu durchforsten ist, bejaht werden, denn in geschlossen gehaltenen und der Hauptwindrichtung ausgesetzten Fi-Beständen kann nur durch frühzeitige Lichtstellung dem Winde die Angriffsfläche entzogen werden, abgesehen davon, daß auch die Wurzelverankerung in lichten Beständen fester ist als in geschlossenen.

Am Schlusse der Tagung hielt Professor Dr. Gehrhardt einen Vortrag über Zuwachsförderung in der dänischen Forstwirtschaft, dem der Unterzeichnete leider nicht bis zu Ende beiwohnen konnte.

*) In dieser allgemeinen Fassung ist der Vorwurf unzutreffend, wie die zahlreichen Veröffentlichungen der Versuchsanstalten beweisen.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Die dänische Durchforstung beginnt schon bei etwa 15jährigem Alter der Bestände und wird anfangs alle zwei bis drei Jahre wiederholt, bei mittelalten Beständen alle vier bis sechs Jahre und in älteren Beständen alle sechs bis zehn Jahre.

Der dänische Forstwirt hat Bestandspflege gelernt und darum die Rollegge zum alten Eisen geworfen. Das wird besonders diejenigen deutschen Forstleute interessieren, die das Heil der Zuwachsförderung vorwiegend in einer künstlichen und teueren Bodenbearbeitung sehen. Möge ihr Augenmerk auf die Ziele der Arbeitsgemeinschaft für Zuwachsförderung sich richten, der Erfolg stellt sich bald und kostenlos ein.

Forstmeister Scheel, Braunfels, Kreis Wetzlar.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Preußen.

Bekanntmachung über die Regierungsausbildungszeit der Forstreferendare.

M. f. L. vom 28. Oktober 1929 — Geschäfts-Nr. III 14465.

Für diejenigen Forstreferendare, die ihre praktische Ausbildungszeit so weit gefördert haben, daß die vorgeschriebene dreimonatige Regierungsausbildungszeit bestimmungsgemäß heransteht, wird der Beginn dieses Ausbildungsabschnitts auf den 2. Januar 1930 festgesetzt. Die Referendare wollen entsprechende Anträge auf Zulassung mir bis spätestens zum 1. Dezember d. J. schriftlich vorlegen, soweit das nicht schon geschehen ist. Wünsche auf Zuweisung zu bestimmten Regierungen können geäußert werden. Die Verteilung der Referendare auf die in Frage kommenden Regierungen erfolgt durch mich.

Berlin, den 28. Oktober 1929.

Der Preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Doerr.

Diskontspesen der Holzgeldwechsel sowie Stundungs- und Verzugszinsen.

M. f. L. vom 2. November 1929 — III 14687.

1. Der Zinssatz für Diskontierungen von Holzgeldwechseln wird vom 5. November 1929 ab von 7½ auf 7 v. H. jährlich ermäßigt. Ein Sechsmonatswechsel, der vom genannten Tage ab vorgelegt wird, hat also über den mit dem Wechsel zu deckenden Holzkaufgeldbetrag zuzüglich 3½ v. H. zu lauten.

2. Bei Abzahlungen auf Wechsel werden Zinsen nach einem Zinsfuße vergütet, der 2 v. H. unter dem bei Annahme der Wechsel berechneten Jahresdiskontsatze liegt.

3. Wenn ausnahmsweise Wechsel prolongiert werden, sind die Prolongationswechsel über den Prolongationsbetrag zuzüglich 8 v. H. Diskontspesen für das Jahr = 2 v. H. für drei Monate auszustellen.

4. Der Zinsfuß für die Berechnung der Stundungszinsen bei Bezahlung von Holzkaufgeldern in Teilbeträgen binnen einer Frist von sechs Monaten nach dem A.Z.T. wird von 8½ auf 8 v. H. jährlich mit Wirkung vom 5. November 1929 herabgesetzt.

5. Der Zinsfuß für die Berechnung der Verzugszinsen bleibt mit 10 v. H. jährlich unverändert.

6. Die neuen Sätze gelten vom 5. November 1929 ab allgemein, also auch für vorher abgeschlossene Verkäufe, mit der Maßgabe, daß die Zinsen bis zum 4. November 1929 einschließlich nach den bis dahin gültigen, vom 5. November 1929 ab nach den ermäßigten Sätzen zu berechnen sind.

7. Jederzeitige Änderung der Zinssätze bleibt vorbehalten.

Dieser Erlaß wird nur im Ldw.Min.Bl. und im Pr.Bef.Bl. bekanntgegeben und außerdem der forstlichen und der Holzfachpresse zum Abdruck übersandt. Sonderabdrucke gehen den Regierungen, Oberförstereien und Forstkassen nicht zu.

Im Auftrage: Doerr.

Hinweis auf Gesetze und Ministerialerlasse, die wegen Raummangels nicht im Wortlaut abgedruckt werden können, deren Vorhandensein aber für unsere Leser wissenswert sein könnte.

Behandlung von kulturgeschichtlichen und naturwissenschaftlichen Bodenaltertümern auf fiskalischem Gebiet. RdErl. d. M. f. L., D. u. F. u. d. M. f. H. u. G. v. 7. 10. 1929 VII 25341 M. f. L., V 14921 M. f. H. Min.-Bl. d. Pr. Verw. f. L., D. u. F. Nr. 42 v. 19. Oktober 1929.

Entscheidungen.

Die Aushändigung der Lohnbescheinigungen an die Arbeitnehmer.

Der Arbeitgeber hat nach den Durchführungsbestimmungen zur Lohnsteuer dem Arbeitnehmer auf Verlangen eine Bescheinigung über die im abgelaufenen Kalendervierteljahr an ihn gezahlten Bezüge und die damit einbehaltene und abgeführte Lohnsteuer auszuhändigen (Lohnbescheinigung). Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht, wenn die Lohnsteuer unter Verwendung von Steuermarken entrichtet wird und dem Arbeitnehmer die Steuerkarte ausgehändigt worden ist.

Wie der Reichsfinanzminister in einem Erlaß vom 9. Juli 1929 zu den Lohnbescheinigungen ausführt, sind die Arbeitgeber vielfach dazu übergegangen, den im Laufe des Jahres 1929 ausgeschiedenen Arbeitnehmern Lohnbescheinigungen schon jetzt auszuhändigen. Es heißt in dem Erlaß u. a.:

Die Arbeitgeber haben sich zum Teil dazu der Lohnsteuerüberweisungsblätter 1928 bedient, die die Arbeitnehmer dann zur Geltendmachung von etwaigen Erstattungsansprüchen für 1929 verwenden können. Zu diesem Zwecke haben die Finanzämter vielfach den Arbeitgebern Vordrucke zu Lohnsteuerüberweisungsblättern zur Verfügung gestellt und diese aus den Restbeständen der Lohnsteuerüberweisungsblätter 1928 entnommen. Da diese Bestände aber nunmehr zum größten Teil aufgebraucht sind, hat der Reichsfinanzminister die Präsidenten der Landesfinanzämter beauftragt, Vordrucke zu Lohnsteuerüberweisungsblättern in dem erforderlichen Umfange unter entsprechender Änderung der Jahreszahlen neu drucken zu lassen und den Arbeitgebern auf Anfordern zur Verfügung zu stellen. Es wird ausdrücklich betont,

Digitized by Google

daß es sich bei dieser Anordnung nur um eine Behelfsmaßnahme im Interesse der Arbeitgeber handelt und daß dadurch der Entscheidung über die Art und den Umfang der Einreichung von Steuerabzugsbelegen für 1929 in keiner Weise vorgegriffen wird.

Wie der Reichsfinanzminister in letzterer Hinsicht weiter in dem Erlaß bemerkt, ist er nicht in der Lage, vor der in Aussicht genommenen Neuregelung des Finanzausgleichs Entscheidungen darüber zu treffen, in welcher Weise und in welchem Umfange Steuerabzugsbelege für 1929 auszuschreiben sind.

Wer trägt die Kosten von Warnungstafeln?
Entsch. des PrOVG. 1929, 82. Bd.; S. 291 ff.

Die reichsgesetzliche Vorschrift des § 5a des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftwagen in der Fassung vom 21. Juli 1923 (RGBl. I S. 743), wonach gefährliche Stellen an Wegestrecken, die dem Durchgangsverkehr dienen, durch Warnungstafeln zu kennzeichnen sind, läßt dem Landesrechte freie Hand, darüber zu bestimmen, wer die Kosten der Warnungstafeln zu tragen hat. — In Preußen fallen diese Kosten regelmäßig dem Wegeunterhaltungspflichtigen zur Last. (E. OVG. vom 16. Juni 1927. (IV. B. 4/27.)

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Förster oder Forstschutzbeamte? Die Finanzlage aller mitteleuropäischen Staaten ist überall schlecht, und auch im Freistaat Danzig fehlen über drei Millionen Gulden, für welche keine Deckung vorhanden ist. Die Ausgaben sollen nun mit den Einnahmen möglichst in Einklang gebracht werden, und so will der Senat (die Regierung) bei der Forstverwaltung sparen. Nach der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung vom 1. Dezember 1923 umfaßt die forstwirtschaftlich genutzte Fläche des Freistaates 16 510 ha. Die gesamte Nutzungsfläche betrug 161 573 ha, so daß der Wald 10,2 v. H. (nach anderer Angabe nur etwa 9 v. H.) ausmacht, während der frühere Regierungsbezirk Danzig 16 v. H. hatte. In den drei Kreisen des Freistaates ist der Waldbestand sehr ungleich verteilt. So beträgt er im Kreis Danziger Höhe 20,5 v. H., in der Danziger Niederung 10,5 v. H. und im Großen Werder nur 0,4 v. H. der Bodenfläche.

Um Kosten zu sparen, will die Regierung die Hälfte der in langen Jahren fachmännisch durchgebildeten Forstbeamten durch gering besoldete Forstschutzbeamte ersetzen. Dieser Plan der Regierung hat zunächst die Beamtengruppe des Volkstages, die sich Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft nennt, auf den Plan gerufen. Die Gruppe spricht über diese Reform ihr Bedauern aus und erklärt offen, daß die dadurch erhoffte Ersparnis in keinem Verhältnis zu dem Schaden stehe, der bei Durchführung der Reform dem Walde drohe. Die Stellungnahme der Beamtengruppe hat bei anderen Körperschaften ein lautes Echo gefunden. So veröffentlicht der langjährige Vorsitzende des Botanisch-Zoologischen Vereins, Prof. Dr. Lakowitz, in einem Danziger Blatt einen Artikel mit der Überschrift „Unsere Wälder in Gefahr" und warnt, Danzigs schönen Wald einem Experiment preiszugeben, das nur allzuleicht zu seinem Verderben führen kann. Dann heißt es wörtlich weiter:

„Alle Kräfte müssen mithelfen, diesem Verhängnis entgegenzuwirken . . . Helfen wir alle der Forstverwaltung hier, die erklären muß, daß sie forstlich ungeschulte Leute als Förster nicht gebrauchen kann. Dieses Unheil muß abgewandt werden! Angesichts der von Jahr zu Jahr allerorts immer intensiver sich gestaltenden Forstwirtschaft muß der Förster als Hüter des Waldes über ein nicht geringes Maß forstwirtschaftlicher Kenntnisse und forstwirtschaftlicher Erfahrungen verfügen. Dazu gehört zur Vorbereitung das Reifezeugnis einer vollausgestalteten Mittel-, Real- oder Landwirtschaftsschule oder Obersekundareife einer höheren Lehranstalt, dann 2¼ Jahre dauernde Lehrzeit auf einer Oberförsterei, einjährige theoretische Ausbildung auf einer Fachschule und fünfjähriger Vorbereitungsdienst im Fachbetrieb. Es folgt die Ablegung zweier Prüfungen. Man tue einmal einen Blick in das bekannte Neudammer Forstlehrbuch und in den ersten Band des Handbuches der preußischen Staatsforstverwaltung, um sich zu überzeugen, was man heute vom Förster verlangt." —

Die geplante Reform im Freistaat Danzig ist durch verschiedene Umstände herbeigeführt worden. Wie Oberregierungs- und Forstrat Nicolai-Danzig anläßlich der Tagung des Deutschen Forstvereins in Danzig im Juni 1929 im Holzexporteur schrieb, fand die Danziger Forstverwaltung bei der Begründung des Freistaates Danzig die vier ehemals königlich preußischen Oberförstereien Oliva, Steegen, Stangenwalde und Sobbowitz vor. Die alte straffe preußische Organisation war aber arg in Unordnung gekommen, da die neue Grenzführung die ehemaligen Wirtschaftseinheiten der Oberförstereien durchschnitten hatte. Die taxatorisch festgelegten Abnutzungssätze waren durch schärfste Holzentnahme in und nach dem Kriege vollständig illusorisch geworden, und die unruhigen Zeiten hatten auch sonst im Walde überall Unordnung geschaffen. Die ausgeholzten Waldungen forderten sofortige Maßnahmen, um das verlorene Holzkapital einzusparen, und so wurde bis auf einen Abnutzungssatz von je 2 fm je Jahr und Hektar heruntergegangen. Das war ein schwerer Rückschritt der Einnahmen in Waldungen, die vor dem Kriege 4 bis 5 fm je Jahr und Hektar brachten. Dieser Abnutzungssatz ist bestehen geblieben. Auch der Beamtenkörper mußte umgestellt werden. So gingen zwei Oberförsterstellen ein, und die Zahl der Betriebsbeamten wurde durch Zusammenlegung der Försterbezirke stark verkleinert. An Stelle der Forstklassen traten Hilfsklassen, und die Verwaltung wurde möglichst vereinfacht. Bei der Umstellung der Forstwirtschaft ist in den Ersparungen schon bis an die Grenze des Möglichen gegangen. Weitere Schritte zur Reform wären sicher vom Übel, und so ist zu hoffen, daß der Senat davon absieht und anderweitig Ersparnisse erzielen wird.

H. Mankowski, Danzig.

Digitized by Google

Nachrufe, Jubiläen und Gedenktage.

Staatlicher Oberförster Reinhard Schönwald, Massin, Bezirk Frankfurt/Oder, der Vorsitzende des Vereins „Waldheil", ist am 29. Oktober plötzlich verstorben. Bei seinen ausgezeichneten Charaktergaben hat der Entschlafene in weitesten Kreisen des preußischen Forstbeamtenstandes Ansehen und Verehrung genossen. Der Verein „Waldheil" widmet in laufender Nummer seinem so früh verstorbenen Vorsitzenden einen besonderen Nachruf.

Hochschulnachrichten.

Forstmeister Dr. phil. Kienitz, Bad Freienwalde a. d. O., ist anläßlich seines 80. Geburtstages am 4. November d. J. die Würde eines Ehrendoktors seitens der Forstlichen Hochschule Eberswalde verliehen worden.

Unterrichts-, Prüfungswesen, Lehrgänge und Waldausflüge.

Forstliche Lehrwanderung im Kreise Prenzlau. Das Forstamt der Landwirtschaftskammer Bad Freienwalde (Oder) veranstaltet am Montag, dem 11. November, eine forstliche Lehrwanderung für Einzelwaldbesitzer, Kleinwaldbesitzer und Forstbeamte durch die Reviere Wetzenow, Broellin und Züsedom im Kreise Prenzlau. Zur Beförderung der mit dem Zuge ankommenden Teilnehmer (von Pasewalk 8.10 Uhr, von Stettin 7.28 Uhr an Zerrenthin) stehen dort auf dem Bahnhof Leiterwagen zur Verfügung, die auch fernerhin zur Beförderung über forstlich uninteressante Wegestrecken dienen. Beginn der Lehrwanderung: Heidemühle (Forst Caselow). Gezeigt werden in Wetzenow Aufforstungen von Flächen, die vor etwa 30 Jahren kahl abgetrieben und bis vor wenigen Jahren sich selbst überlassen waren; in Broellin wüchsige Kiefernstangen- und Baumhölzer besserer Bonitäten, die bisher sehr schwach durchforstet worden sind und daher Gelegenheit zur Besprechung von Durchforstungsgrundsätzen geben; in Züsedom durch Eigenart des Bodens bedingte Laubholzkulturen (Buche, Eiche unter Birkenschirm) auf ehemals mit reinen Kiefernbeständen bestockten Flächen. Aus mannigfaltigen Ursachen mißglückte Kiefernpflanzungen unter Kiefernschirm, die Kahlabtrieb und nochmalige Kiefernkultur bedingten. Kampbetrieb, vor allen Dingen Anzucht der standortsgemäßen Laubhölzer. Nach dem Begang des Revieres Wetzenow spendet dessen Besitzer, Herr Amtmann Müller-Polzow, ein einfaches Frühstück im Walde. Wegen der Beförderung mit Wagen und der Bereitstellung des Frühstücks ist Anmeldung zur Lehrwanderung bei Herrn Amtmann Müller-Polzow b. Pasewalk bis Mittwoch, den 6. November, unbedingt erforderlich. Wagenfahrt ab Züsedom nach Pasewalk erfolgt so rechtzeitig, daß die Züge in Richtung Stettin 17.46 Uhr, in Richtung Strasburg 17.48 Uhr und in Richtung Prenzlau 17.50 Uhr erreicht werden können. Bei günstigem, d. h. offenem Wetter wird die Firma E. E. Neumann-Eberswalde forstliche Geräte neuester Konstruktion, und zwar Choriner Waldpflug, Gebirgsigel mit sämtlichen Zusatzgeräten, die Kiefernsämaschine „Waldbank B", sowie die Andersonsche Gliederegge und einige andere kleine Geräte praktisch vorführen. Außerdem wird wahrscheinlich die Siemens-Schuckert-Bodenfräse mit besonderer Waldausrüstung zur Herstellung von erhöhten Pflanzstreifen gezeigt werden können.

Forstgehilfen- und Försterprüfung des Berufsamtes für Privatförster in Hannover. Die Prüfung fand in der Zeit vom 15. bis 18. Oktober 1929 statt. Zu der Forstgehilfenprüfung waren vier Prüflinge zugelassen, von denen einer vor der Prüfung zurücktrat, zu der Försterprüfung waren drei Prüflinge zugelassen, wovon ebenfalls einer vor der Prüfung wegen Krankheit zurücktrat. Sämtliche verbleibenden Anwärter bestanden die Prüfung, und zwar mit folgendem Ergebnis: Ein Forstgehilfenprüfling mit der Note „gut" (Notensumme 28,5), zwei Forstgehilfenprüflinge mit „genügend" (Notensumme 32,5 und 36,5), die beiden Försterprüflinge mit der Note „genügend" (Notensumme 65,5 und 72). — Die Prüfungskommission bestand aus den Herren: Oberforstmeister i. R. Kranold, Hannover, als Vorsitzendem, Reg.- und Forstrat i. R. Rhenius, Hannover, und Oberförster Herzog als Vertreter der Landwirtschaftskammer Hannover, Forstmeister a. D. Graf v. Bothmer, Lauenbrück, und Landesforstmeister Liebrecht, Hannover, als Vertreter des Hannoverschen Waldbesitzer-Verbandes, Revierförster Strewe, Salzdetfurth, und Revierförster Rohrig, Warmbüttel, als Vertreter des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Arbeitswissenschaftliche Kurse in der Oberförsterei Spangenberg. In der Zeit vom 13. bis 16. Februar 1929 wurde in Spangenberg ein arbeitswissenschaftlicher Kursus unter Leitung von Herrn Oberförster Dr. Strehlke, Schönstein, abgehalten. An dem Kursus nahmen 8 Oberförster, 2 Forstassessoren, 1 Forstreferendar und 25 Forstbetriebsbeamte teil. Hiervon waren 4 Oberförster und 13 Forstbetriebsbeamte von der Regierung Kassel mit Reisekosten ausgestattet. Nach Begrüßung der Teilnehmer durch Herrn Oberförster Reinhard, dem Leiter der Forstschule, fand eine Beurteilung der ausgelegten Werkzeuge aus dem Anschauungsmaterial der Forstschule statt. Im nachfolgenden Lichtbildervortrag wurden dann die Anforderungen, die an moderne Werkzeuge des Waldarbeiters zu stellen sind, klargelegt. Am 14. Februar folgte ein Vortrag über „Arbeitsverfahren im Hauungsbetrieb", verbunden mit praktischen Übungen in der Försterei Dörnbach. Am Nachmittag wurde dann noch ein Vortrag über die Organisation des Hauungsbetriebs gehalten. Der 15. Februar war schließlich ganz mit praktischen Zeitstudien in einem Fichtenschlag und einem Vortrag über „Auswertung von Zeitstudien und ihre Bedeutung" ausgefüllt. Am 16. Februar wurden den Teilnehmern die verschiedenen maschinellen Hilfsmittel, die hauptsächlich bei dem heutigen Kulturbetriebe Anwendung finden, vorgeführt. In der gleichen Weise war auch ein zweiter Kursus vom 15. bis 17. August 1929 für Kommunalforstbeamte aufgebaut. An den Vorträgen, die in den Räumen der Forstschule abgehalten wurden, nahmen auch die Forstschüler teil, die so ihre Kenntnisse und praktischen Erfahrungen im Hauungsbetriebe noch wesentlich ergänzen konnten.

Digitized by Google

Der Wert der Arbeitswissenschaft für den Forstbetrieb ist schon von berufener Seite wiederholt gewürdigt worden. Bei diesem Kursus fanden die Ideen und Ziele dieser neuen Wissenschaft reichen Anklang. Nicht unerwähnt aber darf bleiben, daß in den Ansprachen darauf hingewiesen wurde, daß dem Forstbetriebsbeamten gerade in der Hauptarbeitszeit (Hauungen) eine nicht unerhebliche Mehrarbeit zugemutet wird, weil er die Unterlagen für eine Reihe neuer Formulare zu liefern hat, und so ist es verständlich, daß um möglichst einfache und übersichtliche Formulare gebeten wurde. Sch.

Forstwirtschaftliches.

Sonderausschuß für Forstdüngung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Bei uns ist angefragt worden, ob dieser Ausschuß der D.L.G. noch besteht und wer dessen Mitglied ist. Wir haben uns deshalb an die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft gewandt, die uns nachstehend die Herren mitgeteilt hat, die zur Zeit dem Sonderausschuß für Forstdüngung angehören.

Ordentliche Mitglieder: Schulz-Sembten, Rittergutsbesitzer, Ökonomierat, Sembten, Brandenburg; Vorsitzender. Lent, Oberforstmeister, Kassel, Weigelstraße 14; stellv. Vorsitzender. Kuhnert, Ökonomierat, Altona-Blankenese, Wittsallee 25, Schleswig-Holstein; Schriftführer. Albert, Professor, Dr., Staatl. Forstakademie, Eberswalde, Brandenburg. Heibig, Professor Dr., Direktor des Instituts für Bodenkunde der Universität, Freiburg i. Br., Dreikönigstr. 34, Baden. von Keudell, Dr. h. c., Reichsminister a. D., Rittergutsbesitzer, Hohenlübbichow, Kreis Königsberg in der Neumark, Brandenburg. Ludwig, Forstrat, Berlin W 9, Potsdamer Straße 134, Brandenburg. von Mammen, Rittergutsbesitzer, Professor Dr., Brandstein b. Bruck bei Köditz, Bayern. Süchting, Professor Dr., Hann.-Münden, Lotzestr. 3, Hannover. Tacke, Geh. Regierungsrat, Professor Dr. und Dr. h. c., Vorsteher der Moorversuchsstation, Bremen. Tielsch, Waldgutsbesitzer, Regierungsassessor a. D., Dr., Neu-Lobitz bei Köntopf, Pommern.

Sachverständige: Freiherr von Feilitzsch, Rittergutsbesitzer, Ebermannsdorf b. Theuern, Bayern. Hitschhold, Oberforstmeister, Allenstein, Roonstraße 19, Ostpreußen. von Kalitsch, Kammerherr, Forstassessor Dr. h. c., Bärenthoren b. Dessau, Anhalt. Oelkers, Professor, Waldbaulehrer, Hann.-Münden, Backerhagenerstraße, Hannover. von Rohr, Rittergutsbesitzer, Manze bei Markt-Bohrau, Schlesien. Wiedemann, Professor Dr., Preuß. Forstl. Versuchsanstalt, Eberswalde, Brandenburg.

Über Auftreten wichtiger Schädlinge und Krankheiten an Forstgehölzen im Monat September 1929 teilt die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem folgendes mit: Schwarzfleckenkrankheit (Rhytisma acerina) des Ahorns trat vereinzelt stark in Mecklenburg und der Grenzmark auf. — Eichenmeltau (Microsphaera alni var. quercina) war in bedrohlichem Grade im Freistaat Sachsen (Trünzig, Ah. Werbau) vorhanden. — Aus Heidelberg wurde über eine neue Pilzkrankheit an Edelkastanien berichtet, durch die viele Bäume eingegangen sind. — Linden hatten häufig unter starkem Spinnmilbenbefall (Tetranychus telarius) zu leiden. — Raupennester des Goldafters (Euproctis chrysorrhoea) waren in vielen Kreisen der Rheinprovinz, stellenweise auch in Brandenburg (Rathenow) an Eichen, Weiß- und Rotdorn vorhanden. — Der Fraßherd des Kiefernspanners (Bupalus piniarius) in Mecklenburg-Schwerin liegt in den Forstämtern Malchow und Jabel. Wenn sich die Weiterentwicklung des Spannerfraßes auch erst im Laufe des Herbstes und Winters beurteilen läßt, so liegt (nach einer Zeitungsnotiz) im allgemeinen kein Grund zu übertriebenen Befürchtungen vor. Aus dem Freistaat Sachsen wurde noch bedrohliches Auftreten des Kiefernspanners aus den Ah. Bautzen (Neschwitz) und Kamenz (Linz) gemeldet. — Aus dem Freistaat Sachsen liegen ferner noch von folgenden Schädlingen Meldungen über bedrohliches Auftreten vor: Schlehenspinner (Orgyia antiqua) aus der Ah. Freiberg (Marbach), Grauer Lärchenwickler (Steganoptycha diniana) aus der Ah. Annaberg (Unter- und Oberwiesenthal), Großer und Kleiner Waldgärtner (Blastophagus piniperda und minor) aus den Ah. Pirna (Hinterhermsdorf) und Bautzen (Neschwitz), Buchdrucker (Ips typographus) und Tannen-Pissodes (Pissodes piceae) aus der Ah. Pirna (Hinterhermsdorf), Großer Brauner Rüsselkäfer (Hylobius abietis) aus der Ah. Grimma (Hohburg), Fichtengespinstblattwespe (Cephaleia abietis, Larven im Boden) aus der Ah. Dippoldiswalde (Hirschsprung, Bärenfels), Kleine Fichtenblattwespen ((Lygaeonematus abietinus und Pachynematus montanus) aus der Ah. Grimma (Naunhof).

Wie läßt sich die Frage der Beschaffung von guten Weihnachtsbäumen lösen? Antwort findet man in Nr. 1 vom 4. Januar 1929 auf Seite 21, wobei am Schluß die Hoffnung ausgesprochen wird, daß der dort gemachte Vorschlag beim nächsten Weihnachtsfest zahlreiche Nachahmung finden möchte. Es dürfte sich in der Tat empfehlen, die genannte Nummer noch einmal zur Hand zu nehmen, bevor die Zeit der Abgabe von Weihnachtsbäumen heranrückt. Auch ich nehme schon seit Jahren je zwei Bäume aus dem Dickicht und schiebe sie so ineinander, daß die Etagen des einen Baumes in die Mitte zwischen die Etagen des andern Baumes zu stehen kommen. von Hippel.

Anmerkung. Den Hinweis des Herrn von Hippel möchten wir in folgender Weise ergänzen: Die Mitteilung in Nr. 1 besagte, daß es schade sei, aus Parkanlagen wertvolle einzeln stehende Bäume als Weihnachtsbäume zu entnehmen. Man nehme lieber aus einem Dickicht zwei Bäume, von denen einer nicht einmal eine Spitze zu haben brauche, und schiebe sie so ineinander, daß die Quirle des einen zwischen denen des anderen zu stehen kommen. Solche Weihnachtsbäume sähen dann besonders hübsch und voll aus. Es eigneten sich dazu auch Bäume mit Fehlern und lückigem Astbestand. Sie müßten aber zum Verkauf mit Draht zusammengebunden werden. Wir stellen dabei an unseren Leserkreis noch einige allgemeininteressierende Fragen:

Digitized by Google

a) Welche Anforderungen nach Größe und sonstiger Beschaffenheit werden vom Handel an Weihnachtsbäume gestellt?
b) Wie gewinnt man Käufer? Durch welche Zeitungen oder Vermittler?
c) Wie sind die Verkaufsbedingungen zu stellen?
d) Welche Preise sind für die einzelnen Sorten zu erzielen?
e) Was ist zu beachten (Werbungskosten, Transport usw.) falls Lieferung frei Eisenbahnwagen vom Verkäufer übernommen wird?

Umgehende Beantwortung der Fragen wird zwecks schneller Veröffentlichung erbeten.

Die Schriftleitung.

Halstenbeker Pflanzen in Schlesien. Herr Oberförster Wackwitz, Laskowitz, beschäftigte sich in Nr. 39 Seite 1027 im Anschlusse an die Schilderung des Besuches einer schlesischen Forstbaumschule mit der Brauchbarkeit unserer Pflanzen in Schlesien. Er urteilte dahin, daß es ihm ganz selbstverständlich erscheine, wenn schlesische Forstwirte ihren Bedarf in schlesischen Forstbaumschulen deckten, da die dort gezogenen Pflanzen ihm brauchbarer erschienen als die in Halstenbek erzogenen; denn 1. die Halstenbeker Pflanzen müßten sich erst an das trocknere, mit mehr Fröſten behaftete schlesische Klima gewöhnen; 2. hätten die schlesischen Forstbaumschulen die leichtere Möglichkeit und die größere Sicherheit der Beschaffung einwandfreien, standortsgemäßen schlesischen Staatgutes, und 3. verringerten sich bei schlesischen Pflanzen die Transportgefahren, die trotz bester Verpackung und trotz gegenteiliger Versicherungen der Baumschulen sich doch nie ganz vermeiden ließen.

Zu diesen für selbstverständlich gehaltenen Ausführungen bemerken wir: 1. Ein Gewöhnen von Forstpflanzen an Trocknis und Fröſte gibt es nicht. Dies gilt auch für die von uns erzogenen Pflanzen. Schlesischen Pflanzen gegenüber sind deswegen unsere Halstenbeker Pflanzen in keiner Weise in Schlesien unterlegen; denn auch schlesische Forstpflanzen vermag niemand an bestimmte Klimabesonderheiten zu gewöhnen. Daß das richtig ist, hat unbewußt Oberförster W. in seinem Berichte selbst erwähnt; in der von ihm besichtigten schlesischen Baumschule ist es dem Besitzer schwergefallen, seinen Betrieb besichtigen zu lassen... weil seine Pflanzenbestände durch Frost und Trocknis so sehr gelitten hatten. Nicht die Pflanzenerziehungsstätte, sondern die Provenienz, d. h. die Zugehörigkeit zu einer Klimarasse, ist maßgeblich für das Vertragen von Klimaeigentümlichkeiten. Eine aus einem französischen Samenkorn hervorgegangene Kiefer bleibt eine Französin, auch wenn sie in einem deutschen Kampe erzogen wurde, und eine Kiefer schlesischer Klimarasse bleibt eine Schlesierin, auch wenn sie ein Jahr in Halstenbek gestanden hat. Wäre es anders, dann wäre die Einbürgerung wertvoller Ausländer ein Kinderspiel, die Tätigkeit des Hauptausschusses für forstliche Saatgutanerkennung ein völlig überflüssiges Bemühen. 2. Daß der Wohnsitz einer Forstbaumschule auf die leichtere Möglichkeit und auf die Sicherheit der Beschaffung anerkannten Saatgutes Einfluß haben soll, ist uns neu. Wir haben dies — soweit die leichtere Möglichkeit in Frage kommt — trotz unserer recht umfangreichen Praxis noch nicht in einem Falle beobachten können, und was die Sicherheit betrifft, so wissen wir auch ganz bestimmt, daß hierfür nicht der Wohnsitz des Saatgutkäufers, sondern allein die Zuverlässigkeit der Klenge und die Aufsicht des Hauptausschusses für forstliche Saatgutanerkennung maßgeblich sind. 3. Mit seiner Ansicht über die Transportgefahren befindet sich Oberförster W. genau so im Irrtum wie mit seinen Ausführungen unter Punkt 1 und 2. Es beweisen dies Millionen und abermals Millionen von Pflanzen, die in Schlesien angepflanzt wurden, ohne daß die Pflanzenkäufer auch nur im geringsten ahnten, daß diese Pflanzen die Reise Halstenbek—Schlesien überstanden hatten.

Vereinigung der Kontrollbaumschulen E. V., Halstenbek.

Der Bärenfelser Reißhaken. Seit längerer Zeit sind auf einigen sächsischen Staatsforstrevieren Reißhaken in Gebrauch, die in ihrer Form von den gebräuchlichen Modellen in einigen wesentlichen Punkten abweichen. Dieses als Bärenfelser Reißhaken (zu beziehen von der Firma Wilhelm Göhlers Wittwe in Freiberg Sa.) eingeführte Modell besteht aus einem vierkantigen (15 × 8 mm) 40 cm langen Stahlstab. Das eine Ende ist auf 13 cm Länge mit einem der Hand gut angepaßten Holzgriff umkleidet, das andere schwach gebogene Ende trägt eine kräftige U-förmig gebogene Klinge, die durch Lösung einer Halteschraube auswechselbar ist und deren Schneide zum Griff in einem Winkel von 45 Grad steht. Das

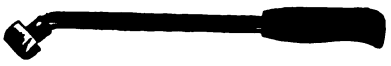

Gesamtgewicht beträgt 480 Gramm. Die Hauptvorzüge des Bärenfelser Reißhakens gegenüber anderen Ausführungsformen bestehen in folgendem: 1. Durch die Länge des Hakens ist der Gefahr von Handverletzungen beim Anreißen begegnet. 2. Seine Schwere und Festigkeit erlaubt das Abschlagen von hunderten Ästen mit der Rückseite in noch nicht gereinigten Beständen. 3. Der Reißer liefert 15 mm breite, gut sichtbare Laschen. 4. Beim Anreißen erfordert der Reißhaken gerade durch seine Schwere geringeren Kraftaufwand als ein leichter Reißer und ermüdet so auch bei längerem Gebrauch nicht. Sehr gut bewährt hat sich der Reißhaken bisher beim Anreißen in Fichten- und Buchenbeständen jedes Alters. Die damit arbeitenden Beamten geben ihm gegenüber allen anderen Modellen den Vorzug. Betreffs stark- und hartborkiger Hölzer (alte Kiefern und Eichen) liegen Erfahrungen noch nicht vor.

Kr.

Verschiedenes.

Der Redaktionsschluß für die Nummer 47 vom 22. November 1929 muß wegen des Bußtages auf Freitag, den 15. November, morgens, verlegt werden. Alle für Nummer 47 bestimmten Einsendungen müssen bis zu diesem Termin in unseren Händen sein. Umfangreichere Mitteilungen und Berichte, die ebenfalls noch in dieser Nummer gebracht werden sollen, bitten wir, spätestens bis Donnerstag, den 14. November, einzusenden.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Aufruf zur Gründung eines Reichskampfbundes für Gewässerschutz.

Seit Jahren schreitet durch die Gewässer aller deutschen Gaue die Pest der Verschmutzung infolge eingeleiteter Abwässer. Ungeheuer sind die Schäden, die der Fischerei und damit der deutschen Volkswirtschaft zugefügt werden. Die beiden letzten trockenen Sommer haben vielerorts zu schwerer Schädigung, ja sogar zu völliger Vernichtung der Fischbestände geführt. Aus der Not dieser ungeheuerlichen Zustände heraus ist in Sprottau (Schlesien) der Reichskampfbund für Gewässerschutz gegründet worden, der sich die Bekämpfung dieser Zustände mit allen Mitteln zur Aufgabe gemacht hat.

Das Programm des Reichskampfbundes für Gewässerschutz umfaßt zunächst folgende drei Punkte:

1. Die Errichtung von Flußwasser-Untersuchungsämtern in ausreichendem Maße — und zwar für jede Provinz eins — soll bei den Länderregierungen angestrebt werden.
2. Stellung der Flüsse in bezug auf Reinheit und Erhaltung landschaftlicher Uferschönheiten unter Naturschutz.
3. Umgestaltung der „Einleitungsparagraphen" im Wassergesetz auf einer Grundlage, die den veränderten Zeitanschauungen und -verhältnissen Rechnung trägt.

An alle Vertreter der nassen Gilde — Berufsfischer, Teichwirte und Sportangler —, an alle Naturfreunde richten wir deshalb die dringende Bitte zum Beitritt in unsere Reihen. Nur einem geschlossenen Ganzen kann Erfolg beschieden sein!

Die Mitgliedschaft kann sowohl einzeln als auch korporativ — Angabe der Teilnehmerzahl — erworben werden. Eintrittsgelder und Mitgliederbeiträge werden nicht erhoben. Die gesamte Arbeit wird ehrenamtlich geleistet. Freiwillige Spenden, die zur Deckung der Unkosten bestimmt sind, können auf das Konto „Reichskampfbund" bei der Girokasse in Sprottau eingezahlt werden. Der Reichskampfbund soll ins Vereinsregister eingetragen werden. Sitz der Organisation ist Sprottau. Der Zeitpunkt der ersten Tagung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Darum tretet ein in unsere Reihen! Zeigt noch heute Euren kostenlosen Beitritt an! Werbt für den Gedanken des Reichskampfbundes!

Der vorbereitende Arbeitsausschuß des Reichskampfbundes für Gewässerschutz.

Appenrodt,
1. Vorsitzender des Fischerei-Vereins Sprottau e. V. und 1. Vorsitzender der Interessenten-Gemeinschaft Sagan-Sprottau zur Bekämpfung der Boberverschmutzung e. V., Sitz Sprottau.

Dr. Jüngling,
Stadtarzt in Sagan.

Neue Naturschutzgebiete. Die preußischen Minister für Wissenschaft und Landwirtschaft haben den „Perschkenlauch" in der Staatsforst Lagow, Kreis Oststernberg, im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. Oder, zum Naturschutzgebiet erklärt. Das neue Naturschutzgebiet umfaßt die Abteilungen 102a und 102b der Staatsforst Lagow. — Auch die östlich der Insel Zingst im Kreise Franzburg liegenden Inseln „Der große Werder", die „Drei kleinen Werder" und die Sandbank „Der Bock" mit dem sich hier bildenden Neuland sind als Naturschutzgebiet festgelegt worden.

5. Grüne Woche Berlin 1930. Für die Grüne Woche vom 1. bis 9. Februar 1930 und alle damit in Zusammenhang stehenden Sonderveranstaltungen sind die im Rahmen des Generalbebauungsplanes bis dahin fertiggestellten acht Ausstellungshallen mit etwa 55 000 qm Ausstellungsfläche vorgesehen. Das alljährlich wiederkehrende Ausstellungsprogramm ist erweitert durch eine großangelegte Landeskulturausstellung, an deren Aufbau neben den inländischen Reichs- und Staatsbehörden auch ausländische Stellen mitarbeiten. Ferner wird das Internationale Reit- und Fahrturnier auf dem Ausstellungsgelände selbst, in der geräumigen Halle II, vor sich gehen. Als Glanzpunkt der Jagdausstellung dürfte eine neue Abteilung „Der deutsche Jäger im Ausland" anzusprechen sein. Die „Grüne Woche 1930" erhält auch einen besonderen Anreiz durch die vom Verein deutscher Ingenieure zusammen mit einer Holzfachtagung (ähnlich der Werkstofftagung 1927) organisierte großzügige „Lehrschau Holz". Mit dieser ist auch erstmalig unter führender Beteiligung der Berliner Boots- und Jachtwerften eine interessante Wassersport-Abteilung verbunden. Endlich wird in den Tagen vom 1. bis 4. Februar eine Geflügel- und Kaninchenausstellung und am 8. und 9. Februar eine Rassehundausstellung stattfinden.

Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau im Berliner Rundfunk für die Zeit von Donnerstag, den 7. November, bis Sonnabend, den 23. November 1929. Sonntag, den 10. November 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Dr. A. Peters, Geschäftsführer bei der D.L.G. Thema: „Landwirtschaftliche Buchführung." Freitag, den 15. November 1929, nachmittags 3.45 Uhr (15.45). Redner: Studienrat Dr. Willi Prenzel. Thema: „Gärten und Parkanlagen in Japan, dem Lande der Blumen." Sonntag, den 17. November 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Direktor Geißler, Zeuthen. Thema: „Die Winterfütterung."

Marktberichte.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf") ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Oktober mit 153,5 gegenüber 153,6 im Vormonat nahezu unverändert geblieben. Die Indexziffern für die einzelnen Gruppen betragen (1913/14 = 100): für Ernährung 153,8, für Wohnung 126,5, für Heizung und Beleuchtung 152,6, für Bekleidung 170,8, für den „Sonstigen Bedarf" einschließlich Verkehr 192,2.

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 28. Oktober bis 3. November 1929 ab märkischer Station 8,63 RM.

Digitized by Google

Berliner Rauhwarenmarkt vom 2. November 1929. Landfüchse 25 bis 28, Gebirgsfüchse 40 bis 45, Baummarder 80 bis 90, Steinmarder 50 bis 54, Iltisse 15 bis 16, Maulwürfe, weißlebrige I 0,25, blaurandige 0,18, Wiesel, weiße 4, Eichhörnchen, rote 1, Kanin, Wildkanin 0,55, Rehe, Sommer 2,90, Katzen, schwarz, 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 2. November 1929. Landfüchse 25, Steinmarder 50, Baummarder 80 bis 90, Iltisse 15, Dachse 7, Rehe, Sommer 2,90, Rehe, Winter 1,80, Hasen, Winter 1,90, Bisam I 4, Eichhörnchen, rote 0,85, Wiesel, weiße 3, Wildkanin, Winter 0,55, Maulwürfe, weißlebrig I 0,23, blaulebrig 0,15, Katzen, Winter, schwarz 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 2. November 1929. Rehböcke Ia 1,45 bis 1,54, IIa 1 bis 1,25, Rotwild, leicht, Ia 0,75 bis 0,80 für 1/2 kg. Wildenten, Ia 2,40 bis 2,70, Fasanenhähne, junge, Ia 3,70 bis 4,20, alte 3,30 bis 3,60, Fasanenhennen, Ia 2,60 bis 2,80, Kaninchen, wilde, große 2,40 bis 2,55 das Stück. Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 2. November 1929. Hechte, unsortiert 100 bis 110, groß 70, mittel 90 bis 95, Schleien, unsortiert 130, Portions- 160, Aale, unsortiert 150, stark 160, Karpfen, Spiegel-, unsortiert 110, Karpfen, Schuppen- 95 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und der Betrag von 50 Pfg. mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir ablehnen. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen unserer Sachverständigen bestehen, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Anfrage Nr. 56. **Familienermäßigung bei der Einkommensteuer.** Ich habe im Januar 1928 von meinem Bruder ein Kind als eigen angenommen und dies dem Finanzamt mitgeteilt. Bei der Einkommensteuer für 1928 hat man mir für Kind und Frau je 100 RM, zusammen 200 RM, Familienermäßigung gewährt. Ich habe darauf reklamiert, mit der Begründung, daß mir für das angenommene Kind 720 RM Familienermäßigung zustehen, da für Adoptiv- und Pflegekinder nach dem Einkommensteuergesetz 720 RM in Abzug zu bringen seien. Das Finanzamt teilt mir darauf mit, daß dies nicht so sei, es seien mir die vorgeschriebenen Familienabzüge für Frau und Kind von 200 RM gewährt. Es empfiehlt mir, den Einspruch innerhalb 14 Tagen zurückzunehmen, andernfalls er kostenpflichtig vom Steuerausschuß abgewiesen würde. Hilfsförster L.

Antwort: Die Familienermäßigung wird bei der Einkommensteuer nach § 52 EStG. wie folgt berechnet: Es bleiben zunächst für den Steuerpflichtigen 720 RM frei, sofern das Einkommen des Steuerpflichtigen 10 000 RM im Jahre nicht übersteigt. Von dem verbleibenden Rest werden als Familienermäßigungen für die zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Ehefrau und jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind je acht Prozent abgesetzt, höchstens je 600 RM für die Frau und jedes Kind. Es bleiben aber mindestens für die Ehefrau 100 RM, für das erste Kind ebenfalls 100 RM und für die übrigen Kinder entsprechend höhere Beträge frei. Ein steuerfreier Betrag von 720 RM wird erst für das fünfte und jedes folgende Kind gewährt. Ob die prozentualen oder die festen Abzüge angesetzt werden, richtet sich danach, welche Berechnungsweise für den Steuerpflichtigen günstiger ist. Das Finanzamt hat Ihnen daher im ganzen nur 200 RM Familienermäßigung gewähren können. Sie können nur Einspruch gegen die Berechnung der Familienermäßigungen einlegen, wenn diese 200 RM geringer sind als 16 Prozent Ihres über 720 RM hinausgehenden Einkommens. Die obengenannten Sätze der Familienermäßigung gelten nicht nur für die eigenen Kinder, sondern auch für die Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder. Wir empfehlen Ihnen daher, den Einspruch zurückzunehmen.

Anfrage Nr. 57. **Stellenvermittlung.** Durch eine Gesindevermittlerin mietete ich ein Hausmädchen, gab diesem den Miettaler und zahlte der Vermittlerin die geforderte Gebühr. Das Mädchen sollte am 1. Oktober einziehen, kam aber nicht. Papiere des Mädchens habe ich nicht erhalten, auch die Vermittlerin weiß nichts über deren Verbleib. Ich verlangte darauf von der Vermittlerin die von mir gezahlte Gebühr zurück. Sie verweigert die Rückzahlung. Kann ich sie darauf verklagen? Frau Förster G.

Antwort: Mit dem Abschluß des Vertrages zwischen Ihnen und dem Mädchen hat die Tätigkeit der Vermittlerin ihr Ende erreicht und sie hat daher die Maklergebühr verdient. Nur wenn Sie nachweisen können, daß die Vermittlerin ein Verschulden am Fernbleiben des Mädchens trifft, wäre sie ersatzpflichtig, was aber im vorliegenden Falle wohl kaum in Betracht kommt. Es war nicht Sache der Vermittlerin, die Aushändigung der Papiere des Mädchens an Sie zu veranlassen. Eine Klage erscheint uns aussichtslos.

In der grünen Farbe

leben manche alte, ehemalige Grünröcke, manche Witwen und unversorgte Förstertöchter, auch unzählige Försterwaisen in dauernder Not.

Allen hilft „Waldheil"!

Deutsche Forstmänner und Jäger! Sammelt für diese Armen und sendet die Spenden an den Verein „Waldheil", Neudamm, Bez. Fro. Postscheckkonto Berlin NW 7, Nr. 9140.

Digitized by Google

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Oberförsterstelle Massin (Frankfurt a. O.) ist zum 1. Februar 1930 zu besetzen. Bewerbungsfrist 25. November.

Försterstelle Pfalzdorf, Oberf. Cleve (Düsseldorf), ist zum 1. April 1930 anderweitig zu besetzen. Dienstwohnung, Wirtschaftsland zur Zeit: 0,3430 ha Garten, 2,9440 ha Acker, 2,5800 ha Weiden. Nutzungsgeld 223 RM. Bewerbungsfrist 25. November.

Forstsekretärstelle Neddernhof, Oberf. Langeloh (Lüneburg), ist zum 1. Dezember anderweit zu besetzen. Dienstwohnung, 0,0458 ha Garten, 0,0314 ha Acker. Bewerbungsfrist 18. November.

Ueberz. Försterstelle Zymna, Oberf. Kullik (Allenstein), ist zum 1. Dezember zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,1846 ha Garten, 2,079 ha Acker, 3,7364 ha Wiese. Nächste Bahnstation 19 km; Schule im Ort; nächste höhere Schule 19 km. Bewerbungsfrist 17. November.

Verwaltungsänderungen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1930 ab erhält die Oberförsterei Oranienburg die Bezeichnung „Oberförsterei Borgsdorf bei Berlin".

Unentbehrliche Nachschlagewerke für alle Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten Preußens aus dem Verlag von J. Neumann-Neudamm:

Herrmann: Handbuch der Preußischen Staatsforstverwaltung einschließlich der für die Verwaltung der Gemeindeforsten geltenden Bestimmungen. Erster Band. **Zugleich fünfte Auflage von Radtke's Handbuch für den Preußischen Förster.** Preis 25 RM, Vorzugspreis bis 1. Oktober 1929: 20 RM.

Preußisches Förster-Jahrbuch 1929 (Band XI). Ein Ratgeber für die Preußischen Staatsforstbeamten. Preis 10 RM (Partiepreise: 5 Stück je 9 RM, 10 Stück je 8 RM).

Die Besoldung der Preußischen Staatsforstbeamten und deren Versorgungsbezüge. Mit 31 Tabellen der Gehälter, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge aller Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten. Preis 1,80 RM.

Behm: Reise- und Umzugskosten der Preußischen Staatsforstbeamten. Mit Mustern zur Reisekostenrechnung sowie zur Umzugskostenrechnung. Preis 1,50 RM. Vordrucke je 2 Stück 40 Rpf.

Müller: Forstliches Adreßbuch sämtlicher Preußischen Staats-Oberförstereien (der Hofkammer, Prinzlichen Reviere, des Memelgebiets und der Freien Stadt Danzig). Zweite Auflage mit 44 Karten nebst Uebersichtskarte und Holzartenverlaufstafel. Preis gebunden 20 RM.

Behm: Deutsches Forsthandbuch. Behörden- und Personalnachweis der Staats- und Kommunalforstverwaltungen der deutschen Länder, Freien Stadt Danzig und des Memelgebietes. Preis 5 RM.

Behm: Die preußischen Forstverwaltungsbeamten des Staates, der Hofkammer und der Kommunalverwaltungen. Dienstalters- und Lebensalterslisten. Fünfte Auflage. Preis 3 RM.

Die Oberförsterei Kudippen ist der Forstinspektion Allenstein-Allenstein, die Oberförstereien Bansker Osen und Ramuck sind der Forstinspektion Allenstein-Osterode zugeteilt.

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Zu Oberregierungs- und -forsträten wurden ernannt die Regierungs- und Forsträte:

Dreyer im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin; **Müller** in Stettin, **Rahn** in Merseburg; **Fühlke** in Königsberg.

Hinrichs, Oberregierungs- und -forstrat in Lüneburg, tritt in den Ruhestand.

Rhumbler, Dr., ordentlicher Professor der Forstlichen Hochschule in Hann.-Münden, ist von seinen amtlichen Verpflichtungen freigestellt.

Großcurth, Forstmeister in Rotenburg (Kassel), wird am 1. Januar 1930 nach Ebstorf (Lüneburg) versetzt.

Köster, Oberförster in Gammertingen, wird am 1. April 1930 nach Hechingen (Sigmaringen) versetzt.

Pischon, Förster in Zymna, Oberf. Kullik, wird am 1. Dezember als Forstsekretär nach Friedrichsfelde, Oberf. Friedrichsfelde (Allenstein), versetzt.

Bergheim, Hilfsförster in Kottenforst (Köln), wird am 10. November nach Altenkirchen, Oberf. Altenkirchen (Koblenz), versetzt.

Dahm, Hilfsförster in Birkhorst, Oberf. Eggesin (Stettin), wurde am 1. November nach Friedrichshof, Oberf. Klaushagen (Köslin), versetzt.

Liefkeldt, Hilfsförster in Neuhaus, Oberf. Rothenfier, wird am 1. Dezember nach dem Regierungsbezirk Schneidemühl versetzt.

Rahn, Hilfsförster in Altjngelow, Oberf. Stolp (Köslin), wurde am 1. Oktober zum überz. Förster ernannt.

Meckbach, Hilfsförster in Steinberg, Oberf. Witzenhausen, wurde am 1. November nach Struck, Oberf. Struck (Kassel), versetzt.

Normann, Hilfsförster in Ahlbeck, Oberf. Eggesin, wurde am 1. November nach Birkhorst, Oberf. Eggesin (Stettin), versetzt.

Rossel, Hilfsförster in Wordel, Oberf. Wordel (Köslin), wurde am 1. Oktober zum überz. Förster ernannt.

Reese, Hilfsförster in Seeberg, Oberf. Oranienburg (Potsdam), wurde am 1. Oktober zum Förster ernannt.

Scholz, Hilfsförster in Slupp (Köslin), wurde am 1. November die Forstsekretärstelle in Neuenkrug, Oberf. Neuenkrug (Stettin), auftragsweise übertragen.

Schulz, Berlin (Forsteinrichtungsanstalt), wurde am 1. Oktober zum überz. Förster ernannt.

Weiß, Hilfsförster in Warnow, Oberf. Warnow (Stettin), wurde am 1. Oktober zum Förster und Forstsekretär ernannt.

Wolfram, Hilfsförster in Friedrichshof, Oberf. Klaushagen, wurde am 1. November in den Bezirk Schneidemühl einberufen.

Dennert, Forstgehilfe in Grimnitz, Oberf. Grimnitz, wurde am 1. November nach der Oberförsterei Schwenow (Potsdam) versetzt.

Erdmann, Privatforstgehilfe in Gramzow, wurde am 1. November unter Ernennung zum Staatlichen Forstgehilfen zur Ausbildung nach der Oberförsterei Eberswalde (Potsdam) einberufen.

Frohwein, Forstgehilfe in Ivenrode, Oberf. Bischofswald, wurde am 1. November nach Colbitz, Oberf. Colbitz (Magdeburg), versetzt.

Strümpf, Forstgehilfe in Schönholz, Oberf. Eberswalde, wurde am 1. November nach der Oberförsterei Liebenwalde (Potsdam) versetzt.

Wolf, Forstgehilfe in Kathus, Oberf. Hersfeld-Ost, wurde am 1. November nach Naumburg, Oberf. Naumburg (Kassel) versetzt.

Im Regierungsbezirk Potsdam wurden am 1. Oktober zu Förstern ernannt die Hilfsförster:

Huß in Geschirr, Oberf. Eberswalde; **Lemke** in Zerpenschleuse, Oberf. Liebenwalde; **Scholz** in Warnitz, Oberf. Gramzow; **Schulz**, Max, in Neuendorf, Oberf. Lehnin; **Schulz**, Walter, in Fangschleuse, Oberf. Ertner; **Schuppelius** in Damsbrück, Oberf. Fallenhagen.

Im Regierungsbezirk Stettin wurden am 1. Oktober zu überz. Förstern ernannt die Hilfsförster:

Callies in Buchhorst, Oberf. Neuenkrug; **Conrad** in Swinemünde, Oberf. Friedrichsthal; **Dreiseitner** in Gr.-Mützelburg, Oberf. Mützelburg; **Greve** in Entepöl, Oberf. Mützelburg; **Woyke** in Karolinenhorst, Oberf. Friedrichswalde.

Digitized by Google

Privatforstdienst.

Scholz, Rudolf, Revierförster in Habendorf, Bez. Breslau, ist nach 60jähriger Dienstzeit in der Gräfl. Seydlitzschen Verwaltung im Alter von 82 Jahren in den Ruhestand getreten.

Bayern.

Künkele, Oberregierungsrat, Dr., wurde am 1. November zum Ministerialrat im Staatsministerium der Finanzen befördert.

Hüttlinger, Forstmeister in Neulauterburg, wurde am 1. November zum Oberregierungsrat der Regierung der Pfalz befördert.

Schloth, Oberregierungsrat der Regierungsforstkammer der Pfalz, wurde in gleicher Diensteigenschaft in das Staatsministerium der Finanzen, Ministerialforstabteilung, berufen.

Schneider, Oberforstmeister in Annweiler, wurde am 1. November auf das Forstamt Neustadt a. d. H.-Nord versetzt.

Berger, Forstamtmann beim Forstamt Kötzting, wurde am 1. November an das Forstamt Sonthofen versetzt.

Als Forstamtmänner werden berufen die Regierungsforsträte:

Conrad bei der Regierungsforstkammer von Mittelfranken, nach Erbendorf, Forstamt Riglasreuth; **Staehler** bei der Regierungsforstkammer der Pfalz, nach Leimen, Forstamt Merzalben.

Steinhauser, Forstamtmann beim Forstamt Altdorf, wurde als Regierungsforstrat an die Regierungsforstkammer von Mittelfranken versetzt.

Weishaupt, Forstmeister von Rappertzell, wurde unter Ernennung zum Oberforstmeister auf das Forstamt Krumbach versetzt.

Am 1. November werden versetzt die mit dem Titel und Rang eines Forstmeisters ausgestatteten Forstamtmänner:

Popp von Amorbach, Forstamt Amorbach, auf das Forstamt Breitenthal; **Lehner** von Langenberg, Forstamt Schaidt, an das Forstamt Altdorf; **Müller** von Grötschenreuth, Forstamt Wunsiedel, auf das Forstamt Zwiesel-West; **Sixt** von Breitenbrunn, Forstamt Parsberg, auf das Forstamt Pielenhofen.

Versetzt wurden die Forstamtmänner unter gleichzeitiger Verleihung des Titels und Ranges eines Forstmeisters:

Henseler von Hassenbach, Forstamt Stangenroth, auf das Forstamt Neureichenau; **Klos** von Göllheim, Forstamt Ramsen, auf das Forstamt Hohenecken; **Sieber** von Fischstein, Forstamt Pegnitz, auf das Forstamt Fall.

Versetzt wurden die Forstamtmänner:

Grimm beim Forstamt Würzburg, nach Mellrichstadt, Forstamt Fladungen; **Heiß** beim Forstamt Geisenfeld, nach Fischstein, Forstamt Pegnitz; **Kern** beim Forstamt Zweibrücken, nach Göllheim, Forstamt Ramsen; **Krempl** beim Forstamt Regensburg, nach Breitenbrunn, Forstamt Parsberg; **Löwenheim** beim Forstamt Kissingen, nach Hassenbach, Forstamt Stangenroth; **Rößler** von Altdorf nach Rapperszell, Forstamt Eichstätt-Ost.

Am 1. November wurden zu Oberforstverwaltern auf ihren derzeitigen Dienststellen ernannt die Forstverwalter:

Aldrecht in Kraftshof, Forstamt Nürnberg-Nord; **Dippold** in Wernersreuth, Forstamt Wondreb; **Ennerst** in Kaufering, Forstamt Landsberg a. L; **Forster** in Pfarrkirchen, Forstamt Griesbach; **Ficker** in Oberlenkenreuth, Forstamt Schnabelwaid; **Franz** in Diana, Forstamt Rohrbrunn; **Kurz** in Kropfbrunn, Forstamt Altenbuch; **Loschmüller** in Ruppertsbuch, Forstamt Scherufeld; **Maderegger** in Brand, Forstamt Ruhpolding-West; **Modschiedler** in Saphienthal, Forstamt Weidenberg; **Sailer** in Pleystein, Forstamt Bohenstrauß; **Sommer** in Berolzheim, Forstamt Treuchtlingen.

Göß, Forstwart in Heinrichsthal, Forstamt Heigenbrücken, trat am 1. November in den Ruhestand. Gleichzeitig wird ihm der Titel und Rang eines Oberforstwartes verliehen.

Böthel, Forstwart, wurde am 1. November von Kreuzgrund nach Hain i. Sp., Forstamt Hain i. Sp., versetzt.

Pawlik, Forstverwalter beim Forstamt Schrobenhausen, wurde am 1. November nach Pürten, Forstamt Mühldorf, versetzt.

Salzmann, Revierförster in Aura, Forstamt Mittelsinn, wurde am 1. November an das Forstamt Arnstein versetzt.

Amschler, Forstverwalter in Heroldsberg, Forstamt Nürnberg-Nord, wurde am 1. November nach Langenau, Forstamt Rothenkirchen, versetzt.

Golkwitzer, Forstverwalter in Langenau, wurde am 1. November nach Kosbach, Forstamt Erlangen-West, versetzt.

Rammelmaier, Forstverwalter in Neuschönau, Forstamt St. Oswald, wurde am 1. November auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand versetzt.

Mühlberger, Revierförster beim Forstamt Seeshaupt, trat am 1. November auf die Dauer von sechs Monaten in den Ruhestand.

Am 1. November werden versetzt die Förster:

Fähr von Tschirn, Forstamt Nordhalben, nach Gonnefeld, Forstamt Coburg; **Kögler** von Mantel, Forstamt Weiden, nach Bodenwöhr, Forstamt Bodenwöhr.

Auf Außenstellen in gleicher Diensteigenschaft werden berufen die Forstverwalter:

Dürner von Schleching, Forstamt Marquartstein-West, nach Neuschönau, Forstamt St. Oswald; **Hein** beim Forstamt Arnstein, nach Oberfinn, Forstamt Mittelsinn; **Strauß** beim Forstamt Moosburg, nach Appersdorf, Forstamt Siegenburg.

Zu Verwaltungsobersekretären auf ihren derzeitigen Dienststellen werden befördert die Verwaltungssekretäre:

Oertel an der Regierungsforstkammer von Mittelfranken, **Schwind** an der Regierungsforstkammer von Schwaben.

Zu Verwaltungssekretären wurden ernannt die Revierförster:

Büttner beim Forstamt Brückenau, an der Regierungsforstkammer von Unterfranken; **Rauch** beim Forstamt Wolfratshausen an der Regierungsforstkammer von Schwaben; **Schmidt** beim Forstamt Freudenberg, an der Regierungsforstkammer der Oberpfalz.

Am 1. November wurden zu Kanzleiassistenten auf ihren derzeitigen Dienststellen befördert die Kanzleigehilfen:

Englhauser beim Forstamt Diessen; **Neupert** beim Forstamt Kronach; **Reiter** beim Forstamt Krumbach; **Schreder** beim Forstamt Neuburg v. W.

Auszeichnungen.

Für fünfundzwanzigjährige Dienste bei der Gräflich Schaffgotsch'schen Verwaltung erhielten das silberne Ehrenzeichen: Hegemeister **Gäde**, Revierförster **Kiesewalter**, Revierförster **Schwerdtner**.

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

Verein Preußischer Staatsforstsekretäre.

Mitteilungen des Vorstandes.

1. Die diesjährige Delegiertenversammlung, wie sie zweimal angesagt war, hat nicht stattgefunden, weil zu den festgesetzten Zeiten die Vertreter der maßgebenden Verwaltungsstellen, die wir gern bei unserer Tagung und Beratung begrüßt hätten, in Berlin nicht anwesend waren. Es ist nun der Wunsch einiger Kollegen, unsere nächste Tagung in die Tage der „Grünen Woche" in Berlin festzusetzen. Diese Anregung ist meines Erachtens insofern zu begrüßen, als einmal unsere Behördenvertreter in diesen Tagen wohl bestimmt in Berlin sein werden. Zugleich finden dann Tagungen anderer uns interessierender Vereine und Verbände statt, und unseren Kollegen ist Gelegenheit gegeben, die „Grüne Woche" zu besuchen. Sofern gegen diese Anregung keine besondereu Gründe bekanntgegeben werden, wird unsere Tagung dann im Januar 1930 stattfinden.

2. Der Herr Oberlandforstmeister ist gebeten, die Versetzungen der Forstgehilfen, die ihre Ausbildung im Oberförstergeschäftszimmer abzuleisten haben, nicht in der Zeit vom 1. Dezember bis 1. April zu verfügen. Da in dieser Zeit in dem Geschäftszimmer der Oberförsterei durch den Holzeinschlag und die Holzverwertung Hochbetrieb ist, findet sich keine Zeit zur Anleitung für den jungen Kollegen. Die beste Zeit für die Ausbildung der Forstgehilfen im Innendienst wird sein in den Monaten Oktober bis einschließlich Mai. Im Oktober beginnt das neue Wirtschaftsjahr, hier müssen alle Unterlagen für die Wirtschafts- und

Digitized by Google

Betriebsführung neu angelegt werden. Der Neuling arbeitet sich dann unter der Anleitung des Forstsekretärs leichter in den Betrieb ein und hat zugleich Gelegenheit, die Abschlußarbeiten der Wirtschafts- nnd Naturalrechnungen kennenzulernen.

3. Eine Klärung in der Frage der Mitgliedschaft unseres Vereins im Deutschen Beamtenbund wird herbeigeführt. Das Ergebnis wird in der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlicht werden.

4. Die Mitgliederbeiträge bitte ich vom 1. Oktober ab, soweit die Bezahlung noch nicht geschehen ist, auf Postscheckkonto Staatsforstsekretär Stein Postscheckamt Frankfurt a. M., Nr. 38746, einzusenden. Das seitherige Konto des Vereins auf den Namen des Kollegen Froese beim Postscheckamt Leipzig ist erloschen. Alle Beiträge bitte ich also auf das neue Konto zu überweisen. Gleichzeitig bitte ich um pünktliche Beitragszahlung und Einsendung eines Verzeichnisses der Kollegen, für die der Beitrag eingezahlt wurde.

Spangenberg, den 27. Oktober 1929.

Weidmannsheil! Stein.

Nachrichten des „Waldheil" E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil" sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften an Verein „Waldheil", Neudamm. Geldsendungen auf Postscheckkonto 9140 „Waldheil", e. V., Neudamm, beim Postscheckamt Berlin NW 7.

Zahlung rückständiger Beiträge.

Unsere Mitglieder, die den Jahresbeitrag für 1929 bis jetzt noch nicht gezahlt haben, bitten wir, das Geld unverzüglich abzusenden. Adresse: Verein „Waldheil", Neudamm, Postscheckkonto 9140 beim Postscheckamt Berlin NW 7. Beträge, die bis zum **10. November** nicht in unseren Händen sind, werden durch Nachnahme erhoben.

Neudamm, den 26. Oktober 1929.

Die Geschäftsstelle.

Nachruf

Wiederum bedrückt schwere Trauer die Angehörigen des „Waldheil"; von neuem hat der Verein seinen Vereinsvorsitzenden verloren. Am 29. Oktober d. J. ist der

Preußische Staatliche Oberförster

Herr Reinhard Schönwald

im 53. Lebensjahre in der von ihm so geliebten Oberförsterei Massin, seinem Elternhause, in dem er den größten Teil seiner Jugendjahre verlebt hat, plötzlich, uns allen unerwartet, verschieden. Nur eindreiviertel Jahre ist es dem Entschlafenen vergönnt gewesen, den Verein „Waldheil" zu leiten, dessen Name ihm schon in seiner Knaben- und Jünglingszeit so verehrungswürdig und vertraut geklungen hat; war doch sein Vater, der Königliche Forstmeister Schönwald-Massin, der erste Vorsitzende des „Waldheil", und in diesem Ehrenamte das gleiche wie der Vater zu leisten, ist, wie wir wissen, stets Wunsch und Wille des Sohnes gewesen.

Tief erschüttert haben wir am 1. November in einem sehr großen Trauergefolge mit besonders vielen Forstbeamten an der Gruft unseres Vorsitzenden, des schlichten, aufrechten, liebenswürdigen, deutschen Mannes gestanden und ergriffen den Klängen des letzten Weidmannsgrußes „Jagd vorbei" gelauscht, den die Forst- und Jagdbeamten Massins und der umliegenden preußischen Oberförstereien dem hirschgerechten Jäger gewidmet haben. Von dem Herbstschmuck alter Fichten und Eichen umrauscht ruht nun Reinhard Schönwald auf stillem Waldfriedhofe an der Seite eines seiner Kinder in heimatlich märkischer Erde. Mit uns trauern um den jäh Dahingeschiedenen schmerzbewegt Gattin und Kinder.

Die gesamte Mitgliedschaft des „Waldheil", nicht zuletzt sein Vorstand, dankt dem Entschlafenen für die treue Sorge, die dieser neben seinen vielen Dienstobliegenheiten den Hilfsbedürftigen und Notleidenden der grünen Farbe, leider nur so kurze Zeit, getragen hat. Der Entschlafene hat sich durch diese Arbeit dauernd ein ehrendes Andenken erworben, das von den tausenden dem „Waldheil" Zugehörigen, besonders seinem Vorstande, allezeit in Ehren gehalten werden soll.

Neudamm und Hohenlübbichow, am St. Hubertustage 1929.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil" e. V.

W. v. Keudell, Reichsminister a. D., stellvertretender Vorsitzender.

Hans Neumann, Verlagsbuchhändler, Schatzmeister.

Digitized by Google

Besondere Zuwendungen.

An die Standesherrschaft Pförten gezahlte Strafgelder für Jagdvergehen; eingesandt von der Oberförsterei II, Pförten N.-L.	100,—
Ergebnis einer in Jägerkreisen veranstalteten Versteigerung; eingesandt von Herrn Fritz Engstfeld, Hilden, Rhld.	34,—
Eingesandt von Herrn Franz Kozeik, Brinitz b. Pluder O.-S.	15,—
Ferner sind eingegangen: 1 zu 2	2,—
	151,—

Um weitere recht belangreiche Zuwendungen wird herzlich gebeten. Alle Einzahlungen erfolgen am besten auf Postscheckkonto Berlin NW 7 Nr. 9140. Die Not der Bedrängten, die im „Waldheil" ihre letzte Zuflucht sehen, wird immer größer; die Unterstützungen müssen, wenn sie überhaupt Zweck haben sollen, bedeutend erhöht werden. Wir brauchen daher sehr viel Geld. Unsere Mitglieder, Freunde und Gönner bitten wir, uns dazu zu verhelfen und besonders bei **Treibjagden, Schüsseltreiben, Vereinsversammlungen und Jägerzusammenkünften für „Waldheil" zu werben und zu sammeln.** Allen Gebern schon im voraus herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Neudamm, den 2. November 1929.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".
J. A.: J. Neumann, Schatzmeister.

An unsere Vereinsmitglieder.

Mitte August d. J. haben wir an alle unsere Mitglieder einen Bericht über die Tätigkeit des „Waldheil" im Jahre 1928 gesandt, dem wir auch den Jahresbericht 1928 und Werbelisten für die Einzeichnung neuer Mitglieder beigefügt hatten. Eine leider verhältnismäßig kleine Anzahl unserer Vereinsmitglieder hat nach ihren Mitteilungen diese Werbung aufgenommen; allerdings sind auch deren Erfolge zunächst gering. Deshalb bitten wir erneut, daß alle Mitglieder, bei denen es noch nicht geschehen ist, die Werbeliste unter Beifügung der mitgesandten Beilage „Neues vom Verein Waldheil, Neudamm", empfehlend bei allen Kollegen in der Nachbarschaft, die bis heute dem „Waldheil" noch nicht angehören, besonders in Oberförstereien in Umlauf zu setzen. Aber auch bei allen Zusammenkünften, wie bei Vereinssitzungen, geselligen Veranstaltungen und Gehaltsempfängen, vor allem aber bei Treibjagden und Schüsseltreiben soll die Aufforderung zum Eintritt in den „Waldheil" werbend herumgereicht werden. Wir sind nicht im Zweifel, daß durch solche Bemühungen sich die Zahl der Vereinsmitglieder merklich vergrößern wird.

Alle unsere Mitglieder, die den Beitrag für 1929 noch nicht bezahlt haben, werden an dessen schleunige Absendung erinnert. Geld, das bis zum 10. November nicht in unseren Händen ist, wird per Postnachnahme eingezogen.

Mit Waldheil!

Neudamm, den 30. Oktober 1929.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schicklerstraße 45. Fernruf: Eberswalde 576.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. Geldsendungen nur an die Kassenstelle des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Neudamm unter Postscheckkonto 47678, Postscheckamt Berlin NW 7.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Kurth, Wilhelm, Förster, Goltzen, Post Neukramzig, Kreis Weststernberg.

Müller, Walter, Forstgehilfe, Cranz-Westende, Kreis Fischhausen.

Krumbach, Walter, Forstgehilfe, Weiden, Post Hundeluft, Anhalt.

Sickingen, Florian, Hilfsförster, Owingen, Hohenzollern.

Deutsche Privatforstbeamtenschaft.

Geschäftsstelle in Berleburg in Westfalen.

An die Bezirksgruppen, Ortsgruppen und Kreisvertrauensleute der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft".

In Anerkennung der Notlage der stellungslosen Privatforstbeamten haben vor längerer Zeit einige Landesarbeitsämter die Krisenunterstützung für diese Berufsgruppe ausgesprochen. Immer war es unser Bestreben, für alle Berufsangehörige die Krisenfürsorge zu erreichen. Daß unseren Anträgen zur Zeit noch nicht stattgegeben wurde, mag zum größten Teil an der Scheu vieler stellungsloser Forstbeamten liegen, sich beim Arbeitsamt zu melden. Den Unterstützungsbehörden ist die Zahl der forstlichen Stellungslosen zumeist nicht bekannt, auf Grund deren eine Berufsgruppe zur Krisenfürsorge zugelassen wird. Neben diesen Bestrebungen versuchten wir weiterhin, die Not durch Vermittlung von Stellen im In- und Auslande abzuschwächen. Da der Erfolg in dieser Hinsicht bisher gering war, haben wir uns daraufhin an sämtliche Arbeitsämter mit genauer Schilderung der Lage der deutschen Privatforstwirtschaft und damit der Privatforstbeamten gewandt und gebeten, die forstliche Angestelltengruppe bei der Stellenvermittlung besonders zu berücksichtigen.

Anfragen und auch Mitteilungen der Arbeitsämter geben Anlaß, erneut hinzuweisen, daß den Arbeitsämtern als Hauptaufgabe die Stellenvermittlung obliegt. Der forstliche Angestelltenkreis ist oft noch der irrigen Ansicht, daß die Arbeitsämter nur die Unterstützungsauszahlung regeln. Da fast alle Arbeitsämter auf unser Rundschreiben hin versichert haben, zur Unterbringung der stellungslosen forstlichen Angestellten das Möglichste zu tun, nehmen wir an, daß sich nunmehr alle Forstbeamte ohne Stellung, und zwar aller Grade, selbst wenn sie keinen Anspruch auf Unterstützung haben, restlos bei den zuständigen Arbeitsämtern melden. Die Arbeitsämter sind bemüht, Stellen im Fach oder in ähnlichen Berufen zu vermitteln und einen Austausch mit anderen Arbeitsämtern herbeizuführen. Ferner heben wir hervor, daß denen Hilfe gewährt wird, die sich beruflich umstellen wollen. Über 40jährigen Angestellten wird, wenn sie sich selbständig machen wollen, eine Kreditsumme gewährt.

Digitized by Google

Wir stellen allen stellungslosen Forstbeamten anheim, rechtzeitig bei Stellungswechsel die Arbeitsvermittlungsabteilung der Arbeitsämter aufzusuchen und Bewerbungsschreiben mit Zeugnisabschriften zu hinterlegen. Es ist ratsam, dauernd mit den Arbeitsämtern in Verbindung zu bleiben bis zu einer Stellenvermittlung.

Wir hoffen, daß wir dann, wenn die Arbeitsämter nicht genügend Stellen vermitteln können, durch neue Anträge wenigstens die Krisenfürsorge für alle stellungslosen Privatforstbeamten erreichen.

Wir bitten unsere Bezirks- und Ortsgruppenvorsitzenden und Kreisvertrauensleute, im obigen Sinne zu wirken und uns vom Erfolge der betreffenden Mitglieder Nachricht zu geben, damit wir weitere Maßnahmen treffen können.

Mit Weidmannsheil!

Parchmann, Fürstl. Oberförster u. Vorsitzender.

Redaktionsschluß sechs Tage vor Ausgabedatum, Sonnabend früh. Dringend eilige kürzere Mitteilungen, einzelne Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden. Schriftleitung: „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau“: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde. „Försters Feierabende“: Franz Müller, Neudamm. Hauptschriftleitung: Oekonomierat Bodo Grundmann, Neudamm.

Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Schriftleitung.)

Hilfsmittel bei den Rechenarbeiten der Forstbetriebsbeamten. Bei gelegentlichen Unterhaltungen mit Kollegen habe ich immer wieder feststellen müssen, wie wenig Hilfsmittel der praktische Forstmann zu seinen schriftlichen Arbeiten benutzt. Die Ursache mag wohl in der Hauptsache darin zu suchen sein, daß gerade dem Forstbetriebsbeamten, weitab vom Verkehr, die Gelegenheit fehlt, die im Handel befindlichen Rechenhilfsmittel kennen und gebrauchen zu lernen und somit ein Urteil über die Brauchbarkeit zu erwerben. Aber gerade diese Hilfsmittel sind es, die die schriftlichen Arbeiten fördern und beschleunigen.

Als Hilfsmittel für die rechnerischen Arbeiten möchte ich die Rechenmaschinen der Rechenmaschinenwerke Addiator G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstraße 98, empfehlen, die zum Addieren und Subtrahieren ausgezeichnete Dienste leisten. Diese Rechenmaschinen werden in drei Größen angefertigt. Die kleinste kann man allerdings nur zum Zusammenzählen benutzen. Die mittlere Maschine habe ich jetzt drei Vierteljahre im Betrieb und bin mit derselben sehr zufrieden. Für die älteren Herren, die schon etwas unter schwachen Augen zu leiden haben, empfehle ich die größere, weil infolge größerer Zahlen übersichtlicher. Die Preise der Maschinen sind: RM 7,75, RM 20,—, RM 33,—, wohl Beträge, die für jeden Forstbeamten erschwinglich sind. Anderseits werden durch die Benutzung dieser Hilfsmittel viele Fehlerquellen ausgeschaltet, und darum schon allein möchte ich jedem Betriebsbeamten die Anschaffung dringend empfehlen. Gaßmann, Forstsekretär, Altenlotheim.

Aus Fachkreisen hörte man bisher immer und immer wieder die Nachfrage nach einer wirklichen Qualitätsaxt, womit der Holzmacher seine Leistungsfähigkeit erheblich steigern kann, und bringt die **Firma Bad Nauheimer Werkzeugfabrik, Wilhelm Ernst, Bad Nauheim**, in deren Familie Äxte, Beile, Hacken usw. bereits seit 250 Jahren unter dem Ruf von Qualitätsware hergestellt werden, eine Axt auf den Markt, die unter vielseitiger Anerkennung auch behördlicherseits als arbeitsfördernde Werkzeuge angesprochen und empfohlen sind. Die Äxte wurden erst kürzlich wieder von der hessischen Forstbehörde geprüft und lautet das Urteil: „Die Ernstschen Äxte sind in Schneidekraft und Stahlgüte den besten uns bekannten In- und Auslandsfabrikaten mindestens ebenbürtig.“ — Ein amtliches Gutachten der Bayerischen Forstlichen Versuchsanstalt in München stellte unterm 5. Oktober 1929 29% Mehrleistung mit meinen Äxten gegenüber handgeschmiedeten Vergleichsäxten fest.

Diese Tatsachen sollten die Verbraucherkreise veranlassen, ihren Arbeitern diese Äxte zugängig zu machen, und nur die Ernstschen Äxte, die in jeder Ausführung sowie mit echt amerikanischem Kuhfußstiel aus Hickoryholz geliefert werden, zu benutzen.

Wie macht Kollege Neumann das bloß? Der Mann ist doch mit uns in derselben Gehaltsklasse, seine Frau hat auch nur ihre Aussteuer und nichts Zählbares mitgebracht, geerbt hat er auch nischt, und dabei setzt er einem immer einen Kaffee vor, wie wir ihn zu Hause nie fertigbringen. — Ja, das hat meine Frau auch schon gesagt: erst neulich wieder gab es einen fabelhaften Salat, dann so'n paar herzhafte Würste, einen ganz hervorragenden echten Edamer und dazu einen Tee: so was bekommt man hier bei uns überhaupt nicht. Wo kriegt er das bloß her? Halt, da fällt mir ein, wie er seine Frau fragte, ob die Sachen aus Hamburg schon da seien: sie sprachen dann noch etwas von Wiederkehr oder so. Sollte das wohl die Hamburger Firma sein mit der grünen Preisliste, die heute wieder beiliegt? Aber natürlich! Na, bei den billigen Preisen können wir uns das von jetzt an auch leisten. Also los, mal gleich bestellen!

„Jedermanns Lexikon“ nennt sich ein neues, populäres Konversations-Lexikon in 10 Bänden zu ungewöhnlich billigem Preise. Das Werk entspricht einem Bedürfnis, denn es wendet sich seiner ganzen Abfassung nach an die weitesten Kreise und ist tatsächlich für jedermann von größtem Nutzen. Neben dem billigen Preise bietet die bekannte Buchhandlung Karl Block in Berlin SW 68, Kochstraße 9, sogar noch die Möglichkeit sehr bequemer monatlicher Teilzahlungen. Alles Nähere ist aus unserer heutigen Prospektbeilage ersichtlich.

Die Beschaffung des Kiefernsamens insbesondere seine Selbstgewinnung

Von Forstrat Dr. Hermann Bertog.

Mit 8 Abbildungen im Text.

Preis 1,60 RM

Jeder Forstmann muß das Heft lesen, es bringt eine gute Lösung der Selbstgewinnungsfrage von einwandfreiem, standortsgemäßem Kiefernsamen.

Verlag von J. Neumann-Neudamm.

Die Treibjagden haben überall begonnen. Alle Jagdleiter und Teilnehmer werden gebeten, sich bei der Jagd, und besonders bei nachfolgenden Schüsseltreiben, des Vereins **Waldheil Neudamm (Nm.)** zu erinnern. Deutsche Weidmänner, bestraft Fehlschüsse und jede jagdliche Sünde! Gebt zu Sammlungen überall den Jägerhut herum! Die Armen und Notleidenden im Walde brauchen zum Weihnachtsfest reichliche Unterstützungen.

Digitized by Google

Des Buß- und Bettages wegen bitten wir, alle für Nr. 47 der „Deutschen Forst-Zeitung" bestimmten Anzeigen spätestens bis Montag, den 18. November, früh, an uns gelangen zu lassen.

Die Geschäftsstelle.

Familien-Nachrichten

Nachruf.

Am 29. Oktober d. J. verstarb in Oberförsterei Massin plötzlich an einem Herzschlag der

Preußische Staatsoberförster

Herr Reinhard Schönwald

Vorsitzender d. Vereins „Waldheil", Mitgl. d. Jagdkammer im besten Mannesalter von 52 Jahren.

Der Verstorbene war eine weit über die Grenzen seines Dienstbereiches hinaus bekannte und geachtete Persönlichkeit. Als ihm im Jahre 1921 die Oberförsterei Massin übertragen wurde, die einst sein Vater viele Jahre verwaltet hatte, erfüllte sich bei ihm ein besonderer Herzenswunsch. Leider riß ihn ein allzufrüher Tod jetzt schon aus einem vollen Leben und Schaffen heraus.

Ein tüchtiger Forstmann, ein vorbildlich weidgerechter Jäger ist mit ihm dahingegangen.

Wir betrauern in dem Heimgegangenen einen wohlwollenden, stets hilfsbereiten Vorgesetzten, der Freud und Leid mit uns teilte, und dessen Andenken in Verehrung unter uns fortleben wird.

Im Namen der Beamten und Angestellten der Oberförsterei Massin:

Velte, Staatsrevierförster. (1179

Nur an dieser Stelle werden Familien-Anzeigen kostenlos aufgenommen.

Geburten:

Dem Pr. Staatsförster Gaffron in Altglobsow, Post Menz i. d. Mark, ein Sohn.

Eheschließungen:

Willibald Loffing in Göttingen mit Frl. Hanna Hirtzel in Fhs. Ertinghausen, Post Hardegsen.

Sterbefälle:

Beß, Oberförster a. D. in Meiningen.

Denecke, Förster in Schwemm, Oberf. Zinna.

Ehrhart, Oberforstmeister a. D. in Kempten.

Giese, Staatsförster in Försterei Rehmate, Obf. Liebenwalde.

Häffner, Oberforstmeister in Forstamt München-Forstenried.

Krammer, Oberforstverwalter a. D. in Schrobenhausen.

Krause, Staatl. Hegemeister i. R. in Wönicken.

Richter, Oberförster in Naumburg am Queis.

Richter, Revierförster in Fhs. b. Pretzschendorf.

Thomas, Fürstl. Revierförster a. D. in Friedrich-Wilhelmsbad auf Rügen.

Winkler, Hegemeister i. R. in Guben.

Holz u. Güter

Einfamilienhaus
in Spangenberg, ruhige Lage, 4 Zimm., Küche, Diele, Balkon, Heißwasserheizung, Bad, elektr. Licht, an kl., stille Familie für 60 Mk. monatlich sof. zu verm.
Brohme, Revierförster i. R., **Spangenberg.** (11m

Stellenangebote

Forstgehilfe,
jung, evangelisch, gesucht zu sofort für größeres Revier in Geg. Osnabrück. Lebenslauf, Zeugn., Referenzen, Gehalts-Ansprüche an **Stiftsverwaltung Börstel P. Berge (Kr. Bersenbrück)**

Vom Berufsamt anerkanntes Lehrrevier Niederschlesiens stellt in die Lehrlingsliste bereits eingetragenen

Forstlehrling
ein. Angeb. unt. **Nr. 1173** beförd. die Geschäftsst. der Dtsch. Forst-Z., Neudamm.

Försterei in der Nähe Berlins **sucht baldigst** umsichtige, tüchtige (1184

ältere Stütze
oder Frau, die alle vorkommenden Arbeiten verrichtet und melken kann. Angenehme Dauerstellung. Angebote mit Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an **Frau Förster Hintze, Forsthaus Saubucht, Berlin-Zehlendorf.**

Probe-Nummern
der **Deutschen Jäger-Zeitung** verlange man von **J. Neumann-Neudamm**

Stellengesuche

Für die hier veröffentlichten Anzeigen sind die Gebühren stets vorher einzusenden. Die Millimeterhöhe kostet 10 Pfg. 9 Zeilen = 20 mm kosten 2 RM. Offertengebühr 30 Pfg.

Forstmeister a. D.
übernimmt die
Oberaufsicht
über Privatwaldungen mit wiederholter jährlicher Bereisung. Gutachten über Bewirtschaftung u. dergl. Gefl. Angeb. unt. **„Silva" 739** beförd. die Geschäftsst. der D. Forst-Z., Neudamm.

1000 Mk.
zahle bei Vertragsabschluß für Nachweis einer Oberförster-, Forstverwalter-Stelle oder ähnlichen Posten.
Oberförster mit Staatsexamen, Ia Zeugn. Gefl. Eilangebote unt. **Nr. 1115** beförd. die Geschäftsst. der Dtsch. Forst-Z., Neudamm.

Stellenvermittelung
„Waldheil", Neudamm
Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- u. Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen empfiehlt den Herren des Waldbesitzes sowie deren Herren Verwaltungs-Beamten die Inanspruchnahme seiner **Stellenvermittelung.** Papiere einer größeren Anzahl gut empfohlener **verheirateter** u. **unverheirateter Forstbeamten** können sofort vorgelegt werden. **Wer einem der stellenlosen Waldheilmitglieder zu neuem Brot verhilft, nutzt gleichzeitig dem „Waldheil".** (384
Verein „Waldheil", Neudamm (Stellenvermittelung)

Försterssohn.
Hilfsförster,
24 Jahre, Vollwaise, Forstschule Reichenstein m. Erfolg besucht, firm in allen Forst- u. Rechnungsarbeiten, guter Schütze u. Waldhornbläser, **sucht,** gestützt auf gute Zeugnisse, da jetzige Stellg. eingegangen, per sofort od. später **Stellung.** Angeb. unt. **W. T. U. 1178** bef. die Gesch. d. D. F.-Z., Neudamm.

Förster,
32 J. alt, unverh., evangl., geb. Jäger, mit Forstschulbildung u. Försterprüfung, vereidigt, sucht Stelle wo Heirat **vorerst nicht** erforderlich. Angebote unter **Nr. 1199** bef. die Gesch. d. D. Forst-Ztg., Neudamm.

Forstaufseher,
31 Jahre alt, Feldzugs-Teilnehmer, ev., unverh., Forst-Einr. bewandert, ebenso in der Umwandlung von Eichenschälwald in Hochwald usw.
sucht geeignete Stellung
Angeb. unter **E. 1160** bef. die Geschäftsst. der Deutsch. Forst-Zeitung, Neudamm.

Suche für meinen 28 J. alten, ledigen **Förster,** welch. echt nat. u. durch. ehrlich ist, beste Zeugnisse besitzt, an selbst. Arbeiten gewöhnt, mit allen ins Fach schlagenden Arbeiten aufs beste vertraut ist und den ich überallhin nur aufs beste empfehlen kann, passd.
Dauerstellung,
wo anständiges Gehalt u. spät. Verheiratung geboten wird, bei sof. oder auch spät. Antritt. Zuschr. erb. an **Graf v. Hertzberg, Dom. Bizikер, P. Thunow Kr. Köslin i. Pomm.,** oder an (1130
Förster **Th. Nowak,** daselbst.

Zeugnisse u. Photographien
wie überhaupt alle Anlagen zu den Antworten auf Chiffreanzeigen bitten wir, den Einsendern
stets sofort zurückzusenden

Die Einsender, besonders die Stellungsuchenden, warten darauf. Die Anlagen sind oft unersetzlich für sie. Durch Zurückbehalten oder verzögerte Rückgabe werden die Einsender in jedem Falle geschädigt.

Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung

Büroforstmann
mit gründl., neuzeitl. Ausbildung auf bekannt. Lehroberförsterei, sucht Stellg. Prima Referenzen. Ang. u. **Nr. 1200** bef. die Gesch. der Dtsch. Forst-Ztg. Neudamm.

Digitized by Google

DEC 31 1929
Forestry

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 15. November 1929.

Nr. 46. Bd. 44.

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, werden nicht befördert.** Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß** für die nächste Nummer **stets Montag früh.**

BERLIN S.W. 48 **ECKENHOFF** WILHELM STR. 22

„Das Haus der Grünen Farben"

Forstuniformen-Fabrikation

Massanfertigung in erstklassiger Ausführung

Die neue Forst-Uniform

In allen Teilen genau der Vorschrift entsprechend. Stoffmuster, Preisofferte zu Diensten

Birke
Schlafzimmer
pro Der Schrank
sehr elegant
komplett Mk. 980.-
Herren- u. Speisezimmer
sehr billig
Zahlungserleichterung
Riesenlager. Kataloge
F. Zech
Gegründet 1859. Berlin O 27
Kleine Andreasstr. 9

RHEUMATISMUS,
Ischias-Gicht, **GEHEILT!** durch mein Wunder Galvanic-Amulett. Tausende v. Dankschreiben. Mk. 4,50 u. als 15-Kar.-Goldring gefaßt Mk. 9,50. Garantie. (1007
Eckhardt, Galvanic-Comp., **Augsburg 11/239,** Ravensburger Str. 12.

Sempert & Krieghoff
Suhl K 78/2
Preis:
RM 270,–
In Raten (6

Krieghoff-
Drillinge sind führend.
Verlangen Sie die Schriften: **„Moderne Drillinge" — „Richtige Schäftung".**

50 m Gitter
Mk. 5,95
pr. verzinkt, 3" × 75 cm hoch, ab Rostock oder mitteldeutschem Werk
DRAHT BREMER
Rostock 53
Wildgatter
mit Vertikalverstärkung geprüft und bestens bewährt gefunden vom A. T. F. (841
Beschreibung frei
Gartengitter,
auch fertig aufgestellt.

Jetzt wird's Zeit für die Meisendosen!
Erhaltet die Insektenvertilger mit **Bruhn'schen Meisenfütterdosen Antispatz.** Sie arbeiten monatelg. ohne Wartung mit 50% Futterersparnis. Von 14 Ministerien eingeführt, in Pr. d. Rderl. vom 14. 12. 27. **Prospekt auch über Futter und Futterringe d. Verlag Parus, Reinbek 5.**

Bestes Werkzeug

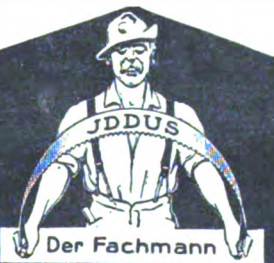

Höchste Leistung

J. D. Dominicus & Soehne G.m.b.H.
Sägen- und Werkzeugfabrik gegr. 1822
Remscheid-Vieringhausen · Berlin S.W. 68
1822 1822

Digitized by Google

Universal-Raubzeugwitterung „Non plus ultra", patentamtl. gesch.
Für sämtliches Raubwild! Zieht Fuchs, Wolf, Dachs, Marder, Iltis, Wiesel, Katze, Fischotter usw. nachweisbar **kilometerweit** an! Müheloses gebrauchsfertig! **Völlig konkurrenzlos! Massenerfolge!** Viele Tausende Dankschreiben des In- u. Auslandes. Marktschreierische Reklame u. Bluff nicht nötig! Bisherige Erfolge **nachweisbar** von keiner anderen Raubtierwitterung erreicht! Z. B. mit „Non plus ultra" in 8 Tagen 27 Füchse, 8 Marder, 12 Iltisse **mühelos gefangen, jede** andere Raubzeugwitterung, teils marktschreierisch angepries., hatte keine Erfolge! Mühlengutsbesitzer u. Jagdpächter B. in Z. **Vorzugspreis bis auf weit. 3,90 RM Nachnahme.**

Schnellfotpatent für Fuchs, Wolf, Marder usw., für 10 Füchse oder dergl. 5 RM.

Blitztotpatent! Deutsche Reichs-Patente. Tödliche Wirkung schon im Fang, Fehlfang unter Garantie ausgeschlossen, lt. Patentierung usw. nachweisbar für keine Konkurrenz erreichbar! 10 Stck. 10 RM. Viele Tausende freiwillige Dankschreiben, z. B.: **20 Stck. Blitztotpatent 20 Wölfe sofort tot an einem Fangplatz!** Baron v. Bogschewa, Slowinske. Prospekte und Referenzen usw. über **sämtliche Schnelltotpatent-Präparate.** Krähen-, Rattengifte usw. je Packg. 5 RM. Grenzschutzpräparate, Patentfallen usw. **Deutsche Reichs-Patente** — grat. u. franko. **Alles Fabrikpreise!**

Brühl-Labor u. Drog.-Chemo-Technik 5 in Zeitz-Rasberg. Sämtl. Präparate pp. stehen unt. ständ. fachm. Kontrolle vereid. höherer, im Raubzeugfang höchstprämiierter Forstbeamten! - Es wird vor Nachahmung. u. Patentvortäuschung. dring. gewarnt.

Rhein- und Moselweine
und den in Jagdkreisen altbekannten
Rotwein
Barletta Palatium
Ltr. RM 1,08; Fl. RM 0,90
beziehen die Herren Forstbeamten von mir.
Preise z. Zt. besonders niedrig.
Über 100 off. Anerk. d. Herren Oberf.
Fritz Daubenspeck,
Weingutsbesitzer,
Oberwesel a. Rh. — Gegr. 1882.

Tellereisen mit rostfreier Stellung, für Fuchs Mk. 3,75. Alle anderen Sorten billigst

Witterung Seit 40 Jahren selbstausprobierte und bestbewährte für sämtliches Raubwild.

Hegemeister a. D. Engel & Sohn, Raubtierfallenfabrik, Einbeck.
Preisliste kostenlos. (1137

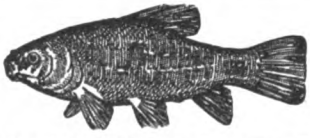

Die Fischwirtschaft in Teichen und Seen
ist berufen, **die Volksernährung durch vermehrte Fischproduktion** zu unterstützen. Dazu erteilt dauernde Anleitung die bekannte **Neudammer**
Fischerei-Zeitung
die durch jede Postanstalt wie von
J. Neumann - Neudamm 2
direkt zu beziehen ist. — Illustrierte Probenummern umsonst und postfrei.

Dauerwäsche
„Schildkröte",
die beste u. leinenähnlichste, kalt abwaschbar, in **jagdgrün** u. weiß. Bei mind. 5 St. frei Packg. Reichhaltige Preisliste Nr. 25 umsonst.

215

4 cm hoch . . ℳ 0,85
5 cm hoch . . ℳ 0,95
in jagdgrün mehr ℳ 0,15
Umlegekragen mehr ℳ 0,10
Vorhemden u. Manschetten.
Kragenlitze, in weiß 40, in jagdgrün 45 Pfg. d. St.
Lederkrawatten, sehr dauerhaft und bequem, in grün, braun oder schwarz, mit Schild für Umlegekragen . . . ℳ 2,—
mit Band f. Steh-kragen . . . ℳ 3,—
Leder-Selbstbinder aus ff. Gazelleleder, unverwüstlich, in hell- u. dunkelgrün, hellbraun, ℳ 10,—
Waffen-Jung,
Stuttgart, Calwerstr. 38.
Postscheckk. Stuttgart 4445.

Ein Buch diskreter
Frauenfragen
von der früheren Oberhebamme d. Charité Berlin gibt sicheren Rat in allen Fällen. Versand grat. durch
Frau Anna Hein,
Spezialhaus für Hygiene und Kosmetik,
Berlin 81,
Potsdamer Straße 106a.
Preisliste über sanitäre Artikel bei Angabe des Gewünschten ebenfalls kostenlos. (1031

7,00 Mk.

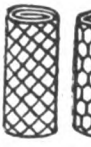

kosten 50 m best. verzinkt. Drahtgeflecht 1 m breit.
Verlangen Sie Angebot.
Hermann Hüls
Drahtgeflecht-Fabrik,
Bielefeld. (146

Gewehrschränke,
gediegene eichene Handarb.-Ausführung, prakt. Innen-Ausstattg., versch. Modelle.
Ludwig Pustkuchen,
Oerlinghausen, Teut. Wald.

Tatsachen überzeugen!
Mit den mir geliefert. Schuhen m. Kreppgummisohl. bin ich sehr zufrieb. Vor allem hat mich die gute Haltbarkeit der Kreppsohl. und der sichere Gang mit dem Durflergleitschutz, selbst in den steilsten Hängen, angenehm überrascht. Die Schuhe sind vollständig wasserdicht, schreibt am 5. 11. 29 Herr Staatsförster **Hans Danninger, Kinding.**

DORSCH-Stiefel

Neue verbilligte Preise!
Art. 22. Rotbr., echt schwed. Fettgarleb., gz. Kalbleberfutter, Lederuntersohlen und 10 mm starke Kreppsohl. mit dem neuen Durflergleitschutz, der garant. gleitfreies Gehen auf dem schlüpfrigsten Gelände gestattet. **Beste handwiegenähte,** absolut wasserdichte Bodenarbeit . **Mk. 43.50**
Art. 23. Derselbe Schaft und Boden, jedoch nur **Blatt-Lederfutter,** beste randgedopp. Ausführ., mit dem neuen Durflergleitschutz . **Mk. 34.50**
Art. 105. Rotbr., echt schwed. Fettgarleder-Einnahterstifl., **gz. Lederfutter,** extra starke imprägn. Kernleder-Dauersohlen, garant. wasserdicht. Ein Qualitätsstfl. für strengst. Gebr. **Mk. 27.50**

Bei Kassazahlung 5 Proz. Rabatt! oder auf Wunsch erleichterte Zahlung!!
Alte Jagd- und Birschstiefel werden billigst mit durchgehenden Kreppsohlen und Absätzen versehen. Auf Wunsch auch mit dem neuen 1226) **Durflergleitschutz.**
Bedingungslose Rückzahlung der Nachnahme, falls nicht entsprechend. — Verlangen Sie **Preisliste!**
M. Dorsch. jr. bayr. Sportstiefel-Ind. **Würzburg 7**
Gegr. 1882 Gegr. 1882

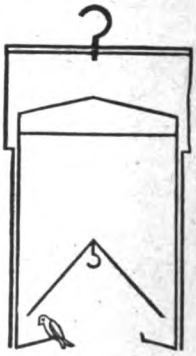

Selbsttätiger Futterkessel für Meisen
seit 15 Jahren erprobt, von verzinktem Eisenblech, dadurch unverwüstlich.
Größe I Mark 10,—
Größe II Mark 13,—
Zu haben bei Herrn Revierförster a. D.
Winter, (1222
Daube bei Lohmen

Vorschriftsmäßige Kleidung für den Förster!
Wir bitten, unsere Spezial-Angebote zu verlangen
980)
Gebrüder Horst, Stettin

Digitized by Google

Weils Kaiserhüte „Hubertus"

aus feinstem Wollfilz sind konkurrenzlos Preis Mk. 9,50 einschließlich Rehbart und Abzeichen

Vorrätig in hell-, dunkelforstgrün, moosgrün und

graugrün neue Farbe)

Weils Original Plesser Hüte

braun, mit gr. Tuchband, auch als Zivilhut zu tragen, feinstes Fabrikat,

Preis Mk. 9,50

(ohne Rehbart und Abzeichen Mk. 1,— weniger)

Sämtliche Hüte perforiert, mit echtem Schweißleder

Verpackung, Porto extra / Versand per Nachn. / Kopfweite angeben wie Angabe der Farbe / Muster der neuen Dienst- und Staatsuniform nebst Maßanleitung zu Diensten (1015

Forst-Uniformen Fabrik **Eduard Weil, Eschwege**

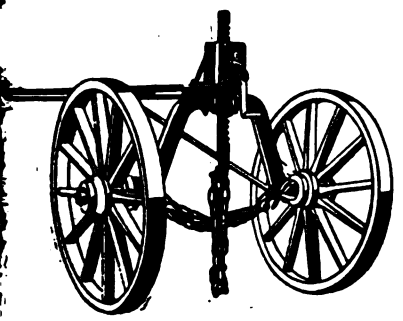

Holzrückwagen
mit Zahnstangenwinde,
spielend leicht. Anheben d. Last.

Schnell-Verladewinden
mit 2 Übersetzungen.

Hebeladen
zum Drehen mit Sicherheitskurbel.

Mit meinen Hebezeugen ersparen Sie 100% an Arbeitskräften.

Eugen Geiffert,
Breslau X A,
Matthiasstraße 46. (837

Das Wunder der Technik

Garage mit Auto-Ruf!

Der Traum eines jeden Kindes wird durch diese Neuheit erfüllt. Ein einige Meter von der Garage entfernt aufgestelltes Telefon ruft aus dieser Entfernung ein Automobil herbei. (1212

Tadellose Funktionierung!

Grösster Effekt!

Preis pro Stück 12,— Mk.

Alleinvertrieb für Deutschland:

Max Schmidt, Merseburg, Birkenweg 32.

Vertreter gesucht!

Eduard Kettner's

Jagd- Sport- und Lourenschuhe

sind solid und wasserdicht verarbeitet und dabei äußerst preiswert. Ansichtssendung auf Wunsch. Bedingungslose Rücknahme bei Nichtgefallen.

Nr. 408 aus bestem, weichem, rotbraunem Fett-Chromleder, ganz mit Kalbleder gefüttert, imprägnierte, durchgehende Kernleder-Doppelsohlen, hohe Wasserlasche, Vorderblatt mit Hinterkappe aus einem Stück Leder gearbeitet, ein bequemer unverwüstlicher Schuh für Jedermann . . . Paar RM 25,—

Nr. 415 A aus bestem, weichem Fettgarleder, naturbraun, ganz mit Kalbleder gefüttert, hohe Wasserlasche, imprägnierte, durchgehende Kernleder-Doppelsohlen, beste handzwiegenähte, wasserdichte Ausführung, ein Schuh der allen Anforderungen entspricht . . . . . Paar RM 30,—

Schwerer Bergbeschlag erhöht den Preis um RM 3,50 pro Paar. Schuhgröße bitte anzugeben.

Praktische Jagdgamaschen!

Nr. 482 aus bestem, weichem, braunem Vollrindleder, an der Seite zum Schnüren oder mit verstellbar. Riemchenverschluß, ohne Fuß ca. 36 cm hoch à Paar RM 12,50 mit Fuß ca. 40 cm hoch à Paar RM 15,50

Nr. 481 dieselben Gamaschen aus starkem, imprägniertem, grünlichem Jagdleinen, mit demselben Leinen gefüttert, Hinterkappe und Verschlußseite mit Leder unterlegt, ohne Fuß ca. 36 cm hoch à Paar RM 6,— mit Fuß ca. 40 cm hoch à Paar RM 7,75. Wadenweite stramm über Hose gemessen bitte anzugeben (52/9683

Richtige Jagd-Rucksäcke

wie ich solche seit Jahrzehnten als Spezialität liefere. Keine Nieten, Sattlerarbeit.

Nr. 601 aus kräftigem, imprägniertem Jagdleinen, 50 cm hoch, 60 cm breit. geschweifte, breite Rindlebertragriemen, an Lederklappe mit Ring angenäht. Lederreinfassung, Riemchenverschlüsse, 2 Außen- 1 Innentasche . . . . . RM 7,50

Nr. 602 derselbe mit ausknöpfbarem, bestem, schweißdichtem, nicht brüchig. Gummistoff gefütt. RM 11,50

Nr. 659 Doppelrucksack mit 2 Abteilungen, eine ganz mit ausknöpfbarem Gummistoff gefüttert, 1 Abt. ohne Futter, 2 Außen- 1 Innentasche, sonst wie Nr. 601 . . . . . RM 14,—

Nr. 659 A derselbe Doppelrucksack extra groß 55 cm hoch, 65 cm breit . . . . . RM 16,—

Firma Eduard Kettner Köln a. Rh., Industriehof,
Abteilung Jagdbekleidung Krebsgasse 11/17

Korbmöbel 1904

[redacted]

kaufen Sie billig ab Fabrik auf Teilzahlg. ohne Aufschlag. Katalog 38 gratis.

Oberfränk. Korbw.-Industrie Gg. Ruff. Oberlangenstadt bei Lichtenfels, Bay.

Drahtgeflechte

für Gartenzäune und Einfriedigungen

Stacheldrähte, Spannlitzen, Drahtseile

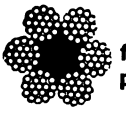

für Transmissionen, Dampfpflüge, Aufzüge, Winden und Krane

liefert billigst in nur bester Qualität

C. Werder, Drahtseil-Fabrik, **Küstrin-Altstadt**

Allerbeste Försterstoffe

Gelegenheitskauf bis 31. Dez.

Muster 8 Tage zur Wahl. **Samthaus Schmidt, Hannover 21A.** Jagdausstellg. Hannover 1925: Gold. Medaille

Digitized by Google

Gewehrleuchter.

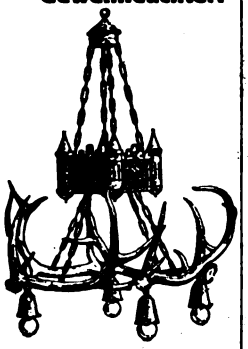

Verlangen Sie Katalog.
A. Rostig, Eisenach i. Th.,
Kasernenstraße 8. (41

Haller Wildleim

ist ein sicher wirkendes, seit vielen Jahrzehnten bewährtes Mittel gegen

Wildverbiß

durch Geruch und Geschmack dem Wilde zuwider, für Pflanzen unschädlich.

Heinrich Linhardt, Crailsheim (Württ.) 1311

3-Walzen-Mangel
best. preiswert. Teilzahlungen ohne Aufschlag.
Prospekte gratis.
Friedr. Pfeifer,
Versandabteilung,
Guhrau, Bez. Breslau
Postfach 41. (228

Prima Hundefutter! ⊗

Griebenkuchen . .	RM 2,50
Ia. Hundekuchen .	„ 3,25
Lebertran- Welpenfutter .	„ 3,75
Rindpreßfleisch, getr.	„ 4,—

das 5-kg-Paket, Porto extra. b. größ. Bezügen billiger. Preisbuch üb. Hunde-, Jagd- u. Futterartikel kostenlos.
G. L. Satz, Mannheim 80.

Forst- und Flurkarten

ein- und mehrfarbig, in jeder Ausführung, fertigt als Spezialität (1220
Bogdan Gisevius, Berlin W 57,
Bülowstr. 66.

Mit

Impressor Schablonen-Vervielfältiger

drucken Sie selbst spielend leicht Tabellen, Formulare, Hand- und Maschinen-Schrift (1181

Als Flachdrucker (stündlich 250 Drucke) RM **32,50** frei Haus

Als Rotationsdrucker (ständl. bis 1000 Druck) RM **90,-**

30 Tage Ziel oder 5% Skonto bei Kasse. Auf Wunsch zur Ansicht.

Fritz Keilich, Büromaschinen
Dresden A, Blumenstraße 71/n.

Waffenfrankonia

Würzburg 1a, gewährt trotz niedriger Preise auf alle Jagdwaffen, Zielfernrohre, Jagdgläser usw. (817

Sonderrabatt!!

Fangerprobte Jäger arbeiten mit
„Williger eisen die Güte beweisen"
Fangeisen sämtl. Arten für Tiergattungen.
Preisliste Nr. 77 gratis.

Raubtierfallenfabrik
Rud. Williger,
gegr. 1890,
Hannov. Schl.

Eduard Kettner's
Lodenmäntel

sind seit Jahrzehnten als preiswert und erstklassig bekannt! Tadelloser Sitz und Verarbeitung! Imprägnierter Bayer. Loden! Elegante Form! Für Jagd, Sport und Reise sowie zum täglichen Tragen!

Mod. 30. Aus weichem, imprägniertem halbschwerem Strichloden, ausgesucht schöne Qualität, oliv od. dunkelgrün, mit breitem Revers, offen und hochgeschlossen zu tragen, Achsel, Rücken u. Brustteil extra breit, mit demselben Stoff unterlegt, worauf besonders hingewiesen wird, 2 Muff-, 1 Innentasche, Rückenfalte, ein kleidsamer Mantel für jedermann. Länge 120—125 cm . . . . . ℳ 28,50

Mod. 30 A. Derselbe Mantel, aber mit aufgesetztem Sattelstück u. Rückenfalte, ℳ 36,—

Brustweite über Rock gemessen, bitte anzugeb. Bei Weiten üb. 112 cm erhöht sich der Preis um 15%

Loden-Jagd-Anzüge!

Mod. 31. Aus gutem, strapazierfähigem grünem Loden, zweiteilig, mit langer Hose, Joppe ganz gefüttert, aufgesteppte Falten, 2 Muff-, 2 Außentaschen, Rückengurt, hochgeschlossen oder offen zu tragen . . . . ℳ 48,—

Mod. 31 A. Jagd- u. Sport-Anzug aus gutem, strapazierfähigem, olivgrünem Loden, zweiteilig, mit Breecheshose, Joppe ganz gefüttert, 4 aufgesteppte Taschen, ringsum Gürtel, offen mit Revers . . . . . ℳ 48,—

Brust- und Bauchweite über Weste gemessen bitte anzugeben. Bei Weiten über 108 cm erhöht sich der Preis um 15%.

Ansichtssendung auf Wunsch. Bei Nichtgefallen bedingungslose Rücknahme. (53/1219

Eduard Kettner, Köln a. Rhein,
Industriehof, Krebsgasse 11/17.

Gift!

Für 20 Füchse. Mark. Ju 8 ℳ! Für 10: 5 ℳ. Ist beim Schlucken! Fanggebrauchsanweisung gratis. Leutn. Imhof, Jagdstadt: 17 Füchse in 3 Tag. **Lockspeise Marke Vater:** 4 Dos. je 2 Pfd. 5¼ ℳ. Fängt sofort. Förster **Brandt, Schönfee, fing damit 80 Füchse.** (1108
Degemers Chemische Fabr., Swinemünde 37.

Probenummern
der Deutschen Jäger-Zeitung

verlange man von

J. Neumann-Neudamm.

W. MICHOVIUS · COTTBUS

GEGRÜNDET 1840

FORST- UND JAGDBEKLEIDUNG

ACHSELSTUCKE

mit biegsamer unzerbrechlicher Zelluloideinlage von bester Mohair- oder Seidenschnur hergestellt

Unterförster . .	2.— 2.20	Förster	3.50 3.80	Forstassessor .	4.80 5.—
Forstgehilfe . .	2.50 2.75	Revierförster .	4.25 4.65	Oberförster . .	5.— 5.20
Hilfsförster . .	3.30 3.60	Forstreferendar	3.10 3.40	Forstrat	5.20 5.40

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waidheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwaisenvereins zu Berlin, des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Perleberg, des Verbandes der Rentmeister der Staatlichen Forstkassen Preussens, des Vereins Preussischer Staatsrevierförster, der Preussischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preussischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Militenberger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldensleber Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Forstschüler, Wittlich.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Postbezugspreis für Deutschland vierteljährlich 4,50 RM, Bezugspreis unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich 5,30 RM, für das Ausland vierteljährlich 5,50 RM. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,45 RM. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 46. Neudamm, den 15. November 1929. 44. Band.

Beschaffung einwandfreien Saatgutes für die preußischen Staatsforsten.

Durch Ministerial-Verordnung vom 14. Oktober 1929*) ist die Beschaffung der Sämereien für die preußische Staatsforstverwaltung grundsätzlich neu geregelt worden.

Neben den allgemeinen Bestimmungen über möglichste Sparsamkeit soll der Bezug einwandfreien Saatgutes und dessen rationelle Verteilung durch folgende Maßregeln gesichert werden:

1. Verbot des Bezuges von Sämereien aus dem Auslande mit Ausnahme der Exoten.
2. Zusammenfassung der Samenwirtschaft für den ganzen Staat an vier Stellen.

Letztere sind die Großdarren: Rudczanny, Jatznick in Pommern, Annaburg i. Sa. und Wolfgang, Kr. Hanau. Jeder dieser Großdarren ist die Versorgung bestimmter Regierungsbezirke überwiesen, und zwar hat zu beliefern:

Rudczanny die Regierungsbezirke: Königsberg, Gumbinnen und Allenstein.

Jatznick die Regierungsbezirke: Grenzmark Posen-Westpreußen, Stettin, Köslin, Stralsund und Potsdam, letzterer mit Ausnahme von 20 bei Berlin gelegenen Oberförstereien.

Annaburg die Regierungsbezirke: Breslau, Oppeln, Merseburg, Erfurt, Schleswig, Hannover, Lüneburg, Stade und die 20 besonders genannten Oberförstereien des Rbz. Potsdam.

Wolfgang die Regierungsbezirke: Hildesheim, Minden, Münster, Arnsberg, Kassel, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Trier, Aachen und Sigmaringen.

Bezüglich des Laubholzes ist bestimmt, daß jede Regierung tunlichst ihren Bedarf durch selbständiges Einsammeln in ihrem Bezirk zu decken versucht. Soweit dieses nicht möglich oder ein Überschuß über den Eigenbedarf zu erwarten ist, soll dieses unter Angabe der Menge und der betreffenden Oberförstereien der zuständigen Großdarre mitgeteilt werden. Diese sucht dann einen Ausgleich durch Bezeichnung der jeweils in Betracht kommenden Oberförstereien herbeizuführen, welche die fehlenden Samenmengen unmittelbar unter Angabe der Herkunft und des Standortes liefern oder erhalten. Ist die Beschaffung der nötigen Sämereien aus den Staatswaldungen nicht möglich, so können die Darrverwalter sie auch aus Gemeinde- oder Privatwaldungen, nötigenfalls auch sonst aus dem Inlande, beschaffen. Aus dem Auslande dürfen Laubholzsamen keinesfalls bezogen werden.

Für die Beschaffung der Samen von Weißtanne, Weymouthskiefer, Douglasfichte, Lärche und aller sonstigen Nadelhölzer, mit Ausnahme von Kiefer und Fichte, ist lediglich die Großdarre Wolfgang zuständig. Ihr ist jeweils bis zum 15. Juli der Bedarf für das kommende Wirtschaftsjahr mitzuteilen. Ebenso sind alle selbstgeernteten Zapfen zum Ausklengen dorthin abzuliefern.

Bezüglich des Samens von Kiefer und Fichte wird bemerkt, daß eine Selbstversorgung der Staatsforstverwaltung durch den Umstand besonders erleichtert wird, daß diese Sämereien bei geregelter Lagerung mehrere Jahre aufbewahrt werden können, ohne nennenswert an ihrer Keimkraft zu verlieren. Die Großdarren sind daher in der Lage, stets Vorräte für zwei bis drei Kulturjahre zu halten. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß die Darren zwar in der Lage sind, selbst kleinste Zapfenmengen gesondert auszudarren und den hieraus geklengten Samen für sich aufzubewahren, daß aber übertriebene Anforderungen hinsichtlich Berücksichtigung der

*) Abgedruckt in Nummer 44 Seite 1146.

Digitized by Google

Samenherkunft nach Boden, Klima und Rasse, wofür gelegentlich Neigung besteht, unnötig sind und schon mit Rücksicht auf die Kostenersparnisse vermieden werden sollen.

Bezüglich der Zeit des Zapfensammelns wird folgendes bestimmt: Kiefernzapfen dürfen in den Landesteilen östlich der Oder nicht vor dem 1. November und in jenen westlich der Oder nicht vor dem 15. November, Fichtenzapfen überall nicht vor dem 15. Oktober geerntet werden.

Das Einsammeln der Zapfen hat unter sorgfältiger Aufsicht der Betriebsbeamten in erster Linie in den Schlägen zu erfolgen. Die Waldarbeiter sind durch Aufnahme entsprechender Bestimmungen in den Hauordnungen dazu zu verpflichten, daß sie die Zapfen in den Schlägen gegen entsprechende Entlohnung sammeln. Sollte dieses Verfahren keinen vollen Erfolg haben, so können rechtzeitig bei den vier Großdarren ausgebildete Pflückerkolonnen herangezogen werden.

Nichtstaatliche Waldbesitzer dürfen nur mit Genehmigung der Regierung Zapfen in den staatlichen Klengen ausdarren lassen und müssen die Hälfte des hierbei gewonnenen Samens abgeben.

Den Regierungen wird alljährlich durch besondere Verfügung mitgeteilt werden, welche Zapfenmengen sie an die Darren liefern sollen. Dieser Bedarf ist, wenn irgend möglich, tunlichst aus älteren, anerkannten Beständen zu beschaffen.

Wegen der Bedeutung der Samenherkunft und des Wirkens des Hauptausschusses für Saatgutanerkennung wird auf die früheren Veröffentlichungen der „Deutschen Forst-Zeitung" sowie auf das forstliche Belehrungsheft: Schwappach, Bedeutung und Sicherung der Herkunft des Kiefernsamens, 2. Auflage, Verlag J. Neumann-Neudamm, 1927 (Preis 0,90 RM), verwiesen.

Die preußische Staatsforstverwaltung hat entsprechende Verordnungen am 20. August 1926 und 22. März 1928 erlassen.

Um eine sparsame Bewirtschaftung der Samenvorräte zu sichern, sollen die nötigen Samenmengen auf Grund sorgfältiger Berechnung angemeldet werden. Ein etwaiger Mehrbedarf innerhalb mäßiger Grenzen muß auf Bestellung von den Darren alsbald nachgeliefert werden.

Erhebliche Mißstände haben sich dadurch ergeben, daß von den Oberförstereien alljährlich zuviel Samen bestellt wurde und die überschüssigen Mengen oft erst nach Monaten und sogar in gemenngtem Zustand an die Darren zurückkommen. Hierdurch entsteht namentlich bei unsachgemäßer Behandlung ein großer Verlust der Keimkraft. Die Darren sollen daher alljährlich bis zum 1. September dem Minister anzeigen, welche Mengen von den Oberförstereien zurückgegeben worden sind, unter Angabe des Abgangs- und Wiedereingangstages.

Die Keimfähigkeit des Kiefern- und Fichtensamens wird sowohl an der Darre als auch bei der Samenprüfungsanstalt in Eberswalde festgestellt. Zu diesem Zweck sollen schon beim Abfüllen Keimproben entnommen werden. Erfahrungsgemäß ergibt die Prüfung des frisch von der Darre kommenden Samens stets etwas höhere Keimprozente als eine nach mehreren Monaten erfolgende Nachprüfung. Letztere wird für einzelne Oberförstereien von den Regierungen angeordnet. Wenn sie auch bei der Waldsamenprüfungsanstalt erfolgt, so können hierdurch Unterschiede gegenüber der ersten Prüfung veranlaßt werden, welche wohl zu berücksichtigen sind. Proben, die von verschiedenen Stellen selbst gleichzeitig ausgeklengten Samenmengen entnommen werden, zeigen außerdem noch stets gewisse Abweichungen in ihren Keimprozenten.

Schw.

Einiges über Fichtenerziehung und Fichtenpflanzung.

Von Forstmeister **Brunn**, Hersfeld.

Eine hier in diesem Frühjahr herrschende Trockenperiode von etwa drei Wochen Dauer gab Gelegenheit, das Verhalten verschiedenaltriger Fichten zu beobachten. Aus einem Kamp mußten bereits ziemlich groß gewordene vierjährige Fichten untergebracht werden. Sie wurden auf einem schmalen Loshieb in etwa 400 m Meereshöhe auf einem Süd- und Südwesthange gepflanzt. Wollte man vielleicht einwenden, daß die Hanglage für die Fichte ungeeignet gewesen sei, so möge bemerkt werden, daß es sich um einen ziemlich frischen, sandigen Lehmboden gehandelt hat, der der Fichte, wie an älteren Exemplaren festzustellen war, durchaus zusagende Wachstumsbedingungen bot. Die Pflanzen wurden mit beschnittenen Wurzeln mit aller Sorgfalt gepflanzt und wuchsen gut an. Da trat am 12. Mai eine etwa drei Wochen währende Trockenperiode ein, der die meisten (etwa 80 %) nicht standzuhalten vermochten. Im Gegensatz hierzu haben sich zweijährige, unverschulte, verzogene Fichten überall vorzüglich gehalten. Es ist höchstens mit einem Abgang von 5 % zu rechnen.

Solche Fichten werden hier schon seit längeren Jahren mit bestem Erfolg in der Weise gepflanzt, daß sie auf einen kleinen Hügel zu stehen kommen, dessen Erde durch Durchhacken einer abgeschürften Platte gewonnen wird. Der Bearbeiter des Waldbaues in der zweiten Auflage des Loreyschen Handbuches sagt bei Behandlung der Kämpe: „Man hat stellenweise fast vergessen, daß durch dünne Saat sich Pflanzen erreichen lassen, die den verschulten an Gebrauchswert nicht nachstehen und für viele Verhältnisse voll genügen, wo man ohne verschulte Pflanzen nicht auszu-

Digitized by Google

kommen glaubt." Auch sonst in der Literatur findet sich die Auffassung, daß mit der Verschulung der Fichte vielfach zu weit gegangen werde und daß man erheblich durch Verwendung unverschulten Materials sparen könne. Ich kann dies angesichts der gemachten Erfahrungen nur bestätigen.

Behufs Erziehung der Pflanzen werden 0,5 bis 0,6 kg Samen je Ar in 15 cm entfernte schmale Rillen gesät. Im zweiten Jahre werden die Pflanzen energisch vereinzelt in der Weise, daß man in erster Linie alle Schwächlinge abschneidet oder bei feuchtem Wetter auszieht. Das kostet heute je Ar etwa 6 RM. Ich persönlich lege keinen Wert auf die Weiterverwendung ausgezogener Pflanzen durch Aufnahme in das Verschulbeet, wie es wohl von mancher Seite aus Gründen der Sparsamkeit empfohlen wird.

Solche zweijährigen Fichten sind mit bestem Erfolg auch auf ziemlich unkrautwüchsigem Boden gepflanzt worden. Der Hügel muß dann allerdings um so größer sein, je stärker der Unkrautwuchs ist. Ein ein- bis zweimaliges Freischneiden hat in der Regel genügt, um die Pflanzen so erstarken zu lassen, daß sie erfolgreich den Kampf mit dem Unkraut aufnehmen können. Dabei möge darauf hingewiesen werden, daß mit dem Freischneiden von Fichten vielfach zu weit gegangen wird. Es ist erstaunlich, wie die Fichte, im Gegensatz zur Kiefer, vermöge ihrer langen, über den Boden sich breitenden Seitenzweige das Unkraut beiseitezuschieben und seiner Herr zu werden vermag.

Nur da, wo der Boden zum Heidewuchs neigt, können Schwierigkeiten entstehen. Da ist es unter Umständen nötig, durch Freimachen der Pflanzen mit der Hacke zu helfen, weil sonst ein großer Teil der Feuchtigkeit, deren die Fichte bei ihrer flachen Bewurzelung so sehr bedarf, von dem starken Wurzelfilz der Heide in Anspruch genommen wird. Noch besser ist es, unter solchen Verhältnissen der Fichte die perennierende Lupine beizugeben, die nicht nur die Heide erfolgreich unterdrückt, sondern auch dem Boden Stickstoff zuführt und ihn an gutem Humus bereichert.

Bei dieser Gelegenheit möge noch eine Frage angeschnitten werden: die des Bedeckens der Fichten-, allgemein der Nadelholzsaatbeete mit Moos. Es war hier früher üblich, daß sofort nach der Aussaat die Beete mit Moos gedeckt wurden. Sobald die Keimung erfolgte, wurde die Decke abgenommen und zwischen die Rillen verteilt. Trat starker Unkrautwuchs auf, so wurde es nötig, die Decke behufs Jätens im Sommer wiederholt zu entfernen und wieder aufzulegen.

Man ist zur Deckung mit Moos gekommen, hauptsächlich infolge einer Veröffentlichung von Cieslar im Jahre 1894 in der „Zeitschrift für das gesamte Forstwesen". Er hat dort gesagt: „Das Bedecken des Bodens im Kamp mit einer höchstens 5 cm starken Moosdecke fördert das Pflanzenwachstum so stark wie Bodenlockerung, Begießen und Jäten zusammengenommen. Bei Vorhandensein einer Moosdecke kann das Lockern selbst strenger Böden ganz unterbleiben."

Es ist bekannt, daß jede leblose Bodendecke den Boden in einer günstigen Struktur erhält und die Wasserverdunstung herabsetzt. Andererseits ist es aber auch sicher, daß eine solche Decke schwächere Niederschläge vom Boden fernhält, die Wärme- und Luftzufuhr hemmt und damit die Zahl der Kleinlebewesen herabmindert. Als mir die Helbigschen Untersuchungen bekannt wurden, durch die er nachwies, daß zwischen der Verdunstung eines freien und eines mit einer Moosdecke versehenen Bodens kein wesentlicher Unterschied bestehe, und als ich damit zusammenhielt das trotz Decken notwendige Jäten und die entstehenden Kosten, auch nicht den Eindruck gewinnen konnte, daß gedeckte Pflanzen besonders üppig erwuchsen, habe ich das Decken während der Vegetationszeit aufgegeben und es durch wiederholte flache Lockerung des Bodens ersetzt. Wird dazu der arbeitfördernde und arbeitsparende Stieger benutzt, so werden die Kosten erheblich ermäßigt.

Waldheil-Kalender 1930.

Der „Waldheil", Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger, liegt nunmehr für 1930, im 42. Jahrgange, vor uns*). Die alte, bewährte Form ist im wesentlichen beibehalten worden. Der Kalender besteht aus einem Taschenbuch für den täglichen Gebrauch und einem forstlichen Hilfsbuch, das für gelegentliche Benutzung im Walde und im Zimmer bestimmt ist.

Anregungen aus dem alten, großen Bezieherkreise und von alten und neuen Mitarbeitern haben aber Veranlassung gegeben zu zahlreichen Änderungen und Verbesserungen. Auf diese soll nachstehend näher eingegangen werden.

Im Taschenbuch ist zunächst das Kalendarium wieder als „Agende" ausgestaltet worden. Es ist also wieder die Möglichkeit geschaffen worden, Termine übersichtlich vorzumerken. Ferner sind die im Taschenbuch

*) **Waldheil-Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger für das Jahr 1930.** 42. Jahrgang. Verlag J. Neumann-Neudamm. I. Teil: Taschenbuch in festem, grünem Leinen mit Klappe und Bleistift. Schwache Ausgabe A mit einer Seite Notizraum für 7 Tage. Starke Ausgabe B mit ½ Seite Notizraum für jeden Tag. II. Teil: Forstliches Hilfsbuch für den Gebrauch am Schreibtisch, fest geheftet als kostenlose Anlage. Preise: Ausgabe A, schwach, 2,50 RM, Ausgabe B, stark, 3 RM. In Partien billiger.

Digitized by Google

enthaltenen Auszüge aus den Ertragstafeln hinsichtlich der Vorertragstafel völlig umgestaltet worden. Die Vorertragstafel gab bisher die zehnjährigen Normalerträge der I., III. und V. Ertragsklasse der einzelnen Baumarten an. Jetzt sind für alle Ertragsklassen die laufend jährlichen Durchforstungserträge berechnet. Man hat also nur die angegebenen Massen mit der Zahl der Jahre seit der letzten Durchforstung zu multiplizieren und den üblichen Ausfall (10 % Ernteverlust und entsprechende Bestockungsausfälle) abzuziehen, um den zu erwartenden Durchforstungsanfall zu finden. Für die Kiefer ist übrigens die Ertragstafel von 1896 durch die von 1908 ersetzt worden, weil die meisten Reviere nunmehr dieser neueren Tafel besser entsprechen.

Die Kubiktabellen sind wesentlich verbessert worden. Es war mit Recht bemängelt worden, daß sie bisher für die größeren Längen nur nach vollen Metern abgestuft waren. Jetzt ist die Abstufung nach geraden Dezimetern und halben Metern für alle Längen, die für die betreffenden Durchmesser in Betracht kommen, durchgeführt worden. Aus Raumgründen wurde dabei eine Dreiteilung (bisher Zweiteilung) der Kubiktabellen nötig. Wir finden zunächst eine Tabelle für gewöhnliche Rundhölzer (Mittendurchmesser von 7 bis 15 cm und Längen von 2,0 bis 25,8 m). In dieser Tabelle sind auch für jeden Durchmesser der Umfang und die Kreisfläche angegeben. Es folgen eine Tabelle für besonders lange Rundhölzer (Mittendurchmesser von 21 bis 60 cm und Längen von 26,0 bis 33,8 m) und eine Tabelle für besonders starke Rundhölzer (Mittendurchmesser von 76 bis 105 cm und Längen von 2,0 bis 13,8 m). In den seltenen Ausnahmefällen, in denen diese Tabellen nicht ausreichen, kann der Inhalt des Stammes aus der Länge und den beigegebenen Kreisflächen berechnet werden. Für besonders starke Stämme ist für diesen Zweck die früher bereits vorhandene Kreisflächentafel bis zum Durchmesser 200 cm erweitert worden. Allen berechtigten Wünschen dürfte hiermit entsprochen sein. Die Taschenbuchkubiktabellen sind ja, wie das schon aus den kleinen Zifferntypen hervorgeht, im allgemeinen nicht für den Gebrauch im Zimmer bestimmt (hierfür sollten wenigstens in größeren Betrieben besondere Tabellen benutzt werden, zum Beispiel die Neudammer Forstwirtschaftlichen Tabellen, I. Band, 1. Teil*).

Auf eine besondere Anregung hin ist ferner eine Kubiktabelle nach Mittenumfang (Mittenumfang 34 bis 200 cm, Längen 1 bis 20 m) aufgenommen worden. Rammpfähle werden eben vielfach noch nach Mittenumfang berechnet.

Die Auszüge und Vorschläge für die Wirtschaftspläne sind sinngemäß umgestellt worden.

Daß das Forstrügebuch, das in den letzten Jahren fortgelassen war, wieder aufgenommen ist, wird begrüßt werden.

Schließlich ist bei dem Taschenbuch noch zu erwähnen, daß das Schreibpapier nicht wie bisher eingeheftet, sondern in Form eines auswechselbaren Heftchens beigefügt ist.

Größer als im Taschenbuch sind die Veränderungen im zweiten Teil, dem forstlichen Hilfsbuch. Daß der gesamte Inhalt (zum Beispiel der Schon- und Schußzeitkalender) durchgesehen und auf den neuesten Stand gebracht ist, versteht sich von selbst. Erwähnt mag besonders werden, daß die preußische Verordnung zum Schutze bedrohter Tierarten vom 8. Mai 1929 (Schonzeitverlängerung) wörtlich abgedruckt ist.

Wesentlich umgestaltet ist der Abschnitt Forsteinrichtung und Wertberechnung. Alle Erläuterungen, Fachausdrücke usw. sind für den Praktiker leichter verständlich gemacht.

Bei den Hilfen zur ungefähren Schätzung ist die veraltete Anwendung des Haubarkeitsdurchschnittszuwachses durch die der Ertragstafeln selbst ersetzt.

Die Auszüge aus den Ertragstafeln sind geprüft und verbessert worden. Bei der Esche mußten wesentliche Fehler der Unterlagen abgeändert werden. Bei der Kiefer wurden beide Tafeln (1896 und 1908) beibehalten. Da die von 1896 sonst nicht mehr zu haben ist (vergriffen), wird dies von denen begrüßt werden, die die 1896er noch benutzen wollen. Die Angaben über den Durchschnittszuwachs des verbleibenden Bestandes sind durchweg durch solche des laufend jährlichen Zuwachses in Festmetern ersetzt worden. Bei dem jetzigen Durchforstungsbetrieb sind jene durchaus „schwankende Gestalten" geworden und werden kaum je noch gebraucht. Sie sind auch jederzeit leicht aus den Tafeln zu berechnen (vorhandene Derbholzmasse geteilt durch Alter). Dagegen sind die Angaben über laufend jährlichen Zuwachs in Festmetern von vielen bisher schmerzlich vermißt worden. Diesem Mangel ist nun abgeholfen.

Bedeutend erweitert sind die Zinseszins- und Rententafeln. Zunächst ist die Gebrauchsanweisung dieser Tafeln ausführlicher und verständlicher geworden, so daß eine gedrängte, aber vollständige Anweisung für alle in der Regel in der Praxis vorkommenden Fälle entstanden ist. Dabei ist stets angegeben, ob die Berechnung ohne Benutzung einer Tafel (zum Beispiel Kapitalisierung einer ewigen jährlichen Rente $= \frac{r}{0{,}0p}$ oder mit

*) **Neudammer Forstwirtschaftliche Tabellen** I. Bd. 1. Teil: Kubiktabelle für liegende, runde Hölzer nach der Preußischen Holzmessungsanweisung (Homa). Bearbeitet von Oberförster Gebbers. Verlag J. Neumann-Neudamm. Preis in Leinen geb. 8 RM.

Digitized by Google

Benutzung nur einer Tafel (zum Beispiel Prolongierung Tafel I), oder unter Verbindung mehrerer Tafeln (z. B. $\frac{1{,}0p^m}{1{,}0p^m-1}$ Tafel III und I) anzustellen ist. Bisher enthielt das Hilfsbuch nur Tafeln für Prolongierung, für Diskontierung und für Vorwerte periodischer Renten, und zwar nur für die Zinsfüße 1¾ bis 5 %. Jetzt sind neu hinzugekommen Tafeln für Nachwerte jährlicher endlicher Renten und für Vorwerte jährlicher endlicher Renten. Außerdem sind alle Tafeln auch auf die niedrigen Zinsfüße ¼ bis 1½ % ausgedehnt worden, womit einer Forderung der neueren Waldwertrechnungs-Wissenschaft entsprochen wird. Mit Hilfe der Tafeln und der gegebenen Anleitung lassen sich nun alle im gewöhnlichen Verlaufe vorkommenden Aufgaben der Waldwertrechnung und Statik lösen. Die Tafeln sind die vollkommensten, die es für forstliche Zwecke zur Zeit gibt.

Die Forstvermesser werden es begrüßen, daß die Tafel für die westliche Deklination der Magnetnadel auf den neuesten Stand berechnet ist, und daß ein Hinweis auf die jährliche Veränderung und auf die Umrechnung für die 400-Grad-Teilung gegeben ist.

Bei der Zuwachsermittlung mußte bisher das Zuwachsprozent nach der Schneiderschen Formel in jedem Falle neuberechnet werden. Dieser Zeit- und Arbeitsverschwendung wird jetzt dadurch abgeholfen, daß diesem Abschnitt eine Zuwachsprozenttafel (berechnet durch Oberförster O. Wurster) beigegeben worden ist. Die Tafel ist aufgestellt für die Konstanten 400, 450, 500, 550, 600 und für die geraden Durchmesser von 8 bis 60 cm und für eine Jahrringzahl von 4 bis 14.

Im Abschnitt Kulturen und Wegebau ist die Tafel für Samenreife, -Ergiebigkeit und -Mengen ganz neu bearbeitet nach dem neuesten Stande der Wissenschaft und der Waldbaupraxis. Dasselbe gilt von der Tafel für Kulturaufwand, die dadurch ihren Umfang verdoppelt hat.

Ein ganz neues Gebiet ist in den Leistungstafeln für Holzhauereibetrieb bearbeitet worden, und zwar vom Institut für forstliche Arbeitswissenschaft in Eberswalde. Berücksichtigt sind dabei bisher Kiefer und Fichte.

Der Steuerabzug vom Lohnbetrage ist ein besonderer Abschnitt geworden, ebenso die Multiplikationstafeln. Diese Tafeln enthielten in ganzen Zehnern usw. viel Überflüssiges. Daß zum Beispiel 10×100 = 1000 oder 9×9 = 81 ist, braucht man nicht einer Tafel zu entnehmen. Und einem Produkt von Zehnern oder Hunderten die erforderlichen Nullen anzuhängen, erfordert auch kein Gehirnschmalz. Die neuen Tafeln geben deshalb nur die Produkte der Einer 2 bis 145 mal 11 bis 199. Man findet schnell und richtig zum Beispiel 57×159 = 9063 oder 143×197 = 28171. Die Tafeln genügen für Lohnberechnungen und ähnliche Zwecke in der Regel vollkommen, ersparen Zeit und Kontrollrechnung.

Im Abschnitt Holzhandel und Statistik sind die Angaben über Eisenbahntarife und Holzzölle (leider auch recht „schwankende Gestalten" in der neueren Zeit!) nachgeprüft und die Statistik der deutschen und europäischen Waldflächen und der deutschen Nutzholz-Ein- und -Ausfuhr auf den jetzigen Stand unseres Wissens gebracht worden.

Unter Verschiedenes sind die Tafeln für landwirtschaftliche Erträge und für Düngerbedarf neu bearbeitet und wesentlich erweitert und der Trächtigkeitskalender der Haustiere verbessert.

Am Schluß des Hilfsbuches findet man einen Aufsatz „Vom Recht auf geworfene Hirschstangen" von Syndikus J. Bauer-Leipzig.

Auf den sonstigen reichen Inhalt des Kalenders, soweit er nicht geändert ist, kann hier nicht eingegangen werden.

In den Änderungen steckt eine Unsumme von Arbeit, von der sich der Uneingeweihte kaum eine Vorstellung machen kann. Diese Arbeit ist von zahlreichen alten und neuen Mitarbeitern geleistet worden, denen alle Benutzer des Kalenders Dank zollen werden. Ganz besonders dankenswert war es, daß viele Professoren und Hilfsarbeiter der Forstlichen Hochschule Eberswalde durch uneigennützige Mitarbeit wesentlich zur Umarbeitung des wissenschaftlichen Teiles des Hilfsbuches beigetragen haben.

Der Waldheil-Kalender 1930 kann sich dank den Verbesserungen seinen 41 Vorgängern würdig anreihen. Mögen alle Benutzer die Veränderungen auch als Verbesserungen anerkennen und ihrem alten Freunde neue Freunde werben!

Lohnverhandlungen in der preußischen Staatsforstverwaltung.

In Nr. 43 auf Seite 1114/15 berichteten wir darüber, daß die Arbeitnehmerverbände bei dem Herrn Reichsarbeitsminister den Antrag gestellt haben, ein Schlichtungsverfahren einzuleiten und einen Sonderschlichter zu bestellen. Diesem Antrage kam der Herr Reichsarbeitsminister nach und bestellte den Schlichter für Westfalen, Regierungsrat a. D. Dr. Brahn, aus Dortmund zum Schlichter. Unter dessen Vorsitz fand nun am 18. Oktober im Reichsarbeitsministerium eine Verhandlung statt. Einigungsverhandlungen scheiterten daran, daß die Staatsforstverwaltung

Digitized by Google

jede Lohnerhöhung ablehnte. Darauf trat die vom Schlichter gebildete Schlichterkammer zusammen und fällte folgenden Schiedsspruch:

„1. Der Stundenlohn der voll arbeitsfähigen Arbeiter über 21 Jahre beträgt vom 1. November 1929 ab

in Lohngruppe	I	II	III	IV
	63	62	61	60 Rpf.

Alle anderen Löhne werden im gleichen Verhältnis erhöht. Für Akkordarbeiten beträgt der als Basis zugrunde zu legende Stundenlohn

in Lohngruppe	I	II	III	IV
	58	57	56	55 Rpf.

2. Die Parteien haben sich bis zum 22. Oktober auf Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruchs zu erklären."

Die Arbeitnehmerverbände haben den Schiedsspruch angenommen, dagegen lehnte die Staatsforstverwaltung den Schiedsspruch ab, weil sie mit Rücksicht auf die gespannte Finanzlage des Staates auch die geringste Erhöhung nicht billigen konnte. Die Arbeitnehmerverbände haben jetzt bei dem Reichsfinanzminister die Verbindlichkeitserklärung des obigen Schiedsspruchs beantragt. Dagegen wurde von der Staatsforstverwaltung der Antrag gestellt, die Verbindlichkeitserklärung abzulehnen.

Auf Drängen der Verbände hat der Preußische Ministerpräsident vermittelt und erreicht, daß die Staatsforstverwaltung ihren Einspruch gegen die Verbindlichkeitserklärung zurückgezogen hat, so daß nunmehr ab 1. November 1929 folgende Sätze gelten:

a) Stundenlohn.

In Lohngruppe	I	II	III	IV	
voll arbeitsfähige Arbeiter					
über 21 Jahre	63	62	61	60	Rpf
von 18 bis 21 Jahren .	50	49	48	47	„
von 16 bis 18 Jahren .	37	36	35	34	„
unter 16 Jahren . . .	29	28	27	26	„
voll arbeitsfähige Arbeiterinnen					
über 18 Jahre	43	42	41	40	Rpf
von 16 bis 18 Jahren .	35	34	33	32	„
unter 16 Jahren . . .	26	26	26	25	„

b) Akkordlohn. Für die vom 1. November 1929 an geleisteten Arbeiten werden die Lohnsätze unter Zugrundelegung des Stundenlohnes von

in Lohngruppe	I	II	III	IV	
	58	57	56	55	Rpf

vereinbart werden müssen.

Die Arbeitslosenversicherung nach der Reform.

Von Regierungsinspektor **Max Jung**, Berlin.

Aus dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der neuen Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1929 (Reichsges.-Bl. I S. 162) und aus seiner Begründung ist folgendes zu entnehmen:

Zu § 30. In Stelle einer Spruchkammer bei jedem Landesarbeitsamt wird bei jedem Oberversicherungsamt, in dessen Bezirk ein Landesarbeitsamt seinen Sitz hat, eine Spruchkammer für Arbeitslosenversicherung gebildet. Die bisherigen Spruchkammern der Landesarbeitsämter werden die Spruchkammern für Arbeitslosenversicherung bei den Oberversicherungsämtern.

Zu § 69 Nr. 3. Für den Fall der Arbeitslosigkeit ist jetzt auch versichert, wer als Angestellter in höherer oder leitender Stellung auf Grund des Angestelltenversicherungsgesetzes pflichtversichert ist. Derartige Angestellte unterlagen der Arbeitslosenversicherung bisher nicht, weil sie nicht krankenversicherungspflichtig waren; sie wurden im übrigen und namentlich dann, wenn sie Hochschulbildung hatten, als „leitende" Angestellte betrachtet und waren damit von der Arbeitslosenversicherung ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Gehalts ausgeschlossen. Nunmehr soll die Gehaltsgrenze von 8400 RM allein ausschlaggebend sein.

§ 71 Abs. 1. Versicherungsfrei ist eine land- und forstwirtschaftliche Beschäftigung, wenn der Arbeitnehmer 1. auf Grund eines schriftlichen Arbeitsvertrags von mindestens einjähriger Dauer beschäftigt wird oder 2. auf Grund eines schriftlichen Arbeitsvertrags auf unbestimmte Zeit beschäftigt wird und ihm ohne wichtigen Grund nur mit mindestens sechsmonatiger Frist gekündigt werden darf.

Der bisherige Begriff „Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft" wurde so ausgelegt, daß er auch Beschäftigungen umfaßt, die zwar in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe ausgeübt werden, aber an sich nicht landwirtschaftlicher Art sind, wie z. B. die Beschäftigung von Gutshandwerkern oder von Büroangestellten in einer Gutsverwaltung. Nunmehr tritt Versicherungsfreiheit nur ein, wenn die Beschäftigung ihrem beruflichen Wesen nach der Land- und Forstwirtschaft angehört und in der Hauptsache dort ausgeübt zu werden pflegt.

§ 71 Abs. 3. Die Versicherungsfreiheit erlischt

1. in den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 sechs Monate vor dem Tage, an dem das Arbeitsverhältnis durch Zeitablauf endet, sofern nicht vorher entweder die Dauer des Arbeitsvertrags um mindestens ein Jahr verlängert oder nachgewiesen wird, daß der Arbeitnehmer mit einem andern Arbeitgeber einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Voraussetzungen des Abs. 1 und 2 (Regelung des Arbeitsverhältnisses nach einem Tarifvertrage) erfüllt und dessen Dauer sich unmittelbar an die des versicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisses anschließt;

2. in den Fällen des Abs. 1 Nr. 2 mit dem Tage, der auf die Kündigung des Arbeitsverhältnisses folgt, sofern nicht vorher nachgewiesen wird, daß der Arbeitnehmer mit einem andern Arbeitgeber

Digitized by Google

einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der die Voraussetzungen der Abs. 1 und 2 erfüllt und dessen Dauer sich unmittelbar an die des versicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisses anschließt. —

Bisher erlosch die Versicherungsfreiheit auch dann, wenn der Arbeitnehmer nach Ablauf des Vertrages sofort ein neues versicherungsfreies Vertragsverhältnis bei einem andern Arbeitgeber antrat.

§ 72 Abs. 1. Versicherungsfrei ist eine land- und forstwirtschaftliche Beschäftigung, sofern der Arbeitnehmer zu den im § 165 Abs. 1 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten Personen (Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Hausgehilfen) gehört und in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers oder seines Stellvertreters aufgenommen ist (ländliches Gesinde). — Abgesehen von dem anderweiten Begriff der Beschäftigung ist hier neu, daß auch die Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft des Stellvertreters des Arbeitgebers die Versicherungsfreiheit herbeiführt.

§ 72 Abs. 2. Die Beschäftigung von Arbeitnehmern, die nicht berufsmäßig der Land- und Forstwirtschaft angehören, aber vorübergehend als ländliches Gesinde beschäftigt werden, ist versicherungspflichtig, soweit der Verwaltungsrat der Reichsanstalt dies mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers anordnet. — Abs. 2 ist neu und betrifft Arbeitnehmer, die zeitweise als landwirtschaftliches Gesinde beschäftigt werden, die aber nicht in ihrem Hauptberufe der Land- und Forstwirtschaft zugehörig sind.

Zu § 74 Abs. 3. Hier ist der Zeitpunkt, zu dem die Versicherungsfreiheit einer Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrags von mindestens einjähriger Dauer erlischt, von sechs auf zwölf Monate vor dem Tage festgesetzt, an dem das Lehrverhältnis durch Zeitablauf endet.

§ 74 b. Versicherungsfrei ist eine Beschäftigung, solange der Arbeitnehmer noch volksschulpflichtig ist. — Diese Bestimmung ist neu und hat den Zweck, Mißstände zu beseitigen, die sich daraus ergaben, daß auch Schulkinder arbeitslosenversicherungspflichtig waren und Arbeitslosenunterstützung bezogen. Die Bestimmung erstreckt sich nicht auf Arbeitnehmer, die zum Besuch einer Fortbildungsschule verpflichtet sind oder sich nach Beendigung ihrer Volksschulpflicht auf einer Schule weiterbilden.

§ 75a Abs. 1. Versicherungsfrei sind geringfügige Beschäftigungen von Personen, die nicht berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegen, ferner geringfügige Beschäftigungen von Personen, die berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegen dann, wenn sie nicht berufsmäßig ausgeübt werden.

§ 75a Abs. 2. Geringfügig im Sinne dieses Gesetzes ist eine Beschäftigung, wenn sie auf weniger als 24 Arbeitsstunden in einer Kalenderwoche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist, oder wenn für sie kein höheres wöchentliches Arbeitsentgelt als 8 RM oder kein höheres monatliches Arbeitsentgelt als 35 RM vereinbart oder ortsüblich ist. Eine Beschäftigung, die nur deswegen unter diesen Grenzen bleibt, weil der Arbeitnehmer in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangels die in seiner Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht (Kurzarbeit), ist nicht als geringfügig anzusehen. —

Über die Behandlung geringfügiger Beschäftigung in der Arbeitslosenversicherung fehlten bisher besondere Vorschriften. Die Beschäftigung ist geringfügig, wenn entweder die Inanspruchnahme der Arbeitskraft auf nicht mehr als 24 Arbeitsstunden in einer Kalenderwoche nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist, oder wenn kein höheres wöchentliches Arbeitsentgelt als 8 RM oder kein höheres monatliches Arbeitsentgelt als 35 RM vereinbart oder ortsüblich ist. Beide Merkmale gelten jedes für sich. Es genügt also, daß entweder die zeitliche Begrenzung oder das niedrige Entgelt gegeben ist.

§ 75b Satz 1. Unständige Beschäftigungen sind versicherungspflichtig, soweit der Verwaltungsrat der Reichsanstalt dies mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers anordnet. —

Es hat sich gezeigt, daß das Bedürfnis nach einem Versicherungsschutz für den Fall der Arbeitslosigkeit nicht bei allen unständigen Beschäftigungen gegeben ist, und daß die Arbeitslosenversicherung durch die unständig Beschäftigten verhältnismäßig stark belastet wird.

§ 85a Abs. 1. Ist eine Beschäftigung, die der Pflicht zur Krankenversicherung oder zur Angestelltenversicherung unterliegt, von der Pflicht zur Arbeitslosenversicherung frei, so hat der Arbeitgeber das schriftlich derjenigen Stelle anzuzeigen, die ohne die Versicherungsfreiheit Einzugsstelle wäre (Befreiungsanzeige).

§ 85a Abs. 2. Die Anzeige ist mit der Anmeldung zur Krankenversicherung zu verbinden, wenn die Beschäftigung von Anfang an zwar der Krankenversicherung, aber nicht der Arbeitslosenversicherung unterliegt. Wird eine Beschäftigung, die anfangs der Pflicht zur Arbeitslosenversicherung unterlag, erst nachträglich versicherungsfrei, so ist die Anzeige binnen drei Tagen nach dem Eintritt des Befreiungsgrundes zu erstatten.

§ 85a Abs. 3. Die Anzeige muß angeben, für welches Beschäftigungsverhältnis, für welche Dauer und aus welchem Grunde die Versicherungsfreiheit eintreten soll. —

Bisher hing die Befreiung davon ab, daß die Befreiungsanzeige erstattet wurde. Sie konnte nicht erzwungen werden; unterblieb die Anzeige, so war das Beschäftigungsverhältnis versicherungspflichtig mit allen Folgen. Die Parteien konnten also hier das Risiko der Versicherung durch eigene Wahl beeinflussen. Das führte zu Nachteilen und Gefahren für die Versicherung. Die Befreiungsanzeige bleibt auch künftig zwar bestehen, die Be-

Digitized by Google

freiung selbst tritt jedoch auf Grund des tatsächlichen Tatbestandes ein.

§ 89a Abs. 1. Arbeitslos ist, wer berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegt, aber vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und auch nicht den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit, insbesondere als Landwirt oder Gewerbetreibender, erwirbt oder durch Fortführung eines vorhandenen Betriebs erwerben kann oder im Betriebe des Ehegatten, der Eltern oder Voreltern, von Abkömmlingen oder Geschwistern den gemeinsamen Lebensunterhalt miterwirbt oder miterwerben kann, falls dies den Beteiligten nach Lage der Verhältnisse billigerweise zugemutet werden kann; das ist insbesondere anzunehmen, wenn die Beteiligten in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben. —

Bisher war der Begriff der Arbeitslosigkeit nicht erläutert. Es wurde als Übelstand empfunden, daß Personen, die in Wirklichkeit keine Arbeitnehmer waren (z. B. selbständige Landwirte, Gastwirte, Handwerker, Kaufleute und ihre Angehörigen), in der Lage waren, durch vorübergehende Arbeitnehmertätigkeit die Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung zu erwerben und dann auch die Unterstützung bezogen.

§ 95 Abs. 1. Wird die Unterstützung erstmalig nach Inkrafttreten des Gesetzes (1. 10. 1927) beantragt, so ist die Anwartschaftszeit erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten zwei Jahren wenigstens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Die zwei Jahre müssen dem Tage unmittelbar vorangehen, an dem sich der Arbeitslose als solcher bei dem zuständigen Arbeitsamt erstmalig meldet (Arbeitslosmeldung). Für spätere Unterstützungen ist die Anwartschaftszeit erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten 12 Monaten vor der Arbeitslosmeldung wenigstens 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. —

Bisher war die Anwartschaftszeit auch bei der ersten Arbeitslosmeldung erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten 12 Monaten während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hatte. Nach § 96 in der neuen Fassung steht für den Erwerb der Anwartschaft eine Beschäftigung, die nur auf Grund des § 71 versicherungsfrei ist (land- und forstwirtschaftliche Beschäftigung), einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gleich, wenn das Arbeitsverhältnis ohne Zustimmung des Arbeitnehmers und ohne sein Verschulden vorzeitig gelöst wird, oder wenn der Arbeitslose die Unterstützung erstmalig beantragt.

§ 105 Abs. 2 Satz 1. Maßgebend (für die Bemessung der Arbeitslosenunterstützung) ist das Arbeitsentgelt, das der Arbeitslose im Durchschnitt der letzten 26 Wochen oder, wenn das Arbeitsentgelt nach Monaten bemessen war, im Durchschnitt der letzten 6 Monate seiner Arbeitnehmertätigkeit vor der ersten Arbeitslosmeldung bezogen hat, die dem Erwerbe der Anwartschaft auf die Unterstützung folgte. —

Bisher war das durchschnittliche Arbeitsentgelt der letzten drei Monate maßgebend. Es wurde bemängelt, daß die Frist vielfach zu Zufallsergebnissen führte. Zum Beispiel erreichten Arbeitnehmer in Saison- oder Kampagnebetrieben infolge vorübergehender Akkordarbeit oder vorübergehender Leistung von Überstunden zeitweilig über Durchschnitt hohe Verdienste, während andere Arbeitnehmer, die vor ihrer Arbeitslosigkeit berufsfremde Füllarbeit annahmen, sich dann unter Umständen mit unverhältnismäßig niedrigen Verdiensten begnügen mußten.

§ 107c Abs. 1. Hat ein Arbeitsloser mehr als die Hälfte der Beschäftigungszeit, die nach § 105 Abs. 2 für die Zugehörigkeit zu einer Lohnklasse maßgebend ist, in einem andern Orte verbracht als dem Orte, in dem die Unterstützung zu gewähren ist, so darf die Unterstützung nicht höher sein, als sie nach den Lohnverhältnissen des Unterstützungsortes wäre. —

Durch diese Vorschrift soll ein angemessenes Verhältnis der Unterstützung zur Lohnhöhe am Unterstützungsort gesichert werden.

§ 110b Abs. 1. Regelmäßig dauert die Wartezeit (nach deren Ablauf die Unterstützung gewährt wird)

1. 14 Tage bei Arbeitslosen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, keine zuschlagspflichtigen Angehörigen haben und in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind,
2. 7 Tage bei Arbeitslosen ohne zuschlagspflichtige Angehörige, wenn sie das 21. Lebensjahr vollendet haben oder nicht in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind, sowie bei Arbeitslosen mit einem, zwei oder drei zuschlagsberechtigten Angehörigen,
3. 3 Tage bei Arbeitslosen mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen. —

Bisher betrug die normale Wartezeit allgemein 7 Tage. Ihre Dauer ist jetzt nach der Zahl der Familienangehörigen des Arbeitslosen gestaffelt worden.

§ 112a Abs. 1. Auf die Arbeitslosenunterstützung sind anzurechnen

1. Renten, die der Arbeitslose auf Grund der Reichsversicherungsordnung, des Reichsknappschaftsgesetzes oder des Angestelltenversicherungsgesetzes bezieht, sowie Renten aus einer Versorgungsanstalt (Zusatzversorgungsanstalt) oder aus einer ähnlichen, einer zusätzlichen Rentenversorgung dienenden Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft,
2. Renten, die der Arbeitslose wegen einer Gesundheitsstörung auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes usw. bezieht, sowie Hinterbliebenenrenten und -beihilfen auf Grund dieser Gesetze, soweit sie nicht auf § 9 des Altrentnergesetzes beruhen,
3. Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisengelder sowie Kinderzuschläge (Kinder-Bei-

Digitized by Google

Holzpreisstatistik des Reichsforstwirtschaftsrates für das Deutsche Reich 1929. Berichtsmonat: Oktober.

(Siehe Bemerkung unten!)

Nr.	Land und Wuchsgebiet	Fi-, Ta-Langh. 25—29		Fi-, Ta-Abschn. 30—34		Ki-Langh. 25—29		Ki-Langh. 30—34		Ki-Abschn. 30—34		Ki-Abschn. 35—39		Fi-, Ta-Papierholz gemischt, ohne Rinde		Nadelholz-Grubenholz mit Rinde						Buchen-Stämme und -Abschnitte					
																Langholz gemischt		Stempel gemischt		in Schichtmaß		40—49		30—39		20—29	
1	2	3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		14		15	
	Staatswaldungen:	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	rm	je rm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	rm	je rm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM
1	Preußen I (Ostpreuß.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Preußen II (Brandenburg, Pomm., Grenzmark, Schlesien)	13	26.88	—	—	76	18.69	31	21.77	—	—	—	—	—	—	14510	10.89	14916	9.46	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Preußen III (Hannov., Schlesw.-H., Sachs.)	1956	29.12	—	—	317	27.78	140	30.99	—	—	—	—	758	17.67	11787	13.09	10435	12.44	—	—	150	23.10	150	20.90	100	20.90
4	Preußen IV (Hessen-Nassau, Westfalen, Rheinprovinz)	295	26.21	—	—	631	23.11	179	27.19	—	—	—	—	—	—	500	13.00	800	14.50	—	—	385	31.96	515	24.48	336	21.29
5	Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Braunschweig . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Freistaat Sachsen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3962	18.55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Freistaat Thüringen .	2594	31.91	700	34.76	424	25.46	—	—	—	—	—	—	1992	16.12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Freistaat Hessen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	289	13.50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Bayern, Nordbayern .	685	35.23	31	34.47	211	36.74	85	43.74	14	43.83	9	51.32	1348	17.77	26119	14.20	—	—	410	8.97	45	39.60	190	31.90	—	—
12	Bayern, Mittelbayern	404	26.84	29	27.01	188	26.97	67	30.88	13	29.11	7	35.02	14	12.01	—	—	—	—	366	8.00	—	—	—	—	—	—
13	Bayern, Südbayern .	3788	27.45	523	28.00	37	26.16	13	30.46	29	30.67	17	38.32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Bayern, Hochgebirge .	435	28.02	1358	25.65	—	—	—	—	13	32.28	8	37.92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Bayern, Bayer. Wald	1024	24.79	589	22.88	20	31.49	12	37.78	2	35.67	—	—	690	15.63	—	—	—	—	—	—	32	22.92	15	21.19	2	17.89
16	Bayern, Rheinpfalz .	136	24.00	7	23.96	—	—	—	—	446	30.20	129	35.54	—	—	—	—	—	—	—	—	77	32.71	205	31.11	3	17.84
17	Württemberg . . .	4471	28.29	393	28.11	883	27.59	515	32.93	47	31.15	21	36.49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Baden	6286	26.97	506	26.67	216	29.51	—	—	—	—	—	—	2058	14.67	6145	14.84	—	—	9725	9.80	—	—	—	—	—	—

Bemerkung: Spalten 3 bis 9 und 13 bis 15 enthalten die Preise für das entrindet gemessene Holz, nur 10 bis 12 mit Rinde.

Digitized by Google

hilfen) usw., sowie Witwen- und Waisenbezüge nach § 9 des Altrentnergesetzes. —

Hierdurch sind erhebliche Einsparungen möglich, ohne den sozialen und wirtschaftlichen Wert der Arbeitslosenversicherung zu beeinträchtigen.

Ausgenommen von der Anrechnung sind jedoch:

1. Renten, die auf einer Kriegsdienstbeschädigung beruhen,

2. Zusatzrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz,

3. Übergangsrenten nach § 6 der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925,

4. von den übrigen Renten (nicht von Wartegeld und Ruhegehalt) ein Betrag bis zu 30 RM im Monat.

§ 171 Satz 3. Die Beauftragten des Arbeitsamts sind berechtigt, die Wohnung einer Person, die Arbeitslosenunterstützung bezieht oder beantragt hat, zu betreten, wenn das Arbeitsamt dies zur Feststellung, ob die Voraussetzungen der Unterstützung vorliegen, für erforderlich hält. —

Die Beamten und Angestellten der Arbeitsämter müssen in der Lage sein, die Wohnungen der Arbeitslosen zu betreten, um die erforderliche Kontrolle ausüben zu können.

§ 218a Abs. 1. Arbeitgeber, die vorsätzlich oder fahrlässig in einer Bescheinigung, zu deren Ausstellung sie nach § 170 Abs. 2 verpflichtet sind, falsche oder unvollständige Angaben machen, sind der Reichsanstalt zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. —

Auf Grund falscher Bescheinigungen sind nicht selten Unterstützungen zu Unrecht bewilligt worden, zum Schaden der Reichsanstalt.

§ 259a Abs. 1. Arbeitgeber, die vorsätzlich in einer Bescheinigung, zu der sie nach § 170 Abs. 2 verpflichtet sind, falsche oder unvollständige Angaben machen, werden mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 259a Abs. 2. Wer die Tat fahrlässig begeht, wird mit Geldstrafe bestraft. —

Inkrafttreten. Die vorstehenden Vorschriften treten am 1. November 1929, der § 75b (Versicherungspflicht unständiger Beschäftigungen) spätestens am 1. November 1930 in Kraft.

Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau.

Forstwissenschaft und Hilfsfächer.

Experimentelle Untersuchungen über Waldstreuzersetzung. Von M. Helbig und E. Jung. „Allgem. Forst- und Jagd-Zeitung" 1929, Seite 336 bis 344 und Seite 382 bis 392.

Während die bisherigen experimentellen Arbeiten über die Mineralisierung der Humusanteile des Waldes an organischen Stoffen stattgefunden haben, die natürlichen Zersetzungsbedingungen ausgesetzt waren, bezweckten die Arbeiten der Verfasser, „die Zersetzung von Bestandesabfällen unter gleichmäßig einwirkenden Faktoren zu verfolgen, um einen Hinweis zu erhalten, wie weit die verschiedene Zersetzungsgeschwindigkeit der Blattsubstanz gewisser Waldpflanzen auch von ihrer stofflichen Zusammensetzung abhängt". Die Untersuchungen fanden daher im Laboratorium statt. Zur Untersuchung gelangten Tannen- und Fichtennadeln von abgeschnittenen Zweigen sowie unmittelbar nach dem Abfall geworbenes Eichen- und Buchenlaub. Als Maß für die Abbaugeschwindigkeit diente die bei der Zersetzung frei gewordene Kohlensäure.

Nach den Untersuchungen betrug die Gesamtmenge der von 70 g lufttrockner Blattsubstanz entwickelten Kohlensäure nach 249 Tagen für Eiche 38,265 g, Fichte 36,609 g, Tanne 33,328 g und für Buche 20,191 g. Danach war also die Gesamtmenge der entwickelten Kohlensäure am größten bei der Eiche, wenn sie auch zu Beginn der Zersetzung etwas hinter den anderen Holzarten zurückblieb; fast gleichförmig mit der Eiche verlief die Kohlensäureentwicklung der Fichte und Tanne, während das Buchenlaub weit zurückblieb. Von den auf die Versuche einwirkenden äußeren Faktoren war nur die Temperatur verschieden; ein Vergleich mit der Temperaturkurve und den Kurven für die Kohlensäureentwicklung der vier Holzarten ließ erkennen, daß diese zwar mit der Temperatur stieg und fiel, diese Einwirkung der Temperatur auf die Abbaugeschwindigkeit der untersuchten Blätter und Nadeln aber nur in den ersten drei bis vier Monaten von Bedeutung war. Wägungen der nach Beendigung der Untersuchungen verbliebenen unzersetzten Substanz ergaben folgende Prozente der Ausgangssubstanz: Eiche 50,19 %, Fichte 62,17 %, Tanne 64,51 % und Buche 73,33 %.

Untersuchungen des Stickstoffgehalts vor und nach der Zersetzung in Prozenten der lufttrockenen Substanz ließen erkennen, daß er für alle vier Substanzen nach der Zersetzung größer war als vor dieser und bei den noch nicht ausgelebten abgeschnittenen Nadeln von Fichte und Tanne größer als für das abgefallene Laub von Eiche und Buche.

Sehr interessant sind im Hinblick auf die Theorie von Fischer und Schrader, wonach die Zersetzungsgeschwindigkeit einer pflanzlichen Substanz von ihrem prozentualen Anteil an Lignin abhängig ist, auch die diesbezüglichen Untersuchungen der Verfasser. Sie bestätigen, daß von den beiden Stoffgruppen der Rohfaser, Zellulose und Lignin, die Zellulose einer schnelleren Mineralisierung anheimfällt als die Lignin substanzen, die sich mehr zu Humus und weiterhin zu Kohle umwandeln

Digitized by Google

	Zellulose				Lignin				Rohfaser			
	vor der Zersetzung		nach der Zersetzung		vor der Zersetzung		nach der Zersetzung		vor der Zersetzung		nach der Zersetzung	
	%		%		%		%		%		%	
Eiche . . .	22,05	69	16,42	45	9,87	31	19,55	55	31,92	100	35,97	113
Fichte . .	27,85	48	19,33	29	29,87	52	46,22	71	57,72	100	65,55	114
Tanne . .	27,43	43	21,60	33	36,33	57	43,13	67	63,76	100	64,73	102
Buche . .	15,85	42	10,83	26	22,00	58	30,37	74	37,85	100	41,20	109

Der im Verhältnis zu ihrer Abbaugeschwindigkeit hohe Ligningehalt der — frischen — Fichten- und Tannennadeln läßt darauf schließen, daß einmal vielleicht noch Reservestoffe in den Nadeln vorhanden gewesen sind und den Abbau begünstigt haben, die sonst vor dem Nadelabfall in den Stamm zurückwandern, und daß nicht allein ihre stoffliche Zusammensetzung ihre in der Natur im Gegensatze zu diesem Laboratoriumsergebnis bestehende Neigung zur Trockentorfbildung bedingt. Dazu kommt in der Praxis noch der hohe Harzgehalt, der die natürliche Zersetzung der Nadeln hemmt.

Die im Verhältnis zur Eiche und auch zu Tanne und Fichte geringe Zersetzungsintensität des Buchenlaubes bestätigt die Neigung der Buche unter ungünstigen Verhältnissen zu Trockentorfbildungen. Die leichtere Zersetzbarkeit der gemischten Fichtennadel- und Buchenlaubstreu aber beruhe wohl darauf, daß durch die Auflockerung der Nadelstreu durch das Buchenlaub den an der Zersetzung der Streu beteiligten Mikroorganismen günstigere Lebensbedingungen geschaffen werden.

Die qualitativen Untersuchungen der pH-Werte ließen erkennen, daß die Flüssigkeit mit fortschreitender Zersetzung alkalischer wurde, wahrscheinlich durch die bei der Zersetzung freiwerdenden basischen Substanzen. Herrmann.

Dr. Kurt Hueck, **Die Pflanzenwelt der deutschen Heimat und der angrenzenden Gebiete in Naturaufnahmen.** Herausgegeben von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen. Lieferungen 2 bis 4. — Hugo Bermühler Verlag, Berlin-Lichterfelde. Preis je 3 RM.

Vor kurzem habe ich die Leser unseres Blattes auf das Erscheinen eines Werkes aufmerksam gemacht, das wegen seiner in farbigem Lichtdruck oder Kupfertiefdruck wunderbar fein wiedergegebenen photographischen Naturaufnahmen mit Recht die Aufmerksamkeit weitester Kreise für sich in Anspruch nehmen kann und berufen sein dürfte, die Liebe zur Natur und zu der sie belebenden Pflanzenwelt und damit auch zu unserer deutschen Heimat zu wecken und zu vertiefen wie kaum ein anderes Werk vorher. So wird das Werk indirekt auch den Bestrebungen der Naturdenkmalpflege und dem gesamten Naturschutz überhaupt wertvolle Dienste leisten, und damit erklärt sich auch die Herausgabe des Werkes durch die „Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Berlin", welcher der Verfasser meines Wissens als Hilfsarbeiter angehört.

Wie nicht anders zu erwarten war, rechtfertigen die drei vorliegenden Lieferungen die günstige Aufnahme und Beurteilung der ersten Lieferung sowohl bezüglich der Bildtafeln als auch nach der Darstellungsform des Textes. Nach Beendigung der Charakterisierung der einzelnen Elemente der deutschen Flora beginnt der Verfasser mit der Beschreibung der Wälder, denen ja der ganze erste Band gewidmet sein soll, und zwar nach einer kurzen Übersicht über die Bewaldung der einzelnen deutschen Länder mit dem Buchenwalde, aus dem ja auch die ersten schönen Waldbilder entnommen sind. — Im allgemeinen entsprechen aber die wiedergegebenen Bilder nicht dem Text, in dem auf sie Bezug genommen wird; so sind von den den Buchenwald betreffenden Aufnahmen nur die Tafeln 1, 3 und 6 in den vier ersten Lieferungen enthalten, während im Text bereits auf die Abbildungen der Tafeln 8 und 9 hingewiesen ist. Im Interesse der Leser der Lieferungsausgabe des Werks dürfte es sich aber doch empfehlen, die Abbildungen mit dem Texte in Einklang zu bringen; das gilt auch für die Bodenflora, die Standortsgewächse der Wälder. Daher müßten z. B. in den Lieferungen, die dem Buchenwalde gewidmet sind, auch seine typischen Begleitpflanzen im Bilde gebracht werden. Diese Wünsche dürften sich unschwer erfüllen lassen und schon den Wert der einzelnen Lieferungen wesentlich erhöhen. Herrmann.

Friedrich von Lucanus: **Zugvögel und Vogelzug.** Mit 17 Zeichnungen von Hans Schmidt. Verlag von Julius Springer 1929.

Das vorliegende Büchlein ist der 7. Band der Sammlung „Verständliche Wissenschaft" und „will in kurzer Zusammenfassung eine Übersicht geben über das, was wir heute vom Vogelzuge wissen, und über all die mannigfachen Fragen, die sich an das Problem des Vogelzuges knüpfen". Hierzu ist aber der Verfasser des bekannten, bereits in der 3. Auflage vorliegenden Werkes: „Die Rätsel des Vogelzuges" ganz besonders geeignet. Wie groß das Interesse der weitesten Kreise an der Lösung dieses „Rätsels" ist, mag man daraus ersehen, daß das vorliegende bereits das dritte Buch aus diesem Gebiete ist, das mir in den letzten Monaten zur Besprechung vorliegt.

Digitized by Google

Nach einer Einleitung über die Technik des Vogelzuges und die Stammesgeschichte der Vögel zeigt Verfasser, wie erst die experimentelle Erforschung durch Luftfahrt nnd Vogelberingung uns Aufklärungen über die Probleme des Vogelfluges zu geben vermochte. Dabei gedenkt er anerkennend der großen Verdienste des Landschaftsmalers Gätke, der durch seine jahrzehntelangen Beobachtungen des Vogelzuges auf Helgoland die Grundlage der Vogelzugforschung in Deutschland gelegt hat, und des dänischen Ornithologen Mortensen, des Erfinders der Vogelberingung, und zollt auch der großen Reihe preußischer Oberförster, die sich auf seinen Aufruf hin „durch umfangreiche Beringung horstjunger Raubvögel um die Erforschung des Raubvogelzuges sehr verdient gemacht" haben, seine Anerkennung.

Die erste Entstehung des Vogelzuges glaubt Verfasser in die Eiszeit verlegen zu müssen, deren harte Winter den Vögeln die Nahrung raubte und sie zwang, mildere, von der Vereisung freigebliebene Gegenden zu suchen. Die Rückkehr in die alte Heimat zur Frühlingszeit, um hier zu brüten, aber werde veranlaßt „durch den wohl allen Geschöpfen und auch den Vögeln angeborenen Heimattrieb, zur Fortpflanzung in die Heimat zurückzukehren".

Das nächste umfassende Kapitel ist den interessanten Fragen nach den Zugstraßen und -richtungen gewidmet und den Zugverhältnissen in den fremden Richtungen. Nach den Ortsveränderungen der Vögel unterscheidet Verfasser Stand-, Strich- und Zugvögel, Wander-, Zigeunervögel und Irrgäste.

Von größtem Interesse aber ist von jeher die Frage gewesen: „Wie orientieren sich die Vögel?" Bei Zügen, an denen alte und junge Vögel teilnehmen, darf man annehmen, daß die alten Vögel die Führung übernehmen und die Jungen von ihnen Weg und Lage der Winterherbergen kennenlernen. Woher aber erfahren die vor ihren Eltern abziehenden jungen und die einzeln ziehenden Vögel den Reiseweg? Verfasser sieht die Ursache dieser Kenntnis in einem im Vogelkörper periodisch erwachenden angeborenen Triebe, der „dem Vogel ganz automatisch den Weg vorschreibt".

Den letzten Abschnitt seines Buches widmet Verfasser dem „Verlauf der Reise". Er stellt zunächst fest, daß zwischen der Zugbewegung und dem Wetter kein großer Zusammenhang bestehen kann, und daß sowohl die Dauer einer Zugperiode als die Zugzeichen der einzelnen Vogelarten sehr verschieden sein können. Er schildert sodann, wie manche Vogelarten in großen Schwärmen, andere wieder einzeln die Reise ausführen, wie bei unseren Singvögeln die Geschlechter getrennt die Heimreise antreten, wie manche Arten nur am Tage, andere dagegen nur nachts ziehen und wie manche Vögel in ganz bestimmten Ordnungen, wie in Linien oder Winkeln, ziehen u. a. m. So bildet dieses kleine Buch von v. Lucanus in manchen Teilen eine Ergänzung zu Thienemanns unvergleichlich schönem Buche „Rossitten", das auffallenderweise in dem vorliegenden Buche auch nicht mit einem Worte erwähnt ist. Herrmann.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Lehrgänge und Lehrwanderungen.

Die Studienreise der Forstlichen Hochschule Hann.-Münden nach Dänemark im Sommer 1929.

Die Forstliche Hochschule Hann.-Münden veranstaltete unter Leitung des Herrn Professors Dr. Gehrhardt in der Zeit vom 31. August bis 7. September eine forstliche Studienreise nach Dänemark, an der sich außer Studierenden der Hochschulen Eberswalde und Hann.-Münden auch einige Herren aus der Praxis beteiligten; die Teilnehmerzahl betrug 21.

Die Hinreise über Hamburg gab Gelegenheit, zunächst die bekannten Forstbaumschulen in Halstenbek, und zwar die der Vereinigung der Kontrollbaumschulen, zu besuchen. Der hohe Stand der Halstenbeker Pflanzenzüchtung, die sich zu einem ausgesprochenen Industriezweig entwickelt hat, ist bekannt. Die Bedeutung dieser Baumschulen ist am besten durch die jährliche Versandziffer von 1½ Milliarden Pflanzen gekennzeichnet. Daraus erhellt aber auch die Verantwortung, die die Forstbaumschulen für den deutschen Wald haben. Man kann wohl sagen, daß die Forstbaumschulen sich dieser Verantwortung bewußt sind; insbesondere dürften die in der Vereinigung der Kontrollbaumschulen E. V. in Halstenbek zusammengeschlossenen Baumschulen die beste Gewähr für gutes Pflanzenmaterial bieten, und zwar sowohl hinsichtlich der Saatgutbeschaffung, der Düngung und Behandlung im Saatbeet als auch des Versandes. Die Vereinigung hat einen eigenen Bodensachverständigen und Pflanzenbiologen angestellt, der die Baumschulen fachmännisch berät. Von den erhaltenen Auskünften verdient gegenüber den vielfachen Bestrebungen, jeden Säuregehalt des Bodens auszuschalten, hervorgehoben zu werden, daß für die Nadelholzzucht ein Keimbeet mit schwach saurer Reaktion sich am günstigsten erwiesen hat. Breitsaat findet mehr Anwendung als Rillensaat. Weiter wurde von dem Vorstande der Vereinigung die vielfach verbreitete Annahme, daß die Nadelholzpflanzen vor dem Versande eingekellert werden, als völlig haltlos bezeichnet. Sie kommen vielmehr immer frisch und unmittelbar nach der Aushebung zum Versand. Auch in dieser Hinsicht haben sich die Kontrollbaumschulen der Aufsicht des Hauptausschusses für Saatgutanerkennung unterstellt.

Am nächsten Tage ging die Reise nach der dänischen Stadt Vejle. Dort wurden bereitgehaltene Kraftwagen bestiegen, die die Teilnehmer über 800 km durch Jütland, Fünen und Seeland bis nach Kopenhagen brachten.

Besucht wurden die Reviere der Heidegesellschaft bei Herning, dann der Herrschaft

Digitized by Google

Frijsenborg bei Hammel, dann mehrere Reviere bei Silkeborg, in denen der bekannte Professor Oppermann die dänischen Versuchsflächen vorzeigte. Auf Fünen wurden die Wälder des Gutes Ravnholt besucht. Die letzten beiden Tage führten unter der persönlichen Leitung des Chefs der dänischen Staatsforstverwaltung, Herrn Forstdirektors Karup, in die dänischen Staatswaldungen des nördlichen und östlichen Seelandes.

Mit der Besichtigung des Wildparkes bei Klampenborg fand der forstliche Teil der Reise seinen Abschluß.

Im Rahmen eines kurzen Reiseberichtes ist es natürlich nicht möglich, auf die vielen gesehenen Waldbilder im einzelnen einzugehen; es kann sich hier nur darum handeln, die gewonnenen Eindrücke im wesentlichen zu umschreiben.

Die Waldungen in Dänemark stocken nicht nur auf altem Waldboden, sondern sind zu nicht geringem Teile erst neu aus den Aufforstungen der Dünen und Heiden entstanden. Dieses forstliche Neuland, um dessen Erwerb und Besitz die dänische Forstwirtschaft in zähem Kampfe steht, bietet besonderen Reiz.

Die Kultivierung der Heiden, mit der bereits 1788 durch den Staat begonnen wurde, erfuhr eine außerordentliche Förderung durch den Ausgang des Krieges 1864; das Bestreben, das verlorene Land durch Kultivierung von Heideflächen zu ersetzen, führte 1866 zur Gründung der dänischen Heidegesellschaft, die bereits etwa die Hälfte sämtlicher Heiden entweder der landwirtschaftlichen Kultur oder der Aufforstung zuführte. 1924 hatte die Heidegesellschaft die Aufsicht über 2430 Plantagen mit 85050 ha Fläche; hierzu kommen noch 80000 ha Plantagen mit Hegeverpflichtung und 24000 ha Staatsplantagen*).

Die Aufforstung dieser Heiden bereitet ziemliche Schwierigkeiten, da die unter dem Rohhumus befindliche, vielfach bis zu 30 cm starke Ortsteinschicht beseitigt werden muß. Für die Bodenbearbeitung kommen verschiedene Verfahren in Betracht, je nach den Bodenverhältnissen. Nach Abbrennen der Heide findet in der Regel eine dreimalige Schälpflügung im zeitlichen Abstande von zwei Jahren statt; nach jeder Pflügung wird geeggt; im siebenten Jahre findet Rajolpflügung statt. Hierzu wurde ursprünglich der hannoversche Rajolpflug, später der von Sack verwendet. An Stelle des Rajolpfluges kommt vielfach der Untergrundpflug zur Anwendung, der den Ortstein bricht und den Untergrund mit dem Heidehumus vermengt. Durch diese Maßnahmen ist der Boden so weit vorbereitet, daß meistens im siebenten Jahre die Pflanzung von Fichte unter Beimischung von etwa ein Drittel Bergkiefer erfolgen kann. Der Abstand der Reihen beträgt 1,5 bis 2 m, der in den Reihen 1 m. Für die Mischung von Fi (+) und Bergkiefer (O) gilt das folgende Schema:

++O++O+ oder	++O++O+
O++O++O	+++++++
+O++O++	++O++O+

Zur Unkrautbekämpfung und Behäufelung der Pflanzen wird die finnische Rollegge verwendet.

Die Mischung von Fichte und Bergkiefer ist besonders wertvoll für das Gedeihen der Kulturen. Ohne Bergkiefer kommt die Fichte nicht vorwärts, andererseits haben sich reine Bergkiefernkulturen nicht bewährt. Worauf der günstige Einfluß der Bergkiefer beruht, ist noch nicht vollständig geklärt. Es wird vielfach eine Einwirkung durch Mikorrhizenbildung angenommen. Die gegenüber der Fichte stark vorwüchsige Bergkiefer muß nach und nach, in der Regel spätestens im zehnten Jahre, entfernt werden. Das Holz findet zum Faschinenbau und im übrigen zur Holzteer- und Holzkohlegewinnung Verwendung; hierbei ergeben sich kleine Überschüsse über die Gewinnungskosten. Sind die Bergkiefern ausgezogen, dann kommt alle zwei bis drei Jahre eine mäßige Durchforstung. Neuerdings versucht man, an Stelle der Bergkiefer mit Besenpfrieme und Dauerlupine auszukommen.

Im Gegensatz zu diesen Neuaufforstungen, die fast durchweg mit Nadelholz erfolgt sind, trug der alte Waldboden früher ausschließlich Laubholzbestockung. Alle Nadelholzarten, die wir heute auf diesen Böden sehen, sind eingeführt. Um die Einführung der Tanne und Lärche, die vielfach angebaut sind, hat sich der bekannte Forstmann von Langen verdient gemacht. Die verschiedensten Fremdländer sind außerdem häufig und meist mit gutem Erfolge kleinbestandsweise angebaut. Die Buche ist aber heute noch die wichtigste Holzart, zeigt meist gutes Gedeihen und erreicht Höhen bis zu 35 m.

Die Waldwirtschaft ist vielfach von Wind und Frost, der das ganze Jahr hindurch auftreten kann, beeinflußt. Demgemäß wird besonderer Wert auf Schutzmäntel und auf Schirm gelegt. Die Samenherkunft wird schon lange beachtet und steht für viele Bestände fest, so daß sehr lehrreiche Vergleiche vorliegen. Häufig findet überwiegend mit gutem Erfolge Fruchtwechsel statt, so zwischen den Hauptholzarten Buche und Fichte. Der Verjüngungsbetrieb ist durch hohe Intensität bemerkenswert. Bodenbearbeitung ist bei schlechten Böden Regel und wird nötigenfalls bereits mehrere Jahre vor der Verjüngung wiederholt vorgenommen. Die natürlichen Verjüngungen wurden bisher rasch durchgeführt, auch die Räumung des Altholzes bald vorgenommen. Neuerdings werden jedoch wieder in Anlehnung an die Wirtschaft des bekannten Gutsbesitzers Graf Reventlow langsamere Übergänge bevorzugt. Größter Wert wird auf das Durchschneiden dichter Saaten und Verjüngungen sowie auf die Läuterungen gelegt. An Kosten wird hier nicht gespart in der richtigen Erkenntnis, daß der Wald diesen Aufwand reichlich zurückgibt.

Für die Teilnehmer der Lehrwanderung war es von besonderem Interesse, die bekannte dänische Durchforstung und die Durchforstungsversuchsflächen sehen zu können. Auf die Frage: Wie ist denn die dänische Durchforstung? antwortet der Leiter des dänischen Versuchswesens, Professor Oppermann*).

„Wir fangen zeitig an bei 15 bis 20 Jahren. Wir kommen oft wieder, anfangs alle zwei bis drei, im mittleren Alter alle vier bis sechs, in Altbeständen alle sechs bis zehn Jahre, und wir nehmen deshalb nicht soviel auf einmal fort

*) Entnommen dem Führer für Ausländer: Forstwirtschaft in Dänemark, Kopenhagen 1926.

*) „Actes du Ier Congrès international de Sylviculture“ 1926, vol. IV p. 173.

Digitized by Google

wie zum Beispiel bei den deutschen Lichtungsversuchen. Wir greifen zeitig in die herrschenden Stammklassen ein und schonen einen Teil der sogenannten unterdrückten Stämme, wodurch wir den Boden vor Sonne schützen und den Luftzug durch den Bestand verhindern, so daß die feuchte Waldluft erhalten bleibt. Die Stammzahl wird stark reduziert, zum Beispiel Rotbuche, 125 Jahre, Hauptnutzung 190 Stämme pro Hektar; Eiche, 140 Jahre, 65 Stämme im geschlossenen Hochwald (nicht Mittelwald). Bei 50 Jahren haben wir nach der Durchforstung: Rotbuche 900 Stämme, Eiche 400 Stämme!"

Hierdurch wird nach Oppermann erreicht, daß die Stärke der Bäume um 50 % vergrößert, die Zwischennutzung meist größer als die Hauptnutzung wird. Die Gesamtproduktion wird wesentlich gesteigert. Der Bestand wird widerstandsfähig gegen Wind und wird bzw. bleibt gesund. Insbesondere sucht man die Rotfäule durch starke Durchforstung zu bekämpfen. Die Durchforstung soll aber nicht nur auf den Bestand, sondern vor allem auch auf den Boden einwirken. Während die braune Nadeldecke schwach durchforsteter Bestände im allgemeinen tot ist, stellen sich bei starker Durchforstung auf den Böden nitrifizierende Pflanzen und Mikroorganismen ein; die Podsolierung wird vermieden bzw. aufgehoben. „Es ist auch hier keine Kunst", führte bei der Lehrwanderung der bekannte dänische Oberforstmeister Moldenhawer, Leiter der Waldherrschaft Frijsenborg, aus, „bei der Fichte untätige Rohhumusböden zu erzielen, wenn wir nicht genügend durchforsten." Auf Vergleichsversuchsflächen in der Hastrup-Plantage war die Wirkung verschieden starker Durchforstungsgrade zu sehen. Die Durchforstungsgrade sind nicht wie in Deutschland auf einem bestimmten System wie zum Beispiel auf dem der Stammklassen aufgebaut, sondern werden nach der persönlichen Auffassung des Leiters des Versuchswesens abgestuft, der die Durchforstung weit mehr für eine Kunst als eine Wissenschaft ansieht. Der Einfluß der stärkeren Durchforstungsgrade auf den laufenden Zuwachs, auf die Auswahl guter Stammformen, insbesondere aber auf die Erzielung guter Bodenverfassung war unverkennbar. Die Astreinheit war größtenteils befriedigend. Bei den dänischen Absatzverhältnissen spielt jedoch die Astreinheit nicht die Rolle wie bei uns in Deutschland; im übrigen ist sie wohl nicht allein durch die Bestandsbehandlung bedingt, sondern es kommen jedenfalls noch die Einflüsse des Standortes und vor allem der Samenherkunft hinzu, gegen die die Einwirkung der Bestandsbehandlung zurücktreten kann; wenigstens mußte dies aus einer Reihe von Waldbildern gefolgert werden.

Der laufende Zuwachs war größtenteils beträchtlich; Beträge von 20 bis 30 fm jährlich bei etwa 40jährigen Beständen waren nicht selten; ein 43jähriger Tannenbestand im Revier Vorridsoe war sogar nach den Aufnahmen der Versuchsanstalt innerhalb zweier Jahre von 337 auf 426 fm Schaftmasse, das ist jährlich um 44,5 fm, zugewachsen. Die Messungsergebnisse waren im einzelnen:

Durchforstung vom 9. 4. 1927	H	D	N	M
vor der Durchforstung . . .	16	18,4	1659	407
nach der Durchforstung . . .		18,8	1316	337

Die Durchforstung entnahm somit 343 Stämme und 70 fm.

Durchforstung vom 27. 11. 1928	H	D	N	M
vor der Durchforstung . .	17,2	20,3	1316	426
nach der Durchforstung . .		20,9	1037	355

Die Durchforstung entnahm somit 279 Stämme und 71 fm.

Bei der Besichtigung des Bestandes äußerte sich der Wirtschafter, er hoffe, noch längere Zeit bei ungefähr derselben Bestandsmasse den gleichen Zuwachsbetrag erzielen zu können. Der dänischen Durchforstung liegt damit der Gedanke zugrunde, möglichst große Zuwachsbeträge von einem möglichst niederen Vorrat zu erhalten.

Derartige Ergebnisse sind natürlich Spitzenleistungen; sie setzen eine besondere gute Bonität voraus, die aber nur dann sich auswirken kann, wenn der Boden durch die Bestandsbehandlung, wie das an vielen Waldbildern zu sehen war, entsprechend begünstigt wird. Die Beobachtung dieser Beziehungen zwischen Bestandsbehandlung und Bodenverfassung war wohl ein Hauptergebnis der Studienreise.

Obwohl nun die „dänische Durchforstung" auf etwa 100 Jahre zurückgeht, ist sie doch nicht allgemein einheitlich durchgeführt. Im Staatswalde wird vielmehr, besonders in den jüngeren Beständen, zum Teil noch mäßig durchforstet, im übrigen kommt in den einzelnen Revieren die persönliche Auffassung des Revierverwalters vorwiegend zur Geltung. Am stärksten sind die Durchforstungen in den Waldungen der Herrschaft Frijsenborg gegriffen. Bestände von 60 bis 70 Jahren machen nicht selten schon einen hiebsreifen Eindruck.

Die Studienreise war dadurch besonders lehrreich, daß ihr Leiter der bekannte Verfechter des Schnellwuchsbetriebes war, der der dänischen Durchforstung ziemlich nahekommt. Bei Vergleichen des Wachstumsganges von Beständen auf Frijsenborg wurde festgestellt, daß die Gehrhardtschen Schnellwuchsertragstafeln beim ausscheidenden Bestande noch hinter der Praxis der Frijsenborger Wirtschaft zurückbleiben und daß bezüglich der Fichte der Gehrhardtsche C-Grad (sehr stark) dem Oppermannschen D-Grad (sehr stark) des Hastruper Versuchs ungefähr entspricht. Damit steht der Schnellwuchsbetrieb der Praxis durchaus nicht so fern, wie vielfach — vielleicht in einem gewissen Vorurteil gegen die Benennung dieses Betriebes — angenommen wird. Dem Verfasser dieser Zeilen war es auf der Rückreise von Dänemark vergönnt, die von Professor Gehrhardt in seinem Lehrrevier Kattenbühl angelegten Schnellwuchsbetriebsflächen zu besichtigen. Der Eindruck, den man von diesen erst vor einigen Jahren angelegten Flächen bekommt, ist, man kann sagen durchweg, günstig, so daß diese Bestände bei entsprechender Fortführung der Behandlung besondere Massen- und Wertleistung erwarten lassen. Es erscheint daher durchaus berechtigt und erwünscht, daß diese Versuche eine größere Verbreitung erfahren.

Die Eindrücke der Reise in Dänemark können wohl dahin zusammengefaßt werden, daß die dänische Forstwirtschaft auf hoher Stufe steht und daß sie ihre Erfolge vor allem der wissenschaftlichen Durchdringung des praktischen Betriebes verdankt. Nicht zuletzt dürfte der Erfolg auf der großen Freiheit beruhen, die die dänischen Wirtschafter haben und die der Initiative und dem persönlichen

Digitized by Google

Einsatz des Wirtschafters freie Bahn gibt. Die liebenswürdige, äußerst entgegenkommende Führung und die gastliche Aufnahme haben die Lehrwanderung wohl für alle Teilnehmer zu einem besonderen Erlebnis gemacht.

Gutmann.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Preußen.

I. Verordnung zur Aenderung der Verwaltungsgebührenordnung.

Vom 23. Oktober 1929.

Auf Grund des § 4 Abs. 1 des Gesetzes über staatliche Verwaltungsgebühren vom 29. September 1923 (Gesetzsamml. S. 455) wird folgendes verordnet:

§ 1.

Die Gebührensätze der Tarifn. 44a) Jagdscheine in der Verwaltungsgebührenordnung vom 30. Dezember 1926 (Gesetzsamml. S. 327) werden verdoppelt.

§ 2.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 23. Oktober 1929.

Das Preußische Staatsministerium.
Braun. Höpker Aschoff.

Verrechnung der Ausgaben für das den Forstbetriebsbeamten und Angestellten zu liefernde Schreibmaterial.

RdErl. d. M. f. L., D. u. F. v. 14. Oktober 1929 — III 11854 II. Ang.

Ich weise darauf hin, daß die Ausgaben für die den Forstbetriebsbeamten und Angestellten von den Oberförstern nach § 47 B II der DA. I zu liefernden Schreibpapiere und Briefumschläge bei Kapitel 10 Titel 33 Abschnitt c zu verrechnen sind.

Futter- und Streunot.

RdErl. d. M. f. L., D. u. F. v. 22. Oktober 1929 — III 12119 II. Ang.

Die durch meinen Erlaß vom 7. September 1929 — III 12119 — (LwMBl. S. 481) erteilten Ausnahme-Ermächtigungen zur Bekämpfung der Futternot gelten auch für das Frühjahr 1930.

Es wird ferner bestimmt, daß in Gegenden, in denen infolge der herrschenden Futternot das sonst zur Streu zu verwendende Stroh verfüttert werden mußte, Waldstreu an kleinere Betriebe abgegeben werden darf, wenn dies ohne nennenswerten Schaden für die Forstwirtschaft erfolgen kann.

Sind Gemeinde- oder Interessentenwaldungen vorhanden, kommen diese vor dem Staatswald zur Streuabgabe in Frage.

Die Regierungsforstabteilungen wollen die Abgabe regeln und dabei das außergewöhnliche Notjahr berücksichtigen.

Uebergang zur städtischen Verfassung.

Bek. d. M. d. J. v. 31. Oktober 1929 — IV a II Nr. 1891 V.

Durch Erlaß des Preuß. Staatsministeriums vom 25. 10. 1929 ist den Landgemeinden Diepholz im Kreise Diepholz, Syke und Bassum im Kreise Syke, Hoya im Kreise Hoya, Sulingen im Kreise Sulingen, Springe im Kreise Springe, Gehrden im Kreise Linden, Elze und Gronau im Kreise Gronau, Bockenem im Kreise Marienburg, Herzberg a. Harz und Bad Lauterberg im Harz im Kreise Osterode, Salzgitter im Kreise Goslar, Uslar im Kreise Uslar, Sarstedt im Kreise Hildesheim-Land, Walsrode im Kreise Fallingbostel, Soltau im Kreise Soltau, Bevensen im Kreise Uelzen, Wittingen im Kreise Isenhagen, Fallersleben im Kreise Gifhorn, Bleckede im Kreise Bleckede, Osterholz-Scharmbeck im Kreise Osterholz, Rotenburg i. Hann. im Kreise Rotenburg, Zeven im Kreise Zeven, Meppen und Haselünne im Kreise Meppen, Bentheim im Kreise Grafschaft Bentheim, Bramsche im Kreise Bersenbrück, Wittmund im Kreise Wittmund und Weener im Kreise Weener der Übergang zur städtischen Verfassung gestattet worden.

Entscheidungen.

In die Befugnis der Länder, die Besoldungsverhältnisse ihrer Beamten frei zu regeln, ist durch die RVerf., namentlich auch durch Art. 129 RVerf., nicht eingegriffen.

RR. v. 8. Mai 1925 — III 277/24 LZ. 1926, 889 Nr. 8; JR. 25 Nr. 1048. — RG. III 2. Oktober 1928, 44/28 (Braunschweig).

Einen Rechtsanspruch darauf, daß das Gehalt unabhängig von seiner jeweiligen gesetzlichen Festlegung stets die gleiche Kaufkraft oder den ursprünglich vorgesehenen Goldwert hat, hat der Beamte nicht.

Versicherungspflicht eines Forstschutzgehilfen.

Beschluß des Oberversicherungsamts Kassel vom 7. März 1929.

In einer Streitsache wegen der Versicherungspflicht eines Forstschutzgehilfen hat das Oberversicherungsamt, Beschlußkammer für Angestelltenversicherung, in Kassel am 7. März 1929 folgendes beschlossen:

Unter Aufhebung der angefochtenen Entscheidung wird festgestellt, daß D. nicht angestellten-, sondern invalidenversicherungspflichtig ist.

Gründe: Die rechtzeitig eingelegte Beschwerde richtet sich gegen den Beschluß des Versicherungsamtes, Beschlußausschuß für Angestelltenversicherung, in Kassel vom 19. Oktober 1928, wonach der Forstschutzgehilfe D. aus O. auf Grund seiner Tätigkeit bei der Oberförsterei O. der Angestelltenversicherung unterliegt und der Beschwerdeführer als verpflichtet erachtet worden ist, vom 1. Januar 1926 ab die Beiträge zu leisten.

Zur Begründung der Beschwerde macht Beschwerdeführer folgendes geltend:

Es sei unzutreffend, daß D. an Stelle der zum Kriegsdienst eingezogenen Beamten mit dem Forst- und Jagdschutz beauftragt worden sei, D. habe lediglich die Beamten zu unterstützen gehabt. Nach Kriegsende habe D. aus dem Dienst entlassen werden sollen. Da mittlerweile die Verordnung vom 9. Januar 1919, betreffend Beschäftigung Schwerbeschädigter — R.-G.-Bl. Seite 28/30 —, erschienen sei, sei D. als Arbeiter weiterbeschäftigt worden.

Digitized by Google

D. behaupte selbst, daß ihm versprochen sei, daß er erst nach gewisser Zeit Angestellter werden könne.

Unzutreffend sei auch die Auslegung der Auskunft der Oberförsterei Hess.-O., daß D. nur geringe körperliche Arbeit zu leisten habe. Dieses liege nicht etwa darin begründet, daß D. eine gehobene Stellung einnehme, sondern lediglich darin, daß D. kriegsverletzt sei. Seine Befugnisse seien nur die eines Vorarbeiters. Wenn der Beschluß vom 19. Oktober 1928 zu Recht bestände, müßte jeder Haumeister angestelltenversicherungspflichtig sein, da § 41 der Dienstanweisung für die Beamten der Preußischen Staatsoberförstereien vom 1. Oktober 1927 folgendes bestimme:.

Der Haumeister hat vorbehaltlich besonderer Bestimmungen der Arbeitsordnung in der Regel folgende Leistungen zu übernehmen: . . . Hilfeleistung beim Vermessen und Nummern des Holzes, Hilfeleistung bei der Schlagabnahme. Der Haumeister hat bei Abwesenheit des Försters für die Ordnung auf den Arbeitsstellen und die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen. Er ist berufen, die Beaufsichtigung der Arbeiter zu übernehmen, wenn der Betriebsbeamte nicht auf der Arbeitsstelle anwesend sein kann." Lediglich diese Arbeiten, die jeder Haumeister versieht, habe D. zu erledigen.

Auch bezüglich des Forstschutzes habe er die Pflicht, dem Förster, nicht der Oberförsterei, strafbare Handlungen zu melden. Die Anzeige erstatte der Förster; letzterer führe auch das Rügenbuch. D. habe überhaupt keine schriftlichen Arbeiten zu erledigen. Jeder Arbeiter sei nach der Arbeitsordnung zu dieser Anzeige verpflichtet, § 13 derselben sagt: „Die Waldarbeiter sollen die Forstbeamten bei der Verhinderung, Aufdeckung und Verfolgung der Zuwiderhandlungen gegen die Forst-, Jagd- und Fischereigesetze . . . unterstützen." Zuletzt bestehe seine Aufsicht über die Wege nicht etwa in polizeilicher Aufsicht, sondern in Aufsicht als Arbeiter zur Verhütung von größeren Schäden.

Es ständen D. auch nicht die gesetzlichen Bestimmungen zur Seite, die zum Schutze des Amts gegeben sind. Jedenfalls unterlägen seine Handlungen nicht den bezüglich der Amtsverbrechen oder Amtsvergehen bestehenden Strafgesetzen, da D. ein Amt ja nicht versehe.

Gerade die Entscheidung vom 5. Oktober 1917 des früheren Oberschiedsgerichts der Angestelltenversicherung beweise, daß D. nicht Angestellter sei, denn D. habe keine Verantwortung über die Brauchbarkeit von vorgenommenen Waldarbeiten, eigene Entschlüsse habe er überhaupt nicht zu treffen. Auch irgendeine Arbeit habe er nicht zu leisten, er habe lediglich, wie jeder Haumeister, den Betriebsbeamten zu vertreten.

D. sei vor dem Kriege als Ziegelarbeiter bzw. in der Winterzeit als Holzhauer beschäftigt gewesen.

Eine forstliche Ausbildung habe er nicht erhalten. Seine damalige und jetzige Beschäftigung im Staatsforstbetriebe als Forstschutzgehilfe könne daher als eine Tätigkeit gehobener oder höherer Art nicht angesprochen werden.

Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat Zurückweisung der Beschwerde beantragt.

Die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau hat sich für die Richtigkeit der angefochtenen Entscheidung ausgesprochen.

Die Beschlußkammer hat sich im wesentlichen den Ausführungen des Beschwerdeführers angeschlossen.

Von der Berufsgruppenbestimmung des RM. vom 8. März 1924 — R.-G.-Bl. I Seite 274 — kommen für den vorliegenden Streitfall Abschnitt XVI Ziffer 1 und 3 und Abschnitt XVIII Ziffer 1 und 2 in Betracht. Von vornherein auszuschließen ist die Anwendbarkeit der Ziffer 1 dieser beiden Abschnitte, weil D. weder Förster noch Beamter ist. Er fällt aber auch nicht unter XVI Ziffer 3. Seine Leistungs- und Aufsichtsbefugnisse sind kaum höher zu bewerten als die eines Vorarbeiters. Auch kann kein höherer Maßstab an seine Kenntnisse und Fähigkeiten gelegt werden, da seine Tätigkeit ganz einfacher Art ist, wie sie von jedem forstlich und jagdlich nicht vorgebildeten, einigermaßen erfahrenen Forstvorarbeiter geleistet werden kann. Er ist nur Gehilfe des verantwortlichen Försters und hat nur in diesem Rahmen Anordnungsbefugnisse gegenüber den Arbeitern und eine beschränkte Selbständigkeit und Verantwortlichkeit innerhalb der Betriebsleitung des Försters, der er untersteht. Höhere Ansprüche als etwa an einen Vorarbeiter können an ihn, was Selbständigkeit der Entschlüsse, Anordnungen und Unterweisung der Arbeiter betrifft, nicht gestellt werden.

Unter XVIII Ziffer 2 fallen nur solche im Forst- und Jagdsicherheitsdienst Angestellte, die den unter Ziffer 1 daselbst genannten Beamten gleich zu wertende Aufgaben und Kenntnisse haben oder die nach der Verkehrsanschauung als Angestellte im Sinne des AG. gelten. Das trifft auf D. nicht zu. Er kann weder nach seinen Dienstaufgaben noch nach seinen Kenntnissen einem Forst- oder Jagdschutzbeamten gleichgestellt werden. Seine Mitwirkung beim Forst- und Jagdschutz ist untergeordneter Art. Er hat nicht einmal selbständig Anzeigen der von ihm festgestellten Frevel zu erstatten, sondern hat sie dem Förster zu melden, der die Anzeigen aufstellt. Ein Gewehr führt er nicht, sondern nur zu seiner Verteidigung einen Revolver. In bezug auf den Schutzdienst kann seine Tätigkeit höchstens auf die Stufe eines Feldhüters einer Landgemeinde gestellt werden, der im Regelfall der Invalidenversicherung unterliegt. Infolgedessen kann D. auch nach der Verkehrsanschauung nicht zu den Angestellten gerechnet werden. M. J.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Laufbahnrichtlinien für mittlere Beamte. Im Ausschuß für Beamtenfragen des Preußischen Landtages stand am 10. Oktober folgender Antrag Nr. 1906 zur Beratung: „Das Staatsministerium wird ersucht, erneut Verhandlungen zu dem Zwecke einzuleiten, daß die mittlere Reife als vollgültige Befähigung für den Eintritt in die Laufbahn der mittleren Beamten anerkannt wird." Die Beratung über diesen Antrag wurde bis zum Dezember zurückgestellt.

Digitized by Google

Zur dienstlichen Anrede. Der Abgeordnete Steinkopf hat den Herrn Reichsminister des Innern Severing durch ein Schreiben gebeten, die Reichsregierung zu einer Stellungnahme gegen den Unfug der Anrede von Vorgesetzten in der dritten Person zu veranlassen. Gleichzeitig warf Steinkopf die Frage auf, ob es nicht zweckmäßig sei, an Stelle der Anrede mit der Amtsbezeichnung überhaupt die Anrede mit dem Familiennamen zu setzen. Hierzu hat der Reichsminister des Innern in einem Schreiben Stellung genommen, das folgenden Inhalt hat:

„1. Ihrer Auffassung, daß auf die Anrede in der dritten Person kein Vorgesetzter Anspruch erheben kann, sie vielmehr eine Unsitte darstellt, auf deren Beseitigung nach Möglichkeit hinzuwirken ist, trete ich bei. Zu diesem Zwecke habe ich in meinem Geschäftsbereich von Ihrem Schreiben, soweit es diesen Punkt betrifft, und von meiner Antwort Kenntnis gegeben mit der Bitte, darauf zu achten, daß die Unsitte im amtlichen Verkehr überall verschwindet. Den übrigen Reichsressorts habe ich meine Stellungnahme mit dem Anheimgeben der weiteren Veranlassung mitgeteilt.

2. Was Ihre Ausführungen über die Anrede des Vorgesetzten mit seiner Amtsbezeichnung betrifft, so vermag ich mich diesen allerdings nicht anzuschließen. Die Amtsbezeichnung ist ein Bestandteil des Amtes dergestalt, daß sein Träger das Recht hat, sie so lange zu führen, als er das Amt inne hat. Soll dieses Recht einen Inhalt haben, so darf es nicht nur bedeuten, daß der Beamte selbst die Amtsbezeichnung im dienstlichen und außerdienstlichen Verkehr sich beizulegen befugt ist, was praktisch für ihn von nicht sehr erheblicher Bedeutung ist, sondern das Recht zur Führung der Amtsbezeichnung muß auch in sich schließen, daß der Beamte im amtlichen Verkehr verlangen kann, daß ihm gegenüber seine Amtsbezeichnung angewendet wird. Dieser Anspruch besteht, von den ihm gleichgestellten Beamten hier abgesehen, in gleicher Weise nicht nur gegenüber nachgeordneten, sondern auch gegenüber vorgesetzten Beamten. Erfreulich ist es natürlich, daß in Pflege und Vertiefung eines vertrauensvollen und kameradschaftlichen Verhältnisses unter den Beamten auf Grund ausdrücklichen oder stillschweigenden Übereinkommens von der Anrede mit der Amtsbezeichnung abgesehen wird und an ihre Stelle der Familienname tritt. Meinerseits aber einen Druck nach dieser Richtung auszuüben, muß ich in Anbetracht der gegebenen Rechtslage Bedenken tragen."

Zur Lage der Privatforstassessoren. Auf eine Anfrage im Bayerischen Landtag wurde dem Landtagsabgeordneten Dr. Probst, der sich bei der Beratung des Forstetats verschiedentlich um die mißliche Lage der Privatforstreferendare angenommen hatte, vom Finanzministerium mitgeteilt, daß von seiten der bayerischen Staatsforstverwaltung die Wichtigkeit des Nachweises forstlicher Praxis durch die Privatforstassessoren für die Erlangung einer Anstellung nicht übersehen werde. Die Staatsforstverwaltung müsse im allgemeinen aus grundsätzlichen Erwägungen daran festhalten, daß die Praxis im Staatsforstbetriebe für die nichtstaatlichen Anwärter mit Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse, also mit Abschluß der Vorbereitungszeit, ende. Das schließe aber eine spätere Verwendung im Staatsforstbetrieb nicht aus. Soweit es der zur Zeit ungewöhnlich hohe Stand von Staatsdienstanwärtern erlaube, werden regelmäßig auch Privatforstassessoren in der Staatsforstverwaltung beschäftigt. Die Staatsforstverwaltung habe erneut Schritte unternommen, um die Beschäftigung von nichtstaatlichen Dienstanwärtern bei Forsteinrichtungsarbeiten in Gemeindewaldungen möglichst zu fördern.

Die Auflösung der Gutsbezirke in Preußen vor dem Abschluß. Am 11. Januar d. J. hatte das Preußische Staatsministerium dem Staatsrat eine Denkschrift über die Durchführung der Auflösung der Gutsbezirke vorgelegt mit einer Gesamtübersicht, in der die zahlenmäßigen Angaben über die am 1. Januar 1929 vorliegenden Ergebnisse enthalten waren. Nachdem die Arbeiten in der Zwischenzeit weiter fortgeschritten sind, hat das Staatsministerium dem Staatsrat eine Ergänzung zugehen lassen, in der die damalige Übersicht auf den Stand vom 1. Oktober d. J. gebracht ist. Daraus ergibt sich, daß mit Ausnahme von 80 Gutsbezirken, deren Auflösung jedoch nur eine Frage der Zeit ist — es handelt sich um zur Zeit in der Besiedlung befindliche Güter, um Truppenübungsplätze u. a. m. —, von den bisherigen 11894 Gutsbezirken mit einer Einwohnerzahl von 1458888 und einer Fläche von 8470847 Hektar künftig nur noch 201 Gutsbezirke endgültig bestehen, und zwar Forst- und Wassergutsbezirke, die sämtlich unbewohnt sind. Mit diesem Ergebnis kann die Auflösung der Gutsbezirke als abgeschlossen angesehen werden.

Nachrufe, Jubiläen und Gedenktage.

Revierförster Oskar Siebenhaar, Försterei Neu-Stradam, konnte am 1. Oktober sein 25jähriges Dienstjubiläum bei dem Majoratsbesitzer Herrn von Korn auf Neu-Stradam bei bester Gesundheit begehen. Ein reichliches Geschenk seines hohen Chefs und viele persönliche und übersandte Glückwünsche erfreuten den Jubilar an diesem Tage. Die Ortsgruppe Groß-Wartenberg des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, deren Vorsitzender Kollege Siebenhaar ist, übermittelte ihm ihre herzlichsten Wünsche und stiftete ihm ein Geschenk als Anerkennung seiner Verdienste um den Verein. Ein Ehrendiplom der Landwirtschaftskammer überreichte ihm sein hoher Chef.

Der Prinzlich Biron von Curlandsche **Revierförster Albert Palinsky** beging gleichfalls am 1. Oktober sein 25jähriges Dienstjubiläum bei der Herrschaft Groß-Wartenberg. Geschlossen erschienen die Kollegen der Herrschaft des deutschen Teiles zur Gratulation und schenkten ihrem Kollegen eine Standuhr. Während der Tafel erschien in Abwesenheit seines hohen Vaters in dessen Auftrag Se. Durchlaucht der Erbprinz Biron v. Curland und gratulierte dem Jubilar aufs herzlichste und dankte ihm für seine treuen Dienste, die er seinem Vater geleistet hatte. Er überreichte ihm als Anerkennung ein nettes Geschenk. Ein Diplom der Landwirtschaftskammer wurde dem Jubilar von seinem Vorgesetzten, Herrn Oberförster Roberling, überreicht.

Wir wünschen unseren beiden Jubilaren noch viele Jahre frohen Schaffens bei bester Gesundheit zum Wohle unseres lieben deutschen Waldes.

Schleise, den 7. Oktober 1929.

Ortsgruppe Groß-Wartenberg. Richter.

Digitized by Google

Hochschulnachrichten.

Forstmeister Dr. Kienitz ist aus Veranlassung seines 80jährigen Geburtstages von der forstlichen Hochschule Hann.-Münden zum Ehrenbürger ernannt worden.

Unterrichts-, Prüfungswesen, Lehrgänge und Waldausflüge.

Lehrgang für kommunale Forstgehilfen an der Polizeischule in Bonn. An dem Lehrgang vom 1. Juli bis 29. September nahmen teil 26 Forstschüler von der Forstschule Wittlich sowie 3 weitere Forstgehilfen aus anderen Bezirken mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz. Der Unterricht, der nur von Polizeioffizieren erteilt wurde, erstreckte sich 1. auf Polizeifachwissen, und zwar a) Staatsrecht, b) Allgemeine Polizeikunde, c) Besondere Polizeikunde, d) Strafrecht. Bei den Ausführungen nahmen die forstpolizeilichen Belange den Hauptraum ein; 2. auf Waffendienst, d. h. Haltung, Handhabung der Pistole und des Karabiners, Verhalten und Zurechtfinden im Gelände; 3. auf Körperschulung, wobei der Hauptwert auf Erlernung und Beherrschung der Polizeigriffe gelegt wurde. Alle Schüler brachten dem Dienste großes Interesse entgegen; sie waren eifrig bemüht, den Erfordernissen gerecht zu werden. Dementsprechend waren die Leistungen bei der Abschlußprüfung am 28. September trotz der Kürze der Ausbildungszeit (drei Monate) durchweg zufriedenstellend, im praktischen Dienst zum Teil sogar gut. Die Prüfung wurde durch den Leiter der Polizeischule, Polizeioberst Müller, abgehalten. Die Landwirtschaftskammer war durch Forstrat Dintelmann und Oberförster Hähn und die Forstschule Wittlich durch Oberförster Neuwinger vertreten. M.

Holzhandelsfachkurse für Forstleute an der Holzfachschule Einbeck i. Hann. Zufolge von forstlicher Seite geäußerter Wünsche wird die Holzfachschule Einbeck in Hannover 14tägige Spezial-Holzhandelsfachkurse für Forstleute veranstalten. Der erste Kursus wird aber voraussichtlich erst im September 1930 abgehalten werden können.

Forstwirtschaftliches.

Versuche mit Bügelsägen durch die Forschungsgesellschaft für Forstgeräte des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. Nachdem die Forschungsgesellschaft für Forstgeräte des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands durch die Versuche der letzten Jahre zu einem festen Typ für die Schrotsäge gekommen ist, sollen im kommenden Winter die Versuche mit Bügelsägen fortgesetzt werden. Wer sich an diesen Versuchen beteiligen will, kann sich bei dem Leiter der Forschungsgesellschaft, Herrn Forstmeister Junack, Berlin C 54, Alte Schönhauser Str. 54, I, melden. Die Versuche werden sich sowohl auf Blattbreite als auch auf Zahnspitzenentfernung erstrecken.

Großer Grubenholzeinkauf in Norwegen. Friedrich Krupp A.-G., Essen, hat von dem norwegischen Grubenholzverband für Telemarken 150 000 fm Kieferngrubenholz gekauft.

Absatzorganisation für die Holzverwertung aus Gemeindeforsten im Rheinland. Am 23. Oktober trat im Rathause zu Aachen unter dem Vorsitz des Bürgermeisters a. D. Dr. Bewerunge (Bonn) der Vorstand der Gemeindeabteilung des Waldbesitzerverbandes für die Rheinprovinz zu einer Sitzung zusammen. Den breitesten Raum der Beratungen nahm die Behandlung der durch die gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Holzmarkt geschaffenen Lage, die hierdurch entstandenen Absatzschwierigkeiten sowie die als dessen Folge zu verzeichnende geringere Rentabilität der Gemeindewaldwirtschaft ein. Die dem Vorstand vorgelegten Pläne zur Behebung der Absatzschwierigkeiten zielten darauf hin, daß zu der bisherigen wirtschaftspolitischen Betätigung des Verbandes und der Interessenvertretung seiner Mitglieder nunmehr auch eine zielbewußte Beeinflussung des Holzmarktes zu treten habe. Neben einer schnellen und einheitlichen Preisberichterstattung sei auch eine Vereinheitlichung und Verbilligung der Verkaufsmethoden und ihre Anpassung an das moderne Wirtschaftsleben erforderlich. Zu diesem Zweck sei notwendig, einmal durch einheitliche Aushaltung des Holzes eine gleichmäßig gesuchte Handelsware zu schaffen, dann aber auch diese der deutschen Wirtschaft in einer sowohl für den Verkäufer wie den Käufer billigeren und bequemeren Form zuzuführen. Es sollten daher alle nicht für den örtlichen Bedarf in Betracht kommenden Handelshölzer (Gruben-, Schwellen- und Papierholz) nicht mehr wie bisher durch Tausende von örtlichen Versteigerungen und Verkäufen auf den Markt gebracht werden, sondern durch eine zentrale Stelle, die mit einmaligen Unkosten an Stelle der vielen Einzelunkosten ein großes Angebot von Holzmassen in ihrer Hand zu vereinigen in der Lage sei und damit auch eine Ordnung des Angebotes nach Qualitätsgebieten sowie eine Kontrolle und Beeinflussung der Preislage in der Hand habe. Die Selbständigkeit der Gemeinden solle hierbei durch die bei ihnen verbleibende Entscheidung über den Zuschlag bewahrt bleiben. Der Vorstand beschloß zu diesem Zweck die Gründung einer Holzhandelsstelle mit Einbau derselben in die bestehende Organisation. Die vom Vorsitzenden vorgelegten allgemeinen Richtlinien wurden allgemein angenommen. Ein zur Prüfung und näheren Ausarbeitung dieser Pläne eingesetzter Holzhandelsausschuß, der sich aus Mitgliedern des Vorstandes, Vertretungen der kommunalen Spitzenverbände und der forstlichen Berufsverbände zusammensetzte, billigte in der am Nachmittag stattfindenden Sitzung einstimmig die Gründung der Holzhandelsstelle und legte die näheren Bedingungen fest. Es besteht begründete Aussicht, daß durch ein gemeinsames Vorgehen mit der Nachbarprovinz Westfalen ein Werk geschaffen wird, daß das große Wirtschaftsgebiet des Westens zu erfassen in der Lage sein wird. (Pr. H.L.K.)

Wie bewahrt man Eicheln und -Bucheln auf, damit sie nicht durch Frost leiden und keimfähig bleiben? Auf einer gegen Wild geschützten, etwas erhöhten Stelle, damit alles Wasser ablaufen muß, wird eine Miete in oder über dem Erdboden angelegt. Bei grabfähigem Boden ist die Grube vorteilhafter, weil dann keine Pfähle, Schalbretter oder Stangen zum Bilden eines oberirdischen Verschlages nötig sind. Auch ein zu lüftender Kellerraum kann verwendet werden. Kleinere Samen-

Digitized by Google

mengen werden am besten in einer genügend großen Kiste gut mit Sand vermischt und vergraben oder in den Keller gestellt. In Ermangelung von Sand kann auch feiner Kies verwendet werden. Der weiche Stubensand ist aber besser. Zuerst wird eine etwa 20 cm starke Sandschicht aufgeschüttet und eingeebnet. Darauf kommt eine Schicht Saatgut, das mit Sand reichlich vermischt wird. So folgt Schicht auf Schicht. Obenauf kommt wieder eine reine Sandschicht von gleicher Stärke, die aber auch etwas höher sein kann als die untere. In der Sandmischung erfrieren die Früchte nicht; mit dem Auftauen des Sandes zieht der Frost auch aus dem Saatgut. Jede einzelne Frucht wird durch den Sand isoliert. Hieraus ergeben sich folgende bedeutende Vorteile: Mögen selbst bei langanhaltendem Dauerregen die Früchte auch noch so naß einkommen, es schadet ihnen nichts. Der Sand saugt alle überflüssige Feuchtigkeit auf und etwa sehr trocken eingeerntetes Saatgut wird durch den feuchten Sand erfrischt. Wer bereits das hier empfohlene Verfahren länger angewendet hat, wird mit mir die Wahrnehmung wiederholt gemacht haben, daß die Eicheln bzw. Bucheln im zeitigen Frühjahr beim Aussieben ganz frisch, der Sand aber „laufend" trocken war. Es gibt kein Schwitzen oder Erhitzen, kein Schimmeln oder Austrocknen des Saatgutes, das das kostbare Vegetationswasser und damit die ursprüngliche Keimfähigkeit und vor allem auch die gute Keimungsenergie behält. Bucheln sind besonders empfindlich. Bei der Aufbewahrung in Schuppen und unter Verwendung von Stroh auch in Mieten, wird letzteres stets mehr oder weniger muffig. Sind die Bucheckern oder was es sonst sein mag, noch so gesund eingebracht worden, „ohne" die Sandmischung bekommen sie doch im Laufe des Winters einen Schaden ab. Im Winter können ja beim besten Willen die Schuppen nicht immer geöffnet werden, weil die blank daliegenden Früchte erfrieren würden; hierauf sei noch besonders hingewiesen. Mäuse können beim „Einsanden" nicht schaden, sie bringen keine Gänge fertig; der Sand fällt immer wieder herunter. Die zuerst fallenden Früchte sind die besten. — Die für Cerviden bestimmten Früchte sind durch ein Schwemmbad von Sand zu reinigen. Harbach.

Starker Wollausbefall an Weymouthskiefern. In einem Revier in der Nähe Falkenbergs (Bez Halle) fand ich an etwa 17 jährigen Weymouthskiefern einen außerordentlich starken Befall von der Weymouthskiefernwollaus (Pineus strobi, früher Chermes strobi). Es handelt sich um eine sehr wüchsige, zwei Aar große Gruppe, die in einem fünfzehnjährigen Kiefernbestand am Wege eingebracht worden ist. Andere Weymouthskiefern sind nicht in der Nähe, sondern nur Eiche, Birke, Akazie und Kiefer, so daß sich dieser Herd selbständig gebildet haben und in einem Sommer zu solcher Entwicklung gelangt sein muß, denn in diesem Frühjahr war kein Befall zu beobachten. Der Befall ist an rund 40 Stück von den 90 Stämmen so stark, daß sie bis zu den Kronen schneeweiß erscheinen, und die Nadeln dieser K'fern schon erblaßt und die Höhentriebe bedeutend zurückgeblieben sind. Schwächere Bäumchen, die teilweise schon etwas in Druck gestanden haben, sind schon vollständig eingegangen, da die Bastschicht ringsherum abgestorben ist. Einzelne in die Weymouthskiefer eingesprengte Birken, Kiefern und Lärchen zeigen, wie ja auch zu erwarten ist, nicht die geringste Spur von Wollflöckchen. Sonst habe ich in der Umgegend weiter keine von der Wollaus befallene Weymouthskiefern gefunden.

Otto Peters, Falkenberg, Bez. Halle.

Ein wichtiger Fortschritt in der Bekämpfung des amerikanischen Stachelbeermeltaus ist durch einen Beschluß des Bundes Deutscher Baumschulenbesitzer erzielt worden. Der Bund hat auf Anregung der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft seinen Mitgliedern zur Pflicht gemacht, in Zukunft alle zum Versand kommenden Stachelbeersträucher in den Triebenden um etwa ein Drittel zu kürzen. Mit dieser Maßnahme wird die Beseitigung aller möglicherweise vorhandenen Winterfruchtkörper des Meltaupilzes bezweckt und vor allem dem mitunter die ganze Beerenernte vernichtenden Befall der Beerenobstkulturen vorgebeugt. Sie wirkt sich aber auch auf den Spätbefall aus, da dieser naturgemäß um so weniger zu fürchten ist, je mehr Sorgfalt auf die Unterdrückung des Frühbefalls gelegt wird. Die in dem Bunde zusammengeschlossenen deutschen Baumschulenbesitzer dürfen deshalb nunmehr nur noch solche Stachelbeerpflanzen als erste Qualität verkaufen, bei denen die Maßnahme des Abschneidens der Triebenden sorgfältig durchgeführt ist. Die Nichtdurchführung der Triebkürzung kann als ein Reklamationsgrund aufgefaßt werden. Die Bundesleitung hat mit diesem Vorgehen erneut bewiesen, wie ernst es ihr darum zu tun ist, sich alle Fortschritte der wissenschaftlichen Forschung zunutze zu machen und in engem Zusammenwirken mit dem Deutschen Pflanzenschutzdienst dafür zu sorgen, daß nur gesunde und in jeder Beziehung einwandfreie Baumschulerzeugnisse auf den Markt gebracht werden.

Forstliche Saatgutanerkennung.

Nachtrag zum Verzeichnis der anerkannten Reviere.

A. Staatsforsten.

Preußische Staatsforstverwaltung.

Im Regierungsbezirk Oppeln wurden anerkannt in den Oberförstereien Jellowa: 1045,3 ha Ki, 127,4 ha Fi, Murow: 236,7 ha Ki, 54,5 ha Fi, Creutzburger Hütte: 1970,1 ha Ki, 608,4 ha Fi, Proskau: 1247 ha Ki, 70,1 ha Fi, Schelitz: 2196,9 ha Ki, 66,2 ha Fi, 237,3 ha Ta, Dembio: 1650,6 ha Ki, 69,2 ha Fi, Kupp: 1668,1 ha Ki, 66 ha Fi, Meiße: 981,7 ha Ki, 93,4 ha Fi, 168,2 ha Ei, Zbitzko: 1432,5 ha Ki, Poppelai: 1836,4 ha Ki, Colonnowska: 522,3 ha Ki, 72 ha Fi, 291,1 ha Ta, Zawadski: 1076,8 ha Ki, Eichhorst: 1339,9 ha Ki. Krascheow: 1902 ha Ki, 66,6 ha Fi, Dobrowka: 662 ha Ki, 16,9 ha Fi, Kreutzburg: 2161,3 ha Ki, Bodland: 1466,5 ha Ki, 254,2 ha Fi.

Braunschweigische Staatsforstverwaltung.

Für Fichte über 400 m NN in den Forstamtsbezirken Rübeland 504,4 ha, Stiege 189,6 ha, Hasselfelde II 220,5 ha, Tanne 470 ha, Braunlage 274,4 ha, Hohegeiß 538,3 ha, Wieda 357,4 ha.

Für Fichte unter 400 m NN in den Forstamtsbezirken: Langelsheim 150,1 ha, Seesen II 67,7 ha.

Digitized by Google

B. Privatreviere.

Vom Ortsausschuß Halle wurden anerkannt: Nieps (Bes. Frau von der Schulenburg Gerbsstedt) 390,24 ha Ki, Langenstein (W. Rimpau's Saatzuchtwirtschaften) 180,9 ha Tr.-Ei, Calbscher-Werder, Waldbauverein 1000 ha Ki, Arendsee, Waldbauverein 600 ha Ki, Zienau, Waldbauverein 750 ha Ki, Laatzke, Waldbauverein 500 ha Ki, Dähre, Waldbauverein 300 ha Ki, Kerkau, Waldbauverein 500 ha Ki, Hanum, Waldbauverein 800 ha Ki.

Nachtrag zum Verzeichnis der zugelassenen Firmen.

Lfd. Nr.	Name Wohnort	Größenklasse F.
1.	Heino Andrack, Zeischa	V
2.	Ida Andrack, Zeischa	V
3.	Gustav Schieritz, Zeischa	V
4.	Selma Thomas, Zeischa	V
5.	A. R. Sauber & Co., Zeischa	III
6.	Max Lehmann, Biehla	V
7.	Wilhelm Ischner, Biehla	V
8.	Julius Weber, Biehla	V
9.	Richard Jost, Zeischa	V
10.	Reinhold Pötzsch, Bad Liebenwerda	V
11.	Alfred Golm, Haida	V
12.	Anna Schemmel, Biehla	V
13.	Alwin Dietrich, Haida	V
14.	Otto Wagner, Haida	V
15.	Alfred Kläber, Haida	V
16.	Karl Fleischer, Dobra	V
17.	Richard Herrmann, Biehla	V
18.	Otto Lehmann, Biehla	V
19.	Paul Böhme, Biehla	V
20.	Minna Reichenbach, Biehla	V
21.	Hulda Peschel, Kraupa b. Elsterwerda	V
22.	Reinhold Wolfsteller, Würdenhain	V
23.	Paul Schumann, Saathain	V
24.	Traugott Große, Dobra b. Liebenwerda	V
25.	Karl Engelmann, Biehla	V
26.	Max Pätz, Biehla	V
27.	Paul Götze, Elsterwerda	V
28.	Reinhold Kümmel, Würdenhain	V
29.	Scheibe, Saathain	V
30.	Paul Ischner, Prösen, Kr. Liebenwerda	V
31.	Hermann Köhler, Biehla	V
32.	Gustav Dietrich, Haida	V

Zum Handel mit anerkanntem Saatgut gemäß Ziffer 7 der Weimarer Beschlüsse sind folgende Forstbaumschulen zugelassen:

Max Bormann, Liebenwerda.

Als zugelassene Firma gestrichen:

Oskar Coester, Forstbaumschule Klinge, Kr. Cottbus.

Waldbrände.

Bezirk Lüneburg. In der Höckeler Heide wütete am 1. September d. J., wie wir in Nr. 37 Seite 972 berichteten, zwischen Höckel und Handorf im Landkreise Harburg ein großer Wald- und Heidebrand, der sich auf 620 ha ausdehnte. Auch die Hamburger Siedlungshäuser waren in großer Gefahr. Daß fahrlässige Brandstiftung vorlag, ergab sich schon aus dem Vorfinden eines Spirituskochers, einer Bratpfanne, Lebensmittel und einer Streichholzschachtel. Es gelang, als Täter einen Motorradfahrer aus Hamburg zu ermitteln. Dieser, der Arbeiter Wilhelm A. aus Hamburg, hatte zusammen mit seiner Braut, der Arbeiterin W., einen Ausflug in die Heide gemacht und dabei die unverzeihliche Leichtfertigkeit begangen, abzukochen. Dadurch war der Brand zum Ausbruch gekommen. Das Schöffengericht Harburg ließ den Angeklagten in Anbetracht seiner bisherigen Unbescholtenheit ziemlich gelinde, nämlich mit sechs Wochen Gefängnis, davonkommen.

Verschiedenes.

Das Deutsche Entomologische Institut der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Berlin-Dahlem, Goßlerstr. 20, konnte am 1. Oktober d. J. auf 25 Jahre selbständigen Bestehens als wissenschaftliche Forschungsstätte zurückblicken. Das durch das hochherzige Vermächtnis von Dr. Gustav Kraatz ins Leben gerufene Deutsche Entomologische Museum ist durch den vom Stifter zum Testamentsvollstrecker und Direktor bestimmten Dr. Walther Horn aus kleinen Anfängen heraus zu dem stattlichen entomologischen Arbeitsinstitut entwickelt worden, als das es jetzt seinen Platz nicht nur in der Reihe der wissenschaftlichen Institute von Berlin-Dahlem, sondern in der gesamten Entomologenwelt einnimmt. Der engeren Verbindung mit der Biologischen Reichsanstalt kam die räumliche Annäherung durch die am 2. November 1912 auch förmlich vollzogene Verlegung des Deutschen Entomologischen Museums nach Dahlem sehr zustatten. Die Entomologen der Biologischen Reichsanstalt, die schon früher die Unterstützung des Entomologischen Museums in Anspruch genommen hatten, wurden nunmehr seine ständigen Arbeitsgäste. Auch die Reichsverwaltung nahm an der Entwicklung des Deutschen Entomologischen Institutes und enger Beziehungen zwischen ihm und der Biologischen Reichsanstalt weitgehendes Interesse. Wenn die Biologische Reichsanstalt und der Deutsche Pflanzenschutzdienst den großen Anforderungen, die ihnen auf dem Gebiete der Schädlingsbekämpfung namentlich nach dem Kriege in steigendem Maße erwachsen, genügen konnten, so ist dies zu erheblichem Teile dem Umstande zu verdanken, daß ihnen das Deutsche Entomologische Institut hilfsbereit zur Seite stand. Mit seiner Hilfe war es möglich, die erforderlichen Untersuchungen und Vorarbeiten auf den Gebieten der entomologischen Systematik und Bibliographie, die die Grundlage und den Ausgangspunkt für die Behandlung jedes Schädlingsproblems abzugeben haben, mit der nötigen Beschleunigung und Gründlichkeit durchzuführen. Die Biologische Reichsanstalt, der durch das Deutsche Entomologische Institut die Schaffung einer eigenen Abteilung für systematische und bibliographische Entomologie erspart wurde, sieht in der weiteren Fortentwickelung und Ausgestaltung des Deutschen Entomologischen Institutes eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Erhaltung und Steigerung ihrer eigenen Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der angewandten Entomologie im Dienste der Schädlingsbekämpfung und des Pflanzenschutzes.

Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau im Berliner Rundfunk für die Zeit von Donnerstag, den 14. November, bis Sonnabend, den 30. November 1929. Freitag,

Digitized by Google

Die Treibjagden

haben überall begonnen. Alle Jagdleiter und Teilnehmer werden gebeten, sich bei der Jagd, und besonders bei nachfolgenden Schüsseltreiben, des Vereins **Waldheil Neudamm (Nm.)** zu erinnern. Deutsche Weidmänner, bestraft Fehlschüsse und jede jagdliche Sünde! Gebt zu Sammlungen überall den Jägerhut herum! Die Armen und Notleidenden im Walde brauchen zum Weihnachtsfest reichliche Unterstützungen.

den 15. November 1929, nachmittags 3.45 (15.45) Uhr. Redner: Studienrat Dr. Willi Prenzel. Thema: Gärten und Parkanlagen in Japan, dem Lande der Blumen. Sonntag, den 17. November 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Direktor Geißler, Zeuthen. Thema: Die Winterfütterung. Sonntag, den 24. November 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Gartendirektor Ludwig Lesser, Präsident der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft. Thema: Friedhofs-Kultur. Freitag, den 29. November 1929, nachmittags 4.05 (16.05) Uhr. Redner: Prof. E. Heine. Thema: Vorteile und Nachteile der künstlichen Düngung.

Marktberichte.

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 4. bis 10. November 1929 ab märkischer Station 8.20 RM.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 9. November 1929. Landfüchse 25 bis 28, Gebirgsfüchse 40 bis 45, Baummarder 80 bis 90, Steinmarder 50 bis 54, Iltisse 15 bis 16, Maulwürfe, weißledrige I 0,25, blaurandige 0,18, Wiesel, weiße 4, Eichhörnchen, rote), Kanin, Wildkanin 0,60, Rehe, Sommer 3,20, Katzen, schwarz, 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 9. November 1929. Landfüchse 23, Steinmarder 55, Baummarder 75 bis 80, Iltisse 12, Dachse 7, Rehe, Sommer 3,20, Rehe, Winter 1,80, Hasen, Winter 1,60, Bisam I 4, Eichhörnchen, rote 0,75, Wiesel, weiße 3, Wildkanin, Winter 0,50, Maulwürfe, weißledrig I 0,25, blauledrig 0,18, Katzen, Winter, schwarz 2 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 11. November 1929. Rotwild, schwer 0,70 bis 0,73, leicht 0,74 bis 0,78, Wildschweine, grobe 0,60 bis 0,70 für 1/2 kg. Wildenten, Ia 2,40 bis 2,70, Fasanenhähne, junge, Ia 3,80 bis 4, alte 3,30 bis 3,50, Fasanenhennen, Ia 2,60 bis 2,80, Kaninchen, wilde, große 2,40 bis 2,50 das Stück. Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sichin Reichsmark.

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 11. November 1929. Hechte, unsortiert 100 bis 113, groß 70, mittel 85 bis 90, Schleien, unsortiert 120 bis 136, Aale, unsortiert 150, stark 160, Karpfen. Spiegel-, unsortiert 110, Karpfen, Schuppen- 95 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Anfrage an den Leserkreis.

Ich bitte, in der diesjährigen Holzhauzeit darauf zu achten, wieviel von dem Faulholz (Stärke der Wand in Zentimetern) in den zu Nisthöhlen erweiterten Spechtlöchern stehenblieb? Nachrichten unter Angabe von Alter und Art der Bäume an die Schriftleitung erbeten.

Findeisen-Nobitz.

Brief- und Fragekasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und der Betrag von **50 Pfg.** mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir ablehnen. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen unserer Sachverständigen bestehen, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Anfrage Nr. 58. **Brennholz für Forstklassenangestellte.** Forstbeamte, Waldarbeiter und die auf den Oberförstereien beschäftigten Bürohilfsarbeiter erhalten Brennholz für ihren Bedarf, erstere zu 50 %, letztere zur vollen Taxe. Sind diese Bestimmungen für die Angestellten auf den Oberförstereibüros auch auf die bei den Forstkassen beschäftigten Angestellten anwendbar? Sie werden doch nach dem gleichen Tarifvertrage bezahlt. Forstsekretär A. in B.

Antwort: Die Beamten erhalten aus bestimmten Erwägungen heraus das Holz. Den Arbeitern ist der Holzbezug tariflich zugestanden. Die Angestellten auf den Oberförstereibüros und die Angestellten auf den Forstkassen werden nach demselben Tarifvertrage entlohnt. Dieser Vertrag sieht den Bezug von Brennholz nicht vor, kann also einseitig den Angestellten der Forstkassen nicht zugebilligt werden. Hinsichtlich der Angestellten auf den Oberförster-Geschäftszimmern bemerken wir, daß es sich hier nur um Kriegsbeschädigte handelt (§ 50, IV, 2 d der D.A. IV), für die eine besondere Regelung getroffen ist.

Anfrage Nr. 59. **Wie schützt man zwei- und dreijährige Eschen gegen Wildverbiß?** Kann das Bestreichen von zwei- bis dreijährigen Eschen mit dem stinkenden Tier-Öl (Franzosenöl) im Winter gegen das Schälen der Rinde und Verbeißen der Knospen unter Umständen denselben schädlich werden? Gibt es andere völlig unschädliche Mittel zum Bestreichen von Rinde und Knospen, die ebenso lange wie Franzosenöl abschreckend wirken?

Forstverwalter S. in B.

Digitized by Google

Antwort: Zum Bestreichen der Rinde von Eschen und anderen Laubhölzern sowie zum Schützen der Knospen gegen Wildverbiß möchte ich einzig und allein Kalk empfehlen. Eine dünne, gut von allen festen Teilchen befreite Kalkmilch kann mit der Schüttespritze aufgetragen werden, wobei zu beachten ist, daß jede Reihe von der einen Seite im Hingang, von der anderen Seite im Rückgang bespritzt werden muß. Zum Schutz der Knospen wird, wenn der angespritzte Kalk getrocknet ist, ein dickerer Kalk auf die Terminalknospen aufgetragen.

Eckstein.

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Oberförsterstelle Gammertingen (Sigmaringen) ist zum 1. April 1930 zu besetzen. Bewerbungsfrist 25. November.

Oberförsterstelle Kraschewo (Oppeln) ist zum 1. April 1930 zu besetzen. Bewerbungsfrist 27. November.

Oberförsterstelle Kuhbrück (Breslau) ist zum 1. April 1930 zu besetzen. Bewerbungsfrist 27. November.

Oberförsterstelle Letzlingen (Magdeburg) ist zum 1. März 1930 zu besetzen. Bewerbungsfrist 25. November.

Oberförsterstelle Rotenburg-West (Kassel) ist zum 1. Januar 1930 zu besetzen. Bewerbungsfrist 25. November.

Försterstelle Böhne, Oberf. Netzer Thiergarten (Kassel), ist zum 1. Januar 1930 neu zu besetzen. Mietwohnung in Böhne, Netze oder Waldeck. Bahnstation Netze oder Waldeck. Wirtschaftsland usw. Volle körperliche Rüstigkeit erforderlich. Bewerbungsfrist 1. Dezember.

Forstsekretärstelle Friedrichswalde, Oberf. Friedrichswalde (Stettin), ist zum 1. Januar 1930 zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,12 ha Garten, 0,09 ha Acker. Nutzungsgeld 2 RM. Dienstaufwandsentschädigung 136,20 RM. Nicht ruhegehaltsfähige, widerrufliche Stellenzulage 150 RM. Nächste Bahnstation 6,5 km; nächste Dorfschule 1 km; nächste höhere Schule 15 km. Bewerbungsfrist 1. Dezember. (Die Besetzung zum 1. Oktober hat sich infolge eines Todesfalles nicht durchführen lassen.)

Im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. sind zum 1. April 1930 zu besetzen:

Forstsekretärstelle Neubrück, Oberf. Neubrück. Dienstwohnung, 2,1920 ha Acker, 1,2220 ha Wiesen.

Bebaute Hilfsförsterstelle Neuewelt, Oberf. Reppen. Dienstwohnung, 1940 ha Garten, 3,2710 ha Acker, 2,2800 ha Wiesen.

Bebaute Hilfsförsterstelle Pottaschhütte, Oberförsterei Lagow. Dienstwohnung, 2,2670 ha Acker, 0,9070 ha Wiesen.

Aenderung des Wirtschaftslandes bleibt vorbehalten.

Bewerbungsfrist 14. Dezember.

Im Regierungsbezirk Kassel sind zum 1. April 1930 folgende **Försterstellen** neu zu besetzen:

Mosborn-Süd, Oberf. Flörsbach. Dienstwohnung vorhanden, Bahnstation Bieber und Gelnhausen 9 km entfernt. Wirtschaftsland: 0,137 ha Garten, 0,7191 ha Wiese, 0,628 ha Acker. Nutzungsgeld 11 RM.

Niedervorke, Oberf. Vöhl. Dienstwohnung vorhanden, Bahnstation Ederbringhausen, 2,6 km entfernt. Wirtschaftsland: 0,072 ha Garten, 0,624 ha Wiese, 1,4884 ha Acker. Nutzungsgeld 34 RM. Volle körperliche Rüstigkeit erforderlich.

Plattenholz, Oberf. Niederbeisheim. Dienstwohnung vorhanden. Bahnstation Niederbeisheim, 6 km. Wirtschaftsland: 0,33 ha Garten, 1,8071 ha Wiese, 1,107 ha Acker. Nutzungsgeld 18 RM. Volle körperliche Rüstigkeit erforderlich.

Schöneberg, Oberf. Hofgeismar. Dienstwohnung vorhanden. Bahnstation Hofgeismar, 3 km entfernt. Wirtschaftsland: 0,0848 ha Garten, 1,4658 ha Wiese, 1,8572 ha Acker. Nutzungsgeld 129 RM. Volle körperliche Rüstigkeit erforderlich.

Wincherode, Oberf. Immichenhain. Dienstwohnung vorhanden, Bahnstation Nausis, 2,5 km entfernt. Wirtschaftsland: 0,1262 ha Garten, 2,2083 ha Wiese, 2,578 ha Acker. Nutzungsgeld 75 RM. Volle körperliche Rüstigkeit erforderlich.

Bewerbungsfrist für sämtliche Stellen 1. Dezember

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Zu Oberförstern wurden ernannt die Forstassessoren:

Freiherr von Lindelof in Lindendorf, Ostpr., unter Verleihung der Oberförsterstelle Hartigswalde (Allenstein) zum 1. April 1930; **Krieger** in Minden unter Verleihung der Oberförsterstelle Kubippen (Allenstein) zum 1. April 1930; **Kirchner** bei der Forsteinrichtungsanstalt Magdeburg unter Verleihung der Oberförsterstelle Thiergarten (Kassel) zum 1. April 1930; **Lüdemann** bei der Forsteinrichtungsanstalt Berlin unter Verleihung der Oberförsterstelle Usballen (Gumbinnen) zum 1. April; **Mentz** bei der Forsteinrichtungsanstalt Berlin unter Verleihung der Oberförsterstelle Barlohe (Schleswig) zum 1. April 1930; **Dr. Otto** in Eberswalde unter Verleihung der Oberförsterstelle Webelsdorf (Stettin) zum 1. Juli 1930.

Drewin, Förster in Neuewelt, Oberf. Reppen, wird am 1. April 1930 unter Ernennung zum Förster in Endstelle nach Kesselgrund, Oberf. Hochzeit (Frankfurt a. d. O.), versetzt.

Fromm, Förster in Burig, Oberf. Erkner (Potsdam), tritt am 1. Dezember in den Ruhestand.

Göthert, Förster in Zicher, Oberf. Zicher, wird am 1. April 1930 unter Ernennung zum Förster in Endstelle nach Eichhorst, Oberf. Driesen (Frankfurt a. d. O.), versetzt.

Neumann, Hegemeister in Rottstiel, Oberförsterei Altruppin (Potsdam), tritt am 1. Dezember in den Ruhestand.

Olszanski, Förster in Altkarberberge, Oberf. Steinspring, wird am 1. April 1930 unter Ernennung zum Förster in Endstelle nach Brunken, Oberf. Neuhaus (Frankfurt a. d. O.), versetzt.

Pergande, Förster in Pottaschhütte, Oberf. Lagow, wird am 1. April 1930 unter Ernennung zum Förster in Endstelle nach Borack, Oberf. Neuzelle (Frankfurt a. d. O.), versetzt.

Wudtke, Forstsekretär in Neubrück, Oberf. Neubrück, wird am 1. April 1930 unter Ernennung zum Förster in Endstelle nach Gr.-Särchen, Oberf. Sorau (Frankfurt a. d. O.), versetzt.

Zander, Förster in Tschinka, Oberf. Schwenow, wird am am 1. Dezember nach Rottstiel, Oberf. Altruppin (Potsdam), versetzt.

Bartsch, Hilfsförster in Schiebenhorst, Oberf. Stepenitz (Stettin), wird am 1. Dezember unter Ernennung zum Forstsekretär in den Notierungsbezirk einberufen und nach Wolterdorferbaum, Oberf. Neuruppin (Potsdam), versetzt.

Bielecke, Hilfsförster in Altplacht, Oberf. Altplacht, wurde am 1. Oktober unter endgültiger Uebertragung der Forstsekretärstelle Altplacht (Potsdam) zum Förster und Forstsekretär ernannt.

Birkholz, Hilfsförster in Neubrück, Oberf. Müllrose, wurde am 1. November nach Neubrück, Oberf. Neubrück (Frankfurt a. d. O.), versetzt.

Heine, Hilfsförster in Tellmer, Oberf. Elsdorf (Lüneburg), wird am 1. November nach Diepenau, Oberf. Minden (Minden), versetzt.

Krisang, Hilfsförster in Wahrenholz (Lüneburg), wurde zum Förster ernannt.

Meyer, Heinrich, Hilfsförster in Oerbke (Lüneburg), wurde zum Förster ernannt.

Michel, Hilfsförster in Tauer, Oberf. Tauer, wurde am 1. November nach Kreuzlanch, Oberf. Lagow (Frankfurt a. d. O.), versetzt.

Digitized by Google

Nagel, Hilfsförster in Sottorf (Lüneburg), wurde zum Förster ernannt.

Quick, Hilfsförster in Hirschberg, Oberf. Rumbeck (Arnsberg), wurde am 1. November nach Kirchborchen, Oberf. Böddeken (Minden), versetzt.

Sannemann, Hilfsförster in Krauschütz, Oberf. Elsterwerda (Merseburg), wird am 1. Dezember in den Notierungsbezirk einberufen und nach der Oberförsterei Kremmen (Potsdam) versetzt.

Viel, Forstgehilfe in Forsthaus Hauwald, Oberf. Wetter-West, wird am 1. Dezember nach Kassel, Oberf. Kassel, Kreis Gelnhausen (Kassel), versetzt.

Aufert, Forstgehilfe, Oberf. Cladow-West, wurde am 8. November nach der Oberförsterei Dobrilugk (Frankfurt a. d. O.) versetzt.

Weihrauch, Forstgehilfe in Altgrimnitz, Oberf. Grumsin, wurde am 11. November nach der Oberförsterei Freienwalde (Potsdam) versetzt.

Saargebiet.

Gericke, Oberforstmeister in Saarlouis, wurde am 1. Oktober in den Ruhestand versetzt.

Dr. Kalbhenn, Oberförster und Regierungsrat von der Abteilung Forsten in Saarbrücken, wurde am 1. Oktober nach Saarlouis versetzt.

Hemming, Forstassessor bei der Abteilung Forsten in Saarbrücken, wurde zum Oberförster ernannt.

Desquiots, Forstassessor bei der Abteilung Forsten in Saarbrücken, wurde zum Oberförster ernannt.

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

Mitteilungen forstlicher Vereine.

Brandenburgischer Waldbesitzerverband.

22. ordentliche Mitglieder-Versammlung am Freitag, dem 29. November 1929, 12 Uhr mittags, in Berlin SW 11, Dessauer Str. 14 — Klub der Landwirte. Tagesordnung. 1. Mitteilungen des Vorsitzenden. 2. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsstelle für das Rechnungsjahr 1928. 3. Genehmigung des Jahresberichts 1929. 4. Genehmigung des Haushaltsplans für 1930. 5. Ergänzungswahl. 6. Die Holzmarktlage. 7. Anträge und Verschiedenes.

Mit Rücksicht auf die allgemeine wirtschaftliche Notlage habe ich im Einvernehmen mit dem Vorstand und Ausschuß für dieses Jahr von der Erweiterung der Tagesordnung durch einen allgemeinen Teil mit forstwirtschaftlichem Vortrag abgesehen, um den Herren Mitgliedern die durch die bisher in dankenswerter Weise erfolgte Entsendung der Privatforstbeamten entstehenden Unkosten zu vermeiden.

Die Herren Vorstands- und Ausschußmitglieder erhalten noch eine besondere Einladung zu einer Vorstandssitzung für denselben Tag um 11 Uhr vormittags, ebenfalls im Klub der Landwirte, Berlin SW 11, Dessauer Str. 14.

Der Vorsitzende: Graf Brühl.

Bemerkung: Vorstehende Einladung ist unter Beifügung des Jahresberichts und weiterer Erläuterungen unmittelbar sämtlichen Mitgliedern des Brandenburgischen Waldbesitzerverbandes übermittelt worden. J. A.: Würtz.

Nachrichten des „Waldheil" E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil" sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften an Verein „Waldheil", Neudamm. Geldsendungen auf Postscheckkonto 9140 „Waldheil", e. V., Neudamm, beim Postscheckamt Berlin NW 7.

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Bauunternehmers Fr. Krüger, Bitterfeld, in der Gemarkung Rotta am 2. November 1929 30,50; auf der Treibjagd des Herrn Gemeindevorstehers Scholz, Holzweißig, im Stakendorfer Busch am 1. November 1929 22,— RM.; zusammen eingesandt von Herrn Revierförster Rack, Forsthaus Goltzsche bei Bitterfeld 52,50

Sammlung gelegentlich einer Treibjagd im Gemeindeforst Hövelhof, Jagdpächter Herr Generaldirektor Beuteler in Lübrassen . . . . . 40,—

Sammlung des Herrn Erich Pickardt, Remscheid, auf der Hubertusjagd Wipperfürth-Blumberg; eingesandt von Herrn Revierförster Nebelsiek, Neyetal . . . . 32,—

Erlös aus amerikanischer Versteigerung einer gelegentlich der Hubertusjagd im Grunewald vom Revierverwalter, Oberförster Alexander Schmoot, geschossenen und für die Forstwaisen gestifteten Waldschnepfe 31,50

Spende, eingesandt von Herrn Bruno Riep, Lübeck . . 15,50

Strafgelder bei einer Treibjagd; eingesandt von der Oberförsterei Tann, Rhöngebirge . . . . . 13,—

Gesammelte Strafgelder gelegentlich einer Treibjagd am 2. November 1929; eingesandt von Herrn Förster Heise, Weslove . . . . . 12,—

Aus einer Sühnesache; eingesandt vom Schiedsmann Bitschin, Kreis Gleiwitz, O.-Schl. . . . . 10,—

Sühnegeld für eine tätliche Beleidigung; eingesandt von Herrn Förster Freischmidt, Leisenrode . . . . . 10,—

Ferner sind eingegangen: 1 zu 9,10, 1 zu 8,55, 1 zu 8,— 1 zu 7,—, 1 zu 5,20, 1 zu 1,50 39,35

254,85

Um weitere recht belangreiche Zuwendungen wird herzlich gebeten. Alle Einzahlungen erfolgen am besten auf Postscheckkonto Berlin NW 7 Nr. 9140. Die Not der Bedrängten, die im „Waldheil" ihre letzte Zuflucht sehen, wird immer größer; die Unterstützungen müssen, wenn sie überhaupt Zweck haben sollen, bedeutend erhöht werden. Wir brauchen daher sehr viel Geld. Unsere Mitglieder, Freunde und Gönner bitten wir, uns dazu zu verhelfen und besonders bei **Treibjagden, Schüsseltreiben, Vereinsversammlungen und Jägerzusammenkünften für „Waldheil" zu werben und zu sammeln.** Allen Gebern schon im voraus herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Neudamm, den 10. November 1929.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

J. A.: J. Neumann, Schatzmeister.

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schicklerstraße 45.

Seit der letzten Veröffentlichung sind als Mitglieder in den Verein aufgenommen:

11 637. **Lüble**, Otto, Förster, Wurchow A, Kreis Neustettin. II. Abt. Ib.

11 638. **Huber**, Johann, Förster, Aystetten, Schwaben. XIV. Abt. Ib.

11 639. **Capelle**, Hubert, Förster, Forsthaus Löchterheide, Post Buer, Kreis Gelsenkirchen. XI. Abt. Ib.

11 640. **Meckert**, Karl, Hilfsförster, Birkholz, Post Friedeberg (Neum.). IX. Abt. Ib.

Neuen Mitgliedern geht mit laufender Nummer pflichtmäßig das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-

Digitized by Google

Zeitung", zu, das jeweils zum Vereinsvorzugspreise berechnet wird.

Außerdem haben die neuen Mitglieder Anspruch auf das **Vereinsjahrbuch**, das ihnen einschließlich freier Zusendung zum Vorzugspreise von 2 Reichsmark geliefert wird.

•

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Graf von Plessen, Ludwig-Karl, Hohenschulen, Post Achterwehr, Kreis Eckernförde.

Grüschel, Emil, Forstgehilfe, zur Zeit Preußische Staatsoberförsterei Kupferhütte in Bad Lauterberg a. Harz.

Redaktionsschluß sechs Tage vor Ausgabedatum, Sonnabend früh. Dringend eilige kürzere Mitteilungen, einzelne Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden. Schriftleitung: „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau": Geheimer Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde; „Försters Feierabende": Franz Müller, Neudamm. Hauptschriftleitung: Oekonomierat Bodo Grundmann, Neudamm.

Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Schriftleitung.)

Askania Nova, das Tierparadies in südrussischer Steppe, war für die Besucher des Vorkriegsrußland eine einzigartige Sehenswürdigkeit. Sein Begründer, Friedrich von Falz-Fein, hatte durch persönliche Beziehungen zu den maßgeblichen Persönlichkeiten und Kreisen — er stand in dem verhängnisvollen Jahr 1914 dem Zaren nahe — tiefen Einblick in die politischen Hintergründe. Über sein Lebenswerk hat sein Bruder **Woldemar** im Verlag J. Neumann-Neudamm soeben unter dem Titel „Askania Nova, das Tierparadies" ein Buch erscheinen lassen, das nach dem Urteil von Geheimrat Prof. Dr. L. Heck, dem Leiter des Berliner Zoologischen Gartens, ein Quellenwerk von urkundlicher Bedeutung darstellt, an dem kein Gebildeter achtlos vorübergehen sollte. Der dieser Nummer beiliegende ausführliche Prospekt über das Werk sei daher unseren Lesern zur besonderen Beachtung empfohlen.

Ein Mensch von wundervoller Begabung und von dem Willen eines Giganten ist Jack London. Von welcher Seite man ihn anpackt, er ist immer von einer Urkraft beseelt, die ihresgleichen nicht findet. Seine in Millionenauflagen verbreiteten Erzählungen und Romane liefert die bekannte **Buchhandlung Karl Block in Berlin SW 68, Kochstr. 9**, auf Wunsch gegen sehr bequeme Monatszahlungen. Wir machen unsere Leser auf die heutige Beilage in unserem Blatt aufmerksam.

Einen **selbsttätigen Futterkessel für Meisen**, der sich seit 15 Jahren aufs beste bewährt hat, empfiehlt der Revierförster a. D. Winter, Daube, Post Lohmen. Da ein Naßwerden des Futters oder Verschneien in diesem aus verzinktem Eisenblech hergestellten Futterkessel ausgeschlossen ist, dürfte seine Anschaffung zur Winterfütterung nur zu empfehlen sein. Beachten Sie das Inserat in der vorliegenden Nummer.

Soeben erschien der

„Waldheil"-Kalender

für deutsche Forstmänner und Jäger für das Jahr 1930

I. Teil: **Taschenbuch in festem grünen Leinen mit Klappe und Bleistift.** Schwache Ausgabe A mit einer Seite Notizraum für 7 Tage. Starke Ausgabe B mit ½ Seite Notizraum für jeden Tag.

II. Teil: **Forstliches Hilfsbuch** für den Gebrauch am Schreibtisch, fest geheftet als kostenlose Anlage.

Preise: Ausgabe A schwach: Teil I/II vollständig 2,50 RM, 5 bis 9 Stück je 2,40 RM, 10 und mehr Stück je 2,20 RM.

Ausgabe B stark: Teil I/II vollständig 3 RM, 5 bis 9 Stück je 2,90 RM, 10 und mehr Stück je 2,70 RM.

Der bereits im 42. Jahrgang vorliegende zweiteilige Kalender ist seit vielen Jahren mit großem Nutzen bei den Männern der grünen Farbe im Gebrauch. Das im **ersten Teil** untergebrachte **Taschenbuch** ist zeitgemäß und zweckentsprechend umgestaltet und durch die Wiederaufnahme des Forstrügenbuches und die Neueinführung von auswechselbaren Heftchen an Stelle des bisher eingehefteten Schreibpapiers verbessert worden.

Der **zweite Teil, das Forstliche Hilfsbuch**, hat eine grundlegende Änderung und Erweiterung erfahren. Durch die Neuerungen im Schon- und Schußzeitkalender, Aufnahme von Polizeiverordnungen und die übrige Umarbeitung und inhaltliche Verbesserung ist dieser Teil zu einem selbständigen Nachschlagewerk geworden, das an praktischer Verwendbarkeit kaum noch zu überbieten sein dürfte. Der „Waldheil"-Kalender ist in seiner heutigen Gestalt ein unentbehrlicher fachlicher Ratgeber.

Bestellen Sie rechtzeitig!

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Forestry
DEC 31 1929

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 22. November 1929.

Nr. 47. | **Bd. 44.**

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, werden nicht befördert.** Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß** für die nächste Nummer **stets Montag früh.**

BERLIN S.W. 48 **ECKENHOFF** WILHELM STR. 22

„Das Haus der Qualität"

Forstuniformen-Jagdkleidung

Massanfertigung in erstklassiger Ausführung

Die neue Forst-Uniform

In allen Teilen genau der Vorschrift entsprechend. Stoffmuster, Preisofferte zu Diensten

Zigarren,
Sumatra-Havanna, 10½ cm lang, **nur Qualität,** lief. laufend 100 Stück 6,— Mk. frko.

Rauchtabak,
Fabrikations-Ueberseer-Rippen, feinst geschnitten, **erprobte Mischung,** 1 Pfd. 50 Pfg. (989
Gustav Biermann,
Zigarren-Fabrik,
Retzen bei Lehnin.

Kugelkäse
rot, gesunde Ware, o. Abfall, 2 Kgl. = 9 Pfd. . **4,39**
200 Harzkäse . . **4,39**
100 dto. u. 1 Kgl. **4,39**
ab hier Nachn.
K. Seibold, Nortorf Nr. 471.

Deutsche Waldverwertungs-Gesellschaft m. b. H.
(„Deutschwald")
Abt. I: Holzvermittlung
„ II: Gerätevermittlung
„ III: Waldsamen- und Pflanzenvermittlung
Berlin NW 40, Kronprinzenufer 3
(im Hause der Landwirtschaftskammer)
Fernruf: Hansa 7820—29 Drahtanschrift: Deutschwald-Berlin
1125

Verbotstafeln
Verkehrsschilder
M. Oehmcke, Dresden 23
Marsdorfer Straße 16 (497

Wein
direkt v. **Winzer**
v. Fl. v. **80** ₰ an.
Verlangen Sie Probeflasche von (920
Gg. Kappesser Ww., Hahnheim b. Nierstein

50 m Gitter
Mk. 5,95
pr. verzinkt, 3" × 75 cm hoch, ab Rostock oder mitteldeutschem Werk

DRAHT BREMER
Rostock 53
Wildgatter
mit Vertikalverstärkung geprüft und bestens bewährt gefunden vom A. T. F. (841
Beschreibung frei
Gartengitter,
auch fertig aufgestellt.

Jetzt wird's Zeit für die Meisendosen!
Erhaltet die Insektenvertilger mit Bruhn'schen Meisenfütterdosen Antispatz. Sie arbeiten monatelg. ohne Wartung mit 50% Futterersparnis. Von 14 Ministerien eingeführt, in Pr. d. Rderl. vom 14. 12. 27. **Prospekt auch über Futter und Futterringe d. Verlag Parus, Reinbek 5.**

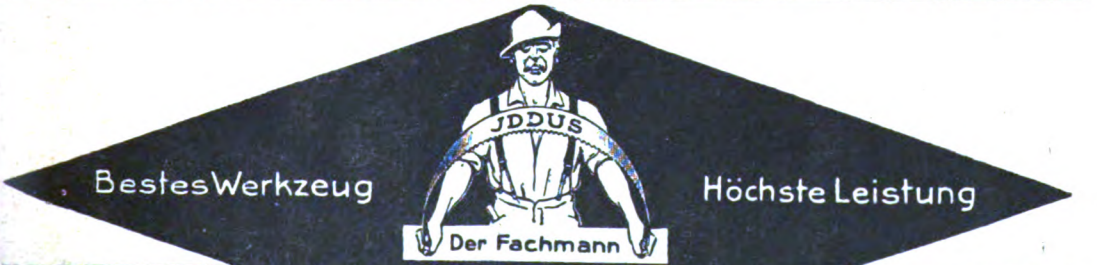

J. D. Dominicus & Soehne G.m.b.H.
Sägen- und Werkzeugfabrik gegr. 1822
Remscheid-Vieringhausen · Berlin S.W. 68

Demnächst erscheint:

Mit der Büchse in der Mongolei

Von Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein

Mit 64 Abbildungen und einer Übersichtskarte

Preis 9 RM

Altai und Thian-Shan, diesen beiden Gebirgen galt die Expedition; der starke Steinbock, das Ovis Ammon und die wilde Pracht dieser Gebirge ließen den Wunsch dazu entstehen. China, das „Reich der Mitte", steht heute im Vordergrunde des Interesses. Von dem wilden Bergland zu hören, von seinem seltenen Hochwild und von den mancherlei Schicksalen der Expeditionsteilnehmer wird daher nicht nur den Weidmann, sondern schlechthin jeden Gebildeten interessieren

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Abläng stäbe

geeicht, eine Seite mit starker Spitze, andere Seite mit gezahnter Schneide, in den Längen von 1, 2 und 3 Meter lieferbar

Maß-einteilung auf einer oder zwei Seiten

Bitte Katalog M verlangen

Wilhelm Göhlers Wittwe,
Freiberg i. Sa. u. Berlin SW 11, Königgrätzer-Str. 90

1189

Fuchswitterung ℳ 3,50, für **Marder, Iltis** zus. ℳ 3,—, lockt die Tiere aus weiter Entfernung an. Für **Maulwürfe** ℳ 3,—, für **Fische** (Zibet) ℳ 3,—. Reicht den ganz. Winter aus. Patentamt Berlin gesch. Tausende Dankschr. **Krähengift** f. 2000 Krähen ℳ 3,50. **Rattengift** f. 50 Ratten ℳ 3,—. **Sprengbomben** f. Raubzeug, tötet sof. beim Daraufbeißen, Riesenerfolge, 5 Stck. ℳ 4,50. Liste, Drucksachen gratis. **Fangbüchlein** mit **Spurbildern, geheimen Lehren** gratis daz. **Weltversand Kieferle, Randegg/Baden.**

In Hamburg bei der Fa. A. Lauen, Chilehaus C, unterhalte ich großes **Fabriklager,** und erhalten Norddeutsche Kunden dort Lockmittel und Gift zum gleichen Preis, auch das schöne Fangbüchlein liegt dort gratis bei.

Vergessen Sie nicht

frühzeitig

Forstmeister Fischers

Wildverbißmittel SILVAN

zu bestellen!

Das Institut für Waldbau und Forstbenutzung der Bayr.-Forstlichen Versuchsanstalt in München begutachtet es mit:

der Note 1 { Schaden: 0 / Schutz: gut

1 Hobbok zu 50 kg . . . . . kostet RM 12,00
bei 20 Hobboks . . . . . nur RM 11,50
einschließlich Verpackung, ab Fabrik

Alleiniger Hersteller:

H. Finzelberg's Nachfolger
Chemische Werke (955
Andernach am Rhein

Forstuniformfabrik
Friedrich Grund Söhne, Glatz, Schles.

Gegründet 1872

Ständige Lieferanten bedeutender Forstverwaltungen
Jagd- u. Wetterbekleidung in erstklass. Ausführung
Wettermäntel in bayr. Art von Mk. 45,— aufwärts
Meterweise Abgabe erprobter Uniform-, Jagd- und Loden-Stoffe. Zivilstoffe aller Arten (960

Muster gegen Rückgabe. Illustr. Preisbuch gratis

Galyt

das helle Hensoldt Glas mit Gelenk!

Vergrößerung 4 × RM. 60.—

M. HENSOLDT & SÖHNE
Optische Werke A.-G. + Wetzlar
Liste Gal. F 2. kostenlos

Probenummern des „Naturschutz",
illustrierte Monatsschrift für alle Freunde der deutschen Heimat, versendet umsonst und postfrei
J. Neumann-Neudamm.

Achtung!

Halbe Kraft, doppelte Leistung mit den (1145

Holzäxten
(Marke Sprudel)

Verl. Sie Liste Nr. 24 von
Bad Nauheimer Werkzeugfabrik Wilhelm Erny
Bad Nauheim

Digitized by Google

Haller Wildleim

ist ein sicher wirkendes, seit vielen Jahrzehnten bewährtes Mittel gegen (1211

Wildverbiß

durch Geruch und Geschmack dem Wilde zuwider, für Pflanzen unschädlich.

Heinrich Linhardt, Crailsheim (Württ.)

Max Günther, G. Voges Nachfolger, **Hannover**

Knochenhauerstr. 19 Gegründet im Jahre 1817

Ältestes u. bestrenommiertes Spezialgeschäft für 51) Forstuniformen **neuer Art**

Dieser Hut, ff. Wollfilz, neue Farbe, kost.m.Garnierung **RM9,50**

Hüte in alten Farb., um damit zu räumen, inkl. Garnier. RM7,50

Mit

Impressor Schablonen-Vervielfältiger

drucken Sie selbst spielend leicht Tabellen, Formulare, Hand- und Maschinen-Schrift (1181

Als Flachdrucker (stündlich 250 Drucke) **RM 32,50** frei Haus

Als Rotationsdrucker (stündl. bis 1000 Druck) **RM 90,-**

30 Tage Ziel oder 5% Skonto bei Kasse. Auf Wunsch zur Ansicht.

Fritz Keilich, Büromaschinen

Dresden A, Blumenstraße 71/n.

Gar. wasserd. Jagdstiefel, erstkl. Handarb., illustr. Preisl. fr. Joh. Feilner jr., Nachf. Josef Kluger, Gleiwitz, Wilhelmstr. 45. (1231

Universal-Raubzeugwitterung „Non plus ultra", patentamtl. gesch.

Für sämtliches Raubwild! Zieht Füchse, Wölfe, Dachse, Marder, Iltis, Wiesel, Katze, Fischotter usw. nachweisbar **kilometerweit** an! Mühelos gebrauchsfertig! **Völlig konkurrenzlos! Massenerfolge!** Viele Tausende Dankschreiben des In- u. Auslandes. Marktschreierische Reklame u. Bluff nicht nötig! Bisherige Erfolge **nachweisbar** von keiner anderen Raubtierwitterung erreicht! Z. B. mit „Non plus ultra" in 8 Tagen 27 Füchse, 8 Marder, 12 Iltisse **mühelos gefangen, jede** andere Raubzeugwitterung, teils marktschreierisch angepries., hatte keine Erfolge! Mühlengutsbesitzer u. Jagdpächter B. in Z. **Vorzugspreis bis auf weit. 2,90 RM Nachnahme. Schnelltotpatent** für Fuchs, Wolf, Marder usw., Vorzugsgr. f. 15 Füchse oder dergl. 5 RM. **Blitztotpatent!** Deutsche Reichs- Patente. **Tödliche Wirkung schon im Fang, Fehlfang unter Garantie ausgeschlossen, lt. Patentierung usw. nachweisbar für keine Konkurrenz erreichbar! 10 Stck. 5 RM.** Viele Tausende freiwillige Dankschreiben, z. B.: **20 Stck. Blitztotpatent 20 Wölfe sofort tot an einem Fangplatz!** Baron v. Bogschewa, Slowinsko. Prospekte und Referenzen usw. über **sämtliche Schnelltotpatent-Präparate. Krähen-, Rattengifte usw. je Packg. 3 RM.** Grenzschutzpräparate, **Patentfallen** usw. **Deutsche Reichs-Patente** — grat. u. franko. **Alles Fabrikpreise!**

Brühl-Labor.-Chemo-Technik in Zeitz-Rasberg 5. Sämtl. Präparate pp. stehen unt. ständ. fachm. Kontrolle vereid. höherer, im Raubzeugfang höchstprämiierter Forstbeamten! - Es wird vor Nachahmung. u. Patentvorfäuschung. dring. gewarnt.

Allerbeste Försterstoffe

Gelegenheitskauf bis 31. Dez.

Muster 8 Tage zur Wahl. **Samthaus Schmidt, Hannover 21A.** Jagdausstellg. Hannover 1925: Gold. Medaille

Friedrich Erbe, Inh. **Emil Wengler,** Goldschmied, **Breslau 2,** Neue Taschenstraße 4 I. (1198

Fangerprobte Jäger arbeiten mit **„Williger eisen die Güte beweisen"**

Fangeisen sämtl. Arten für Tiergattungen. Preisliste Nr. 77 gratis.

Raubtierfallenfabrik **Rud. Williger,** gegr. 1890, **Haynau i. Schl.**

Forst-Uniformen

Genau nach Vorschrift, beste Verarbeitung

Forst-Effekten

W. Wienciers, Görlitz

Konsulstraße 10

Muster und Preisliste franko

Zahlungserleichterung (40

7,00 Mk.

kosten 50 m best. verzinkt. Drahtgeflecht 1 m breit.

Verlangen Sie Angebot.

Hermann Hüls

Drahtgeflecht-Fabrik,

Bielefeld. (146

Waffenfrankonia

Würzburg 1a, gewährt trotz niedriger Preise auf alle Jagdwaffen, Zielfernrohre, Jagdgläser usw. (817

Sonderrabatt!!

Eilt! Wer hat Bargeld? Eilt!

Günstiges Weihnachtsangebot!

Um auch unsere Arbeiter u. Angestellten in der Winterzeit beschäftigen zu können, haben wir unsere Preise ermäßigt und liefern **erstklassige Fahrräder Marke „Ideal"** (keine zurückgesetzte Ware) zu folgenden Preisen:

Herrenfahrräder, kompl. RM 60,—

Damenfahrräder, „ „ 65,—

ab hier, bei 5jähriger schriftlicher Garantie. Bei Nichtgefallen erfolgt Zurücknahme auf unsere Kosten. Die Ausführung erfolgt mit Torpedo- oder Komet-Freilauf-rücktrittbremse, Kontinental- oder Metzeler-Bereifung Rahmen elegante, schnittige Form aus bestem Material verarbeitet. Emaillierung tiefschwarz und mit hübschen Zierlinien und Abziehbildern abgesetzt. Engl. oder deutsche Lenkstange mit Handbremse und Glocke. Präzisions-Doppelglockenlager. Sämtliche Nickelteile sind stark unterkupfert und hochglänzend vernickelt. Gelbe oder schwarze Stahlfelgen mit Linierung. Sattel und Tasche gelb mit vernickeltem Zug- und Druck-Untergestell (Regulier) sowie Werkzeug. — Versand in stabiler Verpackung unter Frachtgut-Nachnahme.

Bestellungen unter **L 126** befördert die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm. (1237

Neo-Ballistol-Klever!

Vor dem Krieg patentiert in 34 Patentstaaten

Desinficiens

Unentbehrlich für Mensch, Tier und Pflanze. **Tötet** sofort die virulentesten **Wundbazillen** gem. Prospekt II und beseitigt deren Folgekrankheiten. **Radikalmittel** gegen alle Pflanzenschädlinge.

Ungeziefer, Blutlaus usw. gem. Prosp. Weltliteratur gratis und franko. In Apoth., Droger., landw. und Waffen-Geschäften, sonst von Fabrik.

Chem. Fabrik, F. W. Klever, Köln

Unsere vorzüglichen **Juchten** sind (865 **unübertroffen.**

Evtl. Ratenzahlung.

Salkind & Keidanski, Eydtkuhnen 5.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waidheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwaisenvereins zu Berlin, des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Perleberg, des Verbandes der Revierverwalter der Staatlichen Forstkassen Preussens, des Vereins Preussischer Staatsrevierförster, der Preussischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preussischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Militenberger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldensiebener Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Forstschüler, Wittlich.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Vorbezugspreis für Deutschland vierteljährlich 4,50 RM, Bezugspreis unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich 5,30 RM, für das Ausland vierteljährlich 5,50 RM. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,45 RM. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 47. Neudamm, den 22. November 1929. 44. Band.

Ist starkes Durchforsten empfehlenswert?

Von Forstmeister **Imack**, Berlin.

Bei der Hochschulwoche in Eberswalde wurden von Herrn Professor Wiedemann in der Oberförsterei Freienwalde in Jagen 172, 177 und 188 einige Eichen- und Buchen-Versuchsflächen vorgeführt, an denen mit Hilfe der zahlenmäßigen Erträge seit 1878 bzw. 1887 und 1884 beurteilt werden sollte, welche der ausgeführten Durchforstungsarten die empfehlenswerteste sei. Der Vergleich wurde an allen Beständen lediglich nach der Masse durchgeführt, und es wurde das Resultat gezogen, daß man durch das Durchforsten den Zuwachs nicht steigern könne, oder umgekehrt ausgedrückt, daß selbst starke Durchforstungseingriffe kein Nachlassen des Gesamtzuwachses zur Folge hatten. Dagegen habe die weitere Entwicklung der Buchendurchforstungen die Angabe der Schwappachschen Ertragstafeln von 1911 widerlegt, daß stärkere Durchforstungen bei der Buche den Zuwachs steigerten. Diese Steigerung sei zunächst allerdings vorhanden gewesen, aber im weiteren Verlaufe des Bestandeslebens verschwunden.

Die schwache Niederdurchforstung wurde allerdings wegen der mangelhaften Kronenentwicklung und mangelhaften Stammpflege verworfen, aber bei den mäßigen und den starken Durchforstungen ging das Endvotum des Herrn Professor Wiedemann dahin, daß man in wirtschaftlichen Notzeiten stark, in guten Zeiten aber mäßig durchforsten solle.

Das Vergleichsbild eines jetzt 118jährigen Buchenbestandes auf Buchenboden I./II. Klasse, an dem Herr Professor Wiedemann diesen Ausspruch tat, ließ dieses Resultat allerdings plausibel erscheinen, denn der Boden unter dem stark durchforsteten Teil begann erheblich zu verrasen, dieser Zustand war aber anscheinend durch Plötzlichkeit eines Eingriffes hervorgerufen.

Entscheidend für eine Schlußfolgerung hinsichtlich Stärke des Durchforstungseingriffes darf meines Erachtens aber nicht die Massenleistung sein, sondern der Vergleich der bei beiden Verfahren erzielten Geldrente; der Versuch einer statischen Berechnung wurde aber überhaupt nicht gemacht, und auf meine diesbezügliche Anregung erwiderte mir Herr Professor Dengler, daß ein solcher statischer Vergleich nicht möglich sei.

Das ist das Schlimme an unseren wissenschaftlichen Instituten, daß sie sich meist nur für das interessieren, was sie minutiös genau messen können, daß sie aber die so nötigen praktischen Folgerungen nicht ziehen, weil die Resultate keine genauen sein können. Bei der Betrachtung der Rentabilität starker Durchforstungen kommt es aber gar nicht darauf an, ein wissenschaftlich genaues und einwandfreies Resultat zu bekommen, sondern nur darauf, daß wir einen ungefähren Überblick gewinnen, und wir werden sehen, daß schon ein solcher ungefährer Überblick genügt, um die „negativen Resultate der Durchforstungsversuche" in ein ganz anderes Licht zu bringen. Geheimrat Schwappach hat vor langen Jahren den ersten Versuch einer statischen Betrachtung der Durchforstungen gemacht. (Die Kiefer, 1908.*) Das ist leider nicht fortgeführt worden.

Die große Schwierigkeit und der Hauptstreit liegt ja bei allen statischen Berechnungen stets im Zinsfuß. Ich möchte hier keine lange Polemik über diesen Zinsfuß eröffnen, trotzdem es mir ganz einfach scheint, daß man, unbekümmert um den landesüblichen Zinsfuß, den Zinsfuß nehmen muß, den unsere Forstwirtschaft im großen ganzen

*) **Die Kiefer.** Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Schwappach. Verlag J. Neumann, Neudamm. Preis geh. 4 RM, geb. 6 RM.

Digitized by Google

tatsächlich abwirft, und den ich in meinen Reinertragstafeln für verschiedene Holzarten in ihren Bonitäten berechnet habe, aber darin wird mir jeder zustimmen, daß man, wenn man jegliche Verzinsung außer acht läßt und trotzdem bei der starken Durchforstung keine geringere Einnahme hat, in dem früheren Eingange des Geldes einen wirtschaftlichen Vorteil hat. Deshalb möchte ich heute nur kurz und überschläglich untersuchen, wie die uns in Freienwalde vorgeführten Durchforstungsresultate sich statisch etwa auswirken, wenn jegliche Verzinsung außer acht gelassen wird.

Die Holzpreise verhalten sich bei unseren Hauptholzarten, insbesondere bei der Eiche (abgesehen von Fourniereiche), ungefähr wie der Durchmesser. Man kann deshalb einen überschläglichen Vergleich der Rentabilität der verschiedenen Durchforstungen erzielen, wenn man die erzeugten Massen mit den Durchmessern multipliziert und die Summe zieht.

Dann ergibt sich:

1. Bei der jetzt 116jährigen Eichenversuchsfläche

a) schwache Durchforstung:

1927 vorhanden 510 fm mit 32 cm Durchmesser Produkt . . . . . = 16 320

genutzt

1927	30	fm	mit	23	cm	Durchmesser 690
1913	24	„	„	21	„	„ 504
1901	28	„	„	17	„	„ 476
1878	ca. 11	„	„	12	„	„ 132

Sa. 18 122

Anfangsbestand: 193 fm mit 18 cm Durchmesser Produkt . . . . . = 3474

Zunahme 14 648

b) mäßige Durchforstung:

1927 vorhanden 440 fm mit 35 cm Durchmesser Produkt . . . . . = 15 400

genutzt

Df. 1927	49	fm	mit	28	cm	Durchmesser 1 372
1913	33	„	„	23	„	„ 759
1901	56	„	„	19	„	„ 1 064
1878	ca. 30	„	„	11	„	„ 330

Sa. 18 925

Anfangsbestand: 170 fm mit 17 cm Durchmesser Produkt 2 890

Zunahme 16 035

c) starke Durchforstung:

1927 vorhanden 276 fm mit 42 cm Durchmesser Produkt . . . . . = 11 592

genutzt

Df. 1927	88	fm	mit	36	cm	Durchmesser 3 168
1913	69	„	„	28	„	„ 1 932
1901	69	„	„	25	„	„ 1 035
1878	30	„	„	13	„	„ 390

Sa. 18 117

Anfangsbestand: 141 fm mit 17 cm Durchmesser Produkt . . . . . = 2 397

Zunahme 15 720

2. Jetzt 118jähriger Buchenbestand, Jagen 188.

a) schwache Durchforstung:

1927 vorhanden 502 fm mit 36 cm Durchmesser Produkt . . . . . = 18 574

genutzt

Df. 1927	55	fm	mit	27	cm	Durchmesser 1 485
1918	51	„	„	23	„	„ 1 173
1907	16	„	„	20	„	„ 320
1896	81	„	„	16	„	„ 1 296
1884	8	„	„	10	„	„ 80

Sa. 22 928

Anfangsbestand: 394 fm mit 21 cm Durchmesser Produkt . . . . . = 8 274

Zunahme 14 654

b) mittlere Durchforstung

1927 vorhanden 527 fm mit 41 cm Durchmesser Produkt . . . . . = 21 607

genutzt

Df. 1927	27	fm	mit	34	cm	Durchmesser 918
1918	75	„	„	28	„	„ 2 100
1907	47	„	„	23	„	„ 1 081
1896	111	„	„	18	„	„ 1 998
1884	28	„	„	12	„	„ 336

Sa. 28 040

Anfangsbestand: 343 fm mit 22 cm Durchmesser Produkt . . . . . = 7 546

Zunahme 20 494

c) starke Durchforstung:

1927 vorhanden 335 fm mit 45 cm Durchmesser Produkt . . . . . = 15 075

genutzt

Df. 1927	76	fm	mit	40	cm	Durchmesser 3 040
1918	105	„	„	34	„	„ 3 570
1907	98	„	„	28	„	„ 2 744
1896	119	„	„	22	„	„ 2 618
1884	107	„	„	12	„	„ 12 84

Sa. 28 331

Anfangsbestand: 269 fm mit 23 cm Durchmesser Produkt . . . . . = 6 187

Zunahme 22 144

3. Jagen 195, jetzt 103jähriger Buchenbestand.

a) schwache Durchforstung:

1927 vorhanden 555 fm mit 32 cm Durchmesser Produkt . . . . . = 17 760

genutzt

Df. 1927	7	fm	mit	23	cm	Durchmesser 161
1918	41	„	„	20	„	„ 820
1907	24	„	„	18	„	„ 432
1896	48	„	„	13	„	„ 624
1888	26	„	„	10	„	„ 260
1872	10	„	„	8	„	„ 80

Sa. 20 137

1872 vorhanden ca. 200 fm mit 13 cm Durchmesser Produkt . = 2 600

Zunahme 17 537

b) mäßige Durchforstung:

1927 vorhanden 496 fm mit 39 cm Durchmesser Produkt . . . . . = 19 344

genutzt

Df. 1927	22	fm	mit	33	cm	Durchmesser 726
1918	45	„	„	27	„	„ 1 215
1907	53	„	„	23	„	„ 1 219
1896	73	„	„	19	„	„ 1 387

Zu übertragen: 23 891

Digitized by Google

					Übertrag	23 891
1888	62	fm	mit 12	cm	Durchmesser	744
1872	13	„	„ 8	„	„	104
					Sa.	24 739

1872 vorhanden 184 fm mit 15 cm Durchmesser Produkt . . . . . = 2 760

Zunahme 21 979

c) starke Durchforstung:

1927 vorhanden 321 fm mit 43 cm Durchmesser Produkt . . . . . = 13 803

genutzt

Df. 1927	93	fm	mit 42	cm	Durchmesser	3 906
1918	78	„	„ 32	„	„	2 496
1907	93	„	„ 28	„	„	2 604
1896	69	„	„ 21	„	„	1 449
1888	69	„	„ 16	„	„	1 104
1872	48	„	„ 9	„	„	432
					Sa.	25 794

1872 vorhanden 176 fm mit 17 cm Durchmesser Produkt . . . . . = 2 992

Zunahme 22 802

Zusammenstellung der 3 Versuchsflächen.

	schwache Df.	mäß. Df.	starke Df.
116jähr. Eiche in 172 . .	14648	16035	15720
118jähr. Buche in 188 .	14654	20494	22144
103jähr. Buche in 195 .	17537	21979	22802
Sa.	46839	58508	60666

Also schon ohne jede Zinsberechnung ist die schwache Durchforstung deutlich unterlegen, und mäßige und starke Durchforstung sind sich nahezu gleich, die starke sogar noch etwas besser. Bei Ansatz einer Verzinsung würde sich das Bild selbstverständlich weiter zugunsten der starken Durchforstung verschieben.

Zu erwähnen bleibt noch, daß der 51jährige Buchenunterstand unter den stark durchforsteten Eichen selbstverständlich erheblich besser war als unter den schwächer durchforsteten Teilen. Dieser Unterstand hat zweifellos schon einen Wert, ja es wird wahrscheinlich lohnen, ihn nach der Endnutzung der Eichen noch zu brauchbaren Stärken abwachsen zu lassen.

Maschinenvorführung des Ausschusses für Technik in der Forstwirtschaft.

Von Forstrat **Dr. Hermann Bertog.** Mit 7 Abbildungen.

Der Ausschuß für Technik in der Forstwirtschaft beim Deutschen Forstverein (A.L.F.) hat einen verschiedentlich ausgesprochenen Wunsch erfüllt, indem er einen kleinen hieran interessierten Kreis (die Teilnehmer füllten allerdings zwei große Kraftomnibusse) zu einer Vorführung der durch seine Mitarbeit entwickelten oder von ihm geprüften forstlichen Maschinen und Geräte einlud. Die Vorführung fand am 4. November 1929 im Grunewald bei Berlin statt. Die städtische Forstverwaltung hatte dazu ein stark verlichtetes Kiefernaltholz mit mildem Sandboden und leichter Grasnarbe zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Landforstmeister Gernlein, gab in einer Ansprache zunächst einen Überblick über die Entstehung des Ausschusses, über die zahlreichen Stellen, die seine Arbeiten geldlich ermöglichen, und über seine Ziele und Arbeiten. Er gruppierte dabei die Maschinen und Geräte so: Bereits vorhandene gute (z. B. Sämaschine Walddank), bereits vorhanden gewesene verbesserte (z. B. die Siemens-Schuckertsche Bodenfräse), neue (z. B. Pöhlscher Forstschlepper). Er betonte hier und im weiteren Verlaufe immer wieder, daß der Ausschuß nur die Aufgabe habe und festhalte, der Forstwirtschaft geeignete Maschinen und Geräte durch Prüfung und anregende Mitarbeit zu gewinnen, daß der Ausschuß aber mit dem Vertrieb und allen sonstigen geschäftlichen Belangen der Hersteller nichts zu tun habe. Der Grundsatz breche sich immer mehr Bahn, vor Maschinen mit hohen Anforderungen an die bewegende Kraft solche zu bevorzugen, bei denen die Arbeit in mehrere leichte Arbeitsgänge zerlegt wird unter Zuhilfenahme menschlicher Arbeit. Angesichts der ungeheuren Arbeitsverteuerung (Kultur* und

* Die Kulturkosten betragen jetzt rund 10 RM je Jahr und Hektar der Holzbodenfläche, d. h. rund 1000 RM je Hektar Kulturfläche, wenn der gesamte Kulturaufwand richtig auf diese angerechnet wird und nicht, wie es meist noch geschieht, nur die reinen örtlichen Kosten für die Anlage einer Kultur angesetzt werden. Dr. Bertog.

Abb. 1. Fräse mit Häufelkörper.

Digitized by Google

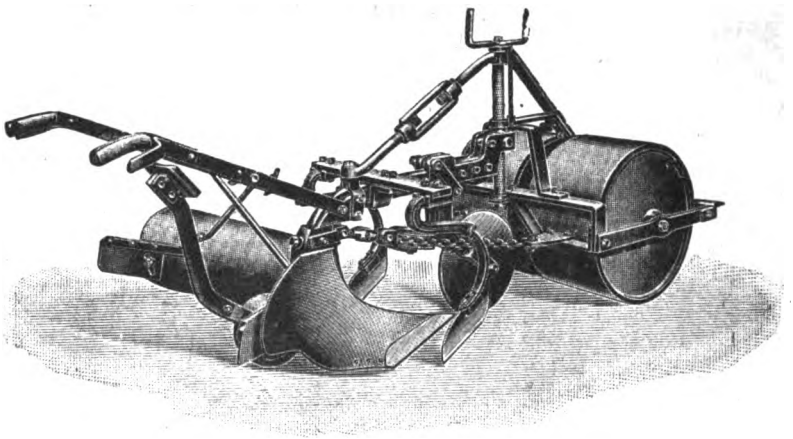

Abb. 2. Stehleſcher Walzenforſtpflug.

grobe Hinderniſſe, wie Steine und Wurzeln, hinwegheben);
2. das Abziehen der losgelöſten und zerkleinerten Bodendecke mit Handarbeit (in leichten Fällen genügt die gewöhnliche Hacke, hier wurde eine beſonders dafür angefertigte Hacke angewendet, die eine Verbindung von Dreizinkenhacke und Beil iſt);
3. die Lockerung des Kulturſtreifens mit Anhäufeln (die Anhäufelvorrichtung iſt verbeſſert, vgl. Abbildung 1);
4. das Hacken einer Streifenkultur (wobei die mittleren Werkzeuge entfernt werden);
5. das Schleifen der Werkzeugſchneiden mit einem Schleifſtein, der mit biegſamer Welle vorn am Motor befeſtigt werden kann (beſonders wichtig für guten Fortgang der Arbeit!).

Der ſelbſttätige „Marſch" der Bodenfräſe in den Fällen 1 bis 3 beträgt 1000 bis 1500 m in der Stunde, im Falle 4 etwa 2000 bis 3000 m.

II. Der Pöhlſche Kleinſchlepper. Die bisherigen Schlepper waren für die Landwirtſchaft, für die Induſtrie und für den Verkehr auf Straßen erfunden und entſprachen nicht den Anforderungen der Forſtwirtſchaft. Für den Wald muß der Schlepper möglichſt ein Raupenſchlepper ſein. Er muß ſchmal ſein (nicht über 90 cm breit) und mit ſeinem Körper mindeſtens 30 cm über dem Boden ſtehen. 20 bis höchſtens 25 PS genügen. Der Pöhlſche Kleinſchlepper entſpricht dieſen Anforderungen. Er iſt ein Raupenſchlepper (als ſolcher 90 cm breit), kann aber in einen Radſchlepper (mit Gummi- oder Eiſenreifen) umgewandelt werden. Er iſt als Raupenſchlepper 30 cm bodenfrei. Er hat 20 PS. Seine Länge beträgt 2,05 m. Er wurde zunächſt gezeigt mit Rädern (Gummireifen), ſpäter als Raupenſchlepper (ſ. unten).

Abb. 3. Pöhlſcher Raupenſchlepper mit Stehleſchem Walzenforſtpflug.

III. Der Stehleſche Walzenforſtpflug. Neumütig kehrt die Kiefernwirtſchaft zum Wald-

Digitized by Google

pflug zurück, der eine Zeitlang als „Idiotenkarre" verrufen war. Wir haben schon mehrere neuere Waldpflüge, die sich im allgemeinen gut bewähren. Der von Oberförster Stehle, Waice, erdachte und von E. E. Neumann, Eberswalde, hergestellte Walzenpflug ist eine besonders gut durchdachte Form.

Der Pflug wird von zwei eisernen Walzen geführt, die zusammen eine Breite von 80 cm einnehmen. Diese Führung ist so sinnreich hergestellt, daß die Arbeitstiefe sehr genau geregelt werden kann (sehr flach und bis 16 cm tief). Hindernisse werden leicht überwunden. Unterschiede im Boden bleiben fast ohne Einfluß auf die Arbeitstiefe. Die seitlich angebrachten Streifenschnittschare und die Messer an den Streicheisen schneiden die Bodendecke an beiden Seiten von oben und von unten scharf ab. Infolgedessen legen sich die Plaggen glatt um. Die Pflugsohle ist flach (nicht wie bei vielen alten Waldpflügen in der Mitte vertieft) und 70 cm breit. Die Einzelheiten der Einrichtung sind aus Abbildung 2 zu ersehen. Besonders zu erwähnen ist die Aushebevorrichtung mit Fußtritt, durch die der Pflug bei kurzem Wenden leicht ausgehoben werden kann.

Abb. 4. Arbeit des Stehleschen Walzenpfluges auf Segge.

IV. Verbindung von Pöhlschem Raupenschlepper und Stehleschem Walzenforstpflug (s. Abbildung 3; diese Abbildung ist bei einer anderen Gelegenheit aufgenommen worden, in unserem Falle war die Arbeit sehr viel glatter und sauberer; zum Vergleich werden noch zwei Abbildungen beigefügt: Abbildung 4 zeigt die Arbeit mit dem Stehleschen Walzenpfluge auf Segge, Abbildung 5 die Arbeit eines alten Waldpfluges auf derselben Fläche).

Die Arbeit mit dem Raupenschlepper ging flott vonstatten. Aus eigener Erfahrung weiß ich, daß der Walzenforstpflug nicht stärkere Pferde-Anspannung erfordert als ein anderer Waldpflug.

Hinter dem Walzenpflug, der für diesen Fall sehr tief gestellt war (zum Abschneiden der Stolonen des Sandrohres), wurde dann nochmals die Fräsearbeit mit Anhäufeln (s. o. unter I, 3) gezeigt. Man „hofft" auf diese Weise die „Segge" zu bekämpfen durch Beseitigung der Stolonen aus dem Pflugstreifen und durch Hochpflanzung.

V. Neumannsche Kiefernsamen-Sämaschine „Walddank B". Die bekannte und erprobte Maschine ist vom A.T.F. als besonders genau arbeitend, handlich und preiswert anerkannt. Der Samenauslauf ist sichtbar. Man kann also Aussaat und freien Fall des Samens überwachen. Im übrigen sei auf Abbildung 6 verwiesen.

Abb. 5. Arbeit des alten Waldpfluges.

Digitized by Google

VI. Motorsägen. Ausgestellt waren mehrere Kettensägen (Rinco, Erco, Dolmac) und eine Bandsäge (Bruhns).

In der Arbeit gezeigt wurden mehrere Kettensägen, die Bandsäge leider nicht (aus Gründen, die mit der Säge selbst nichts zu tun hatten). Die Kettensägen hatten teils schwenkenden Motor, teils schwenkende Schiene. Die Prüfung durch den A.T.F. ist noch nicht durchgeführt.

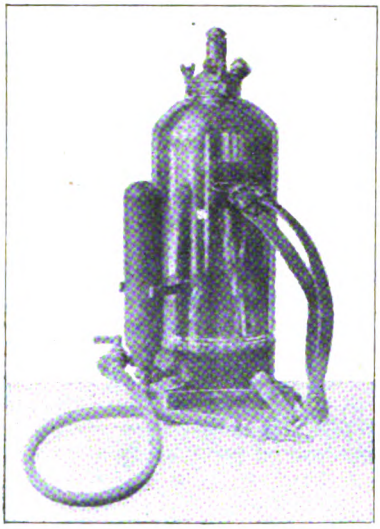

Abb. 7. Feuerlöscher „Silva".

VII. Feuerlöscher Silva. Dieser Feuerlöscher ist von Forstmeister Tschaen erfunden und wird von Altmann, Berlin (Gollnowstr. 13) hergestellt (Abbildung 7).

Der Flüssigkeitsbehälter enthält 20 Liter Chlorkalziumlösung und wird auf dem Rücken getragen. Den Druck gibt eine an der Seite des Behälters angebrachte Kohlensäureflasche, die nach Bedarf mehr oder weniger geöffnet werden kann. Zum Löschen dient ein Schlauch mit einem Dreiwegehahn (für vollen Strahl oder Sprühstrahl).

Der Feuerlöscher ist bestimmt a) für die Bekämpfung von Waldbränden im Entstehen, b) für die Anlage von Schutzstreifen beim „Überlandbrennen" (Abbrennen von Kahlflächen für die Kultur).

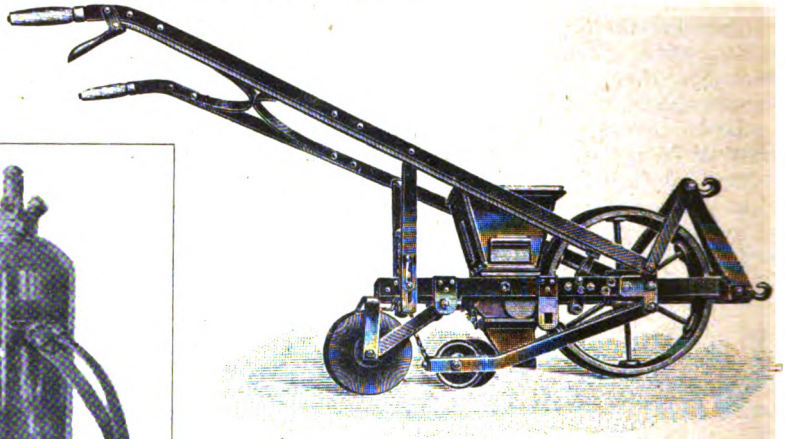

Abb. 6. Neumannsche Kiefernsamen-Sämaschine „Walddank B".

VIII. Fahrrad mit Ballonreifen. Über einen frischgeschütteten Sandhaufen versuchte Herr Dr. von Monroy zunächst auf einem Fahrrad mit gewöhnlicher Hochdruckbereifung hinwegzufahren und fiel planmäßig um. Dann fuhr er auf einem Fahrrad mit Ballonreifen glatt hinüber. Für Forstbeamte und Waldarbeiter, die sandige und unebene Wege zu befahren haben, scheint also das Ballonrad empfehlenswert zu sein. Das vorgeführte ist von den Brennaborwerken zu Brandenburg a. d. Havel hergestellt. Ein nennenswerter Preisunterschied soll nicht bestehen.

* * *

Alle Beteiligten werden dem A.T.F., besonders aber den Herren Landforstmeister Gernlein und Oberförster Dr. von Monroy, dankbar sein für die lehrreichen Vorführungen. Sie zeigten, daß der A.T.F. gut und fleißig arbeitet, und daß die ihm gewährten Mittel in guten Händen sind und gute Früchte tragen werden.

Bericht über die Tagung der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft" in Allenstein.

Von **W. Parchmann**, Fürstlicher Oberförster und Vorsitzender.

Nach Erscheinen meines Geschäftsberichts in Nr. 32 bis 34 der „Deutschen Forst-Zeitung", sollen nachstehend noch einige kurze Bemerkungen über den Verlauf der Veranstaltungen der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft" in Allenstein folgen.

Die diesjährigen Veranstaltungen wurden durch Verhandlungen der Unterabteilungen der höheren, mittleren und unteren Privatforstbeamten am 20. Juni eingeleitet.

Am 21. Juni fand die Mitgliederversammlung der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft" statt, welche mit einem Geschäftsbericht des Vorsitzenden eingeleitet wurde, und welcher Geschäftsbericht in den Vortrag des Vorsitzenden „Von Eberswalde bis Allenstein" eingeflochten war.

Digitized by Google

Auf diesen Vortrag hier näher einzugehen erübrigt sich, da derselbe in Nr. 32 bis 34 der „Deutschen Forst-Zeitung" zum Abdruck gelangt ist. Der Vortragende behandelte zunächst die Gehaltsfragen und erwähnte, daß auch das vergangene Vereinsjahr, trotzdem die wirtschaftliche Lage der Privatforstwirtschaft sehr gedrückt gewesen sei, weitere Fortschritte gebracht hätte. Er hob hervor, daß die Gehaltsverhandlungen, wie in allen zurückliegenden Jahren, sich auch im letzten Vereinjahr ohne jegliche Trübung des guten Verhältnisses zum Waldbesitz vollzogen hätten und sprach die Hoffnung aus, daß auch fernerhin in diesem Sinne weiter gearbeitet werden möchte.

Um die Fortschritte in bezug auf Gehaltsvereinbarungen und in arbeitsrechtlicher Hinsicht mit einem Blick erkennen zu können, versprach der Vorsitzende, seinem Vortrage bei der Drucklegung eine Tabelle beizufügen, welche denn auch auf Seite 823 der „Deutschen Forst-Zeitung" abgedruckt ist. Inzwischen sind weitere Fortschritte erzielt.

Bei Erörterung der Gehaltsfragen führte der Vorsitzende aus, daß, nachdem fast ganz Deutschland mit Gehaltsverträgen überzogen und damit eine Grundlage geschaffen sei, nunmehr auch an die Bearbeitung des Reichsrahmenvertrages gegangen werden könne. Die Vorarbeiten sind, was ich nebenbei erwähnen möchte, gleich nach der Allensteiner Tagung in Angriff genommen worden.

Sodann behandelte Herr Oberförster Parchmann die Bekämpfung der Erwerbslosigkeit als dringendste Aufgabe der nächsten Zeit und führte unter anderem aus, daß, nachdem alle Schritte, die große Masse unserer Erwerbslosen im Inlande unterzubringen, vergeblich gewesen seien, die Vermittlung nach dem Auslande aufgenommen worden wäre. Von dem Ergebnis könne jedoch noch nicht berichtet werden, da die Gesandtschaften usw., welche um Auskunft gebeten worden wären, noch nicht restlos geantwortet hätten. Hierzu bemerke ich, daß inzwischen alle deutschen Auslandsstellen geantwortet haben und das gesamte Material jetzt bearbeitet wird. Es besteht jedoch kein Grund, auf eine ausgedehnte Unterbringung deutscher Privatforstleute im Auslande zu hoffen. Die weit überwiegende Mehrzahl der Schreiben deutet an, daß die fremden Staaten nicht geneigt sind, Deutsche einzustellen.

Von den Bemühungen der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft" zwecks Erlangung der Krisenunterstützung konnte der Vorsitzende günstig berichten. Inzwischen haben auch andere Landesarbeitsämter die Notlage der arbeitslosen Privatforstbeamten anerkannt und die Krisenunterstützung genehmigt. Hierzu möchte ich bemerken, daß manche Erwerbslose, die nicht Mitglieder unserer Organisation sind und die „Deutsche Forst-Zeitung" nicht lesen, auch keine Kenntnis davon erhalten, daß sie ein Anrecht auf Krisenunterstützung haben. Immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß derjenige, der es heute versäumt, Mitglied einer Standesorganisation zu werden, gleichviel ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, sich und seinen Standesbestrebungen nur schadet. Wer das moderne Arbeitsrecht einigermaßen kennt, weiß, daß große Teile desselben nicht nur für die Wirtschaft und Bestrebungen eines Standes, sondern auch für das ganze öffentliche Leben von großer Bedeutung sind. Eine der schwierigsten Aufgaben der Arbeitsrechtspolitik besteht darin, unter Erhaltung und Förderung der Wirtschaft, den Ausgleich auf den verschiedensten Gebieten zwischen Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft zu finden, denn diese beiden Gruppen sind heute in erster Linie in der Lage, durch Selbsthilfe ihre Geschicke zu gestalten. Diese Selbsthilfe aber beruht auf dem Zusammenschluß der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Nachdem der Vorsitzende noch die Rechtsberatung und die Erledigung von Streitigkeiten aus dem Dienstvertrag berührt hatte, kam er auf die Mitarbeit der Berufsorganisationen an der sozialpolitischen Gesetzgebung zu sprechen und betonte, daß Mittel und Wege gefunden werden müßten, um die sozialpolitische Mitarbeit der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft" zu sichern.

Nach der Aussprache erstattete Herr Förster Walter den **Kassenbericht.** Die nachstehende Tabelle gewährt eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben des Vereinsjahres 1928.

Einnahme.

1.	Übertrag aus 1927	1 096,26	RM
2.	Einnahme aus Beiträgen 1928	12 694,50	„
3.	Rückerstattung von Darlehen .	350,—	„
4.	Einnahme aus Zinsen		
	a) Stadtsparkasse Berleburg .	104,85	„
	b) Wittgensteiner Gewerbebank Berleburg	102,45	„
	c) Kreissparkasse Berleburg. .	40,44	„
	Einnahme Sa.	14 388,50	RM

Ausgabe.

1.	Geschäftsstelle	1 904,28	RM
2.	Reise- und Tagegelder	518,90	„
3.	Zuschuß für Tarifverhandlungen	289,25	„
4.	Zahlung an die Bezirksgruppen	4 202,—	„
5.	Drucksachen	145,25	„
6.	Rechtsstelle	128,30	„
7.	Mitgliederversammlung . . .	1 651,10	„
8.	Zahlung an den Reichsverein .	1 200,—	„
9.	Darlehen	350,40	„
10.	Sonstiges	208,84	„
	Ausgabe Sa. . . .	10 598,32	RM

Es ist demnach ein Überschuß von 3790,18 RM vorhanden. Dieser Überschuß ist durch die verspätete Anstellung des Geschäftsführers und Nichtabhaltung des Schulungskursus entstanden. Es wurde überall äußerst gespart, um die in Eberswalde genehmigte Umlage nicht zu erheben. Zu bemerken ist aber, daß ein Teil des Überschusses in Form von dringend notwendigen

Digitized by Google

Beihilfen zu Tarifabschlüssen im Jahre 1929 ausgegeben wurde. Die Kasse selbst wurde von Herrn Oberförster Paletta geprüft und für richtig befunden. Auf Antrag des Herrn Försters Walter wurde die Kassenführung entlastet. Herr Förster Walter beantragte dann, von dem Überschuß 1730 RM als Reservefonds anzulegen und den Restbetrag in Höhe von 2060,18 RM auf 1929 vorzutragen, wozu die Mitgliederversammlung ihre Einwilligung gab. Der Reservefonds ist inzwischen gebildet.

Nach Erstattung des Kassenberichts trug der Vorsitzende den Haushaltsplan 1929 vor, der nachstehend veröffentlicht wird und welcher ebenfalls die Zustimmung der Mitgliederversammlung fand.

Haushaltsplan 1929.

Reservefonds 1730 RM.

Einnahmen.

a) Übertrag 1928	2060,18	RM
b) Beiträge 1929	13000,—	„
	15060,18	RM

Ausgaben.

a) Geschäftsstelle	3560,18	RM
b) Zahlung an Bezirksgruppen	4500,—	„
c) Drucksachen	600,—	„
d) Rechtsstelle	1600,—	„
e) Mitgliederversammlung	1800,—	„
f) Zuschüsse für Tarifverhandlungen	1000,—	„
g) Reise- und Tagegelder	2000,—	„
	15060,18	RM

Die in Punkt 5 der Tagesordnung zu behandelnden Gehaltsfragen hatte der Vorsitzende bereits in seinem Vortrag erläutert. In der Aussprache wurde die Notwendigkeit der Herausgabe des Reichsrahmenvertrages betont.

Bei Punkt 6 der Tagesordnung „Berufsfragen" erläuterte der Vorsitzende der Unterabteilung, der mittleren und unteren Privatforstbeamten, Herr Förster Rathjen, die gelegentlich der Tagung dieser Unterabteilung beratenen Gegenstände. Auch diese Ausführungen wurden mit Interesse aufgenommen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung „Ernennung von Kreisvertrauensleuten" führte der Vorsitzende aus, daß die Ernennung dieser insofern notwendig geworden sei, als Rundfragen der Zentrale schneller und sorgfältiger als bisher zur Erledigung kommen müßten. Die Ortsgruppen hätten, was die Berichterstattung anbelange, häufig versagt. Auch wären manche Bezirksgruppen in bezug auf Bildung von Ortsgruppen nicht gut durchorganisiert. Bei sorgfältiger Auswahl von Kreisvertrauensleuten hätte der Bezirksgruppenvorsitzende die Möglichkeit, von der Zentrale angefordertes Material schnell und sicher zu beschaffen, was in bezug auf zukünftige soziale Wahlen dringend notwendig sei. Die Versammlung stimmte zu. Es sind inzwischen von der Geschäftsstelle schon Maßnahmen getroffen, um die Kreisvertrauensleute zu ermitteln. Manche Bezirksgruppen haben bereits diesbezügliche Berichte geliefert. Die übrigen Bezirksgruppen seien bei dieser Gelegenheit daran erinnert, die Wahlen möglichst bald nachzuholen.

Über den sehr wichtigen Punkt 8 der Tagesordnung „Unsere Stellung zu den Gutsbeamten" sprach Herr Förster Walter. Vortragender wies auf seine gelegentlich der Mitgliederversammlung in Eberswalde gemachten Ausführungen hin („Deutsche Forst-Zeitung" 1928 S. 1316) und betonte, daß eine Zusammenarbeit der forstlichen Angestellten mit den Angestellten der Landwirtschaft, resp. eine enge Zusammenarbeit der betreffenden Organisationen, notwendig sei. Die Not der Forst- und Landwirtschaft sei gleich groß. Von dieser Not wären auch die Angestellten der beiden Wirtschaftszweige gleichmäßig betroffen und zur gemeinsamen Abwehr verpflichtet, weil nur gemeinsames Handeln Erfolg verspräche. In sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Hinsicht aber hätten sich die Verhältnisse so gestaltet, daß heute nur durch größere Zusammenschlüsse Erfolge in standespolitischer Hinsicht und besonders in der Sozialpolitik zu erreichen wären. Die Sozialpolitik aber sei heute, abgesehen von Tariffragen, mit das größte Arbeitsgebiet einer reinen Standesorganisation. Herr Förster Walter erbat von der Mitgliederversammlung für den Vorstand der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft" Vollmacht, die Bearbeitung dieser für die Zukunft der forstlichen Angestellten so wichtigen Frage in die Wege zu leiten und zum baldigen Abschluß zu bringen.

Die Mitgliederversammlung hat denn auch in diesem Sinne einen Beschluß gefaßt. Die Verhandlungen mit den Gutsbeamten, und zwar mit der größten Organisation derselben, dem Reichsverband deutscher Guts- und Forstbeamten, sind inzwischen angebahnt. Mit dieser Zusammenarbeit wäre ein weiteres Ziel der Arbeit am Stande erreicht.

Die Tagung der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft" schloß mit einem Bekenntnis zum deutschen Vaterlande.

Die neue staatliche Forstuniform in Preußen.

In Nr. 39 auf Seite 1011 wird unter der Überschrift: „Die Kragenspiegel der neuen staatlichen Forstuniform in Preußen" die Neuuniformierung kritisch beleuchtet.

Vorausschicken möchte ich, daß bei allen Uniformierten anderer Verwaltungen schon früher in alten Zeiten — Post, Eisenbahn usw. — Verwaltungsbeamte, also höhere Beamte und mittlere Beamte, Kragen bzw. Kragenspiegel von Samt hatten. Ebenso hatte auch bei höheren und mittleren Beamten das Achselstück eine Samtunterlage. Auf dem Kragen bzw. Spiegel und dem Achselstück mit

Digitized by Google

gleicher Unterlage erst sind die notwendigen Unterscheidungsmerkmale angebracht. Bei der Post hat heute sogar der Briefträger einen Samtspiegel!—

Für Forstverwaltungs- und mittlere Forstbeamte Samtspiegel und Achselstücke mit Samtunterlage, für Unterförster kein Spiegel oder Tuchspiegel ohne Stickerei und Achselstücke auf Tuchunterlage; Forstverwaltungsbeamte goldene, mittlere Forstbeamte grünseidene Eichenlaubstickerei auf dem Spiegel, Revierförster zwei Sterne — dies wäre wohl eine Uniformierung, mit der sich alle abfinden würden.

Wenn man für die höheren Forstbeamten fünf Unterscheidungsmerkmale schafft und zwischen mittleren und unteren Forstbeamten so gut wie kein Unterscheidungsmerkmal zubilligt, so entbehrt dies jeder Logik.

Vergleiche man einmal vorurteilslos Forstverwaltungsbeamte:

1. Hirschfänger Elfenbeingriff,
2. Achselstück auf Samtunterlage,
3. Achselstück mit Goldstreifen durchzogen,
4. Spiegel von Samt,
5. goldene Eichenlaubstickerei auf dem Spiegel.

Und nun Förster und Unterförster — ein großes Nichts! —

Hätte man etwas bei anderen uniformierten Beamten Umschau gehalten, so würde man weniger herabsetzende und verletzende Dienstbekleidungsvorschriften erlassen haben.

Die Förstervertreter wollten berechtigte Unterschiede gänzlich verwischen, sie hatten sich auf völlige Gleichmacherei verbissen. Man hat ihnen diesen Wunsch erfüllt nach der Seite der Unterförster hin, nach oben hin haben anders geartete Wünsche die Erfüllung unmöglich gemacht, und dies war eine Selbstverständlichkeit, die nur Kurzsichtigkeit übersehen konnte.

Die Aufstellung des Grundsatzes „Nur im Dienst Uniform, sonst stets Zivil!" ist für den Forstbeamten Theorie, wenn auch vielleicht eine schöne Theorie. Die Eigenart des Dienstes der Forstbeamten macht diese Theorie in der Praxis illusorisch. Zunächst ständige Dienstbereitschaft, ohne die es nun einmal nicht geht, und dann, daß zumeist alle Gänge und Fahrten nach außerhalb durch das Revier führen.

Dann kommt es doch auch beim Förster ab und zu vor, wenn auch nicht so oft wie bei in der Stadt wohnenden Beamten, daß er zu einer Hochzeit, einer Kindtaufe, einem Begräbnis, einem Jubiläum, einem Vereinsvergnügen, einer sonstigen Familienfeier befreundeter Familien erscheinen muß, zu der alle das für den Zweck entsprechende Gesellschaftskleid anlegen.

Im Straßenanzug oder Sportanzug geht es da nicht. Soll der Förster nun für all die verschiedenen Gelegenheiten, denen er nicht immer ausweichen kann, den passenden Zivilanzug bereithalten? Abtragen ist ausgeschlossen. Ein Fracanzug allein z. B. tut es da nicht. Jede Veranstaltung fordert besondere Kleidung.

Es ist großer Wert darauf gelegt worden, daß die Uniform so einfach ist, daß sie jeder Dorfschneider anfertigen kann. Hat man sich einmal überlegt, was dann der Förster gezwungen ist, für Zivilgarderobe auszugeben?

Wie gesagt, auch der Förster kann nicht überall und zu jeder Gelegenheit im Straßenanzug erscheinen, er muß sich seiner Umgebung anpassen, und da ist wohl eine gute Uniform bei weitem billiger. Gewiß, Zivil soweit irgend möglich, aber für wenige besondere Fälle ist dies zu kostspielig.

Es wird immer soviel auf die Lehrer Bezug genommen. Nun, der Lehrer von heute wählt sorgfältig zu jeder Gelegenheit das passende Kleidungsstück. Die Zeiten, wo er nur einen Bratenrock und einen Straßenanzug hatte, sind vorüber.

Soviel steht fest: Behält man die fünffache scharfe Abgrenzung nach oben bei, ohne sie zu mildern, und läßt man dann noch dazu nach unten die völlige Nivellierung weiter bestehen, dann ist ein neuer Herd berechtigter Unzufriedenheit geschaffen.

Den Förstern hat man bei der Neuuniformierung die alten Attribute der mittleren Beamtenschaft (Samtspiegel und Achselstück auf Samtunterlage) vorenthalten. Dementsprechend dürften auch die in Aussicht stehenden neuen Amtsbezeichnungen dereinst eine Nivellierung nach unten bringen.

Staatsförster H. in Z.

Der Kamp in der Gemeindeoberförsterei Boppard.

Von Fürstlich Wiedscher Förster **Bäler**, Neuwied.

Gelegentlich der Lehrwanderung der Fürstlich Wiedschen Oberförsterei Neuwied in die Oberförsterei Boppard am 26. Mai d. J. war einer der Hauptpunkte des Tagesprogramms die Besichtigung des Saat- und Pflanzgartens der Oberförsterei.

Der Pflanzgarten ist vor einigen Jahren von dem Revierverwalter, Herrn Oberförster Wagner, Boppard, angelegt worden. Zweck der Anlage war, durch Konzentration aller Kamparbeiten die Kosten herabzudrücken, und unter einer besonders guten fachmännischen Leitung die Pflanzenzucht, insbesondere die Sämlingserziehung, einheitlich in die Hand zu nehmen; vor allem auch etwaige Schäden und Krankheiten rechtzeitig zu erkennen und zu bekämpfen. Der Pflanzenbedarf der gesamten Oberförsterei sollte durch die Anlage gedeckt werden. Nach Möglichkeit sollten auch Pflanzen an benachbarte Oberförstereien abgegeben werden. Die ursprüngliche Größe von 1 ha erwies sich jedoch sehr bald als zu klein, und eine neue Kampanlage, ½ ha groß, war in nächster

Digitized by Google

Nähe, mit einem zwischenliegenden etwa 80jährigen Laubholzstreifen, zu sehen. Die Neuanlage wurde also nicht unmittelbar an den bestehenden Kamp angeschlossen, um die günstigen Einflüsse des Seitenschutzes und der Laubeinwehungen durch die benachbarten Bestände möglichst zu erhalten. Ein leichter Schirm von kleinkronigen Buchen- und Eichenüberhältern, der anfänglich auf der Kampfläche belassen war, wurde bald entfernt, nachdem erkannt wurde, daß die Schäden infolge Wasser- und Nahrungsentzugs durch die Überhälter in keinem annehmbaren Verhältnis zur wohltuenden Schirmwirkung standen.

Ein Großkamp vor allem erfordert intensive Arbeitsmethoden. Die Besichtigung des Geräteschuppens bewies, daß hierauf von Herrn Oberförster Wagner ganz besonderer Wert gelegt wird. Fast alle Geräte, die sich in der Praxis bewährt haben, waren zu sehen, und zwar alle in sehr gutem gepflegten Zustand. Das interessanteste Stück war die Siemens-Schuckert-Bodenfräse, deren Bodenbearbeitung sich billiger stellt als Umspaten und durch intensive Vermengung von Humus und mineralischem Boden besser ist als Pflügen. Die Spitzenbergsche Säemaschine „Schwebedrill" garantiert das gleichmäßige Einbringen der Saaten. Spitzenbergsche Gitterwalze und Hilfsche Krümelharke besorgen Decken der Saaten bzw. Lockern des Bodens. Zum Verschulen wird die Hackerlatte mit dazugehörigem Beetrahmen und großzinkigem Eisenrechen mit schiefstehendem Stiel gebraucht. Durch einen Gummischlauch, auf einem Haspelkarren aufgerollt, wird in einfacher Weise das Besprengen der Saaten in Dürrezeiten bewirkt. Zu diesem Zweck steht in der Mitte des Kampes ein Wasserbehälter mit Rohrzuleitung von einer unweit gelegenen Quelle. Nebenbei bemerkt, sorgt ein Zapfhahn, dessen Zuleitung nicht durch den Behälter führt, für kühles Trinkwasser für die Kamparbeiter. Eine Pflanzenspritze, System „Platz", besorgt die Bekämpfung etwa auftretender Schütte usw.

Die Besichtigung des Kampes entsprach zumeist den gestellten Erwartungen. Der Boden ist ein Tonschieferverwitterungsboden, der sich in ziemlich gutem, lockerem Zustand befand, was bei der Neigung zur Verdichtung bei dieser Bodenart viel besagt. Das ist erreicht worden durch das Einbringen von Kalk, Torfmull und Streu, mit dem Bodenüberzug aus Laubholzbeständen vermengt. Außer den genannten Düngerarten und der Zwischensaat von einjährigen Lupinen, die gleichzeitig eine sehr erwünschte Beschirmung ausüben, wird keine weitere Düngung ausgeführt. Das Einbringen von Komposterde wird von Herrn Oberförster Wagner wegen der sich zumeist ergebenden Verunkrautung verworfen.

Die Einbringung der Saaten geschieht, wie schon gesagt, mit der genannten Säemaschine. Die Samen werden zum Schutz und besseren Keimen mit einprozentigem Karbol gebeizt und auch gemennigt. Als Schutz gegen Vogelfraß wird teilweise Bespannung mit engmaschigem Draht angewandt.

Der Umwandlung der zahlreichen Niederwaldbestände in Fichte Rechnung tragend, werden zumeist Fichten gezogen. Statt der Verschulung von einjährigen Sämlingen kommt in letzter Zeit mehr die Verschulung von zweijährigen Sämlingen zur Anwendung, weil die schwachen einjährigen Sämlinge zu sehr unter den sogenannten „Dreckhosen" leiden. Trotzdem glaubt Herr Oberförster Wagner, daß über die Verschulung von einjährigen Sämlingen noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. — Für die Erziehung von Sitkafichten und Lärchen ist weitgehend gesorgt. Von den Lärchenarten wird die japanische Lärche bevorzugt. — Die Anzucht der grünen Douglasie findet besondere Beachtung. Interessant ist, daß die Douglassaatbeete, nachdem die einjährigen Sämlinge zur Verschulung ausgehoben sind, noch ein Jahr unbearbeitet liegen bleiben, um auch die im nächsten Frühjahr noch zahlreich auflaufenden Sämlinge nützen zu können. Bei dem vorläufig noch sehr teuren Douglasiensamen ist das sehr zu beachten. Die Verschulung der Douglasien erfolgt in einem abseits gelegenen Kleinkamp, wo für die empfindlichen Douglasienpflänzchen genügender Seitenschutz vorhanden ist. — An Laubhölzern sind besonders Ahorn und Roteiche vertreten. Für die waldästhetischen Forderungen im Bopparder Stadtwalde werden eine Reihe der verschiedensten ausländischen Koniferen gezogen. — Man vermißte die Weißtanne. Herr Oberförster Wagner erklärte, daß das fast überall verbreitete Weißtannensterben ihn veranlaßt habe, die Weißtannen vollständig vom Anbau auszuschließen.

Das Aussehen der auflaufenden Saaten und der verschulten Pflanzen war fast durchweg vorzüglich. Das ist der beste Beweis für die Richtigkeit der von Herrn Oberförster Wagner angewandten Methoden.

Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau.

Forstwissenschaft und Hilfsfächer.

Heinrich Krieger, Professor Dr., **Die Messung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Waldes.** Mit zahlreichen Tabellen als Anhang und in besonderer Sammelmappe, sowie zehn Kurvenzeichnungen und fünf Abbildungen. Neudamm 1929. J. Neumann. In Leinen gebunden 30 RM, geheftet 28 RM.

Das Wesen des in diesem Buch vertretenen Verfahrens besteht darin, daß auf Grund eines Wirtschaftsplanes zunächst der Walderwartungswert berechnet wird. Derselbe wird sodann

Digitized by Google

rentifiziert und zwar mit demselben Zinsfuß, mit dem er selbst berechnet wurde. Die so ermittelte Jahresrente ist der gesuchte Ausdruck der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Waldes. Krieger nennt ihn „Meßziffer". Im wesentlichen handelt es sich also um die Umwandlung zukünftiger, ungleichmäßig eingehender Erträge in eine Jahresrente. Bei einem Normalwald erübrigt sich diese Rechnung, da die gesuchte Größe hier in der jährlichen, gleichbleibenden Waldrente vorliegt.

Zwei Gedanken drücken dem Buche ihren Stempel auf. Der erste ist der, daß „das Ganze nicht gleich der Summe seiner Teile" ist, daß also der Wert des ganzen Waldes sich nicht berechnen läßt als Summe der auf die „finanzielle Umtriebszeit" bezogenen Erwartungswerte der einzelnen Bestände. Nach Ansicht des Verfassers zwingen mannigfache technische und wirtschaftliche Gründe zu so wesentlichen Abweichungen von einer bestimmten, als Norm gesetzten Umtriebszeit, daß die Bewertung eines Waldes nur möglich ist auf Grund eines Wirtschaftsplanes, in welchem diese Gründe sämtlich berücksichtigt sind. Der zweite Gedanke besagt, daß die Wirtschaftsziele willkürlich sind, daß also die Umtriebszeiten nicht objektive, durch Berechnung der „finanziellen Umtriebszeit" auffindbare Größen sind, sondern daß sie von dem Waldbesitzer, ganz wie es ihm seine Vermögens- und Einkommensverhältnisse und sonstigen Interessen an dem Walde zweckmäßig erscheinen lassen, festgesetzt werden können. Verfasser sucht diese grundlegenden Anschauungen in einem besonderen, methodologischen Abschnitt zu rechtfertigen.

Der zweite Teil des Buches handelt von der praktischen Durchführung des Verfahrens. Hierbei interessiert vor allem die Ermittlung der Werte der zukünftigen Erträge. Verfasser zeigt hierzu die Wege und sucht die technische Durchführung der erforderlichen Berechnungen durch die verschiedensten Hilfstafeln und graphischen Darstellungen zu erleichtern und zu vereinfachen.

Es mag hier genügen, diese wesentlichsten Züge des Werkes hervorgehoben zu haben, zumal Geheimrat Professor Dr. Jentsch, Tharandt, in Nr. 24 dieser Zeitschrift über den Inhalt des Buches bereits eingehendere Mitteilungen gemacht hat, worauf hier verwiesen sei.

Die Lektüre des Buches wird demjenigen, der sich mit den darin behandelten Fragen nicht viel beschäftigt, zweifellos dadurch erschwert werden, daß Verfasser die gebräuchliche Terminologie der Waldwertrechnung auf Grund seiner Anschauung vermeidet, daß die „Waldwertrechnung alter Schule" unbrauchbar sei. Demgegenüber ist der Einwand nicht abzuweisen, daß die Bewertung eines Waldes auf Grund eines Wirtschafts- oder Abnutzungsplanes in der Art, wie sie Verfasser empfiehlt, in den Waldwertrechnungslehrbüchern von jeher gelehrt worden ist, und daß überhaupt das ganze Verfahren durchaus auf den Prinzipien der Bodenreinertragstheorie beruht. Neu, aber zweifellos irrig ist allerdings die Ansicht des Verfassers, daß die durch Rentifizierung des Walderwartungswertes mit dem gleichen Zinsfuß berechnete Waldrente, die sogenannte „Meßziffer" eine von der Höhe des Zinsfußes unabhängige, objektive Größe sei. In diesem Irrtum liegt die wesentlichste Schwäche des ganzen Verfahrens.

Die guten Ideen, die das Buch enthält, würden sicher mehr zur Geltung kommen, wenn Verfasser nicht den Versuch gemacht hätte, die bisherige Waldwertrechnung in Bausch und Bogen zu verwerfen, sondern wenn er ihre richtigen Gedanken und Methoden, die er in seinem Verfahren tatsächlich verwendet hat, anerkannt und sie da, wo es nötig war, fortgebildet hätte. Dr. Lemmel.

Handbuch der Preußischen Staatsforstverwaltung. 1. Band. Von E. Herrmann, Geh. Regierungsrat, Oberregierungs- und -forstrat a. D., 1929. Verlag J. Neumann, Neudamm. Lexikonformat, 1182 Seiten, Preis geb. 25 RM.

Wohl selten wird eine Neuerscheinung so lebhaft begrüßt werden wie die vorliegende. Denn wer konnte sich noch durch den Wust von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsbestimmungen durchfinden, mit denen uns die Kriegs- und Nachkriegszeit überschwemmt hat? Die alten früher überall vertretenen Führer durch das Labyrinth der Verwaltungsbestimmungen, der „Radtke", der vornehmlich für die Hand des Försters bestimmt war, und der „Schlickmann", der dem Forstsekretär und den Verwaltungsbeamten treue Dienste leistete, sind gänzlich veraltet und überholt. So erscheint als deren Nachfolger der „Herrmann" jetzt, da man von einer gewissen Konsolidierung sprechen kann, da die wichtigsten Anweisungen usw. in endgültiger Form vorliegen, gerade zur richtigen Zeit. Zunächst ist der erste Band erschienen, der dem früheren Radtke entspricht.

Die Einteilung des Stoffes lehnt sich ziemlich eng an die bewährte Gruppierung im Radtke an.

Im ersten allgemeinen Teil werden zunächst die persönlichen Angelegenheiten aller preußischen Forstbeamten behandelt.

I. Die allgemeinen Dienstvorschriften an Hand der neuen Dienstanweisung für die preußischen Staatsoberförstereien Abschnitt I mit den Vorschriften über Jagdnutzung, Dienstwohnung und Wirtschaftsland. Auch der Tarifvertrag für die Waldarbeiter folgt in diesem Zusammenhang. An Hand der mit vollständigem Text abgedruckten Vorschriften wird hier wie auch in den folgenden Teilen ein sehr ausführlicher Kommentar gegeben, der zusätzliche oder erläuternde Erlasse und Verfügungen weitgehend berücksichtigt und auch diese meist im Text bringt. So erspart das Buch viel unnützes Nachsuchen in den Akten, wobei leicht Bestimmungen übersehen werden.

Digitized by Google

Der II. Abschnitt behandelt den Schriftverkehr und die unzähligen kleinen und verstreuten Bestimmungen. Nichts ist vergessen wie: zu verwendende Papiersorten, Verwendung des Tintenstifts, Benutzung von Postkarten usw. In gebührender Ausführlichkeit folgen im dritten umfangreichen Abschnitt die Persönlichen Dienst- und Einkommensverhältnisse: Uniform (zunächst nach alter Bestimmung; in einem Nachtrag findet man die neuen Uniformen abgebildet nebst der neuen Dienstkleidungsvorschrift), Notstandsbeihilfen, Unfallfürsorge, Reise — Umzugskosten — Pensionierung — Disziplinar-Bestrafung usw. Kurz das gesamte Beamtenrecht.

Der zweite Teil, „Der Forstbetriebsbeamte des Staatsdienstes", beschäftigt sich mit den dienstlichen Verhältnissen des Försters bzw. Försteranwärters, und zwar ausgehend von den einschlägigen Bestimmungen (Försterausbildungsbestimmungen mit Anhang, Dienstanweisung für die preußischen Staatsförster, Revierförster und Forstsekretäre, Verlohnungsvorschriften, Homa usw.).

Der dritte naturgemäß weniger umfangreiche Teil ist der Gemeindeforstverwaltung gewidmet, erschöpft aber die wichtigsten Fragen wie: Staatsaufsicht, Ausbildung, Anstellung, Versorgung usw.

Der vierte und letzte Teil ist am umfangreichsten. Er heißt „Gesetze und Verordnungen" und enthält im Abschnitt I Reichs- und Staatsverfassung, Behördenorganisation, Verwaltungsgerichtsbarkeit und Verwaltungsbehörden sowie alles, was der Forstbeamte von der Gerichtsbarkeit wissen muß. Der Abschnitt II behandelt das gesamte Forst- und Jagdrecht mit Nebengebieten, einschlägige Verordnungen und provinzielle Regelungen. Es folgt Abschnitt III, das Fischereirecht, und im Abschnitt IV ein Abriß über das Strafrecht. Der Abschnitt V enthält das Bürgerliche Recht, der Abschnitt VI die Steuergesetzgebung, der Abschnitt VII die Versicherungsgesetzgebung.

Der Gebrauch des Werkes wird außer durch ein umfangreiches Register erleichtert durch eine äußerlich sichtbare Trennung der Hauptteile mittels eingehefteter grüner Karten. Schließlich sind auch eine Anzahl unbedruckter Seiten am Schluß angefügt, um den Vermerk der ja unausbleiblichen Änderungen oder Neuerungen zu erleichtern.

Zur Bearbeitung eines so umfangreichen, weit verstreuten und spröden Stoffes gehörte sicherlich nicht nur eine umfassende Sachkenntnis, liebevolles Einarbeiten und unendlicher Fleiß, sondern auch eine gehörige Portion persönlichen Muts! Wünschen wir dem Verfasser, der das Werk den Oberförstern und Forstbetriebsbeamten der Forstinspektion Breslau-Glatz als seinen bisherigen Mitarbeitern widmet, daß ihm dieser Mut nicht ausgeht, sondern daß er uns bald auch den weiten Band schenken kann. Wünschen wir ihm wie dem Verlag, der das große mit dem Verlage eines solchen Werkes verbundene Risiko auf sich genommen hat, aber auch, daß so viel Mühe durch eifrige Nachfrage belohnt wird.

Dr. Strehlke.

Dr. Gerhard Kühn, **Chemische Untersuchungen des Trockentorfs.** Hannover 1929. Verlag von M. und H. Schaper.

Das vorliegende Buch stellt augenscheinlich eine erweiterte Darstellung der im chemischen Institut der Forstlichen Hochschule Hann.-Münden angefertigten Doktorarbeit des Verfassers dar, die, wie es scheint, letzten Endes die Möglichkeit einer technischen Verwendung des Trockentorfs zu erforschen bezweckt hat. Zu diesem Endzwecke stellte Dr. Kühn zunächst den Wasser- und Aschengehalt seines aus Neubruchhausen bezogenen Untersuchungsmaterials fest, von denen ersterer zwischen 8 und 10 %, letzterer dagegen in weiteren Grenzen schwankte. Danach bestimmte er den prozentualen Gehalt an Kohlenstoff (59 bzw. 56 %), Wasserstoff (7 bis 8 %), Stickstoff (1,59 %) und Schwefel (1,42 %). Des weiteren ermittelte er den Gehalt an Zellulose (2 %), Pentosanen (1 %), Lignin (11 bis 13 %) und an Methoxyl mit 2,5 %.

Bezüglich des Grades der Vertorfung fand Verfasser eine Übereinstimmung mit dem Kohlenstoffgehalt derart, daß einem hohen C-Gehalt auch ein hoher Vertorfungsgrad entspricht und daß die Vertorfung mit der Tiefe zunimmt. Es ließen sich zwei Reihen unterscheiden, eine mit einem Vertorfungsgrad von 64 % und eine andere mit einem solchen von 51,31 bis 57,13 %. Auch hatten die Lichthölzarten Kiefer und Weymouthskiefer mit 32,49 bzw. 33,00 % geringere Vertorfungsgrade als die Schattenholzarten Tanne, Fichte und Buche mit 37,81 bzw. 38,91 bzw. 39,50 % im Verhältnis zum Brennholz von 50,92 %.

Auch den Heizwert suchte Dr. Kühn zu bestimmen; im allgemeinen folgte der Heizwert des Trockentorfs dem Vertorfungsgrad, wo dieser in einzelnen Fällen nach der Tiefe zunahm, stieg auch der Heizwert mit der Tiefe. Weymouthskiefertorf hatte den geringsten, die anderen Nadelhölzer den höchsten Heizwert, Buchentrockentorf hielt die Mitte. Die gleichen Verhältnisse fand Verfasser, und etwas höhere Werte bei Trockentorfkoks.

Die kolloidchemische Untersuchung des Trockentorfs ergab einen Anteil an löslichen Huminsäuren von 47 %, daß die Ultramikronen negativ geladen sind und daß der kolloide Ultrafiltratrückstand gegenüber dem von Kolloiden freien Ultrafiltrat eine geringere elektrische Leitfähigkeit besitzt.

Im Vergleich mit dem Brenntorf bestätigten die Untersuchungen Kühns die Theorien Fischer und Schrader, nach welcher beim Vertorfungs- und Verkohlungsvorgang in erster Linie die Zellose der Zersetzung anheimfällt, während Ligninstoffe zur Torf- und Kohlenbildung führen.

Schließlich gelang es dem Verfasser, aus dem

Digitized by Google

Trockentorf einen braunen Farbstoff zu isolieren, welcher Wolle und Seide mit hohen Echtheitsgraden färbt.

So liefert auch diese Arbeit Kühns weitere Beiträge zu der Erforschung der Trockentorfbildungen in unseren Wäldern, die unsere bisherigen Erfahrungen hier und da zu ergänzen geeignet erscheinen. Herrmann.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus den Parlamenten.

Restzahlung für die beim Russeneinfall 1914 geschädigten Forstbeamten.

Abg. Gieseler (D.-Völk.) hat im Preußischen Landtag folgende Kleine Anfrage gestellt: „Eine Anzahl Forstbeamte aus dem vormaligen Westpreußen (Lautenburger Gegend) wurden durch den Russeneinfall im Jahre 1914 eines Teils ihrer Habe beraubt. Der Schaden wurde damals festgestellt, und die Beamten erhielten nach und nach einen Teil des Schadens durch den Herrn Landwirtschaftsminister ersetzt. Jedoch ist bis heute die Restzahlung noch nicht erfolgt. Das preußische Staatsministerium ist anscheinend der Ansicht, daß die Schlußregulierung Sache des Reiches sei, da die in Frage kommenden Beamten mit ihren Ansprüchen an dieses verwiesen wurden, während das Reichsentschädigungsamt sich auf den entgegengesetzten Standpunkt stellt. In der Form ist seitens der betreffenden Beamten nicht gefehlt worden, da die Ansprüche sofort angemeldet wurden und im Jahre 1917 die erste Ratenzahlung erfolgte. Da es sich zum Teil um Witwen handelt, die ihre Männer beim Russeneinfall verloren, so dürfte es an der Zeit sein, daß die Angelegenheit endgültig geregelt wird. Ich frage daher:

Was gedenkt das Staatsministerium zu tun — da es sich um Staatsbeamte handelt —, um so bald als möglich die Schlußregulierung herbeizuführen?“

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Preußen.

Dienstaufwandsentschädigungen der staatlichen Forstbeamten für das Rechnungsjahr 1929.

RdErl. d. M. f. L., D. u. F. v. 30. Oktober 1929 — III 14877.

Mein Erlaß vom 13. Juni 1928 — III 8660 — (nicht veröffentlicht), betr. Dienstaufwandsentschädigungen, Dienstkostenersatz und Geschäftszimmerkosten, gilt auch für das Rechnungsjahr 1929.

Tragen von Abzeichen.

Allgemeine Verfügung I. 8/29.

RdErl. d. M. f. L., D. u. F. v. 25. Oktober 1929 — I 22315. III, IV, V, VI.

Der Erlaß vom 22. März 1926 — I 20646 — LwMBl. S. 232, betr. Verbot des Tragens von Abzeichen, Mützen, Bändern, Kokarden und anderen parteipolitischen Symbolen jeder Art sowohl in den Landwirtschaftsschulen selbst wie bei Veranstaltungen (Wanderungen, Turnspielen usw.) bzw. des Mitbringens solcher Abzeichen wird mit sofortiger Wirkung auch auf die Höheren Landwirtschaftsschulen, die Pädagogischen Seminare für Landwirtschaftslehrer, die Höheren Lehranstalten für praktische Landwirte, die Ackerbauschulen, die Kulturbauschulen, die Wirtschaftlichen Frauenschulen auf dem Lande, die landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen, die Wanderhaushaltungsschulen sowie alle sonstigen Fachschulen im Bereich meines Ministeriums, endlich auch auf die ländlichen und gärtnerischen Fortbildungsschulen ausgedehnt.

Verordnung über das Pflücken der Nadelholzzapfen.

M. f. L. — Gesch.-Nr. III 14170 I VI. — v. 5. November 1929.

Im Anschluß an den Erlaß vom 7. Mai 1928 — III 6414 — übersende ich in der Anlage eine von mir gemeinsam mit dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erlassene Verordnung für den Umfang des Preußischen Staatsgebiets, betreffend die anderweite Festsetzung des Beginns der Zapfenernte für Kiefern und Fichten mit dem Auftrage, die Verordnung sofort durch das Amtsblatt zu veröffentlichen.

Abschrift nebst Abschrift der Verordnung übersende ich mit dem Auftrage, sofort die Oberförster auf die Verordnung besonders hinzuweisen.

J. A.: Laspeyres.

Verordnung.

Auf Grund des § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1926 (Gesetzsamml. S. 83) wird für den Umfang des Preußischen Staatsgebietes angeordnet:

§ 1.

Der Beginn der Zapfenernte wird festgesetzt:

a) für Kiefern
östlich der Oder auf den 1. November jedes Jahres,
westlich der Oder auf den 15. November jedes Jahres;

b) für Fichten auf den 15. Oktober jedes Jahres.

§ 2.

Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, wird nach § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Regierungsamtsblatte des betreffenden Bezirks in Kraft. Gleichzeitig wird die Polizeiverordnung vom 7. Mai 1928 (Ministerialblatt der Preußischen Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Nr. 21 vom 26. Mai 1928) aufgehoben.

Berlin, den 5. November 1929.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Krieger.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
Im Auftrage: Gürich.

Digitized by Google

Erstattung von Ausgaben bei Reisen zur Ablegung von Prüfungen.

(Pr. FM., 14. September 1929 — I C 2. 8257 b III — PrBesBl. 203.)

Nach Nr. 59 Abs. 2 der Ausf.-Bestimmungen zum RKG. in der Fassung des Nachtrages vom 19. Dezember 1923 — PrBesBl. 1924 S. 1 — BA. IV 172 — soll die bei Reisen zur Ablegung dienstlich vorgeschriebener Prüfungen zulässige Vergütung bis zur Höhe des Dienstreisetage- und -übernachtungsgeldes für Beamte der Stufe I nur für die eigentlichen Prüfungstage und für die notwendigen Hin- und Rückreisetage bewilligt werden. Wenn jedoch die Vergütung an Fahrgeld, Tage- und Übernachtungsgeld, die im Falle einer Rückkehr des Prüflings an seinen Wohnort während der zwischen den eigentlichen Prüfungstagen liegenden sog. Ruhetage zu zahlen wäre, gleich hoch oder höher sein würde als die im Falle des Verbleibens am Prüfungsort fällige Vergütung, dann kann die eingangs bezeichnete Vergütung auch für die zwischen den eigentlichen Prüfungstagen liegenden Tage gewährt werden.

Hinweis auf Gesetze und Ministerialerlasse, die wegen Raummangels nicht im Wortlaut abgedruckt werden können, deren Vorhandensein aber für unsere Leser wissenswert sein könnte.

Zusammenstellung der Gebietsteile des Deutschen Reichs usw., die bei Anrechnung von Kriegsjahren für Teilnehmer am Feldzuge 1914/18 als „Kriegsgebiet" gelten. Erl. v. 7. 9. 15 — R.G.Bl. 1915 S. 599; R.Fin.M. Erl. v. 29. 8. 24 — I B 11137 — R.Bes.Bl. 1924 Nr. 925. D. Beamtenarchiv Heft 1, Oktober 1929.

Entscheidungen.

Ein Grenzgraben ist ein Wasserlauf im Sinne des Wassergesetzes, wenn in ihm Wasser von den Grundstücken verschiedener Eigentümer abfließt, worüber der tatsächliche Zustand, wie er seit längerer Zeit besteht, entscheidet. Erhaltung der Vorflut bedeutet Verhinderung der Verschlechterung, aber nicht die Herbeiführung von Verbesserung des bestehenden Zustandes. Die Wiederherstellung eines beseitigten Wasserlaufs kann dann nicht mehr gefordert werden, wenn die Beseitigung schon so lange zurückliegt, daß der frühere Zustand tatsächlich zu einem anderen geworden ist.

Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 15. November 1928 V. A. 1928.

Wasserläufe sind die Gewässer, die in natürlichen oder künstlichen Betten beständig oder zeitweise oberirdisch abfließen. Gräben sind in künstlichen Betten abfließende unbedeutende Gewässer, aber sie gelten als Wasserläufe nur insoweit, als sie der Vorflut der Grundstücke verschiedener Eigentümer dienen (§ 1 Abs. 1, Abs. 3 des Wassergesetzes). Die Reinigung der zu den Wasserläufen gehörenden Gräben kann von der Wasserpolizeibehörde von den zur Unterhaltung Verpflichteten gefordert werden.

Dient der Graben nur der Grenzbestimmung, so kann er nicht den Vorschriften des Wassergesetzes über die Unterhaltung der Wasserläufe unterliegen. Die ursprüngliche Bedeutung eines Grenzgrabens schließt aber nicht aus, daß er jetzt ein Wasserlauf im Sinne des Gesetzes ist, denn auch der Grenzgraben fällt unter diesen Begriff, wenn in ihn Wasser von den Grundstücken verschiedener Eigentümer abfließt. Darüber entscheidet der tatsächliche Zustand, wie er seit längerer Zeit besteht. Erforderlich ist es nicht, daß der Graben ständig Wasser führt, denn es genügt, daß in ihm mit einer gewissen Regelmäßigkeit Wasser abfließt. Dieser Fall ist gegeben. Die Eigenschaft des Grabens als eines Wasserlaufs wird dadurch nicht berührt, daß die Katasterkarte den Graben nicht darstellt und bei der Vermarkung der Grenze die Grenzsteine in den Graben gesetzt worden sind, so daß die Grabenfläche zu den angrenzenden Grundstücken gerechnet worden ist. Ob der Graben katastermäßig als besonderes Grundstück behandelt oder zu den Ufergrundstücken gerechnet wird, ist ohne Bedeutung.

Die Unterhaltung des Grabens umfaßt nach § 114 Abs. 1 des Wassergesetzes auch die Erhaltung der Vorflut, was besagen will, daß der Wasserlauf in einem Zustand erhalten werden muß, der ihn zur Abführung der ihm zufließenden Wassermasse wie bisher befähigt. Die Unterhaltung bezweckt die Verhinderung der Verschlechterung des Wasserablaufes, aber nicht die Herbeiführung von Verbesserungen eines längere Zeit bestehenden Zustandes. Die Aufforderung zur ordnungsmäßigen Räumung ist über die hier gezogenen Grenzen nicht hinausgegangen.

Nach § 115 Abs. 1 Ziffer 4 des Wassergesetzes sind die Eigentümer zur Unterhaltung der künstlichen Wasserläufe verpflichtet, und nur, wenn sie nicht ermittelt werden können, kommen die Anlieger in Frage. Eigentümer des Wasserlaufes sind für die an ihren Grundstücken liegenden Stellen des Grabens die Kläger als Eigentümer der Ufergrundstücke (§ 8 des Wassergesetzes).

Die Kläger lehnen die Räumung des Grabens ab, weil das vom Oberlaufe des Grabens herkommende Wasser dem Hauptgraben durch einen im Jahre 1905 oder 1906 beseitigten Graben zugeführt werden mußte. Das Vorhandensein eines Wasserlaufes begründet die Notwendigkeit seiner Unterhaltung und die Befugnis der Wasserpolizeibehörde zum Einschreiten, wenn die Unterhaltung vernachlässigt wird. Daran wird auch nichts geändert, wenn es auch andere Wege gibt, die Nachteile von der Vernachlässigung der Unterhaltung abzuwenden. Nach Lage der Sache ist es aber wahrscheinlich, daß die Wasserpolizeibehörde gar nicht in der Lage ist, die Wiederherstellung des seit langem nicht mehr bestehenden Grabens durchzusetzen, weil der seit längerer Zeit unangefochtene Zustand als zu Recht bestehend hingenommen werden muß. Die Wiederherstellung eines beseitigten Wasserlaufs kann nicht mehr gefordert werden, wenn die Beseitigung schon so lange zurückliegt, daß der frühere Zustand tatsächlich zu einem anderen geworden ist. (Preuß. Verwaltbl. Bd. 50, Nr. 29, S. 483.)

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Gehaltskürzung ist verfassungsändernd. Der Besoldungsausschuß des Bayerischen Landtags hatte am 7. März 1929 den Finanzminister gebeten, vom Bayerischen Obersten Landesgericht ein Rechtsgutachten über die verfassungsmäßige Zulässigkeit einer Gehaltskürzung einzuholen. Das Gutachten liegt jetzt vor. Es verneint grundsätzlich die Zulässigkeit einer Kürzung der den Beamten nach dem neuen Besoldungsgesetz zustehenden Dienst- und Versorgungsbezüge ohne gleichzeitige Änderung der Reichsverfassung (Art. 129 Abs. 1 Satz 3) und der bayerischen Verfassungsurkunde (Art. 67 Abs. 2 Satz 2) oder ohne ein mit verfassungsänderner Mehrheit beschlossenes Ermächtigungsgesetz des Reiches und des Landes.

⊘

Beitritt des Bayerischen Staates zur Zusatzversorgungsanstalt des Reiches und der Länder. Mit Wirkung vom 1. April 1929 trat der Bayerische Staat zu der Zusatzversorgungsanstalt des Reiches und der Länder für die in seinen unmittelbaren Diensten stehenden Arbeiter beiderlei Geschlechts bei. Durch diesen Beitritt erwerben die am 1. April 1929 im unmittelbaren Dienste des Staates stehenden und die späterhin in diesen Dienst tretenden, über 18 Jahre alten Arbeiter die Anwartschaft, nach Maßgabe der Anstaltssatzungen und des Abkommens des Bayerischen Staates mit den zuständigen Arbeitnehmerverbänden Mitglieder dieser Anstalt zu werden. Diesem Abkommen zufolge werden die ab 1. April 1929 bereits im Dienste des Staates stehenden Arbeiter Pflichtmitglieder der Anstalt, wenn ihre durchschnittliche Jahresleistung in der Zeit vom 1. April 1926 bis 31. März 1929 mindestens 1600 Arbeitsstunden oder 200 Tagschichten betragen hat. Arbeiter, deren durchschnittliche Jahresleistung in der Zeit vom 1. April 1926 bis 31. März 1929 weniger als 1600 Arbeitsstunden oder 200 Tagschichten, aber mehr als 900 Arbeitsstunden oder 112 Tagschichten betragen hat, können als freiwillige Mitglieder zugelassen werden, wenn sie am 1. April 1929 das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Beiträge sind gestaffelt in 9 Klassen für ein rechnungsmäßiges Jahreseinkommen von 500 bis 2800 RM. Die vollen Beiträge bewegen sich je Woche zwischen 69 und 378 Pfg. Von ihnen tragen für Pflichtmitglieder der Bayerische Staat zwei Drittel, der Arbeiter ein Drittel. Freiwillige Mitglieder haben den vollen Beitrag selbst zu entrichten. Die Einreihung der Arbeiter in die Beitragsklassen erfolgt je nach Art ihrer Beschäftigung nach dem Stundenlohn oder nach dem Wochenverdienst. Ein Forstarbeiter mit einem Stundenlohn von 58 Pfg. entsprechend einem Jahreseinkommen von 1400 RM fällt beispielsweise in die Beitragsklasse 5 mit einem vollen Wochenbeitrag von 189 Pfg. Leistungen der Anstalt: Arbeiter, welche die Pflichtmitgliedschaft der Anstalt erworben haben, erhalten, wenn sie nach Zurücklegung einer mindestens 20jährigen, ununterbrochenen Staatsdienstzeit im Dienst des Staates invalid werden, gegen Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine laufende Zusatzrente, die für die Versicherten der Beitragsklasse 1 jährlich 200 RM, der Beitragsklasse 2 jährlich 240 RM, der Beitragsklasse 3 jährlich 280 RM, der Beitragsklasse 4 und folgende jährlich 300 RM beträgt.

⊘

Hochschulnachrichten.

Zum 80. Geburtstag des Geheimen Forstrats Professor Dr. Martin veranstaltete die Forstliche Hochschule Tharandt am 11. November eine kurze akademische Feier. Professor Dr. Heske, der Nachfolger des Geheimrats Martin auf dem Lehrstuhl der Forsteinrichtung, gab einen Überblick über das Lebenswerk des Jubilars. Die Leistungen Martins würdigen zu wollen, hieße Eulen nach Athen tragen. Es könne sich nur darum handeln, an das, was Martin der Forstwissenschaft war und ist, zu erinnern. Erst als Martin über einen reichen Schatz von Wissen und Erfahrungen verfügte, sei er vor die Öffentlichkeit getreten. Seine literarische Tätigkeit habe erst mit dem 44. Lebensjahre begonnen. Dann aber sei der Quell nachhaltig geflossen! Jede Abhandlung, jedes Lehrbuch, jeder Vortrag, ja jedes Wort lassen die reine Harmonie der Anschauungen und die Abgeklärtheit ausgereiften Wissens erkennen.

Den Glückwünschen, welche die Hochschule dem Achtzigjährigen darbrachte, schlossen sich zahlreiche andere an. Besonders zu erwähnen sind die Glückwünsche der sächsischen und preußischen Staatsforstverwaltung und von Rektor und Senat der Technischen Hochschule Dresden. Die Forstliche Hochschule Hann.-Münden hatte Martin zu ihrem Ehrendoktor ernannt, die Forstliche Hochschule Eberswalde hatte ihn zu ihrem ersten Ehrenbürger erwählt. Die Diplome überreichte als Vertreter beider Hochschulen mit herzlichen Grüßen und Wünschen Professor Dr. Wiedemann, Eberswalde.

In warmen, humorgewürzten Worten dankte der Gefeierte. B.

⊘

Unterrichts-, Prüfungswesen, Lehrgänge und Waldausflüge.

Elfte Sitzung des Berufsamtes für Privatförster in Pommern am 30. August 1929. Da nur verhältnismäßig wenige Lehrstellen bei Privatforstverwaltungsbeamten vorhanden sind, wurde u. a. beschlossen, darauf zu dringen, daß die Lehrlinge in Zukunft ihre Lehre bei einem Förster beginnen, damit für den Wechsel der Lehrstellen im zweiten Lehrjahr genügend Lehrstellen bei Forstverwaltungsbeamten frei sind. Als Lehrherren wurden anerkannt: 1. Förster Herrmann in Kosemühl, Kr. Stolp; 2. Förster Radloff in Roggow B, Kr. Regenwalde.

Berufsamt für Privatförster in Pommern, Stettin, Krekower Str. 41.

⊘

Bericht über die vom Berufsamt für Privatförster in Pommern im Jahre 1929 abgehaltenen Forstgehilfen- und Försterprüfungen. Das Berufsamt für Privatförster bei der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern hielt in diesem Jahre in Stettin zwei Forstgehilfen- und drei Försterprüfungen ab. An der ersten Forstgehilfenprüfung vom 22. bis 25. Mai nahmen acht Prüflinge – nur Reichswehrangehörige — teil; es bestanden zwei

Digitized by Google

mit „gut", sechs mit „genügend". Die zweite Prüfung fand vom 27. bis 30. Mai statt. Von neun Prüflingen bestanden nur sechs, und zwar einer mit „gut" und fünf mit „genügend". An der ersten Försterprüfung vom 8. bis 12. Juli nahmen zehn Prüflinge teil. Sämtliche Prüflinge bestanden; vier erhielten das Prädikat „gut", sechs das Prädikat „genügend". Die zweite Försterprüfung fand vom 15. bis 19. Juli statt. Von zwölf Prüflingen bestanden elf, und zwar vier mit „gut", sieben mit „genügend". Bei der letzten Försterprüfung vom 26. bis 30. August bestanden von zehn Prüflingen neun, davon zwei mit „gut", sieben mit „genügend". Von den 32 Teilnehmern an den diesjährigen Försterprüfungen hatten 16 eine Forstschule besucht.

Berufsamt für Privatförster in Pommern,
Stettin, Krekower Str. 41.

Forstwirtschaftliches.

Ansichten über den Dauerwaldbetrieb. Verschiedene Revierverwalter haben den Dauerwaldbetrieb, als er seinerzeit empfohlen wurde, auf ihre Reviere in „ganzer Fläche" übertragen, öfters haben sich aber die Standorte wenig oder gar nicht dazu geeignet. Die Folge davon war, daß sie bald eines anderen belehrt wurden. Da ich selbst einem Dauerwaldkursus beiwohnte, will ich mit obigen Worten keineswegs sagen, daß die dauerwaldartige Bewirtschaftung zu verwerfen sei. Man soll die plenter- und femelartige Behandlung einzelner Bestände den Fingerzeigen der Natur anpassen, wo sich Bodenlockerungen und Bearbeitungen nötig machen, diese mit den neuzeitlichen Maschinen vornehmen. Reisigdeckungen in humusarmen, aber nicht mit Rohhumus überfüllten Beständen und mit Heidekraut oder Blaubeeren verwucherten Kulturstellen sind nachahmenswert. Das plätze- oder streifenweise Öffnen der Bodendecke in Beständen, in denen Anflug oder Aufschlag zu erwarten ist, ist ebenfalls beachtenswert. Auch viele andere dauerwaldartige Maßnahmen mehr kann man in der Praxis gut verwenden. Der Verwaltungskosten und Übersicht wegen halte ich in großen Waldungen einen „durchgängigen" Dauerwaldbetrieb für ungeeignet.

Förster Hennig, Walddorf (O.-L.).

Vorführung des „Raupenstock-Kettenschleppers". In der Graf von Fürstenbergschen Oberförsterei Herdringen fand am 19. Oktober 1929 unter Leitung des dortigen Revierverwalters, Herrn Forstmeister H. Leuschner, und des Herrn Dipl.-Ing. Wernick, Münster, von der Stock-Motorpflug A.-G. eine Vorführung des Raupenstock-Kettenschleppers in einem Teil seiner land- und forstwirtschaftlichen Verwendungsmöglichkeit statt, zu welcher eine ganze Reihe Land- und Forstwirte erschienen war. Herr Dipl.-Ing. Wernick gab zunächst einen einführenden Vortrag über die Maschine und ihre einzelnen Teile, wobei besonders der Preis der Gleisketten auffiel und unwillkürlich Vergleiche ziehen ließ mit der Bereifung von Radschleppern (490 RM das Paar Ersatzketten mit 1½ jähriger Garantie). Bevor man nach kurzer Diskussion zu den Vorführungen überging, teilte Herr Baron von Fürstenberg kurz seine Erfahrungen mit, die er bei den Vorbereitungen in den vergangenen Tagen gemacht hatte. Er betonte, mit ziemlicher Skepsis an die Sache herangegangen zu sein, habe als Unbeteiligter die Vorbereitungen angesehen, um den Schlepper auch sozusagen in seiner Lehre kennenzulernen. Der Schluß sei aber doch der gewesen, daß diese Maschinen besonders in kombinierten Betrieben von Land- und Forstwirtschaft die besten augenblicklich seien. Nach den Ackervorführungen spannte man den Keudellschen Waldpflug hinter den Schlepper, der bei der Bearbeitung einer Ödfläche Leistungen zeigte, wie man sie bei schweren Böden mit Pferden niemals haben kann. Weiter zeigte sich die Maschine als die Überlegene, als es galt, mit dem Rückewagen in nassem Buchenbestande bergauf schweres Buchenlangnutzholz zu rücken. Bei dieser Gelegenheit darf auch die große Wendigkeit der Maschine nicht unerwähnt bleiben, was ja beim Rücken in schwierigem Gelände von größter Bedeutung sein kann. Ein jeden Forstmann begeisterndes Bild gab es dann, als man die Dänische Scheibenrollegge mit dem Schlepper zusammen arbeiten ließ. In 100 jährigem Buchenbestande bekam man in gar nicht allzugroßem Zeitaufwand eine vorbildliche Bodenvorbereitung. Vorjähriger Schlagabraum in Haufen bis zu 60 cm Höhe war kein Hindernis, wurde vom Schlepper zermalmt, so daß die Egge trotzdem voll arbeiten konnte. Die Egge selbst würde vielleicht breiter und schwerer, als sie sonst gebaut wird, noch besseren Erfolg erzielen, natürlich darf sie ihre Handlichkeit nicht verlieren. Ein Format von 80×110 wäre wohl das Gegebene, wenn sie mit dem Schlepper arbeiten soll. Zum Schluß wurde dann im selben Bestande zu. Bodenbearbeitung nochmal der Keudellsche Waldpflug in seiner Arbeit hinter dem Schlepper gezeigt. Forstkandidat Veen, Hüsten i. W.

Frost und Pilze. Wiederholt ist über die Beschädigung auch von Laubholzbäumen durch den starken Frost des Winters 1928/29 in der Presse berichtet worden. Besonders in Schlesien stehen an öffentlichen Straßen reihenweise gänzlich erfrorene Süßkirschenbäume, Platanen und Nußbäume. Wenn letztere auch neue, aber meist Johannistriebe zeigen, so werden diese nicht mehr verholzten Triebe einem nur normalen Winterfrost wieder zum Opfer fallen. Sogar mehrere freistehende ältere Kastanienbäume sind gänzlich erfroren. Im Laubholzwald ist glücklicherweise der Frostschaden an älteren Bäumen geringfügig. Auf den Bäumen, die zum Teil durch Frost gelitten haben, werden sich Pilze bilden, die zwar nur örtlich, ohne Schädigung gesunder Stämme auftreten, immerhin wird dem betreuenden Forstmann das Erkennen der sonstigen etwa im Holze schädlich wirkenden Pilze erschwert, wie ich auf solche in Nr. 38 Bd. 43 (1928) aufmerksam machte: Wirtelpilz und Graphium, von denen viele unserer Laubhölzer, wie: Ulme, Linde, Ahorn, auch wohl Eiche und Kastanie, befallen werden. Meine Beobachtungen bei Erkrankung von Kastanien in Mitteldeutschland kann ich dahin ergänzen, daß die von holztötenden Pilzen befallenen Bäume gänzlich eingegangen sind und auch die Nachbarstämme rechts und links, die angegriffen wurden, trotz des Austreibens von Blatt und Blüte einem gleichen Schicksal anheim fallen. Frostschaden

Digitized by Google

ist bei diesen ausgeschlossen. Die ähnliche Erkrankung von jungem Ahorn hierorts im Sommer 1928 und das Eingehen dieser einzeln stehenden Stämme ist nicht einwandfrei als von schädigenden Pilzen hervorgerufen festzustellen, ein weiteres Beobachten der in der Umgebung gleichfalls durch Absterben größerer und kleiner Zweigpartien erkrankten Ahornbäume wird ergeben, ob hier Frosteinwirkung mitgespielt hat. Somit erfordert in Zukunft die Erkrankung von Laubholzstämmen die Aufmerksamkeit und Nachprüfung des Forstbeamten. Revierförster i. R. Backe, Ohlau.

Hallimasch-Auftreten. Wie die Beobachtungen in der Mark Brandenburg ergeben haben, werden in diesem Herbst im Gegensatz zu den letzten Jahren sehr reichlich Fruchtkörper des Hallimasch (Agaricus melleus) gebildet. Da dieser Pilz als sekundärer Schädling von großer Bedeutung ist und zum Beispiel nach dem Eulenfraß die zunächst wiederbegrünten Bestände auch in Mischwäldern vielfach zum Absterben gebracht hat, ist es für den Forstmann von großer Wichtigkeit, über das Vorhandensein dieses Pilzes in seinem Walde genau unterrichtet zu sein. Hallimaschfreie Bestände können bei eintretenden Schädigungen, zum Beispiel Fraß, hinsichtlich ihrer Wiederbegrünung wesentlich optimistischer beurteilt werden als solche, deren Boden stark von den Rhizomorphen dieses Pilzes durchzogen ist. In gesunden Beständen lebt der Pilz nur saprophytisch von den toten im Boden vorhandenen organischen Resten und ist hier nur zu beobachten, wenn er infolge günstiger Witterungsverhältnisse reichlich Fruchtkörper entwickelt. Da dies in diesem Jahre der Fall ist, so bietet sich jetzt die Gelegenheit, sich genauer über die Anwesenheit des Hallimasch in den einzelnen Revierteilen zu orientieren. Es wäre wünschenswert, wenn auf jeder Oberförsterei die stark von Hallimasch verseuchten Bezirke auf einer Karte eingetragen werden, so daß man jederzeit bei besonderen Anlässen hierauf zurückgreifen kann. Dr. Liese.

Der kleine bunte Eschenbastkäfer (Hylesinus fraxini) tritt in einem hiesigen, etwa zwanzigjährigen Eschen-Stangenholz als Schädling auf. Der gutwüchsige, gut geschlossene Bestand stockt auf bestem Standort in der Saale-Aue. Die Biologie des Käfers sei kurz beschrieben: Hyl. fraxini fliegt im zeitigen Frühjahr und frißt doppelarmige, meist regelmäßige Waagegänge in der Rinde, von denen sich die zum Teil im Splint liegenden, meist lotrechten Larvengänge abzweigen. Nach der Verpuppung am Ende dieser Gänge verlassen die nunmehrigen Käfer vom Sommer bis Herbst den bisherigen Ort durch 2 bis 3 mm große Löcher, so daß der Baum wie mit Schrot beschossen aussieht, und überwintern in der Rinde im unteren Teile gesunder Stämme. Hier bohren sie, meist in größerer Anzahl vereint, nur wenige Zentimeter lange Gänge in die Rinde, die durch krebsartige Wucherungen reagiert. Anscheinend werden diese Wucherungen, die sogenannten „Rindenrosen" der Esche, öfters, also mehrere Winter hindurch, von den Käfern aufgesucht und bilden somit die Stammlokale des eisernen Bestandes der Käfer. — Etwa 20 bis 30 % der Stämme des Bestandes sind derartig stark befallen, daß kaum ein Quadrat-Zentimeter der Rinde frei von Bohrgängen ist. Diese Stämme, bei denen es sich meist um schwächliche und beherrschte Exemplare handelt, sind restlos eingegangen. Leider ist der Trocknishieb erst im September erfolgt, da die Ursache des Trockenwerdens nicht früher beachtet wurde. Ein weiterer großer Prozentsatz, meist herrschende Stämme, ist mehr oder weniger stark befallen. Diese sowie die vom Sommerfraß verschonten Stämme weisen die „Rindenrosen" auf. Es entsteht nun die Frage der weiteren Bekämpfung der Kalamität. Nach der einschlägigen Literatur soll die Massenvermehrung des Käfers eine sekundäre Erscheinung sein. Diese Möglichkeit besteht auch hier, da der Bestand unter dem Frost des letzten Winters oder unter der diesjährigen Dürreperiode gelitten haben kann. Unbedingt erforderlich dürfte sein, auf dem Wege einer kräftigen Durchforstung im Winter die kränkelnden und stark befallenen Stämme herauszunehmen. Die Frage, ob ein Bestreichen der dann noch verbleibenden „Rindenrosen" zwecks Vernichtung der Käfer, etwa im zeitigen Frühjahr, mit Baumteer oder Obstbaum-Karbolineum zweckmäßig und nötig wäre, ist noch offen. Die Esche verträgt bekanntlich ein Bestreichen mit chemischen Mitteln sehr gut, so daß ein Schaden nach dieser Richtung nicht zu befürchten wäre. Stöck.

Neue Wege zur Herstellung von Alkohol aus Holz. Aus Holz läßt sich durch zweckmäßige Behandlung mit verdünnten Säuren gärfähiger Zucker gewinnen, dessen Überführung nach altbekannten Verfahren in Alkohol keine Schwierigkeiten bereitet. Immer wieder ist diese Umwandlung des Holzes über den Holzzucker in Alkohol versucht worden und zahlreiche Verfahren sind im Laufe der letzten Jahrzehnte bekannt geworden, um aus Holz Alkohol herzustellen. Teilweise sind diese Verfahren auch im Großbetrieb mit Erfolg durchgeführt worden, Dauererfolg ist aber diesen Verfahren bisher wohl sämtlich nicht beschieden gewesen. Allein in Deutschland sind während des Krieges drei Fabriken zur Herstellung von Alkohol aus Holz in Betrieb genommen worden, die aber sämtlich ihre Erzeugung mit Beendigung des Krieges wieder einstellen mußten, weil an eine Konkurrenz mit dem billigen Kartoffelsprit der deutschen Brennereien nicht zu denken war. Im übrigen unterliegt ja auch die Erzeugung von Alkohol in Deutschland und auch in anderen Ländern scharfen Bestimmungen, und das Monopolamt hat kein Interesse daran — im Interesse der deutschen Landwirtschaft — neuen Wegen zur Herstellung von Alkohol aus anderen Rohstoffen als der Kartoffel zur Durchführung zu verhelfen. Um so beachtlicher erscheint es, daß der Reichsrat vor kurzem die Genehmigung zur Errichtung einer Holzalkoholfabrik nach einem neuen Verfahren erteilt hat, die bis zu 35 000 Hektoliter Alkohol jährlich herstellen darf. Dies neue Verfahren, nach seinem Erfinder „Scholler-Verfahren" genannt, benutzt Fichtenholzspäne als Rohstoff. Diese Fichtenholzspäne werden in großen Auslaugungsgefäßen mit einer 0,2 prozentigen Schwefelsäure bei einer Temperatur von 170 Grad C und einem von 15 bis 10 Atmosphären abfallenden Druck nach dem Gegenstromprinzip ausgelaugt. Dabei geht unter der Einwirkung der verdünnten Säure, der Wärme und des Druckes die Holzzellulose in gärfähigen Zucker über, der sich in der Auslaugungsflüssigkeit löst,

Digitized by Google

so daß man nach Beendigung dieses kontinuierlich durchgeführten Prozesses eine verdünnte wässrige Lösung von gärfähigem Zucker erhält, die in altbekannter Weise durch Hefe zu Alkohol vergoren werden kann. Aus 130 kg Fichtenholzspänen erhält man so in Gestalt einer verdünnten Lösung rund 38 kg gärfähigen Zucker, aus dem man bei der Vergärung 24,5 Liter 100 prozentigen Alkohol erhalten kann. Nach dem neuen Verfahren solle es möglich sein 100 Liter Alkohol zum Preise von 20 RM zu erzeugen, während der derzeitige Übernahmepreis der Monopolverwaltung für Kartoffelspiritus 64 RM beträgt, der Verkaufspreis naturgemäß noch bedeutend höher liegt, je nach dem Verwendungszweck, dem der Alkohol zugeführt wird. Ein ganz bedeutender Fortschritt ist in diesem Verfahren zu erblicken. Wenn eine wesentlich billigere Erzeugung von Alkohol aus Holz in Deutschland — an Stelle der bisher verwendeten Kartoffel — möglich ist, dann kann eine Beeinflussung der Alkoholerzeugung und Alkoholwirtschaft in Deutschland durch dieses Verfahren nicht ausbleiben. Selbstverständlich besitzt diese Methode nicht nur für Deutschland Interesse, sondern für die gesamte Weltwirtschaft.

Dr. F.

Forstliche Saatgutanerkennung.

Als zugelassene Firma gestrichen:

Klenge Seidorf in Schlesien,

Hauptausschuß für forstliche Saatgutanerkennung.
J. A.: Lach, Oberforstmeister i. R.

Wilddiebssachen, Jagd- und Forstschutzangelegenheiten.

Hessen. Die Verhandlung gegen den Wilderer Kipper aus Ober-Seemen, Kreis Schotten, s. Nr. 33 Seite 865, hat am 12. d. M. vor dem Schöffengericht in Hanau stattgefunden. Kipper ist wegen Jagdvergehens, Widerstands und unberechtigter Führung von Waffen mit 1 Jahr und 9 Monaten bestraft worden. Die Untersuchungshaft ist ihm angerechnet worden. Leider muß auch hier bemerkt werden, daß die Strafen für derartige Vergehen usw. immer noch wieder zu mild bemessen werden, obwohl der §§ 117, 292 und 294 bis zu drei Jahren vorsieht, zumal Kipper, wie die Verhandlung ergeben hat, bereits siebenmal vorbestraft ist. S., Revierförster.

Verschiedenes.

Vogelwarte Rappenwört bei Karlsruhe. Ganz im Südwesten unseres Vaterlandes ist eine neue Vogelwarte entstanden. Inmitten einer Haupt-Vogelzugstraße gelegen, in den herrlichen, urwüchsigen Auwäldern des Rheins, auf der durch einen Altrheinarm und den Rhein gebildeten Insel Rappenwört bei Karlsruhe. Ein kleiner, erlesener Kreis gab dem neuen Institut am 12. Oktober die Weihe. Neben den Vertretern von Staat und Stadt, den Herren aus Industrie und Technik, war die ornithologische Fachwelt vertreten (u. a. Rossitten und Helgoland). Auch der Ehrenpräsident der Deutschen ornithologischen Gesellschaft, S. M. König Ferdinand von Bulgarien, war erschienen, und die Vertreter der jagdlichen Organisationen waren zugegen. Am Vorabend ließ Hermann Haehnle (Bund für Vogelschutz) vor zahlreichen andächtigen Zuschauern seine Tierfilme laufen, in denen er seltene und aussterbende Tiere zeigte, Man sah Wisente, Elche, Biber, Murmeltiere. Adler, Kampfläufer, Birkhähne, und noch viele andere interessante Gestalten. Am eigentlichen Festtage war allen Befürchtungen zum Trotz schönstes Herbstwetter. Nach einer Begrüßungs- und Einleitungsrede durch Bürgermeister Schneider, Karlsruhe, und einer kurzen Erläuterung des Baues seitens des städtischen Hochbauamtes sprach Professor Dr. Fehringer über Aufgaben und Ziele der neuen nach seinen Ideen erbauten und von ihm geleiteten Vogelwarte. Daran schloß sich ein Rundgang durch das Institut. Dabei wurde vor allem das neuartige deutsche Vogelhaus besichtigt. Nicht in systematischer Reihenfolge und in Einzelkäfigen werden hier die Vögel gezeigt, sondern nach Lebensgemeinschaften vereint in der ihnen gemäßen Landschaft. So zeigen sich die Bewohner des Nadelwaldes, des Misch- und Laubwaldes, der Felslandschaft, Kulturlandschaft, Kulturlandsteppe, Heide, Moor, Sumpf usw. Fast alle Vögel sind handzahm, kommen auf Wunsch ans Gitter, und können bequem beobachtet werden. Die Anschaffung dieser Anschauungsobjekte verdankt die Vogelwarte einer hochherzigen großen Geldstiftung der J. G. Farbenindustrie, Ludwigshafen a. Rh. Diese Vogelwarte soll nicht nur wissenschaftlichen Zwecken dienen, sondern hat auch noch die Belehrung der Lehrer und Forstleute, der landwirtschaftlichen Kreise usw. in ihren Aufgabenkreis eingegliedert, um mitzuarbeiten an dem praktischen Natur- und Vogelschutz durch Wecken des Interesses und Verbreitung der Vogelkenntnis. Nebenher gehen noch Untersuchungen über biologische Schädlingsbekämpfung. Das ganze Gebiet der Insel Rappenwört ist zum Schongebiet erklärt und von der Jagd ausgenommen. Es soll hier ein Mittelpunkt geschaffen werden, der nicht nur der Vogelwelt, sondern auch dem hartbedrängten Wildstand zugute kommt. Das Institut ist jedermann zugänglich. Die Landeshauptstadt Karlsruhe hat sich mit der Errichtung der Vogelwarte Rappenwört ein großes Verdienst erworben. Es ist zu wünschen, daß diese Einrichtung weit über die Grenzen Badens hinaus vorbildlich und segensreich wirken möge.

Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau im Berliner Rundfunk für die Zeit von Donnerstag, den 21. November, bis Sonnabend, den 7. Dezember 1929. Sonntag, den 24. November 1929, vormittags 8,30 Uhr. Redner: Gartendirektor Lesser, Präsident der Deutschen Gartenbaugesellschaft. Thema: Friedhofs-Kultur. Freitag, den 29. November 1929, nachmittags 4.05 (16.05) Uhr. Redner: Prof. E. Heine. Thema: Vorteile und Nachteile der künstlichen Düngung. Sonntag, den 1. Dezember 1929, vormittags 8,30 Uhr. Redner: Forstassessor R. Beninde. Thema: Durchforstung im kleinen und mittelgroßen Privatwalde. Mittwoch, den 4 Dezember 1929, nachmittags 3,40 (15.40) Uhr. Redner: Gartenbaudirektor Ludwig Lesser, Zwiegespräch mit einem Gartenfreund. Thema: Rundschau für Blumen- und Gartenfreunde.

Digitized by Google

Marktberichte.

Holzmarktbericht für Brandenburg 1929/30 Nr. 1 vom 16. November 1929. Die Zahl der bis dahin getätigten frischen Kiefern-Langholzverkäufe ist noch so gering, daß die sichere Ableitung eines Marktpreises noch nicht möglich ist. Die wenigen Verkäufe deuten aber auf ähnliche Mittelpreise hin, die im vorigen Marktbericht angedeutet wurden, das heißt Klasse

1b	(15—19 cm	Mittendurchmesser)	16,— RM
2a	(20—24 cm	„)	20,— „
2b	(25—29 cm	„)	23,— „
3a	(30—34 cm	„)	26,— „

je Festmeter.

Lebhaft waren die Abschlüsse in Grubenholz; sie lagen bei 8,—10,—12 RM je Festmeter.

Es brachten:

Kiefern-Kloben 8,00—**10,00**—11,00 RM
Kiefern-Knüppel 5,50—6,70—8,00 RM
je Raummeter. Junack, Forstmeister.

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 11. bis 17. November 1929 ab märkischer Station 8,01 RM.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 16. November 1929. Landfüchse 25 bis 28, Gebirgsfüchse 40 bis 45, Baummarder 80 bis 90, Steinmarder 50 bis 54, Iltisse 15 bis 16, Maulwürfe, weißledrige I 0,25, blaurandige 0,18, Wiesel, weiße 4, Eichhörnchen, rote 1, Kanin, Wildkanin 0,60, Rehe, Sommer 3,20, Katzen, schwarz, 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 16. November 1929. Landfüchse 23, Steinmarder 55, Baummarder 75 bis 80, Iltisse 12, Dachse 7, Rehe, Sommer 3,20, Rehe, Winter 1,80, Hasen, Winter 1,60, Bisam I 4, Eichhörnchen, rote 0,75, Wiesel, weiße 3, Wildkanin, Winter 0,50, Maulwürfe, weißledrig I 0,25, blauledrig 0,18, Katzen, Winter, schwarz 2 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 16. November 1929. Rotwild, schwer 0,73 bis 0,75, leicht 0,75 bis 0,78, Wildschweine, grobe 0,60 bis 0,63 für ½ kg. Wildenten, Ia 2,40 bis 2,70, Fasanenhähne, junge, Ia 3,80 bis 4, alte 3,20 bis 3,40, Fasanenhennen, Ia 2,60 bis 2,80, Kaninchen, wilde, große 2,40 bis 2,65 das Stück. Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 16. November 1929. Hechte, unsortiert 100 bis 109, groß 60, groß-mittel 70, Schleien, unsortiert 110 bis 130, Aale, groß-mittel 178, stark 165, Karpfen, Spiegel-, unsortiert 110, Karpfen, Schuppen- 98 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 60. **Aufwertung eines Darlehns.** Ich habe am 2. September 1921 von einem Privatmann 10000 Mark zum Zwecke der Einrichtung auf meiner neuen Stelle geliehen; er verlangt jetzt Aufwertung. Geben Sie mir doch bitte Auskunft, ob er den Betrag noch aufwerten kann, und wie hoch sich die Aufwertung stellt. Revierförster D.

Antwort: Die Aufwertung von Darlehen ist auf 25 Prozent des Goldwertes beschränkt, wenn es sich nicht um ein reines Gefälligkeitsdarlehn handelt. 100 Papiermark entsprachen am 2. September 1921 nach der Umrechnungstabelle des Aufwertungsgesetzes einem Betrag von 4,82 Goldmark, so daß der Goldmarkbetrag der Schuld von 10000 Mark einen Betrag von 482 Goldmark ausmacht. Als Höchstaufwertungsbetrag kommt demnach ein solcher von 120,50 Goldmark in Betracht, wenn es sich nicht um ein reines Gefälligkeitsdarlehn handelt. Ein Gefälligkeitsdarlehn liegt nicht schon darum vor, weil das Darlehn „aus Gefälligkeit" gegeben wurde. Es müßte sich vielmehr um ein solches handeln, das insbesondere mit Rücksicht auf ein etwa bestehendes Verwandtschaftsverhältnis usw. in einer Notlage gegeben worden ist. Im übrigen wird, wenn der Darlehnsanspruch erst heute geltend gemacht wird, auch entgegengehalten werden können, daß der Aufwertungsanspruch verwirkt ist, d. h., daß das bisherige Stillschweigen einen Verzicht auf die Aufwertung darstellt.

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Förster-Endstelle Bevernteich, Oberf. Jädkemühl (Stettin), ist zum 1 April 1930 zu besetzen. 0,3210 ha Garten, 4,5739 ha Acker, 5,8510 ha Wiese, 4,2550 ha Weide. Nutzungsgeld 101 RM. Dienstaufwandsentschädigung 136 RM. Nicht ruhegehaltsfähige Stellenzulage 100 RM. Nächste Bahnstation 5 km; nächste Dorfschule 2 km; nächste höhere Schule 23 km. Bewerbungsfrist 15. Januar 1929.

Försterstelle Remathe, Oberförsterei Liebenwalde (Potsdam), ist zum 1. Februar 1930 neu zu besetzen. Wirtschaftsland wird neu festgesetzt. Bewerbungsfrist 15. Dezember.

Hilfsförsterstelle Schiebenhorst, Oberf. Stepenitz (Stettin), ist zum 1. Dezember zu besetzen. 0,3550 ha Garten, 2,9890 ha Acker, 2,5300 ha Wiese. Nutzungsgeld 26 RM. Nächste Bahnstation 12 km; nächste Dorfschule 4 km; nächste höhere Schule 16 km. Bewerbungsfrist 26. November.

Verwaltungsänderungen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Berichtigung: Die Oberförsterei Kubippen ist der Forstinspektion Allenstein-Osterode, die Oberförstereien Lanskerofen und Ramuck sind der Forstinspektion Allenstein-Allenstein zugeteilt.

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Gies, Oberförster in Kraschcow (Oppeln), wird am 1. April 1930 unter Uebertragung der Forstinspektion Oppeln-Cosel zum Regierungs- und Forstrat ernannt.

Digitized by Google

Lambson, Oberförster in Kuhbrück (Breslau), wird am 1. April 1930 unter Uebertragung der Forstinspektion Stettin-Stargard zum Regierungs- und Forstrat ernannt.

Scheil, Forstassessor in Gifhorn, wird am 1. April 1930 unter Verleihung der Oberförsterstelle Altenkirchen (Koblenz) zum Oberförster ernannt.

Birr, überz. Förster in Zerrin, Oberf. Zerrin, wird am 1. Januar 1930 unter Ernennung zum Förster in Endstelle nach Karnkewitz, Oberf. Karnkewitz (Köslin), versetzt.

Köth, Förster in Neddernhof, Oberf. Langeloh, wird am 1. Dezember auf die Försterstelle Lohbergen, Oberf. Langeloh (Lüneburg), versetzt.

Bartsch, Hilfsförster in Schiebenhorst, Oberf. Stepenitz (Stettin), ist auf die bebaute Hilfsförsterstelle Woltersdorferbusch, Oberf. Neuruppin (Potsdam), einberufen und nicht, wie irrtümlich in Nr. 46 S. 1200 mitgeteilt, zum Forstsekretär ernannt worden.

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

Gräfl. Förster Karl Woop, Prassen, feierte am 1. November sein goldenes Jubiläum im Dienste des Grafen zu Eulenburg-Prassen.

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

Nachrichten des „Waldheil".

Als Mitglieder sind in den Verein aufgenommen:

Albrecht, Christ., Förster, Bad Pyrmont.
Biermann, Hermann, sen., Förster, Holzhausen, Post Bad Pyrmont.
Biermann, jun., Hilfsförster, Holzhausen, Post Bad Pyrmont.
Bothe, Fritz, Förster, Hagen i. Westf., Forsth. Goldberg.
Dreymann, Georg, Hilfsförster, Darfeld, Kr. Coesfeld, Westf.
Flamme, Wilhelm, Förster, Hagen, Post Bad Pyrmont.
Fürst, Hans, Forstverwalter, Hohenbocka, O.-L.
Foertsch, Walter, Forstverwalter, Kroppen b. Ortrand, Kr. Hoyerswerda.
Geier, Karl, Hilfsförster, Neukörtnitz b. Crampe, Kr. Arnswalde Nm.
Hubrich, Edmund, Hilfsförster, Priorei b. Hagen i. Westf.
Ihbuck, F., Hilfsförster, Fh. Siethen, Ludwigsfelde-Land, Kr. Teltow.
Köhler, Wolrad, Oberförster, Bad Pyrmont.
Knapp, Georg, Revierförster, Lipsa b. Ruhland O.-L.
Lange, Max, Hilfsförster, Fh. Junkerwerda b. Hitzacker a. d. Elbe.
Peters, Gustav, Forstgehilfe, Bleckede, Hannover.
Pfahl, Förster, Hohenlimburg.
Riedel, Herbert, Hilfsförster, Kalthof b. Iserlohn (Gut Schwarzeführ).
Reuter, Hans, Hilfsförster, Brandenburg-Görden, Danziger Str. 44.
Riediger, Georg, Hilfsförster, Remischhof b. Fürstenau, Kr. Arnswalde Nm.
Seebohm, Major, Bad Pyrmont.
Soll, Friedrich, Förster, Fh. Schifferhof, Post Wilmersdorf.
Schimmrigk, Max, Förster, Guteborn O.-L.
Schröder, Paul, Gutsjäger und Gärtner, Zühr b. Wittenburg, Mecklbg.
Schmidt, Werner, Hilfsförster, Fh. Luxjagdhaus b. Fallenburg Pomm.
Struck, Wilhelm, Förster, Thal, Post Bad Pyrmont.
Stadelmann, Wilhelm, Jagdaufseher, Roldisleben, Post Rastenburg i. Thür.
Tenkhoff, Alons, Förster, Haus Rauschenburg b. Alsen i. W.
Westphal, G., Hilfsförster, Tamsel a. d. Ostbahn.

Besondere Zuwendungen.

Strafen für Fehlschüsse und Sammlung von der „Hubertus"-Jagd Mühlenbock bei Berlin; eingesandt von dem Jagdpächter Herrn Oswald Prenzel, Berlin-Reinickendorf-Ost 41,65

Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse beim Schüsseltreiben nach einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Revierförster Berkenheger, Werne a. d. Lippe . . 32,—

Gesammelt anläßlich einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Ernst Plümecke, Förderstedt, Bez. Magdeburg 30,60

Anläßlich der „Hubertus"-Jagd (Revier Niederölfen, Westerwald) beim Schüsseltreiben gesammelt, bzw. durch Versteigerung eines Fasanen erlöst; eingesandt von Herrn Eduard Fomm jr., Altenkirchen (Westerwald) . . . . . 29,—

Gesammelt gelegentlich der „Hubertus"-Jagd in Schloß Homburg; eingesandt von Herrn Dickel, Schloß Homburg . . . . . 27,—

Strafgelder und Spenden gesammelt bei der Treibjagd der Forstrevierverwaltung Israelsdorf-Waldhusen im Jagdbezirk „Westliches Lauerholz" . . . . . 20,—

Auf einer Jagdsitzung des Jagdvereins „Weidmannsheil" gesammelt; eingesandt vom 1. Vorsitzenden, Herrn Rektor [illegible]ving, Deutsch-Krone, Grenzmark Posen-Westpreußen 17,50

Sammlung auf Anregung des Herrn Försters Berger, Schkovau, gelegentlich des Jagdessens der Jagdgesellschaft Knasendorf; eingesandt von Herrn Friedrich Frauendorf . . . . . 17,—

Eingesandt von Herrn Emil Bleckmann, Reilinghausen 10,—

Auf Veranlassung von Herrn Förster Bornemann, Oberkaufungen, eingesandt . . . . . 10,—

Ferner sind eingegangen: 1 zu 8,40, 1 zu 6,60, 1 zu 5,30, 1 zu 3,— 23,30

258,05

Um weitere recht belangreiche Zuwendungen wird herzlich gebeten. Alle Einzahlungen erfolgen am besten auf Postscheckkonto Berlin NW 7 Nr. 9140. Die Not der Bedrängten, die im „Waldheil" ihre letzte Zuflucht sehen, wird immer größer; die Unterstützungen müssen, wenn sie überhaupt Zweck haben sollen, bedeutend erhöht werden. Wir brauchen daher sehr viel Geld. Unsere Mitglieder, Freunde und Gönner bitten wir, uns dazu zu verhelfen und besonders bei **Treibjagden, Schüsseltreiben, Vereinsversammlungen und Jägerzusammenkünften für „Waldheil" zu werben und zu sammeln.** Allen Gebern schon im voraus herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Neudamm, den 16. November 1929.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".
J. A.: J. Neumann. Schatzmeister.

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schicklerstraße 45.

Ortsgruppe Kolberg-Belgard. Am Sonntag, dem 1. Dezember, nachmittags 3 Uhr, findet in Kolberg, Hotel „Deutscher Hof" (Bohl), Bahnstraße 4, die Generalversammlung der Ortsgruppe, mit Damen, statt. Tagesordnung wird an Ort und Stelle bekanntgegeben. Die Herren Kollegen werden gebeten, vollzählig mit ihren Damen zu erscheinen. Anschließend an die Versammlung Konzert und Tanz; ausgeführt von der Stahlhelmkapelle. Der Vorstand.

Bezirksgruppe Thüringen (XVIII). Zur Herbstversammlung hatte sich eine ungewöhnlich stattliche Schar am 5. Oktober in Eisenach, Hotel Zimmermann, eingefunden, und es wurde mit besonderem Dank vermerkt, daß die Herren Oberforstmeister Huschke und Freiherr von Boineburg unserer Einladung Folge geleistet hatten. Herr Oberförster Krug erstattete Bericht über die diesjährige Mitgliederversammlung in Allenstein, deren Ergebnis ja inzwischen durch die Vereinszeitung bekannt geworden ist. Als Jubilar, der 25 Jahre ununterbrochen dem Verein angehört hat, wurde Herr Förster Reinemann, Berka, mit der silbernen Vereinsnadel ausgezeichnet. Sodann hielt uns Herr Baron von Boineburg einen lichtvollen Vortrag über „Die thüringischen Forsten, ihre Entstehung und heutige Bewirtschaftung". Ein Bericht

Digitized by Google

hierüber folgt später. Anschließend entspann sich eine angeregte Aussprache über Begründung von Mischbeständen auf künstliche und natürliche Art. Die Anregung des Herrn Oberforstmeister Huschke, einen gemeinsamen Waldbegang in eines der herzoglich Koburgschen Reviere vorzunehmen, wurde mit Dank an- und für nächstes Jahr in Aussicht genommen. Die Neuwahlen zeitigten folgendes Ergebnis: Beisitzer des Berufsamtes: Oberförster Krug und Revierförster Schwöbel, Vertreter: Oberförster Oemig und Förster Greulich; Prüfungskommission: Oberförster Krug, Vertreter: Revierförster Schwöbel; Kreisvertrauensleute: Förster Reinemann, Förster Schmalz; Forstkassenverwalter Müller und Förster Pfestorf. Zum Schluß der Versammlung wurden verschiedene Rundschreiben der Geschäftsstelle der Deutschen Privatforstbeamtenschaft bekanntgegeben und besprochen. Zehn Mitglieder meldeten sich zum Eintritt in den „Waldheil".

Am folgenden Tag, Sonntag, den 6. Oktober, wurde ein Waldbegang in das von Eichel-Streibersche Revier Berka v. H. unternommen. ½8 Uhr erfolgte die Abfahrt mit Autobus vom Karlsplatz über Mihla—Berka bis heran ans Revier. 14 Teilnehmer hatten sich eingefunden, um die forstlichen Taten unseres seit bald einem Menschenalter hier wirkenden Kollegen Reinemann zu begutachten. Der von Eichel-Streibersche Forst besteht aus zwei Blöcken, nämlich 219 ha altem Ackerland, das aufgeforstet werden soll und zu einem Drittel bereits aufgeforstet ist, und dem eigentlichen Laubholzrevier auf dem Hainich mit rund 370 ha. Höhenlage 350 bis 480 m. — Die Aufforstungsfläche wurde bis 1895 landwirtschaftlich genutzt. Es sind flache Hügel mit sanften Neigungen nach allen Himmelsrichtungen. Der Boden ist flachgründig und steinig; der Untergrund Muschelkalk. Seit oben genanntem Jahr wurden Anbauversuche mit Fi, Ki und Lä unternommen. Alle Kulturen, die im Jahre 1911 noch jünger als zehn Jahre waren, vertrockneten restlos. Es wurde erkannt, daß ohne Voranbau beschattender und bodenverbessernder Pflanzen ein Gedeihen der in Frage kommenden Nadelholzpflanzen in dem recht flachgründigen Boden unmöglich sei. Eine 30jährige Versuchsfläche Weißerle mit Laubholzbeimischung (Bu, Es, Ah) kann als gelungen gelten. In dem Forstort Blaue Lide, ein 30- bis 40jähriger Mischbestand von Fi mit Ki, Schwarzki und Lä, fiel das Absterben fast aller vorhandenen Schwarzkiefern auf, während die Lärche trotz Krebserkrankung recht guten Wuchs zeigte. Die das Absterben herbeiführenden Schädlinge waren Kiefernnadelscheidengallmücke und Blasenrost. — An weiteren Aufforstungsflächen wurde gezeigt, daß mit Hilfe von Weißerlenvoranbau altes Ackerland zur Laubholzanzucht (Bu, Es, Ah) gut vorbereitet wird. Diese Maßnahme soll im Berkaer Aufforstungsgebiet weiter durchgeführt werden. Hat die Weißerle ihren Zweck erfüllt, so wird sie im Saft geringelt und ein oder zwei Jahre später genutzt.

Allmählich kamen wir in das alte Laubholzgebiet des Hainich. Durch den herrlichen Buchen-Plenterwald des Waldvereins Berka ging es zu einer Buchen-Verjüngung aus den Jahren 1888/95. Mit Interesse wurde die wertvolle Beimischung von Esche, Eiche und Ahorn wahrgenommen. Der Aushieb von Buchen-Protzen hatte bei den ersten Durchhauungen nicht restlos erfüllt werden können. An zwei glänzend in Ordnung gehaltenen Saatkämpen mit mächtigen Komposthaufen vorbei führte die Wanderung durch alte Eichen-Mittelwald-Bestände, mit deren Umwandlung in Nadelholz bereits begonnen ist, zum Frühstücksplatz am Jagdhaus Löhberg. Zum Schluß der Wanderung sahen wir dann auch noch einen sehr gut gelungenen Buchen-Samenschlag, der bereits mit Fichten und Lärchen durchpflanzt war. Punkt 2 Uhr bestiegen wir wieder den auf uns wartenden Autobus und fuhren, überaus befriedigt von dem Gebotenen, nach Eisenach zurück, um von dort aus die Heimreise anzutreten. Der Vorsitzende: Oemig.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Verein ehemaliger Neuhaldenslebener Forstschüler e. V.

Bezirksgruppe Schleswig-Holstein.

In Mölln fand am 20. Oktober unsere Herbstversammlung statt. Diese Versammlung wurde auf Wunsch der Mitglieder zwecks Anhörung von forstlich weiterbildenden Vorträgen einberufen. Mit großem Interesse wurde der Vortrag des Kollegen Boyn über „Einführung in die Arbeitswissenschaft" entgegengenommen. Eine rege Aussprache erbrachte den Beweis, mit welcher lebhaften Anteilnahme das Thema verfolgt wurde. Anschließend folgte ein Vortrag des Kollegen Kontny über „Schnellwuchsbetrieb". Ein weiterer Vortrag über „Die Uniformfrage" mußte wegen der vorgerückten Zeit zurückgestellt werden. Der günstige Verlauf der Versammlung führte zu dem Beschluß, im Monat Januar wieder in Mölln eine Zusammenkunft einzuberufen.

Kontny, Schriftführer.

Bezirksgruppe Südharz.

Am Sonntag, dem 1. Dezember, findet in Sangerhausen, Hotel Kaiserin Augusta, 12 Uhr, eine Bezirksgruppenversammlung statt. Um vollzähliges Erscheinen aller Kollegen wird dringend gebeten. Fügener.

Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Schriftleitung.)

Für die Freunde der deutschen Jägerei ist der **„Jagd-Abreißkalender der Deutschen Jäger-Zeitung"** längst zu einem lieben und treuen Begleiter durch das ganze Jahr geworden. Der neue Jahrgang dieses prächtigen Abreißkalenders ist wieder mit vorzüglichen Bildern und lehrreichen Beiträgen aus allen Gebieten des Jagdwesens geschmückt und bildet eine wahre Zierde eines jeden deutschen Heims. — Will der „Jagd-Abreißkalender" mehr erfreuen und erbauen, so gibt das ganz für den praktischen Gebrauch zugeschnittene „Taschenbuch der Deutschen Jäger-Zeitung" dem Herren- wie dem Berufsjäger eine Fülle anleitenden und belehrenden Materials, wie es in dieser Form sonst kaum zu finden ist. Der neue Jahrgang ist inhaltlich wieder äußerst reichhaltig, verbessert und von Fachleuten auf den neuesten Stand gebracht. Über beide Kalender unterrichtet der dieser Nummer beiliegende ausführliche Prospekt des Verlages von J. Neumann-Neudamm, den wir unsern Lesern zur besonderen Beachtung empfehlen.

Digitized by Google

Des Försters Feierabende.

Totenfest.

Von Friedel Stiening.

Ihr schmückt die Gräber Eurer Toten,
Und weint und steht voll Trauer da.
Kein Trost will in die Seele ziehen —
Und dennoch ist der Trost so nah.

Wenn Ihr im Leben gabt an Liebe
Und Freundschaft Euren Toten viel,
Dann dürft Ihr friedlich wegwärts ziehen,
Bis Ihr dereinst auch seid am Ziel.

Es wiegen Eure guten Taten
An anderen wohl Zentner schwer,
Doch Kummer, den Ihr je bereitet,
Der drückt die Seele allzusehr.

Und würdet Ihr vieltausend Kränze —
Auf all die Gräber liebend tun,
Sie wögen nicht das Quentlein Liebe,
Da sie noch lebten, die hier ruhn.

Läßt Gewalt sich blicken,
Geht das Recht auf Krücken.

Sprichwort.

Zage nimmer, und dein Nachen
Wird trotz Sturm den Hafen schaun!

F. Chemnitz (1844).

Arbeit macht das Leben süß,
Macht es nie zur Last,
Der nur hat Bekümmernis,
Der die Arbeit haßt.

W. Burmann (1777).

Vögel mit gleichen Federn
Fliegen gerne beisammen.

Um Sankt Kathrein
Zieht meist der Winter ein.

Sein Forsthaus.

Von Oberförster Busse, Freienwalde (Oder).

Immer wieder zog es ihn hin zu der Stätte seines jahrzehntelangen Wirkens. Das Steinmeer, die baumlosen, engen Straßen des Städtchens, wo er seinen Ruhesitz aufgeschlagen, waren nicht nach dem Sinne des alten Waldmenschen. Aber „seinem" Forsthause war er nahe geblieben, und das war dem Alten eine große Beruhigung, gab ihm Seelenfrieden.

Das Herz zu weiten, in lieben Erinnerungen zu leben, war er auch heute wieder hinausgezogen zu „seinem" idyllisch in „seinem" Walde liegenden Forsthause. — Einsam in alten Tagen lächelt Erinnerung, lustige Wellen schlagen, rauschen herauf wie Sagen, Herz, auch du warst jung.

Mit großer Freude und besten Erfolgen hatte er „seinen" Wald über dreißig Jahre gepflegt und betreut. Drei Generationen hatten hier zusammen über hundert Jahre gearbeitet. Die Gedächtniseiche hatte er selbst noch gepflanzt. Seine Großeltern flüchteten 1806 vor den andringenden Franzosen aus dem Forsthause und hielten sich verborgen in dem Dickicht am Bache, das nun zu schlagbarem Kiefernaltholz herangewachsen war. Die kleine Senke, mit Wacholder bestanden, hatte ihm öfter in den Stürmen des Lebens zur Sammlung gedient. Viel Freud und Leid hatte auch er hier erfahren müssen, so manches fröhliche Gejaid erlebt, und Kummer und Sorgen hatten den starken Mann manchmal fast erdrückt. Aber wenn die Not am größten, ist Gottes Hilfe am nächsten gewesen. Schmal ist sein Einkommen immer gewesen, zur Erziehung der zwei strebsamen Söhne hatte es nur knapp ausgereicht. Der Erlös des bei einer Neuen erbeuteten Marderbalges hatte dem passionierten Raubzeugjäger die Wirtschaftskasse oftmals wieder aufgefüllt. Und mancher Fuchs ließ ihm sein Kleid.

Durch alle verschwiegenen Winkel seines Reviers pürschte in Gedanken der alte Förster und Jäger. Im längst aufgegebenen Dohnenstiege weilten sie mit besonderer Liebe. Vor langen Jahren hatte er ihn mit seiner jungen Frau zum ersten Male aufgebeert — einsam ist es um ihn geworden.

Sein Forsthaus hatte er vor Augen; nach einstündigem Marsche ruhte er auf einem Windwurfstamm aus. Sein Vater hatte ihn gepflanzt. Und wie so fremd erschien ihm sein Forsthaus, fremde Menschen lebten hier, wo der Sohn dem Vater im Dienste gefolgt war! Seine Wiege hatte einst hier gestanden und die seiner Kinder. Jahre des Glückes waren ihm die Jugendjahre hier bis zum Eintritt beim Jägerbataillon, seiner Militärpflicht zu genügen.

Danach rückte auch ihm der Ernst des Lebens näher. Aber alles Ungemach wurde mit Hilfe der treuen Gefährtin überwunden, beklagt und beweint der Heldentod beider lieben Söhne. Des Alters Hoffnung schwand damit für ihn dahin.

Wie hatte er sich gefreut, bei seinem Sohne in seinem Forsthause den Abend des Lebens zu verbringen. „Ach, wie liegt so weit, was mein einst war." Nichts erfüllte sein Leben mehr, seit auch sie ihn verlassen hatte nach kurzer Krankheit, der Stolz seiner Jugend und die Freude seines Lebens, die treue Weggenossin. Der Schmerz der Mutter über das dem Vaterlande gebrachte Opfer hatte ihr das Herz gebrochen.

Gern folgte er ihr nach, „stelle nun den Wanderstab hin, wo alles Irdische endet".

Als Liebling der Götter fuhr er ein in Walhall. — Der Dienstnachfolger fand den alten Förster erstarrt auf.

Allerlei.

Vogelstimmen im Volksmund. Unsere Beziehung zu den gefiederten Sängern zeigt sich in den zahlreichen Bemühungen, ihren Gesang zu deuten. So hat der Volksmund von jeher den Vogelstimmen bald scherzhafte, bald auch ernste Texte untergelegt, die sowohl scharfe Beobachtungsgabe als auch feines musikalisches Empfinden verraten. So soll das Drosselmännchen seine Liebste rufen:

Digitized by Google

„Lisebett, Lisebett, wussen ao nich baule kuommen?“ Läßt das Weibchen aber nichts von sich hören, brummt er ungeduldig: „Süß, süß, süß — süh!“ Dieses „süh“ kennt sie und eilt zu ihrem Gatten, der dann ein zärtliches „Lisebetteken, Lisebetteken“ hören läßt. Mannigfaches hört man aus dem Gesang des Buchfinken heraus. Morgens in der Frühe schon läßt er sein „Ave Maria“ erschallen: „Ge-ge-ge-grüßt seist du, Maria!“ Während der alte Fink besorgt ist um seine Kinder, und sich nach ihnen erkundigt mit: „Si-si-si-sind de Kinner der nao nich wier?“ Aber nicht nur den Kindern gilt seine Sorge, wenn er fragt: „Hä-hä-hä-hässe min Wifken nich seihn?“, worauf diese mit: „J-i-i-ick sitt hier upt Twick“ antwortet. Den Bauer erinnert er an die Erfüllung seiner Pflichten mit: „Wü-wü-wü-wüllt ji nao nich baule Kaulsaut saien?“ Auch die Meise mahnt ernstlich: „Spinn dicke, spinn dicke, alle Tage siebn Stücke“, ruft sie umgekehrt ulkig: „Snider wippupp, släättet Blick up!“ Die Elster will gern ein gutes Leben führen, denn sie ruft: „Speck häbn, Speck häbn!“, während ihre schwarze Schwester, die Krähe, zum „Sparn, Sparn!“ rät. Der Ruf des Pirols: „Lüe makt de Dürn tou!“ entspricht seinem schüchternen Wesen. Der Kiebitz begleitet seinen unruhigen Flug mit der Frage: „Kiiwitt, wao bliwe ick?“ Die Antwort gibt das Käuzchen mit seinem krächzenden „Kumm mit, kumm mit“. R. R.

Ein wichtiger Kreuzotterfeind. Der gefährlichste Feind der Kreuzotter ist nicht unter größeren Tieren zu suchen. Gewiß fallen viele Ottern Igeln zum Opfer, und auch größere wildlebende Hühnervögel machen gelegentlich einer Kreuzotter den Garaus. Wirklich als Nahrung dient die Otter dagegen ihren sehr kleinen, aber durch ihre große Zahl machtvollen Feinden, nämlich den Waldameisen. Wenn die Otter recht gut gefressen hat, dann liegt sie träge, bewegungsunfähig da. In diesem Zustand können die Ameisen sie leicht überwältigen. Sie kriechen in alle Körperöffnungen und töten sie ziemlich rasch durch die vielen kleinen Verletzungen. Der Überfall selbst erfolgt außerordentlich rasch und führt bald zum Ziel. Man findet daher in ameisenreichen Gegenden in der Regel nicht allzuviel Kreuzottern.

Kleine Mitteilungen.

Langsames Buttern. Sehr häufig wird über zu langsames Buttern geklagt. Normalerweise soll die Butterungsdauer 30 bis 45 Minuten betragen. Uebersteigt sie diese Zeit erheblich, so können verschiedene Ursachen vorliegen. Entweder ist bei zu niedriger Anfangstemperatur gebuttert worden, die richtige Temperatur liegt um 13 Grad Celsius, oder auch die Schlagwirkung des Buttersaftes ist zu gering. Vielfach aber liegt das zu lange Buttern daran, daß der Rahm nicht sauer genug ist. Man soll ihn regelmäßig vor dem Buttern abschmecken. Butterreifer Rahm soll mindestens 24 Stunden alt sein und muß einen kräftigen sauren Geschmack haben. Bei noch zu süßem Rahm pflegt das Buttern immer recht lange zu dauern. Sauert man die Sahne mit saurer Milch oder Reinkultur an, so hat das 24 Stunden vor dem Buttern zu geschehen. Schließlich buttert auch Rahm von altmelkenden Kühen recht langsam, weil deren Fettkügelchen sehr klein sind, und er buttert noch ganz besonders schwer, wenn er nicht sauer genug ist. Schließlich kann das schwere Buttern dadurch verursacht werden, daß der Rahm eine nicht normale Bakterienflora enthält. Das ist häufig der Fall, wenn Rübenblätter in starkem Maße verfüttert werden oder wenn viel Sumpfschachtelhalm im Heu ist, auch bei Weidetieren macht sich derartiges bei nasser Witterung bemerkbar. E—w.

Sind Eier tuberkulöser Hühner roh genossen dem Menschen gefährlich? Von den vier Arten der Tuberkelbazillen, Menschen-, Rinder-, Fisch- und Vogeltuberkulose, wurden die beiden letzteren nie beim Menschen gefunden, wohl aber bei gewissen Geflügelkrankheiten; auch das Kaninchen ist hierfür empfänglich. Das Schwein ist das einzige größere Haustier, das für alle drei Typen empfänglich ist; die Empfänglichkeit ist aber gering für die Vogel- und Menschentuberkulose, und in allen Fällen hat sich die Krankheit auf die Unterkieferdrüse beschränkt. Geflügel ist weder für den humanen noch für den bovinen Typ empfänglich und der Mensch nicht für den Geflügeltyp. Man braucht also keine Sorge zu haben. v. S.

Neue Bücher.

Tiertragödien. Von Alexander Schmook. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis broschiert 2 RM.

Wer neben der „Deutschen Forst-Zeitung“ auch die „Deutsche Jäger-Zeitung“ liest, dem ist A. Schmook bereits ein lieber, alter Bekannter geworden. Schon während der Kriegsjahre erzählte uns der damalige Leutnant Schmook von seinen vielen erfolgreichen Jagden im Westen, und viele werden sich noch seines treuen Jagdgefährten „Ratz“ erinnern, eines schneidigen krummen Teckels, der seinem Herrn zu manch schönem jagdlichen Erfolg verhalf.

Fünf lehrreiche Aufsätze aus der Feder von Schmook, die in letzter Zeit zum Teil in der „Deutschen Jäger-Zeitung“ erschienen, übergibt uns jetzt der stets rührige Verlag J. Neumann, Neudamm, in einem Sammelhefte, betitelt: Tiertragödien. Aus seinem an jagdlichen Erfahrungen reichen Jägerleben läßt der nunmehrige Oberförster im Grunewald die Leiden und Qualen und die Todesnot des Wildes an unseren Augen vorüberziehen als warnende Anklage hilfloser Geschöpfe. Mitgefühl mit der Tierwelt will der Verfasser mit seiner Schrift erwecken in erster Linie bei der Jägerwelt. Trauerspiele sind meist nichts für zarte und auch nichts für abgestumpfte Seelen. Und doch dürfte es Schmook gelungen sein, durch seine wahren Schilderungen der Todesqualen unseres Wildes auch bei den gefühllosen Jägern einen kleinen Funken des Mitgefühls zum Glimmen zu bringen, der sich immer mehr anfacht zum Feuer der Liebe zur Tierwelt. Dann wendet sich die Schrift in zweiter Linie an die Lehrer und Mütter, die dazu berufen sind, das Samenkorn der Liebe für die Tiere hineinzulegen in die Seelen der für die erste Aussaat so leicht empfänglichen Jugend.

Digitized by Google

Mit seinen „Tiertragödien" hat A. Schmook eine bedeutsame Schrift und Warnungstafel gesetzt am Wege unseres sogenannten Kulturfortschritts. Viator, consiste et lege!

Steingaß.

Im Lande meiner Modelle. Von Wilhelm Kuhnert. Verlag von Klinkhardt & Biermann, Leipzig. 16. bis 25. Tausend. Preis in Leinen gebunden 5 RM.

Ein schönes Buch! Die Zahl der Reisewerke über Afrika ist groß, und darunter sind viele ansprechende Erscheinungen. Die bereits weit verbreitete Reiseschilderung des bekannten Jagdmalers in die uns leider verlorengegangene Kolonie Ostafrika ist mit die anziehendste, die wir gelesen haben. Wilhelm Kuhnert sieht nicht allein mit dem Auge des Jägers, sondern vor allem mit dem des schaffenden Künstlers. Im Eingang seines Buches schreibt er: „Heute will ich nun wieder einen solchen ziel- und planlosen Steppenbummel durch einen Teil des großen zoologischen Naturgartens unternehmen, bewaffnet mit Malkasten, Skizzenbuch und Büchse." Diesem Plan ist er treu geblieben, denn jagdlich hat er sich vieles versagt, um desto mehr als Künstler zu schauen und zu schaffen; so ist denn das Buch auch prächtig von seiner Künstlerhand illustriert. Neben hervorragenden Beobachtungen der ostafrikanischen Jagdtiere — Säugetiere wie Vögel, aber auch der Insekten und sonstiger Kleintiere — sind in dem Buche wundervolle Landschaftsschilderungen enthalten. Dadurch bietet Wilhelm Kuhnert nicht nur dem Jäger, sondern auch jedem Naturfreund, und da die ostafrikanische Menschheit ebenfalls trefflich geschildert ist, in kultureller Beziehung viel Eigenartiges und Lesenswertes. Das nahezu 200 Seiten starke, reich illustrierte Buch, das sich, gut gebunden, auch durch verhältnismäßig billigen Preis auszeichnet, kann jedem, der sich an Schilderungen aus dem uns hoffentlich nicht auf immer entrissenen Ostafrika erfreuen will, durchaus empfohlen werden.

Sang und Klang. Band 12. Herausgegeben von Generalmusikdirektor Leo Blech. Verlag Neufels und Hennius, Berlin SW 11. Preis gebunden 20 RM.

„Sang und Klang", die berühmte Musikalbensammlung, feiert in diesem Jahre ein doppeltes Jubiläum. Der zwölfte Band der Sammlung ist erschienen in dem gleichen Jahre, in dem die Sammlung auf ein dreißigjähriges Bestehen zurückblicken kann. Die große Verbreitung, die die schönen schwarzen Ganzleinenalben mit ihrem reichen Inhalt in diesen 30 Jahren gefunden haben, zeugen für die Güte der Zusammenstellung. Im Forsthaus, wo gute Klaviermusik von jeher eine Heimstätte gefunden, ist jeder neue Band von „Sang und Klang" mit Freude begrüßt worden. Auch dieser Band wird die gleiche willkommene Aufnahme finden, bringt er doch eine Fülle erlesener Klaviermusik. So stehen z. B. in der Abteilung „Oper" neben den berühmten Songs aus der ungeheuer erfolgreichen „Drei-Groschen-Oper" Abschnitte aus fast allen übrigen großen Opernerfolgen der letzten Jahre. Ernst Kreneks „Jonny spielt auf", Schillings „Mona Lisa", das beliebte Wiegenlied aus dem „Schatzgräber" von Franz Schreker, Janaceks „Jenufa", Verdis „Traviata", „Sly" von Wolf-Ferrari vereinen sich zu einem musikalischen Überblick über die Geistesarbeit der großen modernen Komponisten. Von gleicher Qualität ist der Inhalt auch der übrigen Abteilungen. Insgesamt 100 Nummern auf fast 400 Seiten. Man kann im Interesse der Pflege der Klaviermusik in Deutschland nur wünschen, daß noch viele andere Bände in gleicher Qualität und Ausstattung dem jetzigen folgen mögen.

Kürschners Universal-Konservations-Lexikon in einem Bande. Verlag Hillger, Berlin W 9. Preis in Halbleinen 12 RM, in Ganzleinen 16 RM.

In 60 000 Stichworten ist hier auf 1000 reich illustrierten Textseiten zusammengefaßt, was jeder Zeitungsleser und gebildete Mensch zur schnellen und gründlichen Orientierung gebraucht. Der Wortschatz ist so umfassend, daß Kürschners Universal-Konversations-Lexikon tatsächlich andere umfangreiche Lexika ersetzt. Die Tatsache, daß das Werk bisher in einer Auflage von 460 000 erschienen ist, zeugt für seine Beliebtheit in allen Kreisen.

Rätselecke.

Zahlenrätsel.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12	deutsches Land.
2 3 1 10	Raubvogel.
3 6 11 10 5	Teil der Erde.
4 2 3 5 4 6	Planet.
5 3 6 10	Teil des Kopfes.
6 3 7 8 6 10 5	deutsches Land.
7 11 12 3 2 2 10	Genußmittel.
8 3 6 10	schmackhaftes Tier.
9 10 11 5	Getränk.
10 11 5 6	Zahlwort.
11 2 3 5	Land in Asien.
12 10 11 12 10	Musikinstrument.

Lösung des Homogramms aus Nummer 29:

A **S** T
D **O** M
H U **M** O R
A R **M** E E
L **E** O
A **R** M

Lösung des Zahlenrätsels.

Braunschweig, Rabe, Asien, Uranus, Nase, Sachsen,
Cigarre, Hase, Wein, Eins, Iran, Geige.

Redaktionsschluß sechs Tage vor Ausgabedatum, Sonnabend früh. Dringend eilige kürzere Mitteilungen, einzelne Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden. Schriftleitung: „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau": Geheimer Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde. „Försters Feierabende": Franz Müller, Neudamm. Hauptschriftleitung: Oekonomierat Bodo Grundmann, Neudamm.

Digitized by Google

Forestry

DEC 31 1929

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 29. November 1929.

Nr. 48. Bd. 44.

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, werden nicht befördert.** Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß** für die nächste Nummer stets **Montag früh.**

BERLIN S.W. 48 **ECKENHOFF** WILHELM STR. 22

„Das Beste ist gerade gut genug"

Forstuniformen-Jagdkleidung

Massanfertigung in erstklassiger Ausführung

Die neue Forst-Uniform

In allen Teilen genau der Vorschrift entsprechend. Stoffmuster, Preisofferte zu Diensten

50 m Gitter Mk. 5,95

pr. verzinkt, 3" × 75 cm hoch, ab Rostock oder mitteldeutschem Werk

DRAHT BREMER

Rostock 53

Wildgatter mit Vertikalverstärkung geprüft und bestens bewährt gefunden vom A. T. F. (841

Beschreibung frei

Gartengitter, auch fertig aufgestellt.

Deutsche Waldverwertungs-Gesellschaft m. b. H.

(„Deutschwald")

Abt. I: Holzvermittlung
„ II: Gerätevermittlung
„ III: Waldsamen- und Pflanzenvermittlung

Berlin NW 40, Kronprinzenufer 3 1125

(im Hause der Landwirtschaftskammer)

Fernruf: Hansa 7820—29 Drahtanschrift: Deutschwald-Berlin

Gutachten *in allen Anstellungs- u. Rechtsangelegenheiten für Staats-, Gemeinde- u. Privatforstbeamte sowie in forstlichen Fragen aller Art erstattet zuverlässig* (12

Carl Baltz, Hannover, *Militärstr. 7.*

Birke Schlafzimmer großer Schrank **sehr elegant** Komplett Mk. **980,–**

Herren- u. Speisezimmer **sehr billig** Zahlungserleichterung Riesenlager. Kataloge

F. Zech Gegründet 1859 Berlin O27 Kleine Andreasstr. 9

RHEUMATISMUS, Ischias-Gicht, **GEHEILT!** durch mein Wunder Galvanic-Amulett. Tausende v. Dankschreiben. Mk. 4,50 u. als 15-Kar.-Goldring gefaßt Mk. 9,50. Garantie. (1007 **Eckhardt,** Galvanic-Comp., **Augsburg II/239,** Ravensburger Str. 12.

Jetzt wird's Zeit für die Meisendosen!

Erhaltet die Insektenvertilger mit **Bruhn'schen Meisenfütterdosen Antispatz.** Sie arbeiten monatelg. ohne Wartung mit 50% Futterersparnis von 14 Ministerien eingeführt, in Pr. d. Rderl. vom 14. 12. 27. **Prospekt auch über Futter und Futterringe d. Verlag Parus, Reinbek 5**

Bestes Werkzeug Höchste Leistung

J. D. Dominicus & Soehne G.m.b.H.

Sägen- und Werkzeugfabrik gegr. 1822

Remscheid-Vieringhausen · Berlin S.W. 68

Digitized by Google

Mit

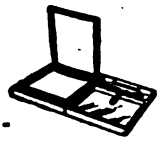

Impressor Schablonen-Vervielfältiger

drucken Sie selbst spielend leicht Tabellen, Formulare, Hand- und Maschinen-Schrift (1181

Als Flachdrucker (stündlich 250 Drucke) RM 32,50 frei Haus

Als Rotationsdrucker (ständl. bis 1000 Druck) RM 90,-

30 Tage Ziel oder 5% Skonto bei Kasse. Auf Wunsch zur Ansicht.

Fritz Keilich, Büromaschinen

Dresden A, Blumenstraße 71/n.

Fangerprobte Jäger arbeiten mit

„Williger eisen die Güte beweisen"

Fangeisen sämtl. Arten für Tiergattungen. Preisliste Nr. 77 gratis.

Raubtierfallenfabrik

Rud. Williger,

gegr. 1890,

Haynau i. Schl.

Die Weihnachts-Überraschung 192

Die

lebende Puppe

läuft und spricht naturgetreu wie ein kleines Kind

Zwecks Einführung meiner preisgekrönten, patentierten Wunderpuppen **erhält jeder Käufer bis zum 20. Dezember d. J. einen Teddy-Bär gratis!** Die Puppen sind unzerbrechlich, abwaschbar, elegant gekleidet und 38 cm groß

1. **Junge** . . . . . 10 Mk.
2. **Mädel** . . . . . 9 „
3. **Junge** . . . . . 14 „
4. **Mädel** . . . . . 13 „

Versand erfolgt per Nachnahme. Bei Voreinsendung des Betrages erfolgt die Lieferung franko. Bei Bestellung eines Pärchens 1.— RM Vergütung.

Tadellose Ausführung! Reelle Bedienung!

Nur zu haben bei

Max Schmidt, Merseburg, Schließfach 70

Neudammer Förster-Lehrbuch

Ein Leitfaden für Unterricht und Praxis sowie ein Handbuch für den Privatwaldbesitz

Bearbeitet von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **A. Schwappach**, Eberswalde, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **K. Eckstein**, Eberswalde, Geh. und Ober-Reg.- und -forstrat **E. Herrmann**, Breslau, Universitätsprofessor Dr. **W. Borgmann**, Gießen

Achte, vermehrte und verbesserte Auflage (27.—32. Tausend)
Mit 352 Abbildungen im Text und auf 6 vielfarbigen Insektentafeln. In Ganzleinen 20

Inhaltsverzeichnis: Einleitung — Botanik: Morphologie, Pflanzenphysiologie, Systematik — Zoologie: Allgemeines, Übersicht der für Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei wichtigen Tiere — Standortslehre: Klimatische Faktoren, Boden — Forstmathematik und Vermessungskunde: Grundlagen, Anwendung in der Forstvermessung, Holzmeßkunde und Waldwertrechnung — Waldbau: Allgemeines, Bestandesbegründung, Bestandeserziehung, wichtigste Holzarten — Forstbenutzung: Eigenschaften des Holzes, Gewinnung, Verwertung und Verfrachtung der Walderzeugnisse, Verwendungsweisen des Holzes — Forstschutz: Gegen Gewächse, Eingriffe des Menschen, Tiere — Forsteinrichtung: Theorie und Methoden, Verfahren — Jagd, Fischereiwirtschaftslehre — Bienenzucht — Jagd- und Fischereischutz — Arbeiter- und Beamtenversicherung — Sachregister

Das „Neudammer Förster-Lehrbuch" besitzt in der gesamten Forstwelt den Ruf eines mustergültigen Lehr- und Handbuches, das nie versagt!

In jeder Buchhandlung erhältlich

Verlag von J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Gratis

erhält jeder Leser das neueste Kriegswerk

Im Osten nichts Neues

(brosch. Werbeausgabe)

Die Presse schreibt:

Ein Buch, das den Krieg zeigt mit seinen Grausamkeiten usw. Ein erschütterndes Dokument, einfach in seiner Sprache, die volle Wahrheit ohne Schminke schildernd. Das Buch sollte gerade unserer Jugend in die Hand gedrückt werden. Ein Buch, das alle lesen sollten.

Nur für Verpackungs- und Inseratenspesen verlangen wir eine Vergütung von 40 Pfg. Schreiben Sie sofort an

Sanitas-Verlag, Zirndorf b. Nürnberg.

1277

In 49 Jahren

meiner Dienstzeit hatte ich noch keine Schuhe von solch guter Qualität, wie Ihre im vorigen Jahr gelieferten Stfl. m. Kreppsohl., die so vollkommen wasserdicht u. tadellos sind, so daß ich dieselb. bei allen Kollegen empfehlen kann, schreibt am 16. 11. 29 Herr Staatl. Hegemeister **Schmitt, Kreperich.**

DORSCH-Stiefel

Neue verbilligte Preise!

Art. 22. Rotbr., echt schwed. Fettgarleder, gz. Kalbleder-futter, Lederunterſohlen und 10 mm starke Kreppſohl. mit dem neuen Durſtergleitſchutz, der garant. gleitfreies Gehen auf dem ſchlüpfrigſten Gelände geſtattet. **Beſte handzwiegenähte,** abſolut waſſerdichte Bodenarbeit . **Mk. 43.50**

Art. 23. Derſelbe Schaft und Boden, jedoch nur **Blatt-Lederfutter,** beſte randgedopp. Ausführ., mit dem neuen Durſtergleitſchutz . **Mk. 34.50**

Art. 105. Rotbr., echt ſchwed. Fettgarleder-Einnahterſtfl., **gz. Lederfutter,** extra ſtarke imprägn. Kernleder-Dauerſohlen, garant. waſſerdicht. Ein Qualitätsſtfl. für ſtrengſt. Gebr. **Mk. 27,50**

Bei Kassazahlung 5 Proz. Rabatt! oder auf Wunsch erleichterte Zahlung!!

Alle Jagd- und Birschstiefel werden billigst mit durchgehenden Kreppsohlen und Absätzen verſehen. Auf Wunsch auch mit dem neuen (1286) **Durſtergleitſchutz.**

Bedingungsloſe Rückzahlung der Nachnahme, falls nicht entſprechend. — Verlangen Sie **Preisliſte!**

M. Dorſch. jr. bayr. Sport-ſtiefel-Ind. **Würzburg 7**

Gegr. 1882 Gegr. 1882

Bremer Zigarren

genießen Weltruf. Garant. aus nur **rein überſeeiſchen** Qualitäts-Rohtabaken. Zigarillos von 5—10 Pfg. Zigarren Sumatra-Brasil-Havana von 10—30 Pfg. **Direkter** Verſand an die Verbraucher, dadurch **Erſparnis bis 50 %.** Katalog koſtenfrei. **Adolf Ernst,** Bremer Zigarren-Fabrik und Verſand. **Bremen,** Bahnhofsplatz 1.

1281

rodet alle Stubben leicht und schnell mit sämtlich. Wurzeln. Beste Zeugnisse

Ewald Betz, Ferndorf (Kreis Siegen 10)

Betten aus dichtem Bett-Inlett

Oberbett mit 7 Pfd. ℳ 15,50, 19,50, 23,50; Unterbett mit 6 Pfd. ℳ 14,50, 18,—, 21,50; 1 Kiſſen mit 2½ Pfd. ℳ 4,50, 5,70, 6,90; Vollſt. Bett ℳ 34,50, 43,—, 51,90; Bettfedern Pfd. ℳ 1,15, 1,50, 2,50; Halbdaunen Pfd. ℳ 3,25, 3,60, 5,80; Daunen Pfd. ℳ 8,50, 10,50, 11,50. Bettſtellen, Matratzen, Chaiſelongues, Patentrahmen, für jedes Bett paſſend, ſehr billig. Tauſende zufriedene Kunden. Muſter u. Katalog gratis. Umtauſch oder Geld zurück. **Betten u. Polſterwaren-Fabrik Heinr. Rüppel, Kaſſel 14.**

Hundelager — Kokosmatten

dauerhaft u. billig, ſeit über 20 Jahren eingeführt, Gr. 75/45, 100/60, 120/80 cm RM 3,50, 5,—, 7,50. Ungeziefer-Streupulver, RM 1,— der Streukarton. Porto extra. Preisbuch über Hunde-, Jagd- und Futterartikel koſtenlos. (68 **G. L. Batz, Mannheim 80.**

Ischias, Gicht,

Rheuma, Neuralgien, Hexenſchuß, Gelenk-, Geſichts-, Genick- und Muskelſchmerzen heilt raſch u. ſicher **J. P. Zahn's Mediziniſche Heilſalbe, Ober-Ingelheim a. Rh.** Tube 3 Mk.

Teller-Sicherung,

1232

patentamtl. geſchützt, gehört an jedes Fuchseiſen. Für den Fänger große Vorteile. Stck. 1,—. Proſpekt gratis. **R. Peschke, Berlin-Charlottenburg,** Bismarckſtraße 59.

ECKENHOFF

„Das Haus der grünen Farbe"

BERLIN S.W. 48 - WILHELM STR. 22

Eckenhoff-Forstuniform-Hüte

Qualität, Form, Ausſtattung, anerkannt **erſtklaſſig,** ſeit Jahrzehnten an **erſter Stelle!**

Eckenhoff's „Original"

Extra feiner Haarfilz! Der eleg., feinſte Hut, der exiſtiert! Nur bei Eckenhoff erhältlich. In all. Farben vorrätig, RM **18.50**

Eckenhoff's „Rekord"

Feinſter Wollfilz! Sehr beliebte, kleidſame, flotte Kaiſerform! In allen Farben vorrätig . . . . . RM **8.50**

Die Preiſe verſtehen ſich **inklusive Eckenhoff's Faltenhalter,** ohne Dekoration.

Prima volle Rehhaarkokarde (1069	
mit verſilbertem National . .	RM **1,—**
Prima Sauborſten-Kokarde .	RM **2,—**
Großer Sauborſten-Bart, flach	RM **3,50**
Ia vergoldeter ſtaatl. Hutadler	RM **0,50**
Ia vergold. Privatabzeichen	RM **0,50—1,50**

Wenn's stürmt oder schneit — Eckenhoff-Windner Mützen!

Eckenhoff's „Horrido"

in der neuen, vorſchriftsmäßigen, kleidſamen, hohen, ovalen Form! **Feinſte Verarbeitung!** In **allen Farben** lieferbar! von **Melton Ia** RM **9,50** von **Trikot Ia,** leicht RM **10,50** von **Eckenhoff's Gloria-Trikot,** das Feinſte . . . . . RM **12,—**

Kopfgröße und gewünſchte Farbe angeben! Verſand Nachnahme! Porto u. Verp. Selbſtkoſten!

Forst- u. Flurkarten

ein- und mehrfarbig, in jeder Ausführung, fertigt als Spezialität

Bogdan Gisevius, Berlin W 57, Bülowstraße 66. (1220

Gelegenheitskäufe

Doppelflinten, Drillinge, Bockbüchsflinten und Repetierbüchsen ſehr vorteilhaft.

Dieſe Waffen ſind in meiner Werkſtatt durchgeprüft und einwandfrei.

Waffen-Reparaturen aller Art werden gut und billig in kurzer Zeit ausgeführt. (215

Paul Jung, Büchſenmachermeiſter, **Stuttgart 33, Calwerſtraße.**

Digitized by Google

Allen Rauchern
zur Aufklärung!

Beste Übersee-Zigarren 1285

zu Berliner Schleuderpreisen!

Der große Kurfürst nur **10 Pf.**
Dauerbrand nur . . . . **12 Pf.**
Hamburger Riesen nur . **20 Pf.**

Versand ab 50 Stück Nachn. Verpackung frei.

Zigarrengroßhandlg.
Turm-Eck,
Berlin NW 87,
Turmstraße 55.

3-Walzen-Mangel
bes. preiswert. Teilzahlungen ohne Aufschlag. Prospekte gratis.
Friedr. Pfeifer,
Versandabteilung,
Guhrau, Bez. Breslau
Postfach 41. (228

Haller Wildleim

ist ein sicher wirkendes, seit vielen Jahrzehnten bewährtes Mittel gegen 1211

Wildverbiß

durch Geruch und Geschmack dem Wilde zuwider, für Pflanzen unschädlich.

Heinrich Linhardt,
Crailsheim (Württ.)

Geweihleuchter.

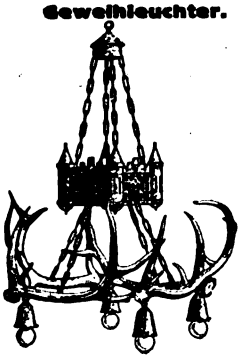

Verlangen Sie Katalog.
G. Roettig, Eisenach i. Th.,
Kasernenstraße 8. (41

Friedr. Pfaelzer & Söhne
Stuttgart 1278

Der vornehm-gediegene

Jagdschmuck

genießt weithin besten Ruf!!

Lieferbar nur durch die Ladengeschäfte des Schmuck- und Uhrenhandels!

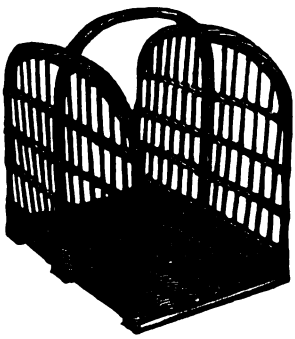

Handlich! Stabil! Unverwüstlich!

Holzscheite-Tragkorb

aus zähestem, indischem Rohrgeflecht. Bodenfläche 50×36 cm. Der Korb dient zum Transport von Holzscheiten in die Wohnräume u. bildet, neben dem Ofen stehend, einen Zimmerschmuck. Preis RM 9,— franko jedes deutsche Postamt.

Heinsberger Korb- und Weiden-Industrie
Oscar Schleicher,
Heinsberg, Rhl.

Gar. wasserd. Jagdstiefel,
erstkl. Handarb., illustr. Preisl. fr.
Joh. Fellner jr., Nachf. Josef Kluger,
Gleiwitz, Wilhelmstr. 45. (1231

7,00

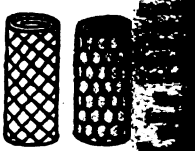

Hermann
Drahtgeflecht-Fabrik,
Bielefeld. (14

Felle
gerbt und färbt
zobel-, skunks-, seal- usw. farbig (1236
C. F. Th. Lindner,
Rauchwaren-Färberei,
Kötha i. Sa.
Preisliste verlangen.

Tellereisen mit rostfreier Stellung, für Fuchs Mk. 3,75. Alle anderen Sorten billigst

Witterung Seit 40 Jahren selbstausprobierte und bestbewährte für sämtliches Raubwild.

Hegemeister a. D. Engel & Sohn,
Raubtierfallenfabrik, Einbeck.
Preisliste kostenlos. (1137

W. MICHOVIUS, COTTBUS
FORSTUNIFORMEN UND JAGDBEKLEIDUNG
GEGRÜNDET 1843

empfiehlt zum **Weihnachtsfest** sein reichhaltiges Lager:

Uniformhüte in graugrüner, hell-, mittel- moosgrüner und Plesser-Farbe, in der beliebten Kaiserhutform zu . . . . . RM. 6.25 u. 7.50
Baschlikmützen in alter und österreichischer Form aus feinstem Trikot, mit Schweißleder ohne Abzeichen . . . . . RM. 9.—
Feldmützen aus prima Trikot, in hell-, dunkel- und graugrüner Farbe, mit weichem Lederschirm, Sturmriemen und Abzeichen . . . RM. 9.—
Rehhaarkokarden p. St. RM. 1.—, **Sauborstenkokarden** p. St. RM. 2.—
Strickwesten, einreihig, reinwollene schwere Qualität, geschlossene Strickart in verschiedenen Farben lieferbar
Handschuhe, prima Nappaleder, gefüttert u. ungefüttert, in allen Preislagen

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waldheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwaisenvereins zu Berlin, des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Perleberg, des Verbandes der Rentmeister der Staatlichen Forstkassen Preußens, des Vereins Preussischer Staatsrevierförster, der Preussischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preussischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Militenberger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldensiedener Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Forstschüler, Wittlich.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Postbezugspreis** für Deutschland vierteljährlich **4,50 RM**, Bezugspreis unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich **5,30 RM**, für das Ausland vierteljährlich **5,50 RM**. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,45 RM**. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 48. **Neudamm, den 29. November 1929.** **44. Band.**

Normierung der Berufsbekleidung für Privatforstbeamte.

Mit 7 Abbildungen.

Auf den Beschluß der Mitgliederversammlung in Allenstein vom 22. Juni 1929 hat der Engere Vorstand des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands in seiner Sitzung vom 14. September d. J. an der Hand von Mustern, die die Firma W. Michovius, Cottbus, hierfür zur Verfügung gestellt hatte und durch zwei Beamte vorführen ließ, eingehend über die zu schaffende Kleidernorm verhandelt. Es wurde beschlossen, zunächst in der „Deutschen Forst-Zeitung" sämtliche Normen, die nach Ansicht des Engeren Vorstandes in Frage kommen, zur Debatte zu stellen und sodann im Anschluß an die Grüne Woche im Frühjahr 1930 durch den zusammenzurufenden Weiteren Vorstand des Reichsvereins über die Normierung endgültig beschließen zu lassen. Die danach in

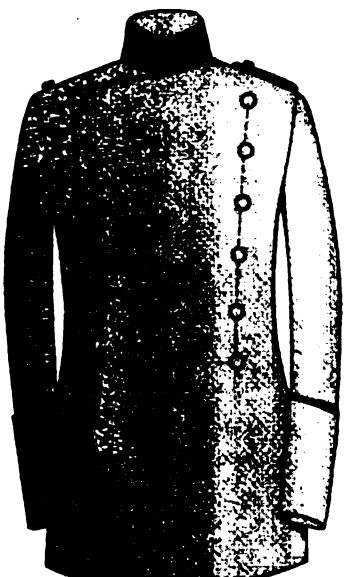

Abb. 1. Zweireihiger **Walduniformrock** mit Stehkragen.
Abzeichen:
Links Querachselstück, rechts bisheriges Achselstück.

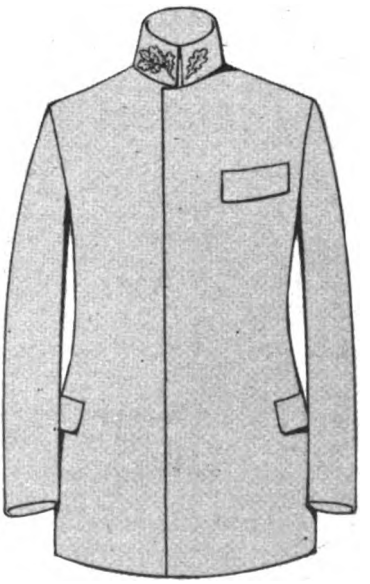

Abb. 2. **Litewka** mit Stehumlegekragen.
Abzeichen am Kragen:
Links für Oberförster, rechts für Forstgehilfen.

Digitized by Google

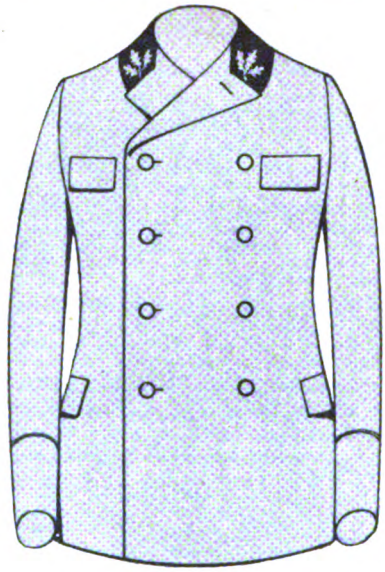

Abb. 3. **Zweireihiger Rock** mit Umlegekragen.
Am Kragen Abzeichen für Revierförster.

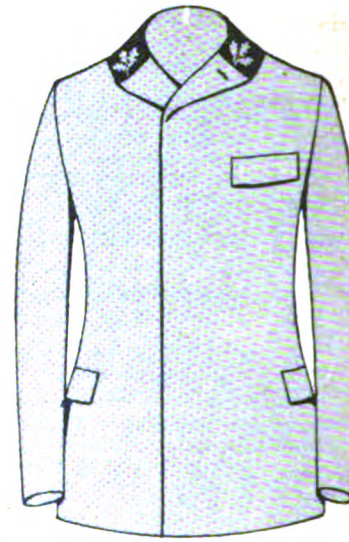

Abb. 4. **Litewka** mit Umlegekragen.
Am Kragen Abzeichen für Revierförster.

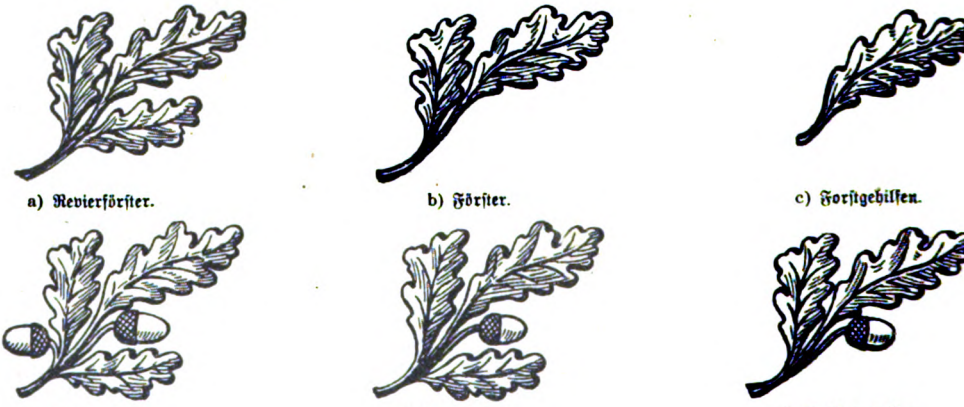

a) Revierförster. b) Förster. c) Forstgehilfen.
d) Forstmeister. e) Oberförster. f) Forstverwalter.

Abb. 5 a/f. **Kragenabzeichen.**

Frage kommenden Normen sind die nachfolgenden, die in den aufgegebenen Bildern in allen Abweichungen klargestellt sind. Hinsichtlich

a) Farbe, die sich nicht darstellen läßt, wird hinzugefügt, daß der Engere Vorstand einstimmig für ein dunkles Forstgrün mit den technisch erforderlichen Abweichungen als Norm war. Der Vorstand war sich durchaus bewußt, daß in der Praxis sich eine völlige einheitliche Normübereinstimmung in der Farbe nicht erzielen läßt. Abgesehen von den verschiedenen Wünschen der Dienstherrschaften gehen auch die Gedanken und die Ansichten so auseinander, daß sich immer mehr oder weniger Abweichungen vom hellen Graugrün bis zum dunklen Braungrün ergeben haben. Als Norm schien uns aber das dunkle Forstgrün als das richtigste.

b) Schnitt:

1. zweireihiger Walduniformrock mit Stehkragen (bisheriger Schnitt der Staatsbeamtenuniform) (Abb. 1);
2. Litewka mit Stehumlegekragen und verdeckter Knopfreihe (Abb. 2);
3. zweireihiger Rock mit Umlegekragen (bisherige Form der Stolbergischen Forstbeamten mit dem Unterschiede, daß der Klappenbesatz nicht dunkelgrün, sondern forstgrün gehalten wird (Abb. 3);
4. Litewka mit Umlegekragen nach Sondermuster Michovius (Abb. 4).

Digitized by Google

Die Schnitte zu 3 und 4 sind auch geschlossen zu tragen.

c) Beinkleid von derselben Farbe wie der Rock.

d) Abzeichen an der Uniform mit Stehkragen:
1. die bisherigen alten staatlichen Achselstücke ohne irgendwelche Metalldrahtdurchflechtung;
2. Querachselstücke aus forstgrünem Tuch mit dunkelgrüner Paspelierung.

Am Liegekragen
für Forstgehilfen ein goldenes Eichenblatt ohne Eichel;
für Förster zwei Eichenblätter ohne Eichel;

Abb. 6. Hut.

für Revierförster drei Eichenblätter ohne Eichel;
für Forstverwalter zwei Eichenblätter mit einer Eichel;
für Oberförster drei Eichenblätter mit einer Eichel;
für Forstmeister drei Eichenblätter mit zwei Eicheln.

Diese Abzeichen für Liegekragen (Abb. 5a/f) können eventuell auch statt der Achselstücke am Stehkragen getragen werden.

e) Als Knopf ein feingerippter dunkelgrüner Hornknopf.

f) Als Hirschfänger
für Forstbetriebsbeamte vom Forstgehilfen aufwärts der bisherige staatliche Förster-hirschfänger;
für Forstverwaltungsbeamte vom Forstassessor bzw. Oberförster aufwärts: Elfenbeinhirschfänger ohne Nickmesser;

g) als Kopfbedeckung der forstgrüne Hut ohne Kokarde (Abb. 6);

h) als Abzeichen am Hut vergoldeter Kranz nach dem Vereinsstempel des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands (Abb. 7).

Wir bitten nunmehr um ausgiebige Meinungs-

Abb. 7. Abzeichen am Hut.

äußerung. Wir sind überzeugt, daß die Ansichten weit auseinandergehen werden, und es schadet unseres Erachtens auch nicht, wenn wir zunächst vielleicht alle vier zur Aussprache gestellten Schnitte als Norm erklären, wobei die offen zu tragenden Uniformen im ganzen mehr dem süddeutschen Geschmack und die geschlossen zu tragenden mehr der norddeutschen Gewohnheit entsprechen werden.

Eberswalde, den 25. Oktober 1929.

Der Vorsitzende des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands.
Junack.

Zur kommenden Neuregelung der Forstsekretärlaufbahn in Preußen.

Von Forstsekretär **Falz**.

Der Bericht über die diesjährige Oberforstmeistertagung im April sagt über die Forstsekretärlaufbahn folgendes:

„Es ist die Bildung einer besonderen Forstsekretärlaufbahn aus Anwärtern der Reichswehr beabsichtigt, die keine eigentliche forstliche Vorbildung, wohl aber eine eingehende Ausbildung auf Oberförstereien, Regierungs-Forstbüros und Forstklassen haben sollen. Schwierigkeiten haben sich aber dadurch ergeben, daß eine neue Laufbahn zur Zeit nicht gebildet werden soll und eine Einstufung der zukünftigen Forstsekretäre in die Assistentengruppe nicht angängig ist, da diese keinen genügenden Anreiz böte, dauernd auf meist einsamer Stelle zu bleiben. Bis zur endgültigen Regelung müssen freiwerdende Forstsekretärstellen entweder mit geeigneten Forstanwärtern im dienstlichen Interesse besetzt werden, oder mangels solcher Anwärter muß die Bewerbung eines zur Versetzung auf eine Förster"stelle heranstehenden Forstsekretärs abgelehnt werden. Eine Umfrage, ob sich in allen Bezirken noch genügend Bewerber um die Forstsekretärstellen finden, ergibt, daß dieses zwar bis jetzt im allgemeinen noch der Fall ist, daß aber bereits Schwierigkeiten bestehen, die dauernd zunehmen. Alle Teilnehmer sind sich darin einig, daß die Forstsekretärlaufbahn von der der Betriebsbeamten so bald wie möglich abgetrennt werden muß."

Zur Gegenüberstellung will ich mit dem Zeitpunkt beginnen, wo der Verein der Preußischen Staatsforstsekretäre im Einvernehmen mit der Zentralforstverwaltung dieser eine Denkschrift, enthaltend Richtlinien über Vor- und Ausbildung, vorlegte, welche die Zentralforstverwaltung jahrelang als Grundlage für die künftige Neugestaltung unserer Laufbahn bei vielen Verhandlungen

Digitized by Google

benutzt, also anerkannt hat. Diese Richtlinien sind allgemein derart bekannt, daß sich eine Wiederholung erübrigt. Ebenso wie von der Zentralforstverwaltung wurde auch von verschiedenen Regierungsforstbeamten — ich nenne nur unseren jetzigen Herrn Oberlandforstmeister Doerr — der Umgestaltung der Forstsekretärlaufbahn im Sinne unserer Niederschrift mit nur ganz geringfügigen Abweichungen seit einer Reihe von Jahren ein sehr reges Interesse entgegengebracht und manche Arbeitsstunde gewidmet. Viele Oberförster, u. a. die Herren Rudolf, von Münch, haben sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt, so auch die letzte Oberförstertagung 1929, in welcher der Herr Referent von folgendem Standpunkt ausging:

„daß eine Hebung der Forstsekretärstellung erforderlich sei, daß die Ausbildung so erfolgen müsse, daß der Revierverwalter mit dem eigentlichen Büro und den einfachen laufenden Sachen nichts mehr zu tun habe und dadurch für den Außendienst, für wissenschaftliche Arbeiten und Hebung der Rentabilität seines Reviers frei würde."

Dieses dürfte meinen Beobachtungen nach die Ansicht sehr vieler Revierverwalter sein.

Außerdem haben Abgeordnete aller Parteien sich in unseren Versammlungen sowohl als auch in ungezählten Einzelverhandlungen mit unserem Vereinsvorstand dahin erklärt, daß eine Änderung der Forstsekretärlaufbahn im Sinne unserer Richtlinien im Staatsinteresse notwendig sei und von ihnen im Landtag nachdrücklichst vertreten werden würde. Ich weise besonders auf unsere Delegierten-Versammlung vom Jahre 1926 hin, wo Abgeordnete aller Parteien des preußischen Landtages mit Ausnahme der Kommunisten vertreten waren und wo eine Einmütigkeit dieser Abgeordneten festgestellt wurde, die, da das Wort eines Abgeordneten, zum Volke gesprochen, Bindungen von größter Bedeutung haben muß, erhöffen ließ, daß nunmehr unsere berechtigten Forderungen im Interesse des Preußischen Staates zur Durchführung gelangen müßten.

Wie aus vorstehendem ersichtlich ist, waren also alle überhaupt in Betracht kommenden Stellen mit der Forstsekretärfrage im Sinne unserer Richtlinien eifrig beschäftigt — warum wohl? Aus Langeweile und zum Zeitvertreib ganz gewiß nicht, denn die verflossene Zeit war auch ohnehin arbeitsreich genug. Man hatte eben überall erkannt, daß alle die Mittel und Wege, die man bislang eingeschlagen hatte, um den heutigen Forstsekretär ans Büro zu fesseln, Fehlschläge waren, und daß die Notwendigkeit, einen arbeitsfreudigen Dauerbeamten mit einer den ganz veränderten Verhältnissen entsprechenden Vor- und Ausbildung für das Oberförsterei-Büro zu schaffen, immer zwingender wurde.

Man vergleiche doch nur einmal die jetzige Anforderung an die Arbeitsleistung des Forstsekretärs mit der vor fünfzehn Jahren! Damals ein Schreibgehilfe, dessen Bürotätigkeit es zuließ, daß er nebenbei noch Beaufsichtigung über Gemeindewaldungen und einzelne Staatswalddistrikte auszuüben, Hauungen, Kulturen und Wegebauten zu beaufsichtigen vermochte und nebenbeinoch Zeit fand, dem fröhlichen Weidwerk obzuliegen! — und heute? Ein mit zum Teil recht komplizierten Rechnungs- und Schreibarbeiten überladener, voll verantwortlicher Rechnungsbeamter, der vom Bürostuhl nicht mehr loskommt, dem zur Bewältigung des Arbeitswustes in den meisten Oberförstereien eine, in vielen Oberförstereien sogar mehrere Hilfskräfte beigegeben sind. Auch die Maßnahme, den jungen Forstsekretär zum Förster zu ernennen, um ihn dadurch ans Büro zu fesseln, ist ein Fehlschlag gewesen, sie bildet ein Sprungbrett für frühere Anstellung und bindet höchstens auf acht Jahre! Durch alle diese Erfahrungen war man zu der Folgerung gelangt, die Forstsekretärlaufbahn von der Försterlaufbahn zu trennen, durch andere Vor- und Ausbildung und bessere Besoldung den Obersekretär für das Oberförsterei-Büro offiziell zu schaffen, dessen Aufgaben, Pflichten und Verantwortung wir bereits seit zehn Jahren tragen. Wie schon erwähnt, herrschte volle Übereinstimmung zwischen uns und der Zentralforstverwaltung und allen übrigen Stellen mit Ausnahme eines Punktes: wir hielten eine abgekürzte forsttechnische Ausbildung für erforderlich, während von verschiedenen anderen Seiten diese Ausbildung teilweise für überflüssig gehalten worden ist. Ich möchte aber ganz besonders betonen, daß wir auf Grund unserer langjährigen praktischen Erfahrungen eine gewisse forsttechnische Ausbildung des künftigen Forstsekretärs — mag er herkommen, woher er will — im Interesse einer vorteilhaften Abwickelung des Oberförsterei-Dienstbetriebes nach wie vor für unbedingt erforderlich halten! Wir möchten daher die Bitte aussprechen, daß die Zentralforstverwaltung diesen Punkt bei der Neuregelung ja ernstlich in Betracht ziehen möge.

Warum ist nun das Ziel, einen gut vor- und ausgebildeten Forstsekretär für das Oberförsterei-Büro zu schaffen, nicht erreicht, obwohl alle Stellen diese Notwendigkeit bejaht haben? Die Beantwortung dieser Frage ist zum Teil ein recht betrübendes Kapitel. Es waren scharfe Kämpfe von seiten des Förstervereins, sogar aus Sekretärkreisen, die ein für den Außenbeamten drohendes neues Vorgesetztenverhältnis befürchteten — ich erinnere an das an die Wand gemalte Gespenst des Bürorevierförsters —, es waren Kämpfe hinter den Kulissen von Beamtenkreisen, die die Wegnahme von Stellen befürchteten. Die größte und ausschlaggebende Rolle spielt wohl das Finanzministerium, indem es aus finanziellen Gründen die Schaffung neuer Stellen, die Mehrausgaben erforderten, nicht zuließ. Es wäre nur zu wünschen, daß das Finanzministerium in puncto Sparen, soweit es sich um die Forst-

Digitized by Google

verwaltung handelt, sich einmal eingehend mit den seinerzeit von uns geforderten und auch eingereichten Sparvorschlägen beschäftigt und den Versuch gemacht hätte, auch nur einen kleinen Teil davon sich praktisch auswirken zu lassen. Hierbei wären Ersparnissummen herausgekommen, denen gegenüber die paar tausend Mark, die für die Einrichtung von Forstobersekretärstellen nötig sind, eine ganz lächerliche Bagatelle gewesen wären. Ich möchte nur empfehlen, daß diese Sparvorschläge bei der kommenden (??) Verwaltungsreform nicht ganz außer acht gelassen werden, etwa nur, weil sie ja von unten kommen. Es sei nicht vergessen, daß von unten die Praxis spricht; aber leider ist es doch so, daß der schon ins Unermeßliche gewachsene Berg „Theorie" sich noch immer und immer vergrößert, und es erscheint zweifelhaft, ob es überhaupt noch möglich ist, die Fühlung mit der Praxis durch ihn hindurch jemals wieder zu gewinnen!

Wenn die Preußische Staatsforstverwaltung nicht gerade nach ihrer wirtschaftlichen Seite hin dem Landwirtschaftsministerium angeschlossen wäre, sondern dem Finanzministerium angehörte, dann würden wir heute ganz bestimmt nicht mehr in dieser unbeachteten Stellung verharren, denn das Finanzministerium hat in den vielen ihm angehörenden Verwaltungen nirgends einen Unterschied in der Bewertung der ersten Bürobeamten bei den untersten Verwaltungsstellen gemacht.

Doch zurück zum Thema! Der eingangs erwähnte Bericht von der Oberforstmeistertagung sagt uns also, daß das jahrelang von allen Seiten erstrebte Ziel zur Zeit nicht zu erreichen ist. Ob die bei dieser Tagung niedergelegten Anschauungen, aus den Versorgungsanwärtern der Reichswehr die für das Oberförsterei-Geschäftszimmer erforderlichen Beamten zu erlangen, ohne sie in die Obersekretärgruppe einzustufen, sich verwirklichen werden, erscheint in Anbetracht des Standes der Allgemeinausbildung, die unsere Reichswehrangehörigen heute nach Ablauf ihrer Dienstzeit aufweisen, zweifelhaft. Leute mit einer derartigen Ausbildung setzen sich wohl kaum gegen Sekretärgehalt auf die einsamen und mit verantwortlichen Dienstverrichtungen überladenen Oberförsterei-Büros. Was folgt hieraus? Daß, wohl oder übel, der akademisch vorgebildete Verwaltungsbeamte wieder Büroarbeiten übernehmen muß, die ihn in seiner eigentlichen Berufstätigkeit hindern und aus dem Walde fernhalten, so daß der Staat also für die Büroarbeit in Wirklichkeit viel mehr ausgibt als ein Obersekretärgehalt! Es wird niemand behaupten wollen, daß hierdurch das Staatsinteresse gefördert werde.

Nur noch eine kurze, aber ernste Betrachtung unserer Lage, das heißt jener, die schon zwanzig Jahre und mehr im Büro sitzen und die seit zehn Jahren durch all die Verhandlungen sich der begründeten Hoffnung hingeben konnten, doch noch vor ihrer Pensionierung für ihre aufopferungsvolle Arbeit und ihr Ausharren durch eine Höherstufung in die Obersekretärgruppe entschädigt zu werden. Als nach Wegfall der bekannten früheren Nebenbezüge (Dienstaufwand, Stellenzulage) die älteren Sekretäre, die zur Anstellung als Förster mit Revier heranstanden, sich in den Außendienst zurückmeldeten, wurde ihnen dieser Schritt sehr bald auf Anordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gesperrt! Jahrelang mußten wir — ich selbst gehöre auch zu diesen Leidtragenden — zusehen, daß besonders zur Zeit des Beamtenabbaues so viele gute, begehrenswerte Förstersstellen mit im Dienst viel jüngeren Beamten besetzt wurden! Was für eine Verbitterung damals in unsere Reihen hineingetragen worden ist, das wiederzugeben will ich mir ersparen! Es kann aber doch nimmer Aufgabe einer Staatsverwaltung sein, sich über berechtigte Interessen eines Beamtenstandes derart hinwegzusetzen, daß eine unverschuldete Benachteiligung dieser Beamten hervorgerufen wird.

Wir ertrugen auch diese Bitternis in der aufkommenden Hoffnung auf Besserstellung, wir harrten weiter aus und bekamen von Jahr zu Jahr immer mehr Arbeit aufgebürdet, wir nahmen sie und sagten uns: Gibt uns der Staat die Arbeit, dann wird er uns auch ganz gewiß den entsprechenden Lohn nicht vorenthalten! Oder will etwa jemand behaupten, unsere heutige Arbeitsleistung entspräche nicht jener der Obersekretäre anderer Verwaltungen? Und nun sind wir am Ende, wir stehen am Grabe unserer Hoffnungen, es bleibt nur der Rücktritt in den Außendienst, und auch der nicht mal mehr für alle die, welche nur noch wenige Dienstjahre vor sich haben. Eins aber dürfen wir doch wohl nach all den bösen Erfahrungen annehmen: daß nunmehr die Wünsche der älteren Sekretäre auf Versetzung in den Außendienst restlos erfüllt werden.

Es wird ein großes Maß von Selbstbeherrschung von vielen von uns aufgewendet werden müssen, um über die schweren Enttäuschungen hinwegzukommen und ein arbeitsfreudiger Beamter zu bleiben oder es wieder zu werden; möge es gelingen im Interesse des betreffenden Beamten wie vor allem auch im Interesse des Staates.

Und eben in diesem Staatsinteresse wird es der Verwaltung nicht erspart bleiben, in bezug auf finanzielle Auswirkung im allgemeinen wie auch der wirtschaftlichen Erfordernisse der Staatsforstverwaltung im besonderen in den zum Teil zu vergrößernden Oberförstereien als ersten Bürobeamten den Forstobersekretär zu schaffen, da hierdurch erst restlos die Preußische Staatsoberförsterei als die Einheit zu betrachten ist, die man im großen Verwaltungsapparat von ihr fordern muß.

Digitized by Google

Plenterwald.

Von Forstmeister Scheel, Braunfels.

Zurückgekehrt von einer Studienreise in verschiedene Plenterwaldgebiete der Schweiz und unter dem nachhaltigen Eindruck der dort geschauten prachtvollen Waldbilder, drängt es mich, einem größeren Kreise von Fachgenossen das zu schildern, was leider nicht jedem zu sehen beschieden ist.

Zunächst die Frage: „Was ist Plenterwald"? Gayer charakterisierte die Plenterwaldform dahin, daß darin alle überhaupt möglichen Altersklassen von der einjährigen Pflanze bis zum Starkholz in Einzel- und horstweiser Mischung dauernd vertreten sein sollen. Diese Definition ist jedoch nur theoretisch aufzufassen. Dr. L. Hufnagel definierte schon 1895 den Plenterwald als „jene Bestandsform, in der unmittelbar vor dem Hieb alle Stärkeklassen vertreten sind, und in der der Hieb periodisch an demselben Ort wiederkehrt und die jeweils hiebsreifen Stämme umfaßt. Das soll heißen, daß die Nutzung stammweise vor sich gehen muß, und zwar dauernd. Es müssen also an die Stelle der entnommenen hiebsreifen Stämme in einem gewissen Zeitraum neue in das Stadium der Hiebsreife einrücken. Die Hiebsreife wird durch die Stammstärke gekennzeichnet, deren Festsetzung Aufgabe der Ertragsregelung ist. Dem Wesen nach hat man es also mit einer technischen Umtriebszeit zu tun, wobei aber das tatsächliche Abtriebsalter des Holzes unbekannt und gänzlich gleichgültig ist" (vgl. „Deutscher Forstwirt", 1929, S. 441).

Die Nutzung erfolgt nicht jährlich auf der ganzen Waldfläche (dies kann in Kleinbetrieben möglich sein), sondern sie kehrt erst nach einem gewissen Zeitraum wieder, den man Umlaufszeit nennt; dieser Zeitraum hängt von der Hiebsreife des Einzelstammes ab, außerdem vom Anteil der Lichtholzarten und von den örtlichen klimatischen Verhältnissen.

Das Ziel der Plenterwaldwirtschaft ist auf dauernd ununterbrochene Derbholzerzeugung auf der ganzen Waldfläche gerichtet, also eine Hauptforderung des Dauerwaldgedankens. Die Forderung auf Bestandsverjüngung tritt vollständig in den Hintergrund, die Verjüngung kommt von selbst, es sei denn, daß fehlende Holzarten (z. B. Buche) in den Nadelholzplenterwald künstlich eingebracht werden müssen.

Im Plenterwald kennt man keine bodenpfleglichen Maßnahmen, denn hier ist der Boden ununterbrochen gedeckt, daher ständig in bester Verfassung; auch eine Forderung des Dauerwaldes.

Wünschenswert ist im Plenterwald eine Holzartenmischung über den ganzen Wald, weil durch eine Verschiedenheit der Abfälle gewisser Holzarten eine Besserung des chemischen und physikalischen Zustandes des Bodens herbeigeführt wird. Wieder eine Forderung des Dauerwaldes.

Gegenstand der Wirtschaft ist nicht der Bestand, sondern der Einzelbaum, und bestimmend für die Nutzung ist die Hiebsreife des Einzelbaums. Alle minderwertigen Stämme und solche, die im Zuwachs nachlassen, gelangen zum Einschlag. Dadurch findet eine Veredlungsauslese statt und damit eine Verbesserung des Waldvermögens nach Masse und Wert.

In solchen Plenterwaldungen gibt es nur Bäume mit vollen Kronen; diese werden gepflegt, denn sie liefern den Zuwachs. Ein Stamm wird erst zur Fällung bestimmt, wenn er im Zuwachs nachläßt, was der Kronenzustand verrät.

Eine Umtriebszeit kennt man im Plenterwald nicht, auch keine Unterscheidung von Abtriebs- und Zwischennutzung, keine Scheidung zwischen Jungwuchs und Altholz.

Wichtig ist die Forderung im Plenterwald, daß der Holzvorrat nicht geringer wird; dies wird alle zehn Jahre durch Vorratsaufnahmen festgestellt.

Im nachstehenden sollen die Verhältnisse der bereisten Plenterwaldgebiete beschrieben werden, die in den Kantonen Bern und Neuenburg liegen.

Standortsverhältnisse: Diese sind sehr verschieden. Im Kanton Bern herrscht Nagelfluh und Moränenboden vor, im Kanton Neuenburg Jurakalk. Der Boden ist, abgesehen von Steilhängen und Höhenrücken, meist tiefgründig und kräftig. Die jährliche Niederschlagsmenge ist sehr hoch, sie beträgt etwa 1200 mm.

Waldbesitz. Es wurde sowohl Staatswald wie Gemeinde- und Privatwald kennengelernt. Ein wesentlicher Unterschied in der Bewirtschaftung besteht nicht. Im Privatwald muß man das Verständnis der Besitzer besonders anerkennen für die Erhaltung ihrer Holzvorräte im Plenterwaldbetrieb. Gerade der Plenterwald bildet für den Privatwaldbesitzer eine Sparkasse für Notzeiten. Durch Erweiterung der Umlaufszeit kann er den Vorrat erhöhen, um ihn in dringenden Fällen zu nutzen.

Frühere Wirtschaft. Bedauerlich ist nur die in früheren Jahren erfolgte Ausrottung der Rotbuche; man nannte sie ein forstliches Unkraut. Heute versucht man sie mit großen Geldopfern wieder in die Nadelholzbestände einzubringen, weil man eingesehen hat, daß sie zur Erhaltung gesunder Bodenkraft notwendig ist. Das spontane Vorkommen der Buche geht bis auf 1450 m Meereshöhe hinauf. Besonders schöne Waldbilder bieten die Plenterwaldungen, in denen die Buche erhalten blieb.

Heutige Wirtschaft. Im Privatwald ist der Kahlschlag gesetzlich verboten, auch außerhalb der Bannwaldzone, im Staats- und Gemeinde-

Digitized by Google

wald wurde er schon früher verlassen. Wenn der Privatwaldbesitzer Holz schlagen will, muß er von der Regierung die schriftliche Genehmigung dazu haben. Dies in der freien demokratischen Schweiz! Der Privatwaldbesitzer fügt sich willig in diese Bestimmung, denn er hat eingesehen, daß die Staatsaufsicht zu seinem Vorteil ist.

Mischungsverhältnis der Holzarten. Dieses wechselt je nach Hanglagen zwischen 40 bis 65 % Weißtanne und 30 bis 60 % Fichte nebst 1 bis 5 % Buche. Letztere bringt man jetzt dort, wo sie fehlt, in Gruppen von 50 bis 100 Stück im 1-m-□-Verband ein.

Vorrat und Zuwachs. Die Holzvorräte schwanken zwischen 300 und 600 fm je Hektar. Diese verteilen sich ungefähr auf folgende Stärkeklassen:

Stärkeklasse (Brusthöhendurchmesser)	Stammzahl	Holzmasse
16—26 cm „Sperrholz“	50 %	20 %
28—38 cm „Bauholz“	30 %	30 %
40—50 cm „Sägeholz“	14 %	30 %
52 und mehr „Starkholz“	6 %	20 %

Diese %-Ziffern stellen nur Durchschnitte dar.

Der laufende Zuwachs bewegt sich zwischen 5 und 13 fm; der Durchschnitt liegt etwa zwischen 8 und 9 fm. Auf den Vorrat bezogen beträgt das Zuwachsprozent 2 bis 2,7 %. Bei hohem laufenden Zuwachs (12 fm) muß fleißig und stark eingegriffen werden, um zu verhindern, daß der Bestand zu gleichförmig wird. Man fragt im Plenterwald nicht nach der Stärke des Stammes, sondern danach, was der Einzelstamm noch leistet. Leistet er noch Gutes, dann bleibt er stehen, wenn er auch 1 m Brusthöhendurchmesser hat. Das ist das Wirtschaftsziel, nicht aber die Umtriebszeit und nicht die Brusthöhenstärke. Nicht unerwähnt soll die Astreinheit der Stämme im Plenterwald bleiben.

Waldbauliches Verhalten der Holzarten. Die Jungwüchse, nicht nur der Tanne, sondern auch der Fichte, sind auffallend schattenfest und behalten ihre volle Lebenskraft über eine lange Unterdrückungszeit hinaus. Die Verjüngung kann jahrzehntelang unter Druck stehen, ohne daß sie Not leidet. Sobald mehr Licht zutritt, schießt sie empor. Überall, wo Plenterwald steht, ist der Boden in bester Verfassung. Beeinflußt wurde die Schweizer Forstverwaltung durch die Lehre Karl Gayers.

Fast allgemeine Regel ist, daß Tannenjungwuchs sich unter Fichte einstellt und Fichtenjungwuchs unter Tanne. Es kommt natürlich auch vor, daß Fichte unter Fichte und Tanne unter Tanne sich einstellt. An Orten, wo die Tanne sich zu stark anfindet und den Fichtenjungwuchs überwächst, wird die Tanne aus den Fichtenaufschlägen herausgeschnitten.

Da das Höhen- und Stärkewachstum sehr lange anhält, sind fast nur kegelförmig zugespitzte Kronen sichtbar. Fruchtbildung erfolgt fast alljährlich. Tannenkrebs ist sehr selten, ebenso auch Schäden durch Insekten, Schnee und Wind. Infolge der langen Unterdrückungszeit in der Jugend ist das Wurzelwerk sehr stark ausgebildet.

Schlagführung und Sortimentsergebnisse. Die Umlaufszeit, das heißt der Zeitraum, während dessen die plenterweise Holzentnahme den ganzen Wald durchläuft, beträgt etwa 6 bis 10 Jahre. Sie wird bei der Berechnung des Hiebssatzes ermittelt, und sie muß so viele Jahre umfassen, als notwendig ist, daß der durch den Einschlag gekürzte Vorrat an Stämmen bestimmter Stärke durch den Zuwachs wieder aufgefüllt wird. Der Hieb erstreckt sich auf alle Stärkeklassen. Der durchschnittliche Stamminhalt der Gesamtnutzung schwankt zwischen 0,7 und 1,2 fm. Vor der Fällung werden die Stämme meist geastet bei etwa 1,60 Mk. Kosten je Stamm; dadurch wird jeder Fällungs- und Rückungsschaden vermieden. Nur auf felsigen Orten unterbleibt die Entastung, weil sonst Bruchschäden zu befürchten sind.

Das durchschnittliche Schlagergebnis ist etwa: 50 % Sägeholz, 20 % Bauholz und 30 % Brennholz. Das Reisig wird als Streu sehr gesucht.

Arbeitsaufwand. Die langjährigen Erfahrungen in größeren Plenterwaldwirtschaften haben bewiesen, daß die Annahme vermehrten Arbeitsaufwands im Plenterwald falsch ist. Ein großer Teil des Arbeitsaufwands, der im schlagweisen Hochwald erforderlich ist, kommt im Plenterwald in Wegfall. Er kennt z. B. keine Ausgaben für Pflanzbetrieb und Jungwuchspflege; solche kommen höchstens in Übergangsbetrieben vor.

Finanzieller Erfolg. Als Reinertrag rechnet man im Plenterwald der Schweiz 65 bis 75 % vom Bruttoertrag. Die Steuern betragen etwa 11 % des Bruttoertrags bzw. 17 % des Reinertrags und 30 % der Ausgaben. Die Ertragsverhältnisse schwanken natürlich je nach der Absatzlage.

Folgerungen für deutsche Verhältnisse. Versucht muß werden, ob der Plenterwald in Deutschland für andere Holzarten übertragbar ist, also für Eiche, Kiefer, Buche. Man könnte glauben, daß die hohe Niederschlagsmenge der Schweizer Berge ausschlaggebend wäre; das ist nicht der Fall. Maßgebend ist die durchschnittliche Jahrestemperatur. Zu berücksichtigen ist auch die isolierte Lage der deutschen Mittelgebirge, wodurch die klimatischen Verhältnisse ungünstig beeinflußt werden. Oberförster Früchtenicht, Göttingen, ist der Überzeugung (s. „Allgem. Forst- und Jagdzeitung“ 1929, S. 185), „daß die leistungsfähigste Wirtschaft auf Kalkboden tatsächlich der Plenterwald ist und daß wir bei intensiver stammweiser Bestandspflege mit der Zeit zwangsläufig dahin kommen müssen.“

Daß auch die Buche als vorherrschende Holzart im Plenterbetrieb bewirtschaftet werden kann,

Digitized by Google

beweisen die Waldbilder in den Karpathen, wo die Buche Plenterbestände mit Esche, Ahorn usw. bildet (nach unveröffentlichten Angaben von Ortegel).

Auch die Kiefer kann im Plenterwald vorkommen, die in einem Gemeindewald (Spiez) der Schweiz zu sehen ist; ein geringer Buchenbestand wurde einst durch Schirmhieb auf Kiefer verjüngt. Der Kiefernbestand ist jetzt 60jährig und mit Buchen unterstanden. Schneebruchlücken sind mit Tanne gruppenweise unterbaut. Daher als unterste Etage Tannen, darüber Buchen und als oberste Etage Kiefern. Diese drei Holzarten würden genügen, um aus dem schlagweisen Hochwald Plenterwald herzustellen. Es müßte allerdings da nachgeholfen werden, wo keine Bestandsauflichtung durch Schneebruch erfolgte. Dieser Bestand ist ein typisches Bild für die Überführung des gleichartigen Hochwaldes in Plenterwald.

Bei Versuchen zur Überleitung des schlagweisen Hochwaldes in Plenterwald wird man sich zunächst auf frische Lagen beschränken müssen, weil auf diesen die Schattenfestigkeit der Holzarten bekanntlich größer ist als auf Trockenlagen. Ob der Plenterwald auch außerhalb des Gebirges im Flachlande am Platze ist, wo das klimatische Optimum vieler Holzarten nicht mehr liegt, müssen die Versuche ergeben.

Besonders aus dem Mittelwaldbetriebe dürfte eine Überführung in Plenterbetrieb möglich sein durch Einbringen von Nadelholz und standortsgemäßem Laubholz.

Ein wichtiger Faktor im Plenterwald ist das Fehlen eines großen Wildstandes. Die Schweiz kennt solchen nicht, weil das sogenannte Patentsystem nicht viel Wild übrig gelassen hat. Nach dem Patentsystem kann sich jeder Bürger einen Jagdschein für 100 Franken jährlich lösen und beliebig jagen. Die Jagdzeit ist allerdings kurz und dauert nur vom 1. Oktober bis 15. November. — In einigen Kantonen (z. B. Zürich) hat man dieses System verlassen, und die Jagden werden verpachtet. An übermäßig gehegtem Wildstand wird in den meisten Gegenden Deutschlands die Einführung des Plenterwaldes scheitern.

Vorzüge des Plenterwaldes gegenüber dem schlagweisen Hochwald. Nach den leider unveröffentlichten Untersuchungen Ortegels im Böhmerwald fehlt im Jugendstadium des schlagweisen Hochwaldes der Vorrat, und im Altersstadium läßt der Zuwachs nach. Im Plenterwald bleibt der Vorrat und der Zuwachs in allen Altersstadien ungefähr gleich. Im Plenterwald bleibt die Baumkrone von Jugend auf erhalten, darum behält sie auch ihre Wuchskraft. Diese Bäume werden 200, 300 und auch 400 Jahre alt, ohne daß sie krank werden wie im gleichaltrigen Hochwald (Rotfäule der Fichte mit 80 Jahren). Man kann aber den Übergang zum Plenterwald nur beginnen, wenn der Bestand höchstens im Stangenholzalter ist, also seine Kronenerhaltung und Fortbildung noch möglich ist.

Für Gebirgslagen mit Sturmgefahr ist der Plenterwaldbetrieb die naturgemäßeste Betriebsform. Wenn er in der Schweiz in Hochlagen (Bannwaldzone) nicht bestände, müßte er von selbst sich einstellen. Die feste Verankerung der Wurzeln, selbst der flachwurzelnden Fichte, bietet dem Sturme Trotz.

Man muß sich wundern, daß in vielen deutschen Mittelgebirgen nicht auch der Plenterbetrieb Eingang findet. Möge man doch in den höheren Lagen der Eifel, des Westerwaldes, Taunus, Vogelsbergs, des Harzes usw. wenigstens auf kleiner Fläche den Versuch machen. Er wird sich in vielen Fällen lohnen. Nur Geduld muß man haben und darf sich nicht einbilden, daß in 30 oder 50 Jahren aus einem schlagweisen Hochwald ein Plenterwald entstehen könnte. Zunächst heißt es Übergangsformen schaffen.

Nicht unerwähnt soll bleiben ein Waldbegang mit dem Altmeister des Schweizer Plenterwaldes Dr. Biolley in Couvet, der durch seine Kontrollmethode im Plenterbetrieb sich im forstlichen Schrifttum einen Namen gemacht hat. Die Kontrollmethode ist eine Einrichtungsweise, um die Erfolge oder Mißerfolge eines Plenterbetriebs festzustellen. Biolley vermindert den Vorrat nur dann, wenn der Zuwachs stark zu sinken beginnt, andernfalls plentert er langsam weiter.

Es war ein besonderer Genuß, mit dem bereits außer Dienst stehenden alten Herrn durch seinen ein Menschenalter bewirtschafteten Plenterwald zu gehen und seinen Worten zu lauschen. Majestätisch stand im Glanze der Sonne des Hochgebirgs (1200 m) sein Plenterwald, überall sproßte und grünte es. Man stand neidvoll vor diesen einzig schönen Waldbildern und dachte mit Schaudern an unsere heimischen Kahlschlagflächen und die Baumreihen in den Trockenschuppen.

Wann werden wir die Eierschalen des schlagweisen Hochwaldes abwerfen?

Möge es recht vielen Lesern vergönnt sein, den wundervollen Schweizer Plenterwald mit eigenen Augen zu schauen. Es wäre eine dankbare Aufgabe der Forstvereine und Waldbesitzerverbände, recht viele Forstbeamte dorthin zu schicken zum Segen des deutschen Waldes.

Anmerkung: Allen Freunden des Plenterwaldes sei die Schrift empfohlen: „Der Plenterwald einst und jetzt" von Forstmeister Dannecker, Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart. Preis 4,50 RM.

Digitized by Google

Leistungsergebnisse von Weidemanns Humusbalken-Pflug.

Von Förster **Weidemann**, Essehof, Braunschweig-Land. (Mit Abbildung.)

Unter Bezugnahme auf meine Ausführungen in Nr. 29 auf S. 742 werden Leistungsergebnisse interessieren, die am 16. Oktober d. J. im Forstorte Kegelbahn 1b des Forstamtes Lehre bei Braunschweig durch Probepflügen festgestellt sind: Bei sehr nassem, im Frühjahr überschwemmtem, tonigem Sandboden mit sehr starker Grasnarbe (7 bis 12 cm) und teilweise starker, flachliegender Durchwurzelung von in 6 m Entfernung gepflanzten, bis 30jährigen, zum Teil eingegangenen Pappeln war die zu pflügende Fläche besonders ungünstig, zumal flachliegender Raseneisenstein, über den die beiden Pflüge gerade eben hinweggingen, zum Teil den Raseneisenstein auch nach oben beförderten, das Pflügen sehr erschwerte.

Zum Pflügen wurden 2 Gespanne (4 Pferde und 2 Mann) mit je Stunde 2,50 RM = 5 RM und ein Pflugbediener, ein 19jähriger Waldarbeiter, mit je Stunde 0,59 RM = 0,59 RM, im ganzen 5,59 RM benötigt, so daß eine Minute 9,3 Rpf kostet.

Beginn der Arbeit 7.14, Schluß 4.09 = 535 Min.
Frühstück 8.58 bis 9.30 . . . . . = 32 „
Mittagspause 12.03 bis 12.41 . . = 38 „
Schluß der Arbeit 4.09.

Mithin reine Arbeitszeit bis Mittag 257 und von Mittag bis zum Schluß 208 Minuten.

Pflugaus- und Wiedereinsetzen dauerte durch:

1.	Stehenden Stamm oder Stock	=	9mal mit	26½ Min.
2.	Pflug- oder Kolterscheibenumstellung .	=	15 „ „	65½ „
3.	Pflugreinigung . .	=	11 „ „	15½ „
4.	Ruhepausen	=	8 „ „	6½ „
5.	Pflugwenden . . .	=	15 „ „	73½ „
				187½ Min.

Mithin für die Vormittagszeit bei 1373 lfd. Meter Pflugbalken mit 15 Reihen 257 minus 187½ = 69½ Minuten reine Pflugzeit und

$$257 \times 9{,}3 \text{ Rpf} = \frac{23{,}90}{1373} = 1{,}74 \text{ Rpf je lfd. Meter.}$$

1a.	Stehender Stamm ob. Stock	=	19mal mit	28½ Min.
2a.	Pflug- oder Kolterscheibenumstellung .	=	—	—
3a.	Pflugreinigung . .	=	3mal mit	4 „
4a.	Ruhepausen	=	6 „ „	7 „
5a.	Pflugwenden . . .	=	21 „ „	102½ „
				142 Min.

Mithin für die Nachmittagszeit bei 1627 lfd. Meter Pflugbalken mit 21 Reihen 208 minus 142 = 66 Minuten reine Pflugzeit und

$$208 \times 9{,}3 \text{ Rpf} = \frac{19{,}34}{1627} = 1{,}19 \text{ Rpf je lfd. Meter.}$$

Beginn und Schluß jeder Unterbrechung wurden numeriert und nach der Uhr genau festgestellt, z. B. 7.30 bis 7.35 = 5 Minuten; ebenso wurden die Längen jedes, übrigens schnurgerade verlaufenden Pflugbalkens mit der Meßkette bis auf Zentimeter genau gemessen.

Nachdem in der Vormittagsarbeit durch endgültig richtige Einstellung von Pflug und Kolterscheiben die hierfür notwendig gewesenen Zeitverluste von 65½ Minuten wegfielen, verminderten sich mithin die Kosten von 1,74 Rpf auf 1,19 Rpf je lfd. Meter Pflugbalken bei der Nachmittagsarbeit.

Bei günstigeren Bodenverhältnissen werden sich die Pflugkosten je lfd. Meter noch erheblich vermindern lassen, sehr wahrscheinlich weit unter 1 Rpf. Wichtig ist noch die Feststellung, daß während der ganzen Arbeitszeit von 7.47 bis 4.09 = 535 Minuten die 4 Pferde nur 69½ plus 66 = 135½ Minuten wirkliche Pflugarbeit leisteten, das sind nur 25,3% und bei Nichtberücksichtigung von Frühstück und Mittagszeit, also bei 535 minus 70 = 465 Minuten reiner Arbeitszeit 29,1% wirkliche Pflugarbeit. Von einer Überanstrengung der Pferde wird hiernach kaum die Rede sein können.

Bei 1,5 m Pflugbalkenabstand von Mitte zu Mitte und 1 m Pflanzenabstand kommen auf 1 ha rund 6700 lfd. Meter Humusbalken je 1,19 Rpf = 79,73 RM (Tarif 74 Rpf je Stunde, Sollakkordverdienst 94 Rpf) oder 67 hdt. Hügel, je hdt. 5,30 RM = 355,10 RM. Mithin Ersparnis gegen Handarbeit = 275,37 RM. Bei nur 2,18 ha sind die Anschaffungskosten für den Humusbalken-Pflug mit etwa 600 bis 700 RM bereits getilgt.

Die grasfrei gepflügte Breite jedes Streifens betrug 116½ cm, so daß bei 1,5 m Balkenabstand von Mitte zu Mitte ein Grasstreifen von nur 33½ cm stehen bleibt.

Die Pflugfurchenbreite je etwa 30 cm.
Die Pflugbalkenbreite etwa 56½ cm.
Die Furchentiefe etwa 14 cm.
Die Balkenhöhe von der Pflugsohle an gemessen 40 cm.

Die Balkenhöhe vom gewachsenen Boden ab gemessen 40 minus 14 = 26 cm.

Über den hohen Wert der Damm-, Wall- oder Balkenkulturen verweise ich auf die von Herrn Professor Dr. Wiedemann so außergewöhnlich günstig beurteilten „Die Harterschen Pflugdammkulturen im sächsischen Staatsforstrevier Dresden" in Nr. 7, 1924, der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen": üppig-schnellstes Jugendwachstum infolge doppelt, jetzt dreifacher Humusschicht, Aufsaugen von Luftstickstoff, starkes Wasseraufsaugungsvermögen (Morgentau!) und geringe Verdunstung der Dämme selbst auf magerstem Dünensande, die selbst im Dürrejahr 1911 keine Pflanzenabgänge hatten.

Bei Beobachtung von ein- bis zweijährigen Spargeldämmen wird man ohne Mühe feststellen, daß auf diesen dungfreien Dämmen mit nach oben gepflügter toter Mineralerde die darauf gepflanzten Zucker- oder Runkelrüben die doppelte

Digitized by Google

Arbeit mit Weidemanns Humusbalken-Pflug auf tonigem Sandboden.

und dreifache Dicke haben, als solche auf ebener Erde gepflanzten Rüben; dasselbe trifft bei Buschbohnen zu, die gleichfalls den doppelten und dreifachen Ertrag gaben als solche auf ebener Erde auch in diesem Trockenjahr 1929. Sollte diese Tatsache nicht manchem Skeptiker der Dammkultur die Augen öffnen, um unsere jungen Kulturen durch schnellsten Wuchs den Jugendgefahren, wozu besonders auch die Schütte gehört, baldmöglichst zu entziehen?

Herr Förster Kilian, Grünhof bei Neuwedell i. d. Mark, schreibt in Nr. 10 Bd. 42 auf Seite 261 über vorzüglich gelungene „Kiefernpflanzungen auf gepflügten Wällen" und nannte mir als Beweis u. a. die Reviere Wiepersdorf bei Hohenseefeld i. d. Mark, Jagen 48 bis 50 und 53, mit jetzt zwanzigjährigen Kiefern, sowie das Revier Thiergarten, Jagen 21, der Grafschaft Filehne, Grenzmark, mit jetzt 14- bis 16jährigen Kiefern. Herr Forstmeister Molly, Borgsdorf (Niederbarnim), schreibt am Schlusse seines Artikels in Nr. 21 auf Seite 568: Jedenfalls geht es meiner Ansicht nach mit dem Krümelharken, Igeln, Hacken usw. der Kulturen nicht so weiter, und das Mittel dagegen, das zugleich die Bodenarbeit verbilligt, sehe ich in der Pflugdammkultur oder besser dem „Hochpflügen", wie ich das Verfahren nach der beabsichtigten Ausbildung in verschiedenen Anwendungsformen (Saat von Kiefer oder Eiche und Buche, Pflanzung kürzer oder länger bewurzelter Pflanzen, auf stark verunkrautetem oder klarem Boden, gerodeten oder ungerodeten Flächen) nenne. Möchte diese Hoffnung sich verwirklichen.

Inwieweit grobschollig gepflügte, dem wohltätigen Winterfrost sowie überhaupt den Witterungseinflüssen ausgesetzte Pflugbalken mit Bodenentsäuerung den durch die Fräse zu Stauberde verarbeiteten, flachliegenden Böden, in die Frost und Niederschläge nur wenig eindringen und die eher eine Bodenversäuerung begünstigen, vorzuziehen sind, überlasse ich dem Urteil des Lesers.

Vorstehende Leistungsergebnisse wurden durch eine an den ATF. gerichtete Begutachtung des Forstamtes Lehre bei Braunschweig vom 23. Oktober d. J. bestätigt.

Die Wohltätigkeitsvereine der grünen Farbe — „Forstwaisenverein" und „Verein Waldheil" — im Lichte ihrer letzten Jahresberichte.

Nachdem ich die beiden Jahresberichte von 1928 eingehend durchgelesen habe, mußte ich zu meinem Schrecken feststellen, daß dem „Forstwaisenverein" rund 2000 Preußische Staatsforstbeamte trotz des geringen Jahresbeitrages von 5 RM bzw. 2 RM als Mitglieder nicht angehören. Im „Waldheil" besitzen sogar nur 911 Staatsforstbeamte die Mitgliedschaft, trotzdem auch dort nur die gleichen geringen Beiträge erhoben werden. Meines Erachtens müßte es für einen **jeden Forstbeamten**, gleichgültig, ob er verheiratet oder unverheiratet ist, ob er kinderlos ist oder Kinder hat, oder wenn diese auch schon versorgt sind, **Ehrenpflicht bedeuten**, dem „Forstwaisenverein" sowie auch dem „Verein Waldheil" bis zu seinem letzten „Halali" Gefolgschaft zu leisten. Die genauen Postanschriften beider Vereine sind: „Forstwaisenverein" Berlin W 9, Königgrätzer Str. 123, und Verein „Waldheil", Neudamm, Bezirk Frankfurt a. d. O.

In jeder Staatsoberförsterei wird sich sicher ein Arbeitswilliger finden, der es sich gern zur Aufgabe macht, für beide Vereine besonders zu werben und die Kollegen an die rechtzeitige Abführung der Beiträge zu erinnern. In der hiesigen Oberförsterei gehören alle Staatsforstbeamten den beiden Vereinen als Mitglieder an. Alljährlich gelegentlich einer Jagd um die Jahreswende werden die Beiträge gesammelt und in einer Summe der Vertrauensdame oder dem Schatzmeister, beim „Waldheil" der Geschäftsstelle zugesandt. Geschähe dieses in einer jeden Oberförsterei, so würden wir uns alle Gotteslohn

Digitized by Google

verdienen, schon allein dadurch, daß wir den Herren Schatzmeistern das stets dornenvolle Amt des Geldeinzuges um ein Bedeutendes erleichtern. Mit einem Schlage kämen größere Geldbeträge zusammen, die zinstragend bis zur Verwendung Banken zugeleitet werden könnten.

Manche der Herren Kollegen sind noch immer der Meinung, daß im „Forstwaisenverein" die Verteilung der Spenden sich mehr den Hinterbliebenen der Verwaltungsforstbeamten zuneige und im „Waldheil" die Hinterbliebenen von Staatsforstbeamten zu kurz kämen; dem ist aber nicht so, sogar das Gegenteil ist in beiden Vereinen der Fall. Die Verteilung erfolgt an beiden Stellen allein dem Bedürfnis entsprechend und ohne jedes Ansehen der Person. Ein Übel im Forstwaisenverein ist allerdings, daß nur für die weiblichen Hinterbliebenen gesorgt wird. Hierüber wird oft bitter geklagt, denn die männlichen Waisen leiden ebenso Not wie die weiblichen. Die Satzung sollte baldmöglichst in diesem Sinne geändert werden. Der „Waldheil" hat diese Einschränkung nicht und gibt besonders gern und reichlich Erziehungsbeihilfen für Knaben und junge Leute, namentlich für solche, die die Forstbetriebsbeamtenlaufbahn ergriffen haben oder sie erstreben.

Um nun alle Grünröcke und Gleichgesinnte den so viel Segen stiftenden Vereinen zuzuführen, möchte ich mir den Vorschlag erlauben, allen Oberförstereien einen Block mit etwa 20 Anmeldekarten oder Meldelisten zuzusenden. Der betreffende Oberförster, der Sekretär oder einer der Förster — nennen wir ihn fortab kurz den **Wohlfahrtspfleger** — nimmt die Werbung für beide Vereine in die Hand, fordert jeden, der noch nicht Mitglied ist, auf, beizutreten, zieht von dem neu eintretenden Mitglied sowie von den bereits beigetretenen Kollegen die Jahresbeiträge ein und führt diese am Jahresschlusse unter Angabe der Neumeldungen an die vorgeschriebenen Stellen ab. Diese Stellen senden dann dem Kollegen, der sich dankenswert in den Dienst dieser Wohlfahrtseinrichtungen gestellt hat, Quittung und zweckmäßig eine Liste, in der alle Vereinszugehörigen der Oberförsterei mit Mitgliednummer, Name und Wohnort des Mitgliedes eingetragen sind, zu; dann wird es ein Leichtes für den Wohlfahrtspfleger sein, seine geringe und doch so segensreiche Arbeit laufend auszuführen. Die gleiche Einrichtung müßte sinngemäß bei den Regierungen getroffen werden.

Ferner möchte ich anregen, kleine handliche Sammelbüchsen jeder Oberförsterei zugehen zu lassen, die von dem Wohlfahrtspfleger gelegentlich der Treibjagden, bei Scheibenschießen, Holzversteigerungen usw. mitgeführt und herumgegeben werden können. Auf diese Weise würde zugunsten beider Vereine eine Menge Geld gewonnen werden können. Die eingehenden Beträge werden Ende des Jahres gleichmäßig geteilt. Dankenswerte Aufgabe des Wohlfahrtspflegers würde es auch sein, bei Sterbefällen dafür zu sorgen, daß die Begräbnisbeihilfe des „Waldheil" der Witwe des verstorbenen Kollegen sofort zugeleitet wird, sowie bemüht zu sein, daß auch der Forstwaisenverein den bedürftigen Waisen der Abgeschiedenen seine Hilfe angedeihen läßt.

Wohlan denn, meine Herren Kollegen, nicht weiter gemäkelt an dem einen oder an dem anderen Verein! Denken Sie alle an Gerok's schöne und stets wahren Worte:

Über ein kleines, o zürnender Freund,
Scheidet der Tod, die noch heute vereint.
Gib mir die Hand, eh' der Abend vergeht!
Über ein kleines, dann ist es zu spät!

Zum Jahresschluß allen, die meiner Bitte folgen und als neue Mitglieder beiden Vereinen sich 1930 anschließen, ein kräftiges Wald- und Weidmannsheil!

Forstsekretär Clausius, Marienwalde.

Nachschrift: Der Verein „Waldheil" mißt den Vorschlägen des Herrn Forstsekretärs Clausius größtes Gewicht bei; er wird gern bereit sein, an die einzelnen staatlichen Oberförstereien Werbelisten und Blocks zur Einzeichnung von Mitgliedern zu senden. Ebenso wäre er durchaus nicht abgeneigt, sich an den Anschaffungskosten von kleinen Sammelbüchsen angemessen zu beteiligen, wenn die Hälfte der jeweils gesammelten Beträge der Kasse des Vereins „Waldheil" zufließen kann. Auch die Leitung des Forstwaisenvereins stellt sich zu den Vorschlägen des Herrn Clausius bejahend ein, und so können seine Anregungen hoffentlich bald zur Tat werden. Es wird sich empfehlen, noch weitere Stimmen aus dem Leserkreis zu diesen Vorschlägen zu hören. Auch direkte Mitteilungen an die Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil", Neudamm, und den Forstweisenverein Berlin W 9, Königgrätzer Straße 123, über diese Pläne sind erwünscht.

Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau.

Forstwissenschaft und Hilfsfächer.

Zum praktischen Verfahren der Forsteinrichtung.

Von Professor Dr. C. Wagner, Freiburg i. B. Der „Deutsche Forstwirt" 1929, Nr. 98, 100 und 101.

In Nr. 43 auf Seite 1117 bis 1118 der „Deutschen Forst-Zeitung" berichteten wir über den ersten Aufsatz von Wagner. Inzwischen erschienen der zweite und der dritte, gleichzeitig letzte Aufsatz.

Der zweite handelt von dem Verfahren der nachhaltigen Ertragsregelung. Nirgend sonst im wirtschaftlichen Leben handelt es sich um die Aufgabe, den Ertrag nachhaltig zu regeln. Das Wort Regelung verdient betont zu werden, denn der Ertrag soll in der Tat geregelt und nicht nur

Digitized by Google

bestimmt werden. Das Kapital muß erhalten bleiben. Die Nachhaltigkeit geht grundsätzlich vom Gegebenen aus. Die Ertragsregelung bestimmt die Höhe der Abnutzung. Es bleibt dem Betriebe überlassen, den Ort der Ernte zu wählen. Voraussetzung ist ein wohldurchdachtes und geordnetes Betriebssystem. Nur der Gesamtertrag unterliegt der Kontrolle. Es ist selbstverständlich, daß alle Erziehungsmaßregeln im Walde aufs beste durchgeführt werden. Ebenso ist es notwendig, bei der Endnutzung neben dem biologischen Moment auch das ökonomische zu beachten. Es darf nicht vorkommen, daß Bestandsteile etwa mit Rücksicht auf den langsamen Gang der Verjüngung der Überalterung anheimfallen.

Die Ertragsregelung vermag zwei Wege einzuschlagen, den direkten und den indirekten. Der direkte Weg ist durch die sogenannten Zuwachsmethoden und Normalvorratsmethoden gekennzeichnet. Er ist recht schwer gangbar. Der indirekte Weg, der eine Trennung von Kapital und Rente nicht kennt, verteilt die vorhandenen Vorratsmassen oder auch die Flächen, auf denen diese stocken, auf Nutzungszeiträume. Die Praxis benutzt beide Wege. An den ersten Weg ist der ungleichaltrige Wald, insonderheit der Blenderwald, gebunden; der zweite Weg ist der des Schlagwaldes mit seiner räumlichen Trennung der Altersklassen. Der zweite Weg ist näher und bequemer. Er ist über die Schlageinteilung und das Fachwerk bis zur Altersklassenmethode ausgebaut worden. Leider gibt die Altersklassenmethode vom Standpunkt der Nachhaltigkeit zu Bedenken Veranlassung. Zu empfehlen ist daher eine Kombination des ersten und des zweiten Weges.

Der dritte und letzte Aufsatz Wagners trägt die Überschrift: Das Verfahren der technischen Betriebsregelung. Hier sind die Aufgaben vorwiegend räumlicher Art. Ort und Gang des Betriebes müssen so geordnet sein, wie es Natur und menschliche Arbeit verlangen. Ein festes Betriebssystem ist möglich und angezeigt. Die Aufgaben unseres Eingriffs in den Wald zerfallen in die Ernte mit der Verjüngung und in die Erziehung der Bestände.

Wenn wir ein Betriebssystem aufstellen wollen, müssen wir zunächst für eine Waldeinteilung sorgen. Alsdann ist die Schlagform von entscheidender Bedeutung. Der Betriebseingriff soll nicht allein durch biologische, sondern auch durch technische Momente bestimmt sein. Diese sind leicht normierbar.

Alle Produktionskräfte sind voll auszunutzen. Der geordnete Blenderbetrieb regelt den Ablauf am besten.

Die räumliche Ordnung und Organisation des Betriebes kann von einer Einrichtungsanstalt nicht durchgeführt werden. Ihre Aufgabe liegt auf dem Gebiete der ökonomischen Organisation und der Feststellung des nachhaltigen Nutzungssatzes. Nicht nur der Verjüngungsbetrieb, sondern auch der Durchforstungsbetrieb bedarf der Organisation. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes ist stets vorweg die Frage zu beantworten, ob sich eine Betriebsumwandlung als nötig erweist oder nicht. Eine Aufgabe des Planes ist wohl die Auswahl der Eingriffsorte, nicht aber der Eingriffsobjekte. Der Plan muß die Schlagform bestimmen. Dagegen muß es als Fehler bezeichnet werden, wollte er bestimmte Nutzungsflächen auch bestimmten Nutzungszeiträumen zuteilen, wollte er — mit anderen Worten — die Verjüngung befristen.

Wagner schließt mit den Worten:

„Wo und wie die Axt im Walde geführt werden soll, bestimmt im großen, das heißt bezüglich des Waldeingriffs, die Betriebsregelung durch die Feststellung der Schlagform und des Angriffsorts. Der Eingriff im kleinen dagegen, die Hiebsart, ist der laufenden Betriebsführung zur Wahl nach fortlaufender Beobachtung des bisherigen Erfolgs freizugeben. Wieviel Holz (in Festmetern ausgedrückt) schließlich auf diesem Wege entnommen werden soll, nur das zu bestimmen ist Aufgabe der Ertragsregelung."

Dr. Busse.

Dr. ing. Kurt Fritsche, **Physiologische Windwirkung auf Bäume.** 1929. Verlag von J. Neumann-Neudamm. Preis 7 RM.

Verfasser hatte es sich zur Aufgabe gestellt, unsere bisherigen Anschauungen über die Wirkung des Windes auf Transpiration, Höhenwachstum, Gesamtzuwachs, Stammform der Holzarten und über die Windwirkung bei plötzlicher Freistellung nachzuprüfen. Was zunächst die Transpiration anbelangt, so fand Verfasser in Übereinstimmung mit von Höhnel eine Zunahme der Transpiration im Winde am stärksten bei Birke, Hasel und Esche, bei denen die Stomata auch bei stärkstem Winde geöffnet bleiben und der starke Wasserverlust teilweise zum Abwelken führte. Dagegen verengten sich die Stomata bei der Buche und Douglastanne, noch mehr aber bei der Fichte, bei der die Zunahme der Transpiration daher nur etwa ein Drittel betrug im Gegensatz zu den genannten Laubhölzern, bei denen eine Steigerung der Verdunstung um das Dreieinhalbfache erzielt wurde. Demgegenüber reagierte der Spitzahorn auf den Wind durch starke Verengung oder gar vollkommenen Schluß der Stomata, so daß sich die Verdunstung zum Teil verringerte.

An dem Winde ausgesetzten Bestandesrändern kann das Höhenwachstum um zwei Drittel der Baumhöhen im Bestandesniveau zurückgesetzt werden. Dieser Einfluß des Windes kann sich bis auf eine Tiefe von 50 bis 60 m in den Bestand hinein erstrecken und bereits bei etwa 15jährigen Kulturen durch die bekannte typische Bestandesabdachung geltend machen. Bei stärkerer Einwirkung des Windes kann sogar eine Verminderung des Gesamtzuwachses bis zu 50 % der oberirdischen Holzmasse eintreten.

Digitized by Google

Untersuchungen der Stammformen ließen erkennen, daß von den 31 daraufhin untersuchten 30 Fichten und Kiefern die Form eines Trägers gleichen Widerstandes gegen Biegung waren, nur lag der Kronenschwerpunkt zum Teil höher als der wirkliche Flächenschwerpunkt. Der Einfluß des Windes auf die Stammform ergab sich auch aus der Zunahme des Schlankheitsgrades mit der Entfernung vom Bestandesrande, also mit zunehmendem Windschutz.

Was des weiteren Exzentrizität und Querschnittsform der dem Winde ausgesetzten Bäume anbelangt, so hatten alle elliptischen Querschnitt; bei den Nadelhölzern lag der größte Radius der exzentrischen Stämme auf der Leeseite des vorherrschenden Windes, bei den Laubhölzern zumeist auf der Luvseite. Die meisten Bäume waren zugleich nach der Windrichtung hingeschoben.

Auch bei plötzlicher Freistellung bewirkte der Wind Einschränkung des Höhenzuwachses und bei den Nadelhölzern, die allein hierauf untersucht wurden, exzentrisches Dickenwachstum mit dem größten Radius auf der Leeseite des Windes.

Die Ergebnisse der Untersuchungen des Verfassers bestätigen demnach unsere bisherigen Kenntnisse über die Einwirkung des Windes auf die Waldbäume. Herrmann.

Sonstiges.

Taschenbuch der Deutschen Jäger-Zeitung. 1930. Fünfter Jahrgang. Herausgegeben von der „Deutschen Jäger-Zeitung" Neudamm. Zwei Teile. Teil I Kalender, Teil II „Jagdliches Hilfsbuch". Dazu noch ein Notizbuch mit perforiertem, kariertem Papier. Preis 2,50 RM.

Das im fünften Jahrgange vorliegende Taschenbuch der Deutschen Jäger-Zeitung hat sich wegen seines reichen Inhalts und seiner praktischen Einrichtung schnell in Jägerkreisen eingebürgert. Auch der Jahrgang 1930 enthält wieder in beiden Teilen so ungefähr alles, was einem Jäger zu wissen nottut. Aus dem reichhaltigen Inhalt seines ersten Teiles sei u. a. außer dem monatlichen und dem Notizkalendarium, das zu Eintragungen reichlichen Platz gewährt, erwähnt: Schon- und Schußkalender für jagdbare Tiere und Schonzeiten für Fische in Preußen, ein Abdruck des Reichs-Vogelschutzgesetzes und der Polizeiverordnungen vom 30. Mai 1921, 15. Juni 1922 und vom 8. Mai 1929, sowie eine Reihe von Formularen für Schußlisten.

Den größten Teil des zweiten Teiles nehmen die Personalien der Jagd-, Schieß- und Hundezucht-Vereine ein nebst einem Verzeichnis des Hundestammbuches. Überdies enthält der Teil einige Aufsätze über den Schweißhund, über „Herkunft und Bedeutung des Hirschfängers sowie die Befugnis zum Tragen desselben" von Karl Baltz-Hannover und über den „Raubwildfang" von Revierförster Teuwsen. Schließlich gibt Forstmeister Redslob in Wippra (Harz) einen Überblick über die „Regelung des Ausbildungswesens für Berufsjäger in Preußen".

So wird auch der Jahrgang 1930 seinen Weg gehen und zu den alten neue Freunde sich erwerben. Herrmann.

Naturschutzkalender 1930. Herausgegeben von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen. — Verlag von J. Neumann-Neudamm. Preis 3 RM.

Zum dritten Male sendet der Direktor der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen seinen Naturschutzkalender hinaus in die Welt, um Freunde für den Schutz der Natur und für den Gedanken der Naturdenkmalpflege zu werben. Zu diesem Zwecke hat der Verlag den Kalender mit wundervollen Bildern auf Kunstdruckpapier ausgestattet, denen auf der Rückseite der einzelnen Blätter ein ergänzender Text beigegeben ist; der untere schmale Teil jedes Blattes, auf dem die Tage verzeichnet sind, ist perforiert, so daß nicht die ganze Seite entfernt zu werden braucht, Bilder und Text vielmehr erhalten werden können als ein Buch von bleibendem Wert.

So ist auch der Naturschutzkalender 1930 in seinem schönen Gewande so recht dazu angetan, dem Naturschutzgedanken gewiß neue und zahlreiche Freunde zu gewinnen. Er sei daher allen Freunden der Natur auf das beste empfohlen!

Herrmann.

Franz Xaver Graf Zedtwitz, **Erzgebirgsjäger, Jagd, Wild und Waldhügel.** 1930. Verlag von J. Neumann-Neudamm. Preis geb. 5 RM.

In kleinen anspruchslosen Geschichtchen erzählt Graf Zedtwitz seine Jagderlebnisse während eines Jahres, vom ersten Täuber im Frühjahr bis zur Geltricke im letzten Monat des Jahres. Das Leben und Weben der Natur zu den einzelnen Jahreszeiten ist verständnisvoll beobachtet und in stimmungsvollen Bildern wiedergegeben. Eine Lektüre für die langen Winterabende am prasselnden Kamin und ein passendes Geschenk für den Weihnachtstisch eines Jägers und des jungen Nachwuchses, der es werden will!

Herrmann.

Die Edelpelztierzucht. Herausgegeben von Professor Dr. Demoll, in Verbindung mit Louis Timmerhans, A. Usinger, V. Generosoff, Franz Geselle, Franz Lamberts, Albert Will und Prof. Dr. G. Frölich. 1928. F. C. Mayer, G. m. b. H., München.

Das Buch soll die Möglichkeit geben, sich zunächst über die Zucht der in Frage kommenden Pelztiere so weit zu unterrichten, daß eine Entscheidung für die zu züchtende Art getroffen werden kann. Es soll ferner Anleitung geben, eine Farm einzurichten und in Betrieb zu setzen.

Digitized by Google

Und schließlich soll auch der erfahrene Züchter Belehrung und Anregung finden.

Behandelt sind: Silberfuchs, Nerz, Marder (Edel- und Steinmarder), Zobel, Skunks, Waschbär, Bisamratte, Sumpfbiber (Nutria), Pelzkaninchen, Karakul-Pelzschaf (Persianer). Zahlreiche Lichtbilder und Skizzen ergänzen den Text.

Ein gut ausgestattetes Buch, das sicher dazu beitragen wird, diesen auch bei uns eingeführten Wirtschaftszweig zu fördern.

Dr. Hermann Bertog.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus den Parlamenten.

Preußischer Landtag.

Der Preußische Landtag stimmte in der Sitzung am 17. Oktober 1929 folgendem Antrag des Hauptausschusses (3056) zu: „Der Landtag wolle beschließen: den Entschließungsantrag der Deutschen Fraktion (2036): (Das Staatsministerium wird ersucht, den Forstbeamten auf ihren Dienstländereien freie Wirtschaft zu gewähren) in folgender Fassung anzunehmen: Das Staatsministerium wird ersucht, bis zur Beratung des Haushalts der Forstverwaltung die Vorschriften über das Wirtschaftsland der Forstdienststellen einer Nachprüfung zu unterziehen, die Beamtenvertretung der Inhaber der Dienststellen zu dieser Frage anzuhören und dem Landtag über das Ergebnis der Nachprüfung Bericht zu erstatten."

Aus den Forstbeamtenverbänden.

Tagung der sächsischen Staatsförster.

Der Verein der mittleren sächsischen Staatsforstbeamten hat am Donnerstag, dem 7. November, in Dresden seine Jahreshauptversammlung abgehalten. Die Denkschrift der Regierung zur Reform der Forstverwaltung findet nicht in allen Teilen Zustimmung, da sie einen Försterabbau beabsichtige. Soweit der „Reichswehrförster" in Frage kommt, verhält sich die Versammlung ablehnend und fordert Wiederaufhebung der Heeresfachschulen. Eine richtige Dienstverteilung und eine zeitgemäße Diensteinteilung werden für nötig gehalten.

Zum Schluß wurde folgende Entschließung gefaßt:

„Die geplanten Maßnahmen der Regierung lassen erkennen, daß entgegen den Interessen des Staates und des Waldes dem Försterstand nicht die Stellung eingeräumt werden soll, die eine sachgemäß geregelte Praxis ihm zuweist. Deshalb muß vom Landtag gefordert werden, daß er eine ernstliche Nachprüfung der gesamten Forstverwaltungsreform vornimmt und dabei auch die Vorschläge der Förster eingehend prüft und berücksichtigt. Die heutige Jahreshauptversammlung der Förster erhebt gegen die in der Regierungsdenkschrift an den Landtag über die Forstverwaltungsreform enthaltenen einseitigen und widerspruchsvollen Angaben schärfsten Protest."

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Preußen.

Ausbildung der Forstlehrlinge.

M. f. L. — Geschäfts-Nr. III 12860. 1. Aug. — v. 15. Nov. 1929
Allgemeine Verfügung III 45/1929.

Wie ich aus den Berichten der Prüfungsausschüsse über die diesjährigen Forstgehilfen-Prüfungen ersehen habe, scheint die praktische Ausbildung der Forstlehrlinge im allgemeinen etwas besser geworden zu sein. Gleichwohl hat sich wieder gezeigt, daß teilweise das Lehrjahr, insbesondere die Zeit während der Waldarbeiten, von den Lehrlingen nicht genügend ausgenutzt worden ist; dies läßt erkennen, daß sich Lehroberförster und Lehrförster nicht immer ausreichend um die Ausbildung der Forstlehrlinge in diesem Zweige der Forstwirtschaft bemüht haben.

Im Anschluß an meine Rundverfügungen vom 28. Januar 1928 — III 16354/27 — und vom 17. November 1928 — III 16549 — spreche ich daher erneut die Erwartung aus, daß endlich auch auf diesen Teil der Ausbildung von allen Lehroberförstern und Lehrförstern der gebührende Wert gelegt wird. Andernfalls werde ich die verantwortlichen Beamten zur Rechenschaft ziehen.

Besonders aufgefallen ist, daß einzelne Lehrlinge mit sehr schlechten Lehrzeugnissen den Forstschulen überwiesen worden sind und daß auch Lehrlinge, die den vorgeschriebenen körperlichen Anforderungen nicht in vollem Maße genügten, an dem diesjährigen Polizei(Landjägerei)schul-Lehrgang teilgenommen haben. Bei sorgfältiger Auswahl aus der großen Zahl von Bewerbern muß unbedingt erreicht werden, daß nur in jeder Beziehung einwandfreie junge Leute zur Staatsförsterlaufbahn zugelassen werden; vgl. auch meine Rundverfügung vom 30. April 1928 — III 4777 —. Sollte es sich während der praktischen Lehrzeit herausstellen, daß von den Angenommenen der eine oder der andere nicht genügenden Fleiß usw. oder wenig Interesse für den Försterberuf zeigt, oder für die Försterlaufbahn körperlich nicht voll geeignet erscheint, so ersuche ich, solche Forstlehrlinge unnachsichtlich und rechtzeitig aus der Staatsförsterlaufbahn zu entlassen, damit nur brauchbare Forstlehrlinge den Polizei(Landjägerei)schulen und den Forstschulen überwiesen werden.

Im Auftrage: Doerr.

Gehaltsnachzahlung bei Aufhebung der Suspension.

RdErl. d. M. d. F. v. 9. November 1929 —
II B II 57 Nr. 113/29.

Wird im Laufe eines förmlichen Disziplinarverfahrens die Suspension vor rechtskräftigem Abschluß des Verfahrens aufgehoben, so ist der nach § 51 des Gesetzes, betreffend die Dienst-

Digitized by Google

vergehen der nichtrichterlichen Beamten, vom 21. Juli 1852 (GS. S. 465) einbehaltene Gehaltsteil dem Beamten zunächst nicht nachzuzahlen. Es ist vielmehr der rechtskräftige Abschluß des Disziplinarverfahrens abzuwarten. Wird der Beamte zur Entfernung aus dem Amt — Dienstentlassung oder Strafversetzung — verurteilt, so hat er auf den einbehaltenen Gehaltsteil keinen Anspruch; wird er rechtskräftig freigesprochen oder mit einer Ordnungsstrafe bestraft, so ist dem Beamten der einbehaltene Gehaltsteil unverzüglich nachzuzahlen.

Bereits bei Beendigung der Suspension ist der einbehaltene Gehaltsteil jedoch nachzuzahlen, wenn die kraft Gesetzes eingetretene Suspension (§ 48 a. a. O.) endet, ohne daß innerhalb der zehntägigen Frist des § 49 a. a. O. die Suspension auf Grund des § 50 a. a. O. verfügt wird (vgl. RGZ. Bd. 35 S. 36).

Dem Freispruch im Disziplinarverfahren stehen die sonstigen Fälle, in denen das Disziplinarverfahren ohne Verurteilung des Beamten sein Ende erreicht, gleich (vgl. RGZ. Bd. 118 S. 53).

Entscheidungen.

Kann ein Anspruch auf Weihnachtsgratifikation geltend gemacht werden?

Es ist vielfach üblich, daß im Privatforstdienste den in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Beamten eine Weihnachtsgratifikation zugewendet wird, sei es, um ihnen und ihren Familien aus Anlaß des Festes eine Freude zu bereiten oder auch, um geleistete Dienste anzuerkennen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich allenthalben, besonders aber in der Land- und Forstwirtschaft, so verschlechtert, daß nur äußerste Sparsamkeit die Aufrechterhaltung der Betriebe ermöglicht. In einem besonderen Falle ist den Angestellten eröffnet worden, daß sie mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage in diesem Jahre leider mit einer Weihnachtsgratifikation nicht rechnen könnten. Daran knüpft sich jetzt die Frage, ob bei der bisher, wenn auch in verschiedener Höhe üblichen Weihnachtsgratifikation, durch das Gewähren ein Rechtsanspruch erwachsen ist.

Eine Gratifikation ist eine Vergütung, die aus besonderem Anlasse oder bei besonderer Gelegenheit neben dem regelmäßigen Gehalte gezahlt wird und nicht als Schenkung angesehen werden kann. Sie kann aus diesem Grunde nicht widerrufen und auf das Gehalt nicht angerechnet werden.

Wo Weihnachtsgratifikationen zugesagt sind, müssen sie gewährt werden, denn in diesem Falle sind sie, auch wenn keine bestimmte Höhe angegeben ist, nicht mehr als eine Freigiebigkeit des Arbeitgebers anzusehen, so daß ein Rechtsanspruch auf eine angemessene Weihnachtsgratifikation bestehen würde, wobei natürlich die wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers eine Berücksichtigung erfahren müßte. Fehlt es nun an einer Zusage, so besteht natürlich auf der anderen Seite kein Anspruch auf Zahlung, der auch darauf nicht gestützt werden kann, daß die Gewährung eine Reihe von Jahren stattgefunden hat.

Ist die dauernde Gewährung einer Gratifikation üblich gewesen, so kann aber auch in diesem Falle kein Anspruch darauf erhoben werden, wenn sich erkennen läßt, daß die regelmäßige Zuwendung doch nur eine freiwillig gewährte Zahlung sein sollte.

Es kann also angenommen werden, daß die Weihnachtsgratifikation eine freiwillig gewährte Vergütung ist, auf die ein Rechtsanspruch nur dann besteht, wenn sie zugesagt worden ist. Wo die Gratifikation gewährt wird, ist sie in allen Fällen eine besondere, neben dem Gehalte gewährte Vergütung, die nachträglich nicht widerrufen und deshalb auch nicht auf das Gehalt angerechnet werden kann. Baltz.

Die Genehmigung zum Besitz eines Waffenlagers darf zeitlich nicht beschränkt werden (§ 23 des Schußwaffengesetzes vom 12. April 1929).

Urteil des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 6. Juni 1929, III. Senats, III A 13/29.

Der Regierungspräsident hat seine Genehmigung zum Besitz eines aus mehreren Waffen bestehenden Waffenlagers erteilt. Kurze Zeit darauf ließ er dem Besitzer des Waffenlagers die Mitteilung zukommen, daß die Genehmigung nur auf die Dauer eines Jahres gelte.

Auf die Klage, die auf ein Jahr beschränkte Genehmigung aufzuheben, wurde diese vom Oberverwaltungsgericht aufgehoben.

Das Schußwaffengesetz unterscheidet Waffenerwerbsscheine (§ 10), Waffenscheine (§ 15) und Genehmigung zum Besitz eines Waffenlagers (§ 23). Waffenerwerbsscheine und Waffenscheine gelten für die Dauer eines Jahres, soweit nicht eine kürzere Geltungsdauer auf ihnen vermerkt ist. Im § 23, welcher den Besitz eines Waffenlagers regelt, findet sich ein solcher Vermerk nicht. Im § 23 sind eine Anzahl von Vorschriften enthalten, die sonst für Waffenerwerbsscheine und Waffenscheine gelten (§ 16 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2, 3, §§ 17, 18), und für die Genehmigung zum Besitz eines Waffenlagers für anwendbar erklärt worden sind. Daraus ist zu entnehmen, daß eine analoge Anwendung anderer für Waffenerwerbsscheine und Waffenscheine geltenden Vorschriften unzulässig ist und nur die angeführten Vorschriften anwendbar sein sollen. Die für Waffenscheine geltende zeitliche Begrenzung (§ 15 Abs. 3 SchußwG.) ist auch auf Waffenerwerbsscheine ausgedehnt worden, aber nicht auf die Genehmigung zum Besitz eines Lagers, die zeitlich unbegrenzt bleiben sollte.

Durch das Schußwaffengesetz ist die Besitzfreiheit von Waffen eingeführt, wovon nur aus bestimmten, in der Person des Besitzers liegenden Gründen eine Ausnahme gemacht worden ist. Die Anzahl der Waffen, für die Besitzfreiheit besteht, ist nicht eingeschränkt, aber der § 23 hat hier die Ausnahme gemacht, daß die Genehmigung nur Personen erteilt werden darf, gegen deren Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen. Die Widerrufsmöglichkeit des § 23 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit §§ 17 und 18 gewährt einen weiteren Schutz der Öffentlichkeit. Es ist nicht die Absicht des Schußwaffengesetzes gewesen, den Besitz eines Waffenlagers gegenüber der grundsätzlichen Besitzfreiheit von Waffen noch weiter zu erschweren.

Eine zeitliche Beschränkung der Genehmigung aus § 23 des Schußwaffengesetzes hat der Gesetzgeber nicht gewollt und daraus ist zu entnehmen, daß sie zeitlich unbeschränkt zu erteilen ist, so daß der Kläger, sofern gegen seine Zuverlässigkeit keine Bedenken bestanden, auf Erteilung schlechthin Anspruch hatte. (Juristische Wochenschrift 1929, Heft 39, S. 2784.)

Digitized by Google

Für einen Hund, welcher die öffentliche Ordnung stört, kann seitens der Polizei Maulkorb- und Leinenzwang angeordnet werden. (§ 10 II 17 ALR.)

Urteil des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 25. April 1929, 3. Senat III A 7/29.

Der in Frage kommende Hund hat dadurch die öffentliche Ordnung gestört, daß er Personen im Treppenflur des Hauses stellte und am ruhigen Weitergehen hinderte. Ob das Tier dieses in böser Absicht oder nur um zu spielen getan hat, ist unerheblich, denn die Störung der öffentlichen Ordnung ist gegeben, weil die im Hause verkehrenden Personen Anspruch darauf haben, am Weitergehen nicht durch einen Hund gehindert zu werden, zumal sie nicht wissen können, in welcher Absicht der Hund sie stellt. Die betroffenen Personen können dadurch erschreckt und in ihrer Gesundheit geschädigt werden. (Jur. Wochenschrift 1929 Heft 39, S. 2784.)

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Beamtengehälter. Die Frage, ob die Gehälter der höheren und oberen Beamten zugunsten der unteren gekürzt werden dürfen, hat das bayerische Oberste Landesgericht, dessen Gutachten auf Veranlassung des Besoldungsausschusses des Bayerischen Landtages eingeholt wurde, verneint. Wie die „Bayerische Staatszeitung" mitteilt, hat das Oberste Landesgericht die Auffassung vertreten, daß die Zulässigkeit einer Kürzung der den Beamten nach dem neuesten Besoldungsgesetz zustehenden Dienst- und Versorgungsbezüge ohne gleichzeitige Änderung der Reichsverfassung (Artikel 129, Abs. 1 S. 3) und der bayerischen Verfassungsurkunde (Artikel 62, Abs. 3 S. 2) ohne ein mit verfassungsändernder Mehrheit beschlossenes Ermächtigungsgesetz des Reiches und des Landes grundsätzlich zu verneinen sei. Was für Bayern gilt, ist in diesem Falle auch für Preußen maßgebend.

Regelung des allgemeinen Dienstalters für wiederangestellte Wartestandsbeamte. In dieser Frage hat der Reichsminister des Innern dem Deutschen Beamtenbund folgende Nachricht zugehen lassen: „Nach einer zwischen den obersten Reichsbehörden getroffenen Vereinbarung ist bei Wiederanstellung von Wartestandsbeamten die Dienstzeit auf das allgemeine Dienstalter anzurechnen, die sie im Wartestand im Reichs-, Landes- oder Kommunaldienst zurückgelegt haben."

Nachrufe, Jubiläen und Gedenktage.

Staatl. Oberförster Reinhard Schönwald, Massin, ist, wie bereits in Nr. 45 mitgeteilt, am 29. Oktober d. J. infolge eines Herzschlags verstorben. Er war am 5. August 1877 in Rentershausen als Sohn des damaligen Kgl. Pr. Oberförsters Schönwald geboren. Nach Abschluß der üblichen Ausbildung für den höheren Forstverwaltungsdienst und nach Beschäftigung in den Oberförstereien Warnow, Born-Darß, Kupp, Kilau, Mirchau und Oliva wurde er mit Beginn des Krieges zum Oberförster o. R. ernannt.

Den Feldzug machte er als Reserveoffizier im dritten Brandenburgischen Jägerbatl. zunächst in der Front mit, aber bald zwang ihn seine angegriffene Gesundheit zur Beschäftigung als verwaltender Oberförster in Kurland, wo er seine praktischen Kenntnisse höchst wertvoll für die Heeresverwaltung Gruppe Ober-Ost betätigen konnte.

Nach beendigtem Kriege wurde er als Oberförster in Schulzenwalde angestellt; aber als dann die Oberförsterei Massin, Bez. Ffo., frei wurde, konnte sein langersehnter Herzenswunsch in Erfüllung gehen und die Stelle seines Vaters, der hier schon über 20 Jahre lang höchst segensreich gewirkt hatte, ihm verliehen werden. Nur zu selten wird es einem Forstbeamten vergönnt, die Arbeit seines Vaters in dessen Sinne fortzuführen und den übernommenen Wald als heiliges Vermächtnis zu pflegen; niemand war hierzu berufener und geeigneter als der Sohn, der, mit seltenen Gaben des Geistes und des Herzens ausgestattet, mit beispielloser Begeisterung und Hingabe sich als Forstmann und Jäger in gleicher Weise betätigen konnte. Seiner scharfen Beobachtungsgabe, gestützt

Oberförster Reinhard Schönwald †.

auf eine gediegene wissenschaftliche Grundlage, entging kein Vorgang in der Natur. Er war mit ihr verwachsen, und sein edler Charakter war letzten Endes nur das Ergebnis dieses Verbundenseins.

Mitten in seinem Wirken traf ihn ein harter Schlag: Der 1923 beginnende Eulenfraß vernichtete fast den dritten Teil der schönsten Bestände seiner Oberförsterei. Wie schwer es Schönwald fiel, die Axt an die Wurzel seiner stolzen Kiefern zu legen, kann nur der ermessen, der seinen Kummer gesehen hat. Mit großer Energie ging er an den Wiederaufbau heran, so daß jetzt von 2000 ha Kahlfläche fast zwei Drittel wieder neu kultiviert sind, eine gewaltige Leistung! Hierbei kamen ihm seine reichen Erfahrungen und seine scharfen

Digitized by Google

Beobachtungen besonders zugute, so daß die Gewähr besteht, daß der neu entstehende Wald den alten schönen Beständen ebenbürtig werden wird.

Auch das Verhältnis zu seinen Beamten und Waldarbeitern konnte bei seinem Pflichtgefühl, seinem sozialen Verständnis, seiner feinfühligen Menschenkenntnis und stets gleichbleibenden Liebenswürdigkeit nicht besser sein; sie haben alle nicht nur den Vorgesetzten, sondern den Freund mit ihm verloren.

Ebenso wie der Dienst am Walde ihm Herzensangelegenheit war, gab er sich auch der Jagdleidenschaft hin, der seine oft angegriffene Gesundheit in diesem Maße auf die Dauer nicht gewachsen war. Von Jugend an mit Leib und Seele Jäger und Heger, Naturliebhaber und scharfer Beobachter, brachte er es zu einer seltenen Vollkommenheit als Jäger, Wildpfleger und Schütze. So war es selbstverständlich, daß man auf ihn aufmerksam wurde und keinen besseren Jäger bestimmen konnte, die allgemeinen Jagdinteressen zu vertreten sowohl als Mitglied der Deutschen Jagdkammer wie in andern jagdlichen Vereinigungen.

Als dann im Jahre 1928 der Ruf an ihn erging, den Vorsitz des Vereins „Waldheil", Neudamm, zu übernehmen, leistete er diesem mit ganz besonderer Freude und Genugtuung Folge, denn schon sein Vater hatte in diesem Amt segensvoll und erfolgreich gewirkt. Wie der so früh Entschlafene die Geschäfte des „Waldheil" geführt hat, geht am besten aus dem Nachruf hervor, den dieser ihm gewidmet hat.

Wer ihn kannte, wußte, daß er sich noch große Aufgaben als Forstmann und Jäger gestellt hatte. Der Besten einer ist mit ihm dahingegangen. Man kann wohl sagen, daß er, der keine Rücksicht auf seine Person kannte, ein Opfer wurde seiner restlosen Hingabe für den über alles geliebten Beruf.

Um so schmerzlicher berührt es jeden, zu wissen, daß er in seinem Leben viel Trauriges durchgemacht hatte. Seine Eltern verlor er schon im Jünglingsalter; seine erste Frau, Tochter Sr. Exzellenz von Wasilewski, ehemaliger Kommandeur des 2. Jäger-Bataillons, starb nach kurzer, sehr glücklicher Ehe, nachdem sie ihm zwei Töchter und einen Sohn geschenkt hatte, den ein grausames Geschick ihm bald entriß. In zweiter Ehe war er verheiratet mit einer Tochter des Landschaftsrats Knopf aus Eckardsberg in Ostpreußen, mit der er in wahrhaft kameradschaftlicher glücklicher Ehe lebte und die ihm einen Sohn, Hubertus, schenkte, der als dritter Oberförster seines Geschlechts in den Fußtapfen seiner Vorgänger in Massin das heilige Erbe verwalten sollte.

Reinhard Schönwalds Begräbnis war eine letzte Fahrt in den herbstlich schönen Wald, den sein Vater gezogen hatte.

Es mag der letzte Hirsch seinen Kampfruf ertönen lassen, der letzte Keiler seine Fährte über seinem Grabe ziehen: der Name Schönwald wird unvergessen bleiben, so lange noch die stolzen Massiner Kiefern ihr Haupt zum Himmel strecken!

Döllensradung, den 8. November 1929.

Hahn, Staatl. Preuß. Oberförster.

Forstrat a. D. Fritz Wetzel, Stuttgart, ist am 15. November im Alter von 86 Jahren verstorben. Er hatte bei einem Spaziergang in Degerloch einen Unfall erlitten, dessen Folgen nun zum Tod geführt haben. Wetzel war in Tübingen am 12. September 1844 geboren worden. Nach kurzer staatlicher Verwendung wurde er am 15. September 1870 zum städtischen Forstverwalter für Stuttgart gewählt. Seither lebte er in Stuttgart, und fast 50 Jahre lang, bis zum Frühjahr 1918, hat er den städtischen Waldbesitz mit Erfolg und unermüdlicher Hingabe verwaltet. Er hat besonders reiche Verdienste auch um die Erschließung der bewaldeten Höhen von Stuttgart für die wachsende Einwohnerschaft der Hauptstadt; er hat auf diesem Gebiet eng mit dem Verschönerungsverein zusammengearbeitet, der ihn 1911 zum Ehrenmitglied ernannte.

Gutsförster Ferdinand Sievers in Schönweide konnte am 5. Oktober sein 50 jähriges Jubiläum als Förster bei Herrn Freiherrn von Hollen-Schönweide begehen. Freiherr von Hollen hatte diesen Tag zu einem wirklichen Ehrentag des Jubilars gestaltet. Am Vormittag war der Jubilar nebst Gattin und Familie auf das Schloß Schönweide geladen, wo im Kreise der Freiherrlichen Familie eine ehrende Feier mit Festessen stattfand. In anerkennenden herzlichen Worten dankte der Gutsherr seinem lieben Förster Sievers, der ihm stets Freund und Berater gewesen, und der mit ihm Freud und Leid zusammen getragen habe, für alles das, was er während der vergangenen 50 Jahre als Förster und Weidmann ihm und seiner Familie geleistet habe. Von unserem Reichspräsidenten von Hindenburg war dem Jubilar eine Ehrenurkunde mit eigenhändiger Unterschrift übersandt worden, der Landrat des Kreises Plön, der am Erscheinen verhindert war, ließ ebenfalls ein ehrendes Schreiben überreichen. Vom Schleswig-Holsteinischen Waldbesitzerverband war der Vorsitzende, Herr Graf von Reventlow-Wittenberg, erschienen, der mit anerkennenden Worten dem Jubilar ein Wandbild verehrte. Für die Bezirksgruppe Schleswig-Holstein des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands überbrachte Forstverwalter Wessel ein Bronze-Jagdbild und für die Ortsgruppe Ostholstein übergab Unterzeichneter einen Rauchständer. Der Gutsherr selbst hatte ein wertvolles Ehrengeschenk gestiftet. Am Nachmittag hatten sich im trauten Forsthause viele Kollegen, Freunde und Nachbarn eingefunden, um dem allgemein beliebten Jubilar ihre Glückwünsche darzubringen. Möge es dem lieben Alten vergönnt sein, noch manches Jahr in guter Gesundheit seinen lieben Wald und sein Wild zu hegen und zu pflegen.

H. Schurbohm.

Unglücksfälle.

Förster Hugo Wildenfeld aus Galow in der Mark wurde am 21. November, nachts 3 Uhr, auf einer Bahnsteigtreppe des Magdeburger Hauptbahnhofes bewußtlos aufgefunden. Allem Anschein nach ist Wildenfeld, der Koffer und Geweihe trug, ausgeglitten und so unglücklich gestürzt, daß er mit schweren inneren Verletzungen in ein Magdeburger Krankenhaus gebracht werden mußte.

Unterrichts-, Prüfungswesen, Lehrgänge und Waldausflüge.

Ergebnis der forstlichen Staatsprüfung in Preußen. Der großen forstlichen Staatsprüfung

Digitized by Google

haben sich in diesem Herbst 18 Referendare für die Preußische Staatslaufbahn und drei Referendare für die Gemeinde- und Privatlaufbahn unterzogen. Von ihnen haben zwei Referendare mit gut, 18 mit genügend und ein Referendar bedingt bestanden. Hiernach sind zu Forstassessoren ernannt worden die Referendare: Devin, von dem Hagen, Hiersekorn, Huber, Lohmann, Messer, Pieper, von der Planitz, Würtz, von der Heyde, Jeschke, Keetman, Kranold, Dr. Kühn, von Loesch, Pflanz, Schmedes, Stalmann, Stiehl, Wicker.

Forstverwalterprüfung 1929. Die diesjährige Prüfung von Anwärtern des mittleren Forstverwaltungsdienstes der Privaten, Gemeinden, Stiftungen usw. fand vom 11. bis 15. November zu Eberswalde statt. Der Prüfungsausschuß bestand aus den Herren Forstrat Dr. Bertog, Eberswalde (als Vorsitzendem), Oberförster Kluge, Kottbus, Oberförster Graf v. d. Recke, Berlin, und Oberförster Rikow, Arnswalde. Von den 15 Prüflingen bestanden 4 (Rapsch, Lueder, Steinorth, Gliem) mit „gut", 10 mit „genügend". Ein Prüfling bestand nicht. Die Prüflinge hatten sich größtenteils sehr fleißig vorbereitet. Besonders war dies bei mehreren Prüflingen zu bemerken, die in früheren Jahren nicht bestanden hatten. Die alte Erfahrung hat sich bestätigt, daß eine gewisse Lebensreife und fachliche Erfahrung erforderlich ist, um den Anforderungen zu genügen. Bei mehreren Prüflingen wäre das Ergebnis zweifellos besser gewesen, wenn sie noch ein oder mehrere Jahre gewartet hätten.

Forstwirtschaftliches.

Waldankauf der Stadt Glogau. Die Stadt Glogau steht in Unterhandlungen wegen Ankauf der Majoratsforst Tschepplau, Kreis Glogau, Majorat seit 1787, Herrn Grafen von Schlabrendorf und Seppau gehörig. Die Tschepplauer Forst ist rund 3000 Morgen groß und grenzt unmittelbar an die Stadtforst Glogau. Als Kaufpreis werden 711 000 RM genannt. — Wieder geht eine gut gepflegte Privatforst in den Besitz einer Kommune über.

Ankauf des Simnauer Waldes durch den Kreis Mohrungen, Ostpreußen. Der Kreistag des Kreises Mohrungen genehmigte den Übergang des an den Ufern des Röthloffsees gelegenen Simnauer Waldes in das Eigentum des Kreises Mohrungen. Der Wald, der bisher dem Fideikommißbesitzer Graf von Finckenstein-Gr.-Simnau gehörte, ist über 2200 Morgen groß. Außer dem Walde erwirbt der Kreis auch das rund 200 Morgen große Gut Klein-Simnau.

Voranbau von Weißerle. Über Erfahrungen mit der Weißerle als Vorfrucht für verwilderte Waldböden schreibt Graf v. d. Schulenburg in Nr. 37 der „Deutschen Forst-Zeitung". Diese Ausführungen haben mich sehr interessiert. Er nennt die Weißerle die „Baumlupine", und diese Bezeichnung ist sehr gut. Nach meinen Erfahrungen ist es nun aber, um Flächen aufzuforsten, welche durchaus nicht hochkommen wollen, nicht in allen Fällen nötig, diesen Flächen eine richtige Vorfrucht in Gestalt von Weißerle zu geben in engem Verband, um dann erst nach 17 bis 25 Jahren mit der eigentlichen Bestandesbegründung zu beginnen. Ich habe die eigentliche Bestandesbegründung sich sehr viel früher vollziehen sehen. Freilich immer nur auf kleinen Flächen. Hier aber mit so gutem Erfolg, daß ich, auf diesen Erfahrungen fußend, weitere Versuche machen werde und anderen empfehlen möchte, das gleiche zu tun. Ich will einige Fälle anführen.

1. Im Jahre 1874 hatten meine Eltern sich ein neues Haus gebaut in sandigen Bergen Kreis Rummelsburg, Pommern. Das Haus war Wind und Wetter ausgesetzt und bei Sturm und Regen sehr unbehaglich. Mein Vater entschloß sich, rund herum etwa 1,4 ha parkartig zu bepflanzen, hauptsächlich mit Koniferen. Gartendirektor Bong aus Kolberg wurde mit dieser Arbeit betraut. Wo es anging, wurden die einzelnen Stellen, an welche Baumgruppen kommen sollten, rigolt. An einem besonders steilen Hang war dies nicht möglich. Gartendirektor Bong bepflanzte diesen Hang zunächst lose mit Weißerlen und nach fünf Jahren dazwischen mit Rottannen. Die Weißerlen entwickelten sich sehr schnell und üppig, und die Rottannen gingen wider Erwarten dann auch recht gut vorwärts. Nach und nach starben die Weißerlen ab. Die Rottannen sind heute mächtige Bäume.

2. Während des Krieges kaufte ich im Kreise Bublitz einen größeren Hof. Die ganze umfangreiche Hoflage war frei und ungeschützt und dadurch sehr unbehaglich. Ich bepflanzte rundherum die bisher als Leute-Kartoffelgärten benutzten Flächen, rund 2 ha, mit Kiefern und Rottannen, um einen Windschutzgürtel zu schaffen. Doch kam ich damit nicht vorwärts, weil der ungeheure Graswuchs auf diesen alten, jährlich gedüngten Kartoffelböden alles erstickte. Auf Anraten von Gartenbaudirektor Schlobder von der Landwirtschaftskammer pflanzte ich dann Weißerlen dazwischen im 5-Meter-Verband. Zwischen diesen Weißerlen gedeiht der Windschutz jetzt glänzend und erfüllt heute schon seinen Zweck.

3. Eine Fläche Ackerland, an Eichwald grenzend, steriler Lehmboden, etwa 3 ha, legte ich, weil als Acker mir zu steil, als Schonung an. Weder Kiefer noch Rottanne noch Eiche wollte hochkommen. Der Boden wurde im Sommer steinhart. Graswuchs war überhaupt nicht vorhanden. Auch hier pflanzte ich im losen Verband Weißerle dazwischen. Dieselbe wurde im dritten bis fünften Jahr von Rotwild stark verbissen und beim Fegen zerschlagen, schlug aber um so üppiger wieder aus. Heute nach zwölf Jahren ist dies eine brillante Dickung, in der diesen Sommer zwei Hirsche Einstand genommen hatten, von denen wir uns den besseren leisteten. Verbissen werden die Weißerlen heute nicht mehr.

In diesen drei Fällen schreibe ich den Erfolg der Weißerle zu, wenn auch teilweise nicht wegen ihrer Fähigkeit, den Boden zu bessern, dazu stand sie nicht lange genug, sondern weil sie sehr schnell einen Schirm hergab, den ich mit Birke auf fraglichen Böden nicht, oder jedenfalls nicht so schnell und ausgiebig erreichen konnte. Nun schreibt Graf v. d. Schulenburg, man solle auf sauren Böden nicht mit Weißerle kommen. Auch diese Erfahrung kann ich bestätigen. Mutig gemacht durch vorherige Erfolge, bepflanzte ich eine größere Fläche, rund 12 ha Moor, die mit viel Torflöchern durchsetzt war und die außer einigen Krüppelbirken und Porst keinerlei Vegetation aufwies, nach vorheriger

Digitized by Google

Entwässerung mit Weißerle, um unter ihrem Schirm den Versuch zu machen, hier irgendeinen Bestand, sei es auch nur Birke, zu begründen. Damit habe ich aber daneben gegriffen. Die Weißerlen sind im Winter eingegangen oder kümmern. Jedenfalls komme ich hier nicht zum Ziel.

So bin ich ein großer Freund von Weißerle geworden. Um aber auf großen Flächen die Weißerle als Baumlupine mit Vorteil zu benutzen, möchte ich solche womöglich im Kamp selbst heranziehen, denn das Tausend kostet im Handel immerhin etwa 45 RM. Kann vielleicht einer der geschätzten Leser über die Anzucht der Weißerle zweckdienliche Angaben machen und auch verraten, wo und wie man den Samen erhält bzw. behandelt und in welchem Alter die Weißerle mannbar wird? L. Klatt, Rummelsburg i. Pomm.

Rüsselkäferbekämpfung mit Arsen. Eine rationelle Bekämpfung des großen braunen Rüsselkäfers (Hylobius abietis), der zwar am meisten die Fichte, praktisch aber kaum weniger die Kiefer bedroht, ist dringend notwendig. Unsummen sind für die völlig unrationellen Fanggräben ausgegeben worden und werden es teilweise noch, von anderen Bekämpfungsmitteln mit höchst zweifelhafter Wirkung ganz abgesehen. Ein neuer Weg, der wirksam ist, der das lästige Sammeln der Käfer vollständig erspart und die Kosten auf etwa ein Drittel des bisherigen Aufwandes herabdrückt, eröffnet sich nach einer Mitteilung des Prof. Dr. Wolff in Eberswalde (Forstliche Wochenschrift Silva 1929 Nr. 40) dadurch, daß man das Fangreisig, die Fangrinde, die Fangknüppel oder die Pflanzen mit einem guten Kalkarseniat (Forstesturmit, Hercynia) entweder unter Verwendung von Rückenschwefiern oder mittelst einfacher Netzbeutel bestäubt. 14 Tage nach der Bestäubung pflegt kein Käfer, der Gift aufnahm, mehr am Leben zu sein. Für größere Flächen empfehlen sich besondere Verstäubungsapparate, die von den Firmen Altmann A.-G. für Metallbearbeitung, Berlin NO, Gollnowstraße 13 (speziell Rückenschwefler Nr. 1003), Deidesheimer Apparatebaugesellschaft, Deidesheim, Pfalz, Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H., Frankfurt a. M., Otto Hinsberg, Nackenheim a. Rh., Höntsch u. Co., Dresden-Niedersedlitz, Gebr. Holder, Metzingen, Württemberg, und L. Späth, Berlin, Baumschulenweg, Spätstraße 1, geliefert werden. Sie verstäuben das Pulver in gleichmäßig feiner Wolke auf die zu schützenden Pflanzen. Für kleinere Flächen genügen aus Müllerleinen oder aus anderer dichter Gaze genähte Beutel, die aus 1 qm großen Stücken des betreffenden Stoffes leicht hergestellt werden. Man breitet ein solches Stoffstück am trockenen Boden aus. In die Mitte des Tuches schüttet man das Pulver, etwa 1 kg, nimmt die vier Zipfel hoch und bindet sie an einer Stange fest. Durch Stauchen des Beutels über dem Fangmaterial erzielt man den Austritt einer genügend feinen Staubwolke, die sich auf das zu behandelnde Fangmaterial oder die direkt zu schützenden Pflanzen niederschlägt. Arbeit bei Wind oder Sonnenschein ist zu vermeiden.

Forstesturmit ist zu beziehen von der Chemischen Fabrik E. Merck, Darmstadt, Abteilung für Pflanzenschutz; Hercynia-Kalkarseniat von Gebr. Borchers, A.-G., Chemische Fabrik, Goslar am Harz.

Die Bekämpfung hat bisweilen schon im März einzusetzen, in der Hauptsache aber von April bis Mai zu geschehen, unter Umständen noch länger, bis Käfer nicht mehr auftreten. In vielen Fällen wird aber voller Erfolg schon innerhalb eines Monats zu erreichen sein.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß dick bepudertes Material von dem Schädling gemieden wird und daß die Fangmaterialien den anlockenden Harzduft noch genügend stark ausströmen müssen. Fangkloben müssen daher etwa alle zwei Wochen von neuem angerissen, Fangreisig und -Rinden etwa alle drei Wochen erneuert werden. Wie bisher wird empfohlen, das Fangmaterial in genügend tief ausgegrabene Löcher zu legen.

Die insektenfressende Tierwelt, die die vergifteten Käfer aufnimmt, wird dadurch nicht geschädigt. Forstmeister Brunn, Hersfeld.

Wilddiebssachen, Jagd- und Forstschutzangelegenheiten.

Bezirk Merseburg. In der Umgebung von Halle hatte eine elfköpfige Wilddiebsbande übel unter dem Wildbestand gehaust, ehe es gelang, die rohen Patrone, die das Wild nicht nur unbekümmert abschossen, sondern auch obendrein auf bestialische Weise zu Tode marterten, zu fassen. So fingen sie im Winter einen Rehbock ab, der über die Saale schwamm, und brachten ihn in roher Weise um. Enten wurden mit Angeln gefangen. Fasanen wurden geräuchert oder mit Stangen vom Baum geschlagen. Anführer der Bande war ein gewisser Reinhold B., dessen Frau in allem mittat und die Männer im Schießen noch übertraf. Das Gericht in Halle konnte die den Wilddieben zur Last gelegten Straftaten nicht alle einwandfrei nachweisen. So kam es zum Freispruch von drei Angeklagten. Auch die übrigen Kumpane kamen glimpflich davon: B. erhielt fünf Monate, seine Frau drei Wochen Gefängnis. Die übrigen Angeklagten wurden zu geringen Gefängnis- bzw. Geldstrafen verurteilt.

Verschiedenes.

Warnung vor Stellenantritt bei Holzfirmen in der Türkei. Die Wiener „Allgemeine Forst- und Jagdzeitung" veröffentlicht in ihrer Nr. 46 folgende Mitteilungen:

„Wir erhielten aus Konstantinopel von sechs mit vollem Namen zeichnenden österreichischen Forstingenieuren untenstehende Warnung mit einem Begleitschreiben, in welchem sie ihre überaus traurigen Erfahrungen als Vertragsangestellte einer türkischen Walderploitations-Unternehmung darlegen. Die jedem Rechtsempfinden hohnsprechende Behandlung, die österreichischen Staatsbürgern in der Türkei (Anatolien) widerfuhr, veranlaßte uns, beim Wiener Wanderungsamte Schritte wegen Intervention und Überprüfung der Beschwerden durch die österreichische Gesandtschaft in Angora zu unternehmen. Ob auch bei anderen türkischen Walderploitations-Unternehmungen ähnliche Verhältnisse, wie die in der Beschwerde angeführten, herrschen, entzieht sich unserer Beurteilung. Jedenfalls ist aber zukünftigen Reflektanten auf ähnliche Posten nicht nachdrücklichst genug ans Herz zu legen, sich vorher

Digitized by Google

beim Wiener Wanderungsamt bzw. der türkischen Gesandtschaft oder türkischem Konsulat entsprechende genaue Informationen einzuholen und sich Garantien gegen eventuelle Benachteiligungen zu schaffen.

Da kein Grund vorhanden ist, an der Wahrheit der Darlegungen der Beschwerdeführer zu zweifeln, geben wir nachfolgend der uns übersandten Warnung Raum.

*

Eine Anzahl schwer geschädigter Forstleute warnt vor Stellenantritt bei Holzgesellschaften der Türkei. Die Verhältnisse sind sehr unsicher; erst vor kurzer Zeit wurden zwei Ingenieure der Firma Berger erschossen und beraubt. Die Versprechungen sind groß und lockend, werden nie eingehalten, das Einkommen steht in keinem Verhältnis zu den ungemein teueren Lebenserfordernissen. Das Leben ist ohne den geringsten Komfort, nicht einmal so, wie ihn in Europa der gewöhnlichste Arbeiter besitzt, der Dienst ist geradezu als unmenschlich zu bezeichnen, meist unter der Leitung unfähiger türkischer Forstleute. Auf den Monatsgehalt muß oft drei bis fünf Monate gewartet werden; sobald eine Arbeit fertig ist, bekommt man das letzte Gehalt nicht und wird fristlos entlassen.

Eine Anzahl geschädigter Forstleute."

Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau im Berliner Rundfunk für die Zeit von Donnerstag, den 28. November, bis Sonnabend, den 14. Dezember 1929. Freitag, den 29. November 1929, nachmittags 4.05 Uhr (16.05). Redner: Prof. E. Heine. Thema: „Vorteile und Nachteile der künstlichen Düngung" (Gartenarbeiten im Herbst). Sonntag, den 1. Dezember 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Forstassessor R. Beninde. Thema: Durchforstung im kleinen und mittelgroßen Privatwalde. Mittwoch, den 4. Dezember 1929, nachmittags 3.40 Uhr (15.40). Redner: Gartendirektor Ludwig Lesser; Zwiegespräch mit einem Gartenfreund. Thema: Rundschau für Blumen- und Gartenfreunde. Sonntag, den 8. Dezember 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Ministerialrat Dr. Hans Engel. Thema: Welche landwirtschaftlichen Produkte schickt uns das Ausland?

Marktberichte.

Holz-Marktbericht für Brandenburg 1929/30 Nr. 2 vom 23. November 1929. Es sind nur vereinzelte Langholzverkäufe bekannt geworden, die keine Preisänderung erkennen lassen; als Mittelpreise können danach noch gelten in Klasse

1b	(15—19 cm	Mittenburchmesser)	= 16,— RM
2a	(20—24 cm	„)	= 20,— „
2b	(25—29 cm	„)	= 23,— „
3a	(30—34 cm	„)	= 26,— „
3b	(35—39 cm	„)	= 29,— „

je Festmeter.

Grubenholz brachte 9,20—**10,50**—11,80 RM je Festmeter.

Die vereinzelten Brennholzverkäufe bestätigten den bisherigen mittleren Marktpreis, das heißt für

Kiefern-Kloben = 10,— RM je Raummeter
Kiefern-Knüppel = 6,70 RM je „

Junack, Forstmeister.

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 18. bis 24. November 1929 ab märkischer Station 8.55 RM.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 23. November 1929. Landfüchse 20 bis 25, Gebirgsfüchse 30 bis 40, Baummarder 70 bis 90, Steinmarder 50 bis 54, Iltisse 15 bis 16, Maulwürfe, weißledrige I 0,24, blaurandige 0,18, Wiesel, weiße 6, Eichhörnchen, rote 0,85, Kanin, Wildkanin 0,60, Rehe, Sommer 3,20, Katzen, schwarz, 2,75 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 23. November 1929. Landfüchse 23, Steinmarder 55, Baummarder 75 bis 80, Iltisse 12, Dachse 7, Rehe, Sommer 3,20, Rehe, Winter 1,80, Hasen, Winter 1,60, Bisam I 4, Eichhörnchen, rote 0,75, Wiesel, weiße 3, Wildkanin, Winter 0,50, Maulwürfe, weißledrig I 0,25, blauledrig 0,18, Katzen, Winter, schwarz 2 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 25. November 1929. Rotwild, schwer 0,70 bis 0,72, leicht 0,73 bis 0,76, Wildschweine, grobe 0,60 bis 0,63 für 1/2 kg. Wilbenten, Ia 2,40 bis 2,70, Fasanenhähne, junge, Ia 3,70 bis 3,80, alte 3,20 bis 3,30, Fasanenhennen, Ia 2,60 bis 2,80, Schnepfen 3,80 bis 4, Hasen, groß 8, mittel 4,50 bis 5,50, klein 3 bis 4, Kaninchen, wilde, große 2,30 bis 2,50 das Stück. Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 25. November 1929. Hechte, unsortiert 105 bis 110, groß 75, mittel 100, Schleien, unsortiert 120 bis 140, groß 100, Aale, groß-mittel 182, Karpfen, Spiegel-, unsortiert 110, Karpfen, Schuppen- 98 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Bezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und der Betrag von 50 Pfg. mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir ablehnen. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen unserer Sachverständigen bestehen, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Anfrage Nr. 61. **Aufbewahrung und Aussaat von Eschensamen.** Ist die Aussaat von Eschensamen im ersten Frühjahr nach der Ernte oder nach sachgemäßer Aufbewahrung im zweiten Frühjahr vorteilhafter? Welche Art der Aufbewahrung, mit Wacholder gemischt in Erdgruben oder mit Sand gemischt oder hängend in Säcken an durchaus luftigen Orten (modernem 3 m hohen Alemannschen Schuppen), verdient den Vorzug?

Forstverwalter O. in Z.

Antwort: In Deutschland ist im allgemeinen die Aufbewahrung des Eschensamens bis in das zweite Frühjahr üblich. Sie erfolgt zweckmäßig mit Sand gemischt in Gruben. Nach der Aussaat ist dafür zu sorgen, daß die angekeimten Samen nicht

Digitized by Google

vertrocknen. Im Ausland wird der Eschensamen vielfach schon im Herbst seiner Reife ausgesät und keimt dann bereits im nächsten Frühjahr. S.

Anfrage Nr. 62. **Zerstörung von Stubben durch Säuren.** Ich habe eine Fläche von 1 ha von Stöcken zu säubern, um Ackerland daraus zu machen, und bitte um Auskunft, ob es durch Schwefelsäure, Salzsäure oder dergleichen möglich ist, die Stöcke zu vernichten, ohne sie zu roden. Es soll neuerdings ein Mittel hierzu geben, das man nur in ein gebohrtes Loch eingießt, und der Stock soll sich in kürzerer Zeit dadurch zersetzen.

Gräfl. Revierförster Z. in R.

Antwort: Die Versuche, Stöcke durch Schwefelsäure, Salpetersäure oder andere Chemikalien zu zerstören, haben keinen Erfolg. Wenn Handarbeit für Rodung zu teuer ist, so empfiehlt sich Sprengung mit den neueren Sicherheits-Sprengstoffen, wie z. B. Cahuzit usw. S.

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Oberförsterstelle Borgsdorf bei Berlin (Potsdam) ist am 1. April 1930 zu besetzen. Bewerbungsfrist 15. Dezember.

Oberförsterstelle Eichwald (Gumbinnen) ist am 1. April 1930 zu besetzen. Bewerbungsfrist 10. Dezember.

Oberförsterstelle Neumünster (Schleswig) ist am 1. April 1930 zu besetzen. Bewerbungsfrist 15. Dezember.

Forstliche Hochschule Hann.-Münden. Für das Botanische Institut wird zum 1. April 1930 ein geeigneter unverheirateter **staatlicher Hilfsförster** gesucht, der zeichnerisches Talent besitzt. Meldungen bis zum 1. Januar 1930 an das Botanische Institut der Forstlichen Hochschule.

Unentbehrliche Nachschlagewerke für alle Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten Preußens aus dem Verlag von J. Neumann-Neudamm:

Herrmann: Handbuch der Preußischen Staatsforstverwaltung einschließlich der für die Verwaltung der Gemeindeforsten geltenden Bestimmungen. Erster Band. **Zugleich fünfte Auflage von Radtke's Handbuch für den Preußischen Förster.** Preis 25 RM, Vorzugspreis bis 1. Oktober 1929: 20 RM.

Preußisches Förster-Jahrbuch 1929 (Band XI). Ein Ratgeber für die Preußischen Staatsforstbeamten. Preis 10 RM (Partiepreise: 5 Stück je 9 RM, 10 Stück je 8 RM).

Die Besoldung der Preußischen Staatsforstbeamten und deren Versorgungsbezüge. Mit 31 Tabellen der Gehälter, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge aller Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten. Preis 1,80 RM.

Behm: Reise- und Umzugskosten der Preußischen Staatsforstbeamten. Mit Mustern zur Reisekostenrechnung sowie zur Umzugskostenrechnung. Preis 1,50 RM. Vordrucke je 2 Stück 40 Rpf.

Müller: Forstliches Adreßbuch sämtlicher Preußischen Staats-Oberförstereien (der Hofkammer, Prinzlichen Reviere, des Memelgebiets und der Freien Stadt Danzig). Zweite Auflage mit 44 Karten nebst Uebersichtskarte und Holzartenverkaufstafel. Preis gebunden 20 RM.

Behm: Deutsches Forsthandbuch. Behörden- und Personalnachweis der Staats- und Kommunalforstverwaltungen der deutschen Länder, Freien Stadt Danzig und des Memelgebietes. Preis 5 RM.

Behm: Die preußischen Forstverwaltungsbeamten des Staates, der Hofkammer und der Kommunalverwaltungen. Dienstalters- und Lebensalterslisten. Fünfte Auflage. Preis 3 RM.

Förstersstelle Obergeis-Schmitteberg, Oberf. Neuenstein (Kassel), ist am 1. Januar 1930 neu zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. Bahnstation Hersfeld, 10 km entfernt. Wirtschaftsland: 0,092 ha Garten, 2,894 ha Wiese, 1,706 ha Acker. Nutzungsgeld 50 RM. Volle körperliche Rüstigkeit erforderlich. Bewerbungsfrist 8. Dezember.

Verwaltungsänderungen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Die Oberförsterstellen Grünaue und Havelberg (Potsdam) werden zum 1. April 1930 zu einer Oberförsterei vereinigt, die den Namen „Oberförsterei Grünaue" trägt. Der Amtssitz des Oberförsters wird Grünaue.

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Goebel, Förster in Niederbeisheim, Oberf. Niederbeisheim, wird am 1. Dezember nach Habichtswald, Oberf. Kirchhitmold (Kassel), versetzt.

Hildebrandt, Förster in Kupferhütte, Oberf. Kupferhütte, wird am 1. April 1930 die Försterstelle Hörden, Oberf. Herzberg (Hildesheim), übertragen.

König, Förster in Corpellen, wird am 1. April 1930 unter Uebertragung der Revierförsterstelle Strasken, Oberf. Ratzeburg (Allenstein), zum Revierförster ernannt.

Leschinski, Förster in Hann.-Münden, Forstliche Hochschule, wird am 1. April 1930 die Försterstelle Kranichsberg, Oberf. Lauenthal (Hildesheim), übertragen.

Müller, Förster in Steina, Oberf. Lauterberg, wird am 1. April 1930 die Försterstelle Breitenberg, Oberf. Oberhaus (Hildesheim), übertragen.

Schulz, Karl, Förster in Forsthaus Winterbach, wird am 1. April 1930 unter Uebertragung der Revierförsterstelle Ellerspring, Oberf. Entenpfuhl (Koblenz), zum Revierförster ernannt.

Winkler, Hegemeister in Ellguth-Proskau, Oberf. Proskau (Oppeln), tritt am 1. April 1930 in den Ruhestand.

Biller, Hilfsförster in Neuhof, Oberf. Neuhof-West, wird am 1. Dezember nach Salmünster, Oberf. Salmünster (Kassel), versetzt.

Bühring, Hilfsförster in Biernau, Oberf. Schwarza, wird am 1. Dezember unter Uebertragung der auftragsweisen Verwaltung der planmäßigen Forstsekretärstelle nach Schwarza, Oberf. Schwarza (Erfurt), versetzt.

Gentner, Hilfsförster in Mackenzell, Oberf. Mackenzell, wurde am 1. Oktober nach Frankenberg, Oberf. Frankenberg (Kassel), versetzt.

Lipsky, Hilfsförster in Rotenburg, Oberf. Rotenburg-West, wird am 1. Dezember nach Steinberg, Oberf. Witzenhausen (Kassel), versetzt.

Miethe, Hilfsförster in Marjoß (Kassel), wurde am 1. Oktober zum Förster und Forstsekretär ernannt.

Wilke, Hilfsförster in Ebstorf, Oberf. Ebstorf (Lüneburg), wird am 1. Dezember nach Biernau, Oberf. Schwarza (Erfurt), einberufen.

Hahn, Forstaufseher, wurde am 20. November auf die bisherige bebaute Hilfsförsterstelle Ankum, Oberf. Bersenbrück (Hannover), einberufen.

Bergner, Forstgehilfe, wird am 1. Januar 1930 nach Beendigung des Lehrganges auf der Polizeischule Hann.-Münden zur weiteren Ausbildung nach Wachstedt, Oberf. Erfhausen (Erfurt), überwiesen.

Bischoff, Forstgehilfe, wird am 1. Januar 1930 nach Beendigung des Lehrganges auf der Polizeischule Hann.-Münden zur weiteren Ausbildung nach Schmiedefeld, Oberf. Schmiedefeld (Erfurt), überwiesen.

Digitized by Google

Henninger, Forstgehilfe in Besser, Oberf. Erfurt, wird am 16. Januar 1930 nach Sollstedt, Oberf. Lohra (Erfurt), versetzt.

Leopold, Forstgehilfe in Kühndorf, Oberf. Schwarza, wird am 1. Januar 1930 nach Suhl, Oberf. Suhl (Erfurt), versetzt.

Luxau, Forstgehilfe in Dietzhausen, Oberf. Dietzhausen, wird am 1. Januar 1930 nach Königsthal, Oberf. Königsthal (Erfurt), versetzt.

Sachtleben, Forstgehilfe in Königsthal, Oberf. Königsthal, wird am 1. Januar 1930 nach Hirschbach, Oberf. Erfurt (Erfurt), versetzt.

Seggert, Forstgehilfe in Wachstedt, Oberf. Ershausen, wird am 1. Januar 1930 nach Leinefelde, Oberf. Leinefelde (Erfurt), versetzt.

Seule, Forstgehilfe, wird am 1. Januar 1930 nach Beendigung des Lehrganges auf der Polizeischule Hann.-Münden zur weiteren Ausbildung nach Besser, Oberf. Erfurt (Erfurt), überwiesen.

Schmidt, Forstgehilfe in Altenlünne, Oberf. Lingen, wird am 1. Dezember nach Ilfeld, Oberf. Ilfeld (Hannover), versetzt.

Schnoddel, Forstgehilfe in Dedensen, Oberf. Hannover, wird am 1. Dezember nach Altenlünne, Oberf. Lingen (Hannover), versetzt.

Im Regierungsbezirk Schneidemühl werden am 1. Januar 1930 versetzt die Forstgehilfen:

Sollub von Grunwald, Oberf. Zanderbrück, nach der Oberförsterei Pflastermühl; **Ortel** von Hoffnung, Oberf. Waitze, nach der Oberförsterei Rotz wiese: **Wollenberg** von Kaldau, Oberf. Lindenberg, nach der Oberförsterei Plietnitz: **Fiemann** von Plietnitz, Oberf. Plietnitz, nach der Oberförsterei Lindenberg.

Von der Polizeischule Hann.-Münden werden am 1. Januar 1930 in den Regierungsbezirk Schneidemühl einberufen die Forstgehilfen:

Conrad nach der Oberförsterei Hammerstein, **Gramowski** nach der Oberförsterei Schönthal, **Pohl** nach der Oberförsterei Zanderbrück, **Schmidt** nach der Oberförsterei Tütz, **Schulz** nach der Oberförsterei Landeck, **Willner** nach der Oberförsterei Bäreneiche.

Im Regierungsbezirk Oppeln werden am 1. Januar 1930 versetzt die Forstgehilfen:

Dürre von Chronstau, Oberf. Zbitzko, nach der Oberförsterei Grudschütz; **Geyer** von Dembio nach der Oberförsterei Bodland; **Glombitza** von Klein-Strehlen, Oberf. Schelitz, nach der Oberförsterei Creutzburgerhütte; **Franz** von Klodnitz, Oberf. Neisse, nach der Oberförsterei Dombrowka; **Oehlgard** von Neilswerk, Oberf. Creutzburgerhütte, nach der Oberförsterei Proskau; **Schöbel** von Proskau nach Krascheow, Oberf. Krascheow; **Thenerkauf** von Bobhütte, Oberf. Bodland, nach Sandowitz, Oberf. Zawadzki.

Von der Polizeischule in Hann.-Münden werden am 1. Januar 1930 in den Regierungsbezirk Oppeln einberufen die Forstgehilfen:

Begmann nach Klodnitz, Oberf. Neisse: **Dewor** nach Dembio, Oberf. Dembio; **Grunow** nach Neilswerk, Oberf. Creutzburgerhütte; **Mainitz** nach Chronstau, Oberf. Zbitzko; **Mittmann** nach Schammelwitz, Oberf. Neisse; **Tischler** nach Klein-Strehlitz, Oberf. Schelitz; **Wiehle** nach Königshuld, Oberf. Jellowa; **Winterstein** nach Schützendorf, Oberf. Neisse.

Im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. werden am 1. Januar 1930 versetzt die Forstgehilfen:

Balke von der Oberförsterei Regenthin nach der Oberförsterei Lubiathsließ; **Berger** von Möllenberg, Oberf. Wildenow, nach der Oberförsterei Christianstadt; **Blischke**, E., von Salmer Teerofen, Oberf. Steinbusch, nach der Oberförsterei Hoyerswerda; **Damm** von Neuemühle, Oberf. Zielenzig, nach der Oberförsterei Grünhaus; **Koch** von Vordamm, Oberf. Driesen, nach der Oberförsterei Carzig; **Linder** von der Oberförsterei Marienwalde nach der Oberförsterei Hochzeit; **Neumann** von Breitebruch, Oberf. Carzig, nach der Oberförsterei Neuhaus; **Techen**, Fritz, von Kienwerder, Oberf. Massin, nach der Oberförsterei Reppen; **Wudtke** von Drachhausen, Oberf. Peitz, nach der Oberförsterei Massin.

Von der Polizeischule Hann.-Münden werden am 2. Januar 1930 in den Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. einberufen die Forstgehilfen:

Marx nach Hufenbruch, Oberf. Lichtefleck; **Nitzke** nach Jakobin, Oberf. Dammendorf; **Noack** nach Biegenbrück, Oberf. Milkrose; **Paul** nach Wormsfelde, Oberf. Cladow-Ost; **Reich** nach Spiegel, Oberf. Döllensradung; **Richter** nach Müllenberg, Oberf. Wildenow; **Röder** nach Rl.-Wuhow, Oberf. Hochzeit; **Sommer** nach Lunkensee, Oberf. Lubiathsließ; **Techen**, G., nach Salmer Teerofen, Oberf. Steinbusch; **Waidner** nach Kienwerder, Oberf. Massin; **Zobel** nach Hirschau, Oberf. Sießegbrücke.

Hofkammer der vormals Königlichen Familiengüter.

Bergner, Revierförster in Roderbeck, Oberf. Peetzig, wurde am 1. Oktober in den dauernden Ruhestand versetzt.

Fiedler, Hegemeister in Torfbruch, Oberf. Schwedt, wurde am 1. Oktober in den dauernden Ruhestand versetzt.

Neckermann, Förster in Arnsberg, Oberf. Schmiedeberg, wurde am 1. Oktober unter Ernennung zum Revierförster nach Roderbeck, Oberf. Peetzig (Frankfurt a. d. O.), versetzt.

Hasse, Hilfsförster in Grenzhaus, Oberf. Schwedt, wurde am 1. Oktober als Förster, zunächst auf Probe, nach Torfbruch, Oberf. Schwedt (Frankfurt a. d. O.), versetzt.

Oberstein, wurde am 1. Oktober als Förster auf Probe nach Arnsberg, Oberf. Schmiedeberg (Liegnitz), einberufen.

Witte, wird am 1. Januar 1930 als Förster auf Probe nach Berkholz, Oberf. Schwedt (Frankfurt a. d. O.), versetzt.

Jankes, Forstgehilfe, wurde am 1. Oktober nach Grenzhaus, Oberf. Schwedt (Frankfurt a. d. O.), einberufen.

Bayern.

Am 1. Dezember werden auf ihren derzeitigen Dienststellen zu Oberforstverwaltern ernannt die Forstverwalter:

Beichele in Diepersdorf, Forstamt Nürnberg-Ost; **von Berg** in Hohenpeissenberg, Forstamt Peiting; **Botschafter** in Langendruck, Forstamt Geisenfeld; **Lang** in Heidingsfeld (Höchberg), Forstamt Würzburg; **Neumüller** in Staudach, Forstamt Marquartstein-Ost; **Nattler** in Leuterhausen, Forstamt Colmberg; **Schlözer** in Birnstengel, Forstamt Bischofsgrün; **Schuhmann** in Kimmelsbach, Forstamt Eichelsdorf; **Schwab** in Heinrichsthal, Forstamt Heigenbrücken; **Spörlein** in Reinfeldshof, Forstamt Münnerstadt; **Zimmer** in Haide, Forstamt Kirchheimbolanden; **Zimmer** in Wittgemart, Forstamt Winnweiler; **Waldenmair** in Langweil, Forstamt Glashütten.

Auszeichnungen.

Förster Hermann **Thiele**, Stuchow, Kr. Cammin, hat von der Pommerschen Landwirtschaftskammer als Auszeichnung eine Bronzefigur für 40jährige ununterbrochene Tätigkeit im Dienste des Rittergutsbesitzers von Ploetz-Stuchow erhalten.

Förster Friedrich **Gill**, Dominke, Kr. Stolp, wurde für 40jährige ununterbrochene Tätigkeit im Dienste des Rittergutsbesitzers von Hausstein-Dominke eine Bronzefigur als Anerkennung von der Pommerschen Landwirtschaftskammer überreicht.

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

Rudeck, Revierförster in Jura, Oberf. Bischwill (Memelgebiet), feierte sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Weigel, Revierförster in Memel, feierte sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Wenzel, Städtischer Waldwärter i. R., Friedrichsgrund, Kreis Hadelschwerdt i. Schl., feierte am 17. November seinen 83. Geburtstag. Er ist Veteran von 1870/71 und wurde bei Mars la Tour verwundet.

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

Mitteilungen forstlicher Vereine.

Forstverein für Westfalen und Niederrhein.

Die diesjährige Wintertagung findet am Samstag, dem 14. Dezember, 10½ Uhr vormittags, im Saale des Zivilklubs zu Münster i. W. statt. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Anbau und Verhalten der Kiefer im Gebirge. Berichterstatter: Großherzoglich Sächsischer Forstmeister Hornschu-Zillbach. 3. Die Auflösung der Familiengüter und ihre Wirkung auf den gebundenen Besitz. Berichterstatter: Dr. Graf Westphalen-Fürstenberg. 4. Die Holzmarktlage. 5. Nisthöhle oder Starkasten? Berichterstatter: Dr. Gasow-Münster. 6. Aussprache über forstliche und jagdliche Tagesfragen. Gäste willkommen. Anmeldung bis zum 10. Dezember an die Geschäftsführung des Vereins zu Münster i. W., Schorlemerstr. Nr. 8, erbeten.

Förtsch, Oberforstmeister.

Graf Max Landsberg.

Digitized by Google

Nachrichten des „Waldheil".

Als Mitglieder sind in den Verein aufgenommen:

Ahlert, Kurt, Reviergehilfe, Oppurg, Orla.
Balke, Heinrich, Revierförster, Trebichow, Post Radenickel, Kreis Crossen a. d. O.
Bohn, Hubert, Hilfsförster, Baudach i. d. Mark.
Biehl, Wilhelm, Förster, Forsth. Reckendühl b. Cammerforst.
Bischoff, Heinrich, Forstaufseher, Neuenhof b. Eisenach.
Biankoni, Detlev, Förster, Wittenberg, Post Selent, Holstein.
Breiholz, Peter, Förster, Forsth. Rastorf, Post Grötz.
Behrens, Wilhelm, Förster, Forsth. Hütten, Post Preetz.
Friebel, Helmut, Hilfsjäger, Bad Flinsberg i. Isergebirge.
Greulich, Hermann, Förster, Stadtlengsfeld, Rhön.
Helm, Georg, Revierförster, Bad Flinsberg i. Isergebirge.
Heitmann, Ernst, Förster, Forsth. Nehmten, Post Aschеberg.
Johannsen, Gustav, Förster, Forsth. Bogelsang, Post Raisdorf.
Johannsen, Heinz, Forstgehilfe, Forsth. Bogelsang, Post Raisdorf.
Jäger, Max, Förster, Forsth. Giekan, Post Lütjenburg.
Kaiser, Ignaz, Förster, Reichelsdorf b. Gerstungen.
Kammering, Bernh., Förster, Gambach, Post Wiehe a. d. U.
Küntzer, Joh., Forstgehilfe, Prießnitz b. Bad Lausick i. Sa.
Kurzes, Jos., Forstgehilfe, Kleinheubach a. Main.
Laue, Max, Förster, Forsth. Jägerhof, Post Lütjenburg.
Looft, Wilhelm, Förster, Forsth. Lepahn, Post Preetz.
Mohr, Otto, Forstgehilfe, Tauer, Kr. Kottbus.
Neidner, Hermann, Förster, Breslau 23, Hubenstr. 104.
Nupnau, Heinrich, Förster, Forsth. Timbrook, Post Preetz-Holstein.
Oemig, Adolf, Oberförster, Burgwenden, Post Großmonra.
Ohrt, Curt, Förster, Forsth. Burg, Post Preetz.
Pfeiffer, Karl, Förster, Georgenthal.
Siebert, Ernst, Förster, Neuenhof b. Eisenach.
Sickinger, Florian, Hilfsförster, Owingen (Hohenz.).
Siewers, Carl, Förster, Forsth. Rixdorf, Post Plön.
Sohn, Hans, Hilfsförster, Forsth. Schönweide, Post Plön.
Seehase, Hans, Förster, Forsth. Aschеberg, Post Aschеberg.
Schreiber, Herbert, Förster, Forsth. Teerofen, Post Baudach, Kr. Crossen a. d. O.
Schwöbel, Joh., Förster, Grenzforsthaus, Post Heyerode.
Stoltenberg, Heinrich, Forsth. Oppendorf, Post Schönkirchen, Holstein.
Waldbesitzerverband für die Rheinprovinz, Bonn, Endenicher-Allee 60.
Westpfahl, Martin, Förster, Forsth. Schrevenborn, Post Heikendorf a. d. Kieler-Föhrde.
Wieseler, G., Revierförster, Trebbin, Kr. Teltow.
Zietz, Max, Förster, Fodendorf, Post Panker, Holstein.

Besondere Zuwendungen.

Gelegentlich des Abschlusses der Forstverwalterprüfung von Prüfern und Prüflingen gesammelt und eingesandt von Herrn Forstrat Dr. Bertog, Eberswalde . . .	80,50
Ergebnis einer Hasenverlosung gelegentlich des Schüsseltreibens der „Hubertus"-Jagd am 5. November 1929; eingesandt von Herrn W. Pape, Paderborn	48,20
Auf Jagden usw. gesammelt; eingesandt von Herrn Pr. Staatsförster Prinzler, Podejuch	40,—
Gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Gutsbesitzers Bühmann, Rebberlah; eingesandt von Herrn Hegemeister i. R. Bruno Köhler, Rebberlah b. Eschede	32,—
Für Fehlschüsse und jagdliche Vergehen gesammelt auf einer Treibjagd in Ammeloe; eingesandt von Herrn Revierjäger M. Benduhn, Ammeloe b. Breden i. W. . .	27,—
Gesammelt anläßlich der Jagd der Herren Bankdirektor Pähler und Major Mikulski für Fehlschüsse und Strafen für zu spätes Erscheinen einiger Jäger; eingesandt von Herrn Förster Alfred Pähelt, Beesgen-Guben-Land	20,—
Gesammelt nach der „Hubertus"-Jagd des Herrn Fabrikanten Karl Becker, Kassel, Revier Ermetheis; eingesandt von Herrn Stadtförster Steinbach, Forsthaus Gestecke	18,50
Gesammelt gelegentlich einer Treibjagd in Anhof; eingesandt von Herrn Revierförster Gramatzki, Forsthaus Hermannsdorf b. Braunsberg (Ostpr.)	14,—
Sühnegeld von einem Jagdnachbarn; eingesandt von Herrn Forstmeister Holl, Osnabrück	10,—
Ferner sind eingegangen: 1 zu 6,—	6,—
	296,20

Um weitere recht belangreiche Zuwendungen wird herzlich gebeten. Alle Einzahlungen erfolgen am besten auf Postscheckkonto Berlin NW 7 Nr. 9140. Die Not der Bedrängten, die im „Waldheil" ihre letzte Zuflucht sehen, wird immer größer; die Unterstützungen müssen, wenn sie überhaupt Zweck haben sollen, bedeutend erhöht werden. Wir brauchen daher sehr viel Geld. Unsere Mitglieder, Freunde und Gönner bitten wir, uns dazu zu verhelfen und besonders bei **Treibjagden, Schüsseltreiben, Vereinsversammlungen und Jägerzusammenkünften für „Waldheil" zu werben und zu sammeln.** Allen Gebern schon im voraus herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Neudamm, den 23. November 1929.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".
J. A.: J. Neumann, Schatzmeister.

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schicklerstraße 45.

Seit der letzten Veröffentlichung sind als Mitglieder in den Verein aufgenommen:

11641. **Kurth**, Wilhelm, Förster, Goltzen, Post Neukramzig, Reststreis Bomst. IX. Abt. Ib.
11642. **Müller**, Walter, Forstgehilfe, Cranz-Westende, Kreis Fischhausen. I. Abt. Ib.
11643. **Krumbach**, Walter, Forstgehilfe, Weiden, Post Hundeluft, Anhalt. XVI. Abt. Ib.
11644. **Sickingen**, Florian, Hilfsförster, Owingen, Hohenzollern. XVII. Abt. Ib.

Betrifft: Beitragszahlungen 1930.

Nach den Satzungen sind die Beitragszahlungen für den Reichsverein und für die Fachabteilung im Anfang jedes Jahres fällig. Eine größere Anzahl von Mitgliedern hat die Beiträge in den Vorjahren schon Ende November oder im Dezember eingezahlt. Wir geben diesen Mitgliedern bekannt, daß sowohl **vom Reichsverein wie von der Fachabteilung Deutsche Privatforstbeamtenschaft** für **das Jahr 1930** die Beiträge in derselben Höhe festgesetzt sind, wie dies für das Jahr 1929 geschehen war. Die **Fachabteilung** erhebt außerdem **für 1930** als Beitrag für den **Reichsverband Deutscher Guts- und Forstbeamten 1 RM** je Mitglied. Unter Zusammenrechnung der Beiträge ist also zu zahlen:

a) für untere Forstbeamte (Waldwärter usw.) **6 RM,**
b) für Anwärter des mittleren Forstdienstes (Forstgehilfen, Hilfsförster, süddeutsche Forstwarte) **7 RM,**
c) für Förster und Anwärter des höheren Forstdienstes **12 RM,**
d) für verwaltende Revierförster und Forstverwalter **14 RM,**
e) für höhere Forstbeamte **17 RM + 2,70 RM** (Beitrag zum Reichsforstverband) = **19,70 RM,**
f) für Mitglieder, die nicht zu a bis e gehören, **10 RM,**
g) für Waldbesitzer und Vereinigungen von solchen mit jährlicher Beitragszahlung **15 RM.**

Die Beiträge bitten wir nunmehr unverzüglich unter Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer durch Postscheckzahlung an unsere Kassenstelle in Neudamm zu übermitteln. Die Adresse für Postscheckeinzahlungen lautet: **Kassenstelle des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands in Neudamm, Postscheckamt Berlin NW 7 Konto-Nr. 47678.**

Eberswalde, im November 1929.

Die Geschäftsstelle: Paul Ritthausen.

Digitized by Google

Ortsgruppe Neumark-Nordost. Am Sonntag, dem 8. Dezember, nachmittags 3.15 Uhr, findet in Arnswalde Nm., im Lokal des Schützenhauswirtes Herrn Otto Herrmann, Schützenstraße 7, eine Ortsgruppenversammlung statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Oberförster Ristow von dem Forstamt der Landwirtschaftskammer in Arnswalde über forstliche Tagesfragen. 2. Die Organisation der Privatforstbeamten. Hierüber sprechen der Bezirks- und der Ortsgruppenvorsitzende. 3. Aussprache. Vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder dringend erwünscht.

Der Ortsgruppenvorsitzende:
Fiebig, Forstverwalter.

Deutsche Privatforstbeamtenschaft.

Geschäftsstelle in Berleburg in Westfalen.

Meldung stellenloser Privatforstbeamter bei den Arbeitsämtern.

Nachdem fast alle Arbeitsämter auf Grund eines Rundschreibens, wie bereits in Nr. 45 auf S. 1176 mitgeteilt, in Ansehung der Stellungslosigkeit und der damit verbundenen Not, in welcher sich ein sehr großer Teil des Privatforstbeamtenstandes befindet, bereit erklärt haben, das Möglichste zur Unterbringung im Berufe selbst oder in nahestehenden Berufen zu veranlassen, haben nunmehr auch die Landesarbeitsämter ihre Hilfe in dieser Hinsicht zugesagt. Der Präsident des Landesarbeitsamtes für Ostpreußen und für Mitteldeutschland bittet die „Deutsche Privatforstbeamtenschaft" dringend, den stellungslosen Privatforstbeamten der Organisation nahezulegen, sich als Stellungssuchende beim zuständigen Arbeitsamt eintragen zu lassen, auch wenn sie keine Arbeitslosenunterstützung beziehen bzw. nicht zum Bezug berechtigt sind. Wir hoffen, daß sich nunmehr alle stellungslosen Privatforstbeamten aller Grade bei den Arbeitsämtern zwecks Arbeitsvermittlung und Beratung melden werden.

Berleburg, den 11. November 1929.
Parchmann, Fürstl. Oberförster und Vorsitzender.

Aufforderung an stellenlose Mitglieder.

Einige Arbeitsämter der Landesarbeitsamtsbezirke Rheinland und Westfalen sind auf Grund einer Mitteilung in der Lage, stellungslosen Privatforstbeamten eine geeignete Stellung vermitteln zu können. Sämtliche stellungslose Forstbeamten, die im Bezirk der Landesarbeitsämter Westfalen und Rheinland wohnhaft sind, werden gebeten, sich in unserer Geschäftsstelle schriftlich unter Nennung des Alters, des Berufsgrades, der Familienverhältnisse und etwaiger Wünsche bezüglich Berufsumstellung zu melden.

Berleburg, den 12. November 1929.
Parchmann,
Fürstlicher Oberförster und Vorsitzender.

Redaktionsschluß sechs Tage vor Ausgabedatum, Sonnabend früh. Dringend eilige kürzere Mitteilungen, einzelne Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden. Schriftleitung: „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau": Geheimer Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde. „Försters Feierabende": Franz Müller, Neudamm. Hauptschriftleitung: Oekonomierat Bodo Grundmann, Neudamm.

Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Schriftleitung.)

Nützet die langen Winter-Abende!

Geschenke, die eine Seele haben, sind die wertvollsten. Hat nicht jeder die Erinnerung an köstliche Erlebnisse, an tiefe Stunden, die ihm das Buch vermittelte?

Schafft gute Bücher Euch ins Haus,
sie strömen reichen Segen aus!

Doch die Wahl ist nicht immer leicht, denn nicht alle Bücher sind gut, und die Ansprüche und Liebhabereien sind verschieden. Dieser Ausgabe liegt ein sehr beachtenswerter illustrierter Weihnachtsprospekt des bekannten Verlages J. Neumann-Neudamm bei, dessen Name bei Landwirten, Jägern, Förstern und Fischereitreibenden seit Jahrzehnten einen guten Ruf hat. Im Vordergrund dieser Buchauswahl steht das eigentliche Geschenkbuch. Jedermann wird in dem Prospekt etwas für seine Zwecke Passendes verzeichnet finden.

Wissen ist Macht! Wer schnelle und gewissenhafte Auskunft sucht, findet sie in dem in der vorliegenden Nummer angezeigten „Kleinen Brockhaus" in einem Bande. Er enthält das Neueste auf allen Wissensgebieten, klare, bunte und einfarbige Karten und Abbildungen, viele auf einen Blick unterrichtende Diagramme. Er ist zugleich Orts-, Namen- und Sachlexikon, Hausarzt, Fremdwörterbuch, kurz — ein Ratgeber in allen Fragen des täglichen Lebens. Unsere Leser mögen die Anzeige der bekannten **Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstraße 9,** beachten, die das Werk gegen bequeme Monatszahlungen liefert.

Treibjagden und Schüsseltreiben bieten die allerbeste Gelegenheit, für den **Verein „Waldheil" Neudamm (Nm.)** nachdrücklich zu werben. Alle Jagdleiter und Jagdteilnehmer werden gebeten, in den nächsten Wochen besonders daran zu denken. — Deutsche Weidmänner, bestraft Fehlschüsse und ahndet jede jagdliche Sünde! Vor allem gebt zu Sammlungen überall den Jägerhut herum! Die Armen und Notleidenden im Walde **brauchen zum Weihnachtsfest reichliche Unterstützungen;** Pflicht des Weidmannes ist es, dazu zu helfen.

Digitized by Google

Forestry

DEC 31 1929

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 6. Dezember 1929.

Nr. 49. Bd. 44.

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich.** Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß** für die nächste Nummer **stets Montag früh.**

90 Jahre
Eckenhoff-Uniformen
1839·1929
Geschäfts-Grundsatz:
Das Beste!
G. ECKENHOFF NACHFL.
Forstuniformen-Jagdkleidung
BERLIN SW. 48 WILHELMSTR. 22

Sempert & Krieghoff
Gewehrfabrik Suhl K 781

Krieghoff-Drillinge mit Hahnsicherung des Kugelschlosses, Stangensicherung der Schrotschlosse, herausnehmbare Schlosse.

Krieghoff-Bockbüchsflinten, elegant, führig, nur 2,6 kg schwer, beste Schußleistung.

„Waldschütz" der Ideal-Drilling des Berufsjägers, nur 55 cm lange Läufe mit Spezialbohrung, handlich, wendig. (3

Kleinkaliber-Büchsen. **Fernrohrmontagen.**

Kostenfrei: Hauptkatalog 24 und: „Richtige Schäftung".

Gelegenheit! Neue Modelle! Hohe Lichtstärke! Prismen-Feldstecher in hoher Vollendung!

Jagdgläser! 780
Jagdglas Diana, 6 u. 8×30, komplett Mk. 95,—.
Größt. Jagdglas Hubertus, 6 u. 8×40, **für d. Berufsjäger das unentbehrliche** Jagd- u. **Nachtglas komplett Mk. 125,—.**
Kein Risiko! 5 Tage zur Ansicht! 10 Mk. Monatsraten! Freiprospekte! Reparaturen aller Systeme billigst!
Opt. Anstalt E. Froelich, Kassel, Wolfsschlucht 19.

Verbotstafeln
Verkehrsschilder
M. Oehmcke, Dresden 23
Marsdorfer Straße 16 (497

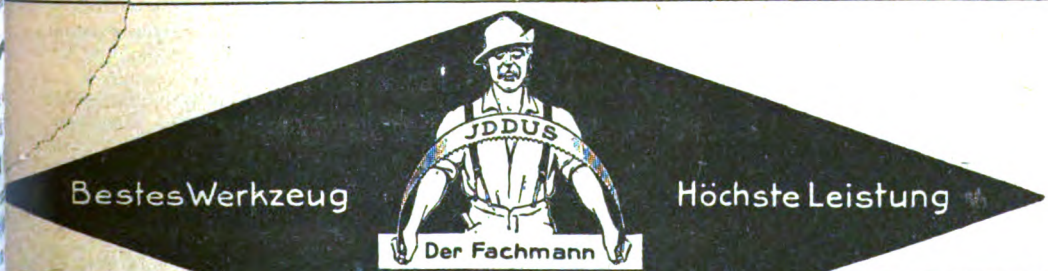

Bestes Werkzeug — Höchste Leistung

J. D. Dominicus & Soehne G.m.b.H.
Sägen- und Werkzeugfabrik gegr. 1822
Remscheid-Vieringhausen · Berlin S.W. 68

Digitized by Google

Mit

Impressor Schablonen-Vervielfältiger

drucken Sie selbst spielend leicht Tabellen, Formulare, Hand- und Maschinen-Schrift (1181

Als Flachdrucker (stündlich 250 Drucke) frei Haus RM 32,50

Als Rotationsdrucker (stündl. bis 1000 Druck) RM 90,-

30 Tage Ziel oder 5% Skonto bei Kasse. Auf Wunsch zur Ansicht.

Fritz Keilich, Büromaschinen
Dresden A, Blumenstraße 71/n.

Allen Rauchern zur Aufklärung!

Beste Übersee-Zigarren 1235

zu Berliner Schleuderpreisen!

Der große Kurfürst nur 10 Pf.
Dauerbrand nur . . . . 12 Pf.
Hamburger Riesen nur . 20 Pf.

Versand ab 50 Stück Nachn. Verpackung frei.

Zigarrengroßhandlg. Turm-Eck, Berlin NW 87, Turmstraße 55.

Den schlauen Fuchs

auch alles and. Raubwild fangen sicher **Grell**'sche Fallen. Jeder Fänger benutze nur diese altbewährten, anerkannt besten Fallen.

Preisliste kostenfrei.

E. Grell & Co., Hofl. Haynau/Schlesien.

Echte Kieler **Matrosen-Kinder-Anzüge und -Mäntel** 1113

bei 3—4 monatlicher Ratenzahlung ohne Anzahlung. Verlangen Sie Gratis-Muster und Preisliste! Alter und Körpergröße der Kinder und ob Knaben oder Mädchen angeben!

Marine-Offiziers-Tuche und Yachtklubsergen, licht-, luft- u. seeecht f. Anzüge, Kostüme, Damenmäntel usw. Marine-Versandhaus **Bernhard Preller, Kiel 44.**

Forst-Uniformen

Extrarock

nach neuer Vorschrift
Uniformhüte
Mützen
Hirschfänger
Achselstücke
Sport- und Zivilanzüge
Jagd- und Wettermäntel

Es liegt im Interesse eines jeden Forstmannes, meine Preise und Güte der Stoffe kennenzulernen.

Musterversand umgehend und franko.

Reinhard Bode, Kassel,
Ständeplatz 20.
Fernruf 4452.
Spezialhaus für Forst-Uniformen und Lodenbekleidung.
Gegr. 1893. (534

1198

Friedrich Erbe,
Inh. **Emil Wengler,**
Goldschmied,
Breslau 2,
Neue Taschenstraße 4 I.

7,00 Mk.

kosten 50 m best. verzinkt. Drahtgeflecht 1 m breit. Verlangen Sie Angebot.

Hermann Hüls
Drahtgeflecht-Fabrik,
Bielefeld. (146

STOCKRODER BELZEBUB

rodet alle Stubben leicht und schnell mit sämtlich. Wurzeln. Beste Zeugnisse

Ewald Belz, Ferndorf (Kreis Siegen 10).

Galyt das helle Hensoldt Glas mit Gelenk!

Vergrößerung 4 × RM. 60.—

M. HENSOLDT & SÖHNE
Optische Werke A.-G. + Wetzlar
Liste Gal. F 2. kostenlos

Achtung!

Halbe Kraft, doppelte Leistung mit den (1145

Holzäxten (Marke Sprudel)

Verl. Sie Liste Nr. 24 von

Bad Nauheimer Werkzeugfabrik Wilhelm Erny
Bad Nauheim

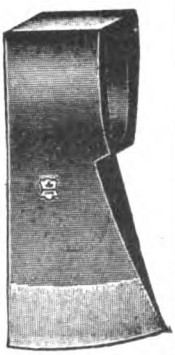

18 Meter (947

Damenstoff

od. 9 m **Herrenstoff** erhält angefertigt, wer 3 kg **alte Wollsachen** an die Weberei **Heinrich Seim, Lardenbach 5** (Oberhessen) einsendet. Muster m. Preisangabe franko gegen franko.

Deutscher Försterofen
(System B. Borggrev)
tausendfach bewährt. Holzdauerbrandofen
in Verbindung mit Holz auch für Braunkohlen, Torf u. Briketts geeignet
Prospekt kostenlos
Emil Pistor Nachf. · Giessen I

Gift!

Für 20 Füchse. Mark. Ist 8 ℳ! Für 10:5 ℳ. Tot. beim Schlucken! Fangeheimnis gratis. Leutn. Imhof, Jagdstadt: 17 Füchse in 3 Tag. **Lockspeise Marke Patent 4 Dos. je 2 Pfd. 5½ ℳ.** Fängt sofort. Förster **Brandt, Schönsee, fing damit 80 Füchse.** (1146
Degeners Chemische Fabr., Swinemünde 3 P.

Digitized by Google

Waldhammer

Bitte Katalog M verlangen

von Stahl geschmiedet zum Zeichnen der Hölzer mit jeder beliebigen Gravierung

(1190

Preis RM 15,—

Wilhelm Göhlers Wittwe
Freiberg i. Sachsen
und Berlin SW 11
Königgrätzer Str. 90

Fuchswitterung ℳ 3,50, für **Marder, Iltis** zus. ℳ 3,—, lockt die Tiere aus weiter Entfernung an. Für **Maulwürfe** ℳ 3,—, für **Fische** (Zibet) ℳ 3,—. Reicht den ganz. Winter aus. Patentamt Berlin gesch. Tausende Dankschr. **Krähengift** f. 2000 Krähen ℳ 3,50. **Rattengift** f. 50 Ratten ℳ 3,—. **Sprengbomben** f. Raubzeug, tötet sof. beim Daraufbeißen, Riesenerfolge, 5 Stck. ℳ 4,50. Liste, Drucksachen gratis. **Fangbüchlein** mit **Spurbildern, geheimen Lehren** gratis baz. **Weltversand Kieferle, Randegg/Baden.** In Hamburg bei der Fa. A. Lauen, Chilehaus C, unterhalte ich großes **Fabriklager,** und erhalten Norddeutsche Kunden dort Lockmittel und Gift zum gleichen Preis, auch das schöne Fangbüchlein liegt dort gratis bei.

Waffenfrankonia

Würzburg 1a, gewährt trotz niedriger Preise auf alle Jagdwaffen, Zielfernrohre, Jagdgläser usw. (817

Sonderrabatt!!

Handlich! Stabil! Unverwüstlich

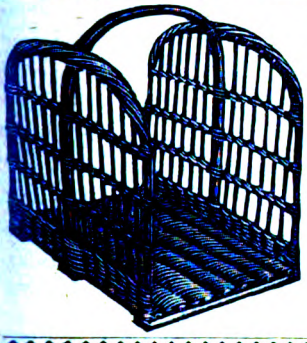

Holzscheite-Tragkorb

aus zähestem, indischem Rohrgeflecht. Bodenfläche 50×36 cm. Der Korb dient zum Transport von Holzscheiten in die Wohnräume u. bildet, neben dem Ofen stehend, einen Zimmerschmuck. Preis **RM 9,—** franko jedes deutsche Postamt.

Heinsberger Korb- und Weiden-Industrie
Oscar Schleicher,
Heinsberg, Rhl.

Kinder leicht ist das Spiel mit Apparat

Harmoniums

Spezial-Angebot
nur bis Weihnachten!
8 Register nur 290,—
13 Register nur 390,—
17 Register nur 540,—
Anzahlung 50,—, monatlich 15,— bis 25,—
„Horn" bürgt für Qualität
Katalog umsonst

Max Horn, Harmonium- und Piano-Fabrik,
Eisenberg i. Thür. (1289

Arbit! Schutz gegen Wildverbiß

Seit langen Jahren durchaus sicher bewährt und vielbegehrt, empfiehlt (1053

F. Wendland Nachf. O. Busch,
in Kolberg, Ostseebad, Markt 2.

Einlegesohle „HAKADE"

D.R.G.M.

in Jägerkreisen bestens beurteilt. Prospekt mit Empfehlungen steht gern zu Diensten. Probepaar (Schuhgröße aufgeben) zu RM 1,—; Dutzend, auch in allen Größen sortiert, zu RM 10,— portofrei gegen Voreinsendung des Betrages. (1301
Wiederverkäufer erhalten Vorzugspreise.

Paul Otto Hauke **Dresden-A. 24, Uhlandstraße 21.** Postscheckkonto: Dresden 18359. **Vertreter werden gesucht.**

Weils Kaiserhüte „Hubertus"

aus feinstem Wollfilz sind **konkurrenzlos**
Preis Mk. 9,50
einschließlich Rehbart und Abzeichen
Vorrätig in hell-, dunkelforstgrün, moosgrün und
graugrün (neue Farbe)

Weils Original Plesser Hüte
braun, mit gr. Tuchband, auch als Zivilhut zu tragen, feinstes Fabrikat,
Preis Mk. 9,50
(ohne Rehbart und Abzeichen Mk. 1,— weniger)

Sämtliche Hüte perforiert, mit echtem Schweißleder
Verpackung, Porto extra / Versand per Nachn. / Kopfweite angeben sowie Angabe der Farbe / Muster der neuen Dienst- und Staatsuniform nebst Maßanleitung zu Diensten (1308

Forst-Uniformen Fabrik **Eduard Weil, Eschwege**

Zu jedem annehmbaren Preis

Doppelflinten, Drillinge, Büchsen u. sonst. Waffen aller Art, zwecks Räumung großer Lager

Waffenfrankonia, Würzburg 1a

Radio

Apparate und Teile
Ohne Anzahlung
gegen 3—6—9—12 **Monatsraten**
Liste M 4 gratis (1072

B. Tippner & Co.
Zentrale: **Berlin SW 61, Blücherplatz 3** (Hallesch. Tor). Filialen: **Königgrätzer Str. 123** (Potsdamer Bhf.), **Blücherstr. 58**

Digitized by Google

Jetzt wird's Zeit für die Meisendosen!

Erhaltet die Insektenvertilger mit **Bruhn'schen Meisenfütterdosen Antispatz.** Sie arbeiten monatelg. ohne Wartung mit 50% Futterersparnis Von 14 Ministerien eingeführt, in Pr. d. Rderl. vom 14. 12. 27. **Prospekt auch über Futter und Futterringe d. Verlag Parus, Reinbek i**

Zigarren,

Sumatra-Havanna, 10½ cm lang, **nur Qualität,** lief. laufend 100 Stück 6,— Mk. frko.

Rauchtabak,

Fabrikations-**Ueberseer**-Rippen, feinst geschnitten, **erprobte Mischung,** 1 Pfd. 50 Pfg. (989

Gustav Biermann, Zigarren-Fabrik, **Netzen bei Lehnin.**

Überziehstiefel, aus Schaffell, ca. 90 cm, m. Lederbes., ehem. Fliegerst., soweit Vorrat, **Mk. 22,—.** Für Ansitz u. Wagen. **Waffen-Loesche,** Berlin C 2, An der Spandauer Brücke 11

Teller-

Sicherung, patentamtl. geschützt, gehört an jedes Fuchseisen. Für den Fänger große Vorteile. Stck. 1,—. Prospekt gratis. 1232

R. Peschke, Berlin-Charlottenburg, Bismarckstraße 59.

Achtung! Achtung!

Holzfällerseile

liefert als Spezialität aus bestem Schleiß- oder russ. Langhanf in beliebig. Länge, auch leicht geteert, zweckentsprechend mit gespleißter Schlaufe versehen, gangbarster Durchmesser 23 mm, Tragkraft ca. 60 Zentner, per Kilo 2,06 u. 2,10 Mk. Bei Abnahme von 100 Mtr. frachtfrei. Außer **sonstigen Seilerwaren,** auch **Lappleinen** sowie **Netze für Fischerei u. Jagdzwecke** bei reeller Bedienung.

Gust. Ress, Seilerei u. Spezialgeschäft, **Bethel bei Bielefeld.** Postscheck-Nr. 46990 Hannover. (1312

Wein direkt v. **Winzer** p. Fl. v. **80 ₰** an. Verlangen Sie Probeflasche von (920 **Gg. Kappesser Ww., Hahnheim b. Nierstein**

Gelegenheitskauf

Busch-Universal-Glas mit Trieb, br. Lederetui **Mk. 30.** Wiederverk. 33⅓ Rabatt. **Leisegang, Berlin,** Schloßplatz 4. (1247

Gesetzl. gesch. unter Nr. 990817

„Record"

die anerkannt beste deutsche Baumfäll- und Ablängsäge für Wald- und Forstbesitzer sowie Sägewerke 441

unentbehrlich

Meissner Kreissägen- u. Holzbearbeitungs-Maschinenbau

A. Kühnel, Meißen 3

Forstuniformen Jagdbekleidung

Die neue Forstuniform

Uniformmäntel, Lodenanzüge, Lodenmäntel, Uniformen Liste 8 Jagdbekleidung Liste 12 Ratenzahlung gern (745 Guter Sitz garantiert

Lodenhaus Bippen 2 **Prov. Hannover**

D. Berlepsch'sche Nisthöhlen

dauerhaft imprägniert, mit Holzdeckel oder leicht abnehmbarem Asbestdeckel, die **naturgemäße und dauerhafteste Nistgelegenheit.** Illustrierte Preisliste, auch üb. Winterfütterung, kostenlos durch den Alleinhersteller 1219

Herm. Scheid, Büren (Westf.)

Kunersdorf b. Frankfurt a. O. Zuschriften nur nach Büren (Westf.)

Fangerprobte Jäger arbeiten mit

„Williereisen die Güte beweisen"

Fangeisen sämtl. Arten für Tiergattungen. Preisliste Nr. 77 gratis.

Raubtierfallenfabrik Rud. Williger, gegr. 1890, **Haynau i. Schl.**

Neo-Ballistol-Klever!

Vor dem Krieg patentiert in 34 Patentstaaten. Wird von der Haut resorbiert. Tiefenwirkung. **Tötet** sofort die virulentesten **Wundbazillen** gem. Prosp. II u. beseitigt der. Folgekrankheiten.

Als Desinficiens

f. innerl. Gebr. gem. Prosp.: Magen, Verdauungstractus, Galle, Blase, Nieren, Altersbeschwerden usw. Schnelles Wohlbefinden, ohne jegliche Nebenwirkung. In Kapseln je ½ g 100 Stück 5,50 RM, 50 Stück 3,— RM, bei 200 Stück franko. Große Flasche 2,65 RM, kl. Flasche 2,45 RM franko. Weltliteratur gratis u. franko. In Waffenhandl., Apoth., Droger., landw. Gesch. sonst von Fabrik (17

Chem. Fabrik F. W. Klever, Köln

ff. Anson-Hammerließ

Doppelflinten, Kal. 16 u. 12, aus Teilen der berühmten Bayard-Fabrik gearb., vorzügl. Qual.-Waffen u. außerordentlich preiswert, **RM 95,—**

Nicht mit billigen Waffen verwechseln!

Waffen-Frankonia, Würzburg 1a. 818

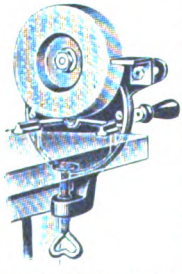

Jeder sein eigener Schleifer mit meinem praktischen

Schmirgel-Schleif-Apparat „Sieger",

womit jeder selbst sein Werkzeug schleifen kann sowie Rasiermesser, Scheren, Messer u. dergl. Das lästige und zeitraubende Zum-Schleifer-Bringen fällt weg und spart jeder Zeit und Geld. In jedem Hause unentbehrlich. Bequem an den Tisch zu schrauben, leicht zu bedienen. Preis **6,— RM,** bei Voreinsendung franko. Verpackung frei. Zu beziehen durch (1273

Bernhardt Beykirch, Vollenborn, Post Bernterode, Unt. Eichsfeld.

Max Günther, G. Voges Nachfolger, Hannover

Knochenhauerstr. 19 **Gegründet im Jahre 1817**

Ältestes u. bestrenommiertes Spezialgeschäft für 51) **Forstuniformen neuer Art**

Dieser Hut, ff. Wollfilz, neue Farbe, kost. m. Garnierung **RM 9,50**

Hüte in alten Farb., um damit zu räumen, inkl. Garnier. RM 7,50

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waidheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwaisenvereins zu Berlin, des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Perleberg, des Verbandes der Revierleiter der Staatlichen Forstkassen Preussens, des Vereins Preussischer Staatsrevierförster, der Preussischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preussischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Mittenberger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldenslebener Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Forstschüler, Wittlich.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Postbezugspreis** für Deutschland vierteljährlich **4,50 RM**, **Bezugspreis** unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich **5,30 RM**, für das Ausland vierteljährlich **5,50 RM**. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,45 RM**. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 49. **Neudamm, den 6. Dezember 1929.** **44. Band.**

Pflanzung und Verwertung von Weihnachtsbäumen.

Auf unsere Anfrage an den Leserkreis wegen der Verwertung von Weihnachtsbäumen in Nr. 45 auf Seite 1170 sind uns folgende Antworten eingesandt worden.

1.

Bei Abgabe von Christbäumen ist zu unterscheiden zwischen Groß- und Kleinhändlern. Erstere sind solche, die die Bäume in großen Mengen aufkaufen und sie in der Großstadt schockweise wieder an die Kleinhändler absetzen. Letztere übernehmen dann den Einzelverkauf. In der Regel wird die Forstverwaltung den Absatz am besten an die Großhändler tätigen, was natürlich nicht ausschließt, daß Kleinhändler benachbarter Städte ebenfalls berücksichtigt werden können.

Soll eine Fläche zur Weihnachtsbaumzucht angepflanzt werden, empfiehlt sich ein Verband von 1,00 : 1,00 m. Nach 15 Jahren sind dann nach Entnahme guter Christbäume noch so viel Pflanzen vorhanden, daß die Dickung immer noch geschlossen ist. Durchhiebe für Überlandleitungen sowie 20 m breite Streifen an den Straßen — zwecks Trockenhaltung des Weges und besserer Übersicht in den Kurven (Autoverkehr) — eignen sich in hervorragendem Maße zur Weihnachtsbaumzucht und sollten bei einer Neueinrichtung des Reviers zu solchen Zwecken ausgeschieden werden. Aber nicht nur sogenannte „Stammbäume" finden als Christbäume Verwendung, der Forstwirt hat es in der Hand, auch die Spitzen aus den Fichtendurchforstungen zu einem Preise zu verwerten, der manchmal höher ist als der der anfallenden Stange, wenn auch in der Regel hierfür nur halb soviel wie für die Stammbäume gezahlt wird.

Der Großhändler geht bei Werbung der Bäume wesentlich anders vor als sein „kleiner" Kollege. Er wirbt seine Bäume gewöhnlich Ende Oktober, Anfang November und umbindet jeden größeren Baum mehrfach mit Weidenruten, ihm so die „richtige Form" gebend. Kommen dann diese Bäume Anfang bis Mitte Dezember auf den Markt und werden die Weiden gelöst, so erscheint auch der fehlerhafte Baum dem Käufer in einer Form, als ob der liebe Gott ihn eigens zu einem Christbaum habe heranwachsen lassen. Außerdem hat das Binden den großen Vorteil, daß wesentlich mehr Bäume in einen Waggon hineinzubringen sind und so erheblich an Fracht gespart wird. Eine solch intensive Behandlung läßt der Kleinhändler dagegen den Bäumen sehr selten angedeihen. Wenn er Abnehmer eines ganzen Waggons (rund 1500 Stück) ist, wird der Einschlag und das Verladen gewöhnlich an zwei Tagen ohne jede „Veredelung" erfolgen.

Was die Anforderungen nach Größe und der sonstigen Beschaffenheit betrifft, so ist der Handel heutzutage durchaus nicht wählerisch. Größen von 1 bis 4 m werden genommen, dabei die Größe 1,5 bis 2,5 m bevorzugt. Besonders wird auf eine satte, dunkelgrüne Farbe geachtet und gelbe, bleichsüchtige Ware unbedingt niedriger bewertet. Außerdem muß der Baum möglichst voll sein und darf keine zu langen Jahrestriebe aufweisen. Während der Großhändler sich nicht mit Einbohren von Zweigen befaßt, sondern die richtige Form durch den wochenlangen „Verband" erzielt, ist der Kleinhändler bemüht, fehlerhafte Stellen durch Einsetzen oder Wegnahme von Zweigen zu korrigieren. In Schleswig-Holstein und Dänemark wird von den Bauern der Geestboden oft nur zum Zwecke der Weihnachtsbaumzucht mit Fichte, Stechfichte und Silbertannen aufgeforstet und dann nach zehn

Digitized by Google

bis 12 Jahren zum Gesamtabtrieb verkauft, wobei gutes und schlechtes Material mitgenommen werden muß. Es soll dies wesentlich lohnender sein als landwirtschaftliche Nutzung.

Das Heranziehen von Käufern dürfte nicht schwierig sein. Eine kleine Anzeige in einer forstlichen oder Holzfachzeitschrift wird in der Regel genügen, da die Großhändler auch zu gegebener Zeit die Fachzeitschriften studieren und hier selbst inserieren (siehe „Deutsche Forst-Zeitung", „Holzmarkt" usw.). Will man noch ein übriges tun, kann noch in der gelesensten Großstadtzeitung die Ware angeboten werden. Die Käufer kommen aber bald ganz von selbst, denn es ist erstaunlich, wie schnell sie herausfinden, wo die Konkurrenz in diesem Jahre gekauft hat, besonders wenn es sich um gute Ware handelt.

Die Verkaufsbedingungen sind so zu stellen, daß die Hälfte des Verkaufspreises vor Beginn der Werbung und der Rest vor der Abfuhr aus dem Walde oder mindestens vor dem Verladen gezahlt wird. Von diesen üblichen Bedingungen sollte man nur bei genau bekannten Käufern abgehen. Schlägt man die Bäume selbst und verkauft sie im Walde an Ort und Stelle in Posten von 50 bis 100 Stück an Kleinhändler, so ist Barzahlung im Termin vorzusehen. Die Preise werden für die einzelnen Größen, je nach Farbe, Wuchs, Entfernung von der Verbrauchsstelle usw., verschieden sein. Fichten bis 2 m Größe erzielen bei guter Beschaffenheit und günstiger Lage 0,50 RM und mehr, über 2 m 0,80 RM und mehr bei Selbstwerbung. Brauchbare Spitzen aus Durchforstungen bringen etwa 0,30 bis 0,40 RM je Stück. Diese werden vom Käufer aus den Durchforstungsschlägen ausgesucht, so daß es praktisch ist, geeignete Schläge bis Ende November fertigzustellen und die Holzhauer anzuweisen, bei brauchbaren Spitzen nicht zu kurz zu zopfen. Es wird vorteilhaft sein, die Holzhauer mit 0,05 RM für jede vom Käufer abgenommene Spitze zu interessieren. Blaufichten und Silbertannen werden natürlich wesentlich höher bewertet.

Die Werbung soll in der Regel durch den Käufer bzw. durch eigene Waldarbeiter, die vom Käufer bezahlt werden, und unter Aufsicht des Försters erfolgen. Der Käufer oder die Waldarbeiter sind vorher genau beim Durchgehen durch eine Kultur zu instruieren, was entnommen werden darf. Scharfe und dauernde Kontrolle durch den Forstbeamten ist unbedingt erforderlich. Die Bäume werden dann aus den Dickungen und Kulturen an die Wege gezogen und nach Fertigstellung der Abteilung durchgezählt. Es ist dringend davon abzuraten, frei Waggon zu liefern, da dann Beanstandungen fast nie ausbleiben dürften. Man wird auch genügend Käufer ab Wald finden, werben doch Berliner Händler ihre Bäume in Dänemark und auch im Rheinland selbst. Wenn man dann eine oder mehrere zuverlässige Käuferfirmen hat, wird man bald erkennen, daß der Weihnachtsbaumhandel ein einträglicher Zweig der Forstwirtschaft ist.

Oberförster Sönksen, Heiligenstadt (Eichsfeld).

2.

Aus einer Gegend, wo der Handel mit Weihnachtsbäumen schon lange betätigt wird, teile ich nachfolgend meine Erfahrungen mit.

Hier werden von kleineren Besitzern schlechtere Ländereien zur ausschließlichen Nutzung von Weihnachtsbäumen aufgeforstet, es handelt sich gewöhnlich nur um wenige Hektar. Großgrundbesitzer forsten auch größere Ländereien auf, betrachten aber die Nutzung der Weihnachtsbäume nur als eine Vornutzung. Während im ersteren Fall die guten Weihnachtsbäume genutzt werden ohne Rücksicht auf entstehende Lücken, wird im letzteren Fall die Herausnahme so gehandhabt, daß der verbleibende Teil ein guter Fichtenbestand wird. Die mit Fichten aufgeforsteten Schlagflächen werden ebenso behandelt. Die Pflanzweite beträgt etwa 1,10 bis 1,20 m, so daß mit einer Pflanzenmenge von reichlich 8500 Stück je Hektar gerechnet wird. Auf Ackerboden wird vor der Pflanzung möglichst schon im Herbst tief gepflügt, auf altem Waldboden werden Pflanzlöcher in Weite und Tiefe von 30 cm hergestellt. Dies wird wie folgt gemacht: Die Erde vom ersten Loch wird fortgeworfen. Die Erde vom zweiten Loch kommt in das erste Loch, die obere Sode wird gut zerstoßen und kommt unten zu liegen, die lockere Erde obenauf. So läuft man nie Gefahr, daß die Erde im Frühjahr durch den scharfen Ostwind ausgetrocknet wird. Auf beiden Flächen wird dann im Frühjahr die verrufene Spaltpflanzung ausgeführt und zwar folgendermaßen. Mit dem Spaten wird ein genügend weiter Spalt gemacht, in diesem die Pflanze einige Male hin und her bewegt, damit die Wurzeln sich gut verteilen, wobei aber darauf zu achten ist, daß die Pflanze nicht zu hoch oder zu tief gepflanzt wird, worauf die Pflanze gut festgetreten wird. Diese Art der Pflanzung geht schnell, und wir haben Nachbesserungen kaum auszuführen. In hiesiger Verwaltung wird diese Pflanzung nachweisbar schon über fünfzig Jahre so ausgeführt, und die spätere Wurzelbildung ist auch ebenso wie in anderen Forsten.

Die Nutzung beträgt, wenn ausschließlich Weihnachtsbäume genutzt werden sollen, je Hektar rund 6500 bis 7000 Stück, der Rest wird als Deckbusch genutzt. Im anderen Fall werden 3000 bis 3500 herausgenommen, so daß für den Bestand rund 5000 je Hektar als Bestand verbleiben.

Nun kommt die Beantwortung der Fragen.

a) Die gangbarste Größe ist von 1 bis 2 m. Die Bäume müssen einen regelmäßigen Wuchs haben, dicht, mit vielen Zwischenzweigen versehen sein, die Spitzen nicht zu lang und die letzten Seitentriebe nicht zu kurz sein. Die Benadelung nicht zu grob, Farbe dunkelgrün. Die Nutzung wird auf drei bis vier Jahre verteilt.

Digitized by Google

b) Käufer kommen hier schon im August, und der Handel wird dann gewöhnlich schon abgeschlossen. Geschlagen werden die Bäume von Mitte bis Ende November. Anfang Dezember fängt der Versand an. Um die genaue Stückzahl der abzugebenden Bäume festzustellen, kann man auch diese mit einem Bastband versehen (im August), möglichst an der Spitze; wenn dann im November schon Schnee liegt, ist das Aussuchen auch leichter. Durch die „Deutsche Forst-Zeitung" werden bestimmt Käufer zu bekommen sein.

c) Die Verkaufsbedingungen müssen vorsichtig gestellt werden, da unter den Weihnachtsbaumhändlern recht viele Personen vertreten sind, welche, wenn sie kein Geschäft machen, dem Verkäufer auch nicht zahlen. Bei einem unbekannten Händler empfiehlt es sich, daß bald nach dem Abschluß, spätestens Anfang Oktober, die erste Hälfte der Verkaufssumme zu zahlen ist. Die letzte Hälfte vor Beginn des Schlagens.

d) Die Bäume kosten hier ab Wald, geschlagen und an die Abfuhrwege gerückt, 1 bis 2 m hoch, 0,80 bis 1,00 RM je Stück, größere bis zu 1,50 RM je Stück.

e) An Werbungskosten einschließlich Rückerlohn werden 5 Pfg. je Stück gezahlt. Die Abfuhr und Verladung überläßt man dem Käufer, da er sonst noch leicht mit Reklamationen kommen könnte, welche man ja nicht nachprüfen kann. Daher immer Abnahme im Wald und nur brauchbare Bäume schlagen lassen!

Klosterförster Siegmund, Itzehoe in Holstein.

3.

Herr Major a. D. v. Wernitz zu Seythen bei Mühlen in Ostpreußen schreibt uns:

a) 1927 und 1928 wurden 1,5 bis 4 m hohe Bäume verlangt, und zwar mit kräftiger, nicht hängender Beastung. Einseitige wurden, wenn nicht zu fehlerhaft, nicht beanstandet. Sonst schöne und volle, aber mit hängenden Zweigen und dünner Benadelung, wurden nicht gern genommen. Vereinzelt Nachfrage nach „Blautannen" (Preis bis 10 RM, wenn ganz erstklassig und mit Strohband verladen).

b) Anzeige (mit Preisangabe!) in den politischen Zeitungen (Ostpreußische, Elbinger und Königsberger Zeitung). Dieses Jahr erfolgten zwar viel Anfragen, jedoch kein Abschluß.

c) und d) Preise: 0,70 bis 0,90 RM je Stück, „wie sie fallen". Abnahme und Zahlung am Waggon (rund 1000 Stück).

e) Werbungskosten 4 Pfg. je Stück. Sorgfältige Anfuhr (Leiterwagen). Empfehlenswert: Überbinden offener Waggons mit Draht.

4.

Der Inhaber eines Forstbüros schreibt uns folgendes:

Der Vorschlag, aus zwei mehr oder weniger minderwertigen Weihnachtsbäumen einen guten, vollen Baum herzustellen, läßt sich nur in kleinem Maße ausführen und kommt für den Großhändler (10 000 bis 15 000 Stück) aus folgenden Gründen nicht in Frage. Die dafür aufgewendete Arbeit in Schnee und Kälte kommt, wenn sie sachgemäß und dauerhaft sein soll — die Bäume werden mehrmals verladen und umgepackt — viel zu teuer. Die aufgewendete Mühe ergibt, nebenbei gesagt, keine handelsübliche Ware und kann leicht zu argen Differenzen verschiedener Richtung führen. Der Händler kann auch zum Beispiel für Brandschaden, der durch das Ausfallen eingebohrter Äste entsteht, haftbar gemacht werden, wenn er den Käufer nicht ausdrücklich darauf aufmerksam macht. Bekanntlich ist die Feuerwehr in den Großstädten während der Weihnachtstage in steter Aufregung.

a) Was ist nun handelsübliche Ware, oder welche Anforderungen nach Größe und sonstiger Beschaffenheit werden vom Handel an Weihnachtsbäume gestellt?

Die Durchschnitts- und meistgefragte Größe ist 1,20 bis 3 m, Saal- und Kirchenbäume bis 6 m. Der Handel verlangt einigermaßen regelmäßig gewachsene Bäume mit dunkelgrüner Benadelung. Fehlerhaft sind einseitige Bäume und solche mit Frostspitzen.

b) Wie gewinnt man Käufer? Durch welche Zeitungen oder Vermittler? Die Käufer von Weihnachtsbäumen rekrutieren sich aus den verschiedensten Bevölkerungskreisen, z. B. Holzhändlern, Kohlenhändlern, Obst- und Gemüsehändlern, Gärtnern und kleineren Kaufleuten, die es als gegebenes Gelegenheitsgeschäft ansehen. Anzeigen in den entsprechenden Fachzeitungen, auch Tageszeitungen, können Erfolg haben. Zweckmäßig ist es, sich einer Vermittlung zu bedienen, die über die Absatzkreise in den Hauptverbrauchsorten (Großstädten) orientiert ist.

c) Wie sind die Verkaufsbedingungen zu stellen? Bei Abschluß nach vorangegangener Besichtigung entsprechende Anzahlung (20 bis 50 Prozent der Kaufsumme), Rest in jedem Falle bei oder vor Verladung.

d) Welche Preise sind für die einzelnen Sorten zu erzielen? Dies allgemein zu beantworten, ist nicht gut möglich. Der Preis schwankt in den einzelnen Jahren etwas und ist zur Hauptsache von der Güte abhängig. Auch die Frachtfrage spielt eine Rolle für den Käufer. Es werden Bäume von 0,50 bis 1,20 RM je Stück frei Waggon Verladestation von den Verkäufern angeboten.

e) Was ist zu beachten (Werbungskosten, Transport), falls Lieferung frei Eisenbahnwagen vom Verkäufer übernommen wird? Die Werbungs- und Transportkosten richten sich nach den örtlichen Lohnverhältnissen. Bei größeren Einschlägen in den norddeutschen Weihnachtsbaumkulturen liegen Erfahrungssätze für das Einschlagen und An-den-Weg-Schaffen von 2½ bis 4 Pfg. je Stück

Digitized by Google

vor. Bei dem Transport zur Bahn sind die Wegeverhältnisse und die Entfernung zur Station ausschlaggebend.

Schlußwort: Bei etwaigen weiteren Einsendungen bitten wir nur über neue Gesichtspunkte, die nicht bereits in vorstehenden Mitteilungen erörtert worden sind, zu berichten.

Die Schriftleitung.

Haushalt der Preußischen Forstverwaltung für das Rechnungsjahr 1930.

Vorwort.

Der Haushaltsplan der Forstverwaltung zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der Abschnitt I die Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung und des Betriebes, der Abschnitt II diejenigen der Forstlichen Lehr- und Versuchsanstalten nachweist.

I. Verwaltung und Betrieb.

Der Überschuß der Forstverwaltung ist veranschlagt:

1913	auf	78 979 850	ℳ	bei 3 029 725	ha Gesamtfläche,
1929	„	67 900 200	RM	„ 2 461 081	„ „
1930	„	52 625 300	„	„ 2 469 931	„ „

Dabei ist zu bemerken, daß der Holzertrag nach den Abnutzungssätzen in Festmetern betrug: 1913 = 10,8 Millionen, 1929 = 10,3 Millionen und 1930 rund 10,4 Millionen. Er ist also trotz der bedeutenden Flächenverminderung durch die Gebietsabtretungen namentlich in Posen und Westpreußen infolge intensiverer Nutzung nur unwesentlich zurückgegangen.

Der Überschuß setzt sich zusammen wie folgt:

Einnahmen:

	1913	1929	1930
laufende	147 422 000 ℳ	207 179 000 RM	187 361 000 RM
einmalige	8 100 000 „	4 050 000 „	4 050 000 „
zusammen	155 522 000 ℳ	211 229 000 RM	191 411 000 RM

Hierbei sind u. a. veranschlagt:	1913	1929	1930
Einnahmen aus Holz	138 000 000 ℳ	190 000 000 RM	170 000 000 RM
Nebennutzungen	6 768 000 „	8 300 000 „	8 300 000 „
Jagd	720 000 „	1 200 000 „	1 200 000 „
Torfgräbereien	138 000 „	100 000 „	67 000 „
Verschiedene Einnahmen	1 546 000 „	4 898 000 „	4 898 342 „
Erlöse aus dem Verkauf von Forstgrundstücken	8 100 000 „	4 050 000 „	4 050 000 „

Dauernde Ausgaben:

1913	1929	1930
64 512 150 ℳ	133 648 800 RM	132 380 000 RM

Einmalige Ausgaben:

1913	1929	1930
12 030 000 ℳ	9 680 000 RM	6 405 700 RM

Personalstand:

An Verwaltungspersonal ist veranschlagt:

	1913	1929	1930
Beamte	6290	5448	5305
Hilfsbeamte	2642	969	947
Angestellte	540	929	930
zusammen	9472	7346	7182

Die Verminderung der Beamtenstellen von 1913 zu 1929 ist zurückzuführen auf die Gebietsabtretungen und den Personalabbau auf Grund der P.A.B., die Verminderung der Zahl der Hilfsbeamten auf die Sperrung der Försterlaufbahn. Die dagegen eingetretene Vermehrung der Zahl der Angestellten beruht auf der Übernahme der Privatgehilfen der Forstkassenverwaltung als Staatsangestellte und Einstellung von Schwerkriegsbeschädigten als Schreibhilfen der Oberförster auf Grund gesetzlicher Bestimmungen. Im Jahre 1930 tritt eine weitere Verminderung der Beamtenstellen um 143 Stellen ein, und zwar infolge Auflösung von 7 Oberförster-, 2 Revierförster- und 7 Forstsekretärstellen, infolge Vereinigung einiger Forstkassen mit Kreiskassen 4 Forstrentmeisterstellen, durch Einreihung der Inhaber von 123 überzähligen Försterstellen in planmäßige Endstellen. Die Zahl der Hilfsbeamten hat sich um 22 Köpfe vermindert, und zwar durch Anstellung der Anwärter in planmäßigen

Digitized by Google

Förster- bzw. Forstsekretärstellen, die durch den verstärkten Abgang der bisherigen Inhaber frei geworden sind. In der Zahl der Angestellten sind auch die vorübergehend beschäftigten enthalten. Die Mehreinstellung ist durch die Annahme von Kriegsbeschädigten für Oberförstergeschäftszimmer notwendig geworden.

Infolge Neuschaffung der Forsteinrichtungsanstalten an Stelle des der Forstabteilung des Landwirtschaftsministeriums angegliederten Forsteinrichtungsbüros ist von 1913 zu 1929 eine Vermehrung der Beamten um 18, der Hilfsbeamten um 68 und der Angestellten um 50 Köpfe eingetreten. Für 1930 ist eine weitere Vermehrung der Hilfsbeamten um 2, dagegen eine Verminderung der Angestellten um 3 Köpfe erfolgt. Die Hilfsbeamten sind nicht bei Schaffung der Forsteinrichtungsanstalten neu eingestellt, sondern aus der Zahl der Forstbetriebsbeamten genommen, zu denen sie nach Fertigstellung der Arbeiten wieder übergeführt werden.

Ein Überblick über die Veränderung im Personalstande bei den Forsteinrichtungsanstalten gibt folgende Gegenüberstellung:

Es sind veranschlagt:

	1913	1929	1930
Beamte	9	27	27
Hilfsbeamte	—	68	70
Angestellte	—	50	47
zusammen	9	145	144

Von den dauernden Ausgaben entfallen auf:

	1913	1929	1930
1. persönliche Ausgaben	19 683 398 ℳ	32 493 262 RM	31 642 212 RM
2. sächliche Verwaltungsausgaben	13 051 936 „	20 679 421 „	20 756 557 „
3. sonstige sächliche Ausgaben (allgemeine und für besondere Sachzwecke)	31 776 816 „	71 610 000 „	71 270 000 „
4. durchlaufende Ausgaben, insbesondere Pauschbeträge für Ruhegehälter usw.	—	8 866 117 „	8 711 231 „
zusammen	64 512 150 ℳ	133 648 800 RM	132 380 000 RM

Die Steigerung der persönlichen Ausgaben für das Verwaltungspersonal trotz seiner Verminderung beruht auf der höheren Bewertung der Dienstleistungen der Förster und der dadurch bedingten höheren Eingruppierung gegenüber dem Jahre 1913. Die Minderforderung für persönliche Ausgaben und für Pauschbeträge für Ruhegehälter gegenüber dem Jahre 1929 ist auf die geringere Beamtenzahl und die Feststellung der Einkünfte nach dem tatsächlichen Bedarf zurückzuführen.

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sind für 1930 gegenüber 1929 u. a. höher veranschlagt die Ausgaben für:

Umzugskostenbeihilfen um	87 000 RM
Unfallversicherung um	35 000 „
Ablösungsrenten um	100 000 „

Von den sonstigen sächlichen Ausgaben sind erwähnenswert:

	1913	1929	1930
Werben und Verbringen von Holz	16 900 000 ℳ	37 000 000 RM	37 000 000 RM
Forstkulturen	8 600 000 „	17 000 000 „	17 000 000 „
Vertilgung schädlicher Tiere	450 000 „	870 000 „	870 000 „
Vorflutkosten	981 942 „	600 000 „	600 000 „
Holzverkaufs- und Verpachtungskosten		1 820 000 „	1 500 000 „
Grund- und Gemeindelasten	4 000 000 „	14 000 000 „	14 000 000 „

An Pauschbeiträgen zu den Kosten der Ruhegehälter usw. sind eingestellt:

1929	1930
8 847 517 RM	8 692 388 RM

Einmalige Ausgaben.

	1913	1929	1930
Angesetzt sind	12 030 000 ℳ	9 680 000 RM	6 405 700 RM
Hiervon sind hervorzuheben:			
Ablösung von Forstberechtigungen	2 820 000 „	100 000 „	100 000 „
Ankauf und erste Einrichtung von Grundstücken zu den Forsten	7 240 000 „	2 270 000 „	2 625 700 „
Außerordentlicher Zuschuß zum Forstkulturfonds	—	5 000 000 „	2 600 000 „
Desgl. zum Forstbaufonds	—	1 500 000 „	500 000 „
„ zur Schaffung von Vorflut	—	400 000 „	250 000 „
Neubauten von Forstgehöften	—	110 000 „	— „
Beschaffung von Wohnungen für Forstarbeiter	—	300 000 „	300 000 „

Digitized by Google

II. Forstliche Lehr- und Versuchsanstalten.

1. Forstliche Hochschulen und Forstschulen.

a) Dauernde Einnahmen und Ausgaben.

	1913	1929	1930
Einnahmen	110 000 ℳ	162 500 RM	166 500 RM
Ausgaben	405 000 „	1 053 475 „	1 034 270 „
Zuschuß	295 000 ℳ	890 975 RM	867 770 RM

Bei den Einnahmen sind u. a. veranschlagt:

	1929	1930
1. Unterrichtsgebühren	44 160 RM	45 160 RM
2. Prüfungsgebühren	5 600 „	5 600 „
3. Verschiedene Einnahmen	5 010 „	8 790 „
4. Durchlaufende Einnahmen	98 580 „	98 580 „

Von den dauernden Ausgaben entfallen auf:

	1913	1929	1930
1. Persönliche Ausgaben	197 480 ℳ	648 492 RM	617 750 RM
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	207 520 „	193 403 „	203 640 „
3. Sonstige sächliche Ausgaben		113 000 „	114 300 „
4. Durchlaufende Ausgaben	—	98 580 „	98 580 „
	405 000 ℳ	1 053 475 RM	1 034 270 RM

Einen Überblick über die Veränderung im Personalstande gibt folgende Gegenüberstellung:

Es sind veranschlagt:	1913	1929	1930
Beamte	25	29	29
Hilfsbeamte	15	19	21
Angestellte	2	13	17
Arbeiter	20	41	42
zusammen	62	102	109

Es sind hinzugekommen infolge Inbetriebnahme des neuen Instituts für Chemie in Eberswalde (für die Versuchsstation für Holz- und Zellstoffchemie) 2 wissenschaftliche Assistenten, 2 technische Assistentinnen, 1 Stenotypistin und 1 Maschinist, ferner 1 technische Assistentin für das bodenkundliche Institut in Eberswalde.

b) Einmalige Ausgaben.

Angesetzt sind 1929 . . . . . 400 000 RM, 1930 . . . . . 134 850 RM

Hiervon sind hervorzuheben:

Der Neubau eines Instituts für Chemie und Bodenkunde bei der Forstlichen Hochschule in Eberswalde (Nachtragsrate) mit . . . . . 75 000 „

2. Lehrgänge der Staatsforstanwärter auf den Polizei- und Landjägereischulen.

Der Voranschlag beträgt für 1929 . . . . . 9500 RM, für 1930 . . . . . 10 500 RM

Beamte usw. der Forstverwaltung werden hierfür nicht benötigt.

3. Forstliche Versuchsanstalt in Eberswalde.

	1929	1930
Einnahmen	800 RM	800 RM
Ausgaben	91 000 „	92 000 „
Zuschuß	90 200 RM	91 200 RM

Es sind erforderlich:	1929	1930
Beamte	2	2
Hilfsbeamte	5	5
Angestellte	4	4
Zusammen	11	11

Von den Ausgaben entfallen auf:

	1929	1930
1. Persönliche Ausgaben	43 000 RM	43 500 RM
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	30 000 „	29 500 „
3. Sonstige sächliche Ausgaben	18 000 „	19 000 „
Zusammen	91 000 RM	92 000 RM

Digitized by Google

Kap. — Tit.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark	Der vorige Haushalt setzt aus Reichsmark	Mithin für 1930 mehr Reichsmark	Mithin für 1930 weniger Reichsmark	Nach der Wirklichkeit für 1928 Reichsmark
	I. Verwaltung und Betrieb.					
	1. Verwaltung und Betrieb (ohne Forsteinrichtungsanstalten).					
8	**A. Laufende Einnahmen.**					
1	Holz aus dem Forstwirtschaftsjahre 1930	170 000 000	190 000 000	—	20 000 000	197 951 545
2	Nebennutzungen . . . . . (darunter Anrechnungsbeträge für Werkwohnungen 343 212 RM)	8 300 000	8 300 000	—	—	7 972 615
3	Anrechnungsbeträge für Dienstwohnungen . . .	2 348 815	2 152 400	196 415	—	2 367 519
4	Jagd	1 200 000	1 200 000	—	—	1 285 663
5	Torfgräbereien im Forstwirtschaftsjahr 1930	67 000	100 000	—	33 000	64 051
6	Rückzahlungen auf die an Forstbeamte und Angestellte zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme oder anderweiter Ausstattung einer Stelle gewährten Vorschüsse (vgl. Kap. 10 Tit. 13 der dauernden Ausgaben)	400 000	400 000	—	—	468 206
7	Rückzahlungen auf Vorschüsse an Forstbeamte zur Beschaffung neuer Gespanne (vgl. Kap. 10 Tit. 14 der dauernden Ausgaben)	73 000	57 000	16 000	—	79 568
8	Rückzahlungen auf Vorschüsse an Forstbeamte zum Ankauf von bisher staatseigenen Dienstgespannen (vgl. Kap. 10 Tit. 15 der dauernden Ausgaben)	29 000	37 000	—	8 000	51 910
9	Beitrag des Reichs zu den Besatzungszulagen . . .	18 843	18 600	243	—	19 413
10	Verschiedene Einnahmen	4 898 342	4 898 000	342	—	5 603 236
				213 000	20 041 000	
	Summe A. Laufende Einnahmen . . .	187 335 000	207 163 000	—	19 828 000	215 863 726
	B. Einmalige Einnahmen.					
15	Erlöse aus dem Verkaufe von Forstgrundstücken mit Einschluß der Nebeneinnahmen aus der Aufteilung des forstfiskalischen Geländes in den Forstbezirken Berlin—Dahlem—Heerstraße sowie Rückflüsse aus den aus forstfiskalischen Rücksichten gewährten Darlehen (Einnahmen des vormaligen Staatsschatzes — Kap. 23 Tit. 61 —)	4 050 000	4 050 000	—	—	9 188 559
	Summe B. Einmalige Einnahmen . .	4 050 000	4 050 000	—	—	9 188 559
	Dazu Summe A. Laufende Einnahmen . .	187 335 000	207 163 000	—	19 828 000	215 863 726
						*) 161 008
	Summe der Einnahmen	191 385 000	211 213 000	—	19 828 000	225 213 293

Erläuterungen.

Zu Tit. 1. Nach der augenblicklichen Marktlage kann auf keine höhere Einnahme gerechnet werden.

Zu Tit. 3. Nach dem Soll am 1. Juli 1929.

Zu Tit. 5. Weniger infolge geringerer Nachfrage nach Torf.

Zu Tit. 6 bis 8. Voraussichtliche Einnahme aus der Rückzahlung von Wirtschaftsvorschüssen und Vorschüssen zur Beschaffung neuer Gespanne usw.

Zu Tit. 9. 80 v. H. der Ausgabe unter Kap. 10 Tit. 8 der dauernden Ausgaben.

Zu Tit. 10. Von der mutmaßlichen Einnahme entfallen auf:

a) Ablösungsgelder . . . . . 10 000 RM

b) Zinsen von rückständigen Kaufgeldern für Forstgrundstücke und von den aus forstfiskalischen Rücksichten gewährten Darlehen . . . . . 300 000 „

(zu a und b — Einn. des vorm. Staatsschatzes — Kap. 23 Tit. 61 d. Einn. d. Haush. d. allg. Fin.-Verw.)

c) Erlöse aus dem Verkaufe von bisher staatseigenen Dienstgespannen . . . 3 000 RM

d) alle sonstigen Einnahmen, wie: zu erstattende Besoldungen und Besoldungsbeitrag für Forstbeamte, die lediglich für Dritte angestellt sind, Zinsen von Holzkaufgeldern, von den Vorschüssen z. wirtschaftl. Einrichtung und zur Beschaffung usw. von Gespannen (Kap. 10 Tit. 13 bis 15 d. d. Ausg.), Anteile d. staatl. Forstgutsbezirke an d. Reichseinkommensteuer, v. d. Forstbeamten f. d. Benutzung d. staatseigenen Dienstgespannes b. d. Bearbeitung d. Wirtschaftslandes zu zahlende Beträge usw. . . . . 4 585 342 „

Zusammen . . . 4 898 342 RM

Zu Tit. 1. Voraussichtliche Einnahme.

*) Sonstige außerplanmäßige Einnahmen (Verwaltung und Betrieb).

Digitized by Google

Kap. — Tit.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark	Der vorige Haushalt setzt aus Reichsmark	Mithin für 1930 mehr Reichsmark	Mithin für 1930 weniger Reichsmark	Nach der Wirklichkeit für 1928 Reichsmark
10	**A. Dauernde Ausgaben.**					
	Persönliche Ausgaben.					
1	Besoldungen	25 843 000	26 311 000	—	468 000	25 916 604
	Aufsteigende Gehälter:					
	Gruppe 1c (6200 bis 10 600 RM): 28 Oberforstmeister. Gruppe 2b (4400 bis 8400 RM): 49 Oberregierungs- und -forsträte, — Mit rhgf. Zul. von je 1200 RM —, 20 Regierungs- und Forsträte — Mit rhgf. Zul. von je 600 RM —, 620 Oberförster (603 D.-W.) — Davon 1 als forsttechnischer Beirat beim Reg.-Präs. in Sigmaringen und 3 als Direktoren und Lehrer bei den Forstschulen mit rhgf. Zul. von je 600 RM. 1 von Waldeck übernommener Oberförster erhält für seine Person die Bezüge der Gruppe A 1c —. Aus 3 Oberförsterstellen dürfen 3 Forstbetriebsbeamte unter Ernennung zu Revierförstern besoldet werden, sofern sie mit der Verwaltung der Oberförsterstellen beauftragt sind. Verwalter von Lehroberförstereien, die keinen endgültigen Lehrauftrag bei den Forstl. Hochschulen haben, scheiden als Professoren bei Kap. 12 Tit. 1 aus und treten als Oberförster der bei Kap. 10 Tit. 1 vorgesehenen Zahl der Oberförster hinzu. Die durch den Übertritt freiwerdenden Professorenstellen dürfen nur dann aus der Zahl der Oberförsterstellen (Kap. 10 Tit. 1) wiederbesetzt werden, wenn die betr. Lehroberförster einen endgültigen Lehrauftrag erhalten (vgl. Anm. 2 zu Kap. 12 Tit. 1).					
	Seite . .	25 843 000	26 311 000	—	468 000	25 916 604

Erläuterungen.

Zu Tit. 1. Es sind veranschlagt:

Gr.-Geh.	21 391 900	RM
Whgsgzusch.	2 680 800	„
Kind.-Beih.	1 483 840	„
Ortl. Sond.-Zuschl.	23 760	„
Rhgf. Zulage	216 300	„
Kinderzul. für über 21 Jahre alte Kinder	46 400	„
Zusammen . . .	25 843 000	RM

Gegenüber dem Vorjahre mehr infolge Umwandlung:

a) 1 Forstverwalterstelle (s. Abg. unter a),
b) 13 Försterstellen (s. Abg. unter c),
c) 7 Unterförsterstellen (s. Abg. unter d).

Gegenüber dem Vorjahre weniger:

a) 8 Oberförsterstellen, wovon 7 aufgelöst oder mit benachbarten Oberförstereien vereinigt sind und 1 in eine Forstverwalterstelle umgewandelt ist (s. Zug. unter a),
b) 4 Forstrentmeisterstellen infolge Vereinigung mit Kreiskassen,
c) 15 Revierförsterstellen (davon 13 in Försterstellen umgewandelt ([s. Zug. unter b]),
d) 7 Försterstellen infolge Umwandlung in Unterförsterstellen,
e) 7 Forstsekretärstellen in Verbindung mit dem Abgang unter a,
f) 123 überzähl. Försterstellen infolge Aufrückens überzähl. Förster in Endstellen.

Aus Nebenämtern beziehen:

a) aus der Staatskasse:

als domänen- u. fiskal. Kirchenpatronatsvertreter: 4 Oberförster 12,50 bis 300 RM, 2 Forstrentmeister 95 u. 100 RM; für Wahrnehmung von Domänenrentamtsgeschäften: 6 Forstrentmeister 60 bis 120 RM, 1 Revierförster 200 RM, 2 Förster 40 u. 80 RM; für Beaufsichtigung von Häfen, Kanälen, Pegeln u. für Dünen-, Strand- u. Deichbeaufsichtigung: 1 Oberförster 90 RM, 1 Forstsekretär 60 RM, 6 Förster 24 bis 180 RM, 1 Unterförster 344 RM; für Fischereiaufsicht: 1 Förster 100 RM; für Geschäfte der Wasserbauverwaltung: 1 Förster 106 RM; für Geschäfte bei der Klosterkammer: 1 Forstverwalter 150 RM, 4 Förster 30 bis 240 RM; bei der Kloster Bergischen Stiftung 1 Oberförster 150 RM, 3 Förster 20 bis 120 RM; als Beikassenrendant: 1 Förster 670 RM; für Geschäfte bei der Preuß. landw. Verwaltung: 2 Oberförster 200 bis 500 RM; für Vorlesungen an einer landw. Hochschule: 1 Oberförster 600 RM; für Beaufsichtigung von bergfiskal. Grundstücken: 1 Förster 220 RM; für Geschäfte bei der Oberstrombauverwaltung: 1 Förster 600 RM; als Beobachter bei meteorolog. Stationen: 1 Revierförster 95 RM und 1 Förster 25 RM; für Verwaltung einer staatl. Oberrealschulkasse: 1 Forstrentmeister 450 RM.

b) aus der Reichskasse:

für Wirtschaftsaufsicht u. Forstschutz auf dem Bug: 1 Förster 45 RM; für Pegelbeobachtungen: 1 Revierförster 36 RM; für Verwaltung von Telegraphen- u. Posthilfsstellen: 3 Förster 60 bis 150 RM; für Beaufsichtigung der Meßbaken auf der Frischen Nehrung: 1 Revierförster 40 RM; für Beaufsichtigung einer meteorolog. Station: 1 Förster 200 RM.

c) aus kommunalen und anderen Kassen:

für Geschäfte in Provinzial-, Gemeinde-, Stifts-, Kirchen-, Schul-, Kloster-, Pfarr- u. Genossenschaftsforsten: 4 Oberforstmeister 150 bis 500 RM, 3 Oberregierungs- u. -forsträte 300 bis 450 RM, 3 Regierungs- u. Forsträte 180 bis 600 RM, 72 Oberförster 50 bis 2000 RM, 16 Revierförster 25 bis 1600 RM, 180 Förster 5 bis 900 RM, 24 Forstsekretäre 20 bis 480 RM, 5 überzählige Förster 20 bis 446 RM; als Lehrer an landw. Schulen: 9 Oberförster 2,95 bis 5,00 RM je Unterrichtsstunde u. 160 bis 320 RM, 3 Revierförster 1,95 RM je Unterrichtsstunde u. 40 u. 53 RM, 2 Förster 40 bis 81 RM; als Vorsteher und Rechner bei Schulverbänden: 4 Oberförster 20 bis

Digitized by Google

Kap. — Tit.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark	Der vorige Haushalt setzt aus Reichsmark	Mithin für 1930 mehr Reichsmark	Mithin für 1930 weniger Reichsmark	Nach der Wirklichkeit für 1928 Reichsmark
(10)	Übertrag . .	25 843 000	26 311 000	—	468 000	25 916 604
(1)	Gruppe 3b (4800 bis 7000 RM): 2 Forstverwalter (D.-W.). Gruppe 4b (2800 bis 5000 RM): 31 Forstoberrentmeister — Mit rhgf. Zul. von je 700 RM —, 46 Forstrentmeister (einschl. 1 Forstrentmeister aus Pyrmont, k. w.) — Mit rhgf. Zul. von je 500 RM — (39 Forstoberrentmeister und Forstrentmeister D.-W.). Gruppe 4e (2400 bis 4200 RM): 195 Revierförster — Mit rhgf. Zul. von je 500 RM —, 1 von Waldeck übernommener Forstverwalter erhält für seine Person die Bezüge der Gruppe A 4b —, 3827 Förster einschl. 621 Forstsekretäre (5 Förster aus Pyrmont k. w.), 450 überzählige Förster (k. w.) (4043 Revierförster, Förster und Forstsekretäre D.-W.). Gruppe 9 (1700 bis 2600 RM): 37 Unterförster (29 D.-W.). Ferner für Beamte des Saargebiets: Gruppe A 2b: 6 Oberförster. Gruppe A 4b: 1 Forstrentmeister — Mit rhgf. Zul. von 500 RM —. Gruppe A 4e: 2 Revierförster — Mit rhgf. Zul. von je 500 RM —, 45 Förster (einschl. Forstsekretäre), 11 überzählige Förster.					
2	Hilfsleistungen durch Beamte: a) Vergütungen für Hilfsarbeiter im Forstverwaltungsdienste bei den Regierungen und Oberförstern (einschl. Sigmaringen) (3 Forstassessoren D.-W.) . . . . . 433 000 RM Die Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 11 Tit. 2. b) Vergütungen für Hilfsförster und Forstgehilfen (216 D.-W.) . . . 1 798 000 RM c) Besoldungsbeiträge für die gemeinschaftl. Forstbetriebsbeamten im Reg.-Bez. Wiesbaden . . . . 45 000 RM	2 276 000	2 565 733	—	289 733	2 316 836
	Seite . .	28 119 000	28 876 733	—	757 733	28 233 440

Erläuterungen.

60 RM, 3 Revierförster 40 bis 100 RM, 9 Förster 20 bis 416 RM; als Vorsitzende usw. von Land- und Ortskrankenkassen: 1 Oberförster 480 RM, 1 Förster 35 RM, 1 Forstsekretär 50 RM; als Deichhauptmann: 5 Oberförster 300 bis 2400 RM, 1 Förster 120 RM; für Führung von Deich-, Genossenschafts-, Kirchen-, Schul-, Darlehns-, Spar-, Gemeinde- u. Krankenkassen: 1 Forstrentmeister 500 RM, 2 Revierförster 9 u. 80 RM, 3 Forstsekretäre 50 bis 100 RM, 2 Förster 50 u. 78 RM; als Vorsteher, Rechner, Techniker, Aufseher usw. von Meliorationsusw. Genossenschaften: 3 Oberförster 50 bis 400 RM, 1 Revierförster 42 RM, 4 Förster 75 bis 300 RM, 1 Forstsekretär 60 RM; für Beobachtung eines Regenmessers: 1 Förster 50 RM; als Standesbeamte u. Gemeindevorsteher: 2 Oberförster 74 u. 500 RM, 2 Forstsekretäre 75 u. 150 RM, 10 Förster 50 bis 800 RM; für Vorlesungen an einer nichtpreußischen Universität: 1 Oberförster 180 RM; als Gemeindesteuererheber 1 Förster 200 RM.

Zu Tit. 2. Bedarf an Hilfsbeamten:

	1929	1930
Gruppe A 2b	110	88
„ A 4e	857	857
„ A 9	2	2
Zusammen . . .	969	947
also weniger . .		22

Weniger: 22 Köpfe in Gruppe A 2b infolge Aufrückens in planmäßige Stellen.

Es sind veranschlagt:

	bei Abschnitt a	bei Abschnitt b
Gr.-Geh. (Berg.)	368 900 RM	1 054 400 RM
Whgsgzusch.	57 900 „	162 800 „
Kind.-Beih.	3 600 „	57 800 „
Ortl. Sond.-Zuschl. . . .	2 600 „	1 200 „
Sonstige Vergütung . .	—	507 800 „
Beschäftigungstagegelder .	—	14 000 „
Zusammen . .	433 000 RM	1 798 000 RM

Der beim Abschnitt a des Titels neu aufgenommene Übertragungsvermerk ist nötig, weil dienstliche Rücksichten einen jederzeit möglichen Wechsel mit den Forstassessoren bei den Forsteinrichtungsanstalten gestatten müssen.

Zu Tit. 2c. Voraussl. Bedarf.

Aus Nebenämtern beziehen:

aus kommunalen und anderen Kassen:

Für Geschäfte in Gemeinde-, Stifts-, Kirchen-, Schul-, Pfarr- u. Genossenschaftsforsten: 1 Forstassessor 200 RM, 6 Hilfsförster 36 bis 600 RM.

Digitized by Google

Kap. — Tit.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark	Der vorige Haushalt setzt aus Reichsmark	Mithin für 1930 mehr Reichsmark	Mithin für 1930 weniger Reichsmark	Nach der Wirklichkeit für 1929 Reichsmark
(10)	Übertrag . .	28 119 000	28 876 733	—	757 733	28 233 440
3	Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte: a) Vergütungen — einschl. Dienstaufwandsentschädigungen — an außerplanmäßige Forstkassenverwalter und an Untererheber . . 192 000 RM b) Vergütungen für nichtbeamtete Hilfskräfte im Forstverwaltungs-, Forstkassen- u. Forstbetriebsdienste 1 598 000 „	1 790 000	1 701 009	88 991	—	1 718 869
7	Widerrufliche laufende Unterhaltszuschüsse an Beamte im Vorbereitungsdienste	178 500	149 100	29 400	—	117 010
8	Besatzungszulagen für Beamte und Angestellte . .	23 554	23 251	303	—	23 858
9*	Unterstützungen für Beamte . . . . . (Die Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 11 Tit. 9, Kap. 12 Tit. 9 u. Kap. 13 Tit. 9.)	156 250	160 425	—	4 175	170 610
10*	Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte und für Hinterbliebene von Beamten . . . . . (Die Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 11 Tit. 10, Kap. 12 Tit. 10 u. Kap. 13 Tit. 10.)	300 000	300 000	—	—	300 000
11*	Unterstützungen für staatliche Angestellte und Arbeiter, für ausgeschiedene staatliche Angestellte und Arbeiter sowie für Hinterbliebene von solchen . . . . . (Die Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 11 Tit. 11 u. Kap. 12 Tit. 11.)	120 000	120 000	—	—	147 000
	Seite . .	30 687 304	31 330 518	118 694	761 908	30 710 888

Erläuterungen.

Zu Tit. 3a. Bedarf an nichtbeamteten Kräften:

	1929	1930
a) Vollbesch. Angestellte	7	5
b) Nichtvollbesch. Angestellte	153	125
Zusammen . . .	160	130
Also weniger . .	—	30

Abgang zu a: 2 } infolge Vereinigung einer Forstkasse
„ b: 28 } mit einer Kreiskasse u. Aufhebung v. Forstuntererheberstellen.

Es sind veranschlagt:

a) für 5 vollbesch. Angestellte (davon 1 Gr. VII, 4 Gr. VIII):

Gr.-Verg.	22 530 RM
O.-Zuschl. (Whgsgzusch.)	2 770 „
Kind.-Beih.	960 „
Kind.-Zul. für über 21 Jahre alte Kinder	240 „
Vers.-Beitr.	378 „
Beitr. z. Zusatzversich.	1 016 „
Dienstaufw.-Entsch.	4 300 „
Zusammen . . .	32 194 RM
b) für 125 nichtvollbesch. Angestellte . .	159 806 „
Insgesamt . . .	192 000 RM

Mehr infolge Erhöhung der Vergütungen.

Zu Tit. 3b.

I. Bedarf an nichtbeamteten Kräften bei den Forstkassen:

	1929	1930
a) Vollbeschäftigte Angestellte . . .	144	138
b) Lehrlinge	44	39
Zusammen . . .	188	177
Also weniger . .	—	11

Abgang zu a und b: 11 infolge Aufhebung von Forstkassen.

Es sind veranschlagt:

a) für 138 vollbeschäftigte Angestellte (davon 7 in Gr. VI, 91 in Gr. V, 37 in Gr. IV, 3 in Gr. III)

Gr.-Verg.	251 200 RM
O.-Zuschl. (Whgsgzusch.) . . .	51 700 „
Kind.-Beih.	6 200 „
Vers.-Beitr.	19 500 „
Beitr. z. Zusatzversich. . . .	14 100 „
Zusammen . . .	342 700 RM
b) für 39 Lehrlinge	17 300 „
Insgesamt Summe I . . .	360 000 RM

II. Bedarf an nichtbeamteten Kräften bei den Oberförstereien:

	1929	1930
a) Vollbeschäftigte Angestellte . . .	415	448
b) Nichtvollbeschäftigte Angestellte . .	166	177
Zusammen . . .	581	625
Also mehr . . .	—	42

Zugang zu a: 31.

Nach dem Voranschlag für 1929 waren vorhanden 374 Schwerkriegsbeschädigte, 41 Motorführer, Wärter usw.

Zur Zeit sind vorhanden: 389 Schwerkriegsbeschädigte, 57 Motorführer usw., mithin sind mehr vorhanden 15 Schwerkriegsbeschädigte und 16 sonstige Hilfskräfte. Letztere sind bei Landankäufen vertraglich übernommen.

Zugang zu b: 11 Forstschutzgehilfen, deren Übernahme infolge Mangels an Beamten notwendig war.

Es sind veranschlagt:

a) für 446 vollbeschäftigte Angestellte (davon 1 in Gr. VII, 5 in Gr. VI, 43 in Gr. V, 346 in Gr. IV, 51 in Gr. III)

Gr.-Verg.	823 400 RM
O.-Zuschl. (Whgsgzusch.) . . .	137 700 „
Kind.-Beih.	105 300 „
Ortl. Sond.-Zuschl.	208 „
Vers.-Beitr.	56 000 „
Beitr. zur Zusatzversich. . . .	44 745 „
Zusammen . . .	1 167 353 RM
b) für 177 nichtvollbeschäftigte Angestellte	70 647 „
Insgesamt Summe II . . .	1 238 000 RM
Dazu insgesamt Summe I . . .	360 000 „
Insgesamt . . .	1 598 000 RM

Zu Tit. 7. Die Unterhaltszuschüsse sind berechnet für 228 Referendare.

Zu Tit. 8. Voraussichtlicher Bedarf. 80 v. H. der Ausgaben werden vom Reich erstattet (vgl. Einnahmen Kap. 8 Tit. 6).

Zu Tit. 9. Veranschlagung nach einem Kopfsatze von 25 RM für 5305 Beamte und 947 Hilfsbeamte.

Zu Tit. 11. Voraussichtlicher Bedarf.

Digitized by Google

Kap. — Tit.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark	Der vorige Haushalt setzt aus Reichsmark	Mithin für 1930 mehr Reichsmark	Mithin für 1930 weniger Reichsmark	Nach der Wirklichkeit für 1928 Reichsmark
(10)	Übertrag ! .	30 687 304	31 330 518	118 694	761 908	30 710 890
12	Notstandsbeihilfen für Staatsbeamte, Beamte im Ruhestande, Wartegeldempfänger und Hinterbliebene . . . . . (Die Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 11 Tit. 12, Kap. 12 Tit. 12 u. Kap. 13 Tit. 12.)	281 250	288 765	—	7 515	298 270
13*	Vorschüsse an Forstbeamte und Angestellte zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme oder anderweiter Ausstattung einer Stelle sowie Vorschüsse an jüngere Forstbeamte zur Beschaffung weittragender Büchsen . . . . . (Rückeinnahmen bei Kap. 8 Tit. 6 fließen dem Fonds wieder zu.)	—	200 000	—	200 000	968 206
14*	Vorschüsse an Forstbeamte zur Beschaffung neuer Gespanne . . . . . (Rückeinnahmen bei Kap. 8 Tit. 7 fließen dem Fonds wieder zu.)	—	10 000	—	10 000	109 568
15*	Vorschüsse an Forstbeamte zum Ankauf von bisher staatseigenen Dienstgespannen . . . . . (Rückeinnahmen bei Kap. 8 Tit. 8 fließen dem Fonds wieder zu.) Die Ausgabe bei diesem Titel darf den Betrag der bei Kap. 8 Tit. 10 aus dem Verkaufe von bisher staatseigenen Dienstgespannen aufkommenden Einnahmen nicht übersteigen.	—	10 000	—	10 000	71 910
16	Pauschbeitrag der Forstverwaltung zu den Versorgungsgebührnissen der Ruhegehaltsempfänger, der Witwen und Waisen der Wartegeldempfänger sowie zu den Besatzungszulagen für Ruhegehalts- und Wartegeldempfänger und Hinterbliebene . . .	8 692 388	8 847 517	—	155 129	10 096 940
				118 694	1 144 552	
	Summe Tit. 1 bis 16 . . .	39 660 942	40 686 800	—	1 025 858	42 255 784
	Sächliche Verwaltungsausgaben.					
26	Geschäftsbedürfnisse (Postporto- und Gebührenbeträge einschl. Fernsprech- und Telegrammgebühren und sonstige Kosten des dienstlichen Verkehrs)	1 000 000	1 120 000	—	120 000	975 305
27	Reisekosten	115 000	130 000	—	15 000	112 804
28	Umzugskosten und Zuschüsse zu den gesetzlichen Umzugskostenvergütungen	387 000	387 000	—	—	418 170
29	Umzugskostenbeihilfen	300 000	213 000	87 000	—	292 282
30	Wohnungsbeihilfen	17 000	17 000	—	—	19 270
31	Unterhaltung und Neubau der Gebäude sowie Beschaffung fehlender Gebäude, soweit die Baukosten im Einzelfalle 40 000 RM nicht übersteigen . . . (Diese Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 11 bis 13 und 15 Tit. 31. Dem Ausgabesoll treten die Beiträge hinzu, die an Brandentschädigungen bei Kap. 8 Tit. 10 eingenommen werden.)	5 000 000	5 000 000	—	—	5 014 001
	Seite . . .	6 819 000	6 867 000	87 000	135 000	6 831 832

Erläuterungen.

Zu Tit. 12. Veranschlagt nach einem Kopfsatze von 45 RM für 5305 Beamte und 947 Hilfsbeamte.

Zu Tit. 13 bis 15. Die Ausgaben werden aus den Rückeinnahmen bei Kap. 8 Tit. 6, 7 und 8 und aus den Beständen der Vorjahre bestritten werden können.

Die Zweckbestimmung des Titels ist erweitert, um auch Angestellten, die eine Stelle zunächst probeweise verwalten, Vorschüsse zur wirtschaftlichen Einrichtung geben zu können.

Zu Tit. 16. Angesetzt sind 33⅓ v. H. der Besoldungen der planmäßigen Beamten (ausschließlich der Professoren).

Zu Tit. 26. Nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Von der angeforderten Summe entfallen auf:

Portokosten	536 000 RM
Fernsprech- und Telegraphengebühren.	268 000 „
Druckkosten	134 000 „
Beschaffung und Unterhaltung von Dienststücken	62 000 „
Zusammen . . .	1 000 000 RM

Zu Tit. 27, 28 und 29. Voraussichtlicher Bedarf.

Der im Jahre 1929 bei Tit. 29 angeforderte Betrag ist zu niedrig geschätzt.

Zu Tit. 31. Wegen eines Zuschusses s. Kap. 2 Tit. 20 der einmaligen Ausgaben.

Digitized by Google

Kap. — Tit.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark	Der vorige Haushalt setzt aus Reichsmark	Mithin für 1930 mehr Reichsmark	Mithin für 1930 weniger Reichsmark	Nach der Wirklichkeit für 1928 Reichsmark
(10) 33	Übertrag . .	6 819 000	6 867 000	87 000	135 000	6 831 822
	Dienstaufwandsentschädigungen, Dienstkostenersatz und Stellenzulagen, und zwar:					
	a) Dienstaufwandsentschädigungen für Oberforstmeister, Oberregierungs- und -forsträte und Regierungs- und Forsträte . . . . . 203 960 RM					
	b) desgl. für Oberförster und Forstverwalter . . . . . 1 931 000 „					
	c) Dienstkostenersatz für Oberförster und Forstverwalter . . . . . 1 000 000 „					
	Solange die Abfindung der Oberförster für die Gespannhaltung nicht endgültig durch Zahlung von Pauschbeträgen durchgeführt ist, übertragen sich die Mittel bei b und c untereinander.					
	d) Dienstaufwandsentschädigungen für Forstoberrentmeister und Forstrentmeister . . . . . 98 000 „					
	e) Dienstaufwandsentschädigungen für Revierförster, Forstsekretäre, Förster in Endstellen und Unterförster . . . . . 787 620 „					
	Die Revierförster, Forstsekretäre und Förster in Endstellen erhalten außerdem zur Heizung ihres Arbeitszimmers bis zu 9 rm Weichholzknüppel unentgeltlich.					
	f) Dienstkostenersatz für die Forstbeamten unter e . . . . . 19 100 „					
	Solange bei den Revierförstern und Förstern, denen ein Dienstgespann zugestanden ist, die Abfindung für die Gespannhaltung nicht endgültig durch Zahlung von Pauschbeträgen durchgeführt ist, übertragen sich die Mittel bei e und f untereinander.					
	Seite . .	6 819 000	6 867 000	87 000	135 000	6 831 822

Erläuterungen.

Zu Tit. 33a. Voraussichtlicher Bedarf.
Von der Dienstaufwandsentschädigung entfallen auf:

1.	Schreibmittelvergütung	1 164 RM
2.	Reise- und Zehrkosten	202 796 „
	Zusammen . . .	203 960 RM

Mehr gegen das Vorjahr 360 RM.

Zu Tit. 33b. Erforderlicher Bedarf.
Von der Dienstaufwandsentschädigung entfallen auf:

1.	Schreibmittelvergütung	7 524 RM
2.	Reise- und Zehrkosten sowie sonstige kleine Ausgaben	118 674 „
3.	Dienstgespanne	1 804 802 „
	Zusammen . . .	1 931 000 RM

Weniger gegen das Vorjahr 50 RM.

Zu Tit. 33c. Voraussichtlicher Bedarf.
Von dem Dienstkostenersatz entfallen auf:

1.	Geschäftszimmerkosten	334 840 RM
2.	Betriebskosten der Dienstkraftwagen .	442 000 „
3.	Kosten der Mietfuhrwerke	159 000 „
4.	Eisenbahnfahrkosten	7 500 „
5.	Sozialzulagen für verheiratete Kutscher	56 660 „
	Zusammen . . .	1 000 000 RM

Zu Tit. 33d. Voraussichtlicher Bedarf.
Von der Dienstaufwandsentschädigung entfallen auf:

1.	Miete, Heizung, Reinigung und Beleuchtung der Dienstzimmer	46 200 RM
2.	Beschaffung von Vordrucken, Schreibmitteln und sonstige kleine Ausgaben	18 940 „
3.	Reisekosten und Zehrgelder	23 600 „
4.	Fehlgelder	9 360 „
	Zusammen . . .	98 000 RM

Weniger gegen das Vorjahr 2000 RM.

Zu Tit. 33e. Voraussichtlicher Bedarf.
Von der Dienstaufwandsentschädigung entfallen auf:

1.	Schreibmittelvergütung	51 045 RM
2.	Beleuchtung der Arbeitszimmer . . .	170 160 „
3.	Reise- und Zehrkosten und sonstige kleine Ausgaben für den Dienst	283 830 „
4.	Zuschüsse zur Unterhaltung von Fahrrädern und Schneeschuhen	76 969 „
5.	Dienstgespanne	205 614 „
	Zusammen . . .	787 620 RM

Zu Tit. 33f. Voraussichtlicher Bedarf.
Von dem Dienstkostenersatz entfallen auf:

1.	Geschäftszimmerkosten	1 000 RM
2.	Kosten für Mietfuhrwerke	9 000 „
3	Kosten für Eisenbahnfahrten	3 100 „
4.	Sozialzulagen für verheiratete Kutscher	1 000 „
	Zusammen . . .	19 100 RM

Digitized by Google

Kap. — Tit.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark	Der vorige Haushalt setzt aus Reichsmark	Mithin für 1930 mehr Reichsmark	Mithin für 1930 weniger Reichsmark	Nach der Wirklichkeit für 1928 Reichsmark
(10)	Übertrag . .	6 819 000	6 867 000	87 000	135 000	6 831 832
	g) Nicht ruhegehaltsfähige Stellenzulagen für Forstverwalter, Revierförster, Forstsekretäre, Förster, Unterförster und Angestellte, die in dieser Eigenschaft auf planmäßigen Stellen beschäftigt werden . . . 400 000 RM	4 439 680	4 441 370	—	1 690	4 284 601
34	Dienstkleidungszuschüsse	297 090	301 362	—	4 272	279 425
35	Gesetzliche Kosten der Unfallversicherung und Unfallfürsorge und Beiträge zum Ruhegehaltskassenverbande für Gemeindeforstbeamte des Regierungsbezirks Wiesbaden	650 000	615 000	35 000	—	650'807
36	Zuschuß zu den Kosten der Unterhaltung von Fahrrädern und Schneeschuhen, deren Benutzung zu dienstlichen Zwecken als notwendig anerkannt wird, für Forstbeamte, die eine Dienstaufwandsentschädigung nicht beziehen	16 000	20 000	—	4 000	15 737
37	Zur Unterhaltung und zum Neubau öffentlicher Wege im Forstwirtschaftsjahre 1930 (innerhalb der Forsten)	6 500 000	6 500 000	—	—	6 631 442
	Dem Ausgabesoll treten die Beträge hinzu, die von anderen Beteiligten zur Befestigung von öffentlichen Wegen innerhalb der Staatsforsten gewährt und bei Kap. 8 Tit. 10 eingenommen werden.					
38*	Zu Wege- und Brückenbauten und zur Anlegung von Eisenbahngüterhaltestellen (außerhalb der Forsten), die von wesentlichem Nutzen für die Forstverwaltung sind	600 000	600 000	—	—	600 000
39	Wasserbauten in den Forsten im Forstwirtschaftsjahre 1930	300 000	300 000	—	—	275 000
40	Jagdkosten	450 000	450 000	—	—	599 161
41	Ablösungsrenten und zeitweise Vergütungen an Stelle von Naturalabgaben	350 000	250 000	100 000	—	346 091
50	Sonstige vermischte Ausgaben	175 288	175 268	20	—	215 107
				222 020	144 962	
	Summe Tit. 26 bis 50 . . .	20 597 058	20 520 000	77 058	—	20 729 203
	Sonstige sächliche Ausgaben.					
51*	Zum Ankauf von Dienstfuhrwerken für Oberförster, Revierförster und Förster	100 000	100 000	—	—	100 000
52	a) Werben und Verbringen von Holz im Forstwirtschaftsjahre 1930 . 36 980 000 RM b) Desgleichen von anderen Forsterzeugnissen (im Rechnungsjahre) 20 000 „	37 000 000	37 000 000	—	—	34 856 236
53*	Forstkulturen, Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege und Eisenbahngüterhaltestellen, die für die Forstverwaltung angelegt werden müssen . . . . . 16 100 000 RM Verbesserung der Forstgrundstücke . 800 000 „ Forstvermessungen und Betriebsregelungen . . . . . 100 000 „	17 000 000	17 000 000	—	—	15 528 326
	Sämtlich im Forstwirtschaftsjahre 1930. Die ausgeworfenen Beträge sind untereinander übertragbar. (Vgl. Bemerkung zu Kap. 2 Tit. 2 der einmaligen Ausgaben.)					
54	Torfgräbereien im Forstwirtschaftsjahre 1930 . . .	15 000	20 000	—	5 000	13 180
55	Vertilgung schädlicher Tiere im Forstwirtschaftsjahre 1930	870 000	870 000	—	—	1 411 152
	Seite . .	54 985 000	54 990 000	—	5 000	51 908 894

Erläuterungen.

Zu Tit. 33g. Die Zweckbestimmung ist erweitert, um auch Angestellten, die eine planmäßige Stelle zunächst probeweise verwalten, eine Stellenzulage gewähren zu können.

Zu Tit. 34. Weniger infolge Verminderung der Zahl der Beamten.

Zu Tit. 35 bis 40. Voraussichtlicher Bedarf.

Zu Tit. 41. Mehr nach der in der gleichen Höhe voraussichtlich wiederkehrenden Ausgabe des Rechnungsjahres 1928.

Zu Tit. 51/60. Voraussichtlicher Bedarf.

Zu Tit. 53. Wegen eines Zuschusses s. Kap. 2 Tit. 6 der einmaligen Ausgaben.

Digitized by Google

Kap. — Tit.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark	Der vorige Haushalt setzt aus Reichsmark	Mithin für 1930 mehr Reichsmark	Mithin für 1930 weniger Reichsmark	Nach der Wirklichkeit für 1928 Reichsmark
(10)	Übertrag . .	54 985 000	54 990 000	—	5 000	51 906 [illegible]
56	Kosten für Vorflut (Grabenräumung), Feuer- und Grenzsicherung im Forstwirtschaftsjahre 1930 . .	600 000	600 000	—	—	739 767
57	Holzverkaufs- und Verpachtungskosten	1 500 000	1 820 000	—	320 000	1 463 [illegible]
58	Grund- und Gemeindelasten und Kosten der örtlichen Gemeinde- und Polizeiverwaltung in staatlichen Guts- und Amtsbezirken	14 000 000	14 000 000	—	—	13 092 [illegible]
59	Kosten der der Forstverwaltung auf Grund rechtlicher Verpflichtung obliegenden Wohlfahrtspflege mit Einschluß von etwa 45 600 RM durchschnittlichem Jahresbeitrag der Forstverwaltung zur Clausthaler Forstarbeiterunterstützungskasse im Regierungsbezirk Hildesheim	85 000	100 000	—	15 000	85 [illegible]
60	Kosten in Rechtsstreiten und Auseinandersetzungsangelegenheiten	100 000	100 000	—	—	114 [illegible]
	Summe Tit. 51 bis 60 . . .	71 270 000	71 610 000	—	340 000	67 404 [illegible]
	Dazu: „ „ 26 „ 50 . . .	20 597 058	20 520 000	77 058	—	20 729 [illegible]
	„ „ 1 „ 16 . . .	39 660 942	40 686 800	—	1 025 858	42 255 [illegible]
				77 058	1 365 858	
	Summe Kap. 10 (dauernde Ausgaben) . . .	131 528 000	132 816 800	—	1 288 800	130 389 [illegible]
	*) Zu Kap. 10 Tit. 9, 10, 11, 13, 14, 15, 38, 51 und 53: Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände dürfen zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.					
2	**B. Einmalige Ausgaben.**					
1	Ablösung von Forstberechtigungen, Grundlasten und Schuldenrenten	100 000	100 000	—	—	100 [illegible]
2*	Ankauf und erste Einrichtung von Grundstücken zu den Forsten, Vorbereitung und Ausführung des Verkaufes von Forstgrundstücken, deren Veräußerung beabsichtigt ist, z. B. Herstellung der nötigen Straßen-, Beleuchtungs-, Entwässerungs- usw. Anlagen sowie deren laufende Unterhaltung und Benutzung	2 625 700	2 270 000	355 700	—	7 787 [illegible]
	Die zur Verstärkung des Forstkulturfonds — Kap. 10 Tit. 53 — erforderlichen Beträge dürfen aus diesem Fonds entnommen werden. Hier kann der Teil der Isteinnahme bei Kap. 7 Tit. 10 und Kap. 8 Tit. 15 der einmaligen Einnahmen verwendet werden, der die Summe von 1 600 000 RM übersteigt und nicht zur Erwerbung und ersten Einrichtung von Domänen und Domänengrundstücken verwendet wird. (Vgl. Anm. zu Kap. 1g Tit. 1 der einmaligen Ausgaben im Haushalt der Domänenverwaltung.)					
3	Beschaffung von Wohnungen für Forstarbeiter . .	300 000	300 000	—	—	300 [illegible]
4	Herstellung von Fernsprechanlagen	—	—	—	—	—
6	Außerordentlicher Zuschuß zum Forstkulturfonds — Kap. 10 Tit. 53 —	2 600 000	5 000 000	—	2 400 000	5 000 [illegible]
	Seite . .	5 625 700	7 670 000	355 700	2 400 000	13 187 [illegible]

Erläuterungen.

Zu Tit. 56. Wegen eines Zuschusses s. Kap. 2 Tit. 21 der einmaligen Ausgaben.

Zu Tit. 57. Weniger entsprechend der geringeren Einnahme bei Kap. 8 Tit. 1.

Zu Tit. 1 der einmaligen Ausgaben. Voraussichtlicher Bedarf.

Zu Tit. 2. An Erlösen aus dem Verkaufe von Domänen und von Domänen- und Forstgrundstücken sind veranschlagt:

unter Kapitel 7 Tit. 10 der einmaligen Einnahmen	500 000 RM
unter Kapitel 8 Tit. 15 der einmaligen Einnahmen	4 050 000 „
Diese	4 550 000 RM
übersteigen die Summe von	1 600 000 RM
um	2 950 000 RM
Hiervon entfallen auf die Domänenverwaltung	324 300 „
und auf die Forstverwaltung	2 625 700 „

Zu Tit. 3. Nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Tit. 4. Die Ausgaben können aus Beständen der Vorjahre bestritten werden.

Zu Tit. 6. Der Zuschuß ist für die Aufforstung der Entenfraß- und Franzosenschläge, ferner für die Ausbesserung der Holzabfuhrwege und Pflege der Kulturen erforderlich.

Digitized by Google

Kap. — Tit.	Ausgabe und Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark	Der vorige Haushalt setzt aus Reichsmark	Mithin für 1930 mehr Reichsmark	Mithin für 1930 weniger Reichsmark	Nach der Wirklichkeit für 1928 Reichsmark
(2)	Übertrag . .	5 625 700	7 670 000	355 700	2 400 000	13 187 559
19	Beteiligung an der Anlage von Kleinbahnen sowie Beihilfen dafür, sofern die Bahnen von wesentlichem Nutzen für die Forstverwaltung sind . . .	30 000	—	30 000	—	—
20	Außerordentlicher Zuschuß zum Forstbaufonds — Kap. 10 Tit. 31 —	500 000	1 500 000	—	1 000 000	1 500 000
21	Außerordentlicher Zuschuß zu Kap. 10 Tit. 56 — Kosten für Vorflut usw. —	250 000	400 000	—	150 000	400 000
	Summe der übrigen Titel . .	—	110 000	—	110 000	300 000
				385 700	3 660 000	
	Summe B. Einmalige Ausgaben . .	6 405 700	9 680 000	—	3 274 300	15 387 559
	Dazu: Summe Kap. 10 (dauernde Ausgaben)	131 528 000	132 816 800	—	1 288 800	130 389 666
						* 254 757
	Summe der Ausgabe . . .	137 933 700	142 496 800	—	4 563 100	146 031 982
	*) Zu Tit. 2: Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände dürfen zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.					
	2. Forsteinrichtungsanstalten.					
9	**A. Laufende Einnahmen.**					
1	Anrechnungsbeträge für Dienst- und Werkwohnungen, Mieten, Pächte, Pauschvergütungen für Zentralheizung und Warmwasserversorgung, Entnahme von Feuerungsstoffen, Gas, Elektrizität usw. . .	2 350	2 350	—	—	2 014
2	Beitrag des Reichs zu den Besatzungszulagen . . .	184	184	—	—	146
3	Sonstige Einnahmen	23 466	13 466	10 000	—	26 005
	Summe A. Laufende Einnahmen	26 000	16 000	10 000	—	28 165
11	**Dauernde Ausgaben.**					
	Persönliche Ausgaben.					
1	Besoldungen	186 000	183 000	3 000	—	181 014
	Aufsteigende Gehälter:					
	Gruppe 1c (6200 bis 10600 RM): 3 Oberforstmeister (1 D.-W.).					
	Gruppe 2b (4400 bis 8400 RM): 1 Oberregierungs- und -forstrat — Mit rhgf. Zul. von 1200 RM —, 3 Regierungs- und Forsträte — Mit rhgf. Zul. von je 600 RM —, 2 Oberförster.					
	Gruppe 3a (3600 bis 7200 RM): 3 Regierungsoberlandmesser.					
	Gruppe 4c (2800 bis 4600 RM): 12 Forstobersekretäre (1 D.-W.).					
	Gruppe 11 (1500 bis 2200 RM): 3 Amtsgehilfen (1 D.-W.).					
	Die Oberregierungs- und -forstratsstelle, die Regierungs- und Forstratsstellen und die Oberförsterstellen sind mit den entsprechenden Stellen der Gruppe 2b bei Kap. 10 Tit. 1 übertragbar.					
	Seite . .	186 000	183 000	3 000	—	181 01*

Erläuterungen.

Zu Tit. 20. Der Zuschuß ist erforderlich, um die Beseitigung der noch aus der Kriegs- und Inflationszeit bestehenden Schäden an den Forstgehöften fortsetzen zu können.

Zu Tit. 21. Der Zuschuß ist erforderlich, weil die bei Kap. 10 Tit. 56 der d. Ausgaben vorgesehene Summe für die im Forstwirtschaftsjahre 1930 notwendigen Grabenräumungen usw. nicht ausreicht.

Zu Tit. 2. 80 v. H. der Ausgabe bei Kap. 11 Tit. 8 der Ausgaben.

Zu Tit. 3. Mehr durch Inanspruchnahme der Forsteinrichtungsanstalten zur Betriebseinrichtung von Gemeinde- usw. Forsten.

Zu Tit. 1 der Ausgaben.

Es sind veranschlagt:

Gr.-Geh.	145 970	RM
Whgsgzuschl.	29 940	„
Kind.-Beih.	5 520	„
Ortl. Sond.-Zuschl. 3	1 570	„
Rhgf. Zul.	3 000	„
Zusammen . . .	186 000	RM

* Sonstige außerplanmäßige Ausgaben (Verwaltung und Betrieb).

Digitized by Google

Kap. — Tit.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark	Der vorige Haushalt setzt aus Reichsmark	Mithin für 1930 mehr Reichsmark	Mithin für 1930 weniger Reichsmark	Nach der Wirklichkeit für 1928 Reichsmark
(11)	Übertrag . .	186 000	183 000	3 000	—	181 914
2	Hilfsleistungen durch Beamte . . . . . (Die Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 10 Tit. 2.)	298 000	290 000	8 000	—	242 613
3	Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte	199 800	191 000	8 800	—	184 9[illegible]
8	Besatzungszulagen für Beamte, Angestellte usw. . .	231	231	—	—	[illegible]
9*	Unterstützungen für Beamte . . . . . (Die Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 10 Tit. 9, Kap. 12 Tit. 9 und Kap. 13 Tit. 9.)	2 425	2 375	50	—	2 3[illegible]
10*	Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte und für Hinterbliebene von Beamten . . . . . (Die Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 10 Tit. 10, Kap. 12 Tit. 10 und Kap. 13 Tit. 10.)	1 116	1 098	18	—	1 4[illegible]
11*	Unterstützungen für staatliche Angestellte und Arbeiter, für ausgeschiedene staatliche Angestellte und Arbeiter sowie für Hinterbliebene von solchen . . . (Die Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 10 Tit. 11 und Kap. 12 Tit. 11.)	564	600	—	36	1 9[illegible]
12	Notstandsbeihilfen für Staatsbeamte, Beamte im Ruhestande, Wartegeldempfänger und Hinterbliebene . . . . . (Die Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 10 Tit. 12, Kap. 12 Tit. 12 und Kap. 13 Tit. 12.)	4 365	4 275	90	—	2 8[illegible]
				19 958	36	
	Summe Tit. 1 bis 12 . . .	692 501	672 579	19 922	—	616 2[illegible]
	Sächliche Verwaltungsausgaben.					
26	Geschäftsbedürfnisse (Kosten der Herstellung von Karten einschl. Buchbinderarbeiten, Beschaffung von Vordrucken, Zeichenpapier und -materialien, Fernsprech- und Telegrammgebühren, Porto, Beschaffung und Ausbesserung der Meßgeräte, sonstige Bürobedürfnisse)	37 000	35 000	2 000	—	36 8[illegible]
	Seite . .	37 000	35 000	2 000	—	36 8[illegible]

Erläuterungen.

Zu Tit. 2 der Ausgaben. Bedarf an Hilfsbeamten:

	1929	1930
Anw. Gr. A 2b (Forstass.)	43	43
Anw. Gr. A 4e (überzähl. Förster u. Hilfsförster)	25	27
Zusammen . . .	68	70
Also mehr . . .	—	2

Gr.-Geh. (Berg.)	247 160 RM
Whgsgzusch.	44 162 „
Kind.-Beih.	5 280 „
Ortl. Sond.-Zuschl.	1 398 „
Zusammen . . .	298 000 RM

Wegen des neuen Übertr. Verm. s. Erläuterungen zu Kap. 10 Tit. 2.

Zu Tit. 3. Bedarf an nichtbeamteten Kräften:

	1929	1930
Vollbeschäftigte Angestellte	50	47

Abgang: 3 Forsttaxatoren.

Es sind veranschlagt für 47 vollbeschäftigte Angestellte (davon 9 Gr. X, 5 Gr. IX, 9 Gr. VII, 9 Gr. VI, 10 Gr. V, 2 Gr. IV, 3 Lehrlinge).

Gr.-Verg.	148 591 RM
O.-Zuschl. (Whgsgzusch.)	35 359 „
Kind.-Beih.	3 600 „
Ortl. Sond.-Zuschl.	1 450 „
Vers.-Beitr.	6 000 „
Beitr. z. Zusatzversich.	4 800 „
Zusammen . . .	199 800 RM

Zu Tit. 8. Nach dem voraussichtlichen Bedarf. 80 v. H. der Ausgaben werden vom Reich erstattet (vgl. Einnahmen Kap. 9 Tit. 2).

Zu Tit. 9. Veranschlagung nach einem Kopfsatze von 25 RM für 27 Beamte und 70 Hilfsbeamte.

Zu Tit. 10. Angesetzt sind 0,60 v. H. der auf 186 000 RM veranschlagten Besoldung für die planmäßigen Beamten.

Zu Tit. 11. Veranschlagung nach einem Kopfsatze von 12 RM für 47 vollbeschäftigte Angestellte.

Zu Tit. 12. Veranschlagung nach einem Kopfsatze von 45 RM für 27 Beamte und 70 Hilfsbeamte.

Zu Tit. 26. Veranschlagt sind für

Heizung (+ 500)	3 000 RM
Beleuchtung	2 000 „
Reinigung	2 000 „
Abgaben und Lasten	900 „
Mieten	1 200 „
Sonstige Hausbewirtschaftungskosten . . .	100 „
Postgebühren	3 500 „
Telegrammgebühren	400 „
Fernsprechgebühren	400 „
Unterhaltung und Ergänzung der Meßgeräte und Ausstattungsgegenstände in den Geschäftsräumen	6 000 „
Bücherei	500 „
Herstellung von Karten einschließlich Buchbinderarbeiten	11 000 „
Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten .	1 000 „
Schreib- und Zeichenbedarf (+ 1500) . . .	2 500 „
Druckarbeiten	1 750 „
Sonstige Ausgaben	750 „
Zusammen . . .	37 000 RM

Mehr für Heizung und die Herstellung von Karten. Die bisherigen Ansätze hierfür sind zu niedrig.

Digitized by Google

Kap. — Tit.	Einnahme und Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark	Der vorige Haushalt setzt aus Reichsmark	Mithin für 1930 mehr Reichsmark	Mithin für 1930 weniger Reichsmark	Nach der Wirklichkeit für 1928 Reichsmark
(11)	Übertrag . .	37 000	35 000	2 000	—	36 828
27	Reisekosten einschl. Beschäftigungstagegelder	83 000	85 000	—	2 000	62 376
28	Umzugskosten und Zuschüsse zu den gesetzlichen Umzugskostenvergütungen	10 500	10 500	—	—	12 896
29	Umzugskostenbeihilfen	3 000	3 000	—	—	322
30	Wohnungsbeihilfen	1 800	1 800	—	—	6 351
31	Unterhaltung der Gebäude . . . . . (Die Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 10 Tit. 31.)	3 700	3 700	—	—	3 700
33	Dienstaufwandsentschädigungen (soweit sie nach Kap. 10 Tit. 33 zahlbar) und Vergütungen für Waldaufwand	6 500	7 500	—	1 000	5 650
34	Dienstkleidungszuschüsse	2 800	1 800	1 000	—	2 460
36	Zuschüsse zu den Kosten der Unterhaltung von Kraftfahrrädern, Fahrrädern und Schneeschuhen, deren Benutzung zu dienstlichen Zwecken als notwendig anerkannt wird, für Forstbeamte, die eine Dienstaufwandsentschädigung nicht beziehen, und Angestellte	9 000	8 300	700	—	8 926
50	Sonstige vermischte Ausgaben (Geldvergütung für Vorhaltung von Schreib- und Zeichenmaterialien, soweit Dienstaufwandsentschädigungen nicht gezahlt werden, und andere unter vorstehende Titel nicht gehörende Ausgaben)	2 199	2 821	—	622	1 668
	Summe Tit. 26 bis 50 . . .	159 499	159 421	3 700	3 622	141 177
	Dazu: „ „ 1 „ 12 . . .	692 501	672 579	19 922	—	616 245
				23 622	3 622	
	Summe Kap. 11 (Dauernde Ausgaben) . . .	852 000	832 000	20 000	—	757 422
	Zu Kap. 11 Tit. 9 bis 11: Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände dürfen zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.					
	Abschluß.					
A.	Laufende Einnahmen bei Abt. 1 des Abschnitts I	187 335 000	207 163 000	—	19 828 000	215 863 726
A.	Laufende Einnahmen bei Abt. 2 des Abschnitts I	26 000	16 000	10 000	—	28 165
	Zusammen . . .	187 361 000	207 179 000	—	19 818 000	215 891 891
A.	Dauernde Ausgaben bei Abt. 1 des Abschnitts I	131 528 000	132 816 800	—	1 288 800	130 389 666
A.	Dauernde Ausgaben bei Abt. 2 des Abschnitts I	852 000	832 000	20 000	—	757 422
	Zusammen	132 380 000	133 648 800	—	1 268 800	131 147 088
	Überschuß bei A	54 981 000	73 530 200	—	18 549 200	84 744 803
B.	Einmalige Einnahmen bei Abt. 1 des Abschnitts I	4 050 000	4 050 000	—	—	9 188 559
B.	Einmalige Ausgaben bei Abt. 1 des Abschnitts I	6 405 700	9 680 000	—	3 274 300	15 387 559
	Zuschuß bei B	2 355 700	5 630 000	—	3 274 300	6 199 000
C.	Außerplanmäßige Einnahmen bei Abt. 1 des Abschnitts I	—	—	—	—	161 008
C.	Außerplanmäßige Ausgaben bei Abt. 1 des Abschnitts I	—	—	—	—	254 757
	Zuschuß bei C	—	—	—	—	93 749
	Gesamtüberschuß bei Abschnitt I	52 625 300	67 900 200	—	15 274 900	78 452 054
	II. Forstliche Lehr- und Versuchsanstalten.					
	1. Forstliche Hochschulen.					
10	**A. Laufende Einnahmen.**					
1	Unterrichts- usw. Gebühren	34 000	33 000	1 000	—	39 188
2	Anrechnungsbeträge für Dienst- und Werkwohnungen	5 150	5 800	—	650	6 321
	Seite . .	39 150	38 800	1 000	650	45 509

Erläuterungen.

Zu Tit. 27, 28, 29, 33, 34 und 36. Voraussichtlicher Bedarf.

Zu Tit. 50. Voraussichtlicher Bedarf.

a) für Schreibmaterialvergütungen	1 600 RM
b) sonstige vermischte Ausgaben	599 „
Zusammen . . .	2 199 RM

Zu Tit. 1. Mehr infolge Erhöhung der Gebühren.

Zu Tit. 2. Weniger infolge Inanspruchnahme einer Wohnung in der Forstlichen Hochschule zu Hann.-Münden für den Hochschulbetrieb.

Digitized by Google

Kap. — Tit.	Einnahme und Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark	Der vorige Haushalt setzt aus Reichsmark	Mithin für 1930 mehr Reichsmark	Mithin für 1930 weniger Reichsmark	Re... für 19... Reichsmark
(10)	Übertrag . .	39 150	38 800	1 000	650	45 5...
3	Prüfungsgebühren	2 500	2 500	—	—	3 1...
4	Vermischte Einnahmen	8 350	4 700	3 650	—	9 2...
				4 650	650	
	Summe A: Laufende Einnahmen . . .	50 000	46 000	4 000	—	57 8...
12	**A. Dauernde Ausgaben.** **Persönliche Ausgaben.**					
1	Besoldungen	251 520	283 969	—	32 449	247 9...
	Gehälter mit Mindestgrundgehaltssätzen:					
	Gruppe 2 (durchschn. 11100 RM): 18 ordentliche Professoren (4 D.-W.).					
	Gruppe 3 (durchschn. 8600 RM): 3 außerordentliche Professoren (2 D.-W.).					
	Von der Gesamtzahl der ordentlichen Professorenstellen darf 1 Stelle nach Bedarf vorübergehend als außerordentliche Professorenstelle bestimmt werden.					
	Falls die Verwalter der Lehroberförstereien keinen endgültigen Lehrauftrag haben, scheiden sie als Professoren bei Kap. 12 Tit. 1 aus und treten der bei Kap. 10 Tit. 1 vorgesehenen Zahl der Oberförster hinzu. Die durch den Übertritt freiwerdenden Professorenstellen dürfen nur dann aus der Zahl der Oberförsterstellen (Kap. 10 Tit. 1) wiederbesetzt werden, wenn dem betr. Lehrrevierverwalter ein endgültiger Lehrauftrag erteilt wird. Soweit Verwalter von Lehroberförstereien nur einen vorübergehenden Lehrauftrag erhalten, beziehen sie eine nichtruhegehaltsfähige Vergütung bis zu 1000 RM jährlich aus Tit. 17.					
	Aufsteigende Gehälter:					
	Gruppe 4c (2800 bis 4600 RM): 2 Verwaltungssekretäre.					
	Gruppe 4e (2400 bis 4200 RM): 1 Gartenverwalter (D.-W.).					
	Gruppe 10b (1600 bis 2300 RM): 2 Pedelle (D.-W.).					
2	Hilfsleistungen durch Beamte (1 wissenschaftl. Assistent, D.-W.)	79 448	70 838	8 610	—	70 6...
3	Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte	114 699	85 544	29 155	—	74 2...
	Seite . .	445 667	440 351	37 765	32 449	392 14...

Erläuterungen.

Zu Tit. 3. Voraussichtliche Einnahme. Die Prüfungsgebühren, die gemäß § 34 der Satzung der Forstlichen Hochschulen vom 17. Oktober 1922 und nach den Bestimmungen über die Vorprüfung der Forstbeflissenen vom 26. November 1923 eingehen, werden an die Mitglieder der Prüfungsausschüsse gleichmäßig verteilt. Der Betrag erscheint in gleicher Höhe bei Kap. 12 Tit. 6 in Ausgabe.

Zu Tit. 4. Mehr infolge Erhebung von Gebühren für die seitens der Institute ausgeführten Untersuchungen im Interesse der Forstbetriebsverwaltung.

Zu Tit. 1. Bedarf an Beamten:

	1929	1930
Gruppe C 2	18	18
„ C 3	3	3
„ A 4c	2	2
„ A 4e	1	1
„ A 10b	2	2
Zusammen . . .	26	26

Es sind veranschlagt:

Gr.-Geh.	216 918 RM
Whgsgzuschl.	28 122 „
Kind.-Beih.	6 000 „
Kinderzul. für über 21 Jahre alte Kinder .	480 „
Zusammen	251 520 RM

Zu Tit. 2.

	1929	193...
Gruppe A 2b.	11	13
„ A 4e.	2	2
Zusammen . . .	13	15
Also mehr . . .	—	2

Zug.: 2 wissenschaftl. Assistenten für die Versuchsstation für Holz- und Zellstoffchemie des neuen Instituts für Chemie in Eberswalde.

Es sind veranschlagt:

für 13 Forstassessoren oder wissenschaftliche Assistenten und 2 Forstbetriebsbeamte:

Gr.-Berg.	67 600 RM
Whgsgzusch.	10 848 „
Kind.-Beih.	960 „
Zusammen	79 448 RM

Zu Tit. 3. Bedarf an nichtbeamteten Kräften:

	1929	193...
a) Vollbesch. Angestellte	12	14
b) Nichtvollbesch. Angestellte	—	—
c) Vollbesch. Lohnempf.	12	13
d) Nichtvollbesch. Lohnempf.	29	29
Zusammen . . .	53	56
Also mehr . . .	—	3

Digitized by Google

Kap. — Tit.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark	Der vorige Haushaltsetzt aus Reichsmark	Mithin für 1930 mehr Reichsmark	Mithin für 1930 weniger Reichsmark	Nach der Wirklichkeit für 1928 Reichsmark
(12)	Übertrag . .	445 667	440 351	37 765	32 449	392 140
6	Prüfungsvergütungen . . . . . (Hier kann die Einnahme bei Kap. 10 Tit. 3 voll verwendet werden.)	2 500	2 500	—	—	3 100
9*	Unterstützungen für Beamte . . . . . (Die Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 10 Tit. 9, Kap. 11 Tit. 9 und Kap. 13 Tit. 9.)	1 025	975	50	—	1 640
10*	Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte und für Hinterbliebene von Beamten . . . . . (Die Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 10 Tit. 10, Kap. 11 Tit. 10 und Kap. 13 Tit. 10.)	1 509	1 704	—	195	2 281
11*	Unterstützungen für staatliche Angestellte und Arbeiter, für ausgeschiedene staatliche Angestellte und Arbeiter sowie für Hinterbliebene von solchen . . . (Die Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 10 Tit. 11 und Kap. 11 Tit. 11.)	522	462	60	—	2 175
12	Notstandsbeihilfen für Staatsbeamte, Beamte im Ruhestande, Wartegeldempfänger und Hinterbliebene . (Die Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 10 Tit. 12, Kap. 11 Tit. 12 und Kap. 13 Tit. 12.)	1 845	1 755	90	—	898
13	Zuschüsse zur Ergänzung der Professorenbesoldungsmittel zur Durchführung der Besoldungsordnung	10 000	15 876	—	5 876	4 400
14	Besoldungen der von ihren amtlichen Verpflichtungen entbundenen Professoren an den Forstlichen Hochschulen (k. w.)	65 680	94 180	—	28 500	90 500
15	Amtsvergütung für 2 Rektoren je 1800 RM . . .	3 600	3 600	—	—	3 600
16	Ergänzung der Einnahmen der Professoren an Unterrichtsgebühren und sonstigen aus ihrem akademischen Lehramt herrührenden Nebenbezügen auf den gesetzlich gewährleisteten Betrag sowie Anteile der Dozenten an den Unterrichtsgebühren	26 000	28 000	—	2 000	17 920
17	Vergütungen für Vorlesungen an den Forstl. Hochschulen, die nicht von den ordentlichen Hochschulprofessoren gehalten werden, sowie Beihilfen für Privatdozenten	8 619	7 572	1 047	—	7 569
				39 012	69 020	
	Summe Tit. 1 bis 17 . . .	566 967	596 975	—	30 008	526 223

Erläuterungen.

Zug.:

zu a mehr 4: 3 technische Assistentinnen, davon 2 für die Versuchsstation für Holz- und Zellstoffchemie, 1 für das Bodenkundliche Institut in Eberswalde infolge Inbetriebnahme des neuen Instituts.
1 Stenotypistin für die Versuchsstation für Holz- und Zellstoffchemie in Eberswalde.

zu c mehr 1: 1 Maschinist für die Versuchsstation für Holz- und Zellstoffchemie in Eberswalde.

Es sind veranschlagt:

a) für 16 vollbesch. Angest. (davon 1 Gr. III, 4 Gr. IV, 34 Gr. V, 87 Gr. VI u. 1 Gr. X).

Gr.-Verg.	31 374	RM
O.-Zuschl. (Whgsgzusch.)	6 726	„
Kind.-Beih.	1 200	„
Vers.-Beitr.	2 554	„
Beitr. z. Zusatzvers.	1 608	„
Zusammen . . .	43 462	RM

b) für nichtvollbesch. Angest. . . . . — RM

c) „ 13 vollbesch. Lohnempf.:

Lohn	31 918	„
Vers.-Beitr.	3 342	„
Beitr. z. Zusatzvers.	1 330	„
Zusammen . . .	36 590	RM

d) für 29 nichtvollbesch. Lohnempf.:

Lohn	33 462	RM
Vers.-Beitr.	852	„
Beitr. z. Zusatzvers.	333	„
Zusammen . . .	34 647	RM
Insgesamt . . .	114 699	RM

Zu Tit. 9. Veranschlagung nach einem Kopfsatze von 25 RM für 26 Beamte und 15 Hilfsbeamte.

Zu Tit. 10. Angesetzt sind 0,60 v. H. der auf 251 520 RM veranschl. Bes. für die planm. Beamten.

Zu Tit. 11. Veranschlagung nach einem Kopfsatze von

12 RM für 29 Angest. u. Arb.	348	RM
6 „ „ 29 nicht voll oder nur zeitw. besch. Angest. u. Arb.	174	„
Zusammen . . .	522	RM

Zu Tit. 12. Veranschlagung nach einem Kopfsatze von 45 RM für 26 Beamte und 15 Hilfsbeamte.

Zu Tit. 13. Nach dem voraussichtl. Bedarf.

Zu Tit. 14.

Bedarf	1929	1930
Gruppe C 1	1	—
„ C 2	6	5
Zusammen . . .	7	5
weniger . . .	—	2

Es sind veranschlagt:

Gr.-Geh.	58 000	RM
Whgsgzusch.	7 200	„
Kind.-Beih.	480	„
Zusammen . . .	65 680	RM

Zu Tit. 16. Weniger infolge Ablebens von 2 emerit. Professoren. Es sind veranschlagt: für 26 Professoren je 1000 RM.

Zu Tit. 17. Nach dem voraus. Bed. Mehr infolge der im Vorjahre bei Tit. 1 eingetretenen Erhöhung der Vergütungen für Lehrrevierverwalter.

Digitized by Google

Kap. — Tit.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark	Der vorige Haushaltsetzt aus Reichsmark	Mithin für 1930 mehr Reichsmark	Mithin für 1930 weniger Reichsmark	für [illegible] Reichsmark
(12)	**Sächliche Verwaltungsausgaben.**					
26	Geschäftsbedürfnisse	75 300	65 000	10 300	—	[illegible]
27	Reisekosten einschl. Beschäftigungstagegelder	15 000	15 000	—	—	
28	Umzugskosten und Zuschüsse zu den gesetzlichen Umzugskostenvergütungen	2 000	2 000	—	—	—
29	Umzugskostenbeihilfen	2 000	2 000	—	—	
30	Wohnungsbeihilfen	1 000	1 000	—	—	—
31	Unterhaltung der Gebäude (Die Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 10 Tit. 31.)	43 200	43 200	—	—	
34	Dienstkleidungszuschüsse	310	310	—	—	
35	Gesetzliche Kosten der Unfallversicherung und der Unfallfürsorge	600	600	—	—	
50	Sonstige vermischte Ausgaben	2 823	2 890	—	67	1
				10 300	6	
	Summe Tit. 26 bis 50	142 233	132 000	10 233	—	9
	Sonstige sächliche Ausgaben.					
51*	Lehrmittel, Büchereien, Sammlungen und Fischereilehrgänge (einschl. der dazu notwendigen persönlichen Ausgaben)	84 000	81 000	3 000	—	7
	Dem Ausgabesoll treten die bei Tit. 4 der Einnahmen zu verrechnenden Beträge hinzu, welche a) von anderen als Beiträge zu Untersuchungen und Versuchen oder als besondere Zuwendungen für die Institute, b) von Doktoranden und Studierenden als Ersatz für aus den Beständen der Hochschulen verbrauchte Gegenstände, Chemikalien u. dgl. (Verbrauchsabgabe) gezahlt werden.					
52*	Förderung der Leibes- und Schießübungen der Studierenden (einschl. Vergütung für Sportlehrer)	4 500	5 000	—	50	4
	Dem Ausgabesoll treten die bei Kap. 10 Tit. 1 zu vereinnahmenden Beiträge der Studierenden für Schieß-, Turn- und Sportzwecke hinzu.					
53*	Veranstaltung von Gastvorträgen, Preisaufgaben und Ehrengaben für akademische Feiern usw.	3 000	3 000	—	—	
54*	Für forstwissenschaftliche Untersuchungen einschl. der dazu notwendigen Arbeitslöhne	10 800	12 000	—	1 200	1
55*	Beihilfen und Unterstützungen für Studierende	500	500	—	—	—
	Summe Tit. 51 bis 55	102 800	101 500	3 000	1 70	
	Dazu „ „ 26 „ 50	142 233	132 000	10 233	—	
	„ „ „ 1 „ 17	566 967	596 975	—	30 00	
				13 233	31	
	Summe Kap. 12 (Dauernde Ausgaben)	812 002	830 475	—	18 47	70

Erläuterungen.

Zu Tit. 26. Es sind erforderlich:

für Heizung u. Reinigung	24 000	RM
„ Gas, elektr. Licht, Strom und Wasser (+ 9000)	27 000	„
„ Hausgeräte	3 000	„
„ Miete und Beheizung des entomolog. Laboratoriums in Eberswalde	750	„
„ Steuern	6 600	„
„ Porto, Fernsprechgebühren, Telegramme, Frachten usw. (+ 1200)	8 000	„
„ Papier, Vordrucke usw.	5 500	„
„ sonstige unvorhergesehene Ausg. (+ 100)	450	„
Zusammen	75 300	RM

Mehr infolge Inbetriebnahme des neuen Instituts für Chemie und Bodenkunde in Eberswalde.

Zu Tit. 27 bis 50. Voraussichtl. Bedarf.

Zu Tit. 51. Für Forschung und Unterricht, Ergänzung u. Instandhaltung der Sammlungen, Fischereilehrgänge, Saatgutforschung (+ 5300) . . . 58 700 R

für Büchereien (— 1500) . . . 21 000

„ Forstgärten (— 1100) . . . 4 000

„ unvorhergesehene Ausgaben (+ 300) . . .

Zusammen . . .

Mehr infolge Inbetriebnahme des neuen I[illegible] in Eberswalde, besonders zur Beschaffung von Chemi[illegible] und Materialien für die Versuchsstation für Holz- Zellstoffchemie.

Zu Tit. 52 u. 54. Weniger infolge Durchführung [illegible] gemeiner Sparmaßnahmen.

Digitized by Google

Kap. — Tit.	Ausgabe und Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark	Der vorige Haushalt setzt aus Reichsmark	Mithin für 1930 mehr Reichsmark	Mithin für 1930 weniger Reichsmark	Nach der Wirklichkeit für 1928 Reichsmark
2b	**B. Einmalige Ausgaben.**					
1	Inneneinrichtung des Physikalischen Instituts in Hann.-Münden	10 000	—	10 000	—	—
2	Erweiterung der Sammelheizung auf sämtliche Räume des Hauptgebäudes der Forstl. Hochschule Eberswalde	19 200	—	19 200	—	—
3	Bauliche Veränderungen im Hauptgebäude der Forstl. Hochschule Eberswalde	10 000	—	10 000	—	—
4	Für innere Einrichtung der Hörsäle der Forstl. Hochschule Eberswalde	8 250	—	8 250	—	—
5	Für Einrichtung der im Hauptgebäude der Forstl. Hochschule Eberswalde für andere Zwecke freiwerdenden Räume	12 400	—	12 400	—	—
6	Neubau des Instituts für Chemie und Bodenkunde in Eberswalde (Nachtragsrate)	75 000	—	75 000	—	—
	Summe der übrigen Titel	—	400 000	—	400 000	392 000
				134 850	400 000	
	Summe B. Einmalige Ausgaben	134 850	400 000	—	265 150	392 000
	Dazu Summe Kap. 12 (Dauernde Ausgaben)	812 000	830 000	—	18 475	709 928
	Summe der Ausgabe	946 850	1 230 475	—	283 625	1 101 928
	*) Zu Kap. 12 Tit. 9, 10, 11, 51, 52, 53, 54 und 55: Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände dürfen zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.					
	Abschluß.					
A.	Laufende Einnahmen	50 000	46 000	4 000	—	57 836
A.	Dauernde Ausgaben	812 000	830 475	—	18 475	709 928
				4 000	18 475	
	Zuschuß bei A	762 000	784 475	—	22 475	652 092
B.	Einmalige Ausgaben	134 850	400 000	—	265 150	392 000
	Gesamtzuschuß bei A und B	896 850	1 184 475	—	287 625	1 044 092
	2. Forstschulen.					
11	**Laufende Einnahmen.**					
1	a) Unterrichtsgeld der Forstschüler 11 160 b) Kost- und Reinigungsgeld der Forstschüler 98 580	109 740	109 740	—	—	103 412
2	Anrechnungsbeträge für Dienst- usw. Wohnungen	3 220	3 350	—	130	2 627
3	Prüfungsgebühren	3 100	3 100	—	—	3 220
4	Vermischte Einnahmen	440	310	130	—	1 708
	Summe A. Laufende Einnahmen	116 500	116 500	—	—	110 967

Erläuterungen.

Zu Tit. 1. Eine Apparatur des Physikalischen Instituts fehlte bisher fast ganz. Das Vorhandene ist veraltet. Die Beschaffung ist notwendig, um dem Institutsleiter die Möglichkeit zu Lehr- und Forschungstätigkeit zu geben.

Zu Tit. 2. Aus Gründen der Feuersicherheit und Betriebsvereinfachung sowie zur Erzielung von Ersparnissen soll die Ofenheizung durch eine Sammelheizung ersetzt werden.

Zu Tit. 3. Bei den beschränkten Raumverhältnissen ist eine weitgehende Ausnutzung des Hochschulgebäudes erforderlich. Hierzu ist der Einbau von Galerien in einzelnen Räumen sowie der Ausbau des Kellergeschosses notwendig.

Zu Tit. 4. Die innere Einrichtung der Hörsäle bedarf dringend der Verbesserung und Ergänzung.

Zu Tit. 5. Der im Vorjahre bei Tit. 5 veranschlagte Betrag von 10 000 RM, der aus Ersparnisgründen auf 9000 RM gekürzt worden ist, war nicht ausreichend, um die Räume zweckentsprechend auszugestalten.

Zu Tit. 6. Die bei Tit. 1 der im Vorjahre veranschlagten Kosten reichen infolge Erhöhung der Löhne und Materialpreise nicht aus, außerdem sind zur Sicherung des Betriebes im Maschinenraum weitere Bauausführungen notwendig geworden.

Zu Tit. 2. Die Einn. ist bei Aufstellung des Haush. f. 1929 zu hoch angenommen.

Zu Tit. 3. Die Prüfungsgebühren, die gemäß § 23 der Förster-Ausbildungsbestimmungen vom 1. April 1925 eingehen, können an die Mitglieder der Prüfungsausschüsse gleichmäßig verteilt werden; siehe Kap. 13 Tit. 6 d. d. Ausg.

Zu Tit. 4. Mehr durch höhere Einn. aus dem Forstschulgarten in Hachenburg.

Digitized by Google

Kap. — Tit.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark	Der vorige Haushalt setzt aus Reichsmark	Mithin für 1930 mehr Reichsmark	Mithin für 1930 weniger Reichsmark	Nach der Wirklichkeit für 1928 Reichsmark
13	**Dauernde Ausgaben.**					
	Persönliche Ausgaben.					
1	Besoldungen	15 788	16 376	—	588	15 222
	Aufsteigende Gehälter:					
	Gruppe 4b (2300 bis 5000 RM): 3 Forstschuloberlehrer (2 D.-W.). Erhalten die Bezüge der Lehrer an den öffentlichen mittleren Schulen — Anhang zur Besoldungsordnung —.					
2	Hilfsleistungen durch Beamte	26 042	26 133	—	91	22 946
3	Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte	5 128	5 179	—	51	3 573
6	Prüfungsvergütungen . . . . . (Hier kann die Einnahme bei Kap. 11 Tit. 3 voll verwendet werden.)	3 100	3 100	—	—	2 236
9*	Unterstützungen für Beamte . . . . . (Die Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 10 Tit. 9, Kap. 11 Tit. 9 und Kap. 12 Tit. 9.)	225	225	—	—	209
10*	Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte und für Hinterbliebene von Beamten . . . . . (Die Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 10 Tit. 10, Kap. 11 Tit. 10 und Kap. 12 Tit. 10.)	95	95	—	4	19
12	Notstandsbeihilfen für Staatsbeamte, Beamte im Ruhestande, Wartegeldempfänger und Hinterbliebene . . . . . (Die Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 10 Tit. 12, Kap. 11 Tit. 12 und Kap. 12 Tit. 12.)	405	405	—	—	—
	Summe Tit. 1 bis 12 . . .	50 736	51 517	—	734	44 445
	Sächliche Verwaltungsausgaben.					
26	Geschäftsbedürfnisse	27 000	27 000	—	—	25 804
27	Reisekosten, Umzugskosten und Zuschüsse zu den gesetzlichen Umzugskostenvergütungen, Umzugskostenbeihilfen und Wohnungsbeihilfen	7 500	7 500	—	—	6 615
31	Unterhaltung der Gebäude . . . . . (Die Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 10 Tit. 31.)	23 000	23 000	—	—	23 000
	Seite . .	57 500	57 500	—	—	55 [illegible]

Erläuterungen.

Zu Tit. 1.

Gr.-Geh.	14 000	RM
Whgsgzusch.	1 788	„
Zusammen . . .	15 788	RM

Zu Tit. 2. Bedarf an Hilfsbeamten:

	1929	1930	
Gr. A 2b	3	3	(3 D.-W.)
Gr. A 4e	3	3	(1 D.-W.)
Zusammen . .	6	6	

Es sind veranschlagt:

Gr.-Geh. (Berg.)	20 220	RM
Whgsgzusch.	3 252	„
Kind.-Beih.	1 020	„
Zusammen . . .	24 492	RM
Für Unterricht in Landwirtschaft u. Fischerei usw. durch Beamte und Beschäftigungstagegelder	1 550	RM
Insgesamt . . .	26 042	RM

Zu Tit. 3. Bedarf an nichtbeamteten Kräften:

	1929	1930
Vollbeschäftigte Angestellte	1	1

Es sind veranschlagt:

Für 1 vollbeschäftigten Angestellten (Gr. IV) Grundverg.	2 040	RM
O.-Zuschl. (Whgsgzusch.)	288	„
Zusammen . . .	2 328	RM
Für sonstige Hilfsleistungen — Unterricht in Landwirtschaft, Bienenzucht, Obstbau usw. —	2 800	RM
Insgesamt . . .	5 128	RM

Zu Tit. 6. Die Prüfungsgebühren, die gemäß § 23 der Förster-Ausbildungsbestimmungen vom 1. April 1925 eingehen, können an die Mitglieder der Prüfungsausschüsse gleichmäßig verteilt werden.

Zu Tit. 9. Veranschlagung nach einem Kopfsatze von 25 RM für 9 Beamte.

Zu Tit. 10. Angesetzt sind 0,60 v. H. der auf 15 788 RM veranschl. Bes. für die plamm. Beamten.

Zu Tit. 12. Veranschlagung nach einem Kopfsatze von 45 RM für 9 Beamte.

Zu Tit. 26.

Es sind veranschlagt:

a) Heizung und Beleuchtung	20 200	RM
b) Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtungsgegenstände	2 400	„
c) Porto, Fernsprech- usw. Gebühren, anteilige Kosten für Kraftwagen in Steinbusch sowie Schreibbedarf	2 500	„
d) Unterhaltung des Forstschulgartens in Hachenburg und unvorhergesehene Ausgaben	1 900	„
Zusammen . . .	27 000	RM

Zu Tit. 26 bis 50. Voraussichtlicher Bedarf.

Digitized by Google

Kap. — Tit.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark	Der vorige Haushalt setzt aus Reichsmark	Mithin für 1930 mehr Reichsmark	Mithin für 1930 weniger Reichsmark	Nach der Wirklichkeit für 1928 Reichsmark
(13)	Übertrag . .	57 500	5 750	—	—	55 751
35	Gesetzliche Kosten der Unfallversicherung und der Unfallfürsorge	300	300	—	—	208
50	Sonstige vermischte Ausgaben	3 607	3 603	4	—	94 623
	Summe Tit. 26 bis 50 . . .	61 407	61 403	4	—	150 582
	Sonstige sächliche Ausgaben.					
51*	Lehrmittel, Büchereien, Sammlungen	5 500	5 500	—	—	5 500
52*	Förderung der Leibesübungen der Schüler, Ausbildung der Schüler im Schießen und im Waldhornblasen, Turnen usw.	5 500	5 500	—	—	5 500
53*	Veranstaltung von Gastvorträgen, für Preisaufgaben, Ehrengaben für Schulfeiern usw.	500	500	—	—	500
54	Kost- und Reinigungsgeld der Forstschüler . . . . (Die Ausgabe darf die Einnahme bei Kap. 11 Tit. 1 Ziffer b nicht übersteigen.)	98 580	98 580	—	—	—
	Summe Tit. 51 bis 54 . . .	110 080	110 080	—	—	11 500
	Dazu: „ „ 26 „ 50 . . .	61 407	61 403	4	—	150 582
	„ „ 1 „ 12 . . .	50 783	51 517	—	734	44 448
	Summe Kap. 13 (Dauernde Ausgaben) . . .	222 270	223 000	—	730	206 530
	*) Zu Kap. 13 Tit. 9, 10, 51, 52 und 53: Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände dürfen zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.					
	Abschluß.					
	Laufende Einnahmen	116 500	116 500	—	—	110 967
	Dauernde Ausgaben	222 270	223 000	—	730	206 530
	Zuschuß . . .	105 770	106 500	—	730	95 563
	3. Lehrgänge der Staatsforstanwärter auf den Polizei- und Landjägerei-schulen					
14	**Dauernde Ausgaben.**					
51*	Unterricht einschl. der dazu erforderlichen Lehrmittel	7 500	7 500	—	—	5 000
52*	Sonstige Ausgaben	3 000	2 000	1 000	—	1 405
	Summe Kap. 14 . . . (Dauernde Ausgaben und Zuschuß)	10 500	9 500	1 000	—	6 405
	*) Zu Kap. 14 Tit. 51 und 52: Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände dürfen zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.					

Erläuterungen.

Zu Tit. 50.

Es sind veranschlagt:

a)	für ärztliche Behandlung und Pflege erkrankter Forstschüler	2 700 RM
b)	Dienstkleidungszuschüsse der Forstbeamten	288 „
c)	unvorhergesehene Ausgaben	619 „
	Zusammen . . .	3 607 RM

Zu Tit. 51.

a)	Für Lehrmittel u. Bücherei	3 000 RM
b)	Für Ergänzung der Sammlung	2 500 „
	Zusammen . . .	5 500 RM

Zu Tit. 52.

a)	Pacht für Sportplätze und Schießstände	600 RM
b)	Ergänzung des Schießgeräts und Beschaffung von Munition	3 700 „
c)	für Erteilung des Unterrichts im Waldhornblasen und Turnen	600 „
d)	Beschaffung und Unterhaltung von sportlichen Geräten usw.	600 „
	Zusammen . . .	5 500 RM

Zu Tit. 54. Die Ausg. im Rechn.-J. 1928 ist in der bei Kap. 13 Tit. 50 für 1928 aufgeführten Summe mitenthalten.

Zu Tit. 51.

a)	für Beschaffung und Ergänzung der Lehrmittel u. Büchereien	3 000 RM
b)	für Beschaffung von Munition für Gewehre und Pistolen . . . . . (Die Gewehre und Pistolen werden vom Ministerium des Innern der Forstverwaltung vorläufig leihweise zur Verfügung gestellt.)	3 500 „
c)	für unvorhergesehene Ausgaben	1 000 „
	Zusammen . . .	7 500 RM

Zu Tit. 52.

a)	für ärztliche Behandlung und Pflege erkrankter Forstanwärter (+ 1000) . . .	2 000 RM
b)	für Porto, Fernsprech- u. sonstige Gebühren usw.	1 000 „
	Zusammen . . .	3 000 RM

Bei a mehr, weil sich ergeben hat, daß der Betrag für ärztliche Behandlung usw. erkrankter Forstanwärter im Vorjahre zu gering bemessen war.

Digitized by Google

Kap. — Tit.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark	Der vorige Haushalt setzt aus Reichsmark	Mithin für 1930 mehr Reichsmark	Mithin für 1930 weniger Reichsmark	Nach der Wirklichkeit für 1928 Reichsmark
13	**Dauernde Ausgaben.**					
	Persönliche Ausgaben.					
1	Besoldungen	15 788	16 376	—	588	15 322
	Aufsteigende Gehälter:					
	Gruppe 4b (2300 bis 5000 RM): 3 Forstschuloberlehrer (2 D.-W.). Erhalten die Bezüge der Lehrer an den öffentlichen mittleren Schulen — Anhang zur Besoldungsordnung —.					
2	Hilfsleistungen durch Beamte	26 042	26 133	—	91	22 [illegible]
3	Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte	5 128	5 179	—	51	3 [illegible]
6	Prüfungsvergütungen (Hier kann die Einnahme bei Kap. 11 Tit. 3 voll verwendet werden.)	3 100	3 100	—	—	2 [illegible]
9*	Unterstützungen für Beamte (Die Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 10 Tit. 9, Kap. 11 Tit. 9 und Kap. 12 Tit. 9.)	225	225	—	—	[illegible]
10*	Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte und für Hinterbliebene von Beamten (Die Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 10 Tit. 10, Kap. 11 Tit. 10 und Kap. 12 Tit. 10.)	95	95	—	4	[illegible]
12	Notstandsbeihilfen für Staatsbeamte, Beamte im Ruhestande, Wartegeldempfänger und Hinterbliebene (Die Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 10 Tit. 12, Kap. 11 Tit. 12 und Kap. 12 Tit. 12.)	405	405	—	—	—
	Summe Tit. 1 bis 12	50 736	51 517	—	734	44 [illegible]
	Sächliche Verwaltungsausgaben.					
26	Geschäftsbedürfnisse	27 000	27 000	—	—	25 [illegible]
27	Reisekosten, Umzugskosten und Zuschüsse zu den gesetzlichen Umzugskostenvergütungen, Umzugskostenbeihilfen und Wohnungsbeihilfen	7 500	7 500	—	—	[illegible]
31	Unterhaltung der Gebäude (Die Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 10 Tit. 31.)	23 000	23 000	—	—	23 [illegible]
	Seite	57 500	57 500	—	—	55 [illegible]

Erläuterungen.

Zu Tit. 1.

Gr.-Geh.	14 000	RM
Whgsgzusch.	1 788	„
Zusammen	15 788	RM

Zu Tit. 2. Bedarf an Hilfsbeamten:

	1929	1930	
Gr. A 2b	3	3	(3 D.-W.)
Gr. A 4e	3	3	(1 D.-W.)
Zusammen	6	6	

Es sind veranschlagt:

Gr.-Geh. (Berg.)	20 220	RM
Whgsgzusch.	3 252	„
Kind.-Beih.	1 020	„
Zusammen	24 492	RM
Für Unterricht in Landwirtschaft u. Fischerei usw. durch Beamte und Beschäftigungstagegelder	1 550	RM
Insgesamt	26 042	RM

Zu Tit. 3. Bedarf an nichtbeamteten Kräften:

	1929	1930
Vollbeschäftigte Angestellte	1	1

Es sind veranschlagt:

Für 1 vollbeschäftigten Angestellten (Gr. IV) Grundverg.	2 040	RM
O.-Zuschl. (Whgsgzusch.)	288	„
Zusammen	2 328	RM
Für sonstige Hilfsleistungen — Unterricht in Landwirtschaft, Bienenzucht, Obstbau usw. —	2 800	RM
Insgesamt	5 128	RM

Zu Tit. 6. Die Prüfungsgebühren, die gemäß § 23 der Förster-Ausbildungsbestimmungen vom 1. April 1925 eingehen, können an die Mitglieder der Prüfungsausschüsse gleichmäßig verteilt werden.

Zu Tit. 9. Beranschlagung nach einem Kopfsatze von 25 RM für 9 Beamte.

Zu Tit. 10. Angesetzt sind 0,60 v. H. der auf 15 788 RM veranschl. Bes. für die planm. Beamten.

Zu Tit. 12. Beranschlagung nach einem Kopfsatze von 45 RM für 9 Beamte.

Zu Tit. 26.

Es sind veranschlagt:

a) Heizung und Beleuchtung	20 300	RM
b) Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtungsgegenstände	2 400	„
c) Porto, Fernsprech- usw. Gebühren, anteilige Kosten für Kraftwagen in Steinbusch sowie Schreibbedarf	2 800	„
d) Unterhaltung des Forstschulgartens in Hachenburg und unvorhergesehene Ausgaben	1 800	„
Zusammen	27 000	RM

Zu Tit. 26 bis 50. Voraussichtlicher Bedarf.

Digitized by Google

Kap. — Tit.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark	Der vorige Haushalt setzt aus Reichsmark	Mithin für 1930 mehr Reichsmark	Mithin für 1930 weniger Reichsmark	Nach der Wirklichkeit für 1928 Reichsmark
(13)	Übertrag . .	57 500	5 750	—	—	55 751
35	Gesetzliche Kosten der Unfallversicherung und der Unfallfürsorge	300	300	—	—	208
50	Sonstige vermischte Ausgaben	3 607	3 603	4	—	94 623
	Summe Tit. 26 bis 50 . . .	61 407	61 403	4	—	150 582
	Sonstige sächliche Ausgaben.					
51*	Lehrmittel, Büchereien, Sammlungen	5 500	5 500	—	—	5 500
52*	Förderung der Leibesübungen der Schüler, Ausbildung der Schüler im Schießen und im Waldhornblasen, Turnen usw.	5 500	5 500	—	—	5 500
53*	Veranstaltung von Gastvorträgen, für Preisaufgaben, Ehrengaben für Schulfeiern usw.	500	500	—	—	500
54	Kost- und Reinigungsgeld der Forstschüler . . . . (Die Ausgabe darf die Einnahme bei Kap. 11 Tit. 1 Ziffer b nicht übersteigen.)	98 580	98 580	—	—	—
	Summe Tit. 51 bis 54 . . .	110 080	110 080	—	—	11 500
	Dazu: „ „ 26 „ 50 . . .	61 407	61 403	4	—	150 582
	„ „ 1 „ 12 . . .	50 783	51 517	—	734	44 448
	Summe Kap. 13 (Dauernde Ausgaben) . . .	222 270	223 000	—	730	206 530
	*) Zu Kap. 13 Tit. 9, 10, 51, 52 und 53: Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände dürfen zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.					
	Abschluß.					
	Laufende Einnahmen	116 500	116 500	—	—	110 967
	Dauernde Ausgaben	222 270	223 000	—	730	206 530
	Zuschuß . . .	105 770	106 500	—	730	95 563
	3. Lehrgänge der Staatsforstanwärter auf den Polizei- und Landjägereischulen					
14	**Dauernde Ausgaben.**					
51*	Unterricht einschl. der dazu erforderlichen Lehrmittel	7 500	7 500	—	—	5 000
52*	Sonstige Ausgaben	3 000	2 000	1 000	—	1 405
	Summe Kap. 14 . . . (Dauernde Ausgaben und Zuschuß)	10 500	9 500	1 000	—	6 405
	*) Zu Kap. 14 Tit. 51 und 52: Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände dürfen zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.					

Erläuterungen.

Zu Tit. 50.

Es sind veranschlagt:

a)	für ärztliche Behandlung und Pflege erkrankter Forstschüler	2 700 RM
b)	Dienstkleidungszuschüsse der Forstbeamten	288 „
c)	unvorhergesehene Ausgaben	619 „
	Zusammen . . .	3 607 RM

Zu Tit. 51.

a)	Für Lehrmittel u. Bücherei	3 000 RM
b)	Für Ergänzung der Sammlung	2 500 „
	Zusammen . . .	5 500 RM

Zu Tit. 52.

a)	Pacht für Sportplätze und Schießstände	600 RM
b)	Ergänzung des Schießgeräts und Beschaffung von Munition	3 700 „
c)	für Erteilung des Unterrichts im Waldhornblasen und Turnen	600 „
d)	Beschaffung und Unterhaltung von sportlichen Geräten usw.	600 „
	Zusammen . . .	5 500 RM

Zu Tit. 54. Die Ausg. im Rechn.-J. 1928 ist in der bei Kap. 13 Tit. 50 für 1928 aufgeführten Summe mitenthalten.

Zu Tit. 51.

a)	für Beschaffung und Ergänzung der Lehrmittel u. Büchereien	3 000 RM
b)	für Beschaffung von Munition für Gewehre und Pistolen . . . . . (Die Gewehre und Pistolen werden vom Ministerium des Innern der Forstverwaltung vorläufig leihweise zur Verfügung gestellt.)	3 500 „
c)	für unvorhergesehene Ausgaben	1 000 „
	Zusammen . . .	7 500 RM

Zu Tit. 52.

a)	für ärztliche Behandlung und Pflege erkrankter Försteranwärter (+ 1000) . . .	2 000 RM
b)	für Porto, Fernsprech- u. sonstige Gebühren usw.	1 000 „
	Zusammen . . .	3 000 RM

Bei a mehr, weil sich ergeben hat, daß der Betrag für ärztliche Behandlung usw. erkrankter Forstanwärter im Vorjahre zu gering bemessen war.

Digitized by Google

Kap. — Tit.	Einnahme und Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark	Der vorige Haushalt setzt aus Reichsmark	Mithin für 1930 mehr Reichsmark	Mithin für 1930 weniger Reichsmark	Mithin für 1931 Reichsmark
	4. Forstliche Versuchsanstalt in Eberswalde.					
13	**Laufende Einnahmen.**					
1	Verschiedene Einnahmen	800	800	—	—	
	Summe A. Laufende Einnahmen für sich.					
15	**Dauernde Ausgaben.**					
	Persönliche Ausgaben.					
1	Besoldungen.					
	Aufsteigende Gehälter:					
	Gruppe 1c (6200 bis 10 600 RM): 1 Oberforstmeister. Gruppe 4e (2400 bis 4200 RM): 1 Forstsekretär (D.-W.).					
	Gesamtbetrag der Besoldungen Tit. 1 . .	11 486	11 284	202	—	
2	Hilfsleistungen durch Beamte	19 832	19 702	130	—	
3	Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte	12 182	12 014	168	—	
	Summe Tit. 1 bis 3 . . .	43 500	43 000	500	—	
	Sächliche Verwaltungsausgaben.					
26	Geschäftsbedürfnisse	10 300	10 300	—	—	
27	Reisekosten einschl. Beschäftigungstagegelder, Umzugskosten und Zuschüsse zu den gesetzlichen Umzugskostenvergütungen, Umzugskostenbeihilfen und Wohnungsbeihilfen	13 000	12 000	1 000	—	
31	Unterhaltung der Gebäude . . . . . (Die Mittel übertragen sich mit denen unter Kap. 10 Tit. 31.)	2 000	2 000	—	—	
33	Dienstaufwandsentschädigungen . . . . . Der Forstsekretär erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in derselben Höhe wie die Forstsekretäre der Oberförstereien und außerdem zur Heizung seines Arbeitszimmers bis zu 9 rm Weichholzknüppel unentgeltlich.	140	140	—	—	
34	Dienstkleidungszuschüsse	220	220	—	—	
	Seite . .	25 660	24 660	1 000	—	

Erläuterungen.

Zu Tit. 1 der laufend. Einnahmen: N. d. voraus. Aufk.

Zu Tit. 1 der dauernden Ausgab.: Bedarf an Beamten:

	1929	1930
Gr. A 1c	1	1
Gr. A 4e	1	1
Zusammen . . .	2	2

Es sind veranschlagt:

Gr.-Geh.	9 800 RM
Whgsgzusch.	1 684 „
Kind.-Beih.	—
Zusammen . . .	11 486 RM

Zu Tit. 2. Bedarf an Hilfsbeamten:

	1929	1930
Gr. A 2b 1 Oberförster	1	1
„ A 2b 1 Forstassessor	1	1
„ A 2b 1 bodenkundl. Assistent	1	1
„ A 4e 2 Hilfsförster	2	2
Zusammen . . .	5	5

Es sind veranschlagt:

Gr.-Geh. (-Verg.)	16 940 RM
Whgsgzusch.	2 892 „
Zusammen . . .	19 832 RM

Zu Tit. 3. Bedarf an nichtbeamteten Kräften:

	1929	1930
a) Vollbesch. Angestellte	2	2
b) Nichtvollbesch. Angestellte	—	—
c) Vollbesch. Lohnempfänger	1	1
d) Nichtvollbesch. Lohnempfänger	1	1
Zusammen . . .	4	4

Es sind veranschlagt:

a) für 2 vollbesch. Angestellte (davon 1 Gr. X, 1 Gr. [illegible]	
Gr.-Verg.	6 456
O.-Zuschl. (Whgsgzusch.)	1 [illegible]
Kind.-Beih.	
Vers.-Beitr.	
Beitr. z. Zusatzversich.	
Zusammen . . .	[illegible]
b) —	
c) für 1 vollbesch. Lohnempfänger	2 082
d) für 1 nichtvollbesch. Lohnempfänger . .	1 204
e) Vers.-Beitr. für c und d	181
f) Beitr. zur Zusatzversich.	[illegible]
Zusammen . . .	[illegible]

Zu Tit. 26. Es sind erforderlich:

für Heizung und Reinigung	3 [illegible]
„ Gas, elektr. Licht u. Wasser	2 [illegible]
„ Porto, Fernsprechgebühren, Telegramme, Fracht, Beförd. d. Meßgeräte (ausschl. der Beförd.-Kosten d. Meßgeräte für Bearbeitung der Versuchsflächen) . . .	2 000
„ Steuern	50
„ Bürobedarf und Sonstiges	[illegible]
Zusammen . . .	[illegible]

Zu Tit. 27. Mehr infolge der vollen Aufnahme der [illegible] bei der neuen bodenkundlichen Abteilung der Versuch[illegible]

Digitized by Google

Kap. — Tit.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1930 Reichsmark	Der vorige Haushalt setzt aus Reichsmark	Mithin für 1930 mehr Reichsmark	Mithin für 1930 weniger Reichsmark	Nach der Wirklichkeit für 1928 Reichsmark
(15)	Übertrag . .	25 660	24 660	1 000	—	23 176
35	Gesetzliche Kosten der Unfallversicherung und der Unfallfürsorge	100	100	—	—	—
50	Sonstige vermischte Ausgaben	3 740	5 240	—	1 500	12 105
				1 000	1 500	
	Summe Tit. 26 bis 50 . . .	29 500	30 000	—	500	35 381
	Sonstige (fächliche) Ausgaben.					
51*	Für forstwissenschaftliche Untersuchungen einschl. der dazu notwendigen Arbeitslöhne	19 000	18 000	1 000	—	13 638
	Summe Tit. 51 für sich	19 000	18 000	1 000	—	13 638
	Dazu „ „ 26 bis 50	29 500	30 000	—	500	35 381
	„ „ „ 1 „ 3	43 500	43 000	500	—	33 323
				1 500	500	
	Summe Kap. 15 (Dauernde Ausgaben) . . .	92 000	91 000	1 000	—	82 342
	*) Zu Kap. 15 Tit. 51: Der am Jahresschlusse verbleibende Bestand darf zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.					
	Abschluß.					
	Laufende Einnahmen	800	800	—	—	505
	Dauernde Ausgaben	92 000	91 000	1 000	—	82 342
	Zuschuß . . .	91 200	90 200	1 000	—	81 837

Erläuterungen.

Zu Tit. 50.

Für Anschaffung von Geräten u. Einrichtungsgegenständen für das neu eingerichtete Laboratorium (vgl. Vorhaushalt)	2 500 RM
Für Zusammenarbeiten mit den Forstl. Hochschulen Eberswalde u. Hann.-Münden u. Beschäftigung von Studierenden	1 000 „
Übertrag . .	3 500 RM
Für sonstige Unkosten u. zur Abrundung .	240 „
Zusammen	3 740 RM

Zu Tit. 51. Mehr infolge Erhöhung der Löhne u. durch Mehraufwand infolge der vollen Aufnahme der Arbeiten bei dem bodenkundlichen Laboratorium.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Ein neuer Einigungsschritt unter den Privatbeamten. Wie der Herr Vorsitzende der „Deutschen Privatforstbeamtenschaft" im Vereinsteil auf S. 1282 mitteilt, hat sich die Deutsche Privatforstbeamtenschaft, die Beamten-Abteilung des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, dem Reichsverband Deutscher Guts- und Forstbeamten e. V. korporativ angeschlossen. Der Zusammenschluß ist auf Grund der vorbereitenden Beschlüsse von 1928 und 1929 in Eberswalde und Allenstein erfolgt.

Der preußische Etat für das Jahr 1930. Er sieht nicht rosig aus, denn einstweilen stellt er sich um 87 Millionen höher als der Etat für 1929 und schließt in Einnahme und Ausgabe mit 4288,7 Millionen Mark ab. An Steuern werden erwartet 588,7 Millionen, an Einnahmen aus den Betrieben 225,2 Millionen und an sonstigen Verwaltungs-Einnahmen bei den verschiedensten Hoheitsverwaltungen 562,2 Millionen. Auf persönliche Ausgaben entfallen 1090,8 Millionen, die 49,2 % der gesamten dauernden Ausgaben ausmachen, während auf die übrigen Verwaltungsausgaben 10,4 % und auf die allgemeinen Ausgaben 40,4 % entfallen. Werden die Staatsbeiträge zu den laufenden Volksschulunterhaltungskosten, zur Pfarrbesoldung und zu den Fach- und Berufsschulen usw. hinzugerechnet, so erhöht sich der Prozentsatz der Personalausgaben auf rund 75 %. Neue Beamtenstellen sind nur für höhere Schulen vorzusehen.

Im Jahre 1930 beträgt die Zahl der planmäßigen Beamten 144 518 (also mehr 1771 gegen 1929). Die Zahl der Hilfsbeamten ist auf 1159

Die Pensionskasse des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands verfügte am 28. November 1929 über ein Vermögen von **1190814,97 RM.** Satzungen, Anmeldevordrucke und sonstige Drucksachen (Stundungsgrundsätze usw.) sind erhältlich bei der Geschäftsstelle der Pensionskasse, Berlin C 54, Alte Schönhauser Straße 54.

Digitized by Google

zurückgegangen (2091 weniger gegenüber 1929). Angestellte sind vorhanden 33024 (weniger 944 gegenüber 1929). Die Zahl der Staatsverwaltungsarbeiter beträgt 18 882 (mehr 570 gegenüber 1929). Für die Staatshoheitsverwaltungen beträgt der Gesamtzuschuß im Jahre 1930 1662,5 Millionen Mark. Der Staat besitzt an Domänen 370 357 ha, während die Forsten eine Größe von 2 469 931 ha haben. Der Herr Finanzminister Höpker-Aschoff teilt mit, daß sich die Lasten der Besoldungsneuregelung schwer ausgewirkt hätten und **die Feststellung gerechtfertigt sei, daß diese Besoldungserhöhung die finanziellen Kräfte Preußens überschritten habe.** Allerdings könne eine Herabsetzung der Gehälter nicht den Gegenstand von Erwägungen bilden. Sonach könne nur eine Herabsetzung der Zahl des Personals zu einer Ermäßigung der Personalkosten führen. Eine Wiederholung des nach Beendigung der Inflation durchgeführten Personalabbaues sei nicht denkbar. Allgemein wäre eine Verminderung der Personalkräfte nur möglich, wenn der Grundgedanke der Verwaltungsreform endlich zur Durchführung gelangte, wenn Lokalbehörden nach einem großzügigen Plane zusammengelegt, Sonderverwaltungen in die allgemeine Verwaltung eingegliedert und die doppelte Besetzung der Provinzialinstanz beseitigt würden. Die Ausführungen des Finanzministers laufen im Endergebnis darauf hinaus, daß die Erschließung neuer Einnahmequellen nach Lage der Sache unabwendbar sei.

B.

Förster-Landwirtschaft. Zum letzten Male hat uns dieses Thema in Nr. 21 vom 24. Mai d. J. beschäftigt. Wir haben damals darauf hinweisen müssen, in welch unglücklicher Form am 2. Februar d. J. in der Hauptversammlung des „Vereins Preußischer Staatsförster" von Herrn Staatsförster Pfalzgraf die Landwirtschaftsfrage in Gegenwart des neuen Herrn Verwaltungschefs angeschnitten worden ist. Das, was wir vorausgesagt haben, ist eingetroffen. Die Mehrheit des preußischen Staatsförsterstandes hat sich der Auffassung des Herrn Pfalzgraf nicht angeschlossen, wohl aber hat die Forstverwaltung aus dem Pfalzgraf'schen Ruf „Weg mit dem Dienstland!" ihre Folgerungen gezogen. Die erste und zwar sofortige Folge war der sogenannte „Milcherlaß" vom 15. Februar 1929. Weiter hören wir, daß bei Stellenwechsel nach diesem Erlaß verfahren wird, das heißt also, ohne daß der Försterstand im allgemeinen irgendeinen Nutzen durch Stellenzulagen für das Verlorengehende hat, wird das Dienstland bei den Stellen, die nahe genug an Dörfern oder Städten liegen, wesentlich gekürzt. Um die im Preußischen Staatsförsterstand sich immer mehrende Unruhe zu dämpfen, sind im „Deutschen Förster" neuerlich eine Anzahl Artikel über die Dienstlandsfrage erschienen, und zwar von den Försterführern: Grube, Voges, Ernst, Meyer u. a. m. Nun ergreift endlich auch Herr Pfalzgraf selbst in dieser Angelegenheit das Wort. Auf die Äußerungen aller Herren, auch die des Herrn Pfalzgraf, wollen wir heute nicht eingehen, müssen aber doch eine Bemerkung, die die „Deutsche Forst-Zeitung" betrifft, gebührend festnageln. In dem Pfalzgraf'schen Artikel in Nummer 45 auf Seite 818 ist eine Fußnote folgenden Inhalts eingefügt:

> Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß selbstverständlich die „Deutsche Forst-Zeitung" diese scheinbaren Meinungsverschiedenheiten wieder in der ihr eigenen Weise auszuschlachten bemüht ist, wobei sie auch hier wieder in einer Weise vorgeht, die — ebenso wie seinerzeit ihr Anschneiden der Vorbildungsfrage unmittelbar vor der Besoldungsneuregelung — durchaus geeignet ist, die Förster schwer zu schädigen und die Widerstände des Finanzministers gegen eine höhere Besoldung der Förster und Gewährung eines ausreichenden Stellenunkostenersatzes in bar zu verstärken.

Bezeichnenderweise ist diese Fußnote mit Namen, Signum oder Schriftleitung nicht gezeichnet. Vorläufig müssen wir annehmen, daß Herr Pfalzgraf sie selbst verfaßt hat und verantworten will. Wir brauchen nicht gern starke Ausdrücke, müssen aber feststellen, daß diese Fußnote zu den übelsten und völlig aus der Luft gegriffenen Verdrehungen gehört, die wir bis jetzt gelesen haben, die auch wohl lediglich den Zweck verfolgen soll, die völlige Niederlage, die Herr Pfalzgraf auf den in Frage kommenden Gebieten erlitten hat, zu verschleiern. Niemals hat die „Deutsche Forst-Zeitung" in Dienstlandsangelegenheiten irgendwelche die Förster schwer schädigende Bestrebungen gefördert, die dazu führen können, die Widerstände im preußischen Finanzministerium gegen eine höhere Besoldung der Förster und Gewährung eines ausreichenden Stellenersatzes in bar zu beeinträchtigen. Gerade das Gegenteil ist der Fall! Weithin ist bekannt, daß wir den Wert des Dienstlandes für den Preußischen Försterstand allezeit höher eingeschätzt haben, als wie Herr Pfalzgraf und die, die um ihn sitzen. Deshalb haben wir immer wieder gewarnt, diese Werte ohne direkte Gegenleistung und nicht früher aus der Hand zu geben, ehe nicht volle Gewähr für Ersatz sichersteht. Wir nehmen diesen Standpunkt selbstverständlich auch heute noch ein, denn es besteht keine Veranlassung, nachdem wir ihn dreißig Jahre lang und nicht ohne Erfolg vertreten haben, unsere Ansicht zu ändern.

Der Grund der Pfalzgraf'schen, ihn selbst und seine Kampfesweise kennzeichnenden Veröffentlichung ist ersichtlich. Er hat sich — wie schon in vielen andern Försterfragen — nun auch in der Dienstlandsfrage unsterblich blamiert, denn seine kurzsichtige Politik, die sich auf einer ungeklärten Beurteilung der Verhältnisse aufbaut, kostet allem Anschein nach die Förster die Landwirtschaft, ohne daß sie wissen, was sie dafür als Ersatz erhalten. Er empfindet seine Niederlage und sucht nun auf Grund der ihm geläufigen Taktik einer dreisten Demagogie nach andern, denen er seine Schuld aufhängen kann, und da ist natürlich für ihn nichts bequemer, als nach altem, von ihm so oft wiederholtem Rezept den Versuch zu machen, seine Sünden der ihm verhaßten „Deutschen Forst-Zeitung" in die Schuhe zu schieben. Herr Pfalzgraf mag ruhig noch eine Weile versuchen, sich in dieser Form, durch die er sich selbst einer sachlichen Gegnerschaft entkleidet, zu entlasten. Die Erkenntnis, wohin er den Preußischen Försterstand in seinen wichtigsten Fragen, wie zum Beispiel Besoldung, Uniform,

Digitized by Google

Dienstland und noch vielen anderen mehr, geführt hat, dämmert, und die Zeiten, da Herr Pfalzgraf mit seinen Phrasen die harte Welt der Tatsachen vernebeln konnte, sind vorbei. Was er erreicht, oder vielmehr dem Preußischen Staatsförsterstand verschleudert hat, stellt ihm ein vernichtendes Zeugnis für seine Leistungen aus, und dem Nachdenklichen geht unwillkürlich das alte Sprichwort durch den Sinn: Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht. — Einmal muß doch der Augenblick kommen, in dem der preußische Försterstand zur Einsicht kommt, wohin er durch Herrn Pfalzgraf geführt worden ist. Abgesehen von den schon heute mit Händen zu greifenden Mißerfolgen, zeichnen sich bereits andere für die Zukunft am Horizont ab, die leider der Försterstand büßen muß, weil er sich hat blenden lassen. Wenn Herr Pfalzgraf als Gewerkschaftsführer, wie er sein muß, alsdann vor dem Scherbenberg steht, wird er sicher auch wieder in die Welt rufen: „Das ist das Werk der „Deutschen Forst-Zeitung"!" Es dürfte sich aber dann wohl niemand mehr von ihm Sand in die Augen streuen lassen.

Die Schriftleitung.

Nachrufe, Jubiläen und Gedenktage.

Karl Baltz, Oberförster a. D., zu Hannover, Militärstraße 7, feiert am 9. Dezember d. J. seinen 70. Geburtstag. Wir sprechen dem forstlich in hohem Maße verdienten Jubilar aus diesem Anlaß unsere herzlichsten Glückwünsche aus. Herr Karl Baltz ist der „Deutschen Forst-Zeitung"

Oberförster a. D. Karl Baltz.

und unserm Verlage durch 40jährige Mitarbeiterschaft eng verbunden; wir haben dauernd Gelegenheit gehabt, in dieser Zeit sein vielseitiges Wirken für die Interessen der deutschen Forstbeamten, mögen diese nun im Staatsdienst, Gemeindedienst oder im Privatwalde tätig sein, und seien es Forstbetriebsbeamte oder Verwaltungsbeamte, kennenzulernen. Es dürfte wohl keinen Angehörigen des Forstbeamtenstandes geben, dem Karl Baltz nicht aus seinen zahlreichen Abhandlungen und Mitteilungen, trefflichen Erläuterungen zur Gesetzgebung und Rechtsprechung, die in der „Deutschen Forst-Zeitung", in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" usw. erschienen sind, bekannt wäre. Sie alle wissen Baltz in erster Linie als einen Wahrer ihrer Rechte und zuverlässigsten Berater in allen schwierigen Rechtsfragen zu schätzen; beherrscht er doch wie kein anderer das gesamte Gebiet unseres Forstrechts und ganz besonders das Forstbeamtenrecht. In zahllosen Fällen hat er dadurch Gutes stiften können, und oft vermochte er von hoher Warte aus seine treffende Beurteilung auch über Fragen der Standespolitik zu geben, wenn diese, wie es in den Jahren nach der Staatsumwälzung und auch später noch leider der Fall gewesen ist, in unfruchtbarem Meinungsstreit ohne Erfolg für die Gesamtheit, namentlich der Forstbetriebsbeamten, verebbte.

Wir glauben über das, was Herr Karl Baltz auf seinen Wissensgebieten geleistet hat, ein Urteil zu besitzen, das wir heute dahin zusammenfassen möchten, daß alle diese mit großer Geistesschärfe, seltener Hingabe und vorbildlicher Treue geleisteten Arbeiten von einem Nutzen für die Allgemeinheit der deutschen Forstbeamtenschaft gewesen sind, der sich weiter erstreckt hat, als man gemeinhin annehmen sollte. Wir halten uns daher für befugt, im Namen sehr vieler zu sprechen, wenn wir gelegentlich seines 70. Geburtstages diese bedeutenden Leistungen des Jubilars ganz besonders unterstreichen. Wir selbst danken Herrn Karl Baltz für die Treue und Zuneigung, die er uns und besonders dem Unterzeichneten länger als ein Menschenalter geschenkt und bewahrt hat; zugleich hoffen wir, daß die Verbindung mit unserem alten Freunde in gleich harmonischer und unserem Leserkreis nützlicher Form sich auch noch weiter bewähren wird. Mögen ungeschwächte Arbeitskraft und Schaffensfreude den Jubilar in Stand setzen, das nächste Jahrzehnt in alter Weise ebenso rüstig tätig zu sein wie bisher.

Neudamm, den 3. Dezember 1929.

Die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung".
Ökonomierat Grundmann.

Oberförster Fritz Walloth, Meschede, ist am 17. November verstorben. Im März 1857 zu Manderscheid (Eifel) geboren, besuchte er die Rektoratschule zu Meschede und legte am Gymnasium zu Brilon die Reifeprüfung ab. Darauf absolvierte er die Forstakademie zu Greifswald und diente daselbst als Einjährig-Freiwilliger bei dem 2. Jäger-Bataillon. Seit 35 Jahren verwaltete er die Oberförsterei Meschede, bis er vor einigen Jahren der Altersgrenze wegen in den Ruhestand versetzt wurde. Seine forstlichen Leistungen waren allgemein anerkannt, vielfach wurde er mit Arbeiten in besonderen forstlichen Angelegenheiten von der Regierung betraut. Sein Andenken wird in der Oberförsterei Meschede unvergänglich bleiben.

Unglücksfälle.

Oberförster Appel, Schloß Homburg, ist bei einer Autofahrt tödlich verunglückt. Am 20. November fuhr er mit mehreren Herren aus Wiehl nach Köln, um einer Jagdeinladung nach der Eifel Folge zu leisten. In dem Kraftwagen des Chefarztes des städtischen Krankenhauses Köln-Kalk, Dr. Terstappen, der selbst seinen Wagen fuhr, ging die Fahrt über Euskirchen nach Blankenheim. Hier geriet der Wagen plötzlich ins

Digitized by Google

Schleudern, und als der Führer das Steuer herumriß, um wieder auf die rechte Fahrbahn zu kommen, sauste der Wagen gegen einen über die Straße hängenden Baum und wurde im oberen Teil vollständig zertrümmert. Oberförster Appel erlitt so starke Verletzungen, daß er bald darauf starb. Die übrigen Herren sind mit leichteren Verletzungen davongekommen.

Forstwirtschaftliches.

Kiefernsamendarre Lieberose. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg hat die Kiefernsamendarre der Herrschaft Lieberose angepachtet. Sie wird unter Leitung des Geheimen Baurats von Pentz zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit umgebaut. Anfang Dezember wird der Betrieb aufgenommen. Diese Darre steht den Waldbesitzern, denen Lieberose frachtgünstiger als Landsberg liegt, zum Lohndarren zur Verfügung. Die Bedingungen sind die gleichen wie für Landsberg a. d. W. Die Zapfen sind frachtfrei Station Lieberose zu liefern; der Transport von der Station zur Darre geht auf unsere Kosten. Für die Rücklieferung des gedarrten Samens sind die Fracht- oder Portokosten ab Darre Landsberg a. d. W. zu tragen. Anmeldungen von Zapfen sind an die Darre Lieberose zu richten. Jede weitere Auskunft erteilt das Forstamt Landsberg a. d. W., Heinersdorfer Straße 21.

Einiges von der Edelkastanie. Eine für das Saargebiet neue Verwendung der Edelkastanie ist der Unterbau der Eichenstangenhölzer mit ihr statt mit der Buche. Man nimmt Früchte von der im Südwesten heimischen „Waldkastanie", wie sie in den Vogesen, dem Maingau und der Hart im Walde viel vorkommt. Früchte der südländischen Marone werden nicht genommen, weil sie zu empfindliche Pflanzen liefern. Es ist die Sorte Castanea vulgaris, deren zweijährige Pflanzen unter den Eichen gut gedeihen, den Boden bald decken und mit ihrem schweren Laub verbessern. Sie tun dies alles schneller und vollständiger, als die Rotbuche es vermag, auch noch besser als die Linde, welche zum Unterbauen auch schon seit einiger Zeit hier gewählt worden ist. Für den deutschen Norden und Osten dürfte sie aber doch der Kastanie vorzuziehen sein. Die Kastanien werden im Frühjahr in den Kamp gesät, alle 10 cm in der Rille eine, und bisher in Kästen mit Sand vermischt und Tannenreisig gedeckt aufbewahrt.

Forstmeister Chr. L. Schneider, Saarbrücken.

Große Unterschleife in der Staatsforstverwaltung Jugoslawiens. Seit längerer Zeit bringt die Presse Mitteilungen über große Unterschleife, die in der Verwaltung der Staatsforsten von Bosnien und Slavonien vorgekommen sind. Zunächst hat ein Disziplinarverfahren stattgefunden, an dessen Abschluß der Staatsrat als oberstes Disziplinargericht am 18. November gegen alle Angeklagten die höchste Strafe: Entlassung ohne Pension, ausgesprochen hat. Die Verhandlungen haben zwei Monate gedauert und waren u. a. auch gegen den höchsten Beamten des Forstministeriums, Gehilfe des Ministers Nowak, Generaldirektor Stammenkowitsch, die Sektionschefs Jlitsch und Karop, den Justitiar Miloschewitsch, ferner gegen die Oberforstrat Schiener und Hesu gerichtet. In der umfangreichen Begründung des Urteils wird festgestellt, daß die Angeklagten den Staat um rund 12 Millionen Reichsmark geschädigt haben. Der Forstminister wird gleichzeitig aufgefordert, gegen einzelne Bestrafte sowie gegen eine Anzahl anderer Ministerialbeamten noch ein strafrechtliches Verfahren zu veranlassen. S.

Forstliche Saatgutanerkennung.

Mitteilung des Hauptausschusses für forstliche Saatgutanerkennung e. V. vom 19. November 1929. Die zugelassenen Firmen usw. werden auf nachstehende im Reichsgesetzblatt 1929 Seite 147 veröffentlichte Verordnung hingewiesen.

Verordnung
zur Abänderung der Verordnung über das Verbot der Einfuhr von Kiefern- und Fichtensamen, Fichten- und Kiefernzapfen.
Vom 13. September 1929.

Auf Grund des § 2 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Bundesgesetzbl. S. 317) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Der Artikel 1 der Verordnung über das Verbot der Einfuhr von Kiefern- und Fichtensamen, Kiefern- und Fichtenzapfen vom 28. Februar 1929 (Reichsgesetzbl. I S. 76) erhält folgende Fassung:

Die Einfuhr von Samen und Samen enthaltenden Zapfen von Kiefern (Pinus silvestris L.) und Fichten (Picea excelsa Link) ist bis auf weiteres verboten. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Ausnahmen von dem Verbot zulassen.

Die unmittelbare Durchfuhr der im Absatz 1 genannten Waren unter Zollüberwachung ist gestattet.

§ 2.

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1929 in Kraft.

Verschiedenes.

Neue Werbeerfolge und Weihnachtsbitten.

Wiederum können wir einige erfreuliche Mitteilungen über die in den letzten Monaten für den „Waldheil" geleistete Werbearbeit machen. Ein besonders rühriges Vorstandsmitglied, das uns bereits mehr als hundert neue Mitglieder zugeführt hat, konnte unlängst wieder gelegentlich einer Forstbeamtenprüfung für den „Waldheil" dreizehn neue Mitglieder gewinnen und hat sie unter Beifügung der Beiträge noch für 1929 angemeldet. Wir danken unserem Freund und Gönner ganz besonders in der Zuversicht, daß er seine wertvolle Hilfe auch weiter in den Dienst des „Waldheil" stellen wird. — Die sämtlichen neuen Miltenberger Forstschüler, vierundvierzig an der Zahl, haben sich auch in diesem Jahre als Mitglieder für 1930 angemeldet. Die Meldung ist besonders deshalb mit großer Freude zu begrüßen, weil die Jugend des deutschen Privatwaldes sich schon zu ihrer Forstschulzeit für den „Waldheil" begeistert. — Gelegentlich der Tagung der Ortsgruppe Ostholstein des „Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands" hat Herr Förster Schurbohm, der selbst bereits seit längeren

Digitized by Google

Jahren Mitglied ist und immer für den „Waldheil“ gewirkt hat, achtzehn neue Mitglieder geworben. — Herr Oberförster Oemig hat auf der letzten Sitzung der Gruppe Thüringen des „Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands“ neun Mitglieder geworben und die Gelegenheit zur eigenen Anmeldung benutzt. — Im Anschluß an die Gruppenversammlung zu Hagenow in Mecklenburg des „Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands“ hat Herr Förster Korff sechs Kollegen und sich selbst angemeldet. — In einem Badeorte in Norddeutschland hat ein staatlicher Hegemeister i. R. — altes bewährtes Mitglied — im Laufe der Sommermonate Kollegen und Jagdfreunde, die das Bad besuchten, auf den „Waldheil“ hingewiesen und für diesen geworben; damit hat er „Waldheil“ sieben neue Mitglieder zugeführt und will die dankenswerte Tätigkeit fortsetzen. — Ein Forstgehilfe aus dem Privatwalde in der Neumark arbeitet seit einigen Monaten eifrig für „Waldheil“; er hat uns bereits neun neue Mitglieder zugeführt, in der festen Zuversicht, bald mehr Kollegen anzumelden. — Eine größere Zahl von Mitgliedern hat außerdem ein oder das andere Mitglied, öfters auch mehrere, angemeldet; es vergeht kein Tag, an dem dem „Waldheil“ nicht neue Mitglieder zugeführt werden oder sich selbst melden, so daß wir im Jahre 1929 bis jetzt einen Gesamtzugang von 475 Mitgliedern buchen konnten. — Der Waldbesitzerverband für die Rheinprovinz zu Bonn, Endenicher Allee 60, hat eine Bitte der Geschäftsstelle, die Mitgliedschaft zu erwerben, dahin beantwortet, daß der Vorstand der Privatabteilung beschlossen hat, dem „Waldheil“ als korporatives Mitglied beizutreten, und zwar mit einem laufenden Jahresbeitrag von 30 RM. Es ist für uns ganz besonders wichtig, daß die mit der deutschen Forstwirtschaft verbundenen Körperschaften und besonders die Waldbesitzerverbände die Mitgliedschaft erwerben; aus dem Grunde berichten wir über diesen Eintritt mit besonderer Freude.

Alle unsere Mitglieder, Freunde und Gönner aber, die diese Zeilen, wie wir wohl annehmen dürfen, mit Anteilnahme lesen, bitten wir, dieses Interesse ebenso in die Tat umzusetzen wie die genannten Herren und Körperschaften. Wir bitten sie, nachdrücklich für den „Waldheil“ zu wirken, wo es immer geht. Ist bei Gönnern die eigene Mitgliedschaft noch nicht vorhanden, so bitten wir diese unverzüglich zu erwerben. Besonders aber die **Vorstände von forstlichen Zusammenschlüssen, von Jagd-, Hunde- und Schießvereinen** bitten wir, gelegentlich der nächsten Tagungen einen Beschluß herbeizuführen, daß auch ihre Vereinigung die korporative Mitgliedschaft im „Waldheil“ erwirbt. Außerdem wird gebeten, Werbelisten für die Einzeichnung von Einzelmitgliedschaften auszulegen. Werbematerial, Meldelisten und Anmeldekarten stehen auf Abruf sofort umsonst und postfrei zu Diensten (Adresse Verein „Waldheil“, Neudamm Nm., Postscheckkonto Berlin NW 7 Nr. 9140).

Wir alle denken jetzt schon an Weihnachten, das Fest des Friedens. Eine bessere Weihnachtsgabe für die Armen und Unversorgten im deutschen Walde gibt es für keinen Forstmann und Jäger, als daß er noch im Dezember 1929 die Mitgliedschaft im „Waldheil“ erwirbt. Der Jahresbeitrag beträgt 5 RM; mittlere und untere Forst- und Jagdbeamte zahlen 2 RM; mit 100 RM wird die lebenslängliche — für Vereine die dauernde — Mitgliedschaft erworben.

Alle unsere Mitglieder, Freunde und Gönner begrüßen wir in der Hoffnung, bald von ihnen zu hören, mit Wald- und Weidmannsheil!

Neudamm, Anfang Dezember 1929.

Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil“.

Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau im Berliner Rundfunk für die Zeit von Donnerstag, den 5. Dezember, bis Sonnabend, den 21. Dezember 1929. Sonntag, den 8. Dezember 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Ministerialrat Dr. Hans Engel. Thema: Welche landwirtschaftlichen Produkte schickt uns das Ausland? Sonntag, den 15. Dezember 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Ministerialrat Dr. Hans Engel. Thema: Welche landwirtschaftlichen Produkte führen wir aus?

Marktberichte.

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 25. November bis 1. Dezember 1929 ab märkischer Station 8.88 RM.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 30. November 1929. Landfüchse 20 bis 25, Gebirgsfüchse 30 bis 40, Baummarder 70 bis 90, Steinmarder 50 bis 54, Iltisse 15 bis 16, Maulwürfe, weißledrige I 0,24, blaurandige 0,18, Wiesel, weiße 6, Eichhörnchen, rote 0,85, Kanin, Wildkanin 0,60, Rehe, Sommer 3,20, Katzen, schwarz, 2,75 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 30. November 1929. Landfüchse 23, Steinmarder 55, Baummarder 75 bis 80, Iltisse 12, Dachse 7, Rehe, Sommer 3,20, Rehe, Winter 1,80, Hasen, Winter 1,60, Bisam I 4, Eichhörnchen, rote 0,75, Wiesel, weiße 3, Wildkanin, Winter 0,50, Maulwürfe, weißledrig I 0,25, blauledrig 0,18, Katzen, Winter, schwarz 2 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 2. Dezember 1929. Rotwild, schwer 0,72 bis 0,76, leicht 0,76 bis 0,78, Wildschweine, grobe 0,58 bis 0,62 für 1/2 kg. Wildenten, Ia 2,40 bis 2,70, Fasanenhähne, junge, Ia 3,70 bis 3,80, alte 3,20 bis 3,30, Fasanenhennen, Ia 2,60 bis 2,80, Schnepfen 3,80 bis 4, Hasen, groß 7,80, mittel 4,50 bis 5,50, klein 3 bis 4, Kaninchen, wilde, große 2,40 bis 2,50 das Stück. Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 2. Dezember 1929. Hechte, unsortiert 95 bis 107, groß 66, mittel 90, Schleien, unsortiert 112 bis 130, groß 90, Aale, groß-mittel 182, Karpfen, Spiegel-, unsortiert 110, Karpfen, Schuppen- 100 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung“, Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 63. **Beschaffung von Sägen für Waldarbeiter.** In meiner Försterei beantragten

Digitized by Google

die Waldarbeiter, ihnen für die Beschaffung neuer Sägen einen Zuschuß zu gewähren. Nachdem die Werkzeugvergütung vor mehreren Jahren fortgefallen ist, bitte ich um Angabe in Ihrer Zeitung, ob die Gewährung eines Zuschusses möglich ist. In dem Tarif kann ich hierüber nichts finden.

Förster R.

Antwort: Die Regierungen sind in beschränktem Umfange ermächtigt, denjenigen Waldarbeitern, die sich neue Sägen beschaffen müssen, eine einmalige Beihilfe bis zu 25% der Anschaffungskosten zahlen zu lassen, wenn Sägen beschafft werden, die den Firmenstempel des Fabrikanten tragen.

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Oberförsterstelle Taubenberg (Köslin) ist zum 1. Januar 1930 zu besetzen. Bewerbungsfrist 15. Dezember.

Ueberz. Försterstelle Bad Lauterberg, Oberf. Kupferhütte (Hildesheim), ist zum 1. April 1930 zu besetzen. Dienstwohnung. Bahnstation. Schule und höhere Schule im Ort. Bewerbungsfrist 15. Dezember.

Forstsekretärstelle Hinternah, Oberförsterei Hinternah (Erfurt), ist zum 1. April 1930 anderweit zu besetzen. Dienstwohnung. 0,1109 ha Garten, 0,6626 ha Acker, 1,5632 ha Wiesen. Bahnstation. Dorfschule im Ort; höhere Schulen in Schleusingen, 1,8 km Eisenbahn. Bewerbungsfrist 1. Januar.

Försterstelle Schleusinger-Neundorf, Oberf. Hinternah (Erfurt), ist zum 1. April 1930 anderweit zu besetzen. Dienstwohnung. 0,0884 ha Garten, 0,3861 ha Acker, 1,4103 ha Wiesen. Bahnstation. Dorfschule im Ort; höhere Schulen in Schleusingen, 6,1 km Eisenbahn. Bewerbungsfrist 1. Januar 1930.

Ueberz. Försterstelle Steina, Oberf. Lauterberg (Hildesheim), ist zum 1. April 1930 zu besetzen. Dienstwohnung. Wirtschaftsland: 0,0454 ha Garten, 0,45 ha Acker, 2,448 ha Wiese. Nutzungsgeld 46 RM. Nächste Bahnstation 3,5 km; Dorfschule im Ort; nächste höhere Schule Bad Sachsa, 4 km. Bewerbungsfrist 15. Dezember.

Forstsekretärstelle Zeven, Oberf. Zeven (Stade), ist zum 1. Januar 1930 neu zu besetzen. Das 1922/23 erbaute Dienstgehöft ist am Waldrande dicht an der Kreisstadt Zeven (2550 Einwohner) gelegen. Wirtschaftsland: etwa 40 Ar Garten am Hause. Dienstaufwandsentschädigung 130 RM jährlich. Bahnstation. Volksschule und fünfklassige Mittelschule im Ort. Die voll ausgebauten Mittelschulen in Bremervörde und Rotenburg sind täglich mit der Eisenbahn zu erreichen. Bewerbungsfrist 14. Dezember.

Offene Stellen bei Kreis- und Forstkassen.

Rentmeisterstelle bei der staatlichen Kreiskasse in Stargard (Stettin) ist sofort zu besetzen.

Mittelbarer Staatsdienst.

Gemeindeförsterstelle Blasbach ist zum 1. Februar 1930 zu besetzen. Bewerbungen sind bis 15. Januar an den Bürgermeister in Hohensolms einzureichen. Näheres siehe Anzeige.

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Becker, Förster in Obergeis, Försterei Schmitteberg, Oberf. Neuenstein, wird am 1. Januar 1930 die Försterstelle Mecklar, Oberf. Rotenburg-Ost (Kassel), übertragen.

Hedder, Hegemeister in Lohbergen, Oberf. Langeloh (Lüneburg), trat auf seinen Antrag am 1. Dezember in den Ruhestand

Krisang, Förster in Wahrenholz, Oberf. Knesebeck, wurde am 1. Dezember nach Ebstorf, Oberf. Ebstorf (Lüneburg), versetzt.

Lindenborn, Förster zu Böhne, Oberf. Netzer-Thiergarten, wird am 1. Januar 1930 die Försterstelle Netze, Oberf. Netzer-Thiergarten (Kassel), übertragen.

Metzer, Förster in Natteheide, Oberf. Neuendorf, wurde am 1. Dezember nach Altbuchhorst, Oberförsterei Räderdorf (Potsdam), versetzt.

Schmidt, Förster in Schmöckwitzwerder, Oberf. Friedersdorf, wurde am 1. Dezember nach Tschinka, Oberf. Schwenow (Potsdam), versetzt.

Schulz, Ew., Förster in Eberswalde, Oberf. Eberswalde, wurde am 1. Dezember nach Neulübbenau, Oberf. Kl.-Wasserburg (Potsdam), versetzt.

Schulz, Förster in Winterbach, wurde durch Erlaß vom 12. November 1929 — III 14698 zum Revierförster ernannt und zum 1. April 1930 die Revierförsterstelle Ellerspring, Oberf. Entenpfuhl (Koblenz), übertragen.

Vierdich, Förster aus dem Bezirk Frankfurt a. d. O., wurde die Forstsekretärstelle Neddernhof, Oberf. Langeloh (Lüneburg), übertragen.

Weckwerth, Förster in Teurow, Oberf. Staakow, wurde am 1. Dezember nach Natteheide, Oberf. Neuendorf (Potsdam), versetzt.

Albrecht, Hilfsförster in Potsdam, Oberf. Potsdam, wurde am 1. Dezember nach Teurow, Oberf. Staakow (Potsdam), versetzt.

Behm, Hilfsförster in Wahlerscheid (Aachen), wird am 1. Januar 1930 nach Trebbin, Oberf. Kummersdorf (Potsdam), versetzt.

Nowack, Hilfsförster in Niederasbach, Oberf. Kirchen, wurde am 1. Dezember nach Horhausen, Oberf. Altenkirchen (Koblenz), versetzt.

Scholz, Kurt, Hilfsförster in Potsdam, Oberf. Potsdam, wurde am 1. Dezember nach Lehnin, Oberf. Lehnin (Potsdam), versetzt.

Wolf, Hilfsförster in Sayn, Oberf. Koblenz, wurde am 1. Dezember nach Altenkirchen, Oberf. Altenkirchen (Koblenz), versetzt.

Heidger, Forstgehilfe in Trier, Oberf. Trier, wird am 1. Januar 1930 nach Bengel, Oberf. Wittlich (Trier), versetzt.

Wolf, Forstgehilfe in Naumburg, Oberf. Naumburg, wurde am 5. Dezember nach Mühlhausen, Oberf. Luisenthal (Kassel), versetzt.

Im Regierungsbezirk Köslin werden am 1. Januar 1930 versetzt die Forstgehilfen:

Dredelow von Neplin, Oberf. Neustettin, nach der Oberförsterei Koppelsberg; **Englicht** von Krampe, Oberf. Koppelsberg, nach der Oberförsterei Balster; **Krause** von Karnkewitz, Oberf. Karnkewitz, nach der Oberförsterei Lanzenburg; **Schwarz** von Koppelsberg, Oberf. Koppelsberg, nach der Oberförsterei Neustettin; **Schweder** von Morgenstern, Oberf. Borntuchen, nach der Oberförsterei Karnkewitz.

In den Regierungsbezirk Köslin werden am 1. Januar 1930 von der Polizeischule einberufen die Forstgehilfen: **Horn, König** und **Berndt** in die Oberförstereien Neustettin, Koppelsberg und Koppelsberg.

Kommunalforstdienst.

Niederlein, Oberforstwart in Ebersbach, Stadtforst Zittau, ist in den Ruhestand getreten.

Der Unterstützungsfonds des „Waldheil" bedarf dringend der Stärkung. Es ist nötig, dafür zu sammeln und das Geld dem **Verein „Waldheil", Neudamm,** Bez. Ffo., Postscheckkonto Berlin NW 7. Nr. 9140. einzusenden. Auch die kleinste Gabe ist willkommen. 6

Digitized by Google

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

Nachrichten des „Waldheil" E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil" sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften an Verein „Waldheil", Neudamm. Geldsendungen auf Postscheckkonto 9140 „Waldheil", e. V., Neudamm, beim Postscheckamt Berlin NW 7.

Als Mitglieder sind in den Verein aufgenommen folgende Forstschüler der Forstschule Miltenberg a. Main:

Ahnert, Georg; **Blankenhorn**, Emil; **Böttcher**, Fritz; **Bergmann**, Herbert; **Bürckert**, Karl; **Baier**, Adolf; **Blumb**, Walter; **Dittmer**, Alfred; **Erhardt**, Max; **Eggert**, Karl; **Fischer**, Wilhelm; **Fries**, Rudolf; **Fehrs**, Hans; **Freund**, Gerh.; **Grenel**, Edmund; **Grapentin**, K. Fr., **Hübner**, Albert; **Hans**, Johann; **Hobeß**, Jos.; **Hüller**, Robert; **Hackert**, Fritz; **Künnecke**, Willi; **Kowarzek**, Hubert; **Krenz**, Hermann; **Käser**, Karl; **Kleerbaum**, Jos.; **Keller**, Otto; **Mehren**, Ludwig; **Ortner**, Martin; **Oldenburg**, Heinz; **Prenß**, Hans; **Piper**, Albert; **Reinrich**, Walter; **Sonntag**, Karl; **Schwarz**, Christ.; **Spieß**, Georg; **Stein**, Jos.; **Bernekohl**, Fr.; **Börner**, Hubert; **Weinlein**, Otto; **Ziegler**, Walter; **Zarnt**, Erich.

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt nach der Treibjagd im Kasino der Grube „Leopold" am 25. November 1929 durch Herrn Dr. med. Krahnstöver, Bitterfeld, 75,— RM.; gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Kaufmanns Bötter, Sandershof, in der Gemarkung Ebrschütz am 19. November 1929 30,20 RM.; eingesandt von Herrn Revierförster Rad, Forsthaus Goitzsche bei Bitterfeld	107,20
Sammlung einer fidelen Jagdgesellschaft in der Provinz Sachsen; eingesandt von Herrn Förster Lesniewicz, Muckrow b. Spremberg N.-L.	93,50
Eingesandt durch Herrn Revierjäger Bick, Siebendäumen	45,20
Gesammelt bei einer Treibjagd des Herrn Holzhändlers Theodor Schlüter; eingesandt von Herrn Förster Jos. Schlüter, Forsthaus Thier, Lawesum b. Haltern (Westfalen)	41,30
Für Fehlschüsse, Treibjagd der Herren Huester, Brune, Dr. Bisping; eingesandt von Herrn Wilsmann, Breden in Westfalen	25,40
Schüsseltreiberspende der Legdener Jagdgesellschaft „Holtdrup"; eingesandt von Herrn Förster Sauer, Asbeck, Westfalen	24,—
Sammlung beim Schüsseltreiben der Oerlsdorferwald-Treibjagd am 22. November 1929; eingesandt von Herrn Förster Götze, Gesell b. Oberlind i. Thür.	20,—
Spende des „Jagdklub St. Hubertus"; eingesandt vom Schriftführer, Herrn Apotheker H. Bader, Sangerhausen	20,—
Sammlung nach einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Forstmeister Stichling, Bacha (Rhön)	19,—
Eingesandt von Herrn Heydebreck, Wusterhanse, Kreis Neustettin	15,—
Gesammelt bei der Treibjagd vom 25. November 1929 im Jagdbezirk Lange Wanne-Dingbein; eingesandt von Herrn H. Langenstraß, Osterwieck (Harz)	12,90
Ferner sind eingegangen 1 zu 9,25; 1 zu 6,80, 1 zu 6,—, 2 zu 5,—	32,05
	455,55

Um weitere recht belangreiche Zuwendungen wird herzlich gebeten. Alle Einzahlungen erfolgen am besten auf Postscheckkonto Berlin NW 7 Nr. 9140. Die Not der Bedrängten, die im „Waldheil" ihre letzte Zuflucht sehen, wird immer größer; die Unterstützungen müssen, wenn sie überhaupt Zweck haben sollen, bedeutend erhöht werden. Wir brauchen daher sehr viel Geld. Unsere Mitglieder, Freunde und Gönner bitten wir, uns dazu zu verhelfen und besonders bei **Treibjagden, Schüsseltreiben, Vereinsversammlungen und Jägerzusammenkünften für „Waldheil" zu werben und zu sammeln.** Allen Gebern schon im voraus herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Neudamm, den 30. November 1929.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".
J. A.: J. Neumann, Schatzmeister.

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schicklerstraße 45.
Fernruf: Eberswalde 576.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen nur an die Kassenstelle des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Neudamm unter Postscheckkonto 47678, Postscheckamt Berlin NW 7.**

Seit der letzten Veröffentlichung sind als Mitglieder in den Verein aufgenommen:

11645. **Graf von Plessen**, Ludwig-Karl, Hochschulen, Post Achterwehr, Kreis Bordesholm. IV. Abt. II.
11646. **Grüschel**, Emil, Forstgehilfe, zur Zeit Preußische Staatsoberförsterei Kupferhütte in Bad Lauterberg a. Harz. XVI. Abt. Ib.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Augustin, Rudolf, Forstsekretär, Lauchhammer, Provinz Sachsen
Stosch, Rudolf, Hilfsförster, Fh. Tormersdorf, Post Rothenburg, O.-L.
Joerrisch, Walter, Forst- und Gutsverwalter, Kroppen, Post Ortrand, Kreis Hoyerswerda.
Bädke, Paul, Forstsekretär, Primkenau, Kreis Sprottau.
Hähnel, Hellmut, Forstgehilfe, Kroppen, Post Ortrand, Kreis Hoyerswerda.
Eggert, Karl, Forstgehilfe, Kroppen, Post Ortrand, Kreis Hoyerswerda.

Betrifft: Beitragszahlungen 1930.

Nach den Satzungen sind die Beitragszahlungen für den Reichsverein und für die Fachabteilung im Anfang jedes Jahres fällig. Eine größere Anzahl von Mitgliedern hat die Beiträge in den Vorjahren schon Ende November oder im Dezember eingezahlt. Wir geben diesen Mitgliedern bekannt, daß sowohl **vom Reichsverein wie von der Fachabteilung Deutsche Privatforstbeamtenschaft** für **das Jahr 1930** die Beiträge in derselben Höhe festgesetzt sind, wie dies für das Jahr 1929 geschehen war. Die **Fachabteilung** erhebt außerdem **für 1930** als Beitrag für den **Reichsverband Deutscher Guts- und Forstbeamten 1 RM** je Mitglied. Unter Zusammenrechnung der Beiträge ist also zu zahlen:

a) für untere Forstbeamte (Waldwärter usw.) **6 RM,**
b) für Anwärter des mittleren Forstdienstes (Forstgehilfen, Hilfsförster, süddeutsche Forstwarte) **7 RM,**
c) für Förster und Anwärter des höheren Forstdienstes **12 RM,**
d) für verwaltende Revierförster und Forstverwalter **14 RM,**

Digitized by Google

e) für höhere Forstbeamte **17 RM + 2,70 RM** (Beitrag zum Reichsforstverband) = **19,70 RM**,

f) für Mitglieder, die nicht zu a bis e gehören, **10 RM**,

g) für Waldbesitzer und Vereinigungen von solchen mit jährlicher Beitragszahlung **15 RM**.

Die Beiträge bitten wir nunmehr unverzüglich unter Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer durch Postscheckzahlung an unsere Kassenstelle in Neudamm zu übermitteln. Die Adresse für Postscheckeinzahlungen lautet: **Kassenstelle des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands in Neudamm, Postscheckamt Berlin NW 7, Konto-Nr. 47678.**

Eberswalde, im November 1929.

Die Geschäftsstelle: Paul Ritthausen.

Bezirksgruppe Mecklenburg-Schwerin-Strelitz (III). Versammlung am Sonntag, dem 15. Dezember 1929, nachmittags 1 Uhr, in Güstrow, Restaurant Grotesend. Tagesordnung: 1. Bericht über die Jahresversammlung, soweit nötig, für Nichtteilnehmer der Versammlung in Waren. 2. Bericht über den Waldbegang in der Kummerower Forst. 3. Sonstiges.

Ivenack, 25. November 1929.

Der Bezirksgruppen-Vorsitzende.
Nöhring.

Ortsgruppe Stendal und Umgebung. Am Sonntag, dem 8. Dezember, vormittags 10 Uhr, findet in Stendal, Hotel „Schwarzer Adler", eine Ortsgruppen-Versammlung statt. Tagesordnung: 25jähriges Dienstjubiläum unseres Vorsitzenden, des Revierförsters Tiedemann, und Stellungnahme der Ortsgruppe dazu. Dringendes Erscheinen aller Kollegen erwünscht.

Schulze, Schriftführer.

Deutsche Privatforstbeamtenschaft.

Geschäftsstelle in Berleburg in Westfalen.

Mitteilung des Vorstandes.

Die „Deutsche Privatforstbeamtenschaft" hat sich, den Eberswalder und Allensteiner Beschlüssen folgend, dem „Reichsverband deutscher Guts- und Forstbeamten E. V." korporativ angeschlossen.

Aue-Wingeshausen, den 20. November 1929.

Parchmann, Fürstl. Oberförster und Vorsitzender.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder Einsender.

Förstervereinigung Ahrtal.

Das diesjährige Wintervergnügen findet nach Beschluß der Versammlung vom 9. Juli d. J. am Samstag, dem 18. Januar 1930, beginnend 19.30 Uhr, im Hotel Appel in Rech a. d. Ahr, unmittelbar am Bahnhof gelegen, statt. Freunde der grünen Farbe sind willkommen. Es wird gleichzeitig an die Entrichtung der Beiträge an den Schriftführer, Herrn Kollegen Suhr, Ahrweiler a. d. Ahr, erneut erinnert.

Mit Weidmannsheil Wehnert.

Redaktionsschluß sechs Tage vor Ausgabedatum, Sonnabend früh. Dringend eilige kürzere Mitteilungen, einzelne Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden. Schriftleitung: „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau": Geheimer Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde. „Försters Feierabende": Franz Müller, Neudamm. Hauptschriftleitung: Oekonomierat Bodo Grundmann, Neudamm.

Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Schriftleitung.)

Eine von goldenem Humor und seltener Urwüchsigkeit des drastischen Schilderns überflutete Darstellung des Lebens und der Arbeit auf der Kurischen Nehrung, des überwältigenden Schauspiels des Frühlings- und Herbstzuges der Tausende von Zugvögeln, die auf ihrer Wanderung längs der einsamen Landzunge vielfach dort rasten, gibt Professor Dr. Thienemann, der in dreißigjähriger zäher und unermüdlicher Arbeit unter größten Schwierigkeiten das Geheimnis des Vogelzuges lüftete, in dem aus seinem tiefen Erlebnis heraus entstandenen Buch „Rossitten, Drei Jahrzehnte auf der Kurischen Nehrung".

Über das Werk liegt dieser Ausgabe ein ausführlicher illustrierter Prospekt des Verlages J. Neumann, Neudamm, bei, der unseren Lesern zur besonderen Beachtung empfohlen sei.

Edgar Wallace ist durch seine Romane in der ganzen Welt berühmt geworden, und in fast alle Kultursprachen wurden seine spannenden Werke übersetzt. Allein die deutschen Ausgaben haben die Auflage von 1½ Million Exemplaren bereits überschritten. Die meisten unserer Leser werden sicherlich auch selbst seinen großen Theatererfolg „Der Hexer" kennen. Auch eine ganze Reihe von Wallace-Filmen sind bereits in Deutschland zur Vorführung gekommen. Die Atlas-Buchhandlung, Leipzig C 1, Bezirk 93, hat in dieser Nummer einen Prospekt über die gesammelten Werke von Edgar Wallace beilegen lassen, auf den wir unsere Leser besonders aufmerksam machen. Die Zahlungsbedingungen sind bei der Atlas-Buchhandlung so gestellt, daß sich jeder in den Besitz der spannenden Bücher von Edgar Wallace setzen kann, ohne daß er noch vor Weihnachten seine Finanzen stark belastet.

Weihnachten im Försterhaus! Das schönste aller deutschen Weihnachten wird wohl im Försterhaus gefeiert. Eine ganz besondere Stimmung liegt über dem trauten stillen Heim. — Schon Wochen vorher trifft man die Vorbereitungen, und wenn dann am Weihnachtsabend beim Schein der Kerzen die verschiedenen Geschenke auf dem Gabentisch liegen, ist wohl eine der schönsten Stunden des Jahres gekommen.

Das passende Geschenk für „ihn", den sorgenden Hausvater, oder „sie", die treue Hausfrau, zu finden, ist allerdings nicht immer ganz einfach. Einzig schöne und dabei praktische Geschenke von bleibendem Werte sind zweifellos die Erzeugnisse der rühmlichst bekannten Gardinenfabrik Knab & Schmidt, Plauen i. V. 10. — Genannte Firma liefert als einzige Spezial-Firma der Welt Gardinen, Decken, Tischgedecks, Gobelins usw. mit Jagd- und Wildmotiven, die eigens für unsere deutschen Forstleute und Weidmänner entworfen wurden und die Zierde eines jeden Jägerheims bilden.

Wir empfehlen, bei der Firma **Knab & Schmidt, Plauen i. V. 10** (Lieferung direkt an Private!), sofort einen Katalog unter Bezugnahme auf unsere Zeitschrift anzufordern. (Beachten Sie auch das Inserat auf der letzten Umschlagseite!)

Einlegesohlen „HAKADE" D.R.G.M., in Jägerkreisen gut bekannt und bestens beurteilt, bieten Gewähr für wirklich warme Füße, auch bei größter Kälte, und für trockene Füße, selbst bei größtem Matschwetter. Allen Jägern, Förstern und jedem Interessenten wird ein Prospekt mit Beschreibung und Empfehlung auf Anforderung durch die Firma Paul Otto Haude-Dresden-A. 24, Uhlandstr. 21, gern zugestellt. Näheres siehe Anzeige Seite III.

Digitized by Google

JAN 3 1930

Forestry

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 13. Dezember 1929.

Nr. 50. | Bd. 44.

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterzeile. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich.** Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, **werden nicht befördert.** Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß** für die nächste Nummer **stets Montag früh.**

BERLIN S.W. 48 **ECKENHOFF** WILHELM STR. 22

„Das Haus der Qualität"

Forstuniformen-Jagdkleidung

Massanfertigung in erstklassiger Ausführung

Die neue Forst-Uniform

In allen Teilen genau der Vorschrift entsprechend. Stoffmuster, Preisofferte zu Diensten

50 m Gitter
Mk. 5,95
pr. verzinkt, 3" × 75 cm hoch, ab Rostock oder mitteldeutschem Werk

DRAHT BREMER
Rostock 53

Wildgatter mit Vertikalverstärkung geprüft und bestens bewährt gefunden vom A. T. F. (841
Beschreibung frei
Gartengitter, auch fertig aufgestellt.

Deutsche Waldverwertungs-Gesellschaft m. b. H.
(„Deutschwald")
Abt. I: Holzvermittlung
„ II: Gerätevermittlung
„ III: Waldsamen- und Pflanzenvermittlung
Berlin NW 40, Kronprinzenufer 3 1125
(im Hause der Landwirtschaftskammer)
Fernruf: Hansa 7820—29 Drahtanschrift: Deutschwald-Berlin

Dauerndes Inserieren bringt Gewinn!

Gutachten in allen Anstellungs- u. Rechtsangelegenheiten für Staats-, Gemeinde- u. Privatforstbeamte sowie in forstlichen Fragen aller Art erstattet zuverlässig (12
Carl Baltz, Hannover, Militärstr. 7.

Birke
Schlafzimmer
großer Schrank
sehr elegant
Komplett Mk. **980,-**
Herren- u. Speisezimmer
sehr billig
Zahlungserleichterung
Riesenlager. Kataloge
F. Zech
Gegründet 1859 Berlin O 27
Kleine Andreasstr. 9

Johannisbeer-Dessertwein, (188
feurig, süß (Auslese). Anerk. erstkl. Qual. 10 l Mk. 12.— fr. jed. Bahnstat. Garantie: Zurücknahme. **R. Guercke,** Fruchtweinkelterei, Glogau-Zarkau 22. Gegr. 1865.

Jetzt wird's Zeit für die Meisendosen!

Erhaltet die Insektenvertilger mit **Bruhn'schen Meisenfütterdosen Antispatz.** Sie arbeiten monatelg. ohne Wartung mit 50% Futterersparnis. Von 14 Ministerien eingeführt, in Pr. d. Rderl. vom 14. 12. 27. **Prospekt auch über Futter und Futterringe d. Verlag Parus, Reinbek 5.**

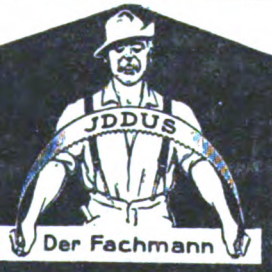

Bestes Werkzeug — Höchste Leistung

J. D. Dominicus & Soehne G.m.b.H.
Sägen- und Werkzeugfabrik gegr. 1822
Remscheid-Vieringhausen · Berlin S.W. 68

Digitized by Google

Dauerwäsche

„Schildkröte“,

die beste u. leinenähnlichste, kalt abwaschbar, in jagdgrün u. weiß. Bei mind. 3 St. frei Packg. Reichhaltige Preisliste Nr. 25 umsonst.

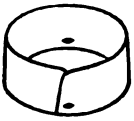

216

4 cm hoch . . ℳ 0,85
5 cm hoch . . ℳ 0,95
in jagdgrün mehr ℳ 0,15
Umlegekragen mehr ℳ 0,10
Hochhemden u. Manschetten.
Kragenliste, in weiß 40, in jagdgrün 45 Pfg. b. St.

Lederkrawatten, sehr dauerhaft und bequem, in grün, braun oder schwarz, mit Schild für Umlegekragen . . . ℳ 2,—
mit Band f. Steckkragen . . . ℳ 3,—

Leder-Selbstbinder aus ff. Gazellaleder, unverwüstlich, in hell- u. dunkelgrün, hellbraun, ℳ 10,—

Waffen-Jung,
Stuttgart, Calwerstr. 88.
Postscheckk. Stuttgart 4445.

Betten aus dichtem Bett-Inlett

Oberbett mit 7 Pfd. ℳ 15,50, 19,50, 23,50; Unterbett mit 6 Pfd. ℳ 14,50, 18,—, 21,50; 1 Kissen mit 2½ Pfd. ℳ 4,50, 5,70, 6,90; Vollst. Bett ℳ 34,50, 43,—, 51,90; Bettfedern Pfd. ℳ 1,15, 1,50, 2,50; Halbdaunen Pfd. ℳ 3,25, 3,60, 5,80; Daunen Pfd. ℳ 8,50, 10,50, 11,50. Bettstellen, Matratzen, Chaiselongues, Patentrahmen, für jedes Bett passend, sehr billig. Tausende zufriedene Kunden. Muster u. Katalog gratis. Umtausch oder Geld zurück. **Betten u. Polsterwaren-Fabrik Heinr. Küppel, Kassel 14.**

3-Walzen-Mangel
bes. preiswert. Teilzahlungen ohne Aufschlag.
Prospekte gratis.
Friedr. Pfeiffer,
Versandabteilung.
Guhrau, Bez. Breslau
Postfach 41. (228

Prima Hundefutter!

Griebenkuchen . . RM 2.50
Ia Hundekuchen . „ 3,25
Lebertran-Welpenfutter . „ 3,75
Rindpreßfleisch, getr. „ 4.—
das 5-kg-Paket, Porto extra. b. größ. Bezügen billiger. Preisbuch üb. Hunde-, Jagd- u. Futterartikel kostenlos.
C. L. Betz, Mannheim 80.

Den schlauen Fuchs

auch alles and. Raubwild fangen sicher **Grell**'sche Fallen. Jeder Fänger benutze nur diese altbewährten, anerkannt besten Fallen.

Preisliste kostenfrei.

E. Grell & Co., Hofl. Haynau/Schlesien.

Echte **Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge und -Mäntel**
bei 3—4 monatlicher Ratenzahlung ohne Anzahlung. Verlangen Sie Gratis-Muster und Preisliste! / / Alter und Körpergröße der Kinder und ob Knaben oder Mädchen angeben! / / / / / / / / / /
Marine-Offiziers-Tuche und Yachtflaggen, licht-, luft- u. seecht f. Anzüge, Kostüme, Damenmäntel usw. Marine-Versandhaus **Bernhard Preller, Kiel 44.**

1118

Den Körper stählt

neben der Jagd nichts so sehr wie Fischereisport am Wasser. Angeln, Puppen, Nemsenfischen u. a. m. Wer Belehrung und Unterhaltung auf diesem Sportgebiet sucht, abonniere auf die bekannte **Neudammer**

Fischerei-Zeitung

die durch jede Postanstalt wie auch direkt von **J. Neumann-Neudamm 2** zu beziehen ist. — Gut illustrierte Probenummern umsonst und postfrei.

Forst- u. Flurkarten

ein- und mehrfarbig,
in jeder Ausführung,
fertigt als Spezialität
Bogdan Gisevius, Berlin W 57,
Bülowstraße 66. (1220

Mit

Impressor Schablonen-Vervielfältiger

drucken Sie selbst spielend leicht Tabellen, Formulare, Hand-, und Maschinen-Schrift (218

Als Flachdrucker
(ständlich 250 Drucke) nur **32,50**
frei Haus

Als Rotationsdrucker
(ständl. bis 1000 Druck) nur **90,—**
30 Tage Ziel oder 5% Skonto bei Kasse. Auf Wunsch zur Ansicht.

Fritz Keilich, Klischeefabrik
Dresden A, Blumenstraße 71/a.

Zu jedem annehmbaren Preis

Doppelflinten, Drillinge, Büchsen u. sonst. Waffen aller Art, zwecks Räumung großer Lager

Waffenfrankonia, Würzburg 1a

Drahtgeflechte

für Gartenzäune und Einfriedigungen

Stacheldrähte, Spannlitzen,
Drahtseile
für Transmissionen, Dampfpflüge, Aufzüge, Winden und Krane

liefert billigst in nur bester Qualität
C. Werder, Drahtseil-Fabrik, **Küstrin-Altstadt**

W. MICHOVIUS · COTTBUS

FORSTUNIFORMEN UND JAGDBEKLEIDUNG
GEGRÜNDET 1843

empfiehlt zum **Weihnachtsfest** sein reichhaltiges Lager:
Strickwesten, reinwoll. besonders schwere Qualität, forstgrün meliert, Kanten und Taschen grün abgesetzt
Sportstutzen, nur bestens bewährte reinwoll. Ware für Forst- und Jagdbekleidung
Handschuhe, rotbraun Nappaleder Ia, mit Schnallriemenverschluß, reinwoll. Kamelhaarfutter
Handschuhe, prima grau Wildleder zum Knöpfen

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waidheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwaisenvereins zu Berlin, des Witwenversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Perleberg, des Verbandes der Rentmeister der staatlichen Forstkassen Preussens, des Vereins Preussischer Staatsrevierförster, der Preussischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preussischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Hildenberger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldensleubener Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Forstschüler, Wittlich.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland vierteljährlich 4,50 RM, Bezugspreis unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich 5,30 RM, für das Ausland vierteljährlich 5,50 RM. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,45 RM. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 50. Neudamm, den 13. Dezember 1929. 44. Band.

Die Zusammenlegung von Forstkassen mit Kreiskassen und anderes.

Von Forstrentmeister **Ewert**, Altdamm, Vorsitzender des Verbandes der Rentmeister der staatlichen Forstkassen Preußens.

Über die Zusammenlegung von Forstkassen mit Kreiskassen ist schon viel geschrieben und noch mehr gesprochen worden. Fast regelmäßig taucht die Frage bei den Beratungen des Haushalts der Forstverwaltung im Landtage wieder auf. In diesem Jahre hatte der Hauptausschuß sogar einen Antrag angenommen: „Sämtliche Forstkassen sind mit den Kreiskassen zu vereinigen." Bei der zweiten Lesung des Haushalts in der Vollsitzung fand sich allerdings keine Mehrheit für diesen Antrag.

Es liegt auf der Hand, daß diese immer wiederkehrenden einseitigen Zusammenlegungsbestrebungen eine tiefe Beunruhigung in den Reihen der Forstrentmeister ausgelöst haben. Mit jedem Übergange einer Forstkasse an eine Kreiskasse vermindern sich die Stellen für Forstrentmeister und damit die Aussichten der geprüften Anwärter, in absehbarer Zeit eine planmäßige Forstrentmeisterstelle zu erhalten. Dazu kommt, daß es sich bei den aufzuhebenden Forstkassen meist um Schulstellen handelt, deren Zahl ohnehin nicht groß ist. Die Standes- und Lebensinteressen der Forstrentmeister sind zur Zeit demnach sehr gefährdet, und es sei mir als dem berufenen Vertreter der Forstrentmeister gestattet, an dieser Stelle allen in Frage kommenden Instanzen die Bitte zu unterbreiten, Zusammenlegungen von Forstkassen mit Kreiskassen nur da zu befürworten bzw. zuzulassen, wo es das Staatswohl gebietet und das örtliche allgemeine Interesse nicht entgegensteht. In diesem Zusammenhange möchte ich folgendes anführen:

Bei der Zulegung der Forstkasse zur Kreiskasse geht die Forstkasse nicht etwa, wie man wohl annehmen könnte, in der Kreiskasse auf, sondern bleibt in ihrer Struktur unverändert. Sie wird der Kreiskasse nur angegliedert und wird mit ihrem ganzen Verwaltungsapparat — abgesehen vom Forstrentmeister — übernommen werden. Besonders auf einer kleineren Forstkasse versieht der Forstrentmeister aber einen großen Teil der Betriebsarbeit. Fällt nun bei der Zusammenlegung seine Arbeitskraft fort, muß sie durch eine besonders forstkassentechnisch befähigte Hilfskraft ersetzt werden, um so mehr, als der die nunmehrige Kreis- und Forstkasse verwaltende Rentmeister forstkassentechnische Vorkenntnisse nicht besitzt. An Stelle der fortgenommenen Forstkasse wird aber im Interesse der örtlichen Bevölkerung meist eine Forsthilfskasse eingerichtet werden müssen, deren Inhaber für die Wahrnehmung von kleineren Versteigerungsterminen, Annahme von Kauf- und Pachtgeldern, Ausgabe von Waldarbeiter- usw. Löhnen usw. eine angemessene Entschädigung zu erhalten hat. Hinzu kommt, daß sich die Dienstaufwandskosten, besonders an Reisekosten und Tagegeldern, bei Wahrnehmung größerer Termine durch Rentmeister und Angestellte der Kreis- und Forstkasse desto höher stellen werden, je weiter diese Kasse von dem bisherigen Wirtschaftsgebiet der Forstkasse entfernt liegt.

Gewiß fällt das Gehalt des Forstrentmeisters fort. Erfordert aber die bei der Kreiskasse für ihn mehr einzustellende Kraft und die Einrichtung der Unterkasse nicht einen mindestens gleichen

Digitized by Google

Betrag? Vielleicht kann die Miete für das Geschäftszimmer gespart werden, wenn die Kreiskasse räumlich schon so umfangreich war, daß die Forstkasse ohne Hinzunahme eines weiteren Raumes darin untergebracht werden konnte. Wird man da von Ersparnissen für die Staatskasse überhaupt oder in einem nennenswerten Umfange reden können? In denjenigen Fällen, in denen wir Gelegenheit gehabt haben, praktisch eine Berechnung in dieser Beziehung aufzumachen, haben wir trotz größter Objektivität niemals einen finanziellen Vorteil für den Staat feststellen können.

Aber auch auf die im Wirtschaftsgebiet der bisherigen Forstkasse wohnende Bevölkerung dürfte Rücksicht zu nehmen sein. Diese, zumeist aus kleinen Besitzern, Handwerkern, Kätnern, Ackerbürgern, Arbeitern bestehend, ist gewohnt, ihre Angelegenheiten persönlich auf der Forstkasse zu erledigen. Dies geschieht fast ausnahmslos gelegentlich anderer Geschäfte, die sie in der ihr nächstgelegenen Stadt, die zumeist auch den Sitz der Forstkasse bildet, tätigt. Es kommt für den Holzkäufer darauf an, möglichst schnell den von der Forstkasse mit Quittung versehenen Holzverabfolgezettel zu erlangen, ohne welchen er das gekaufte Holz nicht in Besitz nehmen kann. Bewirkt er die Zahlung aber auf dem Postscheckwege, vergeht immerhin mindestens eine Woche, bis er diesen Verabfolgezettel erhält; bei Inanspruchnahme etwa bestehender Bankniederlassungen — woran sich die Leute heute schwerer denn je gewöhnen — kann sich dieser Zeitpunkt unter Umständen noch hinausschieben. Inzwischen aber kann das Holz bereits durch Unberechtigte aus dem Walde abgefahren sein, wie es vielfach geschehen ist. Den Schaden aber trägt der Käufer, da die Forstverwaltung nach dem Verkauf des Holzes nicht mehr für dieses haftet.

In den meisten Fällen weiß der Käufer zudem nie genau, wieviel Kaufgeld er zu zahlen hat; auch der Pächter ist vielfach im unklaren über die Höhe seines Pachtbetrages. Es müssen also entweder weite Wege zur Kasse zurückgelegt werden, oder es werden unrichtige Beträge eingesandt, wobei häufig eine Angabe des Zahlungsgrundes fehlt. Ein Hin und Her an unnötigem Schreibwerk ist die Folge.

Eine große Rolle spielt auf der Forstkasse die Verlohnung der besonders in den Wintermonaten sehr zahlreich vorhandenen Forstarbeiter: die Bereitstellung der Löhne, der Ankauf und die Entwertung der Marken für die Invaliditäts- und Altersversicherung, der Abzug der Krankenkassen- und Erwerbslosenfürsorgebeiträge, der Steuerabzug sowie die Zuleitung dieser Beiträge an die zum Empfang berechtigten Kassen.

Die Forstarbeiter werden zur Zeit in Abständen von je 14 Tagen gelohnt. In den ersten Jahren nach dem Kriege ist der Versuch gemacht worden, diese Verlohnungen mit Hilfe der Postscheckämter durchzuführen. Der Versuch hat sich nicht bewährt. Die Zahlungen erfolgten mit Postscheckanweisungen an die Holzhauermeister, sehr oft mit mehreren tausend Reichsmark an einen derselben. Die ländlichen Postanstalten, denen die Zahlungsanweisungen von den Postscheckämtern zugingen, befanden sich aber, da sie bestimmungsgemäß nur einen kleinen Barbestand halten dürfen, nie in der Lage, die angewiesenen Beträge sogleich auszahlen zu können; sie mußten sich die erforderlichen Mittel erst von den Zentralen beschaffen. Somit verging immerhin noch eine Woche nach der Ausstellung der Zahlungsanweisungen, ehe die Arbeiter die Löhne durch die Holzhauermeister ausgezahlt erhalten konnten. Ferner mußten die Marken für die Invaliditäts- usw. Versicherung den Försterein durch Einschreibebriefe übersandt werden, wodurch sich die Herausgabe der Invalidenmarken-Quittungskarte an die abgehenden Arbeiter verzögerte. Dieser Zustand war auf die Dauer, zumal bei öfterem Wechsel der Arbeiter, unhaltbar; die Arbeiter müssen früher in den Genuß des verdienten Lohnes und bei Austritt aus der Arbeit immer sofort in den Besitz der Invalidenmarken-Quittungskarte kommen. Es werden daher nunmehr zu jeder Verlohnung die erforderlichen Beträge durch die Forstkasse in bar bzw. Versicherungsmarken bereitgestellt und von den Holzhauermeistern abgeholt.

Die Forsthilfskasse wird, da sie doch nur für einen beschränkten Umkreis in Frage kommt, allen Anforderungen nicht gewachsen sein. Es wird daher durch die gewaltsame Wegnahme einer Forstkasse große Beunruhigung in die Bevölkerung getragen, es werden Diensterschwernisse geschaffen, ohne daß der Staatskasse daraus ein Nutzen entspringt.

Die Kassenzusammenlegung birgt aber noch eine andere Gefahr in sich. Durch die Zusammenlegung verschiedenartiger Kassen wird ein solcher Kassenbetrieb leicht zu aufgebläht und zu unübersichtlich. Nicht jeder Rentmeister wird einer solchen großen Kasse vorstehen, eine größere Anzahl Angestellter entsprechend beschäftigen und, was mit die Hauptsache ist, hinreichend kontrollieren können. Ein solches Kassengebilde erschwert besonders auch die Prüfungstätigkeit, was mir aus Kreisen der Rechnungsrevisoren preußischer Verwaltungen voll bestätigt ist. Hierauf wird es wohl auch zurückzuführen sein, daß bei solchen Kassen zum Nachteil des Staates die Bestimmungen wiederholt nicht beachtet worden sind.

Worin sind nun die Ursachen zu suchen für die Bestrebungen, die vollamtlichen, der preußischen Forstverwaltung unterstellten Forstkassen aufzuheben? Einen Fingerzeig bietet die Erklärung, die der Herr Preußische Finanzminister am 14. Oktober d. J. im Ausschuß für Beamtenfragen des Preußischen Landtags unter anderem abgegeben hat: „Ganz allgemein wäre eine Ver-

Digitized by Google

minderung der Personalkräfte möglich, wenn Lokalbehörden rücksichtslos zusammengelegt würden." Er verspricht sich hiervon eine Personalverminderung. Daß mit der Zusammenlegung der Forst- und Kreiskassen aber Ersparnisse nicht verbunden sind, ist oben bereits dargelegt. Sie lassen sich jedoch erreichen durch Zusammenlegung von Forstkassen mit Forstkassen unter sich. Nach dieser Erkenntnis hat der Verband der Rentmeister staatlicher Forstkassen schon vor einiger Zeit dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Vorschläge zur Zusammenlegung von Forstkassen mit Forstkassen mit der Bitte um Prüfung überreicht. Unseres Erachtens könnten auch noch Personalersparnisse da eintreten, wo den Kreiskassen bereits zugelegte Forstkassen, die nur die Kassengeschäfte einer Oberförsterei führen, tunlichst aufgehoben und geeigneten Forstkassen zugelegt würden. Dies ist zum Beispiel bei der Zulegung der bei der Kreiskasse Cammin befindlichen Forstkasse zu der Forstkasse Altdamm bereits der Fall gewesen. Es ist auch noch zu beachten, daß bei der Verwaltungsreform geplant ist, den Kreiskassen die Erhebung der Grundvermögenssteuer und der Hauszinssteuer abzunehmen und diese den Reichskassen zu übertragen. Auch sollen, soweit ich unterrichtet bin, die Ruhestands- und Hinterbliebenen-Gebührnisse fortan durch die Regierungshauptkassen gezahlt werden. Wenn dieses eintritt, wird eine große Anzahl Kreiskassen eingehen. Die bestehenbleibende Kreiskasse wird dann vom Wirtschaftsgebiet der Oberförsterei noch weiter entfernt sein, was die vorstehend geschilderten Schwierigkeiten bis zur Unerträglichkeit steigert. Notgedrungen wird man dann wieder eine Reihe selbständiger Forstkassen neu einrichten müssen.

Selbstverständlich stimmen die Kreiskassenrentmeister der Zusammenlegung der Forstkassen mit den Kreiskassen — im Gegensatz zu früher — jetzt voll zu und treten hierfür eifrig ein. Noch wieder in seinem Rundschreiben vom 15. September d. J. an die Mitglieder vermerkt der Verbandsvorstand der Rentmeister der staatlichen Kreiskassen: „Die Zusammenlegung von Kreis- und Forstkassen gilt es fortgesetzt im Auge zu behalten." Hierbei sollen Staatsnotwendigkeit und Ersparungsgründe im Vordergrund stehen. Zu gleicher Zeit aber betreiben die Kreiskassenrentmeister ihre Höhergruppierung und die Erlangung des Direktortitels!

Wenn der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in seiner Etatsrede am 4. Februar d. J. sagte, daß früher die Kreisrentmeister sich gesträubt haben, eine Forstkasse mit zu übernehmen, so ist dies durchaus zutreffend und durch Beispiele zu belegen, auch sehr natürlich, denn eine besondere Vergütung gab es hierfür nicht, und Höhergruppierungen kamen damals nicht in Frage. Auch der Ausspruch des Herrn Ministers an selber Stelle: „Wo der Anschluß der Forstkassen an die Kreiskassen erfolgt ist, da hat man auch die Wahrnehmung gemacht, daß in der Tat nicht den Anforderungen der Forstverwaltung entsprechend verfahren wurde", stellt nur Tatsachen fest, für die uns viele Zeugnisse zur Verfügung stehen. Daß die Ausführungen des Herrn Ministers von seiten der Kreiskassenrentmeister nicht unwidersprochen bleiben würden, war vorauszusehen. Berechtigen aber die tatsächlichen Verhältnisse zu dem Entrüstungssturm, den besonders die Bezirksgruppe Schleswig-Holstein auf dem diesjährigen Verbandstage der Kreiskassenrentmeister zu entfachen versuchte? Dies wird nur verständlich durch die ganze Einstellung der Kreiskassenrentmeister. So steht zum Beispiel in einer Zuschrift des Vorsitzenden der Vereinigung der Rentmeister der Provinz Schleswig-Holstein an den Hauptverband vom 14. April 1928 unter anderem wörtlich folgendes: „Es wird kein auch nur einigermaßen mit den Verhältnissen Vertrauter, vielleicht mit Ausnahme der Forstrentmeister selbst, zugeben können, daß das Maß an Leistung und Verantwortung des Forstrentmeisters mit dem des Kreiskassenrentmeisters **auch nur in Parallele** gestellt werden kann."

Nun, ich habe diesen Irrglauben nicht, und daß ich mit meiner Ansicht nicht allein stehe, ist mir von preußischen Rechnungsrevisoren aus den Bezirken Kassel, Breslau und Stettin ebenfalls bestätigt worden.

Des weiteren führen die Kreiskassenrentmeister immer ins Feld, daß 170 Forstkassen von Kreiskassenrentmeistern, nur 80 dagegen von Forstrentmeistern verwaltet werden. Zur Aufklärung muß gesagt werden, daß es sich bei den von Kreiskassenrentmeistern bisher verwalteten Forstkassen meistens um Kassen mit **einer** Oberförsterei, also um Zwergkassen, handelt. Nur unter dem Druck der heutigen Verhältnisse sind größere Forstkassen den Kreiskassen angegliedert worden. Diese zusammengelegten Kreis- und Forstkassen werden aber meist durch ehemalige Forstrentmeister verwaltet, und zwar sicherlich zur Zufriedenheit der vorgesetzten Behörden.

Der Verband der Rentmeister der staatlichen Kreiskassen hat an jedes seiner Mitglieder zwecks Vorstellungen bei den Herren Regierungspräsidenten und Verhandlungen mit den Herren Abgeordneten für eine höhere Gehaltseinstufung ein Merkblatt versandt. Was dort über die Kreiskassen gesagt ist, trifft zum größten Teil auch auf die selbständigen Forstkassen zu und ist bereits des öfteren erörtert. Uns interessiert in diesem Merkblatt nur ein Satz, den ich wörtlich wiederhole: „Vergleich mit den Forstrentmeistern ebenfalls nicht angebracht. Diese im allgemeinen in die Klasse der Obersekretäre (Besoldungsordnung 09, Klasse 22) befördert, aus der die Rentmeister der Kreiskassen herausbefördert sind."

Digitized by Google

Hierzu möchte ich nun folgendes bemerken: Die ehemaligen Forstkassenrendanten (heutigen Forstrentmeister) bezogen bis zum Jahre 1888 kein feststehendes Gehalt, sondern für jede Stelle festgesetzte Prozentsätze aus den Einnahmen ihres Kassenbezirks. Diese Bezüge kamen schon damals vielfach den heutigen Höchstgehaltssätzen gleich, ja überschritten diese sogar.

Mit der fortschreitenden Verbreitung der Forstwirtschaft und der damit bedingten Erhöhung der Einnahmen mußte auch die Stellung der Forstkassenrendanten geändert werden. Sie wurden nunmehr mit einem festen Gehaltssatz angestellt, der dem der Sekretäre der Verwaltung entsprach. Gleichzeitig wurde ihnen eine Uniform mit den Rangabzeichen der Forstassessoren verliehen. Sie waren also nicht durch die Besoldungsordnung 1909 in die Klasse der heutigen Obersekretäre befördert, sondern gehörten ihr bereits von Anfang, genau wie die Kreiskassenrendanten, an an. Während es diesen, da sie bereits zu einem Verband zusammengeschlossen waren, gelang, schon frühzeitig eine gehobenere Stellung zu erreichen, verblieben die Forstkassenrendanten aus Mangel an jeder Verbandstätigkeit in der Obersekretärklasse. Aber bereits in den Jahren 1912 und 1913 wendete sich der neugegründete Verein der Forstkassenrendanten an Minister und Abgeordnetenhaus mit der Bitte um Gleichstellung mit den Kreiskassenrendanten. Durch den Weltkrieg und dessen Nachwehen verzögert, konnte jedoch erst die Besoldungsordnung von 1920 dieser Bitte und den berechtigten Ansprüchen der Forstrentmeister gerecht werden. Für diese Gleichstellung sind die Bedingungen heute in noch viel größerem Ausmaße gegeben, und wir werden von dieser Forderung niemals abgehen.

Am Schlusse meiner Ausführungen sei es mir gestattet, kurz noch einiges über die Rentmeisterprüfung zu sagen: Dem Vernehmen nach erheben in jüngster Zeit die Regierungssekretäre die Forderung, daß mit der Rentmeisterprüfung Schluß gemacht werde. Anscheinend halten besonders die jüngeren Herren die während ihrer Ausbildungszeit erworbenen Kenntnisse in Kassensachen für so ausreichend, daß sie vermeinen, ohne jeden weiteren Nachweis ihrer Fähigkeiten einer Kassenbehörde vorstehen zu können. Ich freue mich, hier einmal mit den Kreiskassenrentmeistern vollkommen übereinzustimmen in der Verurteilung dieser Forderung.

Das Kassenwesen hat seit Einführung der Rentmeisterprüfungen nicht stillgestanden, im Gegenteil weiter ausgebaut und vertieft. Auch die Prüfung soll auch nicht allein das Wissen der Kandidaten festgestellt werden, sondern auch, ob er die nötige Gewandtheit besitzt, ohne die eine größere Kassenbehörde nicht geleitet werden kann. Nicht Abbau, sondern Aufbau durch verbesserte und vertiefte Ausbildung des Rentmeister-Anwärters, dem eine gerade in heutiger Zeit sehr verantwortungsvolle Stellung bevorsteht, sei die Losung, und Nachweis über den Erfolg dieser Ausbildung durch Bestehen einer der Neuzeit angepaßten Prüfung.

Dies gilt hauptsächlich für die Anwärter auf Rentmeisterstellen bei den Forstkassen, von denen eine besonders gründliche kassentechnische Durchbildung gefordert werden muß. Es erübrigt sich, zu erwähnen, daß die Forstrentmeisterprüfung nicht etwa das Sprungbrett für eine Höhergruppierung der Forstrentmeister bedeuten soll. Die unabhängigen Leiter von selbständigen Kassenbehörden nehmen infolge ihrer Tätigkeit und großen Verantwortung eine Stellung ein, die sie ohne weiteres heraushebt.

Wie auch die Entscheidung des Herrn Finanzministers bezüglich der Kreisrentmeisterprüfung ausfallen möge, die Forstrentmeisterprüfung muß weiter bestehen bleiben.

Das Uniformtragen durch „Anwärter" des Kommunalforstverwaltungs- und -betriebsdienstes.

Von **Karl Baltz**, Hannover.

A.

In Preußen soll die Laufbahn für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst sowie für den Betriebsdienst in gleicher Weise wie für den Staatsdienst ausgestaltet werden, und dazu ist es erforderlich, daß die für den Gemeindedienst bestimmten „Anwärter" die gleiche Ausbildung erhalten, wie sie den Staatsforstbeamten gegeben wird. Die für den Gemeinde- und Privatdienst in Frage kommenden Personen haben, wie hier vorausgeschickt werden soll, keinen Anspruch darauf, im Staatsdienste angestellt zu werden, aber es fehlt ihnen auch der Anspruch auf eine Anstellung im Gemeindedienst, ein Umstand, der wiederum für das Uniformtragen eine gewisse einschränkende Bedeutung hat.

Die Laufbahn für den Gemeindeforstverwaltungsdienst ist ursprünglich durch die Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft vom 16. Juni 1903 — III 7199 I. B. d. 5347 — geregelt, welche für Anwärter des Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienstes die Teilnahme an den für die Staatslaufbahn vorgeschriebenen Prüfungen gestattete. Nach der Verfügung vom 4. Februar 1910 — III 1192 — werden die „Anwärter" des Verwaltungsdienstes unter der Bedingung, daß sie bei der Annahme auf spätere Beschäftigung im Staatsforstdienst ausdrücklich

Digitized by Google

verzichten, bis zum Abschluß ihrer Ausbildung in die staatliche Forstverwaltungslaufbahn aufgenommen. Nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung werden sie zu königlichen (heute preußischen) Forstreferendaren ernannt und als Staatsdiener vereidigt. Durch diese Vereidigung erwerben sie die Eigenschaft als Staatsbeamte und damit die Befugnis, deren Uniformabzeichen zu tragen.

Nach Ablegung der Staatsprüfung erhalten diese Forstreferendare, die eine Anwartschaft auf Anstellung im Staatsforstdienst nicht haben, ein Patent als Forstassessor und werden danach aus der staatlichen Laufbahn, seinerzeit mit dem Recht zur Führung des Titels „Königlicher Forstassessor a. D.", entlassen.

Nachdem das „Königlich" durch die Entwicklung der neuen Zeit in Fortfall gekommen ist, ist es ganz selbstverständlich, daß an seine Stelle das „preußisch" gesetzt werden kann, so daß die in Frage kommenden Herren, einerlei, ob sie eine Beschäftigung haben oder nicht, das Recht haben, sich „Preußischer Forstassessor a. D." zu nennen. Selbstverständlich ist aber auch, daß das zur Kennzeichnung dienende a. D. nicht fortgelassen werden darf, aus Gründen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.

Durch die Verfügung vom 4. Februar 1910 ist den in Frage kommenden, in die Laufbahn eintretenden „Anwärtern" die Bezeichnung „Forstbeflissene" beigelegt worden, die bis dahin auf Grund der Verfügung vom 16. Juni 1903 „Forstbeflissene für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst" gelautet hat. Auf Grund der ersten Verfügung sind die Forstbeflissenen in die staatliche Forstverwaltungslaufbahn aufgenommen, wodurch ihnen die Uniformabzeichen der Forstbeflissenen für den Staatsforstdienst zugebilligt sind; und daran ist durch die Dienstkleidungsvorschrift für die Forstbeamten der preußischen Kommunalverbände vom 7. August 1929 — VI 16469, III 8715, I 37103 — nichts geändert worden. Wenn aber hier unter 4 die Rede davon ist, daß die „Anwärter" für den Kommunalforstdienst die für die Anwärter des staatlichen Forstverwaltungs- und Staatsforstbetriebsdienstes vorgeschriebene Dienstkleidung mit den für die Kommunalforstbeamten vorgeschriebenen Änderungen tragen sollen, so ist an dieser Stelle der Begriff „Anwärter" anders aufzufassen, als er im Sinne der Ausbildungsvorschriften gemeint ist.

Die Forstbeflissenen des Kommunal- und Privatforstverwaltungsdienstes tragen wie die Forstbeflissenen des Staatsdienstes, mit denen sie heute zu einer Einheit verschmolzen sind, den Rock A, wie er in der Dienstkleidungsvorschrift der preußischen Staatsforstbeamten für diese vorgeschrieben ist, und auf dem Kragen beiderseits einen aufgenähten dunkelgrünen Samtspiegel. Sie können auch den Rock B tragen und an dessen Stehumfallkragen von dunkelgrünem Tuch beiderseits je einen aufgenähten Spiegel aus dunkelgrünem Samt mit Eichenlaubstickerei aus Gold. Abzeichen an der Kopfbedeckung dürfen nicht getragen werden, wohl aber ein dunkelgrünes Portepee von der Form des goldenen am Hirschfänger, der den Elfenbeingriff für Forstverwaltungsbeamte hat*).

Der Referendar, der für den Kommunalforstverwaltungsdienst bestimmt ist, trägt die Uniform der für den Staatsdienst bestimmten Referendare, dazu das goldene Portepee am Hirschfänger für Forstverwaltungsbeamte, bis zur Ablegung der Staatsprüfung, mit der er als preußischer Forstassessor a. D. aus dem Staatsdienste ausscheidet. Jetzt steht der Forstassessor a. D. vor der Frage, was er nun für eine Uniform zu tragen hat, denn er ist nicht mehr Staatsbeamter, aber auch noch kein Kommunalbeamter, ebensowenig aber „Anwärter" für den Kommunaldienst, denn wenn er auch auf Anstellung in diesem „wartet", so fehlt ihm doch ein Anspruch darauf, angestellt zu werden, und deshalb kann er als Anwärter des Kommunaldienstes nicht gelten, der die Uniform der „Anwärter" des staatlichen Forstverwaltungsdienstes mit den entsprechenden Abänderungen tragen darf.

Die „preußischen Forstassessoren a. D.", die eine Anstellung im Kommunalforstverwaltungsdienst erhoffen, haben nach den bestehenden Vorschriften bedauerlicherweise kein Recht, ohne weiteres die Uniform der Forstassessoren des Staatsdienstes mit den vorgeschriebenen Abweichungen zu tragen, denn sie sind nicht „Anwärter" im Sinne des Beamtenrechts. Auf diesem Standpunkte muß aber auch der Runderlaß des preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Ministers des Inneren vom 7. August 1929 stehen, welcher die Dienstkleidung der Forstbeamten der Kommunalverbände regelt. Der preußische Forstassessor a. D. im Sinne der Abhandlung kann

*) Es sei an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Dienstkleidungsvorschrift für die Preußischen Staatsforstbeamten vom 1. April 1929 Forstbeflissene und Lehrlinge zwar keine Achselstücke, aber nach der Fassung der Dienstkleidungsvorschrift den Adler an der Kopfbedeckung tragen durften, und deshalb hat es der abändernden Verfügung vom 6. Juni 1929 — III 8235 — bedurft, um den Forstbeflissenen und Forstlehrlingen das Abzeichen der Beamten wiederum zu entziehen. Daß Forstbeflissene und Lehrlinge, die sich für den Kommunaldienst vorbereiten, den Adler nicht tragen dürfen, wird in der Dienstkleidungsvorschrift vom 7. August 1929 ausdrücklich hervorgehoben.

Die eigentlichen Lehrlinge für den Kommunaldienst tragen die Uniform der Lehrlinge für den Staatsdienst; Rock A ohne Spiegel, Rock B mit Spiegel und Eichenlaubstickerei aus grüner Seide; Hirschfänger der Forstbetriebsbeamten mit Hirschhorngriff und dunkelgrünes Portepee in Form des goldenen.

Digitized by Google

erst dann als „Anwärter" des Kommunalforstdienstes angesehen werden, wenn er wenigstens durch Verleihung einer Hilfsarbeiterstelle im Kommunaldienst, die entgeltlich oder unentgeltlich sein kann, eine Anwartschaft auf Anstellung erhält. Dadurch erhält er jetzt die Berechtigung, die Uniform der Forstassessoren des Staatsdienstes mit den für die Forstbeamten des Kommunaldienstes abweichenden Merkmalen zu tragen. Die Ablegung der Prüfungen, die für die Anstellung im Gemeinde- oder Kommunalforstverwaltungsdienst gefordert werden, bringt nicht ohne weiteres das Recht zum Tragen der Uniform der staatlichen Forstassessoren mit sich, denn für diejenigen Herren, die sich nach bestandenem Staatsexamen dem Privatdienst widmen, lebt die Berechtigung zum Tragen der Uniform überhaupt nicht auf, da ja Privatforstbeamte die Uniform der Staats- oder Kommunalforstbeamten nicht tragen dürfen.

Nach dem heutigen Stand der Dinge tragen Forstbeflissene und Forstreferendare, die sich in der Ausbildung für den Kommunalforstdienst befinden, dieselbe Uniform wie die Anwärter des Staatsdienstes. Mit der Ablegung der Staatsprüfung und der Verleihung des Titels „Preußischer Forstassessor a. D." oder „Forstassessor a. D." hört die Berechtigung zum Tragen der Uniform so lange auf, als nicht wenigstens eine Anwartschaft für Anstellung im Kommunaldienst begründet ist.

Es fehlt heute noch an Vorschriften, welche die Gemeinden verpflichten, Forstverwaltungsbeamte anzustellen, welche nach den oben erwähnten Ministerialverfügungen die Ausbildung für den Staatsdienst genossen haben. Die Gemeinden sind nicht einmal gehalten, diese Ausbildungsvorschriften zu beachten, die ihnen allerdings dort aufgezwungen werden können, wo den Regierungspräsidenten das Recht der Bestätigung der Beamten zusteht. Anders liegen aber wiederum die Verhältnisse im Bereiche des Gesetzes vom 14. August 1876, wo nur die Verpflichtung der Gemeinden besteht, für die Bewirtschaftung ihrer Holzungen „genügend befähigte Personen" entweder als Beamte anzustellen oder auch hierauf zu verzichten. Die „genügende Befähigung" kann auch ohne die für den Staatsdienst vorgeschriebene Ausbildung vorliegen, aber der Regierungspräsident hat in diesem Falle das Recht, die Prüfung derartiger Personen durch Sachverständige vornehmen zu lassen, ob sie die „genügende Befähigung" haben. Nach dem heutigen Recht ist es nicht zulässig, die „genügende Befähigung" von der Ablegung der Staatsprüfung abhängig zu machen, so daß auch die Forstverwaltungsbeamten, welche nicht die Ausbildung für den Staatsdienst haben, die Uniform tragen, die ihrer Stellung entspricht, was im einzelnen Falle festzustellen bleibt.

Es läßt sich erkennen, daß die Uniformfrage für die sogenannten „Anwärter" für den Forstverwaltungsdienst der Gemeinden gar nicht so einfach ist, aber noch verwickelter liegt sie bei den Forstbetriebsbeamten.

B.

Die allgemeine Ministerialverfügung III 55 vom 15. September 1924 — III/VI 13747 —, die in der „Deutschen Forst-Zeitung" Bd. 39 Nr. 39 S. 916 veröffentlicht worden ist, regelt die Zulassung von Gemeindeförsteranwärtern zur staatlichen Försterprüfung. Sie besteht heute noch zu Recht. Soweit hier von „Anwärtern" für den Gemeindeforstdienst gesprochen wird, ist dieser Ausdruck gerade an dieser Stelle wenig glücklich gewählt, weil er zur Verwirrung der Begriffe führt, denn die Personen, die in den Gemeindeforstbetriebsdienst wollen und zu diesem Zwecke auf Grund der Verfügung zur staatlichen Försterprüfung zugelassen werden, sind keine Anwärter für den Gemeindedienst im beamtenrechtlichen Sinne, und sie können auch durch das Bestehen der staatlichen Försterprüfung nicht zu „Anwärtern" für den Gemeindeforstbetriebsdienst werden, sondern sie haben nur die Befähigung für die Anstellung nachgewiesen, wenn sie von irgendeiner Gemeinde gewählt werden sollten. Eine Anwartschaft wird von ihnen erst dann erworben, wenn sie eine Anstellung im Gemeindedienst, Probe- oder Hilfsdienst, erhalten haben. Erst jetzt werden sie „Anwärter" im Sinne der Dienstkleidungsvorschrift, welche die Uniform der Anwärter des staatlichen Forstbetriebsdienstes, also die Uniform der Hilfsförster mit den entsprechenden Abweichungen tragen dürfen.

Nach den Försterausbildungsbestimmungen vom 1. April 1925 ist die Einrichtung getroffen worden, daß die Zahl der im Staatsdienst eingestellten Lehrlinge dem Bedürfnis der Gemeinden abhelfen sollte, indem nach der Ablegung der Försterprüfung die nicht für den preußischen Staatsforstdienst bestimmten Hilfsförster ausgeschieden und als „preußische" staatliche Hilfsförster a. D. aus dem Staatsdienst entlassen werden. Bis heute haben aber auch sie keine Anwartschaft in dem Sinne, daß sie als Anwärter für den Kommunaldienst angesehen werden können, und deshalb fehlt auch ihnen das Recht zum Tragen der Uniform, solange die Anwartschaft nicht besteht.

Auf eine Eingabe, die seitens des Komba am 4. Juli 1929 an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gemacht worden ist, hat der Minister am 28. August 1929 (Gesch.-Nr. VI 17591) einen dahingehenden Bescheid gegeben, daß keine Bedenken bestehen, den bis jetzt angeführten zwei Kategorien von sogenannten Anwärtern die Berechtigung zum Tragen der Uniform der staatlichen Hilfsförster mit der Maßgabe einzuräumen, daß Hoheitsabzeichen von ihnen so lange getragen werden dürfen, als sie bei einer Gemeinde, einem Gemeindeverband oder einer sonstigen Körperschaft tatsächlich Forstdienst versehen. Natürlich kann unter einer „sonstigen Körperschaft" nur eine öffentliche Anstalt im

Digitized by Google

Sinne der Dienstkleidungsvorschrift gemeint sein und unter dem Forstdienst ein solcher, der wenigstens im beamteten Hilfsdienst verrichtet wird. Dieses Recht war aber schon durch die Dienstkleidungsvorschrift vom 7. August eingeräumt.

Als Dritte im Bunde kommen die jungen Leute in Frage, die unmittelbar für den Gemeindeforstbetriebsdienst ausgebildet werden (Wittlich), und als viertes Glied in der Aufstellung die Privatforstanwärter, die auf Grund der Verfügung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 6. September 1929 — III/VI 11899, Allg. Verf. III 41 für 1929 — ebenfalls dazu bestimmt sind, den Bedarf der waldbesitzenden Gemeinden und Gemeindeverbände Preußens an Anwärtern des Forstbetriebsdienstes sicherzustellen.

Während der Vorbereitungszeit im Staatsdienste gehören diese übernommenen Privatforstanwärter zu den „Staatsbeamten im Vorbereitungsdienst", welche die Dienstkleidung der staatlichen Forstgehilfen zu tragen haben. Sie erhalten nicht die Bezeichnung „preußische staatliche Hilfsförster a. D.", wenn sie die staatliche Försterprüfung abgelegt haben, sondern sie werden als „staatlich geprüfte Hilfsförster" zur Verwendung im nicht staatlichen Forstdienst aus dem preußischen Staatsdienst entlassen. Sie werden darauf hingewiesen, daß eine endgültige Übernahme in den Staatsforstdienst nicht in Frage kommt, aber sie haben auch keinen Anspruch darauf, im Gemeindeforstdienst angestellt zu werden. Jedenfalls haben auch sie nur dann Anspruch auf die Uniform der Hilfsförster, wenn sie die Anwartschaft für den Kommunaldienst im oben erörterten Sinne erworben haben.

Schließlich kommen nun noch diejenigen Personen in Betracht, die nach den für die Privatforstbeamten bestehenden Vorschriften ausgebildet sind und bei der Stellenbesetzung im Kommunaldienst Berücksichtigung finden. Haben sie zum Beispiel im Bereiche des Gesetzes vom 14. August 1876 Anstellung im Gemeindeforstbetriebsdienst gefunden, so wird man ihnen die „genügende Befähigung" nicht absprechen können. Auch sie können, wenn sie Anwärter des Kommunalforstbetriebsdienstes geworden sind, die Uniform der Anwärter des Staatsdienstes mit den vorgeschriebenen Abweichungen tragen.

In kurzer Zusammenfassung läßt sich folgendes feststellen:

1. Forstbeflissene und Lehrlinge des Kommunaldienstes sowie Forstreferendare und die zur Ausbildung in den Staatsdienst übernommenen Privatforstanwärter tragen die Uniform, die von den Angehörigen des Staatsdienstes getragen wird, denen sie gleichgestellt sind. Haben die Referendare die Staatsprüfung, die Forstgehilfen die Försterprüfung abgelegt, so darf zunächst mit der Verabschiedung aus dem Staatsdienste von keinem der in Frage kommenden Teile eine Uniform getragen werden, denn „Anwärter" im Sinne der Ausbildungsvorschriften sind keine „Anwärter" im Sinne der Dienstkleidungsvorschriften.

2. Die Assessoren a. D. sind berechtigt, selbstverständlich auch im Privatdienst, von dem Titel „preußischer Forstassessor a. D." Gebrauch zu machen, aber die letzteren haben nicht das Recht, die Uniform der Assessoren a. D. des Kommunaldienstes zu tragen.

3. Der nach den Försterausbildungsbestimmungen vom 1. April 1925 ausgebildete „preußische staatliche Hilfsförster a. D." sowie sein Nachfolger, der aus der abgetrennten Laufbahn hervorgehen wird, kann diesen Titel führen, während die auf Grund der Verfügung vom 6. September 1929 weiter ausgebildeten Privatforstanwärter sich „staatlich geprüfte Hilfsförster" nennen können, aber weder die einen noch die anderen haben einstweilen einen Anspruch darauf, Uniform zu tragen.

4. Nur wer die Anwartschaft für den Gemeindedienst im oben erörterten Sinne erworben hat, hat die Berechtigung, die Uniform der Anwärter des staatlichen Forstdienstes zu tragen. Das ist bei den Forstassessoren a. D. die Uniform der staatlichen Assessoren, bei den Hilfsförstern a. D. oder den „staatlich geprüften Hilfsförstern" die den Hilfsförstern zukommende Uniform mit den vorgeschriebenen Abweichungen. Diejenigen, die nicht unter diese Vorschriften fallen, haben als Anwärter dieselben Rechte; aber bei Anstellung auf Privatdienstvertrag, soweit sie möglich ist, ist das Tragen der Uniform der Kommunalforstbeamten für alle ausgeschlossen.

5. Die preußischen Forstassessoren a. D., die sich dem Privatdienste zuwenden, verlieren mit dem Ausscheiden aus dem Staatsdienst dauernd die Befugnis, die Uniform der Forstassessoren zu tragen, aber nicht die Berechtigung, den Titel zu führen.

6. Es ist im Auge zu behalten, daß bei den „Anwärtern" für den Kommunalforstdienst durch Prüfungen eine Anwartschaft auf Anstellung nicht erworben wird, denn dazu gehört mindestens die Anstellung als Hilfskraft mit der Aussicht, eine planmäßige Stelle zu erhalten, wozu auch provisorische, kommissarische oder Anstellung auf Probe genügt.

7. Wie der Minister erst die staatlichen Hilfsförster als Stellenanwärter in den Staatsdienst übernimmt, so kann auch erst durch Übernahme in den Kommunaldienst der Hilfsförster a. D. usw. Anwärter werden.

Nur die Anwartschaft auf eine planmäßige Stelle oder die Anstellung als Hilfskraft im Beamtenverhältnis berechtigt zum Tragen der der Stellung entsprechenden Dienstkleidung.

Digitized by Google

Kiefernpflanzung im Herbst.

Auf die in Nummer 42 auf Seite 1104 veröffentlichte Anfrage an den Leserkreis betreffend Kiefernpflanzung im Herbst ist uns eine Reihe von Mitteilungen zugegangen, die wir nachstehend zum Abdruck bringen:

1.

Herbstklemmpflanzungen zweijähriger Kiefern können ohne Bedenken ausgeführt werden, nur ist darauf zu achten, daß die Pflanzen gut angetreten werden, da andernfalls bei eintretendem Frost sich der mit dem Keilspaten gemachte Spalt leicht öffnet, auch auf Sandboden, und die Pflanze dann vertrocknet. Ich habe hier die Herbstpflanzung schon seit Jahren mit gutem Erfolg eingeführt, in der Hauptsache bei Nachbesserungen, bei denen meist keine tiefen Bodenlockerungen notwendig sind. Die Pflanzen entwachsen schneller dem Graswuchse, da sie natürlich früher anfangen zu treiben und vor allen Dingen nicht den Gefahren der den Boden austörrenden Ostwinde, wie wir sie hier regelmäßig im Frühling haben, ausgesetzt sind. Abraten muß ich davon, im Herbst einjährige Kiefern zu pflanzen, da diese meist noch nicht genügend verholzt sind. Auch ist es nicht ratsam, Pflanzungen — Neukulturen — auszuführen auf im gleichen Herbst tief gelockertem Boden. Es ist besser, wenn der Boden erst durchfriert, sich lagert und die Winterfeuchtigkeit in sich aufnimmt.

Forstmeister von Behr, Strelitz i. M.

2.

Die Frage von Herrn Oberförster B. in W. betr. „Kiefernpflanzung im Herbst" kann ich aus reicher Erfahrung dahin beantworten, daß gar keine Bedenken gegen die Herbstpflanzung von ein- und zweijährigen Kiefern bestehen. Ich bin seit Jahren schon dazu übergegangen, sämtliche Pflanzungen, ob Kiefern oder Fichten, in der Hauptsache im Herbst auszuführen. Die Pflanzungen sind stets gelungen. Ende Oktober, Anfang November habe ich mit der Arbeit begonnen und gepflanzt, bis das Frostwetter dies verbot. Im Laufe der letzten zehn Jahre habe ich rund 300 ha auf diese Weise aufgeforstet, zum Teil im nördlichsten Ostpreußen und zum Teil im westdeutschen Heidegebiet. Die Bodenvorarbeiten bestanden im Osten in der Anlage von Grabestreifen und in der Heide im Umbruch der ganzen Fläche, um die Ortsteinablagerungen zu zerstören. Die Pflanzungen sind mit ein- und zweijährigen Kiefern in Klemmpflanzung ausgeführt. Außerdem sind mir auf einem märkischen Revier Kiefernbestände bekannt, die im Anfang der neunziger Jahre von meinem Vater durch Herbstpflanzung von einjährigen Kiefern begründet und sehr gut gelungen sind. Wie schon erwähnt, führe ich den größeren Teil der Kiefernpflanzungen im Herbst aus. Im Frühjahr wird nur das noch gepflanzt, was im Herbst durch einsetzenden Frost unterbleiben mußte. Ich habe den Vorteil, daß ich im Frühjahr mit den Kulturen sehr zeitig fertig bin. Das freudige Wachstum der auf diese Weise angelegten Kulturen beweist die Richtigkeit der Maßnahme.

Revierförster Strelow,
Heeresforstrevieramt Senne.

3.

Seit 1925, sofort nach meinem Antritt in der hiesigen Forstverwaltung, habe ich ausschließlich im Herbst Neubegründungen von Kiefern- und Fichtenkulturen vorgenommen, die noch gewöhnlich reichlich mit verschiedenen Laubhölzern gemischt wurden. Alle Nachbesserungen geschehen im Frühjahr und sind meist zum 20. April fertig. Die Veranlassung zu dieser Wirtschaftseinteilung gaben folgende zwei Momente: Wir haben hier in Wobarg wohl meist Buchen II./III. und Kiefern II. Bonität und entsprechend einen ganz enormen Seggegraswuchs, aber verhältnismäßig wenig Niederschläge und häufige Dürreperioden im Frühjahr. Um nun die enormen Unkosten für das Hacken und Mähen der Kulturen etwas einzuschränken, muß man bestrebt sein, das Wachstum der jungen Pflanzen ohne besondere Unkosten möglichst zu beschleunigen. Dieses geschieht am besten durch intensive Ausnutzung der Bodenfeuchtigkeit, und da man mit den Kulturen im Frühjahr nie so früh fertig sein kann, daß die ganze Winterfeuchtigkeit voll ausgenutzt wird, so habe ich diese Arbeit in den Herbst verlegt. Der zweite Grund ist der, daß ich auf diese Weise immer denselben Stamm und dieselbe Anzahl Forstarbeiter das ganze runde Jahr beschäftigen kann, ohne eine besondere Mehrausgabe dadurch zu haben. Die Frauen arbeiten von Mitte März bis Mitte November. Ich habe mir dadurch einen Stamm von zuverlässigen und sachkundigen Arbeitskräften herangezogen.

Da wir in den letzten Jahren sowohl sehr milde als auch sehr strenge Winter gehabt haben, so ließe sich trotz der wenigen Jahre dieser Wirtschaftseinteilung schon ein gewisser Schluß ziehen, und der fällt sehr zugunsten der Herbstpflanzung aus. Die Pflänzchen wachsen tadellos an und machen gleich im ersten Jahr einen guten langen Trieb. Hier liegt ein großer Vorteil der Herbstpflanzung; allerdings verwende ich nur allererstes selbstgezogenes Pflanzenmaterial. Auf Bruchböden und ausgesprochenen Tieflagen ist das Pflanzen im Herbst natürlich wegen des Auffrierens nicht zu empfehlen.

Rückschläge in den Kulturen, die auf die Herbstpflanzung zurückzuführen wären, habe ich nicht gehabt. Verpflanzt habe ich in erster Linie Nadelhölzer, und zwar vorwiegend zweijährige verschulte Kiefern mit dem Klemmspaten, drei- bis vierjährige verschulte Fichten (Picea excelsa) in Pflanzlöcher ohne Ballen und zweijährige verschulte japanische Lärchen (geklemmt); in Frostlagen sind letztere wegen früheren Austreibens und leichteren Abfrierens durch Spätfröste nicht zu empfehlen. Douglasien soll man im Herbst nicht verpflanzen. Einen direkten Vorteil der Herbstpflanzung bei den Laubhölzern, wie Eiche und Buche, habe ich nicht feststellen können, obgleich es durchaus auch möglich ist. Ich bringe die Laubhölzer jetzt als Nachbesserungen im Frühjahr in die Kulturen hinein.

Die Flächen, die ich so bewirtschaftet habe, sind ausschließlich alte Kahlschläge, die noch vom Ende des Krieges her stammen und meistens zwei- bis viermal vergeblich von meinen Vorgängern aufgeforstet sind und jetzt ein Seggefeld von rund 1½ m Höhe bilden. Das Gras wird

Digitized by Google

Uebersicht des Flächeninhalts und des Holzertrags der Staatsforsten sowie des Flächeninhalts der vom Staat zu beaufsichtigenden Kommunal- und Körperschaftsforsten.

Beilage zum Haushalt der Preußischen Staatsforstverwaltung für 1930.

Nr.	Regierungsbezirk	Zahl der Reviere	Flächeninhalt zur Holzzucht bestimmter Waldboden ha	Flächeninhalt zur Holzzucht nicht bestimmter Waldboden ha	Flächeninhalt Summe ha	Holzertrag nach den Abnutzungssätzen in Festmetern kontrollfähig	Holzertrag nach den Abnutzungssätzen in Festmetern nicht kontrollfähig	Flächeninhalt der vom Staat zu beaufsichtigenden Kommunal- und Körperschaftsforsten ha
1	Königsberg-Marienwerder	23	102 621	24 490	127 111	404 390	77 383	16 600
2	Gumbinnen	22	109 919	31 680	141 599	483 227	74 898	1 229
3	Allenstein	34	194 743	43 787	238 530	604 247	74 409	10 793
4	Schneidemühl	22	124 235	12 727	136 962	259 260	54 937	12 270
5	Potsdam	45	225 160	24 529	249 689	829 325	103 476	70 815
6	Frankfurt a. d. O.	41	207 489	18 747	226 236	784 325	110 571	38 950
7	Stettin	24	109 320	12 807	122 127	454 827	45 523	24 729
8	Köslin	19	94 983	11 321	106 304	239 818	47 402	24 799
9	Stralsund	6	25 535	3 355	28 890	117 254	20 201	5 770
10	Breslau-Liegnitz	18	73 581	6 345	79 926	349 827	44 294	98 701
11	Oppeln	18	87 338	6 325	93 663	327 330	25 111	9 949
12	Magdeburg	14	61 090	6 971	68 061	219 414	61 597	15 836
13	Merseburg	18	69 964	6 534	76 498	296 789	64 396	13 042
14	Erfurt	13	38 964	1 702	40 666	233 582	45 839	30 003
15	Schleswig	10	27 816	2 827	30 643	122 830	30 425	—
16	Hannover-Osnabrück	27	35 962	2 897	38 859	171 555	25 802	21 146
17	Hildesheim	39	99 650	4 634	104 284	581 785	83 421	49 127
18	Lüneburg	21	76 582	6 058	82 640	278 492	53 326	16 426
19	Stade-Aurich	7	20 003	2 976	22 970	84 344	13 856	4 095
20	Minden-Münster	12	34 137	1 684	35 821	212 461	41 104	16 560
21	Arnsberg	9	24 923	1 181	26 104	118 601	12 119	99 092
22	Kassel	87	196 649	7 356	204 005	939 052	301 547	92 610
23	Wiesbaden	54	51 890	1 725	53 615	248 227	66 813	165 851
24	Koblenz	12	31 241	973	32 214	120 710	29 629	163 489
25	Düsseldorf	4	15 932	1 901	17 833	56 447	16 926	8 822
26	Köln	4	13 509	913	14 422	37 740	6 684	12 785
27	Trier	12	44 189	1 117	45 306	174 130	24 857	117 503
28	Aachen	7	24 077	866	24 943	99 154	18 105	29 456
29	Sigmaringen	3	—	1	1	—	—	21 581
	Summe	625	2 221 502	248 429	2 469 931	8 849 143	1 574 651	1 191 519

im August gemäht und fortgeschafft, dann werden Streifen mit dem Forstkulturpflug FPNS mit 60 cm Sohlenbreite und Streichbrettmessern gepflügt, hinterher geht ein Neumann-Hilfscher Gebirgs-Igel. Nach zwei bis vier Wochen werden die Bülten über den Pflugstreifen ausgeschüttelt und die Seggewurzeln, wenn möglich, verbrannt. Zwischen dem 10. und dem 15. Oktober fängt die Herbst-Klemmpflanzung an und ist in vier bis sechs Wochen beendet.

Baltischer Oberförster a. D.
Arthur von Sivers-Kerjell,
Preuß. Diplom-Forstwirt.

4.

Flächen von etwa 30 ha habe ich mit Kiefern aufgeforstet und stets gute Erfolge gehabt. Auch bei Herbstpflanzungen kann man einjährige Kiefern klemmen, doch habe ich niemals zweijährige Kiefern geklemmt, sondern nur zu Nachbesserungen verwendet. In Süddeutschland auf fetten Lehmböden kann man ohne Bedenken zweijährige Kiefern verpflanzen, nicht klemmen, hingegen auf Sandböden besser kräftige einjährige Pflanzen, auch im Herbst auf Hackstreifen. Geklemmt werden können je Spalt zwei Pflanzen im Verband 1 : 0,6 bis 1 : 0,8, Reihenabstand 1 m. Frisch eingesetzte Kiefernjährlinge leiden bekanntlich nach Herbstpflanzung im Winter unter Fröſten, indem sie gehoben werden. Daher klemmt man sie ein paar Zentimeter tiefer und bedeckt die Pflanzlöcher rings um die Pflanzen mit Laub- oder Nadelstreu. Förster Hennig, Walsdorf O.-L.

5.

Vor neun Jahren habe ich mehrere Hektar mit einjährigen Kiefern im Herbste bepflanzt. Vorarbeit: Grabestreifen. Von dieser Pflanzung waren rund 25 % eingegangen, obwohl die Witterung günstig war. Die Wuchsfreudigkeit war im ersten Jahr geringer als bei der Frühjahrspflanzung. Ich habe daher keine Kiefernherbstpflanzung mehr ausgeführt.

Stadtförster Schlefereit, Strausberg.

Digitized by Google

6.

Obwohl Bedenken vorlagen, wurden hier zu wiederholten Malen, teils um die Zeit möglichst zu nützen, teils um den Pflanzen später die Winterfeuchtigkeit besser zugute kommen zu lassen, in ziemlichem Umfange im Herbste Nachbesserungen mit eineinhalbjährigen Kiefern durch Löcherpflanzung vorgenommen. Der Boden, allerdings in einer Höhenlage von ungefähr 400 bis 500 m, ist Sand bis sandiger Lehm und war mehr oder weniger benarbt. Trotz sorgfältigster Ausführung der Arbeiten und Behandlung der Pflanzen war im Laufe des Frühjahrs, hauptsächlich wohl infolge von Barfrösten, ein großer Teil — schätzungsweise vielleicht 50 % — eingegangen. Obwohl man sich im Forstwirtschaftsbetriebe vor Verallgemeinerung hüten und schließlich das oben Mitgeteilte nicht als „schlagender Beweis" gelten soll, möchte ich doch auf Grund der gemachten Erfahrung Kiefernpflanzung im Herbst, besonders auf größeren Flächen, nicht für ratsam halten. B.

Nachschrift. Soweit diese Äußerungen erkennen lassen, sind also mit der Herbstpflanzung von Kiefern unter Beachtung der in den ersten vier Artikeln beschriebenen Maßnahmen im allgemeinen gute Erfolge erzielt worden. Wenn die Artikel 5 und 6 allerdings über gegenteilige Erfahrungen berichten, so dürften die Mißerfolge wohl doch durch die Art und Weise der Kiefernpflanzung, durch besondere örtliche Umstände, die aus den Mitteilungen aber nicht zu erkennen sind, oder auch, wie es bei der letzten Mitteilung der Fall zu sein scheint, durch besonders ungünstige Witterungsverhältnisse verursacht worden sein.

Die Schriftleitung.

Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau.

Forstwissenschaft und Hilfsfächer.

Schwappach, **Ertragstafeln der wichtigeren Holzarten in tabellarischer und graphischer Form.** Dritte Auflage. Verlag J. Neumann, Neudamm. 1929. In Ganzleinen geb. 7 RM.

Obwohl die im Jahre 1923 erschienene zweite Auflage in Höhe von 2200 Exemplaren herausgegeben war, ist diese doch schnell vergriffen gewesen, so daß eine Neuauflage schon nach sechs Jahren erforderlich wurde (Besprechung der zweiten Auflage siehe „Forstliche Rundschau", Monatsbeilage zur „Deutschen Forst-Zeitung", 24. Bd. 1923, S. 60).

Es gibt Forstmänner, welche von den alten Normalertragstafeln nichts wissen wollen. Die dritte Auflage der Ertragstafeln der wichtigeren Holzarten beweist aber aufs neue, daß vorläufig Normalertragstafeln nicht entbehrt werden können. Es wäre gewiß sehr schön, wenn wir für Wuchsgebiete, ja für einzelne Reviere besondere Ertragstafeln (Lokalertragstafeln) besäßen. Vorläufig aber haben sich nur wenige Forstverwaltungen der großen Mühe unterzogen, eigene Ertragstafeln aufzustellen. Es ist auch in der Tat ganz außerordentlich schwierig, die erforderlichen Unterlagen zu gewinnen. Geld, Zeit und Arbeit sind dazu erforderlich. Bisher ist es nur den staatlichen forstlichen Versuchsanstalten möglich gewesen, wirklich einwandfreie Arbeit zu leisten. Immer bleibt zu berücksichtigen, daß große Forstverwaltungen, deren Bereich in zahlreiche Wuchsgebiete zerfällt, auf eine allgemeine Tafel nicht verzichten können; andernfalls würden Forsteinrichtung und Reviersstatistik der zu fordernden Einheitlichkeit entbehren.

Die Änderungen, welche die neue Auflage gegenüber der alten erfahren hat, sind verhältnismäßig geringfügiger Art. Die Rotbuche, für welche bisher nur der gewöhnliche Schluß berücksichtigt war (Schwappach, Die Rotbuche, wirtschaftliche und statistische Untersuchungen der forstlichen Abteilung der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens in Eberswalde, Neudamm 1911 Tafel B) erscheint jetzt auch mit den Angaben der Schwappachschen Tafel A (lockerer Schluß). Die Praxis ist zweifellos zu stärkeren Durchforstungen übergegangen. Die Aufnahme der Tafel: Rotbuche, lockerer Schluß, ist daher zu begrüßen. — In den Massenhöhentafeln aller Holzarten, für welche eine III. und V. Standortsklasse ausgeschieden sind, wurden die Flächen der II. und IV. Standortsklasse der besseren Übersicht wegen durch rotpunktierte Bänder hervorgehoben. — Die Ertragstafel für Esche wurde berichtigt.

Wiederum wurden die Ertragstafeln in einen biegsamen Leinendeckel gebunden, so daß man sie bequem bei sich führen und leicht aufschlagen kann. — Es ist sicher, daß auch die dritte Auflage ebenso ihre Freunde finden wird wie ihre Vorgängerinnen. Es wird nicht lange dauern, daß auch sie wieder vergriffen sein wird. Dr. Busse.

Woldemar v. Falz-Fein, **Askania Nova**, das Tierparadies. Verlag von J. Neumann, Neudamm. 1930. Preis 18 RM.

In der Literatur über Naturdenkmalpflege und Naturschutz wird mehrfach einer großartigen Anlage in Südrußland gedacht, die jedoch im Auslande nur einer sehr kleinen Anzahl von sachverständigen Personen, darunter in Deutschland Professor Dr. Heck und Professor Paul Matschie, näher bekannt war. Es ist deshalb doppelt zu begrüßen, daß der Bruder des Schöpfers und letzten Besitzers dieses Tierparadieses das vorliegende Werk veröffentlicht hat. Es gibt einen anschaulichen Überblick über die Entwicklung und das Wesen dieses einzigartigen Unternehmens, sein Werden und seinen Zusammenbruch. In fesselnder Sprache bringt es neben der Darstellung des Naturschutzparkes und seiner Bewohner auch eine Fülle von Mitteilungen über Kulturgeschichte, Politik und soziale Verhältnisse Südrußlands.

Digitized by Google

Askania Nova ist hervorgegangen aus einem Unternehmen des Herzogs Ferdinand von Anhalt-Cöthen (daher der Name „Askania"). In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte sich in Sachsen und in den angrenzenden Staaten eine blühende Zucht von Schafen, namentlich von Merino-Schafen, entwickelt, auf den Domänen des Herzogs von Anhalt-Cöthen wurden um 1825 ungefähr 100 000 Merinos gehalten. Im Jahre 1826 machte Amtsrat Albert den Vorschlag, in den ausgedehnten Steppen Südrußlands eine groß angelegte Zucht von Edelschafen und Pferden edelster Rasse zu gründen. Der Herzog genehmigte diesen Plan und entsandte nach eingeholter Genehmigung der russischen Behörden 1827 Kommissare, um geeignetes Gelände auszuwählen. Ein solches wurde im Gouvernement Taurien zwischen dem Dnjepr und der Krim gefunden. Durch kaiserlichen Ukas vom 3. März 1828 wurden dem Herzog von Anhalt-Cöthen zwei Landstücke erbeigentümlich verliehen, von denen die Steppe Nr. 71 rund 52 000 ha und ein weiteres, hiervon 70 km entferntes, am Schwarzen Meere gelegenes Landstück 7000 ha umfaßte. Trotz allen Entgegenkommens lehnte aber der Zar die bei dem Unternehmen verfolgte Absicht, eine schriftliche Garantie zum Schutze des Herzogtums Anhalt zu erhalten, als eine Einmischung in innere politische Angelegenheiten Deutschlands ab.

Schon im Spätsommer 1828 gingen die ersten Kolonisten und 3000 Schafe von Cöthen nach Südrußland ab.

Dem mit großem Eifer und gewaltigen Kosten betriebenen Unternehmen war jedoch aus den verschiedensten Ursachen kein günstiger Erfolg beschieden. Als 1847 mit dem Tode des Herzogs Ferdinand die Linie Anhalt-Cöthen erlosch und das Land an Anhalt-Dessau fiel, dachte die neue Regierung bald an einen Verkauf, der jedoch erst nach Beendigung des Krimkrieges möglich wurde. Am 16. August 1856 kaufte der in Südrußland ansässige Großgrundbesitzer Friedrich Fein Askania Nova mit dem gesamten Inventar für 1 575 000 Mk. Die Rechnung der anhaltinischen Regierung über das südrussische Unternehmen schloß mit einem Verlust von 1 036 230 Mk.

Die Tochter Friedrich Feins heiratete den Mitarbeiter ihres Vaters, Pfalz. Da Söhne nicht vorhanden waren, erhielt der Schwiegersohn die Erlaubnis, seinem Namen Pfalz (bzw. Falz nach russischer Aussprache) noch jenen Feins hinzuzusetzen.

Friedrich Fein schuf auf Grund seiner Erfahrungen in Askania Nova die größte Schafzüchterei Rußlands, die bis zum Weltkrieg berühmt war. 1864 starb Friedrich Fein, nach seinem Tode heiratete sein Bruder Gustav die Witwe, 1890 ging dann sein Besitz auf seinen Neffen Friedrich über. Der Verfasser des vorliegenden Werkes ist Friedrichs jüngster Bruder.

Friedrich Fein hatte schon von früher Jugend an eine große Liebe zur Natur und vor allem zur Vogelwelt. Sobald er nach Beendigung seiner Studien nach Askania Nova zurückgekehrt war, begann er ein Stück der Steppe als Naturreservat zu behandeln, da diese sonst durch die Grasnutzung und Pflügen ihren ursprünglichen Charakter allmählich vollständig verliert. Die Entwicklung der Flora und Fauna dieses Trockengebietes hängt von der Möglichkeit ab, Wasser zu beschaffen. Dieses ist Friedrich Fein nach langen Bemühungen 1887 durch Erbohrung eines artesischen Brunnens gelungen. Das hieraus gewonnene Wasser bot nun Gelegenheit, nicht nur den Wirtschaftsbetrieb zu versorgen, sondern auch einen Park zu berieseln und Teiche für Wasservögel und Fische anzulegen. 1887 kann daher als das Gründungsjahr des Tierparadieses angesehen werden. Friedrich hatte allerdings schon um die Mitte der 1880er Jahre mit der Schaffung einer Tierfarm begonnen. Am 1. Oktober 1887 waren etwa 300 Vögel verschiedener Arten vorhanden, im Jahre 1888 erhielt Friedrich die ersten ausländischen Tiere (Antilopen und Känguruhs).

Entscheidend für die weitere Entwicklung der Tierfarm war Friedrichs Besuch der Weltausstellung in Paris 1889. Hier lernte er den Präsidenten des Jardin d'acclimatation, Geoffroy St. Hilaire, kennen und erhielt von diesem die erste Anregung zum später entstandenen großen Park und Tiergarten. Auf der Rückreise von Paris besuchte Friedrich noch den Direktor des Zoologischen Gartens in Berlin, Professor Dr. Heck, ferner Hagenbeck in Stellingen sowie noch verschiedene andere bekannte Zoologen und Tierhändler.

Seit jener Zeit ging Friedrich in ganz großem Maße mit dem Ausbau des Tierparks vor. Im Laufe der Zeit stieg die Zahl der in Askania Nova gepflegten in- und ausländischen Tiere immer mehr. Das Bestreben Friedrichs war, diese Tiere möglichst in voller Freiheit dort einzugewöhnen oder ihre Bewegung nur so weit einzuschränken, als es notwendig war, um ein Verlaufen oder Verfliegen der Tiere zu verhindern. Ermöglicht wurde dieses Vorgehen außer durch das Verständnis und die Geschicklichkeit Friedrichs besonders durch die Menschenarmut dieses großen Gebietes und dessen günstige klimatische Verhältnisse. Soweit die Vogelwelt in Betracht kommt, war der Umstand besonders bedeutungsvoll, daß Askania Nova an einer großen Zugstraße liegt. Viele Arten haben sich bei ihrer Wanderung dort längere Zeit aufgehalten, von anderen sind Individuen dauernd dort geblieben.

Im Laufe der Zeit vergrößerte sich der Bestand an Tieren immer mehr, so daß auf dem Höhepunkt der Entwicklung im Jahre 1914 nicht weniger als 400 Arten gezählt wurden, worunter besonders zu nennen sind: Wisent, Wildpferd, Känguruh, Kamel, Strauß und Emu.

Welche gewaltigen Mittel zur Erreichung dieses Zieles notwendig waren, geht am besten daraus hervor, daß 1912 allein die Ausgaben

Digitized by Google

für die Angestellten des Tiergartens 84 000 Mk. betragen haben.

Das Interesse der Öffentlichkeit für Askania Nova stieg so gewaltig, daß 1909 170, 1914 aber schon 4600 Besucher gezählt wurden. Die Kulmination stellte der Besuch des Zaren Nikolaus II. im Frühjahr 1914 dar, welcher die Erhebung der Familie Falz-Fein in den erblichen Adelsstand zur Folge hatte.

Durch Ankauf war der Umfang des Besitzes auf rund 200 000 ha gestiegen; an Stammtieren für die Landwirtschaft wurden in den letzten Jahren vor dem Kriege gehalten: 35 000 Merinoschafe, 1000 Rinder, 30 Büffel, 400 Pferde, 200 Kamele, 150 Schweine und 500 Stück Geflügel.

So glänzend und erfreulich wie der Anstieg, so jäh und grausam war aber der Sturz nach Ausbruch des Weltkrieges und vor allem seit der Revolution und der Herrschaft der Bolschewiken.

An die Schikanen infolge der Kriegspsychose schlossen sich dann die Verheerungen bei den Kämpfen zwischen der Weißen und der Roten Armee, unterbrochen durch den Einmarsch der Deutschen.

Die beiden letzten Kapitel bringen eine erschütternde Schilderung des Zusammenbruches eines so glänzenden und kulturell bedeutungsvollen Unternehmens durch sinnloses und grausames Wüten der Menschen innerhalb weniger Jahre.

Askania Nova, heute Tschapli, ist nun Eigentum der Sowjets und wird von ihnen als „Potemkinsches Dorf" und als Naturschutzgebiet nach vollständig neuen Gesichtspunkten bewirtschaftet. Ob sich diese Pläne erfolgreich werden durchführen lassen, wird die Zukunft lehren. Jedenfalls ist Askania Nova nach den großen Verwüstungen unter dem Tierbestande und verschiedenen Experimenten der Behörden bei weitem nicht mehr das, was es unter Friedrich war.

Die übrigen Besitzungen der Familie sind verwüstet und sozialisiert; die 80jährige Mutter wurde grausam ermordet. Die Familie ist 1919 ausgewandert.

Friedrich Fein wurde während der Revolution in Moskau verhaftet, aber durch Eintreten der Leiter des Moskauer Zoologischen Gartens und anderer Gelehrten wieder befreit. 1918 erhielt er einen offiziellen wissenschaftlichen Auftrag für das Ausland und ging nach Berlin. Seine Gesundheit war aber durch die Aufregungen und Gefahren der Kriegs- und Revolutionszeit so erschüttert, daß er in Kissingen Heilung suchen mußte; hier ist er am 11. Mai 1920 gestorben.

Möge dieses hochinteressante Buch wegen seiner vortrefflichen Schilderungen wenig bekannter Verhältnisse weite Verbreitung finden!

Dr. Schwappach.

Taschenkalender für den Forstwirt für das Jahr 1930. Herausgegeben von Ing. Dr. Friedr. Hempel, Wien. Verlag von Moritz Perles. Preis 2,90.

Dieser seinerzeit von Hofrat Prof. Hempel begründete Forstkalender ist für österreichische Verhältnisse bestimmt und hat sich dort so vortrefflich eingeführt, daß jetzt schon der 49. Jahrgang vorliegt. Der Kalender ist nach jeder Richtung möglichst knapp gefaßt: enger Druck und wenig Raum für Notizen, um auf diese Weise das Erscheinen zu möglichst billigem Preise zu ermöglichen. In der üblichen Weise enthält der Kalender auch eine Reihe von Tabellen, Formeln und sonstigen Notizen, wobei besondere Rücksicht auf Österreich durch Angaben über den dort vielfach mit der Forstverwaltung verbundenen Sägemühlenbetrieb, ferner über Anlage von Waldbahnen sowie über Nebennutzungen und Nebengewerbe genommen ist.

Dr. Schwappach.

Waffengebrauchsrecht der preußischen Forst- und Jagdbeamten.

Durchsuchung, Einziehung und Beschlagnahme im Bereich der Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung. Merkblätter für den Handgebrauch, zusammengestellt von Kriminal-Direktor i. R. Zedler, Halle a. d. S. Verlag J. Neumann-Neudamm. Preis je 0,50 RM.

Diese auf kleinem Raume zusammengedrängte Zusammenstellung von Gesetzen, Instruktionen sowie anderer Verfügungen ermöglicht es, schnell einen Überblick über die behandelten Rechtsgebiete und deren Grundlagen zu gewinnen. Für Beamte und Angestellte ein ausgezeichneter Wegweiser, der einen Einblick in verschiedene Rechtsgebiete gewährt, die jene kennen müssen, was ihnen an der Hand der Merkblätter wesentlich erleichtert wird. Nicht minder wichtig sind die Merkblätter für den Grundbesitz, besonders aber für Behörden und Behördenvertreter, die für die Anwendung der behandelten Gesetze und Gesetzesteile die Verantwortung haben. Das vorliegende Orientierungsmittel kann jedermann bestens empfohlen werden.

Baltz.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus den Parlamenten.

Preußischer Landtag.

Der Hauptausschuß des Preußischen Staatsrats trat am 25. November in die Beratung des Haushaltsplans für 1930 ein. Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff weist darauf hin, daß bei den Personalausgaben Ersparnisse nur durch Verminderung der Personalkräfte oder durch Herabsetzung der Besoldungen möglich wären. Ohne durchgreifende Reformen, die ohne Änderung der Reichsgesetzgebung aber nur zum Teil durchgeführt werden könnten, ist eine Verminderung der Personalkräfte nicht möglich. Eine Herab-

Digitized by Google

setzung der Besoldungen kommt nicht in Frage, da die Bezüge der mittleren und höheren Beamten noch erheblich unter den Friedensbezügen liegen und nur die unteren Beamten die Friedensbezüge erreichen oder überschreiten.

Auflösung der Fideikommisse.

Der Rechtsausschuß des Preußischen Landtags begann am 21. November die Vorberatung des neuen Gesetzes über die Auflösung der preußischen Fideikommisse. Durch den Entwurf werden die bisher ergangenen Gesetze und Verordnungen zur Auflösung der Familiengüter und der Hausvermögen abgeändert. Vor allem wird bestimmt, daß Fideikommisse, die bis zum 1. April 1935 noch nicht freies Vermögen geworden sind, mit diesem Tage erlöschen, und daß das Fideikommißvermögen damit freies Vermögen des Fideikommißbesitzers wird. Der Staatsrat hatte gegen die Vorlage eine Reihe von Änderungsvorschlägen beantragt. Er forderte vor allem, daß neben den in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Erleichterungen von Familienschlüssen eine weitgehende Senkung, gegebenenfalls eine völlige Freiheit von Gebühren und Stempeln ausgesprochen wird. In den Bestimmungen über die Fideikommißwaldungen sieht der Staatsrat ein Ausnahmerecht im Gegensatz zum übrigen Privatforstbesitz; die Arbeiten der Auflösungsämter würden durch diese Bestimmungen zu sehr vergrößert. Deshalb empfehle sich die beschleunigte Vorlegung eines gerechten, die Privat- wie die Fideikommißforsten in gleicher Weise umfassenden Forstkulturgesetzes. Des weiteren empfiehlt der Staatsrat, zu prüfen, ob nicht die zahlreichen Bestimmungen, in denen den Behörden, insbesondere den Auflösungsämtern, weitgehende diskretionäre Befugnisse eingeräumt werden, einzuengen sind. Die durch den Entwurf dem Staatsministerium oder den Fachministern eingeräumten Ermächtigungsbefugnisse über Gebühren, über anderweitige Regelung der Auflösungsgeschäfte und der Aufsichtsbestimmungen über Forsten usw. und der Staatsaufsicht werden vom Staatsrat als zu weitgehend bezeichnet; auch hier müsse der Staatsrat vorher gehört werden. Justizminister Dr. Schmidt leitete die Beratung durch längere Darlegungen ein und hob hervor, daß die Vorlage berücksichtige, daß die beste Form der Regelung die freiwillige Auflösung der Familiengüter sei. Deshalb habe man auch den Kreis der zu hörenden Anwärter anders bestimmt. Nach der bisherigen Regelung hätte die Zwangsauflösung mehrere Jahrzehnte dauern können. Durch Einführung eines Stichtages, des 1. April 1935, werde dem entgegengewirkt. Die Entschädigung der Anwärter werde dadurch geregelt, daß für den Inhaber des Gutes und für den nächsten Folgeberechtigten das Institut der Vor- und Nacherbschaft eingeführt werde. Auch die Stellung der Gläubiger werde günstiger gestaltet dadurch, daß alle Gläubiger, die im gewöhnlichen Betriebe des Fideikommisses Forderungen erworben haben, den Stammgläubigern gleichgestellt werden. Durch diese Bestimmungen werden vor allem die Pächter der Fideikommisse sowie die Handwerker und Gewerbetreibenden bessergestellt, die für die Land- und Forstwirtschaft usw. Lieferungen getätigt haben. Die Abfindungsberechtigten sollen ähnlich behandelt werden wie die Pflichtteilsberechtigten des BGB. Der Minister wies zum Schluß darauf hin, daß die Vorlage eine Zusammenfassung aller Vorschriften über das bisher in verschiedenen Gesetzen zersplitterte Waldschutzrecht bringe.

Der Rechtsausschuß setzte am 22. und 23. November die Beratung des Gesetzes über die Änderungen der zur Auflösung der Familiengüter und der Hausvermögen ergangenen Gesetze und Verordnungen fort.

Aus den forstlichen Vereinen.

Zwölfte Sitzung des Ausschusses für Technik in der Forstwirtschaft.

Nach der wohlgelungenen Maschinenvorführung im Grunewald, über die Forstrat Dr. Bertog bereits in Nr. 47 der „Deutschen Forst-Zeitung" eingehend berichtet hat, trat der A.T.F. am 5. November zu seiner 12. Sitzung zusammen. Der Vorsitzende, Landforstmeister Gernlein, gab zunächst eine Übersicht über die Tätigkeit des Ausschusses in den letzten sechs Monaten. Er erwähnte insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Verein Deutscher Ingenieure, die ihren Höhepunkt in der Lehrschau „Holz" in Königsberg und in der Herausgabe des Buches „Holz" erreicht habe. Die günstige Beurteilung, die namentlich auch das Buch „Holz" im Inlande wie im Auslande gefunden habe, dürfe der A.T.F. im wesentlichen als ein Verdienst seines Geschäftsführers, des Oberförsters Dr. v. Monroy, buchen, durch dessen energische Arbeit es möglich geworden sei, das Buch bis zu den Tagungen des V. d. J. und des Deutschen Forstvereins in Königsberg fertigzustellen. Er berichtete dann über die Zusammenarbeit mit dem Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft, der Deulakraft, dem Kolonialwirtschaftlichen Komitee und erwähnte, daß der A.T.F. nunmehr auch die Führung der Geschäfte des Ausschusses für ausländische und koloniale Forstwirtschaft des Deutschen Forstvereins übernommen habe.

In der Zusammensetzung des Ausschusses sind einige Änderungen eingetreten; für Landforstmeister Roth-Dresden ist Oberforstmeister Freund-Dresden eingetreten; als Vertreter der A.T.L. Ostpreußen wurde Oberreg.- und Forstrat Ring-Gumbinnen in den Ausschuß gewählt. Auch vom Deutschen Landwirtschaftsrat wird noch ein Mitglied für den A.T.F. benannt werden, und schließlich ist die Mecklenburg-Schwerinsche Staatsforstverwaltung, die schon lange den Arbeiten des A.T.F. ein besonderes Interesse entgegenbringt, gebeten worden, einen Vertreter in den Ausschuß zu entsenden.

Der Geschäftsführer, Oberförster Dr. v. Monroy, berichtete alsdann über die laufenden Arbeiten, insbesondere über die Entwicklung und Fertigstellung des nur 90 cm breiten Pöhlschleppers. Die ersten fünf Maschinen sind bereits in den praktischen Betrieb eingestellt. Nachdem einige Kinderkrankheiten behoben sind, ist die Hoffnung berechtigt, daß dieser Kleinschlepper gerade für die Forstwirtschaft ein besonders brauchbares, in seiner Arbeit billiges Zuggerät sein wird.

Die zur Zeit in der Durchführung begriffene Prüfung der Holzhaueräxte wird noch bis zum kommenden Frühjahr fortgeführt werden. Die bereits vorliegenden Ergebnisse, über die Professor

Digitized by Google

Fischer und Dr. Kloth berichteten, geben schon jetzt beachtenswerte Aufschlüsse über das heute im Walde benutzte Material.

Die Hauptprüfung für Rückegeräte steht vor dem Abschluß. Das Ergebnis wird zur „Grünen Woche 1930" veröffentlicht werden.

Ministerialrat Dr. Künkele berichtete alsdann sehr eingehend über die Erfahrungen, die mit den verschiedenen Motorsägentypen in dem großen Windwurfgebiet des Bayerischen Waldes gemacht sind. Die besonderen Anforderungen, die unter solchen außerordentlichen Verhältnissen an die Sägen gestellt wurden, haben erkennen lassen, daß doch noch manche Verbesserungen nötig sind, wenn die Motorsägen Vollwertiges leisten sollen. Der A.T.F. beschloß daher, im Jahre 1930 eine Hauptprüfung für Motorsägen auszuschreiben, die etwa Mitte des Jahres beginnen wird, deren Bedingungen aber bereits im Januar 1930 bekanntgegeben werden sollen, damit die Hersteller noch Zeit haben, etwaige Verbesserungen, die ihnen wünschenswert erscheinen, durchzuführen. — Alsdann erstattete der Studierende der Forstwissenschaften Trendelenburg einen kurzen, aber sehr interessanten Bericht über einen einjährigen Aufenthalt in Amerika, der ihm durch Vermittlung des A.T.F. ermöglicht war.

Den Abschluß der reichhaltigen Tagung bildete ein Bericht Dr. Voelkels von der Biologischen Reichsanstalt über die neuesten Erfahrungen bei der Bekämpfung der diesjährigen Spannerkalamität, der durch Mitteilung des Forstmeisters Tschaen über verschiedene Einzelversuche ergänzt wurde. Dr. Voelkel verglich insbesondere die Methoden der Insektenbekämpfung vom Flugzeug aus mit denen der Bestäubung vom Boden. Eine Reihe von Lichtbildern veranschaulichte das Vorgetragene. Abschließend kam Dr. Voelkel zu dem Ergebnis, daß noch manche Arbeit nötig sei, um zu einwandfreien, wirklich erfolgreichen Bekämpfungsmethoden gegen forstschädliche Insekten zu kommen.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Preußen.

Dienstkleidung der Forstaufseher.

M. f. L. vom 18. November 1929. Gesch.-Nr. III 15029. Allgemeine Verfügung III 48/29.

Für die im Staatsforstdienst als Angestellte beschäftigten Forstaufseher und die Forstschutzgehilfen ist eine Dienstkleidung nicht vorgeschrieben. Gemäß Abschnitt VI der D.K.V. vom 1. 4. 1929 tragen sie keine Achselstücke. Als Dienstabzeichen haben sie das durch meinen Runderlaß vom 4. 4. 1928 — III 2972 — vorgeschriebene Messingschild auf der linken Brustseite zu tragen.

Schlagblößenübersicht.

M. f. L. — Geschäfts-Nr. III 15392 — v. 18. November 1929.

Zum 15. Juli 1930 sind Übersichten über die nach Abschluß der Frühjahrskulturen 1930 in den Staatsforsten verbliebenen Schlagblößen aus den Forstwirtschaftsjahren 1924 und früher, 1925, 1926, 1927, 1928 und 1929 nach dem Muster des Runderlasses vom 6. Oktober 1922 — III 17698 — einzureichen. Die Angaben sollen sich auf alle vorhandenen Schlagblößen erstrecken. Die durch den Forleulenfraß verursachten noch nicht wieder aufgeforsteten Schlagflächen sind durch rote Zahlen unter den schwarzen, in denen sie mitenthalten sein müssen, ersichtlich zu machen. Die Kahlschlagflächen infolge Spannerfraßes sind in gleicher Weise durch grüne Zahlen ersichtlich zu machen.

Die im zweiten Absatze des Runderlasses vom 6. Oktober 1922 — III 17698 — vorgeschriebenen nachrichtlichen Vermerke sind nicht erforderlich. Dagegen ist, sofern noch Schlagblößen aus 1924 und früher und 1925 vorhanden sind, anzugeben:

a) in welchen Jahren und aus welchen Ursachen sie entstanden sind,
b) in welchen Oberförstereien sie liegen,
c) aus welchen Gründen die Wiederaufforstung bisher unterblieben ist und
d) bis wann diese Schlagblößen wieder aufgeforstet sein werden.

Termin zur Einreichung der Übersichten der Oberförstereien an die Regierungen: 25. Juni 1930. Fehlanzeigen sind erforderlich.

Die von den Regierungen in Allenstein, Schneidemühl, Potsdam, Frankfurt a. d. O., Stettin und Köslin zum 1. Dezember j. J. vorzulegenden Übersichten über den Fortgang der Aufforstung der Eulenfraßflächen (Erlaß vom 17. Dezember 1926 — III 19503) brauchen zum 1. Dezember 1929 nicht eingereicht zu werden.

Im Auftrage: Laspeyres.

Vordrucke für Anfragen von Behörden.

RdErl. d. FM., zugl. i. N. d. MPräs. vom 6. November 1929 I C 2. 12147 b.

Aus wirtschaftlichen Kreisen ist der Wunsch geäußert worden, daß die Behörden bei Absendung von Fragebogen und Formblättern an Privatpersonen, Firmen oder Verbände diesen jeweils zwei Stücke schicken, von denen das eine zur Zurücksendung an die Behörde und das andere als Belegstück für den Empfänger bestimmt ist. Diesem Wunsche ist möglichst zu entsprechen.

Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Arbeiter der preuß. Staatsverwaltung.

RdErl. d. FM., namens d. Pr. Staatsmin. v. 18. 11. 1929. — Lo. 12109 b.

Seitens des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter wird darüber geklagt, daß die Anträge der Lohnempfänger auf Zahlung der im § 5 des Abkommens vom 9. Oktober 1928 (PrBesBl. S. 288) vorgesehenen laufenden Zusatzrente nicht mit der erforderlichen Beschleunigung erledigt würden. So seien bereits im April d. J. infolge Dienstunfähigkeit ausgeschiedene Lohnempfänger bis heute nicht in den Genuß der ihnen zustehenden laufenden Zusatzrente gelangt. Eine derartige Verzögerung kann keinesfalls gebilligt werden. Nachdem zur Durchführung der vorerwähnten Bestimmungen im Interesse der Vereinheitlichung und Vereinfachung des Verfahrens unter dem 10. August 1929 — Lo 7661 b (PrBesBl. S. 161) Richtlinien herausgegeben sind, werden Schwierigkeiten bei der Prüfung der Anträge nicht mehr hervortreten.

Digitized by Google

Die nachgeordneten Behörden werden ersucht, die bei ihnen eingehenden Anträge f zeitig zu erledigen, daß die zahlende Kasse tunlichst schon vor dem Ausscheiden des Lohnempfängers aus dem Dienst mit Anweisung versehen werden kann

Anwendung der Vorbemerkung I Ziffer 4 der Anlage 2 zum Preuß. Angestelltentarifvertrag.

RdErl. d. FM., zugl. i. N. d. MPräs. u. sämtl. StM. vom 16. November 1929. Lo. 12707 b.

Als „entlassen" im Sinne der Vorbemerkung I Ziffer 4 der Anlage 2 zum Preuß. Angestelltentarifvertrag ist nur der Angestellte anzusehen, dessen bisheriges Dienstverhältnis durch Kündigung seitens der Dienststelle endigte.

Soweit bisher anders verfahren worden ist, behält es hierbei für die zurückliegende Zeit sein Bewenden.

Uebergangsgeld für Angestellte und Arbeiter.

RdErl. d. FM., zugl. i. N. d. Pr. Staatsmin. v. 20. 11. 1929. — (Lo. 12791 b).

Nach § 113 Abs. 1 Ziff. 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1929 — RGBl. I S. 162 — erhält ein Arbeitsloser für die Zeit, während welcher er eine Abfindung oder Entschädigung anläßlich seines Ausscheidens aus seiner früheren Beschäftigung bezieht, keine Arbeitslosenunterstützung.

Zur Sicherstellung dieser Regelung und um Weiterungen zu vermeiden (vgl. Abs. 2 a. a. O.), ist in den Bescheinigungen, die den zur Entlassung kommenden Angestellten und Arbeitern gemäß § 170 Abs. 2 a. a. O. auszustellen sind, gegebenenfalls genau anzugeben, für welche Zeitdauer die bisherigen Dienstbezüge als Übergangsgeld weitergezahlt werden.

Ortsnamen-Aenderungen.

Die Schreibweise folgender Ortsnamen ist wie folgt umgeändert worden:

Landkreis Breslau: Cammelwitz in Kammelwitz, Clarencranst in Klarenkranst, Carowahne in Karowahne, Criptau in Kriptau; Landkreis Neumarkt: Camöse in Kamöse, Jacobsdorf in Jakobsdorf; Landkreis Schweidnitz: Christelwitz in Kristelwitz, Croischwitz in Kroischwitz; Landkreis Strehlen: Campen in Kampen; Landkreis Groß Wattenberg: Klein Cosel in Klein Kosel.

Entscheidungen.

Neben dem geltenden Feld- und Forstpolizeigesetz können im Interesse des Feld- und Forstschutzes Polizeiverordnungen erlassen werden, soweit sie jenem Gesetze nicht zuwiderlaufen und auch keine Materie betreffen, die gesetzlich abschließend geregelt ist.

Urteil des Kammergerichts, 1. Strafsenats vom 4. Januar 1929, 1 S. 746/28.

Die in Frage kommende Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Potsdam droht demjenigen Strafe an, „der in fremden Forsten Lager oder Ruhestätten durch Aufschlagen von Zelten oder ähnlichen Vorrichtungen herstellt, ohne die schriftliche Erlaubnis des Forstbesitzers hierzu bei sich zu führen." Die Polizeiverordnung ist rechtsgültig. Im § 87 Abs. 1 des F.F.P.G. wird bestimmt, daß alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft treten, und nach Absatz 2 sind im besonderen außer Kraft getreten alle Strafbestimmungen der Feld- und Forstpolizeigesetze. Danach sind die Polizeiverordnungen aufgehoben, deren Bestimmungen in das F.F.P.G. aufgenommen sind oder ihm entgegenstehen, während im übrigen die Polizeiverordnungen nebst ihren Strafbestimmungen bestehen geblieben sind, weil Abs. 2 des § 87 nur die gesetzlichen, nicht auch die polizeilichen Strafbestimmungen beseitigt. Das Gesetz hat die Gegenstände des Feld- und Forstschutzes nicht vollständig erschöpfend geregelt, da örtlicher Verschiedenheiten und Bedürfnisse wegen den Polizeiverordnungen Spielraum gelassen ist und der Erlaß von Polizeiverordnungen entweder stillschweigend oder ausdrücklich vorbehalten ist. Allerdings dürfen die Polizeiverordnungen sich nicht auf Gegenstände erstrecken, die durch das F.F.P.G. vollständig geregelt sind, und ebenso dürfen sie dem Gesetze nicht widersprechen. Deshalb können auch in Zukunft auf Grund des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 Polizeiverordnungen erlassen werden, was anerkannt ist.

Die erwähnte Vorschrift der Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten in Potsdam ist rechtsgültig, weil sie nicht mit dem Inhalte des F.F.P.G. in Widerspruch steht und ihre rechtliche Grundlage in dem § 6 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 11. März 1850 findet, insofern sie den Schutz des Eigentums und der Wälder bezweckt.

Auf Zuwiderhandlungen gegen eine im Interesse des Forstschutzes erlassene Polizeiverordnung findet nach § 56 F.F.P.G. das in diesem Gesetze vorgeschriebene Verfahren Anwendung, mithin auch die Bestimmung des § 55, wonach die Revision überhaupt nicht zulässig ist. (Reichsverwaltungsblatt und Preußisches Verwaltungsblatt 1929 Bd. 50 Nr. 46 S. 752.)

Für die Beobachtung der den Betrieb von Gräbereien regelnden polizeilichen Arbeiterschutzvorschriften haftet beim Betriebe einer im Bezirk einer Oberförsterei belegenen Sandgrube der Oberförster strafrechtlich nur dann, wenn der Betrieb sich als ein gewerbsmäßiger darstellt.

Urteil des Kammergerichts vom 4. Januar 1929, 1. Strafsenat 1 S. 740/28.

In der Oberförsterei W. ist eine Sandgrube vorhanden, aus der auf Grund von Erlaubnisscheinen Sand entnommen werden kann. Dem Beklagten als dem Oberförster des Revieres ist bekannt gewesen, daß Abraum überhängt. Auf Grund einer Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten ist er zu Strafe verurteilt.

Die dagegen eingelegte Revision hatte Erfolg.

Die Polizeiverordnung, welche die Anlage und den Betrieb von Steinbrüchen und Gräbereien über Tage zur Gewinnung der nicht unter das Berggesetz fallenden Mineralien betrifft, schreibt in ihrem § 10 vor, daß in Steinbrüchen und Gräbereien das Unterhöhlen der Abbaustöße sowie das Überhängenlassen der Wände und des Abraums verboten ist.

Nach Überschrift und Inhalt der Polizeiverordnung liegt die Annahme nahe, daß die Vorschriften der Verordnung sich insgesamt nur auf gewerblich betriebene Steinbrüche und Gräbereien bezieht. Die in Frage kommende

Digitized by Google

Vorschrift bezweckt die Sicherung des Grubenbaues, wobei dahingestellt bleiben kann, ob auch die im Interesse der persönlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs erlassenen Vorschriften einen Gewerbebetrieb voraussetzen, was bei den zur Sicherung des Grubenbaues erlassenen Vorschriften angenommen werden muß. Läge ein Gewerbebetrieb des Fiskus vor, so würde die Frage aufzuwerfen sein, wer für die Beobachtung der für diesen Betrieb geltenden polizeilichen Vorschriften die strafrechtliche Verantwortung zu tragen hat.

Die Dienstanweisung für die preußischen Staatsoberförster vom 1. Oktober 1927 sagt im § 1 Abs. 2, daß der Oberförster der verantwortliche Verwalter des Staatsvermögens ist, das sein Bezirk umfaßt. Deshalb könnte der Oberförster für einen im Bereiche seiner Oberförsterei unterhaltenen fiskalischen Gewerbebetrieb strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, und neben ihm könnte auch der Forstbetriebsbeamte als strafrechtlich haftbar in Betracht kommen. Ein fiskalischer Gewerbebetrieb liegt aber nicht vor, wobei unerörtert bleiben kann, ob ein solcher Betrieb die Absicht der Erzielung eines dauernden Gewinnes voraussetzt. Eine derartige Absicht liegt hier aber nicht vor, was schon die Geringfügigkeit der entnommenen Sandmengen erkennen läßt. Näher liegt die Annahme, daß der Zweck der Nutzung der Sandgrube nur darauf gerichtet ist, eine angemessene Einnahme für die Staatskasse zu erzielen und die Bedürfnisse der in der Nähe wohnenden Bevölkerung zu befriedigen. Ein Gewerbebetrieb erfordert eine gewisse technisch-industrielle Einrichtung und eine planmäßige auf eine gewisse Dauer berechnete Bewirtschaftung. Hier ist aber weder das eine noch das andere der Fall, und ebensowenig erfolgte die Ausnützung der Grube für die Zwecke des Hauptbetriebes. Unter den vorliegenden Umständen kann von einem Gewerbebetrieb nicht die Rede sein, und deshalb kann die für einen solchen geltende Vorschrift des § 10 der Polizeiverordnung keine Anwendung finden.

Der Angeklagte war daher freizusprechen. (Reichsverwaltungsblatt und Preußisches Verwaltungsblatt 1929 Bd. 50 Nr. 46 S. 752.)

Beamte sollen keinen Anspruch auf Sachverständigengebühren haben.

OLG. Naumburg, Aktenzeichen: 3. W. 181. 29.

Das Oberlandesgericht in Naumburg machte geltend, es frage sich, inwieweit einem Beamten, welcher auf Veranlassung seiner Behörde als Sachverständiger gehört werde, ein Anspruch auf Sachverständigengebühren zustehe. Maßgebend seien die §§ 3, 17 der Zeugengebührenordnung vom 21. Dezember 1925. Der § 17 I. c. begründe in diesem Falle einen Anspruch des Beamten auf Tagegelder und Reisekosten nach Maßgabe der für Dienstreisen geltenden Bestimmungen. Werde ein Beamter als Sachverständiger vernommen, so sollen ihm grundsätzlich keine Sachverständigengebühren gewährt werden, da es sich um eine dienstliche Tätigkeit des Beamten, für welche er als Beamter sein Gehalt bekomme, handle, wenn seine Vernehmung als Sachverständiger auf Veranlassung seiner Dienststelle erfolge. Die gleiche Beurteilung habe einzutreten, wenn die Anhörung des Beamten auf Betreiben einer anderen staatlichen Behörde erfolge, denn auch hier komme eine amtliche Betätigung in Frage. Einem Beamten stehe für eine amtliche Tätigkeit nur Gehalt zu. Der Beamte habe keinen Anspruch auf eine besondere Vergütung neben seinem Gehalt, wenn er als Sachverständiger gehört werde. Es könne nicht entscheidend ins Gewicht fallen, wenn durch die Sachverständigentätigkeit eine Belastung des Beamten eintrete. Andererseits haben alle Beamten Anspruch auf Vergütung für Mehraufwendungen, welche durch Dienstreisen entstehen. (Allg. Deutsche Beamten-Zeitung, 1929, Nr. 124.)

Bemerkung zu der vorstehenden Entscheidung.

Die hier zum Ausdruck kommende Auffassung des Oberlandesgerichts Naumburg muß mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden.

Im § 17 der Gebührenordnung kommt kein allgemeiner Grundsatz zum Ausdruck, wonach die öffentlichen Beamten, die als Sachverständige tätig werden, keinen Anspruch auf die gesetzlich gewährleistete Vergütung haben sollen, weil ihre Leistungen zur Amtstätigkeit gehörten und deshalb durch das Gehalt abgegolten seien. Vielmehr ist aus der Gebührenordnung zu entnehmen, daß die Tagegelder und Reisekosten der öffentlichen Beamten an die Stelle der Entschädigungen treten, die den übrigen Sachverständigen nach dieser Richtung zugebilligt sind.

Von einer Verneinung des gesetzlich gewährleisteten Anspruchs kann daher keine Rede sein. Die allgemein gültige Bestimmung, daß der Sachverständige für seine Tätigkeit als Gutachter eine Vergütung zu beanspruchen hat, wird durch die Vorschrift des § 17 Abs. 3 Geb.O., daß wenn nach Vorschrift dieses Gesetzes Tagegelder und Reisekosten gewährt werden, eine weitere Vergütung nicht stattfinde, nicht berührt. Die öffentlichen Beamten, die als Sachverständige zugezogen werden, erhalten nicht allein Reisekosten und Tagegelder, sondern sie haben selbstverständlich auch Anspruch auf eine Vergütung für ihre Leistungen und die damit verbundene Mühewaltung.

Ich wüßte nicht, woher die Verpflichtung eines Gemeindebeamten kommen sollte, irgendwelchen staatlichen Organen als Sachverständiger unentgeltlich Dienste zu leisten. **Balk.**

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Einstellung der Zahlung von Besatzungszulagen.

Nach Räumung der zweiten Besatzungszone sind die Voraussetzungen für die Gewährung der Besatzungszulagen für diese Zone nicht mehr gegeben. Nach einem Erlaß des Reichsfinanzministers vom 25. November 1929 — I B 13119 — ist daher in sämtlichen Orten der zweiten Besatzungszone — auch in den Orten, die bereits früher geräumt sind — die Zahlung der Besatzungszulage mit Ablauf des Monats Dezember einzustellen. Da

Digitized by Google

ferner nach dem Erlaß vom 16. Dezember 1927 — I B 18888 — örtliche Sonderzuschläge im besetzten Gebiet längstens für die Dauer der Gewährung der Besatzungszulagen in Höhe von 8 und 5 v. H. festgesetzt sind, sind vom Wegfall der Besatzungszulagen ab, d. h. vom 1. Januar 1930 ab nur noch 5 v. H. statt bisher 8 v. H. zu zahlen, während in Orten der geräumten zweiten Besatzungszone, in denen bisher 5 v. H. örtliche Sonderzuschläge gezahlt wurden, der örtliche Sonderzuschlag mit dem 31. Dezember 1929 ganz wegfällt.

Nachrufe, Jubiläen und Gedenktage.

Revierförster Radeck, Jura, Memelgebiet, feierte am 25. Oktober d. J. sein 50jähriges Dienstjubiläum. 37 Jahre war er ununterbrochen in den Juraforsten tätig. Radeck begann am 1. Oktober 1877 in der Oberförsterei Lyck (Ostpreußen) seine Lehrzeit und diente vom 25. Oktober 1879 bis 1888 beim 1. Jäger-Bataillon in Braunsberg. Während seines Vorbereitungsdienstes war er in verschiedenen ostpreußischen Revieren tätig. Am 1. Juli 1892 wurde er Förster in Schustern in der damaligen Preußischen Oberförsterei Jura. Infolge Auflösung der Oberförsterei Jura wurde Radeck am 1. Juni 1917 zum preußischen Revierförster befördert und sein Amtssitz nach Jura verlegt. Fest wie eine deutsche Eiche steht der 68jährige Jubilar bei bester Gesundheit auf seinem Posten und betreut nach wie vor mit größter Liebe Wald und Wild. Trotzdem die schwarzweißen Grenzpfähle auch hier nach Westen zu verschoben wurden, hat Radeck seinem Walde die Treue bewahrt. Aus Anlaß seines Jubiläums und seiner hervorragenden Leistungen als Forstmann fand an diesem Tage in Wischwill zu Ehren des Jubilars ein Herrenabend statt. Annähernd 50 Herren, meistens Forstbeamte aus dem Memelgau und aus Ostpreußen, waren der Einladung gefolgt. Vom Direktorium des Memelgebiets war Landesdirektor Vorbeck mit Verwaltungsinspektor Hammer erschienen. Landesdirektor Vorbeck überbrachte dem Jubilar die Glückwünsche des Landesdirektoriums und rühmte die Verdienste des treuen, vorbildlichen Beamten und überreichte eine Ehrenurkunde und ein Geschenk. Herzliche und anerkennende Worte widmete ferner dem Jubilar u. a. der Revierverwalter der Oberförsterei Wischwill, Oberförster Thomson. Alles klang in dem Wunsche aus, daß es dem Jubilar vergönnt sein möge, noch viele Jahre zum Wohle seines lieben Jurabezirks wirken zu können. Und dazu ein Horrido und Weidmannsheil!

Förster Hermann Rieland zu Forsthaus Burg bei Recklinghausen i. W. konnte am 1. Oktober d. J. sein 50jähriges Dienstjubiläum im Dienste des Herrn Grafen Dr. jur. Droste von Nesselrode-Reichenstein zu Herten i. W. und Merten a. d. Sieg begehen. Sein Dienstherr hatte es sich nicht nehmen lassen, seinem treuen Beamten persönlich zu gratulieren und ein ansehnliches Geldgeschenk zu überreichen. Eine Deputation der Ortsgruppe Recklinghausen des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, sowie eine Abordnung des Vereins ehemaliger Jäger und Schützen Recklinghausen gratulierten und übergaben dem Jubilar sinnige Geschenke. Die Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen verlieh ihm die goldene Verdienstmedaille am rot-weißen Bande. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hatte ein Anerkennungsschreiben gesandt. Der Allgemeine Deutsche Jagdschutzverein ehrte die Verdienste des Jubilars im Forst- und Jagdschutz durch Überreichung des Ehrenhirschfängers. Mögen dem altverdienten Beamten, dessen Familie seit drei Generationen in Diensten des Grafen Droste von Nesselrode steht, noch recht viele Jahre beschieden sein, um zum Wohle seiner Herrschaft und des ihm anvertrauten schönen Waldes zu wirken.

Hochschulnachrichten.

Geheimer Oberforstrat Professor Dr. Neumeister †. Nachdem Geheimrat Neumeister noch am 15. Mai d. J. seinen 80. Geburtstag hat feiern können, erreicht uns jetzt die Trauerbotschaft, daß der Nestor der sächsischen Forstwirtschaft am Sonntag, dem 1. Dezember, gestorben ist. Neumeister wurde 1849 in Kleindochnitz, Amtshauptmannschaft Großenhain, geboren. Sein Vater war dort Oberförster des Reviers Landsgemeinde,

Geh. Oberforstrat Professor Dr. Neumeister †.

des späteren Erlbacher Reviers. Vom Sommersemester 1867 an bis zum Wintersemester 1868/69 studierte Neumeister in Tharandt. Er war hier Mitglied der neugegründeten Tischgesellschaft „Tanne", welche sich später in das Corps Saxonia umbildete. 1872 legte Neumeister die Staatsprüfung mit „ausgezeichnet" ab; dadurch gelangte er zur sofortigen Anstellung als Staatsbeamter. Mehrere Jahre war Neumeister als Forstingenieur bei der Forsteinrichtungsanstalt in Dresden tätig. Im Sommer 1880 wurde er mit der Vertretung des beurlaubten Professors Weißwange, Tharandt, beauftragt. Nach dessen Rückkehr am 1. Oktober 1880 übernahm Neumeister die Stelle des Generaldirektors der Fürstl. Hatzfeldschen Herrschaft Trachenberg. Am 1. April 1882 folgte er dem an ihn ergehenden Rufe als Professor für Forsteinrichtung und Waldbau nach Tharandt. Nach

Digitized by Google

dem Tode Judeichs war Neumeister vom 1. Juli 1894 ab Direktor der Forstakademie. Gleichzeitig verwaltete er das Tharandter Lehrrevier und hielt sich dadurch in lebendiger Fühlung mit der forstlichen Praxis. 1908 gab er seine Stellung als Akademiedirektor auf, um die Einführung des Wahlrektorats zu ermöglichen. Er übernahm als Oberforstmeister die Leitung des Forstbezirks Dresden. Dieses Amt hat Neumeister bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand am 1. November 1919 bekleidet.

Neumeister hat sich nicht nur hervorragende Verdienste um die sächsische Staatsforstverwaltung, sondern jederzeit auch um die sächsische Privatforstwirtschaft erworben. Seine besonderen Verdienste liegen auf forstwissenschaftlichem Gebiet. Während des Krieges hatte sich Neumeister in uneigennützigster Weise einigen Kriegswirtschaftsstellen zur Verfügung gestellt, um ihnen mit seinen reichen forstlichen Erfahrungen bei der Durchführung kriegswirtschaftlicher Maßnahmen behilflich zu sein. Stets hat Neumeister auch eine umfassende literarische Tätigkeit entwickelt. Auch im Deutschen Forstverein ist er wiederholt hervorgetreten. Daher ist der Verstorbene nicht nur in Sachsen, sondern weit über Sachsens Grenzen hinaus bekannt und hochgeschätzt.

Sein Tod, der ihn in seiner altertümlich-behaglichen Wohnung am Wilhelmsplatz in Dresden-Neustadt von den Beschwerden des Alters jetzt befreite, wird viele deutsche und ausländische Forstmänner zu stillem, ehrendem Gedenken veranlassen. B.

Professor Dr. Cajander. Am 4. April 1929 hat der auch in Deutschland rühmlichst bekannte Professor Dr. Aimo Kaarlo Cajander in Helsingfors sein 50. Lebensjahr vollendet. Cajander hat seine Studien als Botaniker unter der Leitung des als Pflanzengeographen berühmten Professors Dr. Nörrlin gemacht und ausgedehnte Studienreisen in Nordfinnland, Nordrußland und Ostsibirien, sowie späterhin auch in andere Länder, namentlich auch nach Deutschland, unternommen. Als man in Finnland dazu überging, den höheren forstlichen Unterricht an die Universität zu verlegen, folgte Cajander der Aufforderung seiner Lehrer, sich auch forstwissenschaftlich auszubilden. 1908 bis 1911 verwaltete er den Lehrstuhl für Waldbau an der Universität Helsingfors und wurde 1911 hier zum Professor ernannt. Er übernahm die Aufgabe, den forstlichen Unterricht und die forstliche Forschung Finnlands neu zu organisieren. 1918 wurde Cajander zum Chef der finnischen Forstverwaltung ernannt, zweimal hat er seinem Vaterlande als Premierminister gedient, gegenwärtig steht er an der Spitze des Verteidigungsministeriums.

Zur Förderung der Forstwissenschaft hat Cajander 1909 die forstwissenschaftliche Gesellschaft gegründet, die bis jetzt ihre Arbeiten in 33 Bänden der Acta forestalia fennica veröffentlicht hat. Auf seine Initiative ist auch die 1918 nach seinem Plane erfolgte Gründung der forstlichen Versuchsanstalt Finnlands zurückzuführen, die ihre Veröffentlichungen in den Commentationes ex Jnstituto quaestionum forestalium Finlandiae erscheinen läßt.

Im Auslande ist Cajander besonders als Schöpfer der Waldtypenlehre bekannt, worüber er zuerst auf Grund der hauptsächlich in Deutschland gesammelten Beobachtungen 1909 das klassische Werk „Über Waldtypen" erscheinen ließ.

Neben seiner anstrengenden Tätigkeit als Universitätslehrer, Leiter der Forstdirektion und trotz einer Unmenge von öffentlichen Aufträgen hat Cajander doch noch Zeit zu weiteren wissenschaftlichen Arbeiten und zahlreichen literarischen Veröffentlichungen gefunden.

Als Ehrengabe zu seinem 50. Geburtstage hat die finnische Forstgesellschaft den 34. Band der acta forestalia herausgegeben, der 42 Beiträge von Gelehrten nicht nur Finnlands, sondern auch des Auslandes (u. a. Deutschland, Dänemark, England, Japan) enthält. Die staatswirtschaftliche Fakultät der Universität München hat Cajander schon 1927 durch die Ernennung zum Doctor honoris causa ausgezeichnet. Schw.

Forstwirtschaftliches.

Besteuerung des Eichenschälwaldes. Auf Anregung der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz hat die Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer bei dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten beantragt, für Eichenschälwälder die Einreihungsgrenze nicht auf 90 RM festzusetzen, sondern in begründeten Fällen auch unter den Betrag von 90 RM herunterzugehen. Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat darauf mit Erlaß vom 19. November 1929 Nr. I 8960 folgende Antwort erteilt:

„Der Herr Reichsminister der Finanzen hat mir mitgeteilt, daß er beabsichtige, vom nächsten Hauptfeststellungszeitraum ab bei allen Eichenschälwäldern eine Einschätzung zu einem ermäßigten Steuerwert zuzulassen." (Pr. H. L. K.)

Zur Bekämpfung des Kienzopfs. Von Herrn Dr. Liese, Privatdozenten an der Forstlichen Hochschule in Eberswalde, erscheint demnächst in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" eine Abhandlung: „Neue Wege zur Bekämpfung des Kienzopfes (Peridermium pini)". Es wird in dieser Arbeit auf die Wahrscheinlichkeit einer direkten Übertragung der Kienzopfkrankheit — ohne Zwischenwirt — auf andere Kiefernpflanzen hingewiesen und ferner die Möglichkeit einer Kienzopfvererbung dargelegt. Es erscheint deshalb ratsam, bereits bei der diesjährigen Kiefernzapfen-Ernte Kienzopfstämme zu meiden.
Hauptausschuß für forstliche Saatgutanerkennung.
J. A.: Lach, Preußischer Oberforstmeister i. R.

Forstliche Saatgutanerkennung.

Zur Aufklärung. Immer wieder bieten Samenhandlungen und Baumschulen, die nicht unserer Aufsicht in ihrem Betriebe unterstehen, anerkannten Kiefernsamen und daraus erzogene Pflanzen zum Verkauf an. Anerkannter Samen kann nur entweder von den uns angeschlossenen Klengen und einzelnen Baumschulen bezogen werden oder aber von Samenhandlungen, wenn er unter unserer Plombe mit einem Gewährschein von einer durch uns beaufsichtigten Klenge bezogen und ungeöffnet unter dieser Plombe weiter verkauft wird. Pflanzen, aus anerkanntem Samen gezogen, können unter Gewähr nur von den uns angeschlossenen Baumschulen mit Sicherheit für die Herkunft gekauft werden. Sogenannten

Digitized by Google

Kontrollsamen oder Pflanzen aus solchem gezogen gibt es überhaupt nicht. Diese Bezeichnung ist irreführend. Es gibt nur anerkanntes Saatgut oder aber Saatgut aus nicht anerkannten Beständen. Die uns angeschlossenen Firmen geben die Herkunft des Samens an und werden in diesen Angaben durch uns überwacht. Die Gewähr für einwandfreies Saatgut ist nur bei dem Bezug von anerkanntem Samen gegeben. Wir bitten, dies bei den Samen- und Pflanzenankäufen zu beachten.

Hauptausschuß für forstliche Saatgutanerkennung.
Kranold, Preußischer Oberforstmeister i. R.

Gewährscheine für anerkanntes Saatgut. Auf der Tagung des Hauptausschusses in Bamberg ist beschlossen worden, daß bei der Versendung von anerkannten Sämereien und daraus erzogenen Pflanzen nunmehr allen Samen- und Pflanzensendungen ein Gewährschein beigegeben werden muß. Diese Gewährscheine können in der vorgeschriebenen Form von der Firma Neumann in Neudamm (in der Neumark) bezogen werden.

Im Auftrage: Lach, Pr. Oberforstmeister i. R.

Waldbrände.

Bezirk Düsseldorf. Stadtforst Hilden. Am 22. November d. J. entstand, vermutlich durch Wegwerfen von Zigarettenresten, gegen 12¼ Uhr im Jagen 22 der Hildener Stadtforst ein Waldbrand und nahm, von starkem Nordost begünstigt, recht bald an Umfang zu. Glücklicherweise wurde derselbe recht bald bemerkt und konnte so von den in der Nähe arbeitenden Waldarbeitern und hinzueilendem Publikum unter gleichzeitigem Einsetzen von Minimaxapparaten, die im Forsthause und an verschiedenen Stellen des Reviers untergebracht sind, wirkungsvoll bekämpft werden. Beim Eintreffen der ebenfalls alarmierten Hildener Feuerwehr konnte der Brand nach eineinviertelstündiger harter Arbeit gänzlich gelöscht werden. Durch den die Kultur durchziehenden 20 m breiten Feuerschutzstreifen konnte der Waldbrand, der leicht hätte 20 ha umfassen können, auf nur 2 ha fünfjährige Kiefern beschränkt werden. Der Schaden, der etwa 500 RM beträgt, ist durch Versicherung gedeckt. Schm.

Verschiedenes.

Redaktionsschluß der „Deutschen Forst-Zeitung". Mit Rücksicht auf die Weihnachtsfeiertage muß der Redaktionsschluß der Nummer 52 der „Deutschen Forst-Zeitung" schon auf Freitag, den 20. Dezember, morgens, festgesetzt werden. Nur äußerst eilige, kurze Mitteilungen, die am Sonnabend, dem 21. Dezember, bei uns eingehen, können noch Aufnahme finden.

Der endgültige Redaktionsschluß der Nummer 1 vom 3. Januar 1930 ist auf Sonnabend, den 28. Dezember, morgens, festgesetzt. Jedoch müssen größere Berichte und Beiträge, die in dieser Nummer gebracht werden sollen, spätestens am Freitag, dem 27. Dezember, in unseren Händen sein.

Grüne Woche Berlin 1930. Den Auftakt des Ausstellungs- und Messeprogramms der Reichshauptstadt für das kommende Jahr wird die in der Zeit vom 1. bis 9. Februar stattfindende „5. Grüne Woche Berlin 1930" bilden. Für diese Ausstellung und alle damit in Zusammenhang stehenden Sonderveranstaltungen sind die 8 Ausstellungshallen mit etwa 55 000 qm Ausstellungsfläche vorgesehen. Das alljährlich wiederkehrende Ausstellungsprogramm ist erweitert durch eine großangelegte Landeskulturausstellung, an deren Aufbau neben den inländischen Reichs- und Staatsbehörden auch ausländische Stellen mitarbeiten. Ferner wird das Internationale Reit- und Fahrturnier auf dem Ausstellungsgelände selbst, in der geräumigen Halle II, vor sich gehen. Als Glanzpunkt der Jagdausstellung dürfte eine neue Abteilung „Der deutsche Jäger im Ausland" anzusprechen sein.

Die „Grüne Woche 1930" erhält auch einen besonderen Anreiz durch die vom Verein deutscher Ingenieure zusammen mit einer Holzfachtagung (ähnlich der Werkstofftagung 1927) organisierte großzügige „Lehrschau Holz". Mit dieser ist auch erstmalig unter führender Beteiligung der Berliner Boots- und Jachtwerften eine interessante Wassersport-Abteilung verbunden. Endlich wird in den Tagen vom 1. bis 4. Februar eine Geflügel- und Kaninchen-Ausstellung und am 8. und 9. Februar eine Rassehund-Ausstellung stattfinden.

(Pr. H.L.K.)

Das Museum für Naturkunde, Berlin N 4, Invalidenstr. 43, veranstaltet in diesem Winter gemeinverständliche und unentgeltliche Vorträge, und zwar jeweils Mittwochs 6 Uhr nachmittags (pünktlich). Vorgesehen sind folgende Vorträge: 18. Dezember: Kriechtiere und Lurche als Hausgenossen (Drd. Hecht), 8. Januar: Das Südpolargebiet und sein Tierleben (Professor Schellenberg), 15. Januar: Eine zoologische Reise nach den Balearen und Pityusen (Dr. Eisentraut), 22. Januar: Das Liebesleben der Schmetterlinge (Dr. Hering), 29. Januar: Eine Forschungsreise nach Tibet (Dr. de Terra), 5. Februar: Wassertiere und Landtiere, ein Gegensatz (Professor Zimmer), 12. Februar: Merkwürdige Gestalten aus dem Reiche der Fische (Professor Pappenheim), 19. Februar: Giftschlangen und Schlangengift (Dr. Ahl), 26. Februar: Im Schatten des Ararat, eine Forschungsreise nach Persien, Armenien und dem Kaukasus (Professor Ramme), 5. März: Die Einwirkung des Klimas auf Färbung und Größe der Tiere (Dr. Rensch), 12. März: Die Bauten der staatenbildenden Insekten (Professor Bischoff), 19. März: Riesen der Vorzeit (Dr. Quenstedt), 26. März: Aus dem Leben unserer Heuschrecken und Libellen (Drd. Günther).

Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau im Berliner Rundfunk für die Zeit von Sonnabend, den 7. Dezember, bis Sonnabend, den 28. Dezember 1929. Sonntag, den 8. Dezember 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Ministerialrat Dr. Hans Engel. Thema: „Welche landwirtschaftlichen Produkte schickt uns das Ausland?" Sonntag, den 15. Dezember 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Ministerialrat Dr. Hans Engel. Thema: „Welche land-

Digitized by Google

wirtschaftlichen Produkte führen wir aus?" Sonntag, den 22. Dezember 1929, vormittags 8.30 Uhr. Redner: Ob.-Reg.-Rat Dr. M. Schwartz. Thema: „Neuzeitliche Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft" (Besuch bei einer Hauptstelle für Pflanzenschutz).

Marktberichte.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf") beläuft sich nach der Feststellung des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats November auf 153,0 gegen 153,5 im Vormonat, sie ist somit um 0,3 v. H. zurückgegangen. Dieser Rückgang ist im wesentlichen durch eine Senkung der Ernährungsausgaben bedingt. Im einzelnen lagen die Preise für Gemüse, Butter, Brot und Mehl, Hülsenfrüchte sowie für Kartoffeln niedriger, diejenigen für Eier dagegen höher als im Vormonat. Die Indexziffern für die einzelnen Gruppen betragen (1913/14 = 100): für Ernährung 153,0, für Wohnung 126,6, für Heizung und Beleuchtung 152,6, für Bekleidung 170,5, für den „Sonstigen Bedarf" einschließlich Verkehr 192,5.

Holzmarktbericht für Brandenburg 1929/30, Nr. 3 vom 7. Dezember 1929. Die Zahl der Verkäufe mehrt sich und läßt jetzt deutlich die Marktlage erkennen; es notierten nach Homa N-Holz:

Kl. 1b (15—19 cm)	14,00—**15,00**—16,00 RM
Kl. 2a (20—24 cm)	17,00—**18,50**—20,00 RM
Kl. 2b (25—29 cm)	21,00—**22,50**—25,00 RM
Kl. 3a (30—34 cm)	24,00—**26,50**—29,00 RM
Kl. 3b (35—39 cm)	26,50—**30,00**—33,00 RM
Kl. 4a (40—44 cm)	30,00—**34,00**—37,00 RM
ganze Schläge	19,00—**24,00**—30,00 RM
Grubenholz	9,50—**10,50**—11,50 RM

je Festmeter (mit Rinde) ab Wald.

Die vereinzelten Brennholzverkäufe geben kein Bild für Ableitung eines Marktpreises.

Junack, Forstmeister.

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 2. bis 8. Dezember 1929 ab märkischer Station 8.73 RM.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 7. Dezember 1929. Landfüchse 20 bis 25, Gebirgsfüchse 30 bis 40, Baummarder 70 bis 90, Steinmarder 50 bis 54, Iltisse 15 bis 16, Maulwürfe, weißledrige I 0,24, blaurandige 0,18, Wiesel, weiße 6, Eichhörnchen, rote 0,85, Kanin, Wildkanin 0,60, Rehe, Sommer 3,20, Katzen, schwarz, 2,75 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 7. Dezember 1929. Landfüchse 23, Steinmarder 55, Baummarder 75 bis 80, Iltisse 12, Dachse 7, Rehe, Sommer 3,20, Rehe, Winter 1,80, Hasen, Winter 1,60, Bisam I 4, Eichhörnchen, rote 0,75, Wiesel, weiße 3, Wildkanin, Winter 0,50, Maulwürfe, weißledrig I 0,25, blauledrig 0,18, Katzen, Winter, schwarz 2 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 9. Dezember 1929. Rotwild, schwer 0,72 bis 0,76, leicht 0,76 bis 0,78, Wildschweine, grobe 0,58 bis 0,62 für 1/2 kg. Wildenten, Ia 2,40 bis 2,70, Fasanenhähne, junge, Ia 3,70 bis 3,80, alte 3,20 bis 3,30, Fasanenhennen, Ia 2,60 bis 2,80, Schnepfen 3,80 bis 4, Hasen, groß 7,80, mittel 4,50 bis 5,50, klein 3 bis 4, Kaninchen, wilde, große 2,40 bis 2,50 das Stück. Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 9. Dezember 1929. Hechte, unsortiert 100, groß 66 bis 65, groß-mittel 65 bis 70, Schleien, unsortiert 110 bis 130, Aale, groß-mittel 190, Karpfen, Spiegel-, unsortiert 110, Karpfen, Schuppen- 100 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Bezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und der Betrag von 50 Pfg. mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir ablehnen. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen unserer Sachverständigen bestehen, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Anfrage Nr. 64. **Kündigung für den Schluß des Kalendervierteljahres.** Ich stehe seit 14 Jahren im Dienste meiner Herrschaft und bin zum 1. Januar 1930 gekündigt worden. Die Kündigung ist mir am 1. Juli zugestellt worden und soll rechtzeitig geschehen sein, weil der 30. Juni auf einen Sonntag gefallen ist. Meine Dienstherrschaft, die mir durchaus wohlwollend gegenübersteht, möchte von sachkundiger Seite darüber Auskunft haben, ob die Kündigung auf Grund des Kündigungsgesetzes wirksam ist. R., Förster.

Antwort: Nach zwölfjähriger Beschäftigungsdauer, die nach dem 25. Lebensjahre liegen muß, beträgt die Kündigungsfrist nach dem Kündigungsschutzgesetz sechs Monate. Diese Frist ist eine Mindestfrist, aber die Bedeutung des Gesetzes liegt auch darin, daß die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres ausgesprochen werden darf. Diese Vorschriften sind zwingender Natur. Für die Frist- und Terminbestimmungen gelten im allgemeinen die Vorschriften des BGB., aber die Vorschrift des § 193, daß, wenn der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag fällt oder einen staatlich anerkannten Feiertag, nun an die Stelle des Sonntags oder Feiertags der nächstfolgende Werktag treten solle ist nur verwendbar, wenn sich im einzelnen Falle nicht ein anderer Wille ergibt. Das Kündigungsschutzgesetz, das die Vorschrift enthält, daß unter Innehaltung einer bestimmten Kündigungsfrist nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres gekündigt werden darf, hat einen entgegenstehenden Willen, und aus diesem Grunde kann § 193 BGB. keine Anwendung finden. Im vorliegenden Falle war der 30. Juni ein Sonntag, so daß die am 1. Juli zugestellte Kündigung, deren Frist sechs Monate beträgt, nicht zum Schluß des in Frage kommenden Kalendervierteljahres wirksam werden kann, weil sie verspätet erfolgt ist, da die Kündigungsfrist keine volle sechs Monate beträgt.

Digitized by Google

Demnach wirkt die verspätet erfolgte Kündigung erst zum Schluß des ersten Kalendervierteljahres 1930, also zum 31. März. Baltz.

Anfrage Nr. 65. **Ersatz für eingegangene Obstbäume.** Infolge des letzten außerordentlich kalten Winters und des letzten trockenen Sommers sind in meinem Garten elf Obstbäume eingegangen. Muß ich die Bäume alle ersetzen?

Preuß. Staatsoberförster D.

Antwort: Nach Ziffer 37 Absatz 4 der Vorschriften über das Wirtschaftsland der Forstdienststellen vom 1. Juli 1929 müssen abgestorbene Obstbäume und Sträucher sofort durch den Stelleninhaber durch neue ersetzt werden. Da es sich um eine größere Anzahl handelt, würden wir Ihnen vorschlagen, Ihre vorgesetzte Stelle um die Genehmigung zu bitten, den Ersatz der Bäume auf mehrere Jahre zu verteilen.

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Förster-Endstelle Altreichenau, Oberf. Altreichenau (Breslau), ist voraussichtlich zum 1. Januar 1930 anderweitig zu besetzen. Dienstwohnung, Wirtschaftsland, und zwar: 0,1770 ha Garten, 0,5150 ha Acker. Das Nutzungsgeld beträgt jährlich 10 RM. Waldweide wird nicht gestattet. Bewerbungsfrist 20. Dezember.

Försterstelle Corpellen, Oberf. Corpellen (Allenstein), ist zum 1. April 1930 zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,10 ha Garten, 11,03 ha Acker, 7,997 ha Wiese. Nächste Bahnstation 3 km; nächste Volksschule 3 km; nächste höhere Schule 3 km. Bewerbungsfrist 5. Januar.

Förster-Endstelle Dinterswalde, Oberförsterei Reinerz (Breslau), ist zum 1. April 1930 zu besetzen. Wirtschaftsland bisher: 2,1040 ha Acker, 2,9050 ha Wiese. Nutzungsgeld 34 RM. Dienstaufwandsentschädigung 160 RM. Bewerbungsfrist 5. Januar.

Forstsekretärstelle Doberschütz, Oberf. Doberschütz (Merseburg), ist zum 1. Januar 1930 zu besetzen. 0,2010 ha Garten, 1 ha Acker, 1 ha Wiese. Nutzungsgeld 31 RM. Dienstaufwandsentschädigung 140 RM. Nächste Bahnstation 2 km; Dorfschule im Ort; nächste höhere Schulen Eilenburg, Torgau. Alle Forstbetriebsbeamten, außer Forstgehilfen, sind als Bewerber zugelassen. Bewerbungsfrist 20. Dezember.

Försterstelle Ellguth-Proskau, Oberf. Proskau (Oppeln), wird durch Pensionierung des bisherigen Inhabers zum 1. April 1930 frei. Zu der Stelle gehören 13,9573 ha nutzbares Wirtschaftsland und Dienstwohnung. Das Nutzungsgeld beträgt jährlich 112 RM. Bewerbungsfrist 15. Januar.

Förster-Endstelle Grohnde, Oberförsterei Grohnde (Hannover), ist zum 1. März 1930 neu zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,2950 ha Garten. Das übrige zur Zeit bei der Stelle befindliche Land wird abgenommen. Bewerbungsfrist 30. Dezember.

Forstsekretärstelle Kuhbrück, Oberförsterei Kuhbrück (Breslau), ist zum 1. April 1930 zu besetzen. Wirtschaftsland nach Neuregelung: 0,3850 ha Garten, 5,5191 ha Acker, 3,4418 ha Wiese. Waldweide wird nicht gestattet. Nutzungsgeld 76 RM. Dienstaufwandsentschädigung 130 RM. Nächste Bahnstation 5 km; nächste Dorfschule 4 km. Bewerbungsfrist 5. Januar.

Försterstelle Lünsholz, Oberf. Lüß (Lüneburg), ist zum 1. April 1930 anderweit zu besetzen. Dienstwohnung, 0,1290 ha Garten, 1,4320 ha Acker, 1,9290 ha Wiesen, 0,1400 ha Weide. Bewerbungsfrist 2. Januar.

Försterstelle Kl.-Puppen, Oberf. Puppen (Allenstein), ist zum 1. April 1930 zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,258 ha Garten, 6,031 ha Acker, 8,726 ha Wiese. Nächste Bahnstation 1,5 km; nächste Volksschule 1 km; nächste höhere Schule 27 km. Bewerbungsfrist 5. Januar.

Försterstelle Luckabude, Oberf. Reußwalde (Allenstein), ist zum 1. April 1930 zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,067 ha Garten, 5,114 ha Acker, 12,517 ha Wiese. Nächste Bahnstation 12 km; nächste Volksschule 3 km; nächste höhere Schule 19 km. Bewerbungsfrist 5. Januar.

Bebaute Hilfsförsterstelle Bethlehem, Oberf. Ullersdorf (Breslau), ist zum 1. April 1930 zu besetzen. Wirtschaftsland nach Neuregelung: 0,0880 ha Garten, 0,4980 ha Acker, 0,5970 ha Wiese. Nutzungsgeld 7 RM. Bewerbungsfrist 5. Januar.

Bebaute Hilfsförsterstelle Oberschönwalde (Silberberg), Oberf. Karlsberg (Breslau), ist zum 1. April 1930 zu besetzen. Wirtschaftsland bisher: 0,0060 ha Garten, 0,0660 ha Acker, 0,1920 ha Wiese. Nutzungsgeld 4 RM. Bewerbungsfrist 5. Januar.

Unentbehrliche Nachschlagewerke für alle Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten Preußens aus dem Verlag von J. Neumann-Neudamm:

Herrmann: Handbuch der Preußischen Staatsforstverwaltung einschließlich der für die Verwaltung der Gemeindeforsten geltenden Bestimmungen. Erster Band. **Zugleich fünfte Auflage von Radtke's Handbuch für den Preußischen Förster.** Preis 25 RM.

Preußisches Förster-Jahrbuch 1929 (Band XI). Ein Ratgeber für die Preußischen Staatsforstbeamten. Preis 10 RM (Partiepreise: 5 Stück je 9 RM, 10 Stück je 8 RM).

Die Besoldung der Preußischen Staatsforstbeamten und deren Versorgungsbezüge. Mit 31 Tabellen der Gehälter, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge aller Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten. Preis 1,80 RM.

Behm: Reise- und Umzugskosten der Preußischen Staatsforstbeamten. Mit Mustern zur Reisekostenrechnung sowie zur Umzugskostenrechnung. Preis 1,50 RM. Vordrucke je 2 Stück 40 Rpf.

Müller: Forstliches Adreßbuch sämtlicher Preußischen Staats-Oberförstereien (der Hofkammer, Prinzlichen Reviere, des Memelgebiets und der Freien Stadt Danzig). Zweite Auflage mit 44 Karten nebst Uebersichtskarte und Holzartenverkaufstafel. Preis gebunden 20 RM.

Behm: Deutsches Forsthandbuch. Behörden- und Personalnachweis der Staats- und Kommunalforstverwaltungen der deutschen Länder, Freien Stadt Danzig und des Memelgebietes. Preis 5 RM.

Behm: Die preußischen Forstverwaltungsbeamten des Staates, der Hofkammer und der Kommunalverwaltungen. Dienstalters- und Lebensalterslisten. Fünfte Auflage. Preis 3 RM.

Digitized by Google

Verwaltungsänderungen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Die Oberförsterei Benrath (Düsseldorf) ist in **Düsseldorf-Benrath**, die Försterei Reisholz in Düsseldorf-Reisholz und die Försterei Hamm in Düsseldorf-Hamm umbenannt.

Im Regierungsbezirk Kassel führen künftig die bisherige Oberförsterei Niederkalbach die Bezeichnung „**Neuhof-Ost**", die bisherige Oberförsterei Neuhof die Bezeichnung „**Neuhof-West**" und die bisherige Försterei Opperz die Bezeichnung „**Niederkalbach**".

Am 1. Januar 1930 wird die Forstkasse Elsterwerda (Merseburg) aufgehoben, die Forstkassengeschäfte werden der staatlichen Kreiskasse in Bad Liebenwerda hinzugelegt.

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Hey, Oberförster in Neukirchen (Kassel), wird am 1. März 1930 nach Letzlingen (Magdeburg) versetzt.

Grube, Oberförster in Neumünster (Schleswig), ist unter Uebertragung der Forstinspektion Merseburg-Sangerhausen zum 1. April 1930 zum Regierungs- und Forstrat ernannt.

Molly, Forstmeister in Borgsdorf (Potsdam), wird am 1. April 1930 nach Ebstorf (Lüneburg) versetzt.

Laspeyres, Forstassessor in Neuhof (Kassel), ist unter Verleihung der Oberförsterstelle Rotenburg-West (Kassel) zum 1. März 1930 zum Oberförster ernannt.

Dempfwhl, Forstoberrentmeister in Elsterwerda (Merseburg), tritt am 1. Januar 1930 in den Ruhestand.

Buttstedt, Forstsekretär in Doberschütz, Oberf. Doberschütz (Merseburg), tritt am 1. Januar 1930 in den Ruhestand.

Enders, Forstgehilfe in Schneisel, Oberf. Prüm, wird am 1. Januar 1930 nach Osburg, Oberf. Osburg (Trier), versetzt.

Malks, Forstgehilfe, Oberf. Lehnin, wurde am 1. Dezember nach der Oberförsterei Potsdam (Potsdam) versetzt.

Von Hann.-Münden werden am 1. Januar 1930 in den Regierungsbezirk Potsdam einberufen die Forstgehilfen: **Battke** nach der Oberförsterei Lehnin, **Böttcher** nach der Oberförsterei Grumsin, **Finke** nach der Oberförsterei Zechlinerhütte, **Koch** nach der Oberförsterei Gr.-Schönebeck, **Lade** nach der Oberförsterei Menz; **Nielsen** nach der Oberförsterei Eberswalde, **Ruschenpickel** nach der Oberförsterei Biesenthal, **Schulz**, Albert, nach der Oberförsterei Zehdenick, **Stephan** nach der Oberförsterei Altplatz.

Landwirtschaftskammerdienst.

Zu Bezirksoberförstern an der Landwirtschaftskammer Niederschlesien wurden ernannt die Preußischen Forstassessoren a. D. **Dobernecker** und **Wagner** (Hans).

Privatforstdienst.

Nowraty, Adolph, Freiherrlich von Berlepsch'scher Revierförster zu Rohdorf, Rhöngebirge, wurde zum Forstverwalter ernannt.

Bayern.

Am 1. Dezember wurden zu Forstamtmännern ernannt die Forstassessoren:

Barnickel von Kronach beim Forstamt Waldmünchen; **Lyncker** von Germersheim beim Forstamt Rothenbuch; **Popitz** von Ansbach beim Forstamt Kaisheim; **Gallacher** von Garmisch beim Forstamt Zwiesel-Ost.

Kiele, Forstverwalter beim Forstamt Hofstetten, wurde am 16. November auf die Außenstelle Altdorf, Forstamt Kitzing, versetzt.

Rühl, Förster in Altdorf, wurde am 16. November nach Heroldsberg, Forstamt Nürnberg-Nord, versetzt.

Krucher, Oberforstwart in Haidstein, Forstamt Kötzting, tritt am 1. Januar 1930 in den Ruhestand.

Am 1. Dezember wurden zu Forstoberinspektoren befördert die Oberforstverwalter:

Martin in Erlsried, Forstamt Mindelheim; **Schäfer** in Erasbach, Forstamt Beilngries.

Am 1. Januar 1930 werden zu Forstoberinspektoren befördert die Oberforstverwalter:

Heidecker in Dommelstadl, Forstamt Passau-Süd; **Weber**, Forsthaus Hahnbrunn, Forstamt Kaiserslautern-West.

Regenbogen, Forstverwalter beim Forstamt Bezigau, wurde am 1. Dezember auf die Außenstelle Schwarzenthal, Forstamt Bischofsrent, berufen.

Schwarz, Revierförster beim Forstamt Kösching, wurde am 1. Dezember an das Forstamt Bergen versetzt.

Gumppenberg, Revierförster beim Forstamt Waldmünchen, wurde am 1. Dezember auf sein Ansuchen an das Forstamt Moosburg, versetzt.

Botschafter, Anwärter für den Forstaufseherdienst in Passau, wurde am 1. Dezember zum Forstaufseher in Schweiganger, Forstamt Murnau, ernannt.

Fath, Kanzleiassistent beim Forstamt Einstein-Nord, wurde am 1. Dezember an das Forstamt Ebersberg versetzt.

Trenz, Forstaufseher in Schongau, Forstamt Schongau, wurde am 1. Dezember zum Kanzleiassistenten beim Forstamt Saalachthal ernannt.

Auszeichnungen.

Zastrow, Förster in Wangerin B, Kreis Regenwalde, hat von der Landwirtschaftskammer als Auszeichnung das Buch „Diezels Niederjagd" für 10jährige ununterbrochene Tätigkeit im Dienste des Herrn Rittergutsbesitzers von Denzin-Wangerin B erhalten.

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

Hoffmann, Stadtförster in Koburg (Bayern), feierte 25. November seinen 70. Geburtstag.

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

Verein Preußischer Staats-Revierförster.

Vorsitzender: Revierförster **Hennig** in Groß-Särchen, Kreis Sorau (Niederlausitz). Mitgliederbeitrag für aktive Beamte 15 ℳ, für inaktive 7,50 ℳ jährlich. Einzahlungen auf Postscheckkonto unter der Anschrift: Revierförster **Belte** in Borne bei Dölzig (Kreis Soldin), Postscheckkonto 133859, Postscheckamt Berlin.

Betrifft Zahlung von Mitgliederbeiträgen.

Die Mitgliederbeiträge für das Geschäftsjahr 1930 betragen wie bisher 15 RM, für Pensionäre 7,50 RM. Einzahlungen an die Bezirksgruppen bzw. unter meiner Anschrift auf das Postscheckkonto 133859 Berlin zu Beginn des neuen Jahres erwünscht. — Die Restanten für das laufende Geschäftsjahr werden ersucht, ihrer Beitragspflicht nunmehr umgehend zu genügen.

Borne bei Dölzig (Kr. Soldin),
den 1. Dezember 1929.
Der Schatzmeister: **Belte**.

Nachrichten des „Waldheil".

Besondere Zuwendungen.

Spende der Jagdgesellschaft Otto Prüß, Baven bei Hermannsburg; eingesandt von Herrn Oberförster Hintze, Miele, Kr. Celle 80,65

Gesammelte Strafgelder bei der Treibjagd am 21., 23., 25. und 26. November 1929 in Grebenau; eingesandt von Herrn Forstmeister Dr Hans Barth, Grebenau . 62.—

Strafschußgelder, gesammelt beim Schüsseltreiben in Kakerbeck und Schwinge 1928/1929; eingesandt von Herrn Johann Hagens, Stade . . . . . 36,—

Sammlung gelegentlich der Treibjagd am 20. November 1929 in Firmenich; eingesandt von Herrn Revierförster Greißner, Hombusch 26,50

Gesammelt auf einer Treibjagd für Fehlschüsse und jagdliche Sünden; eingesandt von Herrn Revierjäger M. Benduhn, Ammelse bei Breden i. Westf. 25,35

Gesammelt beim Schüsseltreiben nach der Treibjagd in der Heide am Knyphauser Wald 15,—, Buße für einen begangenen Forstfrevel 10,—; eingesandt von Herrn Hilfsförster Ahrens, Knyphauser Wald, Kreis Wittmund . . . . . 25,—

Digitized by Google

Gesammelt gelegentlich einer von Herrn Generaldirektor Eduard Benteler, Bielefeld, veranstalteten Treibjagd in Bokel bei Wagenfeld; eingesandt	25,—
Gesammelt für Strafgelder, Treibjagd Petershagen 3. Dezember 1929 13,—, Treibjagd Brunow 13. November 1929 10,—; eingesandt von Herrn Richard Pieper, Schwelbein	23,—
Eingesandt von Herrn Hegemeister Richter, Neuhaus	20,—
Strafgelder, gesammelt bei der Treibjagd des Herrn Gutsbesitzers Rodehuth, Hövelhof; eingesandt von Herrn Förster Grundmann, Hövelhof	19,25
Beim Schüsseltreiben nach der Treibjagd der Gemeinde Wittersda von Herrn Förster W. Walter, Forsthaus Heidehof, gesammelt und eingesandt	16,55
Gesammelt bei der Treibjagd Revier Zweedorf i. M.: eingesandt von Herrn F. Herren, Hamburg	16,10
Spende von Herrn Dr. Wesselmann, Hohenwestedt	15,—
Sammlung gelegentlich einer Waldtreibjagd in Diebau, Kreis Steinau, Jagdpächter Herr Martin Seidel, Breslau-Karlowitz; eingesandt	13,10
Gesammelt gelegentlich einer Jagd des Herrn Rittergutspächters Lippold, Leipkau; eingesandt von Herrn Landwirt A. Lehmann, Dornburg	10,50
Strafgelder wegen Grenzübertretung; eingesandt von Herrn Förster a. D. Pielmann, Berlin-Blankenfelde	10,—
Ferner sind eingegangen: 1 zu 7,—, 1 zu 6,—, 1 zu 5,60, 2 zu 3,—, 1 zu 1,—	25,60
	449,80

Um weitere recht belangreiche Zuwendungen wird herzlich gebeten. Alle Einzahlungen erfolgen am besten auf Postscheckkonto Berlin NW 7 Nr. 9140. Die Not der Bedrängten, die im „Waldheil" ihre letzte Zuflucht sehen, wird immer größer; die Unterstützungen müssen, wenn sie überhaupt Zweck haben sollen, bedeutend erhöht werden. Wir brauchen daher sehr viel Geld. Unsere Mitglieder, Freunde und Gönner bitten wir, uns dazu zu verhelfen und besonders bei **Treibjagden, Schüsseltreiben, Vereinsversammlungen und Jägerzusammenkünften für „Waldheil" zu werben und zu sammeln.** Allen Gebern schon im voraus herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Neudamm, den 7. Dezember 1929.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".
J. A.: J. Neumann, Schatzmeister.

Bericht über die Vorstandssitzung am 15. Oktober 1929.

Anwesend waren die Herren: Oberförster Schönwald, Massin; Forstrat Dr. Bettog, Eberswalde; Förster i. R. Buller, Tamsel; Graf Finck von Finckenstein, Parnäkel; Ökonomierat Grundmann, Neudamm; Oberförster Kottmeier, Zicher, Rm.; Forstverwalter Lau, Groß-Cammin; Verlagsbuchhändler Hans Neumann, Neudamm; Revierförster Peppler, Ringenwalde; Förster Werner, Batzlower Teerofen; Förster Zschippang, Försterei Saubucht.

Der Kassenbestand hat am 30. September 1929 10769,64 RM betragen. Davon entfallen auf die Gelder für

Unterstützungen (U)	5504,18	RM
„ „ Erziehungsbeihilfen (E)	461,31	„
„ „ Begräbnisbeihilfen (B)	848,44	„
„ „ Darlehen (D)	3906,21	„
„ „ neue Rücklagen	49,50	„
	10769,64	RM

Am 23. Juli 1929 betrug die Zahl der Mitglieder 3500. Davon haben sich abgemeldet 3, verstorben sind 8, neu angemeldet haben sich und wurden aufgenommen 55, so daß der jetzige Mitgliederbestand 3544 ist. Das bedeutet für das Jahr 1929 einen Zugang von 352 Mitgliedern.

Folgende Unterstützungen, Erziehungsbeihilfen und Darlehen wurden sodann bewilligt:

An Hinterbliebene von Staatsforstbeamten konnten bewilligt werden: Die 71 Jahre alte, alleinstehende Tochter eines im Jahre 1870 verstorbenen Forstmeisters bekommt 70 RM aus U. Zwei Schwestern, mit leidlichem Einkommen, erhalten, da beide kränklich sind, 50 RM aus U. Einer 46 Jahre alten, schwerhörigen Förstertochter, die den Haushalt des Bruders führt, werden 20 RM aus U zugebilligt. Eine 78 Jahre alte Oberförstertochter, die Regierungs- und Kleinrentnerunterstützung bezieht und durch Abvermieten noch eine kleine Einnahme hat, wird in Anbetracht ihres hohen Alters mit 50 RM aus U unterstützt; ebenfalls 50 RM aus U werden einer 53 Jahre alten Förstertochter, die infolge verkrüppelter Hände nicht mehr arbeitsfähig ist, gewährt. Eine 78 Jahre alte, bei Verwandten wohnende Hegemeistertochter wird mit 60 RM aus U bedacht. Die Witwe eines im Jahre 1928 verstorbenen Försters, die zwar volle Pension bezieht, aber noch eine in der Ausbildung befindliche Tochter hat, bekommt dazu eine Beihilfe von 40 RM aus E. Der Tochter eines im Jahre 1898 verstorbenen Oberförsters, die Regierungs- und Kleinrentnerunterstützung erhält, werden 30 RM aus U gewährt. Für die Schwester eines verstorbenen Forstmeisters werden 50 RM aus U bewilligt, die ihr zu Weihnachten in Form von Lebensmitteln übersandt werden sollen. Abgelehnt wird das Gesuch einer Hegemeistertochter, die sich selbst noch etwas verdienen könnte. Außerdem ist der 1916 verstorbene Vater nicht Mitglied des „Waldheil" gewesen.

Privatforstbeamten und deren Hinterbliebenen werden folgende Zuwendungen gemacht: Der 49 Jahre alten Tochter eines im Jahre 1909 verstorbenen Revierförsters, krank und verwachsen, werden zur Anschaffung eines orthopädischen Hilfsmittels 100 RM aus U bewilligt. Ein durch Gutsverkauf stellungslos gewordener und in Not geratener 52 Jahre alter Förster bekommt 60 RM aus U. Die Witwe eines Revierförsters, die eine kleine Rente bezieht und etwas von ihren Kindern unterstützt wird, erhält 50 RM aus U. Der im Haushalt ihrer verheirateten Tochter wohnenden Witwe eines ehemaligen Forstaufsehers, krank und bettlägerig, werden 40 RM aus U zugebilligt. Die Witwe eines im Jahre 1905 verstorbenen Försters, deren Kinder mit zum Unterhalt beitragen, wird mit 30 RM aus U bedacht. Vertagt bis zur nächsten Sitzung wird das Gesuch eines Holzwärters a. D., da seine Verhältnisse noch nicht klarliegen. Abgelehnt wird das Gesuch einer Förstertochter, da sie außerhalb der grünen Farbe verheiratet ist, so daß eine Unterstützung satzungsgemäß nicht zulässig ist; außerdem hat sie bei Ableben ihres erst im August d. J. verstorbenen Vaters eine Begräbnisbeihilfe von 150 RM bekommen. Weiter mußten abgelehnt werden die Gesuche eines Forstmeisters a. D. und eines Revierjägers, da beide die ihnen übersandten Fragebogen nicht zurückgeschickt haben. Ersterer ist inzwischen verstorben, seine Witwe hat dann sofort eine Begräbnisbeihilfe in Höhe von 150 RM erhalten.

Ein durch schwere Krankheit vorübergehend in Not geratener Gemeindeförster bekommt

Digitized by Google

als Beihilfe zur Erziehung seiner beiden kleinen Kinder 60 RM aus E.

Dann wurde über die Gesuche um Darlehen Beschluß gefaßt: Einem Staatsförster, dem in Ausbildung befindliche Kinder große Kosten verursachen, werden 300 RM geliehen. Einem staatlichen Hegemeister i. R. wird ein kurzfristiges Darlehen von 300 RM und einem anderen staatlichen Hegemeister ein solches von 100 RM gegeben. Einem Stadtförster, der durch längere Erkrankung der Frau in bedrängte Lage geraten ist, werden 300 RM gewährt. Einem städtischen Förster i. R. werden für Ausbesserungsarbeiten an seinem Grundstücke 300 RM geliehen, ebenso einem Privatförster zur Anschaffung von Vieh gleichfalls 300 RM. Mit Hilfe der für diesen Zweck von der Pensionskasse des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands geliehenen Gelder konnte einem Privatförster zur wirtschaftlichen Einrichtung ein Darlehen von 1000 RM gewährt werden, das er in Monatsraten von 25 RM zu tilgen hat. Bei dieser Gelegenheit sei nochmals festgestellt, daß derartige Darlehen, zu denen die genannte Pensionskasse dem „Waldheil" das Geld vorstreckt, nur zum Zwecke der wirtschaftlichen Einrichtung bei Neuübernahme von Stellen oder der Stellenverbesserung zu dienen haben; sie können auch nur gewährt werden, wenn die Dienstherrschaft des Beamten die volle Bürgschaft für das Darlehen übernimmt. Einem Privatforstaufseher a. D. soll ein Darlehen von 300 RM gegeben werden, wenn er gute Bürgschaft leistet. Die Darlehensgesuche eines Prinzlichen Försters, eines Privatförsters und eines Privathilfsförsters mußten abgelehnt werden, da nicht genügende Sicherheit gegeben war oder Bedingungen nicht anerkannt sowie Fragebogen nicht zurückgeschickt worden sind.

Drei Anträge von alten Mitgliedern sowie von deren Kindern, zur goldenen Hochzeit Geschenke oder Unterstützungen zu erhalten, wurden abgelehnt, da „Waldheil" für solche Zwecke ohne dringende Notlage keine Mittel zur Verfügung hat.

An Begräbnisbeihilfen wurden seit der letzten Sitzung im Juli gezahlt: An die Witwe eines staatlichen Hegemeisters 150 RM; an die Witwe eines Gräflichen Forstmeisters 150 RM; an die Witwe eines Privatrevierförsters 150 RM; an die Töchter von drei Privatrevierförstern je 150 RM; an die Witwe eines Privatförsters 150 RM und an die Witwe eines Stadtförsters 150 RM.

Insgesamt sind in der Vorstandssitzung am 15. Oktober 1929 an Unterstützungen, Erziehungsbeihilfen, Begräbnisbeihilfen und Darlehen 4860 RM bewilligt worden. Das ist der höchste Betrag, den der Waldheil" nach der Inflationszeit in einer Sitzung für Gaben aufwenden konnte. Diese sehr große Leistung soll mit dem Ausdruck besonderer Freude festgestellt werden.

Sodann wurde mitgeteilt, daß das Abkommen zwischen der Pensionskasse des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands und dem „Waldheil" über Hergabe von Geld zur Bewilligung der Tausend-Mark-Darlehen an Privatforstbeamte endgültig abgeschlossen ist. Die Pensionskasse gibt dem „Waldheil" das Geld zum Zinssatz von 8,5 v. H., leiht es aber mit 5 v. H. aus, legt also bei jedem Darlehen 3,5 v. H. an Zinsen zu. Die Form, auf Grund derer diese Darlehen ausgeliehen werden, und über die Sicherheiten, die zu stellen sind, hat die Sonderkommission unter Hilfe von Rechtsberatung Bestimmungen festgelegt, die seitens des Vorstandes genehmigt wurden.

Weiter wird über die gedeihliche Entwickelung des „Waldheil" im Laufe dieses Jahres berichtet. Der Stellenvermittelung ist es gelungen, endlich nach langer Zeit wieder einmal zwei Stellen zu vermitteln, und der Zugang von Mitgliedern ist in diesem Jahre sehr erfreulich. Die Werbearbeiten sollen in diesem Winter mit allem Eifer fortgesetzt werden. Das ist um so nötiger, als die Zahl der Begräbnisbeihilfen 1929 ganz besonders hoch zu werden scheint. Heute schon ist die Ziffer von 7000 RM überschritten. Mit den besonderen Zuwendungen ist „Waldheil" leider gegen das Jahr 1928 im Monat Oktober zurückgeblieben. Das liegt besonders daran, daß die Treibjagden in diesem Jahr erst im November begonnen haben. Nun aber muß alles darangesetzt werden, die Sammeltätigkeit bei Mitgliedern, Freunden und Gönnern neu zu beleben. Die Sitzung wird nach 6 Uhr geschlossen.

Neudamm, Ende November 1929.

Die Geschäftsstelle.

Gedenket der Notleidenden

sowie der Witwen und Waisen der grünen Farbe, besonders jener der

durch Frevlerhand gefallenen Forstbeamten.

Spenden für sie nimmt entgegen Verein „Waldheil", E. V., Neudamm, Bez. Fso., Postscheckkonto Berlin NW 7, Nr. 9140. 2

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schicklerstraße 45.
Fernruf: Eberswalde 576.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. Geldsendungen nur an die Kassenstelle des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Neudamm unter Postscheckkonto 47678, Postscheckamt Berlin NW 7.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Ernst, Eduard, Reviergehilfe, Quarzhammer, Post Kieferstädtel, Kreis Gleiwitz.
Klehr, Fritz, Forstsekretär, Bitschin, Kreis Gleiwitz.
Welzel, Herbert, Reviergehilfe, Birken, Post Landsberg, O.-S.
Petry, Werner, Forstreferendar, Dresden-A. 24, Lindenaustraße 16, II.

Betrifft: Beitragszahlungen 1930.

Nach den Satzungen sind die Beitragszahlungen für den Reichsverein und für die Fachabteilung im Anfang jedes Jahres fällig. Eine größere Anzahl von Mitgliedern hat die Beiträge in den Vorjahren schon Ende November oder im Dezember eingezahlt. Wir geben diesen Mitgliedern bekannt, daß sowohl vom Reichsverein wie von der Fachabteilung Deutsche Privatforstbeamtenschaft für das Jahr 1930 die Beiträge in derselben Höhe festgesetzt sind, wie dies für das Jahr 1929 geschehen war. Die

Digitized by Google

Fachabteilung erhebt außerdem **für 1930** als Beitrag für den **Reichsverband Deutscher Guts- und Forstbeamten 1 RM** je Mitglied. Unter Zusammenrechnung der Beiträge ist also zu zahlen:

a) für untere Forstbeamte (Waldwärter usw.) **6 RM,**
b) für Anwärter des mittleren Forstdienstes (Forstgehilfen, Hilfsförster, süddeutsche Forstwarte) **7 RM,**
c) für Förster und Anwärter des höheren Forstdienstes **12 RM,**
d) für verwaltende Revierförster und Forstverwalter **14 RM,**
e) für höhere Forstbeamte 17 RM + 2,70 RM (Beitrag zum Reichsforstverband) = **19,70 RM,**
f) für Mitglieder, die nicht zu a bis e gehören, **10 RM,**
g) für Waldbesitzer und Vereinigungen von solchen mit jährlicher Beitragszahlung **15 RM.**

Die Beiträge bitten wir nunmehr unverzüglich unter Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer durch Postscheckzahlung an unsere Kassenstelle in Neudamm zu übermitteln. Die Adresse für Postscheckeinzahlungen lautet: **Kassenstelle des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands in Neudamm, Postscheckamt Berlin NW 7, Konto-Nr. 47678.**

Eberswalde, im November 1929.

Die Geschäftsstelle: Paul Ritthausen.

Bezirksgruppe Schlesien A, Regierungsbezirk Oppeln (VI). Montag, den 6. Januar 1930, findet in Oppeln, Zentral-Hotel, eine Gruppenversammlung statt. Tagesordnung: 1. 10 Uhr: Besprechung des Vorstandes, der Ortsgruppenführer und Vertrauensmänner. 2. 10.30 Uhr: Gruppensitzung. a) Ehrung der Gruppenmitglieder, die im Jahre 1929 auf eine 25jährige Vereinsangehörigkeit zurückblicken. b) Neuwahl des Vorsitzenden der Bezirksgruppe (Oberförster Pech legt sein Amt nieder). c) Berichte und Sonstiges. 3. Deutsche Privatforstbeamtenschaft. Anschließend an die obige Tagesordnung Gruppensitzung. 4. 14 Uhr: Lichtbild-Vortrag über „Arbeitstechnik", gehalten von Herrn Forstassessor Loesener vom Institut für forstliche Arbeitswissenschaft, Eberswalde. Änderung vorbehalten.

Dombrowka, den 5. Dezember 1929.

Der Vorsitzende. Pech, Oberförster.

Ortsgruppe Falkenberg O.-S. Am Sonntag, dem 15. Dezember, nachmittags 3 Uhr, findet im Menzelschen Gasthaus am Bahnhof Tillowitz eine Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorsitzenden. 2. Bericht über die Tagung des Reichsvereins in Allenstein (Kollege Standke). 3. Bericht über die diesjährige Försterprüfung (Kollege Aust). 4. Rechnungs- und Kassenprüfung. 5. Verschiedenes. Nach der Sitzung gemütliches Zusammensein mit Damen. Recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder Ehrensache. Gäste sind willkommen.

Fh. Friedrichsgrund, den 27. Novbr. 1929.

Nerrlich, Vorsitzender.

Ortsgruppe Recklinghausen und Umgegend. Am Mittwoch, dem 18. Dezember, 15 Uhr, Versammlung im Gasthof Brinkmann, Recklinghausen. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung in Lippstadt. 2. Forstliche und jagdliche Tagesfragen. 3. Verschiedenes.

J. A.: Berkenheger.

Deutsche Privatforstbeamtenschaft.

Geschäftsstelle in Berleburg in Westfalen.

Krisenfürsorge für stellenlose Privatforstbeamte in Sachsen.

Der Präsident des Landesarbeitsamts Sachsen teilte mit, daß er vom 18. November 1929 ab auf unseren Antrag hin die Beamten und Angestellten aus der Forstwirtschaft im Bezirke des Landesarbeitsamts Sachsen in die Krisenfürsorge einbezogen hat. Dieser Erlaß gilt nicht für Gemeinden mit über 50 000 Einwohnern.

Berleburg, den 28. November 1929.

Parchmann, Fürstl. Oberförster u. Vorsitzender.

Redaktionsschluß sechs Tage vor Ausgabedatum, Sonnabend früh. Dringend eilige kürzere Mitteilungen, einzelne Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden. Schriftleitung: „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau": Geheimer Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde. „Försters Feierabende": Franz Müller, Neudamm. Hauptschriftleitung: Oekonomierat Bodo Grundmann, Neudamm.

Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Schriftleitung.)

Ein Kalender 1930 der weltbekannten **Zügen- und Werkzeugfabrik J. D. Dominicus & Söhne G. m. b. H., Berlin SW 68,** Ritterstraße 71, liegt dieser Nummer bei. Wir empfehlen unseren Lesern diesen zur gefälligen Beachtung.

Treibjagden und Schüsseltreiben bieten die allerbeste Gelegenheit, für den **Verein „Waldheil" Neudamm (Nm.)** nachdrücklich zu werben. Alle Jagdleiter und Jagdteilnehmer werden gebeten, in den nächsten Wochen besonders daran zu denken. — Deutsche Weidmänner, bestraft Fehlschüsse und ahndet jede jagdliche Sünde! Vor allem gebt zu Sammlungen überall den Jägerhut herum! Die Armen und Notleidenden im Walde **brauchen zum Weihnachtsfest reichliche Unterstützungen;** Pflicht des Weidmannes ist es, dazu zu helfen.

Digitized by Google

Des Weihnachtsfestes wegen bitten wir alle für Nr. 52 der „Deutschen Forst-Zeitung" bestimmten Anzeigen spätestens bis Sonnabend, den 21. Dezember, früh, an uns gelangen zu lassen.

Die Geschäftsstelle.

Familien-Nachrichten

Nur an dieser Stelle werden Familien-Anzeigen kostenlos aufgenommen.–

Geburten:

Dem Forstsekr. Heinrich Teuteberg i. Altenau (Oberharz) eine Tochter.

Eheschließungen:

Der Preuß. Staatsoberförster Reinhold Ehrenberg in Dortmund mit Frl. Erika Mähler in Sollstedt am Harz.

Sterbefälle:

Edelmann, Alexander, Preuß. Hegemeister i. R. in Leipzig.

Jansen, Oberforstmeister in Trier.

Köstler, Ministerialrat a. D. in München.

Schaefer, Georg, Staatl. Hegemeister i. R. in Bernburg a. d. Saale.

Stellenangebote

Die Stelle eines (1323

Vereinsförsters

für den Kreiswaldbauverein Wipperfürth, Reg.-Bezirk Köln, ist sofort neu zu besetzen. Neben der Beratung und Unterstützung der Mitglieder (Kleinwaldbesitzer) sind einige Körperschaftswaldungen zu bewirtschaften. Anstellung auf Privatdienstvertrag. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Angaben über Gehaltsansprüche bis zum **1. 1. 1930** an Herrn **Bürgermeister Thediek in Kürten, Bez. Köln.** Vorstellung vorläufig ausdrücklich verbeten. (1823

Forst-Eleve

z. Frühjahr 1930 f. äußerst lehrreiches Revier i. d. Mark

gesucht.

Bedingung: Mittlere Reife, nationale u. christliche Gesinnung. Umgehende Bewerbungen u. **Nr. 1333** bef. d. Gst. d. D. F.-Z., Neudamm.

Suche v. 1. 1. 30 erfahrene

Haustochter

für 2 Kinder, 8 u. 10 Jahre alt, im frauenlosen Forsthaushalt m. Landwirtschaft. Angebote mit Lebenslauf, Lichtbild u. Gehaltsanspr. unt. **Nr. 1325** bef. die Gesch. der D. Forst-Z., Neudamm.

Stellengesuche

Für die hier veröffentlichten Anzeigen sind die Gebühren stets vorher einzusenden. Die Millimeterhöhe kostet 10 Pfg. 9 Zeilen = 20 mm kosten 2 RM. Offertengebühr 30 Pfg.

Hilfsförster

und Forstsekretär, in landw. Buchführung bestens erfahren, Signalhornbläser, 25 Jahre, gute Zeugnisse, in ungekündigter Stellung, sucht zur weiteren Ausbildung anderweitigen Wirkungskreis. Gefl. Angeb. unt. **Nr. 1326** bef. die Gesch. der D. Forst-Z., Neudamm.

Forstgehilfe,

23 Jahre alt, Forstschule u. Polizeischule mit Erfolg best., in allen Zweigen des Berufs erfahren, in größerer Verwaltung tätig gewesen, Sägewerks- u. Holzhandelspraxis, im Bürodienst erfahren, guter Schütze und Waldhornbläser, sucht sofort od. später Stellung i. Innen- od. Außendienst. Angeb. erb.

Heinrich Conrad,
Stadtverordneter,
Boppard a. Rhein,
Ablaßstraße 7. (1272

Stellenvermittelung

„Waldheil", Neudamm
Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- u. Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen
empfiehlt den Herren des Waldbesitzes sowie deren Herren Verwaltungs-Beamten die Inanspruchnahme seiner **Stellenvermittelung.** Papiere einer größeren Anzahl gut empfohlener **verheirateter** u. **unverheirateter Forstbeamten** können sofort vorgelegt werden. **Wer einem der stellenlosen Waldheilmitglieder zu neuem Brot verhilft, nutzt gleichzeitig dem „Waldheil".** (334

Verein „Waldheil",
Neudamm
(Stellenvermittelung)

Zeugnisse u. Photographien

wie überhaupt alle Anlagen zu den Antworten auf Chiffreanzeigen bitten wir, den Einsendern

stets sofort zurückzusenden

Die Einsender, besonders die Stellungsuchenden, warten darauf. Die Anlagen sind oft unersetzlich für sie. Durch Zurückbehalten oder verzögerte Rückgabe werden die Einsender in jedem Falle geschädigt.

Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung

1000 RM

zahle ich für Nachweis beim **Vertragsabschluß einer Dauerstellung.** Bin gel. Forstmann, Forstschule bes., Försterprüfung abgelegt, gute Zeugnisse u. Empfehl., vorth., 38 Jahre alt, verh. Gefl. Ang. u. **Nr. 1331** bef. d. Gst. d. D. J.-Z., Neudamm.

Bis **500 RM** zahle ich bei Vertragsabschluß einer

Hilfsförsterstellung

(Lebensstellung) im Stadt-, Stifts- od. Kommunaldienst. Kath., Försterssohn, 22 J., Forstsch. Reichenstein, firm in Forst u. Jagd, Sägewerk usw., gute Zeugnisse und Empfehlungen vorh. Ang. u. **Nr. 1297** bef. die Gesch. d. D. Forst-Z., Neudamm.

Junger Bursche (17 J.), aus angesehenem, altem Geschäftshaus in Bayern, 4 Jahre Mittelschule, bittet

um Aufnahme

in ein. Försterei behufs Ausbildung für diesen Beruf. Gefl. Angeb. unt. **Nr. 1318** bef. die Geschst. der D. Forst-Z., Neudamm.

Suche für meinen 17jähr. Sohn, der die Handelsschule besucht hat, zum 1. Januar 1930 eine Stelle als

Forstlehrling,

am liebsten in größ. Verwaltung, ganz gleich, ob bei anerkanntem oder nicht anerkanntem Lehrherrn. Grenzmark, Schlesien, Pommern oder Sachsen bevorzugt. Angebote unt. **Nr. 1321** bef. die Geschst. der D. Forst-Z., Neudamm.

Junger Mann, 19 J., höhere Schulbildung (Primaner), Forstmannssohn, **sucht per sofort**

Lehrstelle

bei anerkanntem Lehrherrn. Angebote unt. **Nr. 1319** beförd. die Geschäftsst. der Dtsch. Forst-Z., Neudamm.

Samen u. Pflanzen

Kiefernzapfen

in anerkannt. Waldbeständen unter Aufsicht gepflückt, **kaufen** den ganzen Winter hindurch in Wagenladungen u. Stückgut geg. Barzahlung

Schultze & Co., Rathenow. (1264

Forstpflanzen

zur Herbstkultur,
ferner: (861

schles. **Sandbirkensamen**

garantiert neue Ernte, liefert in allerbest. Qualität

Karl Mechler & Co., G. m. b. H., Neugabel, Kr. Sprottau i. Schl.

Unter Aufs. des Hauptausschusses für forstliche Saatgutanerkennung (F. S.).

Waldsamen

liefert billigst

Eicheln und Zapfen kauft

Oberschl. Klenganstalt, Lamsdorf, O.-S.

Bei Bedarf in

Thür. Rotbuchen Saateicheln Roteicheln

und allen anderen **Waldsaaten** sowie **Exoten** bitte ich um Ihre Anfrage.

Johs. Noth jr.
Samenhandlung,
Kontroll-Klenganstalt
Fischbach, Kr. Gotha.

Probenummern

der
Deutschen Jäger-Zeitung
verlange man von
J. Neumann-Neudamm

Waldsamen Waldpflanzen

liefert preiswert und gut (26

Ch. Geigle, Nagold (Wttbg.)

Forstpflanzen und Waldsamen,

Roteichen, Rotbuchen, Kiefern, Fichten usw.

empfiehlt zu äußersten Konkurrenzpreisen

Gothen-Wilmes, Heinsberg i. Westf.

Standort der Kulturen 600 m ü. M.

Ginster,

(Besenpfriem, ausgesuchte Pflanzen), 500 Stck. RM 15.– 1000 Stck. RM 25.–

Gew. Brombeere,

100 Stck. RM 15.–, 500 Stck. RM 65.–

Ferner **alle Pflanzen** für **Hecken, Forst** und **Park**

Baumschule „Badenhop" in Schwarmstedt (Lkr. Neust.

15 Tonnen Quercus pedunculata

zur Saat, Ia vollschnittig, sortenecht,

15 Tonnen Futtereicheln

gesund, liefert

„Semina", Brünn, Č. S. R. Tel. 43-57

Digitized by Google

Forestry

JAN 9 1930

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 20. Dezember 1929.

Nr. 51. Bd. 44.

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, werden nicht befördert.** Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß** für die nächste Nummer **stets Montag früh.**

BERLIN S.W. 48 **ECKENHOFF** WILHELM STR. 22

„Das Grün der Grünen Farben"

Forstuniformen-Fabrikation

Massanfertigung in erstklassiger Ausführung

Die neue Forst-Uniform

In allen Teilen genau der Vorschrift entsprechend. Stoffmuster, Preisofferte zu Diensten

50 m Gitter

Mk. 5,95

pr. verzinkt, 3" × 75 cm hoch, ab Rostock oder mitteldeutschem Werk

DRAHT BREMER

Rostock 53

Wildgatter mit Vertikalverstärkung geprüft und bestens bewährt gefunden vom A. T. F. (841

Beschreibung frei

Gartengitter, auch fertig aufgestellt.

Deutsche Waldverwertungs-Gesellschaft m. b. H.

(„Deutschwald")

Abt. I: Holzvermittlung
" II: Gerätevermittlung
" III: Waldsamen- und Pflanzenvermittlung

Berlin NW 40, Kronprinzenufer 3 1125

(im Hause der Landwirtschaftskammer)

Fernruf: Hansa 7820—29 Drahtanschrift: Deutschwald-Berlin

Verbotstafeln

Verkehrsschilder

M. Oehmcke, Dresden 23

Marsdorfer Straße 16 (497

Wein

direkt v. **Winzer** v. Fl. v. **80 ₰** an. Verlangen Sie Probeflasche von (920

Gg. Kappesser Ww., Hahnheim b. Nierstein

Achtung! Achtung!

Holzfällerseile

liefert als Spezialität aus bestem Schleiß- oder ruff. Langhanf in beliebig. Länge, auch leicht geteert, zweckentsprechend mit gespleißter Schlaufe versehen, gangbarster Durchmesser 23 mm, Tragkraft ca. 60 Zentner, per Kilo 2,06 u. 2,10 Mk. Bei Abnahme von 100 Mtr. frachtfrei. Außer **sonstigen Seilerwaren,** auch **Lappleinen** sowie **Netze für Fischerei u. Jagdzwecke** bei reeller Bedienung.

Gust. Ress,

Seilerei u. Spezialgeschäft,

Bethel bei Bielefeld.

Postscheck-Nr. 46990 Hannover. (1312

Jetzt wird's Zeit für die Meisendosen!

Erhaltet die Insektenvertilger mit **Bruhn'schen Meisenfütterdosen Antispatz.** Sie arbeiten monatelg. ohne Wartung mit 50% Futterersparnis. Von 14 Ministerien eingeführt, in Pr. d. Rderl. vom 14. 12. 27. **Prospekt auch über Futter und Futterringe d. Verlag Parus, Reinbek 5.**

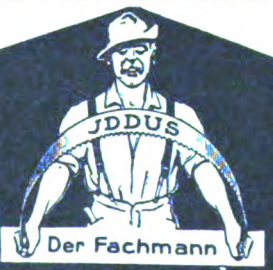

Bestes Werkzeug Höchste Leistung

J. D. Dominicus & Soehne G.m.b.H.

Sägen- und Werkzeugfabrik gegr. 1822

Remscheid-Vieringhausen · Berlin S.W. 68

D&S 1822 D&S 1822

Digitized by Google

Haller Wildleim

ist ein sicher wirkendes, seit vielen Jahrzehnten bewährtes Mittel gegen

Wildverbiß

durch Geruch und Geschmack dem Wilde zuwider, für Pflanzen unschädlich. 1211

Heinrich Linhardt,
Crailsheim (Württ.)

Zigarren,

Sumatra-Havanna, 10½ cm lang, **nur Qualität,** lief. laufend 100 Stück 6,— Mk. frko.

Rauchtabak,

Fabrikations-**Uebersee-Rippen,** feinst geschnitten, **erprobte Mischung,** 1 Pfd. 50 Pfg. (989

Gustav Biermann,
Zigarren-Fabrik,
Netzen bei Lehnin.

1198

Friedrich Erbe,
Inh. **Emil Wengler,**
Goldschmied,
Breslau 2,
Neue Taschenstraße 4 I.

7,00 Mk.

kosten 50 m best. verzinkt. Drahtgeflecht 1 m breit. Verlangen Sie Angebot.

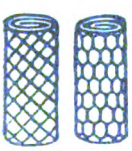

Hermann Hüls
Drahtgeflecht-Fabrik,
Bielefeld. (146

Allerbeste Försterstoffe

Gelegenheitskauf bis 31. Dez. 20

Muster 8 Tage zur Wahl. **Samthaus Schmidt, Hannover 21A.** Jagdausstellg. Hannover 1925: Gold. Medaille

Neo-Ballistol-Klever!
Vor dem Krieg patentiert in 34 Patentstaaten. Wird von der Haut resorbiert. Tiefenwirkung. **Tötet** sofort die virulentesten **Wundbazillen** gem. Prosp II und beseitigt deren Folgekrankheiten. **Als Desinficiens** für innerl. Gebrauch gem. Prosp: Magen, Verdauungstractus, Galle, Blase, Nieren, Altersbeschwerden usw. Schnelles Wohlbefinden ohne jegliche Nebenwirkung.

Kaninchen: (17
Gegen Kaninchenkrankheiten gem. Prosp. innerlich und äußerlich (einreiben): Flechten, Haarausfall, Räude, Nasen- und Rachenkatarrhe, Mangel an Freßlust etc. In Kapseln je ½ g 100 Stck. RM 5,50; 50 Stck. RM. 3,—; bei 200 Stck. franko. Gr. Fl. RM 2,65, kl. Fl. RM 2,45 franko. Weltliteratur gratis u. franko. In Waff.-Gesch., Apoth., Droger., landw. Gesch., sonst v. Fabrik.
Chem. Fabrik F. W. Klever, Köln.

Skituche!

liefert **Tuchfabrik Tirschenreuth.**

Eilt! Wer hat Bargeld? Eilt!
Günstiges Weihnachtsangebot!

Um auch unsere Arbeiter u. Angestellten in der Winterzeit beschäftigen zu können, haben wir unsere Preise ermäßigt und liefern **erstklassige Fahrräder Marke „Ideal"** (keine zurückgesetzte Ware) zu folgenden Preisen:

Herrenfahrräder, kompl. RM 60,—
Damenfahrräder, „ „ 65,—

ab hier, bei 5jähriger schriftlicher Garantie. Bei Nichtgefallen erfolgt Zurücknahme auf unsere Kosten. Die Ausführung erfolgt mit Torpedo- oder Komet-Freilauf-rücktrittbremse, Kontinental- oder Metzeler-Bereifung. Rahmen elegante, schnittige Form aus bestem Material verarbeitet. Emaillierung tiefschwarz und mit hübschen Zierlinien und Abziehbildern abgesetzt. Engl. oder deutsche Lenkstange mit Handbremse und Glocke. Präzisions-Doppelglockenlager. Sämtliche Nickelteile sind stark unterkupfert und hochglänzend vernickelt. Gelbe oder schwarze Stahlfelgen mit Linierung. Sattel und Tasche gelb mit vernickeltem Zug- und Druck-Untergestell (Regulier) sowie Werkzeug. — Versand in stabiler Verpackung unter Frachtgut-Nachnahme.

Bestellungen unter **L 126** befördert die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm. 1237

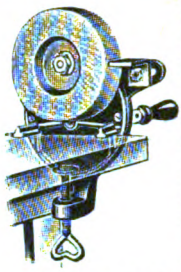

Jeder sein eigener Schleifer mit meinem praktischen **Schmirgel-Schleif-Apparat „Sieger",** womit jeder selbst sein Werkzeug schleifen kann sowie Rasiermesser, Scheren, Messer u. dergl. Das lästige und zeitraubende Zum-Schleifer-Bringen fällt weg und spart jeder Zeit und Geld. In jedem Hause unentbehrlich. Bequem an den Tisch zu schrauben, leicht zu bedienen. Preis **6,— RM,** bei Voreinsendung franko. Verpackung frei. Zu beziehen durch (127

Bernhardt Beykirch, Vollenborn,
Post Bernterode, Unt. Eichsfeld.

Soeben ist erschienen:

Der Idealismus im Wirken des Forstmannes

Von Walter Müller, Zeuthen

Broschiert 1 RM

In den Herzen der jungen Angehörigen der grünen Farbe, der kommenden Generation, den Stolz auf den grünen Ehrenrock, auf den schönsten Beruf — der zwar oft herbe Entsagung und vollen Einsatz der Person fordert — neu zu wecken und zu stärken, ist der Zweck dieser Schrift, aus der ein heißes Herz voller Liebe zur Waldheimat, zum selbsterwählten Beruf spricht.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von
J. Neumann-Neudamm

W. MICHOVIUS · COTTBUS

FORSTUNIFORMEN UND JAGDBEKLEIDUNG
GEGRÜNDET 1843

empfiehlt zum **Weihnachtsfest** sein reichhaltiges Lager:

Strickwesten, reinwoll. besonders schwere Qualität, forstgrün meliert, Kanten und Taschen grün abgesetzt

Sportstutzen, nur bestens bewährte reinwoll. Ware für Forst- und Jagdbekleidung

Handschuhe, rotbraun Nappaleder Ia, mit Schnallriemenverschluß, reinwoll. Kamelhaarfutter

Handschuhe, prima grau Wildleder zum Knöpfen

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waidheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwaisenvereins zu Berlin, des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Perleberg, des Verbandes der Rentmeister der Staatlichen Forstkassen Preussens, des Vereins Preussischer Staatsrevierförster, der Preussischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preussischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Militenberger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldensleubener Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Forstschüler, Wittlich.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Vorbezugspreis für Deutschland vierteljährlich 4,50 RM, Bezugspreis unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich 5,20 RM, für das Ausland vierteljährlich 5,50 RM. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,45 RM. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 51. Neudamm, den 20. Dezember 1929. 44. Band.

Der Haushalt der Preußischen Staatsforstverwaltung für das Rechnungsjahr 1930.

Das Rechnungsjahr 1928 hat, wie aus der vorletzten Spalte des Haushalts für 1930 hervorgeht (Nummer 49 Seite 1254 und Folge), für die Staatsforstverwaltung mit einem recht günstigen Ergebnis abgeschlossen. Die Betriebseinnahmen betrugen 225 241 458 RM (215 891 891 RM laufende, 9 188 559 RM einmalige und 161 008 RM außerplanmäßige Einnahmen), die Betriebsausgaben 146 789 404 RM (131 147 088 RM dauernde, 15 387 559 RM einmalige und 254 757 RM außerplanmäßige Ausgaben). Danach wurde ein Betriebsüberschuß von 78 452 054 RM erzielt, das sind rund 19,7 Millionen Reichsmark mehr, als nach dem Haushalt für 1928 angenommen war. Der Mehrüberschuß beruht in der Hauptsache auf höherer Einnahme aus dem Holzverkauf. Inzwischen sind die Holzpreise merklich gesunken. Unsere Ansicht, die wir im Januar d. J. in der Abhandlung über den Forsthaushalt für das Rechnungsjahr 1929 aussprachen, daß in letzterem voraussichtlich nicht einmal der Haushaltsbetrag von 1928 in Höhe von 180 Millionen Reichsmark erreicht werden würde, scheint sich vollauf zu bestätigen. Hierin werden wir bestärkt durch die Bemerkung im Vorwort des Finanzministers zum Haushaltsplan des Preußischen Staates für 1930, daß im Rechnungsjahre 1929 der Überschuß bei der Forstverwaltung voraussichtlich um mehr als 20 Millionen Reichsmark hinter dem im Haushalt dieses Rechnungsjahres angenommenen zurückbleiben werde. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß dieser Ausfall in erster Linie auf einer Mindereinnahme aus dem Holzverkauf infolge der gesunkenen Preise beruht. Anzeichen für eine Besserung der Lage auf dem Holzmarkte sind, zur Zeit wenigstens, nicht vorhanden. Nach den Ausführungen, die der Finanzminister im Staatsrat zum Haushaltsplan des Preußischen Staates für das Rechnungsjahr 1930 gemacht hat, wird man im Gegenteil eher mit einem weiteren Sinken der Holzpreise rechnen müssen, weil die Gemeinden im kommenden Jahre aus ihren eigenen Mitteln kaum noch Gelder für die Bautätigkeit werden flüssig machen können und letztere infolgedessen im nächsten Jahre voraussichtlich nicht zunehmen, sondern zurückgehen wird. Ob deshalb die im Haushalte der Forstverwaltung für 1930 eingestellte Einnahme aus dem Holzverkauf in Höhe von 170 Millionen Reichsmark wirklich erzielt werden wird, ist sehr zweifelhaft. Immerhin entspricht der diesmalige Einnahmeansatz aus dem Holzverkauf der Lage auf dem Holzmarkt weit besser als derjenige des Vorjahres mit 190 Millionen Reichsmark, der, wie wir in unserer Abhandlung über den Haushalt der Forstverwaltung von 1929 aussprachen, von vornherein mindestens um 10 Millionen Reichsmark zu hoch war.

Der Einnahmerückgang um 20 Millionen Reichsmark, den der Haushalt für 1930 beim Kap. 8 Tit. 1 (Holz) gegenüber dem Vorjahre aufweist, hat unausbleiblich zur Folge, daß der Überschuß nach dem Haushalt für 1930 erheblich hinter dem vorjährigen zurückbleibt. Beim Betrieb (Kap. 8 und 9) wurde der Überschuß von 1929 mit 67 900 200 RM ausgewiesen, während er für 1930 nur auf 52 625 300 RM, also um 15 274 900 RM niedriger angesetzt ist. Gegenüber dem Rechnungsjahre 1928, in dem beim Betrieb ein wirklicher Überschuß von 78 452 054 RM erzielt wurde, bleibt der Be-

Digitized by Google

triebsüberschuß für 1930, wie er nach dem Haushalt erwartet wird, um rund 25,8 Millionen Reichsmark zurück. Der Minder-Überschuß beim Betrieb in 1930 gegenüber dem Vorjahre ergibt sich aus einer Mindereinnahme von 19 818 000 RM und einer Minderausgabe von 4 543 100 RM. Die Mindereinnahme entfällt fast ausschließlich auf Tit. 1 (Holz) mit 20 Millionen Reichsmark. Ihr steht nur eine geringe Mehreinnahme bei einigen Titeln mit 182 000 RM gegenüber. Auf der Ausgabenseite des Haushalts für 1930 finden wir einige sehr einschneidende und unseres Erachtens recht bedauerliche Abstriche an den Beträgen, die nach dem Haushalte von 1929 zur Verfügung standen. Wir meinen die Kürzungen bei den Titeln 6, 20 und 21 der einmaligen Ausgaben — Kap. 2 —, wo der Zuschuß zum Forstkulturfonds — Kap. 10 Tit. 53 — um 2,4 Millionen Reichsmark, der zum Forstbaufonds — Kap. 10 Tit. 31 — um 1 Million Reichsmark und der zu Kap. 10 Tit. 56 — Kosten für Vorflut usw. — um 150 000 RM gegenüber dem Vorjahre herabgesetzt sind. Die Stellung, die die Forstverwaltung zu diesen Kürzungen genommen hat, ist uns nicht bekannt; wir können aber nur annehmen, daß die Forstverwaltung ihnen nur äußerst schweren Herzens, lediglich unter dem Druck der gespannten Finanzlage des Staates, zugestimmt hat; denn daß die Zuschüsse auch für das Rechnungsjahr 1930 in der vorjährigen Höhe nötig wären, steht, soweit wir über die Verhältnisse unterrichtet sind, außer Zweifel. Beim Forstkulturfonds und dem Vorflutkostenfonds als Lohnfonds wirken die Kürzungen um so einschneidender, als erst mit dem 1. November 1929 eine neue Lohnerhöhung in Kraft getreten ist. Da im neuen Haushalt an keiner Stelle besondere Geldmittel infolge dieser Lohnerhöhung bereitgestellt sind, wird die Forstverwaltung wohl oder übel dazu schreiten müssen, die für das Forstwirtschaftsjahr 1930 vorgesehenen Arbeiten noch mehr einzuschränken, als sie es infolge obiger Kürzungen beim Forstkultur- und Vorflutkostenfonds vermutlich ohnehin schon hat tun müssen. Die Arbeiter werden daher aus der Lohnerhöhung nur insoweit Vorteil haben, als es sich um die Holzhauerei handelt.

Beim Abschnitt des Haushalts für 1930 „Verwaltung und Betrieb" finden wir weitere nennenswerte Minderausgaben gegenüber dem Vorjahre bei den Titeln 1, 2, 13 bis 16, 26, 27, 57 und 59 des Kap. 10 in Höhe von zusammen rund 1 603 000 RM. Von diesen Kürzungen sind die bei den Titeln 1, 2, 16 und 57 zwangsläufig, und zwar beim Titel 1 (Besoldungen) infolge der Absetzung von 143 Beamtenstellen, beim Titel 2 (Hilfsleistungen durch Beamte), weil sich die Zahl der Hilfsbeamten um 22 vermindert hat und die Vergütungen der vorhandenen Hilfsbeamten nach dem Stande am 1. Juli 1929 eine geringere Ausgabe erfordern als im Vorjahre, beim Titel 16, weil die Minderausgabe an Besoldungen eine Herabsetzung des Pauschbeitrages der Forstverwaltung zu den Versorgungsgebührnissen der Ruhegehaltsempfänger usw. bedingt, und beim Titel 57 (Holzverkaufs- und Bekanntmachungskosten), weil sich durch die geringere Einnahme aus dem Holzverkaufe die Ausgabe an Umsatzsteuer vermindert. Die Haushaltsbeträge bei den Titeln 26 (Geschäftsbedürfnisse), 27 (Reisekosten) und 59 (Kosten der Wohlfahrtspflege) sind im neuen Haushalte offenbar nach der wirklichen Ausgabe bei diesen Fonds im Rechnungsjahre 1928 bemessen und deshalb entsprechend niedriger angesetzt als im Vorjahre, für das der Haushalt um 150 000 RM höhere Beträge vorsah. Wir können uns nicht denken, daß für den Haushalt des Rechnungsjahres 1929, das ebenfalls unter dem Zeichen der gespannten Finanzlage des Staates stand, mehr als das für die Verwaltung unbedingt Nötige gefordert und bewilligt worden ist. Ob deshalb bei der Bemessung der Haushaltsbeträge bei jenen Fonds für 1930 den Bedürfnissen der Verwaltung ausreichend Rechnung getragen ist, erscheint uns fraglich. Für Wirtschaftsvorschüsse der Forstbeamten usw. und Vorschüsse an die Beamten zur Beschaffung von Gespannen (Tit. 13 bis 15) sieht der Haushalt für 1930 keine neuen Mittel vor, es fallen also gegenüber dem Vorjahre 220 000 RM aus. Der Ausfall wird im Haushalt dahin erläutert, daß die im neuen Rechnungsjahre erforderlichen Ausgaben bei diesen Titeln aus den Rückeinnahmen aus Vorschußabzahlungen und aus den Beständen, die sich infolge geringerer Ausgaben in den Vorjahren bei den Fonds angesammelt haben, bestritten werden können. Es ist also keine Rede davon, daß den Forstbeamten Wirtschaftsvorschüsse usw. in der bisherigen Höhe etwa nicht mehr gegeben werden sollen.

Die Mehrforderungen gegenüber 1929 halten sich im neuen Haushalte, wie angesichts der gespannten Finanzlage des Staates begreiflich, in sehr bescheidenen Grenzen. Sie belaufen sich beim Betrieb, wenn man von dem Mehrbetrage von 355 700 RM beim Ankaufsfonds — Kap. 2 Tit. 2 der einmaligen Ausgaben —, der sich aus den Einnahmen aus Grundstücksverkäufen selbst erhält, absieht, nur auf 364 372 RM. Von dieser Summe entfällt der größere Teil, nämlich rund 245 000 RM, auf zwangsläufige Ausgaben, wie z. B. Vergütungen für nichtbeamtete Hilfskräfte im Forstverwaltungs-, Forstkassen- und Forstbetriebsdienst — Kap. 10 Tit. 3 —, die infolge der Annahme von weiteren Angestellten im Rechnungsjahre 1930 eine Mehrausgabe von rund 89 000 RM erfordern. Von den übrigen Mehrforderungen beim Betrieb ist nennenswert nur die beim Tit. 29 des Kap. 10 (Umzugskostenbeihilfen) in Höhe von 87 000 RM. Umzugskosten und Zuschüsse zu den gesetzlichen Umzugs-

Fortsetzung auf Seite 1313

Digitized by Google

Lfd Nr.		Haushalt für 1913 ℳ	Haushalt für 1930 RM	Mithin in 1930 gegenüber 1913 mehr RM	Mithin in 1930 gegenüber 1913 weniger RM
	Laufende Einnahmen:				
1	Holz	138 000 000	170 000 000	32 000 000	—
2	Nebennutzungen	6 768 000	8 300 000	1 532 000	—
3	Anrechnungsbeträge für Dienstwohnungen	—	2 348 815	2 348 815	—
4	Jagd	720 000	1 200 000	480 000	—
5	Torfgräbereien	138 000	67 000	—	71 000
6	Rückzahlungen auf Wirtschaftsvorschüsse	250 000	400 000	150 000	—
7	Desgl. auf Vorschüsse für Beschaffung usw. von Gespannen	—	102 000	102 000	—
8	Beitrag des Reichs zu den Besatzungszulagen	—	18 843	18 843	—
9	Verschiedene Einnahmen	1 546 000	4 898 342	3 352 342	—
10	Forsteinrichtungsanstalten	—	26 000	26 000	—
11	Forstliche Lehranstalten	110 000	166 500	56 500	—
12	Forstliche Versuchsanstalten	—	800	800	—
	Einmalige Einnahmen:				
13	Erlöse aus dem Verkaufe von Forstgrundstücken	8 100 000	4 050 000	—	4 050 000
	Dauernde Ausgaben:				
14	Besoldungen der planmäßigen Beamten der Verwaltung und des Betriebes (ohne Forsteinrichtungsanstalten)	17 094 800	25 843 000	8 748 200	—
15	Vergütungen für Hilfsarbeiter im Forstverwaltungsdienst	286 000	433 000	147 000	—
16	Vergütungen für Hilfsförster u. Forstgehilfen und Besoldungsbeiträge für die gemeinschaftlichen Forstbetriebsbeamten im Reg.-Bez. Wiesbaden	1 463 000	1 843 000	380 000	—
17	Vergütungen usw. an außerplanmäßige Forstkassenverwalter usw.	360 000	192 000	—	168 000
18	Vergütungen für nichtbeamtete Kräfte im Forstverwaltungs-, Forstkassen- und Forstbetriebsdienst	(z. T. in Nr. 16 mitenthalten)	1 598 000	1 598 000	—
19	Widerrufliche Unterhaltszuschüsse an Beamte im Vorbereitungsdienst	—	178 500	178 500	—
20	Besatzungszulagen für Beamte usw.	—	23 554	23 554	—
21	Unterstützungen für Beamte	166 448	156 250	—	10 198
22	Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte usw.	200 000	300 000	100 000	—
23	Unterstützungen für Angestellte, Arbeiter usw.	60 000	120 000	60 000	—
24	Notstandsbeihilfen für Staatsbeamte usw.	—	281 250	281 250	—
25	Wirtschaftsvorschüsse an Forstbeamte usw.	250 000	—	—	250 000
26	Vorschüsse an Forstbeamte zur Beschaffung von Gespannen	—	—	—	—
27	Pauschbeitrag der Forstverwaltung zu den Versorgungs-Gebührnissen der Ruhegehaltsempfänger usw.	—	8 692 388	8 692 388	—
28	Dienstaufwandsentschädigungen für Regierungsforstbeamte	295 000	203 960	—	91 040
29	Desgl. für Oberförster und Forstverwalter	1 675 200	2 931 000 (einschl. Dienstkostenersatz)	1 255 800	—
30	Desgl. für Forstoberrentmeister usw.	179 000	98 000	—	81 000
31	Desgl. für Revierförster, Forstsekretäre, Förster in Endstellen u. Unterförster	807 750	806 720	—	1 030

Digitized by Google

Lfd Nr.		Haushalt für 1913 ℳ	Haushalt für 1930 RM	Mithin in 1930 gegenüber 1913 mehr RM	Mithin in 1930 gegenüber 1913 weniger RM
32	Stellenzulagen für Forstverwalter, Revierförster, Forstsekretäre, Förster, Unterförster usw.	454 520	400 000	—	54 520
33	Dienstkleidungszuschüsse	31 530	297 090	265 560	—
	(nur für Unterförster und Forsthilfsaufseher)				
34	Ankauf von Dienstfuhrwerken	—	100 000	100 000	—
35	Zuschuß zur Unterhaltung von Fahrrädern	—	16 000	16 000	—
36	Werben usw. von Holz usw.	16 900 000	37 000 000	20 100 000	—
37	Unterhaltung u. Neubau d. Gebäude	2 950 000	5 500 000	2 550 000	—
	(einschl. eines Zuschusses von 0,5 Millionen RM aus Titel 20 der einmalig. Ausgaben)				
38	Unterhaltung u. Neubau der öffentlichen Wege innerhalb der Forsten	4 600 000	6 500 000	1 900 000	—
	(einschl. 1 Million RM Zuschuß aus den einmaligen Ausgaben)				
39	Wege- und Brückenbauten außerhalb der Forsten	550 000	600 000	50 000	—
	(einschl. 300000 RM Zuschuß aus den einmaligen Ausgaben)				
40	Wasserbauten in den Forsten	120 000	300 000	180 000	—
41	Forstkulturen usw.	8 600 000	19 600 000	11 000 000	—
	(einschl. 2,6 Millionen RM aus den einmaligen Ausgaben)				
42	Jagdkosten	106 500	450 000	343 500	—
43	Torfgräbereien	34 000	15 000	—	19 000
44	Reisekosten	64 000	115 000	51 000	—
45	Umzugskosten usw.	138 000	704 000	566 000	—
46	Vertilgung schädlicher Tiere	450 000	870 000	420 000	—
47	Vorflut-, Holzverkaufskosten u. andere vermischte Ausgaben	981 942	3 625 288	2 643 346	—
48	Forsteinrichtungsanstalten	—	852 000	852 000	—
49	Grund- und Gemeindelasten	4 000 000	14 000 000	10 000 000	—
50	Ablösungsrenten	1 242 000	350 000	—	892 000
51	Gesetzliche Kosten der Unfallversicherung usw.	454 000	650 000	196 000	—
52	Kosten der Wohlfahrtspflege	118 000	85 000	—	33 000
53	Ankauf von Grundstücken zu den Forsten	1 050 000	—	—	1 050 000
54	Forstl. Hochschulen und Forstschulen: a) Besoldungen	138 080	342 988	204 908	—
	(einschl. der Zuschüsse z. d. Professoren-Besoldungsmitteln u. der Besoldungen der von ihren amtlichen Verpflichtungen befreit. Professoren)				
	b) Andere persönliche Ausgaben	59 400	274 762	215 362	—
	c) Unterhaltung der Gebäude	12 400	66 200	53 800	—
	d) Sonstige sächliche Ausgaben	195 120	350 320	155 200	—
55	Lehrgänge der Staatsforstanwärter auf den Polizei- u. Landjägereischulen	—	10 500	10 500	—
56	Forstliche Versuchsanstalt	—	92 000	92 000	—
	Einmalige Ausgaben:				
57	Ablösung von Forstberechtigungen	2 820 000	100 000	—	2 720 000
58	Ankauf usw. von Grundstücken zu den Forsten	7 240 000	2 625 700	—	4 614 300
59	Beschaffung von Wohnungen für Forstarbeiter	300 000	300 000	—	—
60	Forstliche Hochschulen	—	134 850	134 850	—

Gegenüber dem Vorjahre hat sich der Flächeninhalt der Staatsforsten um 8850 ha vergrößert und ist der Holzertrag nach den Abnutzungssätzen um 95 540 fm gestiegen.

Digitized by Google

kosten-Vergütungen (Tit. 28), Umzugskostenbeihilfen (Tit. 29) und Wohnungsbeihilfen (Tit. 30) stehen im Kap. 10 des neuen Haushalts mit 704 000 RM zu Buch, das ist mehr als das Fünffache des Betrages, der im Haushalte von 1913 für Umzugskosten ausgeworfen war. Der sehr erhebliche Mehrbetrag entfällt im wesentlichen auf die Zuschüsse zu den gesetzlichen Umzugskosten-Vergütungen, die Umzugskosten- und Wohnungsbeihilfen, die es früher bekanntlich nicht gab.

Aus dem Kap. 10 des neuen Haushalts ist noch bemerkenswert, daß durch eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Titel 13 und 33 (Abschnitt g) die Möglichkeit geschaffen ist, nun auch Angestellten, die auf planmäßigen Stellen beschäftigt werden, Wirtschaftsvorschüsse und Stellenzulagen zu geben. Es entspricht das unseres Erachtens nur der Billigkeit.

Die Forstlichen Lehr- und Versuchsanstalten (Abschnitt II des Haushaltes) erfordern für 1930 einen um 286 356 RM geringeren Zuschuß als im Vorjahre (1 104 320 RM in 1930 gegenüber 1 390 675 RM in 1929). Das liegt in der Hauptsache daran, daß bei den einmaligen Ausgaben der Forstlichen Hochschulen 265 150 RM weniger eingestellt sind als im Haushalt für 1929. Bei diesen Ausgaben sind für 1930 vorgesehen: 10 000 RM für die Inneneinrichtung des Physikalischen Instituts in Hann.-Münden, 19 200 RM für die Erweiterung der Sammelheizung auf sämtliche Räume des Hauptgebäudes der Forstlichen Hochschule in Eberswalde, 10 000 RM für bauliche Veränderungen im Hauptgebäude derselben Hochschule, 8250 RM für die innere Einrichtung der Hörsäle daselbst, 12 400 RM für die Einrichtung der im Hauptgebäude derselben Hochschule für andere Zwecke freiwerdenden Räume und 75 000 RM als Nachtragsrate für den Neubau des Instituts für Chemie und Bodenkunde in Eberswalde, für den damit unter Hinzurechnung der durch die Haushalte für 1928 und 1929 geforderten Summen im ganzen 412 000 RM bereitgestellt worden sind. Nach einer Bemerkung im Kap. 12 des Haushalts für 1930 soll das neue Institut im nächsten Jahre in Benutzung genommen werden. Die Mittel für die dadurch notwendige Verstärkung des Personals der Hochschule sind bei den Titeln 2 und 3, die sonstigen Mehrausgaben aus jenem Anlaß bei den Titeln 26 und 51 des Haushalts in Ansatz gebracht. Im übrigen ist aus dem Abschnitt des Haushalts für 1930 „Forstliche Lehr- und Versuchsanstalten" nur noch bemerkenswert, daß die Abteilung 3 des Abschnitts die neue Bezeichnung „Lehrgänge der Staatsforstanwärter auf den Polizei- und Landjägereischulen" erhalten hat.

Über die Personalveränderungen, die der Haushalt der Forstverwaltung für 1930 bringt, gibt das in Nr. 49 unserer Zeitung abgedruckte Vorwort zu diesem Haushalt näheren Aufschluß. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Forstverwaltung als einzige der größeren Staatsverwaltungen an dem Anwachsen der Zahl der Staatsbediensteten von 128 497 Köpfen im Rechnungsjahre 1913 auf 207 483 Köpfe im Rechnungsjahre 1930 — diese Zahlen entnehmen wir aus der Beilage 2 des Vorberichts zum Haushaltsplan des Preußischen Staates für 1930 — keinen Anteil hat. Die Zahl hat sich bei der Forstverwaltung von 1913 zu 1930 um (9543 weniger 7446) = 2097 Köpfe vermindert. Erfreulich ist, daß sich bei den überzähligen Förstern die Aufrückungsverhältnisse weiter so gebessert haben, daß im Haushalt für 1930 weitere 123 überzählige Försterstellen abgesetzt werden konnten.

Nach einer Übersicht, die dem Vorbericht zum Haushaltsplan des Preußischen Staates für 1930 als Anlage beigefügt ist, hat die Staatsforstverwaltung im Rechnungsjahr 1928 annähernd den gleichen Überschuß erzielt wie im Rechnungsjahr 1913. In letzterem beliefen sich die Einnahmen auf rund 155,5 Millionen Reichsmark, die Ausgaben auf rund 76,5 Millionen Reichsmark, im Rechnungsjahr 1928 dagegen die Einnahmen auf rund 225,3 Millionen Reichsmark und die Ausgaben auf rund 147,3 Millionen Reichsmark. Es ergibt sich daraus, daß von 1913 zu 1928 die Einnahmen nur um rund 45 %, die Ausgaben dagegen um rund 93 % gestiegen sind.

Ein Vergleich der Haushaltszahlen von 1913 mit denen von 1930 ist aus den Seiten 1311 und 1312 zu ersehen.

Die Rentabilität der Staatswälder.

Von Staatsförster Koch, Vorsitzendem der Preußischen Staatsförstervereinigung.

Zu dem Aufsatz in Nummer 22 der „Deutschen Forst-Zeitung" des Herrn Forstmeisters Junack möchte ich als Vorsitzender einer Forstbetriebsbeamten-Organisation Stellung nehmen. Das Kapitel über die Rentabilität der Preußischen Staatsforsten ist wohl mit das schwierigste, und es gehören ganze Männer dazu, es zu meistern und wirksame Verbesserungsvorschläge zu machen; kommen diese nun von höheren Forstbeamten oder Forstbetriebsbeamten, sie ziehen alle an einem Strang, und das ist das Wohl der Preußischen Forstverwaltung. Gerade der Betriebsbeamte hat es in der Hand, wenn auch seine Ansichten nicht ausschlaggebend sind, durch wohldurchdachte Vorschläge zu den Betriebsplänen durch die bessere Kenntnis seines Reviers dem Oberförster zur Hand zu gehen und bei Ausführung der Waldarbeiten durch besonders sachgemäße Aussortierung des Holzes in den Schlägen und Durchforstungen, sparsame Kulturmethoden, gute Aus-

Digitized by Google

wahl der Arbeiter, ständige Aufsicht bei den Kulturen und Tagelohnarbeiten die Rentabilität seines Reviers zu heben. Dieses ist aber nur möglich, wenn der Oberförster in dem Betriebsbeamten nicht allein den Vollzieher seiner Befehle, sondern auch den getreuen Helfer und Mitarbeiter sieht, dem, wenn auch ohne akademische Bildung, besonders praktische Erfahrungen, namentlich im eigenen Revier, zur Seite stehen. Leider werden die Vorschläge der Beamten nicht immer beachtet, und doch könnte dadurch mancher Fehlschlag, der viel Geld kostet, vermieden werden.

Ich komme nun zu den personellen, unmöglich auszuführenden Verbesserungsmöglichkeiten des Herrn Forstmeisters Junack. Seine Angriffe gegen die Leistungsfähigkeiten der Preußischen Staatsforstbeamten, die doch wohl in den Worten liegen: „Es ist kein bloßes Gerede, daß der Privatforstmann im ganzen erheblich mehr leistet als der Staatsforstmann" sollen zwar in erster Linie wohl die Oberförster, müssen aber auch alle Forstbetriebsbeamten treffen. Diese Äußerungen sind sehr gewagt, gleichzeitig aber auch das Ansehen des ganzen Staatsforstbeamtenstandes beeinträchtigend. Gewiß redet Forstmeister Junack nur von der Leistung an sich, und es mag hier und dort wohl zutreffen, daß vielfach von Privatforstbeamten größere Leistungen, vor allem auch durch ihre zumeist durch keinerlei Dienstvorschriften eingeengte Tätigkeit oder auch unter dem direkten Druck der auf dem Privatwald lastenden Steuerschraube, erzielt werden müssen. Aber das sind sicher Ausnahmefälle, und der Staatsforstmann, der das Interesse des Staates im Auge hat, leistet durchschnittlich gewiß das gleiche wie sein Kollege im Privatforstdienst. Jemand, der auf so hoher Warte steht wie Forstmeister Junack, sollte zu derart schiefen Vergleichen, die schließlich doch verletzen müssen, nicht kommen. Es gibt in jedem Stand tüchtige und weniger tüchtige Männer, die wird es auch weiter geben bis an der Welt Ende, und man wird darin auch den Privatforstbeamtenstand in seiner Allgemeinheit nicht ausnehmen können.

Die sonstigen Vorschläge Forstmeister Junacks zur Rentabilität der Staatsforsten sind ohne weiteres zu begrüßen. Der Augenschein lehrt, daß alte Oberförster und alte Förster mehr leisten als junge, da sie über größere Erfahrungen verfügen, die sich die jungen Beamten erst aneignen müssen. Der alte Beamte muß, wenn er gesund und arbeitsfreudig ist, aber auch nur dann, dem Staatsdienst so lange wie möglich erhalten bleiben. Die Anstellung von Unterförstern ist eine falsche Sparmaßnahme, die Freudigkeit der Staatsförster wird durch diese Einrichtung nicht gehoben. Die Selbständigkeit des Hilfsförsters auf einer Unterförsterstelle ist dessen beste Vorübung für eine Staatsförsterstelle, wie ich das derzeit schon in meinem Aufsatz über die Sparmaßnahmen angedeutet hatte.

Schwer leiden die Staatsforsten unter den drückenden Soziallasten. Leicht ist es, diese herunterzusetzen. Der Mann, der sie herunterzusetzen kann, muß erst noch geboren werden. Leider sind die Hauerlöhne ohne zwingende Not wieder heraufgesetzt worden, obwohl unsere Waldarbeiter sich in auskömmlichen Verhältnissen befinden. Diese dauernden Lohnerhöhungen wirken wie eine Schraube ohne Ende. In der Holzsortierung und -verwertung könnten noch viele Verbesserungen eintreten. Bei der Holzsortierung wären vor allen Dingen Kurse, auch Exkursionen, besonders im Winter auf Schneidemühlen und zu interessanten, vielseitigen Holzschlägen angebracht. Jeder Förster hat es auch an der Hand, sein Wissen in den zunächst liegenden Sägewerken oder bei den Faßfabriken, Böttchereien, Stellmachereien zu ergänzen; es gehört natürlich dazu ein besonders guter Wille. Man fürchte sich nicht vor den Waldausflügen im Winter und vor den vielen Sortimenten, die durch eine feine Holzsortierung entstehen und die natürlich eine Mehrarbeit herbeiführen, man behalte nur das Wohl des Staatswaldes im Auge. Aber auch der Staat hat alle Ursache, uns die Kosten zu diesen lehrhaften Ausflügen, Kursen usw. zu erstatten.

Wenn ich einen Vergleich machen darf, so möchte ich ihn mit den Lehrern ziehen. Was wird nicht bei den Lehrern alles versucht, um deren Stand in seinem Wissen und Können zu heben, und doch handelt es sich da nur um Ausgaben, die sich nicht in bar verzinsen, während unsere Weiterbildung sofort reichliche Zinsen einbringen muß. Was dem Kultusministerium möglich ist, kann deshalb auch dem Landwirtschaftsministerium nicht unmöglich sein. Wenn nur der Wille dazu da ist.

Die Holzverwertung krankt an dem starren System der Forstverwaltung und dem seiner Verfügungen und Vorschriften. Man gebe dem verkaufenden Oberförster völlig freie Hand zur Verwertung seiner Waldprodukte und überlasse es ihm, seinen Einschlag einzustellen, sobald er merkt, daß das gute, also das Schlagholz nicht mehr oder nur unter der Taxe absetzbar ist. Bisher wurde ganz schematisch verfahren. Man schlage dann das so ersparte Holz bei günstiger Konjunktur mehr ein, wie das schon Herr Forstmeister Gieseler vorgeschlagen hat. Diese Konjunktur liegt dem feinen Beobachter schon am Anfange der Schlagperiode klar vor Augen. Jede Kurzsichtigkeit oder Ängstlichkeit in diesen Maßnahmen bleibt ein schwerer Fehler am Volksvermögen, und das ist unser Wald. Legen wir uns doch die Frage vor: Wie würde es in unseren Staatswäldern aussehen, wenn sie sich in kaufmännisch geschulten Händen befänden oder so bewirtschaftet werden, wie wir es heute bei der Reichseisenbahn sehen? Man spare auch nicht Kulturgelder an unrechter Stelle, z. B. an der Kulturpflege, die namentlich in unkrautreichen Revieren eine so notwendige Maßregel ist. Ganze Kulturen müssen neu gemacht

Digitized by Google

werden, wenn es daran mangelt, und es mangelt tatsächlich. Leider werden diese verrasten Flächen fast nie bei Bereisungen besucht, denn sie wirken für die örtlichen Forstbeamten beschämend. Andererseits sind neue Kulturen durch späte Kulturgelderstreichung nicht fertig ausgeführt worden. Die schon hergerichteten Vorarbeiten mußten dann später neu gemacht werden. Teure Zäune ließen sich durch richtige Verbißmittel oftmals vermeiden, billige Zäune sind teurer, weil sie ihren Nutzen nicht gewährleisten und dadurch zwecklos sind.

Dann komme ich zu dem Schmerzenskind der Forstverwaltung, das ist die Jagd der Staatsforsten. Sie vollständig zu verpachten, ist nach meiner Meinung nicht angängig; der Preis der Stadt- und Gemeindejagden würde darunter leiden. Dann würde ein Nutzen aus der Verpachtung auch vollständig illusorisch werden, denn die Masse des Angebotes der Jagden würde den zu erwartenden Geldbetrag ganz gewaltig herabdrücken. Was aber besonders darunter leiden würde, das wäre die Dienstfreudigkeit der Forstbeamten, seien es Oberförster oder Förster. Wie oft schlägt der Beamte sich, wie man so sagt, die Nacht um die Ohren, um seinen Abschußverpflichtungen und dadurch zugleich seinem Jagd- und Forstschutz nachzukommen! Das fällt dann alles fort. Vielleicht gäbe es größere Einnahmen, aber dafür entstände Unzufriedenheit im Revier, Unzuträglichkeiten mit den Jagdpächtern; aus dem freien Förster wäre ein Jagdaufseher geworden, der in seiner Jagdtätigkeit von der Laune des Pächters abhängt*).

Neuerdings ist man zur Verpachtung der einzeln abliegenden Försterein geschritten. Bei Verpachtung dieser Bezirke ist aus den Voranschlägen leicht festzustellen, daß der bisherige Abschuß viel zu gering eingesetzt war. Eine alleinliegende Försterei mit Rotwild als Wechselwild, 70 bis 80 Stücken Rehwild als Standwild hatte bisher einen Abschuß von zwei Böcken und drei Ricken. Die Angrenzer schossen jährlich zwölf Böcke. Der Jagdpächter kann bei weidmännischer Jagdausübung bestimmt mit einem Abschuß von drei Stücken Rotwild, fünf Böcken und sieben Ricken rechnen. Ein Zeichen, daß der Abschuß seither in normalen Jahren zu gering war. So wie hier kann der Abschuß an Rot- und Rehwild in den meisten Staatsforsten in normalen Jahren ruhig verdoppelt werden, das gäbe eine große Mehreinnahme zur Verbesserung der Etatsposition Jagd. Freilich würde dann mancher Grenznachbar, besonders der, der zugunsten seines Geldbeutels schießt und bei dem alles jagdbar ist, nicht derart auf seine Kosten kommen wie jetzt. Der Vorteil aber läge in erster Linie in der besseren Rentabilität der Staatswälder, und eine Verpachtung der Jagden wäre vermeidbar.

Wir können Forstmeister Junack dankbar sein, daß er die Frage der Rentabilität der Staatswälder wieder einmal aufgerollt hat. Die Folgen seines Aufsatzes, die vermeidbar waren — ich meine die Entgleisungen im „Holzmarkt" — sind in erster Linie der Redaktionsführung des „Holzmarktes" zuzuschreiben, die unnötige Schärfen zuließ, andererseits wollen wir dem „Beamtenbund" dankbar sein, daß er diesmal der erste war, der den „Holzmarkt" zur Ordnung gewiesen hat.

*) Interessante Ausführungen zum Punkt Jagd machte der sozialdemokratische Abgeordnete, Forstverwalter Zimmerer im Bayerischen Landtage, die ich auszugsweise wiedergeben möchte: „Aber ich möchte doch, weil wir auch andere Aeußerungen in diesem Hause gehört haben, sagen, daß der Forstbeamte, der mit der Jagd nicht mehr verbunden ist, immerhin wahrscheinlich nur ein halber Forstbeamter sein wird und daß gerade derjenige Forstbeamte, der ein Jäger ist, doch auch vieles für den Wald mitbringt. Denn er ist auf jeden Fall mehr als acht oder zehn Stunden draußen und ist zu jeder Zeit in seinem Revier zu finden. Darum soll man in der Beziehung die Jagd den Forstbeamten nicht nehmen." So spricht in Bayern ein Sozialdemokrat. D. V.

Hürdengatter, billige Zäune.

Von Mecklenburg-Strelitzschem Staatsförster **W. Wrede**, Steinförde bei Fürstenberg.
Mit 5 Abbildungen.

1. Werbung der Stangen (Läuterungshiebe).

Die Stangen haut man in etwa 20- bis 25jährigen Kiefernschonungen, in erster Linie dort, wo die Schonungen aus dichter Saat entstanden sind. Die Stangen können, auf 3 m, 3,5 m und 4 m Länge geschnitten, am Zopfende etwa 3 cm und am Stammende etwa 7 cm Durchmesser haben. Es kommen im allgemeinen nur Hürden von 3 m, 3,5 m und 4 m Länge in Frage, seltener 4,5 m und 5 m. Letztere Längen sind auch nicht zu empfehlen, weil sie zu unhandlich beim Transport und Aufstellen sind. — Es werden auch einige stärkere Stangen

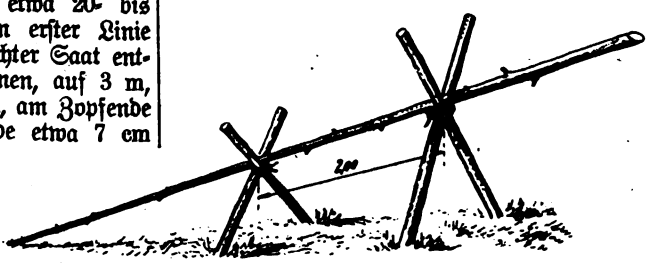

Abb. 1. Schälbock.

Digitized by Google

anfallen, die man zu Querstützen braucht, und geringere Stangen zu Schrägstützen. Das Hauen der Stangen fällt unter Kapitel „Läuterung" und wird im Tagelohn verrechnet.

Ein Mann schafft im Tagelohn je Tag etwa 110 Stangen einschließlich Heraustragen, Sortieren nach Augenmaß (3 m, 3,5 m, 4 m) und Aufstapeln, immer 10 Stück übereinander (zur Kontrolle). Nach unserem Tagelohnsatz von

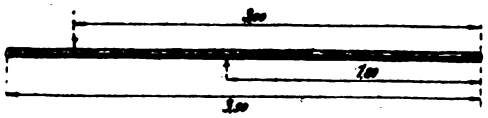

Abb. 2. Meßstab.

4,64 RM pro Mann würde eine Stange zu werben 4,21 Pfg. kosten. Stangen im Akkord zu werben ist nicht zu empfehlen, da es sich teurer stellt. Die Stangen müssen zu größeren Posten zusammengetragen werden, möglichst nicht unter 300 Stück (siehe Erklärung im nächsten Absatz). Gegebenenfalls kommt Rücken mit Gespann in Frage.

2. Schälen der Stangen.

Nach längeren Beobachtungen habe ich mit meinen eingeübten Arbeitern einen Akkordsatz von 4 RM je 100 Stangen vereinbart; der Mann schält bei achtstündiger Arbeitszeit rund 150 Stangen, so daß ein Tagesverdienst von etwa 6 RM herauskommt. Beim Schälen ist wieder darauf zu achten, daß die Stangen nach Augenmaß sortiert bleiben. Der Schälbock (Abb. 1) darf an den Treffpunkten nicht zu fest zusammengeschnürt werden, damit sich die zu schälende Stange leicht festdrücken läßt. Die Zopfspitze wird etwas in die Erde geschoben, und so liegt die Stange fest im Bock.

3. Einschneiden der Stangen und Nageln der Hürden.

Das Einschneiden der Stangen und Nageln der Hürden geschieht im Akkord, und für beides werden hier 30 Rpf bezahlt (pro Hürde). Dieser Satz von 30 Rpf ist nur möglich, wenn viel Stangen zusammenliegen, damit nicht so oft umgebaut zu werden braucht. Bei mir schaffen zwei Mann pro Tag 36 bis 40 Hürden, also rund 6 RM Tagesverdienst.

Der Einschneidebock (Abb. 3) muß — im Gegensatz zum Schälbock — an den Treffpunkten fest geschnürt sein, die Arme mehr schräg gestellt, so daß sich mindestens 12 bis 17 Stangen hineinlegen lassen, und dann erfolgt zunächst das Geradeschneiden der Stammenden.

Mit einem vorher angefertigten Meßstock (Abb. 2) mißt man sich die jeweilige Länge ab und schneidet die Zopfspitzen ab. Der Meßstock mit 1,80 m für die Querstützen, 3 m und 3,5 m für die Längsstangen hat sich als praktisch erwiesen; bei den 4 m langen Längsstangen schiebt man

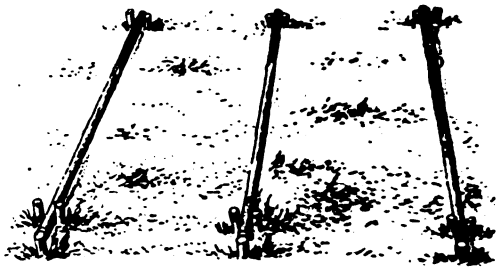

Abb. 4. Grundmauer.

den Meßstock einen halben Meter weiter. Beim Einschneiden werden auch gleich die verschiedenen Längen für sich gelegt; stärkere Stangen bleiben bis zuletzt und werden dann zu Querstützen eingeschnitten; die schwächeren Stangen bleiben als Schrägstützen und werden nicht mit der Säge bearbeitet, sondern die Schrägschnitte mit der Axt gehauen.

Das Nageln der Hürden geschieht einfach auf dem Erdboden (evtl. läßt sich auch eine bequem transportable Unterlage — die gewisse Grundmauer — bauen). Damit die Hürden einigermaßen rechtwinklig werden und auch Ansehen bekommen, haut man für die Querstützen kleine Pflöcke ein und legt die Stützen dazwischen (Abb. 4). Nun beginnt das Daraufnageln der Längsstangen, und zwar abwechselnd: einmal das Stammende nach rechts und einmal nach links; dies ist praktisch erprobt; die Hürde bekommt dadurch einen besseren Halt.

Sind die Stangen aufgenagelt, wobei zu berücksichtigen ist, daß die untere Stange immer mit dem

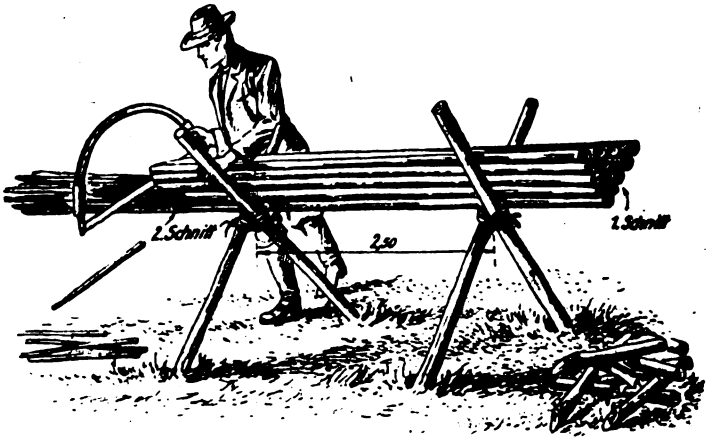

Abb. 3. Einschneidebock.

Digitized by Google

längeren Nagel genagelt wird, da sich beim Fuhrwerktransport erfahrungsgemäß sonst leicht die untere Stange löst. Jetzt wird die Hürde umgedreht, werden zunächst die Spitzen der durchgeschlagenen Nägel umgehauen, dann die von dem schwächeren Material genommenen Schrägstützen aufgenagelt und ebenfalls die durchgetriebenen Nägel umgehauen. Nägel gebraucht man 2½", 3", evtl. einige 3½"; zu einer Hürde gehören 32 Nägel, welche etwa 11½ Rpf kosten; es lassen sich natürlich auch mehr Stangen aufnageln, um die Hürden hasendicht zu machen.

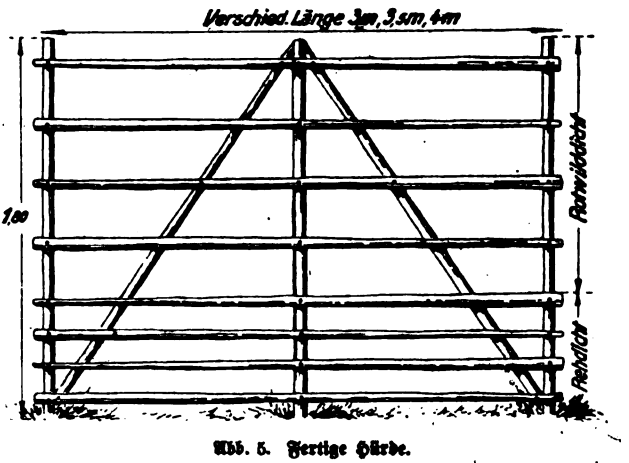

Abb. 5. Fertige Hürde.

Eine fertige Hürde (Abb. 5) kostet (Durchschnittslänge 3,5 m)

1. Schälen je Stange 4 Rpf = (zu einer Hürde rechnet man 11½ Stangen)	0,46	RM
2. Einschneiden und Nageln pro Hürde	0,30	RM
3. Nägelverbrauch pro Hürde 32 Stück	0,11½	RM
zusammen	0,87½	RM

Das würde sich je Meter auf 0,25 RM stellen. Rechnet man nun noch das Werben der Stangen hinzu (was meines Erachtens ja zum eigentlichen Hürdenbau nicht hinzuzurechnen ist), das wäre pro Hürde noch 0,48½ RM, das sind pro laufendes Meter 0,14 RM, also 0,25 RM + 0,14 RM = 0,39 RM je Meter einschließlich Werbung der Stangen.

Bei Fichtenstangen verbilligt sich der Hürdenbau noch, weil ja Fichtenstangen in bezug auf Haltbarkeit nicht geschält werden brauchen.

Ein lfd. Meter Maschendraht, 1,50 m hoch, kostet ab Fabrik 0,64 RM.

Der Transport der Hürden geschieht per Fuhrwerk mit langen Rungen an einer Seite des Wagens. Ein Zweispänner ladet jedesmal 15 bis 20 Hürden auf, der Transport stellt sich demnach im eigenen Revier gar nicht sehr teuer.

Ein Hürdenzaun läßt sich überall aufstellen, die Aufstellungskosten betragen pro Meter etwa 10 Rpf.

Die Haltbarkeit eines Hürdenzaunes währt bei gutem Material und Verarbeitung mindestens 15 Jahre.

Für eine kürzere Verwendungsdauer der Hürden an einem Platze kann man dieselben ganz einfach mit Stützen und Bindedraht aufstellen; Eichenpfähle von 2,5 m Länge sind in diesem Falle nicht erforderlich, es genügt eben geringeres Material von 1,5 bis 2 m Länge.

Für etwaige praktischere Winke wäre ich dankbar.

Die Privat- und Gemeindeforsten in Preußen.

Von Regierungsinspektor **Max Jung**, Berlin.

Aus der vom Preußischen Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten im Juli 1929 herausgegebenen Denkschrift ist folgendes zu entnehmen:

Privatforsten. Für Privatwald, der rund die Hälfte des gesamten Waldbesitzes umfaßt, besteht keine Aufsicht des Staates über die Wirtschaftsführung mehr, abgesehen von den schleswig-holsteinischen Bondenholzungen und von Schutzwaldungen und Waldungen im Quellengebiet der Oder. Die Notwendigkeit, aus forstwirtschaftlich nutzbaren Bodenflächen überall die höchstmöglichen Erträge herauszuwirtschaften, haben zu Erwägungen geführt, ob nicht auch die private Waldwirtschaft unter eine gewisse Staatsaufsicht zu stellen sei. Bestimmend war dabei die Tatsache, daß nach den statistischen Erhebungen die Erträge auf der Flächeneinheit, die in den Staatsforsten 4,42 fm je Hektar im Durchschnitt betragen, bei Gemeinde- und Privatforsten erheblich geringer sind. Der Minderertrag tritt weniger bei bisher fideikommissarisch gebundenen Forsten hervor, die einen Durchschnittsertrag von 3,64 fm je Hektar aufweisen, als vielmehr bei den anderen Privatforsten, besonders dem vielfach nur als Anhängsel landwirtschaftlicher Betriebe zu betrachtenden kleinen Waldbesitz, dessen Umfang den staatlichen Forstbesitz übersteigt, der aber im Durchschnitt nur 1,63 fm je Hektar erzeugt.

Um eine geordnete und möglichst intensive Forstwirtschaft auch in dem Privatwald sicherzustellen, war Anfang der zwanziger Jahre der Erlaß eines Forstkulturgesetzes beabsichtigt, dessen Entwurf aber erst nach langen Verhandlungen mit

Digitized by Google

den interessierten Kreisen im Jahre 1924 zum Abschluß kam und nicht mehr zur Vorlage im Landtage gelangte.

Die bei Ausarbeitung des Gesetzentwurfs von 1924 geführten Vorverhandlungen haben in größerem Umfange den Privatwaldbesitz veranlaßt, Verbesserungen der Waldbewirtschaftung anzustreben. Der Zusammenschluß zu Waldbauvereinen und zur verstärkten Beratung durch Forstbeamte der Landwirtschaftskammern war das Ergebnis. Die von den Beteiligten erstrebte finanzielle Förderung der Waldbauvereine durch den Staat könnte erst erwogen werden, wenn eine erhebliche Verstärkung der für die Waldwirtschaft bestimmten Haushaltmittel, die zur Zeit nur 80000 RM jährlich betragen, zu erreichen wäre.

Zur Steigerung der Erträge aus dem Privatwalde müssen nicht mehr rentierende Wirtschaftsformen, vor allem die in den westlichen Provinzen in großem Umfang vorhandenen Eichenschälwaldungen, in rentabelere Waldwirtschaft, in der Regel Fichtenhochwald, übergeführt und auch das in Privathand befindliche Ödland, soweit es als absoluter Waldboden anzusprechen ist, aufgeforstet werden. Voraussetzung ist auch hier, daß finanzielle Unterstützungen seitens des Staates gewährt werden. Beihilfen sind bislang an Private nur dann gegeben, wenn die dauernde Erhaltung aufzuforstender Flächen rechtlich gesichert war. Die Erfüllung dieser Voraussetzung wird regelmäßig anerkannt, wenn die Eigentümer einer Waldgenossenschaft nach dem Gesetz vom 6. Juli 1875 beigetreten sind.

Soweit ordnungsmäßige Waldwirtschaft auf Privatödländereien oder bei rückgängigem Niederwald nicht zu erreichen ist, werden Grundstücke durch den Staat anzukaufen sein.

Gemeindeforsten. Auf die Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen hat das Landwirtschaftsministerium größeren Einfluß. In den östlichen Provinzen, im Rheinland und in Westfalen werden die Gemeindeforsten, die in diesen Landesteilen der Betriebsaufsicht des Staates unterliegen, durch Forstbeamte bewirtschaftet, die ihre Befähigung hierzu nachgewiesen haben. In Teilen von Hannover, Hessen-Nassau und in Hohenzollern erfolgt die Bewirtschaftung der Gemeindeforsten durch Staatsforstbeamte.

Der waldbauliche und der Ertragszustand der Gemeindewaldungen sind im allgemeinen zufriedenstellend. Anders ist dies bei den Eichenwaldschälflächen der westlichen Gemeinden. Eine Überführung in Fichtenhochwald ist hier meist geboten. Daneben sind umfangreiche Ödländereien aufzuforsten. Es sind jährlich Beihilfen gegeben, um den Gemeinden, die aus eigener Kraft die Aufforstungen nicht durchführen können, dies zu ermöglichen. Voraussetzung ist die Beteiligung der Provinz oder einer anderen öffentlichen Körperschaft bei Aufbringung der Beihilfen. Die bisher erzielten Erfolge sind gut. Anträge auf Beihilfen werden von Gemeinden, die sich zu Aufforstungen oder zur Überführung von Niederwald in Hochwald entschließen, in erfreulich steigendem Umfang gestellt. Dringend nötig ist es, daß zur Förderung der Waldwirtschaft erheblich größere Beträge im Haushalt der landwirtschaftlichen Verwaltung eingestellt werden.

Forstschädlinge, die in den letzten Jahren aufgetreten sind, Eulenfraß, Nonnenfraß und dergleichen, erfordern eine Bekämpfung auch in den Privat- und Gemeindewaldungen. Die kostspieligen Versuche der Staatsforstverwaltung, um die Wirkung von Gegenmitteln zu erproben, insbesondere Arsenbestäubung von Flugzeugen aus, kommen insofern auch dem Privat- und Gemeindewald zugute, als dieser sich die Ergebnisse zunutze machen kann und es nicht nötig hat, selbst vielfach nicht zum Ziel führende, aber doch kostspielige Versuche durchzuführen. Erprobte Bekämpfungsverfahren muß der Privat- und Gemeindewald aber auch bei sich zur Anwendung bringen. Das wird vielfach nur möglich sein, wenn er dabei durch den Staat finanziell unterstützt wird. Das Ministerium strebt an, auch bei der Forstschädlingsbekämpfung der Privat- und Gemeindewirtschaft zu helfen, und hat dies in einzelnen Fällen auch ermöglicht. (Zu vergleichen auch „Deutsche Forst-Zeitung" Nr. 36 vom 6. September 1929 Seite 929.)

Das Forstverwalter-Examen.

Von **H. D. Stöck**, Schulpforte.

„Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Ansehen in der Forstgeschichte", nämlich das des Forstverwalter-Examens. Auf der einen Seite möchte man die Revierverwalter-Prüfung des Deutschen Forstvereins wieder eingeführt sehen, und auf der anderen Seite wünscht man noch ein Forstverwalter-Examen, das von staatlichen Organen abgehalten werden soll. Gegen das erste Bestreben sollte meines Erachtens scharf Front gemacht werden, soweit es nicht bereits geschehen ist; das zweite Bestreben ist immerhin einiger Beachtung wert. Da sich gerade in nächster Zeit einige Organisationen mit den zur Zeit gültigen Bestimmungen befassen, sei eine kurze Stellungnahme gestattet.

Was mit der Wiedereinführung des früheren Revierverwalter-Examens beabsichtigt wird, ist nicht recht ersichtlich. Ein Unterschied im Prüfungsstoff zwischen dem früheren und dem jetzigen Examen besteht nicht, wenigstens soweit ich das Material, das sich immerhin auf mehrere Prüfungen erstreckt, in Händen habe. Es ist jedoch bis zu einem gewissen Grade verständlich, wenn manche der akademisch vorgebildeten Anwärter eine Antipathie

Digitized by Google

gegen die Bezeichnung „für den mittleren Forstverwaltungsdienst" haben. Ich bin auch dafür, daß diese Bezeichnung verschwindet, denn man kann unmöglich zwischen mittlerem Betriebsdienst und mittlerem Verwaltungsdienst unterscheiden. Gemeint ist wahrscheinlich auch „für mittelgroße Forstverwaltungen", und deshalb sollte man das auch zum Ausdruck bringen. Richtig ist diese Bezeichnung auch noch nicht, denn die Praxis zeigt, daß viele Absolventen des Examens großen und sogar sehr großen Verwaltungen vorstehen.

Wenn die akademisch vorgebildeten Anwärter der Ansicht sind, daß das Niveau des Examens durch die Teilnahme der Anwärter mit Förstervorbildung gedrückt wird, dann hat dieser Standpunkt nur zu einem geringen Bruchteil Berechtigung. Keinesfalls wäre er zu begründen mit einer etwa geringeren Examensleistung der Försteranwärter. Es ist bereits von maßgebenden Instanzen ausgeführt worden, und aus meiner persönlichen Erfahrung kann ich nur bestätigen, daß eine geringere Leistung nicht vorhanden ist. Eine andere Seite ist natürlich die gesellschaftliche. Aber auch in dieser Beziehung gibt es keinen scharfen Trennungsstrich. Es kann jederzeit nachgewiesen werden, daß Anwärter aus ehemaliger Försterlaufbahn sich in gesellschaftlich hervorragendem Rahmen bewegen. Als sehr wichtig darf aber auch diese Seite nicht angesehen werden, denn die Praxis zeigt, daß die Anforderungen der einzelnen Waldbesitzer in dieser Richtung sehr verschieden sind, und somit kommt eine derartige Verschiedenheit nur einem Bedürfnis der Wirklichkeit nach. — Mögen die Dinge liegen, wie sie wollen, in keinem Falle sollten sich die Absolventen des Examens gegenseitig bekämpfen. Es ist Platz für alle im deutschen Walde, und es wird auch in Zukunft so sein, wenn nicht etwa durch ein zu leichtes Bestehen des Examens ein Massenandrang eintritt. — Die Anzahl von zusammen zehn Prüflingen jährlich dürfte die äußerste Zahl darstellen, die sich unterbringen läßt. — Es ist beabsichtigt, die in Frage kommenden Stellen im Privat- und Kommunaldienst statistisch zu erfassen, um ein genaues Bild zu erhalten, wieviel Anwärter jährlich geprüft werden dürfen. Dabei wäre aber für die nächste Zeit die große Anzahl der bereits jetzt nicht unterzubringenden Anwärter zu berücksichtigen.

Nun zu dem Angriff auf das Examen von anderer Seite aus! In Nr. 43 des „Deutschen Försters" unterzieht Herr Staatsförster Meyer das Examen einer Kritik in Form einer Buchbesprechung unter der Überschrift: „Regelung des Ausbildungswesens für Privatförster in Preußen". Wenn auch Herr Meyer keine maßgebende Instanz und er auch nicht berufen ist, ein objektives Urteil über den Wert des Forstverwalter-Examens abzugeben, so soll aus mancherlei Gründen auf seine Kritik eingegangen werden, zumal ich seit längerer Zeit beabsichtige, den Tendenzen, die sich in der Richtung der Meyerschen Ausführungen bewegen, besonders auch von „Komba-Seite" aus, in einer längeren Abhandlung zu begegnen.

Herr Staatsförster Meyer schreibt u. a.:

„Vom Standpunkt des Staats- und Kommunalforstbeamten wird man nicht anerkennen können, daß die Forstverwalter-Prüfung für die Gemeinden und Stiftungen Sache der privaten Berufsämter sei, zumal auch eine Mitwirkung von Kommunalforstbeamten in keiner Weise vorgesehen ist. Sollte eine Notwendigkeit bestehen, für den verwaltenden Kommunaldienst eine solche Prüfung abzuhalten, so kann dies immer nur Aufgabe der staatlichen Aufsichtsorgane sein. Nach den bisherigen Erfahrungen muß diese Notwendigkeit verneint werden."

Diese Zeilen besagen allerlei! Einmal ist daraus zu ersehen, daß Herr Staatsförster Meyer eine Forstverwalter-Prüfung für ehemalige Staatsanwärter im Kommunaldienst nicht für erforderlich hält. Da bisher ein großer Teil der Stellen im Kommunaldienst mit Staatsanwärtern des Forstbetriebsdienstes besetzt gewesen ist, hält also Herr Meyer anscheinend den Staatsanwärter ohne weiteres für befähigt, eine Verwaltungsstelle im Kommunaldienst bekleiden zu können. Aber auch wenn das der Fall wäre, würde die Abhaltung eines derartigen Examens aus mancherlei Gründen erforderlich sein. — Herr Meyer scheint zum Beispiel über Vorgesetztenverhältnisse von außerstaatlichen Forsten wenig Ahnung zu haben. Außerdem muß es schließlich doch jedem Menschen unbenommen bleiben, seine Fähigkeiten, sein Wissen und Können nachzuweisen, wenn sich ihm Gelegenheit bietet. Dieser Nachweis ist ohne Examen gerade bei jüngeren Beamten außerordentlich schwer. Nach meinen langjährigen Erfahrungen im Privat-, Kommunal- und Staatsdienst — letzterer: Stiftsforst unter staatlicher Verwaltung — und im Umgange mit Hunderten von Beamten aller Art kann ich Herrn Meyer nur sagen, daß es im Staatsdienst auch nicht ein Prozent mehr besonders befähigte Beamte gibt und solche, die wirklich tiefergehende forstliche usw. Interessen haben als im Privatdienst. Selbstverständlich gibt es dort Herren, die sich aus der großen Masse herausheben, und gerade diesen verdanke ich die Bestätigung meiner eigenen Erfahrung.

Ohne aus der Schule plaudern zu wollen, möchte ich doch eines erwähnen: Ich hatte in den letzten Jahren mehrfach Gelegenheit, Bezirksgruppen-Versammlungen der Staatsförsterkollegen beiwohnen zu können. Solange dabei Gehalts-, Wirtschaftsland- usw. Fragen den Verhandlungsstoff bildeten, war allseitig reges Interesse vorhanden. Sobald aber ein Fachvortrag folgte, hatte der größte Teil jedes Interesse an den zum Teil für jeden einzelnen hervorragend nützlichen Ausführungen verloren. — Mit der besseren Qualifikation des Staatsanwärters gegenüber

Digitized by Google

anderen Anwärtern ist es somit meiner Auffassung nach nichts!

Man lasse auch den Einwand beiseite, daß der Staatsanwärter gegenüber dem anderen Anwärter größere Beamtenqualitäten besitze. Das könnte man doch nur glauben, wenn dieser Einwand nicht auch gegenüber den Anwärtern behauptet würde, die von Jugend an als „Privatanwärter" im Kommunalwalde tätig sind.

Die Feststellung des Herrn Meyer, daß eine Notwendigkeit zur Abhaltung von Forstverwalter-Prüfungen nicht gegeben sei, kann auch einen anderen Grund haben, und zwar den, der besonders in letzter Zeit von bestimmter Seite aus Kommunal-Forstbeamten-Kreisen gegen Prüfungen von Nicht-Staatsdienstanwärtern überhaupt geltend gemacht worden ist, nämlich der: „um den Staatsanwärtern keine lästige Konkurrenz zu bereiten". Aus diesem wörtlich zitierten Satz ist so recht zu ersehen, daß es als angenehmer angesehen wird, auf eine Stelle und damit auf Versorgung zu warten, als nur der Sache zu dienen und durch zähes Vorwärtsstreben ein Tätigkeitsfeld zu erringen, das nicht Mittel zum Zweck, sondern Selbstzweck ist und als dankbar empfundene Gelegenheit angesehen wird, das größtmöglichste Wissen zu erreichen, um entsprechend praktische Erfolge zu zeitigen.

Darüber, daß dem jetzigen Forstverwalter-Examen eine höhere Bedeutung zukommt als der Staatsförster-Prüfung, dürfte wohl auch bei Herrn Meyer, von dem ich annehmen möchte, daß er erkannt haben wird, daß es außerhalb des Försterwissens und -könnens noch ein großes, für die Forstwirtschaft notwendiges Wissensgebiet gibt, kein Zweifel sein. Ich möchte deshalb annehmen, daß auch er in den so geprüften Anwärtern eine lästige Konkurrenz der Staatsanwärter sieht.

Nun steht zwar bekanntlich für die Stellen des „mittleren Verwaltungsdienstes" im Kommunalwalde den Versorgungsberechtigten kein ausschließlicher Anspruch zu, sondern nur auf Stellen, „die eine höhere Qualifikation als die eines Staatsförsters nicht erfordern". Die Entscheidung darüber, welche Stellen dazu rechnen, liegt aber bei der Regierung, und daß dadurch die Staatsanwärter in den meisten Fällen ein Plus besitzen, dürfte wohl erklärlich sein. — Gott sei Dank beginnt in letzter Zeit unter den Kommunen eine Richtung Fuß zu fassen, die nicht unbedingt im ehemaligen Staatsbeamten den allein geeigneten Beamten für den Kommunaldienst ansieht. Dieser Richtung kann meines Erachtens das Forstverwalter-Examen nur angenehm sein, trotz der Gegenarbeit von Kommunalforstbeamten-Organisationen.

Der Einwand des Herrn Meyer, daß bei dem jetzigen Forstverwalter-Examen eine Mitwirkung von Kommunalforstbeamten erfolgen müßte, verdient eine gewisse Berechtigung, weshalb diese Entgegnung auch an dieser Stelle zitiert wird. Ich glaube persönlich auch, daß in dieser Beziehung die Entwicklung des Forstverwalter-Examens noch nicht abgeschlossen sein kann. Aus meiner eigenen Erfahrung beim Examen muß ich zu dem Schluß kommen, daß augenblicklich die Prüfung des Anwärters mehr für den Privatdienst zugeschnitten ist. Und da meines Erachtens bei dem Examen die Persönlichkeit im Verhältnis zu dem gezeigten Wissen und Können sehr gewertet wird, liegt darin ein gewisser Mangel des Examens. Denn der Kommunaldienst mit seinem Umgange mit einer mehr oder minder großen Anzahl von mehr oder weniger gearteten und meist schwer zu bearbeitenden Menschen erfordert eine andere Persönlichkeit als der Privatdienst, in dem der Forstverwalter meist nur mit einem Besitzer zu tun hat, demgegenüber der Forstverwalter trotz der vielleicht auf größere Sachkenntnis gestützten Meinung sich zu beugen hat.

Wären also in der Prüfungskommission Herren vorhanden, die mit den Besonderheiten des Kommunaldienstes bestens vertraut sind, so würde vielleicht eine andere Wertung der einzelnen Prüflinge erfolgen. — Aber Menschenwerk ist Stückwerk, und darum wird kein Examen völlig befriedigen. Das kann ich, nebenbei bemerkt, aus eigener Erfahrung auch von der Staatsförsterprüfung sagen.

Allgemein ist zu sagen — das gilt besonders für bestimmte Kommunalforstbeamtenkreise —, daß es bedauerlich ist, wenn in Fragen der Besetzung der Stellen im Kommunaldienst Staatsbeamte und ehemalige Staatsbeamte gegen Privat-Anwärter stehen. Man sollte jedem Menschen die Möglichkeit gönnen, die Stellung einzunehmen, die er verdient. Letzten Endes setzt sich wirklich hervorragendes Wissen und Können, verbunden mit Persönlichkeitswerten, gegenüber kleinlichen, egoistischen Anschauungen doch durch. Das muß über kurz oder lang auch im Kommunalwalde der Fall sein.

Es sollte mich freuen, wenn Herr Staatsförster Meyer von den Kreisen abrückt, die meiner Auffassung entgegenstehen. Denn sonst könnte man aus seinen Ausführungen leider annehmen, daß er andere Ziele verfolgt als solche, die dem deutschen Walde wirklich dienlich sind.

Alle Waldbesitzer aber, ob Private, Gemeinden oder Stiftungen, sollten eine Politik treiben, die die geistige Arbeit des verantwortlichen Beamten in der Hauptsache nach ihrem Erfolge für den Besitz wertet. Dann ist jede Auseinandersetzung, welchem Anwärter der Vorzug zu geben ist, hinfällig, denn das hieße tatsächlich: Freie Bahn dem Tüchtigen!

Digitized by Google

Holzpreisstatistik des Reichsforstwirtschaftsrates für das Deutsche Reich 1929. Berichtsmonat: November.

(Siehe Bemerkung unten!)

Nr.	Land und Wuchsgebiet	Fi., Ta. Langh. 25—29		Fi., Ta. Abschn. 30—34		Ki. Langh. 25—29		Ki. Langh. 30—34		Ki. Abschn. 30—34		Ki. Abschn. 35—39		Fi., Ta. Papierholz gemischt, ohne Rinde		Nadelholz-Grubenholz mit Rinde						Buchen-Stämme und -Abschnitte					
																Langholz gemischt		Stempel gemischt		in Schichtmaß		40—49		30—39		20—29	
1	2	3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		14		15	
	Staatswaldungen:	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	rm	je rm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	rm	je rm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM	fm	je fm RM
1	Preußen I (Ostpreuß.)	—	—	—	—	167	21.84	269	26.88	—	—	—	—	27000	12.10	—	—	600	6.56	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Preußen II (Brandenburg, Pomm., Grenzmark, Schlesien)	1275	22.31	—	—	969	23.58	770	29.19	—	—	—	—	650	10.32	18014	8.48	23544	10.37	—	—	51	17.85	73	13.46	26	10.30
3	Preußen III (Hannov., Schlesw.-H., Sachs.)	1172	28.96	—	—	1779	25.16	1083	28.69	—	—	—	—	750	14.41	24048	13.20	12325	12.81	—	—	1679	26.53	1239	21.88	180	17.59
4	Preußen IV (Hessen-Nassau, Westfalen, Rheinprovinz)	589	26.21	—	—	1238	22.23	366	25.08	—	—	—	—	1600	15.84	7663	13.76	1650	13.22	—	—	510	28.41	480	23.32	255	20.90
5	Anhalt	—	—	—	—	200	31.36	200	36.96	200	36.96	200	42.56	—	—	2600	13.15	100	12.00	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Braunschweig . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2000	28.60	3500	23.98	2000	17.60
7	Lippe	—	—	—	—	23	38.98	36	46.12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Freistaat Sachsen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6184	18.36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Freist. Thür. { alte Fällung	3482	30.39	788	34.42	383	20.70	88	23.72	—	—	—	—	999	15.72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Freist. Thür. { neue Fällung	305	35.54	50	41.60	291	31.54	113	37.80	—	—	—	—	169	17.08	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Freistaat Hessen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3418	14.90	11565	15.81	—	—	1103	7.78	—	—	—	—	—	—
11	Bayern, Nordbayern .	434	34.09	38	34.96	165	35.47	126	40.14	53	40.37	44	45.43	2222	16.73	—	—	—	—	100	9.24	—	—	47	30.46	605	23.49
12	Bayern, Mittelbayern	587	28.03	36	27.79	75	27.94	80	34.71	19	30.28	13	39.81	810	15.73	—	—	—	—	50	8.00	—	—	—	—	—	—
13	Bayern, Südbayern .	2653	28.50	306	28.74	—	—	16	36.81	30	34.14	34	40.42	1401	14.97	—	—	—	—	—	—	301	37.92	408	30.73	228	23.75
14	Bayern, Hochgebirge .	456	27.78	4275	24.19	—	—	—	—	48	33.04	34	38.54	354	12.85	—	—	—	—	—	—	11	23.05	11	20.05	—	—
15	Bayern, Bayer. Wald	424	25.04	531	24.55	—	—	—	—	—	—	—	—	395	16.31	—	—	—	—	—	—	98	28.45	203	22.87	66	17.76
16	Bayern, Rheinpfalz .	—	—	—	—	—	—	—	—	103	30.55	179	34.29	—	—	34002	17.85	—	—	5082	6.78	1669	36.39	3645	28.87	1190	22.12
17	Württemberg . . .	2644	27.96	221	27.84	101	27.59	18	32.93	13	31.15	3	36.49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Baden	4214	26.37	446	25.74	—	—	—	—	—	—	—	—	2828	15.04	2400	15.40	—	—	3800	8.85	523	39.96	323	32.19	—	—

Bemerkung: Spalten 3 bis 9 und 13 bis 15 enthalten die Preise für das entrindet gemessene Holz, nur 10 bis 12 mit Rinde.

Digitized by Google

Düngungsversuche zu Forstpflanzen.

Unter Wiederaufnahme und Erweiterung älterer Forstdüngungsversuche sollen neue Versuche mit Mineraldüngern zu Forstkulturen angestellt werden, und zwar einerseits in Pflanzgärten (Saatkämpen), anderseits bei Neukulturen und kümmernden älteren Kulturen.

Da bei der gartenmäßigen Behandlung und dem engen Stand der Pflanzen im Pflanzgarten besonders auch ihre Versorgung mit Stickstoffdüngern vorteilhaft sein kann, sollen bei dieser Versuchsreihe Nährstoffmangelversuche eingeleitet werden. Auf den für den Versuch bestimmten Beeten von gleicher Lage und Beschaffenheit (hierhin gehört auch gleicher Vorbestand und gleicher vorheriger Düngungszustand) aller Teile, die mit gleichwertigen Samen oder Pflänzchen einer einzigen Holzart senkrecht zum Beetverlauf (die Saatrillen etwa 5 bis 8 cm breit, der Zwischenraum bei Saaten 10 cm, bei Pflanzungen 15 cm breit) besät oder bepflanzt werden sollen, werden in der Regel 20 je 1 qm große Teilstücke durch eingeschlagene Pflöcke abgegrenzt und mit den jeweils dafür bestimmten Düngermengen versehen. Besonders geeignet für die Versuchsanstellung sind erstmalig in Benutzung zu nehmende Pflanzgärten. Falls Kompost und Kalk verabreicht werden, sind sie in gleichmäßiger Beschaffenheit über die gesamte Versuchsfläche gleichmäßig zu streuen. Soweit die Düngung vor der Saat oder Pflanzung erfolgt (Phosphat- und Kalidüngung), soll dies etwa zwei bis drei Wochen vorher, andernfalls (Stickstoffdüngung) zwei bis drei Wochen nach dem Aufgang der Saat oder nach der Verschulung bei feuchtem Boden geschehen; doch dürfen in diesem Falle, um Anätzung zu vermeiden, die Blätter oder Nadeln der Pflanzen nicht tau- oder regemaß sein. Die Düngemittel sind einzeln und gleichmäßig zwischen den Pflanzenreihen auszustreuen und einzukratzen oder einzuhacken. Es erhält jedes Teilstück von 1 qm Größe:

Teilstück 1, 6, 11 und 16: keine Mineraldüngung,
Teilstück 2, 7, 12 und 17: je 40 g Superphosphat, Thomasmehl o. a. und je 20 g 40er Kalisalz,
Teilstück 3, 8, 13 und 18: je 40 g Superphosphat, Thomasmehl o. a. und je 40 g Kalk- oder Natronsalpeter,
Teilstück 4, 9, 14 und 19: je 40 g Superphosphat, Thomasmehl o. a., je 40 g Kalk- oder Natronsalpeter und je 20 g 40er Kalisalz,
Teilstück 5, 10, 15 und 20: je 20 g 40er Kalisalz und je 40 g Kalk- oder Natronsalpeter.

Die Düngemittel, deren Gehalt bekannt sein muß, sind vom Versuchsansteller zu beschaffen. Die Kosten werden auf Antrag bei Ablieferung eines Berichtes über die Beobachtungen am Jahresende zu Syndikatspreisen in bar vergütet. Die Wirkung der Düngung wird dadurch festgestellt, daß evtl. die durchschnittlichen Höhen der verschulten Pflanzen bei Beginn des Versuches und allgemein bei Abschluß des Jahreswuchses ermittelt werden. Unter Umständen kann auch die Ermittlung des Durchschnittsgewichtes der ausgehobenen und von Erde gereinigten Pflanzen in Betracht kommen. Pflege und Bearbeitung der einzelnen Teilstücke erfolgen während der Versuchsdauer gleichmäßig; eine Fortführung des Versuches durch mehrere Jahre bei alljährlich wiederholter Düngung und gleicher Bepflanzung oder Saat ist sehr erwünscht. Falls diese Absicht besteht, wäre ihre Mitteilung schon bei der Anmeldung des Versuches erwünscht.

Außer diesen Versuchen sollen aber auch noch geeignete Düngungsversuche bei neuen Kulturen eingeleitet werden. In der Regel sind hierzu, um möglichst gleichmäßige Verhältnisse zu schaffen, Pflanzungen zu wählen, während Saaten mit Rücksicht auf ihr unregelmäßiges Auflaufen wenig geeignet sind. Die Beobachtung des Versuches auf solchen Flächen ist grundsätzlich möglichst lange Zeit, mindestens bis ins Dickungsalter fortzuführen, dementsprechend sind die Grenzen durch fest eingegrabene Steine oder Erdhügel mit Richtungsgräben festzulegen. Die hierfür bestimmten Versuchsflächen sollen gleichmäßig in Vorbestand und Boden (Oberkrume und Untergrund, bis wenigstens 2 m Tiefe) sein und möglichst gleichmäßig eben oder geneigt liegen, so daß die abzumessenden Teilstücke bei Einleitung des Versuches gleichartige Vorbedingungen besitzen. Bei den Neukulturen sollen die Teilstücke mindestens je 5, besser 10 a groß sein. Zwischen den Teilstücken soll ein Streifen von 3 bis 5 m Breite liegen, der wie die Versuchsfläche zu bepflanzen, aber nicht zu düngen ist. Die Kalkdünger sind spätestens vier Wochen, die anderen Dünger spätestens zwei Wochen vor der Pflanzung entweder gleichmäßig über die Teilstücke zu streuen und unterzubringen oder in die Pflanzenreihe allein zu streuen und dort unterzubringen. Ein Aufstreuen des Düngers auf etwa vorhandene Humusballen zwischen den bearbeiteten Streifen ist zu vermeiden. Von den einzelnen Teilstücken erhalten bei 10 a Größe:

Teilstück 1, 8 und 15: keine Düngung,
Teilstück 2, 9 und 16: je 20 kg 40er Kalisalz,
Teilstück 3, 10 und 17: je 60 kg Thomasmehl, Superphosphat o. a.,
Teilstück 4, 11 und 18: je 60 kg Thomasmehl, Superphosphat o. a. und je 20 kg 40er Kalisalz,
Teilstück 5, 12 und 19: je 3 dz gemahlenen Branntkalk oder Kalkmergel,
Teilstück 6, 13 und 20: je 20 kg 40er Kalisalz, 60 kg Thomasmehl, Superphosphat o. a. und 3 dz Kalkmergel,
Teilstück 7, 14 und 21: wie 6 und Einsaat von perennierender Lupine, die mit einem der bekannten Impfmittel (Nitragin, Azotogen, Biogen usw.) zu impfen ist.

Wenn standortsgleiche Flächen in genügender Größe nicht vorhanden sind, können mit Erlaubnis der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft Teilstücke weggelassen werden. Soweit irgend möglich,

Digitized by Google

sind aber mindestens je zwei Teilstücke mit gleicher Düngung vorzusehen. Die Bepflanzung soll gleichmäßig mit gleichwertigem Material der gewählten Holzart bekannter Samenherkunft in üblicher Weise erfolgen. Dies gilt auch für Saaten. Die Pflege geschieht für alle Teilstücke gleichmäßig, bei Fortsetzung des Versuches in zweckentsprechender Weise. Die Düngemittel, deren Gehalt bekannt sein muß, sind vom Versuchsansteller zu beschaffen. Die Kosten werden bei Ablieferung eines Jahresberichtes zu Syndikatspreisen in bar vergütet. Die Feststellung der Düngerwirkung geschieht bei Pflanzungen durch Ermittlung der mittleren Höhen bei Beginn des Versuchs und allgemein bei jedesmaligem Abschluß des Wachstumsjahres und der mittleren Dicken in Brusthöhe. Düngungsversuche zu kümmernden Kulturen auch in höherem Alter können in ähnlicher Weise angelegt werden.

Grundsätzlich sind alle Düngungsversuche in Kulturen auf Kosten des Waldbesitzers einzuzäunen, soweit nicht eine besondere Genehmigung der D.L.G. vorliegt.

Waldbesitzer, Forstverwaltungen und Forstbeamte, die sich an diesen Versuchen beteiligen wollen und gewillt sind, obige Bedingungen innezuhalten, werden gebeten, unter Einreichung eines Lageplanes nebst Angabe der Bodenart und der Vorgeschichte des Versuchsfeldes ihre Anschrift, Post- und Bahnstation sowie die zu wählende Holzart mitzuteilen.

Dünger- (Kainit-) Abteilung,
Geschäftsstelle II.

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft,
Berlin SW 11, Dessauer Straße 14.

Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau.

Forstwissenschaft und Hilfsfächer.

Waldbauliche Erfahrungen in Rauchschadensgebieten. Vortrag des Oberforstmeisters Melzer auf der 66. Versammlung des sächsischen Forstvereins. (Versammlungsbericht S. 71.)

Sachsens Waldungen leiden infolge der hohen Entwicklung der dortigen Industrie in besonders starkem Maße unter Rauchschäden. Gelegentlich der 66. Versammlung des sächsischen Forstvereins in Schwarzenberg ist daher ein Ausflug in das besonders stark betroffene Staatsforstrevier Lauter unternommen worden. Der frühere Verwalter dieses Reviers, nunmehriger Oberforstmeister Melzer, hat als Einleitung zur Besichtigung auf der Versammlung einen Vortrag gehalten, der sich mit den waldbaulichen Maßnahmen beschäftigt, die seit nunmehr fast 40 Jahren ergriffen worden sind, um den Bestand der dortigen Waldungen zu sichern.

Am schwersten leiden die Distrikte Langeberg und Burckhardtswald mit 305 ha, die zwischen dem Schwarzwassertal und dem Muldental liegen, während die übrigen Teile des Reviers weniger geschädigt sind, namentlich die höheren, über 600 m gelegenen Bestände.

Das Industriezentrum Aue und die Fabriken der Orte Lauter und Bernsbach entsenden ihre Rauchschwaden in das Schwarzwassertal, so daß der Burckhardtswald und die angrenzenden Revierteile einem ständigen Gasangriff ausgesetzt sind. Als Schädlinge kommen in Betracht: Schweflige Säure von Hausbrand, Kesselfeuerung und Eisenbahn, ferner Schwefel- und Fluorverbindungen durch die Industrie (Blaufarbenwerk und Emaillierwerke). Die betreffenden Bestände stocken überwiegend auf ärmeren und namentlich auf trockenen Standorten.

In den Akten werden Rauchschäden zum ersten Mal 1889 erwähnt. Die Revisionsbeschlüsse sagen bereits 1897, daß im Hauptschadensgebiet der Anbau der Fichte als aussichtslos auszuschließen sei; an ihre Stelle sollen Lärche, Kiefer, Weymouthskiefer und Birke und andere geeignete Laubhölzer treten. 1903 wird der Schaden im Burckhardtswalde als sehr stark bezeichnet, trotzdem aber die Anordnung von 1897 aufrechterhalten. Laubholz sollte fernerhin nur in beschränktem Umfang angebaut, die Kiefer als Hauptholzart betrachtet werden.

1908 werden Rauchschäden schwerster Art und Rüsselkäferschäden festgestellt, trotzdem sollen komplizierte Mischungen und der Anbau vieler Holzarten vermieden werden; dagegen wird der Birke auf den Kuppen-Rücken zu Schutzstreifen von 40 bis 50 m Breite um ausgedehnte Kiefernkulturen weiterer Raum zugebilligt. 1913 zeigte sich, daß auch die heranwachsenden Kiefernkulturen erkrankten und die Lärche in den Kiefern-Lärchen-Mischbeständen versagte. Man hielt aber doch die Grundsätze von 1908 aufrecht, wollte nur den Kiefernanbau weiter einschränken, dagegen Versuche mit Roteiche machen. Gleichzeitig wurde zur Entsäuerung des Bodens Kalkdüngung angeordnet. 1918 wurden keine neuen Beschlüsse gefaßt, 1923 trat dann ein Umschwung der Ansichten ein, der später besprochen werden wird.

Die Revisionsbeschlüsse bewegen sich während der Periode 1897 bis 1918 auf der Linie ausschließlichen Anbaus von Nadelholz mit Ausnahme der Fichte bis zum Ausschluß aller Nadelhölzer mit alleiniger Ausnahme der Kiefer.

Die Praxis ist jedoch diesen Anordnungen nur zögernd und widerwillig gefolgt. Forstmeister Grohmann, der 1891 die Verwaltung des Reviers übernommen hat, war auf Grund eingehender Studien der Ansicht, daß im Burckhardtswalde und Umgebung als Endbestand lediglich Laubholz in Betracht kommen könnte. Nadelholz wollte er den Kulturen nur zur Erhöhung der Durchforstungserträge beimischen.

Digitized by Google

Um die Widerstandsfähigkeit der verschiedenen Holzarten gegen Rauchschäden unter den dortigen Verhältnissen zu erproben, hat Grohmann fünf größere Versuchsflächen angelegt, welche teils Mischungen von Weymouthskiefer, Kiefer und Lärche mit verschiedenen Laubholzarten, teils nur Laubholzmischbestände umfaßten. Gänzlich versagt haben: Hainbuche, Linde, Espe, Ahorn und Weißerle, auch aus der Mischung Traubeneiche und Roteiche ist an dieser Stelle (Nordlage!) nicht viel geworden. Unter den Nadelhölzern hat sich die Weymouthskiefer am besten gehalten; die am besten gelungene Mischung besteht aus Rotbuche, Weymouthskiefer und Lärche.

In der angrenzenden, weniger gefährdeten Zone hat Grohmann auch Mischbestände von Buche mit Fichte, Weymouthskiefer und Lärche angelegt. Auf dieser Nordlage ist die Fichte von der Buche unterdrückt worden und hat sich am besten in der Mischung mit Lärche erhalten.

Leider hat Grohmann seine Kulturen zum Teil sehr weitständig angelegt (1,5 m im Quadrat), woraus mehrfach sehr weitständige Bestände hervorgegangen sind, namentlich wenn einzelne Holzarten versagten.

Ferner hat er anfangs in Ermangelung stärkeren Materials zweijährige Saatbuchen verwendet, die restlos dem Wilde zum Opfer gefallen sind, erst die Benutzung stärkeren Materials hat bessere Erfolge geliefert.

1905 hat der spätere Oberforstmeister Tittmann die Revierverwaltung übernommen; er war ebenfalls ein Anhänger des Anbaues von Laubholz. Weite Flächen schwer rauchkranker Fichten mußten kahl abgetrieben werden und sind im Interesse der raschen Deckung des Bodens von Tittmann mittels Saat und Pflanzung von Birken kultiviert worden in der Absicht, unter ihrem Schutze später bessere Laubhölzer unterbauen zu können. Auf geeigneten Plätzen machte Tittmann auch Anlagen von Buchen und Roteichen, die namentlich da gut gelungen sind, wo die Buchen als Starkloden oder Heister gepflanzt wurden. Die Mischung von Buche und Roteiche hat sich bisher gut bewährt.

Als der jetzige Oberforstmeister Melzer 1921 Oberförster in Lauter wurde, konnte er die von seinen Vorgängern gesammelten Erfahrungen benutzen und begünstigte nun vor allem die Buche, obwohl der größte Teil des Burckhardtswaldes kein Buchenstandort ist. Die Buche erscheint trotzdem in größerem Maßstabe anbaufähig, als selbst Grohmann angenommen hat; vor allem ist sie sehr rauchhart, selbst an den Hängen nach dem Blaufarbenwerk.

Im harten Winter 1928/29 sind allerdings Buchen, soweit sie aus dem Schnee herausragten, und sogar Überhälter dem Froste zum Opfer gefallen. Der derzeitige Revierverwalter Weißer hat in der Aussprache namentlich wegen der Schäden an 80- bis 90jährigen Buchen die Ansicht vertreten, daß die Buche im Laufe der Zeit hier so geschwächt sei, daß sie äußeren Einflüssen, zumal anbauernd schweren Fröſten, nun weniger wird widerstehen können. Melzer glaubt dagegen, daß die letzten Winterfröste lediglich als eine einmalige, selten wiederkehrende Katastrophe zu betrachten seien.

Während früher die Ansichten der Inspektion und der Revierverwaltung bezüglich der zweckmäßigsten waldbaulichen Behandlung der Bestände des Rauchschadensgebietes wesentlich voneinander abwichen, ist nunmehr seit 1923 Übereinstimmung erzielt. Im ausgesprochenen Rauchschadensgebiet ist künftighin hauptsächlich die Buche anzubauen, die hier einigermaßen rauchhart ist und gut gedeiht. Ihre Kultur erfolgt entweder am Zaun mit drei- bis vierjährigen Saatpflanzen oder außerhalb des Zaunes mit sechsjährigen verschulten, etwa 1 m hohen Pflanzen.

Als Mischhölzer für die Buche kommen hauptsächlich Birke und Eberesche in Betracht, statt der Roteiche soll die Traubeneiche erprobt werden.

Fichte versagt vollständig; auch Kiefer und Weymouthskiefer sind zwar wenig widerstandsfähig, aber doch nicht ganz zu entbehren.

Diese Grundsätze haben sich bisher bewährt und sind gelegentlich der Revision von 1928 bestätigt worden.

Es ist begreiflich, daß die Aufsichtsbehörden seinerzeit die neuen Ideen Grohmanns zunächst vorsichtig behandelten und lediglich als Versuche betrachteten. Tatsächlich hatte er auch viele Mißerfolge zu verzeichnen, und auch die heute als Muster zu bezeichnenden Anlagen haben in den ersten Jahren, ja Jahrzehnten nicht immer einen vertrauenserweckenden Eindruck gemacht.

Immerhin hat Grohmann grundsätzlich recht behalten, was auch in der Niederschrift über die Besichtigung im Jahre 1923 voll anerkannt wird.

Dr. Schwappach.

Untersuchungen über die Brauchbarkeit von Florentypen im Riesengebirge. Von Oberförster Blanckmeister und Forstreferendar Merz, Dresden. „Allgem. Forst- und Jagd-Zeitung" 1929, S. 344 ff.

Verfasser hatten sich gelegentlich der Betriebsregelungsarbeiten der Reichsgraf Schaffgotsch'schen Forsten die Aufgabe gestellt, zu erforschen, 1. ob Florentypen nach Art der Casanderschen auch im Riesengebirge vorhanden sind und sie sich — bejahendenfalls — charakterisieren lassen und 2. ob zwischen den Florentypen und den Höhenbonitäten irgendwelche Beziehungen bestünden.

Zur Beantwortung der ersten Doppelfrage wurden 24 etwa ¼ bis ½ ha große Probeflächen in den Revieren Petersdorf und Schneegrube, am Nordabhang des Riesengebirges, untersucht, in Höhenlagen zwischen 450 und 1250 m. Die Niederschläge schwanken zwischen 900 und 1400 mm, die mittlere Jahrestemperatur zwischen 6,2 und 1,8 Grad Celsius, die mittlere Mai-Temperatur zwischen 13,8 und 8,6 Grad Celsius.

Digitized by Google

Die Verfasser fanden die beiden Cajanderschen Hauptgruppen, den Oxalis- und den Myrtillus-Typ, daneben noch vier deutlich unterscheidbare Subtypen, den Oxalis-Myrtillus-Typ, den Myrtillus-Aspidium-Typ, den Myrtillus-Calamagrostis-Typ und den Myrtillus-Calluna-Typ. Im allgemeinen entsprach in den Lagen bis zu etwa 1050 m Meereshöhe der reine Oxalis-Typ etwa der zweiten Standortsklasse nach Schwappach, der Oxalis-Myrtillus- und der Myrtillus-Aspidium-Typ etwa der dritten und der Myrtillus- und Myrtillus-Calamogrostis-Typ der vierten Standortsklasse.

In den Lagen über 1050 m, der sogenannten Schutzholzzone, ist ein Zusammenhang zwischen den Standortsklassen für Fichte und den Florentypen nicht mehr vorhanden, da sich in diesen Höhenlagen noch Pflanzen der beiden besten Typen vorfinden, wo der Boden für die Fichte unter den für sie schon sehr ungünstigen klimatischen Bedingungen auf die — höchstens — vierte Standortsklasse herabsinkt. Herrmann.

Heß-Beck, Forstschutz. Fünfte Auflage unter Mitwirkung von Professor Dr. Max Dingler und Professor Dr. Georg Funk, herausgegeben von Dr. Wilhelm Borgmann. 2. Band. Schutz gegen Menschen, Pflanzen, atmosphärische Einflüsse und Flugsand. Von Professor Dr. Borgmann und Professor Dr. Funk. Vierte Lieferung. 1929. Verlag von J. Neumann-Neudamm. Preis je Lfg. 4 RM.

Die vorliegende Lieferung bringt zunächst den Schluß des Abschnittes über Pilzkrankheiten. Insbesondere werden behandelt Trametes Pini (der Kiefernbaumschwamm), Polyporus annosus (der Wurzelschwamm) und die anderen Polyporus-Arten an Laub- und Nadelhölzern; ferner der Hallimasch (Agaricus melleus). Im Anhang bespricht Professor Funk schließlich noch die Krankheiten des verbauten Holzes, also die Hausschwamm- und Grubenpilze. Bezüglich der Literaturhinweise möchte ich den Herrn Verfasser zunächst auf die Arbeit von v. Schrenk: Some diseases of New England conifers 1900 hinweisen, in welcher die Biologie der wichtigsten Holzzerstörer, insbesondere auch von Trametes pini, eingehend dargestellt ist, also eine Reihe von Jahren, bevor Möller seine eigenen Arbeiten veröffentlicht hat. Bei der „Verbreitung" des Kiefernbaumschwammes hätte vielleicht auch darauf hingewiesen werden können, daß die Krankheit überall abnimmt mit der Entfernung der Bestände von den Ortschaften, da der Hauptgrund für das verheerende Umsichgreifen der Krankheit in manchen Beständen auf der Verletzung der noch grünen Äste durch die eisernen Reißhaken der Raff- und Leseholzsammler beruht. — Zu der Bemerkung, daß „im Riesengebirge Trametes pini auch in Tannen- und Lärchenbeständen auftrete", möchte ich sagen, daß es in den dortigen Forsten „Bestände" von Tanne und Lärche gar nicht gibt, beide Holzarten sich vielmehr nur, erstere überdies nur in den tieferen Lagen, in den Fichtenbeständen in geringem Maße eingesprengt vorfinden. Das von Möller empfohlene Abstoßen der Konsolen und Bestreichen der Wundstellen mit Raupenleim sollte nur die Infektion noch gesunder Bäume verhindern. Daß in dem einmal befallenen Baum die Zerstörung weitergeht, ist wohl allgemein bekannt; daher sollten die Operationsstellen auch fortdauernd darauf kontrolliert werden, ob nicht aus mit dem Leime nicht betroffenen Stellen sich neue Fruchtkörper entwickelt hätten. — Übrigens sollte die Operation der Konsolen ja nur dort einsetzen, wo aus anderen Gründen — wie Windwurf, Bodenverangerung — ein rücksichtsloser Aushieb der Schwammbäume untunlich war. —

Was die Beziehungen des vielfachen Absterbens der Kiefernstangen auf altem Ackerboden — der sogenannten „Ackertannen" — zu der Erkrankung an Polyporus annosus anbelangt, so so dürfte letztere stets nur sekundärer Natur sein, die primäre Ursache des Absterbens der Kiefer aber nach den Untersuchungen von Prof. Albert und des Referenten in den ungünstigen physikalischen Verhältnissen alter Ackerböden, insbesondere der für die Kiefernwurzeln zumeist undurchdringlichen Ackersohle — der sogenannten „geschliffenen Schicht" — liegen. — Den von Brefeld den von R. Hartig empfohlenen Isolierungsgräben mit Recht nachgesagten Nachteilen wird in der Praxis dadurch vorgebeugt, daß sie wieder zugeschüttet werden, bevor sich an den Enden der durchschnittenen erkrankten Wurzeln Fruchtkörper entwickeln können. Daß der echte Feuerschwamm der Rotbuche (Polyporus formentarius) auch heute noch, namentlich in etwas höher gelegenen Buchengebieten, ein Übel bildet, das mitunter allein den Einschlag bestimmt, trifft in dem modernen Wirtschaftswalde nicht mehr zu. Ganz im Gegenteil ist der Zunderschwamm heute eine so große Seltenheit geworden, daß man kaum noch frisches Demonstrationsmaterial für Vorlesungen zu finden vermag. —

Im „vierten Buche" des Werkes beginnt sodann Professor Dr. Borgmann mit dem „Schutze gegen atmosphärische Einwirkungen" und behandelt zunächst das schwierige Kapitel über die Frostwirkung auf die forstlichen Kulturpflanzen. Dabei habe ich vermißt einen Hinweis auf den Einfluß gewisser Schutzstoffe im Zellsaft, in der Epidermis, auf die Widerstandsfähigkeit einzelner Bäume usw. gegen Winterkälte. Daher kann ich der Angabe des Verfassers, daß bei den Nadelhölzern die eben entwickelten jungen Nadeln am leichtesten erfrieren, so allgemein gefaßt, nicht zustimmen, denn die Einzelnadeln von Kiefernsämlingen zum Beispiel sind durch ihren Wachsüberzug gegen Spätfröste gefeit. Ebenso schadet den Holzgewächsen, die bei Eintritt des Winters ihre Stärke in Öl verwandeln, auch die Winterkälte nicht. Ferner möchte ich noch hinweisen auf die Arbeit von Heinrich Walter

Digitized by Google

(in den Berichten der Deutschen Bot. Gesellschaft, 1929, Heft 5), wonach das Absterben einer Reihe von sonst frostharten Gewächsen in den abnorm kalten Monaten Februar und März 1929 auf eine Überschreitung der für diese Pflanzen geltenden höchsten osmotischen Werte bzw. zulässigen höchsten Konzentration des Zellsaftes zurückzuführen ist. — Was ferner die Entstehung der Frostrisse anbelangt, so dürfte heute die vom Verfasser mitgeteilte Theorie von R. Hartig wohl ganz allgemein anerkannt und die Caspary'sche Auffassung verworfen sein. Die schweren Frostrißwirkungen des letzten Winters haben ferner erwiesen, daß auch die Anschauung von Busse über den Einfluß des Windes auf das Zustandekommen der Frostrisse keineswegs allgemein zutrifft. So traten zum Beispiel an den Platanen auf dem windgeschützten Lessingplatze in Breslau tief in den Stamm einschneidende Frostrisse keineswegs stets zwischen zwei Wurzeln auf, sondern ganz regellos sowohl am Stamm als an den dicken Ästen, in die sich der Stamm zumeist aufgelöst hat. — Über alle Fragen, die die Einwirkungen des Frostes auf unsere Waldbäume betreffen, werden die Beobachtungen während der langanhaltenden Frostperiode 1928/29 weitere Aufschlüsse geben.

Der nächste Abschnitt ist dem „Schutz gegen Hitze" gewidmet, und zwar gegen Dürre und gegen Rindenbrand. Auch über diese Schäden werden die Erfahrungen des vergangenen Jahres neues wertvolles Material ergeben.

Wie die vorangegangenen Lieferungen zeichnet sich auch diese Lieferung durch vorzügliche Illustrationen aus, die den Text auf das beste ergänzen. Dankbar anzuerkennen ist auch die Angabe der von den Autoren benutzten Literatur, die in zahlreichen Artikeln über unzählige, oft schwer zugängliche Zeitschriften verteilt ist, gleichwohl aber den Interessenten in die Lage versetzt, sich über die eine oder andere Frage im Original zu unterrichten.

Möchten die nächsten Lieferungen des groß angelegten Werkes nicht lange auf sich warten lassen! Herrmann.

Kostka, Die Bussole als Höhenmesser. Für Forsttaxatoren und Forsteinrichter. Landwirtschaftliche Buchhandlung A. Neubert. Prag 1929. Preis 64 Kč.

Die Schrift zerfällt in zwei Teile. Im ersten Teil wird das Instrument beschrieben, der zweite Teil stellt eine Tangententafel dar. Es sind nur wenige Seiten, welche die Beschreibung in Anspruch nimmt. Aber dadurch, daß die Schrift gleichzeitig in acht Sprachen erschienen ist, umfaßt der Gesamtumfang doch zwei Druckbogen. Der zweite Teil, die Tangententafel, ist stärker als der erste. Jeder Teil für sich kostet 32 Kč.

Der Titel der Arbeit ist nicht richtig gewählt. Es handelt sich nicht um eine Bussole, mit welcher ja schlechthin Höhen gar nicht gemessen werden können, sondern um ein Instrument, dessen Hauptteile ein Vertikalwinkelkreis und ein distanzmessendes Fernrohr sind. Es werden Elevations- und Depressionswinkel gemessen. Die Entfernung des Baumes vom Meßinstrument wird mit Hilfe des distanzmessenden Fernrohrs und einer am Baum aufgestellten Latte bestimmt.

Es ist auch nicht richtig, wenn der Verfasser sagt, daß derartige Höhenmessungen an Bäumen neu wären. In der Tat ist die trigonometrische Methode bei der Höhenmessung schon immer angewendet worden.

Verdienstvoll ist es, daß der Verfasser im zweiten Teil seiner Schrift, in der Tangententafel, uns eine Tabelle an die Hand gibt, welche gestattet, sogleich die Baumhöhen abzulesen, weil die Tabelle schon die Produkte der Tangenten und Längen (Horizontalentfernungen) enthält. Die Tabelle berücksichtigt Winkel von 1 bis 64 Grad und Längen von 8 bis 60 m. Dr. Busse.

Sonstiges.

Jagdgedenkbuch. Mit Buchschmuck von Eugen Oßwald. Verlag von J. Neumann-Neudamm. Preis in Ganzleinenband mit Goldaufdruck 12 RM, in Ganzlederband 25 RM.

Endlich ein Jagdgedenkbuch, wie es den Anforderungen des praktischen Jägers entspricht, denn hier wird er nicht durch eine Reihe schmaler Rubriken eingezwängt, worunter sonst der Stoff immer leiden mußte. Jeder kann sich vielmehr dieses Buch so einrichten, wie es seiner Neigung und der eigenen jagdlichen Praxis entspricht. Geleitwort und Gebrauchsanweisung geben hierfür wertvolle Fingerzeige.

Der geschmackvollen äußeren Ausstattung, die das Buch zu einer Zierde jeder jagdlichen Bücherei macht, entsprechen der von der Künstlerhand Oßwalds stammende Buchschmuck und die Güte des Papiers. Die Bilder sind auf hellgelbem Grund gehalten. Jede zweite Seite ist mit einer Kopfleiste geschmückt. Angesichts aller dieser Vorzüge kann der Preis des Jagdgedenkbuches, das bei seinem starken Umfang ja für viele Jahre ausreicht, nur als angemessen bezeichnet werden. Kießling.

Preußische Pensions- und Hinterbliebenen-Bestimmungen. Von Dr. Subau und Inspektor Herrmann. 3. Auflage. Wirtschaftsverlag Arthur Subau G. m. b. H., Berlin S 42. Preis 4,20 RM.

Die Neuregelung der Besoldung, wie sie durch das preußische Besoldungsgesetz vom 17. Dezember 1927 stattgefunden hat, mußte auch die Versorgungsbezüge beeinflussen. An Hand des beigegebenen Sachregisters ist es leicht gemacht, sich die einzelnen die Preußische Ruhegehaltsgesetzgebung, die Hinterbliebenenfürsorge, die Wartegeldgesetzgebung usw. angehenden Fragen zu beantworten. Die Herstellung dieses Wegweisers für den praktischen Gebrauch ist zu begrüßen, denn er macht die Beantwortung von mitunter schwierigen Fragen leicht. B.

Digitized by Google

Deutsches Beamtentaschenbuch 1930. Wirtschaftsverlag Arthur Subau G. m. b. H., Berlin S 42. Preis 4,20 RM.

Das Beamtentaschenbuch für 1930 ist die 16. Auflage, welche das Werk erlebt. Der Inhalt ist sehr reichhaltig und enthält alles für den Beamten Wissenswerte in gedrängter Darstellung. Im I. Teil werden die Organisationen in Beamtenangelegenheiten erörtert, der II. Teil enthält die Beamtenrechtsverhältnisse, der III. die vermögensrechtlichen Verhältnisse in übersichtlicher und die Orientierung erleichternder Form. Das Buch ist ein guter Ratgeber für jedermann. B.

Das Schußwaffengesetz. Von Schönner-Salewski. Zweite, ergänzte Auflage. Verlag von C. A. Walter, Berlin SW 68. 1929. Preis 4,50 RM.

Die erste Auflage dieses Kommentars ist sehr bald vergriffen gewesen, was ein Zeichen dafür ist, daß die Bearbeitung des Stoffes bei den Interessenten Anklang gefunden hat. Neu hinzugekommen sind die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz für die außerpreußischen Länder und die bis auf den neuesten Stand fortgeführte Ergänzung der Erläuterungen zum Gesetze. Auf eine für die staatlichen Forstbeamten wichtige Unstimmigkeit sei hingewiesen. Auf Seite 153 wird gesagt, daß die staatlichen Forstbeamten außerhalb ihres Reviers Vorzeigung der Jagdscheine verlangen können. Das trifft nicht zu. Nach § 9 der Dienstanweisung erstreckt sich die Befugnis zum selbständigen Handeln als Jagdpolizeibeamter nur auf den Dienstbezirk, die an ihn grenzenden Teile staatlicher Oberförstereien und auf die im Staatsbesitz stehenden Waldungen, die der Beamte auf dienstlichen Wegen berührt oder in denen ihm Dienstgeschäfte übertragen worden sind. Die Befugnis, sonst außerhalb des Reviers Vorzeigung des Jagdscheins zu verlangen, liegt im allgemeinen nur dann vor, wenn der Landrat dem Beamten die Ausübung des Jagdschutzes übertragen hat. Am Schluß wird eine etwas unglücklich gefaßte Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Liegnitz über den Verkehr mit Stoß- und Hiebwaffen und deren Führung mitgeteilt.

Das Werk ist für den praktischen Gebrauch sehr geeignet und kann bestens empfohlen werden.

Baltz.

Dr. Rückenberg, **Der Büro- und Kassendienst.** 2. Auflage. Wirtschaftsverlag von Arthur Subau G. m. b. H., Berlin S 42. Preis 4,20 RM.

Wie es der Titel sagt, ist das Buch nur für den Büro- und Kassendienst zugeschnitten und soll, seiner Zweckbestimmung entsprechend, einen Überblick über die Arbeitsart und die Arbeitsweise der Behörden geben. Für die hier in Frage kommenden Anwärter und Beamten ist das Buch ein guter Ratgeber, der auch den angehenden Forstsekretären gute Dienste leisten kann. B.

Deutscher Jugend-Jahrweiser 1930. Herausgegeben von Klemens v. Henke. Verlag J. Neumann, Neudamm. Preis 3 RM.

Der Deutsche Jugend-Jahrweiser wendet sich nun zum drittenmal an seine Gemeinde und bittet um Aufnahme. Wir sind überzeugt, daß auch der Jahrgang 1930 ebenso wie seine Vorgänger den Weg zu deutschen Herzen finden wird, zu deutschen Jugendherzen, die heiß schlagen in Liebe zu Volk und Vaterland. Der Geist des Deutschen Jugend-Jahrweisers will nicht führen zu einer lauten Wort-Vaterlandsliebe, sondern er will, tiefsten Geist deutschen Volkstums aufweisend, die unerschöpflichen Schönheiten unseres Vaterlandes zeigend, die Herzen seiner Lesergemeinde unlöslich verbinden mit Heimat, Volk und Vaterland zur höchsten Vaterlandsliebe der Tat. Das Titelblatt des neuen Kalenders ist mit einem Bild der Gralsburg geschmückt. Das soll mehr sein als ein bloßer Schmuck; das ist Symbol und Charakterisierung des Inhaltes. Gralssucher soll die deutsche Jugend werden; ihr Lebensglück und ihren Lebensinhalt sucht sie nicht im geistlosen Treiben des Großstadtlebens; Lebensglück und Lebensinhalt schafft sie sich aus einem reichen Innenleben, das erd- und heimatverbunden unerschöpflich quillt. Daß der neue Jugend-Jahrweiser auch in seiner äußeren Aufmachung und in seiner Ausstattung sich seinen Vorgängern ebenbürtig anreiht, ist ja selbstverständlich. Hervorzuheben ist, daß diesmal auch Abbildungen aus den Gebieten des Auslandsdeutschtums und der Kolonien Aufnahme gefunden haben. Ernst Henndorf, Walter Hansen, Frau J. Scott u. a. haben durch ihr Können mit zur Ausgestaltung des Deutschen Jugend-Jahrweisers beigetragen. Der Deutsche Jugend-Jahrweiser ist der Kalender der deutschen Jugend! Glück zu zur neuen Fahrt!

Mittelschullehrer W. Meister, Saarbrücken.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus den Parlamenten.

Preußischer Staatsrat.

Sitzung vom 4. Dezember 1929.

Die Ergänzung der Denkschrift über die Durchführung der Auflösung der Gutsbezirke wurde zur Kenntnis genommen. Es werden künftig von den 11 894 Gutsbezirken, die es in Preußen gab, nur 201 bestehen bleiben; es sind dies unbewohnte Forst- und Wassergutsbezirke.

Preußischer Landtag.

Donnerstag, den 28. November 1929.

Beschlußfassung über die Überweisung des Urantrages der Abg. Dr. von Winter-

Digitized by Google

feld und Gen. auf Annahme des Entwurfs eines Aufforstungs-Gesetzes — Druckſ. Nr. 3215 — an einen Ausschuß nach § 32 Abſ. 3 der Geſchäftsordnung.

Der Urantrag wird dem Ausschuß für das Rechtswesen überwiesen.

Die Auflösung der Fideikommisse.

Der Rechtsausschuß des Preußischen Landtages hat am 5. Dezember den Antrag des Zentrums, daß der Stichtag für die Auflösung der Fideikommisse auf das Jahr 1940 hinausgeschoben werden solle, angenommen. Alle anderen Anträge wurden abgelehnt. Die Vorlage hat den 1. April 1935 als Stichtag ins Auge gefaßt, bei dessen Festhalten der Vertreter des Finanzministeriums in Aussicht gestellt hat, daß bei freiwilliger Auflösung eine Herabsetzung und Staffelung der Gebühren stattfinden solle. Unter den vorliegenden Umständen hat dieses Zugeständnis seine Bedeutung verloren.

B.

Aus den forstlichen Vereinen.

Tagung des Reichsforstwirtschaftsrates und der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer in Berlin

Nachdem am 12. und 13. November der Holzhandelsausschuß, der Rechtsausschuß und der ständige Ausschuß der R.F.R. getagt hatten, hat am 14. November nach einer durch die Finanzlage veranlaßten zweijährigen Pause wieder eine Vollversammlung des R.F.R. stattgefunden, welcher zahlreiche Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden als Gäste beigewohnt haben.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten nahm Geheimrat Prof. Dr. Endres das Wort zu einem Vortrag über Maßnahmen zur Förderung des Holzabsatzes. Einleitend betonte er die Notlage der heutigen Forstwirtschaft, deren Rente mit verschwindenden Ausnahmen bei richtiger Rechnung gleich Null, oft sogar noch weniger sei. Als Maßnahmen zur Besserung der Verhältnisse empfahl Endres eine Änderung der zur Zeit üblichen Zahlungsbedingungen durch den Übergang zur zinsfreien Stundung des Kaufgeldes. Dagegen warnte er vor zu großem Vertrauen auf die Sicherungen des Kaufgeldes durch Grundbesitz und industrielle Anlagen; man solle sich mehr der Holzwirtschaftsbanken bedienen, die den Wert der einzelnen Objekte besser beurteilen können. Eine Verbesserung der Holzverwertung erwartet Endres von der Anfuhr zum Bahnhof oder zum Waggon seitens des Waldbesitzers.

In der Besprechung wurden viele Stimmen, hierunter namentlich jene des Vertreters der preußischen Staatsforstverwaltung, Land-Forstmeisters Gernlein, gegen Rückkehr zur zinsfreien Stundung laut.

Oberregierungsrat Ortegel sprach dann über die Wertung der Forstwirtschaft in Aereboes Agrarpolitik. Hier vertritt der Verfasser hinsichtlich des Verhältnisses von Wald zu den verschiedenen Formen landwirtschaftlicher Bodenbenutzung die Ansicht, daß der Wald die extensivste Art der Bodenbenutzung sei und deshalb bei fortschreitender Kultur immer mehr von landwirtschaftlichen Kulturarten abgelöst werden müsse; er werde allmählich auf die steilsten Gebirgshöhen und die ärmsten Heideböden zurückgedrängt werden. Er vergißt jedoch, daß der Wald auch wichtige Aufgaben im Dienste der Landeskultur und Holzversorgung zu lösen hat. Hinsichtlich der Eigentumsformen des Waldes empfiehlt Aereboe möglichste Freiheit, um den Übergang von der Forstwirtschaft zur Landwirtschaft zu erleichtern; er ist deshalb auch kein Freund des Staatswaldes oder der Bindung des Privatwaldes in Fideikommissen und Waldgütern. Wegen der nach seinen Vorschlägen geminderten Holzerzeugung in Deutschland vertritt Aereboe hinsichtlich der Holzzölle einen durchaus freihändlerischen Standpunkt.

In der Aussprache wurden die von Aereboe gezogenen forstwirtschaftlichen und forstpolitischen Folgerungen als nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend einmütig abgelehnt.

Professor Dr. Bergius machte Mitteilungen über das von ihm erfundene Verfahren der Holzverzuckerung. Dieser Holzzucker sei nicht süß und trete daher nicht in Wettbewerb mit dem Rüben- und Rohrzucker, dagegen eröffne er Aussichten auf bessere Verwertung der geringen Brennholzsortimente. Ob diese Erwartungen erfüllt werden, bleibt abzuwarten.

Professor Dr. Endres berichtete sodann über eine Reihe von Beschlüssen des Holzhandelsausschusses über Holzwirtschaftsbanken, Handelsvertragsverhandlungen und Eisenbahntariffragen. Ferner machte Oberforstmeister v. Arnswaldt Mitteilungen über Beschlüsse des Rechtsausschusses betr. Titelschutz, Prüfungswesen und den Entwurf des neuen Landwirtschaftskammergesetzes. Über die Ergebnisse dieser Verhandlungen ist bereits früher in der „Deutschen Forst-Zeitung" berichtet worden.

Besonderes Interesse verdienen die folgenden Resolutionen, in denen der RFR. am Schlusse der Beratungen seinen Standpunkt infolge der veränderten Wirtschaftslage niedergelegt hat:

A. Einführung.

Die Staatsaufsicht über die nicht öffentlichen Waldungen ist durch einen Beschluß des Ständigen Ausschusses des RFR. am 31. Oktober 1919 innerhalb gewisser, die wirtschaftliche Freiheit der Waldbesitzer gewährleistenden Grenzen gefordert worden.

Aus dieser Forderung ist der Entwurf eines Reichsforstgesetzes hervorgegangen, der die Grenzen der Staatsaufsicht näher umschreibt. Dieser Entwurf ist nicht Gesetz geworden.

Die Ermächtigung der Länder zur Gesetzgebung über Privatforstwirtschaft ist durch die Verordnung zur Förderung der Forst- und Weidewirtschaft vom 7. Februar 1924 gegeben.

Außer zur Staatsaufsicht über die nicht öffentlichen Waldungen hat der RFR. zur Waldgutgesetzgebung Stellung genommen. Im besonderen hat er die Ausdehnung der in Preußen für den bisher fideikommissarisch gebundenen Besitz geschaffenen Waldgutsbildung auf den nicht gebundenen Besitz angeregt.

Seit der Stellungnahme des RFR. zu diesen Fragen haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse im Deutschen Reiche vor allem bei der Landwirtschaft und der damit häufig verbundenen Forstwirtschaft sehr ungünstig verändert. Wirtschaftliche Einschränkungen wirken sich heute besonders schädlich aus und können zum Verfall der betreffenden Wirtschaftseinheit führen. Das muß im Interesse der allgemeinen Wirtschaft nach Möglichkeit ver-

Digitized by Google

mieden werden, da das Wohl der gesamten Volkswirtschaft auf dem Wohlergehen der Einzelbetriebe beruht.

Im besonderen enthält der preußische Entwurf eines Gesetzes über Änderungen der zur Auflösung der Familiengüter und der Hausvermögen ergangenen Gesetze und Verordnungen eine Reihe solcher Bestimmungen, die für den Waldbesitz und die mit ihm verbundenen landwirtschaftlichen Betriebe überaus hinderlich und in ihrer Auswirkung schädlich sein müssen.

Es muß geprüft werden, wie weit die in dem Gesetzentwurf vorgesehene staatliche Aufsicht nach forstlichen Grundsätzen notwendig ist, und ob sie in ihren Auswirkungen nicht geeignet ist, die Gesamtwirtschaft, mit der der forstliche Betrieb organisch verbunden ist, zu schädigen und dadurch auch Schädigungen der Gesamtwirtschaft herbeizuführen, die im öffentlichen Interesse vermieden werden müssen.

B. Allgemeines über die Staatsaufsicht über die nicht öffentlichen Waldungen, im besonderen die bisherigen Fideikommißwaldungen.

Die Freiheit des Eigentums ist durch die Reichsverfassung gewährleistet. Wenn im öffentlichen Interesse Beschränkungen der Freiheit der Wirtschaftsführung notwendig werden, dürfen sie nicht über das Maß des unbedingt Notwendigen hinausgehen.

Ziel der Forstwirtschaft ist, die Nachhaltigkeit der Holzerzeugung zu sichern. Das geschieht in erster Linie dadurch, daß Vorsorge getroffen wird, daß abgeholzte Flächen wieder aufgeforstet werden (Aufforstungsgebot) und daß Waldboden nicht ohne weiteres einer anderen Benutzung zugeführt wird (Rodungsverbot).

Die Regelung einer nachhaltigen Nutzung in den nicht öffentlichen Waldungen ist nicht Sache des Staates, sondern muß dem Eigentümer vorbehalten werden. Im besonderen muß er die Freiheit der Entscheidung über die Wirtschaftsziele, Wahl der Holzarten, Umtriebszeiten und Wirtschaftsmethoden behalten.

Eine jährlich gleichmäßige Nutzung ist weder durchführbar noch liegt sie im volkswirtschaftlichen Interesse. Eine periodisch gleichmäßige Nutzung ist wohl wünschenswert, aber abhängig von den Möglichkeiten, die sich durch die Wirtschaftslage ergeben.

Wenn eine besondere Gesetzgebung für die Waldwirtschaft erfolgt, muß sie für alle Arten und Größen des Besitzes gelten.

Wenn irgend eine Form der Staatsaufsicht über die nicht öffentlichen Waldungen eingeführt wird, muß unter selbstverständlicher Anerkennung der Oberaufsicht des Staates die Aufsicht den forstlichen Selbstverwaltungs- und Vertretungskörpern überlassen werden.

C. Die Waldgutgesetzgebung.

Die Bildung von Waldgütern und ähnlichen wirtschaftlichen Gebilden ist für die Erhaltung des Waldes förderlich und liegt daher im öffentlichen Interesse. Sie muß jedoch freiwillig sein und darf nicht auf den bisherigen Fideikommißwald beschränkt werden.

D. Der Entwurf eines Preußischen Gesetzes über Änderung der zur Auflösung der Familiengüter und Hausvermögen ergangenen Gesetze und Verordnungen

wird zur näheren Beratung und Stellung der erforderlichen Anträge dem Vorstande überwiesen. Dabei sind für die weitere Behandlung die nachfolgenden grundlegenden Gesichtspunkte neben den oben unter A bis C niedergelegten allgemeinen Gesichtspunkten zu beachten:

1. Die Staatsaufsicht muß getrennt werden in eine Oberaufsicht, die durch die zuständigen staatlichen Stellen ausgeübt wird, und in die eigentliche Aufsicht, die den forstlichen Selbstverwaltungs- und Vertretungskörpern zu übertragen ist.
2. Für alle Forsten jeder Größe und Besitzart ist die Wiederaufforstung abgeholzter Flächen und die Genehmigungspflicht anderweitiger Benutzung von Waldboden zu fordern.
3. Für Waldgüter, Schutzforsten und ähnliche Bildungen sind weitere Bindungen der Wirtschaft einzuführen, die die Erhaltung des Waldgutes usw. sichern. Dem Eigentümer muß aber die Festlegung der Wirtschaftsziele, die Regelung der Nachhaltigkeit, die technische Behandlung, die Verwaltung, Betriebsführung und Nutzung überlassen bleiben.
4. Wenn für die Waldgüter usw. Betriebspläne und Betriebsgutachten aufgestellt werden, muß dem Eigentümer das Recht verbleiben, innerhalb der periodischen Abnutzung die jährliche Abnutzung nach eigenem Ermessen so zu regeln, wie es für den Gesamtbesitz am günstigsten erscheint.

Am 11. November hat auch die Fachabteilung für Forstwirtschaft der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer getagt. Sie faßte in einer längeren Reihe von Beschlüssen Wünsche, Anträge über Feststellung der Einheitswerte forstlicher Betriebe und zum Entwurf des Landwirtschaftskammergesetzes. Weiter hat sie auch den Entwurf des Gesetzes über Änderung der zur Auflösung der Familiengüter und der Hausvermögen ergangenen Gesetze und Verordnungen behandelt und dazu Beschlüsse gefaßt, die sich im wesentlichen mit den oben unter D. mitgeteilten Resolutionen des RFR decken. S.

Lehrgänge und Lehrwanderungen.

Arbeitswissenschaftlicher Waldarbeitervortrag in der Oberförsterei Spangenberg.

Am Nachmittag des 10. November hatten sich auf Einladung von Herrn Oberförster Reinhard außer sämtlichen Forstbeamten der Oberförsterei Spangenberg über 100 Waldarbeiter aus allen Försterein in den Räumen der Forstschule auf Schloß Spangenberg eingefunden, um sich über die neuesten Errungenschaften und Erkenntnisse der forstlichen Arbeitslehre, besonders hinsichtlich des Hauungsbetriebes, unterrichten zu lassen. Zunächst sprach Herr Oberförster Reinhard über Wesen und Zweck der forstlichen Arbeitslehre überhaupt und betonte dabei besonders, daß selbstverständlich auch die Arbeiterschaft an den Vorteilen, die sich aus der Arbeitsrationalisierung ergeben, beteiligt werden soll, und daß ohne eine bejahende Einstellung des einzelnen Arbeiters die arbeits-

Digitized by Google

wissenschaftlichen Bemühungen zur Fruchtlosigkeit verdammt sein müssen. Ganz besonders bat er, dem etwaigen Auftreten der Stoppuhr im Walde kein Mißtrauen entgegenzubringen, da in vielen Fällen nur mit deren Hilfe ein gerechter Lohn errechnet werden könne. Es folgten dann weiter Ausführungen über die zweckmäßigste Organisation des Hauungsbetriebes. Besondere Schwierigkeiten bereitet die Verkleinerung der Rotten. Alte und neue Einwendungen werden immer wieder dagegen vorgebracht, wie Unterbringung der minderleistungsfähigen Arbeiter und Neubeschaffung der nunmehr in größerer Menge erforderlichen Werkzeuge. Es wurde darauf hingewiesen, daß alle diese, wie auch andere Einwände, die Staatsforstverwaltung nicht davon werden abhalten können, das als richtig Erkannte in die Wirklichkeit umzusetzen und ihr Ziel, die zwei- bis dreimännige Rotte, zu erreichen. Selbstverständlich wird sie auch das Ihrige dazu beitragen, um den Arbeitern die Übergangsschwierigkeiten dieser Maßnahme, die sich letzten Endes zu deren eigenen Gunsten auswirkt, zu erleichtern. Schon in diesem Jahre ist es trotz Neueinstellung von Arbeitslosen gelungen, die Kopfzahl auf höchstens vier zu beschränken und bei einer großen Zahl von Rotten bis auf drei herabzudrücken, für hessische Verhältnisse schon ein annehmbarer Erfolg. — Weiter wurde hingewiesen auf die Möglichkeiten, Zeit und Arbeitskraft zu sparen durch zweckmäßige Gliederung des Hauungsvorganges selbst.

In einem zweiten Vortrag befaßte sich der Forstschulassistent, Forstassessor von Platen mit den Hauungsgeräten. Er wies zunächst darauf hin, daß eine vollständige Ausrüstung jeder einzelnen Rotte unbedingte Voraussetzung für einen ungestörten Fortgang der Arbeit bildet. Zur Veranschaulichung war aus den Beständen der Forstschule eine solche Ausrüstung zusammengestellt. Es folgte eine Besprechung der an das einzelne Werkzeug zu stellenden Anforderungen, besonders bezgl. Axt und Säge, wobei namentlich die Notwendigkeit, sowohl die Schrot- als auch die Bügelsäge zu führen, betont wurde. Zum Schluß wurde in Anlehnung an das von dem „Ifa" herausgegebene Merkblatt die Instandhaltung der Sägen besprochen. Zu diesem Zweck war eine alte, stark abgenutzte Schrotsäge derart hergerichtet worden, daß man an ihr die verschiedenen Teilarbeiten der Instandsetzung: Herstellung der Zahnspitzenlinie, Entfernung des Zahngrundes, Schärfen und Schränken, im einzelnen erkennen konnte. — Durch zahlreiche Lichtbilder wurden beide Vorträge anschaulich gemacht. Zum Schluß wurde die vollständige Sägeinstandsetzungs-Vorrichtung der Forstschule vorgeführt.

War schon an und für sich der angesichts des Wahlsonntags als sehr erheblich zu bezeichnende Besuch hocherfreulich, so muß auch lobend erwähnt werden, mit welcher Aufmerksamkeit die Arbeiter den Vorträgen bis zum Schluß folgten, wenn sie auch manchmal mit dem Vorgetragenen nicht ganz einverstanden waren, was Anlaß zu fördernder Aussprache gab. — Daß ganz allgemein die Arbeiter nach dieser Veranstaltung ihrem Gerät erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden, kann man bei jedem Waldgang beobachten; der eine zeigt mit Stolz sein gutes, gepflegtes Gerät vor, während der andere sein schlechtes unter der Versicherung verbirgt, sich bald ein einwandfreies zu beschaffen.

Wenn es auch gerade in Spangenberg wegen der durch die Forstschule gebotenen Hilfsmittel besonders erleichtert war, die Arbeiter in anregender Weise über die bisherigen grundlegenden Ergebnisse der Arbeitswissenschaft zu unterrichten, so zeigt doch dieser Versuch, daß es keine undankbare und erfolglose Aufgabe darstellt, die Arbeiter systematisch zu belehren. Ob man dazu den Weg der Einzel- oder Massenbelehrung wählt, die am besten beide Hand in Hand gehen müssen, immer wird man feststellen, daß man selber sehr viel dabei zulernen kann. von Platen.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Deutsches Reich.

Verordnung über Uebergangsbestimmungen für die Neueichung von Meßgeräten.

Vom 22. November 1929.

Auf Grund des § 19 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 (Reichsgesetzblatt Seite 349) wird hiermit verordnet:

1. Noch nicht geeichte Meßgeräte, die den Vorschriften der Verordnung über Änderung der Eichordnung vom 22. November 1929 in bezug auf Material, Gestalt, Einrichtung oder Bezeichnung nicht entsprechen, wohl aber in den bezeichneten Punkten nach den vorher geltenden Vorschriften zulässig waren, werden noch bis zum 31. Dezember 1930 zur Neueichung zugelassen.
2. Bereits geeichte Meßgeräte der in Nr. 1 bezeichneten Art dürfen über den 31. Dezember 1930 hinaus bis auf weiteres zur Wiederholung der Neueichung angenommen werden.

Berlin-Charlottenburg, den 22. November 1929.

Physikalisch-Technische Reichsanstalt.
Abteilung I für Maß und Gewicht.
Dr. Kösters.

Preußen.

Verordnung über die Änderung der Grenzen der Landgerichtsbezirke Frankfurt a. M., Hanau und Wiesbaden sowie der Amtsgerichtsbezirke Bergen und Frankfurt a. M. Vom 21. November 1929.

§ 1.

Auf Grund des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Erweiterung des Stadtkreises Frankfurt a. M. und die Neueinteilung von Landkreisen im Regierungsbezirk Wiesbaden vom 29. März 1928 (Gesetzsamml. S. 31) werden zugelegt

a) der Amtsgerichtsbezirk Frankfurt a. M.-Höchst unter Abtrennung von dem Bezirke des Landgerichts Wiesbaden dem Bezirke des Landgerichts Frankfurt a. M.,
b) die frühere Landgemeinde Fechenheim unter Abtrennung von dem Bezirke des Amtsgerichts Bergen dem Bezirke des Amtsgerichts Frankfurt a. M.

§ 2.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1930 in Kraft.

Berlin, den 21. November 1929.

Das Preußische Staatsministerium.
Braun. Schmidt.

Digitized by Google

Vogelschutz in den Schulen.

MErl. d. M. f. L., D. u. F. v. 21. November 1929 — I. 22780.

Die mit sogenannten Niststeinen, das sind Hohlsteine mit Einschlupfloch, gemachten Versuche haben sehr günstige Ergebnisse gezeitigt, so daß die Niststeine als ein wertvolles Hilfsmittel für den praktischen Vogelschutz anzusehen sind. Es ist deshalb schon durch den zugleich in meinem Namen ergangenen Runderlaß des Herrn Finanzministers vom 29. September 1922 — Hochbauabt. III. 1. 313 — den nachgeordneten Behörden der Einbau von Niststeinen in die Mauern neuer und alter Gebäude empfohlen worden. Dieser Runderlaß ist abgedruckt im Zentralblatt der Bauverwaltung, Jahrgang 1922, S. 517. In demselben Jahrgang befindet sich auf S. 410—411 eine Beschreibung nebst Abbildung der Niststeine nach Professor Göring-Göttingen, die von der Firma Harting-Göttingen zu beziehen sind. Der bekannte Vogelschützer Dr. Freiherr von Berlepsch in Burg Seebach hat schon früher einen Niststein konstruiert (Fabrikant: Scheid in Büren i. Westf.). Ich nehme Bezug auf S. 198 bis 201 des Werkes von Freiherrn von Berlepsch „Der gesamte Vogelschutz", 12. Auflage (Verlag von J. Neumann-Neudamm). Durch meinen Runderlaß vom 24. Mai 1922 — III 9424 I A II e (LwMBl. S. 445/47) — habe ich die Verwendung von Niststeinen bei Neu- und Umbauten von Forstdienstgehöften empfohlen.

Ich bitte daher darauf Bedacht zu nehmen, daß bei Schulneu- und -umbauten einige Niststeine in die Gebäude an geeigneten Stellen eingemauert werden. Die Beobachtung der Vögel an den Niststeinen sowie der Lebensvorgänge beim Brutgeschäft, bei der Fütterung der Jungen usw. dürfte ein gutes Anschauungsmittel für den biologischen Unterricht bieten. Ich weise auf einen diesbezüglichen ausführlichen Artikel in der von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen herausgegebenen Zeitschrift „Naturschutz", Januarheft 1929, S. 110 bis 113 hin.

Obstbaumverluste infolge des harten Winters 1928/29.

M. f. L. — Geschäfts-Nr. III 16188 — v. 5. Dezember 1928

Durch die ungewöhnlich hohen Kältegrade des letzten Winters ist der Obstbaumbestand auf den Wirtschaftsländereien der Forstbeamten stellenweise stark vermindert worden.

Um den baldigen Ersatz zu erleichtern, genehmige ich, daß den Inhabern solcher Stellen, auf denen der Verlust an Obstbäumen nachweislich auf Frostschäden des Winters 1928/29 zurückzuführen ist und mehr als 20 v. H. des Sollbestandes beträgt, zur Behebung der über diesen Hundertsatz hinausgehenden Schäden

1. Obstbäume aus den staatsforstlichen Baumschulen unentgeltlich sowie v[illegible] packungs- und frachtfrei bis zu der für die Stelle in Frage kommenden Bahnstation abgegeben,

oder 2. die nachweisbar für den Obstbaumankauf und -versand bis zur nächstgelegenen Bahnstation aufgewendeten Kosten aus Kap. 10 Tit. 50 erstattet werden.

Diese Vergünstigung gilt nur bis zum Rechnungsjahre 1934 einschließlich.

Verluste bis zu 20 v. H. des Sollbestandes sind in allen Fällen vom Stelleninhaber nach von der Regierung festzulegenden Plane in demselben Zeitraume auf eigene Kosten zu ersetzen.

Die Regierung wolle dafür sorgen, daß der Obstbaumbestand jeder einzelnen Stelle nicht über ihre Bedürfnisse hinaus ersetzt wird, und daß nur harte, dem Standorte angepaßte Sorten angepflanzt werden. Gegebenenfalls sind Landwirtschaftsschulen, Provinzial- und Kreiswegemeister oder andere sachverständige Stellen um Rat zu fragen.

Bis zum 1. März 1930 ersuche ich um Bericht, welche Einzelsummen für die Rechnungsjahre 1929 bis 1934 voraussichtlich für den gedachten Zweck benötigt werden. Steiger.

Freistaat Sachsen.

Verlohnung des Anweisens verkaufter Hölzer.

Landesforstdirektion, 21. November 1929, 2284 I.

Das Anweisen verkaufter Hölzer durch Waldarbeiter soll künftig nach den Bestimmungen des § 2 (3) T. V. vom 4. Juli 1924 in Verbindung mit dem 2. Nachtrag vom 1. Oktober 1929 verlohnt werden.

Die Forstämter werden erneut darauf hingewiesen, daß das Anweisen Aufgabe der Betriebsbeamten ist und daß Waldarbeiter nur in dringenden Fällen und nur soweit unbedingt nötig zur Hilfeleistung herangezogen werden dürfen.

Entscheidungen.

Die Verleihung von Ehrentiteln steht der Verfassung entgegen.

Auf die Klage des Reichsinnenministers gegen den bayerischen Staat hat nunmehr der Staatsgerichtshof folgende Entscheidung getroffen:

„Die Verleihung von Titeln zur Auszeichnung einzelner beamteter oder nichtbeamteter Personen (Ehrentitel) ist mit Art. 109 Abs. 4 der Reichsverfassung unvereinbar. Zur Begründung führte der Vorsitzende des Staatsgerichtshofes, Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke, u. a. folgendes aus: Der Staatsgerichtshof hat erwogen, daß das Wort „verleihen" von Titeln sowohl im engeren Sinne einer besonderen Verleihung gebraucht wird, wie auch in einem weiteren Sinne, nämlich in dem Sinne, daß die Verleihung einen integrierenden Bestandteil der Übertragung eines Amtes oder der Zulassung zu einem Berufe bildet. Für den Staatsgerichtshof kommt ferner in Betracht, daß es in Artikel 109 Absatz 4 heißt, Titel dürfen nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. Der Staatsgerichtshof kann sich nicht der Auffassung anschließen, daß dieses Erfordernis schon dann erfüllt sei, wenn der Wortsinn dieses Titels in irgendeiner Beziehung zu dem Amte oder zu dem Berufe steht, sei es durch seinen klaren Wortlaut, sei es durch historische Bindungen oder durch Prägung bestimmter Ausdrücke im Volksmund, wie Justizrat für Rechtsanwälte, Sanitätsrat für einen Arzt, sondern der Staatsgerichtshof ist der Meinung, daß hier mehr gefordert werden muß, und daß jeder Titel das Amt oder den Beruf ein für allemal zu bezeichnen hat."

Die Vertreter des Landes Bayern haben geltend gemacht, daß an aktive Beamte, wenn die Voraussetzungen für eine Beförderung oder Ernennung an sich gegeben wären, dann mit dem Titel des nächsthöheren Amtes bedacht werden, wenn die Beamten anderer gleichartiger Verwaltungen befördert sind oder wenn eine Be-

Digitized by Google

förderungsangelegenheit mangels etatmäßiger Stellungen fehlt. Bayern bestreitet, daß auch besondere Verdienste durch Titelverleihungen belohnt werden, aber es schließt allein schon aus der Entstehungsgeschichte des Artikels 109 der Reichsverfassung Absatz 4, daß die Berücksichtigung solcher Momente nach der Reichsverfassung nicht unzulässig sei.

Damit ist eine wichtige Frage durch den Staatsgerichtshof entschieden worden, und zwar in dem Sinne, daß Titel nur verliehen werden dürfen, soweit sie das Amt oder den Beruf bezeichnen und die Geschäfte des Beamten nach außen erkennbar machen. Unzulässig sind die Bezeichnungen, die über die Amtsgeschäfte hinausgehen. Das gilt auch für die Kommunalverbände, die, wenn die Besoldung eine ausschlaggebende Rolle spielen soll, auch die Verpflichtung haben, die Besoldung der Amtstätigkeit anzupassen. B.

Wenn die Ortssatzung einer preußischen Gemeinde bestimmt, daß die Anstellung ihrer Beamten auf Lebenszeit vom Ablauf einer bestimmten Dienstzeit abhängig sei, so tritt mit deren Ende die lebenslängliche Anstellung doch noch nicht von selbst ein, sondern bedarf immer noch einer Erklärung der Gemeinde.

Urteil des Reichsgerichts vom 16. April 1929 — III 321/28.

Die Ortssatzung besagt, daß die Anstellung eines Beamten auf Lebenszeit in allen Fällen von der Vollendung des 25. Lebensjahres und einer mindestens zweijährigen ununterbrochenen Dienstzeit im Dienste der Stadt F. abhängig ist.

Nachdem diese Voraussetzung sich erfüllt hatte, hat der in Frage kommende Beamte angenommen, daß er lebenslänglich angestellt oder unkündbar geworden sei. Das Berufungsgericht hat angenommen, daß es nach der Ortssatzung im Ermessen der Gemeinde liege, wann sie einen Beamten auf Lebenszeit anstellen wolle. Es bleibt nur zu prüfen, ob diese Auslegung des Ortsrechts mit den §§ 8 und 9 des preußischen Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899 in Einklang gebracht werden kann. Hier ist gesagt, daß die Anstellung der städtischen Beamten auf Lebenszeit erfolgt. Abweichungen von dem Grundsatz der Anstellung auf Lebenszeit können durch Ortsstatut oder, in einzelnen Fällen, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde festgesetzt werden.

Danach sind zwei Ausnahmen von dem Grundsatz lebenslänglicher Anstellung der städtischen Beamten gestattet. In dem einen Fall kann das Ortsstatut bestimmen, daß bestimmte Beamtengruppen nicht auf Lebenszeit angestellt werden sollen, im anderen, daß die zeitlich begrenzte Anstellung eines bestimmten Beamten der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Aus den §§ 8 und § 9 des Kommunalbeamtengesetzes ist nicht ohne weiteres zu entnehmen, daß, wenn die Vorbedingungen der Möglichkeit, einen Beamten auf Lebenszeit anzustellen erfüllt sind, nun auch demgegenüber für die Stadtgemeinde die Pflicht besteht, die lebenslängliche Anstellung zu vollziehen. Wenn die Revision sich auf die Reichsgerichtsentscheidung vom 11. Mai 1926 III 317/25 (Preußisches Verwaltungsblatt Bd. 48 S. 648) bezieht, so ist die hier gezogene Schlußfolgerung, daß, wenn dem Beamten bei Ablauf der fraglichen Zeit nicht gekündigt worden sei, er ohne weiteres als auf Lebenszeit angestellt gelte, auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar, so daß rechtlich nicht zu beanstanden ist, wenn das Berufungsgericht die Entlassung des Beklagten aus dem Dienste der Klägerin als rechtswirksam erfolgt, angesehen hat. (Reichsverwaltungsblatt und Preußisches Verwaltungsblatt 1929, Bd. 50 Nr. 39, S. 637.)

Der Wohnungsgeldzuschuß der unverheirateten Beamten.

Urteil des Reichsgerichts vom 17. Sept. 1929 — III 515/28.

Der unverheiratete Kläger hat auf Grund des § 7 des Besoldungsgesetzes vom 17. Dezember 1927 den Wohnungsgeldzuschuß der nächstniedrigeren Tarifklasse erhalten. Er verlangte Nachzahlung der Differenz, weil, wie er vorbringt, nicht allein das Gesetz im vorliegenden Falle gegen die guten Sitten verstoße, sondern auch ein wohlerworbenes Recht verletze und deshalb mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen sei. Die erste Instanz hat die Klage kostenpflichtig abgewiesen und die gegen das Urteil erster Instanz eingelegte Berufung ist durch die Entscheidung des Kammergerichts vom 28. September 1928, 11. Zivilsenat, 11 U 6724—28/5, zurückgewiesen worden. Die hiergegen eingelegte Revision, bei welcher der Klageanspruch nur noch auf Verfassungsverletzung gestützt wurde, wurde vom Reichsgericht als unbegründet zurückgewiesen.

Dem Berufungsgericht wird darin beigetreten, daß der Beamte kein wohlerworbenes Recht habe, den Wohnungsgeldzuschuß immer in der einmal durch die Gesetzgebung festgesetzten Höhe zu erhalten. Es bestehe kein Anspruch darauf, daß die einzelnen Teile des Diensteinkommens stets in gleicher Höhe bestehen bleiben. Es liege völlig in der Hand des Staates, das Diensteinkommen des einzelnen Beamten zu gliedern. Durch die Neuregelung der Besoldung habe eine Verkürzung des Klägers in der Gesamtheit seines Diensteinkommens nicht stattgefunden. Das Diensteinkommen stellt den Unterhalt dar, den der Staat seinen Beamten zur Führung eines standesgemäßen Lebens zu gewähren hat, die es sich aber gefallen lassen müssen, daß der Gesetzgeber eine Regelung trifft, durch welche bei Berücksichtigung der Natur des Diensteinkommens als Unterhaltsrente gewisse Gruppen von Beamten besoldungsrechtlich anders behandelt werden als die übrigen Angehörigen der Besoldungsklasse, soweit nicht eine Verkürzung des bis dahin gezahlten Gesamtdiensteinkommens eintritt. Der Staat kann die dienstälteren Beamten höher besolden als die jüngeren, ebenso kann er den Beamten mit Kindern Kinderbeihilfen gewähren, wie die verheirateten Beamten Frauenzulagen erhalten könnten, die durch die Neuregelung der Besoldung auch wieder entzogen werden konnte, weil das Gesamtdiensteinkommen nicht vermindert wurde. Aus diesen Gründen kann dem Staate das Recht nicht abgesprochen werden, den verheirateten Beamten einen höheren Wohnungsgeldzuschuß zu gewähren als den ledigen. Ausschlaggebende Bedeutung hat allein die Tatsache, daß der Kläger durch die Neuregelung der Besoldung nicht schlechter gestellt worden ist, als er es bis dahin war. Unter diesen Umständen kann die Verletzung eines wohlerworbenen Rechtes nicht vorliegen.

Die Regelung, die in § 7 Absatz 1 des preußischen Besoldungsgesetzes getroffen wird, verstößt auch

Digitized by Google

nicht gegen Artikel 109 Absatz 1 der Reichsverfassung. Auszugehen ist davon, daß „alle Deutschen vor dem Gesetze gleich sind," und daß dieser Grundsatz sich auf Persönlichkeitsrechte und Vermögensrechte erstreckt. Es heißt aber die Bedeutung des Artikels 108 A satz 1 RV. verkennen, wenn daraus gefolgert wird, daß eine unterschiedliche Behandlung von Verheirateten und Ledigen unzulässig sein solle. Wenn Artikel 109 Absatz 1 auch den Gesetzgeber bindet, so würde der Satz doch nur die unterschiedliche willkürliche Behandlung der einzelnen Staatsbürger bei gleichen Tatbeständen verbieten. „Willkür" liegt aber im vorliegenden Falle nicht vor, denn die Gewährung eines verschiedenen Wohnungsgeldzuschusses für Verheiratete und Ledige beruht auf beachtlichen sozialen Erwägungen.

Wenn nun von der Regelung, die für Ledige getroffen wurde, die ledigen Geistlichen ausgenommen sind, so ist zu berücksichtigen, daß der Geistliche nach seinen Aufgaben seinen Haushalt anders ausgestalten muß als sonst der ledige Beamte.

2

Verheimlichung von Schulden gegenüber der vorgesetzten Behörde. §§ 10, 75, 76 RBG.

RDH. Urt. v. 4. Juni 1929 — F 21/29.

Die Abgabe einer wissentlich unwahren Erklärung gegenüber einem Vorgesetzten unter Berufung auf den Diensteid ist, wenn nicht besondere Umstände mildere Beurteilung rechtfertigen, mit Dienstentlassung zu bestrafen. Als solcher Umstand kann es gelten, wenn der Beamte bei der Weglassung von Schulden in einem seiner Dienstbehörde einzureichenden Schuldenverzeichnis geglaubt hatte, er würde diesen Posten mit Hilfe von Verwandten oder Freunden bald tilgen können, und diese Erwartung sich ohne seine Schuld nicht verwirklicht hatte. (Deutsche Juristen-Ztg. 1929 S. 1480.)

2

Rechtsanspruch auf Gratifikation.

Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 15. Juni 1929 — RAG. 180/29.

Eine ohne bindende Zusage auf die Dauer gezahlte Gratifikation kann einen Rechtsanspruch erzeugen. In den Entscheidungsgründen wird u. a. festgestellt, daß eine ausdrücklich zugesagte Gratifikation einen vertragsmäßigen Charakter erlangt, also zu einem Teile des Gehaltes wird; es sei also nicht einzusehen, warum derselbe Erfolg nicht, wie in allen anderen Vertragsverhältnissen, auch durch eine stillschweigende Erklärung sollte herbeigeführt werden können. Eine Gratifikation sei eine freiwillige Leistung nur, wenn bei der jedesmaligen Hingabe auf die Freiwilligkeit hingewiesen werde. Werde sie aber ohne solchen Hinweis Jahre hindurch regelmäßig ohne weiteres und vorbehaltlos ausgezahlt, so könne der Angestellte mit Recht sie als einen Teil seines vertragsmäßigen Gehalts ansehen, mit ihr rechnen und seine Lebenshaltung danach einrichten.

Eine noch weitergehende Bindung des Geschäftsherrn sei die Übung, daß allen Angestellten ausnahmslos, auch den neueingetretenen, Gratifikationen schon im ersten Beschäftigungsjahre gewährt werden. Auch der Neubeschäftigte könne, wenn in einem solchen Falle ihm gegenüber bei der Einstellung kein Vorbehalt gemacht werde, mit Recht davon ausgehen, daß auch ihm stillschweigend die übliche Gratifikation zugesagt worden sei, daß sie also einen Teil des ihm zu gewährenden Gehaltes bilden solle.

2

Der in Notwehr Begriffene hat es nicht nötig, fremde Hilfe anzurufen, sondern er kann sich selbst verteidigen. Es ist nicht nötig, daß eine Rechtsverletzung vorliegt, denn schon der Angriff mit dem Ziel einer Rechtsverletzung begründet das Notwehrrecht.

Urteil des Oberlandesgerichts Dresden vom 22. November 1928, 1 OSt 230/28.

(Der diesem Urteil zugrunde liegende Tatbestand liegt etwas außerhalb der Grenzen, die für die Auswahl der in den Rahmen der „Deutschen Forst-Zeitung" passenden Urteile gezogen sind, aber die getroffenen Feststellungen sind gerade für die Forst- und Jagdbeamten, zu deren Aufgaben der Forst- und Jagdschutz gehört, von außerordentlich großer Bedeutung, so daß die Entscheidungsgründe das größte Interesse beanspruchen. Der Referent.)

Das Landgericht hat festgestellt, daß die Zeugin J. sich von vornherein gegen den tätlichen Angriff des Angeklagten gesträubt und ihm ihre Ablehnung auch kundgetan hat. Daraus konnte der Angeklagte ohne weiteres erkennen, daß die Zeugin J. mit seinem Vorgehen gegen sie nicht einverstanden war, was das Landgericht bei der Prüfung des inneren Tatbestandes der Beleidigung zu verwerten unterlassen hat.

Vor allem gibt die Auslegung des § 53 StGB. (Notwehr) Anlaß zu rechtlichen Bedenken.

Der Angeklagte ist mit den Worten: „Da will ich doch gleich 'mal nachsehen" auf die J. zugegangen, indem er sich bückte, als wolle er ihr tatsächlich unter die Röcke sehen. Die Zeugin J. ist darauf aufgesprungen, hat ihn mehrmals geschlagen und am Halse gepackt. Das Landgericht nimmt auf Grund dieser Tat mit Recht an, daß die Zeugin J. in Abwehr eines gegenwärtigen rechtswidrigen Angriffs des Angeklagten gehandelt hat, als sie ihn schlug und am Halse anpackte. Allerdings nimmt das Landgericht weiter an, daß die gegen den Angriff angewendete Art der Verteidigung zur Abwehr nicht erforderlich war und deshalb die Grenzen berechtigter Notwehr überschritten worden sind. Das Landgericht vertritt die Auffassung, daß die J. den Angeklagten mit Worten hätte zurückschrecken können, zumal sein Angriff noch nicht ausgeführt war, oder sie hätte weggehen oder die Hilfe der übrigen Anwesenden anrufen können. Diese Erwägungen sind jedoch rechtsirrig. Der in Notwehr befindliche Angegriffene hat es, wie die Rechtsprechung anerkennt, nicht nötig, zu fliehen, ebensowenig braucht er fremde Hilfe anzurufen; vielmehr besteht das Wesen der Notwehr gerade darin, daß das Recht dem Unrecht nicht zu weichen braucht, sondern sich selbst verteidigen darf. Wie der Hergang der Sache sich darstellt, war zur Verteidigung mit Worten keine Zeit mehr, ganz abgesehen von dem Kräfteverhältnis des angreifenden Mannes und der angegriffenen Frau. Es liegt ein gegenwärtiger Angriff vor, denn der Angeklagte hat sich auf die Frau J. zubewegt und sich sogar schon gebückt, um ihr unter die Röcke zu sehen. Deshalb ist die Stellungnahme des Landgerichts, die sich

Digitized by Google

in den Worten ausdrückt, „zumal sein Angriff noch nicht ausgeführt war", völlig abwegig, da es der Frau J. doch nicht zugemutet werden kann, zu warten, bis der Angriff durchgeführt ist und ihr der Angreifer unter die Röcke blickt. Nicht erst die vollzogene Rechtsverletzung, sondern schon der Angriff mit dem Ziel einer Rechtsverletzung gibt dem Angegriffenen das Notwehrrecht nach § 53 StGB.

Das Landgericht hat es auch unterlassen, zu prüfen, ob nicht die Zeugin J. gegenüber dem unvermuteten Angriff des Angeklagten in Bestürzung, Furcht oder Schrecken über die Grenzen der Verteidigung hinausgegangen ist, denn in diesem Falle wäre die Überschreitung der Notwehr, wenn sie vorgelegen hätte, gemäß § 53 Abs. 3 StGB. nicht strafbar gewesen. („Juristische Wochenschrift" 1929 Heft 43 S. 3027.)

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Amtsbezeichnungen in Preußen. In der Frage der Amtsbezeichnungen hat der Preußische Beamtenbund eine Eingabe an den Finanzminister gerichtet, in der folgende Richtlinien aufgestellt sind:

1. Die Amtsbezeichnungen sollen das Wesen des Amtes — Verwaltungs- oder technische Aufgaben — deutlich und einfach bezeichnen. Sie sollen nicht die Eigenschaft eines Titels oder einer Altersauszeichnung haben.
2. Bei horizontal gleichmäßigen Laufbahnen sollen die Beamten im Reich, in den Ländern und öffentlichen Körperschaften die gleiche Amtsbezeichnung führen (z. B. Amtsgehilfen, Sekretäre usw.).
3. Die Amtsbezeichnung soll vor dem Tätigkeitskennwort ein Behördenkennwort enthalten, das Behördenkennwort soll bei Provinzial- und Lokalbehörden gleich sein (z. B. Post-, Regierungs-, Justiz-, Magistratssekretäre).
4. Die Amtsbezeichnung der Beamten, die sich in der Gruppe ihrer 1. planmäßigen Anstellung ohne Stellenzulage befinden, soll nicht das Steigerungswort „Ober" enthalten.
5. In derselben Besoldungsordnung sollen nicht Beamte verschiedener Besoldungsgruppen die gleiche Amtsbezeichnung führen (z. B. Maschinenmeister in BesGr. 9 und 8).
6. Beamte derselben Besoldungsgruppe mit gleicher Tätigkeit sollen nicht unterschiedliche Amtsbezeichnungen führen, die die Herkunft erkennen lassen.

Beamte mit einer unwiderruflichen pensionsfähigen Stellenzulage erhalten eine unterschiedliche Amtsbezeichnung.

Kein neues Wartestandsbeamtengesetz. Auf ein Schreiben des Deutschen Beamtenbundes hat der Reichsminister der Finanzen unter dem 29. November 1929 nachstehende Antwort erteilt:

„Eine Regelung der Wartestandsbeamtenfrage, die sowohl den Wünschen der Beamtenschaft als auch den zwingenden finanziellen Belangen des Reiches und der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft Rechnung trägt, halte ich in der gegenwärtigen Lage nicht für erreichbar. Einen Zeitpunkt, in dem ein entsprechender Gesetzentwurf mit Aussicht auf Annahme eingebracht werden könnte, vermag ich zu meinem Bedauern im Augenblick nicht anzugeben."

Nachrufe, Jubiläen und Gedenktage.

Oberforstmeister Jansen †. Am 9. Dezember erfolgte in Trier die Überführung des verstorbenen Oberforstmeisters Jansen nach seiner Heimat Monschau bei Aachen. Der 67jährige, äußerst rüstige Beamte benötigte stets ein Fahrrad, um schneller zum Bahnhof zu gelangen. Bei einer solchen Fahrt wurde sein Rad von einem Kraftwagen angerannt, und er selbst kam zu Fall. Ungeachtet der Kopfschmerzen tat der Oberforstmeister seinen Dienst weiter, bis sich nach einigen Tagen Störungen einstellten, die seine Aufnahme ins Krankenhaus erforderlich machten. Zu dem schweren Bluterguß trat offenbar noch ein Schlaganfall hinzu, der den raschen Tod herbeiführte. Ein Trauerzug, wie ihn Trier nie gesehen, folgte dem Leichenwagen, dem über 200 Forstbeamte voranschritten. Alle dienstlich abkömmlichen Forstbeamten des Regierungsbezirks Trier und der Umgebung waren herbeigeeilt, um ihrem verehrten und allgemein beliebten Chef das letzte Geleit zu geben. Die Einsegnung der Leiche vor dem Regierungsgebäude glich einer glänzenden Leichenparade. Als dieselbe beendet war und der Sarg in das bereitstehende Leichenauto gehoben wurde, bliesen die in Parade aufgestellten Forstschüler der Forstschule Wittlich dem verstorbenen Chef der Trierer Forstverwaltung einen letzten Scheidegruß. Die Feier machte einen erhebenden Eindruck.

Stadtförster Welzel in Eichhäusel feierte am 1. Oktober sein 25jähriges Jubiläum im Dienste der Stadt Neustadt. Seit 1. Oktober 1904 ist ihm das Forstrevier Eichhäusel anvertraut, das, bei 2600 Morgen Umfang, zumal angesichts der Nähe der Stadt, ein reiches Arbeitsfeld darstellt. Die großen Leistungen des Jubilars in der Pflege der städtischen Forsten und auch in der Hege des Wildes sind wiederholt von seiten der Aufsichtsbehörde anerkannt und gerühmt worden. Namentlich im letzten strengen Winter hat Stadtförster Welzel fast Übermenschliches in der Wildfütterung getan, um das Wild vor dem Verhungern zu retten. Die Herren Bürgermeister Dr. Rathmann, Oberförster Liebel und die städtischen Förster Hoffmann-Wildgrund und Kunze-Riegersdorf überbrachten mit herzlichen Wünschen sowohl ein Geschenk der Stadt wie auch eines seitens der städtischen Beamten. Mögen dem Jubilar noch recht viele Jahre rüstigen Schaffens zum Wohle von Wald und Wild vergönnt sein.

Ein Gedenkstein für den Königl. Hegemeister Horn, Friedrichsfelde (Bez. Allenstein). Am 23. August d. J. wurde in der Staatl. Oberförsterei Friedrichsfelde im Regierungsbezirk Allenstein ein zum Gedächtnis an den Königl. Hegemeister Horn errichteter Gedenkstein eingeweiht. Hegemeister Horn war bei Ausbruch des Weltkrieges in treuer Pflichterfüllung auf seiner Försterei verblieben und war vor den hereinbrechenden Russen nicht ge-

Digitized by Google

flohen. Er wurde am 23. August 1914 in seinem Walde auf dem Wege zu einer Jagdhütte, in der er sich vor den Russen verbergen wollte, von einer Kosakenpatrouille verwundet und schließlich durch Kolbenhiebe erschlagen. Hegemeister Horn war fast 70 Jahre alt, er war Veteran der Kriege 1864, 1866 und 1870, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl. von 1870 und zahlreicher Kriegsgedenkmünzen. An der Stelle, an der er den Tod erlitt, ist nun der Gedenkstein errichtet worden. Zu der Feier hatte sich eine große Zahl von Vertretern der grünen Farbe, eine Abordnung des Jäger-Bataillons in Ortelsburg und mehrere Kriegervereine eingefunden. Der Stein wurde von dem Revierverwalter, Oberförster Dembowski, eingeweiht. Weitere Ansprachen hielten die Vertreter der erschienenen Verbände, von denen reiche Kranzspenden am Gedenkstein niedergelegt wurden. Gesangsvorträge und Posaunenchöre verschönten die Feier. Zum Schluß bliesen Angehörige der Oberförsterei das Lied vom guten Kameraden, Halali und Jagd vorbei. Die selten schöne, schlichte Feier wird jeder, der daran teilgenommen hat, im Gedächtnis behalten. Der Stein wird auch kommenden Geschlechtern von der Treue und Pflichterfüllung des Gefallenen künden!

Forstwirtschaftliches.

Zum Anbau der Weißerle. Zu den in Nr. 37 und Nr. 48 veröffentlichten Artikeln über den Anbau der Weißerle sind uns noch folgende Ausführungen zugegangen:

1.

In dem Artikel über den „Voranbau von Weißerlen" von L. Klatt, Rummelsburg, in Nr. 48 auf Seite 1244 bittet der Verfasser Angaben über die Anzucht der Weißerlen und deren Samengewinnung zu machen. Leider ist es schon zu spät, um für dieses Jahr die Samengewinnung noch durchzuführen. Der Samen reift schon im Oktober und fällt sehr bald aus. Vielleicht hat in diesem Jahre die anhaltende Vegetation etwas verzögernd eingewirkt, aber ehe diese Zeilen in die Öffentlichkeit kommen, wird kaum noch ein Korn in den Zäpfchen sein. Man gewinnt den Samen zweckmäßig, ehe sich die ersten Zapfen öffnen, durch Ausbrechen, ohne die Fruchtzweige zu sehr zu beschädigen. Ist man guter Beobachter, so kann das Verfahren dadurch vereinfacht werden, daß man die soeben aufgeplatzten Zapfen mit einem Stock durch Klopfen an die Zweige zum Ausschütten der Körner bringt und letztere in untergehaltene Regenschirme oder auf Tücher fallen läßt. Der im Handel käufliche Samen ist nicht immer brauchbar und kommt meist aus dem Ausland. Man weiß auch nie, ob er von krüppelwüchsigen oder von schlanken Mutterbäumen stammt. Ist die Ernte in Zapfenform erfolgt, so bringe man sie ja nicht etwa in eine Darre, sondern nur in einen warmen Bodenraum mit Lüftungsmöglichkeit. Der Samen fällt beim Umrühren leicht aus und muß dann durch die Windfege gereinigt werden. Länger als ein Jahr ist er im allgemeinen nicht gut haltbar.

Die Aussaat erfolgt im zeitigen Frühjahr auf im Herbst vorbereitete Saatbeete, die auf festem Wald- oder Wiesenboden durch Bedecken mit unkrautfreier Erde oder Sand angelegt werden. Es eignet sich auch frischer, anlehmiger Sandboden, der nach vorangegangenem Umgraben fest angewalzt oder angetreten wird. — Man benötigt für 1 a 2 kg gereinigten Samen, der den ganzen Boden braun bedeckt. Damit er nicht wegfliegt, siebt man etwas feinen Sand darüber, ohne aber die Körner ganz unsichtbar zu machen, und schützt sie mit Reisig. Das Saatbeet muß täglich zweimal, morgens und abends, vorsichtig angebraust werden, bis die Keimlinge angewurzelt herauskommen. Die Decke wird dann allmählich abgenommen. Es ist selbstverständlich, daß die Lage nicht einer zu starken Sonnenbestrahlung ausgesetzt sein darf. Im kommenden Jahre kann man schon die stärksten Pflanzen herausnehmen; die schwachen läßt man am besten noch drin stehen. Auf diese Weise kann der Kamp zwei bis drei Jahre benutzt werden, wenn er dick genug aufgegangen ist. Die Weißerle wird im allgemeinen schon zeitig mannbar, wenn man sie nicht in engem Schluß pflanzt und zu geil hochtreiben läßt. Man erzieht Samenbäume am besten in weitem Verbande auf nicht zu fettem Boden und köpft die Spitzen, damit sie in die Breite wachsen. Ich habe schon bei achtjährigen Erlen keimfähigen Samen geerntet. Bei Stockausschlägen von altem Holz erntet man ihn noch früher.

Ich möchte nicht verfehlen, auch meinerseits die Bestrebungen des Grafen von der Schulenburg zur Förderung der Anbaues der Weißerle als eine praktische Methode des Fruchtwechsels und als ein wichtiges Hilfsmittel für schwierige Aufforstungsgebiete zu begrüßen, sofern die Ausführungen in Nr. 37 der „Deutschen Forst-Zeitung" richtig verstanden werden und der empfohlene Anbau nicht übertrieben wird. Tritt der Seggewuchs nicht übermäßig stark auf, so setzen sich kräftige verschulte Pflanzen auf guten Pflug- oder Grabestreifen von selbst durch.

Potsdam. Forstmeister Seitz.

2.

Soweit Nord- und Ostdeutschland in Frage kommt, möchte ich doch warnen, allzuviel Hoffnung auf die Weißerle zu setzen. Diese liebt Kalk, sie gehört auf frische, mürbe Böden, in feuchte Lagen, kommt aber auch noch auf trockenen Böden vorwärts. Sie hat ein weit ausstreichendes Wurzelsystem und neigt stark zu Wurzelbrut. Die Weißerle wird im günstigen Fall ein Baum II. bis III. Größe; ihr Holz hat geringen technischen Wert. Ihr Hauptverbreitungsgebiet hat sie in Mitteldeutschland zur Aufforstung von Kalkhängen und dient hier sozusagen als Vorfrucht. Daß sie sich zur Aufforstung alter Kies- und Steingruben gut eignet, will ich nicht bestreiten, besonders wenn Lehm im Untergrund vorhanden ist. Auf altem Waldboden, als Mischholz oder zur Aufforstung von Sterbelücken sollte man sie nicht verwenden. Die Wurzelbrut ist schwer zu bekämpfen, und mir schweben Bilder aus Hinterpommern vor, wo sie in einer etwa 15jährigen Kieferndickung infolge ihrer Ästigkeit und der Sucht, sich breit zu machen, mehr schadet als nützt. Sie ist hier nicht tot zu bekommen. Wurzelbrut und Stockausschlag lassen sie immer wieder hoch kommen, zumal sie schnellwüchsiger als die Kiefer ist. Als Mischholz würde ich sie nur auf Muschelkalk in schlechtwüchsiger Fichtenkultur empfehlen. Sie ist nicht ganz so anspruchsvoll als die Buche, verträgt aber weniger Schatten wie diese. Zur Bekämpfung der Wurzelbrut wird Ringelung der Stämme einige Jahre vor dem Abtrieb empfohlen.

Digitized by Google

Der Samen hat eine geringe Keimfähigkeit. Mit etwa zehn Jahren wird die Weißerle mannbar. Kampsaat und Pflanzenerziehung findet wie bei der Roterle statt. Man nimmt 3 bis 4 kg Samen auf 1 Ar Kampfläche, die im Herbst gegraben sein soll. Verschulung findet je nach Stand der Pflanzen 1 bis 2 Jahre nach der Aussaat statt, Verband hierzu 0,30×0,50 m bei Erziehung von Halbheistern, die ich zur Auspflanzung empfehlen würde. Ich verweise auf Dittmar, Waldbau, 3. Aufl. (Verlag J. Neumann, Neudamm 1929). Der Samen ist zu sammeln, wenn die Zäpfchen sich öffnen, und dann in Beuteln auf den Speichern luftig aufzuhängen.

Oberförster Kottmeier, Zicher.

Forstliche Saatgutanerkennung.

Nachtrag zum Verzeichnis der anerkannten Reviere.

I. Staatsforsten.

Preußische Staatsforstverwaltung.

Regierungsbezirk Oppeln: Oberförsterei Grudschütz 265,4 ha für Kiefer.

Mecklenburg-Strelitzsche Staatsforstverwaltung. Oberförsterei Mirow 1689,5 ha für Kiefer.

II. Gemeindeforsten.

Vom Ortsausschuß Bonn sind anerkannt: Gemeinde-Oberförsterei Daun: Försterei Wallenborn, Gemeinde Oberstadtfeld, 7,00 ha für Eiche; Försterei Wallenborn, Gemeinde Wallenborn, 9,80 ha für Fichte; Försterei Dreis, Gemeinde Dreis, 4,20 ha für Fichte; Försterei Dreis, Gemeinde Dockweiler, 4,80 ha für Fichte; Försterei Daun, Gemeinde Steinborn, 9,90 ha für Fichte; Försterei Daun, Gemeinde Rengen, 11,70 ha für Fichte; Försterei Daun, Gemeinde Neunkirchen, 1,60 ha für Fichte.

Gemeinde-Oberförsterei Manderscheid: Försterei Niederöfflingen, Besitzer Gemeinde Greimerath, 6,70 ha Fichte.

Gemeinde-Oberförsterei Hermeskeil: Försterei Beuren, Gemeinde Beuren, 4,80 ha für Kiefer; Försterei Farschweiler, Gemeinde Herl, 9,30 ha für Lärche.

Gemeinde-Oberförsterei Hillesheim: Försterei Birresborn, Gemeinde Birresborn, 7,10 ha für Fichte.

III. Privatforsten.

Vom Ortsausschuß Breslau sind anerkannt: Militsch, Besitzer: Freie Standesherrschaft, 701,89 ha für Kiefer; Frankenberg, Kr. Militsch, Besitzer: Schlesische Landgesellschaft Breslau, 78,06 ha für Kiefer; Rudelsdorf, Kr. Gr.-Wartenberg, Besitzer: Dr. von Korn, 559,34 ha für Kiefer; Radau, Kr. Rosenberg, Besitzer: von Aulock, 637,04 ha für Kiefer; Zülzhoff-Olbendorf, Kr. Grottkau-Strehlen, Besitzer: Graf Siersdorpff, 199,87 ha für Sudetenlärche; Kunzendorf a. b. Biele, Besitzer: Kommerzienrat Müller, 35,29 ha für Sudetenlärche; Oberförsterei Hermsdorf, Schreiberhau, Petersdorf, Giersdorf, Besitzer: Reichsgraf Schaffgotsch, 424,31 ha für Fichte (Höhengürtel 300 bis 800 m); 1036,81 ha für Fichte (Höhengürtel 801 bis 1100 m); 1359,28 ha für Fichte (Höhengürtel über 1100 m); 20,00 ha für Kiefer (Höhengürtel 300 bis 800 m); 93,02 ha für Sudetenlärche; Gugelwitz, Kr. Lüben, Besitzer: Graf Schweinitz, 96,35 ha für Kiefer.

Vom Ortsausschuß Königsberg i. Pr. sind anerkannt: Ranten, Besitzer: Ehlers, 135 ha für Fichte; Truntlack, Besitzer: von Heyking, 205 ha für Fichte; Basien, Besitzer: von Woisky, 150 ha für Kiefer.

Die Klenge Seidorf in Schlesien ging in das Eigentum der bereits zugelassenen Firma Karl Mechler & Co. G. m. b. H. in Neugabel, Kreis Sprottau, über. Die Zulassung dieser Firma gilt auch für die Klenge Seidorf.

Wilddiebssachen, Jagd- und Forstschutzangelegenheiten.

Bezirk Magdeburg. Durch entschlossenes Zugreifen wurde von dem Gutsförster Dedow in Stegelitz der Arbeiter Karl Lindner des Wilderns überführt. Schon längere Zeit bestand gegen ihn der Verdacht, daß er seine Spaziergänge durch Feld und Wald nicht nur der Erholung wegen unternahm; er konnte aber bisher nicht gefaßt werden. Jetzt beobachtete der Förster wieder den jungen Mann, wie er in einem am Ziepelschen Wege gelegenen Busch, der zum Jagdbezirk des Gutes gehört, verschwand. Möglichst vorsichtig näherte er sich und bemerkte, daß einige Rehe, die auf dem angrenzenden Felde äsen, unruhig nach der Waldecke spähten. Er beschloß nun zuzugreifen und stellte Lindner. Unter dem Rock hing an einem Riemen eine zerlegte Waffe und am Hosengurt ein Standmesser (oder feststehendes Weidmesser). Patronen und dergleichen deuteten ferner darauf hin, daß der Verdacht des Wilderns gegen Lindner berechtigt gewesen war. Als Lindner von dem zuständigen Oberlandjäger festgenommen werden sollte, war er entwichen; aber man wird ihn zu fassen wissen.

Verschiedenes.

Deutsche Jagdausstellung Leipzig 1930. Vom Mai bis September 1930 findet im Rahmen der Internationalen Pelzausstellung (Ipa) eine deutsche Jagdausstellung in Leipzig statt, die vom Reichsjagdbund aufgebaut wird. Die allgemeine Entwicklung hat bei den Jagdausstellungen die früher übliche einseitige Trophäenschau in die wirkliche Jagdausstellung umgebildet, die nicht nur Beutestücke zeigt, sondern den Hauptwert auf die Hege und Pflege des Wildstandes und auf die Erziehung des Jägers richtet, wobei die allgemeine Verarmung unserer Natur an jagdbaren Tieren gewürdigt wird. Zugleich wird damit angestrebt, die weite Öffentlichkeit über den volkswirtschaftlichen Wert der Jagd aufzuklären und jagdfeindliche Strömungen zu bekämpfen. Auf dieser Grundlage stellt sich die Deutsche Jagdausstellung in Leipzig folgende Aufgaben:

1. Möglichst vollständige Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des deutschen Weidwerks einschließlich der verwendeten Jagdwaffen, Jagd- und Fanggeräte von den Urzeiten an.
2. Das deutsche Weidwerk in der Gegenwart.
3. Belebung des allgemeinen Verständnisses für die Bedeutung der Jagdwirtschaft und Jagdwissenschaft.

Die Ausstellung soll gerade dem Ausland zeigen, welche überragend hohe Stellung das

Digitized by Google

Eine Weihnachtsbitte des Vereins „Waldheil"

liegt der heutigen Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung" und der „Deutschen Jäger-Zeitung" in Form einer besonderen Beilage bei. Alle Leser werden gebeten, diese Weihnachtsbitte sofort aus der Zeitungsnummer herauszunehmen, aufmerksam zu lesen und sich dann in den Weihnachts- und Neujahrsfeiertagen für den „Waldheil" mit Nachdruck zu interessieren. Bei allen Zusammenkünften von Jägern und Forstmännern muß in den nächsten Wochen des „Waldheil" besonders gedacht werden, namentlich bei Vereinssitzungen, Treibjagden, Schüsseltreiben und überall da, wo Jäger und Grünröcke gesellig beieinander sind. Es wird herzlich gebeten, Mitglieder zu werben und für Weihnachtsspenden zugunsten der Aermsten im Deutschen Walde Geldsammlungen zu veranstalten. Die Meldelisten, Seite 3 und 4 und die Anmeldekarten, Seite 5 und 6 erwähnten Rundschreibens sollen für Werbung von Mitgliedern eifrig benutzt werden. Alle Geldbeträge, die infolge der Weihnachtsbitte aufgebracht werden, sind recht schnell mittels der dem Rundschreiben eingelegten Postscheckzahlkarte auf das Konto des „Waldheil", Postscheckamt Berlin NW 7, Nr. 9114, einzuzahlen.

„Waldheil" gibt sich der Hoffnung hin, daß jeder Leser sein Scherflein für die Armen und notleidenden Hinterbliebenen der deutschen Forst- und Jagdbeamten als Weihnachtsgabe übrig haben wird. Wer aber aus der deutschen Forst- und Jagdbeamtenschaft dem „Waldheil" noch nicht zugehört, erwerbe sofort die Mitgliedschaft und **lege eine zur Anmeldung ausgefüllte Postkarte** (Seite 5 und 6) **seiner Gattin als bestes Weihnachtsgeschenk unter den Christbaum.** Nach dem Fest muß diese Anmeldung dem „Waldheil" sofort zugestellt werden.

In der Hoffnung, die Weihnachtsbitten des „Waldheil" in weitestem Umfange erfüllt zu sehen, sendet dieser allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern und denen, die es in den nächsten Wochen werden, für Weihnachten und Neujahr 1930 ein herzliches Wald- und Weidmannsheil!

---

deutsche Weidwerk unter den übrigen Völkern einnimmt und welchen großen Aufschwung die Jagd in Deutschland trotz allen Kriegsschäden genommen hat. Um diese Ziele zu erreichen, richtet jetzt der Reichs-Jagdbund an die deutsche Jägerwelt den Ruf, an der Deutschen Jagdausstellung 1930 nach Kräften mitzuwirken. Anmeldebogen für die einzelnen Ausstellungsgebiete sind bei der Geschäftsstelle der Deutschen Jagdausstellung 1930, Leipzig C 1, Brühl 70, anzufordern.

Internationale Pelzfach-Ausstellung Leipzig 1930. Zum ersten Male wird im kommenden Jahre eine internationale Pelzfach-Ausstellung veranstaltet werden, die einen umfassenden Überblick über den Werdegang des Pelzfelles vom lebenden Tier über den Trapper oder Züchter, Händler, Zurichter, Färber, Kürschner zu dem Schmuckstück schöner Frauen bieten will. Diese Schau wird in Leipzig, dem Hauptort des deutschen Rauchwarenhandels, aufgebaut werden. Sie soll von Ende Mai bis in den September hinein geöffnet sein. Mit ihr verbunden wird eine internationale Jagdausstellung, und gleichzeitig wird zum ersten Male ein Weltkongreß des Pelzhandels tagen. Bisher haben sich zwanzig Länder zur Beteiligung bereit erklärt, darunter Rußland mit einer Ausstellungsfläche von 2000 Quadratmeter, Frankreich mit 1000 Quadratmeter und England mit 500 Quadratmeter.

Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau im Berliner Rundfunk bis zum Sonnabend, dem 4. Januar 1929. Sonntag, den 22. Dezember 1929, vormittags 8,30 Uhr. Redner: Oberregierungsrat Dr. M. Schwartz. Thema: „Neuzeitliche Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft." (Besuch bei einer Hauptstelle für Pflanzenschutz.) Sonntag, den 29. Dezember 1929, vormittags 8,30 Uhr. Redner: Direktor Dr. Matschenz. Thema: „Betriebswirtschaftliche Maßnahmen für das neue Jahr."

Marktberichte.

Holzmarktbericht für Brandenburg 1929/30 Nr. 4 vom 14. Dezember 1929. In der letzten Woche wurden nur vereinzelte Kiefernlangholzverkäufe bekannt, die im ganzen im Rahmen des letzten Berichtes eher etwas höher lagen. Ein Großverkauf in der Staatsoberförsterei Eberswalde brachte für N-Ware:

Kl. 1b (15—19 cm) 16,00 RM
Kl. 2a (20—24 cm) 21,60 RM
Kl. 2b (25—29 cm) 27,00 RM
Kl. 3a (30—34 cm) 30,60 RM
Kl. 3b (35—39 cm) 32,40 RM
Kl. 4a (40—44 cm) 32,70 RM

je Festmeter (mit Rinde) ab Wald.

Dieser Verkauf liegt aber zweifellos über der mittleren Marktlinie. Auch Grubenholzverkäufe wurden nur vereinzelt bekannt; sie liegen auf der bisherigen Stufe von 9,50—**10,50** — 11,50 RM je Festmeter.

Die zahlreichen Brennholzverkäufe brachten für Kiefernkloben 8,00—**9,50**—11,00 RM
für Kiefernknüppel 6,30—**7,00**— 9,00 RM
je Raummeter. Junack, Forstmeister.

Digitized by Google

Preisnotierungskommission für den Wildhandel. Unter Mitwirkung der Berliner Industrie- und Handelskammer ist eine Preisnotierungskommission für den Wildhandel gebildet worden. Die Kommission setzt sich aus neun Vertretern zusammen, und zwar aus drei Vertretern der Städtischen Verkaufsvermittler, drei Vertretern des Reichsverbandes Deutscher Kaufleute des Wild- und Geflügelhandels, zwei Vertretern des Reichsjagdbundes und einem Vertreter der Landwirtschaftskammer. Die Kommission wird am Montag und Donnerstag jeder Woche zusammentreten. Etwaige Anfragen und Wünsche aus Jägerkreisen in dieser Angelegenheit sind stets an die Geschäftsstelle des Reichsjagdbundes, Berlin SW 11, Dessauer Straße 38 II, zu richten.

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 9. bis 15. Dezember 1929 ab märkischer Station 8,33 RM.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 14. Dezember 1929. Landfüchse 20 bis 25, Gebirgsfüchse 30 bis 40, Baummarder 70 bis 90, Steinmarder 50 bis 54, Iltisse 15 bis 16, Maulwürfe, weißlebrige I 0,24, blaurandige 0,18, Wiesel, weiße 6, Eichhörnchen, rote 0,85, Kanin, Wildkanin 0,60, Rehe, Sommer 3,30, Katzen, schwarz, 2,75 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 14. Dezember 1929. Landfüchse 23, Steinmarder 60, Baummarder 65 bis 70, Iltisse 12, Dachse 8,50, Rehe, Sommer 3,20, Rehe, Winter 1,80, Hasen, Winter 1,50, Bisam I 4, Eichhörnchen, rote 0,75, Wiesel, weiße 3, Wildkanin, Winter 0,50, Maulwürfe, weißlebrig I 0,25, blaulebrig 0,18, Katzen, Winter, schwarz 3 das Stück. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 16. Dezember 1929. Rotwild, schwer 0,70 bis 0,75, leicht 0,76 bis 0,80, Wildschweine, grobe 0,50 bis 0,55 für 1/2 kg. Wildenten, Ia 2,40 bis 2,70, Fasanenhähne, junge, Ia 4 bis 4,25, alte 3,20 bis 3,30, Fasanenhennen, Ia 2,60 bis 2,80, Schnepfen 3,80 bis 4, Hasen, groß 7,90, mittel 5,50 bis 6,50, klein 4 bis 4,50, Kaninchen, wilde, große 2,30 bis 2,50 das Stück. Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 16. Dezember 1929. Hechte, unsortiert 105, groß 70 bis 76, groß-mittel 80 bis 84, Schleien, unsortiert 125 bis 130, Aale, stark 180 bis 185, Karpfen. Spiegel-, unsortiert 110, Karpfen, Schuppen- 100 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und der Betrag von 50 Pfg. mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir ablehnen. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen unserer Sachverständigen bestehen, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Anfrage Nr. 66. **Auftauen einer Wasserleitung.** In meinem Dienstgehöft war im vergangenen Winter die Wasserleitung eingefroren. Die Kosten des Auftauens wurden zunächst auf die Staatskasse angewiesen. Jetzt wird die Erstattung des Betrages von mir verlangt. Da ich in der Dienstwohnungsvorschrift vom 1. 12. 1913 eine Bestimmung hierüber nicht finden kann, bitte ich um Mitteilung, wie ich mich verhalten soll. Oberförster K.

Antwort: Es ist zutreffend, daß die Dienstwohnungsvorschrift eine Bestimmung über den vorliegenden Fall nicht enthält. Der § 7 sagt unter 1 nur, daß bei Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen sowie Badeeinrichtungen der Nutznießer die Vorkehrungen zum Schutze gegen das Einfrieren zu treffen hat. Wir vertreten die Ansicht, daß das Auftauen der Wasserleitung zu Lasten der Staatskasse geht, wenn die Zuführungsleitung außerhalb des Gebäudes eingefroren ist. Wenn dagegen die Wasserleitung im Hause selbst eingefroren ist, müßte wohl der Nutznießer die Kosten tragen.

Anfrage Nr. 67. **Vermehrung von Nadelhölzern durch Senker.** Uns ist es bekannt, daß man verschiedene Nadelhölzer durch Senker vermehren kann, insbesondere Thuja. Welche Arten kommen noch hierfür in Frage und zu welcher Jahreszeit und in welcher Weise hat dieses zu geschehen? Würden wir Erfolg haben, wenn wir die Seitentriebe der verschiedenen Thuja-Arten im geschützten Pflanzkamp im Walde verschulen würden? Ist ein Bestecken und Bedecken dieser Senker im Winter oder gar auch im Sommer nötig?

Forstverwaltung Z. in W.

Antwort: Durch Ableger oder Senker lassen sich alle Thuja-Arten und Formen, wie z. B. Thuja occidentalis var. Wareana vermehren. Man legt die unteren Zweige möglichst strahlenförmig nach allen Seiten ab, sie bewurzeln sich dann, besonders in feuchten, leichten Böden, gut und reichlich. Auch durch Stecklinge lassen sich die Thuja-Arten schnell und sicher vermehren, nicht so sicher alle Chamaecyparis-Arten, dagegen entwickeln auch von diesen die Zweige der Jugendformen, wie Chamaecyparis pisifera squarosa und plumosa, zu jeder Zeit leicht Wurzeln. Flache Seitenzweige sind nicht zu benutzen, da sie das flache einseitige Wachstum fortsetzen. Die beste Zeit der Steckungspflanzung beginnt mit dem Zeitpunkte, wo der Jahrestrieb genügend ausgereift ist, kann also von August ab bis in die Wintermonate fortgesetzt werden. Die Stecklinge müssen nach dem Schneiden unmittelbar in die Erde gebracht werden, damit die Schnittflächen nicht betrocknen, am besten in Beeten eines Vermehrungshauses. Auspflanzung ins Freie erst nach erfolgter Bewurzelung. Verschulung unbewurzelter Zweige im Pflanzkamp kommt nicht in Frage. Hn.

Digitized by Google

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Oberförsterstellen Schulzenberg (Hildesheim) **und Hermeskeil** (Trier) sind zum 1. April 1930 zu besetzen. Bewerbungsfrist 31. Dezember.

Försterstelle Maßlau, Oberf. Halle a. d. S. (Merseburg), ist zum 1. April 1930 zu besetzen. Wirtschaftsland nach Neuregelung: 0,0630 ha Garten, 1,200 ha Acker, 1,7980 ha Wiese. Nutzungsgeld 107 RM. Nächste Bahnstation 6 km; nächste Dorfschule 2 km; nächste höhere Schule 20 km. Bewerbungsfrist 16. Januar 1930.

Försterstelle Moderfohn, Oberf. Cruttinnen (Allenstein), ist zum 1. April 1930 zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,31 ha Garten, 4,938 ha Acker, 6,633 ha Wiese. Nächste Bahnstation 3,8 km; nächste Dorfschule 5,5 km; nächste höhere Schule 19 km. Bewerbungsfrist 3. Januar.

Försterstelle Oberdiß, Oberf. Erfurt (Erfurt), ist zum 1. April 1930 neu zu besetzen. Dienstwohnung. Wirtschaftsland: 0,0376 ha Garten, 5,0408 ha Acker, 0,8423 ha Weide. Bahnstation Greußen, 10 km. Dorfschule im Ort. Bewerbungsfrist 10. Januar 1930.

Försterstelle Schwaney, Oberf. Neuenheerse (Minden), ist zum 1. April 1930 zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,15 ha Garten, 2,80 ha Acker, 2,43 ha Wiese, 2,90 ha Weide, zusammen 8,28 ha. Dienstwohnung vorhanden. Bewerbungsfrist 15. Januar.

Mittelbarer Staatsdienst.

Försterstelle Wallendar ist neu zu besetzen. Bewerbungen sind innerhalb 6 Wochen an den Bürgermeister in Wallendar einzureichen. Näheres siehe Anzeige.

Verwaltungsänderungen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Oberförsterei Immichenhain (Kassel) wird am 1. März 1930 durch Vereinigung mit den Oberförstereien Neukirchen und Friesendorf, Oberförsterei Wanfried (Kassel) am 1. April 1930 durch Vereinigung mit der Oberförsterei Reichensachsen aufgelöst.

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

von Minckwitz, Oberförster in Wanfried (Kassel), wird am 1. April 1930 nach Massin (Frankfurt a. d. O.) versetzt.

Rohmann, Dr., Professor an der Forstlichen Hochschule in Hann.-Münden, wurde von seinen amtlichen Verpflichtungen freigestellt.

Stephan, Forstassessor in Schleswig, ist unter Verleihung der Oberförsterstelle Kuhbrück (Breslau) zum 1. April 1930 zum Oberförster ernannt.

Goebel, überg. Förster in Wilhelmshöhe, Oberf. Kirchditmold, wird am 1. April 1930 die Försterstelle Plattenholz, Oberf. Niederbeisheim (Kassel), übertragen.

Hinske, Förster in Schleusinger-Neundorf, Oberf. Hinternah, wird am 1. April 1930 die Försterstelle Lengenberg, Oberf. Ershausen (Erfurt), übertragen.

Hirsch, Hegemeister in Mecklar, Oberf. Rotenburg-Ost (Kassel), tritt am 1. Januar 1930 in den Ruhestand.

Mainz, überg. Förster zu Rauschenberg, Oberf. Rauschenberg, wird am 1. April 1930 die Försterstelle Niederorke, Oberf. Böhl (Kassel), übertragen.

Schmidt, überg. Förster, wurde am 1. Dezember die neuerbaute Forstsekretärstelle Langhöfel, Oberf. Gauleden (Königsberg), endgültig übertragen.

Wothke, Förster in Karnkewitz, Oberf. Karnkewitz (Köslin), tritt am 1. Januar 1930 in den dauernden Ruhestand.

Würschmidt, Förster und Forstsekretär in Hinternah, Oberf. Hinternah, wird am 1. April 1930 die Försterstelle Eichenberg, Oberf. Erfurt (Erfurt), übertragen.

Briese, Forstgehilfe in Nedderhof, Oberf. Langeloh, wird am 1. Januar 1930 nach Ebstorf, Oberf. Ebstorf (Lüneburg), versetzt.

Heutschel, Forstgehilfe in Falkenhof, Oberf. Carrenzien, wird am 1. Januar 1930 nach Langeloh, Oberf. Langeloh (Lüneburg), versetzt.

Keil, Forstgehilfe in Althof, Oberf. Neuhof, wird mit sofortiger Wirkung nach Balster, Oberf. Balster (Köslin), versetzt.

Kleppe, Forstgehilfe, zur Zeit bei dem Lehrgang bei der Polizeischule in Hann.-Münden, wurde am 20. Dezember nach Wetter, Oberf. Wetter-West (Kassel), versetzt.

Koke, Forstgehilfe in Lünsholz, Oberf. Lüß, wird am 1. Januar 1930 nach Bleckede, Oberf. Bleckede (Lüneburg), versetzt.

Volkwein, Forstgehilfe in Wichmannshausen, Oberf. Reichensachsen, wird am 1. Januar 1930 nach Oberkaufungen, Oberf. Oberkaufungen (Kassel), versetzt.

Röbel, Forstgehilfe, zur Zeit bei dem Lehrgang bei der Polizeischule in Hann.-Münden, wurde am 20. Dezember nach Schönstein, Oberf. Schönstein (Kassel), versetzt.

Sachtleben, Forstgehilfe in Königsthal, Oberf. Königsthal, wird am 1. Januar 1930 nach Aschenhof, Oberf. Diethausen (Erfurt), versetzt. Die Versetzung nach Hirschbach, Oberf. Erlau, wurde zurückgezogen.

Wolle, Forstgehilfe in Wolfshagen, Oberf. Altkrakow, wurde am 15. Dezember nach Treten, Oberf. Treten (Köslin), versetzt.

Zobel, Forstgehilfe in Langeloh, Oberf. Langeloh, wird am 1. Januar 1930 nach Garlstorf, Oberförsterei Garlstorf (Lüneburg), versetzt.

In den Regierungsbezirk Hannover werden am 23. Dezember einberufen die Forstgehilfen von der Polizeischule in Hann.-Münden:

Böger nach Köllnischfeld, Oberf. Lauenau; **Fricke** nach Bramsche, Oberf. Bersenbrück; **Gümmer** nach Barsinghausen, Oberf. Wennigsen; **Odening** nach Helfern, Oberf. Palsterkamp.

Wallofchek, Forstgehilfe, Polizeischule Hann.-Münden, wird am 23. Dezember nach Hankenberge, Oberf. Palsterkamp, und am 1. Januar 1930 nach Rehburg, Oberf. Rehburg (Hannover), versetzt.

Im Regierungsbezirk Hannover werden am 1. Januar 1930 versetzt die Forstgehilfen:

Brüggemann von Bramsche, Oberf. Bersenbrück, nach Palsterkamp, Oberf. Palsterkamp; **Friehe** von Helfern, Oberf. Palsterkamp, nach Lauenau, Oberf. Lauenau; **Oertel** von Barsinghausen, Oberf. Wennigsen, nach Springe, Oberf. Springe; **Schnobbel** von Altenlünne, Oberf. Lingen, nach Lingen, Oberf. Lingen; **Spiering** von Köllnischfeld, Oberf. Lauenau, nach Coppenbrügge, Oberf. Coppenbrügge.

Im Regierungsbezirk Trier werden am 1. Januar 1930 die nachstehend aufgeführten Forstgehilfen, zur Zeit auf der Polizeischule in Hann.-Münden, versetzt:

Koch nach Schneifel, Oberf. Prüm; **Reichert** nach Hermeskeil, Oberf. Hermeskeil; **Rohr** nach Buweiler, Oberf. Wadern; **Schmitz** nach Klink, Oberf. Wadern; **Tinschert** nach Morbach, Oberf. Morbach; **Volk** in Thronecken, Oberf. Thronecken.

Im Regierungsbezirk Kassel sind zum 20. Dezember versetzt die auf der Polizeischule in Hann.-Münden zu einem Lehrgang beschäftigten Forstgehilfen:

Baehr nach Hausehaus, Oberf. Marburg-Nord; **Debes** nach der Oberförsterei Wallenstein; **Grebe** nach Neuwirtshaus, Oberf. Wolfgang; **Hofmann** nach Philippsthal, Oberf. Heringen.

Im Regierungsbezirk Kassel werden am 1. Januar 1930 versetzt die Forstgehilfen:

von der Beeck von Meckbach, Oberf. Hersfeld-Ost, nach Gottsbüren, Oberf. Gottsbüren; **Berg** von Langenbieber, Oberf. Thiergarten, nach Reichensachsen, Oberf. Reichensachsen; **Engelbach** von Lenderode, Oberf. Wallenstein, nach Spangenberg, Oberf. Spangenberg; **Helberg** von Schwarzenborn, Oberf. Oberaula, nach Hersfeld, Oberf. Hersfeld-West; **Hirsch** von Braach, Oberf. Rotenburg-West, nach Hilders, Oberf. Hilders; **Hücker** von Roßberg, Oberf. Roßberg, nach Kassel, Oberf. Kirchditmold; **Israel** von Wüstensachsen, Oberf. Hilders, nach Friedewald, Oberf. Friedewald; **Küchemann** von Schöneberg, Oberf. Hofgeismar, nach Burgjoß, Oberf. Burgjoß; **Kohl** von Friedewald, Oberf. Friedewald, nach Hombressen, Oberf. Hombressen; **Schimmer** von Heubach, Oberf. Mottgers-Nord, nach Thiergarten, Oberf. Thiergarten; **Werner** von Ana, Oberf. Neuenstein, nach Rosenthal, Oberf. Rosenthal

In den Regierungsbezirk Koblenz werden am 1. Januar 1930 einberufen die zur Zeit auf der Polizeischule in Hann.-Münden beschäftigten Forstgehilfen:

Brandenburg nach Gebroth, Oberf. Neupfalz; **Cappel** nach Salzböden, Oberf. Krosdorf; **Henrici** nach Obererbach

Digitized by Google

Oberf. Altenkirchen; **Heß** nach Gierscheid, Oberf. Adenau; **Hoffmann** nach Braubswald, Oberf. Castellaun; **Rick** nach Ippenschied, Oberf. Entenpfuhl; **Galeck** nach Krosdorf, Oberf. Krosdorf.

In den Regierungsbezirk **Merseburg** überwiesen werden am 1. Januar 1930 die Forstgehilfen:

Bitter von der Polizeischule Hann.-Münden nach Lausa, Oberf. Taura; **Kynast** von Jüdenberg, Oberf. Gräfenhainichen, nach der Oberförsterei Ziegelroda (Geschäftszimmer); **Müller** von der Polizeischule Hann.-Münden nach Jüdenberg, Oberf. Gräfenhainichen; **Rößler** von der Polizeischule Hann.-Münden nach Lonzig, Oberf. Zeitz.

Kommunalforstdienst.

Jacoby, Gemeindeförster in Nachtsheim, wurde als Gemeindeförster in Nickenich, Oberf. Mayen (Koblenz), angestellt.

Privatforstdienst.

Paul, Helmuth, Privatförster in Fh. Heidhof, Bez. Bremen, wurde mit Rückwirkung vom 1. September 1925 am 1. Juli 1929 in der C. G. Lahrsenschen Forstverwaltung auf Lebenszeit mit Pensionsberechtigung angestellt.

Auszeichnungen.

Seine Durchlaucht der Herr Herzog von Ratibor hat dem Graf von Ballestremschen **Oberförster Wegener** in Obergläsersdorf für Auszeichnung im Jagdschutz die silberne Medaille am grünen Bande verliehen.

Groß, Fürst zu Pleßburgscher Revierförster in Forsthaus Ziegelhütte bei Wächtersbach, hat vom Allgemeinen Deutschen Jagd-Verein für Verdienste im Jagdschutz „Kampf mit Wilderern" den Ehrenhirschfänger erhalten.

Braunschweig.

Borchers, Dr., Forstassessor, Forsteinrichtungs- und forstliche Versuchsanstalt Braunschweig, wurde mit Wirkung vom 1. November als planmäßiger Beamter (Oberförster) angenommen.

Versetzt sind mit Wirkung vom 1. Oktober: **Dürre**, Oberförster, Forsteinrichtungs- und Forstliche Versuchsanstalt Braunschweig, unter Ernennung zum Forstamtsvorstand (Forstmeister) nach Hohegeiß, F.A.B. Hohegeiß; **Ilse**, Forstmeister in Hohegeiß, F.A.B. Hohegeiß, nach Holzminden, F.A.B. Holzminden II; **Bergwitz**, Dr., Forstreferendar, Bad Harzburg, FAB. Harzburg I, zum Landesforstamt in Braunschweig; **Böttcher**, Förster in Regenborn, FAB. Stadtoldendorf, nach Zorge, FAB. Zorge; **Waitze**, Forstwart in Königslutter, F.A.B. Königslutter, nach Regenborn, F.A.B. Stadtoldendorf; **Valentin**, Hilfsförster in Wieda, F.A.B. Wieda, nach Hohegeiß, F.A.B. Zorge. — Mit Wirkung vom 16. Oktober: **Riemann**, Forstbetriebsanwärter, Holzminden, F.A.B. Holzminden I, nach Lutter a. Bbge., F.A.B. Lutter a. Bbge.; **Harms**, Forstgehilfe, Scharfoldendorf, F.A.B. Scharfoldendorf, nach Zorge, F.A.B. Zorge; **Kesselhut**, Forstgehilfe, Ortsneuplan, F.A.B. Grünenplan, nach Scharfoldendorf, F.A.B. Scharfoldendorf. — Mit Wirkung vom 1. November: **Steinhoff**, Förster in Stiege, F.A.B. Stiege, unter Gewährung gesetzlichen Ruhegehalts und mit der Erlaubnis zum weiteren Tragen seiner bisherigen Dienstbekleidung in den Ruhestand; **Bruhne**, Hilfsförster in Holzminden, F.A.B. Holzminden II, nach Stiege, F.A.B. Stiege; **Kappel**, Hilfsförster in Helmstedt, F.A.B. Helmstedt, nach Lutter a. Bbge., F.A.B. Lutter a. Bbge.; **Rustem**, Forstbetriebsanwärter in Marienthal, F.A.B. Marienthal, zum Landesforstamt Braunschweig; **Klausch**, Forstbetriebsanwärter in Schöningen, F.A.B. Schöningen, nach Holzminden, F.A.B. Holzminden II. — Mit Wirkung vom 16. November: **Bolm**, Forstbetriebsanwärter in Marienthal, F.A.B. Marienthal, nach Hohegeiß, F.A.B. Hohegeiß; **Haake**, Forstgehilfe in Laune, F.A.B. Laune, zur Forsteinrichtungs- und Forstlichen Versuchsanstalt in Braunschweig; **Südekum**, Forstgehilfe in Lehre, F.A.B. Lehre, nach Laune, F.A.B. Laune; **Techtmeyer**, Forstgehilfe in Grünenplan, F.A.B. Grünenplan, nach Danndorf, F.A.B. Danndorf. — Mit Wirkung vom 23. November: **Erdmann**, Forstgehilfe in Zorge, F.A.B. Zorge, nach Walkenried, F.A.B. Zorge. — Mit Wirkung vom 1. Dezember: **Dorwig**, Forstwart in Holzminden, F.A.B. Holzminden I, nach Wolfenbüttel, F.A.B. Wolfenbüttel; **Kiel**, Förster in Wolfenbüttel, F.A.B. Wolfenbüttel, nach Königslutter, F.A.B. Königslutter; **Klausch**, Forstbetriebsanwärter in Holzminden, F.A.B. Holzminden II, nach Zorge, F.A.B. Zorge.

Versetzt sind die Forstgehilfen: **Haake** in Seesen, F.A.B. Seesen II, mit Wirkung vom 16. September nach Laune, F.A.B. Laune; **Harms** in Lutter a. Bbge., mit Wirkung vom 1. September nach Scharfoldendorf, F.A.B. Scharfoldendorf; **Techtmeyer** in Münchehof, FAB. Seesen II, mit Wirkung vom 1. Oktober nach Grünenplan, F.A.B. Grünenplan; **Weber** in Stadtoldendorf, FAB. Stadtoldendorf, mit Wirkung vom 1. Oktober zur Forsteinrichtungs- und forstlichen Versuchsanstalt Braunschweig.

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

Verein Preußischer Staats-Revierförster.

Vorsitzender: Revierförster **Hennig** in Groß-Särchen, Kreis Sorau (Niederlausitz). Mitgliederbeitrag für aktive Beamte 15 ℳ, für inaktive 7,50 ℳ jährlich. Einzahlungen auf Postscheckkonto unter der Anschrift: Revierförster **Belte** in Borne bei Dölzig (Kreis Soldin), Postscheckkonto 133859, Postscheckamt Berlin.

Bezirksgruppe Potsdam.

Die Mitgliederbeiträge für 1930 bitte ich meinem Postscheckkonto Nr. 147848 Berlin zu überweisen. Vereinsbeitrag 15 RM, Bezirksgruppe 0,40 RM, zusammen 15,40 RM. Mitglieder im Ruhestand die Hälfte = 7,70 RM.

Berlin-Frohnau, Fürstendamm 5.

Curt Janetzky.

Nachrichten des „Waldheil".

Als Mitglieder sind in den Verein aufgenommen:

Albrecht, Karl, Kassel, Kölnische Str. 74½.
Becker, Karl, Fabrikant, Kassel, Rothenditmolder Str. 7.
Braun, Karl, Forstkandidat, Hameln a. d. Weser, Gaußstr. 8 I.
Gliem, Rudolf, Forstkandidat, Frielingen (Hersfeld-Land).
Keßler, Herbert, Revierförster, Baruth i. Sa.
Korff, Wilhelm, Förster, Hülseburg b. Bolzin, Mecklbg.-Schwerin.
Kirst, Otto, Förster, Goldemitz b. Pritzier i. Mecklbg.
Kühl, Friedrich, Förster, Pritzier i. Mecklbg.
Krüger, Walter, Förster, Forsthaus Rauchhaus, Post Röse, Kreis Bitterfeld.
Kalms, Gerhard, Forstkandidat, Tillowitz, O.-Schl.
Kroll, Max, Forstkandidat, Dresden-N. 6, Wilhelmplatz 4, Forstkammer.
Kühl, Carl, Förster, Warlitz b. Hagenow.
Lueder, Klaus, Forstverwalter, Forsthaus Gülchen b. Mangschütz, Kr. Brieg.
Lammann, Max, Förster, Plauen i. Vogtland, Pausaer Str. 126.
Menzel, Ernst, Revierjäger, Dürrbrochut b. Teplitzwoda.
Mende, Wilhelm, Forstverwaltungsassistent, Breslau 10, Matthiasplatz 5, Landwirtschaftskammer.
Ochsels, Paul, Revierförster, Collm b. Niesky, O.-Lausitz.
Ohrt, Eduard, Förster, Hagen b. Probsteierhagen, Kr. Plön, Holstein.
Pfyer, Johann, Förster, Wittenburg i. Mecklbg.
Polczynski, Felix, Forstkandidat, Berlin-Tempelhof, Friedrich-Franz-Str. 39.
Ristow, Oberförster, Arnswalde Nm.
Rayfch, Erich, Förster, Niederlübbichow b. Zehden a. d. Oder.
Schonnop, Friedrich, Rev.-Förster, See b. Niesky, Land.
Schrader, Georg, Förster, Raguth b. Wittenburg, Mecklenbg.
Schumacher, Martin, Förster, Rodenwalde, Post Bellain.
Schulz, Reinhold, Förster, Langenhof b. Bernstadt i. Schles.
Steinroth, Helmuth, Revierförster, Königsberg i. Pr.
Walter, Hubert, Förster, Neukirchen, Kr. Ziegenhain.
Wendler, W., Förster, Bechau, Kr. Neiße.
Wendel, Kurt, Forstverwalter, Plattenburg b. Wilsnack, Bezirk Potsdam.

Digitized by Google

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt beim Schüsseltreiben anläßlich der Treibjagd im Grävingholz am 4. Dezember 1929; eingesandt von Herrn Forstgehilfen Corn. Reuter, Dortmund 18 . . 40,50

Von der Treibjagd „Otto Sörgel auf Gut Struddorf"; eingesandt von Herrn Kurt Seidewinkel, Altona-Othmarschen . . . . . 40,—

Gesammelt nach einer feuchten Treibjagd des „Ruhrverbandes Essen" unter kräftigem Horrido; eingesandt von Herrn Förster Meierjürgen, Schede b. Wetter (Ruhr) 87,—

Gesammelt auf der Treibjagd der Herren Wilhelm und August Blase, Lübbecke, 21,60 RM. auf der Treibjagd des Herrn Karl Herbrechtsmeyer, Rintelnscher Hagen, 10 RM; eingesandt von Herrn August Blase, Lübbecke i. W. 31,60

Strafgelder usw. nach einer Treibjagd am 4. Dezember 1929; eingesandt von Herrn Oberförster Willening, Haus Ecker, Mühnetalsperre 27,35

Erlös einer Sammlung bei der Hubertusjagd in der von Herrn Graf Merfeld gepachteten Jagd in Berghaltern am 5. Dezember 1929; eingesandt von Herrn Förster Nolde, Forstg. Heidberg b. Sinsen . . . . . 25,—

Gesammelt bei den Jagdgästen der Hubertusjagd in Försterei Eiche, Obf. Lyck; eingesandt von Herrn Hegemeister Berlin . . . . . 24,—

Sammlung auf einer Treibjagd des Herrn Kaufmanns Meyrose, Meppen, am 4. Dezember 1929; eingesandt von Herrn Förster Epping, Forstr. Papenbusch, Meppen a. Ems 21,50

Sammlung beim Schüsseltreiben der Neuenrader Treibjagd b. Bothorst i. Holstein; eingesandt von Herrn Förster Nordhorst, Forsth. Hollenbeker-Holz . . . . . 19,—

Gesammelte Strafgelder auf der Treibjagd in Hillentrup (Lippe), des Herrn Otto Schmoll, Bielefeld . . . 18,85

Gesammelt auf der Treibjagd in Brünen des Herrn Bauunternehmers Baumgart, Duisburg; eingesandt von Herrn Carl Ashauer, Union-Hotel, Duisburg 16,50

Sühne für eine Beleidigung; eingesandt von Herrn Karl Eltern, Hilzerode b. Niederhone . . . . . 15,—

Gesammelt auf der Jagd des Herrn Fabrikbesitzers E. Müller, Osterode, Harz; eingesandt von Herrn Forstsekretär Fischer, Osterode, Harz . . . . . 12,—

Im Jägerhut beim Schüsseltreiben nach der Treibjagd am 7. Dezember 1929 im „Kniebrink" der Lengericher Jagd gesammelt; eingesandt von Herrn A. Kohnhorst, Lengerich i. Westf. . . . . 12,—

Im Auftrage des Herrn Forstassessors v. Platen, Spangenberg in Hessen; eingesandt von Herrn Hering, Lichtefleck 10,—

Buße für jagdlichen Irrtum; eingesandt von Herrn Bamberg, Rendsburg . . . . . 10,—

Buße für eine geschossene Fasanenhenne gelegentlich der Fasanenjagd in Dieckow; eingesandt von Herrn Fasanenmeister Kleemann, Dieckow Nm. . . . . 10,—

Ferner sind eingegangen: 1 zu 6,—, 1 zu 5,90, 3 zu 5,— 26,90

397,90

Um weitere recht [illegible]langreiche Zuwendungen wird herz[illegible] gebeten. Alle Einzahlungen erfolgen am l[illegible] auf Postscheckkonto Berlin NW 7 Nr. 914[illegible] Die Not der Bedrängten, die im „Waldheil" ihre letzte Zuflucht sehen, wird immer größer; die Unterstützungen müssen, wenn sie überhaupt Zweck haben sollen, bedeutend erhöht werden. Wir brauchen daher sehr viel Geld. Unsere Mitglieder, Freunde und Gönner bitten wir, uns dazu zu verhelfen und besonders bei **Treibjagden, Schüsseltreiben, Vereinsversammlungen und Jägerzusammenkünften für „Waldheil" zu werben und zu sammeln.** Allen Gebern schon im voraus herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Neudamm, den 14. Dezember 1929.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

J. A.: J. Neumann. Schatzmeister.

„Waldheil", der Wohltätigkeitsbegriff der grünen Farbe Deutschlands, kann desto mehr leisten, je mehr ihm seine Freunde und Gönner helfen. Denkt, spendet, sammelt stets an und für den Verein „Waldheil", Neudamm, Bez. Ffo., Postscheckkonto Berlin NW 7, Nr. 9140. 2

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schicklerstraße 45.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Englberger, Georg, Forstrentmeister, Weilar, Rhön, Kreis Eisenach.

Gorges, Kurt, Waldwärter, Stolberg a. Harz.

Betrifft: Beitragszahlungen 1930.

Nach den Satzungen sind die Beitragszahlungen für den Reichsverein und für die Fachabteilung im Anfang jedes Jahres fällig. Eine größere Anzahl von Mitgliedern hat die Beiträge in den Vorjahren schon Ende November oder im Dezember eingezahlt. Wir geben diesen Mitgliedern bekannt, daß sowohl **vom Reichsverein wie von der Fachabteilung Deutsche Privatforstbeamtenschaft** für **das Jahr 1930** die Beiträge in derselben Höhe festgesetzt sind, wie dies für das Jahr 1929 geschehen war. Die **Fachabteilung** erhebt außerdem **für 1930** als Beitrag für den **Reichsverband Deutscher Guts- und Forstbeamten 1 RM** je Mitglied. Unter Zusammenrechnung der Beiträge ist also zu zahlen:

a) **für untere Forstbeamte (Waldwärter usw.) 6 RM,**
b) **für Anwärter des mittleren Forstdienstes (Forstgehilfen, Hilfsförster, süddeutsche Forstwarte) 7 RM,**
c) **für Förster und Anwärter des höheren Forstdienstes 12 RM,**
d) **für verwaltende Revierförster und Forstverwalter 14 RM,**
e) **für höhere Forstbeamte 17 RM + 2,70 RM (Beitrag zum Reichsforstverband) = 19,70 RM,**
f) **für Mitglieder, die nicht zu a bis e gehören, 10 RM,**
g) **für Waldbesitzer und Vereinigungen von solchen mit jährlicher Beitragszahlung 15 RM.**

Die Beiträge bitten wir nunmehr unverzüglich unter Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer durch Postscheckzahlung an unsere Kassenstelle in Neudamm zu übermitteln. Die Adresse für Postscheckeinzahlungen lautet: **Kassenstelle des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands in Neudamm, Postscheckamt Berlin NW 7, Konto-Nr. 47678.**

Eberswalde, im November 1929.

Die Geschäftsstelle: Paul Ritthausen.

Redaktionsschluß sechs Tage vor Ausgabedatum, Sonnabend früh. Dringend eilige kürzere Mitteilungen, einzelne Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden. Schriftleitung: „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau": Geheimer Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde. „Försters Feierabende": Franz Müller, Neudamm. Hauptschriftleitung: Oekonomierat Bodo Grundmann, Neudamm.

Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Schriftleitung.)

G. L. Bay, Mannheim, Werderstraße 3, hat soeben einen neuen reich illustrierten Katalog für sämtliche Dressur-, Gebrauchs- und Luxusartikel für Hundesport und Jagd herausgegeben, der für alle Forstbeamten und Jäger ein wertvoller Ratgeber sein dürfte. Der Katalog ist unter Hinweis auf diese Mitteilung in der „Deutschen Forst-Zeitung" von genannter Firma kostenlos zu beziehen.

Digitized by Google

Des Neujahrsfestes wegen bitten wir alle für Nr. 1 der „Deutschen Forst-Zeitung" bestimmten Anzeigen spätestens bis Sonnabend, den 28. Dezember, mittags, an uns gelangen zu lassen.

Die Geschäftsstelle.

Familien-Nachrichten

Nachruf.

Am 3. Dezember d. J. verschied zu Heggen in Westf. der Förster

Hergersberg

im 80. Lebensjahr. (1350

Der Verstorbene stand 58 Jahre in Diensten seiner Herrschaft, pflichtgetreu und berufsfreudig bis zu seinem Lebensende. Mit ihm schied ein Forstmann aus unserer Mitte, dessen vorbildliche Treue, Charakterfestigkeit und Geradheit ein bleibendes, dankbares Gedenken hinterlassen.

Ober-Salwey, im Dezember 1929.

Reichsfreiherrlich v. Landsberg-Velen'sche Verwaltung.

Nur an dieser Stelle werden Familien-Anzeigen kostenlos aufgenommen.

Geburten:

Dem Regierungs- u. Forstrat Gies in Krascheow eine Tochter.

Dem Staatlichen Förster Heinelt in Försterei Stützerbach ein Sohn.

Helmut Wachter in Oberförsterei Rottgers-Nord eine Tochter.

Sterbefälle:

Edelmann, Alexander, Hegemeister i. R. in Leipzig-Schönefeld.

Felchner, Staatl. Hegemeister i. R. in Stadtförsterei Johannisburg.

Hundertpfund, Paul, Oberforstmeister a. D. in Regensburg.

Philipp, Otto, Staatl. Hegemeister i. R. in Bad Lauterberg i. Harz.

Rudloff, Richard, Prß. Hegemeister in Oberbdsa, Oberf. Erfurt.

Schäfer, Georg, Hegemeister i. R. in Bernburg, Anhalt.

Stiller, Walter, Pr. Forstbeflissener, Domäne Krummwohlau.

Wellmann, Ernst, Staatsförster in Maßlau, Oberf. Halle a. d. S.

Die durch den Tod des bisherigen Inhabers freigewordene

Försterstelle

der **Stadt Vallendar** ist neu zu besetzen.

Die Försterei umfaßt die Waldungen der Stadt Vallendar mit 698 ha und der Gemeinde Weitersburg mit 142 ha. Die Besoldung erfolgt nach Gruppe 4e der Besoldungsordnung für die preußischen unmittelbaren Staatsbeamten. Vallendar ist in Ortsklasse B. Die zurückliegenden, im Staats- oder Gemeindedienst verbrachten Dienstjahre werden angerechnet. Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Für die Einstellung kommen in erster Linie Forstversorgungsberechtigte der Klasse A sowie bereits angestellte Staats- und Gemeindeförster und sodann solche Anwärter in Frage, welche eine der Ausbildung der Staatsförster entsprechende Vorbildung mit einjährigem Besuche der Fachschule und erfolgreicher Abgangsprüfung nachweisen können. Die Anstellung erfolgt zunächst auf 1 Probejahr.

Bewerbungen sind innerhalb 6 Wochen bei mir einzureichen. Die Bewerber haben bei ihrer Bewerbung die Erklärung abzugeben, daß sie bei ihrer endgültigen Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt ansehen. Ferner sind ein selbstgeschriebener Lebenslauf und beglaubigte Zeugnisabschriften mit vorzulegen.

Vallendar, den 14. Dezember 1929.

Der Bürgermeister.
Kisseler. (1351

1000 RM

zahle ich für Nachweis beim **Vertragsabschluß einer Dauerstellung.** Bin gel. Forstmann, Forstschule bef. Försterprüfung abgelegt, gute Zeugnisse u. Empfehl. vorh., 33 Jahre alt, verh. Gefl. Ang. u. **Nr. 1331** bef. d. Gst. d. D. F.-Z., Neudamm.

Jung., solid., evgl. Forstmann, alter Stahlhelmkamerad, 27 J. alt, sucht per bald od. später gesicherte

Waldwärterstellung,

wo Verheiratung gestattet ist. 12jähr. Zeugnisse aus d. Tätigkeit vorhanden. Angeb. unter **Nr. 1341** befördert die Geschäftsst. der Dtsch. Forst-Z., Neudamm.

Nebenerwerb!

Forstbeamte, höherer oder mittlerer Laufbahn, a. D. oder i. R., werden für verschiedene Gegenden Deutschlands von einer Forst- und Gehölzbaumschule besten Rufes als Vertreter gesucht. Angebote unter **Nr. 1348** befördert die Gesch. der Dtsch. Forst-Zeitung, Neudamm.

Zeugnisse u. Photographien

wie überhaupt alle Anlagen zu den Anworten auf Chiffreanzeigen bitten wir, den Einsendern

stets sofort zurückzusenden

Die Einsender, besonders die Stellungsuchenden, warten darauf. Die Anlagen sind oft unersetzlich für sie. Durch Zurückbehalten oder verzögerte Rückgabe werden die Einsender in jedem Falle geschädigt.

Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung

Unterricht u. Pension

W. l. staatl. Forstb. i. R., m. 45 Mrg. Eigentum,

400 Mk.?

Berg. 3 Wch. Sommerfrische Angeb. unt. **Nr. 1338** bef. d. Gesch. d. D. F.-Z., Neudamm

Für die Bereisung der Privat- u. Staatsforstverwaltungen in **Ostpreußen**

erfahrener Forstmann

mit möglichst ausgedehnten und guten Beziehungen gesucht. Nähere Bedingungen nach persönlicher Rücksprache. Strengste Diskretion zugesichert. Bild mit Lebenslauf sowie alle sonstigen Unterlagen gehen sofort zurück. Bewerbungen unter **„Forstmann" 1343** befördert die Geschäftsst. der Dtsch. Forst-Z., Neudamm.

Forst-Eleve

z. Frühjahr 1930 f. äußerst lehrreiches Revier i. d. Mark

gesucht.

Bedingung: Mittlere Reife, nationale u. christliche Gesinnung. Umgehende Bewerbungen u. **Nr. 1333** bef. d. Gst. d. D. F.-Z., Neudamm.

Haustochter,

die selbsttätig für schwächliche Hausfrau unter deren Leitung kl. 2-Personen-Haushalt führen kann, **für sofort od. 1.1.30 gesucht.** Völliger Familienanschluß u. Taschengeld. (1335

Warnecke, Revierförster, **Kanitzcamp bei Altstorkow, Bez. Stettin.**

Hilfsförster,

23 J. alt, ev., mit Forstschule, **sucht Stellung** per sofort oder später. (1334

Hermann Wittke, Güntlau b. Marwalde, Kr. Osterode, Ostpr.

Holz und Güter

Schlankgerade gew.

Erlen- od. Lindenstangen,

3,50 bis 4,50 m lang, 45/55 mm Mitte Ø, sowie

Hasel- u. Weidenstöcke,

110 bis 150 cm lg., 25/50 mm am unteren Ende, sowie **Eichen- und Eschenstammholz** laufend gesucht. Offerte mit Preis u. Lieferzeit. (1337

Wilh. Schnabel, Bohwinkel.

Wald-bestände

in **Kiefern, Buchen und Eichen sowie Deichselstangen** sucht sofort (1345

FranzBartholomäus, Schlawe in Pommern.
Fernruf 204.

Stellenangebote

Forstsekretär,

unverh., zum 1. 1. 30 oder später **gesucht.** (1336

Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Prov. Pommern, Stettin, Kreckower Str. 41.

Forstgehilfe

von größerer Forstverwaltung Westfalens für bald **gesucht.** Monatsgehalt 150 Mk., jährlich um 10 Mk. steigend. Bewerbungen mit selbstgeschr. Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Lichtbild mit Größenangabe sowie Termin der Eintrittsmöglichkeit unt. **Nr. 1340** befördert die Geschäftsst. der Dtsch. Forst-Z., Neudamm.

Stellengesuche

Für die hier veröffentlichten Anzeigen sind die Gebühren stets vorher einzusenden. Die Millimeterhöhe kostet 10 Pfg. 9 Zeilen = 20 mm kosten 2 RM. Offertengebühr 30 Pfg.

Suche für meinen 17jähr. Sohn, der die Handelsschule besucht hat, zum 1. Januar 1930 eine Stelle als

Forstlehrling,

am liebsten in größ. Verwaltung, ganz gleich, ob anerkanntem oder nicht anerkanntem Lehrherrn. Grenzmark, Schlesien, Pommern oder Sachsen bevorzugt. Angeben unter **Nr. 1321** bef. die Geschäftsst. der D. Forst-Z., Neudamm.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Neudamm, den 27. Dezember 1929.

Nr. 52. Bd. 44.

Anzeigenpreise: 15 Pfennige, bei Platzvorschrift 20 Pfennige, Stellengesuche, Nachrufe und Familien-Nachrichten 10 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe. Gerechnet von Strich zu Strich. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge und bei Konkursen kommt der bewilligte Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaute der Manuskripte abgedruckt, für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Offerten, welche den Interessen unserer Zeitung zuwiderlaufen, werden nicht befördert.** Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen. Postscheckkonto: Berlin Nr. 41509. Erfüllungsort für die Zahlung: Neudamm. — **Anzeigenschluß** für die nächste Nummer **stets Montag früh.**

BERLIN S.W. 48 **ECKENHOFF** WILHELM STR. 22

„Das Beste ist gerade gut genug"

Forstuniformen-Jagdkleidung

Massanfertigung in erstklassiger Ausführung

Die neue Forst-Uniform

In allen Teilen genau der Vorschrift entsprechend. Stoffmuster, Preisofferte zu Diensten

50 m Gitter
Mk. 5,95
pr. verzinkt, 3" × 75 cm hoch, ab Rostock oder mitteldeutschem Werk

DRAHT BREMER
Rostock 53

Wildgatter
mit Vertikalverstärkung geprüft und bestens bewährt gefunden vom A. T. F. (841
Beschreibung frei
Gartengitter, auch fertig aufgestellt.

Sempert & Krieghoff
Suhl K 78/2
Preis:
RM 270,–
in Raten (6

Krieghoff-
Drillinge sind führend.
Verlangen Sie die Schriften: **„Moderne Drillinge" — „Richtige Schäftung".**

Birke
Schlafzimmer
großer Schrank
sehr elegant
Komplett Mk. **980,–**
Herren- u. Speisezimmer
sehr billig
Zahlungserleichterung
Riesenlager Kataloge
F. Zech
Gegründet 1859 Berlin O 27
Kleine Andreasstr. 9

Probenummern
der
Deutschen Jäger-Zeitung
verlange man von
J. Neumann-Neudamm

Bestes Werkzeug — Höchste Leistung

J. D. Dominicus & Soehne G.m.b.H.
Sägen- und Werkzeugfabrik gegr. 1822
Remscheid-Vieringhausen · Berlin S.W. 68
1822 1822

Digitized by Google

Jetzt wird's Zeit für die Meisendosen!

Erhaltet die Insektenvertilger mit **Bruhn'schen Meisenfütterdosen Antispatz.** Sie arbeiten monatelg. ohne Wartung mit 50% Futterersparnis. Von 14 Ministerien eingeführt, in Pr. d. Rderl. vom 14. 12. 27. **Prospekt auch über Futter und Futterringe d. Verlag Parus, Reinbek**

Gelegenheitskäufe

Doppelflinten, Drillinge, Bockbüchsflinten und Repetierbüchsen sehr vorteilhaft.

Diese Waffen sind in meiner Werkstatt durchgeprüft und einwandfrei.

Waffen-Reparaturen aller Art werden gut und billig in kurzer Zeit ausgeführt. (215

Paul Jung, Büchsenmachermeister,
Stuttgart 33, Calwerstraße.

Revolver-Numerierschlägel

Original Göhler

Einfache Numerierschlägel
Markierhammer
Waldhammer
Signierkreide
Meßkluppen
Ablängstäbe

Bitte Katalog M verlangen

Wilhelm Göhlers Wittwe,
Freiberg i. Sa. u. Berlin SW 11,
Königgrätzer Straße 90.

Drahtgeflechte

für Gartenzäune und Einfriedigungen

Stacheldrähte, Spannlitzen, Drahtseile

für Transmissionen, Dampfpflüge, Aufzüge, Winden und Krane

liefert billigst in nur bester Qualität

C. Werder, Drahtseil-Fabrik, **Küstrin-Altstadt**

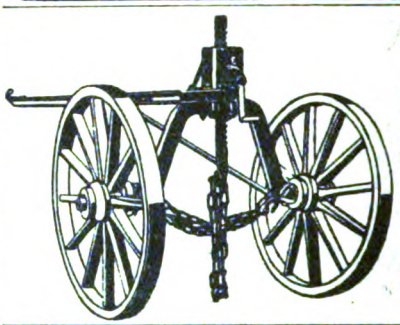

Holzrückwagen

mit Zahnstangenwinde, spielend leicht. Anheben d. Last.

Schnell-Verladewinden

mit 2 Übersetzungen.

Hebeladen

zum Drehen mit Sicherheitskurbel.

Mit meinen Hebezeugen erspart Sie 100% an Arbeitskräften.

Eugen Seiffert
Breslau XA,
Matthiasstraße 46.

Forst- u. Flurkarten

ein- und mehrfarbig, in jeder Ausführung, fertigt als Spezialität

Bogdan Gisevius, Berlin W 57,
Bülowstraße 66. (1220

Den schlauen Fuchs

auch alles and. Raubwild fangen sicher **Grell'**sche Fallen. Jeder Fänger benutze nur diese altbewährten, anerkannt besten Fallen.

Preisliste kostenfrei.

E. Grell & Co., Hofl.
Haynau/Schlesien.

Arbit! Schutz gegen Wildverbiß

Seit langen Jahren durchaus sicher bewährt und vielbegehrt, empfiehlt (1053

F. Wendland Nachf. O. Busch,
in Kolberg, Ostseebad, Markt 2.

Raucher! Billige Zigarren!

Garantiert feines Sumatra-Deckblatt, Vorstenland-Umblatt, reine Blatteinlage (keine Rippeneinlage, kein Lagerabfall), beste Tabakforten, wie Brasil, Sumatra und Habana, gut in Brand und Aroma!

Sorte Nr. 45	bisher 10 Pfg.,	jetzt 7 Pfg.
Sorte Nr. 53	bisher 12 Pfg.,	jetzt 8 Pfg.
Sorte Nr. 75	bisher 15 Pfg.,	jetzt 10 Pfg.
Sorte Nr. 100	bisher 20 Pfg.,	jetzt 12 Pfg.
Sorte Nr. 125	bisher 25 Pfg.,	jetzt 15 Pfg.

Alles große, volle Formen in 50-St.-Kistchen mit Nachn.

Zigarrenfabrik Georg Kraus 15,
Gegr. 1887. **Langenbrücken i. B.** (1332

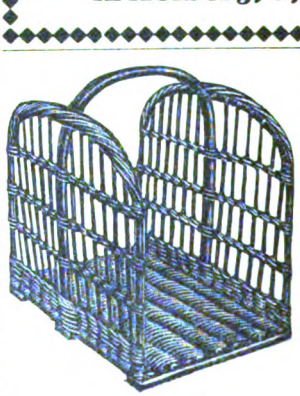

Handlich! Stabil! Unverwüstlich!

Holzscheite-Tragkorb

aus zähestem, indischem Rohrgeflecht. Bodenfläche 50×86 cm. Der Korb dient zum Transport von Holzscheiten in die Wohnräume, bildet, neben dem Ofen stehend, einen Zierschmuck. Preis RM 9.— franko jede deutsche Postamt.

Heinsberger Korb- und Weiden-Industrie

Oscar Schleicher,
Heinsberg, Rhl.

Digitized by Google

Nach dem Urteil führender Forstleute ist die

Siemens-Kleinfräse

das fortschrittlichste und leistungsfähigste Gerät für forstliche Bodenbearbeitung. Die Durch-**mischung** gefrästen Bodens ist unübertroffen und wird ohne ein einziges Nachbearbeitungsgerät **erzielt**. Sie ermöglicht die restlose Erschließung der Stickstoffnährwerte der Rohhumusschicht, **ohne** daß die jungen Bäumchen der Stickstoffübersättigung verfallen. Sie finden vielmehr das **erfor**derliche Gegengewicht in den mineralischen Stoffen, die auch bei „Auswaschung" der **oberen** Mineralbodenschicht aus einer Tiefe von 20—25 cm, wo sie durchweg abgelagert sind, in genügender Menge von den Fräswerkzeugen heraufgeholt werden.

Die Kosten der Fräsarbeit sind im Durchschnitt um 50% geringer als diejenigen der Handarbeit. Dies wird durch die vom Ausschuss für Technik in der Forstwirtschaft (ATF) vorgenommene Dauerprüfung der Maschine auf allen charakteristischen Waldböden Deutschlands bestätigt. Bei der bloßen Zahlengegenüberstellung ist die größere Zweckmäßigkeit der Fräsarbeit nicht berücksichtigt. Tatsächlich ist die Fräsarbeit der Handarbeit an Güte weit überlegen und in vielen Fällen als einzige anzuwenden, wo andere Arbeitsmethoden versagen würden.

Die Arbeitsaufgaben der Kleinfräse im Forst sind überaus vielseitig:

1. Herstellung von Saat- und Pflanzstreifen. Hochpflanzung ohne besondere Mehrkosten durch Anhängung eines Dammhäuflers.
2. Bodenverwundung und Bodenlockerung in Beständen.
3. Behacken von Kulturen, Pflegearbeit in Schonungen.
4. Flächenarbeit im Kamp u. auf dem Kahlschlag.
5. Beförderung von Lasten als Ersatz für ein Zugtier.
6. Durchlüftung des Bodens auf Wiesen.
7. Stationärer Antrieb von Kreissägen, Pumpen etc.
8. Schleifen von Aexten, Messern etc an der Arbeitsstätte mit einer an der Fräse leicht und schnell anzubringenden, biegsamen Welle und Schmirgelscheibe.

SIEMENS-SCHUCKERT
Abteilung Fräsen **Berlin-Tempelhof**

Digitized by Google

Drahtzaun für Koppeln

Sicherer Knoten · Grosser Pfostenabstand
Selbstmontage durch ungeübte Hand

„Endlich der richtige Koppelzaun"

Nur unsere Ausführung „Grünland"

CARL LERM & GEBRÜDER LUDEWIG
BERLIN-TEMPELHOF RINGBAHNSTRASSE 36
VERTRETERBESUCH NACH VEREINBARUNG

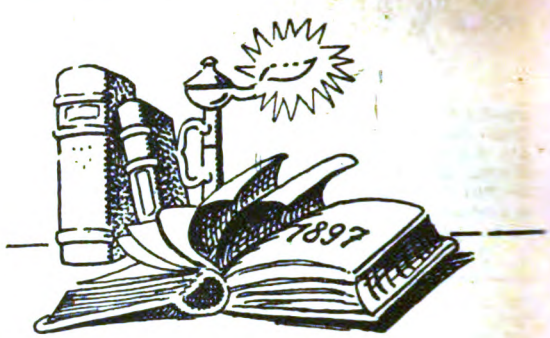

1897 gab es noch keine **Mercedes-Euklid.**

Heute ist sie **unentbehrlich** als Rechenmaschine für **alle Rechnungsarten.** Sie rechnet schnell und fehlerfrei und entlastet von zeitraubender Kopfarbeit. Verlangen Sie unsere kostenfreie Druckschrift 4676 und unverbindliche Informationen. (1828

Mercedes Büromaschinen-Werke A.-G.
Zella-Mehlis in Thüringen.

Achtung! Achtung!

Holzfällerseile

liefert als Spezialität aus bestem Schleiß- oder russ. Langhanf in beliebig. Länge, auch leicht geteert, zweckentsprechend mit gespleißter Schlaufe versehen, gangbarster Durchmesser 23 mm, Tragkraft ca. 60 Zentner, per Kilo 2,06 u. 2,10 Mk. Bei Abnahme von 100 Mtr. frachtfrei. Außer **sonstigen Seilerwaren,** auch **Lappleinen** sowie **Netze für Fischerei u. Jagdzwecke** bei reeller Bedienung.

Gust. Ress,
Seilerei u. Spezialgeschäft,
Bethel bei Bielefeld.
Postscheck-Nr. 46990
Hannover. (1312

Hundefutter!

Offeriere alte Backwaren aus hiesigen Bäckereien, trockene Brötchen und Brot, 25 kg RM 8,—, Fettgrieben, 50 kg RM 25,—. Postkolli RM 2,50 alles ab Station hier. (1354

Wilhelm Dietzel,
Frankfurt a. M.-Süd.

Gar. wasserd. Jagdstiefel,
erstkl. Handarb., illustr. Preisl. fr.
Joh. Fellner jr., Nachf. Josef Kluger,
Gleiwitz, Wilhelmstr. 45. (1221

Zigarren,

Sumatra-Havanna, 10½ cm lang, **nur Qualität,** lief. laufend 100 Stück 6,— Mk. frko.

Rauchtabak,

Fabrikations-**Uebersee-Rippen,** feinst geschnitten, **erprobte Mischung,** 1 Pfd. 50 Pfg. (989

Gustav Biermann,
Zigarren-Fabrik,
Netzen bei Lehnin.

18 Meter (947

Damenstoff

od. **9 m Herrenstoff** erhält angefertigt, wer 3 kg **alte Wollsachen** an die Weberei **Heinrich Seim, Lardenbach 5** (Oberhessen) einsendet. Muster m. Preisangabe franko gegen franko.

RAUBTIER-FALLEN
für alle Tiergattungen

Spezialität: Tellerfallen für Otter, Dachs, Fuchs, Marder-u. Iltis-Witterung Hundehütten, Ketten, Kastenfallen, Hochsitze

Rud. Williger
Raubtierfallenfabr., gegr. 1890
Haynau i. Schl.

Preisliste 77 gratis

Gutachten *in allen Anstellungs- u. Rechtsangelegenheiten für Staats-, Gemeinde- u. Privatforstbeamte sowie in forstlichen Fragen aller Art erstattet zuverlässig* (12
Carl Baltz, Hannover, Militärstr. 7.

Zeitschrift für Fischerei
und deren Hilfswissenschaften

Herausgegeben
im Auftrage des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten von
Prof. **Dr. P. Schiemenz** u. Ministerialrat **Dr. E. Seydel**

Neu erschienen: Band XXVII (1929), mit 646 Seiten Text, Großoktav, mit 134 Abbildungen, 87 Tabellen, 17 Kurventafeln und 11 Tafeln. Frühere Bände: Band XXIII (1925), Band XXIV (1926), Band XXV (1927), Band XXVI (1928).

Preis je Band geheftet **24 RM,** gebunden **28 RM.**

Die Fortsetzung erscheint vierteljährlich in Heften zu je 8 bis 10 Druckbogen Umfang.

Jeder Jahresband umfaßt vier Hefte zum Preise von 6 RM im Abonnement. **Einzelhefte kosten 9 RM.**

Die Bände können Behörden, Körperschaften u. Instituten franko gegen franko zur Ansicht vorgelegt werden. Inhaltsverzeichnisse werden kostenlos abgegeben.

Verlag J. Neumann, Neudamm u. Berlin

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Amtliches Organ des „Waidheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten zu Neudamm, des Forstwaisenvereins zu Berlin, des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten a. G. zu Perleberg, des Verbandes der Rentmeister der Staatlichen Forstkassen Preussens, des Vereins Preussischer Staatsrevierförster, der Preussischen Staatsförstervereinigung, des Vereins Preussischer Staatsforstsekretäre, des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Vereins Schlesischer Forstbeamten, der Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, des Kommunal-Forstbeamtenvereins in Hohenzollern, des Vereins ehemaliger Müttenberger Forstschüler, des Vereins ehemaliger Neuhaldensiedener Forstschüler, des Vereins ehemaliger Reichensteiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Templiner Forstschüler, des Vereins ehemaliger Forstschüler, Wittlich.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bestellungspreis für Deutschland vierteljährlich 4,50 RM, Bezugspreis unter Kreuzband im Inlande und für Oesterreich 5,80 RM, für das Ausland vierteljährlich 5,50 RM. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,45 RM. — In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Bei den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Schriftleitung das Recht der sachlichen Aenderung in Anspruch. Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" versehen. Beiträge, die von ihren Verfassern auch anderen Zeitschriften übergeben werden, werden nicht bezahlt. Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetz vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 52. Neudamm, den 27. Dezember 1929. 44. Band.

Schlagaufnahme nach dem Forstmeister Franzschen Numerierverfahren bzw. dem Versuchsverfahren der Regierung in Kassel.

Von Förster Gute, Herzhausen. (Mit 3 Abbildungen.)

Die Regierung in Kassel hat 1927 einen Versuchsvordruck nach dem Muster der Franzschen Kladde herstellen lassen. Die Vordrucke haben einige Oberförstereien des Bezirks, darunter Vöhl, zur Durchführung des Versuchs vom Wirtschaftsjahr 1928 ab erhalten.

Die Spalten haben keinen vorgedruckten Text. Da nur Fachleute mit dem Buch zu tun haben, ist ja auch ein Spaltenvordruck überflüssig. Jedem Fachmann ist die Bedeutung des Spalteninhaltes, selbst wenn er das Formular zum erstenmal sieht, in wenigen Minuten klar.

Wer mit dem Versuchsvordruck arbeitet, erhält in Vöhl eine mündliche Anweisung, welche etwa fünf Minuten in Anspruch nimmt.

Im Wirtschaftsjahr 1926 hatte Schreiber dieses die Franzsche Kladde aus eigenem Antriebe in den Förstereien Herzhausen und Eimelrod versucht, für die Arbeit des Försters als gut befunden und sie dem Herrn Revierverwalter mit der Bitte vorgelegt, prüfen zu wollen, ob das Buch für die weitere Arbeit mit demselben, wie Schlagabnahme und auf dem Geschäftszimmer, auch brauchbar sei. Diese letztere Bitte wurde auch an den Herrn Sekretärkollegen gerichtet. Von beiden Seiten wurde der Bitte gern entsprochen, wofür den Herren an dieser Stelle gedankt sei; ebenso dem Herrn Hilfsschreiber der Oberförsterei, durch dessen nicht geringe Mitarbeit der Versuch zu einem guten Ende geführt werden konnte.

Während der Arbeit wurden einige Sachen als hindernd empfunden und im Laufe des Jahres 1926 von Herrn Forstmeister Franz, soweit sie das Formular betrafen, geändert.

Über diesen Einzelversuch wurde der Regierung auftragsgemäß berichtet, worauf der Versuch für die ganze Oberförsterei angeordnet wurde. Vor Beginn des Einschlages 1927 hatte der Herr Revierverwalter alle Herren Betriebsbeamten zu sich gerufen, um die von der Oberförsterei für die Führung des Nummerbuches gegebenen Richtlinien durchzusprechen und etwaige Verbesserungsvorschläge zu hören. Hauptzweck der Sitzung war, Einheitlichkeit in die Sache zu bringen, denn ohne diese hätte sich die Bearbeitung der Bücher auf dem Geschäftszimmer sehr schwierig gestaltet, der Versuch wäre eine Zeitvergeudung geworden, hätte nur Verdruß und Erbitterung hervorgerufen, und letzten Endes wäre diese gute und brauchbare Sache von vornherein zur Totgeburt verurteilt gewesen.

Nun soll nicht verhehlt werden, daß im Anfang des Versuchs recht tüchtig geschimpft wurde, eben wie ein guter rechter Deutscher schimpft, wenn ihm gegen seine Gewohnheit plötzlich etwas quer läuft. Besonders von einem Herrn ist gelegentlich einer Besprechung über die in Rede stehende Sache vor einer Jagd so hanebüchen geschimpft worden, daß die Buchen über uns entsetzt ihre Häupter schüttelten. (Verfasser glaubte das wenigstens beobachtet zu haben.) Und dieser Kollege ist heute neben dem Sekretär (die Person des Sekretärs hat inzwischen gewechselt) der begeistertste Anhänger des Franzschen Verfahrens in der Oberförsterei Vöhl. Nachdem

Digitized by Google

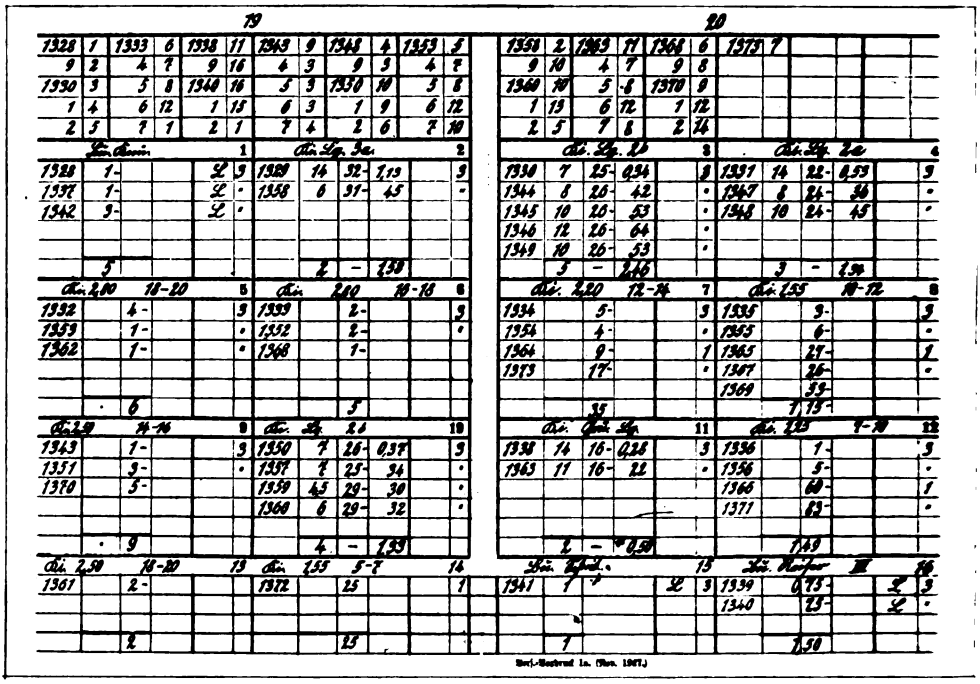

Abb. 1.

dieser schimpfende Herr einen Teil seiner Schläge numeriert hatte, begegneten wir uns gelegentlich einer Zusammenkunft. Er kam auf mich zu mit den Worten: „Herr Kollege, ich nehme alles zurück, was ich gegen das Franzsche Verfahren gesagt habe, das ist eine vorzügliche Sache, jetzt kann ich doch mal abends ein Fachblatt zur Hand nehmen und sehen, was die Professoren Neues herausgefunden haben, und auch mal in die Zeitung sehen, das ist mir bisher im Winter nie gelungen." Früher numerierte er nämlich taxklassenweise — jetzt auch, aber nach Franz.

Die Einrichtung des Vordrucks. Über den mit Zahlen 1 bis 12 (in der Kladdenform des Buchhandels 1 bis 16) in ihrer rechten oberen Ecke bezeichneten Feldern befinden sich die Spalten zur Aufnahme der laufenden Nummern mit der Zahl des Feldes rechts daneben, in welchem die Holznummer unter Angabe des Sortiments zu finden ist, also gewissermaßen der „Katalog" der Doppelseite. Ohne diese Einrichtung könnte man leicht in Zweifel geraten, welche laufende Nummer an der Reihe ist, und eine zu suchende Nummer nur schwer in den Feldern wiederfinden. In die Spalten der Doppelseite ist von links nach rechts einzutragen:

Nummer	Länge Stück Hundert Raummeter	Durchmesser Zehner Zehner	Festgehalt	Bemerkungen	Rotte

Die linienfreie Querspalte links von der Feldnummer erhält die Angaben des Sortiments (s. Bild 1 und 2). Im allgemeinen kommen in jedes Feld fünf Nummern. Die sechste Querspalte ist Summenspalte. Wiegt ein Sortiment in einem Schlage oder an einer Stelle desselben erheblich über, so benutzt man mehrere untereinanderliegende Felder hierfür und nützt die Kopfspalte des Feldes als Feldlinie. Hierzu wolle man das Bild 2 besehen. Kiefern-Gruben-Langholz ist im Schlage, dem das Bild entnommen ist, vorherrschend. Die Felder 5 und 9 sind infolgedessen offengelassen, um in diese ganze halbe Seite nur Gruben-Langholz zu bringen. Feld 5 und 9 verschwinden dann eben, die Zahlen werden durchstrichen. Sind alle Felder einer Doppelseite beschrieben und es kommt ein neues, nicht mehr unterzubringendes Sortiment, so wird eine neue Seite begonnen, gleichgültig, ob die Doppelseite mit den vorgesehenen 60 Nummern voll ausgenutzt ist oder nicht. Die unter den Feldern befindlichen Linien sind für Bemerkungen gedacht, welche hinter der Nummer im Felde keine Aufnahme mehr finden konnten. Diese

Digitized by Google

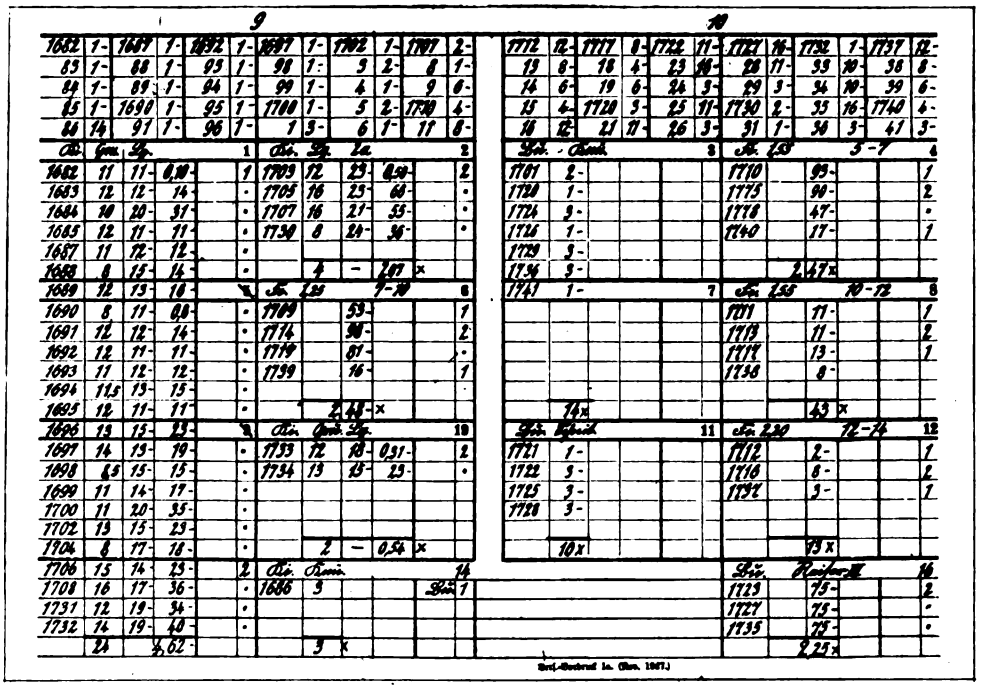

Abb. 2

freien Linien können aber auch noch als Felder benutzt werden, wie das auf Bild 1 und 2 zu sehen ist. Den Summenstrich in den Feldern bringe man stets unter die fünfte Linie, selbst auch dann, wenn nur eine Nummer sich im Felde befindet. Es erleichtert die Arbeit, besonders dem Sekretär, wenn die Feldsumme sich immer und überall an der gleichen Stelle befindet.

Das Numerieren. a) Das Gerät. 1. Der Göhlersche Revolvernummerierschlägel ist dem Verfasser beim Numerieren der Schläge ein unentbehrliches Instrument geworden. 2. Ein Feldschreibtisch zum Umschnallen um den Leib erleichtert die Schreibarbeit. (Beide Geräte sind bei Göhlers Witwe in Freiberg [Sa.] zu haben.) 3. Das Buch wird ungeheftet in einen der Größe desselben entsprechenden Aktendeckel als Schreibunterlage gelegt und durch ein Gummiband miteinander verbunden. Der Aktendeckel wird mittels federnder Klammern am Schreibtisch befestigt. 4. Als Bleistift zum Beschreiben des Buches ist der „Magicus"-Schwarzstift, A. W. Faber Nr. 1 oder 2, als wetterbeständig erprobt. (Durch jede Schreibwarenhandlung auf Bestellung zu beziehen.)

b) Numeriert wird nach Fertigstellung des Schlages, um ein wirklich fortlaufendes Nummern für die Fuhrleute zu erreichen; auch ein etwa fertiggestellter Schlagteil kann numeriert werden. Wenn angängig, richtet man beim Nummern seinen Weg so ein, daß man nur einmal durch den Schlag zu gehen braucht. In Schlägen, in denen das Holz gerückt wurde, ist das möglich. Bei Durchforstungen, wo das Holz liegt, wo es angefallen ist, nimmt man sich Streifen von etwa 25 Schritt Breite vor und numeriert in diesen Streifen fortlaufend bis an das Ende des Schlages. Der Haumeister ruft die Holzart, bei Schichtholz Holzart und Sorte, Aufmaß oder Menge und die Nummer nacheinander ab. Beispiele: 1. (der Mann ruft) Fichte! 12—21! 1247! Rotte 1! 2. Buchen-Knüppel! 3 rm! 1248! Rotte 3! 3. Kiefer! 1,55! 10—12! 28 Stück! 1249! Rotte 2! Der den Schlag Aufnehmende ist nach den Rufen des Haumeisters sofort im Bilde, in welche Klasse das Holz gehört (die Homa hat er ja in allen ihren Einzelheiten im Kopf) und was er dementsprechend über das Feld zu schreiben hat. Was hiernach als Text in die Kopfspalte der Felder und was auf deren Linien zu schreiben ist, veranschaulichen sinngemäß die Bilder 1 und 2. Nachdem die Eintragung in das Feld getätigt ist, folgt das Einschreiben der Nummer in den „Katalog" mit der Feldnummer dahinter. Die Felder werden von links nach rechts über die Doppelseite beschrieben. Hat man von einem Sortiment besonders viel Stücke oder Stöße, dann nimmt man hierfür mehrere untereinanderliegende Felder, was schon beschrieben wurde. Etwa übersehenes Holz numeriert man am Schlusse, schreibt aber in Bemerkungen, zwischen welchen vorhergegangenen Nummern dieses nachnumerierte Holz zu finden ist. Wer im angenehmen Besitz einer den Kubikinhalt angebenden Kluppe sich befindet, kann kluppen, numerieren und gleichzeitig den Festgehalt im

Digitized by Google

Walde in das Buch eintragen. Der umgeschnallte Schreibtisch hindert beim Kluppen nicht.

Die Zusammenstellung erfolgte bei dem Versuchsvordruck auf dem Formular der früheren Nummerbücher behelfsweise. Zwei Herren der Oberförsterei fertigen die Zusammenstellung auf dem Franzschen Universalvordruck 189c. Zur Bildung des Kopfes der Zusammenstellung bedient Schreiber dieses sich des ihm zur Verfügung stehenden Formulars 189c, indem die Felder des Nummerbuches durchgegangen werden und bei jedem vorkommenden Sortiment in 189c irgendein beliebiges Zeichen gemacht wird. Man braucht dann nur aus 189c den Kopf für die Zusammenstellung abzuschreiben; sie erfolgt seitenweise nach dem Nummerbuch. Sollte es vorkommen, daß ein Sortiment in zwei Feldern auf einer Seite erscheint (s. Bild 2), so sind die Summen der beiden Felder zusammenzuzählen, was leicht im Kopf zu machen ist. Die Summe der Seite für dieses in zwei Feldern stehende Sortiment ist in der Zusammenstellung in nur einer Zahl aufzuführen. Die endliche Fertigstellung erfolgt in bekannter Weise. Dem Nummerbuch wird die Zusammenstellung zunächst lose beigefügt, weil sie beim Anfertigen der Holzliste gute Dienste leistet. Erst nach Fertigstellung der Holzliste, welche auf dem Geschäftszimmer mit der Schreibmaschine in mehreren Stücken erfolgt, wird die Zusammenstellung mit dem Nummerbuch verbunden.

Über die Anfertigung der Holzliste wird ein anderer Herr sich äußern. Hier sei nur gesagt, daß die Oberförster- und Förster-Holzliste miteinander übereinstimmen, was bei den Verkäufen angenehm empfunden wurde, der Förster in die Holzliste seine Eintragungen gemäß D.A. II § 18 macht und daß die Originalschrift der Holzliste als Teil des demnächst anzufertigenden Protokolls benutzt wird. Das Protokoll braucht also nicht mehr besonders gefertigt zu werden, sondern ist mit Herstellung der Holzliste für den betreffenden Distrikt schon geschaffen.

Bei der Abnahme ruft der Haumeister wie folgt ab: 1247! Der Blick des abnehmenden Vorgesetzten richtet sich auf den „Katalog", sucht Holz- und Feldnummer, und dann auf das betreffende Feld. Inzwischen hat der Haumeister weiter gerufen: Fichte 12—21! Der Abnehmende durchstreicht nach Richtigbefund die Nummer im Feld. Bereitet die Abnahme einem Herrn, welcher nie dieses Formular sah, bei den ersten Nummern kaum nennenswerte Schwierigkeit, so ist nach der zehnten Nummer überhaupt keine Rede mehr davon. Dazu kommt, daß die Abnahme flott geht, weil das Holz so numeriert ist, wie es liegt oder steht. Bitte dieserhalb auf den Bildern 1 und 2 nachlesen zu wollen. Auf Bild 1 beispielsweise ist Nr. 1328 ein Buchenknüppelstoß, 1329 ein Stück Kiefernlangholz 3a, 1330 ein desgleichen 2b usf.

Am meisten zufrieden mit dieser Art des fortlaufenden Numerierens sind unsere Bauern bei der Holzabfuhr und die Fuhrleute der Holzhändler. Mit der Klage: „. . . . . . ich kann mein Holz nicht finden!" ist seit 1926 keiner mehr gekommen. Es muß nun noch angeführt werden, daß mir von Herren, welche sich noch nicht praktisch mit dem vorstehend erläuterten Verfahren befaßt hatten, gesagt wurde, daß das Ausziehen des von den einzelnen Rotten aufgearbeiteten Holzes zwecks Verlohnung sehr große Mühe machte. Dieses Empfinden habe ich noch nie gehabt, auch meine Herren Kollegen der

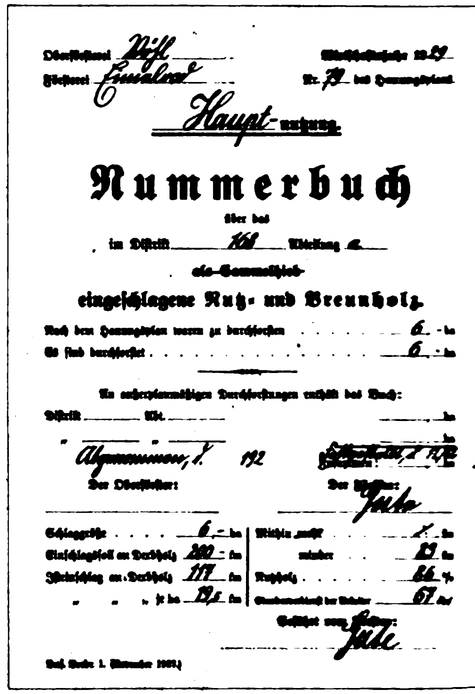

Abb. 3.

Oberförsterei Böhl nicht. Daß ich diese Arbeit als besonders große Last nicht empfunden habe, mag daran liegen, daß ich stets, auch vor 1914, in welchem Jahre meines Wissens die Errechnung des Lohnes der einzelnen Rotten bzw. des Mannes durch den Förster erstmalig vorgeschrieben wurde, den Rotten den Lohn errechnete, wozu eben das Ausziehen des erarbeiteten Holzes der Rotten gehört. Wieviel Zeit die in Rede stehende Arbeit gebraucht, ist mir also nicht unbekannt, hatte ich doch während meiner Tätigkeit in der Oberförsterei Altenlotheim in jedem Schlage fünf Rotten zu je fünf Mann stehen. Ich nehme an, daß diejenigen Herren, welche ähnlich handelten — bei niedrigen Gestehungspreisen doch für die Holzhauer einen angemessenen Tages- (Stunden-) verdienst zu erhalten —, das Ausziehen des Holzes für die Rotten nicht als sonderlich große Mühe ansehen werden. Und wenn es besonders viel Arbeit erfordern würde, so müßte diese meines

Frachtens als „Dienst am Kunden", dem Holzkäufer oder dessen Fuhrmann gegenüber, mit in Kauf genommen werden, denn namhafte Mitglieder des Holzhändlerverbandes haben erklärt, daß für sie bzw. ihre Fuhrleute nur eine durch alle Sortimente laufende Nummerung in Frage käme. Diese Forderung ist in der Oberförsterei Vöhl durch Einführung des Franzschen Verfahrens restlos erfüllt.

Ich fasse zusammen: Das in der Oberförsterei Vöhl versuchte Numerierungsverfahren nach dem Versuchsvordruck der Regierung Kassel, dem Franzschen Verfahren nachgebildet, ist für Förster und abnehmende Vorgesetzte sowie den Sekretär recht gut und brauchbar; letzterer hat den allergrößten Vorteil davon, wenn er sich bemüht, die Möglichkeiten dieses Verfahrens auszunutzen. Alle Herren der Oberförsterei Vöhl haben den dringenden Wunsch, daß dieses Verfahren beibehalten werden möchte.

Zum Schlusse will ich noch die Bemerkung nicht unterlassen, daß nach einer mir von Herrn Forstmeister Franz zugegangenen Mitteilung obiges System, welches die Einführung der Schreibmaschine nebst Vervielfältigungsapparaten in das Tabellenwesen, überhaupt die tunlichste Mechanisierung des Betriebes erstrebt, von dem zuständigen Herrn Referenten des vom Deutschen Forstverein und Reichsforstverband eingesetzten Kanzleiausschusses als „bewährt" in die „Richtlinien" aufgenommen ist. Wir sind es also in Vöhl nicht allein, welche mit dem Verfahren zufrieden sind.

Bemerkungen zu den Bildern. Der Schlag, aus welchem Bild 1 stammt, wurde von zwei Lehrlingen als deren zweite derartige Arbeit bei — 4 Grad Celsius, sonst trocken, aufgenommen. Die Feststellung wurde bei leichtem Schneegestöber ausgeführt.

Bild 2 ist einem Schlage entnommen, welcher bei — 7 Grad Celsius und Schneesturm mit Windstärke 9 numeriert wurde. Der Sturm setzte kurz nach Beginn der Arbeit ein und hat, sich verstärkend, bis zum Schluß derselben angehalten. Obwohl auf dem Papier oft eine dicke Schneeschicht lag, dasselbe durchnäßt und zusammengefroren war und am Ofen aufgetaut und getrocknet wurde, hat die Deutlichkeit der Schrift — mit „Magicus" Nr. 1 geschrieben — keine Einbuße erlitten. Das Nummerbuch wurde so, wie es draußen aufgestellt worden war, der Oberförsterei zur Abschrift eingereicht. Die kleinen Striche am Durchmesser usw. sind Feststellungszeichen.

Bild 3 zeigt schließlich das ausgefüllte Titelblatt des Versuchsvordrucks.

Geheimrat Professor Dr. Eckstein zu seinem 70. Geburtstage.

Wenige Monate nach Professor Dr. Schubert, der fast gleichzeitig mit ihm vor 43 Jahren seine Tätigkeit an der Forstakademie Eberswalde begonnen hat, begeht Geheimrat Professor Dr. Eckstein die Feier seines 70. Geburtstages.

Wir rufen ihm, auch als einem geschätzten Mitarbeiter der „Deutschen Forst-Zeitung", mit den herzlichsten Glückwünschen zu: in multos annos! Möge es ihm vergönnt sein, seine eifrige Tätigkeit als Forscher und Lehrer in der bisherigen vollen körperlichen und geistigen Frische noch lange zur Förderung der Forstwirtschaft wie auch der Fischerei ausüben zu können!

Karl Eckstein ist am 28. Dezember 1859 zu Grünberg (Oberhessen) geboren, besuchte das Gymnasium in Gießen und bereitete sich an der dortigen Universität für das Lehrfach der Naturwissenschaften vor, wo er auch als Doctor philosophiae promovierte. Nach einer darauf folgenden Militärdienstzeit erhielt E. die Aufforderung, als Assistent des Geheimrats Professor Dr. Altum an die Forstakademie Eberswalde zu kommen, um sich hier für den akademischen Lehrberuf vorzubereiten. Am 15. Oktober 1886 trat er diese Stellung an und wurde hier am 22. Januar 1890 zum Privatdozenten ernannt, am 22. Dezember 1896 erhielt er den Titel „Professor".

Geheimrat Professor Dr. Eckstein.

Die ihm am zoologischen Institut der Forstakademie gebotene Gelegenheit benutzte Eckstein eifrig zu wissenschaftlichen Arbeiten und zur Betätigung als Lehrer. Die Verhältnisse in Eberswalde haben ihn veranlaßt, der Fischerei, die einen Teil des Unterrichtsgebietes der Forstakademie bildet, sowie den hierzu gehörigen Instituten der Fischzucht-Anstalt und Teichwirtschaft besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. 1893 wurden

Digitized by Google

ihm die Vorträge über Fischerei und die selbständige Leitung der Fischzuchtanstalt übertragen.

Nach Altums Tod erfolgte vom 1. April 1900 ab seine Ernennung zum Professor der Zoologie in Eberswalde und Leiter der zoologischen Abteilung, der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens, 1917 wurde Eckstein zum Geheimen Regierungsrat ernannt. Die Wahl zum Rektor der forstlichen Hochschule hat er abgelehnt. Als Professor der forstlichen Hochschule wirkt der Jubilar noch heute.

Die vielen Insektenverheerungen, die Deutschland und namentlich Preußen in neuerer Zeit heimgesucht haben, veranlaßten Eckstein, der Biologie dieser Schädlinge und ihrer Bekämpfung ein eifriges Studium zuzuwenden und als erfolgreicher Lehrer seine Zuhörer hiermit vertraut zu machen. Die schon am Anfange seines Wirkens in Eberswalde entwickelte Vorliebe für Fischerei hat er auch späterhin eifrig gepflegt und in die Praxis übertragen. Nach dem Tode des damaligen Vereinsvorsitzenden, dessen Stellvertreter Eckstein schon lange Jahre war, ist er 1916 zum Vorsitzenden des Fischerei-Vereins für Brandenburg gewählt worden.

Hervorzuheben ist aus seinem Wirken noch besonders die Erweiterung und Neuordnung der umfangreichen zoologischen Sammlung und die pietätvolle Erneuerung der wertvollen Sammlungen von Ratzeburg und Altum.

Eckstein hat auch eine umfassende literarische Tätigkeit entfaltet; hiervon seien genannt als selbständige Werke: Forstliche Zoologie, Berlin 1897. Technik des Forstschutzes, 2. Auflage, Berlin 1915. Die Schmetterlinge Deutschlands, seit 1913, erschienen sind vier Bände. Fischerei-Verhältnisse der Provinz Brandenburg, 2 Bände, 1908. — Von sonstigen Veröffentlichungen sind zu bemerken: Mitarbeit an den acht Auflagen des Neudammer Förster-Lehrbuches, Jahresbericht über Leistungen auf dem Gebiete der Forstzoologie und des Forstschutzes seit 1891, jetzt in Forstliche Rundschau, Mitarbeit an der dritten und vierten Auflage von Loreys Handbuch. Ferner gibt Eckstein die Mitteilungen der Fischerei-Vereine für die Provinzen Brandenburg, Pommern, Ostpreußen und die Grenzmark Posen-Westpreußen im 20. Jahrgang heraus. S.

Unsere Buche.

Von Forstmeister **Chr. L. Schneider**, Saarbrücken.

Nach viel verbreiteter Auffassung waren zur Zeit der Besiedlung Deutschlands durch die Germanen weite Gebiete des westlichen-nordwestlichen Deutschlands mit Eichenwaldungen bedeckt. Sichere Nachrichten fehlen natürlich. Dieses kann nur auf den Böden der Fall gewesen sein, welche der Eiche einen bevorzugten Standort besonders vor der Buche gewährten. Das sind die Böden mit feuchtem, tiefgründigem Sand und mildem Lehm. Hier bestand die Eiche erfolgreich den Kampf mit den schweren Weichhölzern Weide, Pappel und Birke dank ihrer Zähigkeit und gewissen Schattenertragsfähigkeit. Ihre Lebenskraft ist viel bedeutender als die der genannten Weichhölzer, selbst von Ulme, Ahorn und Kiefer. Weitere günstige Standorte der Eiche hier gerade vor der Buche sind die frischen Böden der Sandablagerungen, besonders die lehmigen Sandböden des Buntsandsteingebirges. Auf dem Vogesensandstein gibt es Böden, auf denen die Eiche der Buche heute noch vorwüchsig ist. Sie ist nicht so anspruchsvoll an den Boden, wie man vielfach annimmt. Auf dem besten Boden, Kalk ausgenommen, gedeiht sie natürlich am besten, auf den geringeren Böden weiß sie sich aber noch fortzuhelfen und durchzukämpfen.

Auf den lehmigen und tonigen Böden, besonders aber auf Kalkboden, ist die Rotbuche nicht allein der Eiche unbedingt, sondern auch den andern, mehr lichtbedürftigen Laubhölzern sowie der Kiefer über. Fichte und Tanne haben im Gebirge ihre spezifischen Standorte, in denen sie sich nicht verdrängen lassen. „Sie — die Buche — ringt dank ihrer Schattenertragsfähigkeit unter den mehr lichtbekronten Hölzern sich durch und läßt sie dann nicht mehr unter sich aufkommen." (Borggreve.) So wird die Buche mehr oder weniger rein weite Striche der germanischen Länder beherrscht haben, gerade weil sie sich selbst und der Natur überlassen war. In späterer und auch noch in neuerer Zeit unter dem Einfluß der Forstwirtschaft finden wir Gebiete des Berglandes und des unteren Mittelgebirges, welche mit weiten Buchenwäldern bedeckt sind. Statistische Angaben fehlen mir zur Zeit. Jedenfalls aber spielte die Buche bis vor einigen Jahrzehnten im Waldbestand unserer Heimat eine große, wenn nicht die größte Rolle des Laubholzes. Das ist der Fall fast in allen unseren Mittelgebirgen. Im Thüringer Wald zum Beispiel nimmt sie die unteren und mittleren Lagen ein und schiebt sich noch weit in die höheren Lagen zwischen die Fichte ein. Durch die Forstwirtschaft wurde dieser Zustand begünstigt, weil mangels Fehlens günstiger Transportwege in den Gegenden ohne Kohle und Torf die Bevölkerung auf den Holzbrand angewiesen war und die Buche das geschätzteste Brennholz liefert.

Dieser Zustand hat sich erheblich geändert. Die Buche ist im langsamen, aber stetigen Rückgang begriffen, zum Schaden der Schönheit des deutschen Waldes. Ursachen? Man spricht von Degeneration der Buche und Buchenmüdigkeit des Waldbodens. Unter dem ersteren Gesichtspunkt könnte die Seltenheit reichlicher Masten zu betrachten sein. Sie erschwert die Verjüngung und führt leicht dazu, unter allerlei Umständen eine andere Holzart nachzubauen. Vielfach findet leider die seltene

Digitized by Google

Mast einen unvorbereiteten Boden. Die Bucheln gehen auf wie Salat, und nach zwei, drei Jahren sind sie wieder verschwunden. Gut, wenn inzwischen keine Nachlichtung stattgefunden hat. Also Vorsicht! Dem Eingehen wird die nicht vergorene Humussäure als Ursache gegeben. Wenn die Rohhumusschicht stark ist, dann trägt sie selbst die Schuld, weil in ihr häufig die zarten Pflanzenwurzeln verdorren. Kein Laub und Rohhumus, leichte Begrünung mit saftigen Gräsern und Kräutern, Luzula, Oxalis, Anemone, sind die günstigen Anzeichen. Daß durch das jahrhundertelange Wachsen derselben Holzart auf einem Boden dieser einseitig ausgenützt wird und ohne Düngung nicht mehr vollkommen die spezifischen Nahrungsstoffe enthält, ist einleuchtend. Deshalb sind auch häufige Streunutzungen so schädlich. Die sogenannte Buchenmüdigkeit hat vielerorts zur Nachzucht von Nadelholz geführt. Ist nicht immer falsch. Gemischte Bestände aus Buche und Kiefer oder Fichten würden es aber auch tun.

Die Zurückdrängung der Buche ist aber auch willkürlich gewesen. Bei dem geringen Nutzwert des Buchenholzes, besser gesagt, der geringen Verwendung zu Nutzholz, denn der Weltkrieg hat etwas anderes gezeigt, hat man absichtlich einen Holzwechsel vorgenommen, auf den besseren Böden Eichen und auf den geringeren Fichten oder auch Kiefer nachgezogen. Wo man nicht so radikal vorging, wurden auf den besseren Böden Eichen in Saatstreifen nachgezogen. Zur Erziehung eines gemischten Bestandes sollte zwischen den Eichenstreifen aus dem Schirmbestande Buchenverjüngung erzielt werden. Man hat aber die Streifen zu nahe aneinander gelegt, 2 m, so daß bei den Freistellungen der Eiche im Jungbestande die Buche großenteils wieder verlorenging. Ich habe sie später 3 bis 4 m auseinander gelegt. Man sollte dem Buchenwalde seine Verbreitung zu erhalten suchen. Das Kupfergold des abwelkenden Buchenlaubes im Herbst ist so schön, daß auch der Naturfreund viel von ihm hat.

Eine Dienstanweisung für den verwaltenden Revierförster einer Stadt im Bereiche des Gesetzes vom 14. August 1876.

Wir sind in der Lage, eine Dienstanweisung wiederzugeben, die seitens einer Stadt im Bereiche des Gesetzes vom 14. August 1876 für ihren Revierförster gegeben ist.

Dienstanweisung

für den Revierförster der Kreisstadt Z.

Das Stadtforstrevier besteht aus den Bezirken St., R. und M. und wird in seinem ganzen Umfange vom Revierförster verwaltet.

Dieser ist mithin zuständig und verantwortlich für die Abwicklung aller mit dem Gesamtrevier in Verbindung stehenden Betriebs- und Verwaltungsgeschäfte des Außen- sowohl wie des Innendienstes. Er ist also einmal der verantwortliche Revierverwalter, soweit der Außendienst in Frage kommt, und dann Leiter des für die Erledigung der inneren Verwaltungsgeschäfte errichteten „städtischen Forstbüros".

Die sich aus dieser Stellung ergebenden Dienstobliegenheiten sind folgende:

I. Aufstellen der an die Forstaufsichtsbehörde (Regierung) einzureichenden Wirtschaftspläne und Durchführung der hierin vorgesehenen forstwirtschaftlichen Maßnahmen.

Ausübung des erforderlichen Forstschutzes gegen Menschen, Tiere, Naturereignisse usw.

Leitung der Holzausformung.

Ausübung des Jagdschutzes, soweit dies die obigen Dienstgeschäfte zulassen.

Die zur Durchführung des hier kurz umgrenzten Außendienstes bereits vorhandenen und evtl. noch zur Anstellung gelangenden Hilfskräfte, ob Beamte oder Angestellte, sind ihm im Interesse einheitlicher Wirtschaftsführung direktu nterstellt, und er hat sie laufend mit den erforderlichen Anweisungen zu versehen.

II. Bearbeitung des gesamten Schriftverkehrs:

a) Schriftverkehr innerhalb der Stadtverwaltung.
b) Bearbeitung und Erledigung aller auswärtigen Eingänge.
c) Führung der Holzverkaufs- usw. Verhandlungen mit Firmen, Behörden und dergleichen. Jeder diesbezügliche Abschluß (Verträge usw.) ist dem Magistrat zur Bestätigung vorzulegen.
d) Bearbeitung der mit dem Stadtforstrevier in Verbindung stehenden Steuer-, Pachtsachen und Führung der Jagdvorstehergeschäfte.
e) Der Revierförster hat ferner die etwa sich noch ergebenden Geschäfte zu führen und uns in forstlichen, forstpolitischen und sonstigen fachmännischen Angelegenheiten auf Ersuchen schriftlich wie mündlich zu berichten.

III. Buchführung und Rechnungslegung:

a) Umfassende Abwicklung, Verbuchung und Verrechnung sämtlicher Holz- und sonstigen Verkäufe, Verpachtungen, Steuern usw.
   1. Verbuchung usw. aller geschlagenen und verkauften Holzmassen usw. (Versteigerungslisten, monatliche Erhebelisten, Holz-Einnahme- und -Ausgabebuch usw.).
   2. Fertigung der Verkaufsbenachrichtigungen und Zahlungsaufforderungen für die Käufer.
   3. Ausübung der Kontrolle über Einhaltung der Zahlungstermine.
   4. Ausstellung der Holz- usw. Abfahrscheine.
   5. Berechnung und Verbuchung der Arbeitslöhne, Beiträge usw.
   6. Rechnerische und sachliche Prüfung, Bescheinigung, Verrechnung und Verbuchung aller übrigen Rechnungen, Einnahmebelege usw.

Digitized by Google

b) Legung der Jahresrechnungen.
1. Naturalrechnung am Schlusse eines jeden Wirtschaftsjahres.
2. Rechnung über Nebennutzungen am Schlusse eines jeden Wirtschaftsjahres.
3. Forstkulturrechnung am Schlusse eines jeden Wirtschaftsjahres.
4. Wegebaurechnung am Schlusse eines jeden Wirtschaftsjahres.
5. Forstgeldrechnung für die Wirtschafts- und Rechnungsjahre.
6. Vermerken der Wirtschaftsergebnisse in den Kontrollnachweisungen.

c) Einreichung der Voranschläge zu den Haushaltsplänen.

Für die Durchführung der dem Revierförster obliegenden Betriebs- und Verwaltungsgeschäfte sind die Bestimmungen der „Dienstanweisung für die Beamten der preußischen Staatsoberförstereien vom 1 Oktober 1927 (D.A.) Teile 1 bis V", soweit sie sich der Eigenart einer Kommunalverwaltung anpassen, maßgebend.

Der Revierförster darf sich bei Erledigung der Büroarbeiten der Bürpeinrichtungen der Stadtverwaltung, insbesondere der Kanzlei, bedienen.

Der Revierförster führt ein eigenes Dienstsiegel und einen Waldhammer. Beide sind eingeschlossen zu verwahren. Für jede mißbräuchliche Benutzung ist der Revierförster verantwortlich. Sollte eines dieser beiden Dienststücke unbrauchbar werden oder verlorengehen, so muß der Revierförster dem Magistrat sofort davon Anzeige machen.

Dem Magistrat bzw. dem von ihm bestellten Forstausschuß steht das Recht zu, sich über den Stand und Fortgang der Verwaltungsmaßnahmen Gewißheit zu verschaffen.

Es wird erwartet, daß sich der Beamte seiner Verantwortung voll bewußt ist und alle Dienstgeschäfte nach bestem Wissen und Gewissen erledigt.

Die unterm 6. April 1926 erlassene Dienstanweisung wird hiermit aufgehoben.

Z., den .....

Der Magistrat.
(Unterschrift).

Bei der Bedeutung des Gegenstandes haben wir Herrn Karl Baltz gebeten, sich einmal zu den einzelnen Punkten der Dienstanweisung zu äußern; das ist in nachfolgender Form geschehen.

Bemerkungen: Zu der mir vorgelegten Dienstanweisung muß einleitend bemerkt werden, daß die in Frage kommende Stadt ohne allen Zweifel berechtigt ist, ihrem den Forstbetrieb leitenden Beamten eine derartige Dienstanweisung aus eigenem Recht zu geben, die ihn zum verantwortlichen Verwalter des seinen Dienstbezirk umfassenden Waldvermögens der Gemeinde bestellt.

Es kann ebenfalls kein Zweifel darüber bestehen, daß auch im Bereiche der Verordnung vom 24. Dezember 1816 (Rheinprovinz und Westfalen) die Städte das Recht haben, ihren leitenden Forstbeamten, welche die Geschäfte der Forstverwaltung zu führen haben, dieselben Befugnisse zu übertragen, woran irgendwelche Dienstanweisungen der Herren Regierungspräsidenten, welche die Städte in den ihnen zustehenden Befugnissen beschränken, nichts zu ändern vermögen. Allerdings ist die Voraussetzung hierfür, daß die Beamten die nötige Befähigung haben. Das nachzuprüfen ist im Bereiche der technischen Betriebsaufsicht Aufgabe der zuständigen Herren Regierungspräsidenten.

Nicht ganz zutreffend ist es, wenn der Beamte, für den die Dienstanweisung erlassen ist, als „Revierförster" bezeichnet wird, weil er die Aufgaben eines „Forstverwalters" hat und er aus diesem Grunde die seinem dienstlichen Aufgabenkreis entsprechende Amtsbezeichnung beanspruchen kann sowie auch die Befugnis haben muß, die Uniform der „Forstverwalter" zu tragen, die ihm, nach der Reviergröße zu urteilen (3 Schutzbezirke), auf alle Fälle zukommt.

Jedenfalls erfordert die durch die Dienstanweisung eingeräumte verantwortliche Stellung die erforderliche Eignung, die aber der Nachprüfung durch den Regierungspräsidenten nur soweit unterliegt, als der § 7 des Gesetzes vom 14. August 1876 und die dazu ergangene Ausführungsinstruktion vom 21. Juni 1877 es zulassen. Baltz.

Richtlinien der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte für die Bearbeitung der Anträge im Zahnheilverfahren.

Von Regierungsinspektor **Max Jung**, Berlin.

Anträge auf Zuschußgewährung zu den Kosten von Zahnersatz für gleichzeitig bei einer Krankenkasse und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte Versicherte werden ausschließlich bei den Krankenkassen bearbeitet. Diese haben die Anträge entgegenzunehmen und die Anfertigung des Zahnersatzes zu veranlassen. Sie haben auch für die Begleichung der Rechnung Sorge zu tragen und den Antragsteller zur Zahlung des auf ihn entfallenden Kostenanteils anzuhalten. Zuschüsse für eine Zahnbehandlung (z. B. Plombieren von Zähnen zur Beseitigung einer Zahnkrankheit, Behandlung der Zahnfäule — Karies) werden von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte nicht gewährt. Zahnersatz ist, soweit eine Verpflichtung der Krankenkasse zu seiner Bezahlung besteht,

Digitized by Google

grundsätzlich nicht als Teil der ärztlichen Behandlung, sondern als Heilmittel anzusehen.

Anträge auf Gewährung eines Zuschusses zum Zahnersatz durch die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte können nur berücksichtigt werden, wenn innerhalb der letzten drei vom Antragsmonat zurückgerechneten Jahre wenigstens zwölf Beiträge an die Reichsversicherungsanstalt entrichtet sind. Verteilen sich die zwölf Beiträge auf mehr als die beiden letzten dem Antragsjahr vorhergehenden Kalenderjahre, so müssen in jedem dieser beiden Kalenderjahre mindestens vier Beiträge entrichtet sein. Invalidenversicherungsbeiträge werden in der Weise angerechnet, daß je vier Beitragswochen der Invalidenversicherung als ein Beitragsmonat der Angestelltenversicherung gelten. Antragstellern, die zur Aufrechterhaltung ihrer Anwartschaft in der Angestelltenversicherung lediglich freiwillige Beiträge zur Invalidenversicherung leisten, werden jedoch keine Zuschüsse gewährt.

Versicherten, welche aus der Angestelltenversicherung oder aus der Invalidenversicherung Ruhegeld oder Rente beziehen, werden Zuschüsse zum Zahnersatz in der Regel nicht gewährt. Versicherten, die bei Stellung des Antrages das 65. Lebensjahr vollendet haben, werden keine Zuschüsse gewährt.

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist in allen gegebenen Fällen die Notwendigkeit des Zahnersatzes. Notwendig erscheint ein Ersatz in der Regel nur dann, wenn durch das Fehlen einer größeren Anzahl von Zähnen die Kaufähigkeit erheblich beeinträchtigt wird. Der Zuschuß der Reichsversicherungsanstalt beträgt ein Drittel der von der Krankenkasse festgestellten Kosten des Ersatzes, wenn außer der Reichsversicherungsanstalt auch die Krankenkasse an den Kosten beteiligt ist. Ein Zuschuß bis zur Hälfte der Kosten wird gewährt, wenn der Antragsteller sich in besonders bedürftiger Lage befindet und die sämtlichen übrigen Kosten von der Krankenkasse oder von anderer Seite getragen werden, der Antragsteller also selbst zu den Kosten des Ersatzes nichts beizutragen hat. Ist der Antragsteller zur Zeit des Antrages auf Grund einer Lebensversicherung von der eigenen Beitragsleistung befreit, so wird ihm nur ein Zuschuß in Höhe von einem Sechstel oder einem Viertel der erstattungsfähigen Kosten bewilligt.

In allen Fällen wird die Gewährung eines Zuschusses davon abhängig gemacht, daß der Antragsteller vor Fertigung des Zahnersatzes die Entscheidung der Krankenkasse einholt. Zu einem vorher gefertigten Zahnersatz wird vom 1. Juli 1929 ab kein Zuschuß gewährt.

Werden Zuschüsse zum Zahnersatz von den Krankenkassen lediglich aus Gründen, die in der Satzung der Krankenkassen enthalten sind, versagt, so sind die Versicherten unter Aushändigung einer Bescheinigung über die Ablehnungsgründe unmittelbar an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zu verweisen.

Wiederholte Zuschüsse zu einem und demselben Zahnersatz werden bei einfachem Ersatz frühestens nach Ablauf von zwei Jahren seit der Lieferung des letzten Ersatzes gewährt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.

Auflösung der Gutsbezirke.

Provinzen	Am 1. Januar 1928 bestehende			Bis zum 1. Januar 1929 aufgelöste			Bis zum 1. Januar 1929 neugebildete		Am 2. Januar 1929 bestehende		
	Stadtgemeinden	Landgemeinden	Gutsbezirke	Stadtgemeinden	Landgemeinden	Gutsbezirke	Stadtgemeinden	Landgemeinden	Stadtgemeinden	Landgemeinden	Gutsbezirke
Ostpreußen	78	4731	2231	—	277	2093	—	276	78	4730	138
Brandenburg	135	3036	1844	—	71	1712	—	120	135	3085	132
Berlin	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Pommern	73	2145	2284	—	56	2240	—	303	73	2392	44
Grenzmark Posen-Westpreußen	24	403	231	—	1	198	—	16	24	418	33
Niederschlesien	104	3484	2506	1	196	2448	—	7	103	3295	58
Oberschlesien	33	1095	763	—	30	694	—	1	33	1066	69
Sachsen	143	2930	1086	—	36	1045	—	41	143	2935	41
Schleswig-Holstein	47	1285	327	—	26	323	—	90	47	1349	4
Hannover	110	4011	324	—	170	286	—	10	110	3851	38
Westfalen	114	1385	20	2	30	16	1	2	113	1357	4
Hessen-Nassau	102	2195	272	1	22	255	—	9	101	2182	17
Rheinprovinz	130	2744	6	—	8	6	—	—	130	2736	—
Hohenzollerische Lande	2	122	—	—	—	—	—	—	2	122	—
Staat	1096	29566	11894	4	923	11316	1	875	1093	29518	578

Digitized by Google

Im Jahre 1928 ist die mit Gesetz vom 27. Dezember 1927 beschlossene Auflösung der Gutsbezirke zum größten Teil durchgeführt worden. Ueber die dadurch eingetretenen Veränderungen im Bestande der preußischen Gemeindeeinheiten gibt eine Zusammenstellung des Preußischen Statistischen Landesamtes in Nr. 30/31 der „Statistischen Korrespondenz" nach Regierungsbezirken und Provinzen Aufschluß. In den Provinzen ergibt sich hiernach folgendes Bild (siehe Tabelle auf Seite 1351):

Es bestanden somit am 1. Januar 1928 in Preußen 11 894 Gutsbezirke, davon wurden bis 1. Januar 1929 11 316 aufgelöst, so daß am 2. Januar 1929 nur noch 578 Gutsbezirke bestanden. Die Verteilung auf die Provinzen ist infolge der verschiedenartigen verwaltungsrechtlichen Struktur der Landesteile verschieden. Neu gebildet wurden 875 Landgemeinden und 1 Stadtgemeinde.

Nach einer dem Landtag vom Preußischen Staatsministerium unterm 24. Oktober d. J. zugeleiteten Uebersicht über die weitere Auflösung der Gutsbezirke (Drucksache Nr. 3178) sind von den am 1. Januar 1928 vorhandenen 11 894 Gutsbezirken mit 1 458 888 Einwohnern und einer Fläche von 8 470 847 ha bis zum 1. Oktober 1929 insgesamt 11 613 Gutsbezirke mit 1 438 865 Einwohnern und einer Fläche von 6 610 743 ha aufgelöst worden, so daß zur Zeit nur noch 281 Gutsbezirke mit 20 023 Einwohnern und einer Fläche von 1 860 104 ha vorhanden sind.

Von den am 1. Oktober 1929 noch vorhandenen Gutsbezirken sollen 201 Bezirke, nämlich 185 Forstgutsbezirke und 16 Wassergutsbezirke als Gutsbezirke aufrechterhalten werden, während es sich bei den restlichen 80 Gutsbezirken um nur vorübergehend bestehen gebliebene Bezirke handelt, deren Auflösung vom Staatsministerium wegen besonderer Umstände — z. B. in der Besiedlung befindliche Güter, Truppenübungsplätze und dergleichen mehr — einstweilen ausgesetzt worden ist.

(Pr. H. L. K.)

Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau.

Forstwissenschaft und Hilfsfächer.

Die Ziele der mitteleuropäischen Forstwirtschaft. Von Prof. Dr. Rubner. Acta forestalia fennica, 34. Band. Helsinki 1929.

In seinem Beitrag zur Festschrift für Dr. Cajander stellt Rubner zunächst die allgemeinen Verhältnisse der nordischen Wälder jenen von Mitteleuropa gegenüber. Während hier der Boden schon eine oder zwei künstliche Waldgenerationen getragen hat, befinden sich dort in der Hauptsache Naturwälder mit standortsgemäßen Holzarten, trotz aller Eingriffe des Menschen und der Schäden durch Waldbrand und Insekten. Ausgedehnte reine Bestände sind im Norden nur da vorhanden, wo aus klimatischen und edaphischen Gründen lediglich eine Holzart gedeihen kann. Die Bewirtschaftung der Fichten- und Kiefernbestände wird bei uns durch Wind, Insekten, Rohhumus, Verrasung und Wildverbiß äußerst erschwert. Rubner betont nachdrücklich, daß das Wild im größten Umfang zur Verödung unserer Wälder beigetragen hat, weil Tanne, Buche und sonstige Laubhölzer selbst in mäßig mit Wild besetzten Revieren nicht hochgebracht werden können; selbst Fichten- und Kiefernkulturen fallen bei uns noch in ungezählten Mengen dem Wilde zum Opfer.

Während im Norden Überfluß an Holz besteht und viel Holz ungenützt verfault, braucht Mitteleuropa eine erhebliche Holzeinfuhr, in gewissen Sortimenten, z. B. an Papierholz, droht trotzdem in absehbarer Zeit sogar Mangel.

Die gegenwärtigen Ziele der mitteleuropäischen und der nordischen Forstwirtschaft müssen daher verschieden sein.

Im Gegensatz zu Nordeuropa spielt bei uns die Frage der natürlichen Waldbestockung eine untergeordnete Rolle.

Die ausgedehnten reinen Nadelholzbestände der vergangenen 100 bis 150 Jahre haben zwar hohe Erträge gebracht, ihre Wiederverjüngung fällt aber schwer und wird um so schwieriger, je mehr das Laubholz aus dem Walde verschwunden ist. Ein Teil der reinen Nadelholzbestände, und zwar namentlich die Fichte, ist ferner in Gebiete gekommen, für die sie pflanzengeographisch nicht mehr passen.

In Mitteleuropa besteht nun oft die Frage: Soll das Nadelholz weiter rein angebaut oder soll Mischwald nachgezogen werden? Für ersteres spricht seine hohe Holzproduktion und die Leichtigkeit seiner künstlichen Verjüngung; dagegen sprechen Gefahren aller Art. Besonders brennend ist diese Frage in Sachsen, namentlich im Erzgebirge. Gayer ist zwar schon vor 40 Jahren für den Mischwald eingetreten, allein erst in neuester Zeit hat die Praxis mit Energie entsprechende Wege eingeschlagen, seitdem die bodenkundliche Forschung gezeigt hat, daß Holzartenmischung, vor allem aber Beimischung von Laubholz, zur Gesunderhaltung oder zur Wiedergesundung des Bodens nötig ist. Wenn auch neuerdings behauptet wird, daß Kahlschlag und Nadelholzvorbestand nicht zur Bodenverschlechterung führen muß, so kann es sich doch nur um örtlich bedingte Ausnahmen (?) handeln.

In Nordeuropa liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Dort gestatten die dem Waldwuchs günstigen klimatischen Verhältnisse, namentlich eine bessere Wasserbilanz, ein natürliches Aufkommen des Jungwuchses trotz Rohhumus, während er bei uns in trockenen Sommern zu Grunde geht. Ähnlich liegen bei uns die Verhältnisse im Gebirge oder in der Schweiz mit ihren bekannten, aus Fichte, Tanne und Buche zusammengesetzten Blenderwäldern.

Digitized by Google

Die Rassenfrage spielt in Mitteleuropa eine ganz andere Rolle als in Finnland mit fast noch ausschließlichen Naturwäldern. In Mitteleuropa, und namentlich in Deutschland, wird seit 150 Jahren künstlicher Anbau von Nadelholz betrieben ohne Berücksichtigung der Samenherkunft. Wenn auch manche ungünstige Wuchsformen durch den Standort veranlaßt worden sind, so kann doch heute niemand die Bedeutung der Rassenfrage leugnen. Bei der Fichte ist sie zwar noch nicht spruchreif, aber es besteht doch eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, daß die erheblichen Schneebruchschäden in den deutschen Mittelgebirgen auf den Anbau nicht schneebruchfester Rassen in den tieferen Lagen zurückzuführen sind.

Rubner fordert weiterhin eine Änderung des Systems unserer Waldeinteilung. Diese sei vielfach in früherer Zeit ohne genügende Kenntnis der Standortslehre erfolgt und aus historischen Rücksichten beibehalten worden, nur die Abteilungen (Süddeutschland: Unterabteilungen) seien nach Alter, Holzart, Standort usw. ausgeschieden worden. Die Jagen oder Distrikte sind daher überwiegend künstliche Gebilde, die meist keine standörtlich einheitliche Fläche umfassen, welche die Voraussetzung für erfolgreiche Bewirtschaftung bilden. In Übereinstimmung mit Wagner fordert Rubner, daß die Wirtschaftsfiguren nach Standort, Geländeausformung und Wegenetz möglichst einheitlich seien und eine möglichst einheitliche Behandlung gestatten. Er empfiehlt eine Annäherung an Finnland, das eine Waldeinteilung in unserem Sinne nicht kennt und die Waldtypen als Einteilungseinheiten benutzt.

Eine einfache Übernahme des finnischen Systems ist für unseren Kulturwald ausgeschlossen und bildet hier ein viel verwickelteres Problem, wir werden bei der Einteilung von den Standortsfaktoren selbst ausgehen müssen und können nicht die Bodenvegetation als Weiser hierfür benutzen. Die natürlichen Waldgebiete müssen bei uns als übergeordnete Einheiten der Waldtypen benutzt werden. Diese Einteilung wird zwar in der Praxis in Deutschland schon mehrfach durch Aufstellung einheitlicher Wirtschaftsziele für größere Waldgebiete benutzt, es fehlt aber trotzdem in den meisten Fällen eine wissenschaftlich einwandfreie Abscheidung benachbarter Gebiete und die Erforschung der Standortsfaktoren der Waldgebiete selbst.

Zur Schaffung eines guten Waldzustandes fordert Rubner: naturgemäße Bestockung, heimische Rassen, Mischanbau, Naturverjüngung als Grundlage; hieran schließen sich zum Zweck einer einheitlichen naturgemäßen Bewirtschaftung: natürliche Einteilung auf Grund von Waldtypen und Ausscheidung natürlicher Waldgebiete.

Diesen Forderungen und Zielen stehen weiterhin solche ökonomischer Natur gegenüber, welche den Zuwachs der Bestände pflegen und möglichst zu erhöhen streben.

Der Vorratspflege dient in erster Linie der Durchforstungsbetrieb. Dieser leidet aber nicht nur unter der Vielheit der Systeme und der persönlichen Ansichten, sondern auch durch die Schwierigkeiten, die sich aus den Bestandesverhältnissen ergeben. In den Fichtenbeständen führt eine starke Schlußunterbrechung, abgesehen von erhöhter Windbruchgefahr, zu Vermoosung oder Vergrasung des Bodens und beeinträchtigt wegen der Schattenwirkung auch die natürliche Verjüngung. In reinen Kiefernbeständen liegen die Verhältnisse noch schwieriger, da notwendige Eingriffe oft wegen Kienzopfes und Schwamm unterbleiben müssen und hierdurch die Verunkrautung noch befördert wird.

Im gleichaltrigen reinen Nadelholz sind dem Wirtschafter durch die Rücksichten auf den Bodenzustand die Hände gebunden. Viel leichter ist die Durchforstung in gemischten Beständen, wenn ein Unter- und Zwischenstand von Schattenhölzern vorhanden ist.

Die Erhaltung oder Erziehung eines gesunden, stufigen und leistungsfähigen Nebenbestandes bildet daher eine wichtige Voraussetzung für gute Vorratspflege.

In unseren gleichaltrigen Nadelholzwaldungen fehlt meist ein solcher Nebenbestand, er muß daher durch den Unterbau einer Schattenholzart begründet werden.

Eine richtige Vorratspflege erfordert aber weiterhin auch die Bestandeserziehung, die auf Pflege des Einzelstammes, wie beim Blenderwald, hinzielt und den höchstmöglichen Massen- und Wertzuwachs auf die besten Zuwachsträger konzentriert.

Massen- und Wertssteigerung durch Ausnutzung des Lichtungszuwachses bei ständig optimalem Stufenschluß ähnlich wie bei dem schweizerischen Blenderbetrieb muß für unsere gleichaltrigen Bestände ein Ideal bilden, dem wir nachstreben müssen, das wir aber in unseren praktischen Betrieben in den meisten Fällen nicht erreichen können.

Rubner führt die günstigen Erfolge des Blenderbetriebes in der Schweiz hauptsächlich auf die starke Beimischung der Tanne, günstige Bodenverhältnisse und hervorragende Verhältnisse der Wasserbilanz zurück. Er glaubt, daß der Blenderwald — abgesehen von ausnahmsweisen Verhältnissen — bei uns den Schlagwald nicht ersetzen kann und daß er namentlich für geringere Standorte ungenügend ist. Trotzdem will Rubner seine Vorzüge in bezug auf Bestandespflege auch für Deutschland ausnutzen: durch Verlängerung der Verjüngungsperiode, lange Ausnutzung des Lichtstandszuwachses und größere Freiheit beim Durchforstungsbetriebe.

Beim Kahlschlag kann aber Vorratspflege nur im Rahmen der Durchforstungen geübt werden, und im Nadelholzreinbestand ist die Hochdurchforstung unmöglich. Aus diesen Gründen hält Wagner die Schaffung eines Unterholzes in unseren Nadelholzreinbeständen für unerläßlich.

Digitized by Google

Er verkennt die Schwierigkeiten, mit denen der Übergang zu diesem System verbunden ist, keineswegs, deshalb will er sich damit begnügen, daß etwa die Hälfte der Fläche unterbaut wird. Der Unterbau soll in Beständen anfangen, die noch 20 bis 30 Jahre bis zum Abtriebe stehenbleiben, und dann allmählich bis auf Bestände mit 50 bis 30 Jahren zurückgreifen. Eine besondere Lichtung für das Gedeihen des Unterbaues hält Rubner bei der Kiefer nicht für nötig, wohl aber bei der Fichte. Die hierdurch veranlaßten Sturmschäden schrecken ihn nicht, da sie durch die Entwicklung des Unterholzes, das in den Hauptbestand hineinwächst, ausgeglichen werden.

Bei der Fichte, die etwa vor 50 Jahren unterbaut worden ist, sollen die Durchforstungen zwar vorläufig noch Erziehungshiebe mit Pflege der besten Stämme bleiben und erst dann, wenn das Unterholz sich einigermaßen geschlossen hat, in Lichtungshiebe übergehen, welche die Zukunftsstämme immer schärfer ausmustern. Auf dem durch den Unterbau verbesserten Boden wird sich, wenn die Buche einen Vorsprung von mindestens 20 Jahren hat, Fichtenanflug, wenn auch nur horstweise, einfinden. Bleibt dieser Anflug aus, so kann eine Unterpflanzung mit Fichten erfolgen. Der Zeitpunkt des Abtriebes des Altbestandes wird hauptsächlich vom Sturm bestimmt, wobei angenommen werden darf, daß die so gepflegten Fichten ohne Zweifel sturmfester werden.

Rubner ist der Ansicht, daß unsere Nadelholzschablonenwirtschaft durch die hohen Kulturkosten und die vielen Gefahren während des späteren Bestandeslebens zur Umkehr gezwungen wird. Durch Schaffung natürlicher Voraussetzungen für die Wirtschaft und durch Vorratspflege werden wir zwar nicht das Ideal des Blenderwaldes erreichen, aber doch allmählich von selbst in eine femelschlagartige Wirtschaft mit längerer Verjüngungsdauer hinübergleiten.

Dr. Schwappach.

Lebende alte Kiefernstubben. Von O. Wurster, Oberförster der Landwirtschaftskammer Halle a. d. Saale. Mit drei Zeichnungen. „Silva" 1929, Nr. 45.

Es ist allgemein bekannt, daß vollständige Überwallungen von Fichten- und Tannenstubben auf die Ernährung benachbarter noch lebender Bäume zurückgeführt werden, deren Wurzeln mit jener der überwallten Stöcke verwachsen sind. Oberförster Wurster konnte nun auch für Kiefernstubben, deren Oberfläche verharzt war, nachweisen, daß 5 bis 10 cm unterhalb des Stammabschnitts das Kambium noch lebte und einen Stärkezuwachs bewirkt hatte, der in einem Falle 15 mit der Lupe festzustellende Jahresringe erzeugt hatte. Ausgrabungen ergaben in allen diesen Fällen eine Verwachsung einzelner Wurzelstränge der noch lebenden Stöcke mit benachbarten Bäumen. Interessant wäre noch festzustellen, wie sich die Ernährung der Stöcke durch die Nachbarbäume auf diese ausgewirkt hat. Jedenfalls kaum, wie Verfasser zu vermuten scheint, durch eine Zuwachssteigerung, eher doch wohl infolge dieser vermehrten Inanspruchnahme durch einen Rückgang im eigenen Zuwachs.

Herrmann.

Nonnenbekämpfung. Von Forstmeister Dr. Henze, Leutkirch. Mit sieben Tabellen. „Silva" 1929, Nr. 43 und 44.

Da alle Mittel zur Beseitigung einer bereits eingetretenen Nonnenkalamität zu spät kommen und die Flugzeugbestäubung wegen ihrer hohen Kosten nicht von jedermann getragen werden kann, so muß die Bekämpfung einsetzen, bevor die Nonne sich gefahrbringend vermehrt hat. Die Gefahr besteht nicht so sehr in der Vermehrung des Schädlings an sich, als in der ungehinderten Schnelligkeit ihrer Vermehrung. „Bringen wir es daher fertig, die Nonnenvermehrung zu verlangsamen, so beschleunigen wir damit parallelläufig die verhältnismäßige Vermehrung der Tachinen, und die Nonne kommt zum Erliegen vor ihrer Massenvermehrung, vor einem Licht- und Kahlfraß." Das ist aber nach den Versuchen und theoretischen Überlegungen des Verfassers möglich durch einen vor Beginn einer Kalamität einsetzenden, also rechtzeitigen, planmäßig organisierten gründlichen Falterfang. Nach den Erfahrungen des Verfassers saßen, der Windseite abgekehrt, etwa 95 % der Falter nicht höher als 4 m, meistens nur bis Reichhöhe, so daß sie ziemlich mühelos mit dem Daumen erdrückt werden konnten. Höher sitzende wurden mit fliegenklatschenähnlichen Stecken erschlagen. Praktisch ist auch eine schlanke, möglichst lange Haselgerte, mit deren Spitze man die höher sitzenden Weibchen herunterstößt. Da die Falter in den Morgenstunden am festesten sitzen, muß mit dem Absammeln so früh wie möglich begonnen werden. Auch die Männchen müssen getötet werden. Die Falter dürfen nicht älter als ein bis zwei Tage werden, damit sie möglichst keine Zeit zur Begattung und Eiablage finden. Daher kommt alles darauf an, die ersten Tage vor der Eiablage auszunützen. Nach den Untersuchungen des Verfassers ist mit dem Erscheinen des Schmetterlings schon von der zweiten Hälfte des Juli ab zu rechnen, überwiegen in den ersten Flugtagen die Männchen und kommen die Weibchen erst später, auch drängt sich die Hauptflugzeit auf wenige Wochen zusammen und verstreichen mehrere Flugtage, ehe die ersten Weibchen zur Eiablage kommen. — Verfasser empfiehlt ferner auch einen planmäßigen Vogelschutz.

Herrmann.

Digitized by Google

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus den Parlamenten.

Beratung des Forstetats im Hauptausschuß des Preußischen Landtages.

Am Mittwoch, dem 18. Dezember, beriet der Hauptausschuß des Preußischen Landtags den Haushalt der Forstverwaltung. Der Berichterstatter, Abg. Simon-Neusalz (Soz.), bemängelte bei seinem Überblick über den Etat die Kürzung um 20 Millionen bei den Einnahmen aus Holz als zu weitgehend. Die Holzpreise seien nicht in allen Gegenden gleich; in Sachsen zeige sich z. B. schon ein langsames Ansteigen. Er forderte eine noch stärkere Herabsetzung des Wildstandes bei Rot- und Rehwild, da der außerordentlich starke Wildverbiß viele Millionen von Zuschüssen im Haushalt erfordere, die eingespart werden könnten. Der Berichterstatter ging des weiteren auf Arbeiterfragen ein und bezeichnete es als unwürdig für Preußen, daß Tarifverhandlungen bis zum Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums gebracht werden müßten. Zu fordern seien erhöhte Mittel für Wegebauten, Grabenbauten und Meliorationen, damit nicht abgeholzte Flächen jahrelang brach liegen blieben.

Abg. Graf von Garnier (D.-Nat.) kritisierte den polnischen Handelsvertrag und forderte statistische Mitteilungen über die Einfuhr russischen Holzes, die bedrohlich sei. Er wünschte Auskunft über den Stand des Hydroloseverfahrens zur Gewinnung von Holzzucker. Die Tarife für die Arbeiter könnten nicht weiter erhöht werden, wenn man nicht jede Durchforstung zum Stillstand bringen wolle. Zum Ankauf von Privatgrundstücken müßten mehr Mittel, nicht nur 2½ Millionen, eingesetzt werden. Der Redner wandte sich gegen die Ausführungen des Berichterstatters über die Notwendigkeit eines erhöhten Wildabschusses; von Wild seien nur noch Restbestände vorhanden. Er richtete an den Minister die Frage, wieviel er im Einschlag im deutschen Osten eingespart habe und ob er schon Verluste durch Konkurse von Holzfirmen erfahren habe. Abg. Brandenburg (Soz.) erklärte, viele Oberförster seien noch immer politisch eingestellt. Zwischen den Arbeitern und der Verwaltung hätten sich die Verhältnisse gebessert. Zu wünschen sei die zusätzliche Altersversorgung für Forstarbeiter. Abg. Meyer-Herford (D. Vp.) wünschte Krediterleichterungen im Holzhandel und größere Rücksichtnahme bei Durchführung der Bestimmungen und Abholzung und Aufforstung angesichts der schwierigen Wirtschaftslage der Privatforsten. Er warnte vor einer weiteren Vereinigung von Forstkassen und Kreiskassen. Beim Ausbildungslehrgang sei die Absolvierung der Polizeischule vor der Forstschule zu empfehlen. Abg. Schmelzer (Zentr.) gab der Ansicht Ausdruck, daß die Stundungsbedingungen bei Holzkäufen im allgemeinen nicht erleichtert werden könnten. Eine Ausnahme könnte man allerdings für Ostpreußen machen. Eine allgemeine Erleichterung würde die finanziellen Ergebnisse mindern und nachteilig für den Privatwaldbesitz einwirken. Wünschenswert sei ein stärkerer Zollschutz und forstliche Aufklärung der kleinen Waldbesitzer.

Landwirtschaftsminister Dr. Steiger führte aus: Die Entwicklung der Holzpreise hat dazu geführt, daß 20 Millionen an Einnahmen weniger im Etat eingesetzt wurden. Die Ausgaben sind um fünf Millionen gesenkt worden. Der Betriebskoeffizient beträgt zur Zeit 72,5 v. H. gegen 49,4 v. H. im Jahre 1913. Dieser Vergleich sei jedoch nicht mehr zu halten, da die Ausgaben und Lasten sich geändert haben. Die preußische Staatsforstverwaltung unterliegt einer Mehrbelastung von 21 Millionen gegenüber 1913. Dazu kommen die Erhöhung der Gehälter und Löhne und die sonstigen Unkosten, die aus den Fraßschäden entstanden sind. So ist die Entwicklung des Betriebskoeffizienten verständlich; sie entspringt nicht etwa einer nachlassenden Intensität der Wirtschaft. Den Lohnklassenwünschen der Waldarbeiterschaft ist entsprochen worden. Zur Vermeidung oder Einschränkung künftiger Streitigkeiten wird den Bestrebungen Professor Hilfs, Eberswalde, der die Arbeiterlöhne auf umfangreiche Zeitstudien basieren will, vollste Unterstützung zuteil. Im Regierungsbezirk Potsdam werden zur Zeit in großem Umfange Versuche gemacht. Diese Entwicklung liegt sowohl im Interesse der Arbeiterschaft, als auch in dem der Staatsforstverwaltung. Die Vergebung von Arbeiten an Unternehmer läßt sich nicht ganz ausschließen. Sie soll und wird aber immer eine Ausnahme sein. Die zusätzliche Altersversorgung der ständigen Waldarbeiter wird weiter energisch verfolgt werden. Die sächlichen Ausgaben sind so eingeschränkt, daß eine weitere Verminderung nicht mehr vertretbar ist. An Beamtenstellen sind 137 eingespart worden. Die Errichtung neuer staatlicher Sägewerke muß abgelehnt werden. Die Erfahrungen im Kommunal- und Privatwalde beweisen, daß solche Betriebe unzweckmäßig sind. Das staatliche Sägewerk Michen am Werbellinsee wirft zwar eine Rente ab, es ist dabei aber zu bedenken, daß es sowohl hinsichtlich seiner Rohprodukte als auch verkehrspolitisch (am Wasserweg nach Berlin) ganz außerordentlich günstig liegt. Seine Erhaltung ist auch mit Rücksicht auf die in der Nähe liegende Forstliche Hochschule Eberswalde notwendig, um den Studierenden die Gelegenheit zu häufigen und eingehenden Besichtigungen eines großen Sägewerkbetriebes zu geben. Die preußische Staatsforstverwaltung hat durch die zahlreichen Konkurse von Holzhändlern keine Verluste erlitten. Der Grund liegt in der Vorsicht, mit der die Käufer ausgesucht werden, und in der Eindeutigkeit und Zweckmäßigkeit der Zahlungsbedingungen. Ihre Beibehaltung in ihrer jetzigen Form ist daher notwendig. Weitgehende Erleichterungen der Käuferschaft gegenüber würden sich auch vor allem auf den Privatwald ungünstig auswirken. Es sind eingehende Verhandlungen gepflogen worden über das Bergiussche Hydroloseverfahren, das eine Gewinnung von Zucker aus Buchenholz bezweckt, um eine bessere Verwertung der geringwertigen Buchenhölzer zu erzielen. Die Preise jedoch, die von den Interessentenkreisen für dieses Buchenholz geboten wurden, waren so gering, daß daran, zur Zeit der ganze Plan gescheitert ist. Es ist jedoch außerdem zu bedenken, daß die große Gefahr besteht, daß durch die Gewinnung von Zucker aus Holz die Stärke und Zucker in Form von Kartoffeln

Digitized by Google

und Rüben produzierende Landwirtschaft schwer geschädigt werden kann. Um diesem entgegenzutreten, müßte die Einfuhr stärkehaltiger Futtermittel, wie z. B. Mais eingeschränkt werden. Deshalb wird der Plan auch nicht grundsätzlich aufgegeben. Gegen die infolge des trockenen Sommers entstandene Futternot sind durch die Freigabe von Waldbenutzungen die notwendigen Maßnahmen getroffen worden. Bezüglich der Jagd bemerkte der Minister, daß im vergangenen strengen Winter etwa 10 bis 15 v. H. des Rotwildes und etwa 50 bis 70 v. H. des Rehwildes eingegangen sei. Der Rotwildbestand beträgt jetzt etwa 1 bis 1,5 Stück auf 50 ha. Wegen der starken Schälschäden ist darauf hinzuweisen, daß diese in früheren Zeiten, als die Reviere noch einen erheblich größeren Wildstand aufwiesen, entstanden seien. Es wird jedoch darauf geachtet, daß der Wildstand ein vernünftiges Maß nicht überschreitet, und daß das Rotwild in reinen Fichtenrevieren eingeschränkt werden muß. Eine radikale Verminderung des Wildstandes ergibt jedoch keine wesentlichen Ersparnisse. Die Entwicklung der Holzpreise im nächsten Jahr wird wesentlich von der Bautätigkeit abhängen. Die Zusammenarbeit zwischen Staats-, Gemeinde- und Privatwald in holzkaufmännischen Dingen ist im Wuchsgebiet IV im Westen eingeführt worden. Es muß jedoch betont werden, daß dies kein Ring der Holzerzeuger ist, sondern daß die Zusammenarbeit lediglich darin besteht, daß der Waldbesitz periodisch gleichmäßig über die getätigten Verkäufe und die dabei erzielten Preise unterrichtet wird. Die Not in holzwirtschaftlicher Beziehung, speziell in Ostpreußen, ist wesentlich in der Übersetzung der ostpreußischen Sägeindustrie begründet. Es muß gefordert werden, daß das Haupthindernis einer besseren holzwirtschaftlichen Entwicklung, nämlich die hohen Frachten nach den westlichen Verbrauchergebieten, auf Vorkriegshöhe gestellt werden. Die Bekämpfung der Forstschädlinge durch Bestäubung mit Kalziumarsenat hat auch in diesem Jahr zu keinem durchschlagenden Erfolge geführt. Ein probeweise verwandtes stärkeres Mittel scheint den Anforderungen eher zu genügen. Weitere Versuche stehen noch aus. Der Bekämpfung und der Vertilgung der Forstschädlinge wird auch künftighin weiter die größte Beachtung geschenkt werden.

Abg. Rau (Komm.) wandte sich gegen eine Einfuhrdrosselung und setzte sich für die Verkürzung der Arbeitszeit ein. Überschüsse zu erzielen, sei bei der Forstverwaltung nicht notwendig. Abg. Barteld (Dem.) führte aus, beim Privatwald könne man angesichts der Gesamtlage hinsichtlich des Einschlages gesetzliche Vorschriften nicht treffen. Einführen könne man einen Zwang zur Wiederaufforstung und nötigenfalls zur Rodung. Ostpreußen solle man entgegenkommen. Zu wünschen sei eine einheitliche Regelung des Straßenschutzes und eine Aufhebung der vielen alten Verordnungen. Hinsichtlich der Zahlungen für Holzankäufe seien Erleichterungen zu geben, um den kleinen Holzhandel zu stützen. Man solle nicht den Zoll für Rundholz erhöhen, sondern für Schnittholz und für Holzwaren. Abg. Helmers (D. Vp.) schlug vor, den Forstetat derart zu gestalten, daß er auf fünf Jahre befristet werde, damit der Forstverwaltung mehr als bisher die Möglichkeit gegeben werde, die Konjunktur auszunutzen. Der Redner wünschte Erhaltung der Jagd innerhalb des Staates. Er forderte Lehrgänge für Oberförster an den Hochschulen. Abg. Dermietzel (D.-Nat.) setzte sich für eine stärkere Förderung des Bauernwaldes ein und verlangte, daß bei Ausbildung der Forstbeamten das Ziel mehr darauf gerichtet werde, daß die Beamten lernten, wirtschaftlich zu arbeiten. In der weiteren Aussprache brachte Abg. Gieseler (Dt. Frakt.) Wünsche für eine Erhöhung der Stellenzulage für die Forstbetriebsbeamten ein und führte Beschwerde über die Versetzung des ihm unterstellten Assessors. Abg. Haase-Liegnitz (Wirtsch. P.) wünschte, daß man nicht zu hohe Anforderungen an das Holz in Deutschland stellen möge; man solle auch nicht immer astfreies Holz verlangen. Abg. Simon (Soz.) gab der Hoffnung Ausdruck, daß recht bald das Forstkulturgesetz vorgelegt werde. Zum Schluß ging der Minister Dr. Steiger auf einige Anregungen ein und erklärte, daß er mehr Mittel für die Förderung des Privatwaldes angefordert habe; der Finanzminister habe sie aber nicht bewilligt. Oberlandforstmeister Doerr bemerkte, daß man auf die Konjunktur auf dem Holzmarkt weitgehend Rücksicht nehme.

Darauf wurde der Forsthaushalt angenommen. Die weitere Beratung des Etats 1930 wird der Hauptausschuß erst im Januar vornehmen.

Preußischer Landtag.

109 Sitzung vom 10. Dezember 1929.

Auf der Tagesordnung steht als einziger Gegenstand die erste Lesung des Haushaltsplans für 1930.

Finanzminister Dr. Dr. Höpker-Aschoff: — — Das Jahr 1928 war das erste Jahr seit der Erhöhung der Besoldung, welches die vollen Auswirkungen der Besoldungserhöhung zeigt. Es ergibt sich, daß wir die Auswirkungen der Besoldungserhöhung bisher doch noch unterschätzt haben. (Hört, hört! rechts.)

Hier wäre vielleicht der Ort, eine kurze Übersicht über die Entwicklung der Personalausgaben zu geben, und zwar so, daß man zwei Jahre miteinander vergleicht: das Jahr 1926, das noch vor der Besoldungserhöhung lag, und das Jahr 1928, das zum ersten Male die vollen Auswirkungen der Besoldungserhöhung zeigt. Es ergibt sich im Jahre 1928 nach den Ist-Ergebnissen gegenüber dem Jahre 1926 ein Mehr von Personalausgaben im Betrage von 288 Millionen Mark. (Hört, hört! bei der Wirtschaftspartei.) Meine Damen und Herren, diese Mehrausgaben sind nicht alle unmittelbar auf die Besoldungserhöhung zurückzuführen; es sind in diesen Mehrausgaben eine Reihe von Beträgen enthalten, die nur unmittelbar oder gar nicht mit der Besoldungserhöhung zusammenhängen, so insbesondere ein Posten von 35,5 Millionen Mark, der mit der Erhöhung der gesetzlichen Miete und der entsprechenden Erhöhung des Hundertsatzes des Wohnungsgeldzuschusses in Zusammenhang stand, ein Betrag von 13,2 Millionen Mark Ausgaben für Volksschullasten, dadurch verursacht, daß die Zahl der staatsbeitragsberechtigten Stellen im Jahre 1928 bedeutend höher war als im Jahre 1926, endlich Mehrausgaben von 8,6 Millionen Mark, die für Staatsangestellte und Staatsarbeiter gemacht werden mußten, die aber natürlich in einem gewissen mittelbaren Zusammenhang mit der Besoldungserhöhung stehen.

Digitized by Google

Wenn man alle diese besonderen Ausgaben abrechnet und fragt, was die Erhöhung der Beamtenbesoldung allein uns gekostet hat, so errechnen wir einen Betrag von 201,4 Millionen Mark. — —

Wir haben mit einem Rückgang der Einnahmen bei den Betrieben zu rechnen, da wir rückläufige Holzpreise haben. Es ist kaum anzunehmen, daß hier etwa die Konjunktur eine Änderung bringen würde. Im Gegenteil; ich besorge, daß mit dem kaum zu vermeidenden Rückgang der Bautätigkeit den das nächste Jahr bringen wird, die Holzpreise eher weiter eine sinkende Tendenz aufweisen werden. Die Betriebsüberschüsse sind daher um 14,9 Millionen niedriger anzusetzen. — —

Der Herr Minister erörtert nun das Bild des Abschlusses des Etats und stellt fest, daß 88 Millionen fehlen, um das Gleichgewicht des Haushaltes herzustellen.

Er fährt später fort: — — Es muß hier das eine mit aller Deutlichkeit gesagt werden: es ist schwer zu verantworten, bei den sächlichen Ausgaben im preußischen Haushaltsplane noch weitere Streichungen durchzuführen. Wir sind allmählich an die Grenze der möglichen Streichungen überhaupt herangekommen. Wenn daher der Bedarf des preußischen Staates überhaupt vermindert werden soll, so ist die Situation so, daß eine Minderung nur auf dem Gebiete der Personalausgaben herbeigeführt werden kann. (Sehr richtig! rechts.) — —

Nun, meine Damen und Herren, dazu darf noch ein Wort gesagt werden gegenüber die oft gehörten Vorwürfe, daß der Personalstand in Preußen gegenüber dem früheren Stand eine allgemeine Aufblähung zeige. Ich glaube, daß dieser Vorwurf nicht gerechtfertigt ist, und ich glaube, daß man das mit wenigen Zahlen überzeugend darlegen kann. Die Vorbemerkungen zum Haushaltsplan geben ja auch hierfür eingehende Zahlenunterlagen. Das Bild gestaltet sich etwa so: bei der Forstverwaltung haben wir gegenüber dem Jahr 1913 eine Verminderung der Personalkräfte um 2000. Das hängt natürlich damit zusammen, daß die Fläche der Forsten sich durch den Verlust von drei Provinzen vermindert hat*). — —

Ganz allgemein kann man vielleicht sagen, daß eine Verminderung des Personalbestandes im preußischen Staat dann eintreten würde, wenn endlich einmal die sogenannte Verwaltungsreform in Preußen durchgeführt würde (sehr richtig! bei der Wirtschaftspartei), d. h. also wenn eine rücksichtslose Zusammenlegung von lokalen Behörden stattfinden würde, wenn weiter auch gewisse Sonderbehörden an die allgemeine Verwaltung herangezogen würden und wenn endlich der Abbau in der allgemeinen Verwaltung ein anderer werden würde. (Sehr richtig! bei der Wirtschaftspartei.) — Aber, meine Damen und Herren, das Ergebnis dieser ganzen Betrachtung ist — ich glaube, es muß hier doch die ungeschminkte Wahrheit gesagt werden —, daß mit einer starken Verminderung des Personalbestandes in absehbarer Zeit kaum gerechnet werden kann.

Meine Damen und Herren, es fragt sich daher, ob der Ausgabenbedarf im Bereiche der Personalien auf andere Weise gemindert werden kann, mit anderen Worten, ob eine Herabsetzung der Besoldungen möglich ist. Es ist, glaube ich, notwendig, auch diese Frage ganz offen zu erörtern. Ich halte eine solche Herabsetzung der Besoldung aus staatspolitischen Gründen für nicht möglich. Ich darf daran erinnern, daß heute die Besoldung großer Kreise der Beamten die Realbezüge der Friedenszeit nicht erreicht. Ich habe schon einmal die Zahlen angegeben. Man kann, im Durchschnitt berechnet, etwa davon ausgehen, daß heute das Gros der sogenannten unteren Beamten 150 v. H. der Friedensbezüge erhält, das Gros der sogenannten mittleren Beamten 130 v. H. und das Gros der höheren Beamten etwa 120 v. H. Es sind natürlich Verschiedenheiten bei den einzelnen Beamtengruppen vorhanden, aber im allgemeinen liegt der Durchschnitt bei diesen Zahlen. Wenn die Zahlen so sind, dann ist es natürlich schwer zu verantworten, an eine Herabsetzung der Besoldung zu denken. (Zurufe.) — Ja, die Gemeinden bezahlen vielfach besser als der Staat. Wir haben uns auch schon stark bemüht, den Gemeinden einige Beschränkungen aufzuerlegen. Aber bei der starken Selbstverwaltung, die sie haben, ist es leider sehr schwer durchführbar, die Gemeinden auf dem Standpunkt der Staatsverwaltung zu halten. — —

*) Bei den übrigen Verwaltungen ist ein Mehr von 10 000 Personalkräften beim Finanzministerium, beim Justizministerium 7000, beim Innenministerium 57 000, beim Kultusministerium 6000 Köpfe.

Der Referent.

Der Rechtsausschuß des Preußischen Landtages beendete am 16. d. Mts. die erste Lesung des neuen Fideikommißgesetzes. Die Vorlage wurde bis auf eine Reihe von Änderungen angenommen. So fanden bei der Abstimmung über die Waldbestimmungen die Zentrumsanträge Annahme, die auf eine Milderung der Waldaufsicht abzielen. Bei den Bestimmungen über das Anerbenrecht für Waldgüter wurde ein sozialdemokratischer Antrag abgelehnt, bei den Anerben männliche und weibliche Nachkommen gleichzustellen; es blieb bei der Regierungsvorlage, daß innerhalb der einzelnen Stämme der Vorzug des männlichen Geschlechts und der Erstgeburt festgelegt wird. Abgelehnt wurde auch ein deutschnationaler Antrag, wonach die Waldstiftungen, Waldgutstiftungen, Landgutstiftungen und Weingutstiftungen sowie Deichgutstiftungen im Sinne der Auflösungsgesetzgebung noch weiter neu gebildet werden sollten. Die Regierungsvorlage, die diese Möglichkeit beseitigt, wurde angenommen. Die Schlußbestimmungen des Gesetzes über die Ermächtigung an das Staatsministerium, Vorschriften über Gebühren und Auslagen zu erlassen, desgleichen Ausführungsbestimmungen für die Waldaufsicht usw., ferner Bestimmungen über die Ausgestaltung des Verfahrens wurden dahin erweitert, daß diese Vorschriften nach Anhörung des Staatsrates und unter Zustimmung eines Landtagsausschusses ergehen sollen. Anfang Februar wird der Ausschuß eine zweite Lesung vornehmen. Dabei wird auch über den deutschnationalen Gesetzesantrag auf Erlaß eines Aufforstungsgesetzes entschieden werden.

Digitized by Google

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Preußen.

Zum Gesetz über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets vom 29. Juli 1929.

Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich hat durch seinen Spruch vom 10. Dezember 1929 die gegen die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets vom 29. Juli 1929 gerichteten Anträge zurückgewiesen.

Damit ist die Rechtswirksamkeit dieses am 1. August 1929 in Kraft getretenen Gesetzes endgültig bestätigt.

Ich habe die feste Zuversicht, daß damit in den neugebildeten oder vergrößerten Gemeinwesen die Voraussetzung geschaffen ist für eine Erfüllung des Zweckes des Neugliederungsgesetzes: in einträchtiger Zusammenarbeit die Entwicklung dieses Gebietes und seiner Bevölkerung zu fördern.

Grzesinski,
Preußischer Minister des Innern.

Entscheidungen.

Entrichtung freiwilliger Beiträge zur Invaliden- und Angestelltenversicherung bis zum 31. Dezember 1929.

Nach der grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamts Nr. 3351 (Amtliche Nachrichten für Reichsversicherung 1929 S. 65) können Personen, die vor dem 1. Oktober 1923 in eine nach § 1234, § 1235 Nr. 1, 2, § 1242 der Reichsversicherungsordnung oder nach § 11, § 12 Nr. 1 bis 3, § 17 des Angestelltenversicherungsgesetzes versicherungsfreie Beschäftigung eingetreten sind, gemäß Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung der Reichsversicherungsordnung, des Angestelltenversicherungsgesetzes und des Reichsknappschaftsgesetzes vom 29. März 1928 (Reichsgesetz-Bl. I S. 117) freiwillige Beiträge für die Zeit vom 1. Oktober 1923 ab nachentrichten. Nachzahlungsberechtigt sind alle Personen, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 29. März 1928, also vor dem 1. April 1928, in eine versicherungsfreie Beschäftigung eingetreten sind. —

Hieraus ergibt sich folgende Rechtslage:

Die auf Grund ihrer Beschäftigung im Dienst des Reiches usw. von der Invaliden- oder Angestelltenversicherung freien oder befreiten Beamten, Lehrer, Erzieher, Soldaten, Angestellten (zu vergl. „Deutsche Forst-Zeitung", 42. Band — 1927 — Nr. 28 S. 771 und Nr. 40 S. 1104) sind, wenn sie vor dem 1. April 1928 in eine versicherungsfreie Beschäftigung eingetreten sind, bis zum 31. Dezember 1929 berechtigt, zum Zwecke der freiwilligen Weiterversicherung für die Zeit seit dem 1. Oktober 1923 Beiträge zur Invaliden- oder Angestelltenversicherung nachzuentrichten. Auch denjenigen Beamten usw., die vor dem 1. Oktober 1923 in eine versicherungsfreie Beschäftigung übergetreten sind, steht das Recht zu, für die Zeit vom 1. Oktober 1923 an freiwillige Beiträge nachzuentrichten. Voraussetzung für alle ist jedoch, daß der Übertritt in die versicherungsfreie Beschäftigung vor dem 1. April 1928 erfolgt ist (zu vergl. „Deutsche Forst-Zeitung", 43. Band — 1928 — Nr. 18 S. 497 und Nr. 19 S. 527). Zur Invalidenversicherung sind freiwillige Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse II (zu 60 Rpf), zur Angestelltenversicherung gleichfalls Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Gehaltsklasse, mindestens aber in der Gehaltsklasse B (zu 4,— RM), zu entrichten. M. J.

Ein auf Kündigung mit bestimmter Frist angestellter Beamter kann nicht aus einem wichtigen Grunde fristlos entlassen werden.

Aus dem Urteil des Reichsgerichts vom 19. März 1929 III 270/28 ist zu entnehmen, daß eine Übertragung des Grundsatzes des § 626 B.G.B., welcher die fristlose Kündigung für Angestellte vorsieht, auf das Beamtenverhältnis nicht angängig ist. Wenn dem lebenslänglich angestellten Beamten eine Pflichtwidrigkeit vorgeworfen wird, so hat er im allgemeinen Anspruch darauf, daß im Disziplinarverfahren über die ihm zur Last gelegte Verfehlung entschieden wird. Dem lebenslänglich angestellten Beamten gegenüber steht der Kündigungsbeamte insofern schon schlechter, weil gegen ihn im Disziplinarwege vorgegangen oder aber das Beamtenverhältnis durch Kündigung beendet werden kann. In einem solchen Falle ist die Kündigung eine disziplinarische Maßnahme. Eine Verschärfung dieser Maßnahme in Form einer fristlosen Entlassung würde den Beamten rechtlos machen und auch der Rechtsstellung des Beamten widersprechen. (Reichsverwaltungsblatt und Preußisches Verwaltungsblatt Bd. 50 Nr. 39, S. 637.)

Sind Vereinbarungen des Staates mit einem Beamten über dessen vermögensrechtliche Ansprüche zulässig? Können sie dadurch getroffen werden, daß der Staat einem an vermögensrechtliche Vorbehalte geknüpften Antrag des Beamten stattgibt, ohne sich zu den Vorbehalten zu erklären? (Reichsbeamtengesetz § 1.)

Urteil des Reichsgerichts in Zivilsachen vom 2. Juli 1929 III. Zivilsenat. III 498/28.

Der Kläger, der Bezirksrichter in Kamerun gewesen ist, hat der Kolonialzentralverwaltung im Reichsministerium für Wiederaufbau, am 5. März 1920 mitgeteilt, unter welchen Bedingungen er bereit sei, in den badischen Staatsdienst einzutreten, daß namentlich das Reich einen Teilbetrag der ausfallenden Besoldung übernehme. Er wurde am 17. Dezember 1920 in Gruppe 11 vom Reichsminister für Wiederaufbau eingereiht, und ohne nähere Erklärung zum gestellten Antrag, durch Verfügung vom 22. März 1921 aus dem Kolonialdienst entlassen. Die Anstellung in Baden hat am 1. März 1921 stattgefunden. Die Besoldungsverhältnisse der Kolonialbeamten wurden erst 1921 endgültig geregelt und der Kläger mit Wirkung vom 1. April 1920 in Gruppe 12 der Besoldungsordnung eingewiesen, das Gehalt aber wurde nur bis zur endgültigen Anstellung im badischen Justizdienst gezahlt. Kläger verlangte die Differenz zwischen Gruppe 11 und 12, die ihm durch Reichsrecht zugesprochen war, weil auf sein Gesuch vom 5. Mai 1920 keine Erklärung

Digitized by Google

abgegeben und damit stillschweigend das Einverständnis mit den Vorbehalten zum Ausdruck gekommen sei.

Das Landgericht hat der Klage stattgegeben und der Revision des Beklagten mußte der Erfolg versagt werden.

Das Reichsgericht geht davon aus, daß hinreichend klar zum Ausdruck gebracht ist, daß der Kläger seinen Übertritt in den badischen Justizdienst davon abhängig gemacht habe, daß er in seinen Vermögensrechten nicht schlechter gestellt werde, als wenn er Kolonialbeamter geblieben wäre. Wollte der Beklagte hierauf nicht eingehen, so mußte er die Forderung ablehnen. Das hatte praktische Bedeutung, weil im Jahre 1920 die Besoldungsverhältnisse der früheren Kolonialbeamten noch nicht geregelt waren. Hat der Beklagte es unterlassen, sich auf die Forderungen des Klägers zu erklären, so ist nach Treu und Glauben die im öffentlichen Recht ebenso zu beachten sind, wie im bürgerlichen Recht, anzunehmen, daß er den Forderungen des Klägers zugestimmt habe. Wenn die Revision davon ausgeht, daß es sich nach der Natur des Beamtenverhältnisses, bei den Vorbehalten nicht um ein Vertragsangebot gehandelt habe, so kann dem nicht beigetreten werden. Auch im Rahmen des öffentlich-rechtlichen, durch einseitigen Staatshoheitsakt begründeten Beamtenverhältnis besteht die Möglichkeit, daß zwischen Staat und Beamten besondere Vereinbarungen getroffen werden, die nur nicht dem Wesen des Beamtenrechts widersprechen dürfen, was im vorliegenden Falle nicht zutrifft. Daß der Kläger sich mit seinen Wünschen an das Reich gewandt hat, ist gerechtfertigt, denn als Reichsbeamter konnte er ohne Zustimmung des Reichs seinen Dienstherrn nicht wechseln. Wenn er in seiner Eingabe darum gebeten hat, daß das Reich den Unterschiedsbetrag, der sich zwischen der Besoldung als Reichsbeamter und der als Landesbeamter ergibt, übernehmen sollte, so ist diese „Bitte" nicht so aufzufassen, daß der Kläger sich damit bedingungslos in die Hand seiner Dienstbehörde geben wollte. Es handelt sich hierbei um eine Bedingung, unter welcher der Kläger bereit war, aus dem Reichsdienst auszuscheiden und in den Landesdienst überzutreten. Diese Bedingung ist nach Lage der Sache als stillschweigend angenommen anzusehen. Daraus folgt die Verpflichtung des Reichs, den Unterschiedsbetrag zwischen dem badischen Gehalt als Oberamtsrichter und dem ihm als Kolonialbeamten zustehenden Gehalt zu zahlen. (Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, Bd. 125, S. 295.)

Q

Erlangen Angestellte preußischer Gemeinden schon durch die Uebertragung obrigkeitlicher Befugnisse auf sie Beamteneigenschaft trotz der Vorschrift in § 1 Satz 2 des Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899, wonach die Anstellung als Kommunalbeamter durch Aushändigung einer Anstellungsurkunde erfolgt.

Urteil des Reichsgerichts vom 11. Oktober 1899, III. Zivilsenat, III 10/29.

Dem Kläger, der von der verklagten Stadtgemeinde auf fünf Jahre mit der Maßgabe angestellt war, daß das Dienstverhältnis nach Ablauf dieser Zeit einer dreimonatigen Kündigung unterliegen sollte, hatte eine Tätigkeit, die ihrer Natur nach nur kraft einer amtlichen Stellung ausgeübt werden konnte. Das Landgericht befindet sich in Übereinstimmung mit der ständigen Rechtsprechung des erkennenden Senates, daß die Befugnis zur Ausübung von Hoheitsrechten, der Natur der Sache nach nur im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Beamtenverhätnisses eingeräumt werden und nicht der Gegenstand eines privatrechtlichen Dienstvertrages sein kann. Sie setze also die Anstellung als Beamter voraus. Wer die Ausübung von Hoheitsrechten übertragen erhält, wird aus dem inneren Wesen der Sache heraus Beamter (RGZ. Bd. 84 S. 368, Bd. 89 S. 297, Bd. 90 S. 260, Bd. 113 S. 221; Jur. Woch. 1916, S. 1020 Nr. 8, 1920 S. 556 Nr. 9). Von diesen grundsätzlichen Erwägungen ist das Reichsgericht auch bei der Prüfung der Beamteneigenschaft von Angestellten preußischer Kommunalverbände ausgegangen, ohne sich durch die Vorschrift des § 1 Satz 2 des Kommunalbeamtengesetzes hindern zu lassen. Wenn der Gesetzgeber mit dieser Vorschrift die Kundgebung des Anstellungswillens durch Übertragung von Dienstverrichtungen öffentlich-rechtlicher Art hätte ausschließen wollen, so würde er rechtlich Unmögliches angeordnet haben.

Allerdings fehlt es nicht an der Möglichkeit, die Rechtsstellung von Beamten solchen Personen zu versagen, die nur nebenher obrigkeitliche Funktionen wahrzunehmen haben, deren Haupttätigkeit aber nicht mit der Ausübung einer öffentlichen Gewalt verbunden ist. Sind mit der Stellung obrigkeitliche Dienstgeschäfte verbunden, so hat sie den Charakter einer Beamtenstellung. (Entscheidung des Reichsgerichts in Zivilsachen Band 125 S. 420).

Bemerkungen. Das Reichsgericht hält daran fest, daß grundsätzlich mit der Übertragung gewisser hoheitlicher Funktionen die Verleihung der Beamteneigenschaft mit Rechtsnotwendigkeit verbunden sei, und zwar nicht nur nach außen hin, sondern auch im Innenverhältnis der betreffenden öffentlichen Körperschaft, welche die Anstellung vorgenommen hat, wenn keine besondere gesetzliche Regelung der Anwendung dieses Grundsatzes entgegensteht. Nach der Ansicht des Oberverwaltungsgerichts wird erst durch die Aushändigung der Anstellungsurkunde ein Beamtenverhältnis für die Kommunalbeamten begründet. Folgt man dem Reichsgericht, so hat die Übertragung öffentlich-rechtlicher Funktionen und deren Ausübung die Beamtenstellung zur Folge, ohne Rücksicht darauf, ob die Anstellung als Beamter gewollt ist oder nicht.

B.

Q

Ist ein Verein befugt, gegen seine Mitglieder Strafen festzusetzen, die in der Satzung nicht vorgesehen sind?

Urteil des Reichsgerichts vom 1. Juli 1929, IV. Zivilsenat, IV 682/28.

Wie das Reichsgericht in ständiger Rechtsprechung anerkannt hat, bildet die Verhängung von Strafen durch die Vereinsorgane gegen Vereinsmitglieder einen Akt der Selbstverwaltung des Vereins. Durch einen Eintritt in den Verein unterwirft sich das Mitglied dieser Selbstverwaltung nur in den Grenzen, die aus der Satzung ersichtlich sind. Daraus ist zu entnehmen, daß nur solche Straf- und Disziplinarmaßregeln verhängt

Digitized by Google

werden können, die in der Satzung vorgesehen sind (Jur. Wochenschr. 1915, S. 1424, Nr. 1; 1928, S. 2208, Nr. 3 und S. 2209 Nr. 4, 1929 S. 847, Nr. 4) und ebenso, daß ein Mitglied nur wegen solcher Handlungen bestraft werden kann, die zur Zeit der Ausführung von der Satzung mit Strafe bedroht waren. Wegen der satzungsmäßigen Begrenzung der Selbstverwaltung des Vereins kann ein Mitglied nicht bestraft werden wegen einer Handlung, die es bei der Ausführung als mit der geltenden Satzung in Einklang stehend ansehen durfte. Auf dem Gebiete des Vereinsrechts ist derselbe Grundsatz anzuwenden, der in den Vorschriften des § 2 Abs. 1 StGB. und jetzt des Artikels 116 Reichsverfassung Ausdruck gefunden hat, nämlich, daß eine Handlung nur dann mit einer Strafe belegt werden kann, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde. (Entsch. des Reichsgerichts in Zivilsachen, Bd. 125, S. 340.)

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Herzlichen Weihnachts- und Neujahrsgruß allen Lesern und Mitarbeitern. Wenn wir auch vom neuen Jahre leider nicht erwarten können, daß es eine überraschende Besserung der Verhältnisse in unserem lieben Vaterlande und damit wesentliche Erleichterungen für alle Angehörigen der grünen Farbe bringen wird, so wollen wir doch den Mut nicht verlieren und uns den Glauben an eine bessere Zukunft nicht rauben lassen. Auch in den schwersten Zeiten wird die „Deutsche Forst-Zeitung" eingedenk der Treue ihrer Leser und Mitarbeiter stets die Interessen der gesamten Forstbeamtenschaft im Staats-, Gemeinde- und Privatforstdienst wahrnehmen und jede wirkliche Förderung in allen Standesfragen nach Kräften unterstützen. Möge das neue Jahr sich für alle Heger und Pfleger des deutschen Waldes glück- und erfolgbringend gestalten. Die Schriftleitung.

Der Brandenburgische Waldbesitzerverband, Geschäftsstelle Berlin SW 11, Hafenplatz 5, hat in seiner Mitgliederversammlung vom 29. November d. J. den hocherzigen Beschluß gefaßt, dem Verein „Waldheil" als korporatives Mitglied beizutreten, und hat bestimmt, vom 1. Januar 1930 ab einen Jahresbeitrag von 50 RM zu leisten. Der Verein „Waldheil" ist über die damit ausgesprochene Anerkennung seiner Ziele, Zwecke und Leistungen hocherfreut und hofft, daß der vorbildliche Beschluß des Brandenburgischen Waldbesitzerverbandes auch manche anderen forstlichen Verbände bestimmen wird, dem „Waldheil" gleichfalls beizutreten. Möge diese Mitteilung dazu Anregung bieten.

Einstellungs- und Beförderungssperre in Hessen. Den hessischen Beamtenorganisationen wird, wie wir der „Kölnischen Volkszeitung", Köln, 2. Morgenausgabe vom 12. Dezember 1929, entnehmen, von folgendem Beschluß des hessischen Gesamtministeriums Kenntnis gegeben: Bis zur Beschlußfassung über jene Notmaßnahmen, die wegen der ungünstigen Finanzlage des Staates vorgesehen werden müssen, sollen alle Anstellungen und Beförderungen hessischer Staatsbeamten unterbleiben. Die Berufung von Professoren an die hessischen Hochschulen wird dadurch nicht ausgeschlossen. Auch können mit Zustimmung des Gesamtministeriums Stellen von Amtsleitern und sonstige singuläre Stellen besetzt werden, wenn besondere Gründe es ausnahmsweise notwendig machen. Durch diesen Beschluß werden Aufrückungen in höhere Gehaltsgruppen vorläufig unterbleiben. Das in der Besoldungsordnung vorgesehene Aufrücken von einzelnen Stufen und Gehaltsgruppen nach Dienstjahren wird jedoch davon nicht berührt.

Nachrufe, Jubiläen und Gedenktage.

Städt. Revierförster Weigel in Memel beging am 25. Oktober d. J. sein 50jähriges Dienstjubiläum. Seine Laufbahn begann am 25. Oktober 1879 mit dem Eintritt in das I. Schlesische Jäger-Bataillon Nr. 5 in Görlitz, das er nach 12jähriger Dienstzeit mit der damals äußerst seltenen Auszeichnung als Feldwebelleutnant verließ. Nach kurzer Beschäftigung als Forstaufseher in der Kgl. Oberförsterei Gertlauken (Ostpr.) wurde er am 1. Januar 1891 von der Regierung in Königsberg mit der freigewordenen Försterstelle der fiskalischen Nordplantage, Försterei Memel, betraut. Nach Ablauf des Probejahres wurde er als Kgl. Förster auf Lebenszeit angestellt und im Dienste der damaligen Korporation der Kaufmannschaft zu Memel, späteren Handelskammer, der die Verwaltung der Plantagen von der Regierung übertragen wurde, belassen. Durch die Übernahme der Nordplantage durch die Stadt Memel trat Herr Weigel am 1. Oktober 1922 in den Dienst der Stadt Memel ein. Im Oktober 1924 wurde er zum städtischen Hegemeister und am 1. Januar 1927 zum städtischen Revierförster ernannt. Von diesem Zeitpunkt an wurden auch die anderen städtischen Revierteile seiner Aufsicht unterstellt. In fast 40jähriger Tätigkeit hat sich Revierförster Weigel große Verdienste um die städtischen Forsten sowie um die Erschließung der Schönheiten des in seinem Revier liegenden Badeortes Försterei erworben. Besondere Anerkennung verdienen auch seine umfangreichen Arbeiten an der Erhaltung der Vordüne Mellneraggen—Försterei. Revierförster Weigel ist inzwischen von der Preußischen Staatsregierung pensioniert worden. Die Stadtgemeinde Memel hat jedoch auf seine Dienste nicht verzichtet und ihm die Verwaltung der städtischen Forsten weiter übertragen. Zu Ehren des Jubilars fand am 26. Oktober eine Feier statt, zu der u. a. auch die Herren Oberbürgermeister Dr. Grabow, Bürgermeister Schulz, Stadtrat de la Chaux und Stadtbaurat Giesing erschienen waren. Der Vorsitzende des Verbandes der Gemeindebeamten, Obersekretär Peterat, feierte den Jubilar als Kollegen. Oberbürgermeister Dr. Grabow gratulierte namens des Magistrats. Bürgermeister Schulz, gleichzeitig städtischer Forstdezernent, selbst einer alten Forstfamilie ent-

Digitized by Google

stammend, hob in längerer Rede die weitgehenden Verdienste des alten Forstmannes und Jägers um Wald und Wild hervor. Er wünschte, daß es dem Jubilar noch lange vergönnt sein möge, in bisheriger Frische und Rüstigkeit seines schönen Amtes zu walten. Am Jubiläumstage selbst hatte Bürgermeister Schulz dem Jubilar die Glückwünsche der städtischen Körperschaften persönlich überbracht und unter Überreichung einer von der Stadt gestifteten silbernen Schreibmappe die Anerkennung der Stadtverwaltung zum Ausdruck gebracht. Ebenso hatte die Handelskammer zu Memel unter Überreichung eines Andenkens gratuliert. Auch der Verband der Gemeindebeamten hatte eine Erinnerungsgabe gespendet. Viele Glückwünsche waren außerdem noch eingegangen.

Hochschulnachrichten.

Aufruf an alle ehemaligen Studierenden der Forstlichen Hochschule Eberswalde.

Im Sommer 1930 feiert die Forstliche Hochschule Eberswalde ihr 100jähriges Bestehen. — Dieses Jubiläum wird in den Herzen der alten Eberswalder Studenten dankbare Erinnerungen an ihre Alma mater wachrufen. Es ist angeregt worden, diesem Danke äußerlich Ausdruck zu verleihen durch Sammlung einer Spende, welche die ehemaligen Studierenden den jetzigen und zukünftigen darbringen.

Die Spende soll als „Jubelstiftung der ehemaligen Eberswalder Studenten" dem Rektor und Senat der Hochschule zur Verwaltung übergeben werden mit der Bestimmung, daß die Zinsen dieser Stiftung befähigten Studierenden als Beihilfe zu Studienreisen oder besonderen wissenschaftlichen Arbeiten gegeben werden sollen.

Zur Durchführung dieses Gedankens richten wir an alle ehemaligen Studierenden der Eberswalder Hochschule die herzliche Bitte, sich an dieser Spende zu beteiligen und den Beitrag trotz der Zeiten Not nicht zu gering zu bemessen. — Nur wenn jeder etwas gibt, kann ein Kapital in ausreichender Höhe zusammenkommen. Wir bitten, die Einzahlungen an den Schatzmeister des Märkischen Forstvereins zu überweisen auf das Postscheckkonto: „Herrn Regierungssekretär Alfred Nicolai in Potsdam, Postscheckamt Berlin, Konto Nr. 164186".

Mit Weidmannsheil!

Oberförster Armbruster, Neuruppin. Oberforstmeister von Arnswald, Schlemmin. Hofkammer- und Forstrat Backhaus, Hombressen. Forstassessor Barthausen, Eberswalde. Forstrat Dr Bertog, Eberswalde. Forstmeister Birner, Luckenwalde. Forstmeister Boden, Freienwalde. Oberregierungs- und Forstrat Böhm, Königsberg. Oberregierungs- und Forstrat Bonse, Koblenz. Landforstmeister Borggreve, Berlin. Landforstmeister von Bülow, Neustrelitz. Prof. Dr Busse, Tharandt. Oberforstmeister Gericke, Halle. Landforstmeister Gernlein, Berlin. Oberförster Gröning, Ortelsburg. Oberförster Cussone, Poetzig. Oberförster Dr Hartmann, Harburg. Geh. Reg.- und Forstrat Herrmann, Breslau. Oberförster Hillenkamp, Glindfeld. Oberforstmeister Hitschold, Allenstein. Oberförster Hoffmann-Scholtz, Berlin. Oberförster Hulverscheidt, Fürstenwalde. Forstmeister Junack, Berlin. Oberregierungs- und Forstrat Karitzky, Frankfurt a. d. O. Oberforstmeister Kausch, Gumbinnen. Oberforstmeister Kranold, Hannover. Forstmeister Krause, Potsdam. Oberforstmeister Lach, Potsdam. Prof. Dr Lemmel, Eberswalde. Landesforstrat Liebrecht, Hannover. Forstmeister Lüderssen, Hohenwalde. Oberförster von Münch, Neuhaus. Oberförster Olberg, Thorin. Oberförster Freiherr v. Plettenberg, Friedrichstein. Oberförster von Rango, Kremmen. Oberforstmeister Rave, Berlin. Oberförster Graf v. d. Rede, Berlin. Oberforstmeister Graf von Rittberg, Frankfurt a. d. O. Forstmeister Rockstroh, Bischofswald. Oberforstmeister Röhrig, Potsdam. Landforstmeister Rose, Berlin. Oberförster Samwer, Neusternberg. Oberforstmeister Schade, Wittgenstein. Forstmeister Sellheim, Hann.-Münden. Prof. Dr Schmidt, Eberswalde. Oberförster Albrecht Friedrich Graf v. d. Schulenburg, Bieberose. Oberförster Tangermann, Freienwalde. Forstmeister Titze, Friedrichsruh. Oberregierungs- und Forstrat von Varendorff, Potsdam. Rittergutsbesitzer und Oberförster Volkmann, Karwitz. Landforstmeister Wesener, Berlin. Forstassessor Würtz, Drygallen Forstmeister Zeising, Eberswalde.

Forstwirtschaftliches.

Zweckgemäße Begründung von Kiefernbeständen durch Saat. Immer noch findet man in den Kiefernrevieren des Nordens und Ostens Verjüngungen, die alles andere vorstellen, nur keine Kiefernkultur; man könnte sie „Kulturwüsten" nennen. In der Regel wurden nach hergebrachter Art Streifensaaten angelegt, die anfangs erfreulichen Wuchs zeigten, später aber jahraus jahrein schütteten und derart kümmerten, daß man mit Nachbesserungen aller Art zu Werke gehen mußte. In manchen Fällen konnte so eine Kultur „hochgequält" werden, in den meisten wohl mußte Pflanzung auf erhöhten Grabeplätzen erfolgen. Hauptgrund der ersten mißratenen Verjüngung war die zu stark gesäte Saat und nicht genügende Kulturpflege. Es erscheint daher vielleicht angebracht, bei Begründung von Kiefernbeständen die im folgenden kurz geschilderte Art der künstlichen Verjüngungstechnik zu beachten.

Die Bodenarbeit beschränkt sich auf 30 cm breite hochgegrabene oder hochgehackte Streifen innerhalb einer abgeplaggten Breite von 50 bis 60 cm. Bodenhumus und Mineralboden werden hierbei gut durchmengt. An stark humosen Stellen erfolgt Sandauftrag. Diese im Herbst gegrabenen bzw. gehackten Streifen werden im Frühjahr mit Eisenrechen durchgearbeitet. Unter Verwendung der lockeren Seitenerde erfolgt noch eine Erhöhung auf etwa 10 cm. Die Saat wird mit der Maschine eingebracht. Im Höchstfalle soll eine Samenmenge von 1,5 kg je Hektar guter Provenienz und Keimkraft ausreichend sein. Wie schon erwähnt, ist der Übel größtes die zu dick gesäte Saat. Die Pflänzchen stehen anfangs wie eine „Bürste", können sich aber nicht genügend entwickeln und sind leichter Infektionen und Erkrankungen ausgesetzt. Todsicher schüttet dann noch dieser „Bürstenstreifen" im nächsten Jahre. Vier bis sechs Wochen nach Auflaufen der Saat wird diese mit kleinen 8 cm breiten Hacken vom Unkraut gesäubert und darauf mit der Hilfschen Krümelharke durchgerecht. Etwa verdämmendes Gras wird im August beseitigt. Die Haupterziehung der Saat jedoch soll im kommenden Jahre vor sich gehen. Nachdem die Pflänzchen angefangen haben zu treiben, wird nach vorhergegangenem Durchhacken und Säubern ein Verschneiden des Saatstreifens vorgenommen, derart, daß in Abständen von 25 bis 30 cm die jeweilig kräftigsten Pflanzen freigestellt werden. Sämtliche dazwischenstehenden Pflanzen werden entfernt durch Abschneiden mit gewöhnlicher Schere oder Abhacken, in Körbe gesammelt und später verbrannt. Dieser Mehraufwand von 30 RM je Hektar setzt ein sicheres Gelingen der Streifensaat voraus. Sollte hie oder da eine Pflanze ausbleiben, so ist immer noch genügend dichter Verband, man kann sogar Ballen stechen und etwaige Fehlstellen auf gefährdeten Plätzen (Carex, Calamagrostis usw.) mit Leichtig-

Digitized by Google

keit nachbessern. Es ist geradezu erstaunlich, zu beobachten, welch kräftig-freudigen Wuchs die nach oben geschilderter Weise erzogene Pflanze zeigt. Jedes Individuum kann den ihm zugewiesenen Nährboden unergiebig ausnutzen; ein so schädlich wirkender Konkurrenzkampf, der die Lebensbedingungen der einzelnen Pflanzen hintansetzt, ist vollkommen ausgeschaltet. Die auf dem erhöhten Grabestreifen stockende Saat ist widerstandsfähiger gegen Schütte, Graswuchs, Rüsselkäfer usw. und weitaus billiger und natürlicher als Pflanzung.

Forstreferendar Görges, Buddenhagen.

Ueber die Verwendung des Douglasholzes als Tischlerware. Im Jahre 1912 gab ich ein Brett von einer 36jährigen, nicht ganz freistehend gewachsenen und eingeschlagenen Douglas einem erfahrenen alten Tischlermeister, um es sach- und fachgemäß bearbeiten zu lassen. Der Meister brachte nach einiger Zeit ein 1 m langes Stück naturpoliert zurück und sagte: „Das Holz ist als Tischlerware nicht zu gebrauchen; das Sommerholz ist so weich, daß man es mit dem Fingernagel eindrücken kann, und das Winterholz, die Jahresringe, sind so hart und fest, daß sie, wenn das Holz vor der Politur abgeschmirgelt wird, stehenbleiben, dadurch entsteht eine wellige Fläche, die unangenehm wirkt. Die astfreien Stellen werden beim Hobeln glatt, aber sobald der Hobel einen Ast wegnehmen soll, hapert die Sache. Der Ast ist zu fest, er splittert, der Hobel greift schlecht." Soweit der Meister. — Im übrigen sah das Brettchen sehr gut aus, aber die obenerwähnte wellige Fläche machte sich bemerkbar, es war, als ob es flimmerte.

In diesem Jahre wurde auf dem Sägewerk des Herrn Tanzberger in Lagow eine im Jahre 1928 vom Blitz getroffene und eingegangene Douglas im Alter von 53 Jahren verarbeitet, die ganz im Freistand erwachsen war. Das Nutzholzende hatte etwas über 2 fm Inhalt. Auf mein Ansuchen wurden auch Hobelversuche angestellt. Herr Tanzberger kam zu demselben Urteil wie der alte Tischlermeister und gab noch an, daß das Holz sich schwerer schneiden ließe als irgendein anderes Hartholz. Dies kommt meiner Meinung nach daher, daß die Säge aus dem Sommerholz zu große Späne reißt, die den Durchzug durch das Winterholz erschweren. Die von Herrn Tanzberger zum Verkauf gestellten Bretter wurden von dem Einkäufer von Tischlerware zurückgewiesen. Es wäre interessant, andere Beobachtungen zu hören.

Revierförster Schupke, Lagow Nm.

Verschiedenes.

Der Wandkalender der „Deutschen Forst-Zeitung" liegt als Neujahrsgruß für alle Bezieher unseres Blattes der heutigen Nummer bei. Wir hoffen, daß der Wandkalender in jedem Forsthause als alter Bekannter willkommen sein wird.

Die Schriftleitung.

Neues vom Verein Waldheil. Nachdem „Waldheil" in der Oktobersitzung seines Vorstandes an Unterstützungsgesuchen, Erziehungsbeihilfen, Darlehen und Begräbnisbeihilfen 4860 RM genehmigen konnte, sind in der letzten Dezembersitzung wiederum aus dem gleichen Fonds 4771 RM an Ausgaben verabschiedet worden. Mithin hat „Waldheil" im letzten Vierteljahr von 1929 den Notleidenden, bedürftigen und in Bedrängnis befindlichen Angehörigen der grünen Farbe **9631 RM** zugeführt. Das ist eine Leistung, die wohl als unübertroffen gelten kann. Demzufolge ist es auch kein Wunder, daß das Interesse an dem „Waldheil" dauernd im Wachsen begriffen ist. Auf die **Weihnachtsbitte**, die „Waldheil" der Nummer vom 20. Dezember beigefügt hat und auch sonst sind bereits zahlreiche Mitgliedsmeldungen eingegangen; ebenso sind auch Weihnachtsspenden und Geldbeträge, die auf Treibjagden, Schüsseltreiben usw. gesammelt wurden, reichlich in den Besitz des „Waldheil" gekommen. Es wird erhofft, daß alle Mitglieder, Freunde und Gönner die nächsten Wochen zur erfolgreichen Arbeit an den Zielen des „Waldheil" benutzen möchten, damit diesem auch für 1930 Zehntausende von Mark zur Verfügung stehen, um sie seinen Zwecken gemäß zur Verteilung zu bringen; gebraucht wird das Geld unbedingt. Vor allem sei nochmals um schleunige Einsendung von **Weihnachtsspenden** gebeten.

Vortragsfolge des „Landwirtschaftsfunks" für Januar 1930. Im Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle, die über den Sender Königswusterhausen (Welle 1649) regelmäßig, und zwar am Montag und Donnerstag jeder Woche, in der Zeit von 18.55 bis 19.20 Uhr belehrende Vorträge mit praktischen Anregungen für den Landwirt sendet, die in ganz Deutschland schon mit einfachen Apparaten gehört werden können, sind für den Monat Januar 1930 folgende Vorträge vorgesehen: 2. Januar: Dr. Lomberg, Deutscher Landarbeiterverband, Berlin: Der Nutzen der Landarbeitsforschung für den Landarbeiter. 6. Januar: Graf v. d. Recke, Oberförster, Landw.-Kammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin: Die Aushaltung und der Verkauf des Holzes im kleinen und mittleren Privatwalde. 9. Januar: Gatermann, Oberlandstallmeister, Preußisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin: Viehwirtschaftlicher Lehrgang, 5. Vortrag: Die deutsche Pferdezucht. 13. Januar: Geheimrat Dr. Ponfick, Reichslandbund, Berlin: Die Vererbung des bäuerlichen Besitzes. 16. Januar: Schäfereidirektor Larras, Naumburg a. d. Saale: Viehwirtschaftlicher Lehrgang, 5. Vortrag: Schafzucht. 20. Januar: Dr. Simon, Schmachthagen bei Grevesmühlen: Frühjahrsdüngung und Bestellung. 23. Januar: Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher, Deutscher Landwirtschaftsrat, Berlin: Was tut der Rundfunk für die Landwirtschaft, und wie kann die Landwirtschaft es sich zunutze machen? 27. Januar: Kickhöffel, M.d.P.L., Reichsausschuß für Bienenzucht, Berlin: Was will der Reichsausschuß für Bienenzucht? 30. Januar: Hofbesitzer Küchler, Schönau a. d. Eigen: Der Nutzen der Landarbeitsforschung für den Landwirt.

Marktberichte.

Wöchentlicher Roggendurchschnittspreis. Der durchschnittliche Berliner Börsen-Roggenpreis für 50 kg betrug in der Woche vom 16. bis 22. Dezember 1929 ab märkischer Station 8,53 RM.

Digitized by Google

Holzmarktbericht für Brandenburg 1929/30 Nr. 5 vom 21. Dezember 1929. Die zahlreichen Verkäufe der letzten Woche ergaben eine klare Marktlage. Die Preise stehen im Mittel um 0,50 bis 1 RM je Festmeter höher als Anfang Dezember. N-Ware nach Homa notierte:

Klasse 1b	(15—19 cm Mitte)	12,00—15,00—17,50
„ 2a	(20—24 cm „)	15,50—19,00—21,50
„ 2b	(25—29 cm „)	20,00—23,00—27,00
„ 3a	(30—34 cm „)	24,00—27,00—31,50
„ 3b	(35—39 cm „)	26,50—32,00—34,00
„ 4a	(40—44 cm „)	30,00—34,00—37,00
„ 4b	(45—49 cm „)	31,00—35,00—38,00
„ 5	(50—59 cm „)	34,00—36,00—39,00
ganze Schläge		22,00—24,00—27,00

je Festmeter.

Die vereinzelten Grubenholzverkäufe lagen unverändert. Mittelpreis 10,50 RM je Festmeter.

Brennholz unverändert.

Kiefern-Kloben 8,00—9,50—11,00 RM
Kiefern-Knüppel 6,30—7,00— 9,00 „

Junack, Forstmeister.

Wildpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 21. Dezember 1929. Rehwild 1,20 bis 1,28, Rotwild, schwer 0,70 bis 0,73, mittel 0,74 bis 0,77, Wildschweine, große 0,50 bis 0,55 für ½ kg. Fasanenhähne, junge, Ia 4,10 bis 4,30, alte 3 bis 3,25, Fasanenhennen 2,60 bis 2,80, Hasen, groß 7,30 bis 7,80, mittel 5,50 bis 6,50, klein 4 bis 4,50, Kaninchen, wilde, große 2,30 bis 2,50 das Stück. Von den Preisnotierungen sind in Abzug zu bringen: Fracht, Spesen und Provision. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Fischpreise. Amtlicher Marktbericht. Berlin, 21. Dezember 1929. Hechte, unsortiert 110 bis 116, groß 70 bis 77, groß-mittel 80, Schleien, unsortiert 130 bis 132, Portions- 140, Aale, stark 180 bis 185, Karpfen, Spiegel-, 15- bis 30er 113 bis 115, 40- bis 50er, Karpfen, Schuppen- 98 bis 100 für 50 kg. — Die Preise verstehen sich in Reichsmark.

Ausführliche Fischpreise bringt die stets Sonntags erscheinende „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Verlag von J. Neumann, von der Interessenten Probenummern umsonst und postfrei erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und der Betrag von 50 Pfg. mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir ablehnen. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen unserer Sachverständigen bestehen, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Anfrage Nr. 68. **Düngung der Saat- und Pflanzkämpe.** Wir besitzen in unserem 5000 Morgen großen Forstrevier rd. 4 ha Saat- und Pflanzkämpe. Für die Bodenbearbeitung benutzen wir seit Jahresfrist eine 5-PS-Siemens-Motorfräse, da die Handarbeit zu teuer kommt. Die einzelnen Flächen bestellen wir nach etwa zweimaliger Aberntung mit Lupine, welche wir sogleich nach der Blüte anmähen und liegen lassen. Leider stößt die Fräsenbearbeitung dabei auf die große Schwierigkeit, daß sich die Lupinenstengel in dem Getriebe der Fräse verwickeln und dadurch eine Umarbeitung des Bodens durch die Fräse unmöglich machen. Die Lupinenstengel, welche im Frühsommer — Ende Juni — abgemäht werden, besitzen im Spätwinter — Februar — immer noch die große Widerstandsfähigkeit gegen das Getriebe der Fräse. Wir beabsichtigen, nun einen anderen Weg hinsichtlich der Düngung unserer Saat- und Pflanzkämpe zu gehen, um die Fräsenbearbeitung der Billigkeit halber beibehalten zu können. Ein Ackerstück von vier Morgen Größe wollen wir jährlich mit Ackerlupine — pro Morgen 1,5 Zentner — bestellen. Nach Fertigbildung der Früchte, etwa Ende Juli bis Ende August, wollen wir die Lupine mähen und bei den großen Kampflächen zu Haufen fahren. Diese Lupinenhaufen gedenken wir mit Stalldung, Pferde- und Kuhdung gemischt, zu vermischen bzw. zu bedecken. Um eine Auszehrung des Stalldungs zu verhüten, wollen wir diese einzelnen Komposthaufen mit Erde bedecken und eventuell auch mit Laub. Nachdem diese Komposthaufen jährlich zwei- bis dreimal umgestochen und mit Jauche begossen sind, wollen wir diesen Dünger in den Kämpen ausstreuen und hoffen nun keine Hindernisse bei der Fräsenbearbeitung zu haben.

Forstverwaltung S. in W.

Antwort: Die beschriebenen Methoden berücksichtigen zwei für den Erfolg der Gründüngung entscheidende Punkte nicht in genügender Weise: 1. Der Hauptwert der Lupinendüngung liegt nicht in den oberirdischen Blatt- und Streumassen, sondern in der Ansammlung von Stickstoff in den Wurzelknöllchen. 2. Werden die Wurzeln im Spätsommer oder im Herbst untergegraben, so wird der in den Knöllchen angesammelte Stickstoff durch die Tätigkeit von Bakterien in Salpetersäure umgewandelt, die in Wasser leicht löslich ist und von Regen und Schneewasser während des Winters ausgewaschen wird und daher für die folgende Vegetation verloren geht. Regel ist daher: Vor Winter höchstens die oberirdischen Pflanzenteile zu ernten, aus denen der ausgereifte Samen gewonnen werden kann, wenn man sie nicht zur Wildfütterung oder zur Kompostbereitung verwenden will. Für die Bestellung im nächsten Frühjahr genügt nun eine oberflächliche Bodenbearbeitung durch Umhacken usw., eine energische Lockerung mittels Fräse ist nicht nötig. Die in Aussicht genommene Kompostbereitung aus den abgeernteten Lupinenstengeln unter Zusatz von Tierdung ist ein Luxus, da ja die Wurzeln der Lupine den nötigen Stickstoff liefern. Lupinenstroh ist übrigens ein vortreffliches Mittel zur Deckung kümmernder Kulturen, welche danach ein besseres Wachstum zeigen. Schw.

Digitized by Google

Verwaltungsänderungen und Personalnachrichten.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist, auch auszugsweise, verboten.)

Offene Forst- usw. Dienststellen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Oberförsterstelle Mayen (Koblenz) ist zum 1. April 1930 zu besetzen. Bewerbungsfrist 10. Januar.

Försterstelle Falle, Oberf. Bederkesa (Stade), ist sogleich zu besetzen. Wirtschaftsland: 0,2110 ha Garten, 1,9500 ha Acker, 1,7390 ha Wiese, 2,0350 ha Weide. Nutzungsgeld 48 RM. Dienstaufwandsentschädigung 143 RM. Nächste Bahnstation 7 km; nächste Dorfschule 1 km; nächste höhere Schule 6 km. Bewerbungsfrist 5. Januar 1930.

Im Regierungsbezirk Stettin sind am 1. April 1930 folgende Försterstellen zu besetzen:

Uhlbek, Oberf. Eggesin. Wirtschaftsland: 0,2940 ha Garten, 5,5300 ha Acker, 3,2630 ha Wiese, 5,2590 ha Weide. Nutzungsgeld 81 RM. Dienstaufwandsentschädigung 136,20 RM. Nächste Bahnstation 8 km; nächste Dorfschule 1 km; nächste höhere Schule Pasewalk, 3 km.

Gr.-Mützelburg, Oberf. Mützelburg. Wirtschaftsland: 0,481 ha Garten, 0,520 ha Acker, 9,986 ha Wiese. Nutzungsgeld 76 RM. Dienstaufwandsentschädigung 136,20 RM. Stellenzulage 100 RM. Nächste Bahnstation 4 km; nächste Dorfschule 1,5 km. Nächste höhere Schule Stettin, 34 km.

Rettelgrund, Oberf. Rothemühl. Wirtschaftsland: 0,4740 ha Garten, 4 ha Acker, 6,0340 ha Wiese, 1,2500 ha Weide. Nutzungsgeld 128 RM. Dienstaufwandsentschädigung 136,20 RM. Stellenzulage 175 RM. Nächste Bahnstation 10 km. nächste Dorfschule 3 km; nächste höhere Schule 20 km.

Stengow, Oberf. Misdroy. Wirtschaftsland: 0,4382 ha Garten, 6,8180 ha Acker, 3,7070 ha Wiese, 1,0240 ha Weide. Nutzungsgeld 71 RM. Dienstaufwandsentschädigung 136,20 RM. Stellenzulage 75 RM. Nächste Bahnstation 6 km; nächste Dorfschule 1 km; nächste höhere Schule 8 km.

Zopfenbek, Oberf. Mützelburg. Wirtschaftsland: 0,195 ha Garten, 2,218 ha Acker, 7,559 ha Wiese, 2,984 ha Weide. Nutzungsgeld 40 RM. Dienstaufwandsentschädigung 136,20 RM. Nächste Bahnstation 1,5 km; nächste Dorfschule 2,5 km; nächste höhere Schule Stettin, 31 km.

Bewerbungsfrist 1. Februar 1930.

Bebaute Hilfsförsterstelle Delhoven, Oberf. Düsseldorf-Benrath (Düsseldorf), ist zum 1. April 1930 zu besetzen. Dienstgehöft. 0,1260 ha Garten, 0,1484 ha Acker. Bewerbungsfrist 14. Januar.

Bebaute Hilfsförsterstelle Luckenwalde, Oberf. Zinna (Potsdam), ist zum 1. Februar 1930 neu zu besetzen. Wirtschaftsland nicht vorhanden. Bewerbungsfrist 5. Januar.

Unentbehrliche Nachschlagewerke für alle Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten Preußens aus dem Verlag von J. Neumann-Neudamm:

Herrmann: Handbuch der Preußischen Staatsforstverwaltung einschließlich der für die Verwaltung der Gemeindeforsten geltenden Bestimmungen. Erster Band. Zugleich fünfte Auflage von Radtke's Handbuch für den Preußischen Förster. Preis 25 RM.

Preußisches Förster-Jahrbuch 1929 (Band XI). Ein Ratgeber für die Preußischen Staatsforstbeamten. Preis 10 RM (Partiepreise: 5 Stück je 9 RM, 10 Stück je 8 RM).

Die Besoldung der Preußischen Staatsforstbeamten und deren Versorgungsbezüge. Mit 31 Tabellen der Gehälter, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge aller Forstverwaltungs- und Forstbetriebsbeamten. Preis 1,80 RM.

Behm: Reise- und Umzugskosten der Preußischen Staatsforstbeamten. Mit Mustern zur Reisekostenrechnung sowie zur Umzugskostenrechnung. Preis 1,50 RM. Vordrucke je 2 Stück 40 Rpf.

Müller: Forstliches Adreßbuch sämtlicher Preußischen Staats-Oberförstereien (der Hofkammer, Prinzlichen Reviere, des Memelgebiets und der Freien Stadt Danzig). Zweite Auflage mit 44 Karten nebst Uebersichtskarte und Holzartenverlaufstafel. Preis gebunden 20 RM.

Behm: Deutsches Forsthandbuch. Behörden- und Personalnachweis der Staats- und Kommunalforstverwaltungen der deutschen Länder, Freien Stadt Danzig und des Memelgebietes. Preis 5 RM.

Behm: Die preußischen Forstverwaltungsbeamten des Staates, der Hofkammer und der Kommunalverwaltungen. Dienstalters- und Lebensalterslisten. Fünfte Auflage. Preis 3 RM.

Verwaltungsänderungen.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Försterei Rothehütte, Oberf. Elend, ist in Försterei Kirchwiese umbenannt.

Personalnachrichten.

Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Linnenbrink, Oberforstmeister im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, wurde zum Landforstmeister ernannt.

Wegener, Oberregierungs- und -forstrat in Trier, wurde unter Uebertragung der Oberforstmeisterstelle bei der Regierung in Trier zum 1. April 1930 zum Oberforstmeister ernannt.

Koehler, Hans, Oberförster in Schulenberg (Hildesheim), wurde unter Uebertragung der Forstinspektion Hildesheim-Lauterberg zum 1. April 1930 zum Regierungs- und Forstrat ernannt.

Neusch, Karl, Oberförster in Hermeskeil (Trier), wurde unter Uebertragung der Forstinspektion Trier-Hochwald zum 1. April 1930 zum Regierungs- und Forstrat ernannt.

Wiedemann, Dr., Oberförster in Mayen (Koblenz), wird am 1. April 1930 nach Neumünster (Schleswig) versetzt.

Wurzer, Oberförster, Verwalter der zur Auflösung gelangenden Oberförsterei Immichenhain, wird am 1. März 1930 die Verwaltung der Oberförsterstelle Neukirchen unter Beibehaltung seines bisherigen Wohnsitzes in Neukirchen übertragen.

Messer, Forstassessor in Kuhbrück (Breslau), wird am 1. April 1930 die Verwaltung der Oberförsterstelle Sammerthagen (Sigmaringen) übertragen.

von Schütz, Forstassessor in Frankfurt a. d. O., wurde unter Verleihung der Oberförsterstelle Landeberg (Köslin) zum 1. Januar 1930 zum Oberförster ernannt.

Stirl, Forstassessor in Gumbinnen, wird am 1. April 1930 die Verwaltung der Oberförsterstelle Kraschewo (Oppeln) übertragen.

Zu Forstoberrentmeistern wurden ernannt die Forstrentmeister:

Brandhoff in Gr.-Ziegenort (Stettin): **Bruchmüller** in Zechlin (Potsdam); **Ewert** in Altdamm (Stettin); **Langhans** in Allenstein; **Neurenter** in Lychen (Potsdam).

Lücke, Oberj. Förster in Delhoven, wird am 1. April 1930 die Förster-Endstelle Pfalzdorf, Oberf. Cleve (Düsseldorf) übertragen.

Bartsch, Hilfsförster in Schiebenhorst, Oberf. Stepenitz (Stettin), wurde am 1. Dezember in den Regierungsbezirk Potsdam einberufen.

Böhm, Hilfsförster in Rollgehnen (Königsberg i. Pr.), wurde am 1. Dezember nach Praetang, Oberf. Hohenbruch (Stettin), versetzt.

Digitized by Google

Materne, Hilfsförster in Knesebeck (Lüneburg), wird am 1. Januar 1930 auf die Forstsekretärstelle Friedrichswalde, Oberf. Friedrichswalde (Stettin), einberufen.

Nahm, Hilfsförster in Jodgallen (Gumbinnen), wurde am 1. Dezember nach Neuhaus, Oberf. Rothenfier (Stettin), einberufen.

Helmbold, Forstgehilfe in Mönkebude, Oberf. Jädtemühl, wird am 1. Januar 1930 nach Mühlenbeck, Oberf. Mühlenbeck (Stettin), versetzt.

Hoefer, Forstgehilfe in Thieshope, Oberf. Scharnebeck, wird am 1. Januar 1930 nach Sprakensehl, Oberf. Sprakensehl (Lüneburg), versetzt.

Rohl, Forstgehilfe in Friedewald, Oberf. Friedewald, wird am 1. Januar 1930 nach Neustadt, Oberf. Neustadt (Kassel), versetzt. Die Versetzung nach der Oberförsterei Hombressen ist zurückgezogen.

Otte, Forstgehilfe zu Ebstorf, Oberf. Ebstorf, wird am 1. Januar 1930 nach Thieshope, Oberf. Scharnebeck (Lüneburg), versetzt.

Peters, Forstgehilfe in Bleckede, Oberf. Bleckede, wird am 1. Januar 1930 nach Ovelgönne, Oberf. Fahrberg (Lüneburg), versetzt.

Philipp, Forstgehilfe in Dölitz, Oberf. Jacobshagen, wurde am 1. Dezember nach Golchen, Oberf. Golchen (Stettin), versetzt.

Schaefer, Forstgehilfe in Bracht, Oberf. Bracht, wird am 1. Januar 1930 nach Bad Soden-Allendorf, Oberf. Bad Soden-Allendorf (Kassel), versetzt.

Im Regierungsbezirk **Koblenz** werden am 1. Januar 1930 versetzt die Forstgehilfen:

Groß von Mayen, Oberf. Mayen, nach Wehr, Oberf. Koblenz; **Grunow** von Horhausen, Oberf. Altenkirchen, nach der Oberförsterei Kirchberg; **Jlius** von Buschied, Oberf. Kirchberg, nach der Oberförsterei Adenau; **Kuß** von Krosdorf, Oberf. Krosdorf, nach der Oberförsterei Kirchen; **Küpper** von Dörrebach, Oberf. Neupfalz, nach Honerath, Oberf. Adenau; **Leversdausen** von Kirchen, Oberf. Kirchen, nach Friedewald, Oberf. Kirchen: **Matz** von Krosdorf, Oberf. Krosdorf, nach Neuffelbach, Oberf. Altenkirchen: **Mayer** von Eckweiler, Oberf. Entenpfuhl, nach Lützelsoon, Oberf. Kirchberg; **Rippel** II von Brandswald, Oberf. Castellaun, nach der Oberförsterei Koblenz; **Schneeberger** von Honerath, Oberf. Adenau, nach der Oberförsterei Krosdorf: **Schneider** von Adenau, Oberf. Adenau, nach Niederasdorf, Oberf. Kirchen; **Steffen** von Sien, Oberf. Meisenheim, nach der Oberförsterei Castellaun; **Stilz** von Burgbrohl, Oberf. Koblenz, nach der Oberförsterei Mayen; **Wagner** von Kirchberg, Oberf. Kirchberg, nach Sien, Oberf. Meisenheim.

In den Regierungsbezirk **Stettin** werden am 1. Januar 1930 einberufen von der Polizeischule Haun.-Münden die Forstgehilfen:

Baas nach Hornskrug, Oberf. Pütt; **Günther** nach Misdroy, Oberf. Misdroy; **Maaß** nach Fiddichow, Oberf. Kehrberg; **Kayserling** nach Stagnieß, Oberf. Pudagla; **Pängel** nach Ostswine, Oberf. Misdroy.

Privatforstdienst.

Fiebig, verwaltender Revierförster in Krining, Post Gerzlow (Neumark), ist mit Rücksicht auf seine 25jährige Tätigkeit hierselbst und durch die Uebertragung der Gesamtverwaltung der Dr. W. Heilgendorffschen Forst- und Gutsverwaltung der Titel „Forstverwalter" verliehen.

Hessen.

Die Forstreferendare **Pfeiffer** in Gießen und **Puchert** in Sickendorf wurden zu Forstassessoren ernannt.

Bayern.

Am 1. Januar 1930 werden berufen in gleicher Dienseigenschaft die mit dem Titel und Rang eines Forstmeisters ausgestatteten Forstamtmänner:

Küffner von Burgebrach, Forstamt Burgwindheim, auf das Forstamt Amweiler; **Lehner** beim Forstamt Altdorf, an das Forstamt Nürnberg-Ost.

Am 1. Januar 1930 werden berufen die Forstamtmänner:

Bauer beim Forstamt Riedenburg an das Forstamt Fürstenfeldbruck; **Heumann** beim Forstamt Nürnberg-Ost nach Wendelstein, Forstamt Nürnberg-Süd; **Klietsch** von Kleinwenkheim, Forstamt Münnerstadt, auf das Forstamt Bundorf; **Freiherr von Tubeuf** beim Forstamt Starnberg nach Burgebrach, Forstamt Burgwindheim.

Am 1. Januar 1930 werden als Forstamtmänner berufen die Regierungsforsträte:

Flechtner bei der Regierungsforstkammer von Oberfranken nach Erbtschenreuth, Forstamt Wunsiedel; **Mann** bei der Regierungsforstkammer von Schwaben nach Bobenthal, Forstamt Schweigen.

Kammerer, Forstamtmann beim Forstamt Viburg, wurde an das Forstamt Starnberg versetzt.

Am 1. Januar 1930 werden zu Försternern ernannt die Hilfsförster:

Anding von Marolbsweisach beim Forstamt Hofstetten; **Borst** von Würzburg in Bayerbrieb, Forstamt Kaufbeuren; **Kaltmünzer** von Schlicht in Neuenhammer, Forstamt Flossenbürg; **Remlein** von Herrenwahlthann in Hannesreuth, Forstamt Bilseck; **Sachs** von Schlüchtern in Aura, Forstamt Mittelsinn; **Spreiher** von Oberzell in Schnaittenbach, Forstamt Pfreimb; **Tretter** von Erbendorf in Erbendorf, Forstamt Riglasreuth; **Ziegler** von Kraimoos in Tschirn, Forstamt Nordalben.

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

Gölz, Förster in Mörschenhardt, und **Mechler**, Förster in Schlossau, feierten ihr 50jähriges Dienstjubiläum bei der Standesherrschaft von Leiningen.

Vereinszeitung.

Alle Veröffentlichungen in der „Vereinszeitung" geschehen unter voller Verantwortung der betreffenden Vereinsleitungen.

Verein Preußischer Staats-Revierförster.

Vorsitzender: Revierförster Hennig in Groß-Särchen, Kreis Sorau (Niederlausitz). Mitgliederbeitrag für aktive Beamte 15 ℳ, für inaktive 7,50 ℳ jährlich. Einzahlungen auf Postscheckkonto unter der Anschrift: Revierförster Belte in Borne bei Dölzig (Kreis Soldin). Postscheckkonto 133859. Postscheckamt Berlin.

1. **Die Delegierten- und Mitglieder-Versammlung** findet Dienstag, den 4. Februar 1930, von 10 Uhr vormittags ab im „Klub der Landwirte, Berlin SW 11, Dessauer Str. 14, statt. Tagesordnung: a) Geschäftsbericht. b) Wahl des Vorstandes. c) Die Wirtschaftslandfrage. d) Die Vertrauensmännerfrage. e) Verschiedenes.

Die Bezirksgruppen werden gebeten, einen Vertreter zu entsenden. Bezirksgruppen mit nur wenigen Mitgliedern wollen sich mit benachbarten Gruppen zusammentun und gemeinsam einen Vertreter entsenden.

2. Am 16. d. Mts. waren die Vertrauensmänner der Forstbeamtenorganisationen im Landwirtschaftsministerium zu einer Beratung der Wirtschaftslandvorschriften geladen.

Die Zentralforstverwaltung zeigte entgegenkommend den besten Willen, durch Erleichterungen in der Frage „Freie Wirtschaft" zu helfen, die wirtschaftliche Notlage der Forstbeamten zu lindern. Eine die Wirtschaftslandvorschriften betreffende Verfügung des Herrn Ministers ist in nächster Zeit zu erwarten, diese wird ohne Zweifel von allen Forstbeamten, die Wirtschaftsland haben, freudig und dankbar begrüßt werden.

Einen fröhlichen Weihnachtsgruß!

Hennig.

Preußische Staatsförstervereinigung.

Verehrte Kollegen!

Am 16. Dezember fand im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin eine Beratung über einzelne Abänderungen der

Digitized by Google

Vorschriften über das Wirtschaftsland der Forstdienststellen statt, zu der die Vertrauensleute sämtlicher Staatsforstbeamten-Vereinigungen geladen waren. Vorweg möchte ich betonen, daß bei dieser Gelegenheit ein besonders gutes Einvernehmen unter den staatlichen Forstbetriebsbeamten gewaltet hat, was ich in erster Linie der Abwesenheit des Herrn Pfalzgraf zuschreiben möchte. Aber auch unsere Verwaltung befand sich in ausgezeichneter Gebefreudigkeit, so daß wir in kurzen Umrissen folgendes Weihnachtsgeschenk für die pferdehaltenden und landwirtschafttreibenden Forstbetriebsbeamten zu buchen haben. Der § 8 der Vorschriften, der die Einziehung des Wirtschaftslandes der Dienststellen bis 2 km vom größeren Einkaufsort vorsieht, wird gestrichen. Das Land bleibt diesen Dienststellen, soweit es nicht schon verpachtet ist, erhalten. Bei den heutigen finanziellen Schwierigkeiten hört jede weitere Landabnahme auf; in diesen Maßnahmen herrschte volle Einmütigkeit aller Anwesenden. Dann kam das schwierige Thema der freien Wirtschaft zur Verhandlung. Der Verkauf der Ernte auf dem Halm wurde allerseits abgelehnt. Der Verkauf von Stroh und Heu wurde unter Berücksichtigung der Bestände, die bei Aufgabe der Stelle vorhanden sein müssen, zugebilligt. Der Dung verbleibt der Stelle. Die von mir angeregte freie Verfügung über das Gespann des Forstbetriebsbeamten hatte insofern Erfolg, als die Anfuhr von Pflanzen, Wild, Spritzarbeiten im fiskalischen Betriebe gestattet wurde. Außerdem hat der Forstbetriebsbeamte das Recht bekommen, sein Fuhrwerk im Privatbetriebe überall zu benutzen, wo forstliche Interessen nicht berührt werden. Die Sitzung schloß mit einem Dank des Herrn Staatsförsters Grude an den Herrn Oberlandforstmeister für das in jeder Beziehung große Entgegenkommen.

Fröhliche Weihnachten wünscht allen Kollegen

der Vorsitzende: Staatsförster Koch.

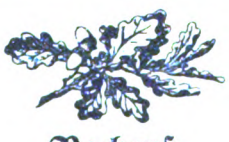

Nachruf.

Am 1. Dezember d. J. starb nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 48 Jahren unser lieber Vereinskollege, der Staatsförster

Walter Cristoleit

zu Försterei Tafterwald bei Wormditt, Ostpr.

Der Verstorbene war eins der ersten Mitglieder der Preußischen Staatsförstervereinigung und Mitbegründer derselben. Wir betrauern in dem Dahingegangenen einen aufrechten Kollegen und ein treues Vereinsmitglied.

Treue um Treue!

Fh. Schönberg, im Dezember 1929.

Staatsförster Koch, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil" E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil" sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften an Verein „Waldheil", Neudamm. Geldsendungen auf Postscheckkonto 9140 „Waldheil", e. V., Neudamm, beim Postscheckamt Berlin NW 7.

Besondere Zuwendungen.

Auf Veranlassung des Landgerichts Prenzlau von Herrn Ingenieur Walter Pätzold, Berlin-Wilmersdorf, eingesandt	300,—
Mühsam herausgequetschte Strafgelder bei der Treibjagd der Herren Staufenbiel und Pudenz; eingesandt von Herrn Oberförster Sönksen, Heiligenstadt (Eichsfeld)	44,50
Aus Jagdstrafen und freiwilliger Sammlung auf der Treibjagd im Revier Niebel; eingesandt von Herrn Fritz Borgstedt, Berlin-Pankow	38,—
Eingesandt von Herrn Provinzialförster Wiesmann, Breden i. W.	37,80
Gesammelt auf einer Treibjagd in Güstebieser kurze Lose; eingesandt von Herrn M. Thieme, Neulewin	23,50
Erlös aus einer Verlosung gelegentlich einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Rechtsanwalt Kisseler, Geldern	21,—
Eingesandt von Herrn Förster Kludt, Bierkrug b. Boitzenburg (Elbe)	21,—
Strafgeld eines Frettierers; eingesandt von Herrn Förster Th. Lorenzen, Schwerin (Warthe)	20,—
Gesammelt bei der Nachfeier der Treibjagd des Herrn W. Delker, Schloß Dornburg; eingesandt von Herrn Hegemeister i. R. Lauer, Schönebeck (Elbe)	14,—
Gesammelt auf der Jagd des Herrn Baumeisters Thormann, Trebendorf; eingesandt von Herrn Forstsekretär Ehrlich, Weißwasser O.-L.	11,50
Gesammelt bei einer Sonntags-Nachmittags-Jagd; eingesandt von Herrn Revierförster Dewor, Luchgrün	11,—
Ferner sind eingegangen: 1 zu 4,10, 1 zu 1,50	5,60
	547,90

Um weitere recht belangreiche Zuwendungen wird herzlich gebeten. Alle Einzahlungen erfolgen am besten auf Postscheckkonto Berlin NW 7 Nr. 9140. Die Not der Bedrängten, die im „Waldheil" ihre letzte Zuflucht sehen, wird immer größer; die Unterstützungen müssen, wenn sie überhaupt Zweck haben sollen, bedeutend erhöht werden. Wir brauchen daher sehr viel Geld. Unsere Mitglieder, Freunde und Gönner bitten wir, uns dazu zu verhelfen und besonders bei **Treibjagden, Schüsseltreiben, Vereinsversammlungen und Jägerzusammenkünften für „Waldheil" zu werben und zu sammeln.** Allen Gebern schon im voraus herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Neudamm, den 21. Dezember 1929.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

J. A.: J. Neumann. Schatzmeister.

Nachrichten des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Eberswalde, Schicklerstraße 45.

Seit der letzten Veröffentlichung sind als Mitglieder in den Verein aufgenommen:

11647. **Augustin**, Rudolf, Forstsekretär, Lauchhammer, Provinz Sachsen. XVI. Abt. Ib.

11648. **Stosch**, Rudolf, Hilfsförster, Fh. Tormersdorf, Post Rothenburg, O.-L. VIII. Abt. Ib.

11649. **Joertsch**, Walter, Forst- und Gutsverwalter, Kroppen, Post Ortrand, Kreis Hoyerswerda VIII. Abt. Ib.

11650. **Bädke**, Paul, Forstsekretär, Primkenau, Kr. Sprottau. VIII. Abt. Ib.

11651. **Hähnel**, Hellmut, Forstgehilfe, Kroppen, Post Ortrand, Kreis Hoyerswerda. VIII. Abt. Ib.

11652. **Eggert**, Karl, Forstgehilfe, Kroppen, Post Ortrand, Kreis Hoyerswerda. VIII. Abt. Ib.

Digitized by Google

Neuen Mitgliedern geht mit laufender Nummer pflichtmäßig das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", zu, das jeweils zum Vereinsvorzugspreise berechnet wird.

Außerdem haben die neuen Mitglieder Anspruch auf das Vereinsjahrbuch, das ihnen einschließlich freier Zusendung zum Vorzugspreise von 2 Reichsmark geliefert wird.

Bezirksgruppe Rheinland (V). Sonntag, den 5. Januar 1930, abends 7 Uhr, findet in Trier, Hotel „Bavaria", eine Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Ehrung der Gruppenmitglieder, die im Jahre 1929 auf eine 25jährige Vereinsangehörigkeit zurückblicken. 2. Berichte und Sonstiges. 3. Kassenabnahme. 4. Deutsche Privatforstbeamtenschaft. Hieran schließt sich eine gemütliche Abendunterhaltung mit Tanz, wozu ich die Vereinsdamen freundlichst einlade. Gäste sind willkommen. Oberhettinger.

Bezirksgruppe Schlesien B, Reg.-Bez. Breslau (VII). Am Sonnabend, dem 11. Januar, ab 20 Uhr, Wintervergnügen in Breslau, „Schlesischer Hof", Bischofstr. 4/5. Anzug: Walduniform oder dunkler Rock. Gäste willkommen. Der Vorsitzende. Wackwitz.

Bezirksgruppe Pommern (II). Zur Bezirksgruppenversammlung am 17. und 18. August in Kolberg waren 71 Mitglieder erschienen. Die Tagung wurde am 17. August eingeleitet mit einer Lehrwanderung durch die hochinteressante Stadtforst, in der uns eindrucksvolle Waldbilder (vgl. Sonderbericht) gezeigt wurden. Ein gemeinsames Mittagsmahl im Forsthaus Malchowbrück bildete den Abschluß. Der Nachmittag brachte uns das mit wertvollen Ehrenpreisen ausgestattete Meisterschaftsschießen um den Ehrenbecher der „Deutschen Forst-Zeitung", den in heißem Wettstreit Herr Förster Darkow, Wusterhanse, als bester Schütze errang. Die Rückfahrt nach Kolberg erfolgte unter Blitz und Donner bei strömendem Regen. Der Abend vereinigte die Teilnehmer im Kaffee Monopol. Den Auftakt zur Bezirksgruppenversammlung brachte uns am 18. August ein Frühkonzert im herrlichen Kolberger Stadtpark. Um 9 Uhr eröffnete dann Herr Oberförster Volgmann die Tagung im Hotel Hohenzollern, die recht gut besucht war. Der Unterzeichnete erstattete über Allenstein und die dort gefaßten Entschließungen eingehenden Bericht. Über unser Verhältnis zum Deutschen Guts- und Forstbeamtenbund, der in den letzten Jahren schweren Erschütterungen ausgesetzt war, entspann sich nach einem Vortrag des Vorsitzenden, Herrn Administrator Mayland, eine eingehende Aussprache. Es wurde den Mitgliedern nahegelegt, weiter treu zum Bund zu halten. Die beabsichtigte Wahl eines Vertreters des Waldbesitzes in den Vorstand der Bezirksgruppe mußte vertagt werden, da leider niemand von den Waldbesitzern erschienen war. Ferner wurde beschlossen, von einer Wintertagung in diesem Jahre abzusehen, die nächstjährige Sommertagung aber in Stolp abzuhalten. Für die Gründung einer Kleiderkasse war leider nicht die rechte Stimmung vorhanden, so daß vorderhand von einer Beteiligung Abstand genommen werden mußte. Ein gemütliches Beisammensein beschloß die schöne und eindrucksvolle Tagung, an die sich alle Teilnehmer noch oft und gern erinnern werden.

Fh. Blumberg, den 7. Oktober 1929.

Post Casekow.

Werner, Schriftführer.

Bericht über die Lehrwanderung durch die Kolberger Stadtforst.

Die Bezirksgruppe Pommern des Reichsvereins für Privatforstbeamte Deutschlands veranstaltete am 17. August d. J. unter Leitung des Bezirksgruppenvorsitzenden, Oberförster Volgmann, Kolberg, und des städtischen Revierförsters Barknecht, Forsthaus Malchowbrück, eine Lehrwanderung in der Kolberger Stadtforst. An der historischen 600jährigen Eiche begrüßte Herr Oberförster Volgmann alle Teilnehmer, insbesondere Herrn Stadtrat Schunke, Kolberg, als Vertreter des Magistrates der Stadt Kolberg. Dann überreichte ersterer einer Anzahl von Mitgliedern die Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft nach eindrucksvoller Ansprache unter der historischen Eiche. Zur Begrüßung blieſen die jungen Forstleute der Traditionskompanie des Jäger-Bataillons den Fürstengruß.

Herr Oberförster Volgmann berichtete über die klimatischen Verhältnisse des Reviers, dann wurden uns sehr viele sehr interessante Waldbilder vorgeführt. In Jagen 29c sahen wir gemischte Eichen-, Kiefern-, Buchen-, Lärchen-, Eschen- und Fichtenkulturen auf 1,30 m entfernten, 40 cm breiten und tiefen Rajolstreifen aus den Jahren 1926 und 1929.

An den Weltkrieg und seinen für uns schmerzlichen Ausgang wurden wir erinnert, als wir in Jagen 28b eine tote Fläche sahen, wo unter Aufsicht französischer und englischer Offiziere wochenlang viele tausend Zentner brisanter Sprengstoffe verbrannt wurden, die aus der abgebrochenen Munitionsfabrik dorthin gefahren und deren Gase Wipfeldürre in den alten, nebenan stockenden, 160jährigen Buchen verursachten.

Jagen 26b zeigte einen gutwüchsigen 64jährigen gemischten Eichen-Eschen-Erlen-Buchen-Fichtenbaumholzbestand. Die Durchforstung 1925/26 ergab je Hektar einen Massenanfall von 30,98 fm (also Mischung steigert die Erträge). Jagen 14b, ein durchforsteter 53jähriger Eichen-Buchen-Erlen-Fichten-Mischbestand, mit einem Massenanfall von 41,25 fm je Hektar. Die Kultur in Jagen 27b, hergestellt in derselben Weise wie vorerwähnt in Jagen 29c, zeigte prachtvollen Wuchs. Im Jagen 7a und b sahen wir im 48jährigen Mischbestand einige Weißtannenhorste von gutem Wuchs und Stammform. Im Jagen 6a regte die Auszeichnung eines 35jährigen Mischbestandes zu lebhafter Aussprache an.

Im Jagen 5b sahen wir eine Mischkultur von 1928, ausgeführt wie vorerwähnt. Im Jagen 3 und 4 wurden uns Durchforstungen mit einem Massenanfall bis zu 60 fm je Hektar gezeigt.

Im Jagen 10b: gelichtete und gerändelte Buchenjungwuchshorste im 130jährigen Eichen-Buchen-Altholzbestand. Um- und Durchpflanzung dieser Horste mit japanischer Lärche, Douglasie und Fichte, auf den größeren Flächen einjährige Kiefern, Buchen und Traubeneichen. In diesem Jagen sahen wir einen 1 ha großen Pflanzgarten unseres verehrten Vorsitzenden; die restlichen 8 ha

Digitized by Google

konnten wegen Zeitmangels nicht gezeigt werden; reichliches, vielseitiges, prachtvolles Pflanzenmaterial erregte allgemeine Bewunderung. Im selben Jagen befindet sich der vorbildlich gepflegte Pflanzgarten von Herrn städtischen Revierförster Barsknecht. Die Pflanzen standen tadellos. Ein unweit stehender 27jähriger japanischer Lärchen-Bergahorn-Bestand hatte eine Durchschnittshöhe von 25 m. Allgemeine Bewunderung erregte eine 49jährige Douglasie: 32 m hoch, 90 cm Brusthöhendurchmesser, ca. 7 fm Derbholzmasse.

So wurden uns vielseitige und hochinteressante Waldbilder gezeigt. Unser Dank ist den beiden Leitern und Führern der Lehrwanderung gewiß. Oft und gern werden wir an die Stunden im sorglich gepflegten Revier Malchowbrück, dem Stolz des Kolberger Stadtwaldes, zurückdenken.

Fh. Blumberg, Post Caselow.

Revierförster Werner.

Verband der Kommunalbeamten und -Angestellten Preußens (E. V.). Fachgruppe: Forstbeamte.

Bezirksfachgruppe Niederschlesien.

Für den sein Amt als Obmann der Bezirksfachgruppe niederlegenden Kollegen Stadtförster Kaiser, Vorderheide, soll in der am Sonnabend, dem 22. Februar 1930, 11½ Uhr vormittags stattfindenden Bezirksfachgruppensitzung in Liegnitz (Restaurant Lindenschänke), Breslauer Platz, Neuwahl stattfinden.

Zu den Vorarbeiten hierzu ist der in der letzten Versammlung in Bunzlau gewählte Wahlausschuß am Sonnabend, dem 14. Dezember 1929, in Sagan zusammengetreten. Es wurde folgendes beschlossen:

Zunächst soll eine Wählerliste aufgestellt werden. Dazu sollen sämtliche Ortsgruppen eine Liste der Wahlberechtigten, enthaltend Name, Amtsbezeichnung, Wohnort, Poststation, bis zum 15. Januar 1930 an den Vorsitzenden des Wahlausschusses Hegemeister Treutler, Forsthaus Rabenhorst, Post Rothwasser O.-Lausitz, einsenden. Einzelmitglieder wollen sich selbst melden. Wahlberechtigt sollen alle Kombamitglieder sein, welche in der Fachgruppe Forstbeamte organisiert sind. Die Liste der Wahlberechtigten wird am Tage der Wahl im Versammlungslokal bis Stunde vor Beginn der Wahlhandlung ausliegen.

An Wahlvorschlägen ist bis jetzt nur einer eingegangen. Weitere Vorschläge sind bis zum 31. Januar 1930 bei dem Vorsitzenden des Wahlausschusses einzureichen. Die Wahl selbst findet als geheime Zettelwahl statt. Stimmenübertragung ist zulässig; jedoch muß dazu eine schriftliche Auftragserklärung des zu vertretenden Wahlberechtigten vorgewiesen werden. — Der Wahlausschuß macht darauf aufmerksam, daß Kollege Kaiser bittet, ihn nicht mehr zur Wahl zu stellen, da er eine Wiederwahl unbedingt ablehnen wird.

Der Wahlausschuß:

Treutler. Anlauf. Hein.

Redaktionsschluß sechs Tage vor Ausgabedatum, Sonnabend früh. Dringend eilige Kürzere Mitteilungen, einzelne Personalnachrichten, Stellenausschreibungen, Verwaltungsänderungen und Anzeigen können in Ausnahmefällen noch Montag früh Aufnahme finden. Schriftleitung: „Forstliche Zeitschriften- und Bücherschau": Geheimer Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde. „Försters Feierabende": Franz Müller, Neudamm. Hauptschriftleitung: Oekonomierat Bobo Grundmann, Neudamm.

Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Schriftleitung.)

Jetzt ist es höchste Zeit,

Ihren bewährten Abreiß- oder Taschenkalender für das neue Jahr zu bestellen, der, wie die Erfahrung lehrt, in Kürze vielleicht schon nicht mehr vorrätig sein dürfte. Ob Ihnen dann mit einem mehr oder weniger guten Ersatz gedient sein wird, soll dahingestellt bleiben. Sind Sie Jäger oder Forstmann, Fischer, Teich- oder Landwirt, Naturfreund oder ein Freund der Jugendbewegung, in dem dieser Nummer beiliegenden Prospekt des bekannten Verlags J. Neumann-Neudamm finden Sie bestimmt den Kalender, der Ihren Anforderungen am besten entspricht. Doch empfiehlt sich eine recht baldige Bestellung, ehe der entsprechende Kalender vergriffen ist.

Treibjagden und Schüsseltreiben bieten die allerbeste Gelegenheit, für den **Verein „Waldheil" Neudamm (Nm.)** nachdrücklich zu werben. Alle Jagdleiter und Jagdteilnehmer werden gebeten, in den nächsten Wochen besonders daran zu denken. — Deutsche Weidmänner, bestraft Fehlschüsse und ahndet jede jagdliche Sünde! Vor allem gebt zu Sammlungen überall den Jägerhut herum! Erfüllt die Weihnachtsbitte des „Waldheil", die dieser in der Nummer vom 20. Dezember an alle Leser gerichtet hat; die Armen und Notleidenden im Walde brauchen reichliche Unterstützungen; Pflicht des Weidmannes ist es, dazu zu helfen.

Digitized by Google

Familien-Nachrichten

Nur an dieser Stelle werden Familien-Anzeigen kostenlos aufgenommen.

Geburten:

Dem Oberförster Kroll in Mühlenbeck i. Pomm. ein Sohn.

Dem Pr. Oberförster von Minckwitz in Wanfried ein Sohn.

Verlobungen:

Fräulein Erna Erika Maniecki, Försterstochter in Seelesen, mit dem Hilfsförster Erich Eichner in Seelesen, Kr. Osterode, (Ostpr.).

Sterbefälle:

Birner, Käte, Preuß. Forstmeistersgattin i. R. in Luckenwalde.

Gabriel, Karl, Hegemeister i. R. in Czarnowanz, Kr. Oppeln.

Swart, Georg, Preuß. Oberforstmeister i. R. in Blankenburg (Harz).

Holz u. Güter

Waldbestände

in **Kiefern, Buchen und Eichen sowie Deichselstangen** sucht sofort (1345

FranzBartholomäus, Schlawe in Pommern.

Fernruf 204.

Stellenangebote

Für den 1. resp. 15. Jan. 1930 wird ein unverh., **kathol.**, junger, groß. und kräftiger

Forstmann,

der die Forstschule besucht hat, **zum Antritt gesucht.** Angeb. mit beglaubigten Zeugnisabschriften sowie Lebenslauf u. Lichtbild mit Angabe der Gehaltsansprüche bei freier Station unter **Nr. 1353** befördert d. Gesch. der D. Forst-Z., Neudamm.

Forstsekretär,

unverh., zum 1. 1. 30 oder später **gesucht.** (1336

Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Prov. Pommern, Stettin, Kreckower Str. 41.

Forst-Eleve

z. Frühjahr 1930 f. äußerst lehrreiches Revier i. d. Mark

gesucht.

Bedingung: Mittlere Reife, nationale u. christliche Gesinnung. Umgehende Bewerbungen u. **Nr. 1333** bef. d. Gst. d. D. F.-Z., Neudamm.

Pensionierter Förster

für die Beaufsichtigung einer rd. 840 ha großen Rittergutsforst (Kiefer) in Mecklbg. gesucht. Angebote an die (1357

Forstberatungsstelle der Landwirtschaftskammer Schwerin i. Mecklbg., Alexandrinenstr. 9.

Stellengesuche

Stellenvermittelung

„Waldheil", Neudamm Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- u. Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen empfiehlt den Herren des Waldbesitzes sowie deren Herren Verwaltungs-Beamten die Inanspruchnahme seiner **Stellenvermittelung.** Papiere einer größeren Anzahl gut empfohlener **verheirateter u. unverheirateter Forstbeamten** können sofort vorgelegt werden. **Wer einem der stellenlosen Waldheilmitglieder zu neuem Brot verhilft, nutzt gleichzeitig dem „Waldheil".** (334

Verein „Waldheil", Neudamm (Stellenvermittelung)

Hilfsförster,

23 J. alt, ev., mit Forstschule, **sucht Stellung** von sofort oder später. (1334

Hermann Wittke, Güntlau b. Marwalde, Kr. Osterode, Ostpr.

Zeugnisse u. Photographien

wie überhaupt alle Anlagen zu den Antworten auf Chiffreanzeigen bitten wir, den Einsendern

stets sofort zurückzusenden

Die Einsender, besonders die Stellungsuchenden, warten darauf. Die Anlagen sind oft unersetzlich für sie. Durch Zurückbehalten oder verzögerte Rückgabe werden die (sender in jedem Falle geschädigt.

Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung

Weihnachtswunsch!

Geb. Dame, sympathische, angenehme Erscheinung, gesund, liebenswert, tüchtige, sparsame, in allen Zw. des Haushalts erf. Hausfrau, 50 J., n. unbemittelt, w. d. Bekanntsch. ein. Forstbeamt.

zw. Heirat.

Zuschr. unt. **Nr. 1356** bef. d. Gesch. d. D. F.-Z., Neudamm

Zur Beschäftigung im Ruhestand

übernimmt Gutachten, Beratungen in Fachangelegenheiten, evtl. Tätigkeit als Referent, oder Vertrauensperson. (1355

Forstmeister

Schneider in Saarbrücken.

Suche für meinen Förster, ledig, 24 Jahre alt, zum 1. Januar evtl. später Stellung als

Hilfsförster oder Förster.

Derselbe ist Absolvent der schles. Forstschule, 2½ Jahre in meinen Diensten und kann ich ihn meinen Berufsgenossen aufs Allerwärmste empfehlen. Er verläßt die hiesige Stellung wegen Umstellung meines Betriebes. Gefl. Angebote zu richten an (1339

von Gilgenheimb, Rittergutsbesitzer u. Landesältester, **Paulwitz, Kr. Trebnitz i. Schles.**

Samen und Pflanzen

Forstpflanzen und Waldsamen, 1282

Roteichen, Rotbuchen, Kiefern, Fichten etc. etc.

empfiehlt zu äußersten Konkurrenzpreisen

Gothen-Wilmes, Heinsberg i. Westf.

Standort der Kulturen 600 m ü. M.

Waldsamen Waldpflanzen

liefert preiswert und gut (25

Ch. Geigle, Nagold (Wttbg.)

15 Tonnen Quercus pedunc.

zur Saat, Ia vollschnittig, sortenecht,

15 Tonnen Futtereicheln,

gesund, liefert (1322

„Semina", Brünn, Č. S. R. Tel. 43-63

Fichtenpflanzen,

3—5jährig verschulte und 1—3jährige Sämlinge liefert in kleinen und großen Mengen jetzt und im Frühjahr der **Ruhrtalsperrenverein** aus seinen Pflanzgärten auf **Gut Selmke bei Hachen (Westf.).** (Zwischen Hüsten und Sundern). Anfrage mit Bedarfsangabe erbittet Oberförster **Wilkening, Möhnetalsperre, Soest-Land, Fernruf 309, Amt Körbecke.** Bestellungen zur Frühjahrspflanzung werden reserviert. Zwecks Besichtigung vorherige Anm. bei Förster **Schneidersmann** in Langscheid, Post Hachen, Tel. 247, Amt Hachen.

Ginster,

(Besenpfriem, ausgesuchte Pflanzen), 500 Stck. RM 15,—, 1000 Stck. RM 25,—. (1153

Gew. Brombeere,

100 Stck. RM 15,—, 500 Stck. RM 65,—.

Ferner alle Pflanzen für **Hecken, Forst** und **Park.**

Baumschule „Badenhop" in Schwarmstedt (Lbg. Heide)

Kiefernzapfen

in anerkannt. Waldbeständen unter Aufsicht gepflückt, **kaufen** den ganzen Winter hindurch in Wagenladungen u. Stückgut geg. Barzahlung

Schultze & Co., Rathenow. (1264

Bei Bedarf in

Thür. Rotbucheln Saateicheln Roteicheln 1217

und allen anderen **Waldsaaten** sowie **Exoten** bitte ich um Ihre Anfrage.

Johs. Noth jr.

Samenhandlung, Kontroll-Klenganstalt

Fischbach, Kr. Gotha.

Forstpflanzen

zur Herbstkultur,

ferner: (861

schles. **Sandbirkensamen**

garantiert neue Ernte, liefert in allerbest. Qualität

Karl Mechler & Co., G. m. b. H., **Neugabel, Kr. Sprottau i. Schl.**

Unter Aufs. des Hauptausschusses für forstliche Saatgutanerkennung (F. S.).

Bucheckern,

handverlesen, 2 Zentner, à Ztr. 80 Mk. abzugeben.

Völcker, Förster, **Rittergut Dorstadt, Kr. Goslar.** (1360

Vermischte Anzeigen

Gelegenheits-Anzeigen

in dieser Größe

berechnen wir mit

3,00 RM

Jagdfrettchen

gute Jäger, abzugeben.

Bartsch, Wegberg, Kreis Erkelenz. (1359

Digitized by Google

Gratis
erhalten Sie (1285
2 Pfd. Rauchtabak
bei Abn. v. 8 Pfd. wie folgt: **Amer. Rippentabak** 0,85, **Grobschn.** 1,20, **Krüll- u. Mtlschn.** 1,50, **Hav.-Schäg** 2 Mk. Alles pro Pfd franko u. Nachn. Sämtliche Tabake rein Uebersee. **Tabakfabrik C. G. Engel,** Breitungen (Werra).

3-Walzen Mangel
bes. preiswert. Teilzahlungen ohne Aufschlag. Prospekte gratis.
Friedr. Pfeifer,
Versandabteilung,
Guhrau, Bez. Breslau
Postfach 41. (228

Betten aus dichtem Bett-Inlett
Oberbett mit 7 Pfd. ℳ 15,50, 19,50, 23,50; Unterbett mit 6 Pfd. ℳ 14,50, 18,—, 21,50; 1 Kissen mit 2½ Pfd. ℳ 4,50, 5,70, 6,90; Vollst. Bett ℳ 34,50, 43,—, 51,90; Bettfedern Pfd. ℳ 1,15, 1,50, 2,50; Halbdaunen Pfd. ℳ 3,25, 3,60, 5,80; Daunen Pfd. ℳ 8,50, 10,50, 11,50. Bettstellen, Matratzen, Chaiselongues, Patentrahmen, für jedes Bett passend, sehr billig. Tausende zufriedene Kunden. Muster u. Katalog gratis. Umtausch oder Geld zurück. **Betten u. Polsterwaren-Fabrik Heinr. Rüppel, Kassel 14.**

7,00 Mk.
kosten 50 m best. verzinkt. Drahtgeflecht 1 m breit.

Verlangen Sie Angebot.
Hermann Hüls
Drahtgeflecht-Fabrik,
Bielefeld. (146

Hundelager — Kokosmatten
dauerhaft u. billig, seit über 20 Jahren eingeführt, Gr. 75/45, 100/60, 120/80 cm
RM 3,50, 5,—, 7,50.
Ungeziefer-Streupulver, RM 1,— der Streukarton. Porto extra. Preisbuch über Hunde-, Jagd- und Futterartikel kostenlos. (68
G. L. Batz, Mannheim 80.

Rabinowicz & Co., Leipzig 52, Nikolaistr. 28/32.
Handelsgerichtlich eingetragen und **Mitglied** des **Reichsverbandes Deutscher Rauchwarenfirmen.**
Zahlen für: (1352
Baummarder . . . bis M 110,—
Steinmarder . . . „ „ 72,—
Füchse, Ostpr. . . . „ „ 45,—
Füchse, la . . . . . „ „ 34,—
Iltisse . . . . . „ „ 20,—
Wiesel, w. . . . . „ „ 5,—
Hasen . . . . . „ „ 1,40
Wildkanin . . . . . „ „ ,50
Rehe . . . . . „ „ 3,—
Katzen . . . . . „ „ 2,—
Jedes eingesandte **Paket** ist **von uns versichert!**
Daher keine Wertdeklaration bei der Post **mehr** nötig!
Ware bleibt bis zur Bezahlung Eigentum des Absenders, evtl. **Portovergütung!!**
Wir übernehmen **Leipz. Gerbung, Farbe und beste Konfektion** eingesandter Felle.
Abrechnung erfolgt **sofort!**

Wildfelle!!
Kanin, Hasen, Füchse, Maulwürfe, Marder, Katzen, Iltisse, kauft zu höchsten Tagespreisen (1230
Ludwig Speth, Felle und Rauchwaren,
Leipzig, Ritterstraße 21. Tel. 16320.
Eingesandte Ware bleibt Eigentum des Absenders bis zur vollständigen Erledigung. Porto wird vergütet.

Wildfelle
kauft zu höchsten Tagespreisen
D. Wagner, Lübeck
Rauchwaren-Großhandlung
Tel. 27024 **Holstenstr. 8** Gegr. 1891
Gefl. Anfragen erbeten. (1314

Soeben ist erschienen:
Der Idealismus im Wirken des Forstmannes
Von Walter Müller, Zeuthen
Broschiert 1 RM
In den Herzen der jungen Angehörigen der grünen Farbe, der kommenden Generation, den Stolz auf den grünen Ehrenrock, auf den schönsten Beruf — der zwar oft herbe Entsagung und vollen Einsatz der Person fordert — neu zu wecken und zu stärken, ist der Zweck dieser Schrift, aus der ein heißes Herz voller Liebe zur Waldheimat, zum selbsterwählten Beruf spricht.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von J. Neumann-Neudamm

Felle
gerbt und färbt
Zobel-, Skunks-, Seal- usw. farbig (1236
C. F. Th. Lindner,
Rauchwaren-Färberei,
Rötha i. Sa.
Preisliste verlangen.

Gelegenheitskauf

Busch-Universal-Glas mit Trieb, br. Lederetui **Mk. 30.** Wiederverk. 33⅓ Rabatt.
Leisegang, Berlin, Schloßplatz 4. (1247

Überziehstiefel, aus Schaffell, ca. 90 cm, m. Lederbes., ehem. Fliegerst., soweit Vorrat, **Mk. 22,—.** Für Ansitz u. Wagen. **Waffen-Loesche,** Berlin-C 2, An der Spandauer Brücke 11.

Ischias, Gicht, Rheuma, Neuralgien, Hexenschuß, Gelenk-, Gesichts-, Genick- und Muskelschmerzen heilt rasch u. sicher **J. P. Zahn's Medizinische Heilsalbe, Ober-Ingelheim a. Rh.** Tube 3 Mk.

rodet alle Stubben leicht und schnell mit sämtlich. Wurzeln. Beste Zeugnisse
Ewald Seitz, Ferndorf (Kreis Siegen 10).

RHEUMATISMUS, Ischias-Gicht, **GEHEILT!** durch mein Wunder Galvanic-Amulett. Tausende Dankschreiben. Mk. 4,50 u. als 15-Kar.-Goldring gefaßt Mk. 9,50. Garantie. (100
Eckhardt, Galvanic-Fabr.
Augsburg II/33,
Ravenspurger Str. 12.

Gewehleuchter.

Verlangen Sie Katalog.
G. Roettig, Eisenach i. Th.,
Kasernenstraße 8. (40

Skituche!
liefert **Tuchfabrik Tirschenreuth.**

Dauerndes Inserieren bringt Gewinn!

Eilt! Wer hat Bargeld? Eilt!
Günstiges Weihnachtsangebot!
Um auch unsere Arbeiter u. Angestellten in der Winterzeit beschäftigen zu können, haben wir unsere Preise ermäßigt und liefern **erstklassige Fahrräder Marke „Ideal"** (keine zurückgesetzte Ware) zu folgenden Preisen:
Herrenfahrräder, kompl. RM 60,—
Damenfahrräder, „ „ 65,—
ab hier, bei 5jähriger schriftlicher Garantie. Bei Nichtgefallen erfolgt Zurücknahme auf unsere Kosten. Die Ausführung erfolgt mit Torpedo- oder Komet-Freilauf-rücktrittbremse, Kontinental- oder Metzeler-Bereifung. Rahmen elegante, schnittige Form aus bestem Material verarbeitet. Emaillierung tiefschwarz und mit hübschen Zierlinien und Abziehbildern abgesetzt. Engl. oder deutsche Lenkstange mit Handbremse und Glocke. Präzisions-Doppelglockenlager. Sämtliche Nickelteile sind fast unterkupfert und hochglänzend vernickelt. Felge elegant schwarze Stahlfelgen mit Linierung. Sattel und Taschen gelb mit vernickelten Zug- und Druck-Untergestell (Regulier) sowie Werkzeug. — Versand in Kisten. Verpackung unter Frachtgut-Nachnahme.
Bestellungen unter **L 126** befördert die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Für den Anzeigenteil: Franz Mittelstädt, Neudamm. Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BOUND

JUL 14 1921

UNIV. OF MICH.
LIBRARY

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06835 8053

Digitized by Google

Digitized by Google

BOUND

JUL 14 1921

UNIV. OF MICH.
LIBRARY

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06835 8053

Digitized by Google

Digitized by Google